133. Heft.

Brockhaus'

Conversations-Lexikon.

Zwölfte
umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

Vollständig in funfzehn Bänden.

Hundertdreiunddreißigstes Heft.

Bogen 1—5 des zwölften Bandes.

Pottsville — Preußen.

Preis des Heftes ½ Mark.

Verlag
von
F. A. Brockhaus in Leipzig,
Berlin und Wien.
1878.

Conversations-Lexikon.

Zwölfte Auflage.

Zwölfter Band.

Pottsville bis Salyer.

Conversations-Lexikon.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie.

Zwölfte
umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage.

In funfzehn Bänden.

Zwölfter Band.

Pottsville bis Salyer.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1878.

P.

Pottsville, Hauptstadt der Grafschaft Schuylkill im nordamerik. Staate Pennsylvanien, liegt in wilder Gebirgsgegend am Schuylkill und der Philadelphia-Reading-Eisenbahn, ist einer der Hauptstapelplätze für Steinkohle, hat 19 Kirchen, mehrere ansehnliche öffentliche Gebäude (z. B. das Courthaus, die Townhall, Unionhall, Opernhaus u. s. w.), mehrere gute Schulen, ein Waisenhaus, große Eisengießereien, Maschinenwerkstätten und zählt (1870) 12,384 E., davon ein Drittel Deutsche. Die Umgegend ist reich an mächtigen Steinkohlen- und Eisenlagern.

Poudrette (franz.), der zu einem trockenen Düngemehl verarbeitete, zuweilen vorher desinficirte Inhalt der städtischen Gruben oder Kloaken. Die Behandlung beschränkt sich einzig auf eine fortgesetzte Verdampfung an freier Luft, theilweise auch auf Hürden und in Trockenstuben. Die P. liefert einen ziemlich wirksamen Beidünger, dem jedoch die wichtigen Pflanzennährstoffe Phosphorsäure und Kali zu sehr abgehen, auch wird er gewöhnlich behufs rascherer Trocknung zu stark mit indifferenten Bestandtheilen, Erden u. s. w., vermischt. Auf die Darstellung und Verwendung der P. gründet sich meistens die Desinfection der Städte durch das Abfuhrsystem. Eine besondere Art der P. ist der animalisirte Kalk (chaux animalisé) oder die Kalkpoudrette von Mosselmann in Paris, bei welcher Kalkhydrat (an der Luft gelöschter Kalk) zur Aufsaugung und Geruchlosmachung der Fäcalstoffe verwendet wird. Die früher aus flüssigen Auswürfen mit Gips dargestellte P. führte auch den Namen Urate; gegenwärtig ist diese nicht mehr üblich.

Pouillet (Claude Servais Mathias), ausgezeichneter franz. Physiker, geb. 16. Febr. 1791 zu Cuzance (Doubs), besuchte seit 1811 die Normalschule zu Paris, an welcher er bald darauf Repetent und Maître de Conférences wurde. Er erhielt dann den Lehrstuhl der Physik am Collége Bourbon und wurde 1829 zum zweiten Director des Conservatoriums der Künste und Gewerbe ernannt, an welchem er das Lehrfach der Physik übernahm. Im J. 1831 erhielt er die oberste Leitung dieser Anstalt. Als ein aufrichtiger Verehrer der Julidynastie, gehörte er auch als Deputirter zu den Vertretern der ministeriellen Politik. Nach der Februarrevolution von 1848 zog sich P. aus dem polit. Leben zurück und legte nach dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 auch seine Aemter nieder. Seit Juli 1837 war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 15. Juni 1868 in Paris. P.'s wissenschaftlicher Ruf gründet sich auf seine trefflichen «Éléments de physique expérimentale et de météorologie» (7. Aufl., 2 Bde., Par. 1856), die sich in der Bearbeitung von J. Müller (s. d.) und nach dem Tode des letztern von Pfaundler (8. Aufl., Braunschw. 1876 fg.) auch in Deutschland eingebürgert haben, und auch seine «Notions générales de physique et de météorologie» (3. Aufl., Par. 1859).

Poujoulat (Jean Joseph François), franz. Schriftsteller, geb. 26. Jan. 1808 zu Lafare (Depart. Rhônemündungen), machte seine Studien in Aix, kam 1826 nach Paris, trat in freundschaftlichen Verkehr mit Michaud, wurde dessen Mitarbeiter an der «Bibliothèque des Croisades», bereiste mit ihm seit 1830 Griechenland, Konstantinopel, Kleinasien und Jerusalem und machte speciellere Forschungen in Judäa und Syrien. Bei ihrer Rückkehr ließen sie die «Correspondance d'Orient» (7 Bde., Par. 1833—35) erscheinen. Nachher veröffentlichten sie eine «Nouvelle collection des mémoires pour servir à l'histoire de France depuis le XIII^e siècle jusqu'à la fin du XVIII^e» (32 Bde., Par. 1836—38). Bereits 1835 hatte P. den Roman «La Bédouine» (2 Bde., Par. 1840 u. öfter) geschrieben, der von der Französischen Akademie gekrönt wurde. Nach der Rückkehr von einer Reise nach Italien, wohin er Michaud begleitet hatte, ließ er «Toscane et Rome, correspondance d'Italie» (1839) erscheinen, besorgte auch, nach den letzten Arbeiten und Absichten seines Freundes, eine neue Ausgabe der «Histoire des Croisades» (6 Bde., Par. 1840—48), mit einem Vorbericht über das Leben des Verfassers. Außerdem verfaßte P. eine «Histoire de Jérusalem» (2 Bde., Par. 1841—42; 4. Aufl. 1856); die «Histoire de Saint-Augustin» (3 Bde., Par. 1844; 3. Aufl.,

2 Bde., 1850), eine gekrönte Preisschrift und eins seiner Hauptwerke; ferner «Histoire de la révolution française» (2 Bde., Tours 1847; 6. Aufl. 1877), «Le cardinal Maury, sa vie et ses œuvres» (Par. 1855; 2. Aufl. 1858) u. s. w. Für die «Quotidienne» lieferte er eine beträchtliche Anzahl literarischer Artikel, die theilweise wiederabgedruckt sind unter den Titeln: «Religion, histoire, poésie» (Par. 1843) und «Littérature contemporaine» (1856). Nach der Februarrevolution von 1848 wurde P. im Depart. Rhônemündungen zur Constituirenden Nationalversammlung abgeordnet und nachher auch in die Gesetzgebende Versammlung wiedergewählt, wo er mit der legitimistischen Rechten stimmte.

Poularden (franz.) heißen verschnittene Hühner, die sich, wie die Kapaunen, vorzüglich gut mästen lassen und ein noch besseres, zarteres Fleisch geben als diese. Anstalten, wo diese Zucht im großen geschieht, nennt man in Frankreich Poularderien. Neuerdings kommt das Verschneiden aber immer mehr ab, und man mästet mit größerm Vortheil die sog. Poules und Coqs vierges, junge Thiere, welche bis zur Mastzeit völlig getrennt gehalten worden sind.

Pouqueville (François Charles Hugues Laurent), franz. Gelehrter, geb. 4. Nov. 1770 zu Merlerault im Orne-Departement, gest. zu Paris 28. Dec. 1838, widmete sich ursprünglich dem Studium der Medicin und erwarb sich durch seine Abhandlung über die orient. Pest, die er in Aegypten und Syrien beobachtet hatte, einen ehrenvollen Ruf. Nachdem er Mitglied der ägypt. Commission gewesen, dann eine Reise nach Konstantinopel und Griechenland unternommen hatte, sendete ihn Napoleon als Generalconsul zu Ali-Pascha nach Janina, bei dem er bis 1812 blieb, worauf er zum Generalconsul in Patras ernannt wurde. Er widmete sich nun hauptsächlich der Erforschung Griechenlands. Zuerst erschien seine «Voyage en Morée, à Constantinople, en Albanie, etc.» (3 Bde., Par. 1805), dann die «Voyage de la Grèce» (5 Bde., Par. 1820—22; 2. Aufl., 6 Bde., 1826—27), zuletzt «La Grèce, histoire et description» (Par. 1835) für das «Univers pittoresque». Eine große Verbreitung erlangte auch seine «Histoire de la régénération de la Grèce, 1740—1824» (4 Bde., Par. 1824). Als Mitglied der Akademie der Inschriften verfaßte er das «Mémoire historique et diplomatique sur le commerce et les établissements françaises au Levant» (1833).

Pourtalès, ein seit 1814 gräfl. Geschlecht, dessen bürgerliche Vorfahren nach Aufhebung des Edicts von Nantes aus dem südl. Frankreich nach der Schweiz auswanderten und sich zu Neuenburg niederließen, wo sie als fleißige Gewerbsleute lebten. Der erste dieser Bürgerfamilie, der aus der Dunkelheit hervortritt, ist der Kaufmann Jeremias P., dessen Thätigkeit und Gesinnung die Blicke Friedrich's d. Gr. auf ihn lenkten. Letzterer ertheilte ihm 14. Febr. 1750 den Adelsbrief. Der Sohn dieses Jeremias P. war Jakob Ludwig von P., der eigentliche Schöpfer jenes großartigen Vermögens, welchem seine Nachkommenschaft Rang und Stellung verdankt. Er war 9. Aug. 1722 zu Neuchâtel geboren, besuchte einige Jahre hindurch wissenschaftliche Bildungsanstalten und wählte aus Neigung den Handelsstand. Mit einem Erbe von etwa 40,000 Frs. eröffnete er 1753 sein Handelshaus in Neuenburg, das er binnen kurzer Zeit zu einem der geachtetsten in der Welt erhob. Sein rastloser Unternehmungsgeist hatte nicht nur ein Netz von Contoren und Geschäftsverbindungen über beide Hemisphären gezogen, sodaß er durch seine großen Handelsoperationen der glückliche Nebenbuhler des Hope'schen Hauses in Amsterdam wurde, sondern er begründete auch in seiner Heimat wie anderwärts industrielle Etablissements aller Art. Er starb 20. März 1814 zu Neuchâtel. Zur Anerkennung seiner Verdienste wurden seine drei Söhne 19. Mai 1814 vom König Friedrich Wilhelm III. in den preuß. Grafenstand erhoben. Der jüngste derselben, der Graf Julius Heinrich Karl Friedrich von P., geb. 23. Febr. 1779, bekleidete bis 1853 den Posten eines Oberceremonienmeisters am preuß. Hofe und starb 30. Jan. 1861 zu Clarens bei Vevay am Genfersee. Von seinen beiden Söhnen war der ältere, Graf Albert von P., geb. 10. Sept. 1812, gest. 18. Dec. 1861, seit März 1859 preuß. Gesandter zu Paris sowie Mitglied des Herrenhauses. Jetziges Haupt dieser Linie ist Graf Wilhelm von P., geb. 7. Juni 1815. Der zweite Sohn Jakob Ludwig's, der Graf James Alexander von P., geb. 28. Nov. 1776, gest. 24. März 1855, nannte sich nach seinem Besitze, der Herrschaft Gorgier im Neuenburgischen, P.-Gorgier. Er hinterließ vier Söhne, die Grafen: Heinrich, geb. 5. Febr. 1815, gest. 31. Juli 1876; Karl, geb. 3. Mai 1816, preuß. Kammerherr und Ceremonienmeister, gest. 30. Sept. 1871; Jakob Robert, geb. 15. April 1821, gest. 3. Sept. 1874, und Edmund, geb. 26. April 1828. Jetziges Haupt dieser Linie ist der Sohn des Grafen Heinrich, Graf Arthur von P., geb. 31. Aug. 1844. Der älteste Sohn Jakob Ludwig's endlich, Graf Ludwig von P., geb. 14. Mai 1773, gest. 8. Mai 1848, war Präsident des Staatsraths

im Fürstenthum und Canton Neuenburg sowie auch Oberinspector der schweiz. Artillerie. Er hinterließ drei Söhne. Der Erstgeborene, Graf **Ludwig August** von P., geb. 17. März 1796, preuß. außerordentlicher Staatsrath und Oberstlieutenant der Artillerie im Fürstenthum Neuenburg, vermählte sich 1822 mit Elisabeth Friederike von Sandoz-Rollin und starb 7. Juni 1870. Sein Bruder, **Karl Friedrich** von P., geb. 10. Juni 1799, seit 1824 mit der Freiin von Steiger-Wichtrach vermählt, war Oberinspector der Milizen im Fürstenthum Neuenburg. Beide Brüder suchten 3. Sept. 1856 an der Spitze der Royalisten die königl. Regierung in Neuenburg (s. d.) wiederherzustellen. Graf Ludwig nahm das Schloß zu Neuenburg, während Graf Karl Friedrich nach Locle und Lachaux-de-Fonds zog. Beide wurden jedoch von ihren Gegnern gefangen genommen und erst 26. Mai 1857 wieder in Freiheit gesetzt. Jetziges Haupt dieser Linie ist Graf **Franz** von P., geb. 4. März 1823 als Sohn des Grafen Ludwig August. Das Haus P. ist in Preußen, Böhmen, der Schweiz sehr reich begütert.

Poussin (Nicolas), ausgezeichneter Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Andelys 1593, stammte aus einer edeln, aber sehr armen Familie. Er machte seine ersten Studien in seiner Heimat und in Paris unter Q. Varin und Allemand mit ausgezeichneten Fortschritten. Sein Verdienst war bereits anerkannt und verschaffte ihm zahlreiche Aufträge, als er, um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, 1624 nach Italien ging. In Rom trat der Dichter Marini mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß und flößte ihm Geschmack an den Dichtern Italiens ein, in denen P. reichen Stoff für seine Compositionen fand. Nach Marini's Tode fehlte es P. an Unterstützung und er sah sich genöthigt, seine Arbeiten zu sehr niedrigen Preisen zu verkaufen. Im Figurativen verfolgt er eine antikisirende Richtung, wodurch er zuerst die classische Bahn der spätern franz. Schule eröffnete. Endlich fand er großmüthige Unterstützung durch den Cardinal Francesco Barberini und den Ritter Cassiano del Puzzo, für welchen er die Sieben Sakramente malte. Durch diese treffliche Folge von Gemälden wurde P. auch in Frankreich berühmt und 1640 vom Cardinal Richelieu nach Paris berufen, um die Galerie des Louvre zu verzieren. Ludwig XIII. ernannte ihn zu seinem ersten Maler. Er erhielt in Paris viele Aufträge, fand aber auch zugleich eine Menge Widersacher, namentlich an Vouet, Feuquières und Mercier, welche bereits die Decoration des Louvre begonnen hatten. Er sah sich genöthigt, damit anzufangen, daß er ihre Arbeiten geradezu wegschaffen ließ. Auch hatte er gegen die ganze Schule des von der Königin begünstigten Simon Vouet zu kämpfen. Er gab daher bereits im Sept. 1642 seine Stellung in Paris wieder auf und kehrte dann nach Rom zurück, wo er 19. Nov. 1665 starb. Am bedeutendsten war er im Fache der Landschaft. Auf Grundlage des bisher von den Bolognesern und den in Rom wohnenden Niederländern Geleisteten schuf er die sog. heroische Landschaft, welche nach den Gesetzen bedeutsamer Massenvertheilung angeordnet, in ihren sanften und großen Formen den Schauplatz für ein goldenes, idyllisches Zeitalter darbieten sollte. P. selbst blieb dabei in der Färbung hart und kalt. Vgl. Bouchitté, «Le P., sa vie et son œuvre» (Par. 1858); Andresen, «Nicolas P., Verzeichniß der nach seinen Gemälden gefertigten Kupferstiche» (Lpz. 1863); Poillon, «Nicolas P., étude biographique» (2. Aufl., Lille 1875). — **Gaspard Dughet**, gewöhnlich **Gasparo P.** genannt, Schwager und einziger Schüler des Vorigen, geb. in Rom 1613, gest. 1675, war bestrebt, Luft und Licht naturwahrer zu geben. Als Historienmaler besaß er die genaueste Kenntniß der Zeichnung und der Composition. Auch in der Zeichnung sind ihm plastischer Ernst und strenge Bestimmtheit des Stils nicht abzusprechen. Allein es geht durch seine Bilder eine solche Kälte, durchgreifende Berechnung und Befangenheit, daß sie auch den Beschauer kalt lassen und ihn sogar oft durch Affectation abstoßen. Dazu kommen noch die geringe Kraft des Ausdrucks und das trübe, blasse Colorit, in welchem man Mühe hat, die Studien nach Tizian wiederzuerkennen, welche P. gemacht haben soll. Immer aber bleibt ihm das Verdienst, der Entartung und Willkür in der franz. Kunst für einige Zeit Stillstand geboten und sie auf eine strengere classische Bahn geleitet zu haben. Zu seinen berühmtesten histor. Werken, die sich meist im Louvre befinden, gehören die Sündflut, Germanicus, die Einnahme von Jerusalem, das Abendmahl, die Pest der Philister, Rebekka, die Ehebrecherin, Moses als Knabe, Moses, der mit seinem Stabe Wasser aus dem Felsen schlägt, die Anbetung des Goldenen Kalbes, Johannes, welcher in der Wüste tauft u. s. w. Nach ihm haben gestochen Chateau, Poilly und am vorzüglichsten G. Audran, J. Pesne und Claudine Stella. Gaspard P. hat zehn Blatt Landschaften selbst geätzt, und nach ihm hat F. Vivares vortrefflich gestochen.

Pouyer-Quertier (Augustin Thomas), franz. Staatsmann, geb. 3. Sept. 1820 zu Etoutteville (Seine-Inférieure), widmete sich industriellen Unternehmungen und begründete zu Rouen

umfangreiche Baumwollfabriken. Im J. 1857 als bonapartistischer Candidat in den Gesetzgebenden Körper gewählt, zeigte er sich zwar als Anhänger der kaiserl. Regierung, bekämpfte aber ihr freihändlerisches polit. System aufs äußerste. Diese ließ ihn daher bei den Neuwahlen 1869 fallen. Als Mitglied der Nationalversammlung vom 8. Febr. 1871 (für Rouen) schloß er sich dem rechten Centrum an, wurde aber schon 28. Febr. 1871 von Thiers, dessen schutzzöllnerische Anschauungen mit denen P.'s vielfach übereinstimmten, zum Finanzminister ernannt. In dieser Stellung leitete er beim Friedensschluß mit Deutschland die finanziellen Unterhandlungen in Betreff der Kriegskostenzahlungen, welcher Aufgabe er sich mit großem Geschick entledigte. Auch unterstützte er den Präsidenten Thiers aufs wirksamste vor der Nationalversammlung in Vertheidigung der von diesem beantragten Reform der Steuern und Zölle. P. nahm 3. März 1872 in Veranlassung der Affaire des Präfecten Janvier de la Motte, dessen Verhalten er in Schutz nahm, seinen Abschied, worauf er in die Nationalversammlung wieder eintrat, in der er sich zum rechten Centrum hielt. Am 30. Jan. 1876 wurde er vom Depart. Seine-Inférieure zum Mitgliede des Senats gewählt.

Pözl (Jos.), namhafter Staatsrechtslehrer, wurde 5. Nov. 1814 zu Pechtersreuth bei Waldsassen in der Oberpfalz geboren, besuchte das Gymnasium zu Amberg, widmete sich dann jurist. Studien zu München und habilitirte sich 1842 in Würzburg. Seine publicistische Thätigkeit war hauptsächlich darauf gerichtet, die Abel'sche Theorie über Auslegung und Handhabung der Verfassung zu bekämpfen, zu welchem Zwecke er ein Compendium des «Bair. Staatsverfassungsrechts» (Würzb. 1847) veröffentlichte. Er wurde sodann 1847 als Professor des bair. Staatsrechts nach München berufen und im folgenden Jahre (1848) von zwei bair. Wahlbezirken zum Parlament nach Frankfurt gewählt. Später veröffentlichte er das «Lehrbuch des bair. Verfassungsrechts» (Münch. 1851; 5. Aufl. 1877), das «Lehrbuch des bair. Verwaltungsrechts» (Münch. 1856; 3. Aufl. 1870) und den «Grundriß zu Vorlesungen über Polizei» (Münch. 1866). Daneben schrieb er zu mehrern neuern bair. Gesetzen Commentare, wie insbesondere zu den Ablösungsgesetzen (Münch. 1873) und zu den Wassergesetzen. Außerdem leitet P. unter Mitwirkung von Arndts und Bluntschli seit 1853 eine kritische Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, die anfänglich unter dem Titel «Kritische Ueberschau» erschien, denselben aber 1859 in «Kritische Vierteljahrschrift» abänderte. Im J. 1858 in die bair. Zweite Kammer gewählt, ward er 1863 zum zweiten, und später, als Graf Hegnenberg abtrat, zum ersten Präsidenten erwählt. Zu derselben Function wurde er auch 1867 wieder berufen. Seit 1871 ist P. auf Grund königl. Ernennung Mitglied der bair. Kammer der Reichsräthe, und gehört seit 1868 auch zum Lehrkörper der technischen Hochschule in München.

Pozzo di Borgo (Karl Andr., Graf), russ. Diplomat, wurde 8. März 1764 in Alata, einem Städtchen auf der Insel Corsica, aus einer zwar alten, aber verarmten Familie geboren. Beim Ausbruch der Französischen Revolution einflußreicher Advocat in Corsica und eifrig den Grundsätzen der Revolution zugewandt, ward er 1791 in die Legislative Nationalversammlung gewählt, schloß sich dort den Girondisten an und stimmte eifrig mit der Kriegspartei. Doch verließ er Frankreich um seiner persönlichen Sicherheit willen und wandte sich seit Herbst 1792 Paoli (s. d.) zu. Er übernahm unter der engl. Herrschaft auf Corsica den Vorsitz des Staatsraths und schiffte sich beim Abzuge der Engländer mit diesen ein. Der corsische Familienhaß gegen die Bonapartes brachte P. vollends ins Lager der Gegner der Revolution. Nachdem er in mehrern geheimen Sendungen, z. B. 1798 in Wien, für die Coalition thätig gewesen, trat er in russ. Dienste, ging 1805 zur engl.-neapolit. Armee als russ. Commissar und in gleicher Eigenschaft 1806 zum preuß. Heere. Der Bund Rußlands mit Napoleon bewog ihn, vorübergehend den russ. Dienst zu verlassen und 1809—10 in Oesterreich, dem Orient, Großbritannien seine unermüdete Thätigkeit gegen Napoleon I. fortzusetzen. Mit der Katastrophe von 1812 begann der wichtigste Theil seines öffentlichen Wirkens. Er brachte den Bund mit Schweden zu Stande, drängte Alexander zur Fortsetzung des Kriegs, suchte Bernadotte's bedächtiges Zögern zu überwinden, ging dann als russ. Commissar ins schwed. Lager und ward im Jan. 1814 nach England gesandt, um die brit. Politik zum entschiedenern Handeln gegen Napoleon zu bestimmen. Auf dem Congresse zu Chatillon, bei dem Abschlusse des Vertrags zu Chaumont, der Abdankung des franz. Kaisers u. s. w. gehörte er im diplomatischen Hauptquartiere zu den rührigsten Gegnern derer, die sich mit Napoleon friedlich vergleichen oder wenigstens seine Dynastie erhalten wollten. Der Kaiser Alexander I. belohnte ihn mit dem Posten eines russ. Botschafters in Paris und nahm ihn mit auf den Wiener Congreß, wo er in demselben Geiste wie vorher thätig war. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba eilte er

zu Ludwig XVIII. nach Gent, begab sich hierauf ins Hauptquartier Wellington's und wurde bei Waterloo leicht verwundet. Nach dem Ausbruche der Julirevolution von 1830 ward seine Stellung besonders schwierig. Obwol beim Kaiser Nikolaus in hohem Ansehen und von diesem 1826 in den russ. Grafenstand erhoben, stieß er in seinen Bemühungen, den Kaiser zur Annäherung an die Julidynastie zu bestimmen, auf großes Widerstreben. In Paris sah der Russenhaß in ihm den Repräsentanten der gegen Polen befolgten Politik, und es kam nach dem Falle Warschaus zu Demonstrationen, die den Kaiser bewogen, ihn im Frühjahr 1832 abzuberufen. Indessen ward er bereits nach einigen Monaten zur bessern Wahrung der russ. Interessen wieder nach Paris gesandt. Der Eintritt der Tories ins brit. Ministerium gab Anlaß, daß er 1834 zum Botschafter in London ernannt wurde. Auf diesem Posten blieb er bis 1839 und zog sich dann als Privatmann wieder nach Paris zurück, wo er 15. Febr. 1842 starb. Vgl. Buhrer, «Notice biographique sur le comte P. di Borgo» (Par. 1842).

Pozzuoli oder Pozzuolo (bei den Alten Dicaearchia, dann als röm. Colonie Puteoli genannt), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Neapel und Sitz einer Unterpräfectur, in einer reizenden Gegend an einer Bucht des Meerbusens von Neapel, mit berühmten warmen Bädern, zählt (1871) 15,736 E. und ist hauptsächlich merkwürdig wegen der Ueberreste röm. Bauwerke, bestehend in Ruinen eines Tempels des Augustus, der jetzt die Kathedrale des heil. Proculus bildet, eines Tempels des Jupiter Serapis, eines ehemaligen Amphitheaters, Colosseum genannt, und unterirdischer Substructionen, die den Namen des Labyrinths des Dädalus führen. In der Nähe der Stadt findet man die Puzzuolanerde, die zumeist aus reichhaltigem Eisensande besteht, der, durch Kalk verbunden, steinhart wird. Zwischen P. und Bajä liegt der Lucrinersee mit dem 1538 durch ein Erdbeben emporgestiegenen Monte-Nuovo, der Avernersee, die Ruinen mehrerer Tempel und die Bäder des Nero. Ueberhaupt veranlaßten die reizende Lage dieser Gegend und ihr herrliches Klima die alten Römer, hier ihre Villen anzulegen, und die Kaiser, mit unendlichem Aufwande die riesenhaften Bauwerke aufzuführen, deren Ueberreste noch Staunen erregen.

Präbende, s. Pfründe.

Prachtfinken (Amadinae), eine Gruppe meist kleiner Vögel, die sich von den Edelfinken nur durch das meist prachtvolle Gefieder der Männchen unterscheiden und im tropischen Asien und Afrika, sowie in Australien zu Hause sind. Man bringt sie jetzt in großer Zahl als Stubenvögel auf den Markt, und da sie verträglich, lebhaft und leicht zu zähmen sind, einige auch ein angenehmes Gezwitscher haben, so werden sie gern in Bauern gehalten. Man kennt jetzt etwa 100 Arten, die in verschiedene Untergattungen vertheilt sind. Sie leben in großen Schwärmen und verursachen als echte Körnerfresser in Getreide- und Reisfeldern großen Schaden. Der Bartfinke (Amadina fasciata), das Elstervögelchen (Spermestes cucullatus), das Goldbrüstchen (Pytelia subflava), der kleine Senegali (Lagonosticta minima), der Cordon bleu (Mariposa phoenicotis), das Fasänchen (Astrilda undulata) u. a. gehören zu den häufigsten Arten. Vgl. Göller, «Der P. Zucht und Pflege» (Weim. 1878).

Präcipität, s. Niederschlag.

Präcipuum (lat.) bezeichnet das, was bei gleichmäßiger Vertheilung unter mehrere Personen einer oder der andern derselben von der zu vertheilenden Masse im voraus, d. h. ehe man die Theilung vornimmt, gewährt wird. Solche Präcipua kamen früher namentlich bei Erbtheilungen vor. Auch bei kaufmännischen Societätsgeschäften kommen Präcipua insofern vor, als hier und da der eine Gesellschafter, welcher in irgendeiner Weise für das gemeinsame Unternehmen mehr leistet als die andern, vertragsmäßig eine bestimmte Summe aus dem sonst nach gleichen Theilen zu vertheilenden Gewinn vorweg nimmt. Am gebräuchlichsten ist dieser Ausdruck durch die Verträge hinsichtlich des Deutschen Zollvereins geworden. Nach denselben stand als Regel fest, daß an allen Zolleinkünften die Vereinsstaaten gleichmäßig nach Maßgabe ihrer alle drei Jahre durch Zählung festzustellenden Kopfzahl participirten. Nur hinsichtlich einiger Staaten, z. B. Frankfurt a. M., Hannover und Oldenburg, war ausbedungen, daß sie mit Rücksicht auf die größere Consumtion von verzollten Waaren durch ihre Bürger oder auch in Betracht anderer Verhältnisse etwas voraus empfangen sollten, also ein P. Präcipua sind nur dann gerechtfertigt, wenn die ganz gleiche Theilung eine Ungerechtigkeit mit sich führen würde, müssen indeß oft auch zugestanden werden, wenn jemand in eine Gemeinschaft gezogen werden soll, der sich nur durch Gewährung eines besondern Vortheils dazu bereit finden läßt.

Präclusion (lat.). Zur Erlangung rechtlicher Gewißheiten, insbesondere um die Personen zu ermitteln, welchen Ansprüche auf Befriedigung aus einer Vermögensmasse oder Rechte an

bestimmten Sachen zustehen, können von den Gerichten öffentliche Aufforderungen zur Geltendmachung solcher Ansprüche unter der Verwarnung ergehen, daß alle diejenigen, welche die Meldung binnen der deshalb gesetzten Frist unterlassen, **präcludirt** oder ausgeschlossen, d. h. so angesehen werden sollen, als wenn sie entweder gar kein Recht gehabt oder demselben entsagt hätten. In dieser Weise werden z. B. die zu einer Concursmasse, einer Erbschaft vorhandenen Gläubiger, die hinsichtlich verloren gegangener und durch Duplikate zu ersetzender Inhaberpapiere Berechtigten vorgeladen, und es wird dann gegen die Ausbleibenden ein **Präclusions**- oder **Präclusivbescheid** erlassen. Die Frist, resp. der Termin, mit deren Ablauf diese Folge eintritt, wird auch als **präclusiv** oder **peremtorisch** bezeichnet, und zwar im Gegensatz zu dilatorischen Fristen und Terminen, mit deren Versäumniß jene Folge nicht sofort eintritt.

Prädestination (lat., d. i. Vorherbestimmung) heißt in der Dogmatik der absolut freie Rathschluß Gottes, vermöge dessen aus der durch den Sündenfall verderbten Masse des Menschengeschlechts nur die von Ewigkeit her persönlich Erwählten zur Seligkeit gelangen. Der Ursprung der Lehre hängt mit dem religiösen Interesse zusammen, alles Heil des Menschen allein auf die freie göttliche Gnade zurückzuführen, mit welchem man die thatsächliche Erfahrung zusammenhielt, daß das christl. Heil verhältnißmäßig nur zu einem kleinen Theile der Menschen gelangt und auch unter diesen wieder nur von einem kleinen Theile ergriffen wird. Im Gegensatze gegen die Pelagianer (s. d.) stellte Augustinus zuerst diese Lehre auf, welche späterhin noch dahin geschärft wurde, daß man eine doppelte P. lehrte, die eine zur Verdammniß, die andere zur Seligkeit. Aber die dem sittlichen Bewußtsein anstößige Härte dieser Lehre ließ sie trotz des Ansehens des Augustin während des ganzen Mittelalters niemals zur Herrschaft gelangen. Schon im 9. Jahrh. wurde der Mönch Gottschalk zu Orbais um des Bekenntnisses zur P. willen grausam verfolgt und starb im Gefängnisse. Dennoch wurde sie von einzelnen ebenso religiös ernstgestimmten als durch consequentes Denken ausgezeichneten Geistern, wie im 14. Jahrh. von dem oxforder Theologen Thomas Bradwardine und nach ihm von Wicliffe (s. d.) vertheidigt. Während die röm. Kirche dabei geblieben ist, die Bestimmung zur Seligkeit oder Unseligkeit von dem durch Gott vorausgesehenen menschlichen Freiheitsgebrauche abhängig zu machen, traten die Reformatoren anfangs sämmtlich aufs entschiedenste für die Prädestinationslehre ein. Luther hat seine anfangs in schroffster Form vorgetragenen prädestinatinischen Anschauungen niemals zurückgenommen, und bis tief in die zweite Hälfte des 16. Jahrh. wurde die P. von den meisten namhaftern luth. Theologen gelehrt. Melanchthon, der seit 1535 allmählich von ihr zurücktrat, stand ziemlich isolirt. Die Milderung der P., welche die Concordienformel von 1580 vorträgt, ist mehr scheinbar als wirklich, und ist durch innere Widersprüche zu theuer erkauft. Indessen gewöhnten sich die luth. Theologen schon seit dem Anfange des 17. Jahrh., die P. von dem durch Gott ewig vorhergesehenen rechten Gebrauch der Gnadenmittel, also im wesentlichen ebenso wie die röm. Kirche von dem göttlichen Vorherwissen abhängig zu machen. Dagegen hielten die Reformirten nicht nur an der P. unerschütterlich fest, sondern prägten sie unter dem Einflusse Calvin's mit eiserner Folgerichtigkeit allseitig aus. Die Milderungen, welche der niederländ. Theolog Arminius versuchte, veranlaßte ihre ausdrückliche symbolische Feststellung auf der Synode zu Dordrecht (1618) und die Ausscheidung der Arminianer (s. d.) aus der reform. Kirchengemeinschaft. Die innern Differenzen der reform. Theologen über die P., unter denen der Streit über eine doppelte oder eine einfache P., über die Abhängigkeit des Prädestinationsdecrets von dem vorherverhängten Fall und von dem vorherbeschlossenen Erlösungswerke Christi (Infralapsarier und Supralapsarier) die wichtigsten sind, machen für die praktisch-religiöse Frage keinen Unterschied. Unter den nachmaligen Versuchen, die Particularität der Gnadenwahl mit der Universalität des göttlichen Heilswillens zu vereinbaren, sind die geistreichen, aber widerspruchsvollen Ausführungen von Moses Amyrault und der Schule von Saumur am bekanntesten. Im 18. Jahrh. mußte auch die reform. Prädestinationslehre dem Rationalismus weichen. Eine tiefsinnige, aber von der ältern Kirchenlehre wesentlich abweichende Begründung der P. hat Schleiermacher gegeben, welcher das Dogma im Sinne des philos. Determinismus (s. d.) deutete und gerade das dem sittlichen Gefühl Anstößigste daran, die willkürliche Auswahl weniger Verdammter, dadurch beseitigte, daß er darunter nur eine in der geschichtlichen Entwickelung des Reiches Gottes nothwendig begründete frühere oder spätere Berufung der Völker und der Einzelnen zum Heile verstand.

Prädicamente, s. **Kategorien**.

Prädicat (lat.) heißt in der Logik ein Begriff in Beziehung auf einen andern, das Subject (s. d.), insofern im Urtheil über die Verknüpfung oder Nichtverknüpfung des einen mit dem

andern etwas ausgesagt wird. Sobald Urtheile auf Gegenstände bezogen werden, nennt man die Eigenschaften der Dinge wol auch P. (besonders in der Grammatik), und P. bezeichnet daher oft auch soviel wie einen Titel, den jemand erhält.

Pradier (James), franz. Bildhauer, geb. zu Genf 23. Mai 1792 von einer ursprünglich franz. Familie, ging 1809, da er auf Verwendung Denon's ein Jahrgehalt auf die kaiserl. Privatkasse angewiesen erhielt, nach Paris und studirte daselbst die Zeichenkunst bei dem Maler Meynier und die Bildhauerei im Atelier des Bildhauers Lemot. Im J. 1812 erhielt er von der Akademie einen Ehrenpreis, und das Jahr darauf gewann er den ersten Hauptpreis der Bildhauerei, der ihm zu einer Freistelle in der franz. Akademie zu Rom verhalf. Nach seiner Rückkehr aus Rom (1823) arbeitete er beständig in Paris und producirte eine Menge größerer und kleinerer Bildhauerwerke, wie eine Venus, die allerliebste Gruppe der drei Grazien, das Modell der Statue des J. J. Rousseau, nach welchem das Gußwerk für Genf ausgeführt wurde. Das Institut nahm ihn 1827 unter seine Mitglieder auf, und seitdem entwickelte er als Akademiker eine neue Thätigkeit. P. verfertigte unter anderm 1827—40 den Faun und die Bacchantin, die Basreliefs am Fronton der Deputirtenkammer, die kolossalen allegorischen Figuren der beiden Städte Lille und Straßburg auf dem Concordeplatz u. s. w. Hierzu kamen später die allegorischen Figuren um das Zifferblatt der Uhr im Giebelgefilde des neuen Flügels am Luxembourg, die beiden Musen am Postament des Molièrebrunnens, eine Odaliske, die Phryne, die Flora, welche P. selbst für eins seiner gelungensten Werke hielt, die zwölf kolossalen Victorien am Grabdenkmal Napoleon's I. im Invalidenhotel und vortreffliche Figuren gleicher Art und Dimension in den Zwickeln des großen Triumphbogens. P. starb plötzlich 4. Juni 1852 auf einem Spaziergange bei Paris. Was die Ausführung anlangt, ist er ein Bildhauer erster Klasse; die Auffassung läßt jedoch oft zu wünschen übrig.

Pradt (Dominique Dufour de), franz. Publicist und Diplomat, geb. 23. April 1759 zu Allanches in Auvergne, war vor der Revolution Großvicar bei dem Cardinal-Erzbischof von Rouen, Larochefoucauld. Als Abgeordneter seines Standes trat er 1789 in die Nationalversammlung, wo er sich gegen die Reform erklärte. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wanderte er nach Hamburg aus. Hier ließ er 1798 eine Schrift: «Antidote au congrès de Rastatt», erscheinen, worin er die Unterhandlungen der Mächte mit der Republik misbilligte. Zwei Jahre später veröffentlichte er, ebenfalls anonym, «La Prusse et sa neutralité», eine Kreuzzugspredigt gegen das republikanische Frankreich. Nach der Revolution vom 18. Brumaire wirkte er sich die Erlaubniß zur Rückkehr aus. Mit feiner Schmeichelei wußte er Bonaparte so einzunehmen, daß ihn derselbe zum Almosenier wählte. Nach der Krönung ernannte ihn Napoleon I. zum Baron und erhob ihn zum Bischof von Poitiers. Im J. 1808 wurde er in den Verhandlungen zu Bayonne benutzt. Bei der Entfernung der Bourbons vom span. Throne leistete er dem Kaiser so treffliche Dienste, daß er 1809 das Erzbisthum Mecheln erhielt. Im J. 1811 hatte er die Verhandlungen mit dem Papste zu Savona zu leiten. Die hohe Meinung von P.'s Treue und diplomatischen Talenten bewog Napoleon I., denselben bei Eröffnung des Feldzugs von 1812 als franz. Gesandten nach Warschau zu schicken. P. handelte hier mit Absicht gegen das Interesse Napoleon's und zog sich den Haß der Polen wie der franz. Generale zu. Bei Annäherung der Russen verließ er Warschau und begab sich nach Paris, wo er in seine Diöcese verwiesen wurde. Nach der ersten Restauration erschien P. zu Paris und zeigte sich offen als Anhänger der Bourbonen. Er veröffentlichte zugleich einen «Récit historique sur la restauration de la royauté en France». Ludwig XVIII. erhob ihn zum Kanzler der Ehrenlegion, setzte ihn aber sehr bald einer Voreiligkeit wegen wieder ab. P. begab sich nun auf seine Güter in Auvergne und verharrte daselbst auch während der Hundert Tage. Nach der zweiten Restauration gab er sein Erzbisthum gegen eine Leibrente auf. Er widmete sich nun ausschließend der Publicistik und schrieb zuvörderst eine «Histoire de l'ambassade dans le grand-duché de Varsovie en 1812» (Par. 1815), die großes Aufsehen erregte und neunmal aufgelegt wurde. Seitdem veröffentlichte er: «Du congrès de Vienne» (2 Bde., Par. 1815), «Mémoires historiques sur la révolution d'Espagne à Bayonne» (1816), «Des colonies et de la révolution actuelle de l'Amérique» (2 Bde., 1817), «Des progrès du gouvernement représentatif en France» (1817), «Les quatre concordats» (3 Bde., 1818—20), «L'Europe après le congrès d'Aix-la-Chapelle» (1819), «Le congrès de Carlsbad» (1819), «De la Belgique depuis 1789 j'usqu'en 1794» (1820). Diese und andere Arbeiten erwarben ihm durch schlagende Polemik, freimüthige Opposition und geistreiche Gesichtspunkte große Erfolge. Später veröffentlichte er: «Parallèle de la puissance anglaise et russe rela-

tivement à l'Europe» (1823), «Du jésuitisme ancien et moderne» (1825), «Le congrès de Panama» (1825) u. s. w. Im J. 1827 trat er als Abgeordneter von Clermont in die Kammer, wo er sich zur Opposition gesellte. P. starb 18. März 1837 auf seinem Schlosse Vedrine.

Präexistenz, d. h. die Annahme, daß die menschliche Seele schon vor Erzeugung des gegenwärtigen Körpers vorhanden gewesen sei, war ein in dem Oriente sehr verbreitetes Philosophem. Auch griech. Philosophen, besonders diejenigen, welche eine Seelenwanderung annahmen, z. B. die Pythagoräer, Empedokles und selbst Plato, wenn die P. bei ihm nicht eine mythische Einkleidung ist, bekannten sich zu dieser Ansicht. Unter den Christen war die Annahme einer solchen P. mit der Behauptung verbunden, daß Gott die Seelen vor der Welt erschaffen habe und daß diese bei der Erzeugung oder Geburt mit den menschlichen Leibern verbunden würden. Man nannte die Anhänger dieser Meinung Präexistentianer oder Creatianer, und unterschied sie von den Traducianern, welche behaupteten, daß die Seele des künftigen Menschen in den zeugenden Individuen schon vorhanden ist.

Präfect (lat. Praefectus) war bei den Römern eine Benennung für Vorgesetzte verschiedener Art. Es gab solche auch im Privatleben, vorzugsweise aber hießen so die verschiedensten Civil- und Militärbeamten und Offiziere in Rom wie im übrigen Italien und in den Provinzen. In der Regel sind sie von einem höhern Beamten, in der Kaiserzeit zum Theil vom Kaiser bestellt und jedenfalls durchweg von den Magistraten (s. d.) unterschieden. Von Civilbeamten gab es schon in republikanischer Zeit namentlich die Praefecti jure dicundo, die von Rom aus ernannten Directoren solcher Städte, denen ihre Selbstständigkeit und namentlich das Recht, ihre obern richterlichen Beamten selbst zu bestellen, entzogen war und die deshalb Präfecturen hießen. In der Armee hießen Praefecti sociorum die vom Consul ernannten Befehlshaber der bei den Legionen dienenden Bundesgenossen, Praefecti equitum die Führer der Reiterabtheilungen. In der Kaiserzeit, wo die Legionen in legati eigene bleibende Befehlshaber erhielten, wurden die Praefecti castrorum, Platzcommandanten in den festen Standquartieren eingeführt, denen dann in der spätern Zeit der Befehl der Legionen übertragen wurde. Auch die Admirale der an verschiedenen Orten stationirten Flotten hießen P. In der Stadt war fürs erste der Praefectus urbi, der schon in der Königszeit vom Rex (s. d.) in Abwesenheitsfällen zur Hütung der Stadt zurückgelassene Stellvertreter, seit Augustus aber der Polizeichef über Rom und dessen Umgegend, welcher später auch die Strafgerichtsbarkeit handhabte. Auch für Konstantinopel ward ein solcher durch Konstantin 329 n. Chr. eingesetzt. Die Befähigung zu diesem Amte besaßen eigentlich nur Consularen, und die Berufung erfolgte wie überhaupt für die meisten ernannten kaiserl. Beamten ohne bestimmte Zeitgrenze. Ferner ward von Augustus ein Praefectus vigilum eingesetzt, dem die Feuer- und sonstige Sicherheitspolizei und die Leitung der sieben Cohorten Scharwächter (vigiles) übertragen war. Mit einzelnen Zweigen der Verwaltung waren beauftragt der Praefectus annonae und die Praefecti aerarii. Letztere führten seit Augustus und nach verschiedenen Aenderungen dauernd seit Nero anstatt der Quästoren die Aufsicht über den öffentlichen Schatz und wurden anfangs aus den Prätoren durch den Senat, weiterhin durch das Los erwählt, zuletzt aber vom Kaiser ernannt und zerfielen seit Errichtung des Aerarium militare in die Praefecti aerarii Saturni und des aerarii militaris. Die Sorge für das Vorhandensein von ausreichenden Getreidevorräthen (annona) in der Hauptstadt lag eigentlich den Aedilen ob, erschien aber mit der Zunahme der Stadt und des Proletariats als eine so wichtige Angelegenheit, daß deshalb August schließlich einen beständigen, aus den Rittern zu wählenden Praefectus annonae einsetzte und er wenigstens in seiner Zeit auch in den auf das Getreidegeschäft bezüglichen Civil- und Criminalklagen die Gerichtsbarkeit erhielt. Höchste Würdenträger waren in den spätern Zeiten die Praefecti praetorio oder Oberbefehlshaber der Garden. (S. Prätorianer.) Zu der von Augustus ihnen zugewiesenen Sorge für die Sicherheit des Kaisers kamen allmählich die Oberleitung des gesammten Militärwesens, die Mitwirkung bei allen wichtigen Staatsgeschäften, die Strafgerichtsbarkeit in Italien mit Ausnahme von Rom und Umgegend und die Entscheidung von Rechtssachen auf deshalb eingelegte Berufung. Bei der durchgängigen Trennung der Civil- und Militärgewalt, welche Konstantin d. Gr. vornahm, gelangte letztere an die Magistri militum oder Heermeister, für die erstere aber wurden vier Praefecti praetorio erwählt, deren jeder einem der vier großen Gebiete oder Präfecturen vorstand, in welche das Reich zerfiel.

In Frankreich heißen Präfecturen (préfectures) die obersten Verwaltungsbehörden der Departements. Dieselben wurden an Stelle der alten aus Gemeindewahlen hervorgegangenen Departementalverwaltungen durch Gesetz vom 28. Pluviose des J. VIII ins Leben gerufen, das

vom Staatsoberhaupt zu ernennende und von demselben jederzeit absetzbare P. an die Spitze der Departementsverwaltung stellte. Den P. wurden Generalsecretäre und, insbesondere für verwaltungsgerichtliche Angelegenheiten, Präfecturräthe (Conseils de préfecture) beigegeben, letztere jetzt aus drei oder vier und im Seine-Departement aus acht gleichfalls vom Staatsoberhaupt ernannten Mitgliedern bestehend. Diese Einrichtung bildet noch gegenwärtig die Grundlage der franz. Landesverwaltung; nur ist seitdem den P. einerseits durch das sog. Decentralisationsdecret vom 25. März 1852 eine die frühere bedeutend übersteigende, sehr umfangreiche Competenz verliehen, andererseits seit 1833 in den Conseils généraux eine jetzt aus directen allgemeinen Wahlen hervorgehende und durch Gesetz vom 10. Aug. 1871 neu organisirte Departementsvertretung zur Seite gestellt worden. Den Arrondissements stehen von der Regierung ernannte, jedoch mit sehr geringen Amtsbefugnissen versehene Unterpräfecten (Souspréfets) vor, neben denen als gewählte Vertreter die Conseils d'arrondissement fungiren. Gegen Entscheidungen der P. ist das Ministerium und danach das Staatsoberhaupt, gegen Entscheidungen der Präfecturräthe der Staatsrath Recurs- und Beschwerdeinstanz. In Paris und Umgebung ist die Polizeiverwaltung nicht den Departementspräfecten, sondern einem besondern Préfet de police untergeben. In Elsaß-Lothringen sind durch Gesetz vom 30. Dec. 1871 die Functionen der P. Bezirkspräsidenten, der Präfecturräthe Bezirksräthen, der Conseils généraux Bezirkstagen, der Unterpräfecten Kreisdirectoren, der Conseils d'arrondissement Kreistagen, des Staatsraths dem kaiserl. Rath in Elsaß-Lothringen übertragen worden; durch spätere Verordnungen ist die Competenz der Bezirkspräsidenten und Kreisdirectoren wesentlich anders als in Frankreich gestaltet worden.

Prag, Hauptstadt Böhmens, fast in der Mitte des Landes zu beiden Seiten der Moldau gelegen, gewährt ein überaus malerisches und großartiges Bild. Die überraschendsten Ansichten über das von zahlreichen Thürmen überragte Ganze hat man von den beiden Terrassen der alten und neuen Schloßstiege, dem herrlich gelegenen Prämonstratenserstift Strahow, dem noch höher ansteigenden Laurenzberge, sowie dem steil nach der Moldau abstürzenden Belvedere. Die Stadt besteht aus fünf sog. Hauptvierteln: der Altstadt, der Neustadt, der Josephstadt (dem ehemaligen Ghetto), der Kleinseite und dem Hradschin. Die beiden letzten Viertel liegen am linken, die übrigen am rechten Moldau-Ufer. Am bevölkertsten ist die Altstadt, in welcher sich Handel und Verkehr concentriren, während die Kleinseite das aristokratische Viertel, der Sitz der Behörden und des Beamtenthums ist. Außerhalb der frühern Stadtmauern P.s liegen die Vorstädte: Karolinenthal, Smichow und die Bergfeste Wyschehrad. Die Verbindung zwischen beiden Stromufern stellen sieben Brücken her. Die älteste und frequenteste ist die von Kaiser Karl IV. 1357 aus Quaderstücken erbaute und doppelt gewölbte, zu beiden Seiten mit 28 theils steinernen, theils ehernen Bildsäulen geschmückte Karlsbrücke. Sie wird von 17 Pfeilern getragen, ist 487 Mt. lang und 10 Mt. breit, mit Thürmen an beiden Enden. Von ihr führt eine geräumige Stiege von 58 Staffeln auf die mit ansehnlichen Häusern bebaute Insel Kampa herab. Zu dem auf dieser Brücke befindlichen Standbilde des heil. Johann von Nepomuk wallfahrten alljährlich am Johannisfeste (16. Mai) Tausende aus allen Gegenden Böhmens, Mährens und Schlesiens. Oberhalb der vorigen ist eine 1841 gebaute Kettenbrücke in einer Länge von 460 Mt. und einer Breite von 9 Mt. Sie führt von dem kleinseitener Aujezder Stadtthore durch eine neue, sehr symmetrisch und elegant gebaute Häuserreihe über die schöne Schützeninsel nach der Neustadt. Der gleichzeitig von dieser Brücke gegen die altstädter Mühlen erbaute herrliche Quai mit der schönen Ansicht des Schloß- und Laurenzbergs und über die breite Moldau hat eine Länge von 578 Mt. und eine Breite von 23 Mt. und ist mit einem schönen gußeisernen Gitter eingefaßt. In der Mitte dieses Franzensquais, jedoch außerhalb seines innern Raums, steht in einer parkmäßigen Pflanzung die in Bronze gegossene Reiterstatue Kaiser Franz' I. (von Joseph Max) in einem aus Sandstein gemeißelten, 23 Mt. hohen goth. Brunnenaufsatz, welchen 17 Standsäulen, die allegorischen Figuren P.s und der ehemaligen 16 Landeskreise Böhmens, umgeben. Außer diesem prächtigen Quai führt von der Kettenbrücke noch ein zweiter, 56 Mt. langer und 12 Mt. breiter Quai auf die mit den mannichfachsten Blumenpartien, hohen Pappelalleen und herrlichen Saal- und Badehäusern geschmackvoll hergestellte Sophieninsel, den besuchtesten Belustigungsort innerhalb der Stadt, der sich in der Nähe auch noch die in der Mitte der Moldau gelegene schöne und baumreiche Schützeninsel mit stattlichen Gebäuden anschließt, auf welche von der Kettenbrücke eine zweiarmige, breite, mit Eisengittern versehene Treppe von 29 Staffeln herabführt. Die dritte Brücke, welche von der Altstadt zum Belvedere führt, ist die Franz-Joseph-Brücke, welche im Mai 1868 dem Verkehr übergeben

wurde. Sie ist 286 Mt. lang und 11,5 Mt. breit und ebenfalls eine Kettenbrücke für Fußgänger und Wagenverkehr. Zwischen dieser Brücke und der Karlsbrücke führt der 1869 nach einem Plane von Ordisj hergestellte Kettensteg vom Tummelplatze auf die Kleinseite. Derselbe ist 195 Mt. lang, 35 Mt. breit und nur für Fußgänger bestimmt. Die fünfte Brücke ist eine steinerne und verbindet die Neustadt mit Smichow; dieselbe ist noch im Bau begriffen, besteht aus sechs Strom- und zwei Landpfeilern und wird 1879 dem Verkehr übergeben werden. Ein riesiger Viaduct der Prag-Dresdener Bahn zieht beim Austritt aus dem Bahnhofe über die Vorstadt Karolinenthal hin und übersetzt dann die sich hier in fünf Arme theilende Moldau. Derselbe ist an 1078 Mt. lang und ruht auf 87 Pfeilern. Eine zweite Eisenbahnbrücke führt aus der obern Neustadt unterhalb des Wyschehrad nach Smichow und dient zur Verbindung der Franz-Joseph-Bahn mit der Westbahn. Sie hat Strompfeiler und Gitterconstruction. P. ist ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und besitzt zehn Bahnhöfe. Es führen von hier ab: die Böhmische Westbahn nach Furth, die Buschtiehrader Bahn nach Eger, die Kaiser-Franz-Joseph-Bahn nach Gmünd, die Oesterreichische Nordwestbahn nach Lissa, die Nördliche Staatsbahn einerseits nach Wien und andererseits nach Bodenbach, die Prag-Duxer Bahn nach Brüx und Dux und die Turnau-Prager Bahn nach Turnau.

Zu den vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten P.s gehören auf dem hohen Hradschin die weitläufige königl. Burg mit zahlreichen Zimmern und großartigen Sälen, darunter insbesondere der große Wladislaw'sche Huldigungssaal und der span. Tanzsaal; dann das freundlich anliegende königl. Theresianische Damenstift mit der umfangreichsten Aussicht über P. und die weite Ferne nach Süden und Osten; die im byzant. Stile gebaute uralte Georgskirche; der prächtige St.-Veitsdom, welcher um 930 vom heil. Wenzel gegründet, von seinem Bruder Boleslaw 950 vollendet wurde und mit seinen zahlreichen Kuppeln und Spitzen die schönste Zierde P.s bildet. Im J. 1859 hat sich der Dombauverein constituirt zur Restauration des Doms. In demselben befinden sich zahlreiche prachtvolle Denkmäler, darunter das 30 Ctr. schwere silberne Grabmal des heil. Nepomuk, mit dem 98 Mt. hohen Glockenthurme, im goth. Stile; vor der königl. Burg der große viereckige Platz mit den imposanten Palästen des Erzbischofs, des Fürsten von Schwarzenberg und des Kaisers Ferdinand und dem stattlichen Gebäude der Bildergalerie; weiter aufwärts das Artilleriespital und die Lorettokirche mit ihren Schätzen; ihr gegenüber der seit 1851 zu einer Militärkaserne umgestaltete kolossale, vielsäulige, ehemals gräfl. Czernin'sche Palast in einer Fronte von 50 Mt. nebst Garten; noch höher das Prämonstratenserstift Strahow mit der schönen Stiftskirche und dem großen Bibliothekgebäude, und zuletzt auf dem Gipfel des kronartig, mit einer zackigen hohen Mauer umfaßten Laurenzbergs die restaurirte Kirche St.-Laurenz mit dem freundlichen Vorplatze und der umfassendsten Aussicht über die Stadt und das weite Land. Unfern darunter, am östl. Abhange des Bergs, liegt die Villa Hasenburg, von der man ebenfalls eine sehr schöne Aussicht hat. Auf der Kleinseite sind zu bemerken: das große Statthaltereigebäude am Fünfkirchenplatz, die prächtige St.-Nikolaipfarrkirche, früher dem Jesuitenorden gehörig, das Landtagsgebäude, die Kajetaner-, Augustiner-, Karmeliter- und Malteserkirche nebst der Stiftskirche der Englischen Fräulein; das Landesmilitärcommandogebäude (das ehemals gräfl. Lebebur'sche Palais); die großartigen Paläste der Fürsten Fürstenberg, Windischgrätz, Lobkowitz und Rohan, der Grafen Nostitz, Morzin und Thun, insbesondere das weitläufige Palais des Grafen von Waldstein mit herrlichen Gartenpartien und Gewächshäusern; das schöne Gebäude des Blindeninstituts, daneben jenes der Militärmontirungs-Oekonomiecommission und über ihm auf den hohen Stadtwällen die anmuthigen Baumpromenaden, der parkartige Volksgarten und das architektonisch merkwürdige, vom Kaiser Ferdinand I. erbaute Lustschloß mit seinen großen Galerien, in welchen auf Kosten der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde großartige Frescobilder aus der böhm. Geschichte ausgeführt werden; darunter die pittoreske Schlucht des Hirschgrabens mit der romantischen Ansicht des bethürmten hintern Schloßbezirks, mit den geschichtlich denkwürdigen Thurmgefängnissen des weißen und schwarzen Thurms; ferner die Militär- und Civilschwimmschulen in der Moldau, der kleinseitener Ring (seit 1858 mit dem prächtigen Denkmale Radetzky's), die beiden massiven altdeutschen Brückenthürme, die imponirenden Gebäude des kleinseitener Gymnasiums mit der Musterhauptschule und der Straßen- und Landesbaudirection; endlich die große Artilleriekaserne am Aujezder Thore mit der schönen Chotekstraße an der Kettenbrücke.

In der Altstadt sind besonders bemerkenswerth der mit histor. Emblemen gezierte Brückenthurm mit der Durchfahrt; ihm gegenüber der stattliche Wasserthurm; der freie Platz an der Karlsbrücke mit dem ehernen, durch Hähnel angefertigten Standbilde des Kaisers Karl IV.,

welches bei Gelegenheit des 500jährigen Jubiläums der prager Universität 1848 aufgestellt wurde; in der Nähe davon die prächtige Rotunde der Kreuzherrenkirche und die St.-Salvatorkirche mit dem riesenhaften Priesterseminar, den Universitäts- und Bibliotheksälen mit der hohen Sternwarte, dann die St.-Clemenskirche; ferner die herrlichen Paläste des Fürsten Colloredo-Mansfeld und des Grafen Clam-Gallas; der große altstädter Ring mit dem städtischen Rathhause im goth. Stile, dahinter die mehrthürmige St.-Niklaskirche, in welcher seit 1874 der russ.-orthodoxe Gottesdienst abgehalten wird; weiter vor auf dem Ringe das schöne fürstl. Kinsky'sche Palais und die hohe, alterthümliche Pfarrkirche im Thein mit ihren beiden hohen, in Pyramiden auslaufenden Glockenthürmen und den daselbst aufgestellten Marmorstatuen der beiden Slawenapostel Cyrill und Method von Emanuel Max; dahinter das alte Ungeld, für sich einen eigenen Platz bildend; auswärts die große Minoriten-Jakobskirche; ferner die Pfarrkirchen zu St.-Egidi und Galli, dabei das große Carolinum-Universitätsgebäude mit schönen Hör- und Promotionssälen; weiterhin die Garnisonskirche mit der großen Königshofer Militärkaserne (ehemals ein königl. Palast); gegenüber das stattliche freiweltlich-adelige Damenstift; bei der Garnisonskirche der merkwürdige Pulverthurm mit der Durchfahrt; das Landesgerichtsgebäude; der große Obstmarkt mit dem deutschen Landestheater, dann am Quai das böhm. Landesinterimstheater, 1862 erbaut, nebst dem noch nicht vollendeten großen böhm. Nationaltheater, zu welchem 1867 der Grundstein gelegt wurde und welches als echter Monumentalbau eine der schönsten Zierden P.s bilden wird; das deutsche Landespolytechnikum und das neue Sparkassengebäude in der Nähe der Kettenbrücke. In der Neustadt sind sehenswerth in der Nähe des Pulverthurms das weitläufige Gebäude der Hauptmauth; unfern davon der 1845 aufgeführte Staatsbahnhof für die wiener und dresdener Eisenbahnen; vorwärts des Hauptmauthamts der geräumige St.-Josephsplatz und unter den schönen, langen und breiten Gassen die Schillings-, Hiberner-, Heinrichs- und Kolowratstraße, in welcher letztern sich das Nationalmuseum und das gräfl. Albert Nostitz'sche Palais befinden. Durch Regelmäßigkeit und Perspective ausgezeichnet ist der 684 Mt. lange und 60 Mt. breite Wenzelsplatz (früher Roßmarkt), an welchem früher an gewissen Tagen Märkte abgehalten wurden. Seit 1877 wurden daselbst Baumanlagen angelegt. Nicht minder imposant sind die bogenartige Breite- und Brennteagasse, der 544 Mt. lange und 153 Mt. breite Karlsplatz (früher Viehmarkt), das mächtige Strafgerichts- und Inquisitorialgebäude mit hohem Thurme, auf der Westseite der schöne Neubau des böhm. Polytechnikums, auf der Ostseite die schöne Ignatiuskirche mit dem in langer Fronte anstoßenden großen Garnisonsspital, einem ehemaligen Jesuitencollegium; ferner das großartige Allgemeine Krankenhaus und dahinter auf einer Höhe, dem sog. Windberge, das neue Irren- und Gebärhaus nebst den schönen Kirchengebäuden am Karlshofe mit dem Siechenhause und bei St.-Katharina mit dem schlanken, hohen Thurme; endlich am Karlsplatze das Taubstummeninstitut und dabei die schöne zweithürmige Kirche zu St.-Johann am Skalka, gegenüber die gleichfalls zweithürmige Stiftskirche in Emaus. Hinter dem Karlsplatze liegt vertieft das für weibliche Personen bestimmte Krankenhaus der Elisabethinerinnen, und im Hintergrunde erhebt sich die Bergfeste Wyschehrad auf einem steilen, nach drei Seiten abstürzenden Felsen mit der Collegiatkirche zu St.-Peter und Paul. Außerdem sind noch sehenswerth die Pfarrkirche St.-Trinitatis in der Brenntegasse, die sehr hohe Franciscanerkirche Maria-Schnee am Eingange der Breitengasse, vor welcher das Jungmann-Monument postirt ist, die St.-Heinrichs- und St.-Peterpfarrkirche, letztere unfern des Spitalthors, und die böhm. höhere Töchterschule. Auch sind zu bemerken die prot. Kirchen und die berühmte alte Synagoge in der Josephstadt. Im ganzen zählt P. 56 kath. Kirchen und eine russ.-orthodoxe und drei prot. Kirchen und zehn Synagogen. Die elegantesten Straßen sind die Große und Kleine Karlsgasse (früher Jesuitengasse), der Kleine und der Große altstädter Ring, die Zeltnergasse, die Kolowratstraße, das Brückl, die Bergmannsstraße, die Eisengasse, endlich die Obstgasse und die Brückengasse auf der Kleinseite. Im ganzen zählt man in P. 59 Plätze, 255 Straßen und Gassen und 3550 Häuser. Die alten Befestigungen P.s sind seit 1866 aufgelassen, die Stadtmauern vom Poříčer bis zum Blindenthor 1877 niedergerissen und an deren Stelle der große und kleine Stadtpark gegründet worden. Die beiden Vorstädte Karolinenthal und Smichow zeichnen sich hauptsächlich aus durch ihre Baumwollspinnereien, Kattun- und anderweite Fabriken und Manufacturen. Großartige Gebäude sind die Kaserne im Katharinenthale und das außerhalb dieser Vorstadt gelegene Invalidenhaus mit den Exercirplätzen. Die besuchtesten und anmuthigsten Spaziergänge innerhalb der Stadt sind der Volksgarten mit den bepflanzten Wällen auf der Marienschanze, der kaiserl. Lustgarten und der Haidische Blumen- und Obstgarten in

der Nähe der Burg, das Belvedere mit einer prächtigen Aussicht auf die Stadt, dann die Sophien- und Schützeninsel in der Moldau. Außerhalb der Stadt bieten die Hetzinsel am Karolinenthale, der Pfstroß'sche und Zdekauer'sche Garten hinter dem ehemaligen Roßthore, dann die Gärten und Restaurationen zu Nußle und Podol, mit weitreichender Aussicht längs der Moldau gegen Königsaal, insbesondere aber der bubentscher Park mit dem landständischen Lustschlosse viele Annehmlichkeiten. Zu nennen sind überdies das pittoreske Scharkathal, der Sternthiergarten auf dem Weißenberge und der fürstl. Kinsky'sche Park vor dem Aujezder Thore.

Das wichtigste wissenschaftliche Institut der Stadt ist die Universität, die 1348 nach dem Muster der Universität zu Paris von Kaiser Karl IV. gestiftet und mit wichtigen Privilegien ausgestattet wurde. Sie zählte zu Anfange des 15. Jahrh. über 20,000 Studirende. Als aber Kaiser Wenzel die nach Karl's IV. Tode entstandenen Streitigkeiten zwischen Ausländern und Inländern dahin entschied, daß die Polen, Baiern und Sachsen bei Wahlen und Besetzung von Collegiaturen zusammen nur eine, die Böhmen dagegen drei Stimmen haben sollten, zogen 1409 mehrere Tausend Ausländer, Lehrer wie Studirende, aus und veranlaßten die Gründung der Universitäten zu Leipzig, Ingolstadt, Rostock und Krakau. Seit dieser Zeit hat sich die Universität zu P. nie wieder zu ihrer frühern Höhe erheben können; sie verfiel vielmehr ganz und gar, bis Maria Theresia, Joseph II. und Franz II. sie durch besondere Unterstützung wieder erhoben. Die theol. und philos. Facultät haben ihren Sitz im Clementinum, in dessen Hofe sich ein Denkmal von Max befindet, welches einen prager Studenten bei der Vertheidigung P.s 1648 darstellt, die juristische und medicinische im Carolinum. Im J. 1877 lehrten an der Universität über 80 ord. und außerord. Professoren, sowie mehrere Docenten; die Zahl der Studirenden belief sich im Wintersemester 1876/77 auf 1871. Zur Universität gehören, außer der bedeutenden Bibliothek, ein mineralog. und ein zoolog. Cabinet, der botan. Garten (am Smichow), das physik. Cabinet, die numismatische Sammlung, das anatom. Theater, das patholog. Museum, das pharmakognost. Museum, das akolog. Cabinet, ein chem. Laboratorium, das zoochem. Institut, das physiolog. Institut, die reichausgestattete Sternwarte u. s. w. Die neuerdings vollständig reorganisirte Polytechnische Landesanstalt begreift eine deutsche und eine czech. Abtheilung und wird durch einen vom Professorencollegium erwählten Rector geleitet. Ein einflußreiches Institut ist das von dem ehemaligen Oberstburggrafen Grafen Kolowrat 1818 gestiftete Nationalmuseum mit reichen Sammlungen. Außerdem bestehen zu P. noch drei Realgymnasien, eine deutsche und eine böhm. Realschule, eine deutsche und eine böhm. höhere Handelslehranstalt in der Altstadt. Ferner hat P. zahlreiche Privatbibliotheken, Gemälde- und Kunstsammlungen, Vereine u. s. w., sowie ein Taubstummen- und ein Blindeninstitut, ein Provinzialstrafhaus in der Nähe des Karlsplatzes und ein Zwangsarbeitshaus auf dem Hradschin. An Klöstern zählte die Stadt 1867 noch elf für Männer und fünf für Frauen.

P. ist Sitz der k. k. Statthalterei von Böhmen, des Landesgeneralcommandos, des Oberlandesgerichts, der Finanzlandesdirection für Böhmen, der Landesbaudirection, der Postdirection und mehrerer anderer Behörden; ferner eines Erzbisthums mit einem erzbischöfl. Consistorium und einem Ehegerichte u. s. w. An der Spitze der städtischen Behörden steht der Bürgermeister mit dem aus 90 Gemeinderäthen gebildeten Stadtverordnetencollegium. P. ist die Hauptniederlage für die Landeserzeugnisse. Handel und Verkehr sind daher in fortwährendem Aufblühen begriffen. Größere industrielle Etablissements für Maschinen und landwirthschaftliche Geräthe, für Leinwand-, Kattun- und Tüchelbruck, Chemikalien, Oel, Rübenzucker, Leder u. s. w. finden sich besonders in Smichow und in Karolinenthal. Von bedeutendern Geldinstituten bestehen zu P. eine k. k. Filialbank, eine Creditanstaltsfiliale, die böhm. Escomptebank u. s. w. Mit den Vorstädten zählt P. (1869) 189,949 E. Der Umfang der Stadt beträgt über 11 Kilom. und der Flächenraum 8 □Kilom. Die Mehrzahl der Bewohner (etwa drei Fünftel) ist böhmisch, doch befinden sich Kapital, Industrie und Wissenschaft zumeist in deutschen Händen. Jeder Gebildete ist der deutschen Sprache mächtig. Das gesellschaftliche Leben concentrirt sich in der adeligen und der kaufmännischen Ressource, dem deutschen Casino und der Bürgerressource (dem böhm. Club). Polit. Blätter mit deutscher Tendenz sind die «Bohemia», «Tagblatt» und der «Tagesbote aus Böhmen», ferner die officielle «Prager Zeitung»; in böhm. Sprache erscheinen die «Narodni Listy», «Pokrok» u. a.; deutsch geschrieben sind die «Politik» und die «Epoche», verfolgen aber böhm. Interessen. In neuester Zeit hat das böhm. Element in Schule und Amt an Terrain gewonnen und viele Bewohner deutscher Abstammung haben sich böhmisirt.

Die Stadt soll muthmaßlich 722 von der Herzogin Libussa angelegt worden sein. Schon im 13. Jahrh. war sie zu solcher Bedeutung herangewachsen, daß sie von den in Böhmen ein-

brechenden Tataren nichts zu fürchten hatte. Ihren jetzigen Umfang scheint sie erst unter Kaiser Karl IV. erhalten zu haben. Durch die Hussiten, die 1420 an dem jetzt sog. Ziskaberge, östlich von dem Neuthore gelegen, unter ihrem Anführer Ziska den Kaiser Sigismund schlugen, wurde sie 1424 erobert und damals im Innern sehr verwüstet, jedoch, nachdem sie 1433 dem Kaiser sich unterworfen, desto regelmäßiger wieder aufgebaut. Aus den Fenstern des Schlosses wurden 1618 die kaiserl. Räthe herabgeworfen. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Am 8. Nov. 1620 kam es bei dem 1 Stunde westlich von P. gelegenen Weißen Berge zur Schlacht zwischen dem König Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und dem Kaiser Ferdinand II., die jenem die Krone kostete und die Stadt in die Hände des Kaisers brachte. Im J. 1631 wurde P. von den Sachsen erobert, wenige Monate nachher aber durch Wallenstein ihnen wieder entrissen. Am 10. Mai 1635 kam es hier zwischen dem Kaiser und Kursachsen zum Frieden. Im Oesterreichischen Erbfolgekriege wurde die Stadt 26. Nov. 1741 von den Franzosen und Baiern genommen. An Friedrich d. Gr. übergab sie sich im Sept. 1744 durch Capitulation. Im Siebenjährigen Kriege (6. Mai 1757) schlug Friedrich d. Gr. am Ziskaberge den Prinzen von Lothringen. Im Juli und Aug. 1813 fanden zu P. die Verhandlungen zur Vermittelung des Friedens zwischen Oesterreich, Preußen und England mit Frankreich statt. Die von ihrer ehemaligen Größe so sehr herabgekommene Stadt hat sich in neuerer Zeit mehr und mehr wieder gehoben, und ihre Volkszahl ist in dem Verlaufe von 60 Jahren fast auf das Doppelte der frühern Bevölkerung angewachsen. Im J. 1848 war P. namentlich der Schauplatz der nationalen Kämpfe zwischen Deutschen und Czechen. Zu Ende Mai des genannten Jahres trat hier ein allgemeiner Slawencongreß zusammen, der bei dem mittlerweile 11. Juni ausgebrochenen slaw.-demokratischen Aufstande auseinandergesprengt wurde. Die Altstadt und Neustadt wurden bei dieser Gelegenheit durch den Fürsten Windischgrätz zwei Tage hindurch beschossen. Seit 1860 steigert sich die böhm. Agitation von Tag zu Tag, wie namentlich die Wahlen für den Landtag, den Gemeinderath und die Handelskammer bekunden. Im J. 1862 trat in P. zum ersten mal der böhm. Landtag in seiner neuen Organisation auf Grundlage des Patents vom 26. Febr. 1861 zusammen. Während des Deutschen Kriegs von 1866 wurde die Stadt 8. Juli von den Preußen besetzt und blieb es bis nach dem Frieden, welcher 23. Aug. 1866 (ratificirt 30. Aug.) hier abgeschlossen wurde (daher Prager Friede genannt). Die wichtigsten Bestimmungen desselben, mit den Präliminarien von Nikolsburg wesentlich übereinstimmend, sind folgende: Art. 2. Der Kaiser von Oesterreich gibt seine Zustimmung zur Vereinigung des Lombardisch-Venetianischen Königreichs mit dem Königreich Italien. Art. 4. Der Kaiser von Oesterreich erkennt die Auflösung des bisherigen Deutschen Bundes an und gibt seine Zustimmung zu einer neuen Gestaltung Deutschlands ohne Betheiligung Oesterreichs, erkennt ebenso das engere Bundesverhältniß an, welches der König von Preußen nördlich von der Linie des Mains begründen wird, und erklärt sich damit einverstanden, daß die südlich von dieser Linie gelegenen deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten, dessen nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde der nähern Verständigung zwischen beiden vorbehalten bleibt und der eine internationale unabhängige Existenz haben wird. Art. 5. Der Kaiser von Oesterreich überträgt auf den König von Preußen alle seine im Wiener Frieden vom 30. Oct. 1864 erworbenen Rechte auf die Herzogthümer Holstein und Schleswig mit der Maßgabe, daß die Bevölkerung der nördl. Districte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen gebe, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetreten werden solle. Art. 6 betrifft den unveränderten Territorialbestand des Königreichs Sachsen. Nach Art. 11 verpflichtet sich der Kaiser von Oesterreich, 40 Mill. Thlr. Kriegsentschädigung an den König von Preußen zu zahlen; dafür übernimmt Preußen die an Oesterreich noch von Schleswig-Holstein zu zahlenden 15 Mill. Thlr. Kriegskosten und bringt 5 Mill. Thlr. für freie Verpflegung der preuß. Armee in den von ihr occupirten österr. Landestheilen in Abzug, sodaß nur 20 Mill. Thlr. baar zu zahlen bleiben. Vgl. Tomek, «Geschichte der Stadt P.» (deutsch, Prag 1856 fg.); derselbe, «Geschichte der prager Universität» (Prag 1849); derselbe, «Dějepis Prahy» (Bd. 1—3, Prag 1855—75); derselbe, «Mistopis Prahy» (Bd. 1—5, Prag 1865—76); die Führer von Merklas, Klutschak u. a.; Ambros, «Der Dom zu P.» (Prag 1858); Kühne, «P. Böhmisch-deutsch und czechisch» (Lpz. 1857); Herold, «Malerische Wanderungen durch P.» (Prag 1875).

Praga, eine am rechten Weichselufer gelegene, fast nur von Kleinbürgern und Arbeitern bewohnte Vorstadt Warschaus, zählt gegen 15,000 E. und ist mit der Hauptstadt durch eine prachtvolle eiserne Brücke verbunden. An ihren Namen knüpft sich eine verhängnißvolle Kata-

strophe der poln. Geschichte. Nach der Schlacht bei Maciejowice (s. d.), 10. Oct. 1794, zog Suworow gegen P., den Waffenplatz und das letzte Bollwerk der Polen, die sich 20,000 Mann stark unter Makranowski hineingeworfen hatten. Zajonczek erhielt den Oberbefehl über die nunmehr 30,000 Mann starke Besatzung, die ein befestigtes Lager vor P. bezog. Nachdem die Russen 2. Nov. 1794 gegen P. vorgerückt, brachen sie am Morgen des 4. Nov. in sieben Colonnen zum Sturm auf. Zwei Colonnen schnitten, nachdem sie die poln. Reiterei zurückgedrängt, die Besatzung von P. von der Brücke und der Verbindung mit Warschau ab, während die andern Colonnen sich der Bastionen und der innern Werke bemächtigten. Unter blutigem Kampfe von Straße zu Straße drangen die Russen in die Stadt vor, und um 9 Uhr früh war das dreifach verschanzte P. erstürmt. Der Commandant von Warschau, Wawrzecki, hatte die Brücke nach Warschau abbrennen lassen; doch unterwarf sich die Hauptstadt schon 8. Nov.

Prägen heißt im allgemeinen das Verfahren, einem Körper durch Druck oder Stoß eine vorausbestimmte Gestalt zu geben, sofern es mittels einer Maschine (Prägmaschine) und mit Hülfe entsprechend vertieft gravirter, regelmäßig gehärteter stählerner Formen (Prägstempel) geschieht. In den meisten Fällen liegt dem P. die Absicht zu Grunde, auf plattenförmigen oder ähnlichen flachen Gegenständen Reliefzeichnungen, Aufschriften u. dgl. hervorzubringen; nicht selten jedoch erzeugt man durch P. selbst die ganze Gestalt eines Gegenstandes, wie z. B. bei der fabrikmäßigen Herstellung silberner, neusilberner und stählerner Gabeln der Fall ist. Seine Hauptanwendung findet das P. in der Verarbeitung der Metalle, aber auch Papier (zu Visitenkarten, verziertem Briefpapier), Leder (zu Tapeten und Büchereinbänden) u. s. w. werden geprägt. Die allerwichtigsten Erzeugnisse der Prägkunst sind die Geldstücke, Jetons und Medaillen. (S. Münze.) In alter Zeit geschah das P. in der Weise, daß man den untern Stempel auf einem Blocke feststellte und auf den mit der Hand gehaltenen Oberstempel mit einem Hammer schlug; dies Verfahren war natürlich mangelhaft, verursachte viel Zeitverlust und lieferte eine schlechte Prägung. Daß man später den Oberstempel mit seinem Stiele schieberartig in einer Führung auf- und niedergehen ließ (bei dem sog. Klippwerke), konnte wol das P. etwas bequemer machen, das Product aber nicht verbessern. Die Prägmaschine, das sog. Stoßwerk mit starker eiserner Schraubenspindel, welche, von mehrern Menschen bewegt, selbst die größten Geldstücke mit einem einzigen Stoße vollendete und eine weit größere Schnelligkeit in die Operation des P. brachte, soll bereits 1558 in Frankreich gebraucht, nach andern erst Ende des 17. Jahrh. erfunden worden sein. Selbst in seinem vollkommensten Zustande, auf welchen es von Mechanikern des 19. Jahrh. erhoben worden war, hat das Stoßwerk fühlbare Mängel; es nimmt wegen der Kniebewegung seines langen Schwengels einen großen Raum in Anspruch, erfordert viel Menschenhände und erzeugt bei seinem Gange erschütternde Stöße. Man strebte demnach nach Prägwerken, welche bei geringem Raumbedarfe leicht in Verbindung mit einem Motor gesetzt werden konnten und durch Druck (nicht durch Stoß) das P. bewirken. Ein zu diesem Ziele führendes Maschinenelement entdeckte man in dem Kniehebel, der bekanntlich zu Pressen vortheilhafte Anwendung findet. Das erste Prägwerk nach dem Kniehebelprincip ist von Nevedomski zu Petersburg erfunden worden, aber zu keiner großen Verbreitung gelangt. Größerer Erfolge erfreute sich die von Uhlhorn in Grevenbroich ausgeführte Prägmaschine, die jetzt überall eingeführt ist. Prägring heißt der stählerne Ring, innerhalb dessen die Münzplatten während des P. eingeschlossen sind, um völlig runde Form, genau die vorgeschriebene Größe und eine glatte oder verzierte und mit Inschriften versehene Randfläche zu erhalten. Der Ring ist zuweilen aus drei Theilen bestehend (der gebrochene Prägring), meist aber voll (d. h. nicht getheilt). Eine besondere Art Prägring ist der Kerbring, der dem Rande der Münzen eine gerade gestreifte oder feingerippte Beschaffenheit ertheilt.

Prägeschatz, s. Münze und Münzwesen.

Pragmatisch (vom griech. πρᾶγμα, Handlung, Geschäft, Sache) bezeichnet überhaupt das, was zum Handeln und zur Betreibung der Geschäfte gehört. Eine besondere Bedeutung erhält das Wort in der Geschichtschreibung, wo man diejenige Darstellungsweise, welche die Begebenheiten nach ihrem ursachlichen Zusammenhang entwickelt und somit die Geschichte für das Leben und Handeln lehrreicher macht, die pragmatische Darstellung (den historischen Pragmatismus) nennt. (S. Geschichte.) Ferner bedeutet pragmatisch soviel als klug, erfahren, in Geschäften gewandt, und man spricht demnach von einem pragmatischen Kopfe, einem pragmatischen Genie oder von pragmatischen Regeln, d. h. Rathschlägen der Klugheit, die von den moralischen Grundsätzen verschieden sind. Eine Dienstpragmatik ist eine Verordnung, welche die Regeln für den staatlichen Verwaltungsdienst enthält.

Pragmatische Sanction (Sanctio pragmatica) heißt ein Staatsvertrag, ein über eine wichtige Staatsangelegenheit von dem Landesherrn festgestelltes Grundgesetz, das unverletzlich sein und für ewige Zeiten in Kraft bleiben soll. Die wichtigste der mit diesem Namen vorzugsweise bezeichneten öffentlichen Urkunden ist das Gesetz, durch welches Kaiser Karl VI., da er ohne männliche Nachkommen war, die Nachfolge unter seinen weiblichen Nachkommen ordnete. Dieselbe wurde von Karl VI. bereits 19. April 1713 als Hausgesetz erlassen, aber später, da sie nicht blos Hausgesetz, sondern ein Staatsgrundgesetz sein sollte, den Landtagen aller österr. Länder vorgelegt. Von den Ständen Niederösterreichs und Böhmens wurde sie 1720, vom ungar. Landtage, unter Verwahrung der ungar. Verfassungsrechte, 1722, von den übrigen Landtagen in den J. 1720—24 angenommen und darauf 6. Dec. 1724 als Grundgesetz proclamirt. In diesem Gesetz war bestimmt, daß die gesammten österr. Staaten immer ungetheilt beisammen bleiben und zunächst auf die männlichen Nachkommen des regierenden Kaisers, in deren Ermangelung auf seine weiblichen Nachkommen, bei deren Abgang auf die Töchter seines Bruders Joseph und deren männliche und weibliche Nachkommenschaft jederzeit nach dem Rechte der Erstgeburt fallen sollten. Um die Gewährleistung sowol des Deutschen Reichs als der auswärtigen Mächte wurden keine Bemühungen und Opfer gescheut, ja es ließ sogar Karl VI. zur größern Sicherstellung die beiden Josephinischen Erzherzoginnen, die als Töchter des ältern Bruders die nächsten Erbrechte hatten, bei ihrer Vermählung mit dem Kurprinzen von Sachsen und dem von Baiern auf die Erbfolge in Oesterreich eidlich Verzicht leisten. Trotz dieser Vorkehrungen wurde diese Pragmatische Sanction doch nach Karl's VI. Tode die Ursache zu dem Oesterreichischen Erbfolgekrieg (s. d.) mit Maria Theresia, indem namentlich Baiern infolge seines verwandtschaftlichen Verhältnisses Ansprüche auf einen Theil der österr. Erbländer machte. — Pragmatische Sanction (Sanction pragmatique) heißt ferner das vom König Karl VII. von Frankreich 1438 zu Bourges nach den Beschlüssen des Baseler Concils gegebene Grundgesetz, auf welchem die Freiheit der Gallikanischen Kirche (s. d.) beruht; ebenso der Beschluß des deutschen Reichstags zu Mainz von 1439 in Betreff der Annahme derselben Beschlüsse, durch welche beiden Grundgesetze die Macht des Papstes beschränkt wurde, die aber nachmals zu Gunsten des röm. Hofs durch Concordate wieder abgeändert wurden; endlich auch das vom König Karl III. von Spanien, als er 1759 den Thron beider Sicilien seinem dritten Sohn und dessen Nachkommen abtrat, erlassene Erbfolgegesetz.

Prahm, ein flaches, niedriges Fahrzeug, das in Seehäfen und auf Flüssen zum Fortschaffen schwerer Lasten dient und je nach seiner Bestimmung verschiedene Namen, z. B. Fährprahm, Kanonenprahm u. s. w., erhält.

Prairien (franz. und engl. Prairies, d. h. eigentlich Wiesen) ist der von den Angloamerikanern aus dem Französischen entnommene Name für Ebenen, die eine einförmige, in der Regel gleichmäßige Pflanzendecke tragen, und die im ehemals span. Nordamerika sowie in Guiana Savannen, in Südamerika Llanos und Pampas, in Westasien und Südrußland Steppen, in Mitteleuropa Heiden genannt werden. Die ausgedehntesten und bedeutendsten P. sind in dem mittlern Theile des großen Mississippibeckens, vornehmlich am rechten oder westl. Ufer des Mississippistroms. Man unterscheidet hier nach der Bodenbeschaffenheit nasse (wet), trockene (dry) und buschige oder heidige (bushy or heathy) P. Die nassen P. sind theils tiefe, von Sümpfen und Morästen (sloughs und swales) erfüllte, höchst ungesunde und meist uncultivirbare Wiesengründe, theils fettes, urbares, aber oft überschwemmtes und deshalb ebenfalls ungesundes Marschland in tief eingeschnittenen, von waldigen Rändern (bluffs) begrenzten Flußthälern oder Bottoms. Manche dieser nassen P. lassen sich durch Gräben mäßiger Tiefe trocken legen und bieten dann eine unerschöpfliche Fruchtbarkeit dar. Die trockenen oder «eigentlichen» P., bei weitem die ausgedehntesten, sind theils völlig eben, größtentheils aber wellenförmig und heißen dann «rollende» P. (rolling prairies). Die trockenen P. bestehen ihrer größten Ausdehnung nach aus holz- und wasserleeren Flächen mit einer auf Graswuchs beschränkten Vegetation, wo der Horizont auf allen Seiten in einem Grasmeere untertaucht, das, vom Winde bewegt, wie in Wogen auf- und niedersteigt. Selten zieht sich im Zickzack ein Bach hin, mit Erlen- oder Haselsträuchern, mit wildem Wein und andern Schlinggewächsen umsäumt. Auch vereinzelte Baumgruppen und Waldstreifen treten auf. Die Busch- oder Heideprairien halten die Mitte zwischen dem Prairieland und den mit Gebüsch und Gestrüpp bewachsenen Barrens (d. h. wörtlich unfruchtbares Land). Dieselben sind mit niedrigem Buschwerk, insbesondere mit Haselstauden bewachsen. Die Buschprairien, fast immer zum Anbau wohlgeeignet, haben die Neigung, sich mit der Zeit in Waldland zu verwandeln, und sind als der gegen die

offene P. hin fortschreitende Wald zu betrachten. Im fernen Westen bildet der vom Missouri umflossene, von der Sierra de Texas und dem Osarkgebirge begrenzte Raum ein niedriges und hügeliges Tafelland, von dem die «wüstenartigen Hochprairien» fast 110,000 QKilom. einnehmen, meist wasser- und baumlose, ganz ebene Flächen (mesas, d. h. Tische). Vor allen furchtbar ist für die von Texas nach Sta.-Fé in Neumexico ziehenden Karavanen das Wüstenplateau der «abgepfählten Ebene». (S. Llanos.) Die **Prairiebrände**, welche durch theils zufälliges, theils absichtliches Anzünden des dürren Prairiegrases von seiten der Indianer entstehen, sind nicht so gefährlich, wie man häufig behauptet hat. Das Feuer schreitet in einer langen Linie, aber nicht mit übergroßer Schnelligkeit vorwärts, steigt bis zu einer Höhe von 6 Mt. an und gibt eine sehr intensive Hitze. Jedes Pflanzenleben, mit Ausnahme der Wurzeln des Prairiegrases, die bald wieder ausschlagen, wird durch das Feuer vernichtet. Ein schmaler, grasloser Bodenstreif, z. B. ein befahrener Weg, bildet indeß für das Feuer schon eine unübersteigliche Schranke. Der Prairieboden zeichnet sich durch den auffallend feinzertheilten Zustand des Erdreichs aus und ist im allgemeinen frei von Steinen. Die große Gleichförmigkeit der geolog. Grundlage und Bodenbildung bedingt auch die Einförmigkeit der Flora und Fauna der Prairieregion. In den tiefern Gegenden wächst das Gras sehr üppig und hoch, besonders in den Bottoms, während es in den höhern und trockenern Strichen feiner und der Rasen dichter ist. Im Sommer erscheinen zwischen dem Grase auch Blumen; jedoch nur, wo Boden und Feuchtigkeit günstig sind, finden sich Bäume und Baumgruppen (Haine oder Inseln genannt). Außer den Büffeln, die sich namentlich früher in zahlreichen Heerden in den weiten Räumen umhertrieben, sind charakteristische Thiere der P. der Prairiewolf und der Prairiehund, der Gapser oder Goffer, eine Art großer Maulwurf mit Backentaschen, das Ziesel und das Murmelthier, das Rebhuhn, das Prairiehuhn, das Cupidohuhn und das Salbeihuhn.

Präjudiz (praejudicium), eigentlich eine vorgefaßte Meinung oder ein Vorurtheil, heißt in der Rechtslehre die nachtheilige Folge, welche einer Partei daraus erwächst, daß sie einer gesetzlichen Vorschrift oder richterlichen Verordnung nicht Genüge leistet. Ein Wechsel ist **präjudicirt**, wenn der Inhaber denselben nicht zur rechten Zeit dem Wechselschuldner vorlegt, also der Bedingung nicht genügt, unter welcher der Aussteller und sämmtliche Indossanten das Eingehen der Wechselzahlung verbürgt haben. Auch bezeichnet man mit P. die Entscheidung einer Rechtsfrage, wonach man sich bei künftigen ähnlichen Fällen richtet. Insbesondere haben die P. der obersten Gerichtshöfe in Betreff der Anwendung und Auslegung zweifelhafter oder bestrittener Rechtssätze für spätere gerichtliche Entscheidung große Bedeutung.

Praktisch (vom griech. πρᾶξις) heißt im Unterschiede vom Theoretischen alles das, was sich auf das Thun und Handeln bezieht. (S. Praxis und Theorie.) Während rein theoretische Wissenschaften keinen andern Zweck haben als die Erkenntniß selbst, heißen **praktische Wissenschaften** diejenigen, welche entweder über die Zwecke des Handelns oder über die Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke etwas feststellen. P. in dem erstern Sinne ist vor allem die Ethik (s. d.), überhaupt jede Untersuchung, die ein Musterbild für das Handeln aufstellt. In der zweiten Beziehung heißt praktisch alles das, was als Mittel für die Erreichung jener Zwecke dient; es ist dann etwas um so mehr praktisch, je einfacher, bequemer, sicherer, wohlfeiler u. s. w. dadurch der Zweck erreicht wird. Hierher gehört namentlich das ganze Gebiet des **Technisch-Praktischen**, und man nennt dann besonders solche Wissenschaften praktisch, deren Lehren eine mannichfaltige Anwendbarkeit auf die Erreichung solcher von den Bedürfnissen und Neigungen vorgezeichneter Zwecke gestatten. Einen **praktischen Vortrag** einer Wissenschaft nennt man einen solchen, der auf die Anwendbarkeit ihrer Lehren für bestimmte Zwecke vorzugsweise Rücksicht nimmt. Insofern endlich die Wahl der Mittel für gewisse Zwecke von der Erfahrung geleitet wird und einzelne Individuen ein besonderes Talent haben, ihre Weisungen zu bemerken und zu verfolgen, spricht man von **praktischem Blick**; auch die Individuen selbst nennt man häufig praktisch, **Praktiker** oder **Praktikus**, insofern sie vorzugsweise mit der Ausübung einer Wissenschaft beschäftigt sind (**prakticiren**). — **Praktik** (practica) ist die Ausübung oder Anwendung einer Kunst oder Wissenschaft; dann nennt man so das den gewöhnlichen Kalendern angehängte Prognostikon über Witterung, Planetenlauf u. s. w. — **Praktikant** wird ein zur Beihülfe oder zur Einübung des praktischen Dienstes bei einer Behörde u. s. w. Angestellter genannt. Wird ein Schiff aus der Quarantäne entlassen, so nennt man dies, ihm die **Pratika** (libera pratica) ertheilen.

Prälaten (kirchenlat.) heißen diejenigen Beamten der kath. Kirche, welche eine Jurisdiction im eigenen Namen auszuüben haben. Dieses waren ursprünglich nur die Bischöfe, Erzbischöfe,

die Patriarchen und der Papst. Später erhielten auch die Cardinäle und Legaten, die Aebte und Vorsteher der Klöster durch Privilegien und Herkommen eine gewisse Jurisdiction, und dann wurde auch den höhern Stellen in den Domkapiteln der Prälatentitel zutheil. In Deutschland gab es bis zur Säcularisation zahlreiche P., welche, frei von der Landeshoheit, unmittelbar unter dem Reiche standen. Viele hatten auch weltliche Regierungsrechte, selbst die fürstl. Würde und Sitz und Stimme auf den Reichstagen. In England, Schweden und Dänemark hat sich die Prälatur auch nach der Reformation erhalten; in dem prot. Deutschland blieb der Name vorzugsweise in den Domstiftern und in den landschaftlichen Verfassungen; in Baden und Hessen ist P. noch jetzt der höchste Würdenträger der evang. Landeskirche; in Würtemberg ist P. der Titel der Generalsuperintendenten.

Präliminarien (neulat.), das Vorhergehende, Vorläufige, nennt man insbesondere solche Vereinbarungen, welche die fernere Verhandlung einleiten und ermöglichen. Bei dem Vorhaben eines Friedensschlusses bestimmen die P. den Ort der Besprechung, die dabei zuzulassenden Mächte und diejenigen Zugeständnisse, von welchen der eine oder andere Theil das Eingehen auf Weiteres abhängig gemacht hat. Ueber Präliminarfrieden s. Friede. Als P. oder Antecedentien eines Menschen bezeichnet man wol auch dessen moralische Vergangenheit.

Präludium, s. Vorspiel.

Pram (Christen Henriksen), dän.-norweg. Dichter und staatsökonomischer Schriftsteller, geb. in Gudbrandsdalen in Norwegen 1756, war seit 1781 beim Oekonomie- und Commerzcollegium angestellt, bis er 1816 bei Aufhebung dieses Departements seinen Abschied erhielt. In staatsökonomischer Beziehung bereiste er 1798 Bornholm und 1804—6 zur Untersuchung des Zustandes der Fischereien Norwegen. Er redigirte die Handelszeitung 1782—87 und lieferte mehrere auf staatswissenschaftliche Gegenstände bezügliche Preisschriften, z. B. über die Nationaltracht (1798) und über die Anlegung einer Universität in Norwegen (1796). Als Dichter begründete er seinen Ruhm durch das romantische Epos «Stärkodder» (1785); auch seine dramatischen Stücke und eine Reihe kleiner Erzählungen bekunden viel Lebensfrische und Humor. Mit Rahbek unternahm er 1785 die Zeitschrift «Minerva», welche auf die Gestaltung der dän. Literatur damals einen bedeutenden Einfluß ausübte. Im J. 1819 ging er als Zollverwalter nach der westind. Insel St.-Thomas, wo er aber schon 25. Nov. 1821 starb. Seine belletristischen Werke gab Rahbek heraus (mit Biographie, 6 Bde., Kopenh. 1824—29).

Prämie (lat. praemium) bezeichnet eine besondere Belohnung für verdienstliche Leistungen. P. werden bei vielen Gelegenheiten gewährt, z. B. Schülern in Form von Büchern und andern Dingen für bewiesenen Fleiß und gutes Betragen, Arbeitern für ausgezeichnete Leistungen, für kleinere Erfindungen und Abkürzungen des Verfahrens bei der Arbeit, Landwirthen für Zucht bester Hausthiere, guter Getreide- und Obstsorten, sowie für Cultur bisher unbenutzter Ländereien u. s. w. Ferner gibt es P. für Tödtung schädlicher Thiere, namentlich der eigentlichen Raubthiere, für Erzeugung ausgezeichneter Producte, Herstellung von Fabrikaten in guter Qualität oder großen Quantitäten, für Einfuhr von Getreide bei Theuerung oder von neuen Rohstoffen, für Acclimatisation von Thieren und Pflanzen, bei Ausstellungen aller Art u. dgl. Bekannt sind die Ausfuhrprämien, welche denjenigen gewährt werden, die gewisse gewerbliche und andere Producte des Landes ausführen. In der Regel bestehen dieselben in der Erstattung der Zölle und Abgaben, welche von den bei der Production verwendeten Rohstoffen erhoben wurden. Bei Anleihen werden oft denjenigen P. gewährt, welche die gezeichnete Summe vor der bestimmten Zeit einzahlen. Außerdem gibt es Prämienanleihen (s. d.), die sich von den übrigen Anleihen dadurch unterscheiden, daß sie denjenigen, die sich bei ihnen betheiligen, neben einem mäßigen Zins noch P., die unter sämmtlichen Zeichnern verloost werden, in Aussicht stellen. Beim Versicherungsgeschäft heißen P. (Versicherungsprämie) die Beiträge, welche die Versicherten an die Versicherungsgesellschaften für die Uebernahme des Risico zahlen.

Prämienanleihen sind eine Form der öffentlichen Anleihen, welche namentlich seitens solcher Staatsregierungen vielfach angewandt wird, deren Creditverhältnisse schwierig sind. Ihr Wesen besteht darin, daß die Zinsen des dargeliehenen Kapitals entweder ganz oder zum Theil nicht in der üblichen Weise direct in jährlichen und halbjährlichen Terminen gezahlt werden, sondern zur Bildung von Prämiensummen zurückbehalten werden, welche durch periodische, im Plane vorausbestimmte Ziehungen zur Vertheilung kommen. Der Reiz dieser Treffer, welcher auf die Gewinnsucht der Darlehnsgeber stärker wirkt als die einfach verzinslichen Anleihen, macht die Contrahirung von Anleihen für die Regierungen in der Regel leichter, beziehentlich eröffnet denselben Credit zu günstigern Bedingungen. Auf der andern Seite werden

aber diese Anlehnsformen auch vom blos finanziellen Standpunkt getadelt, weil sie die Regierung auf lange Jahre, unter Umständen ein Jahrhundert hinaus, zu festen jährlichen Tilgungsquoten zwingen, deren Opportunität je zu ihrem Fälligkeitstermin nicht im voraus festzustellen ist. Noch viel mehr aber werden die P. angegriffen wegen des Spielcharakters, den sie an sich tragen. Von größern Staaten sind es namentlich Oesterreich und Rußland, welche eine Masse von P. ins Leben gerufen haben. Dagegen hat Preußen nur ausnahmsweise einmal ein Anlehen in dieser Form, von unbedeutendem Umfange, contrahirt. Großbritannien, Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika kennen diese Form des Anlehens gar nicht. In den kleinern deutschen Staaten (Baden, Baiern, Kurhessen, Lübeck, Hamburg u. s. w.) hat man sich ihrer öfters bedient. Durch Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 ist die Circulation neu contrahirter P. im Bereiche des Deutschen Reichs derart beschränkt, daß nur eine begrenzte Zahl namhaft gemachter P., und zwar wesentlich der bereits cursirenden, zugelassen, das Hinzutreten neuer P. in den Verkehr aber an bestimmte staatliche Beschränkungen gebunden ist. Vgl. Howe, «Der gegenwärtige und zukünftige Werth der wichtigsten europäischen P.» (3 Thle., Berl. 1870—71).

Prämissen (lat.) heißen in der Logik die Vordersätze eines Schlusses (s. Syllogismus), überhaupt die Urtheile, aus welchen man einen Schluß zieht.

Praemissis praemittendis (lat., meist abgekürzt P. P. oder p. p.), nach Vorausschickung des Vorauszuschickenden, d. h. mit Beseitigung aller Curialien, Weglassung des Titels u. dgl.

Prämonstratenserorden. Dieser geistliche Orden wurde von Norbert, einem Chorherrn aus Xanten im Klevesschen, der sich durch kirchlichen Eifer als Erzbischof von Magdeburg (seit 1127) die Kanonisation erwarb, im Sprengel des franz. Bisthums Laon 1120 gestiftet. Im Walde von Coucy sammelte Norbert auf einer ihm nach seinem Vorgeben vom Himmel gezeigten Wiese (pré montré, pratum monstratum, daher der Name des Ordens) seine ersten Schüler und gab ihnen die verschärfte Regel Augustin's. Deshalb rechnen sich die Prämonstratenser zu den regulirten Chorherren, obwol sie ihrer Verfassung nach wirkliche Mönche sind. Der Orden wuchs schnell; auch entstanden mehrere Nonnenklöster derselben strengen Regel. Der Abt des Stammklosters Prémontré bei Coucy führte den Titel General und bildete mit drei andern franz. Prämonstratenseräbten den Hohen Rath der Väter des Ordens. Infolge der Reformation verminderten sich die Klöster des Ordens um mehr als die Hälfte. Um die verfallene Klosterzucht herzustellen, vereinigten sich die Klöster in Spanien 1573 zu einer noch strengern Observanz; doch blieben sie mit den Klöstern von der gemeinen Observanz in Ordensgemeinschaft, welche 1630 durch neue Statuten für alle Klöster beider Gattungen befestigt wurde. Im 18. Jahrh. hatte sich der Orden in Frankreich bis auf 42 männliche Klöster vermindert; die weiblichen waren eingegangen. Jetzt besteht er nur noch aus einer geringen Zahl von Klöstern in Polen und den österr. Staaten, besonders in Böhmen. Vgl. Winter, «Die Prämonstratenser des 12. Jahrh.» (Berl. 1865).

Präneste, alte Stadt in Latium, s. Palestrina.

Pranger oder Schandpfahl (palus infamans, numella, engl. pillory) nennt man den steinernen Pfeiler oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher nach gerichtlichem Urtheile durch den Gerichtsfron oder gar den Henker zur Schau gestellt und der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Die Prangerstrafe hatte sonst mancherlei Grade und örtliche Formen, wurde auch häufig mit Auspeitschen verbunden. Sie zählte zu den sog. beschimpfenden und darum grundsätzlich verwerflichen Strafen. Eine jeder vernünftigen Criminalpolitik widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der am P. Stehende dem Pöbel verhaßt, so lief er Gefahr, durch Steinwürfe und andere Mishandlungen an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen oder selbst das Leben einzubüßen, während die Strafe, wenn ihn das Volk entschuldigte, sich in eine Art Triumph verwandelte. Bessere Einsichten haben fast alle Prangerstrafen beseitigt; in England, wo man sie seit 1816 nur noch wegen Meineid verhängte, ist sie 1837 ebenfalls außer Gebrauch gekommen.

Prantl (Karl von), namhafter Historiker der Philosophie, geb. 28. Jan. 1820 als Sohn eines Kaufmanns in Landsberg am Lech, studirte in München und in Berlin, promovirte (1841) und habilitirte sich (1843) an der münchener Universität, wo er 1847 außerord. und 1859 ord. Professor der Philosophie wurde. Außer Uebersetzungen einiger Dialoge Plato's und einer Uebersicht der griech.-röm. Philosophie (Stuttg. 1854) veröffentlichte er eine Ausgabe der Schrift des Aristoteles über die Farben (Münch. 1849) und in der Engelmann'schen Sammlung die «Physik des Aristoteles» (Lpz. 1854) und desselben «Bücher über das Him-

melsgebäude und über Entstehen und Vergehen» (Lpz. 1857), ferner «Die gegenwärtige Aufgabe der Philosophie» (Münch. 1852) und noch einige andere philos. Schriften. Sein Hauptwerk ist: «Geschichte der Logik im Abendlande» (Bd. 1—4, Lpz. 1855—70). Von seinen kleinern Monographien sind zu nennen: «Michael Psellus und Petrus Hispanus» (1867), «Die Philosophie in den Sprichwörtern» (1858), hierauf «Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München» (zur 400jährigen Jubelfeier derselben 1872), «Reformgedanken zur Logik» (1875), «Verstehen und Beurtheilen» (1877).

Pränumeration (lat., d. i. Vorausbezahlung) heißt die sofortige Gewährung der Gegenleistung für eine erst zu erfüllende Verbindlichkeit. Dies kann bei verschiedenen Geschäften bedungen werden, z. B. bei Miethverträgen, Verkäufen; vorzüglich kommt aber P. im deutschen Buchhandel vor, um bei wichtigen Unternehmungen die Verlagskosten zu decken. In der Regel genießen die Pränumeranten für die zum voraus erfüllte Leistung den Vorzug eines geringern Preises, als spätern Käufern nach Verlauf der bestimmten Frist bewilligt wird. Von der P. ist die Subscription (s. d.) verschieden.

Präposition (lat., d. i. Vorwort, Verhältnißwort) bezeichnet in der Grammatik eine Wortklasse, die ursprünglich identisch ist mit dem Adverbium, d. h. zur nähern Bestimmung eines andern Satztheils, namentlich des Verbums dient. Das von der P. näher bestimmte Verbum erfordert einen bestimmten Casus des von ihm abhängigen Nomens, welcher Casus also eigentlich vom Verbum abhängig ist, sehr früh aber hat sich das Sprachgefühl daran gewöhnt, den Casus als von der P. abhängig zu fühlen (daher der grammatische Ausdruck: die P. regiert den und den Casus). Wir können das ursprüngliche Verhältniß noch nachfühlen, wenn wir z. B. den Satz «er spricht zu mir» umstellen in «er spricht mir zu», in ersterm Falle beziehen wir den Dativ «mir» auf «zu», im zweiten auf «spricht», während die Sätze derart ursprünglich ganz identisch sind. Eine sehr weite Ausdehnung hat zum Theil auch schon in früher Zeit der Sprachgeschichte der Gebrauch der P. dadurch erlangt, daß sie zur Bezeichnung des Verhältnisses zweier Substantiva (oder der durch sie bezeichneten Vorstellungen) verwendet wurden, während ursprünglich dazu wesentlich die Declinationsformen (Casus) dienten, vergleiche z. B. im Deutschen «Liebe zum Vaterlande» mit lat. amor patriae. Sprachen, welche durch lautlichen Verfall ihre Casus ganz oder theilweise eingebüßt haben, pflegen dieselben durch präpositionale Verbindungen zu ersetzen, vergleiche z. B. den franz. Genitiv agneau de Dieu, buchstäblich lat. agnus de deo mit echt lat. agnus dei.

Präsens (lat.) in der deutschen Grammatik gewöhnlich gegenwärtige Zeit, Gegenwart genannt, heißt eine Form des Verbums, die ursprünglich nicht die zeitliche Beziehung der Gegenwart ausdrückt, sondern bezeichnet, daß die angegebene Handlung eine dauernde, nicht augenblickliche sei. Daher die Anwendung der Präsensform in allgemeinen Sentenzen und Sätzen, z. B. «die Sprache dient zum Ausdruck des Gedankens». Da die Begriffe von Dauer und Gegenwart für den Redenden sehr oft zusammenfallen, dient diese Verbalform im Gegensatz zu andern Formen, die besondere Elemente zur Bezeichnung der Vergangenheit enthalten, z. B. das Imperfectum, zugleich zum Ausdruck der gegenwärtigen Zeit. Zu unterscheiden von dem tempus praesens ist der in der neuern Grammatik üblich gewordene Ausdruck Präsensstamm; man versteht darunter diejenige Form des Verbalstammes, welche, abgesehen von allen zeitlichen Verhältnissen, die dauernde Handlung bezeichnet, während der Perfectstamm die vollendete, der Aoriststamm die momentane Handlung ausdrückt (s. Tempus).

Präsentation (lat.) heißt der Vorschlag eines oder mehrerer Candidaten zu einer erledigten Stelle, welche dem Patron einer Kirche, den Städten in Ansehung ihrer Beamten und in manchen Ländern den höhern Landescollegien bei den in ihrem Geschäftskreise erledigten Aemtern zusteht (Präsentationsrecht). Die P. ist blos Vorschlag, denn die eigentliche Verleihung oder Uebertragung des Amts geht immer von dem aus, welchem präsentirt wird. Wenn der dazu Berechtigte die P. bei kirchlichen Aemtern über sechs Monate verzögert, so tritt nach gemeinen kirchenrechtlichen Bestimmungen Devolution ein, d. h. der Höhere ernennt selbst (s. Patronat). — P. heißt auch das Vorlegen eines Wechsels (s. d.) an den Bezogenen und zwar, wenn derselbe noch nicht fällig ist, zur Acceptation, wenn er fällig ist, zur Zahlung. Die P. zur Annahme ist nur bei Wechseln, die auf eine bestimmte Zeit nach Sicht lauten, nach der deutschen Wechselordnung nothwendig; P. zur Zahlung aber stets, um den Regreß bei nicht erlangter Zahlung zu sichern. Bei verweigerter Annahme oder Zahlung wird darüber der Protest aufgenommen. — Präsentatum nennt man die Eingangsbemerkung, die Angabe der Zeit, wann eine Schrift bei einer Behörde eingegeben worden ist.

Präsident (lat. Praeses) heißt derjenige, welcher in einer collegialisch eingerichteten Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde oder in einer berathenden oder beschließenden Versammlung den Vorsitz führt und die Geschäfte leitet. In der Regel pflegt man nur den Dirigenten der höhern Stellen diesen Namen beizulegen; doch gibt es in der Schweiz bei den kleinsten Gemeinden Gemeindepräsidenten, welche nichts anderes als Schultheißen sind. Welche Befugnisse dem P. neben der Leitung der Verhandlungen zustehen, ist in den einzelnen Fällen bestimmt. In der Regel darf er in schleunigen Fällen, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Collegiums, von sich aus Verfügungen erlassen, gibt er bei Stimmengleichheit den Ausschlag, unterzeichnet alle Ausfertigungen, setzt die Sitzungen an und vertheilt die Arbeiten unter die Mitglieder des Collegiums, hat die Disciplin über die Unterbeamten u. s. w. Im Fall der Verhinderung wird der P. durch einen Vicepräsidenten oder das älteste Mitglied des Collegiums vertreten. Die wichtigste Stelle innerhalb der Verwaltung ist diejenige des Ministerpräsidenten, der meistens die polit. Richtung der Regierung bestimmt. Von Bedeutung sind ferner die P. der gesetzgebenden Versammlungen, der Kammern und Stände, welche die Verhandlungen leiten und die Vertretung der Körperschaft nach außen üben. Diese werden in der Regel von der Versammlung selbst gewählt, zuweilen auch aus mehrern präsentirten Candidaten durch das Staatsoberhaupt ernannt. Nicht an der Spitze eines Collegiums stehen in Preußen die Oberpräsidenten und auch die Polizeipräsidenten der größern Städte. Dieselben sind vielmehr auf eigene Verantwortlichkeit und höchstens mit Beirath untergebener Räthe regierende Verwaltungschefs. — In Republiken führt das auf eine bestimmte Zeit gewählte, verantwortliche Staatsoberhaupt meist den Titel P.; so der Bundespräsident der Schweiz, der alljährlich aus dem Bundesrath gewählt wird, der vom Volke gewählte P. der Vereinigten Staaten von Amerika und der von der Nationalversammlung gewählte P. der Französischen Republik u. s. w.

Praslin ist der Name eines Marquisats in Frankreich, welches im Besitz einer der Hauptlinien des Hauses Choiseul war, aber 1690 nach dem Erlöschen der Marquis von P. an die Grafen von Chevigny, einen andern Zweig des genannten Geschlechts, gelangte und 1762 zu Gunsten desselben zum Herzogthum erhoben wurde. — Charles Raynard Laure Félix Choiseul, Herzog von P., geb. 24. März 1778, war ein eifriger Anhänger Napoleon's, Kammerherr der Kaiserin und 1814 Chef der ersten Legion der pariser Nationalgarde, mit der er 30. März gegen die Verbündeten kämpfte. Während der Hundert Tage wurde er Pair, nach der Restauration aber wieder gestrichen. Doch trat er 1819 von neuem in die Kammer, wo er fortan mit der liberalen Partei stimmte. Er starb zu Paris 28. Juni 1841. — Sein Sohn, Graf Theobald Choiseul, Herzog von P., geb. 29. Juni 1805, verheirathete sich 1825 mit der Tochter des Marschalls Sebastiani, die ihm ein bedeutendes Vermögen zubrachte und neun Kinder, drei Söhne und sechs Töchter, gebar. Am 18. Aug. 1847 wurde dieselbe in ihrem Hause ermordet gefunden. Der Verdacht des Verbrechens fiel bald auf den Herzog selbst, welcher deshalb 21. Aug. nach dem Luxembourg abgeführt wurde, hier aber 24. Aug. infolge genommenen Giftes starb. Die Schuld des Herzogs war außer allen Zweifel gesetzt. Gegenwärtiger Herzog von P. und Haupt der Familie ist des letztern Sohn, Gaston Louis Philippe von Choiseul-P., geb. 7. Aug. 1834.

Prästabilirte Harmonie oder Prästabilismus ist ein Ausdruck von Leibniz (s. d.), welcher mit Recht die allgemeine Bezeichnung von dessen metaphysischem Systeme wurde, da die damit ausgedrückte Lehre dessen tiefsten Kern bildet. Indem nämlich Leibniz jede «Monade» als eine selbstständige, keinen Einfluß von einer andern erfahrende Substanz betrachtete, lehrte er, daß der scheinbare Einfluß derselben aufeinander sich durch eine innere Harmonie der Vorstellungen erkläre, in denen nach ihm die Thätigkeit dieser Substanzen besteht. Weil nämlich jede Monade das ganze Universum mit größerer oder geringerer Deutlichkeit vorstellt und der Ablauf dieser Vorstellungen in allen mit gleicher Nothwendigkeit stattfindet, so stimmen sie alle in jedem Augenblicke überein. Insbesondere wendete Leibniz diese Hypothese an, um das durch die cartesianische Schule lebhaft angeregte Problem des Verhältnisses von Leib und Seele zu lösen, indem er annahm, daß die Seele als Centralmonade des Körpers, ohne von demselben einen Einfluß zu erfahren, oder einen solchen auf ihn auszuüben, doch vermöge ihres innern Lebens in jedem Augenblicke eine klare und deutliche Vorstellung von allen Zuständen des Körpers habe. Die durch Chr. Wolff gegründete Schule, welche im allgemeinen die Ideen von Leibniz zu systematisiren suchte, ließ diese Hypothese wieder fallen. Vgl. G. B. Bilfinger, «Commentatio de harmonia animi et corporis humani praestabilita, ex mente Leibnitii» (Frankf. 1723); H. C. W. Sigwart, «Die Leibniz'sche Lehre von der prästabilirten Harmonie in ihrem

Zusammenhange mit frühern Philosophemen» (Tüb. 1822); G. E. Guhrauer, «Leibnitii doctrina de unione animae et corporis» (Berl. 1837); H. Sommer, «De doctrina, quam de harmonia praestabilita Leibnitius proposuit» (Gött. 1866).

Präsumtion (lat.) nennt man eine Voraussetzung, welche auf Gründen der Wahrscheinlichkeit beruht. In den Rechtsverhältnissen versteht man darunter einen Satz, welcher ohne weitern Beweis so lange für wahr gilt, bis das Gegentheil erwiesen werden kann. Das Natürliche, Regelmäßige wird präsumirt; Veränderungen und Abweichungen müssen erst besonders erwiesen werden. Jeder ist für einen rechtlich handelnden Menschen, für unschuldig zu halten, bis seine Schuld dargethan wird. Wahrscheinlichkeiten aus besondern individuellen Gründen heißen praesumtiones hominis oder facti, die in den Gesetzen anerkannten Vermuthungen, wie z. B. daß das Kind, welches eine Frau während der Ehe gebiert, von ihrem Ehemanne erzeugt sei, praesumtiones juris. In einigen Fällen der letztern, z. B. bei der Annahme, daß ein der Klage nicht widersprechender Beklagter derselben geständig sei, wird sogar der Beweis des Gegentheils nicht zugelassen; diese heißen praesumtiones juris et de jure. (S. Beweis, juristisch). Vgl. Burckhard, «Die civilistischen P.» (Weim. 1866). — Präsumtiv nennt man das, was unter gewissen Bedingungen eintreten kann; daher spricht man von einem präsumtiven Thronerben und versteht darunter denjenigen, der unter den gegebenen Umständen, die sich aber noch ändern können, die nächste Anwartschaft auf den Thron hat.

Prätendent (vom lat. praetendere) ist im weitesten Sinne jeder, der auf etwas Anspruch erhebt. In engerer Bedeutung bezeichnet man aber damit die Prinzen, welche Erbansprüche auf einen ihnen vorenthaltenen Thron machen. P. aus der neuern Geschichte waren z. B. Jakob III. und sein Enkel Eduard, die auf den engl. Thron Ansprüche erhoben; ferner Don Carlos, der den span., und Dom Miguel, der den portug. Thron erstrebte.

Präteritum (lat., d. i. vergangene, zu ergänzen: Zeit) heißt in der Grammatik eine Form des Verbums, an welcher durch bestimmte Mittel dieses Zeitverhältniß ausgedrückt ist. Dieses Mittel ist in den indogerman. das Augment (s. d.); wenn dasselbe dem Präsensstamm vorgesetzt ist, entsteht das Imperfectum (praeteritum praesens), wenn dem Perfectstamm, so heißt die so entstehende Form Plusquamperfectum, wenn dem Aoriststamm, so nennt man diese Verbalform gewöhnlich einfach Aorist (genauer praeteritum aoristi). In diesen ursprünglichen Verhältnissen hat die Geschichte der einzelnen Sprachen, die das Augment zuweilen sehr früh verloren haben, oft große Aenderungen vorgenommen, von denen eine der gewöhnlichsten die ist, daß eine ursprünglich nicht zur Bezeichnung der vergangenen Zeit, sondern der Vollendung der Handlung bestimmte Form, das Perfectum, die Bedeutung eines präterialen Tempus der Erzählung angenommen hat; so ist das sog. deutsche Imperfectum ursprünglich ein Perfectum, das lat. Perfectum (z. B. veni, vidi, vici) ist Tempus der Erzählung.

Prati (Giovanni), fruchtbarer ital. Dichter, geb. 27. Jan. 1815 zu Dasindo bei Trient, Sohn adeliger aber wenig begüterter Aeltern, studirte Jurisprudenz auf der Universität Padua, zog sich aber dann in seine Heimat zurück, um nur der Poesie zu leben. In weitern Kreisen machte er sich zuerst durch ein episches Gedicht «La Edmenengarda» (Padua 1841) bekannt. Bereits 1843 veröffentlichte er seine gesammelten Dichtungen zu Mailand in drei Bänden («Canti lirici», «Canti per il popolo», «Ballate»), und noch in demselben Jahre siedelte er nach Turin über. Hier veranlaßte alsbald eine Dichtung, in welcher er den König Karl Albert als Retter Italiens begrüßte, Vorstellungen von seiten der Diplomatie. Ebenfalls noch 1843 veröffentlichte er seine erste Schrift in Prosa, die «Lettere a Maria», Betrachtungen über bildende Kunst enthaltend. Im folgenden Jahre kehrte er in die Heimat zurück. Später ließ er sich in Venedig, dann in Toscana nieder, endlich in den funfziger Jahren wieder in Turin. Inzwischen erfolgte die Veröffentlichung neuer poetischer Werke fast ohne Unterbrechung. So erschien 1844 ein Band Sonette, «Memorie e lacrime», 1847 zwei Bände neuer Gedichte, «Passeggiate solitarie». Auch betheiligte er sich durch einige polit. Dichtungen an der Bewegung, welche um 1846 ganz Italien ergriff. Doch wurde damals und später seine polit. Zuverlässigkeit bestritten, und 1848 zog er sich sogar Verfolgungen seitens der demokratischen Regierungen von Venedig und Florenz zu. Während seines Aufenthalts in Turin schrieb P. auch mehrere Operntexte, «Nuove poesie» (Tur. 1856), «Ariberto» (Tur. 1860) u. s. w. Unter seinen spätern Werken ragt besonders sein «Armando» (Flor. 1868) hervor. In der letzten Zeit lebte P. in Florenz. An seinen Dichtungen wird Glanz der Sprache und der Bilder, Wohllaut und Eleganz mit Recht gerühmt. Dagegen vermißt man an ihm Originalität, tieferes Gefühl, wie überhaupt inneres Leben. Auch sind jedenfalls seine ersten Dichtungen

werthvoller als die spätern. Gesammtausgaben seiner Werke sind erschienen in Florenz (1852) und in Mailand («Opere edite ed inedite di Giovanni P.», 5 Bde., 1862—65).

Prato, Stadt in der ital. Provinz Florenz, 18 Kilom. nordwestlich von Florenz, am Bisenzio und an der Bahnlinie Bologna-Florenz, ein freundlicher Ort in reizender und fruchtbarer Gegend, Sitz eines Bischofs, hat 20 öffentliche Plätze, eine alte Citadelle, ein Theater, eine Kathedrale mit schönen Gemälden und einer prachtvoll ausgeschmückten Kapelle, in welcher der Gürtel der Jungfrau Maria (Cintola della Madonna) aufbewahrt wird, elf andere Pfarrkirchen, ein Gymnasium (Collegio Cicognini) u. s. w. Die Stadt zählt 12,897 E. (31. Dec. 1871, in der ganzen Gemeinde 39,594), welche sich durch Betriebsamkeit auszeichnen, namentlich Wollweberei, Seidenspinnerei, Fabriken in seidenen, baumwollenen und leinenen Zeugen, Strohhüten, Papier, Seife und Kupferwaaren, sowie Kupferhämmer unterhalten und in ihren berühmten Bäckereien das beste Brot in ganz Italien backen.

Prätor hieß bei den Römern der den Consuln zunächst stehende Magistrat (s. d.) und sein Amt Prätura. Als die Patricier sahen, daß sie das Consulat mit den Plebejern theilen müßten, suchten sie die Jurisdiction ihrem Stande, bei dem auch damals vorzugsweise die Kunde des Rechts war, zu retten. Daher wurde 367 v. Chr. ein eigener Magistrat unter dem früher auch für die Consuln üblichen Namen P. eingesetzt, um der Rechtspflege in der Stadt vorzustehen. Erst 337 erlangten die Plebejer auch den Zutritt zu diesem Amte. Um 242 kam, da die Zahl der in Rom ihren Aufenthalt nehmenden Fremden (peregrini) immer wuchs, ein zweiter P., der später sog. Praetor peregrinus, hinzu, dem die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten zwischen Fremden oder zwischen Bürgern und Fremden oblag, während dem ersten als Praetor urbanus oder Praetor urbis die Jurisdiction unter Bürgern verblieb. Nur bisweilen wurden anfangs noch bei anderweitiger Verwendung des einen P. die Geschäfte beider verbunden. Zwei neue P. wurden seit 227 zur Verwaltung der Provinzen Sicilien und Sardinien, und noch zwei seit 197 für die Verwaltung der beiden span. Provinzen gewählt. Als aber für gewisse Verbrechen ständige Gerichtshöfe (die quaestiones publicae oder perpetuae) in Rom eingerichtet wurden, blieben auch diese P., um denselben vorzustehen, in der Stadt und gingen erst nach Ablauf ihres Amtsjahres in die Provinzen. Wegen Vermehrung der Quästionen fügte Sulla noch zwei P. hinzu; Cäsar erhöhte die Zahl auf 10, dann auf 14 und 16. In der ersten Kaiserzeit war die Zahl schwankend, bis Claudius sie auf 18 festsetzte. Die P. wurden in denselben Comitien und unter denselben Auspicien wie die Consuln gewählt und als Collegen der Consuln betrachtet, ihr Imperium galt aber doch für ein geringeres. Unter ihnen war der Praetor urbanus der angesehenste; er versah auch die städtischen Geschäfte der Consuln in deren Abwesenheit und ihm kam die kostspielige Haltung der Apollinarischen Spiele zu. Aus den Botschaften, den sog. Prätorischen Edicten, die er und der Praetor peregrinus über die Rechtspflege namentlich bei dem Amtsantritte erließen, bildete sich das prätorische, magistratische Recht (jus praetorium oder honorarium), welches namentlich dem jus gentium einen Einfluß auf die Fortentwickelung des röm. Rechts verschaffte. Als curulische Magistrate mit Imperium hatten die P. die Ehrenzeichen der Sella curulis, der Toga praetexta und der Lictoren, wahrscheinlich in Rom zwei, in den Provinzen sechs. In der Kaiserzeit blieben anfänglich ihre Verrichtungen dieselben; auch wurden gewisse Civilsachen, namentlich Streitigkeiten über Fideicommisse, desgleichen zwischen Fiscus und Privaten und das Vormundschaftswesen bestimmten einzelnen P. zugetheilt. Allmählich verengte sich ihr Wirkungskreis durch den Untergang der Quaestiones perpetuae und durch den Uebergang der richterlichen Gewalt auf den Kaiser und seine Beamten. Die Sorge für die Festspiele war nun ihre Hauptfunction.

Prätorianer hießen die Gardetruppen der röm. Kaiser. Schon die Feldherren der Republik hatten von alter Zeit her eine Schar erprobter Soldaten zu ihrer persönlichen Bedeckung und nächsten Umgebung verwendet, die sog. Cohors praetoria, die aber zu einer der Legionen gehörte, der Hauptsache nach nur durch die höhere Schätzung des Feldherrn vor den übrigen Cohorten ausgezeichnet wurde, äußerlich von den übrigen Linientruppen sich nicht unterschied. Augustus bildete 27 v. Chr. aus den Truppen, die ihm schon bis dahin als Leibwache gedient hatten, unter dem Namen der P. neun eigene Cohorten, die später um eine vermehrt wurden, jede zu 1000 Mann. Dazu kam noch eine Schwadron und eine Abtheilung Artillerie. Ihre Vorrechte vor den Legionen (s. d.), zu deren keiner sie gehörten, bestanden in kürzerer Dienstzeit, höherer Löhnung und größerm Geschenk, das der Einzelne bei der Entlassung empfing. Sie standen unter dem Praefectus praetorio (s. Präfect) und wurden bis auf Septimius Severus blos aus Mittelitalien, Epirus und Macedonien, aber auch aus Spanien und Noricum

ausgehoben. Unter Augustus lagen nur drei Cohorten, durch die der Wachtdienst im Palatium versehen wurde, in Rom, die übrigen waren in den Landstädten untergebracht. Tiberius vereinigte sie insgesammt in einem großen verschanzten Standlager, das auf der Nordostseite Roms, zwischen der Porta Nomentana und Viminalis, angelegt war. Wiederholt erlangten sie den bedeutendsten Einfluß. Schwächere Kaiser wurden ganz abhängig von den P. und deren Präfecten, die oft genug mit dem Throne gewaltthätig schalteten, Kaiser, die ihren Unwillen erregt hatten, mordeten und bei der neuen Wahl die gewichtigste Stimme, der der Senat scheu nachgab, hatten, während sie doch beinahe niemals im Kriege zur Verwendung kamen. Ihre Macht erreichte den Höhepunkt seit der gewaltigen Vermehrung ihrer Zahl (bis auf 40,000) durch Septimius Severus; ihre Macht sank seit Valerian, und Konstantin d. Gr., der das Heerwesen des Reichs von Grund aus neu gestaltete, schaffte sie endlich ganz ab.

Prättigau (roman. Val Prätens oder Partenz), ein Thal im schweiz. Canton Graubünden, erstreckt sich, rechts von der Rhätikonkette mit der Scesaplana (2968 Mt.), links von den Plessuralpen mit dem Hochwang (2535 Mt.) eingeschlossen, von dem Silvrettagebirge 40 Kilom. weit nach Nordwesten bis zur Felsenge Klus, durch welche das Thalwasser, die Landquart, dem Rheine zufließt. Im untern Theile fruchtbar und gut angebaut, reich an schönen Wiesen und Feldern, an Obstbäumen, Ahornen und Buchwäldern, besitzt das Thal in seinen obern Stufen ausgedehnte und ergiebige Alpweiden. Zahlreiche wohlhabende Dörfer mit stattlichen Herrenhäusern und zerfallenen Burgen beleben den schmalen Thalgrund. Die wichtigsten derselben sind Klosters (s. d.) und Schiers (688 Mt., 1736 E.) auf der rechten Thalseite, die Badeorte Serneus (alkalische Schwefelquelle) und Fideris (eisenhaltiger Natronsäuerling) auf der linken. Seewis, unweit des Klus, auf der rechten Thalflanke hoch gelegen (910 Mt. über dem Meere), ist der Heimatsort des Dichters Johann Gaudenz von Salis. Die Bevölkerung des P., bis ins 16. Jahrh. romanisch und katholisch, jetzt deutsch und protestantisch, beschäftigt sich hauptsächlich mit Acker- und Obstbau, verbunden mit trefflicher Viehzucht, welche in den höhern Stufen selbstständig als Alpwirthschaft betrieben wird; ihre Zahl beträgt (1870) 9100 Seelen in 18 Pfarrgemeinden. Früher zum Zehngerichtenbund gehörig, zerfällt das Thal jetzt in administrativer Beziehung in die sechs Kreise Klosters, Küblis, Luzein, Jenatz, Schiers und Seewis, von welchen die vier ersten dem Bezirke Ober-, die beiden andern dem Bezirke Unterlandquart angehören. Der Thalfluß, die wilde Landquart, entspringt mit zwei Hauptquellen, dem Sardasca- und dem Vereinabach, aus den Gletschern des Silvrettagebirgs, durchfließt, tiefeingeschnitten, in wilden Sprüngen die schmale Sohle des P., durchbricht die wilde, früher befestigte, von den Trümmern der Burg Frakstein beherrschte Klus und ergießt sich nach 42 Kilom. langem Laufe, sein Mündungsgebiet oft verwüstend, in drei Armen unweit Malans in den Rhein. Dem Flusse entlang führt eine Poststraße, welche einerseits bei der Station Landquart an die Bahnlinie Chur-Sargans anschließt, andererseits bei Klosters sich nach Süden wendet und über das Joch von St.-Wolfgang das Davos (s. d.) erreicht. In das Montafun (Vorarlberg) führen über die Rhätikonkette rauhe Saum- und Fußwege, so das Schweizerthor (2170 Mt.), das Drusenthor (2384 Mt.), das Schlappinajoch (2190 Mt.) u. a. m. Mit dem Unterengadin ist das P. durch den Fleßpaß (2479 Mt.) und mehrere hohe beschwerliche Gletscherpässe (Verstanclathor, Silvrettapaß), mit dem Schanfick durch leichte Uebergänge über die Fideriseralpen und den Heuberg verbunden.

Prävarication (lat.) wird nach röm. Recht begangen von dem Ankläger, welcher den eines öffentlichen Verbrechens Angeschuldigten durch Uebertretung der Pflichten des Anklägers begünstigt. Jetzt nennt man P. das pflichtwidrige Verhalten eines Anwalts, der zum Schaden seines Vollmachtgebers dessen Sache im Einverständnisse mit dem Proceßgegner schlecht führt. Nach §. 356 des Deutschen Strafgesetzbuchs wird ein Advocat, Anwalt oder anderer Rechtsbeistand, welcher bei den ihm vermöge seiner amtlichen Eigenschaften anvertrauten Angelegenheiten in derselben Rechtssache beiden Parteien durch Rath oder Beistand pflichtwidrig dient, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten bestraft. Handelt derselbe im Einverständnisse mit der Gegenpartei zum Nachtheile seiner Partei, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein.

Prävention (lat., d. h. das Zuvorkommen) wird im Rechte besonders in dem Sinne gebraucht, daß jemand eine rechtliche Handlung früher vornimmt als ein anderer dazu ebenfalls Berechtigter und sich dadurch das ausschließende Recht zur Fortsetzung der Sache verschafft. So entscheidet unter mehrern zu Anstellung einer Klage Berechtigten sowie unter mehrern zugleich zuständigen Gerichten die erste Inangriffnahme und Behandlung der Angelegenheit. Auch nach der Deutschen Strafproceßordnung (§. 12) gebührt unter mehrern zuständigen Gerichten

demjenigen der Vorzug, welches die Untersuchung zuerst eröffnet hat. — Auf einem andern Gedanken beruht die Präventionstheorie des Strafrechts. Einem Angriffe zuvorzukommen, ist erlaubt. Aus der Voraussetzung nun, daß man jemand, der einmal ein Verbrechen begeht, weitere Rechtsverletzungen zutrauen könne, leiten die Anhänger dieser Theorie das Recht des Staats zu Sicherheitsmitteln ab, welche unter anderm auch darin bestehen können, daß man den Verbrecher solche üble Folgen seiner rechtswidrigen Handlung empfinden läßt, welche ihm die Lust zur Wiederholung seines Verbrechens verleiden. Diese Theorie, deren vorzüglichster Vertheidiger in neuerer Zeit Karl Ludw. Wilh. von Grolman war, ist deshalb zu verwerfen, weil sie den Zweck der Strafe in etwas von dieser selbst Verschiedenem sucht. Die Polizei wird als Sicherheitspolizei auch Präventivjustiz genannt. — Im kath. Kirchenrechte heißt P. das Recht des höhern Geistlichen, in die Befugnisse des Untergebenen einzugreifen und diesem dadurch zuvorzukommen, insbesondere aber das angebliche Recht des Papstes, geistliche Beneficien und Aemter mit Uebergehung der eigentlichen Collatoren vergeben zu können. Diesen Vorbehalt stützt das kanonische Recht darauf, daß der Papst sein Recht bei Verleihung der Beneficien und Pfründen den Collatoren nur übertragen habe, daß er daher diesen auch jederzeit zuvorkommen und sein Recht selbst wieder ausüben könne.

Praxis (griech.) heißt jedes Handeln für einen bestimmten Zweck. Jede P. steht daher in einem Verhältniß zu einer mehr oder weniger ausgebildeten Theorie (s. d.), d. h. zu einem Wissen über die Zwecke und die Mittel ihrer Erreichung. Es gibt deshalb in Wahrheit keinen solchen Gegensatz zwischen Theorie und P., daß in der einen richtig sein könnte, was in der andern falsch ist; wo das so zu sein scheint, muß entweder der Theorie etwas an der Richtigkeit oder Vollständigkeit fehlen, oder die P. muß noch nicht im Stande sein, die Weisungen der Theorie richtig zu verstehen. Von einem Gegensatze zwischen Theorie und P. ist hauptsächlich dort die Rede, wo es entweder nicht gelingt, die zur Erreichung eines Zwecks nöthigen Mittel in seine Gewalt zu bekommen, und das, was theoretisch möglich ist, kann dann praktisch unausführbar sein; oder wo das Verhältniß zwischen Mittel und Zweck, die Ursachen und Bedingungen für gewisse Erfolge, die man wünscht oder beabsichtigt, noch nicht bekannt sind. In diesem Sinne muß die P., wie z. B. in der Heilkunst oft sich mit der Thatsache begnügen, daß gewisse Mittel einen Erfolg haben oder nicht haben, obwol der ursachliche Zusammenhang noch nicht klar und erkannt ist. Die praktische Uebung in der Anwendung der Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zwecks geschieht durch eine Subsumtion des gegebenen Falls unter eine mehr oder weniger allgemeine Regel. Je leichter, sicherer, schneller diese Subsumtion und die davon abhängige Wahl der zweckdienlichen Mittel erfolgt, desto sicherer wird der praktische Takt.

Praxitĕles, ein Sohn des Bildhauers Kephisodotos aus dem attischen Gau Eresidä, ist mit seinem etwas ältern Zeitgenossen Skopas (s. d.) der Hauptvertreter der jüngern attischen Bildhauerschule, welche in der Bildung zarter Jünglings- und anmuthiger Frauengestalten und in der Ausprägung der bald mildern, bald heftigern Gemüthsbewegungen (auf dem Gebiete des Pathetischen) ihre schönsten Erfolge errungen hat. Der Hauptschauplatz der künstlerischen Thätigkeit des P., die etwa die Zeit 365—335 v. Chr. umfaßt, war Athen und die benachbarten Landschaften Megaris und Böotien. Er arbeitete sowol in Erz als in Marmor, war aber nach dem Urtheile alter Kunstrichter auf dem letztern Felde glücklicher als auf dem erstern. Seine zahlreichen Werke sind größtentheils Einzelstatuen oder kleine, d. h. aus wenigen Figuren bestehende Gruppen, hauptsächlich Gestalten aus den Götterkreisen des Apollon, des Dionysos, der Aphrodite und der Demeter. Als die berühmtesten sind hervorzuheben: sein jugendlicher Apollon, der, an einen Baumstamm gelehnt, im Begriff ist, eine an demselben emporschlüpfende Eidechse zu tödten (Sauroktonos); mehrere Statuen jugendlicher Satyrn, darunter einer, mit den Statuen des Dionysos und der Methe (Trunkenheit) zu einer Gruppe gehörig, gewöhnlich schlechtweg «der Berühmte» (Periboëtos) genannt; die Statue der Aphrodite in Knidos, wofür ihm angeblich die berühmte Hetäre Phryne als Modell gedient haben soll; die Statue des Eros in Thespiä in Böotien; endlich eine Gruppe der Demeter und Kora und des Jakchos in einem Tempel der Demeter in Athen, an welcher besonders die Statue des Jakchos bewundert wurde. Von mehrern dieser Werke sind aus dem Alterthum mehrfache, zum Theil vortreffliche Copien erhalten; neuerdings ist auch ein Originalwerk des P., die im Heräon in Olympia aufgestellte Marmorstatue eines den Knaben Dionysos tragenden Hermes bei den Ausgrabungen in Olympia entdeckt worden. Auch die Gruppe der Niobe (s. d.) und ihrer Kinder wurde schon im Alterthum von manchen für eine Arbeit des P. gehalten, während andere sie dem Skopas zuschrieben. Vgl. Brunn, «Geschichte der griech. Künstler» (Bd. 1, Braunschw. 1853);

Friederichs, «P. und die Niobegruppe» (Lpz. 1855); Overbeck, «Geschichte der griech. Plastik» (2. Aufl., Bd. 2, Lpz. 1870); Bursian, «Griech. Kunst» in Ersch und Gruber's «Allgemeiner Encyklopädie» (Sect. 1, Bd. 82, Lpz. 1864).

Prechtl (Joh. Jos., Ritter von), einer der hervorragendsten Technologen Deutschlands, geb. 16. Nov. 1778 zu Bischofsheim an der Rhön in der bair. Provinz Unterfranken, widmete sich philos. und cameralistischen Studien zu Würzburg und kam nach einem kurzen Aufenthalte in Wetzlar 1802 nach Wien, um bei dem dortigen Reichshofrathe seine Praxis fortzusetzen. Hier wendete er sich bald vorzugsweise physik.-mathem. und chem. Studien zu. Seine Abhandlung «Ueber die Physik des Feuers» wurde 1804 von der holländ. Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem gekrönt. Im J. 1809 ward er als Director der in Triest zu errichtenden Real- und Navigationsakademie angestellt und mit deren Organisation beauftragt. Nach dem Friedensschlusse ging er nach Wien zurück und übernahm hier 1810 an der Realakademie das Lehrfach der Physik und Chemie. In dieser Zeit beschäftigten ihn die Vorarbeiten zur Errichtung des Polytechnischen Instituts in Wien, wozu er den Plan auszuarbeiten hatte. Im J. 1814 ward er zum Director dieser Anstalt ernannt, welche unter seiner thätigen Leitung bald zu einem ausgedehnten Rufe gelangte. Er führte die Direction bis 1849, wo er auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt wurde und vom Kaiser in Anerkennung seiner Verdienste den Leopoldsorden erhielt, welchem bald darauf die Erhebung in den österr. Ritterstand folgte. P. starb 28. Oct. 1854 zu Wien. Unter P.'s schriftstellerischen Arbeiten ist vor allen die «Technol. Encyklopädie» (20 Bde., Stuttg. 1830—55; Supplemente, herausg. von Karmarsch, Bd. 1—4, 1857—65) zu nennen, für welche er eine große Anzahl Artikel selbst bearbeitete. Viele Abhandlungen enthalten auch die von ihm herausgegebenen «Jahrbücher des Polytechnischen Instituts» (20 Bde., Wien 1819—39), sowie andere technische Zeitschriften. Außerdem sind von selbstständigen Arbeiten noch zu nennen: «Grundlehren der Chemie in technischer Beziehung» (2 Bde., Wien 1813; 2. Aufl. 1817), «Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung der Apparate zur Beleuchtung mit Steinkohlengas» (Wien 1817), «Praktische Dioptrik» (Wien 1828), «Untersuchungen über den Flug der Vögel» (Wien 1846).

Prechtler (Joh. Otto), deutsch-österr. Dichter, geb. 21. Jan. 1813 zu Grieskirchen in Oberösterreich, studirte in Linz und Wien, wo er an Grillparzer und Feuchtersleben einflußreiche Gönner fand, trat 1834 in die allgemeine Hofkammer in Wien als Beamter ein, wurde später an Grillparzer's Stelle Archivdirector im Finanzministerium und lebt, seit 1866 pensionirt, in Linz. P. machte sich zunächst als Lyriker durch «Dichtungen» (Wien 1836) bekannt. Diesen folgten «Gedichte» (Wien 1844), das romantische Gedicht «Das Kloster am Traunsee» (2. Aufl., Gmunden 1869), «Ein Jahr in Liedern» (Wien 1849), «Zeitlose» (Wien 1855), «Das Paradies der Kronprinz-Rudolfsbahn» (Linz 1874), «Sommer und Herbst» (Stuttg. 1870), «Zeitaccorde» (Linz 1873), «Accorde von der Giselabahn» (Linz 1877) u. s. w. Von seinen dramatischen Werken sind die bedeutendsten «Die Kronenwächter», «Falkeniere», «Adrienne», «Die Rose von Sorrent», «Er sucht seine Braut», «Johanna von Neapel», «Cäcilie», «Die Kinder des Königs». Außerdem schrieb P. gegen 40 Operntexte, welche zum größten Theil componirt worden sind. Von diesen ist der Text «Diana von Solange», zu welchem der Herzog Ernst von Koburg-Gotha die Musik componirte, am bekanntesten.

Prediger (Buch des Alten Testaments), s. Kohelet.

Predigeraffe, s. Brüllaffe.

Predigt (vom lat. praedicare, verkündigen) heißt der geistliche Vortrag, welcher zur religiösen Erbauung der Gemeinde das göttliche Wort durch Auslegung der Heiligen Schrift verkündet und gewöhnlich von der Kanzel herab gehalten wird. Nach dem allgemeinen Inhalte der P., der sich auf die kirchlichen Zeiten und Feste bezieht, z. B. auf Weihnachten, Ostern, die Reformation u. s. w., redet man von Festpredigten; sofern er aber besondere Begebenheiten und Verhältnisse behandelt, spricht man von Gedächtniß-, Hochzeits- und Leichenpredigten, oder von Antritts- und Abschiedspredigten, Brandpredigten, Bußtagspredigten u. s. w. Die P., die von einem Geistlichen bei Bewerbung um ein bestimmtes Predigeramt gehalten wird, heißt Probepredigt, diejenige, welche Geistliche einer Diöcese der Reihe nach in der Hauptkirche einer Ephorie halten müssen, nennt man Circularpredigt. Behandelt die P. Sätze aus der Sittenlehre, so heißt sie Moralpredigt, bezieht sie sich aber auf Glaubenssätze, so ist sie dogmatisch, und sofern sie die christl. Glaubenssätze gegen Angriffe vertheidigt, ist sie dogmatisch-polemisch. Da die P. die Verkündigung des göttlichen Wortes ist, so ergibt es sich von selbst, daß ihr immer eine religiöse Wahrheit oder Thatsache zu Grunde liegen muß, welche

der Prediger auf das christl. Leben anzuwenden sucht. Uebrigens läßt sich auch jede Erscheinung im Leben selbst zum Gegenstande einer christlichen P. machen. Vor allem aber sind die Wahrheiten und Thatsachen des Christenthums selbst dazu angethan, die Erbauung des Menschen durch Auslegung des in der Heiligen Schrift enthaltenen göttlichen Wortes zu schaffen. Daher entlehnt auch die P. ihren Stoff vorzugsweise aus der Heiligen Schrift, indem sie einen einzelnen Abschnitt derselben zu Grunde legt. Um diese Bibelstelle, der Text genannt, bewegt sich dann die ganze P. Entweder ist der Text für jede P. an Sonn- und Festtagen vorgeschrieben, wie dies bei den aus den Evangelien und Episteln entlehnten Perikopen (s. d.) der Fall, oder er wird frei gewählt. Außer den Bibelstellen werden in der prot. Kirche ausnahmsweise auch Abschnitte aus dem Katechismus (sog. Katechismuspredigten) und geistliche Lieder als Predigttexte behandelt. Nach Rücksicht der aus ihnen zu entnehmenden religiösen Wahrheiten theilt man die Texte in Lehrtexte, historische, prophetische und ästhetische Texte. Entwickelt und leitet die P. ihren Inhalt aus einer zu Grunde gelegten Stelle, so wird sie dadurch textgemäß. Die Grundlage und der Entwurf zur organischen Gestaltung des Inhalts der P. bildet die Disposition. Der Grundgedanke der P., welcher bestimmt, möglichst kurz und leicht faßlich ausgedrückt werden muß, heißt das Thema. Dasselbe zerfällt gewöhnlich in mehrere Theile, welche das Thema nach seinen verschiedenen Beziehungen hin entwickeln. Logische Schärfe in der Anordnung der Theile ist ein Haupterforderniß einer guten P. Die Anordnung der Theile kann verschiedene Methoden befolgen (analytische oder synthetische P.). Eine erbauliche Betrachtung über ein zu Grunde gelegtes Bibelwort ohne förmliche Gliederung in Thema und Theile pflegt man eine Homilie (s. d.) zu nennen.

In formeller Beziehung muß der Charakter der P. im allgemeinen in einfacher, gemeinverständlicher, aber edler Sprache gehalten sein und ebenso wol auf den Verstand als auf das Herz und den Willen einzuwirken suchen und namentlich den erbaulichen Zweck nie aus dem Auge verlieren. Im einzelnen sind bei ihr der Auftritt, der Eingang oder die Einleitung (Exordium), der Uebergang, die Abhandlung und der Schluß zu unterscheiden. Für den äußern Vortrag der P. ist eine gute und würdige, aber von aller theatralischen Effecthascherei sich fernhaltende Declamation und Action von Wichtigkeit. Dem Vortrage muß ein sorgfältiges Memoriren der P. vorausgehen. Uebrigens hat die P. vorzugsweise durch die prot. Kirche, in welcher sie den Mittelpunkt des Gottesdienstes bildet, Pflege und Ausbildung gefunden. Die wissenschaftliche Anweisung zur kirchlichen Beredsamkeit gewährt die Homiletik (s. d.). Vgl. Stiebritz, «Zur Geschichte der P. in der evang. Kirche» (Abth. 1, Gotha 1875).

Predil, Paß in den Julischen Alpen, an der Grenze von Kärnten und Görz, führt von Tarvis nach Süden durch das Schlitzathal zum Raibler See, erreicht dann die Paßhöhe (1165 Mt.) und führt hierauf abwärts in das Isonzothal nach Flitsch. Eine Eisenbahn von dem an der Kronprinz-Rudolfbahn gelegenen Tarvis über den Paß nach Görz an der Südbahn ist projectirt, um die kürzeste Verbindung Süddeutschlands mit Triest herzustellen.

Pregel, der Hauptfluß Ostpreußens und die Grundlinie für das Wassersystem dieser Provinz, entsteht bei Gumbinnen aus der Vereinigung der Pissa und der Rominte. Die 22,6 Kilom. lange Pissa ist der Abfluß des Wyştyten, eines hart an der poln. Grenze liegenden Sees. Die 66 Kilom. lange Rominte bildet sich theils aus Landseen im Kreise Goldap, theils aus solchen an der poln. Grenze bei Przerosl. Das vereinigte Wasser trägt den Namen Pissa noch bis zur Einmündung der Angerapp oberhalb Insterburg, worauf der Name P. eintritt. Von hier an ist der Fluß schiffbar, verfolgt noch 133,8 Kilom. weit seine westl. Richtung und mündet, nachdem er von Tapiau aus einen schiffbaren, 41,43 Kilom. langen Seitenarm, die Deime, an Labiau vorüber in das Kurische Haff gesendet, 8 Kilom. unterhalb Königsberg, bei dem Schlosse Holstein, in das Frische Haff. Die Breite des P. beträgt im Regierungsbezirk Gumbinnen, dem er 30,3 Kilom. weit angehört, durchschnittlich 132 Mt., im Regierungsbezirk Königsberg, den er 60,6 Kilom. weit durchströmt, 150 Mt. Nach der Vereinigung der fast parallel laufenden Arme des Alten und des Neuen P., in die sich der Strom bei Heiligenwalde 27 Kilom. oberhalb Königsberg getrennt hat, dehnt sich jedoch bei dieser Stadt selbst die Breite auf 226 Mt. aus. Die Tiefe ist oberhalb Wehlau 0,8 bis 0,94 Mt., in Königsberg aber normalmäßig 3,45 Mt.; doch ist der Fluß wegen Versandung, Verschlammung und vieler Untiefen nicht bis hierher für Schiffe fahrbar. Die hohe Bedeutung des P. für Preußen liegt namentlich darin, daß derselbe ein ganz preuß. Strom ist und in seinem 19,230 QKilom. großen Gebiete alle Wasser sammelt, die zwischen der Szeszuppe und Passarge auf dem preuß. Landrücken entspringen. Insterburg, Wehlau, Tapiau und Königsberg liegen an

dem P., und die letztere Stadt gibt als Festung im Verein mit Pillau dieser Stromlinie Wichtigkeit und Festigkeit bei militärischen Operationen. Der bedeutendste Nebenfluß des P. ist die Alle (s. d.). Der größte Nebenfluß auf dem rechten Ufer ist die Inster, die bei Insterburg mündet, 105 Kilom. lang, aber nur 1,8 Kilom. aufwärts für kleine Kähne fahrbar ist.

Preis (lat. pretium) bezeichnet einen der wichtigsten Begriffe der Nationalökonomie und ist mit Werth (s. d.) und Kosten verwandt. Der P. einer Sache ist der Inbegriff der Güter, welche der Inhaber der Sache für dieselbe erlangen kann, sei es im reinen Tausch oder bei Gewährung von Gegenleistungen (Diensten, Arbeiten u. s. w.), oder ein allgemeiner Werthmesser, ein Tauschmittel (Geld). Auch Dienste (z. B. der Dienstboten, Beamten u. s. w.) haben einen P. Werth und P. sind zwar nicht ein und dasselbe, werden aber häufig miteinander verwechselt. Man bezeichnet z. B. ein Gut als so und so viele Mark oder Gulden werth, weil der P. desselben sich so hoch beläuft. Gewöhnlich wird der P. in Geld ausgedrückt. Man bezeichnet daher mit dem Worte P. in volkswirthschaftlichem Sinne in der Regel den Geldwerth einer Sache. Bei allen Gütern, welche nicht selten vorhanden sind, sondern in Menge producirt und gekauft werden, stellt sich ein mittlerer, gewöhnlicher, auf allen großen Handelsplätzen verhältnißmäßig wenig schwankender P., der Marktpreis, heraus, welcher allerdings nicht ganz stabil werden kann, sondern mitunter plötzlichen Schwankungen unterworfen ist. Dies ist das, was man gewöhnlich als P. bezeichnet, bei dessen Feststellung aber Verschiedenes einwirkt. Das erste Moment ist der Kostenpreis (auch natürlicher oder nothwendiger P. genannt), welcher gewährt wird, wenn man dem Verkäufer einer Sache so viel für die Hergabe der Sache zugesteht, als er für die Herstellung derselben hergegeben hat, natürlich einschließlich der Entschädigung, die ihm für die eigene Arbeit an der Sache zusteht. Dauernd und beständig kann der Marktpreis einer Waare nicht unter ihrem Kostenpreise stehen, denn wenn dies der Fall wäre, würde niemand mehr derartige Güter produciren wollen; nur zeitweise ist dies möglich, wenn nämlich augenblicklich die Nachfrage weit geringer ist als das Angebot. Das zweite Moment zur Bestimmung des Marktpreises ist mithin Angebot und Nachfrage. Ist das Angebot gering, die Nachfrage aber groß, so geht der Marktpreis mehr oder weniger über den Kostenpreis hinaus, und namentlich geschieht dies dann, wenn die Consumtion der betreffenden Güter (wie z. B. in der Regel der Brotstoffe) nicht wohl sehr eingeschränkt werden kann, oder wenn die Production sich nicht ausdehnen läßt. Angebot und Nachfrage wirken aber nur da voll und gleichmäßig ein, wo auf gewerblichem Felde freie Bewegung herrscht, nicht aber da, wo Producent oder Kaufmann etwa im Besitz eines Monopols sind. Im letztern Fall kann ein Monopolpreis bestehen, welcher viel höher als der Kostenpreis ist, wie z. B. in Preußen und anderswo Salz während der Dauer des Salzmonopols einen den Kostenpreis um das Fünf- und Sechsfache übersteigenden Monopolpreis hatte. Für den Händler gibt es einen Erwerbspreis, d. h. denjenigen P., den er dem Producenten oder dem Importeur zahlt, und einen Verkaufspreis, welcher in der Regel höher als der Erwerbspreis sein wird, oft aber auch unter denselben herabsinken kann, wenn es an Nachfrage fehlt oder ein dem Kostenpreis, beziehentlich dem Gebrauchswerth nicht entsprechender, zu hoher Erwerbspreis gezahlt wurde. Wesentlich allein durch die Nachfrage bestimmt sich der P. für allerlei seltene Dinge, z. B. Gemälde, namentlich älterer Meister, Kupferstiche, Alterthümer, Edelsteine und andere Dinge, denen man einen sog. Affectionswerth beilegt. Die Steigerung des P. erfolgt stets mit der Verminderung des Angebots, mit der Zunahme der Nachfrage, wenn nicht zugleich die Production sich steigert, mit der Abnahme der Rohstoffe u. s. w., die Verminderung des P. aber vorzüglich mit der Vermehrung des Angebots und der Verbesserung der Productionsweise, welche den Kostenpreis herabdrückt. Oft auch wird die Preisverminderung durch die Abnahme der Nachfrage veranlaßt, wenn nicht etwa dieselbe zugleich die Folge hat, daß auch die Production beträchtlich eingeschränkt wird. — P. heißt auch die für eine hervorragende Leistung in der Wissenschaft, Kunst, Technik u. s. w. ausgesetzte Belohnung. (S. Prämie.)

Preiscourant nennt man ein Waarenverzeichniß mit Beifügung des Preises, zu welchem sie verkäuflich sind. Solche Verzeichnisse werden von den meisten größern Handelshäusern ausgegeben, stehen aber mit den kaufmännischen Angeboten von bestimmten einzelnen Lieferungen nicht auf derselben Linie. Während nämlich die Anbietenden dem auswärtigen Geschäftsfreunde gegenüber an die gestellten Bedingungen bis zum Eintreffen seiner umgehenden Erklärung gebunden sind, wenn sie nicht das Gegentheil sich vorbehalten haben, kann ein Besteller die Ausführung von Aufträgen zu den im P. angegebenen Preisen, wenn sich die Verhältnisse unterdeß geändert haben, keineswegs verlangen.

Preißelbeeren, Preuselbeeren, Stein= oder Kronsbeeren und noch vielfach anders heißen die scharlachrothen Beeren eines kleinen, zur Gattung der Heidelbeeren (s. d.) gehörenden, 8—30 Ctmt. hohen Strauchs, der im System den Namen rothe Heidelbeere (Vaccinium vitis idaea L.) führt. Seine Blätter sind verkehrt eirund, immergrün, unterseits getüpfelt, und die weißen, glockigen Blüten stehen am Ende in kurzen, nach einer Seite gewendeten Trauben. Der Strauch, welcher in Nadelwäldern, auf sandigem oder Heideboden in Europa, Nordasien und Nordamerika wächst, kann auch zu Einfassungen der Gartenwege benutzt werden. Die stark sauern und herben Beeren werden eingekocht und mit Zucker versüßt als Zuspeise gern gegessen; sie treten daher nicht unbedeutend in den Marktverkehr. Als Conserven gelangen die P. besonders von Schottland aus in den Handel. In der neuern Zeit ist die amerikanische P. (Vaccinium macrocarpum) mit stachelbeergroßen, aromatischen Früchten, auch in Europa eingeführt und bevorzugter Gegenstand der Cultur geworden. In Amerika werden sowol die wilden Früchte gesammelt, als auch die Beerenstauden auf weiten Flächen angebaut und ihr Product zu Markte gebracht.

Preller (Friedr.), berühmter deutscher Landschaftsmaler, geb. 25. April 1804 in Eisenach, zeigte schon früh Neigung für die Kunst und besuchte zu Weimar die Zeichenschule unter Hofrath Meyer. Von Goethe empfohlen, kam P. als 18jähriger Jüngling nach Dresden, wo er in der Galerie besonders die Niederländer copirte und in den reizenden Umgebungen Studien nach der Natur machte. Der Großherzog von Weimar brachte ihn 1825 selbst zu van Bree auf die Akademie zu Antwerpen, wo er seine Aufmerksamkeit vorzugsweise der menschlichen Figur zuwandte. Hierauf ging P. 1827 nach Mailand, 1828 nach Rom, wo er sich besonders an Joseph Koch anschloß und kehrte 1831 nach Weimar zurück, wo er an Meyer's Stelle als Zeichenlehrer bei der Kunstschule eintrat. Zugleich aber ward ihm der Auftrag, neben Genelli und Koch das Härtel'sche (nachmals Baumgärtner'sche) Haus in Leipzig mit Gemälden zu schmücken. P. führte daselbst sieben herrliche Bilder aus der Odyssee in Tempera aus. Bei der Ausschmückung des weimarischen Schlosses mit Bildern nach den Werken der deutschen Classiker fiel ihm das Wieland=Zimmer zu. P. wandte sich hierauf nach der Insel Rügen und 1840 nach Norwegen. Zahlreiche Gemälde, die Eindrücke und Stimmungen nordischer Natur zeigen, gingen schnell in Privatbesitz über. Einige befinden sich im Schlosse zu Weimar, ebendaselbst auch sechs thüring. Landschaften mit Staffage aus der Geschichte des Landes. Eine Reihe landschaftlicher Skizzen zur Odyssee machten 1855 auf der allgemeinen deutschen Ausstellung zu München Aufsehen. Um die frühern Eindrücke aufzufrischen, wandte sich P. 1859 wieder nach Italien, wo er besonders zu Sorrent, Capri und in den Sabinerbergen Studien machte, während ihn in Rom selbst vor allem Rafael, daneben auch Poussin und Claude Lorrain beschäftigten. Nach seiner Rückkehr (1861) nach Weimar ward ihm vom Großherzog der Auftrag, die erwähnten Bilder aus der Odyssee für das neu zu errichtende Museum auszuführen. Zunächst vollendete er binnen 18 Monaten die Cartons in der Größe der Wandbilder, welche sich seit 1865 im Museum zu Leipzig befinden. Inzwischen hatte P. noch die Kalypso und Leukothea (zwei Bilder) für Schack in München und die Nausikaa für die Galerie Raczynski in Berlin gemalt. Neigung und Grundsatz hielten P. durchaus von der Vedute fern. Mit dichterischem Geiste schuf er frei aus den Eindrücken, die er von der landschaftlichen Natur empfing, bedeutende Schauplätze, in denen ein großes Menschengeschlecht wohnen, wirken und leiden kann. Zugleich hatte er die menschliche Figur in dem Grad inne, daß seine Gestalten, über den Charakter der Staffage hinaus, den Adel eines Heldengeschlechts an sich tragen. P. starb als Professor und Hofmaler zu Weimar 23. April 1878. Er hat auch eine Reihe trefflicher Radirungen geliefert. P.'s landschaftliche Skizzen zur «Odyssee» sind auch mehrfach in photographischer Nachbildung erschienen, besonders von Albert (Münch. 1864). — Sein Sohn, Friedrich P., geb. 1843, wurde durch ihn in die Kunst eingeführt. Er ist Landschaftsmaler und lebt in Weimar.

Preller (Ludw.), verdienter deutscher Alterthumsforscher, geb. 15. Sept. 1809 zu Hamburg, erhielt seine Gymnasialbildung theils in seiner Vaterstadt, theils in Lübeck und widmete sich hierauf erst in Leipzig unter Leitung Gottfried Hermann's, dann zu Berlin besonders unter Böckh, zuletzt in Göttingen unter O. Müller philol. Studien. Nachdem er 1832 auf letzterer Universität promovirt, privatisirte er einige Jahre zu Hamburg, bis er sich zu Kiel als Privatdocent habilitirte. In dieser Zeit veröffentlichte P. eine mytholog. Arbeit über «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837). Schon 1838 erhielt er einen Ruf als ord. Professor der Philologie sowie als Dirigent des akademischen Museums und Philologischen Seminars zu Dorpat, dem er auch Folge leistete, doch nahm er nach kurzer Zeit infolge von Differenzen, die zwischen

dem russ. Curatorium und den deutschen Professoren entstanden waren, mit mehrern seiner Amtsgenossen seine Entlassung. Hierauf lebte P. seinen Forschungen längere Zeit in Italien, bis er nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1844 seinen Sitz in Jena nahm, wo er 1846 auch eine Professur an der Universität erhielt. Noch in demselben Jahre siedelte er als Oberbibliothekar mit dem Titel eines Hofraths nach Weimar über, wo er 21. Juni 1861 starb. Er hatte 1852 mit Göttling und Hettner eine Reise durch Griechenland und Kleinasien unternommen, welche auf seine Anschauungen des Alterthums wesentlichen Einfluß übte. P.'s Hauptwerk ist die «Griech. Mythologie» (2 Bde., Berl. 1854—55; 3. Aufl. von Plew 1872—75). Weniger Werth hat die «Röm. Mythologie» (Berl. 1858; 2. Aufl. von Köhler 1865). Daneben hat er auch durch viele kleinere Schriften und Abhandlungen andere Zweige der Alterthumswissenschaft, wie besonders die Literaturgeschichte und die Archäologie, gefördert. Dahin gehören: «De Hellanico Lesbio» (Dorp. 1840), «Die Regionen der Stadt Rom» (Jena 1846), «Ueber die Bedeutung des Schwarzen Meers für den Verkehr und den Handel der Alten Welt» (Dorp. 1842) u. s. w. Die Ergebnisse seiner fortgesetzten philos. Studien legte er theilweise in der «Historia philosophiae Graecae et Romanae» (Berl. 1838; 5. Aufl. von Teichmüller 1857) nieder, welche er mit H. Ritter bearbeitete. Für die «Allgemeine Encyklopädie» von Ersch und Gruber hat P. zahlreiche werthvolle Beiträge geliefert.

Prenzlau oder Prenzlow, Kreisstadt im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, die Hauptstadt der ehemaligen Ukermark, liegt an der Uker und an der Nordseite des Unterukersees, sowie an der Berlin-Stralsunder Eisenbahn, ist Sitz eines Landgerichts, eines Landrathsamts, eines Hauptsteueramts und zählt (1875) 15,606 E. Unter den fünf Kirchen der Stadt zeichnet sich die goth. Marienkirche mit zwei Thürmen (aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh.), eine der schönsten Kirchen der Mark Brandenburg, aus. Von höhern Unterrichtsanstalten befinden sich zu P. ein Gymnasium, verbunden mit einer Realschule erster Ordnung, eine Mittelknabenschule und eine höhere Töchterschule; auch besteht daselbst ein Landarmenhaus. Die eisenhaltige Mineralquelle in der Neustadt, das Elisabethbad, ist mit Dampf- und Schwitzbadeinrichtungen versehen. Unter den Einwohnern befinden sich viele franz. Abkömmlinge. Außer mancherlei Manufacturen bilden Ackerbau (Taback), Korn- und Viehhandel die hauptsächlichste Nahrungsquelle für die Stadt. Bei P. mußte sich 28. Oct. 1806 das von Jena her auf dem Rückzug begriffene 10—12,000 Mann starke preuß. Corps unter dem Fürsten von Hohenlohe nach einem unglücklichen Gefecht den Franzosen unter Murat ergeben. — Der Kreis P. zählt (1875) auf 1133 QKilom. 54,012 E.

Prerau, Stadt in Mähren, Bezirkshauptmannschaft Kremsier, südöstlich von Olmütz, an der Ferdinands-Nordbahn, welche hier nach Olmütz und Nezamislitz abzweigt, ist der Sitz eines Bezirksgerichts, hat ein Realgymnasium mit slaw. Unterrichtssprache und eine landwirthschaftliche Schule und zählt (1869) 7212 E., welche Metallwaaren, Maschinen, landwirthschaftliche Geräthe, Seilerwaaren u. s. w. verfertigen und bedeutenden Handel treiben. P. ist eine der ältesten Städte Mährens.

Presbyopie, s. Weitsichtigkeit.

Presbyter (griech., d. i. Aelteste) hießen in der ältesten Kirche die Vorsteher der einzelnen Gemeinden. Sie waren anfangs von den Bischöfen nicht unterschieden, daher in der Urkirche die Ausdrücke P. und Bischof (s. d.) zu wechseln pflegten. Erst um die Mitte des 2. Jahrh. wurde Bischof der Ehrentitel für den Vorsitzenden des Presbytercollegiums (Presbyterium), der bald alle kirchliche Machtvollkommenheit in seiner Person vereinigte. Doch standen die P. auch nachher den Bischöfen zur Seite, und diese hatten das Presbyterium bei der Amtsverwaltung zu Rathe zu ziehen. Noch im 3. Jahrh. war das Ansehen der P. sehr bedeutend, wozu namentlich neben der Erinnerung an das frühere Verhältniß der Umstand beitrug, daß die Bischöfe nur unter Mitwirkung des ganzen Presbytercollegiums neue P. einsetzen durften. Erst im 4. Jahrh. wurden die P. als Pfarrer einzelner Kirchen den über einen ganzen Sprengel gesetzten Bischöfen förmlich unterthan. Der priesterliche Charakter, welcher namentlich das Recht der Sakramentsverwaltung bedingt, blieb ihnen jedoch mit den Bischöfen gemeinsam und wies ihnen ihren Platz im höhern Klerus an. Sie konnten predigen, taufen, Abendmahl halten, die Katechumenen unterrichten, dagegen nur vermöge besonderer bischöfl. Vollmacht consecriren, ordiniren, confirmiren, und solche, die in öffentliche Kirchenbuße verfallen waren, absolviren. Der erste P. hieß Archipresbyter oder Protopresbyter. Etwas wesentlich anderes als die kath. Kirche versteht die evangelische unter dem Amte der P. Unter vermeintlicher Wiederaufnahme der apostolischen Gemeindeverfassung wurden in den

reform. Kirchen der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande und namentlich Schottlands schon in der Reformationszeit den Geistlichen angesehene und kirchlich gesinnte Laien zur Wahrung der Kirchenzucht und zur Leitung der äußern Gemeindeangelegenheiten zur Seite gesetzt, welche mit den Geistlichen gemeinsam das durch sog. Cooptation sich selbst ergänzende Presbyterium bildeten. Diese alten reform. Presbyterien waren sonach kirchliche Aufsichtsbehörden von aristokratisch-theokratischem Charakter, denen die Gemeinden ebenso rechtlos gegenüberstanden als den luth. Consistorien. Erst in neuerer Zeit versteht man unter P. die erwählten Vertreter und Bevollmächtigten der kirchlichen Gemeinden, welche die Angelegenheiten derselben selbstständig zu ordnen haben und den Geistlichen mit der Aufgabe zur Seite stehen, die Rechte und Anschauungen der christl. Laien gegenüber einem einseitigen Pastorenregimente zur Geltung zu bringen. Die Umwandlung der alten Presbyterien in moderne Gemeindevertretungen ist in den meisten reform. Ländern allmählich vor sich gegangen, entsprechend der liberalen Umgestaltung der bürgerlichen Gemeindeverfassungen. Gegenwärtig bestehen solche freigewählte Presbyterien (Kirchgemeinderäthe, Kirchgemeindevorstände) in den meisten deutschen Landeskirchen. Als Bedingung der Wählbarkeit hat man oft außer persönlicher Unbescholtenheit und einem Alter von mindestens 30 J. auch gewisse kirchliche Qualificationen (kirchlichen Sinn, fleißigen Besuch des Gottesdienstes, regelmäßige Theilnahme am Abendmahl u. a. m.) aufgestellt.

Presbyter Johannes, s. Johannes der Presbyter.

Presbyterianer (griech.) ist der Name einer in England, Schottland und Amerika sehr zahlreichen Kirchenpartei, welche die bischöfl. Verfassung der Anglikanischen Kirche (s. d.) verwirft und an der calvinischen Presbyterialverfassung, ebenso wie an den übrigen Grundsätzen des strengen Calvinismus, namentlich auch an der Einfachheit und Schmucklosigkeit des reform. Cultus festhält. Schon in der ersten Reformationsperiode gab sich gegenüber der halben Reformation Heinrich's VIII. in England das Streben kund, die Kirche zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückzuführen, wurde aber durch den königl. Despoten gewaltsam niedergehalten. Das eigentliche Hervortreten einer presbyterianischen Partei unter den engl. Protestanten datirt jedoch erst seit dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth, unter welcher zahlreiche, den Händen der blutigen Maria entronnene Flüchtlinge aus Genf, Zürich, Basel und Straßburg nach ihrem Vaterlande zurückkehrten und mit den calvinischen Grundsätzen auch den calvinischen Rigorismus nach Hause brachten. Als Elisabeth vom Parlament sich die oberste Kirchengewalt übertragen ließ (Febr. 1559), die ohnehin halbkath. Liturgie Eduard's VI. nach einigen noch mehr katholisirenden Aenderungen durch die Uniformitätsacte (Juni 1559) für alle Kirchen des Reichs bestätigte und ihren frühern Lehrer Matthäus Parker zum Erzbischof von Canterbury erhob, so verwarfen die calvinisch Gesinnten das Episkopat der Königin und die bischöfl. Würde überhaupt als hierarchisches Unwesen und forderten die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate, eine strengere Kirchenzucht und die Einführung der Genfer Kirchenverfassung. Als Gegner der Uniformitätsacte wurden diese P. auch Nonconformisten, wegen ihres rigoristischen Eifers für Herstellung einer von allen katholisirenden Elementen gereinigten Kirchenordnung Puritaner (s. d.) genannt. Als die Regierung die widerstrebenden Prediger entsetzte und verfolgte, begannen sie seit 1566 eine eigene, auf den strengen genfer Grundsätzen beruhende kirchliche Gemeinschaft zu gründen und mit der presbyterialen Verfassung das calvinische Dogma und die schlichten calvinischen Cultusformen unter sich einzuführen. Sie versammelten sich in eigenen Häusern, verwarfen die bisher beibehaltene kath. Priesterkleidung, die Beobachtung der Heiligentage, der Fasten und Apostelfeste, ferner das Singen der Gebete, die Anwendung des Kreuzes bei der Taufe, die Pathen bei derselben, die Glocken, Orgeln und Altäre, das Knien beim Abendmahle, das Verneigen beim Namen Jesu, die Confirmation durch die Bischöfe, das Vorlesen aus den Apokryphen, das herkömmliche kanonische Recht und alle geistlichen Würden, die der ältesten Kirche unbekannt gewesen wären. Sie behaupteten, daß alle Diener der Kirche unter sich gleich, daß das Episkopat mit seiner ganzen Verfassung nur Hierarchenthum sei, daß die Kirche sich unabhängig vom Staate regieren, daß jede einzelne Gemeinde durch Presbyterien, die ganze Kirche aber durch die aus denselben hervorgegangenen Synoden geleitet werden müsse. Mit der Gründung dieses kirchlichen Vereins begann das eigentliche und selbstständige Auftreten der P. in England. Manche wollten im Abstreifen kirchlicher Formen noch weiter gehen, sodaß sich unter ihnen wieder Parteien bildeten, wie die Brownisten und die Independenten (s. d.). Unter mannichfachem Drucke erhielten sich die P. im stillen, bis es endlich 1572 dem Prediger Field zu Wandsworth, einem Dorfe bei London, gelang, die erste presbyterianische Kirche in England zu stiften. Die Leitung derselben ward

elf Presbytern oder Aeltesten anvertraut. Bald verbreitete sich die presbyterianische Kirchenverfassung im geheimen immer weiter, Gemeinden traten zu Klassen zusammen, besonders in Essex, Warwickshire, Northamptonshire und anderwärts, und zu ihnen gehörte ein großer Theil der Geistlichen in der bischöfl. Kirche, sodaß sich bis zu Elisabeth's Tode die Zahl der P. auf 100,000 belief. Die strengen Verordnungen gegen sie dauerten dabei immer fort, ja steigerten sich noch unter Jakob I., der ein in Staat und Kirche unbeschränktes Königthum, gestützt auf die Grundsätze der Episkopalkirche, erstrebte. Viele P. wanderten unter solchen Verhältnissen abermals nach Holland aus, andere vertheidigten ihre Rechte gegen die königl. Willkür selbst mit gefährlichen Sätzen und steigerten die polit. Opposition gegen den König durch ihren religiösen Fanatismus. Noch größer ward der Widerstand und der Haß gegen den König, als Jakob die schott. Kirche, die sich seit der Reformation ebenfalls als Presbyterialkirche gestaltet hatte, mit der engl. Episkopalkirche wieder zu vereinigen suchte. Die neue, der bischöfl. Kirche entsprechende Liturgie, die Jakob's Sohn, Karl I., in Edinburgh einführen ließ (Juli 1637), gab endlich die Veranlassung zum ersten Ausbruche der Revolution. In Schottland bildete sich 1638 eine fast über das ganze Land sich erstreckende politisch-religiöse Verbindung gegen den König (Covenant). In England begann das fast ganz presbyterianisch gesinnte Parlament im Staate wie in der Kirche zu reformiren, und auf dem Wege der Gesetzgebung die bischöfl. Liturgie und Verfassung durch die presbyterianische zu ersetzen. Die polit. Revolution, welche Karl I. aufs Schaffot führte, trug zugleich einen schwärmerisch-religiösen Charakter. Die Wiederherstellung des Königthums dagegen durch Karl II. (1660) bereitete auch der Herrschaft der P. und Independenten ein Ende. Karl II. stellte sofort die bischöfl. Kirchenverfassung in England und Schottland her und erließ strenge Gesetze wider die P. Unter dem zum Katholicismus neigenden Könige Jakob II. wurde ihre Lage noch schlimmer, daher ein großer Theil nach Nordamerika auswanderte und dort neue Gemeinden gründete. Erst unter Wilhelm III. wurde die presbyterianische Verfassung in Schottland wiederhergestellt, und in England erhielten die P. durch die Toleranzacte (1689) wenigstens eine beschränkte Gewissensfreiheit, indem alle gegen sie erlassenen Gesetze, mit Ausnahme der Corporations- und Testacte, aufgehoben, sie aber verpflichtet wurden, den Ort ihres Gottesdienstes zuvor anzuzeigen, die Gefälle an die bischöfl. Kirche fortzuentrichten und die 39 Artikel, mit Ausnahme von Art. 22, 34 und 36, welche im Sinne der bischöfl. Kirche lauten, zu unterschreiben. Im Parlamente erhoben sich zwar mehrmals (1736, 1790) Motionen, auch die Corporations- und Testacte aufzuheben; doch gingen sie nicht durch. Die kirchliche Einrichtung der P. ist wesentlich folgende: Jede Gemeinde besteht für sich, wählt ihre Aeltesten, Diakonen und Geistliche, unter denen es keine verschiedenen Klassen gibt. Synoden werden nicht gehalten. Die Geistlichen berathen alle kirchlichen Angelegenheiten, können aber ohne Gutheißung der Gemeinde keinen bindenden Beschluß fassen. Für alle gilt Gewissensfreiheit; die Kirchenzucht wird mit Vermahnung und Ausschließung geübt. Der Gottesdienst besteht in Gesang ohne Orgelbegleitung, Gebet, Predigt und in der Feier der Sakramente. Die Predigt wird abgelesen, bei der Taufe der Täufling mit Wasser nur besprengt, das Zeichen des Kreuzes weggelassen. Pathen sind nicht zugegen, vielmehr legt der Vater des Kindes oder ein Anverwandter das Glaubensbekenntniß ab. Beim Abendmahle, das sitzend empfangen wird, findet das Brechen des Brotes statt. In Schottland hat sich die Presbyterialverfassung seit Wilhelm III. ganz in ihrer frühern Strenge erhalten. (S. Schottische Kirche.) In Nordamerika, wo die presbyterianische Kirche seit Begründung der neuengl. Colonien die angesehenste und zahlreichste ist, hat sich dieselbe neuerdings in viele kleinere Parteien gespalten. Vgl. Gillat, «History of the Presbyterian Church» (2 Bde., Philad. 1864; 2. Aufl. 1875); Weingarten, «Die Revolutionskirchen Englands» (Lpz. 1868).

Prescott (William Hickling), amerik. Geschichtschreiber, geb. 4. Mai 1796 zu Salem im Staate Massachusetts, erhielt seinen Unterricht erst in seinem Geburtsorte, dann zu Boston und studirte 1811—14 im Harvard-College die Rechte. Noch auf der Universität hatte er durch einen Zufall ein Auge verloren, die Sehkraft des andern ward bald durch anhaltende Arbeit geschwächt, und nach einer schweren Krankheit, während der er dem völligen Erblinden nahe war, sah er sich genöthigt, seinen jurist. Beschäftigungen zu entsagen. Zwei Jahre verbrachte er in Europa, wo er die Hülfe der berühmtesten Augenärzte von London und Paris aufsuchte, ohne jedoch Heilung zu finden. Später besserte sich indessen seine Sehkraft wieder einigermaßen. So von aller öffentlichen Thätigkeit abgeschnitten, beschloß er, sich ganz dem Studium der Geschichte zu widmen. Unter den großen Schwierigkeiten, die ihm sein Zustand entgegensetzte,

sammelte er zehn Jahre lang die Materialien zu seiner «History of Ferdinand and Isabella» (Bost. u. Lond. 1838; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). Dieser folgte die «History of the conquest of Mexico» (3 Bde., Bost. 1843; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1845), welche, durch Stil und Inhalt gleich ausgezeichnet, den literarischen Ruf des Verfassers befestigte. Seine «History of the conquest of Peru» (3 Bde., Bost. 1847; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1848) bietet dieselben Vorzüge dar, welche alle histor. Leistungen P.'s bezeichnen: fleißiges Quellenstudium, farbenreiche Darstellung und eine der objectiven Ruhe des Geschichtschreibers nur selten Eintrag thuende Wärme des Gefühls. Seitdem beschäftigte sich P. mit Vorarbeiten zu einer Geschichte Philipp's II. Gegen Ende 1855 erschienen die beiden ersten Bände unter dem Titel «History of the reign of Philip II., king of Spain» (deutsch, Lpz. 1856), denen 1858 der dritte Band folgte. Er war eben im Begriff, die letzte Hand an den vierten zu legen, als ihn der Tod 28. Jan. 1859 zu Boston abrief. P.'s Beiträge zur «North American Review» wurden unter dem Titel «Biographical and critical miscellanies» (Neuyork u. Lond. 1843), andere kleinere Arbeiten in den «Critical essays» (Neuyork u. Lond. 1852) gesammelt. Eine Frucht der zur «Geschichte Philipp's II.» gemachten Studien war auch die von ihm 1856 veröffentlichte, mit werthvollen Anmerkungen und Ergänzungen versehene Ausgabe von Robertson's «History of Charles V.» Vgl. Ticknor, «Life of P.» (Bost. 1864). Die letzte revidirte Ausgabe seiner Werke wurde von seinem Privatsecretär J. F. Kirk herausgegeben (15 Bde., Philad. 1874—75).

Presidios (vom lat. praesidium, d. i. Schutz, Wache, Posten) heißen in Spanien und Portugal sowie in den Colonien beider Länder eigentlich feste Plätze, gegenwärtig aber versteht man in Spanien unter diesem Namen Gefängnisse, insbesondere Zuchthäuser für männliche Verbrecher. Insbesondere aber sind im Auslande unter dem Namen P. bekannt die vier span. Deportationsorte an der Küste von Marokko, in welche Staatsgefangene und die schwersten Verbrecher kommen, und welche an die Stelle der ehemaligen Galeren getreten sind. Es sind dies die letzten Reste des früherhin ausgedehnten span. Landbesitzes an der Nordküste Afrikas. Als das härteste P. in Afrika gilt Ceuta (s. d.), das 1580 mit Portugal an Spanien kam. Dann folgen von Westen gegen Osten an der Küste der Rifpiraten: Peñon de Velez de la Gomera oder Velez de la Gomera (seit 1508 spanisch), Fort Alhucemas oder Peñon de Alhucemas (seit 1673 spanisch), beide auf kleinen Inseln, und Melilla oder Mlila (seit 1496 spanisch), eine feste Stadt südlich vom Cabo de Tres Forcas gelegen, mit etwa 3800 E. und einem Hafen. Südöstlich von Melilla liegen die drei Dschafaran- oder Zafarani-Inseln, von den Spaniern erst seit 1841 besetzt und Islas-Chafarinas genannt. Die vier P. zählen zusammen auf einem Raume von 66 QKilom. mit den Garnisonen und Sträflingen etwa 13,000 E., ein Gemisch von Spaniern, Juden, Mauren, Negern und Mulatten, und haben für Spanien nur als feste Plätze und Straforte Nutzen.

Preßbau ist beim Bergbau der Abbau, Aushau des ganzen Inhalts einer Lagerstätte. P. bezeichnet auch den verlassenen, ganz abgebauten und mit Bergen ausgesetzten Abbau einer Grube. Preßhauen heißt das Erz rein aus der Grube hauen, aushauen.

Preßburg oder Presburg (ungar. Poszony, slaw. Presburek, lat. Posonium), königl. Freistadt im gleichnamigen Comitate Ungarns (4310,8 QKilom. mit 297,377 E.) am linken Ufer der Donau, an der Linie Wien-Bazias der Oesterreichischen Staatsbahn, von der hier die Waagthalbahn abzweigt, ist die zweite Hauptstadt, und wenn auch nicht der Bevölkerungszahl nach, so doch hinsichtlich der günstigen Lage, des Verkehrs und der socialen Bildung ihrer Bewohnerschaft nächst Budapest die wichtigste Stadt des Landes. Dieselbe ist Sitz eines Comitatsgerichts, eines Wechselgerichts, einer Filiallandeskasse, einer Postdirection, einer Handels- und Gewerbekammer und hatte bei der letzten Zählung (1869) 46,540 meist kath. E. Ein großer Theil der Bevölkerung spricht ausschließlich deutsch, doch wird in den höhern Kreisen das Magyarische und Deutsche gleichzeitig cultivirt. Das zur Stadt gehörige Gebiet umfaßt ein Areal von 80 QKilom. Man unterscheidet die Altstadt, Ferdinandstadt, Franz-Josephstadt, Theresienstadt und Neustadt (Blumenthal). Unter den Bauwerken ragt besonders das alte Schloß hervor, welches sich auf einem von der Donau steil aufsteigenden Felsen erhebt und die Stadt sowie die weite Donauebene beherrscht. Dasselbe war einst die Residenz der Könige von Ungarn und eine Zeit lang auch Sitz der Landtage. Unter Maria Theresia wurde es erneuert und dem Schwiegersohne der Kaiserin, dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen, dem damaligen Palatin von Ungarn, zum Wohnsitz bestimmt. Seit dem Brande von 1811 liegt es jedoch in Ruinen. In der Domkirche wurden die Könige von Ungarn gekrönt und auf dem von Menschenhänden errichteten, 1873 abgetragenen Krönungshügel (unmittelbar an der Donau bei der

Schiffbrücke gelegen) schwang der neugekrönte König nach alter Sitte das Schwert Stephan's des Heiligen nach den vier Weltgegenden zum Zeichen, daß er Ungarn vertheidigen wolle, woher der Feind auch komme. Außer der Domkirche hat P. noch 14 kath. und 2 evang. Kirchen, 7 Kapellen, 6 Klöster und 2 Synagogen. Von den übrigen Gebäuden sind hervorzuheben: das alterthümliche Rathhaus, das Landhaus, Comitatshaus, der erzbischöfl. Palast und das Theater. Von höhern Bildungsanstalten bestehen zu P.: eine königl. Rechtsakademie, ein kath. Staatsgymnasium, eine städtische Oberrealschule, ein prot. Lyceum mit einer theol. Lehranstalt und einer reichausgestatteten Bibliothek, ein kath. geistliches Seminar und eine Frauenindustrieschule. In Bezug auf Heil- und Humanitätsanstalten ist P. reicher als die meisten andern Städte Ungarns. Unter den Hospitälern steht das 1864 eröffnete Landkrankenhaus obenan. Handel und Industrie sind die hauptsächlichste Erwerbsquelle für die Bewohner. Die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Mehl, Gemüse, Obst, Spiritus, Chemikalien und Holz. Nicht unbedeutend ist verhältnißmäßig die Industrie; Drechsler- und Tischlerarbeiten, musikalische Instrumente (Klaviere), Handschuhe, Bäckereiwaaren (Zwieback) erfreuen sich eines weitverbreiteten Rufs. Sonst sind zu nennen viele Wassermühlen, eine Dampfmühle, eine Tabacksfabrik, eine Seidenband- und mehrere Champagner-, Spiritus- und Rosogliofabriken in der Stadt; ferner in der Umgebung das Schieferbergwerk zu Mariathal und die Schwefelfabrik zu Bösing. Die Umgebungen P.s sind reizend. Während die Stadt von der Hügelreihe der Kleinkarpaten umsäumt wird, auf denen 1868—69 der Gebirgspark angelegt wurde, breiten sich jenseit der Donau dichtbelaubte Auen, besonders der sorgfältig erhaltene Aupark aus.

Ueber den Ursprung der Stadt und die Entstehung ihres Innern herrschen sehr abweichende Ansichten. Gewiß ist, daß Herzog Wratislaw hier schon im 9. Jahrh. eine Burg besaß, welche später in den Besitz der vordringenden Ungarn kam. Seitdem waren die Schicksale der Stadt P. mit denen des Königreichs Ungarn aufs engste verknüpft. Als Schlüssel des Landes wurde dieselbe oft hart bedrängt, wie unter den Kaisern Heinrich III. (1042) und Heinrich V. (1108), unter Herzog Friedrich von Oesterreich und Ottokar von Böhmen. Von den Mongolen blieb P. selbst zwar verschont, doch wurden die Orte der Umgebung fast gänzlich zerstört (1241). Als die Türken 1541 die Residenz Ofen genommen hatten, wurde P. Haupt- und Krönungsstadt von Ungarn sowie Sitz der Reichsbehörden, des Reichsprimas und des Landtags. Im J. 1784 wurde die Statthalterei nach Ofen verlegt und diese Stadt wieder zur Hauptstadt des Landes erhoben. P. blieb indessen Sitz der Landtage, bis auch diese 1848 nach Pest-Ofen übersiedelten. In dem nach der Schlacht und dem Waffenstillstande von Austerlitz (s. d.) zwischen Napoleon I. und Kaiser Franz II. 26. Dec. 1805 abgeschlossenen **Frieden zu P.** mußte letzterer 1) den im Luneviller Frieden erworbenen Theil von Venedig (40,200 QKilom. mit 2,130,000 E.) an das Königreich Italien abtreten; 2) den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die königl. Würde und Souveränetät und letztere auch dem Kurfürsten von Baden zugestehen; 3) Tirol, Vorarlberg und einige Landschaften nebst Eichstädt und Passau an Baiern, den größten Theil des Breisgaus nebst Konstanz an Baden, die Donaustädte und einige Striche in Schwäbisch-Oesterreich an Würtemberg überlassen; dafür wurde 4) das bisherige Kurfürstenthum Salzburg der österr. Monarchie einverleibt, der Kurfürst Erzherzog Ferdinand aber durch das ihm von Baiern abgetretene Würzburg entschädigt. Der Friede zu P. wurde auch die nächste Veranlassung zur Auflösung des Deutschen Reichs. (S. **Deutschland und Deutsches Reich**, Geschichte, und **Rheinbund**.) Vgl. «P. und seine Umgebungen» (Preßb. 1865); «Führer durch P.» (Preßb. 1862).

Presse heißt eine zur Ausübung von Druck bestimmte Maschine, in der Absicht, entweder Flüssigkeiten aus festen Körpern herauszutreiben (Weinpressen, Oelpressen, Rübenbreipressen, Thonpressen, Naßpressen der Papierfabriken u. dgl.), oder feste Körper zu verdichten und zu glätten (Tuchpressen, Trockenpresse der Papierfabriken u. s. w.), oder Waaren behufs der Versendung auf kleineres Volumen zu reduciren (Packpressen für Baumwolle, Garn, Heu u. s. w.), oder Körper während einer damit vorgenommenen Bearbeitung zusammenzudrücken und festzuhalten (Buchbinderpresse), oder feste Körper mit Eindrücken durch Anwendung von Formen, Stempeln u. s. w. zu versehen (Münzpressen, P. zum Blinddruck und zur Vergoldung auf Leder, Sammt, Kattun u. s. w.), oder endlich in den graphischen Künsten zur Reproduction von Schrift oder Zeichnungen (Buchdrucker-, Kupferdruck- und Steindruckpressen). Die Mechanik bietet mehrere Mittel zur Erzeugung von Druck dar, und so entstehen mannichfaltige Gattungen der P., welche man nach ihren wesentlichsten mechan. Bestandtheilen benennt, als: Schrauben-, Keil-, Hebel-, Kniehebel-, Walzenpressen. **Schraubenpressen** sind die am

häufigsten vorkommenden und meist mit einer Schraubenspindel, seltener mit zwei oder mehrern Spindeln versehen, übrigens sehr verschieden im Bau, je nachdem die Ausübung des Drucks durch Umdrehung der Spindel oder der Schraubenmutter stattfindet, diese Bewegung selbst wieder durch einen Hebel, durch Räderwerk u. s. w. bewerkstelligt wird. Bei der Keilpresse wird neben dem zu pressenden Gegenstande ein Keil durch Schläge eines Stampfers eingetrieben. Die Hebelpressen bestehen entweder aus einem einfachen oder einem zusammengesetzten Hebel. Der Kniehebel besteht aus zwei unter einem stumpfen Winkel charnierartig verbundenen Streben und erzeugt den Druck, indem auf irgendeine Art der Winkel vergrößert wird, was eine Vergrößerung des Abstandes zwischen den äußern Endpunkten der Streben zur Folge hat. Walzenpressen bestehen entweder aus zwei Cylindern, zwischen denen vermöge ihrer Umdrehung der zu pressende Gegenstand hindurchgezwängt wird, oder sie enthalten nur einen Cylinder, unter welchem eine mit dem zu pressenden Stoffe bedeckte Fläche vorüberbewegt wird, wenn nicht umgekehrt der Cylinder über die unbewegte Fläche fortrollt. Alle diese P. sind mechanische; wesentlich verschieden davon ist die Hydraulische Presse (s. d.). Wenn es sich um eine bedeutende Volumenverminderung des gepreßten Gegenstandes handelt, hat man nur die Wahl zwischen Schrauben- und Hydraulischen P., von welchen besonders letztere eine starke Preßkraft ohne zu große Nebenwiderstände entwickeln können. Auch eignen sich diese beiden Arten sowie die Keilpressen für solche Fälle, wo ein länger ausdauernder Druck gefordert wird, wogegen Hebel-, Kniehebel- und Walzenpressen nur einen kurzdauernden oder momentanen Druck erzeugen.

Presse und Preßgesetzgebung. Nach dem bei der Vervielfältigung von Schriftwerken hauptsächlich wirksamen Instrumente, der Buchdruckerpresse, hat man bildlich die Gesammtheit der durch den Druck verbreiteten Schriften und die darin sich offenbarende geistige Bewegung mit dem Namen Presse belegt. In einem engern Sinne wird diese Benennung auf denjenigen Theil der Literatur übertragen, dessen ganze Wirksamkeit von der raschen und allgemeinen Verbreitung, darum aber vorzugsweise von der Benutzung der Druckerpresse abhängt, also auf die Tagesliteratur. Während des 18. Jahrh. gebrauchte man dafür häufig den Ausdruck Publicität.

Fast gleichzeitig mit dem Aufblühen des Druckgewerbes tritt das Mistrauen der geistlichen und weltlichen Macht gegen dieses Mittel der Gedankenverbreitung hervor. Innerhalb der Auffassung, welche den Menschen als für sich leer und inhaltslos ansah und die sittlichen Begriffe auf die Mittheilung durch die Kirche als Verwalterin einer göttlichen Offenbarung zurückführte, ließen sich abweichende Meinungen, statt sie als Früchte einer selbstständigen Thätigkeit des Geistes zu betrachten, für eine ebenso zufällig eindringende Aussaat des bösen Princips ausgeben, die gleich bei dem Aufgehen pflichtmäßig auszurotten sei. So sollten denn nicht allein verbrecherische Aeußerungen nach dem Strafgesetz vernommen, sondern überhaupt alle misliebigen Veröffentlichungen mittels Confiscation und Vernichtung der vorgefundenen Exemplare, Bestrafung der Drucker, Verbreiter und Verfasser und noch besser dadurch gehindert werden, daß man von dem Inhalte der erst zu druckenden Schrift Kenntniß nahm und, falls derselbe anstößig befunden wurde, die Veröffentlichung untersagte. Das letztere Verfahren, die bereits vom Papst Alexander VI. in Bezug auf die Anfertigung von Bücherabschriften eingesetzte Censur (s. d.), erhielt seit 1515 durch Leo X. aus Anlaß der kirchlichen Reformbewegung ihre weitere Ausbildung. Seit 1547 ward seitens der päpstl. Regierung ein «Index librorum prohibitorum» herausgegeben und bis zum heutigen Tage fortgeführt. Allerdings war die oberhirtliche Beaufsichtigung der Druckereien in Deutschland nicht allgemein durchzubringen. Dafür verordnete aber schon 1529 der Reichstag zu Speier: «Alles, was Neues gedruckt oder feilgehalten werden solle, sei zuvor einer von jeder Obrigkeit dazu verordneten verständigen Person zu unterbreiten.» Obgleich nun deshalb ein Büchercommissariat in Frankfurt errichtet und mehrfach mit Wiedereinschärfung der Censurverordnungen verfahren wurde, so kam doch von Reichs wegen ebenfalls nichts Gleichmäßiges zu Stande, und die Behandlung der Presse war in den verschiedenen deutschen Territorien je nach der Stellung, die man zu den liberalen Ideen genommen, eine höchst abweichende. Hierin vollzog sich nicht einmal eine wesentliche Aenderung, als sich seit dem 17. Jahrh. die literarische Thätigkeit auch dem Gebiete der Politik und der socialen Frage zuwandte und damit der bis dahin überwiegend hierarchisch-religiösen Censur eine zugleich polit. Richtung gab. Vielmehr behielt dieses Polizeiinstitut bis gegen das Ende des röm.-deutschen Reichs glücklicherweise eine particularistische Färbung, und während in Oesterreich noch unter Maria Theresia der furchtbarste Preßzwang herrschte, in Baiern Schriften und Schriftsteller der freiern Richtung mit Fanatismus verfolgt wurden, mochte das freie Wort in Preußen unter Friedrich d. Gr., in Hannover, Braunschweig und Holstein

eine offene Zufluchtsstätte suchen. Erst als nach dem Ausbruche der Französischen Revolution die Befürchtung überhand nahm, daß die Völker auch diesseit des Rheins die Nothwendigkeit des Bestehenden in Zweifel ziehen könnten, wurden beim Reichstage wieder allgemeine Maßregeln gegen die Presse angeregt, kamen aber, hauptsächlich auf Hannovers Einsprache, nicht zu Stande. Zur Zeit der Fremdherrschaft unterlag die deutsche Presse allenthalben dem Drucke des Napoleonischen Despotismus, welcher an dem unglücklichen Palm (s. d.) sogar die Todesstrafe wegen Preßvergehen vollstrecken ließ. Beim Wiener Congreß drangen Preußen und Hannover auf allgemeine Bestimmungen über die Presse in liberalem Sinne. Es ward jedoch durch Art. 18 der Deutschen-Bundes-Acte nur verheißen, daß sich die Bundesversammlung in ihrer ersten Zusammenkunft mit der Abfassung von gleichförmigen Verfügungen bezüglich der Presse beschäftigen solle. Da diese Zusage eine Stelle unter den zugesicherten Volksfreiheiten einnahm, so konnte man als entsprechende Verfügungen nur solche voraussetzen, die den Bann der Censur und aller Polizeiwillkür von der Presse hinwegnähmen. In diesem Sinne sprach sich auch der 12. Oct. 1818 durch den Bundestagsgesandten von Berg erstattete Vortrag aus, nach welchem eine Commission mit der Einbringung von entsprechenden Vorschlägen beauftragt wurde.

Während man aber noch ein Bundesgesetz zu Gunsten der Preßfreiheit erwartete, die in Weimar, Nassau, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Baiern, Würtemberg und Hannover bereits Aufnahme gefunden hatte, wußte die legitimistische Reaction einen Umschlag an den maßgebenden Stellen herbeizuführen, und der infolge der Karlsbader Conferenzen (s. Karlsbader Beschlüsse) gefaßte Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 verpflichtete deshalb alle Staaten zur Beibehaltung oder Wiedereinführung der vorläufigen Censur in Betreff aller Schriften unter 20 Bogen. Umfänglichere Schriften konnten zwar auf Gefahr des Verlegers ohne weiteres erscheinen, doch sollte auch hier Censur nachgesucht werden dürfen und, wenn die Behörde das Erscheinen bewilligt habe, der Verfasser, Verleger und Drucker von jeder nachträglichen Verantwortung befreit sein. Die Bundesversammlung legte sich ferner das Recht bei, Schriften für den ganzen Umkreis des Bundes zu verbieten und den Redacteuren von so verbotenen Zeitschriften jede entsprechende Thätigkeit für fünf Jahre zu untersagen. Außerdem erhielten die Bundesregierungen Anweisung zu gegenseitiger Rechtshülfe in Preßsachen. Der Beschluß, welcher nur als ein provisorischer auf fünf Jahre verkündet, aber 1824, wo er außer Kraft treten sollte, auf unbestimmte Zeit verlängert worden war, gelangte indessen nicht zu gleichförmiger Durchführung. Baiern behielt sein Preßedict von 1818 bei, das blos periodische Schriften polit. Inhalts der Censur unterwarf, Oldenburg gewährte hinsichtlich der innern Landesangelegenheiten völlige Preßfreiheit, Preußen ordnete mittels Edicts vom 18. Oct. 1819 eine allgemeine Censur für alle Schriften an, und in Oesterreich und Sachsen verfuhr man nach den eigenen Censurvorschriften von 1810 und 1812. Meistens hing jedoch schon damals die Eröffnung neuer Druckereien und die Herausgabe polit. Zeitschriften von der Erlaubniß der Regierungsbehörde (Concession) ab, und die Vorschrift, daß auf jedem Buche der Drucker und Verleger genannt sein müsse, sicherte allenthalben die Haftbarmachung bestimmter Personen. Erleichternd wirkte zuerst wieder 1830 der Rückschlag der franz. Julirevolution. Baden erließ ein Preßgesetz, welches die Censur nur für alle den Deutschen Bund oder andere Bundesstaaten betreffende Schriften mit der Bestimmung beibehielt, daß diese sich auf Beseitigung des wirklich Strafbaren beschränken solle. In Baiern ward ein ziemlich freisinniges Preßgesetz von den Ständen als noch nicht ausreichend verworfen. In den meisten süddeutschen Staaten hörte die Censur factisch auf, indem die Behörden sie nicht zu üben wagten, und anderwärts gelangte wenigstens eine mildere Praxis zur Geltung. Nur zu bald legte sich aber wieder der Bund ins Mittel. Verschiedene polit. Zeitschriften, wie «Der Freisinnige», die «Zeitschwingen», die «Deutsche Tribüne», wurden unterdrückt, das bad. Preßgesetz als mit dem Bundesbeschluß von 1819 unvereinbar außer Kraft gesetzt, die Censur wenigstens aller Schriften unter 20 Bogen für obligatorisch erklärt, den Regierungen eine besonders strenge Aufsicht hinsichtlich der Veröffentlichung landständischer Verhandlungen empfohlen, weiterhin selbst der ganze Verlag gewisser Firmen (unter andern Hoffmann u. Campe in Hamburg), ja sogar jedes durch Schriftsteller einer bestimmten Kategorie (Heine, Gutzkow, Laube, Wienbarg, das sog. Junge Deutschland) herauszugebende Werk verboten. Dabei nahmen die Einzelgesetzgebungen von dem franz. System der Cautionen Kenntniß, wonach den Herausgebern von Zeitschriften die Hinterlegung einer Geldsumme zur sofortigen Bestreitung etwaiger Geldbußen angesonnen wurde. Die Preßvereine, die sich darauf in mehrern Ländern, z. B. Rheinbaiern, zur Verbreitung freisinniger Schriften und zur Unterstützung in Strafe verfallener Schriftsteller gebildet hatten, mußten sich wieder auflösen.

Seit 1840 lockerten sich indessen abermals die Fesseln. In Preußen sollte die 1842 erfolgte Einsetzung einer höhern Instanz mit annähernd richterlichem Charakter, des Obercensurgerichts, der Willkür allzu engherziger Censoren begegnen, und das sächs. Preßgesetz von 1844 befreite die Schriften über 20 Bogen von der ohnehin nicht überstrengen Censur. Das J. 1848 brachte endlich der Presse in allen Theilen Deutschlands eine Freiheit, die wegen der Schwäche der Behörden eine Zeit lang der Bürgschaften gegen wirkliche Gesetzesübertretungen entbehrte. Die Censur sowie das Concessions- und Cautionswesen bei Zeitschriften ward in den einzelnen Ländern durch die neuentstandenen Verfassungen oder durch besonderes Gesetz, für ganz Deutschland aber in der Reichsverfassung vom 28. März 1849 unter Verweisung der Preßvergehen vor die Schwurgerichte für immer aufgehoben. Kurz darauf sollte jedoch die Presse infolge der überall hereinbrechenden Reaction dem frühern Banne aufs neue verfallen. Die Censur in alter Form zog zwar nicht wieder ein, dafür erließ man aber in den meisten deutschen Staaten verschärfte Preßstrafgesetze, griff hinsichtlich der Zeitschriften auf den Cautionszwang und sonstige Erschwerungen zurück und entzog den Geschworenen das Urtheil in Preßsachen. Als Vorbild diente meistens das preuß. Gesetz vom 12. Mai 1851. Noch weiter ging der Bundesbeschluß vom 6. Juni 1854, welcher die Verwarnung, Einstellung und Unterdrückung von Zeitschriften im Verwaltungswege aus Frankreich herübernahm und mit der Anordnung, daß alle Schriften vor ihrer Ausgabe bei der Behörde eingereicht werden sollten, die Behelfe der Censur, wiewol ohne die Verbindlichkeit zur Entschädigung der Verleger, sich vorbehielt. Indessen publicirten nicht alle Regierungen den drakonischen Beschluß, und Sachsen nahm auf diesen Grund hin später die Veröffentlichung zurück. Mit Auflösung des Deutschen Bundes 1866 fiel natürlich der gemeinsame Preßzwang in Deutschland weg, während die bisherigen Preßbeschränkungen in den einzelnen deutschen Staaten sowie auch im Norddeutschen Bunde vorerst im ganzen so blieben, wie sie sich Anfang der funfziger Jahre gestaltet hatten. Vgl. Schletter, «Handbuch der deutschen Preßgesetzgebung» (Lpz. 1846); Wiesner, «Denkwürdigkeiten der österr. Censur» (Stuttg. 1847); Hesse, «Die preuß. Preßgesetzgebung» (Berl. 1843); Collmann, «Quellen, Materialien und Commentar des gemeinen deutschen Preßrechts» (Berl. 1844).

Das neu begründete Deutsche Reich unterwarf die Bestimmungen über die Presse der Reichsgesetzgebung. Das «Preßgesetz für das Deutsche Reich vom 7. Mai 1874» ward in allen Staaten eingeführt mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo das franz. Preßgesetz einstweilen beibehalten wurde. Die bisher gültigen Präventivmaßregeln wurden durch das Reichspreßgesetz zum größten Theile beseitigt. Zum Betriebe des Buchhandels und der Buchdruckerei, sowie zur Herausgabe einer Zeitung ist eine besondere Concession nicht mehr erforderlich; eine Entziehung dieses Gewerbebetriebs ist weder im Verwaltungswege noch durch richterlichen Spruch zulässig. Die Bestellung einer Caution ist nicht erforderlich und der bisher in einigen Staaten eingeführte Zeitungsstempel ist beseitigt. Jede Druckschrift muß den Namen und Wohnort des Druckers und Verlegers enthalten, während bei periodischen Druckschriften, welche in monatlichen oder kürzern Fristen erscheinen, außerdem ein verantwortlicher Redacteur, der im Deutschen Reiche seinen Wohnsitz haben muß, anzugeben ist. Gleichzeitig mit der Ausgabe einer Zeitungsnummer ist ein Exemplar derselben an die Polizeibehörde des Ausgabeortes einzuliefern; nur bei Druckschriften, welche ausschließlich den Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes und der Industrie dienen, findet diese Vorschrift keine Anwendung. Wenn gegen eine Nummer einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift binnen Jahresfrist zweimal eine Verurtheilung auf Grund der §§. 41 und 42 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist, so kann der Reichskanzler das Verbot der fernern Verbreitung der Druckschrift bis auf zwei Jahre aussprechen. Die Verantwortlichkeit für Handlungen, deren Strafbarkeit durch den Inhalt einer Druckschrift begründet wird, bestimmt sich nach den bestehenden allgemeinen Strafgesetzen. Ist die Druckschrift eine periodische, so ist der verantwortliche Redacteur als Thäter zu bestrafen, wenn nicht durch besondere Umstände die Annahme seiner Thäterschaft ausgeschlossen wird. Worin diese «besondern» Umstände bestehen, ist dem Ermessen des Richters überlassen. Es können Fälle eintreten, in denen dem Redacteur der strafbare Inhalt des Artikels entgangen ist, weil ihm die besondern Thatsachen und Verhältnisse, auf denen die Strafbarkeit des Artikels beruht, nicht bekannt gewesen sind. Dies gilt vorzugsweise von Injurien, bei denen der injuriöse Charakter nur denen erkennbar wird, welchen die einschlagenden Verhältnisse bekannt sind. Dagegen enthebt die Unterzeichnung des Artikels durch den Verfasser den Redacteur nicht der Haftbarkeit. Denn es liegt dem Redacteur die Pflicht ob, den Inhalt des Artikels zu prüfen und bei eintretenden Bedenken den Abdruck zu inhibiren. Auch aus dem Umstand, daß ein

Artikel aus einem andern Blatte entlehnt und an dem Orte seines Erscheinens nicht zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden, kann der angeklagte Redacteur keinen Entschuldigungsgrund herleiten. Begründet der Inhalt einer Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, so sind der Redacteur, der Verleger, der Drucker und der gewerbmäßige Verbreiter, soweit sie nicht als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen sind, wegen Fahrlässigkeit zu bestrafen. Die Bestrafung bleibt jedoch für jede der benannten Personen ausgeschlossen, wenn sie den Verfasser, mit dessen Einwilligung die Veröffentlichung geschehen ist und der im Bereich der richterlichen Gewalt eines Bundesstaats sich befindet, nachweist. Darüber, inwiefern Redacteur, Verleger oder Drucker zum Zeugniß über die Person des Verfassers angehalten werden können, sind bis zur Einführung der Deutschen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 die Bestimmungen der Proceßordnungen der einzelnen deutschen Bundesstaaten maßgebend geblieben. Vgl. außer den Commentaren zum Reichspreßgesetz von Marquardsen (Berl. 1874), von Schwarze (Erlangen 1874) und Thilo (Berl. 1874) noch Jaques, «Abhandlungen zur Reform der Gesetzgebung» (Abth. 1, «Grundlagen der Preßgesetzgebung», Lpz. 1874); Berner, «Lehrbuch des deutschen Preßrechts» (Lpz. 1876).

In England war die Presse noch im 17. Jahrh. sehr beschränkt. Dieselbe stand unter der Aufsicht der Sternkammer, eines von Heinrich VIII. eingesetzten Ausnahmegerichts, welches die Zahl der Buchdrucker und Pressen bestimmte und den Censor ernannte, ohne dessen Genehmigung nichts gedruckt werden durfte. Die Strafen, womit man einen misfälligen Gebrauch der Presse ahndete, konnten bis zur Barbarei ausarten, und Urtheile, die wegen angeblicher Beleidigung des Königs auf Abschneiden der Ohren oder Abhauen der Hand lauteten, sind wirklich vollstreckt worden. Das Lange Parlament machte 1641 der Sternkammer ein Ende und nahm dessen Rechte hinsichtlich der Preßpolizei auf sich. Bis 1694 erneuerte auch das Parlament mehrmals die Anordnungen, welche die Behörden mit der Ausübung der Censur beauftragten, erklärte sich aber dann gegen die weitere Erneuerung. So trat gleichsam von selbst das System in Kraft, wonach es durchaus keine Beschränkung des Drucks und der Verbreitung von Schriften gibt und blos die Urheber von Schmähschriften (Libellen) als Störer des öffentlichen Friedens auf erhobene Anklage und nach einem verurtheilenden Wahrspruche der Jury bestraft werden können. Doch kommen selbst solche Anklagen nur selten vor, denn es hat in England die Ansicht festen Fuß gefaßt, daß die öffentliche Meinung, sich selbst überlassen, am besten Wahres vom Falschen scheide, Unwürdiges verwerfe und dem durch die Presse ungerecht Verletzten auf demselben Wege die vollgültigste Genugthuung verschaffe. Nordamerika bekennt sich zu gleichen Grundsätzen.

In Frankreich ward die Aeußerungs- und Preßfreiheit durch die Constitutionen von 1791 und 1793 verkündet. Nachdem aber schon das Gesetz vom 27. Germinal des J. IV die Aufforderungen zum Hochverrath, zur Wiederherstellung des Königthums und zu Mord und Plünderung mit dem Tode bedroht hatte, unterwarf bereits wieder das Gesetz vom 19. Fructidor des J. V (1797) die Zeitungen polizeilicher Aufsicht, und der Consularbeschluß des J. VIII (1800), welcher das Erforderniß öffentlicher Ermächtigung zur Herausgabe von polit. Zeitschriften einführte, leitete nur das System von Maßregeln ein, mit deren Hülfe Napoleon I. die Presse in völliger Abhängigkeit erhielt. In der constitutionellen Charte von 1814 war die Preßfreiheit wieder hergestellt, und die Ordonnanzen von 1830, welche sie vernichten und die Censur von neuem einführen sollten, stürzten sogar den Thron der ältern Bourbonen. Nach der Julirevolution trat wieder ein gesicherter Rechtszustand für die Presse ein. Geschworenengerichte entschieden über deren Misbrauch nach den allgemeinen Strafgesetzen; für Angriffe auf den König und die Kammern bestanden besondere strafrechtliche Bestimmungen. Infolge des Fieschi'schen Attentats auf König Ludwig Philipp (28. Juli 1835) ergingen jedoch die sog. Septembergesetze, welche die Strafen für Preßvergehen bedeutend schärften und deren Zuerkennung in allen schwerern Fällen dem Pairshof übertrugen. Die Ungebundenheit der Presse nach der Februarrevolution von 1848 sollte nur kurzen Bestand haben. Infolge der Juniemeute und des über Paris verhängten Belagerungszustandes suspendirte Cavaignac als Dictator der Republik eine große Anzahl polit. Tageblätter, und die Gesetze vom 27. Juli 1849 und 16. Juli 1850 kehrten fast zu allen Behelfen vorbeugender Strenge zurück. Noch weiter ging Napoleon's III. Decret vom 17. Febr. 1852, das die Presse der Gnade der Verwaltung überlieferte. Dieses Decret ist auch nach dem Sturze des Kaiserreichs in Kraft geblieben.

Wie verschieden auch die Gesetzgebung im einzelnen sich gestaltet haben mag, so sind doch gegenwärtig in sämmtlichen europ. Staaten, mit Ausnahme von Rußland, Veröffentlichungen durch den Druck blos repressiven Maßregeln, d. h. einer nachfolgenden Ahndung der damit

begangenen Gesetzesübertretungen, nicht präventiven, d. h. einer der Veröffentlichung vorhergehenden Censur, unterworfen. Nur wenige Regierungen verschließen sich wol auch der Einsicht, daß eine vorbeugende Unterdrückung misfälliger Angaben und Lehren, wenn sie nicht zum Schaden der öffentlichen Autorität sich als unausführbar erweist, die Triebkraft der geschützten Grundsätze schwächt, bestehende Misbräuche und Irrthümer verewigt, die Regierenden an einer gründlichen Einsichtnahme hindert und die Völker durch Unterbindung der geistigen Thätigkeit in Gedankenarmuth und Gleichgültigkeit versenkt. Es gelangt so mit dem Verzicht auf die Censur der Satz zur Anerkennung, daß ein jeder das Recht habe, seine Gedanken zu äußern und auf die Ueberzeugung anderer einzuwirken, soweit er nicht hiermit ein Strafgesetz übertrete. Dieser Satz enthält jedoch nur erst die Grundlage zur Herstellung einer wahren **Preßfreiheit**, von der viele Gesetzgebungen noch weit entfernt sind. Eine solche wird daher erst zu Stande kommen können, nachdem allseitig die Erkenntniß zum Durchbruch gelangt, daß allgemeine Strafgesetze zur Ahndung aller Preßmisbräuche vollkommen hinreichen.

Pressensé (Edmond Déhoult de), einer der namhaftesten prot. Theologen des heutigen Frankreich, geb. zu Paris 7. Jan. 1824, erhielt daselbst seine classische Vorbildung und studirte 1842—45 zu Lausanne unter Vinet Theologie, worauf er Ostern 1846 bis Ostern 1847 noch die Universitäten Halle und Berlin besuchte. Nach Paris zurückgekehrt, wurde er im Sommer 1847 als Pastor der evang. Freikirche an der Kapelle Taitbout angestellt. Seine glänzende Rednergabe, das Feuer seiner religiösen Begeisterung und sein Kampf für völlige Unabhängigkeit der evang. Kirche von der Staatsgewalt machten seinen Namen bald in weitern Kreisen bekannt. Auch seine zahlreichen Schriften, die sich durch ebenso viel Wärme als Beredsamkeit auszeichnen, haben zum größten Theile eine praktisch-religiöse Tendenz. In den Kämpfen der «gläubigen» und der «liberalen» Partei, in welche in neuerer Zeit die prot. Geistlichkeit Frankreichs zerfällt, vertrat er lebhaft die Sache der erstern Richtung. Im ganzen steht er der deutschen Vermittelungstheologie nahe. Auch ist P. als Geschichtschreiber des ältesten Christenthums hervorgetreten. Unter P.'s zahlreichen Schriften haben sich zunächst die eigentlich erbaulichen eines besondern Beifalls zu erfreuen. Dahin gehören «Le Redempteur» (Par. 1854 u. öfter), «La famille chrétienne» (deutsch, Lpz. 1864), «Discours religieux» (Par. 1859) u. s. w. Von seinen histor. und dogmatischen Arbeiten sind die von der Akademie gekrönte «Histoire des trois premiers siècles de l'église chrétienne» (deutsch, 6 Bde., Lpz. 1862 fg.), «Jésus-Christ, son temps, sa vie, son œuvre» (3. Aufl., Par. 1866; deutsch von Fabarius, Halle 1866), «Le Concile du Vatican, son histoire etc.» (Par. 1872), «Études évangéliques» (Par. 1867) hervorzuheben. Die meisten dieser Schriften sind vielfach auch in andere Sprachen übertragen worden. Außerdem schrieb P. über verschiedene kirchliche Tagesfragen sowie über das Verhältniß der Kirche zum Staat. Auch begründete er 1854 die «Revue chrétienne», zu welcher er zahlreiche Artikel lieferte, und das «Bulletin théologique».

Preßfreiheit, s. **Presse** und **Preßgesetzgebung**.

Preßnitz, Stadt in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Kaaden, im Erzgebirge, an der Linie Komotau-Weipert der Buschtiehrader Eisenbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und Steueramts und zählt (1869) 2988 E., welche Spitzenklöppelei und Fabrikation von Musikinstrumenten treiben. Die preßnitzer Musikgesellschaften (Harfenistinnen) unternehmen Reisen durch halb Europa.

Preßspäne, **Preßpappe** oder **Tuchkarten** nennt man eine besondere Art Pappen, welche sich durch große Härte, Dichtigkeit und Glätte auszeichnen. Man bedient sich dieser Pappen, um dem Tuche, den leichten wollenen und leinenen Stoffen und dem Papier bei der Appretur den höchsten Glanz zu geben, indem man die Stoffe blattweise zwischen die P. legt und dann in die Presse bringt. Sie wurden in England erfunden und lange als Geheimniß behandelt, bis 1780 der Papierfabrikant Kanter in Trautenau bei Königsberg in Preußen dieselben ebenfalls fertigen lehrte und bald in derselben Güte wie die englischen lieferte. Seitdem hat man an verschiedenen andern Orten solche Fabriken angelegt. Die englischen P. sind aus altem Segeltuch und Segeltauen, die besten deutschen aus reinem Hanf gefertigt. Die ziemlich stark geschöpfte Pappe geht, mit Seife bestrichen, mehrmals unter großer Pressung zwischen einem Walzwerke durch, wobei sie verdichtet und geglättet wird. Der höchste Glanz entsteht aber durch starkes Reiben mit einem polirten Stück Achat oder Feuerstein auf der Glättmaschine.

Prestel (Joh. Gottlieb), Maler und Kupferstecher, geb. 1739 zu Grünbach in Schwaben, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch die Brüder Zeiller in Tirol und ging 1760 nach Venedig und 1767 nach Rom. In der Schweiz, wo er sich nachher aufhielt, beschäftigte er sich besonders mit Porträtmalen, wobei ihm Lavater zur Seite stand; allein nach seiner Rückkehr

nach Nürnberg fing er an, mit dem Grabstichel zu arbeiten. Später begann er in Röthel- und Tuschmanier zu arbeiten und versuchte sich dann nicht ohne Glück im Radiren. So entstand endlich die Handzeichnungsmanier, die ihn berühmt gemacht hat. Er wußte die Handzeichnungen auf das glücklichste nachzuahmen. Die Blätter, welche er herausgab, übertrafen alles, was Engländer und Franzosen hierin geleistet haben. Häusliche Verlegenheiten veranlaßten ihn, sich 1783 mit seiner Familie in Frankfurt a. M. niederzulassen; später ging er nach Augsburg, wo er 5. Oct. 1808 starb. Vorzüglich bekannt sind seine in Nürnberg 1780, 1782 und in Wien 1779 herausgegebenen drei großen Sammlungen interessanter Zeichnungen der vorzüglichsten Maler aus mehrern Schulen, wovon die erste 48, die zweite 30, die dritte 36 Blätter enthält.

Preston, Municipalstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, an der Eisenbahn, dem Lancasterkanal und dem schiffbaren, fischreichen Ribble auf einer 40 Mt. hohen Anhöhe gelegen, ist eine ziemlich gutgebaute, reinliche, aber wenig schöne Gebäude enthaltende Stadt von (1871) 85,427 E. Im 18. Jahrh. hatte sie als Sitz der Gerichtshöfe des Herzogthums Lancaster und als Sammelplatz des Adels der nächsten Umgebung ein vornehmes Ansehen; seit dem Aufkommen der Baumwollindustrie (1777) ist sie durchaus Fabrik- und Handelsstadt. Sie hat ein Rathhaus, einen Gerichtshof, 25 Kirchen und Kapellen, eine Lateinschule sowie viele Sonntags-, Frei- und andere Schulen, eine Literarische Gesellschaft, einen Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse mit Bibliothek und Museum, einen Ackerbauverein, ein Theater, eine Korn-, eine Tuch- und eine Markthalle, Badeanstalten, ein Taubstummeninstitut und mehrere milde Stiftungen. Eine Statue des Grafen Derby wurde im Juni 1873 enthüllt. Es gibt hier und in der nächsten Umgebung 220 Fabriken und 2000 Werkstätten mit mehr als 24,000 Arbeitern, meist Baumwollfabriken, dann Leinwandfabriken, Eisen- und Messinggießereien, Maschinenfabriken, Malzdarren, Brauereien, Gerbereien und Seilerbahnen. Kleine Seeschiffe gelangen bis zur Stadt. Im J. 1873 besaß dieselbe 105 Schiffe von 6500 Tons. Bei P., das einst Priest's-Town hieß, auf dem Ribbleton Moor, erfochten 17. Aug. 1648 Cromwell und Lambert einen Sieg über die Royalisten unter dem Herzog von Hamilton, und an derselben Stelle wurden 1715 die Anhänger des Prätendenten Eduard (III.) Stuart durch die Generale Willes und Carpenter geschlagen und zersprengt.

Preston-Pans, kleiner Hafenort der schott. Grafschaft Haddington, 2,9 Kilom. östlich von Edinburgh, südlich vom Forthbusen gelegen, mit 1592 E., die Fischerei, Austernfang, Salzsiederei, Seifensiederei und Ziegelbrennerei treiben, ist besonders berühmt wegen der Austern, deren beste unter dem Namen Pandoors weit und breit verschickt werden. Auch erfocht hier 2. Oct. 1745 der Prätendent Karl Eduard einen Sieg über den engl. General Cope.

Preti (Matteo), gewöhnlich Il Cavaliere calabrese genannt, ein neapolit. Maler, geb. 1613 zu Taverna in Calabrien, war ein Schüler Domenichino's und Guercino's, wendete sich aber in der Folge dem Stile der neapolit. Naturalisten zu, dessen höchste Uebertreibung (schwarze Schatten, wilde, willkürliche Composition und Zeichnung) seine Werke charakterisirt. Sein bestes Werk ist der Alte, der einem Geige spielenden Knaben zuhört, in Devonshirehouse. Anderes von ihm findet man in Rom, Neapel und Malta. Er starb als Maltesercomthur 1699 in Malta.

Preuß (Joh. David Erdmann), verdienter deutscher Geschichtschreiber, geb. 1. April 1785 zu Landsberg an der Warthe, erhielt seine Gymnasialbildung erst in seiner Vaterstadt, dann zu Frankfurt a. O., worauf er sich seit 1806 auf der Universität daselbst den theol. und humanistischen Studien widmete. Seine Schrift «Die schönen Redekünste in Deutschland» (2 Bde., Berl. 1814—16) gab Veranlassung, daß er 1816 als Lehrer der Geschichte und deutschen Literatur an das Friedrich-Wilhelms-Institut berufen wurde. Einige Zeit darauf erhielt er auch den Titel eines königl. Professors der Geschichte und 1841 erfolgte seine Ernennung zum Historiographen des königl. Hauses Brandenburg. Nachdem er sich jedoch 29. April 1860 von seinem Lehramt zurückgezogen, starb er 24. Febr. 1868 zu Berlin. Schon frühzeitig hatte P. die Pflege der vaterländischen Geschichte zu seinem eigentlichen Lebensberufe gemacht. Aus seinen fleißigen Studien zur Geschichte Friedrich's II. ging zuerst die «Biographie Friedrich's d. Gr.» (4 Bde. Text und 5 Thle. Urkunden, Berl. 1832—34) und sodann die mehr für das größere Publikum berechnete Schrift «Die Lebensgeschichte des großen Königs von Preußen, Friedrich's II.» (2 Bde., Berl. 1834; 2. Aufl. 1837) hervor. Es folgten die Schriften «Friedrich d. Gr. als Schriftsteller» (Berl. 1837; Ergänzungsheft 1838) und «Friedrich d. Gr. mit seinen Verwandten und Freunden» (Berl. 1838). Die Schlußschrift dieses Cyklus bildete die Jubelschrift «Friedrich's d. Gr. Jugend und Thronbesteigung» (Berl. 1839). Während der spätern Zeit wurde P.' ganze Thätigkeit für die Ausgabe der «Oeuvres» Friedrich's d. Gr. gewonnen

(30 Bde., nebst Register, Berl. 1846—57). Dieses große Werk erschien gleichzeitig in zwei Ausgaben: einer Octavausgabe für den Buchhandel und einer Prachtausgabe in Großquart, mit 43 Porträts von den vorzüglichsten Kupferstechern und vielen Vignetten von Adolf Menzel.

Preußen (Provinz P.) hieß bis 1878 die nordöstlichste Provinz der Preußischen Monarchie; dieselbe umfaßte 62,459,97 QKilom. mit (1875) 3,199,171 E. (worunter 70,2 Proc. Evangelische, 27,9 Proc. Katholiken, 1,3 Proc. Juden), zerfiel in die vier Regierungsbezirke Königsberg, Gumbinnen, Danzig und Marienwerder, hatte Königsberg zur Hauptstadt, wurde aber, durch Gesetz vom 19. März 1877, am 1. April 1878 in die beiden selbstständigen Provinzen Ostpreußen (s. d.) und Westpreußen (s. d.) getheilt.

Preußen (geographisch-statistisch). Das Königreich P., der überwiegend größte Staat des Deutschen Reichs, ist aufgebaut aus einer langen Reihe von Landerwerbungen, deren Kern die Markgrafschaft Brandenburg bildete. Im S. der Ostsee, Mecklenburgs, Dänemarks und der Nordsee und im N. Oesterreichs, Sachsens, der thüring. Staaten, Baierns und Hessens dehnt sich das Land von den Grenzen Rußlands bis Elsaß-Lothringen, Luxemburg, Belgien und Niederland aus. Mit Ausnahme von 14 Exclaven in dreifach so vielen Stücken, sowie verschieden großer, zu 16 andern deutschen Staaten gehöriger Enclaven ist das Gebiet P.s seit 1866 geschlossen. Es erstreckt sich zwischen 49° 6′ 45″ (einschließlich der südlichsten hohenzollernschen Gemeinde dagegen 47° 36′) und 55° 53′ 46″ nördl. Br. und zwischen 23° 31′ 50″ und 40° 33′ 12″ östl. L. (von Ferro). Die äußere Landesgrenze des Hauptgebietes ist rund 7600 Kilom. lang; davon fallen 1240 auf die Grenze gegen die Ostsee, 410 gegen die Nordsee und fast 6000 auf die Landgrenze. An letzterer sind betheiligt: Rußland und Polen mit 1338¾, Oesterreich mit 765¾, Luxemburg mit 125, Belgien mit 113, Niederland mit 618, Dänemark mit 104¼, Baiern mit 283½, Elsaß-Lothringen mit 134¼, andere deutsche Staaten mit 2500 Kilom. Hierzu treten noch die innern Landesgrenzen gegen die Enclaven und die äußern Grenzen der Exclaven, welche beide jedoch ihrer Länge ungeachtet von keinem Interesse sind; Hohenzollern allein berührt sich auf 363 Kilom. mit süddeutschen Staaten. Eine theilweise Oberherrlichkeit steht dem König von Preußen über das mit Belgien gemeinschaftlich verwaltete Bergwerksgebiet Neutral-Moresnet zu. Sorgfältige Triangulationen und Messungen des Flächeninhalts liegen bisher nicht von allen Theilen des Staats vor; man schlägt denselben auf 351,673 QKilom. an (einschließlich 4164 QKilom. Inhalt der drei großen Süßwasserhaffe an der Ostsee, der engen Gewässer um Rügen und Zingst und der Elbfläche auf holstein. Seite). Seit der Mitte des 19. Jahrh. wurden neu erworben: das Gebiet des Kriegshafens am Jadebusen 3,40 QKilom. vom Großherzogthum Oldenburg durch Kaufvertrag vom 20. Juli und dessen Nachtrag vom 1. Dec. 1853 (in Besitz genommen durch Patent vom 5. Nov. 1854), am 8. April 1873 vergrößert auf 15 QKilom., gemäß Vertrag vom 16. Febr. 1864; das früher dem König von Dänemark unterworfene Herzogthum Lauenburg mit 1172 QKilom. durch den Wiener Friedensvertrag vom 30. Oct. 1864, die Gasteiner Kaufconvention vom 14. Aug. 1865 zwischen P. und Oesterreich und das Gesetz vom 23. Juni 1876; die früher mit Dänemark in Personalunion stehenden, seit dem Deutsch-Dänischen Kriege von 1864 von P. und Oesterreich gemeinsam verwalteten und durch den Prager Friedensvertrag vom 23. Aug. 1866 für P. allein behaupteten Herzogthümer Schleswig (wovon die äußerste Nordlandschaft an Dänemark zurückgegeben ward) und Holstein mit 17,115 QKilom. (nachdem mittels Vertrags vom 27. Sept. 1866 das Amt Ahrensbök an Oldenburg abgetreten war), beide in P. förmlich aufgenommen durch Gesetz vom 24. Dec. 1866. Ferner auf Grund des Berliner Friedensvertrags vom 22. Aug. 1866 die früher bair. Landestheile Bezirksamt Gersfeld, Landgerichtsbezirk Orb ohne Aura und Gemeinde Kaulsdorf mit 549 QKilom.; die vom Großherzogthum Hessen am 3. Sept. 1866 abgetretene Landgrafschaft Hessen-Homburg mit 256 QKilom., sowie die ehemals hessen-darmst. Kreise Vöhl mit 137 QKilom. und Biedenkopf nebst dem nordwestl. Theile des Gießener Kreises mit 675 QKilom., dem Ortsbezirk Rödelheim und dem Antheil an Niederursel mit 8 QKilom.; durch das Recht der Eroberung und die Einwilligung des Landesherrn das ehemalige Kurfürstenthum Hessen (nach Abtretung von 69 QKilom. an das Großherzogthum Hessen und eines Walddistricts an den Herzog von Koburg-Gotha) mit noch 9425 QKilom.; auf ähnliche Rechtsgründe hin das ehemalige Herzogthum Nassau (nach Abtretung von 17 QKilom. an Hessen) mit noch 4611 QKilom.; durch Eroberung und auf Grund des Gesetzes vom 20. Sept. 1866 das Gebiet der ehemals freien Stadt Frankfurt a. M. (nach Abtretung von 13 QKilom. an Hessen) mit noch 95 QKilom.; endlich ebenso das ehemalige Königreich Hannover mit 38,270 QKilom. Spätere Grenzverträge mit Niederland, Oesterreich, Sachsen-Alten-

burg, Bremen, Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg-Schwerin brachten nur unbedeutende Arealveränderungen zu Wege, nachdem seit 1853 etwa ein Fünftel des heutigen Areals (nämlich 72,328 QKilom.) neu erworben war.

Für die meisten Verwaltungszwecke ist der Staat in Provinzen und einige selbstständige Districte eingetheilt, deren Flächeninhalt nach den neuesten Messungen und deren Bevölkerung nach der Zählung vom 1. Dec. 1875 im Folgenden angegeben sind: 1) Ostpreußen mit 39,174 QKilom. und 1,856,421 E. in den Regierungsbezirken Gumbinnen und Königsberg. 2) Westpreußen mit 25,766 QKilom. und 1,342,750 E. in den Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder. 3) Posen mit 28,952 QKilom. und 1,606,084 E. in den Regierungsbezirken Bromberg und Posen. 4) Schlesien mit 40,285 QKilom. und 3,843,699 E. in den Regierungsbezirken Oppeln, Breslau und Liegnitz. 5) Pommern mit 31,661 QKilom. und 1,462,290 E. in den Regierungsbezirken Köslin, Stettin und Stralsund. 6) Brandenburg mit 39,899 QKilom. und 3,126,411 E. in den Regierungsbezirken Frankfurt a. O. und Potsdam nebst der Reichshauptstadt Berlin. 7) Sachsen mit 25,240 QKilom. und 2,168,988 E. in den Regierungsbezirken Magdeburg, Merseburg und Erfurt. 8) Schleswig-Holstein einschließlich Lauenburg mit 18,412 QKilom. und 1,073,926 E. im Regierungsbezirk Schleswig. 9) Hannover mit 38,285 QKilom. und 2,017,393 E. in den Landdrosteien Stade, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Osnabrück und Aurich. 10) Westfalen mit 20,199 QKilom. und 1,905,697 E. in den Regierungsbezirken Minden, Münster und Arnsberg. 11) Hessen-Nassau mit 15,663 QKilom. und 1,467,898 E. in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden. 12) Rheinprovinz mit 26,975 QKilom. und 3,804,381 E. in den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz und Trier. 13) Hohenzollernsche Lande oder der Regierungsbezirk Sigmaringen mit 1142 QKilom. und 66,466 E.

In Bezug auf Bodengestaltung gehört der weitaus größte Theil des Staatsgebietes der norddeutschen Ebene an, welche, von einzelnen ostwestwärts streichenden Hügelketten belebt, sanft nach Norden hin abfällt und, streckenweise vom Meere selbst durch veränderliche Dünen gegen die Fluten geschützt, flach in den Meeresboden übergeht; Ausnahmen bilden fast allein die Insel Rügen, deren Kreidefelsen schroff am Strande emporstehen, und der Nordosten Schleswigs. Gegen die Nordsee sind an verschiedenen Stellen kostspielige Dämme aufgeführt, um das dahinter zum Theil tiefer als der Wasserspiegel liegende Land vor Verwüstung zu schützen; auch im Norden der Provinz Preußen und im Nordwesten Pommerns war man mehrfach zu solchem künstlichen Schutze genöthigt. Die vorgedachten welligen Erhebungen des Bodens bilden einen breiten Hauptstock im ostpreuß. Länderrücken, steigen im preuß.-pommerschen Höhenrücken bis 323 Mt. absoluter Höhe (Thurmberg), erreichen in Holstein noch 163 und in Schleswig 106 Mt. Angenehme Formen bildet der märkische Höhenrücken in den Freienwalder Bergen (Märkische Schweiz). Südlicher streicht ein zweiter Höhenzug, hier und da von Tiefland unterbrochen, vom Tarnowitzer Plateau aus in westnordwestl. Richtung fort; den zusammenhängenden Erhebungen hat man die Namen Trebnitzer Höhen, Grüneberger Hügelland, Fläming, Hutwald, Haldenslebener Höhen u. s. w. gegeben. Theils zu Füßen dieser Bergzüge, theils mitten in der Ebene oder in Meeresnähe breiten sich einige Bodensenkungen aus, von denen bemerkt zu werden verdienen: die Tilsiter Memelniederung, die Weichselniederung, der Netzebruch, der Warthe- und Obrabruch, der Oderbruch, der Spreewald, das Havelluch, die Niederung der Schwarzen Elster, der Drömling, die Marschen in Schleswig-Holstein und Hannover, die Torfmoore in Hannover und Münsterland und die Ebene des Niederrheins. Im südl. Drittheil waltet der Gebirgscharakter vor. Zunächst wird das Grenzgebiet gegen Oesterreich vom Sudetenzuge erfüllt, innerhalb dessen das Altvatergebirge im Spiglitzer Schneeberge 1370, das Eulengebirge in der Hohen Eule 980, das Reinerzgebirge in der Hohen Mense 1044, der isolirte Zobten 709, das Riesengebirge in der Schneekoppe 1593, das Isergebirge in der Tafelfichte 1089, das Lausitzer Gebirge endlich in der Landskrone blos noch 425 Mt. erreicht. Den Südwesten der Provinz Sachsen bedeckt das sächs.-thüring. Bergland in verschiedenen Formen: der Frankenwald mit dem Rosenpiehl von 537, der Thüringerwald mit dem Inselsberge von 942 Mt. Höhe, das thüring. Hügelland an Saale und Unstrut, die Schmücke, das kahle Plateau des Eichsfeldes mit dem Ohmberge von 503, nördlicher der Unterharz mit dem Ramberge von 584, der Oberharz mit dem Brocken von 1118 Mt. Höhe. Nach Westen zu schließen sich die unter dem Sammelnamen des Wesergebirgs bekannten, im Moosberge auf 505 Mt. steigenden Gruppen des Thüster, des Deister, des Sollingerwaldes, des Teutoburgerwaldes und der Egge an. Ohne durchgreifende Unterbrechung reihen sich südlicher im alten Franken der Reinhardswald, der Meißner

von 763, die Rhön mit dem Ebersberge von 967, das Sauerland (Haarstrang, Lennegebirg u. s. w.) mit dem Astenberge von 827, der Westerwald mit dem Pfaffenhain von 665, der Taunus mit dem großen Feldberge von 856 Mt. Höhe an, und das malerische Siebengebirge schließt diesen Gebirgsstock ab. Das Rheinthal scheidet ihn von den gleichfalls eine große Masse bildenden westl. Hochplatten: dem Vorgebirge, dem Hohen Veen von 669, der Schnee-Eifel mit dem Wiesenstein von 697, der Eifel mit der Hohen Acht von 740, dem Soonwalde mit dem Simmerer Kopf von 650, dem Hunsrück mit dem Idarkopf von 725, dem Hochwalde mit dem Walderbeskopf von 802 Mt. Erhebung über dem Meere. Hohenzollern gehört orographisch der Schwäbischen Alp an, welche hier im Kornbühel 870 Mt. erreicht.

Die Bodenbeschaffenheit der norddeutschen Tiefebene wechselt je nach den aufliegenden Diluvial- und Alluvialschichten vom besten Weizen- und Rübenboden bis zum gänzlich ertraglosen Flugsand. Stauende Nässe des Untergrundes vereitelt in weiten Strecken häufig die Mühe des Anbaues, und erst eine jahrhundertlange eifrige Ableitung der Sumpfgewässer vermochte kaum bewohnbares Land in fruchtbare Gefilde umzuschaffen, wie beispielsweise die Weichselniederung und den Oderbruch. Höhergelegene Strecken leiden in trockenen Jahren, welche glücklicherweise den mit ihnen abwechselnden Niederungen zugute kommen, Mangel an befruchtenden Niederschlägen, und die humusreiche Schicht ist nur in wenigen glücklich gemischten Lehm- und Mergelflächen stark genug, um Getreidesaaten ohne oft wiederholte Düngung zuzulassen. In den nordwestl. Provinzen wechselt trockener und karger Geestboden mit humosem Marschlande und absolutem Torfmoor ab. Die Länderrücken, welche die Tiefebene durchziehen, bestehen zumeist aus Sandschichten, mit geringer Beimischung von Thon, welche bei der geringen Dauer der Bestell- und Erntezeit schlechterdings keinen reichen Ertrag zulassen. Kaum weniger nachtheilig für die Vegetation ist der Kalkboden des oberschles. Plateau. Eine außerordentliche Fruchtbarkeit wohnt dagegen dem Schwemmgebiete der Haldenslebenschen Hügel (Magdeburger Börde) inne, wie denn auch die Vorlandschaften der Sudeten, des sächs.-thüring. Berglandes (Saalthal, Unstrutthal, Goldene Aue), der Wesergebirge (Weserthal, Fürstenthum Hildesheim), des Lennegebirgs (Hellweg), des Westerwaldes (Rheinthal), des Taunus (Rheingau) und die Thäler des Hunsrück größtentheils von den besten Bodenarten bedeckt sind. Die Gebirgsrücken selbst gestatten wegen ihrer Höhenlage oder der harten und zu wenig erwärmten Gesteine, aus denen sie bestehen, selten mehr als den Anbau der genügsamsten Gewächse.

Sämmtliche Gewässer gehören außer einem Theil Hohenzollerns den Gebieten der Ost- und Nordsee an. Die Küste der Ostsee selbst läuft in wenig gegliederten Linien von ihrem nördlichsten Punkte in den Provinzen Ost- und Westpreußen bis zum Westende Pommerns fort und bildet hierbei den einzigen größern Meerbusen von Danzig mit dem durch die Halbinsel Hela von der offenen See getrennten Putziger Wiek; für größere Schiffe sind die Häfen von Memel, Pillau, Danzig (Neufahrwasser), Stolpmünde, Rügenwalde, Kolbergermünde, Swinemünde, Greifswald und Stralsund geeignet. Der Küste des Regierungsbezirks Stralsund liegen mehrere Inseln vor, unter denen acht einen bestimmten Namen führen, aber nur Rügen durch Größe und Gestalt Wichtigkeit besitzt; von den durch diese Insel und das Festland begrenzten engen Gewässern sind ostwärts der Stralsunder Bodden nebst dem Fahrwasser, westwärts der Jasmunder und der Kubitzer Bodden bemerkenswerth. An der pommerschen Westgrenze bildet die See die Insel Zingst und durch Vorschiebung eines bald mehr, bald minder breiten Gewässers in das Land die Halbinsel Dars; der hier liegende Hafen von Barth gehört zu den bedeutendsten der Provinz. Nach einer Unterbrechung durch andere deutsche Gebiete bespült die Ostsee den östl. Strand Schleswig-Holsteins, welchem sechs bewohnte Inseln, von denen Fehmarn und Alsen die wichtigsten sind, zur Seite liegen. Auf dieser Strecke wird der Schiffsverkehr sehr erleichtert durch tief ins Festland eindringende Buchten mit den Häfen von Neustadt, Heiligenhafen, Kiel, Flensburg, Apenrade, Hadersleben, Sonderburg (auf Alsen) u. a. Von der Nordsee wird Schleswig-Holstein im Westen und an zwei Strecken Hannover im Norden begrenzt. Starke Wogenspülungen haben den Saum des Meers mit Untiefen erfüllt und machen noch heute die Schifffahrt unsicher; die 26 benannten Inseln vor der schlesw.-holstein. und die 6 vor der hannov. Küste sind zum Theil erst in geschichtlicher Zeit vom Festlande losgerissen. Zwischendurch allerdings bilden die Ausflüsse der Ströme vorzügliche Häfen. Ein Meerbusen der Nordsee, der Dollart, trennt P. vom Norden der niederländ. Provinz Friesland.

Von der Ostsee nur durch eine Landzunge (Nehrung) geschieden, liegt im Norden der Provinz Ostpreußen der größte Süßwassersee des Landes, das 1619 □Kilom. umfassende Kurische Haff, etwas südlicher das für die Schifffahrt mehr geeignete und 860 □Kilom. große Frische

Haff mit dem Hafen von Elbing. In ähnlicher Weise hängt an der pommerschen Küste die Mündungsfläche der Oder durch die drei Ströme Dievenow, Swine und Peene, welche die Inseln Wollin und Usedom einschließen, mit der Ostsee zusammen; von ihrem bedeutendsten Theile führt diese ganze seeförmige Wassermasse von 966 QKilom. uneigentlich den Namen des Stettiner Haffs; es liegen daran die für Seeschiffe zugänglichen Häfen von Ukermünde, Anklam und Wolgast. Auch in Schleswig steht ein ziemlich umfangreiches Binnengewässer, die Schley, direct mit der Ostsee in Verbindung und gestattet nicht zu großen Schiffen den Eingang in die Häfen von Arnis und Kappeln. Landseen kommen in den östl. Provinzen am Fuße der Höhenzüge zahlreich vor, zuweilen durch schiffbare Wasserläufe zu Schifffahrtssystemen verbunden. Durch ihre Größe zeichnen sich aus: in der Provinz Ostpreußen der Spirdingsee von 102, der Mauer-, Dargeinen- und Dobische See von 74 QKilom. Fläche, der Löwentin- und der Geserichsee; in Posen der Goplo- und die Netzeseen; in Pommern der Lebasee von 80 QKilom. Fläche, der Garbesche, der Madüe- und der Kummerowsee; in Schlesien die Militsch-Trachenberger Seengruppe; in Brandenburg der Ruppiner und die Havelseen; in Sachsen der süße und der salzige Mansfelder See; in Schleswig-Holstein der Ratzeburger, Plöner und Selenter See; in Hannover das Steinhuder Meer und der Dümmersee. Endlich verdient der hochgelegene Laacher See, ein ausgebrannter Krater in der Rheinprovinz, Erwähnung.

Von mehr als der Hälfte des Staatsgebietes fließt das Wasser zur Ostsee ab. Die Stromgebiete derselben sind einschließlich der Haffe: das der Memel nebst dem nördlichsten Landstreifen von 6275, des Pregel nebst Passarge und der samländischen Abdachung von 23,475, der Weichsel nebst Elbing von 31,725, der pommerellischen und hinterpommerschen Küstenflüsse von 15,350, der Oder von 101,850, der vorpommerschen und der nordalbingischen Küstenflüsse von 7200 QKilom. Fläche. Nach der Nordsee fallen etwa 163,900 QKilom. ab, und zwar im Stromgebiet der nördlichsten Küstenflüsse 8500, der Elbe 60,900, Weser 33,450, Ems nebst den fries. Küstenflüssen 12,600, der Vechte 1875, des Rheins 41,625 und der Maas 5050 QKilom. Zum Gebiet der Donau, also des Schwarzen Meers, gehören endlich 725 QKilom. Für die Schifffahrt sind besonders tauglich: die Memel mit dem Ruß und der Gilge und deren weitern Mündungsarmen (Hauptlänge 112 Kilom.); der Pregel nebst dem Nebenarm Deime (schiffbare Hauptlänge 117 Kilom.); die Weichsel mit den Nebenarmen Nogat und Danziger Weichsel (Hauptlänge vom Austritt aus dem russ. Polen 234 Kilom.); die Oder (einschließlich der Swinemündung 741 Kilom. schiffbar), ihr zufließend die Warthe (358 Kilom.) mit der Netze (202 Kilom.) und die Peene (170 Kilom. bis zur Mündung in die Ostsee); die Eider (140 Kilom.); die Elbe (innerhalb des Staatsgebietes 604 Kilom.), ihr zufließend Havel (290 Kilom.) mit der Spree (169 Kilom.); die Weser (innerhalb des Staatsgebietes 410 Kilom.), ihr zufließend die Aller (105 Kilom.); die Ems (298 Kilom.); der Rhein (359 Kilom.), ihm zufließend der Main (in P. 55 Kilom.), die Lahn (107 Kilom.), die Mosel (240 Kilom.) mit der Saar (119 Kilom.), die Ruhr (80 Kilom.) und die Lippe (192 Kilom.). Unweit der Mündungen einiger Ströme befinden sich Häfen für Seeschiffe, namentlich die von Königsberg am Pregel, Danzig an der Weichsel, Stettin an der Oder, Friedrichstadt und Rendsburg an der Eider, Harburg, Altona, Blankenese, Elmshorn und Glückstadt an der Elbe, Geestemünde an der Weser, Leer, Emden und Papenburg an der Ems. Die Gesammtlänge der innern natürlichen Wasserstraßen P.s mit Ausschluß des Kurischen und des Frischen Haffs wird auf 7340 Kilom. angegeben; am reichlichsten sind damit die Provinzen Brandenburg, Hannover, Ostpreußen, Westpreußen und Rheinland versehen.

Das Klima ist vermöge der gegen Nordosten und Nordwesten offenen Lage und wegen der Abkühlung der wärmern Winde über den kaum unterbrochenen Gebirgszügen größtentheils der Vegetation wenig günstig; namentlich im Nordosten des Landes ist die Zeit der Reife sehr beschränkt. Durch Zuströmung des Eiswassers geht die Ostseeküste ihrer Frühlingswärme meistens verlustig, und in den nordwestl. Theilen des Landes wirkt der vom Winde südwärts getriebene Höhenrauch schädlich ein. Auf den Höhenrücken der norddeutschen Ebene, den hess.-westfäl. Gebirgen und den linksrhein. Hochplatten herrschen rauhe Winde vor. Einige mehr geschützte Gegenden erfreuen sich indeß eines sehr milden und gleichmäßigen Klimas, z. B. die Vorlandschaften der Sudeten, der größere Theil Sachsens, der Süden Hannovers, der Rheingau und das mittlere Rheinthal. Auf den zu einem allgemeinen norddeutschen Netze verbundenen meteorolog. Stationen haben 25jährige Beobachtungen ergeben, daß die mittlere Jahrestemperatur auf dem Brocken wenig über $2^1/_4°$ C. steigt, auf den Höhen Pommerellens (Station Schönberg) $5^3/_4$, auf der ostpreuß. Seenplatte kaum $6^1/_4$, dagegen an der Moselmündung $10^1/_2$

und am Niederrhein immer noch 9—10° beträgt. Frosttage kommen in Masuren, dem Süden Ostpreußens, durchschnittlich 140, in der Provinz Brandenburg etwa 45, am Niederrhein kaum 5 im Jahre vor. Die höchste beobachtete Wärme im Schatten an gegen Rückstrahlung geschützten Orten ist 36, die höchste beobachtete Kälte 38° C. Das Maximum der atmosphärischen Niederschläge im langjährigen Durchschnitt fällt auf den Oberharz (Clausthal) mit 141, dann die niederrhein. Ebene (Kleve) mit 73, die Memelmündung (Mehlauken) mit 68, die Vorstufen des Riesengebirgs und die münstersche Ebene mit mehr denn 65 Ctmt.; am wenigsten Niederschläge wurden in der Lausitz mit 38, der Ukermark mit 39, dem östl. Abhang des Eichsfeldes mit 41, dem südl. Pommerellen mit 42½ und dem Nahethal mit 44 Ctmt. beobachtet. Die Form des Niederschlags, natürlich abhängig von der jeweiligen Temperatur, ist überall vorwiegend Regen; aber während sich im Moselthale die Schneetage zu den Regentagen wie 1 : 6 verhalten, ist das Verhältniß im Memelthale 1 : 4 und auf der masurischen Seenplatte selbst 2 : 5. Auf die Richtung des Windes sind örtliche Zustände von großem Einflusse; z. B. überwiegt im Thale der obern Oder Nord- neben Südwind, in Tilsit der Südwind, in Krefeld Südost, in Trier Nordost während eines Drittheils des Jahres neben Süd, in Kreuznach Südwest neben Nordost, während Görlitz sich durch häufige Windstille hervorthut. Auf den allermeisten Stationen ist aber der Südwestwind, an der Niederelbe, Havel und Warthe der reine Westwind am häufigsten beobachtet. Als jährliche Durchschnittszahl der Gewitter sind $9\frac{1}{5}$ bis $28\frac{2}{3}$ berechnet, die wenigsten an der Küste, wo sie nicht durch den aufsteigenden Luftstrom hervorgerufen werden; der Juli, in manchen Gegenden auch Juni oder August, bringt die meisten Gewitter.

Die ortsanwesende Bevölkerung P.s betrug 1. Dec. 1875 (ungerechnet 2710 Personen auf Kriegsfahrzeugen in See) 25,742,404 Personen, auf dem Quadratkilometer (nach Abzug der Grenzgewässer und Haffe) mithin 74. Die südl. Provinzen, deren natürliche Beschaffenheit den Menschen besser zusagt, sind stärker als die nördlichen bevölkert: die Rheinprovinz mit 141 und insbesondere der Regierungsbezirk Düsseldorf mit 267, die Provinz Schlesien mit 95, Westfalen und Hessen-Nassau mit 94, dagegen Pommern mit nur 49, Ostpreußen mit 50, Westpreußen und Hannover mit 53 Bewohnern auf je 100 Hekt. Rechnet man die nicht an ihrem Wohnorte gezählten 289,001 Ortsanwesenden ab, dagegen die 307,937 aus ihrem Wohnorte Abwesenden hinzu, so erhält man 25,761,340 als Wohnbevölkerung des Staats, welche sich auf 3,002,473 bewohnte, 56,709 unbewohnte Wohnhäuser und 15,212 zum Aufenthalt benutzte sonstigen Wohnstätten (Schiffe u. dgl.) vertheilt. Einzeln leben 309,294 Personen, die übrigen theils in den 5,142,644 Familienhaushaltungen, theils in 8227 öffentlichen und 13,790 Beherbergungsanstalten. In 1288 Stadtgemeinden und mit Vertretung im Stande der Städte versehenen Flecken wurden 8,791,834 Ortsanwesende, in 7230 ländlichen Verwaltungsbezirken mit 37,613 Landgemeinden und 16,006 Gutsbezirken 16,950,570 Ortsanwesende gezählt. Wie anderswo, vermehrt sich auch in P. die Bewohnerzahl der größern Städte am stärksten auf Kosten des platten Landes; mehr denn 25,000 E. haben nach der letzten Volkszählung folgende 45 Städte: Berlin 966,858, Breslau 239,050, Köln 135,371, Königsberg am Pregel 122,636, Hannover 106,677, Frankfurt a. M. 103,136, Danzig 97,931, Magdeburg 87,925, Barmen 86,504, Altona 84,097, Stettin 80,972, Düsseldorf 80,695, Elberfeld 80,589, Aachen 79,606, Krefeld 62,905, Posen 60,998, Halle a. S. 60,503, Dortmund 57,742, Essen 54,790, Kassel 53,043, Erfurt 48,030, Frankfurt a. O. 47,180, Görlitz 45,310, Potsdam 45,003, Wiesbaden 43,674, Duisburg 37,380, Kiel 37,246, Münster 35,705, Elbing 33,510, Gladbach 31,970, Liegnitz 31,442, Bromberg 31,308, Osnabrück 29,850, Koblenz 29,282, Bochum 28,368, Bonn 28,075, Stralsund 27,765, Halberstadt 27,757, Brandenburg a. H. 27,371, Spandau 26,888, Bielefeld 26,567, Flensburg 26,474, Remscheid 26,066, Königshütte 26,040 und Charlottenburg 25,847; die Summe dieser am dichtesten zusammengedrängten Bevölkerung beträgt 3,526,136, d. h. fast 14 Proc. der gesammten Einwohnerzahl des Staats. Vom Dec. 1843 bis Dec. 1867 hat sich die Bevölkerung des gegenwärtigen preuß. Gebietes um 23,82 oder jährlich unter Zugrundelegung einer gleichmäßigen geometr. Progression um 0,89 Proc. vermehrt; in den acht Jahren vom Dec. 1867 bis Dec. 1875 betrug die Vermehrung 7,083 (jährlich 0,859) Proc., und zwar in Ostpreußen 2,671, Westpreußen 4,670, Pommern 1,152, Posen 4,472, Schlesien 7,194, Brandenburg 15,110, Sachsen 4,930, Schleswig-Holstein mit Lauenburg 4,093, Hannover 4,022, Westfalen 11,593, Hessen-Nassau 6,889, Rheinland 10,097 und Hohenzollern 2,838 Proc.

Ueber die Zusammensetzung des Volks nach Geschlechtern, Altersklassen und Staatsangehörigkeit im J. 1875 liegen genaue und gleichartige Nachrichten vor. Unter 1000 E. leben: männ-

liche von 15 J. und darunter 178, von 15—60 J. 281, von mehr als 60 J. 33; weibliche derselben Altersstufen beziehentlich 176, 292 und 38. Das männliche Geschlecht überwiegt in Berlin, Westfalen, Rheinland und einigen hannov. Landdrosteien. Den 10jährigen Altersklassen gehören von den beiden Geschlechtern an: bis zu 10 J. beziehentlich 25,34 und 24,39, von 10—20 J. beziehentlich 20,64 und 19,96, von 20—30 J. beziehentlich 15,86 und 16,26, von 30—40 J. beziehentlich 13,11 und 13,27, von 40—50 J. beziehentlich 10,05 und 10,16, von 50—60 J. beziehentlich 8,08 und 8,35, von 60—70 J. 4,56 und 4,94, von 70—80 J. beziehentlich 1,87 und 2,10, über 80 J. beziehentlich 0,33 und 0,40 Proc. Wegen einer höhern Geburtsziffer und schnellern Absterbens ist in den östl. Provinzen der Antheil der jüngsten Altersklassen größer, der ältern geringer als in den westl. Provinzen. Von je 1000 im J. 1871 gezählten männlichen Personen im Alter über 15 J. waren 530 verheirathet, 49 verwitwet und 2 geschieden, von ebenso vielen weiblichen Personen beziehentlich 508, 123 und 31. Nach der Staatsangehörigkeit scheidet sich die Bevölkerung (1875) in: 240,880 preuß. und 13,209 andere deutsche Militärpersonen, 12,258,076 männliche Preußen, 102,443 andere Deutsche der Civilbevölkerung und 77,762 Bundesausländer, 12,937,746 weibliche Preußen, 69,057 andere Deutsche und 43,231 Ausländerinnen. Dagegen befanden sich bei der Volkszählung von 1871 unter je 10,000 männlichen Personen 89 außerhalb Deutschlands, 176 in andern deutschen Staaten und 607 in einer andern als der Zählungsprovinz geborene; für das weibliche Geschlecht sind die entsprechenden Zahlen 65, 159 und 396.

Die Bewegung der Bevölkerung wird seit Einführung der Standesämter weit zuverlässiger und ausführlicher registrirt. Es wurden 1874—76 jährlich auf je 10,000 E. 419 Kinder geboren, und zwar 216 Knaben und 203 Mädchen; die Fruchtbarkeit ist in den östl. Landestheilen erheblich größer als in den westlichen und hat überhaupt zugenommen. Etwa der 85. Geburtsfall ist eine Zwillings-, der 7500. eine Drillingsgeburt. 7,41 Proc. aller geborenen Kinder kamen außerehelich zur Welt, die westl. Provinzen zeichnen sich in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Auf je 30 Ehepaare fielen im jährlichen Durchschnitt 7 eheliche Kinder. Bei der Geburt erwiesen sich 4,52 Proc. der Knaben und 3,78 der Mädchen todt; von den unehelich Geborenen waren 5⁵/₉ Proc. todtgeboren, und fernere 36,3 Proc. der unehelich lebend geborenen starben 1875—76 vor Ablauf des ersten Lebensjahres, während nur 21,8 Proc. der ehelich geborenen Kinder in diesem jugendlichen Alter gestorben sind. Todesfälle trafen in demselben dreijährigen Zeitraum jährlich 2,83 (oder nach Abzug der Todtgeburten 2,65) Proc. der gesammten Bevölkerung und zwar vom männlichen Geschlecht 3,04, vom weiblichen nur 2,63 Proc. Die westl. Provinzen haben ein günstigeres Sterblichkeitsverhältniß als die östlichen. Beträchtlich niedriger als die allgemeine, durch viele Todesfälle von Kindern gesteigerte Sterblichkeit ist die der Verheiratheten; denn von 1000 Ehemännern starben jährlich nur 21 und von ebenso viel Ehefrauen 15. Wirkten Fortpflanzung und Sterblichkeit allein auf die Volksmenge ein, so wüchsen der Bevölkerung jährlich 1,48 Proc. hinzu; allerdings ist zu berücksichtigen, daß jene drei Jahre von außerordentlichen Schädlichkeiten frei geblieben sind. Auf je 100 E. fielen 1874—76 jährlich 0,93 Trauungen, wodurch die Zahl der vorhandenen Ehen sich weit stärker als die Bevölkerung selbst vermehrte. Unter je 1000 eheschließenden Männern waren 145 verwitwete und geschiedene, 9 noch nicht 20 J. alt, 676 zwischen 20 und 30 J. alt, 34 über 50 J. alt; unter je 1000 eheschließenden Frauen waren 84 verwitwete und 6 geschiedene, 116 noch nicht 20 J. alt, 40 zwischen 40 und 50 J. alt, 11 über 50 J. alt. Einen sprechenden Beweis der Verträglichkeit zwischen den verschiedenen Glaubensgemeinschaften gibt die große Zahl gemischter Ehen; von den 452,553 während der Jahre 1875—76 geschlossenen Verbindungen waren 284,221 rein evangelische, 130,830 rein katholische, 486 rein dissidentische, 5122 rein jüdische, 31,894 gemischte. Nachrichten über den sehr lebhaften Wechsel des Wohnsitzes sind bei der Volkszählung von 1871 insofern gesammelt worden, als die Bevölkerung nach dem Geburtsorte unterschieden wurde; es ergab sich damals, daß unter je 10,000 männlichen Ortsanwesenden nur 5727 an ihrem Aufenthaltsorte und 1759 in einem andern Orte desselben Kreises geboren sind, während die betreffenden Zahlen für das weibliche Geschlecht 5642 und 2132 waren. Aus dichter bevölkerten Gegenden mit ungenügender Eigenindustrie wandern alljährlich Scharen von Arbeitern in benachbarte und entferntere Provinzen aus, um bei Feld-, Culturarbeiten und Bauten zu helfen und nach deren Einstellung in die Heimat zurückzukehren; auch das Ausland, namentlich Polen und Holland, ist hierbei betheiligt. Häufig kommt es vor, daß mit der Absicht einer zeitweiligen Abwesenheit fortgezogene Personen jahrelang im Auslande verweilen, ohne ihre Staatsangehörigkeit zu verändern. Förmliche Auswanderungen auf Grund von Ent-

lassungsurkunden wurden 1872—76 im jährlichen Durchschnitt 13,200 verzeichnet; hierzu traten jährlich 24,000 Auswanderungen ohne solche Urkunden. Andererseits erhielten durchschnittlich 7000 Personen aus fremden Staaten preuß. Naturalisationsurkunden.

Mit Sicherheit die Nationalität der Bewohner nach ihrer Abstammung festzustellen, ist unmöglich; denn besonders in den östl. Provinzen haben Hungersnöthe, verwüstende Kriege und Seuchen einen oftmaligen Wechsel der Volksstämme in Besitz und Bewohnung des Landes hervorgerufen. Die vielverbreitete Behauptung, daß eine mehr oder minder gewaltsame Verdeutschung der geschichtlich ältesten Insassen östlich der Elbe stattgefunden habe, hält vor einer sorgfältigen Kritik nicht Stich. Nach wiederholter Entvölkerung bemühten sich die jeweiligen Herrscher regelmäßig, die außer Anbau gesetzten Ländereien aufs neue von fremden Colonisten bebauen zu lassen, und diesen Zuzügen verdankt die heutige Bevölkerung mehr als den Ureinwohnern oder den Eroberern ihr Dasein. So wurden Deutsche von den wendischen Herzogen nach Pommern, von den Piasten nach Schlesien, von poln. Großen nach dem Südwesten Posens und andererseits Polen vom Deutschen Orden und seinen Nachfolgern nach dem Süden Ostpreußens in derselben Weise herangezogen, wie Polen zur Zeit der poln. Herrschaft nach Westpreußen und wie Ober- und Niederdeutsche von Askaniern und Hohenzollern nach Brandenburg, Pommern und Ostpreußen. Die ganz allmähliche Germanisirung der nichtdeutschen Bevölkerung, welche man gegenwärtig beobachten kann, erfolgt auf freiwilligem Wege und nicht am wenigsten dadurch, daß sich Abkömmlinge fremder Stämme nach deutschen Gegenden begeben und daselbst deutsche Sitte und Sprache sich und ihren Kindern zu eigen machen. Als Kennzeichen der Nationalität ist die Sprache anzusehen, welche im Familienkreise geredet wird. Am 1. Dec. 1875 lebten in P. etwa 22,720,000 Deutsche, d. h. 88,24 Proc. der ganzen Bevölkerung, 145,000 Dänen oder 0,57 Proc., 140,000 Litauer und Kuren oder 0,55 Proc., 2,570,000 Polen oder 10 Proc., 55,000 Czechen (Böhmen und Mährer) oder 0,21 Proc., 80,000 Wenden oder 0,31 Proc. und 10,000 Wallonen oder 0,04 Proc., sodann höchstens 5000 sich der franz. Sprache bedienende Abkömmlinge von Refugiés und 20,000 nichtdeutsche Angehörige fremder Staaten. Dänen wohnen nur im Norden Schleswigs, Litauer nur im Norden der Provinz Ostpreußen, Wallonen an der belg. Grenze. Weiter verbreitet sind die Polen: der im Süden Ostpreußens lebende Volksstamm der Masuren unterscheidet sich durch Glaubensbekenntniß und Mundart wesentlich von den Großpolen; die im Westen des Danziger Regierungsbezirks und im äußersten Osten Pommerns angesessenen Kaßuben bedienen sich ebenfalls eines besondern Dialekts; dichter wohnen die Polen im Süden Westpreußens und im Osten Posens zusammen, in welchen Landestheilen allein sie sich ihrer reinen Schriftsprache bedienen; die oberschles. Polen endlich, deren Geschick seit Jahrhunderten von den Großpolen getrennt war, besitzen eine eigene Mundart, die wasserpolnische. Von Slawen anderer Stämme kommen Mährer und Böhmen im Süden Ober- und Mittelschlesiens und Wenden auf einem zusammenhängenden Gebiet der Lausitz im Westen Schlesiens und im Südosten Brandenburgs vor. Die deutschen Bewohner des Staats gehören vorzugsweise den Stämmen der Niedersachsen, Obersachsen und Franken an.

Dem Glaubensbekenntniß nach theilte sich die Bevölkerung im Dec. 1875 in 16,636,990 der evang. Landeskirche Angehörige (64,64 Proc.), 8,625,840 Römisch-Katholische und Altkatholiken (33,51 Proc.), 135,110 andern christlichen (namentlich verschiedenen prot. Bekenntnissen) Angehörige (0,52 Proc.), 339,790 Israeliten (1,32 Proc.), 4674 Bekenner anderer Religionen und Personen ohne Angabe der Religion. Die der evang. Landeskirche Angehörigen überwiegen besonders in Schleswig-Holstein, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Hannover, Ostpreußen und dem Regierungsbezirk Kassel, weniger im Regierungsbezirk Wiesbaden. Zur evang. Landeskirche werden aus der Bevölkerung von 1875 gezählt: 13,266,620 (oder 51,54 Proc.) Unirte (darunter etwa 480,000 in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, gegen 12,000,000 dem luth. und gegen 900,000 dem reform. Bekenntniß zugethane Bewohner der übrigen Provinzen), 2,905,250 Lutheraner und 465,120 Reformirte außerhalb der Union; von der Landeskirche getrennt halten sich etwa 40,700 Lutheraner, über 35,000 Reformirte, über 2000 Anglikaner, Methodisten, Presbyterianer u. s. w., 5700 Herrnhuter, 2600 Apostolische (Irvingianer), über 12,000 Baptisten und gegen 15,000 Mennoniten. Die Katholiken herrschen in Hohenzollern, Rheinland und Posen vor und bilden auch die Mehrheit der Bevölkerung Schlesiens. Von den übrigen Christen werden 1450 als griechisch-katholisch, 4800 als deutsch- und christkatholisch, 17,880 Freireligiöse und sonstige Dissidenten bezeichnet.

Unter den Beschäftigungen des Volks steht die Landwirthschaft sowol nach ihrer Wichtigkeit wie nach der Zahl der auf ihr Gedeihen angewiesenen Familien obenan. Im Dec. 1871

betrieben die Land-, Forstwirthschaft und Fischerei als alleinige oder hauptsächliche Beschäftigung 937,132 männliche und 75,236 weibliche Unternehmer, 44,362 männliche und 12,307 weibliche Angestellte, 761,118 männliche und 263,432 weibliche Gehülfen mit 378,107 männlichen und 510,411 weiblichen Dienstboten und 1,478,814 männlichen und 2,778,852 weiblichen Angehörigen; dazu kommen 89,884 männliche und 2897 weibliche Personen, welche jene Berufszweige als Nebenbeschäftigung treiben, nebst ihren Angehörigen, sodaß sich die landwirthschaftliche Bevölkerung ohne die zahlreichen Tagelöhner und Häusler, deren besondere Erwerbsthätigkeit nicht nachgewiesen ist, auf rund 7,600,000 oder ein Drittel der Gesammtbevölkerung stellt. Bei der letzten Viehzählung wurden 1,493,871 viehbesitzende Haushaltungen, von denen aus Landwirthschaft betrieben wird, und 181,719 solche gezählt, welche zwar Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Fischerei nicht selbst betreiben, sich aber dadurch ernähren. Die Zahl der Grundbesitzungen (Artikel der Mutterrollen im Grundsteuerkataster) betrug 1875 in den alten Landestheilen 3,146,443 mit fast neunmal so vielen Parcellen; besonders stark parcellirt ist der Boden in der Rheinprovinz. Die neuere Gesetzgebung hat durch Entfesselung des Grundbesitzes den Aufschwung der Landwirthschaft gefördert: 1807 wurde die Erbunterthänigkeit aufgehoben, 1811 und 1861 die Ablösbarkeit der Grundlasten gegen eine billige Entschädigung ausgesprochen, die Parcellirung und Zusammenlegung der Besitzthümer gestattet, 1821 die Theilung der Gemeinheiten unter gewissen Bedingungen verordnet, 1850 die Lehen in freies Eigenthum verwandelt und die Ablösung der Grundlasten durch Errichtung von Provinzial-Rentenbanken erleichtert, 1861 die ungleich vertheilten Grundsteuern mit Entschädigung der Neubesteuerten neu regulirt u. s. w. Auch unterhält die Staatsregierung viele landwirthschaftliche Lehranstalten, unterstützt die Versuchsstationen und begünstigt dauernde Bodenverbesserungen durch Vorschüsse auf lange Termine. Von dem zur Grundsteuer eingeschätzten Gesammtareal des Staats sind 51 Proc. Ackerland, $^3/_4$ Proc. Gärten, $10^1/_4$ Proc. Wiesen, $11^1/_2$ Proc. Weiden, $24^1/_2$ Proc. Holzung, $1^1/_2$ Proc. Wasserstücke, $^3/_8$ Proc. Oed- und Unland; dazu treten 1,427,743 Hekt. zu öffentlichen Zwecken benutzte Wege und Gewässer und 341,615 Hekt. Hofräume nebst kleinen Hausgärten. Wiesen und Weiden nehmen in Hannover vier Neuntel, in Westfalen den vierten und in Ostpreußen beinahe den vierten Theil der ganzen Fläche ein; Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Posen, Ostpreußen und Hessen-Nassau besitzen mehr Wiesen als Weideland. Reines Ackerland behauptet in Schleswig-Holstein, Sachsen, Posen, Schlesien und Westpreußen über die Hälfte des Areals. Haupterzeugniß des Ackerbaues sind Roggen und Kartoffeln, die wichtigsten Nahrungsmittel der Bevölkerung, und fast allenthalben schließen sich diesen die übrigen Getreidearten und die Futtergewächse an. Flachs, Rübsaat, Zuckerrüben (auf 64,500 Hekt., vorzugsweise in Sachsen), auch Taback (auf 8500 Hekt., besonders in Brandenburg und Pommern) und Cichorien sind hier und da wichtige Producte. In wärmern Landstrichen ist die Obstzucht sehr beträchtlich; Wein wird besonders am Rhein und der Mosel gewonnen. Den Seidenbau betreiben in einiger Ausdehnung die Provinzen Brandenburg, Schlesien und Pommern. Der Staat besitzt 2,440,000, die Gemeinden 1,210,000, Stiftungen 80,000, Private 4,430,000 Hekt. Waldland. Dasselbe bedeckt zwei Fünftel des Areals in Hessen-Nassau, fast ein Drittel in Brandenburg, über ein Fünftel in Rheinland, Schlesien und Westfalen. Den Holzertrag schätzt man auf $17^1/_2$ Mill. Kbmt. jährlich, wovon ein Viertel Stock- und Reiserholz. Der Staat läßt sich eine gute Forstwirthschaft für den eigenen Besitz angelegen sein und hat neuerdings Gesetze wider schädliche Entwaldungen und Waldfrevel erlassen.

Gleich dem Ackerbau liefert auch die Viehzucht P.s einen nicht unerheblichen Theil ihrer Erzeugnisse in das Ausland ab, und einen hohen Ruf hat besonders die Pferdezucht sich erworben. Auf die Erhaltung und Vervollkommnung guter Rassen wirken die drei Hauptgestüte zu Trakehnen in Ostpreußen, Neustadt an der Dosse und Graditz bei Torgau vortheilhaft ein, und aus den ebenfalls vom Staate unterhaltenen 11 Landgestüten werden Hengste alljährlich im Lande vertheilt, um die Stuten der Pferdebesitzer gegen ein niedriges Sprunggeld zu decken. Auch die Remontemärkte, welche zur Ergänzung des Heeresbedarfs regelmäßig veranstaltet werden, tragen zur Belebung der Pferdezucht bei. Vor allen andern Landestheilen zeichnet sich in dieser Beziehung die Provinz Ostpreußen aus. Man zählte 10. Jan. 1873 im Staate 2,278,724 Pferde überhaupt, worunter 330,307 Fohlen von weniger als drei Jahren, 8855 Zuchthengste, 1,577,957 vorzugsweise zu landwirthschaftlicher Arbeit, 216,641 zu gewerblichen oder Verkehrszwecken benutzte, 76,535 Militär-, 68,429 sonstige Reit- und Wagenpferde. Die Rindviehzucht, unter deren Erzeugnissen zumal die holstein. und fries. Ochsen großen Ruf haben, umfaßt 8,639,514 Haupt, nämlich 61,147 Zuchtstiere, 5,077,860 Kühe (davon 648,910

Ackerkühe), 764,048 Ochsen, 1,992,104 Rinder von ½ bis 2 Jahren (einschließlich 62,740 zur Zucht benutzte Bullen) und 744,355 Kälber. Einschließlich Lämmer existirten um dieselbe Zeit in P. 19,666,794 Stück Schafvieh, worunter 8,177,649 feine Wollschafe; die feinste Wolle stammt aus Schlesien, doch legt man seit einigen Jahren mehr Gewicht auf dichte als auf feine Wolle und wendet sich mehr der Erzeugung von Fleischschafen zu. Schweine waren bei der letzten Zählung (einschließlich der Ferkel) 6,294,926 vorhanden, Ziegen und Ziegenböcke 1,481,461. Die lange vernachlässigte Bienenzucht hat größern Aufschwung gewonnen; es fanden sich 1,459,415 Bienenstöcke, darunter 145,589 mit beweglichen Waben. Der Gesammtbesitz an Vieh vertheilt sich auf 2,877,953 Haushaltungen. Die Fischzucht ist durch Schongesetze und die gelungene Verpflanzung edler Fischarten neuerdings sehr verbessert worden.

Eine große Bedeutung für die industrielle Thätigkeit des Volks hat der Reichthum P.s an Mineralien. Zwar Edelsteine finden sich wenig und von keiner besondern Güte, auch ist der fossile Bernstein der Ostseeküste nur örtlich von einiger Wichtigkeit, desto umfangreicher tritt aber der Abbau roherer Mineralien auf. Man bricht Marmor in Schlesien und andern Provinzen, brennt Kalk namentlich in Oberschlesien, gewinnt Porzellanerde bei Wettin in Sachsen, Pfeifen- und Walkererde in Mittelschlesien und Nassau, bearbeitet Lavamühlsteine in der Rheinprovinz, andere in verschiedenen Gebirgen des Landes, versendet Traß und Tuffsteine aus der Moselgegend in das Niederland u. s. w. Mit mineralischen Quellen ist besonders der Regierungsbezirk Wiesbaden gesegnet (Bäder in Homburg, Wiesbaden, Ems, Schlangenbad, Langenschwalbach, Soden u. s. w.), aber auch der Kasseler Bezirk (Nenndorf, Schwalheim), Rheinland (Aachen, Kreuznach, Neuenahr), Schlesien (Warmbrunn, Salzbrunn, Flinsberg, Reinerz, Landeck) und sporadisch auch andere Provinzen. Der unter Aufsicht der Bergbehörden stehende Bergbau lieferte 1872—76 im Jahresdurchschnitt Mineralien von 381½ Mill. Mark Werth an den Gruben. Steinkohlen allein wurden 646¾ Mill. Ctr. von 285½ Mill. Mark Geldwerth gewonnen. Sie kommen in der Rheinprovinz an der Saar, nördlich von der Eifel (Inde- und Wurmrevier) und am besten und reichlichsten im Gebiet der untern Ruhr vor; der Kohlenreichthum der Provinz Westfalen liegt im Ruhrgebiet und an den Vorbergen des Teutoburgerwaldes, der Hannovers am Deister und im Fürstenthum Osnabrück, der der Provinz Sachsen im Becken von Wettin und der Schlesiens im Waldenburger und besonders im Tarnowitzer Revier. Braunkohlen, deren jährliche Förderung sich auf 166 Mill. Ctr. von 28⅚ Mill. Mark Werth belief, finden sich zwar in den meisten Provinzen; größere Mengen lieferten indeß nur Sachsen, Brandenburg, Niederschlesien und der Regierungsbezirk Kassel. Asphalt (neben einer Spur Erdöl) ist blos in Hannover von einigem Belang. Braunstein (269,000 Ctr. zu 626,000 Mark) liefert vorzüglich der Wiesbadener, daneben der Koblenzer Bezirk. Unermeßliche Lager von Steinsalz besitzt die Provinz Sachsen im Staßfurter Becken und bei Erfurt; hier und zu Stetten in Hohenzollern wurden 1872—76 durchschnittlich 1,586,000 Ctr. zu 616,000 Mark Werth gefördert, wovon etwa drei Viertel ohne Umsiedung in den Verbrauch gelangen. Daran schließen sich etwas Anhydrit, 3,381,000 Ctr. Kalisalze zu 1,473,000 Mark und 500 Ctr. Bittersalze zu 28,000 Mark Werth. Die Erzgewinnung umfaßte durchschnittlich: Eisenerz 59,736,000 Ctr. zu 24,827,000 Mark (besonders in den Bezirken Düsseldorf, Arnsberg, Oppeln und Wiesbaden), Zinkerz 9,174,000 Ctr. zu 11,483,000 Mark (hauptsächlich in Oberschlesien), Bleierz 2,028,000 Ctr. zu 18,305,000 Mark (in den Bezirken Aachen, Oppeln, Wiesbaden, Hildesheim, Köln u. s. w.), Kupfererz 5,372,000 Ctr. zu 6,773,000 Mark (hauptsächlich in der Grafschaft Mansfeld), Silber- und Golderz 130 Ctr. zu 82,000 Mark (bei Clausthal), Kobalterz 4500 Ctr. zu 82,000 Mark (hauptsächlich im Kasseler Bezirk), Nickelerz 3700 Ctr. zu 25,000 Mark (meistens im Bezirk Wiesbaden), Antimonerz 345 Ctr. zu 2400 Mark, Arsenikerz 41,000 Ctr. zu 37,000 Mark (in Mittelschlesien), Schwefelkies 2,556,000 Ctr. zu 2,346,000 Mark (hauptsächlich im Bezirk Arnsberg), sonstige Vitriol- und Alaunerze 584,000 Ctr. zu 97,000 Mark. Im J. 1876 nahmen an der bergbaulichen Förderung überhaupt 2059 Werke mit 236,335 Mann Belegschaft theil, welche 434,204 Angehörige ernährten. Die Salzgewinnung aus wässeriger Lösung u. s. w. beschäftigte in demselben Jahre 35 Werke mit 2199 Mann, welche neben Alaun, schwefelsaurer Thonerde, Thonerdehydrat, krystallisirter Soda, Glaubersalz, schwefelsaurem Kali und Chlorkalium vorzugsweise Kochsalz producirten. Die 1872—76 durchschnittlich hergestellte Menge des letztern betrug 4,171,000 Ctr. zu 5,447,500 Mark Werth.

Minder ausgedehnt als der Bergbau ist der Hüttenbetrieb. Die Metalldarstellung aus Erzen und Schlacken machten sich im J. 1876 217 im Betriebe befindliche Werke zur Haupt-

aufgabe; es arbeiteten daran in mittlerer Belegung 25,389 männliche und 1686 weibliche Arbeiter, welche rund 57,000 Angehörige zu ernähren hatten; aus 81,220,000 Ctr. deutscher und 4,700,000 Ctr. fremder Erze wurden 31,231,417 Ctr. Metall erzeugt. Im Durchschnitt 1872—76 betrug die Production an Roheisen 280,520,000 Ctr. von 132,812,000 Mark Werth, an Zink in Blöcken 1,392,000 Ctr. von 29,109,000 Mark Werth, an Blei in Blöcken und Kaufglätte 1,255,000 Ctr. von 26,213,000 Mark Werth, an Block-, Rosetten- und Schwarzkupfer nebst Kupferstein 147,000 Ctr. von 12,022,000 Mark Werth, an Silber 2127 Ctr. von 18,023,000 Mark Werth, an Gold 433 Pfd. von 590,000 Mark Werth, an Nickel nebst Nickelkupfer und Nickelspeise 4500 Ctr. von 1,497,000 Mark Werth, an Schwefelsäure 991,000 Ctr. von 3,855,000 Mark Werth, an Vitriol 68,000 Ctr. von 992,000 Mark Werth, dazu etwas Schwefel, Cadmium, Zinn, Kobaltfarben, Antimon und arsenikalische Hüttenproducte. Aus den rohen Metallen wurden 1876 auf 14 Walz- und andern Werken mit 799 Arbeitern an Zinkblech 466,000, an Zinkweiß und Zinkgrau 64,000, an Kupferblech und groben Kupferwaaren 82,500 Ctr. hergestellt. Aeußerst umfangreich ist die hüttenmäßige Verarbeitung des Roheisens, namentlich in Rheinland, Westfalen und Schlesien; während der sieben Jahre 1870—76 wurden 69 Mill. Ctr. Roheisen mehr verbraucht als erzeugt.

Die Intelligenz und der Fleiß der Landesbewohner haben, beständig rege erhalten durch drohenden Mangel und wachsende Bedürfnisse, P. den industriellsten Staaten beigesellt; eine dem Großgewerbsbetriebe günstige Gesetzgebung, eine freisinnige Handelspolitik, die starke Zunahme der Bevölkerung und die bis zur Ueberproduction gereizte Zuwendung bedeutender Kapitalien trugen zu diesem Ergebniß das Ihrige bei. Hauptsitze der Gewerbsamkeit sind die großen Städte, die Thäler im Stromgebiete des Rheins, die Regierungsbezirke Aachen, Düsseldorf, Arnsberg, der nördl. Theil des Mindener Bezirks, der Süden Hannovers, der Südwesten Sachsens, die Lausitz und die Vorlandschaften der Sudeten. Nach dem Ergebnisse der Gewerbezählung vom 1. Dec. 1875 wurden ausschließlich der dem Verkehr gewidmeten 1,278,826 Haupt- und 42,208 Nebenbetriebe aufgezeichnet; von erstern befanden sich 180 im Besitz des Staats, 160 in demjenigen communaler Körperschaften und 2803 in demjenigen wirthschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften; 86 Hauptbetriebe beschäftigten mehr als 1000, 893 zwischen 201 und 1000, 4232 zwischen 51 und 200, 17,972 zwischen 11 und 50, 15,191 zwischen 6 und 10, 1,240,452 weniger als 5 Gehülfen. Als Inhaber und Geschäftsleiter sind 1,012,489 männliche und 271,650 weibliche Personen, als kaufmännisch und technisch gebildetes Aufsichtspersonal 52,474 männliche und 1167 weibliche Personen, als Gehülfen und Arbeiter 1,285,661 männliche und 214,104 weibliche Personen, als Lehrlinge 205,877 männliche und 14,918 weibliche Personen bezeichnet. Die Gesammtzahl von 3,058,340 in der Industrie Beschäftigten vertheilt sich auf die Gewerbegruppen: Kunst- und Handelsgärtnerei mit 11,911, Fischerei mit 15,285, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen mit 361,406, Industrie der Steine und Erden mit 142,685, Metallverarbeitung mit 246,953, Herstellung von Maschinen, Werkzeugen und Apparaten mit 174,509, chem. Industrie mit 26,428, Herstellung von Heiz- und Leuchtstoffen mit 25,755, Textilindustrie mit 441,968, Papier- und Lederindustrie mit 98,060, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 242,582, Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln mit 384,876, Gewerbe für Bekleidung und Reinigung mit 605,667, Baugewerbe mit 244,651, polygraphische Gewerbe mit 28,730, künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke mit 5903, Dreschmaschinenbetriebe mit 971 Personen. Im Verhältnisse zur ortsanwesenden Bevölkerung sind die meisten Menschen in Berlin gewerblich thätig, nämlich 186,268 oder 19,265 Proc.; dann folgen die Provinzen Westfalen mit 319,132 oder 16,746 Proc., Rheinland mit 631,555 oder 16,609 Proc., Sachsen mit 299,013 oder 13,786 Proc., Hohenzollern mit 8728 oder 13,131 Proc., Schlesien mit 501,939 oder 13,059 Proc., Hessen-Nassau mit 177,001 oder 12,058 Proc., Brandenburg ohne Berlin mit 233,015 oder 10,790 Proc., Hannover mit 216,042 oder 10,656 Proc., Schleswig-Holstein mit 112,958 oder 10,518 Proc., Pommern mit 110,562 oder 7,561 Proc., Ostpreußen mit 106,077 oder 5,713 Proc., Westpreußen mit 75,755 oder 5,642 Proc., Posen mit 80,295 oder 4,999 Proc.; der Durchschnitt für den ganzen Staat ist 11,881 Proc. der ortsanwesenden Bevölkerung.

Ueberraschend groß hat sich bei der letzten Gewerbezählung die Menge der im Gebrauche befindlichen **motorischen Kräfte** erwiesen; die Gesammtzahl der in 59,210 Betrieben benutzten Pferdestärken beträgt 932,633. Dieselben vertheilen sich auf 6991 Thiergöpel, 13,499 Bockwindmühlen zu durchschnittlich 4 Pferdekraft, 3714 holländ. Windmühlen zu je 8 Pferdekraft, 864 Turbinen zu 26 Pferdekraft, 21,223 Betriebe mit anderweitiger Wasserkraft zu

8 Pferdekraft, 25,998 stationäre Dampfmaschinen zu 24 Pferdekraft (davon 1520 Dampfhämmer zu 19 Pferdekraft und 32 Ctr. mittlerm Hammerbärgewicht), 3080 transportable Dampfmaschinen zu 9 Pferdekraft, 579 Gaskraftmaschinen zu $1^2/_5$ Pferdekraft und 170 Heißluftmaschinen zu $1^7/_{10}$ Pferdekraft; nicht begriffen sind hierin 97 Luftdruckmaschinen zu 6 Pferdekraft und 68 Locomotiven zu 35 Pferdekraft, welche dem Bergbau dienen, sowie 6606 Locomotiven der Eisenbahnen zu 287 Pferdekraft; rechnet man diese hinzu, so ergibt sich die Summe der in industriellen und Verkehrsgewerben verwendeten Pferdestärken auf rund 2,840,000.

Die Eröffnung neuer Verkehrswege ist in stetigem Fortschreiten begriffen. Den bereits erwähnten natürlichen Wasserstraßen im Innern des Landes treten 1540 Kilom. Kanäle hinzu, und zwar in den Provinzen: Ost- und Westpreußen $337^1/_2$, Posen $26^1/_2$, Schlesien $45^1/_2$, Brandenburg $340^1/_2$, Sachsen $82^1/_2$, Schleswig-Holstein $105^1/_2$, Hannover 581 und Rheinprovinz $22^1/_2$ Kilom. Die wichtigsten sind: der König-Wilhelmskanal zur sichern Verbindung des memeler Hafens mit der Memel, der große Friedrichsgraben vom Nemonin zur Deime zwischen Memel und Pregel, der Elbing-oberländische Kanal (mit Zuhülfenahme von Schienenwegen auf den schiefen Ebenen) zur Verbindung der oberländischen Seen mit dem Frischen Haff, der Bromberger zwischen Brahe und Netze, der Klodnitzkanal aus dem oberschles. Berg- und Hüttenrevier von Gleiwitz bis zur Oder, der Friedrich-Wilhelmskanal zwischen Oder und Spree, der Finowkanal zwischen Oder und Havel, die berliner Spreekanäle, der Plauensche zwischen Havel und Mittelelbe, der Stecknitzkanal zwischen Trave und Unterelbe, der Eiderkanal aus der Eider in den Kieler Hafen, die Duisburger Kanäle an der untern Ruhr, der Saarkohlenkanal an der Saar. Chausseen, in deren Erbauung P. die letzten Jahrzehnte hindurch sehr eifrig und mit Aufwendung beträchtlicher Staatsmittel vorgegangen ist, gibt es innerhalb der westl. Provinzen ungleich mehr als innerhalb der östlichen; sie gehören entweder den Provinzialverbänden oder den landräthlichen Kreisen, nur wenige einzelnen Gemeinden oder Privatpersonen. Im J. 1874 gab es deren über 55,000 Kilom. Das Eisenbahnnetz umfaßte zu Ende 1876 eine Gesammtlänge von 16,808 Kilom., welche innerhalb der Grenzen des Staats dem öffentlichen Verkehr gewidmet waren; hierunter befanden sich 1510 Kilom. in Ost- und Westpreußen, 2107 in Brandenburg, 634 in Pommern, 1019 in Posen, 2521 in Schlesien, 1769 in Sachsen, 664 in Schleswig-Holstein, 1747 in Hannover, 1602 in Westfalen, 986 in Hessen-Nassau, 2189 in Rheinland und 59 in Hohenzollern. Ferner waren in 1393 Strecken Gruben- und Industriebahnen für nicht öffentlichen Verkehr vorhanden: normalspurige Locomotivbahnen 651, schmalspurige 157, normalspurige Pferdebahnen 93 und schmalspurige 114 Kilom. Ende 1877 theilten sich die 18,350 Kilom. preuß. Bahnen in Staatsbahnen mit 4913, Privatbahnen unter Staatsverwaltung mit 3540 und Privatbahnen unter Privatverwaltung mit 9897 Kilom. Eisenbahnen im Besitze des Staats sind die Ostbahn nebst der Pommerschen Centralbahn, die Niederschlesisch-Märkische nebst der Schlesischen Gebirgsbahn, der Berliner Verbindungsbahn und der Berliner Nordbahn, die Hannoversche, die Wilhelmshaven-Oldenburger, die Westfälische, die Frankfurt-Bebraer, die mit Hessen gemeinschaftliche Main-Weserbahn, die Nassauische und die Saarbrücker Eisenbahn. Vom Staate verwaltet werden folgende Privatbahnen: die Hinterpommersche, die Oberschlesische nebst der Stargard-Posener, die Berlin-Dresdener, die Halle-Sorau-Gubener, die Bergisch-Märkische, die Münster-Enschedeer und die Rhein-Nahe-Eisenbahn. Im Besitz von Actiengesellschaften und unter Leitung von Privatdirectionen befinden sich: die Tilsit-Insterburger, die Ostpreußische Südbahn, die Marienburg-Mlawkaer, die Breslau-Warschauer, die Oels-Gnesener, die Posen-Kreuzburger, die Rechte Oderufer-Eisenbahn, die Breslau-Schweidnitz-Freiburger, die Märkisch-Posener, die Oberlausitzer, die Kottbus-Großenhainer, die Berlin-Görlitzer, die Berlin-Stettiner, die Angermünde-Schwedter, die Berlin-Hamburger, die Lübeck-Büchener nebst Lübeck-Hamburg, die Altona-Kieler, die Glückstadt-Elmshorner, die Westholsteinische, die Schleswigsche, die Magdeburg-Halberstädter, die Berlin-Potsdam-Magdeburger, die Berlin-Anhaltische, die Thüringische, die Nordhausen-Erfurter, die Saale-Unstrut-Eisenbahn, die Peine-Ilseder Hüttenbahn, die Hannover-Altenbekener, die Georgs-Marienhütte-Bahn, die Dortmund-Gronau-Enschedeer, die Krefeld-Kreis Kempener Industriebahn, die Köln-Mindener, die Rheinische, die Aachener Industriebahn, die Homburger und die Kronberger Eisenbahn. Außerdem besitzen außerpreuß. Eisenbahnen kurze Strecken an der Grenze, wogegen mehrere preuß. Bahnen in das benachbarte Ausland hinübergreifen.

Der Handel P.s ist vorzugsweise Eigenhandel, aber auch die Spedition nach Rußland, Oesterreich und Süddeutschland ist nicht unansehnlich. Als Handelsstädte zeichnen sich aus: Königsberg, Danzig, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Stettin, Magdeburg, Altona, Kiel,

Hannover, Frankfurt a. M., Düsseldorf und Köln. Am großen Weltverkehr nimmt das Land einen seiner sonstigen Bedeutung nicht entsprechenden Antheil, indem es sich vielfach der Vermittelung der Hansestädte, Großbritanniens und der Niederlande bedient. Am 1. Jan. 1877 verfügte die preuß. Rhederei über 3282 Seeschiffe mit 504,067 Registertons oder 1,427,986 Kbmt. Raumgehalt und mit 21,086 Mann Besatzung; darunter befanden sich 134 Dampfschiffe mit 30,400 Tons, 1558 Mann und 10,571 Pferdestärken der Dampfmaschinen. Auf die Provinz Ostpreußen fallen 40,811, auf Westpreußen 50,424, auf Pommern 202,035, auf das Ostseegebiet Schleswig-Holsteins 51,595, auf dessen Nordseegebiet 48,086, auf das Elb- und Wesergebiet Hannovers 45,228, auf das Ems- und Jadegebiet 65,888 Tons. Die wichtigsten Rhedereiplätze sind: Memel (30,911 Tons), Danzig (48,840), Rügenwalde (11,381), Stettin (48,660), Wolgast (10,451), Greifswald (11,699), Stralsund (49,879), Barth (42,937), Kiel (11,587), Apenrade (13,081), Blankenese (20,201), Altona (10,259), Geestemünde (27,313) und Papenburg (22,619 Tons). Schiffe von weniger als 50 Kbmt. Bruttogehalt werden nicht registrirt. Aus, beziehungsweise nach nichtdeutschen Ländern liefen 1876 beladen ein und aus: in den Häfen Ost- und Westpreußens 2540 Schiffe von 633,620 Registertons Raumgehalt, beziehungsweise 2708 Schiffe von 661,753 Tons, in den pommerschen Häfen 2862 Schiffe von 719,391 Tons, beziehungsweise 1802 Schiffe von 320,427 Tons, in den schlesw.-holstein. Häfen an der Ostsee 4920 Schiffe von 373,423 Tons, beziehungsweise 2833 Schiffe von 151,699 Tons, an der Nordsee 1066 Schiffe von 126,338 Tons, beziehungsweise 453 Schiffe von 98,561 Tons, in den hannov. Häfen östlich der Weser 803 Schiffe von 223,585 Tons, beziehungsweise 292 Schiffe von 52,257 Tons, westlich der Jade 842 Schiffe von 104,855 Tons, beziehungsweise 225 Schiffe von 19,471 Tons. Die gesammte Schiffsbewegung ohne den ostfries. Wattenverkehr und Fischfang umfaßte in demselben Jahre: mit Ladung eingegangen 24,948 Schiffe von 2,710,423 Tons (darunter 4557 Dampfer von 1,224,579 Tons), in Ballast oder leer 6762 Schiffe von 420,921 Tons, mit Ladung ausgegangen 19,654 Schiffe von 1,857,281 Tons (darunter 3823 Dampfer von 884,968 Tons), in Ballast oder leer 11,932 Schiffe von 1,315,857 Tons Raumgehalt.

Die durch Concurrenz der Eisenbahnen bedrängte Lage der Stromschiffer hat zur Aufhebung der Flußzölle und zur Ermäßigung der Kanalgebühren Anlaß gegeben; der Versandung von Wasserstraßen sucht man durch Baggerungen und Flußverengerungen abzuhelfen. Ende 1872 zählte man 270 Flußdampfer von 15,973 Pferdestärken und 250,000 Ctr. Tragfähigkeit, sowie 14,807 Segelschiffe von 22,809,000 Ctr. Tragfähigkeit, wovon über ein Viertel in Brandenburg und fast ein Viertel in Ost- und Westpreußen. Im J. 1876 wurden außer dem Floßverkehr auf Binnenstraßen befördert: auf dem Kurischen Haff nach Memel 1025 und von Memel 905 Tausende von Centnern, auf der Memel aus Rußland 2579 und dorthin 490, auf dem Frischen Haff nach und von Pillau 922, beziehungsweise 1118, auf dem Oberländischen Kanal bei Klippe abwärts 688 und aufwärts 357, auf der Weichsel durch die Plehnendorfer Schleuse bei Danzig abwärts 2406 und aufwärts 3728, auf der Swine nach und von Swinemünde 949, beziehungsweise 4416, aus der Warthe in die Oder und umgekehrt 3366, beziehungsweise 1142, auf der Oder bei Küstrin abwärts 923 und aufwärts 833, aus der Oste in die Elbe und umgekehrt 3612, beziehungsweise 832, auf der Havel bei Brandenburg abwärts 2602 und aufwärts 10,257, auf der Spree nach und von Berlin 57,427, beziehungsweise 2744, bei Berlin vorüber abwärts 4580 und aufwärts 1056, durch den Friedrich-Wilhelmskanal abwärts 1048 und aufwärts 762, durch den Finowkanal bei Eberswalde abwärts 534 und aufwärts 15,587, auf der Saale bei Kalbe abwärts 3647 und aufwärts 655, auf der Weser bei Hameln abwärts 550 und aufwärts 279, auf dem Rhein bei Emmerich abwärts 35,937 und aufwärts 18,195, nach und von Köln 2905, beziehungsweise 1030, auf der Saar bei Güdingen abwärts 1359 und aufwärts 10,712, von der Lahn in den Rhein und umgekehrt 1634, beziehungsweise 78, auf dem Main nach und von Frankfurt 2580, beziehungsweise 46 Tausende von Centnern u. s. f. Sämmtliche preuß. Eisenbahnen beförderten 1876 rund $116^1/_2$ Mill. Personen auf durchschnittlich $32^3/_5$ Kilom., 312,000 Tonnen Gepäck und Postgut auf 80 Kilom., $86^5/_6$ Mill. Tonnen Eil- und Frachtgut auf 86 Kilom., $6^3/_4$ Mill. Tonnen andere Güter auf 47 Kilom., 21,800 Fahrzeuge und $15^1/_8$ Mill. Stück Thiere; die specifische Leistung stellte sich insgesammt auf 227,893 Personen und 467,043 Tonnen pro Kilometer Betriebslänge.

In den distributiven Gewerben suchen übermäßig viele Menschen ihre Beschäftigung. Man ermittelte 1. Dec. 1875 in P. ohne die der Zählung nicht unterworfenen Hausir- und Versicherungsgeschäfte 3686 Handelsbetriebe mit mindestens sechs Gehülfen und 244,328

kleinere Handelsbetriebe mit zusammen 312,832 männlichen und 62,606 weiblichen Erwerbsthätigen, ferner ohne Eisenbahn-, Post- und Telegraphenbetrieb 50,598 Verkehrsgeschäfte mit 76,323 männlichen und 2439 weiblichen Erwerbsthätigen und 89,666 auf Beherbergung und Erquickung abgerichtete Betriebe mit 90,683 männlichen und 22,695 weiblichen Erwerbsthätigen. Regelmäßige Börsenversammlungen an den größern Handelsplätzen, worunter die zu Berlin und Frankfurt a. M. von europ. Bedeutung, zeitweilige Industriebörsen an verschiedenen Orten, die Messen zu Frankfurt a. M. und Frankfurt a. O., sowie jährliche Woll- und Productenmärkte an zahlreichen Orten reguliren den Umsatz im Großen und die Preise.

Unter den 1124 am Schlusse des J. 1874 vorhandenen Actiengesellschaften mit 6825 Mill. Mark Grundkapital nehmen nach den Eisenbahngesellschaften die **Banken** eine hervorragende Bedeutung in Anspruch. Abgesehen von der Deutschen Reichsbank mit dem Hauptsitze in Berlin und zahlreichen Filialen im Lande, waren zu Ende 1876 als Zettelbanken thätig: die Frankfurter Bank mit $17^1/_7$, die Hannoversche Bank mit 12, die Danziger Privat-Actienbank, die Provinzial-Actienbank des Großherzogthums Posen, die Städtische Bank zu Breslau, die Magdeburger und die Kölnische Privatbank mit je 3 Mill. Mark Grundkapital. Dem Realcredit dienen die Landescreditanstalten für Hannover, Hessen und Nassau, die auf Gegenseitigkeit errichteten ältern und neuern Provinzial-Landschaften zu Königsberg, Marienwerder, Stettin, Posen, Breslau, Görlitz, Berlin, Halle, Stade und Hannover, einige kleinere Verbände, Provinzialhülfskassen u. s. w., ferner folgende Actiengesellschaften: die Pommersche Hypotheken-Actienbank zu Köslin, die Schlesische Bodencredit-Actienbank (mit $7^1/_2$ Mill. Mark Grundkapital), die Preußische Bodencredit-Actienbank (30 Mill.), die Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft ($14^2/_5$ Mill.), die Preußische Hypotheken-Actienbank Spielhagen (6 Mill.), die Deutsche Hypothekenbank, die Norddeutsche Grundcreditbank und die Preußische Hypothekenversicherungs-Actiengesellschaft in Berlin, die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank (9 Mill.) und die Frankfurter Hypothekenbank. Zur Betreibung von Commissionsgeschäften wurden gegründet: die Breslauer Wechslerbank (6 Mill.), die Börsenmaklerbank in Breslau, der Börsenhandelsverein Caro-Hertel (6 Mill.), der Berliner Maklerverein in Berlin, die Kölnische Wechsler- und Commissionsbank, die Deutsche Effecten- und Wechselbank Hahn (12 Mill.) in Frankfurt a. M. Andere Banken, ausgenommen die zu Bauzwecken errichteten, sind: die Königsberger Vereinsbank, die Elbinger Creditbank Phillipps-Wiedwald, der Bromberger Creditverein G. Völtzke, die Bank für Landwirthschaft und Industrie Kwilecki in Posen, der Oberschlesische Creditverein in Ratibor, die Oberschlesische Bank für Handel und Industrie in Beuthen, der Schlesische Bankverein (18 Mill.) in Breslau, die Breslauer Discontogesellschaft Friedenthal ($16^1/_2$ Mill.), die Communalständische Bank für die preuß. Oberlausitz (in Görlitz), die Niederlausitzer Bank in Kottbus; folgende in Berlin: die Discontogesellschaft ($60^1/_4$ Mill.), die Deutsche Bank (45 Mill.), die Berliner Handelsgesellschaft ($31^1/_2$ Mill.), die Centralbank für Industrie und Handel (18 Mill.), die Provinzial-Discontogesellschaft (12 Mill.), die Deutsch-Belgische La-Plata-Bank (9 Mill.), die Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel-Parrisius ($7^1/_2$ Mill.), die Preußische Bankanstalt Henckel-Lange ($6^3/_5$ Mill.), die Berliner Producten- und Handelsbank (6 Mill.), die Bank für Sprit- und Productenhandel (6 Mill.), die Bank des Berliner Cassenvereins, die Provinzialgewerbebank, die Baltische Producten- und Lombardbank, die Allgemeine Deutsche Handelsgesellschaft; in den westl. Provinzen: der Magdeburger Bankverein, der Hallesche Bankverein Kulisch-Kämpf, die Kieler Bank, die Vereinsbank in Kiel, den Nordslesvigske Folkebank in Apenrade, die Vereinsbank in Hannover, die Geestemünder Bank, die Ostfriesische Bank in Leer, die Osnabrücker Bank, die Landgräflich Hessische concessionirte Landesbank in Homburg, die Deutsche Vereinsbank (24 Mill.), die Deutsche Handelsgesellschaft (15 Mill.), der Frankfurter Bankverein (12 Mill.), die Deutsche Creditbank (6 Mill.) in Frankfurt a. M., die Westfälische Bank in Bielefeld, die Essener Creditanstalt (15 Mill.), die Duisburg-Ruhrorter Bank, der Barmer Bankverein Hinsberg-Fischer ($7^1/_2$ Mill.), die Bergisch-Märkische Bank (6 Mill.), die Bergisch-Märkische Industriegesellschaft in Elberfeld, der A. Schaaffhausen'sche Bankverein (48 Mill.), die Bank für Rheinland und Westfalen (9 Mill.), die Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsbank in Köln, die Gewerbebank in Krefeld, die Aachener Discontogesellschaft, die Bank für Handel und Gewerbe in Aachen, der Bankverein zu Mayen. Eigentlicher Bankier des Staats ist die demselben gehörige Preußische Seehandlung in Berlin.

Die **Anstalten der Vorsorge** zeigen sich in P. nach allen Seiten gut entwickelt. Sparkassen wurden als Sammelpunkte und Nutzungsanstalten der kleinen Ersparungen im ersten

Viertel des 19. Jahrh. nur in geringer Anzahl von städtischen Behörden und einzelnen Privaten errichtet; seit dem Erlaß eines Normalreglements zu Ende 1838 nahm die Zahl der Gemeindesparkassen beträchtlich zu, und seit den fünfziger Jahren traten sehr viele Kreisanstalten dieser Art auf, die zum Theil gleichzeitig als Darlehnskassen dienten. Ende 1876 bestanden zusammen 1020 Sparkassen mit einem Einlagekapital von 1221 Mill. Mark, die sich auf 2,371,632 Sparbücher (darunter fast ein Viertel mit weniger als 60 Mark) vertheilten; am lebhaftesten ist ihre Benutzung in Schleswig-Holstein und den gewerbthätigen Gegenden Westfalens. Von den 1246 Mill. Mark zinsbar angelegten Beständen waren $27^8/_9$ Proc. als Hypotheken auf städtische, $26^1/_3$ auf ländliche Grundstücke, $23^1/_6$ in curshabenden Werthpapieren angelegt, $3^5/_8$ gegen Pfand, $10^7/_8$ auf Schuldscheine mit Bürgschaft und $8^1/_8$ an öffentliche Institute und Körperschaften ausgeliehen. Zahlreiche freie Vereine versichern ihren Mitgliedern eine Unterstützung in Krankheitsfällen oder den Hinterbliebenen ein Begräbnißgeld. Für die Bergwerks- und Hüttenarbeiter bestehen solche Kassen seit Jahrhunderten bei einzelnen Werken oder in größern Districten, und zwar gewähren diese Knappschaftskassen auch Invalidenpensionen, freie Schule für die Kinder und verschiedene andere Vortheile. Aehnlich sind die mit Zuschußverpflichtung der Arbeitgeber ausgestatteten Fabrikarbeiter-Unterstützungskassen und Gesellenkassen für einzelne Anstalten und Berufszweige oder für die betreffenden Arbeiter innerhalb des Gemeindebezirks eingerichtet. Selten waren rationelle Grundsätze bei der Bestimmung der Beiträge zu diesen Kassen maßgebend; besser organisirt, wenn auch verhältnißmäßig zu schwach besetzt, sind die Anstalten der Gewerkvereine nach Hirsch-Duncker'schem Muster. Für Civilbeamte und Offiziere bestehen große Pensions- und Witwenkassen mit Beihülfe und unter Leitung des Staats; und nach deren Muster wurden auch Lehrerwitwen-, Bahnbeamten- und andere Pensionskassen mit Zuschüssen der Gemeinden oder Unternehmungen zahlreich errichtet. Eigentliche Versicherungen auf den Lebens- und Todesfall haben in P. seit Zulassung vieler miteinander concurrirenden, zum Theil kapitalschwachen Gesellschaften in hohem Maße zugenommen. Mit dem Versicherungsgeschäfte befaßten sich 1874 überhaupt 18 deutsche und 3 fremde Gegenseitigkeits-, 19 deutsche und 11 fremde Actiengesellschaften. In P. selbst waren zu Ende 1876 15 Lebensversicherungsgesellschaften auf Actien mit 22,400,944 Mark eingezahltem Bürgschaftskapital seßhaft, nämlich Concordia in Köln (mit 6 Mill.), die Magdeburger Allgemeine Versicherungsactiengesellschaft (mit 3 Mill.), Germania in Stettin, die Vaterländische in Elberfeld (mit je $1^4/_5$ Mill.), die Providentia in Frankfurt a. M., Thuringia in Erfurt, die Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft, Friedrich Wilhelm, Nordstern, Victoria, die Preußische in Berlin, die Schlesische in Breslau, die Berlinische, die Frankfurter, die Deutsche in Potsdam. Gegenseitigkeitsgesellschaften sind vier mit zusammen 1,208,625 Mark baarem Gründungskapital: die Norddeutsche Lebensversicherungsbank (liquidirend) in Berlin, Vesta in Posen, Nationale und Prometheus in Berlin; ohne Einschuß arbeiten sieben andere: die Hannoversche Lebensversicherungsanstalt, die Preußische Rentenversicherungsanstalt in Berlin, die Allgemeine Preußische Altersversorgungsanstalt in Breslau, Iduna in Halle, die Hannoversche Rentenversicherungsanstalt, die Lebensversicherungsanstalt der preuß. Armee und Marine in Berlin, der Preußische Beamtenverein. Die Versicherung gegen Hagelschäden betreiben in P. selbst fünf Actiengesellschaften mit 4,350,300 Mark eingezahltem Kapital, nämlich die Kölnische, die Magdeburger, die Vaterländische in Elberfeld, die Berlinische und die Preußische in Berlin, sodann 14 Anstalten auf Gegenseitigkeit, von denen die Norddeutsche in Berlin und die Hagelversicherungsgesellschaft zu Schwedt a. O. hervorragen. Für Viehversicherung sind sieben größere und zahlreiche kleine Verbände thätig. Der See-, Fluß- und Landtransportversicherung befleißigen sich 15 preuß. Actiengesellschaften mit 5,519,400 Mark eingezahltem Kapital, 28 Gesellschaften auf Gegenseitigkeit und 4 noch andere Zweige betreibende Anstalten; am bedeutendsten ist das Geschäft der Düsseldorfer Gesellschaft, des Rheinisch-Westfälischen Lloyd in Gladbach, des Deutschen Lloyd in Berlin, der Deutschen Transportversicherungsgesellschaft daselbst, der Rhenania in Köln und des Neuvorpommerschen Schiffsversicherungsvereins in Stralsund. Die Preußische Hypothekenversicherungsgesellschaft und die Norddeutsche Grundcreditbank in Berlin betreiben außer Bankgeschäften auch die Versicherung gegen Kündigung und Ausfall von Hypotheken. Die Brandenburgische Spiegelglasversicherungsgesellschaft ist eine auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalt; denselben Zweig behandeln nebenbei zwei für andere Versicherungsarten bestimmte Gesellschaften.

Für die Versicherung gegen Feuerschäden besteht in P. ein sehr umfangreicher Apparat. Die meisten Landestheile sind aus frühern Zeiten her mit ständischen oder städtischen Feuer-

societäten versehen, welche gewisse Vorrechte neben bestimmten Pflichten besaßen, ihre Ausnahmestellung aber großentheils allmählich verloren und die Versicherung von Mobilien erst in neuerer Zeit aufgenommen haben. Fast alle sind mit ähnlichen Anstalten anderer Staaten zu einem Verbande deutscher öffentlicher Feuerversicherungsanstalten mit dem Sitze in Merseburg zusammengetreten, und mehrere unter ihnen haben eine besondere Rückversicherung abgeschlossen, um Schwankungen in den Beitragssätzen möglichst zu vermeiden. Bei 42 Anstalten dieser Art waren zu Ende 1876 an Immobilien 11,469 und an Mobiliar 791 Mill. Mark mit durchschnittlich 2 beziehungsweise $1^2/_3$ Promille Beiträgen versichert. Ihnen reihen sich (Ende 1874) an: 84 auf eine Provinz beschränkte kleinere Verbände für Immobiliar-, 162 für Mobiliar- und 10 für beiderlei Versicherung mit $315^5/_8$ Mill. Mark versichertem Gebäude- und $731^1/_3$ Mill. Mark Mobiliarwerth, 7 andere Anstalten auf Gegenseitigkeit (worunter 4 preußische) mit $1773^5/_8$ Mill. Mark, 22 deutsche Actiengesellschaften mit $16,857^4/_5$ Mill. Mark und 10 nichtdeutsche Actiengesellschaften mit $986^4/_5$ Mill. Mark Versicherungsbestand. Von den Actiengesellschaften haben 17 mit $36^1/_4$ Mill. Mark eingezahltem Kapital ihren Sitz in P., nämlich: die Magdeburger, die Preußische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin, Deutscher Phönix in Frankfurt a. M., die Aachener und Münchener, Colonia in Köln, die Schlesische in Breslau, Providentia in Frankfurt a. M., Thuringia in Erfurt, die Berlinische, die Vaterländische in Elberfeld, die Gladbacher, die Westdeutsche in Essen, die Berlin-Kölnische, Adler, Union, die Deutsche und die Preußische in Berlin. Mit Rückversicherung allein befassen sich acht preuß. Actiengesellschaften, von deren Kapital $2^3/_5$ Mill. Mark eingezahlt sind, nämlich die Kölnische, die Magdeburger, die Frankfurter, die Allgemeine in Frankfurt a. O., die Deutsche in Frankfurt a. M., die Aachener, die Allgemeine in Grünberg und die Rheinisch-Westfälische in Gladbach. Von den nach Schulze-Delitzsch'schen Grundsätzen arbeitenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften gab es Ende 1876 Vorschuß- und Creditvereine in den Provinzen: Preußen 130, Posen 84, Schlesien 232, Pommern 102, Brandenburg 161, Sachsen 226, Schleswig-Holstein 35, Hannover 36, Hessen-Nassau 100, Rheinland 216, Hohenzollern 1, zusammen 1292; sodann zahlreiche Consumvereine, Rohstoff-, Magazin-, Werk- und Baugenossenschaften.

In Hinsicht auf Bildung und Unterricht nimmt der preuß. Staat eine hervorragende Stellung ein. Der Elementarunterricht ist Sache der Gemeinden, welchen der Staat in Fällen der Bedürftigkeit zu Hülfe kommt, und obligatorisch für alle gesunden Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Die unmittelbare Aufsicht über das Schulwesen führen Deputationen der Gemeinden und Schulinspectoren, die höhere liegt den Schulräthen der Bezirksregierungen ob. Allgemein gültige Regulative ordnen die Ertheilung des Unterrichts und die Vorbildung der Lehrer in einer Weise, die der fortgeschrittenen Pädagogik nach Maßgabe der vorhandenen Mittel entspricht; in den Landestheilen nichtdeutscher Zunge wird auf die Erlernung der deutschen Sprache seitens aller Schüler hingewirkt. Von sämmtlichen schulpflichtigen Kindern besucht aus verschiedenen Ursachen etwa der zwölfte Theil die Schule während des schulpflichtigen Alters nicht vollständig; fast 4 Proc. der jährlich in das Heer eingestellten Rekruten erweist sich ohne alle Schulbildung. Am günstigsten ist es um die Volksbildung in Hohenzollern, Schleswig-Holstein und Sachsen bestellt, am ungünstigsten in östl. Grenzgegenden. Im Juni 1877 waren 56,659 Stellen für Elementarlehrer und Lehrerinnen ordnungsmäßig besetzt. Die Zahl der öffentlichen Elementarschulen war 1871: 22,590 evangelische, 9283 katholische und 390 jüdische; außerdem gab es 1287 evang., 483 kath. und 55 jüd. Privatschulen, und die Gesammtzahl der Klassen betrug 45,465. Daneben bestehen zahlreiche Kindergärten und Kleinkinder-Bewahranstalten für die früheste Jugend. Von gewerblichen, technischen und andern Vereinen werden außerdem unterhalten: 83 gewerbliche Fortbildungs-, 39 gewerbliche Zeichenschulen, 11 Winterabend- und 10 Sonntagsschulen, 7 kaufmännische Fortbildungsanstalten und 18 sonstige Bildungsinstitute mit 446 besoldeten, 40 unbesoldeten Lehrern und 9325 Schülern im Winter 1874—75. Die Heranbildung von Lehrern erfolgte, von 37 Präparandenanstalten, 4 jüd. Lehrerbildungsanstalten und 36 höhern Töchterschulen mit Seminarklassen abgesehen, 1876 in 99 Seminaren mit 6729 Schülern, wogegen 1775 als reif entlassen wurden, und 7 Lehrerinnenseminaren mit 470 Schülerinnen; 13 Lehranstalten sorgen für den Unterricht von 700 Blinden, 38 für den von 2672 Taubstummen.

An Anstalten für den höhern Unterricht besaß P. im Sommer 1877: 93 höhere Bürgerschulen mit 704 Lehrern (ohne die Ortsgeistlichen) und 13,408 Schülern, 18 Realschulen zweiter Ordnung mit 301 Lehrern und 5755 Schülern, 84 Realschulen erster Ordnung mit 1309 Lehrern und 28,600 Schülern; 34 Progymnasien mit 239 Lehrern und 3788 Schülern,

239 Gymnasien mit 3574 Lehrern und 69,823 Schülern; an den dazu gehörigen Vorschulen unterrichteten außerdem 556 Lehrer 22,336 Schüler. In 215 höhern Töchterschulen wurden 1874 von 2206 Lehrern und Lehrerinnen 43,247 Mädchen unterrichtet. Die Ausbildung der Candidaten des höhern Lehramts erfolgt in den Seminaren für gelehrte Schulen und in den philol. Seminaren der Universitäten, ihre Prüfung durch die wissenschaftlichen Prüfungscommissionen am Sitz der letztern. Mit der Aufsicht über die höhern Schulanstalten, ausschließlich der technischen Anstalten, welche theils von den betreffenden obersten Verwaltungsstellen, theils von der Provinzialverwaltung ressortiren, sind die Provinzial-Schulcollegien betraut. Als solche bestanden 1874: a) 152 landwirthschaftliche Fortbildungs-, 40 Ackerbau- und landwirthschaftliche Mittelschulen, ferner 1875: 16 Schulen für Garten- und Obstbau u. s. w., 6 für Wiesenbau u. s. w., 1 für Flachsbau, 6 Curse für Seidenbau und Bienenzucht, 4 Waldbauschulen; b) 1877: 10 Bergschulen mit 353 Schülern und 23 Bergvorschulen mit 401 Schülern, 1875: 38 Gewerbeschulen mit 383 Lehrern und 6741 Schülern, 3 höhere Webeschulen und 8 Baugewerk- oder Kunst- und Gewerkschulen mit 82 Lehrern und 2311 Schülern, 11 mittlere Handelsschulen mit 81 Lehrern und 1479 Schülern, 14 Navigationsschulen mit 41 Lehrern und 607 Schülern, sowie 17 Navigationsvorschulen; c) 24 Hebammenlehranstalten, 3 Thierarzneischulen; d) 2 Militärknaben-Erziehungsinstitute, 5 Unteroffizierschulen, 1 Militärschießschule, 1 Artillerieschießschule, 1 Militärreitinstitut, 1 Oberfeuerwerkerschule, 6 Cadettenanstalten, 7 Kriegsschulen; e) 3 Werftschulen, 3 Schiffsjungen-Abtheilungsschulen, 2 Werftdivisions-, 2 Matrosendivisions-Schulen, 2 Maschinisten- und Steuermanns-Schulen, 1 Marineschule.

Universitäten mit einer evang.-theol., einer jurist., einer medic. und einer philos. Facultät bestehen zu Königsberg, Breslau, Greifswald, Berlin, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn; Breslau und Bonn besitzen auch eine kath.-theol. Facultät, und als unvollständige Hochschulen haben die Akademie zu Münster und das Lyceum zu Braunsberg je eine kath.-theol. und eine philos. Facultät. An allen zusammen wirkten im Wintersemester 1877—78: 466 ord., 7 Honorar-, 208 außerord. Professoren, 243 Privatdocenten, 7 Lectoren und 36 Lehrer für Stenographie, Musik, Fechten, Reiten und Turnen; von den Professoren und Docenten gehören der evang.-theol. Facultät 86, der katholisch-theologischen 25, der juristischen 92, der medicinischen 258 und der philosophischen 463 an. Für eine umfangreiche Berufsbildung sorgen die trefflich ausgestatteten Institute, Seminare und Sammlungen, welche mit den Universitäten eng verbunden sind. Im Wintersemester 1877—78 besuchten die Vorlesungen an den Universitäten 729 evang. und 258 kath. Theologen, 2548 Juristen, 1394 Mediciner und 3874 Studirende der philos. Facultät; die Summe der 8861 immatriculirten Studirenden vertheilt sich auf Königsberg mit 655, Braunsberg mit 17, Breslau mit 1253, Greifswald mit 460, Berlin mit 2834, Halle mit 854, Kiel mit 242, Göttingen mit 909, Münster mit 303, Marburg mit 415 und Bonn mit 859 Studirenden. Denselben schließen sich 2340 zum Besuche der Vorlesungen Berechtigte (in Berlin allein 2172) an. Als Hochschulen für Specialfächer wirken: die landwirthschaftlichen Akademien zu Proskau und Poppelsdorf und das landwirthschaftliche Lehrinstitut zu Berlin mit zusammen 270 Studirenden im Winter 1877—78, die Forstakademien zu Eberswalde und Münden mit zusammen 112 Studirenden im Winter 1875—76, die Bergakademien zu Berlin und Clausthal mit zusammen 151 Studirenden im Winter 1876—77, die Bauakademie zu Berlin mit 975 und die dortige Gewerbeakademie mit 680 Studirenden im Winter 1877—78, die polytechnischen Schulen zu Langensalza, Hannover und Aachen mit zusammen 1387 Studirenden im Jahre 1875, eine Handelsakademie zu Danzig mit 170 Studirenden, die Thierarzneischule zu Berlin mit 130 Studirenden, das medic.-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut, die medic.-chirurgische Akademie und die Militär-Roßarztschule zu Berlin, die vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule bei Charlottenburg, die Kriegsakademie zu Berlin mit 300 studirenden Offizieren. Hochschulen der Künste sind: die Akademie der Künste zu Berlin mit fünf Abtheilungen, die Kunstakademien zu Königsberg, Kassel und Düsseldorf, die Zeichenakademie zu Hanau, 12 Musikinstitute zu Breslau, Stettin, Berlin, Frankfurt a. M., Köln und Trier. Ihnen reihen sich die Hoftheater zu Berlin, Hannover und Kassel, die Singakademie zu Berlin, die königl. Museen und Bildergalerien an. Provinzielle und städtische histor. Museen und Archive, Alterthums- und Kunstcabinete, Privat- und städtische Theater u. s. w. sind reichlich über das Land zerstreut, wie denn auch viele Gesellschaften sich die Förderung von Künsten und Wissenschaften angelegen sein lassen. Unter ihnen ragen hervor: die königl. Akademie der Wissenschaften, die Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher, die Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, die Geographische Gesellschaft zu Berlin, der Verein für nassauische Alterthums-

kunde und Geschichtsforschung, die Akademie nützlicher Wissenschaften in Erfurt, die Deutsche Gesellschaft in Königsberg, die naturforschenden Gesellschaften in Berlin, Breslau, Görlitz, Kassel, Frankfurt a. M., Halle und Marburg, der Verein für hess. Geschichte und Alterthumskunde, die Wetterauische Gesellschaft, die Gesellschaft für nützliche Untersuchungen in Trier, der Nassauische Kunstverein, der Verein zur Förderung des Gewerbfleißes in Berlin, der Architekten- und Ingenieurverein zu Berlin, der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen u. s. w. Eine unmittelbare praktische Richtung verfolgen die in allen bedeutendern Städten vorhandenen Gewerbevereine, während die seit etwa 1845 entstandenen Arbeiterbildungsvereine die Hebung des Arbeiterstandes bezwecken; mit der Deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung standen 1875 in P. 258 Vereine in Verbindung.

In kirchlichen Angelegenheiten sind zwar alle Religionsgesellschaften grundsätzlich unabhängig vom Staate; indeß leitet sich aus der oberbischöfl. Gewalt des Landesherrn ein unmittelbarer Einfluß der Staatsgewalt auf die evang. Kirche auch heute noch her. Die staatsbürgerlichen Rechte sind unabhängig vom religiösen Bekenntniß. Die äußern evang. und kath. Angelegenheiten leitet das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; in den Provinzen üben die Bezirksregierungen das Patronatsrecht des Staats, die Aufsicht über die Kirchhöfe u. dgl. aus. Oberste Behörde für die rein kirchlichen Angelegenheiten der evang. Landeskirche der ältern Provinzen ist der Evangelische Oberkirchenrath zu Berlin, dessen Organe in den Provinzen die Generalsuperintendenten und die Provinzialconsistorien sind. Im J. 1867 wurde die Verfassung der Landeskirche durch Einrichtung von Provinzialsynoden erweitert, 1873 eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die einer solchen noch entbehrenden Provinzen erlassen und 1875 die Generalsynode für die ältern Landestheile der Monarchie zum ersten male einberufen. In Hannover haben sich das luth. Landesconsistorium nebst 5 Specialconsistorien, die reform. Conföderation und der reform. Oberkirchenrath für Bentheim, in Frankfurt a. M. das luth. und das reform. Consistorium, in Nassau das evang. Consistorium zu Wiesbaden, im Regierungsbezirk Kassel das vereinigte evang. Consistorium zu Kassel, in Schleswig-Holstein das evang.-luth. Consistorium zu Kiel mit zwei Generalsuperintendenten noch gesondert und frei von der Oberaufsicht der berliner Kirchenbehörde erhalten. Die Consistorialbezirke sind in Kirchenkreise eingetheilt; es gibt deren in der Provinz Preußen 49, Posen 22, Schlesien 54, Pommern 55, Brandenburg 70, Sachsen 92, Westfalen 20, Rheinland 27, in Schleswig-Holstein 26 Propsteien, in Hannover 107 Inspectionen und mehrere abgesonderte Superintendenturen, im Bezirk Kassel 9 Diöcesen mit 24 Kirchenkreisen, im Regierungsbezirk Wiesbaden 20 Dekanate. Für die 7593 Parochien und Personalgemeinden der evang. Landeskirche waren 1874 vorhanden: 12,571 Kirchen und Kapellen, 9174 Geistliche u. s. w. Die Mennoniten besaßen 1867 im ganzen 40, die Freien Gemeinden 61, die meistentheils der Philipponensekte angehörigen Griechen 6, die Juden endlich 1440 gottesdienstliche Versammlungsorte. Betreffs letzterer Religion ist zu bemerken, daß die Synagogengemeinden fast überall frei nebeneinander bestehen und nur in Hannover das israel. Consistorium, in Kassel das Landrabbinat eine Aufsichtsbehörde über den Glauben bildet. Die Angelegenheiten der Katholiken werden größtentheils von einheimischen Bischöfen geleitet. Das exemte Bisthum Ermland (Bischofssitz in Frauenburg) umfaßt in 14 Dekanaten den rechts der Weichsel gelegenen Theil der Provinz Preußen mit Ausnahme des Kulmerlandes. Letzteres und die meisten westpreuß. Kreise links der Weichsel in zusammen 25 Dekanaten bildet nebst dem pommerschen Dekanat Lauenburg den Sprengel des von Posen ressortirenden Bisthums Kulm (Sitz in Pelplin). Dem Erzbisthum Posen nebst Gnesen gehören unmittelbar die 37 Dekanate der Provinz Posen, das westpreuß. Deutsch-Krone und die pommersche Propstei Tempelburg an. Für beinahe ganz Schlesien mit 77 Archipresbyteraten, den Frankfurter Regierungsbezirk mit zwei Dekanaten und den Delegaturbezirk Berlin mit 7 Archipresbyteraten in Brandenburg und Pommern besteht das exemte Bisthum Breslau. Der Erzbischof von Köln verwaltet 45 Dekanate in den Bezirken Köln und Aachen und Theilen von Düsseldorf und Koblenz. Unter ihm stehen auch die Bisthümer Hildesheim für den größten Theil Hannovers mit 12 Dekanaten, Osnabrück für die Landdrosteien Osnabrück und Aurich und die Elbherzogthümer mit 10 Dekanaten und einer Präfectur der nordischen Missionen, Paderborn für die Provinz Sachsen mit 13 und die Bezirke Minden und Arnsberg mit 27 Dekanaten, Münster für den Regierungsbezirk Münster mit 12 und Theilen von Düsseldorf mit 7 Dekanaten, Trier für den Südwesten der Rheinprovinz mit 45 Dekanaten. Zur Oberrheinischen Kirchenprovinz (Erzstift Freiburg) gehören: die 4 hohenzoll. Dekanate, das Bisthum Fulda für das Gebiet des ehemaligen Kurfürstenthums

Hessen mit 12 Dekanaten, Limburg für das ehemalige Nassau mit 15 Dekanaten und einem Commissariat in Frankfurt a. M., endlich die von Mainz ressortirenden Pfarreien der früher hess.-darmst. und homburg. Landestheile. Das Großdekanat der Grafschaft Glatz hängt vom Erzbischof zu Prag, das Archipresbyterat Katscher vom Erzbischof zu Olmütz ab. Die Gemeinde Nordstrand in Schleswig hängt dem holländ. Jansenismus an, die Altkatholiken haben ihren eigenen Bischof ohne abgegrenzten Sprengel mit 35 Gemeinden im J. 1875. Im ganzen waren 1867 vorhanden: 4587 Pfarr-, 1577 Filialkirchen und 2833 andere dem kath. Gottesdienst gewidmete Räume mit 4451 Pfarrern und 3239 Kaplänen und Vicaren.

Hinsichtlich der Staatsverfassung ist P. nach dem Grundgesetz des Staats, der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850, eine constitutionelle Monarchie, in welcher die gesetzgebende Gewalt vom König und zwei Kammern gemeinschaftlich ausgeübt wird. Der König leistet nach dem Regierungsantritt in Gegenwart der Kammern den Eid auf die Verfassung; ist er minderjährig (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) oder zu regieren dauernd verhindert, so führt der nächste volljährige Agnat die Regentschaft. Die Krone vererbt sich nach dem Rechte der Erstgeburt im Mannsstamme; das königl. Haus ist evangelischer, die fürstliche Seitenlinie von Hohenzollern dagegen röm.-kath. Confession. Die Angelegenheiten des königl. Hauses und des Hofstaats ressortiren vom Ministerium des königl. Hauses, das dem Gesammtministerium nicht angehört, und vom Oberstkämmerer. Zur persönlichen Erleichterung bei seinen Staatsgeschäften bedient sich der König eines Civil- und eines Militärcabinets. Der König übt die vollziehende Gewalt, ernennt und entläßt die Minister, beruft die beiden Häuser des Landtags, schließt ihre Sitzungen und darf das Haus der Abgeordneten auflösen; er erläßt die zur Ausführung der Gesetze nöthigen Verordnungen, hat das Recht der Begnadigung, der Strafmilderung, der Verleihung von Orden und andern Auszeichnungen; er führt den Oberbefehl über das Heer und besitzt das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Als Vertreter der Präsidialmacht des Deutschen Reichs ist seine Machtvollkommenheit sehr erweitert worden. Handlungen der Regierungsgewalt bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung eines verantwortlichen Ministers, doch fehlt es bisher an einem diese Verantwortlichkeit regelnden Gesetze. Das Gesammtministerium vertritt die Executive vor dem Landtag, bringt die von der Krone vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zur Berathung ein und ist verpflichtet, dem Landtag auf Begehren eines Hauses Auskunft über Maßregeln der Verwaltung zu ertheilen. Ueber die bestimmungsmäßige Verausgabung der Staatsgelder und die richtige Gebarung wacht die Oberrechnungskammer zu Potsdam. Eine von Zeit zu Zeit bei besondern Anlässen zusammenberufene Körperschaft ohne administrative Befugnisse ist das Kronsyndikat, d. h. eine Anzahl von der Krone zu Mitgliedern des Herrenhauses ernannter hoher Justizbeamten. Die Staatsschuldencommission, zu welcher jedes Haus des Landtags zwei Mitglieder deputirt, überwacht die Ausführung der auf das Staatsschuldenwesen bezüglichen Gesetze.

An Stelle der Ersten Kammer des Landtags trat durch Verordnung vom 12. Oct. 1854 das Herrenhaus, dessen Elemente zuletzt durch Verordnung vom 5. Nov. 1861 verändert wurden. Es besteht: 1) aus den großjährigen Prinzen des königl. Hauses, dem Haupte des fürstl. Hohenzollernschen Hauses, von 20 vormals reichsständischen und 60 zur Theilnahme an der Herrencurie des Vereinigten Landtags von 1847 berechtigt gewesenen, sowie von 16 durch besondere königl. Verordnung bezeichneten Familien; 2) aus den Inhabern der vier großen Landesämter, den Kronsyndiken und andern (1874: 78) vom König auf Lebenszeit berufenen Personen; 3) aus den auf Präsentation gewisser Körperschaften und Verbände vom Könige für die Dauer ihrer Eigenschaft als Mitglieder jener Körperschaften berufenen Personen. Zur Präsentation je eines Mitglieds sind berechtigt: die Domstifter Brandenburg, Merseburg und Naumburg; 9 Landesuniversitäten; 8 Provinzialverbände der mit Rittergütern angesessenen Grafen; 11 adelige Familienverbände mit ausgebreitetem Grundbesitz; 40 Städte, denen dieses Recht vom König beigelegt wurde; zur Präsentation eines oder mehrerer (bisher zusammen 90) Mitglieder 40 Verbände des alten und befestigten Grundbesitzes, d. h. der mindestens 50 Jahre in derselben Familie verbliebenen und der in Veräußerung und Vererbung beschränkten Rittergüter. Das Haus der Abgeordneten zählt 433 in 256 beständigen Wahlbezirken gewählte Mitglieder. Die Wahl erfolgt nach dem Gesetz vom 30. Mai 1849 mittelbar durch Wahlmänner, welche in Urwahlbezirken von je 750—1749 Seelen seitens der großjährigen, die bürgerlichen Rechte besitzenden, seit sechs Monaten in der Gemeinde wohnhaften und keine Armenunterstützung empfangenden Männer mittels öffentlicher Stimmabgabe erwählt werden; vermöge eines gekünstelten und von zahlreichen Absonderlichkeiten begleiteten Systems sind die

Urwähler in drei Abtheilungen von gleicher Steuerleistung getheilt. Die Abgeordneten empfangen Diäten und Reisekosten, sind unverantwortlich für ihre Reden und Abstimmungen im Hause, und wahrheitsgetreue Berichte über die Plenarverhandlungen dürfen nicht geahndet werden. Die ordentliche Legislaturperiode währt drei Jahre. Dem Abgeordnetenhause müssen finanzielle Vorlagen der Staatsregierung zuerst zugehen, und das Herrenhaus darf den Staatshaushalts-Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen des erstern hervorgegangen ist, nur im ganzen annehmen oder ablehnen.

Neben dieser allgemeinen Vertretung spielen die Provinziallandtage (s. Provinzialordnung) eine mit dem Umfange der ihrer Selbstverwaltung übertragenen Geschäfte steigende Rolle. Abweichend von der allgemeinen Landeseintheilung, ist den Stadtkreisen Berlin und Frankfurt a. M., dem Kreise Herzogthum Lauenburg die Exemtion von den Provinzialverbänden gewährt, und die Regierungsbezirke Kassel, Wiesbaden und Sigmaringen haben eigene Communalverbände ohne Provinzialverband. Besondere Befugnisse stehen auch noch einigen ältern Landschaftsverbänden zu. Die landräthlichen Kreise und in Hannover die Amtsbezirke verwalten ihre Angelegenheiten gleichfalls selbst. (S. Kreisordnung.) Die Verwaltungsregeln für die Gemeinden sind in Städte- und Landgemeinde-Ordnungen festgestellt, deren Reform als Abschluß der auf Selbstverwaltung der einzelnen Organismen im Staate gerichteten Gesetzgebung in Aussicht steht. Mit dem an der Spitze der städtischen Verwaltung stehenden Bürgermeister (oder in größern Städten Oberbürgermeister) bilden Beigeordnete und andere besoldete oder unbesoldete Räthe den Magistrat; alle Mitglieder desselben werden in der Regel auf 12, resp. 6 Jahre von der Gemeindevertretung erwählt, unterliegen aber der Bestätigung oder Nichtgenehmigung durch die Bezirksregierung (in volkreichen Städten zum Theil durch den König), und nur in Neuvorpommern ergänzt sich der Magistrat durch Cooptation. Den rhein. Städten fehlt der Magistrat, an dessen Stelle der Bürgermeister für die Verwaltung verantwortlich ist und die Beigeordneten zu verschiedenen Geschäften deputirt. Als Vertretung der Bürger dient die Stadtverordnetenversammlung, welche nach dem System der drei Steuerabtheilungen gewählt wird. In den Landgemeinden der östl. Provinzen, deren Selbstregierung sehr geringfügig ist, bilden alle steuerzahlenden Einwohner die Gemeindeversammlung; an ihrer Spitze steht der Schulze, ihm zur Seite die Schöffen, Geschworenen oder Gerichtsmänner. In den westfäl. Landgemeinden mit eigenem Haushalt bilden die Rittergutsbesitzer und 6—18 gewählte Gemeindeverordnete die Gemeindeversammlung, welche den Vorsteher auf 6 Jahre wählt; in den rheinischen besitzen diese Befugniß die Meistbeerbten und die denselben gleichstehenden Gemeindeberechtigten, und mit dem Vorsteher theilt sich ein aus 6—30 Mitgliedern bestehender Gemeinde- oder Schöffenrath in die Geschäfte. Die aus mehrern Gemeinden zusammengesetzten westfäl. Aemter werden von einem ernannten Amtmann verwaltet, dem die aus Rittergutsbesitzern, Gemeindevorstehern und gewählten Abgeordneten gebildete Amtsversammlung zur Seite steht; ähnlich ist die Organisation der rhein. Bürgermeistereien. Den 1866 erworbenen Landestheilen sind abweichende Gemeindeordnungen theils belassen, theils neu verliehen worden.

Verfassungsmäßiges Recht der Preußen ist die Gleichheit vor dem Gesetze unter Aufhebung aller Standesvorrechte; in Wahrheit genießen aber nicht blos die Prinzen des königl. Hauses, sondern auch die Standesherren bestimmter Vorrechte, und für die Beamten des Civil- und Militärdienstes sind neben gewissen Privilegien auch besondere Einschränkungen der allgemeinen bürgerlichen Rechte gültig. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet, das Eigenthum, die Wohnung, das Briefgeheimniß unverletzlich: alles vorbehaltlich eines Einschreitens der Gerichte und zum Theil (bei frischer That) der Polizei. Auf bürgerlichen Tod und Vermögenseinziehung darf nicht erkannt werden; aber die zeitweise oder gänzliche Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte ist eine ebenso gesetzliche Befugniß der Gerichtsbehörden, wie die Verhängung von Geldbußen ihnen und bei Uebertretungen den Verwaltungsbehörden gestattet ist. Ausnahmegerichte und außerordentliche Commissionen sind nicht gestattet, es sei denn ein besonderes Gesetz erlassen oder über einen Landestheil der Belagerungszustand verkündigt. Jeder Einwohner darf auswandern, sofern er nicht seiner Militärdienstpflicht zu genügen hat. Wissenschaft und Presse sind innerhalb der Grenzen, welche das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz ziehen, frei. Zu friedlichen und unbewaffneten Versammlungen, sowie zu nicht straffälligen Gesellschaften darf man sich vereinigen; aber polit. und sociale Angelegenheiten dürfen nicht vor Frauen oder Kindern verhandelt werden, und freie Versammlungen zu deren Berathung unterliegen der Anmeldung bei der Polizeibehörde und der Beaufsichtigung durch diese. Jeder gesunde Preuße männlichen Geschlechts ist wehrpflichtig, und diese allgemeine Verpflichtung bildet zugleich die sittliche

Grundlage einer wirklichen Gleichberechtigung der Geburts-, Berufs- und Vermögensstände, welche sich als mächtige Triebfeder eines echten Patriotismus erwiesen hat.

An der Spitze der Verwaltung steht das Staatsministerium, das vom Ministerpräsidenten, dessen Stellvertreter, 7 Ressortministern und zur Zeit zwei höchsten Beamten des Deutschen Reichs gebildet wird. Demselben untergeordnet sind das Centraldirectorium der Vermessungen (im Nebenetat des Generalstabes), der Disciplinarhof für nicht richterliche Beamte, der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, das Ober-Verwaltungsgericht, die Ober-Examinationscommission zur Prüfung für die höhern Verwaltungsämter, das literarische Bureau, der «Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger» und die Redaction der Gesetzsammlung. Dem Präsidenten sind die Generalordenscommission, die Staatsarchive und das Gesetzsammlungsamt (im Generalpostamt des Deutschen Reichs) unterstellt. Ressorts der Einzelministerien sind: die auswärtigen Angelegenheiten (vom Auswärtigen Amte des Deutschen Reichs versehen); die Finanzen; die geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten; Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten; die innern Angelegenheiten; die Justiz; die militärischen Angelegenheiten; die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Das Finanzministerium besteht aus den vier Abtheilungen für das Etats- und Kassenwesen, für Domänen und Forsten, für die Verwaltung der indirecten Steuern und Zölle mit dem Haupt-Stempelmagazin und für die Verwaltung der directen Steuern; Generalstaatskasse und Hauptbuchhalterei gehören zu ihm. Die Seehandlung, die Hauptverwaltung der Staatsschulden und die Staatsdruckerei sind dem Minister untergeordnet; die Generaldirection der Lotterie, die Münzen, die allgemeine Witwenverpflegungsanstalt gehören der Abtheilung für Kassenwesen an. Zur Provinzialverwaltung der indirecten Steuern sind 11 Provinzialsteuerdirectionen eingesetzt, von denen die Erbschafts-Steuerämter, 47 Hauptämter an der Grenze und 93 im Innern nebst 30 Salzsteuerämtern u. s. w. ressortiren. Die Einziehung der Ueberschüsse und die Lieferung der Bedarfssummen von einer Kasse zur andern ist großentheils eine Obliegenheit der Reichsbank. Domänen, Staatsforsten und directe (in Hohenzollern auch indirecte) Steuern werden von den Bezirksregierungen verwaltet. Die Staatsdomänen und grundherrlichen Einnahmen des Staats unterstehen in erster Instanz den Pacht-, Rent- und Polizeiämtern; die Staatsforsten (und hier und da auch die Gemeinde-, Instituts- und Corporationsforsten) sind in Oberförstereireviere und höhere Inspectionsbezirke getheilt. Die Richtighaltung der Grundsteuerkataster liegt den Katasterinspectionen und Fortschreibungsbeamten ob; zur Einziehung der directen Steuern von den Ortserhebern der einzelnen Gemeinden dienen die Kreiskassen, ausgenommen in Westfalen und Rheinland, wo die unmittelbaren Steuererheber die Gelder sofort an die Regierungshauptkassen einliefern. Provinzialrentenbanken haben auf richtigen Eingang der Ablösungsbeträge für Grundlasten und auf die Verzinsung und Einlösung der Rentenbriefe zu sehen.

In die Geschäfte des Handelsministeriums theilen sich die fünf Abtheilungen für Berg-, Hütten- und Salinenwesen, für die Verwaltung der Staatseisenbahnen, für die Verwaltung des Bauwesens, für Handel und Gewerbe und für die Führung der Staatsaufsicht über die Privateisenbahnen. Die sich selbst verwaltenden Privateisenbahnen werden durch Commissariate für große Bezirke beaufsichtigt, die Staatsbahnen und die unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen durch die Eisenbahndirectionen zu Bromberg, Breslau, Berlin, Hannover, Kassel, Wiesbaden, Münster, Elberfeld und Saarbrücken nebst einigen besondern Commissariaten geleitet. Von der dritten Abtheilung ressortiren unter andern die Bauakademie und das Beuth-Schinkel-Museum. Mit Ausnahme der Strombauten, für welche besondere Directoren bestellt sind, gehören die Wasser- und Hochbauten in den Bereich der Bezirksregierungen, speciell der Regierungsbauräthe; die Bausachen der Provinzen, Kreise und Gemeinden werden von Organen der Selbstverwaltung geleitet. Der Ministerialabtheilung für Handel und Gewerbe sind die technische Deputation für Gewerbe, die Porzellanmanufactur, die Provinzial-Aichungsinspectionen mit 433 Aichämtern, die technischen Schulen u. s. w., das deutsche Gewerbemuseum, die Schifffahrtscommissionen für Hafenpolizei und Seeschifferprüfung, die Fabrikinspectoren zur Aufsicht über die Innehaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der jugendlichen Fabrikarbeiter, endlich die aus freier Wahl der größern Handels- und Gewerbtreibenden hervorgegangenen 81 Handelskammern und kaufmännischen Corporationsvorstände untergeben. Zum Ressort der Abtheilung für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen gehören die geolog. Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin, die Oberbergämter zu Breslau, Halle, Dortmund, Bonn und Clausthal. Diese Provinzialbehörden beaufsichtigen die Bergschulen, controliren durch 70 Revierbeamte den Privatbergbau, entscheiden durch Berghypothekenrichter

und die delegirte Commission zu Siegen über jurist. Angelegenheiten, führen die Bergbauhülfskassen zur Unterstützung bergbaulicher Unternehmungen, haben die Oberaufsicht über die Knappschaftskassen und bilden eine obere Instanz für die Staatsunternehmungen auf diesem Gebiete. Zur speciellen Verwaltung der dem Staate gehörigen Bergwerke, Hütten und Salinen dienen die Bergwerksdirection zu Saarbrücken, 27 Berginspectionen und Factoreien, 12 Hüttenämter und 6 Salzämter. Dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, welches auch die Staatsgestüte verwaltet, ist als eine begutachtende und über die Zustände der Landwirthschaft regelmäßig berichtende Sachverständigencommission das Landesökonomiecollegium beigegeben, dessen Mitglieder die angesehensten Landwirthe der Monarchie sind. Die landwirthschaftlichen Lehranstalten und Vereine gehören zum unmittelbaren Ressort des Ministeriums, ebenso die technische Deputation für das Veterinärwesen und die königl. Thierarzneischule, die landschaftlichen Creditinstitute, das landwirthschaftliche Museum, die Deichverbände, Meliorationsgenossenschaften u. s. w., und die Auseinandersetzungsbehörden zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse sowie zur Ausführung der Gemeinheitstheilungen sind theils ihm, theils dem Justizministerium untergeben. Oberste Instanz der letztern ist das Revisionscollegium für Landesculturſachen; die zweite bilden Generalcommissionen zu Breslau, Stargard, Frankfurt a. O., Merseburg, Hannover, Münster und Kassel, sowie landwirthschaftliche Regierungsabtheilungen in den Provinzen Ost-, Westpreußen, Schleswig-Holstein, Rheinland und zu Wiesbaden. Als unterste Instanz dienen Specialcommissarien. Der Geschäftskreis des Cultusministeriums wird durch die drei Abtheilungen für die geistlichen, für die Unterrichts- und für die Medicinalangelegenheiten bezeichnet. Zum Ressort der letztern gehören die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen, die technische Commission für pharmaceutische Angelegenheiten, die medic. und pharmaceutischen Prüfungscommissionen, die große Heilanstalt der Charité, die Hofapotheken-Commission, sowie Krankenhäuser und Unterrichtsanstalten. Für jede Provinz besteht ein Medicinalcollegium, und bei den Bezirksregierungen bearbeiten ein Medicinalrath und ein Departementsthierarzt die einschlägigen Sachen. Berlin wird in sanitätspolizeilicher Beziehung durch mehrere Polizeiphysiker, die landräthlichen Kreise durch Kreisphysiker, Kreiswundärzte und Kreisthierärzte beaufsichtigt. Von der ersten Ministerialabtheilung ressortiren: das Directorium Montis pietatis, die Commissionen für wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des geistlichen Amtes, die Consistorien u. s. w. Unter der zweiten Abtheilung stehen die Akademien, die Civil-Centralturnanstalt, die königl. Museen, die Nationalgalerie, das Rauch-Museum, die königl. Bibliothek, Sternwarte, der botan. Garten, das geodätische Institut (zugleich Centralbureau der europ. Gradmessung), die Universitäten, wissenschaftlichen Prüfungscommissionen, Sachverständigenvereine, Unterrichtsanstalten, Kunstdenkmäler u. s. w.

Centralstelle der Polizei-, Gemeinde-, ständischen und Armenangelegenheiten ist das Ministerium des Innern; auch ressortirt von ihm die Leitung der polit. Wahlen und die Mitwirkung bei militärischen Aushebungen u. s. w. Zu seinem Ressort gehören die statist. Centralcommission, das Statistische Bureau nebst dem Meteorologischen Institut, sowie unmittelbar das Polizeipräsidium zu Berlin und einzelne Stifter. Das Staatsinteresse in den Provinzen vertreten neben den Organen der Selbstverwaltung (s. Provinzialordnung) die Oberpräsidenten, welche vom Staatsministerium und in den einzelnen Ressorts von den betreffenden Ministern abhängig sind; nur für Hohenzollern versieht deren Geschäfte zugleich der Regierungspräsident mit Ausnahme der dem Oberpräsidenten zu Koblenz obliegenden militärischen Angelegenheiten. Für die meisten Gegenstände der Verwaltung sind die Bezirksregierungen competent, collegialische Behörden unter einem Regierungspräsidenten oder (am Sitze der Oberpräsidenten) einem Vicepräsidenten; eine Ausnahme bildet die Stadt Berlin, deren Angelegenheiten theils der potsdamer Regierung, theils der Militär- und Baucommission im Ministerium des Innern, theils endlich einzelnen schon erwähnten Specialbehörden zur Bearbeitung überwiesen sind. Je nach dem Umfange des Bezirks und der Geschäftszweige sind die Regierungen ungetheilt oder in Abtheilungen gegliedert. Direct untergeben sind ihnen die Strafanstalten, einzelne Wohlthätigkeitsanstalten, die königl. Polizeiverwaltungen einzelner großer Städte, die Magistrate der bevölkerten Städte u. s. w. Der größte Theil der innern Angelegenheiten wird jedoch in einer Zwischeninstanz von den Landräthen der Kreise bearbeitet, denen auch eine Mitwirkung bei der Thätigkeit der verschiedenen Kreisbeamten für besondere Zwecke zusteht. Besondere Kreise für sich bilden die Städte Königsberg, Elbing, Danzig, Bromberg, Posen, Breslau, Liegnitz, Görlitz, Stettin, Stralsund, Frankfurt a. O., Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Halle, Erfurt, Hannover, Münster, Bielefeld, Dortmund, Bochum, Kassel, Wiesbaden, Barmen, Elberfeld,

Düsseldorf, Essen, Duisburg, Krefeld, Köln und Aachen; die Kreise Magdeburg und Altona enthalten nur städtische Bevölkerung, die Stadtkreise Frankfurt a. M. und Trier auch ländliche. Ueberhaupt bestehen in der Provinz Ostpreußen 36, Westpreußen 23, Posen 28, Schlesien 64, Pommern 30, Brandenburg (ohne Berlin) 34, Sachsen 42, Schleswig-Holstein 21, Hannover 37, Westfalen 38, Hessen-Nassau 35, der Rheinprovinz 69 Kreise, in Hohenzollern 4 Oberämter. Die Kreise sind dann weiter in Stadt- und Amtsbezirke, diese wiederum in Gemeinden und Gutsbezirke eingetheilt, und zwar enthielten am 1. Dec. 1875 die Provinzen: Ostpreußen 67 Städte und 1115 Amtsbezirke mit 5474 Landgemeinden und 2519 Gutsbezirken; Westpreußen 54 Städte und 648 Amtsbezirke mit 2140 Landgemeinden und 1505 Gutsbezirken; Pommern 73 Städte und 674 Amtsbezirke mit 2158 Landgemeinden und 2506 Gutsbezirken; Posen 138 Städte und 131 Polizeidistricte mit 3431 Landgemeinden und 2003 Gutsbezirken; Schlesien 148 Städte und 1567 Amtsbezirke mit 5473 Landgemeinden und 3667 Gutsbezirken; Brandenburg 136 Städte und 931 Amtsbezirke mit 3182 Landgemeinden und 1998 Gutsbezirken; Sachsen 144 Städte und 730 Amtsbezirke mit 3025 Landgemeinden und 1083 Gutsbezirken; Schleswig-Holstein 56 Städte und 349 Verwaltungsdistricte mit 1688 Landgemeinden und 331 Gutsbezirken; Hannover 115 Städte und 100 obrigkeitliche Bezirke (welche häufig auch Stadtgemeinden mit umfassen) mit 4032 Landgemeinden und 167 Gutsbezirken; Westfalen 102 Städte und 239 Aemter mit 1509 Landgemeinden und 21 Gutsbezirken; Hessen-Nassau 108 Städte und 112 Amtsgerichtsbezirke oder Aemter mit 2224 Landgemeinden und 197 Gutsbezirken; Rheinland 140 Städte und 634 Landbürgermeistereien mit 3158 Landgemeinden und 9 Gutsbezirken; Hohenzollern 7 Städte und 119 Landgemeinden. Die Zahl der Standesämter, bei denen nach dem Gesetze vom 9. März 1874 über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung seit dem October desselben Jahres, die Geburten, Sterbefälle u. s. w. angemeldet werden müssen, betrug 1875: 10,835, nämlich 874 rein städtische, 376 gemischte und 9585 rein ländliche; davon lagen in Ostpreußen 1026, in Westpreußen 686, in Pommern 679, in Posen 441, in Schlesien 1743, in Brandenburg 1241, in Sachsen 1011, in Schleswig-Holstein 425, in Hannover 1624, in Westfalen 376, in Hessen-Nassau 689, in Rheinland 787 und in Hohenzollern 107.

Als oberste Instanz für die Justizverwaltung dient das Justizministerium, und eine Immediatcommission desselben nimmt die Prüfungen der richterlichen Beamten ab; im übrigen sind die Gerichte selbst zugleich Instanzen für die Justizverwaltungssachen. An Stelle der bisherigen Organisation werden (nach dem Gesetze vom 4. März 1878) 13 Oberlandesgerichte und 91 Landgerichte errichtet, und zwar umfassen die Bezirke der erstern folgende Bezirke der letztern: 1) Oberlandesgericht zu Königsberg: Tilsit, Insterburg, Lyk, Allenstein, Bartenstein, Königsberg, Braunsberg; 2) Oberlandesgericht zu Marienwerder: Elbing, Danzig, Graudenz, Thorn, Konitz; 3) Oberlandesgericht zu Berlin: Landsberg a. W., Frankfurt a. O., Guben, Kottbus, Potsdam, Berlin (2), Neuruppin, Prenzlau; 4) Oberlandesgericht zu Stettin: Greifswald, Stettin, Stargard a. J., Köslin, Stolp; 5) Oberlandesgericht zu Posen: Bromberg, Gnesen, Schneidemühl, Meseritz, Posen, Lissa, Ostrowo; 6) Oberlandesgericht zu Breslau: Oppeln, Beuthen, Gleiwitz, Ratibor, Neiße, Glatz, Schweidnitz, Brieg, Oels, Breslau, Glogau, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz; 7) Oberlandesgericht zu Naumburg a. S.: Torgau, Halle, Naumburg, Erfurt, Nordhausen, Halberstadt, Magdeburg, Stendal; 8) Oberlandesgericht zu Kiel: Kiel, Flensburg, Altona; 9) Oberlandesgericht zu Celle: Stade, Verden, Lüneburg, Hannover, Hildesheim, Göttingen, Osnabrück, Aurich; 10) Oberlandesgericht zu Hamm: Münster, Duisburg, Essen, Dortmund, Hagen, Arnsberg, Bielefeld, Paderborn; 11) Oberlandesgericht zu Kassel: Kassel, Marburg, Hanau; 12) Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M.: Frankfurt, Wiesbaden, Limburg a. L., Neuwied, Hechingen; 13) Oberlandesgericht zu Köln: Koblenz, Bonn, Köln, Elberfeld, Düsseldorf, Kleve, Aachen, Trier, Saarbrücken. Mit Ausnahme der Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau wurden 1876 zusammen 13,197 Angeschuldigte wegen Verbrechen und 129,037 wegen Vergehen gerichtlich verurtheilt.

Das preuß. Heer bildet den Hauptbestandtheil der Armee des Deutschen Reichs und umfaßt nicht nur das speciell preuß. Contingent, sondern auch die Contingente aller deutschen Staaten bis auf diejenigen Baierns, Würtembergs, Sachsens und Braunschweigs. Für Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen, beide Lippe und die drei Hansestädte hat P. alle militärischen Leistungen übernommen und disponirt dagegen unter gewissen Beschränkungen über die Wehrpflichtigen dieser Staaten und unbeschränkt über die Mittel, welche nach dem Reichsetat auf das Wehrwesen derselben entfallen. Die Contingente von Baden, Hessen, beiden Mecklenburg,

Oldenburg, Anhalt und den thüring. Staaten sind unter verschiedenen Modalitäten durch Militärconventionen Bestandtheile der preuß. Armee geworden, dergestalt, daß der König von P. der Kriegsherr derselben ist, und daß P. die Militärverwaltung der Staaten übernommen hat. Die gesammte preuß. Armee einschließlich dieser mit P. durch Militärconventionen verbundenen Staaten umfaßt 13 Armeecorps (das Garde-Armeecorps und die Armeecorps I—XI und XIV [Baden]) ganz und das XV. Armeecorps (Elsaß-Lothringen) großentheils und enthält an einzelnen Waffengattungen: 115 Regimenter Infanterie, 14 Bataillone Jäger, 73 Regimenter Cavalerie (10 Kürassier-, 26 Dragoner-, 18 Husaren-, 19 Ulanenregimenter), 28 Regimenter Feldartillerie, 10 Regimenter Fußartillerie, 16 Bataillone Pioniere, 14 Bataillone Train, insgesammt 13,273 Offiziere und 311,423 Mann Friedensstärke und über 24,000 Offiziere und 973,138 Kriegsstärke. Aber auch auf die nicht in die preuß. Armee einverleibten Contingente der übrigen deutschen Staaten sind ihre militärischen Einrichtungen bis auf einige Aeußerlichkeiten, wie Uniformirung u. s. w., übertragen worden. Das preuß. Kriegsministerium besteht aus drei Departements und mehrern Abtheilungen, nämlich dem Allgemeinen Kriegsdepartement, dem Oekonomiedepartement, dem Departement für das Invalidenwesen, der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten, der Abtheilung für das Remontewesen und der Militärmedicinalabtheilung. Das Allgemeine Kriegsdepartement zerfällt in fünf Abtheilungen, davon zwei für die Armee-, zwei für die Artillerie-, eine für die Ingenieurangelegenheiten. Das Militärökonomiedepartement hat Abtheilungen für das Etats- und Kassenwesen, für die Naturalverpflegungsangelegenheiten, für die Bekleidungs-, Geldverpflegungs-, Reise- und Vorspannangelegenheiten und für das Servicewesen. Von dem Kriegsministerium ressortiren die Traininspection, die Inspection der Gewehrfabriken (unter ihr die Gewehr- und Munitionsfabriken zu Spandau, Danzig und Erfurt), die Inspection der Infanterieschulen (unter ihr die Unteroffizierschulen zu Potsdam, Jülich, Biebrich, Weißenfels und Ettlingen, die Militärschießschule zu Spandau, das Militärknabenerziehungsinstitut zu Annaburg, die Unteroffiziervorschule zu Weilburg, die Centralturnanstalt in Berlin), das Militärreitinstitut zu Hannover, die Inspection des Militärveterinärwesens und das medic.-chirurgische Friedrich-Wilhelms-Institut. Von der technischen Abtheilung für Artillerieangelegenheiten des Allgemeinen Kriegsdepartements ressortiren die Artilleriewerkstätten zu Spandau, Deutz, Danzig und Straßburg im Elsaß, das Feuerwerkslaboratorium in Spandau, die Geschützgießerei zu Spandau, die Geschoßfabrik zu Siegburg und die Pulverfabriken zu Spandau, Neiße, Metz und Hanau. Der Generalstab bildet kein in sich abgeschlossenes Corps, sondern ergänzt sich unaufhörlich aus Offizieren aller Waffengattungen, während seine Mitglieder in den praktischen Dienst zurücktreten. Er hat in dem Großen Generalstabe zu Berlin seinen Mittelpunkt und versieht die höhern Truppenstäbe (Armeecorps und Divisionen) mit Generalstabsoffizieren. Unter oberer Leitung des Chefs des Generalstabes der Armee ist das gesammte Landesvermessungswesen in der Hand des «Chefs der Landesaufnahme» concentrirt, dem eine trigonometrische, topographische und kartographische Abtheilung unterstellt ist. Ueber die Wehrverfassung, die Organisation der Truppen, die Stärkeverhältnisse derselben, die Bewaffnung und die Festungen s. Deutschland und Deutsches Reich. Das Militärbildungs- und Erziehungswesen erfreut sich ganz besonderer Pflege. Es steht unter einem Generalinspecteur, dem für die Leitung der Kriegsschulen ein besonderer Inspecteur unterstellt ist. Die Kriegsschulen bezwecken die militärwissenschaftliche Ausbildung der Aspiranten des Offizierstandes in einjährigem Cursus und bestehen zu Potsdam, Erfurt, Neiße, Engers, Kassel, Hannover, Anklam und Metz. Für die Heranbildung der Offiziere sorgt außerdem das von Berlin im Juli 1878 nach Lichterfelde (s. d.) verlegte Centralcadettenhaus mit den Voranstalten zu Kulm, Potsdam, Wahlstatt, Bensberg, Plön und Oranienstein. Die Vereinigte Artillerie- und Ingenieurschule bei Berlin dient zur technisch wissenschaftlichen Ausbildung der Offiziere für die Specialwaffen, die Kriegsakademie zu Berlin zur höhern Ausbildung für Offiziere aller Waffengattungen, namentlich auch als Pflanzschule für den Generalstab. An mehrern dieser Unterrichtsanstalten betheiligen sich auch mit Ausnahme Baierns diejenigen deutschen Staaten, deren Contingente selbstständig dastehen; eine Ausnahme bildet bezüglich der Cadettenerziehung das Königreich Sachsen, das ein eigenes Cadettencorps in Dresden besitzt. Eine speciell preuß. Marine gibt es seit Errichtung des Deutschen Reichs nicht mehr, sondern nur eine Marine des Deutschen Reichs, welche einheitlich unter dem Oberbefehl des deutschen Kaisers steht.

Die Finanzwirthschaft P.s gilt als eine der sparsamsten der Welt und ist vorzüglich geordnet. Nur außerordentliche Gelegenheiten, wie Kriegsrüstungen und Eisenbahnbauten, haben zu

Anleihen genöthigt, und durch regelmäßige Tilgungen sucht man dieselben fortwährend zu vermindern. Im J. 1806 betrug die verzinsliche Staatsschuld 53, 1820: 218, 1847: 129, 1866: 258$^3/_4$ Mill. Thlr., die unverzinsliche in Kassenanweisungen 15,842,347 Thlr.; im Frühjahre 1878 betrugen die Kapitalschulden einschließlich derjenigen der neuen Landestheile 1097$^1/_3$ Mill. Mark. Ihnen gegenüber steht ein bedeutendes Vermögen des Staats an baaren Mitteln, Domänen, Forsten, Gebäuden, Eisenbahnen, industriellen Anlagen u. s. w. Für das Finanzjahr 1878/79 sind die Ausgaben veranschlagt: Betriebsausgaben auf 267,569,110, Dotationen auf 73,903,830, Verwaltungsausgaben des Staatsministeriums auf 2,275,723, des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten auf 411,600, der allgemeinen Finanzverwaltung auf 113,887,161, des Handelsministeriums auf 19,910,716, des Justizministeriums auf 69,456,000, des Ministeriums des Innern auf 36,810,048, des landwirthschaftlichen Ministeriums auf 10,479,542, des Cultusministeriums auf 45,896,041, zusammen 640,599,771 Mark ordentliche, sodann 73,257,993 Mark einmalige und außerordentliche Ausgaben. Einnahmequellen sind vorzugsweise die Domänen und Forsten, die Bergwerke und Hütten, die Eisenbahnen des Staats, die Seehandlung, die fast ausschließlich dem Deutschen Reiche unmittelbar zugute kommenden indirecten Abgaben und die directen Steuern. Von den letztern ist die Grundsteuer für alle Provinzen außer Hohenzollern nach gleichartigen Grundsätzen regulirt und auf einen feststehenden Betrag normirt worden. In ähnlicher Weise ist die Gebäudesteuer nach dem Reinertrage der Baulichkeiten vertheilt, nur mit dem Unterschiede, daß kein bestimmtes Quantum für die aufzubringende Steuer vorgeschrieben ist. Auch vom Reinertrage der Privateisenbahnen wird eine nach dessen Procentverhältniß zum Actienkapital steigende Abgabe entrichtet. Personen, welche ein Gewerbe in steuerpflichtigem Umfange betreiben, zahlen eine Gewerbesteuer von meistens verschiedener Höhe je nach der Bevölkerung und dem Wohlstande der Ortschaften; die 8 Gewerbeklassen sind der Groß- und der Mittelhandel, der Kleinhandel (diese drei einschließlich Bäcker, Fleischer, Brauer und der meisten Müller), der Handel mit geistigen Getränken als Nebengeschäft, die Gast- und Schankwirthschaft, das eigentliche Handwerk (einschließlich der kleinen Müller), die Schifffahrt und das Fuhrgewerbe, endlich der Hausirbetrieb. Die Einschätzung der klassificirten Einkommensteuer, welche alle Personen mit mehr denn 3000 Mark reiner Einnahme trifft, erfolgt nach der muthmaßlichen Jahreseinnahme mit 3 Proc. derselben. Haushaltungsvorstände und sich selbstständig ernährende einzelne Personen, welche ein geringeres Einkommen bis 420 Mark herab haben, zahlen in 12 Steuerstufen eine Klassensteuer, deren Einschätzung ebenfalls nach Maßgabe der Wohlhabenheit des Steuerpflichtigen geschieht, und welche auf 42,100,000 Mark Jahresertrag vorausbestimmt ist. Im J. 1876 kamen durch directe Steuern 150 Mill. Mark ein, worauf 6 Proc. Betriebsausgaben in Abzug zu bringen sind; insbesondere ertrugen die Grundsteuer 39$^4/_5$, die Gebäudesteuer 16$^3/_5$, die klassificirte Einkommensteuer 30$^1/_9$, die Klassensteuer 41$^3/_7$, die Gewerbesteuer 18 und die Eisenbahnabgabe 3$^4/_7$ Mill. Mark. Auf Contracte und Verhandlungen ist eine Stempelabgabe gelegt, ebenso eine Steuer auf Erbschaften von entfernter verwandten Personen, auf Spielkarten u. s. w. Die früher bestandenen Steuern auf Mehl- und Fleischeinfuhr in Städte, auf den Chausseeverkehr u. s. w. sind aufgehoben. Durch Gemeindesteuern war 1876 die Bevölkerung der Stadtgemeinden mit 84$^1/_{10}$ Mill. Mark (9,58 pro Kopf), die der Landgemeinden mit 55$^1/_4$ Mill. (3,70 pro Kopf) belastet; dazu trugen die Zuschläge zu den directen Staatssteuern über ein Drittel, beziehungsweise über die Hälfte und die besondern Einkommensteuern der Gemeinden fast drei Achtel, beziehungsweise fast ein Sechstel bei.

Das Staatswappen ist ein dreifaches. Das kleine enthält in Silber einen schwarzen gekrönten Adler mit rother Zunge, goldenen Kleestengeln auf den Flügeln, dem Scepter in der Rechten, dem Reichsapfel in der Linken und dem Namenszuge des Königs auf der Brust. (S. Adler, als Symbol.) Das mittlere Wappen hat ein Mittelschild, das Wappen von Preußen enthaltend, und 11 Felder mit den Emblemen der Provinzen. Es ist mit der Königskrone bedeckt und wird von zwei wilden Männern mit Keulen gehalten und von Kette und Kreuz des Schwarzen Adlerordens umgeben. Das große Wappen enthält drei Mittelschilder (Preußen, Brandenburg, Nürnberg-Zollern) und 48 Felder mit den Zeichen der Provinzen und Landestheile; es wird von einem gekrönten Helme bedeckt, vom Schwarzen und Rothen Adlerorden umfangen, von zwei wilden Männern mit Fahnen gestützt und ist auf ein blaues, goldeingefaßtes Postament mit dem Wahlspruche «Gott mit uns» gestellt. Das Ganze umgibt ein purpurnes, mit Adlern und Königskronen besticktes Wappenzelt, dessen Gipfel die Königskrone und das Reichspanier decken. Die Landesfarben sind Schwarz und Weiß.

Unter den Orden ist der von Friedrich I. am 17. Jan. 1701 am Tage vor der Krönung gestiftete Schwarze Adlerorden (s. d.) der vornehmste. Ihm zunächst steht der 1705 gegründete und später mehrfach erweiterte Rothe Adlerorden, welchem sich noch das Allgemeine Ehrenzeichen (silberne Denkmünze) anreiht. Der Orden Pour le mérite, 1740 von Friedrich d. Gr. für ausgezeichnete militärische Verdienste gestiftet, wurde 1842 durch eine Friedensklasse für Wissenschaften und Künste mit der geschlossenen Anzahl von 30 Rittern aus der deutschen Nation und einer unbestimmten des Auslandes vermehrt; seit 1846 wird er an Ausländer nur auf Vorschlag der Akademien der Wissenschaften und Künste verliehen. Zur Belohnung für Gelehrte und Künstler besteht ferner eine goldene und eine silberne Verdienstmedaille. Der Hausorden von Hohenzollern, 23. Aug. 1851 bei der Huldigung der hohenzollernschen Lande gestiftet, zerfällt in den mit der Devise «Vom Fels zum Meer» versehenen, in zwei Abtheilungen getheilten, vom Könige zu verleihenden Orden des königl. Hauses und den aus drei Klassen bestehenden, nach vorher eingeholter Genehmigung des Königs von dem jeweiligen Haupte des fürstl. Hauses Hohenzollern zu verleihenden Hausordens. Am 18. Oct. 1861 wurde von König Wilhelm I. noch der mehrere Abtheilungen bildende Kronenorden gestiftet. Der Johanniterorden, nur ein Standesorden, wurde nach Aufhebung der Johanniterballei Brandenburg 1811 preuß. Hausorden und erfuhr 15. Oct. 1852 eine Reorganisation. Der Orden des Eisernen Kreuzes (s. d.) besteht aus dem Großkreuz und zwei Klassen; er wurde 19. Juli 1870 erneuert. Der Luisenorden, 3. Aug. 1814 für Frauen und Jungfrauen, welche sich durch Pflege und Sorgfalt für verwundete und erkrankte Krieger oder sonst um die Sache des Vaterlandes verdient machten, gestiftet, wurde durch Patent vom 30. Oct. 1865 erneuert. Außerdem bestehen noch ein Dienstauszeichnungskreuz für Offiziere des stehenden Heers, eine Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Gemeine, eine Dienstauszeichnung für alle, welche 1848—50 unter den Fahnen gestanden, Medaillen für die an den Kriegen seit 1864 betheiligt Gewesenen, endlich das Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr. Vgl. die Veröffentlichungen des Königl. Statistischen Bureau, namentlich das «Jahrbuch für die amtliche Statistik des preuß. Staats» (Berl. 1863, 1867, 1869 und 1876), die «Preuß. Statistik in zwanglosen Heften», Engel's «Zeitschrift des königl. preuß. Statistischen Bureau» sowie die zahlreichen Zeitschriften der übrigen Centralstellen des Staats und Böckh's Artikel «Preußen» in Rotteck's und Welcker's «Staats-Lexikon» (3. Aufl., Bd. 12, Lpz. 1865); ferner Dieterici, «Handbuch der Statistik des preuß. Staats» (Berl. 1861); Keller, «Der preuß. Staat, ein Handbuch der Vaterlandskunde» (Mind. 1864—66); Neumann, «Geographie des preuß. Staats» (Neustadt-Eberswalde 1866—67); die unvollendete, aber sehr gediegene «Statistik des zollvereinten und nördl. Deutschland» von Viebahn (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—62); Rönne, «Das Staats-Recht der Preuß. Monarchie» (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1869—72); Wiese, «Das höhere Schulwesen in P.» (3 Bde., Berl. 1864—74); Kraatz, «Topogr.-statist. Handbuch des preuß. Staats» (2. Aufl., Berl. 1870); Schultze, «Verzeichniß sämmtlicher Städte und Flecken des preuß. Staats mit Angabe ihrer Einwohnerzahl» (2. Aufl., Halle 1876). Die besten Karten sind: Engelhardt's «Karte vom preuß. Staate» (23 Blatt, Berl. 1843) und «Generalkarte vom preuß. Staate» (Berl. 1868), Reimann's und Handtke's «Atlas von P.» (36 Blatt, Erfurt u. Glogau 1845), «Seeatlas» (14 Blatt, Berl. 1841), R. Böckh's «Sprachkarte vom preuß. Staate» (2 Blatt, Berl. 1865), «Karte vom preuß. Staate mit besonderer Rücksicht auf die Communicationen» (12 Blatt, Berl. 1866), Ißleib, «Specialatlas des preuß. Staats» (16 Blatt, Gera 1869), Sohr, «Wandkarte des preuß. Staats» (12 Blatt, Glog. 1872), die öfters erneuerte «Postcurs-Karte» in 9 Blättern, vorzüglich aber die im Maßstabe von 1 : 80,000, resp. 1 : 100,000 immer noch fortgesetzte Generalstabskarte.

Geschichte. Die Länder an der Ostsee, welche nachmals das eigentliche Königreich P. bildeten, sollen schon den Alten durch den Griechen Pytheas etwa 320 Jahre v. Chr. bekannt geworden sein. Pytheas nennt das von der Ostsee bespülte Land Mentenomon, die Bewohner desselben Guttonen (Gothen), deren Nachbarn Teutonen. Diese Namen verrathen unzweifelhaft deutsche Stämme. An der Stelle der mit der großen Gothenwanderung abziehenden deutschen Völker setzten sich Stämme slaw. Ursprungs in diesen Küstenländern fest, sich mit zurückgebliebenen Resten german. Bevölkerung vermischend. Der Volkszweig, welcher dem Lande P. östlich von der Weichsel (in Westpreußen, Pomerellen, faßen die Pomerani) den Namen gegeben hat, die Porussi (Borussi, Prussi), wird zuerst gegen Ende des 10. Jahrh. genannt. Die Religion dieses Volks trägt wesentlich den Charakter des Naturdienstes. Hauptgott ist Perkunos, der Gott des Lichts. Die heiligsten Feste fallen mit dem Wechsel der

Jahreszeiten zusammen. Besonders Wälder und Seen sind den Göttern geweiht. Kein slaw. Volk hat mit solcher Zähigkeit an seinem alten Glauben festgehalten als die Preußen, was sich aus den tausendfältigen Beziehungen der Religion zu den örtlichen Eigenthümlichkeiten des Landes erklärt. Spuren heidnischer Sitten und Cultusformen lassen sich sogar bis in den Anfang des 17. Jahrh. verfolgen. Die ersten Bekehrungsversuche, die von dem heil. Adalbert (s. d.) von Prag, Erzbischof von Gnesen, und von Bruno (s. d.) von Magdeburg unternommen wurden, scheiterten an der kriegerischen Wildheit des Volks. Adalbert fiel 997 vor Culm, Bruno wurde 1009 erschlagen. Die Unterwerfung P.s gelang zuerst dem poln. Herzoge Boleslaw Chrobri (1015). Ueber Pomerellen behaupteten die poln. Herrscher bis gegen Anfang des 13. Jahrh. eine gewisse Oberhoheit, ihre Versuche aber, die Prussi zu dauerndem Tribut zu zwingen, hatten ebenso wenig Erfolg wie die Bemühungen, das Christenthum bei diesen einzuführen. Die herrschenden Priester, die als Richter und Gesetzgeber größern Einfluß hatten als die Fürsten, erhielten in dem Volke den Fanatismus für den alten Glauben rege, indem sie den Verlust desselben als den Untergang der polit. Freiheit darstellten. Boleslaw IV., welcher einige Gebiete P.s unterjocht hatte, wurde zuletzt (1161) geschlagen, unter gänzlicher Vernichtung seines Heers. Hatte Kasimir II. (1173—94) die Preußen in Gehorsam gehalten, so rächten sich diese nach seinem Tode durch einen Angriff auf das von Konrad, Kasimir's Sohn, regierte poln. Theilfürstenthum Masovien, und zwangen es zum Tribut (1206).

Inzwischen war in dem Lande westlich der Weichsel unter vielen Stätten christl. Bildung um 1170 das Cistercienserkloster Oliva (s. d.) gegründet worden. Hier faßte der Bernhardinermönch Christian, ein Pommer von Geburt, den Gedanken, das Christenthum in P. zu verkündigen. Nachdem er seit 1208 in den östlich von der Weichsel dem Flusse zunächst gelegenen Districten eine große Anzahl von Heiden, darunter auch manche Stammeshäuptlinge, zur Taufe vermocht, wurde er 1214 von Papst Innocenz III. zum ersten Bischof P.s ernannt. Allein da diesem ersten Gelingen nur desto heftigere Reactionen und Verwüstungskriege der P. folgten, so gewann Christian die Ueberzeugung, daß das Heidenthum dieses Volks nur mit dem Schwerte ausgerottet werden könne. Mit Erlaubniß des Papstes rüstete er einen Kreuzzug gegen die Preußen. Solange das Kreuzheer im Felde lag, schien der Widerstand der Einwohner gebrochen; kaum aber hatte sich das Heer nach dreijährigem Kriege (1222) aufgelöst, so begannen die Raubzüge der Preußen aufs neue. Dies veranlaßte den preuß. Bischof, ein anderes Mittel der Unterwerfung zu ergreifen. Nach dem Vorbilde des kurz vorher gegründeten Schwertbrüderordens, der für die Aufrichtung der christl. Kirche in Livland im allgemeinen mit Erfolg kämpfte, stiftete er (1225) eine Verbindung der «Ritter Christi», nach der ihr eingeräumten Burg Dobrin, jenseit des Kulmerlandes, auch als Orden der Ritterbrüder von Dobrin bezeichnet. Diese wurden nebst Herzog Konrad von den Preußen bei Straßburg an der Drewenz (1225) geschlagen und die meisten Ritter getödtet. Das preuß. Heer ergoß sich über die Weichselländer, fiel in Pomerellen ein, eroberte Danzig und zerstörte Oliva. Nun riefen Christian und Herzog Konrad den Deutschen Orden zu Hülfe. Der damalige Ordensmeister Hermann von Salza (s. d.) wurde durch die von Konrad angebotene Schenkung des Culmer und Löbauer Landes bewogen, zunächst eine kleine Anzahl von Ordensmitgliedern unter dem tapfern Hermann Balk nach P. zu senden (1228). Nach zwei Jahren wuchs die Verbindung auf 100 Mitglieder. Diese Deutschen Ritter (s. d.) trugen auf dem weißen Mantel das schwarze Kreuz, woran die preuß. Farben noch erinnern. In den ersten Jahren nach Ankunft des Ordens wurden Kämpfe mit den Preußen vermieden. Zuerst suchten die Ritter durch Wiedererbauung zerstörter Burgen, wie Culm, und durch Gründung neuer Festen, z. B. Thorn, Marienwerder (1233), Elbing, sich festen Halt zu verschaffen. Im J. 1233 begann jedoch mit einer für den Orden glücklichen Schlacht an der Sirguna der große Krieg, der unter Hinzuströmen deutschen Adels, deutscher Fürsten und hervorragender Dynasten des Abendlandes 50 Jahre dauerte und 1283 mit Unterwerfung des ganzen Preußenlandes endete. Durch Begünstigung deutscher Colonisten, die aus allen Theilen des Reichs einwanderten (besonders zahlreich aus den niederrhein. Gebieten) wurde nun dem Lande allmählich ein deutsches Gepräge gegeben. Die Städte erhielten zum Theil Lübisches, zum Theil Magdeburgisches Recht, die Bauern freie Gemeindeverwaltung. Zum Andenken an die unter Leitung König Ottokar's von Böhmen nach harten Kämpfen vollendete Eroberung Samlands wurde 1256 Königsberg gegründet. Die Burg Memel war 1253 erstanden. Nach Christian's Tode (1243) richtete man die Bisthümer ein, Culm, Pomesanien, Ermeland, als viertes 1255 Samland. Nach der Eroberung P.s beschäftigte sich der Orden mit der Unterwerfung Litauens und unter-

stützte den Markgrafen Waldemar (s. d.) von Brandenburg in der Eroberung Pomerellens, welches Land ihm gegen eine Kaufsumme abgetreten wurde (1309). Zu derselben Zeit hatten die fortwährenden Kämpfe und die mit der Erweiterung des Territorialgebiets zunehmende Schwierigkeit der Verwaltung den Orden veranlaßt, seine bisher in Venedig und Marburg gehaltene Hauptresidenz 1309, unter Siegfried von Feuchtenwangen, in die (1276 erbaute) Feste Marienburg zu verlegen. Die Städte erblühten unter dem Schutz des Ordens zu großer Macht und Wohlhabenheit und wurden meist von reichen Kaufmannsgilden in patricischer Weise regiert. Bald entstand jedoch Zwietracht: weder die Städte noch die eingewanderten Adeligen wollten sich in die strenge Herrschaft des Ordens fügen; Städte- und Ritterbündnisse wurden gestiftet. Unglückliche Kriege gaben dem innern Hader reiche Nahrung. Litauen konnte in einem beinahe 100jährigen Kampfe nicht besiegt werden. Zwar hatte Konrad von Kniprode (1351—82), der mächtigste der Deutschen-Ordensmeister, den Litauern und deren Verbündeten bei Rudau (1370) eine glänzende Schlacht geliefert, aber die Eroberung des Landes scheiterte an dem Widerstand Polens. Als durch Wladislaw Jagello Litauen und Polen vereint wurden (1386), war der Orden dem Uebergewicht dieses großen slaw. Reichs nicht mehr gewachsen. Er erlitt in der Schlacht bei Tannenberg (1410) eine schwere Niederlage, mußte zuerst in dem Frieden von Thorn (1411), dann in mehrern andern Verträgen preuß. Ländergebiete abtreten und verlor auch im Innern seine Selbstständigkeit, indem er Ausschüssen von Adel und Städten Theilnahme an der Regierung einräumen mußte. Durch den Abfall mehrerer Ordenscomthure und einen großen Bund der Stände (1440), die zum Theil mit den Polen gemeinsame Sache machten, geschwächt, von dem Deutschen Reiche ohne jede Hülfe gelassen, sah sich der Orden, zumal seine aus den aufgelösten Hussitenheeren gebildeten Söldnerhaufen dem Gegner die Schlüssel der Festungen überlieferten, zur Unterwerfung unter Polen genöthigt. In einem zweiten Thorner Frieden (1466) wurde das Land westlich von der Weichsel mit voller Souveränetät an Polen abgetreten, für die östl. Hälfte aber die Lehnsoberhoheit der poln. Könige anerkannt. Dieses Ereigniß hatte also die Trennung Ost- und Westpreußens zur Folge.

Nach einer Reihe sparsam und milde regierender, aber schwacher Ordensmeister, die sich den poln. Lehnseid meist ohne Schwierigkeit gefallen ließen, sahen die Ritter ein, daß nur ein festerer Anschluß an das Deutsche Reich sie von dem fremden Joche wieder befreien könnte, und sie versuchten daher durch Uebertragung der Hochmeisterwürde auf fürstl. Sprößlinge das Interesse deutscher Fürstendynastien für ihre Sache zu erwecken. Im J. 1511 wählte das Kapitel den Markgrafen Albrecht (s. d.) von Brandenburg-Onolzbach (Ansbach), den Enkel des Kurfürsten Albrecht Achilles, zum Hochmeister. Auf die Hülfe vertrauend, die ihm der Kaiser versprochen, weigerte sich Albrecht, den Eid als Lehnsunterthan des Königs von Polen zu leisten. Nach mehrjährigen, wegen der poln. Uebermacht für Albrecht unglücklichen Kriegen ging dieser nach Deutschland (1524), um für die Unterstützung P.s von seiten des Reichs zu wirken. Da ihm diese nicht zutheil ward, so entschloß sich Albrecht zu einer ihm von mehrern Seiten angerathenen Staatsveränderung, die zwar in den äußern Beziehungen zu Polen keine Verbesserung hervorbrachte, dagegen der Verfassung des Landes, welche durch fortwährende Streitigkeiten zwischen Orden, Adel und Städten, bei zunehmender Beschränkung der oberherrlichen Rechte des Hochmeisters, immer haltloser geworden war, ein ganz anderes Gepräge verlieh. Schon 1523 hatte Luther in einer Druckschrift die Deutschritter ermahnt, durch Aufhebung des Gelübdes der Ehelosigkeit den geistlichen Charakter ihres Ordens fallen zu lassen. Als Albrecht den Reformator in Wittenberg aufsuchte, machte ihm dieser den Vorschlag, selbst mit dem Beispiel voranzugehen, zu heirathen und P. in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln. Auch Polen ging darauf ein und übertrug, unter der Bedingung des von Albrecht anerkannten Lehnsverhältnisses, durch den Vertrag von Krakau (8. April 1525) P. dem Markgrafen als weltliches, erbliches Herzogthum. Der Beifall, welchen dieser Schritt im Lande bei Rittern und Unterthanen fand, war hauptsächlich der Verbreitung der reformatorischen Ideen in P. zu verdanken. Zu den ersten, welche dem neuen Herzog huldigten, gehörten die der Kirchenneuerung zugethanen Bischöfe von Samland und Pomesanien, welche von der Regierung ihrer Hochstifte zurücktraten und die Güter derselben dem Herzog überließen. Obgleich Herzog Albrecht durch Anlegung von Schulen, Berufung evang. Prediger, Stiftung einer Universität in Königsberg (1543) und gute Rechtspflege für die Hebung der Cultur sorgte, versetzte er doch durch übertriebene Nachgiebigkeit gegen einige dogmatische Eiferer sein Land in große innere Unruhe. Schlimmer noch war, daß der Herzog die Patrimonialgerichtsbarkeit und die übrigen Feudalrechte des Adels und der großen Städte nicht nur belassen, sondern durch neue Privile-

gien erweitern mußte. Auf diese Weise legte er den Grund zur Machtlosigkeit der Landesregierung, welche die Kurlinie Brandenburg bei ihrem Eintritt in P. vorfand.

Zum ersten mal näherten sich die brandenb. Hohenzollern dem preuß. Herzogthum auf dem Reichstag zu Petrikau (1563), wo Polen, für den Fall des Aussterbens der fränk. Linie, der brandenb. Linie die Mitbelehnung und Anwartschaft auf P. ertheilte. Wenige Monate nach Herzog Albrecht's Tode (März 1568) wurde diese Belehnung für Kurfürst Joachim II., dessen Sohn Johann Georg und dessen männliche Descendenz erneuert. Die Hohenzollernsche Dynastie war 1415 in den Besitz der Kurmark Brandenburg gelangt. (S. Hohenzollern und Brandenburg.) Die beiden ersten Regenten aus diesem Hause, Friedrich I. (als Burggraf von Nürnberg Friedrich VI.), bis 1440, und Friedrich II., bis 1471, benutzten ihre lange Regierungszeit, um die Verluste, welche die Länderverschwendung Sigismund's von Luxemburg über die Mark verhängt hatte, wieder gut zu machen. Die erst von den mecklenburgischen, dann von den pommerschen Herzogen in Besitz genommene Ukermark und die den Mecklenburgern anheimgefallene Priegnitz wurden durch Friedrich I., die von Sigismund an den Deutschen Orden verschriebene Neumark durch Friedrich II., zuerst (1444) pfandweise, dann (1455) dauernd wieder mit Brandenburg vereinigt. Die Hohenzollernschen Kurfürsten legten, anknüpfend an die Ueberlieferungen der Askanier, deren energischer Colonisation die Mark ihren deutschen Charakter verdankt, den Schwerpunkt ihrer Politik in die deutschen Interessen. Der Kaiser erwies sich den Vergrößerungsplanen der Brandenburger nicht günstig. Friedrich II. wurde gezwungen, die Lausitzen bis auf wenige Gebiete (Lübben, Kottbus) herauszugeben (1462), und auch auf das erledigte Pommern-Stettin mußte er verzichten (1466). Erfolgreicher waren die Versuche, der Landesherrschaft im Innern eine kraftvollere Stellung gegenüber dem Adel und den Städten zu geben. Friedrich I. besiegte den Adel und zwang ihm ein Landfriedensgesetz auf. Friedrich II. demüthigte die Städte. Der Nachfolger des letztern, Albrecht Achilles (1470—86), widmete den märkischen Angelegenheiten wenig Interesse. Doch zwang er nach einem glücklichen Kriege Pommern zur Anerkennung der brandenb. Lehnsoberhoheit (1479) und wurde der Stifter eines für die Vererbung der Hohenzollernschen Lande beider Linien maßgebenden Hausgesetzes (dispositio Achillea). Sein Sohn Johann (1486—99) gab den Anspruch auf die Lehnshoheit über Pommern auf und ließ dieselbe in eine eventuelle Erbfolge verwandeln (1493). Dessen Sohn und Nachfolger Joachim I. (1499—1535) steuerte dem Raubritterwesen des Adels, errichtete 1506 in Frankfurt a. O. eine Universität und gründete als oberstes Gericht das Kammergericht zu Berlin (1516). Der Kurfürst selbst blieb bis an sein Ende katholisch, indem er die Reformation als eine Schwächung des deutschen Kaiserthums ansah, dem zu dienen er als seine Lebensaufgabe betrachtete. Er verfolgte die prot. Lehre mit Grausamkeit, selbst bei seiner Gemahlin Elisabeth, die, für ihr Leben fürchtend, in Sachsen ein Asyl suchen mußte. Durch die Ehe mit dieser aus dän. Hause stammenden Fürstin (1502) hatte Joachim I. für den Fall, daß die männliche Linie in Dänemark ausstürbe, eine Eventualerbfolge auf Schleswig und Holstein erworben (1508). Die Goldene Bulle und die erwähnte Achilleische Hausordnung verletzend, zweigte Joachim von den kurmärkischen Landen die Neumark ab und vermachte letztere seinem zweiten Sohne, Hans von Küstrin, während der älteste, Joachim II., mit der Kurwürde das übrige erhielt.

So lebhaft die brandenb. Kurfürsten des 16. Jahrh. an den Reichsangelegenheiten theilnahmen, gelang es ihnen doch nicht, ihrer deutschen Politik eine entschiedene Richtung zu geben. Joachim II. (1535—71) führte zwar 1539 die Reformation in die Kurlande ein, nachdem sein entschlossenerer Bruder in der Neumark ihm das Beispiel dazu gegeben, aber sein Bemühen, mit dem Kaiser in dem engsten Einvernehmen zu bleiben, hielt ihn von der Theilnahme an dem Schmalkaldischen Bunde ab. Besser sorgte Joachim II. für die Ausdehnung des Territorialbestandes, indem er durch Erbverbrüderung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz (1537) die Anwartschaft auf die Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau (Kern der Hohenzollernschen Erbansprüche in Schlesien) seiner Dynastie zubrachte. Hierzu kam noch, wie bereits erwähnt, die Mitbelehnung mit dem Herzogthum P. Den ersten bedeutendern Aufschwung nahm indeß die Mark unter Joachim's II. Nachfolger, Johann Georg (1571—98), dessen Regierung gleich ersprießlich war für die Hebung der volkswirthschaftlichen Kräfte des Landes wie für die Ausdehnung der Hausmacht. Die drei Bisthümer der Mark, Brandenburg, Havelberg, Lebus, wurden eingezogen, die Neumark mit den Kurlanden wieder vereinigt, der Sohn des Kurfürsten in der Behauptung des Erzstifts Magdeburg, welches schon seit 1513 von Prinzen des brandenb. Hauses besetzt worden war, unterstützt. Vor allem aber erwarb er

Erbansprüche auf P. und die jülichschen Lande, indem er seinen Enkel Johann Sigismund mit Anna, der Erbtochter des zweiten Herzogs von P., des geistesschwachen Albrecht Friedrich, vermählte. Diese Fürstin war nicht nur die Erbin des Herzogthums P., sondern hatte auch durch ihre Mutter, die als Schwester des letzten Herzogs von Jülich bei dem Erlöschen des Mannsstammes in ihrer Familie für erbfähig erklärt worden war, die nächsten Anrechte auf die Herzogthümer Jülich, Kleve und Berg, sowie auf die damit verbundenen Grafschaften Mark, Ravensberg, Ravenstein. Joachim Friedrich (1598—1608) verfolgte die beiden großen Aufgaben seines Vaters, die Erwerbung P.s und Jülichs, weiter. Er ließ sich die Belehnung über P. erneuern und suchte in Jülich die Landstände für das brandenb. Interesse zu gewinnen. Außerdem bestätigte er das Hausgesetz des Albrecht Achilles durch den Vertrag zu Gera, den er mit seinen fränk. Vettern abschloß (1603), und errichtete 1604 als ständige oberste Verwaltungsbehörde das Collegium des Geheimen Raths. Johann Sigismund (1608—18) beeilte sich nach dem Tode des letzten jülichschen Herzogs, mit dem andern Prätendenten, Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, einen vorläufigen Vertrag (zu Dortmund 1609) abzuschließen, und setzte sich in den Besitz der Festung Jülich und des Landes. In der Folge theilte er mit Pfalz-Neuburg so, daß Brandenburg Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein (durch den Vertrag zu Xanten 1614) erhielt. Des Kurfürsten Uebertritt zur reform. Kirche war von dem Erlaß eines Religionsedicts für seine Territorien begleitet, in welchem beiden evang. Kirchen gleichmäßige Toleranz zugesichert wurde. Von da an blieb die Versöhnung und Vereinigung der evang. Bekenntnisse ein eifriges Bestreben der brandenb.-preuß. Herrscher.

Im J. 1618, als mit Albrecht Friedrich das herzogl. Haus von P. ausstarb, wurde Johann Sigismund Herzog von P. und dieses Land mit Brandenburg zu einem einzigen Staat vereinigt. Die poln. Lehnshoheit mußte zunächst anerkannt werden. Von unheilbarer Gehirnkrankheit betroffen, mußte Johann Sigismund die Regierung (Dec. 1619) niederlegen; er starb wenige Tage später. Sein Sohn Georg Wilhelm (1619—40) war den Schwierigkeiten der Lage nicht gewachsen. Anfangs freilich zeigte er den Ehrgeiz einer selbstständigen Politik. Er schloß ein Bündniß mit den Generalstaaten, bemühte sich 1625 durch eine Gesandtschaft, Gustav Adolf zur Theilnahme an dem deutschen Kriege zu veranlassen und bot nicht unerhebliche Truppenhülfe an. Allein der Einfluß des Grafen Adam von Schwarzenberg, seines katholischen, österreichisch gesinnten Ministers, hielt ihn von dieser Richtung zurück und brachte es dahin, daß Brandenburg die Rolle einer dem Kaiser eifrig dienenden Territorialmacht übernahm. Trotzdem wurden die Marken von den Wallensteinern furchtbar verheert. Die Bundesgenossenschaft mit Gustav Adolf, von diesem durch Bedrohung Berlins (Mai 1631) erzwungen, war nur eine vorübergehende Episode. Als nach dem Sinken des schwed. Kriegsglücks der Kurfürst von Sachsen einen Sonderfrieden (1635) mit Kaiser Ferdinand II. einging, ließ Brandenburg sich verleiten, diesem Beispiel zu folgen. Hierdurch zog es die Rache der Schweden auf sich, die nun mit allen Greueln entfesselter Kriegswuth länger als zehn Jahre in den Marken hausten. Unter diesen höchst traurigen Verhältnissen übernahm Friedrich Wilhelm (1640—88), später der Große Kurfürst genannt, als 20jähriger Fürst die Regierung der brandenb. Lande. Doch war er den Schwierigkeiten gewachsen. Durch Aufstellung eines tüchtigen Heers und durch Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Schweden machte er sich wieder zum Herrn von Brandenburg und durch ein Bündniß mit Holland sicherte er sich den Besitz seiner westl. Gebiete. Im Westfälischen Frieden erlangte er zwar nicht ganz Pommern, auf das er ein Erbrecht hatte, und mußte Vorpommern nebst Stettin den Schweden überlassen; als Ersatz dafür erhielt er aber die Bisthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin. Sich von Schweden frei zu machen, war in den ersten Jahrzehnten seiner Regierung das Hauptbestreben Friedrich Wilhelm's. Zwar wurde er von Karl Gustav X. durch dessen plötzlichen Einfall in P. zur Bundesgenossenschaft gegen Polen gezwungen; aber Schweden mußte den Beistand Brandenburgs in der dreitägigen Schlacht von Warschau (28. bis 30. Juli 1656), die sich zur ersten Heldenthat der brandenb. Armee gestaltete, damit bezahlen, daß es die Souveränetät Brandenburgs über das von Schweden eroberte P. anerkannte. Kaum hatte der Kurfürst durch die Entfernung der schwed. Kriegsmacht freie Hand erhalten, als er auch das Einverständniß mit Polen wieder anknüpfte und sich die unbeschränkte Oberhoheit in P. durch den Vertrag von Welau (1657) bestätigen ließ. Den von den Schweden angegriffenen König von Dänemark unterstützte er mit einem Hülfsheer, vertrieb die Schweden aus den Elbherzogthümern und Jütland und machte einen Einfall in Vorpommern. Die Friedensverhandlungen in Oliva (1660) brachten ihm endlich die allseitige Anerkennung der Souveränetät über P.

Nun erst war diese Provinz mit den übrigen brandenb. Landen unmittelbar vereint und der Grund für die Entwickelung eines mächtigen norddeutschen Staats gelegt. Wie im Norden, so wußte die Politik Friedrich Wilhelm's auch im Westen die deutschen Interessen mit Nachdruck zu vertreten. Als Ludwig XIV. von Frankreich 1672 in das Reich einfiel, war Friedrich Wilhelm der einzige Fürst, der für die Unabhängigkeit Deutschlands am Rhein die Waffen erhob. Infolge dessen veranlaßte Frankreich, um sich von den brandenb. Truppen zu befreien, die Schweden zu einem Einfall in die Marken. Der Kurfürst erfocht über sie den Sieg bei Fehrbellin (18. Juni 1675), vertrieb sie aus Pommern und später, als sie von Livland her die preuß. Grenzen überschritten, auch (1679) aus P. Allein in dem 1679 abgeschlossenen Frieden zu St.-Germain mußte er auf die Eroberungen in Pommern verzichten.

Friedrich Wilhelm ist der wahre Begründer des brandenb.-preuß. Staats. Er schuf die brandenb. Armee, die er zum großen Theil aus seinem eigenen Landvolk zusammensetzte. Durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Hugenotten (1685) überwies er seinem Staate die Rolle der Schutzmacht des Protestantismus. Ferner hob er die Volksbildung, förderte durch Stiftung eines Handelscollegiums den Sinn für kaufmännische Unternehmungen, that viel zur Wiederbelebung des Ostseehandels und sorgte für bessere Verwerthung der landwirthschaftlichen Producte. Am wichtigsten aber für die Gestaltung der ganzen Staatsverwaltung war es, daß er die Opposition der Landstände, an welcher der provinzielle Particularismus seine Stütze fand, unterdrückte, den Adel und die Städte zur Unterordnung unter die Staatsraison zwang und so dem Uebergange des preuß. Staats von territorialer Zerrissenheit zu festgeschlossener Einheit vorarbeitete. Bei seinem Tode, 9. Mai 1688, hinterließ der Kurfürst den Staat, welcher auf 110,840 QKilom. $1\frac{1}{2}$ Mill. E. zählte, in der besten Ordnung; Finanzen und Heerwesen standen aufs günstigste. Friedrich III. (1688—1715), ein prunkliebender, aber nicht thatenloser Fürst, setzte zwar nicht die überall eingreifende Politik seines Vaters fort, blieb aber doch den Ueberlieferungen derselben getreu, indem er, fußend auf die Größe und die Unabhängigkeit seines Staats, den Titel eines Königs von P. annahm, in der Absicht, dadurch seine Gleichberechtigung mit den übrigen Souveränen Europas kundzugeben. Die Zustimmung des Kaisers hierzu erhielt er durch Unterzeichnung des Vertrags vom 16. Nov. 1700, worin er ihm für den Spanischen Erbfolgekrieg ein preuß. Hülfscorps und in allen Reichsangelegenheiten treue Ergebenheit zusagte. Am 18. Jan. 1701 setzte er sich zu Königsberg die Krone aufs Haupt und nannte sich fortan König Friedrich I. Der Wissenschaft leistete er einen guten Dienst durch die Gründung der Universität Halle (1697), auf welcher den Gegnern der starren Orthodoxie eine freie Stätte bereitet wurde. Abgesehen von der Erwerbung Neuenburgs und Vallengins (1706), die dem Kurfürsten aus der Erbschaft der Oranier zufielen, vermehrte er das Staatsgebiet durch Ankauf der Grafschaft Tecklenburg, sowie der Vogtei über Nordhausen und Quedlinburg. Die Regierung seines Sohnes, Friedrich Wilhelm I. (1713—40), war für P. von höchster Bedeutung, indem ohne dessen zweckmäßige Heereseinrichtungen und treffliche Finanzverwaltung Friedrich d. Gr. nimmermehr die Kräfte vorgefunden hätte, welche für seine unternehmende Politik unerlaßlich waren. Das schon von seinem Vorgänger eingeführte Milizsystem, wonach die Unterthanen der königl. Aemter für die Landesvertheidigung im Fall eines Kriegs aufgeboten wurden, bildete Friedrich Wilhelm weiter fort, indem er die Milizen einexerciren und zu jährlichen Uebungen einberufen ließ. Dies setzte ihn in den Stand, das Heer allmählich von 38,000 auf 84,000 Mann zu verstärken. Hinsichtlich der innern Verwaltung erhob der König P. zu dem deutschen Musterstaat des 18. Jahrh. Um Einheit in das Finanzwesen des Staats zu bringen, eine genaue Controle auszuüben und einen geregelten Staatshaushaltsetat aufstellen zu können, errichtete er 1714 die General-Rechenkammer und 1723 das General-Oberfinanzkriegs- und Domänendirectorium. Erfolgreich waren seine Bemühungen für Hebung des Ackerbaus, für die Cultur öden Landes, für die Heranziehung tüchtiger Colonisten (die 18,000 Salzburger 1732). Er erweiterte den Staat im Frieden von Utrecht durch Obergeldern und im Frieden mit Schweden 1720 durch Vorpommern bis zur Peene nebst Stettin und den Inseln Usedom und Wollin.

Sein Sohn Friedrich II. (s. d.) oder der Große (1740—86) fand sonach ein zwar räumlich nicht arrondirtes, doch durch einheitliche Verwaltung zu einem hohen Grade des Gemeingefühls entwickeltes Ländergebiet von 120,590 QKilom. mit etwa $2\frac{1}{2}$ Mill. E. vor, sowie eine gute Armee und einen gefüllten Staatsschatz. Außerdem kam Friedrich II. zu statten, daß die Richtung, in welcher sich die deutsche Politik P.s bewegen mußte, durch die Ereignisse in den letzten Jahren seines Vaters bestimmt vorgezeichnet war. Auch Friedrich Wilhelm hatte

anfangs eine kaiserfreundliche Haltung bewahrt, war aber, obgleich er die Pragmatische Sanction anerkannt und den Kaiser im Polnischen Erbfolgekrieg unterstützt hatte, mit Undank belohnt worden, indem Kaiser Karl VI. in Angelegenheit der jülich-kleveschen Erbschaft, auf die P. die nächsten Ansprüche besaß, zu dessen Ungunsten entschied. Friedrich Wilhelm gelangte so zu der Ueberzeugung, daß P. ohne Rücksicht auf Oesterreich die Bahn seiner Interessen verfolgen müsse, selbst auf die Gefahr hin, mit dem Kaiserstaat in Conflict zu gerathen. Friedrich II. fand bald nach seinem Regierungsantritt Gelegenheit, dieser Politik Ausdruck zu geben, indem der Tod Kaiser Karl's VI. (20. Oct. 1740), in Ermangelung eines männlichen Nachfolgers, das Verhältniß des habsburgischen Hauses zu seinen Kronlanden wie zum Deutschen Reiche in Schwankung brachte. Da Maria Theresia seinen Antrag, daß er gegen Abtretung Schlesiens, auf das er wohlbegründete Ansprüche hatte, ihre Erbfolge mit allen seinen Kräften gegen jeden Angriff vertheidigen wolle, nicht annahm, so erklärte sich Friedrich für die Ansprüche des Kurfürsten Karl Albert von Baiern, unterstützte denselben in der Erwerbung des deutschen Kaiserthrons und begann den ersten Schlesischen Krieg (1740—42), in welchem er die reiche Provinz eroberte, sodaß sich Maria Theresia zu deren Abtretung genöthigt sah. Als sodann die letztere, nach ihrem Siege über Baiern und Frankreich, Schlesien bedrohte, kam Friedrich 1744 ihr zuvor, rückte in Böhmen ein und wußte in einem zweiten Schlesischen Kriege (1744—45) die Provinz zu behaupten. (S. Schlesische Kriege.) Im Angesicht der fortdauernden Bemühungen Oesterreichs, mit den andern Großstaaten eine feste Allianz gegen P. zu schließen, benutzte hierauf der König mit weitschauendem Blick die nächste Friedenszeit zu durchgreifenden Reformen auf allen Gebieten der innern Verwaltung. Er sorgte dabei nicht nur für Hebung der Landescultur und der Wehrkraft, sondern faßte auch eine bessere und gleichmäßigere Organisation der Rechtspflege ins Auge. Unter anderm stammen aus jener Zeit die Coccejanischen Rechtsformen, aus denen das preuß. Landrecht erwachsen ist. Das Heer wurde in den elf Friedensjahren auf 152,000 Mann verstärkt. Die Mittel zur Erhaltung dieser Militärmacht suchte jedoch der König nicht in Erhöhung der Steuern, sondern in der Beförderung der Bodencultur, der Fabrik- und Gewerbsindustrie, überhaupt in der Entwickelung aller productiven Thätigkeiten, welche den Wohlstand des Landes und infolge dessen die Einkünfte des Staats vermehrten. Die Staatseinkünfte stiegen in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung von 7 auf über 12 Mill. Thlr. Wie vortrefflich der König wirthschaftete, beweist, daß er von Ersparnissen des jährlichen Budgets bis zum J. 1756 einen Staatsschatz von 11 Mill. ansammeln konnte. In dieser finanziellen Bereitschaft lag die Macht, welche Friedrich II. befähigte, endlich den Kampf gegen das kolossale Uebergewicht seiner Feinde anzunehmen und mit beispiellosem Erfolg durchzuführen. In dem Siebenjährigen Kriege (1756—63), den Maria Theresia im Gedanken an Wiedereroberung abermals begann und in welchem P. gegen die Coalition von fast ganz Europa Stand halten mußte, erwarb Friedrich II. seinem Staate, der bisher ein mehr nur geduldetes Dasein geführt, die allgemeine Anerkennung als Großmacht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Seine Siege über die Franzosen und Russen erweckten einen nationalen Enthusiasmus, wie er bisher in Deutschland unerhört gewesen. Die abgelebte Reichsverfassung hatte ihren letzten Zauber verloren. Nach mehrjährigem Einverständnisse mit Kaiser Joseph II. sah sich der König indessen noch einmal veranlaßt, der österr. Politik entgegenzutreten, als diese nach dem Tode Maximilian Joseph's von Baiern den Versuch machte, Theile des bair. Kurstaats Oesterreich (1778) einzuverleiben. (S. Bairischer Erbfolgekrieg.) Noch einige Jahre vor seinem Tode stiftete Friedrich, um den Vergrößerungsplanen des österr. Hauses ein bleibendes Hinderniß entgegenzusetzen, zur Garantie des Besitzstandes der Territorialmächte zuerst mit Sachsen und Hannover (1785) den Fürstenbund (s. d.), dem allmählich noch 13 Reichsfürsten beitraten. Friedrich wurde hierzu namentlich durch die Nothwendigkeit bewogen, in Deutschland Bundesgenossenschaften zu suchen, da er auf auswärtige Allianzen nicht zählen konnte. Rußland war auf die Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zu P. bedacht gewesen, bis letzteres seine Zustimmung zur Theilung Polens (1772) gegeben, seitdem aber schwankend geworden. Nach dem Hubertusburger Frieden (1763) gingen die Bemühungen des Königs dahin, die schweren Wunden zu heilen, die der Siebenjährige Krieg seinem Lande geschlagen. Namentlich bot seine Regierung sehr bedeutende Geldmittel (über 24 Mill.) dar, um den Wiederaufbau der zerstörten Dörfer und Bauerngehöfte zu betreiben. Wie in der auswärtigen Politik, so ging auch bei den Maßregeln der innern Verwaltung jeder Anstoß vom König selbst aus. Die ganze Staatsregierung gipfelte in seiner Person, und die Minister waren nur Werkzeuge seiner Beschlüsse. Wenn sich dieser fürstl.

Absolutismus trotzdem von gewaltsamen Ausschreitungen fernhielt, so lag dies in dem großen Grundsatze des Königs, daß der Fürst seinen Willen und sein Streben dem Wohle des Volks unterzuordnen habe, daß er nur der erste Diener des Staats sei, daß «da, wo das Recht spreche, der Fürst zu schweigen habe». Sein bekannter Ausspruch, daß in seinem Staate jeder nach seiner Façon selig werden könne, beruhte auf der Ueberzeugung, daß sich eine Glaubensform nicht vorschreiben lasse und daß ein einseitig confessioneller Charakter des Staats der Entwickelung der bürgerlichen Freiheit hinderlich sei.

Friedrich II. hatte der Ländermasse seiner Monarchie durch die Eroberung von Schlesien 37,000, durch die Erwerbung von Ostfriesland (1744) 2970, durch das bei der ersten poln. Theilung gewonnene westpreuß. Gebiet 34,690 QKilom. hinzugefügt, und der gesammte Länderumfang des preuß. Staats belief sich bei seinem Tode auf 193,546 QKilom. mit einer Bevölkerung von 6 Mill. Seelen. Die jährlichen Staatseinnahmen waren während seiner Regierung beinahe um das Sechsfache gestiegen und betrugen 32 Mill. Thlr. Unter solchen Verhältnissen wäre sein Neffe und Nachfolger, König Friedrich Wilhelm II. (s. d.), 1786—97, wohl im Stande gewesen, eine selbstständige preuß. Politik in den auswärtigen Angelegenheiten fortzuführen. Solange der aus der Schule Friedrich's d. Gr. hervorgegangene Minister Herzberg (s. d.) an der Spitze der Staatsleitung stand, schien diese Selbstständigkeit gesichert. Herzberg's Plan ging dahin, dem Anwachsen der russ. Macht entgegenzutreten, indem man weitere Theilungen Polens hinderte. Außerdem wollte er Oesterreich für eine Entschädigung mit türk. Ländergebiet zur Abtretung Galiziens an Polen bewegen, und in Verbindung mit der wieder gestärkten poln. Macht sollte sich dann P. zwischen Oesterreich und Rußland im Gleichgewicht zu halten suchen. Eine einflußreiche Camarilla am Hofe arbeitete jedoch auf die Annäherung P.s an Oesterreich hin, in der bestimmten Absicht, durch die Vereinigung beider Mächte ein Gegengewicht gegen die hereinbrechende Revolution in Frankreich zu schaffen. Die Reichenbacher Convention (Juli 1790) war der Beginn solcher Unterordnung P.s unter Oesterreich und zugleich der erste Schritt jener schwächlichen Politik, welcher der Staat des großen Friedrich in den franz. Coalitionskriegen anheimfiel. Der Feldzug nach Holland 1787 war weder für die Finanzen noch für den militärischen Geist Preußens günstig. Wie die meisten deutschen Dynasten hatte Friedrich Wilhelm II. kein Verständniß für die politisch-sociale Bedeutung der Französischen Revolution, sondern beurtheilte dieselbe nur nach ihren Ausschreitungen und sah von seinem Standpunkte nichts als die Gefährdung aller Fürstengewalt. So begann er seit 1792 im Bunde mit Oesterreich den Krieg gegen das revolutionäre Frankreich, der bei der Eifersucht und dem Mistrauen der Verbündeten nur zum Nachtheile beider, namentlich aber zum Schaden P.s ausfallen mußte. Wenn auch der König durch den Anfall der Fürstenthümer Ansbach und Baireuth (1792) und durch die beiden neuen Theilungen Polens (1793 und 1795) einen Länderzuwachs (Südpreußen, Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien) von etwa 110,000 QKilom. erhielt, so war P. dadurch weder innerlich erstarkt, noch hatte es seine Achtung in den Augen der übrigen Cabinete Europas erhöht. Die haltlose Politik Friedrich Wilhelm's II. hatte ihm die Großmächte entfremdet, sein Schatz war erschöpft, der Staat mit Schulden belastet, die Stimmung in den östl. Provinzen ungünstig, das geistige Leben durch hemmende Regierungsmaßregeln, wie das Religionsedict, den Censurzwang und die theol. Examinationscommission, gelähmt. Durch einen Separatfrieden mit Frankreich (zu Basel 5. April 1795), in welchem das linke Rheinufer an Frankreich überlassen wurde, und durch Ziehung einer Demarcationslinie suchte der König seine Neutralität zu sichern. Friedrich Wilhelm III. (s. d.), 1797—1840, suchte darauf die innern Hülfsquellen zu vermehren und die erschöpften Finanzen wiederherzustellen. Während aber Frankreich seine Macht auf dem Continente immer weiter ausdehnte, verlor P. durch sein neutrales Verhalten seine polit. Bedeutung und brachte sich in eine bedenkliche Isolirung. Als Ersatz für die abgetretenen linksrhein. Gebiete hatte es bei dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 die Bisthümer Paderborn, Hildesheim, Münster, Erfurt und einige Reichsstädte erhalten. Aber seine Haltung im J. 1805, die Einwilligung in den Vertrag von Schönbrunn 15. Dec., wonach es Ansbach, Kleve und Neuenburg abtrat und dafür das dem befreundeten England gehörige Hannover annahm, und die Zustimmung zu dem Allianzvertrage vom 15. Febr. 1806 brachten P. vollends um den Rest von Achtung. Im Gefühle dieser Erniedrigung griff endlich P. zu den Waffen. Aber der günstige Zeitpunkt war vorüber. Die Uneinigkeit und Unfähigkeit der Feldherren führte den Verlust der Schlachten bei Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806) herbei und nach den schmachvollen Capitulationen der Festungen und einzelner Truppenabtheilungen

die Zertrümmerung des Staats. Bis an die äußersten Grenzen seines Reichs zurückgedrängt, schloß der König mit Napoleon den Frieden zu Tilsit (9. Juli 1807), durch welchen er die Hälfte seiner Länder verlor und in die Besetzung des Restes durch ein franz. Heer einwilligen mußte. Der Schlag, der hiermit P. traf, wurde vom ganzen Volke aufs tiefste gefühlt, und die allgemein geliebte Königin Luise (s. d.) starb 19. Juli 1810 aus Gram. In dieser Noth erwachte aber auch die Lebenskraft und die innere Energie des preuß. Staats von neuem. Der Minister Stein (s. d.), nach diesem, seit 1810, Hardenberg (s. d.), leiteten mit Glück die Reorganisation P.s, die vor allem darauf ausging, durch liberale Reformen den Patriotismus der Bürger zu steigern und ihren Wohlstand zu fördern. Durch das Edict vom 9. Oct. 1807 wurde ein freier Bauernstand geschaffen, durch die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 den Communen mehr Selbstregierung zugestanden, während Scharnhorst (s. d.) das Heer neu gestaltete und eine Nationalbewaffnung vorbereitete. Nach sieben Jahren fremden Drucks erschien endlich die Zeit der Befreiung. Flüchtig und von Truppen entblößt kehrte Napoleon Ende 1812 aus Rußland zurück, noch jetzt den gerechten Forderungen P.s jede Gewähr versagend. Da erklärte auch König Friedrich Wilhelm 16. März 1813 an Napoleon den Krieg und rief 17. März sein Volk unter die Waffen, das nun mit Begeisterung Gut und Blut dem allgemeinen Kampfe weihte. P.s Erhebung, seine Ausdauer und Thatkraft führten vorzugsweise in den glorreichen Feldzügen von 1813—15 zur Befreiung Deutschlands aus den Fesseln der Fremdherrschaft. Infolge der Friedensschlüsse zu Paris und des Congresses zu Wien nahm P. seine frühere polit. Stellung unter den europ. Mächten und in Deutschland wieder ein, indem es zur Entschädigung für seine verlorenen Provinzen und die im Befreiungskriege gemachten Anstrengungen, außer den ehemals am linken Ufer der Elbe von ihm besessenen Landestheilen, die Hälfte des Königreichs Sachsen, das Großherzogthum Posen nebst Danzig und zu den frühern westfäl. Besitzungen mehrere neue, zu dem ehemaligen Westfalen gehörige, ferner das Großherzogthum Berg, das Herzogthum Jülich, den größern Theil der ehemaligen kurkölnischen und kurtrierschen Länder, das Fürstenthum Neuenburg und Schwedisch-Pommern nebst Rügen erhielt. Zugleich trat es in den neugegründeten deutschen Staatenbund ein. Ungünstig war auch bei dem neugeschaffenen P., daß seine einzelnen Gebietstheile nicht ein compactes, sondern ein auseinandergerissenes, in zwei ungleiche Theile zerlegtes Ganzes ausmachten. Dadurch wurde seine Macht so geschwächt, daß es nur in der engsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland seiner Aufgabe genügen konnte. Die Herstellung einer solchen engern Verbindung war von nun an das Streben der preuß. und deutschen Patrioten.

Die hierauf folgenden Friedensjahre benutzte Friedrich Wilhelm, seinem vielgliederigen Staat Einheit zu geben, die Verwaltung zu organisiren, Handel und Gewerbe zu beleben, Kunst und Wissenschaft zu fördern und den durch den Krieg erschütterten Wohlstand wieder zu heben. Zunächst ward der Staat 1816 behufs der Administration in Regierungsbezirke getheilt, die verwaltenden Behörden für diese, sowie die Oberpräsidentschaften eingesetzt, die Justizpflege durch Errichtung der Land- und Stadtgerichte, der Oberlandesgerichte u. s. w. organisirt und in den neuen Landestheilen, mit Ausnahme einzelner Districte der Rheinprovinz, das preuß. Landrecht eingeführt. Zugleich traten neben dem neuorganisirten Staatsrath die Ministerien mit streng abgegrenzten Geschäftskreisen ins Leben. Eine neue, auf die Basis einer streng gehandhabten Grenzabschließung und eines Grenzzolls gegründete Steuerverfassung wurde dem Lande ertheilt, die allgemeine Militärpflichtigkeit zugleich mit einer Militärverfassung, wie sie schon im letzten Kriege vorbereitet war, eingeführt, die Finanzverwaltung und das Staatsschuldenwesen geordnet und eine Commission für die Gesetzrevision niedergesetzt. Zur Belebung des Handels wurden Handelsverträge 1818 mit Dänemark, 1824 mit England, 1825 mit Rußland, 1827 mit Schweden und Norwegen, 1828 mit den Hansestädten geschlossen, der Elb- und Weserschifffahrtsvertrag sowie die Rheinschifffahrtsacte in Vollziehung gesetzt und Schifffahrts- und Handelsverträge mit Mexico 1834, mit Oesterreich 1835, mit den Niederlanden 1837 zu Stande gebracht. Zugleich ward die Ausführung eines Netzes trefflicher Kunststraßen begonnen, die Einrichtung der Posten vervollkommnet, der Bau von Eisenbahnen unternommen. Den größten Aufschwung erhielt der Handel durch den vom Finanzminister Maaßen zwischen P. und den meisten deutschen Staaten 1828—34 zu Stande gebrachten Zollverein (s. d.), dem später 1838 die allgemeine Münzconvention und der Vertrag über ein allgemeines Zollgewicht folgte. Für Gründung und Verbesserung der Schulen und höhern Lehranstalten ward in dieser Reorganisationsepoche des Staats ebenfalls auf das großartigste und nachhaltigste gesorgt. Außer der schon früher zu Berlin (1810) errichteten Universität wurde eine zweite 1818 zu

Bonn gegründet, gegen 70 Gymnasien neu gestiftet, die alten verbessert, Schullehrerseminarien und Volksschulen errichtet und die Gehalte der Lehrer, besonders der Volksschullehrer, verbessert. Mit gleich lebendiger Fürsorge suchte der König das Gedeihen des Kirchenwesens zu fördern. Für die kath. Kirche wurden infolge des 1821 mit dem röm. Stuhle abgeschlossenen Concordats zwei Erzbisthümer und sechs Bisthümer errichtet. Die schon von seinen Vorfahren gehegte Idee einer Union (s. d.) der reform. und luth. Kirche, die der König bei dem 1817 eingetretenen Reformationsjubiläum zu verwirklichen suchte, fand indessen, so wohlgemeint sie auch war, bei Gemeinden und Geistlichen heftigen Widerspruch und führte, besonders seit die Einführung der neuen Agende und Liturgie befohlen wurde, zu anhaltenden Zerwürfnissen. In harten Conflict gerieth die Regierung Friedrich Wilhelm's mit der kath. Kirche, als der Erzbischof zu Köln, Droste-Vischering, 1836, im Widerspruch mit seiner frühern officiellen Erklärung, die gemischten Ehen der Protestanten und Katholiken ohne das Versprechen einer kath. Kindererziehung als ungesetzlich und unrechtmäßig verbot. Als er sich der Regierung nicht fügen wollte, dem Staate alles Recht, in kirchlichen Dingen mitzureden, absprach und sogar Klerus und Volk zu fanatisiren suchte, wurde er 20. Nov. 1837 nach der Festung Minden und aus dem gleichen Grunde der Erzbischof von Posen und Gnesen, Martin von Dunin, 6. Oct. 1839 nach der Festung Kolberg abgeführt. Die Unterhandlungen mit dem Papste blieben ohne Resultat. Außerdem nahmen die Anzeichen polit. Aufregung und bürgerlicher Unzufriedenheit die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch. Die politisch fortgeschrittenen Elemente der Nation fühlten sich unbefriedigt, da der König die 1815 versprochene Repräsentativverfassung nicht ertheilte, sondern sich von den freisinnigen Anfängen der frühern Zeit mehr zur Restaurationspolitik hinwandte und es auch mehr und mehr zuließ, daß von den aristokratisch-absolutistischen Parteien gegen die Ausbildung der seit 1807 begonnenen Reformen reagirt ward. Die mehr aus Ueberspannung entsprungenen als staatsgefährlichen Regungen, welche sich auf den Universitäten in der Burschenschaft (s. d.) und anderwärts kundgaben, trugen ebenfalls dazu bei, die Politik P.s immer mehr mit der Restaurationspolitik zu verflechten. Besonders seit den Karlsbader Beschlüssen errang diese Tendenz allmählich das Uebergewicht, und das Patent vom 5. Juni 1823, das die Bildung von Provinzialständen mit berathender Stimme und die Einrichtung von dreijährigen Provinziallandtagen anordnete, blieb die karge Erfüllung der 1815 gegebenen Zusagen.

Friedrich Wilhelm IV. (s. d.), 1840—61, der 7. Juni 1840 auf der Höhe des reifsten Mannesalters seinem Vater folgte, übernahm den Staat unter Verhältnissen, welche die größten Anforderungen an die Tüchtigkeit des Regenten stellten. Nicht nur drohten äußere Unruhen von Frankreich her, sondern auch im Innern waren große Schwierigkeiten vorhanden. Auf den kirchlichen, wissenschaftlichen und polit. Gebieten hatten sich Ansprüche erhoben, die nach einer Reform der immer noch ziemlich absoluten Verwaltungsgrundsätze und des ganzen Staatssystems hindrängten. Vor allem trat an die Regierung die Forderung heran, den auch in P. mächtig vordringenden constitutionellen Ideen gegenüber in klarer und bestimmter Weise gerecht zu werden. Die Entfaltung einer organisatorischen Thätigkeit, wie sie jedes Uebergangsstadium erheischt, war also die eigentliche Aufgabe des Königs. Vorzügliche persönliche Anlagen und seltene Kenntnisse schienen ihn für dieses schwierige Werk der Umbildung P.s zu einer constitutionellen Monarchie zu befähigen, und die Begeisterung, mit welcher ihm das Volk entgegenkam, schien einen günstigen Erfolg zu versprechen. Aber Friedrich Wilhelm war nicht der Mann einer polit. Reformthätigkeit, sondern der einer mittelalterlichen Romantik. Gleich bei der Huldigung in Königsberg erklärte er dem preuß. Landtag, welcher in einer Eingabe um Einführung einer allgemeinen Landesvertretung bat, die Provinzialstände sollten erhalten, Reichsstände nicht eingeführt werden. Die Broschüren Schön's und Jacoby's: «Woher und wohin?» und «Vier Fragen» verlangten entschieden das Eintreten in die constitutionelle Bahn. Die Regierung ließ sich zu nichts weiterm herbei als zur Abschaffung der Censur für Bücher über 20 Bogen, zur Errichtung des Obercensurcollegiums und zur Berufung der ständischen Ausschüsse nach Berlin 1842. Die Provinzialstände, an welche sich Corporationen und Privatleute mit Petitionen für Berufung von Reichsständen wandten, richteten in diesem Sinne eine Adresse an den König, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Ein frömmelndes Gefühlschristenthum machte sich geltend, das sich nicht nur auf Stiftung kirchlicher Vereine, Begründung der Innern Mission und andere äußerliche Werke beschränkte, sondern auch in polit. Dingen, namentlich mit der Phrase des Gottesgnadenthums, die kirchliche Autorität zur Geltung zu bringen suchte, und diese Partei wirkte um so einflußreicher, als sie sich des entschiedenen Beifalls bei Hofe zu erfreuen hatte. An die Spitze des Unterrichtsministeriums wurde der strengorthodoxe Eichhorn

berufen. In der noch nicht geordneten Angelegenheit der kath. Kirche bewies die Regierung die offenbarste Schwäche. Der König war bereit, der kath. Kirche alle von ihr begehrten Freiheiten zu gestatten, schaffte sofort das königl. Placet ab, gab den Verkehr der Bischöfe mit Rom frei, unterhandelte durch Vermittelung des kath. Grafen Brühl mit dem Papste und schloß 1841 eine Convention, wonach Dunin auf seinen Bischofssitz zurückkehrte, Droste seiner Haft entlassen wurde und den Bischof Geissel von Speier als Coadjutor erhielt und eine kath. Abtheilung im Cultusministerium eingerichtet wurde, welche, mit der Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte gegenüber den Kirchenbehörden betraut, sich bald zur Vertreterin der kirchlichen Interessen gegenüber der Staatsregierung hergab und 1850 bei Abfassung der kirchlichen Verfassungsparagraphen aufs freigebigste für die Kirche sorgte, die ultramontane Propaganda auch in P. wieder mächtigen Aufschwung nahm, wie z. B. 1844 die Ausstellung des sog. heiligen Rocks zu Trier bewies. Selbst innerhalb der kath. Kirche fand ein solches Wesen große Misbilligung und führte zur Stiftung der Deutschkatholiken (s. d.). In der prot. Kirche bewirkten die von den Consistorien geübte Unduldsamkeit ebenfalls, daß sich viele von der Landeskirche lossagten und zu sog. Freien Gemeinden (s. d.) zusammentraten. Aber auch auf polit. Gebiete ging inzwischen die Bewegung weiter. Der Aufstand in Polen (1846), allerdings nur ein Ausbruch des poln. Nationalgeistes, und einige Reibungen zwischen Civil und Militär, namentlich in der Rheinprovinz, vermehrten die Erregung der Gemüther. In der unverkennbaren Absicht, die Verstimmung zu beseitigen, trat endlich die Regierung des Königs mit dem Patent vom 3. Febr. 1847 hervor, welches die Landstände der Provinzen in den Vereinigten Landtag zusammenzog, der bei neuen Staatsanleihen, bei Einführung neuer oder Erhöhung der bestehenden Steuern seine Zustimmung geben und bei der Gesetzgebung eine berathende Stimme haben sollte. Das Oberhaus dieser ständischen Versammlung bestand aus der Herrencurie, die der König aus den Prinzen seines Hauses, den Fürsten und ehemaligen reichsunmittelbaren Standesherren sowie aus Vertrauensmännern der Krone zusammensetzte. Das Unterhaus, die Dreiständecurie, bildeten die Stände der Provinziallandtage, die Ritterschaft, die Städte und Landgemeinden. Ein Ausschuß sollte sich periodisch, wenigstens alle vier Jahre, versammeln, während die Einberufung des vollen Vereinigten Landtags nur in Steuersachen und etwaigen weitern Verfassungsänderungen stattzufinden hatte. Die Rede, die der König 11. April 1847 zur Eröffnung des ersten Vereinigten Landtags hielt, verrieth seine tiefe Abneigung gegen alles constitutionelle Leben. Da der Versammlung selbst eine Begutachtung des Februarpatents und seiner Einrichtungen überlassen war, so konnte eine eingehende Kritik des königl. Entwurfs nicht ausbleiben. Während sich die Ständecurie im ganzen sehr regierungsfreundlich bewies, trat dagegen in der Curie der Ritter und Herren der conservativen Partei eine geschlossene Phalanx der Liberalen entgegen. Gewisse Grundzüge des Constitutionalismus wurden bereits in den Anträgen der Dreiständecurie, z. B. Vorlegung des jährlichen Finanzetats, Abschaffung der Censur, jährliche Berufung des Landtags, verlangt. Da das Cabinet diese und andere Punkte theils stillschweigend überging, theils verwarf, so ließ der im Juni 1847 geschlossene Landtag im ganzen Volke einen entschiedenen Misklang zurück, der sich noch steigerte, als die im Jan. 1848 versammelten Ausschüsse als einzige Vorlage die Durchberathung eines neuen Strafgesetzbuchs erhielten, nicht, wie allgemein erwartet, Modificationen in der Verfassung.

In diese gespannten Zustände fielen die Nachrichten von der Erschütterung im Westen, vom Sturze Ludwig Philipp's und der Verkündigung der franz. Republik (24. Febr. 1848). Wie im übrigen Deutschland gaben die Ereignisse auch in P. der Reformbewegung sofort einen andern Charakter. Während man bisher nur eine friedliche Ueberleitung des Staats in constitutionelle Zustände im Auge gehabt, verband man jetzt mit der Forderung einer freiheitlichen Verfassung von Grund aus auch die Reorganisation des Deutschen Reichs, gegenüber den Gefahren, die dem gemeinsamen Vaterlande von Westen her drohten. Inmitten der allgemeinen und tiefen Aufregung schloß der König Friedrich Wilhelm IV. (5. März) den Vereinigten Ausschuß mit der Erklärung, die diesem bereits gewährte Periodicität auf den Landtag überzutragen. Eine Cabinetsordre vom 8. März stellte zugleich eine Reform der Preßgesetzgebung in Aussicht. Während so die Regierung die Gewalt der Bewegung unterschätzte und in gefährlicher Sorglosigkeit der Meinung war, mit zögernden Concessionen Meister bleiben zu können, fanden in Berlin bereits stürmische Volksversammlungen statt, und vom 14. bis 16. März kam es zu blutigen Conflicten zwischen dem Volk und dem Militär. Vergebens erließ die Regierung 14. März 1848 ein Patent, welches den Vereinigten Landtag auf den 27. April einberief und die Maßregeln der deutschen Reform von einem nach Dresden zu berufenden Fürstencongreß

abhängig machte. Eine Deputation aus Köln 17. März sprach von der drohenden Stimmung der Rheinprovinz, eine andere aus Berlin 18. März verlangte Entlassung des Ministeriums, Einführung einer freisinnigen Verfassung und Bürgerbewaffnung. Am 18. März endlich wurde ein königl. Patent erlassen, welches die Presse sofort freigab, den Vereinigten Landtag auf den 2. April einberief und zu einer Umwandlung des Deutschen Bundes in einen Bundesstaat, zur Regeneration Deutschlands mitzuwirken versprach. Mitten in der Freude über diese Zusagen gaben in Berlin einige verhängnißvolle Schüsse am Nachmittage desselben Tags den Anlaß zu dem blutigen Conflict zwischen Militär und Volk, von dem es schwer zu sagen, ob Zufall oder Absicht die Schuld daran trug. Nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe, in welchem die Truppen die wichtigsten Stadttheile eroberten und Sieger waren, gab der König seine Einwilligung zu dem Verlangen, die Truppen zurückzuziehen (19. März) und das Ministerium zu ändern. Graf A. von Arnim, Graf Schwerin und Alfred von Auerswald wurden zunächst in dasselbe berufen, bis es in den nächsten Tagen durch den Eintritt Bornemann's, L. Camphausen's und des Freiherrn A. H. von Arnim ergänzt wurde. Am 19. März wurde der König gezwungen, dem Leichenzuge der gefallenen Barrikadenkämpfer vom Balkon des Schlosses aus seine Achtung zu bezeigen. Der König näherte sich der Bevölkerung in sehr versöhnlicher Weise, erließ eine polit. Amnestie, welche auch auf die gefangenen Polen ausgedehnt war, und gewährte die Bürgerwehr, während der Prinz von P., dem die aufgeregte Stimmung die Schuld an den Vorgängen zuschrieb, nach England ging. Am 21. März machte der König, mit den deutschen Farben geschmückt, einen Umritt durch Berlin und erklärte dem Volke, sich an die Spitze der deutschen Bewegung stellen zu wollen. Am 29. März ward das Ministerium weiter im liberalen Sinne reorganisirt, indem statt des Grafen Arnim Camphausen an die Spitze trat und Hansemann die Finanzen übernahm. Am 2. April trat der Vereinigte Landtag zusammen, votirte das von der Regierung vorgeschlagene Wahlgesetz zur Berufung einer constituirenden Versammlung und bewilligte der Regierung einen Credit für die Bedürfnisse der Lage. Während so die Dinge zur Ruhe einlenkten, erhoben sich Conflicte an anderer Stelle. In der Schweiz hatte Neuenburg die europ. Verwirrung benutzt, sich von P. loszusagen. Die Forderungen einer nationalen Reorganisation Polens hatte zwar beim König Gehör gefunden, ihre Durchführung war aber schwieriger, als man gemeint. Der Widerwille der deutschen Bevölkerung schuf ebenso große Hindernisse wie die revolutionäre Ungeduld der Polen. Der mit der Reorganisation beauftragte General Willisen vermochte weder die einen noch die andere zu bemeistern, und es kam zu blutigen Auftritten, aus denen sich ein kleiner Krieg entspann, der erst um Mitte Mai mit der Ueberwältigung der Polen sein Ende fand. Inzwischen war in Frankfurt jene Umgestaltung des Bundestags (s. Deutschland und Deutsches Reich) vorgegangen, welche diese Behörde unter den Einfluß des Vorparlaments und Funfzigerausschusses stellte. P. ward vom Bundestage die Execution in der schlesw.-holstein. Verwickelung übertragen. Nachdem ein Bundesbeschluß vom 4. April P. mit der Wahrung der Rechte der Herzogthümer beauftragt, rückten preuß. Truppen in Holstein ein, schlugen unter Wrangel die Dänen bei Schleswig (23. April) und drangen nach Jütland vor.

Am 22. Mai wurde die constituirende Versammlung eröffnet. Sie bestand aus nur wenigen hervorragenden Männern, da diese in der Nationalversammlung zu Frankfurt saßen, sondern meist aus Politikern zweiten und dritten Rangs, welche sich einer schrankenlosen Demokratie hingaben und von den Straßendemonstrationen beherrschen ließen. Das Bemühen des Ministeriums, die Rückkehr des Prinzen von P. zu bewirken, und die Berathung über die von der demokratischen Seite geforderte ausdrückliche Anerkennung der Märzrevolution gab den Anlaß zu heftigen Scenen. Nach der Abstimmung darüber (9. Juni) fanden Insulten und Mishandlungen der misliebigen Abgeordneten und Minister statt, und wenige Tage später (14. Juni) richtete sich der Angriff der revolutionären Masse auf das Zeughaus, dessen Einnahme und Plünderung die Schmach dieses Tags beschloß. Am 15. Juni beschloß dann die Versammlung, den von der Regierung vorgelegten Verfassungsentwurf als zu wenig demokratisch beiseite zu legen und eine eigene Commission zur Berathung einer neuen Verfassung einzusetzen. Darauf nahm das Ministerium seinen Rücktritt und ward durch ein Cabinet ersetzt, dessen Vorsitz Rud. von Auerswald führte, und in welches Hansemann, Milde, Rodbertus, Kühlwetter, Schreckenstein, Gierke und Märker eintraten (25. Juni). Das neue Cabinet stellte außer der Verfassungsberathung Gesetze über die Bürgerwehr, die Entlastung des Eigenthums, die Gemeinden, die Rechtspflege und die Besteuerung in Aussicht. Als aber die Versammlung, damit nicht zufrieden, den demokratischen Geist auch in die Armee verpflanzen zu wollen und den Antrag

annahm, wonach denjenigen Offizieren, welche mit den neuen polit. Principien nicht einverstanden seien, der Austritt aus dem Dienste zur Ehrenpflicht gemacht wurde, so entstand ein verhängnißvoller Conflict. Das Ministerium weigerte sich, den Beschluß auszuführen; die Versammlung beharrte (7. Sept.) auf ihrer Abstimmung. Darauf reichte das Ministerium 9. Sept. seine Entlassung ein. Der Krieg mit Dänemark, halb zögernd und diplomatisch geführt, hatte inzwischen seinen vorläufigen Abschluß durch den Waffenstillstand von Malmö (26. Aug.) gefunden. Die Truppen kehrten zurück, lagerten sich in der Umgebung Berlins, und Wrangel erhielt die Würde eines Oberbefehlshabers in den Marken. Das neue Ministerium vom 21. Sept., unter dem Vorsitze des Generals Pfuel gebildet und durch Eichmann, Bonin, Dönhoff, Kisker und Ladenberg ergänzt, schien durch seine Zusammensetzung die Politik des Widerstandes gegen die Nationalversammlung anzukündigen.

Die Versammlung ging, nachdem sie verschiedene wichtige Gesetze berathen, 12. Oct. zur Berathung der Verfassung selbst über. Die Beseitigung des Titels «von Gottes Gnaden», die Abschaffung des Adels, der Titel und Orden waren die bezeichnendsten Beschlüsse, welche aus diesen ersten Berathungen hervorgingen. Neue Tumulte der Arbeiterklassen (16. Oct.), die zu blutigen Conflicten zwischen diesen und der Bürgerwehr führten, die wiederholten Insulten, welche den Abgeordneten beim Herausgehen aus dem Sitzungslocale zugefügt wurden, die Ohnmacht der öffentlichen Gewalt und der Bürgerwehr, dergleichen zu hindern, dies alles steigerte die Reaction in der Bevölkerung und mehrte die Sehnsucht nach festern und geordneten Zuständen. Hierzu kam die Krisis in Wien, welche der Linken in der Versammlung Anlaß gab, einen Antrag einzubringen, das Ministerium solle mit allen Mitteln zum Schutze der in Wien bedrohten Volksfreiheit einschreiten. Die Versammlung lehnte zwar den Antrag in dieser Form ab (31. Oct.) und verlangte nur die Vermittelung der Centralgewalt; aber die vor dem Versammlungslocale stattfindenden Pöbelexcesse und die förmliche Gefangenhaltung der Versammlung zeigten deutlich das Gefahrvolle der Lage. Das Ministerium gab 2. Nov. seine Entlassung, und Graf von Brandenburg wurde mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Die Versammlung ihrerseits beschloß eine Adresse und schickte eine Deputation nach Potsdam, um dem Könige Vorstellungen gegen die Berufung eines reactionären Cabinets zu machen. Der König war nicht umzustimmen; der Abgeordnete Jacoby rief ihm beim Weggehen nach: «Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen.» Am 8. Nov. war das Ministerium gebildet: Manteuffel, General Strotha, von Ladenberg waren in dasselbe eingetreten. Am 9. Nov. erhielt hierauf die Versammlung die Mittheilung, daß sie nach Brandenburg verlegt und ihre Sitzungen bis zum 27. Nov. vertagt seien. Die Versammlung beschloß dagegen, in ihren Arbeiten fortzufahren. Die Rechte hatte zwar zugleich mit den Ministern den Saal verlassen; doch blieb die Versammlung beschlußfähig und bemühte sich unter Unruh's Vorsitz ihre Berathungen fortzusetzen. Um dies zu verhindern, rückte 10. Nov. Militär in Berlin ein und besetzte das Sitzungslocal; am 12. ward darauf der Belagerungszustand über Berlin verhängt und die Auflösung der Bürgerwehr angeordnet. Von Ort zu Ort gedrängt und in ihren Berathungen vom Militär gehindert, ließ sich die Versammlung bei ihrer letzten Zusammenkunft, 15. Nov., zu dem Beschluß fortreißen, das Ministerium sei nicht berechtigt, Steuern zu erheben: ein Beschluß, der im Lande eine der beabsichtigten entgegengesetzte Wirkung hervorrief. Am 27. Nov. trat zwar ein Theil der Versammlung in Brandenburg zusammen; dann erschienen auch etwa 100 Abgeordnete von der Opposition, jedoch nur, um ihren Protest gegen die Verlegung zu wiederholen. Mit ihrem Ausscheiden war die Versammlung nicht mehr beschlußfähig. Nun erfolgte 5. Dec. ein königl. Decret, das die Versammlung auflöste, eine Verfassung octroyirte, welche durch die nächsten Kammern revidirt werden sollte, und diese Kammern auf den 26. Febr. 1849 einberief. Die neuen Wahlen ergaben eine geringe Majorität für die Constitutionellen und, unter gewissen Umständen, auch für das Ministerium. Das sprach sich gleich anfangs aus, indem die von der demokratischen Linken in Frage gestellte Rechtsbeständigkeit der Verfassung vom 5. Dec. 1848 bejaht ward. Ueber die innern Fragen P.s trat indessen die deutsche Verfassungsangelegenheit nun in den Vordergrund. Nachdem man in Frankfurt auf den Weg gelangt, einen Bundesstaat unter P.s Leitung zu gründen, die kleinern Staaten diesem Plane sämmtlich zustimmten und P. selbst in der Circularnote vom 23. Jan. 1849 sich dem Grundsatze des Bundesstaats nicht widersetzte, freilich auch die friedliche Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen verlangte, schien die Uebertragung der obersten Gewalt an P. und die Herstellung eines parlamentarischen Bundesstaats kaum mehr zweifelhaft, zumal Oesterreich durch seine Verfassung vom 4. März gleichsam auf diese Bahn hindrängte.

Als endlich der Abschluß der frankfurter Verfassung 28. März 1849 erfolgte und König Friedrich Wilhelm IV. zum deutschen Kaiser gewählt wurde, baten beide Kammern den König um Annahme der Wahl; allein es erfolgte 3. April an die Kaiserdeputation ein Bescheid, den diese selbst als Ablehnung aufnahm, auch wenn die Regierung diese Deutung noch zurückwies. Hierauf erfolgte die Zustimmung der kleinern Regierungen, die Ablehnung der Königreiche, der Protest Oesterreichs, während P. mit seinem Entschlusse zögerte. Inzwischen stellte Rodbertus in der Zweiten Kammer den Antrag, die Vereinbarung zurückzuweisen und die deutsche Verfassung, wie sie aus den Berathungen in Frankfurt hervorgegangen, als gültig anzuerkennen. Der Antrag ward 21. April angenommen: er enthielt eine unzweideutige Misbilligung der ministeriellen Politik. Wenige Tage nachher (25. April) zog man die Frage, inwieweit der fortdauernde Belagerungszustand gesetzlich sei, in Berathung, und die Abstimmung entschied abermals gegen das Ministerium. Am 27. April erfolgte sodann die Auflösung der Zweiten Kammer, obwol unmittelbar vorher in Frankfurt der Beschluß gefaßt worden, die Regierungen anzugehen, daß sie in diesem Augenblick nicht durch Vertagung oder Auflösung der Kammern dem Volke die gesetzlichen Mittel entzögen, seinen Willen kundzugeben.

P.s unvermeidlicher Bruch mit dem Parlament in Frankfurt trat nunmehr ein. Nachdem man (28. April) die Verfassung und Kaiserkrone unbedingt abgelehnt, wurden die Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen nach Berlin zur Berathung über die Reichsverfassung eingeladen und damit der Weg der Vereinbarung betreten. Als die Deutsche Nationalversammlung 4. Mai den Beschluß faßte, die Durchführung der Reichsverfassung ihrerseits zu versuchen, und das bewaffnete Einschreiten als einen Bruch des Reichsfriedens bezeichnete, erklärte P.: es erkenne die Nationalversammlung nicht mehr als die Vertretung des deutschen Volks an, und berief seine Abgeordneten zurück. Indessen war es nicht blos in Dresden und in der Pfalz zu Bewegungen gekommen, die unter der Form legaler Agitation für die Reichsverfassung republikanische Tendenzen verbargen, sondern auch in P. selbst schien die Ruhe gefährdet; wenigstens brachen in Breslau, Elberfeld, Düsseldorf, Iserlohn und andern Orten ähnliche Aufstände aus wie in Sachsen und im deutschen Südwesten. Der König rief daher sein Heer zu den Waffen und versprach zugleich in einer Proclamation vom 15. Mai, indem er der Revolution den Kampf erklärte, einen Zustand zu begründen, in welchem Deutschlands Einheit und Freiheit verbürgt sei. Zugleich kamen die in Berlin abgehaltenen Conferenzen zum Abschluß. Während Oesterreich und Baiern nicht beitraten, die kleinern Staaten, welche die frankfurter Reichsverfassung anerkannt, sich fern hielten, kam zwischen P., Hannover und Sachsen das Bündniß vom 26. Mai 1849 zu Stande, welches die Durchführung einer bundesstaatlichen Verfassung für die freiwillig beitretenden Staaten Deutschlands zum Ziel setzte. Zugleich intervenirte P. in Sachsen, unterdrückte die dortige revolutionäre Bewegung, schickte seine Truppen nach der Pfalz und nach Baden und überwältigte in wenigen Wochen die dort ausgebrochenen republikanischen Erhebungen. Der Krieg mit Dänemark, von Reichs wegen unternommen und eine Zeit lang glücklich geführt, ward, nachdem die schlesw.-holstein. Armee die Niederlage bei Fridericia erlitten hatte, von P. durch den Waffenstillstand vom 10. Juli vorerst beendigt, die Herzogthümer unter eine Landesverwaltung gestellt und das südl. Schleswig von preuß. Truppen besetzt. Die Unterhandlungen über das Bündniß vom 26. Mai gingen unterdessen vorwärts, führten aber mit Oesterreich, Baiern und Würtemberg zu keiner Verständigung; dagegen traten die meisten der kleinern Staaten dem Bunde allmählich bei. Mit Oesterreich vereinigte sich P. einstweilen nur über den Vertrag vom 30. Sept., wonach bis zur definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten eine gemeinsame Bundescommission die Verwaltung der Bundesangelegenheiten übernehmen sollte. Indessen waren auch die innern Angelegenheiten P.s der Lösung einen Schritt näher gekommen. Die Regierung hatte nach Auflösung der Kammer das liberale Wahlgesetz vom 5. Dec. 1848 aufgehoben und ein neues octroyirt, welches sich dem in dem Dreikönigsbündniß verabredeten Dreiklassenwahlgesetz näherte. Dadurch und noch mehr durch die freiwillige Zurückhaltung von den Wahlen, über welche die demokratische Partei übereingekommen, fielen die neuen Wahlen zur Zweiten Kammer für die Regierung viel günstiger aus als die frühern, und in der neuen Versammlung, die 7. Aug. 1849 zusammentrat, war das conservativ-reactionäre Element überwiegend, das liberal-constitutionelle in der Minderheit, das demokratische gar nicht vertreten. So begann nun die Revision der preuß. Verfassung in dem der Regierung erwünschten Sinne und ward im Dec. 1849 zu Ende gebracht. Allein statt der erwarteten definitiven Erledigung erschien nachträglich 9. Jan. 1850 eine königl. Botschaft, worin weitere Abänderungen verlangt wurden, welche die Ministerverantwortlichkeit, die Fidei-

commisse, die Bildung einer erblichen Pairie, die Erweiterung der königl. Prärogative, den Verfassungseid, die Errichtung eines besondern Staatsgerichtshofs u. s. w. betrafen. Nicht ohne lebhaften Widerspruch wurden fast alle Forderungen bewilligt. Am 31. Jan. 1850 erfolgte die Verkündigung dieser Verfassung und 6. Febr. die Eidesleistung des Königs und der Abgeordneten.

Zu derselben Zeit war nun auch die bundesstaatliche Politik in ihre entscheidende Phase getreten. Nachdem die Verständigung mit Oesterreich, Baiern, Würtemberg mislungen, Oesterreich selbst durch das Ende des ungar. Aufstandes freie Hand bekommen, gestaltete sich dessen Haltung gegen das Bündniß vom 26. Mai schroffer, zumal seit sich ergab, daß Hannover und Sachsen selbst nicht geneigt waren, bei jenem Bündnisse unbedingt zu beharren. Dieselben schlossen vielmehr mit Würtemberg und Baiern das Vierkönigsbündniß. P. berief das Unionsparlament nach Erfurt 20. März 1850; die dort angenommene Unionsverfassung wurde im Mai dem Congreß der Unionsfürsten vorgelegt. Man konnte sich aber hier zu nichts weiter als zu einem provisorischen Fürstencollegium als der Centralgewalt der Union vereinigen. Die Mittelstaaten steuerten bereits mit vollen Segeln der Restauration des Bundestags unter österr. Fahne zu. In Frankfurt saßen bereits 13 Bundestagsgesandte als außerordentliche Plenarversammlung. Kaiser Nikolaus sprach sich in Warschau, wo er mit dem Prinzen von P. und mit dem Fürsten Schwarzenberg zusammenkam, für die österr. Plane aus. Noch sperrte sich P. gegen die Wiederherstellung des Bundestags. Aber Oesterreich verständigte sich (11. Oct.) zu Bregenz mit Baiern und Würtemberg über den Einmarsch eines Bundesexecutionsheers in Kurhessen. P. protestirte; General Radowitz übernahm das Ministerium des Auswärtigen; das Heer wurde mobilisirt. Bei einer neuen Zusammenkunft in Warschau, wo Franz Joseph und Graf Brandenburg sich einfanden (Ende October), unterstützte Nikolaus die Forderung Oesterreichs, daß P. die Union aufgeben und den restaurirten Bundestag anerkennen solle. Der Austritt von Radowitz (2. Nov.) aus dem Cabinet entschied für die Nachgiebigkeit. Es kam zwar (8. Nov.) bei Bronzell in der Nähe von Fulda zwischen den Preußen und den bundestäglichen Executionstruppen zu einem kleinen Rencontre; aber die Conferenz zu Olmütz, die Manteuffel mit dem österr. Premierminister Schwarzenberg hielt, entschied den Rückzug der Preußen aus dem Kurfürstenthum Hessen. Die zu Olmütz getroffene Punctation vom 29. Nov. bestimmte, daß die Execution in Kurhessen und Holstein gemeinsam vorgenommen und auf Ministerconferenzen zu Dresden die deutsche Verfassungsfrage entschieden werden sollte. Bei diesen Conferenzen der deutschen Regierungen zu Dresden wurden alle Verfassungsreformvorschläge verworfen und einfach zum alten Bundestag zurückgegriffen. Seit Mai 1851 nahm P. wieder an dessen Berathungen theil, und einige Zeit darauf löste es auch diejenigen seiner Provinzen, welche es 1848 dem Deutschen Bunde einverleibt, wieder von demselben ab.

Auch im Innern machte sich eine gleiche Tendenz der Restauration geltend, seit, wie der Minister Manteuffel, der nach dem Tode des Grafen Brandenburg (6. Nov. 1850) an die Spitze des Ministeriums trat, sich ausdrückte, mit der Revolution gebrochen und an die Stelle der constitutionellen und Einheitspolitik die «Solidarität der conservativen Interessen» getreten war. Es ward jetzt bereits gegen die 1850 beschlossene Gesetzgebung, z. B. die Gemeindeordnungen, reagirt, die Preßgesetzgebung verschärft, die Beamtendisciplin strenger gehandhabt. Im Ministerium selbst erhielt durch den Eintritt Raumer's als Cultusministers das strenggläubige Element, durch den Westphalen's als Ministers des Innern das Restaurationsstreben der grundbesitzenden Adelspartei Unterstützung. Strengere Maßregeln der Kirchenpolizei, Verfolgung der Freien Gemeinden und die Wiederberufung der für erloschen gehaltenen Provinziallandtage waren die ersten Erfolge dieser Richtung. Auf andern Gebieten konnte man dagegen eine rege Förderung nicht verkennen, und namentlich erlangte das Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen eine bedeutende Entwickelung. Im August reiste der König nach den hohenzoll. Landen (s. Hohenzollern), die durch den freiwilligen Verzicht der Fürsten (März 1850) an P. übergegangen waren, um dort die Huldigung entgegenzunehmen. In derselben Zeit erlangte P. einen wichtigen Erfolg durch den Abschluß des Zollvertrags vom 7. Sept. 1851, wonach Hannover und die übrigen Staaten des Steuervereins dem Zollverein beitreten sollten. P. kündigte nun (November) den Zollverein, um denselben auf neuer Grundlage zu reconstituiren. Dies gab Oesterreich Anlaß, den schon früher angeregten Entwurf einer österr.-deutschen Zolleinigung aufzunehmen und zu diesem Zweck Zollconferenzen nach Wien zu berufen. Der Streit darüber schien die Kämpfe zwischen Bundestag und Bundesstaat wiederholen zu wollen, und die frühern Verbündeten Oesterreichs, durch einige neue verstärkt, vereinigten sich (Frühjahr 1852) zu der sog. Darmstädter Coalition. Es ward in Wien und in Berlin verhandelt und

eine Auflösung des Zollvereins (Trennung des deutschen Süden und Norden) in Aussicht gestellt. Doch fand der Conflict eine friedliche Lösung. Am 19. Febr. 1853 ward zwischen Oesterreich und P. ein Handels- und Schifffahrtsvertrag auf 12 Jahre unterzeichnet, der gegenseitige Verkehrserleichterungen feststellte. Der Zollverein wurde durch den Steuerverein vom 1. Jan. 1854 an erweitert, während der Verkehr mit Oesterreich durch den Vertrag vom 19. Febr. einen neuen Aufschwung erhielt. In den auswärtigen Verhältnissen von 1852 und 1853 ereignete sich außer dem Beitritt P.s zu dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852, wodurch die dän. Erbfolge abgeändert ward, wenig Bedeutendes. Dagegen ward P. sein Recht an Neuenburg durch die Großmächte garantirt. Mit Frankreich, England und Spanien wurden Postverträge abgeschlossen, mit Holland, Belgien, Sardinien theils neue Verträge abgeschlossen, theils die alten verlängert. Auch wandte P. einen besondern Eifer auf die Gründung einer Seemacht. Im Juli 1853 ward mit Oldenburg ein Vertrag abgeschlossen über die Erwerbung von Gebiet an der Jade zur Gründung eines Kriegshafens und zugleich das Marinewesen als ein besonderes Departement von der Kriegsverwaltung getrennt. In den innern Angelegenheiten gewann die Restaurationstendenz das entscheidende Uebergewicht. Der Staatsrath wurde wiederhergestellt, die Provinziallandtage 1852 abermals berufen und in der Sitzung 1852—53 der Versuch gemacht, die jährigen Kammerperioden in zweijährige umzuwandeln. Die größte Schwierigkeit veranlaßte die Pairie, deren definitive Bildung, zum Theil aus wählbaren, zum Theil aus erblichen und vom König ernannten Mitgliedern, bei der Berathung über die königl. Botschaft vom 9. Jan. 1850 auf den Aug. 1852 verschoben worden war. In der auswärtigen Politik schien seit dem Staatsstreiche in Frankreich und der Herstellung des franz. Kaiserthums eine Annäherung an die Ostmächte bemerkbar. Doch mislang im Herbst 1853 der Versuch Rußlands, in der orient. Verwickelung P. näher in sein Interesse zu ziehen. Dagegen schloß P. mit Oesterreich das Schutz- und Trutzbündniß vom 20. April 1854, das sich im Grunde gegen Rußland richtete. Dennoch hielt P. die Vermittlerrolle fest, und als Rußland die Donaufürstenthümer räumte, erachtete P. den Zweck jenes Aprilvertrags für erledigt und weigerte sich, zur Sicherung des linken österr. Flügels Truppen aufzustellen. Am 3. Oct. 1854 erließ der Cultusminister Raumer drei tiefeingreifende Verordnungen über die Einrichtung des evang. Seminar-, Präparanden- und Elementarunterrichts (die sog. Regulative), welche die Volksschule aufs äußerste beschränkten und im Lande die entschiedenste Misbilligung erfuhren. Nachdem endlich durch königl. Verordnung vom 12. Oct. (auf Grund des Pairiegesetzes von 1852) eine neue Erste Kammer gebildet worden, die den Namen des «Herrenhauses» erhielt, während die Zweite Kammer fortan das «Haus der Abgeordneten» hieß, erfolgte 30. Nov. 1854 die Eröffnung des Landtags, in dem es sich vor allem um die Politik P.s in der Orientfrage handelte. Die Regierung hielt sowol den Westmächten als auch Oesterreich gegenüber an ihrer vermittelnden Stellung fest.

Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus, die 27. Sept. 1855 stattfanden, fielen unter dem Drucke der Regierung für diese höchst günstig aus. Nachdem der König durch zwei Verordnungen vom 12. Nov. die Wiederherstellung des privilegirten Gerichtsstandes zugesichert und den früher reichsunmittelbaren Standesherren weitere Begünstigung versprochen hatte, eröffnete er 29. Nov. den Landtag. Es erfolgte nunmehr die Annahme des ministeriellen Antrags auf Abänderung des Verfassungsparagraphen 42 (Gewährleistung der Theilbarkeit des Grundeigenthums und der Ablösung der Grundlasten) sowie auf Aufhebung des Paragraphen 114 (Bestimmungen über die ländliche Polizeiverwaltung), ferner die Annahme eines Gesetzentwurfs über Wiederherstellung der gutsherrlichen Polizeigewalt, eines Disciplinargesetzes für den Richterstand, eines Gesetzes über die Beschränkung der Wechselfähigkeit. Die Städte- und Landgemeindeordnung für Westfalen sowie eine Städteordnung für die Rheinprovinz fanden ebenfalls Annahme, obgleich die Abgeordneten dieser Provinzen sich dagegen aussprachen. Am 3. Mai 1856 erfolgte die Schließung dieses Landtags, in dem die feudale Partei, mit deren Bestrebungen sich die Regierung immer mehr identificirte, entschiedene Siege errungen. Noch während der Session hatten zwei Ereignisse die öffentliche Meinung in große Erregung versetzt, weil sie in das Getriebe gewisser Kreise einen tiefern Einblick gewährten. Am 10. März 1856 wurde der Polizeipräsident von Hinckeldey in einem Pistolenduell durch das Herrenhausmitglied von Rochow erschossen, und um dieselbe Zeit brachte die Entdeckung eines Depeschendiebstahls die Correspondenz zwischen dem Generaladjutanten Gerlach und dem Cabinetsrath Niebuhr an die Oeffentlichkeit, welche die Hofcamarilla compromittirte. Wiewol P. am Orientkriege keinen Theil genommen, ward ihm doch als Großmacht von den übrigen Mächten zugestanden, in die

pariser Friedensconferenz einzutreten und den Friedensvertrag vom 30. März 1856 mit zu unterzeichnen. Noch in demselben Jahre erhob sich ein Zerwürfniß zwischen der Krone Preußen und der Schweiz, das aufs neue in einen Krieg auszuschlagen drohte. Die Royalisten des Cantons Neuenburg (s. d.) unternahmen in der Nacht vom 2. zum 3. Sept. einen gewaltsamen Versuch, um die Herrschaft des Königs von P. in dem Ländchen wiederherzustellen, der aber vollständig mislang und die Urheber des Aufstandes in eidgenössische Gefangenschaft brachte. Friedrich Wilhelm IV. verlangte in Anbetracht seiner Rechte die Niederschlagung des Hochverrathsprocesses und die Freigebung der Gefangenen, welche Forderung der Bundesrath verweigerte. Die preuß. Regierung dagegen setzte eine bedeutende Truppenmacht in Bereitschaft und wandte sich an die Großmächte sowie auch an den Deutschen Bund. Im Jan. 1857 brachte indessen der Kaiser der Franzosen eine Vermittelung zu Stande, wonach der Bundesrath die Gefangenen freigab. In einem Vertrage vom 26. Mai verzichtete sodann die Krone Preußen in aller Form auf ihre Souveränetätsrechte über Neuenburg. Der Landtag vom 29. Nov. 1856 bis 12. Mai 1857 war in gesetzgeberischer Beziehung nicht von Bedeutung.

Wiewol auch in dieser Zeit der polit. Reaction eine Förderung der materiellen Volksinteressen von seiten der Regierung nicht zu verkennen war, befand sich doch gegen 1857 hin der preuß. Staat in einer unbefriedigenden Lage, der öffentliche Geist war verstimmt und gedrückt, die Regierung nach außen ohne Ansehen. Im Sommer 1857 sah sich König Friedrich Wilhelm von einem Schlaganfall betroffen, infolge dessen er durch Cabinetsordre vom 23. Oct. seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm von P., auf drei Monate die Stellvertretung in den Regierungsgeschäften übertrug, die 6. Jan. 1858 in derselben Weise verlängert wurde. Unter solchen Verhältnissen fand 12. Jan. die Eröffnung des Landtags statt, der sich diesmal hauptsächlich mit finanziellen und andern geschäftlichen Gegenständen beschäftigte. Am 7. Oct. 1858 wurde endlich durch königl. Verordnung die bisherige Stellvertretung in eine förmliche Regentschaft verwandelt, und der Prinz-Regent rief zum 20. Oct. den Landtag zusammen, dem er am 26. den Eid auf die Verfassung leistete. Nach Einsetzung der Regentschaft wurde das bisherige Cabinet 6. Nov. entlassen und ein neues Ministerium gebildet. Die Mitglieder desselben waren Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen (Premier), Rud. von Auerswald (Staatsminister), von Schleinitz (Auswärtiges), Graf Schwerin-Putzar (Inneres), von Patow (Finanzen), von Bethmann-Hollweg (Cultus und Unterricht), von Bonin (Krieg), von Pückler (Ackerbau). Nur der Justizminister Simons und der Handelsminister von der Heydt behielten vorerst noch aus der vorigen Verwaltung ihre Portefeuilles. Eine Ansprache des Prinz-Regenten vom 8. Nov. an das Ministerium war als das Programm der neuen Regierung anzusehen und rief in ganz Deutschland lebhafte Sympathien hervor. Der Regent sprach sich im ganzen für ein gesetzmäßiges, constitutionelles Regiment aus, bezeichnete die Vertretung der Interessen Deutschlands für P.s heiligste Pflicht und erklärte die Schaffung einer starken Armee als eine absolute Nothwendigkeit für P.s Stellung. Ein Erlaß an die Oberpräsidenten untersagte jede Beeinflussung der bevorstehenden Wahlen von seiten der Regierungsorgane. Die Wahlen fielen ministeriell aus. Am 12. Jan. 1859 wurde der Landtag eröffnet.

Inzwischen begann die öffentliche Aufmerksamkeit sich der Spannung zwischen Oesterreich und Frankreich bezüglich Italiens zuzuwenden, und auch das preuß. Cabinet legte in einem Exposé (März 1859) seine Stellung zu der ital. Frage dar. Die im preuß. Volke vorherrschende Ueberzeugung, daß die Erhaltung der österr. Herrschaft in Italien kein Interesse der deutschen Machtstellung und Nationalehre sei, wurde auch von der Regierung getheilt. Dieselbe unterstützte anfangs die engl. Vermittelungsvorschläge, erklärte aber zugleich, daß sie ihre gesammte Kraft in die Wagschale legen werde, um jede für Deutschland nachtheilige Veränderung des europ. Gleichgewichts zu verhindern. Um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein, wurden 20. April 1859 drei preuß. Armeecorps mobilisirt. Am 5. Mai forderte die Regierung einen außerordentlichen Credit für Heer und Marine und einen zeitweisen Zuschlag zur Einkommensteuer sowie zur Mahl- und Schlachtsteuer, wobei ihr das Abgeordnetenhaus bereitwillig entgegenkam. Am 14. Mai wurde sodann der Landtag geschlossen. Im April, bei einem Besuch des Erzherzogs Albrecht in Berlin, hatte sich das preuß. Cabinet geweigert, eine Garantie für den österr. Besitzstand in Italien zu übernehmen und durch Aufstellung eines großen deutschen Heers am Rhein Frankreich zu verhindern, seine Armeen nach Italien zu schicken. Um die polit. Ziele Oesterreichs kennen zu lernen, sandte P. den General Willisen nach Wien. In Süddeutschland standen Regierungen und Volk auf seiten Oesterreichs; P. wollte aber weder als Vasall Oesterreichs, noch als Beauftragter des Bundestags in militärische

Action eintreten, sondern nur als selbstständige Macht, welche, nach keiner Seite gebunden, beiden Parteien Forderungen stellen und diesen durch eine schlagfertige Armee ein beachtenswerthes Gewicht geben konnte. P. mobilisirte zu diesem Zweck seine ganze Armee und beantragte 25. Juni Mobilisirung des 7. und 8. Armeecorps und 4. Juli die des 9. und 10. Bundescorps, verlangte aber für P. den Oberbefehl über die ganze deutsche Streitmacht und die unbeschränkte Verfügung über dieselbe. Oesterreich stellte am Bunde den Gegenantrag, wonach der Oberbefehl zwar P. übertragen werden, der Prinz von P. aber von den Instructionen des Bundestags, d. h. thatsächlich Oesterreichs, abhängig sein solle. Darauf konnte P. nicht eingehen. Darauf schloß Oesterreich, trotz der Abmahnung des nach Berlin abgesandten Fürsten Windischgrätz, 11. Juli den Präliminarvertrag von Villafranca, da es in dem Vorgehen P.s am Bunde eine solche Gefährdung seines Einflusses in Deutschland erblickte, daß es den ihm von dieser Seite drohenden Verlust höher anschlug als die Opfer, die ihm der Friede von Villafranca auferlegte. Von nun an schlossen sich die Reformparteien wieder mit Vertrauen dem Staate Friedrich's d. Gr. an. Am 16. Sept. 1859 wurde in Frankfurt a. M. der Nationalverein (s. d.) gegründet, der die Idee der Centralgewalt, die Vereinigung militärischer Führung und einheitlicher diplomatischer Vertretung Deutschlands unter P. hervorhob. Durch ganz Deutschland verzweigt, erweckte der Verein in allen deutschen Landen Kundgebungen zu Gunsten der preuß. Spitze. Die preuß. Regierung duldete zwar die Versammlungen des Vereins und dessen Ausbreitung im eigenen Lande, unterließ es aber, sich über jenes Programm der nationalen Partei zu erklären und sich auf dasselbe zu stützen. Vielmehr beschränkte sie sich darauf, in einigen am Bunde schwebenden Angelegenheiten eine das Vertrauen der Liberalen erweckende Stellung einzunehmen, so im kurheff. Verfassungsstreite und in den Angelegenheiten Schleswig-Holsteins, und beantragte zunächst am Bunde eine Reform der Bundeskriegsverfassung. In seinem Entwurfe vom Jan. 1860 verlangte es für das Commando über die Bundesarmee eine Zweitheilung, sodaß die zwei süddeutschen Corps an Oesterreich, die zwei norddeutschen an P. sich anschließen sollten. Dieser Antrag wurde 20. April 1860 von der Bundesversammlung verworfen, namentlich von den Staaten der sog. Würzburger Coalition vom 23. Nov. 1859, die sich gebildet hatte, um bei den Abstimmungen am Bunde als eine geschlossene Phalanx aufzutreten. Ebenso führten die von P. im Jan. 1860 nach Berlin berufenen Conferenzen der Uferstaaten von Ost- und Nordsee, zur Verbesserung des Küstenschutzes, nur mit den kleinern Staaten zu einem Resultat (zu dem Beschlusse, 10 Linienschiffe und 20 Fregatten aufzustellen), fanden dagegen Widerstand an Hannover, welches auch dem Bau einer Eisenbahn von Minden nach dem Jadebusen, soweit die Bahn hannov. Gebiet berühren sollte, die Erlaubniß versagte. Es war klar, daß P. weder Oesterreich noch die Mittelstaaten für sich zu gewinnen vermöge, um auf dem Wege des Bundestags eine Reform der Bundesverfassung durchzusetzen.

Um so mehr glaubte unter solchen Umständen die preuß. Regierung die Heeresorganisation im eigenen Lande durchführen zu müssen. Nachdem 5. Dec. 1859 der Generallieutenant von Roon (s. d.) als Kriegsminister eingetreten, wurde 9. Febr. 1860 dem Landtage ein Gesetz vorgelegt (betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst), welches die Dienstpflicht in der Linie auf drei, in der Reserve auf vier, in der Landwehr auf neun, die Gesammtdienstpflicht somit auf 16 Jahre (bisher 19) festsetzte, die Friedensstärke von 150,000 Mann auf etwa 213,000 erhöhte, eine Aushebung von jährlich 63,000 (statt 40,000) Rekruten anordnete, die Infanteriebataillone, zur Gewinnung weiterer Cadres, von 135 auf 253 erhöhte und die Errichtung 18 neuer Cavalerieregimenter verlangte. Die Landwehr sollte bei einer Mobilmachung geschont, die Linie und die Reserve verstärkt und dadurch die Möglichkeit zur raschen Aufstellung einer nach Quantität und Qualität starken Armee hergestellt werden. Der jährliche Mehraufwand für diese Organisation war zu etwas über 10 Mill. Thlr., die Kosten für die ersten Einrichtungen auf etwa 5 Mill. Thlr. berechnet. Da nach den von der Commission ausgesprochenen Ansichten die Nichtannahme des Gesetzes wahrscheinlich war, so zog die Regierung dasselbe zurück und brachte 5. Mai einen andern Antrag vor das Haus, der eine außerordentliche Bewilligung von 9 Mill. Thlrn. verlangte, um das Heer ein Jahr lang, bis zum 30. Juni 1861, in erhöhter Kriegsbereitschaft halten zu können. Die Regierung that dies mit der ausdrücklichen Erklärung, daß dadurch spätern Beschlüssen wegen eines Militärgesetzes nicht präjudicirt werden sollte, und bezeichnete den Zustand bis zum 30. Juni 1861 mehrfach als Provisorium, obgleich sie entschlossen war, dasselbe unter allen Umständen, sei es mit, sei es ohne Bewilligung der Kammern, zu einem Definitivum zu machen. Mit Rücksicht auf die unsichere polit. Lage bewilligten nun beide Häuser den außerordentlichen Credit und ertheilten damit allerdings

vorläufig, d. h. bis zum 30. Juni 1861, der Militärreorganisation ihre Zustimmung, indem man die Regierung zugleich zu einer kräftigen Politik in Deutschland aufforderte. Zunächst sah man aber P. nirgends eine nationale Politik einschlagen, und die Note des Ministers Schleinitz 30. Oct. 1860 an Sardinien betonte in sehr auffallender Weise den Standpunkt der Legitimität. Die Zusammenkunft des Prinz-Regenten mit Napoleon in Baden-Baden 15. bis 17. Juni 1860 gestaltete sich zu einem Fürstencongreß, da vier Könige, drei Großherzoge und ein Herzog um den Prinz-Regenten sich versammelten. Diesen deutschen Mitverbündeten gegenüber hob der Prinz-Regent hervor, seine Bemühungen seien auf eine Reform der Bundesverfassung und auf eine straffe Zusammenfassung der Streitkräfte Deutschlands gerichtet, ohne daß dadurch das zwischen den deutschen Regierungen bestehende völkerrechtliche Band erschüttert würde.

Friedrich Wilhelm IV. starb 2. Jan. 1861, und der Prinz-Regent folgte ihm als König Wilhelm I. (s. d.) auf dem Throne. Alle Erwartungen concentrirten sich in P. auf die Person des neuen Herrschers. Ein 12. Jan. 1861 erlassenes Amnestiedecret für alle polit. Vergehen machte den besten Eindruck. In einer Proclamation vom 7. Jan. erklärte der König, daß er seine Pflichten für P. als mit denen für Deutschland zusammenfallend betrachte. Zugleich ward ausgesprochen, daß die Aufgabe, die P. in und für Deutschland zu erfüllen habe, auf seiner ruhmvollen Geschichte und seiner entwickelten Heeresorganisation beruhe. Auch in der Thronrede zur Eröffnung des Landtags (14. Jan.) fand sich die Betonung der Heeresorganisation. Dagegen wurden bestimmte Vorschläge über die Bundesreform bei dieser Gelegenheit vermißt. Das Abgeordnetenhaus versäumte nicht, in der übrigens vollkommen loyal gehaltenen Antwort auf die Thronrede darauf hinzuweisen, daß eine zweckmäßige Gestaltung der Heeresorganisation allein nicht genügen werde, die berechtigten Wünsche des deutschen Volks zu erfüllen (7. Febr.). Die preuß. Militärorganisation wurde auch diesmal nicht zum Gesetz erhoben, sondern die für jene geforderte Summe, mit einem Abstrich von 750,000 Thlrn., nur als außerordentliche Ausgabe bewilligt (31. Mai). Auf erneute eindringliche Vorstellungen von seiten der Regierung hatte endlich das Herrenhaus das Grundsteuergesetz 7. Mai angenommen. Am 5. Juni wurde der Landtag geschlossen. Schon vier Tage darauf verkündigte eine neue liberale Partei unter dem Namen der «deutschen Fortschrittspartei» ihr Programm. Dieselbe rechtfertigte ihr Hervortreten damit, daß die bisherigen liberalen Fractionen sich den Schwierigkeiten der innern Lage nicht gewachsen gezeigt hätten. Sie betonte eine energische Erfassung der Bundesreform, wobei sie als das nächste Ziel derselben die Centralgewalt in den Händen P.s und eine deutsche Volksvertretung hinstellte, und forderte außerdem wirkliche Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, Competenz der Geschworenengerichte für politische und Preßvergehen, Reform des Herrenhauses und Ersparungen im Militäretat durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit. Die Gegenbestrebung der Conservativen that sich in dem 20. Sept. 1861 gestifteten «Preußischen Volksverein» kund. Dieser Verein verwarf das parlamentarische Regiment sammt der constitutionellen Ministerverantwortlichkeit und stellte dafür das Gottesgnaden-Königthum auf, welches König Wilhelm selbst in der Rede bei dem Kammerschlusse und in dem Manifest vom 3. Juli, worin er seine Krönung in Königsberg für den Monat October ausschrieb, in den Vordergrund geschoben hatte. Während eines Aufenthalts in Baden-Baden wurde der König 14. Juli von dem erfolglosen Attentat eines jungen Deutsch-Russen, Oskar Becker (s. d.), betroffen, der seiner That ein polit. Motiv gab, indem er erklärte: er habe die Ueberzeugung gewonnen, daß der König der Aufgabe nicht gewachsen sei, die Einigung Deutschlands herbeizuführen.

Ehe das aus den Neuwahlen hervorgegangene Abgeordnetenhaus, in welchem der liberale Fortschritt die Majorität der Stimmen errungen, einberufen wurde, hatte ein Vorschlag von seiten der königl. sächs. Regierung in Betreff der Bundesreform P. Veranlassung gegeben, in der Antwort vom 20. Dec. 1861 zu erklären, daß nach seiner Ueberzeugung die Umbildung der Bundesverfassung nur auf dem Wege des engern Bundes, des durch Vertrag zwischen den einzelnen Regierungen herzustellenden Bundesstaats im Staatenbunde erreichbar sei. Wie man sich die Ausstattung der für den Bundesstaat nothwendigen Centralgewalt dachte, darüber fehlte abermals jede Andeutung, und auch eine Erklärung wegen des Bundesparlaments war umgangen. Es gestaltete sich nun diese Angelegenheit für den Augenblick zur brennenden Frage Deutschlands. In der 14. Jan. gehaltenen Thronrede nahm der König die schon Juli 1860 vollendete Militärorganisation als unumstößliche Thatsache an, bedauerte den Stand der deutschen Wehrverfassung und erwähnte den Abschluß von Militärconventionen mit einigen kleinern Staaten (Koburg-Gotha, Altenburg, Waldeck). Das Abgeordnetenhaus vermißte ein energisches Vorgehen in Sachen der Bundesreform und wollte einer thatenlosen Regierung die

Mittel zu einem stärkern Militäraufwand nicht bewilligen. Die Regierung wurde aufgefordert, den Staatshaushaltsetat mit genauerer Specialisirung der einzelnen Posten, als bisher üblich gewesen, zur Vorlage zu bringen. Der Finanzminister von der Heydt erbot sich, den nächsten Etat danach einzurichten, das Haus aber wiederholte durch den Hagen'schen Antrag vom 6. März 1862 seine Forderung noch für das laufende Finanzjahr. Darauf wurde 11. März zur Auflösung des Abgeordnetenhauses geschritten. Da aber schon 13. März die bisherige ministerielle (von Vincke'sche) Partei der Altliberalen ihr Mistrauensvotum gegen das Ministerium abgab, erneuerte dasselbe seine schon 8. März gestellte Bitte um Entlassung, die 18. März 1862 auch angenommen wurde.

Es erfolgte die Bildung eines neuen Cabinets, an dessen Spitze der Prinz von Hohenlohe stand. Graf Bernstorff, von der Heydt (Finanzen) und Roon blieben, von Jagow trat für das Innere, Graf von der Lippe für die Justiz, von Mühler für den Cultus, von Itzenplitz für die Landwirthschaft ein. Die conservative Strömung begann mit einer bedenklichen Finanzoperation, indem 21. März der Zinsfuß der Staatsanleihe von 1850 und 1851 von $4^1/_2$ auf 4 Proc. herabgesetzt wurde. Dem folgte ein Wahlerlaß vom 22. März, wonach die Landrathsämter ihren Einfluß aufzubieten hatten, damit nicht dem königl. Regiment zu Gunsten einer sog. parlamentarischen Regierung Abbruch geschähe. Dieser Druck auf die Wahlen hatte keinen Erfolg. Die Wahlen vom 6. Mai 1862 brachten denn auch der Fortschrittspartei den entschiedensten Sieg; kein einziger Minister wurde gewählt. Der Landtag wurde 19. Mai vom Fürsten von Hohenlohe eröffnet. In der von ihm verlesenen Rede war auf die größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben und auf die Ersparnisse im Militärhaushalt hingewiesen. In dem vorgelegten Budget waren die Ausgaben für die Armeereorganisation als ordentliche aufgeführt. Die Adresse des Abgeordnetenhauses wies auf den ministeriellen Wahlerlaß hin, verlangte verschiedene Reformen in der innern Gesetzgebung und nach außen eine kräftige nationale Politik. Letzterm Verlangen kam die Regierung eben damals entgegen. Das Königreich Italien wurde von P. anerkannt, der Handelsvertrag mit Frankreich der Kammer vorgelegt, der Kurfürst von Hessen zur Wiederherstellung der Verfassung von 1831 genöthigt. Das Abgeordnetenhaus genehmigte den Handelsvertrag und die Militärconventionen und bewilligte 23. Sept. mit 308 gegen 11 Stimmen als ordentliche Ausgaben für das Heer 31,932,000 Thlr., strich aber die Mehrkosten für die Reorganisation, welche schon von der Commission aus dem Ordinarium in das Extraordinarium zurückversetzt worden waren.

In dieser Lage der Dinge übernahm 23. Sept. 1862 von Bismarck-Schönhausen (s. d.), mit welchem schon im März Unterhandlungen eröffnet worden waren, interimistisch den Vorsitz im Staatsministerium, während der Prinz von Hohenlohe davon entbunden wurde. Die erste Mittheilung, die Bismarck der Kammer machte, ging dahin, daß die Regierung den vorgelegten Entwurf des Staatshaushaltsetats für 1863 zurückziehe, um denselben in der nächsten Sitzungsperiode nebst einem neuen Reorganisationsgesetz von neuem zur Berathung zu bringen (29. Sept.). Seine Erklärung in der Budgetcommission 30. Sept., daß die großen Fragen der Zeit nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch Blut und Eisen entschieden würden, erregte unter den Liberalen weniger Aufmerksamkeit, als sie es verdient hätte. Am 1. Oct. trat von Bodelschwingh an von der Heydt's Stelle als Finanzminister ein, und Bismarck selbst übernahm 9. Oct. das Portefeuille des Auswärtigen, während Graf Bernstorff ausschied. Schon in den ersten Wochen seiner ministeriellen Wirksamkeit entwickelte Bismarck die Theorie, daß die Weiterführung der Finanzen ohne ein Budgetgesetz zu einem Nothrecht werde, sobald einer der drei gesetzgebenden Factoren (Krone, Herrenhaus, Abgeordnetenhaus) seine Zustimmung verweigere. Dieser Conflict der drei Factoren trat offen zu Tage, als das Herrenhaus durch Beschluß vom 11. Oct. 1862 den von dem Abgeordnetenhause amendirten Etat verwarf und dagegen den Regierungsetat in seiner ursprünglichen Form annahm. Das Abgeordnetenhaus antwortete darauf 13. Oct. mit einer Resolution, welche dahin lautete, daß der Beschluß des Herrenhauses gegen den Sinn der Verfassung verstoße und widerrechtlich, somit null und nichtig sei. Den Kern seiner Forderungen hatte das Abgeordnetenhaus bei der Budgetfrage in die gegen das Ministerium gerichtete Erklärung niedergelegt, daß es verfassungswidrig sei, wenn die königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfüge, welche das Haus definitiv abgelehnt habe (7. Oct. 1862). Noch am 13. Oct. wurde der Landtag geschlossen. Daß die Majorität des Landes mit dem Verhalten der Abgeordneten einverstanden war, darüber ließ der Empfang, der diesen allenthalben in den liberalen Wahlkreisen bereitet wurde, keinen Zweifel. Dafür waren nun aber auch die Regierungsorgane und die Feudalpartei beflissen, eine conser-

vative Bewegung, Ansprachen, Flugblätter und Loyalitätsadressen im Lande zu unterhalten. Am 9. Dec. 1862 übernahm an Stelle von Jagow's der Graf Eulenburg das Ministerium des Innern, und von Selchow erhielt das Ministerium des Ackerbaues. Unter solchen Umständen fand 10. Jan. 1863 die Eröffnung des Landtags statt. Die Antwort, die das Abgeordnetenhaus auf die Thronrede gab, gestaltete sich zu einer Anklage gegen die Minister, welche die Regierung in verfassungswidriger Weise ohne Etat führten, das Ansehen der Landesvertretung herabsetzten und, entgegen der Erklärung vom 7. Oct. 1862, Ausgaben bestritten, welche die Kammer abgesetzt habe. Ein neues Motiv des Zwiespalts trat hinzu, als die Regierung wegen des Aufstandes in den russ.-poln. Provinzen Ende Januar vier Armeecorps mobilisirte und, obschon Preußisch-Polen von der Bewegung nicht ergriffen war, eine Convention mit Rußland abschloß (8. Febr.), ohne dem Parlament über den Inhalt derselben Eröffnungen zu machen. Die liberalen Parteien glaubten in diesen militärischen Zurüstungen eine Pression sehen zu müssen, welche die Regierung auf die Annahme der jetzt endlich ebenfalls unter dem Datum des 8. Febr. vorgelegten Gesetzesnovelle zur Militärreorganisation ausüben wollte. Diese Novelle beruhte durchaus auf den alten Principien der Reorganisation. Ehe dies Gesetz der Landesvertretung (10. Febr.) unterbreitet wurde, hatte der König 3. Febr. in der Antwort auf die Adresse, ohne Gegenzeichnung des Ministers, seine persönliche Ansicht dahin geäußert, daß das Zustandekommen des Budgets auf der Uebereinstimmung der drei Factoren beruhe, und daß die Krone daher das von dem Hause der Abgeordneten in Anspruch genommene Recht alleiniger Bewilligung oder Verweigerung des Etats als Eingriff in die Verfassung betrachten müsse. Am 24. April erstattete die Militärcommission des Hauses ihren Bericht. Sie beschränkte sich nicht darauf, die Militärnovelle zurückzuweisen, sondern hatte jeden Paragraphen derselben mit ihren Verbesserungen versehen und daraus den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Kriegspflicht zusammengestellt, worin eine nur zweijährige Dienstzeit bei der Linie festgesetzt war. Ein parlamentarischer Conflict zwischen dem Kriegsminister Roon und dem Vicepräsidenten Bockum-Dolffs verschärfte den Streit (11. Mai). Das Ministerium gab am folgenden Tage die Erklärung ab, daß seine Mitglieder nicht eher im Hause wieder erscheinen würden, bis das Präsidium sich jeder Disciplinargewalt über die Minister begeben habe. Da das Abgeordnetenhaus an der Bestimmung der Geschäftsordnung festhielt, hielten sich die Minister fern von den Sitzungen des Plenums und der Commissionen. Der König trat in einem Schreiben vom 21. Mai für das Recht seiner Minister ein, worauf das Abgeordnetenhaus in einer Adresse (22. Mai) erklärte, daß die zwischen den Rathgebern der Krone und dem Lande bestehende Kluft nicht anders als durch einen Wechsel der Personen und mehr noch durch einen Wechsel des Systems ausgefüllt werden könne. Die Regierung antwortete darauf 27. Mai mit dem Schluß der Session. Ihr nächstes Bestreben richtete sich nun darauf, die liberale Bewegung, die das ganze Land ergriffen, durch strenge Mittel der Verwaltung, namentlich durch interimistische Aufhebung der Preßfreiheit zu unterdrücken. Eine Ordonnanz vom 1. Juni 1863 unterstellte die Presse der Aufsicht der Regierungs- und Polizeibehörden.

Der deutschen Frage gegenüber nahm das Ministerium Bismarck von Anfang an eine entschiedene Stellung ein. Zunächst hatte sich P. nicht beirren lassen durch den Widerstand, den der 29. März 1862 abgeschlossene Handelsvertrag mit Frankreich bei den süddeutschen Regierungen fand, und durch die Neigung, welche diese seitdem zu einem Handelsbunde mit dem österr. Kaiserthum zeigten. In das Verhältniß P.s zur Bundesreform kam einiges Licht durch den vom Kaiser Franz Joseph nach Frankfurt a. M. (Aug. 1863) berufenen Fürstentag, auf dem P. nicht erschien, weil es den dort vorgelegten Reformplan mit dem österr. Bundesdirectorium als seiner Machtstellung nicht entsprechend zurückweisen mußte. Dagegen erklärte P. in mehrern Depeschen vom Aug. und Sept. 1863, es verlange die Gleichstellung P.s mit Oesterreich hinsichtlich des Vorsitzes und der Leitung des Bundes und eine, nicht aus Delegationen der Landtage, sondern aus directen Wahlen nach dem Maßstab der Bevölkerung der einzelnen Staaten hervorgehende Volksvertretung mit reichlich zugemessenen Befugnissen. In der Hoffnung, durch ihre Haltung in der österr. Reformfrage das Vertrauen des Volks wiedergewonnen zu haben und durch Neuwahlen eine willfähigere Kammer zu erhalten, löste die Regierung 3. Sept. 1863 das Abgeordnetenhaus auf. Aber trotz aller Anstrengung brachte sie nur 37 ihrer Candidaten durch. Die erste Thätigkeit des 9. Nov. wiederversammelten Abgeordnetenhauses erstreckte sich auf die Verwerfung des vorgelegten Preßgesetzes vom 1. Juni, welches denn auch, obwol das Herrenhaus sich dafür aussprach, 21. Nov. suspendirt wurde. Die Budget-, Militär- und Verfassungsfrage trat aber augenblicklich in den Hintergrund vor

der großen Action in Schleswig-Holstein (s. d.), die sich seit dem Tode Friedrich's VII. von Dänemark in P. vorbereitete. Das Ministerium Bismarck nahm in dieser Sache eine Stellung, die mit den Wünschen der Nationalpartei zunächst keineswegs in Einklang stand. Letztere Partei war für die Losreißung der Herzogthümer von Dänemark unter Wahrung des «auf ewig Ungetheilt» und, da dies nach damaligem Stande der Rechtsfrage nicht anders geschehen konnte als durch Anerkennung des augustenburgischen Erbrechts, für den holstein. Prätendenten. Die preuß. Regierung dagegen, indem sie gemeinschaftlich mit Oesterreich beim Bunde den Antrag (7. Dec.) einbrachte, Dänemark durch executorische Besetzung Holsteins und Lauenburgs zur Aufrechthaltung der Verpflichtungen von 1852 zu zwingen, bewies, daß sie vorläufig bei den Stipulationen des Londoner Vertrags stehen bleiben wolle. Dadurch schonte sie die Eifersucht des Auslandes und leitete gleichwol, wenn auch in der Form einer Execution, die militärische Occupation des Festlandes von Dänemark ein. Daß der österr.-preuß. Antrag vom 14. Jan. 1864, nach welchem Schleswig als Pfand für die Erfüllung der an Dänemark gestellten Forderungen in Besitz genommen werden sollte, von der Majorität des Bundes abgelehnt ward, erweiterte die Kluft zwischen letzterm und den beiden Großmächten. Aber auch die liberale Mehrheit des preuß. Abgeordnetenhauses schloß sich dem Bundesstandpunkte an und befürwortete sogar 18. Dec. 1863 die Einsetzung des Augustenburgers. In dieser Stellung des Abgeordnetenhauses zu einer großen auswärtigen Combination, wo der Rechtsstandpunkt, in dessen Festhalten die parlamentarische Majorität von 1861 ihre unleugbare Stärke hatte, allein nicht entscheiden konnte, sondern wo die Entschlüsse aus der Berechnung der polit. Chancen und der Machtverhältnisse herzuleiten waren, lag die verhängnißvolle, Schritt für Schritt sich vollziehende Schwächung der Parlamentspartei. Das Abgeordnetenhaus machte eine auswärtige polit. Frage zu einer Frage der ministeriellen Opposition, und es verweigerte 22. Jan. 1864 dem Ministerium eine Anleihe von 12 Mill. Thlrn. zur Bestreitung der durch die schlesw.-holstein. Verhältnisse gebotenen außerordentlichen Ausgaben. Die Regierung wußte sich aber doch die Mittel zur Kriegführung zu verschaffen und hatte schon nach wenigen Wochen die glänzendsten Resultate aufzuweisen. Es ließ sich sogar in der Art und Weise, wie P. durch die Einmischungsgelüste der fremden Mächte hindurchsteuerte, ein freier und großartiger Stil der preuß. Diplomatie nicht verkennen. Auch dem Bundesgenossen gegenüber brachte man es zu einer gewissen Ueberlegenheit, indem es P. war, welches nach den ersten Erfolgen Oesterreich, trotz heftiger Gegenvorstellungen Englands, vermochte, die Ausdehnung der Action auf Jütland gut zu heißen (Anfang März). Mit der Erstürmung der Düppeler Schanzen (18. April) brachten die Preußen die Occupation zu einem Abschluß, bevor noch die Conferenz in London (seit 25. April) ihre verzögernden Einflüsse geltend machen konnte. Schon während des vierwöchentlichen Waffenstillstandes (vom 10. Mai an) offenbarte sich, daß P. durch seine kriegerischen Erfolge in seinen polit. Maßregeln vorwärts getrieben wurde. Eine Depesche vom 15. Mai drückte bereits deutlich aus, daß sich P. an das Londoner Protokoll nicht mehr gebunden halte. Das Scheitern der Vermittelungsvorschläge auf der Conferenz stellte die ganze Selbstständigkeit der preuß. Politik wieder her und gab Veranlassung zu der glänzendsten Waffenthat des ganzen Feldzugs, dem Uebergange auf Alsen (28. bis 29. Juni 1864).

Der preuß. Landtag war inzwischen nach abermaliger Ablehnung des Militärgesetzes von seiten der Abgeordneten schon 25. Jan. 1864 geschlossen worden. Der 1. Aug. abgeschlossene dreimonatliche Waffenstillstand wurde erst 30. Oct. 1864 zu Wien in einen definitiven Frieden verwandelt, in welchem Dänemark die Herzogthümer an Oesterreich und P. zu gemeinsamem Besitz abtrat. Unterdessen war auch auf dem handelspolit. Gebiete die Krisis glücklich vorübergegangen, indem die widerstrebenden süddeutschen Staaten und Hannover, dem Gegendruck der Volksinteressen weichend, zur Erneuerung des Zollvereins auf Grundlage des Preußisch-Französischen Handelsvertrags die berliner Zollconferenzen (30. Sept. 1864) beschickten.

Die Tendenzen des preuß. Cabinets in der schlesw.-holstein. Sache stellten sich inzwischen immer deutlicher heraus. War schon bei den Verhandlungen des Wiener Friedens kein Gesandter des Bundes zugezogen worden, so zeigte bald ein anderer Act, daß das Ministerium Bismarck die vorliegende Verwickelung benutzen wollte, um den Bundestag thatsächlich beiseite zu schieben. Nicht am Bunde, sondern durch Einzeldepeschen an die beiden Höfe verlangte P. von Sachsen und Hannover die Entfernung der Executionstruppen aus Holstein und Lauenburg und setzte dieselbe durch. Am 7. Dec. ging die Regierung Holsteins von den Bundescommissaren auf Civilcommissare Oesterreichs und P.s über. In Berlin wurde der Wiener Friede und das Condominium von Anfang an so aufgefaßt, daß man dadurch ein gewisses Verfügungsrecht

über Schleswig-Holstein an sich gebracht habe. Aber die Verhandlungen mit Oesterreich über die polit. Stellung der Herzogthümer führten schon Ende 1864 eine Lockerung der preuß.-österr. Allianz herbei. Neue Maßregeln zur Verlängerung des Provisoriums, in welchen das Ministerium Bismarck sich besonders erfinderisch erwies, z. B. die Einsetzung einer Commission der Kronsyndici zur Begutachtung der alten preuß. Successionsrechte, erweckten in den Herzogthümern eine unzweideutige Abneigung gegen den Anschluß an P. Nur eine einzige Adresse von 17 Adeligen (unter Scheel-Plessen) konnte für die Annexion in die Wagschale gelegt werden. Es wirkte auf Schleswig-Holstein zurück, daß das reactionäre Regiment in P. selbst noch nicht nachgelassen hatte. Bei der Eröffnung des Landtags 14. Jan. 1865 sprach der König die Hoffnung aus, daß angesichts der bedeutungsvollen Ereignisse des vorigen Jahres der Gegensatz zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus seine Ausgleichung finde. Aber letzteres verwarf nicht nur das Militärgesetz und die Reorganisationskosten, sondern auch die Marine- und Kriegskostenvorlage (22 Mill. Thlr.) und erklärte die zum Zweck der Kriegführung geschehene «Entnahme» von Geldern aus dem Staatsschatze für verfassungswidrig. Der Schluß dieses vergeblichen Landtags erfolgte 17. Juni. Zahlreiche Resolutionen in den Städten und Landgemeinden Schleswig-Holsteins gegen jene Siebzehner-Adresse und zu Gunsten des Selbstbestimmungsrechts legten der preuß. Regierung die Pflicht auf, die Möglichkeit der Constituirung eines eigenen Staats in den Herzogthümern ins Auge zu fassen und sich über die Bedingungen, unter welchen sie in einen solchen willigen würde, auszusprechen. Dahin zielten die Forderungen der Depesche vom 22. Febr. 1865, in welcher P. die unbedingte Verfügung über die ganze Land- und Seemacht der Herzogthümer verlangte. Oesterreich dagegen stimmte 6. April 1865 einem Antrag der süddeutschen Staaten am Bundestag bei, wonach die bedingungslose Einsetzung des Augustenburgers in die Verwaltung Holsteins sofort erfolgen sollte. Dieser Widerstreit der beiden Großmächte äußerte sich im Condominat von Schleswig-Holstein. Als P. Anfang April Kiel zur Hauptstation seiner Flotte einrichten wollte und sein Ostseegeschwader dorthin dirigirte, erhob Oesterreich gegen eine solche Festsetzung im Lande Protest. Der von P. aufgestellten Forderung, den Augustenburger aus dem Lande zu verweisen, wurde von Oesterreich nicht entsprochen. Auch über die von vielen Seiten gewünschte Einberufung der schlesw.-holstein. Landesstände konnte trotz eines langen Depeschenwechsels keine Einigung erzielt werden, sodaß man im Juli 1865 diese Angelegenheit fallen ließ.

Das Verhältniß zwischen P. und Oesterreich stand bereits so, daß man mit der Kriegsfrage rechnen mußte. Am 21. Juli, als der König von Karlsbad nach Gastein reiste, wurde in Regensburg Ministerrath gehalten und die Frage aufgeworfen, ob P., falls Oesterreich auf seinem Widerstande beharre, zum Krieg schreiten solle und ob es dazu gerüstet sei. Durch die Convention von Gastein vom 14. Aug. 1865 wurde die Entscheidung hinausgeschoben. Durch diese Convention wurde die Verwaltung der Herzogthümer in der Weise getheilt, daß die Holsteins auf den Kaiser von Oesterreich, die Schleswigs auf P. überging, unbeschadet der gemeinsamen Besitzrechte, die auf dem Friedenstractate vom 30. Oct. 1864 beruhten. Außerdem überließ Oesterreich das Herzogthum Lauenburg gegen eine Entschädigung von $2\frac{1}{2}$ Mill. an die Krone P. Das neue Provisorium machte den fortwährenden Reibungen kein Ende. Die Spannung zwischen P. und Oesterreich trat aufs schroffste hervor, da der österr. Statthalter in Holstein die Demonstrationen der augustenburgischen Partei gegen P. nicht nur geschehen ließ, sondern sogar begünstigte. Als unter dem Schutze des Statthalters 23. Jan. 1866 eine Massenversammlung in Altona stattfand, die namentlich in Vereinigung mit einigen Führern des sog. Sechsunddreißiger-Ausschusses eine entschieden antipreuß. Stimmung bekundete, entspann sich ein energischer Depeschenwechsel zwischen Oesterreich und P., der die Unmöglichkeit einer fernern Allianz darlegte. P.s Depesche vom 26. Jan. griff das ganze polit. Regierungssystem Oesterreichs in Holstein an, erklärte es für eine Schädigung der conservativen Interessen und sprach das Bedauern darüber aus, daß «revolutionäre und jedem Thron feindliche Tendenzen unter dem Schutze des österr. Doppeladlers sich entfalten». Oesterreich wies in einer Note vom 7. Febr. die Anklage seiner Politik zurück und erklärte, der Kaiser werde bei derselben verharren, selbst auf die Gefahr eines Bruches der Allianz mit P. Seit Ende März 1866 gestaltete sich die Lage aufs schlimmste. Die Verhältnisse litten ohne Frage an einer innern Unmöglichkeit. Der preuß. Annexion in Schleswig-Holstein Raum zu geben, war Oesterreich nicht geneigt. Eigene Eroberungsplane in diesem Lande zu verfolgen, verbot ihm die geogr. Lage, und eine Geldabfindung hatte die öffentliche Stimme in Oesterreich mit Entrüstung zurückgewiesen. Ebenso wenig ließ sich Compensation durch Abtretung preuß. Gebietes erwarten. Die Politik

des berliner Cabinets ging von Anfang an dahin, den Krieg zwar keineswegs um jeden Preis herbeizuführen, aber demselben auch nicht durch irgendein Opfer an Autorität auszuweichen. Noch im März 1866 ging das Ministerium Bismarck mit einer Wendung vor, die keinen Zweifel ließ, daß dasselbe entschlossen war, dem etwa entstehenden Kriege eine Ausdehnung auf die deutsche Frage überhaupt zu geben. Die Circulardepesche vom 24. März zog nicht nur die deutschen Regierungen in die Spannung zwischen Oesterreich und P. mit hinein, indem sie denselben die Frage vorlegte, welches Verhalten sie bei einem Waffenkampfe beider Mächte einzuschlagen gesonnen seien, sondern sie kündigte auch P.s Vorgehen in der Bundesreform an. Da aber die Februarbedingungen gezeigt hatten, daß man in Berlin eine Föderation mit starker Centralgewalt erstrebe, so hatten die Mittel- und Kleinstaaten wenig Lust, an dem preuß. Reformwerk sich zu betheiligen. Die Parteistellung der Bundesstaaten formirte sich bei der Abstimmung (21. April) über den preuß. Antrag vom 9. April, wonach ein deutsches Parlament auf Grund directer Wahlen und des allgemeinen Stimmrechts zum Zweck der Berathung einer neuen Bundesverfassung einberufen werden sollte. Dem nationalliberalen Programme P.s gegenüber begann sich die Coalition Oesterreichs und der Mittelstaaten zu bilden. Man gewährte zwar dem Antrage die formelle Behandlung durch Niedersetzung einer Commission, erklärte aber den gegenwärtigen Zeitpunkt als ungeeignet für Reform und suchte die öffentliche Meinung mit Mistrauen gegen P.s Kriegslust zu erfüllen. Zugleich verwies man auf den Art. 11 der Bundesacte, der jeden Krieg zwischen den Bundesstaaten verbot. Die Mittelstaaten stellten 19. Mai am Bundestag den Antrag auf gleichzeitige Abrüstung sämmtlicher Bundesglieder. Dieser Antrag wurde angenommen; P. und Oesterreich aber behielten sich die Erklärung, unter welchen Voraussetzungen sie abrüsten wollten, vor. Dadurch wurde der Beschluß wieder erfolglos. P. schloß 8. April einen Allianzvertrag mit Italien und ordnete 5. und 8. Mai die Mobilisirung sämmtlicher Armeecorps an.

Die nunmehr beginnende Politik der Action stieß anfangs in P. selbst auf schwere Hindernisse. Die Kluft zwischen Regierung und Landesvertretung war völlig unausgeglichen. Der Beschluß des Obertribunals vom 29. Jan. 1866, der trotz des Art. 84 der Verfassungsurkunde und der darin verbürgten Redefreiheit die Abgeordneten für ihre Reden gerichtlich verantwortlich machte, verschärfte noch den Widerstand gegen das illiberale Regiment und machte die Stimmung nur noch gereizter. Die Regierung durfte von seiten des Abgeordnetenhauses auch nicht die geringste Unterstützung in der schlesw.-holstein. Sache erwarten. Der Landtag, 15. Jan. 1866 eröffnet, verharrte auf seinem einseitigen Rechtsstandpunkt und wurde schon 23. Jan. 1866 geschlossen, noch ehe das Budget des laufenden Jahres berathen worden war. Von mehrern der bedeutendsten Städte der Monarchie wurden Adressen an den König gerichtet mit der Bitte, dem Lande den Frieden zu erhalten und andere Minister zu berufen; nur Breslau stimmte in seiner Adresse vom 15. Mai der Bismarck'schen Politik rückhaltslos bei. Die Regierung sah sich somit auf ihre eigenen Mittel beschränkt; ein Staatsschatz von mehr als 20 Mill. Thlr., aus den vieljährigen Ueberschüssen einer weisen Finanzverwaltung gesammelt, und ein noch nicht belastetes Staatseigenthum (namentlich der Verkauf der Köln-Mindener Eisenbahn) kamen ihr zugute. Als der Ernst des Kriegs herantrat, änderte sich indeß rasch das Verhältniß zwischen Volk und Regierung. Nach dem Bundesbeschlusse vom 14. Juni und dem Einrücken der preuß. Streitkräfte in Sachsen und Hannover erließ König Wilhelm, dem Aufrufe von 1813 entsprechend, die Proclamation vom 18. Juni, in welcher er an die alte Einigkeit zwischen König und Volk appellirte. Der preuß. Geist erwachte überall mächtig. Mit den ersten Nachrichten von den böhm. Siegen verlor die innere Opposition ihren Boden im Volke. In der Hauptstadt kündigte sich der Umschwung durch Ovationen an, die dem König und dem Chef des Ministeriums 29. Juni dargebracht wurden. Der Sieg von Königgrätz (3. Juli) steigerte das kriegerische Selbstgefühl des preuß. Volks zu einer Begeisterung und Opferfreudigkeit ohnegleichen. (S. Deutscher Krieg von 1866.)

Der gewaltsamen, aber glorreichen Lösung des österr. Conflicts folgte die friedliche Lösung des innern Conflicts. Die Neuwahlen für das 9. Mai aufgelöste Abgeordnetenhaus erfolgten 3. Juli. Das Volk hatte wenig Verständniß mehr für die Forderungen der Opposition, daß auch jetzt noch, nachdem die Regierung die nationale Fahne erhoben hatte und im Begriff war, die Führung Deutschlands zu übernehmen, derselben die Mittel für die Armeereorganisation, welche allein diese Erfolge möglich gemacht hatte, verweigert werden sollten. Die Fortschrittspartei verlor gegen 100 Sitze an die Regierung; die Liberalen hatten kaum noch eine Mehrheit von 70 Stimmen. Und auch diese zerfiel bald darauf, da ein Theil der Liberalen eine die Re-

gierung in ihrer auswärtigen Politik unterstützende Mittelpartei (später nationalliberale Partei) gründete, während die äußerste Linke unter Hoverbeck und Virchow in ihrem Doctrinarismus verharrte und den Conflict verewigen zu wollen schien. Bei der Eröffnung des Landtags 5. Aug. kündigte der König die Gründung eines neuen Bundes, die Einberufung einer Volksvertretung der Bundesstaaten und das Verlangen der Indemnität für die seitherige budgetlose Verwaltung an. Die Indemnitätsvorlage wurde 3. Sept. mit 230 gegen 75 Stimmen angenommen und damit das Vergangene der Vergangenheit anheimgegeben. Am 17. Aug. verlas Bismarck eine königl. Botschaft, wonach Hannover, Kurhessen, Nassau, Frankfurt der preuß. Monarchie einverleibt wurden, und durch das Patent vom 12. Jan. 1867 wurde auch Schleswig-Holstein, mit Ausschluß eines kleinen an Oldenburg abgetretenen Bezirks, einverleibt. Der Landtag genehmigte diese Annectionsvorlagen und ertheilte der Regierung bis zum 1. Oct. 1867, wo die preuß. Verfassung in den neuen Landestheilen eingeführt werden sollte, eine Art Dictatur. Auch ward der Regierung 25. Sept. ein außerordentlicher Credit von 60 Mill. Thlr. zur Anfüllung des ziemlich erschöpften Staatsschatzes und aus der Kriegsentschädigung $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. zu Dotationen für den Grafen Bismarck und die Generale Roon, Moltke, Herwarth von Bittenfeld, Steinmetz, Vogel von Falckenstein, bewilligt. Das Wahlgesetz für den Reichstag des zu gründenden Norddeutschen Bundes, das Militärbudget sammt den Ausgaben für die Reorganisation, der Vertrag wegen Uebernahme der Thurn und Taxis'schen Postverwaltung gegen eine Entschädigung von 3 Mill. Thlr. wurden gleichfalls genehmigt. Die Zahl der aus den neuen Provinzen zu wählenden Landtagsabgeordneten wurde auf 80 festgesetzt, was das Herrenhaus, das eine ähnliche Verstärkung für sich selbst verlangte, nur infolge einer Pression des Ministeriums guthieß. Der Landtag wurde 8. Febr. 1867 geschlossen. Durch die annectirten Länder, Lauenburg mitgerechnet, erhielt P. einen Zuwachs von 72,022 QKilom. mit 4,815,700 Seelen, sodaß nun das Gesammtgebiet einen Umfang von 347,500 QKilom. und 23,590,000 E. hatte. Daß die Einwohner der neuen Provinzen größtentheils deutsch und der Mehrzahl nach protestantisch waren, erhöhte den Werth dieses Zuwachses. Jetzt erst bildete P. einen auch geographisch wohl arrondirten Staat. Einen weitern Machtzuwachs erhielt es durch die Gründung des Norddeutschen Bundes, dessen Verfassung 17. April 1867 von dem constituirenden Reichstag angenommen wurde. P. gab zwar dadurch die auswärtigen Angelegenheiten, Handel, Zollwesen, Post, Telegraphie, Militär, Marine u. s. w. an den Bund ab und ward in diesem ein Particularstaat wie jeder andere. Da aber die realen Machtverhältnisse so überwiegend auf seiten P.s waren, der in der Hand des Königs von P. befindlichen Centralgewalt die Leitung des Militär- und Marinewesens des Bundes übertragen war, so hatte P. trotz der Mainlinie (welche übrigens durch die Allianzverträge vom Aug. 1866 bereits überschritten war) über eine Macht zu gebieten, wie sie kaum einer andern Großmacht zu Gebote stand.

Gerade dies aber erregte die Eifersucht Frankreichs in einem so hohen Grade, daß P. schon jetzt in allen seinen Planen und Einrichtungen mit der Eventualität eines deutsch-franz. Kriegs rechnen mußte. Napoleon III. ging von der Ansicht aus, daß für die Befestigung seiner Dynastie die Eroberung Belgiens und des linken Rheinufers absolut nothwendig sei. Der Realisirung solcher Absichten stand keine Macht so sehr im Wege als P. Daher bemühte er sich, sobald er zur Regierung gelangte, fortwährend um eine Allianz mit P., und suchte dasselbe, gegen Ueberlassung der Hegemonie in Norddeutschland, zur Abtretung linksrhein. Gebiete zu bewegen. Schon 1851, vor seinem Staatsstreich, schickte er seinen vertrautesten Diplomaten, von Persigny, nach Berlin, um die dortige Regierung zu einer Allianz gegen Oesterreich zu bewegen. Dazu war indeß das Ministerium Manteuffel nicht geneigt. Im Febr. 1859 ließ nun Napoleon dem Prinz-Regenten Holstein, Hannover, Kurhessen anbieten, falls P. ihn in der ital. Frage unterstützte. Auch auf diesen Vorschlag ging P. nicht ein. In den J. 1862—66 wurden Bismarck theils in Paris, theils in Berlin mehrmals ähnliche Anträge gemacht. Im Mai 1866 ließ Napoleon III. P. ein förmliches Defensiv- und Offensivbündniß antragen, welches P. einen Gebietszuwachs mit einer Bevölkerung von 7—8 Mill. E., Frankreich einen Theil des linken Rheinufers verschaffen sollte. Nachdem auch dieses Allianzproject abgelehnt war, speculirte Napoleon III. auf eine Niederlage oder wenigstens auf eine bedeutende Erschöpfung P.s. Als statt dessen Sieg um Sieg gemeldet wurde, suchte er die preuß. Friedensbedingungen auf ein möglichst bescheidenes Maß herabzudrücken, und als ihm auch dies nicht vollständig gelang, verlangte er 5. Aug. 1866 als Compensation Rheinbaiern und Rheinhessen nebst der Festung Mainz, Auflösung des zwischen dem Deutschen Bund und Luxemburg bestehenden Verhältnisses und Aufhebung des preuß. Garnisonsrechts in der Festung Luxemburg und machte aus der An-

nahme oder Nichtannahme dieser Vorschläge eine Kriegsfrage. Dieses Verlangen wurde rund abgewiesen. Zu Anfang 1867 verlangte er von P. die Zustimmung zur käuflichen Erwerbung Luxemburgs und eine Allianz zum Zweck der Eroberung Belgiens und wollte dafür P. die Aufnahme Süddeutschlands in den Norddeutschen Bund zugestehen. Zugleich wandte er sich an den König von Holland und unterhandelte mit diesem über die Ueberlassung des Großherzogthums Luxemburg gegen eine entsprechende Geldentschädigung. Die preuß. Regierung, von Holland befragt, ob sie eine solche Abtretung gutheißen würde, erwiderte, daß sie niemals ihre Zustimmung dazu geben werde. P. wandte sich darauf an die Mitunterzeichner des Vertrags von 1839, wodurch die staatsrechtliche Stellung Luxemburgs begründet war. Die Gesandten dieser Staaten versammelten sich in einer Conferenz zu London. Der Londoner Vertrag vom 11. Mai 1867 bestimmte für Luxemburg die Aufrechthaltung des Statusquo mit der Ausnahme, daß die Festung von den preuß. Truppen geräumt, zugleich aber auch geschleift werden sollte. Aber auch jetzt gab Napoleon III. seine Hoffnungen nicht auf. Im März 1869, zur Zeit der belg.-franz. Eisenbahnstreitigkeiten, schickte er seinen Vetter, den Prinzen Jérôme Napoleon, nach Berlin und ließ dort sondiren, ob, für den Fall einer franz. Occupation Belgiens, P. sein Belgien nicht anderswo finden könnte. Wie diese Anträge, so wurde auch der Interventionsversuch der franz. Regierung in dem Streit P.s mit Dänemark wegen der nördl. Districte Schleswigs von P. zurückgewiesen und jene daran erinnert, daß sie nicht Mitunterzeichnerin des Prager Friedensvertrags sei. In P. versäumte man nichts, was die Bereitschaft für den bevorstehenden Krieg erhöhen konnte, ohne daß man übrigens herausfordernd auftrat. Für alle Fälle legte der Chef des preuß. Generalstabes, General Moltke, im Winter 1868 auf 1869 dem König einen bis ins Einzelste ausgearbeiteten Feldzugsplan gegen Frankreich vor.

Die Verschmelzung der neuen Provinzen mit dem Königreich P. ging nicht überall ohne Anstoß vor sich. Die Verordnungen über Einführung verschiedener Steuern und über die Verwaltung der in jenen Provinzen vorhandenen Staatskapitalien riefen Unzufriedenheit hervor. Die preuß. Regierung bemühte sich, die Differenzen auszugleichen und die provinziellen Fonds für nur provinzielle Zwecke zu bestimmen. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus fanden 7. Nov. 1867 statt und ergaben einen entschiedenen Sieg für die nationalen Parteien: Hessen wählte nur nationalliberale Abgeordnete, Hannover unter 36 Abgeordneten nur 3, welche nicht dieser Richtung angehörten. Der König eröffnete 15. Nov. den Landtag und begrüßte die Vertreter der neuen Provinzen. In das Herrenhaus wurden aus denselben 26 Mitglieder berufen, von denen der König 18 ernannte, die übrigen 8 von den Städten Hannover, Kassel, Frankfurt, Altona, Flensburg und den Universitäten Göttingen, Marburg, Kiel präsentirt wurden. Infolge der Angriffe, welche der Justizminister Graf zur Lippe wegen gerichtlicher Verfolgung des Abgeordneten Twesten erfuhr, reichte jener seine Entlassung ein (5. Dec.) und erhielt zum Nachfolger den vormaligen hannov. Justizminister und Oberappellationsgerichts-Präsidenten Leonhardt. Der Landtag genehmigte 11. Dec. den Accessionsvertrag mit Waldeck vom 18. Juni 1867 und die mit den depossedirten Fürsten abgeschlossenen Entschädigungsverträge vom 18. und 29. Sept., wonach dem Herzog von Nassau, gegen Verzichtleistung auf den Thron, 9 Mill. Thlr. ausbezahlt, dem König von Hannover, auch ohne Verzichtleistung, die Zinsen eines Kapitals von 16 Mill. Thlrn. angewiesen wurden. Die Civilliste des Königs von P. wurde von 3 auf 4 Mill. Thlr. erhöht. Hannover wurde ein Provinzialfonds von 500,000 Thlr. bewilligt und vom Abgeordnetenhaus die Aufforderung an die Regierung gerichtet, dem nächsten Landtage Gesetzentwürfe vorzulegen, wodurch auch den übrigen Provinzen Provinzialfonds zugewiesen und im Sinne der Selbstverwaltung eine Reform der Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverwaltung eingeleitet würde. Der Landtag wurde 29. Febr. 1868 geschlossen und 4. Nov. wieder eröffnet. Inzwischen hatte die Regierung, da der König von Hannover und der Kurfürst von Hessen zur Ausführung ihrer Restaurationsplane eine preußenfeindliche Agitation unterhielten, jener sogar eine Welfenlegion in der Schweiz, später in Frankreich aufstellte, durch Verordnung vom 3. März 1868 die Beschlagnahme des Vermögens der beiden Fürsten verfügt und gegen den hannov. Grafen Platen einen Hochverrathsproceß eingeleitet. Die Beschlagnahme kam 29. Jan. 1869 im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung und wurde genehmigt mit der Bestimmung, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme nur durch Gesetz erfolgen könne. Am 1. März wurde vom Abgeordnetenhaus der zwischen der Regierung und der Stadt Frankfurt 26. Febr. abgeschlossene Vertrag genehmigt, wonach alle 1866 in der vormals freien Stadt Frankfurt zu Staatszwecken verwendeten Gebäude und Liegenschaften und sämmtliche Eisenbahnen in den Besitz des preuß. Staats übergehen, die Schulden, welche

nach Abzug der Activa noch 9 Mill. Fl. betrugen, vom Staat übernommen und der Stadt Frankfurt als Ersatz für das verlorene Staatseigenthum die Summe von 3 Mill. Fl. übergeben wurde, wovon der Staat 2, der König aus seiner Privatkasse 1 Mill. bezahlte. Das von Mühler vorgelegte Volksschulgesetz und sein Vorschlag, den Artikel der Verfassung, welcher die Unentgeltlichkeit des Unterrichts in der Volksschule festsetzte, aufzuheben, wurden (letzterer 10. Febr.) mit großer Mehrheit zurückgewiesen. Der Landtag wurde 6. März geschlossen.

Die Landtagssession 1869—70 wurde 6. Oct. 1869 eröffnet. Zur Deckung eines Deficits von 5,400,000 Thlrn. forderte der Finanzminister von der Heydt einen Zuschlag von 25 Proc. zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. Da beide Häuser sich gegen eine Steuererhöhung aussprachen, so nahm von der Heydt 25. Oct. seine Entlassung. Zum Finanzminister wurde ernannt der bisherige Präsident der Seehandlung, Camphausen, ein Mitglied der liberalen Fraction des Herrenhauses. Dieser legte 4. Nov. einen neuen Finanzplan vor, wonach der Staatsschuldenfonds durch Verwandlung der in den alten Landestheilen bestehenden Staatsschuld in eine consolidirte Rentenschuld um 3,422,000 Thlr. erleichtert und die zur Deckung des Deficits noch fehlenden 2 Mill. durch Veräußerung einiger rentabler Grundstücke und industrieller Etablissements gewonnen werden sollten. Dieser Finanzplan, welcher eine Steuererhöhung unnöthig machte, wurde vom Abgeordnetenhaus 14. Dec. angenommen und vom Herrenhaus genehmigt. Der vom Minister des Innern, Grafen Eulenburg, vorgelegte Kreisordnungsentwurf wurde 16. bis 20. Oct. berathen, fand aber nicht die Zustimmung der liberalen Fractionen, und wurde deshalb vom Minister wieder zurückgezogen. Der vom Grafen Lippe gegen die Errichtung eines Bundesoberhandelsgerichts gestellte Antrag wurde 17. Nov. vom Herrenhaus verworfen, dagegen der Miquél-Lasker'sche Antrag, die Regierung aufzufordern, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß im Wege der Bundesgesetzgebung die Competenz des Norddeutschen Bundes auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt werde, unter nachdrücklicher Unterstützung des Justizministers vom Abgeordnetenhaus 24. Nov. angenommen. Der Schluß des Landtags erfolgte 12. Febr. 1870.

Bevor derselbe wieder zusammentrat, brach der längst drohende Krieg mit Frankreich aus, der mit der gänzlichen Niederlage dieses Staats, mit der Wiedergewinnung der deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen und mit der Umwandlung des Norddeutschen Bundes in ein ganz Deutschland umfassendes Deutsches Reich endigte. (S. Deutschland und Deutsches Reich und Deutsch-Französischer Krieg von 1870—71.) Die Kriegserklärung vom 19. Juli traf ganz P. in der gehobensten, zur Leistung des äußersten Widerstandes, zur Darbringung jedes Opfers entschlossenen Stimmung. Die vielbestrittene preuß. Heeresverfassung bewährte sich sowol in der Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der Truppenkörper, als auch in der Unerschöpflichkeit des Materials an Reserven und Landwehren. Das preuß. Finanzwesen war in so guter Ordnung, daß aus der preuß. Staatskasse den süddeutschen Staaten die ersten Mobilisirungskosten vorgestreckt werden konnten. Eine aus allen polit. Parteien zusammengesetzte Versammlung in Berlin protestirte in einem Aufruf an das deutsche Volk und in einer Adresse an den König gegen jede Art von Einmischung fremder Mächte und bezeichnete die Herstellung der Einheit Deutschlands als das unter allen Umständen festzuhaltende Ziel des Kriegs. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus (16. Nov.) sicherten der Regierung eine starke Majorität. Der Landtag wurde 14. Dec. eröffnet und beschäftigte sich zunächst mit der Erledigung des Budgets von 1871. Nach einer Vertagung vom 22. Dec. bis 5. Jan. tagte er wieder von da an bis zum 13. Febr. 1871, an welchem Tage die Session geschlossen wurde. Zwei Gesetzentwürfe des Cultusministers in Betreff der evang. Kirchenverfassung und der Einführung der Presbyterial- und Synodalordnung in Hessen wurden vom Landtag angenommen. Am 1. Jan. 1871 erfolgte die amtliche Verkündigung des «Deutschen Reichs» und 18. Jan. fand im Schlosse zu Versailles die feierliche Proclamirung des Königs Wilhelm als Deutscher Kaiser statt. Am 17. März kehrte der Kaiser mit dem Kronprinzen, welchem der Titel «Kronprinz des Deutschen Reichs» und das Prädicat «Kaiserliche Hoheit» 1. Febr. verliehen worden war, nach Berlin zurück und eröffnete 21. März die erste Session des ersten deutschen Reichstags. Den Abschluß dieser großen Zeitereignisse bildete der Einzug der Truppen in Berlin 16. Juni 1871.

Am 29. Nov. 1871 begann die neue Session des preuß. Landtags. Der Finanzminister kündigte an, daß die Einnahmen um mehr als 6 Mill. Thlr. die Ausgaben übersteigen, daß der preuß. Staatsschatz aufgehoben und das vorhandene Geld zur Tilgung eines Anlehens von 26 Mill. Thlr. verwendet werde. Der von der Regierung neubearbeitete Entwurf einer Kreisverfassung für Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen wurde vom Abgeordneten-

haus 21. März 1872 angenommen. Von der größten Bedeutung waren die Maßregeln, welche die Regierung ebendamals gegen das herrschsüchtige Auftreten der klerikalen Partei ergriff. Schon bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus (und später zum Reichstag) trat eine specifisch kath. Partei hervor, setzte 57 Mitglieder durch und constituirte sich später als «Centrumspartei»; 56 Mitglieder derselben sandten eine Adresse an den König nach Versailles, worin sie um Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes baten. Aber der König und seine Regierung erkannten recht wohl die Gefahr, welche dem modernen Staat durch die Beschlüsse des Vaticanischen Concils drohten, und waren daher, angesichts der besonders unter der Regierung des vorigen Königs bewiesenen Langmuth und Gleichgültigkeit und angesichts der Consequenzen des Unfehlbarkeitsdogmas, der Ansicht, daß die Macht des Klerikalismus nicht gestärkt, sondern geschwächt werden müsse, und daß die Existenz eines kirchlichen Staats und eines kirchlichen Souveräns in dem weltlichen Staate und neben dem weltlichen Souverän nicht länger geduldet werden dürfe. Da die Regierung die Beschlüsse des Vaticanischen Concils für sich als bindend nicht anerkannte, so konnte sie auch nicht zugeben, daß die Bischöfe diejenigen Geistlichen, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkannten, maßregelten. Als der Bischof von Ermland einen Religionslehrer in Braunsberg wegen Nichtanerkennung dieses Dogmas suspendirte und excommunicirte, weigerte sich die Regierung, diese Maßregel anzuerkennen, und schützte den Lehrer in der Fortführung seines Amts. Auf die Adresse der Bischofsconferenz von Fulda 7. Sept. 1871, worin gegen das Vorgehen der Regierung Beschwerde geführt wurde, antwortete der König 18. Oct., es sei, bis auf verfassungsmäßigem Wege eine Lösung solcher Conflicte erfolgt sei, seine Pflicht, die bestehenden Gesetze aufrecht zu erhalten und nach Maßgabe derselben jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen. Da die Bischöfe fortfuhren, den Verordnungen keine Folge zu leisten und den Staatsgesetzen nicht zu gehorchen, und die preuß. Verfassung von 1850 zu ihren Gunsten sich deuten ließ, so erfolgte Schlag auf Schlag der Erlaß neuer Verordnungen und die Vorlage neuer Gesetze. Es handelte sich für die Regierung darum, den Bischöfen ihre zwei wichtigsten Domänen, die Leitung der Schule und die Beherrschung des niedern Klerus, zu entziehen und den Klerus sammt den Bischöfen den Staatsgesetzen zu unterwerfen. Zunächst wurde 8. Juli 1871 die kath. Abtheilung des Cultusministeriums, welche die Rechte des Staats, statt sie zu wahren, an die Curie preisgab, aufgehoben und die Bildung altkath. Gemeinden geduldet. Darauf legte Cultusminister Mühler dem Landtag 14. Dec. 1871 ein neues Schulaufsichtsgesetz vor, wonach die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zustehen, dieser allein das Recht der Ernennung der Orts- und Kreisschulinspectoren haben und der vom Staat ertheilte Auftrag jederzeit widerruflich sein sollte. Da das Abgeordnetenhaus wenig Lust bezeigte, mit dem reactionären Cultusminister dieses Gesetz zu discutiren, und derselbe bei einem die Verwaltung der Kunstanstalten betreffenden Anlaß in einen ihn compromittirenden Conflict mit dem Kronprinzen kam, so reichte er 12. Jan. 1872 seine Entlassung ein. Dieselbe wurde ihm 17. Jan. gewährt und 22. Jan. der Geh. Oberjustizrath Falk (s. d.) zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten ernannt. Darauf wurde das Schulaufsichtsgesetz nach heftigem Kampfe mit der Centrumspartei 13. Febr. vom Abgeordnetenhaus mit 207 gegen 155 Stimmen angenommen. Das Herrenhaus genehmigte das Gesetz, für welches Bismarck und Falk in der Debatte eintraten, 8. März mit 125 gegen 76 Stimmen. In Uebereinstimmung mit dem vom Reichstag angenommenen Gesetze über die Ausschließung der Jesuiten und der ihnen verwandten Orden aus dem Gebiete des Deutschen Reichs, schloß ein Erlaß des Cultusministers vom 15. Juni die Mitglieder geistlicher Orden vom Lehramt an öffentlichen Schulen aus. Ein anderer Erlaß vom 4. Juli verbot den Schülern der Gymnasien und ähnlicher Anstalten die Theilnahme an religiösen Vereinen. In mehrern Bezirken wurden weltliche Kreisschulinspectoren angestellt und kath. Geistlichen die Schulaufsicht entzogen. Durch dieses Vorgehen der preuß. Regierung wurde die päpstl. Curie aufs höchste erbittert. Der Papst wies die Ernennung des Cardinals Hohenlohe zum Botschafter des Deutschen Reichs in der schroffsten Weise (3. Mai) zurück, sprach 25. Juni von dem Stein, der die Ferse des Kolosses zertrümmern werde, und bezeichnete 23. Dec. das Verfahren der deutschen Regierung als ein unverschämtes, worauf der P. vertretende Legationssecretär den Befehl erhielt, unbestimmten Urlaub zu nehmen und sofort von Rom abzureisen.

Der Landtag wurde 23. März vertagt und 22. Oct. wieder eröffnet. Das Herrenhaus verwarf 31. Oct. den vom Abgeordnetenhaus angenommenen Kreisordnungsentwurf mit 145 gegen 18 Stimmen. Die Session des Landtags wurde 1. Nov. geschlossen, in einer Conferenz

zwischen Regierungsmitgliedern und Vertrauensmännern des Abgeordnetenhauses ein neuer Kreisordnungsentwurf vereinbart und dieser dem 12. Nov. einberufenen neuen Landtag vorgelegt. Derselbe wurde 26. Nov. vom Abgeordnetenhaus angenommen und 9. Dec. vom Herrenhaus mit 116 gegen 91 Stimmen genehmigt, nachdem der König 24 neue Mitglieder für dasselbe ernannt hatte und weitere Maßregeln in Aussicht gestellt waren. Aus Unmuth über den Widerstand, welchen er in der Frage über die Reform des Herrenhauses bei einigen Mitgliedern des Ministeriums fand, bat Bismarck um Enthebung von dem Präsidium desselben, welche Bitte der König 21. Dec. gewährte; der Vorsitz im Staatsministerium ging nun an den Kriegsminister Roon, als den ältesten Staatsminister, über. Am 1. Jan. 1873 wurde Roon zum definitiven Ministerpräsidenten und General Kameke zum zweiten Chef der Armeeverwaltung ernannt. Bald folgten noch andere Cabinetsänderungen. Das Entlassungsgesuch des Ministers der Landwirthschaft, von Selchow, wurde 13. Jan. angenommen und der bisherige Oberpräsident von Posen, Graf von Königsmarck-Oleśnitz, zu seinem Nachfolger ernannt. Infolge der Lasker'schen Enthüllungen über die Misstände im Eisenbahnconcessionswesen und der Einsetzung einer Untersuchungscommission erfolgte 13. Mai die Entlassung des Handelsministers Graf Itzenplitz und die Ernennung des bisherigen Unterstaatssecretärs Heinr. Achenbach zum Handelsminister. Am 9. Jan. legte Cultusminister Falk dem Abgeordnetenhaus vier Gesetze vor, welche den Bischöfen die unbedingte Herrschaft über die Geistlichkeit entreißen, die Macht des Klerus über die Laien vermindern, dem Staate die gesetzmäßigen Mittel zur Bestrafung ungehorsamer Bischöfe und Geistlichen verschaffen sollten. Diese Gesetze, welche, weil sie im Mai sanctionirt und publicirt wurden, «Maigesetze» genannt wurden, betrafen die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, den Austritt aus der Kirche, die kirchliche Disciplinargewalt und die Errichtung eines königl. Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten, die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. Da aber diese vier Gesetze mit den die Selbstverwaltung der Kirche aussprechenden Art. 15 und 18 der preuß. Verfassung im Widerspruch standen, so wurde im Abgeordnetenhaus der Antrag gestellt, diese beiden Artikel durch Beifügung von Zusätzen mit den neuen Gesetzen in Einklang zu bringen. Das Abgeordnetenhaus nahm 4. Febr. die Verfassungsänderung, 19. und 21. März die vier Kirchengesetze an; das Herrenhaus genehmigte die Verfassungsänderung 4. April, die Kirchengesetze 1. Mai. In einer Collectiveingabe an das Staatsministerium vom 26. Mai kündigten die preuß. Bischöfe dem Staate den passiven Widerstand gegen diese Gesetze an, machten nach wie vor bei der Anstellung und Versetzung der Geistlichen dem Oberpräsidenten nicht die vorgeschriebene Anzeige und wollten die Staatsaufsicht über ihre Convicte und Seminarien nicht anerkennen. Mehrere derselben wurden von der Regierung geschlossen, Geldstrafen über die renitenten Bischöfe verhängt, der renitente Erzbischof Ledochowski von Posen nach angeordneter Temporaliensperre zur Niederlegung seines Amts aufgefordert. Die Regierung ließ eine neue Eidesformel für neuzubeeidigende Bischöfe festsetzen, in welche das Gelöbniß gewissenhafter Beobachtung der Staatsgesetze aufgenommen war. Diesen Eid leistete 7. Oct. der altkath. Bischof Reinkens, worauf er von der Regierung als kath. Bischof anerkannt wurde und eine Dotation von 16,000 Thlrn. erhielt. Der Conflict zwischen der Regierung und den Klerikalen wurde durch den sehr ungeschickten Brief des Papstes an Kaiser Wilhelm (7. Aug.) noch verschärft. Die vom 3. Sept. datirte Antwort fand in allen nichtklerikalen Kreisen innerhalb und außerhalb Deutschlands ungetheilten Beifall. Im Ministerium trat die Aenderung ein, daß die Stelle eines Staatssecretärs des Auswärtigen Amts mit dem Titel und Rang eines Staatsministers dem bisherigen mecklenb. Minister von Bülow übertragen, Generalfeldmarschall Graf Roon 9. Nov. auf seine Bitte vom Präsidium des Staatsministeriums und vom Kriegsministerium entbunden, Fürst Bismarck aufs neue zum Präsidenten des Ministeriums, Finanzminister Camphausen zum Vicepräsidenten desselben, Generallieutenant Kameke zum Kriegsminister ernannt wurde. Das Entlassungsgesuch des Ministers der Landwirthschaft, Grafen Königsmarck, wurde 8. Dec. angenommen, Handelsminister Achenbach mit der einstweiligen Führung dieses Ministeriums beauftragt und 19. Sept. 1874 dasselbe dem Führer der freiconservativen Partei, Dr. Friedenthal, übertragen.

Bei den Landtagswahlen vom 4. Nov. 1873 verloren die Altconservativen, welche durch ihre Haltung bei den kirchlich-polit. Debatten und bei der Kreisordnungsreform sich um allen Credit gebracht hatten, 59 Sitze, während die Nationalliberalen 44, das Centrum 27 gewannen, sodaß jene 169 Stimmen hatten, dieses 86. Der Landtag wurde 12. Nov. eröffnet und demselben 10. Dec. ein Gesetzentwurf über Einführung der obligatorischen Civilehe vorgelegt. Das Abgeordnetenhaus nahm das Gesetz 23. Jan. 1874, das Herrenhaus mit einigen Abänderungen

20. Febr. an, worauf dasselbe, nachdem das Abgeordnetenhaus 24. Febr. den Amendements beigetreten war, im März publicirt wurde. Unter heftigem Widerstand der Klerikalen wurde 29. Jan. die für den altkath. Bischof Reinkens festgesetzte Dotation vom Abgeordnetenhaus genehmigt. Noch heftiger war der Kampf bei der Debatte über die beiden neuen Kirchengesetze, von denen das eine eine Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen enthielt, das andere von der Verwaltung erledigter kath. Bisthümer handelte und den Staat vor der Anstellung renitenter Bischöfe sichern sollte. Beide Gesetze wurden vom Abgeordnetenhaus 9. Mai, vom Herrenhaus 16. Mai angenommen. Der Gesetzentwurf über die evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 für die Provinzen P., Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen wurde von beiden Häusern 2. und 16. Mai angenommen. Die neue Provinzialordnung für die fünf östl. Provinzen kam 20. Jan. zur ersten Berathung, wurde aber nicht mehr erledigt. Die Aufnahme einer Anleihe von 50 Mill. Thlrn. zur Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes wurde vom Abgeordnetenhaus 16. Mai genehmigt. Bei der Darlegung der Finanzlage theilte Camphausen mit, daß das J. 1873 mit einem Ueberschuß von 21,456,483 Thlrn. abschließe und daß der Staat 1. Jan. 1875 um die Summe von 2,114,000 Thlrn. entlastet werden solle. Am 21. Mai wurde der Landtag geschlossen.

Der Culturkampf nahm in P. immer größere Dimensionen an. Erzbischof Ledochowski, welcher dem Staate jedes Recht der Jurisdiction in kirchlichen Angelegenheiten absprach, wurde 3. Febr. 1874 verhaftet und in das Kreisgerichtsgefängniß zu Ostrowo gebracht. Der kirchliche Gerichtshof sprach 15. April die Amtsentsetzung über ihn aus, das Vermögen des erzbischöfl. Stuhls wurde mit Beschlag belegt und die Verwaltung der beiden Diöcesen Posen und Gnesen zwei Landräthen als königl. Administratoren übertragen. Bischof Martin von Paderborn wurde 4. Aug. in das Kreisgerichtsgefängniß abgeführt, 5. Jan. 1875 seines Amts entsetzt und 19. Jan. in Wesel internirt. Auch der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier wurden in das Gefängniß abgeführt, andere Bischöfe zu Geldstrafen verurtheilt. In einer Immediateingabe vom 22. Mai 1874 an den Kaiser erklärten die preuß. Bischöfe aufs neue, daß die Kirche sich durchaus nicht einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge unterwerfen könne, und bei der Conferenz zu Fulda wiesen sie den vom Bisthumsverweser Hahne von Fulda gemachten Vorschlag, wonach zur Anbahnung eines friedlichen Ausgleichs mit der Regierung Schritte gethan werden sollten, entschieden zurück. Die Aufregung unter dem Volke, das in den Vereinen und von der Presse gegen die Regierung systematisch aufgehetzt wurde, wuchs. Eine Folge dieser maßlosen Agitation war das 13. Juli 1874 verübte Attentat des fanatisirten kath. Böttchergesellen Kullmann aus Neustadt-Magdeburg auf den Fürsten Bismarck in dem Badeorte Kissingen. Verschiedene Ministerialverfügungen gegen die kath. Vereine und gegen die kath. Presse waren die natürliche Folge des Attentats.

Die päpstl. Curie that alles, um ihre Streitmacht zu ermuthigen und zu unterstützen. In seiner Encyclica vom 5. Febr. 1875 erklärte Pius IX. die durch Deutschlands und Preußens Volksvertretung genehmigten, von dem Kaiser unterzeichneten und als Staatsgesetze publicirten neuen Kirchengesetze für ungültig, verbot den Gehorsam gegen dieselben und sprach gegen sämmtliche altkath. Geistliche die Excommunication aus. Am 15. März ernannte er den gefangenen und abgesetzten Erzbischof Ledochowski zum Cardinal. Die Regierung, welche sich auf einen noch erbittertern Kampf gefaßt machen mußte, legte, um ihre Defensivstellung zu verstärken, eine weitere Serie von Kirchengesetzen vor. Von der Ansicht ausgehend, daß einer Geistlichkeit, welche nur die vom Papste gebilligten Staatsgesetze anerkenne, nicht länger eine Staatsbesoldung gegeben werden dürfe, brachte sie 4. März 1875 das sog. Sperrgesetz ein, wonach alle Leistungen aus Staatsmitteln an Bischöfe und sämmtliche kath. Geistliche eingestellt wurden, solange dieselben nicht durch eine schriftliche Erklärung zu der Befolgung der Staatsgesetze sich verpflichteten. Die Remonstration der in Fulda versammelten preuß. Bischöfe vom 2. April wurde vom Staatsministerium 9. April zurückgewiesen. Das Sperrgesetz wurde von beiden Häusern angenommen und 22. April als Staatsgesetz publicirt. Die Vorlage über die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, welche durch ihre elastische Fassung den Klerikalen eine so günstige Handhabe für ihre Herrschaftsgelüste darboten, wurde vom Abgeordnetenhause 11. Mai, vom Herrenhause 14. Juni genehmigt. Das Klostergesetz schloß alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der kath. Kirche vom preuß. Staatsgebiete aus, setzte die Auflösungsfrist auf sechs Monate fest, verlängerte dieselbe auf vier Jahre nur für die mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend sich beschäftigenden Niederlassungen

und verschonte mit dem Aufhebungsdecret, jedoch widerruflich, diejenigen Orden, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmeten. Dieses Gesetz wurde vom Abgeordnetenhause 10. Mai, vom Herrenhause 22. Mai angenommen. Das vierte Gesetz betraf die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden und übertrug dieselbe einem Kirchenvorstande, von welchem der Geistliche ausgeschlossen war, und einer Gemeindevertretung. Dieses Gesetz wurde vom Abgeordnetenhause 4. Juni, vom Herrenhause 11. Juni genehmigt. Um nicht diese Vermögensverwaltung vollständig in die Hände der Regierung oder kirchenfeindlicher Gemeindemitglieder oder gar der Altkatholiken gerathen zu lassen, begingen die Bischöfe die Inconsequenz, den Gehorsam gegen dieses, in gleicher Weise wie die andern zu Stande gekommene Staatsgesetz anzuempfehlen und die Gläubigen zur eifrigen und zahlreichen Betheiligung an den Wahlen in den Kirchenvorstand aufzufordern. Außerdem wurde von dem Abgeordneten Petri der Antrag gestellt, die Bildung altkath. Gemeinden und ihre Ansprüche auf das kath. Kirchenvermögen durch ein Gesetz zu regeln, und dieses Altkatholikengesetz vom Abgeordnetenhause 8. Mai, vom Herrenhause 10. Juni angenommen. Durch diese verschiedenen Kirchengesetze, welche 1871—75 erlassen wurden, setzte sich der Staat in eine starke Defensivstellung, von welcher aus er es ruhig abwarten konnte, ob und wann die Bischöfe und ihr Anhang sich zur Anerkennung der Staatsgesetze bequemen wollten. Die Reihe der Bischöfe lichtete sich übrigens immer mehr. Im J. 1877 waren von den zwölf preuß. Bischöfen nur noch vier im Amte, die von Kulm, von Ermeland, von Hildesheim und von Osnabrück. Abgesetzt waren sechs: die von Posen, von Paderborn, von Breslau, von Münster, von Köln und von Limburg; zwei Bisthümer, Fulda und Trier, waren infolge des Todes der Bischöfe vacant und konnten, da die Domkapitel sich über die Besetzung mit der Regierung nicht einigen konnten, vorderhand nicht wieder besetzt werden. Außer den Kirchengesetzen beschäftigten den Landtag auch die Verwaltungsgesetze, welche eine Fortsetzung zu der schon 1872 angenommenen Kreisordnung bildeten. Nach langer Berathung wurden diese Gesetze von beiden Häusern genehmigt und 29. Juni 1875 das Gesetz über die Provinzialordnung für die fünf östl. Provinzen, 3. Juli das Gesetz über die Verwaltungsgerichte, 8. Juli das Gesetz über die Dotation der Provinzen publicirt. Der günstige Stand der Finanzen erlaubte es, daß für die Zwecke des Cultusministeriums bedeutende Summen ausgeworfen wurden. Der Schluß der Session erfolgte 15. Juni.

Am 16. Jan. 1876 wurde die letzte Session dieser Landtagsperiode eröffnet. Zwei kirchliche Vorlagen wurden bei demselben eingebracht. Die eine betraf die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den kath. Diöcesen, war eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 und wurde 15. Mai vom Abgeordnetenhause angenommen. Bei der zweiten Vorlage handelte es sich um die Generalsynodalordnung für die evang. Landeskirche der acht ältern Provinzen, welche aus den Berathungen der außerordentlichen Generalsynode, auf Grundlage des vom Oberkirchenrath im Verein mit dem Cultusminister festgestellten Entwurfs hervorgegangen und vom Kaiser 20. Jan. sanctionirt worden war. Diese Vorlage wurde vom Abgeordnetenhause 9. Mai, beide zugleich vom Herrenhause 24. Mai angenommen. Zur Fortführung der Verwaltungsreform wurden dem Landtage vorgelegt die Gesetzentwürfe über die Provinz Berlin, über die Städteordnung und über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungsgerichtsbehörden im Geltungsbereiche der neuen Provinzialordnung (Competenzgesetz). Von beiden Häusern wurde nur das dritte dieser Gesetze 27. und 29. Juni angenommen; das erste kam aus der Commissionsberathung nicht mehr heraus; über das zweite konnten sich die beiden Häuser nicht einigen. Die Gesetzentwürfe über die Vereinigung Lauenburgs mit der preuß. Monarchie und über den Gebrauch der deutschen Sprache als der ausschließlichen Geschäftssprache der Behörden und polit. Körperschaften wurden vom Abgeordnetenhause 28. April und 23. Mai, vom Herrenhause 18. Mai und 19. Juni angenommen. Die größte Aufmerksamkeit erregte der 24. März eingebrachte Gesetzentwurf, wonach die Regierung von dem Landtag ermächtigt werden sollte, zum Zweck des Verkaufs sämmtlicher Staatseisenbahnen an das Reich Verträge mit demselben abzuschließen, deren Genehmigung, falls es zum Abschluß kam, dem Landtage vorbehalten blieb. Diese Eisenbahnvorlage, welche die Uebernahme sämmtlicher deutschen Eisenbahnen seitens des Reichs vorbereiten sollte, wurde nach langen Debatten vom Abgeordnetenhause 2. Mai, vom Herrenhause 20. Mai angenommen. Am 30. Juni wurde die Session geschlossen. Die Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus fanden 27. Oct. statt; von den 433 Abgeordnetensitzen errangen die Nationalliberalen 174, die Fortschrittspartei 66, die Freiconservativen 34, die Neuconservativen 26, die Altconservativen 9, das Centrum 88, die Polen 14; mehrere Gewählte gehörten zu keiner Fraction.

Das neugewählte Abgeordnetenhaus trat 12. Jan. 1877 zusammen. Es beschäftigte sich vorzugsweise mit der Berathung des Budgets, wobei der Etat des Cultusministeriums den Klerikalen Gelegenheit zu neuen Angriffen und Beschwerden gab. Weitere Vorlagen waren der Gesetzentwurf über die Theilung der Provinz P. in die beiden Provinzen Ostpreußen und Westpreußen, welcher von den beiden Häusern 23. und 28. Febr. angenommen wurde, der über anderweitige Einrichtung des Zeughauses zu Berlin, welcher 8. und 22. Febr. genehmigt wurde, und der über die Berlin-Dresdener Bahn, welchem die beiden Häuser 28. Febr. und 2. März zustimmten. Die Angelegenheiten dieser Bahn brachten P. in einen Conflict mit Sachsen, welcher durch das Lübecker Oberappellationsgericht 28. Juni im Sinne P.s entschieden wurde. Am 3. März wurde die Session geschlossen. Das Entlassungsgesuch Bismarck's (27. März), welcher als Reichskanzler und als preuß. Ministerpräsident zurücktreten wollte, erregte Aufsehen und Besorgnisse. Da der Kaiser dasselbe nicht genehmigte, so nahm Bismarck einstweilen einen mehrmonatlichen Urlaub. Auch das Entlassungsgesuch des Ministers des Innern, Grafen Eulenburg, nahm der Kaiser nicht an. Er ertheilte demselben 15. Oct. einen sechsmonatlichen Urlaub und übertrug dem Minister der Landwirthschaft, Friedenthal, interimistisch die Stellvertretung. Die neue Session des Landtags wurde 21. Oct. eröffnet. Die Culturkampfdebatten, von den Klerikalen aufs neue begonnen, wurden von den liberalen Parteien mit Geschick geführt. Das Abgeordnetenhaus verwarf 16. Jan. 1878 den klerikalen Antrag, wonach die von der Regierung zur Unterdrückung der Marienerscheinungen in Marpingen (s. d.) getroffenen Maßregeln desavouirt werden sollten. Das Gesetz über Zwangsbefugniß der Commissarien für bischöfl. Vermögensverwaltungen in erledigten Diöcesen wurde von den beiden Häusern 5. Febr. und 7. Febr. angenommen. Das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz wurde vom Abgeordnetenhause 9. Febr. genehmigt, vom Herrenhause 16. März in amendirter Fassung angenommen, welcher sodann das Abgeordnetenhaus 23. März zustimmte. Das als Nachtrag zum Staatshaushaltsetat vorgelegte Ressortgesetz beantragte die Ablösung des Eisenbahnwesens vom Handelsministerium und Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums, den Uebergang der Verwaltung der Domänen und Forste vom Finanzministerium an das Ministerium der Landwirthschaft und die Feststellung eines Gehalts von 36,000 Mark (nebst 9000 Mark Wohnungsentschädigung) für die neu zu errichtende Stelle eines Vicepräsidenten des Staatsministeriums. Das Abgeordnetenhaus lehnte, zumal da die Vorlage erst gegen das Ende der Session eingebracht wurde, die beiden ersten Vorschläge ab und genehmigte 28. März den Gehalt des Vicepräsidenten, welchem Beschlusse das Herrenhaus 30. März beistimmte. Der Landtag wurde 30. März geschlossen. Am nämlichen Tage publicirte der Reichsanzeiger die Entlassung des Grafen Eulenburg als Minister des Innern und Achenbach's als Minister des Handels und die Ernennung des Grafen Botho zu Eulenburg-Wicken, Oberpräsidenten in Hannover, zum Minister des Innern, des Unterstaatssecretärs im Handelsministerium, Maybach, zum Handelsminister, des Oberbürgermeisters von Berlin, Hobrecht, zum Finanzminister an die Stelle des 23. März entlassenen Camphausen. Achenbach wurde zum Oberpräsidenten der 1. April neu constituirten Provinz Westpreußen ernannt. Zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums wurde der bisherige deutsche Botschafter zu Wien, Graf von Stolberg-Wernigerode ernannt; doch führte dieser wegen der eben damals brennenden orient. Frage seinen Botschafterposten zunächst noch fort, und seine Ernennung wurde erst 1. Juni publicirt. Mit diesen Ernennungen war theils die allzu starke Ueberbürdung des Fürsten Bismarck beseitigt, theils das Ministerium mehr im Sinne Bismarck's gestaltet. Die Ernennung Maybach's, des frühern Präsidenten des Reichseisenbahnamts, wies auf ein Vorgehen in Sachen des Reichseisenbahnprojects hin. Die Entlassung des Präsidenten des evang. Oberkirchenraths, Dr. Hermann, welcher eine fünfjährige Wirksamkeit an die Ausarbeitung einer freien Synodalverfassung gesetzt hatte (6. Mai), erregte in den liberalen Kreisen peinliches Aufsehen. Sein Nachfolger war der Oberconsistorialrath Hermes.

Den schmerzlichsten Eindruck in ganz Deutschland und weit über dessen Grenzen hinaus machte das Attentat, welches der Klempnergeselle Hödel (gen. Lehmann) 11. Mai in Berlin auf den Kaiser unternahm. Kaiser Wilhelm war nach der glorreichen Beendigung des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 unstreitig der angesehenste Monarch von Europa. Seiner energischen und nationalen Staatsleitung verdankte P. die Erhebung zu einer Großmacht ersten Rangs, Deutschland seine Einheit. Durch die Dreikaiserzusammenkunft in Berlin im Sept. 1872 wurden die engen Beziehungen zu Rußland und Oesterreich theils gestärkt, theils erneuert. Das freundschaftliche Verhältniß P.s und Deutschlands zu Italien fand seinen Aus-

druck bei dem Besuche, welchen Victor Emanuel 22. Sept. 1873 in Berlin machte, und bei dem begeisterten Empfange, den Kaiser Wilhelm 18. Oct. 1875 in Mailand fand, als er jenen Besuch erwiderte. In der orient. Frage suchte der Kaiser, welcher die Berechtigung der russ. Forderungen, wie sie in dem Kriegsmanifest vom 24. April 1877 ausgedrückt waren, anerkannte, Deutschland den Frieden zu erhalten und den Krieg zu localisiren. Es ist vorzugsweise sein Verdienst, wenn nach dem Abschlusse des Friedensvertrags von San-Stefano es nicht zu einem Kriege zwischen England und Rußland kam, sondern beide Staaten durch gegenseitiges Nachgeben sich miteinander verständigten und die Streitfrage einem in Berlin zu eröffnenden Congresse vorlegten. Bei solchen Verdiensten, die der preuß. König und Deutsche Kaiser hatte, erregte das Attentat vom 11. Mai 1878 allgemeine Entrüstung, die glückliche Errettung allgemeine Freude. Die Partei der Socialdemokraten, welche in den letzten Jahren in P., namentlich in Berlin, ungeheuere Fortschritte gemacht und eine den Staat und die ganze Gesellschaft bedrohende Agitation unterhalten hatte, wurde von der öffentlichen Stimme mit verantwortlich für das Attentat gemacht. Der Reichstag verwarf zwar 24. Mai das ihm darauf hin vorgelegte Socialistengesetz; aber Repressivmaßregeln konnten nicht ausbleiben. Die Minister des Innern und der Justiz erließen Weisungen an die Polizeibehörden und an die Staatsanwaltschaft, wonach hinsichtlich der socialdemokratischen Vereine, Versammlungen und Presse bis zur äußersten Linie des durch die bestehenden Gesetze Zulässigen vorgegangen werden sollte. Die Aufregung in P. und in ganz Deutschland stieg aufs höchste, als am Nachmittag des 2. Juni 1878 ein zweites Attentat auf den Kaiser stattfand und dieser durch mehrere Schrotkörner und Rehposten schwer verwundet wurde. Der Attentäter war Dr. Karl Nobiling aus Kolno bei Birnbaum in der Provinz Posen. Auch diesen Fall mußte man als das Resultat der socialdemokratischen Agitation, wol auch als das der Thätigkeit der londoner Internationale bezeichnen. Sofort eilte der Kronprinz, welcher 26. Mai in London einer sehr starken socialdemokratischen Demonstration ausgesetzt gewesen war, von England herbei; Bismarck, seit mehrern Wochen gesundheitshalber abwesend, traf 3. Juni in Berlin ein; 4. Juni wurden in einem Ministerrath bedeutungsvolle Beschlüsse gefaßt. Ein kaiserl. Erlaß vom 4. Juni übertrug dem Kronprinzen die Stellvertretung des Kaisers für die Dauer seiner Behinderung und durch Erlaß vom 5. Juni an das Staatsministerium übernahm der Kronprinz sofort in stellvertretender Weise die Regierung. Dem Bundesrath ging 6. Juni der Antrag des Reichskanzlers zu, die Genehmigung zur Auflösung des Reichstags zu geben. Motivirt war derselbe mit dem Hinweis darauf, daß die Vorlegung eines neuen Gesetzentwurfs zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen jetzt absolut nothwendig sei, daß aber nach der Stellung, welche die Mehrheit des Reichstags zu dem im Mai vorgelegten Entwurf eingenommen habe, trotz des Attentats vom 2. Juni nicht sicher auf die Annahme eines neuen ähnlichen Entwurfs gerechnet werden könne. Der Bundesrath nahm den Auflösungsantrag einstimmig an, worauf 11. Juni durch kaiserl. Verordnung die Auflösung des Reichstags publicirt und die Neuwahlen auf den 30. Juli ausgeschrieben wurden. Der Attentäter Höbel wurde vom kaiserl. Staatsgerichtshof in Berlin 10. Juli zum Tode verurtheilt. Der Congreß, welcher die orient. Frage regeln sollte, versammelte sich 13. Juni in Berlin. Es erschienen nicht blos Bevollmächtigte der sechs Großmächte und der Türkei, sondern auch die der kleinern Staaten: Griechenland, Rumänien, Serbien, Montenegro, Armenien, Persien, wenn auch letztere ihre Stimme nur außerhalb des Congreßsaals geltend machen konnten (Griechenland ausgenommen). Es war wesentlich der geschickten und energischen Leitung seitens des zum Präsidenten gewählten Fürsten Bismarck zu danken, daß zwischen sämmtlichen Mächten über alle Streitpunkte eine Uebereinstimmung zu Stande kam und daß der Berliner Friedensvertrag, welcher den von San-Stefano in europ. Sinne zu modificiren und den Pariser Vertrag von 1856 und den Londoner Vertrag von 1871 zu ergänzen hatte, schon 13. Juli von den Bevollmächtigten unterzeichnet werden konnte (s. Russisch-Türkischer Krieg). Mit einem Galadiner im kaiserl. Schloß am Abend des 13. Juli endigte der Berliner Congreß, welcher, was die Stellung P.s zu den übrigen Mächten betrifft, einen höchst bedeutenden Gegensatz zum Pariser Congreß von 1856 bildete. Fürst Bismarck verließ 17. Juli Berlin, um die Cur in Kissingen zu gebrauchen, nachdem Graf zu Stolberg-Wernigerode mit seiner allgemeinen Stellvertretung betraut worden war. Der Kaiser konnte 22. Juli Berlin verlassen, siedelte zunächst nach Babelsberg über und reiste von dort bereits 29. Juli zu einer Badecur nach Teplitz.

Unter den zahlreichen Werken zur Geschichte P.s sind besonders hervorzuheben: Kletke, «Quellenkunde zur Geschichte des preuß. Staats» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1858—61); Lancizolle,

«Geschichte der Bildung des preuß. Staats» (Berl. 1828); Leutsch, «Geschichte des preuß. Reichs von dessen Entstehen bis auf die neueste Zeit» (3 Bde., Berl. 1825); Stenzel, «Geschichte des preuß. Staats» (Bd. 1—5, Hamb. 1830—54); Manso, «Geschichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertusburg bis zum zweiten Pariser Frieden» (3 Bde., Frankf. 1819—20; 2. Aufl. 1835); L. von Ranke, «Neun Bücher preuß. Geschichte» (2. Aufl., 3 Bde., Berl. 1847—48); derselbe, «Genesis des preuß. Staats» (Lpz. 1873); derselbe, «Zwölf Bücher preuß. Geschichte» (5 Bde., Lpz. 1875); Heinel, «Geschichte des preuß. Staats und Volks» (fortgesetzt von Kugler, Bd. 1—4, Danzig u. Berl. 1833—44); Ohnesorge, «Geschichte des Entwickelungsganges der brandenb.-preuß. Monarchie» (Lpz. 1841); Fix, «Die Territorialgeschichte des brandenb.-preuß. Staats» (2. Aufl., Berl. 1869); Riedel, «Geschichte des preuß. Königshauses» (2 Bde., Berl. 1861); Droysen, «Geschichte der preuß. Politik» (2. Aufl., Thl. 1—5, Lpz. 1868—76); ferner die Handbücher von F. Voigt (2. Aufl., 7 Bde., Berl. 1867—73), Hahn (7. Aufl., Berl. 1867), die Darstellung von Eberty (7 Bde., Bresl. 1867—73) und Cosel, «Geschichte des preuß. Staats und Volks unter den Hohenzollernschen Fürsten» (8 Bde., Berl. 1869—76). Einzelne Perioden behandeln: Orlich, «Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1838—39); die Werke Förster's über den Großen Kurfürsten (4. Aufl., Berl. 1855) und Friedrich Wilhelm I. (3 Bde., Potsd. 1834—35). Aus der ungemein reichen Literatur über Friedrich d. Gr. und dessen Zeit sind mit Auszeichnung zu nennen: die Werke von Preuß (s. d.), Förster (s. d.) und Kugler (s. d.), in gewisser Beziehung auch das von Carlyle (4 Bde., Lond. 1858—65; deutsch von Neuberg, Berl. 1858—66). Die neuere und neueste Zeit betreffen: Förster, «Neuere und neueste preuß. Geschichte» (5. Aufl., 2 Bde., Berl. 1866); Menzel, «Zwanzig Jahre preuß. Geschichte. 1786—1806» (Berl. 1849); Förster, «Friedrich Wilhelm IV. und seine Zeit» (2 Bde., Sondersh. 1859); Gräfin von Voss, «Neunundsechzig Jahre am preuß. Hofe» (1.—4. Aufl., Lpz. 1876); ferner die Werke von Beitzke (s. d.) und Förster über die Befreiungskriege; die biographischen Werke von Pertz (s. d.) über den Minister von Stein und den General Gneisenau, das von Droysen über den General York, sowie das von L. von Ranke, «Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg» (5 Bde., Lpz. 1877). Vgl. noch Oppenheim, «Zur innern Geschichte P.s seit 1866» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1877). Die Geschichte des preuß. Kriegs- und Heerwesens behandelten Gansauge (Berl. 1839), L'Homme de Courbière (Berl. 1852), Crousaz (2 Bde., Anklam 1865—67) und Lange («Geschichte der preuß. Landwehr», Berl. 1856); ferner die Geschichte des Finanzwesens Riedel («Der brandenb.-preuß. Staatshaushalt in den letzten beiden Jahrhunderten», Berl. 1866); die Geschichte des preuß. Beamtenthums Isaacsohn (2 Bde., Berl. 1873—77); eine Geschichte der «Titel und Wappen des preuß. Königshauses» Graf Stillfried (Berl. 1875) und eine «Geschichte der preuß. Post» Stephan (Berl. 1859). Vorzügliche Arbeiten über die Geschichte des eigentlichen P. lieferte vor allem Joh. Voigt (s. d.); ferner Töppen, «Geschichte der preuß. Historiographie» (Berl. 1853); Watterich, «Die Gründung des deutschen Ordensstaats» (Lpz. 1857); Hirsch, Töppen und Strehlke, «Scriptores rerum prussicarum» (Bd. 1—3, Berl. 1861—66); «Acten der Ständetage Ost- und Westpreußens» (herausg. von dem Vereine für die Geschichte der Provinz P., Lpz. 1874 fg.).

Preußisch-Deutscher Krieg, s. Deutscher Krieg von 1866.

Preußisch-Eylau, s. Eylau. — **Preußisch-Friedland**, s. Friedland.

Preußisch-Holland, Kreisstadt im ostpreuß. Regierungsbezirk Königsberg, auf einem steilen Berge, ist Sitz des Landrathamts und zählt (1875) 4718 E., welche meist Ackerbau treiben, auch eine Maschinenfabrik unterhalten. P. wurde 1297 von eingewanderten Holländern gegründet. — Der Kreis P. zählt auf 859,5 QKilom. (1875) 44,320 E.

Prevēsa, befestigte Stadt im türk. Vilajet Jannina (Albanien), auf einer Halbinsel am Eingange des Meerbusens von Arta, den sie beherrscht, dem Vorgebirge Actium gegenüber, hat etwa 5000 E. griech. Glaubens, die nicht unbedeutende Schifffahrt und Handel mit den Landesproducten treiben. In der Nähe von P. finden sich die Ruinen von Nikopolis.

Prevorst, ein zur Pfarrei Gronau gehöriges Dorf im Oberamte Marbach des würtemb. Neckarkreises, der Geburtsort einer durch Justinus Kerner (s. d.) bekannt gewordenen Nervenkranken, der sog. Seherin von P. Diese Kranke, Namens Friederike Hauffe, geb. Wanner, wurde 1801 als Tochter eines dortigen Revierförsters geboren und zeigte schon früh krankhafte Reizbarkeit und Neigung zum Wunderbaren. Sie verheirathete sich 1819 mit dem Förster Hauffe und zog mit demselben nach Kürnbach, einem Walddorfe an der bad. Grenze. Bald ver-

fiel sie hier in ein langanhaltendes heftiges Fieber mit gespenstischen Phantasmagorien. Es trat endlich völlige Nervenzerrüttung ein, und jetzt zog man Justinus Kerner in Weinsberg als Arzt herbei, welcher anrieth, die Kranke aus ihrem magnetischen Zustande «hinauszuführen» und mit den gewöhnlichen ärztlichen Mitteln zu behandeln. Doch die Kranke verschlimmerte sich zusehends, und nachdem sie im Febr. 1826 nach Weinsberg gebracht worden, griff Kerner zu dem Magnetismus und brachte sie in den Zustand des sog. Somnambulismus. Den Verlauf dieser Behandlung erzählt Kerner in der Schrift «Die Seherin von P.» (5. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1877). Immer höher sich steigernde Ekstasen führten endlich 5. Aug. 1829 die völlige Auflösung der Kranken herbei. Bei der Section der Leiche fanden sich krankhafte Veränderungen in den Unterleibsdrüsen, in der Leber und in dem Herzen. Vgl. auch Eschenmayer, «Mysterien des innern Lebens, erläutert aus der Geschichte der Seherin von P.» (Tüb. 1830), außerdem «Das verschleierte Bild zu Sais» (Lpz. 1830).

Prevost-Paradol (Lucien Anatole), namhafter franz. Politiker und Schriftsteller, geb. 8. Aug. 1829 zu Paris, erhielt seine Schulbildung im Collége Bourbon, trat dann zur Vollendung seiner humanistischen Studien in die Normalschule über und erhielt eine Professur für franz. Literatur an der Akademie zu Aix, kehrte jedoch schon 1856 nach Paris zurück und erwarb sich hier im «Courrier du Dimanche» schnell einen angesehenen Namen als Journalist. Verfolgungen, welche dieses Blatt von seiten der Napoleonischen Regierung bis zu seiner endlichen Unterdrückung zu erdulden hatte, galten vorzugsweise dem außerordentlichen Talent, das P. in seinen Angriffen gegen das Napoleonische Régime entwickelte. Mit Ausnahme weniger Monate, in denen P. für die «Presse» schrieb, war er bis an seinen Tod unausgesetzt Mitarbeiter am «Journal des Débats». Am 27. April 1865 nahm die Französische Akademie P. (an Ampère's Stelle) in ihre Reihen auf. Als Napoleon III., dem Drängen der öffentlichen Meinung nachgebend, mit der Reaction zu brechen schien, indem er Ende 1869 Ollivier mit der Bildung eines sog. parlamentarischen Ministeriums beauftragte, ließ sich P. durch die liberalen Scheinconcessionen des Kaisers bethören und nahm die angetragene Stellung eines Gesandten in Washington an. Am 2. Juli 1870 verließ er Paris im tiefsten Frieden und langte zwölf Tage später in Amerika an, wo er bei seinem Landen die Nachricht von dem inzwischen von seiner Regierung angezettelten Kriege erhielt. Dazu kam noch der kalte Empfang in Washington bei seinem Freunde, dem Staatssecretär Hamilton Fish, der ihn deutlich seine Stellung als Diener Napoleon's fühlen ließ. In verzweifelter Stimmung endigte er sein Leben 20. Juli 1870 durch Selbstmord. P.'s bedeutendste Schriften sind: «Études sur les moralistes français» (1864), «Du rôle de la famille dans l'éducation» (1857), «La France nouvelle» (1868), und seine Broschüre: «Les anciens partis» (1860).

Prévôt und Prévôtalgerichte, Prévôt, d. i. Profoß, Propst (vom lat. praepositus, Vorgesetzter), hießen ehedem in Frankreich verschiedene hohe Beamte. Der Grand-prévôt de la connétablie, welcher letztere Würde überdauerte, übte mit seinen Lieutenants die Polizei in der Armee, mit Ausnahme der königl. Garden, die unter einem Prévôt des bandes standen. Der von Philipp V. eingesetzte Prévôt de l'hôtel richtete in allen Polizei- und Criminalfällen, die im Bereiche des Hofs vorkamen, und hieß seit Karl VII. Grand-prévôt de la France. Er hatte ein Militärcorps zur Unterstützung, das in der Revolution in die Gensdarmerie verwandelt wurde. Der Grand-prévôt de l'armée, welchen Napoleon einführte, besaß zugleich fast die ganze Gewalt des alten Prévôt de France. Der Prévôt de Paris war eigentlich der Präsident des Stadt- und Landgerichts der Vicegrafschaft Paris und als solcher auch Kreishauptmann der Ritterschaft und Schirmvogt der Universität. Er galt nach dem Könige und den Parlamentsräthen als der Höchste in der Stadt; sein Gerichtshof hieß Châtelet (s. d.); einer seiner Beamten war der Lieutenant général de la police, der allmählich zum Polizeiminister stieg und seit Ludwig XIV. eine schrankenlose Gewalt besaß. Der Prévôt des marchands war das Haupt der Kaufmannscorporation und zugleich erster Municipalbeamter von Paris: er versah im ganzen die Functionen des heutigen Maire. Außer der Hauptstadt besaß nur Lyon einen solchen Prévôt. Auch die Corporation der Wundärzte hatte einen Prévôt; desgleichen führten diesen Namen mehrere Vorsteher geistlicher Stifter. Diese sämmtlichen Würden sind indessen nicht zu verwechseln mit den Prévôts des maréchaux, die an der Spitze von Specialgerichten (Cours prévôtales, Prévôtalhöfe oder Prévôtalgerichte) standen, welche die außerordentliche Polizeijustiz in den Provinzen mit summarischem Verfahren handhabten. Sie wachten über den Landfrieden und pflogen über Landstreicher, Räuber, Zigeuner und in Fällen öffentlicher Ruhestörung eine ...le Justiz. Adelige und die meisten Staatsbeamten waren ihrer Gerichtsbarkeit nicht unter-

worfen. Diese Prévôts besaßen keine gelehrten Rechtskenntnisse und schalteten im Geiste der wilden, ordnungslosen Zeit, welcher sie ihre Entstehung verdankten, oft mit größter Willkür. Die Revolution machte deshalb den Prévôtalhöfen ein Ende, Napoleon I. stellte sie jedoch als Specialgerichtshöfe wieder her. Sie sollten über Landstreicher, dann aber auch in Fällen der Rebellion, des bewaffneten Schleichhandels, der Falschmünzerei und über Mordbrennerbanden ohne Geschworene und mit abgekürztem Verfahren erkennen. Ein Decret vom 6. April 1809 unterwarf der Procedur auch diejenigen, welche seit dem 1. Sept. 1804 gegen den Kaiser die Waffen geführt hatten. Nach einem Gesetz vom 20. April wurden ferner in den Departements, wo sich Verbrecher gewisser Art häuften, außerordentliche Specialhöfe errichtet. Endlich ordnete ein Decret vom 18. Oct. in 36 Städten zur strengsten Durchführung der gegen England gerichteten Handelssperre Douanengerichte gegen den Schleichhandel und in 8 Städten Appellationsgerichte (Cours prévôtales des douanes) an, welche letztere einen Grand-prévôt zum Präsidenten hatten. Alle diese außerordentlichen Gerichte, zu denen noch die Militärcommissionen kamen, wurden durch Art. 63 der Charte Ludwig's XVIII. aufgehoben, dagegen die Einrichtung von Prévôtalgerichten im frühern Sinne auf den Fall der Nothwendigkeit vorbehalten. Diese Clausel benutzten nach der zweiten Restauration die Ultraroyalisten, um unter dem Namen von Prévôtalhöfen wieder Specialgerichte einzuführen, welche zum Werkzeuge polit. Verfolgungen dienen sollten. Das Gesetz vom 20. Dec. 1815 rief dieselben in allen Departements ins Leben und bestimmte, daß sie aus vier Mitgliedern des Kreisgerichts, einem Präsidenten und einem Militäroffizier als Prévôt gebildet sein sollten; 1818 wurden sie jedoch wieder abgeschafft. Vgl. Frey, «Frankreichs Civil- und Criminalverfassung» (Manh. 1842); Laferrière, «Essai sur l'histoire du droit français» (2 Bde., Par. 1859).

Prévôt d'Exiles (Ant. François), franz. Schriftsteller, geb. 1. April 1697 zu Hesdin in Artois, anfangs Zögling und Mitglied des Jesuitenordens, darauf Soldat und nach kurzer Rückkehr in den Orden ein zweites mal einem abenteuerlichen Soldatenleben sich widmend, trat, unbefriedigt von seinem weltlichen Leben, in den Orden der Benedictiner von St.-Maur und nahm zu St.-Germain-des-Prés an den gelehrten Arbeiten seiner Ordensbrüder, besonders an der Ausarbeitung der «Gallia christiana» lebhaften Antheil, verließ aber das Kloster wiederum, lebte schriftstellernd in Holland und England, wurde 1735 Almosenier und Secretär des Prinzen Conti, mußte infolge einer literarischen Unvorsichtigkeit flüchten und starb 23. Nov. 1763 bei Chantilly vom Schlage getroffen unter den Händen eines Wundarztes, der, den Schlaganfall nicht erkennend, zu früh zur gerichtlichen Obduction geschritten war. Durch P. erlangte die engl. Literatur Einfluß auf die französische. Nachdem er seit 1728 in Holland seine «Mémoires d'un homme de qualité qui s'est retiré du monde» (8 Bde.) herausgegeben, gründete er nach dem Vorbild des engl. «Spectator» 1733 die Zeitschrift «Le Pour et le Contre» und schrieb eine Reihe abenteuerreicher, künstlerischer Composition entbehrender Romane nach engl. Muster, zum Theil an histor. Persönlichkeiten anknüpfend, wie «Histoire de M. Cleveland» (6 Bde., Utr. 1731 u. öfter; deutsch, 3 Bde., Lpz. 1832), «Le doyen de Killerine» (1735), «Histoire de Marguerite d'Anjou» (1740) u. s. w., in denen er sein Talent in fürchterlichen Schilderungen zeigt, und unter denen der beste und bekannteste die oft tief ergreifende, häufig aber auch verletzende «Histoire de chevalier des Grieux et de Manon Lescaut» (2 Bde., Par. 1733 u. öfter, zuletzt Par. 1875 nach dem Originaltext mit Vorrede von A. Dumas Sohn, und ebenda von Sainte-Beuve; deutsch von Bülow, Lpz. 1842) ist. P. begann 1746 seine «Histoire générale des voyages», deren erste Bände die Uebersetzung des engl. Werks «A new general collection of voyages» von Green (1745) enthalten, und die er bis zum 17. Bande führte. Er übersetzte außerdem Werke Richardson's, Hume's, Cicero's u. a.; eine Auswahl seiner Werke erschien in Paris 1783 und 1811 unter dem Titel «Oeuvres choisies» in 36 Bänden.

Preyer (Thierry William), namhafter Physiolog, geb. 4. Juli 1841 in Manchester, besuchte die Gymnasien zu Duisburg und Bonn, studirte 1859—65 in Bonn, Berlin, Heidelberg, Wien und Paris Medicin, promovirte 1862 in der philosophischen, 1866 in der medic. Facultät, habilitirte sich 1865 in Bonn für Zoochemie und Zoophysik in der philosophischen, 1867 für Physiologie auch in der medic. Facultät und wurde 1869 als ord. Professor der Physiologie und Director des physiol. Instituts nach Jena berufen. P. war der erste, welcher die quantitative Spectralanalyse verwirklichte, stellte zuerst den wirksamen Bestandtheil des amerik. Pfeilgifts, das Curarin, dar, bestimmte die Grenzen der Tonwahrnehmung (in Heft 1 der von ihm seit 1876 herausgegebenen «Physiol. Abhandlungen»), wandte die Grundsätze der Graßmann'schen Ausdehnungslehre auf die Empfindungen an in den «Elementen der reinen

Empfindungslehre» (Heft 10 der «Physiol. Abhandlungen», Jena 1877) und stellte eine neue Theorie des Schlafs auf in der Schrift «Ueber die Ursache des Schlafs» (Stuttg. 1877). Eine mit F. Zirkel unternommene «Reise nach Island im Sommer 1860» wurde von beiden beschrieben (Lpz. 1862). Von größern Werken veröffentlichte P. außerdem: «Die Blausäure» (2 Thle., Bonn 1868—70) und «Die Blutkrystalle» (Jena 1871). P. ist entschiedener Anhänger der Descendenzlehre, tritt jedoch den herrschenden Ansichten über die Urzeugung insofern entschieden entgegen, als er die Möglichkeit der Entstehung von Lebendem aus Todtem (Anorganischem) verneint. Unter seinen populären Vorträgen sind die bedeutendsten die «Ueber Empfindungen» (Berl. 1867), «Der Kampf um das Dasein» (Bonn 1868), «Ueber die Aufgabe der Naturwissenschaft» (Jena 1866).

Priămel ist der Name einer Art kurzer, volksmäßiger gnomischer Dichtungen, die in Deutschland mindestens vom 12. Jahrh. an, wo sich bereits beim alten Spervogel Beispiele finden, bis ins 16. Jahrh. üblich und namentlich im 14. und 15. Jahrh. sehr beliebt war. Die eigenthümliche Form dieser Reimsprüche besteht darin, daß nach der Aufführung einer Reihe von Vordersätzen ein zu ihnen insgesammt gehöriger kurzgefaßter Nachsatz tritt, mit dem der Spruch wie mit einer epigrammatischen Spitze schließt. So z. B.: «Wenn man einen Einfältigen betreugt, Und man auf einen Frommen leugt, Und Feindschaft zwischen Ehleuten macht: der Dreyer Arbeit der Teufel lacht»; und: «Eine junge Maid ohne Lieb, Und ein großer Jahrmarkt ohne Dieb, Und ein alter Jud ohne Gut, Und ein junger Mann ohne Mut, Und ein alte Scheur ohne Mäus, Und ein alter Pelz ohne Läus, Und ein alter Bock ohne Bart: das ist Alles wider natürlich Art.» Der Name ist aus praeambulum, Vorspiel, Vorbereitung, entstellt. In vielen dieser P. liegt neben freilich oft großer Derbheit vieler Witz und schlagende Wahrheit. Eine Sammlung von 54 P. lieferte Keller in «Alte gute Schwänke» (2. Aufl., Heilbronn 1876). Vgl. Wendeler, «De praeambulis eorumque historia in Germania» (Th. 1, Halle 1870).

Priămus (griech. Priamos), der Sohn des Laomedon und (nach Apollodor) der Strymo oder Plakia, König von Ilios oder Troja, hieß (nach demselben) früher Podarkes, d. i. der Schnellfüßige, und bekam den andern Namen erst später, als ihn, der allein von den Söhnen des Laomedon übriggeblieben war, seine Schwester Hesione vom Herakles loskaufte. Aus der Zeit vor dem Trojanischen Kriege, der erst in seinem hohen Alter ausbrach, wissen wir wenig von ihm. Nur das berichtet Homer, daß er mit den Phrygiern gegen die Amazonen gezogen sei. Vermählt war er nach Apollodor zuerst mit Arisbe, der Tochter des Merops, mit der er den Aesakos zeugte. Seine zweite Gemahlin hieß Hekabe (lat. Hecuba, s. d.), und von dieser war er Vater des Hektor, Paris, Deïphobos, Helenos, Pammon, Polites, Antiphos, Hipponoos, Polydoros, Troïlos, der Krëusa, Laodike, Polyxena und Kassandra. Außerdem hatte er noch mehrere Kinder von andern Weibern, nach Homer im ganzen 50 Söhne, von denen 19 von der Hecuba waren. Am Kampfe zur Vertheidigung Trojas nahm er seines Alters wegen nicht theil. Nach spätern Dichtern fand er seinen Tod durch Pyrrhos am Altar des Zeus Herkeios.

Priăpos (griech.), ein griech. Gott der Zeugungskraft und üppigen Fruchtbarkeit der Natur, unter dessen Schutz die Gärten und Weinpflanzungen sowie wohlbewässerte Wiesen und die auf denselben weidenden Heerden standen. Sein Cult war besonders in Lampsakos und einigen benachbarten Städten am Hellespont und der Propontis heimisch und verbreitete sich von da über Lydien und mehrere Inseln nach Griechenland und Italien. Nach der gewöhnlichen Sage war er ein Sohn des Dionysos und der Aphrodite (oder auch einer Nymphe); eine abweichende Tradition nannte Hermes seinen Vater. Dargestellt wurde er gewöhnlich als bärtiger Mann mit auffallend großem, entblößtem Zeugungsgliede, in dem aufgehobenen Schurz seines Gewandes Baumfrüchte und Trauben tragend, ein turbanähnliches Tuch oder einen Kranz von Weinlaub ums Haupt. Bei den Römern, welche P. mit ihren ländlichen Laren (s. d.) identificirten, wurden rohe Holzbilder des P. mit gewaltigem, rothangestrichenem Gliede, eine Hippe oder Keule in der Hand, ein hin- und herschwankendes Rohr auf dem Haupte, häufig als Vogelscheuchen in den Gärten aufgestellt. Auch spätere röm. Dichter haben diesen Gott nicht selten zum Gegenstand kleinerer, an Witz und epigrammatischen Pointen, aber auch an Unsauberkeiten reicher Dichtungen (Priapeia) gemacht, von denen uns eine beträchtliche Anzahl (82) erhalten ist; dieselben sind von Scioppius (Schoppe) und Anton besonders herausgegeben und auch in die Ausgaben der lat. Anthologie von Burmann und von Meyer sowie in die Textausgabe des Petronius von Büchеler (2. Aufl., Berl. 1871) aufgenommen.

Příbram (Przibram), königl. Berg- und Bezirksstadt in Böhmen, südwestlich von Prag, der Rakonitz-Protiviner Staatsbahn, mit (1869) 9455 größtentheils slaw. Bewohnern, ist

Sitz einer Bergdirection, die unmittelbar unter dem Handelsministerium steht, einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und hat eine Bergakademie, eine niedere Bergschule und ein Realgymnasium. Die größte Bedeutung hat P. durch seinen Bergbau auf Silber, der nicht nur der bedeutendste in Böhmen, sondern in der ganzen Monarchie ist. Er reicht urkundlich bis 1330 hinauf, wurde durch Kriege häufig unterbrochen und geschädigt und ist seit 1819 in ausschließlichem Besitz des Staats. Sein Erträgniß beläuft sich jährlich durchschnittlich auf 45,000 Mark feinen Silbers. Im J. 1875 betrugen die in P. gewonnenen Silbererze 7,552,650 Kilogr. im Werthe von 2,341,757 österr. Gulden.

Prichard (James Cowles), berühmter engl. Physiolog, wurde 11. Febr. 1786 zu Roß in Herefordshire geboren, studirte Medicin und ließ sich als Arzt in Bristol nieder, wo er sich vorzugsweise der Behandlung von Geisteskrankheiten widmete. So wurde er auf physiol. Studien geführt, deren erste Frucht: «Researches into the physical history of mankind» zunächst 1813, später in vermehrter Gestalt erschien (3. Aufl., 5 Bde., Lond. 1838—47; deutsch von Wagner und Will, 4 Bde., Lpz. 1840—48) und die Frage über Einheit oder Verschiedenheit des Menschengeschlechts mit einem großen Aufwande von Gelehrsamkeit behandelt. Eine sehr populär gewordene Zusammenstellung seiner Forschungen über denselben Gegenstand ist die «Natural history of man» (Lond. 1843; 4. Aufl. mit Anmerkungen von Norris, Lond. 1865). In dem Werke «The eastern origin of the Celtic nations» (Lond. 1831) legte er wichtige ethnogr. und linguistische Bemerkungen nieder, während er in der «Analysis of Egyptian mythology» (Lond. 1819; deutsch von L. Haymann, Bonn 1837) die vorhandenen Hülfsmittel mit Umsicht benutzte. Dabei war er auch als medic. Schriftsteller unermüdet thätig, wie seine «History of the epidemic fever that prevailed in the years 1817—19» (Bristol 1820), seine «Treatise on diseases of the nervous system» (Lond. 1822), besonders aber die «Review of the doctrine of a vital principle, as maintained by some writers on physiology» (Lond. 1829), «Treatise on insanity» (Lond. 1835) und «On the different forms of insanity in relation to jurisprudence» (Lond. 1842) beweisen. Nachdem ihm die Universität Oxford die Doctorwürde ertheilt und die Ethnologische Gesellschaft ihn zu ihrem Präsidenten erwählt hatte, ehrte die Regierung 1845 seine Verdienste durch Ernennung zum Commissar für Irrenhäuser (Commissioner of lunacy). Hierdurch veranlaßt, zog er nach London, wo er 22. Dec. 1848 starb. P. hat wesentlich zur Förderung der Physiologie und Anthropologie beigetragen.

Priegnitz oder Vormark hieß derjenige Theil der ehemaligen Kurmark Brandenburg, welcher von Hannover, Mecklenburg, der Mittelmark, dem Herzogthum Magdeburg und der Altmark begrenzt wurde. Diese Landschaft hat flachen, sandigen Boden und wird an ihrer Südwestgrenze von der Elbe und Havel berührt und von den Flüssen Dosse, Stepenitz, Elde und Löknitz durchflossen. Die von den wend. Brizanen bewohnte P. bildete den wichtigsten Schauplatz des Kriegs zwischen den nordsächs. Markgrafen und den Wenden und wurde, wenn sie in dem Besitze der erstern sich befand, zum Unterschied der Nordmark (s. Altmark) die Vormark genannt, welcher Name auch später in amtlichen Erlassen der gewöhnliche blieb. Ohne Zweifel hat Albrecht der Bär bei seinem Vordringen über die Elbe zunächst in der P. seine Herrschaft dauernd befestigt. Sie blieb im Besitze der Askanier, wurde nach deren Aussterben (1320) von mecklenb. Fürsten eingenommen, jedoch von Ludwig dem Aeltern aus dem Hause Wittelsbach durch Vermittelung seines Schwiegervaters, des Königs von Dänemark, 1324 wieder gewonnen. Die Streitigkeiten der ersten Hohenzollern mit Mecklenburg wegen der P. wurden endgültig 12. April 1442 durch den Vertrag von Wittstock beigelegt. Als Bestandtheil der Kurmark Brandenburg zerfiel die P. in die sieben Kreise Perleberg, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz, Havelberg, Lenzen und Plattenburg. Die Hauptstadt war Perleberg. Jetzt zerfällt die P. in zwei Kreise, die zusammen (1875) auf 3345 QKilom. 137,444 E. zählen: 1) der Kreis Westpriegnitz, 1463,8 QKilom. mit 70,517 E., enthält die Kreisstadt Perleberg an der Stepenitz mit 7595 E. und die Städte Wittenberge (7640 E.), Havelberg (6908 E.), Lenzen (2779 E.), Wilsnack (2180 E.) und Putlitz (1907 E., Stammsitz der «Edlen Gänse von Putlitz»), 2) der Kreis Ostpriegnitz, 1881,2 QKilom. mit 66,927 E., enthält die Kreisstadt Wittstock (6861 E.) und die Städte Pritzwalk (5760 E.), Kyritz (4666 E.), Meyenburg (1588 E.) und das Gut und adelige Fräuleinstift Heiligengrabe, früher ein berühmtes Cistercienser-Nonnenkloster, das 1289 gestiftet wurde, mit 270 E.

Prießnitz (Vincenz), der Begründer der neuern Kaltwassercur (s. d.), geb. zu Gräfenberg im österr. Schlesien 5. Oct. 1799 als der Sohn eines Landmanns, übernahm die Bewirthschaftung seines väterlichen Gutes. Theils durch einen in der Nähe wohnenden Mann, der oft kleinere

Verwundungen an sich und andern durch Anwendung von kaltem Wasser heilte, theils durch den Erfolg dieses Verfahrens an sich selbst bei einer bedeutenden Verwundung durch den Schlag eines Pferdes auf die Heilkraft des kalten Wassers aufmerksam gemacht, ertheilte P. sehr häufig den Bewohnern der Umgegend Rathschläge, wie sie alle Uebel mit kaltem Wasser bekämpfen sollten, und erlangte durch mehrere überraschend glückliche Erfolge dieser Methode einen ziemlich bedeutenden Ruf unter seinen Nachbarn. Nach und nach immer mehr um Rath angegangen, bildete er sich durch die Modificationen, in denen er sein Mittel anwendete, sowie durch die Erfahrungen, die er dabei sammelte, eine Art System, nach welchem er die bei ihm Rath Suchenden behandelte. Endlich 1826 langten auch einige Fremde in Gräfenberg (s. d.) an, welche längere oder kürzere Zeit daselbst verweilten, sodaß sich 1829 die Zahl der Badegäste schon auf 49 belief und sich bis 1837 bis auf 586 steigerte. P. starb 28. Nov. 1851, seine Heilanstalt seinem Schwiegersohne zurücklassend.

Priester heißen im allgemeinen die, welche von Berufs wegen die gottesdienstlichen Handlungen vollziehen. Nach einer schon in der heidnischen Welt verbreiteten Anschauung konnten nur bestimmte Personen, von denen man meinte, sie ständen der Gottheit näher als andere, die religiösen Ceremonien, namentlich die Opfer (s. d.), an der Stelle der übrigen verrichten. Dieselben galten dem Volke für heilig, wol auch als mit wunderbaren Kräften begabt und übernahmen sonach das Mittleramt zwischen Göttern und Menschen. In den ältesten Zeiten patriarchalischen Lebens war das Familien- oder Stammeshaupt zugleich mit den priesterlichen Functionen betraut. Später war die priesterliche Würde mit dem Königthum verbunden. In Athen, Rom und anderwärts führte auch nach der Einführung der republikanischen Verfassung der oberste P. den königl. Titel (ἄρχων βασιλεύς, rex sacrorum). Dagegen scheint in den despotischen Staaten des Morgenlandes das Priesterthum sich früh schon von der königl. Würde getrennt zu haben, und neben der Macht der Fürsten bildete sich hier ein bald durch Wahl und Beruf, bald durch erbliche Geschlechtsfolge fortgepflanzter geschlossener Priesterstand, dem höhere Weisheit und geheimnißvolle Gemeinschaft mit den Göttern, weshalb man die P. auch als Zauberer und Aerzte ehrte, die Gemüther unterwarf. So zeigten sich bei den Aegyptern, Griechen und Römern die P. auch als Rathgeber der Regierungen und übten auf das öffentliche Leben einen tiefgreifenden Einfluß. Ihr ursprüngliches Geschäft war, aus geheimnißvollen Anzeichen (Orakel, Vogelflug, Eingeweideschau u. s. w.) den Willen der Götter zu erforschen, durch symbolische Handlungen das Göttliche zur Anschauung der Menschen zu bringen und den nationalen Cultus (Opfer, Gebete, Processionen u. s. w.) zu leiten. Wie anderwärts, so rührte auch bei den Hebräern die religiöse Gesetzgebung, welche sich zum großen Theile mit den Opferritualen, den Wochen- und Jahresfesten, den Speise- und Reinigkeitsvorschriften beschäftigte, von den Priestern her und sicherte ihnen daher die religiöse und polit. Leitung des Volks, bis in der Folgezeit die Propheten und seit dem Exil die Schriftgelehrten ihr Ansehen in den Schatten stellten. An der Spitze der Priesterschaft stand nach dem Gesetze der Hohe Priester (s. d.). Die Verwaltung der priesterlichen Functionen bei der Bundeslade Jahveh's war von alters her ein Vorrecht des Geschlechts Aaron. Die Aussonderung eines besondern Priesterstammes (Levi) und die reiche Dotirung desselben mit eigenen Städten und Ländereien, welche die spätere Gesetzgebung schon auf Mose zurückführte, ist sicher noch spätern Datums und vermuthlich kaum älter als die einheitliche Organisation des Jahvehcultus durch David und Salomo. In ältern Zeiten erscheint auch der Stamm Levi als kriegerisch. Nach der spätern Gesetzgebung mußten alle P. Leviten sein; da aber die P. stets von der väterlichen Seite Aaron's abstammen sollten, waren nicht alle Leviten zugleich auch P. Das Gesetz bestimmte, daß das Priesterthum nur vom 25. oder 30. bis zum 50. Jahre verwaltet werden könne; doch konnte zu David's Zeit der Eintritt in das Priesterthum schon mit dem 21. Jahre beginnen und lebenslänglich dauern. Zur Verwaltung des Tempeldienstes waren 24 Priesterklassen bestellt; jede hatte einen Vorsteher und war stets eine Woche lang im Dienste. Der Dienst bestand darin, die Schlachtopfer zu schlachten, zu prüfen und das Blut zu sprengen, den Altardienst zu verrichten, den Teig zu den Schaubroten zuzubereiten, diese selbst zu backen, auf den Altar zu legen, an jedem Sabbate durch neue zu ersetzen, das Räucherwerk anzuzünden und für die Leuchter im Heiligthume zu sorgen. Außer dem Tempeldienste hatten die P. Streitigkeiten nach dem Gesetze zu beseitigen, die täglichen Morgen- und Abendopfer zu bringen, die Unreinen zu überwachen, im Kriege die Bundeslade zu tragen, die heilige Posaune zu blasen und das Volk zu ermuthigen. Von Zehnten, Erstlingen und Opfern bezogen sie ihren Unterhalt. Als Kleidung trugen sie einen weißen Rock, buntgewirkten Gürtel, Turban oder ein Kopfband von Byssos.

Unter den täglich wiederkehrenden Geschäften des Tempeldienstes versank das jüd. Priesterthum allmählich in Aeußerlichkeit und verlor namentlich in der nachexilischen Zeit immer mehr seinen geistigen Einfluß auf das Volk. Späterhin trugen namentlich die Pharisäer (s. d.) dazu bei, das Priesterthum völlig auf die Handhabung des Tempelceremoniells zu beschränken, und der Essäerbund (s. Essener) machte sogar den Versuch, die Idee eines allgemeinen Priesterthums, wenn auch in der Form einer abgesonderten Sekte, zu verwirklichen. Auch nach der urchristl. Grundanschauung sollten alle Gläubige ein königl. Priestergeschlecht und Gottes Eigenthumsvolk bilden. Obwol Jesus selbst die priesterlichen Ordnungen nicht antastete, so trat das Priesterthum ebenso wie der Tempelcultus von selbst in seiner Lehre zurück. Doch das von alttestamentlichen Anschauungen erfüllte Bewußtsein der ältesten Christen konnte der Priesteridee selbst auf die Dauer nicht entbehren. Der Brief an die Hebräer stellte Jesum selbst als den wahren Hohen Priester dar, welcher einmal ins Allerheiligste eingegangen, durch seinen blutigen Opfertod eine ewige Versöhnung gestiftet habe. Zu einer neuen christl. Priesterschaft fehlten anfangs die Bedingungen um so mehr, als das Judenchristenthum mit dem Tempeldienste noch immer in einem freilich sehr losen Zusammenhang stand, die paulinische Richtung aber, welche völlig mit dem Judenthum brach, wol persönliche Gnadengaben, aber keine andere Mittlerschaft bei Gott als die Jesu Christi anerkannte. Bei den ältesten Gemeindeämtern bestand noch nicht einmal ein scharfer Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Dieser entwickelte sich erst gegen Ende des 1. Jahrh. nach dem Vorbilde der alttestamentlichen Ordnungen, und allmählich fing man wieder an, die christl. Gemeindebeamten mit der mosaischen Priesterschaft zu parallelisiren. Noch immer hielt man zwar die Idee des allgemeinen Priesterthums fest; aber die Gesammtheit der Kirchenbeamten wurde doch vorzugsweise Klerus (s. d.) genannt, im Gegensatze zu den Laien. Schon im 2. Jahrh. durften gewisse religiöse Handlungen, wie die Feier des Heiligen Abendmahls, nur durch die Bischöfe und Presbyter verwaltet werden, deren Verrichtungen man immer mehr im Lichte des mosaischen Priesterthums betrachtete. Besonders trug hierzu bei die gesteigerte Vorstellung der Sakramente, insbesondere seit dem 8. Jahrh. die Meßopferidee, welche den Meßpriester wieder als eine Mittelsperson zwischen Gott und den Menschen erscheinen ließ. Allmählich bildete sich ein durch viele Grade gegliederter Klerus aus, welcher ein großes Gepränge im Gottesdienste wie in der Kleidung einführte, die Gewissen beherrschte, von dem Laien ähnliche Einkünfte bezog, wie einst der Stamm Levi von den übrigen Stämmen, und bald genug auch in einen äußerlichen Tempeldienst versank. Aus den Presbytern (s. d.) der alten Kirche entstand nach und nach Name und Stand der P. in der kath. Kirche. Derselbe kommt nicht allen Klerikern, sondern denjenigen zu, welche das heilige Amt der Messe verwalten. Die Voraussetzung ist hierbei die eines Mittleramtes zwischen Gott und den Menschen. Der den kath. Geistlichen auferlegte Cölibat (s. d.) beruht auf denselben Vorstellungen von der höhern Heiligkeit des priesterlichen Standes. Die Weihe zum P. geschieht in der kath. Kirche durch den Bischof; die Priesterweihe (s. Ordination) gehört hier zu den Sakramenten. Dieselbe besteht darin, daß der Bischof dem zu Weihenden unter Gesängen und Gebeten die Hände auflegt, ihm die innere Fläche der Hände, Daumen und Zeigefinger salbt, die Stola, das Meßgewand und andere Theile der priesterlichen Kleidung überreicht und ihm die Befugniß gibt zu allen priesterlichen Functionen, zu binden und zu lösen, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Die prot. Kirche hat nicht nur die Priesterweihe als Sakrament, sondern den ganzen Begriff eines besondern Priesterstandes verworfen und die Idee eines geistlichen Priesterthums aller Christen im Zusammenhange mit der Lehre von der einigen Mittlerschaft Christi wieder hervorgezogen. Ihre Geistlichen sind daher Prediger und Pfarrer, aber keine P. Erst das katholisirende Neulutherthum der jüngsten Zeit hat die Vorstellungen von den besondern Amtsgnaden des geistlichen Standes wieder wachgerufen.

Priester Johannes, s. Johannes der Presbyter.

Priestley (Jos.), engl. Theolog, Philosoph, Chemiker und Physiker, geb. 13. März 1733 zu Fieldhead bei Leeds, studirte Theologie und erhielt 1755 ein Predigtamt bei den Independenten in Suffolk. Er wurde 1761 Professor der Literatur an der Akademie zu Warrington und 1768 Prediger der Socinianer in Leeds. Als Theolog sah er sich bald in Streitigkeiten mit Reid, Beattie u. a. verwickelt, namentlich durch seine Schriften «Examination of the doctrine of common sense» (Lond. 1775), «Disquisition on matter and spirit» (Lond. 1777), «The doctrine of philosophical necessity illustrated» (Lond. 1777), «History of the corruptions of christianity» (Lond. 1782), in denen er die Vibrationen der Gehirnnerven als die materiellen Ursachen des Empfindens und Denkens darstellte, die Kirche für eine Feindin der

Wahrheit erklärte, die Lehre von der Nothwendigkeit vertheidigte u. s. w. Kein Land war derartigen Untersuchungen weniger günstig als England, wo man zwar die rein chem. oder physik. Arbeiten P.'s, wie seine «History and present state of electricity» (Lond. 1767), «History and present state of discoveries relating to vision, light and colours» (2 Bde., Lond. 1772; deutsch, Lpz. 1775), «Observations on different kinds of air» (Lond. 1772), billigte und lobte, aber Zweifel an der Religion um keinen Preis dulden wollte. P. ging 1780 nach Birmingham als Prediger einer Dissentergemeinde. Doch seine Schriften und die Verdammung derselben durch die Geistlichen brachten ihn in sehr bösen Ruf, den er durch die «Familiar letters addressed to the inhabitants of Birmingham in refutation of several charges» (1790) nicht zu verbessern vermochte. Der Unwille des aufgereizten Pöbels in Birmingham brach endlich dergestalt gegen ihn los, daß sein Haus niedergebrannt wurde und er selbst sich nur mit Mühe retten konnte. Drei Jahre nachher schiffte er sich nach Amerika ein, wo er sich zu Northumberland in Pennsylvanien niederließ und seine «History of the christian church» (4 Bde., Northampton 1803) schrieb. Er starb 6. Febr. 1804. Erstaunlich ist P.'s literarische Thätigkeit; seine Schriften umfassen nicht nur die obengenannten Gebiete, sondern auch Pädagogik, Rhetorik, Grammatik, Geschichte, Politik u. s. w. Die Chemie verdankt ihm eine Menge der wichtigsten Entdeckungen, insbesondere die des Sauerstoffs und des Wasserstoffs. In seinen theol. Ansichten war er trotz seiner Freisinnigkeit ein Feind des Unglaubens, gegen den er auch in mehrern Schriften, z. B. «Institutes of natural and revealed religion» (1781), kämpfte. Seine Autobiographie ist in der von Rutt herausgegebenen Sammlung der «Theological and miscellaneous works of Joseph P.» (25 Bde., Hackney 1817) enthalten; seine Marmorstatue wurde 1. Aug. 1874 in Birmingham enthüllt.

Prim (Juan), Graf von Reus und Marquis de los Castillejos, berühmter span. General und Staatsmann, geb. 6. Dec. 1814 zu Reus in Catalonien, trat 1834 beim Ausbruche des Bürgerkriegs in das Heer der Christinos und schwang sich rasch zum Obersten empor. In polit. Hinsicht hielt er zu der Partei der Progressisten und betheiligte sich lebhaft an der Opposition gegen den Regenten Espartero. Als Nov. 1842 der Aufstand in Barcelona ausbrach, gerieth P. in Verdacht der Mitschuld. Er entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich, kehrte aber wieder zurück, indem ihn seine Erwählung zum Abgeordneten für Barcelona gegen weitere Verfolgung schützte. Als im nächsten Jahre die Moderados und die Progressisten sich zum Sturze Espartero's vereinigten, spielte neben Narvaez auch P. eine hervorragende Rolle. Ende Mai 1843 erhob er in seiner Vaterstadt Reus die Fahne des Aufstandes und warf sich dann nach Barcelona. Die neue Regierung erhob ihn dafür zum General und Grafen von Reus und ernannte ihn auch zum Gouverneur von Madrid. Im Herbst 1843, als sich in Barcelona die extreme progressistische Partei regte, wurde P. als Vermittler dahin gesandt und schlug 1844 den Aufstand mit Waffengewalt nieder. P. erkannte indeß, daß er nur den Moderados in die Hände gearbeitet, und zog sich deshalb aus dem Dienste zurück und trat der Opposition gegen das Ministerium Narvaez bei. Infolge davon ward er im Oct. 1844 verhaftet, auch der Verschwörung und des Mordversuchs gegen Narvaez angeklagt. Jedoch verurtheilte ihn das Kriegsgericht nur zu sechsjährigem Gefängniß und die Königin begnadigte ihn 1845 vollständig. Später ging P. als Generalkapitän nach der Insel Portorico, erhielt aber 1848 seinen Abschied. Seitdem wirkte er als einer der progressistischen Parteiführer in der Deputirtenkammer und ward deshalb im April 1853 nach Frankreich verwiesen, von wo er sich im Spätjahre 1853 nach der Türkei wandte, um den Operationen der Donauarmee gegen die Russen beizuwohnen. Nach seiner Rückkehr nach Spanien widmete er sich wieder der parlamentarischen Thätigkeit und wurde 1858 zum Mitglied des Senats ernannt. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Marokko erhielt er das Commando einer Reservedivision, an deren Spitze er im Gefecht bei Los-Castillejos 1. Jan. 1860 sich auszeichnete. Die Königin verlieh ihm dafür den Titel eines Marquis de los Castillejos. Nachdem die span. Regierung durch Convention vom 31. Oct. 1861 sich mit England und Frankreich über eine gemeinsame Intervention in Mexico geeinigt, wurde P. mit dem Oberbefehl über das span. Expeditionscorps betraut und landete Anfang Jan. 1862 in Veracruz, welche Hafenstadt schon einen Monat zuvor von dem span. Geschwader in Besitz genommen war. Die Spanier und Engländer wollten jedoch den franz. Eroberungsplanen nicht dienen, und auf der Conferenz zu Orizaba 9. April entzweiten sich die alliirten Befehlshaber vollends. P. entschloß sich, auf seine eigene Verantwortlichkeit hin Mexico zu verlassen und ließ seine Truppen 25. April in Veracruz wieder einschiffen. Dies Verfahren ward von der span. Regierung und nachträglich auch von den Cortes gebilligt.

Am 13. Aug. 1864 erfolgte wegen parlamentarischer Opposition und angeblicher Theilnahme an einem Militärcomplot die Verbannung P.'s nach Oviedo. Er wandte sich hierauf ins Ausland, erhielt aber durch ein königl. Decret vom 10. Juni 1865, welches freilich nach wenigen Tagen amtlich zurückgenommen ward, den Befehl, nach Madrid zurückzukehren. Am 29. Oct. 1865 präsidirte P. einer Progressistenversammlung zu Madrid, die sich sehr feindselig gegen das Ministerium O'Donnell aussprach, und 3. Jan. 1866 gab er das Zeichen zum Aufstande. Mehrere Regimenter zu Aranjuez, Ocanna, Avila u. s. w. erklärten sich für ihn, auch zu Barcelona brachen Unruhen aus. Die Regierung schritt jedoch rasch gegen die beginnende Insurrection ein, und P., vom General Zabala verfolgt, mußte 20. Jan. über die portug. Grenze flüchten. Am 17. Febr. 1867 erhielt er von der lissaboner Regierung die Weisung, Portugal sobald als möglich zu verlassen, worauf er sich nach England wandte. Von hier und von Brüssel aus leitete er einen im Sommer 1867 in Spanien ausbrechenden Aufstand, welcher aber sehr bald durch O'Donnell unterdrückt wurde. Kaum war 17. Sept. 1868 unter der Leitung des Admirals Topete die Militärrevolution in Cadix ausgebrochen, so erschien auch 19. Sept. P. daselbst und erließ 20. Sept. mit Serrano, Topete und andern verbannt gewesenen Generalen ein Manifest, in welchem sie sich über die Ziele der Erhebung aussprachen. P. zog 26. Sept. vor Murcia, das sofort überging, und hielt, nachdem Serrano 28. Sept. den königl. General Novaliches bei der Brücke von Alcolea geschlagen, 7. Oct. einen glänzenden Einzug in Madrid. In der von Serrano 8. Oct. gebildeten Provisorischen Regierung übernahm P. das Ministerium des Kriegs, wurde 27. Oct. durch ein Decret Serrano's zum Generalkapitän der Armee ernannt, blieb, als nach Annahme der neuen Verfassung Serrano zum Regenten ernannt wurde, Kriegsminister und trat als Ministerpräsident an die Spitze des Cabinets. In dieser Stellung schlug P., nach dem Scheitern mehrerer anderer Throncandidaturen, 2. Juli dem span. Ministerrathe die Candidatur des Erbprinzen Leopold von Hohenzollern vor, welche der Regierung Napoleon's III. den ostensibeln Grund zum Kriege gegen Preußen bot. Im Laufe des Oct. 1870 war P. endlich in den Stand gesetzt, den europ. Höfen die Candidatur des Herzogs Amadeus von Aosta, zweiten Sohnes des Königs Victor Emanuel von Italien, anzukündigen. An dem Tage, als der junge König zu Cartagena ans Land stieg (30. Dec. 1870), erlag P. den Wunden, die er von Meuchlerhänden 27. Dec. 1870 empfangen hatte. (S. Spanien.)

Primär (vom lat. primarius, d. i. erster, z. B. Geistlicher, Lehrer u. s. w.) bezeichnet so viel als ursprünglich, anfänglich; so primäre Gebirge, Urgebirge, Primärformen. In der Heilkunde nennt man primär ein Uebel, welches nicht erst Folge einer andern Krankheit (secundär, tertiär) ist, sondern unmittelbar aus der krankmachenden Ursache entsteht. — Primärschulen (écoles primaires) heißen im franz. und auch im belg. Schulwesen alle diejenigen Lehranstalten, welche eine allgemein menschliche und bürgerliche Vorbildung bezwecken, und es fallen daher dieselben in allem Wesentlichen mit unsern Elementar-, Volks- und Bürgerschulen zusammen. Ihnen gegenüber stehen die Secundärschulen (écoles secondaires, colléges), die unsern Gelehrtenschulen (Gymnasien, Lyceen u. s. w.) entsprechen und zunächst auf das Studium der alten Sprachen gegründet sind. Außerdem gibt es in Frankreich Écoles primaires supérieures, höhere Bürger- und Realschulen, welche auf dem Gebiete der modernen Wissenschaften und Sprachen ebenso weit über die Primärschulen hinausgehen als die Gymnasien in ihrem Bildungsbereiche. — Primärversammlungen heißen bei dem indirecten Wahlmodus die Versammlungen aller zum Wählen berechtigter Bürger, um die Wähler zu wählen. (S. Wahl.)

Primas, auch Metropolitan und Exarch, wurde in der alten Kirche der Bischof der Hauptstadt einer Provinz genannt, und nur in der afrik. Kirche kam diese Bezeichnung dem am längsten ordinirten Bischof der Provinz zu. Später wurde P. der Amtstitel für die päpstl. Vicarien. Im 11. Jahrh. versuchten die Päpste mit Berufung auf die pseudoisidorischen Decretalen, den angesehensten Erzbischof jedes Landes zum P. und apostolischen Vicar zu erheben und ihm die übrigen unterzuordnen. Allein die Erzbischöfe erklärten sich entschieden dagegen, und so blieb P. ein bloßer Ehrentitel mit einigen Ehrenrechten, z. B. dem Vorsitze auf den Nationalconcilien, der Königskrönung u. s. w. In Spanien ist P. der Erzbischof von Toledo, in England führt der Erzbischof von Canterbury den Titel P. des Reichs und der von York den von England, in Ungarn ist P. der Erzbischof von Gran (in Preßburg). Im alten deutschen Reiche war P. der Erzbischof von Salzburg. Ein souveräner Fürst P. wurde in Deutschland durch die Rheinbundsacte geschaffen, und es erhielt diesen Titel der bisherige Reichskanzler Karl Theodor von Dalberg (s. d.). Er wurde vom Protector des Rheinbundes ernannt und führte den Vorsitz in der Bundesversammlung zu Frankfurt a. M.

Primat (lat. primatus) bezeichnet die Stellung des Bischofs von Rom in seiner Eigenschaft eines geistlichen Oberhaupts der kath. Christenheit und die Summe der daraus im Verhältniß zu den übrigen Bischöfen sich ergebenden Vorrechte. Es ist darunter sowol der Anspruch auf die höchsten Ehrenbezeigungen (primatus honoris) als die Befugniß zur Bestätigung aller Bischöfe und zur obersten Leitung der Kirche (primatus jurisdictionis) enthalten. Der päpstliche P. entwickelte sich unter dem Schutze der Anhänglichkeit, welche die fränk. Hausmaier und spätern Könige dem Bischofe der Weltstadt entgegenbrachten, besonders nachdem Papst Leo III. 800 zur Wiederherstellung des röm. Kaiserthums mitgewirkt und damit der Karolingischen Dynastie die Vertheidigung der röm. Kirche zur Pflicht gemacht hatte. Ueber die im Primatus jurisdictionis liegenden Rechte waren bis zum Vaticanischen Concil (1870) die Meinungen getheilt, indem das sog. Papalsystem dem Heiligen Stuhle eine absolute Gewalt zusprach, während das Episkopalsystem den Papst nur als den Ersten unter Gleichen (primus inter pares) anerkennen und ihn den ökumenischen Concilien, d. h. den feierlichen Versammlungen aller Bischöfe, unterordnen wollte. Durch das Vaticanische Concil ist dieser Streit zu Gunsten des Papalsystems entschieden worden.

Primaticcio (Francesco), Maler, geb. gegen Ende des 15. Jahrh. zu Bologna, erhielt seine erste Bildung durch Innocenzo da Imola und hatte dann Giulio Romano zum Lehrer. Mit mehrern Schülern dieses Meisters malte er nach dessen Entwürfen den Palast del Te in Mantua aus. Durch Empfehlung des Herzogs Friedrich von Mantua kam er 1531 in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich, der durch ihn in Italien antike Statuen aufkaufen und viele Abgüsse fertigen ließ und ihn nachmals zu seinem ersten Hofmaler sowie zum Abte von St.-Martin ernannte. Unter Franz II. erhielt er die Oberaufsicht über die königl. Gebäude. Er starb um 1570. Von ihm rühren nicht nur viele Stuccaturarbeiten und Frescogemälde her, auch andere Arten Malerei, z. B. die Emailmalerei und die Teppichstickerei wurden unter seinem Einflusse sehr vervollkommnet. Als Baumeister entwarf er die Grundrisse zu mehrern architektonischen Denkmalen, z. B. zu den Grabmälern Franz' I. und Heinrich's II. Doch bei weitem mehr Ruhm haben ihm seine Arbeiten in Fontainebleau erworben. Ihn unterstützten dabei mehrere ital. Maler, unter welchen Niccolo del Abbate der berühmteste war. P. gilt als das Haupt der sog. Schule von Fontainebleau. Sein Stil verräth den Schüler Giulio Romano's, den er an Gefälligkeit und Geschmack wol übertrifft.

Prime (prima) heißt in der Musik der erste Ton einer Octavenreihe. Sie wird reine P. oder Einklang (unisonus) genannt, wenn man von zwei Tönen gleicher Größe, und große oder übermäßige P., wenn man von zwei auf derselben Notenstufe stehenden Tönen redet, von denen der eine durch die Vorzeichnung (z. B. c, cis) erhöht ist. — Die Buchdrucker nennen P. die erste Seite eines Bogens.

Primel (Primula L.) ist der Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, die sich durch einen fünfspaltigen Kelch, eine teller- oder trichterförmige Blume mit fünf in die Röhre eingewachsenen Staubgefäßen, einen oberständigen Stempel mit kugeligem, vieleiigem Fruchtknoten, fadenförmigem Griffel und kopfiger Narbe und eine an der Spitze fünfklappige Kapsel mit meistens zweispaltigen Klappen unterscheidet, und welche die Hauptgattung der nach ihr benannten Familie der Primulaceen geworden ist. Es sind perennirende, sehr zierliche Kräuter, welche meistens nur grundständige, langgestielte Blätter und die Blüten in einfacher Dolde auf nacktem, grundständigem Stengel (Schaft), selten einzeln stehend tragen und fast sämmtlich in Europa und Nordasien, namentlich in Hochgebirgen einheimisch sind. Mehrere sind im Frühjahre ein Schmuck unserer Wälder und Wiesen, wie die große P. oder gemeine Schlüsselblume (Primula elatior Ehrh.), mit schwefelgelben, fast geruchlosen Blumen, und die gebräuchliche P. oder Schlüsselblume, Himmelsschlüssel oder Petersschlüssel (P. officinalis L.), mit dunkel-citrongelben, angenehm riechenden Blumen, welche beide unter dem Namen Gartenprimeln in unsern Gärten in zahlreichen Farbenabänderungen häufig cultivirt werden. Die Blüten der letztern geben einen schwach reizenden und diaphoretischen Thee; die Wurzel wurde sonst als Niesemittel gebraucht. Andere Arten von P. sind ein Schmuck der Alpen, wie die kleinste P. (P. minima), die klebrige P. (P. viscosa), die ansehnliche P. (P. speciosa), die mehlige P. (P. farinosa) u. a. Noch andere sind als Gartenblumen sehr beliebt, wie die stengellose P. (P. acaulis Jacqu.), die Aurikel (s. d.) u. s. w.; als Zimmerpflanze die etwa seit 1830 sehr verbreitete chinesische P. (P. chinensis Lour.) durch ihre zahlreichen lila-, rosen-, dunkel-, kupferrothen, violetten, gestreiften oder weißen, zur Winterszeit entfalteten Blüten. Diese Art ist zugleich durch gelappte Blätter

vor allen einheimischen P. ausgezeichnet. In neuester Zeit hat die ähnliche, aber noch schönere **japanische** P. (P. japonica) Eingang in unsere Gärten gefunden.

Primitien (primitiae) hießen bei den Alten die Erstlinge der Früchte, welche irgendeiner Gottheit dargebracht wurden.

Primogenitur (lat.) oder **Erstgeburt**. Das Vorzugsrecht der Erstgeborenen bei der Erbfolge (s. **Erbrecht** und **Erbfolge**) ist eine sehr alte, aus der Ansicht vom Stammeigenthum und der Schutzherrlichkeit des Familienoberhaupts hervorgegangene german., dem röm. Rechte unbekannte Gewohnheit, welche sich von andern Erbfolgearten dadurch unterscheidet, daß nicht, wie bei dem Majorat (s. d.) im engern Sinne, der Aelteste unter den dem Grade nach am nächsten stehenden, noch, wie beim Seniorat, der Aelteste des ganzen Stammes, sondern jedesmal der Aelteste der ältesten Linie zur Erbfolge gelangt. Nach den Gesetzen der P. ordnet sich jetzt fast in allen europ. Reichen die Thronfolge. Im Deutschen Reiche stellte zuerst die Goldene Bulle Karl's IV. 1356 die Untheilbarkeit und P. für diejenigen weltlichen Territorien fest, auf welchen die Kurwürde ruhte, und erst später wurde dieselbe auf die übrigen Lande der Kurfürsten, und zwar zuerst 1473 im brandenb. Hause, welches dadurch hauptsächlich den Grund zu seiner nachherigen Größe legte, ausgedehnt, auch bei den andern weltlichen Reichsfürsten durch besondere Hausgesetze eingeführt. Vgl. H. Schulze, «Das Recht der Erstgeburt in den deutschen Fürstenhäusern» (Lpz. 1851).

Primzahlen heißen Zahlen, die Producte anderer ganzer Zahlen (mit Ausschließung der Einheit) nicht sind, z. B. 2, 3, 5, 7, 11, 13, 17, 19. Es gibt in der Zahlenreihe unendlich viel P., geringere Mengen derselben in den höhern Tausenden, ohne ein bemerkbares Gesetz ihrer Aufeinanderfolge. Relative P. (P. unter sich) nennt man zwei oder mehrere ganze Zahlen dann, wenn sie keinen von 1 verschiedenen gemeinschaftlichen Factor haben; z. B. 4, 9, 25, 77.

Princeps (lat.), der Erste, Vorderste, kommt bei den Römern mehrfach als Ehrentitel oder Amtsbezeichnung vor. So hieß schon zur Zeit der Republik P. senatus der vom Censor im Verzeichniß der Senatoren zuerst Aufgeführte, welcher bei Abstimmungen, später wenigstens, wenn kein designirter Consul anwesend war, um seine Meinung zuerst gefragt wurde. Gewöhnlich gelangte der Aelteste unter den zurückgetretenen Censoren an diesen Ehrenplatz. Octavian ward 28 v. Chr. zum P. senatus ernannt, und von da an verbindet sich mit den Worten principatus, principium der Begriff einer obersten, dem Kaiser zukommenden Machtvollkommenheit, in welcher anfangs durch mehrere aufeinanderfolgende Senatsbeschlüsse, weiterhin auf einmal mittels Lex de imperio oder vielmehr de tribunicia potestate alle Befugnisse und Vorrechte der alten Magistraturen vereinigt waren. Seit dem Kaiser Augustus wurde auch den Söhnen oder Enkeln der Kaiser der Titel P. juventutis ertheilt. Dabei erhielt sich aber die Verwendung des Titels auch außerhalb der kaiserl. Familie, indem namentlich in späterer Kaiserzeit die Vorstände verschiedener Bureaux (officia) den Titel Principes führen. Zur fränk. Zeit und in der ersten Hälfte des Mittelalters nannte man alle geistlichen und weltlichen Herren Principes. Im vollendeten Feudalstaate hatten jedoch nur die Inhaber gefürsteter Territorien diese Rangstufe, sodaß von nun an P. das deutsche Wort Fürst (s. d.) wiedergibt.

Prince-Smith (John), hervorragender Volkswirth und Begründer der deutschen Freihandelspartei, geb. zu London 1809, verlebte seine Jugend in Britisch-Guiana, wo sein Vater Civilgouverneur war, und kam später nach Deutschland, wo er zunächst in Elbing (in Westpreußen) als Lehrer der engl. Sprache einige Jahre fungirte. Seit den vierziger Jahren widmete er sich volkswirthschaftlichen Studien, insbesondere vertiefte er sich in die Werke Adam Smith's und in die Schriften der spätern Manchesterschule. Dann siedelte er nach Berlin über und wurde hier das geistige Haupt des neugebildeten Freihandelsvereins, zu welchem auch Faucher, Michaelis, Wolff u. a. gehörten und der seine Fortsetzung in der «Volkswirthschaftlichen Gesellschaft» fand, deren langjähriger Vorsitzender P. war. Nach Lette's (s. d.) Tode führte er auch den Vorsitz der ständigen Deputation des «Congresses deutscher Volkswirthe». In diesen Stellungen wie durch seine publicistischen Arbeiten übte er auf die Verbreitung der Principien des Freihandels (s. d.) einen nachhaltigen Einfluß. Diese seine Wirksamkeit fand ihre Ergänzung in seiner parlamentarischen Thätigkeit, in der sich jedoch mehr seine nationalökonomische Autorität in allen Fragen der freiern wirthschaftlichen Gesetzgebung als seine Rednergabe geltend machte. Er gehörte als Vertreter der Stadt Stettin 1861—66 dem preuß. Abgeordnetenhause und 1871—73 für den ersten anhalt. Wahlkreis dem Deutschen Reichstage an, wo er sich der nationalliberalen Partei anschloß. Er starb zu Berlin 3. Febr. 1874. P.'s nationalökonomische Schriften, welche zum Theil früher als Abhandlungen in Faucher's «Vierteljahrsschrift für

Volkswirthschaft und Culturgeschichte» erschienen und welche bei der scharfsinnigsten Art ihrer Untersuchungen ein Muster klarer und lichtvoller Darstellung sind, haben zur Propaganda freihändlerischer Anschauungen in Deutschland sehr viel beigetragen. Die Quintessenz dieser Principien ist in der Arbeit «Der Staat und der Volkshaushalt» (Berl. 1874) niedergelegt. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften ist von Michaelis begonnen (Bd. 1, Berl. 1877). Dieser erste Band enthält auch eine von Wolff verfaßte Biographie P.'s.

Princip (principium) heißt Anfang, ein Erstes, Voraussetzungsloses, von einem andern nicht Abgeleitetes und Bedingtes. Man unterscheidet P. des Seins und Geschehens (Realprincipien, principia essendi oder fiendi) und Erkenntnißprincipien (Idealprincipien, principia cognoscendi), indem man unter den erstern die letzten Ursachen dessen, was ist und geschieht, unter diesen die für sich selbst gewissen Ausgangspunkte des Denkens und Erkennens versteht, die zugleich fähig sind, etwas anderes gewiß zu machen. Die Untersuchung der erstern führt auf die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Ursachen und Wirkungen, die der letztern auf die des Verhältnisses zwischen Gründen und Folgen. Unter den Erkenntnißprincipien unterscheidet man wieder solche, welche sich blos auf die Form der Anordnung und innern Verbindung einer Menge von Erkenntnissen beziehen (Formalprincipien), und solche, von denen der Inhalt der Erkenntniß abhängt (Materialprincipien). Diese Unterscheidung hat z. B. die prot. Theologie gemacht, wenn sie sagte: das Materialprincip der Dogmatik sei die Heilige Schrift, das Formalprincip der Gebrauch der Vernunft. Ein anderer Unterschied ist der zwischen solchen P., die sich auf die Erkenntniß dessen, was ist und geschieht, beziehen, und solchen, in denen sich eine Werthbestimmung ausspricht. Man bezeichnet jene als theoretische, diese als praktische, und zwar deshalb, weil der Gedanke einer solchen Werthbestimmung ein Motiv für ein bestimmtes Handeln werden kann. Im Praktischen unterscheiden sich P. von Maximen (s. d.) dadurch, daß jene eine allgemeine und objective, diese nur eine subjective Bedeutung haben; daher ästhetische P. Maximen des Künstlers, ethische P. Maximen des Individuums werden sollen. Unter dem höchsten oder absoluten P. wird ein solches verstanden, in welchem die Daseinsgründe oder Realprincipien nebst den Erkenntnißgründen oder Idealprincipien gleicherweise ihre eigene Begründung haben. Die Untersuchungen über das höchste P. gehören zu den Gegenständen der Metaphysik (s. d.). In der gewöhnlichen Ausdrucksweise bezeichnet man mit P. jeden Gesichtspunkt, von welchem aus man irgendwelche Gegenstände erforscht, betrachtet, beurtheilt oder behandelt: so spricht man von politischen, technischen P. Unter Principienreiterei versteht man daher soviel wie unter Doctrinarismus (s. d.), ein zähes und pedantisches Festhalten an gewissen Grundsätzen, ohne Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse.

Pringsheim (Nathanael), ausgezeichneter deutscher Botaniker und Mikroskopiker, geb. 30. Nov. 1823 in Wziesko bei Landsberg in Oberschlesien, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf den Gymnasien zu Oppeln und Breslau und studirte 1843—48 auf den Universitäten Breslau, Leipzig und Berlin anfangs Medicin, dann ausschließlich Naturwissenschaften. Nachdem P. zu weiterer Ausbildung noch ein Jahr am Jardin des Plantes zu Paris naturwissenschaftlichen Studien obgelegen hatte, kehrte er nach Berlin zurück, habilitirte sich 1851 mit der Abhandlung «Zur Entwickelungsgeschichte der Achlya prolifera» (Bresl. u. Bonn 1851) an der dortigen Universität als Privatdocent für Pflanzenphysiologie und wurde 1856 auf Grund der beiden Schriften «Grundlinien einer Theorie der Pflanzenzelle» (Berl. 1854) und «Ueber die Befruchtung und Keimung der Algen und das Wesen des Zeugungsactes» (Berl. 1855) zum Mitglied der Königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt. Im J. 1857 begann P. die Herausgabe der «Jahrbücher für wissenschaftliche Botanik» (Bd. 1—11, Lpz. 1857—78). Im J. 1864 nahm er einen Ruf als Professor der Botanik nach Jena an. Das von ihm daselbst gegründete Institut für Pflanzenphysiologie gab den Anstoß zu ähnlichen Einrichtungen an mehrern andern Universitäten, auch über Deutschland hinaus. Aus Rücksichten auf seine wankende Gesundheit gab P. 1868 seine Professur in Jena wieder auf und kehrte in seine akademische Stellung nach Berlin zurück, wo er seitdem ausschließlich mit wissenschaftlichen Studien und der Herausgabe der «Jahrbücher» beschäftigt ist und zugleich ein Privatlaboratorium für pflanzenphysiol. Untersuchungen unterhält. Unter seinen wissenschaftlichen Leistungen ist besonders hervorzuheben seine Entdeckung der Sexualität bei den niedrigsten Gewächsen, durch welche die Existenz der Geschlechter bis in die niedrigsten Reihen der Geschöpfe nachgewiesen wurde.

Prinz (zunächst vom franz. Worte prince, Fürst, das aus dem lat. princeps [d. i. der erste] gebildet ist) und **Prinzessin** (franz. princesse) heißen gegenwärtig zunächst die nicht-

regierenden Mitglieder souveräner Fürstenhäuser, desgleichen in Deutschland alle Mitglieder solcher standesherrlicher Familien, welche zur Zeit des Heiligen Römischen Reichs bereits den Fürstentitel besaßen. Der erstgeborene Prinz wird Erbprinz, in kaiserl. und königl. Häusern Kronprinz genannt, dafern ihm nicht eine besondere Benennung beigelegt ist, wie vordem in Frankreich die des Dauphin, was die Constitution von 1791 durch Prince royal, die Staats- und Hofrangordnung Ludwig Philipp's durch «Herzog von Orléans», das Senatusconsult vom 25. Dec. 1852 durch Prince impérial ersetzt. So heißt noch in Spanien der Kronprinz Prinz von Asturien, in Portugal Prinz von Algarbien, in England Prinz von Wales, in den Niederlanden Prinz von Oranien, in Belgien Herzog von Brabant, in Rußland der Czarewitsch. Das alte Frankreich ertheilte die Anrede «Prinz» dem höchsten Adel ohne Unterschied, stellte aber an dessen Spitze die Prinzen von Geblüt (princes de sang royal) oder die Agnaten des königl. Hauses. Diese hatten den Vortritt vor den übrigen Pairs und vom 15. Lebensjahre an Zutritt und eine berathende Stimme in den Parlamenten, wenn sie auch keine Pairie besaßen. Anwartschaft auf die Regierungserbfolge kam jedoch seit Philipp August und den «Etablissements» des heil. Ludwig nur den echt geborenen Agnaten, nicht den legitimirten natürlichen Kindern eines Königs zu, obgleich diese im übrigen zu den Prinzen von Geblüt zählten. Nach den Senatusconsulten vom 28. Floréal des Jahres XII und vom 25. Dec. 1852 waren alle Mitglieder des kaiserl. Hauses «französische Prinzen». Außerdem heißen noch Prinzen die Mitglieder solcher Familien, denen der Titel Fürst nur zur Erhöhung ihres Adels beigelegt ist, ohne daß sie damit den regierenden Häusern ebenbürtig werden.

Prinzenraub (Sächsischer) nennt man die Entführung der Prinzen Ernst und Albert, der beiden einzigen Söhne des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen von Sachsen, durch den Ritter Kunz von Kaufungen (geboren auf der gleichnamigen Burg bei Penig) aus dem Schlosse zu Altenburg, in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli 1455. Kunz hegte die Absicht, die Prinzen als Geiseln zu behalten, bis deren Vater, dem er im Kriege gedient und an den er Entschädigungsansprüche hatte, sich den Forderungen fügen würde. Zu seinem Vorhaben verband er sich mit Wilh. von Mosen, Wilh. von Schönfeld (nicht Schönfels, wie gewöhnlich angegeben wird) und mehrern andern gegen den Kurfürsten feindlich gesinnten Edelleuten. Auch wußte er den Küchenjungen des Kurfürsten, Hans Schwalbe, zu gewinnen, der jene Nacht, wo sein Herr in Leipzig war und die meisten Hofleute an einem Banket in Altenburg theilnahmen, im Schlosse aber außer der Kurfürstin und den beiden Prinzen nur wenige Personen sich befanden, als die passendste Zeit zur Ausführung des Unternehmens bezeichnete. Mittels einer Strickleiter («Garleiter»), die Hans Schwalbe an einem der Fenster befestigte, gelangte Kunz, welcher dem Kurfürsten einen vom 4. Juli 1455 datirten Fehdebrief hatte zukommen lassen, nebst neun seiner kühnsten Begleiter in das Schloß, wo er als ehemaliger Schloßhauptmann alle Zimmer und Gänge kannte. Nachdem sie die Gemächer der Kurfürstin und deren Dienerinnen von außen verschlossen, drangen sie in das Zimmer, wo die Prinzen mit einer alten Kammerfrau schliefen. Kunz entführte den ältesten, Ernst; den jüngern, Albert, sollte Wilh. von Mosen nachbringen. Dieser aber war erwacht und hatte sich unter das Bett versteckt, sodaß Mosen statt seiner sich des jungen Grafen von Barby bemächtigte, der bei dem Prinzen schlief. Erst auf dem Schloßhofe wurde Kunz den Irrthum gewahr, übergab sogleich den Prinzen Ernst seinen Gefährten und holte selbst den Prinzen Albert. Der Verabredung gemäß trennten sich die Verschworenen, um auf verschiedenen Wegen nach Böhmen zu gehen. Kunz schlug mit dem Prinzen Albert den kürzesten Weg ein, während Schönfeld und Mosen mit dem Prinzen Ernst auf Umwegen dahin zu gelangen suchten. Mit Schnelligkeit verbreitete sich die Nachricht von dem Raube der Prinzen; allenthalben ertönte die Sturmglocke und das ganze Land war in Bewegung. Kunz beeilte seine Flucht; er war bereits in die Gegend von Elterlein und Grünhain, unweit der damaligen Grenze der böhm. Herrschaft Schwarzenberg, gekommen. Hier klagte der Prinz in der heißen Mittagssonne über Durst, und Kunz, der sich bereits für sicher hielt, stieg mit den Begleitern vom Pferde, um einige Beeren zu pflücken. Einer keineswegs historisch beglaubigten Volksüberlieferung nach soll hier ein Köhler, Namens Georg Schmidt, der in der Nähe mit seinem Hunde Mittagsruhe gehalten, vom Geräusch erwacht sein und, da er die Sturmglocken aus der Ferne gehört, beim Anblick gewappneter Männer Verdacht geschöpft haben. Er hätte sich daher mit seinem Schürbaum genähert und den Ritter gefragt, wer er sei. Während des Gesprächs soll sich Kunz mit den Sporen in das Gestrüpp verwickelt haben und gefallen sein. Diesen Augenblick hätte der Prinz benutzt, sich dem Köhler zu entdecken, welcher mit seinem Schürbaum sofort Kunzens Knechte niedergeschlagen, Kunzen selbst festgenommen und mit Hülfe herbeigerufener

Köhler sich sämmtlicher Mitschuldigen bemächtigt haben soll. Das fragliche Manifest des Kurfürsten vom 26. Juli 1455 enthält von alledem nichts, sondern theilt einfach mit, daß die aufgebotenen Ritter und Lehnsleute Kunzen bei dem Kloster zum Grünhain gefangen genommen.

Da nichts eigentlich Actliches, noch weniger etwas Urkundliches darüber vorhanden ist, in welcher Art der Köhler an der Befreiung des Prinzen theilgenommen, so läßt sich nicht mehr feststellen, ob etwas, noch weniger, wie viel Wahres an der Sache ist. Nur so viel dürfte als notorisch zu betrachten sein, daß der Kurfürst dem Köhler Schmidt nicht nur eine Art von Sinecure an seinem Hofe gewährte, sondern auch, daß die Nachkommen des Köhlers von dem Kurfürsten August von Sachsen den Namen Triller erhielten. Die Gefangenen wurden dem Abte Liborius zu Grünhain übergeben, der sie an den Vogt zu Zwickau, Veit von Schönburg, auslieferte. Mosen und Schönfeld waren indessen mit dem Prinzen Ernst in die Gegend von Hartenstein gekommen und hatten sich hier in einer Höhle an der Mulde versteckt. Aus dem Gespräche einiger Holzbauern, die sie behorchten, erfuhren sie Kunzens Schicksal. Muthlos beschlossen sie, nur für ihre Rettung zu sorgen. In dieser Absicht schrieben sie an den Amtshauptmann Friedr. von Schönburg nach Hartenstein und erboten sich, den Prinzen auszuliefern, wenn ihnen Begnadigung zugesichert würde. Schönburg willigte 11. Juli in ihre Forderung, um den Prinzen zu retten, und schon am folgenden Tage war auch Prinz Ernst seinen Aeltern wiedergegeben. Kunz von Kaufungen wurde als ein Verbrecher gegen die Landeshoheit 12. Juli 1455 von Zwickau an den Rath zu Freiberg abgeliefert und dort wegen Menschenraubes von 24 Geschworenen auf Grund des freiberger Specialgesetzbuchs zur Hinrichtung durch das Schwert verurtheilt. Dieses Urtheil wurde bereits 14. Juli 1455 auf dem Markte zu Freiberg an ihm vollstreckt. Auch sein Vetter, Dietrich von Kaufungen, wurde bald danach hingerichtet (wahrscheinlich 30. Juli zu Altenburg). Hans Schwalbe und drei der Knechte Kunzens wurden zu Zwickau geviertheilt. Das Recht des Kurfürsten, den Ritter Kunz von Kaufungen hinrichten zu lassen, bleibt zweifelhaft, da sich nirgends ein Nachweis über die Leistung des Lehnseides von seiten des Ritters findet und sich Kunz vor dem Gericht ausdrücklich darauf berufen: «er habe keine gehuldige Manschaft gethan». Ueberhaupt schwebt über dem raschen Verfahren gegen Kunz, wie über dem ganzen P. ein Dunkel, welches bei dem fast gänzlichen Mangel archivalischer Quellen nie völlig aufgeklärt werden wird. Vgl. Schreiter, «Geschichte des P.» (Lpz. 1804); W. Schäfer, «Der Montag vor Kiliani vor vierhundert Jahren. Irrungen und Rechtsstreit u. s. w.» (Dresd. 1855); von Braun, «Die Stadt Altenburg in den J. 1350—1525» (Altenb. 1872).

Prinz-Eduards-Insel (engl. Prince Edward Island), nordamerik. Insel und seit 28. Juni 1873 Provinz des Dominion of Canada, die bereits mit Eroberung Canadas in die Hände der Engländer fiel und denselben endlich durch den Pariser Frieden von 1763 von Frankreich abgetreten wurde. Die P. ward am Johannistage 24. Juni 1497 von John und Sebastian Cabot entdeckt und von diesen Johannesinsel, Saint-John's-Island, von den Franzosen Saint-Jean genannt, welchen Namen sie 1799 zu Ehren des Herzogs von Kent, damaligen Gouverneurs von Britisch-Amerika, mit dem gegenwärtigen vertauschte. Sie liegt im südl. Theile des St.-Lorenzgolfs, ist von den continentalen Provinzen Neuschottland und Neubraunschweig durch die 15—50 Kilom. breite Northumberlandstraße getrennt und umfaßt 5439 QKilom. mit einer Bevölkerung (1871) von 94,021 E., welche sich auf die drei Counties Prince, Queens und Kings vertheilen. Die Insel hat fast durchweg felsige, 6—30 Mt. hohe, überall von schönen Fjorden tief eingeschnittene Küsten, keine Berge, sondern nur einen mäßigen Höhenzug, sehr fruchtbaren, zum Getreidebau trefflich geeigneten Boden, reichliche Bewässerung, verhältnißmäßig wenig Moore, Sümpfe und Sandflächen, noch viel schönes Bauholz, sowie ein mildes, sehr gesundes und von starken Nebeln fast ganz freies Klima. Die Bevölkerung besteht großentheils aus Nachkommen der franz. Acadier, die nach Uebergabe der Insel hier zurückblieben, theils aus Ansiedlern aus Hochschottland, die seit 1770 hierher versetzt wurden, theils aus Nachkommen amerik. Royalisten und spätern Einwanderern aus Großbritannien und Irland. Die Ureinwohner (1874 nur noch 302) gehören zu dem ehemals zahlreichen Stamme der Micmac-Indianer. Dem Bekenntniß nach gehören etwa 43 Proc. zur kath., 56 Proc. zu der prot. (meist zur presbyterianischen) Kirche. Der Staat bezahlt den Schulunterricht. Es gibt (1874) 4035 Schuldistricte mit 358 Lehrern und 16,236 Schülern, außer einigen höhern Bildungsanstalten, wie Prince-of-Wales-College und die Wesley'sche Methodisten-Akademie in Charlottetown, sowie das röm.-kath. College in St.-Dunstan, welche aber nur schwach besucht werden. An der Spitze der Verwaltung steht ein Lieutenant-Governor (Vicegouverneur),

der vom Generalgouverneur von Canada ernannt wird und einen Rath von neun Mitgliedern als Executive zur Seite stehen hat. Die gesetzgebende Versammlung besteht aus einem Legislative-Council von 13 Mitgliedern und einem House of Assembly von 30 Mitgliedern, der Obergerichtshof (Supreme Court) aus einem Oberrichter und drei Beisitzern. Im Parlament des Dominion ist P. durch vier Senatoren und sechs Abgeordnete vertreten. Die öffentlichen Einnahmen beliefen sich 1874 auf 406,347 Doll., außer einer Unterstützung seitens des Dominion von 268,644 Doll.; die Ausgaben betrugen 443,915 Doll. Die ganze Insel wird von einer von Nordwesten nach Südosten laufenden Eisenbahn durchschnitten, welche Charlottetown mit Tignish und Georgetown verbindet. Nach Neuschottland, Neubraunschweig, Quebec, Halifax und Boston fahren regelmäßige Dampfer, solange die Schifffahrt (Mai bis December) dauert. Den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung bildet die Landwirthschaft. Alle mitteleurop. Getreide- und Gemüsearten werden gebaut. Für den Fischfang ist die P. die beste Station in dem St.-Lorenzgolf. Vom 1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874 wurden von den Einwohnern für 288,863 Doll. Fische gefangen. Die Fischerei ist jedoch großentheils in den Händen von Fischern der Vereinigten Staaten, die hier jährlich 2—300 Fahrzeuge beschäftigen. Der Handel beschränkt sich hauptsächlich auf den Umtausch landwirthschaftlicher Producte, Bauholz, Fische und fertiger Schiffe gegen brit. Manufacturwaaren und andere Consumtionsartikel. — Hauptstadt und Regierungssitz ist Charlotte-Town in Queen's-County, an der Hillsboroughbai der Ostküste, ein ganz regelmäßig angelegter, gutgebauter Ort mit (1871) 8807 E., breiten, rechtwinkelig sich schneidenden Straßen, mehrern geräumigen Squares und einem vortrefflichen Hafen. Die Stadt hat einen schönen massiven Colonial-Building mit den Räumen für Sitzungen und Bureaux der legislativen Versammlung, der Regierungsbehörden und des Obergerichts, eine Akademie, eine Nationalschule, eine Lateinschule, mehrere Kirchen und Kapellen, ein Irrenhaus, Werfte, Eisengießereien und Wollmanufacturen.

Prinz-Wales-Insel, s. Pulo-Pinang.

Prior heißt in den Klöstern der nächste nach dem Abte und, wo kein Abt ist, der Vorgesetzte des Klosters. Denselben Rang hat in Nonnenklöstern die Priorin. Priorat, im allgemeinen das Amt eines P. oder einer Priorin, hieß bei den Johannitern ein Provinzialbezirk, der wieder in mehrere Balleien zerfiel. Priorei heißt theils das Kloster, in welchem der P. oder die Priorin, sofern diesen Ordensobern andere Klöster unterworfen sind, den Sitz hat; theils aber auch die Gesammtheit der ihnen unterworfenen Klöster. Diejenigen P., welche die Angelegenheiten ihres Ordens leiten und eine Gerichtsbarkeit in demselben ausüben, heißen Conventualprioren; von ihnen ist der Großprior verschieden, nämlich das Haupt einer Abtei, zu welcher mehrere P. gehören. In den geistlichen Ritterorden aber führt der nächste nach dem Großmeister den Namen Großprior.

Prior (Matthew), engl. Dichter, geb. 21. Juli 1664 von niederer Herkunft, erhielt durch Unterstützung des Grafen Dorset eine gelehrte Erziehung, studirte seit 1682 in Cambridge und schloß sich hier Charl. Montague, nachmaligem Grafen Halifax, an, mit welchem gemeinschaftlich er «The country mouse and city mouse» (1687) verfaßte, eine Parodie auf Dryden's polemisches Gedicht «The hind and panther». Auf Empfehlung Dorset's wurde er dem engl. Bevollmächtigten im Haag als Secretär mitgegeben. Seit 1697 wiederholt in diplomatischen Geschäften verwendet, war er längere Zeit Gesandtschaftssecretär in Paris und wurde 1701 Parlamentsmitglied. Er begleitete 1712 Lord Bolingbroke, als dieser zur Beilegung einiger Streitpunkte nach Paris ging, und blieb dort als Gesandter zurück bis zu der Thronbesteigung Georg's I. Unter der nun herrschenden Partei der Whigs zurückgerufen, wurde er 1715 verhaftet und wegen seines Antheils am Utrechter Frieden in Anklagestand versetzt. Von der 1717 erklärten Amnestie ausgeschlossen, erhielt er jedoch bald nachher seine Freiheit. Er starb 18. Sept. 1721 und wurde in der Westminster-Abtei beerdigt. Unter seinen poetischen Werken, welche von Mitford (2 Bde., Lond. 1835) und von Gilfillan (Edinb. 1858) herausgegeben wurden, sind zu erwähnen: die beiden größern didaktischen Gedichte «Solomon, or the vanity of the world», ernsten, und «Alma, or the progress of the soul», scherzhaften Inhalts. Außerdem schrieb er Oden, Episteln, Epigramme, Lieder und dichterische Erzählungen, in welchen letztern er am glücklichsten war. Er besaß ungemeine Leichtigkeit und Anmuth im Versbau, Lebhaftigkeit und heitere Laune, verbunden mit einer sehr gebildeten Sprache.

Priorität (lat.) nennt man das Recht, vor einem andern zu irgendeinem Vortheil, einem Amte, zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. Die P. ist von besonderer Wichtigkeit im Concurse, wenn das Vermögen des Schuldners zur Bezahlung sämmtlicher Gläubiger nicht zureicht.

Hier kommt es zuvörderst auf die Richtigkeit der Forderungen (Liquidität) und sodann auf die Ordnung an, in welcher die vorhandene Masse unter die Gläubiger vertheilt werden soll (Priorität); beides wird zwischen dem einzelnen Gläubiger (Liquidanten) und der Gesammtheit der übrigen durch einen gemeinschaftlichen Anwalt (Contradictor, Curator ad lites) bei dem Liquidationsverfahren verhandelt und im Klassen- oder Locationsurtel zusammen entschieden. Wenn ein hierbei nachgesetzter Gläubiger die Anerkennung oder Bevorzugung anderer Forderungen anficht, so entstehen daraus besondere Streitigkeiten zwischen den betreffenden Gläubigern, über welche in der zweiten Instanz gleich mit entschieden wird. — In den Wissenschaften und Künsten spricht man von einer P. der Urheber neuer Ansichten und Entdeckungen. — Ueber Prioritätsobligationen, Prioritätsactien und Stammprioritätsactien s. Actie und Actiengesellschaft. Die bezüglichen Obligationen und Actien werden auch wol mit dem gemeinsamen Namen Prioritäten bezeichnet.

Priscianus, mit dem Beinamen Cäsariensis, von seiner Vaterstadt Cäsarea, der bekannteste lat. Grammatiker, ein Zeitgenosse des Cassiodorus, lehrte im 6. Jahrh. n. Chr. unter Justinian zu Konstantinopel die lat. Sprache als öffentlicher Lehrer. Wir verdanken ihm unter dem Titel «Institutiones grammaticae» oder «Commentarii grammatici» das gründlichste und umfassendste Werk über die lat. Sprache in 18 Büchern, von denen die 16 ersten Bücher die einzelnen Redetheile, die zwei letzten unter der besondern Aufschrift «De constructione libri duo» die Wortfügung oder Syntax behandeln. Außerdem besitzen wir von ihm noch sechs andere kleinere grammatische Abhandlungen und zwei hexametrische Dichtungen: «De laude imperatoris Anastasii» und eine freie Bearbeitung der «Periegesis» des Dionysius Periegetes. Am besten wurden die «Institutiones grammaticae» von Krehl (2 Bde., Lpz. 1819—20) und Hertz (2 Bde., Lpz. 1855—59), die kleinern grammatischen Schriften von Lindemann (Leid. 1818) und von Keil (Lpz. 1856—60) bearbeitet. Eine gute Ausgabe des Gedichts «De laude Anastasii» besorgte Endlicher (Wien 1828), von der «Periegesis» Wernsdorf in den «Poetae Latini minores» (Bd. 5) und K. Müller in den «Geographi Graeci minores» (Bd. 2).

Priscillian, Stifter einer gnostischen Sekte in Spanien, trat nach der Mitte des 4. Jahrh. mit seinem an die Lehren des Marcion (s. d.) und der Manichäer (s. d.) erinnernden Systeme hervor und gewann durch Sittenstrenge und Beredsamkeit selbst Bischöfe für sich. Von einer Synode zu Saragossa 380 excommunicirt, wußte er durch Bestechung dieses Urtheil rückgängig zu machen und seinen Hauptfeind, den Bischof Ithacius von Sossuba, zur Flucht zu nöthigen. Indeß fand der letztere bei dem Usurpator Maximus zu Trier Gehör und brachte es bei diesem dahin, daß die Priscillianisten verhaftet und ihr Anführer trotz seiner Appellation an Maximus 385 in Trier hingerichtet wurde. Gegen dieses erste Beispiel der an einem Häretiker vollzogenen Todesstrafe erklärte sich namentlich Martin von Tours. Uebrigens pflanzte sich die Sekte ungeachtet aller Verfolgungen im geheimen fort.

Prise (franz.) nennt man im Seekriege ein weggenommenes feindliches Schiff und nach Befinden auch dessen Ladung, oder das weggenommene neutrale Schiff, welches Kriegscontrebande führt oder die Blokade bricht. Den im Alterthum allgemeinen Gebrauch, das Eigenthum der Unterthanen des feindlichen Staats für herrenlos zu erklären, duldet das neuere Völkerrecht nur noch rücksichtlich des auf der See schwimmenden Privateigenthums. Das Seebeuterecht kann gegenwärtig nur noch durch die von einer Kriegsmacht ausgerüsteten Schiffe ausgeübt werden, indem die europ. Seestaaten auf dem Pariser Congresse von 1856 dem Vorbehalte entsagten, auch bloßen Freibeutern (s. Kaper) die gleiche Befugniß mittels Mark- oder Kaperbriefs zu ertheilen. Gegenstand des Seebeuterechts sind die feindlichen Schiffe (wiewol nicht bloße Fischerboote) und das darauf befindliche Privateigenthum der feindlichen Unterthanen. Feindliches Privateigenthum auf neutralen oder neutrales Eigenthum auf feindlichen Schiffen, das nicht für Kriegscontrebande anzusehen ist, kann nicht mehr für «gute P.» erklärt werden, denn der Pariser Congreß von 1856 hat die Sätze «Frei Schiff, frei Gut» und «Unfrei Schiff, frei Gut» zu allgemeiner Anerkennung gebracht. Die weggenommenen Schiffe oder wenigstens deren Papiere sind in einen Hafen des Nehmestaats zu bringen, wo ein eigenes Prisengericht über die Frage entscheidet, ob die Vorbedingungen einer rechtmäßigen Erbeutung vorliegen. Die Prisengerichte bieten übrigens wenig Garantie für unparteiische Rechtspflege. (S. Seerecht.)

Prisma heißt in der Geometrie ein Raum, welcher von mehrern Ebenen, die mit einer Geraden parallel sind, eingeschlossen und gewöhnlich durch zwei parallele Ebenen begrenzt wird. Ein dreiseitiges P., von drei Parallelogrammen und zwei Dreiecken begrenzt, hat sechs Ecken und neun Kanten, und heißt gerad, wenn die beiden Dreiecke zu den Parallelogrammen normal

stehen. — In der Optik heißt P. ein Flächenwinkel von durchsichtigem Material. Ein Lichtstrahl wird beim Durchgang durch das P. zweimal gebrochen; die Brechung, welche er erfährt, ist von dem Winkel und dem Material des P., von dem Incidenzwinkel und von der Farbe des Strahls abhängig, sodaß der Strahl, wenn er mehrfarbig ist, in ein Spectrum ausgebreitet wird. Wegen der unter gewissen Einfallswinkeln stattfindenden «totalen Reflexion» bedient man sich der P. auch statt der Spiegel bei vielen feinern optischen Instrumenten mit großem Vortheil. — Prismoïd (auch Prismatoid) heißt ein Körper, dessen Grundflächen parallele, aber nicht congruente geradlinige Figuren von gleich vielen Seiten sind.

Prisrendi oder Perserin, seit 1872 Hauptort des gleichnamigen, neuorganisirten Vilajets der europ. Türkei, an der Resna Maritza, einem Nebenbach des albanischen Drin, auf einem wichtigen Straßenknotenpunkt gelegen, ist Sitz eines Waly und zählt 10,000 E., welche Handel, Ackerbau, Gewerbe und Viehzucht treiben und zu fast gleichen Hälften sich aus Christen und Moslems, wie auch einigen Juden zusammensetzen.

Prittwitz, ein altes adeliges Geschlecht poln. Ursprungs, das in Schlesien schon im 12. Jahrh. angesessen war. Sprossen desselben haben in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 und urkundlich im Dienst des Deutschen Ordens bei Tannenberg 1410 gekämpft. Im 16. Jahrh. war ein Bernhard von P. Wojwode von Podolien und wurde von seinen Kriegsthaten Terror Tartarorum genannt. Auch in neuerer Zeit thaten sich verschiedene Mitglieder des Geschlechts im preuß. Militärdienste hervor. — Joachim Bernhard von P., geb. 3. Febr. 1726, hieb als Rittmeister mit seiner Schwadron Zieten'scher Husaren in der Schlacht von Kunersdorf 1759 König Friedrich II. aus den das Gefolge bereits hart bedrängenden Kosaken heraus. Er starb zu Berlin 4. Juni 1793 als General der Cavalerie, Inspecteur der märkischen Cavalerie und Chef des Regimentes Gensdarmes. Auf dem Rauch'schen Friedrichs-Denkmal in Berlin befindet sich seine Statue. — Siegmund Moritz von P., geb. 24. Juni 1747, zeichnete sich als Chef des Schwarzen Husarenregiments in dem unglücklichen Krieg von 1806 und 1807 mehrfach aus. Nach 50jähriger Dienstzeit nahm er 1812 den Abschied und starb als Generallieutenant a. D. 14. März 1822. — Karl Ernst von P., preuß. General der Infanterie, geb. 16. Oct. 1790, trat schon 1803 in die Armee und wurde 1806 bei Auerstädt verwundet. Bei der Reduction der Armee 1807 inactiv geworden, trat er 1810 wieder ein, wurde 1812 in den Generalstab versetzt, nahm an den Feldzügen 1812—15 theil und wurde 1815 Major, später Adjutant des Prinzen Wilhelm, Abtheilungschef im Großen Generalstabe, 1822 Flügeladjutant und 1828 Commandeur des ersten Garderegiments zu Fuß. Im J. 1835 erhielt er das Commando einer Garde-Infanteriebrigade und 1843, nachdem er 1836 zum General befördert war, das der Garde-Infanterie. Er wurde 1844 Generallieutenant und commandirte 18. März 1848 sämmtliche im Kampf begriffenen Truppen in Berlin, und 1849, nach General von Wrangel, das Reichsheer in Schleswig. Hierauf wurde er zum commandirenden General des Gardecorps ernannt, nahm bald darauf seinen Abschied als General der Infanterie und starb 9. Juni 1871 zu Görlitz. P. ist der Verfasser der «Beiträge zur Geschichte des J. 1813» (Potsd. 1843), welche besonders über die Organisation der neuen Heereskräfte wichtige Aufschlüsse geben. — Moritz Karl Ernst von P. und Gaffron, preuß. General, geb. 9. Febr. 1795, studirte in Breslau, trat im Febr. 1813 bei den Pionieren ein und wurde im September desselben Jahres Lieutenant in der Festungscompagnie zu Glatz, wo er bis Sept. 1815 blieb, wo seine Versetzung zu dem Occupationscorps in Frankreich und bald die Ernennung zum Hauptmann erfolgte. Im J. 1818 wurde er zum Festungsbau nach Koblenz commandirt, 1824 Adjutant bei General von Aster, dem Chef des Ingenieurcorps, und 1828 Festungsbaudirector in Posen. In gleicher Stellung kam er, seit 1837 Major, 1841 nach der Bundesfestung Ulm, um deren Befestigung er sich während eines zehnjährigen Wirkens große Verdienste erwarb. Auch die Wiederherstellung der Burg Hohenzollern geschah unter seiner Leitung. Er wurde 1849 Oberst und 1851 Inspecteur zu Berlin, 1853 Generalmajor und 1858 Generallieutenant. Von 1851—56 war er Mitglied des Hauses der Abgeordneten für Berlin. Nachdem er 1860 zum zweiten Generalinspecteur des Ingenieurcorps u. s. w. ernannt worden, nahm er nach 50jähriger Dienstzeit 1863 den Abschied. Literarisch hat er sich vortheilhaft durch folgende Schriften bekannt gemacht: «Ueber allgemeine Landesbewaffnung», «Repertorium für den Festungskrieg» (Berl. 1856), «Ueber Phrenologie», «Ueber die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation» u. s. w. — Konrad Bernhard Karl von P.-Gaffron-Kreckwitz, geb. 1. Aug. 1826, hat sich als lyrischer Dichter namentlich in Schlesien Anerkennung erworben.

Privat (Saint-P.-la-Montagne), Dorf mit 480 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum Arrondissement Metz des franz. Depart. Moselle gehörig), 15 Kilom. nordwestlich von Metz, war in der Schlacht von Gravelotte—Saint-P. (s. Gravelotte) 18. Aug. 1870 der Stützpunkt des rechten franz. Flügels und wurde gegen $6^3/_4$ Uhr abends von der 1. Garde-Infanteriedivision und Truppen des 12. (königl. sächs.) Armeecorps erstürmt, wodurch der Sieg entschieden wurde. Ein von der 1. Garde-Infanteriedivision bereits vorher, 5 Uhr nachmittags auf höhern Befehl allein unternommener Angriff, war, da derselbe nicht durch Artillerie unterstützt worden war, unter außerordentlich schweren Verlusten vor der feindlichen Stellung zum Stehen gebracht worden.

Privatdocent heißt ein Gelehrter, welcher Vorlesungen an einer Universität halten darf, aber den Titel und Gehalt eines Professors noch nicht erlangt hat. Die Erlaubniß, als P. aufzutreten, wird gewöhnlich, nach bestandener Prüfung, auf Empfehlung der betreffenden Facultät ertheilt und öffnet dann den Zugang zur akademischen Laufbahn.

Privatrecht ist im subjectiven Sinne jedwede Befugniß, die der Einzelne in seiner auf sich selbst bezogenen Stellung erwerben und nach Willkür gebrauchen oder wieder aufgeben kann, also ein Vermögensrecht. Das P. im objectiven Sinne, oder der Inbegriff aller Rechtssätze, nach welchen die einzelnen und die zufällig unter ihnen entstehenden Beziehungen beurtheilt werden, zieht aber, im Anschluß an die röm. Auffassung, außer der Lehre vom Eigenthum, den sonstigen Sachen- und den Forderungsrechten, auch das Familienrecht in seinen Kreis, weil sich aus diesem Verhältniß zahlreiche vermögensrechtliche Bestimmungen ergeben. Obgleich die Gemeinden, der Staat und die Kirche hinsichtlich der Aufgabe, bestimmte gemeinsinnige Zwecke zu verwirklichen, nach öffentlichem Rechte verfahren, so können sie doch auch in der gleichzeitigen Eigenschaft von Privatpersonen z. B. Darlehns- und Kaufverträge schließen, Landgüter und städtische Grundstücke besitzen, und sind deshalb ebenfalls nach P. zu beurtheilen. Alle P. stehen unter dem Gesetze des Staats und dürfen im Falle einer nicht anders zu erzielenden Befriedigung des öffentlichen Interesses durch die gesetzgebende Gewalt abgeändert oder widerrufen werden, wobei jedoch die Inhaber für den abzutretenden Besitz (s. Expropriation) in der Regel Entschädigung zu beanspruchen haben.

Privilegium (lat.) ist ein Gesetz oder eine Anordnung, wodurch bestimmten Personen oder einer einzelnen Klasse von Staatsbürgern gewisse Sonder- oder Vorrechte eingeräumt werden. Dergleichen war z. B. im alten Feudalstaate die Steuerfreiheit der adeligen und geistlichen Güter, der Ausnahmegerichtsstand der Mitglieder dieser beiden Stände u. s. w. Diejenigen Stände, welche derartige Vorrechte genießen, nennt man privilegirte Stände. Die Neuzeit hat viele derartige P. als unvereinbar mit der Gerechtigkeit und Gleichheit, auf welche das heutige Staatsleben gegründet sein muß, im Gesetzgebungswege beseitigt. Bei dem Gewerbewesen kommt der Ausdruck P. noch vor als gleichbedeutend mit Patent oder Concession. Ein privilegirtes Gewerbe heißt in manchen Orten ein solches, dessen Besitzer von Obrigkeits wegen die specielle oder auch die ausschließliche Erlaubniß zur Betreibung desselben erlangt hat.

Probabilismus (lat.) heißt die Denkart, welche sich bei der Beantwortung wissenschaftlicher Fragen mit einem größern oder geringern Grade von Wahrscheinlichkeit begnügt. Sie ist die gewöhnliche Form des Skepticismus (s. d.), wenn er den Satz, daß es überhaupt keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit gebe, allgemein ausspricht und zum Princip macht. Eine specielle Bedeutung hat das Wort namentlich durch die Jesuiten für die Moral erhalten. Hier heißt P. die Maxime, eine Handlung schon für gerechtfertigt zu halten, wenn sich nur für die Güte derselben irgendein wahrscheinlicher Grund anführen läßt, sei es nun, daß der Handelnde selbst oder ein anderer, etwa ein angesehener Theolog, denselben aufstellt.

Probe heißt die Privataufführung eines Tonstücks, Schauspiels u. s. w., welche dazu dient, die Ausführenden mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen bekannt zu machen und in der Ausführung einzuüben. Solcher P. werden mehrere gehalten. Bei einem Schauspiele zuerst eine Leseprobe, um sich zu überzeugen, daß die Rollen richtig ausgeschrieben sind, dann einige vorläufige P. ohne Decorationen und sonstiges Außenwerk und eine oder auch mehrere Hauptproben. Bei einem größern Musikstücke findet zuerst gewöhnlich eine P. mit den Sängern beim Flügel oder zur Violine statt, dann eine Quartettprobe, um die Hauptinstrumente, welche gleichsam die Grundlage sind, einzuüben, und hierauf die Generalprobe mit vollem Orchester.

Probiren, Probirkunst, Docimasie sind Namen der Verfahrungsweisen, deren man sich zur Untersuchung von Substanzen auf ihren Gehalt an Körpern, welche für den Hüttenbetrieb von Wichtigkeit sind, bedient, namentlich aber auch die Methoden der Bestimmungen

von Gold und Silber in den zu Münzen, Schmucksachen u. s. w. verarbeiteten Legirungen. Man probirt Erze (s. d.), um sie ihrem Metallgehalte entsprechend bezahlen, um nach dem gefundenen Gehalte und den bei dieser chem. Behandlung sonst wahrgenommenen Erscheinungen den besten Weg der hüttenmännischen Zugutemachung wählen, und endlich den Hüttenproceß, das Ausbringen, den Metallverlust controliren zu können. Viele der Verfahrungsarten hierbei sind zwar minder genau als andere analytische Methoden, pflegen aber ein ausreichendes Resultat für die Praxis zu liefern. Sie geschahen früher ausschließlich auf trockenem Wege, wobei die Untersuchungen mit dem Löthrohr (s. d.) für die technisch wichtigen Metalle genügende Resultate gaben. (Vgl. Plattner, «Die Probirkunst mit dem Löthrohr», 4. Aufl., herausg. von Richter, Lpz. 1865.) Allein in neuerer Zeit hat die Probirkunst der Chemie Methoden auf nassem Wege entnommen, insbesondere die für das praktische Leben überhaupt fruchtbaren naßanalytischen oder Titrirmethoden (von titre, Gehalt, volumetrische Analysen). Außerdem ist ferner das sonst nur zu qualitativen Untersuchungen benutzte Löthrohr zu quantitativen Bestimmungen geschickt gemacht und dadurch die Löthrohrprobirkunst ausgebildet worden. Endlich hat auch die Spectralanalyse (s. d.) in vielen Fällen den Gebrauch des Löthrohrs eingeschränkt. Vorläufige, rein empirische münzamtliche Proben silber- und goldhaltiger Legirungen finden mittels der sog. Strich- oder Streichnadeln, **Probirnadeln**, welche Leguren des Goldes oder Silbers mit dem Kupfer in verschiedenen, aber bestimmten Verhältnissen sind und denen man eine nadelförmige Form gegeben hat, auf dem **Probirstein** statt; der letztere besteht aus einer Varietät des glatt- oder mattgeschliffenen rhomboëdrischen Quarzes (Kieselschiefer oder lydischer Stein). Aus der Farbe der Striche schließt man auf den Gehalt der Legur.

Probirgewicht, ein blos ideelles Gewicht, als dessen Einheit jede beliebige Menge angenommen werden kann, indem es dabei nur auf die Eintheilung ankommt, nach deren Stufen das Verhältniß des Antheils an feinem (edeln) Metall in einer Metallmischung bezeichnet wird. In Deutschland und mehrern benachbarten Ländern nahm man bis in die neueste Zeit als Einheit die Mark, die man beim Golde in 24 Karat zu 12 Grän, beim Silber in 16 Loth zu 18 Grän, bei beiden Metallen also in 288 Grän eintheilte. War z. B. eine Mischung von Gold und Kupfer (ein Geräth, eine Goldmünze) $^3/_4$ fein, d. h. enthielt sie $^3/_4$ ihres Gewichts an Gold und $^1/_4$ an Kupfer, so bezeichnete man sie als 18 Karat fein oder 18karatig, indem dann in jeder Mark oder in jeden 24 Karat der Mischung 18 Karat Gold enthalten waren; ebenso nannte man eine $^3/_4$ feine Silberwaare oder Silbermünze 12 Loth fein oder 12löthig. In den meisten Culturstaaten (so in Deutschland) drückt man gegenwärtig die Feinheit in Tausendtheilen der Mischung (franz. millièmes, ital. millesimi, span. milesimos, holländ. duizendste deelen, engl. thousands) aus, sodaß eine Gold- oder Silberwaare, welche $^3/_4$ feines Metall enthält (18 Karat, 12 Loth), als 750 Tausendtheile fein bezeichnet wird; demnach ist da von einem P. keine Rede mehr. In Großbritannien und Irland legt man als Einheit das Troypfund zum Grunde, das man beim Golde in 24 Carats zu 4 Grains zu 4 Quarts, beim Silber in 12 Ounces (Unzen) zu 20 Pennyweight (Pfenniggewicht) theilt. Die Bestimmung der besondern Feinheit bezieht sich hier in der Bezeichnung stets auf diejenige des Münzgoldes (standard gold) und Münzsilbers (standard silver) im brit. Münzwesen, und man drückt stets nur aus, wie viel eine Gold- oder Silberwaare besser oder geringer in Feinheit ist als Münzgold von $^{11}/_{12}$ oder 22 Karat fein, als Münzsilber von $^{37}/_{40}$ oder $11^1/_{10}$ Unzen fein, indem z. B. ein mit 3 gr. w. (d. i. 3 grains worse, 3 Grän schlechter) bezeichnetes Gold ein solches anzeigt, welches 3 Grän geringhaltiger als jenes Münzgold, ein mit 10 pwt. M. oder B. (d. i. 10 pennyweight more [mehr] oder better [besser]) bezeichnetes Silber ein solches bedeutet, das 10 Pennyweight feinhaltiger ist als Münzsilber. Bei den Gold- und Silberwaaren (nicht den Münzen) nennt man den Feinheitsgrad gewöhnlich die **Probe**.

Problem (griech.) heißt eine Frage, deren Beantwortung noch nicht im Besitz des Fragenden ist, oder eine Aufgabe, welche eine Lösung verlangt. Jede Wissenschaft hat ihre eigenthümlichen P., und von der umfassenden Kenntniß derselben, ebenso sehr auch von ihrer angemessenen Fragstellung hängt die Möglichkeit einer richtigen Entwickelung der Wissenschaft selbst ab. Oft führen die Fortschritte des Wissens auf neue, verwickeltere P.; dann ist die Vereinfachung und Sonderung derselben von der größten Wichtigkeit. — **Problematisch** heißt alles, was zweifelhaft ist und keine feste Entscheidung zuläßt. Ein Urtheil heißt problematisch, wenn es, mit dem entgegengesetzten Urtheile verglichen, ebenso möglich ist als das letztere selbst. Dem problematischen Urtheile ist das apodiktische entgegengesetzt, durch welches die entgegengesetzten Urtheile als unmöglich ausgeschlossen werden.

Probus (Marcus Aurelius), einer der tüchtigsten röm. Kaiser, geb. zu Sirmium in Pannonien, wurde zu dieser Würde im Juli 276 n. Chr., nachdem Florianus von seinen Truppen zu Tarsos ermordet worden war, als der beste Feldherr und der tüchtigste Mann dieser Zeit, von den syr. Legionen, die er befehligte, erhoben und von dem Senat gern anerkannt. Sein Streben, das erschütterte Reich überall wieder fest zu gründen und die Grenzen des Reichs gegen die Barbaren aller Stämme zu schützen, war von glücklichem Erfolg begleitet. Er trieb 277 und 278 die Franken, Burgunder, Alemannen und Vandalen, die in Gallien eingefallen waren, zurück und erneuerte den Grenzwall, der zwischen der Donau und dem Rhein das sog. römische Zehntland von dem freien Germanien schied. Gleiche Sorge trug er für die Süddonauländer, für Aegypten, in das die nubischen Blemmyer eingefallen waren, und für den Orient, wo er Gothen und Alanen aus Kleinasien vertrieb, die räuberischen Isaurier bezwang (279), einen vortheilhaften Frieden mit den Persern schloß; den Empörer Saturninus in Aegypten, sowie die Gegenkaiser Proculus und Bonosus in Gallien überwand er ohne Mühe (280). Nicht minder war er bemüht für den innern Zustand des Reichs. Er hob das Ansehen des Senats, siedelte, um den verödeten Grenzprovinzen Bevölkerung zu schaffen, große Massen von Barbaren an, die damals noch leicht romanisirt wurden. Besondere Sorge trug er für die Cultur des Bodens. Daher hob er das alte, den alleinigen Vortheil Italiens bezweckende Verbot, in den transalpinischen Ländern Oelbäume und Reben zu pflanzen, auf und gab dadurch den Anlaß zum Oelbau in der Provence und zum Weinbau in Gallien, am Rhein und in Pannonien. Die Strenge, mit welcher er gegen die Soldaten verfuhr, rief einen Aufstand hervor, in welchem er im Sept. oder Oct. 282 bei Sirmium erschlagen wurde.

Probus (Marcus Valerius), bekannter lat. Grammatiker, war aus Berytus in Syrien gebürtig und lebte im 1. Jahrh. n. Chr. unter Nero bis in die Zeiten Domitian's. Er machte sich besonders durch kritische Ausgaben der Gedichte des Lucrez, Horaz, Virgil, wol auch des Terenz und Commentare dazu, wie zu den Gedichten des Persius verdient. Wir besitzen unter seinem Namen einen Commentar zu Virgil's «Bucolica» und «Georgica», dessen Kern von ihm herrühren wird (am besten herausg. von Keil, Halle 1848), und einen Auszug aus seiner Schrift «De notis», der die in der Rechtssprache gebräuchlichen Abkürzungen enthält (am besten herausg. von Mommsen in Keil's «Grammatici latini», Bd. 4, Lpz. 1862—64). Andere Schriften von P. sind nicht erhalten. Namentlich rührt die sog. «Ars vaticana» von einem Grammatiker des 4. Jahrh. her. Die beste Ausgabe lieferte Keil in «Grammatici latini» (Bd. 4).

Procaccini, ital. Künstlerfamilie des 16. Jahrh. aus Bologna. — Ercole P., geb. 1520, wurde das Haupt einer Malerschule, welche sich in Mailand begründete, nach ähnlichen Grundsätzen, wie jene der Caracci zu Bologna, aber mit geringerm Erfolge. Seine mittelmäßigen Werke befinden sich zu Bologna und Parma. Nur ein besonderer Fleiß und Sorgsamkeit zeichneten ihn aus, welche Eigenschaften ihn vor dem manierirten Wesen seiner Zeitgenossen bewahrten und zum Lehrer geschickt machten. Er starb nach 1590. — Camillo P., Sohn und Schüler des Vorigen, geb. 1546 zu Bologna, gest. 1626 zu Mailand, war der hervorragendste Künstler dieser Schule. Er hat mit Nutzen die Schule der Caracci studirt und besonders Correggio und Parmegianino zu Vorbildern erwählt, was sich auch in seinen Bildern, zum Theil mit großem Glück zu erkennen gibt. Doch bleibt er sich nicht gleich, da seine Leichtigkeit der Auffassung ihn nicht selten zur Flüchtigkeit und zum Vernachlässigen der Naturwahrheit verleitete. Besonders auffallend ist sein unwahr rother Fleischton. Seine bessern Arbeiten, die sich in den Kirchen und der Galerie zu Mailand finden, haben eine liebenswürdige Milde der Auffassung, die bisweilen an die annuthige Weise des Sassoferrato anklingt. Eine Madonna mit dem Kinde in der Kirche Sta.-Maria del Carmine und eine Anbetung der Könige in der Brera sind bemerkenswerth. Auch in Bologna, Ravenna, Pavia sowie in den Galerien zu Wien, Dresden, München u. s. w. sind Bilder von ihm, wie er denn überhaupt sehr productiv war. Es gibt auch fünf von ihm radirte Blätter, die ebenso leicht wie geistreich behandelt sind. — Giulio Cesare P., der Bruder des Vorigen, nach 1548 bis gegen 1626, strebte ebenfalls der Schule der Caracci, außerdem aber Correggio nach, dessen Weise er, ohne die Grazie und Harmonie seines Vorbildes zu erreichen, manchmal sehr glücklich traf, sodaß seine Werke oft für die des Correggio ausgegeben wurden. Namentlich war das bei Cabinetsbildern der Fall. Im J. 1618 erhielt er einen Ruf nach Genua.

Procent (in Oesterreich Percent, franz. pour cent, engl. per cent) heißt wörtlich: für 100. Eine große Menge von Vergütungen und Abzügen werden für jede 100 Einheiten des Geldes, Gewichts oder Maßes angerechnet, auch wird die Qualität mancher verunreinigter oder

gemischter Waaren (Spiritus, Pottasche, Soda) vielfach in Hunderttheilen der ganzen Menge an unvermischter Waare ausgedrückt, sowie man bei Gewinn und Verlust deren Antheil gleichfalls auf jede 100 Einheiten des Kapitals zu berechnen und in statist. Erhebungen den Antheil vieler Verhältnisse auf je 100 Köpfe der Bevölkerung u. s. w. zu ermitteln pflegt; alle diese Antheile, das Maß jener Vergütung u. s. w. sind demnach P. In P. wird insbesondere auch der Zinsfuß ausgedrückt, ferner der Disconto, die Commissionsgebühr oder Provision, das Delcredere, die Courtage, vielfach auch die Tara, das Gutgewicht, das Agio u. s. w. Die P. sind entweder wahre P. oder P. «von» hundert, d. h. sie verstehen sich für jede 100 Mark, Pfund u. s. w., oder sie sind uneigentliche (die dann im Widerspruche mit dem Namen stehen und gar nicht P. genannt werden sollten), nämlich sogenannte P. «auf» und «in» hundert. Wenn z. B. irgendein Preis mit Rücksicht auf die zu gewährende Creditfrist um gewisse P. höher gestellt worden ist, als er bei baarer Zahlung normirt worden wäre, so führt man, wenn dann doch baare Zahlung eintritt, indem der Credit nicht benutzt wird, die Rechnungssumme durch einen entsprechenden Abzug auf ihr wahres Maß zurück. Wären z. B. 6 P. Aufschlag im Preise, d. h. wären statt jeder 100 Mark wegen Creditfrist 106 angesetzt, so rechnet man bei baarer Zahlung wiederum statt jeder 106 nur 100 Mark, und da also hierbei 6 Mark auf jede 106 (nicht 100) Mark abgezogen werden, so bezeichnet man diesen Abzug oder Rabatt als 6 P. «auf» hundert (von der bereits erhöht gewesenen Summe sind dies also keine wahren 6 P. «mehr», d. i. keine $^6/_{100}$, sondern vielmehr $^6/_{106}$). Sehr häufig aber wird gleichwol der Rabatt «von» hundert gerechnet (in wahren P.), weil man sich auf die Entstehung nicht weiter einläßt, und das Nämliche gilt immer vom Wechseldisconto, der sachgemäß «auf» hundert bewilligt werden müßte. Hat man dagegen üblicherweise an einer Rechnung sich einen feststehenden procentweisen Abzug gefallen zu lassen und will daher den Betrag derselben oder den Preis um jenes Maß im voraus erhöhen, da man jene P. nicht verlieren kann oder will, so muß man ihn in der Art erhöhen, daß die Rechnungssumme oder der Preis nach Abzug jener wahren P. so groß ist, daß kein solcher Verlust stattfindet. Müßte man z. B. 1 P. Abzug gewähren, sodaß man für jede 100 Mark u. s. w. der Rechnung nur 99 wirklich erhielte, so würde man dann schon statt jeder 99 Mark u. s. w. 100 ansetzen; man würde also die sonst zu berechnenden 99 Mark nicht um ein wahres P., d. i. um $^1/_{100}$ erhöhen, sondern um ein sogenanntes P. «in» hundert, d. i. um $^1/_{99}$.

Proceß in der Chemie nennt man eine Operation oder Reaction, wobei oder wodurch die Natur eines Körpers verändert wird. Zu diesen chemischen P. gehören die Auflösung, der Niederschlag (das Fällen), die Verdampfung, das Schmelzen, die Destillation und Sublimation. In der Natur gehen ähnliche chemische P. vor sich, und durch sie bringt die Natur die beständigen Veränderungen in dem Wesen der Körper oder den Wechsel der Dinge hervor.

Proceß (processus, im classischen Latein ein feierlicher Aufzug oder Umgang) heißt der Rechtsgang oder das gerichtliche Verfahren, d. h. diejenige Reihenfolge von Handlungen, durch welche die Richter in den Stand gesetzt werden, Rechte festzustellen oder wegen einer Rechtsverletzung die entsprechende Genugthuung zu vermitteln. P. nennt man auch die gesetzlichen Vorschriften über das gerichtliche Verfahren und deren wissenschaftliche Darstellung. Aus der Verschiedenheit der zu gewährenden Genugthuung, und je nachdem deshalb das Straf- oder das Privatrecht zur Anwendung gelangt, ergibt sich der Gegensatz zwischen Strafproceß (s. d.) und bürgerlichem oder Civilproceß (s. d.). Ein seltener vorkommendes gemischtes Verfahren ist der Adhäsionsproceß, sowie auch manche geringere Strafsachen, besonders die Klagen wegen Beleidigung und Verleumdung, mehr in den Formen des Civilprocesses verhandelt werden.

Procession (lat.), überhaupt jeder festlich geordnete öffentliche Aufzug mehrerer Personen, nennt man insbesondere die in der röm.-kath. Kirche üblichen feierlichen Auf- und Umzüge der Geistlichkeit und des Volks um Altäre, Kirchen oder durch Straßen nach Kirchen und heiligen Plätzen unter Schautragung heiliger Gegenstände, oft mit brennenden Lichtern unter Glockengeläute und Absingung von Hymnen, Psalmen und Gebeten, zur Verehrung Gottes und der Heiligen. Man nennt diese Aufzüge auch Kreuzgänge, wegen der Kreuze und Fahnen, die mit herumgetragen werden. Bittgänge heißen sie, wenn sie den speciellen Zweck haben, eine Gabe oder Gnade zu erflehen, Wallfahrten oder Betfahrten aber, wenn sie nach einem entfernten heiligen Orte, wo sich ein Marien- oder Heiligenbild befindet, unternommen werden. P. waren schon im frühesten Alterthume üblich. Man trug dabei allerlei Sachen, welche als Symbole dienten, herum, umging z. B. die besäeten Felder und besprengte sie mit geweihtem Wasser, um ihre Fruchtbarkeit zu befördern und sie vor Schaden zu bewahren. P. solcher Art werden selbst jetzt noch in manchen kath. Ländern abgehalten. Die Feste, welche die alten Griechen

zu Ehren des Bacchus, der Demeter, Persephone und anderer Gottheiten anstellten, waren ebenfalls von feierlichen Aufzügen begleitet, bei welchen man gewöhnlich die Bilder derselben vortrug. Noch jetzt sind solche P. bei den meisten heidnischen Völkern üblich. Auch das Judenthum kannte feierliche P., und aus dem Heiden- und Judenthume gingen sie in die christl. Kirche über. Hier kamen sie seit der Zeit des heil. Ambrosius im 4. Jahrh. auf. Bitt- und Bußumgänge wurden um die Mitte des 5. Jahrh. von dem Bischof Mamertus zu Vienne eingeführt. Die Sitte fand bald Nachahmung und Verbreitung, zumal seit die Kirche anfing, die Theilnahme an Bittgängen und Wallfahrten als für ein gutes Werk zu erklären, wofür Ablaß geboten wurde. Die feierlichsten P. der kath. Kirche finden am Fronleichnamsfeste, und den Gedächtnißtagen der Schutzheiligen statt. Die prot. Kirche hat die P., als auf willkürlicher Satzung beruhend und als Anlaß zu Sittenlosigkeiten, verworfen. In manchen Staaten, wie in Preußen, ist die Abhaltung von P. außerhalb der Kirchenmauern an besondere polizeiliche Erlaubniß geknüpft.

Proceßordnung heißt ein umfänglicheres Gesetz, welches die Formen des gerichtlichen Verfahrens oder des Processes (s. d.) feststellt. Aus der Verschiedenheit der Justizsachen ergibt sich der Gegensatz zwischen Strafproceß (s. d.) und Civilproceß (s. d.) und demnach auch zwischen Strafproceßordnungen und Civilproceßordnungen. Die Civilproceßordnung für das Deutsche Reich datirt vom 30. Jan. 1877, die Strafproceßordnung für das Deutsche Reich vom 1. Febr. 1877. Beide Gesetze treten spätestens mit dem 1. Oct. 1879 in Kraft.

Procida (Prochyta bei den Alten), eine kleine, zum Kreise Pozzuoli der ital. Provinz Neapel gehörige Insel von 9 Kilom. im Umfange, im Golf von Neapel, zwischen der Insel Ischia und dem Misenischen Vorgebirge, ist überall fruchtbar und bildet gleichsam einen Wein- und Gemüsegarten. Die Zahl ihrer Bewohner beläuft sich (1871) auf 13,582. Dieselben sind als ausdauernde und muthige Schiffer bekannt, treiben an der Küste einträglichen Thunfischfang und an der afrik. Küste Korallenfischerei. Im Mittelalter gehörte die Insel dem bekannten Johann von P., dem Hauptanstifter der Sicilischen Vesper. Das am Meeresufer liegende Städtchen P. hat lebhaften Handel und Gewerbe, einen Hafen und ein königl. Lustschloß.

Proclamation (lat.), Verkündigung, wird besonders von solchen gedruckten Ansprachen gebraucht, durch welche auf die Stimmungen und Entschließungen einer größern Menge gewirkt werden soll. Von dem Manifest (s. d.) unterscheidet sich die P. dadurch, daß ersteres einen mehr diplomatischen, letztere einen mehr populären Charakter hat. P. wird auch die öffentliche Verkündigung von Brautleuten genannt. (S. Aufgebot.)

Proconsuln und **Proprätoren** hießen bei den Römern namentlich die Statthalter der Provinzen. Schon in frühern Zeiten wurde öfter zum Behuf der Kriegführung, zuerst in einzelnen Fällen, einem Consul oder Prätor nach Ablauf seiner Amtszeit das Imperium auf Antrag des Senats durch einen Volksbeschluß verlängert, wovon das erste Beispiel das des Consuls Quintus Publilius Philo 327 v. Chr. war. Daraus bildete sich später, da die Nothwendigkeit oft eine größere Anzahl von Feldherren erheischte, als die im Amt stehenden Magistrate darboten, ein regelmäßiges proconsularisches und proprätorisches Imperium, das vom Volke meist Einzelnen aus der Zahl der abgehenden Magistrate, selten einem Privatmanne, wie dem Publius Cornelius Scipio 211 v. Chr. übertragen ward. Als in der spätern Zeit der Republik die wegen der Provinzialverwaltung erwählten Prätoren (s. d.) ihr Amtsjahr gleich den Consuln (s. d.) in Rom zubrachten, so wurde es üblich, daß dieselben erst nach Bekleidung ihrer Magistratur als Proprätoren in die Provinzen gingen. Dies wurde dann durch Sulla Gesetz, sodaß nunmehr regelmäßig Prätoren und Consuln als solche ein Jahr in Rom, das darauffolgende als Proprätoren und Proconsuln in den Provinzen fungirten; seit 53 und 52 v. Chr. aber und, nachdem Cäsar diese Bestimmung aufgehoben hatte, hernach wieder in der Kaiserzeit, mußte eine Zwischenzeit von einigen Jahren zwischen Consulat und Prätur und Proconsulat und Proprätur eintreten. In der Kaiserzeit führten alle Statthalter der senatorischen Provinzen (s. d.) den Titel Proconsules.

Procopius (Andr.), der Große oder der Kahle (Holy), berühmter Hussitenführer der extremsten Richtung, war der Schwestersohn eines prager Edelmanns, der ihn adoptirte und studiren ließ. Mit diesem machte er Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien, auch nach Jerusalem. Nach der Rückkehr zum Priester geweiht, eilte er beim Ausbruche des Hussitenkampfs zu Ziska, wurde Hauptmann und führte mehrere Aufträge mit Glück aus, obgleich er persönlich nicht die Waffen führte. Nach Ziska's (1424) und des Bohuslaw von Schwarnberg (Nov. 1425) Tode wurde P. von einem Haupttheile der Hussiten (s. d.), den Taboriten, zum Führer erwählt und verwüstete nun zunächst Oesterreich, eroberte 1426 die von den Meißnern

besetzten Orte Dux, Teplitz, Bilin und Leippa und belagerte Aussig. In der blutigen Schlacht bei Aussig, 16. Juni 1426, vernichtete er ein meißnisch-sächs.-thüring. Heer und erstürmte und verbrannte die Stadt. Hierauf trieb er die Oesterreicher aus Mähren und verwüstete im Frühling 1427 Oesterreich bis an die Donau. Inzwischen hatte ein anderer Haufe Taboriten, die sich Waisen nannten, unter dem Priester Procupek oder Procopius dem Kleinen die Lausitz verheert und Lauban verbrannt. Mit ihm vereinigt, drang nun P. plündernd in Schlesien vor. Als die Deutschen in Böhmen eindrangen, wurde das von ihnen belagerte Mieß ohne Kampf 2. Aug. 1427 entsetzt und das deutsche Heer auf dem Rückzuge geschlagen; hierauf nahm P. Tachau mit Sturm. Dann zog er (1428) verwüstend durch Schlesien, Mähren und Ungarn bis vor Preßburg, und nur die befestigten Städte, wie Neisse, Brünn u. s. w., widerstanden der hussitischen Wuth. Kaiser Sigismund bot P. im Frühling 1429 einen Vergleich an; allein alle Verhandlungen scheiterten an der Forderung des Kaisers, daß die Hussiten sich dem Ausspruche einer Kirchenversammlung unterwerfen sollten. Hierauf verwüstete P. 1429—30 Meißen, Sachsen, Mähren und Schlesien. Wiederholte Friedensverhandlungen zu Anfang 1431 scheiterten abermals. Unterdessen hatte der Cardinal Julian Cäsarini ein neues Kreuzheer von Reichstruppen aufgeboten. Dieses drang unter dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg im Aug. 1431 in Böhmen ein und belagerte Tauß, ergriff jedoch, als P. heranzog, die Flucht (14. Aug. 1431). Hierauf vertrieb des P. Unteranführer, Procopius der Kleine, den Herzog Albrecht von Oesterreich aus Mähren, P. selbst aber die Sachsen aus Böhmen, worauf er in Schlesien eindrang. Vereinigt plünderten und verheerten beide P. Ungarn bis jenseit der Waag; jedoch zurückgeschlagen, zogen sie 1432 durch die Lausitz und die Mark Brandenburg bis Frankfurt a. O., mußten aber endlich auch hier zurückweichen, worauf sie sich trennten. P. fiel hierauf abermals in Schlesien ein, nahm Breslau durch Ueberfall und bewilligte dem Lande für eine große Geldsumme einen zweijährigen Waffenstillstand. Sodann wendete er sich nach Sachsen und schlug den Herzog von Baiern, welcher mit dem Kurfürsten von Sachsen Leipzig deckte, bei Taucha, das er verbrannte. Auch Sachsen erkaufte mit 9000 Dukaten einen zweijährigen Waffenstillstand. Endlich brachten die Väter des Conciliums zu Basel es dahin, daß die Hussiten acht Abgeordnete, unter ihnen auch P., nach Basel schickten, wo sie 1433 anlangten, aber nach 50tägigem erfolglosen Disputiren wieder abzogen. Mit ihnen schickte das Concilium zehn berühmte Theologen und einige fürstl. Abgeordnete nach Prag. Hier näherte man sich in mehrern Punkten, worauf in Basel die theol. Verhandlungen zu einem Vergleiche führten, mit welchem aber P. und die extreme Partei der Hussiten nicht zufrieden waren. Er vereinigte sich wieder mit Procopius dem Kleinen und belagerte Pilsen. Endlich kam der Vergleich der sog. Prager Compactaten 30. Nov. 1433 zu Stande, durch welche die Hussiten den Genuß des Kelchs im Heiligen Abendmahle erhielten und die Böhmen für die «ersten Söhne der kath. Kirche» erklärt wurden. Nur die beiden P. mit den Taboriten und Waisen und viele Stadtgemeinden wollten sich nicht fügen; daher entstand nun zwischen diesen und den Calixtinern (s. d.) ein mörderischer Kampf. Nach mehrern Gefechten kam es unweit Böhmischbrod, bei Lipan und Hrzib 30. Mai 1434 zu einer entscheidenden Schlacht, in welcher die Taboriten vollständig besiegt wurden und beide Procope fielen.

Procter (Bryan Waller), engl. Dichter, bekannter unter seinem Schriftstellernamen Barry Cornwall, geb. 1788 in London, widmete sich der jurist. Laufbahn, prakticirte als Advocat und war dann längere Zeit Commissar für die Verwaltung der Irrenanstalten, welches Amt er 1860 niederlegte. Er starb 4. Oct. 1874 in London. Als Dichter trat er zuerst 1815 mit «Dramatic scenes» auf, durch welche er eine natürlichere Redeweise in die dramatische Literatur einzuführen strebte; 1820 folgte «Marcian Colonna, an Italian tale», welches Buch ebenfalls mit großem Beifall aufgenommen wurde. Im nächsten Jahre ging sein Trauerspiel «Mirandola» mit glänzendem Erfolg über die Bühne von Covent-Garden. Von seinen 1831 erschienenen «English songs» (neueste Aufl., Lond. 1853) sind manche, wie z. B. «The sea», volksthümlich geworden. P. scheint seinen dichterischen Stil nach den Dichtern aus Elisabeth's Zeit gebildet zu haben; seine kleinern lyrischen Gedichte sind meist vortrefflich. Auch als prosaischer Schriftsteller hat er sich versucht. So gab er 1837 das Leben von Edmund Kean (2 Bde.) heraus, 1838 ein «Memoir of the life and writings of Ben Jonson» vor der Ausgabe dieses Dichters in Einem Bande (Lond. 1838) und einen «Essay upon the genius of Shakspeare» vor dessen Werken (3 Bde., Lond. 1843), sowie eine Biographie seines Freundes Charles Lamb (Lond. 1866). Eine Sammlung seiner «Essays and tales in prose» erschien 1852 in zwei Bänden. — Adelaide Anne P., Tochter des Vorigen, geb. 30. Oct. 1825,

gehörte zu den beliebtesten engl. Dichterinnen, starb aber schon 2. Febr. 1864. Von ihren Gedichten sind namentlich die «Legends and lyrics» (2 Bde., Lond. 1858—60; neue Aufl. 1865) und ihre Beiträge zu dem 1861 unter dem Titel «Victoria Regia» herausgegebenen Sammelwerke zu erwähnen.

Procūra (lat.) heißt zunächst ein Honorar für gehabte Mühe; dann eine schriftliche Vollmacht, um im Namen dessen, der sie ausstellt, Geschäfte abzumachen; endlich das Recht, welches der Chef eines Handelshauses einem andern überträgt, in seinem Namen und für seine Rechnung Handelsgeschäfte jeder Art abzuschließen, weitere Vollmachten, auch gerichtliche, zu ertheilen und durch seine Unterschrift die Firma zu verpflichten. Die mit derartigen Vollmachten versehene Person heißt Procurist. Die Uebertragung und die spätere Zurücknahme einer P. ist in die öffentlichen Handelsregister (s. d.) einzutragen. Wird die P. an mehrere Personen gemeinschaftlich ertheilt, so heißt sie Collectivprocura. Das Deutsche Handelsgesetzbuch behandelt die P. in den §§. 41—56.

Procuration (lat.), einer der verschiedenen Ausdrücke für Auftragsbesorgung, Stellvertretung, wird hauptsächlich für diejenige Form der Eheschließung zwischen fürstl. Personen verwendet, wo ein Bevollmächtigter sich statt des abwesenden Bräutigams mit der Verlobten trauen läßt und sie dann dem durch P. vermählten Vollmachtgeber zuführt. Gewöhnlich findet hier eine nochmalige Einsegnung des Paares statt. Früher war diese Art von Ceremonie unter fürstl. Personen allgemein gebräuchlich und wurde in der ältern Zeit sogar dahin ausgedehnt, daß der Bevollmächtigte mit der ihm angetrauten fürstl. Braut vor dem gesammten Hofstaate pro forma das Beilager vollzog, indem beide auf einem Ruhebette sich niederlegten und ein bloßes Schwert zwischen sich hatten. Neuerlich ist diese Ceremonie außer Gebrauch gekommen.

Procurator (lat.) ist im allgemeinen jeder Bevollmächtigte zur Besorgung fremder Angelegenheiten. Die Römer ertheilten diesen Namen den Aufsehern über Landgüter und den Verwaltern der Einkünfte des Kaisers, des Senats und der Bürger in den Provinzen, wo sie auch bisweilen die Stelle der Statthalter, besonders in kleinern Provinzen, oder in solchen vertraten, welche einen Theil der größern ausmachten. So war der aus dem Neuen Testament bekannte Pontius Pilatus P. des zur Provinz Syrien gehörenden Judäa. Gegenwärtig versteht man unter P. denjenigen, welcher von einem andern durch eine Vollmacht den Auftrag erhalten hat, gerichtliche und außergerichtliche Geschäfte für ihn zu besorgen. Da der P. den Eigenthümer der Rechtssache vertritt und sie in dessen Namen leitet, so ist er verbunden, durch Beibringung einer Vollmacht (Procuratorium) zu beweisen, daß er von demselben zur Besorgung seiner Angelegenheiten bestellt sei. Den von einer Gemeinde bestellten P. nennt man Syndikus. In der franz. und rhein. Gerichtsverfassung sind Procureurs du roi oder Staatsprocuratoren die Beamten des öffentlichen Ministeriums, die Staatsanwalte. — In Klöstern heißt der Conventual, welcher die ökonomischen und andern weltlichen Angelegenheiten zu besorgen hat, Pater P. oder Klosterschaffner. — P. von San-Marco war der Titel der vornehmsten Staatsbeamten in der Republik Venedig. Neben den neun wirklichen P., aus denen der Doge gewählt wurde, gab es noch viele Titularprocuratoren.

Prodrŏmus (griech.), eigentlich Vorläufer, nennt man eine vorläufige Abhandlung oder eine solche Schrift, durch welche der Verfasser einen vorläufigen Begriff von dem gibt, was er in einem spätern Werke ausführlicher zu behandeln gedenkt.

Productenhandel bezeichnet den Handel mit Landeserzeugnissen (Landesproducten), in Deutschland vorzüglich den Handel mit Erzeugnissen der Landwirthschaft, z. B. Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln, Oelsaat, Spiritus, Sämereien u. s. w. Dieser Handel ist im 19. Jahrh. von großer Wichtigkeit geworden und hat an vielen Orten des Inlandes, namentlich an den Exportplätzen der Seeküsten eigene Börsen, Mäkler und Cursberichte. Während in früherer Zeit die Landesproducte, insbesondere das Getreide, in der Regel nur auf nächstgelegene Märkte gelangten und meist im Lande consumirt wurden, werden dieselben jetzt häufig weit fortgeführt, und es geschieht nicht selten, daß ein Land, welches eine Misernte gehabt, mit Lebensmitteln aus weiter Ferne, England z. B. aus Deutschland, Südrußland aus Amerika, versorgt wird. Da die Ernteaussichten häufig wechseln, so unterliegen die Preise der Landesproducte häufigen und oft starken Schwankungen, was zur Folge hatte, daß die Speculation sich des P. bemächtigte. Vgl. Roscher, «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852).

Production (lat.) nennt man vorzugsweise die Erzeugung der wirthschaftlichen Güter, sowol die Umwandlung der sachlichen Dinge und Stoffe in Güter, als auch die Umgestaltung und Werthserhöhung der Güter durch Arbeit. Welche Arbeit productiv ist, war lange Zeit

streitig. Dem Mercantilsystem (s. d.) kam es wesentlich darauf an, den Reichthum des Landes an edeln Metallen zu erhöhen, und productiv war danach die Arbeit, durch welche edle Metalle aus der Erde gewonnen oder mit deren Hülfe, indem sie Exportgüter schuf, edle Metalle ins Land hereingezogen werden konnten. Das Physiokratische System (s. d.) sah nur in den Bodenproducten eine Vermehrung des Reichthums, d. i. der Gütermenge, und productiv waren hiernach nur Ackerbau, Land- und Forstwirthschaft, Bergbau u. s. w., nicht aber Handel und Gewerbe. Letztere beide Thätigkeiten erkannte erst A. Smith als productive, und zwar mit vollem Recht, an. Alle diese Thätigkeiten sind unmittelbar productiv. Dieselben richten sich auf sachliche Güter und stellen diese überhaupt erst her oder erhöhen sie in ihrem Werthe. Die Naturkräfte sowol als das Kapital wirken bei der P. gleich der Arbeit mit, und die erstern sind namentlich bei der Landwirthschaft, die letztere bei der gewerblichen P. thätig. Mittelbar productiv sind diejenigen Thätigkeiten (wie die des Lehrers, Arztes, Advocaten, Beamten u. s. w.), die nicht direct Güter herstellen oder verbessern, sondern welche die P. solcher Güter ermöglichen, sicherstellen, fördern, sei es, daß sie eine bestimmt hervortretende Richtung auf die Güterproduction haben (wie z. B. die Thätigkeit der Lehrer an Gewerbeschulen, Bauakademien u. s. w.), sei es, daß sie die Entwickelung und Bildung des Menschen, den Schutz seiner physischen und geistigen Gesundheit, seines Eigenthums oder die Wahrung seiner Unabhängigkeit und der Gesammtheit, welcher er angehört, bezwecken. Auch andere Klassen der Gesellschaft, welche nur untergeordnete persönliche Dienste leisten, wie z. B. die Dienstmänner, die Dienstboten der Hauswirthschaft, gehören nach der Auffassung der neuern Nationalökonomie zu den sog. productiven Klassen, weil sie den unmittelbar producirenden Personen nützliche Dienste leisten und mithin die P. wesentlich erleichtern und fördern helfen. (S. Arbeit.)

Productivgenossenschaften sind Vereinigungen von Arbeitern oder kleinen Gewerbtreibenden (in der Regel gleichen Berufs), welche die Herstellung industrieller oder landwirthschaftlicher Erzeugnisse auf gemeinschaftliche Rechnung zum Gegenstand haben. Die P. sind durch den zunehmenden Großbetrieb hervorgerufen; sie bezwecken, durch Combination der einzelnen Arbeitskräfte und kleinen Kapitale die Vortheile des Großunternehmens mit der möglichsten Selbstständigkeit der Beschäftigten zu verbinden, dadurch die guten Seiten des Handwerks auf dem Boden der modernen Industrie so weit als möglich zu mehren und den Gegensatz zwischen Unternehmer und Lohnarbeiter innerhalb ihres Wirkungskreises gänzlich zu beseitigen. Indem die P. sich nicht, wie andere Genossenschaften, auf einzelne Bedingungen und Erleichterungen der Production, wie die Beschaffung von Credit, Rohstoffen, Maschinen, beschränken, sondern das Ganze der Production umfassen, bilden sie offenbar die höchste Stufe der Genossenschaften, zugleich aber auch die schwierigste. Sie erfordern bei den Geschäftsleitern einen besonders hohen Grad von Zuverlässigkeit und technischer wie kaufmännischer Tüchtigkeit, bei den andern Mitgliedern aber sehr viel Gemeinsinn, Verträglichkeit und Strebsamkeit: Eigenschaften, welche nur durch längere Schulung im Vereinsleben erworben zu werden pflegen. Die Erfahrungen in Frankreich, England und Deutschland beweisen übereinstimmend, daß die P. gegenwärtig noch als bloße Experimente zu betrachten sind.

Als Grundzüge der Organisation wirklicher P. sind hervorzuheben: 1) Das zum Geschäftsbetrieb erforderliche Kapital wird in der Form von Geschäftsantheilen in der Regel durch successive Einzahlungen und Innebehaltung der Dividenden angesammelt; dasselbe bleibt Eigenthum der Mitglieder, daneben aber wird durch die Eintrittsgelder und einen Theil des Reingewinns ein Genossenschaftsvermögen als Reservefonds gebildet. 2) Der Eintritt und das Ausscheiden der Mitglieder unterliegt der Beschlußfassung der Generalversammlung. 3) Die Mitglieder sind zugleich die Arbeiter des Geschäfts, und der Reingewinn wird einestheils nach der Höhe der Geschäftsantheile, anderntheils nach der Arbeitsleistung (als «Bonus») vertheilt; an letzterm participiren auch diejenigen Arbeiter, die (ausnahmsweise) nicht Mitglieder sind. 4) Zur Controle des Vorstandes dient statt des Aufsichtsraths, bei der meist geringen Mitgliederzahl, ein Revisor, als Organ der Generalversammlung; in der letztern, welche sehr weitgehende Befugnisse besitzt, hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Für Deutschland führt der Jahresbericht von Schulze-Delitzsch für 1875 neben 2763 Creditgenossenschaften und 1034 Consumvereinen nur 194 P. auf, wovon die meisten unbedeutend und viele überdies nur dem Namen nach P. sind. (S. Genossenschaften.)

Gegenüber den auf Selbsthülfe begründeten P. erstreben die Socialdemokraten solche, welche von der Commune oder dem Staate dotirt und organisirt werden; so besonders Louis Blanc und Lassalle, welch letzterer vom Staate 100 Mill. Thlr. zur Subvention von P. als Haupt-

mittel der socialen Umgestaltung forderte. Abgesehen von der verschwindenden Kleinheit einer solchen Summe dem Privatkapital gegenüber, verkennt dieser Vorschlag vollständig, daß die große Schwierigkeit der P. nicht in der Beschaffung von Kapital, sondern in der zweckmäßigen und gewissenhaften Verwendung desselben liegt, diese aber durch das Fortfallen der pecuniären Verantwortlichkeit der Betheiligten im höchsten Grade beeinträchtigt werden würde, und daß andererseits das directe Einmischen der Regierung in den privaten Gewerbebetrieb in polit. wie socialer Beziehung äußerst bedenklich wäre. Vgl. Schäffle, «Kapitalismus und Socialismus» (Tüb. 1870); Schulze-Delitzsch, «Die Entwickelung des Genossenschaftswesens» (Berl. 1870); derselbe, «Die Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen» (Lpz. 1873); Fläxl, «Die P. und ihre Stellung zur socialen Frage» (Münch. 1872); Mill, «Principles of political economy» (Volksausgabe, Lond. 1867; deutsch von Soetbeer, 3. Aufl., Lpz. 1870); Thornton, «On labour» (Lond. 1869; deutsch von Schramm, Lpz. 1870).

Profan (lat., d. h. unheilig) hieß bei den Römern nicht nur jeder Ort, der außerhalb eines heiligen Bezirks lag, und überhaupt alles, was keinem Gott geweiht war, sondern auch jede Person, die nicht in gewisse Mysterien oder Geheimnisse eingeweiht war, daher auch die Alten beim Beginn von Opfern und andern feierlichen Handlungen die Uneingeweihten durch besondere Formeln zu entfernen suchten. Noch jetzt bezeichnet man mit dem Ausdruck Profanscribenten die griech. und röm. Schriftsteller, im Gegensatze der biblischen und kirchlichen, und mit Profangeschichte die weltliche Geschichte, im Gegensatze zur Kirchengeschichte, sowie man das Zeitwort profaniren im allgemeinen für entweihen oder verunreinigen gebraucht und eine solche Handlung eine Profanation nennt.

Profeß (lat.) heißt das Ordensgelübde, welches der Klostergeistliche nach überstandenen Noviziatjahren ablegt. — Professen (professi) ist der Name derjenigen Mitglieder des Jesuitenordens, die in alle Ordensgeheimnisse eingeweiht und im Besitz der höhern Aemter sind. Sie leisten das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den Papst, sind insgesammt ordinirt und wohnen in den sog. Profeßhäusern.

Professor (vom lat. profiteri) oder Antecessor wurde in der röm. Kaiserzeit ein öffentlicher Lehrer, besonders der Grammatik und Rhetorik genannt. Der Titel ging dann Ende des 15. Jahrh. auf die vom Staate angestellten Lehrer an den Universitäten über. Diese theilen sich in ordentliche P. (Professores ordinarii), die ein mit bestimmten Rechten ausgestattetes Collegium bilden, und außerordentliche (Professores extraordinarii); Honorarprofessor ist ein Titel, welcher an einigen größern Universitäten von der Regierung an verdienstvolle außerordentliche P. verliehen wird. Zum Halten von Vorlesungen an der Universität berechtigt, aber nicht vom Staat angestellt sind die Privatdocenten (s. d.). Die Lehrer an den den Universitäten gleichstehenden Hochschulen (Technischen Hochschulen, Polytechnischen Schulen, Bergakademien u. s. w.) führen ebenfalls den Titel P., wie auch häufig Lehrer an Gymnasien, Realschulen und andern höhern Bildungsanstalten (z. B. Kunstakademien, Conservatorien der Musik).

Profil (franz., vom lat. filum, Faden), Durchschnitt, heißt im allgemeinen die Darstellung des senkrechten Durchschnitts eines Körpers, besonders eines Gebäudes und eines architektonischen Gliedes. Obgleich das P. auch nach der Länge genommen werden kann, bezeichnet dieses Wort doch vorzugsweise den Querschnitt eines Bauwerks, aus welchem die Construction desselben ersehen werden kann. Das P. ist deshalb für Bauzeichnungen von der größten Wichtigkeit und eine nothwendige Ergänzung von Grundriß und Aufriß. Besonders häufig angewendet werden P. einzelner architektonischer Glieder und Maschinentheile. — Im gewöhnlichen Leben bezeichnet man mit P. auch die genau von der Seite genommene Abbildung des menschlichen Gesichts oder Körpers. Es ist dann oft gleichbedeutend mit Silhouette oder Seitenansicht, wobei natürlich das Hauptgewicht auf die Contouren gelegt ist.

Profoß (vom lat. praepositus) war früher in den Heeren ein mit der Regimentspolizei beauftragter Militärbeamter. Er hatte Hauptmannsrang, ordnete im Lager den Markt an, bestimmte den Preis der Lebensmittel, fahndete auf Ausreißer und Marodeure, erhob die Anklage gegen Verbrecher, verhaftete sie und leitete die Executionen, wozu ihm Stockmeister, Steckenknechte und Scharfrichter beigeordnet waren. Er selbst stand unter dem Generalprofoß oder Generalgewaltigen des Heers. Jetzt ist diese mit großer Autorität bekleidete Stelle verschwunden und der P. nur noch in einzelnen Heeren der die Aufsicht über die Arrestanten führende Unteroffizier, wovon der Ausdruck Profoßenarrest abgeleitet ist.

Prognose (vom griech. πρόγνωσις) heißt die Vorherbestimmung des künftigen Verlaufs und Ausgangs einer bestimmten Krankheit. In manchen Fällen ist eine allgemeine P. nicht schwer;

von einer Anzahl Krankheiten (z. B. Krebs) ist bekannt, daß sie tödlich verlaufen, von andern, daß sie fast ausnahmslos mit Genesung enden, und hier hängt das Eintreffen der P. nur von der Richtigkeit und Schärfe der Diagnose (s. d.) ab. Um so schwieriger wird die P. aber, je unsicherer die Diagnose ist oder je specieller, feiner die P. gegeben werden soll. Außer der Krankheit an sich gibt allgemeine Anhaltspunkte für die P. der Ernährungs- oder Kräftezustand des Kranken, der Charakter einer herrschenden Epidemie, die Complication der Krankheitserscheinungen und bei fieberhaften Krankheiten vor allem der Gang und die Höhe der Körpertemperatur (s. Fieber); ein lange Zeit anhaltendes geringes Fieber oder eine auch nur einmal erreichte sehr hohe Temperatur sind von schlechtester P.

Prognostikon (griech.) heißt überhaupt eine Vorhersagung zufolge gewisser Anzeigen. Jemand das P. stellen, heißt, ihm sein Schicksal vorhersagen, es geschehe nun aus vernünftigen oder abergläubischen Gründen, ernsthaft oder scherzend.

Programm (griech. und lat. programma) hieß schon bei den alten Athenern der öffentliche Anschlag, durch welchen der Tag der Volksversammlung und zugleich die jedesmaligen Gegenstände der Verhandlung bekannt gemacht wurden. Die Römer bezeichneten in späterer Zeit mit dem Wort ebenfalls einen öffentlichen, von Behörden ausgehenden Anschlag, ein Edict, ein Manifest. In neuerer Zeit kommt das Wort zwar in ähnlicher Bedeutung, aber nach verschiedenen Beziehungen hin zur Anwendung. So nennt man z. B. nach dem Vorgange der Franzosen P. eine meist durch den Druck veröffentlichte und dem Publikum im voraus behändigte Anzeige, welche die Reihenfolge bei Festlichkeiten, Concerten und Schaustellungen aller Art angibt. Nach einer andern Seite hin bezeichnet man mit dem Worte die Darlegung der polit. Grundsätze eines neueintretenden Ministeriums, einer sich bildenden Kammerfraction oder polit. Partei (z. B. auch bei Wahlen) u. s. w. Im besondern heißt jetzt P. eine jede öffentliche Ankündigungs- oder Einladungsschrift, die von den Universitäten, Gymnasien und andern höhern Bildungsanstalten auf Veranlassung einer feierlichen Handlung, z. B. eines kirchlichen oder polit. Festes, einer Disputation, Promotion, Habilitation, Prüfung u. s. w., erlassen wird, daher man auch, namentlich auf den Universitäten, denjenigen Lehrer, der mit der Anfertigung dieser pflichtmäßig beauftragt ist, den Programmatarius nennt. Ihrem Inhalte nach erstrecken sich dieselben auf die Behandlung einzelner Punkte aus den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft, oder auch bei den Gymnasien auf Besprechung der wichtigsten Fragen aus dem Gebiete der Pädagogik und Methodik, und haben, zumal da sie von letztern Anstalten zugleich die genauesten Nachrichten über den jedesmaligen Stand und Wirkungskreis derselben liefern, seit der Mitte des 18. Jahrh., eine außerordentliche Ausdehnung und Bedeutsamkeit erhalten. Eine Regelung des Programmenwesens der deutschen höhern Schulen ist 1872 in der Art erfolgt, daß die Beigebung einer wissenschaftlichen Abhandlung freigestellt ist und der Austausch jetzt durch die Buchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig vermittelt wird. Vgl. Bechstein, «Die Literatur der Schulprogramme» (Lpz. 1864).

Progression (lat.) nennt man in der Mathematik eine Reihe von Größen, deren jede aus der vorhergehenden nach einem gegebenen Gesetz gebildet wird. Geben je zwei aufeinanderfolgende Glieder dieselbe Differenz oder ist jedes Glied das arithmet. Mittel aus dem vorhergehenden und nachfolgenden, so ist die Reihe eine arithmetische; ist dagegen der Quotient je zweier aufeinander folgender Glieder gleich oder ist jedes Glied das geometr. Mittel des vorhergehenden und nachfolgenden, so heißt sie eine geometr. Reihe. So ist z. B. die Reihe 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. eine arithmetische P. mit der Differenz 2, die Reihe 2, 4, 8, 16, 32 u. s. w. eine geometrische P. mit dem Quotienten 2.

Prohibitivsystem nennt man volkswirthschaftlich die Gesammtheit der vom Staate angeordneten Maßregeln, durch welche die Concurrenz fremder Waaren mit den einheimischen nicht sowol durch hohe Zölle erschwert, als vielmehr durch Einfuhrverbote unmöglich gemacht wird. Gleich dem Schutzzollsystem (s. d.) soll das P. die inländische Industrie fördern und gedeihen machen. Während aber das Schutzzollsystem die Einfuhr der Producte ausländischer Gewerbthätigkeit noch zuläßt und nur durch mehr oder weniger hohe Einfuhrzölle erschwert und vertheuert, verbietet das P. die Einfuhr vollständig. Beide Systeme verdanken dem Mercantilsystem (s. d.) ihren Ursprung und ihre Begründung und wurden erfunden, um die sog. Handelsbilanz günstig zu gestalten und die Ausfuhr der edeln Metalle, die durch massenhafte Einfuhr industrieller Producte veranlaßt werden könnte, zu verhindern. Nur Lebensmittel und Rohstoffe sollten in größerer Menge eingeführt werden dürfen, weil, wie man meinte, mit ihrer Hülfe die Industrie gesteigert und die Ausfuhr vermehrt werden könne. Gegen

Lebensmittel und Rohstoffe richtete sich also das P. nicht, sondern nur gegen die Producte der gewerblichen Thätigkeit. Als das Mercantilsystem schon wesentlich den Boden verloren hatte, vertheidigte man dennoch sowol das Schutzzollsystem als das P. Es sei, erklärte man, wichtig, daß das Geld im Lande bleibe und daß den inländischen Arbeitern möglichst viele und lohnende Arbeit verschafft werde, was durch beide Systeme bewirkt werde. Richtig ist, daß das P. eine Industrie «schützen», d. h. vor der Concurrenz bewahren kann, aber ob dieser Schutz der Industrie wirklich nützlich wird, ist eine andere Frage. Wenn man z. B. in einem Lande die Einfuhr von Maschinen verbietet, so müssen alle Maschinen, die nöthig, allerdings, soweit sie nicht eingeschmuggelt werden können, im Lande selbst hergestellt werden, aber dessenungeachtet kann der Maschinenbau unbedeutend bleiben. Da nur die Concurrenz der einzelnen wenigen Fabrikanten des Inlandes vorhanden, so müssen sich die Preise der Maschinen hoch stellen. Zum Nachtheil anderer Industrien und des Landes können also dieser hohen Preise wegen Maschinen weniger in Anwendung kommen, als bei niedrigen Preisen der Fall sein würde. Außerdem wird wegen Mangels der Concurrenz der Maschinenbau weniger rasche Fortschritte machen, was wieder den andern Industrien zum Nachtheil gereicht. Was aber von dem Maschinenbau gilt, trifft in noch weit höherm Maße bezüglich anderer industriellen Productionen zu, zumal bei denen, wo der Schmuggel eine große Ausdehnung erreichen kann. Jeder industrielle Schutz durch hohe Eingangszölle oder Einfuhrverbote ist mithin als der Gewerbthätigkeit schädlich zu bezeichnen, ganz abgesehen, daß es als ungerechtfertigt erscheint, die Gesammtheit der Staatsbürger zu Gunsten einzelner, einer Klasse Gewerbtreibender, durch Ermöglichung hoher Preise infolge Verleihung eines Monopols zu besteuern und zugleich die Consumtion einzuschränken. Ein Land, welches dem P. im ausgedehntern Maße unterliegt, kann übrigens auch nicht massenhaft ausführen. Es wird seine Fabrikate in den Ländern, deren Producte es nicht zuläßt, ebenfalls zurückgewiesen sehen und nicht leicht günstige Handelsverträge abzuschließen vermögen. Nur die Handelsfreiheit entspricht dem wirthschaftlichen Bedürfniß aller Völker. (S. Freihandel.) In Europa hat übrigens das P. fast vollständig seinen Boden verloren. Die engl. Freihandelsagitation und das besonders durch Cobden und Napoleon III. seit 1860 ins Leben gerufene System der westeurop. Handelsverträge verdrängten das P. fast ganz.

Pröhle (Heinr.), deutscher Schriftsteller, geb. 4. Juni 1822 zu Satuelle im Regierungsbezirk Magdeburg, besuchte die Domschule zu Halberstadt und Magdeburg, studirte 1843—45 in Halle, lebte dann als Correspondent der «Allgemeinen Zeitung» in Wien und 1850—56 in der Harzgegend. Seit 1859 ist P. Oberlehrer an der Luisenstädtischen Realschule in Berlin, nachdem er schon vorher am Werder'schen Gymnasium daselbst und an der Realschule zu Mülheim a. d. Ruhr als Lehrer thätig gewesen war. Seine erste Schrift erschien unter dem Titel: «Aus dem Kaiserstaat» (Wien 1849). Dieser folgten «Aus dem Harze» (2. Aufl., Lpz. 1857), «Der Pfarrer von Grünrode» (2 Bdchn., Lpz. 1852), «Harzsagen» (neue Aufl., 2 Bde., 1859), «Märchen für die Jugend» (Halle 1854), «Weltliche und geistliche Volkslieder und Volksschauspiele» (neue Ausg., Aschersl. 1863), «Harzbilder» (Lpz. 1855). Später veröffentlichte P. mehrere literarhistor. Schriften, wie «Gottfried August Bürger» (Lpz. 1856), «Friedrich d. Gr. und die deutsche Literatur» (Berl. 1872), «Lessing, Wieland, Heinse» (Berl. 1877), sowie «Friedrich Ludwig Jahn's Leben» (2. Ausg., Berl. 1872).

Projectil, s. Geschoß.

Projection (lat., Entwurf) ist die Darstellung eines räumlichen Gegenstandes auf einer Ebene (Bildfläche, Projectionsebene). Die Projectionslehre findet besonders Anwendung auf den Entwurf von Land-, See- und Himmelskarten (Kartennetze). Da es nicht möglich ist, die Oberfläche der Erde oder Theile derselben vollständig treu auf der Fläche darzustellen, vielmehr entweder die Umrisse der Länder u. s. w. verändert erscheinen oder das richtige Verhältniß des Flächeninhalts gestört wird oder beides eintritt, so hat man unter den zahlreichen Entwurfsarten diejenige zu wählen, welche dem Zweck der zu zeichnenden Karte am besten entspricht. Die P. sind entweder perspectivische, d. h. aus einem angenommenen Augenpunkt gezeichnet, oder nichtperspectivische. Die erstern theilen sich, je nachdem der Augen- oder Gesichtspunkt an der Oberfläche der Kugel oder in unendlich weiter Ferne außerhalb oder im Mittelpunkt derselben befindlich gedacht wird, in eine stereographische, orthographische und Centralprojection, und da ferner die mittlere Gesichtslinie entweder auf den Aequator oder Pol oder irgendeinen Punkt außer denselben senkrecht auffallend angenommen werden kann, so sind für jede der drei genannten Entwurfsarten wiederum drei verschiedene Ausführungen möglich, eine Aequatorial-, eine Polar- und eine Horizontalprojection, was neun verschiedene perspectivische Darstellungen der Kugel

ergibt. Die stereographische und orthographische P. rühren von Hipparch (150 v. Chr.), die Centralprojection von Thales (600 v. Chr.) her. Die erstere wird gewöhnlich von Deutschen und Franzosen für Erdkarten angewendet, die zweite für Mondbilder, die stereographische eignet sich für Sternkarten. Die Mitte zwischen der orthographischen und stereographischen bildet die P. von La Hire (1701) und die P. von zwei Drittheilen der Erdkugel von James (1858); bei beiden wird der Augenpunkt etwas außerhalb der Kugel angenommen. Bei den nicht perspectivischen P. werden unterschieden: 1) Abbildungen durch Abwickelung. Die ältesten sind die Plattkarten, Entrollungen einer an Stelle der Kugel gesetzten Cylinderfläche. Eine große Vervollkommnung derselben ist Mercator's Cylinderprojection, 1569 von Gerhard Kremer (Mercator) construirt, wegen der geradlinigen Loxodromie so wichtig für die Schifffahrt, daher seit lange für Seekarten fast ausschließlich, häufig auch für Erdkarten angewandt; die Kegelprojectionen von Ptolemäus (erste Hälfte des 2. Jahrh.), Mercator (1554), Murdoch (gest. 1774), Lambert (gest. 1777) und Albens. Die zweite P. des Ptolemäus, Bonne'sche genannt, weil von Rigobert Bonne (gest. 1795) empfohlen, kommt am häufigsten zur Darstellung einzelner Länder in Anwendung. Die nach Flamsteed benannte, Janson (1650) zugeschriebene P. wird gleichfalls häufig angewandt. Die P. von Werner (gest. 1528) und die polygonischen Entwurfsarten gehören gleichfalls hierher. 2) Zu den äquivalenten P., Entwürfen mit proportionalen Flächenräumen, gehören von den vorgenannten auch jene von Werner, Janson und Bonne, sodann vier P. von Lambert und die 1805 von Mollweide erdachte, 50 Jahre später von Babinet Système homalographique genannte P., seitdem zu Planigloben häufig benutzt. 3) Zu den conformen P., in den kleinsten Theilen ähnlichen Abbildungen, zählen neben der auch hierher gehörigen stereographischen P., Mercator's Cylinderprojection, Lambert's Kegelprojection und die von Lagrange (gest. 1813). 4) Die von Postel (gest. 1581) erfundene P., zwei von Lambert's äquivalenten Entwurfsarten und Airy's P. by balance of errors (1861) werden zenithale Entwurfsarten genannt. 5) Als conventionelle Entwürfe werden bezeichnet die Trapezprojection (14. Jahrh.), die von P. Apianus (gest. 1552) angegebene, die von Nicolosi 1660 dargestellte und bei engl. Planigloben häufig angewendete Globularprojection und die Sternprojection von G. Jäger (1865). Vgl. Joh. Tob. Mayer, «Gründlicher und ausführlicher Unterricht zur praktischen Geometrie» (4. Bd., Erlangen 1804); Steinhauser, «Grundzüge der mathem. Geographie und der Landkartenprojection» (Wien 1857); Germain, «Traité des projections des cartes géographiques» (mit 14 Tafeln, Par. 1866); Doergens, «Theorie und Praxis der geogr. Kartennetze» (1. Thl., Berl. 1870); Gretschel, «Lehrbuch der Kartenprojection» (Weim. 1873); Staudigl, «Die axonometrische und schiefe P.» (Wien 1875).

Prokesch-Osten (Anton, Graf von), österr. Diplomat, ein gründlicher Kenner des Orients, geb. zu Gratz 10. Dec. 1795, widmete sich den philos. und jurist. Studien mit Eifer und verdankte die geistige Anregung seinem Stiefvater, dem Professor Jul. Schneller zu Freiburg. Als Offizier nahm P. 1814 und 1815 an den Feldzügen in Frankreich theil und kam später in Garnison nach Mainz. Dort wurde er Ordonnanzoffizier bei dem Erzherzog Karl von Oesterreich. Nach dessen Abberufung ging er mit seinem Regimente nach Linz und am Schlusse des J. 1816 nach Wien, wo er für eine Professur der Mathematik an der Cadettenschule in Olmütz geprüft wurde und diese Stelle erhielt. Im J. 1818 zog ihn Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg an sich, bei welchem er bis zu dessen Tode (15. Oct. 1820 in Leipzig) verblieb und dessen «Denkwürdigkeiten» (Wien 1822) er herausgab. Später diente P. im Generalstab und wurde dann der Marine zugetheilt. So kam er in den Orient und nach Griechenland in diplomatischen Missionen. Nachdem er Griechenland, Asien und Aegypten bereist, wurde er 1827 Major und Chef des Generalstabes der dem Admiral Dandolo anvertrauten österr. Flotille und hatte in dieser bis 1830 dauernden Stellung viele Berührungen mit Mehemed-Ali von Aegypten und dessen Sohne Ibrahim, mit den Admiralen der verbündeten Flotten, mit dem Präsidenten von Griechenland, Kapodistrias, und den Häuptlingen in diesem Lande. Er vollführte Anfang 1828 die erste Lösung griech. Gefangener aus türk. Sklaverei, schloß 1829 mit dem Pascha von St.-Jean d'Acre eine Uebereinkunft zu Gunsten der Christen in Palästina und Galiläa und eine ähnliche mit dem Pascha des nördl. Syrien zu Aleppo. Nachdem er nach Wien zurückgekehrt, wurde er 1830 in den Adelstand erhoben mit dem Prädicat «von Osten». In dieser Zeit lernte er den Herzog von Reichstadt kennen, zu dem er bald in ein Freundschaftsverhältniß trat. Als Oberstlieutenant und kaiserl. Commissar ging er 1831 mit dem österr. Heere nach Bologna, 1832 in besonderer Sendung nach Rom, 1833 zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Sultan und dem Vicekönig nach Kairo. Im Sommer 1834 wurde er

Gesandter in Athen, wo er bis zum Jan. 1849 blieb. Um diese Zeit ging er, nachdem er bereits 1843 zum Generalmajor befördert und 1845 in den Freiherrnstand erhoben worden war, Ende Februar als Gesandter nach Berlin, wo er bis Nov. 1852 blieb, in persönliche Beziehungen zu Friedrich Wilhelm IV. trat und die Ablehnung der deutschen Kaiserkrone beeinflußte. Er förderte die Pläne Schwarzenberg's, nahm an den Dresdener Conferenzen Antheil und wurde 24. Jan. 1853 zum Präsidialgesandten am Bundestage in Frankfurt a. M. ernannt, nachdem er in der Zwischenzeit den Rang eines Feldmarschallieutenants und Geheimraths erhalten. Am 20. Dec. 1855 wurde P. zum kaiserl. Internuntius zu Konstantinopel ernannt und blieb in dieser Stellung (später als Botschafter) bis zu seiner 6. Nov. 1871 erfolgten Pensionirung, bei welcher Gelegenheit er in den Grafenstand erhoben wurde. Von nun ab nahm P. seinen Aufenthalt in seiner Vaterstadt Graz, mit literarischen Arbeiten und Studien und mit Redaction seiner Tagebücher beschäftigt. Er starb während eines Aufenthalts in Wien 26. Oct. 1876. P. galt als gründlichster Kenner des Orients, bedeutender Archäolog und Numismatiker, als Dichter von Stimmung und Begabung. Von seinen Schriften sind hauptsächlich zu erwähnen: «Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien» (3 Bde., Wien 1829—31), «Das Land zwischen den Katarakten des Nils» (Wien 1832), «Reise ins Heilige Land» (Wien 1831), «Geschichte des Abfalls der Griechen vom türk. Reich» (6 Bde., Wien 1867). E. Münch gab aus Schneller's Nachlaß «Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient von Ritter Prokesch von Osten» (3 Bde., Stuttg. 1836—37) heraus; ein Freund P.'s sammelte dessen «Kleine Schriften» (7 Bde., Stuttg. 1842—44). Als Mitglied der berliner und der wiener Akademie der Wissenschaften hat er auch mehrere archäol. und numismatische Abhandlungen geschrieben. Kurz vor seinem Tode erschien «Mehemed-Ali» (Wien 1877); nach seinem Tode «Mein Verhältniß zum Herzog von Reichstadt. Zwei Sendungen nach Italien» (Stuttg. 1878). Letzteres Werk ist von seinem Sohne, **Anton, Graf von P.**, herausgegeben. Dieser, geboren 19. Febr. 1837, ist Major einer oberösterr. Landwehr-Dragoner-Escadron, vermählte sich 10. März 1861 zu Wien mit der Schauspielerin Friederike Goßmann (s. d.) und widmete sich der Herausgabe des reichen literarischen Nachlasses seines Vaters. Er veröffentlichte «Aus dem Nachlasse Friedrich's von Gentz» (2 Bde., Wien 1865), «Dépêches inédites du chevalier de Gentz etc.» (3 Bde., Par. 1877) und «Zur Geschichte der orient. Frage. Briefe aus dem Nachlasse Friedrich's von Gentz» (Wien 1877). Außerdem verfaßte er: «Nilfahrt bis zu den zweiten Katarakten. Ein Führer durch Aegypten und Nubien» (Lpz. 1874).

Proklus, der letzte bedeutende Neuplatoniker (s. d.), der noch einmal dieser Lehre einen Aufschwung zu geben versuchte, war geboren zu Konstantinopel 411 n. Chr., studirte in Alexandria Philosophie und Rhetorik, vollendete aber diese Studien zu Athen unter der Leitung des Plutarch aus Athen und des Syrianus. Er war der bedeutendste Vertreter der atheniensischen Schule des Neuplatonismus und wirkte nicht nur durch persönlichen Unterricht, sondern auch durch zahlreiche Schriften, von denen wir noch Commentare über mehrere Schriften Plato's, über Euklid's «Geometrie», eine Einleitung in die Platonische Theologie in sechs Büchern, eine Abhandlung gegen das Christenthum, eine Schrift «De sphaera» u. s. w. besitzen. Anderes ist verloren gegangen. Seine Lehre gründet sich auf die der ganzen neuplatonischen Schule gemeinschaftliche Behauptung, das Absolute, die allem Mannichfaltigen zu Grunde liegende Ureinheit, lasse sich durch unmittelbare, allem reflectirenden Denken vorausgehende Anschauung erkennen. Der eigenthümliche Dienst, welchen er der Schule zu leisten suchte, besteht darin, daß er theils die Nothwendigkeit der Voraussetzung dieser Ureinheit dialektisch zu begründen, theils die Art, wie sich das Eine in der Mannichfaltigkeit einer veränderlichen Erscheinungswelt darstelle, begriffsmäßig zu bestimmen bemüht war. Der Typus dieser Entwickelung ist ihm eine triadische Fortschreitung; das Eine bleibt bei sich, geht aber ebenso aus sich heraus und kehrt, weil es in diesem Herausgehen bei sich ist, in sich zurück. Die ersten Producte dieser triadischen Fortschreitungen, die ihrem Grundgedanken nach an die Hegel'sche Dialektik erinnern, sind das Begrenzende, das Unbegrenzte und die Vereinigung beider; aus dieser ersten Trias entsteht die zweite, Sein, Leben, Intelligenz, welche letztere das Princip der Rückkehr in das Eine enthält. Im weitern Fortschritt verliert sich P. in eine weit ausgeführte Dämonenlehre, und auch bei ihm fällt die Speculation mit dem Aberglauben und der Schwärmerei des Zeitalters zusammen. P. starb 485. Seine Werke haben Cousin (6 Bde., Par. 1820—25; neue Ausg., Par. 1864) und Creuzer (3 Bde., Orf. 1835) herausgegeben. Seine Biographie von Marinus ist von Boissonade (Lpz. 1814) herausgegeben. Vgl. A. Berger, «P., exposition de sa doctrine» (Par. 1840); Kirchner, «De Procli neoplatonici metaphysica» (Berl. 1846).

Progne, s. Philomela.

Prokopius, aus Cäsarea in Palästina, daher Caesariensis genannt, ein byzant. Geschichtschreiber aus dem 6. Jahrh. n. Chr., begleitete den Belisar (s. d.) seit 526 n. Chr. auf dessen Feldzügen als Geheimschreiber, lehrte dann zu Konstantinopel die Beredsamkeit und wurde daselbst vom Kaiser Justinian zu den höchsten Staatswürden (unter anderm 562 zum Praefectus urbi) erhoben. Erhalten sind von ihm mehrere histor. Werke, die nach dem Vorbild des Herodot in einer noch ziemlich guten Sprache und mit großer Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe verfaßt sind, namentlich die Geschichte seiner Zeit, in acht Büchern, welche eine Beschreibung der Kriege mit den Persern, Vandalen, Mauren und Gothen 395—555 n. Chr. enthält; ferner unter dem Titel «Ktismata» (de aedificiis) eine Schrift über die unter Justinian neuerrichteten und wiederhergestellten Bauten, in sechs Büchern, die um 560 verfaßt wurde und gewöhnlich unter der Aufschrift «De aedificiis Justiniani» angeführt wird; endlich «Anecdota» oder «Arcana historia», worin er seinem bittern Groll über die Despotie des Kaisers und der Theodora in herbster Weise Luft macht und das in seinen übrigen Werken über Justinian und dessen Gattin rühmlich Erwähnte wieder zurücknimmt. Die beste Ausgabe sämmtlicher Werke besorgte W. Dindorf (3 Bde., Bonn 1833—38), eine besondere Bearbeitung der «Anecdota» J. K. Orelli (Lpz. 1827) und eine gute deutsche Uebersetzung der Geschichte seiner Zeit Kannegießer (4 Bde., Greifsw. 1827—31). Vgl. Dahn, «P. von Cäsarea» (Berl. 1865).

Prokrustes (griech., d. h. der gewaltsam Ausreckende) ist der Beiname des Räubers Damastes oder Polypemon in Attika, der alle Reisenden, die in seine Hände fielen, in sein Folterbett legte und ihren Körper nach demselben verkürzte oder verlängerte. Dieses trieb er so lange, bis ihn Theseus auf dieselbe Weise umbrachte. Den Ausdruck Prokrustesbett braucht man deshalb oft figürlich für ungerechtfertigtes Ausdehnen oder Abkürzen irgendeiner Sache.

Prolegomena (vom griech. προλέγειν), eigentlich das Vorhergesagte, bezeichnet bei den Neuern eine Vorrede oder Einleitung, besonders zum Vortrag einer Wissenschaft, um die Vorbegriffe derselben zu entwickeln oder Namen, Begriff, Eintheilung und andere Verhältnisse äußerlich zu betrachten. In diesem Sinne schrieb F. A. Wolf seine berühmten «Prolegomena» zu Homer, worin über die ursprüngliche und echte Gestalt, über die verschiedenen Veränderungen und die Art der Verbesserung der Homerischen Dichtungen gehandelt wird, und O. Müller die «P. zu einer wissenschaftlichen Mythologie».

Proletarier (lat.) hießen nach der Censuseinrichtung des röm. Königs Servius Tullius alle diejenigen Bürger, welche nicht mehr den niedrigsten Vermögenssatz der fünften Klasse (12,500 As) besaßen und eine einzige Stimmencenturie in den 192 Centurien der in den fünf Klassen enthaltenen Bürger und Ritter bildeten. Der Name wurde abgeleitet von proles, d. i. Nachkommenschaft, weil die P. allein durch diese dem Staat nützlich sein sollten. In neuerer Zeit hat man den Namen auf die niedrigste, besitzlose Klasse der bürgerlichen Gesellschaft angewendet und deren Zustand Proletariat genannt. P. sind danach diejenigen, welche nicht so viel besitzen oder erwerben können, um ein einfaches, aber doch menschenwürdiges Dasein führen zu können. Zu den P. zählen die eigentlichen arbeitsunfähigen Armen, deren es in allen Zeitperioden gab, keineswegs. Erst in neuester Zeit gibt es P. in großer Zahl, in der Zeit der dichten Bevölkerung und der großen Industrie. (S. Pauperismus.)

Prolog (griech.), eigentlich Vorrede oder Vorwort überhaupt, bildete im Drama der Alten den ersten Theil der Darstellung vor dem ersten Chorgesange und diente dazu, dem Zuhörer die Lage der Dinge auseinanderzusetzen, die zu erwartende Handlung zu motiviren und die Scene zu bezeichnen, wo die Handlung selbst stattfinden sollte. Der gewöhnlichen Annahme nach wurde der P. zuerst von Thespis, dem Urheber des Trauerspiels, um 530 v. Chr. eingeführt und ursprünglich nur von Einer Person gesprochen. Doch behielt man diesen Namen auch bei, als der Chor seit Aeschylus die Handlung des Stücks durch eine lyrische Erzählung eröffnete. Eine Erweiterung erfuhr der P. besonders durch Euripides, der ihn als eigentliche Einleitung in die dem Stücke untergelegte Fabel betrachtete, um diese dem Zuschauer zu erklären oder bis dahin zu erzählen, wo die Handlung ihren Anfang nimmt, wodurch derselbe allerdings in zu große Einförmigkeit verfiel und alles dramatische Leben verlor; eine undramatische Aeußerlichkeit, die leider auch auf Neuere eingewirkt hat. Außerdem kann der P. auch die Verhältnisse des Dichters oder Schauspielers zum Publikum betreffen. Gewöhnlich bat man in einem solchen P. um Nachsicht in der Beurtheilung des Stücks oder seiner Darstellung, empfahl sich dem Beifall der Zuhörer, machte sie mit den äußern Verhältnissen des Stücks und seinen Schicksalen bekannt und vertheidigte sich gegen die Angriffe der Kritik. Dahin gehören die P. des Plautus

und Terenz und auch einige englische, selbst Schiller's P. zum «Wallenstein» und Goethe's «Vorspiel auf dem Theater» zum «Faust» und «Was wir bringen». Oft wird auch der P. bei außerordentlichen Veranlassungen oder feierlichen Gelegenheiten, z. B. bei dem Geburtstage eines berühmten Dramatikers, bei Hoffesten oder bei Eröffnung einer Bühne der Bühnenaufführung vorangeschickt, um die Bedeutung des Tags eindringlich auseinanderzusetzen.

Prolongation (lat.), Verlängerung, bezeichnet jetzt namentlich die Verständigung, wonach ein rechtliches Verhältniß über die ursprüngliche Zeitdauer hinaus erstreckt, namentlich eine Verbindlichkeit durch Gestundung der Zahlung für noch einige Zeit fortdauernd erklärt wird. Ob solchenfalls juristisch eine Schuldneuerung (sog. Novation) vorliegt oder nicht, ist Frage des einzelnen Falles. Im Wechselrechte äußert eine P. nur Wirkungen zwischen dem Wechselinhaber, welcher die Gestundung bewilligt, und dem Bezogenen, sodaß jener, wenn er am eigentlichen Verfalltage den Wechsel vorlegen und wegen Nichtzahlung Protest (s. d.) erheben läßt, noch die Vormänner, von denen das Papier auf ihn übergegangen ist, mit der Regreßklage in Anspruch nehmen kann. (S. Regreß.) Dafür hat aber auch selbst eine auf dem Wechsel verlautbarte P. nichts Verpflichtendes für Dritte, an welche das Papier weiterbegeben wird. Diese sind also zur Zahlungsforderung am Verfalltage berechtigt. Uebrigens wird im Wechselverkehr die P. am einfachsten durch Ausstellung einer neuen Wechselurkunde bewerkstelligt.

Prolongement (franz., d. i. Verlängerung) heißt eine 1876 vom Pianofortefabrikanten Friedrich Ehrbar in Wien erfundene Verbesserung des Klaviermechanismus, welche den Spielenden in den Stand setzt, einen Ton oder einen ganzen Complex von Tönen (also einen Accord) beliebige Zeit nachklingen zu lassen, während alle übrigen der Dämpfung unterworfen bleiben. Das P., ein sehr einfacher, leicht zu regierender, an jedem Klavier ohne weiteres anzubringender Apparat, ist ein über der gewöhnlichen Dämpfung befindlicher, einer zweiten obern Dämpfung scheinbar gleichender Mechanismus, der jedoch nicht zu dämpfen, sondern, gerade umgekehrt, die einzelnen Dämpfer nach Bedürfniß abzufangen und so lange in die Höhe zu halten hat, als es dem Spielenden beliebt. Auf die bisher gewohnten Dämpfer ist nämlich ein leichter Draht in Form eines S senkrecht aufgesetzt; der obere Apparat greift, wenn er in Bewegung gesetzt wird, sich senkend in diese Häkchen ein und verhindert so das Fallen des Dämpfers, auch wenn der Spielende das Pedal losläßt. Das Dirigiren des Apparats geschieht durch ein neben dem gewöhnlichen (und der «Verschiebung») angebrachtes Pedal, das Prolongementpedal.

Promesse oder Heuerbrief heißt das Document über Vermiethung von Losen einer Geldlotterie oder einer Lotterie-Anleihe, wonach dem Miether gegen Erlegung einer Prämie das in einer bestimmten Ziehung, in welcher zugleich Treffer und Nieten gezogen werden, herauskommende, der Nummer nach bezeichnete Los geliefert oder der darauffallende Gewinn ausgezahlt werden soll. Der zu Grunde liegende Heuervertrag ist richtiger als Hoffnungskauf des Gewinnloses aufzufassen und wird auch wol so bezeichnet. Häufig werden über eine und dieselbe Losnummer mehrere P., gewöhnlich 8 oder 16, ausgegeben, sodaß jede derselben nur einen Antheil an dem etwaigen Gewinne zusagt. Das Promessengeschäft verschafft geringern Leuten für einen ganz kleinen Einsatz goldene Träume und gewährt Wohlhabendern das Mittel, durch Besetzung einer größern Anzahl von Nummern die Möglichkeit des Gewinnens zu steigern, während der Verheuernde auf die noch viel größere Wahrscheinlichkeit baut, daß er entweder gar nichts oder einen nur geringen, zur Summe der Einsätze in keinem Verhältniß stehenden Betrag zu zahlen haben werde. Dies führt auf das sog. Promessenspiel, bei welchem der Verheuernde die Originalobligationen oder Lose gar nicht besitzt und nur verspricht, eine dem Gewinne der bezeichneten Nummer gleiche Summe zu gewähren. Es bildet sich dadurch neben der öffentlichen Lotterie ein private, bei welcher die «Glücklichen» noch die Gefahr tragen, daß der Unternehmer in dem ihnen sonst günstigen Falle sogar mit den Einsätzen flüchtig wird Deshalb und weil das Heuerwesen die Spielwuth außerordentlich steigert, ist das Promessengeschäft oder Heuergeschäft in vielen deutschen Staaten auf Grund der Verbote gegen unerlaubte Lotterien für rechtlich unwirksam und selbst für strafbar erklärt.

Prometheus (d. i. nach der Etymologie der Alten selbst der Verständige, Vorausblickende) ist in der griech. Mythologie ein Sohn des Japetos und der Klymene, neben welcher auch Themis oder Asia als seine Mutter genannt werden. Seine Brüder sind Atlas, Menoitios und Epimetheus; mit der Pandora oder einer andern erzeugt er den Deukalion, mit der Pyrrha den Hellen. Hauptquellen für seinen Mythenkreis sind Hesiod und Aeschylus, der denselben in einer Trilogie behandelte, die den «feuerholenden», den «gefesselten» und den «gelösten» P. umfaßte, und aus welcher nur die mittlere Tragödie vollständig erhalten ist. Nach ihm ist P.

einer der Titanen. Als diese in den Götterkampf zu ziehen sich anschicken, wird P. von seiner Mutter belehrt, daß nur durch List der Sieg erfochten werden könne. P. sucht sein Geschlecht zur Handhabung der List zu überreden und schlägt sich, als diese auf Anwendung von Gewalt beharren, zur Partei des Zeus, der nun durch die klugen Anschläge des P. siegt und den väterlichen Thron besteigt. Allein nun zerfällt P. mit dem neuen Oberhaupte der Götter, weil, wie er sagt, bei Vertheilung der Güter der Welt das Geschlecht der Sterblichen nicht nur nicht berücksichtigt, sondern sogar vertilgt und ein neues Geschlecht habe geschaffen werden sollen. Da habe er allein die Menschen vom Untergange gerettet, in einem hohlen Rohre der Narthex genannten Pflanze das Feuer aus der Esse des Hephaistos entwendet, es seinen Schützlingen mitgetheilt und sie unterwiesen, es zu gebrauchen. Zeus rächt sich an dem Verwegenen, indem er ihn von Hephaistos und dessen Dienern Kratos und Bia an einen Felsen des Kaukasus anschmieden, pfählen und endlich von einem Adler an jedem dritten Tage seine stets wieder nachwachsende Leber zerfleischen läßt. Lange Zeit muß P. diese Pein leiden; er trägt sie aber standhaft und trotzt allen Drohungen des Zeus, da er weiß, daß und wann er befreit werden wird, sowie daß auch Zeus, wenn er mit Thetis einen Sohn erzeugt, von diesem gestürzt werden wird. Endlich kommt Herakles zu ihm, erlegt den Adler und erlöst den Dulder, und zwar mit Zeus' Zustimmung, nachdem P. sein Geheimniß enthüllt hat. P., der nun zum Andenken an seine Schuld und Strafe einen eisernen Ring am Finger und einen Lygoskranz auf dem Haupte tragen muß, kehrt in den Olymp zurück und lebt fortan als weiser Rathgeber mit den Göttern. Er soll auch nach Apollodor die Geburt der Athene aus dem Haupte des Zeus durch Spaltung desselben ermöglicht haben. Mancherlei voneinander abweichende Ausführungen gibt Hesiod. Nach ihm war die Ursache, um derentwillen Zeus den Menschen zürnte, folgende: Als sich die Götter mit den Menschen zu Mekone, dem spätern Sikyon, wegen der ihnen gebührenden Theile vom Opferthier auseinanderzusetzen suchten und hierbei in Streit geriethen, unternahm es P., der die Menschen vertrat, ihnen das beste Theil zuzuwenden, indem er die Götter betrog. Zeus strafte deshalb den P. und seine Menschenschar, indem er ihnen das Feuer vorenthielt, nach dessen Raube dann P. jene Pein erdulden muß, während die Menschen mit der alles Unheil über sie bringenden Pandora (s. d.) heimgesucht werden. Spätere Dichter lassen den P. auch den Menschen erschaffen. Er formt ihren Körper aus Lehm und mit Benutzung mancher Theile und Eigenschaften von Thieren. Sodann beseelt er die Gestalten selbst oder erlangt die Beseelung von wohlwollenden Göttern, wie von Pallas Athene. Vielfach ist der Mythus vom P., sowol von Dichtern als Philosophen, je nach ihrem Zwecke und Bedarf modificirt worden. Ursprünglich ist P. ohne Zweifel ein mächtiger wohlthätiger Feuergott, der den Menschen im Blitz das Feuer vom Himmel gebracht hat, und dem sie dann den Gebrauch desselben bei den Opfern, wie im Dienste des täglichen Lebens verdanken. Er ist ein Wohlthäter der Sterblichen: er gibt ihnen das Feuer, die Grundbedingung menschlicher Cultur und Gesittung, und er hebt sie zu höherer Weisheit und Erkenntniß. Auch leidet er für sie schwer und willig im trotzigen Gegenstreben wider die herrschenden Götter. P. wird dann zugleich der Repräsentant des strebenden Menschengeistes, der in nie rastendem Erfindungstriebe die Natur und ihre Elemente ihre Kraft hergeben heißt und sie sich dienstbar zu machen sucht. Die bildende Kunst hat die Einzelgestalt des P. nicht zu einem Idealbild erhoben, wol aber ist sein Mythus in den verschiedensten Phasen zu einem Lieblingsgegenstand derselben geworden. Am vollständigsten gibt den Kreis ein berühmter Sarkophag im Museum Capitolinum: Bildung des Menschen durch P., Beseelung durch Athena, Tod, Heimführung der Seele durch Hermes, Schmiedung der Fesseln des P. in der Schmiede des Hephaistos, Befreiung durch Herakles. Vgl. Welcker, «Die Aeschylische Trilogie P.» (Darmst. 1824; Nachtrag, Frankf. 1826); Weiske, «P. und sein Mythenkreis» (herausg. von Lehser, Lpz. 1842); Lasaulx, «P., die Sage und ihr Sinn» (Würzb. 1845); Schömann, «Des Aeschylus gefesselter P.» (Greifsw. 1843). Im Zusammenhang mit den verwandten Sagen hat den Mythus in geistvoller, wenn auch gewiß mehrfach irregehender Weise Adalbert Kuhn (s. d.) behandelt.

Promotion (vom lat. promovēre, eigentlich Beförderung) wird hauptsächlich von der Beförderung zu akademischen Würden gebraucht. Daher sagt man von einem Gelehrten, daß er als Doctor, Magister u. s. w. promovirt habe oder dazu promovirt worden sei. (S. Doctor.)

Promptuarium oder Promtuarium (vom lat. promptus) hat man häufig als Titel für Bücher gewählt, in welchen eine Wissenschaft vollständig zum bequemen Nachschlagen dargestellt ist. Große Berühmtheit bei den Juristen hat noch immer J. C. J. Müller's «Promptuarium juris novum etc.» (7 Bde., Lpz. 1792—97).

Pronomen (lat.) oder **Fürwort** ist der zusammenfassende grammatische Name für eine Wortklasse, die ursprünglich sehr verschiedene Elemente enthält. Das eigentliche P., auch P. substantivum genannt, dient in der Rede dazu, den Namen eines Gegenstandes, also ein Substantivum zu ersetzen, und unterscheidet sich vom Nomen durch eine eigenthümliche Art der Declination, die man erkennt, wenn man z. B. im Deutschen die Declination von «der, die, das» mit der Declination von «Mann» oder andern vergleicht. Je nach der Beziehung, in der die Pronomina gebraucht werden, theilt man sie in verschiedene Klassen: das P. personale «ich, du», welche beide als ungeschlechtliche, d. h. das grammatische Geschlecht nicht unterscheidende Formen dem P. personale der dritten Person: «er, sie, es», welches die drei Geschlechter unterscheidet, gegenüberstehen; P. demonstrativum, welches auf einen Gegenstand hinweist, z. B. «der»; P. interrogativum oder Fragepronomen, z. B. «wer?»; P. relativum, wodurch eine in einem neuen Satze enthaltene Aussage auf ein Substantivum bezogen wird; P. reflexivum, welches sich auf das Subject eines Satzes zurückbezieht, z. B. «er ärgert sich». Das im deutschen «sich» enthaltene P. bezog sich ursprünglich auch auf die erste und zweite Person. Dieser Gebrauch ist dem Deutschen verloren gegangen, daher «ich ärgere mich, du ärgerst dich». Jede Sprache besitzt außerdem eine Anzahl als Pronomina declinirter und gebrauchter abgeleiteter Formen, die theilweise unter die angegebenen Kategorien fallen, demonstrative: z. B. «dieser, jener, solcher» u. a., relative: «welcher», theilweise adjectivische Bedeutung haben, wie «meiner, deiner» u. s. w. Letztere, weil sie den Besitz anzeigen, heißen Pronomina possessiva. Außerdem bilden die einfachen Pronomina die Grundlage für eine große Anzahl sog. Adverbien; im Deutschen sind z. B. «nein, wo, da, je» u. a. solche Ableitungen.

Pronunciamento (vom span. pronunciar, lat. pronunciare, aussprechen, verkünden) heißt in Spanien und den amerik. Republiken span. Zunge eine öffentliche Kundgebung gegen die bestehende Regierung, wodurch zugleich das Signal zu einem Aufstande gegeben wird. Auch der Ausdruck Contrepronunciamento, d. h. Gegenerklärung gegen ein P., kommt vor. Diese Schilderhebungen werden meistens von misvergnügten Offizieren angezettelt und tragen darum vorwiegend einen militärischen Charakter; doch hin und wieder haben auch Civilbehörden, einzelne Städte und Communen P. gemacht.

Prony (Gaspard Clair François Marie Riche de), ausgezeichneter franz. Ingenieur, geb. zu Chamelet im Rhône-Departement 22. Juli 1755, erhielt seine Bildung in der Bauakademie, wurde 1780 Unterkriegsbaumeister, 1783 nach Paris berufen, um Perronet und Chézy in ihren schwierigen Arbeiten zu unterstützen, und 1785 Hafenbeamter in Dünkirchen. Im J. 1791 zum Ingenieur-en-Chef zu Perpignan ernannt, erhielt er noch in demselben Jahre die Direction des neueingerichteten Steuerwesens, wurde 1794 Professor an der Polytechnischen Schule, 1798 Generalinspector und in demselben Jahre Director der Bauakademie; Mitglied des Instituts war er 1795 bei dessen Errichtung geworden. Im J. 1828 zum Baron und 1835 zum Pair erhoben, starb er 29. Juli 1839. Von P.'s zahlreichen Werken sind zu nennen: «Nouvelle architecture hydraulique» (2 Bde., Par. 1790—96), «Recherches physico-mathématiques sur la théorie des eaux courantes» (Par. 1804), «Cours de mécanique, concernant les corps solides» (2 Bde., Par. 1815), «Description hydrographique et historique des Marais Pontins, etc.» (Par. 1823, nebst Atlas), «Notice sur les grandes tables logarithmiques et trigonométriques, adaptées au nouveau système métrique décimal» (Par. 1824), worin er eine äußerst interessante Nachricht über die unter seiner Leitung seit den ersten Jahren der Revolution im Auftrage der Regierung berechneten, 17 Foliobände füllenden logarithmischen Tafeln gibt. Auch wurden von P. sehr viele öffentliche Bauten, besonders Wasserbauten, in Frankreich und Italien ausgeführt.

Proömium (griech.) nannten schon die Alten im allgemeinen theils den Eingang einer Rede, oder eines Gedichts, theils das Vorspiel in der Musik, insbesondere aber eine eigene Gattung kleiner lyrischer Gesänge, die vor einem größern Hymnus angestimmt und mit der Zeit unter den Händen musikalischer Dichter zu selbstständigen Ganzen ausgebildet wurden.

Propädeutik (griech., d. i. Vorbereitung oder Vorübung) nennt man den Inbegriff der Kenntnisse und geistigen Uebungen, die zum Erlernen einer Wissenschaft oder Kunst nöthig sind. Der Begriff ist relativ; das Studium einer Wissenschaft, die für sich ihren eigenen Zweck hat, kann in Beziehung auf eine andere ein propädeutisches Hülfsmittel sein. So sind z. B. die reine Mathematik für die Mechanik und Astronomie, die Botanik und Chemie für die Medicin, die Sprachstudien für die Theologie oder Geschichte u. s. w. propädeutische Disciplinen. Eine P. für eine bestimmte Wissenschaft nennt man eine Darstellung der Vorkenntnisse, welche nöthig

sind, um das Studium derselben nur anfangen zu können. Gänzlich verschieden davon ist eine Encyklopädie einer Wissenschaft, welche eine kurze und übersichtliche Zusammenstellung ihrer Resultate gibt. Soll eine Encyklopädie einen propädeutischen Charakter haben, so muß sie eine vorläufige Uebersicht über den Umfang und die Theile eines wissenschaftlichen Gebietes geben und die Hauptklassen der Probleme hervorheben, mit welchen sich diese Wissenschaft beschäftigt. Wo diese Probleme verwickelt und zahlreich sind, wie z. B. in der Philosophie, da werden propädeutische Betrachtungen ebenso wichtig als schwierig. Als P. für das Studium der Philosophie haben einige mehr die mathematischen, andere die Sprachstudien, andere die Aristotelische Syllogistik, andere die formale Logik und die empirische Psychologie, andere die Geschichte der Philosophie empfohlen.

Propaganda (lat.) nennt man im allgemeinen jede Anstalt, welche den Zweck hat, eine Meinung unter die große Menge zu bringen, damit sie in derselben und durch diese zur Geltung gelange; in der christl. Kirche aber führte jenen Namen jede Anstalt, welche entweder das Christenthum unter nichtchristl. Völkern oder speciell eine christl. Confession unter den Gegnern derselben zu verbreiten sucht. In dieser Beziehung heißt vorzugsweise die in der röm. Kirche zur Verbreitung derselben unter Nichtchristen und Akatholiken bestehende, mit den Missionen (s. d.) verbundene große Anstalt P., die in der von Gregor XV. 1622 gestifteten Congregatio de propaganda fide ihren Centralpunkt hat. Diese Congregration der P. ist ein aus Cardinälen und Prälaten, die vom Papste auf Lebenszeit ernannt werden, bestehendes Collegium, welches die Aufgabe hat, die Verbreitung des kath. Glaubens und die Ausrottung der Ketzer zu leiten. Urban VIII. verband damit 1627 das Collegium seu seminarium de propaganda fide, eine Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für Missionarien. Die Congregation versammelte sich sonst wöchentlich einmal in Gegenwart des Papstes. Ihr Hauptfest begeht sie 6. Jan., an welchem eine Akademie gehalten wird und die aus den verschiedensten Ländern gebürtigen Zöglinge des Collegiums in ihren Landessprachen Reden halten oder Gedichte declamiren. Sie ist im Besitz eines eigenen sehr schönen Palastes und hat eine durch ihren Reichthum an Druckschriften berühmte Druckerei, welche die fernsten Länder mit Breviarien, Meßbüchern und Tractätchen in ihren Landessprachen versieht. Alle Länder sind von ihr in Provinzen getheilt. In enger Verbindung mit ihr stehen die jesuitischen Seminare oder Collegien, wie das Collegium Germanicum und Hungaricum in Rom, das Collegium Helveticum in Mailand. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder der P. sind Priester, größtentheils Jesuiten und Franciscaner. Die Vermittler zwischen der P. und den Bischöfen sind die Erzbischöfe, wo diese fehlen, die stehenden päpstl. Nuntien oder besondere Delegaten. Vgl. Meijer, «Die P., ihre Provinzen und ihr Recht» (Gött. 1852). Zur Zeit der Französischen Revolution übertrug man den Namen P. auch auf die geheimen Gesellschaften, welche den Zweck hatten, die Grundsätze der Demokratie durch Emissare nach andern Ländern zu verbreiten.

Propellerschraube (engl. screw-propeller; ursprünglich vom lat. propellere, forttreiben, fortstoßen) nennt man die archimedische Schraube in ihrer Anwendung als bewegende Kraft bei Dampfschiffen. Die P. oder der Schraubenpropeller, auch kurzweg Propeller genannt, besteht aus zwei, drei oder vier schraubenartig oder, wenn man so sagen will, windschief gebogenen Flügeln, die, ähnlich wie die Ruthen einer Windmühle, mit einer Nabe an einer horizontalliegenden Achse befestigt sind. In der Regel ist die P. an dem Hinterende des Schiffs in der Weise angebracht, daß jene Achse, indem dieselbe in der Richtung des Kiels aus dem Hintersteven des Schiffs hervortritt, an diesem ihrem hervortretenden Theile den Propeller trägt, der seinerseits vermittels der Achse durch die Dampfmaschine des Schiffs in rotirende Bewegung gesetzt wird. Wenn von einem großen, zwei- oder dreigängigen Schraubengewinde, welches bis auf die Achse durchgeführt ist, ein kurzes Ende abgeschnitten wird, so erhält man dadurch die Ansicht des Propellers mit den Flügeln. Die Steigung oder die Höhe des Gewindes dieser Schraube, wovon der Propeller ein Abschnitt ist, richtet sich nach der Geschwindigkeit, die das Schiff erhalten soll. Als Bedingung für den besten dynamischen Effect ist es erforderlich, daß die Flügel des Propellers ganz unter Wasser tauchen, weshalb das eigentliche Element für denselben nur tiefes Wasser ist, und da mit dem Durchmesser des Propellers auch der Effect wächst, so erfordert dieser Motor tiefgehende Schiffe, insofern die Ausdehnung seiner Flügel die Unterkante des Kiels nicht überschreiten darf. Alle Versuche, den Propeller auf seichtem Wasser anzuwenden, wobei die Flügel zum Theil aus der Oberfläche hervorreichen, lieferten unvollkommene Resultate. Die physik. Ursache für die Fortbewegung des Schiffs durch diesen Propeller liegt in der obliquen Action der Flügel gegen das Fahrwasser. Während die Achse eine Umdrehung

macht, hat die gewundene Schaufel die Steigung des Schraubengewindes einmal durchlaufen und, indem ihr das Wasser als Widerstand gedient, das Bestreben geäußert, nach Art einer gewöhnlichen Schraube, sich um das Maß dieser Steigung von der Stelle zu bewegen. Da die P. jedoch ein integrirender Theil des Schiffs ist, so ist auch dies Bestreben des Fortbewegens auf das Schiff übergegangen. Bleibt der Fortgang des Schiffs hinter dem Maße der Steigung zurück, so ist diese Steigung dem Verhältnisse nach zu groß, und der Propeller gleitet um den verlorenen Theil im Wasser aus, welchen Verlust man (im Englischen) mit Slip bezeichnet. Schiffe, die mit der P. versehen werden, behalten die schlanke Form eines Segelschiffs bei und können auch als solche manövriren, welches bei Dampfschiffen mit Schaufelrädern nicht der Fall ist. Gegenwärtig hat das Bedürfniß, die Meere per Dampf zu durchfahren, die P. sowol für den Handel wie auch für den Krieg ganz allgemein zur Geltung gebracht. Den meisten Einfluß auf die Verbreitung der P. in England hat sich Francis Pettit Smith (gest. im Febr. 1874) dadurch erworben, daß er mit einem Schraubenschiffe von 6 Pferdekraft und 6 Tonnen Gehalt die erste Fahrt von Dover über den Kanal nach Frankreich machte. Durch die Regierung aufgemuntert, baute er 1838 den Archimedes, ein Schiff von 80 Pferdekraft und 232 Tonnen Gehalt. Kapitän Champel machte damit eine Reise um Großbritannien. Erst neun Jahre später wurde die Anwendung der P. allgemeiner, indem 1847 Brunel bei dem im Bau begriffenen Great-Britain die anfangs beabsichtigten Schaufelräder verwarf und dafür Smith's Propeller adoptirte. Was die Priorität der Erfindung betrifft, so ist neuerdings erwiesen worden, daß 1812 der Deutschösterreicher Joseph Ressel (s. d.) die Idee der P. bereits sehr richtig bearbeitete und zur praktischen Ausführung brachte. In Oesterreich stellten sich jedoch Ressel für die Entwickelung seiner Erfindung allerlei Hindernisse entgegen, und er suchte deshalb dieselbe 1829 in Frankreich zu verkaufen. Es ist so gut wie erwiesen, daß man sich seitdem in Frankreich der Erfindung bemächtigte, und daß sowol hier als auch in England die spätern Constructionen der P. auf der Ressel'schen Erfindung beruhten. Die Versuche, Fahrzeuge vermittels der Schraube fortzubewegen, reichen indeß bis ins 18. Jahrh. zurück, wenngleich jene angestellten Versuche zu einem praktischen Resultate nicht führten. So erhielt z. B. Bramah 1785 ein Patent in England auf einen Propeller, der nach Art der Windmühlenflügel construirt war und am Hintertheile des Schiffs ruderte. William Littleton erhielt 1794 ein Patent auf einen Schraubenpropeller mit drei Blättern. Ein besonderes Verdienst um Vereinfachung und Verbesserung des Schraubenpropellers hat sich der Ingenieur Ericsson (s. d.) erworben, der in Amerika die erste Schraubenfregatte, Princeton, baute. In neuester Zeit hat die P. viele Verbesserungen, namentlich durch Hirsch und Griffith, in ihrer Form erfahren, wodurch ihr Slip bedeutend verringert worden ist. Im Verein mit Vervollkommnungen der Maschine im allgemeinen und der Schiffsform ist es gelungen, Schraubenschiffen die außerordentliche Geschwindigkeit von 18 Knoten (34 Kilom.) in der Stunde zu geben. In der Neuzeit versieht man die Schiffe vielfach mit Zwillingsschrauben, d. h. es befindet sich an jeder Seite des hintern Schiffs eine durch eine besondere Welle getriebene P. Man gewinnt dadurch nicht nur bessere Manövrirfähigkeit, indem man bei Drehungen die eine Schraube rückwärts und die andere vorwärts gehen läßt, sondern dies System gestattet auch bei flachgehenden Fahrzeugen mehr Fahrt zu geben als dies mit einer Schraube wegen ihres geringen Durchmessers der Fall sein könnte.

Propemptikon (griech.) heißt ein Abschiedsgedicht, wodurch man jemand bei seiner Abreise mit guten Wünschen begleitet. Wir besitzen einige Verse aus einem «Propempticon Pollionis» überschriebenen epischen Gedicht des Helvius Cinna aus dem 1. Jahrh. v. Chr., welches an den gegen die Parthiner in Illyrien ziehenden Asinius Pollio gerichtet ist. Aehnliche Erzeugnisse besitzen wir von Statius und Sidonius. Der Inhalt und die noch vorhandenen Bruchstücke jenes größern Gedichts des Cinna sind erläutert von Weichert in den «Poetarum Latinorum reliquiae» (Lpz. 1830). Diese Poesien sind in neuester Zeit gänzlich verschwunden.

Propertius (Sextus), einer der bedeutendsten röm. Dichter der Augusteischen Zeit, wie es scheint, 49 v. Chr. zu Asisium in Umbrien geboren, lebte zu Rom, befreundet mit Mäcenas, Ovidius und den hervorragendsten Kunstgenossen seiner Zeit und starb gegen 16 v. Chr. Seine Dichtungen bestehen in einer Sammlung Elegien, die uns nur lückenhaft und in mannichfach verderbter Gestalt überliefert sind. Wie die leidenschaftliche, glühend sinnliche Liebe zur ebenso schönen als geistvollen Hostia, der «Cynthia» seiner Gedichte, den fast ausschließlichen Inhalt derselben bildet, so haben die Studien griech. Poesie, namentlich der alexandrinischen Dichter Philetas und Kallimachos, den wesentlichsten Einfluß auf ihre Form und Darstellung geübt. Von starker sinnlicher Kraft und durchglüht von der heißen Empfindung des Italieners, die er

dennoch durch Reflexion zu bemeistern fähig ist, leiht der hochbegabte Dichter seinem Epikureismus nicht unmittelbaren Ausdruck in einfacher Sprache, sondern verhüllt vielmehr, gleich kundig griech. Kunsttechnik und reichen mytholog. Wissens, den dichterischen Gedanken in Anspielungen und entfernt liegende Bilder, die uns sein Verständniß sehr schwer, ja oft ganz unmöglich machen. P. ist recht eigentlich ein gelehrter Dichter, dem die Einfachheit und Klarheit des Tibullus und Ovidius ebenso fremd ist als ihm, dem tieferregten, dem ernsthaften, die Heiterkeit und Ruhe, die uns bei jenen entgegenlacht. Des P. Elegien, zuerst in Venedig 1472, seitdem in der Regel mit Catullus und Tibullus zusammengedruckt, wurden kritisch zuerst durch Joseph Scaliger (Par. 1577) und mit reichen Commentaren von Broekhuizen (Amsterd. 1702, 1727) und von Burmann (Utr. 1780) herausgegeben. Eine durchgreifende Recension gab Lachmann (Lpz. 1816 u. Berl. 1829), der sich die Texte von Jacob (Lpz. 1827), W. Hertzberg (mit Commentar, 2 Bde., Halle 1843—45), Keil (Lpz. 1850), Haupt («Catullus, Tibullus, Propertius», Lpz. 1853; 3. Aufl. 1868) und mit stärkern Abweichungen L. Müller (Lpz. 1870) anschließen. Uebersetzungen versuchten Knebel (Lpz. 1798), J. H. Voß (Braunschw. 1830), Strombeck (2. Aufl., Braunschw. 1822), W. Hertzberg (Stuttg. 1839) und Jacob (Stuttg. 1869).

Propheten (griech.), d. h. Sprecher Gottes (hebr. nebiim, d. h. Botschafter, nuntii), hießen in der Zeit des entwickelten Hebräismus die vom Geiste des reinern Monotheismus erfüllten Männer, welche als im Namen Jehovah's zu dem Volke redeten, das religiöse Bewußtsein weckten und pflegten, die religiösen und sittlichen Forderungen der alttestamentlichen Bundesidee an das Eigenthumsvolk Gottes geltend machten und dem Volke je nach der Stellung desselben zu seinem Bundesgotte bald weissagend, bald drohend seine Geschicke verkündigten. Als die persönlichen Träger des israel. Gottesbewußtseins legten sie die Norm des göttlichen Gesetzes an die jedesmalige Gegenwart, traten bald als begeisterte Volksredner, bald als Rathgeber der Könige, bald als Reformatoren des Gottesdienstes, Sittenrichter und Bußprediger auf und griffen durch die Macht ihrer gottbegeisterten Persönlichkeit oft tief auch in die polit. Geschicke des Volks ein. Die Verkündigung der Zukunft war keineswegs ihre ausschließliche oder auch nur hauptsächliche Wirksamkeit, doch gehörte es mit zu ihrem Berufe, die religiöse Idee auch durch den Hinweis auf die Zukunft des Gottesreichs lebendig zu erhalten und das Volk durch die Weissagung bald drangsalvoller, bald glückseliger Zeiten zur Erfüllung seiner Bundespflichten gegen Jehovah zu ermuntern. Dem Priesterthum gegenüber sind sie die eigentlichen Repräsentanten der religiösen Bewegung, von denen alle Weiterbildung und Läuterung des hebr. Gottesbewußtseins ausging. Wie das religiöse Bewußtsein Israels überhaupt, so hat auch der Prophetismus eine reiche Entwickelung durchlaufen, wie denn namentlich die von ihm dem Volke vorgehaltenen Zukunftsbilder sich fortschreitend vergeistigen und auf dem Höhenpunkte der Entwickelung sich zur Verkündigung eines allgemeinen Gottesfriedens und eines Reichs der Frömmigkeit und Seligkeit erheben, in welchem alle Völker sich zu dem wahren Gotte bekehren werden. Dennoch hat der hebr. Prophetismus den nationalen Particularismus, mit dem freilich die alttestamentliche Bundesidee selbst stand und fiel, niemals überwunden. (S. Messias.) Den P. selbst galten ebenso wie dem gläubigen Volke ihre Reden und Sprüche als unmittelbar eingegeben von Gott, und die religiöse Begeisterung, welche bald in der Form der Vision oder des Traums, bald als ekstatische Entzückung und unwiderstehlicher innerer Redebrang über sie kam, wurde als ein Ueberwältigtwerden vom göttlichen Geiste, der dem Menschen das Gotteswort «in den Mund legt», beschrieben; doch mußte dies Gotteswort seinen natürlichen Anknüpfungspunkt in der Seele des P. haben. In der Zeit Samuel's, in welcher die P. zuerst erwähnt werden, war zum Prophetenberuf eine längere Vorbereitung und Vorbildung erforderlich, die in den sog. Prophetenschulen erworben wurde. Damals traten die P., wie es scheint, auch in geschlossenen Vereinigungen auf. Seit jener Zeit mag sich auch die eigenthümliche Prophetentracht, der lange Mantel von grobem Stoff, der lederne Gürtel und vielleicht auch die Tonsur herschreiben. Seit der festern Organisation des Tempeldienstes und des levitischen Priesterthums handeln die einzelnen P. meist ohne engern Verband untereinander auf ihre persönliche Verantwortlichkeit, wie denn auch von den Prophetenschulen keine Rede mehr ist. Jeder, der sich vom Geiste Gottes getrieben fühlte, trat als P. hervor, und nicht selten widersprachen sich ihre Aussprüche aufs schroffste. Die Geschichte erwähnt neben den wahren P. Jehovah's auch falsche, denen es an innerm Beruf fehlte und deren Reden sich als trügerisch erwiesen. In Zweifelsfällen wurde die Entscheidung wol einer Art von Gottesurtheil überlassen, wobei derjenige dann als der rechte P. galt, dessen Weissagungen eintrafen. Auch kommen neben den P. Jehovah's falsche P. vor, die im Namen anderer Götter weissagten. Den Willen Jehovah's thaten die P. bald in kürzern

oder längern Sprüchen (Orakeln), bald durch symbolische Handlungen kund. Die prophetischen Reden wurden oft durch den Klang musikalischer Instrumente begleitet, welcher bei Sprechenden und Hörenden die religiöse Begeisterung entflammen sollte. In der letzten Zeit des Prophetenthums trat an die Stelle der ekstatischen Begeisterung deren künstliche und sinnbildliche Nachbildung, an die Stelle der echten Vision die schon bei Ezechiel oft sehr lang ausgesponnene reflexionsmäßige Allegorie. Bald nach der Rückkehr aus dem Exil hörte die Prophetie völlig auf, und an die Stelle schöpferischer religiöser Begeisterung trat die schriftgelehrte Beschäftigung mit den heiligen Urkunden des Alterthums. Die jüd. Apokalyptik (s. d.) der Folgezeit war nur eine künstliche Nachbildung der prophetischen Erzeugnisse aus der Zeit des Verfalls.

Von vielen P. des Alterthums sind uns nur die Namen, von andern nur einzelne Sprüche oder symbolische Handlungen bekannt. Größere Sammlungen von Sprüchen besitzen wir im alttestamentlichen Kanon von Jesaias (und Deuterojesaias), Jeremia und Ezechiel, welche mit dem weit spätern Buche Daniel als die «vier großen P.» bezeichnet werden. Außerdem besitzen wir das Buch der zwölf kleinen P., mit den gesammelten Sprüchen des Hosea, Joel, Amos, Obadja, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Sacharja und Maleachi und der wunderbaren Geschichte des Propheten Jona und seines Orakels über Ninive. Obadja, (Jona,) Haggai, Sacharja und Maleachi wirkten noch nach dem Exil. Vgl. Knobel, «Der Prophetismus der Hebräer» (2 Bde., Bresl. 1837); Ewald, «Die P. des Alten Bundes» (2. Aufl., 3 Thle., Gött. 1867—68); Tholuck, «Die P. und ihre Weissagungen» (2. Aufl., Gotha 1861); Gustav Baur, «Geschichte der alttestamentlichen Weissagung» (1. Thl., Gieß. 1861); Dillmann, «Die P. des Alten Bundes nach ihrer polit. Wirksamkeit» (Gieß. 1868). In der christl. Kirche werden in den ersten Jahrhunderten ebenfalls P. erwähnt. So erzählt die Apostelgeschichte von einem Propheten Agabus, welcher eine Hungersnoth vorhersagte und den Paulus späterhin durch eine symbolische Handlung vor der Reise nach Jerusalem warnte (11, 28; 21, 10 fg.). Auch Prophetinnen werden im Alten und Neuen Testament erwähnt (Apostelgesch. 21, 9). Ob die im Briefe an die Epheser (2, 20) mit den Aposteln zusammengestellten P. christliche seien, ist ungewiß; doch wird auch sonst im Neuen Testamente die Gabe der Prophetie unter den christl. Gnadengaben erwähnt (Röm. 12, 6; 1 Kor. 12, 10; 14, 37 fg.), und um die Mitte des 2. Jahrh. rühmte sich namentlich der Montanismus seiner P. und Prophetinnen (wie Montanus, Maximilla, Priscilla u. a.), welche als Organ des Heiligen Geistes berufen seien, die Kirche zu leiten, um sie auf die Wiederkunft Christi vorzubereiten. Wie es scheint, bezog sich auch die ältere christl. Prophetie vorzugsweise auf die Verkündigung der Zukunft, insbesondere der Zukunft des messianischen Reichs. Beispiele dieser prophetischen Schilderungen liegen noch in der Offenbarung des Johannes (s. d.), aber auch in den in den ersten Evangelien enthaltenen und Jesu in den Mund gelegten eschatologischen Reden vor. Eine dem Montanismus verwandte prophetische Schrift des 2. Jahrh. ist der sog. Hirte des Hermas (s. d.). Auch in der Folgezeit hat es der christl. Kirche niemals an sog. Prophetien gefehlt, deren Zukunftsbilder sich namentlich um die Erscheinung des Antichrists, um die Wiederkunft Christi und die Aufrichtung des tausendjährigen Reichs bewegten. Insbesondere gab das Bestreben, durch Auslegung der Offenbarung des Johannes die Zukunft des Gottesreichs zu erforschen, in alter und neuer Zeit zu dergleichen Schwärmereien Veranlassung. (S. Apokalyptiker und Antichrist.)

Prophylaxis (griech.), d. h. das Streben, Krankheiten vorzubeugen, ist ein Haupttheil der ausübenden Medicin sowie der öffentlichen Gesundheitspflege und gehört zur Hygieine (s. d.). Sie umfaßt theils allgemeine medicinal-polizeiliche Maßregeln in Betreff der die Bevölkerung umgebenden krankmachenden Einwirkungen (wie z. B. Sorge für gute Luft, Wasser, Wohnungen, Nahrungsmittel), theils Vorkehrungen gegen besondere Schädlichkeiten oder gegen drohende endemische und epidemische Krankheiten, theils eine das Individuum selbst gegen solche Uebel gleichsam stärkende und stählende Gesundheitspflege (z. B. durch passende Nahrung, Körperübungen, Abhärtung, Vermeiden von Ausschweifungen u. s. w.), theils endlich die ärztlichen Bemühungen, daß wirklich schon ausgebrochene Krankheiten nicht andere schwere Uebel und Complicationen nach sich ziehen. In allen diesen Beziehungen kann der Arzt sehr viel Gutes stiften, und zwar meist ohne Arznei, durch seinen moralischen und diätetischen Einfluß, oft aber auch durch medicamentöse oder operative Eingriffe (wie z. B. durch Schutzpockenimpfung).

Propontis nannten die Alten die Erweiterung des Meers vor dem Pontus Euxinus (dem jetzigen Schwarzen Meere) oder den zwischen dem Thrazischen Bosporus und dem Hellespont gelegenen Theil des Meers, das jetzige Meer von Marmara (s. d.) oder Mare di Marmara, jedoch so, daß der nördl. Theil der Dardanellen im Alterthume mit zur P. gerechnet wurde.

Proportion (lat., d. i. Verhältniß) heißt jetzt die Gleichung von Verhältnissen. Je nachdem dieselben arithmetische oder geometrische sind, heißt die P. eine arithmetische, z. B. 17 — 14 = 10 — 7, oder eine geometrische, z. B. 5:15 = 6:18. Ist das zweite Glied dem dritten gleich, so heißt die P. eine stetige, z. B. 11 — 8 = 8 — 5, oder 2:6 = 6:18; das doppelt stehende Glied heißt dann das arithmet. oder geometr. Mittel aus den beiden andern. In jeder arithmetischen P. ist die Summe der beiden äußern Glieder, des ersten und vierten, der der beiden innern, des zweiten und dritten, gleich; in jeder geometrischen aber das Product der äußern Glieder gleich dem Product der beiden innern. Hiernach kann ein unbekanntes Glied einer P. aus den übrigen Gliedern gefunden werden. Die unter dem Namen Regula de Tri bekannte Rechnungsart ist die Berechnung des vierten Gliedes einer geometrischen P. durch die drei übrigen, die dadurch geschieht, daß man das zweite mit dem dritten multiplicirt und das Product durch das erste Glied dividirt. Die Proportionslehre findet Anwendung in mehrern Naturwissenschaften; in der Chemie bei den Maßen- oder Volumverhältnissen, nach welchen einfachere Körper chem. Verbindungen eingehen (Stöchiometrie); in der Akustik bei den Verhältnissen der Schwingungsmengen, welchen Töne von bestimmten Intervallen entsprechen (Harmonik). Eine «Proportionslehre der menschlichen Gestalt» ist von Carus (Lpz. 1853) und Zeising (Lpz. 1854) aufgestellt worden.

Propst (aus dem lat. praepositus) war ursprünglich der Amtstitel für denjenigen, der in Stiftern und Klöstern die Oekonomie zu beaufsichtigen hatte, und ist in diesen noch gegenwärtig der Titel eines der ersten geistlichen Würdenträger. Der P., in Kathedralstiftern Dompropst genannt, folgt für gewöhnlich im Range gleich nach dem Bischof oder Abt, anderwärts aber erst nach dem Dekan, während er auch zuweilen oberster Vorgesetzter des Stifts war, wie z. B. in Ellwangen. Den Propsttitel führten auch die geistlichen Vorsteher bei den Frauenklöstern. In der prot. Kirche führen diesen Titel in Berlin, Breslau und andern Städten des nördl. Deutschland die Pastoren an den Hauptkirchen. Unter Propstei versteht man den geistlichen Amtsbezirk, den Sprengel, eines P. Der Feldpropst ist in Preußen die erste Instanz der Divisions- und Brigadeprediger.

Propyläen (griech., d. i. Vorhallen) hießen bei den Griechen die Thorhallen, welche den Eingang der Tempelhöfe oder größerer heiliger Bezirke bildeten. Es waren keine bloßen Thore, sondern Bauten von einigem Umfange, die in der Mitte eine Säulenhalle und zu beiden Seiten Gemächer, öfter auch Säulenstellungen an beiden Façaden enthielten. Insbesondere berühmt waren die prachtvollen, in den J. 437—432 v. Chr. nach dem Plane und unter der Leitung des Architekten Mnesikles erbauten P. in Athen, welche den Eingang in den innern Raum der Akropolis bildeten, und die in ihrer Anlage diesen ganz entsprechenden P. des äußern Peribolos des Heiligthums der Demeter und Kora zu Eleusis. Die ganz aus pentelischem Marmor erbauten, mit reich bemalten und vergoldeten Ornamenten verzierten atheniensischen P., von denen noch bedeutende Reste erhalten sind (während die eleusinischen jetzt einen verworrenen Trümmerhaufen bilden), enthielten eine Mittelhalle, deren Decke von sechs ion. Säulen getragen wurde: aus dieser führten fünf an Höhe und Breite symmetrisch abgestufte Thore in eine durch sechs dor. Säulen, deren Intercolumnien genau der Weite der Thore entsprachen, gebildete Vorhalle; eine ganz gleiche Vorhalle befand sich vor der Westseite der Mittelhalle; zu beiden Seiten dieser waren Flügelgebäude von verschiedener Größe angebracht, von denen das nördliche eine Gemäldesammlung (Pinakothek) enthielt. Die Kosten des ganzen Baues sollen 2012 attische Talente, d. i. über 9 Mill. Mark, betragen haben. Vgl. Stuart und Revett, «The antiquities of Athens» (neue Ausg., Bd. 2, Lond. 1825); Beulé, «L'acropole d'Athènes» (Bd. 1, Par. 1853).

Prorogation (lat.) oder Aufschub bedeutet Hinaussetzung auf eine künftige Zeit, Vertagung; daher P. einer Frist, des Parlaments u. s. w. — Von P. der Gerichtsbarkeit spricht man, wenn sich jemand einer Gerichtsbarkeit unterwirft, welcher er sonst nicht unterworfen ist.

Prosa (griech.) wird diejenige sprachliche Darstellung genannt, welche sich nicht in der rhythmischen Form der Poesie bewegt. Sie ist die Sprache des gewöhnlichen Lebens und des wissenschaftlichen Denkens; sie ist auch die Sprache derjenigen Dichtarten, die, wie der Roman, das bürgerliche Trauerspiel und manche Gattungen des Lustspiels, sich eng an den Boden und die Bedingungen der Gegenwart und Wirklichkeit anschließen. Die Theorie der P. ist die Rhetorik (s. d.), wie die Theorie der Poesie die Poetik (s. d.) ist. Inhaltlich unterscheidet man die erzählende P. von der didaktischen und der rhetorischen P. Die merkwürdige Thatsache, daß in der Schriftsprache früher die Poesie auftritt als die P., ist die naturnothwendige Folge des psychol. Entwickelungsgangs, daß die Phantasie sich früher ausbildet als der Verstand und

daher die Mythe und Religion der Natur- und der Geschichtswissenschaft vorangeht. Im weitern Sinne pflegen wir dann auch den Gegensatz von Poesie und P. auf die Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit zu übertragen. Als P. des Lebens bezeichnet man das dem Ideal Widersprechende; als einen prosaischen Menschen einen schwung- und idealitätslosen.

Proscenium (lat.) hieß im röm. Theater der Platz vor der Scene oder der vordere Theil der Bühne, wo die Schauspieler auftraten. Er war etwas niedriger als die Bühne, aber in gleicher Ebene mit der Orchestra, und scheint an einem Punkte eine Erhöhung gehabt zu haben, von welcher man das Spiel am besten beobachten konnte, weil man zunächst war.

Proscription (von proscribere) hieß bei den Römern eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag, wie sie vor Verkäufen stattzufinden pflegte. Als Sulla nach der Ueberwindung der Marianer 82 v. Chr. in Rom morden ließ, beschloß er endlich, gemahnt, der Ungewißheit ein Ende zu machen, die Bekanntmachung der Namen der zu Tödtenden mittels ausgehängter Tafeln. Dadurch kamen die Ausdrücke proscribere und proscriptio für die Verurtheilung zum Tode unter Ausschluß jeden rechtlichen Gehörs lediglich mit öffentlicher Bekanntmachung des Namens und der Strafe in Gebrauch. Massenweise P. verhingen auch Octavian, Antonius und Lepidus während des zweiten Triumvirats.

Prosector (lat.), eigentlich Vorschneider, nennt man den an anatom. Lehranstalten dem Lehrer der Anatomie beigegebenen Assistenten, welcher die zu den Vorlesungen gebrauchten Präparate an frischen Leichnamen sowie diejenigen, welche in Sammlungen aufgenommen werden sollen, zu besorgen hat. In größern klinischen Instituten werden auch die pathol. Anatomen, welche die Leichensectionen behufs Feststellung des Krankheitsbefundes leiten, oft P. genannt.

Proselyt, im Griechischen soviel wie Fremdling oder Ankömmling, heißt im allgemeinen jeder, der von irgendeiner Partei zu einer andern übergeht. Im engern Sinne wird das Wort von denen gebraucht, welche von einer Religion zur andern übergehen. Die Juden, bei denen der Name zuerst gebräuchlich wurde, unterschieden P. des Thors und P. der Gerechtigkeit. Unter P. des Thors, auch Judengenossen genannt, verstand man diejenigen, welche dem Götzendienst entsagten und sich zur Verehrung des einigen Gottes bekannten, ohne sich der Beschneidung und den übrigen Vorschriften des mosaischen Ceremonialgesetzes zu unterwerfen. Die Bestimmungen über ihr Verhältniß zu Israel waren den gesetzlichen Anordnungen hinsichtlich jener Nichtisraeliten entlehnt, welche das Recht hatten, «in den Thoren Israels», d. h. in den Vorstädten und Flecken des israel. Gebietes, zu wohnen. Für dieses Recht wurden ihnen außer dem Bekenntniß des einigen Gottes nach 3 Mos. 17 und 18 gewisse, nachmals unter dem Namen der Proselytengebote bekannte Verpflichtungen auferlegt. Das Judenchristenthum trug das Proselytenverhältniß auch auf die Stellung der Heidenchristen zur Messiasgemeinde über. P. der Gerechtigkeit wurden diejenigen genannt, die von dem Heidenthume zum Judenthume völlig übertraten, beschnitten wurden und sich zur Beobachtung des mosaischen Gesetzes (Gerechtigkeit) verpflichteten. Nach der Beschneidung erhielten sie, nach einer freilich erst für die nachchristl. Zeit nachweisbaren, aber wahrscheinlich schon ältern Sitte, die Taufe, indem man sie an einem Festtage in Gegenwart dreier Richter mit dem ganzen Körper in eine Cisterne voll Wasser tauchte. Bei Kindern eines P. fand diese Taufe, welche unter dem Namen der Proselytentaufe bekannt ist, nur statt, wenn sie eine heidnische Mutter hatten. Knaben unter 12 und Mädchen unter 13 Jahren konnten ohne Einwilligung ihrer Aeltern und, im Falle sich diese weigerten, ohne Zustimmung der Gerichtsbeamten nicht P. werden. Bei den Mädchen ersetzte die Taufe auch die Beschneidung. — Proselytenmacherei nennt man bei uns vorzugsweise das zudringliche Bestreben, Genossen einer fremden christl. Religionspartei in die eigene herüberzuziehen.

Proserpina (griech. Persephone, auch Persephaa und noch anders, bei Homer Persephoneia), die Tochter des Zeus und der Demeter, ist im Cultus stets aufs engste mit dieser ihrer Mutter verbunden, sodaß P. gewöhnlich einfach als Kora, d. h. Mädchen, Tochter, bezeichnet wird und beide häufig schlechthin «die Göttinnen» oder auch «die Herrinnen» genannt werden. In der Poesie erscheint sie von Homer an als stygische Hera, als Gemahlin des Hades oder Pluto (s. d.), mit welchem sie über die Seelen der Abgeschiedenen und über die Schrecken der Unterwelt herrscht. Pluto raubte sie ihrer Mutter mit Bewilligung des Zeus, als sie mit ihren Gespielinnen auf einer Wiese Blumen pflückte. Lange suchte Demeter ihre Tochter vergebens mit Fackeln auf der ganzen Erde, bis sie von Helios deren Aufenthalt erfuhr. Heftig zürnte sie nun, und die Erde traf infolge ihres Zorns Unfruchtbarkeit. Dadurch genöthigt, befahl Zeus dem Pluto, die P. auf die Oberwelt zurückzusenden. Dieser unterwarf sich dem Befehl, gab ihr aber listig von einem Granatapfel zu essen, wodurch sie für immer der Unterwelt

verfiel. Nur so viel konnte Demeter jetzt von Zeus noch erlangen, daß P. blos ein Drittheil (nach späterer Sage die Hälfte) des Jahres bei Pluto in der Unterwelt zuzubringen habe. Offenbar ist in diesem Mythus, der den Hauptinhalt der Eleusinischen Mysterien (s. d.) bildete, zunächst die im Frühling hervorsprossende Erdvegetation gemeint, die zur Zeit des Herbstes wieder zurücktritt, insbesondere die der Getreidefrucht, daher auch Triptolemos, der Heros des Ackerbaues, im Cultus wie in der Kunst und Poesie aufs engste mit Demeter und P. verbunden ist. Bei den Orphikern und in der Mystik der Spätern erscheint P. als allwaltende Naturgottheit, die alles hervorbringt und tödtet, weshalb sie auch mit andern mystischen Gottheiten, der Rhea, Artemis, Hekate u. a., verbunden oder identificirt wird. Diese mystische P. ist es auch, mit der Zeus in Schlangengestalt den Dionysos Zagreus erzeugt haben soll. Hauptgegenden ihrer Verehrung waren Attika und Sicilien; doch ist ihr Cultus kaum irgendeinem Theile Griechenlands und seiner Colonien fremd. Dargestellt wird sie theils als des Hades Gemahlin, neben diesem auf einem Throne sitzend, mit dem ernsten und strengen Charakter der unterirdischen Hera, theils als jugendliches Abbild ihrer Mutter Demeter. Vgl. Preller, «Demeter und Persephone» (Hamb. 1837); Förster, «Der Raub und die Rückkehr der P.» (Stuttg. 1874); Overbeck, «Demeter und Kora» (im 4. Buch des 3. Bd. der «Griech. Kunstmythologie», Lpz. 1878). — P. ist auch der Name eines Asteroiden. (S. Planeten.)

Proskau, Marktflecken im preuß.-schles. Regierungsbezirk und Kreis Oppeln, mit (1877) 2442 meist kath. E., ist Sitz einer landwirthschaftlichen Akademie in dem ehemals gräfl. Schloß und eines pomologischen Instituts. Vgl. «Die landwirthschaftliche Akademie zu P.» (4. Aufl., Berl. 1872); Stoll, «Das königl. pomologische Institut zu P.» (Lpz. 1877).

Prosodie, womit die alten Grammatiker das, was bei der Aussprache zu den bloßen Buchstaben hinzugefügt wird, also namentlich Accent, Spiritus und Dauer der Silben, bezeichneten, wird jetzt gewöhnlich theils das Zeitverhältniß der Silben, theils der Inbegriff der allgemeinen Regeln über Länge und Kürze der Silben genannt. In letzterm Sinne gebraucht man auch den Namen Prosodik, die daher von der Metrik (s. d.) oder eigentlichen Verslehre wohl zu unterscheiden ist. Verdoppelte und gedehnte Vocale und Diphthonge und in den Sprachen, in welchen die Quantität der Laute lebendiger empfunden wird, regelmäßig auch mehrere zusammentreffende Consonanten, wenn sie ein Verweilen der Stimme erfordern, bilden eine lange Silbe. (S. Position.) Eine Bestimmung des Zeitverhalts nach dem verhältnißmäßigen Verweilen auf einer Silbe heißt Quantität (s. d.). Je nachdem in der Poesie eines Volks die Quantität oder der Accent (s. d.) der Silben sich überwiegend geltend macht, nennt man die Poesie und Sprache desselben accentuirend oder quantitirend. Im allgemeinen sind die neuern Sprachen accentuirend, und so auch die deutsche. Als in der deutschen Kunstpoesie Sprache, Grammatik und Metrik sich mehr und mehr ausbildeten, und als durch Ramler und Klopstock die deutsche Sprache in der Nachbildung antiker Rhythmen sich versuchte, verlangte auch die P. eine nähere Erörterung und Bestimmung. Seitdem Klopstock in der Schrift «Ueber Sprache und Dichtkunst» (Hamb. 1779) seine Ansichten mitgetheilt, haben sich Moritz in seinem «Versuche der deutschen P.» (Berl. 1786), besonders J. H. Voß in der Beilage zu seinen «Oden und Elegien» (Königsb. 1802), Grotefend in seinen «Anfangsgründen der deutschen P.» (Gieß. 1815), Freese in der «Deutschen P.» (Stralf. 1837), Minckwitz im «Lehrbuch der deutschen Verskunst» (5. Aufl., Lpz. 1863) und Bernaleken in «Die deutsche Verskunst» (St.-Gallen 1847) um Begründung und Zusammenstellung des Regelwerks vielfache Verdienste erworben. Für die griech. Sprache sind von Spitzner in dem «Versuch einer kurzen Anweisung zur griechischen P.» (Gotha 1823), für die lateinische von Friedemann in der «Praktischen Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lat. Verse» (5. Aufl., Lpz. 1844) die Regeln und Gesetze gegeben worden.

Prosopopöie, s. Personification.

Prospect (lat.), Ansicht, Aussicht, Fernsicht, nennt man in der bildenden Kunst die Darstellung des Blicks auf Gebäudegruppen, Straßen, Plätze, eine Stadt u. dgl., wonach diejenige Art der Malerei, welche sich mit solchen Darstellungen beschäftigt, als Prospectmalerei bezeichnet wird. (S. Architekturmalerei.) Sie unterscheidet sich aber von der eigentlichen Architekturmalerei durch geringere Anwendung malerischer Mittel, Mangel von Staffage und landschaftlicher Umgebung und strengere Betonung des Perspectivischen. Auch nennt man P. die Uebersicht, den vorläufigen Umriß, den man von einer gewerblichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Unternehmung auf dem Wege der Veröffentlichung durch den Druck zu geben pflegt.

Proßnitz (böhm. Prostejov), Stadt in Mähren, in der Landschaft Hanna, an der Mährisch-Schlesischen Nordbahn, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts, hat

eine deutsche und eine slaw. Oberrealschule und zählt (1869) 15,787 E., welche Zuckerfabriken unterhalten und bedeutenden Getreidehandel treiben. Die Stadt ist alt und war im 16. Jahrh. eine Zeit lang der Hauptsitz der Mährischen Brüder, die hier ihre theol. Schule hatten.

Prostata oder **Vorsteherdrüse** heißt eine feste, kastaniengroße, aus mehrern Lappen bestehende Drüse, welche beim Manne im untern vordern Theil des Beckens zwischen Schambein und Mastdarm liegt, den Anfangstheil der Harnröhre umfaßt und einen klaren eiweißreichen Saft (liquor prostaticus) absondert, welcher sich bei der Ergießung des Samens mit diesem mengt und zugleich mit ihm entleert wird. Im Alter wird die P. häufig von Hypertrophie befallen, wodurch die Harnröhre verlegt und die Harnentleerung oft im hohen Grade erschwert wird; ebenso sind Krebs, chronische Entzündung unter Abscesßbildung der Vorsteherdrüse von hartnäckigen Blasenbeschwerden begleitet.

Prostitution (lat.) oder **Preisgebung**, vorzugsweise die mehr oder minder gewerbmäßig betriebene Selbstpreisgebung eines Frauenzimmers. Die Geschichte der P. ist so alt wie die der menschlichen Gesellschaft und der Cultur überhaupt. In der Bibel finden sich schon zur Zeit der Patriarchen prostituirende Frauen erwähnt und Moses gestattete den Juden den Umgang mit ausländischen Prostituirten. In Babylon mußte sich jede Eingeborene mindestens einmal im Leben im Tempel der Mylitta (s. d.) einem Fremdlinge hingeben, und von hier aus verpflanzte sich der Cultus der religiösen P. rasch nach Phönizien, Cypern, Aegypten und Persien. In Athen bildeten die Courtisanen eine förmliche Corporation, die nach bestimmten Statuten und Regeln ihr schmachvolles Gewerbe betrieben, wenn auch einzelne Hetären (s. d.) durch Bildung, Feinheit des Umgangs und ihren Einfluß auf hervorragende Männer eine bedeutende Rolle spielten. Ebenso war Rom zur Zeit der Kaiser von Prostituirten überflutet; es bestand nicht nur eine große Anzahl staatlicher und privater Freudenhäuser (Lupanaria), auch zahllose vagirende Lustdirnen trieben in den öffentlichen Bädern, dem Circus und Tavernen ihr Unwesen. Im Mittelalter endlich nahm trotz wiederholt versuchter gewaltsamer Unterdrückung durch Kirche und Staat die P. außerordentlich überhand.

Die Geschichte der P. beweist hinlänglich, daß die letztere ein in der menschlichen Gesellschaft und in den Verhältnissen ihrer Cultur tief begründetes Uebel ist, welches wol durch zweckmäßige Maßregeln eingeschränkt, aber nie gewaltsam unterdrückt und ausgerottet werden kann, und welches um so schwerer und eingreifender das Wohl der Gesammtheit schädigt, je heimlicher und verborgener es auftritt. Trotz aller Bekämpfung hat die P. in allen großen Städten eine Ausdehnung erlangt, welche derjenigen des alten Rom nicht viel nachsteht; so wurde 1874 die Zahl der prostituirenden Frauen und Mädchen in Berlin auf 23,000, in Wien auf 25,000, in Paris auf weit über 40,000, in London auf 60,000 geschätzt. Namentlich werden schlechte Erziehung der Mädchen, insbesondere der untern Volksklassen, materielle Noth und Arbeitslosigkeit, die Betreibung gewisser Gewerbe durch Frauen, die Vermischung der Kinder mit den Erwachsenen in Werkstätten und Fabriken, die immer größer werdende Schwierigkeit der Eingehung von Ehebündnissen, sowie Arbeitsscheu, Putzsucht und die mannichfachsten Verführungen in den großen Städten stets zahlreiche Frauen der P. in die Arme werfen. Da nun die Hauptgefahr der P., abgesehen von der tiefen Schädigung und Untergrabung der öffentlichen Moral, vorzugsweise in der Verbreitung einer der ansteckendsten und gemeingefährlichsten Krankheiten, der Syphilis, liegt, so ist die Nothwendigkeit einer strengen sanitätspolizeilichen Ueberwachung der P. neuerdings allseitig anerkannt worden. In dieser Hinsicht ist wiederholt auf internationalen medic. Congressen (Paris 1867, Florenz 1869, Wien 1873) auf das strengste betont worden, daß nur durch das Verbot der heimlichen, durch die polizeiliche Controlirung der offenen P., durch Einregistrirung und regelmäßige ärztliche Untersuchung der Prostituirten und womöglich durch die Beschränkung der P. auf öffentliche, leichter controlirbare Prostitutionshäuser (Bordelle) die Verbreitung der Syphilis wirksam bekämpft werden kann.

Dem entsprechend ist jetzt fast in allen Culturstaaten die P. durch Gesetze und polizeiliche Anordnungen geregelt. Im Gebiete des Deutschen Reichs werden nach §. 361 des Strafgesetzbuchs nur solche gewerbsmäßig Unzucht treibende Weiber mit Haftstrafe bedroht, welche die polizeilichen Vorschriften überschreiten, wohingegen das Prostituiren unter Einhaltung der diesbezüglichen polizeilichen Regulative nicht geahndet wird. Das Concessioniren und Halten von Bordellwirthschaften ist nach den §§. 180 und 181 des Strafgesetzbuchs, welche die Kuppelei und gewohnheitsmäßige Verschaffung von Gelegenheit zur Unzucht mit Gefängnißstrafen bedrohen, verboten; aber trotzdem bestehen in fast allen größern Städten, namentlich Hafenstädten Deutschlands noch Bordelle, wenn auch nur stillschweigend geduldet. Zur erfolgreichen

Bekämpfung der P. stehen auch der Gesellschaft eine Reihe wirksamer Mittel zu Gebote; in dieser Hinsicht dürften namentlich gewisse Reformen im Erziehungs- und Vormundschaftswesen, die Errichtung von Mägdeherbergen und Unterkunftshäusern für dienst- und arbeitslose Mädchen, Bestrebungen zu besserer Verwerthung der Frauenarbeit sowie die Stiftung von Asylen und Besserungshäusern für reuige Prostituirte (Magdalenenstiften) geeignet sein, die Quellen der P. wenigstens theilweise zu verstopfen. Vgl. Hügel, «Zur Geschichte, Statistik und Regelung der P.» (Wien 1865); Müller, «Die P. in socialer, legaler und sanitärer Beziehung» (Erlangen 1868); Parent-Duchatelet, «De la P. dans la ville de Paris» (3. Aufl., Par. 1857); Jeannel, «De la P. dans les grandes villes au 19e siècle» (2. Aufl., Par. 1874; deutsch von Müller, Erlangen 1869); Acton, «P. in its moral, social and sanitary adspects in London and other cities» (2. Aufl., Lond. 1869).

Protagŏras, ein griech. Philosoph, geb. zu Abdera, lebte um die Mitte des 5. Jahrh. v. Chr., vermuthlich etwa 485—415. Man hält ihn gewöhnlich für einen Schüler des Demokrit (s. d.), dessen Atomlehre er aber nicht annahm. Er lehrte vorzüglich in Athen und galt für einen der bedeutendsten Sophisten (s. d.). Des Atheismus beschuldigt, wurde er aus Athen verwiesen und seine Schriften öffentlich verbrannt. Auf der Flucht soll er 70 J. alt im Meer ertrunken sein. Sein Hauptsatz: Der Mensch ist das Maß aller Dinge, wird ihm von den Alten in dem Sinne beigelegt, daß nur das wahr sei, was einem jeden so scheine, daß es keine allgemeingültige, sondern nur eine subjective Wahrheit gebe; es liegt darin eine innere Verwandtschaft mit der Lehre des Heraklit, wie namentlich die Erörterung in Plato's «Theätet» deutlich nachweist. Die Consequenz dieser Leugnung einer allgemeinen Wahrheit war die Lehre, daß man mit angemessener Redekunst auch der «schwächern Sache» zum Siege verhelfen könne. Außerdem hat sich P. durch zahlreiche sprachliche, grammatische und syntaktische Untersuchungen verdient gemacht. Auch in Beziehung auf die ethische Richtung der Sophistik betrachtet ihn Plato im «Protagoras» als Vertreter des Satzes: daß die Lust der Maßstab des Guten sei, und damit als Typus des sensualistischen Eudämonismus. Vgl. L. F. Herbst, «P.' Leben und Sophistik, aus den Quellen zusammengestellt» (in Petersen's «Philol.-histor. Studien», Bd. 1, Hamb. 1832); J. Frei, «Quaestiones Protagoreae» (Bonn 1845).

Protectionssystem, s. Schutzzollsystem.

Proteïn. Eine Anzahl im Thier- und Pflanzenreiche allgemein verbreiteter, in Zusammensetzung und Eigenschaften einander sehr ähnlicher stickstoffhaltiger Substanzen pflegt man unter dem Namen Proteïnstoffe zusammenzufassen, weil man früher nach dem Vorgange von Mulder in Utrecht glaubte, daß die allen gemeinschaftliche Grundlage ein und dieselbe Verbindung, das P. sei. Haben nun auch die Untersuchungen von Liebig und Laskowski nachgewiesen, daß die von Mulder behauptete Isolirung dieses P. sowie die ganze von diesem Gelehrten aufgestellte Proteïntheorie der streng wissenschaftlichen Grundlage entbehre und überhaupt die Constitution dieser Verbindungen noch ganz im Dunkeln liege, so erscheint doch das Zusammenstellen derselben in eine Gruppe wegen der Aehnlichkeit in Beziehung sowol auf ihre chem. und physik. Verhältnisse, als auch auf ihre Functionen im Organismus mindestens aus Nützlichkeitsgründen gerechtfertigt. Die wichtigsten Arten der Proteïnstoffe sind: 1) das Albumin (Eiweiß), von denen man drei Modificationen, das Pflanzenalbumin, in fast allen Pflanzenresten sich findend; das Serumalbumin im Blutserum der Wirbelthiere, in der Lymphe, im Chylus, in Transsudaten und pathol. Cystenflüssigkeiten, im Harn bei Nierenkrankheiten, reichlich im Colostrum und in geringer Menge in der Milch vorkommend, und endlich das Eieralbumin, das nur im Vogelei sich findet; 2) das Caseïn, das in der Milch und im Eidotter vorkommt; 3) das Legumin, das in den Hülsenfrüchten und in vielen andern Samen enthalten ist und sich durch einige Reaction von dem sehr ähnlichen Conglutin der Mandeln und Lupinen und dem Glutencaseïn der Weizen- und Roggenkörner unterscheidet; 4) das Fibrin ist nur in unlöslichem Zustande bekannt und scheidet sich freiwillig aus dem Blute ab, nachdem dieses den lebenden Organismus verlassen; dem Fibrin ähnlich ist das Globulin in der Krystalllinse; 5) das Pflanzenfibrin, in den Getreidearten sich findend und den Kleber oder das Gluten bildend; 6) das Myosin oder Muskelfibrin bildet den Hauptbestandtheil der Muskeln. Alle Proteïnstoffe enthalten Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel, sind nicht flüchtig und selten krystallisirbar. Meistens treten sie in zwei Modificationen auf: einer im Wasser löslichen und einer unlöslichen. Sie enthalten sämmtlich Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Sauerstoff und Schwefel. Von concentrirter Salzsäure werden sie in der Hitze gelöst, und diese Lösung färbt sich bei längerm Kochen violett. Mit Zuckerwasser und concentrirter Schwefelsäure

übergossen, färben sie sich erst roth, dann violett. Im trockenen Zustande sind die Proteïnverbindungen weiße, durchscheinende, zerreibliche Massen, die keinen besondern Geruch oder Geschmack besitzen, beim Erhitzen zum Theil schmelzen, dann verkohlen unter Verbreitung eines eigenthümlichen Geruchs (nach verbrennendem Horn).

Protest. Sämmtliche auf einem Wechsel als Aussteller und Indossanten verzeichnete Personen haften ihren Rechtsnachfolgern dafür, daß der Wechsel von dem dazu Verpflichteten angenommen und zur rechten Zeit an dem bestimmten Orte eingelöst werde. Wenn dies nicht geschieht, kann der Inhaber des Papiers seine Vormänner wegen des ihm daraus erwachsenden Schadens nach Wechselrecht in Anspruch nehmen, muß aber dabei mittels öffentlicher Urkunde beweisen, daß der Wechsel dem Bezogenen oder sonstigen Schuldner an dem angegebenen Tage und Orte vorgelegt worden sei. Solche Urkunden fertigt auf Ersuchen der Betheiligten ein Notar oder eine Gerichtsperson aus, indem sie schriftlich bezeugt, daß sie selbst den Wechsel vorschriftsmäßig anzubringen versucht, aber damit keinen Erfolg gehabt und deshalb ihrem Auftraggeber sämmtliche Rechte vorbehalten habe. Von diesem ausdrücklichen Vorbehalte führen derartige Urkunden den Namen P. Ihre sonstige Form richtet sich nach dem Gesetze des Staats, wo die Protesterhebung erfolgt. P. sind zur Wahrung des Regresses so wesentlich, daß sie nicht einmal unterlassen zu werden brauchen, wenn sich die Vormänner, um für alle Fälle an den Kosten zu sparen, die Protestirung verbeten haben. (S. Wechsel.) Auch außerhalb des Wechselverkehrs können P. erforderlich werden, um den vergeblichen Versuch der Erfüllung einer Rechtspflicht zu bescheinigen, z. B. wenn am letzten Tage einer Nothfrist Beweisschriften, Berufungen und andere Rechtsmittel bei Gericht nicht angebracht werden können; oder wenn ein Verkäufer den urkundlichen Beweis herstellen will, daß sein Mitcontrahent die reell angebotene Lieferung nicht angenommen habe; oder wenn bei Veräußerung eines Grundstücks ein Vorkaufsberechtigter seine Rechte durch Eintragung des P. im Grund- und Hypothekenbuche sich vorbehält u. s. w. Für solche Fälle ist jedoch auch der Ausdruck Protestation üblich. Ueber die weitere Bedeutung von P. in privat- und staatsrechtlicher Beziehung s. Protestation.

Protestanten und Protestantismus. Protestanten heißen nach gegenwärtig herrschendem Sprachgebrauch die Bekenner sämmtlicher aus der Reformation des 16. Jahrh. hervorgegangenen Kirchengemeinschaften, im Unterschiede sowol von den röm. als von den griech. Katholiken. Seinen geschichtlichen Ursprung hat dieser Name von der Protestation, welche die evang. Stände auf dem zweiten Reichstage zu Speier 19. April 1529 gegen den alle kirchlichen Reformen verbietenden Beschluß der Mehrheit um Gottes, seines heiligen Wortes, des Seelenheils und Gewissens willen eingereicht hatten. Seit dieser Zeit wurden sie als die «protestirenden Stände» bezeichnet, daher der Name Protestanten zuerst im Munde der Gegner für alle Anhänger der deutschen Reformation aufkam, von diesen selbst aber als Ehrenname aufgenommen wurde. Allmählich ging derselbe auch auf die Evangelischen der außerdeutschen Länder über. Die röm. Gegner brauchen den Ausdruck abwechselnd mit Akatholiken (s. d.) noch gegenwärtig mit Vorliebe und verbinden damit den Sinn, daß die Protestanten gegen «die Kirche» und die göttliche Wahrheit, überhaupt gegen alle «positive» Religion «protestiren». Aus demselben Grunde hat innerhalb der evang. Kirche selbst die modern pietistische und confessionalistische Richtung an dem Worte Anstoß genommen, weil es nur eine «Negation» ausdrücke, also lieber den «negativen» Geistern zum ausschließlichen Gebrauche zu überlassen sei. Nach dem Vorgange eines königl. preuß. Erlasses vom 30. Juni 1817, welcher den Namen Protestanten als unpassend für unsere Zeit beseitigt wissen wollte, zogen daher die Pietisten den Namen «Evangelische» vor, wogegen die freiere Richtung für das gute Recht der Benennung Protestanten in die Schranken trat. So sind die Ausdrücke «evangelisch» und «protestantisch» gegenwärtig fast zu Parteibenennungen innerhalb der evang.-prot. Kirche geworden.

Um das Wesen ebenso wie die ursprüngliche geschichtliche Gestalt des Protestantismus zu verstehen, muß man ihn im culturgeschichtlichen Zusammenhange mit einer Reihe verwandter Erscheinungen auf andern Gebieten des geistigen Lebens betrachten. Ueberall macht sich am Ende des Mittelalters das Streben geltend, sich durch erneute Vertiefung in die ursprünglichen Quellen von der Herrschaft des starren Herkommens und der alten Autoritäten zu befreien. Nachdem man auf dem Gebiete der Kunst schon im 15. Jahrh. begonnen hatte, durch Zurückgehen auf die ursprünglichen Musterbilder des Schönen im classischen Alterthum mit den mittelalterlichen Traditionen zu brechen, vollzog sich derselbe Proceß im Humanismus auf dem Gebiete der Sprache und Literatur, in der Reformation auf dem Gebiete der Religion, und ergriff ein Jahrhundert später auch die Philosophie. Wie die Renaissance in Kunst und Literatur auf

das classische Alterthum, so ging die religiöse Reformation auf die Urkunden des Christenthums, die heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments zurück, um mit ihrer Hülfe an dem dermaligen Bestande des Dogma und der kirchlichen Ordnungen Kritik zu üben. Mit dieser Tendenz verband sich in der Reformation das Streben nach persönlicher religiöser Befriedigung des frommen Subjects, welches den nächsten Anstoß zur Bekämpfung der äußern kirchlichen Heilsvermittelung gegeben hatte. Wie nachmals die neue, mit Cartesius anhebende Philosophie den ganzen Bestand unsers wirklichen oder vermeintlichen Wissens untersuchte und mit Energie dahin strebte, im unmittelbaren Selbstbewußtsein des denkenden Ich die erste schlechthin unumstößliche Gewißheit zu finden, so suchte die Reformation persönliche Gewißheit des Heils in der unmittelbaren innern Erfahrung des frommen Gemüths. Nicht die äußere Autorität eines heiligen Buchstabens, sondern der innere Gottestrost oder das «Zeugniß des Heiligen Geistes» im Herzen hob einen Luther über alle Qualen und beklemmenden Zweifel seiner nach Frieden mit Gott dürstenden Seele hinaus und erfüllte ihn mit freudiger Zuversicht zu dem Evangelium von der Gnade in Christus, welches ihm diese innere Gewißheit gegeben hatte. Ganz ebenso war es der innere Drang des religiösen Gewissens und das Bewußtsein persönlicher Selbstverantwortlichkeit in Sachen des Heils, was die protestirenden Stände zu Speier trieb, sich gegen den Mehrheitsbeschluß des Reichstags zu verwahren. So stellt sich der reformatorische Protestantismus als wesentliches Glied einer ganzen großen Kette von geistigen Bestrebungen dar, welche im weitern Sinne alle als «protestantisch» bezeichnet werden können. Als das Princip des Protestantismus erscheint in dieser Beziehung das Recht der Subjectivität, gegenüber allem äußern Traditions- und Autoritätswesen, und insofern ist derselbe allerdings seiner Natur nach «negativ», d. h. er protestirt gegen jeden Gewissenszwang und alle überlieferten Formen und Normen, wenn dieselben vor dem religiösen Gewissen ihr Recht nicht darzuthun vermögen. Andererseits erhält der Protestantismus auf religiösem Gebiete seine nähere Bestimmung als evang.-prot. Frömmigkeit. So weist er seiner Natur nach auf ein Objectives zurück, dessen das Subject sich immer völliger und allseitiger bemächtigen soll, auf die ewige göttliche Heilswahrheit selbst und deren geschichtliche Offenbarung in Christus. Insofern kann man von zwei Seiten oder Momenten des prot. Grundprincips reden, der subjectiven oder dem Rechte des frommen Subjects auf persönliche Aneignung des Heils, und der objectiven oder diesem Heile selbst in seinem ewigen geistigen Gehalt und in seiner geschichtlichen Verwirklichung in der Menschheit im Christenthum. Wesentlich in diesem Sinne hat auch die neuere Vermittelungstheologie die von der Dogmatik des 18. Jahrh. unterschiedenen sog. zwei Principien des Protestantismus, das Materialprincip oder die Rechtfertigung aus dem Glauben allein, und das Formalprincip oder die Normativität der Heiligen Schrift gedeutet. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der ältere Protestantismus damit etwas ganz anderes meinte. Die Heilige Schrift ist ihm das oberste Erkenntnißprincip der Theologie, sofern alle Dogmen aus der Schrift als unfehlbarem göttlichen Lehrcodex (s. Inspiration) abgeleitet und begründet werden sollen; das Dogma von der Rechtfertigung aus dem Glauben allein dagegen ist ihm der erste und wesentlichste Glaubensartikel, mit welchem alle andern stehen und fallen. Mit der röm.-kath. Kirche stimmte der ältere Protestantismus nicht blos in der Festhaltung der in den ersten fünf bis sechs Jahrhunderten festgestellten Lehrformeln, sondern auch in der Werthschätzung des ganzen dogmatischen Christenthums überhaupt und in dem Zurückgreifen auf eine unantastbare äußere Lehrnorm überein. Nur sollte letztere nicht mehr die Kirche sein, sondern die Heilige Schrift. Diese aber wurde von Anfang bis Ende unmittelbar als «Gottes Wort», also alles in ihr Enthaltene als unantastbare Wahrheit betrachtet, ein Standpunkt, welcher allerdings den kath. Gegnern mehr als einen Angriffspunkt bot. (S. Katholicismus.) Wirklich ließ sich die altprot. Schriftautorität nur durch eine neue Lehrtradition festhalten, welche, in den Bekenntnißschriften niedergelegt, als treue, für alle Prediger und Lehrer schlechthin verbindliche Auslegung der Schriftlehre galt, und wenn man doch die Lehrartikel der alten Kirche über die Dreieinigkeit, die Menschwerdung Gottes, die zwei Naturen in Christus u. s. w. als schriftmäßige Wahrheit glaubte festhalten zu müssen, so war es eine Inconsequenz, erst an der spätern kirchlichen Entwickelung Kritik zu üben. Indessen war dieser dogmatische Protestantismus mit seiner «reinen Lehre», seinen theol. «Controversen» und seiner Vergötterung des Bibelbuchstabens nur die erste und für die Zeit seiner Entstehung einzig mögliche Weise, in welcher das neue, in der Reformation zum Durchbruch gekommene Princip sich Geltung verschaffte. Später hat dann Georg Calixtus (s. d.) gegenüber der scholastischen Spitzfindigkeit, die überall bei andern Kirchen fundamentale Abirrungen von der «luth. Wahrheit» sah, das Gemeinsame in

allen christl. Confessionen betont, der Pietismus (s. d.) an die Stelle dogmatisch-kirchlicher Lehrcorrectheit die persönliche Herzensfrömmigkeit der Einzelnen gesetzt, die Leibniz-Wolfische Schule das Recht des Verstandes im Christenthum und die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Begründung der kirchlichen Glaubensartikel geltend gemacht.

Mittlerweile hatte sich die allgemeine Bildung und Wissenschaft immer mehr von der kirchlichen Bevormundung emancipirt und im sog. Aufklärungszeitalter zu Ergebnissen geführt, welche mit dem ganzen dogmatischen Christenthum zugleich die bisher von allen Kirchenparteien festgehaltene Meinung von seiner übernatürlichen Entstehung und den naiven Glauben an die Geschichtlichkeit der biblischen Wundererzählungen erschütterten. Der Rationalismus (s. d.) lenkte diese geistige Strömung mitten hinein in die Theologie, indem er vom «positiven» Christenthum nur die moralischen Wahrheiten stehen ließ, die Wunder aber möglichst durch natürliche Deutung beseitigte. Ihm gegenüber suchte der Supernaturalismus wenigstens den Wunderglauben mühsam zu retten, während er von dem altprot. Dogma ein Stück nach dem andern preisgab. Das Werk des Rationalismus führte sodann die neuere Philosophie durch Kant, Fichte und Hegel weiter. Aus ihren Arbeiten ging die moderne Weltanschauung hervor, welche alles natürliche und geistige Geschehen, statt auf einen außerordentlichen Machtwillen, auf die der Welt einwohnende vernünftige Gesetzmäßigkeit zurückführte und folgerichtig mit dem Gottesbegriffe auch die Vorstellungen von Religion, Offenbarung u. s. w. wesentlich umgestaltete. Gleichzeitig bereicherte unsere classische Literatur das Leben mit einem neuen geistigen Gehalt, der, dem kirchlichen Christenthum fremd, dennoch zu einem unentreißbaren Besitze der deutschen Nation ward. Der Gefahr jedoch, über dieser Bildung mit der unrettbar verlorenen Form auch den lebendigen Gehalt des christl. Heilsbewußtseins zu verlieren, trat Schleiermacher (s. d.) mit seinen tiefeingreifenden Untersuchungen über das Wesen der Religion und seiner Neugestaltung der Dogmatik aus dem frommen Bewußtsein der Christen heraus, aber mit den Mitteln der modernen Wissenschaft und im Geiste der freiesten, durch keine dogmatische Fessel gebundenen Forschung gegenüber, und begründete so als der erste eine den wissenschaftlichen und künstlerischen Tendenzen des 19. Jahrh. vollkommen ebenbürtig zur Seite tretende, ebenso prot. als evang. Theologie. Das vernachlässigte religiöse Interesse kam als solches als der innerste Mittelpunkt aller geistigen Thätigkeit wieder zu Ehren; aber der alte dogmatische Protestantismus wurde durch scharfe Unterscheidung des religiösen Gehalts von seiner lehrhaften Darstellung, die alte trübe Vermischung des Ideellen und Historischen im Christenthum durch die einander wechselsweise unterstützenden philos. und histor.-kritischen Arbeiten beseitigt. Dennoch führte die Neubelebung der christl. Frömmigkeit zunächst zu einer Repristination der ältern Vorstellungsformen, welche zuerst im neuerwachten Pietismus die philos. und die histor. Kritik, danach in der durch die polit. Reaction ermuthigten neualten Orthodoxie jede Abweichung vom Buchstaben der Schrift und des altkirchlichen «Bekenntnisses» proscribirte. Alle diese Restaurationen erwiesen sich jedoch immer mehr als in sich selbst eitle Versuche, eine ausgelebte geschichtliche Form des Protestantismus auf Kosten seiner lebendigen Grundprincipien wieder aufzufrischen. Die zeitweilig berechtigte sog. Vermittelungstheologie, welche eine künstliche Vereinigung moderner Gedanken und älterer Vorstellungsformen erstrebte, hat sich schon gegenwärtig in ihrer ganzen Unhaltbarkeit dargelegt, während dem mit reißender Schnelligkeit bis zu den letzten Consequenzen fortschreitenden Confessionalismus nur das zweifelhafte Verdienst gebührt, die Gegensätze geschärft und dadurch die letzte Entscheidung wesentlich erleichtert zu haben. Unsere moderne Bildung und Wissenschaft in die beengte Sphäre des 16. Jahrh. zurückführen zu wollen, ist einfach ein Widersinn. Dagegen arbeitet die freie prot. Theologie der Gegenwart an der Aufgabe, in Schleiermacher's Bahnen weiterschreitend, eine tiefere Versöhnung des Christenthums mit unserer modernen Cultur zu gewinnen. Der prot. Charakter dieser trotz der Ungunst der Höfe und der Kirchenbehörden immer mehr erstarkenden Richtung erweist sich im allgemeinen in dem Streben, das reine Wesen des Christenthums im Unterschiede von jeder unfreien Gebundenheit an irgendwelche geschichtliche Erscheinungsform immer lauterer auszumitteln, also einerseits seinen ewigen religiösen und sittlichen Gehalt in den wechselnden Formen herauszufinden, andererseits durch fortgesetzte sorgfältige Forschung über die geschichtlichen Ursprünge des Christenthums überhaupt und der prot. Kirche insbesondere eine wirkliche geschichtliche Auffassung derselben, im Gegensatze zu einer durch dogmatische Vorurtheile beengten zu ermöglichen. In letzterer Beziehung sind namentlich die bahnbrechenden Arbeiten von Strauß, Ferdinand Christian Baur (s. d.) und der Tübinger Schule, ferner von Männern wie Holtzmann, Keim, Hausrath, Holsten u. a., in ersterer die Schriften von Hase, Alex. Schweizer, Biedermann, Ritschl, Lipsius, Schenkel, Pfleiderer u. a. zu nennen.

Was die äußere kirchliche Gestaltung des Protestantismus betrifft, so findet man nicht nur von Anfang an eine große Mannichfaltigkeit von kirchlichen Cultus- und Verfassungsformen, sondern auch verschiedene Ausgestaltungen des dogmatischen Lehrbegriffs. Der bedeutendste dieser Unterschiede, der sich durch alle Gebiete des kirchlichen Lebens hindurchzieht und bereits in der Reformationszeit hervortrat, ist der zwischen den Lutheranern (s. d.) und Reformirten (s. d.). Derselbe ruht nicht sowol auf principieller Differenz als vielmehr auf einer verschiedenartigen Ausprägung des prot. Grundprincips selbst und einer verschiedenen Stellung seines subjectiven und seines objectiven Moments zueinander. Indessen hat sich trotz der kirchlichen Trennung im Laufe der Zeit eine so durchgreifende Mischung reform. und luth. Elemente vollzogen, daß die ursprünglichen Unterschiede erst durch die gelehrte Forschung der Gegenwart klar erkannt und in ihre feinern Beziehungen verfolgt werden konnten. Die Union (s. d.) beider Kirchen, die sich im 19. Jahrh. zuerst in Preußen, danach auch in einigen kleinern Staaten vollzog, war daher nicht blos durch die «Indifferenz» der Zeit, sondern durch die kirchliche und theol. Entwickelung selbst veranlaßt. Außerhalb Deutschlands hat namentlich der reform. Protestantismus eine große Mannichfaltigkeit von kleinern Kirchenparteien erzeugt, deren üppiges Gedeihen besonders in England und Nordamerika aber gerade kein Zeichen innerer Gesundheit ist. Während die lebendige geschichtliche Entwickelung des Protestantismus ihre eigentliche Heimat in Deutschland hat, ist der angloamerik. Protestantismus von der geistigen Bewegung in der Theologie erst in neuerer und neuester Zeit berührt worden. Dagegen sind die Protestanten Frankreichs, Oesterreichs, der Niederlande und der Schweiz von den geistigen Kämpfen Deutschlands ebenfalls ergriffen worden und haben ihre Betheiligung an den Arbeiten und Fortschritten der freien Theologie an den Tag gelegt. Ueber die äußere Geschichte des Protestantismus s. Reformation. Vgl. Schenkel, «Das Wesen des Protestantismus» (2. Aufl., Schaffh. 1862); Dorner, «Das Princip unserer Kirche» (Kiel 1841); (Hundeshagen) «Der deutsche Protestantismus» (3. Aufl., Heidelb. 1850); Schenkel, «Christenthum und Kirche im Einklang mit der Culturentwickelung» (Wiesb. 1867); Gaß, «Geschichte der prot. Dogmatik» (3 Bde., Berl. 1854—62); Frank, «Geschichte der prot. Theologie» (2 Bde., Lpz. 1862—65); Dorner, «Geschichte der prot. Theologie» (Münch. 1867); Schweizer, «Die prot. Centraldogmen» (2 Bde., Zür. 1854—56); Baur, «Das Princip des Protestantismus und seine geschichtliche Entwickelung» (in den «Theol. Jahrbüchern», Jahrg. 1855); Schwarz, «Zur Geschichte der neuesten Theologie» (4. Aufl., Lpz. 1868); Baur, «Kirchengeschichte des 19. Jahrh.» (Tüb. 1862), Nippold, «Handbuch der neuesten Kirchengeschichte» (Elberf. 1867); Lipsius, «Lehrbuch der evang.-prot. Dogmatik» (Braunschw. 1876).

Protestantenverein (Deutscher), eine im Sept. 1863 zu Frankfurt a. M. gegründete Vereinigung namhafter prot. Theologen und Laien, welche im allgemeinen dem Zwecke huldigt, die Fortentwickelung des prot. Christenthums im Einklange mit der modernen Cultur befördern zu helfen. Zu dem Ende hat sich der Verein vor allem die Aufgabe gestellt, für die Einrichtung freisinniger Kirchenverfassungen in den einzelnen Landeskirchen und, wo solche bereits bestehen, für ihre Befestigung und Vertheidigung zu arbeiten. Im allgemeinen erstrebt der Verein nach außen hin Befreiung der prot. Kirche von staatlicher Bevormundung, Verhinderung ihrer Ausnutzung für reactionäre polit. Tendenzen, Erweckung des prot. Bewußtseins namentlich auch gegenüber den Uebergriffen der kath. Kirche und energischen Kampf gegen den Ultramontanismus; nach innen die Begründung einer wirklichen Volkskirche gegenüber der bisherigen Theologenkirche, also Heranziehung der Gemeinden und namentlich der gebildeten Klassen zur lebendigen Betheiligung an den kirchlichen Angelegenheiten; die Verbindung der einzelnen deutschen Landeskirchen zu einer deutschen Nationalkirche; die Befreiung der prot. Wissenschaft von dogmatischen und symbolischen Fesseln, also Schutz der Lehrfreiheit auf Kanzel und Katheder, und energischen Kampf gegen jede Gewissensbeschwerung und alle hierarchischen Gelüste innerhalb der Kirche. Dagegen gibt der Verein dem Princip der Freiheit gemäß Raum für die verschiedensten theol. Richtungen. In seinen ersten Jahren zählte derselbe neben Theologen wie Holtzmann, Hitzig, Karl Schwarz, H. Krause, Sydow, Ewald, Schenkel, Hilgenfeld, Steitz, Rähiger, Lipsius, Petersen, Baumgarten auch freisinnige Politiker wie Bluntschli, R. von Bennigsen, Oetker, Schulze-Delitzsch, von Holtzendorff, Georg von Bunsen u. a. Doch hat sich die Mehrzahl der akademischen Theologen ebenso wie die Politiker allmählich wieder von dem Vereine zurückgezogen, seitdem einerseits seine auf Reform der Kirchenverfassung gerichteten Forderungen wenigstens im wesentlichen befriedigt waren, andererseits sich immer mehr herausstellte, daß die in die Massen getragene kirchenpolit. Agitation dem Hauptzwecke des Vereins, dem Kampfe

gegen die kirchliche Alleinherrschaft der Orthodoxie, sich eher hinderlich als förderlich erwies. Seine Zwecke erreicht er theils durch Gründung von Localvereinen, welche durch Vorträge und wiederkehrende Versammlungen das Interesse für kirchliche Angelegenheiten in immer weitern Kreisen zu wecken haben, theils durch jährliche Generalversammlungen der von den einzelnen Vereinen bevollmächtigten Abgeordneten oder durch sog. Protestantentage. Die Gesammtleitung des Vereins liegt in den Händen eines engern und eines weitern Ausschusses. Der erstere hat seinen Sitz jetzt in Berlin. Der letztere besteht aus den Delegirten der Localvereine. In den letzten Jahren sind eine Anzahl Provinzialverbände (nordwestdeutscher, badischer, schlesischer u. s. w. P.) entstanden, welche regelmäßige Jahresversammlungen abhalten. Der erste deutsche Protestantentag wurde im Juni 1865 zu Eisenach gehalten, der zweite fand im Sept. 1867 zu Neustadt a. d. Hardt, der dritte 1868 zu Bremen, der vierte 1869 zu Berlin, der fünfte 1871 zu Darmstadt, der sechste 1872 zu Osnabrück, der siebente 1873 zu Leipzig, der achte 1874 zu Wiesbaden, der neunte 1875 zu Breslau, der zehnte 1876 zu Heidelberg statt. Im J. 1877 sind nur Provinzialversammlungen gehalten worden. Der Verein, der von der Orthodoxie und Halborthodoxie mit leidenschaftlichem Eifer bekämpft wird, hat jedenfalls das Verdienst, den liberal gesinnten Geistlichen einen Sammelpunkt gegeben und das Interesse an kirchlichen Angelegenheiten in weitern Kreisen von neuem geweckt zu haben. Seine Hauptzwecke, die Gleichberechtigung der in der evang.-prot. Kirche geschichtlich entstandenen Richtungen, hat er freilich bis jetzt nicht erreicht. Vgl. die Berichte über die einzelnen Protestantentage und das im Auftrage des Ausschusses 1866 begründete «Flugblatt des Deutschen P.»

Protestantische Freunde, s. Freie Gemeinden.

Protestation (lat.) nennt man jede feierliche Erklärung, besonders die Verwahrung gegen eine Handlung oder gegen nachtheilige Folgerungen aus einer Thatsache u. s. w. Durch P. läßt sich namentlich der Annahme begegnen, daß man mit dem nachtheiligen Gebaren eines Dritten einverstanden sei. Mitbetheiligung an der betreffenden Handlung macht jedoch die P. (protestatio facto contraria) wirkungslos. Im Staatsleben kommt die P. gewöhnlich da vor, wo der protestirenden Partei die reelle Macht zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruchs fehlt und es keine anerkannte höhere Instanz gibt, vor der man seine Sache austragen könnte oder wollte. So protestirten häufig die deutschen Ständeversammlungen gegen Uebergriffe der Regierungen, ingleichen Prätendenten gegen das Vorgehen der angeblich unberechtigten Throninhaber.

Proteus war nach Homer ein weissagender Meergreis, der die Robben oder Seekälber des Poseidon weidete und die Gabe hatte, sich in alle Gestalten zu verwandeln. Sein Aufenthaltsort war die Insel Pharos oder nach Virgil im Karpatischen Meer zwischen Kreta und Rhodus. Er stieg des Mittags aus den Fluten und schlief in der Mitte seiner Robben im Schatten am Ufer. Zum Weissagen mußte er mit Gewalt, der er sich jedoch durch allerlei Verwandlungen zu entziehen suchte, gebracht werden. Konnte er der Gewalt nicht widerstehen, so nahm er seine ursprüngliche Gestalt wieder an und weissagte dann untrüglich. Seine Tochter heißt bei Homer Eidothea. Nach späterer Sage war P. ein uralter König Aegyptens, ein Sohn des Poseidon, Gemahl der Psamathe und Vater des Polygonos und Telegonos, nach Euripides des Theoklymenos und der Theonoë. Bei ihm soll während der Belagerung Trojas nach Stesichoros und andern Dichtern (namentlich auch Euripides in seinem Drama «Helena») die wahre Helena gewesen sein, die Menelaos nach seiner Rückkehr von Troja zurückerhielt, während Paris nur ein Schattenbild besaß. Die spätern, namentlich die Orphischen Mystiker gestalteten ihn zum Symbol des Urstoffs um. Nach P. nennt man einen Menschen, der schnell seine Gestalt verwandelt, unter verschiedenen Charakteren und Namen erscheint, ebenfalls einen P.

Proteus (Amphibie), s. Olm.

Protisten (griech.) hat man die untersten Organismen genannt, bei welchen die unterscheidenden Charaktere der Pflanzen und der Thiere noch nicht vollständig ausgebildet sind, sodaß man sie zu den einen oder andern rechnen kann. Dieselben bestehen einfach entweder nur aus Protoplasma (s. d.) oder erheben sich bis zum Range einer Zelle durch Ausbildung einer Umhüllungshaut und eines Kerns. Die meisten haben während einer gewissen Zeit ihrer Existenz wenigstens die Fähigkeit der Ortsbewegung, die meist durch eine schwingende Geisel oder Wimpern hervorgebracht wird. Man rechnet hierzu hauptsächlich die Monaden, die Leuchtthierchen, die Geiselträger, die Catallacten, Labyrinthläufer und die parasitischen Gregarinen, die sich besonders in den Organen von Würmern und Gliederthieren finden.

Protogĕnes, berühmter griech. Maler aus Kaunos in Karien, Zeitgenosse des Apelles, lebte im letzten Drittel des 4. Jahrh. v. Chr. auf der Insel Rhodus und gelangte erst in

reifern Jahren zu Ruhm und Ansehen, während er in seiner Jugend aus Dürftigkeit sich mit mehr handwerksmäßigen Arbeiten befassen mußte. Seine beiden berühmtesten Gemälde, die er für einen Tempel (wahrscheinlich des Dionysos) in Rhodus ausführte, waren der rhodische Heros Jalysos als Jäger von einem Hunde begleitet dargestellt (dieses Gemälde, an welchem der Künstler sieben, nach einer andern Angabe gar elf Jahre lang gearbeitet haben soll, befand sich in der röm. Kaiserzeit in Rom im Friedenstempel und verbrannte dort unter Commodus) und ein in behaglicher Ruhe an einen Baumstamm gelehnter Satyr mit der Doppelflöte. Auch in der Pinakothek der athenischen Propyläen befand sich ein berühmtes Gemälde des P., welches die beiden attischen Staatsschiffe Paralos und Ammonias als eine männliche und weibliche Gestalt personificirt darstellte. Alle Werke des P. zeichneten sich durch die größte Sorgfalt in der technischen Ausführung aus; hierin scheint er noch seinen Zeit- und Kunstgenossen Apelles übertroffen zu haben, während ihm die Genialität und hohe Anmuth fehlte, welche die Werke dieses Künstlers auszeichnete. Vgl. Brunn, «Geschichte der griech. Künstler» (Bd. 2, Stuttg. 1859).

Protokoll (griech.) hieß im griech. Alterthum der den Papyrusrollen vorgeklebte Zettel, der zu Aufschriften diente. Gegenwärtig versteht man unter P. (procès verbal) das Niederschreiben irgendeiner Verhandlung, einer Erklärung, der Aussagen befragter Personen, Zeugen, Angeschuldigter, Sachverständiger, der Beschlüsse eines Collegiums oder einer andern berathenden Versammlung. Diese Aufzeichnung muß durch einen dazu bestellten öffentlichen Beamten (Gerichtsschreiber oder Notar) geschehen und bei besonders wichtigen Acten sind nach gemeinem Recht noch Schöppen beizuziehen; Privataufzeichnungen können nur im uneigentlichen Sinne P. genannt werden. Die P. müssen eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der ganzen Verhandlung mit Angabe des Ortes, des Datums, selbst der Stunde, wenn etwas darauf ankommt, und der gegenwärtigen Personen enthalten. Die P. werden in der Regel sogleich abgefaßt, sodann den Erschienenen vorgelesen und wenigstens von einigen derselben sowie von dem Protokollanten selbst unterzeichnet. Ein regelmäßig aufgenommenes P. hat als öffentliche Urkunde volle Beweiskraft. Der Beweis seiner Unrichtigkeit ist zwar zulässig, kann aber nicht durch einen den Beamten zugeschobenen Eid geführt werden, weil das P. schon auf deren Amtseid abgefaßt ist. Nach der Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 wie nach der Deutschen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 muß das gerichtliche P. auch die Angabe, ob öffentlich verhandelt oder die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde, enthalten. Auch steht nach dem erstgedachten Gesetze der Aufnahme in das wirkliche P. die Aufnahme in eine solche Schrift gleich, welche dem P. als Anlage beigefügt und als solche darin bezeichnet ist. — In völkerrechtlicher Beziehung wird der Ausdruck P. im allgemeinen für die Aufzeichnung solcher amtlicher Verhandlungen gebraucht, die in Gegenwart von Vertretern der Staaten und durch sie geführt werden, insbesondere da, wo es sich darum handelt, ein Einverständniß der Staaten durch persönliche Vertretung oder durch Verhandlungen so herbeizuführen, daß ein Vertrag vereinbart, ein gemeinsamer Beschluß gefaßt oder daß auch nur eine gemeinsame Erklärung abgegeben wird. Hauptanwendung findet das P. bei völkerrechtlichen Congressen, bei völkerrechtlichen Conferenzen und in der Praxis des Bundesrechts.

Protonotarien (griech.-lat.), apostolische, heißen beim päpstl. Stuhl die zwölf ein Collegium (das Protonotariat) bildenden vornehmen Geistlichen, welche alle die Kirche betreffenden Acte, die Proceduren bei Kanonisationen u. s. w. zu besorgen haben und verpflichtet sind, auch dem Papste außerhalb Rom zu folgen.

Protoplasma (griech.) hat man im allgemeinen die lebende, organische Substanz genannt, welche entweder für sich oder in feinen Membranen (Zellenhaut) eingeschlossen, die Grundlage aller pflanzlichen und thierischen Functionen bildet. Es ist eine mehr oder minder weiche, selbst flüssige Substanz von sehr complicirter und leicht veränderlicher chem. Zusammensetzung, an welcher außer Kohlenstoff, Sauerstoff und Wasserstoff auch stets Stickstoff, häufig selbst Schwefel und Phosphor Antheil nimmt und die meistens höchst feine Körnchen, zuweilen auch größere Bläschen, Fetttröpfchen und Concretionen enthält. Diese Substanz bildet die einfachsten Organismen (s. Protisten) und vermittelt alle Functionen derselben, Bewegung und Empfindung, wie Aufnahme und Absonderung. Im engern Sinne bezeichnet man mit P. den Inhalt der noch unveränderten Zellen, welche die ursprünglichen Gewebe des thierischen und pflanzlichen Organismus zusammensetzen. Das P. der niedern Thiere wurde früher auch Sarcode genannt.

Protozöen (griech.), Urthiere, werden meist mikroskopische Thierformen genannt, deren Körper meist nur aus Protoplasma zusammengesetzt ist, in welchem keine oder nur Rudimente von Organen differenzirt sind und die sich meist auf ungeschlechtlichem Wege, durch Theilung

oder innere Sprossung vermehren. Man rechnet hierzu die Wurzelfüßer (Rhizopoda) ohne äußere Hautbegrenzung, die sich durch contractile Fortsätze des Protoplasma nähren und bewegen und häufig eine äußere Kalkschale (Foraminiferen) oder ein strahliges Skelet aus Kieselnadeln (Radiolarien) haben, und die Infusorien (s. d.), die eine bestimmte Körpergestalt, eine hautartige Grenzschicht haben und sich mittels Wimpern, Stacheln, Haken u. s. w. bewegen.

Protuberanzen (lat.) nennt man die bei totalen Sonnenfinsternissen an dem schwarzen Rande des Mondes wahrnehmbaren rothen Hervorragungen, welche in eigenthümlichen Gestalten ähnlich verschiedenen Wolkenformationen erscheinen und von beträchtlicher Größe sind. Schon im 18. Jahrh. hat bei der totalen Sonnenfinsterniß am 12. Mai 1706 Stannyan aus Bern einen blutrothen Saum bemerkt und als 1715 Halley auf sie, die Rosenkranzkörner genannt wurden, aufmerksam machte, wurden sie vielfach gesehen. Jedoch erst bei der totalen Sonnenfinsterniß 1842 und 1851, zu welcher von verschiedenen Astronomen Reisen gemacht wurden, sind sie ausführlich nach Gestalt, Größe und Farbe beschrieben. Bei der totalen Sonnenfinsterniß in Spanien 1860 wurden sie zuerst photographirt und kurze Zeit vor und nach der totalen Verfinsterung wahrgenommen, und zu gleicher Zeit dabei festgestellt, daß sie Gebilde sind, die der Sonne angehören. Bei einer totalen Sonnenfinsterniß in Indien 18. Aug. 1868 entdeckte der Astronom Janssen und unabhängig von ihm Lockyer in London, daß die P. sich im Spectroskop (s. d.) durch lichte Linien in dem Spectrum auszeichneten und daß in demselben die Existenz der P. zu jeder Zeit constatirt werden kann. Im J. 1869 zeigten Zöllner, Huggins und Lockyer, daß im Spectroskop, wenn man den Spalt recht weit macht, die P. ihrer ganzen Form nach erkannt werden können, und seitdem wurden sie auf vielen Sternwarten, besonders von Secchi in Rom, in Palermo, in Moskau u. s. w. regelmäßig beobachtet. Da die P. ihre Gestalt oft sehr rasch ändern, ist man zu der Ansicht gekommen, daß sie leicht sich verändernde, mit ungeheuerer Schnelligkeit sich bewegende Gase sind, deren Massen eine Höhe bis zu 100,000 Kilom. und mehr haben. Unmittelbar um den Sonnenrand ist ein continuirlicher Ring dieser rothen Hervorragungen, welchen man die Chromosphäre nennt. Endlich sind die P. in allen Jahren nicht gleich zahlreich vorhanden, sondern haben wie die Sonnenflecke ein Maximum und ein Minimum, und scheint sowol die Periode als auch die Häufigkeit mit der der Sonnenflecke und Fackeln in Uebereinstimmung zu sein, woraus man auf einen engen Zusammenhang dieser Erscheinungen zu schließen berechtigt ist.

Protze (mit «protzen», d. i. platzen, krachen, zusammenhängend) heißt der zweiräderige Vorderwagen der Geschütze. Man unterscheidet nach den Geschützklassen: Feld-, Belagerungs- und Festungsprotzen, nach der Construction: Kasten- und Sattelprotzen. Die Kastenprotzen haben kastenförmige Behälter zur Aufnahme von Munition und sind nur für Feldgeschütze bestimmt, während die Sattelprotzen blos zum Transport, daher ohne Kasten, construirt sind. Bei den Festungsprotzen unterscheidet man noch Wall- und Kasemattenprotzen, welche letztere statt der Speichen- niedrige Blockräder haben. Protzhaken, Protznagel sind Theile der P., welche zur Verbindung derselben mit der Laffete dienen, die ihrerseits ein Protzöhr oder ein Protzloch besitzt. Die Sicherheit der Verbindung wird durch die Protzkette erhöht. (S. Abprotzen.)

Proudhon (Pierre Joseph), berühmter franz. Socialist, geb. 15. Juli 1809 zu Besançon, Sohn eines armen Böttchers, zuerst Lehrling, nachher Associé eines Buchdruckers, veranstaltete auf den Rath eines gelehrten Geistlichen eine neue Auflage von dem Werke des Abbé Bergier über die «Éléments primitifs des langues» (Besançon 1837) und schrieb als Beilage dazu «Essai de grammaire générale», für welche Arbeit ihm die Akademie von Besançon 1838 auf drei Jahre ein Stipendium von 1500 Frs. ertheilte. Durch diese Hülfe seiner dürftigen Lage entrissen, ging P. nach Paris. Als Früchte seiner nationalökonomischen Studien, die er hier betrieb, überreichte er der Akademie von Besançon seine Rechtfertigung der Sonntagsfeier, «La célébration du dimanche» (Par. 1840, 4. Aufl. 1850), und seine vielbesprochene Abhandlung über die Eigenthumsfrage: «Qu'est-ce que la propriété?» (Par. 1840 u. öfter), die von vornherein den Satz aufstellt: «Eigenthum ist Diebstahl» (s. Communismus), welche indeß bei ihrem Erscheinen kaum beachtet wurde. Nur die Akademie von Besançon, der sie gewidmet war, gerieth darüber in solche Aufregung, daß sie dem Verfasser ihr strengstes Misfallen äußerte und das Stipendium entzog. P. ward nach Lyon berufen und leitete daselbst ein Unternehmen von Waarentransport auf der Saône und Rhône (1843—47). Dabei setzte er zugleich seine schriftstellerische Thätigkeit fort und ließ in Paris zwei seiner Hauptwerke erscheinen: «De la création de l'ordre dans l'humanité» (1843, 2. Aufl. 1848), eine polit. Organisationstheorie, und «Système des contradictions économiques» (2 Bde., 1846 u. öfter), worin er

die Reformatoren der polit. Parteien, die Utopisten der socialistischen Sekten und die Oekonomisten der engl. Schule mit den schärfsten Waffen der Dialektik und Satire bekämpfte. Er arbeitete an der Herausgabe des großen Werks «Solution du problème social» (1848), als die Februarereignisse ihn in hitzigere Kämpfe stürzten. An der Spitze des Tageblatts «Le représentant du peuple» (April bis August) trat er als Organ der Partei auf, die eine demokratisch-sociale Republik verlangte, griff rücksichtslos alles an, was nicht mit ihr war, und machte sich bald so populär, daß er bei den Nachwahlen im Juni zum Abgeordneten des Seine-Departements gewählt wurde. In der Constituirenden Versammlung entwickelte er 31. Juli seinen berüchtigten, auf die Einkommensteuer bezüglichen Antrag: der Staat solle ein Drittheil von allen Pachtgeldern, Hausmiethen und Kapitalinteressen einziehen und durch Ausleihen ohne Zinsen der Republik einen festen Bestand sichern, mit andern Worten, man möge sofort sämmtliches Eigenthum der alten Gesellschaft liquidiren und von neuem auftheilen. Als P. die Unmöglichkeit einsah, seine Ideen im Parlament durchzusetzen, griff er wieder zur Feder und gründete nacheinander drei Tageblätter: «Le peuple» (Nov. 1848 bis April 1849), «La voix du peuple» (Oct. 1849 bis Mai 1850) und «Le peuple de 1850» (Juni bis October), in denen er jeden Funken der Unzufriedenheit anzufachen suchte. Obgleich in beständige Preßprocesse verwickelt, bestritt er doch alle Kosten mit bereitwilligen Beisteuern vom Volke. Im J. 1849 begründete P. die Banque du Peuple, eine Handelsgesellschaft mit 5 Mill. Frs. Kapital und mit der Bestimmung, die Abschaffung der Geldzinsen, den unentgeltlichen Valutenumsatz und die Aufhebung des Kapitals herbeizuführen; jedoch wurde er durch eine Verurtheilung zu drei Jahren Gefängniß wegen Preßvergehen bewogen, sein Unternehmen zu unterbrechen und nach der Schweiz zu flüchten. Bald jedoch kehrte er nach Paris zurück und stellte sich zur Absitzung seiner Haft in Ste.-Pélagie, wo er sich verheirathete und auch mehrere Bücher schrieb: «Confessions d'un révolutionnaire» (3. Aufl., 1851), «La révolution sociale démontrée par le coup d'État» (1852 u. öfter). Nachdem P. die Freiheit wiedererlangt, blieb er längere Zeit stiller Beobachter der polit. Ereignisse in Frankreich, ließ aber dann den Uebermuth seiner Feder von neuem aus in dem Buche: «De la justice dans la révolution et dans l'église» (3 Bde., 1858). Er wurde dafür zu drei Jahren Gefängniß und 4000 Frs. Geldbuße verurtheilt, entzog sich aber der Vollstreckung des Urtheils durch die Flucht nach Belgien. Als er im Dec. 1860 von der franz. Gesandtschaft in Brüssel die Meldung des völligen Erlasses seiner Strafe erhalten, kehrte er nach Paris zurück und veröffentlichte in der Folge noch verschiedene Schriften, die kein besonderes Aufsehen erregten. Er starb in Passy 19. Jan. 1865. P. war ein ungemein listiger Polemiker. Seine Schriften beginnen durchweg mit einer Reihe von Thesen und Antithesen, denen aber die Synthese fehlt. Seine Hauptstärke bestand darin, seine These mit Kunst- und Schlagwörtern zu umwickeln, Paradoxen zu häufen und dieses Gedankengemisch geistreich zu würzen. Eine Gesammtausgabe von P.'s Werken erschien unter dem Titel: «Oeuvres complètes» (33 Bde., Par. 1868—76). Langlois veröffentlichte seine «Correspondance» (14 Bde., Par. 1874—75). Vgl. Sainte-Beuve, «Pierre Joseph P., sa vie et sa correspondance 1838—48» (Par. 1872).

Provence (lat. Provincia), früher eine Provinz Frankreichs, die in die Ober- und Unterprovence zerfiel und von Piemont, dem Mittelländischen Meere, Languedoc, der Dauphiné und Venaissin umgrenzt wurde und 22,025 QKilom. umfaßte, bildet jetzt, abgesehen von einem kleinen Theile, der zum Depart. Vaucluse gehört, die drei Departements Niederalpen, Rhônemündungen und Var sowie das zum Departement Seealpen gehörige Arrondissement Grasse. Das Land wird nach allen Seiten hin von Ausläufern der Alpen, Alpinen genannt, zwischen welchen sich weitere und engere Thäler öffnen, unter denen vorzüglich das große Thal von Barcelonette bekannt ist, sowie von den Flüssen Rhône, Durance, Var und einer Menge Waldbäche durchzogen. Die in der Niederprovence sich ausbreitenden Alpinen, nackte, unbewaldete, aber mit aromatischen Pflanzen bedeckte Felsen, heißen hier Maures. An ihrem Fuß liegt die steinige Ebene Crau (s. d.). Temperaturverhältnisse, Beschaffenheit des Bodens und Erzeugungsfähigkeit sind in den beiden Theilen der P. sehr verschieden. Während die Oberprovence bei feuchtem, höchst veränderlichem Klima, steinigem und dürftigem Boden nur geringen Ackerbau hat, nur in einigen wenigen Gegenden Wein und Südfrüchte hervorbringt und den Mangel an Getreide durch den Anbau von Kartoffeln ersetzen muß, hat die Niederprovence ein wahrhaft ital. Klima, treffliche Seidencultur und Bienenzucht, ausgebreiteten Getreide-, Wein- und Olivenbau, auch Ziegen- und Schafzucht und Fischerei. Keine Provinz Frankreichs ist so reich an edeln Südfrüchten als die P. Außer dem vorzüglichen Oel, das unter dem Namen

Provenceröl ausgeführt wird, gedeihen hier das meiste Kern- und Steinobst, Prunellen (Pflaumen von Brignolles), Feigen und Perdrigonen, Mispeln, Maulbeeren, Kastanien, Mandeln, Citronen, Orangen, welsche und Haselnüsse, Kapern, Süßholz, Trüffeln, Rosinen und Wein, aus dessen geringern Sorten man Branntwein bereitet. Weniger bedeutend ist, weil es an guten Weiden fehlt, die Rindvieh- und Pferdezucht; auch ist an Holz großer Mangel, was der Betreibung des Bergbaues auf die hier brechenden Mineralien, Kupfer, Eisen, Blei, große Hindernisse in den Weg legt. Die Hitze im Sommer ist, da es nur selten regnet, oft unmäßig. Schon im Januar bekleidet sich die Erde mit frischem Grün, und im Februar steht alles in Blüte; doch führt der kalte, wüthende Nordwestwind, hier Mistral genannt, häufig, wenn auch nur auf Tage, Frost und Reif, die dann den Oliven und Südfrüchten schädlich werden. Die Bewohner der P., die Provenzalen, unterscheiden sich von den übrigen Franzosen durch ihren Volkscharakter wie durch eine eigenthümliche Mundart und besondere Literatur. (S. Provenzalische Sprache und Literatur.) Sie sind heftig, leidenschaftlich und unbeständig und lieben Vergnügungen über alles; doch sind sie zugleich auch geistreich, aufrichtig, gastfrei, mäßig und arbeitsam und zeichnen sich namentlich als fleißige Landleute, unerschrockene Fischer und Schiffer und als thätige Kaufleute und geschickte Manufacturisten aus.

Die Römer benannten Provincia Gallia oder blos Provincia im Gegensatze zu dem freien Gallien denjenigen Theil des Transalpinischen Gallien, den sie zuerst 122 v. Chr. eroberten und der die jetzige P., Dauphiné und Languedoc umfaßte. Auch nachdem das übrige Gallien durch Cäsar's Eroberung zur Provinz geworden war, blieb die Benennung Provincia für jenen Theil, der bei der nun erfolgenden Eintheilung Galliens Gallia Narbonensis benannt wurde, vorzugsweise üblich. Eine der kleinern Provinzen, in die das Narbonensische Gallien im 4. Jahrh. zerfiel, die Narbonensis I. oder Septimania, welche den größten Theil von Languedoc begriff, wurde in der ersten Hälfte des 5. Jahrh. von den Westgothen, das Land vom Genfersee bis gegen die Durance (das heutige Dauphiné) von den Burgundern eingenommen und so der röm. Besitz und zugleich der Name Provincia auf das Land zwischen der Durance und dem Mittelmeer eingeschränkt, der bei diesem als Eigenname verblieb, obwol im weitern Sinne späterhin, wo er in das romanische P. übergegangen, der Name Provenzalen auch für die Einwohner von ganz Südfrankreich gebraucht wurde. Auch jener Rest der alten Provincia wurde den Römern um 470 durch den westgoth. König Eurich entrissen, der Arelate (Arles) zu seinem Sitze machte. Durch Theodorich d. Gr. wurde die P. 507 für den Schutz, den er den Westgothen gegen die Franken gewährte, ein Theil des Ostgothischen Reichs. Doch schon 536 trat sie der ostgoth. König Vitiges dem fränk. Könige Theodebert ab, worauf sie mit dem Fränkischen Reiche vereinigt wurde. Bei den Theilungen unter den Söhnen Ludwig's des Frommen kam die P. erst an Lothar I., dann an Karl den Kahlen. Nach dem Tode Ludwig's des Stammlers wurde sie 879 ein Theil des Burgundischen Königreichs, das Graf Boso von Vienne stiftete. (S. Burgund.) Die Grafen von Arles aber, die den größten Theil der P. besaßen, daher auch Grafen der P. genannt wurden, standen nur in geringer Abhängigkeit von den Königen. Nachdem ihr Mannsstamm 1100 erloschen, fiel ihr Land durch Erbschaft an den Grafen Raimund IV. von Barcelona. Durch einen Vertrag von 1125 wurde der Süden des Arelat so zwischen den Grafen von Toulouse und Barcelona getheilt, daß erstere die Grafschaften von Voleur, Die, Orange, Venaissin, letztere die eigentliche P. oder die Grafschaft Arles, zu der damals auch Nizza bis 1365 gehörte, und die Grafschaft Forcalquier (den Landstrich zunächst nördlich und westlich von der Durance) erhielten. Dieses Land kam 1162 an Alfons II., der von derjenigen Linie der Grafen von Barcelona stammte, die 1137 die Krone von Aragonien erworben hatte; er hinterließ es seinem Sohne gleichen Namens, mit dessen Sohn Raimund Berengar der Mannsstamm der barcelon. Grafen ausstarb, unter deren Schutze die Blüte der provenzal. Dichtkunst sich entwickelt hatte. Beatrix, Raimund's Tochter, brachte die P. 1254 ihrem Gemahl Karl von Anjou, Ludwig's des Heiligen Bruder, zu, der nachher auch König von Sicilien wurde. Im Besitze seines Hauses blieb die P. bis auf die Königin von Neapel Johanna I., die den Herzog Ludwig von Anjou, Bruder des franz. Königs Karl V., 1382 zum Erben einsetzte. Dessen letzter Nachkömmling Karl IV. vererbte 1481 die P. an Ludwig XI. von Frankreich. Ueber die Grafschaften Orange und Venaissin mit Avignon, die geographisch zur P. gerechnet werden, s. Oranien und Avignon. Die Hauptstadt der P. war Aix (s. d.). Vgl. Papon, «Histoire générale de la P.» (4 Bde., Par. 1777—86); Bouche, «Essai sur l'histoire de P.» (2 Bde., Mars. 1785); Merry, «Histoire de P.» (2 Bde., Par. 1830).

Provenceröl, s. Baumöl. — **Provenzalen**, s. Provence.

Provenzalische Sprache und Literatur. Die provenzal. Sprache, deren Gebiet das südl. Frankreich bis zur Loire und einen großen Theil des nordöstl. Spanien umfaßt, hieß von der Bejahungsform oc (d. i. lateinisch hoc) die Langue d'oc oder die occitanische, im Gegensatze zu der Langue d'oïl (d. i. lateinisch hoc illud, neufranz. oui) oder der nordfranz. Sprache. Nach der Provinz Limousin wird sie auch die limousinische Sprache genannt, während man sie vielfach ganz allgemein auch als die romanische (romans) bezeichnet. Dieselbe steht linguistisch wie geographisch in der Mitte zwischen den volltönenden südroman. Sprachen und dem abgeschliffenern Französisch. Das Provenzalische reicht östlich nach Italien hinein, wo das Piemontesische ihm verwandter als dem Italienischen ist; in Spanien gehört demselben das Catalonische an. Das Grundelement der provenzal. Sprache, wie das aller roman. Sprachen, bildet das Vulgärlatein; dazu kommen bedeutende german. Bestandtheile, in geringerm Umfange celtische und griechische. Als die literarisch am frühesten ausgebildete roman. Sprache hat sie ein besonderes Interesse. Das älteste poetische Denkmal ist das Bruchstück von 257 Versen eines Gedichts über Boëthius, aus dem Ende des 10. Jahrh., am besten von Diez («Altroman. Sprachdenkmale», Bonn 1846) und von Bartsch in der «Chrestomathie provençale» (3. Aufl., Elberf. 1875) herausgegeben. Die Blütezeit der Literatur beginnt Ende des 11. und reicht bis zum Schlusse des 13. Jahrh. Ihren Mittelpunkt bildet die höfische Lyrik der Troubadours (s. d.), während die epische Poesie ihren Schwerpunkt in Nordfrankreich hat; doch fehlt es auch im Süden nicht an einzelnen epischen Dichtungen, Romanen, Legenden, didaktischen Gedichten, wozu noch eine reiche Prosaliteratur kommt. Von der Volkspoesie jener Zeit, die in den Händen der Jongleurs (s. d.) war, sind nur vereinzelte Spuren überliefert. Die polit. Ereignisse des 13. Jahrh. zerstörten die polit. wie literarische Selbstständigkeit Südfrankreichs; zwar bemühte sich die zünftige Dichterschule in Toulouse, seit dem Anfange des 14. Jahrh., die nationale Poesie zu erhalten (s. Jeux floraux), vermochte ihr aber kein Leben einzuhauchen. Das Provenzalische wurde zu einem Volksdialekte herabgedrückt, ist jedoch in neuerer Zeit wieder zu literarischem Gebrauche und Ansehen gelangt, und einzelne dieser Dialektdichter, wie Godolin, Cyprian Despourrins (geb. 1628), Jacques Jasmin (s. d.) und Frédéric Mistral, haben sich Berühmtheit erworben. Es übertrifft noch jetzt das Nordfranzösische bedeutend an Volltönigkeit der Formen und Wohlklang der Laute. Eine Entwickelung der Sprache in Proben von der ältesten bis auf die neueste Zeit gibt Mary-Lafon in «Tableau historique et littéraire de la langue parlée dans le midi de la France» (Par. 1842). Wissenschaftlich zu behandeln versuchte sie Raynouard («Choix des poésies originales des troubadours», 6 Bde., Par. 1816—21, wovon Bd. 1 u. 6 grammatischen Inhalts; Auszug danach von Adrian: «Provenzal. Grammatik», Frankf. 1825) und «Lexique roman» (6 Bde., Par. 1838—44); doch erst Diez («Grammatik der roman. Sprachen», 3 Bde., Bonn 1836—44; 3. Aufl. 1870—72) gab eine wahrhaft wissenschaftliche Darstellung. Schon aus dem 13. Jahrh. gibt es provenzalisch geschriebene Grammatiken («Grammaires romanes inédites du 13ᵉ siècle», herausg. von Guessard, Par. 1840; 2. Ausg. 1858; beste von Stengel, Marburg 1877), wozu im 14. Jahrh. die umfangreichere der «Leys d'amors», herausg. von Gatien Arnoult, kommt. Darstellungen der Literatur gaben außer Raynouard namentlich Diez («Die Poesie der Troubadours», Zwickau 1826; «Leben und Werke der Troubadours», Zwickau 1829) und später Fauriel («Histoire de la poésie provençale», 3 Bde., Par. 1846), der aber viel Unrichtiges einmischt, und Bartsch in seinem «Grundriß zur Geschichte der provenzal. Literatur» (Elberf. 1872). Ueber die neuprovenzal. Sprache und Literatur vgl. Schnakenbourg, «Tableau des idiomes populaires de la France» (Berl. 1840); Pierquin de Gembloux, «Histoire littéraire, philosophique et bibliographique des patois» (Par. 1844); ferner «Notices et extraits de quelques ouvrages écrits en patois du midi de la France» (Par. 1840); Cabrié, «Le troubadour moderne» (Par. 1844); Günther, «Ueber die südfranz. Volkspoesie» (Bernb. 1844); Böhmer, «Die provenzal. Poesie der Gegenwart» (Halle 1870); Bayle, «La poésie provençale au moyen âge» (Par. 1876).

Proverbe, Sprichwörterspiel, nennen die Franzosen eine Art kleiner, aus dem Stegreif veranstalteter Komödie von wenig complicirter und zur Entwickelung irgendeines Volkssprichwortes dienender Handlung. Wollte man ein P. darstellen, so entwarf man in leichtem Umriß einen Plan, und die spielenden Dilettanten extemporirten ihre Rollen, nach Art der ital. Schauspieler in der Commedia dell' arte. Da aber die Leichtigkeit des Extemporisirens sich bei zu wenigen Personen als Naturgabe vorfand, so schrieb Carmontelle (s. d.) mehrere Bände «Proverbes dramatiques», welche schnell das Repertoire aller Gesellschaftstheater wurden und

zahlreiche Auflagen erlebten. In neuerer und neuester Zeit machten die dramatischen P. von Théodore Leclerq, Alfred de Musset und Octave Feuillet besonders viel Glück. Vgl. Carmontel und Leclerq, «Dramatische Sprichwörter» (deutsch vom Grafen Baudissin, 2 Bde., Lpz. 1875).

Proviant (ital.) heißt Mundvorrath für die Truppen. Er umfaßt alle zur Unterhaltung der Armeen erforderlichen Nahrungsmittel. Er wird in Magazinen aufbewahrt und im Kriege den Truppen durch Proviantcolonnen nachgeführt. Die Beschaffung des P. (Verproviantirung) ist sehr wichtig und wird von der Intendantur durch Proviantämter geleitet. Besonders nothwendig ist eine ausreichende, auf längere Dauer berechnete Verproviantirung für Festungen, welche einer Belagerung ausgesetzt sind.

Providence, abwechselnd mit Newport (s. d.) die polit. Hauptstadt und ihrer Bedeutung nach die erste Stadt, sowie der Haupteinfuhrhafen des nordamerik. Freistaates Rhode-Island, liegt 57 Kilom. vom Ocean, 70 Kilom. im Südsüdwesten von Boston, am nördl. Ende der Narragansetbai, auf beiden Seiten des Providence-River, der sich innerhalb der Stadt zu einem gewaltigen, von einem schönen Ulmenpark umgegebenen Bassin erweitert. Das Terrain, auf dem die Stadt steht, ist bergig. Die Häuser zeichnen sich fast durchweg, obwol sie zum größten Theil aus Holz gebaut sind, durch ihre schöne Bauart aus. Besonders zu erwähnen sind die aus Granit aufgeführte, 68,5 Kilom. lange Arcade mit Waarenlagern und Geschäftsräumen, das schönste Gebäude dieser Art in den Vereinigten Staaten; das Staatshaus, das neue Opernhaus, einige Schulhäuser, die neue Cityhalle, die Börse und das Narraganset-Hotel. P. wurde 1636 von Roger Williams gegründet und 1832 als Stadt incorporirt, hatte 1800 erst 7614, 1830 dagegen 16,836, 1870 bereits 68,904 und 1875 100,675 E. (darunter nur 50,000 von amerik. Abkunft). Die Stadt hat 76 Kirchen, worunter die älteste Baptistenkirche in Amerika, 1638 erbaut, 12 andere Baptisten-, 12 Episkopal-, 10 Methodisten- und 10 röm.-kath. Kirchen, ferner 76 Schulen, 1 Quäker-College, 3 röm.-kath. Akademien, die 1764 gegründete Brown-Universität, ein 1836 gestiftetes Athenäum mit guter Bibliothek, eine histor. Gesellschaft, eine naturwissenschaftliche (Franklin-)Gesellschaft, 23 National- und 12 Staatsbanken, ein Hospital für Gemüthskranke (Butler-Hospital), ein Asyl für Arme (Dexter-Asyl), ein Zufluchtshaus für Greise, ein röm.-kath. Waisenhaus, eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher und ein Staatsgefängniß. Unter den Industriezweigen der Stadt ragen hervor die Gold- und Silberwaarenfabrikation, die Kattundruckereien, die Schrauben-, Werkzeug-, Gewehr-, Wollzeug- und Posamentierwaarenfabriken. Der Werth der Ausfuhr betrug 1875 23,086, der der Einfuhr 566,459 Doll. Zum Schluß desselben Jahres gehörten dem Hafen 142 Schiffe mit einem Gehalt von 36,995 Tons. Durch zahlreiche Dampfschiff- und Eisenbahnlinien steht P. mit den benachbarten großen Städten in Verbindung.

Provins (Provinum), alte Stadt im franz. Depart. Seine-Marne, 95 Kilom. von Paris, am Duretin und der Voulzin, auf einem Hügel gelegen, durch Zweigbahn nach Longueville mit der Ostbahn verbunden, zerfällt in eine eng gebaute alte Oberstadt mit steilen Straßen und eine weitläufiger angelegte neue Unterstadt, deren jede von einer gut erhaltenen, bethürmten Mauer umgeben ist. Am Südwestende der Oberstadt erhebt sich ein schönes mittelalterliches Bauwerk, der achteckige Gefangenen- oder St.-Quiriacethurm, ein Donjon aus dem 12. Jahrh., an jeder Ecke von einem runden Thurme flankirt. Unter den Kirchen zeichnet sich die des heil. Quiriace, 1160 begonnen, durch majestätische Einfachheit aus. In dem Palais des Grafen von Champagne befindet sich jetzt das Communal-Collége. Ein hier entspringender Eisensäuerling wird viel besucht. Die Stadt zählt (1876) 7593 E., welche Handel mit den seit alten Zeiten bekannten Rosen von P., mit Getreide, Mehl, Wolle und Leder treiben.

Provinz (provincia) hieß in der Sprache des röm. Staatsrechts im weitern Sinne überhaupt der einem Magistrat zugetheilte Wirkungskreis, namentlich auch die ihm übertragene Führung eines bestimmten Kriegs, dann in geogr. Beziehung ein Land, das, der röm. Herrschaft unterworfen, nach einer in der Regel von dem Feldherrn und Abgeordneten des Senats eingerichteten Verfassungsform (forma provinciae) von einem Statthalter, dem die militärische und bürgerliche Verwaltung zugleich zukam, regiert wurde. Die erste P. in diesem Sinne war, seit 241 v. Chr., Sicilien, die zweite seit 236 Sardinien. Für die Statthalterschaften wurden anfänglich eigene Prätoren (s. d.) erwählt, später wurden sie durch Proprätoren und Proconsuln (s. d.) verwaltet. Den Statthalter begleiteten Legaten (s. d.), die er sowol in bürgerlicher als militärischer Verwaltung beauftragen konnte, ein Quästor (s. d.) für das Kassenwesen und eine prätorische Cohorte, unter welchem Namen sowol seine Leibwache als auch sein übriges Gefolge von Freunden, Schreibern (scribae) und Dienern verstanden wurde. Der Grund

und Boden der P. wurde für Staatseigenthum (ager publicus) erklärt und blieb zum Theil unter der Verwaltung des Staats; ein Theil wurde verkauft, ein Theil den alten Besitzern gelassen; aber dieser wie jener blieb Staatseigenthum und abgabenpflichtig; die Begünstigung des ital. Bodens, quiritarischen Eigenthums fähig und steuerfrei zu sein, hatte der Boden der P. im allgemeinen nicht. Die Städte in der P. hatten wieder eine besondere, gewöhnlich von Rom aus geordnete Verfassung, und im übrigen war ihre Stellung eine sehr verschiedene, je nachdem sie gleich anfangs durch einen Vertrag (foedus), der ihre Verpflichtung bestimmte, für selbstständig erklärt (civitates foederatae), oder nachher mit der Freiheit, oft auch der von Abgaben (Immunität), beschenkt (civitates liberae und immunes) und dem unmittelbaren Imperium des Statthalters entzogen, oder umgekehrt diesem völlig unterworfen waren. Zu den Städten, die im allgemeinen ihre hergebrachten Einrichtungen behielten, kamen dann die Colonien, die seit Cajus Gracchus auch außer der Halbinsel geführt wurden, sowie die Städte, welche, ohne Colonien zu werden, das sog. Recht der Latinität (s. Lateiner) oder das röm. Bürgerrecht erhielten und Municipien (s. d.) wurden. Die nächste Oberbehörde für Rechnungsablegung des Statthalters, Beschwerden der Provinzialen u. s. w. war der Senat; für die gewöhnlichste über widerrechtliche Erpressungen wurde zuerst 149 durch ein Calpurnisches Gesetz ein stehender Gerichtshof (quaestio perpetua de repetundis) eingerichtet.

Augustus theilte die römischen P. so ein, daß er diejenigen, welche einer stärkern militärischen Besatzung bedurften, seiner eigenen Verwaltung unterordnete, die übrigen aber dem Senat und Volke zurückgab, und dieser Unterschied zwischen P. des Princeps und des Volks bestand mit öftern Veränderungen bis in das 3. Jahrh. n. Chr. In zwei der letztern, Asien und Afrika, die aber der Oberaufsicht des Princeps nicht etwa entzogen waren, wurden nach der alten Weise gewesene Consuln, in die übrigen gewesene Prätoren mit Legaten und Quästoren als Statthalter auf ein Jahr gesendet, die aber jetzt alle Proconsuln hießen. Die erstern ließ der Princeps durch Legaten mit unbestimmter Amtsdauer verwalten; an die Stelle der Quästoren traten kaiserl. Procuratores, denen bisweilen auch eine kleinere oder der Theil einer P. übertragen war. So verwaltete Pontius Pilatus als Procurator Judäa, das zu Syrien gehörte; Aegypten ward anders als die sämmtlichen übrigen P. von einem eigenen kaiserl. Präfecten regiert. Für die Verwaltung erhielten die Statthalter, die jetzt auch nicht blos wie früher ausgerüstet, sondern auch besoldet wurden, bestimmte Instructionen. Die P. genossen jetzt größern Schutz gegen die Eigenmacht der Statthalter, namentlich was Truppenaushebung, Besteuerung und Criminalgewalt anlangte, als in den Zeiten der Republik. Italien war schon während der Republik für staatswirthschaftliche Zwecke in vier Bezirke mit eigenen Quästoren getheilt worden, die Claudius vollends aufhob; Augustus theilte das Land in 11 Regionen. Hadrian übertrug einen Theil der Rechtspflege daselbst, mit Ausnahme von Rom und dessen Gebiet, vier Consularen; M. Aurel setzte Juridici prätorischen Rangs ein, schließlich seit Ende des 3. Jahrh. ward auch Italien in festen Verwaltungsbezirken von Correctores in der Art der P. verwaltet. Eine bedeutende Veränderung im Provinzialwesen geschah, als Konstantin das ganze Reich mit Ausnahme der beiden Hauptstädte in Diöcesen theilte, welche unter Statthaltern standen, die selbst unter die Praefecti praetorio (s. Präfect) gestellt waren, und deren von Rectoren verwaltete Unterabtheilungen nun die gegen früher beträchtlich kleinern P. ausmachten. — In neuerer Zeit bezeichnet man als P. die verschiedenen Theile eines Staatsganzen, namentlich wenn, wie im Königreich Preußen, bei dieser Eintheilung die Eigenart der Länder und der Bevölkerung, sowie ihr früherer geschichtlicher Zustand Berücksichtigung gefunden hat. Es können hier den einzelnen P. selbst eigene Stände und Statuten bewilligt und bestimmte Verwaltungszweige vorbehalten sein. In Frankreich behauptete sich, trotz aller von Richelieu und mehr noch von Ludwig XIV. gegen die Provinzialfreiheiten geführten Streiche, ein ähnliches System selbst während des 18. Jahrh., bis die Revolution und das erste Kaiserreich den centralistischen Gedanken rücksichtslos durchführten und alle Fäden der Verwaltung in der Hauptstadt sich vereinigen ließen. Durch diese Steigerung der Centralisation wurde Paris zum Brennpunkte, der alle Emanationen des öffentlichen Geistes an sich riß.

Provinzial (lat.) heißt der Ordensvorgesetzte der Klöster einer ganzen Provinz, der unter dem Ordensgeneral steht und bei dem Provinzialkapitel den Vorsitz führt.

Provinzialismus (neulat.) heißt ein Wort oder eine Redensart, die nur in einer bestimmten Stadt oder Provinz gebräuchlich ist. So sehr man sich im allgemeinen solcher Provinzialismen zu enthalten hat, so haben doch viele derselben ihrer kräftigen Bildlichkeit und Deutlichkeit wegen durch Luther, Goethe, Voß, Hebel und Uhland auch in der Schriftsprache die verdiente Auf-

nahme gefunden. Besonders sind die Provinzialismen für die schöpferische Kraft der komischen Sprache unversiegliche Fundgruben.

Provinzialordnung wird das preuß. Gesetz vom 29. Juni 1875 genannt, durch welches die communale Selbstverwaltung auf ihrer obersten Stufe gegliedert ist. Dieselbe trat 1. Jan. 1876 in Kraft, erstreckt sich aber zunächst nur auf die Provinzen Ostpreußen und Westpreußen (vereinigt bis zum April 1878), Brandenburg ohne die Stadt Berlin, Pommern, Schlesien und Sachsen. Nach der P. bildet jede Provinz einen mit den Rechten einer Corporation ausgestatteten Communalverband zur Selbstverwaltung seiner Angelegenheiten; er wird vertreten durch den Provinziallandtag, welcher aus den Abgeordneten der Land- und Stadtkreise besteht. Für jeden Kreis werden gewöhnlich zwei, für schles. Kreise mit weniger als 40,000 Civileinwohnern nur ein, für größere Kreise drei oder mehr Abgeordnete auf sechs Jahre gewählt, und zwar für die einen eigenen Kreis bildenden Stadtgemeinden vom Magistrat und von der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung, für die übrigen Kreise vom Kreistage. Wählbar ist jeder selbstständige Deutsche, welcher das 30. Lebensjahr vollendet hat, sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und seit mindestens einem Jahre der Provinz durch Grundbesitz oder Wohnsitz angehört. Den Theilnehmern an den Verhandlungen, Commissionssitzungen u. dgl. wird eine ihren baaren Auslagen entsprechende Entschädigung gewährt. Der Provinziallandtag wird vom König alle zwei Jahre mindestens einmal berufen und kann aufgelöst werden, in welchem Falle jedoch Provinzialausschuß und Commissionen bestehen bleiben. Mittelsperson der Staatsbehörden bei den Verhandlungen mit jenem ist der Oberpräsident als königl. Commissarius, und dieser sowie die zu seiner Vertretung oder Unterstützung abgeordneten Staatsbeamten müssen auf Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Der Provinziallandtag regelt seinen Geschäftsgang selbst, begutachtet die ihm von der Staatsregierung überwiesenen Gesetzentwürfe u. s. w., darf Anträge und Beschwerden, welche die Provinz oder einzelne Theile derselben betreffen, an die Regierung richten, beschließt über Statuten mit königl. Genehmigung und über Reglements für besondere Einrichtungen der Provinz, über die Verwendung der aus der Staatskasse überwiesenen Jahresrenten und Fonds, sowie sonstiger Einnahmen, über die Aufnahme von Anleihen und Eingehung von Bürgschaften mit Genehmigung des Ministers des Innern, richtet die Provinzialämter ein, wählt den Landesdirector und die sonstigen leitenden Beamten der Provinzialverwaltung und vollzieht die Wahlen zum Provinzialausschuß. Letzterer besteht aus einem Vorsitzenden, 7—13 Mitgliedern und dem Landesdirector, welche vereidigt werden und so oft zusammentreten, wie es die Geschäfte erfordern. Der Provinzialausschuß bereitet die Beschlüsse des Provinziallandtags vor und führt sie aus, insoweit damit nicht besondere Commissionen oder Beamte beauftragt sind, verwaltet die Angelegenheiten des Provinzialverbandes, ernennt und beaufsichtigt die Provinzialbeamten und begutachtet die ihm von den Ministern oder dem Oberpräsidenten überwiesenen Angelegenheiten. Sämmtliche Provinzialbeamten haben die Rechte und Pflichten mittelbarer Staatsbeamten; ihr Vorgesetzter ist der auf 6—12 Jahre zu erwählende und der Bestätigung durch den König bedürfende Landesdirector oder Landeshauptmann. Dieser führt unter Aufsicht des Provinzialausschusses die laufenden Geschäfte der communalen Provinzialverwaltung, vertritt den Provinzialverband nach außen und führt den Schriftwechsel; er darf die vermittelnde und begutachtende Thätigkeit der Kreis-, Amts- und Gemeindebehörden in Anspruch nehmen. Werden ihm obere Beamte mit beschließender Stimme zugeordnet, so hat das Provinzialstatut darüber zu bestimmen, welche Geschäfte unter Mitwirkung jener Beamten zu erledigen sind.

Die Vertheilung der Provinzialabgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach Maßgabe der in ihnen aufkommenden directen Staatssteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirbetrieb. Hierbei sind die von einer Belastung mit Kreis- oder Gemeindeabgaben ganz oder theilweise befreiten Steuerbeträge, z. B. die der Militärpersonen, außer Ansatz zu lassen, dagegen die behufs Aufbringung der städtischen und Kreisabgaben besonders veranlagten Beträge auf Höhe der Staatssteuern mit anzurechnen. Der Provinziallandtag kann mit Genehmigung des Ministers des Innern eine Mehr- oder Minderbelastung einzelner Kreise beschließen, sofern es sich um local verschieden wirkende Provinzialeinrichtungen handelt. Wird der Provinzialverband mit mehr als einem Viertel der directen Staatssteuern oder mit Leistungen über die nächsten fünf Jahre hinaus belastet, so ist die Bestätigung der Minister des Innern und der Finanzen einzuholen. Zu den Rechten der Staatsregierung gehört ferner die Nichtgenehmigung gewisser Punkte in den Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten, über die Landarmen- und Corrigendenanstalten, über die

Irren-, Taubstummen-, Blinden- und Idiotenanstalten, über die Hebammenlehrinstitute, über die Provinzialhülfs- und Darlehnskassen und über die Versicherungsanstalten. Auch behalten die Minister den größten Theil ihrer bisherigen Befugnisse in Betreff polizeilicher Vorschriften. In der allgemeinen Landesverwaltung fügte die P. als neues Glied den Bezirksrath ein, bestehend aus dem Regierungspräsidenten, einem vom Minister des Innern ernannten höhern Verwaltungsbeamten mit Befähigung zum Richteramt und vier von dem Provinzialausschuß gewählten Mitgliedern. Derselbe beaufsichtigt die Communalangelegenheiten der Kreise, Amtsverbände und Gemeinden im Regierungsbezirk, die Schulangelegenheiten und den Wegebau, ist für Beschlüsse in allgemeinen Landesangelegenheiten in Bezug auf Grundstücke und Personen oder Corporationen in erster Instanz zuständig und hat das Recht, in dringlichen Fällen den Regierungspräsidenten zum Erlaß provisorischer Polizeivorschriften zu ermächtigen. Beschwerden gegen die Beschlüsse des Bezirksraths werden vom Provinzialrath entschieden, welcher aus dem Oberpräsidenten, einem vom Minister des Innern ernannten höhern Verwaltungsbeamten und fünf erwählten Mitgliedern des Provinzialausschusses besteht. Dieser Behörde stehen im Verein mit dem Minister des Innern auch die Abänderung der Amtsbezirke und die Vereinigung ländlicher Bezirke bezüglich der Polizeiverwaltung mit einem Stadtbezirk zu; sie darf die Vorschläge der zu Amtsvorstehern befähigten Personen im Falle der Weigerung eines Kreistags vervollständigen und dem Oberpräsidenten Vollmacht zum Erlaß von Polizeiverordnungen für mehrere Kreise oder den Umfang der ganzen Provinz ertheilen. Vgl. Brauchitsch, «Die neuern Organisationsgesetze der innern Verwaltung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen» (Berl. 1876).

Provision (lat.) heißt im Kirchenrechte die Verleihung eines kirchlichen Amts. Dieselbe besteht in zwei Handlungen: der Auswahl einer zu einem Amte bestimmten Person (designatio personae) und der wirklichen Uebertragung des Amts (collatio). Beides üben ursprünglich die nächsten Kirchenobern (provisio ordinaria), rücksichtlich der Bisthümer die Domkapitel (s. d.). Doch gelangt die Besetzung, wenn die Nächstberechtigten hierin säumig sind, kraft des Devolutionsrechts an die noch höhern Kirchenobern, und im Mittelalter suchte der Heilige Stuhl wichtige und einträgliche Stellen in allen Ländern ohne weiteres an seine Günstlinge zu vergeben. Unter den so gebildeten Begriff der außerordentlichen Verleihung (provisio extraordinaria) wird auch der Fall gebracht, wo die Besetzung auf Empfehlung eines Kirchenpatrons (s. Patronat) erfolgt. Jetzt ist meistentheils den Landesherren und den Gemeinden bei solchen Verleihungen eine Mitwirkung eingeräumt, weshalb volles und getheiltes Verleihungsrecht (provisio plena und minus plena) unterschieden wird. In vielen kath. Staaten steht sogar zufolge der mit Rom abgeschlossenen Concordate den Landesherren das Recht zu, die Bischöfe zu ernennen, wie in Portugal, Spanien, Frankreich, Oesterreich, Baiern. In den prot. Ländern, wie Preußen, Baden, Würtemberg, Hessen, Holland und der Schweiz, werden dagegen die kath. Bischöfe noch von den Kapiteln gewählt; aber die Regierung kann verlangen, daß keine misfällige Person (persona ingrata) gewählt werde, und der Papst prüft und bestätigt die Wahl. In der russ.-griech. Kirche bestimmt der Kaiser die Bischöfe gewöhnlich aus zwei vom Heiligen Synod vorgeschlagenen Personen. Was die prot. Bischöfe anlangt, so wählt in Dänemark der König ohne alle Mitwirkung. In England ernennt den Worten nach das Kapitel die Bischöfe; doch empfiehlt der König eine bestimmte Person. In Schweden nehmen alle Stiftsgeistliche an der Wahl des Bischofs theil; der König aber bezeichnet den Bischof aus der Zahl derer, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. — Im Handelswesen nennt man P. die Gebühren, welche neben den baaren Auslagen für die Besorgung eines Geschäfts berechnet werden, was meist nach Procenten geschieht; in der franz. Handelsterminologie heißt P. die Deckung.

Provisorisch (lat.) heißt vorläufig, Provisorium ein vorläufiger Rechtszustand oder eine vorläufige Einrichtung. Mittels nur provisorischer Bewilligung der Steuern und Abgaben vor der Durchberathung des Budgets behalten sich Ständeversammlungen den Beschluß über die Verwendung der Steuern vor. Provisorische Gesetze nennt man in vielen deutschen Staaten solche Anordnungen der Regierungen, welche, obschon der ständischen Zustimmung zu ihrer Gültigkeit bedürfend, dennoch unter gewissen Voraussetzungen verfassungsmäßig ohne diese Zustimmung erlassen werden können oder Gesetzeskraft haben, jedoch nur bis zur nächsten Ständeversammlung, wo sie dann der Landesvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. — Provisorische Centralgewalt hieß die von der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt durch Gesetz vom 28. Juni 1848 eingesetzte Reichsregierung über Deutschland, weil sie ihr Amt nur bis zur Aufrichtung einer definitiven Reichsgewalt führen sollte. Da letztere nicht

ins Leben trat, so ward an die Stelle jener Centralgewalt später ein neues Provisorium, das sog. Interim, gesetzt, bis man endlich zum alten Bundestage zurückkehrte.

Provocation (lat., d. h. Aufforderung) war in der Rechtssprache zunächst gleichbedeutend mit Appellation; dann verstand man darunter auch eine Klage, wodurch ein anderer aufgefordert wird, einen Anspruch binnen einer gewissen Frist gerichtlich geltend zu machen, entweder weil er sich dieses Anspruchs wider die Wahrheit berühmt hat oder weil dem Provocanten dagegen Einreden zustehen, die mit der Zeit an Wirksamkeit verlieren. Im ersten Falle wurde dem Provocaten, wenn er die Klage nicht erhob oder den Beweis nicht führte, ein ewiges Stillschweigen auferlegt; im zweiten bekam die Einrede eine bleibende Dauer. Dies Verfahren hieß früher Provocationsproceß. Derselbe ist jetzt überflüssig geworden durch die Bestimmung der Deutschen Civilproceßordnung (§. 231), wonach auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses auf Anerkennung einer Urkunde oder auf Feststellung der Unechtheit derselben Klage erhoben werden kann, wenn der Kläger ein rechtliches Interesse daran hat, daß das Rechtsverhältniß oder die Echtheit, beziehentlich Unechtheit der Urkunde durch richterliche Entscheidung alsbald festgestellt werde. — In anderm Sinne nennt man P. auch eine Herausforderung zum Duell.

Prudentius (Aurelius Clemens), einer der frühern christl. Dichter, geb. um 348 zu Calagurris in Spanien, lebte noch zu Anfang des 5. Jahrh. Er trat anfangs als Sachwalter auf und stieg bis zur Würde eines Statthalters, widmete sich aber in spätern Jahren religiösen Betrachtungen und verfaßte eine Anzahl Gesänge theils für die häusliche Erbauung, theils zum Lobe der Märtyrer oder über ähnliche religiöse Stoffe. Diese Gedichte wurden von Arevali (2 Bde., Rom 1788), am besten von Obbarius (Tüb. 1845) herausgegeben. Vgl. Clemens Brockhaus, «Aurelius P. Clemens in seiner Bedeutung für die Kirche seiner Zeit» (Lpz. 1872).

Prudhommes, in Frankreich die sachverständigen Mitglieder der Gewerbegerichte (s. d.).

Prud'hon (Pierre), franz. Historienmaler, geb. 4. April 1758 zu Cluny (Depart. Saône et Loire), erhielt den ersten Unterricht in seiner Kunst bei Desvoges, Lehrer an der Malerschule in Dijon. Der große Preis für Malerei und das damit verknüpfte Stipendium ermöglichten ihm 1782 die Reise nach Italien, wo er vorzüglich die Werke von A. del Sarto, L. da Vinci und Correggio zum Gegenstande des gründlichsten Studiums machte, sich aber dabei selbstständig ausbildete (1785—88). Arm und unbekannt kehrte er dann nach Paris zurück. Sein erstes Gemälde, eine große allegorische Composition: Die Weisheit, unter der Gestalt der Minerva, bringt die Wahrheit auf die Erde, in der Ausstellung von 1799 (jetzt in ganz verdorbenem Zustande im Bildermagazin des Louvre), fand Beifall, infolge dessen er Bestellungen erhielt. Der Plafond eines Saals in der Antikengalerie des Louvre, Diana bittet ihren Vater Jupiter um die Erlassung des Ehestandes, war sodann seine wichtigste Arbeit (1803). Zur Ausstellung 1808 schickte er zwei Hauptwerke: Psyche, von Zephiren entführt (gestochen von H. C. Müller), und Das Verbrechen des Mordes, von der Rache und Gerechtigkeit des Himmels verfolgt (gestochen von B. Roger, für den Criminalgerichtssaal im Justizpalast bestimmt, jetzt im Museum des Louvre). Im J. 1812 erschien von ihm Venus und Adonis und 1814 Der sich schaukelnde Zephyr. Die Himmelfahrt der Maria, 1816 für die Schloßkapelle der Tuilerien bestellt, und Der sterbende Christus (im Museum des Louvre), aus seiner letzten Zeit, gehören nicht zu seinen gelungensten Arbeiten. Die schlafende Psyche mit dem ebenfalls schlafenden Amor an ihrer Seite (radirt von Flameng) ist leider Skizze geblieben, aber selbst in diesem Zustande unstreitig sein Meisterstück. Unter seinen andern Werken sind noch hervorzuheben: Die Seele, welche sich der irdischen Bande zu entledigen sucht, Die Unschuld, fortgerissen von der Liebe und begleitet von der Reue, Amor, einem jungen arglosen Mädchen das Kinn streichelnd, u. s. w. P. starb 16. Febr. 1823 zu Paris. Er hatte besondere Vorliebe für mythol. und allegorische Darstellungen, unterscheidet sich aber dabei von allen seinen Zeitgenossen. In seinen Gemälden dieser Art ist weit mehr antikes Wesen als in den pseudoclassischen Bildern von David und seinen Schülern. Eigenthümlich reizend bei P.'s Gemälden und Zeichnungen sind eine dem Correggio verwandte Zartheit der Abrundung, das feine, absolut persönliche Gefühl eines Künstlers, welcher unbewußt die angeschaute Natur in seiner Phantasie verwandelt und diejenige Gestalt annehmen läßt, deren er für den entsprechendsten Ausdruck seiner poetischen Ideen bedarf. So groß auch der Reiz an P.'s Werken ist, muß man jedoch gestehen, daß die Grazie des Meisters nicht ganz frei ist von einiger Geziertheit. Copia und B. Roger stachen seine Werke mit vielem Talent; die gelungensten Lithographien nach denselben lieferten Aubry-Lecomte, Sirouy und J. Boilly. Vgl. Clément, «P., sa vie, ses œuvres et sa correspondance» (mit 30 Kupfern, Par. 1872).

Prüfung heißt überhaupt der Act, durch welchen die Beschaffenheit eines Gegenstandes oder das Maß der Kenntnisse und Fertigkeiten einer Person erforscht wird. In letzterm Falle bezeichnet man sie gewöhnlich mit dem lat. Worte Examen. Dieses besteht nicht blos für die Schule überhaupt, um die Beschaffenheit und den Grad ihrer Leistungen beurtheilen zu können, sondern bestand früher auch für die, welche ein Geschäft betreiben wollten, für welches dem Publikum die Garantie gegeben werden sollte, daß seine Bedürfnisse in genügender Weise befriedigt werden würden. Daher bestanden auch P. für Handwerker in dem Gesellen- und Meisterstücke, für Kaufleute und andere Gewerbtreibende. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit sind die früher zum Eintritt in eine Zunft erforderlichen gewerblichen P. abgeschafft worden. Dagegen bestehen noch entsprechende P. für solche, die in ein öffentliches Amt im Civil- oder Militärstande treten. Die P. sind hauptsächlich erst in neuerer Zeit nach dem Vorgange Preußens geordnet, eingeführt, wesentlich verbessert und geschärft worden; sie beziehen sich theils auf die Theorie, theils auf die praktische Anwendung des Erlernten, sind theils mündlich, theils schriftlich und so, daß die schriftliche P. meist in Clausurarbeiten besteht. Zur P. auf Universitäten für einen akademischen Grad oder ein akademisches Amt gehört auch die öffentliche Disputation über eine Dissertation. Zur Abhaltung der P. sind besondere, für jedes Fach geeignete Behörden eingesetzt, welche die Prüfungscommission bilden.

Prügelstrafe. Die Verabreichung von Schlägen mit der Ruthe, dem Stock, der Peitsche oder Geisel durch den Gerichtsdiener, vordem, wenn auf Staupenschlag erkannt war, durch den Henker, bei Militärvergehen durch eine ganze Truppe, wie im Falle des Spießruthen- oder Steigriemenlaufens, wird neuerdings fast allgemein als ein inhumanes Strafmittel angesehen. Dasselbe wirkt selbst in geringern Graden ungleich, indem es je nach der Körper- und Gemüthsbeschaffenheit des Gezüchtigten bleibende Nachtheile für die Gesundheit zur Folge haben und sogar, besonders wenn die Streiche auf den Rücken zu führen sind, das Leben gefährden kann, wogegen das vorher einzuholende ärztliche Gutachten über die Vollstreckbarkeit der Strafe keine Sicherheit gewährt. Entscheidend für den Gesetzgeber ist die Frage, ob die P. nach dem jeweiligen Stande des Volksbewußtseins als beschimpfend erachtet wird. Fast alle europ. Gesetzgebungen haben daher die P. aufgehoben. Sie kommt aber noch als Disciplinarstrafmittel in manchen Strafanstalten vor, obwol sie der internationale Gefängnißcongreß und die Mehrzahl der Sachverständigen auch in dieser Anwendung verwirft. England hat die P. indeß beibehalten.

Prüm, Kreisstadt im trierschen Regierungsbezirk der preuß. Rheinprovinz, 60 Kilom. im Norden von Trier, am südl. Ende der Schneeeifel und am Flüßchen Prüm, das gegen Süden in den Moselzufluß Sauer geht, gelegen, war vormals der Sitz einer berühmten reichsunmittelbaren, gefürsteten Benedictinerabtei, die, 722 von Bertrada, der Großmutter der Gemahlin des Frankenkönigs Pipin, gestiftet, 762 bedeutend erweitert wurde und 1579 an das Erzstift Trier kam. In derselben starb der Kaiser Lothar, nachdem er 855 die Regierung niedergelegt hatte. Im Mittelalter war die bortige Klosterschule sehr berühmt, an welcher unter andern der Chronist Regino lehrte. Im Luneviller Frieden wurde P. mit dem linken Rheinufer 1801 an Frankreich abgetreten und die Abtei säcularisirt; 1815 kam die Stadt an Preußen. Die Stadt zählt (1875) 2083 E., ist der Sitz eines Landrath- und eines Hypothekenamts, eines Friedensgerichts und eines kath. Dekanats, hat ein Progymnasium, ein stattliches Schloß (die ehemalige Abtei) mit schöner Kirche und nährt sich von starker Lederfabrikation, Gerberei und Landwirthschaft. — Der Kreis P. zählt auf 918,8 QKilom. (1875) 35,158 E.

Prunella L., Brunelle, Name einer zur Familie der Labiaten gehörenden Gattung perennirender Kräuter Europas und Nordamerikas. Die häufigste Art ist die fast über die ganze Erde verbreitete gemeine Brunelle (P. vulgaris L.), eine niedrige Pflanze mit gestielten, länglichen Blättern, welche allenthalben auf trockenen Wiesen und Grasplätzen, auch in Wäldern wächst und früher als Herba Prunellae officinell war. In Gegenden mit Kalkboden kommt die schöne P. grandiflora L., mit mehr als doppelt größern Blumen, häufig vor. Diese findet man auch bisweilen als Zierpflanze cultivirt. — Prunellen werden geschälte, entkörnte und gedörrte Zwetschen oder Pflaumen genannt, welche aus vielen Obstgegenden, z. B. Franken, der Pfalz, Böhmen, Südtirol, Görz, Syrmien, Südfrankreich u. s. w., in den Handel gebracht und in der Küche als feines Compot verwendet werden.

Pruntrut (franz. Porrentruy), alte Stadt, Hauptort des gleichnamigen Amtsbezirks im schweiz. Canton Bern, liegt 473 Mt. über dem Meere auf einer Anhöhe über dem Flüßchen Alle (oder Allaine) und zählt (1870) 4451 meist kath. E., deren Haupterwerbszweig neben Handel, Kleingewerbe und Ackerbau die Uhrenindustrie ist. Das Schloß, von dem einige Theile

aus der Römerzeit stammen, war 1528—1792 die beständige Residenz der Bischöfe von Basel. P. hat eine (französische) Cantonsschule (vormals Jesuitencollegium), ein Schullehrerseminar und eine alte Pfarrkirche mit vorzüglichem Altarblatte. Mit Basel, Neuchâtel und Bern ist P. durch das System der bernischen Jurabahnen verbunden, welches sich bei Delle (13 Kilom. nordwestlich von P. im franz. Territorium Belfort) an das franz. Bahnsystem anschließt.

Prunus, Name einer zur 12. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems und zur Familie der Amygdalaceen oder Mandelbaumgewächse gehörenden Gattung von schnellwüchsigen Bäumen und Sträuchern, welche abwechselndgestellte, gestielte, am Grunde des Stiels mit abfallenden Nebenblättern versehene, ganze, meist gesägte Blätter und gestielte, aus einem röhrigen Kelche mit fünfzipfeligem Saume, aus fünf getrennten, nebst den zahlreichen Staubgefäßen auf einen im Kelchrohre angebrachten honigabsondernden Ringe eingefügten Blumenblättern und aus einem oberständigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel zusammengesetzte Blüten besitzen. Die Frucht ist eine einkernige und einsamige Steinfrucht mit saftig-fleischiger Außenhülle. Nach der Anordnung der Blüten, Gestalt der Frucht und des Steinkerns zerfallen die Arten dieser Gattung in vier Gruppen: Traubenkirschen, Kirschen, Pflaumen und Aprikosen, welche nach den Ansichten einiger Botaniker ebenso viele besondere Gattungen bilden. Die Traubenkirschen haben in endständige Trauben oder Doldentrauben gestellte, mäßig lang- oder auch kurzgestielte Blüten, unbereifte, kugelige, beerenförmige Früchte mit kugeligem, quergefurchtem Steinkerne und sind stets dornenlose Sträucher oder Bäume. Hierher gehören: die gemeine Trauben- oder Ahlkirsche (P. Padus L.), auch Faulbaum genannt, die Weichseltrauben- oder Felsenkirsche, Steinweichsel (P. Mahaleb L.), der Kirschlorber (s. d.) und verschiedene als Ziergehölze cultivirte nordamerik. Arten. Die Kirschen haben in Dolden oder Büschel gestellte langgestielte Blüten, unbereifte, am Grunde genabelte Früchte und kugelige, glatte, an den Rändern gefurchte Samen. (S. Kirschen.) Die Pflaumen zeichnen sich durch kurzgestielte Blüten und bereifte Früchte aus (s. Pflaumen), die Aprikosen namentlich durch ihre wolligen Früchte und dickschaligen, zusammengedrückten, an den Rändern gefurchten, sonst glatten Steinkerne. (S. Aprikose.) Alle Arten P. enthalten in fast allen ihren Theilen, namentlich aber in den Kotyledonen der Samen, einen blausäurehaltigen Stoff (Amygdalin, s. d.). Unter den einheimischen findet sich in den Kernen der Ahlkirsche das meiste Amygdalin.

Pruth (Pyretos bei den Alten), ein Nebenfluß der Donau, entspringt in Galizien auf dem nordöstl. Abhang der Karpaten, unweit der Schwarzen Theiß auf dem Homiliberge, fließt anfangs eine kurze Strecke nach Norden, nimmt rechts den Grenzfluß zwischen Galizien und der Bukowina, den Czeremosz auf, geht dann durch die Bukowina nach Osten und zuletzt nach Süden, bis er sich nach einem Laufe von 630 Kilom. bei Reni, östlich von Galacz, in die Donau ergießt. Rasch in seinem obern Laufe, durchströmt der Fluß von Stephanesch an nur langsam die Ebenen seines untern Laufs; schiffbar wird derselbe erst auf eine Strecke von 266 Kilom. von Skulieny, gegenüber Jassy, an. Auf einer durch Windungen des Flusses gebildeten Landzunge wurde Peter d. Gr. bei dem Städtchen Husch von den Türken gänzlich eingeschlossen und 23. Juli 1711 zum Frieden am P. gezwungen. Der P. bildete seit dem Frieden von Bukarest (1812) die Grenze zwischen dem türk. und dem russ. Reich, seit dem Frieden von Paris (1856) jedoch nur noch bis Katamori (etwas unterhalb des 47. Breitengrades), während von da an bis zur Mündung auch das linke Ufer zu Rumänien geschlagen wurde. Der Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878, nach welchem das 1856 an Rumänien abgetretene Stück Bessarabien an Rußland zurückfiel, macht jedoch den P. wieder bis zu seiner Mündung zum Grenzfluß zwischen Rumänien (Westufer) und Rußland (Ostufer).

Prutz (Rob. Eduard), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 30. Mai 1816 zu Stettin, besuchte das Gymnasium daselbst und studirte 1834—38 Philologie, Philosophie und Geschichte zu Berlin, Breslau und Halle, wo er 1838 die philos. Doctorwürde erwarb. Von einer größern Reise Anfang 1839 nach Halle zurückgekehrt, begann er seine literarische Thätigkeit mit lebhafter Theilnahme an den «Halleschen», dann «Deutschen Jahrbüchern». Einer werthvollen Monographie: «Der Göttinger Dichterbund» (Lpz. 1841), folgte die unvollendet gebliebene «Geschichte des deutschen Journalismus» (Bd. 1, Hannov. 1845), dann die «Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters» (Berl. 1847), «Vorlesungen über die deutsche Literatur der Gegenwart» (Lpz. 1847) und «Zehn Jahre. 1840—50. Geschichte der neuesten Zeit» (2 Bde., Lpz. 1850—56), denen sich das «Taschenbuch der neuesten Geschichte» (1. Jahrg. 1849, Dessau 1851) anschloß. Ein dankenswerthes Unternehmen war sein «Literarhistor. Taschenbuch» (6 Bde., Hannov. 1843—48). Seine eigenen Beiträge

zu diesem stellte P. selbst zum Theil in den «Kleinen Schriften zur Politik und Literatur» (2 Bde., Merseb. 1847), zum Theil in «Neue Schriften» (2 Bde., Halle 1854) zusammen. Im J. 1851 begann er mit Wolfsohn das «Deutsche Museum», eine Wochenschrift, die er seit Oct. 1851 allein redigirte, bis er Anfang 1866 infolge von Kränklichkeit die Redactionsgeschäfte an den Mitherausgeber K. Frenzel in Berlin überließ. Schon 1841 war eine Sammlung seiner «Gedichte» (4. Aufl., Lpz. 1856) erschienen, denen «Neue Gedichte» (2. Aufl., Manh. 1849), sowie «Dramatische Werke» (4 Bde., Lpz. 1847—49) folgten. Unter letztern ist besonders «Moritz von Sachsen» hervorzuheben. In dem Lustspiel «Die polit. Wochenstube» (Zür. und Winterth. 1845) ließ er der freiesten Laune die Zügel schießen. In der Folgezeit wandte sich P. dem Roman zu. Zunächst veröffentlichte er «Die Schwägerin» (Dessau 1851), ferner «Das Engelchen» (3 Bde., Lpz. 1851). Diesen schlossen sich an: «Der Musikantenthurm» (3 Bde., Lpz. 1855), «Helene. Ein Frauenleben» (3 Bde., Prag 1857) und «Oberndorf» (3 Bde., Lpz. 1862). Inzwischen hatte P. mehrfache Angriffe und Verfolgungen erdulden müssen. Seit 1840 in Preußen von der Polizei gemaßregelt, wandte er sich erst nach Dresden, dann nach Jena, wo er 1843 ausgewiesen wurde und von wo aus er nach Halle ging. Erst 1846 erhielt er nach längerm Kampfe zu Berlin die Erlaubniß zu literarhistor. Vorlesungen. Im J. 1847 übernahm er die dramaturgische Leitung des hamburger Stadttheaters, wo er «Dramaturgische Blätter» erscheinen ließ; doch gab er diese Stellung bald auf. Er privatisirte erst in Hamburg, dann in Dresden, wo er nach Ausbruch der Februarrevolution ungemein besuchte Vorträge über die neuesten Zeitereignisse hielt. Hierauf begab er sich im März nach Berlin und nahm hier in der demokratisch-constitutionellen Partei längere Zeit eine hervorragende Stellung ein, verließ aber mit Eintritt der Novemberkatastrophe die preuß. Hauptstadt wieder und lebte zu Stettin, bis er Ostern 1849 vom Minister von Ladenberg als außerord. Professor der Literaturgeschichte nach Halle berufen wurde. Aus dieser Stellung schied er 1859 freiwillig, nachdem er schon ein Jahr vorher wieder nach seiner Vaterstadt übergesiedelt war. Von seinen spätern Arbeiten sind die literarhistor. Schriften über «Ludwig Holberg» (Stuttg. 1857) und «Die Literatur der Gegenwart. 1850—60» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1860), die poetischen Sammlungen «Aus der Heimat» (1858), «Aus goldenen Tagen» (Prag 1861), «Herbstrosen» (4. Aufl., Münch. 1875), «Stimmen der Liebe» (Berl. 1868) und «Buch der Liebe» (3. Aufl., Lpz. 1874) hervorzuheben, die Glut und Kraft der Empfindung und eine seltene Meisterschaft der Sprache bekunden. In den besten Jahren seines Lebens hielt er in verschiedenen Städten, Berlin, Hannover, Königsberg, Bremen u. a., außerordentlich besuchte literarhistor. und histor. Vorträge. P. starb 21. Juni 1872 in Stettin infolge eines Gehirnschlags. Vgl. Gottschall, «Robert P. Ein literarischer Essay» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1872). — Hans P., Sohn des Vorigen, geb. 20. Mai 1843 zu Jena, wurde auf dem Pädagogium zu Halle und dem Marienstiftsgymnasium zu Stettin gebildet, studirte in Jena und Berlin Geschichte und war 1863—72 Lehrer am Gymnasium zu Danzig. Durch zahlreiche kritische, geschichtliche und literarhistor. Beiträge zu Zeitschriften und Sammelwerken, sowie durch seine Monographie «Heinrich der Löwe» (Lpz. 1865) und sein Werk «Kaiser Friedrich I.» (3 Bde., Danz. 1871—74) bekannt geworden, wurde er 1872 als Oberlehrer an die Friedrichs-Werder'sche Gewerbeschule zu Berlin berufen und habilitirte sich im Herbst 1873 an der berliner Universität. Im Frühjahr 1874 führte er im Auftrag des Deutschen Reichskanzleramts eine Forschungsreise nach Syrien und besonders Tyrus aus, deren Ergebnisse er in dem Buch «Aus Phönizien. Geogr. Skizzen und histor. Studien» (Lpz. 1876) niederlegte. Seit Ostern 1877 wirkt er als ord. Professor der Geschichte an der Universität Königsberg. Von P. erschienen ferner: «Geschichte des Kreises Neustadt in Westpreußen» (Danz. 1869), «Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge» (Heft 1, Danz. 1876), «Die Besitzungen des Deutschen Ordens im Heiligen Lande» (Lpz. 1877).

Prytanēum (griech. Prytaneion) hieß in den griech. Städten ein etwa unserm Rath- oder Stadthaus entsprechendes Gebäude, in welchem die Prytanen, d. h. die regierende Behörde, oder in demokratischen Staaten ein Ausschuß des Raths (in Athen aus 50 Mitgliedern bestehend), der je ungefähr einen Monat hindurch die Geschäfte führte, zusammenkamen und ihre gemeinsamen Mahlzeiten auf Staatskosten hielten. Auch ausgezeichnete Fremde, besonders Gesandte auswärtiger Staaten, wurden häufig als Ehrengäste zu diesen Mahlzeiten eingeladen, und Bürger, welche sich besonders große Verdienste um das Vaterland erworben hatten (wozu im Alterthum auch die Sieger in den großen Nationalspielen gerechnet wurden), erhielten als höchste Ehrenbezeigung lebenslängliche Speisung im P. In Athen, wo das P. in einiger Entfernung

von der Agora am nördl. Abhang der Akropolis lag, war das Speiselocal der Prytanen in die neben dem Rathhause (Buleuterion) an der Südseite der Agora gelegene Tholos verlegt worden. Den Mittelpunkt jedes P. bildete der der Hestia (Vesta) geweihte heilige Herd der Stadt, auf welchem ewiges Feuer unterhalten wurde; von demselben nahmen die Colonisten mit, wenn sie auszogen, sich eine neue Heimat in der Fremde zu gründen, als Symbol des engen Zusammenhangs, der jederzeit zwischen der Mutter- und Tochterstadt bestehen solle.

Przemysl, eine der ältesten Städte des österr. Kronlandes Galizien, liegt zu beiden Seiten des Flusses San, über welchen eine Brücke sowie weiter abwärts eine Eisenbahnbrücke führt, ist Knotenpunkt der Karl-Ludwigsbahn und der Ungarisch-Galizischen Eisenbahn und wird seit 1874 stark befestigt. Die Stadt zählt (1869) 15,185 E., darunter ein Drittel Juden. Sie ist Sitz einer polit. Bezirkshauptmannschaft, eines Kreisgerichts für die bisherigen Kreise P. und Sanok, einer Finanzbezirksdirection und anderer Behörden; ferner eines röm.-kath. (seit 1375) und eines griech.-kath. (seit 1218) Bisthums. Unter den kirchlichen Gebäuden zeichnen sich die beiden alterthümlichen Kathedralen aus. Von Klöstern bestehen ein Franciscaner- und ein Reformatenkloster, sowie ein Benedictinernonnenkloster mit einem Lehrerinnenseminar und einer höhern Mädchenschule. Dem Unterricht dienen sonst noch ein Obergymnasium, eine höhere Bürgerschule, eine Haupt- und zwei Trivialschulen, ein röm.-kath. und ein griech.-kath. Seminar, eine Privatanstalt für Mädchenerziehung, ein Musikverein mit einer Musikschule für Knaben und eine Bibliothek des griech.-kath. Domkapitels. Der Handel, der sich zumeist in jüd. Händen befindet, beschränkt sich auf Holz, Getreide, Leder und Leinwand. Von bedeutendern industriellen Etablissements bestehen zwei Dampfmühlen für Getreide, eine Spodium- und Maschinenfabrik, eine Dampfsägemühle und eine Liqueur- und Rosogliofabrik. Auf dem der Stadt benachbarten Berge liegen die ziemlich gut erhaltenen Ruinen zweier Bastionen des ehemaligen fürstl. Residenzschlosses. P. soll bereits im 8. Jahrh. von dem poln. Fürsten Przemyslaw begründet und nach diesem benannt worden sein.

Przewalskij (N.), russ. Entdeckungsreisender, Sohn eines Gutsbesitzers im Gouvernement Smolensk, besuchte das Gymnasium zu Smolensk und später die Militärakademie in Petersburg. Auf seinen Wunsch erhielt er 1867 eine Anstellung in Ostsibirien, wo er zwei Jahre lang blieb und namentlich das Ussurigebiet durchforschte. Hierauf durchreiste er 1870 die Mongolei auf der Linie von Kiachta nach Peking, begab sich sodann von hier aus im März 1871 nach der südl. Mongolei und kam im Jan. 1872 nach Peking zurück, von wo er im März abermals aufbrach. Er durchreiste nun die chines. Provinz Kansu und drang bis an den obern Yangtsekiang im nördl. Tibet vor. Von hier wandte er sich wieder nach Norden, durchzog die Wüste Gobi und kam 20. Oct. 1873 in Irkutsk an. Eine neue Entdeckungsreise, welche die Erforschung des Lob-Nor-Sees und des Altyn-Tag-Gebirgs zum Zweck hatte, begann P. von Kuldscha aus 12. Aug. 1876. Nachdem er sein Ziel erreicht, kam er im Juli 1877 mit reichen botan. und zoolog. Sammlungen wieder in Kuldscha an. Wegen Erkrankung kehrte er nach Petersburg zurück. P. ist gegenwärtig Oberst im russ. Generalstab. Seine Reiseberichte sind meist in den Publicationen der kaiserl. russ. Geographischen Gesellschaft zu Petersburg enthalten. Außerdem veröffentlichte er «Die Mongolei und das Land der Tanguten» (2 Bde., Petersb. 1875—76; deutsch von Kohn, Jena 1877). Vgl. außerdem «P.'s Reise an den Lob-Nor und Altyn-Tag» (Gotha 1878).

Przibram, Stadt in Böhmen, s. Příbram.

Psalm (griech.), im Niedersächsischen Salm, heißt im allgemeinen soviel als Gesang. Vorzugsweise aber versteht man unter P. die im Alten Testament in eine Sammlung (Psalter, s. d.) vereinigten religiösen Gesänge des hebr. Volks. Der gegenwärtige Psalter ist aus mehrern, zum Theil sehr ungleichartigen Sammlungen in ziemlich später Zeit zusammengestellt worden. Einige Lieder sind sogar in doppelter Recension auf uns gekommen. Die Ueberlieferung führt die P. theils auf den König David, dem allein 71 P. beigelegt werden, theils auf seine Sang- und Musikmeister Assaph, Heman, Ethan, einige auch auf andere Namen zurück (darunter sogar den 90. P. auf Moses und P. 72 und 127 auf Salomo). Jedenfalls bildete sich der Tempelgesang zugleich mit dem reichern gottesdienstlichen Ceremoniell zuerst unter David aus, und wenigstens der eine oder andere der ihm beigelegten P. mag wirklich von ihm herrühren. Aber die meisten sind sicher spätern Ursprungs. Mehrere unter den Klagpsalmen rühren von prophetischen Männern her, welche für die bittere Wahrheit, die sie verkündeten, von ihren Zeitgenossen Hohn und Mishandlung ernteten. Andere stammen wol aus der Trauerzeit der Babylonischen Gefangenschaft und der Rückkehr, wohin wol besonders die

gehören, die mit dem Namen der Kinder Korah bezeichnet sind und wahrscheinlich meist Einen Verfasser haben. Aus noch späterer Zeit sind die sog. Aufsteigepsalmen, von Luther misverstanden Lieder im höhern Chor genannt, jene Reiselieder, die man auf die Rückkehr von Babylon bezogen hat, die aber überhaupt sich auf die jährlichen Wallfahrten nach Jerusalem und dem Tempel beziehen. Einige wenige endlich scheinen sogar der Zeit der Makkabäer anzugehören. Die gegenwärtige Sammlung besteht aus 150 P., die jedoch in ältern Handschriften nicht überall mit derselben Zahl bezeichnet sind wie in der Uebersetzung Luther's, weil hier einigemal zwei oder drei P., die anderwärts geschieden vorkommen, als einer, und andere, die anderwärts einer sind, in mehrere getheilt erscheinen. Die ganze Sammlung zerfällt in fünf Bücher, deren jedes mit einer Doxologie schließt. Die Dichtgattung, welcher die P. angehören, ist im allgemeinen die religiöse Lyrik. Die meisten haben die Gebetsform, beginnen oder enden als Gebet und sind, sie mögen Klage, Trauer oder Trost aussprechen, Ausdruck des tiefsten Gottvertrauens und der lebendigsten Zuversicht. Doch spricht sich in vielen ein das christl. Bewußtsein befremdendes Vertrauen auf die eigene Gerechtigkeit und Unschuld, in andern auch ein leidenschaftliches Verlangen nach Rache an den Feinden aus. Bei vielen derselben lassen sich die geschichtlichen Beziehungen auffinden; indessen würde man zu weit gehen, wenn man alles geschichtlich deuten wollte. Uebrigens enthält die Sammlung der P. im Alten Testament keineswegs den ganzen Liederschatz der Hebräer. Im Alten Testament selbst werden noch manche erwähnt, die sich in der biblischen Sammlung nicht finden, z. B. der Siegesgesang der Deborah im Buch der Richter. In der alten reform. Kirche wurden die P. beim öffentlichen Gottesdienst gesungen, und eine Reihe evang. Kirchenlieder sind aus Umdichtungen biblischer P. hervorgegangen. Die beste Uebersetzung ist die von De Wette. Gute Commentare haben De Wette, Hitzig, Hirzel, Lengerke, Ewald und Olshausen gegeben. Vgl. Herder, «Geist der ebräischen Poesie» (2 Thle., 3. Aufl. von Justi, Lpz. 1825); Ewald, «Die Dichter des alten Bundes» (2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Gött. 1866).

Psalmōdie (griech.) bezeichnet sowol das Singen der Psalmen mit oder ohne Musikbegleitung, als die Melodie des Psalmengesangs. Die alte P., wie sie bei den Juden üblich war, ist unbekannt. Schon in der apostolischen Kirche waren P. bei jeder kirchlichen Feier gebräuchlich.

Psalter (griech.) hieß das Saiteninstrument, unter dessen Begleitung die Psalmen gesungen wurden. Es soll einer Harfe ähnlich gewesen sein; nach andern hatte es Aehnlichkeit mit einem Hackebret. Auch bezeichnet man mit P. die ganze Sammlung der Psalmen. Im Mittelalter gab man den Namen P. dem langen Rosenkranz, den die Nonnen einiger Orden führten.

Psammētich, hieroglyphisch Psemetek geschrieben, war der Name von drei ägypt. Königen der 26. Manethonischen Dynastie. Die griech. Schriftsteller nannten den zweiten König dieses Namens P s a m m i s, den dritten P s a m m e n i t o s mit willkürlicher Veränderung. Der erste und berühmteste P. regierte 664—610 und befreite das Land von den revolutionären Zuständen, über welche von Herodot unter dem Namen der Dodekarchie berichtet wird. Er gab der ägypt. Politik eine neue Richtung, indem er griech. Söldner in Dienst nahm und das Land dem fremden Handel öffnete, wodurch ihm ungeheuere Reichthümer zuflossen. Auch die Kunst nahm unter seiner Regierung einen neuen Aufschwung. Aber diese späte nationale Blüte dauerte nur bis an das Ende seiner Dynastie, wo die Perser das Land unter P. III. eroberten. Der Abzug eines großen Theils der Kriegerkaste nach Aethiopien unter P. I. gab Veranlassung zu einer der ältesten erhaltenen griech. Inschriften, welche die ion. Söldner des P. bei Verfolgung der Abziehenden an einen der Kolosse von Abu-Simbel (s. d.) anschrieben.

Psara, Insel im Aegäischen Meer, s. I p s a r a.

Pseudo, ein griech. Wort, wird andern Wörtern vorgesetzt, um das Unechte und Falsche ihres Begriffs anzudeuten, z. B. Pseudophilosophie, Pseudoprophet, Pseudosmaragd u. s. w. Ebenso wird es Namen vorgesetzt, die jemand nicht zukommen, sei es nun, daß die Person sie selbst sich zueignet, z. B. Pseudo-Demetrius, Pseudo-Sebastian, Pseudo-Smerdis u. s. w., oder daß sie ihr von Spätern beigelegt wurden, z. B. Pseudo-Isidorus, Pseudo-Orpheus u. s. w.

Pseudo-Isidorische Decretale heißt eine Sammlung von päpstl. Decretalen, von welchen viele, und zwar gerade die ältesten, unecht sind. Ihr angeblicher Verfasser hieß Isidorus Mercator oder Peccator. Da diese Decretalen auf Steigerung der päpstl. Rechte berechnet waren, so gebrauchte sie schon Papst Nikolaus I. (858—867) trotz ihrer Unechtheit, um der bisher fast unabhängigen fränk. Kirche seine Oberhoheit aufzudringen. Franciscus Gratianus (s. d.) nahm viele dieser Decretalen in seine Sammlung von kirchenrechtlichen Vorschriften auf, und so gingen dieselben mit dem Decretum Gratiani in das Corpus juris canonici über als

Grundlage des mittelalterlichen Kirchenrechts. Eine kritische Ausgabe der Pseudo-Isidorischen Decretalen veranstaltete Hinschius (2 Bde., Lpz. 1863). Vgl. Wasserschleben, «Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen» (Bresl. 1844).

Pseudomorphosen (nach der ältern Bezeichnung Afterkrystalle) nennt man diejenigen krystallinischen oder amorphen Mineralkörper, welche ohne selbst Krystalle zu sein, die ihrer Substanz nicht zukommende Krystallform eines andern Minerals zeigen. Die oft äußerlich ganz scharfkantigen und glattflächigen P. bestehen nicht aus einem Individuum der ihrer Form entsprechenden Mineralart, sondern meist aus einem körnigen, faserigen oder dichten Aggregat einer ganz andern Mineralart, und diese äußere Form der P. ist nur das rückständige Monument des ursprünglichen und oft nun spurlos verschwundenen Krystalls, um welchen, in welchem und aus welchem die P. gebildet wurde. Gemäß der verschiedenen Entstehungsweise pflegt man bei den P. die Umhüllungs- und Ausfüllungs-P. einerseits, die Umwandlungs-P. andererseits zu unterscheiden. Bei den Umhüllungs-Pseudomorphosen handelt es sich um den Absatz einer dünnen Kruste irgendeiner Mineralsubstanz auf den Krystallflächen eines andern Minerals. Wenn z. B. eine zarte Schicht von Quarz ein Rhomboëder von Kalkspat überzieht, so stellt hier der Quarz äußerlich eine Form dar, welche ihm selbst nicht zukommt. Ist dann später der umhüllte innerliche Kalkspat durch irgendeinen natürlichen Auflösungsproceß, welcher die Quarzkruste verschonte, entfernt worden, so blieb entweder der Quarz mit der von dem Kalkspat erborgten Gestalt als leere Schale übrig, oder es wurde dieser Hohlraum alsdann im Lauf der Zeit durch Absatz einer neuen Mineralsubstanz an der Innenseite theilweise oder ganz ausgefüllt, wodurch dann auch diese, einem Abguß zu vergleichende eingeführte Masse an ihrer Außenseite die ihr fremde Kalkspatform gewann. Während diese Vorgänge mehr auf dem einfach mechanisch erfolgten Absatz eines fremdartigen Minerals aus Gewässern beruhen, wurden dagegen die Umwandlungs-Pseudomorphosen vermöge der substantiellen Veränderung eines Krystalls, vermöge der chem. Ersetzung seiner Substanz durch eine andere, und zwar unter Beibehaltung seiner Form gebildet. Diese chem. Umwandlung beginnt gewöhnlich an der Oberfläche, dringt dann, namentlich zunächst auf Capillarspältchen, allmählich weiter einwärts vor, und so findet man nicht selten im Innern einer solchen P. noch einen unveränderten Kern des ursprünglichen Minerals, aus dessen Zersetzung die P. hervorging. Diese Umwandlungs-P. sind 1) solche, bei welchen zwischen der ursprünglichen und der pseudomorphen Substanz noch ein chem. Zusammenhang stattfindet, indem beide Massen wenigstens noch einen oder mehrere Bestandtheile gemein haben; diese können gebildet werden durch Verlust gewisser Bestandtheile (nicht sonderlich häufig), oder durch Aufnahme neuer Bestandtheile (z. B. von Wasser, Sauerstoff, Kohlensäure, wie die P. von Gips nach Anhydrit, von Malachit nach Rothkupfererz), oder endlich durch theilweisen Austausch von Bestandtheilen, wobei die ursprüngliche Substanz gewisse Stoffe verloren, andere dafür aufgenommen hat, z. B. die weitverbreitete P. von Brauneisen nach Eisenkies oder Eisenspat, Kaolin nach Feldspat, Aragonit nach Gips u. s. w.; 2) solche P., bei welchen die chem. Bestandtheile des ursprünglichen und des an seine Stelle getretenen Minerals vermöge des stattgefundenen Stoffaustauschs gänzlich voneinander verschieden sind (z. B. Quarz, Flußspat oder Kalkspat, Eisenkies nach Quarz, Zinnstein nach Feldspat), eine Abtheilung der P., deren genetische Deutung noch manches Räthselhafte bietet. Die pseudomorphe Umbildung ist übrigens nur ein ganz specieller Fall der großartigen chem. Veränderungsvorgänge im Mineralreich und zwar derjenige, bei welchem während und trotz der Metamorphose die äußere Gestalt erhalten blieb. Diese unscheinbaren Gebilde sind auch für die Geologie von höchster Wichtigkeit, denn durch sie wird in erster Linie die Erkenntniß und Specialisirung der gesetzmäßig verlaufenden chem. Processe vermittelt, welche in den Gebirgen der äußern Erdkruste thätig waren und noch fortwährend andauern. Breithaupt, Blum, Dana, Haidinger, Scheerer, G. Bischof haben sich namentlich um Auffindung, Beschreibung und Deutung der P. verdient gemacht.

Pseudonym (griech.) nennt man eine Schrift, die entweder absichtlich von dem Verfasser unter einem falschen Namen herausgegeben wurde oder, wie dies namentlich bei Schriften des Alterthums der Fall ist, den Namen eines Verfassers führt, der sie nicht verfaßt hat. Pseudonymus ist daher derjenige, der diesen falschen Namen mit Absicht oder auch ohne sein Zuthun führt. Die vollständigsten Verzeichnisse pseudonymer Schriftsteller gaben bisher Barbier in dem «Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (3. Aufl., Par. 1872 fg.), De Manne in «Nouveau dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes» (2. Aufl., Par. 1862; dazu «Retouches» von Quérard, Par. 1862); Quérard, «Les écrivains pseudo-

nymes de la littérature française» (Par. 1854—56); Lancetti, «Pseudonimia» (Mail. 1836); (Melzi,) «Dizionario di opere anonime e pseudonime di scrittori italiani» (3 Bde., Mail. 1848—59); Weller, «Die maskirte Literatur» (Bd. 1: «Index pseudonymorum», 2. Aufl., Lpz. 1862; Supplement, 1867); «Essai d'un dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes publiés en Belgique» (Brüss. 1863); Doorninck, «Bibliotheek van nederlandsche Anonymen en Pseudonymen» (s'Gravenhage 1867—70).

Psidium, Pflanzengattung, s. Guavenbaum.

Pskow oder Pleskow, seit 1777 ein Gouvernement des europ. Rußland, welches einen Theil des alten Großfürstenthums Nowgorod, nämlich das alte Fürstenthum P. begreift und von den Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Twer, Smolensk, Witebsk und Livland begrenzt wird. Das Land ist eben, nur an wenigen Stellen hügelig, meist sandig, im südl. Theil sumpfig, sehr reich an Seen (854) und von ziemlich wasserreichen Flüssen bewässert, die theils, wie der Lowat und Schelon, in den Ilmensee, theils, wie die Welikaja, in den 734 QKilom. großen Pskowersee fallen, welcher gegen Norden durch einen 64 Kilom. langen und 5—15 Kilom. breiten Wasserzug mit dem Peipussee in Verbindung steht. Der Ertrag des Ackerbaus genügt nicht den Bedürfnissen der Bewohner; von größerer Bedeutung ist der Flachs- und Hanfbau. Die 31 Proc. der Bodenfläche einnehmenden Wälder bergen nur weniges Wild, desto mehr Beeren und Pilze, die, sowie eine Art von Fischen, die sog. Löffelstinte, woran die Flüsse reich sind, weit durch das Land verschickt werden. Die Industrie ist unbedeutend, auch der Handel ist nicht sehr erheblich. Die Einwohner sind meist Russen. Das Gouvernement, welches in acht Kreise zerfällt, zählt (1871) auf 44,208 QKilom. (davon 995 Wasser) 792,671 E. — Die gleichnamige Hauptstadt des Gouvernements liegt am rechten Ufer der Welikaja, 270 Kilom. im Südsüdwesten von Petersburg, an der Petersburg-Warschauer Eisenbahn und ist der Sitz des griech. Erzbischofs von P. und Livland, sowie eines Civilgouverneurs. Die Stadt zählt 18,333 E. und hat einen ganz aus Stein erbauten Kreml und feste Mauern, breite Straßen, 38 griech. Kirchen, eine kath. und eine prot. Kirche, ein Priesterseminar, ein Gymnasium, zwei Kreis- und zwei Kirchspielsschulen, ein Fräuleinsinstitut, drei Klöster, ein Hospital, eine Militärschule, ein Waisenhaus und ein Zuchthaus, sowie einen steinernen Bazar. Man verfertigt gute Juchten, Leinwand und Segeltuch und treibt lebhaften Handel zu Wasser nach Narwa, zu Lande nach Petersburg. Jährlich wird im Februar ein bedeutender Markt abgehalten. Unter den Gebäuden zeichnen sich die mit versilberten Kuppeln gezierte Kathedrale, das großartige Gouvernementsgebäude und das palastartige Gebäude des Priesterseminars aus. P. hatte früher eine republikanische Verfassung, stand mit der Hansa in lebhaftem Verkehr und zählte einst 60,000 E., wurde aber 1510 durch Iwan Wassiljewitsch erobert und ist seitdem nach und nach gesunken.

Psyche ist das griech. Wort für Seele. Diese wird in der ältern griech. Kunst als kleine geflügelte Menschengestalt dargestellt, in der spätern griech.-römischen als Schmetterling oder als zartes Mädchen mit Schmetterlingsflügeln. Eins der schönsten Erzeugnisse der philosophirenden Dichtung des spätern Hellenismus ist die Erzählung von Eros (Amor) und P., die bald von Eros hoch beglückt, bald gepeinigt wird, nicht eigentlich ein Mythos, sondern eine wol auf Platonischen Vorstellungen der menschlichen Seele beruhende Allegorie, die namentlich auch zahlreichen Kunstwerken zu Grunde liegt. Nicht viel mehr als die Namen Amor und P. hat damit ein von Apulejus (s. d.) erzähltes anmuthiges Märchen gemeinsam, das auch bei andern indogerman. Völkern sich wiederfindet. P., eine Königstochter, deren beide ältere Schwestern von mäßiger Schönheit waren, erschien so liebreizend, daß man sie für Venus selbst hielt und nur wie eine Göttin zu verehren, nicht zu lieben wagte. Dies erregte den Neid der Venus, die dem Amor gebot, ihr Liebe zu einem gewöhnlichen Menschen einzuflößen. Aber Amor verliebte sich selbst in die P. Der Vater, der die Tochter vermählt zu sehen wünschte, wendete sich an Apollo's Orakel, welches den Ausspruch that, man solle P. in Trauergepränge auf den Gipfel eines Bergs führen und daselbst verlassen; denn sie sei zur Braut eines schlangenartigen, alles verwüstenden, von Göttern und Menschen gefürchteten Ungeheuers bestimmt. Unter Jammer wurde der Ausspruch befolgt und P. auf der Spitze eines Felsens allein gelassen; da trug ein sanfter Windhauch die Zagende in ein anmuthiges Thal hinab, wo sie bald einen prächtigen Palast gewahrte, in welchem sie nach ihrem Eintritt von unsichtbaren Dienern bedient wurde und wo Amor jede Nacht, ungesehen und unerkannt, sie besuchte und mit Anbruch des Tags wieder verließ. Eines vollkommenen Glücks hätte P. genossen, wofern sie, des Geliebten Warnung befolgend, nie neugierig gewesen wäre, ihn näher kennen zu lernen. Allein verführt

durch ihre eifersüchtigen Schwestern, die sie ebenfalls gegen Amor's Gebot hatte zu sich kommen lassen, glaubte sie ein Ungeheuer in ihm zu umarmen, und die Neugierde siegte. Mit einer Lampe trat sie, als er einst entschlafen war, zu ihm, entdeckte den schönsten der Götter und ließ vor freudigem Schrecken einen Tropfen heißes Oel auf seine Schultern fallen. Amor erwachte, warf der Bestürzten ihr Mistrauen vor und entfloh. Trostlos irrte sie, nachdem sie vergebens im Wasser den Tod gesucht hatte, in allen Tempeln umher; überall forschte sie nach ihrem Geliebten und kam so zuletzt auch in den Palast der Venus. Diese behielt sie bei sich, behandelte sie als Sklavin und legte ihr die härtesten Arbeiten auf. P. wäre unter der Last erlegen, hätte Amor, der sie noch immer heimlich liebte, sich ihrer nicht unsichtbar angenommen. Nur der letzten gefährlichsten Probe, zur Proserpina ins Schattenreich hinabzusteigen und von dieser eine Büchse mit Schönheitssalbe zu holen, wäre sie fast erlegen. Zwar bestand sie das Abenteuer glücklich, aber auf dem Rückwege öffnete sie die Büchse, und der betäubende Dampf, der hervordrang, stürzte sie leblos zu Boden. Da erschien Amor, und die Berührung mit seinem Pfeil brachte ihr Leben zurück. Endlich wurde Venus versöhnt, die P. aber vom Jupiter mit Unsterblichkeit begabt und auf ewig mit dem Geliebten verbunden, dem sie eine Tochter, Voluptas (die Lust), gebar. Von neuern künstlerischen Darstellungen der Mythe sind die Fresken Rafael's in der Farnesina zu Rom, ferner die plastischen Gruppen Canova's und Thorwaldsen's die berühmtesten. Vgl. O. Jahn, «Archäol. Beiträge» (Berl. 1845); desselben Ausgabe von des Appulejus «P. et Cupido» (Lpz. 1856); Krahner, «Eros und P.» (2. Aufl., Wittenb. 1861); Friedländer in der «Sittengeschichte Roms» (4. Aufl., 1. Thl., Lpz. 1873).

Psychiatrie, s. Seelenheilkunde.

Psychologie (griech., d. i. Seelenlehre) ist die Wissenschaft von der Seele oder, sofern von der metaphysischen Annahme einer Seelensubstanz Abstand genommen wird, von den Gesetzen des seelischen (psychischen) Lebens. Ihr Object sind die Zustände und Thätigkeiten, welche die innere Erfahrung uns in unserm eigenen Innern finden läßt, ferner unsere Gedanken, Gefühle, Ueberlegungen, Plane, Entschlüsse u. s. w. Betrachtet man die P. als Erfahrungswissenschaft (empirische P.), so hat sie in Vergleich mit andern Gebieten der Beobachtung und der Erfahrung mit eigenthümlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre einzige unmittelbare Quelle ist die Selbstbeobachtung; was die Beobachtung anderer lehrt, bedarf schon einer Deutung mit Hülfe dessen, was der Beobachtende in sich selbst wahrgenommen hat, und dasselbe gilt von allen histor. Ueberlieferungen, sowie auch vom seelischen Leben der Thiere. Die geistigen Regungen bleiben niemals für den Beobachtenden vollkommen gleich; denn sie sind fortwährend bald in allmählichen, bald in gewaltsamen Uebergängen und Umwandlungen begriffen. Jede absichtliche Selbstbeobachtung unterbricht und stört die Gemüthslage, welche beobachtet werden soll, und der Einfluß, den der Körper auf den Verlauf geistiger Ereignisse hat, entzieht sich im einzelnen jeder genauern empirischen Bestimmung. Nimmt man dazu, daß die innern Beobachtungen nicht in der Weise wie die äußern zu controliren sind, da jeder direct nur sich selbst erfahren kann, so ist es daher nicht zu verwundern, wenn die P. länger als andere Erfahrungswissenschaften sich mit ziemlich allgemeinen Abstractionen und Klassifikationen beholfen und von jeher eine Neigung gehabt hat, auf metaphysische Theorien hinzueilen, bei denen sie den psychol. Thatbestand im einzelnen leicht ignorirte. In den Anfängen der psychol. Wissenschaft bei den Griechen wurde das geistige Wesen dem körperlichen noch nicht entgegengesetzt, sondern selbst als ein Stoff von ätherischer und feuriger Natur angenommen, in welchem man zugleich die Lebenskraft des Leibes erblickte. Diese Ansicht herrschte in allen Schulen vor Sokrates und wurde auch noch später durch die Stoiker und Epikuräer fortgesetzt. Mit Sokrates und Plato dagegen begann die allmähliche Entkleidung des Seelenwesens von allen körperlichen Eigenschaften, die Erkenntniß der totalen Unvergleichlichkeit physischer und psychischer Thatsachen und die Verdeutlichung der Einsicht, daß es gegenüber dem Erfahrungsfeld der äußern Sinne noch ein Feld der Beobachtung innerer Thatsachen gebe. Aber erst Aristoteles machte einen Versuch, die verschiedenen psychischen Phänomene vollständig und in naturgemäßer Reihenfolge aufzufassen und anzuordnen. Er nahm drei verschiedene Theile der Seele an, einen vegetativen, einen empfindenden und einen denkenden. Während der letztere dem Menschen eigenthümlich sei, komme der zweite auch schon den Thieren, der erste den Thieren nebst den Pflanzen zu. Die Vernunft sah Aristoteles als etwas von den Functionen des leiblichen Lebens Unabhängiges an. Vgl. Brentano, «Die P. des Aristoteles» (Mainz 1867).

Die Richtung, welche Aristoteles der P. gegeben hatte, blieb lange Jahrhunderte hindurch maßgebend, und das Mittelalter hielt im ganzen, obwol nicht auf consequente Art, daran fest

und prägte namentlich den Gegensatz zwischen der Seele und dem leiblichen Leben, theilweise aus religiösen Motiven, bis zu einer principiellen Sonderung derselben aus. (Vgl. Karl Werner, «Der Entwickelungsgang der mittelalterlichen P.», Wien 1876.) Ein neuer Eifer für die P. erwachte mit dem Umschwung der neuern Philosophie, besonders deshalb, weil im Gegensatz zu der objectiven Richtung der antiken Philosophie jetzt die Thätigkeiten des menschlichen Wissens und Wollens in den Vordergrund der Betrachtung traten. Bei der scharfen Sonderung zwischen Materie und Geist, welche die Cartesianische Philosophie geltend machte, beschäftigten die Denker des 17. Jahrh. hauptsächlich die Frage nach dem ursachlichen Zusammenhange zwischen Leib und Seele (s. Occasionalismus) und die Streitigkeiten über die Freiheit oder Nichtfreiheit des menschlichen Willens. (S. Determinismus und Freiheit.) Aber auch für eine genauere Analyse der psychischen Erscheinungen geschahen bedeutende Schritte. Descartes' Schrift von den Leidenschaften («Les passions de l'âme», Amsterd. 1650) war in dieser Beziehung ebenso bahnbrechend als die sich unmittelbar daranschließende Behandlung desselben Themas durch Spinoza im dritten Buche seiner Ethik. Noch mehr aber geschah dies infolge dessen, daß Locke in seiner empiristischen Erkenntnißtheorie die innere Erfahrung der äußern gegenübergestellt hatte. Daraus erst erwuchs der wirkliche Anfang einer voraussetzungslosen empirischen P. Während jedoch später namentlich die schott. Philosophen diesen Standpunkt der innern Beobachtung einseitig einnahmen, wurde die erklärende Theorie namentlich durch die Associationspsychologen Hartley, Priestley und Home befördert, welche die Gesetze der Ideenassociation festzustellen suchten, dabei jedoch hauptsächlich auf die Abhängigkeit der seelischen Thätigkeiten von den Gehirnfunctionen aufmerksam machten. Dasselbe Bestreben führte in Frankreich theils zu den sensualistischen Theorien eines Condillac, Bonnet, Helvetius, theils zu dem Materialismus von Lamettrie und dem Système de la nature.

Ein großer Fortschritt für die P. geschah ferner durch Leibniz, welcher sich durch seine Monadologie zur Entdeckung der dunkeln oder bewußtlosen Vorstellungen geführt sah, wobei er das Bewußtsein als eine Thätigkeit der Verdeutlichung der Vorstellungen erkannte. Die Wolfische Schule legte der Seele zwei Grundvermögen bei, ein theoretisches oder Erkenntnißvermögen und ein praktisches oder Begehrungsvermögen. Jedes derselben wurde in ein höheres und ein niederes eingetheilt, wovon dieses auch den Thieren, jenes hingegen ausschließlich den Menschen zukam. Andere Wolfianer, namentlich Mendelssohn und Tetens, schoben zwischen Erkenntniß- und Begehrungsvermögen noch ein Gefühlsvermögen als drittes Glied ein. So entstand im 18. Jahrh. auch in Deutschland eine Schule empirischer P., aus welcher manche schätzbare Arbeiten hervorgingen, wie die von Reimarus, Tetens, Platner, Tiedemann, Maaß, Moritz u. a. Kant's Erkenntnißtheorie wurde für die P. dadurch folgenreich, daß sie der psychol. Erfahrung das Feld der apriorischen Wahrheiten, welche aller Erfahrung und folglich auch der innern vorangehen, als ein Erkenntnißgebiet höhern Rangs und strengerer Evidenz gegenüberstellte, wodurch die wichtige Unterscheidung zwischen der Seele als einem Erfahrungswesen und dem Geist als dem transscendentalen Urquell der intellectuellen und moralischen Thätigkeiten eingeleitet wurde; dagegen zeigte Kant die Unmöglichkeit einer metaphysisch begründeten, sog. rationellen P. und warf zugleich der empirischen P. vor, daß sie niemals zu einer Erkenntniß von der Evidenz der äußern Naturwissenschaft gelangen könne, weil sie der Anwendung der Mathematik unfähig sei. Diesem Mangel suchte Herbart abzuhelfen, indem er alle Vorgänge in der Seele aus Vorstellungen ableitete. Diese werden durch die zwischen ihnen stattfindenden Gegensätze aneinander zu Kräften, und was wir geistiges Leben nennen, ist das Product oder der Ausdruck der Art, wie sie wirken. Herbart hat auf diese Art die sog. Ideenassociation (s. d.), die bald phantasirende, bald gedächtnißmäßige Reproduction der Vorstellungen, die Entstehung der Begierden und Leidenschaften u. s. w. zu erklären gesucht. Dabei hat er, um einen exacten Ausdruck für die psychischen Gesetze zu finden, die Hülfsmittel der Rechnung benutzt und so den Entwurf einer mathematischen P. begründet. Außer ihm hat F. E. Beneke ebenfalls eine Theorie des geistigen Lebens auf der Grundlage der Vorstellungen aufgestellt, jedoch mit den bloßen Organen der Beobachtung und der inductiven Schlußfolgerungen, ohne an der Herbart'schen Metaphysik und dem Herbart'schen Calcul theilzunehmen. (Vgl. Beneke, «Die neue P.», Berl. 1845.) In einem starken Gegensatze zu diesen Bestrebungen stehen die speculativen Systeme der P. aus der naturphilos. und der Hegel'schen Schule. Diese bestimmen das Wesen der Seele aus dem Verhältniß des Geistes oder der Ideenwelt zur Materie als der Erfahrungswelt überhaupt, wobei sie von dem Grundsatz ausgehen, daß alles Sein, auch das materielle, wesentlich von geistiger Substanz ist. Nach diesem Grundsatz

gestaltet sich die Seele zum Uebergangsglied zwischen Materie und Geist, und die P. zu einer «Geschichte der Seele», d. h. zur Geschichte einer allmählichen Selbstbefreiung der geistigen Substanz aus den Fesseln, in denen sie in der unorganischen Natur begraben liegt, zunächst zu organischen Trieben, hernach zu Empfindungen und Begehrungen, zuletzt zu intellectuellen, moralischen und ästhetischen Thätigkeiten.

In neuerer Zeit ist man theils auf Anregung engl. und franz. Denker, theils auf Grund der großen Fortschritte der Physiologie und namentlich der Nervenphysik, zu einer Wiederaufnahme der physiol. Grundlagen des Seelenlebens zurückgekehrt, ohne jedoch immer die Ueberspannung des an sich richtigen Gedankens zu vermeiden. (S. Psychophysik.) Auf der andern Seite sucht man die von Herbart neu betonte Theorie der Aggregation mit Anlehnung an die sprachliche Entwickelung des Menschen weiter durchzuführen. Die Aufgabe der Zukunft besteht darin, mit Benutzung der physiol. Methoden den gesetzmäßigen Ursprung der Elemente des psychischen Lebens zu begreifen und dann auf Grund einer vergleichenden Induction die Gesetze der Verknüpfungen festzustellen, welche dieselben im einheitlichen Bewußtsein erfahren. Vgl. Windelband, «Ueber den gegenwärtigen Stand der psychol. Forschung» (Lpz. 1876).

Abgesehen von den Bearbeitungen der Anthropologie (s. d.) und den Schriften der Philosophen, die der Geschichte der Philosophie überhaupt angehören, repräsentiren unter der reichen Literatur der P. folgende Schriften die Hauptrichtungen der neuern P. Auf der Grundlage der Seelenvermögenslehre ruhen: Tiedemann, «Lehrbuch der P.» (herausg. von Wachler, Lpz. 1804); Schulze, «Psychische Anthropologie» (3. Aufl., Gött. 1826). Der Richtung der Schelling'schen Naturphilosophie folgen Schubert, «Geschichte der Seele» (Tüb. 1833; 4. Aufl. 1850); Carus, «Vorlesungen über P.» (Lpz. 1831); derselbe, «Psyche» (Pforzh. 1846; 2. Aufl. 1851). Die P. der Hegel'schen Schule geben Rosenkranz, «Psychologie» (Königsb. 1837; 3. Aufl. 1863); Michelet, «Anthropologie und P.» (Berl. 1840); Erdmann, «Psychologie» (3. Aufl., Lpz. 1863); Schaller, «Psychologie» (Weim. 1860). An Herbart's «P. als Wissenschaft» (2 Bde., Königsb. 1824—25) schließen sich Stiedenroth, «Lehrbuch der P.» (Greifsw. 1828); Drobisch, «Empirische P.» (Lpz. 1842); derselbe, «Erste Grundlehren der mathematischen P.» (Lpz. 1850); Waitz, «Lehrbuch der P.» (Braunschw. 1849); Volkmann, «Lehrbuch der P.» (2 Bde., Köthen 1875—76); Beneke, «Lehrbuch der P.» (3. Aufl., Berl. 1861); derselbe, «Pragmatische P.» (Berl. 1850). Hierzu kommen manche zwischen den bisherigen Gegensätzen vermittelnde Arbeiten, wie: George, «Lehrbuch der P.» (Berl. 1854); Fortlage, «System der P.» (2 Thle., Lpz. 1855); derselbe, «Beiträge zur P.» (Lpz. 1875); Jessen, «Versuch einer wissenschaftlichen Begründung der P.» (Berl. 1855); Schultz-Schultzenstein, «Neues System der P.» (Berl. 1855); Lazarus, «Das Leben der Seele» (2. Aufl., Berl. 1876—78); J. H. Fichte, «Anthropologie» (Lpz. 1856; 3. Aufl. 1876); derselbe, «Psychologie» (2 Bde., Lpz. 1864—74); Lotze, «Medicinische P.» (Lpz. 1852); derselbe, «Mikrokosmus» (3 Bde., Lpz. 1856—63; 3 Aufl. 1876); Grube, «Blicke ins Triebleben der Seele» (Lpz. 1861). Den Standpunkt der sprachwissenschaftlichen Apperceptionstheorie vertreten Steinthal, «Grammatik, Logik und P. und ihr Verhältniß zueinander» (Berl. 1855); derselbe, «Abriß der Sprachwissenschaft» (Thl. 1, Berl. 1871); Glogau, «Steinthal's psychol. Formeln» (Berl. 1876); denjenigen der physiol. Grundlegung H. Spencer, «Principles of psychology» (Lond. 1855); A. Bain, «Mental and moral science» (Lond. 1868); derselbe, «Geist und Körper» («Internationale wissenschaftliche Bibliothek», Bd. 3, Lpz. 1874); Ribot, «La psychologie anglaise contemporaine» (Par. 1875); Taine, «De l'intelligence» (Par. 1874); W. Wundt, «Grundzüge der physiologischen P.» (Lpz. 1874). Sammelschriften sind: Moritz, «Magazin für Erfahrungsseelenkunde» (10 Bde., Berl. 1785—93); Nasse, «Zeitschrift für Anthropologie» (Lpz. 1823—27); Friedreich, «Magazin für Seelenkunde» (Würzb. 1829—33); Beneke, «Archiv für die pragmatische P.» (Berl. 1851—54); Neugeboren, «Vierteljahrsschrift für die Seelenlehre» (Kronstadt 1859—60); Noack, «Psyche» (5 Bde., Lpz. 1858—63); Lazarus und Steinthal, «Zeitschrift für Völkerpsychologie» (Berl. 1861 fg.). Ueber die Geschichte der P. besteht bisher nur das ältere Werk von Carus, «Geschichte der P.» (Lpz. 1808, als Bd. 3 der «Nachgelassenen Werke»).

Psychophysik ist der von Fechner (s. d.) vorgeschlagene, jetzt allgemein adoptirte Name für eine zwischen Physiologie und Psychologie sich bewegende Grenzwissenschaft, welche die gesetzmäßigen Beziehungen, die zwischen den Erregungen des Nervensystems und der Empfindungsthätigkeit obwalten, auf dem Wege des Experiments und der Messung exact zu erforschen beabsichtigt. Zu diesem Zwecke galt es zuerst, da psychische Vorgänge wie Empfindungen, an sich

keine Messung erlauben, indirecte Methoden für eine solche Maßbestimmung aufzufinden. Fechner entwickelte dabei im Anschluß an frühere Versuche von Ernst Heinrich Weber (s. d.) die Methode der eben noch merklichen Unterschiede. Dieselbe besteht darin, daß für einen schon vorhandenen Reiz derjenige Reizzuwachs festgestellt wird, der eine von der frühern gerade noch unterscheidbare Intensität der Empfindung gibt; werden dann diese eben noch merklichen Unterschiede, wie es Fechner thut, als gleich angesetzt, so kann man durch eine Reihe von Versuchen finden, welchen Reizzuwachses die verschiedenen Intensitäten der Empfindung bedürfen, um den nächsten Grad der unterscheidbaren Empfindungsstärke zu erreichen. Dabei hat sich nun herausgestellt, daß dieser Zuwachs bei jedem Menschen und in jeder Sinnessphäre in einem constanten Verhältnisse zu dem schon vorhandenen Reize stehen muß. Gesetzt z. B. es merkte jemand bei einer Anfangsbelastung seiner Hand mit 1 Kilogr. eine Veränderung derselben erst, wenn sie 1 Gr. (also 0,1 Proc.) beträgt, so würde derselbe von einer Anfangsbelastung von 2 Kilogr. die Veränderung erst wahrnehmen, wenn sie wieder 0,1 Proc., in diesem Falle also 2 Gr. erreicht hat. Wenn der Anfangsreiz doppelt so groß ist, muß auch der Zuwachs, den man noch empfinden soll, doppelt so groß sein. In demselben Maße, als der Nerv schon erregt ist, steigt auch der Zuwachs von Erregung, der zu einer merklichen Unterscheidung beider Empfindungen erforderlich ist. Mathematisch formulirt sich dies so: wenn die Intensität der Empfindung um gleiche absolute Größen zunehmen soll, so muß der relative Reizzuwachs constant bleiben; oder: wenn die Empfindungsintensitäten eine arithmet. Progression bilden, so bilden die entsprechenden Reizstärken eine geometr. Progression; oder: die Empfindungsstärke ist proportional dem Logarithmus des Reizes. Diese Formel nennt man das Weber-Fechner'sche oder das psychophysische Grundgesetz. Eine der bekanntesten Thatsachen, welche sich auf diese Weise erklären, ist diejenige, daß wir bei Tage die Sterne nicht sehen, indem der Reizzuwachs, welchen das eigene Licht des Sterns an dem von ihm eingenommenen Punkte der allgemeinen Sonnenbeleuchtung des Himmels hinzufügt, nicht ausreicht, um die (an sich jedenfalls vorhandene) Mehrbeleuchtung dieses Punktes von dem Glanze seiner Umgebung unterscheidbar zu machen. Zwar haben sowol die Methode Fechner's, als auch die allgemeine Geltung des von ihm aufgefundenen Gesetzes, hauptsächlich bei sehr schwachen und sehr starken Reizzuständen, schwerwiegende Einwürfe bedeutender Forscher, namentlich auch von Helmholtz, erfahren: allein jedenfalls ist mit diesen Untersuchungen der Anfang zu werthvollen Forschungen gegeben, deren Resultate für die exacte Arbeit beider dabei betheiligten Wissenschaften von größtem Werthe sind. Vgl. Fechner, «Elemente der P.» (2 Thle., Lpz. 1860); derselbe, «In Sachen der P.» (Lpz. 1878); Caspari, «Die psychophysische Bewegung in Rücksicht der Natur ihres Substrats» (Lpz. 1869); Hering, «Zur Lehre von der Beziehung zwischen Leib und Seele. Erste Mittheilung: Ueber Fechner's psychophysisches Gesetz» (Wien 1876); Langer, «Die Grundlagen der P.» (Jena 1877); G. E. Müller, «Zur Grundlegung der P.» (Berl. 1878).

Psychrometer (griech.) ist ein Instrument, welches zur Messung der Feuchtigkeit der Luft gebraucht wird. Das erste brauchbare Instrument dieser Art construirte Saussure, indem er an dem einen Ende eines Haars, das mit dem andern Ende in einem Rahmen befestigt war, einen Zeiger anbrachte, welcher bei der Ausdehnung des Haars sich hin und her bewegte, und dieses Instrument wurde Hygrometer (s. d.) genannt. Einen andern Luftfeuchtigkeitsmesser construirte Daniell, welcher darauf beruhte, daß man auf eine Kugel, welche durch eine communicirende Röhre mit einer andern, worin ein Thermometer steckte, verbunden war, Aether goß. Durch den Aether entsteht starke Verdunstung, das Thermometer sinkt und die Kugel überzieht sich bei einer gewissen Temperatur mit Wasserdampf. Diese Temperatur ist der Thaupunkt, und verbunden mit der Temperatur der trockenen Luft läßt sich daraus die Feuchtigkeitsmenge ableiten. Dasjenige Instrument, welches besonders den Namen P. führt, ist von Professor August in Berlin erfunden und besteht aus zwei Thermometern, die nebeneinander hängen und wovon die Kugel des einen mit Musselin überzogen ist und mit Wasser befeuchtet wird. Bei der Verdunstung sinkt dieses Thermometer je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehr oder weniger (bei ganz feuchter Luft sinkt es gar nicht, bei ganz trockener am stärksten) bis zu einem bestimmten Grade herab. Aus der Differenz der beiden Thermometer läßt sich alsdann der Feuchtigkeitsgrad der Luft ableiten, und August hat dazu besondere Tafeln gegeben. Man kann mit diesem P. sowol die Menge des Wasserdampfs, die sog. Dunstspannung, als auch die Temperatur des Thaupunkts und endlich die relative Feuchtigkeit bestimmen; letztere erhält man, wenn man die vorhandene Dunstspannung dividirt durch die Menge des Wasserdampfs, welchen die Luft bei der Temperatur des trockenen Thermometers in sich aufnehmen kann.

Pteris L., Saumfarrn, ist der Name einer zu den Polypodiaceen gehörenden Gattung von Farrnkräutern (s. Farrn), welche sich dadurch von den übrigen Gattungen jener Gruppe unterscheidet, daß die Sporenkapseln einen fortlaufenden, mehr oder weniger breiten Saum längs des nach unten umgeschlagenen Randes des Farrnblatts bilden. Letzterer deckt anfangs die jungen Kapseln zu. Die sehr zahlreichen Arten dieser Gattung, deren meiste in der tropischen und subtropischen Zone wachsen, haben eine sehr verschiedene Größe und mannichfach geformte Wedel (einfach- und dreifachgefiederte oder fiedertheilige, einfach und doppelt dreitheilige u. s. w.). In Deutschland kommt nur eine Art vor, der bekannte Adlerfarrn (s. d.). Neuerdings ist eine mit silberweiß gebänderten Blättern gezierte Art der Tropenländer, P. argyraea (Moore), eine beliebte Zierpflanze der Warmhäuser und Wintergärten geworden.

Pterodaktyle (griech.), Armgreif oder Vogeleidechse (Pterodactylus) heißt eine aus mehrern Gattungen bestehende Ordnung vorweltlicher Reptilien von abenteuerlicher Form, die als Flugeidechsen (Pterosauria) unterschieden werden. Die bis jetzt beschriebenen Arten bewohnten zur Zeit der Jura- und Kreideperiode das mittlere Europa und Nordamerika, und Reste von ihnen finden sich nicht selten im lithographischen Stein von Eichstädt und Solnhofen. Sie besitzen einen nicht sehr langen Hals, eine sehr verlängerte Schnauze, ein vielzähniges, scharfes Gebiß; vorzüglich sind sie aber ausgezeichnet durch die ausnehmend lange letzte oder kleine Zehe der Vorderfüße, welche die bis zu den Hinterfüßen reichende Flughaut ausspannt, während die vier andern Finger nur kurz und, wie die Zehen der Hinterfüße, mit krummen Krallen bewaffnet sind. Ihre Lebensweise war wahrscheinlich derjenigen der Fledermäuse ähnlich. Die größten europ. Arten hatten etwa die Größe eines Auerhahns, die kleinsten maßen etwa gegen 8 Ctmt. In der Bildung des Schwanzes und der Zähne zeigen sich merkwürdige Abstufungen; die ältesten Pterosaurier aus dem Lias haben sehr zahlreiche Zähne und sehr langen Schwanz; Pterodactylus unterscheidet sich durch bis nach vorn bezahnte Kiefer und einen kurzen Schwanz, Rhamphorhynchus durch vorn zahnlose, wahrscheinlich mit einem Hornschnabel bedeckte, hinten bezahnte Kiefer und einen langen, steifen Schwanz; die riesige Gattung Pteranodon endlich, aus der amerik. Kreide, hatte weder Zähne noch Schwanz.

Ptolemäer ist der gemeinschaftliche Name der macedon.-griech. Beherrscher Aegyptens seit dem Tode Alexander's d. Gr. — Der erste derselben, Ptolemäus Lagi, d. i. Sohn des Lagus (daher die P. auch öfters Lagiden genannt werden), war einer der Feldherren Alexander's und, wie erzählt wurde, mit ihm verwandt. Seine Mutter, Arsinoë, sollte schon von Philipp schwanger sein, als sie den Lagus heirathete. Alexander starb im Juni 323 v. Chr. Sein Stiefbruder Philippus Aridäus folgte ihm, gegen den Rath des Ptolemäus, in der Regierung, deren Anfang nach der ägypt. Jahresrechnung vom 12. Nov. 324 v. Chr. datirt wurde. Ptolemäus übernahm die Statthalterschaft von Aegypten im Namen des Philipp, dessen Name daher auf den ägypt. Denkmälern dieser Zeit erscheint, sowie der Alexander's II., des nachgeborenen Sohnes Alexander's welcher 317 v. Chr. dem Aridäus folgte. Im J. 311 starb auch Alexander II., und Ptolemäus ward dadurch factisch Alleinherrscher von Aegypten, obgleich er den Königstitel erst 305 annahm und zugleich den Beinamen Soter (I.) erhielt. — Er übergab 285 die Regierung, zwei Jahre vor seinem Tode, seinem Sohne Ptolemäus II. Philadelphus I., der ihm von seiner Halbschwester und vierten Gemahlin Berenice I. geboren war und unter dessen weiser Regierung besonders der Grund zu der hohen literarischen und wissenschaftlichen Bedeutung Aegyptens, die es unter den P. erlangte, gelegt ward, obgleich die ersten Anfänge dazu schon seinem Vater zuzuschreiben sind. Es sind hier namentlich die beiden großen Gründungen des Museums und der Bibliothek in der neuen Residenz Alexandria zu erwähnen. (S. Alexandrinische Bibliothek.) — Es folgte Ptolemäus III. Euergetes I., den Philadelphus mit seiner Schwester Arsinoë II. erzeugt hatte. Dieser regierte mit seiner Gemahlin Berenice II., Tochter des Magas, 247—222. Seine asiat. Kriegszüge, auf denen er alle Länder diesseit des Euphrat nebst Cilicien, Pamphylien, Ionien, den Hellespont und Thrazien sich unterwarf, dann auch über den Euphrat hinüberging und Mesopotamien, Babylonien, Susiana, Persien, Medien und die übrigen Länder bis nach Baktriana eroberte, machen ihn zu einem der größten Eroberer der Alten Welt, obgleich wir außer der Adulitischen Inschrift nur wenige Nachrichten über dieses mächtige, aber ephemere Weltreich besitzen. Zu diesen wenigen gehören aber die Andeutungen in dem neuerdings von Lepsius aufgefundenen bilinguen Dekrete von Kanopus. — Ihm folgte Ptolemäus IV. Philopator I., der Mörder seines Vaters, dann seiner Mutter und seines Bruders Magas. Er heirathete seine Schwester Arsinoë III., die er im folgenden Jahre gleichfalls ermordete. — Ihr Sohn Ptolemäus V.

Epiphanes, 210 geboren, folgte seinem Vater minderjährig 204, vermählte sich 193 mit Kleopatra I., der Tochter des Antiochus, von welcher die spätern Königinnen den dynastischen Namen Kleopatra annahmen, und regierte bis 181. — Sein ältester Sohn Ptolemäus VI. Eupator folgte und starb in demselben Jahre. — Der zweite Sohn, Ptolemäus VII. Philometor I., auch Tryphon genannt, trat an seine Stelle, ward 170 genöthigt, seinen Bruder Ptolemäus (IX. Euergetes II.) zum Mitregenten anzunehmen, heirathete 165 seine Schwester Kleopatra II. und vertrieb im folgenden Jahre seinen Bruder nach Cyrene. Er starb 146. — Sein Sohn und Nachfolger Ptolemäus VIII. Philopator II. wurde noch in demselben Jahre ermordet von seinem Oheim Ptolemäus IX. — Es folgte Euergetes II. (Physkon), der von Cyrene zurückkehrte, seine Schwester und Schwägerin Kleopatra II. 143 verstieß, Kleopatra III., die Erbtochter seines Bruders heirathete, und seine Regierungsjahre von seiner Erhebung zum Mitregenten (170) an datirte. Er nahm 141 seine erste Frau wieder auf und regierte bis 132 mit beiden Kleopatren zugleich, ward aber 130 vertrieben. Doch kehrte er 127 zurück und regierte nun bis zu seinem Tode 117 wieder mit beiden Kleopatren. — In diesem Jahre folgte ihm Kleopatra III. Philadelphus. Diese nahm zuerst ihren ältesten Sohn Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. zum Mitregenten an, der im folgenden Jahre seine Gemahlin und Schwester Kleopatra IV. verstieß und seine zweite Schwester Selene heirathete, bald aber auch diese mit ihren zwei Kindern verstieß. Im J. 107 vertrieb Kleopatra ihren ältesten Sohn und nahm ihren zweiten, Ptolemäus XI. Alexander I., zum Mitregenten an. Dieser heirathete die legitime Erbtochter seines Bruders, Berenice III., ermordete 89 seine Mutter, ward 88 vertrieben und starb alsbald. Ptolemäus X. Philometor II. Soter II. kehrte nun zurück und zählte seine Regierungsjahre von 117 an. — Nach seinem Tode 81 folgte Berenice III. Philopator. Sie heirathete ihren Stiefsohn Ptolemäus XII. Alexander II., der sie aber nach 19 Tagen ermordete, fliehen mußte und bald darauf selbst ermordet ward. Mit ihm starb die legitime Nachfolge der Lagiden aus. — Ptolemäus XIII. Neos Dionysos, Philopator III. Philadelphus II., auch unter dem Beinamen Auletes bekannt, unehelicher Sohn Ptolemäus' X. Soter II., verheirathet mit Kleopatra V. Tryphäna, welche gleichfalls eine uneheliche Tochter des Soter gewesen zu sein scheint, gelangte jetzt auf den Thron. Im J. 58 wurde er jedoch vertrieben, und es regierte, nachdem in demselben Jahre Tryphäna gestorben, deren älteste Tochter und Mitregentin Berenice IV. 57—55 allein, die dann von ihrem zurückkehrenden Vater getödtet ward. Neos Dionysos starb 52. — Seine Tochter Kleopatra VI. (s. d.) Philopator, die berühmteste ihres Namens, regierte mit ihrem nächst jüngern Bruder Ptolemäus XIV., der sie 49 vertrieb und acht Monate allein regierte. Im J. 48 kehrte Kleopatra zurück und Ptolemäus XIV. ertrank. Kleopatra nahm nun ihren zweiten Bruder, Ptolemäus XV., zum Mitregenten an. Nachdem dieser 44 von ihr ermordet war, erklärte sie ihren von Julius Cäsar erhaltenen Sohn Ptolemäus XVI. Cäsar (gewöhnlich Cäsarion genannt) zum Mitregenten. Von 37 an regierte sie mit Marcus Antonius, bis sie 30 sich durch Gift tödtete und das Reich zur röm. Provinz ward. Ihr Sohn war schon vorher getödtet worden. Mit ihr endigte die Dynastie der P. (S. Aegypten.) Vgl. Champollion-Figeac, «Annales des Lagides» (2 Bde., Par. 1819); Letronne, «Recueil des inscriptions grecques» (Bd. 1 u. 2, Par. 1842—48); Lepsius, «Zur Kenntniß der Ptolemäergeschichte» (Berl. 1853).

Ptolemais, der alte Name von Saint-Jean d'Acre, s. Acca.

Ptolemäus (Claudius), Geograph, Astronom und Mathematiker, von Geburt ein Aegypter, lebte in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. zu Alexandrien unter der Regierung des Hadrian und des Marcus Antoninus und erwarb sich zunächst dadurch einen großen Ruhm, daß er das Fixsternverzeichniß des Hipparchus berichtigte und Tabellen entwarf, mittels welcher die Bewegungen der Sonne, des Mondes und der Planeten berechnet werden konnten. Auch erfand er ein eigenes Instrument, um die scheinbaren Durchmesser des Mondes und der Sonne zu bestimmen, und bezeichnete erstern beinahe ebenso genau, wie ihn die besten neuern Instrumente zu geben im Stande sind. Trotz der Unvollkommenheiten seines Systems bestimmte er für die nächsten sechs Jahrhunderte die Verfinsterungen, sowie die Bahnen der Planeten und entdeckte die Evection des Mondes; auch bewies er, daß die Erde eine Kugel sei. Die frühern und seine eigenen Beobachtungen vereinigte er zu einem System, das nach ihm das Ptolemäische System heißt, und machte dasselbe in einem Werke bekannt, das gewöhnlich unter dem lat. Titel «Syntaxis mathematica» oder «Constructio mathematica» angeführt wird. Dieses Werk wurde um 827 ins Arabische übersetzt, und diese Uebersetzung, die wir unter dem Namen

«Almagest» kennen, um 1230 auf Betrieb des Kaisers Friedrich II. und später noch häufig ins Lateinische übertragen und zuletzt mit dem griech. Texte und franz. Uebersetzung von Halma (4 Bde., Par. 1813—28) am besten herausgegeben. Eine zweite nicht minder wichtige Schrift ist seine «Geographia», die im Vergleich mit den ähnlichen Werken der frühern Geographen einen sehr großen Fortschritt in dieser Wissenschaft enthält, indem er außer andern Zusätzen, Bereicherungen und Verbesserungen zuerst darin die Lage der Orte nach den Graden der Länge und Breite bestimmte, die Grenzen der Länder und Provinzen normirte und außerdem den geometr. Grund zur Verfertigung von Landkarten und der Projectionen der Erdkugel legte. Die beste Bearbeitung des in vielfacher Hinsicht sehr verderbten Textes lieferten Wilberg und Grashof (5 Bde., Essen 1832—44); eine correcte Handausgabe Nobbe (3 Bde., Lpz. 1843—45). Eine deutsche Uebersetzung gab Georgi in seiner «Alten Geographie» (Bd. 1, Stuttg. 1838). Eine photographirte Ausgabe des Manuscripts aus dem Athoskloster Vatopedi hat Langlois (Par. 1866) besorgt. P. war auch ausgezeichnet als Musiker und schrieb über Musik, Mechanik, Chronologie und Astrologie. In der Geometrie übertrafen ihn wol nur Euklides, Apollonius und Archimedes. Er experimentirte mit den Lichtstrahlen, die er durch Medien von verschiedener Dichtigkeit gehen ließ und entdeckte damit die Strahlenbrechung und die durch dieselbe bewirkte Veränderung im Orte der beobachteten Himmelskörper.

Pubertät (lat. pubertas) heißt der Eintritt und die weitere Ausbildung der Geschlechtsreife. Dieselbe erfolgt beim Weibe in der Regel etwas früher (im 13. und 14. Jahre) als beim Manne (im 15. und 16. Jahre). Doch finden hier auch oft große individuelle Schwankungen statt, welche von verschiedenen Verhältnissen abhängen. Bei den Bewohnern der größern Städte tritt die P. meist etwas früher ein als bei den Landbewohnern, in den Tropen früher als in den nördl. Ländern u. s. w. Mit der nun schneller erfolgenden Entwickelung der Geschlechtsorgane und dem Eintritt ihrer Functionen (Samenergüsse beim Manne, Menstruation bei der Frau, Zeugungsfähigkeit) geht eine Umbildung auch des übrigen Körpers sowie der geistigen Seite des Menschen einher. Der Körper wächst lebhaft in die Länge, weniger in die Breite. Beim Manne nimmt die Muskulatur zu, die Stimme wird tiefer (mutirt), der Bart beginnt zu sprossen. Beim Weibe gewinnt der Körper durch einen reichlichern Fettabsatz an der, der Frau eigenthümlichen Rundung, der Klang der Stimme wird voller. Auch gewisse psychische Veränderungen treten hervor. Die bisherigen kindlichen Beschäftigungen verlieren den gewohnten Reiz, und nicht selten macht sich erst ein geistiges Unbehagen bemerkbar, ehe die Thatenlust des Jünglings erwacht und die Jungfrau sich den ihre zukünftigen Bestimmungspflichten vorbereitenden Gefühlen hingibt, deren eigentliche Objecte sie noch nicht kennt. In diese Zeit der lebhaftern Entwickelung fällt auch die Disposition zu gewissen Krankheiten, namentlich des Weibes (Epilepsie, Somnambulismus, Hysterie, Bleichsucht), und die Tuberkulose macht, wenn die Anlage dazu vorhanden, oft in der ersten Zeit der P. lebhaftere Fortschritte; auch kommen bei beiden Geschlechtern infolge verkehrter Erziehung häufig extravagante Stimmung und Schwärmerei bis zur wirklichen Geistesstörung vor, letztere namentlich in der Form erotischer und religiöser Manie. Diese Entwickelungsperiode erreicht bei dem Weibe gleichfalls früher ihren Abschluß als beim Manne und ist bei dem Weibe etwa im 20., bei dem Manne etwa im 25. Jahre beendet.

Publicisten nannte man früher diejenigen Gelehrten, die sich mit der Wissenschaft des positiven Staats- und Staatenrechts und des Völkerrechts beschäftigten. Gegenwärtig werden als P. diejenigen bezeichnet, deren Lebensberuf in der polit. Schriftstellerei besteht.

Publilius, der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, dem zwei als Vertheidiger der plebejischen Freiheit berühmte Männer angehören, nämlich P. Volero, der 472 als Volkstribun das Gesetz gab, durch welches die Wahl der Tribunen und Aedilen der Plebs in Versammlungen der Plebs nach Tribus eingeführt wurde; und Quintus P. Philo. Dieser bekleidete das Consulat viermal: 339, wo er gegen die Lateiner, 327, wo er gegen Paläpolis kämpfte und ihm zuerst sein Imperium prorogirt wurde, 320 und 315 mit Lucius Papirius Cursor zusammen im Samniterkrieg. Im J. 339 wurde er auch zum Dictator ernannt und gab als solcher drei Gesetze (Leges Publiliae Philonis), deren eins die Plebiscite in ihrer Geltung den Centuriatgesetzen gleichstellte, das andere für diese letztern verordnete, daß sie von den Patres schon vor der Abstimmung bestätigt werden sollten; das dritte gebot, daß stets ein Censor Plebejer sein solle. Die Prätur bekleidete er zuerst aus der Plebs 337, die Censur 332.

Puchta (Wolfgang Heinr.), namhafter deutscher Jurist, geb. zu Mährendorf bei Erlangen 3. Aug. 1769, wurde auf dem Gymnasium zu Ansbach und auf der Hochschule zu Erlangen

vorgebildet und betrat die praktische Laufbahn als Advocat in Ansbach, wo er bald als Criminalrath bei der preuß. Regierung angestellt wurde. Seit 1797 erster Justizbeamter und Justizrath, kam er nach dem Uebergange der Provinz Ansbach an Baiern als Landrichter nach Cadolzburg und 1811 als Dirigent des Landgerichts nach Erlangen, wo er 6. März 1845 starb. Wie in seinem Amte, so war P. auch auf dem schriftstellerischen Gebiete sehr eifrig. Es war besonders eine aus der Tiefe des Lebens geschöpfte Erfahrung und eine ihres Zwecks sich klar bewußte Richtung, die seinen Schriften Achtung und Anerkennung verschafften. Als seine vorzüglichsten Arbeiten sind zu erwähnen: «Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (2 Bde., Nürnb. 1821; 2. umgearbeitete Aufl. 1831—32), «Das Institut der Schiedsrichter» (Erlangen 1824), «Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in den Gegenständen der freiwilligen Gerichtsbarkeit» (Erlangen 1824), «Ueber den Concursproceß» (Erlangen 1827), «Ueber die gerichtlichen Klagen, besonders in Streitigkeiten der Landeigenthümer» (Gieß. 1833; 2. Aufl. 1840), «Das Proceßleitungsamt des deutschen Civilrichters» (Gieß. 1836), «Ueber die rechtliche Natur der bäuerlichen Gutsabtretung» (Erlangen 1837), «Der Inquisitionsproceß mit Rücksicht auf eine zeitgemäße Reform des deutschen Strafverfahrens» (Erlangen 1844). Seine reichen Erfahrungen legte er in den «Erinnerungen aus dem Leben und Wirken eines alten Beamten» (Nördl. 1842) nieder. — P.'s Sohn, **Georg Friedrich** P., geb. 31. Aug. 1798 zu Cadolzburg in Franken, war ebenfalls ein ausgezeichneter deutscher Rechtslehrer. Er besuchte das damals unter Hegel's Leitung stehende Gymnasium zu Nürnberg und bezog 1816 die Universität zu Erlangen, wo er 1820 promovirte und als Privatdocent auftrat. Zunächst war es das röm. Recht, welchem er die Kraft eines regen, echt wissenschaftlichen Geistes zuwendete; doch zog er nächst der Encyklopädie auch das Kirchenrecht in den Kreis seiner Vorlesungen. Die ihm 1823 übertragene außerord. Professur vertauschte er 1828 mit einer ordentlichen in München. Er folgte dann 1835 dem Rufe nach Marburg, 1837 nach Leipzig und 1842 als Savigny's Nachfolger nach Berlin, wo er 1844 zugleich zum Geh. Obertribunalrath und 1845 zum Mitglied des Staatsraths und der Gesetzgebungscommission ernannt wurde, aber schon 8. Jan. 1846 starb. P. verstand es, das gegebene Recht bis in seinen innersten Gedanken zu verfolgen und seine Gestaltung zu einer geist- und lebensvollen Einheit aufzuzeigen. Dabei verband er mit gediegener philos. Bildung (er gehörte der Schelling'schen Schule an) eine außerordentliche Schärfe und Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks. Auf dem Gebiete des Kirchenrechts folgte er einer strengen Richtung, der er sich auch im Leben zuwendete. Unter P.'s Werken sind hervorzuheben: «Pandekten» (Lpz. 1838; 12. Aufl. bearbeitet von Schirmer 1877), «Cursus der Institutionen» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1841—42; 6. Aufl. 1865—66; Bd. 3, herausg. von Rudorff 1847; 8. Aufl. von Krüger, 2 Bde., 1875) und die «Vorlesungen über das heutige röm. Recht» (nach dem Tode des Verfassers herausg. von Rudorff, 2 Bde., Lpz. 1847—48; 6. Aufl. 1873—74). Von P.'s übrigen Schriften sind hervorzuheben: «Grundriß zu Vorlesungen über jurist. Encyklopädie und Methodologie» (Erlangen 1822), «Civilistische Abhandlungen» (Bd. 1, Berl. 1823), «Encyklopädie als Einleitung zu Institutionen-Vorlesungen» (Berl. 1825), «Das Gewohnheitsrecht» (2 Bde., Erlangen 1828—37), «Lehrbuch für Institutionen-Vorlesungen» (Münch. 1829), «System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauch bei Pandekten-Vorlesungen» (Münch. 1832), «Einleitung in das Recht der Kirche» (Lpz. 1840). Seine «Kleinen civilistischen Schriften» (Lpz. 1851) wurden von Rudorff herausgegeben.

Pückler-Muskau (Herm. Ludw. Heinr., Fürst von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 30. Oct. 1785 zu Muskau in der Lausitz, studirte 1801—3 zu Leipzig die Rechte, trat in Dresden in die Garde-du-Corps, nahm 1804 als Rittmeister seinen Abschied und machte eine Reise über Wien nach Frankreich und Italien. Bald nach seiner Rückkehr kam er 1811 durch den Tod seines Vaters in den Besitz der Standesherrschaft Muskau (s. d.) und eines beträchtlichen Vermögens. Sofort wendete er seine Aufmerksamkeit auf Verschönerung und Erhebung seines Stammguts, wobei ihn Schinkel's Rath unterstützte. Er trat Oct. 1813 als Major in russ. Dienste, wurde Adjutant bei dem Herzog August von Sachsen-Weimar und zeichnete sich besonders in den Niederlanden aus. Zum Oberstlieutenant ernannt, beschäftigte er sich in der nächsten Zeit mit Errichtung eines Jägerregiments und war zu Brügge Militär- und Civilgouverneur. Nach dem Frieden trat er in das Privatleben zurück und besuchte zunächst England, wo er über ein Jahr blieb. Im J. 1817 vermählte er sich mit der Tochter des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg, der bisherigen Reichsgräfin von Pappenheim, von der er 1826 ehelich geschieden wurde, ohne sich jedoch von ihr zu trennen. Er wurde 1822

zur Entschädigung für aufgegebene Vorrechte von dem König von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Im J. 1826 unternahm er eine neue Reise nach England und verweilte daselbst über ein Jahr. Nach seiner Rückkehr betrieb er die Verschönerungen in Muskau mit neuem Eifer nach vergrößertem Maße und gab diesem Werke eine wahrhaft geniale Vollendung. Eine Frucht dieser Thätigkeit waren seine «Andeutungen über Landschaftsgärtnerei» (Stuttg. 1836). Später machte er mehrjährige Reisen durch Nordafrika und Vorderasien. Nach seiner Rückkehr lebte er wieder in Muskau, bis er 1845 diese Herrschaft verkaufte. Seitdem hielt er sich an verschiedenen Orten Deutschlands und Italiens auf. Sein eigentlicher Wohnsitz war das Schloß Branitz im Kreise Kottbus, wo unter seiner Leitung ebenfalls großartige Gartenanlagen ausgeführt worden sind. Im Oct. 1861 erhielt er das Prädicat Durchlaucht und 1863 wurde er zum erblichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Nachdem er noch im preuß. Generalstab dem Deutschen Krieg von 1866 beigewohnt, starb er 4. Febr. 1871 zu Branitz. Er hatte in seinem Testament bestimmt, daß seine Leiche verbrannt werden sollte, was auch auf chem. Wege geschah. Seine Asche wurde in der Pyramide des dortigen Parks beigesetzt. Sein Nachfolger zu Branitz ist sein Vetter, Reichsgraf Heinrich von P., geb. 14. April 1835. Als Schriftsteller machte sich P. zuerst bekannt durch die «Briefe eines Verstorbenen» (4 Bde., Münch. 1830 u. Stuttg. 1831). Dieselben enthalten ein Tagebuch aus England, Wales, Irland, Frankreich, Deutschland und Holland, stellen höchst interessante Sitten- und Charakterschilderungen von Personen aus den höchsten Kreisen dar und zeichnen sich durch glänzenden Stil und freimüthige Urtheile aus. Sodann erschienen von ihm die «Tutti frutti, aus den Papieren des Verstorbenen» (5 Bde., Stuttg. 1834), welche jedoch, wie auch seine «Jugendwanderungen» (Stuttg. 1835), geringere Bedeutung haben. Als Früchte von P.'s spätern Reisen erschienen: «Semilasso's vorletzter Weltgang; Traum und Wachen; aus den Papieren des Verstorbenen» (3 Bde., Stuttg. 1835), «Semilasso in Afrika» (5 Bde., Stuttg. 1836), «Der Vorläufer» (Stuttg. 1838), «Südöstlicher Bildersaal» (3 Bde., Stuttg. 1840), «Aus Mehemed-Ali's Reich» (3 Bde., Stuttg. 1844), «Die Rückkehr» (3 Bde., Berl. 1846—48). Vgl. Ludmilla Assing, «Fürst Hermann von P.» (Thl. 1, Hamb. 1873; Thl. 2, Berl. 1874) und «P.'s Briefwechsel und Tagebücher» (herausg. von Ludmilla Assing, Bd. 1 u. 2, Hamb. 1873; Bd. 3—9, Berl. 1874—76); Petzold, «Fürst Hermann von P. in seiner Bedeutung für die bildende Gartenkunst» (Lpz. 1874); Ziel, «Fürst Hermann von P.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1874).

Pud ist ein russ. Handelsgewicht von 40 Pfd.; 10 P. machen 1 Berkowetz oder 1 Schiffpfund. 1 P. ist = 16,38 Kilogr. = 36,113 engl. Handelspfund.

Puddeln (vom engl. puddling) heißt der engl. Frischproceß in mit Steinkohlen geheizten Flammöfen (Puddelöfen) zur Herstellung des Roheisens in Schmiedeeisen, wobei das noch kohlenstoffhaltige Eisen durch fortgesetztes Umrühren (Puddeln) völlig entkohlt wird. (S. Frischen.) In neuerer Zeit werden statt der Steinkohlen als Brennmaterial Gichtgase, und anstatt dieser sogar Generatorgase (s. d.) in den den Puddelöfen ähnlichen Schweißöfen mit Generatoren (s. d.) vortheilhaft angewendet, wobei der Bessemerproceß (s. Bessemerstahl) eine wichtige Rolle zur Entkohlung des Eisens spielt.

Pudding ist eine besonders in England als Zukost beliebte Mehlspeise aus Mehl, Eiern und Butter, die öfters durch verschiedene Zusätze pikant gemacht wird. Der berühmte Plumpudding, das brit. Nationalgericht, erhält als Hauptzusatz Rosinen, Citronat und Rum, der beim Auftragen angezündet wird. Bekanntlich hat davon der Engländer den Spitznamen «Jack Pudding» bekommen. Auf dem Continent versteht man unter P. stets eine süße Mehlspeise compacter Art mit Früchten oder Rosinen und gewürzter Sauce.

Puddlingsarbeit, s. Frischen und Puddeln.

Puder, ein aus feinster Stärke bestehendes, häufig aromatisches weißes Pulver, diente seit der Mitte des 16. Jahrh. dazu, Haare und Perrüken damit zu bestreuen, welche Sitte aber seit Anfang des 19. Jahrh. aus der Mode gekommen ist. Erst seit den letzten Jahren des zweiten Kaiserreichs hat sich der P. wieder in einzelnen Kreisen eingebürgert und dient als Reisstärkemehl (poudre de riz) auch zum Bestäuben der Haut.

Puebla (La), mit vollständigem Namen La P. de los Angeles, die Hauptstadt des gleichnamigen mexic. Staats, Sitz der Regierung desselben sowie eines Bischofs (seit 1550), liegt äußerst günstig an der Hauptstraße von Veracruz nach Mexico, 240 Kilom. westlich der erstern und 120 Kilom. südsüdöstlich der letztern Stadt, in 2196 Mt. Meereshöhe, am südwestl. Fuße der Sierra Malinche und nahe östlich am Flusse Atoyac, der hier den Rio Preto aufnimmt. Die Stadt wurde 1533 gegründet und gehört zu den volkreichsten und schönsten Städten

Neuspaniens. Sie hat, nach altspan. Bauart, dicke Ringmauern, außerhalb welcher die Stadtviertel (barrios) der Indianer liegen, ist ganz regelmäßig erbaut, hat breite, gutgepflasterte Straßen, 72 Kirchen und Kapellen, 9 Mönchs- und 13 Nonnenklöster, ein Priesterseminar, eine medic.-chirurgische Akademie, eine Wasserleitung, ein Museum und ein großes Theater und zählt (1870) 67,571 E. Bemerkenswerth ist die 1552 begonnene, 1649 eingeweihte große Kathedrale im reinsten dor. Stil, mit zwei schlanken Thürmen und im Innern sehr reich ausgestattet. In Bezug auf Handel und Industrie nimmt P. einen nicht unbedeutenden Rang ein. Mit Veracruz soll es (1878) durch eine directe Eisenbahn verbunden werden, während es bereits an die Bahn von Veracruz nach Mexico durch eine 47 Kilom. lange Zweigbahn nach Apizaco Anschluß hat. Hauptexportartikel sind trefflicher Weizen, sowie Mehl, besonders nach Oaxaca und Veracruz. Die Märkte in P. sind stark besucht. Wegen ihrer strategischen Bedeutung hat die Stadt in der mexic. Revolutions- und Kriegsgeschichte mehrfach eine Rolle gespielt. Bekannt machte sie sich neuerdings durch ihre heldenmüthige Gegenwehr in dem franz.-mexic. Kriege. Am 5. Mai 1862 erlitten die Franzosen unter General Lorencey, der über die Cambres von Acalcingo herangerückt war, bei P. durch den mexic. General Zaragoza eine empfindliche Niederlage, sodaß sie 8. Mai ihren Rückzug nach Orizaba antreten mußten. Im J. 1863 waren die Franzosen unter General Forey bei einem neuen Angriff erfolgreicher. Nachdem sie der Stadt das Wasser abgeschnitten und 16. Mai das wichtige Fort Teotimehuacan zerstört hatten, ließ sich Ortega bewegen, 18. Mai die Stadt zu übergeben. (S. Mexico, Land.) — Der Staat P., im N. und O. an Veracruz, im S. an Oaxaca, im SW. an Guerrero, im W. an Mexico, Tlascala und Hidalgo grenzend, zählte 1869 auf 31,120 QKilom. 697,788 E.

Puerperalfieber, s. Kindbettfieber.

Puerto Belo (Porto Bello), eigentlich San-Felipe de Puerto Belo, Stadt auf der Landenge von Panama, im Nordosten von Colon oder Aspinwall, in dem ehemaligen Generalcapitanat Guatemala, jetzt zum Depart. Colon des columbischen Freistaates Panama gehörig, wurde 1584 angelegt. Die Stadt ist berühmt wegen ihres schönen Hafens, der, schon von Columbus 2. Nov. 1502 entdeckt und benannt, sie sonst zum Stapelplatze der span. Silberflotte machte, und berüchtigt wegen ihres mörderischen Klimas, das ihr den Namen des Grabes der Europäer zuzog und alle commerziellen Vortheile ihrer Lage am Ende vernichtete, sodaß sie jetzt aus einem wichtigen festen Handelsplatze mit 15,000 E. zu einem verfallenen Orte mit etwa 1200 Bewohnern, meist Negern und Mulatten, geworden ist, die allein dem dortigen Klima einigermaßen Widerstand leisten können. Unter der span. Herrschaft war P. ein Hauptemporium des Handels zwischen Spanien und Mittelamerika und hatte jährlich eine große Messe. Durch wiederholte Plünderungen seitens der Boucaniers, durch die Einäscherung von seiten des engl. Admirals Vernon 1739 und zuletzt dadurch, daß seit dem Ende der span. Herrschaft Chagres als Haupthafen an der atlantischen Küste des Isthmus an ihre Stelle trat, sank sie immer mehr herab.

Puerto-Caballos oder Puerto-Cortez, kleiner Ort in der mittelamerik. Republik Honduras, an der Bai gleichen Namens, unweit des Seehafens Omoa, ist der Ausgangspunkt der Eisenbahn, welche den Atlantischen Ocean mit dem Stillen Ocean (Amapala an der Fonsecabai) verbinden soll. Doch ist seit 1871 erst die Strecke von P. bis San-Jago (90 Kilom.) in Betrieb. Seitdem ist nicht weiter gebaut worden.

Puerto-Cabello, Seestadt von (1873) 8467 E. im Staate Carabobo der südamerik. Republik Venezuela, in niedriger Küstenebene am Antillenmeer gelegen, früher stark befestigt, ist gut gebaut und hat einen der schönsten Häfen der Welt, der von einer gegen alle Winde geschützten Bai gebildet und so tief ist, daß die größten Schiffe unmittelbar anlegen können. Das Klima ist heiß und ungesund, und die Bevölkerung besteht überwiegend aus Mischlingen und Farbigen. Doch gibt es verhältnißmäßig viele große Handelshäuser von Ausländern, besonders deutsche, englische und französische. — Puerto-Montt oder Puerto-Milipulli, die Hauptstadt der Provinz Llanquihué im südl. Chile, liegt im Hintergrunde des Meerbusens von Reloncavi und wurde 1853 unter der Regierung des Präsidenten Montt gegründet. Die Stadt zählt (1875) 2137 E., größtentheils Deutsche, hat Handwerksbetrieb jeder Art, eine deutsche Schule und seit 1865 einen deutschen prot. Geistlichen. Der Hafen ist einer der besten Chiles, freilich in einer noch fast ganz mit Urwald bedeckten Gegend. Derselbe vermittelt den Verkehr mit Ancud, Chiloé, den Huaytecas-Inseln und andern Küstenpunkten und ist gegenwärtig auch dem auswärtigen Handel geöffnet. — Puerto de la Orotava oder Puerto de la Cruz, ein schön gelegener Ort an der Nordküste der Canarischen Insel Teneriffa, 5 Kilom. von der Stadt Orotava, hat eine offene Rhede, aber seit dem Eingehen des Weinbaues wenig Handel; Hauptausfuhr ist

Cochenille und Kartoffeln nach Westindien. Die Stadt zählt etwa 4000 E. — **Puerto-Plata**, Seestadt der Republik San-Domingo auf der Nordküste der Insel Haiti in Westindien, ist nächst der Hauptstadt San-Domingo der bedeutendste Handelsplatz des Staats und steht in regelmäßigem Dampfschifffahrtsverkehr mit St.-Thomas und Havana. Der Import beträgt durchschnittlich 1 Mill. Dollars, und zur Ausfuhr kamen hauptsächlich Taback, Mahagoniholz, Gelbholz, Wachs, Kaffee und Zucker. In der Nachbarschaft sind mächtige Steinkohlenlager aufgefunden worden. — **Puerto-Principe** oder **Ciudad del Principe**, Hauptstadt des gleichnamigen Districts im Ostdepartement der span. Insel Cuba, 475 Kilom. im Ostsüdosten von Havana, 70 Kilom. südwestlich von ihrem Seehafen **Nuevitas** oder **San-Fernando de Nuevitas** entfernt und mit diesem seit 1840 durch eine Eisenbahn verbunden, zählt 30,000 E. Die Stadt hat große Cigarrenfabriken und bedeutenden Handel mit Zucker und Taback, liegt in einer feuchten Niederung zwischen zwei zur Regenzeit weithin austretenden Flüssen und gewährt mit ihren auf Pfählen erbauten Häusern einen elenden Anblick. Es bestehen fünf Kirchen, zahlreiche Klöster, Hospitäler und Kasernen, zwei Theater, zwei Gymnasien und 27 Elementarschulen. Im Anfang des 16. Jahrh. von Velasquez am Meere erbaut und dann zweimal verlegt, blühte die Binnenstadt zu ansehnlicher Größe auf, ward 1733 zur Gouvernementsstadt erhoben und 1780 durch den Hafen Nuevitas bereichert. Nachdem die Spanier San-Domingo 1800 an Frankreich abgetreten, wurde P. zum Sitz der obersten königl. Regierung und des obersten Gerichtshofs für das span. Westindien erhoben. — **Puerto-Real**, eine Stadt (Villa) von 7000 E. in der span. Provinz Cadix, 10 Kilom. östlich von der Stadt Cadix, an deren innerer Bai, wie das benachbarte Fort **Trocadero** an der Eisenbahn von Sevilla nach Cadix gelegen, ist regelmäßig gebaut und hat schöne Gebäude und Gärten, die meist begüterten Gaditanos (Bewohnern von Cadix) gehören. Bei dem Fort Trocadero befinden sich Schiffsbauplätze und Werfte, am Bahnhof ein Einschiffungsplatz und in der Nähe sehr viele Salinen, für deren Producte die Stadt große Niederlagen besitzt. — **Puerto de Santa-Maria**, eine Stadt (Ciudad) in der Provinz und 10 Kilom. im Nordosten von Cadix, an der Eisenbahn und am Abhange einer Anhöhe bei der Mündung des schiffbaren Guadalete in die Bai von Cadix gelegen, zählt mit ihrem von Weingärten bedeckten Gebiete 25,000 E. und ist eine großentheils regelmäßig gebaute, wohlhabende Handelsstadt, der Hauptverschiffungsplatz des Xereszweins, der hier in großartigen Lagern (Bodegas) aufgestapelt wird. Der Ort hat ein Findel- und ein Correctionshaus, ein Theater, einen großen Stiergefechtscircus sowie schöne Promenaden. Mitten in der Stadt erheben sich die Reste eines großen maurischen Castells. Die Industrie besteht in Leder-, Seifen-, Hut-, Branntwein- und Liqueurfabrikation. Die Umgegend erzeugt viel Wein, Getreide, Gemüse, Orangen, Feigen, Mandeln und Oel. Auf dem Delta des Guadalete und Rio San-Pedro liegen viele Salinen. Alljährlich im Mai wird eine Messe in Verbindung mit großartigen Stiergefechten abgehalten.

Pufendorf (Samuel, Freiherr von), einer der ersten und ausgezeichnetsten deutschen Naturrechtslehrer, geb. 8. Jan. 1632 zu Dorf-Chemnitz bei Chemnitz, wo sein Vater Prediger war, besuchte die Fürstenschule zu Grimma, dann die Universitäten zu Leipzig und Jena und nahm 1658 die Stelle eines Hofmeisters in dem Hause des schwed. Gesandten am dän. Hofe an. Als bald nachher der Krieg zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er in Kopenhagen mit der Familie des schwed. Gesandten verhaftet. Während seiner achtmonatlichen Verhaftung studirte er besonders des Grotius und Hobbes Schriften über Recht und Staat und schrieb seine «Elementa jurisprudentiae universalis» (Haag 1660). Der Kurfürst von der Pfalz, Karl Ludwig, welchem P. diese Schrift zugeeignet hatte, nahm sie mit solchem Beifall auf, daß er für P. 1661 zu Heidelberg eine Professur des Natur- und Völkerrechts (die erste in Deutschland) stiftete. Im J. 1670 übernahm er die Professur des Naturrechts an der neuerrichteten Universität zu Lund. Hier schrieb er sein Werk «De jure naturae et gentium» (Lund 1672) und dann das Compendium «De officio hominis et civis» (Lund 1673), das sehr viele Ausgaben und Uebersetzungen erlebt hat. Da er in diesen Schriften sich von der scholastischen Methode noch mehr als Grotius entfernt hatte, so konnte es ihm an heftigen Gegnern nicht fehlen, die er aber durch sein geistiges Uebergewicht überwand. Ihm schwebte noch klarer als Grotius die Idee einer Wissenschaft vor, welche, unabhängig von allem Einflusse des positiven Rechts oder der Theologie, die Rechtsverhältnisse blos nach Gesetzen der Vernunft bestimmen sollte. Er stellte als Grundlage des Rechts mit Grotius die Socialität auf, d. h. er betrachtete das Recht, dessen Bedürfniß er aus der verderbten Natur des Menschen ableitete, als die Bedingung einer ruhigen und geordneten Gemeinschaft und Gesellschaft. Wie in dem Naturrechte, so machte er

nicht minder im deutschen Staatsrechte Epoche. Noch in Heidelberg schrieb er auf Anregung des Kurfürsten unter dem Namen Severinus a Monzambano das berühmte Buch «De statu reipublicae Germanicae» (1667 u. öfter; deutsch von Breßlau, «Histor.-polit. Bibliothek», Lief. 31 u. 43, Berl. 1870), welches er durch seinen Bruder, Esaias P., der sich damals als schwed. Gesandter in Paris aufhielt, zum Druck befördern ließ. In demselben hatte er Deutschland als einen republikanischen Körper dargestellt, dessen schlecht zusammengefügte Theile ein abenteuerliches Ganzes bildeten. (Vgl. Franklin, «Das Deutsche Reich nach Severinus von Monzambano», Greifsw. 1872.) Außerdem schrieb er mehrere andere staats- und kirchenrechtliche Werke. Als der Krieg in Schonen ausbrach, begab er sich nach Stockholm, wo er zum Staatssecretär, Hofrath und Historiographen ernannt wurde. In dieser Zeit schrieb er «De rebus Suecicis» (Utr. 1676) und «De rebus a Carolo Gustavo gestis» (2 Bde., Nürnberg 1696), sowie die «Einleitung zur Geschichte der vornehmsten Reiche und Staaten» (3 Bde., Frankf. 1682), die später Oehlenschläger fortführte. Im J. 1686 folgte er dem Rufe des Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, als Hofrath, Historiograph und Kammergerichtsbeisitzer nach Berlin, wurde 1690 zum Geh. Rath ernannt und 1694 von Karl XI. von Schweden in den Freiherrenstand erhoben. Er starb zu Berlin 26. Oct. 1694. Nach seinem Tode erschienen noch von ihm: «De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni» (2 Bde., Berl. 1695) und «De rebus gestis Friderici III.» (Berl. 1695). Vgl. Droysen, «Zur Kritik P.'s» (in «Abhandlungen. Zur neuern Geschichte», Lpz. 1876).

Puffbohne, s. Bohne.

Pugatschew (Jemeljan), berüchtigter Abenteurer, der sich für Kaiser Peter III. (s. d.) von Rußland ausgab, war der Sohn eines Kosaken und 1726 in dem Dorfe Simoweisk am Don geboren, wo er sich in der Jugend schon zum Anführer einer geregelten Räuberbande emporschwang. Im Siebenjährigen Kriege diente er erst im russ., dann im preuß., zuletzt im österr. Heere. In sein Vaterland zurückgekehrt, suchte er unter seinen Landsleuten Aufruhr auszustreuen, wurde indeß bald zu Maikowka an der Wolga eingezogen und nach Kasan ins Gefängniß geschickt. Doch wußte er sich wieder in Freiheit zu setzen, ging nun weiter östlich nach Jaizkoi und faßte hier, durch eine angebliche Aehnlichkeit mit dem Kaiser Peter III. veranlaßt, den Entschluß, sich für diesen auszugeben. Seine Anhänger verbreiteten das Gerücht, man habe statt Peter's III. einen ihm ähnlichen Soldaten auf dem Todtenbette ausgesetzt, jener aber sei verkleidet entkommen und erscheine nun nach langem Umherirren in der Mitte seiner getreuen Kosaken, um mit deren Hülfe seine Krone und sein Reich wiederzuerobern. Der Aufruhr brach in der Mitte August 1773 aus, wo ein Manifest P.'s im Namen Kaisers Peter III. verbreitet wurde. Anfangs beachtete man diesen Aufstand um so weniger, als P. kaum einige hundert Parteigänger zählte. P. wußte aber die 500 Mann starke Besatzung der Festung Jaizkoi für sich zu gewinnen, und als ein Theil der durch harte Verfolgungen erbitterten, unter den Donischen Kosaken besonders zahlreichen Altgläubigen (s. Raskolniken) sich für ihn erklärte, traten viele seiner Landsleute sowie der größte Theil der Bauern zu ihm über, welche letztere er durch die Verheißung kräftigen Schutzes gegen die Adeligen, Beseitigung des Einflusses der Deutschen und der Ausländer und Wiederherstellung der alten nationalen Bräuche für sich zu gewinnen wußte. So war er im Stande, mehrere russ. Festungen und Stanizen am Ural und am Don zu erobern, wobei er furchtbare Grausamkeiten beging. Sein Heer belief sich bereits auf mehr als 15,000 Mann, als sich ihm die Mehrzahl der Baschkiren sowie der Wotjäken, Permjäken und anderer finn. Völkerschaften anschloß und auch die eigentlichen Tataren sich ihm unterwarfen. Der abgeschickte General Michelson konnte anfangs nichts gegen P. ausrichten. Sogar Kasan erlag P.'s Angriff, und nachdem er die Wolga überschritten, war es sein erster und vorzüglichster Plan, sich Moskaus zu bemächtigen. Da gelang es endlich den vereinten Anstrengungen Panin's und Suworow's, P. von seinem Hauptheere abzuschneiden. Von seinen eigenen Anhängern verrathen, wurde P. durch Michelson nach Moskau gebracht, wo ein Kriegsgericht das Todesurtheil über ihn aussprach. Da die Kaiserin dieses Todesurtheil (das einzige, welches unter ihrer Regierung vollzogen worden ist) bestätigte, so wurde P. 21. Jan. 1775 nebst den übrigen Rädelsführern zu Moskau hingerichtet. Seine andern Anhänger kamen nach Sibirien oder in Strafcompagnien. Gutzkow hat ihn zum Helden eines Dramas gewählt. Vgl. Puschkin, «Geschichte des P.'schen Aufstandes» (2 Bde., Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840).

Pujol (Alexandre Denis), s. Abel de Pujol.

Puláwy, die ehemalige Residenz des Fürsten Czartoryski an der Weichsel, im russ. Gouvernement Lublin, ist ein Marktflecken mit ungefähr 1800 E. In dem Schlosse befand sich sonst

eine auserwählte Bibliothek von 80,000 Bänden. Der engl. Garten war einer der schönsten in Polen, und der darin erbaute, von Woronicz besungene Sibyllentempel enthielt eine Sammlung der seltensten poln. und slaw. Alterthümer. Während des poln. Insurrectionskriegs von 1831 wurde das Schloß von den Russen verwüstet und später die ganze Besitzung confiscirt, die Bibliothek aber nach Petersburg gebracht. In dem Schlosse befindet sich seit 1843 das aus Warschau dahin verlegte Kaiser-Alexander-Institut zur Erziehung von Mädchen. Bei P. fochten die Polen 1809 mit den Oesterreichern, 26. Febr. und 2. März 1831 mit den Russen.

Pulci (Luigi), ital. Dichter, geb. 3. Dec. 1431 zu Florenz, stand mit Lorenzo de' Medici und Polizian in vertrauten Verhältnissen und starb 1487. Sein Epos «Il Morgante maggiore» (Veneb. 1481; vollständigste Ausg., Flor. oder Neap. 1732), worin er die Abenteuer des Rinaldo und des Riesen Morgante erzählt, soll er auf Antrieb der Mutter Lorenzo's, Lucrezia, verfaßt und die einzelnen Gesänge zur Unterhaltung bei der Tafel vorgelesen haben. Voll Geist und Witz nimmt es einen bedeutenden Rang unter den ital. Heldengedichten ein, die mit Ariosto zur höchsten Blüte gelangten. Sein Stil ist reich an echt toscan. Redensarten, sein Versbau aber rauh und ungelenk. — Von seinen beiden ältern Brüdern schrieb Bernardo P. lyrische und religiöse Gedichte; Luca P. aber Stanzen auf das Turnier des Lorenzo de' Medici, heroische Episteln, eine Pastoralromanze «Driadeo d'amore» (Flor. 1479) und eine epische Romanze, wahrscheinlich die erste in ital. Sprache, «Il Ciriffo Calvaneo» (Flor. um 1490).

Pulcinella, franz. Polichinelle, eine Charaktermaske in der neapolit. Volksposse, verdankt angeblich Namen und Ursprung einem misgestalteten, drolligen Bauer aus der Gegend von Sorrento, der im 18. Jahrh. junge Hühner (pulcinelli) auf den Markt nach Neapel zu bringen pflegte, ist aber gewiß eine viel ältere Volkstradition von einem witzigen Buckeligen, dem man allerlei spaßhafte Einfälle aufgebürdet, und der sich vielleicht schon aus den altröm. Atellanen (s. d.) auf das modern ital. Volkslustspiel (commedia dell' arte) herabgeerbt. P. ist ein kleiner verwachsener Kerl, voll scharfer und beißender Laune. Seine Tracht besteht in weißwollenen Pluderhosen und weitärmeligem Oberkleide von demselben Stoffe, mit Herzen von rothem Tuch benäht, mit Fransen besäumt und mit einem schwarzen Ledergürtel oder Haarseil umgürtet. Um den Hals trägt er eine Leinwandkrause, auf dem Kopfe eine weißwollene Mütze, lang gespitzt und roth bezipfelt. Drei Viertel des Gesichts sind mit einer schwarzen Maske bedeckt; die Nase ist krumm und spitz wie ein Vogelschnabel. P. spricht in bäuerischem Dialekt und figurirt in Italien nicht blos auf den Volksbühnen, sondern auch bei Volksfesten, zumal beim Carneval. Im franz. Marionettenspiel bekam die Maske die Gestalt eines hinten und vorn buckeligen Gliedermannes, der einen großen Dreimaster trägt, schlenkernde, dünne Beine, plumpe Holzschuhe und ein buntes Harlekinskleid hat. Was diese Maske vornehmlich charakterisirt, ist ein quiekender, gellender Stimmton, welchen der Marionettenspieler mit einem Stückchen Holz oder Blech im Munde hervorbringt.

Pulicāria, Flohkraut, nannte Gärtner eine zu den Compositen gehörige Pflanzengattung, deren Arten sich von denen der Gattung Inula wesentlich durch einen doppelreihigen Pappus, nämlich einen äußern kurzen, becherförmigen oder aus borstigen Spreublättern bestehenden und einen innern längern, haarigen, abfallenden, unterscheiden. Unter den über Europa und die Mittelmeerländer zerstreuten Arten sind zwei in Deutschland ziemlich häufig vorkommende zu erwähnen: das gemeine Flohkraut (P. vulgāris) und P. dysenterica, welche beide früher officinell waren. Beide Arten wachsen an feuchten Orten (Flußufern, überschwemmten Plätzen, feuchten Wiesen) und blühen gelb. Das gemeine Flohkraut hat längliche, spitze, wellig gebogene Blätter und kleine, rispig angeordnete Blütenkörbchen mit sehr kurzem, zurückgeschlagenem Strahl, die zweite Art herzförmig-stengelumfassende, stumpfe, ebene Blätter und doldentraubig gestellte größere Blütenkörbchen mit langem, horizontalem Strahl.

Pulkōwa heißt ein Bergrücken 15 Kilom. südlich von Petersburg, welcher das niedrige Becken der Newa mit der russ. Hauptstadt von den dahinter liegenden Gegenden mit ihren lieblichen Hügeln, Dörfern und frischem Grün sondert. Er fällt steil zu jener Ebene ab; über ihn führt die große Straße nach Zarskoje-Selo und bietet dem Auge das prächtige Panorama der Hauptstadt. An seinem Fuße liegen die freundlichen Pulkowa'schen Dörfer mit 600 E., ihren weißen Häuschen und grünenden Gärten. Oben aber steht die petersburger oder Sternwarte von P., die großartige Centralsternwarte Rußlands, welche, mit den kostbarsten Instrumenten ausgestattet, 1833—39 errichtet, seit jener Zeit bis zu dem Tode Struve's (s. d.) unter dessen Direction stand. Sie liegt unter 59° 56′ 31″ nördl. Br. und 47° 57′ 57″ östlich von Ferro. Vgl. Struve, «Description de l'observatoire astronomique central de P.» (Petersb. 1845).

Püllna, Dorf in Böhmen, s. Seidschütz.

Pulo-Condor ist der Name einer aus elf Felseneilanden bestehenden Inselgruppe, welche 1862 durch den Vertrag von Saigon (s. Annam) von Cochinchina an Frankreich abgetreten wurde. Die Hauptinsel umfaßt 60 □Kilom. mit 450 E. Sie ist gebirgig, aber die höchsten Punkte reichen nicht über 600 Mt. hinauf. Die Höhen sind überall, wo der Südwest- und Nordostmonsun sie direct berührt, ganz kahl oder nur mit Gestrüpp bedeckt, während die geschützten Thäler einen sehr üppigen tropischen Waldwuchs haben. Durch ihre nur 89 Kilom. von der westl. Mündung des Mekiang entfernte Lage bildet P. eine wichtige Seestation, mitten in der Fahrbahn der Schiffe, welche von Saigon nach Siam, China und Singapore segeln. Da die Stromfahrt auf dem Mekiang bis Saigon wegen der Flußwindungen sehr langwierig und beschwerlich ist, so eignet sich das ungleich günstiger gelegene P. zu einem weit bequemern Hafen für Französisch-Cochinchina als die Hauptstadt. Die Insel wurde 1687 von Dampier besucht, hatte dann von malaiischen Seeräubern, welche die Bevölkerung ausrotteten, viel zu leiden, und diente 1702 schon der Englisch-Ostindischen Compagnie zur Anlage einer Factorei, welche jedoch gegen Anfang des J. 1820 einging, nachdem die dort angesiedelten Makassaren alle Engländer ermordet hatten. Neben den Engländern hatten die Franzosen bereits 1779 hier eine Schiffsstation angelegt. Durch Verbesserung der natürlichen Häfen und Befestigung derselben seitens Frankreichs ist die Insel jetzt zu einer der wichtigsten Stationen in den ostasiat. Gewässern erhoben worden.

Pulo-Pinang oder Pulo-Penang, d. h. malaiisch Betelnußinsel, auch Prince-of-Wales-Island genannt, zwischen 5° 16′ und 5° 30′ nördl. Br. und etwa 2 Kilom. von der Provinz Wellesley auf der Halbinsel Malakka gelegen, mit Singapore, Malakka und Wellesley die Provinz Straits-Settlements bildend, ging 1867 von dem Indian-Office an das Colonial-Office über, wurde mit einem Selfgovernment versehen und ist in militärischer wie in commerzieller Hinsicht eine wichtige Besitzung der Engländer in Hinterindien. Die Insel beherrscht den nördl. Eingang zur Straße von Malakka, hat einen sichern und geräumigen Freihafen, ein starkes Fort (Cornwallis) und beschützt so den Handel zwischen China und Indien, sowie die engl. Besitzungen auf der Halbinsel Malakka. P. umfaßt 274,5 □Kilom. (mit dem gegenüberliegenden, 55 Kilom. langen Küstenstriche Wellesley 885,7 □Kilom.) und besitzt eine bunt gemischte Bevölkerung von 61,797 Seelen (mit Wellesley 133,230), meist Schiffahrt treibende Malaien und Chinesen, im übrigen Briten, Hindu, Siamesen u. s. w. Die Stadt Georgetown, der Sitz des Gouvernements der Straits-Settlements, zählt 27,400 E. von fast allen Nationen, die an dem sehr lebhaften ind. Handel theilnehmen. Die Insel ist durch Klima, Lage, Fruchtbarkeit und Gestaltung ganz besonders begünstigt. Die Mitte nimmt ein im Westhill bis 900 Mt. aufsteigendes dichtbewaldetes Granitgebirge, den Westen und Osten eine Ebene ein; letztere geht in weit in die See hineinreichende, mit Rhizophorenwäldern bedeckte Strandsümpfe über. Gleichwol aber ist das Klima der Insel so gesund, daß die Engländer dieselbe als einen Sanitätsort ansehen. Die Ebene ist überall wie ein Garten angebaut und dicht bevölkert, während das Gebirge, mit Ausnahme des gegen 750 Mt. hohen Flaggenstocksbergs, wo sich einige Landhäuser und Gärten befinden, unbebaut und unbewohnt und auch die Westküste nur von wenigen malaiischen Fischern bewohnt ist. P. erzeugt treffliches Schiffbauholz, viel Pfeffer und Reis, außerdem Betel und die meisten Erzeugnisse des ind. Bodens. Von Wichtigkeit sind gegenwärtig, nachdem die Muskatnußplantagen meistens eingegangen sind, nur noch die Anpflanzungen von Gewürznelken und Cocosbäumen. Zucker und Arrowroot werden nicht sowol hier als in Wellesley in großer Quantität gewonnen, kommen aber von dort nebst andern Producten hier zu Markte. Mit dem Anbau von Kaffee hat man günstige Versuche gemacht; dagegen ist die Anpflanzung von Baumwolle ganz erfolglos geblieben. Die Ostindische Compagnie nahm die Insel 11. Aug. 1786, am Geburtstage des Prinzen von Wales, in Besitz. Sie hatte dieselbe kurz vorher dem engl. Kapitän Light abgekauft, der sie als Mitgift von seinem Schwiegervater, dem Fürsten Abdallah von Queda oder Keddah, erhalten hatte. Light, gestorben 1794, war erster engl. Gouverneur von P. Ihm ist das schnelle Aufblühen der Insel besonders zu danken. Der Fürst von Osunda trat 1800 der Compagnie auch den gegenüberliegenden Küstenstrich, jetzt Wellesleyprovinz genannt, ab.

Pulque ist der span., Octli der aztekische Name eines Lieblingsgetränks der Mexicaner, aber auch der Bewohner von Mittel- und Südamerika. Dasselbe wird aus mehrern Varietäten der Agave Americana, welche in Mexico Maguey oder Metl heißt, bereitet, welche nicht nur die Rebe der aztekischen Völker ist, sondern auch die Stelle des asiat. Hanfs und des Papier-

cypergrases (Papyrus antiquorum) der alten Aegypter vertrat. Unmittelbar vor Entwickelung der Blüte wird das Herz ausgeschnitten und dadurch während zwei Monaten an 5—10 Hektolit. Saft gewonnen, der in Krüge gefüllt wird und in eine leichte Gärung geräth. Fremde trinken ihn frisch am liebsten, die Eingeborenen aber erst, wenn er in die zweite faulige Gärung übergegangen. Er gibt dann ein säuerliches Getränk, das zwar einen sehr unangenehmen Geruch, wie von faulem Fleische hat, nichtsdestoweniger aber für den Geschmack sehr angenehm, dabei stärkend und sehr nahrhaft ist. Man bereitet auch Pulquebranntwein daraus. In weitere Gärung gerathen, gibt der P. Essig, eingekocht Syrup. Mit Wasser und Rohrzucker vermischt und nur einige Stunden der Gärung überlassen, heißt das Getränk Tepache. Pulquerias nennt man offene Schuppen, in denen der P. verschenkt wird und die zugleich als Tanzböden dienen.

Puls (pulsus). Vom Herzen wird das Blut rhythmisch unter kräftigem Stoße in die Schlagadern (Arterien) gepreßt, und während die Blutmasse selbst durch diesen Nachschub verhältnißmäßig langsam im Gefäßsystem fortrückt, pflanzt sich der Stoß, welchen die Blutsäule erfahren hat, sehr schnell in einer als P. wahrnehmbaren Welle im arteriellen Systeme fort. Im Haargefäßsystem wird diese Welle durch Reibung des Blutes an den Gefäßwandungen gebrochen, sodaß sie jenseit desselben (in den Blutadern, Venen) nicht mehr wahrgenommen werden kann. Diese Blutwelle erweitert nicht blos die Arterien momentan, sondern streckt sie auch etwas in die Länge, infolge dessen sich das in seiner Umgebung fest angeheftete Gefäßrohr in einer für das Auge und den tastenden Finger wahrnehmbaren Weise krümmt. Der Finger, welcher die Arterie sanft gegen eine harte Unterlage (einen Knochen) andrückt, fühlt einen kurzen Stoß, und die sichtbaren Arterien machen eine schnellende Bewegung. Setzt man auf die Arterien den kurzen Arm eines hebelähnlichen Instruments (Sphygmographen, Pulszeichner), dessen langer Arm auf einem vorbeigezogenen Papierstreifen schreibt, so zeichnet das Instrument eine wellenförmige Linie. Die Geschwindigkeit der Fortpflanzung der Pulswelle läßt sich mit der Uhr messen, indem man die Durchtrittszeit des Wellenbergs in eine entferntere Arterienstelle mit der Zeit der Herzsystole vergleicht; sie beträgt im Mittel 9 Mt. in der Secunde. Die Beschaffenheit des P. ist abhängig von der Thätigkeit des Herzens und von der Beschaffenheit der Arterie. Bei schnellem Herzschlag ist auch der P. schnell (frequens). Erfolgt der Herzstoß kurz und kräftig, so ist der P. gleichfalls schnell (celer), im umgekehrten Falle träg (tardus). Eine starre oder gespannte Arterie macht den P. hart (durus). In gewissen, namentlich fieberhaften Zuständen wird der P., was er schon unter gewöhnlichen Verhältnissen in geringem Grade ist, deutlich doppelschlägig (dicrotus), und man fühlt gleich nach dem ersten starken Stoße einen schwächern zweiten. Bei Klappenfehlern des Herzens wird der P. mehr oder minder wesentlich verändert. Es ist hieraus ersichtlich, daß das Verhalten des P., wenigstens in Bezug auf die Frequenz desselben, weit mehr von der Thätigkeit des Herzens abhängig ist als von der Beschaffenheit der Arterie. Alles, was auf die Thätigkeit des Herzens von Einfluß ist (Gemüthseindrücke, Körperbewegungen), ändert auch den P. ab. Deshalb hat die Beschaffenheit des P. für die Beurtheilung eines Krankheitszustandes auch nur einen beschränkten Werth. Doch hat sich ermitteln lassen, daß, bei Ausschluß der zufälligen Einflüsse, die Frequenz des P. mit der Höhe des Fiebers zunimmt. Auch die Venen können pulsiren, und zwar ist der Venenpuls entweder ein scheinbarer oder ein wirklicher. Einer Vene, welche über einer Arterie verläuft, wird die schnellende Bewegung mitgetheilt, wodurch der scheinbare (fortgepflanzte) Venenpuls entsteht. Dagegen zeigen den echten P. die Venen in unmittelbarer Nähe des Herzens, wenn die venösen Klappen desselben nicht mehr schließen und das Blut so in die Venen zurückgeworfen wird; ferner dann, wenn eine Arterie so mit einer Vene verwachsen ist, daß sich das arterielle Blut in die Vene ergießt (Varix aneurysmaticus). (S. Arterien, Herz, Kreislauf.)

Pulsadern, s. Arterien.

Pulsatille, Küchenschelle oder Osterblume (Pulsatilla) ist der Name einer Unterabtheilung der Gattung Windröschen (s. Anemone), von welcher sich diese Pflanzen hauptsächlich durch den Federschwanz der Früchte unterscheiden. Die hierher gehörenden Arten sind ausdauernde, zottige, narkotisch-scharf giftige Kräuter mit doppelt-fiederschnittigen oder doppelt-dreischnittigen Blättern und einem einfachen, einblütigen, oberhalb der Mitte von einer Blätterhülle umgebenen Schafte. In Deutschland ist die Wiesenpulsatille (Anemone pratensis), welche sich durch die stets hängende glockige, die Staubgefäße nur wenig überragende, meist braunviolette Blüte auszeichnet, und in manchen Gegenden auch die gemeine P. (Anemone Pulsatilla L., Pulsatilla vulgaris Mill.), welche durch die fast aufrechte, größere und sich ausbreitende, violettblaue Blüte unterschieden ist, als Heilmittel gebräuchlich. Beide Arten wachsen

auf sandigen und kalkigen Hügeln des mittlern und südl. Europa und blühen im Frühlinge. Das beim Zerreiben beißend riechende Kraut enthält als Hauptbestandtheil ein eigenthümliches, scharfes, ätherisches Oel, welches in Verbindung mit Anemonsäure das Anemonin oder den sog. Pulsatillenkampher bildet. Es bildet nadelförmige Krystalle und gehört zu den narkotisch-scharfen Mitteln. Das Kraut der P. (Herba Pulsatillae) ist giftig und officinell.

Pulsnitz, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Bautzen, Amtshauptmannschaft Kamenz, an der Pulsnitz, einem Nebenfluß der Schwarzen Elster, und an der Linie Radeberg-Kamenz der Sächsischen Staatsbahn, ist Sitz eines Gerichtsamts, hat ein Schloß mit schönem Park und zählt (1875) 2852 E., welche bedeutende Bandfabriken, Pfefferkuchenbäckereien, Töpfereien, Kutschen- und Wagenbauereien, Nagelfabriken und eine Garnfabrik unterhalten. P. ist der Geburtsort des Bildhauers Rietschel.

Pulsometer (griech.), Dampf-Vacuumpumpe, ist ein von dem Amerikaner Karl H. Hall 1871 erfundener Apparat zum Heben des Wassers mittels Dampf, eine verbesserte (nämlich ganz selbstthätige) Ausführungsform der Savery'schen Dampfmaschine. Er besteht aus zwei nebeneinanderliegenden Kammern, deren Querschnitt sich nach oben verengt und die sich am obern Ende in einer gemeinsamen Dampfeintrittskammer vereinigen; hier ist ein Kugelventil so angeordnet, daß es entweder die eine oder die andere Kammer dem aus einem Dampferzeuger zugeführten Wasserdampf öffnet; dasselbe kann jedoch durch einen sehr geringen Ueberdruck in der verschlossenen Kammer in solche Lage gebracht werden, daß diese geöffnet und die bisher offene verschlossen wird. Jede der beiden Kammern steht durch ein Saugventil mit dem Saugrohr und durch ein Druckventil mit dem Druckrohr der Wasserhebanlage in Verbindung; auch hat jede Kammer ein Luftventil, welches bei einer gewissen Druckdifferenz zwischen Atmosphäre und Kammerfüllung sich öffnet und atmosphärische Luft einströmen läßt. Die Vorrichtung bewirkt nun die Hebung des Wassers in folgender Art: der Arbeitsdampf tritt in die gerade offene Kammer ein, verdichtet die hier vorhandene Luft und verdrängt das (vor dem Anlassen eingefüllte) Wasser, bis ein Theil des Dampfes in das Druckrohr tritt; hier erfolgt eine rapide Condensation, und die mit dieser verbundene Druckverminderung führt den Lagenwechsel der Ventilkugel herbei und sodann ein rasches Ansaugen des Wassers durch das zur Kammer gehörige Saugventil; die Heftigkeit dieser Bewegung wird wesentlich vermindert durch die das Luftventil passirende atmosphärische Luft, welche dem aufsteigenden Wasser entgegenfällt; gleichzeitig wird der Wasserinhalt der andern Kammer nach dem Druckrohr geschoben und es beginnt dort die Condensationsperiode, worauf die Ventilkugel abermals umgesteuert wird. Der Apparat empfiehlt sich durch seine Einfachheit und geringen Raumbedarf; sein Verbrauch an Dampf ist aber beträchtlich größer, als bei den Dampfpumpen gewöhnlicher Art. Vgl. Schaltenbrand, «Der P. oder die Dampf-Vacuumpumpe» (Berl. 1877).

Pulszky von Lubocz und Cselfalva (Franz Aurel), namhafter ungar. Schriftsteller und Politiker, geb. 17. Sept. 1814 zu Eperies im Sároser Comitat, machte zu Miskolcz und Eperies philos., jurid. und zum Theil auch theol. Studien. Nachdem P. 1833 seine jurid. Prüfungen bestanden, führte ihn sein Oheim Fejérváry nach Deutschland und Italien, später, nach einem kurzen Aufenthalte in Ungarn, während dessen er sich in Preßburg an den Bestrebungen von Kossuth, Lovassy u. a. eifrig betheiligte, auch nach England und Frankreich. Die unter dem Titel «Aus dem Tagebuche eines in Großbritannien reisenden Ungarn» (Pest 1837) veröffentlichte, bald darauf auch ungarisch im «Árvizkönyv» mitgetheilte Reisebeschreibung verschaffte P. den Titel eines correspondirenden Mitglieds der Ungarischen Akademie, während das Archäologische Institut zu Rom ihm schon 1833 wegen Alterthumsforschungen die gleiche Auszeichnung ertheilt hatte. Vom Comitate Sáros auf den Reichstag von 1840 gewählt, wußte er die Aufmerksamkeit der Opposition zu gewinnen und wurde auch in die mit Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs betraute Reichscommission gewählt, als deren Secretär er eifrig wirkte. Auf den Reichstagen 1843—44 und 1847—48 erschien P. nicht wieder. Im J. 1845 vermählte er sich in Wien und zog sich dann nach seinem neugekauften Gut Szécsény zurück. Auf die erste Nachricht von der Märzbewegung 1848 eilte P. nach Pest und wurde, nachdem das Ministerium Batthyányi zu Stande gekommen, erst zum Unterstaatssecretär im Finanzministerium ernannt, später jedoch in gleicher Eigenschaft nach Wien versetzt und hier bei der fortwährenden Abwesenheit des ungar. Ministers des Auswärtigen, Fürst Esterházy, mit der ganzen Leitung der Geschäfte betraut. Nach dem Octoberaufstande entkam P. nach Ungarn und wurde daselbst zum Mitgliede des Landesverwaltungsausschusses ernannt. Beim Herannahen von Windischgrätz ging P. über Galizien ins Ausland, verweilte zwei Monate in Paris und

wandte sich im März 1849 nach London, wo er von Kossuth zum Vertreter Ungarns bestellt wurde. Später begleitete er Kossuth auf dessen Rundreise durch Amerika, die er in Gemeinschaft mit seiner Gattin unter dem Titel «White, red, black» (3 Bde., Lond. 1852; deutsch, 5 Bde., Kass. 1853) beschrieb. Schon vorher hatte er in London einen histor. Roman: «Die Jakobiner in Ungarn» (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1851), veröffentlicht. Außerdem waren früher von ihm im ungar. «Athenaeum» «Ideen zur Philosophie der Geschichte Ungarns» erschienen, die zu den bessern Arbeiten auf diesem Gebiete gehören. Noch im Mai 1852 wurde P. mit 26 andern Leitern der ungar. Revolution vom Kriegsgericht zu Pest in contumaciam zum Tode verurtheilt. Wie andere ungar. Flüchtlinge wandte sich auch P. später nach Italien, wo er mit seiner Familie zu Turin, dann zu Florenz lebte. Er nahm an der Expedition Garibaldi's, die mit Aspromonte endete, theil und wurde infolge dessen einen Monat lang in Neapel gefangen gehalten. Anfang Sept. 1866 erhielt er von der österr. Regierung die Erlaubniß, seine Gattin und seine Tochter zu besuchen, die zu Ofen krank daniederlagen. Er fand bei seiner Ankunft beide nur als Leichen. Am 15. Oct. erhielt P. eine Audienz beim Kaiser, infolge deren seine vollständige Begnadigung stattfand. Im Frühjahr 1867 wurde er in den ungar. Reichstag gewählt und nahm hier als Mitglied der Deák-Partei bedeutenden Antheil an den Arbeiten des Reichstags und der Delegationen bis 1875. P. wurde 1869 zum Director des ungar. Nationalmuseums, 1872 zum Generalintendanten der öffentlichen Museen und Bibliotheken ernannt. — Seine Gattin, Therese P., geb. 1819 in Wien, die Tochter des Bankier Walter, erhielt im älterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung. Sie folgte ihrem Gatten im Sommer 1849 nach England, wo sie, da das in Ungarn befindliche Vermögen beider confiscirt war, durch literarische Thätigkeit ihre Existenz zu sichern suchten. Ihre «Memoirs of a Hungarian lady» (2 Bde., Lond. 1850; deutsch, Lpz. 1850), denen bald die in Gemeinschaft mit ihrem Gatten herausgegebenen «Tales and traditions of Hungary» (2 Bde., Lond. 1851; deutsch, Berl. 1851) folgten, fanden in England und Deutschland eine günstige Aufnahme. Mehr noch wurde ihr Ruf als geistvolle Schriftstellerin gesteigert durch die Skizzen, mit denen sie das amerik. Reisewerk ihres Gatten bereicherte. Im Frühjahr 1866 ging sie in Begleitung ihrer ältesten Tochter nach Ungarn und starb zu Ofen 4. Sept. 1866 an der Cholera.

Pultáwa, richtiger Poltáwa, ein Gouvernement von 49,895 QKilom. in Kleinrußland, begreift einen großen Theil des alten Großfürstenthums Kiew und des Fürstenthums Perejaslaw, gehört zu der altruss. Ukraine, bildete bis 1797 die Statthalterschaft Jekaterinoslaw und wurde 1802 zu einem eigenen Gouvernement erhoben, welches in 15 Kreise eingetheilt ist. Es ist eine der fruchtbarsten und bevölkertsten Provinzen des Russischen Reichs, wo Getreide und gute Obstarten trefflich gedeihen. Weizen, Spelz und Buchweizen, Mais, Hirse, alle Arten Hülsenfrüchte, Oelgewächse, Flachs, Hanf, Hopfen, Taback, span. Pfeffer werden reichlich gebaut; Arbusen oder Wassermelonen und Kantalugen, auch eine Melonenart, wachsen im freien Felde, und unter dem Baumobst zeichnen sich besonders die Pultawaschen Kirschen aus, aus denen der Wyschnewka, eine Art Kirschwein, bereitet wird. Das Land ist meist flach, nur an wenigen Stellen hügelig, gut bewässert, aber holzarm. Im Süden ist Steppe. Unter den Strömen ist der Dnjepr mit seinen unzähligen Nebenflüssen besonders hervorzuheben. An seinen Ufern halten sich Pelikane, Schwäne, wilde Enten und Schnepfen auf, und im Flusse selbst ist die Fischerei von großer Bedeutung. Vieh- und Pferdezucht sind ausgezeichnet, auch der Gemüsebau und die Bienencultur von Belang. Handel und Industrie haben nach der Vollendung der das Gouvernement berührenden südruss. Bahn bedeutenden Aufschwung genommen. Unter den Fabriken zeichnen sich Wollfabriken, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Salpetersiedereien und die zahllosen Liqueur- und Confiturenfabriken aus. Die Einwohner, 2,102,614 (1871) an der Zahl, sind größtentheils Kleinrussen; doch leben unter ihnen viele Großrussen, Griechen, Deutsche und Juden, in deren Händen meist der Handel ist. — Die Hauptstadt P., mit einer Citadelle, liegt, von Kirschwäldern umgeben, am Einflusse der Poltawka in die Worskla und an der Bahnlinie Charkow-Nikolajew, ist von Boulevards, die früher als Befestigung dienten, eingeschlossen, hat breite und gerade, aber ungepflasterte Straßen, 19 Kirchen, 1 Kloster, 1 Priesterseminar, 16 Schulen, darunter 1 Gymnasium, das Petrow'sche Militärgymnasium, 2 Theater und mehrere wohlthätige Anstalten und zählt (1871) 33,979 E. Den öffentlichen Platz ziert ein schönes Denkmal Peter's d. Gr., eine Säule aus grünlichem Kupfer. Der hier alljährlich vom 10. Juli (a. St.) bis zum 10. Aug. abgehaltene Iljinskische Jahrmarkt ist einer der bedeutendsten in Südrußland, namentlich für span. Wolle und Pferdehandel. Die Stadt wurde im 12. Jahrh. von den ukrainischen Kosaken gegründet und fiel 1667 durch den Tractat von

Andruszow von Polen an Rußland. Historisch denkwürdig ist sie durch die Schlacht vom 27. Juni (8. Juli) 1709, in der die Russen unter Peter's Anführung über Karl XII. (s. d.) und die Schweden einen entscheidenden Sieg davontrugen, von welchem her sich eigentlich die Machtstellung Rußlands datirt. (S. Nordischer Krieg.) Nur 5 Kilom. von P., an derselben Stelle, wo der Ausgang der Schlacht entschieden worden, erhebt sich das «Schwedengrab» in Form eines 20 Mt. hohen Hügels, der ein hölzernes Kreuz trägt.

Pultusk, Kreisstadt im russ. Gouvernement Lomsha am Narew, mit 7690 E. (1871), war der Schauplatz zweier Treffen. Während des Nordischen Kriegs besiegte hier 1703 Karl XII. ein sächs. Heer unter dem General Steinau und nahm es fast gänzlich gefangen. Am 26. Dec. 1806 stießen hier die Franzosen unter Lannes zum ersten mal nach ihrem Einmarsche in Polen mit den Russen unter Bennigsen zusammen und nöthigten letztere zum Rückzuge.

Pulver (pulvis) nennt man jede sehr klein zertheilte feste Substanz. Man pulverisirt Substanzen zu technischen, medic. und andern Zwecken und unterscheidet einfache P., z. B. Diamantenpulver zum Schleifen, und zusammengesetzte, z. B. Räucherpulver, Schießpulver, Sprengpulver, Düngepulver, Zahnpulver. Besonders häufig und in den verschiedensten Zusammensetzungen werden die P. in der Medicin angewendet. Man gibt gewöhnlich solche Stoffe in Pulverform, welche sich in den gewöhnlichen Flüssigkeiten nur schwer oder gar nicht auflösen lassen. P. aus Stoffen, die schon in kleinen Gaben bedeutend wirken, mischt man der bessern Vertheilung wegen mit einer größern Quantität einer andern, pulverisirten, aber nicht wirksamen Substanz, wie Rohrzucker, Milchzucker u. s. w. Benutzt werden sie äußerlich, wie Zahn-, Nies- und Streupulver, und innerlich, wie Husten- und Brausepulver. Je nach der Wichtigkeit der Gabe des angewendeten Hauptmittels verordnet der Arzt entweder eine gewisse Quantität P., von der z. B. ein Theelöffel oder eine Messerspitze voll genommen wird (sog. Schachtelpulver), oder er läßt vom Apotheker die ganze Quantität in eine gewisse Anzahl gleicher Theile theilen und diese dann besonders verabreichen (die sog. aptirten P.). Sind flüchtige Stoffe darin (z. B. Kampher, Moschus, ätherische Oele), so werden dieselben in Wachspapierkapseln verabreicht. Die Herstellung der P., das Pulverisiren, geschieht in den meisten Fällen auf mechan. Wege durch Stoßen oder Reiben mit Reibschalen und Reibkeulen oder durch Mahlen, in neuerer Zeit auch durch Pulverisirmaschinen. Auch auf chem. Wege durch Fällung aus Flüssigkeiten werden besonders viele als Farben benutzte P. hergestellt.

Pulverholz, Strauchart, s. Rhamnus.

Pulververschwörung nennt man den von einigen Fanatikern der kath. Partei in England entworfenen Plan, bei Eröffnung der Parlamentssession von 1605 den König Jakob I., dessen Familie und sämmtliche Mitglieder des Ober- und Unterhauses durch eine unter dem Versammlungssaale angelegte Pulvermine in die Luft zu sprengen. In diesen Anschlag, für dessen Urheber Robert Catesby und Thomas Percy, aus dem Hause Northumberland, gelten, wurden zunächst John Wright und Thomas Winter eingeweiht. Letzterer ging nach Flandern, um darüber Juan de Velasco, den Connétable von Castilien, zu Rathe zu ziehen, und Guy Fawkes, einen engl. Offizier in span. Diensten, zum Beitritt zu bewegen. Die Sache fand bei den Jesuiten großen Beifall. Nachdem Winter und Fawkes aus Flandern eingetroffen, miethete Percy in den letzten Monaten 1604 ein Haus, das unmittelbar neben dem lag, in welchem sich das Parlament 7. Febr. 1605 versammeln sollte. Sie gruben im December aus dem Keller des gemietheten Hauses die 3 Mt. dicke Grundmauer des Parlamentshauses durch, fanden aber den Keller des letztern fast ganz von einer Steinkohlenniederlage angefüllt. Aus dieser Verlegenheit riß sie indeß der Zufall, indem kurz darauf die Kohlengewölbe zur Miethe ausgeboten wurden. Percy miethete nicht nur die Gewölbe, sondern kaufte auch dem Eigenthümer die Kohlenvorräthe ab. Die Verschworenen brachten hierauf 36 kleine, mit Schießpulver gefüllte Fässer in das eine Gewölbe, überdeckten dieselben mit Holz, Reißbündeln und Kohlen und ließen die Kellerthüren sämmtlich offen, sodaß kein Verdacht entstehen konnte. Da der vierjährige Prinz Karl dem Attentat entgehen mußte, so übernahm Percy dessen Entführung oder Ermordung. Die achtjährige Prinzessin Elisabeth, die sich in Lord Harrington's Hause in der Grafschaft Warwick befand, sollte vom Ritter Everard Digby geraubt und nach der Katastrophe zur Königin ausgerufen werden. Der Umstand, daß die Eröffnung des Parlaments mehrmals verschoben und endlich zum 5. Nov. 1605 anberaumt wurde, ließ den Verschworenen Zeit, dem Complot größere Vollendung zu geben. Zehn Tage vor der Parlamentseröffnung erhielt Lord Monteagle von unbekannter Hand einen Brief, worin er gewarnt wurde, bei der Eröffnung zu erscheinen, weil dieses Parlament einen schrecklichen Schlag erhalten würde. Weder

Monteagle noch der Staatssecretär, Lord Salisbury, wußten diese Warnung zu deuten. Der König selbst soll indeß auf einen Anschlag derart gerathen haben, und der Oberkammerherr, Graf von Suffolk, wurde 4. Nov. mit einigen Beamten abgeschickt, die Keller des Parlamentshauses zu besichtigen. Man fand in dem Gewölbe, das unter dem Saale des Oberhauses lag, die Kohlen- und Holzvorräthe und einen Mann, Guy Fawkes, der sich für den Bedienten Percy's ausgab. Weil es auffiel, daß Percy, der nur selten nach London kam, so große Feuerungsvorräthe aufgehäuft, bestand der König auf einer förmlichen Untersuchung. Nach Mitternacht, gegen Morgen des 5. Nov., wurde der Friedensrichter Thomas Knevet mit Bedeckung in die Parlamentskeller geschickt, wo man Fawkes mit einer Blendlaterne an der Thüre des Holz- und Kohlengewölbes fand. Der Friedensrichter ließ ihn verhaften und die Holz- und Kohlenhaufen umwenden, wobei man auf die Pulverfässer stieß. Fawkes, in den Tower gesetzt, verrieth die übrigen Verschworenen. Catesby und Percy hatten, als sie die Verhaftung Fawkes' erfuhren, mit vielen andern die Flucht in die Grafschaft Warwick ergriffen, wo sich Digby zur Entführung der Prinzessin bereit hielt. Der Sheriff bot aber die ganze Landschaft zur Verfolgung der Verbrecher auf, sodaß sich die Verschworenen mit ihren Anhängern, 80 an der Zahl, in das feste Schloß Holbeach in der Grafschaft Stafford retteten, welches jedoch bald eingenommen wurde. Catesby, Percy und die Brüder Wright kamen bei der Gegenwehr um, die übrigen aber nahm man gefangen und schaffte sie nach London; Digby, Rob. und Thomas Winter, Grant und Bates, Catesby's Diener, Rookwood, Keyes und Fawkes wurden nach förmlichem Processe 30. Jan. 1606 hingerichtet. Zur Erinnerung an die P. wird noch jetzt der Guy-Fawkes-Day (5. Nov.) in London als Volksfest gefeiert. (S. Fawkes.)

Puma, s. Cuguar.

Pumpe heißt eine Maschine, welche den Zweck hat, Flüssigkeit durch Aussaugen aus einer Röhrenleitung oder durch Einpressen in dieselbe in Bewegung zu bringen und hindurch zu transportiren. Je nach der Art des flüssigen Körpers erhalten auch die P. ihre Namen. So gibt es für die gasartigen Flüssigkeiten die Luftpumpen (s. d.), für die tropfbarflüssigen die Wasserpumpen, Bierpumpen für Gemenge von Flüssigkeit und festen Körpern, so die Sandpumpe u. s. w. Nach den physik. Principien und constructiven Eigenthümlichkeiten unterscheidet man Kolbenpumpen, Centrifugalpumpen, Strahlpumpen, Injectoren u. s. w. Der eigentliche Mechanismus der Kolbenpumpe ist sehr einfach. In eine innen ganz glatte Röhre, welche gewöhnlich cylindrisch ist, jedoch auch einen vierseitigen oder jeden anders geformten Querschnitt haben kann, paßt ein Block, der Kolben, sehr genau und wird durch irgendeine Liederung, z. B. von in Talg gedrängtem Hanf, vollends zum luftdichten Schluß gebracht. Dieser Kolben ist durchbohrt und diese Bohrung wieder mit einer genau passenden Klappe geschlossen, welche sich nach oben öffnen kann, und von selbst wieder zufällt. Diese Klappe heißt das Ventil. Der Kolben befindet sich an einer langen Stange, der Kolbenstange. Am untern Ende der Röhre ist eine zweite, sich ebenfalls nach oben öffnende Klappe. Stellt man nun die Röhre in das Wasser, daß die untere Klappe über dem Wasserspiegel steht, und hebt den Kolben, so entsteht über dem Wasser ein luftleerer Raum, in welchem dann der Druck der äußern athmosphärischen Luft das Wasser aufwärts treibt, welches die untere Klappe öffnet und über dieselbe tritt. Sobald nun der Kolben wieder abwärts bewegt wird, schließt sich die untere Klappe durch den Druck des Wassers, dieses aber stößt das Ventil im Kolben auf und tritt über diesen. Wird er nun wieder gehoben, so nimmt er das über ihm stehende Wasser mit und gießt es aus der Abflußröhre aus. Unterdeß hat sich aber unter ihm ein luftleerer Raum gebildet, in welchem durch die untere Klappe wieder Wasser steigt, und so wiederholt sich dasselbe Spiel, solange der Kolben hin- und herbewegt wird. Dies ist die einfachste P., die Saugpumpe. Sie ist aber nur für gewisse Höhen anwendbar, indem der Druck der atmosphärischen Luft nur eine Wassersäule von ungefähr 10 Mt. zu tragen vermag. Sobald aber das Wasser auf eine größere Höhe gefördert werden soll, muß man einen Pumpensatz anbringen, d. h. durch die erste P. das Wasser in ein Reservoir heben lassen, in welchem eine zweite P. steht, welche es dann wieder um höchstens 10 Mt. hebt und so fort bis zur erforderlichen Höhe, oder man wendet Druckpumpen an. Durch diese kann man das Wasser in jeder beliebigen Richtung und, hat man hinlänglich starke Röhren und die nöthige Kraft, auch zu jeder beliebigen Höhe forttreiben. Bei den Druckpumpen ist Röhre und unteres Ventil wie bei der Saugpumpe; über dem untern Ventil aber befindet sich an der Seite des Rohrs oder Cylinders eine zweite Klappe, welche in ein mit dem Cylinder verbundenes Nebenrohr, das Steigrohr, mündet und sich auch dahin öffnet. Der Kolben ist hier massiv und hat kein Ventil. Steigt nun der Kolben, so tritt das Wasser ein, füllt den Cylinder an und

wird darin durch das beim Absteigen des Kolbens sich schließende untere Ventil gehalten; der Kolben selbst drückt aber das Wasser aus dem Cylinder durch die zweite Klappe in das Steigrohr. Wird nun der Kolben wieder gehoben, so schließt das Wasser im Steigrohre seine Klappe, es entsteht ein luftleerer Raum im Cylinder, Wasser tritt ein und das vorige Spiel erneuert sich. Bei den beschriebenen P. geschieht der Hub stoßweise, und der Wasserstrahl intermittirt an der Saugpumpe beim Absteigen des Kolbens, an der Druckpumpe beim Aufsteigen; will man aber einen fortwährenden Wasserstrahl haben, so stellt man zwei P. in das Bassin und regulirt sie so, daß die Kolbenspiele wechselseitig sind. Beide P. treiben dann ihr Wasser in ein gemeinschaftliches Steigrohr, mit welchem man einen Windkessel in Verbindung bringt, wodurch der Ausfluß gleichmäßig wird. Die Druckpumpe ist der Hauptbestandtheil der Feuerspritze. Man hat auch rotirende P., bei welchen das Kolbenrohr im Kreise gebogen ist und in letzterm zwei Kolben in dem halben Umfange hintereinander gehen.

Eine eigenthümliche neuere Gattung der rotirenden P. sind die Centrifugalpumpen, welche ohne Kolben, blos mittels der von schneller Drehung angeregten Centrifugalkraft das Ansteigen des Wassers bewirken. Wenn man nämlich ein mit Schaufeln ausgerüstetes Rad nicht nur mit einem Theil seines Umfangs, sondern gänzlich in das Wasser eintauchen läßt, dasselbe mit einem bis auf eine centrale Oeffnung völlig geschlossenen Gehäuse umgibt und endlich ein am Umfange des Gehäuses mündendes, ebenfalls mit dem Innern communicirendes, nach aufwärts geleitetes Rohr anbringt, so kann man durch sehr rasches Umdrehen des Rades Wasser in dem genannten Rohre in die Höhe treiben, indem vermöge der heftigen Rotation das ursprünglich in das Gehäuse eingedrungene Wasser peripherisch fortgeschleudert und somit in das Steigrohr getrieben wird, während neues Wasser durch die Centralöffnung nachfließt. Aus einer derartigen Einrichtung entsteht diejenige Constructionsform, welche Centrifugal- oder Kreiselpumpe genannt wird. Wegen der äußerst raschen Umdrehung, welche man bei diesen P. dem Schaufelrade ertheilt, können die Dimensionen derselben für die gleichen Zwecke, d. h. für die Förderung der gleichen Wassermenge, bedeutend geringer als bei den relativ langsam umgedrehten Wurf- und Schöpfrädern sein, weshalb denn auch die Anschaffungskosten derselben beträchtlich geringer als die der letztern sind, dagegen deren Wirkungsgrad und demnach der Betriebsaufwand ungünstiger sich beziffert. Die Schaufeln werden meistens gekrümmt hergestellt und erhalten in ihrem noch nicht gekrümmten Zustande eine rechteckige, trapezförmige oder noch anders geformte Gestalt. Das Schaufelrad wird liegend oder stehend, also beziehentlich um eine verticale oder eine horizontale Achse drehbar angeordnet.

Wenn ein Wasserstrahl in ein Rohr zum Ausfluß gebracht wird, welches weiter ist, als der Querschnitt des Strahls, jedoch nicht so viel weiter, als daß nicht in einiger Entfernung von der Ausflußöffnung ein Anschluß des ausgeflossenen Wassers an die Wandungen des Rohrs stattfände, so bildet sich zwischen dem Strahle und den Rohrwandungen ein luftverdünnter Raum, sofern das Rohr an dieser Stelle allseitig geschlossen und dicht ist. Wird jedoch an dieser Stelle in dem Rohre eine Oeffnung angebracht, so findet ein Ansaugen der Luft statt, d. h. der äußere Atmosphärendruck preßt beständig Luft ein, welche von dem Wasser mit fortgerissen wird. Bringt man nun an derselben Stelle ein Rohr an, welches in eine tiefer befindliche Wassermasse eintaucht, so wird von dieser Masse eine Quantität Wasser angesaugt oder, genauer gesprochen, ebenfalls von dem äußern Atmosphärendruck eingepreßt und von dem Wasserstrahle mitgenommen. Auf dieser Erscheinung beruht die Construction der sog. Strahlpumpe.

Pumpernickel heißt das in Westfalen, besonders im Münsterschen und Osnabrückischen, aus feinem, aber noch die Kleien enthaltenden Roggenmehl gebackene grobe, schwarze Brot in großen, meist viereckigen Laiben, wovon ein einziger oft 30 Kilogr. wiegt. Es gehört dazu eine eigenthümliche Behandlung des Teigs und des Feuers, da das Gebäck 12—14 Stunden im Backofen stehen muß. In neuerer Zeit kommt P., der für den Landbewohner, welcher sich ausarbeitet, eine sehr kräftige Nahrung ist, vielfach auch in den Handel. Vermöge seines großen Stickstoffgehalts ist P. das nahrhafteste Brot, aber schwer verdaulich. Unter den zahlreichen Etymologien für dieses Wort ist die wahrscheinlichste die, nach welcher es von einer Bezeichnung dieses Brotes seitens der Stadt Osnabrück abgeleitet wird, welche bei einer Hungersnoth um 1400 für die städtischen Armen Brot backen ließ und dies «bona panicula» nannte, woraus im Volksmund corrumpirt das Wort P. entstand. Der Thurm, in welchem der betreffende Magistratsbackofen lag, wird noch jetzt Pernickel genannt. Nach einer andern, wol scherzhaften Annahme ist P. eine Verstümmelung der franz. Worte: «bon pour Nickel», wie ein Franzose dieses Brot verächtlich (Nickel war der Name seines Pferdes) bezeichnet haben soll.

Puna, Punah, engl. Poona, Name eines zu der südl. Division der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay gehörenden Collectorats, welches, auf dem Plateau des Dekan gelegen, von den Districten Ahmednagar, Scholapur, Sattara und Tanna begrenzt und von Seitenzweigen der Westghats durchzogen wird. Der Boden ist im allgemeinen dürr und baumlos, jedoch zum Getreide- und Kartoffelbau wohl geeignet. Das Collectorat P. enthält 14,200 QKilom. mit 907,235 E., meist Maharatten. — Die Hauptstadt P., 120 Kilom. im Südosten von Bombay, an dem von Bombay zum Anschluß an die Madrasbahn nach Scholapur führenden Südostzweige der Great-Indian-Peninsular-Bahn, in kahler Ebene an der Vereinigung (Sungum) der überbrückten Flüsse Muta und Mula gelegen, früher (seit 1750 statt Sattara) Sitz des Peischwa und als solcher die Hauptstadt der Maharatten, soll zu ihrer Blütezeit 150,000 E. gehabt haben und zählt (1871) noch 118,886 E., hat auch durch die Briten manche bauliche und andere Verbesserungen erhalten. Die Stadt ist eins der Hauptquartiere der brit. Bombayarmee, hat jetzt Ringmauern, ein Fort, gute Straßen und Bazars, in dem großen, aber geschmacklos erbauten ehemaligen Palast des Peischwa ein Gefängniß, Kranken- und Irrenhaus. Seit 1846 befindet sich hier eine engl. Regierungsschule, mit einem 1821 gestifteten Sanskritcollegium verbunden, aus drei Abtheilungen für Sanskrit, Englisch und Lehrerbildung bestehend. Ferner bestehen mehrere Mädchenschulen, von denen die erste 1851 gegründet wurde. Als Handels- und Fabrikstadt hat P. gegen früher verloren; nur die Händler mit Korn und Rohstoffen haben sich noch bei Wohlstande erhalten. Kaum 2 Kilom. westlich von der Stadt befinden sich die großartigen Cantonnements der engl. Truppen mit geräumiger Kirche und comfortabeln Offizierswohnungen. Im Norden und Osten liegen zahlreiche Felsenfestungen, von denen viele in den Annalen der ind. Kriegsgeschichte berühmt sind, besonders durch die blutigen Kämpfe der Briten 1817 und 1818. Für die brit. Truppen zu P., aber auch sonst von großer Wichtigkeit ist Mahabaléschwar, ein 75 Kilom. im Südwesten der Stadt und ebenso weit vom Meere, 1300 Mt. über demselben auf den Ghats gelegenes Dorf mit einer 1828 gegründeten vielbesuchten Gesundheitsstation. Der Ort hat alle Einrichtungen indobrit. Sanitarien, eine kleine Garnison, eine Kirche, Bibliothek, Gasthof, Apotheke u. s. w., ist auch meteorologisch berühmt als einer derjenigen Orte der Erde, wo am meisten Regen fällt, nämlich jährlich 630 Ctmt. in 127 Regentagen, meistens in den vier Monsunmonaten. Die meteorolog. Erscheinungen sind hier von der größten Regelmäßigkeit.

Punction (lat.) nennt man in der Heilkunde die Durchtrennung der Weichtheile vermittels spitzer und stechender Instrumente, um Aufschluß über Beschaffenheit und Widerstand der tiefer gelegenen Theile zu erhalten oder widernatürlich angesammelte Flüssigkeiten oder Gase aus denselben zu entfernen. Handelt es sich dabei um die künstliche Eröffnung einer Körperhöhle (Brust- oder Bauchhöhle, Harnblase, Herzbeutel), so heißt die Operation auch Paracentese. Man führt die P. je nach dem beabsichtigten Zweck entweder mit einem schmalen spitzen Messer oder dem Trokar (s. d.) oder mit langen stählernen Nadeln (s. Acupunctur) aus und bedeckt nach der P. die kleine Wunde mit Heftpflaster oder einem antiseptischen Verbande.

Punier oder Pönier (Poeni) wurden die Karthager genannt nach ihrer Abstammung von den Phöniziern. (S. Karthago.) Die punische Treue (fides Punica) war im Alterthum sehr übel berüchtigt und deshalb sprichwörtlich.

Punische Kriege nennt man die drei von den Römern mit den Karthagern (oder, wie die Römer sie gewöhnlich nannten, Puniern, d. h. Phöniziern) geführten Kriege, drei durch längere Zwischenacte unterbrochene Acte Eines großen welthistor. Dramas. Die Eroberung von Unteritalien, die 268 v. Chr. vollendet war, hatte die Römer den Karthagern genähert, die einen großen Theil Siciliens besaßen und mit dem Beherrscher des übrigen, Hiero II. von Syrakus, damals im Frieden lebten. Bald bot sich der Anlaß zum Krieg durch das Hülfsgesuch der in Messana von Hiero belagerten Mamertiner, dem die Römer entsprachen, was ein Bündniß des Hiero mit den Karthagern zur Folge hatte. Appius Claudius Caudex ging mit einem Heere nach Sicilien, besetzte Messana und damit begann der erste Punische Krieg, 264—241. Hiero schloß sich bald den Römern an, deren Siege in Sicilien jedoch fruchtlos bleiben mußten, solange sie den Karthagern nicht auch zur See die Spitze bieten konnten. In kurzer Zeit wurde die erste röm. Kriegsflotte gebaut, mit der Gajus Duilius, der durch die Anwendung des Enterhakens den Krieg zur See dem zu Lande ähnlich machte, über die im Seewesen erfahrenen Karthager den ersten Seesieg bei Mylä (260) erfocht. Nach einem zweiten großen Seesieg bei dem Berge Eknomos (256) versetzte Marcus Atilius Regulus (s. d.) den Krieg in das karthag. Afrika selbst, wo er die Karthager schlug und in Tunes überwinterte. Schon dachten diese an

Frieden, als ihnen der Spartaner Xanthippus geübte griech. Söldner zuführte; durch ihn wurde 255 das röm. Heer geschlagen, dessen Trümmer sich nach dem festen Orte Clupea retteten, von wo sie die röm. Flotte nach einem Sieg über die karthagische beim Hermäischen Vorgebirge heimholte. Nachdem diese Flotte auf der Rückfahrt bei Camarina und eine neue im J. 253 an der Küste Lucaniens Schiffbruch erlitten hatten, beschränkten sich die Römer auf den Landkrieg in Sicilien, wo die Karthager nach dem Siege des Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus über Hasdrubal (250) auf den Besitz des westlichsten Theils, bei Lilibäum, Drepana und Eryx, beschränkt wurden. Hier wurde der Krieg mit wechselndem Glück fortgesetzt: Hamilkar Barkas, seit 248 karthag. Oberfeldherr, errang mehrere bedeutende Erfolge, bis die Entscheidung durch den großen Seesieg, den Gajus Lutatius Catulus mit einer durch freiwillige Beiträge der röm. Bürger neugeschaffenen Flotte bei den Aegatischen Inseln erfocht (241), herbeigeführt wurde. Die Karthager mußten den Frieden durch völlige Verzichtleistung auf Sicilien, das die erste röm. Provinz wurde, und durch die Zahlung von 3200 Talenten erkaufen. (S. Karthago.)

Der zweite Punische oder Hannibalische Krieg, 218—201, begann, als Hannibal's (s. d.) Angriff auf das von den Römern geschützte Sagunt von den Karthagern gutgeheißen wurde. Hannibal kam, nachdem Sagunt gefallen, den Römern, die den Krieg nach Spanien versetzen wollten, zuvor und fiel, nachdem er die Pyrenäen überschritten, das südl. Gallien durchzogen und seinen bewunderungswürdigen Marsch über die Alpen gemacht hatte, in Italien ein, wo er die Römer zuerst in dem Reitertreffen am Ticinus, dann an der Mündung der Trebia in den Po überwand (218) und im nächsten Frühling 217 über den Apennin nach Etrurien zog. Die Niederlage, welche der Consul Gajus Flaminius am Trasimenischen See zwischen Cortona und Perusia (Perugia) erlitt, vermochte die Festigkeit des röm. Senats nicht zu brechen, und Quintus Fabius Maximus verstand es, durch kluge Kriegführung, die ihm von Spätern den Namen des Zauderers (Cunctator) erwarb, Hannibal, der durch Umbrien, Picenum, die Gebiete der Vestiner, Marruciner und Frentaner nach Apulien gezogen war, in den samnitischen Bergen hinzuhalten. Im J. 216 aber brachte die furchtbare Niederlage, welche die Römer bei Cannä (s. d.) erlitten, Rom nahe an den Rand des Verderbens. Es wurde gerettet durch die Weisheit seines Senats und die Standhaftigkeit des Volks. Hannibal, der wohl erkannte, daß ein Angriff auf Rom selbst auch nach einem solchen Siege erfolglos, ja gefährlich sein würde, zog sofort nach Capua, wo er sein Heer überwintern ließ; das Bündniß, das er mit dem macedon. Könige Philipp schloß, war fruchtlos, da die röm. Politik diesen durch die Aetolier in Griechenland beschäftigte; auch das Uebergewicht der karthag. Partei in Syrakus nach Hiero's Tode gewährte keine Hülfe. Marcus Claudius Marcellus, der 216 bei Nola den ersten Vortheil über Hannibal im offenen Felde errungen, wurde 214 nach Sicilien gesendet, das, nachdem Syrakus nach zweijähriger Belagerung sich ergeben hatte (212) und Agrigent durch einen numidischen Offizier, Mutines, den Römern ausgeliefert worden war (210), wieder ganz im Besitz der Römer war. Von Karthago nicht unterstützt, focht Hannibal in Unteritalien zwar meist siegreich gegen die Römer, aber zu entscheidenden Schritten war er zu geschwächt, und auch sein plötzlicher Marsch auf Rom (211) vermochte Capua nicht vor der Rache der Römer zu schützen. Die Vernichtung des Hülfsheers, das ihm sein Bruder Hasdrubal von Spanien her zuführte, am Flusse Metaurus unfern von Sena in Umbrien durch die Römer entschied 207 den Krieg in Italien. Zu den Bruttiern, die ihm treu blieben, zurückgedrängt, hielt sich Hannibal in der Südwestspitze noch bis zum J. 205, wo er dem Befehl des karthag. Senats, der ihn zum Schutz der Vaterstadt zurückrief, gleich seinem Bruder Mago, der in Ligurien gelandet war, gehorchen und Italien verlassen mußte. Während des ital. Kriegs hatten die Römer auch in Spanien, wo Hannibal seinen Bruder Hasdrubal als Oberbefehlshaber zurückgelassen hatte, tapfer gekämpft. Die Brüder Gnejus und Publius Cornelius Scipio hatten seit 217 dort mit Glück gegen Hasdrubal gefochten und diesen dadurch abgehalten, Hannibal nach Italien zu folgen. Im J. 212 unterlagen beide; ihr Heer wurde vor Vernichtung durch Gajus Marcius bewahrt. Den span. Oberbefehl übernahm der junge Publius Cornelius Scipio, des Publius Sohn. Er gewann die span. Völker durch Milde und durch seine Siege über die Karthager, denen er das wichtige Neu-Karthago 210 abnahm; Hasdrubal wurde 208 bei Bäcula in Andalusien geschlagen. Der Abzug Hasdrubal's, den Scipio nicht zu hindern vermochte, erleichterte ihm die Führung des Kriegs in Spanien, den er, nachdem er Hasdrubal, Gisgo's Sohn, und Mago wiederum 207 bei Bäcula geschlagen und der letztere 206 Gades, den letzten Platz, den die Karthager noch innehatten, verlassen hatte, um seine Truppen nach Italien zu führen, mit der Einnahme von Gades für die Römer siegreich endete. In Rom erhielt er für das J. 205 das

Consulat und die Provinz Sicilien; 204 landete er an der karthag. Küste, siegte über Hasdrubal Gisgo und den numidischen Fürsten Syphax, und diese sahen in Hannibal's Rückberufung das letzte Rettungsmittel. In der Ebene von Zama kam es 202 zwischen den beiden großen Feldherren zur Schlacht. Scipio blieb Sieger und im karthag. Senat sprach Hannibal nun selbst für den Frieden. Die Bedingungen, die Scipio stellte, genügten, um Karthagos Macht zu brechen. Die Karthager mußten 50 Jahre lang eine jährliche Contribution von 200 Talenten zahlen, die Kriegsschiffe bis auf zehn und die Elefanten ausliefern, den mit Rom verbündeten Numidenfürsten Masinissa (s. d.) entschädigen und geloben, keinen Krieg fernerhin ohne Roms Erlaubniß zu führen. Vgl. Keller, «Der zweite Punische Krieg und seine Quellen» (Marburg 1875).

War der zweite ein Kampf um die Weltherrschaft gewesen, so war der **dritte Punische Krieg**, 149—146, von seiten der Karthager ein Kampf der Verzweiflung um ihre Existenz. Der Widerstand, den die Karthager den Quälereien des Masinissa entgegenzustellen sich genöthigt sahen, wurde von den Römern, die sie schutzlos gelassen hatten, als Bruch jener Friedensbedingung erklärt. Haß und Begier nach den Reichthümern der wiederaufblühenden Stadt viel mehr als Besorgniß vor einer Gefahr, die von ihr drohen könnte, waren es, welche die Römer bewogen, dem Verlangen des ingrimmigen alten Cato (s. d.) Folge zu geben und den Krieg zu erklären. Die geängsteten Karthager verstanden sich zur Stellung von Geiseln, zur Auslieferung der Waffen und Schiffe; als aber die Römer nun mit der Forderung hervortraten, sie sollten ihre Stadt, die damals 700,000 E. zählte, verlassen und sich mindestens 10,000 Schritte vom Meere entfernt ansiedeln, erhoben sie sich zum Kampf. Der Consul Manilius wurde 149 von Hasdrubal zweimal geschlagen, auch der Consul Lucius Calpurnius Piso vermochte 148 nichts, und erst 146 eroberte Publius Cornelius Scipio Aemilianus die Stadt, die er über ein Jahr belagert hatte und die von den Einwohnern noch als die Römer schon eingedrungen waren, Schritt für Schritt vertheidigt, endlich den Flammen geopfert wurde. Vgl. Jäger, «Die Punischen Kriege» (2 Bde., Halle 1869).

Punkt (lat. punctum) heißt in der Geometrie nach des Euklides Definition das, was keine Theile oder keine Ausdehnung hat. Ein P., in Bewegung gedacht, beschreibt eine Linie. Punkte bilden die Grenzen, nicht aber die Theile einer Linie. In der Arithmetik ist der P. zuweilen das Zeichen der Multiplication. — In der musikalischen Notenschrift ist der P., sobald er neben einer Note steht, ein Zeichen, welches die Zeitgeltung des Tons um die Hälfte vermehrt; stehen zwei P. hinter einer Note, so gilt der zweite wieder die Hälfte von dem ersten. Man nennt derartige Noten **punktirte Noten**. Ein P. über einer Note bedeutet, daß dieselbe leicht abgestoßen werden soll, was man staccato nennt.

Punktation (lat.) heißt jede schriftliche Beurkundung, worin die Hauptpunkte eines zu schließenden Vertrags enthalten sind und aus welcher, sobald sie gegenseitig angenommen worden, schon auf Vollziehung geklagt werden kann. Die noch in Aussicht stehenden weitern Vereinbarungen sollen dann nur noch wegen der Ausführung des Uebereinkommens und hinsichtlich bloßer Nebenpunkte das Erforderliche bestimmen.

Punktirkunst, s. **Kupferstechkunst**.

Punktirkunst, nennt man eine Art, Orakel zu geben, indem man eine Anzahl Punkte, die man ohne besondere Absicht verzeichnet, in Figuren bringt, um daraus nach gewissen Regeln verborgene und zukünftige Dinge zu erforschen. Diese Art der Weissagung wird von den Arabern hergeleitet, welche die Punkte mit einem Stabe in den Sand oder Erde zu machen pflegten, weshalb sie auch **Geomantie** (d. i. Weissagung aus der Erde) genannt wurde. Die Regeln der in den untern Volksschichten noch sehr beliebten Kunst finden sich in den sog. **Punktirbüchern**.

Punsch, ein allgemein verbreitetes Getränk, welches nach Europa gegen Ende des 17. Jahrh. aus Ostindien gelangte, wo die dort ansässigen Briten nach dem Berichte Fryar's («New account of East-India and Persia», Lond. 1697) es aus Arak, Thee, Zucker, Wasser und Citronensaft bereiteten und dafür, weil es aus fünf Materialien zusammengesetzt ist, den ind. Namen Pantsch (d. i. fünf in fast allen arisch-ind. Mundarten) beibehielten. Das Getränk, meist warm genossen, fand in England günstige Aufnahme. Das Wasser wird bei der Bereitung bisweilen ganz oder wenigstens zum Theil durch Wein ersetzt (Weinpunsch). Außerdem gibt es noch viele verschiedene Arten von P., und in dem Baarkeepers-Guide «How to mix drinks» (Neuyork 1862) sind allein 79 verschiedene Punschrecepte aufgeführt. Unter den zahlreichen **Punschessenzen** genießt die Düsseldorfer einen besondern Ruf. — In keinem Zusammenhange mit diesem Getränk steht der engl. **Punch** (besonders durch das nach ihm benannte satirische Blatt «The Punch» bekannt), welcher aus dem ital. Pulcinella entstand. Bei der Verstümmelung dieses Namens mag viel-

leicht der Volksausdruck punch, d. i. ein jeder kurze und dicke Gegenstand (z. B. ein Kind), mitgewirkt haben. In der letztern Bedeutung gilt auch der Name **Punch** für eine besondere Rasse von Gebrauchspferden, die sich durch gedrängten, stämmigen Bau und starke Glieder besonders zur Landarbeit eignen, z. B. die Suffolk-Punches, Clydesdale-Punches. Die Bezeichnung ist in die deutsche Sprache übergegangen und im Pferdehandel wie bei Ausstellungen üblich.

Puntormo (Jacopo Carrucci da), florentin. Maler, s. **Pontormo**.

Pupille (lat. pupilla), die **Sehe** oder das **Sehloch**, nennt man die runde Oeffnung in der Regenbogenhaut (Iris) des Auges, durch welche die durch Hornhaut und wässerige Feuchtigkeit desselben bereits gebrochenen Lichtstrahlen in sein Inneres und zunächst zwar zur Krystalllinse gelangen. Der Name ist daher entstanden, daß ein Beobachter, der in das Auge eines andern blickt, von der im Bereiche des Sehlochs des letztern liegenden Hornhaut mittels Strahlenreflexion ein verkleinertes Bild seiner eigenen Person (pupula), ganz wie von einem Convexspiegel, erhält. Am gesunden Auge erscheint die P. dunkelschwarz, im pigmentlosen, sog. albinotischen indessen hellroth leuchtend. In ersterm Falle kann die P. allerdings auch zum Leuchten gebracht werden, nicht aber, wie man früher glaubte, infolge einer durch gewisse Affecte gesteigerten Vitalität, sondern immer nur durch sachgemäße Benutzung einer wirklich vorhandenen Lichtquelle, also auf rein physik. Wege. Es kann nämlich das Auge eines Beobachters die P. eines beobachteten Auges nur dann leuchten sehen, wenn es sich zu letzterer in der Richtung befindet, in welcher Lichtstrahlen in dieselbe ein- resp. aus derselben austreten. (S. **Augenspiegel**.) Die Größe der P. ist eine sehr veränderliche. Es befindet sich nämlich in der Iris ein doppelter Muskelapparat: der in Form von Ringfasern angeordnete Verengerer (sphincter) und der radiär verlaufende Erweiterer (dilatator) der P. Pupillenverengerung (Myosis) kann nun sowol durch Spannung des erstern, als durch Erschlaffung des zweiten, als durch Zusammenwirken beider Zustände, Pupillenerweiterung (Mydriasis) durch Erschlaffung des erstern, Spannung des zweiten, resp. durch Zusammenwirken der beiden letztern Zustände inscenirt werden. Die Thätigkeit des pupillenverengernden Muskels steht unter dem Einfluß cerebraler, die des pupillenerweiternden unter dem des sympathischen Nerven. Die bekanntesten physiol. (normalen) Pupillenbewegungen sind die bei Wechsel von Beleuchtung und Beschattung, sowie die beim Sehen in die Nähe oder in die Ferne eintretenden Verengerungen und Erweiterungen der P. Da das Auge bei relativer Dunkelheit einerseits und beim Sehen entfernter Objecte andererseits zum Erkennen eines größern Strahlenbüschels bedarf, als unter den entgegengesetzten Bedingungen, so berechtigt uns die während der erstgenannten Zustände eintretende Erweiterung und die während der letztern stattfindende Verengerung der P. in der Iris einen den Lichteinfall regulirenden Apparat zu erblicken. Sind die den Verengerer der P. innervirenden Elemente unthätig, gelähmt, so fallen diese Pupillenbewegungen ganz weg, man hat dann eine mittelgradig erweiterte, vollkommen unbewegliche P. (**Iridoplegie**) vor sich, die nur durch Reizung des Erweiterers noch mehr dilatirt werden könnte. Letzteres aber pflegt gewöhnlich nicht zum Ausdruck zu gelangen, weil wir willkürlich nicht Reize produciren können, welche die Function der bezüglichen sympathischen Elemente zur Thätigkeit rufen, und somit beruht das gewöhnliche Pupillenspiel ausschließlich nur auf abwechselnder Spannung und Erschlaffung des von cerebralen Nerven versorgten Verengerers. Wenn sich mithin volle Integrität des Sehvermögens recht gut mit einer weiten und starren P. vertragen kann, so kann diese auf der andern Seite, dann nämlich, wenn der Sehnerv den Lichtreiz nicht mehr zu leiten vermag und infolge dessen die von der Integrität der Lichtleitung abhängige Pupillenverengerung nicht mehr zu Stande kommt, der physiognomische Ausdruck gewisser Erblindungsformen (cerebrale Amaurose) werden. Eine einseitige Gesetzmäßigkeit herrscht hier nicht, denn es können jene amaurosischen Erblindungsformen auch mit hochgradiger Myosis einhergehen, wenn nämlich neben der blind machenden Erkrankung des Sehnerven ein Rückenmarksleiden existirt, infolge dessen die den Pupillenerweiterer innervirenden sympathischen Fasern functionsunfähig geworden sind (spinale Amaurose). Schon diese wenigen Beispiele mögen genügen, um darauf aufmerksam zu machen, welch eminente ärztliche Bedeutung einerseits das Studium der Pupillarverhältnisse hat, mit welch großen Schwierigkeiten andererseits aber bei dem complicirten Bau und den verschiedenen Innervationsquellen der Iris die wichtige Deutung einer «engen» oder «weiten» P. verbunden sein kann. Gewisse, aus vegetabilischen Giften bereitete Alkaloide, wie das Atropin, Daturin und Hyoscyamin besitzen die Eigenschaft, die P. zu erweitern und heißen darum **Mydriatica**, wie die entgegengesetzt wirkenden Stoffe, gleichfalls vegetabilischer Natur, das Eserin (oder Physostigmin, aus der Calabarbohne), Morphium und Nicotin, analog als **Myotica** bezeichnet werden.

In der Augenheilkunde finden diese Alkaloide reichliche Verwendung. Als Ausdruck gewisser Entwickelungsstörungen kommen sowol partielle als totale Defecte der Iris vor, im ersten Falle hat die P. dann eine birn- oder schlüssellochförmige Gestalt (Coloboma), im zweiten (Irideremie) erscheint sie natürlich ungemein weit. Die runde Form der menschlichen P. geht bei den Thieren vielfach in anders gestaltete, bei der Katze z. B. in eine schlitzförmige über. Infolge von Entzündungsprocessen kann der Rand der Iris entweder theilweise oder ganz mit dem unmittelbar hinter ihr liegenden Linsensysteme verwachsen oder es wird auch die P. durch Producte solcher Entzündungen ganz verschlossen. Im ersten Falle ist ihre Oeffnung meist enger als im Normalzustande, ihre Form eine unregelmäßige. Hier kann dann durch Bildung einer neuen, excentrisch von der natürlichen liegenden künstlichen P. (**Koremorphose**), die darin besteht, daß man ein Stückchen der Iris ausschneidet (**Iridectomie**), das verringerte oder verloren gegangene Sehvermögen oft ganz oder theilweise wieder hergestellt werden. Diese Iridectomie ist auch das von Albrecht von Graefe entdeckte Mittel, um der früher für unvermeidlich gehaltenen Erblindung infolge des sog. Glaucoma («grüner» Staar) entgegenzutreten.

Pupillen (vom lat. pupillus, d. i. Waise, Mündel) nennt man die Unmündigen, Pflegebefohlenen; daher **Pupillencollegium**, das Amt, welchem von Staats wegen die Wahrnehmung des Interesses der Unmündigen und Waisen übertragen ist. Da nach dem Gesetze Vormünder die Mündelgelder zinsbar anlegen, dabei aber die Gewährung eines Darlehns von dessen Sicherstellung durch sichere Unterpfandsrechte an viel werthvollern Grundstücken abhängig machen sollen, so versteht man unter **pupillarischer Sicherheit** überhaupt eine ganz sichere, für alle Fälle Deckung gewährende Hypothek. (S. **Minorennität** und **Vormundschaft**.)

Puppen werden die Insekten in derjenigen Periode der vollkommenen Metamorphose genannt, in welcher sie ruhen und nicht fressen, und aus welcher sie nach kürzerer oder längerer Zeit in das vollkommene Insekt sich verwandeln. Ruhende P. besitzen die Käfer, Hymenopteren, Dipteren, Schmetterlinge und eigentlichen Netzflügler. Die P. ist bald nur mit einer feinen Haut bekleidet (Bienen), die alle Organe sehen läßt, bald eckig und nur mit geringen Andeutungen der Körpertheile (Schmetterlinge), bald gänzlich in ihrer Gestalt von derjenigen des Insekts oder seiner Larve verschieden (Dipteren). Häufig ist sie von einem Gespinst oder Cocon umschlossen (Ameisen, Spinner), in andern Fällen nackt. Die Dauer der Puppenruhe ist sehr verschieden, von wenigen Tagen bis zu Monaten und Jahren. Während dieser Zeit wird der Bildungsstoff, welcher durch die fressende Larve angehäuft wurde, zur Ausbildung der äußern und innern Organe, ganz besonders aber derjenigen der Flügel und der Fortpflanzungsorgane verwendet. Eine scharfe Grenze zwischen ruhenden und beweglichen P., die man speciell mit dem Namen **Nymphen** belegt, existirt nicht. Viele sonst ruhende P. bewegen sich lebhaft, wenn sie gereizt werden, andere kriechen sogar umher, wie z. B. die P. der Glasschwärmer (Sesia) gegen das Ende ihres Puppenlebens aus dem Innern der Baumstämme an die Oeffnung ihrer Röhren, die sich an der Rinde finden, emporsteigen.

Puppenspiel nennt man in Deutschland eine Bühnendarstellung, in der die Schauspieler durch Gliederpuppen ersetzt werden. Die P. gehören lediglich, wie die franz. Marionetten (s. d.), der Volksbühne an und sind meist burlesken Inhalts. Ihre Blütezeit fällt in die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege; erhalten haben sie sich bis in den Anfang des 19. Jahrh. Ein Lieblingsstück des Puppentheaters war das P. von «Doctor Johannes Faust» (herausg. von Simrock, Frankf. 1846), das schon Lessing bearbeitete, und aus dessen Anregung auch Goethe's «Faust» hervorgegangen ist. Engel veröffentlichte eine Sammlung alter deutscher P. unter dem Titel: «Deutsche Puppenkomödie» (3 Bde., Oldenb. 1873—75).

Purbach oder **Peurbach** (Georg), ausgezeichneter Mathematiker, führte diesen Namen nach dem Städtchen Peurbach in Oesterreich ob der Ens, wo er 30. Mai 1423 geboren war. Nachdem er seine Studien in Wien vollendet, ging er nach Italien, wo er an den vorzüglichsten Universitäten astron. Vorträge hielt, und wurde dann Professor der Mathematik und Astronomie in Wien. Das erste Werk, welches er daselbst schrieb, war eine Erklärung der sechs ersten Bücher des «Almagest» des Ptolemäus, der bald eine große Anzahl anderer mathem. und astron. Arbeiten, wie die Sinustafeln, die ekliptischen Tafeln zur leichtern Berechnung der Sonnen- und Mondfinsternisse und hauptsächlich die «Theoriae novae planetarum» folgten. Auch fertigte er Quadranten, Sextanten u. s. w. Er starb 8. April 1461.

Purcell (Henry), der größte engl. Componist, dessen Werke dort bis auf unsere Zeit durch Ausgaben und Aufführungen lebendig erhalten worden, wurde 1658 in London geboren. Kaum sechs Jahre alt, verlor er seinen Vater, der Mitglied der königl. Kapelle war. Er war früh

musikalisch gereift; schon 1676 wurde er Organist an der Westminster-Abtei und 1682 Organist der Hofkapelle oder der königl. Kirchenmusik. Sein Lehrer war Dr. Blow, zugleich sein Freund und College. P. starb 21. Nov. 1695, also, wie Mozart, frühzeitig, nachdem er gleich diesem durch eine erstaunliche Fruchtbarkeit in allen Zweigen der Composition sich ausgezeichnet und alle seine Landsleute weit überflügelt hatte. In der Kirchenmusik, die er zunächst zu pflegen berufen war, leistete er in größern Formen und in dem concertirenden Stile seiner Zeit dasselbe, was hundert Jahre vor ihm sein Landsmann William Bird in den strengern und geschlossenern Formen des 16. Jahrh. geleistet hatte. Zu den Cäcilienfesten, welche von 1683 an alljährlich in London gefeiert wurden und die Pflegestätte der spätern großen Concerte geworden sind, schrieb P. die erste Ode und 1694 sein berühmtes Tedeum nebst Jubilate. Weil der musikalische Theil der Opern oder Singspiele, die seit 1656 in London auf ital. und franz. Anregung entstanden, damals in den Händen der königl. Kapelle war und selbst die Knaben des Kirchenchors darin mitwirkten, so konnte auch P. unbeschadet seines Kirchendienstes mit der Bühne in engster Verbindung bleiben. Schon 1675, in seinem 17. Jahre, componirte er die kleine Oper «Dido und Aeneas», und in den nächsten zwanzig Jahren die Musik für 38 Theaterstücke, die theils aus ganzen Opern, größtentheils aber aus Schauspielen, musikalischen Scenen und Zwischenactsmusiken bestanden. Von einem dieser Werke («Dioclesian oder die Prophetin», 1690) erschien die Musik damals vollständig gedruckt, von den übrigen viele Gesänge in den zwei Bänden des «Orpheus Britannicus», welche seine Witwe 1698 und 1702 herausgab. P. charakterisirt sich durch Reichthum der Erfindung, Geschlossenheit des Charakters und Kraft der Persönlichkeit und verstand es, sich einen persönlichen Stil zu schaffen, indem er allem das Gepräge seines Geistes aufdrückte. In ihm kam die echt engl. Musik zur Blüte, und es gibt keinen Meister irgendeines Landes, der in ähnlicher Weise, auf der Höhe der Kunst stehend, das Nationale so vollständig repräsentirte. Von P.'s Werken wurden einige nach seinem Tode wiederholt gedruckt, die Kirchenstücke am vollständigsten von Novello in vier Bänden. Drei seiner dramatischen Compositionen erschienen in der Ausgabe der Musical Antiquarian Society; eine Gesammtausgabe seit 1878 in London. P. wurde in der Westminster-Abtei bestattet.

Purganz oder Abführmittel, s. Abführen.

Purgation (lat.), wörtlich Reinigung, in der Rechtssprache Reinigung vom Verdacht eines Verbrechens, welche im frühen Mittelalter theils durch Ordalien (s. d.), purgatio vulgaris, theils durch Reinigungseid, purgatio canonica, erfolgte. Daher war Purgatorium soviel als Reinigungseid. Während derselbe aus dem neuern Strafprocesse vollständig verschwunden ist, kann im modernen bürgerlichen Processe, und so auch nach der Deutschen Civilproceßordnung, noch jetzt das Gericht der einen oder der andern Partei über eine streitige Thatsache einen Eid alsdann auferlegen, wenn das Ergebniß der Verhandlungen und einer etwaigen Beweisaufnahme nicht ausreichend ist, um die Ueberzeugung des Richters von der Wahrheit oder Unwahrheit der zu erreichenden Thatsache zu begründen. (S. Eid.)

Purgirkörner (Semina Crotonis, Grana Tiglii), s. Croton.

Purimfest heißt ein jüd. Fest, das am 14. und 15. Tage des Monats Adar (zum Theil unserm März entsprechend) als ein durch Gastmahle, gegenseitige Beschenkung und Spenden an die Armen zu begehendes Freudenfest gefeiert wird, zur Erinnerung an die im Buche Esther erzählte Errettung der Juden durch Esther und Mardochai aus den Gefahren, die Haman ihnen bereitet hatte. Daher heißt das Fest auch Hamansfest oder das Fest der Mardochaitage. Am Vorabende des Festes wird gefastet, zur Erinnerung an das Fasten Esther's und Mardochai's, am Feste selbst die Synagoge glänzend erleuchtet und das Buch Esther vorgelesen. Der Ursprung des Festes fällt ziemlich spät.

Purismus (vom lat. purus, rein, unvermischt) heißt das Streben, in der Sprache, in welcher man spricht oder schreibt, nur einheimische Wörter zu gebrauchen und alle fremdartigen Elemente zu vermeiden. Dieses an sich gerechtfertigte Streben wird tadelnswerth, wenn es in Pedanterie ausartet und sich auch auf Ausdrücke erstreckt, die längst das Bürgerrecht erlangt haben und durch Vertauschung mit neugebildeten an Deutlichkeit oder Bestimmtheit verlieren würden. Unter Purist versteht man einen solchen Sprachreiniger. (S. Fremdwörter.)

Puritaner heißen in England seit der Reformation diejenigen Protestanten, welche die Kirche aufs strengste nach der Reinheit (puritas) des göttlichen Wortes und frei von menschlicher Autorität und Satzung herstellen wollten. Der rigoristische und fanatische Eifer, mit welchem sie diese Tendenz verfolgten, wurde durch den Despotismus erweckt, womit die Könige durch die Errichtung der Episkopalkirche oder Hochkirche (s. Anglikanische Kirche) der

Reformation ein willkürliches Ziel setzten. Die Opposition der P. in Schottland und England trug wesentlich zur Entwickelung der Revolution unter Karl I. bei. Die Kirchenverfassung, welche die gemäßigtern P. anstrebten, war die Presbyterialverfassung, woher sie den Namen Presbyterianer (s. d.) führen. Vgl. Hopkins, «The Puritans» (3 Bde., Lond. 1860—61).

Purkinje (Joh. Evangelista), namhafter Physiolog, geb. 17. Dec. 1787 zu Libochowitz bei Leitmeritz in Böhmen, wurde in dem Piaristeninstitut zu Nikolsburg erzogen, studirte dann zu Prag zuerst Philosophie, dann Medicin, wurde 1819 Assistent der Anatomie und Physiologie zu Prag, 1823 Professor der Physiologie und Pathologie zu Breslau und 1850 Professor der Physiologie in Prag, wo er das 6. Oct. 1851 eingeweihte physiol. Institut gründete. Er starb zu Prag 28. Juli 1869. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Beobachtungen und Versuche zur Physiologie des Sehens» (1. Bd., Prag 1823; 2. Bd., Berl. 1825), «De cellulis antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarium formis commentatio physotomica» (Bresl. 1830). Dazu kommen zahlreiche Abhandlungen in Zeitschriften, namentlich in der von ihm 1853 gegründeten und bis 1864 herausgegebenen Zeitschrift «Ziva». Auch übersetzte er Schiller's lyrische Gedichte ins Czechische (2 Bde., Bresl. 1841).

Purpur. Die Farbe, welche die Alten P. nannten, war wesentlich violett in verschiedenen Nuancen und gehörte zu dem Schönsten und Kostbarsten, was sie kannten, weshalb auch die damit gefärbten feinen Stoffe bei ihnen stets in hohem Werthe standen. Ein Purpurmantel war daher schon in frühester Zeit das charakteristische Abzeichen der asiat. Könige und Häuptlinge, ebenso ihrer ersten Minister und Hofbeamten, welche letztere deshalb bei den Römern vorzugsweise Purpurati hießen. Selbst später blieben dergleichen Gewänder eine Bevorzugung hochgestellter Personen und gewisser Stände oder Würden, wie noch jetzt der Cardinäle, daher der Ausdruck «mit dem P. bekleidet werden» oder «den P. erhalten» so viel bezeichnet, als zur Würde eines Cardinals gelangen. Die Alten bereiteten den P. aus mehrern Schalthieren, die im Mittelmeere einheimisch sind und hauptsächlich den Gattungen der Tritonshörner (Buccinum), der Felsenschnecken (Murex) und der Purpurschnecken (Purpura) angehören. Die Drüse, welche den schleimigen, farblosen oder gelblichen Saft absondert, findet sich bei allen Schnecken; der Saft färbt sich, wie eine photographische Substanz, unter dem Einflusse des Lichts. Wenn man ihn aus der Schnecke nimmt, sieht er gelblichweiß aus; taucht man aber ein Stück Zeug hinein und setzt es der Einwirkung der Sonne aus, so ändert sich jene Farbe stufenweise und geht endlich in ein mehr oder minder dunkles unvertilgbares Violett über. Als Erfinder der Purpurfarbe nennen die Alten einstimmig die Phönizier, und allgemein verbreitet ist die Sage von dem Schäferhunde, der sich die Schnauze von dem Safte zerbissener Purpurschnecken roth färbte und dadurch Veranlassung zur nähern Untersuchung dieser Thiere wurde. Da aber die Purpurschnecke nicht blos an der phöniz. Küste, sondern im ganzen Mittelmeere gefunden wurde, so waren auch die Purpurfärbereien den Phöniziern nicht ausschließend eigen. In der Schönheit, Güte und Haltbarkeit der Farbe fand, nach Beschaffenheit der Schnecken, von welchen der Saft genommen wurde, ein großer Unterschied statt. In Tyrus war der hochrothe und violette P. ganz vorzüglich. Man färbte damit hauptsächlich Wolle, gewöhnlich zweimal, und gab den Purpurgewändern durch Kunst noch einen besondern Glanz. Doch verfertigten auch schon die Alten aus gewissen Beeren eine unechte Purpurfarbe. Die neuern Farbstoffe aus der Orseille und die aus Theerbestandtheilen bereiteten, die schöner, leichter zu behandeln, mannichfaltiger und gleichförmiger sind, haben den aus Schnecken gewonnenen P. ganz verdrängt. Eine gründliche und vollständige Geschichte der Purpurfärberei und des Purpurhandels bei den Alten hat Schmidt in seinen «Forschungen auf dem Gebiete des Alterthums» (Bd. 1, Berl. 1842) gegeben. Vgl. Lacaze-Duthiers, «Mémoire sur la pourpre» (Lille 1860).

Pürschen oder Birschen, s. Jagd.

Puschkin (Alexander Sergejewitsch), der gefeiertste Dichter der russ. Nation, geb. 26. Mai 1799, erhielt den ersten Unterricht im Hause seines Vaters und trat 1811 als Zögling in das Lyceum zu Zarskoje-Selo, wo er sich bereits eifrig mit Poesie beschäftigte. Nachdem er 1817 seinen Cursus im Lyceum beendigt, erhielt er eine Anstellung im auswärtigen Ministerium, wo er bis 1820 blieb. Hier schrieb er unter anderm die Dichtung «Rußlan und Ljudmilla», ein Heldenmärchen in sechs Gesängen, das die alte Heldenzeit Rußlands in Kiew verherrlicht. Einige Gedichte von zu großer epigrammatischer Schärfe hatten P.'s Entfernung aus Petersburg zur Folge; er wurde nach Kischinew in die Kanzlei des Generallieutenants Insow versetzt, welcher bevollmächtigter Statthalter in Bessarabien war. Später wurde er dem Grafen Woronzow, damaligen Generalgouverneur von Neurußland, attachirt. Doch als er 1824 in jugend-

lichem Uebermuthe ein Schmähgedicht auf denselben geschrieben, wurde er auf sein väterliches Gut im Pskowschen verwiesen. Während seines fünfjährigen Aufenthalts im südl. Rußland, das er durch Ausflüge allseitig kennen zu lernen suchte, fand er noch Muße genug, die ital. und theilweise auch die span. Sprache zu erlernen. Er studirte Byron, dessen damals herrschender Einfluß auch in P.'s Dichtungen aus dieser Zeit nicht zu verkennen ist. Dahin gehören der «Kaukas. Gefangene» (deutsch von Wulfert unter dem Titel «Der Berggefangene», Petersb. 1823), ferner «Die Quelle von Baktschisarai» (Mosk. 1824) und der Anfang des versificirten Romans «Eugeni Onegin» (1825—32). Letzteres Gedicht, dem die Wirklichkeit der Gegenwart den Stoff, der Rückblick auf romantische Vorbilder den Zuschnitt und ein hoher Dichtergeist Gehalt und Schmuck verliehen, hat als treuester Spiegel des russ. Lebens die allgemeinste Aufnahme in allen Theilen des Reichs gefunden. Kurz nach der Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus ward P. von diesem aus dem Exil nach Moskau berufen und zu neuen Erzeugnissen ermuntert. Er trat 1826 wieder beim Ministerium des Auswärtigen in Dienst, machte im Hauptquartier des Grafen Paskewitsch den Krieg in Türkisch-Asien mit und hielt sich dann bis 1831 bald in Moskau, bald in Petersburg auf. Während dieser Zeit erschienen unter anderm im Druck: «Die Zigeuner», «Die Räuberbrüder», «Graf Nulin», «Poltawa», «Angelo», «Das Häuschen in Kolomna», seine prosaischen Novellen, die er pseudonym als Iwan Belkin veröffentlichte, mehrere kleinere Gedichte und seine dramatische Dichtung «Boris Godunow» (Petersb. 1831). Der aus der vaterländischen Geschichte entlehnte Stoff des letztern durchaus nationalen Werks ist in Scenen und Dialog meisterhaft verarbeitet zu nennen. P. siedelte 1831 aus Moskau ganz nach Petersburg über. Hier begann er zunächst an einer «Geschichte Peter's d. Gr.» zu arbeiten; als Frucht seiner sonstigen Studien über russ. Geschichte veröffentlichte er unter anderm die «Geschichte der Verschwörung Pugatschew's» (Petersb. 1834; deutsch, Stuttg. 1840). Seine Novelle «Pique-Dame» erschien in der «Lesebibliothek» (1833), seine «Kapitänstochter» (deutsch in Wolfsohn's «Rußlands Novellendichter», Bd. 1, Lpz. 1848) in dem «Sowremennik», einem Journal, das er selbst seit 1836 herausgab. Außerdem sind unter vielem andern noch die «Reise nach Erserum» und die dramatischen Scenen aus «Faust», ferner «Der Schmaus in den Zeiten der Pest», «Mozart und Salieri» und «Der geizige Ritter» hervorzuheben. Auf dem Höhepunkte seines Talents starb P. 10. Febr. 1837, in einem Duell tödlich verwundet, zu dem er drei Tage vorher den Franzosen d'Antes (Baron Necqueren), der seiner schönen Frau den Hof gemacht, aufgefordert hatte. Eine Gesammtausgabe seiner Werke ward 1839—41 in 12 Bänden veranstaltet (2., und die beste Aufl., besorgt von P. Annenkof, 7 Bde., Petersb. 1855—57, Bd. 1 enthält Materialien zur Biographie des Dichters; 4. Ausg. 1870—71). Zusätze zu derselben, die in Rußland verbotenen Gedichte enthaltend, erschienen 1861 in Berlin (2. Aufl. 1870). Meisterhafte deutsche Uebersetzungen von P.'s poetischen und dramatischen Werken lieferte Bodenstedt (3 Bde., Berl. 1854—55). Mehrere «Novellen» wurden von Tröbst und Sabinin für Deutsche (2 Bdchn., Jena 1840—47), P.'s «Gedichte» in deutscher Nachbildung von Schmitt (Wiesb. 1873) bearbeitet. Die beste Biographie, von P. Annenkof, aber noch nicht vollständig (1799—1826), ist 1874 erschienen.

Puseyismus heißt eine dem röm. Katholicismus zuneigende Richtung in der engl. Staatskirche. (S. Anglikanische Kirche.) Edward Pusey, geb. 1800, Kanoniker an der Christ-Church und Professor der hebr. Sprache zu Oxford, hatte dieser in Gestalt einer theol. Schule auftretenden Reaction den Namen und die Begründung gegeben. Derselbe veröffentlichte seit 1833 im Verein mit seinen Amts- und Geistesgenossen Palmer, Newman, Oakley, Ward, Bowden, Thorndike, Keble, Perceval u. a. eine Reihe numerirter, die kirchliche Gegenwart behandelnder Aufsätze oder Tractate («Tracts for the times», daher der Name Tractarianer), in welchen der Protestantismus herabgesetzt und dagegen eine Rückkehr zur alten wahren apostolischen Kirche gefordert wurde. Die Puseyiten, unter denen übrigens wieder eine mehr mystische und eine mehr hierarchische Richtung sich unterscheiden läßt, verfochten die Autorität der kirchlichen Tradition, betonten die magische Wirksamkeit der Sakramente, ertheilten nur dem Geistlichen allein die Befähigung zur Bibelerklärung und schrieben die Entstehung des Sektenwesens in England dem freien Bibellesen der Laien zu. Besonderes Gewicht legten sie auf die apostolische Succession der Bischöfe. Außerdem verwarfen sie die Suprematie der weltlichen Macht, wollten nicht die Predigt, sondern die Spendung der Sakramente und das Gebet der Geistlichen als die Hauptsache beim Gottesdienste angesehen wissen und ließen sogar die Herstellung der Messen, die Einführung der Fasten und der Ohrenbeichte als wünschenswerth erscheinen. Sie nannten dies die Herstellung der wahren Kirchenprincipien und zogen ihre Folgerungen noch

weiter. Sie bestritten die Rechtfertigung durch den Glauben, priesen das Verdienst der guten Werke und erneuerten die röm. Lehre vom Fegfeuer. Endlich veröffentlichte Newman (s. d.) im Laufe 1841 unter dem Titel «Remarks on certain passages of the thirty-nine articles» die Nummer 90 der Tractaten. In derselben griff er besonders das Hauptsymbol der Anglikanischen Kirche, die unter der Königin Elisabeth zusammengefaßten 39 Artikel der Glaubenslehre an und behauptete offen, die engl. Kirche müsse mit der römischen in Einklang gebracht werden. Gegen diese Abhandlung erhoben sich nun in zahlreichen Schriften die Vertreter der Staatskirche, denen nicht nur die Puseyiten, sondern auch kath. Theologen mit Eifer antworteten. Der Bischof von Oxford untersagte die Fortsetzung der «Tracts for the times».

Um so größer war der Aufschwung, welchen der P. unter den Geistlichen, Lehrern und Studenten zu Oxford sowie in der hochkirchlichen Geistlichkeit überhaupt nahm. Man lehrte die Nothwendigkeit einer Wiedervereinigung mit Rom, empfahl die Anrufung der Heiligen, legte der Jungfrau Maria den Charakter der Mittlerin bei, pries das Cölibat, das Mönchswesen u. s. w. in der Presse wie auf den Kanzeln. Die engl. Liturgie wurde durch Einführung des alten Rituals der röm. Messe so nahe als möglich gebracht (daher der Name Ritualisten), ja sogar der Versuch gewagt, einen engl. Mönchsorden nach der Regel des heil. Benedict zu begründen. Das Gerücht, Pusey sei zum Papstthum übergetreten, erhielt große Verstärkung, als derselbe 1843 in einer Predigt die Transsubstantiationslehre im röm. Sinne bekannte. Nachdem jedoch die Universität zu Oxford das Buch Ward's vom «Ideal der Kirche», in welchem der Verfasser die Rechtfertigung durch den Glauben eine «verdammliche, pestilenzialische luth. Ketzerei» genannt, verurtheilt hatte, begann der Uebertritt der Puseyiten zum Papstthum in Masse. Nachdem Oakley, Ward, Wingfield u. a. vorausgegangen, schwor auch Newman, der tüchtigste und bedeutendste Vertreter des P., den prot. Glauben öffentlich ab und empfing die röm. Priesterweihe. Pusey selbst verblieb indeß in Gemeinschaft mit der Anglikanischen Kirche und suchte sich in einem Schreiben an den Bischof von London gegen den Vorwurf des Kryptokatholicismus zu rechtfertigen. Seinem Beispiel ahmte ein großer Theil seiner Anhänger nach, obwol die consequentern fortwährend zur röm. Kirche übertraten, darunter viele angesehene Geistliche, wie der Archidiakonus (nachmalige Cardinal) Manning und Wilberforce, Bruder des Bischofs von Oxford. Unterdessen wurde die Nation durch die sog. Papal aggression (die Errichtung eines kath. Kirchensystems in England) in ihrem fast instinctmäßigen Widerwillen gegen den romanisirenden Geist bestärkt, der jetzt weniger als je im eigentlichen Volke Wurzel fassen konnte. Trotzdem setzten die Puseyiten, obschon mit größerer Vorsicht, ihre Wirksamkeit fort und fanden namentlich in der hohen Aristokratie einen günstigen Boden. Doch haben neuerdings die puseyitischen Neigungen unter dem höhern Klerus abgenommen. Pusey selbst hat sich wenigstens von den hierarchischen Tendenzen seiner frühern Gesinnungsgenossen losgesagt. Vgl. Fock, «Der P.» (in Schwegler's «Jahrbüchern», 1844); Weaver, «Der P.» (deutsch von Amthor, Lpz. 1844); Pusey, «The church of England etc.» (Oxf. 1866).

Pustel (pustula), Blatter oder Eiterblase nennt man eine Form der Hautentzündung, wobei sich an einem gerötheten Haut- oder Schleimhauthügel durch Ansammlung von Eiter unter der Oberhaut eine Blase abhebt, die sich bald in einen mehr oder weniger dicken Schorf verwandelt, welcher nach einiger Zeit abfällt und eine kleine glatte Narbe hinterläßt. Diese Form entsteht fast immer durch Entzündung einzelner Talgdrüsen der Haut und bildet die Grundform mehrerer Hautkrankheiten, z. B. der Menschen- und Kuhpocken, der Pustelflechte, der eiternden Hautfinne u. a. Uebrigens sind die P. an Größe, Form und Bau sehr verschieden, z. B. die kleine, Honigsaft absondernde P. der Milchborke, die fächerige und genabelte der Menschenpocke u. s. w. Wesentlich von der P. verschieden sind die Blasen (s. d.), indem dieselben keinen Eiter, sondern nur klare Flüssigkeit enthalten.

Püsterich, ein vielbesprochenes Erzbild von 64 Ctmt. Höhe, das sich im Schlosse zu Sondershausen befindet. Angeblich wurde es im 16. Jahrh. in einem unterirdischen Gewölbe der Rothenburg bei Kelbra aufgefunden. Die Figur, hohl gegossen und einen knieenden Knaben von unförmlich dicken Verhältnissen darstellend, wurde früher für ein slaw. Götzenbild gehalten und zwar für ein Bild des Feuergottes, aus welchem die Priester Flammen und Rauch hervorströmen ließen. Indessen ist in neuerer Zeit diese Ansicht aufgegeben und die Erzfigur wird mit größerer Wahrscheinlichkeit für den Träger eines Behälters, vielleicht eines Taufbeckens erklärt, wie in ähnlichen Figuren, wenn auch in geringerer Größe, am sog. Krodo-Altare zu Goslar und an vielen noch vorhandenen Taufbecken vorkommen. Vgl. Raabe, «Der P. zu Sondershausen, kein Götzenbild. Untersuchungen über dessen ursprüngliche Bestimmung» (Berl. 1852).

Pusterthal, ein etwa 100 Kilom. langes Gebirgsthal im östl. Tirol, eins der größten und interessantesten dieses Landes, zieht sich von Mühlbach an der Rienz, einem Zufluß des in die Etsch strömenden Eisak, aufwärts und im ganzen gegen Osten über die Mühlbacher Klause, St.-Lorenzen, den Hauptort Bruneck (s. d.), über Welsberg, ein Dorf mit Schloß, Mineralbad und mehrern Büchsen- oder Stutzenmachern, nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 1204 Mt. Höhe, die, ohne ein merkliches Querjoch zu tragen, die Wasserscheide zwischen der Rienz und der Drau bildet, weshalb denn auch das Thal beider Flüsse als eins angesehen und innerhalb Tirols P. genannt wird. Im Drauthale liegt der Marktflecken Innichen, angeblich auf der Stelle des röm. Aguntum, 1166 Mt. hoch, mit über 900 E., einem Collegiatkapitel aus dem 12. Jahrh. und einem Franciscanerkloster; dann folgt der Marktflecken Sillian mit gegen 800 E., einem Bezirksamte und einem Sauerbrunnen, dann die von der Drau durchtoste Lienzer Klause. Hinter dieser eröffnet sich eine der großartigsten und reizendsten Gegenden Tirols, in deren Mitte, an der Vereinigung der Isel und Drau, die Stadt Lienz (s. d.) liegt, die östlichste Tirols, Fundort röm. Alterthümer (hierher verlegt Mommsen das alte Aguntum). In der Nähe liegt das Schloß Bruck, und der benachbarte Berg Schleinitz ist für diese Gegend, was der Blocksberg in Norddeutschland. Das P. hat viele Seitenthäler. Von Lienz führt die Straße nach Kärnten, auch ins Heiligenbluterthal, aus dem sich die Eispyramiden des Glockner erheben. Von Innichen gelangt man in das Ampezzothal, durch welches die herrliche Kunststraße über Cortina (deutsch Haiden) nach Venedig zieht (1829—30 ausgeführt), höchst bequem und großartig durch die Umgebung der imposanten Alpenwelt. Bei St.-Lorenzen mündet das Thal Enneberg (s. d.). Das P., welches einen so bequemen Uebergang aus dem alten Noricum in das Herz der Rhätischen Alpen darbot, war schon von den Römern, von deren Niederlassungen zahlreiche Alterthümer zeugen, mit einer Straße versehen worden. Denselben Weg, den die Römer gebahnt, zogen Ende des 6. Jahrh. die Slawen: sie fielen verwüstend über das Thal «Pustrissa» her. In einer großen Schlacht auf dem Toblacher Felde besiegte 609 ein Baiernherzog die Andringenden, und seitdem scheint der Anraser Bach, 20 Kilom. oberhalb Lienz, die Grenze der slaw. Bevölkerung gewesen zu sein. Im spätern Mittelalter ward die Gegend von zahlreichem Adel besetzt, und auch jetzt haben alle Dörfer der Nachbarschaft Schlösser und Edelsitze. Das P. gab früher einem der sieben Kreise Tirols mit dem Hauptorte Bruneck den Namen und bildete später einen Theil des Brixener Kreises. Gegenwärtig zerfällt dasselbe politisch in die Bezirkshauptmannschaften Bruneck und Lienz.

Puszten (Singular Puszta), gewöhnlich mit «Einöde» übersetzt, sind und waren eigentlich Allodialgründe oder Prädien, d. h. solche Besitzungen, auf denen keine Bauerngründe oder Urbarialsessionen vorkamen. Im Innern des Landes, wo durch die lange Türkenherrschaft eine große Menge kleiner Dörfer verschwanden und die Bewohner sich in wenige Ortschaften zusammendrängten, waren diese Prädien weit ausgedehnt, und aneinander stoßend, bildeten sie vor 1848 jene großen Weideplätze für Pferde (Ménes), Rindvieh (Gulya), Schafe und Schweine, deren Hirten Csikós (für Pferde), Gulyás (für Rindvieh), Juhász (für Schafe), Kanász (für Schweine) ein freies Leben führten. Die Schönheiten dieser Ebenen: der ital. Himmel, der schöne Sonnenuntergang, die Fata-Morgana (Déli Báb, d. h. Mittags- oder südl. Fee) u. s. w., sind oft von Dichtern, namentlich Petöfi und Arany, besungen worden. Jetzt sind die Weidegründe vom Pfluge schon sehr eingeengt und auf den P. sind oft Musterwirthschaften, ausgedehnte Weizen- und Maisfelder und Baumpflanzungen an die Stelle der frühern «Einöde» getreten; daher ist jetzt Puszta der gewöhnliche Name für ein ungar. Landgut.

Putbus, Fürsten und Grafen, sind eine apanagirte Nebenlinie der alten Fürsten der Insel Rügen und erkennen als Ahnherrn den Prinzen Stoislaff I. an. Der Enkel desselben, Borante, erhielt durch Erbvergleich 1249 das Schloß Podebusk oder Putbus, wonach er sich nannte, nebst 15 Dörfern, die Halbinsel Jasmund, die Grafschaft Streye und andere ansehnliche Ländereien. Seine Nachkommen theilten sich seit 1483 in die dänische oder Pribborische und die rügische oder Waldemar'sche Linie, welche letztere 1704 ausstarb. Die sie beerbende dän. Linie wurde in ihrem Haupte Malte, Baron von Einsiedelsburg und Kiorup (geb. 1671, gest. 1750), unter die dän. Barone aufgenommen, sowie 1727 in den deutschen und 1731 in den schwed. Reichsgrafenstand erhoben. Sie hatte bereits 1650 das erbliche Landmarschallamt in Vorpommern und auf Rügen erhalten, welches 1728 bestätigt wurde. Der König von Schweden erhob 1807 den Grafen Wilhelm Malte von P. und dessen männliche Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, unter dem Namen Malte in den schwed. Fürstenstand, und der König von Preußen bestätigte, nachdem Schwedisch-Pommern 1815 an Preußen gekommen, 1817 nicht nur diese

Würde, sondern ertheilte auch dem Fürsten von P. den Titel Durchlaucht und 1823 eine Virilstimme im ersten Stande und den Vorsitz auf dem Provinziallandtage von Neuvorpommern. Die Majoratsherrschaft P. nebst der 1816 erkauften Herrschaft Spyker wurde 1840 zu einer Grafschaft erhoben. Der letzte männliche Sproß der Familie, der erwähnte **Wilhelm Malte** (geb. 1. Aug. 1783), Fürst und Herr zu P., Graf zu P. und Spyker, General der Infanterie u. s. w., stiftete 1839 eine neue Fideicommißurkunde, wonach, da er keine Söhne hatte und sein Bruder, Graf Moritz Karl zu P. (geb. 1785, gest. 1858), auf die Succession verzichtete, der zweite Sohn seiner ältesten Tochter, Graf Wilhelm, berufen werden sollte. Nach dem eventuellen Aussterben des Stammes seiner ältesten Tochter sollten Würden und Güter an die Nachkommen seiner zweiten Tochter, Gräfin Asta Luise, vermählter Freiin von Veltheim auf Bartensleben, fallen. Als nun Fürst Wilhelm Malte 26. Sept. 1854 starb, folgte ihm zunächst als lebenslängliche Nutznießerin in der Grafschaft P. und Spyker seine Gemahlin, die Fürstin Luise, Fürstin und Herrin zu P., geborene Freiin von Lauterbach, verwitwet gewesene Gräfin von Veltheim (geb. 7. Oct. 1784), und nach ihrem Tode 27. Sept. 1860 ihr Enkel, Fürst Wilhelm Malte, Sohn ihrer ältesten Tochter Clotilde (geb. 25. April 1809) und Hermann Friedrich's, Reichsgrafen von Wylich und Lottum auf Lissa, königl. preuß. Geheimraths (gest. 13. Oct. 1847). Dieser gegenwärtige Fürst **Wilhelm Malte** (geb. 16. April 1833), Oberst-Truchseß, Erblandmarschall im Fürstenthum Rügen und der Lande Barth, Mitglied des preuß. Herrenhauses, erhielt von König Wilhelm I. durch Cabinetsordre vom 4. März 1861 das Prädicat Durchlaucht bestätigt. Derselbe ist seit 18. Dec. 1867 Witwer von der Fürstin Wanda Maria, geborene Freiin von Veltheim-Bartensleben (geb. 12. Juli 1837), und hat fünf Töchter (Reichsgräfinnen von Wylich und Lottum). Die Herrschaften P. und Spyker umfassen 330 QKilom. mit 15,000 E., welche auf 120 Landgüter (darunter 45 Dörfer) vertheilt sind. Das fürstl. **Schloß** P., 2 Kilom. von der Südküste Rügens, enthielt vor dem Brande vom 24. Dec. 1865, außer Arbeiten von Canova und Thorwaldsen und einigen guten Gemälden, eine Sammlung rügenscher, etrurischer und anderer Alterthümer, sowie eine schöne Kapelle. Das Schloß ist von herrlichen Parkanlagen und Gärten umgeben, in denen seit 1859 das von Drake gefertigte Standbild des 1854 verstorbenen Fürsten steht. Dieser gründete 1810 auch den **Flecken** P. und das daselbst befindliche, 1836 eröffnete königl. Pädagogium. Der Flecken ist ein aus stattlichen Häusern bestehender Badeort (das «Rügensche Karlsruhe»), halbkreisförmig an die fürstl. Gärten gelehnt, und zählt 1800 E. Nur 2 Kilom. vom Flecken entfernt, an dem buschigen Ostseestrande, gegenüber dem Eilande Vilm, liegt die starkbesuchte Seebadeanstalt zu **Lauterbach** (Dorf mit 140 E.), 1816 gegründet und seit 1818 **Friedrich-Wilhelmsbad** genannt. Das Klima ist mild und Natur und Kunst haben sich vereinigt, um P. und seine Umgebungen zu einem reizenden Aufenthalt zu machen. Auf einer in den rügenschen Bodden ostwärts vortretenden kleinen Halbinsel, beim Dorfe **Neuencamp**, 4 Kilom. südlich von P., ist in der alten Schwedenschanze seit 1854 auf einer 7,5 Mt. hohen Granitsäule das von Stürmer in Sandstein gearbeitete, 2,5 Mt. hohe Standbild des Großen Kurfürsten aufgerichtet, an derselben Stelle, wo dieser mit einem Theile seines Heers 18. Sept. 1678 zur Vertreibung der Schweden landete. Bei dem Dorfe **Stresow** oder **Großstresow**, 7,5 Kilom. östlich von P., erinnert seit 1855 ein Denkmal an die Landung Friedrich Wilhelm's von Preußen und Friedrich's IV. von Dänemark 15. Sept. 1715 mit 18,000 Preußen, Dänen und Sachsen unter Leopold von Dessau als verbündete Truppen gegen Karl XII. Nordöstlich von Stresow liegt eine waldige, im Tempelberg 97 Mt. hohe Berggruppe, die **Granitz**, mit einem Wildpark und prächtigem fürstl. Jagdschloß, dessen Plattform eine herrliche Aussicht gewährt.

Puteanus (Erycius), eigentlich **Hendrik van Put**, berühmter Alterthumskenner und Geschichtsforscher, geb. 8. Nov. 1574 zu Venloo, erhielt, nachdem er seine Studien zu Köln und Löwen vollendet hatte, 1601 den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Mailand und 1607 die Professur der alten Literatur zu Löwen, die er bis an seinen Tod (17. Sept. 1646) mit großem Ruhm bekleidete. Er besaß eine umfassende Gelehrsamkeit und beschäftigte sich namentlich mit Untersuchungen über archäol. Gegenstände, die sich in den Thesauren von Gronov und Grävius gesammelt finden, und mit Erörterung und Aufklärung einzelner Theile der Geschichte, wohin sein «Theatrum historicum imperatorum Austriacorum etc.» (Brüss. 1642) und die «Historiae Insubricae libri VI» (Löwen 1630 u. Lpz. 1678) gehören. Letzteres Werk erschien auch unter dem veränderten Titel «Historia barbarica» (Antw. 1634). — Nicht minder bekannt ist **Peter P.**, eigentlich **Pierre du Puy**, geb. 27. Nov. 1582 zu Agen, gest. 16. Dec. 1651 als Bibliothekar zu Paris, der sich durch viele, zu jener Zeit sehr geschätzte Werke auf

dem Gebiete der Geschichte und Rechtswissenschaft besonders durch seine «Traités des droits et libertés de l'église gallicane» (3 Bde., Par. 1639) einen bedeutenden Ruf erwarb.

Putlitz (Gust. Heinr. Gans, Edler Herr zu), deutscher Dichter, stammt aus einem alten kurmärk. Geschlechte und wurde 20. März 1821 zu Retzien in der Priegnitz geboren. Nachdem er 1834—41 das Gymnasium zum Kloster unserer lieben Frauen in Magdeburg besucht hatte, widmete er sich zu Berlin und Heidelberg dem Studium der Rechte. Nach bestandenen Staatsprüfungen wandte er sich der Verwaltung zu, weshalb er seit 1846 bei der Regierung in Magdeburg arbeitete, bis er 1848 den Staatsdienst wieder verließ. Seitdem lebte P. theils auf seinem Gute Retzien, theils in Berlin, theils auf Reisen. Im J. 1863 übernahm er die Intendantur des Hoftheaters zu Schwerin. Seinen Ruf als Dichter begründete P. mit dem lieblichen Märchenstrauß «Was sich der Wald erzählt» (Berl. 1850; 37. Aufl. 1876), der von glänzendem Erfolge begleitet war. Ihm verwandt ist «Vergißmeinnicht» (11. Aufl., Berl. 1874), das zuerst im gleichnamigen Taschenbuche (1851), dann als erster Theil der «Arabesken» mit Illustrationen von Wilh. Camphausen (Berl. 1854) erschien. Daneben hatte P. seit 1847 auch eine Reihe von Lustspielen der Bühne übergeben, deren Werth jedoch nur allmählich Anerkennung gefunden hat. Dieselben sind zum größern Theil in seinen «Lustspielen» (3 Bde., Berl. 1850—52) gedruckt. Ihre Haupteigenschaften sind heitere Anmuth und gemüthreicher Humor. Als besonders gelungen sind «Die blaue Schleife», «Badecuren» und «Der Salzdirector» hervorzuheben. Später erschienen die Schauspiele: «Das Testament des Großen Kurfürsten» (Berl. 1858), «Waldemar» (Berl. 1862) und «Wilhelm von Oranien» (Berl. 1864), das Trauerspiel «Don Juan d'Austria» (Berl. 1860) und die Lustspiele «Um die Krone» (Berl. 1864) und «Spielt nicht mit dem Feuer!» (Berl. 1866). Außerdem veröffentlichte P. einen Band «Novellen» (Stuttg. 1863) und «Brandenb. Geschichten» (Stuttg. 1862). P. fungirte 1867—68 als Hofmarschall des deutschen Kronprinzen, widmete sich aber nach dem Rücktritt aus dieser Stellung wieder ganz der schriftstellerischen Thätigkeit und schlug seinen Wohnsitz in Berlin auf, bis er 1873 die Generaldirection des Hoftheaters in Karlsruhe übernahm. Die Zwischenzeit bezeugt eine reiche literarische Thätigkeit im Drama, Roman und der Novelle. Es erschienen: eine Biographie Immermann's (2 Bde., Berl. 1870), vier Bände Lustspiele (Berl. 1869—72), die Romane «Die Halben» (1868), «Die Nachtigall» (1870), «Walpurgis» (1869), «Funken unter der Asche» (1871), «Theater-Erinnerungen» (1873), endlich seine «Ausgewählten Werke» (6 Bde., Berl. 1874—77).

Putney, südwestl. Vorstadt von London, 9—10 Kilom. von der Paulskirche, in der Grafschaft Surrey, am südl. Themse-Ufer, gegenüber Fulham, mit dem es durch eine alte hölzerne Brücke verbunden ist, in anmuthiger, von Parks, Villen und gartenartiger Cultur erfüllter Gegend gelegen, mit (1871) 9439 E. Zwischen P. und London-Bridge findet lebhafter Dampfschiffsverkehr statt; außerdem steht es mit der Hauptstadt durch die Linien der Südwest- und der Nord-London-Eisenbahn in Verbindung. P. ist eine der Hauptstationen für die Bootfahrten auf der Themse. Thomas Cromwell, der Minister Heinrich's VIII., und der Historiker Gibbon wurden in P. geboren; der jüngere Pitt starb dort.

Putsch, ein Wort der züricher Mundart, bedeutet jede plötzliche, besonders jede massenhaft sich verbreitende Anregung und Aufwallung. Seit den züricher Vorgängen 1839 hat sich das Wort in der übrigen Schweiz eingebürgert und wird in neuerer Zeit auch anderwärts als Bezeichnung unerwarteter, aber rasch vorübergehender polit. Massenbewegungen gebraucht.

Pütter (Joh. Steph.), einer der ausgezeichnetsten Staatsrechtslehrer, geb. zu Iserlohn in der Grafschaft Mark 25. Juni 1725, erhielt durch Privatlehrer eine treffliche Vorbildung und machte solche Fortschritte, daß er bereits im 13. Jahre die Universität beziehen konnte. Nachdem er ein Jahr in Marburg jurist. und philos. Disciplinen studirt hatte, ging er 1739 nach Halle, 1741 nach Jena, 1742 wieder nach Marburg, wo er 1743—45 einem jungen, daselbst studirenden Burggrafen zu Kirchberg als jurist. Repetitor beigegeben war. Gleichzeitig habilitirte er sich 1744; 1746 folgte er dem Rufe als außerord. Professor der Rechte nach Göttingen. Von 1752 an las er regelmäßig Staatsrecht, Reichsgeschichte und Reichsproceß; auch hatte er ein sehr besuchtes Prakticum. Im J. 1755 rückte er in die Facultät ein und 1757 wurde er zum Professor des Staatsrechts und zum Hofrath ernannt. Mit königl. Erlaubniß ging er 1762 nach Gotha, um den Erbprinzen von Sachsen-Gotha im Staatsrecht und in der Reichsgeschichte zu unterrichten. Im J. 1764 wurde er der kurbraunschw. Wahlgesandtschaft in Frankfurt bei Gelegenheit der Ernennung Joseph's II. zum röm. Könige als Rath beigegeben. Zum Geh. Justizrath ernannt, war er von 1797 an erster Professor der Rechte und

Ordinarius im Spruchcollegium, ließ sich 1805 als letzterer emeritiren und starb 12. Aug. 1807. Sein Hauptwerk: «Histor. Entwickelung der Verfassung des Deutschen Reichs» (3 Bde., Gött. 1786; 3. Aufl. 1793) hat selbst noch jetzt Werth, und ebenso kann seine «Literatur des deutschen Staatsrechts» (3 Bde., Gött. 1776—83) noch immer als musterhaft gelten.

Puy (in catalon. Form Puig) ist im südfranz. Hochlande der Auvergne und der Cevennen der Name für die dort so zahlreichen, abgestumpften Kegelberge erloschener Vulkane.

Puy (Le) oder Le-Puy-en-Vélay, Hauptstadt des franz. Depart. Ober-Loire wie der Landschaft Vélay, 146 Kilom. von Clermont, amphitheatralisch und malerisch an dem schroffen Abhange des vulkanischen Berges Anis, aus welchem der kolossale Basaltkegel Corneille emporstarrt, an dem Zusammenfluß der Borne und des Dolaison mit der Loire und an der Linie St.-Etienne-Langeac der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, in der Nähe der vulkanischen Berge von Polignac, St.-Michel und Espaly in 686 Mt. Seehöhe gelegen und unmittelbar selbst von hohen, ganz seltsam geformten Felsnadeln umgeben, ist in Bezug auf die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und Umgebung vielleicht die merkwürdigste Stadt Frankreichs, übrigens finster, unregelmäßig gebaut, mit steilen, etagenweise übereinanderstehenden, meist aus Lava errichteten Häusern. Die Stadt ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Bourges, einer militärischen Subdivision, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und zweier Friedensgerichte, sowie eines Arbeiterschiedsgerichts (conseil de prudhommes), hat ein kleines und ein großes geistliches Seminar, ein Lyceum, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Gesang- und Musikschule, Vorlesungen für Geometrie und Mechanik, communale Industrieschulen, eine Schule für Spitzenklöppelei, eine öffentliche Bibliothek von 15,000 Bänden, das Museum Crozatier für Kunst, Archäologie, Naturalien, Ethnographie, Typographie und Spitzenindustrie, ein Theater, eine akademische Gesellschaft für Ackerbau, Wissenschaften, Gewerbe und Handel, eine Ackerbaukammer, eine Gewerbekammer, eine besondere Kammer für die Spitzenfabrikation, eine Taubstummen- und eine Irrenanstalt, ein allgemeines Hospital, ein Hôtel-Dieu und andere milde Stiftungen. Aus den Zeitaltern der Celten, Römer, Merovinger und Karolinger besitzt die Stadt eine Menge Alterthümer, Reste alter Ringmauern und zahlreicher Kirchen, Klöster u. s. w. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders hervorzuheben die auf dem höchsten Punkte der Stadt, an der Stelle eines antiken Tempels gelegene alte Kathedrale Notre-Dame, ein merkwürdiger goth. Bau aus dem 8. bis 15. Jahrh. Ihr früher in ganz Südfrankreich berühmtes und vielbesuchtes Gnadenbild Notre-Dame de P. (la vierge noire) aus Cedernholz, angeblich ein 1254 von König Ludwig dem Heiligen aus dem Orient mitgebrachtes Geschenk, nach andern ein schon im 8. Jahrh. aus Aegypten hierhergekommenes Isisbild, wurde in der Revolutionszeit verbrannt und später durch ein anderes ersetzt. Außerdem aber ward im Sept. 1860 auf der Spitze des Basaltkegels Corneille das kolossale Standbild der Notre-Dame de France, aus 213 den Russen bei Sewastopol abgenommenen Kanonen errichtet, von 16 Mt. Höhe und innen mit einer gußeisernen Treppe von 57 Stufen bis zur Krone. Bemerkenswerth sind ferner die St.-Laurentiuskirche mit dem Grabe des Connétable Duguesclin, das jedoch nur dessen Eingeweide birgt, während der Körper selbst in St.-Denis ruht; das alte Stadthaus, das moderne Präfecturgebäude und das neue Museum; die monumentale Fontaine auf dem großen Platze Breuil. Auch hat die Stadt reizende Promenaden. Neben der Unterstadt führen 220 in den Fels gehauene Stufen zu der auf dem 35 Mt. hohen vulkanischen Fels gelegenen Kirche St.-Michel, aus zwei Kapellen bestehend, deren neueste aus dem 10. Jahrh. stammt. P. zählt (1876) 19,250 E. und bildet den Hauptsitz der Spitzen- und Blondenmanufactur des Departements und der südlich anstoßenden Gegenden, die gegen 70,000 Menschen beschäftigt und jährlich für etwa 10 Mill. Frs. Waaren liefert. Außerdem hat die Stadt Seiden-, Garn-, Wollstoff-, Gold- und Silberfädenmanufacturen, Loh- und Weißgerbereien, Buchdruckereien, Getreidemühlen, Glocken- und Kesselgießereien. Seit langer Zeit liefert P. auch die Schellen und Klingeln für Maulthiertreiber und Fuhrleute des mittlern und südl. Frankreich. Die Hauptgegenstände des Handels sind Schlachtvieh, Pferde, Maulthiere, Wolle, Getreide, Gemüse, Spitzen, Leder und andere Fabrikate.

Puy-de-Dome, Departement im mittlern Südfrankreich, aus Theilen von Nieder-Auvergne, Bourbonnais und Forez zusammengesetzt, zählt (1876) auf 7950,5 QKilom. 570,207 E. (gegen 566,463 im J. 1872 Zunahme 0,66 Proc.), zerfällt in die fünf Arrondissements Clermont-Ferrand, Ambert, Issoire, Riom und Thiers mit 50 Cantonen und 456 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Clermont-Ferrand (s. d.). Etwa drei Viertel der Oberfläche gehören dem Gebirgslande, ein Viertel den Thälern und der Ebene an. Zweige des Cevennen- und Auvergne-

gebirgs erfüllen den Osten und den Westen, zu beiden Seiten des in nördl. Richtung vom Allier durchströmten, im ganzen 126 Kilom. langen, durch seine Schönheit und Fruchtbarkeit berühmten Thals Limagne, links und rechts von Hügelreihen begleitet, deren Abhänge mit Rebenpflanzungen geschmückt, während die Gipfel mit Dörfern und Burgen besetzt, die durchführende Heerstraße und Eisenbahn mit herrlichen Nußbäumen eingefaßt sind. Die Menge von Kegelbergen oder Puys, Basalt-, Lavamassen und Kratern zeigen hier die vulkanische Natur des Bodens. Am meisten häufen sich die erloschenen Vulkane im Westen des Allier und theilen sich dort in zwei Hauptgruppen. Die Gruppe des 1465 Mt. hohen Puy-de-Dome, westlich von Clermont, erstreckt sich etwa 30 Kilom. von Nordosten gegen Südwesten und besteht aus etwa 60 Felskegeln auf granitener Basis, mit mehrern Kratern von 160—200 Mt. Tiefe und 1600 Mt. Umfang. Die kolossale, in Gestalt einer Kuppel aufsteigende Masse des eigentlichen P. trägt zwei Gipfel, den Großen und den Kleinen Puy, beherrscht die übrigen 60 Gipfel und ist von Schlackenfeldern, unabsehbaren, öden, mit finsterm Heidekraut bedeckten Flächen, umlagert. Die südl. Gruppe des Mont-Dore (s. d.) beherrscht der eigentliche Mont-Dore, dessen Gipfel Puy-de-Sancy (1886 Mt.) der höchste Punkt im centralen Frankreich ist. Auf der Ostseite des Mont-Dore liegt die von Vulkanbergen umgebene Stadt Besse-en-Chandesse, in der Nähe die kalten Mineralquellen von Condat und einer der merkwürdigsten unter den zahlreichen Kraterseen des Landes, der Lac-Pavin, dessen Abfluß, die Couze, die prächtige, 7 Mt. hohe Cascade von Saillans bildet. Südlicher, bei dem Städtchen Ardes, befindet sich eine der größten und schönsten Basaltcolonnaden, 23—26 Mt. hoch. Der Boden des Departements ist zwar größtentheils steinig und dürr, aber die vulkanische Natur befördert die Vegetation und die Thäler sind sehr fruchtbar, besonders die Limagne. In dieser nimmt der Allier die Dore, Alagnon, Couze, Veyre und Morge auf. Die Dordogne erreicht nach kurzem Laufe die Südgrenze. Das Klima ist sehr unbeständig; die von Stürmen umtobten Gebirge sind 6—7 Monate lang mit Schnee bedeckt. Der Ackerbau ist in der Limagne sehr lohnend und erzeugt Weizen, Roggen, Flachs; Obst, besonders Kirschen und Nüsse, gibt es in großer Menge und Güte; der Kornertrag deckt den Bedarf. Der Wein ist mittelmäßig und wird in beträchtlicher Menge ausgeführt. Die Felder der höhern Gegenden liefern nur kümmerlichen Ertrag an Roggen, Hafer, Buchweizen und Kartoffeln, sodaß die Hauptnahrung des Bergbewohners die Kastanien bilden. Desto ausgezeichneter sind die Bergweiden und der Wiesenwachs. Diese fördern besonders die Rindviehzucht, die Butter- und Käsebereitung, außerdem aber auch die Schaf-, Ziegen-, Pferde- und Maulthierzucht. Das Mineralreich liefert Eisen, Antimon, Blei, Alaun und Steinkohlen, sowie mancherlei Steinarten, Lava, Marmor, Granit, Mühlsteine u. s. w. Heiße und kalte Mineralquellen sind sehr zahlreich; die besuchtesten sind: Bains (s. d.) und die von Saint-Myon und Châteldon. Die wichtigsten Industriezweige sind Leinwand, Spitzen, Bänder, Zwirn, Baumwoll-, Woll-, Papier-, Leder-, Messer- und Quincaillleriewaaren. Hauptsitze der Industrie sind Clermont-Ferrand, Thiers und Riom. Vgl. Joanne, «Géographie du Département du P.» (Par. 1876).

Pyämie (griech., Blutvergiftung, Eitervergiftung, putride Infection) ist eine meist schnell verlaufende, schwere, fieberhafte Infectionskrankheit, welche zuweilen nach äußern Verletzungen, eingreifenden Operationen, sowie nach ausgedehnten Eiterungen innerer Organe auftritt, durch die Aufnahme von mechanisch und chemisch schädlichen, sog. septischen oder putriden Substanzen in das Blut entsteht und sich durch schwere fieberhafte Allgemeinerscheinungen, durch Schüttelfieber und durch sog. metastatische Abscesse verschiedener Organe, besonders der Lungen, mit Entzündungen der betreffenden serösen Häute charakterisirt. Nicht wesentlich verschieden von der P. ist das bei Wöchnerinnen vorkommende Kindbettfieber (s. d.). Während bei normalem Wundverlauf in den verletzten und durchschnittenen Blutgefäßen bald mehr oder minder ausgedehnte Blut- und Faserstoffgerinsel, sog. Thromben, sich bilden, welche sich nach und nach organisiren und einen wesentlichen Antheil an dem Proceß der Wundheilung nehmen, erfolgt unter ungünstigen Verhältnissen, namentlich durch Zutritt der überall in der Luft umherschwebenden mikroskopischen Fäulniß- und Gärungserreger, der sog. Mikrococcen (s. Mikrococcus), eine Verjauchung der eiternden Wundfläche, welche weiterhin eine Erweichung und faulige Zersetzung der in den Gefäßen gebildeten Thromben zur Folge hat. Werden Theile dieser zerfallenden Gerinsel durch Embolie (s. d.) von dem Blutstrom fortgerissen und an den verschiedensten Stellen des Körpers in den feinsten Verästelungen der Arterien eingekeilt, so erzeugen sie auch dort infolge ihrer reizenden Beschaffenheit eine heftige eiterige Entzündung mit mehr oder minder ausgedehnten Abscessen (sog. metastatischen Abscessen), welche eine

schwere Veränderung und Zersetzung der gesammten Blutmasse bewirken. Die Zahl dieser Abscesse kann sehr verschieden sein; ihre Gefährlichkeit ist wesentlich abhängig von dem Sitze der Embolie. Während der Absceß im Gehirn schnell den Tod, ein Absceß in der Lunge wenigstens eine schwere Erkrankung herbeiführt, kann ein metastatischer Absceß in einer Gliedmaße ohne erhebliche Symptome bleiben. Doch ist ein pyämischer Eiterherd auch an einer für das Leben wenig wichtigen Körperstelle immer von der schlimmsten Bedeutung, weil nur höchst selten einer allein auftritt und jeder einzelne Absceß die Quelle neuer Embolien werden kann. Das Zustandekommen eines solchen Abscesses kündigt sich immer zuerst durch einen bedeutenden Schüttelfrost von verschiedener Dauer an, weshalb ein solcher bei einem Verwundeten von übelster Bedeutung ist. An den Frost schließt sich dann meist ein heftiges, häufig intermittirendes Fieber, das bald zu großer Hinfälligkeit, Schwäche und Abmagerung, häufig zu einem typhösen Zustand führt; unter Zunahme dieser Erscheinungen erfolgt meist der Tod, selten Genesung.

Die P. ist eine äußerst ansteckende Krankheit, welche hauptsächlich durch unreine, mit Miasmen geschwängerte Luft, durch unsaubere Instrumente und Verbandmittel, durch schmuzige Hände u. dgl. übertragen und deshalb vorzugsweise in unreinlichen, überfüllten und schlecht ventilirten Krankenhäusern entsteht. Da die Krankheit meist tödlich verläuft, so bildet die Frage ihrer Verhütung eine der wichtigsten Aufgaben der Chirurgie; in dieser Beziehung ist vor allem auf die größte Reinlichkeit, auf unausgesetzte Ventilation und Desinfection der Krankenzimmer, sowie auf die größte Sauberkeit und Sorgfalt beim Verband zu achten; namentlich aber vermag die von Lister (s. d.) angegebene antiseptische Verbandmethode, bei welcher die Fäulnißerreger der Luft durch zerstäubte Carbolsäurelösung und durch carbolisirte Verbandstoffe von der Wunde ferngehalten werden, ziemlich sicher die Entstehung der P. zu verhüten.

Pyat (Félix), franz. Socialist und Bühnendichter, geb. 4. Oct. 1810 in Vierzon (Depart. Cher), war vor der Februarrevolution Mitarbeiter an verschiedenen republikanischen Oppositionsjournalen und machte sich als Verfasser mehrerer Theaterstücke bekannt, die sehr vielen Beifall fanden, als: «Les deux Serruriers» (1841), «Diogène» (1846) und «Le Chiffonnier» (1847). Im J. 1848 sandte ihn das Depart. Cher in die Constituante, wo er immer mit den Repräsentanten des Bergs stimmte, zu dessen Hauptmitgliedern er gehörte, war jedoch, als die Bergpartei sich völlig mit der socialistischen Partei verschmolz, Candidat der letztern bei den Wahlen zu Paris im Mai 1849. In die Legislative gewählt, wurde er als Unterzeichner des in den socialistischen Journalen veröffentlichten aufrührerischen Manifestes vom 13. Juni gerichtlich verfolgt, wußte sich aber durch die Flucht in die Schweiz der Verhaftung zu entziehen. Von hier jedoch ausgewiesen, ging er nach Belgien und von da nach London. Unter dem Kaiserreich konnte er erst nach der zweiten Amnestie von 1869 nach Frankreich wieder zurückkehren, wurde jedoch schon etliche Monate nachher wegen seiner Artikel im «Rappel» zu einem halben Jahr Gefängniß verurtheilt und flüchtete abermals nach London, von wo ihm die Revolution 4. Sept. 1870 die Rückkehr gestattete. Während der Belagerung von Paris gab er den «Combat» und nach diesem den «Vengeur», zwei revolutionäre Journale, heraus. Der Socialistenaufstand vom 18. März 1871 machte ihn zum Mitglied der pariser Commune. Nach dem Eindringen der versailler Armee wußte er sich, wie gewöhnlich, den Verfolgungen der Behörde durch die Flucht zu entziehen. Am 27. März 1873 wurde er von dem versailler Kriegsgerichte in contumaciam zum Tode verurtheilt. P. lebt in neuester Zeit wieder in London, von wo aus er die in Paris erscheinende «Commune affranchie» dirigirt.

Pydna (die ursprüngliche Form des Namens soll Kydna gewesen sein), Stadt an der Westküste des Thermäischen Meerbusens in der macedon. Landschaft Pierien, bei welcher 168 v. Chr. der König Perseus von Macedonien durch Aemilius Paullus geschlagen wurde. In der byzant. Zeit hieß sie Kitron oder Kitros, wie noch jetzt ein dort stehendes Dorf.

Pygmäen (griech., d. i. Fäustlinge, ähnlich wie Däumling), die Vorgänger der Lilliputer, hieß ein fabelhaftes Zwergvolk, von dem Homer erzählt, daß es an des Okeanos Fluten von den Kranichen bekriegt werde. Gewöhnlich werden sie an die Quellen des Nils oder nach Indien, von Spätern auch in den Norden in die Gegend von Thule versetzt. Sie sollen unter anderm den von seinem Kampfe mit Antäus (s. d.) im Schlafe ausruhenden Hercules mit mehrern Heerscharen angegriffen haben, aber von diesem in seine Löwenhaut gewickelt worden sein. Es existiren noch zahlreiche Darstellungen derselben.

Pygmalion, König von Kypros, Vater der Metharme, der Gemahlin des Kinyras, faßte eine glühende Leidenschaft für das elfenbeinerne Bild der Aphrodite, nach Ovid's Darstellung für das einer Jungfrau, welches er selbst gefertigt und das die Venus auf seine Bitte belebte.

Er nahm dann die Belebte zur Gemahlin und zeugte mit ihr den Paphos. Dieser Mythus gab unter anderm den Stoff zu dem Rousseau'schen Drama.

Pylădes, der Sohn des Strophios und der Anaxibia, der Schwester Agamemnon's, war ein treuer Freund des Orestes (s. d.), dessen Schwester Elektra er heirathete, welche von ihm den Medon und Strophios gebar; daher sprichwörtlich für treuer Freund.

Pylonen (griech.) heißen die mächtigen, thurmartigen Gebäude, welche den Haupteingang der ägypt. Tempel flankiren und in ihrer eigenthümlichen Gestaltung ein charakteristisches Merkmal der altägypt. Architektur bilden. Stets doppelt vorkommend, erheben sie sich mit geböschten Wänden zu ansehnlicher Höhe, haben an den Ecken einen Rundstab als Umrahmung ihrer Seiten und eine mächtige Hohlkehle als Bekrönung. Ihre Flächen sind gewöhnlich ganz und gar mit bildlichen Darstellungen und hieroglyphischen Inschriften in flachem, bemaltem Relief bedeckt. An ihrer Vorderseite waren oft auch noch große Masten mit wehenden Flaggen angebracht. Vor denselben standen gewöhnlich noch Obelisken oder Statuen.

Pylos, alte Stadt an der Westküste Messeniens, auf dem die jetzige Bucht von Navarin im Norden abschließenden Vorgebirge Koryphasion gelegen, erscheint in der Homerischen Poesie als Königssitz des Nestor und spielt im Peloponnesischen Kriege eine Rolle, da es 425 v. Chr. durch den athenischen Feldherrn Demosthenes befestigt wurde. Städte gleichen Namens gab es auch in der Landschaft Triphylien (dem südlichsten Theile von Elis) am Bache Pamisos im Gebiet von Lepreon und im nördl. («hohlen») Elis am Einflusse des Ladon in den Peneios.

Pypin (Alex. Nikolajewitsch), namhafter russ. Literaturhistoriker und Kritiker, geb. 1833 in Saratow, absolvirte seine Studien auf der petersburger Universität, wurde 1861 Professor an derselben, bereiste 1858—60 und 1862 Westeuropa, war 1863—66 in der Redaction der Zeitschrift «Sovremennik» beschäftigt und wurde 1872 von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg zum Mitglied für russ. Geschichte gewählt, aber seiner vermeintlich radicalen Ansichten halber höhern Ortes nicht bestätigt. P. ist, wie sein Vorbild Bjelinskij (s. d.), über dessen Leben und literarische Wirksamkeit er ein vorzügliches Werk («Bělinskij», russ., 2 Bde., Petersb. 1876) veröffentlichte, eifriger Verbreiter humaner und liberaler Ideen (im westeurop. Sinne) in Rußland, jedoch zugleich unter unbefangener Würdigung der wirklichen Verdienste des Slawophilenthums und der slaw. literarischen Bewegung überhaupt. Dies zeigt seine Schrift: «Die literarischen Meinungen der zwanziger bis funfziger Jahre» (russ., Petersb. 1871), die eigentlich eine Fortsetzung bildet von «Die gesellschaftliche Bewegung zur Zeit Alexander's I.» (russ., Petersb. 1871); ferner die mit dem Uwarow'schen Preise gekrönte «Uebersicht der Geschichte der slaw. Literaturen» (russ., Petersb. 1865; 2. Aufl. [zugleich in deutscher Bearbeitung] 1878). In seinen den ältern Perioden der russ. Literatur gewidmeten Forschungen hat sich P. besonders den apokryphen und märchenhaften Erzählungen zugewendet, eine Anzahl solcher Texte herausgegeben (Petersb. 1862) und in der Schrift: «Die Literatur der altruss. Märchen und Novellen» (russ., Petersb. 1857), den ersten Grund zur Erforschung des Zusammenhangs dieser Texte mit ähnlichen byzant.-röm. Literaturerzeugnissen gelegt.

Pyramidalzahlen, s. Figurirte Zahlen.

Pyramide (vom griech. πυραμίς) nennt man einen geometr. Körper, begrenzt von einer ebenen, geradlinigen Figur als Grundfläche und so vielen in einem Punkte zusammenstoßenden Dreiecken, als die Grundfläche Seiten hat. Die Dreiecke heißen die Seitenflächen, der gedachte Punkt aber die Spitze; ihr Abstand von der Grundfläche heißt die Höhe. Je nachdem eine P. 3, 4, 5 u. s. w. Seitenflächen oder zur Grundfläche ein Drei-, Vier-, Fünfeck u. s. w. hat, heißt sie drei-, vier-, fünfseitig u. s. w. Zu den dreiseitigen P. gehört auch das Tetraëder. Der körperliche Inhalt einer P. ist gleich dem dritten Theile eines Prisma, das mit ihm gleiche Grundfläche und Höhe hat, und wird daher gefunden, wenn man die Grundfläche mit dem dritten Theile der Höhe multiplicirt.

Pyramiden heißen die von einer quadratischen Grundfläche vierseitig aufgebauten, spitz zulaufenden Grabgebäude der altägypt. Könige und nach diesen alle ebenso geformten Körper. Die ägyptischen P. haben nie einen andern Zweck als den von Grabmälern gehabt. Bei weitem die meisten und die größten von allen finden sich in Unterägypten auf der Westseite des Nils in der Höhe von Kairo bis zum Fayûm. Es sind in diesem Striche des Wüstenrandes noch jetzt die Spuren von 67 P. nachgewiesen worden. Jede war zum Grabmal eines Königs bestimmt, einige wenige kleinere für einzelne Glieder der königl. Familie. Dagegen hatten die Privatgräber, auch die der Prinzen, eine länglich-viereckige, oben flach gedeckte Form. Dieser Gebrauch, P. für die Könige zu errichten, bestand aber nur im Alten Reiche bis gegen 2000 v. Chr.

Aus dem Neuen Reiche ist keine einzige Königspyramide bekannt. Doch stammen aus dieser spätern Zeit einige kleine Ziegelpyramiden in Theben. Dagegen wurde etwa seit dem 7. Jahrh. v. Chr. dieser Gebrauch in Aethiopien wieder aufgenommen, und hier ist auf den großen Todtenfeldern in der Nähe vom Berg Barkal und auf der Insel Meroë die Pyramidenform nicht blos auf die Königsgräber beschränkt, sondern in allgemeiner Anwendung. Die Pyramidengruppen von Abu-Roasch, Gizeh, Abusir, Sakara und Dahschur gehören sämmtlich den Königen der memphitischen Dynastien an; die ältesten, die von Dahschur, der dritten; die größten, die von Gizeh, der vierten; die übrigen den folgenden Dynastien; die in der Nähe des Fayûm wahrscheinlich der zwölften; alle sind ungefähr zwischen 3500 und 2100 v. Chr. erbaut. Die beiden größten P. sind die des Cheops (des Chufu der Denkmäler) und die des Chephren (des Chafra der Denkmäler) aus der vierten Manethonischen Dynastie. Jene war ursprünglich an der Basis 233 Mt. breit und 146,5 Mt. hoch; jetzt mißt sie nur noch 227,5 Mt. und 137,2 Mt. Die zweite, etwas höher gelegene P. hatte ursprünglich 215,7 Mt. Breite und 138,4 Mt. Höhe, jetzt 210,5 Mt. und 136,4 Mt. Die dritte, von dem Nachfolger des Chephren, Mencherinus, dem Menkara der Denkmäler, neben der zweiten erbaute P. ist bedeutend kleiner; sie ist nur 108 Mt. breit und früher 66,4, jetzt 62 Mt. hoch. Dagegen erreichen die beiden noch ältern Steinpyramiden von Dahschur fast die Höhe der beiden erstern, indem die eine 213 Mt. an der Basis, 99 Mt. in der Höhe hat, die andere, welche jetzt einen doppelten Winkel der Außenflächen zeigt, weil sie ursprünglich eine größere Basis haben sollte, 188 Mt. (statt circa 210) an der Basis, 97,3 Mt. in der Höhe. Die meisten P. waren von Stein, manche von schwarzen Nilziegeln gebaut, aber auch diese wurden, wenn sie vollendet, mit einer steinernen glattpolirten Bekleidung versehen, welche die P. von Gizeh erst im 14. Jahrh. durch die Araber verloren haben. Alle P. sind mit ihren Seiten genau nach den Himmelsgegenden orientirt. Die größern P. wurden in Absätzen von etwa 10 Mt. gebaut, klein angelegt und erst im Laufe der längern Regierungen durch umgelegte Steinmäntel nach allen Seiten hin vergrößert. Dies erklärt, wie einzelne Könige, denen ein langes Leben in der Regierung zutheil ward, sich so staunenswürdig große P. errichten konnten. Die Grabkammern sind in der Regel unterirdisch in den Fels gegraben und die P. über den Felskammern massiv aufgehäuft. Nur ausnahmsweise finden sich auch Kammern im Mauerwerk selbst, z. B. in der P. des Cheops. Vgl. Vyse, «The Pyramids of Gizeh» (3 Bde. Atlas und 3 Bde. Text, Lond. 1839—42); Lepsius, «Ueber den Bau der P.» (im «Monatsbericht» der berliner Akademie für 1843); Dujeu, «Découverte de l'âge et de la véritable déstination des quatre pyramides de Gizeh» (Par. 1873).

Pyrămos und Thisbe war der Sage nach ein babylon. Liebespaar. Durch die Feindschaft der Aeltern zu geheimer nächtlicher Zusammenkunft getrieben, die ein plötzlich erscheinender Löwe störte, gab sich erst P., da er Thisbe von dem Löwen zerrissen glaubte, dann diese selbst den Tod. Bei den Alten findet man diesen Stoff nur in Ovid's «Metamorphosen» und den «Dionysiaka» des spätern griech. Epikers Nonnos ausführlicher behandelt. Dagegen war er ein äußerst beliebter, für unglückliche Liebespaare sprichwörtlich gewordener im spätern Mittelalter. Am berühmtesten jedoch wurde er durch die carikirte Behandlung in Shakspeare's «Sommernachtstraum» und der diesem mittelbar entlehnten «Absurda comica» von Gryphius.

Pyrenäen (im Spanischen Pirineos; für das y in dem Worte gibt es keinerlei Grund) heißt das Frankreich von Spanien trennende Gebirge, das sich in einer Länge von 450 Kilom. (mit den Krümmungen des Hauptkamms von 550 Kilom.) und einer Breite von 22—120 Kilom. vom Golf von Rosas im Mittelländischen Meere bis zum Col de Belate (sprich Velate) zieht. Die P. sind durchaus ein Kettengebirge, welches einen Theil des Nordrandes des Plateau der Pyrenäischen Halbinsel bildet und wesentlich diesem angehört, da es durchaus nicht mit den Cevennen zusammenhängt, sondern frei, fast unmittelbar aus den Tiefebenen und Hügellandschaften Südwestfrankreichs aufsteigt, auf der Südseite dagegen durch die Gebirge von Aragonien und Catalonien mit dem Gebirgskerne der Pyrenäischen Halbinsel verknüpft, auf der Westseite aber unmittelbar mit demselben verbunden ist. Die Landesgrenze zieht sich fast durchgehends auf der Kammlinie hin. Die P. bestehen aus zwei Hauptketten, einer aus Westen kommenden, welche, als östl. Fortsetzung des Cantabrischen Gebirgs, bei dem Bidassoa beginnt und im Osten an der Noguera Pallaresa endigt; und einer andern, welche nördlich von der vorigen von der Garonne im Thale Aran (Val d'Aran) und vielen kleinern Flüssen durchbrochen wird und ostwärts bis zum Golf von Rosas am Mittelländischen Meere streicht, wo sie nördlich von diesem Golf in den Vorgebirgen von Norfeo und Creus endigt. Beide Ketten hängen jedoch in der Nähe der Garonnequellen durch eine 2000 Mt. hohe, nordsüdlich streichende

Kette bei dem 2880 Mt. hohen Gebirgsstock des Tüc de Maubermé zusammen. Die Abdachung der P. nach Norden zu den Hügellandschaften Südwestfrankreichs ist sanfter als nach Süden zu, wo sie in steilen Terrassenabsätzen in die anliegenden Berglandschaften übergehen.

Die größtentheils granitischen Ostpyrenäen, vom Cap Creus bis zum Pont-du-Roi der Garonne und noch weiter sich erstreckend, bestehen im Osten aus drei, durch tiefe Thäler voneinander getrennten Ketten. Die beim Cap Cerbère beginnende erste sendet einen langen Arm zum Cap Creus; dort liegen der Pic Jouan nur 457 und der Pic Taillefer 514 Mt. hoch; aber bald folgen höhere Gipfel, wie der Pic des Pradets 1180, der Pic d'Aureille 1030 und der Pic Roulos 1257 Mt. Hier sind, selbst an der Meeresküste (Col els Balitres) bloße Saumpfade vorhanden; nur am Westende führt durch eine 290 Mt. hohe Einsenkung der durch das Fort Bellegarde geschützte Perthus, die fahrbare Straße von Perpignan nach Gerona, hindurch. Der östl. Theil dieser ersten Kette heißt die Monts-Albères; sie ist durch kahle Gipfel und steile Wände über den mit Oelbäumen geschmückten Gehängen ausgezeichnet. Westlich vom Perthus erheben sich die Gipfel zu mehr als 1000 Mt. (Pic des Salines 1320 Mt., Mont-Falgas 1610 Mt.). In dem Thale des Tech, der den Granit fast ganz von den Uebergangsgesteinen trennt, führt eine Fahrstraße aufwärts bis nach Prats-de-Mollo und Bains; aber in seiner Quellgegend übersteigen wieder nur Saumpfade, wie der zwischen 1100 und 1200 Mt. hohe Col de la Mouga, die mehr als 1600 Mt. hohe Kette. Im Nordwesten des Tech ist die Kette auf der Nordseite durch Granit, auf der Südseite zum Theil durch krystallinische Schiefer gebildet; zwischen Tech und der Têt steht der imposante granitische, 2785 Mt. hohe Canigou, vor der Kammlinie nach Frankreich hineingeschoben. Er ist an den Kamm angeschlossen durch den 2460 Mt. hohen Mont-Escoula, auf welchen der 2881 Mt. hohe Pic du Géant und der ungeheuere, 2909 Mt. hohe Puigmal folgen; der Kamm selbst setzt sich nach Südwesten auf span. Gebiete fort in der Sierra de Cadi, welche die südl. Begrenzung der Cerdagne oder des Hochthales der Segre bildet; der fahrbare Col de Tosa trennt sie vom Kamme. Im Norden dieser Linie findet sich eine Einsenkung; dort fließt die Têt nach Nordosten und die Segre nach Südwesten, und der 1622 Mt. hohe Col de la Perche verbindet beide Thäler; dort läuft durch die franz. Cerdagne die Straße von Perpignan nach Puigcerda, an welche sich von letzterm Orte an, in der span. Cerdagne, wieder nur ein Saumpfad anschließt. Im Norden dieses Col erreicht auf der Grenze der Departements der Ostpyrenäen und der Ariége der Granitstock im 2471 Mt. hohen Pic Madrès seinen höchsten Gipfel; jenseit liegt der 1720 Mt. hohe Col de Casteillon mit der Straße von Quillan nach Montlouis; der Pic Corlitte (2920 Mt. hoch), von welchem Ariège, Segre, Têt und Aude herabkommen; der 1931 Mt. hohe Col de Puymorens mit der Straße von Ax nach Puigcerda, und der 2812 Mt. hohe Pic Nègre mit der Ariègequelle. Im Norden dieser dritten Linie liegt zwischen dem Unterlaufe der Têt und Aude, vom Col-St.-Louis nach Nordosten bis Narbonne, ein nackter, von sehr tiefen und überaus wilden Schluchten zerrissener Stock von Schieferfelsen, welche Jura- und Kreideschichten einhüllen, genannt die Corbières, deren höchster Punkt, nahe beim Col St.-Louis, der 1231 Mt. hohe Pic de Bugarach ist; er sinkt indeß in den Bergen von Tauch zu 1000 und in dem weißen und dürren Alarichberge zu 600 Mt. Höhe herab. Der zweite Abschnitt der Ostpyrenäen bildet eine einfache, bald granitische, bald schieferige Kette, welche im Pic de Moncalm 3080 Mt. Höhe erreicht, und in welcher die wenigen Cols nur Saumpfade bieten, ist nirgends unter 2200 Mt. hoch. Vom Pic Nègre zum 2764 Mt. hohen Pic d'Albe, und vom Pic d'Albe zum 2849 Mt. hohen Pic de Médécourbe über den 2911 Mt. hohen Pic de Serrière umschließt die gebrochene Linie die Hochthäler der Balira und ihrer Zuflüsse und das Thal von Andorra. Nach Nordwesten setzt sich der Kamm im Pic de Montcalm, dem 2868 Mt. hohen Mont-Rouch, im schönen, 2839 Mt. hohen Mont-Vallier, im 2880 Mt. hohen Maubermé fort bis zur Lücke des Pont-du-Roi, durch welche die Garonne in 585 Mt. Höhe austritt. Nach Frankreich schicken diese P. senkrecht vom Kamme auslaufende Contreforts, welche im Norden durch zwei lange, der Hauptkette parallelstreichende Kämme begrenzt werden; der erste, fast ganz Uebergangsgestein, auf den Seiten stark bewaldet (der 2543 Mt. hohe Blanc, der 2349 Mt. hohe Pic de Tabe oder de St.-Barthélemy, der 2366 Mt. hohe Pic de Tarbeson, der 2004 Mt. hohe Fourcat), heißt Tabegebirge und setzt sich in den 1422 Mt. hohen Riverenetwäldern und dem 1610 Mt. hohen Fougaron fort; der zweite, kahlere, mauerartig, zuweilen doppelt, 900—500 Mt. hoch, heißt Plantaurelkette. Nördlicher folgen nur niedrige Hügel.

Die Westpyrenäen bestehen, zwischen den Quellen der Noguera-Pallaresa und des Aragon, aus Granit und Uebergangsgesteinen und sind der höchste Theil des ganzen Gebirgs; westlich

von den Quellen des Aragon und des Gave d'Aspe bestehen sie hauptsächlich aus Triasformation und sind viel niedriger. Die östl. Abtheilung beginnt am Aranthale mit dem granitischen Maladettastocke, der die größten Gletscher und höchsten Gipfel (den 3404 Mt. hohen Pic Nethou) aufzuweisen hat. Der den Maladetta überschreitende Port de Viella hat 2456 Mt. Höhe. Dieser Spanien angehörende Gebirgsstock ist von schieferigen Jöchern umgeben; mit der Grenzkette verbindet ihn der Pic de la Mine, in dessen Westen der 2417 Mt. hohe Port de Venasque liegt. Um das Lys- oder Luchonthal erheben sich die höchsten Gipfel und breiten sich die ausgedehntesten Schneeflächen aus: der 3110 Mt. hohe Tuc de Maupas und der 3104 Mt. hohe Crabioulès, welche den größten Pyrenäengletscher, den der Graouès, beherrschen, sowie der 3220 Mt. hohe Pic Perdighera, dem zur Seite sich der höchste Col, der 3044 Mt. hohe Portillon, hinzieht. Westlicher behält die Kette, 120 Kilom. weit, bis zum 2823 Mt. hohen Pic Arriel bei der Gallegoquelle, 3000 Mt. mittlere Gipfel- und 2500 Mt. Paßhöhe; nur der Port von Gavarnie sinkt zu 2282 Mt. herab. Dort liegt der Troumouse-Circus, weiter als der von Gavarnie, aber weniger großartig; dort steht der Marboré (der 3253 Mt. hohe Pic und der 3327 Mt. hohe Cylinder), von welchem die Gletscherbäche des Gavarnie-Circus von den 4000 Mt. weit sich erstreckenden Wänden aus 1000 Mt. Höhe herabkommen; dort liegt auch die 2804 Mt. hohe Rolandsbresche und steht bei Cauterets der 3298 Mt. hohe Vignemale, der höchste Pyrenäengipfel Frankreichs; westlicher erhebt sich der 3175 Mt. hohe Bat-Laëtouse. Auf span. Seite steigen die höhern, der 3367 Mt. hohe Pic Posets (der zweite Pyrenäengipfel) und der 3352 Mt. hohe Mont-Perdu oder Las tres Sorores auf, der höchste und schönste Kalkberg Europas. Zwischen Gallego und Aragon werden die Höhen geringer; bei der Quelle des letztern liegt der nur 1640 Mt. hohe Paß Somport, wo eine fahrbare Straße von Frankreich endet, welche im Thale von Canfranc als Saumpfad weiterführt. Auf den nach Süden auslaufenden Jöchern erhebt sich der 3160 Mt. hohe Pic Coricilla. In 35—40 Kilom. Entfernung von der Achse ziehen ihre parallelen Kalkketten, der Monsech, die Sierra de Guara, die 1650 Mt. hohe Sierra de la Peña, deren südliche, ganz mit Landes bedeckte Abhänge zur Aragonischen Terrasse herabfallen. Nach Norden senken sich die mächtigen Contreforts etagenweise bis zu 1400 und 1200 Mt. Höhe; das beim Pic de la Mine beginnende, welches im Westen das Aranthal schließt, hat etwa 2000 Mt. Höhe; das zwischen der zur Garonne gehenden Neste und dem zum Adour gehenden Gave de Pau ist der Néouvielle-Stock mit seinen Gletschern und seinen hohen Gipfeln, dem 3175 Mt. hohen Pic Campvieil, dem 3194 Mt. hohen Pic Long, dem 2381 Mt. hohen Arbizon und dem 2877 Mt. hohen, schönen Pic de Bigorre, auch wol das Gebirge von Bigorre genannt. Im Osten des Gave-d'Ossau erhebt sich der ebenso majestätische Doppelgipfel des 2885 Mt. hohen Pic-du-midi-d'Ossau und bei Eaux-Bonnes der 2612 Mt. hohe Mont de Ger. Die westl. Abtheilung der Westpyrenäen culminirt in dem 2504 Mt. hohen Pic d'Anie (d. i. Ziegenberg); außer dem 2017 Mt. hohen Pic d'Orhy erreichen die Gipfel aber nur 1500 und 1000 Mt. Höhe. Hier hinüber führen der 980 Mt. hohe Saumpfad Col d'Orgambide, der 1222 Mt. hohe Col de Bentarté mit einer kleinen Fahrstraße; der 1000 Mt. hohe Col de Roncevaux, ein Saumpfad zwischen der Straße von Burguete nach Pamplona und der aus dem Val Carlos nach St.-Jean-Pied-de-Port; der 947 Mt. hohe Col des Aldudes, längs des 1452 Mt. hohen Mont-Adi, welcher das Ende der von St.-Etienne-de-Baïgorry mit dem Anfange der nach Pamplona führenden Fahrstraße verbindet; der mit einem Fort versehene Col de Lindux, und der 868 Mt. hohe Port de Vélate, 7,5 Kilom. im Südwesten der franz. Grenze, zwischen dem Bidasoa und dem Aragon; durch ihn führt die fahrbare Straße von Bayonne nach Pamplona, die zuerst über den 602 Mt. hohen Col de Maya geht. Im Nordwesten erheben sich im vaskischen Berglande der 750 Mt. hohe Mondarrain, zwischen Nive und Nivelle; der 678 Mt. hohe Mont-Ourxouya (d. h. Berg der Landes); die 900 Mt. hohe Rhune, zwischen Nivelle und Bidasoa; der 1130 Mt. hohe Mendaur und die 839 Mt. hohe Haya in Spanien, zwischen Bidasoa und der Urumea. Längs dieser Abhänge führt die Küsten-Eisenbahn hin, welche Spanien und Frankreich verbindet.

Die mittlere Kammhöhe der P. beträgt 1950—2270 Mt. Fast in derselben Höhe liegen die meisten ihrer theils Col, theils Port (span. Puerto) genannten Pässe, deren mehr als 100 über das Gebirge gehen. Die Region des ewigen Schnees, welche auf dem Nordabhange des Gebirgs mit 2730 Mt. und auf dem Südabhange mit 3050 Mt. Höhe beginnt, enthält keine großen Schneefelder, und der Pyrenäenkamm zeigt im Sommer keine zusammenhängende Schneedecke, sondern nur einzelne Schneekoppen und Flecke. In Betreff des ewigen Schnees stehen sie den Alpen nach. Gipfel von mehr als 3000 Mt. Höhe sind im Sommer frei von Schnee,

und nur im Centrum finden sich in 3000—3400 Mt. Höhe Schneeflächen und Gletscher; diese sind unbedeutend (der größte ist der Graouésgletscher beim Tuc de Maupas, westlich neben dem Aranthale), und sie sind nur auf den nördl. Abhängen der höchsten Berge zu treffen und reichen am tiefsten am Vignemale, bis 2200 Mt., und niemals in die bebauten Thäler hinab. Die obere Baumgrenze reicht an der Nordseite bis 2415 Mt., an der Südseite bis 1625 Mt.; die Getreidegrenze dort bis 1625, hier bis 1690 Mt. Sehr verschieden ist der landschaftliche Charakter auf den beiden Seiten der P. Während auf dem wärmern und trockenern Südabhange Gletscher ganz fehlen, Wälder nur wenig gefunden werden und die steilen Felswände meist ganz kahl oder höchstens mit niederm Gestrüpp und magern Weiden bekleidet sind, zeigt der schnee- und darum quellenreichere, sanfter abfallende Nordabhang eine reichere Vegetation, ist großentheils mit Hochwaldungen und schönen Bergweiden bekleidet und kommt in seiner Natur den Alpen näher. Das Gebirge ist nicht sehr metallreich, zählt aber viele Mineralquellen, von denen die von Bagnères de Bigorre (s. d.) und von Barèges (s. d.) die berühmtesten sind. Der höchste bewohnte Ort ist Mont-Louis in den Ostpyrenäen, in einer Höhe von 1589 Mt. Vgl. Lüdemann, «Züge durch die P.» (Berl. 1825); (Rhetz) «Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen» (2 Thle., Lpz. 1843); Brandes, «Ausflug in die P.» (Lemgo und Detmold 1855); Taine, «Voyage aux Pyrénées» (6. Aufl., Par. 1872); Joanne, «Itinéraire général de la France. Les Pyrénées» (4. Aufl., Par. 1874).

Die P. haben drei franz. Departements den Namen gegeben. Das größte derselben, das Depart. Niederpyrenäen (Basses Pyrénées), das südwestlichste Frankreichs, aus Béarn, Französisch-Navarra und den gascognischen Landschaften Soule und Labour zusammengesetzt, zählt (1876) auf 7622,66 QKilom. 431,525 E. (gegen 426,700 im J. 1872 Zunahme 1,1 Proc.) in 40 Cantonen mit 558 Gemeinden, zerfällt in die fünf Arrondissements Pau, Oléron, Orthez, Bayonne und Mauléon und hat zur Hauptstadt Pau (s. d.). Die P. steigen hier am höchsten im Südosten auf, in dem 2885 Mt. hohen Pic-du-Midi-d'Ossau, werden gegen Westen immer niedriger und treten nur mit unbedeutenden Vorbergen in das Innere des Landes ein. Dasselbe gehört fast ganz dem Becken des Adour (s. d.) an, der einen Theil der Nordgrenze bildet und hier eine Menge Pyrenäenbäche oder Gaven aufnimmt, wie die Bearnische oder Gave de Pau im Thale Lavedan, mit der Gave d'Oléron im Thale von Ossau, in welches die Seitenthäler Soule und Aspe auslaufen, die Bidouze und die Nive im Thale Baigorry. Die Nivelle im Thale Bastan ergießt sich unmittelbar ins Meer, wie auch das Flüßchen Bidasoa (s. d.). Das Klima ist gemäßigt und gesund. Der Boden ist, außer in den Heideflächen im Nordwesten, fruchtbar und liefert namentlich viel Mais, das gewöhnlichste Brotkorn der Bevölkerung, guten Flachs, viel Obst, besonders Nüsse. Die besten Weine werden um Pontac, bei Moneins an der Baïse und bei den Dörfern Aubertin und Jurançon gebaut. Die Wälder und Weiden der Thäler und Berggehänge unterstützen die Viehzucht, namentlich von Schweinen, welche die berühmten Bayonner Schinken liefern, von Rindvieh, geschätzten navarresischen Pferden und von Maulthieren. Die Wälder liefern Mastbäume und Zimmerholz in Menge. Das Mineralreich spendet namentlich Kupfer, auch Eisen, Blei und Salz, Marmor und Schiefer. Unter den zahlreichen Mineralquellen sind die von Eaux-Bonnes oder Aigues-Bonnes und von Eaux-Chaudes im obern Ossauthale, von Laruns und Cambo die berühmtesten. Die Industrie ist wenig erheblich, liefert indeß Woll-, Baumwoll- und Leinenwaaren, Leder und Papier. Ihre Erzeugnisse nebst Wein, Branntwein, Holz, Eisen, Wolle, Vieh, Schinken, Salzfleisch u. s. w. bilden die Hauptgegenstände des Handels, den die Häfen von Bayonne und St.-Jean de Luz begünstigen.

Das Depart. Hochpyrenäen oder Oberpyrenäen (Hautes Pyrénées), aus den gascognischen Landschaften Bigorre, Quatre-Vallées, Astarac, Nebouzan und Armagnac gebildet, zählt (1876) auf 4529,45 QKilom. 238,037 E. (gegen 235,156 im J. 1872 Zunahme 1,2 Proc.) in 26 Cantonen und 480 Gemeinden, zerfällt in die drei Arrondissements Tarbes, Argelès und Bagnères und hat zur Hauptstadt Tarbes. Die P. steigen hier im Pic du Midi de Bigorre 2876, im Vignemale 3290 Mt. hoch und bedecken mit ihren Vorbergen den Süden, wie Hügel und Ebenen den Norden. Der Hauptfluß ist der hier entspringende Adour im Campanerthale. Das Klima ist mild (außer im Hochgebirge), aber veränderlich. Der fruchtbare und gutbebaute Boden der Ebenen und Thäler liefert Getreide, Flachs, Obst und Wein, der zum Theil ausgeführt, zum Theil zu Branntwein benutzt wird. Die Bewässerungskunst hat hier bedeutende Fortschritte gemacht. Die fetten Berg- und Thalweiden unterstützen die sorgfältig betriebene Rinder-, Schaf-, Schweine- und Pferdezucht. Im Gebirge gewinnt man viel Eisen, mancherlei andere Metalle, viel Schiefer und Marmor. Unter den

zahlreichen Mineralquellen bilden die von Bagnères, Barèges und Cauterets die berühmtesten und besuchtesten Pyrenäenbäder. Bei den Schwefelquellen von St.-Sauveur befindet sich der höchste Wasserfall des Gebirgs, die 422 Mt. hohe Cascade de Gavarnie, welche die Gave de Pau bildet. Die Industrie beschränkt sich hauptsächlich auf Gerberei, Färberei, Papierfabrikation und Manufactur von Leinen- und Wollwaaren und Barègesstoffen.

Das Depart. Ostpyrenäen (Pyrénées orientales), aus Roussillon mit Cerdagne und einem Theile von Razès gebildet, von Spanien, dem Mittelmeere und den Depart. Aude und Ariège begrenzt, zählt (1876) auf 4122,11 QKilom. 197,940 E. (gegen 191,856 im J. 1872 Zunahme 3,2 Proc.) in 17 Cantonen und 231 Gemeinden, zerfällt in die drei Arrondissements Perpignan, Prades und Céret und hat zur Hauptstadt Perpignan (s. d.). Die P. haben hier keine bedeutende Höhe mehr, außer in dem 2785 Mt. hohen, fast ganz isolirten Canigou, breiten sich aber in zahlreichen Nebenzweigen weithin aus. An das Meer stößt eine ziemlich geräumige Tiefebene, die hier von den Strandseen von St.-Nazaire und von Leucate eingefaßt ist und von dem Tet, dem Hauptflusse des Landes, durchzogen wird. Der Tech bewässert den Süden. Unter den zahlreichen, sämmtlich gutbewässerten Thälern sind das von Carrol, das des Tech und des Tet die bemerkenswerthesten, die beiden letztern, wie die Küstenebene, von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Der Boden trägt hier, begünstigt von dem sehr warmen Klima, eine große Menge trefflichen Obstes, selbst Orangen und Citronen im Freien, sowie Oliven, Maulbeerbäume, Melonen und Getreide. Den vorzüglichsten Reichthum des Landes aber macht der Wein aus, denn hier wachsen die vortrefflichen Muskatweine von Rivesaltes, Collioure, Bagnol u. s. w., die unter dem Namen Roussillonweine bekannt sind. Auch die Benutzung der Korkeiche und der Soda ist gewinnreich. Die Weiden sind hier mager; doch zieht man Pferde, Maulthiere, Merinos und Ziegen. Umfangreich ist die Bienenzucht, und auch die Seidencultur ist nicht unbeträchtlich. Das Mineralreich liefert viel Eisen, auch Blei, Alaun und Kohlen, schönen Marmor und Alabaster. Die Industrie ist wenig entwickelt und beschränkt sich auf Eisenhüttenbetrieb, Nagelschmieden, die Fabrikation von Papier, Olivenöl, Branntwein, etwas Tuch und Leder. Lebhaft wird dagegen Seefischerei betrieben. Der Handel bringt namentlich Roussillonweine zur Ausfuhr. Warme Bäder finden sich zu Villefranche und Arles.

Pyrenäischer Friede heißt der zwischen Frankreich und Spanien von Mazarin und Don Luis de Haro auf der Fasaneninsel im Bidassoaflusse, der Grenze beider Staaten, 7. Nov. 1659 geschlossene Friede. Auch nach dem Westfälischen Frieden dauerte nämlich der Krieg zwischen Frankreich und Spanien fort, welcher 1635 seinen Anfang genommen hatte. Frankreich verband sich 1657 mit England, nachdem Cromwell bereits 1655 den Krieg an Spanien erklärt hatte, und eroberte in den span. Niederlanden mehrere feste Plätze; zugleich erlitt Spanien zur See und in Amerika Verluste; Portugal war seit 1640 abgefallen, Catalonien im Aufstand, Andalusien zum Abfalle geneigt, und in Italien griff Savoyen die span. Lombardei an. Unter diesen Umständen mußte sich König Philipp IV. von Spanien entschließen, den Frieden einzugehen. Spanien trat an Frankreich ab: Roussillon mit der festen Hauptstadt Perpignan, Conflans und einen Theil der Cerdagne, sodaß die Pyrenäen seitdem beide Reiche trennen; in den Niederlanden Artois und Theile von Flandern, Hennegau und Luxemburg mit den festen Plätzen Arras, Hesdin, Gravelines, Landrecy, Le-Quesnoy, Thionville, Montmedy, Marienburg und Philippeville. Dagegen versprach Frankreich, Portugal nicht zu unterstützen. Der Prinz von Condé und die Herzoge von Lothringen, Savoyen und Modena und der Fürst von Monaco wurden in den Zustand vor dem Kriege hergestellt. Infolge dieses Friedens vermählte sich Ludwig XIV. mit Maria Theresia, der ältesten Tochter Philipp's IV., die 1660 allem Erbrechte auf den span. Thron entsagte. Dennoch machte später Ludwig XIV. ein Erbrecht geltend, woraus 1667 der Devolutionskrieg und 1701 der Spanische Erbfolgekrieg (s. d.) entsprang.

Pyrēthrum Gärtn., Name einer zu den Compositen, Abtheilung der Corymbiferen gehörenden Pflanzengattung, welche von einigen Botanikern als Unterabtheilung von Chrysanthemum, zu welcher Gattung Linné die ihm bekannten Arten rechnete, oder von Tanacetum betrachtet wird. Von den echten Chrysanthemen, welche zweigestaltige Akenen, nämlich im Strahl dreikantige, oft geflügelte, in der Scheibe zusammengedrückte besitzen, unterscheiden sich die Pyrethra dadurch, daß alle Akenen von gleicher Form, nämlich walzig oder eckig, ringsherum gerippt und stets mit einem trockenhäutigen, kronenförmigen Pappus versehen sind, von Tanacetum durch die stets mit einem Strahl versehenen Blütenkörbchen und durch die anders geformten Akenen. Die über die ganze nördl. Halbkugel zerstreuten Arten von P. sind meist perennirende Kräuter, selten Halbsträucher oder einjährige Pflanzen mit gelbem oder weißem,

selten rothem Strahl und gelber Scheibe. Unter den europ. Arten kommen P. Parthenium L., das Mutterkraut (s. Parthenium) und P. corymbosum Willd. am häufigsten vor. Letztere Art findet sich an bebuschten, sonnigen Hügeln und ist eine stattliche Pflanze mit 60—90 Ctmt. hohem Stengel, doppelt-fiedertheiligen Blättern und ziemlich großen, in eine breite Doldentraube gestellten, weißstrahligen Blütenkörbchen. Eine dritte einjährige Art, P. inodorum Sm., unechte Kamille, mit doppelt- bis dreifach-fiederschnittigen, in feine lineale Zipfel zertheilten Blättern und ebenfalls weißstrahligen Blütenkörbchen, welche in manchen Gegenden sehr häufig auf Getreidefeldern als Unkraut wächst, wird oft irrigerweise für die echte Kamille (Matricaria Chamomilla L.) genommen, von welcher sie sich durch ihren nicht hohlen Fruchtboden, ihre größern Körbchen und ihren geringen Geruch unterscheidet. Unter den ausländischen Arten sind besonders P. caucasicum Willd., P. roseum M. Bieb. und P. carneum M. Bieb., drei in den Kaukasusländern wachsende perennirende Arten, hervorzuheben, weil sie das pers. Insektenpulver liefern. (S. Insektenpulver.) — Mit der Gattung P. ist nicht Anacyclus Pyrethrum Dec., die römische Bertramswurzel, zu verwechseln. (S. Anacyclus.)

Pyrit (Pyrites) wurde von den Alten sowol der Feuerstein, d. h. jede harte funkengebende Kieselmasse, als auch der Schwefelkies oder Eisenkies genannt, welcher ebenfalls zum Feuerzeug diente und früher auch zu Flintensteinen verarbeitet wurde; die neuere systematische Mineralogie braucht diesen Namen für den Eisenkies. Pyritoide (oder Kiese) überhaupt nennt man die Schwefel-, Arsen- und Antimonmetalle von metallischem Habitus und meistens gelber, weißer oder rother, selten grauer oder schwarzer Farbe, welche im allgemeinen spröde und härter als Kalkspat sind. Henkel schrieb eine «Pyritologia», in welcher er sich um die nähere Kenntniß der verschiedenen Kiese besonders verdient gemacht hat.

Pyrker (Joh. Ladislaw), von Felsö-Eör, deutscher Dichter, geb. 2. Nov. 1772 zu Langh in Ungarn, in dem Stuhlweißenburger Comitat, besuchte die Schule zu Stuhlweißenburg und die Akademie zu Fünfkirchen, nahm dann die Stelle eines Secretärs bei einem Edelmann in Palermo an, kam aber nur bis nach Neapel, kehrte von da nach Wien zurück und trat 1792 in den Orden der Cistercienser zu Lilienfeld in Unterösterreich. Er hörte die Theologie in dem Seminar zu St.-Pölten, wurde Priester, Pfarrer, 1818 Bischof zu Zips, 1820 Patriarch von Venedig und 1821 Wirkl. Geheimrath und erhielt im Febr. 1827 das erledigte Erzbisthum Erlau und die damit verbundene Erbobergespanwürde des Heveser Comitats. Er starb 2. Dec. 1847 zu Wien. Er gab Hanthaler's «Recensus diplomatico-genealogicus archivi Campililiensis» (2 Bde., Wien 1825) heraus. Größern Ruf aber erwarben ihm seine epischen Dichtungen: «Perlen der heiligen Vorzeit» (Ofen 1821; 3. Aufl., Stuttg. 1824; ital., 2 Bde., Brescia 1824; ungar., Ofen 1830), die «Tunisias» (Wien 1819; 3. Aufl. 1826; ital. von Malipiero, Vened. 1827) und «Rudolf von Habsburg» (Wien 1824; 2. Aufl. 1827), die für den hochgebildeten und dichterischen Geist wie für den edeln Geschmack ihres Verfassers ein vortheilhaftes Zeugniß ablegen. Lyrisch Werthvolles enthalten seine «Lieder der Sehnsucht nach den Alpen» (Stuttg. 1845) und die «Bilder aus dem Leben Jesu und der Apostel» (Lpz. 1842—43; 3. Aufl. 1855). Eine Sammlung seiner Werke erschien in drei Bänden (Stuttg. 1832—33; neue Aufl. 1853—56).

Pyrmont, ein mit dem deutschen Fürstenthum Waldeck (s. d.) seit 1849 zu einem untrennbaren Staatsgebiete vereinigtes Fürstenthum, umschlossen von dem preuß. Regierungsbezirk Minden, dem Landdrosteibezirk Hannover, dem braunschw. Kreise Holzminden und den lippeschen Aemtern Blomberg, Schieder und Schwalenberg, ist ein gebirgiges Ländchen, das von der Emmer durchflossen wird und auf 66,35 QKilom. (1875) 7630 meist prot. E. zählt, die sich in eine Stadt und zehn Dörfer vertheilen. Außer Ackerbau und Viehzucht, bilden die Mineralquellen und Curanstalten des Hauptortes Pyrmont (s. d.), das Salzwerk, die Fabrikation von Stahlwaaren (Messer) und Cigarren sowie Strumpfstrickerei die hauptsächlichsten Erwerbsquellen der Bevölkerung. Das jetzige Fürstenthum P. war früher Grafschaft und gehörte den Grafen von P., durch deren Aussterben 1494 das Ländchen an die Grafen von Spiegelberg, 1557 an die von der Lippe, 1584 an die von Gleichen und durch Erbverbrüderung 1625 an Waldeck gelangte. P. schickt drei Abgeordnete in den waldeckschen Landtag, hat aber auch noch einen Speciallandtag, der alle drei Jahre zusammentritt, und auf dem seine besondern Angelegenheiten, namentlich das Finanz- und Steuerwesen, verhandelt werden. In administrativer Beziehung bildet das Fürstenthum einen der vier Kreise des Fürstenthums Waldeck.

Pyrmont, Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, im Thale der Emmer am Fuße des Bombergs und an der Hannover-Altenbekener Eisenbahn, zählt (1875) 1404 E., ist

Sommerresidenz des Fürsten von Waldeck, hat zwei evang., eine kath., eine engl. Kirche und eine Synagoge und ist berühmt durch seine Eisenquellen. P. ist seit dem 16. Jahrh. ein vielbesuchter Curort, der alljährlich von nahezu 13,000 Curgästen besucht wird, die hier trinken und baden, und seine Mineralwässer, Stahlbrunnen und Salzbrunnen, werden noch alljährlich in großen Quantitäten versendet (neuerdings jährlich über 100,000 Flaschen). Die bedeutendsten Mineralquellen sind an Eisensäuerlingen der eisenhaltige Trinkbrunnen (Stahlbrunnen), der Brodelbrunnen und der Neubrunnen; außerdem ein Kochsalzsäuerling, der Salzbrunnen, und ein einfacher Säuerling. Die Mineralquellen haben eine Temperatur von + 9 bis + 11° R. Die Umgegend des Curortes ist romantisch; die Cur- und Badeanstalten sind musterhaft. Interessante Ausflüge bieten der Königsberg, Friedensthal, die Klippen bei Thal, das Salzwerk, die Erdfälle, die Gasgrotte u. s. w. dar. Vgl. Gruner, «Bad P.» (Arolsen 1873); Seebohm, «P. und seine Curmittel» (Berl. 1875); derselbe, «Der Curort P.» (Arolsen 1876); Braun, «Führer durch P. und Umgegend» (Pyrm. 1878).

Pyrogallussäure oder Pyrogallol ist eine organische Verbindung, die von der modernen Chemie mit dem Namen Trioxybenzol bezeichnet wird und bereits im letzten Viertel des 18. Jahrh. schon von Scheele beim Erhitzen der Gallussäure (s. d.) bemerkt, aber für identisch mit letzterer gehalten wurde. Sie bildet sich, wenn man Gallussäure bis zu 210—220° C. erhitzt. Diese zerfällt dabei in Kohlensäure und P., welche letztere übersublimirt. Die sublimirte P. bildet blendendweiße lange Krystallblättchen oder Nadeln, löst sich leicht in Wasser, Alkohol und Aether und schmeckt bitter. Sie bildet sich auch beim Schmelzen von Hämatoxylin (dem Farbstoff des Blau- oder Campecheholzes) mit Kalihydrat. Mit einer oxydhaltigen Lösung von Eisenvitriol gibt sie eine schwarzblaue Färbung. Aus Gold-, Silber- und Quecksilbersalzen reducirt sie rasch die Metalle. Infolge dieses Verhaltens zu Silberlösungen, aus denen sie das Silber als einen äußerst feinen dunkeln Niederschlag ausscheidet, wird sie in der Photographie vielfach als Reductionsmittel bei der Hervorrufung der Bilder benutzt, auch neben ammoniakalischem Silbernitrat zum Schwarzfärben der Haare. In neuerer Zeit hat man interessante farbige Derivate aus der P. dargestellt, so das Galleïn und das Purpurogallin.

Pyrometer (griech.) oder Hitzemesser ist ein Instrument, mit welchem höhere Hitzegrade, die über den Siedepunkt des Quecksilbers weit hinausliegen, gemessen werden können. Unter den verschiedenen Vorrichtungen, die man hierzu ersonnen, hat die von Wedgwood (1782) ein kaum verdientes Ansehen genossen. Andere bekannte P. sind von Daniell (auf der Ausdehnung eines Platinstäbchens beruhend), von Prinsep und von Pouillet. Handelt es sich um Genauigkeit, so ist die Ausdehnung der Gase, also z. B. der atmosphärischen Luft, das einzige Mittel zur Bestimmung hoher Hitzegrade. Man kann dieselben auch mittels des thermo-elektrischen Stroms eines Platin-Eisenelements messen, wenn die eine Verbindungsstelle der beiden genannten Metalle in die Wärmequelle getaucht wird, während die beiden andern Enden auf constanter Temperatur erhalten und mit den Enddrähten eines elektromagnetischen Multiplicators (Galvanometers) verknüpft werden, um durch diesen den infolge der Temperaturunterschiede entstehenden Strom zu messen. Da jedoch die Stärke des Stroms den Temperaturunterschieden der Enden beider Metalle nicht genau proportional wächst, so muß man auf empirischem Wege, durch Vergleichung mit einem Luftthermometer, die den einzelnen Stromstärken zugehörigen Temperaturen ermitteln. Für industrielle Zwecke wäre ein einfaches und zuverlässiges P. höchst wünschenswerth, aber in dieser Beziehung befindet die Pyrometrie sich noch in ihrer Kindheit.

Pyromorphit (Grün- und Braunbleierz, Buntbleierz) ist ein in dem hexagonalen System, vorwiegend als sechsseitige Säule mit Gradendfläche, krystallisirendes Mineral, gewöhnlich durchscheinend und fettglänzend, von der Härte 4 und dem specifischen Gewicht 7, meist grünlich oder bräunlich gefärbt; in chem. Hinsicht besteht der P. aus ungefähr 90 Proc. phosphorsaurem Blei und 10 Proc. Chlorblei. Sein Name kommt von der Eigenthümlichkeit, vor dem Löthrohr sehr leicht zu schmelzen und dann unter Aufglühen zu einem polyëdrischen krystallähnlichen Korn zu erstarren. Die schönsten Krystalle des P. findet man zu Zschopau in Sachsen, Zellerfeld auf dem Harz, Braubach in Hessen-Nassau, Przibram, Bleistadt und Mies in Böhmen, Phönixville in Pennsylvanien.

Pyrōp (griech., von πῦρ, Feuer), in Bezug auf die blutrothe Farbe bei durchfallendem Lichte, eine in höherm Werthe stehende Varietät des Granat (s. d.), ein Talk-Thongranat, dessen feinere Körner als Schleifpulver benutzt werden.

Pyrophōr (griech.), Luftzünder, ist im allgemeinen Sinne des Wortes jeder, an der Luft sich von selbst entzündende Körper. Dergleichen Körper sind die metallischen Pulver des Nickels,

Kobalts oder Eisens, die aus ihren Oxyden durch Wasserstoff erhalten werden. So entzündet sich z. B. sehr fein zertheiltes Eisen an der Luft und verbrennt zu Eisenoxydul.

Pyropissit oder Wachskohle ist eine graulichgelbe bis gelblichbraune, im feuchten Zustande knetbare, im trockenen erdige und leicht zerbröckelnde Masse, mit glänzendem Strich und dem specifischen Gewicht 0,9, die in der Gegend von Weißenfels und Helbra in der preuß. Provinz Sachsen die obern Theile eines Braunkohlenflötzes bildet; sie entzündet sich schon an der Lichtflamme, brennt mit heller rußender Flamme und schmilzt zu einer schwarzen pechähnlichen Masse; mit Aether läßt sich ein wachsartiger Bestandtheil von sehr complicirter Zusammensetzung ausziehen. Der P. liefert ein werthvolles Material für die Darstellung von Paraffin.

Pyrotechnik oder angewandte Wärmelehre nennt man denjenigen Zweig der technischen Chemie, welcher sich mit der Feststellung der wissenschaftlichen Grundsätze und mit der Praxis aller auf Unterhaltung, Regierung, Benutzung der künstlichen Wärme und des Feuers bezüglichen Gegenstände beschäftigt. Dahin gehören alle Feuerungsanlagen (gewöhnliche Oefen, Gasöfen, Regenerativfeuerungen) zum Heizen, Schmelzen, Glühen u. s. w.; die Feuerzeuge und Feuerlöschmittel, die Bereitung des Schießpulvers, die Kriegs- und Kunstfeuerwerkerei u. dgl. — Im engern Sinne versteht man unter P. die Feuerwerkskunst (s. d.).

Pyrrha, s. Deukalion.

Pyrrhichius heißt in der griech. und röm. Metrik ein aus zwei kurzen Silben (◡ ◡) bestehender Versfuß, welcher seinen Namen von der Pyrrhiche, einem griech. Waffentanze, erhielt, bei welchem proceleusmatische (aus P. zusammengesetzte) Rhythmen gebräuchlich waren.

Pyrrho, Stifter der häufig nach ihm genannten ältern skeptischen Schule der griech. Philosophie, war aus Elis im Peloponnes gebürtig und um 376 v. Chr. geboren. In seiner Jugend beschäftigte er sich mit der Malerkunst, bis theils eigenes Nachdenken, theils das Studium der Schriften des Demokrit ihn der Philosophie zuführten. Einen seiner Lehrer, den Anaxarchos, soll er im Gefolge Alexander's d. Gr. nach Indien begleitet und sich auf diesem Zuge mit den Meinungen der Gymnosophisten und Magier bekannt gemacht haben. Sein Mistrauen gegen das positive Wissen ging endlich so weit, daß er alles Wissen für unnütz hielt, die Enthaltung von allem Urtheil empfahl und nur der Tugend und der auf ihr beruhenden unerschütterlichen Gemüthsruhe (Ataraxie) einen Werth beilegte. Seine Aeußerungen in dieser Hinsicht haben seine Gegner durch viele lächerliche Geschichten zu persifliren gesucht. Einen großen Theil seines Lebens brachte er in der Einsamkeit zu. Seine Landsleute ehrten ihn wegen seines sittlichen Charakters und übertrugen ihm nicht nur das Amt eines Oberpriesters, sondern erklärten seinetwegen auch alle Philosophen für frei von den öffentlichen Abgaben. Er starb um 288 im hohen Alter. Die Athener ehrten ihn durch Aufstellung seiner Statue. Cicero rechnet ihn ausdrücklich noch zu den Sokratikern, und zwar insofern mit einigem Grunde, weil seine Skepsis sich an die Ironie des Sokrates anschloß, indem er das scheinbare Nichtwissen und die Bestreitung des eiteln Wissens in eine Lehre von einer allgemeinen Ungewißheit verwandelte und dadurch, wie Sokrates, der Sophistik entgegentrat. Seine Ansichten trug er blos mündlich vor; auch die Schriften seines Schülers und Freundes Timon (s. d.) sind verloren. Was wir von P. und seinen Ansichten wissen, verdanken wir Sextus Empiricus und spätern Philosophen. Die sog. Pyrrhonischen Wendungen oder Zweifelsgründe gehören P. nicht alle an, sondern sind theils schon von den Sophisten, theils erst von spätern Skeptikern aufgestellt und entwickelt worden. Ueberhaupt ist es falsch, die Skepsis Pyrrhonismus zu nennen, da P.'s Ansicht nur eine der ersten Gestalten des Skepticismus (s. Skepsis und Skepticismus) war. Vgl. R. Brodersen, «De philosophia Pyrrhonis» (Kiel 1819).

Pyrrhos, gewöhnlich Neoptolemos genannt, war der Sohn des Achilleus und der Deïdameia, der Tochter des Lykomedes, oder nach Spätern der Iphigeneia, nach deren Opferung er von seinem Vater nach der Insel Skyros gebracht wurde. Von hier, wo ihn Lykomedes auferzog, holte ihn Odysseus nach Troja. Daselbst zeigte er sich sowol im Rath als im Kampfe seines Vaters durchaus würdig und wurde nach Sophokles mit Odysseus abgeschickt, den Philoktetes (s. d.) von Lemnos zu holen. Bei der Eroberung Trojas tödtete er Priamos am Altar des Zeus Herkeios. Bei Vertheilung der Gefangenen erhielt er Hektor's Witwe Andromache, die von ihm den Molossos, Pielos und Pergamos gebar. Ueber seine Rückkehr und seinen Aufenthalt nach dem Falle von Troja weichen die Sagen voneinander ab. Nach Homer befand er sich in Phthia, wohin ihm Menelaos seine Tochter Hermione, die er ihm schon vor Troja zur Gemahlin versprochen hatte, schickte. Nach Andern wurde er bei der Heimkehr, wie die meisten des Heers, verschlagen und gelangte an die Küsten von Epirus nach Ephyra. Hier soll

ihm denn auch Andromache den Molossos geboren haben, von dem die Landschaft, welche sein Vater dort gewann, den Namen erhielt. Auch leiteten die Könige in Epirus ihr Geschlecht von P. durch Molossos oder von P. und Canassa, einer Urenkelin des Herakles, ab. Er starb in Delphi, wo er Rechenschaft wegen seines Vaters Tod fordern und sogar den Tempel zerstören wollte, nach Pindar aber, um dem Apollo Gaben von der Beute zu bringen. Aber nachdem er erschlagen war, wurde er im Tempelgebiete bestattet und als Heros verehrt.

Pyrrhus (griech. Pyrrhos), König von Epirus (s. d.), um 300 v. Chr., einer der größten Feldherren seiner Zeit, wurde in eine fast ununterbrochene Reihe von bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen verwickelt, zu denen ihn zum Theil Eroberungssucht und ein hoher Grad von Ehrgeiz verleiteten. Nachdem er nämlich am Hofe des illyr. Königs Glaukias erzogen und von diesem, kaum 12 J. alt, in den Besitz des Reichs gesetzt worden war, empörten sich fünf Jahre darauf während seiner Abwesenheit die Epiroten und erhoben den Neoptolemos auf Anstiften des Kassander auf den Thron. P. selbst floh nun zum Demetrios Poliorketes, kam nach der Schlacht bei Ipsos als Geisel nach Aegypten, vermählte sich dort mit der Antigone, der Tochter der Königin Berenike, und wurde von Ptolemäos in seine Herrschaft zurückgeführt. Hierauf vergrößerte er seine Macht durch Eroberung Macedoniens, verlor es aber bald wieder an Lysimachos. Ein neuer Schauplatz des Ruhms eröffnete sich ihm, als ihn die Bewohner von Tarent im Kriege gegen die Römer zu Hülfe riefen. P. landete, nachdem er einen Schiffbruch erlitten, zu Tarent und siegte zuerst 280 v. Chr. bei Heraklea am Siris und 279 zum zweiten mal bei Asculum in Apulien über die Römer; allein der letztere Sieg wurde so theuer erkauft, daß er nach der Schlacht in die Worte ausbrach: «Noch ein solcher Sieg und wir sind gänzlich verloren!» (daher der Ausdruck Pyrrhussieg). Von den Syrakusanern nach Sicilien gerufen, um ihnen gegen die Karthager Beistand zu leisten, folgte P. dieser Einladung, zumal da er als Eidam des Agathokles (s. d.) gewisse Ansprüche auf diese Insel zu haben meinte, setzte 278 v. Chr. nach Sicilien über, drängte die Karthager bis Lilybäum zurück und war schon im Begriff, diese in Afrika selbst anzugreifen, als infolge seiner harten und lästigen Behandlung mehrere Städte auf Sicilien von ihm wieder abfielen. Er kehrte nun von den italischen Bundesgenossen bringend ersucht nach Italien zurück, um den hart bedrängten Tarentinern abermals zu helfen, wurde aber schon unterwegs zur See von den Karthagern geschlagen und erlitt hierauf auch in Italien 275 v. Chr. bei Beneventum durch Curius Dentatus eine gänzliche Niederlage. Nach diesen Unfällen sah er sich genöthigt, nach Epirus und Griechenland zurückzugehen, wo er bei der Belagerung von Argos, angeblich von einem Wurfspieß getroffen, 272 v. Chr. fiel. Vgl. Hertzberg, «Rom und König P.» (Halle 1870).

Pyrus L. (richtiger Pirus), die Hauptgattung aus der Pflanzenfamilie der Pomaceen, charakterisirt durch zweisamige Kapselfächer des Kerngehäuses, durch weiche, saftige Beschaffenheit auch des innern, das Kerngehäus umschließenden Fruchtfleisches, durch die nach der Blütezeit nicht auswachsenden, sondern vertrocknenden und verhärtenden Kelchzipfel, durch in Doldentrauben oder in zusammengesetzte Trugdolden gestellte Blüten und durch einfache Blätter, besteht aus baum- und strauchförmigen Arten, welche sich in groß- und kleinfrüchtige eintheilen lassen. Die großfrüchtigen, deren reife Frucht wenigstens 5 Ctmt. Durchmesser besitzt, zerfallen in Apfel- und Birnbäume. Bei erstern ist die Frucht meist kugelig und an der Einfügungsstelle des Stiels trichterförmig vertieft (genabelt), bei letztern in der Regel länglich und nicht genabelt. Auch haben die Apfelarten am Grunde verwachsene, die Birnarten freie Griffel. Bei beiden sind die stets großen Blumen in Doldentrauben gestellt. Die kleinfrüchtigen Arten, welche von den meisten Botanikern zur Gattung Sorbus gerechnet werden, haben viel kleinere, stets in schirmförmige, zusammengesetzte Trugdolden gruppirte Blüten und beerenförmige Früchte. Außer einigen asiat. und nordamerik. Arten gehören hierher die Mehlbirne (P. Aria Ehrh., Sorbus Aria Crtz.), die Elsebeere, Elzebeere (P. torminalis Ehrh., Sorbus torminalis Crtz.) und die Ovelbirne (P. intermedia Ehrh., Sorbus scandica Fr.). Erstgenannte Art, ein auf Kalkboden, an Kalkfelsen in Mittel- und Südeuropa wildwachsender und bei uns als Ziergehölz häufig angepflanzter Großstrauch oder kleinerer Baum ist durch eiförmige, doppelt gezähnte, unterseits schneeweißfilzige Blätter und durch länglichrunde, rothe, mehlreiche, genießbare Früchte ausgezeichnet. Die zweite, ebenfalls Kalkboden liebende, in Mitteleuropa heimische und auch oft zur Zierde cultivirte Art wird zu einem Baum zweiter Größe, welcher herzeiförmige, fiederlappige, ahornähnliche Blätter besitzt und gelbbraune, graupunktirte Früchte, fast von der Größe der Vogelkirsche, von säuerlichem Geschmack trägt, die erst nach einem Frost einigermaßen genießbar werden. Das im Kern röthlichbraune, oft geflammte, harte, feinfaserige, zähe

Holz, welches sich nicht wirft und eine schöne Politur annimmt, wird zu Maschinentheilen, Pressen, Schrauben, sowie zu feinen Drechsler- und Tischlerarbeiten verwendet. Der namentlich in Südschweden heimische, doch auch in Deutschland vereinzelt vorkommende Opelbirnbaum unterscheidet sich von den beiden vorhergehenden Arten durch die ringsherum in dreieckige, gezähnte Lappen zerspaltenen, übrigens eiförmigen Blätter, welche unterseits grauweißfilzig sind und sich im Herbst scharlachroth färben. Die Früchte sind denjenigen des Mehlbirnbaums ähnlich. Auch diese Art wird häufig als Zierbaum angepflanzt.

Pythagŏras, ein Weiser des griech. Alterthums, der Stifter der Italischen Schule, dessen Blütezeit zwischen 540—500 v. Chr. fällt. Als sein Geburtsland wird die Insel Samos genannt; sein Vater Mnesarchos soll aus Tyrus oder sonst einer phöniz. Stadt abgestammt haben. Die Nachrichten über sein Leben und über seine Reisen, insbesondere nach Aegypten, sind sehr unsicher. Gewisser ist, daß P. zu der Zeit des Polykrates und vermuthlich aus aristokratischer Abneigung gegen dessen Alleinherrschaft, 40 J. alt, von Samos nach Kroton in Unteritalien ausgewandert ist. Daß er eine höchst bedeutende Persönlichkeit war, geht daraus hervor, daß er bald der Stifter und Mittelpunkt einer weitverbreiteten und einflußreichen Genossenschaft, des Pythagorischen Bundes, wurde, welche ethische und polit. Zwecke verfolgte und sich durch symbolische Gebräuche von der Masse abschloß. Die Neuaufzunehmenden wurden einer strengen und sorgfältigen Prüfung unterworfen; sie mußten sich während einer langen Lehrzeit bewähren, und in dieser waren sie nur Hörende und der Autorität des Meisters unterworfen. Die tägliche Lebensordnung war eine den Gliedern des Bundes, die sich als eine große Familie betrachteten, gemeinsame; streng geregelte Mäßigkeit in sinnlichen Genüssen, ein sorgfältig abgemessener Wechsel zwischen gymnastischen und geistigen (religiösen und selbst ascetischen) Uebungen, strenge Selbstprüfung waren Grundzüge derselben. Eine Abhängigkeit der ganzen Einrichtung wie einzelner Vorschriften von den Gebräuchen der ägypt. Priesterkaste ist unverkennbar. Die polit. Wirksamkeit ist wahrscheinlich in der Hand eines engern Ausschusses von 300 Mitgliedern concentrirt gewesen; Pythagorische Verbrüderungen, die von diesem abhingen, scheinen in mehrern unterital. und sicil. Städten bestanden zu haben. Ihre Tendenz, gegen demokratische Neuerungen (die zum Theil von dem Ehrgeize Einzelner, die nach der Tyrannis strebten, benutzt wurden) die dor.-aristokratischen Staatsformen aufrecht zu erhalten, hatte zuerst, wie es scheint, bedeutenden Erfolg, wurde aber später die Veranlassung zur Zerstörung des Bundes. Der erbittertste Gegner des P. in Kroton selbst war Kylon, ein angesehener Bürger. Dieser ließ das Haus des Milo, wo eine Anzahl Pythagoräer versammelt war, umzingeln und anzünden; gegen 40 Personen, unter ihnen nach Einigen P. selbst, sollen dabei das Leben verloren haben. Nach andern floh er nach Lokri, wo man ihm die Aufnahme verweigerte, und soll in Metapontum gestorben sein. Die Wirksamkeit des Bundes war aber gebrochen, und die Spuren desselben verlieren sich nach kurzer Zeit, obgleich einige Pythagoräer auch später noch eine sehr einflußreiche Stellung eingenommen haben. Vgl. Jamblichus (s. d.), «De vita Pythagorica» (herausg. von Kießling, Lpz. 1815—16; von Westermann, Par. 1850); A. B. Krische, «De societatis a Pythagora in urbe Crotoniatarum conditae scopo politico» (Gött. 1830); E. L. Heyder, «Ethices Pythagoreae vindiciae» (Frankf. 1854).

Die Wirksamkeit des P. lag hauptsächlich in der Richtung einer religiösen, moralischen und polit. Reformation. Er lehrte vor allem den Monotheismus, die Unsterblichkeit der Seele in der ägypt. Form der Seelenwanderung und eine lautere Moral, zeigte jedoch in der Anordnung des Unterrichts die weise Einrichtung, diese Lehre nicht den gewöhnlichen Vorstellungen der Griechen schroff entgegenzustellen, sondern vielmehr aus denselben allmählich und zwar vermuthlich durch Vermittelung der in den Mysterien, besonders den orphischen, umlaufenden Gedanken zu entwickeln. Daneben sorgte er dafür, daß seine Schüler sich eingehend dem wissenschaftlichen Leben widmeten und richtete die Thätigkeit derselben hauptsächlich auf die mathem. Studien. Er selbst beschäftigte sich sehr lebhaft mit denselben, und es wird auf ihn der nach ihm benannte Pythagoräische Lehrsatz (s. d.) zurückgeführt. Ihm schreibt man auch die Entdeckung zu, daß die musikalischen Tonverhältnisse sich durch Zahlenverhältnisse darstellen lassen. Aufmerksam gemacht durch den verschiedenen Klang der Hämmer in der Werkstätte eines Schmiedes, soll er durch das Verhältniß der Gewichte der Hämmer auf die Erfindung des Monochords sowie auf die Bestimmung der Tonleiter (Pythagorische Lyra) gekommen sein.

Im Anschluß an diese Studien haben später die Pythagoräer ein eigenthümliches philos. System aufgestellt, welches unter dem Namen ihrer Zahlenlehre bekannt ist. Die bedeutendsten unter ihnen sind Philolaus aus Kroton oder Tarent, Ocellus aus Lukanien, Timäus aus

Lokri und Archytas aus Tarent. Doch ist es schwer, ihre Lehren genau festzustellen, da ihre erhaltenen Fragmente zahlreiche spätere Unterschiebungen verrathen. Vgl. Böckh, «Philolaus' des Pythagoräers Leben nebst den Bruchstücken seiner Werke» (Berl. 1819); O. F. Gruppe, «Ueber die Fragmente des Archytas und der ältern Pythagoräer» (Berl. 1840); Beckmann, «De Pythagoreorum reliquiis» (Berl. 1844); Rose, «Commentatio de Aristotelis librorum ordine et auctoritate» (Berl. 1854); Schaarschmidt, «Ueber die angebliche Schriftstellerei des Philolaus» (Bonn 1864); Mullach, «De Pythagorae eiusque discipulis et successoribus» (in «Fragmenta philosophorum Graecorum», Bd. 2, Par. 1867).

Das Wesentliche dieser Lehre scheint auf den Versuch hinausgelaufen zu sein, den eleatischen Begriff von der Einheit des Seins mit der heraklitischen Lehre von der Vielheit der ewig werdenden Dinge in der Weise zu versöhnen, daß die Ableitung der Dinge aus der einheitlichen Gottheit in derselben Weise begriffen wurde, wie diejenige des Zahlensystems aus der Eins. Auf diese Weise erhielt in diesem Systeme jeder Begriff eine bestimmte Stelle, welche ihn mit einer der Zahlen in Parallele setzte. Darin bestand die pythagorische Zahlensymbolik oder Zahlenmystik. Innerhalb des Zahlensystems galten ihnen die 4 und die 10 ($= 1 + 2 + 3 + 4$) als besonders heilig. Auf den übrigen Gebieten, z. B. bei den sittlichen Grundbegriffen eine werthlose Spielerei, enthielt diese Ansicht auf demjenigen der Physik eine unklare Ahnung von der mathem. Gesetzmäßigkeit der Natur. Namentlich werthvoll waren die astron. Lehren dieser Schule. Sie hatten nach ägypt. Vorbild die Vorstellung der Bewegung von Sphären um ein Centralfeuer, aus der die berühmte Sphärenharmonie hervorgehen sollte, da die Abstände derselben den musikalischen Intervallen entsprächen. Sie nahmen dieser Sphären zehn an: die sechs damals bekannten Planeten, Sonne, Mond, Erde und eine hypothetische «Gegenerde». Von der Erde lehrte Philolaus eine tägliche Bewegung um das Centralfeuer, später Hiketas von Syrakus ihre Achsendrehung, andere suchten beides zu vereinigen.

Die Pythagoräer entwickelten eine große wissenschaftliche Thätigkeit. Ihre Lehren fanden durch Alkmäon eine Annäherung an den orient. Dualismus, durch Hippasus von Metapontum eine noch mehr an Heraklit, durch Ekphantus eine an den Atomismus erinnernde Formung, durch den Komiker Epicharmus eine allgemeine Verbreitung. Auf Plato haben sie einen großen Einfluß gehabt, und namentlich in der letzten Zeit seines Lebens hat er sich bemüht, seine Ideenlehre mit der Pythagoräischen Zahlenlehre zu verknüpfen. In den ersten Jahrhunderten nach Christus suchten die sog. Neupythagoräer in der Zahlenlehre des P. eine Quelle höherer Weisheit. Diese Richtung, deren Repräsentanten unter andern Apollonius von Tyana, Moderatus aus Gades oder Gadeira und Nikomachus aus Gerasa waren, von denen der letzte unter dem Titel «Theologumena arithmetica» eine seltsame Zahlenmystik schrieb, verlor sich dann in dem Neuplatonismus (s. d.) und tauchte später in den phantastischen Naturphilosophien des Mittelalters und der Renaissance gelegentlich wieder auf. Vgl. Ritter, «Geschichte der Pythagoräischen Philosophie» (Hamb. 1826); A. Wendt, «De rerum principiis secundum Pythagoreos» (Lpz. 1827); Reinhold, «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik» (Jena 1827); Brandis, «Ueber die Zahlenlehre der Pythagoräer» (im «Rheinischen Museum», Bd. 2, 1828); Gladisch, «Die alten Schinesen und die Pythagoräer» (Pos. 1841); Röth, «Geschichte unserer abendländ. Philosophie» (Bd. 2, Manh. 1862); Rothenbücher, «Das System der Pythagoräer nach den Angaben des Aristoteles» (Berl. 1867); A. E. Chaignet, «P. et la philosophie pythagorienne» (2 Bde., Par. 1873).

Pythagoräischer Lehrsatz, einer der wichtigsten und folgenreichsten Lehrsätze der Geometrie (daher früher auch häufig als Magister matheseos bezeichnet), den Pythagoras fand, welcher nach Diogenes von Laertes bei der Auffindung des Beweises den Göttern eine Hekatombe (s. d.) geopfert haben soll. Der Satz heißt: In jedem rechtwinkeligen Dreieck ist das Quadrat der Hypotenuse gleich der Summe der Quadrate der beiden Katheten. Bezeichnet man demnach in einem solchen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite (die Hypotenuse) mit a, die beiden andern Seiten (die Katheten) mit b und c, so ist $a^2 = b^2 + c^2$. In innigem Zusammenhange mit dem aufgeführten Satze stehen die folgenden: Fällt man in einem rechtwinkeligen Dreiecke ABC von der Spitze A des rechten Winkels ein Perpendikel AD auf die Hypotenuse, so ist 1) das Quadrat über diesem Perpendikel an Fläche gleich dem Rechteck aus den Abschnitten der Hypotenuse, $AD^2 = BD \cdot DC$; 2) das Quadrat irgendeiner Kathete ist gleich dem Rechteck aus der Hypotenuse und dem an jener Kathete liegenden Abschnitt derselben, $AB^2 = BC \cdot BD$ oder $AC^2 = BC \cdot DC$; 3) das Rechteck aus den Katheten ist gleich dem Rechteck aus der Hypotenuse und ihrem Perpendikel, $AB \cdot AC = AD \cdot BC$. Den Beweis dieser

Sätze kann man entweder so führen, daß man wirklich die Flächen der betreffenden Quadrate und Rechtecke vergleicht, indem man mit Anwendung gewisser Hülfslinien zunächst die Congruenz einiger dadurch entstehender Dreiecke und dadurch die behauptete Flächengleichheit nachweist; oder man schließt mit Hülfe des Satzes, daß das Perpendikel das ursprüngliche Dreieck in zwei dem Ganzen ähnliche Dreiecke theilt, auf die Proportionalität gewisser Linien und folgert durch Rechnung daraus das übrige. Für den Pythagoräischen Lehrsatz gibt es eine große Anzahl verschiedener Beweise. Vgl. Hoffmann, «Der Pythagoräische Lehrsatz mit 32 Beweisen» (Mainz 1821); Müller, «Systematische Zusammenstellung der wichtigsten bisher bekannten Beweise des Pythagoräischen Lehrsatzes» (Nürnb. 1819).

Pythĕas, aus Massilia, vorzüglicher Geograph, Astronom und Mathematiker des Alterthums, dem wir die erste bestimmte Kunde von den nordwestl. Gegenden Europas und deren Bewohnern verdanken, lebte zur Zeit Alexander's d. Gr. und unternahm um 334 v. Chr. von seinem Geburtsorte Massilia, dem heutigen Marseille, aus eine Seereise nach dem brit. Cantium, dem jetzigen Kent, von da nach Thule, worunter Lelewel die Orkadischen und Shetländischen Inseln, Müllenhoff eine der letztern versteht, und in das sog. Bernsteinland. Auch hat er zuerst eine Messung der Sonnenhöhe mittels des Gnomons zur Zeit der Sommersonnenwende ausgeführt, auch zuerst die Lage des Weltpols genauer festgestellt und wol auch die geogr. Breite von Massilia bestimmt. Von der Beschreibung jener Entdeckungsfahrt, die er unter dem Titel «Vom Ocean» in griech. Sprache verfaßte, haben sich nur einige Bruchstücke erhalten, welche von Arwedson (Upf. 1824) und Schmekel (Merseb. 1848) gesammelt und erklärt worden sind. Weil man die von P. berichteten Erscheinungen in dem die nordwestl. Küsten Europas bespülenden Ocean mit den allgemein verbreiteten Vorstellungen von der Beschaffenheit der nördl. Länder und Meere nicht vereinigen konnte, litt P. unter den Schmähungen eines kritischen Argwohns; namentlich wurde er nach des Polybius Vorgang bei Strabo als lügenhaft mit Tadel überschüttet. Da uns nur seine Gegner Bruchstücke seiner Schriften erhalten haben, ist es äußerst schwierig, dem alten Entdecker zu einem gerechten Verständniß zu verhelfen. Angezogen von der Dunkelheit der vorhandenen Nachrichten, welche der Phantasie einen günstigen Spielraum gewähren, haben sich schon im Alterthum viele Schriftsteller mit P. beschäftigt. In neuerer Zeit haben Adelung, d'Anville, Barth, Forster, Mannert, ferner Lelewel in den «Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantischen Ocean» (Berl. 1831) und Straszéwicz in der Schrift «P. de Marseille de la géographie de son temps» (Par. 1836; deutsch mit Zusätzen von Hoffmann, Lpz. 1838), Müllenhoff in seiner «Deutschen Alterthumskunde» (Bd. 1, Berl. 1870) die Resultate des P. einer genauern Untersuchung unterworfen. Vgl. Fuhr, «De Pythea Massiliensi» (Darmst. 1835); Redslob, «Thule. Die phöniz. Handelswege nach dem Norden» (Lpz. 1855); Bessell, «Ueber P. von Massilien» (Gött. 1858); Ziegler, «Die Reise des P. nach Thule» (Dresd. 1861).

Pythia, die Prophetin des Delphischen Orakels, s. Delphi.

Pythien oder Pythische Spiele nannte man eins der vier großen hellen. Nationalfeste, welches der Sage nach von Apollo selbst nach Ueberwindung des Drachen Python (s. d.) in Delphi gestiftet worden sein sollte. Ursprünglich fanden dabei nur musische Wettkämpfe statt, wobei wirkliche Kampfpreise ausgetheilt wurden. Nationale Bedeutung erhielt das Fest erst seit 586 v. Chr., wo es nach Beendigung des sog. ersten Heiligen Kriegs durch die phylisch-delphische Amphiktyonie neu eingerichtet und erweitert wurde. Die Feier fand nun nicht mehr alle acht, sondern alle vier Jahre, und zwar im dritten Jahre jeder Olympiade, im delphischen Monat Bukatios (August oder September) unter der Leitung der Amphiktyonen statt, und es wurden dabei außer den musischen auch gymnische und hippische Wettkämpfe, wie man sie bei den Olympischen Spielen findet, abgehalten; anstatt der frühern Wettpreise erhielten die Sieger bloße Lorberkränze. Lieder zur Verherrlichung solcher Sieger gibt es noch von Pindar. Die Feier in Delphi erhielt sich bis ins 4. Jahrh. n. Chr. Außer diesen großen P. wurden auch kleinere P. von mehr localer Bedeutung zu Ehren des Pythischen Apollo in verschiedenen griech. Städten, besonders Kleinasiens, gefeiert. Vgl. Krause, «Die P., Nemeen und Isthmien» (Lpz. 1841).

Python, später auch Delphynes genannt, in der griech. Mythe ein furchtbarer Drache, welcher am Parnaß hauste, wo er nachher das Delphische Orakel bewachte, war nach Ovid aus dem von der Deukalionischen Flut zurückgebliebenen Schlamme entstanden. Apollo erlegte ihn bereits in den ersten Tagen nach seiner Geburt oder jedenfalls noch als Knabe mit seinen Pfeilen, warf seine Gebeine in den Abgrund, bemächtigte sich des Orakels und soll davon den Beinamen des Pythiers haben. Vgl. Weniger, «Die religiöse Seite der großen Pythien» (Bresl. 1870).

Q.

Q ist der 17. Buchstabe des lat., deutschen und der meisten übrigen abendländ. Alphabete. (Das Nähere über die Verwandtschaft des Q mit dem K enthält der Artikel über den Buchstaben K.) — Als Abkürzung steht Q (oder Qu) und q in röm. Inschriften, Handschriften u. s. w. für Quintus, Quirinus, quästor, quartus; bei Flächenbestimmungen heißt Q (oder Qu) soviel als Quadrat, z. B. QKilom. = Quadrat-Kilometer; bei den franz. Franzthalern bezeichnet Q bis 1709 die Münzstätte Narbonne, später Perpignan und Châlons.

Quacksalber, ein Medicinpfuscher, ist zunächst die Bezeichnung für jene herumziehenden Wunderdoctoren, die auf öffentlichen Plätzen und freien Straßen die Wirkungen ihrer Salben, Pflaster und Tincturen mit geläufiger Zunge anpriesen (quaken = schnattern, quäken wie eine Ente). Dann überhaupt die Benennung für jeden, der ohne wissenschaftlich-medic. Bildung Heilversuche unternimmt, also «Curirschwindel» treibt. (S. Charlatan).

Quaden, die südöstlichste suevische Völkerschaft, saßen vom 1. bis zum 4. Jahrh. n. Chr. im heutigen Mähren und im nordwestl. Ungarn, namentlich zwischen Neutra und Gran. Sie werden gewöhnlich zusammen mit den stammverwandten Markomannen (s. d.) genannt und nahmen kräftigen Antheil an den Streifzügen dieses Volks und der sarmatischen Jazygen gegen die benachbarten röm. Provinzen. Nachdem ihre Macht gegen Ende des 4. Jahrh. schon bedeutend gesunken, verschwindet ihr Name gänzlich im 5. Jahrh. Wahrscheinlich sind sie, theils vermischt mit andern Sueven, südwärts gezogen, theils, in den alten Sitzen zurückbleibend, unter den nachrückenden Völkern aufgegangen.

Quader (oder Hausteine) nennt man alle aus dem Rohen regelmäßig zugehauene oder rein bearbeitete Werkstücke aus natürlichem Stein, namentlich Sandstein, welche besonders zu Grund- und Wasserbauten, aber auch zu Obermauern z. B. bei Monumentalbauten, verwendet werden. Je nachdem die Steine, die meist die doppelte Breite und Höhe zur Länge haben, mit der letztern Dimension nach der Dicke oder Länge der Mauern gelegt werden, nennt man sie Binder oder Läufer. Meist wechseln in jeder Schicht Binder und Läufer miteinander ab (Quaderverband). Quadermauern sind aus solchen Q. hergestellte (massive), bisweilen aber auch nur ein- oder zweiseitig damit verkleidete (verblendete) Mauern, deren Zwischenraum aus sog. Füllmauerwerk besteht. — Die äußere oder Kopffläche der Q. kann in verschiedener Weise, z. B. gespitzt, scharrirt, geschliffen u. s. w. bearbeitet oder mit Gliederungen versehen sein. Auf der Oberfläche besonders rauh zubearbeitete, gekrönelte oder mit wurmförmigen Vertiefungen versehene Q., die besonders zu Sockel- und Parterremauern Verwendung finden, nennt man Rustikaquader. Im Mittelalter versah man die Q. häufig mit Bassen (Kröpfen), die zum Anfassen und leichtern Versetzen dienten, später abgearbeitet wurden, bisweilen auch stehen blieben (Kropfsteine). Der in horizontalen Schichtungen abgelagerte, nach verticalen Spalten (Loosen) sehr leicht brechende und der Kreideformation angehörende Sandstein der Elbbrüche führt ganz besonders den Namen Quadersandstein.

Quadragesima (Quadragesimalfasten), s. Fasten (religiös).

Quadrant (vom lat. Quadrans, d. h. Viertel) ist ein älteres astron. Instrument, welches dazu dient, Bogen größter Kreise am Himmel zu messen, besonders aber um die Höhen und Declinationen der Gestirne zu bestimmen. Der Q. besteht in dem vierten Theile eines Kreises, dessen Rand in Grade und Minuten getheilt ist. Die Ebene des Kreises ist in der Regel vertical, von den den Q. begrenzenden Halbmessern aber ist der eine vertical, der andere horizontal. Zum Beobachten der Himmelskörper dient ein Fernrohr, um dessen Verbindung mit den Meßinstrumenten überhaupt sich 1667 besonders Picard und Auzout verdient gemacht haben. Die Q. sind theils beweglich, theils feststehend. Die erstern sind gewöhnlich mit einem horizontalen Kreise versehen, um zugleich das Azimuth (s. d.) des beobachteten Gestirns zu bestimmen. Das Fernrohr ist entweder an dem Q. befestigt und mit demselben in verticaler Ebene beweglich, oder es wird parallel der Ebene des Q. bewegt, während der letztere unbeweglich ist. Im erstern Falle werden die Grade durch ein aus dem Mittelpunkte der Gradtheilung herabhängendes Bleiloth am Rande des Instruments angegeben, im letztern Falle durch das Fernrohr und dessen Lineal oder Alhidade. Die feststehenden oder unbeweglichen Q., gewöhnlich Mauerquadranten genannt, und die Q. überhaupt sind durch die Einführung der ganzen

Kreise so gut als ganz überflüssig geworden, da sie den ganzen Kreisen an Genauigkeit bei weitem nachstehen. Die Mauerquadranten, welche man noch auf einigen ältern Sternwarten sieht, haben einen Halbmesser von 2—3 Mt. und sind an einer in der Mittagsebene liegenden Mauer befestigt. Der erste, der sich ihrer bedient zu haben scheint, ist Tycho de Brahe.

Quadrat heißt ein Viereck, dessen Seiten und Winkel sämmtlich untereinander gleich sind, also ein regulirtes Viereck. Wegen seiner Einfachheit dient das Q. als Einheit bei der Ausmessung der Figuren oder Flächenräume; es heißt Quadratmeter, Quadratcentimeter u. s. w., je nachdem die Seite desselben einen Meter, Centimeter u. s. w. lang ist. Um den Flächeninhalt eines Q. zu finden, muß man die Seite desselben messen und mit sich selbst multipliciren; ist z. B. die Seite 7 Mt. lang, so ist der Inhalt 49 QMt. Deshalb nennt man auch die zweite Potenz einer Zahl (oder ihr Product mit sich selbst) das Q. derselben. — Magisches Q. nennt man ein Q., das schachbretartig in Felder eingetheilt, in welche die natürlichen Zahlen oder auch die Glieder einer beliebigen arithmet. Progression eingetragen sind, aber so, daß die Horizontal-, Vertical- und Diagonalreihen gleiche Summen geben, z. B.

1	15	14	4
12	6	7	9
8	10	11	5
13	3	2	16

Die Zahl der Felder an jeder Seite heißt die Seitenzahl oder Wurzel des Q., wonach man magische Q. mit gerader und ungerader Seitenzahl unterscheidet. Ihr Ursprung ist in Indien zu suchen; ihre Benennung haben sie ohne Zweifel von dem Gebrauche, den man ehemals (wahrscheinlich schon in Indien) von ihnen als Talismanen (s. d.) machte. In dieser Hinsicht gelten die ersten sieben Q. von den Seitenzahlen 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, mit den ersten 9, 16, 25, 36, 49, 64, 81 natürlichen Zahlen besetzt, für besonders wichtig; man nennt sie Planetensiegel (Sigilla Saturni, Jovis, Martis, Solis, Veneris, Mercurii, Lunae). Seitdem Moschopulos (um 1400) über die magischen Q. geschrieben, haben sich auch Mathematiker mit denselben beschäftigt, unter denen Frenicle, Lahire, Sauveur, Euler, Klügel und Mollweide zu nennen sind.

Quadratschrift heißt die in den Handschriften der hebr. Bibel angewendete Schrift, welcher die gegenwärtigen hebr. Typen nachgebildet sind. Sie ist die Tochter einer aramäischen Schriftart, welche seit Esra's Zeit bei den Juden in Gebrauch kam und die althebräische, der phönizischen nächstverwandte Schrift allmählich verdrängte. Gegen die Zeit Christi hin war sie mit ihren Eigenthümlichkeiten schon ganz ausgebildet und hat sich in dieser Form seither fast unverändert erhalten. Die rabbinische Cursivschrift ist eine Abart davon.

Quadratur heißt die Berechnung des Inhalts einer (krummlinigen) Planfigur, welche durch Integralrechnung geschieht, oder auch durch Verwandlung der krummlinigen Figur in eine gleichgroße geradlinige, insbesondere in ein Quadrat, welche nur ausnahmsweise zu Stande kommt. Berühmt ist die Aufgabe von der Quadratur des Kreises (Zirkels), welche nur annäherungsweise vollbracht werden kann, weil das Verhältniß der Kreisfläche zu dem Quadratradius irrational ist. Alle Versuche, eine geometr. Construction aufzufinden, mittels deren der Kreis in eine ihm völlig gleiche geradlinige Figur verwandelt werden kann, sind mislungen, obgleich die Unmöglichkeit einer solchen Construction nicht bewiesen ist. (S. Kreis, geometrisch.) Dagegen gibt es mehrere Constructionen, um eine dem Kreise nahe kommende geradlinige Figur aufzufinden. Uebrigens hängt die Q. des Kreises auf das genaueste mit seiner Rectification zusammen; wenn man eine dem Kreisumfange genau gleiche gerade Linie gefunden hätte, so könnte man auch eine dem Kreise gleiche geradlinige Figur construiren. In der Analysis heißt Q. die Berechnung des Integrals eines gegebenen Differentials, z. B. ydx, wenn y mit x durch eine Gleichung verbunden ist. Dagegen wird die Auffindung des Integrals einer gegebenen Differentialgleichung eine Integration genannt, welche man auf Q. zurückzuführen sucht.

Quadriga ist die lat. Bezeichnung für einen von vier nebeneinander gespannten Pferden gezogenen Wagen (Viergespann), während der mit nur zwei Pferden bespannte Biga genannt wird. Beider Arten von Wagen bedienten sich die Aegypter, Assyrer und andere orient. Völker sowie die Griechen der heroischen Zeit in der Schlacht als Streitwagen, die assyr. Herrscher auch, wie die Bildwerke zeigen, zur Jagd. Bei den Griechen der histor. Zeit und bei den Römern wurden sie hauptsächlich zum Wettfahren in den großen öffentlichen Kampfspielen gebraucht. Der auf zwei durch die Achse verbundenen Rädern ruhende Wagenkasten war hinten

offen, vorn mit einer niedrigen Brüstung umgeben, die theils aus bloßem Holz bestand, theils mit Leder oder auch mit Erzplatten überkleidet war; in letzterm Falle waren nicht selten Bildwerke in Relief darauf angebracht. Den obern Rand der Brüstung bildete ein fester Holm oder Bügel aus Holz oder Metall, an dem sich der auf dem Wagen Stehende (in der Schlacht der eigentliche Kämpfer, der immer noch einen Wagenlenker neben sich hatte) mit einer Hand festhielt. Vgl. Ginzrot, «Die Wagen und Fahrwerke der Griechen und Römer» (Münch. 1877).

Quadrille, ein franz. Tanz (eine Art Contretanz, s. d.) von munterm Charakter, welcher von vier Paaren getanzt wird. Die Q. bei Ritterspielen und Ringrennen werden von vier Abtheilungen Reiter, jede zu 8—12 Mann, ausgeführt, die sich durch die Farben ihrer Waffenröcke unterscheiden; sie führen Tanztouren aus oder stechen nach einem Ringe, Türkenkopfe u. s. w., wobei oft auch Damen in leichten einspännigen Phaetons theilnehmen.

Quadrivium, s. Freie Künste. — **Quadrupelallianz**, s. Allianz.

Quagga (Equus s. Hippotigris Quagga) heißt eine der gestreiften Pferdearten Südafrikas. Es ist an den Schultern etwa 4 Mt. hoch, im allgemeinen braun, an dem Bauche und der Innenseite der Schenkel weiß und nur am Kopfe, Halse und an der Brust grauweiß gestreift, während das ähnliche Dauw (E. Burchelli) über den ganzen Leib mit Ausnahme der Beine und das Zebra (s. d.) auch an den Beinen gestreift ist. Es zeigt sich muthig und wild, läßt sich zwar zähmen und beweist sich gelehrig, bleibt aber doch tückisch und unzuverlässig. Die südafrik. Bauern halten es gern unter ihren Heerden, weil es den Raubthieren muthig entgegentritt. Seine Stimme wird mit den Silben quah-quah oder quacha verglichen, daher auch sein Name.

Quaglio (Domenico), Architekturmaler und Radirer, geb. 1. Jan. 1786 zu München aus einer der ausgezeichnetsten, von Laino am Comersee stammenden Künstlerfamilie, die von ihrem Ahnherrn Giulio (geb. 1601) an, der sich zur Schule Tintoretto's hielt, durch mehrere Generationen sich mit der Pflege und Ausbildung der Decorations- und Perspectivmalerei beschäftigte und viele tüchtige Mitglieder zählt. Domenico Q. wurde sehr früh als Theatermaler angestellt. Er hatte bereits sehr viel in Kupfer, auf Stein und in Oel gearbeitet, als er 1819 seine Stelle aufgab, um sich ganz der Oelmalerei zu widmen. Seitdem machte er große Reisen, um die vorzüglichsten Werke der altdeutschen Baukunst zu studiren und die berühmten Denkmale derselben, wie die Münster zu Freiburg, Ulm, München, Straßburg und Köln, das Rathhaus zu Löwen, St.-Sebald zu Nürnberg, den Dom zu Regensburg u. s. w. in Farben abzubilden. Auch gab er die schöne «Sammlung merkwürdiger Gebäude des Mittelalters in Deutschland» (2 Bde., Karlsr. 1810), «Ansichten merkwürdiger Gebäude in München» (2 Hefte, Münch. 1811) und «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Baiern» (Münch. 1816) heraus. Vorzüglich wußte er mit der Nadel und der Lithographirkreide die Denkmäler mittelalterlicher Kunst darzustellen, und außerdem gibt es nach seinen Gemälden manche Stiche und Steinzeichnungen von Poppel, Kraus, Hohe, Borum u. a. Er hatte im Auftrage des damaligen Kronprinzen Maximilian von Baiern den Plan zur Restauration der Burg von Hohenschwangau entworfen und diese bereits angefangen, als er 9. April 1837 zu Hohenschwangau starb. Q. ist als der Erneuerer der Architekturmalerei in unserer Zeit zu betrachten. Ein malerischer Effect ist all seinen Schöpfungen eigen. Durch ihn wurde zuerst die malerische Schönheit der mittelalterlichen Bauten auf würdige Weise wiedergegeben. — Angelo Q., ein älterer Bruder (geb. 1778, gest. 2. April 1815), Decorationsmaler, lieferte die Zeichnungen zu Sulp. Boisserée's «Dom zu Köln». — Lorenz Q., ein jüngerer Bruder, geb. 19. Dec. 1793, widmete sich vorzugsweise der Genremalerei. Seine Gemälde bestehen theils in Darstellungen aus dem Mittelalter, theils und vorzüglich in Schilderungen ländlicher Scenen aus dem bair. Hochlande. Auch lieferte er mehrere Steinzeichnungen zum münchener Galeriewerk, darunter das Familienconcert nach Netscher, und eine sehr praktische Anleitung zur Landschaftsstaffirung. Er starb in München 15. März 1869. — Ein jüngster Bruder, Simon Q., geb. 23. Oct. 1795, Hoftheatermaler und Decorateur in München, folgte als Maler und Lithograph dem Vorbild seines Vaters und ältesten Bruders, wurde 1815 an Angelo's Stelle Hoftheaterarchitekt und dann Hoftheatermaler; er starb 8. März 1878 zu München.

Quai (franz.), im Englischen Quay, im Deutschen Kai, ist der (ursprünglich celtische) Name einer steinernen Mauer, die an Fluß-, See- oder Meeresufern, welche ein Bassin oder einen Hafen einschließen, in solcher Höhe erbaut ist, daß der höchste Wasserstand sie nicht überragen kann. Solche Mauern oder Steindämme dienen theils zum Ein- und Ausladen der Schiffsgüter, theils auch zur Aufstellung von Batterien und Truppen bei feindlichen Angriffen. Auch nennt man Q. das ganze Ufer, soweit es mit einer solchen Mauer versehen ist, sowie

die Häuserreihe selbst längs des Ufers. Ferner heißt Q. ein besonderer Platz bei Häfen, der zur Aufstellung der ein- oder auszuladenden Schiffsgüter dient; für die Benutzung desselben wird das **Quaigeld** (Quaigebühr) entrichtet; die polizeiliche Aufsicht über denselben hat der **Quaimeister**.

Quäker (engl. Quakers, d. i. Zitterer) werden die Mitglieder einer um die Mitte des 17. Jahrh. in England entstandenen Religionsgesellschaft genannt. Anfangs wurde ihnen dieser Name von ihren Gegnern aus Spott beigelegt, angeblich wegen der zitternden Bewegungen, in welche sie zu gerathen pflegten, wenn sie von der Größe und dem Glanze des göttlichen Lichts redeten, von dem sie überschüttet wären. Nach einer andern Ansicht soll der Name daher entstanden sein, daß George Fox (s. d.), der Begründer ihres Gemeinwesens, bei einer besondern Veranlassung vor Gericht gesagt haben soll: «Zittere vor dem Worte des Herrn.» Die Sekte selbst nennt sich die **Christliche Gesellschaft der Freunde**, weil das Band der Freundschaft und Gleichheit ihre von der engl. Kirche abweichenden Glieder und Gemeinden vereinigen soll. Auch **Söhne** oder **Bekenner des Lichts** lassen sie sich gern nennen. Es war 1646, als Fox, 23 J. alt, sich berufen hielt, als Religionslehrer aufzutreten. Trotz aller Verfolgungen bildeten sich in mehrern Theilen von Großbritannien, wie in Wales und Leicester, seit 1654 auch in London Quäkergemeinden, die von den Regierungen abwechselnd geschont und gedrückt wurden. Unter Karl II. waren ihre gottesdienstlichen Versammlungen und Uebungen anfangs freigegeben; doch wurde später Fox mit seinen Anhängern verfolgt, besonders, weil sie sich weigerten, Eide abzulegen. Viele von ihnen wanderten aus, vornehmlich nach Nordamerika und Westindien; andere zogen nach Holland, Ost- und Westfriesland. Als unter Jakob II. eine friedlichere Zeit für sie erschien, setzten sie sich in Schottland und Irland fest. Ein besonderes Verdienst um ihre innere Organisation erwarb sich William Penn (s. d.), der am Delaware eine Quäkercolonie gründete. Unter Wilhelm III. verschaffte ihnen endlich in England die Toleranzacte (1689) kirchliche Freiheit, und in Amerika wurde ihnen bald auch bürgerliche Gleichstellung mit den ältern Religionsparteien gewährt. Die Quäkersekte hat sich bis auf unsere Zeiten besonders in England und in den Vereinigten Staaten erhalten. In Deutschland leben Q. nur vereinzelt in der Gegend von Pyrmont und Minden; in Südfrankreich in der Nähe von Nimes. Wo sie jetzt geduldet werden, gilt ihr einfaches Wort vor Gericht an Eidesstatt. Statt Kriegsdienste zu leisten, entrichten sie bestimmte Abgaben.

Ein eigentliches kirchliches Glaubensbekenntniß haben die Q. nicht aufgestellt; doch gilt der ursprünglich in engl. Sprache abgefaßte «Catechismus et fidei confessio» Robert Barclay's (Amsterd. 1679) als ihr eigentlich symbolisches Buch, mit dem man Barclay's «Theologiae vere christianae apologia» (ohne Angabe des Druckorts und Jahres) verbinden muß. Aus diesen Schriften, wie aus denen von George Fox, George Keith, Samuel Fisher, William Penn, Henry Tuke, J. J. Gurney u. a., sowie aus den gedruckten Urkunden und Sendschreiben ihrer jährlichen Versammlungen in London sind ihre Glaubensansichten zu entnehmen. Als Kern und Wurzel ihrer eigenthümlichen Lehren ist die von einem göttlichen und übernatürlichen Lichte, welches im Herzen der Menschen wohnt, zu betrachten. Dieses Licht ist ihrer Ueberzeugung nach Christus selbst oder das Wort Gottes, das vom Himmel kam und den Menschen zum ewigen Leben ernährt. Sie glauben, daß das Licht des Geistes Christi jeden Menschen theilweise erleuchtet; daß die segensvollen Wirkungen des Erlösungswerkes Christi sich ebenso weit erstrecken als die Folgen der Adamischen Uebertretung; daß daher auch solche, welche außerhalb der christlichen Gemeinschaft stehen, wenn sie das ihnen von Gott verliehene Maß des Lichts des in ihren Herzen wirksamen Geistes Christi befolgen, des durch Christus errungenen Heils theilhaftig werden können. Sie glauben ferner, daß die Leitung des Heiligen Geistes von einem jeden gläubigen Christen sowol in Beziehung auf seine religiösen Pflichten als auch auf seinen täglichen Lebenswandel merkbar empfunden werden könne. Von dem Geiste geleitet zu werden, ist daher bei ihnen die praktische Anwendung und Ausübung der christl. Religion. In Beziehung auf die Heilige Schrift unterscheiden sie das äußere Wort von dem innern, d. i. von Christus oder dem Heiligen Geiste, der die Quelle aller Wahrheit ist. Im allgemeinen schließt sich ihr Lehrbegriff dem der übrigen prot. Gemeinschaften an, doch macht sich bei ihnen nicht nur eine gewisse gefühlige Unbestimmtheit, sondern auch eine Auflösung der kirchlichen Dogmen vom Sündenfalle, Erbsünde, Erlösung, Rechtfertigung und eine Zurückstellung der Dreieinigkeitslehre bemerklich. Die Verwerfung der Prädestination und die Betonung der Wiedergeburt und des «innern Christus» hängt mit ihrer Lehre vom innern Worte zusammen. Scharf dagegen tritt ihre Grundanschauung in der Verwerfung alles äußern gesetzlichen Gottesdienstes hervor. Die «einem Jeglichen ertheilte Gabe des Geistes zu allgemeinem Nutzen» erkennen

sie als die einzige wesentliche Befugniß zum Dienste der Kirche an, von menschlicher Wahl und Einsetzung völlig unabhängig. Darum haben sie keinen besondern geistlichen Stand und verweigern Zehnten und andere Abgaben an Kirche und Klerus. Ihr öffentlicher Gottesdienst übertrifft an Einfachheit den Cultus jeder andern Sekte. Man sieht weder Altar noch Kanzel und Bilder, ebenso wenig hört man Gesang oder Musik in ihren Versammlungen. Ohne Glockenklang kommt die Gemeinde zusammen und ein jeder harrt schweigend auf den Herrn, bis sich irgendjemand von ihnen, sei es Mann oder Weib dazu berufen fühlt, zu predigen oder zu beten. Taufe und Abendmahl verwerfen sie als äußere Ceremonien und erkennen statt der Wassertaufe nur die innere Geistestaufe, statt des leiblichen Essens und Trinkens nur die Theilnahme des innern Menschen an dem geistigen Leibe, d. h. dem Worte Christi, an. Ihre Moral verwirft den Eid, den Kriegsdienst und alle Lustbarkeiten, wie Theater, Jagd, Tanz, Spiel, Romanlektüre. Die Kleidung besteht bei den Männern in einem breitkrämpigen Hute und schlichtem Rock ohne Kragen, bei den Frauen in aschgrauem Hut ohne Band, Blume, Feder oder sonstigen Aufputz, aschgrauem Kleid und lichtem Shawl. Im geselligen Verkehr vermeiden sie alle Titulaturen und höfliche Phrasen, nennen alle Menschen ohne Unterschied des Ranges Du, und nehmen vor keinem den Hut ab. Die Monate und Wochentage benennen sie nicht mit den herkömmlichen altröm. Namen, sondern nach der Zahlenordnung. Die Ehe halten sie für eine göttliche Einrichtung, bedienen sich aber bei ihren Heirathen keines Geistlichen. Bei dem Begräbnisse ihrer Todten enthalten sich die Q. ebenfalls alles Aufwandes und dulden weder Trauerkleider noch Denkmäler.

Die Verfassung der Quäkergemeinden ist zufolge ihres Gleichheitsprincips demokratisch. Die Mitglieder einer oder mehrerer Gemeinden, nach Verschiedenheit ihrer Anzahl, versammeln sich monatlich, um über den Wandel ihrer Glieder, die Pflege der Armen, die Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, über die Bestrafung ausgearteter Glieder, über die Aufnahme von Proselyten u. s. w. zu berathschlagen und zu verfügen. Diese monatliche Versammlung entscheidet auch in erster Instanz über die Streitigkeiten einzelner Glieder und wählt die weder durch Besoldung noch durch andere Vorrechte ausgezeichneten Beamten der Gesellschaft. Die vierteljährlichen Versammlungen bestehen aus den Deputirten der Gemeinden eines Districts und bilden eine höhere Synode zur allgemeinen Aufsicht der monatlichen Versammlung, welche die Berichte derselben zur Kenntniß der jährlichen Versammlung bringt, Appellation in zweiter Instanz annimmt und entscheidet und die Repräsentanten des Districts zu den jährlichen Versammlungen ernennt. Diese sind für alle Gemeinden die höchste Instanz, üben in Sachen der Disciplin, Verfassung und Sitte die gesetzgebende Gewalt und geben in Angelegenheiten und Streitigkeiten jeder Art die definitive Entscheidung. Solcher jährlichen Versammlungen gibt es sieben in Nordamerika und für die europäischen Q. eine in London. Auch die Frauen halten ihre monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Versammlungen ab; doch sind sie nicht befugt, Regeln und Verordnungen zur Verwaltung von Gemeindesachen zu erlassen. Die Gemeindekassen, welche den Aufwand der Gemeinde für die Versammlungshäuser, milden Anstalten u. s. w. blos aus dem Ertrage freiwilliger und meist sehr reichlich eingehender Beiträge der Einzelnen bestreiten, stehen unter der Oberaufsicht der Versammlung, die auch einen allgemeinen Nationalfonds hat, aus dem die Kosten für Verbreitung religiöser Bücher u. dgl. bestritten werden. Bemerkenswerth ist, daß diese Verfassung und Kirchenzucht schon von George Fox selbst eingeführt wurde. Unter den Q. Nordamerikas (etwa 20,000) haben sich übrigens vielerlei Sekten gebildet. Diejenigen, welche manche auffallende Eigenthümlichkeiten in der Strenge des Lebens aufgegeben, heißen *Nasse* Q., im Gegensatze zu den *Strengen* oder *Trockenen*; die, welche es selbst für erlaubt halten, Kriegsdienste zu thun, heißen *Freie* oder *Fechtende* Q.; die, welche den freien Ansichten von Elias Hicks über die Bibel huldigen, heißen *Hicksiten*, denen wieder die *Evangelical Friends* gegenüberstehen. Vgl. Clarkson, «A portraiture of Quakerisme» (3 Bde., Lond. 1806); Ernst Bunsen, «William Penn» (aus dem Englischen, Lpz. 1854); Lods, «Étude historique et critique sur le Quakerisme» (Straßb. 1857); Weingarten, «Die Revolutionskirchen Englands» (Lpz. 1868).

Qualification (lat.) heißt die Beilegung, dann auch der Besitz einer Eigenschaft, eines Titels u. s. w., und in dieser Bedeutung wird auch das Zeitwort *qualificiren* gebraucht. *Qualificirt* ist in der Rechtssprache ein Verbrechen, z. B. ein Diebstahl, ein Mord, das unter gewissen, vom Gesetze als erschwerend bezeichneten Umständen verübt wird. Q. *des Geständnisses* heißt im Processe die Beschränkung, welche der Einräumung einer gegnerischen Behauptung (im Civilprocesse) oder dem Geständniß einer verbrecherischen Handlung (im Criminalprocesse) beigefügt ist, um dadurch die nachtheilige Wirkung des Geständnisses wieder aufzuheben,

wie z. B. wenn der auf Rückgabe eines Darlehns Beklagte den Empfang der angegebenen Geldsumme zwar bejaht, aber dieselbe zum Geschenk erhalten haben will, oder wenn der Angeklagte zugibt, einen andern getödtet zu haben, und dagegen anführt, daß er sich dabei im Zustande einer gerechten Nothwehr befunden.

Qualität (lat.) heißt soviel als Beschaffenheit. Der Ausdruck wird ebenso wol auf das, was ist, die Dinge, als auf das, was gedacht wird, die Begriffe und Urtheile bezogen. Die Q. eines Dinges heißen seine Eigenschaften; sie bezeichnen das, was das Ding ist. Die Relativität und Veränderlichkeit derselben führt auf die Frage nach ihrem wahren Wesen und somit zu dem Begriffe solcher Q., die nicht blos in der Erscheinung liegen und von den veränderlichen Bedingungen der letztern abhängen. Die Q. eines Begriffs ist gleich seinem Inhalt; sie bezeichnet das, was in einem Begriffe gedacht wird. Die Q. eines Urtheils nennt die Logik die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit desselben, d. h. also über seine positive oder negative Form, wie sie im bejahenden und verneinenden Urtheil hervortritt. Im gewöhnlichen Leben nennt man die Q. eines Menschen oft auch seinen Rang, Titel u. s. w.

Quallen, s. Akalephen.

Quandt (Joh. Gottlob von), namhafter Kunsthistoriker, geb. 9. April 1787 zu Leipzig, wurde bald durch seinen Lehrer, den nachmaligen Hofrath Rochlitz, zu der Kunst hingezogen, mit der er sich auch später technisch und praktisch vertraut machte. Durch eingehende kunsthistor. Studien vorbereitet, unternahm Q. 1813 seine erste Reise nach Italien. Eine Frucht derselben war die Schrift «Streifereien im Gebiete der Kunst» (3 Thle., Lpz. 1819). Nachdem er 1820—22 abermals in Italien seinen Studien gelebt, ließ er sich in Dresden nieder. Später hatte er seinen Wohnsitz meist auf seinem Gute Dittersbach bei Stolpen, wo er 18. Juni 1859 starb. Q. war ein feiner Kunstkenner, namentlich auf dem Gebiete der Malerei. Seine Vorträge über Kunstgeschichte gaben ihm Veranlassung zur Herausgabe des «Entwurf zu einer Geschichte der Kupferstechkunst» (Lpz. 1826). Die «Vorträge über Aesthetik für bildende Künstler», die er in der Akademie zu Dresden hielt, sind auch im Druck (Lpz. 1844) erschienen. Außerdem veröffentlichte er «Briefe aus Italien über das Geheimnißvolle der Schönheit und der Kunst» (Gera 1830), «Rippes von einer Reise nach Schweden» (Lpz. 1843), «Beobachtungen und Phantasien über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise ins südl. Frankreich» (Lpz. 1846), «Leitfaden zur Geschichte der Kunst» (Lpz. 1852), «Verzeichniß meiner Kupferstichsammlung» (Lpz. 1853), «Briefe aus Spanien» (Lpz. 1853), Der «Begleiter durch die Gemäldesäle des Museums zu Dresden» (2. Aufl., Dresd. 1856). Auch lieferte Q. eine gute Uebersetzung von Lanzi's «Geschichte der Malerei in Italien» (3 Bde., Dresd. 1830—33). Auf andern Gebieten bewegen sich «Glossen über Politik» (Lpz. 1851) und «Wissen und Sein» (Dresd. 1859); als Novellist versuchte sich Q. in «Erzählungen des Herrn Kauz» (Dresd. 1854). Vgl. Uhde, «Johann Gottlob von Q. und der Sächsische Kunstverein» (Stuttg. 1877).

Quantität (lat.) heißt soviel als Größe. Der Begriff der Größe setzt jederzeit die Zusammenfassung einer gleichartigen Vielheit voraus; er bezeichnet das Product dieser Zusammenfassung; daher die gewöhnliche Definition: Größe ist, was einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Ein bestimmtes Quantum ist eine bestimmte Größe. Unter den Begriff der Größe fallen Zahl, Grad, Raum und Zeit. Alle gleichartigen Größen messen sich gegenseitig aneinander dadurch, daß man eine beliebige Größe als Einheit annimmt. Das allgemeinste Mittel der Größenmessung ist die Beziehung aller Größen auf die Zahlenreihe. Die Wissenschaft, die sich mit der Bestimmung der Größen und ihrer Verhältnisse beschäftigt, ist die Mathematik. Ihr gehören auch die nähern Bestimmungen des Begriffs der Größe an, je nachdem sie discrete oder stetige, endliche oder unendliche, positive oder negative, reelle oder imaginäre u. s. w. sind. In der Logik bezeichnet die Q. eines Begriffs seinen Umfang, d. h. die Menge von Begriffen, die ihm subordinirt sind; die Q. eines Urtheils die Bestimmung, ob das Prädicat von dem ganzen Umfang des Subjects oder nur von einem Theile desselben bejaht oder verneint wird. Darin besteht der Unterschied des allgemeinen und besondern Urtheils. — Q. nennt man auch das Maß der Zeit, welches man braucht, um eine Silbe (nach ihrer Zusammensetzung aus den einzelnen Lauten bemessen, ohne Rücksicht auf die Betonung oder den Accent) auszusprechen. Man unterscheidet demnach in der Prosodie (s. d.) kurze Silben (breves, correptae, bezeichnet durch ⏑) und lange Silben (longae, productae, bezeichnet durch —); doch gibt es auch Silben, die ebenso wol kurz als lang sein können (ancipites, communes, bezeichnet durch ⏓).

Quantz (Joh. Joach.), einer der bedeutendsten und berühmtesten Flötenspieler, der Lehrer Friedrich's d. Gr., geb. 30. Jan. 1697 zu Oberschaden im Hannoverschen, der Sohn eines

Hufschmieds, wirkte zuerst in der herzogl. Kapelle in Merseburg; dann ging er 1714 nach Dresden. Im J. 1718 wurde er Hautboist bei der sog. Polnischen Kapelle in Warschau und besuchte dann Italien, wo er Alex. Scarlatti's Unterricht genoß, hierauf Frankreich und England. In London stand die Musik unter Händel's Direction in großem Glanze; Q. wurde durch Händel und andere ermuntert, dort zu bleiben, wandte sich aber nach Deutschland zurück. Nach seiner Rückkehr war er wieder in Dresden bei der königl. Kapelle angestellt, bis ihn 1741 Friedrich II. unter sehr vortheilhaften Bedingungen nach Berlin berief. Er starb zu Potsdam 12. Juli 1773. Q. hat nicht blos als Meister auf der Flöte, sondern auch als Verbesserer derselben große Verdienste. Seine «Anweisung, die Flöte zu spielen», erhielt mehrere Auflagen. Als Componist arbeitete er fast nur für seinen Schüler, Friedrich d. Gr., für welchen er mehr als 400 Stücke gesetzt hat. Seine Compositionen sind deshalb nicht so in die Oeffentlichkeit gedrungen, wie sie bei ihrer technischen Vollendung, melodischen Schönheit und Reinheit des Satzes es verdienen. Der König schätzte ihn hoch und bewahrte ihm lebenslang seine Zuneigung; wie weit seine Sorgfalt für Q. ging, sieht man daraus, daß er in dessen letzter Krankheit selbst für die nöthige Pflege sorgte, auch ihm nach seinem Tode ein Denkmal setzen ließ. Vgl. A. Quantz, «Leben und Werke des Flötisten Johann Joachim Q.» (Berl. 1877).

Quappen, Kaulquappen, Roßnägel werden die Larven der Frösche und Kröten genannt, welche durch ihre Gestalt wesentlich von den erwachsenen Thieren abweichen. Der Dotter der in gallertartiger Hülle im Wasser abgelegten Eier dieser Thiere wandelt sich in ein Thier mit dickem Körper, ohne abgesetzten Kopf um, an dessen vorderm Ende der mit Hornzähnen bewaffnete Mund, dahinter die Augen und hinter diesen die Kiemenspalten und Kiemen sich befinden, während das hintere Ende in einen Fischschwanz mit häutiger Flosse ausläuft. Die Q. schwimmen im Wasser, nähren sich von Pflanzenstoffen; erst wenn sie eine gewisse Größe erreicht haben, sprossen zuerst die Vorderfüße, dann die Hinterfüße hervor und zuletzt verdorrt der Schwanz und fällt ab, sodaß sie dann in Froschgestalt erscheinen und auf dem Lande als luftathmende, insektenfressende Thiere leben.

Quarantäne (franz.) oder Contumaz. Die Wahrnehmung, daß gewisse Krankheiten sich durch Ansteckung von Person zu Person weiter verbreiteten, veranlaßte schon in frühen Zeiten das Absperren einzelner Kranken. Erst zu Ende des 15. Jahrh. errichtete die Republik Venedig zur Abwehr der Pest, die in Oberitalien herrschte, eine Anstalt, welche alle Ankommenden, ehe sie die Stadt betreten durften, einer vierzigtägigen Ueberwachung und Beobachtung unterwarf und deshalb den Namen Quarantina erhielt. Diesem Beispiele folgten nach und nach die übrigen Völker, namentlich die Seestaaten, und es sind seitdem die Quarantäne- oder, wie man sie später nannte, die Contumazanstalten allmählich zu einer hohen Stufe der Ausbildung gelangt. Abgesehen von derartigen Einrichtungen bei einzelnen Epidemien für eine gewisse Zeit sind Contumazanstalten stehend zur Abhaltung der orient. Pest (s. d.) in allen größern Häfen Europas eingerichtet, namentlich in denen des Mittelländischen Meers, welche dem Herde der orient. Pest am nächsten liegen, und an den Landgrenzen gegen die Türkei, wo vorzüglich die österr. Militärgrenze sich als vortreffliches Schutzmittel gegen das Eindringen der Pest bewährt hat. In den Häfen ist die Einrichtung ungefähr folgende: Jedes Schiff, welches aus einem öfters von der Pest heimgesuchten Lande kommt, muß, bevor es die Erlaubniß zum Einlaufen erhält, ein Gesundheitszeugniß über den Ort, von dem es kommt, für dessen Richtigkeit der Kapitän und der an diesem Orte von der Regierung beauftragte Consularagent zu haften haben, mitbringen und dasselbe beim Hafencommandanten vorzeigen. Auf diese Gesundheitszeugnisse stützt sich nun die Ausdehnung der anzuwendenden Quarantäneverordnungen. Nach Maßgabe seiner größern oder geringern Gefährlichkeit wird dem Schiffe eine gewisse Zeit als Contumaz aufgelegt und ein gewisser Platz zum Ankern angewiesen. Um jede Verbindung mit dem Lande und andern Schiffen abzuschneiden, wird es mit Wachtbooten umgeben. Die Mannschaft kann auf dem Schiffe bleiben und erhält ihre Bedürfnisse mittels langer Stangen zugestellt. Gleichzeitig wird das Schiff gelüftet und die Waare, welche der Verbreitung des Pestcontagiums günstig ist, der Desinfection unterworfen. Schiffe, auf denen die Pest wirklich ausgebrochen ist, werden nur allein in Marseille zugelassen, wo sich überhaupt die vorzüglichsten Contumazanstalten finden. Da die oft sehr lange Dauer der Q. (zu welcher bei der Pest 14 Tage genügen) dem Seehandel ein wesentliches Hinderniß entgegenstellt, so haben sich in neuester Zeit viele Stimmen dagegen erhoben; doch steht unzweifelhaft fest, daß das Erlöschen der Pest in Europa wesentlich den streng durchgeführten Absperrungsmaßregeln zu verdanken ist. Das in Paris in einer Reihe von Conferenzen (vom 23. Juli 1851 bis 19. Jan. 1852) von Bevoll-

mächtigten und Sachverständigen der Uferstaaten des Mittelmeers festgesetzte internationale Quarantäne-Reglement hat zur gemeinsamen Ordnung dieser Sache beigetragen.

Quarnĕro (der), Golfo del Q., d. h. Karnischer Busen (im Alterthum Sinus Flanaticus), heißt ein Golf des Adriatischen Meers, zwischen Istrien und Kroatien, der in seinem nördlichsten Theile nach dem wichtigsten Hafen Fiume (s. d.) auch Meerbusen von Fiume genannt wird, im S. durch die Quarnerischen Inseln (Absyrtides Insulae), und zwar zunächst durch Cherso und Veglia, begrenzt wird, und dessen continentale Umgrenzung im N. und O. nebst jenen Inseln die im Alterthum durch ihren Schifffahrtsbetrieb berühmte Landschaft Liburnia bildete. Im Gegensatze zu den an der festländischen Küste bis zu 950, in einzelnen Gipfeln bis zu 1500 Mt. ansteigenden Terrassen des kroat. Karstes haben die verhältnißmäßig niedrigen und durch ihre Entfernung noch niedriger erscheinenden Quarnerischen Inseln den Namen Bodulei (venet. Bodulia) erhalten, d. i. illyrisch Podólia (Niederland). Die Bevölkerung der Inseln wie der gesammten quarnerischen Küste gehört zum slaw. Stamme der Kroaten, wenn sie auch, des maritimen Verkehrs wegen, sich des Italienischen bedienen. Die zu Istrien gehörigen Inseln des quarnerischen Archipels, durch submarine Senkungen unterbrochene Fortsetzungen des Karstes, bilden zwei Hauptreihen. Die erste Reihe im Westen enthält die 67 Kilom. lange, 2—13 Kilom. breite Insel Cherso und südlicher die mit ihr durch eine chaussirte Brücke verbundene Insel Lussin (s. d.). Die erstere ist durch den Quarnerokanal (Canal del Q.) von der Halbinsel Istrien getrennt, der an der engsten Stelle Canale di Farasina heißt, und von den Eilanden Levrera, Plannich, Trstenik u. a. begleitet. Die letztere ist von den Eilanden Unie, Canidole, Sansego, Palazio, Oriole, Asinello u. a. umgeben. Die zweite Hauptreihe, im Osten, durch den Quarnerokanal von den vorigen geschieden, enthält die große Insel Veglia und das Eiland Pervicchio, die durch den Morlachen- oder Bergkanal (Canale della Morlacca oder della Montagna, an der engsten Stelle im Norden Canale di Maltempo genannt) von dem kroat. Küstenlande getrennt wird, wie auch die südlichern, schon zu Dalmatien gerechneten Inseln San-Gregorio, Golo, Arbe und Pago. Die kleinen Inseln sind meist nur Kalksteinklippen, bald kahl, bald mit Buschwald bedeckt. Eine merkwürdige Ausnahme macht Sansego, ein 110 Mt. hoher Sandhügel, dicht bevölkert und mit Reben bebaut. Die See zwischen den Inseln ist tief und das Ufer so jäh abfallend, daß eine Flotte fast überall bis auf halbe Kabellänge heranfahren kann. Die Schifffahrt ist daher in den vielgewundenen Kanälen des Q. leicht und angenehm, doch bisweilen durch die plötzlich von den Karstbergen oder von dem Monte-Maggiore an der Ostküste Istriens herabstürmenden Windstößen der Bora sehr gefährdet. Eine andere Plage ist der meist im Frühjahre und Herbst wehende, mit gewaltigen Regengüssen eintretende, alles erschlaffende Sirocco oder Greco. Die Insel Cherso (330 QKilom.) hat starke Schafzucht, Wein- und Olivenbau, Südfrüchtecultur, Fischfang und Handel, namentlich die Hauptstadt Cherso mit 7590 E., einem Hafen und Schiffswerften. Die Insel Veglia, die auf 424 QKilom. 16,725 E. zählt, ist ein vielfach eingebuchtetes Hügelland mit mehrern Senkungen im Innern und einigen, freilich kurzen Thälern. Ihre Bewohner treiben Viehzucht und Seidencultur. Die Hauptstadt Veglia mit 1559 E., der Sitz eines Bischofs, hat einen Hafen, ein Schloß und zwei Klöster und treibt einigen Handel.

Quarré (franz.) oder Viereck bezeichnet in der Militärsprache eine geschlossene Infanteriemasse, welche beim Angriff feindlicher Cavalerie nach allen Seiten Front macht. Man unterscheidet volle und hohle Q.s. Absolut compacte Massen, ohne innern Raum, können nur kleine Abtheilungen bilden. Bataillonsquarrés bedürfen eines innern Raums zur Ordnung ihrer Formation, zur Aufnahme von berittenen Offizieren, Geschütz und Gepäck, Verwundeten u. s. w. Ist dieser Raum nur gering und die Stellung aller vier Fronten tief, so nennt man das Q. ein volles. Das hohle Q. hat auf jeder Front höchstens vier Glieder Tiefe und einen großen innern Raum. Beim feindlichen Angriff fällt das erste Glied das Bajonnet und das zweite gibt auf nicht zu große Entfernung Salven oder Schnellfeuer. Daß die Cavalerie kein Q. formirt, ergibt sich aus ihrer Fechtart. Das Q. hat seit der Einführung schnellfeuernder Gewehre seine frühere Bedeutung großentheils eingebüßt.

Quart (d. i. eigentlich Viertel) hieß ein bis zur Einführung des Metrischen Systems (1872) üblich gewesenes Flüssigkeitsmaß einiger deutschen Staaten. Das preußische Q. war $^1/_{60}$ des Eimers = $^1/_3$ preuß. Getreidemetze = 64 preuß. Kubikzoll = 1,145 Lit. = etwa $^1/_4$ engl. Imperialgallon. Das englische Q. des Flüssigkeits- und Trockenmaßes ist $^1/_4$ des Gallon (s. d.).

Quartal (neulat.), der vierte Theil eines Jahres, welcher gewöhnlich nach dem Anfangstag desselben benannt wird (Neujahrs-, Oster-, Johannis-, Michaelis-Q.), oder auch durch

die vier Quatember (s. d.) begrenzt wird. Gnadenquartal, auch Sterbequartal, wird das auf den Sterbemonat eines Beamten folgende Vierteljahr genannt, für welches der Gehalt desselben gewöhnlich noch fortgeht. Nach dem Reichsgesetz vom 31. März 1873 beziehen die Witwe oder die ehelichen Nachkommen eines deutschen Reichsbeamten während des Gnadenquartals den vollen Gehalt des Verstorbenen (§. 7). Im Zunftwesen nannte man Q. vor Aufhebung der Zünfte die meist vierteljährlich stattfindenden und festlich begangenen Zusammenkünfte der letztern (Maurer-, Ziegler-Q. u. s. w.).

Quarte (griech. διατέσσαρον) heißt in der Musik ein Intervall, welches vier Stufen umfaßt und in drei verschiedenen Gattungen erscheint: rein (vollkommen), übermäßig und vermindert. Die reine oder vollkommene Q. (c-f, g-c) besteht aus zwei ganzen Tönen und einem großen halben Tone; die übermäßige Q. enthält in vier Stufen drei ganze Töne (daher Tritonus genannt, f-h); die verminderte Q. endlich besteht aus einem ganzen und zwei großen halben Tönen (gis-c). Die reine Q. ist in der Tonleiter eine umgekehrte Quint (z. B. g-c ist gleich der Quint c-g), und wird dann als Consonanz, in allen übrigen Fällen aber als Dissonanz betrachtet. Die Tonleitern der Griechen setzten sich aus verschiedenen Reihen der Q. zusammen, den sog. Tetrachorden. Auf der Violine heißt die a-Saite Q.

Quarter (d. i. Viertel), der Name eines Trockenmaßes und eines Handelsgewichts in England. Das Getreidequarter (Imperial quarter), das hauptsächlichste engl. Maß für Getreide, Sämereien, Salz, Kalk u. s. w., hat 64 Gallons und ist = 290,79 Lit. Das Gewichtsquarter ist ein Viertel des Hundredweight oder engl. Centners und hat 28 engl. Pfd. Handelsgewicht (avoirdupois) = 12,70 Kilogr.

Quarteronen, s. Farbige.

Quartett heißt im allgemeinen jedes für vier Stimmen, Gesang- sowol wie Instrumentalstimmen, gesetzte Tonstück. Im engern Sinne ist Q. jede für zwei Violinen, Bratsche und Violoncello berechnete, sonatenförmige, aus drei bis vier Sätzen bestehende Composition und gehört, wie das Duo, Trio u. s. w., zur Kammermusik. Diejenige Art des Q., bei welcher das eine oder andere Instrument (gewöhnlich die erste Geige, seltener das Violoncello) mit concertirenden Passagen dominirt, während die übrigen Instrumente sich als blos begleitend verhalten, heißt Soloquartett. Dagegen bezeichnet man als gearbeitete Q. solche, in denen alle vier Stimmen gleichmäßig beschäftigt, kunstreich ineinander verwebt und zu einem harmonischen Ganzen verschlungen sind. Der Schöpfer dieser letztern Art des Q. ist Jos. Haydn. Zur Unterscheidung von dem Q. für Singstimmen nennt man das Q. für Instrumente auch Quatuor. Im Orchester werden die vereinigten Partien der Violinen, Violen, Violoncelle und Contrabässe, mit Ausnahme der Blas- und Schlaginstrumente, ebenfalls Q. (Bogen-, Saiten-, Streichquartett) genannt. Das Q. für Singstimmen kann ein einfaches vierstimmiges Lied (Vocalquartett) oder auch breiter ausgeführt und mit Instrumentalbegleitung versehen sein (in Opern, Oratorien, Cantaten u. s. w.); wird es nur von männlichen Stimmen gesungen, so heißt es Männerquartett. Das Q. oder die kunstmäßige Vereinigung von vier Stimmen bildet den Mittelpunkt der harmonischen Composition.

Quartier (vom franz. quartier, das Viertel oder überhaupt die Abtheilung eines Ganzen) bezeichnet namentlich das Stadtviertel, den Stadtbezirk, in manchen Ländern ein Maß für Früchte und Flüssigkeiten, wird aber auch für Wohnung gebraucht, militärisch für die Unterkunft von Truppen oder einzelnen Mannschaften in Kasernen oder bei den Einwohnern (Kasernen-, Bürgerquartier). (S. Einquartierung.) Man unterscheidet Standquartiere (soviel wie Garnison), Marsch-, Cantonnirungs- und Winterquartiere. Letztere sind seltener geworden, da bei der jetzigen Kriegführung der Winter die Operationen nur im äußersten Nothfall unterbricht. Alarmquartiere sind Q., in denen die Truppen enge zusammen und stets zum Ausrücken bereit gehalten werden. Quartiermacher werden von den marschirenden Abtheilungen vorausgesendet, um die Unterbringung und Verpflegung der Mannschaften vorzubereiten. Q. geben, im Gefecht, heißt soviel wie Pardon (s. d.) geben. Im Schiffsdienst heißt Q. die Wachzeit auf Deck. Der ganze Tag wird dazu in vier oder sechs Theile getheilt und dabei berücksichtigt, daß die Mannschaft abwechselnd gleiche Nachtruhe hat.

Quarz heißt ein Mineral, welches krystallisirt (zumeist in hexagonalen Pyramiden mit oder ohne Prismenflächen), derb, eingesprengt in unregelmäßigen Körnern, als körniges bis scheinbar dichtes Aggregat, als Geschiebe, Gerölle und Sand vorkommt, an sich farblos, durchsichtig und wasserhell, aber vielfach mannichfaltig gefärbt ist, dabei glasglänzend bis fettglänzend, von muscheligem Bruch und in der Härte zwischen Feldspat und Topas stehend; das spe-

cifische Gewicht beträgt 2,5 bis 2,8. In chem. Hinsicht besteht der in Säuren, mit Ausnahme der Fluorwasserstoffsäure, unlösliche Q. aus reiner Kieselsäure (Kieselerde). Die klarste und edelste Varietät des Q. ist der Bergkrystall (s. d.). Der gemeine Q. hat unter allen Mineralien die weiteste Verbreitung, in einzelnen und zusammengruppirten Krystallen als körniges Aggregat (sog. Quarzit) ganze Felsmassen bildend, ferner als wesentlicher Gemengtheil zahlreicher Felsarten, wie des Granits, Felsitporphyrs, Rhyoliths, Gneises, Glimmerschiefers, Granulits u. s. w., endlich noch als Hauptbestandtheil aller Sandsteine und lockern Sande. Die Quarzite und Sandsteine dienen zu Bausteinen, Mühlsteinen, Schleifsteinen, die Quarzsande finden eine Benutzung bei der Bereitung des Glases und Porzellans, des Mörtels, als Schleif- und Scheuermaterial, als Formsand und bei verschiedenen metallurgischen Arbeiten. Der indigo- bis berlinerblaue Saphirquarz verdankt diese Farbe einer Einmengung von Krokydolithfasern, der lauchgrüne, Prasem genannte Q. die seinige einem Durchwachsensein von zarten, grünen Hornblendebüscheln. Der muschelig brechende Rosenquarz ist röthlichweiß bis rosenroth, der opalähnliche Milchquarz milchweiß und halbdurchsichtig. Der gelbe, rothe oder braune Avanturin besitzt durch viele eingelagerte kleine Glimmerschüppchen oder auf Rissen abgesetzte Eisenockerhäutchen einen hübschen Goldschimmer und wird zu Dosenstücken, Ringsteinen, Stockknöpfen verarbeitet, auch aus Glasfluß und Messingfeilspänen künstlich nachgeahmt. Der undurchsichtige Eisenkiesel (von San-Jago di Compostella in Spanien und von Sundwich in Westfalen) ist durch Imprägnation entweder von Eisenoxyd lebhaft roth oder von Eisenoxydhydrat bräunlichgelb. Stinkquarz nennt man eine graue bis braune Varietät, welche feinvertheilt Bitumen enthält und deshalb gerieben oder angeschlagen stinkt. Der Gelenkquarz oder Itacolumit, in dünnen Platten elastisch biegsam, ist kein eigentlicher Q., sondern ein schieferiges Gemenge von Q. mit Glimmer, Talk oder Chlorit und findet sich in Brasilien und Südcarolina. Schillerquarz oder Katzenauge nennt man einen grünlichweißen bis grünlichgelben, von parallelen Amianthfasern durchwachsenen Q., welche es veranlassen, daß der Stein, halbkugelig geschliffen, einen wogenden oder schielenden beweglichen Lichtschein, ähnlich dem Auge einer Katze, aussendet, weshalb er vielfach als Ringstein verarbeitet wird; die besten finden sich als Geschiebe in Ceylon und Malabar. Auch der violblaue Amethyst ist nur eine gefärbte Varietät des Q. Im Achat ist mit verschiedenfarbigem Q. (besonders Amethyst) Jaspis, Hornstein, Chalcedon u. s. w. lagenweise verwachsen. Dem Q. äußerst nahe stehen die sehr feinkrystallinischen Aggregatmassen Feuerstein, Hornstein und Jaspis.

Quasimodogeniti heißt der erste Sonntag nach Ostern, s. Sonntag.

Quassia (Quassia L.), Name einer Pflanzengattung aus der Familie der Simarubaceen und durch zwitterige Blüten, einen fünftheiligen gefärbten Kelch, fünf Blumenblätter, welche in eine Röhre zusammenneigen und vielmal länger als der Kelch sind, zehn Staubgefäße, fünf Fruchtknoten, aus denen später Steinfrüchte werden, und einen einzigen Griffel ausgezeichnet. Von der bittern Q. (Q. amara), welche in Surinam einheimisch ist, in Guiana, dem nördl. Brasilien und in Westindien cultivirt wird und ein 3—5 Mt. hohes Bäumchen mit grüner Rinde, unpaarig gefiederten Blättern, deren Stiel geflügelt ist, und mit aus Trugdolden zusammengesetzten Trauben hochrother Blüten bildet, ist das stark und rein bittere Holz des Stammes und der dicken Aeste unter dem Namen echtes oder surinamisches Quassienholz oder Bitterholz (Lignum Quassiae) als Arzneimittel gebräuchlich und das kräftigste unter den rein bittern und gerbstofffreien Arzneimitteln. Es wird meist in der Form des Decocts gegen Verdauungsschwäche angewendet. Das geraspelte Quassienholz in Wasser geweicht und mit Zucker versüßt, gibt ein gefahrloses und sicher wirkendes Fliegengift. Das jamaicanische oder dicke Quassienholz aber stammt von der auf Jamaica und auf den Karaiben wachsenden hohen Bitteresche (Picrasma excelsa Planch., Simaruba excelsa Dec.), einem mächtigen, bis 30 Mt. hohen Baume von eschenartigem Wuchse mit großen, unpaarig gefiederten Blättern, großen, verzweigten Rispen weißer Blüten und schwarzen, mit zwei Klappen aufspringenden Fruchtkapseln, ab; in seiner Wirkung steht es dem echten Quassienholze kaum nach. Man verwendet die faserige Rinde (Cortex simarubae) als Heilmittel. Der Träger des bittern Stoffs aller Quassiaarten ist ein indifferenter, in kleinen weißen Prismen krystallisirender Körper, das Quassiin, welches keinen Geruch, aber einen intensiv bittern Geschmack hat, im Wasser bei Zusatz von etwas Salz sich leicht auflöst und beim Erhitzen wie ein Harz schmilzt. Quassienholz wird zuweilen in der Bierbrauerei als Hopfensurrogat verwendet.

Quästor ist der Name eines röm. Magistrats, dem die oberste Leitung der Staatskassengeschäfte anvertraut war. Zu den ursprünglichen zwei Q., denen ursprünglich namentlich auch

die Untersuchung von Criminalverbrechen oblag, während später immer mehr die Verwaltung des städtischen Aerariums ihr Hauptgeschäft wurde, und die dann zum Unterschiede von den hinzukommenden andern Q. städtische hießen, kamen 421 v. Chr. zwei, um die Consuln als Kriegszahlmeister ins Feld zu begleiten. Kurz vor dem ersten Punischen Kriege wurden acht Q. ernannt, und ihre Zahl stieg wahrscheinlich mit der Vermehrung der Provinzen, bis sie Sulla auf 20, Cäsar auf 40 erhob, worauf sie dann aber Augustus wieder auf 20 beschränkte. Die Wahl der Q., welche in der ältern Zeit wol von den Consuln ernannt worden waren, geschah dann in Tributcomitien; seit 421 war die Quästura auch Plebejern zugänglich. Während vordem häufig ältere Männer die Quästur bekleideten, galt sie später als unterste Stufe der Honores oder der höhern Ehrenämter. (S. Magistratus.) Die städtischen Q. wohnten den Senatssitzungen bei, und alle Q. hatten, wenn sie nach der Rechnungslegung abgegangen waren, seit Sulla das Anrecht auf einen Sitz im Senat. Zur Ausführung der Geschäfte stand ihnen ein nicht wechselndes und dadurch die eigentliche Geschäftskenntniß bewahrendes Expeditionspersonal (scribae) zu Gebote. Durch Augustus wurde ihnen die Verwaltung des Aerariums genommen. Im 3. Jahrh. kam das Aerarium wie der Fiscus blos unter die kaiserl. Gewalt. Ebenso hörte der Unterschied zwischen Provinzen des Princeps und des Volks auf, und auch in die letztern wurden statt der Q. nur noch kaiserl. Procuratoren oder Nationales gesendet. Dennoch erhielt sich die Quästur, bei deren Antritt Festspiele gegeben werden mußten, ohne innere Bedeutung als Titularmagistratur noch geraume Zeit. — Auf mehrern deutschen Universitäten heißt Q. der das Geldwesen, namentlich die Einnahme der Honorare für die Vorlesungen besorgende Beamte, sein Amtslocal die Quästur. — Q. hießen in der franz. Nationalversammlung von 1848 und 1849 die drei Mitglieder einer Commission, welche das Rechnungswesen der Versammlung, sowie die Sicherheit und Ordnung derselben aufrecht zu erhalten hatte. Ebenso werden im Deutschen Reichstage und im preuß. Abgeordnetenhause die vom Präsidenten für die Dauer seiner Amtsführung ernannten, das Kassenwesen verwaltenden zwei Abgeordneten Q. genannt.

Quatember (aus dem lat. quatuor tempora, d. i. die vier Jahreszeiten), welche als Epochen für manche bürgerliche Geschäfte und Entrichtung von Steuern dienen, sind in einigen Gegenden Ostern, Johannis, Michaelis und Weihnachten; in andern, z. B. in Sachsen, Reminiscere (27. Febr.), Trinitatis (28. Mai), Crucis (17. Sept.) und Luciä (17. Dec.); in noch andern, z. B. in Nürnberg, Lichtmeß, Walpurgis, Laurentii und Allerheiligen. Bei den Katholiken sind die Q. vier Fasttage, welche am Mittwoch, Freitag und Sonnabend vor gewissen Feiertagen beobachtet werden und sich mit diesen jährlich ändern.

Quaterne, s. Lotto.

Quatrain (franz.) nennt man in der Dichtkunst theils eine aus vier Versen bestehende Strophe, theils ein selbstständiges kleineres Gedicht von vier Versen. (S. Sonett.) Dergleichen kleinere Gedichte, wie sie zunächst von den Franzosen ausgingen, wurden nicht blos zu ernsten Veranlassungen, sondern auch zum Scherz und zur Tändelei benutzt und finden sich in der Poesie fast aller neuern Nationen.

Quatre-Bras, eine Meierei in der belg. Provinz Südbrabant, zum Bezirk Nivelles gehörig und auf einem Plateau gelegen. In der Nähe derselben durchschneidet die Straße von Charleroi nach Brüssel die von Namur nach Nivelles. Der Ort ist durch die Schlacht bei Ligny (s. d.), 16. Juni 1815, geschichtlich merkwürdig geworden. Während Napoleon I. die Preußen bei Ligny angriff, sollte Ney an der Spitze eines starken Corps die engl.-braunschw.-niederländ. Armee bei Q. festhalten. Auf beiden Seiten blieben in den Gefechten zu Q. ungefähr 5000 Mann, darunter der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig. Die von Napoleon I. bezweckte Trennung der Heere Blücher's und Wellington's wurde nicht erreicht, da Blücher 18. Juni Wellington in der Schlacht von Belle-Alliance (s. Waterloo) unterstützte.

Quatrefages de Bréau (Jean Louis Armande de), namhafter franz. Naturforscher, geb. 10. Febr. 1810 zu Berthezème (im Depart. Gard), studirte zu Straßburg Medicin und Naturwissenschaften, ließ sich daselbst als Arzt nieder und wurde 1838 ebenda zum Professor der Zoologie ernannt, welche Stellung er jedoch bald aufgab, um sich behufs eingehenderer naturwissenschaftlicher Forschungen nach Paris zu begeben. Im J. 1842 bereiste er die Küsten des Atlantischen Oceans und des Mittelländischen Meers und wurde 1850 als Professor an das Lycée Napoléon zu Paris berufen, welche Stellung er jedoch 1855 mit der Professur der Anatomie und Ethnologie am Musée d'histoire naturelle daselbst vertauschte. Q.'s Verdienste bestehen wesentlich in den zahlreichen Forschungen, durch welche er die Kenntniß der Natur der

niedern Thierklassen bereicherte, und in einer Reihe anthropol. Untersuchungen. Von seinen wissenschaftlichen Werken sind zu nennen: «Souvénirs d'un naturaliste» (2 Bde., Par. 1854), «Études sur les maladies actuelles des vers à soie» (Par. 1859), «Nouvelles études etc.» (Par. 1860), «Physiologie comparée» (Par. 1862), «Les Polynesiens et leurs migrations» (Par. 1866), «Histoire naturelle des annélides marins et d'eau douce» (2 Bde., Par. 1866), «Rapport sur les progrès de l'anthropologie en France» (Par. 1867), «Unité de l'espèce humaine» (Par. 1870), mit Hamy «Les crânes des races humaines» (Par. 1873), «Crania ethnica» (Par. 1875), «L'espèce humaine» (Par. 1877; deutsch, Bd. 31 u. 32 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1878). Mit Virchow hatte er wegen seiner Schrift «La race prussienne» (Par. 1879) eine wissenschaftliche Fehde zu bestehen.

Quatremère de Quincy (Antoine Chrysostôme), berühmter franz. Kunstforscher, geb. zu Paris 28. Oct. 1755, war vor der Revolution Rath beim Gerichtshofe zu Châtelet. Als Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung zeigte er sich als eifrigen Vertheidiger der Monarchie. Während der Schreckensherrschaft brachte er 13 Monate im Gefängnisse zu. Am 5. Oct. 1795 stand er mit an der Spitze des gegen den Convent gerichteten Aufstandes und wurde deshalb zum Tode verurtheilt, fand aber Gelegenheit zu entkommen. Im J. 1796 nach Paris zurückgekehrt, wurde er 1797 Abgeordneter des Seine-Departements bei dem Gesetzgebenden Körper und Mitglied des Raths der Fünfhundert. Da ihn aber seine Grundsätze zur Partei Clichy (Royalisten) hintrieben, so sah er nach dem 18. Fructidor sich wieder geächtet, entging aber durch die Flucht der Deportation nach Cayenne. Nach dem 18. Brumaire zurückberufen, wurde er 1800 Mitglied des Raths des Seine-Departements und 1803 in das Institut aufgenommen, dessen histor. Klasse sein «Mémoire sur l'état de l'architecture chez les Égyptiens» (Par. 1803) gekrönt hatte. Später wurde er Generalsecretär des Raths im Seine-Departement. Ludwig XVIII. ernannte ihn nach der Restauration zum Offizier der Ehrenlegion, zum königl. Censor, zum Intendanten der Künste und öffentlichen Denkmale und zum Mitglied des Conseils für den öffentlichen Unterricht; 1816 wurde er außerdem bei der Redaction des «Journal des savants» für das Kunstfach angestellt, immerwährender Secretär der königl. Akademie der schönen Künste und 1824 Censor für das Theater. Er starb zu Paris 28. Dec. 1849. Von seinen zahlreichen Werken sind zu nennen: «Dictionnaire l'architecture» (3 Bde., Par. 1786—1828), «Le Jupiter olympien» (Par. 1814), «De la nature, du but et des moyens de l'imitation dans les beaux arts» (Par. 1823), «Histoire de la vie et des ouvrages de Rafaël» (Par. 1814; 2. Aufl. 1833), «Histoire de la vie de Michel-Ange» (Par. 1835), «Monuments et ouvrages d'art antique restitués» (2 Bde., Par. 1826—28), «Vies des plus célèbres architectes» (3 Bde., Par. 1830), «Canova et ses ouvrages» (Par. 1834). Seine Lobreden auf verstorbene Akademiker erschienen gesammelt (2 Bde., Par. 1833—37). Einen Theil seiner kleinern Aufsätze findet man vereinigt in dem «Recueil des dissertations archéologiques» (Par. 1836). — Denis Bernard Q.-Disjonval, Bruder des Vorigen, geb. zu Paris 4. Aug. 1754, studirte die Naturwissenschaft und gewann, noch ziemlich jung, mehrere Preise, wie z. B. durch die Schrift «Examen chimique de l'indigo» (Par. 1777). Mit einer Seidenspinnerei, die er anlegte, fallirte er 1786, worauf er nach Spanien ging. Sodann trat er 1789 in die Dienste der holländ. Patrioten, wurde aber von der Oranischen Partei gefangen. Im Gefängnisse beschäftigte er sich mit Beobachtung der Spinnen. Nach seiner Freilassung kehrte er 1796 nach Paris zurück, wo er seine «Aranéologie» (Par. 1798) schrieb. Später wurde er dem Kaiser verdächtig und in die Provinz verwiesen. Nach der Restauration lebte Q. zu Marseille, dann zu Bordeaux, wo er 1830 starb.

Quatremère (Etienne Marc), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 12. Juli 1782 zu Paris, war zuerst an der kaiserl. Bibliothek angestellt, bis er 1809 die Professur der griech. Literatur an der Facultät zu Rouen erhielt. Im J. 1811 kehrte er nach Paris zurück, wurde 1815 in die Akademie der Inschriften aufgenommen, 1819 zum Professor des Hebräischen und Syrischen am Collége de France ernannt und erhielt nach de Sacy's Tod 1838 auch den Lehrstuhl des Persischen an der Schule für lebende orient. Sprachen. Er starb 18. Sept. 1857 zu Paris. Seinen Ruf als Gelehrter begründete er mit den «Recherches historiques et critiques sur la langue et la littérature de l'Égypte» (Par. 1808) und «Mémoires géographiques et historiques sur l'Égypte» (2 Bde., Par. 1811), denen er «Observations sur quelques points de la géographie de l'Égypte» (Par. 1812) folgen ließ. Während diese Arbeiten von der ausgebreitetsten Kenntniß der Sprache und Literatur der Kopten zeugen, bekundete er in den Commentaren zu seiner Ausgabe von Raschid-eddin's «Histoire des Mon-

gols en Perse» (Par. 1836) und der franz. Uebersetzung von Makrizi's «Histoire des soultans mamlouks en Égypte» (2 Bde. in 4 Thln., Par. 1837—45), sowie in zahlreichen Beiträgen zu den «Notices et extraits», dem «Journal asiatique» und dem «Journal des savants» eine ungemeine Belesenheit in der Literatur der Syrer, Araber, Perser, Türken und Armenier. Sein «Mémoire sur les Nabatéens» (Par. 1835) regte zu eingehendern Forschungen auf einem von ihm erst eröffneten neuen Gebiete der semit. Alterthumswissenschaft an. Q.'s auch an orient. Manuscripten reiche Bibliothek nebst seinem eigenen handschriftlichen Nachlasse wurden von König Maximilian von Baiern für die münchener Hof- und Staatsbibliothek angekauft.

Quebec, Stadt, Festung und Hafen des Dominion of Canada im brit. Nordamerika, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, Sitz eines anglikan. Bischofs und eines kath. Erzbischofs, liegt auf der nördl. Seite des St.-Lorenzstroms und an der Einmündung des St.-Charles-River, auf dem Vorsprunge eines mit dem 105 Mt. hohen, mit einer großen Citadelle besetzten Cap Diamant (Cape Diamond) endigenden Bergzugs, durch welches der mächtige Strom hier auf etwa 1,2 Kilom. eingeengt wird, worauf er sich jedoch sofort wieder zu einer beträchtlichen Breite erweitert. Etwa 30 Mt. tiefer als das Cap, auf einem kleinen Plateau, von gewaltigen Festungswerken umgeben, liegt die Oberstadt, auf dem schmalen Raume aber zwischen dem Steilabfalle und dem Flusse die Unterstadt. Q. bildet mit seinen Festungswerken eine der imposantesten Städte Amerikas und zugleich eine der festesten militärischen Positionen Nordamerikas, das Hauptbollwerk der Briten daselbst. Die Oberstadt, der Haupttheil von Q., ist von einer 20 Kilom. langen, mit Kanonen montirten Mauer umgeben, die jedoch nicht mehr ausgebessert wird. Dagegen sind jetzt ungeheuere Festungswerke auf den Höhen jenseit von Point-Levi theilweise ausgeführt, theilweise in Aussicht genommen. Die öffentlichen Gebäude sind zwar groß, doch ohne architektonische Schönheit. So der Residenzpalast des Generalgouverneurs (Château St.-Louis); die kath. Kathedrale (Notre-Dame de la Victoire) am Marktplatze, die 4000 Menschen faßt; die ausgedehnten Gebäude des Seminars, ursprünglich zur Bildung von Priestern bestimmt, jetzt eine Art Universität der Katholiken und zugleich Residenz ihres Erzbischofs; die anglikan. Kathedrale mit Thurm, welche für das schönste Bauwerk der Stadt gilt; das Hôtel-Dieu, welches ein Nonnenkloster, Hospital, Kirche, Kirchhof und Gärten umfaßt, 1663 gegründet und reich dotirt ist und in großartiger Weise den Zweck seiner Stiftung, Armen- und Krankenpflege, erfüllt; ferner das von schönen Gärten umgebene Jesuitencollegium, seit der brit. Besitznahme in eine Kaserne verwandelt; die große Markthalle, das Theater, das Stadthaus, das neue Gefangenhaus, die Artilleriekasernen und das Zeughaus, welches die Ausrüstung für 20,000 Mann bewahrt. Das Parlamentshaus brannte 1. Febr. 1854 ab, wobei zugleich die sehr bedeutende Bibliothek größtentheils zu Grunde ging. Am 2. Febr. 1873 ging der Gerichtspalast in Flammen auf, wobei viele historisch wichtige Documente verbrannten. Auch 30. Mai 1876 verzehrte eine Feuersbrunst gegen 500 Häuser. Die Aussicht von diesem vornehmen Stadttheile auf die Unterstadt, die Flüsse, die Orleansinsel und die Umgebung gehört zu den schönsten in ganz Amerika. Im Westen auf der Höhe liegen die Vorstädte St.-Louis und St.-John mit Reihen eleganter Sommersitze. Die Unterstadt ist der Sitz des Handels- und Geschäftslebens und enthält die Bank von Q., die Börse, die Assecuranzanstalten, das Zollhaus mit dor. Säulenhalle, die Gouvernementsmagazine und eine Menge industrieller Etablissements. An der südlichsten Spitze der Stadt liegt der Diamond-Harbour oder L'Anse des Mères, das belebteste Quartier, umgeben von ausgedehnten Landungsplätzen, Packhäusern, Werkstätten und Docks, sowie am Ufer des St.-Charles die Werften. Obgleich dieser weitläufige untere Theil der Stadt meist nur von Arbeitern bewohnt wird, hat er doch einige schöne Straßen und elegante Waarenlager. Außer jenen Gebäuden sind noch hervorzuheben: die Chalmers-, die Wesleyaner- und die Kirche der Grauen Schwestern, sowie das Marinehospital, eine Nachahmung des attischen Musentempels am Ilissus. Bemerkenswerth sind auch der Paradeplatz mit schöner Fontaine, die Durhamterrasse mit überaus schöner Aussicht, die Promenade des Festungsgartens. Die bedeutendsten Bildungsanstalten sind das Seminar von Q. mit der von ihm abhängigen, 1854 eröffneten Laval-Universität mit 5 Professuren für theol. Wissenschaften, 6 für Jurisprudenz, 9 für Medicin und 11 für die freien Künste; die prot. High School of Q. mit 200 Studenten, das Morrin College mit 10 Professoren und die Laval Normal and Model School, die 1857 gegründet wurde. Ferner sind zu erwähnen die Royal Institution, die 1824 gestiftete Literary and Historical Society mit guter Bibliothek, das Mechanics-Institute, eine Parlamentsbibliothek (Legislative library) mit werthvoller Handschriftensammlung, verschiedene gelehrte Vereine u. s. w. Täglich erscheinen

in Q. 5 Zeitungen, darunter 3 französische, dreimal in der Woche 1, wöchentlich 4 und monatlich 3. Die Stadt zählt (1871) 59,699 E., darunter 40,890 franz. Ursprungs. Q. ist Freihafen und das Hauptcentrum des Seehandels von Canada. Der St.-Lorenzstrom hat am Cap Diamant eine Breite von 1200 Mt., bildet aber mit der Mündung des St.-Charles ein Hafenbassin von ungefähr 6,5 Kilom. Länge und 2,5 Kilom. Breite. Der Strom ist hier etwa 50 Mt. tief und die Flut beträgt 5,5, die Springflut 7 Mt. Die größten Seeschiffe können bei den Werften anlegen. Von der Mitte des December bis zur letzten Hälfte des April ist der Strom gefroren und so die Schifffahrt vier Monate lang unterbrochen; 1874 gehörten 801 Schiffe mit einem Gehalt von 100,564 Tons zu dem Hafen. Die Einfuhr belief sich in demselben Jahre auf 7,422,063, die Ausfuhr auf 12,746,305 Doll. Die Hauptexportartikel sind Stabholz, Zimmer- und Tischlerholz, Weiß- und Rothfichten, Eichen, Ulmen u. s. w., vorzüglich aber auch Schiffe, die hier in ausgezeichneter Weise erbaut werden. Zur Einfuhr kommen hauptsächlich Wolle, Baumwolle, Seidenzeuge, Eisen, Kurzwaaren, Kohlen, Salz und Spezereiwaaren. An zwei Drittel des ganzen Imports kommt aus Großbritannien. Q. wurde 1608 von den Franzosen unter Champlain angelegt, 1629 von den Engländern erobert, 1632 aber wieder herausgegeben. Zur Hauptstadt von Canada (s. d.) erklärten es die Franzosen 1663. In den J. 1690 und 1711 griffen es die Engländer vergeblich an, dagegen übergaben es die Franzosen 1759 an die Engländer, nachdem erstere 13. Sept. von Wolfe die Niederlage auf der nahen Abrahamsebene erlitten hatten. Von den Franzosen wurde Q. 1760 ohne Erfolg angegriffen und 1763 an England abgetreten. Seit Dec. 1775 belagerten es die Nordamerikaner unter General Montgomery, welcher bei dem Hauptsturme 31. Dec. fiel; aber durch Carleton's Sieg ward es 6. Mai 1776 entsetzt. Im Frieden von 1783 blieb es den Briten.

Quecke, auch Hundsweizen, Pädergras, Zwecken, heißt ein zur Gattung Weizen gehörendes ausdauerndes Gras, das auch den Namen kriechender Weizen (Triticum repens L., Agropyrum Beauv.) führt und sich durch eine aufrechte, zweizeilige Aehre kennzeichnet, deren flache, vielblütige Aehrchen sich mit ihrer breiten Seite an die Spindel anlehnen und deren Blüten grannenlos sind. Die Q., welche überall an Wegen und Zäunen, besonders auf Sandboden wachsen, sind auf Aeckern wegen ihres weit umherkriechenden, vielfach verzweigten, den Boden in allen Richtungen durchziehenden Rhizoms, dessen kleinste, im Boden verbliebenen Stücke neue Pflanzen zu entwickeln vermögen, ein sehr lästiges und schwer zu vertilgendes Unkraut; doch gewähren sie auch einigen Nutzen als gesundes Futter und als Düngemittel. Die süß schmeckenden, zucker- und gummihaltigen Wurzelsprossen der Q. (Queckenwurzeln) sind als Rhizoma s. Radix Graminis nebst dem daraus bereiteten Extractum Graminis officinell. Ein Vortheil der Q. besteht darin, daß sie den Flugsand schnell überziehen, befestigen, mit der Zeit verbessern und dann eine gesunde Weide gewähren. Weniger häufig kommt die Hundsquecke (Agropyrum caninum L.) vor, welche sich von den gemeinen Q. durch einen büscheligen Wurzelstock, einseitig überhängende Aehre und langbegrannte Blüten unterscheidet. Sie wächst gern an Ufern von Flüssen und Mühlgräben und sonst an feuchten Orten.

Quecksilber oder Mercur (chem. Zeichen Hg; Atomgewicht = 200) gehört zu den seltener vorkommenden und nur sparsam in der Erdrinde vertheilten Metallen. Es findet sich gediegen und in Form von Schwefelquecksilber als Zinnober (in 200 Theilen 86,2 Q. und 13,8 Schwefel enthaltend). Die ausgezeichnetsten Fundorte des Q. sind in Spanien (Almaden) und Idria in Krain; ferner findet es sich in Venetien, in Frankreich, am Ural, in China und Japan, in Mexico, in Peru und in Californien. Im Deutschen Reiche wird seit 1872, in welchem 89 Pfd. dargestellt wurden, kein Q. mehr gewonnen. Die Production an Q. ist (1877) annähernd folgende: Spanien 25,000 Ctr., Californien 60,000 Ctr., Peru 3200 Ctr., Oesterreich 2600 Ctr., Italien 700 Ctr., im ganzen 91,500 Ctr. im Werthe von 36 Mill. Mark. Fast alles Q. wird aus dem Zinnober erhalten, und zwar entweder durch Rösten in Schachtöfen, wobei die Verdichtung der Quecksilberdämpfe in Kammern vor sich geht oder in röhrenartig zusammengefügten Thongefäßen erfolgt, oder durch Zerlegen des Zinnobers in Retorten durch Zuschläge, wie Eisenhammerschlag oder Kalk, und Condensation der übergehenden Quecksilberdämpfe. Das Q. ist metallglänzend, zinnweiß, bei gewöhnlicher Temperatur flüssig, bei — 39,5° C. wird es fest und dehnbar; es siedet bei 360° C. Sein specifisches Gewicht ist in flüssiger Gestalt 13,5, in fester Form 14,19. Es verbindet sich mit den meisten Metallen und bildet damit die Amalgame; auf dieser Eigenschaft beruht seine Anwendung zur Scheidung einiger Metalle, wie des Goldes und Silbers aus den Erzen (Amalgamation, Verquickung); man benutzt Amalgame zur Spiegelbelegung, zur Feuervergoldung, für das Reib-

zeug der Elektrisirmaschinen u. s. w. Das Q. findet außerdem Anwendung zur Anfertigung physik. Instrumente (Barometer, Thermometer, in der Gasometrie, sowie überhaupt zum Aufsaugen von Gasen) und zur Darstellung der Quecksilberpräparate. Mit kleinen Mengen von Natrium legirt, bildet das Q. ein festes Amalgam (s. d.).

Die wichtigsten Quecksilberpräparate, die in der Heilkunde und in der Technik Anwendung finden, sind: 1) Rothes Quecksilberoxyd (Hydrargyrum oxydatum rubrum), ein rothes krystallinisches Pulver, das zur Darstellung anderer Quecksilberpräparate und zum Anstrich für den eisernen Körper der Oceandampfer als Mittel gegen Molluskenansatz Anwendung findet; 2) Quecksilberchlorür oder Kalomel (s. d.); 3) Quecksilberchlorid (Hydrargyrum bichloratum corrosivum) oder Aetzsublimat, durch Sublimation eines Gemenges von schwefelsaurem Quecksilberoxyd und Kochsalz erhalten, bildet durchscheinende krystallinische Massen, die sich schwer in Wasser, leichter in Alkohol und Aether lösen und überaus giftig sind. Außer in der Medicin findet das Quecksilberchlorid in großer Menge Anwendung zum Conserviren von Holz, namentlich von Eisenbahnschwellen (Kyanisiren), früher auch zur Bereitung von Fuchsin und zur Darstellung anderer Quecksilberpräparate; 4) weißes Quecksilberpräcipitat (Hydrargyrum praecipitatum album), eine aus Quecksilberchlorid und Quecksilberamid bestehende Verbindung, die als weißes, in Wasser unlösliches Pulver erscheint und durch Fällen einer Quecksilberchloridlösung mit Ammoniak erhalten wird; 5) Schwefelquecksilber, das in einer rothen Modification als Zinnober (s. d.) und in einer schwarzen als Hydrargyrum sulfuratum nigrum oder Mineralmohr dargestellt wird, und 6) das Knallquecksilber, aus 77 Theilen Quecksilberoxyd und 23 Theilen Knallsäure bestehend, wird in großer Menge zum Füllen der Zündhütchen (s. d.) verwendet. Die Verbindungen endlich des Q. mit Jod, Brom und viele Quecksilbersalze finden in der Medicin vielfache Anwendung. (S. Quecksilbermittel.)

Quecksilbermittel (Mercurialia) gehören zu den kräftigsten, aber auch bei Misbrauch geradezu giftig wirkenden, krankmachenden und lebenverkürzenden Arzneimitteln, weshalb die neuern ärztlichen Schulen ihren Gebrauch wesentlich eingeschränkt haben. Das reine metallische Quecksilber ist unwirksam. Man benutzt diese Mittel gegenwärtig hauptsächlich zur Heilung der Syphilis (s. d.), wo sie trotz der Anfeindungen der sog. Antimercurialisten als unschätzbare, geradezu specifisch wirkende Heilmittel noch immer ganz unentbehrlich sind und theils innerlich, theils äußerlich als Einreibung in die Haut (sog. Schmiercur) und als subcutane Injection vielfache Anwendung finden; ferner zur Tödtung gewisser Schmarotzer, zur Förderung der Aufsaugung und Zertheilung gewisser Entzündungsformen, einige derselben auch als Aetz- oder Abführmittel u. s. w. Die am meisten angewendeten Quecksilberpräparate sind etwa folgende: Quecksilberchlorür oder Kalomel (s. d.), Quecksilberchlorid oder Sublimat (s. d.), gelbes und rothes Jodquecksilber, rothes Quecksilberoxyd, weißes Quecksilberpräcipitat (s. Quecksilber), salpetersaures Quecksilberoxydul als Salz und in Lösung (Liquor Bellostii), Cyanquecksilber und schwarzes Quecksilberoxydul (Hahnemann's auflösliches Quecksilber); nur selten gebraucht werden noch Schwefelspießglanzquecksilber (Spießglanzmohr) und schwarzes Schwefelquecksilber (mineralischer oder Quecksilbermohr). Die häufig benutzte graue Quecksilbersalbe (Unguentum cinereum oder Neapolitanum) und das Quecksilberpflaster (Emplastrum mercuriale) enthalten neben geringen Mengen von Quecksilberoxydul das Metall in regulinischem Zustande, aber sehr fein zertheilt. Kann eine zu große, dem Körper auf einmal zugeführte Quantität dieser Mittel sehr schnelle Vergiftungszufälle herbeiführen, so vermag auch ein zu lange fortgesetzter Gebrauch derselben in kleinen Gaben, namentlich aber der längere Aufenthalt an Orten, wo viel Quecksilber verarbeitet wird, z. B. in Quecksilberbergwerken, Amalgamirwerken, Spiegelfabriken u. s. w., eine allmähliche, schleichende Quecksilbervergiftung zu erzeugen, die sich, je nachdem sie allein durch das Metall entsteht oder durch andere schon vorhandene Krankheitszustände modificirt wird, verschieden ausspricht und Mercurialkrankheit (Hydrargyrosis, Hydrargyrismus oder Mercurialismus) genannt wird. Bei der reinen Mercurialkrankheit sind besonders charakteristisch die mercurielle, leicht zu Geschwüren führende Mund- und Rachenentzündung, der übelriechende Athem, Speichelfluß, das Lockern und Ausfallen der Zähne, das eingefallene Gesicht mit trüben Augen und schmuziger, bleicher Farbe und das Mercurialzittern, das Unvermögen, die Glieder still zu halten. Derartige Symptome erfordern schleunige Entfernung aus der quecksilberhaltigen Atmosphäre, Sorge für gute Ernährung, warme Bäder, abstringirende Mundwässer und den länger fortgesetzten Gebrauch des Jodkaliums. Das Quecksilber wurde erst von den arab. Aerzten als Arznei in verschiedenen Präparaten, jedoch nur äußerlich angewendet und gelangte so zur Kenntniß der übrigen

Nationen. Der innere Gebrauch wurde geraume Zeit hindurch noch sehr gescheut und erst durch van Swieten allgemeiner eingeführt, nachdem auch die fortschreitenden Kenntnisse in der Chemie denselben durch Auffinden und zweckmäßigere Bereitung einzelner Präparate erleichtert hatten.

Quedlinburg, ehemaliges freies weltliches, reichsunmittelbares Frauenstift im Obersächsischen Kreise, ward von König Heinrich I., der nahe dem alten Dorfe Quitlingen an der Stelle des spätern Klosters St.-Wiperti eine Pfalz besaß, in seinem letzten Lebensjahre durch Verlegung des Stiftes Wenthusen (Thale) gegründet, erhielt aber erst durch Otto I., und zwar durch die Urkunde vom 13. Sept. 936, seine innere Verfassung. Das Stift, dessen vier erste Aebtissinnen Töchter der deutschen Kaiser waren, erfreute sich der besondern Begünstigung der letztern und ward mit Gütern und Privilegien reichlich ausgestattet. Seine Besitzungen erstreckten sich bis zum Vogtlande und Havellande, und von den Hoheitsrechten besaß es das Münz-, Zoll- und Marktrecht, den Wildbann, die Reichsstandschaft mit Sitz und Stimme auf der Rheinischen Prälatenbank, die obersächs. Kreisstandschaft, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Das Kapitel bestand in älterer Zeit aus der Aebtissin, der Pröbstin, der Dechantin, der Schließerin, der Scholastika und der Pförtnerin; seit dem Uebertritte zur Reformation (1539) aus der Aebtissin, Pröbstin, Dechantin und Kanonissin. Die Privilegien und Güter des Stifts erlitten die bedeutendste Einbuße durch das Verhältniß zu seinen Schutzvögten, mit denen es in fast ununterbrochenem Streite stand. Die Schutzherrschaft war ursprünglich bei dem sächs. Kaiserhause, nach dessen Aussterben sie vielfach neu und weiter verliehen, verkauft und verpfändet ward. Nachdem sie 1479 erblich geworden, fiel sie 1485 der Albertinischen Linie des sächs. Kurhauses zu, welche sie 1697 für 340,000 Thlr. an das Kurhaus Brandenburg verkaufte. Letzteres eignete sich alsbald Rechte der Landeshoheit gegen das Stift an und ließ seine Ansprüche durch einen Stiftshauptmann wahrnehmen, der unmittelbar von den höchsten Landescollegien zu Berlin abhing. Infolge des Luneviller Friedens ward das Stift, das noch 110 QKilom. mit 13,200 E. umfaßte und aus der Stadt Quedlinburg (s. d.) nebst einem Theile des waldigen Rambergs im Unterharze und dem Flecken Ditfurt bestand, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 der Krone Preußen als ein erbliches Fürstenthum überwiesen. Nach dem Sturze der westfäl. Zwischenherrschaft (1807—13) wurde es dem preuß. Staate vollständig einverleibt. In der Zeit 966—1704 und 1718—1803 wurde das Stift von 38 Aebtissinnen, in der Zeit 1704—18 von der Pröbstin Aurora von Königsmark (s. d.) regiert. Die erste Aebtissin war Mathilde, Tochter Kaiser Otto's I., die letzte Sophie Albertine, Tochter König Adolf Friedrich's von Schweden. Ihre Vorgängerin (1755—87) war Anna Amalie, die Schwester Friedrich's d. Gr. Vgl. Voigt, «Geschichte des Stiftes Q.» (3 Bde., Lpz. 1786 u. 1787; Quedlinb. 1791); Fritsch, «Geschichte des vormaligen Reichsstiftes und der Stadt Q.» (2 Bde., Quedlinb. 1828).

Quedlinburg, ehemalige Stifts- und Hansestadt, jetzt Hauptstadt des Kreises Aschersleben des preuß. Regierungsbezirks Magdeburg, liegt überaus malerisch in der Nähe des Unterharzes an der Bode und an der Linie Wegeleben-Thale der Magdeburg-Halberstadter Eisenbahn. Der nördl. Arm der Bode oder Mühlengraben scheidet die Altstadt (bereits 929 von Kaiser Heinrich I. als Stadt begründet) von der im 12. Jahrh. angelegten Neustadt, während der südl. Arm (die Wilde Bode) diese beiden Stadttheile mit ihren Vorstädten Neueweg, Westendorf und Münzenberg von der erst 1862 angelegten Vorstadt Süderstadt scheidet. Q. ist Sitz eines Kreisgerichts und zählt (1875) 17,035 E. Die Stadt besitzt sieben evang. und eine neuere kath. Kirche. Unter denselben ragt die Stifts- und Schloßkirche hervor, eine Basilika aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrh., deren 1862 begonnene Restaurirung mit dem 1878 angefangenen Bau eines zweiten Thurms vollendet sein wird. Von architektonischer Bedeutung sind die Krypta des St.-Wipertiklosters, die einst der Pfalz der Ludolfinger zugehörte und als der älteste Ueberrest christl. Kunstbildung in den sächs. Landen betrachtet werden kann, und die Ruinen des Marienklosters auf dem Münzenberge. Außerdem sind von Bauwerken noch zu nennen: die vormaligen Stiftsgebäude, das sehr alte Rathhaus mit einer Sammlung von Alterthümern, die Ruinen der Burg Gersdorf südöstlich der Stadt und der Burg Lauenburg im städtischen Rambergsforste; endlich zahlreiche alte Warten auf den Höhen des Weichbildes der Stadt. Die Krypta der erwähnten Schloßkirche enthält die Gräber Heinrich's I., seiner Gemahlin Mathilde und seiner Enkelin gleichen Namens; in der Oberkirche befindet sich das Grabgewölbe der Gräfin Aurora von Königsmark. Reichhaltig sind das Archiv der städtischen Urkunden und die Bibliothek des Gymnasiums. Letzteres wurde unter den Auspicien Luther's und Melanchthon's begründet. Die Stadt besitzt eine sehr ausgedehnte Feldmark und Acker- und

Gartenbau bilden den Hauptnahrungszweig der Bewohner. Von besonderer Wichtigkeit ist die Cultur von Sämereien, hinsichtlich welcher Q. mit Erfurt rivalisirt. Daneben ist auch die Fabrikation von Tuchwaaren, Zucker und Drahtwaaren erwähnenswerth. Der Handel mit Vieh, zumal auf dem im October stattfindenden Viehmarkte, ist erheblich. Die malerische Lage der Stadt, die mannichfachen Denkmäler ihrer bedeutsamen Geschichte, die Nähe der schönsten Punkte des Unterharzes machen Q. zu einem bevorzugten Ziele der Harzreisenden. Von besonderm Interesse für die Geologen ist der benachbarte Sibekenberg mit seinen Kalksteinhöhlen. Unter den Parkanlagen zeichnet sich der Brühl aus, ein Lustwäldchen, in welchem 1824 für Klopstock und 1865 für Karl Ritter, die beide zu Q. geboren sind, Denkmäler errichtet wurden. Vgl. Ranke und Kugler, «Beschreibung und Geschichte der Schloßkirche zu Q.» (Berl. 1838); Janicke, «Urkundenbuch der Stadt Q.» (Bd. 1, Halle 1873); Hase und Quast, «Die Gräber in der Schloßkirche zu Q.» (Quedlinb. 1877).

Queen (engl.), Königin, von dem angelsächs. cwen, ein Titel, der indeß erst seit den normann. Zeiten den Gemahlinnen der engl. Könige beigelegt wird. — Queen's bench ist seit der Thronbesteigung der Königin Victoria Name des früher King's bench (s. d.) genannten Gerichtshofs. — Queen's pipe, Tabackspfeife der Königin, wird scherzweise ein großer Ofen in den londoner Docks, neben dem von den Zollbehörden gemietheten Tobacco-Warehouse, genannt, in welchem verdorbener Taback verbrannt wird.

Queensland, die zweitgrößte der engl. Colonien Australiens, bedeckt mit ihrem Areal von 1,355,890 QKilom. den ganzen Nordosten Australiens, einschließlich der Halbinsel York und der anliegenden kleinern Inseln. Oestlich wird die Colonie vom Korallenmeer, im Norden vom Carpentariagolf bespült; im Süden grenzt sie an Neusüdwales und die Westgrenze bildet der 141. Meridian östl. L. von Greenwich vom 29. bis 26.° südl. Br., von da an nördlich bis zum Carpentariagolf der 138. Meridian östl. L. von Greenwich. Außer zahlreichen Buchten und Baien hat Q. viele treffliche und geschützte Häfen; der hauptsächlichste derselben ist die Moretonbai, der sich die Herveybai, Keppelbai, Port Curtis, Port Bowen, Port Denison, Rockinghambai, Port Albany u. a. anschließen. Hauptflüsse sind der Burnett, Pioneer, Fitzroy, Burdekin, Cooper Creek, Flinders, Albert, Mitchell, Gilbert, Norman, Victoria oder Barku, Condamine, Mary, Calliope, Brisbane, Nerang, Pimpama, Logan, Pine, Caboolture u. a. Zu Q. gehören auch eine Anzahl Inseln; die größern derselben sind: Stradbroke-, Moreton-, Bribie-, Fraser-, Curtis-, Whitsunday-, Palm-, Hinchinbrook- und Lizardinseln an der Ostküste, Prinz Albertinsel an der Nordküste und die Wellesley-, Bentincks- und Sweersinseln im Golf von Carpentaria. Den Südosten der Colonie erfüllt ein Bergland, das sich unweit der Grenze von Neusüdwales zu Höhen von 1300 Mt. erhebt und vielfach von Querthälern durchsetzt wird; von diesem zieht sich ein niederes Plateau durch das Innere und den Westen, das, überragt von niedrigen, klippenähnlichen Bergen, einen Wechsel von Grasland, Staub, Baumbeständen und wüsten Ebenen zeigt und dessen Flüsse nur periodisch Wasser führen.

Die Bevölkerung, welche 1846 nur 2253 Seelen betrug, belief sich 1856 bereits auf 22,232 und war nach dem Census von 1876 auf 173,283 (105,009 männliche, 68,274 weibliche) E. gestiegen; 1875 betrug die Zahl der Einwanderer aus verschiedenen Theilen der Erde 24,809. Die Colonie wird in zwölf Districte getheilt. Sie ist reich an Kupfer, Kohlen, Zinn und Gold; 1867 ward Gold im Rockhampton-District entdeckt; jetzt sind hauptsächlich in Bearbeitung Goldfelder am Palmerflusse, Etheridge, Gympie Creek, Gilbert, Cape River, Broughton, Charters Towers, Ravenswood, Proserpine, Cloncurry und das 1875 entdeckte reiche Hodgkinson-Goldfeld. Seit Entdeckung der Goldfelder bis Ende 1875 sind 1,889,458 Unzen Gold im Gesammtwerthe von 6,940,417 Pfd. St. verschifft worden. Wichtig für die Zukunft der Colonie ist das Auffinden von Kupfer, Blei, Zinn, Galmei und Silber; die Kupferausfuhr betrug 1875 aus 28 im Gang befindlichen Minen 15,885 Tons im Werthe von 159,250 Pfd. St. Mit Erfolg werden Zuckerrohr und Baumwolle angebaut. Zur Cultur dieser Felder ist durch ein Gesetz (Polynesian Labours Act) die Einführung von Eingeborenen aus den Südsee-Inseln gestattet worden. Seit 1870 ist freier Schulunterricht in der Colonie eingeführt, welche gegenwärtig über 500 Schulen mit mehr als 700 Lehrern und 33,000 Schülern zählt. Die Schiffsbewegung stellte sich für 1876 auf 868 angekommene Schiffe zu 395,234 Tons und 831 ausgelaufene Schiffe zu 389,418 Tons. Die Colonie besaß 1876 39 eigene Oceandampfschiffe mit zusammen 4229 Pferdekraft und 102 Flußdampfschiffe mit 2295 Pferdekraft. Die öffentlichen Einnahmen der Colonie betrugen 1876 1,288,377 Pfd. St., die Ausgaben 1,314,931 Pfd. St.; die Staatsschuld beläuft sich auf 6,954,586 Pfd. St. Die

Einfuhr bezifferte sich 1876 auf 2,983,870, die Ausfuhr auf 3,740,259 Pfd. St. Ausgeführt werden namentlich Kupfer, Gold, Zinn, Wolle, Baumwolle, Talg, Häute, Fleisch u. s. w. Der Viehstand bezifferte sich Ende 1876 auf 121,497 Pferde, 1,812,576 Hornvieh, 7,227,774 Schafe und 46,447 Schweine. Die Ausfuhr von präparirtem Fleisch (preserved meat), Fleischextract und Fleischessenz ist in neuester Zeit bedeutend im Zunehmen begriffen. Der Regierung steht ein die Königin von England vertretender Gouverneur vor; ihm zur Seite steht eine Executive und ein aus zwei Kammern zusammengesetztes Parlament (Legislative Council und Legislative Assembly). Ersteres besteht aus 28 von der Regierung ernannten Mitgliedern unter Vorsitz eines von ihnen selbst ernannten Präsidenten. Zur Legislative Assembly gehören 43 Mitglieder. Jeder wirkliche oder naturalisirte, unbescholtene, 21jährige brit. Unterthan ist nach sechs Monaten seines Aufenthalts in der Colonie wahlberechtigt, wenn er ein Besitzthum im Werthe von 100 Pfd. St. oder einen festen Gehalt von gleicher Höhe nachweisen kann, oder wenn er 10 Pfd. St. jährliche Miethe bezahlt. Jede Stadt in Q. hat ihr Telegraphenamt und ist durch den Draht mit andern Städten Australiens verbunden. Eine Linie verbindet jetzt Brisbane mit Normanton am Golf von Carpentaria. Im J. 1877 waren in der Colonie 4708 Kilom. Drahtlänge im Betrieb, auf denen 1876 479,073 Depeschen versandt wurden. An Eisenbahnen besitzt Q. zwei Linien: die Süd- und Westbahn und die Nordbahn. Erstere führt von Brisbane nach Dalby und von Toowoomba nach Warwick (209 Kilom.), letztere von Rockhampton nach Diego (118 Kilom.); kleinere Strecken und Zweigbahnen sind im Bau begriffen. Die Hauptstadt ist Brisbane (s. d.) mit (1876) 26,953 E.

Geschichtliches. Durch James Cook war bereits 1770 die Moretonbai und die Nordostküste entdeckt worden (s. Australien); die erste europ. Ansiedelung war eine 1824 gegründete Verbrechercolonie an dem in die Moretonbai mündenden Fluß Brisbane, welche bis 1842 bestand. Dieser Ansiedelung folgten bald andere nach und schon 1843 constituirte sich der Moretonbai-District als ein besonderer Wahlbezirk von Neusüdwales. Eine vollständige Trennung der neucolonisirten Districte als eine selbstständige Colonie wurde im Juli 1857 vom Parlament in London sanctionirt. Der eigentliche Act der Trennung beider Colonien fand 5. Juli 1859 statt, und 6. Sept. wurde Brisbane zur Hauptstadt erhoben. Das Klima, dem von Madeira etwa gleichkommend, die für den Anbau subtropischer Nutzpflanzen, namentlich für Zuckerrohr und Baumwolle, sich trefflich eignenden Küstenstriche und Flußthäler, die für die Schafzucht höchst günstigen Downs oder grasreichen Terrassen-Ebenen des Binnenlandes zogen nach und nach eine größere Zahl fleißiger Ansiedler ins Land. Vgl. Eden, «Q. by an eight years resident» (2. Aufl. 1876); «The Australian Handbook and Almanac for 1878».

Quellen sind mit sehr wenigen, durch besondere Umstände veranlaßten Ausnahmen nichts anderes als der Theil des aus der Atmosphäre auf die Landoberfläche niedergefallenen Wassers, welcher bis zu einer gewissen Tiefe in den Boden eingedrungen ist und dann an einzelnen Stellen, zu Q. verbunden, wieder hervortritt. Die Stellen, an welchen das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser als Q. wieder hervorkommt, sind bedingt durch den innern Bau des Bodens. Das Wasser der meisten gewöhnlichen Q. ist nur durch die lockere obere Boden-, Schutt- oder Sanddecke bis zu deren festerer und dichterer Grundlage eingedrungen, wo es sich an den relativ tiefsten Stellen sammelt und als Q. wieder zu Tage tritt. Zuweilen aber ist der felsige Untergrund derart zerklüftet, daß das durch die Oberfläche eingedrungene Wasser einen weiten oder tiefen unterirdischen Weg zurücklegt, ehe es, durch die besondere Natur dieses Felsbaues veranlaßt, als Q. ausströmt. Auf seinem unterirdischen Wege nimmt das verhältnißmäßig sehr reine Regen- oder Thauwasser stets gewisse Bestandtheile des Bodens oder der durchsickerten Gesteine auf. Die Quantität dieser aufgelösten Bestandtheile ist aber bei den gewöhnlichen oder süßen Q. so gering, daß man sie durch Geschmack und Geruch kaum bemerkt, und daß sie eben nur dazu beiträgt, dem Wasser einen erfrischendern Geschmack und eine durstlöschendere Eigenschaft zu gewähren, als das Regenwasser besitzt. Etwas Kohlensäure, gewisse Salze, Alkalien oder Erden enthält fast jedes Quellwasser in geringen Quantitäten aufgelöst. Wird der Gehalt solcher Bestandtheile durch Geschmack oder Geruch deutlich bemerkbar, so nennt man sie Mineralquellen, deren viele als Heilquellen oder als Salzquellen, Salzsoolen benutzt werden. Wenn das Wasser der Q. keinen tiefen unterirdischen Weg zurückgelegt hat, so besitzt es ungefähr die mittlere Temperatur der Gegend, erscheint daher im Sommer kälter, im Winter wärmer als die Luft. Ist es aber, durch den besondern Felsbau veranlaßt, einigermaßen tief eingedrungen, so zeigt es eine um so höhere Temperatur, je tiefer es eingedrungen ist, und diese Temperatur kann bis zum Siedepunkt steigen. So ent-

stehen warme und heiße Q., die natürlich zugleich besonders häufig Mineralquellen sind, da sie durch ihre erhöhte Temperatur und durch den tiefen Weg besonders befähigt waren, allerlei Bestandtheile aufzulösen. Zu den mineralischen Q. gehören nicht nur die eigentlich sog. Mineralquellen (s. Mineralwasser), sondern auch die Cementquellen, welche aufgelöstes Kupfervitriol enthalten und ein nur kurze Zeit eingetauchtes Eisen mit einer rothen, metallischen Kupferhaut überziehen, dergleichen sich zu Neusohl und Schmölnitz in Ungarn, zu St.-Pölten in Oesterreich, Innichen in Tirol, Falun in Schweden und eine am Rammelsberge in Goslar zeigen; endlich incrustirende Q., die einen Theil ihrer aufgelösten Bestandtheile, besonders kohlensaure Kalkerde, nach ihrem Austreten fallen lassen und die mit ihnen in Berührung kommenden Körper mit einer Kruste von steinharter Beschaffenheit überziehen, wie die Q. zu Karlsbad, bei Königslutter in Braunschweig und viele in Italien.

An der niederländ. Küste bei Bergen-op-Zoom, Scheveningen, Kattwyk-an-Zee, auf Grönland, bei Budum im westl. Island, bei Boston in Nordamerika, auf Helgoland und im Belington Harbour in der Grafschaft York findet man Q., welche Zuflüsse aus dem Meer erhalten. Starkbewaldete, ausgedehnte, mit mäßigen Vertiefungen wechselnde Berg- und Hügelreihen erzeugen stets die meisten und reichhaltigsten Q., während das Flachland und selbst das in Ebenen sich allmählich verlaufende Hügelland deren nur wenige oder keine besitzt. In Rücksicht der Wassermenge, welche die Q. liefern, theilt man sie in gleichförmige und periodische. Die erstern geben fast zu allen Zeiten gleichviel Wasser, und zu ihnen gehören vorzüglich die Mineralquellen, die heißen, aus den krystallinischen Gesteinen entspringenden Q. Die periodischen zeigen einen merklichen Wechsel in ihrer Wasserentladung, fließen bald schwächer, bald stärker und versiegen zu gewissen Zeiten ganz (intermittirende Q.). Hierher gehört namentlich die große Anzahl von Q., die, unter dem Namen Maibrunnen bekannt, den Winter über versiegen, zu Anfang des Frühlings aber wieder zu fließen anfangen; ferner die Hungerquellen, die, wenn sie sehr reichlich fließen, ein Misjahr weissagen sollen. Beide Arten verdanken ihren Ursprung dem auf den Gebirgen angesammelten Schnee, welcher im Sommer schmilzt, durch die Erde sickert und die Q. speist. Man findet aber auch Q., die stundenweise ab- und zunehmen. Die Q. von Fousanche bei Nîmes setzt je nach sieben Stunden aus, und eine andere bei Eichenberg, unweit Witzenhausen, von zwei zu zwei Stunden. Die von Senez in der Provence setzt jedesmal sieben Minuten aus; 1755, bei dem großen Erdbeben von Lissabon, wurde sie gleichmäßig fortfließend, fing aber 1763 an, wieder auszusetzen. Mehrere solcher aussetzenden Q. findet man in der Schweiz. Man leitet diese Erscheinung von kleinen Berghöhlen oder Wasserbehältern her, die sich von oben anfüllen und seitwärts durch heberförmige Röhren oder Kanäle wieder leeren. Die Heber leeren die Behälter nur bis an die wagerechte Fläche ihres Verbindungspunktes aus, hören dann auf zu fließen und fangen erst wieder an, wenn der Schenkel am Behälter bis auf den höchsten Punkt gefüllt ist. Auf Island, am Yellow-Stone in Nordamerika und auf Neuseeland befinden sich einige Q., die ihr Wasser nur stoßweise von sich geben. Es sind dies die sog. Geiser (s. d.).

Das Aufsuchen von Q. kann nur auf Grund der geolog. Kenntniß einer Gegend von Erfolg sein. Als Bedingungen für unterirdische Wasseransammlungen, welche durch eine künstliche Q. angezapft werden sollen, sind anzusehen: 1) das Vorhandensein eines leicht durchlässigen, porösen (z. B. kiesig-sandigen, oder stark zerklüfteten, oder schwammigen) Gesteins, in welchem sich die Wasser ansammeln können; 2) das Vorhandensein einer undurchlässigen oder schwer durchlässigen (z. B. thonigen) Schicht unter der wasserführenden, wodurch verhindert wird, daß die Wasser in größere Teufe sinken; 3) das Vorhandensein einer Deckschicht, welche bei flacher Lage der Wasserschicht das Verdunsten, bei tieferer Lage derselben das allmähliche Entweichen des Wassers hindert. Diese Bedingungen bieten sich z. B. in besonders günstiger Weise fast im ganzen norddeutschen Tieflande, wo der Diluvialkies die Wasserschicht, der Geschiebelehm die Deckschicht und der Thon des Diluviums und Oligocäns die undurchlässige Basis bildet. In hochgelegenen Gegenden und auf Gebirgsrücken sind solche günstige Verhältnisse nur selten gegeben, weil der gewöhnlich nur von einer Verwitterungskrume bedeckte Gesteinsboden meist nicht zum Auffangen von Wasser geeignet ist, dieses vielmehr entweder beiderseitig abfließen oder auf Spalten in die Tiefe sinken läßt. Im erstern Falle sammeln sich die Niederschläge entweder in flachen Thalenden zu moorigen Tümpeln an, oder fließen den Bächen direct als zarte Wasseradern zu. Vgl. Paramelle, «Quellenkunde, Lehre von der Bildung und Auffindung der Q.» (3. Aufl., Par. 1875; deutsch von Cotta, 2. Aufl., Lpz. 1875).

Quendel, Pflanzenart, s. Thymus.

Quentchen (Quint) hieß im frühern Gewichtssystem der vierte Theil des Lothes, s. Loth.

Quentel oder Quentell (Heinr.), einer der berühmtesten und unternehmendsten Buchdrucker des 15. Jahrh., der 1479—1503 zu Köln thätig war, wo er seinen Wohnsitz im Hause zum Palaste auf dem Domhofe (jetzt Domhotel) hatte. Im J. 1500 belief sich die Zahl seiner Drucke bereits auf mehr als 170, von denen 134 seinen Namen tragen. Dieselben sind in 13 verschiedenen Typenarten gedruckt. Diejenigen seiner Preßerzeugnisse, die seinen Namen nicht tragen, sind erkennbar an dem Holzschnitt (ein Leser, vor einem geöffneten Buch sitzend), der sich in allen Druckwerken von Q. findet. — Einer seiner Nachkommen, Peter Q., lieferte noch im 16. Jahrh. sehr schöne Werke, wie z. B. die «Opera» des Dionysius Carthusius a Ryckel in mehr als 20 Folianten.

Quentin (Saint-), Stadt in Frankreich, s. Saint-Quentin.

Quentin Messis, Maler der niederländ. Schule, s. Messis.

Quérard (Jos. Marie), ausgezeichneter franz. Bibliograph, geb. 25. Dec. 1791 zu Rennes, kam im Alter von 11 J. in eine Buchhandlung seiner Vaterstadt und ging fünf Jahre später nach Paris. Hier conditionirte er in verschiedenen Häusern und reiste im buchhändlerischen Interesse, Notizen über die franz. Literatur sammelnd, in Frankreich, England und Italien, bis er 1819 in die Schalbacher'sche Buchhandlung zu Wien eintrat, wo er fünf Jahre blieb. Nach der Rückkehr nach Paris begann er sodann die Veröffentlichung seines mit Ausdauer vorbereiteten großen Werks «La France littéraire» (10 Bde., Par. 1827—42), das nicht blos Notizen über sämmtliche franz. Schriftsteller des 18. und 19. Jahrh. und Verzeichnisse ihrer Schriften enthält, sondern auch über alle ausländischen Schriftsteller, welche in Frankreich wieder abgedruckt oder übersetzt worden sind. Ein Supplement dazu bilden als Theil 11 und 12 «Additions, auteurs pseudonymes et anonymes dévoilés» (Par. 1854—64). Noch vor der Vollendung desselben begann Q. als Fortführung und Ergänzung «La littérature française contemporaine» (6 Bde., Par. 1842—57), von denen aber, da Q. mit dem Verleger in einen Proceß gerieth, nur der erste und die Hälfte des zweiten Bandes von Q. herrühren, während das Uebrige von Louandre, Bourquelot und Maury besorgt ist. Dazu ließ Q. «Omissions et bévues» (1848) erscheinen. Q. veröffentlichte außerdem «Auteurs déguisés de la littérature française au 19e siècle» (Par. 1845); ferner: «Les supercheries littéraires dévoilées» (5 Bde., Par. 1846—54) u. a. m. In der periodischen Schrift «Le Q.» (2 Bde., Par. 1855—56) veröffentlichte er verschiedene literarische und biographische Monographien. Q. starb 3. Dec. 1865 zu Paris.

Quercitron heißt die in geraspeltem Zustande in den Handel kommende Rinde der nordamerik. Färbereiche (Quercus tinctoria), eines großen Baums mit spitzlappigen, unterseits filzigen Blättern, welcher auch bisweilen bei uns als Zierbaum angepflanzt wird. Die Rinde, auch gelbes Eichenholz genannt, hat einen herben und bittern Geschmack und färbt den Speichel intensiv gelb. Außer Gerbstoff enthält sie ein eigenthümliches, gelbes Pigment, das Quercitrin, welches aus der alkoholisch-wässerigen Lösung in blumenkohlartigen, aus kleinen Krystallen zusammengesetzten Gruppen sich ausscheidet, geruchlos, aber von äußerst bitterm Geschmack ist, sich in kochendem, mit etwas Alkohol versetztem Wasser mit gelber Farbe auflöst und mit essigsaurem Bleioxyd einen schön gelben Niederschlag bildet. Beim Behandeln mit Säuren zerfällt das Q. in einen zuckerartigen Körper, den Isodulcit und das Quercetin. Das Quercitrin findet sich auch in den Blüten der Roßkastanie, im Weinlaub, Catechu und Sumach. Man benutzt den Q. zum Gelbfärben von Baumwolle und Wolle, häufiger noch zum Grundiren baumwollener und wollener Stoffe, die man später braun oder grün färben oder drucken will. Seit dem Bekanntwerden der gelben Theerfarben hat die Wichtigkeit des Q. abgenommen.

Quercus, Laubholzgattung, s. Eiche.

Querel (lat.), soviel als Beschwerde oder Klage. In ersterm Sinne kommt es hauptsächlich als Nullitätsquerel, d. i. Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.), vor. In letzterm Sinne ist es im röm. Recht die specifische Bezeichnung gewisser Klagen, z. B. querela inofficiosi (testamenti), die Klage des in einem Testament ungerecht ausgeschlossenen Notherben gegen die Testamentserben, querela non numeratae pecuniae, die Klage auf Zurückgabe der Schuldverschreibung, weil man das darin verschriebene Darlehn nicht empfangen. Querulant heißt derjenige, welcher querulirt, d. i. Beschwerde führt, besonders wenn sich damit die Nebenbedeutung eines zudringlichen chicanösen Verfahrens verbindet.

Querétaro, die Hauptstadt des gleichnamigen Staats der Republik Mexico, liegt an der großen Straße von Mexico nach San-Luis Potosi 1850 Mt. über dem Meere auf und an

einem reizenden Hügel, umgeben von einer fruchtbaren und wohlangebauten, gegen Norden und Osten von hohen Bergen begrenzten Ebene. Die Stadt zählt (1869) 48,237 E. (darunter viele Indianer und Mestizen) und ist eine der schönsten Städte Mexicos, von Fruchtgärten umgeben, mit regelmäßigen Straßen, drei großen Plätzen, vielen prächtigen Gebäuden und schönen Springbrunnen, 15 Kirchen, acht Mönchs- und drei Nonnenklöstern. Das merkwürdigste Gebäude ist das Nonnenkloster Sta.-Clara, dessen weitläufiges Innere fast einer kleinen Stadt gleicht. Das auf der Spitze des Stadthügels gelegene Franciscanerkloster Sta.-Cruz ist durch eine interessante Bibliothek bemerkenswerth. Die schöne Hauptkirche Nuestra Señora de Guadalupe enthält einen Altar von massivem Silber. Die Stadt besitzt ein Kranken- und ein Irrenhaus sowie mehrere verhältnißmäßig gute Schulen, eine alte berühmte Wasserleitung (Cañeria) und sehr schöne öffentliche Spaziergänge. Es besteht zu Q. eine Baumwollfabrik, die größte Mexicos; in den zahlreichen Wollmanufacturen arbeiten besonders die Indianer und Mestizen, die sich auch durch Anfertigung geschätzter Holzschnitzereien auszeichnen. Außer dem Industriebetrieb trägt der Detailhandel, der viele Einwohner beschäftigt, zur Belebtheit der Stadt bei. Q. war ursprünglich ein Hauptort der Otomiten, eines kriegerischen und unabhängigen Indianerstammes, und wurde 1531 von den Spaniern erobert und 1655 zur Ciudad erhoben. Am 29. Mai 1848 ratificirte hier der mexic. Congreß den mit den Vereinigten Staaten 2. Febr. geschlossenen Frieden von Guadalupe-Hidalgo. Nachdem die längere Zeit von Kaiser Maximilian vertheidigte Stadt 15. Mai 1867 durch Verrath des Generals Lopez von den Republikanern unter General Escobedo eingenommen worden, wurde der Kaiser 19. Juni nebst den Generalen Mejia und Miramon auf dem Cerro de las Campanas bei Q. kriegsgerichtlich erschossen. (S. Mexico, Land.) — Der Staat Q., einer der kleinsten der Republik, im N. an San-Luis Potosi, im O. an Hidalgo, im S. an Mexico, im SW. an Michoacan und im W. an Guanajuato grenzend, umfaßt 8300 QKilom. mit (1870) 171,666 E.

Querfurt, vormals eine reichsunmittelbare Herrschaft im Obersächsischen Kreise, bestehend aus der Herrschaft Q. mit den Städten Jüterbog, Dahme und Burg, gehörte ursprünglich den Edeln von Q., nach deren Aussterben mit Bruno XI., 1496, sie vom Erzstifte Magdeburg als eröffnetes Lehn eingezogen wurde. Im Prager Frieden von 1635 überließ Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, der sie zum Fürstenthum erhob, das bei seinem Tode nebst der Herrschaft Helbrungen sein zweiter Sohn August, der Stifter der Linie Sachsen-Weißenfels, erhielt. Der Herzog Johann Adolf I. trat 1687 Burg an Brandenburg ab, und nach dem Aussterben der Weißenfelser Linie fiel das Fürstenthum 1746 wieder an Kursachsen. Dasselbe hatte ein Areal von 450 QKilom. und 20,000 E., fiel 1815 an Preußen und wurde theils dem Regierungsbezirk Merseburg (die Aemter Q. und Helbrungen), theils dem Regierungsbezirk Potsdam (die Aemter Jüterbog und Dahme) zugetheilt. Das frühere Amt Q. bildet seitdem einen Theil des jetzigen Kreises Q., der 1875 auf 682,5 QKilom. 53,793 E. zählte. — Die Kreisstadt Q., 30 Kilom. westlich von Merseburg und 32 Kilom. südwestlich von Halle in fruchtbarer Gegend an der Querne gelegen, ist Sitz eines Landrathamts und eines Kreisgerichts und zählt (1875) 4476 E., mit anhängendem Thaldorf 5405 E. Die Stadt besitzt drei evang. Kirchen, ein Kreisständehaus, Freimaurerloge und eine Bürgerschule. In dem alten Schloß befinden sich jetzt die Räumlichkeiten des Kreisgerichts, des Rentamts sowie die Wohnungen und Wirthschaftsgebäude des Domänenpächters. Q. hat zwei Zuckerfabriken, zwei Mineralwasseranstalten, zwei Bierbrauereien, drei Ziegeleien und zwei Kalkbrennereien. In der Nähe befinden sich ergiebige Braunkohlengruben und Steinbrüche. Vgl. Liebelt, «Memorabilien der Stadt Q.» (Lpz. 1820).

Quesnay (François), der Urheber oder wenigstens einer der eifrigsten Beförderer des Physiokratischen Systems (s. d.), wurde 4. Juni 1694 zu Merrey bei Montfort-l'Amaury im Depart. Eure geboren. Er bekleidete eine Professur der Chirurgie und war zugleich Leibchirurgus Ludwig's XV., der ihn sehr hoch schätzte und gewöhnlich seinen Denker nannte. Q. starb zu Paris 16. Dec. 1774. Schon früh richtete er sein Augenmerk auf die Beschränkung des innern Verkehrs durch Zölle zwischen den Provinzen, die Menge der verschiedenen Abgaben und die Begünstigung des städtischen Gewerbfleißes auf Kosten der Landwirthschaft, überhaupt das sog. Mercantilsystem (s. d.). Jene Verhältnisse schienen ihm die vornehmsten Hindernisse des allgemeinen Wohlstandes. Er sann daher auf Vereinfachung der Abgaben, Vertreibung des Heers der Finanzbeamten und Steuerpächter, bessere Stellung der arbeitenden Klassen gegen die Consumenten und legte seine Ansichten in dem «Tableau économique» (Vers. 1758) nieder, die er dann in der Schrift «La physiocratie, ou constitution naturelle du gouvernement le plus avan-

tageux aux peuples» (Par. 1767; verbesserte Aufl., 6 Bde., Yverdun 1768) weiter auseinandersetzte. Außer mehrern geschätzten medic. Schriften, z. B. der «Histoire de l'origine et des progrès de la chirurgie en France» (Par. 1749), schrieb er auch in Verbindung mit dem ältern Mirabeau, einem enthusiastischen Anhänger seiner Ansichten, die «Eléments de la philosophie rurale» (Par. 1768). Eine verständige Auseinandersetzung des Physiokratischen Systems findet sich in den «Oeuvres» von Turgot, der ein Anhänger Q.'s war, während Necker dasselbe in seiner Schrift «De l'administration des finances de la France» (Bd. 1) bekämpfte. Eine Sammlung der bedeutendsten Schriften Q.'s mit einer zweckmäßigen Auswahl aus den Werken der übrigen Physiokraten, wie Dupont de Nemours, Mercier de la Rivière, Beaudeau, u. a., enthält die «Collection des principaux économistes» von Guillaumin (Bd. 2, Par. 1846).

Quesnel (Paschasius), kath. Theolog, Priester des Oratoriums, geb. zu Paris 14. Juli 1634, gab 1675 die Werke Leo d. Gr. heraus, versehen mit Anmerkungen, in denen die Freiheiten der Gallikanischen Kirche vertheidigt wurden. Das Buch ward auf den Index gesetzt und Q. zog sich 1681 nach Orléans zurück. Als 1685 der Hof von allen Priestern des Oratoriums die Verdammung des Jansenismus (s. d.) forderte, ging Q. nach Brüssel und als er hier 1703 auf Betreiben der Jesuiten gefangen gesetzt, aber durch Freunde befreit ward, nach Amsterdam, wo er 2. Dec. 1719 starb. Seine franz. Uebersetzung des Neuen Testaments, mit moralischen Anmerkungen in mildem jansenistischen Geist versehen, erschien 1687 zu Paris. Obgleich Bossuet und Noailles, Erzbischof von Paris, das Buch empfahlen, wußten die Jesuiten es durchzusetzen, daß dasselbe 1708 verboten und in der Bulle Unigenitus vom 8. Sept. 1713 von Papst Clemens IX. 101 Sätze desselben als ketzerisch verdammt wurden. Die röm. Kirche hatte sich damit offen zum Semipelagianismus bekannt; die französische spaltete sich in dem Streit über die Anerkennung oder Ablehnung der Bulle in die beiden Parteien der Constitutionischen oder Acceptanten und der Appellanten; letztere appellirten wegen der Bulle an ein allgemeines Concil, vermischten sich aber später mit den schwärmerischen Jansenisten oder Convulsionärs. Vgl. Reuchlin, «Geschichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. u. Gotha 1839—44).

Quesnoy (Le), Stadt im franz. Nord-Departement, im ehemaligen Hennegau, 16 Kilom. südöstlich von Valenciennes, zwischen den Flüßchen Ronelle und Ecaillon auf und an den Linien Anor-Valenciennes und Cambrai-Bavai der franz. Nordbahn, an einer Anhöhe, welche die weite und fruchtbare Ebene bis zu dem Walde von Marmal beherrscht, zählt (1876) 3692 E., welche hauptsächlich Nagelschmieden und Zucker-, Oel- und Seifenfabriken unterhalten und Viehhandel treiben. Die Stadt war bis 1866 befestigt. Q., in alten Urkunden Quercetum (Eichicht) genannt, soll von Haimon, dem Vater der Vier Haimonskinder, gegründet sein, erhielt Mauern und ein Schloß durch Balduin V. von Hennegau um 1150, ward 1477 von Ludwig XI. von Frankreich, bald darauf vom Erzherzog Maximilian, 1654 von Turenne, 4. Juli 1712 vom Prinzen Eugen von Savoyen, aber schon 4. Oct. vom franz. Marschall Villars erobert. Es capitulirte 11. Sept. 1793 an die Oesterreicher unter Clerfayt, ward 16. Oct. 1794 von den Franzosen unter Schérer eingenommen und ergab sich 1815 den Niederländern. — Q. sur Deule liegt ebenfalls im Nord-Departement, 11 Kilom. nordnordöstlich von Lille an der Deule und an der Linie Lille-Comines der Französischen Nordbahn und zählt (1876) 5014 E.

Quetelet (Lambert Adolphe Jacques), namhafter Mathematiker und Statistiker, geb. 22. Febr. 1796 zu Gent, erhielt seine Bildung in seiner Vaterstadt und bereits 1815 die Professur der Mathematik am königl. Collége daselbst. Er siedelte 1819 in gleicher Eigenschaft an das Athenäum zu Brüssel über, wo ihm 1836 auch die Professur der Astronomie und Mathematik an der Kriegsschule übertragen wurde. Inzwischen hatte Q. 1828 auch die Direction der unter seiner Leitung errichteten Sternwarte übernommen. Daneben wirkte er seit 1834 als beständiger Secretär der Akademie, die ihn bereits 1820 zu ihrem Mitgliede erwählt hatte. Außerdem stand er auch mit rastloser Thätigkeit an der Spitze der statist. Centralcommission für Belgien. Er starb 17. Febr. 1874 zu Brüssel. Unter Q.'s mathem., astron. und physik. Schriften sind hervorzuheben: «Eléments d'astronomie» (5. Aufl., 2 Bde., Brüss. 1848), «Positions de physique» (2. Aufl., 3 Bde., Brüss. 1834), «Sur le climat de la Belgique» (2 Bde., Brüss. 1849—57) und «Météorologie de la Belgique» (Brüss. 1864); ferner «Sur la physique du globe» (Brüss. 1861), «Histoire des sciences mathématiques et physiques chez les Belges» (Brüss. 1864) nebst «Sciences mathématiques et physiques chez les Belges au commencement du XIX[e] siècle» (Brüss. 1866). Seinen europ. Ruf aber hat Q. namentlich durch seine social-statist. Arbeiten erworben, die ebenso sehr eine seltene wissenschaftliche Schärfe und ein ungewöhnliches Combinationstalent bekunden, als sie durch

Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung sich auszeichnen. Q. sucht darin die Gesetze aufzustellen und zu begründen, welche sowol die physischen als die moralischen Erscheinungen des individuellen und socialen Lebens regeln. Von diesem Standpunkte aus sind insbesondere die in einem innern Zusammenhange stehenden größern Werke «Sur l'homme et le développement de ses facultés, ou essai de physique sociale» (2 Bde., Par. 1835; deutsch von Riecke, Stuttg. 1835), «Lettres au duc régnant de Saxe-Cobourg sur la théorie des probabilités» (Brüss. 1846), «Du système social et des lois qui le régissent» (Par. 1848) und «L'anthropométrie ou mesure des différentes facultés de l'homme» (Brüss. 1871) zu beurtheilen. Den größten Theil der Ergebnisse seiner eigentlich fachwissenschaftlichen Studien legte Q. theils in den «Mémoires» der belg. Akademie, theils in der anfangs mit Garnier, später allein redigirten «Correspondance mathématique et physique» und den «Annales de l'observatoire» nieder. Auch erschien unter seiner Leitung seit 1834 das «Annuaire de l'observatoire», theils astron., theils statist. Inhalts. Vgl. Mailly, «Essai sur la vie et les ouvrages de Q.» (Brüss. 1875); Wolowski, «Éloge de Q.» (Par. 1875). — Ernest Q., Sohn des Vorigen, geb. 7. Aug. 1821, bildete sich auf der Militärschule zu Brüssel und trat 1848 als Unterlieutenant in das Geniecorps der Armee. Er kam 1855 als Astronom an die Sternwarte zu Brüssel, wo er sich an den Arbeiten seines Vaters betheiligte. Er hat sich besonders durch seine magnetischen Untersuchungen vortheilhaft bekannt gemacht.

Quetschung, Contusion (Contusio), nennt man diejenige Verletzung von Körpertheilen, wobei dieselben zwischen zwei harten, festen Gegenständen gedrückt werden. Die nächste Folge der Q. ist die Zerreißung der weichen Theile unter der Haut, auf welche ein Bluterguß, Schwellung, dunkle Färbung der Haut, Schmerzhaftigkeit folgen. Bei der Heilung wird unter größerer oder geringerer Entzündung das ergossene Blut wieder aufgesaugt, das zerstörte Gewebe durch neues ersetzt; oder die Haut über der gequetschten Stelle bricht auf und es kommt zur Eiterung, selbst zu Brand. Ist die Haut gleichzeitig zerrissen worden, so heißt die Verletzung eine Quetschwunde. Bei ganz frischen Q. erweist sich das Befeuchten mit Alkohol (Arnicatinktur) oft sehr vortheilhaft; in schwerern Fällen ist die Anwendung von kalten Compressen, Eisbeuteln und narkotischen Mitteln erforderlich.

Quevedo y Villegas (Don Francisco de), origineller span. Schriftsteller, geb. zu Madrid im Sept. 1580, studirte zu Alcala de Henares vielerlei Wissenschaften, mußte wegen eines Duells, in welchem er seinen Gegner erstochen, nach Italien flüchten, wo er sich die Freundschaft des Herzogs von Osuna, Vicekönigs von Neapel, erwarb, unter dem er in Neapel Finanzminister war, wurde jedoch nach seiner Zurückkunft nach Spanien als ein Vertrauter des in Ungnade gefallenen Herzogs zur Untersuchung gezogen, auf seinem Landgute La Torre de Juan gefangen gehalten und erst nach drei Jahren wieder in Freiheit gesetzt. Wegen eines Libells gegen den Minister Olivarez, welches man ihm ohne weitere Untersuchung zuschrieb, gerieth er abermals fast vier Jahre lang in Kerkerhaft und starb bald nach seiner Freilassung 8. Sept. 1645 zu Villa-Nueva de los Infantes. Q.'s Werke, wovon vieles theils ungedruckt geblieben ist, theils verloren ging (darunter mehrere Dramen), sind sehr zahlreich, originell und von dem mannichfaltigsten Inhalte. Unter den Gedichten zeichnen sich die humoristischen durch Scherzhaftigkeit, Witz und sinnreiche Erfindung aus, sind aber nicht immer frei von Unziemlichkeiten. (Neue Ausg. «Poesias», Valencia 1876; Ungedrucktes enthält: «El libro verde. Coleccion de poesias de Francisco Q.», Madr. 1875.) Mit Unrecht scheinen ihm die trefflichen Gedichte des «Francisco de la Torre», die er herausgab, beigelegt zu werden. Seine prosaischen Werke bestehen meist aus Ergüssen der Laune und Satire. Durch die letztern ist Q. auch im Auslande berühmt geworden, namentlich durch seine, Lucian nachgebildeten «Sueños y discursos» (deutsch von Philander von Sittewald, Straßb. 1645) und durch seinen «Gran Tacaño» (deutsch von Keil, Lpz. 1826), einen der ersten komisch-satirischen oder sog. Schelmenromane (picaresco). Er schrieb außerdem Werke religiösen Inhalts und übersetzte aus antiken Schriftstellern. Seine Werke sind sehr oft gedruckt worden; die vollständigste Ausgabe erschien zu Madrid (11 Bde., 1791—94). Vgl. Baumstark, «Don Francisco de Q. Ein span. Lebensbild» (Freiburg i. Br. 1871). Die ersten zwei Bände einer neuen kritischen Ausgabe der Werke Q.'s (mit Biographien von Guerra y Orbe) erschienen in der «Biblioteca de autores españoles» (Bd. 23 u. 48, Madr. 1852 u. 1859), eine Auswahl besorgte Ochoa, «Obras escogidas con notas» (Par. 1875).

Quiberon, eine lange schmale Landzunge an der Westküste von Frankreich, mit einem Marktflecken gleichen Namens von (1876) 2379 E., zum Depart. Morbihan gehörig, ist durch die von einer großen Niederlage begleitete Landung, welche 1795 die von der brit. Regierung

unterstützten franz. Emigranten unternahmen, geschichtlich geworden. Während General Hoche im Frühjahre 1795 mit den Royalistenhäuptern in der Bretagne und Vendée Frieden schloß, traf Graf Puisaye, der Oberanführer der Chouans (s. d.), im Verein mit der brit. Regierung große Anstalten, um durch einen Angriff auf die franz. Küsten den Aufstand wieder in Gang zu bringen. Sämmtliche Emigrantenregimenter waren in brit. Sold getreten. Puisaye schiffte sich auf einem vom Commodore Warren befehligten Geschwader Mitte Juni ein. Im Angesichte der Küste begegnete Warren der aus 12 Linienschiffen und 11 Fregatten bestehenden franz. Flotte von Brest. Warren rief das zu seiner Deckung bestimmte 10 Linienschiffe starke brit. Geschwader des Admirals Bridport herbei und dieser schlug 23. Juni die franz. Flotte auf der Höhe von Lorient. Nachdem Warren 26. Juni in der Bucht von Q. geankert, stieg Puisaye 27. bei dem Dorfe Carnac mit seinen 3000 Mann ans Land. Sogleich liefen die Chouans herbei und bildeten alsbald ein Corps von 10,000 Mann. Puisaye ließ die in drei Haufen getheilten Chouans ins Land hineingehen, wo sie 7. Juli von Hoche angegriffen und auf die Landzunge zurückgeworfen wurden. Dergestalt mit 15,000 Mann und vielen Flüchtlingen auf Q. zusammengedrängt, faßte Puisaye den Entschluß, die Republikaner, welche sich bei Ste.-Barbe verschanzten, mit vereinten Kräften zu überfallen. Zu diesem Zwecke schickte er ein starkes Corps von Chouans unter Tinténiac zu Schiffe an die Mündung der Vilaine, welches von hier aus Hoche in den Rücken fallen sollte. Nachdem noch ein 1100 Mann starkes Emigrantencorps unter Sombreuil von der Elbmündung angekommen, griff Puisaye 16. Juli die Republikaner an, wurde aber von Hoche geschlagen. Tinténiac, auf dessen Eintreffen der Angriff besonders berechnet gewesen, war auf dem Zuge gefallen, und sein Corps hatte eine falsche Richtung genommen. In der Nacht vom 20. Juli ließ Hoche hierauf durch 300 Grenadiere das Fort Penthièvre auf einem geheimen Felswege ersteigen. Zugleich drang er unter großem Blutvergießen auf der Landzunge vor und drängte die Emigranten mit den Chouans nach dem Meere. Puisaye rief Warren herbei, der die Gefahr nicht bemerkte, und das brit. Geschwader vermochte etwa 2200 Emigranten zu retten. Sombreuil mußte sich mit 1000 Emigranten ergeben, die auf Befehl des Convents erschossen wurden.

Quicherat (Louis Marie), franz. Philolog, geb. 12. Oct. 1799 zu Paris, besuchte das Collége Ste.-Barbe daselbst, wurde dann Professor der Rhetorik in Bourg-en-Bresse, war 1827—31 Redacteur der pädagogischen Zeitschrift «Lycée» in Paris und wurde 1843 Conservator der Bibliothek Ste.-Geneviève daselbst. Von seinen Werken sind hervorzuheben: «Traité de versification latine» (1826; 23. Aufl. 1876), «Thesaurus poëticus linguae latinae» (1836; umgearbeitet 1875), «Traité de versification française» (1838; 2. Aufl. 1850), «Nouvelle prosodie latine» (1839; 23. Aufl. 1876), «Dictionnaire latin-français» (1844; 19. Aufl. 1865), «Adolphe Noworit» (3 Bde., 1867), «Introduction à la lecture de Nonius Marcellus» (1872). — Étienne Jules Joseph Q., Bruder des Vorigen, franz. Historiker, geb. 13. Oct. 1814 zu Paris, besuchte die Ecole-des-chartes daselbst, war dann an der königl. Bibliothek beschäftigt, wurde 1849 Professor an der Ecole-des-chartes und 1871 Director dieser Anstalt. Er schrieb: «Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc» (5 Bde., Par. 1841—49), «Aperçu nouveau sur Jeanne d'Arc» (1850), «Histoire du siége d'Orléans» (1850), «Histoire de Sainte-Barbe, collége, communauté, institution» (3 Bde. 1860—64), «Histoire du costume en France» (1874).

Quietismus (vom lat. quies, Ruhe). Der gänzlich nach außen gerichtete Geist einiger Mönchsorden, besonders der Jesuiten und Dominicaner, hatte im 17. Jahrh. die Andacht und Gottesverehrung der Katholiken beinahe in eine blos mechan. Gottesdienstlichkeit verwandelt. Daher wendeten sich fromme Gemüther, die es mit ihrer Andacht ernstlich meinten, mit neuem Eifer der Mystik zu. Diesem Bedürfnisse entsprach des span. Weltpriesters Mich. Molinos Erbauungsbuch «Guida spirituale» (Rom 1675). Nach der darin gegebenen Anleitung suchten die Andächtigen die Ruhe eines gänzlich in Gott versunkenen Gemüths (Quietisten). Der franz. Hof setzte es beim Papste durch, daß Molinos seine Irrthümer abschwören und in ein röm. Dominicanerkloster wandern mußte, wo er 1696 starb. Dieser Gewaltschritt hinderte jedoch keineswegs die Verbreitung des Q. Der «Geistliche Wegweiser» Molinos' fand in Deutschland und Frankreich, wo man durch die Schriften der Bourignon (s. d.), Poiret's und der Pietisten vorbereitet war, immer weitere Verbreitung und veranlaßte bald eine Menge Erbauungsbücher in gleichem Geiste. Die berühmteste Pflegerin des französischen Q. war eine am Hofe Ludwig's XIV. beliebte schöne und reiche Witwe, Jeanne Marie Bourier de la Mothe Guyon. Ihr Beispiel, ihre Betstunden, ihre salbungsvollen Schriften und die

Bemühungen ihres Beichtvaters Lacombe gewannen ihr Anhänger genug, um die Geistlichkeit aufmerksam zu machen. Die intimen Beziehungen zu Lacombe und verschiedene excentrische Aeußerungen der Guyon erregten schlimmen Verdacht; Lacombe wurde verhaftet und starb 1702 zu Paris im Gefängnisse; die Guyon selbst aber kam nach kurzer Einsperrung wieder in Freiheit und nahm hierauf an den Betstunden der Maintenon in St.-Cyr theil. Der Streit schien abgethan, als Fénelon (s. d.) der Madame Guyon und ihren Schriften in seiner «Explication des maximes des saints sur la vie intérieure» (1697) das Wort redete. Die Fürsprache eines so bedeutenden Theologen gab dem Q. neues Gewicht und dem Vorfechter der franz. Theologen, Bossuet, Gelegenheit, Fénelon eine Beschämung zuzuziehen. Bossuet erwirkte 1699 ein päpstl. Breve, in welchem 23 Sätze aus Fénelon's Buche als irrig verdammt wurden; aber die selbst in Rom bewunderte Sanftmuth, mit der sich dieser unterwarf, brachte seine Gegner um die Früchte des Siegs. Der Q. fordert die sog. reine Liebe, die sich ohne Furcht und Hoffnung, gleichgültig gegen Himmel und Hölle, mit gänzlicher Selbstverleugnung auf Gott richtet, blos weil dieser es will. Das Fleisch muß dabei ganz ertödtet, jeder weltliche Gedanke entfernt, alles Vertrauen auf eigene Kräfte bei guten Werken vernichtet und die Seele in einen leidenden Zustand versetzt werden, bei dem ihre eigene Thätigkeit aufhört und Gott allein in ihr wirkt. Dieser Zustand, der das Gemüth wesentlich mit Gott vereinigt, ist die Ruhe oder das unaufhörliche innere Gebet, wobei man nichts wünscht, nichts von Gott erbittet, sondern sich ihm ganz überläßt und am reinen Anschauen seines Wesens begnügt. Vgl. Stein, «Studien über die Hesychasten des 14. Jahrh.» (Wien 1874); Heppe, «Geschichte der quietistischen Mystik in der kath. Kirche» (Berl. 1875).

Quillaia Moll., Baumgattung aus der Familie der Rosaceen, deren Arten im tropischen Amerika zu Hause sind. Die Rinde der in Peru und Chile wachsenden Q. Saponaria zeichnet sich durch die Eigenschaft aus, gleich der Seife mit Wasser Schaum zu bilden, indem sie Saponia enthält. Sie wird deshalb in den genannten Ländern allgemein als Seife benutzt und bildet dort einen bedeutenden Handelsartikel. In Frankreich bereitet man aus dieser Rinde eine Tinctur, welche als Desinfectionsmittel zur Reinigung putrider Geschwüre und zur Tödtung von Ungeziefer empfohlen worden ist.

Quimper (d. i. im Celtischen eine kleine, unummauerte Stadt) oder Quimper Corentin, Seestadt und Hauptort des franz. Depart. Finistère, im Hintergrunde einer tiefeingeschnittenen Meeresbucht der Südküste von Niederbretagne, dem Aestuarium des Odet, 65 Kilom. im Nordwesten von Lorient und an der Linie Savenay-Landerneau der Orléansbahn gelegen, hat an dem Zusammenfluß des Odet und Steir, 17 Kilom. vom offenen Ocean, einen guten, für Schiffe von 150 Tonnen zugänglichen Hafen mit zwei je 325 Mt. langen Quais, ist der Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Rennes (früher des Erzstifts Tours) und zählt (1876) 13,879 E. Der ältere Stadttheil, noch mit Mauern und Thürmen umgeben, bietet ein Labyrinth von finstern Straßen. Auch der neuere Stadttheil, unterhalb 200 Mt. hoher Felsen, ist nicht schön, aber doch besser gebaut und besitzt einige gute Gebäude, von denen sich die Kathedrale St.-Corentin, das Schauspielhaus und die öffentlichen Bäder auszeichnen. Die Stadt hat ein Priesterseminar, ein Communalcollége (ehemals Jesuitencollegium), ein Seminar für Lehrerinnen, eine hydrographische Schule, einen Lehrstuhl für Landwirthschaft, eine öffentliche Bibliothek von 25,000 Bänden, ein Gemäldemuseum, eine Ackerbaukammer, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Gestüte nebst Hippodrom, ein allgemeines Hospital und ein Irrenhospital. Sie unterhält Schiffswerfte, Seilerbahnen, große Fayence- und Topfwaarenfabriken, Gerbereien und Brauereien und treibt Sardinenfischerei sowie ziemlich lebhaften Handel. Zur Ausfuhr kommen Getreide, Mehl, Topfwaaren, Fische, Salzfleisch, Schlachtvieh, Pferde, Honig, Wachs und Butter. Eingeführt werden Salz, Wein, Branntwein, Baumwolle, Steinkohlen u. s. w. Q. (in der Landessprache Kemper, im Mittelalter lat. Coriosopitae oder Condhopitum genannt) war die Hauptstadt der Grafschaft Cornouaille (lat. Cornu Galliae). Als die Grafen Herzoge von Bretagne wurden, kam die Stadt ganz unter die Herrschaft des Bischofs. Sie wurde 1344 von Karl von Blois erobert, 1364 von Johann IV. eingenommen, 1594 im Kriege der Ligue sowie 1793 als Anhängerin der Girondisten hart mitgenommen.

Quinault (Philippe), der ausgezeichnetste Operndichter der Franzosen, geb. 3. Juni 1635 zu Paris, war kurze Zeit Advocat, wurde aber früh durch seinen Umgang mit dem Dichter Tristan l'Hermite, seinem Erzieher, für das Theater gewonnen und erzielte schon mit seinem ersten Lustspiel «Les rivales» 1653 einen Erfolg. Im J. 1670 wurde er in Anerkennung seiner Leistungen als dramatischer Dichter Mitglied der Akademie, als welches er Ludwig XIV. bei

seiner Rückkehr aus den Feldzügen von 1675 und 1677 zu begrüßen hatte, wofür ihm weitere königl. Gunst zutheil wurde. Durch seine Verheirathung mit der Witwe Bouvet kam er zu großem Vermögen und kaufte sich 1671 die Stelle eines Auditeurs der Rechnungskammer. Er übernahm 1672 mit dem Componisten Lully die Académie royale de musique, das erste franz. Opernhaus, in dem die franz. Oper ihre Ausbildung erfuhr. In seinen letzten Jahren von Schwermuth ergriffen, bereute er seine dramatische Thätigkeit und suchte durch ein Gedicht gegen den Protestantismus («L'Hérésie détruite») seine Schuld zu sühnen. Er starb 26. Nov. 1688. Er schrieb fünf Tragödien, sieben Tragikomödien und vier Komödien (1653—66), sowie 14 Opern (darunter zwei Ballete und ein Pastorale, 1672—86). Die Komödien sind unterhaltende Intriguenstücke, das beste ist «La mère coquette», 1665; die Tragödien gehören der polit. Liebestragödie an und haben Corneille's Stücke zum Vorbild, interessant ist darunter «Astrate», 1664, obwol von Boileau verspottet. Die meist mytholog. Sujets und ernste Conflicte behandelnden, mit häufigem Scenenwechsel, Aufzügen, Versenkungen, Ballet und allegorischen Prologen versehenen Opern sind zwar bisweilen eintönig und dürftig in der Handlung, von geringer Wahrscheinlichkeit in den Charakteren und phantastisch in der Conception, zeichnen sich aber selbst vor den modernen Operntexten durch ihre poetische Sprache und durch Wohllaut des Verses aus, sind reich in der Stimmung und gehen wie ihre Vorbilder, Racine's Tragödien, auf Rührung aus; die hervorragendsten unter ihnen sind «Armide», 1686, und «Atys». Seine dramatischen Werke sind in seinem «Théâtre» (5 Bde., Par. 1739 u. 1778), zum Theil in den «Oeuvres choisies» (2 Bde, Par. 1829) enthalten.

Quincailleriewaaren, s. Kurzwaaren.

Quinctius oder **Quintius** ist der Name eines röm. patricischen Geschlechts. Ihm gehörte der berühmte Lucius Q. Cincinnatus (s. d.) und später Titus Q. Flamininus an, der, noch nicht 30jährig, nachdem er nur erst die Quästur bekleidet hatte, für das Jahr 198 zum Consul gewählt wurde, um den Krieg gegen Philipp III. von Macedonien zu führen. Er gewann die Achäer für sich, entriß dem König in den Böotiern seine letzten griech. Bundesgenossen und zwang ihn durch die entscheidende Schlacht bei den Felsen Kynoskephalä unweit der thessalischen Stadt Skotussa 197 v. Chr., die Friedensbedingungen einzugehen, die ihn auf Macedonien beschränkten und seine Macht lähmten. Hierauf verkündete er, der in schlauer Politik sich nicht minder gewandt als in der Kriegskunst zeigte und griech. Bildung besaß, den Griechen bei den Isthmischen Spielen in Korinth 196 die Freiheit und Unabhängigkeit, die ihnen Rom schenkte, aber nur mit der Folge, daß von neuem Zwietracht sie innerlich zerrüttete. Er demüthigte den spartan. Tyrannen Nabis, soweit es dem röm. Interesse dienlich schien, und schied, nachdem er die griech. Verhältnisse äußerlich wenigstens geordnet, um nach Rom in glänzendem Triumph zurückzukehren. Im J. 189 verwaltete er mit Marcus Claudius Marcellus die Censur; 183 ging er als Gesandter zum König Prusias nach Bithynien und verlangte von ihm Hannibal's Auslieferung, worauf sich dieser den Tod gab.

Quinet (Edgar), franz. Publicist und Literarhistoriker, geb. 17. Febr. 1803 zu Bourg (Depart. Ain), ging, nachdem er seine Studien in Straßburg, Genf und Paris vollendet, nach Heidelberg, wo er sich mit deutscher Wissenschaft bekannt machte. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er eine Uebersetzung von Herder's «Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit» (3 Bde., Straßb. 1825—27). Zum Mitgliede der Gelehrtencommission bei der franz. Expedition nach Morea (1828) ernannt, sammelte Q. in Griechenland die Materialien zu seinem Buche «De la Grèce moderne et de ses rapports avec l'antiquité» (Par. 1830; 2. Aufl. 1832). Nach Paris zurückgekehrt, schrieb er 1831—39 für die «Revue des deux mondes» eine Reihe gehaltvoller und stilistisch ausgezeichneter Aufsätze (theilweise gesammelt in «Allemagne et Italie», 2 Bde., Par. 1839) und ein wunderlich poetisches Werk von mystisch-theosophischem Inhalt: «Ahasvérus» (besonders abgedruckt 1833). Q. schwärmte damals für das Volksepos und versuchte seinen Ideen in den Dichtungen «Napoléon» (1836) und «Prométhée» (1838) Ausdruck zu geben. Um dieselbe Zeit erfolgte seine Ernennung zum Professor der ausländischen Literatur an der Facultät zu Lyon, wo er sehr besuchte Vorlesungen hielt, in welchen er den ersten Umriß zu der Schrift «Du génie des religions» (Par. 1842) entwarf. Ein ziemlich lebhaftes Pamphlet, «1840 et 1815», hinderte den Minister nicht, ihn nach Paris ans Collége-de-France zu berufen und ihm den neugegründeten Lehrstuhl der südeurop. Sprachen und Literaturen zu übertragen. Die energische Art und Weise, wie er vom Katheder aus die polit. Fragen behandelte, hatte indeß seine einstweilige Amtsentbindung zur Folge. Zugleich ließ er auch heftige antiklerikalische Flugblätter erscheinen, wie «Les Jésuites»

(1843 [gemeinschaftlich mit Michelet], 10. Aufl., Par. 1873), «L'ultramontanisme ou la société et l'église moderne» (1844), «Le christianisme et la révolution française» (1846). Abgeordneter der Constituante 1848, sodann der Legislative 1849, hielt er sich in beiden Versammlungen zur äußersten Linken. Nach dem Decret vom 9. Jan. 1852, das ihn aus Frankreich verbannte, nahm Q. seinen Aufenthalt in Brüssel, wo er sich mit einer jungen Witwe aus der Moldau, der Tochter des Dichters Assaki, vermählte. Das Leben in der Fremde verbitterte einigermaßen seine geistige Stimmung, reifte aber, wie seine spätern Schriften zeigen, sein Talent. Dahin gehören namentlich «Les esclaves» (Par. 1853), «Marnix de Sainte-Aldégonde» (Par. 1856), «Merlin l'enchanteur» (2 Bde., Par. 1860). Seine letzten Schriften sind «La création» (2 Bde., Par. 1870; deutsch, Lpz. 1871), «La république» (Par. 1872) und «L'esprit nouveau» (Par. 1874). Q. war ein durch Gedankenreichthum anregender und origineller Schriftsteller. Er starb 27. März 1875 in Versailles. Nach seinem Tode erschien sein «Livre de l'exilé» (Par. 1875). Seine «Oeuvres complètes» umfassen 10 Bände (Par. 1856—59). Vgl. Chassin, «Edgar Q., sa vie et ses œuvres» (Par. 1859) und «Correspondance d'Edgar Q.» (2 Bde., Par. 1877); außerdem «Edgar Q. Ein literarischer Essay» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1875, 2. Hälfte).

Quinoa, auch Reismelde, Hirsenmelde, Amerikanischer Reis genannt (Chenopodium Quinoa L.), ein aus Südamerika stammendes Sommergewächs der Chenopodeen-(Melden-)Gruppe, hochwachsend, blattreich, von Juli bis September blühend, mit weißen Samen in schwarzer Schale, wurde mehrfach in die europ. Cultur eingeführt. Der Anbau erfolgt in ähnlicher Weise, wie derjenige aller Hackfrüchte. Die Samen der Q. werden in Peru und Mexico allgemein, wie Reis, als Nahrungsmittel verwendet; sie sind sehr wohlschmeckend und liefern namentlich gute, kräftige und schleimreiche Suppen. Die Blätter der Q. können wie Spinat als Gemüse verwendet werden, die ganze Pflanze bildet ein gutes Futter.

Quintal ist der franz. Name für den deutschen Gewichtsbegriff Centner (s. d.). Der Q. métrique oder metrische Centner hat 100 Kilogr. = 2 deutsche Ctr. Der ehemalige französische Q. hatte 100 französische Pfd. Markgewicht (Livres poids de marc) = 48,95 Kilogr. = 97,90 deutsche Pfd. In Spanien, wo jetzt das franz. Maßsystem herrscht, war früher der Q. ein Gewicht von 4 Arrobas oder 100 Pfd. (Libras) und in Castilien = 46 Kilogr.; der Q. macho (große Centner) aber hatte 6 Arrobas oder 150 Pfd. oder $1^1/_2$ gewöhnliche Q. In Portugal, wo seit 1. Oct. 1868 ebenfalls das franz. Maßsystem gilt, war vorher der Q. ein Gewicht von 4 Arrobas oder 128 Pfd. (Arrateis) = 58,752 Kilogr.

Quintāna (Manuel José), einer der gefeiertsten neuern Dichter Spaniens, geb. zu Madrid 11. April 1772, studirte zu Cordova und Salamanca, trat dann in das Advocatencollegium der Residenz und war nacheinander Fiscalagent der Handelsjunta, Theatercensor, Generalsecretär der Centraljunta, Wirkl. Secretär des Königs und Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen. Von ihm sind fast alle Proclamationen und Manifeste der insurrectionellen Regierung abgefaßt; er dichtete patriotische Lieder («Odas á España libre», 1808), redigirte die Zeitschrift «Variedades de ciencias, literatura y artes» und gründete das «Semanario patriótico», eine vorzüglich gegen die Napoleonische Herrschaft gerichtete Zeitschrift. Nach der Restauration auf eine Festung gebracht und erst 1820 freigegeben, wurde er in seine frühern Stellen wieder eingesetzt und 1821 zum Präsidenten der Generaldirection der Studien ernannt. Im J. 1823 verlor auch er wieder alle seine Stellen und lebte in Estremadura, bis er im Sept. 1828 nach Madrid zurückkehren durfte; 1833 wurde er abermals Secretär im Departement der Auslegung fremder Sprachen und 1839 Procer des Reichs und Mitglied des Staatsraths. Nach der Umgestaltung der Ersten Kammer zum Senator erwählt, bekleidete er mehrmals das Amt des Secretärs derselben, wurde Erzieher der Königin und darauf Präsident des Studienraths. Am 25. März 1855 krönte ihn die Königin feierlich in Gegenwart der Ersten des Landes als Dichter. Q. starb 11. März 1857. Er ist einer der wenigen Schriftsteller des neuern Spanien, die sich einen europ. Ruf erworben haben. Schon 1795 trat er als lyrischer, später als dramatischer Dichter auf und erregte durch seine «Oda al mar» schon damals allgemeine Aufmerksamkeit. Die beste und vollständigste Ausgabe seiner Werke erschien im 19. Bande der «Biblioteca de autores españoles» (Madr. 1852). Um die frühere Lyrik seines Vaterlandes machte er sich verdient durch Herausgabe der «Poesías selectas castellanas» (3 Bde., Madr. 1808; bedeutend vermehrt, 4 Bde., Madr. 1830), der er eine Auswahl aus den Epikern folgen ließ (2 Bde., Madr. 1833). Als Historiker hat er sich einen Namen gemacht durch seine «Vidas de Españoles célebres» (3 Bde., Madr. 1807—33). Cañete veröffent-

lichte Q.'s «Obras ineditas» (mit einer vom Neffen des Dichters, J. Quintana, geschriebenen Biographie, Madr. 1872). Q.'s Gedichte erheben sich schon durch die Wahl meist ernster Gegenstände über das Gewöhnliche und zeichnen sich durch philos. Tendenz, patriotische Gesinnung und eine männlich-kräftige Sprache aus.

Quinte, bei den Alten Diapente, heißt in der Musik ein Intervall von fünf Stufen oder der fünfte Ton vom Grundtone an aufwärts. Man unterscheidet drei Arten Q., die reine (vollkommene) oder große, aus drei ganzen und einem großen halben Ton bestehend (z. B. c d e f g), die verminderte oder kleine, aus zwei ganzen und zwei großen halben Tönen bestehend (h c d e f), und die übermäßige, vier ganze Töne, zwei große und zwei kleine (oder zwei große Terzen), umfassend (c d e fis gis) (c-gis). Die reine Q. ist eine Consonanz, die letztern sind mehr oder minder Dissonanzen. Die Fortschreitung gleicher Stimmen in Q. ist im reinen oder strengen Satze fehlerhaft, weil sie gegen den Wohlklang verstößt. Sämmtliche 13 Töne unserer Tonleiter sind durch fortlaufende Q. in Zusammenhang zu bringen (z. B. c-g, g-d, d-a u. s. w.); man nennt dieses den Quintencirkel. Auf der Q. beruht also gewissermaßen unser modernes oder temperirtes Tonsystem. Bei den Saiteninstrumenten ist Q. die schwächste Saite, welche die höchsten Töne enthält, z. B. auf der Violine die e-Saite.

Quinterne, s. Lotto.

Quintessenz (lat. quinta essentia) nannten die Pythagoräer den Aether. Jetzt versteht man darunter die durch chem. Kunst ausgezogene concentrirte und beste Kraft eines Dinges, daher auch bildlich das Beste oder den Kern einer Sache.

Quintett (ital. Quintetto), ein Tonstück für fünf obligate, mehr oder minder selbstständige Instrumental- oder Singstimmen. Das Instrumental-Q. wird zum Unterschied von dem Vocal-Q. wol auch Quintuor genannt. Der Name Q. bezeichnet beim Gesange stets nur einzelne Stimmen, hat also keine Anwendung auf jene fünfstimmigen Vocalchöre, die in der alten Kirchen- und Madrigalmusik sehr beliebt waren. Bezüglich des Wesens und der Einrichtung gleicht das Q. dem Quartett (s. d.).

Quintilianus (Marcus Fabius Q.) oder Quinctilianus, der berühmteste röm. Rhetor (Lehrer der Beredsamkeit), war zu Calagurris (Calahorra) in Spanien 35 n. Chr. geboren. Von seinem Vater, der selbst Rhetor war, nach Rom gebracht, erhielt er dort seine rednerische Ausbildung hauptsächlich durch Domitius Afer und kehrte dann nach seiner Heimat zurück, wo er als Lehrer der Beredsamkeit auftrat. Er ging 68 mit Galba wieder nach Rom, wo er bald den höchsten Ruhm als Lehrer der Beredsamkeit sich erwarb und von Vespasian durch Aussetzung eines Jahrgehalts, von Domitian durch Ertheilung des Titels und Ranges als Consul geehrt wurde. Nach 20jähriger Lehrthätigkeit schloß er seine Schule und legte die in der Praxis gewonnenen Erfahrungen in einem «Institutio oratoria» betitelten Werke in 12 Büchern nieder. Noch vor der Vollendung desselben übertrug ihm Domitian die Erziehung der beiden Enkel seiner Schwester, der Söhne des durch den Kaiser getödteten Flavius Clemens. Von seinem weitern Leben ist uns nichts bekannt. Sein Werk stellt sich die Aufgabe, eine Anleitung zur Bildung des Redners von frühester Jugend an bis zum reifen Lebensalter zu geben und löst diese Aufgabe in nach Form und Inhalt gleich befriedigender Weise. Von besonderm Interesse ist das 10. Buch des Werks, dessen erstes Kapitel eine prägnante Charakteristik der bedeutendern griech. und lat. Schriftsteller aus dem Gesichtspunkt des Nutzens, welchen ihre Lektüre dem künftigen Redner gewährt, enthält. Unter den vollständigen Ausgaben des Werks sind die von Gesner (Gött. 1738), von Spalding (vollendet von Buttmann und Zumpt, nebst «Lexicon Quintilianeum» von Bonnell, 6 Bde., Lpz. 1798—1834), von Bonnell (2 Bde., Lpz. 1872—74) und die kritische Ausgabe von Halm (2 Bde., Lpz. 1868—69), unter den zahlreichen Specialausgaben des 10. Buchs die von Bonnell (4. Aufl., Berl. 1873), von Krüger (2. Aufl., Lpz. 1874) und die lateinisch-deutsche von Alberti (Lpz. 1858) hervorzuheben. Eine Uebersetzung des ganzen Werks gaben Henke unter dem Titel «Lehrbuch der schönen Wissenschaften in Prosa» (neu überarbeitet von J. Billerbeck, 3 Bde., Helmstädt 1775—77) und Boßler und Baur (Stuttg. 1863 fg.), des 10. Buchs Bender (Stuttg. 1874) heraus. Außerdem gibt es unter Q.' Namen eine Sammlung von 19 größern und 145 kleinern «Declamationes», d. i. Uebungsreden (am besten herausg. von Burmann, Leid. 1720), die von verschiedenen Verfassern, aber keine von Q. selbst herrühren. Endlich haben manche auch mit Unrecht den Q. für den Verfasser des von Tacitus (s. d.) herrührenden «Dialogus de oratoribus» gehalten.

Quintus Calăber, von der Auffindung seines Gedichts in Calabrien so genannt, auch Smyrnäus, von seinem Aufenthaltsort Smyrna, ein späterer griech. Dichter, vielleicht im

4. Jahrh. n. Chr., ist der Verfasser der «Paralipomena Homeri» oder «Posthomerica», eines ziemlich umfangreichen Epos in 14 Büchern, welches als Fortsetzung der Ilias die Geschichte des Trojanischen Kriegs von dem Untergang des Hektor bis zur Rückkehr der Griechen mit Homerischer Nachahmung enthält, aber in Anmuth und Einfachheit mit den Homerischen Gedichten nicht zu vergleichen ist. Die besten Ausgaben lieferten Lehrs (in der Ausgabe des Hesiod, Par. 1840) und Köchly (Lpz. 1850 u. 1853), eine Uebersetzung Donner (Stuttg. 1867).

Quintus Icilius, s. Guichard (Karl Theophilus).

Quippos hieß die Schnurenschrift, deren sich die Peruaner vor der Eroberung ihres Reichs durch die Spanier statt der Schreibekunst bedienten. Sie bestand aus verschiedenfarbigen Fäden, die man an eine Schnur reihte, und aus Knoten, die in die Fäden geknüpft waren. Jede Farbe hatte ihre besondere Bedeutung, und wenn man durch Farben etwas nicht bezeichnen konnte, bediente man sich der Knoten. Auf diese Art wurden Rechnungen geführt, Volkszählungen, histor. Denkmäler und Gesetze aufbewahrt, geschlossene Bündnisse und Verträge aufgezeichnet u. s. w. In jeder Stadt waren Beamte zur Aufbewahrung dieser Q. angestellt.

Quirinal, einer der sieben Hügel des alten Rom; jetzt ein Palast auf demselben, seit 1871 Residenz des Königs von Italien. (S. Rom.)

Quirini oder Querini (Angiolo Maria), ein um die Literatur und Kunst hochverdienter Cardinal, geb. 30. März 1680 zu Venedig, erhielt zu Brescia seine Erziehung, trat dann in den Orden der Benedictiner von Monte-Casino und wurde 1718 Abt seines Klosters. Ein zweijähriger Aufenthalt in der Abtei St.-Germain-des-Prés zu Paris brachte ihn in Beziehung zu dem gelehrten Frankreich. Schon 1723 erhielt er das Erzbisthum Korfu und von Benedict XIII. das Bisthum Brescia und 1727 den Cardinalshut. In dieser Stellung bot er alles auf, Brescia zu verschönern, und gründete daselbst eine öffentliche Bibliothek; doch lebte er, zumal da er zum Bibliothekar der Kirche und zum Vorsteher der Congregation des Index ernannt worden war, meist zu Rom, bis er 1751 nach Brescia sich zurückzog, wo er 6. Jan. 1759 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Primordia Corcyrae» (Brescia 1725; 2. Aufl. 1738), «Specimen variae literaturae, quae in urbe Brixia ejusque ditione paulo post typographiae incunabula florebat» (2 Bde., Brescia 1739), «Pauli II., P. M., vita» (Rom 1740) und mehrere Sammlungen seiner Briefe. Auch erschienen auf seinen Betrieb die Werke des Ephraem Syrus in griech., syr. und lat. Sprache (6 Bde., Rom 1732—46), von denen er später selbst eine lat. Uebersetzung besorgte (2 Bde., Veneb. 1755). Wichtig für sein Leben und Wirken sind die von ihm selbst verfaßten «Commentarii de rebus pertinentibus ad A. M. Quirinum» (3 Bde., Brescia 1749; 2. Aufl. 1754).

Quirinus (von dem sabin. Wort quiris oder curis, d. i. der Speer) war wol zuerst bei den Sabinern ein Beiname des Mars; bei den Römern wurde es auch der Name des nach seinem Entschwinden von der Erde vergötterten Romulus, des Sohnes des Mars.

Quirites, wol gleicher Abstammung wie Quirinus (s. d.), war nach den meisten alten und manchen neuen Forschern der Name der nach der Sage unter Titus Tatius zu den Römern unter Romulus hinzutretenden Sabiner. Später finden wir es als Benennung der einzelnen Bürger des röm. Volks; wenn Cäsar durch die Anrede Q. den Trotz aufrührerischer Soldaten beugte, so geschah es, weil er, indem er sie nicht Milites (Krieger), sondern Quirites anredete, sie als aus dem Militärdienst Entlassene bezeichnete.

Quistorp (Joh. Christian von), berühmter deutscher Criminalist, geb. zu Rostock 1737, habilitirte sich 1759 als Privatdocent der Rechte in Rostock und erregte im folgenden Jahre Aufsehen durch seine Inauguraldissertation, in welcher er die damals wichtige Frage «Utrum unus testis faciat torturae locum?» beantwortete. Er wurde 1772 ord. Professor der Rechte zu Bützow, 1774 meckl.-schwerin. Justizrath, 1780 Oberappellationsrath, 1792 von dem Kurfürsten von Sachsen als Reichsvicar in den Adelstand erhoben und starb 1795. Von der großen Zahl seiner Schriften stehen noch jetzt seine «Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts» (2 Bde., Rost. 1770; 6. Aufl., 4 Bde., 1809—27) in Ansehen. — Andere gelehrte Mitglieder dieser Familie waren Johann Q., geb. 1584, gest. 1648 als Professor der Theologie und Superintendent zu Rostock; dessen Sohn, Johann Q., geb. 1624, gest. 1699, und Enkel, Johann Nikolaus Q., ebenfalls Professoren der Theologie zu Rostock; ferner Bernhard Friedrich Q., geb. 1718, gest. 1788 als erster Professor zu Rostock und Generalsuperintendent über Schwedisch-Pommern und Rügen; Theodor Johann Q., geb. 1722, gest. 1776 zu Wismar als Procurator und Advocat des königl. Tribunals, den seiner Lust- und Trauerspiele wegen Gottsched als Dichter schätzte.

Quito, die Hauptstadt der südamerik. Republik Ecuador und der Provinz Pichincha, unter 0,14° südl. Br., also nur 23 Kilom. vom Aequator, in 2850 Mt. Seehöhe, nahe dem östl. Fuß des Vulkans Pichincha gelegen, 1533 vom Conquistador Sebastian de Benalcazar gegründet, 1541 von Kaiser Karl V. zur Stadt erhoben, ist regelmäßig auf einem sehr unebenen Terrain angelegt. Von den öffentlichen Gebäuden, die größtentheils massiv, stehen die bedeutendsten an dem großen, in der Mitte der Stadt gelegenen, mit einer schönen Fontaine gezierten Hauptplatz (Plaza mayor), wie die Kathedrale, der erzbischöfl. Palast, der neu aufgebaute ehemalige Palast des Präsidenten, jetzt Regierungsgebäude, und das Rathhaus (Cabildo). Für das schönste Gebäude gilt das ehemalige Jesuitencollegium, das ein ganzes Straßenquartier einnimmt und dessen Kirche mit Säulen, Statuen und Sculpturen von vielem Kunstsinn geschmückt ist. Es umfaßt dieses Collegium die Universität mit der noch wohlerhaltenen, die Lage und Seehöhe der Stadt anzeigenden Marmortafel, welche die mit der peruan. Gradmessung beauftragten franz. Akademiker (Lacondamine, Bouguer und Godin) 1736 daselbst aufgestellt, und einer von denselben eingerichteten Sonnenuhr; ferner das Seminarcollegium San-Luis mit einer sehr vernachlässigten Bibliothek und einer Gemäldesammlung; die Münze, ein Waffenmagazin und das Kloster de los Camilos. Unter den zahlreichen übrigen, zum Theil schönen Klöstern ist das größte das Franciscanerkloster, welches man gegenwärtig für die Sitzungen des Congresses und zu Gefängnissen eingerichtet hat. Außerdem besitzt Q. auch noch ein Colegio-Nacional (ehemals Dominicanercollegium San-Fernando). Die Zahl der Einwohner wird zu 80,000 angegeben. Nur ein kleiner Theil derselben besteht aus Weißen (überwiegend Grundbesitzer und Beamte); die Mehrzahl bilden Indianer und Mestizen (Cholos). Neger und Abkömmlinge derselben gibt es sehr wenige. Fremde halten sich in der durch ihre Lage überaus schwer zugänglichen Stadt nur wenige auf, am meisten noch Franzosen. Der Landbau, welcher den größten Theil der Bevölkerung beschäftigt, wird nur von den Indianern, die nicht ganz unbedeutende Industrie sowie der Handel vorzüglich von den Mestizen betrieben, welche auch für sehr geschickt in der Architektur, Sculptur und Malerei gelten. Q. versieht einen großen Theil Südamerikas mit Heiligen- und andern Bildern, die meist in Oel gemalt sind. Man verfertigt grobe Tuche, Woll- und Baumwollgewebe, gute wasserdichte Zeuge, Strumpfwaaren, Zwirne, Spitzen, Flechtwerk und Goldschmiedewaaren. Q. ist der Sitz der obersten Regierungsbehörden, des höchsten Gerichtshofs, des Congresses und des Erzbischofs von Ecuador. Die Hauptvergnügungen der niedern Volksklassen sind Hahnenkämpfe und Stierhetzen, sowie die Chichahäuser. Das Klima ist gesund, wird aber mit Unrecht als das eines ewigen Frühlings bezeichnet. Die mittlere Jahrestemperatur ist 12,5° R., die beiden Extreme sind 4,8 und 17,6° R. Einen Theil des Jahres hindurch ist die Witterung ziemlich rauh. Die im Norden und Süden die Stadt umgebenden Ebenen enthalten viele Gärten und gute Viehweiden. Besonders köstlich ist das jenseit des Hügels Puengasi (Poingasi) gelegene Thal von Chillo mit angenehmem Klima, zahlreichen Gärten und reizenden Landhäusern. Großartig sind die Panoramen, welche die in der Nähe der Stadt liegenden Hügel gewähren, indem die Aussicht von denselben acht Nevados (Schneeberge) umfaßt, die Vulkane Cayambe (5840 Mt. hoch), Antisana (5746), Cotopaxi (5943), Sincholagua (4988), Corazon (4787), Iliniſſa (5305), Pichincha (4787) und Cotacachi (4966 Mt. hoch).

Quitten heißen die Früchte des im südlichern Europa einheimischen und jetzt auch in Deutschland hier und da verwilderten gemeinen Quittenbaums (Cydonia vulgaris Pers., Pyrus Cydonia L.). Die zu den Pomaceen (s. d.) gehörige Gattung Cydonia P. unterscheidet sich von der ihr zunächststehenden Gattung der Aepfel- und Birnbäume (s. Pyrus) durch die blattartigen, nach der Blütezeit sich vergrößernden und die Frucht krönenden Kelchzipfel, durch die vielsamigen Fächer der Frucht, durch die knorpelig-holzige Beschaffenheit des das Kerngehäuse umgebenden Fleisches und die aus schleimhaltigen Zellen bestehende Schale der Samen. Die Blüten sind groß und stehen einzeln. Die Früchte des gemeinen Quittenbaums sind groß, apfel- oder birnförmig, citrongelb, mit einem graulichen, lockern, abfallenden Filze bekleidet und haben einen herben und zusammenziehenden, süßlichen oder säuerlichen Geschmack und einen eigenthümlichen, sehr angenehmen, etwas an Ananas erinnernden Geruch. Sie werden niemals roh, wol aber gekocht und als Quittengelée oder Quittensyrup genossen und sind besonders zu Conditorwaaren sehr beliebt. In der Heilkunde geben sie als Conserve, Gelée oder Quittenbrot ein kühlendes, einhüllendes, doch immer etwas abstringirendes Heilmittel ab. Die Samen (Quittenkerne) enthalten in ihrer Schale eine große Menge Schleim (sog. Bassorin), der sich schon mit kaltem Wasser ausziehen läßt und bei Augenkrankheiten, vorzüglich bei Ent-

zündungen angewendet, sonst aber auch von Conditoren und zu kosmetischen Zwecken benutzt wird. In der griech. Mythologie war der Quittenapfel der Aphrodite geweiht und ein Geschenk der Liebe. Häufig wird jetzt bei uns auch der japanische Quittenbaum (Cydonia Japonica), eine im ersten Frühling blühende, bei uns immer nur strauchige Art mit dornigen Zweigen, wegen seiner zahlreichen, fast granatrothen, schönen Blüten in Gärten cultivirt. Die kahlen Früchte haben einen quittenartigen Geruch und einen den Reinetten ähnlichen Geschmack und werden in Japan als Obst gegessen, kommen aber bei uns nicht zur Reife. Dieser prächtige Strauch hält zwar bei uns im Freien aus, muß aber im Winter zugedeckt werden und wird daher am zweckmäßigsten am Spalier gezogen.

Quittung (apocha) ist die vom Gläubiger ausgestellte oder auf dessen Antrag bei Gericht abgefaßte Urkunde über die erfolgte Zahlung einer Schuld. Privatquittungen können gemeinrechtlich binnen 30 Tagen nach ihrer Ausstellung auf Grund der Behauptung widerrufen werden, daß der Schuldner vorzeitig, ohne Zahlung geleistet zu haben, in deren Besitz gelangt sei. Der Schuldner muß dann, wenn er wirklich seiner Verbindlichkeit genügt hat, durch andere Beweismittel, z. B. durch Zeugen, die Zahlung darthun. Indessen werden Privatquittungen gleich von vornherein unanfechtbar, wenn sie einen ausdrücklichen Verzicht auf die Einrede des nichtgezahlten Geldes enthalten, oder wenn darin das Bekenntniß enthalten ist, daß die Zahlung bereits in einem frühern, näher angegebenen Zeitpunkt geschehen sei. Nach Ablauf der erwähnten 30 Tage wird die Schuld durch eine selbst ohne Grund empfangene Q. jedenfalls getilgt. Neuere Gesetzgebungen, wie z. B. das Deutsche Handelsgesetzbuch, gestehen dagegen den Q. sofortige Beweiskraft zu, lassen aber den Gläubiger jederzeit zu dem Beweise, daß der Schuldner nicht gezahlt und die Q. nur zufällig oder irrthümlich erhalten habe. Ebenso bestimmt §. 17 des Einführungsgesetzes zur Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877, daß die Beweiskraft einer Q. an den Ablauf einer Zeitfrist nicht gebunden sein soll. Q. über öffentliche Abgaben haben stets sofortige Beweiskraft.

Quitzow, ein altes, einst sehr mächtiges Adelsgeschlecht wend. Ursprungs in der Mark Brandenburg, das noch besteht und dessen Name in dem Dorf und Gute Quitzow, 4 Kilom. im Nordwesten von Perleberg in der Priegnitz, fortlebt. In der Zerrüttung des Landes während der bairischen, noch mehr während der luxemb. Herrschaft war dieses Geschlecht zu solcher Macht gediehen, daß der Pfandinhaber der Mark, Jobst von Mähren, 1400 eins der beiden Häupter der Familie, Hans von Q., zu seinem Statthalter ernannte. Da jedoch dieser Q. die Fehden selbst ins Große trieb und das Land hart drückte, setzte er ihn wieder ab. Friedrich I. von Hohenzollern, von Kaiser Sigismund anfangs zum Statthalter der Marken ernannt, später mit dem Lande als Kurfürst belehnt, hatte bei seinen Kämpfen mit dem widerspenstigen Adel besonders zu Gegnern die Gebrüder Hans und Dietrich von Q., die Söhne des Ritters Kuno auf Quitzhöfel (jetzt Dorf und Gut in der Westpriegnitz, rechts an der Elbe und an der Mündung der Havel); 24 Schlösser wurden von Friedrich I. den Q.s abgenommen; aber erst nach ihrem Tode 1414 konnte sich seine Autorität befestigen. Ein Dietrich von Q. wurde 1606 brandenb. Feldmarschall. Vgl. Klöden, «Die Q.s und ihre Zeit» (Berl. 1828).

Quodlibet (lat. quod libet, d. h. was beliebt) bezeichnet alles, was ohne Ordnung und Zusammenhang oder doch mit scheinbarer Willkür nebeneinander gestellt ist. Daher pflegt man scherzhafte Gemälde und Zeichnungen, auf welchen mehrere Gegenstände, die an sich in keiner Verbindung stehen, gleichsam als Bruchstücke hingeworfen sind, sowie kleine Gedichte von ähnlicher Beschaffenheit Q. zu nennen. Ebenso nennt man ein Musikstück, worin allerhand Abwechselungen sowol in Rücksicht der Taktarten als der Melodien vorkommen, ein musikalisches Q. oder Potpourri. Der Werth der letztern, die in neuerer Zeit sehr in Aufnahme gekommen, ist an und für sich gering; aber sie sind durch den witzigen Contrast unterhaltend.

Quote (lat.) heißt der Theil, welcher einem jeden zufällt, wenn irgendetwas, es seien Vortheile oder Nachtheile, nach einer bestimmten Regel unter mehrere vertheilt wird. Wird z. B. der Gewinn oder der Kostenbetrag einer Unternehmung nach Procenten bestimmt, so ist der Antheil, der auf jeden fällt, seine Q., die nach Höhe der Beiträge oder nach besonderer, im voraus getroffener Verabredung bald größer, bald kleiner sein kann als die Q. eines andern. Ebenso werden, wenn eine Steuerauflage unter die Glieder einer Gemeinde nach dem Verhältniß ihres Vermögens oder Einkommens zu vertheilen ist, die Q., welche dem Einzelnen zufallen, je nach seinen Verhältnissen verschieden sein müssen. Quotiren heißt eine derartige Vertheilung vornehmen.

Quotient heißt die bei der Division gefundene Zahl, s. Division (arithmetisch).

R.

R, der 18. Buchstabe des deutschen Alphabets, ist wie alle unsere Buchstaben zunächst aus dem lat. Alphabet entnommen; da dieses aus dem Griechischen stammt (wo r, genannt rho ῥῶ die 17. Stelle einnimmt), das griechische aus dem phönizischen, so geht im letzten Grunde das Zeichen auf das phönizische r zurück (im hebr. Alphabet resch genannt). Den Laut, welchen das r bezeichnet, rechnete die ältere Grammatik mit l, m, n zu den liquidae, diese Bezeichnung ist aber jetzt meistens eingeschränkt auf l, r (während m, n Nasale genannt werden). Der Laut r (wie l) gehört zu den tönenden (sonoren) Lauten, da bei ihm ein Stimmton stattfindet; die Stellung der Mundorgane zur Bildung des r ist allgemeinen die, daß der vordere Zungensaum den Alveolen der Oberzähne oder dem harten Gaumen hinter diesem genähert und der Luftstrom durch diese Enge hindurchgepreßt wird; auf die erstere Weise wird in der Regel im Deutschen das r gebildet, wobei zugleich ein Rollen der Zungenspitze stattfindet, das dem r seinen eigenthümlichen Roll- oder Zitterlaut gibt; auf die zweite Weise entsteht das den meisten Deutschen namentlich dadurch so schwer auszusprechende englische r, daß es ohne zitternde Bewegung der Zungenspitze hervorgebracht wird. Das in Deutschland viel gehörte sog. gutturale r entsteht, wenn bei der Aussprache des Lautes das Zäpfchen (uvula) in Schwingung versetzt wird. Da r zu den tönenden Lauten gehört, kann es auch Vocal sein und ist es in vielen Sprachen, z. B. im Sanskrit vrkas (Wolf), im Serbischen crna gora (Montenegro), im Czechischen Brno (Brünn). Die nächste Verwandtschaft zu r hat l, in den indogerman. Sprachen ist jedes l aus r hervorgegangen; aber auch andere ursprüngliche Laute sind oft in r übergegangen, so im Deutschen gegenüber dem Gothischen das s zwischen Vocalen, z. B. gothisch basi, unser «Beere», ebenso im Lateinischen, wo z. B. generis für genesis steht, vgl. den Nominativ genus. Die Schreibung griechischer, mit r anfangender Worte, durch rh beruht darauf, daß im Griechischen diese Worte vor dem r den spiritus asper hatten, also mit ῥ (eigentlich hr) geschrieben wurden. — Als Abkürzung steht R und r in röm. Inschriften, Handschriften, auch Münzen u. s. w. für Roma, Romanus, regia, regnum, restitutor u. s. w.; ein kleines r. oder f. r. in Citaten in bibliogr. Beschreibungen heißt recto oder folio recto (d. i. auf der rechten Seite des Blattes). Auf Recepten bedeutet ℞. so viel als Recipe (d. i. nimm). Resp. auf Dissertationen ist Abkürzung für Respondens. Auf dem Revers älterer franz. Münzen bezeichnet R den Münzort Orléans, auf ältern portug. Münzen: Rio de Janeiro. Bei Temperaturangaben steht R. für (Scala nach) Réaumur. In der Chemie ist Rb die Abkürzung für Rubidium, Rh für Rhodium, Ru für Ruthenium. In der Mathematik steht R für rechter Winkel, z. B. 2 R = 180°.

Râ, Name des ägypt. Sonnengottes, kopt. rê, mit dem Artikel ph-rê, die Sonne. Er erscheint öfters als Theil von andern bekannten Namen, wie in Potiphar (Puti-phra, Πετεφρῆς), Ramses (Ra-messu). Râ ist der höchste und älteste unter den ägypt. Göttern, weil der Urcult in Aegypten der Sonnendienst war. Alle übrigen Hauptgötter waren ursprünglich nur localisirte Formen des Sonnengottes, welche im Lauf der Zeit selbstständig wurden und dann auch neben ihn treten konnten. Daher auch die häufigen Doppelnamen, wie Ammon-Râ, Mentu-Râ, Atmu-Râ, Hor-Râ, Osiris-Râ u. s. w. Ihm war, wie dem jüngsten Sonnengott, dem Horus (s. d.), der Sperber heilig, und sperberförmig wird er meistens auf den Denkmälern abgebildet, mit der Sonnenscheibe auf dem Kopfe. In zwei Städten hatte er einen besondern Cult und Tempel unter seinem ursprünglichen Namen, in dem unterägypt. Heliopolis, dem On der Bibel, und in einem gleichnamigen Orte in Unternubien, wo noch jetzt ein großer, von Ramses II. gegründeter Felsentempel bei der heutigen Hauptstadt der Provinz, Derr, erhalten ist.

Raa nennt man die quer am Mast in ihrer Mitte aufgehängte Stange, welche bestimmt ist, Segel zu tragen. Auf großen Schiffen gibt es Raaen an jedem Mast, vier übereinander, welche je nach ihren Segeln benannt werden: so Fockraa, Großraa, Groß-, Vor- oder Kreuzmars-, Bram- und Oberbramraa. Die Raaen werden gewöhnlich aus Holz gefertigt. Auf größern und namentlich auf den Panzerschiffen macht man sie jedoch aus Eisen- oder Stahlblech, und hohl. Die lateinische R., wie sie die kleinen Fahrzeuge des Mittelmeers, Schebecken, Tartanen u. s. w., noch führen, und wie sie auf den alten Galeren gebräuchlich war, hat ein dreieckiges Segel. Ihre untere Spitze steht auf dem Deck, ihre obere ragt schräg in die Höhe.

Raab (ungar. Győr oder Nagy-Győr, lat. Jaurinum), königl. Freistadt und Hauptort des gleichnamigen Comitats in Ungarn, der Sitz eines Bischofs, der Comitatsbehörden, eines Steueramts und eines Stuhlgerichts, liegt am Zusammenfluß der Raab und Rabnitz mit einem Arm der Donau (der sog. Kleinen Donau) an der Linie Wien-Neu-Szöny der Oesterreichischen Staatsbahn, sowie an der R.-Oedenburger und der Ungarischen Westbahn, in einer ausgedehnten Ebene. Die Stadt zählt (1869) 20,035 E., von denen etwa drei Viertel Ungarn, die übrigen meist Deutsche sind. Die innere Stadt, welche seit Aufhebung der Festung ungemein gewonnen, ist sehr regelmäßig gebaut. Eine besondere Zierde ist die Promenade. Unter den Sehenswürdigkeiten sind zu nennen: die alte Domkirche, neuerdings im Innern fast ganz restaurirt, namentlich mit mehrern prachtvollen Marmoraltären geschmückt; die Benedictinerkirche, die Karmeliterkirche, die bischöfl. Residenz, das Comitatshaus und das Rathhaus. Von höhern Bildungsanstalten bestehen eine Rechtsakademie (nach 19jähriger Unterbrechung 1867 restituirt), ein Obergymnasium der Benedictiner, eine theol. Lehranstalt und klerikales Seminar, eine Unterrealschule, eine kath. Lehrer- und eine Lehrerinnenpräparandie, ein evang. Untergymnasium u. s. w. Auch befindet sich hier die luth. Superintendentur für den ungar. District jenseit der Donau. R. ist ein wichtiger Handelsplatz, namentlich für Getreide, Pferde und Borstenvieh, und Station der privilegirten Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft. Neuerdings hat sich daselbst auch eine eigene Dampfschifffahrtsgesellschaft gebildet. Unter den gewerblichen Etablissements sind die für technische und landwirthschaftliche Maschinen und eine große Oelfabrik hervorzuheben. In geringer Entfernung von R. liegt die alte und berühmte Benedictinerabtei Martinsberg. Die Anfänge R.s gehen bis in die Zeiten der Römer zurück, die daselbst die Colonie Arabona oder Rabona anlegten. Gegen Ende des 10. Jahrh. war es schon ein bedeutender Ort, der in den Kämpfen zwischen den Ungarn und den deutschen Kaisern viel zu leiden hatte. Die Türken nahmen R. 1594 durch Verrath ein, verloren es aber wieder durch den Ueberfall unter Schwarzenberg und Palffy 20. März 1598. Montecuculi erhob R. zur Festung ersten Ranges, die jedoch 1783 unter Joseph II. einging. Erst 1809 wurde die Festung wieder erneuert, doch 1820 abermals aufgehoben. Am 14. Juni 1809 besiegte bei R. der Vicekönig Eugen von Italien die ungar. Insurrection nach tapferer Gegenwehr. Auch 1848 und 1849 war R., welches die Ungarn stark befestigt hatten, mehrmals Schauplatz kriegerischer Ereignisse und wurde 28. Juni 1849 von den Oesterreichern erstürmt. — Das Comitat R. zählt (1869) auf 1381 QKilom. 103,637 meist magyarische E.

Raab (Joh. Leonhard), Kupferstecher, geb. zu Schwaningen bei Ansbach 29. März 1825, wurde in Nürnberg in der polytechnischen Zeichenschule vorgebildet. Bei dem Kupferstecher Karl Maier erhielt er ferner die ersten Anregungen zu seinem spätern Beruf. In der Kunstschule förderte ihn dann Director Reindel im Gebiete der Malerei, doch blieb er auch während des folgenden Studiums an der münchener Hochschule der Kunst der Kupferstecherei neben der Malerei treu. Nach Nürnberg zurückgekehrt, arbeitete er fleißig und suchte mit der großen Kunstbewegung in Deutschland und Oesterreich stets in Contact zu bleiben. Im J. 1868 wurde R. an die Akademie der Künste nach München berufen, wo ihm die Schule der Kupferstecher speciell zur Leitung übergeben wurde. Eine ital. Reise 1875 brachte ihn auf den Gedanken, in der Aquarellmalerei ein neues Gebiet seiner Kunst zu versuchen, und so entstand seine große Aquarellcopie der Madonna von Fuligno nach Rafael. Zu seinen besten Porträts in Malerei gehört das des Prinzen Albert von England, im Auftrag der Königin geschaffen, wofür der Künstler eine Medaille erhielt. Seine zahlreichen Stichblätter sind nach Originalen von Vautier, Flüggen, Lessing, J. Becker, Schwind, Piloty, Ramberg u. a. entstanden; unter die vorzüglichsten zählen: die Schusterjungen nach Knaus, das Verhör beim Schullehrer nach Vautier, die Weinprobe nach Flüggen, Luther verbrennt die Bannbulle nach Lessing. Nach Kaulbach stach R. eine Reihe Blätter des Goethe-Werks, andere ferner zur Schiller- und Lessing-Galerie, außerdem radirte er mehrere Künstlerporträts nach der Natur, darunter Voltz, Zumbusch, Piloty. Auch lieferte er einen schönen Stich der Madonna Tempi nach Rafael.

Raabe (Wilh.), ein unter dem Pseudonym Jakob Corvinus bekannter deutscher Romanschriftsteller, geb. 8. Sept. 1831 zu Eschershausen in Braunschweig, erhielt seine Vorbildung auf der Volksschule und dem Gymnasium zu Holzminden und Wolfenbüttel, studirte 1854—56 zu Berlin Philosophie und Geschichte und widmete sich dann dem literarischen Beruf. Im J. 1862 siedelte R. nach Stuttgart über und 1870 nahm er seinen dauernden Wohnsitz in Braunschweig. Von seinen Romanen und Novellen sind zu nennen: «Die Chronik der Sperlingsgasse» (1857), «Ein Frühling» (1857), «Die Kinder von Finkenrode» (1859),

«Halb Mähr, halb wahr» (Novellensammlung, 1859), «Der heilige Born» (1861), «Unsers Herrgotts Kanzlei» (1862), «Verworrenes Leben» (1862), «Die Leute aus dem Walde» (1863), «Der Hungerpastor» (1864), «Freie Stimmen» (Novellen, 1865), «Abu Telfan oder die Heimkehr vom Mondgebirge» (1868), «Der Regenbogen» (1869), «Der Dräumling» (1872), «Christoph Pechlin» (1875), «Deutscher Mondschein» (1875), «Horacker» (1876), «Wunnigel» (1876). R. verfolgt in seinen Romanen und Novellen bei einer ausgesprochenen Neigung zum Phantastischen oft eine ganz realistische Richtung, wobei er sich wesentlich durch seinen frischen Humor und seine kernige Sprache auszeichnet.

Raabe (Hedwig), Schauspielerin, s. Niemann.

Rabât, Rĕbât, Rbât oder Arbet, auch S'lah Dschebid oder Neu-Saleh genannt, Seestadt an der Westküste Marokkos, dritter Handelsplatz und Marinestation des Reichs, an der Mündungsbucht des Ued Bu-Begrag gegenüber der alten Stadt Saleh gelegen, bietet mit seinen zahlreichen Häusern von europ. Bauart einen fast europ. Anblick dar. Die maurischen Wohnhäuser sind jedoch niedrig, unscheinbar und theilweise zerfallen. Die Kasbah ist eine geschmacklose Baumasse, das Fort halb zerfallen, die Bazars und Bäder von gewöhnlicher Art, die sog. Kriegsmarine, in einem ummauerten Hofe aufs Trockene gelegt, besteht aus einigen ärmlichen Kanonenbooten, während das anstoßende Arsenal mit einer Anzahl alter und unbrauchbarer Kanonen versehen ist. Imposant dagegen und ein Kunstwerk aus der Blütezeit der maurischen Baukunst ist das 58 Mt. hohe Minaret der Hassan-Moschee, das aus einem Walde von Orangen- und Citronenbäumen, Pinien, Sycomoren und Cubeben hervorragt. Auch das Zolllager gehört der besten Zeit der maurischen Kunst an. R. zählt 20,000 E., darunter 2000 Juden, die ein besonderes Viertel bewohnen, und sehr wenige Europäer. Nächst Fez ist R. noch immer der Hauptsitz der Industrie Marokkos und fertigt viel Teppiche, Woll- und Seidenstoffe, Lederwaaren u. s. w. Der Handel ist sehr gesunken; zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich Getreide, Oel, Orangen, Rinderhäute, Flachs und Färbestoffe, die meist nach England gehen; Taback, Schwefel und Cochenille sind Monopol-Artikel des Kaisers; Vieh, Wachs, Kork und Blutegel sind Monopole, die verpachtet werden. Die geringe Einfuhr besteht in Baumwollstoffen, Musselin, Leinen, Eisen-, Messerschmiede- und Glaswaaren, Zucker, Thee und Färberröthe. Die Schwesterstadt Saleh (arab. Selah oder Slah) gewährt mit ihrer weißen Häusermasse, ihren Minarets und schöngewölbten Kuppeln von Marabuts einen stattlichen Anblick, zeigt aber im Innern den tiefsten Verfall. Die Stadt zählt noch 10,000 E., fanatische Muselmanen. Der Hafen ist beinahe ganz versandet. Das alte Sala am Flusse Sala soll die südlichste röm. Colonie in Nordwestafrika gewesen sein. Doch ist nicht sicher, ob diese antike Stadt nicht in dem kleinen, nahe bei R. gelegenen Orte Esch-Schaleh zu suchen, der, weil er die heiligen Grabmausoleen mehrerer marokk. Herrscher enthält, keinem Nichtmohammedaner zugänglich ist. Im spätern Mittelalter war Saleh eine völlig unabhängige Stadt, reich durch Handel und Seeräuberei. Es wurde 1755 von Muley Mohammed unterworfen und zerstört.

Rabatt (ital.) heißt der nach Procenten festzustellende Abzug vom Kaufpreise, welcher baarzahlenden Käufern als Interusurium (s. d.) zugute geht, wenn der Preis mit Rücksicht auf die Gewohnheit eines längern Creditgebens bemessen war (dann gewöhnlicher Disconto [s. d.] genannt), sodann der Nachlaß von den berechneten Preisen, womit Großhändler den Wiederverkäufern eine Prämie gewähren. Letzterer Art ist auch der R., welchen die Verlagsbuchhändler von ihren Verlagsartikeln den Sortimentsbuchhändlern bewilligen.

Rabaut-Saint-Etienne (Jean Paul), franz. Redner und Historiker, geb. 1743, war der Sohn des Paul R. (geb. 9. Jan. 1718, gest. 25. Sept. 1794), Predigers an der reform. Kirche zu Nîmes. Er widmete sich ebenfalls dem Predigerstande, war aber zugleich auch Advocat. In dieser doppelten Eigenschaft kämpfte er mit Wort und Schrift für die Gewissensfreiheit seiner Glaubensgenossen, denen er beim Ausbruche der Revolution als Mitglied der Constituirenden Versammlung unbedingte Anerkennung ihrer Rechte erringen half. Unter den vielen Schriften, mit denen er hervortrat, waren es vorzüglich die «Considérations sur les intérêts du Tiers-état» (Par. 1789), welche großen Einfluß auf die öffentliche Meinung ausübten. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung beschäftigte er sich mit der Abfassung seines «Almanach historique de la révolution française» (Par. 1791, mit Kupfern), welches Werk als «Précis de l'histoire de la révolution française» von Lacretelle beendigt und oft aufgelegt worden ist (mit R.'s Leben von Boissy d'Anglas, Par. 1822). Auch arbeitete er an der «Feuille villageoise», die er mit Cerutti gegründet hatte, und am «Moniteur». Als Mitglied des Convents, in welchem er das Depart. Aube vertrat, widersetzte er sich den Blut-

beschlüssen des Bergs und wurde deshalb beim Sturze seiner polit. Freunde, der Girondisten, ebenfalls geächtet. Er irrte eine Zeit lang in den Wäldern umher, kehrte aber dann nach Paris zurück, wo er bei einem Freunde entdeckt wurde. Das Revolutionsgericht verurtheilte ihn und er bestieg 5. Dec. 1793 das Schaffot. Von den Schriften R.'s sind noch besonders zu erwähnen: «Lettres sur la vie et les écrits de Court de Gebelin» (Par. 1774), «Le vieux Cévenol» (Par. 1779; neue Aufl. 1821) und die an Hypothesen reichen «Lettres à Bailly sur l'histoire primitive de la Grèce» (Par. 1787). — Von seinen beiden Brüdern war der eine, Jacques Antoine R.-Pommier, geb. 24. Oct. 1744, ebenfalls Conventsmitglied, unter dem Consulate Unterpräfect und 1803—15 reform. Prediger in Paris. Weil er für den Tod des Königs gestimmt, traf ihn bei der Restauration das Los der Verbannung, doch durfte er 1818 zurückkehren und starb 16. März 1820. — Der andere Bruder, Pierre Antoine R.-Dupuis, geb. 29. Jan. 1746, gleich seinem ältern Bruder 1793 proscribirt, entging der Gefahr, wurde 1797 Mitglied des Raths der Alten und 1799 des Gesetzgebenden Körpers. Er präsidirte 1803, als über das lebenslängliche Consulat abgestimmt wurde, und starb 13. Sept. 1808 als Präfecturrath zu Nîmes. Er ist Verfasser der «Détails historiques et recueil de pièces sur divers projets qui ont été conçus pour la réunion de toutes les communions chrétiennes» (Par. 1806).

Rabbi heißt im Hebräischen soviel als (mein) Lehrer und war ein Ehrentitel der jüd. Schrift- und Gesetzeskundigen, und zwar derer in Palästina (die babylonischen hießen Rab), anfangs, wie Doctor und Magister nur den Graduirten gebührend; später wurde es zur höflichen Anrede und gleichbedeutend mit Herr. Ein noch höherer Ehrentitel war Rabban («unser Lehrer»); denselben führten in den beiden ersten Jahrhunderten die Präsidenten des Synedrium. — Rabbiner heißen die von den Gemeinden berufenen oder von dem Staate eingesetzten oder anerkannten Lehrer des talmudischen Judenthums. Sie waren früher, wie noch gegenwärtig in den osman. Ländern, nicht blos Lehrer der gesetzstudirenden Jugend und mit den Trauungen und Scheidungen beauftragt, sondern zugleich Prediger, Richter, zuweilen auch Gemeindeschreiber. Jetzt beschränkt sich ihr Wirkungskreis meist auf Begutachtungen des rituell Gesetzlichen, Verrichtung der Trauungen und Scheidungen, Prüfung der Schächter und Unterweisung im Talmud. In Frankreich steht an der Spitze der Rabbiner ein jüd. Consistorium mit einem Großrabbiner als Vorsitzenden; in andern Ländern gibt es Land-, Kreis- und Ortsrabbiner. Anstalten zur Bildung von Rabbinern (Rabbinerseminare) gibt es in Paris, Berlin, Breslau, Budapest. Früher unterschied man vom Rabbiner den israelit. Prediger; doch hat man, seitdem nur geprüfte und gelehrte Männer zum Rabbinat zugelassen werden, den Rabbinern den Religionsunterricht, das Predigen und die Leitung des Gottesdienstes übertragen. — Rabbinische (neuhebräische) Sprache nennt man gewöhnlich die Gestaltung der hebr. Sprache, welche sie durch Aufnahme starker aramäischer Elemente schon in der Mischna und den hebr. Theilen des Talmud (s. d.) und Midrasch angenommen hat. Je weiter sich vom 10. Jahrh. an bei den Juden die Sitte verbreitete, alle Wissenschaften in hebr. Sprache zu bearbeiten, desto mehr mußte sich die Unzulänglichkeit des Althebräischen für eine Menge wissenschaftlicher Begriffe herausstellen. Man half sich damit, daß man entweder den alten Wurzeln neue Bedeutungen unterlegte (meist nach Vorgang des Arabischen), oder nach Analogie des Althebräischen von den alten Wurzeln neue Ableitungen bildete, oder (doch im ganzen selten) neue Wurzeln aus dem Aramäischen und Arabischen, hier und da aus dem Griechischen und Lateinischen aufnahm. Freilich weicht infolge dessen die rabbinische Sprache, besonders der philos. Schriften, von derjenigen der biblischen Bücher sehr wesentlich ab. (S. Jüdische Literatur.) Hülfsmittel zur Erlernung des Rabbinischen sind Cellarius' «Rabbinismus» (Zeitz 1684), Reland's «Analecta Rabbinica» (Utr. 1702) und Buxtorf's «Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum» (Bas. 1639; neue Ausg. von Fischer, Lpz. 1866—74); Levy's «Neuhebr. und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim» (Lpz. 1875 fg.).

Rabe oder Kolkrabe (Corvus Corax), ein über den größten Theil von Europa, Mittel- und Nordasien verbreiteter Vogel aus der nach ihm genannten Gattung, zu welcher letztern auch die Krähen (s. d.) gerechnet werden. Er ist von ansehnlicher Größe, etwa 70 Ctmt. lang, sein Schnabel von der Länge des Laufs, sein Gefieder rein schwarz mit starkem stahlblauem, auf den Flügeln grünlichem Metallglanze. Der R. lebt paarweise, nistet an den einsamsten Orten, entweder auf sehr hohen Bäumen dichter Waldungen oder auf Felsenspitzen, frißt Insekten, Mäuse, Maulwürfe, aber auch kleine Vögel und junge Hasen, am liebsten aber Aas. Er äußert halbe Raubvogelsitten, ist listig, stark, gewandt, kühn und grimmiger Feind aller echten Raub-

vögel. Sein diebisches Wesen hat man zwar übertrieben, doch läßt es sich durchaus nicht ableugnen. Harte Muscheln und Seeigel läßt er auf Felsen fallen, um nachher die zerschellten zu verspeisen. Jung eingefangen, wird er leicht zahm, lernt sprechen und belustigt dann durch sein launiges und listiges Wesen, bleibt aber doch bissig, diebisch und boshaft. Den Römern galt der R. viel bei ihren Augurien. Die nordischen Völker hielten ihn stets für einen Unglücksvogel. Das Weibchen legt vier bis fünf grünliche, braungefleckte Eier, und die Brütung, in welche sich beide Gatten theilen, dauert drei Wochen. In Amerika wird der R. von einer andern, wenngleich ähnlichen Art vertreten. Die Rabenfedern dienen zum Zeichnen.

Rabelais (François), berühmter franz. Satiriker, wurde um 1495 zu Chinon in der Touraine geboren, wo sein Vater Apotheker oder Gastwirth gewesen sein soll, trat bei den Franciscanern zu Fontenay-le-Comte in der Vendée als Novize ein, empfing die Priesterweihe, machte sich durch eifriges Studium die Mönche zu Feinden, die ihn verdächtigten, sich mit profaner Literatur zu beschäftigen. Er entwich aus dem Kloster, trat aber, durch einflußreiche Freunde in Besitz eines päpstl. Indults gelangt, in den Benedictinerorden der nahe von seinem frühern Kloster gelegenen Abtei Maillezais über und erhielt den Rang eines regulirten Chorherrn. Auch dieses Kloster verließ er ohne Erlaubniß seiner Obern. Der Bischof des Sprengels gewährte ihm hiernach einstweiligen Aufenthalt auf seinem Schlosse Ligugé bei Poitiers. R. setzte dort seine Studien fort, faßte aber nunmehr den Entschluß, sich umfassendere naturwissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, und ging um 1530 nach Montpellier, wo er Botanik und Medicin studirte. Darauf Spitalarzt zu Lyon (1532—34), trat er als medic. Schriftsteller hervor und ließ die beiden ersten Bücher seines berühmten satirischen Romans erscheinen. Er begleitete 1535 und 1536 als Leibarzt den Cardinal du Bellay auf dessen Gesandtschaftsreisen nach Rom und erhielt dort vom Papste Paul III., außer völliger Absolution, die Vollmacht, wieder in den Benedictinerorden einzutreten und in barmherziger Absicht die Heilkunde auszuüben. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich erlangte R. 1537 in Montpellier die Würde eines Doctors der Medicin. Er prakticirte als solcher an mehrern Orten im südl. Frankreich und begab sich darauf in die Benedictinerabtei St.-Maur bei Paris, wo ihm vom Abt, dem Cardinal du Bellay, eine Chorherrnstelle verliehen wurde. Die Gunst, deren er sich bei Franz I. erfreute, schützte ihn vor Verfolgungen, denen er auch hier ausgesetzt war; nach des Königs Tode (1547) mußte er jedoch den Schutz des Cardinals du Bellay in Rom suchen, um einer Untersuchung wegen Ketzerei zu entgehen. Als derselbe später Bischof von Paris geworden, erhielt R. durch ihn die Pfarre von Meudon (1551), in deren Besitz er 9. April 1553 zu Paris starb.

R. besaß eine für seine Zeit erstaunliche Vielseitigkeit des Wissens; außer den damals am allgemeinsten gekannten Sprachen (Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch und Spanisch) verstand er auch das Englische und Deutsche, sogar das Holländische, Dänische, Arabische und Baskische und mehrere franz. Patois; dabei war er gelehrter Theolog, Mathematiker, Arzt, Jurist, Astronom, Geometer, Musiker, sogar Maler und Dichter. Man hat von ihm medic., archäol. Schriften und astron. Kalender. Alle diese Arbeiten trugen jedoch weniger zur Verewigung seines Namens bei als sein satirisches Werk: «Das Leben des großen Riesen Gargantua und seines hochberühmten, erlauchten Sohnes Pantagruel, Königs der Durstleider, gewaltige Heldenthaten», nämlich ein religiös-politisch- und literarisch-satirischer Roman von ganz aristophanischem Humor, der bei seinem Erscheinen außerordentliches Aufsehen erregte und R. erbitterte Widersacher, aber auch Bewunderer unter den Anhängern der humanistischen Geistesbildung verschaffte, die weder seine wunderliche Sprache noch sein Cynismus in ihrer Hochachtung und Würdigung seines eigenartigen Geistes beirrte. Den Werth des Werks bezeugen die vielen von der Entstehungszeit bis auf die Gegenwart herabreichenden Ausgaben, Uebersetzungen und umfangreichen Commentare. Der Roman ist in seiner grotesken Form ein Seitenstück sowol zur gleichzeitigen maccaronischen Dichtung als zur Romanliteratur der ersten Hälfte des 16. Jahrh., nach Geist und Inhalt das Werk eines ungemein originellen, vielseitig gelehrten, sein Jahrhundert überschauenden kühnen Kopfs, in seinen Uebertreibungen, Rohheiten und Brutalitäten der Ausdruck eines rücksichtslosen, in seiner Jugend der Zucht und Erziehung nicht theilhaft gewordenen Ingeniums. Natürlich fehlt es nicht an satirischen Beziehungen auf bestimmte Persönlichkeiten und Vorgänge; aber das Ganze geht nicht darin auf, insofern es aus sich selbst und in dem oben bezeichneten Sinne verständlich wird. R.'s Roman besteht aus fünf Büchern, die einzeln erschienen; das zweite (Pantagruel 1533) vor dem ersten (1535), was insbesondere wahrscheinlich macht, daß R. auch Verfasser der anonymen, mit seinem Roman bisweilen zusammengedruckten grotesken «Chroniken vom großen

König Gargantua» (Lyon 1532; neue Ausg., Par. 1835) sei, als deren Umdichtung in verändertem Geiste der erste von Gargantua handelnde Theil des Romans anzusehen und zu dem «Pantagruel» ursprünglich als Fortsetzung gedacht gewesen sein wird. Das dritte Buch erschien 1546 zu Paris unter R.'s Namen, kraft des von ihm bisher gebrauchten anagrammatischen Pseudonyms «Alcofribas Nasier»; das vierte, dem Cardinal von Châtillon gewidmet, ebendaselbst 1552; das fünfte, das er unvollendet hinterließ, elf Jahre nach seinem Tode (1564). Die besten Ausgaben sind die von Leduchat und B. de Lamonnoye (5 Bde., Amsterd. 1711 u. öfter), von Esmangeart und Eloi Johanneau (9 Bde., Par. 1823—26), von Lacroix (Par. 1854), von Burgaud des Marets und Rathery (2 Bde., Par. 1857—58), von Barré (Par. 1876), von Chéron (Par. 1876 fg.). Die engl. Uebersetzung von Th. Urchard und P. Lemoteux (2 Bde., Lond. 1708, seitdem öfter wieder aufgelegt, vermehrt und verbessert) wird von den Engländern als ein Muster in ihrer Art betrachtet. Eine holländ. Uebersetzung erschien bereits 1682 (2 Bde., Amsterd.) von einem Pseudonymus Claudio Gallitatio. Am frühesten aber ward R. in Deutschland eingeführt durch seinen Geistesverwandten Joh. Fischart, der 1575 den «Gargantua» und «Pantagruel» frei bearbeitete. Eine sehr gelungene deutsche Uebersetzung mit Commentar gab Regis (2 Thle. in 3 Bdn., Lpz. 1832—41). Vgl. Brunet, «Recherches bibliographiques et critiques sur les éditions originales des cinq livres du roman satirique de R.» (Par. 1852); Lacroix, «R., sa vie et ses œuvres» (Par. 1859); Mayrargues, «R., étude sur le XVI^e siècle» (Par. 1869); Fleury, «R. et son œuvre» (2 Bde., Par. 1877); Gebhart, «R., la renaissance et la réforme» (Nancy 1877).

Rabener (Gottlieb Wilh.), deutscher Satiriker, geb. 17. Sept. 1714 auf seines Vaters Gute Wachau bei Leipzig, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und studirte seit 1734 auf der Universität zu Leipzig. Im J. 1741 wurde er Steuerrevisor des Leipziger Kreises, 1753 Obersteuersecretär in Dresden und 1763 Steuerrath. Er starb 22. März 1771. Zuerst trat er als Satiriker seit 1741 auf in den von Schwabe herausgegebenen «Belustigungen des Verstandes und Witzes», dann in den «Bremer Beiträgen». Die in diesen Zeitschriften zuerst erschienenen Satiren füllen die ersten beiden Bände seiner «Sammlung satirischer Schriften» (Lpz. 1751), denen er 1752 einen dritten («Satirische Briefe») und 1755 einen vierten Band folgen ließ, welche bis 1772 zehn Auflagen erlebten. Die von ihm gesammelten «Freundschaftlichen Briefe» gab C. F. Weiße heraus nebst einer kurzen Biographie des Verfassers (Lpz. 1772); auch besorgte derselbe eine Ausgabe der sämmtlichen Schriften R.'s (6 Bde., Lpz. 1777; neueste Ausg., herausg. von Ortlepp, 4 Bde., Stuttg. 1840). R. war ein Lieblingsschriftsteller seiner Zeitgenossen und hat ein wesentliches Verdienst um die Neugestaltung der deutschen Literatur. Seine Satiren, in die er nie Persönlichkeiten hereinzog, stellen mit heiterer Laune und gutmüthigem Witz in einer leichten, gefälligen Prosa die Thorheiten der mittlern Stände dar.

Rabenstein nannte man ehedem den erhöhten, von Steinen aufgemauerten Platz, auf welchem die Enthauptung von Verbrechern stattfand, weil daselbst gewöhnlich Raben in Masse sich aufzuhalten pflegten. Die R. dienten als Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit und fanden sich daher fast in allen den Städten, denen diese zustand, sind aber in neuerer Zeit beseitigt.

Rabulist (vom neulat. rabula) bedeutet soviel wie Zungendrescher, Rechtsverdreher. Insbesondere nennt man R. einen Advocaten, der zu seinem Nutzen, aber zum Schaden beider Parteien durch allerlei Ränke die Processe in die Länge zu ziehen oder gar wider seine Ueberzeugung mit Verdrehung des Ausdrucks der Gesetze dem Unrechte den Sieg zu verschaffen sucht.

Rabutin (Roger de), Graf von Bussy, franz. General und Schriftsteller, geb. 13. April 1618 zu Epiry (Depart. Nièvre), erhielt bei den Jesuiten zu Autun seine erste Erziehung, diente dann seit seinem 12. Jahre im Regimente seines Vaters und stieg durch seine Bravour rasch bis zum Generallieutenant empor, verfeindete sich aber den Marschall Turenne und mußte die Armee verlassen. Er ging nun an den Hof, wo ihm angeblich seine skandalöse «Histoire amoureuse des Gaules», eigentlich aber ein Spottgedicht auf die Liebschaft Ludwig's XIV. mit der Lavallière die königl. Ungnade in solchem Maße zuzog, daß er ein Jahr lang in die Bastille gesetzt, sodann auf seine Güter verbannt wurde und, trotz seiner fortwährenden Beschmeichelungen Ludwig's XIV., erst nach Verlauf von 16 Jahren wieder in Versailles erscheinen durfte. Später kehrte R. nach Burgund zurück. Hier schrieb er unter andern Werken «Mémoires» (2 Bde., Par. 1696), bei denen der Inhalt unbedeutend, die leichte, lebendige Sprache jedoch das Hauptverdienst ist, und «Lettres» (7 Bde., Par. 1697 u. 1709), die allzu deutlich ihre Bestimmung für die Oeffentlichkeit verrathen und bei weitem nicht das Unbefangene und Ungezwungene der Briefe seiner Cousine, der Frau von Sévigné, haben. Er starb zu Autun

9. April 1693. Seine «Histoire amoureuse des Gaules», zuerst 1665 in Lüttich gedruckt, seitdem sehr oft und noch neuerdings wieder herausgegeben (2 Bde., Par. 1857; 2. Aufl. 1858, mit Einleitung und Anmerkungen von Poitevin), ist von seinen Werken das einzige, an das noch gedacht wird. Es ist eine Nachahmung der Satire des Petronius, nicht so sarkastisch und kräftig als diese letztere, obschon mit mehr Zurückhaltung und Decenz abgefaßt.

Racahou ist der Name eines mehlhaltigen Nahrungsmittels, welches zu verhältnißmäßig hohem Preise verkauft wird und hauptsächlich aus Reis- und Kartoffelmehl sowie aus Zucker besteht, dem noch einige andere Zusätze, wie Chocoladenpulver, Saleppulver, Dextrin (Röstgummi), Vanille u. s. w. beigefügt sind. Es wird zu stärkenden Suppen verwendet und soll die geschwächte Verdauung wiederherstellen, sowie überhaupt die «verlorenen Kräfte» ersetzen. Ursprünglich war das R. ein schwach geröstetes Pulver der in Algerien wachsenden eßbaren Eicheln (der Früchte von Quercus Ballota) und kam als Racahout des Arabes in den Handel. Bald aber wurde dieses echte R. durch obige Mischungen nachgeahmt. Weder das echte noch das nachgeahmte R. besitzt den hohen Nahrungswerth, welchen die Reclame ihm beilegt.

Racan (Honorat de Bueil, Marquis de), franz. Idyllendichter, geb. 1589 zu Laroche-Racan in der Touraine, gest. daselbst 1670, zuerst Page am Hofe Heinrich's IV., machte bei seinem Oheim, dem Herzog von Bellegarde, die Bekanntschaft des Dichters Malherbe, der sich die Ausbildung desselben angelegen sein ließ. Nachdem R. als Offizier einige Feldzüge mitgemacht, lebte er zu Paris im Umgange mit den ausgezeichnetsten Männern der damaligen Zeit. Er war eins der ersten Mitglieder der Französischen Akademie. Seine «Bergeries», kleine Schäferdramen im Geschmacke des «Pastor fido», sind liebliche Bilder des Landlebens, voll rhythmischen Wohllauts und anmuthigen Details. Seine «Poésies diverses» (1621 u. öfter) zeigen bisweilen echte lyrische Empfindung. In Sprache und Stil ist er weniger correct als Malherbe, dessen Leben er auch beschrieben hat. Eine neue Gesammtausgabe seiner Gedichte hat Tenant de Latour (2 Bde., Par. 1857) besorgt.

Rache ist die Wiedervergeltung einer geschehenen Beleidigung durch ein zugefügtes Uebel von seiten des Verletzten. Obgleich die Rachsucht in der Natur der menschlichen Empfindungsweise tief begründet ist, so stimmt sie doch so wenig mit der Sinnesart des humanen Menschen überein, daß zu allen Zeiten eine edlere Moral, und insbesondere auch die christliche, alle Rachegedanken und daraus entspringenden Handlungen als unmoralisch verworfen hat. Nicht als ob hiermit auch zugleich die gerechte und nothwendige Abwehr des Unrechts verworfen und verhindert werden sollte; nur soll der Rachetrieb niemals mehr das Maßgebende sein für die Acte der nothwendigen Bestrafung, sondern allein die vernünftige Erwägung. Ein starkes Mittel moralischer Erziehung für das Menschengeschlecht ist in dieser Beziehung vor alters die Einsetzung öffentlicher Gerichte gewesen, welche die nothwendige Bestrafung der Verbrechen den Privatpersonen abnahmen und dadurch der den Naturzuständen angehörenden Pflicht der Blutrache (s. d.) ein Ende machten. Je höher die Civilisation steigt, um so mehr verlieren auch die vom Staate verhängten Strafen den Charakter einer öffentlich ausgeübten R., indem sie alle Spuren der Grausamkeit abstreifen und nur die Sicherung der Personen und des Eigenthums vor allen Störungen bezwecken. Je mehr aber die Zustände der öffentlichen Rechtspflege alle Aehnlichkeit mit den Zuständen ursprünglicher Blutrache von sich thun, um so mehr sinken dagegen die noch immer fortbestehenden Sitten der Privatfehde (s. Duell) zu Anachronismen herab.

Rachel (Joachim), satirischer Dichter, geb. 28. Febr. 1618 zu Lunden in Norderdithmarschen, ward 1652 Rector der Schule zu Heide in Dithmarschen, 1660 der zu Norden in Ostfriesland und 1667 der zu Schleswig, wo er 3. Mai 1669 starb. R. war in der kunstmäßigen, versificirten, den röm. Mustern nachgebildeten deutschen Satire der berühmteste Dichter seiner Zeit. Er gab zuerst sechs «Deutsche satirische Gedichte» (Frankf. 1664) und dann noch einzeln zwei andere heraus. Alle acht erschienen zusammen 1667, worauf bis in die Mitte des 18. Jahrh. noch elf Ausgaben folgten mit zehn Satiren, von deren beiden letzten die Echtheit aber nicht ausgemacht ist. (Neueste Ausgabe der acht Satiren mit Anmerkungen u. s. w. von Schröder, Altona 1828.) R.'s Satiren beziehen sich auf Verhältnisse des Privatlebens, z. B. die Kinderzucht, und zeigen mehr sittlich-strengen Eifer als Humor und Laune, mehr nüchterne Reflexion als unmittelbare Anschauung des Lebens; doch nimmt R. durch Reinheit der Form und Lebendigkeit und Wahrheit des Inhalts unter den Dichtern der ersten Schlesischen Dichterschule, deren Richtung er theilt, einen ehrenvollen Platz ein. Es gibt von R. auch lat. Gedichte und einen größtentheils nach Hugo Grotius bearbeiteten «Christl. Glaubensunterricht oder Gespräche zwischen Vater und Sohn». Vgl. Sach, «Joachim R.» (Schleswig 1869).

Rachel Felix, eine der größten neuern Tragödinnen, geb. 28. Febr. 1821 von armen israel. Aeltern in einem Wirthshause zu Mumpf im Canton Aargau. Die Familie durchzog mehrere Jahre die Schweiz und Deutschland, bis sie zu Lyon einen Wohnsitz nahm. Die Mutter trieb hier Kleinhandel, der Vater gab Unterricht in der deutschen Sprache, während die älteste Tochter, Sarah, singend in den Kaffeehäusern herumzog, begleitet von ihrer kleinen Schwester R. Gegen das J. 1830 nahm die Familie ihren Wohnsitz in Paris, und auch hier setzten die beiden Geschwister ihr musikalisches Gewerbe fort. Choron, der Director der Schule für Kirchenmusik, lernte in dieser Weise die kleine R. kennen und nahm sie, von dem intelligenten Wesen des Mädchens angezogen, in seine Schule auf. Es erwies sich bald, daß R. zwar keine Anlage zur Sängerin, wol aber dramatisches Talent besaß, und ihr Protector ließ sie deshalb in die Declamationsschule eines gewissen Pagnon St.-Aulaire, Mitglied des Théâtre Français, aufnehmen. Dieser lehrte die junge R. lesen und übte ihr mehrere tragische Rollen ein. Am 26. Oct. 1836 spielte R. auf einem kleinen, von St.-Aulaire errichteten Theater die Rollen der Hermione und der Soubrette im «Philosophe marié» von Molière mit Beifall. Inzwischen lernte Poirson, der Director des Gymnase, das Spiel der R. kennen und war so eingenommen davon, daß er sie schon andern Tags für 3000 Frs. Gehalt engagirte. R. debutirte in dem Vaudeville «Die Vendéerin», hatte aber keinen Erfolg. Der Director des Gymnase ließ sie fortan nur in unbedeutenden Rollen auftreten. In ihrer Verzweiflung wandte sich R. an den berühmten Schauspieler Samson, der sich über ihr Talent nicht täuschte und ihr Unterricht gab. Jetzt kam sie auch mit Védel, Kassirer des Théâtre-Français, in Berührung, der sie mit 4000 Frs. Gehalt in die Gesellschaft des Théâtre-Français aufnahm. Hier nun trat sie zuerst 12. Juni 1838 in den Horatiern auf, und fortan waren ihr Glück und ihr Ruhm begründet. Die R. brachte auf der franz. Bühne das Trauerspiel wieder zu Ehren, und namentlich war es die altclassische franz. Tragödie (Racine, Corneille, Voltaire), in der sie ihre Triumphe feierte und die Majestät ihres Genies entfaltete. In modernen Trauerspielen dagegen zeigte sich ihre Größe weniger. Ihre antike Haltung, ihr mächtiges Pathos in Darstellung der Leidenschaften, die der Nachtseite des weiblichen Gemüths angehören, ihr reines Organ, ihr strenges Marmorgesicht und zugleich das Freisein von jedem nationalen Gepräge und jeder Schultradition befähigten sie durchaus für die classische Darstellung. In der Zeit von 1848 trug R., als Genius Frankreichs, die Marseillaise von der Bühne herab vor und machte damit einen ungeheuern Eindruck. Im J. 1840 schloß sie mit dem Théâtre Français ein festes Engagement, das ihr mit Einschluß der Benefizvorstellungen jährlich 60,000 Frs. eintrug. Außerdem erhielt sie für das Jahr einen dreimonatlichen Urlaub bewilligt, den sie zu einträglichen Gastspielen in allen Ländern Europas, zuletzt selbst in Nordamerika benutzte. Die bedeutenden Erfolge indeß, welche die Italienerin Adelaide Ristori 1856 in Paris errang, versetzten sie in große Reizbarkeit. Um den Triumphen ihrer Nebenbuhlerin auszuweichen, trat sie eine Kunstreise nach Amerika an, von der sie mit reichen Einnahmen, aber körperlich gebrochen zurückkehrte. Vergeblich suchte sie Genesung gegen ein vorschreitendes Brustübel durch einen längern Aufenthalt in Aegypten. Nach ihrer Rückkehr im Herbst 1857 bezog sie ein Landhaus zu Canet bei Toulon, wo sie den Winter zubringen wollte, aber nach langem Todeskampfe 3. Jan. 1858 starb. R. starb in der jüd. Religion, obschon sie ihre beiden natürlichen Söhne, deren ältester vom Grafen Morny anerkannt wurde, im Katholicismus erziehen ließ. Die Beisetzung ihrer Ueberreste erfolgte zu Paris auf dem Père-Lachaise. Vgl. Janin, «R. et la tragédie» (Par. 1858).

Rachen oder Schlund (fauces, pharynx) heißt der im Hinterhaupte und Halse gelegene Raum, in welchen die Nasen- und Mundhöhle gemeinschaftlich münden. Von der Mundhöhle ist der R. durch den Racheneingang (isthmus faucium) getrennt, welcher vom Gaumenvorhang und den Gaumenbogen mit den Mandeln begrenzt wird; mit der Nasenhöhle hängt er durch die beiden Choanen, die hintern Nasengänge, zusammen. Im Halse ist die vordere Wand desselben durch die Zungenwurzel gebildet. Die hintere Wand ist gewölbt und besteht oben aus dem Boden der Schädelhöhle, unten aus den Weichtheilen des Halses. Unten spaltet sich der R. in zwei Kanäle, die hinten gelegene Speiseröhre und die vorn gelegene Luftröhre mit dem Kehlkopf. Durch den R. gelangt also der aus der Nase abfließende Schleim entweder in den Magen oder in die Mundhöhle, ferner die Luft in die Lunge und aus derselben, ebenso Mageninhalt (beim Erbrechen) und Lungensecret (Schleim) in die Mundhöhle. Durch die Secretionen der den R. auskleidenden Schleimhaut, sowie durch den verschluckten Speichel wird der R. fortwährend feucht gehalten. Da der R. nicht blos beim Schlucken, sondern auch beim Athmen, Sprechen und Singen fortwährend gebraucht wird, auch der Einwirkung schädlicher Substanzen

bisweilen ausgesetzt wird, so befindet er sich oft in krankem Zustande. Unter den Erkrankungen des R. ist der chronische Katarrh die gewöhnlichste. Die Krankheit findet sich besonders bei solchen Leuten, welche viel sprechen müssen (daher auch Schullehrerbräune genannt, in England clergymen sorethroat, in Frankreich angine cléricale), und nicht selten bei solchen, welche viel rauchen. Die Schleimhaut ist hierbei geröthet, körnig, verdickt und mit erweiterten geschlängelten Venen (varices) durchsetzt; auch wird mehr Schleim abgesondert als gewöhnlich, der zu häufigem Räuspern nöthigt. Nicht selten ergreift der Katarrh auch die benachbarte Kehlkopfschleimhaut, wodurch dann die Stimme belegt, heiser und klanglos erscheint. Der chronische Rachenkatarrh ist mehr lästig als gefährlich und wird häufig eine andauernde Quelle schwerer Hypochondrie. Bei dem acuten Rachenkatarrh, der oft unter Fieber verläuft, tritt zugleich eine starke Schwellung der Schleimhaut, namentlich aber der Mandeln und ihrer Umgebung ein, sodaß der Racheneingang mehr oder minder vollständig geschlossen ist (angina faucium). Es findet dabei eine lebhafte Schleim- und Speichelabsonderung statt, welche fortwährend zum Schlucken nöthigt (Leerschlucken), die Sprache ist gestört, näselnd und undeutlich, die Mandeln abscediren häufig, die Schmerzen und die Athemnoth sind nicht unbeträchtlich. Während man den chronischen Katarrh des R. am besten behandelt durch vollkommene Ruhe, Gebirgs- und Waldluft, Trinkcuren, Bepinseln und Inhaliren abstringirender Substanzen (Alaun, sehr schwache Silberlösung u. s. w.), verfährt man beim acuten Katarrh am besten abwartend und meidet energische Eingriffe. Die wichtigsten, weil gefährlichsten Erkrankungen des R. sind der Croup (s. d.) und die Diphtheritis (s. d.).

Racine (Jean Baptiste), franz. Tragödiendichter, Mitglied der Französischen Akademie (seit 1673), geb. zu La Ferté-Milon in der Picardie 21. Dec. 1639, wurde im Kloster Port-Royal erzogen, versenkte sich mit Eifer schon als Knabe in die Lektüre des griech. Romans und der Trauerspiele des Sophokles und Euripides, machte sich als 20jähriger Jüngling bei Hofe durch eine Ode auf die Vermählung Ludwig's XIV., «La nymphe de la Seine», bekannt und gewann durch eine zweite Ode, «La renommée aux Muses» (1663), Boileau's Freundschaft. Seine auf Veranlassung Molière's 1664 aufgeführte erste Tragödie «La Thébaïde ou les frères ennemis» errang leidlichen Erfolg, größern die folgende «Alexandre» (1665), obwol beide weder den Regeln der franz. Tragödie vollständig entsprachen, noch R.'s Eigenart und seinen Gegensatz zur heroisch-polit. Tragödie Corneille's deutlich zum Ausdruck brachten, wie dies bereits das dritte Stück «Andromaque» (1669) that, durch welches R. die franz. Liebestragödie inaugurirte. R. hat dasselbe Motiv in seinen folgenden Tragödien «Britannicus» und «Iphigénie en Aulide» (1669), «Bérénice» (1670), «Bajazet» (1672), «Mithridate» (1673), Phèdre» (1677), mit sich steigernder Vertiefung, Feinheit und wachsendem poetischen und veredelten Ausdruck, am erschütterndsten wol im letztgenannten Stück behandelt, das aber auch die erschlaffende Einseitigkeit seiner Richtung zum Bewußtsein brachte, übrigens R. das öffentliche Theater gänzlich verleidete. Von religiöser Schwermuth ergriffen, zog er sich von demselben zurück, heirathete ein Fräulein de Romanet und führte nun ein frommes zurückgezogenes Familienleben. Erst 1689 schrieb er, auf Bitten der Frau von Maintenon, «Esther» für die Zöglinge des Fräuleinstifts St.-Cyr, und zuletzt, auf Verlangen des Königs, «Athalie» (1691), zwei biblische Tragödien, von denen die letztere wegen der Einfachheit der Handlung, der Mannichfaltigkeit und Hoheit der Personen, der religiösen Begeisterung und wegen der ergreifenden Lyrik der Chöre als R.'s Meisterwerk gilt. R.'s Tragödien sind der Ausdruck einer edeln harmonischen Persönlichkeit, die auch den bösen Charakteren eine gewisse Vornehmheit verleiht, das Crasse, Niedrige und Triviale überall vermeidet, meist auch Werke voll dramatischen Lebens bei aller Regelstrenge, reich an Gedanken und wohllautend in der Sprache, und in allen diesen Beziehungen den franz. Tragödien des 17. und 18. Jahrh. überlegen. Im aristophanischen Stil geschrieben und des Aristophanes' «Wespen» nachgebildet, ist sein Lustspiel «Les plaideurs» (1668). Außerdem schrieb R. Epigramme, Oden und religiöse Lieder, eine Geschichte von Port-Royal, Uebersetzungen aus dem Griechischen und Briefe. In seiner Eigenschaft als Historiograph des Königs, der ihm auch sonst vielfache Auszeichnung zutheil werden ließ, verfaßte er eine Geschichte Frankreichs unter Ludwig XIV., die jedoch im Manuscript verbrannte und nur in vereinzelten Notizen und Fragmenten vorliegt. Ludwig's XIV. Gunst verlor R. durch eine unverschuldete Indiscretion; der Gram darüber soll seinen 26. April 1699 zu Paris erfolgten Tod zur Folge gehabt haben. Von den zahlreichen Ausgaben seiner sämmtlichen Werke, deren erste 1697 erschien, ist die prächtigste die von Didot (3 Bde., Par. 1801—5, mit Kupfern), die vollständigste die von Martin (5. Aufl., 6 Bde., Par. 1844), die beste die von Mesnard (8 Bde., Par. 1865 fg.)

mit erschöpfenden Einleitungen, Varianten und Wörterbuch. Eine vollständige deutsche Uebersetzung der Dramen lieferte H. Viehoff (4 Bde., Berl. 1870), eine Auswahl Laun (Hildburgh. 1869). Vgl. Stoy, «R., sa vie intime et sa correspondance avec son fils» (Par. 1874); Picot, «Bibliographie Racinienne» (Par. 1876). — Sein Sohn, Louis R., Dichter und Schriftsteller, geb. 6. Nov. 1692 zu Paris, gest. ebendaselbst 29. Jan. 1763, ist bekannt durch religiöse Dichtungen, «La religion» und «La grâce», zwei noch geschätzte, doch wenig gelesene, kalte, correcte Werke. Auch gab er Denkwürdigkeiten über das Leben seines Vaters und Bemerkungen zu dessen Tragödien heraus. Seine gesammten Schriften sind öfters gedruckt (am vollständigsten, 6 Bde., Par. 1808). De la Roque veröffentlichte «Lettres inédites de Jean et Louis R.» (Par. 1862).

Raclawice, Dorf im Kreise Miechow des russ. Gouvernements Kielce, nördlich von Krakau, in dessen langem Thalwege Kosciuszko 4. April 1794 den russ. General Tormassow unter Beihülfe der mit Sensen bewaffneten Bauern besiegte.

Raczynski (Nalencz von Raczyn), eine großpoln. Familie, welche gegenwärtig in zwei Linien, der kurländischen und der im Posenschen ansässigen, blüht und aus welcher mehrere Mitglieder zu hohen Staats- und Kirchenämtern in Polen gelangten. — Graf Kazimierz R., Krongroßmarschall und General von Großpolen, stellte den von seinem Enkel Edward R. herausgegebenen historisch wichtigen «Codex diplomaticus Majoris Poloniae» (Pos. 1840) zusammen. — Sein Sohn, Graf Filip R., war General im poln. Heere und hinterließ zwei Söhne. — Der ältere, Graf Eduard R., geb. 1786 in Posen, erhielt eine sehr strenge Erziehung und studirte zu Frankfurt a. O., wo er sich hauptsächlich dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften zuwendete. Nach dem Einrücken Napoleon's in Polen 1807 trat er ins poln. Heer und nahm als Hauptmann an mehrern Schlachten theil. Darauf wurde er Landbote auf dem Reichstage, den Friedrich August 1812 nach Warschau berief. Als die Hoffnungen zur Wiederherstellung Polens geschwunden waren, suchte R. Zerstreuung und Belehrung auf Reisen. Er unternahm 1814 eine große Reise nach Konstantinopel und der kleinasiat. Küste, die er in einem mit prächtigen Kupfern ausgestatteten Werke (deutsch von F. H. von der Hagen, Bresl. 1827) beschrieb. Da er in der Literatur einen Hauptstützpunkt für die poln. Nationalität erkannt, so wendete er dieser seine ganze Thätigkeit zu. Die lange Reihe der von ihm herausgegebenen poln. Werke eröffneten die «Briefe des Königs Johann Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzugs vor Wien» (deutsch von Oechsle, Heilbr. 1827), denen die wichtigen «Memoiren Pasiek's» (deutsch von Steffens, Bresl. 1838), die Memoiren des Fürsten Albrecht Radziwill, Wybicki's, Kitowicz' u. a. folgten. Hieran schloß sich eine quellenreiche Sammlung einzelner Werke unter dem Titel «Obraz Polski i Polakow» (21 Bde., Pos. 1840), ferner «Geschichte der Regierung Johann Kasimir's». Gleichzeitig ließ er eine poln. «Bibliothek lat. Classiker» in acht Bänden anfertigen. Er selbst verfaßte das polnisch und französisch erschienene prachtvolle Werk «Gabinet medalów polskich» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1845; Bd. 3 u. 4, Pos. 1841—43) und die durch einen Atlas erläuterten «Wspomnienia Wielkopolski» (2 Bde., Pos. 1842—43). Seine besonders für die poln. Literatur wichtige Bibliothek von etwa 21,000 Bänden schenkte er mit einem großen Gebäude der Stadt Posen. Andere Sammlungen, insbesondere eine von alterthümlichen Waffen, brachte er auf seinem Schloße Rogalin bei Posen zusammen. An der poln. Revolution von 1830 nahm er keinen thätigen Antheil. Doch fehlte ihm der Muth nicht, vor dem König Friedrich Wilhelm IV. während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Königsberg 1840 die Beschwerden und Wünsche der Polen offen auszusprechen. Die Errichtung einer prächtigen Kapelle im byzant. Stil in der Domkirche zu Posen und die Aufstellung der zum größten Theil auf seine Kosten und nach seinen Angaben von Rauch ausgeführten bronzenen Standbilder der poln. Könige Mieczyslaw und Boleslaw in derselben krönen seine Verdienste um die Beförderung des Kunstsinns seiner Nation. Mismuth über Kränkungen, die er von den poln. Parteien zu erdulden hatte, und dunkle Ahnungen naher polit. Umwälzungen veranlaßten ihn, wie es scheint, sich 20. Jan. 1845 bei seiner Besitzung Zaniemysl durch einen Böllerschuß das Leben zu nehmen. — Sein einziger Sohn, Graf Roger R., geb. 7. Juli 1820, ebenso ausgezeichnet durch geistige Befähigung und Bildung als durch Wohlthätigkeits- und Gemeinsinn, starb kinderlos 24. Febr. 1864 in Paris. Bei der Uebernahme des großen väterlichen Erbes, bestehend in mehrern Herrschaften, erhob er alle bäuerlichen Besitzungen zum freien Eigenthum. Er veröffentlichte mehrere franz. und deutsche Schriften, unter andern: «La justice et la monarchie populaire». — Der jüngere Bruder von Eduard R., Graf Athanasius R., geb. 2. Mai 1788, schlug in dem preuß. Staats-

dienste die diplomatische Laufbahn ein, wurde Gesandter in Kopenhagen, 1840 Geh. Legationsrath, dann Gesandter in Lissabon und bis 1853 in Madrid, 1854 zum erblichen Mitgliede des preuß. Herrnhauses ernannt. Während sich sein Bruder in die poln. Geschichte und Literatur vertiefte, wendete er der Kunst, insbesondere der Malerei, sein Studium zu. Zahlreiche Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien bildeten seinen Geschmack und seinen Kennerblick und setzten ihn in den Besitz einer kostbaren Gemäldegalerie, die er in Berlin aufstellte. Durch seine «Histoire de l'art moderne en Allemagne» (3 Bde., Par. 1836—42; deutsch von F. H. von der Hagen, Berl. 1836—42) und «Les arts en Portugal» (Par. 1846) hat er sich als einen gediegenen und geschmackvollen Kenner bewährt. Er starb in Berlin 21. Aug. 1874. — Sein einziger Sohn, Graf Karl R., geb. 19. Aug. 1817, vermählte sich 1854 mit der Prinzessin Karoline von Oettingen-Wallerstein und lebt in Galizien. — Das Haupt der ältern kurländ. Linie, welche 6. Juli 1798 in den preuß. Grafenstand erhoben wurde, ist Wilhelm Leopold R., geb. 30. Sept. 1808, russ. Garderittmeister und Staatsrath a. D., der 23. Nov. 1857 seinem Vater, dem Grafen Vincenz, in den Gütern der Familie folgte.

Rad (als Strafe). Die während des Mittelalters in Deutschland üblich gewordene, übrigens auch im Orient vorkommende Strafe des R. bestand ursprünglich darin, daß dem Verbrecher die Glieder, erst die Unterschenkel und Vorderarme, dann die Oberschenkel und Arme mit einem schweren R. zerstoßen oder zerbrochen wurden, worauf derselbe noch lebendig auf das R. gelegt und dieses auf einen Pfahl gesteckt ward, sodaß der Unglückliche zuweilen noch mehrere Tage lebte. Später war man wenigstens menschlich genug, den Qualen des Verbrechers durch einen letzten Stoß auf die Brust und in das Genick ein Ende zu machen (Rädern von unten), oder mit dem Zerbrechen des Rückgrats den Anfang zu machen (Rädern von oben), oder auch den Verurtheilten unvermerkt vor dem Zerstoßen erdrosseln zu lassen. Auf Räderung ward namentlich gegen Mörder erkannt. Die Strafe der Enthauptung (s. Hinrichtung) wollte man dadurch schärfen, daß der Körper auf das R. gelegt, der Kopf aber auf dem Pfahle befestigt wurde und so beide den Augen des Publikums ausgesetzt blieben. In neuester Zeit sind diese geschärften Todesstrafen aus der Praxis und den Gesetzen der civilisirten Staaten verschwunden. Die letzten Beispiele des Räderns gehören dem vierten Jahrzehnt des 19. Jahrh. an.

Radcliffe (Anna), geb. Ward, engl. Romandichterin, geb. zu London 9. Juli 1764, heirathete 1787 den Rechtsgelehrten Will. Radcliffe, nachmaligen Eigenthümer und Herausgeber der Zeitung «The English chronicle». Ihre ersten Erzeugnisse, «The castles of Athlin and Dunbayne» (1789) und «The Sicilian romance» (1790), verriethen zwar schon Spuren von Talent, aber erst «The romance of the forest» (1791) und «The mysteries of Udolpho» (1794) stellten sie an die Spitze einer Schule, welche sich in der Ausmalung grauenhafter Scenen gefiel. Wie hierin, so war sie auch in Schwung der Phantasie, kräftiger Erfindung und Ausführung ihren zahlreichen Nachahmern weit überlegen. Schilderungen sanfter Gefühle gelangen ihr oft noch besser als die Darstellungen des Schrecklichen, und in landschaftlichen Gemälden war sie sehr glücklich. Ihr letzter Roman war «The Italian» (1797). Eine Reise auf das Festland, die sie 1793 unternommen hatte, beschrieb sie in der «Journey trough Holland and along the Rhine» (1795). Sie starb an einem Brustleiden 7. Febr. 1823.

Radde (Gust. Ferd. Richard), deutscher Reisender und Naturforscher, geb. 27. Nov. 1831 zu Danzig, begab sich 1852 auf Kosten des Entomologischen Vereins zu Stettin nach der Krim und hielt sich zwei Jahre am Nordgestade des Schwarzen Meers auf. Als Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichte er in dem «Bulletin» der moskauer Naturforschenden Gesellschaft (1854 und 1855) die drei Aufsätze «Thierleben am Faulen Meere», «Versuch einer Pflanzenphysiognomie Tauriens» und «Beiträge zur Ornithologie Südrußlands». In den J. 1855—59 bereiste R. im Auftrage der Russischen Geographischen Gesellschaft zu Petersburg den Süden von Ostsibirien, insbesondere 1855 den Baikalsee, 1856 das russ. Daurien, die beiden nächsten Jahre den mittlern und untern Lauf des Amur und 1859 den östl. Theil des Sajanischen Gebirgs. Während R. über diese Wanderungen in Baer's und Helmersen's «Beiträgen zur Kenntniß des Russischen Reichs» (Bd. 23, Petersb. 1862) eingehend Bericht erstattete, legte er die zoolog. Ergebnisse seiner Forschungen in seiner «Reise im Süden von Ostsibirien» (Bd. 1, «Die Säugethier-Fauna», Petersb. 1862; Bd. 2, «Die Festlands-Ornis des südöstl. Sibirien», 1864) nieder. Seit 1863 lebt R. in Tiflis, wo er Vorstand des durch ihn immer mehr erweiterten naturhistor. Museums ist. Ueber die Reisen und Forschungen, die er seitdem von Tiflis aus in den kaukas. Gebieten namentlich auch in Hocharmenien unternahm, finden sich Berichte in Petermann's «Mittheilungen» (Jahrg. 1865 fg.). Seine Reisen in

Mingrelien sind in den zu Tiflis erscheinenden «Berichten über die biolog.-geogr. Untersuchungen in den Kaukasusländern» (Jahrg. 1866) beschrieben.

Rade, Pflanzenart, s. Agrostemma.

Radeberg, Stadt in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Dresden, an der Röder und der Linie Dresden-Görlitz der Sächsischen Staatsbahn, die hier nach Kamenz abzweigt, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1875) 5894 E., welche bedeutende Hohl- und Tafelglasfabriken, ein Eisenwalzwerk mit Eisengießerei, eine Maschinen- und Eisenbahnwagenbauerei, eine Drahtnagelfabrik und eine Papierfabrik unterhalten. In der Nähe ist das Augustusbad (s. d.) und das Dorf Liegau mit dem Hermannsbad.

Rädelsführer oder Rädleinsführer (dux criminis) ist der Anstifter und Leiter eines von mehrern verübten Verbrechens, insbesondere einer Empörung. Seine Strafe ist härter als die der übrigen Theilnehmer, weil ihm die moralische Urheberschaft der gesammten That zur Last fällt. Die Benennung R. wird bald mit dem Worte Rath, d. i. Anschlag, bald damit in Verbindung gebracht, daß die aufrührerischen Bauern im 16. Jahrh. außer dem Bundschuh (s. d.) oft auch ein Rad als Feldzeichen geführt haben sollen. Das Deutsche Strafgesetzbuch bedroht die R. mit härterer Strafe im Zusammenhang mit den Bestimmungen über Aufruhr und Landfriedensbruch (§§. 115, 125).

Rademacher (Joh. Gottfr.), bekannt als Stifter einer neuen ärztlichen Schule, geb. 4. Aug. 1772 zu Hamm in der Grafschaft Mark, studirte die Medicin zu Jena und Berlin und ließ sich 1797 in dem kleinen Städtchen Goch nahe der holländ. Grenze nieder, wo er 40 Jahre lang der einzige praktische Arzt weit und breit war und auch 7. Febr. 1849 starb. In diesem vielbewegten praktischen Leben faßte R. frühzeitig Widerwillen gegen die damals in der Medicin herrschenden Theorien (besonders den Brownianismus) und ergab sich infolge dessen dem reinen Probiren von Arzneimitteln am Krankenbette, womit er das Studium der Schriften des Paracelsus und der Schüler desselben verband. Seine medic. Principien legte er in dem Werke «Rechtfertigung der von den Gelehrten miskannten, verstandesgerechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte» (4. Aufl., 2 Bde., Berl. 1852) nieder. Diese Grundsätze sind etwa folgende. In den Arzneimitteln sind bestimmte Heilkräfte gegen gewisse Krankheitsarten verborgen (Eigenmittel, Specifica). Welches Eigenmittel aber auf einen vorliegenden Krankheitsfall paßt, das erkennt man weder aus dem ärztlichen Namen der Krankheit noch aus dem Wesen der innern Krankheitsprocesse. Man muß vielmehr das richtige Mittel durch Proben, durch einen gewissen praktischen Takt und durch vergleichende Beobachtung zu treffen wissen. Nur selten gibt R. gewisse Symptome an, welche ihn bei der Wahl seiner Mittel geleitet haben. Die gesammten Specifica theilt R. in zwei Klassen: 1) Organheilmittel, d. h. Eigenmittel, welche auf Krankheiten einzelner Organe, z. B. der Leber, Milz, Nieren wirken; 2) Universalheilmittel, welche einen krankhaften Gesammtzustand des Organismus heilen. Letztere zerfallen in drei Klassen: a) Salpeter und seine Verwandten (die sog. Antiphlogistica der ältern Medicin), b) Eisen und seine Verwandten (Tonica der ältern) und c) Kupfer und seine Verwandten (die Nervina alterantia der ältern Schule). Danach nun, welches von diesen Mitteln hilft, wird die Krankheit von R. benannt: der Patient leidet also z. B. an einer Schellkrautleberkrankheit, oder an einer Brechnußeisenleberkrankheit, oder an einer Kupferpneumonie, Eisenpneumonie, Salpeterpneumonie. Das praktisch Wichtige in R.'s Auftreten war nur, daß er eine Menge von theils neuen, theils vergessenen Arzneimitteln und Präparaten zu prüfen suchte. Damit fand er, besonders unter ähnlich situirten Praktikern, eine Anzahl Anhänger, welche seine Mittel nachprobirten und sich deshalb seine Schule nannten, auch wol als die einzige empirisch-naturwissenschaftliche Schule der Heilkunst gelten wollten. Die dieser Methode zu Grunde liegende Theorie von prädestinirten, in den Arzneistoffen verborgenen, aus gewöhnlichen Naturkräften nicht erklärbaren Heilkräften muß von der wissenschaftlichen Medicin verworfen werden. Vgl. Bergrath, «Doctor Johann Gottfried R.» (Berl. 1850); Jürgensen, «Die wissenschaftliche Heilkunde und ihre Widersacher» (Lpz. 1877).

Räderthiere (Rotatoria) sind sehr kleine im Wasser lebende wirbellose Thiere, welche jetzt allgemein als eine zum Formenkreis der Würmer gehörende Klasse betrachtet werden und sich durch sog. Räderorgane auszeichnen, worunter die am Kopfende angebrachten, mit Wimpern besetzten einfachen oder doppelten, ganzrandigen oder eingeschnittenen Hautlappen verstanden werden, deren Wimpern so schnell geschwungen werden, daß die Lappen das Ansehen von schwirrend umdrehenden Rädern erhalten. Mittels dieser Räderorgane schwimmen die R. entweder oder erzeugen eine kreisende Strömung im Wasser, durch welche kleine Körper der Mundöffnung

zugeführt werden und die Ernährung ermöglicht wird. Der Körper der R. ist durchscheinend, bald verlängert, bald kurz, öfters mit einem Fortsatze versehen, der auch der Fuß genannt wird, wie ein Fernrohr ein- und ausgeschoben werden kann und mit einer Gabelzange endet, mittels welcher das Thierchen sich festhalten kann. Trotz ihrer Kleinheit haben sie doch eine wunderbar vollkommene innere Organisation und sind dadurch von den Infusionsthierchen wesentlich verschieden. Sie pflanzen sich durch Eier oder auch durch ausgekrochene Junge fort. Entweder sitzen sie ruhig an Wasserpflanzen fest oder schwimmen frei umher; viele können ihre Gestalt sehr verändern, andere sind von harten Panzern umschlossen. Manche Arten leben nach jahrelanger Vertrocknung wieder auf. Bis in die neuere Zeit kannte man nur die mit einem bezahnten Schlundkopfe und vollständigen Verdauungsapparaten versehenen Weibchen, erst Leydig hat uns die weit kleinern Männchen kennen gelehrt, welche weder Mund, noch Schlundkopf oder Darm besitzen und nur kurze Zeit leben. Man theilt die R., welche Ehrenberg noch zu den Infusorien rechnete, jetzt ziemlich allgemein in festsitzende, welche mit dem Fuße angewachsen sind und meist sogar in Hülsen stecken, die oft große Gallertmassen durch ihre Zusammenhäufung bilden, und freischwimmende, welche letztern wiederum je nach ihrer verschiedenen Organisation in mehrere Familien zerfallen.

Radesyge (aus dem dän.-norweg. rade, langwierig, und syge, Krankheit, gebildet) oder Thaeria (Böck) nennt man in Skandinavien eine langwierige, auf tertiärer Syphilis (s. d.) beruhende Krankheit, welche sich vorzugsweise durch ausgebreitete Hautgeschwüre auszeichnet, die im glücklichern Falle mit Hinterlassung weißer netzförmiger Narben heilen, oder immer weiter um sich greifen und sogar tieferliegende Theile, z. B. die Nase, zerstören können. Der R. verwandt sind: die sog. Dithmarsche Krankheit in Holstein, der Scarlievo im illyr. Küstenland, die Sibbens Schottlands und einige andere endemische Krankheitsformen. Aeltere Aerzte vermischten mit der R. andere chronische Hautübel, insbesondere 1) die sog. norwegische oder Borkenkrätze (Scabies crustosa), d. h. jenen höchsten Grad der gemeinen Krätze (s. d.), wo die Haut dick mit Grinden bedeckt ist, in welchen sich zahllose Krätzmilben sammt Brut und Eiern finden, und 2) den eigentlichen nordischen Aussatz, die Spedalske Sigdom (Lepra borealis, die Liktraa der Isländer), welche in der Regel als Knollenaussatz dicke, feste Knoten unter der Haut und den Schleimhäuten hervorruft, oder als sog. verstümmelnder Aussatz ein brandiges Absterben der Zehen und Finger bedingt. (S. Aussatz.)

Radetzky (Jos. Wenzel, Graf R. de Radetz), österr. Feldmarschall, geb. 2. Nov. 1766 zu Trzebnitz in Böhmen, trat 1784 als Cadet in ein Kürassierregiment und wohnte 1788—89 dem Kriege gegen die Türken als Ordonnanzoffizier Lacy's, dann 1792—95 den Feldzügen in den Niederlanden und am Rheine bei, meist als Ordonnanzoffizier. Im J. 1796 Rittmeister und Adjutant Beaulieu's zeichnete er sich bei Voltri aus, rettete seinen Feldherrn durch seine kühne That bei Valeggio vor Gefangenschaft, ward 29. Mai zum Major im Pioniercorps befördert und mit der Bildung neuer Bataillone für dasselbe beauftragt. Während des Kriegs von 1799 war er als Oberstlieutenant Adjutant bei Melas und stieg noch in demselben Jahre zum Oberst auf. Im Sept. 1800 wurde er Commandant des Kürassierregiments Erzherzog Albert, mit welchem er in der Schlacht von Hohenlinden rühmlich focht. Nach dem Frieden stand er in Oedenburg, von wo aus er bei Beginn des Feldzugs von 1805 als Generalmajor nach Italien versetzt ward. Im Kriege von 1809 dem 5. Armeecorps zugetheilt, bestand er als Befehlshaber der Vorhut oder Nachhut zahlreiche Gefechte, stieg nach der Schlacht bei Aspern zum Feldmarschalllieutenant und Divisionär und wohnte auch der Schlacht bei Wagram sowie den Gefechten auf dem Rückzuge des österr. Heers mit großer Auszeichnung bei. Nach dem Frieden wurde R. zum Chef des Generalquartiermeisterstabes und zum Hofkriegsrath ernannt, in welcher Stellung er für die Reorganisation des österr. Heers und in den Feldzügen von 1813—15 bedeutend wirkte. Die vielgetadelte Disposition zur Schlacht bei Leipzig, in welcher er verwundet ward, ging aber nicht von ihm, sondern von Langenau aus. Nach dem Frieden von 1815 kam R. als Divisionär nach Oedenburg, später nach Ofen, seit Nov. 1821 aber, nachdem er kurz zuvor zum General der Cavalerie ernannt worden, als Festungscommandant nach Olmütz. Von hier ward er im Febr. 1831 nach Italien gesandt, wo er 23. Nov. den Befehl über die dortige österr. Truppenmacht übernahm. Als 18. März 1848 der Aufstand in Mailand losbrach, begann R. (seit 1836 Feldmarschall) einen mehrtägigen Straßenkampf, verließ indessen in der Nacht vom 23. März mit seinen Truppen die Stadt und zog sich auf Verona zurück. Während König Karl Albert mit den ital. Streitkräften über den Mincio vordrang, zog R. zu Verona das aus dem Norden heranrückende Corps Nugent's an sich und eröffnete,

die Unthätigkeit seines Gegners benutzend, bereits 27. Mai die Offensive, indem er nach Mantua aufbrach, den Mincio überschritt, die Linien von Curtatone nahm und den Mincio aufwärts zog. Wiewol strategisch seinem Gegner weit überlegen, sah er sich doch wegen Unzulänglichkeit seiner Mittel bei Goito zurückgeschlagen und mußte sich Mantua wieder nähern. Zugleich fielen Peschiera (30. Mai), sodann die Höhen von Rivoli (11. Juni) dem Feinde in die Hände, sodaß sich letzterm der Uebergang über die Etsch öffnete und Verona, der österr. Hauptstützpunkt, bedroht war. Zwar nahmen die Oesterreicher zu derselben Zeit Vicenza, Treviso, Padua u. s. w., aber die Lage R.'s blieb für den Augenblick schwierig. Da sich die Entscheidung namentlich um das von den Italienern cernirte Mantua drehte, ließ R. 22. Juli die Höhen von Sona und Sommacampagna nehmen, die Höhen von Custozza besetzen und beherrschte dadurch die Uebergänge des Feindes längs des Mincio. Jetzt endlich sah er sich im Stande, einen Hauptschlag zu führen, der denn 25. Juli in der Schlacht bei Custozza erfolgte. König Karl Albert zog sich unter fortdauernden Verlusten auf Mailand zurück, mußte aber nach kurzem Kampfe 6. Aug. auch dieses räumen. Am 9. Aug. bewilligte R. dem Könige den schon früher erbetenen Waffenstillstand, kraft dessen alle von den Piemontesen noch besetzten Plätze geräumt und die Gefangenen zurückgegeben wurden. Während er sich nun mit der vollständigen Unterwerfung des Landes, namentlich der Belagerung Venedigs, beschäftigte, erfolgte schon 12. März 1849 von seiten Karl Albert's die Kündigung des Waffenstillstandes. R. zog rasch seine Hauptmacht bei Pavia zusammen, überschritt 20. März den Ticino, rückte in drei Colonnen vorwärts, und schlug mit der rechten 21. März den Feind bei Vigevano, 22. mit der mittlern bei Mortara, infolge dessen die Piemontesen von ihrer eigentlichen Rückzugslinie abgeschnitten wurden. Am 23. März siegte er sodann in der Schlacht bei Novara so entscheidend, daß Karl Albert seine Krone niederlegte. Der ganze Feldzug war durch die raschen Bewegungen R.'s in drei Tagen entschieden worden, und schon 26. März schloß er mit dem neuen Könige, Victor Emanuel, den Waffenstillstand, welchem der Friede folgte. Venedig fiel jedoch erst im August nach harter Belagerung in seine Hände. R. hielt seitdem als Generalgouverneur und Militärcommandant die Ruhe in Oberitalien mit Energie und großer Strenge aufrecht. Auf sein Ansuchen enthob jedoch der Kaiser 28. Febr. 1857 den greisen Feldherrn seiner Stelle als Militärgouverneur von Lombardo-Venetien. Er starb an den Folgen eines unglücklichen Falles 5. Jan. 1858 und wurde in Wetzdorf (im unteröstеrr. Bezirke Ravelsbach) in dem Parke seines Freundes Joseph Ritter von Pargfrieder beigesetzt, wo ihm in dem Heldenpantheon ein Mausoleum errichtet ist. Am 10. Nov. 1858 wurde ein ihm auf dem Kleinseitener Ring zu Prag errichtetes prachtvolles Monument (von Burgschmiet) enthüllt. R. war seit 5. April 1789 mit Gräfin Franziska Strassoldo-Grafenberg vermählt, die 12. Jan. 1854 zu Verona starb. Aus dieser Ehe gingen fünf Söhne und drei Töchter hervor, von denen nur noch lebt Graf Theodor R., österr. Kämmerer und General in Pension. Im J. 1858 erschienen zu Stuttgart R.'s «Denkschriften militärisch-polit. Inhalts aus dem handschriftlichen Nachlaß desselben». Vgl. «Der k. k. österr. Feldmarschall Graf R. Von einem österr. Veteranen» (Stuttg. 1858); Fürst Troubetzkoi, «Campagnes du Feld-maréchal comte R. dans le nord de l'Italie en 1848—49» (neue Ausg., Lpz. 1860).

Radical (vom lat. radix, Wurzel) pflegt man eine Denkweise oder ein System des Handelns zu nennen, welches überall bis zu den letzten Consequenzen eines Princips, gleichsam bis auf die Wurzel, zu gehen sucht. Vorzugsweise wendet man den Ausdruck Radicalismus auf solche Richtungen der Wissenschaft und des Lebens an, welche im Forschen und Handeln rücksichtslos die Consequenzen eines Princips zur Geltung zu bringen suchen und daher nicht nur von allem Bestehenden, sondern selbst von aller Anknüpfung an das Bestehende, aller allmählichen Entwickelung aus demselben absehen wollen. In diesem Sinne versteht man unter Radicalismus auf religiösem oder theol. Gebiete die bis zur Leugnung und Vernichtung alles positiv Gegebenen getriebene Kritik oder Skeptik, auf politischem diejenige Denk- und Handlungsweise, welche die höchsten Principien der Freiheit, Gleichheit und Humanität in unbedingtester Weise und nach allen ihren Consequenzen sofort verwirklicht sehen möchte.

Radicale nennt man in der Chemie zuweilen die elementaren Atome, überträgt diesen Namen jedoch hauptsächlich auf Atomencomplexe, welche bei Zersetzungen die Eigenschaft der elementaren Atome zeigen, sich unverändert gegenseitig oder gegen jene auszutauschen. Man bezeichnet dann solche Atomencomplexe, die auch bei Umwandlungen unverändert bleiben und somit dem ursprünglichen und abgeleiteten Körper gemeinsam sind als «zusammengesetzte R.», deren es gleicherweise in organischen und unorganischen Verbindungen gibt. Früher glaubte man sie jedoch nur in organischen Verbindungen annehmen zu müssen, und so kam es, daß Liebig

und andere Chemiker die organische Chemie geradezu die der zusammengesetzten R. nannten. Unorganische zusammengesetzte R. sind das Cyan, das Ammonium, das Uranyl u. s. w. Einige der wichtigsten organischen R. sind das Methyl, Aethyl, Amyl, Butyl, Propyl, Allyl u. s. w. Viele, wie das Cyan, sind isolirt darstellbar, andere dagegen nicht, weil sie durch die zu ihrer Isolirung angewandten Reactionen sich zersetzen. In der modernen Chemie haben die R. ihre große Bedeutung zum Theil eingebüßt.

Radieschen, s. Rettich.

Radiolarien hat man eine sehr formenreiche Gruppe der Urthiere genannt, deren innerer organloser, nur aus Protoplasma bestehender Körper von einer festen Kapsel umschlossen ist, deren feine Poren die Scheinfüße (Pseudopodien) durchlassen, welche ähnlich wie bei den Wurzelfüßern nach allen Seiten hin ausstrahlen. Meist haben die R. ein außerordentlich zierliches, aus Kieselsubstanz gebildetes Skelet in Form von strahligen Sternen, Gittern, Körbchen u. s. w. Die R. leben selbst in den größten Tiefen der Moore, einige wenige Arten finden sich im Süßwasser. Vgl. Häckel, «Die R.» (Berl. 1864).

Radiometer (griech.) heißt ein von Crookes (1874) erfundenes Instrument, das aus einem möglichst luftleer gemachten Glasballon besteht, in welchem ein vierarmiges, um eine lothrechte Achse sehr leicht drehbares Aluminiumkreuz sich befindet; an dem Ende eines jeden Armes ist je ein sehr leichtes, auf einer Seite geschwärztes Scheibchen (aus Aluminium, Glimmerblättchen, Hollundermark u. dgl.) so befestigt, daß seine Ebene senkrecht zu dem zugehörigen Arme liegt und daß die geschwärzten Flächen jener vier Scheibchen nach derselben Seite gewendet sind. Setzt man das R. dem Lichte aus, so fängt dieses Kreuz zu rotiren an, derart, als ob die schwarzen Flächen von dem Lichte zurückgestoßen würden. Je kräftiger die Lichtquelle ist, desto rascher dreht sich jenes Kreuz; man hat daher das R. Lichtmühle genannt, welcher Name ihm geblieben ist, obwol jene Rotation des Kreuzes nicht von einem Stoß der Lichtstrahlen auf die geschwärzten Flächen, wie Crookes annahm, herrühren, sondern zunächst durch Temperaturunterschiede hervorgerufen werden. Daß nicht das Licht die Rotation bewirkt, ist bewiesen worden, indem jenes Kreuz nicht in Rotation geräth, wenn dem Licht, von dem es bestrahlt wird, die Wärmestrahlen dadurch entzogen werden, daß man das Licht durch eine dicke, durchsichtige Alaunplatte oder durch eine Alaunlösung gehen läßt, bevor es das R. bescheint. Leitet man dagegen die Lichtstrahlen durch eine dunkle Jodlösung, so werden die Lichtstrahlen von derselben ausgelöscht (absorbirt), und es dringen nur die dunkeln Wärmestrahlen durch, welche letztere jenes Kreuz in Umdrehung zu versetzen vermögen. In welcher Weise die Ungleichheit der Temperatur jene Rotation veranlassen kann, ist gegenwärtig noch eine offene Frage. Gewöhnliche, durch die Temperaturverschiedenheit bewirkte Luftströmungen können in dem höchst luftverdünnten Raum kaum vorhanden sein. Einige Physiker (Tait, Dewar, Finkener) suchen jene Rotation aus der neuen mechan. Gastheorie, nach welcher die Gastheilchen auf die Wände stoßen, zu erklären; andere (Reynolds, Govi, Zöllner) suchen jene Rotation auf eine Emission oder Evaporation der an der Oberfläche der Körper condensirten Gase oder Dämpfe u. dgl. m. zurückzuführen. Hankel ist der Ansicht, daß die Rotation des R. von den durch die einseitige Temperaturerhöhung gesteigerter Amplitude kreisförmiger Schwingungen des jenes Kreuz umgebenden Aethers herrühre.

Radirkunst, s. Kupferstechkunst.

Radius (lat.) ist gleichbedeutend mit Halbmesser (s. d.), Radius vector (Zuglinie) eines bewegten Punktes heißt seine Distanz von einem festen Punkt; z. B. Vector eines Planeten ist die Distanz des Planeten in seiner elliptischen Bahn von dem Brennpunkte der Ellipse, welchen die Sonne einnimmt.

Radnor, Grafschaft im östl. Theile des engl. Fürstenthums Wales, zu Süd-Wales gerechnet, zählt auf 1118,6 QKilom. 25,430 E. (1871) und schickt zwei Abgeordnete ins Parlament. Die Grafschaft besteht zum größten Theil aus Berg- und Hügelland, welches entweder ganz kahl oder mit Heidekraut bewachsen ist, auch große Torfstrecken enthält, im Radnor-Forest 659 Mt., im Rhydd-Hywell 578 Mt. aufsteigt und seine Gewässer zum Theil dem Severn, hauptsächlich aber mittels des Wye dem Bristolkanal zusendet. Der fischreiche Wye, der die West- und Südgrenze bildet und den Ithon aufnimmt, ist der bedeutendste Fluß. Derselbe durchströmt eins der wenigen Thäler, in welchen Feldbau Raum findet, während fast alles übrige Land zur Schaftrift dient. Der Haupterwerbszweig ist Viehzucht; der Bergbau liefert nur geringe Mengen Blei und Silber. In der Mitte und an der Westgrenze wird die Grafschaft von Eisenbahnen durchschnitten. Die Hauptstadt Presteigne, an der Ostgrenze in dem

fruchtbaren Thale des Severnzuflusses Lugg gelegen, zählt 1603 E. und enthält das Grafschaftshaus, ein Gefängniß und eine Lateinschule. Der 12,6 Kilom. südwestlicher am Somergill in einem Engpaß zwischen zwei spitzen Bergen gelegene und von trefflichen Viehweiden umgebene Parlamentsborough New-Radnor, die frühere feste Hauptstadt, ist ein armer Ort mit 2190 E. und einer Schloßruine. Nur 6,5 Kilom. davon liegt das Dorf Old-Radnor und 12,5 Kilom. entfernt der Badeort Llandrindod.

Radolfzell oder kurzweg Zell, Stadt und Hauptort des gleichnamigen Bezirksamts im bad. Kreise Konstanz, 17 Kilom. im Nordwesten von Konstanz an der Badischen Staatsbahn, die hier nach Mengen abzweigt, und am nördl. Ufer des Unter- oder Zellersees, des nordwestlichsten Arms des Bodensees, 405 Mt. über dem Meere gelegen, ein alter ummauerter Ort, ist der Sitz des Bezirksamts, des Amtsgerichts, einer Domänenverwaltung und eines kath. Dekanats, hat eine schöne goth. Kirche aus dem 11. Jahrh. (vollendet 1436) mit zahlreichen Grabdenkmälern, ein Spital (das alte Ritterhaus) und zählt (1875) 1803 E., welche Wein-, Obst- und Gemüsebau, Schifffahrt und erheblichen Vieh- und Getreidehandel nach der Schweiz treiben, der durch starkbesuchte Wochenmärkte befördert wird. R. wurde 816 als Cella von Ratolf, Bischof von Verona, gegründet, gehörte später zu den schwäb. Besitzungen Oesterreichs, erkaufte sich 1415 von Kaiser Sigismund die Erhebung zur freien Reichsstadt, kam aber nachmals wieder an Oesterreich und 1805 wie Konstanz an Baden. Die nahegelegene Villa Seehalde ist der Sitz des Dichters J. V. von Scheffel.

Radom, russ. Gouvernement im frühern Königreich Polen, ursprünglich aus der Wojwodschaft Sandomierz gebildet, dann durch Vereinigung mit der Wojwodschaft Krakau vergrößert, umfaßte so das ganze Land zwischen der Weichsel, der Pilica und Oberschlesien, den unebensten Theil Polens, und ist seit 1866 in zwei Gouvernements zerlegt, von welchen das nordöstliche, die alte Wojwodschaft Sandomierz, den Namen R. beibehalten, das südwestliche aber nach seiner Hauptstadt Kielce benannt wird. Das jetzige Gouvernement R. enthält (1872) auf 12,352 □Kilom. 541,993 E. — Die Hauptstadt R., in der Tiefebene an der in den Weichselfluß strömenden Meczna, 105 Kilom. südlich von Warschau gelegen, ist der Sitz eines Gouverneurs und anderer Behörden, hat drei Kirchen, ein Gymnasium, eine Realschule und zählt (1871) 11,339 E., welche einige Fabriken unterhalten und bedeutenden Handel treiben. Historisch denkwürdig ist R. durch das Blutbad bei der Eroberung seitens der Schweden 1656; ferner durch die hier 23. Juni 1767 durch Repnin zu Stande gebrachte Generalconföderation unter Karl von Radziwill, sowie durch die Plünderung seitens der Russen 16. Febr. 1831. Auch war R. in alten Zeiten der Sitz des Schatztribunals oder der Rechnungskammer für Polen, die jährlich sechs Wochen fungirte. Die frühere Kreis- und jetzige Gouvernementsstadt Kielce oder Kjelce, 75 Kilom. südwestlich von R. gelegen und von hohen Bergen der Lysaguragruppe umgeben, hat eine Collegiat-Stiftskirche, eine lutherische und andere Kirchen, eine höhere Realschule, ein bischöfl. Schloß, ein großes Hospital, ein Nonnenkloster auf einem Berge und zählt 7838 E., welche Fabriken und bedeutende Kornmärkte unterhalten, auch Handel mit Eisenwaaren, Mühlsteinen und Holz treiben. Besonders wichtig ist Kielce als ein Hauptcentrum des poln. Bergbau- und Hüttenbetriebes. Es befinden sich hier eine Bergakademie und verschiedene Schmelzwerke. Das Gouvernement Kielce zählt (1872) auf 10,092,7 □Kilom. 538,403 E.

Radowitz (Jos. Maria von), preuß. General und Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797 zu Blankenburg, war der Sohn eines Edelmanns kath. Confession, der in beschränkten und zurückgezogenen Verhältnissen lebte. Die Familie stammte aus Ungarn; doch war schon der Großvater R.' nach Deutschland übergesiedelt. Unter der Aufsicht seiner prot. Mutter, einer gebornen von Könitz bis zum 14. Jahre erzogen, auf prot. Schulen unterrichtet, vom Vater aber zur kath. Confession zurückgeführt, erhielt der junge R. zu Paris und auf der Kriegsschule des Königreichs Westfalen zu Kassel seine militärische Berufsbildung und trat 1813 als Offizier in die westfäl. Artillerie ein. Bei Leipzig verwundet und gefangen, ging er nach Auflösung des Königreichs Westfalen in den kurhess. Dienst über und machte in der Artillerie die Feldzüge in Frankreich mit. Nach dem Frieden wurde er Lehrer der mathem. und Kriegswissenschaften bei der Cadettenanstalt zu Kassel und zugleich des Prinzen Friedrich Wilhelm (nachmaligen Kurfürsten von Hessen), welche Stellung er jedoch verließ, um als Hauptmann in den Generalstab und als Lehrer des Prinzen Albrecht in preuß. Dienste zu treten. Nachdem er 1828 Major geworden, stieg er 1830 zum Chef des Generalstabes der Artillerie. Durch seine Verheirathung mit der Gräfin Marie von Voß (1828) trat er in den Kreis der hohen preuß. Aristokratie ein, dem er sich auch durch seine polit. und religiösen Meinungen verwandt fühlte. Bald erwies er

sich als die bedeutsamste Persönlichkeit unter den Trägern der contrerevolutionären Grundsätze und betheiligte sich lebhaft bei dem 1831—37 in Berlin erscheinenden «Polit. Wochenblatt». Seine reiche und vielseitige Bildung, seine geistvolle und eigenthümliche Betrachtung der Dinge, seine polit. und religiöse Weltanschauung näherten ihn dem Kronprinzen (Friedrich Wilhelm IV.), und es bildete sich ein Verhältniß enger Freundschaft, das erst mit dem Tode von R. erlosch. Seit 1836 wurde R. als preuß. Militärbevollmächtigter zur Bundesversammlung nach Frankfurt versetzt, 1839 zum Oberstlieutenant, 1840 zum Oberst ernannt. Im J. 1842 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den Höfen zu Karlsruhe, Darmstadt und Nassau, und 1845 ward er zum Generalmajor befördert. R. war der engste Vertraute der polit. Bestrebungen König Friedrich Wilhelm's IV. Er war am innigsten eingeweiht in dessen Plane einer deutschen Bundesreform und verfaßte in diesem Sinne 1847 eine Denkschrift, die der König genehmigt und auf Grund welcher R. als außerordentlicher Bevollmächtigter in Wien unterhandelte. Der Plan scheiterte an Metternich's Zögerungspolitik und an der Bewegung von 1848. Die Schriften von R.: «Deutschland und Friedrich Wilhelm IV.» (Hamb. 1848), «Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche» (Stuttg. 1846) konnten als Manifestation der Richtung gelten, die in dem preuß. Verfassungspatent vom 3. Febr. 1847 praktisch zu werden suchte. R. nahm 1848 seinen Abschied aus preuß. Diensten. In die Deutsche Nationalversammlung gewählt und dort der Führer der äußersten Rechten, gewann er bald Bedeutung. Ende April 1849 ward R. nach Berlin berufen, und der Versuch, durch das Dreikönigsbündniß Deutschland eine Verfassung zu geben, geschah hauptsächlich unter seiner Mitwirkung. Er trat an die Spitze der provisorischen Bundesverwaltung (Herbst 1849), vertauschte aber diese Stelle bald mit der Leitung der Unionsangelegenheiten, die er sowol vor den preuß. Kammern als vor dem (März 1850) nach Erfurt berufenen Parlamente vertrat. Als durch die Execution in Hessen seitens des sog. Rumpfbundestags (Oesterreich und seine Verbündeten) ein Conflict heraufbeschworen ward, drängte R. auf ein entschlossenes Vorgehen Preußens und übernahm 27. Sept. 1850 das Ministerium des Auswärtigen, trat aber, da seine Vorschläge wegen kräftigen Vorgehens gegen Oesterreich keine Annahme fanden, schon 2. Nov. wieder zurück. Seine gleich nachher unternommene Reise nach England, die unter einem anscheinend militärischen Zweck eine polit. Sendung verbarg, ward durch die Olmützer Convention (29. Nov. 1850) zwecklos. Die polit. Thätigkeit R.' war hiermit zu Ende. Er zog sich im Jan. 1851 nach Erfurt zurück und schrieb dort seine «Neuen Gespräche aus der Gegenwart» (2 Bde., Erf. und Lpz. 1851). Mit den 1846 erschienenen «Gesprächen» verglichen, boten sie eine interessante Parallele dar. Aus dem Vertreter der ständischen Monarchie war ein Constitutioneller geworden; das Verhältniß zum Protestantismus erschien viel milder und versöhnlicher; die Idee einer nationalen Einigung Deutschlands in einem Bundesstaate unter preuß. Leitung beherrschte jetzt die Anschauungen des Verfassers. Aus dieser Zurückgezogenheit rief ihn König Friedrich Wilhelm IV. noch einmal in seine Nähe, indem er ihn im Aug. 1852 zum Director des Militärstudienwesens ernannte. Um eben diese Zeit erschienen der dritte und vierte Band seiner «Gesammelten Schriften» (5 Bde., Berl. 1852—53). Bald darauf ward er von einem langwierigen, schmerzlichen Uebel heimgesucht, dem er 25. Dec. 1853 unterlag. Außer den schon angeführten Schriften schrieb er: «Handbuch für die Anwendung der reinen Mathematik» (Berl. 1827), «Ueber die Theorie der Zuverlässigkeit der Beobachtungen und Versuche und der von derselben abhängigen Bestimmung des Mittels aus gegebenen Zahlen» (Berl. 1827), «Der Kriegsschauplatz in der Türkei» (Berl. 1829), «Die Theorie des Ricochets» (im «Archiv für Artillerie und Ingenieure», 1835), ferner: «Ikonographie der Heiligen» (Berl. 1834), «Die span. Successionsfrage» (Frankf. 1839), «Wer erbt in Schleswig?» (Karlsr. 1846), «Ueber die Devisen und Mottos des Mittelalters» (Berl. 1851). Vgl. Frensdorff, «Joseph von R.» (Lpz. 1850), und Fischer, «R. Seine polit. Anschauungen und deren Einfluß auf Friedrich Wilhelm IV.» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1874).

Radscha, von den Engländern Raja und Rajah geschrieben, ist ein indisches, mit gleicher Bedeutung auch in die malaiische Sprache aufgenommenes und im Indischen Archipel, mit Ausnahme von Java und Celebes, gebräuchliches Wort, welches im Sanskrit König oder Fürst bedeutet, und der uralte Titel der einheimischen Fürsten Vorderindiens. Das lat. Rex (König) stammt von ihm ab. Maharadscha, d. h. Großkönig oder Großfürst, wird ein solcher genannt, dem mehrere andere R. gehorchen.

Radschputen, nach engl. Schreibweise Rajpoots (im Sanskrit Rajaputras, d. h. Königssöhne), ein weitverbreiteter Herrscher- und Volksstamm in Ostindien, der seinen Ursprung auf

die zweite oder Kriegerkaste der alten Hindu zurückführt, höchst wahrscheinlich aus den Ländern auf der Nordseite des Ganges abstammt, aber auf dem Wege der Eroberung im Süden dieses Stroms sich festgesetzt und im centralen und westl. Hindostan eine Menge anderer Stämme, wie die Bhils, die Bhilalas, die Dschâts, die Minas, zum Theil auch die Mhairs oder Meras (Maiwaras), sich unterworfen hat. Die R. leben in feudalen Verhältnissen unter einer großen Anzahl von Fürsten und Häuptlingen in dem weiten Gebiete, welches mit einem Areal von 343,600 QKilom., deren Mitte die Kette der Aravalliberge bildet, nördlich von dem Pendschab, westlich und südwestlich von der Präsidentschaft Bombay, südöstlich und östlich von der Provinz Centralindien begrenzt wird, mit einer auf 9½ Mill. geschätzten Bevölkerung. Sie sind nur laue Anhänger des Brahmanismus. Die Brahmanen sind wenig geachtet und ihre Stelle vertreten die ritterlichen Charuns und Bhats, welche zugleich die Gefährten und gewöhnlichen Rathgeber der Fürsten sind und als Zeichendeuter, Barden, Annalisten und Genealogen den größten Einfluß haben. Alle Radschputenhäuptlinge sondern sich als höherer Adel stolz von den übrigen Landesbewohnern ab, zeichnen sich durch ihre Haltung, Gestalt, Kleidung aus und führen zum Theil seit dem Verluste ihrer erst durch die Maharatten, dann durch die Briten sehr beschränkten Herrschaft ein träges Leben, während andere noch immer ihrer alten Fehde- und Raublust nachhängen. Die Radschputenstaaten, administrativ in sieben Assistentagentschaften zusammengefaßt, bilden gegenwärtig, außer den beiden den Engländern unmittelbar unterworfenen und unter directer Verwaltung des Generalgouverneurs stehenden Districten Adschmir (s. d.) und Mairwara, die Provinz Radschputana der Präsidentschaft Bengalen. Die sieben Assistentagentschaften sind: Meywar, Dschaipur, Marwar, Haraoti, die Eastern-States-Agency (mit den Staaten Bhartpur, Kerauli und Dholpur), Alwar und Sirohi. Im ganzen bestehen 18 Radschputenstaaten, von deren Herrschern 15 R., zwei Dsats sind und einer Mohammedaner ist. Diese Staaten sind: Meywar oder Odeypur, 30,050 QKilom., 1,160,000 E.; Dschaipur, 39,500 QKilom., 1,995,000 E.; Marwar oder Dschodpur, 93,240 QKilom., 2 Mill. E.; Bundi, 5950 QKilom., 224,000 E.; Kotah mit Djallawar, 18,150 QKilom., 676,000 E.; Kerauli, 3260 QKilom., 124,060 E.; Kishengurh, 1875 QKilom., 105,000 E.; Shapura, 1030 QKilom., 36,000 E.; Ulwar, 7832 QKilom., 778,596 E.; Dschasalmir, 41,440 QKilom., 75,000 E.; Bikanir, 62,150 QKilom., 300,000 E.; Serohi, 8300 QKilom., 55,000 E.; Dungurpur, 2600 QKilom., 175,000 E.; Pertabgurh, 3800 QKilom., 150,000 E.; Banswara, 3900 QKilom., 150,000 E.; Bhartpur, 4660 QKilom., 743,710 E.; Dholepur, 2330 QKilom., 192,841 E. Die beiden letztgenannten Staaten sind die der Dschats. Der einzige mohammed. Staat ist Tonk mit 7070 QKilom. und 320,000 E. Die polit. Angelegenheiten von Radschputana werden durch einen Agenten des Generalgouverneurs verwaltet, der zu Mount-Abu residirt. Jede der sieben Assistentagentschaften steht unter einem engl. Offizier, der den eingeborenen Ministern der zu ihm gehörenden kleinen Staaten zur Seite gestellt ist. Die Agentschaft Mewar umfaßt Odeypur, Pertabgurh, Dungurpur und Banswara; die Agentschaft Dschaipur dieses und Bikanir; die Agentschaft Marwar Dschodpur und Dschasalmir, die Agentschaft Haraoti, Tonk, Shapura, Kishengurh, Bundi, Kotah und Djallawar; Ulwar und Serohi sind eigene Agentschaften. Der Agent von Marwar ist zugleich Präsident des Gerichtshofs der Wakils (zur Schlichtung der Zwistigkeiten zwischen den Radschputenstaaten).

Radstadt, Stadt im österr. Herzogthum Salzburg, Bezirkshauptmannschaft St.-Johann, an der Ens, nicht fern von dem Punkte, wo der Fluß aus seinem gegen Norden ziehenden Quellthal in das östlich gerichtete Längenthal eintritt, an der schon von den Römern eröffneten Bergstraße, die von den Ufern der Mur und Drau über die Tauern nach Salzburg führt, und an der Kaiserin-Elisabeth-Bahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1869) 854, als Gemeinde 2048 E. Die Stadt, von den Erzbischöfen von Salzburg wegen ihrer Unterwürfigkeit in der Gegenreformation «die Getreue» genannt, war eine der reichsten im Lande, trägt jetzt noch sein mittelalterliches Gepräge und ist durch eine reizende Lage an den Nordabhängen der Dachsteingruppe (Taunkoppen 1672 Mt., Roßbrand 1768 Mt., Hofereck 1630 Mt.) ausgezeichnet. Im nahen Quellthal der Ens sind die Eisenwerke von Flachau altberühmt.

Radziwill, eine der ältesten und ausgezeichnetsten litauischen Fürstenfamilien mit großen Besitzungen im Königreich Polen, in Litauen und in Posen. Der Erste des Namens R. kommt als ein Marschall von Litauen 1405 vor und wurde mit Jagiello getauft. Kaiser Maximilian I. erkannte 1518 den Palatinus von Wilna und Kanzler von Litauen, Nikolaus R., Fürsten von Goniadz und Medele, als Reichsfürsten an, welche Würde von dem König Sigismund von Polen bestätigt wurde. Da aber mit den Söhnen dieses Fürsten die Linie von Goniadz

und Medele 1542 ausstarb, so dehnte der Kaiser Karl V. 1547 die Reichsfürstenwürde auf dessen Brudersöhne, den Fürsten von Birze und Dubinki, Nikolaus, und die Fürsten von Olyka und Nieświeśz, Nikolaus und Johann, aus, welche Erweiterung von dem König Sigismund August von Polen 1549 bestätigt wurde. Eine spätere, von seiten des Großen Kurfürsten von Brandenburg unterstützte Bemühung des Hauses R., zu einem wirklichen deutschen Reichsstande mit Sitz und Stimme sich zu erheben, hatte keinen Erfolg, weil es keine Besitzungen im Deutschen Reiche hatte. — Die Schwester des Nikolaus von Birze war Barbara R., geb. 1523, mit welcher sich Sigismund August als Kronprinz heimlich vermählte. Nach seiner Thronbesteigung widersetzte sich aber der Reichstag, aufgereizt von des Königs Mutter, Bona Sforza, ihrer Krönung und forderte die Trennung der Ehe, weil der König sich nicht ohne Wissen des Reichstags vermählen dürfe. Als die Krönung dennoch zu Krakau erfolgte, starb Barbara an empfangenem Gifte 1551. — Zu der Linie von Birze gehörte Janusz R., Castellan von Wilna, gest. 1621, der seines evang. Glaubens wegen vom poln. Könige Sigismund III. von allen höhern Staatsämtern ausgeschlossen wurde und deshalb in offenem Kampfe gegen den König auftrat, jedoch mit seinen Anhängern bei Guzowo geschlagen wurde. — Von seiner zweiten Gemahlin Sophia, einer Tochter des brandenb. Kurfürsten Johann Georg, hinterließ er einen Sohn, Boguslaw R., geb. 1620, welcher 1657 vom Großen Kurfürsten von Brandenburg zum Generalgouverneur in Preußen ernannt wurde und sich hier sowol durch seine Verwaltung wie auch durch seine Stiftungen für Universität und Schulen ein bleibendes Andenken erwarb. Er starb 1669. — Mit ihm erlosch die Linie von Birze und Dubinki; seine einzige Tochter, Charlotte Luise, wurde zuerst mit dem zweiten Sohne des Großen Kurfürsten, Ludwig, und nach dessen Tode mit dem Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg vermählt. — So ist der Stammvater des jetzt noch blühenden Hauses der genannte Nikolaus R., Fürst von Olyka und Nieświeśz, mit dem Beinamen der Schwarze. Er war Wojwoda von Wilna und Gesandter bei Kaiser Karl V., ging zur reform. Kirche über, ließ 1563 zu Brzesc die berühmte poln. «Radziwiller Bibel» drucken und starb 1567. — Schon seine Söhne traten wieder zur kath. Kirche zurück. Der älteste derselben, Christoph Nikolaus R. von Olyka und Nieświeśz, gest. 1616, machte sich durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, die in poln. Sprache (herausg. von Wargocki, Bresl. 1847) sowie lateinisch in dem Werke «Peregrinatio Hierosolymitana» (Braunsberg 1601) beschrieben ist, bekannt und setzte 5000 Dukaten aus, um Exemplare der von seinem Vater besorgten Bibel aufzukaufen und verbrennen zu lassen. — Fürst Karl R., geb. 1734, war einer der reichsten Magnaten und populärsten Männer seiner Zeit. Als er sich nach dem Tode August's III. der Wahl des Königs Stanislaw August widersetzte, ward sein Schloß Nieświeśz von den Russen erstürmt und er mußte ins Ausland fliehen. Nach vergeblichen Bemühungen dort Hülfe für Polen zu finden, sah er sich genöthigt, zurückzukehren und Stanislaw August anzuerkennen. Bald aber ward er eins der Häupter der Barer Conföderation, worauf er sich wieder ins Ausland begeben mußte. Durch Protection der Kaiserin Katharina erhielt er seine Güter zurück, auf denen er wie ein souveräner Fürst waltete und ein eigenes Heer unterhielt. Er starb 1790 kinderlos. Mehrere poln. Schriftsteller, wie Chodzko, Rzewuski, haben seinem Leben ausführliche Darstellungen gewidmet. — Michael Hieronymus R., Wojwoda von Wilna, Fürst von Nieborow, geb. 10. Oct. 1744, starb 28. März 1831 und hatte vier Söhne. Der älteste derselben, Ludwig Nikolaus R., Fürst zu Kleck, geb. 14. Aug. 1773, residirte zu Radziwilomonty in Litauen und starb 3. Dec. 1830 zu Warschau. Ihm succedirte sein Sohn, Leo R., geb. 10. März 1808, der beim Ausbruche der Revolution 1830 Offizier in der poln. Garde war und dem Großfürsten Konstantin nach Rußland folgte, worauf er während des ganzen Feldzugs von 1831 in den Reihen der Russen gegen seine Landsleute diente. Der Lohn seiner Ergebenheit war die Ernennung zum kaiserl. Flügeladjutanten, und als er sich 1833 mit der Prinzessin Sophia Urussow verheirathete, erhielt er als Brautgeschenk die confiscirten Güter seines Oheims Michael. So ward er einer der größten Grundbesitzer im russ. Polen. Vom Kaiser Nikolaus häufig zu diplomatisch-militärischen Sendungen verwendet und 1849 zum Generalmajor befördert, erschien er mit einer erfolglosen Mission in Konstantinopel, um die Auslieferung der nach der Türkei geflüchteten Ungarn zu fordern. Im Orientkriege befehligte er 1855 eine Cavaleriedivision in der Krim, wurde Generallieutenant und Generaladjutant des Kaisers. — Der zweite Sohn des Michael Hieronymus, Anton Heinrich R., Fürst zu Olyka und Nieświeśz, geb. 13. Juni 1775, vermählte sich 1796 mit der einzigen Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, Friederike Dorothea Luise Philippine, geb. 24. Mai 1770, wurde 1815 preuß. Statthalter im Großherzogthum

Posen und verband mit wissenschaftlicher Bildung und gründlichen Kenntnissen in der Mathematik und Tonkunst alle geselligen Talente eines feinen Weltmanns. Seine Compositionen zu Goethe's «Faust» erwarben ihm einen geachteten Namen als Musiker. Er starb zu Berlin 7. April 1833. — Sein Sohn, Fürst Wilhelm R., geb. 19. März 1797, trat früh in das preuß. Heer, befehligte 1848 als Generallieutenant eine preuß. Division in Holstein und nahm 1849 unter dem Prinzen von Preußen an dem Zuge nach Baden theil. Als General der Infanterie und Chef des Ingenieurcorps starb er 5. Aug. 1870 zu Berlin. — Dessen Bruder, Boguslaw R., geb. 3. Jan. 1809, preuß. Major a. D., galt als eins der Häupter der ultramontanen Partei und starb 2. Jan. 1873 zu Berlin. — Von den Söhnen des Fürsten Wilhelm R. ist der älteste, Friedrich Wilhelm Anton, geb. 31. Juli 1833, preuß. Generalmajor und General à la Suite des Kaisers und Mitglied des preuß. Herrenhauses. — Die Söhne des Fürsten Boguslaw sind 1) Ferdinand, geb. 19. Oct. 1834, vermählt mit einer Fürstin Sapieha, Besitzer der Herrschaft Przygodzice und des Schlosses Antonin im Posenschen; 2) Wladyslaw, geb. 12. März 1836, der in den Jesuitenorden eintrat; 3) Karl, geb. 30. Juni 1839, preuß. Rittmeister a. D.; 4) Edmund, geb. 6. Sept. 1842, Vicar in Ostrowo, päpstl. Kammerherr, seit 1874 Mitglied des Deutschen Reichstags für den schles. Wahlkreis Beuthen-Tarnowitz, dem Centrum angehörig, Verfasser der Schrift «Die kirchliche Autorität und das moderne Bewußtsein» (Bresl. 1872); 5) Boguslaw, geb. 4. Jan. 1844. Von den Töchtern traten zwei in den Orden der Barmherzigen Schwestern. — Der dritte Sohn des Michael Hieronymus, Michael Geron R., geb. 24. Sept. 1778, machte unter Kosciuszko den Befreiungskrieg der Polen von 1794 mit, erhielt 1807 bei dem allgemeinen Aufgebote der Generale Dombrowski und Wybicki ein Regiment und zog als Commandant des 8. Regiments 1812 mit gegen Rußland. Bei der Einnahme von Smolensk setzte er sich so muthig dem feindlichen Gewehrfeuer aus, daß ihn Napoleon auf dem Schlachtfelde zum Brigadegeneral ernannte. Nach der Uebergabe von Paris zog er sich auf seine Güter in Polen zurück. Während der poln. Revolution von 1830 wurde er, als Chlopicki die Dictatur niedergelegt hatte, in der Reichstagssitzung vom 21. Jan. 1831 zum Oberbefehlshaber erwählt. Nur mit Widerstreben nahm er diesen Posten an, dem er sich nicht gewachsen fühlte, und den er nach der Schlacht von Grochow 26. Febr. an Skrzynecki abtrat. Nach der Einnahme Warschaus wurde er ins Innere Rußlands gebracht und hier bis 1836 zurückgehalten. Darauf lebte er in Dresden. Er starb 24. Mai 1850 und hinterließ zwei Söhne, Karl, geb. 1. Jan. 1821, und Sigismund, geb. 2. März 1822. — Der jüngste der vier Brüder, Andreas Valentin R., geb. 1780, war Kammerherr am russ. Hofe und Mitglied des Staatsraths in Warschau und starb 11. Aug. 1837 in Dresden. Vgl. Kotlubei, «Galerya Radziwillowych» (Wilna 1857).

Rafael Santi oder Sanzio, der berühmteste Maler aller Zeiten, wurde 6. April 1483 zu Urbino geboren; sein Geburtshaus wurde 1873 von der Accademia Raffaello angekauft, welche ein kleines Rafael-Museum darin einrichtete. Sein Vater Giovanni Santi, ein nicht unbedeutender Maler und gewissenhafter, sanfter Mann, dem die Kunst eine heilige Sache war, lebte in glücklicher Beschränkung mit seiner trefflichen Frau, Donna Magia, aus dem Geschlechte der Ciarla, und einer Schwester Santa. In dieser Häuslichkeit wurde der junge R. erzogen und bei früh hervortretenden Gaben in der Malerei unterrichtet. Schon mit acht Jahren mutterlos und im 11. Jahre verwaist, kam er unter die Obhut des Oheims Simon Ciarla, den er indessen wie seinen Vater verehrte. Ueber die folgenden zehn Jahre berichtet nun die Tradition, daß der Knabe vom Oheim zu Pietro Perugino (s. d.), dem Haupte der umbrischen Schule nach Perugia in die Lehre gebracht worden und bei diesem Meister bis 1504 verblieben, dann aber mit Empfehlungen vom herzogl. Hofe zu Urbino an Pier Soderini versehen, nach Florenz übergesiedelt sei. Archivalische Forschungen, namentlich über das Leben Perugino's und das Treiben in dessen Werkstatt, sowie eingehende Untersuchungen der frühesten Gemälde und Zeichnungen R.'s ergeben als gewiß, daß R., wol von 1496 ab, mehrere Jahre bei Perugino gearbeitet hat, aber um diese Zeit oder bald danach auch zu andern Malern, namentlich zu Pinturicchio (s. d.), in ein engeres Verhältniß trat. Nachdem etwa 1501 die ersten selbständigen Arbeiten R.'s wol von Perugia aus in einige Kirchen des nahen Città di Castello gelangt waren, scheint er einen gewissen Antheil an den bei Pinturicchio 1503 für die Libreria von Siena bestellten histor. Fresken genommen zu haben. Im J. 1504 malte R. für den Herzog Guidobaldo von Urbino einen Christus am Oelberg (bei Mr. F. Maitland in Stanstead), sowie einen Sanct-Michael und Sanct-Georg (im Louvre zu Paris); und in den folgenden vier Jahren hielt er sich, wenn auch mit verschiedenen Unterbrechungen, meistens in Florenz auf. Daß er dort nicht allein die

ältern Werke eines Masaccio, Fiesole u. a., sondern auch die epochemachenden neuern Schöpfungen Leonardo's und Michel Angelo's studirte, und mit jüngern Meistern wie Fra Bartolommeo lernend und lehrend verkehrt habe, ergibt sich aus dem Studium der aus jenen Jahren erhaltenen Bilder und Zeichnungen. Als abschließendes künstlerisches Resultat der sog. Florentiner Periode ist die für San-Francesco in Perugia gemalte Grablegung zu betrachten (jetzt im Palast Borghese zu Rom). Im Frühjahr 1508 finden sich die ersten Anknüpfungen mit Rom, wohin R. im Herbst desselben Jahres definitiv übersiedelte. Die Päpste Julius II. und Leo X. gaben ihm hier die würdigsten und höchsten Aufgaben. Bis dahin hatte er hauptsächlich nur Gnadenbilder gemalt, eine Reihe von Madonnen, einige Porträts und Tafeln heiligen Inhalts. Jetzt wurden ihm monumentale Aufgaben gestellt. Neben andern Aufgaben hatte er eine Reihe von Zimmern im Vatican, eine ganze Arcadenreihe des zweiten Stockwerks im vordern großen Hofe desselben Palastes mit histor.-symbolischen und biblischen Darstellungen zu bedecken. In den letzten fünf Jahren seines Lebens war er auch Baumeister von St.-Peter, und neben architektonischen nahmen ihn auch archäol. Studien in Anspruch. Er studirte den Vitruv, und um die alten Denkmäler selbst auf sich wirken zu lassen, kam er auf den Gedanken, das ganze alte Rom wieder aus dem Schutt der Jahrhunderte an das Tageslicht zu ziehen. Ein Breve des Papstes Leo machte ihn zum Conservator der Denkmäler und Vorsteher über alle Marmorstücke und Steine 10 Miglien weit im Umkreis von Rom. Man hat einen interessanten Bericht des Künstlers an den Papst (ein Exemplar davon befindet sich in der Bibliothek zu München) über seine Ausgrabungsarbeiten. Während aber das Unternehmen bei seinen Zeitgenossen die größte Begeisterung erregte, führte ihn selbst das Bestreben, die alte Stadt wieder zum Leben zu erwecken, um so früher in den Tod. R. zog sich bei den anstrengenden Arbeiten ein hitziges Fieber zu und starb nach kurzem Krankenlager zu Rom am Charfreitag 6. April 1520 im 37. Jahre. Ganz Rom empfand den Verlust aufs schmerzlichste; Papst Leo, untröstlich, häufte die Beweise seiner Huld und Theilnahme auf des Künstlers Sterbebette. Bei der Ausstellung der Leiche stand das letzte, noch nicht ganz vollendete Werk seiner Hand, die Verklärung Christi, ihm zu Häupten. Dann wurde er feierlich im Pantheon beigesetzt, in einem Gewölbe hinter dem Altar unter der Statue der Madonna, in der Nähe der Gruft von Maria Bibiena, Nichte des Cardinals Bibiena, seiner ihm bestimmten Braut. Pietro Bembo verfaßte die lat. Grabschrift, deren sinniger Wortlaut heißt: «Ille hic est R., timuit quo sospite vinci, rerum magna parens et moriente mori». Eine Ausgrabung 1833 zeigte eine ungewöhnlich gute Erhaltung der Reste. Dies das kurze und glückliche Leben des größten Malers, dessen liebenswürdige Persönlichkeit und angenehmes Wesen von seinen Zeitgenossen nicht genug gepriesen werden kann. Alle, die ihn kannten, rühmen den neidlosen, hülfebereiten, Frieden und Liebe spendenden Charakter des auch durch körperliche Schönheit ausgezeichneten Künstlers.

Aus der madonnenreichen Schule von Umbrien stammend, hat R. sein ganzes Leben hindurch Madonnen gemalt von Jugend auf bis ins Mannesalter. Er stellte die Madonna dar als Jungfrau, Mutter und Himmelskönigin, darin aussprechend die sehnsüchtige Liebe seiner Jugend, die freudenreiche seiner Jünglingszeit und die auf das Ewige gerichtete seines Mannesalters. So ist eine der frühesten, die Madonna Connestabile (1503), ganz aus der Andacht heraus gemalt. Maria geht in der Landschaft und liest; so sorglich sie dabei den Knaben trägt, ist doch hier noch kein rechtes Verhältniß zu ihm. Die Madonna del Granduca (1504) erinnert, wie jene, auch noch an seine peruginische Zeit; sie ist dargestellt mit in sich gekehrtem Blick, von wahrhaft keuschem Reiz, das Kind die liebe, unbeholfene, unschuldige Natur. Als Gastgeschenk für das Haus des Taddei in Florenz malte er zwei Madonnenbilder, vermuthlich die Jungfrau im Grünen (vollkommen erhalten im Belvedere in Wien), im Wiesengrunde ruhend, auf Johannes und das Christuskind nachdenklich niederblickend, und die sog. Madonna mit der Fächerpalme (im Besitz des Lord Ellesmere in London). In beiden sieht man die Einflüsse Perugino's und Leonardo's sich verschmelzen. Dieselbe Gruppe, in der Composition so schön wie in den einzelnen Körpern, wiederholt sich in den beiden Madonnen del Cardellino (Galerie zu Florenz) und La belle Jardinière (1508; Museum zu Paris). Maria liest noch immer, aber sie unterbricht sich im Lesen, dort durch augenblickliche freundliche Aufmerksamkeit auf die Knaben, hier hat sie das Buch geschlossen und scheint daraus mitzutheilen. Die Madonna Canigiani (Pinakothek in München) ist eine streng architektonische Gruppe der ganzen Heiligen Familie. Immer handelt es sich noch mehr um Andacht; nur allmählich spielt das Buch eine geringere Rolle. In der Madonna Tempi aber bricht die Mutterliebe mit aller Innigkeit hervor; sie herzt das Kind und drückt es an sich (münchener Pinakothek). In der Madonna

Colonna (Berlin) ist es schon die Mutter, welche sich im Lesen unterbricht dem Kinde zu Liebe, das stürmisch nach ihrer Zärtlichkeit verlangt. Dieses Motiv tritt jetzt in den Vordergrund. Man findet es in der Madonna Niccolini, Madonna Bridgewater (1512) u. a.; R. weiß es vielfach zu variiren. Aus der röm. Zeit tritt in der Madonna au Diadème (Louvre) ein anderes, vielfach behandeltes Motiv auf: Jesus schläft und Maria hebt den Schleier, um das Kind dem kleinen Johannes zu zeigen. Dieses Bild, sowie die Madonnen Alba und Aldobrandini bereiten den Uebergang zu einem ungleich großartigern Stil vor, der zum ersten mal in der verklärten Erscheinung der thronenden Gottesmutter der Madonna di Fuligno deutlich auftritt. Auch die Madonna del pesce, ursprünglich für die Dominicanerkirche in Neapel gemalt, später im Escorial, seit 1837 im königl. Museum zu Madrid, ist ein solches Gnadenbild. Mehr Familienbilder sind wieder die Madonna col divino amore (Museum von Neapel) und die Madonna dell' impannata (Palast Pitti). Auch la perla (1518 für den Herzog von Mantua gemalt, jetzt im Escorial) ist eine der herrlichsten Familienscenen, während in der berühmten Madonna della sedia (Palast Pitti in Florenz) der reinste Ausdruck der Mütterlichkeit und Liebe spricht. Endlich steht die Madonna di San-Sisto (Sixtinische Madonna, Dresden) als die Krone seiner Madonnenbilder, ja der Malerei da: die Jungfrau in ihrer höchsten Verklärung als Königin des Himmels, von unaussprechlicher Schönheit und Hoheit der Erscheinung.

Die Arbeiten im Vatican, drei Zimmer und ein größerer Saal, tragen den Namen der Stanzen des R. In der Camera della Segnatura sollte die Weltherrlichkeit Roms, die vom Papst ausgeht, durch die vier Facultäten des höhern geistigen Lebens zum Ausdruck kommen. Das geschieht in den Darstellungen der Religion, Philosophie, Kunst (Poesie) und des Rechts. Jeder dieser Begriffe füllt ein Wandbild und entsprechende Deckenbilder. Das Wandbild der Religion (Disputa) veranschaulicht, wie vom Gottvater aus und dem unter ihm thronenden Christus, der im weiten Halbkreise von Männern des Alten und Neuen Bundes umgeben ist, durch den von den vier Evangelisten begleiteten Heiligen Geist die göttliche Offenbarung erdenwärts getragen und unten von einer großen Versammlung von Kirchenvätern, Bischöfen, Ordensstiftern, Mönchen und berühmten Laien, welche den Altar mit der Hostie umstehen, entgegengenommen wird. Das Bild der Philosophie (Schule von Athen) zeigt eine Versammlung hauptsächlich griech. Philosophen, die, Plato und Aristoteles in der Mitte, so geordnet sind, daß sie fast eine Uebersicht der geschichtlichen Entwickelung der griech. Philosophie gewähren. Für die Poesie wählte R. den Parnaß, von dem, Apoll in der Mitte, antike und ital. Dichter gleichmäßig Besitz genommen haben. Das letzte Wandbild, mit einem Fenster in der Mitte, ist in drei Felder getheilt. Das obere enthält die allegorischen Figuren der Vorsicht, Mäßigung und Stärke. Die untern Seitenbilder zeigen links den Kaiser Justinian, welcher das röm. Recht dem Tribonian übergibt, rechts den Papst Gregor X., die Decretalen einem Consistorialadvocaten einhändigend. An der Decke des Zimmers erscheinen über den Wandbildern, gleichsam als Ueberschriften, in runden Feldern die allegorischen weiblichen Figuren der vier Begriffe, von denen die Gestalt der Jurisprudenz, als Gerechtigkeit mit den obengenannten drei Allegorien vereint, die vier Cardinaltugenden repräsentirt. Zwischen diese Rundbilder schieben sich von den Ecken aus vier oblonge Felder, welche, in Beziehung nach beiden Seiten hin, den Sündenfall, das Urtheil Salomo's, Apollo's Strafe über Marsyas und die Betrachtung der Himmelskörper darstellen. R. ist ebenso bewunderungswürdig in diesen Gemälden durch die Art, wie er diese für die Sinne kaum darstellbar geglaubten Gegenstände einfach und faßlich veranschaulichte, als in der großartigen Anordnung, in der Fülle und Tiefe der dargestellten Charaktere und der Schönheit und Vollendung seiner Zeichnung und Malerei. In dem zweiten Zimmer (Stanza dell' Eliodoro genannt) beziehen sich die Wandbilder auf den unmittelbaren Beistand, den Gott der Kirche leistet. Die Decke war von den alten Meistern in vier große Felder eingetheilt, für welche nun R. vier Gegenstände göttlicher Fürsorge aus dem Alten Testamente componirte. Noah, den Befehl zum Archenbau empfangend, Abraham's Opfer, Jakob's Traum und Moses vor Gott im feurigen Busch. Die Wandbilder aber zeigen zunächst die Vertreibung des tempelräuberischen Heliodor durch göttliche Sendlinge aus dem Tempel von Jerusalem (Makkab. 2, 3), dann die 1263 stattgefundene Messe von Bolsena, bei der ein Wunder Veranlassung zur Stiftung des Fronleichnamsfestes gibt. Nach Vollendung dieser beiden Bilder starb Papst Julius II., und so kam es, daß Papst Leo X., freilich mit Festhalten der angegebenen allgemeinen Idee, als Gegenstände der beiden andern Bilder solche wählte, welche Beziehungen auf Ereignisse in seinem Leben zulassen: Die Befreiung des Apostels Petrus aus dem Gefängniß (an Leo's Befreiung aus der franz. Gefangenschaft erinnernd), und die Vertreibung des Attila durch Leo I.

(die Entfernung der Franzosen aus Italien 1513). Das dritte Zimmer (Stanza dell' Incendio, hat eine durch Pietro Perugino ausgeschmückte Decke, da R. aus Verehrung für seinen Meister nicht zuließ, daß sie herabgeschlagen wurde. Nach der Bestimmung Leo's sollten die Wandbilder die Verherrlichung der päpstl. Macht aussprechen, und zwar durch Begebenheiten aus dem Leben Leo's III. und Leo's IV. Das eine dieser Bilder zeigt die Krönung Karl's d. Gr. durch Papst Leo III., in Andeutung, daß die weltliche Macht ein Ausfluß der geistlichen sei. Zugleich wollte der Papst durch dieses Gemälde das Gedächtniß seiner Zusammenkunft mit Franz I. in Bologna im Winter 1515 auf 1516 verewigen und ließ in den Hauptpersonen des Bildes sich und den König porträtiren. In einer andern Darstellung erblickt man, wie Leo III. in Gegenwart Karl's d. Gr. sich durch einen Eid auf die Evangelien gegen die Beschuldigung der Neffen des verstorbenen Papstes Hadrian I. reinigt. Das dritte Fresco stellt die Besiegung der Sarazenen im Hafen von Ostia dar, bewirkt durch das inbrünstige Gebet Leo's IV., worauf ein heftiger Sturm die feindlichen Schiffe scheitern machte. Bei diesen Wandgemälden bediente sich R. wegen überhäufter Arbeiten weit mehr der Hülfe seiner Schüler, als es sonst der Fall war; auch haben sie gelitten und sind stark restaurirt, sodaß sie den Malereien der zwei ersten Zimmer etwas nachstehen. Dagegen ist das vierte Wandbild des dritten Zimmers in weit besserm Zustande und auch ursprünglich eins der ausgezeichnetsten Werke des Meisters. Es veranschaulicht den 847 im Quartier der Sachsen in der Nähe der Peterskirche ausgebrochenen Burgbrand. Die höchste Bewunderung verdienen in diesem Bilde die herrlichen Gruppen des Volks, von den verschiedenartigsten Motiven belebt, und die Mannichfaltigkeit der Gestalten nach Geschlecht und Alter. Der erwähnte Saal endlich (Sala di Costantino genannt) wurde erst von den Schülern R.'s unter Clemens VII. vollendet. Die Bilder enthalten Scenen aus dem Leben des Kaisers Konstantin, die ihn als den Begründer der weltlichen Macht der Kirche darstellen. Von R. scheint nur die Disposition des Ganzen sowie ein Entwurf zu der Ansprache des Kaisers an sein Heer bei Erscheinung des Kreuzes, in welchem ihm Sieg versprochen wird, herzurühren; vielleicht auch der Carton zu dem Hauptbilde, der Schlacht Konstantin's gegen den Maxentius, eins der vorzüglichsten Schlachtenbilder, die gemalt worden sind.

Eine andere große Arbeit, die Leo X. R. noch auftrug, war die Ausschmückung der Loggien, offene Arcadenreihen, die um den Hof des heil. Damasus laufen, und deren Architektur der Künstler selbst angegeben. Im zweiten Stockwerk hat R. 13 Arcaden an ihren gewölbten Decken mit 52 Bildern aus der Bibel, besonders dem Alten Testamente, an ihren Wänden und Pfeilern aber mit Ornamenten und Arabesken höchst mannichfaltig und phantasiereich geschmückt. Im Entwurf rührt alles von ihm her; die Ausführung überließ er seinen Schülern. Die Cartons fertigten Giulio Romano und Francesco Penni, den ornamentalen Theil Giovanni da Udine. Ein noch bedeutenderes Werk R.'s sind die zehn Cartons mit Darstellungen aus der Apostelgeschichte, in Wasserfarben ausgeführt, nach welchen in Flandern Tapeten gewirkt wurden, die an Festtagen die Sixtinische Kapelle schmücken sollten. Die Gegenstände, welche R. aus der Apostelgeschichte hierzu wählte, sind: der wundervolle Fischzug, Weide meine Schafe, die Heilung des Lahmen, der Tod des Ananias, die Steinigung des Stephanus, die Bekehrung des Paulus, Elymas mit Blindheit geschlagen, Paulus und Barnabas in Lystra, die Predigt des Paulus in Athen und dessen Gefangenschaft. Für den Altar componirte er eine Krönung Maria's, die gleichfalls mit Gold durchwirkt in Flandern gewebt wurde. Sieben der Originalcartons befinden sich jetzt im South-Kensington-Museum zu London (früher in Hamptoncourt). Die ganze Folge von Tapeten, welche April 1518 nach Rom gelangten und die höchste Bewunderung erregten, ist jetzt im Vatican aufgehängt. In diesen Compositionen steht R. auf der Höhe der histor. Darstellung. Hier ist wahrhaft religiöse Würde und Erhabenheit, Schönheit und wunderbar treffende Charakteristik; hier steht das histor. Drama mit allen Mitteln reifer Kunst vor Augen; hier hat R. auch seinen höchsten Stil erreicht. Für die Kapelle des päpstl. Jagdschlosses (jetzt Landgut) La Magliana (bei Rom) entwarf R. eine Darstellung des Märtyrerthums der heil. Cäcilia, die der Kunsthändler Oudry 1869 nach Frankreich brachte.

Außer diesen monumentalen Arbeiten für die Päpste übernahm er deren auch für Privatpersonen. Agostino Chigi, der Finanzier Papst Julius' II., hatte in zwei von ihm begünstigten Kirchen Kapellen bauen lassen und deren künstlerische Ausschmückung R. übertragen. In der einen, der von Maria della Pace, befinden sich vier Propheten und Engel, deren Ausführung wahrscheinlich Tim. Viti angehört, während R. selbst über dem Nischenbogen die herrlichen Gestalten der vier Sibyllen malte, in Bezug auf Schönheit der Linien und der Composition eine seiner besten Leistungen. In Sta.-Maria del Popolo aber, der andern Kirche, gab er

selbst die Architektur der Kapelle an und fertigte nicht nur die Entwürfe zu den Gemälden in der Kuppel, die in Mosaik ausgeführt wurden und die Erschaffung der Gestirne darstellen, sondern auch die für die Marmorstatuen der Propheten Jonas und Elias. Für die Vollendung der erstern soll er sogar selbst den Meißel angelegt haben. Für denselben Kunstfreund führte R. in dessen Villa, La Farnesia, eigenhändig ein großes Wandbild aus, welches unter dem Namen des «Triumphes der Galatea» so bekannt geworden ist. Bei Gelegenheit dieser Figur macht der Künstler in einem Briefe an Castiglione die merkwürdige Aeußerung über die gewisse Idee der Schönheit in seinem Geiste, deren er sich bediene, da an ihrer wirklichen Erscheinung Mangel sei. Auch schuf er für die Vorhalle desselben Gebäudes die von bezaubernden Liebreiz erfüllten Entwürfe von Darstellungen aus der Geschichte des Amor und der Psyche.

An die Wandmalereien R.'s schließen sich seine Tafelbilder religiös-histor. Inhalts. Nicht minder wie in der Madonnenreihe läßt sich in diesen Tafelbildern die Entwickelung des Meisters verfolgen. Eins der frühesten (1504) ist die Vermählung von Maria und Joseph (lo sposalizio), mit freier Benutzung eines noch vorhandenen Bildes seines Lehrers Perugino, aber noch ganz in der Weise seines Meisters ausgeführt (jetzt in der Brera zu Mailand). Die oben erwähnte Grablegung wurde 1507 auf Bestellung der Atalante Baglioni für die Franciscanerkirche in Perugia gemalt (jetzt im Palast Borghese in Rom). Zahlreiche Entwürfe und Zeichnungen, in deren Besitz man noch ist, beweisen, mit welchem Fleiße R. studirte, und wie ernst er seine Aufgaben nahm. Eine dieser Studien enthält sogar die in die Figuren hineingezeichneten Skelete. Die heil. Cäcilia (etwa 1514; jetzt in der Pinakothek zu Bologna) ist eine wunderbare Verherrlichung der Wirkung der Musik, durch zarteste Abwägung und Berechnung der Farbentöne ein Meisterstück von Farbenharmonie, von wohlthuendster Wirkung für das Auge. Die Vision des Ezechiel (etwa 1515), ein kleines Bildchen (Palast Pitti), ist bewundernswerth durch die Größe der Erscheinung in so kleinem Raum. Für Palermo malte er 1517 die berühmte Kreuztragung (lo spasimo di Sicilia), jetzt in Madrid, eine ergreifende Darstellung des Gegenstandes. Aus demselben Jahre ist die für König Franz I. gemalte lebensgroße Figur des heil. Michael, herabfahrend und, schon im voraus Sieger, den sich unter seiner Uebermacht krümmenden Satan mit der Lanze durchbohrend, ein Bild von großem Zauber des Colorits und bedeutender Wirkung (jetzt im Louvre zu Paris). Die Transfiguration (1519—20) beschließt die Reihe dieser Bilder wie die Thätigkeit des Malers überhaupt. Die untere, bei seinem Tode unvollendete Hälfte führte Giulio zu Ende. Das Bild wurde vom Cardinal Julius de' Medici (Clemens VII.) für Narbonne bestellt, aber, um das letzte Werk des Meisters nicht aus Rom zu lassen, der Kirche San-Pietro in Montorio 1523 übergeben, und bildet seit 1815 eine Hauptzierde der Galerie des Vatican. Unten am Berge Tabor sieht man in einer Gruppe voll dramatischer Lebendigkeit die menschliche Natur in ihrer Verstümmelung, ihrer Bedürftigkeit und Sehnsucht nach dem Heil, oben dagegen in Christus mit Moses und Elias in ihrer Verklärung und dereinstigen Herrlichkeit. Beide Scenen, die in der Bibel getrennt erzählt werden, hat R. hier vereinigt, und sehr treffend hat Goethe sich über den geistigen Zusammenhang und die Einheit der Composition ausgesprochen. Nicht unerwähnt dürfen R.'s Leistungen als Porträtmaler bleiben. Noch aus der Florentiner Periode datiren die liebenswürdigen Porträts Angelo und Maddalena Doni's (im Palast Pitti zu Florenz), sowie das eigene Porträt des Künstlers in den Uffizien. In die Zeit seiner Wirksamkeit zu Rom fallen dann: der großartige Julius II. (Pitti), die Fornarina (im Palast Barberini zu Rom), das merkwürdige Porträt Inghirami's (Pitti) u. a., welche nur noch von dem geradezu monumentalen Gruppenbilde Leo's X. mit zwei Cardinälen übertroffen werden (Pitti). Der warme Farbenzauber der sog. Fornarina von 1512 in der Tribuna zu Florenz hat wol allein manche neuere Kritiker bewogen, das berühmte Bild R. ab- und dem Venetianer Sebastiano del Piombo zuzusprechen. Als Baumeister von St.-Peter machte R. einen neuen Plan und ließ ein Modell danach fertigen, welches allgemeine Bewunderung erregte. Es kam jedoch nur eine Verstärkung der von Bramante zu schwach angelegten vier Pfeiler, welche die Kuppel tragen sollten, zur Ausführung, und der Plan erlitt nachmals gänzliche Umänderung. Mehrere Paläste in Rom (Palazzo Ricciardi, Vidoni) und Florenz (Palazzo Uguccioni, Pandolfini) wurden nach seinen Plänen errichtet.

Der hohe Ruhm, den R. sich bis zu unserer und für alle Zeiten erworben, liegt ebenso wol in seinen außerordentlichen künstlerischen Anlagen, den großen Eigenschaften seines Geistes und dem Adel und der Liebenswürdigkeit seines Charakters, als in der glücklichsten Ausbildung aller dieser Eigenschaften zu einer Zeit, in welcher die Malerei geschichtlich ihren Höhenpunkt erreicht hatte, sodaß er der glückliche Zusammenfasser aller Resultate genannt werden kann, welche die

Entwickelung der Malerei seit Giotto herausgearbeitet hatte. Selten hat es wol einen Menschen gegeben, der in sich so harmonisch gewesen wie er, dessen Lebensfrische und Freude an der sinnlichen Schönheit gleichen Schritt hielt mit den edelsten Erhebungen der Seele, der in seinen Werken bei der reizendsten Anmuth stets die reinste Keuschheit bewahrte und ihnen durch Schönheit und Adel den hinreißendsten Zauber verlieh. Diese seine Harmonie spricht sich auch aus in der zwanglosen, aber für Sinn und Auge so wohlthätigen Symmetrie, in den fließenden Linien seiner Compositionen, in der einfachen, großartigen Vertheilung von Licht und Schatten, in der Stimmung der Farben, die in ihrer Milde und Kraft gleich, nach dem Princip der Totalität, wo keine der Hauptfarben überwiegend ist, befriedigend wirken. In der Darstellungsweise herrscht bei R. das Dramatische vor: alle seine Gestalten stehen unter sich in einem gewissen, oft innigsten Zusammenhang, und keine der Figuren in seinen Bildern erscheint überflüssig. Kein Künstler hatte eine schönere und strengere Zeichnung des Nackten als er, wozu er auch stets die gründlichsten Studien gemacht. In der Gewandung steht er unübertroffen in Mannichfaltigkeit und schöner Anordnung, wie sie dem Gegenstand und der Bewegung angemessen ist. In seinen Porträts spricht sich die reinste Wahrheit aus, die aber tief in der Individualität, im innersten Wesen der Person begründet und aufs edelste dargestellt ist.

Zur Grundlage aller Lebensbeschreibungen R.'s dient die, welche Vasari in seinem Werke über die ital. Künstler gegeben. G. della Valle und Bottari haben dieselbe in neuern Ausgaben durch Noten ergänzt, und Pungileoni erwarb sich besondere Verdienste um die Herkunft und Jugendgeschichte R.'s in dem «Elogio storico di Giovanni Santi» (Urbino 1820). Schätzenswerth ist auch die Biographie R.'s von Füßli in dessen «Künstlerlexikon» und die von Quatremère de Quincy (2. Aufl., Par. 1833), welche Longhena bereichert ins Italienische übersetzte. Die Abhandlung über R. von Rumohr in dessen «Ital. Forschungen» enthält eine geistreiche Beleuchtung des Gegenstandes. Die umfassendste, durchaus auf Quellenforschungen beruhende Lebensbeschreibung ist die von Passavant: «R. von Urbino und sein Vater Giovanni Santi» (Thl. 1 u. 2 nebst Atlas, Lpz. 1839; Thl. 3, Lpz. 1858). Dieses treffliche Werk, das Lacroix auch französisch (2 Bde., Par. 1860) bearbeitete, enthält auch ein Verzeichniß aller Werke R.'s und der danach gefertigten Kupferstiche. Vgl. auch Wolzogen, «R. Santi» (Lpz. 1865), E. Förster, «Rafael» (2 Bde., Lpz. 1867—68), H. Grimm, «Das Leben R.'s von Urbino, ital. Text von Vasari» (Bd. 1: «Bis zur Vollendung der Disputa und Schule von Athen», Berl. 1872), und A. Springer's vortreffliche Geschichte R.'s und Michel Angelo's, für Dohme's «Kunst und Künstler» (Lpz. 1878). Vgl. noch H. Grimm, «Zur Abwehr gegen Springer's Rafael-Studien» (Berl. 1873); Pulszky, «Beiträge zu R.'s Studium der Antike» (Lpz. 1877). Wichtige Beiträge zur Kenntniß der spätern Lebensjahre R.'s lieferte besonders Campori in seinen «Notizie inedite tratte dall' Archivio di Modena» (Modena 1863). Von größter Wichtigkeit für das Studium R.'s sind die zahlreich erschienenen photographischen Nachbildungen von Gemälden und Zeichnungen; mehr als 400 der letztern hat allein Braun in Dornach in getreuen Facsimiles veröffentlicht, neben einer bedeutenden Anzahl ausgezeichneter Aufnahmen der Fresken des Vaticans, der Farnesina und anderer Gemälde. Vgl. außerdem den von Ruland auf Befehl der Königin Victoria verfaßten «Catalogue of the Raphael-Collection in the Royal Library at Windsor-Castle» (Lond. 1877).

Raff (Joachim), deutscher Componist, geb. 27. Mai 1822 zu Lachen im Canton Schwyz, wurde dort im Lyceum der Jesuiten zum Lehrfach ausgebildet. Auf Mendelsohn's Empfehlung kamen seine ersten Compositionen bei Breitkopf u. Härtel zum Druck (1843), was ihn bestimmte, sich gänzlich der Musik zu widmen. Außer Mendelssohn war besonders Liszt von großem Einfluß auf ihn, mit welchem er 1850 nach Weimar zog. Seiner Begeisterung für Wagner, welche Liszt ihm einflößte, machte er damals in mehrern Kritiken und Schriften Luft, von denen «Die Wagner-Frage» (Bd. 1, Braunschw. 1854) die umfänglichste ist. Er siedelte 1855 nach Wiesbaden über, wo er seither gelebt und seine meisten Werke zu Stande gebracht hat. Unter diesen befinden sich mehrere Opern, Kirchenstücke und Lieder; aber seine zahlreichsten und am beifälligsten aufgenommenen Compositionen sind aus dem Gebiete der Instrumentalmusik: Klavierstücke, Sonaten für Pianoforte und Violine, Trios, Quartette, Ouverturen, Symphonien u. s. w. Seit 1877 wohnt R. in Frankfurt a. M., wo er zum artistischen Director des neugegründeten Hoch'schen Conservatoriums der Musik ernannt wurde.

Raffet (Denis Auguste Marie), franz. Zeichner und Lithograph, geb. 1. März 1804 zu Paris, Schüler von Charlet, begründete seinen Künstlerruf mit den bei der Belagerung der Citadelle von Antwerpen nach der Natur verfertigten Zeichnungen, 24 Blätter (1833), und

mit den Illustrationen für Barthélemy's und Méry's «Napoléon en Égypte», «Douze journées de la révolution» und «Némésis» (1835). Man erkennt hier einen Meister in der Anordnung der Gruppen, in der genauen Deutlichkeit der militärischen Bewegungen, vorzüglich in der allegorischen Figur auf dem Titelblatt der «Némésis». Die «Heerschau um Mitternacht», nach dem Gedicht von Zedlitz (1836), «La grande revue nocturne» betitelt, und «Le réveil» (1848) sind die bekanntesten und geschätztesten Blätter des Meisters aus jener Zeit. Die Frucht einer Reise, die R. mit dem russ. Fürsten A. Demidow nach dem südl. Rußland, den Donaufürstenthümern, der Krim und den Küsten des Schwarzen Meers machte, war die Sammlung von 100 lithographirten Platten für das Prachtwerk «Voyage dans la Russie méridionale et la Crimée» (Par. 1839—48). Die Behandlung dieser trefflichen Blätter bezeugt viel Geschmack und Sinn für Auffassung nationaler Physiognomien, Trachten und Lebensweisen. Inzwischen schilderte R. auch den Rückzug von Konstantine (6 Blätter, 1837) und die zweite Expedition nach Konstantine (12 Blätter, 1838). Hierzu kamen später noch 36 Blätter (1850—59), Vorgänge der Belagerung von Rom. Im J. 1858 bereisten R. und der Fürst Demidow Spanien. Der Künstler brachte aus diesem Lande viele Skizzen und Zeichnungen mit, an deren Ausführung ihn der Tod verhinderte. Er starb zu Genua 29. Febr. 1860. Seine nachgelassenen Werke bestehen in 11 Radirungen, 780 Lithographien und mehr als 1000 Holzschnitten und Stahlstichen, nach seinen Zeichnungen oder Aquarellen für die Prachtausgaben von Thiers' und Louis Blanc's Geschichten der Revolution, Lamartine's Geschichte der Girondisten, Béranger's Liedern u. s. w. Vgl. Giacomelli, «R., son œuvre lithographique et ses eaux-fortes» (Par. 1862).

Raffiniren (franz. raffiner, re-affiner, von fin, fein) nennt man in der Chemie und Technologie überhaupt das Feinmachen, Reinigen und Läutern gewisser Substanzen. Vorzugsweise aber wird R. von der Läuterung des Zuckers (Raffinade), Kamphers, des rohen Borax, Rüböls, Petroleums u. s. w. gebraucht, sowie in der Hüttenkunde bei der Stahlbereitung und Kupfergewinnung. Figürlich bezeichnet man mit Raffinement die Feinheit und Verschmitztheit im Denken und Handeln, insbesondere aber die Erkünstelung in irgendeinem Lebensgenusse.

Raffles (Sir Thomas Stamford), brit.-ind. Staatsmann, um die wissenschaftliche Erforschung von Hinterindien hochverdient, geb. 5. Juli 1781 am Bord des Schiffes Anna im Gesichte von Port-Morant auf Jamaica als Sohn des Schiffskapitäns Benjamin Raffles, wurde in seinem 14. Jahre als Schreiber im Ostindischen Hause zu London angestellt und 1805, als die Ostindische Compagnie auf Pulo-Pinang eine Niederlassung zu gründen beschloß, Secretär des Gouverneurs dieser Insel. Hier und zu Malakka erwarb er sich die genaueste Kenntniß von allen Verhältnissen sowol der noch unabhängigen Reiche der Malaien als auch von denen der niederländ. Besitzungen in Hinterindien. Er machte den Generalgouverneur von Britisch-Indien, Lord Minto, auf die Wichtigkeit des Besitzes der Colonie Java für England aufmerksam, begleitete ihn 1811 auf dem Zuge dahin und wurde nach der Eroberung Batavias Lieutenantgouverneur von Java. Als solcher ging er zu der Radicalreform aller Zustände auf Java und den Molukken über, ließ sich auch die wissenschaftliche Erforschung der ind. Inseln nach allen Richtungen angelegen sein. Nach Zurückgabe der ind. Inseln an Holland (1816) kehrte er mit großen Sammlungen nach England zurück, wo er seine classische, noch immer höchst werthvolle «History of Java» (2 Bde., Lond. 1817; neue Aufl. 1830) erscheinen ließ. Die Regierung ernannte ihn zum Ritter; von der Ostindischen Compagnie erhielt er aber, seiner durchgreifenden Reformen auf Java wegen, eine Misbilligung. Dessenungeachtet aber wurde er 1817 zum Lieutenantgouverneur von Benkulen ernannt, wo er 22. März 1818 eintraf. Das großartigste Werk seiner Thätigkeit von dort aus ist die Gründung der Stadt Singapore (s. d.) 1819. Als er seiner immer mehr geschwächten Gesundheit wegen 1824 nach England zurückkehren wollte, hatte er das Unglück, daß das Schiff, welches ihn dahin bringen sollte, wenige Stunden, nachdem er Benkulen verlassen hatte, in Brand gerieth, wobei er seine sämmtlichen Sammlungen verlor. Er verweilte hierauf noch mehrere Monate in Benkulen, sammelte wieder vieles und legte darauf die Reise nach England glücklich zurück. Mit großartigen wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, starb er 5. Juli 1827. Vgl. das von seiner Witwe herausgegebene «Memoir of the life and public services of Sir Thomas Stamford R.» (2 Bde., Lond. 1830). In Singapore wurde eine Marmorstatue von ihm aufgestellt, und eine von Dr. Arnold entdeckte Pflanzengattung wurde R. zu Ehren Rafflesia (s. d.) genannt.

Rafflesie (Rafflesia) heißt eine merkwürdige Pflanzengattung aus der 20. Klasse des Linné'schen Systems, Hauptgattung der nach ihr benannten kleinen Familie der Rafflesiaceen,

welche lauter blos aus einer Blüte bestehende und keinen Keimling in den Samen besitzende Schmarotzergewächse enthält, die theils auf den ind. Inseln, theils in Südamerika einheimisch sind. Die zur Gattung R. gehörenden Pflanzen sind stiel- und blattlose, auf den Wurzeln der Cissusarten aufsitzende Blüten, welche anfangs als ein halbkugeliger Auswuchs der Wurzelrinde erscheinen und nach dem Zerreißen der letztern in der Gestalt eines Kopfkohls sich erheben, indem die Blütenhülle noch mit dachziegeligen Deckblättern bedeckt ist, die sich dann beim Oeffnen der dicken, fleischigen, fünfspaltigen Blütenhülle mehr oder minder weit zurückschlagen. Der Fruchtknoten ist unterständig, vieleiig, und die zahlreichen Staubbeutel sitzen unter dem zurückgerollten Rande des Scheitels der Griffelsäule. Nach dem Aufblühen verbreitet die Blüte einen aasartigen Geruch, der selbst die Fliegen herbeilockt und zum Eierlegen veranlaßt. Die größte und zuerst entdeckte Art, die sumatranische R. (R. Arnoldi), wurde 1818 auf Sumatra von Dr. Arnold entdeckt und von Sir Thomas Stamford Raffles, dem brit. Gouverneur in Sumatra, an Robert Brown geschickt. Ihre Blüte mißt fast 1 Mt. im Durchmesser und wiegt bis 5 Kilogr.; sie ist demnach die größte von allen bekannten Blumen. Eine kleinere Art, die javanische R. (R. Patma), deren Blüte 40—60 Ctmt. im Durchmesser groß ist, wird von den Javanesen als Heilmittel sehr geschätzt, indem sie stark blutstillend wirkt. Noch kleiner ist die ebenfalls auf Java einheimische Rafflesia Horsfieldii. Vgl. Browns, «An account of a new genus of plants, named Rafflesia» (Lond. 1820, Nachtrag 1834).

Rafn (Karl Christian), einer der ausgezeichnetsten Kenner des nordischen Alterthums, geb. 16. Jan. 1795 zu Brahesborg auf Fünen, widmete sich auf der Universität zu Kopenhagen (seit 1814) dem Rechtsstudium, wandte sich aber dann ausschließlich der Geschichte und Poesie des alten Skandinavien zu. Seit 1821 als Unterbibliothekar an der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen angestellt, unternahm er eine Hauptrevision der dort aufbewahrten isländ. und altnord. Handschriften, die zum Arna-Magnäanischen Legat gehören; auch gründete er 1825 die Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, als deren Secretär er die Redaction der von derselben herausgegebenen alten Schriftdenkmäler führte. Er gab eine dän. Bearbeitung der «Nordischen Heldengeschichten oder mythischen und romantischen Sagen» (2. Aufl., 3 Bde., 1828—30) heraus. Diesem Werke folgte die mit philologisch-kritischen Anmerkungen ausgestattete Ausgabe des «Krákumál» (Kopenh. 1826) und die nach verschiedenen, zum Theil unbenutzten Handschriften veranstaltete Ausgabe der «Fornaldar-Sögur Nordrlanda» (3 Bde., Kopenh. 1829—30), eine vollständige Sammlung der mythisch-histor. und romantischen Sagen des Norden. Ferner gab er 1832 die «Færeyinga-Saga» im isländ. Text mit färöischer und dän. Uebersetzung und kritischem Apparat heraus. Zu der großen Sammlung der «Fornmanna-Sögur» (12 Bde., Kopenh. 1828 fg.) hat R. einen großen Theil der Textbearbeitung nach Handschriften und von der parallellaufenden dän. Uebersetzung dieser Sagen die drei ersten und den elften Band geliefert. In dem prachtvoll ausgestatteten, mit dem reichsten Apparat versehenen Werke «Antiquitates Americanae» (Kopenh. 1837) führte er, gestützt auf geogr., nautische und astron. Data, sowie mit kritischer Musterung der einschlagenden nordischen Quellenschriften, den evidenten Beweis, daß die alten Skandinavier im 10. Jahrh. Amerika entdeckt, vom 11. bis 14. Jahrh. eine große Strecke des Küstenlandes von Nordamerika zu wiederholten malen besucht und sich namentlich in Rhode-Island und Massachusetts niedergelassen haben. Diesen Arbeiten schlossen sich in ähnlicher Behandlung an «Groenlands historiske Mindesmaerker» (3 Bde., Kopenh. 1838—45) und die «Antiquités russes et orientales» (3 Bde., Kopenh. 1850—52, Folio; 1856, Octav), an denen R. einen wesentlichen Antheil hat. Außerdem veröffentlichte er noch mehrere Beiträge zur Kenntniß der altnord. Runen innerhalb und außerhalb Skandinaviens. R. starb 20. Oct. 1864 in Kopenhagen.

Ragaz oder Ragatz, stattliches Dorf im Bezirk Sargans des schweiz. Cantons St.-Gallen, liegt in reizender Umgebung, 521 Mt. über dem Meere, an der Tamina, da wo dieselbe aus der engen Thalspalte von Pfäfers (s. d.) in das Rheinthal hinaustritt, und an der Linie Rorschach-Chur der Vereinigten Schweizerbahnen, zählt (1870) 1825 meist kath. E. und ist als einer der ersten Curorte Europas berühmt. Die sehr wasserreichen Heilquellen, indifferente Thermen von 37,5° C., durchschnittlich 3500—4000 Lt. per Minute, entspringen in der wilden Pfäferserschlucht und werden durch eine mehr als 4 Kilom. lange Röhrenleitung nach R. hinuntergeführt, wo dieselben, immer noch 35° C. warm, zur Speisung der großartigen und vorzüglich eingerichteten Bäder (Neubad mit den Fürstenbädern, Helenen-, Mühlen-, Dorfbad) verwendet werden. Früher Staatsdomäne des Cantons St.-Gallen ging 1868 der Hof R. sammt dem Bade Pfäfers (s. d.) und den Thermalquellen um 1,650,000 Frs. in den Besitz

des Architekten B. Simon über, welcher die Curanstalten seither durch zahlreiche und großartige Neu- und Umbauten beträchtlich erweitert und verschönert hat. Seine Curhäuser Quellenhof und Hof R. sammt den dazu gehörigen Bädern zählen zu den ersten und besteingerichteten Curanstalten Europas. Außerdem sorgen auch im Dorfe R. auf dem linken Ufer der Tamina mehrere Gasthöfe und Pensionen für die Unterkunft der sehr zahlreichen Curgäste und Touristen. Vgl. Kaiser, «Die Therme von R.-Pfäfers» (5. Aufl., St.-Gallen 1869); von Tschudi, «R.-Pfäfers und die Vereinigten Schweizerbahnen» (St.-Gallen 1870).

Raglan (Fitzroy James Henry Somerset, Lord), brit. Feldmarschall, geb. 30. Sept. 1788, war der jüngste Sohn des fünften Herzogs von Beaufort und trat schon 9. Juni 1804 als Cornet beim 4. Dragonerregiment in die engl. Armee ein. Durch Kauf wurde er im folgenden Jahre Lieutenant und, nachdem er kurze Zeit der Gesandtschaft in Konstantinopel attachirt gewesen, 1808 Kapitän. Mit großer Auszeichnung diente er in den ruhmvollen Halbinselkämpfen unter Wellington, der ihn bereits 1809 als Military-Secretary oder Chef der Kriegskanzlei in seine unmittelbare Nähe zog. Beim Sturm von Badajoz war er der erste, der die Bresche erstieg und den Degen des franz. Commandanten empfing, und in der Schlacht von Waterloo verlor er den rechten Arm. Zum Obersten aufgerückt, folgte er nun Wellington nach Paris, den er auch auf seinen Gesandtschaftsreisen nach Wien, Verona und Petersburg begleitete. Inzwischen ward er zum Mitglied des Unterhauses gewählt, erhielt 1818 die Stelle eines Secretärs beim Generalfeldzeugamt, die er später mit der eines Secretärs beim Oberbefehlshaber des engl. Heers, Lord Hill, vertauschte, in welchem Amt er auch seit 1842 unter Wellington verblieb, und in dem er einen entscheidenden Einfluß auf die Militärverwaltung ausübte. Unterdessen rückte er 1825 zum Generalmajor, 1838 zum Generallieutenant auf und wurde endlich nach Wellington's Tode 1852 Generalfeldzeugmeister mit der Peerswürde und dem Titel Lord R. Im Febr. 1854 übernahm er das Commando der brit. Armee im Orient, und mit der Landung in der Krim 14. Sept. begann der blutige und ereignißvolle Kampf, in dem der Sieg an der Alma, der Flankenmarsch nach Balaklawa, die Schlacht von Inkerman, nach der R. zum Feldmarschall erhoben wurde, und die langwierige Belagerung von Sewastopol die Hauptmomente bilden. Nach der blutigen Niederlage der Alliirten 18. Juni erlitt seine durch Choleraanfälle erschütterte Gesundheit den letzten Stoß. Er starb an Erschöpfung in seinem Hauptquartier vor Sewastopol 28. Juni 1855. Aus seiner Ehe mit einer Tochter des Grafen Mornington und Nichte Wellington's hatte er zwei Söhne, wovon der älteste, Major Arthur William Fitzroy Somerset, 1845 im Kriege gegen die Sikhs blieb, der zweite, Richard Henry Fitzroy Somerset, geb. 24. Mai 1817, der dem Vater als Lord R. in der Peerage folgte, unter dem Ministerium Derby 1858—59 Kammerherr der Königin Victoria war und beim Wiedereintritt der Tories im Juli 1866 dieses Amt zum zweiten mal erhielt.

Ragnit, Kreisstadt im Regierungsbezirk Gumbinnen der preuß. Provinz Ostpreußen, an der Memel, ist Sitz eines Kreisgerichts und eines Landrathsamts, hat ein altes Schloß und zählt (1875) 3857 E., welche zwei Dampfsägemühlen, Leinwebereien und Gerbereien unterhalten und bedeutenden Holz- und Getreidehandel treiben. Bei R. liegt das Rittergut Althof-Ragnit mit einer 1846 gegründeten Provinzialbaumschule, Lehrhof-Ragnit mit einer 1850 eröffneten Ackerbauschule und Neuhof-Ragnit mit einem königl. Remontedepôt. — Der Kreis R. zählt (1875) auf 1228,8 QKilom. 53,299 E.

Ragusa (slaw. Dubrownik, türk. Paprownik), Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft im österr. Königreich Dalmatien, liegt am Fuße und zum Theil an den felsigen, steilen Abhängen des Bergs Sergio, sodaß die höhern Gassen durch Treppen mit den untern verbunden sind. Durch die vielen Thürme und hohen Mauern erhält sie das Ansehen einer Festung aus dem Mittelalter, doch ist sie ziemlich gut gebaut und die Gassen sind, wenn auch eng und uneben, sehr reinlich. Der 300 Mt. lange, sehr breite Corso theilt sie in zwei gleiche Theile. Die Stadt hat zwei Vorstädte, alte Festungsmauern und (1869) 8678 E. Sie ist seit 1830 der Sitz eines Bischofs, während früher, und zwar seit 1121, daselbst ein Erzbischof residirte, eines Kreisgerichts, einer Prätur, eines Central-, Hafen- und Seesanitätsamts und einer Handels- und Gewerbekammer und hat eine theol. Lehranstalt, ein Gymnasium, eine Nautische Schule, Klöster der Jesuiten, Dominicaner und Franciscaner, mehrere Wohlthätigkeitsanstalten u. s. w. Die Domkirche und der ehemalige Residenzpalast des Rectors der Republik sind ausgezeichnete Gebäude. Die Forts San-Lorenzo, Leverono, Molo, Margheritta, Imperial und Lacroma beherrschen die Stadt und den Hafen, welcher klein und dem Sirocco

ausgesetzt ist. Bei Leverono liegt das Contumazgebäude und auch der Bazar für die türk. Karavane, welche dreimal wöchentlich kommt. Den eigentlichen Hafen von R. bildet die 6 Kilom. entfernte Bucht von Gravosa oder Sta.-Croce, die sicher und für die größte Flotte geräumig, auch mit Magazinen und Schiffswerften wohl versehen ist. An dieser malerischen Bucht haben die vornehmen Bewohner R.s ihre Villen. R. war beinahe vier Jahrhunderte lang der Mittelpunkt eines bedeutenden Industrie- und Handelsbetriebs und besaß eine ansehnliche Marine. Jetzt beschränkt sich die Industrie auf etwas Seide und Leder und einige Liqueurfabriken; vortrefflich ist das dortige Oel. Der Handel mit der benachbarten Türkei ist mehr Transit- und Speditions- als Activhandel. Der Ort wurde 656 n. Chr. durch Flüchtlinge aus Altragusa gegründet, als dieses die Treburier, ein slaw. Volksstamm, zerstörten. Es bildete sich nach Venedigs Vorbild zu einer aristokratischen Republik mit einem Rector an der Spitze, begab sich 1358 unter Ungarns Schutz und zahlte später auch der Pforte Tribut. Seine Blütezeit fällt in die J. 1427—37, wo die Stadt 35,000 E. zählte. Das Gebiet der Republik betrug nie mehr als 1375 QKilom. Die Pest in den J. 1548 und 1562, überaus häufige Erdbeben, von denen das von 1667 die Stadt fast ganz zerstörte und das vom 14. April 1850 sie abermals schrecklich heimsuchte (sowie das benachbarte Stagno 29. April gänzlich niederwarf), endlich die veränderte Richtung des Welthandels untergruben den Reichthum des kleinen Handelsstaats. Napoleon I. ließ 1805 unter dem Vorwand verletzter Neutralität das Gebiet von R. besetzen, das nun von Russen und Montenegrinern verwüstet ward. R. wurde 1811 zu dem neugebildeten Königreich Illyrien geschlagen, mit welchem es 1814 an Oesterreich kam. Napoleon verlieh dem Marschall Marmont (s. d.) den Titel eines Herzogs von R. — Der Flecken **Altragusa** (ital. Ragusa vecchia), das alte Epidaurus, 589 v. Chr. von griech. Ansiedlern gegründet, ist jetzt ein ärmlicher Flecken, 10 Kilom. von R., mit 634 E.

Rahbeck (Knud Lyne), einflußreicher dän. Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 18. Dec. 1760 zu Kopenhagen, bezog nach sorgsamer Vorbildung 1775 die Universität daselbst und widmete sich fast ausschließlich belletristischen Studien. In dieser Richtung verwerthete er auch zwei Reisen, zuerst 1782—84 über Kiel, wo er ein Jahr lang Tetens' philos. Vorlesungen beiwohnte, nach Leipzig, Prag, München, Wien und Paris und später 1789 wiederum nach Deutschland. Nachdem er schon 1788 Vorlesungen über Aesthetik an der kopenhagener Universität gehalten, erhielt er 1790 die Professur derselben und war seit 1809 thätiges Mitglied der Theatercommission. Im J. 1816 trat er von neuem als Lehrer der Universität auf und wirkte in dieser Stellung bis zu seiner Pensionirung. Er starb 22. April 1830. R.'s literarische Thätigkeit, von der er eine sehr ausführliche Schilderung in seiner Selbstbiographie (5 Thle., 1824—29) hinterlassen, begann mit dem J. 1780, wo er ein kleines Schauspiel, «Der junge Darby», herausgab. Als Dichter erwarb er sich durch seine lyrischen Gedichte (2 Bde., 1794—1802), weniger durch seine vaterländischen Schauspiele (3 Bde., 1809—13) Beifall. Die allgemeinste Anerkennung fanden jedoch bei seiner Nation seine nach Gesinnung wie Form gleich vortrefflichen Erzählungen (8 Bde., 1785—1806). Einen noch nachhaltigern Wirkungskreis eröffnete er sich durch seine kritische Thätigkeit als Herausgeber mehrerer Zeitschriften, der «Minerva» seit 1785, der «Dän. Minerva» 1815—19, des «Hesperus» 1819—23, der «Tritogenia» 1828—30, vor allem aber des durch Addisson's «Spectator» hervorgerufenen «Dän. Zuschauer» 1791—1806, der ihm zugleich für seine rege Theilnahme an der Politik ein willkommenes Organ bot. Diese Neigung bekundet auch sein «Handbuch der europ. Staatsgeschichte» (1803).

Rahel, nach der hebr. Stammsage die jüngste und schönste Tochter Laban's, um deren Besitz Jakob erst sieben Jahre und danach, als ihm Laban hinterlistigerweise seine älteste Tochter Lea untergeschoben, noch weitere sieben Jahre diente. Es wird von ihr erzählt, daß sie nach einer langen unfruchtbaren Ehe die Mutter Joseph's und Benjamin's geworden, bei der Geburt des letztern aber gestorben sei. Am Wege nach Ephrath, zwischen Bethel und Jerusalem, soll ihr Jakob ein Grabmal gesetzt haben.

Rahel, s. Varnhagen von Ense.

Rahl (Karl Heinr.), vorzüglicher Kupferstecher, geb. 11. Juli 1779 zu Hofen, einem Dorfe bei Heilbronn, war der Sohn eines Kattundruckers. Zuerst zu einem Silberarbeiter in die Lehre geschickt, wandte er sich mit Vorliebe der Thätigkeit des Radirens zu, das er an landschaftlichen Versuchen in Anwendung brachte. Im J. 1799 begab er sich mit wenigen Mitteln nach Wien, um unter Füger's Leitung zu studiren, mußte aber nebenbei durch Arbeiten in seinem frühern Beruf seinen Lebensunterhalt erwerben. Seine ersten Arbeiten führte er in der

Punktirmanier aus, wandte sich indeß bald dem Grabstichel und der Nadel zu, auf welchem Gebiet er zu ruhmvoller Auszeichnung gelangte. Im J. 1815 wurde er zum Mitglied der Akademie der Künste zu Wien, 1829 zum Kammerkupferstecher und 1839 zum Professor an der k. k. Akademie, endlich 1841 zum Professor erster Klasse in Florenz ernannt; doch starb er schon 12. Aug. 1843 in Wien. Seine bedeutendsten Arbeiten sind: Hiob und Belisar, nach Eberhard Wächter's Compositionen, die großen Landschaften von Poussin, Rafael's heil. Margaretha, Correggio's Nacht, sowie die Madonna und die heil. Magdalena desselben Meisters, die Darstellung im Tempel von Fra Bartolommeo, die Madonna von P. Perugino, die Schlacht bei Aspern nach Krafft und Hogarth's Bilder. Die größten der gestochenen Stahlplatten sind: die Magdalena, welche Longhi's Kupferstich übertrifft, und die drei verbündeten Schweizer, nach einem Gemälde seines Sohnes Karl R.

Rahl (Karl), Sohn des Vorigen, einer der bedeutendsten Historienmaler der neuesten Zeit, geb. 13. Aug. 1812 zu Wien, erhielt bei frühzeitiger Neigung zur Kunst den ersten Zeichenunterricht durch den Vater und ging mit 15 Jahren auf die Akademie seiner Vaterstadt. Im Alter von 19 J. gewann er zwar mit dem Bilde David in der Höhle Adullam den Reichel'schen Preis für Rom, mußte sich aber wegen seiner Jugend mit der Ehre begnügen. Nachdem er seit 1833 mit der Vermählung Maria's für den Hochaltar der Piaristenkirche und andern Kirchenbildern aufgetreten, malte er Hagen an der Bahre Siegfried's, in welchem Bilde er bereits den Beruf eines echten Historienmalers zeigte. Mit eigenen Mitteln ging er 1836 nach Venedig und Rom. Die nächsten Arbeiten aus dieser Zeit waren: Der Schwur auf dem Rütli und Manfred, der von Karl von Anjou auf dem Schlachtfelde von Benevent gefunden wird. Diesem reihte sich später an der Einzug Manfred's in Luceria. Beide Manfred-Bilder kamen in die Galerie des Belvedere. Aus der griech. Mythe entstand zunächst Odysseus, dem Leukothea im Sturme den Schleier reicht. Aber auch Porträts, in denen er stets Hervorragendes leistete, wurden bereits in der röm. Werkstatt gemalt. Abendroth in Hamburg bestellte bei ihm die Christenverfolgung in den Katakomben Roms. Nach siebenjährigem Aufenthalt, während dessen er anregenden Verkehr mit Koch, Wagner, Thorwaldsen und Riepenhausen pflegte, rief ihn 1843 der Tod seines Vaters nach Wien zurück. Doch schon im nächsten Jahre folgte er einer Einladung nach Kiel, um eine Anzahl von Porträts auszuführen, worauf er sich in Paris mit Copien nach Tizian, Veronese und Rubens beschäftigte. Nach kurzem Aufenthalt in Rom kehrte er nochmals, diesmal von König Christian VIII. nach Kopenhagen eingeladen, nach dem Norden zurück. Zur Zeit der Februarrevolution von 1848 befand er sich in Paris. Lebhaft ergriffen von den polit. Ereignissen, nahm er, von Wien aus von der Akademischen Legion entsendet, an der Studentenversammlung in Eisenach theil. Da inzwischen der Aufstand in Wien ausgebrochen war, lebte er bis 1850 in München. Alsdann wurde er provisorisch an die wiener Akademie berufen, aber seine künstlerische Richtung wurde in dem Kreise der Anstalt so sehr angefeindet, daß er bereits nach sieben Monaten zurücktrat und eine Privatkunstschule gründete, in welche ihm 25 Zöglinge folgten, und die blühend blieb. R. wirkte durch Beispiel und geistvoll vorgetragene Lehre und besaß eine erstaunliche Arbeitskraft. Dies beweist nicht blos die Fülle der Bildnisse (über 400), die er malte, die zahlreichen Studienköpfe, sondern es sprechen auch dafür die zahlreichen monumentalen Arbeiten, in welche er mit den 1852 erfundenen Entwürfen für das Waffenmuseum in dem von seinem Freunde Hansen erbauten Arsenal in Wien eintrat. Es erregte allgemeine Freude, ihm diese Arbeit 1856 definitiv übertragen zu sehen. Während er aber nach Italien eilte, um hier seine Entwürfe in Cartons zu übertragen, wandte sich die Strömung in Wien wieder zu seinen Ungunsten, und das Werk wurde in die Hände von Karl Blaas gelegt. Dafür gab ihm nun Baron von Sina Gelegenheit für monumentale Arbeiten. In dessen Auftrag malte er 1856 die Bilder an der Façade und im Vestibul der griech. Kirche am alten Fleischmarkt al Fresco auf Goldgrund. Außerdem schuf er für den Palast dieses Gönners vier Bilder aus der griech. Heroenzeit (Perseus, Jason, Helena und Iphigenia), und im Speisezimmer versinnlichte er die vier Elemente. Ferner schmückte er den Palast Drasche (Heinrichshof) mit den Personificationen der Künste des Friedens und der Cultur und den Palast Todesko mit Gemälden aus der Parismythe. Eine der Bürgerschaft von Athen vom Baron von Sina geschenkte Summe bestimmte jene dazu, eine großartige Composition R.'s in Friesform, die Culturgeschichte Griechenlands darstellend, ausführen zu lassen. Der Meister vollendete noch die Farbenskizze und einen großen Theil der Cartons. Im J. 1863 zum Professor ernannt, wurde ihm die Ausmalung des Treppenhauses im Waffenmuseum zu Wien übertragen. Rasch

schuf er drei kolossale Deckenbilder, drei Bilder über den Fenstern, allegorische weibliche Figuren von Genien begleitet, die mit den Waffen verbundenen Tugenden und geistigen Kräfte der Menschen versinnlichend. Ebenso vollendete er noch die Entwürfe für das Opernhaus, die, seiner testamentarischen Bestimmung gemäß, zwei Lieblingsschüler ausführen sollten. Hierunter nimmt der Vorhang mit der Versinnlichung der Orpheusmythe den vornehmsten Platz ein. Unter den vielen Compositionen für Tafelbilde sind noch hervorzuheben: Nero's Triumphzug durch das brennende Rom und die Cimbernschlacht (für die Galerie des Barons von Schack in München bestellt). Außerdem hat R. eine große Reihe von Porträts berühmter Zeitgenossen ausgeführt. R. starb 9. Juli 1865 zu Wien.

Raibolini (Francesco), berühmter ital. Maler, s. Francia.

Raimondi (Marco Antonio), gewöhnlich Marcanton genannt, der größte Kupferstecher der ital. Renaissance, berühmt als treuester Interpret einer bedeutenden Anzahl Rafael'scher Compositionen. Seine Lebensumstände sind sehr wenig bekannt. In Bologna 1475 oder wenig später geboren, scheint er seine Lehrzeit bei Francesco Raibolini, dem Maler und Goldschmied, bestanden, und in dessen Werkstätte sich zuerst in Nielloarbeiten versucht zu haben. Auch bei den ersten Grabstichelarbeiten dienten ihm die Zeichnungen seines Meisters neben denen Mantegna's und anderer häufig als Vorlagen. Im J. 1504 wird Marcanton als hervorragender Stecher genannt; aus dem J. 1505 ist uns der erste datirte Stich erhalten. Bald danach muß er mit den Werken Dürer's bekannt geworden sein, von denen er ganze Serien in Kupfer copirte und, wie es scheint zum Verdrusse des deutschen Meisters, in zahlreichen Abzügen hauptsächlich von Venedig aus verbreitete. Um 1510 verlegte Marcanton seinen Wohnsitz nach Rom und trat dort sofort in folgenreiche Beziehungen zu Rafael. Nachdem er seine technische Befähigung durch zwei seiner gesuchtesten Stiche: Die Kletterer und Lucretia bewiesen, betraute ihn Rafael von da ab gern mit der Reproduction seiner vorzüglichsten Compositionen. Die Stecher jener Zeit fertigten ihre Platten fast ausnahmslos nach Skizzen und Zeichnungen, höchstens nach den Cartons des Malers, aber nicht nach den fertigen Gemälden; von Wiedergabe des coloristischen Effects, oder des Helldunkels eines Bildes wußte auch Marcanton nichts; dagegen ist seine Zeichnung von unvergleichlicher Wahrheit und edelster Linienführung, sodaß schon früh die Sage entstand, Rafael selbst habe ihm die Conturen auf die Platte vorgezeichnet. In dieser Hinsicht sind seine Werke bis zur Gegenwart unübertroffen, während sie von jeher für alle Stecher reichste Quelle des Studiums gewesen. Für den Rafael-Forscher insbesondere bleiben sie ein unschätzbares Material, weil sie nicht nur über die Entstehungsgeschichte vieler Gemälde die wichtigsten Aufschlüsse geben, sondern außerdem eine ganze Reihe sonst verschollener Compositionen des Meisters uns erhalten haben. Die Thätigkeit Marcanton's erreichte ihren Höhepunkt in den J. 1510—24; eine Anzahl trefflicher Schüler, wie Marco di Ravenna, Agostino Veneziano, Jacopo Caraglio u. a., arbeiteten unter seinen Augen, und ihre Mithülfe ermöglichte innerhalb jener 12—15 Jahre das Entstehen von Hunderten ausgezeichneter Platten. Nach Rafael's Tode (1520) arbeitete Marcanton häufig nach Zeichnungen Giulio Romano's; in einem Falle zu seinem Unglück, da die Wiedergabe der berüchtigten 20 Götterliebschaften ihm den Zorn des Papstes und Gefängnißhaft zuzog. Das bedeutendste Werk der spätern Jahre ist der Tod des heil. Laurentius nach Bandinelli. Die Eroberung Roms 1527 ruinirte Marcanton vollständig und trieb ihn nach Bologna zurück; von da ab verliert sich jede sichere Spur künstlerischen Wirkens, sodaß nicht einmal das Todesjahr anzugeben ist. Im J. 1534 scheint R. nicht mehr gelebt zu haben.

Raimund, ein Scholastiker, mit dem Beinamen de Penna forti oder de Rupe forti, gleich ausgezeichnet als Kanonist und Casuist, ein Nachkomme der Grafen von Barcelona und der Könige von Aragonien, wurde 1175 auf dem Schlosse Pennafort in Catalonien geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat dann als Lehrer des kanonischen Rechts in Bologna auf und wurde 1218 Kanoniker und Archidiakonus in Barcelona, 1222 Dominicaner. Als Freund und Beförderer der Inquisition wie als Prediger gegen die ungläubigen Mauren machte er sich um den päpstl. Stuhl verdient, sodaß Gregor IX. ihn zum Beichtvater und Großpönitentiarius erwählte (1230) und durch ihn ein systematisches, meistens aus den frühern Decretalen zusammengebrachtes Gesetzbuch aufstellen ließ (1234), welches unter dem Namen «Decretalium Gregorii P. IX. Lib. V» bekannt ist. Auch war er es, der statt der alten Pönitenzbücher die Casuistik in eine scholastisch-wissenschaftliche Form brachte. Dies geschah durch seine «Summa de poenitentia et matrimonio», gewöhnlich «Summa Raimundiana» genannt, die oft herausgegeben wurde (namentlich mit den Glossen von Johannes de Fri-

burgo», Rom 1603). R. kehrte nach Spanien wieder zurück, erhielt 1238 die Generalswürde seines Ordens, legte sie aber schon 1240 wieder nieder, widmete sich nun dem beschaulichen Leben und starb, 100 J. alt, 1275. Clemens VIII. versetzte ihn (1601) unter die Heiligen der röm. Kirche. — R. de Sabunda (eigentlich Sabiende), gebürtig aus Spanien, wendete sich von der Medicin zur Philosophie und Theologie, für die er um 1430 zu Toulouse wirkte. Er gehört zu den spätern Ausläufern der Scholastik zur Zeit, als diese schon im Sinken begriffen war. Er suchte ihr vom Standpunkt der Naturkenntniß und des gesunden Menschensinns Hülfe zu leisten in einer Ausgleichung des Gegensatzes zwischen der Scholastik und Mystik mit blos eklektischer Benutzung der herkömmlichen scholastischen Formeln. In dieser Beziehung ist sein «Liber creaturarum, seu theologia naturalis» (1436; Straßb. 1496; neue Ausg., Sulzb. 1852) am bedeutendsten geworden. Er behauptete, daß Gott dem Menschen zwei sich nicht widersprechende Bücher gegeben habe, um ihn, ihr Verhältniß zu ihm und ihre Bestimmung zu erkennen; diese Bücher seien das Buch der Natur und die Heilige Schrift. Von jenem Buche, das allen zunächst vorliege, verständlich und von Ketzern unverfälschbar sei, müsse die Erkenntniß ausgehen. Da die Heilige Schrift durch die Menschen gefälscht worden sei, müsse man ihre Aussprüche durch jenes Buch, d. h. durch die Vernunft, wie durch die innere und äußere Erfahrung begründen. Andererseits könne die Offenbarung nur Solches lehren, was mit der Vernunft vereinbar sei; sie sei zur Eröffnung derjenigen Wahrheiten, welche der Mensch aus eigener Kraft nicht finden würde. Als die höchste Erkenntniß bezeichnete er die Liebe Gottes. Nach jenen Grundsätzen construirte er dann die ganze Kirchenlehre. Vgl. Matzke, «Die natürliche Theologie des R. von Sabunda» (Bresl. 1846); Hutter, «Die Religionsphilosophie des Raymund von Sabunda» (Augsb. 1851).

Raimund (Ferd.), beliebter österr. Bühnendichter und Schauspieler, geb. zu Wien 1. Juni 1791, lernte bei einem Conditor, entfloh aber und ging zum Theater. Einen seine Aussprache störenden organischen Fehler besiegte er später durch Eifer und Beharrlichkeit. Er trat zuerst in Preßburg und 1809 in Oedenburg und Raab auf und bildete nun sein angeborenes Talent immer mehr aus. Im J. 1813 gelang es ihm, am Theater in der Josephsstadt in Wien für das Fach localkomischer Partien angestellt zu werden, und 1817 kam er an das Leopoldstädter Theater und wurde so allmählich die Seele der wiener Volksbühne. Seit 1823 trat er auch als Volksdichter auf. Sein erstes Stück war das Zauberspiel «Der Barometermacher auf der Zauberinsel», welches mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und dem er 1824 ein zweites Stück, «Der Diamant des Geisterkönigs», folgen ließ. Eine Krankheit brachte 1825 in seiner künstlerischen Laufbahn eine Pause hervor und ließ den Keim quälender Hypochondrie zurück. Hierauf erschienen sein humoristisch-elegisches Märchen «Der Bauer als Millionär» (1826), welches durch seine Gemüthstiefe beispiellose Anerkennung fand; dann «Moisasur's Zauberfluch» (1827), das phantastische Lustspiel «Die gefesselte Phantasie» (1828), «Der Alpenkönig und der Menschenfeind» (1828) und das tragikomische Zauberspiel «Die unheilbringende Zauberkrone» (1829). Im Herbst 1830 löste er sein Verhältniß zum Leopoldstädter Theater, dessen Direction er in den letzten zwei Jahren geführt. Seitdem gab er nur noch Gastrollen in und außer Wien, durch welche er sich ein nicht unbedeutendes Vermögen erwarb. Im J. 1831 setzte er selbst in München und Hamburg, 1832 in Berlin und Hamburg seine Lustspiele in Scene und trat in den Hauptrollen derselben, sowie in andern beliebten wiener Localkomödien auf. Im J. 1833 schrieb er für das Josephstädter Theater sein letztes, aber auch bestes Stück: «Der Verschwender». Hierauf kaufte er sich in einem romantischen Thale bei Gutenstein eine kleine Besitzung und spielte sechs Monate lang wieder im Leopoldstädter Theater. Im J. 1835 und 1836 gab er in München, Prag und Hamburg abermals Gastrollen. In einem Anfall von Hypochondrie suchte er sich mittels eines Terzerols zu tödten, starb aber erst am achten Tage nachher, 6. Sept. 1836. Seine «Sämmtlichen Werke» gab Vogl heraus (4 Bde., Wien 1837; 2. Aufl., 9 Bde., Wien 1855). Die Verdienste R.'s als Schauspieler fallen mit seinen dichterischen zusammen. Als Volksdichter hat er eine außerordentliche Popularität erreicht, obwol seine phantastischen Lustspiele nicht ohne Mängel sind. Sein Witz ist immer sprung- und schlagfertig, doch ohne zu verwunden, zuweilen übermüthig, immer zwar aus dem Volke gegriffen, aber nie gemein. Am 18. Dec. 1872 wurde ihm an seinem Geburtshause zu Wien eine Gedenktafel errichtet.

Raimundus Lullus, Scholastiker des 13. Jahrh., s. Lullus.

Rainer (Joseph Johann Michael Franz), Erzherzog von Oesterreich, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, der siebente Sohn Kaiser Leopold's II. aus dessen Ehe mit

Marie Luise von Spanien, war 30. Sept. 1783 geboren. Seine Laufbahn war anfangs eine militärische, bis er 1818 zum Vicekönig des österr. Italien erhoben ward. Sein persönlich milder Charakter versprach eine glückliche Regierung, aber das Metternich'sche System in Wien zog seinem Einfluß die engsten Grenzen. Unter solchen Verhältnissen konnte der Erzherzog die innere Gärung und ihre gewaltsamen Ausbrüche nicht hindern. Als 1846 die ganze Halbinsel von einem neuen Aufschwung ergriffen ward, vermochte er daher auch nach keiner Seite hin zu genügen. Die Partei der Bewegung warf ihn mit dem verhaßten System zusammen; die Vertreter der Repressivpolitik beschuldigten ihn der Schwäche. Als im März 1848 der Aufstand in Mailand ausbrach, sah er sich genöthigt, dem Sturm zu entgehen und die Lombardei zu verlassen. Der Erzherzog lebte nun meistens in Südtirol und starb dort 16. Jan. 1853. Er war seit 1820 mit der sardin. Prinzessin Elisabeth, der Schwester des Königs Karl Albert, vermählt, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder überlebten: Adelheid, geb. 3. Juni 1822, seit 1842 mit Victor Emanuel II. von Sardinien vermählt, gest. 20. Jan. 1855; Erzherzog Leopold, geb. 6. Juni 1823, Feldmarschalllieutenant, Generalinspector des Geniewesens; Erzherzog Ernst, geb. 8. Aug. 1824, Feldmarschalllieutenant; Siegmund, geb. 7. Jan. 1826, Feldmarschalllieutenant (beide nicht activ); Erzherzog Rainer, geb. 11. Jan. 1827, Feldmarschalllieutenant, seit 1852 mit der Erzherzogin Marie Karoline, der jüngsten Tochter des Erzherzogs Karl, vermählt. Derselbe trat früh in die Armee, wurde 1852 Oberst, später Generalmajor und Brigadier. Am 2. Febr. 1857 zum Präsidenten des ständigen Reichsraths ernannt, leitete er 1860 die Verhandlungen des verstärkten Reichsraths und wurde 4. Febr. 1861 Präsident des ersten liberalen Cabinets (Schmerling). Am 9. März 1861 zum Feldmarschalllieutenant erhoben, leitete er die Staatsgeschäfte bis zum 22. Juli 1865. Er blieb nun dem polit. Leben fern, bereiste Frankreich, Italien, England. Heimgekehrt, widmete er sich seit 1868 der Organisation der Landwehr, deren oberster Commandant er ward. Dabei förderte er die Kunstindustrie als Protector des Museums (seit 1863) und Präsident der Weltausstellungscommission 1873. Heinrich, der jüngste Sohn R.'s, geb. 9. Mai 1828, Feldmarschalllieutenant, ist vermählt mit Baronin Waideck (ehemaligen Schauspielerin Hofmann).

Raizen, richtiger Ratzen (slaw. Ratzi, Raschtzi, Raschane, magyar. Rácz, in der Mehrzahl Ráczok, im mittelalterlichen Latein Rassiani), werden verschiedene serb. Volksstämme griech. Glaubens in Serbien, Slawonien, Niederungarn, der Moldau und Walachei von ihren nicht slaw. Landsleuten, namentlich von den Magyaren, aber auch von den Slowaken, genannt. Der Name kommt von der alten Stadt Rassa, dem heutigen Novi-Pasar (s. d.), an dem Fluß Raschka im südl. Serbien, wo zuerst in dem geschichtlich bekannten alten Gau gleichen Namens die Nemanjiten 1159 die Großzupanie Rassa (Rascia), das spätere rassische oder serb. Königreich, gründeten und in der genannten Stadt ihre erste Residenz hatten. Selbst noch nach der Ausdehnung des Reichs bis zur dalmat. Küste nannten sich die Fürsten aus dem Hause Nemanja «Könige des ratzischen (serbischen) und Küstenlandes». Später zerfiel dasselbe in einzelne Gebiete mit besondern Namen, und Rascien gilt im engern Sinne nur für Serbien.

Rajah (eigentlich riaja, Mehrzahl des arab. Wortes raïje, Heerde) dient im Türkischen als Collectivbezeichnung der der Pforte unterworfenen Völkerschaften, welche, sofern sie nicht durch Annahme des Islam in die herrschende Rasse der Osmanen eintraten, von dieser als willen- und rechtlose Heerden geführt und ausgebeutet werden sollten. Die europ. Sprachen haben das Wort R. als Bezeichnung des jenen Völkerschaften angehörigen Individuums aufgefaßt, sodaß ein R. einen nichtmohammed. Unterthan der Pforte bedeutet. Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse der Rajahnationen s. Osmanisches Reich.

Rajolen, eine Tiefbearbeitung des Bodens, s. Rigolen.

Raketen gehören nicht blos dem Gebiete der Lustfeuerwerkerei (s. Feuerwerk) an, sondern dienen auch dem Ernst- und Kriegsgebrauch. Sie werden gebildet durch eine lange cylindrische Hülse von Blech oder starkem Papier, welche mit Pulver oder demselben ähnlicher Mengung unter Anwendung starker Verdichtung gefüllt ist. In der Mitte dieses sog. Satzes befindet sich eine an einem Ende offene, am andern durch den Satz selber geschlossene Ausbohrung, die Seele genannt. Der massive Theil des Satzes führt den Namen Zehrung. Beim Entzünden brennt der Satz sowol in die Zehrung als in die Umfassungswände der Seele hinein ab. Da der auf die Zehrung gerichtete Druck der entwickelten Gase keinem Gegendruck unterliegt, so weicht die R. nach der Seite der Zehrung hin aus und zwar, solange letztere noch nicht durchgebrannt ist, mit wachsender Geschwindigkeit. Die der R. somit verliehene bewegende Kraft läßt sich ausnutzen, um sie zum Träger eines leichtern Gegenstandes zu machen, welcher unter dem Namen

Versetzung oder Vorderbeschwerung an dem bei der Bewegung vorn befindlichen Ende der R. befestigt wird. Ein am entgegengesetzten Ende befestigter langer hölzerner Stab regulirt die Schwerpunktlage der R. während des Flugs und verhindert das Ueberschlagen derselben. Die R., welche in der Luftfeuerwerkerei vorkommen, läßt man senkrecht aufsteigen und versetzt sie gewöhnlich mit einem Kanonenschlag (s. d.) oder mit kleinen Leuchtkugeln, welche weißes oder buntes Licht erzeugen. Wenn die Zehrung durchgebrannt ist, stößt die R. aus und der Kanonenschlag, beziehungsweise die Leuchtkugeln kommen hoch oben in der Luft zur Geltung. Ganz ähnlich verhält sich die zu Kriegszwecken bestimmte Signalrakete, welche entweder durch den Knall eines Kanonenschlags oder durch das Licht der Leuchtkugeln ein auf Meilen weit wahrnehmbares Zeichen gibt. Die Kriegsraketen sind Träger eines Geschosses, welches entweder ein gewöhnliches Artilleriegeschoß (Granate, Shrapnel, Kartätsche) oder ein speciell dem Zweck der R. dienendes Spreng-, Brand- oder Leuchtgeschoß sein kann (Spreng-, Brand-, Leuchtraketen). An den Küsten benutzt man die R., um in Gefahr befindlichen Schiffen ein Seil zuzusenden, und bezeichnet diese R. als Rettungsraketen. Um die Sicherheit der Bewegung zu erhöhen, kann man den R. eine drehende Bewegung um ihre Längenachse verleihen und auf diesem Wege selbst statt des beim Transport lästigen Stabes mit einem Gegengewicht auskommen. Um den Kriegs- und Rettungsraketen die gehörige Abgangsrichtung zu verleihen, bedient man sich beim Abfeuern eines Raketengestells, welches gewöhnlich dreibeinig ist, aber auch einer Räderlaffete ähnlich gebaut sein kann.

Die R. stammt aus dem Orient und war dort schon im 9. Jahrh. n. Chr. bekannt. Die Verwendung zu Kriegszwecken und die damit zusammenhängende Ausbildung des Raketenwesens in Europa wurde durch die Engländer veranlaßt, welche bei ihren Kämpfen in Ostindien gegen Ende des 18. Jahrh. die R. als Kampfmittel in den Händen der Eingeborenen kennen lernten. Besondere Veranlassung zur Ausbildung der Kriegsraketen in England gab der engl. General Congreve (1804). Die Verwendung der R. als Träger eines eigentlichen Geschosses regte der dän. Hauptmann Schuhmacher an (nach der Beschießung von Kopenhagen durch die Engländer 1807). Seine Idee wurde durch die Engländer und Oesterreicher ausgebeutet und später von andern Artillerien aufgenommen. Die engl. und österr. Artillerie widmeten aber dem Raketenwesen ein besonderes Interesse. Der Engländer Hale erfand 1846 die Rotationsrakete ohne Stab, welche späterhin in der österr. Artillerie Annahme fand. Man benutzte die Kriegsraketen sowol im Feld- und Gebirgs- als im Festungskriege. Zu ersterm Zweck bildete man besondere Raketenbatterien, welche ähnlich den gewöhnlichen Feldbatterien auftraten. Im Festungskriege gebrauchte man besonders die Spreng- und Leuchtraketen. Besondere Vortheile gewährt die R. im gebirgigen Terrain, da man zu ihrem Transport der Fahrzeuge ganz entbehren kann und das Raketengestell sich überall mit Leichtigkeit aufstellen läßt. Die Schattenseiten der R. liegen namentlich in der Unsicherheit ihrer von vielen Zufälligkeiten abhängigen Flugbahn. Nachdem jedoch die Vorzüge der gezogenen Geschütze sich geltend gemacht hatten, traten die Kriegsraketen mehr und mehr in den Hintergrund und kommen gegenwärtig fast nur noch im Gebirgskrieg und als Leuchtraketen im Festungskrieg zur Anwendung.

Rákóczi, berühmte, in männlicher Abstammung erloschene Familie in Oberungarn, deren große Besitzungen in den Comitaten Sáros, Abauj, Zemplen u. s. w., namentlich in der weinberühmten Hegyalja (Tokay) lagen. Auch gehörte ihnen Sáros-Patak, der Sitz eines berühmten reform. Collegiums, als dessen Patrone die R. bekannt sind. — Sigmund R., Bocskai's (s. d.) Statthalter in Siebenbürgen, wurde nach dessen plötzlichem Tode wider seinen Willen und trotz seines Alters 11. Febr. 1607 zum Fürsten Siebenbürgens ausgerufen. Doch dankte er zu Gunsten Gabriel Báthori's 5. März 1608 ab. — Sein Sohn, Georg I. R., wurde nach dem Rücktritt der Witwe Bethlen's (s. d.), Katharina von Brandenburg, 26. Nov. 1631 Fürst von Siebenbürgen. Sein Gegner in Ungarn, der übereifrige kath. Palatinus Nikolaus Esterházy, und einige Prätendenten in Siebenbürgen suchten seine Stellung zu untergraben. Allein er wußte sich zu behaupten und konnte schon 16. Febr. 1642 seinen Sohn Georg II. zum Fürsten erwählen lassen, den er ein Jahr darauf mit der Erbin aller Báthori'schen Güter, Sophie Báthori, vermählte, wodurch seine Familie die reichste in Ungarn und Siebenbürgen wurde. Infolge eines 26. April 1643 mit dem schwed. und dem franz. Gesandten geschlossenen Bündnisses fiel Georg I. im Febr. 1644 in Ungarn ein, wo religiöse Bedrückungen überall Unruhe erregt hatten, und breitete sich bald in Oesterreich und Mähren aus, um dem schwed. General Torstenson die Hand zu reichen. So erkämpfte er zu Gunsten seiner prot. Glaubensgenossen den berühmten Linzer (Linz in Oberösterreich) Frieden (16. Dec. 1645), welcher

Ungarns polit. und religiöse Freiheit aufs neue sicherte. Auf einer Nationalsynode zu Szathmár-Németi (1646) ordnete er die reform. Kirche in Ungarn und Siebenbürgen, starb aber schon 11. Oct. 1648. Seine Witwe, Susanna Lorántfi, zog sich nach Sáros-Patak zurück, wo sie mit ihrem zweiten Sohne Sigmund die Entwickelung der Wissenschaft (z. B. durch die Berufung des berühmten Comenius) zu fördern suchte. Vgl. Szilágyi, «Actes et documents pour servir à l'histoire de l'alliance de George R. prince de Transsylvanie avec les Français et les Suédois dans la guerre de trente ans» (Pest 1874). — Georg II. R. folgte seinem Vater, zeigte aber alsbald weniger Umsicht als dieser. Sein Bruder Sigmund hatte die Tochter des Königs Friedrich V. von der Pfalz geheirathet, die aber alsbald in Sáros-Patak an den Pocken starb. Auch Sigmund erlag der Seuche, und selbst Georg II. erkrankte, weshalb die Siebenbürger dessen siebenjährigen Sohn, Franz I., 12. Febr. 1652 zum Fürsten wählten. Georg ließ die Landtagsbeschlüsse seit 1540 ordnen und prüfen und gab diese als «Approbatae constitutiones» heraus. Nachdem Georg die Oberherrlichkeit der Moldau und Walachei erlangt, trat er, gegen den Willen der Hohen Pforte und der Stände, auf die Seite des Schwedenkönigs Karl Gustav gegen Johann Kasimir, König von Polen. Sein abenteuerlicher Zug begann 18. Jan. 1657 und endete mit der Gefangenschaft der Armee, die sammt ihrem General Joh. Kemény in die Krim abgeführt wurde. Georg entwich nach Siebenbürgen, das türk. und tatar. Truppen grausam verwüsteten, ohne seinen Starrsinn zu beugen. Nachdem er endlich 22. Mai 1660 bei Klausenburg geschlagen worden, starb er bald darauf an seinen Wunden zu Großwardein. — Sein 18jähriger Sohn, Franz I. R., obgleich früher gewählt, gelangte nicht zur Regierung und zog sich mit seiner Mutter, Sophie Báthori, nach Ungarn zurück. Diese begünstigte den Katholicismus und die Jesuiten und ward die ärgste Feindin der Protestanten. Durch die Vermählung mit Helena Zrinyi sah sich Franz I. in die von deren Vater Peter Zrinyi und dem Palatin Wesselényi geleitete Verschwörung verwickelt, welche die Hinrichtung der übrigen Häupter (1671) zur Folge hatte, während Franz auf Verwendung seiner Mutter von Leopold I. amnestirt ward. Er starb 8. Juli 1676 zu Munkács. — Sein Sohn, Franz II. R., war die bedeutendste Persönlichkeit seines Geschlechts. Nach des Vaters Tode und der Ergebung seiner Mutter (15. Jan. 1688), welche sich in der Festung Munkács drei Jahre lang gegen den österr. Feldherrn Caraffa behauptete, gerieth er in die Gewalt Oesterreichs und wurde in den Jesuitenklöstern zu Prag und Neuhaus erzogen. Nachdem er die Tochter des Landgrafen von Hessen geheirathet, gab man ihm jedoch auf Verwendung seines Schwiegervaters einen Theil seiner ungar. Güter zurück und erlaubte ihm auch die Rückkehr nach Ungarn. Indeß zog man ihn wegen seiner Verbindung mit den ungar. Unzufriedenen im Mai 1701 wieder ein und führte ihn nach Wien, von wo er nach Polen entwich. Von Oesterreich geächtet, lebte er hier mehrere Jahre ruhig, bis ihm eine Deputation der in den Nordcomitaten aufgestandenen ungar. Bauern das Commando anbot, das er auch, von Frankreich aufgemuntert und von den poln. Großen unterstützt, übernahm. Durch sein Manifest im Mai 1703 belebte er den Aufstand, den aber 7. Juni Alexander Károlyi daniederschlug. Vom wiener Hofe beleidigt, trat jedoch auch letzterer zu den Aufständischen über und wurde der tüchtigste Anführer R.'s. Der Aufstand gestaltete sich nun zu einer Nationalerhebung, und 1705 wurde Franz R. zum Oberhaupt der conföderirten Stände erklärt. Im J. 1707 erfolgte auch seine Ausrufung zum Fürsten von Siebenbürgen, wo er aber keine große Anhänglichkeit fand. Von Siebenbürgen aus begab er sich zur Versammlung nach Onod, wo 31. Mai 1707, zum Nachtheil der Erhebung, die Unabhängigkeitserklärung Ungarns ausgesprochen wurde. Seitdem sank das Glück der Conföderirten, und die Unterhandlungen mit Wien wurden wieder aufgenommen. Graf Johann Pálffy trat als Bevollmächtigter des Königs auf, und es kam zwischen diesem und Alexander Károlyi zum Frieden, der 1. Mai 1711 zu Szathmár geschlossen wurde. Franz R. verschmähte die Amnestie, ging nach Frankreich und später in die Türkei, wo er 8. April 1733 zu Rodosto starb. Seine «Mémoires sur les révolutions de Hongrie» (Haag 1738) geben erschöpfende Auskunft über sein Leben und Wirken. Vgl. Horn, «Franz R. II., ein histor. Charakterbild» (Lpz. 1854); Fiedler, «Actenstücke zur Geschichte Franz R.'s» (Wien 1855—71); Krones, «Zur Geschichte Ungarns im Zeitalter Franz R.'s II.» (Wien 1870).

Rákóczimarsch, ein zwar einfaches, aber tiefes, wehmüthig-heroisches und wunderbar ergreifendes ungar. Musikstück von einem unbekannten Componisten, angeblich das Lieblingsstück Franz Rákóczi's II. (s. d.), jedenfalls in seiner Armee viel gespielt. Den Originalsatz gab Gabr. Mátray (Wien 1825) heraus. Jener Marsch hingegen, welcher unter diesem Namen in Ungarn jetzt allgemein und zuweilen auch in Deutschland gespielt wird, ist gleichsam nur

eine schwache Paraphrase des alten Originals und wurde 1824 durch den Regimentskapellmeister Ruszsicska eingeführt. Hector Berlioz verwebte die Motive desselben in seine «Damnation de Faust» (Par. 1846). In der Revolution und im Kampfe 1848—49 galt der Marsch, in der ursprünglichen Composition, den Ungarn als das, was den Franzosen die Marseillaise war. Er wurde deshalb, wie schon 1830—40, so auch später manchmal von den österr. Behörden verboten. In der Revolution von 1848 versuchten mehrere ungar. Dichter, dem R. einen entsprechenden Text unterzulegen, ohne daß jedoch einer derselben die Höhe und Kraft der alten Composition erreicht hätte. Die Sage nennt den Zigeuner Michael Barna (der Braune), der Rákóczi's Hofmusikus gewesen sein soll, als Componisten, dessen Enkelin Anna Czinka, ihrerzeit eine berühmte Geigerin, die Tradition des Stücks bewahrte. Nach deren Spiele setzte der Propst Karl Vaczek das Stück in Noten, und diese Quelle benutzte Ruszsicska zu einer schwachen Paraphrase des Originals.

Rákos ist der Name eines kleinen Flusses in Ungarn, der von Gödöllö nach der Donau zu fließend und bei Altofen in dieselbe mündend, der großen Ebene, welche meilenweit Pest im Halbkreise umgibt, ihren Namen: Rákosfeld gegeben hat. Seine histor. Berühmtheit verdankt dasselbe dem Umstande, daß im Anfange des 16. Jahrh. auf demselben die ungar. Reichstage unter freiem Himmel abgehalten wurden. Vom 8. bis 24. April 1849 lagerte daselbst ein Theil der ungar. Armee unter Aulich und wurden dort zwischen dieser und der in Pest befindlichen kaiserl. Armee mehrere bedeutende Gefechte geliefert.

Rakow, Flecken im russ. Gouvernement Radom, 52 Kilom. im Westen von Sandomierz und 20 Kilom. im Südosten von Kielce, am Weichselzufluß Czarna, war im 16. Jahrh. eine starkbevölkerte Handelsstadt und eine Zeit lang als Sitz der Socinianer (s. d.) berühmt. Nachdem diesen von dem Erbherrn von R., Sieniawski, eine Zuflucht gewährt und 1570 eine Kirche eingeräumt worden war, gründeten sie hier in dem «sarmatischen Athen» 1602 ihre berühmte Schule, an der ein Ostorod, Statorius u. a. als Lehrer wirkten, und die von mehr als 1000 Schülern, zum Theil aus den edelsten poln. Geschlechtern, besucht wurde, sowie eine Druckerei, aus der neben vielen Schriften Socin's und anderer der sog. Rakauische Katechismus 1605 polnisch und 1609 lateinisch hervorging. Die Gegner der Socinianer (in Polen «Arianer» genannt) brachten es endlich dahin, daß 1638 die Schule und Druckerei aufgehoben, die Kirche aber den Katholiken übergeben und die «Arianer» selbst 1643 vertrieben wurden.

Raleigh, polit. Hauptstadt des nordamerik. Freistaates Nordcarolina und Gerichtssitz der Grafschaft Wake, an dem kleinen Wallnutriver und 10 Kilom. vom rechten Ufer des Neuse hoch und gesund im Mittelpunkte des Staats gelegen, durch die R.-Gastonbahn mit Richmond und Norfolk (in Virginien), durch die Nordcarolina-Centralbahn gegen Osten mit den Seehäfen, gegen Westen mit dem Bahnnetz von Südcarolina verbunden, ist sehr regelmäßig angelegt, nach dem großen Brande von 1831 gut wieder aufgebaut und zählt (1870) 7790 E., die ziemlich lebhaften Handel treiben. Im Centrum der Stadt liegt der 4 Hekt. große Hauptplatz, Union-Square, von dem vier 30 Mt. breite Straßen auslaufen. Durch diese wird die Stadt in vier Quartiere getheilt, von denen jedes wieder einen Square in der Mitte hat und von 20 Mt. breiten Straßen rechtwinkelig durchschnitten wird. Unter den öffentlichen Gebäuden ist besonders das Staatenhaus am Hauptplatze zu nennen, eins der imposantesten Capitole der Vereinigten Staaten, nach dem Muster des Pantheons zu Athen aus Quadersteinen gebaut und von einer Kuppel überragt. In dem 1831 abgebrannten alten Staatenhause stand die Statue Washington's von Canova. R. hat sechs Kirchen, mehrere Mittelschulen, ein schönes County-Gerichtshaus, eine Markthalle und zwei Banken.

Raleigh (Sir Walter), berühmter brit. Seemann aus einer alten Familie, geb. 1552 zu Hayes bei Bodley in der Grafschaft Devon. Er studirte zu London und Oxford die Rechte, ging 1569 mit dem Corps, welches die Königin Elisabeth den Hugenotten zu Hülfe sendete, nach Frankreich und focht 1578 in den Niederlanden gegen die Spanier. Im J. 1579 unternahm er mit seinem Halbbruder Humphrey Gilbert eine Entdeckungsreise nach Nordamerika, die jedoch erfolglos blieb. Als 1580 in Irland der von den Spaniern unterstützte Aufstand losbrach, kämpfte er tapfer unter dem Grafen von Ormond und wurde von der Königin Elisabeth mit der Statthalterschaft von Cork und mehrern Gütern belohnt. Im J. 1584 rüstete er aus eigenen Mitteln mehrere Schiffe aus, um mit Einwilligung Elisabeth's den ersten ernstlichen Versuch zu einer brit. Colonie in Nordamerika zu machen. Nach einer Fahrt von neun Wochen landete die Expedition im Juli in der Chesapeakbai, gründete an der Küste eine Colonie, die sich jedoch nach zwei Jahren auflöste, und nannte den Landstrich zu Ehren der jungfräulichen

Königin Virginien. Als die span. Armada die engl. Küste bedrohte, vermehrte R. die Flotte der Königin durch seine eigenen Schiffe und wurde deshalb zum Mitgliede des Geheimen Raths ernannt. Ehrgeizig und verschwenderisch zugleich, beutete er die königl. Gunst dergestalt aus, daß er sich Haß und Neid der übrigen Höflinge zuzog. Im J. 1590 rüstete er mit Frobisher abermals ein Geschwader aus, welches er zur Wegnahme span. Schiffe nach Westindien führte. Doch misglückte dieser Seezug, indem er nur ein reichbeladenes span. Schiff erbeutete. Die Erzählungen von den reichen Gold- und Silberschätzen Guianas bewogen ihn hierauf, eine Expedition dahin zu versuchen. Er ging 1595 nach Südamerika unter Segel, nahm die Insel Trinidad und schiffte den Orinoco hinauf. Indessen sah er bald ein, daß die erwarteten Schätze nur bergmännisch gewonnen werden könnten, und kehrte mismuthig nach England zurück. Nachdem er 1596 der Expedition gegen Cadix beigewohnt, befehligte er im folgenden Jahre als Contreadmiral auf der Flotte, mit welcher der Graf von Essex die span.-westind. Flotte wegnehmen sollte. Von den engl. Streitkräften durch Stürme getrennt, eroberte er im August an der Spitze seines Geschwaders die Insel Fayal, ohne die Ankunft des Oberbefehlshabers abzuwarten. Er zog sich dadurch den Zorn des ehrgeizigen Essex zu und entging der Absetzung nur durch die Fürsprache mächtiger Freunde. Unter Jakob I. der Theilnahme an der Verschwörung, welche die Thronerhebung der Arabella Stuart bezweckte, bezichtigt, wurde er im Dec. 1603 ins Gefängniß gebracht. Wiewol er keineswegs überführt werden konnte, verurtheilte ihn eine gefällige Justiz auf das einzige Zeugniß Cobham's hin, der überdies seine Aussagen zurücknahm, zum Tode. Der König ließ ihn nun in den Tower setzen, wo er sich während einer 13jährigen Haft, die seine edle Gattin sechs Jahre lang theilte, mit den Wissenschaften beschäftigte. Unter anderm schrieb er hier seine geschätzte «History of the world» (2 Bde., Lond. 1614 u. öfter), deren Fortsetzung er aus Unmuth über das Schwankende histor. Beweise verbrannte. Nachdem der Graf von Somerset, sein heftigster Feind, in Ungnade gefallen, erhielt er 1615 die Freiheit zurück. Während seiner Gefangenschaft hatte R., theils aus Ueberzeugung, theils um seine Befreiung zu bewirken, das Gerücht von einer Goldmine verbreitet, die er früher in Guiana entdeckt haben wollte, und von welcher er versicherte, daß sie dem Ausbeuter unermeßliche Reichthümer einbringen müßte. Auch der Hof zweifelte an der Wahrheit dieser Aussage nicht, und Jakob, der sich in großer Verlegenheit befand, gab zu einer Expedition nach Guiana seine Einwilligung. R. wurde zum Oberbefehlshaber ernannt, mit der unumschränkten Gewalt eines königl. Generallieutenants, bedung sich aber zugleich das Fünftel aller Schätze aus, die man auffinden würde. Da die Spanier schon Goldminen in Guiana ausbeuteten, so mußte er zur Beruhigung des span. Gesandten bekräftigen, daß er sich weder eine Feindseligkeit gegen die Spanier erlauben, noch in die span. Gebiete eindringen wollte. Im Juli 1617 lief R. mit einer 14 Segel starken und von einer Schar von Abenteurern bemannten Flotte von Plymouth aus und langte 12. Nov. an den Küsten von Guiana an. Von einer schweren Krankheit befallen, blieb er selbst mit einem Theil der Flotte an der Mündung des Orinoco liegen und gab seinem Sohne und dem Kapitän Keymis den Auftrag, mit dem andern Theile stromaufwärts zu gehen und die Goldgrube vorderhand am bezeichneten Orte aufzusuchen und zu eröffnen. Nachdem jedoch nach einem Kampfe mit den Spaniern die Expedition mislungen war, mußte R. das Unternehmen aufgeben und nach England zurückgehen. Sogleich nach seiner Ankunft ließ ihn der König verhaften und vor eine Commission stellen, die jedoch erklärte, daß sein Verhalten rücksichtlich der Expedition untadelhaft sei. Unterdessen beschwerte sich der span. Hof drohend wegen des Friedensbruchs, sodaß Jakob beschloß, den Schuldlosen als Opfer fallen zu lassen. R. wurde vor die Kings-Bench geführt, wo man ihm auf königl. Specialbefehl eröffnete, daß das frühere, in der Complotangelegenheit gefällte Todesurtheil nunmehr an ihm vollzogen werden sollte. Er mußte 29. Oct. 1618 das Schaffot besteigen und starb mit großem Gleichmuthe unter dem Beile. Durch dieses ebenso ungerechte als harte Verfahren an einem Manne, der sich um sein Vaterland große Verdienste erworben hatte, zog sich Jakob die bleibende Verachtung des Volks zu. Die Schriften R.'s, polit., histor. und poetischen Inhalts, erschienen gesammelt in acht Bänden (Oxf. 1829 u. 1857). Vgl. Tytler, «Life of R.» (Edinb. 1833 u. 1857). Lebensbeschreibungen lieferten ferner Saint-John (2 Bde., Lond. 1868), Edwards (2 Bde., Lond. 1868), Creighton (Lond. 1877).

Ralliement (franz.), das Sammeln zerstreut gewesener Truppen. Ausgeschwärmte Schützen oder Plänkler ralliiren bei ihrer Unterstützung, größere Schwärme bei geschlossenen Abtheilungen.

Ramadan oder Ramadhan, nach türk. Aussprache Ramasan, der neunte Monat des islamitischen Mondjahres, ist eine 29tägige Festzeit, während welcher der Koran den Gläu-

digen unverbrüchliche Enthaltung von allen körperlichen Genüssen für die Zeit der Tageshelle vorschreibt, während die Nächte religiösen Uebungen und Lustbarkeiten gewidmet sind. Den R. beschließt der Bairâm (s. d.), ein auf die ersten drei Tage des folgenden Monats Schawwal fallendes Fest, welches wegen der vorhergegangenen Fastenzeit von den Orientalen mit dem Ostern der Christen verglichen wird und als das bedeutendste islamitische Fest nach dem Kurban-(Opfer-)Bairâm gilt.

Râmâyana des Vâlmîki, das zweite große Nationalepos der Inder, in 24,000 Doppelversen, die in sieben Bücher vertheilt sind. Den Inhalt bildet die Geschichte des Râma. Erstgeborener Sohn und demnach Thronerbe seines Vaters Daçaratha, Königs von Ayodhyâ (Oude), ward er durch die Intriguen einer zweiten Frau desselben, die das Reich ihrem eigenen Sohn Bharata zu sichern strebte, auf zwölf Jahre exilirt. Im Dandakawalde ward ihm sein treues Weib Sîtâ durch einen Dämonenkönig Râvana, der in Lankâ, Ceylon, seinen Sitz hatte, durch die Lüfte entführt. Nach langem Suchen wird ihr Aufenthalt daselbst entdeckt, und Râma zog mit seinem Freunde, dem Affenkönig Sugrîva, und dessen Gefolge, unter dem besonders Hanumant hervorragt, über das Meer zur Belagerung der Stadt Lankâ; nach allerhand Zwischenfällen tödtete er den Râvana im Kampf und kehrte mit seiner wiedergewonnenen Sîtâ, da nun der Termin des Exils zu Ende, nach Ayodhyâ zurück, wo ihm sein treuer Bruder Bharata die Herrschaft, die er mittlerweile nur in seinem Namen geführt, sofort übergab. Diese Sage ruht allem Anschein nach wesentlich auf mythischem Grunde und scheint theils die Verbreitung der arischen Cultur nach dem Dekhan (die Affen wie die Dämonen repräsentiren die Ureinwohner Indiens, jene die den Ariern freundlichen, diese die ihnen feindlichen Stämme), theils auch ganz allgemein den Kampf zwischen den dem Ackerbau günstigen oder feindlichen Mächten der Natur (Râma im Avesta der freundliche Genius des Windes; Sîtâ die im Veda göttlich verehrte Ackerfurche; das Exil die winterliche Zeit u. s. w.) zu symbolisiren. In einer buddhistischen Legende, welche die ältere Form der Sage zu enthalten scheint, ist Sîtâ die Schwester Râma's; ihr Raub und damit dann auch der Zug übers Meer, um sie wieder zu gewinnen, und die Belagerung von Lankâ fehlen daselbst. Es fragt sich somit, ob Vâlmîki diese Züge nicht erst seinerseits, und zwar etwa auf Grund einer Bekanntschaft mit dem Inhalt des homerischen Sagenkreises der alten Sage hinzugefügt hat. Das R. ist allem Anschein nach ursprünglich nur mündlich überliefert worden und erst allmählich zu seinem jetzigen Umfang herangewachsen. Das letzte Buch, welches von den Schicksalen Râma's nach seiner Rückkehr handelt, ist notorisch eine secundäre Zuthat. Aber auch das erste Buch enthält anscheinend eine ganze Zahl dem Werk ursprünglich fremder Bestandtheile. Die Abfassungszeit der vorliegenden Form kann nicht über die Zeit der griechisch-baktrischen und indoscythischen Könige hinausgehen. Das Wort Pahlava, als Name der Parther, weist sogar in das 2. bis 4. Jahrh. unserer Zeitrechnung hinab. Auch die mehrfache Erwähnung der Planeten (die Zodiakalbilder kommen nur an einer zweifelhaften Stelle vor) führt in eine Zeit, wo der griech. Einfluß in Indien bereits seine gewiesenen Wege hatte. Die große Popularität, deren sich das Werk über ganz Indien hin erfreut, hat dem darin verherrlichten Paare, Râma und Sîtâ, schließlich geradezu göttliche Verehrung, resp. die Identification mit Vishnu und seiner Gattin, eingetragen (die Stellen, die sich hierauf im Werke selbst beziehen, sind wol erst secundäre Zuthat), und ist Râma neben Krischna in der That noch jetzt der populärste Gott in Indien. Zahlreiche Uebersetzungen und Bearbeitungen in ind. Dialekten, ebenso wie das Vorhandensein mehrerer, nach den verschiedenen Landstrichen verschiedener Textredactionen auch in Sanskrit, sowie einer Unmasse von Werken, die ihren Stoff aus dem R. entlehnt haben, bezeugen den ungeheuern Einfluß, den es auf den ind. Geist ausgeübt hat und noch ausübt. Die Schicksale der darin behandelten Personen ergreifen das Gemüth des Inders mit demselben Zauber, den bei uns die biblischen Geschichten ausüben. In der That enthält auch die Schilderung derselben bei Vâlmîki ungemein viel wahrhaft Rührendes und Pathetisches. Auch die Localmalerei ist theilweise von hoher Schönheit und zwingender Gewalt. Nachdem die beiden Editionen und Uebersetzungen des Werks (durch Carey und Marshman, Serampore 1806—10, und durch A. von Schlegel, Bonn 1829—38) nicht über die beiden ersten Bücher hinausgekommen waren, haben wir jetzt drei vollständige Textausgaben, die von Gorresio (der sog. Bengalitext, Par. 1843—67) und zwei, die 1859—60 in Kalkutta und in Bombay, begleitet von dem Commentar des Râma (der Scholiast führt den Namen des Helden selbst), erschienen sind, sowie zwei Uebersetzungen, eine italienische (durch Hipp. Fauche ins Französische übersetzt) von Gorresio (der letzte Band erschien Par. 1870) und eine englische von Griffith (Benares 1870—74). Vgl.

Albr. Weber, «Ueber das R.» (Berl. 1870; engl. übersetzt im «Indian Antiquary», 1872) und die Gegenschrift dazu von Kashinath Trimbak Telang unter dem sonderbaren Titel: «Was the R. copied from Homer?» (Bombay 1873).

Ramberg (Arthur Georg, Freiherr von), deutscher Maler und Zeichner, wurde 4. Sept. 1819 in Wien geboren und erhielt dort auch seine künstlerische Ausbildung. Erst 1850, wo er in München auftrat, begann er die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken durch eine Reihe von Genrebildern, welche sich besonders durch schlagende und feine Charakteristik der Figuren, Präcision in der Zeichnung und sorgfältige Behandlung auszeichneten. Es sind glückliche und originelle Momente aus dem Leben, meist nicht ohne einen Zug heiterster und gesunder Komik. Dahin gehören: Dachauerinnen am Sonntage (1853), Der Blumenstrauß (1856), Der Spaziergang mit dem Hofmeister, Das Verstecken (1837), Nach dem Maskenball (1858). R. wurde 1860 an die Kunstschule in Weimar gerufen, wo er das ihm übertragene größere Historienbild: Hofhaltung Kaiser Friedrich's II. zu Palermo, für das Maximilianeum in München ausführte, welches sich als eine sehr costümtreue und speciell malerische Darstellung geltend machte. Außerdem wurde er in weitern Kreisen besonders bekannt durch seine reizenden Zeichnungen zu der von ihm und Pecht (s. d.) herausgegebenen «Schiller-Galerie» und «Goethe-Galerie». Auch wurden ihm mit Pauwels die Fresken in dem einst von Luther bewohnten Theile der Wartburg übertragen. Er ging 1865 wieder nach München, einem Rufe als Professor der Malerei an der dortigen Akademie der Künste folgend. Von seinen spätern Arbeiten sind besonders hervorzuheben: Das Liebesgeständniß auf dem See und Nach Tisch, ein Cabinetstück, für die wiener Weltausstellung 1873 gemalt. Seine schönste Leistung sind die Compositionen zu «Hermann und Dorothea». R. starb in der Nacht vom 5. zum 6. Febr. 1875 zu München.

Ramberg (Joh. Heinr.), Historien- und Genremaler, geb. zu Hannover 1763, erhielt durch seinen Vater, welcher hannov. Hofrath war, den ersten Unterricht in der Perspective und Oelmalerei. Durch einige nach der Natur gezeichnete romantische Ansichten des Harzes erwarb er sich die Gunst des Königs, der ihm das Studium in der Malerakademie zu London ermöglichte, wo er nun neun Jahre blieb und hauptsächlich unter Reynolds' Leitung in seiner Kunst sich vervollkommnete. Später kehrte er nach Hannover zurück und wurde zum Hofmaler ernannt. R. zeichnete sich besonders in humoristischen Caricaturen aus; berühmt sind sein Reineke Fuchs und sein Eulenspiegel. Geätzt hat R. mehrere kleine Blättchen, die selten vorkommen. Man macht seinen Figuren den Vorwurf einer gewissen Familienähnlichkeit, und seine Compositionen sind im allgemeinen von Nebendingen überladen. Er starb zu Hannover 6. Juli 1840.

Rambervillers, hübscher Hauptort eines industriellen Cantons des franz. Depart. der Vogesen, an der Mortagne und der Linie R.-Charmes der Französischen Ostbahn, 27 Kilom. von Epinal, zählt (1876) 5281 E. und ist der Mittelpunkt einer bedeutenden Hopfencultur; seine Bewohner fertigen Papier, Fayence, Ziegel, Röhren, Leinen, Tuch, Strümpfe, Zwillich und unterhalten eine Wollspinnerei, Sägemühlen und bedeutende Gerbereien.

Rambouillet, Arrondissementshauptstadt im franz. Depart. Seine-Oise, an der Linie Paris-Brest der Französischen Westbahn, zählt (1876) 4750 E. Das alte Schloß steht in einem von Le-Nôtre angelegten Parke von 1200 Hekt., welcher durch schöne Ansichten, mannichfaltige Hochwaldungen, große Teiche sowie durch seinen Garten mit dem Milchhause der Königin Marie Antoinette und einer von Ludwig XVI. für die Veredlung der Schafzucht gegründeten Schäferei (Rambouilletwidder) merkwürdig ist. An ihn schließt sich der Wald St.-Léger von 12,818 Hekt., mit schönen Promenaden, das ehemalige kaiserl. Jagdgebiet. Das Schloß, von Backsteinen und unregelmäßig aufgeführt, mit einem gewaltigen goth. Thurme, war lange königl. Residenz. Franz I. starb hier 1547. Ludwig XVI. kaufte die Besitzung von Fleuriau d'Armenonville. Karl X. unterzeichnete hier 2. Aug. 1830 seine Abdankung.

Rameau (Jean Philippe), berühmter franz. Componist und Musiktheoretiker, geb. zu Dijon 25. Sept. 1683, betrieb die Musik anfangs unter Leitung seines Vaters sowie verschiedener Organisten seiner Vaterstadt und ging 1701 nach Mailand, wo er sich als Violinist bei einer Schauspielertruppe, die in den Städten Südfrankreichs ihre Vorstellungen gab, engagiren ließ. Auf diesen Wanderzügen begann er sich auch als Orgelspieler einen Ruf zu machen. Im J. 1717 wandte er sich nach Paris, wo er anfangs an dem berühmten Organisten Marchand einen Freund und Rathgeber fand, der ihm aber sodann wegen etwaiger Rivalität ungünstig entgegentrat. R. verließ deshalb Paris und nahm eine Organistenstelle in Lille an, vertauschte diese jedoch alsbald mit dem bis dahin von seinem Bruder (Claude R., gest. 1761) innegehabten und bessern Organistenposten an der Kathedrale zu Clermont. In dieser Stellung

fand er nun Zeit, sich ernstlich mit der Theorie der Harmonielehre zu beschäftigen, wie er auch fleißig componirte. Nach Verlauf von vier Jahren, nunmehr innerlich gereift, wandte er sich abermals nach Paris, wo er 1722 seinen «Traité de l'harmonie réduite à ses principes naturels» veröffentlichte, der viel Aufmerksamkeit erregte. Auch mehrere Cantaten und Klaviersachen trugen dazu bei, ihn bekannt zu machen, und er erhielt viele Schüler und endlich die Organistenstelle an der Kirche Ste.-Croix de la Bretonnerie. Im J. 1726 erschien sein epochemachendes «Nouveau système de musique théorique» und 1732 die «Dissertation sur les différentes méthodes d'accompagnement pour le clavecin et pour l'orgue», welche Werke seinen Ruf als Theoretiker befestigten. Sein Ergeiz war jedoch mit diesen Erfolgen und dem Rufe eines bedeutenden Orgelspielers nicht befriedigt, sondern er brannte vor Begierde, bei der Großen Oper mit einem Werke aufzutreten. Durch den reichen Generalpachter La Poplinière, dessen Frau er Klavierunterricht gab, erhielt er endlich von Voltaire's Hand einen Operntext, «Samson», den er componirte. Das Werk wurde mit Beifall in La Poplinière's Hause aufgeführt, kam aber nicht auf die Bühne, weil die Direction von einer Oper biblischen Inhalts nichts wissen wollte. Sein Gönner verschaffte ihm jedoch einen andern Text, «Hippolyte et Aricie» (vom Abbé Pellegrin), den er abermals in Musik setzte. Diese Oper ward 1732 zum ersten mal gegeben, fand indeß anfangs eine ungünstige Aufnahme, namentlich bei den Anhängern Lully's. R. wollte schon die Operncomposition ganz aufgeben, aber seine Freunde suchten das Urtheil des Publikums umzustimmen und ihm selbst wieder Muth einzuflößen. So nahm er denn seine Bestrebungen wieder auf und lieferte allmählich noch mehr als 20 musikalisch-theatralische Werke, Opern und Balletopern, durch welche es ihm gelang, die Herrschaft auf der Bühne der Großen Oper, wenngleich nicht über Lully, doch neben diesem zu erringen. Als Hauptwerk unter diesen Erzeugnissen gilt «Castor et Pollux» (1737). Hieran schließen sich «Dardanus», «Zoroastre» (mit Benutzung der Musik zu «Samson»), «Pygmalion», «Zaïs», «Acante et Céphise» u. a. m. Von dem König zum Kammercomponisten ernannt, später auch geadelt, starb R. 12. Sept. 1764, bis an sein Ende unermüdlich thätig. R. hat als Theoretiker das Verdienst, die Harmonielehre durch die Lehre von dem Fundamentalbasse zuerst in ein geordnetes System gebracht und die Grundregeln derselben naturgemäß entwickelt zu haben. In der Oper baute er mit entschiedenem Talente und bedeutend entwickelterer Technik auf den von Lully gegebenen Grundlagen fort, wobei er in der Bildung der Melodien den Italienern seiner Zeit sich anschloß; Lully's und R.'s Werke bildeten fortan den Grundstamm der franz. Oper. — R.'s Neffe, bekannt durch das dialogische Werk Diderot's, welches Goethe übersetzte und unter obigem Titel veröffentlichte, noch ehe das Original selbst bekannt war, ist keine fingirte, sondern eine reelle Persönlichkeit, von der z. B. Mercier, der Verfasser des «Tableau de Paris», berichtet. Diderot benutzte diese Persönlichkeit, theils um seine Ansichten über Musik dialogisch zu entwickeln, hauptsächlich aber, um einen Charaktertypus seiner moralisch und social verwilderten Zeit aufzustellen. Neuerdings hat Brachvogel (s. d.) denselben Charakter, als Prototyp des heruntergekommenen, revolutionären Frankreich, in dem Trauerspiel «Narciß» dramatisch, wenn auch in histor. Beziehung mit sehr gewagter dichterischer Licenz behandelt.

Ramenghi (Bartolommeo), ital. Maler, s. Bagnacavallo.

Ramié, eine Gespinstpflanze mit dem botan. Namen Boehmeria tenacissima, gehört zu der Familie der Urticeen oder Nesselpflanzen, welche sämmtlich einen spinnbaren Bast liefern, und speciell zu der Gruppe, deren Product als Chinagras in den Handel gelangt. Gewöhnlich wird mit «Chinagras» speciell die der R. ganz nahe verwandte B. nivea, eine andere ostasiat. Gespinstnessel, bezeichnet, während die javanische B. sanguinea Ramé, und die ebenfalls spinnbare Fasern liefernde B. frutescens Puah heißt. Ihre Heimat ist Ostasien; angebaut wird sie in Indien, China, Manila und in dem südl. Theile der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Die R. ist ein Strauch, welcher etwa 3 Mt. hoch wird; aus der Wurzel entwickeln sich zahlreiche dicht und schlank emporschießende Schößlinge oder Stengel mit ziemlich spärlichen, zungenförmigen, genarbten und wolligen Blättern. Sie ist perennirend und dauert in gutem Boden viele Jahre aus. Fortgepflanzt wird sie nur durch Wurzelausläufer oder Stecklinge; die Pflege der in Reihen gestellten Pflanzen beschränkt sich auf Lockerung und Reinhaltung des Bodens. Für Europa ist die beste Pflanzzeit April und Mai. Schon im ersten Jahre gibt sie, günstige Bedingungen vorausgesetzt, vier Ernten, in spätern sogar noch mehr. Die Ernte erfolgt, sobald die Oberhaut der Stengel dunkelbraun geworden, alsdann werden sie dicht am Wurzelstock abgeschnitten. Zur Gewinnung der Faser ist das fernere Verfahren, wie beim Flachs, Wasserröste und nach Trocknen und Bleichen des Rohbastes Brechen und Schwingen.

Die holzigen Theile der Stengel trennen sich übrigens so schwer von der Faser, daß viele Handarbeit nothwendig wird; die engl. Regierung hat daher einen hohen Preis für eine zweckmäßige Ramiébereitungsmaschine ausgesetzt. Die Faser der R. übertrifft die des Hanfs an Schönheit, Güte und Festigkeit bedeutend; sie ist weit weniger der Veränderung durch Feuchtigkeit ausgesetzt, und die daraus gefertigten Gewebe, welche Ardeas oder Grass-cloth, Grasleinen, heißen, zeichnen sich aus durch seidenähnlichen Glanz und außerordentliche Weiße; überdies liefert die R. mehr Spinnstoff als jede andere Gespinstpflanze. In Europa eingeführt wurde die R. 1844 von Blume, der sie in den Jardin des Plantes zu Paris verpflanzte; 1852 machte Fraas gelungene Culturversuche damit im botan. Garten zu München. Benito Roeze (Deutscher, früher Handelsgärtner in Gent) brachte die R. 1854 zuerst nach Amerika, 1867 nach Cuba; sie hat sich seitdem daselbst fest eingebürgert und ihr Anbau ist in steter Zunahme begriffen. In Europa steigt ihre industrielle Verarbeitung immer mehr. In Deutschland bestehen Chinagrasspinnereien in Chemnitz und Oldenburg. Im J. 1875 betrug die Einfuhr in Europa 16,000 Tonnen, 1873 in Nordamerika 27,969 Tons. Vgl. Moermann, «La R. ou Ortie blanche sans dards, synonymes de China-Grass, de Urtica (Boehmeria) nivea, de Rhea etc.» (Gent 1871); Royle, «The fibrous plants of India» (Lond. 1855); J. Wiesner, «Beiträge zur Kenntniß der ind. Faserpflanzen» (Wien 1870); R. Schlesinger, «Mikroskopische Untersuchungen der Gespinstfasern» (Zür. 1873); J. Wiesner, «Rohstoffe des Pflanzenreichs» (Lpz. 1873); Goncet de Mas, «Culture de la R.» (Par. 1878).

Ramla, offener Flecken in Palästina, auf dem Wege von Jaffa nach Jerusalem ungefähr 18 Kilom. von erstgenannter Stadt in der Saronebene gelegen, verdankt seinen Ruf dem Umstande, daß hier die Pilger zur heil. Stadt in der Regel nächtigen. Die lat., die griech. und die armen. Confession besitzen daselbst zu jenem Behufe ansehnliche Klöster mit Hospizien und Kapellen; außerdem befindet sich in R. ein Bazar, eine Bezirksregierung mit Kreisgericht und mehrere Moscheen. Der Ort zählt 3000 E. (unter denen etwa 800 Christen), die Landbau und Seifenfabrikation treiben. Die kirchliche Tradition bezeichnet den Ort als das Arimathia der Bibel, nach arab. Quellen aber verdankt R. seinen Ursprung erst den ommajjadischen Khalifen.

Ramler (Karl Wilh.), lyrischer Dichter, geb. 15. Febr. 1725 zu Kolberg, studirte zu Halle, wurde 1748 Professor der Logik und schönen Wissenschaften bei dem Cadettencorps in Berlin, legte aber 1790 das Lehramt nieder, um sich ganz der Mitdirection des Nationaltheaters in Berlin zu widmen, die er seit 1794 allein führte. Im J. 1796 zog er sich von allen Geschäften zurück und starb 11. April 1798. R. trat in einer an ausgezeichneten Dichterwerken nicht ergiebigen Zeit als Lyriker auf und knüpfte seinen Ruhm an Friedrich II., den größten Helden seines Jahrhunderts. Er versuchte sich zuerst mit Glück in strengerer Nachbildung antiker lyrischer Versmaße. Dadurch und als ein Muster des sorgfältig abgerundeten und correcten Ausdrucks hat er sich um die deutsche Sprache bleibende Verdienste erworben. R. darf als der Begründer der deutschen Uebersetzungskunst angesehen werden, und hat namentlich in seiner Uebersetzung einer Anzahl «Oden aus dem Horaz» (Berl. 1769; die Uebersetzung sämmtlicher Oden des Horaz erschien erst nach seinem Tode und ist von sehr ungleichem Werth) ein für seine Zeit vortreffliches Muster in Uebertragung antiker Gedichte geliefert. Mit den Gedichten anderer, die er theils in eigenen Sammlungen herausgab, wie die von Kleist und von Götz, theils in seine «Lieder der Deutschen» (Berl. 1766) und in seine «Lyrische Blumenlese» (2 Bde., Lpz. 1774—78) und seine «Fabellese» (3 Bde., Lpz. 1783—90) aufnahm, erlaubte er sich manche nicht zu billigende Veränderungen. Unter seinen eigenen Gedichten verdienen nächst den Oden die Cantaten erwähnt zu werden, von denen «Der Tod Jesu» durch Graun's Musik berühmt geworden ist. Seine «Kurzgefaßte Mythologie» (Berl. 1790; 7. Aufl. 1869) hat als Handbuch vielen Nutzen gehabt. Auch lieferte er eine Bearbeitung von Batteux' «Einleitung in die schönen Wissenschaften» (4 Bde., Lpz. 1758; 5. Aufl. 1803). Um die Wiedererweckung Logau's (s. d.) machte er sich gemeinschaftlich mit Lessing verdient. Eine Sammlung seiner «Poetischen Werke» gab Göckingk heraus (2 Bde., Berl. 1800—1); eine Taschenausgabe erschien zu Berlin 1825 (2 Bde.). Vgl. Heinsius, «Versuch einer biographischen Skizze R.'s» (Berl. 1798).

Ramme ist die im Bauwesen allgemein angewendete maschinelle Einrichtung zum Eintreiben der Pfähle in den Baugrund, welchem hierdurch die erforderliche Verdichtung und Tragfähigkeit ertheilt werden soll. Der Hauptbestandtheil (das Werkzeug) aller R. ist ein schwerer aus Holz oder Eisen bestehender Körper, der Rammbär; derselbe wird abwechselnd aufgehoben (von Hand bei der Handramme, mittels Seil und fester Rolle bei der Zugramme, mittels Seil, Rolle und Winde bei der Kunstramme, mittels Wasserdampf bei der Dampframme, durch die

Explosivkraft abbrennenden Schießpulvers bei der Pulverramme) und auf den Kopf des Pfahls niederfallen gelassen. Zur gehörigen Führung des Rammbärs und zur Aufnahme der Arbeiter, eventuell der Winde, Dampfmaschine, des Dampfkessels u. s. w. dient ein Gestell, welches entweder auf einer verschiebbaren Plattform oder (bei Uferbauten) auf einem Floß montirt ist, sodaß seine Versetzung von Pfahl zu Pfahl leicht ausgeführt werden kann. Zu wesentlicher Beschleunigung der Rammarbeit hat es geführt, mehrere Kunstrammen von einem gemeinsamen Motor aus zu betreiben (System Graul), die stärksten Leistungen wurden mittels der in Nordamerika zu großer Vollkommenheit gebrachten Pulverramme erzielt.

Rammelsberg, ein 622 Mt. hoher, durch seinen Erzreichthum berühmter Berg des Harzes, in der Landdrostei Hildesheim der preuß. Provinz Hannover, südlich von der Stadt Goslar (s. d.), welche an seinem Fuße liegt, gehörte bis 1874 zu dem sog. Communionharze, welchen Preußen (früher Hannover) und Braunschweig gemeinschaftlich besaßen. Die Erze, welche man abbaut, sind sehr mächtige Kiesmassen im Grauwackenthonschiefer, welche vorzugsweise Kupfer, aber auch etwas Blei, Silber und selbst Gold liefern; bei ihrer Verhüttung wird besonders Schwefelsäure in sehr bedeutender Menge und vorzüglicher Güte gewonnen. Die Entdeckung der Bergwerke geschah der Sage nach um das J. 968. Später war ihr Besitz lange Zeit streitig zwischen Goslar und den Herzogen von Braunschweig. Durch Vertrag vom 9. Juli 1874 kam Preußen in den alleinigen Besitz des Bergs. (S. Harz.)

Rammelsberg (Karl Friedr.), verdienter deutscher Chemiker, geb. 1. April 1813 zu Berlin, widmete sich anfänglich der Pharmacie, studirte aber später (1833—37) auf der Universität seiner Vaterstadt Naturwissenschaften, namentlich Chemie und Mineralogie. Nachdem er 1837 den Doctorgrad erworben, habilitirte er sich 1840 zu Berlin und wurde 1845 zum Professor ernannt. Das von ihm geleitete Laboratorium für analytische Chemie mußte R. aufgeben, als er 1851 die Stelle eines Lehrers der Chemie und Mineralogie am Gewerbeinstitut übernahm und sich zugleich an den Vorlesungen der neuerrichteten Bergakademie betheiligte. Im J. 1855 wurde er von der Akademie der Wissenschaften zum Mitglied erwählt und erhielt 1874 die zweite ord. Professur der Chemie an der Universität. R.'s chemische Arbeiten, über die er zum größten Theile in Poggendorff's «Annalen» berichtet, betreffen vorzugsweise die chem. Natur der Mineralkörper. Seine Hauptwerke sind das «Handwörterbuch des chem. Theils der Mineralogie» (Berl. 1841; Supplement 1—4, 1843—49), welches in zweiter Bearbeitung den Titel: «Handbuch der Mineralchemie» (2. Aufl., Lpz. 1875) führt, das «Handbuch der krystallographischen Chemie» (Berl. 1855; Supplement, 1857). Hieran reihen sich das «Lehrbuch der Stöchiometrie» (Berl. 1842), «Leitfaden für die chem.-quantitative Analyse» (3. Aufl., Berl. 1874), «Leitfaden für die chem.-qualitative Analyse» (6. Aufl., Berl. 1874), «Lehrbuch der Krystallkunde» (Berl. 1852), «Lehrbuch der chem. Metallurgie» (2. Aufl., Berl. 1865) und «Grundriß der Chemie» (4. Aufl., Berl. 1874).

Rampe oder Appareille, s. Auffahrt.

Rampsinit, ein ägypt. König, bei Herodot der Nachfolger des Proteus. Er entspricht historisch dem König Ramses III., dem Haupte der 20. Manethonischen Dynastie. Bei Diodor wird er Remphis genannt, wofür ohne Zweifel ursprünglich Rempsis geschrieben war. Der König war nach der griech. Sage ein besonders reicher König, und so erscheint er auch in und auf den stattlichen Denkmälern, die er hinterlassen hat. Unter diesen ist das schönste sein Grabtempel im westl. Theben, bei Medînet-Habu. Auch sein Felsengrab in Bab-el-Meluk ist erhalten.

Ramsay (Allan), schott. Dichter, geb. 15. Oct. 1686 zu Leadhills in der Grafschaft Lanark, verlor seinen Vater, einen Bergwerksaufseher, sehr früh und wurde 15 J. alt von seinem Stiefvater zu einem Perrükenmacher in Edinburgh in die Lehre gegeben. Er errichtete dann ein eigenes Geschäft, das er jedoch 1716 aufgab, um Buchhändler zu werden, wodurch er in zahlreiche literarische und andere Verbindungen kam. Er starb 7. Jan. 1758. Sein Hauptwerk ist der «Gentle shepherd» (1725), ein Hirtenspiel in schott. Mundart, welches sich durch treue und lebendige Schilderungen schott. Natur und schott. Landvolks auszeichnet. Außerdem schrieb er Lieder, Fabeln und Erzählungen; seine Sammlungen alter schott. Lieder: «The tea-table miscellany» (1724) und «The evergreen» (1725), hat man der vielen willkürlichen Veränderungen halber hart getadelt. Die beste Ausgabe seiner Gedichte ist die von George Chalmers (3 Bde., Edinb. 1800; neue Aufl., 3 Bde., 1865). Ein ihm in Edinburgh errichtetes Standbild wurde 25. März 1865 enthüllt.

Ramsch bezeichnet zunächst unmodig gewordene Manufactur- und Kurzwaaren, auch wol Ausschußwaaren dieser Kategorien (das franz. Racaille), welche zu herabgesetzten Preisen ver-

äußert werden, dann überhaupt den Verkauf in größern Partien zu sehr geringem Preise behufs raschen Absatzes des Vorrathes, wie namentlich auf den Messen gegen deren Schluß hin vorkommt. Hieraus erklärt sich der Ausdruck: im R. verkaufen, verramschen.

Ramsden (Jesse), Verfertiger vortrefflicher mathem. Instrumente, wurde 8. Oct. 1730 zu Halifax in der Grafschaft York geboren, widmete sich zuerst in London der Kupferstechkunst; doch der Umstand, daß er oft Abbildungen mathem. Instrumente zu stechen hatte, führte ihn seinem eigentlichen Berufe zu. Sein Lehrer wurde der berühmte Optiker Dollond (s. d.), dessen Tochter er nachher heirathete, und schon 1763 standen seine Arbeiten in großem Rufe. Mehrere optische und astron. Instrumente sind durch ihn glücklich verbessert, mehrere von ihm erst erfunden worden. Besonders verdanken ihm der Theodolit, das Pyrometer, das zu Höhenmessungen bestimmte Barometer und Hadley's Quadrant und Sextant wesentliche Verbesserungen; seine Haupterfindung ist aber eine Theilmaschine. Zu seinen vorzüglichsten Leistungen gehören die für die Sternwarten zu Blenheim, Dublin, Manheim, Gotha und Paris verfertigten Fernrohre und die in Padua und Wilna aufgestellten Mauerquadranten. Er wurde 1786 Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London und starb 5. Nov. 1800.

Ramses, ein ägypt. Königsname, welchen 14 verschiedene Pharaonen trugen. Der erste R. war das Haupt der 19. Manethonischen Dynastie und regierte in der Mitte des 15. Jahrh. v. Chr., aber nur vier Jahre und einen Monat. Der berühmteste der Ramessiden war sein Enkel R. II., welcher noch größere Kriegszüge nach Asien und Aethiopien unternahm als sein Vater Sethos I., mit welchem er von den Griechen in dem gemeinschaftlichen Namen Sesostris vermischt wurde. Unter ihm war Aegypten auf dem Gipfelpunkte seiner Macht und Blüte. Nach den durch die Denkmäler theilweise bestätigten Nachrichten der Griechen und namentlich des Germanicus (bei Tacitus) besaß er ein Heer von 700,000 waffenfähigen Männern, mit dem er Libyen, Aethiopien, die Meder und Perser, Baktrer und Scythen überwand und die Länder der Syrer und Armenier und der benachbarten Kappadocier bis zum Bithynischen und bis zum Lycischen Meere unter seiner Herrschaft hielt. Aus seinen siegreichen Feldzügen führte er eine unermeßliche Beute nach Aegypten zurück, und es wurden dem Germanicus von den Priestern die durch R. den Völkern auferlegten Tribute u. s. w. von den Wänden der thebanischen Tempel abgelesen. Durch diese Tribute wurde der König in den Stand gesetzt, die unzähligen Bauwerke und Sculpturen auszuführen, mit denen er ganz Aegypten und das unterworfene Aethiopien bis zum Berge Barkal anfüllte. Zugleich hob er den Wohlstand des Landes durch die Anlage vieler neuer Kanäle. Unter diesen ist der merkwürdigste derjenige, der im Lande Gosen vom Nil nach den Krokodilseen in der östl. Wüste gegraben und von spätern Königen bis zum Rothen Meere fortgeführt wurde. An den beiden Enden dieses Kanals, durch welchen ein großes Terrain Landes fruchtbar gemacht wurde, gründete er zwei Städte, deren im Alten Testamente gedacht wird, weil er dabei die Israeliten zu Frondiensten zwang, nämlich das am westl. Ausgange gelegene Pithom (Πάτουμος bei Herodot) und das östl. Ramses. Dieses letztere nannte der König nach seinem eigenen Namen und ließ in demselben sich selbst als göttlichem Ramses einen Tempel errichten, dessen Cultusbild noch jetzt verstümmelt auf den Trümmern der alten Stadt, jetzt Maschûta genannt, liegt. An dem Hofe dieses R. wurde Moses erzogen, und unter seinem Sohne und Nachfolger Menephthes führte Moses um 1314 v. Chr. die Israeliten aus dem Lande. Aus seinen Kriegszügen stammen noch die berühmten ägypt. Felsenbilder in Palästina in der Nähe von Beirut, am Ausflusse des Nahr-el-kelb (des alten Lykos); sie sind aus dem zweiten und vierten Jahre der Regierung des Königs datirt, welcher nach Manethôs und den Denkmälern 66 Jahre und einige Monate regierte. Sein vierter legitimer Nachfolger war R. III., der erste König der 20. Dynastie. Auch dieser König zeichnete sich durch große Kriegszüge und stattliche Bauten aus. Er ist der reiche Rampsinit (s. d.) des Herodot. Alle seine elf Nachfolger, welche derselben Dynastie angehörten, nannten sich gleichfalls R. und unterschieden sich nur durch die hinzugefügten Beinamen. Das Reich versank unter ihnen in Luxus und Schwäche, sodaß mit dem Schlusse dieser letzten thebanischen Dynastie die Herrschaft auf eine unterägypt. Königsfamilie überging.

Ramsgate, Marktstadt, Seehafen und starkbesuchter Seebadeort in der engl. Grafschaft Kent, an der Ostküste der Halbinsel Thanet, 24 Kilom. im Ostnordosten von Canterbury gelegen und mit dieser Stadt durch die Eisenbahn verbunden, ist ein sehr freundlicher Ort, theils in einer Thalspalte, theils auf den diese einschließenden malerischen Kreideklippen erbaut. Der Hafen der Stadt, 19 Hekt. umfassend und durch Batterien vertheidigt, wird durch zwei Steindämme gebildet und ist die einzige Zuflucht vor den im Südosten liegenden Goodwin-Sands

(gefährlichen Sandbänken). Der Ort hat ein Stadthaus, neun Kirchen und Kapellen, eine Conversationshalle, ein Seehospital, zahlreiche Badehäuser und Hotels und zählt (1871) 14,640 E., welche Schiffbau und Seilerbahnen unterhalten, sowie von Fischerei, Handel und Fremdenverkehr leben. Nur 3 Kilom. im Norden liegt der Seebadeort **Broadstairs**, mit einem hölzernen Hafendamm, zwei Batterien und 1926 E.; und 5 Kilom. im Nordwesten, mit R. durch eine Eisenbahn verbunden, auf der nördl. Küste von Thanet, zwischen malerischen Klippen, liegt die schöne Stadt **Margate**, mit 11,995 E., einem Fort, einem steinernen und einem hölzernen Hafendamme. Zahlreiche Dampfschiffe bringen jährlich an 90,000 Gäste aus London hierher.

Ramus (Petrus), eigentlich **Pierre de la Ramée**, ein eifriger Gegner der aristotelisch-scholastischen Philosophie des 16. Jahrh., Mathematiker und Humanist, wurde 1515 zu Cuth in Vermandois geboren. Mühsam gelangte er nach vergeblichen Versuchen zu einer bescheidenen Aufwärterstellung in Paris, in der er nachts seinen Studien oblag, bis er endlich ein Stipendium erhielt. Ein Polyhistor in vollem Sinne, studirte er doch meist Philosophie, namentlich den Aristoteles, von dessen Ansehen er sich jedoch nicht blenden ließ; vielmehr fing er bald an, ihn mit Freimüthigkeit zu bekämpfen. Er hielt die Logik für die bloße Kunst, geschickt zu disputiren, suchte daher für dieselbe eine einfachere, praktisch brauchbare Form der Darstellung und ging überhaupt darauf aus, die Philosophie von den Fesseln der Scholastik zu befreien. Im J. 1543 erschienen seine «Institutionum dialecticarum libri III», denen die «Animadversionum in dialecticam Aristotelis libri XX» 1534 vorausgingen. Beide Schriften erregten einen wirklichen Aufruhr und zogen ihm viele Verfolgungen zu; gleichwol erhielt er durch besondere Gönner 1551 den Lehrstuhl der Dialektik und Rhetorik an der Universität zu Paris, die ihm viele treffliche Einrichtungen verdankt und an der er durch Wort und Schrift sehr lebhaft wirkte. Er lebte im strengsten Cölibat. Von seinen Ersparnissen stiftete er einen Lehrstuhl der Mathematik. Als guten Humanisten zeigte er sich in seinen Schriften «De moribus veterum Gallorum» und «De militia Caesaris». Ein vielgebrauchtes Werk ist seine «Professio regia, h. e. septem artes liberales apodictico docendi genere propositae» (Baf. 1569), einer der ersten encyklopädischen Versuche. Da er sich öffentlich für den Calvinismus erklärt hatte, so mußte er während der Unruhen einigemal aus Paris flüchten. Mehrmals seines Amtes entsetzt und wieder angestellt, reiste er einige Zeit und fand in der Schweiz und Deutschland vielen Anklang. Im J. 1571 nach Paris zurückgekehrt, fand er in der Bartholomäusnacht durch den Verrath des Aristotelikers Charpentier 24. Aug. 1572 seinen Tod. Sein Leben ist sehr oft beschrieben worden, namentlich von seinem Schüler Freigius und von Lenz in der «Historia Petri Rami» (Wittenb. 1713). Er gewann in Frankreich und Deutschland viele Anhänger, **Ramisten** genannt, die von seiten der bestehenden Autoritäten mancherlei Anfechtungen zu dulden hatten. Vgl. die Biographien von Waddington (Par. 1855) und Desmaze (Par. 1864).

Rancé (Dominique Armand Jean le Bouthillier de), der Stifter der Trappisten (s. d.), wurde zu Paris 9. Jan. 1626 geboren, zeigte in seiner Jugend viele Anlagen für die Wissenschaften und gab bereits in seinem 13. Jahre den Anakreon mit Anmerkungen (Par. 1639) heraus. Seit seinem 11. Jahre Chorherr an der Kirche Notre-Dame, wurde er 1651 Priester und 1654 Doctor der Theologie. Dabei gab er sich den gröbsten Ausschweifungen hin, bis er 1660 infolge eines erschütternden Ereignisses plötzlich die Hauptstadt verließ und der übertriebensten ascetischen Strenge sich zuwendete. Er verzichtete auf sämmtliche Pfründen mit Ausnahme des Klosters La Trappe, das er zum Sitz der strengsten Entsagung machte, und schrieb seinen «Traité de la sainteté et des devoirs de la vie monastique» (Par. 1683), worin Verachtung der Wissenschaften, die schwersten Kasteiungen und namentlich ein ewiges Schweigen verlangt werden. Er starb 26. Oct. 1700, noch im Tode die Regel seines Ordens beobachtend, auf einem Aschenhaufen. Interessant ist seine «Relation de la vie et de la mort de quelques religieux de la Trappe» (4 Bde., Par. 1696). Vgl. Marsollier, «Vie de R.» (Par. 1703; neue Aufl. 1758); Dubois, «Histoire de l'abbé de R.» (2 Bde., Par. 1867).

Rancheros (vom span. rancho, d. i. Kameradschaft) heißen in Mexico Landleute, die, aus einem Gemisch von span. und indian. Blute hervorgegangen und von Jugend auf im Sattel lebend, vortreffliche Reiter und Jäger sind und den größten Theil der berittenen Truppe, eine Art irreguläre Cavalerie ausmachen. Wie gute Dienste diese Reiterei zu leisten vermag, hat sie im Kriege mit den Vereinigten Staaten bewiesen. Diese R. sind hagere Leute mit gebräunten Gesichtern und muskulösen Gliedern, abgehärtet und genügsam, kühn und unternehmend.

Randers, die Hauptstadt eines Amtes (2432,7 QKilom. mit 95,916 E. im J. 1870) des Stiftes Aarhuus in Jütland, 37 Kilom. nördlich von Aarhuus und östlich von Viborg, an

der Linie Langaa-Aalborg der Jütisch-Fünenschen Eisenbahn, von der hier die Ostjütische Bahn nach Grenaa abzweigt, und an der Guden-Aa, 11 Kilom. von deren Mündung in den 22 Kilom. langen und für Schiffe von 4 Mt. Tiefgang fahrbaren Randers-Fjord gelegen, hat einen Hafen, wozu 35 Schiffe von 1370 Commerzlast gehören (1873), eine gelehrte und einige Bürgerschulen, ein großes Hospital und zählt 11,354 E. (1870), die Brauereien und Brennereien, Cichorien- und Tabacksfabriken, Kattundruckereien, Strumpf-, Tuch- und namentlich auch Handschuhfabriken (Randersche Handschuhe), sowie eine nicht unbedeutende Fabrik für Eisenbahnwagen unterhalten. Auch betreibt man Lachsfischerei und Handel mit eigenen Fabrikaten, Getreide, Fischen, Salzfleisch u. s. w. Bedeutend sind die Pferdemärkte des Ortes. R. wird schon im 11. Jahrh. genannt, war ehemals stark befestigt, daher im Mittelalter und noch im 16. und 17. Jahrh. häufig Kriegsschauplatz, hat aber sehr an Bedeutung verloren.

Randon (Jacques Louis César Alexandre, Graf), Marschall von Frankreich, geb. 25. März 1795 in Grenoble, trat noch sehr jung in die kaiserl. Armee und wurde 1812 in Rußland für Auszeichnung in der Schlacht bei Borodino Offizier. Im Feldzuge von 1813 war er Adjutant beim General Marchand, seinem Onkel, und stieg zum Kapitän auf. Als solcher diente er nach der Restauration der Bourbons bis 1830, wo er Major (Chef d'escadron) wurde. Zum Oberstlieutenant 1835 befördert, kam er 1838 als Oberst zu den afrik. Jägern. In Algerien zeichnete er sich bei vielen Expeditionen rühmlich aus, commandirte eine Zeit lang in Konstantine und wurde 1841 zum Maréchal-de-Camp, 1847 zum Generallieutenant befördert, worauf er nach Frankreich zurückkehrte. Nach der Februarrevolution übertrug ihm die Provisorische Regierung im März 1848 die Direction der alger. Angelegenheiten im Kriegsministerium. Im Juni erhielt er sodann die 3. Militärdivision in Metz und übernahm im Jan. 1851 unter dem Präsidenten Ludwig Napoleon das Ministerium des Kriegs, das er im October an Saint-Arnaud abgab. Nach dem Staatsstreiche wurde R. noch im Dec. 1851 zum Generalgouverneur von Algerien und im folgenden Jahre zum Senator ernannt. R. erwarb sich viele Verdienste sowol durch seine Verwaltung und Förderung der Colonisation als auch durch seine energischen Expeditionen gegen die Kabylen (1853—56), und wurde dafür 18. März. 1856 zum Marschall erhoben. Im Kriege von 1859 war er Chef des Generalstabes der ital. Armee, und 1860 wurde er zum Kriegsminister ernannt, in welcher Stellung er Jan. 1867 durch Niel ersetzt wurde. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 übernahm R. seines hohen Alters wegen kein actives Commando mehr, wurde jedoch von der Regierung der nationalen Vertheidigung Nov. 1870 zum Vorsitzenden der Commission ernannt, welche die Untersuchung über die Capitulationen von Sedan und Metz führen sollte. R. starb indeß schon 16. Jan. 1871 zu Genf. Vgl. «Mémoires du maréchal R.» (Bd. 1, Par. 1875 fg.).

Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs, s. Rundschit-Singh.

Rang nennt man die Ordnung, wodurch sich im Aeußern ein Vorzug des einen vor dem andern aussprechen soll, und Rangordnung das nach der Bedeutung bestimmte Reiheverhältniß der souveränen Staaten untereinander, der Souveräne bei Zusammenkünften und der Gesandten bei feierlichen Audienzen, während die einzelnen Hofrangordnungen die Aufeinanderfolge derer bestimmen, die bei Hofe zu erscheinen das Recht haben. Die Rangverhältnisse haben in früherer Zeit sehr oft ernstliche Streitigkeiten veranlaßt; besonders lächerlich waren die Rangstreitigkeiten beim Zusammentreten deutscher Reichsstände. (Vgl. Hellbach, «Handbuch des Rangrechts», Ansb. 1804.) Gegenwärtig sind dieselben fast ganz aufgehoben. Die Souveräne betrachten sich als einander gleichgestellt und kommen meist ohne alle Etikette zusammen; bei Unterzeichnungen wählt man, wie bei den großen diplomatischen Verhandlungen seit 1813, die alphabetische Ordnung (nach dem franz. Alphabet). Nach der Zahl der Einwohner nimmt man Staaten ersten R. von wenigstens 10—12 Mill., zweiten R. von 3—10 Mill., dritten R. von 1—3 Mill. Einwohner und endlich vierten R. an; zu letztern werden die deutschen Kleinstaaten gerechnet. Nirgends ist die Rangordnung unter den einzelnen Klassen der Beamten und Einwohner so genau bestimmt als in England. In Rußland und Preußen ist der R. auch der Staatsdiener nach militärischen Abstufungen bestimmt. Vgl. Malortie, «Der Hofmarschall» (2 Bde., Hannov. 1866); Graf Stillfried, «Ceremonialbuch des preuß. Hofs» (Berl. 1878).

Rangawis (Alexander Risos), einer der vielseitigsten Gelehrten des neuen Griechenlands, stammt aus einer angesehenen Fanariotenfamilie in Konstantinopel, wo er zu Anfang des 19. Jahrh. geboren ward. Sein Vater J. R. Rangawis, der sich ebenfalls literarisch bekannt gemacht, und von dem nachmals ein geogr.-histor. Werk über das neue und alte Griechenland unter dem Titel: «Τὰ Ἑλληνικά» (3 Bde., 1853—54) erschien, bekleidete früher namentlich

in der Walachei einflußreiche Staatsämter. Hier sowie, nachdem 1821 der griech. Aufstand in den Donaufürstenthümern ausgebrochen, in Odessa, wohin seine Familie sich gewendet hatte, erhielt der junge R. seine erste Erziehung. Seine spätern Studien machte R. von 1825 an in München, wo er die Kriegsschule zwei Jahre lang besuchte, sodaß er in die bair. Artillerie eintreten konnte. Damals unternahm er mit seinem Mitschüler J. Sutsos eine neugriech. Uebersetzung der arithmet. Aufgaben von Meier Hirsch, die später (2 Bde., Athen 1834) mit Zusätzen erschien. Gegen Ende 1829 ging R. nach Griechenland und trat hier in die Artillerie ein, welche Stellung er jedoch bald wieder aufgab, um sich mit Eifer philol. Arbeiten zu widmen. Nach dem Tode des Präsidenten Kapodistrias (Oct. 1831) wandte er sich den öffentlichen Angelegenheiten zu, indem er sich der nationalen Partei unter Kolettis anschloß und wurde später vom Minister Risos Rerulos 1832 zum Departementsdirector des Unterrichts ernannt. In dieser Stellung, die er mit kurzer Unterbrechung bis 1840 behielt, bemühte er sich, das höhere Unterrichtswesen nach deutschen Grundsätzen einzurichten. Nachdem er 1841 zum Director der königl. Druckerei ernannt worden, erhielt er im folgenden Jahre die Stelle eines Raths im Ministerium des Innern und 1845 die Professur der Archäologie an der Universität Athen, wo er seitdem Vorlesungen über Geschichte der schönen Künste, griech. Staatsalterthümer und Inschriften hielt. Unter den schwierigsten Verhältnissen übernahm R. im Febr. 1856 das Portefeuille des Aeußern, in welcher Stellung er sich bis Ende Mai 1859 zu behaupten wußte. Er lebte sodann in Zurückgezogenheit, bis er 1867 als griech. Gesandter nach Washington ging. Später hat er den Posten des griech. Gesandten in Konstantinopel, und nachher in Berlin bekleidet und war einer der Bevollmächtigten der griech. Regierung, welche dem die orient. Angelegenheiten regelnden Congreß zu Berlin (1878) die Wünsche Griechenlands zu übermitteln hatten. R. entwickelte auf dem Gebiete der neugriech. Literatur eine ausgebreitete Thätigkeit. Seine poetischen Schriften gehören theils der lyrischen, theils der dramatischen (Lustspiele und Trauerspiele), theils der erzählenden Gattung an. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind vorzugsweise archäol. Inhalts. Besonderer Erwähnung verdienen: das mit Samurkasis und Levadeos verfaßte «Λεξικὸν Γαλλο-ἑλληνικόν» (Athen 1842), die «Esquisses d'une grammaire du grec actuel» (1857; 2. Aufl. 1873), die «Antiquités helléniques» (2 Bde., 1842 u. 1855), namentlich Inschriften enthaltend; ferner «Διάφορα διηγήματα» (3 Bde., Athen 1855—59), «Ἐγχειρίδιον μετρικῆς» (Athen 1862), für Gymnasien, und «Ἱστορία τῆς ἀρχαίας καλλιτεχνίας» (2 Bde., Athen 1865 fg.). Einer Sammlung seiner lyrischen und frühern dramatischen Gedichte (2 Bde., Athen 1837 u. 1840) ging 1831 voraus das romantische Epos «Δῆμος κ' Ἑλένη». Neuerdings behandelte er in dem Trauerspiele «Οἱ Τριάκοντα» (Athen 1866) einen Stoff der altgriech. Geschichte. Außer altgriech. Dramen von Sophokles und Aristophanes (Athen 1860) übersetzte er auch Plutarch's «Βίοι παράλληλοι» (10 Bde., Athen 1864—66) ins Neugriechische. Durch Mitbegründung der «Πανδώρα» (seit 1851) erwarb er sich um die wissenschaftliche Journalliteratur in Griechenland Verdienste. Das neueste Werk von R. ist eine «Geschichte der neugriech. Literatur» (Berl. u. Par. 1877). Die Gesammtausgabe seiner Werke (Bd. 1—7, 1872—77 fg.) ist noch nicht vollendet. Vgl. Nicolai, «Geschichte der neugriech. Literatur» (Lpz. 1876).

Rangiren nennt man im Eisenbahnfrachtverkehr das Einstellen der einzelnen Güterwagen in die für den betreffenden Zug geltende Reihenfolge. Von denjenigen Interessenten, welche ganze Wagenladungen verschicken oder beziehen, ist eine besondere Rangirgebühr zu entrichten, welche in Deutschland gewöhnlich für den einfachen Waggon (5000 Kilogr. Ladungsfähigkeit) $\frac{1}{2}$ Mark, für den Doppelwaggon (10,000 Kilogr.) 1 Mark beträgt.

Rangliste heißt in der deutschen Armee das nach der Heereseintheilung, den Truppentheilen und den Graden geordnete namentliche Verzeichniß der Offiziere und Militärbeamten. In der österr. Armee wird dieses Verzeichniß Schematismus genannt, und R. bezeichnet dort nur das Verzeichniß der Offiziere nach ihrer Anciennetät im gleichen Grade durch die ganze Armee. Gewöhnlich ist die R. zugleich Quartierliste, welche die Standorte angibt; zuweilen ist sie mit einer Stammliste verbunden, die eine kurze Geschichte der Truppentheile enthält.

Rangûn, nach engl. Schreibweise Rangoon, Hauptstadt eines gleichnamigen Districtes der Division Pegu der engl.-ind. Provinz Britisch-Birma in Hinterindien, liegt 44,5 Kilom. vom Meere am östl. Mündungsarme des Irawaddi, der, zu allen Jahreszeiten mit dem Hauptstamme des vielverzweigten Stromsystems in ununterbrochener Verbindung stehend, hier einen trefflichen, für die größten Kauffahrteischiffe und selbst für Kriegsflotten zugänglichen Hafen bildet. Zugleich ist R. durch die Nähe der reichhaltigsten Teakwaldungen das erste Schiffswerft

des Reichs geworden, auf dem die Einwohner unter Leitung brit. Baumeister Schiffe bis zu 1000 Tonnen Tragfähigkeit bauen. Außerdem wird für Verkehrserleichterung durch die mittels des Sittungflusses mit Maulmein hergestellte Kanalverbindung gesorgt. Die Stadt ist mit Palissaden umgeben, hat enge, von Kanälen durchzogene Gassen, auf Bambuspfählen ruhende elende Häuser, ein Fort, eine Menge Buddhamonumente und Klöster und zählt (1872) 98,745 E. Unter den Ausfuhrproducten steht das Teakholz und der Reis obenan. Die größte Merkwürdigkeit von R. ist die benachbarte große Pagode Shoe-Dagong oder Schwe-Dagong, d. h. goldenes Haus, ein massives, imponirendes Gebäude mit einem 100 Mt. hohen Thurme, dessen 12 Mt. hohe Krone reich vergoldet ist. Sie ist berühmt durch ihre Reliquien (acht Haupthaare Gautama's oder des vierten Buddha) und durch ihre 56,000 Pfd. schwere Glocke, daher ein sehr besuchter Wallfahrtsort, mit dem im Frühjahre eine sehr lebhafte Messe in Verbindung steht. R. wurde erst nach der Zerstörung der Städte Pegu und Syrian, 1755, von Alompra zur Hauptstadt von Pegu erhoben und bildete seitdem die zweite Stadt des Birmanenreichs. Am 19. Mai 1824 wurde sie von den brit. Truppen des Generals Campbell erobert. Im Juni 1851 gab die Weigerung des birmanischen Gouverneurs der Stadt, zwei von ihm beleidigten engl. Kaufleuten Genugthuung zu gewähren, Anlaß zu dem erneuten Kriege der Briten mit den Birmanen, in welchem die erstern unter General Godwin und Admiral Austin 14. April 1852 die große Pagode und bald darauf die Stadt R. selbst eroberten. (S. Birma.)

Rank (Joseph), bekannt durch seine Schilderungen und Erzählungen aus dem Volksleben, geb. 10. Juli 1816 zu Friedrichsthal im Böhmerwald, Sohn eines Landwirths, erhielt seine Gymnasialbildung zu Klattau und bezog dann die Universität Wien, wo er Philosophie und Rechte studirte, sich aber bald ausschließlich der literarischen Laufbahn zuwandte. Schon sein erstes Werk, «Aus dem Böhmerwalde» (Lpz. 1843), welches bei mancherlei Mängeln in Form und Darstellung lebensfrische und treue Schilderungen fast unbekannter Volkszustände bot, ward sehr beifällig aufgenommen. Mehr künstlerische Durchbildung bekundeten spätere Arbeiten, wie «Neue Geschichten aus dem Böhmerwalde» (Wien 1845), «Eine Mutter vom Lande» (Lpz. 1848), «Florian» (2 Bde., Lpz. 1853), «Geschichten armer Leute» (Stuttg. 1853) u. a. Seine Volkserzählungen faßte er wieder unter dem Titel «Aus dem Böhmerwalde» (3 Bde., Lpz. 1851) zusammen, welche Sammlung ihn den bedeutendsten Vertretern der sog. Dorfgeschichte zugesellte. Unter R.'s spätern Erzeugnissen sind noch besonders hervorzuheben: der Volksroman «Achtspännig» (2 Bde., Lpz. 1856), das Charakterbild «Ein Dorfbrutus» (2 Bde., Glog. 1861) und die beiden Sammlungen: «Von Haus zu Haus» (Lpz. 1855) und «Aus Dorf und Stadt» (2 Bde., Glog. 1860). Die kleine Schrift «Schillerhäuser» (Lpz. 1856) fand seinerzeit Beifall. Als dramatischer Dichter hat sich R. mit dem histor. Schauspiel «Herzog von Athen», dem dramatischen Zeitbild «König Manfred's Kinder» und dem patriotischen Schauspiel «Unter fremder Fahne» versucht. Im J. 1848 war R. kurze Zeit Mitglied der Deutschen Nationalversammlung, wo er sich zur gemäßigten Demokratie bekannte. Später lebte R. abwechselnd in Frankfurt a. M., Stuttgart und Tübingen; hierauf nahm er längern Aufenthalt in Weimar, später in Nürnberg, wo er den «Nürnberger Kurier» redigirte. Im J. 1861 übersiedelte R. nach Wien, wo er 1862 das Directionssecretariat der k. k. Hofoper und später den Posten eines Generalsecretärs am wiener Stadttheater übernahm.

Ranke (cirrhus) heißt in der Botanik ein stielartiges, häufig in zwei bis drei Schenkel getheiltes Organ, welches anfangs spiralig zusammengedreht ist und das Vermögen besitzt, sich an feste Gegenstände anzuheften oder dünne (z. B. Stangen, Stengel, Zweige) zu umschlingen, wobei sich die Spirale aufwickelt oder auseinanderzieht, aber auch meist wieder zusammenwickelt. Mit R. versehene Pflanzen nennt man Kletterpflanzen, weil sie mittels dieser Organe an Wänden und Baumstämmen sich emporzuheben vermögen, was ohne dieselben wegen der Dünnheit des meist sehr langen Stengels nicht angehen würde. Die R. entspringen entweder aus den Seiten des Stengels und der Aeste und sind dann häufig verkümmerte, richtiger metamorphosirte Blütenstiele (z. B. beim Weinstock), oder gehören zu den Blättern, indem sich der Stiel eines gefiederten Blattes (z. B. bei den Erbsen und Wicken) oder die Mittelrippe eines einfachen Blattes über die Spitze des Blattes hinaus in eine R. verlängert. Im gewöhnlichen Leben nennt man R. auch manche fadenförmige Ausläufer (z. B. die der Erdbeerstöcke) und rankende Gewächse alle Schlingpflanzen.

Ranke (Leopold von), einer der ausgezeichnetsten deutschen Geschichtschreiber, geb. 21. Dec. 1795 zu Wiehe in Thüringen, erhielt seine Erziehung zu Donndorf und Schulpforta und studirte dann zu Leipzig, wo er, besonders durch G. Hermann angeregt, sich mit den Grundsätzen der

neuern philol. Kritik vertraut machte und eingehend mit den Werken des Thucydides, Luther's und Fichte's beschäftigte. Für seine histor. Studien wählte er, außer Thucydides, namentlich Niebuhr und Savigny zu Vorbildern. Schon R.'s erste Schriften, die «Geschichte der roman. und german. Völker von 1494—1535» (Bd. 1, Berl. 1824; neue Aufl., Lpz. 1874) und «Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber» (Berl. 1824; 2. Aufl., Lpz. 1874) erregten ungewöhnliche Aufmerksamkeit und veranlaßten 1825 seine Berufung von Frankfurt a. O., wo er seit 1818 als Oberlehrer am Gymnasium wirkte, zu einer außerord. Professur der Geschichte an die Universität zu Berlin. Wie seine histor. Methode, so kennzeichneten seine ersten Werke bereits auch den vornehmlichen Gegenstand seiner geschichtlichen Studien. Seine Hauptwerke stellen vorzugsweise jene große Weltbewegung des 16. Jahrh. dar, welche der modernen Entwickelung bis auf unsere Gegenwart die entscheidende Richtung gegeben hat: den religiös-polit. Weltkampf der german. und roman. Völker im Zeitalter der Reformation. Seine Forschung wie seine Darstellung ist ohne jede Sympathie oder Antipathie für den Gegenstand unternommen und stets auf das Verständniß des Ganzen, des Weltgeschichtlichen, gerichtet. Der von R. aufgestellte Grundsatz der histor. Methode, wonach aller Werth der Studien in der Auffindung und Benutzung der echten Quellen besteht, also die umfassende Sammlung, genaue Vergleichung und gewissenhafte Sichtung des gesammten Materials in sich schließt, hat zur Herausgabe einer Menge wichtiger Quellen und zur Untersuchung und Feststellung von Thatsachen aus allen Perioden der Geschichte geführt. Schon während seiner ersten Arbeiten erkannte R., zunächst im berliner Archiv, die große Wichtigkeit der Berichte, welche die venet. Gesandten ihrem Rathe abzustatten verpflichtet waren, und veröffentlichte, auf dieselben gestützt, die «Fürsten und Völker von Südeuropa im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1827; 4. erweiterte Aufl., Berl. 1877, unter dem Titel «Die Osmanen und die span. Monarchie im 16. und 17. Jahrh.»). Nach einer vierjährigen Reise, besonders nach Wien, Venedig, Rom und Florenz, veröffentlichte er die «Serb. Revolution» (Berl. 1829; 2. Aufl. 1844). Hieran schlossen sich «Die Verschwörung gegen Venedig im J. 1688» (Berl. 1831) und «Vorlesungen zur Geschichte der ital. Poesie» (Berl. 1837). Inzwischen hatte R. auch mit Savigny und andern Gleichgesinnten eine «Histor.-polit. Zeitschrift» (1832—36) unternommen. Zugleich begann er um jene Zeit die Reihe seiner eigentlichen Hauptwerke mit «Die röm. Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im 16. und 17. Jahrh.» (3 Bde., Berl. 1834—37; 6. Aufl., Lpz. 1874; 7. Aufl., Bd. 1, 1878), ein Werk, welches nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und in Amerika wegen der Neuheit des Gegenstandes, der Wahrhaftigkeit des Urtheils und der klaren Scheidung und Würdigung der mannichfach ineinanderwirkenden polit. und religiösen Momente das allgemeinste Aufsehen erregte. Dieselben Vorzüge zeigt fast in noch höherm Grade die «Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation» (6 Bde., Berl. 1839—47; 5. Aufl., Lpz. 1874). Dem folgte das Werk «Neun Bücher preuß. Geschichte» (3 Bde., Berl. 1847—48; neue Auflage unter dem Titel «Zwölf Bücher preuß. Geschichte», 5 Bde., Lpz. 1871—74), in dessen drittem Bande er die Ideen Friedrich's d. Gr. zu entwickeln sucht. Sodann wandte er sich wieder seinem eigentlichen Studiengebiete zu mit der «Franz. Geschichte, vornehmlich im 16. und 17. Jahrh.» (5 Bde., Stuttg. 1852—61; 3. Aufl., 5 Bde., Stuttg. 1877—78; 4. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1876 fg.), der sich seitdem noch die «Engl. Geschichte im 16. und 17. Jahrh.» (Bd. 1—6, Berl. u. Lpz. 1859—67; 2. Aufl., 9 Bde., Lpz. 1870—74) anschloß. In allen diesen Werken bekundet sich R. als Meister in der geschichtlichen Darstellung. Er selbst beabsichtigt nicht die Erschöpfung des ganzen vorhandenen Materials, sondern wählt nur die prägnanten, entscheidenden und charakteristischen Momente aus. Den Stoff weiß er künstlerisch zu gruppiren, die Thatsachen mit ihren Anfängen, Zusammenhängen und Folgen in scharfen Zeichnungen vor Augen zu stellen. Seine Erzählung ist knapp, überaus klar und lebhaft. Gern beginnt und schließt er mit weittragenden allgemeinen Betrachtungen. Meisterhaft charakterisirt er die Persönlichkeiten mit lebensvoller Frische und Anschaulichkeit. R.'s akademische Thätigkeit, nur zeitweilig durch wissenschaftliche Reisen unterbrochen, war von seltenem Erfolge begleitet. Die von ihm geleiteten histor. Uebungen bilden den Ausgangspunkt der «Ranke'schen Schule», welcher ein großer Theil der jüngern deutschen Geschichtschreiber, wie Waitz, Duncker, Dönniges, A. Schmidt, Giesebrecht, Sybel, Roscher, Jaffé, Roepell, Dümmler u. s. w., angehören. R.'s Wirksamkeit für Hebung und Förderung der Geschichtswissenschaft erhielt eine wesentliche Stütze, als König Maximilian von Baiern zu München eine histor. Commission stiftete, zu deren Vorsitzenden er ernannt ward. Die schon früher begonnenen «Jahrbücher des Deutschen Reichs unter den sächs. Kaisern» wurden wieder aufgenommen und nunmehr

auch auf die fränkischen und staufischen ausgedehnt. Seit 1834 ist R. ord. Professor an der Universität und seit 1841 Historiograph des preuß. Staats; 1866 wurde er geadelt. Seitdem widmete er seine Thätigkeit einer neuen Ausgabe seiner «Sämmtlichen Werke» (41 Bde., Lpz. 1867 fg.; 2. Ausg. 1873 fg.). Fernere Werke R.'s sind: «Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum Dreißigjährigen Kriege» (Lpz. 1868; 2. Aufl. 1874), «Geschichte Wallenstein's» (Lpz. 1869; 3. Aufl. 1872), «Der Ursprung des Siebenjährigen Krieges» (Lpz. 1871), «Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780—90» (2 Bde., Lpz. 1872; 2. Aufl., Lpz. 1875), «Abhandlungen und Versuche» (Lpz. 1872), «Ursprung der Revolutionskriege 1791 und 1792» (Lpz. 1875), «Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelm's IV. mit Bunsen» (Lpz. 1873). Von der preuß. Regierung wurde R. mit der Herausgabe der Memoiren des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg beauftragt. Das Werk erschien unter dem Titel «Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg» (5 Bde., Lpz. 1876—77). Noch veröffentlichte er: «Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen zwischen den Friedensschlüssen zu Aachen und Hubertusburg» (Lpz. 1875) und: «Histor.-biographische Studien» (Cardinal Consalvi; Savonarola; Filippo Strozzi und Cosimo, erster Großherzog von Toscana; Don Carlos, Sohn König Philipp's II. von Spanien, Lpz. 1877). Am 29. Sept. 1867 wurde R. zum Kanzler des Ordens pour le mérite ernannt.

Ranke (Friedr. Heinr.), namhafter deutscher Kanzelredner, Bruder des Vorigen, geb. 1797, war zuerst Prediger in Rückersdorf bei Nürnberg, dann bair. Dekan und gräfl. Giech'scher Consistorialrath zu Thurnau. Im J. 1840 wurde er ord. Professor der Dogmatik zu Erlangen, hierauf seit 1841 Consistorialrath bei dem prot. Consistorium zu Baireuth. Im J. 1842 ging er in gleicher Eigenschaft nach Ansbach, von wo seine Berufung als Oberconsistorialrath nach München erfolgte. R. starb daselbst 4. Sept. 1876. Außer durch die «Untersuchungen über den Pentateuch» (Bd. 1 u. 2, Erlangen 1834—40) hat er sich namentlich durch Predigten bekannt gemacht, die sich durch Einfachheit, Innigkeit und Glaubenstreue auszeichnen. Dahin gehören die Sammlungen «Predigten» (Bd. 1, Erlangen 1839; 2. Aufl. 1840; Bd. 2, 1841; 2. Aufl. 1848; Bd. 3, 1842; 2. Aufl. 1851), «Zeugniß von Christo» (2 Bde., Erlangen 1845—48), «Predigten aus dem J. 1848» (Erlangen 1849), «Das Leben in Christo» (Bd. 1, Frankf. 1852); ferner «Gebete» (Frankf. a. M. 1867) u. s. w. Aus seinem Nachlaß erschienen «Jugenderinnerungen» (Stuttg. 1876). — Karl Ferdinand R., ein dritter Bruder, geb. 1802, war zuerst Collaborator, dann Conrector, später Director des Gymnasiums zu Quedlinburg, kam 1837 in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium nach Göttingen, von wo er Ostern 1842 als Director des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums und der damit verbundenen Real-, Vor- und Elisabethschule nach Berlin übersiedelte. Vorübergehend war er auch in Göttingen Director eines pädagogischen Seminars und Professor der alten Literatur an der Universität. R. starb zu Berlin 30. März 1876. Vgl. Kießling, «Gedächtnißrede auf Ferdinand R.» (Berl. 1876). R. genoß als Pädagog und Didaktiker eines bedeutenden Rufs und hat sich durch mehrere theils pädagogische, theils philol. Arbeiten bekannt gemacht. Zu diesen gehören die Untersuchungen «De Hesiodi operibus et diebus» (Gött. 1838), «De lexici Hesychiani vera origine et genuina forma» (Quedlinb. 1831), «Pollux et Lucianus» (Quedlinb. 1831) und «De Aristophanis vita» (Lpz. 1845). Auch hat er einige schätzbare Schriftchen über die Geschichte Quedlinburgs und außer den Biographien der Philologen Otfr. Müller (Berl. 1870) und Meineke (Lpz. 1871) auch noch «Rückerinnerungen an Schulpforta» (Halle 1874) veröffentlicht. — Friedrich Wilhelm R., ein vierter Bruder, geb. 1804, war Regierungsrath in Breslau und hat sich als Verwaltungsbeamter Verdienste erworben. Er starb zu Breslau im Juni 1871. — Ernst R., ein fünfter Bruder, geb. 1814, war zuerst Prediger zu Buchau in Franken und ist seit 1851 Professor der Theologie in Marburg. Er hat sich durch Forschungen über «Das kirchliche Perikopensystem» (Berl. 1847) sowie durch Herausgabe wichtiger Fragmente der «Itala», die Zusammenstellung des Marburger Gesangbuchs und lat. Gedichte bekannt gemacht.

Rantzau, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt noch in sechs Linien über Deutschland, Dänemark und Holland verbreitet und ohne Zweifel nach ihrem im östl. Holstein (Wagrien) belegenen Stammgute gleichen Namens benannt ist. Nach einer spätern heraldischen Sage soll das Geschlecht von dem Stamme der Burggrafen zu Leißnig und Grafen von Groitzsch (s. d.) im Königreiche Sachsen abgezweigt sein. Während des Mittelalters nahm die Familie R. in Schleswig-Holstein eine einflußreiche Stellung ein und verpflanzte sich seit der Thronbesteigung des oldenb. Hauses auch nach Dänemark. — Balthasar von R. (geb. 1498, gest. 1547), seit 1536 prot. Bischof von Lübeck, wurde 1545 von dem meckleub.

Edelmanne Martin von Waldenfels auf der Reise überfallen und entführt, um ein Lösegeld zu erpressen, und starb in der Gefangenschaft. Von seinem Bruder **Kaspar von R.** stammt die Linie R.-Schmoel-Hohenfelde, welche 1650 in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde und jetzt noch in zwei Zweigen in Dänemark und Holland fortblüht. — **Johann von R.** (geb. 1492, gest. 1565), Herr auf Breitenburg und Bothkamp in Holstein, wurde, nachdem er in seiner Jugend weite Reisen gemacht, Landrath und Landhofmeister und wirkte eifrig mit bei der Einführung der luth. Reformation in Schleswig-Holstein. Er diente König Friedrich I. und Christian III. von Dänemark sowie dem Herzoge Adolf von Gottorp lange Jahre als Staatsmann und Feldherr, zuletzt noch (1559) als Feldmarschall bei der Unterjochung Dithmarschens. — Johann's Sohn, **Heinrich von R.** (geb. 1526, gest. 1598), Herr auf Breitenburg, Rantzau u. s. w., hatte in Wittenberg studirt und wurde, nachdem er sich am Hofe Kaiser Karl's V. praktisch ausgebildet, Amtmann von Segeberg und Statthalter im königl. dän. Antheil von Schleswig-Holstein. Durch staatsmännische Erfahrung und Gelehrsamkeit sowie durch Sorge für Kunst, Industrie und Wissenschaft machte er sich berühmt. Auch verfaßte er eine lat. Geschichte des Dithmarscherkriegs von 1559 (unter dem Pseudonym Cilicius) und eine Beschreibung der Cimbrischen Halbinsel. — Der Enkel von Heinrich's ältestem Sohn, Otto von R., Herr auf Asdal, erhielt durch König Christian V. 1671 den Rang eines dän. Lehnsgrafen, der später auf die Nachkommenschaft seines Bruders Franz überging. Für diese **dänisch-lehnsgräfliche Linie** wurde 10. Sept. 1756 das Fideicommiß Rosenwald im Amt Veile (Jütland) errichtet, wozu noch 1828 Skovgaarde auf Fünen hinzukam. — Des Statthalters Heinrich vierter Sohn, **Gerhard von R.** (geb. 1558, gest. 1627), folgte dem Vater auch in der Statthalterschaft des königl. dän. Antheils von Schleswig-Holstein. Dessen Sohn, Christian von R., stiftete die reichsunmittelbare **Reichsgrafenlinie** in der Reichsgrafschaft Rantzau, welche schon 1734 erlosch. — Ein Enkel von des Statthalters Heinrich jüngerm Bruder Paul war **Josias von R.** (geb. 1609, gest. 1650), Erbherr auf Bothkamp, der während des Dreißigjährigen Kriegs abwechselnd unter schwed. und kaiserl., seit 1635 aber unter franz. Fahne diente und wegen seiner ungestümen Tapferkeit berühmt war. Er trug nach und nach 60 Wunden davon, verlor ein Auge, ein Ohr, einen Arm und ein Bein. In der Schlacht bei Tuttlingen 23. Nov. 1643 ward er von den Kaiserlichen gefangen, aber bald wieder ausgelöst und 1645 zum Marschall von Frankreich erhoben. Er starb kinderlos als Gouverneur von Dünkirchen. — Ein Vetter und Altersgenosse des Statthalters Heinrich war **Daniel von R.** (geb. 1529, gest. 1569), Herr auf Nienhof und Ahrensburg in Holstein, welcher im Heere Kaiser Karl's V. diente. Nach Holstein zurückgekehrt, trat er in den Dienst des Herzogs Adolf von Gottorp und wirkte 1559 bei der Unterjochung Dithmarschens mit. Als der sog. Siebenjährige Krieg (1563—70) zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, wurde er Feldhauptmann des dän. Königs Friedrich II. Seine denkwürdigste That war der Sieg auf der Falkenberger Heide bei der Svarterau in Halland, wo er 18. Oct. 1565 ein weitüberlegenes schwed. Heer schlug. Er fiel bei der Belagerung von Warberg in Halland. — Von seinem Bruder Anton von R. stammt die sog. **Gottschalk'sche Linie**, welche im 18. Jahrh. nach Mecklenburg übersiedelte und in die dortige Ritterschaft recipirt wurde. Die Mitglieder werden nach einem Gute daselbst als Herren von R. **aus dem Haus Neese** (dagegen in Schleswig-Holstein als R. aus dem Haus Panker) bezeichnet und haben sich auch nach Preußen ausgebreitet. — Eine andere Linie, die Herren von **R.-Segalendorf**, befindet sich theils im würtemb., theils im mecklenb. Staatsdienst.

In Schleswig-Holstein blühen noch zwei gräfl. Linien. Die ältere stammt von Christian von R. (geb. 1683, gest. 1729), der 1727 zugleich mit seinen Brüdern Hans und Detlev durch Kaiser Karl VI. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde. Bemerkenswerth ist der Sohn von Hans, **Schack Karl zu R.-Ascheberg** (geb. 1717, gest. 1792), königl. dän. General, welcher erst 1770 mit Struensee (s. d.) zum Sturz des Grafen Bernstorff wirkte, dann aber 1772 Struensee stürzen half. Er war darauf kurze Zeit Kriegsminister, verließ dann Dänemark und starb kinderlos zu Avignon. Von den Familiengütern ward Oppendorf zum Fideicommiß erhoben, wonach man die Linie jetzt als **R.-Oppendorf** bezeichnet. Dieselbe zerfällt in zwei Zweige. Haupt des ältern Zweigs ist Graf Heinrich, Herr zu Oppendorf, geb. 1. Aug. 1871, Haupt des jüngern Zweigs Graf Emil, Herr auf Rastorff, geb. 12. Juli 1827. — Die jüngere Linie stammt von Detlev von R. (geb. 1689, gest. 1745), der 18. März 1728 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Dieselbe wird nach ihrem Hauptgute nunmehr **R.-Breitenburg** genannt. Jetziges Haupt dieser Linie ist Graf **Kuno**, geb. 8. Dec. 1852. Vgl. Karl von Rantzau, «Das Haus R. Eine Familienchronik» (Celle 1865).

Ranunkel oder Hahnenfuß (Ranunculus L.) heißt eine Pflanzengattung aus der 13. Klasse des Linné'schen Systems, die typische Gattung der Familie der Ranunculaceen. Sie zeichnet sich durch fünf Kelchblätter, fünf Blumenblätter, auf deren Grunde sich eine Honiggrube befindet, die oft von einem Schüppchen bedeckt wird, zahlreiche, auf dem Blütenboden stehende Staubgefäße und kopfig-gehäufte Fruchtknoten aus. Die R. sind ausdauernde, selten einjährige, mehr oder minder scharfe, selbst giftige Kräuter, von denen mehrere Arten im Frühling die Wiesen mit gelben, andere die stehenden Gewässer mit weißen Blüten überziehen. Einige werden wegen ihrer schönen Blumen in Gärten gezogen, so vorzüglich der asiatische R. (R. Asiaticus L.), seit 300 Jahren in Europa cultivirt, dessen Blüten gelb, weiß oder roth in vielen Abstufungen oder bunt und im Durchmesser 11—18 Ctmt. groß sind, auf den griech. Inseln und im Orient heimisch. Aus den Samen und durch die Cultur hat man, namentlich in Holland, mehrere hundert der prachtvollsten halb- und ganzgefüllten Varietäten erzogen, welche sich durch unendliche Abänderung der feurigsten Farben unterscheiden. Man vervielfältigt die Gartenranunkeln gewöhnlich durch Zertheilung der aus fleischigen länglichen Knollen (Klauen) zusammengesetzten Wurzelstöcke, welche man während des Winters trocken aufbewahrt. Aus Samen blüht die Pflanze erst im dritten Jahre. Von den einheimischen Arten wird hauptsächlich der scharfe R. (R. acris L.) und der kriechende R. (R. repens L.) mit gefüllten gelben Blüten sehr häufig in Gärten gezogen. Für giftig gelten der an Ufern von Teichen und Lachen wachsende blasenziehende R. (R. sceleratus) und der giftige R. (R. Thora L.), welcher in Bergwäldern und auf Bergwiesen im südl. Deutschland, in Frankreich, Ungarn, in der Schweiz und in Oberitalien wächst. Der Ackerranunkel (R. arvensis L.), eine der schärfsten Arten, ist auf Aeckern ein lästiges, schwer zu vertilgendes Unkraut.

Ranzig nennt man Oele oder Fette, die durch langes Aufbewahren und Luftzutritt ihren milden und süßen Geschmack und Geruch verloren und einen scharfen, unangenehmen Geruch und einen widrigen Geschmack angenommen haben. Das Ranzigwerden ist eine Folge von Sauerstoffaufnahme, in deren Folge die Fette (neutrale Glycerinäther) zersetzt und unangenehm riechende flüchtige Fettsäuren, wie Buttersäure und Capronsäure, gebildet werden. Um diese Säuren zu neutralisiren und z. B. ranzig gewordene Butter wieder genießbar zu machen, hat man, indessen mit geringem Erfolge, vorgeschlagen, das Fett oder die Butter mit verdünnter Lösung von Soda oder besser noch von doppelkohlensaurem Natron oder Borax zu waschen.

Ranzion (franz.) hieß das Lösegeld, durch welches Kriegsgefangene ehemals losgekauft werden mußten. Der Sieger bestimmte die Höhe desselben; doch wurde in spätern Zeiten durch besondere Cartelverträge zwischen kriegführenden Mächten die R. für die verschiedenen Grade festgesetzt, z. B. zwischen Oesterreich und Schweden im Dreißigjährigen Kriege 1642: für einen commandirenden General 30,000 Thlr., einen Obersten 1000, Rittmeister 200, Kapitän 150, Reiter 6, Musketier 4, Marketender 30 Thlr. Noch 1780 schlossen Frankreich und England einen Vertrag, nach dem für den Gemeinen 1 Pfd. St. und nach dem Range steigender Betrag zu zahlen war. Seit den franz. Revolutionskriegen werden Gefangene nur gegen Gefangene ausgewechselt. Briganten und Kaper lassen sich noch R. zahlen.

Raoul-Duval (Edgar), franz. Politiker, geb. 9. April 1832 in Laon (Depart. Aisne), Sohn des ehemaligen ersten Präsidenten am Gerichtshof in Bordeaux und jetzigen Senators des Gironde-Departements Charles Edmond R., begann früh seine jurist. Laufbahn und war nacheinander Staatsanwaltsvertreter in Nantes, Generaladvocat in Angers, Bordeaux und Rouen. Auf diesem letztern Posten erlebte er die Revolution vom 4. Sept. und gab sofort seine Entlassung. Bei den Nachwahlen zur Nationalversammlung (Juli 1871) meldete er sich als Candidat im Departement der Niederseine und wurde hier gewählt. Seine obschon erfolglose, aber nicht unbedeutende parlamentarische Wirksamkeit hatte, je nach den Umständen des Augenblicks, bald die Vertheidigung der conservativen Interessen, bald die Verwahrung der nationalen Rechte und Willensäußerungen mit imperialistischen Absichten und Hoffnungen zum Gegenstand. Den ersten Theil dieser Doppelrolle spielte er unter der Präsidentschaft von Thiers, indem er sich auf die Seite der monarchischen Majorität stellte und dieselbe bei allen Angriffen gegen den Präsidenten und sein Ministerium unterstützte, bis beide gestürzt waren. Dagegen blieb er dem die Erhebung des Grafen von Chambord auf den franz. Thron bezweckenden Restaurationsversuche 1873 fern. Als hierauf die royalistische Majorität einen provisorischen, alle definitiven Entscheidungen hinausschiebenden Zustand beizubehalten gedachte und zu diesem Behufe die Verlängerung der Vollmachten des Marschalls Mac-Mahon auf sieben Jahre vorschlug, bekämpfte R. diesen Antrag. Bei der Abstimmung über den ganzen Entwurf des neuern republi-

kanischen Grundgesetzes trat er mit dem dringenden Verlangen eines schließlichen Zusatzes mit der Erklärung hervor, daß die Verfassung nicht eher vollziehbar sein solle, als bis sie vom allgemeinen Stimmrecht bestätigt worden. Die legislativen Wahlen 20. Febr. 1876 und 14. Oct. 1877 machten ihn zum Abgeordneten für den Wahlbezirk von Louviers (Depart. Eure). R. ist ausgezeichnet als schlagfertiger Redner. Er zeigt sich jedoch als Imperialist frei von den Uebertreibungen des fanatischen Parteihasses. Behufs Verbreitung seiner Parteigrundsätze hat er mit Albert Duruy eine in Paris erscheinende polit. Zeitschrift «La Nation» gegründet.

Raoul-Rochette (Désiré Raoul, genannt), franz. Archäolog, geb. 9. März 1790 zu St.-Amand im Depart. Cher, erhielt seine Bildung in Bourges und kam 1811 nach Paris als Professor der Geschichte am kaiserl. Lyceum. Im J. 1815 wurde er Guizot's Suppleant bei dessen Vorlesungen über neuere Geschichte an der pariser Facultät, 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und Mitredacteur des «Journal des savants», 1818 Conservator des Antiken- und Medaillencabinets an der königl. Bibliothek, sowie 1826 Professor der Archäologie bei derselben Anstalt und 1839 beständiger Secretär der Akademie der schönen Künste. Er starb zu Paris 3. Juli 1854. R.'s literarische Thätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf die Geschichte und die Kunst des Alterthums. Unter seinen hierhergehörigen Werken sind besonders hervorzuheben: die «Histoire critique de l'établissement des colonies grecques» (4 Bde., Par. 1815), die «Monuments inédits d'antiquités figurées grecques, étrusques et romaines» (2 Bde., Par. 1828—30, mit Kupfern) und die mit vieler Belesenheit und nicht ohne Scharfsinn geschriebenen «Antiquités grecques du Bosphore cimmérien» (Par. 1822, mit Kupfern). Außerdem veröffentlichte er: «Cours d'archéologie» (Par. 1828 u. 1835), «Peintures antiques inédites» (Par. 1836, mit Kupfern), dazu als Supplement «Lettres archéologiques sur la peinture des Grecs» (Par. 1840), «Mémoires de numismatique et d'antiquité» (Par. 1840), «Choix de peintures de Pompéi» (Par. 1846), «Mémoires d'archéologie comparée asiatique, grecque et étrusque» (Bd. 1, Par. 1848), «Peintures de Pompéi» (Par. 1851). Von R.'s übrigen Schriften bieten besonders die «Lettres sur la Suisse» (2 Bde., Par. 1823; 3. Aufl. 1826) und die «Histoire de la révolution helvétique en 1797 et en 1803» (Par. 1823; deutsch, Stuttg. 1826) manches Interessante.

Rapallo, Stadt in der ital. Provinz Genua, District Chiavari, vielleicht das alte Tigulia, an der Meeresküste nördlich von Portofino (Portus Delphini) und an der oberital. Bahnlinie Pisa-Genua, zählt (1871) 2579, als Gemeinde 10,406 E. Im Hintergrunde der höchst malerischen Küste, längs der eine Fahrstraße hinführt, die zu den schönsten Strecken Italiens gehört, ist ein altes Castell. Die Stadt und Umgegend feiert vom 1. bis 3. Juli in der Wallfahrtskirche Madonna di Montallegro ein großes Volksfest, bei welchem in der Nacht des 2. Juli auf den umliegenden Bergspitzen Feuer abgebrannt werden.

Raphanus, Pflanzengattung, s. Rettich.

Raphelengh oder Rapheling (Franz), bekannt als Gelehrter und Buchdrucker, war zu Lanoy unweit Ryssel 27. Febr. 1539 geboren. Als er den Anfang seiner Studien zu Gent gemacht hatte, nöthigte ihn der frühe Tod seines Vaters, einen andern Lebensberuf zu suchen. Er kam nach Nürnberg, wo er sich zum Kaufmann ausbilden sollte, benutzte aber hier, da er für diesen Beruf keine Neigung hatte, alle seine Mußestunden dazu, um sich wissenschaftlich zu beschäftigen. Endlich gab er den Plan, Kaufmann zu werden, auf und wendete sich den Studien wieder ganz zu. Namentlich um die griech. und hebr. Sprache gründlich zu erlernen, ging er nach Paris und brachte es bald darin so weit, daß er das Griechische in Cambridge öffentlich lehren konnte. Nach kurzer Zeit in die Niederlande zurückgekehrt, heirathete er 1565 Margarethe Plantin, die älteste Tochter des berühmten Buchdruckers Christoph Plantin (s. d.), wodurch er zugleich der Buchdruckerkunst zugeführt wurde. Die große Correctheit der Plantinischen Drucke ist zum großen Theil sein Verdienst; vorzüglich gilt dies auch von dem Hauptwerke jener Druckerei, der «Biblia polyglotta» (8 Bde., 1559—72). Als Plantin während der Kriegsstürme mit einem Theil seiner Druckerei nach Leiden ging, blieb R. in Antwerpen zurück und stand der Druckerei seines Schwiegervaters allein vor. Nachdem dieser 1585 nach Antwerpen zurückgekehrt war, übernahm R. die Officin in Leiden, die unter seiner Leitung auf das beste gedieh. Aus ihren Pressen ging auch 1595 eine reichhaltige Probe seiner arab. Typen hervor. Er erhielt später die Professur der hebr. und arab. Sprache an der leidener Universität, welches Amt er auch bis zu seinem Tode innehatte. Er starb 20. Juli 1597. Wir besitzen von ihm unter anderm «Variae lectiones et emendationes in Chaldaicam bibliorum paraphrasin», eine hebr. Grammatik, ein chald. und ein arab. Wörterbuch. Seine beiden Söhne, Franz und

Justus R., zeichneten sich gleichfalls als Kenner der alten Sprachen aus und führten auch die Druckerei eine Zeit lang fort.

Raponlika oder gelbe Rapunzel, s. Oenothēra.

Rapoport (Salomo Jehuda), ausgezeichneter israel. Gelehrter, wurde 17. Mai 1790 zu Lemberg geboren und nach alter Sitte schon frühzeitig mit einseitiger Gründlichkeit zum Bibel- und Talmudstudium angehalten. Als im Anfang des 19. Jahrh. die von Mendelssohn angeregte jüd. Reformbewegung auch in Polen sich zu verbreiten begann, wandte sich R. derselben mit Begeisterung zu. Er las mit Eifer die deutschen Classiker, erlernte die franz. Sprache und suchte sich selbst mit den Schriften des Alterthums vertraut zu machen. Daneben fuhr er unablässig in dem Studium der hebr. Literaturdenkmäler fort. Seit 1820 veröffentlichte er eine Reihe mit äußerster Sorgfalt gearbeiteter Biographien berühmter jüd. Schriftsteller, sowie Abhandlungen über Partien der jüd. Literaturgeschichte, zuerst in dem Jahrbuche «Bikkure ha-ittim» («Erstlinge», 12 Bde., Wien 1820—31), dann in der Zeitschrift «Kerem chemed» («Lustgarten», 7 Bde., Wien u. Prag 1833—47). Von seiner «Talmudisch-rabbinischen Encyklopädie» («Erech Millin») ist nur der erste Band (Prag 1852) durch den Druck veröffentlicht. Inzwischen war R., trotz des Widerstrebens der Strenggläubigen, 1837 als Kreisrabbiner in Tarnopol angestellt worden, von wo er 1840 als Rabbiner der großen Israelitengemeinde nach Prag berufen ward. Obgleich ihn seine Berufsthätigkeit an der Vollendung der von ihm beabsichtigten größern Werke verhinderte, wirkte er doch seitdem ununterbrochen zu Gunsten der Wissenschaft des Judenthums durch seine Beiträge zu fast allen jüd. Zeitschriften in hebr. und deutscher Sprache, durch seinen ausgedehnten Briefwechsel und durch seine Einleitungen zu manchen in neuerer Zeit erschienenen Schriften. Solche Einleitungen erschienen unter anderm zum «Kore ha-Dorot» von S. Kohen (Warsch. 1838), zu Slonimski's «Astronomie» (Warsch. 1838), zu Steinschneider's «Maamar ha-Jichud» (Berl. 1846), zu Stern's Ausgaben des Parchon'schen Lexikons (Wien 1844), zu Cassel's «Rechtsgutachten der Geonim» (Berl. 1848), zu Lieben's «Gal-Ed» (Prag 1856), zu Barasch's «Ozar ha-Chochma» (Wien 1856) u. s. w. Er betheiligte sich auch an der Ausgabe der Reisebeschreibung des Benjamin von Tudela (herausg. von Asher, Berl. 1840), schrieb gegen die Rabbinerversammlung von 1844 («Tochachat Megulla», deutsch von Kirchheim), gab ein «Rabbinisches Gutachten über die Beschneidung» heraus u. s. w. R.'s ungemeine Belesenheit, eine glückliche Combinationsgabe, ein seltener Scharfsinn ließen ihn die reichen Fundgruben für Geschichte, Alterthumsforschung und Sprachkunde, welche die talmudischen Schriften enthalten, in anziehender Weise aufthun. Von R.'s poetischen Versuchen in hebr. Sprache ist die metrische Bearbeitung von Racine's «Esther» in hebr. Sprache (1827) hervorzuheben. Er starb in Prag 16. Oct. 1867. Von seinen hinterlassenen Schriften erschien: «Nachlat. Jehuda» gegen Geiger's Urschrift (Krak. 1869). Vgl. Kurländer, «Salomo Jehuda R. Eine biographische Studie» (Pest 1868).

Rapp (Jean, Graf), General des franz. Kaiserreichs, geb. 29. April 1772 zu Colmar, trat 1788 als Gemeiner in ein franz. Cavalerieregiment, wohnte den Revolutionskriegen bei, wurde Offizier und 1794 in Italien Adjutant Desaix', der ihn auch 1798 mit nach Aegypten nahm, wo er bis zum Obersten stieg. In der Schlacht bei Marengo 14. Juni 1800, als sein General gefallen, nahm ihn Bonaparte unter seine Adjutanten. Im J. 1802 wurde er nach der Schweiz geschickt, um die Intervention Frankreichs zu vermitteln, was er geschickt ausführte. Nach Errichtung des Kaiserthrons stieg er zum Brigadegeneral, begleitete 1805 den Kaiser auf dem Feldzuge nach Oesterreich und zeichnete sich bei Austerlitz durch einen kühnen Cavalerieangriff auf die russ. Garde zu Pferd derart aus, daß er zum Divisionsgeneral erhoben wurde. Im Feldzuge von 1806 war er bei Jena im Stabe Napoleon's und befehligte danach bei Verfolgung der Preußen den Vortrab Murat's, und im poln. Feldzuge eine Dragonerdivision unter Davoust. Bei Golymin verwundet, wurde er von Napoleon zum Gouverneur von Thorn und dann, an Lefebvre's Stelle, zum Gouverneur von Danzig ernannt. In dieser schwierigen Stellung suchte er die harten Befehle seines Herrn möglichst zu mildern und erwarb sich überhaupt durch seine Biederkeit allgemeine Achtung. Im Feldzuge von 1809 kämpfte er in der Schlacht bei Aspern. Als Stapß (s. d.) 13. Oct. Napoleon bei einer Heerschau zu Schönbrunn ermorden wollte, war es R., der das auffallende Betragen des Jünglings zuerst bemerkte und denselben verhaften ließ. R. wurde hierauf in den Grafenstand erhoben. Kurz vor der Schlacht bei Wagram wurde R. durch den Umsturz seines Wagens gefährlich verwundet, sodaß er nach Paris zurückkehren mußte. Weil er 1810 bei der Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin von Oesterreich dessen Scheidung von der Kaiserin Josephine tadelte, erhielt

er Befehl, sich in sein Gouvernement nach Danzig zu verfügen und dort die strengste Ausführung des Continentalsystems an der Ostseeküste zu überwachen. Gegen die Eröffnung des russ. Kriegs machte er dringende, aber vergebliche Vorstellung, begleitete alsdann 1812 den Kaiser, kämpfte tapfer bei Smolensk und erhielt an der Moskwa die 23. Wunde. Noch größer waren die Dienste, welche er beim Rückzuge leistete, auf welchem er Gesicht und Hände erfror. Von Wilna schickte ihn Napoleon nach Danzig voraus, wo er die flüchtigen Heerestrümmer sammeln sollte; bald wurde er jedoch von den Russen und Preußen eingeschlossen. Er vertheidigte sich auf das glänzendste ein ganzes Jahr hindurch und übergab, nachdem alle Hülfsmittel erschöpft, die Stadt im Jan. 1814 unter der Bedingung des freien Abzugs nach Frankreich. Die Verbündeten verwarfen indeß den Vertrag und schickten ihn als Kriegsgefangenen nach Kiew. Nach der ersten Restauration durfte R. im Juli 1814 nach Frankreich zurückkehren, wo er sich den Bourbons unterwarf. Bei der Nachricht von der Landung Napoleon's erhielt er von Ludwig XVIII. den Befehl über das 1. Armeecorps; er trat jedoch zum Kaiser über, der ihm das Commando der Rheinarmee gab. Von den Oesterreichern gedrängt, mußte er sich auf Straßburg zurückziehen, wo er einen Waffenstillstand abschloß. Ludwig XVIII., dem er sich wieder unterwarf, ließ ihm das Commando nach der zweiten Restauration bis zur Auflösung des Heers. Dann zog er sich auf ein ihm gehöriges Gut Wildenstein im Canton Aargau zurück. Erst 1817 kehrte er nach Frankreich zurück und wurde hier wieder in die Armee aufgenommen. Er behielt die Pairswürde, die ihm Napoleon während der Hundert Tage ertheilt hatte; außerdem ernannte ihn der König 1818 zum Kammerherrn und Garderobemeister. R. starb 2. Nov. 1821 auf seinem Landgute Rheinweiler in Baden. Außer einer Beschreibung der Belagerung von Danzig hinterließ er interessante «Mémoires» (Par. 1823; deutsch, Erfurt u. Gotha 1824). In Colmar wurde ihm 1853 ein Denkmal errichtet.

Rapp (Georg), religiöser Schwärmer und Stifter der Harmoniten, geb. im Würtembergischen 1770, glaubte schon in seinen jüngeren Jahren zur Wiederherstellung der Reinheit der christl. Religion berufen zu sein und wollte eine angeblich nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche organisirte kirchliche und bürgerliche Gemeindeverfassung mit Gütergemeinschaft (Apostelgesch. 4, 32) hergestellt wissen. Vom Staate in seinem Treiben gehindert, zog er mit seinen Anhängern 1803 nach Amerika und gründete hier 1804 in Butler-County bei Pittsburg die Colonie Harmonie, unter deren Gliedern völlige Harmonie, d. h. Einheit und Gleichheit herrschen sollte. Durch ihren Fleiß als Ackerbauer und Handwerker erreichte er mit seinen Genossen bald einen bedeutenden Wohlstand. R. zog trotzdem 1815 nach Indiana und kaufte dort am Wabash einen Landstrich von 27,000 Ackern, hatte hier noch größern Erfolg als in Pennsylvanien, verkaufte das Besitzthum aber 1824 an den schott. Socialisten Robert Owen und ließ sich dann in Beaver-County in Pennsylvanien, am rechten Ufer des Ohio, etwa 30 Kilom. nordwestlich von Pittsburg nieder, wo er die Stadt Economy anlegte. In diesem, wie in seinem frühern Gemeinwesen, ging der Aufnahme in seine Gesellschaft ein vierwöchentliches Noviziat und die Uebergabe des Vermögens an die Gesellschaft voran. Für alle Mitglieder ward ein gleicher Besitz, aber auch eine gleiche Arbeitszeit eingeführt. Sie heirathen nicht, bekennen sich zum Protestantismus und zum Princip allgemeiner Toleranz und zeichnen sich durch große Sittenstrenge aus. R. selbst fungirte als Vorsteher und Hoher Priester, predigte an jedem Sonntage, forderte unbedingten Glauben, band selbst den Abschluß einer Ehe an seine Zustimmung und verwaltetete allein alles Eigenthum unter dem Titel der Gütergemeinschaft. Im J. 1831 erlitten die Harmoniten einen bedeutenden Verlust durch den Sektirer Bernhard Müller, der sich eine Zeit lang in Offenbach a. M. aufhielt, Proli nannte und eine geistliche Weltmonarchie verkündete, dann aber nach Amerika sich begab, um sein mystisches Unwesen freier fortsetzen zu können. Hier trat er unter dem Namen Graf Maximilian von Leon auf, weil er behauptete, aus fürstl. Geblüte abzustammen, ließ sich in Pittsburg nieder, erklärte sich für den Gesalbten des Herrn und für berufen, die Welt zu richten und durch die Gründung der Neu-Jerusalems-Gesellschaft das Tausendjährige Reich herzustellen. Er schloß sich an R. an, und dieser nahm ihn als Propheten in seine Gesellschaft auf, indem er Proli's jüngern Genossen freie Ehe und wahre Gütergemeinschaft versprach. Bald aber verließ Proli mit 300 Anhängern die Gesellschaft wieder und gründete das Neue Jerusalem in Philippsburg, indem er alle Gläubigen zu sich rief, um sich vor dem göttlichen Zorne zu retten. Proli vergeudete das Gemeindegeld in leichtsinnigster Weise, betrog endlich seine Anhänger auch um ihr Vermögen, trennte sich von ihnen (1833) und ging nach Natchitoches in Arkansas. Viele seiner Anhänger kamen auf eine elende Weise um; Proli selbst ertrank im Missouri. R., dessen Colonie

sich erhielt, starb 7. Aug. 1847. Sein Nachfolger wurde der Kaufmann Becker. (S. Economy.) Vgl. Wagner, «Geschichte der Harmonisten» (Vaihingen 1833); Bonnhorst, «Der Abenteurer Proli» (Frankf. 1834); Nordhoff, «The communistic societies of the United States» (Lond. 1874).

Rappahannock, Fluß im nördl. Virginien in den Vereinigten Staaten von Amerika, entsteht durch die Vereinigung des Nord-York und anderer kleiner Gewässer in Culpepper-County im genannten Staate und fällt nach einem etwas über 200 Kilom. langen Laufe in südöstl. Richtung, sich zu einer etwa 90 Kilom. langen Bucht erweiternd, in die Chesapeakebay. Sein Hauptnebenfluß ist der 135 Kilom. lange Rapidan, der sich an der Südostgrenze von Culpepper-County in ihn ergießt. Die bedeutendste Stadt am R. ist Fredericksburg, wo der Fluß anfängt schiffbar zu werden. Während des amerik. Bürgerkriegs bildete der R. häufig die Scheidelinie zwischen den beiden feindlichen Heeren und erlangte eine große strategische Wichtigkeit. Namentlich war das in dem Feldzuge von 1862, 1863 und 1864 der Fall, wo ihn die Bundestruppen bei Fredericksburg überschritten und die empfindlichsten Niederlagen, wie 13. Dec. 1862 bei Fredericksburg, 2. Mai 1863 bei Chancellorsville und 5. Mai 1864 in der Wilderneß erlitten.

Rappen, eine kleine schweizer Bronzemünze, den 100. Theil des Frankens vorstellend und also dem franz. Centime gleich. Man prägt in gleicher Art auch Stücke zu 2 R., ferner aus einer aus Silber, Kupfer, Zink und Nickel bestehenden Mischung (Billon genannt) Scheidemünzen zu 5, 10 und 20 R. Schon früher war der R. eine Rechnungs- und Kupfermünze mehrerer schweiz. Cantone und stellte den 100. Theil des ältern schweiz. Frankens vor, welcher letztere durchschnittlich $11\frac{1}{2}$ Sgr. preuß. werth war. Die ersten R. wurden im 15. Jahrh. in Freiburg gemünzt und erhielten ihren Namen von dem aufgeprägten Rabenkopfe.

Rapperschwyl oder Rappersweil, altes malerisches Städtchen, Hauptort des Seebezirks im schweiz. Canton St.-Gallen, 420 Mt. über dem Meere auf einer hügeligen Landzunge am rechten Ufer des obern Züricherseees gelegen, besitzt eine alte Grafenburg, in welcher sich gegenwärtig ein polnisches histor. Museum befindet, ein sehenswerthes mittelalterliches Rathhaus, ein Kapuzinerkloster mit gutem Altarblatt in der Kirche, eine reiche Pfarr- und eine prot. Kirche, ein Progymnasium, mehrere Fabriken (Baumwollspinnerei und Färberei u. s. w.), Gasthöfe, Seebäder und zählt (1870) 2574 E., worunter 848 Protestanten. Der wohlhabende gewerbfleißige Ort ist ein belebter Hafenplatz, Station der Dampferlinie Zürich-Horgen-R. und der Bahnlinie Zürich-Wesen-Chur, welche sich hier durch die Zweigbahn R.-Pfäffikon an die rechtsuferige Zürichseebahn Zürich-Richterswyl-Glarus anschließt. Der Seedamm, über welchen diese Zweiglinie führt, ist 1500 Mt. lang und besteht aus einem gemauerten Damme mit eisernen Jochbrücken auf 26 Pfeilern in Widerlagern und einer eisernen Drehbrücke mit zwei Durchfahrtsöffnungen. Außerdem wird R. mit dem schwyzerischen Fischerdorfe Hurden, welches gegenüber auf dem linken Ufer der Seeenge liegt, durch eine schon 1358 angelegte, 1300 Mt. lange, 4 Mt. breite geländerlose Holzbrücke verbunden, welche auf 180 dreifachen Eichenpfeilern ruht. R. wurde 1091 von dem Grafen von R. gegründet, nach der Züricher Mordnacht 1350 von den Zürichern erobert und niedergebrannt, 1458 von der österr. Herrschaft befreit und in den Schutz der Eidgenossenschaft gestellt und bildete von da an mit seinem Gebiet bis zur Gründung der Helvetischen Republik (1798) ein selbstständiges Gemeinwesen.

Rappoltstein, auch Hohrappoltstein genannt, ein jetzt in Trümmern liegendes Bergschloß am Eingange eines anmuthigen Vogesenthals im Oberelsaß, war früher die Residenz der Herren von R., welchen die umfangreiche Herrschaft R. zugehörte, die durch Erbgang 1673 an die Pfalzgrafen von Birkenfeld, 1734 an die von Zweibrücken, zuletzt an Maximilian Joseph, den spätern ersten König von Baiern, fiel, und 1789 durch die franz. Revolution bestätigt wurde. Die Herren von R. waren mit der Gerichtsbarkeit über die fahrenden Spielleute, die «Pfeifer» belehnt, welche jährlich 8. Sept. zur Feier des «Pfeifertags» in Rappoltsweiler zusammenkamen. Die Kreisstadt Rappoltsweiler liegt unterhalb des R., 16 Kilom. nördlich Colmar und 5 Kilom. westlich des an der Linie Straßburg-Basel gelegenen gleichnamigen Bahnhofs, hat ein kath. Mädcheninstitut und zählt (1875) 5785 E. Vgl. Rathgeber, «Die Herrschaft R.» (Straßb. 1874); Barre, «Ueber die Bruderschaft der Pfeifer im Elsaß» (Colmar 1874).

Rapport (franz.) heißt in der Militärsprache im allgemeinen jede schriftliche oder mündliche Meldung des Untergebenen an den Vorgesetzten, speciell aber eine nach bestimmtem Schema angefertigte, hauptsächlich Zahlengruppen enthaltende Nachweisung über dienstliche Gegenstände. So gibt der Stärkerapport die detaillirte Stärke einer Truppe, der Frontrapport die Stärken der in einer Parade stehenden Abtheilungen, der Waffenrapport die Zahl der vorhandenen Waffen u. s. w. Die meisten R. werden periodisch eingereicht.

Raps und Rübsen sind die beiden wichtigsten in Mitteleuropa cultivirten Oelgewächse, welche zur Familie der Kreuzblütler und zwar zur Gattung Brassica (s. d.) gehören. Man unterscheidet Winterraps und Sommerraps von B. Napus, Winter- und Sommerrübsen von B. Rapa; jener wird im Herbste, dieser im Frühjahre ausgesäet. Von dem Winterraps kommen wieder mehrere Spielarten vor, von denen sich besonders der holländ. oder belg. Schirmraps auszeichnet, der sich stark bestockt, sehr hoch wird, vom Ungeziefer weniger zu leiden hat und etwas früher reift. Der Raps, auch Reps, Kohl, Kohlsaat (daher franz. und ital. Colza), Tölpel, Lewat, große Wintersaat genannt, behauptet den Vorzug vor dem Rübsen, weil er ergiebiger ist. Beide haben verheerende Feinde an dem Erdfloh (Haltica napi und brassicae), dem Glanzkäfer (Meligethes aeneus), verschiedenen Ceutorhynchusarten, dem Pfeifer, der Larve der Rübsaatmotte (Botys margaritalis) und der Rapswespe (Athalia rapae). Raps und Rübsen werden ihrer Samen wegen angebaut, die ein vorzügliches Brennöl (Rüböl) liefern; Stroh und Schoten gewähren ein gutes Viehfutter. Die Blüten bieten im Frühjahre den Bienen vielen Honig. Die jungen Blätter des Rübsens und des Rapses werden im Frühjahre zuweilen als Salat oder Gemüse (Kohlkeime) verspeist.

Rapskäfer heißt vorzugsweise der Glanzkäfer (Meligethes aeneus), ein gefährlicher Feind der Raps- und Rübsensaaten. (S. Raps.) Er stellt sich öfters in Massen bei der ersten Entwickelung der Blüten der Oelsaaten ein, das Weibchen legt seine Eier in die Blütenknospen und die daraus entstehende braunköpfige Larve frißt deren Inneres aus. Ist die Rapspflanze infolge vorausgegangener ungünstiger Witterung nicht hinreichend erstarkt, so vernichten die Glanzkäfer häufig die gesammte Ansaat. Ihretwegen muß zuweilen der Rapsbau ganz aufgegeben oder so lange sistirt werden, bis die Fortentwickelung der Käfer aus Mangel an Nahrung unterbrochen ist. Ganz beseitigt können dieselben niemals werden, solange kreuzblütige Unkräuter auf den Aeckern geduldet sind. Der R. ist kaum 2 Mmt. lang, ebenso breit, glänzend erzgrün, mit keulenförmigen Fühlern und braunen Beinen.

Rapünzchen (Valerianella) ist der Name einer zur 3. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Valerianeen gehörenden Pflanzengattung, welche sich durch einen gezähnten oberständigen Kelchsaum, eine trichterförmige, spornlose, fünfspaltige Blumenkrone, drei Staubgefäße und eine von dem gezähnten und mehr oder minder stark vergrößerten Kelchsaume bekrönte dreifächerige Frucht auszeichnet, in welcher aber ein bis zwei Fächer leer sind. Es sind einjährige, niedrige Kräuter, mit wiederholt gabelspaltigem Stengel, unzertheilten, meist ganzrandigen gegenständigen Blättern und sehr kleinen, weißen, bläulichen oder hellrothen Blumen. Unter ihnen wird das gemeine R. oder Feldrapunzel (V. olitoria L.), auch Schmalzkraut, Mausöhrlein, Rewinzchen, Mädchen-, Lämmer- und Feldsalat genannt, welches auf Aeckern, in Obstgärten und Weinbergen gemein wächst, vielfach als Salat im ersten Frühlinge gesammelt, hier und da auch für den Winter und Frühling cultivirt. Man gebraucht blos die etwas fetten, in eine Rosette gestellten Wurzelblätter, welche größer sind als die Stengelblätter. Früher war die Pflanze auch als kühlendes, erfrischendes und antiskorbutisches Heilmittel im Gebrauche. Am Rhein wird eine andere Art, das gekielte R. (V. carinata L.), unter dem Namen Wingerts- (Weinbergs-) Salat im Frühling verspeist; ihre Blätterbüschel sind größer und fetter. Das R. ist nicht zu verwechseln mit der Rapontika (s. Oenothēra).

Rarotonga oder Roxburg, Insel im Stillen Ocean, s. Cooksarchipel.

Rasch ist die Benennung eines geköperten wollenen Stoffs, meist aus grober Wolle und leicht gearbeitet. Man unterscheidet davon zwei Hauptgattungen: Zeugrasch, aus langer, gekämmter, Tuchrasch, aus kurzer, gekrämpelter Wolle; letzterer ist jetzt wenig gebräuchlich.

Raschi, eigentlich Salomo ben Isaak, fälschlich Jarchi genannt, jüd. Gelehrter, geb. 1040 zu Troyes in der Champagne, hielt sich auch zeitweilig in Mainz und Worms auf, genoß eines großen Ansehens als Gesetzlehrer und starb 26. Juli 1105. Verdient hat er sich durch seinen Commentar zu 30 Tractaten des babylon. Talmud gemacht, der auch in allen vollständigen Ausgaben den talmudischen Text begleitet. Außerdem verfaßte er eine Erläuterung zu der hebr. Bibel (die Chronik ausgenommen), die sehr oft gedruckt und von Breithaupt ins Lateinische übersetzt ist (3 Bde., Gotha 1710—14). Eine deutsche Uebertragung des Commentars zum ersten Buche Mosis besorgte Haymann (1834), zum ganzen Pentateuch Dukes (Prag 1833—38). In seinen Schriften herrschen deutliche Kürze, Unbefangenheit und Klarheit; sein Charakter erscheint bescheiden und wohlwollend.

Rasen nennt man eine in der Hauptsache aus dicht beisammenstehenden Grasblättern zusammengesetzte Pflanzendecke des Erdbodens. Je mehr die Gräser vorherrschen, je dichter die-

selben stehen, je gleichmäßiger hoch und je fetter grün sie sind, desto schöner ist der R. Der schönste R. ist blos aus Gräsern mit grünen und schmalen, flachen Grundblättern zusammengesetzt. Einen solchen R. gibt z. B. das engl. Raygras (Lolium perenne), dessen man sich gewöhnlich zur Anlage künstlicher Rasenplätze in Gärten und Parks bedient. Auch das Knaulgras (Dactylis glomerata L.), das Thimotheusgras (Phleum pratense L.), das Fioringras (Agrostis alba Schrad.) und das Honiggras (Holcus lanatus L.) benutzt man zur Herstellung von Rasenplätzen, jedoch gewöhnlich im Gemisch mit dem engl. Raygrase. Um einen schönen R. aus den genannten Gräsern herzustellen, ist es nothwendig, den Boden tief umzugraben, von Steinen zu säubern und durch wiederholtes Harken zu zerkleinern. Noch besser ist es, denselben durchzusieben. Hierauf ebnet man ihn ein, säet den Grassamen breitwürfig und möglichst dicht und walzt den Boden. Die smaragdgrüne Grasnabe, welche sich dann bildet, muß öfters abgemäht und gewalzt werden, bis der R. die gewünschte Dichtigkeit erhalten hat. Unkräuter werden sofort ausgegätet, wenn sie sich zeigen. Soll der R. dauernd schön bleiben, so dürfen die Gräser nie zur Blüte gelangen, sondern müssen immer kurz gehalten werden. Hierzu empfiehlt sich besonders die engl. Rasenmähemaschine (Lawn Mover), welche mittels gewundener Messer, nach Art der Tuchtondeuses, den R. in vorzüglicher Weise schert, besser, als dies auf irgendandere Weise möglich ist. In England und Nordamerika sind diese Instrumente allenthalben eingeführt. Durch sorgsam gewählte Düngung mit Ruß, Asche, Guano, Chilisalpeter, Kalisalzen, neben reichlicher Befeuchtung, kann einem schwachen R. bald aufgeholfen werden.

Rasenbrennen oder Brandwirthschaft nennt man das Abbrennen oder Schwelen sterilen oder stark verfilzten Wald-, Moor- und Heidebodens, s. Betriebssysteme.

Raseneisenstein, auch Wiesenerz, Sumpferz und Morasterz, heißt ein Eisenerz, welches hauptsächlich aus Eisenoxydhydrat besteht, gewöhnlich etwas Manganoxyd, Kieselsäure, Phosphorsäure und organische, aus dem Pflanzenreich stammende Beimengungen enthält und mit Quarzsand verunreinigt ist; es ist dunkel gelblichbraun bis schwärzlichbraun und pechschwarz, häufig fettglänzend, bald erdig und weich, bald porös und schwammartig durchlöchert und findet sich meist gleich unter dem Rasen an durchwässerten moorigen Stellen, wo seine Bildung noch jetzt vor sich geht; weit ausgedehnte, aber nicht sehr mächtige Ablagerungen kommen namentlich in der großen mitteleurop. Niederung vor, von Friesland bis in die russ. Ostseeprovinzen und südlich bis Niederschlesien und in die Lausitz reichend. Man benutzt den R. wegen seiner Dünnflüssigkeit oft zu Gußwaaren, doch ist das aus ihm dargestellte Eisen kaltbrüchig.

Rasiren heißt soviel wie abtragen, dem Boden gleichmachen, wird namentlich in der militärischen Sprache für das Freimachen des Vorterrains von Festungswerken gebraucht, welches den Feuerwaffen ein freies Schußfeld schaffen soll. — Rasant oder bestreichend heißt die Flugbahn eines Geschosses, insoweit sich dieses nicht mehr als bis zur Höhe der gewöhnlichen lebenden Ziele (Mannes-, Reiterhöhe) über den Boden erhebt. In den Grenzen der rasanten Geschoßbahn ist der Schütze in seinen Erfolgen von der Kenntniß der Entfernungen weniger abhängig. Besondern Werth legt man auf eine große Rasanz oder Gestrecktheit der Geschoßbahn bei Handfeuerwaffen, wo die Beobachtung der Geschoßaufschläge erschwert ist. Mittel zur Erreichung großer Rasanz sind die Steigerung des Ladungsverhältnisses und eine zur Ueberwindung des Luftwiderstandes günstige Gestalt des Geschosses. In letzterer Hinsicht sind die Langgeschosse der gezogenen Feuerwaffen von besonderm Werthe. Eine Steigerung des Ladungsverhältnisses hat man in neuester Zeit bei Gewehren durch Verminderung des Kalibers, bei Geschützen durch Verwendung grobkörnigen Schießpulvers möglich gemacht.

Rask (Rasmus Kristian), ausgezeichneter Sprachforscher, geb. 22. Nov. 1787 zu Brendekilde bei Odense auf Fünen, verfolgte seit 1807 eifrig auf der Universität altnord. Studien und begründete zuerst seinen Ruhm als Sprachforscher durch die dänisch geschriebene, 1818 schwedisch umgearbeitete «Anleitung zur Kenntniß der isländ. oder altnord. Sprache» (Kopenh. 1811); eine kürzere dän. Fassung («Kortfattet Vejledning» u. s. w.) erschien 1832 nebst Lesebuch, zuletzt 1861. In den J. 1807—12 entwarf er grammatische Systeme der meisten german., slaw. und roman. Sprachen; auch brachte er die ind. Sprachfamilien in eine vergleichende Uebersicht. Mit Nyerup machte er 1812 eine Reise nach Schweden, wo er den Grund zu seiner Kenntniß des Finnischen legte. Im J. 1813 ging er nach Island, und hier widmete er drei Jahre hindurch der Geschichte und Statistik des Landes seine Aufmerksamkeit und legte eine Sammlung der interessantesten Sagen an. Sein 1814 vollendetes Hauptwerk für comparative Sprachenkunde, die «Untersuchungen über den Ursprung der altnord. oder isländ. Sprache», eine Preisschrift, wurde erst 1817 gedruckt. Durch private Unterstützung, sowie durch einen Reisegehalt

sah er sich in den Stand gesetzt, 1816 eine Reise nach Asien anzutreten. In Stockholm, wo er sich zuerst über ein Jahr aufhielt, gab er die poetische und prosaische «Edda» (1818) heraus und vollendete seine «Angelsächs. Sprachlehre» (Kopenh. 1817). Sein Aufenthalt in Finland und in Petersburg 1818 und 1819 war mit Studien des Finnischen, Russischen, Armenischen, Persischen und Arabischen ausgefüllt. Ueber Astrachan ging er nach Tiflis, von da 1820 nach Persien, sodann nach Indien, wo ihn neben dem Hindustanischen und Sanskrit auch die Herstellung der alten Persersprache beschäftigte. Als Frucht dieser Studien erschien die Abhandlung «Ueber das Alter der Zendsprache und die Echtheit des Zendavesta» (deutsch von Hagen, 1826). Nachdem er 1823 nach Kopenhagen zurückgekehrt und die auf seiner Reise gesammelten werthvollen orient. Handschriften an die königl. und die Universitätsbibliothek in Kopenhagen abgeliefert (Verzeichniß derselben in R.'s gesammelten Abhandlungen), vertiefte er sich wieder ganz in die genetische Sprachforschung. Er schrieb eine «Span. Sprachlehre» und eine «Fries. Sprachlehre» (1824—25), gab seinen «Versuch einer wissenschaftlichen dän. Rechtschreibungslehre» (1826) und eine dän. Grammatik in engl. Sprache (1830 u. 1846) heraus und arbeitete zugleich an einem Werke über den malabarischen Sprachstamm. Außerdem beschäftigte er sich mit einem goth. Wörterbuch, sowie mit einer Untersuchung der Verwandtschaft zwischen den lappischen und den nordasiat. Sprachen. Seine Thätigkeit als Vorstand der von ihm 1816 gegründeten Isländischen Literaturgesellschaft und der 1825 gestifteten königl. Gesellschaft für nord. Alterthumskunde, an deren Ausgaben altnord. Texte er sich betheiligte, war umfassend. R. starb 14. Nov. 1832. Nach seinem Tode erschienen noch seine «Engl. Formenlehre» (1833) und die Sammlung seiner Abhandlungen (3 Bde., Kopenh. 1834—38).

Raskolniken oder Roskolniken, d. i. Ketzer oder Schismatiker, heißen in der orthodox griech. Kirche Rußlands die Glieder einer schismatischen Sekte, die sich von der herrschenden Kirche getrennt haben; sie selbst nennen sich Starowerzi, d. i. Altgläubige, oft auch Prawoslawnüje, d. i. Rechtgläubige. Ihr Ursprung reicht bis ins 14. Jahrh. hinauf, wo Karp Strigolnik in Nowgorod eine Sekte bildete, die unter dem Namen der Strigolniki noch jetzt besteht. Zu einer ernstern Kirchenspaltung gab indeß erst der Patriarch Nikon zu Moskau Veranlassung, der seit 1654 eine Revision und Aenderung der nach seiner Meinung entstellten Bibelübersetzung und der Gesang- und Gebetbücher der russ.-griech. Kirche veranstaltete. Obschon er die eigentlichen Dogmen unangetastet ließ, wollten doch viele von dieser Verbesserung, die ihnen eine Entweihung der Heiligen Schrift schien, nichts wissen und sagten sich auf einem Concile zu Moskau, welches 1666 stattstand, von der herrschenden russ.-griech. Kirche los. Bald aber entstanden mancherlei Streitigkeiten unter diesen Separatisten selbst, die zu einer neuen Spaltung und zur Bildung neuer Sekten führten, von denen die Duchoborzen (s. d.) und deren Gegensatz, Popowtschini, welche Priester haben und neben der Bibel noch die Schriften der griech. und russ. Kirchenlehrer bis zur Mitte des 17. Jahrh. annehmen, am merkwürdigsten geworden sind. Eine andere Sekte machen die Philipponen (s. d.) aus. Hierzu kommen noch die Molokanen, die sich aller Fleischspeisen enthalten, die Chlestowtschini (Flagellanten) und die fanatischen Skopzy (Eunuchen). Die R. fanden trotz mancher Verfolgungen und Drangsale, die sie namentlich zu Peter's d. Gr. Zeiten durch ein schimpfliches Abzeichen in der Tracht und durch doppelte Kopfsteuer zu erdulden hatten, doch Gelegenheit, sich in die meisten Provinzen des Reichs, namentlich nach Kleinrußland, Sibirien und Polen hin zu verbreiten. Katharina II. gab ihnen (1762) Religionsfreiheit, stellte sie (1781) in Beziehung auf die Abgaben den Gliedern der herrschenden Kirche gleich und erlaubte ihnen auch (1783) Kirchen zu bauen. Indessen blieben sie noch manchen Beschränkungen unterworfen. Durch Gesetz vom 1. Mai 1874, betreffend «die Regeln über Civilstandsregister für Ehen, Geburten und Todesfälle der R.», ist ihre Ehe als eine gesetzliche anerkannt, wenn sie in die betreffenden Civilstandsregister eingetragen worden. Ihre Anzahl wurde 1863 nach amtlichen Ermittelungen auf 750,000 angegeben, wobei jedoch Sibirien nicht eingerechnet ist; in der That soll sie gegen 9 Mill., nach andern sogar 13 Mill. betragen. Von der herrschenden Kirche unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, daß sie keine Communion, Firmelung und Trauung haben; daß ein Starik, d. i. ein Alter, den Gottesdienst leitet und die Taufe an den Kindern vollzieht und durch einige andere abweichende Gebräuche beim Gebet und Gottesdienst. Bart und Haupthaar scheren sie nicht. Vgl. Schtschapow, «Russkij raskol stawobrödstwa» (Kasan 1859), «Le Raskol, essai historique sur les sectes religieuses en Russie» (Par. 1859).

Raspail (François Vincent), ausgezeichneter franz. Naturforscher, zugleich bekannt als radicaler Republikaner, geb. zu Carpentras 29. Jan. 1794, kam 1815 nach Paris, wo er sich

bei allen Bewegungen und Verschwörungen der Restaurationsperiode betheiligte, aber auch zugleich eifrig dem Studium der Naturwissenschaften widmete. In der Julirevolution von 1830 entwickelte er besondere Thätigkeit und wurde auch verwundet. Als entschiedener Republikaner sah er sich jedoch bald im schroffsten Gegensatze zu der neuen monarchischen Ordnung, sodaß er die Gesellschaft der Volksfreunde gründen half und gegen die Juliregierung eine Reihe erbitterter Flugschriften schrieb, die ihm einen Proceß und 15monatliche Haft zuzogen. Als nach den Junitagen 1832 die Gesellschaft der Volksfreunde sich auflösen mußte, trat R. der Gesellschaft der Menschenrechte bei. Unter seinen naturwissenschaftlichen Schriften früherer Zeit sind besonders hervorzuheben: «Essai de chimie microscopique appliquée à la physiologie» (Par. 1831), «Nouveau système de chimie organique» (Par. 1833), «Nouveau système de physiologie végétale et de botanique» (2 Bde., Par. 1837, mit Atlas), worin besonders die glückliche Anwendung mikroskopisch-chem. Versuche zu rühmen ist, «Mémoire comparatif sur l'histoire naturelle de l'insecte de la gale» (Par. 1834; deutsch von Kunze, Lpz. 1835) und «Histoire naturelle de la santé et de la maladie chez les végétaux et les animaux» (3 Bde., Par. 1839—43; 2. Aufl. 1846), ein Werk von bedeutendem Verdienst. Beim Ausbruche der Aprilunruhen von 1834 verhaftet, doch alsbald wieder freigelassen, stiftete er das demokratische Tageblatt «Le Réformateur», das infolge von Preßprocessen Ende 1835 wieder aufhören mußte. R. warf sich nun mit doppeltem Eifer auf wissenschaftliche Forschungen und bildete sein medic. Kamphersystem aus. Die Schrift, in welcher er mit dieser Theorie hervortrat, führte den Titel «Cigarettes de camphre et camphatières hygiéniques contre une foule de maux lents à guérir» (Par. 1839 u. öfter). Die Februarrevolution von 1848 führte ihn in die polit. Bewegung zurück. Am Abend des 24. Febr. drang er an der Spitze eines Volkshaufens in den Berathungssaal der Provisorischen Regierung auf dem Stadthause und zwang diese, sofort die Republik zu proclamiren. Am 27. Febr. ließ er die erste Nummer des «L'ami du peuple» erscheinen, dessen Wirksamkeit er durch die Stiftung des Clubs der Volksfreunde unterstützte. Am 15. Mai befand er sich an der Spitze des Volkshaufens, der in den Saal der Nationalversammlung eindrang. Mit Barbès, Blanqui und den andern Urhebern dieses Complots verhaftet und nach Vincennes gebracht, wurde er vor den hohen Gerichtshof in Bourges gestellt und zu fünfjähriger Haft verurtheilt. Im Sommer 1853 erlaubte ihm die kaiserl. Regierung, seine Haft mit dem Exil zu vertauschen, und seitdem lebte er in Belgien auf einem Dorfe bei Brüssel. Im J. 1869 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, gehörte er hier zur äußersten Linken. Seit 1876 war er Mitglied der Deputirtenkammer. Er starb zu Arcueil bei Paris 8. Jan. 1878. Von seinen spätern Schriften sind zu nennen die periodische Schrift «Almanach et calendrier méteorologique» und «Nouvelles études scientifiques et philologiques» (1861—64). Vgl. Saint-Martin, «François Vincent R. Sa vie et son œuvre» (Par. 1877). — **Benjamin R.**, ältester Sohn des Vorigen, geb. 16. Aug. 1823, Naturforscher und demokratisch-socialistischer Republikaner, war 1848 Repräsentant des Rhône-Departements in der Legislative und wurde im Jan. 1852 verbannt. — **Eugène R.**, Neffe von François Vincent R., geb. 12. Sept. 1812 zu Gigondas im Depart. Vaucluse, hat sich als Archäolog, Numismatiker und Geolog bekannt gemacht. Er war Director der Gasbeleuchtungsanstalt zu Avignon, als er im April 1848 als Abgeordneter von Vaucluse in die Nationalversammlung gewählt wurde, wo er der äußersten Linken angehörte. Während des Kaiserreichs lebte er im Exil in Belgien, kehrte dann nach dem Sturze desselben nach Frankreich zurück und wurde 1876 in die Deputirtenkammer gewählt, wo er mit seinem Vater dem äußersten Flügel der republikanischen Linken angehörte.

Raspe, s. Heinrich Raspe.

Raspel ist ein zur Formgebung und Glättung von Holz, Horn und andern Schnitzstoffen dienendes Handwerkzeug aus gehärtetem Stahl, welches durch zahlreiche, auf seiner Oberfläche (durch Einhauen mit einem Spitzeisen) hergestellte Zähnchen wirkt; seine Dimensionen und die Form des Querschnittes sind nach der Gestalt des Werkstücks verschieden. Von der Feile unterscheidet sie sich durch eine weitläufigere Stellung und andere Herstellungsart der Zähnchen.

Rasse, s. Art und Mensch (naturgeschichtlich).

Rassowa (bulgar. Rasevata), offener Flecken in dem durch den Berliner Frieden 1878 an Rumänien abgetretenen Theil der Dobrudscha, an der Donau, welche hier ihren westöstl. Lauf in einen südnördlichen ändert, war früher befestigt und zählt 2500 E., meist Bulgaren, welche Ackerbau und Fischfang treiben. Seine Bedeutung als Handelsplatz hat der Ort seit Eröffnung der Eisenbahn von Czernawoda nach Küstendsche verloren.

Rastatt, Stadt und Festung im Kreise Baden-Baden des Großherzogthums Baden, liegt 8 Kilom. nordwestlich der Kreisstadt und 18 Kilom. im Südwesten von Karlsruhe, an der Murg und der bad. Staatsbahn Manheim-Konstanz, von welcher hier die Murgthalbahn nach Gernsbach abzweigt, ist Sitz eines Bezirksamts und hat (1875) 12,219 E. Die Stadt besitzt ein schönes Schloß nebst Schloßgarten, drei kath. und eine evang. Kirche, ein Rathhaus, ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule. Die Fabrikthätigkeit der Bewohner erstreckt sich auf Spritzen, Taback und Handfabrikation. Der früher ansehnliche Speditionshandel hat seit Eröffnung der Eisenbahn aufgehört. R. war früher nur ein Amtsflecken, den die Franzosen 1689 niederbrannten. Bald darauf ward es als Stadt in seiner jetzigen regelmäßigen Gestalt von dem berühmten kaiserl. Feldherrn Ludwig von Baden angelegt, dessen Gemahlin, die Markgräfin Sibylle Auguste, den von ihm begonnenen Bau des Schlosses vollendete und 1725 auch das 3 Kilom. entfernt liegende, jetzt großherzogl. Lustschloß Favorite erbaute. Seit jener Zeit bis 1771 war der Ort Residenz der Markgrafen von Baden-Baden. Infolge der franz. Kriegsdrohungen 1840 wurde vom Deutschen Bunde die Befestigung der Stadt als vierter Bundesfestung beschlossen, auch bis 1848 unter Leitung österr. Ingenieure beinahe ganz vollendet. In R. begann 11. Mai 1849 mit Militärmeutereien der Aufstand in Baden (s. d.), und ebenda fand diese Erhebung mit der Uebergabe der Festung an die Preußen 23. Juli ihr Ende. Hierauf war R. wieder von bad. und österr., seit 1860 auch von preuß. Militär als Bundestruppen besetzt, bis mit Errichtung des Norddeutschen Bundes 1866 die Festung Baden allein überlassen blieb. Durch die Militärconvention Badens mit Preußen vom 25. Nov. 1870 übernahm Preußen die Fürsorge für die Festung R. unter Vorbehalt der bad. Territorialhoheit. Außerdem ist R. noch historisch durch zwei Congresse und einen Friedensschluß bekannt.

Auf dem ersten Congreß im Nov. 1713 wurden österreichischerseits durch den Prinzen Eugen von Savoyen und von seiten Frankreichs durch den Marschall Villars die Unterhandlungen angefangen, welche den Spanischen Erbfolgekrieg (s. d.) durch den Rastatter Frieden 6. März 1714 endigten. Da das Deutsche Reich nicht mit darin begriffen war, so fand ein zweiter Congreß zu Baden in der Schweiz statt, wo Eugen und Villars den Frieden auch zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich 7. Sept. 1714 unterzeichneten. Demgemäß wurde Landau an Frankreich abgetreten, die Kurfürsten von Köln und Baiern wiederhergestellt, der Utrechter Friede, ausgenommen in dem, was Spanien betraf, anerkannt, Mantua, Mirandola und Comacchio an Oesterreich überlassen. Der zweite Congreß zu R. wurde 9. Dec. 1797 zum Behuf der Friedensunterhandlung zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche von der Reichsdeputation unter dem Vorsitze des kurmainzischen Directorial-Subdelegirten Freiherrn von Albini eröffnet. Von franz. Seite waren anwesend Treilhard und Bonnier, und nachdem ersterer in das Directorium getreten, Roberjot und Jean Debry; von österr. Seite Graf Metternich, Graf Cobenzl und Lehrbach; von preuß. Seite Graf Görz, Jakobi und Dohm. Der Congreß verlief fruchtlos. Nachdem infolge des Friedens von Campo-Formio (s. d.) und der geheimen Rastatter Convention vom 1. Dec. 1797 die letzten deutschen Waffenplätze am Rhein von den Oesterreichern geräumt und von den Franzosen occupirt worden, forderte die franz. Gesandtschaft 19. Jan. 1798 als Friedensbasis die Abtretung des linken Rheinufers, welche Forderung nach längerm Sträuben von der Reichsdeputation (11. März) bewilligt wurde. Dann einigte man sich (4. April), daß die dadurch beeinträchtigten weltlichen Reichsstände durch Säcularisation der geistlichen Stifter für ihre Gebietsverluste entschädigt werden sollten. Um auf diesem Wege möglichst viel zu bekommen, unterhandelten die einzelnen Fürsten, selbst Oesterreich und Preußen, insgeheim mit der franz. Republik, wodurch die Thätigkeit der Reichsdeputation gelähmt wurde. Um so mehr konnten die Franzosen trotzig die Annahme ihres Ultimatums vom 6. Dec. verlangen, welche 9. Dec. 1798 erfolgte. Aber inzwischen hatte sich eine zweite Coalition gebildet, und der Krieg brach wieder aus. Nunmehr zogen sich die kaiserl. (österr.) Gesandten 8. April 1799 von dem Rastatter Friedenscongreß zurück und verließen 13. April die Stadt. Auch die Reichsdeputation erklärte endlich 23. April ihre Thätigkeit für suspendirt. Als darauf die franz. Gesandten, mit Pässen des kurmainzischen Directorialgesandten versehen, 28. April abends 9 Uhr abreisten, wurden sie ungefähr 500 Schritte weit von der Vorstadt, auf dem Wege nach Plittersdorf, von einem Trupp österr. Szekler-Husaren (nach andern von Reitern in der Uniform derselben) überfallen. Roberjot und Bonnier wurden ermordet; Jean Debry, obgleich verwundet, und der Secretär Rosenstiel entkamen zurück nach R. und wurden dann von Husaren nach der Grenze geleitet. Man wollte der österr. Regierung die That (Rastatter Gesandtenmord) insofern beimessen, als sie durch einen Ueberfall jener

Gesandtschaft in den Besitz wichtiger Papiere habe gelangen wollen, welche über die etwaigen Unterhandlungen Preußens und Baierns mit der franz. Republik Aufklärung geben könnten. Doch alle geheimen Papiere hatte die franz. Gesandtschaft auf anderm Wege verschickt. Die militärische Untersuchung, die Erzherzog Karl sofort einleitete, ward durch einen Befehl von Wien aus sistirt. Von der später auf dem Reichstage zu Regensburg angeordneten Untersuchung hat niemals etwas verlautet. Nach einer andern Annahme (Mendelssohn-Bartholdy und Helfert) ist der Mord von franz. Emigranten ausgegangen. Vgl. Eggers, «Briefe über die Auflösung des Rastatter Congresses» (2 Bde., Braunschw. 1809); Ritter Lang, «Memoiren» (2 Bde., Braunschw. 1842); Mendelssohn-Bartholdy, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Heidelb. 1869); Reichlin-Meldegg, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Heidelb. 1869); Vivenot, «Zur Geschichte des Rastatter Congresses» (Wien 1871); Helfert, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Wien 1874); G. Müller, «Der Rastatter Gesandtenmord» (Lpz. 1873); derselbe, «Die neuesten Besprechungen des Rastatter Gesandtenmordes» (Dresd. 1876).

Rasumowskij (Graf Alexei Grigorjewitsch), russ. Generalfeldmarschall und Oberjägermeister der Kaiserin Elisabeth, der Sohn eines Bauern aus Kleinrußland, wurde 1709 im Kirchdorfe Lemeschi im Koselezer Kreise des Gouvernements Tschernigow geboren und für den Dienst in der Hofkapelle bestimmt, wo sein schöner Gesang und seine Gestalt sich den Beifall der Kaiserin Elisabeth, die damals noch Großfürstin war, in so hohem Grade erwarben, daß sie sich heimlich mit ihm in der Kirche des Dorfes Perowo bei Moskau trauen ließ. Sie vermochte Kaiser Karl VII., ihn 1744 zum deutschen Reichsgrafen zu ernennen, worauf sie selbst ihn in den russ. Grafenstand erhob. Alle Kinder, die aus seiner Ehe mit der Kaiserin hervorgingen, starben in jungen Jahren. R. war ein ehrenhafter, durchaus uneigennütziger Charakter, der sich nie in öffentliche Angelegenheiten mischte. Er starb, nachdem Peter III. ihn zum Oberjägermeister ernannt hatte, 18. Juli 1771 zu Petersburg. — Graf Kyrill Grigorjewitsch R., Bruder des Vorigen, geb. 29. März 1728, wurde ebenfalls von der Kaiserin Elisabeth 1744 in den Grafenstand erhoben und 1750 zu der Ehrenstelle eines Hetmans von Kleinrußland befördert. Doch wurde er dieser Würde durch die Kaiserin Katharina II. 1764 beraubt, die ihn mit dem Feldmarschalltitel entschädigte. Er nahm an der Verschwörung gegen Peter III. theil, schloß sich unter Katharina II. als Gegner der Orlow der Partei Panin's an und starb 21. Jan. 1803; er hinterließ mehrere Söhne, unter denen Alexei R., geb. 1748, gest. 1822, Minister des öffentlichen Unterrichts unter Alexander I., und Andrei R., geb. 2. Nov. 1752, die hervorragendsten waren; mit dem Kaiser Paul gemeinsam erzogen, wurde Andrei Diplomat, nacheinander Gesandter in Stockholm, Neapel und Wien, 1815 in den Fürstenstand erhoben und starb 23. Sept. 1836, nachdem er zur kath. Kirche übergetreten war. Beethoven hat ihm mehrere seiner ausgezeichnetsten Quartette gewidmet. Mit dem kinderlosen Tode des Grafen Peter Alexejewitsch R. erlosch 1837 der Rasumowskij'sche Mannsstamm.

Ratafia ist ein weingeistiges, zuckerhaltiges und durch flüchtige Oele aromatisirtes Getränk, mit größerm Wassergehalt als ein Liqueur und stets (blau, grün, gelb oder roth) gefärbt. Statt der Essenzen werden auch Fruchtsäfte direct als Zusatz verwendet. Es gibt viele Arten R., die früher beliebter waren als jetzt; in südl. Ländern sind sie noch am meisten im Gebrauche.

Ratanhiawurzel (Radix Ratanhiae) heißt eine geschätzte, in den Handel kommende Droque, welche aus den getrockneten Wurzeln mehrerer Arten der Familie der Polygaleen (Krameria Loefl.), Hauptgattung einer kleinen, nach ihr benannten Familie, besteht. Die Kramerien sind Sträucher des tropischen Amerika, mit zerstreuten einfachen Blättern und achselständigen Blüten, welche aus vier bis fünf gefärbten, abfallenden Kelchblättern, und ebenso vielen verschieden geformten Blumenblättern bestehen und kugelige, mit Hakenborsten bedeckte, einsamige Steinfrüchte mit holzig-lederartiger Außenhülle tragen. Man unterscheidet drei Sorten: die gemeine oder peruvianische R., von Krameria triandra Ruiz Pav. in Peru abstammend, die Savanilla- oder Granada-R., von einer unbekannten Art herrührend, und die Techas-R., welche die in Texas und Mexico heimische K. secundiflora liefert. Die R. wird als adstringirendes und tonisches Mittel innerlich (in Pulver- und Tincturform) und äußerlich (zu Umschlägen) angewendet. Sie enthält Gerbsäure (Ratanhiagerbsäure), Stärke, einen eigenthümlichen krystallinischen Körper, das Ratanhin, einen Farbstoff (Ratanhiaroth) und eine eigenthümliche Säure, die Kramersäure, welche in scharfkantigen Prismen krystallisirt und einen zusammenziehenden Geschmack hat.

Ratdolt oder Rathold (Erhard), berühmter Buchdrucker des 15. und 16. Jahrh., war aus Augsburg gebürtig. Wandernd war er 1475 nach Venedig gekommen, wo er die herr-

lichsten Werke lieferte, die jetzt zum Theil unter die größten Seltenheiten gehören. Bis 1480 druckte er in Gemeinschaft mit Peter Loslein und Bernh. Pictor oder Maler von Augsburg, nachher aber führte er das Geschäft allein. Die Ausgabe des Appian von 1477 legt Zeugniß von der Schönheit seiner Preßerzeugnisse ab und übertrifft selbst die erste Ausgabe von Vindelinus de Spira in Venedig von 1472. Seiner Ausgabe des Euklid von 1482, dem ersten mit mathem. Figuren versehenen Druckwerke, ließ er bei einigen Exemplaren die Zueignungsschrift an den Dogen Mocenigo nach einer neuen Erfindung mit goldenen Lettern vorandrucken. Im J. 1486 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er bereits 1487 das schöne roth und schwarz gedruckte Rituale für die augsburger Diöcese druckte, welchem bald Werke aus allen Wissenschaften folgten. Er soll auch der Erfinder der mit Blumen verzierten oder aus Blumen zusammengesetzten Buchstaben, der sog. Litterae florentes, sein. Seine Kunst betrieb er gegen 40 Jahre lang bis 1516, in welchem Jahre sein letztes Werk, das konstanzer Brevier, erschien.

Rate ist ein festgesetzter Theil, besonders bei periodischen Abzahlungen einer Schuld, eine Ratenzahlung demnach eine Zahlung in bestimmten periodisch zu leistenden Theilen. Man braucht den Ausdruck R. bisweilen auch, dem engl. Sprachgebrauch folgend, gleichbedeutend mit Preis; daher Frachtrate = Frachtpreis. Ein Ratenwechsel ist ein ratenweise zahlbarer Wechsel; ein solcher ist, wie in Deutschland und Oesterreich-Ungarn, fast überall ohne Wechselkraft, besitzt diese aber in Großbritannien, selbst wenn er, wie das bisweilen der Fall, die cassatorische Clausel enthält, vermöge deren die später fälligen R. sogleich gefordert werden dürfen. Unter Ratenbriefgeschäften versteht man den Verkauf einer gewissen Anzahl Lotterieanleihe-Obligationen (oft zu verschiedenen Anleihen gehörig) bestimmter Nummern durch einen Unternehmer (gewöhnlich ein Bankhaus) gegen ratenweise Abzahlung des festgestellten Preises an einzelne Käufer oder an desfalls gebildete Gruppen von Kaufinteressenten, wobei von Erlegung der ersten R. an diese Käufer die bis zur gänzlichen Abzahlung des Preises auf die bezüglichen Nummern etwa fallenden Gewinste erhalten, während nach dieser Abzahlung die betreffenden Obligationen selbst an die Einzelkäufer geliefert, beziehungsweise unter die Mitglieder der Käufergruppe in natura vertheilt werden, welche letztere bis dahin gemeinschaftlich auf die Gesammtheit der in Betracht kommenden Anleihelose speculiren. Bis zu dieser ihrer Auslieferung bleiben die Obligationen in Verwahrung und Verwaltung des Unternehmers, welcher durch die der Regel nach hohe Preisstellung seinen Nutzen findet. Die betreffende Urkunde, welche der Unternehmer den betheiligten einzelnen Käufern ausstellt, heißt Ratenbrief. Das bezügliche Geschäft ist namentlich in Frankreich im Schwange und war das auch in Oesterreich, wo es aber neuerlich (1877) verboten wurde. — Pro rata (lat., d. i. pro rata parte) heißt wörtlich soviel als verhältnißmäßig und wird sowol für gleichmäßige Theilzahlungen einzelner als für gleichmäßige Beiträge verschiedener Personen gebraucht; von diesem Ausdruck stammt die deutsche Bezeichnung R.

Rath (consilium) nennt man die einem andern mitgetheilte Meinung über einen zu fassenden Entschluß, in der Absicht, denselben zu einem gewissen Handeln zu bestimmen. In bürgerlichen Rechtsverhältnissen ist für einen bloßen R. niemand verantwortlich, ausgenommen wenn der Rathgebende in der Absicht zu schaden die Wahrheit entstellt, oder im Widerspruch mit einer vertragsmäßig übernommenen oder amtlichen Pflicht zu gewissenhaftester Rathsertheilung sich eines Versehens schuldig gemacht oder für die Richtigkeit und den Erfolg seines R. einzustehen versprochen hat. Der R. zu einem Verbrechen ist eine Theilnahme an demselben, welche bis zur Miturheberschaft gehen kann. In constitutionellen Staaten legt der einem Staatsoberhaupt unmittelbar gegebene R., wenn er befolgt wird, dem Rathenden stets die Verantwortlichkeit für die Gesetzmäßigkeit auf. (S. Minister.) — Der Titel R. (Consiliarius) bezeichnet einen Beamten höhern Rangs, besonders ein mit vollem Stimmrecht angestelltes Mitglied eines Collegiums. Namentlich ist in Deutschland dieser Titel von der Rangsucht sehr in Anspruch genommen worden. Man hat ihm unzählige speciellere Bezeichnungen gegeben, z. B. Hof- und Kammerräthe, Justiz- und Kriegsräthe, Landräthe, Forsträthe, Archivräthe u. s. w., durch den Zusatz «Geheimer» eine höhere Rangstufe ausgedrückt, diese durch das Prädicat «Ober», z. B. Geheimer Oberfinanzrath u. s. w. gesteigert und endlich die letzte noch durch die Hinzufügung «Wirklich», z. B. Wirklicher Geheimer Oberjustizrath u. s. w. erhöht. Ehedem führten nur die Mitglieder eines höhern Landescollegiums den Titel R. und hatten damit von Rechts wegen für ihre Person adelige Rechte. (In Frankreich ehemals «noblesse de la robe», s. Adel.) Der R. eines Collegiums (im Gegensatz zu den bloßen Titularräthen, wie z. B. Hofrath, Commerzienrath u. dgl.) hat das Recht, zu allen Berathungen desselben

zugezogen zu werden, von allen Geschäften und Beschlüssen Kenntniß zu erhalten und seine Meinung frei und ohne Rückhalt zu eröffnen. Er ist verpflichtet, die Gründe derselben anzugeben, kann dagegen aber auch deren besondere Hervorhebung im Protokoll verlangen. Er ist in seinen Vorträgen für Vollständigkeit und Richtigkeit der einschlagenden Thatsachen verantwortlich. Er muß sich der Mehrheit der Stimmen unterwerfen und darf sich, wenn seine Ansicht davon abweicht, der Mitzeichnung der Beschlüsse und deren Ausarbeitung nicht entziehen. In Berichten an höhere Behörden müssen die abweichenden Ansichten als Zweifelsgründe aufgeführt werden. Protestationen gegen einen Beschluß und dessen Ausführung sind nur zulässig, wenn etwas Gesetz- oder Verfassungswidriges beschlossen sein sollte; in einem solchen Falle hat auch der einzelne R. das Recht, auf der Erstattung eines Berichts zu bestehen und, wenn diese verweigert wird, solchen allein zu erstatten. — Von den historisch wichtigen Versammlungen, die speciell die Bezeichnung R. führten, sind zu erwähnen: der R. von Castilien, der den Rang über allen Behörden hatte; der R. der Zehn, welchem in der Republik Venedig die hohe Polizei und Strafgerichtsbarkeit zustand; der R. der Fünfhundert und der R. der Alten, zwei repräsentative Körper in Frankreich, die durch die dritte Constitution der Republik ins Leben gerufen, durch die vierte 1795 gestürzt wurden.

Rath (Gerhard vom), hervorragender Mineralog, geb. 20. Aug. 1830 zu Duisburg, studirte in Bonn, Genf und Berlin, wo er namentlich Gustav Rose nahe trat, und habilitirte sich 1856 in Bonn, worauf 1863 seine Ernennung zum außerord., 1872 die zum ord. Professor und Director des Mineralogischen Museums folgte. R.'s wissenschaftliche Arbeiten erstrecken sich über die gesammte Mineralogie und Petrographie und über viele Gebiete der Geologie; man verdankt ihm die genaueste mineralog. und chem. Untersuchung vieler bemerkenswerther Gesteine des Rheinlandes, der Alpen und namentlich Italiens. Jede der vielen und großen Reisen, die er fast alljährlich nach der Schweiz und Tirol, nach den verschiedensten Theilen von Italien, bis nach Calabrien und Sicilien, nach Skandinavien, nach Ungarn-Siebenbürgen ausführte, ist immer von einem erheblichen Gewinn für die mineralog.-geolog. Wissenschaft begleitet gewesen. Insbesondere hat R. sich durch die Ermittelung der krystallographischen Verhältnisse einer sehr großen Reihe von Mineralien verdient gemacht. Seine hauptsächlich in Poggendorff's «Annalen», der Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft und den Monatsberichten der berliner Akademie veröffentlichten Untersuchungen über Kalkspat, die verschiedenen Feldspate, Quarz, Axinit, Eisenglanz, Epidot, Skleroklas, Brookit, Humit, Vivianit, Xenotim, Amphibol und Pyroxen, Chabasit, Gold u. s. w. besitzen bleibenden Werth; ebenso verdankt man ihm die Auffindung des Tridymits, einer eigenthümlichen Verkörperung der Kieselsäure, sowie die Richtigstellung der Krystallisation des Leucits.

Rathenow oder Rathenau, Stadt im Westhavelländischen Kreise des Regierungsbezirks Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, rechts an der Havel, 80 Kilom. im Westnordwesten von Berlin und 30 Kilom. im Nordnordwesten von Brandenburg an der Linie Berlin-Lehrte der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn gelegen, Sitz des Kreisamts und einer Gerichtsdeputation des Kreisgerichts zu Brandenburg, hat Ringmauern, sechs Thore, eine Hauptkirche mit einem neuen goth. Thurme, eine steinerne Havelbrücke, auf dem Friedrich-Wilhelmsplatze, ein steinernes Standbild des Großen Kurfürsten, eine Realschule erster Ordnung, vor welcher ein Denkmal an die in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870—71 Gefallenen steht, und ein Hospital und zählt (1875) 9949 E. Die Hauptindustriezweige sind Holzbearbeitungsfabriken, eine landwirthschaftliche Fabrik und Holzschneidereien. Auch besitzt der Ort acht Mühlwerke, sieben Anstalten für optische Instrumente und elf Dampfmaschinen und liefert außer gebranntem Kalk berühmte Bausteine. R. wird urkundlich zuerst 1217 erwähnt und erhielt 1295 deutsches Stadtrecht. Hier wurde 1394 der Statthalter der Mark Brandenburg, Lippold von Bredow, von dem Erzbischof Albrecht IV. von Magdeburg und 14. Aug. 1627 das dän. Heer von den Kaiserlichen unter dem Herzog Georg von Lüneburg geschlagen. Im Febr. 1414 ward vom Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg im Kriege gegen die Quitzows und Genossen die Burg R. gebrochen. Am 24. Juni 1427 fand zu R. ein Vergleich zwischen dem Kurfürsten Friedrich I. und dem Herzog Johann von Stargard statt, in dem letzterer, der Haft entlassen, Land und Leute von Brandenburg zu Lehn nahm. Am 6. Sept. 1636 übergab die schwed. Besatzung die Stadt ohne ernstliche Gegenwehr dem sächs. General Klitzing. Sie wurde 1637 von den Schweden wieder besetzt und 15. Juni 1675 durch Ueberrumpelung seitens des brandenb. Generals Derfflinger von den Schweden befreit. Vgl. Wagner, «Denkwürdigkeiten der Stadt R.» (Berl. 1803).

Räthsel (altdeutsch râtsal, raetsal, eine Wortbildung wie Drangsal, Mühsal, Ueberbleibsel, eigentlich eine zum Rathen aufgegebene schwierige Frage) heißt die umschreibende Darstellung eines nicht genannten Gegenstandes, um das Nachdenken des Lesers oder Hörers zum Auffinden oder Errathen desselben zu reizen. Es gehört mithin zu den Spielen des Witzes oder Scharfsinns und ist um so vollkommener, je mehr es solche Eigenschaften des Gegenstandes hervorhebt, die er mit andern gemein hat, also absichtlich den Rathenden irreführt, und doch bei aller absichtlichen Dunkelheit zugleich scharf und bestimmt ist und, wenn auch in verhüllter Form, alles anführt, was zur ausschließlichen Bezeichnung des Gegenstandes erforderlich ist. Nebenarten sind die Charade (s. d.) und der Logogriph (s. d.). Ein theilweise durch Bilder und Zeichen dargestelltes R. ist der Rebus (s. d.). Das R. hat seinen Ursprung im hohen Alterthume und zwar zunächst im Orient, wo es mit der symbolischen Betrachtungsweise zusammenhing und häufig zu didaktischen Zwecken benutzt wurde; bei den Griechen, die es Aenigma nannten, schloß es sich in den frühesten Zeiten an die gnomische Dichtung und an die Orakelsprüche an; es war daher meist in Hexametern verfaßt. Zu den ältesten dieser Art rechnet man das R. der Sphinx. Selbst die Epiker, die dramatischen Dichter und Lyriker mischten gern räthselartige Sinnsprüche in ihre Dichtungen ein. Die Römer waren zu ernst, um an der Gattung der R. Geschmack finden zu können, daher die Räthseldichter derselben, wie ein gewisser Symposius, Aldhelmus u. a., der spätesten Zeit der röm. Literatur angehören. Eine weitere Ausbildung hat das R. bei den neuern Nationen erhalten, und auch hier hat man ihm durch die poetische Form größern Nachdruck und Reiz zu geben gesucht. Ausgezeichnet sind die Räthsel Schiller's, der in künstlerisch-schöner Einkleidung die einzelnen Merkmale zu einem anschaulichen Ganzen verband. Die erste deutsche Räthselsammlung erschien 1505 in Straßburg (neue Aufl., Straßb. 1876); eine Sammlung alter Volksräthsel enthält Simrock's «Deutsches Räthselbuch» (3. Aufl., Frankf. 1874); unter den vielen neuern Sammlungen sind hervorzuheben: Ohnesorgen's Räthselalmanach «Sphinx» (6 Bde., Berl. 1833—36) und W. R. Hoffmann's «Großer deutscher Räthselschatz» (2 Bde., Stuttg. 1874). Vgl. Friedreich, «Geschichte des R.» (Dresd. 1860).

Rathspensionär, s. Pensionär.

Ratibor, Kreisstadt im Regierungsbezirk Oppeln der preuß. Provinz Schlesien, früher Hauptstadt des gleichnamigen Fürstenthums, liegt am linken Ufer der Oder, die hier schiffbar wird, sowie an der Linie Kosel-Oderberg der Oberschlesischen Eisenbahn, welche hier nach Leobschütz abzweigt. Die Stadt ist Sitz eines Landgerichts und hat zwei kath. und eine evang. Kirche, eine Synagoge, ein 1819 eröffnetes Gymnasium, eine höhere Bürgerschule, drei höhere Töchterschulen, eine Strafanstalt, eine Taubstummenanstalt, ein Waisenhaus und mehrere Hospitäler. Von den (1875) 17,213 E. bekennt sich nur der sechste Theil zum Protestantismus. Unter den Fabriken sind die für Taback, Zucker, Papier und Eisengießerei hervorzuheben. Der durch die Eisenbahnverbindungen und die Flußschifffahrt begünstigte Handel, besonders mit Holz und Getreide, ist bedeutend. — Der Kreis R., der auf 857,8 QKilom. (1875) 122,048 E. zählt, bildet den Hauptbestandtheil des ehemaligen reichsunmittelbaren Fürstenthums R., das etwa 990 QKilom. umfaßte, 1288—1532 unter eigenen Herzogen stand, dann aber Eigenthum des österr. Kaiserhauses war, bis es durch den Breslauer Frieden von 1742 an die Krone Preußen kam. Die Herrschaft mit dem in der Nähe der Stadt R. liegenden Schlosse R. und mehrern von der Krone Preußen hinzugefügten Klostergütern wurde 1822 zum Mediatfürstenthum R. erhoben und dem Landgrafen Victor Amadeus von Hessen-Rotenburg als Entschädigung für seine 1815 an Preußen abgetretenen Besitzungen in der niedern Grafschaft Katzenellnbogen und in Kurhessen, die dieses wieder an Nassau und Hannover überließ, zutheil. Als die Linie Hessen-Rotenburg mit dem Tode des Landgrafen Victor Amadeus 1834 im Mannsstamm erlosch, fiel das Fürstenthum R. durch Testament dem Prinzen Victor von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst zu (s. Hohenlohe), der indeß erst nach einem Proceß mit der kurhess. Regierung in den Besitz desselben gelangte und 1840 für majorenn erklärt und vom König von Preußen zum Herzog von R. erhoben wurde. Das jetzige mittelbare Herzogthum R. liegt zerstreut in den Kreisen R., Rybnick und Leobschütz, ist fast nur von kath., theilweise polnisch redenden Bewohnern bevölkert.

Ratification (lat.) oder Ratihabition heißt die Genehmigung einer Verhandlung oder eines Geschäfts, welches von einem andern entweder infolge eines ertheilten Auftrags oder auch ohne solchen vorgenommen worden ist; im erstern Fall ist der Ausdruck Ratificiren, im letztern Ratihabiren gebräuchlicher. Bei diplomatischen Verhandlungen, Friedensschlüssen und Verträgen wird gewöhnlich die R. vorbehalten. Sie kann ohne Angabe der Gründe verweigert

werden, in welchem Fall das ganze Geschäft als nicht geschlossen zu betrachten ist. Wird sie ertheilt, so pflegt sie von den Bevollmächtigten beider Theile in einem Moment gegenseitig gegeben und empfangen oder ausgewechselt zu werden. Ein Bevollmächtigter, welcher die Ratificationsurkunde aus der Hand gäbe, ohne zugleich die gegenseitige zu empfangen, würde sich einer großen Verantwortung aussetzen. Die R. genehmigt die Verhandlung, wie sie geschlossen ist; sie hat also das Datum des Abschlusses, nicht der R. Die Ratihabition kann sowol ausdrücklich als stillschweigend durch Handlungen erklärt werden; wer Sachen und Vortheile annimmt, welche ihm ohne das Geschäft nicht zukommen würden, muß auch die Verbindlichkeiten anerkennen. Wer wissentlich zur Begehung eines Verbrechens auffordert, wird dadurch Theilnehmer (Gehülfe) des Verbrechens selbst, wenn auch in geringerm Grade als der, welcher dasselbe mit verüben half, ebenso wer dem Verbrecher nach der That noch Vorschub leistete, um den Zweck derselben zu erreichen. In bürgerlichen Sachen kann nur der gültig ratihabiren, welcher das Geschäft selbst gültig hätte eingehen können.

Ration (franz.) bezeichnet die tägliche Menge des Futters für ein Pferd oder Zugthier im allgemeinen. Sie besteht gewöhnlich aus Hafer, Heu und Stroh; letzteres theilweis zur Streu bestimmt. Statt des im Kriege zuweilen nicht zu beschaffenden Hafers können andere, wenn auch weniger zuträgliche Getreidearten gefüttert werden, oder der Mangel wird durch größere Lieferung an Heu ersetzt. Es bestehen verschiedene Sätze für die R., leichte und schwere R. nach dem Pferdeschlag, Friedens-, Marsch-, Feldrationen nach den erforderlichen Anstrengungen. In neuerer Zeit werden auch comprimirte R., die dem Nährwerth der frischen entsprechen, mitgeführt und im Bedarfsfall gefüttert.

Rational (vom lat. ratio, Vernunft) oder rationell verfährt derjenige, welcher den von der Erfahrung dargebotenen Erkenntnißstoff nicht unmittelbar für den Ausdruck oder Abschluß des wahren Wissens hält, sondern denselben einem prüfenden, umbildenden, berichtigenden und erweiternden Denken unterwirft. Ein so gewonnenes Wissen heißt ein rationales und, insofern es durch unabweisliche Schlüsse erreicht wird, wol auch ein demonstratives. Der Rationalismus gestaltet sich je nach den verschiedenen Objecten der Erkenntniß verschieden. Als Beispiele können die Ausdrücke: rationale Landwirthschaft, rationelles Heilverfahren, rationeller Betrieb eines Gewerbes, rationale Theologie u. s. w., dienen. In solchen Gebieten, wo gewisse Producte des geistigen Lebens äußere Geltung gewonnen haben, deren Berechtigung und Wahrheit dann wieder in Frage gestellt wird, wie in den Gebieten des Rechts und des religiösen Glaubens, führt der Rationalismus zu einem Kampfe des prüfenden Denkens mit dem positiv Geltenden. Der Gegensatz von rational oder vernunftgemäß ist irrational. — In der philos. Terminologie bezeichnet Rationalismus den erkenntnißtheoretischen Standpunkt, welcher alle Gewißheit der menschlichen Erkenntniß nicht aus der Erfahrung, sondern aus den Gesetzen und dem ursprünglichen Inhalt der Vernunft ableiten will. Sein Begründer in der neuern Zeit ist Descartes. (S. Philosophie, Geschichte.) — In der Mathematik heißt das rational, was sich durch ein bestimmtes Zahlenverhältniß ausdrücken läßt; also eine Zahl ist rational, welche durch die Einheit oder Theile derselben sich vollständig ausdrücken läßt. Irrational ist dagegen, was durch kein bestimmtes Zahlenverhältniß darstellbar ist.

Rationalismus (von dem lat. ratio, Vernunft) im theol. Sinne nennt man die namentlich zu Ende des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. weitverbreitete theol. Richtung, welche die «Vernunft» als das oberste «religiöse Erkenntnißvermögen» betrachtete und derselben folgerichtig die Entscheidung über die Frage zuschrieb, welche Bestandtheile der kirchlichen Glaubenslehre als wesentlicher Kern der christl. Religion, welche dagegen nur als locale und temporelle Zuthaten anzusehen seien. Den Gegensatz zum R. bildet der Supernaturalismus, welcher die Unterordnung der Vernunft unter die Autorität der Heiligen Schrift fordert und die Entscheidung darüber, was als christl. Wahrheit geglaubt werden müsse, lediglich von der richtigen Ausmittelung des Schriftsinns abhängig macht. Das altorthodoxe Dogma war gegen Mitte des 18. Jahrh. durch den Pietismus und die Wolf'sche Philosophie bereits vielfach abgeschwächt, als unter dem Einfluß des engl. Deismus und der franz. Encyklopädisten auch in Deutschland das sog. Aufklärungszeitalter hereinbrach. Hatte man früher über einzelne dogmatische Bestimmungen sich müde gestritten, so stellte die Aufklärung das ganze Fundament des kirchlichen Dogma in Frage. Dem Glauben an eine übernatürliche Entstehung der Bibel trat der Naturalismus mit seiner Bestreitung der ganzen Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung entgegen, womit zugleich der gesammte Inhalt der Bibel, vor allem aber die darin erzählten Wundergeschichten der kühnsten Kritik anheimfielen. Von der

ihnen mit ihren gläubigen Gegnern gemeinsamen Voraussetzung ausgehend, daß die Religion wesentlich Lehre, die christl. Religion aber mit dem biblischen Vorstellungskreise identisch sei, wollten die Naturalisten die christl. Religion durch eine allgemeine Vernunftreligion, welche rein moralische Wahrheiten lehre, ersetzen oder doch nur so weit gelten lassen, als sie mit letzterer übereinstimme. Gegen diesen Angriff auf Bibel und Christenthum erhob sich die theol. Apologetik, welche die Möglichkeit, Wirklichkeit und Nothwendigkeit einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung erweisen und dadurch das Ansehen der Bibel ebenso wol nach ihrem didaktischen als nach ihrem erzählenden Inhalt sicherstellen wollte. In diesem Streite schlug nun der R. einen Mittelweg ein, indem er formell den Supernaturalisten, materiell den Naturalisten beipflichtete. Auch ihm war die Religion eine Lehre, die Offenbarung übernatürliche Belehrung der Menschen durch Gott. Indem er die Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung kritisch untersuchte, kam er zu dem Ergebniß, daß die Möglichkeit derselben nicht zu bestreiten sei, die Anerkennung ihrer Wirklichkeit aber von einer Prüfung ihres Inhalts abhänge. Ob etwas übernatürlich offenbart sei oder nicht, könne nur die Vernunft entscheiden, mit welcher die Offenbarung nicht im Widerspruch stehen könne. Die von den Supernaturalisten festgehaltene Annahme übervernünftiger Wahrheiten wurde verworfen, weil das Uebervernünftige ein Widervernünftiges sei, und nur zugestanden, daß Gott durch übernatürliche Veranstaltung den Menschen Vernunftwahrheiten früher mitgetheilt haben könne, als sie, sich selbst überlassen, auf dieselben gekommen sein würden, oder etwa verloren gegangene Wahrheiten auf jenem außerordentlichen Wege für das menschliche Bewußtsein wieder aufgefrischt habe. Zu Grunde lag bei dieser ganzen Argumentation ein Gottesbegriff, der in Gott ein nur ins Ungeheuerliche gesteigertes Einzelwesen sah; daher wurden mit den «übervernünftigen Wahrheiten» auch die Wunder als widernatürlich, also widervernünftig verworfen und jedem unmittelbaren Eingreifen Gottes in den Weltverlauf gegenüber die Unverbrüchlichkeit der Naturgesetze betont. Dennoch wollte auch der R. an der Autorität der Bibel festhalten und behauptete, sich im vollen Einverständniß mit ihrem wahren Sinne zu befinden. Daher beseitigte er das Wunderbare aus den biblischen Erzählungen durch die sog. natürliche Auslegung und deutete die dem Zeitalter fremd gewordenen religiösen Vorstellungen der Bibel entweder um oder schaffte sie durch die Annahme fort, daß die biblischen Schriftsteller sich nur aus pädagogischen Gründen an die jüd. oder heidnischen Zeitmeinungen anbequemt hätten. Auf diese Weise behielt man als wesentlichen Inhalt der Schrift nur die sog. vernünftigen Wahrheiten übrig und konnte nun ruhig der supranaturalistischen Forderung zustimmen, die «Dogmen der Religion» nicht aus der Vernunft, sondern aus dem nur kritisch geläuterten und richtig verstandenen Text der Schrift abzuleiten. Aber jene Dogmen der Religion von rein vernünftigem Inhalt sollten nur moralische Wahrheiten betreffen, unter denen der gewöhnliche R. die drei höchsten «Vernunftideen» Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als nothwendige Bedingungen alles moralischen Handelns begriff. Hiermit glaubte man zwischen Christenthum und Vernunft Frieden gestiftet, die Autorität der Bibel gerettet und zugleich den berechtigten Forderungen des Naturalismus genügt zu haben.

Es ist gegenwärtig leicht, die Schwächen jenes R. zu erkennen. Seit Schleiermacher wissen wir, daß weder die Bibellehre das Christenthum, noch die religiöse Vorstellung oder Lehre die Religion ist. (S. Religion.) Nicht minder war es eine Verflüchtigung des religiösen Gehalts des Christenthums, denselben einfach auf Morallehre zu reduciren. Die Religion ist ebenso wenig mit dem moralischen Handeln als mit dem vernünftigen Erkennen identisch, sondern ist unmittelbare Bezogenheit des menschlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein, wie solche in der frommen Gemüthserfahrung und in der gläubigen Erhebung der Seele zu Gott sich darstellt. Es ist daher auch verwirrend, die Vernunft als «religiöses Erkenntnißvermögen» zu bezeichnen, d. h. den religiösen Inhalt aus ihr ableiten zu wollen, da dieser nur aus der innern Erfahrung der Frommen entnommen werden kann. Auch die unhistor. Willkür der rationalistischen Behandlung der Bibel liegt gegenwärtig offen zu Tage, und insbesondere die natürliche Auslegung der Wunder. Aber selbst vor einem schärfern philos. Denken konnte jener R. nicht bestehen. Denn was er als unwandelbare, zu allen Zeiten anerkannte Vernunftwahrheit betrachtet hatte, war mindestens in der Form, die dem R. über jeden Zweifel erhaben schien, selbst nur ein Niederschlag der damaligen Zeitbildung, das in populäre Vorstellungen umgesetzte und als selbstverständliche Voraussetzung angenommene Resultat der bisherigen philos. Entwickelung. Schon Kant, der im übrigen selbst den R. wissenschaftlich vollendet hat, erkannte die Unmöglichkeit, die «drei vornehmsten Vernunftwahrheiten», auf

welche das rationalistische System gebaut war, theoretisch zu erweisen, und Fichte und Hegel zerstörten die metaphysische Grundvoraussetzung des R., die Vorstellung von Gott als einem außerweltlichen Einzelwesen, als anthropomorphistische Täuschung. Aber auch die noch von der Hegel'schen Schule getheilte Grundvoraussetzung des R., die Annahme sog. «reiner Vernunfterkenntnisse», mittels deren man das Gebiet des Uebersinnlichen wissenschaftlich zu ergründen glaubte, erwies sich immer mehr als Illusion. Andere gegen den R. erhobene Anklagen, wie seine Nüchternheit und platte Verständigkeit, sein philosophisches und ästhetisches Unvermögen, seine äußerliche Moral mit ihrer Werkgerechtigkeit und Tugendseligkeit u. a. m., treffen nicht sowol ihn selbst als das ganze Zeitalter. Dennoch sind die großen Verdienste, welche sich der R. erworben hat, nicht zu unterschätzen; denn indem er auf die innere Einheit aller menschlichen Erkenntniß drang, hat er die unklare Lehre von übervernünftigen Wahrheiten siegreich bekämpft und gegenüber der blinden Unterwerfung unter äußere Autoritäten das unveräußerliche Recht des Subjects, nichts für wahr anzunehmen, als was im eigenen Innern des Menschen seine Begründung findet, aufs nachdrücklichste geltend gemacht. Seine Forderung, alle Ueberlieferung, einschließlich der in der Bibel enthaltenen, auf ihren vernünftigen Gehalt hin zu prüfen, ist den dogmatischen Vorstellungen der Bibel und der Kirche gegenüber ebenso berechtigt als seine an die vermeintlichen übernatürlichen Thatsachen angelegte Kritik. Ganz besonders bedeutsam aber ist die durch den R. begonnene geschichtliche Forschung über die menschliche Entstehung der Bibel und ihre Behandlung nach denselben kritischen Grundsätzen, die für alle andern Literaturproducte gelten, gewesen. Gerade hier hat er durch eine Reihe von scharfsinnigen und gelehrten Werken den Grund zu unserer neuern Bibelkritik und Bibelerklärung gelegt. Auch auf praktischem Gebiet hat er in einer religiösen Interessen abgewendeten Zeit versöhnend und vermittelnd gewirkt und neben seiner aufrichtigen Hochachtung für die Person Jesu Christi, die er niemals verleugnet, die sittliche Seite des Christenthums im Bewußtsein der Zeitgenossen lebendig erhalten. Vgl. Stäudlin, «Geschichte des R.» (Gött. 1826); Frank, «Geschichte des R. und seiner Gegensätze» (Lpz. 1875).

Ratschky (Jos. Franz von), satirischer Dichter, war zu Wien 21. Aug. 1757 geboren und begann als niederösterr. Fleischaufschlagsmanipulant zu Wien seine Laufbahn im Staatsdienst. Nachdem er zu Lemberg, Linz und zuletzt in Wien Präsidialsecretär gewesen, wurde er daselbst 1804 Regierungsrath und erster Director der Lottogefälleadministration und 1806 Hof- und Staatsrath. Er starb zu Wien 31. Mai 1810. Sein erster schriftstellerischer Versuch war das Singspiel «Weiß und Rosenfarb» (Wien 1773), welchem verschiedene dramatische Arbeiten und zwei Sammlungen seiner «Gedichte» folgten. Von 1777—96 gab er, und zwar seit 1780 in Gemeinschaft mit Blumauer, den «Wiener Musenalmanach» heraus. Am berühmtesten aber wurde er als Verfasser des «Melchior Striegel» (Wien 1793—94; neue Aufl. 1799; neue Ausg., Lpz. 1875), eines heroisch-epischen Gedichts, welches in correcter, Butler's «Hudibras» nachgeahmter Form viel Poesie und wahren Witz enthält.

Rattazzi (Urbano), ital. Staatsmann, geb. 29. Juni 1808 zu Alessandria als der Sohn eines piemont. Gerichtsbeamten, widmete sich auf dem Provinzialcollegium zu Turin dem jurist. Studium und ließ sich als Advocat am Appellhof zu Casale nieder. Bis 1848 nahm er an der polit. Bewegung nur geringen Antheil. Nach Erlaß des piemont. Statuts wählte ihn seine Vaterstadt im Frühjahr 1848 zum Abgeordneten, und seitdem hat er diese ohne Unterbrechung im subalpinischen wie später im ital. Parlament vertreten. Als im Juni und Juli 1848 die Debatten über die Vereinigung der Lombardei mit Piemont stattfanden, machte R. als Berichterstatter dem gemäßigten Ministerium Balbo Pinelli erfolgreiche Opposition, sodaß er, als sich nach dem Sturz des Ministeriums (28. Juli) ein neues Cabinet aus Lombarden und Piemontesen unter dem Grafen Casati bildete, als Unterrichtsminister in dasselbe eintrat. Doch trat schon nach wenigen Tagen an die Stelle dieses Cabinets, infolge des Waffenstillstandes vom 9. Aug., ein gemäßigtes Ministerium Alfieri-Pinelli. R. gesellte sich wieder der damals durch Gioberti geführten Opposition zu, welche mit Ungestüm auf Erneuerung des Kriegs gegen Oesterreich drang. Das Ministerium fiel schon im Dec. 1848, und Gioberti, mit Bildung des neuen «demokratischen» Cabinets beauftragt, vertraute R. das Portefeuille der Justiz an. Allein bereits im Febr. 1849 trat Gioberti zurück, worauf R. das Ministerium des Innern übernahm und thatsächlich der Leiter des Cabinets wurde. Er kündigte nun den Waffenstillstand, und es erfolgte die Niederlage der Piemontesen bei Novara (23. März), infolge dessen er mit seinen Collegen 26. März abtreten mußte. R. gesellte sich abermals der Opposition zu, welche den Frieden mit Oesterreich verwarf und das Cabinet

d'Azeglio zur Auflösung der Kammer und zur Proclamation von Moncalieri zwang. In der neuen Kammer aber trennte er sich von der radicalen Partei und begründete eine das linke Centrum bildende Mittelfraction, die er mit solchem Geschick leitete, daß, als Graf Cavour, Finanzminister im Cabinet d'Azeglio, eine energischere Politik für angemessen hielt, er sich der Unterstützung R.'s und seiner Freunde versicherte. Diese Verbindung der liberalen Rechten und der Partei R.'s erhielt den seitdem historisch gewordenen Namen des «Connubio». Die auf Cavour's Vorschlag erfolgte Wahl R.'s zum Kammerpräsidenten brachte indeß eine Ministerkrisis und den Austritt Cavour's aus dem Ministerium d'Azeglio im Mai 1852 zu Wege. Allein schon im November folgte auf das Ministerium d'Azeglio ein neues unter dem Vorsitz Cavour's, in welches R. im Oct. 1853 als Minister der Justiz eintrat. Später, 31. Mai 1855, vertauschte er dieses Portefeuille mit dem des Innern. An seine Verwaltung in dieser Zeit knüpft sich besonders das von Rom und dem Klerus heftig bekämpfte Gesetz, welches die Aufhebung eines Theils der Klöster und anderer geistlicher Körperschaften, sowie die Gründung einer zur Bestreitung der Cultuskosten bestimmten Kirchenkasse verfügte. Im Anfang 1858 trat R. aus dem Ministerium Cavour. Im Jan. 1859 zum Präsidenten der Kammer gewählt, übernahm er im Juli nach Cavour's Rücktritt in dem Ministerium La Marmora das Portefeuille des Innern, war aber in der That die Seele dieses Cabinets. In dieser Stellung machte er sich durch seine Verwaltung der neu erworbenen Lombardei, durch Ueberstürzung der Unification und Centralisation sehr unpopulär, und ebenso wenig gelang es ihm, die Schwierigkeiten der Annexion Mittelitaliens zu überwinden. Seine zögernde Politik erreichte ihr Ende, als 20. Jan. 1860 Graf Cavour wieder das Staatsruder ergriff. Als im Febr. 1861 das neue ital. Parlament zusammentrat, veranlaßte Cavour die Wahl R.'s zum Präsidenten. Auch diesmal wußte R. sich in der neuen Kammer eine ihm persönlich sehr ergebene Mittelpartei zu gründen, welche zwar die Plane der Actionspartei nicht theilte, aber doch mit dieser gemeinsam der Regierung mehr oder weniger opponirte. Als nach dem Tode Cavour's Ricasoli an die Spitze der Verwaltung trat, richtete R. gegen diesen seine versteckte, aber wirksame Opposition. Da überdies der König mehr Sympathie für R. als für Ricasoli hegte, so mußte sich letzterer im März 1862 zurückziehen, und R. wurde mit der Bildung des neuen Cabinets beauftragt, das er nur mühsam aus der Linken zu Stande brachte. Obschon ihn die Actionspartei gegen das Cabinet Ricasoli unterstützt hatte, sah er sich doch bald genöthigt, die Unternehmungen derselben gegen Oesterreich (Vorfälle von Sarnico u. s. w. im Mai 1862) und gegen Rom (Treffen bei Aspromonte im August) gewaltsam zu unterdrücken. Trotz dieses energischen Auftretens gegen die Revolution vermochte er von Frankreich keine Concessionen in der röm. Frage zu erwirken, und so erlag seine Regierung der allgemeinen Ungunst im Dec. 1862. Nach seinem Sturz hielt sich R. als gänzlich unpopulärer Charakter längere Zeit im Hintergrund. Im Parlament wußte er sich eine ihm ergebene Anzahl von Anhängern, die sog. «dritte Partei», zu erhalten, unterlag aber noch bei der Präsidentenwahl im Dec. 1865. Doch als das zweite Cabinet Ricasoli im April 1867 zurücktrat, wurde R. wieder Premierminister. Als solcher that er einen glücklichen Zug in der auswärtigen Politik, indem er die Zulassung Italiens zu der über die Luxemburger Frage berathenden Conferenz in London erwirkte. Dagegen erwarb sich die von ihm und dem Finanzminister Ferrara vorgeschlagene Lösung des Problems der Verwerthung der Kirchengüter nicht den Beifall des Landes und des Parlaments. Am 20. Oct. nahm er der drohenden Haltung Frankreichs wegen seine Entlassung. Er blieb jedoch Haupt und Führer der linken Partei bis zu seinem Tode, der 5. Juni 1873 zu Frosinone erfolgte. R. war ein Mann von scharfem Verstand und großer Gewandtheit. Er besaß ein bedeutendes Rednertalent und alle die Künste, durch welche sich eine parlamentarische Versammlung beherrschen läßt. Doch ward ihm Mangel an wahrhaft staatsmännischem Blick, an Festigkeit und Aufrichtigkeit vorgeworfen. Seine Reden wurden von Giovanni Scovazzi herausgegeben («Discorsi parlamentari di Urbano R.», 3 Bde., Rom 1876—77). Vgl. Morelli, «Urbano R., saggio politico» (Padua 1878). — Seine Gemahlin, Marie R., geb. 25. April 1835, ist die Tochter des Irländers Thomas Wyse (gest. 1862 als brit. Gesandter am Hofe zu Athen) aus dessen Ehe mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte, der Tochter Lucian Bonaparte's (s. d.), Fürsten von Canino. Wyse trennte sich alsbald von seiner Gattin wegen deren ärgerlichen Lebenswandels, und letztere lebte, ohne hinreichende Mittel, in Frankreich, wo ihre Tochter auf Veranlassung König Ludwig Philipp's in dem Institut für verwaiste Offizierstöchter zu St.-Denis erzogen wurde. Marie Wyse erhielt nach abgelegter Prüfung das Diplom als Lehrerin für die Primär- und Secundär-

schulen, verheirathete sich aber 1850 mit einem Elsasser, Friedrich Solms. Nachdem sie kurze Zeit in Paris mit ihrem Gatten zusammengelebt, trennte sie sich von diesem und hielt sich 1852—60 abwechselnd in Savoyen und Nizza im vertrauten Umgang mit verschiedenen literarischen Größen (Eugen Sue, Ponsard u. s. w.) auf. Nachdem sie 1860 nach Paris zurückgekehrt, ging sie 1862 eine Ehe mit dem ital. Staatsmann ein. Frau Solms-R. hat vielfach die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, sowol durch ihre interessante Persönlichkeit als auch durch ihre Erlebnisse und ihre zahlreichen belletristischen, polit. und andern Schriften, die sich jedoch nicht über die Mittelmäßigkeit erheben. Unter ihren Romanen, die theils in Paris, theils in Brüssel erschienen, sind zu nennen: «La réputation d'une femme», «Mademoiselle Million», «Les mariages de ce siècle», «Les mariages d'une Créole», «Le piége aux maris».

Ratten nennt man einige große Arten der Gattung Maus (s. d.), von denen es in Deutschland nur drei gibt: die schwarze R. oder Hausratte (Mus Rattus), die weißbäuchige oder Dachratte (M. alexandrinus) und die Wanderratte (M. decumanus). Die Dachratte ist die kleinste und schwächste Art; aus den Mittelmeerländern, ihrer Heimat, ist sie hier und da in die südl. Alpen eingedrungen. Die Hausratte ist dunkel-schwarzbraun, etwa 18 Ctmt. lang, mit einem 19 Ctmt. langen Schwanz und existirte, nach den neuern Funden in Mecklenburg und der Schweiz, schon zur Zeit der Pfahlbauten. Sie ist dem Menschen überallhin gefolgt, aber jetzt an den meisten Orten durch die größere und stärkere Wanderratte vertrieben oder ausgerottet worden. Ueberhaupt lebt die schwarze R. mehr in warmen als gemäßigten Klimaten und fehlt ganz in kalten Ländern. Sie gräbt nicht so eifrig wie die Wanderratte und hat oft ihr Nest unter Zimmerdielen, in Strohdächern oder lebt in verlassenen Gebäuden ohne alle Vorkehrungen. Die Wanderratte ist röthlichgrau, zwischen den kurzen Haaren mit doppelt längern Borstenhaaren bekleidet, 20—26 Ctmt. lang, mit einem 18—19 Ctmt. langen Schwanz. Erst im Anfang des 18. Jahrh. kam diese R. aus Asien nach Europa, sie durchschwamm nach Pallas 1727 in großen Zügen die Wolga, wurde in England zuerst um 1730, in Frankreich um 1750 und in den Vereinigten Staaten Nordamerikas um 1775 bemerkt und ist jetzt ein über die ganze Erde verbreiteter, äußerst lästiger und theilweise sehr verderblicher Weltbürger. Sie läuft, klettert und schwimmt gut, lebt gern in der Nähe von Wasser, weshalb sie öfters mit der Wasserratte verwechselt wird, und gräbt und wühlt mit großer Kraft und Ausdauer. Die große Schädlichkeit der R. ist bekannt. Sie gehören zu den am schwersten ausrottbaren unter den auf Kosten des Menschen sich nährenden Thieren, sind listig, wild, bissig, muthig, gefräßig, sehr fruchtbar, unreinlich und lieben es, Zerstörungen im größten Maßstabe durchzuführen. Der Rattenkönig ist nichts anderes als eine Gesellschaft junger R., welche, in einem Nest mit zu engem Ausgang geboren oder durch andere Zufälligkeiten gefangen, sich mit den Schwänzen verwickelten und, weil die letztern von einer dem Weichselzopf ähnlichen Krankheit ergriffen wurden, mit den Schwänzen zusammenklebten. Exemplare des Rattenkönigs, mit dem sich der Aberglaube viel beschäftigt hat, finden sich in manchen ältern Sammlungen. Die Wasserratte (Hypudaeus amphibius) gehört einer andern Gattung derselben Familie an. Sie ist graubraun, zuweilen schwarz, 15—18 Ctmt. lang, mit einem viel kürzern Schwanze, lebt in und an den Ufern von Teichen und ruhigen Flüssen, nährt sich von Wasserpflanzen und kommt niemals in die Häuser. Sie schadet durch Unterwühlen der Ufer, Zerstörung der Pflanzungen und Beraubung der Fisch- und Krebswässer.

Ratzeburg, ein zum Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz gehöriges Fürstenthum, welches im SW. von dem Kreis Herzogthum Lauenburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, im W. und N. vom Gebiet der Stadt Lübeck und der Trave, im NO. und O. von dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin begrenzt wird. Es gehören dazu mehrere Enclaven in Lauenburg. Der Flächeninhalt des Fürstenthums beträgt 382 □Kilom. mit (1875) 16,343 E. Von der Stadt Ratzeburg (s. d.) gehört nur die schöne, um 1172 im roman. Stil erbaute Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstenthum R. Erst 6. Nov. 1869 erhielt dasselbe eine landständische Verfassung. In kirchlicher Hinsicht bildet dasselbe eine Präpositur (Propstei) mit acht Pfarren. Das Fürstenthum war ursprünglich ein Bisthum, gestiftet 1154 durch den sächs. Herzog Heinrich den Löwen, und theilte anfangs die Schicksale des Herzogthums Sachsen-Lauenburg, bis es durch kaiserl. Investitur im März 1236 die Reichsunmittelbarkeit erlangte. Doch machten die Herzoge von Lauenburg noch wiederholt Ansprüche auf die Oberhoheit u. s. w. geltend, wogegen die Bischöfe bei den benachbarten Herzogen von Mecklenburg Unterstützung suchten und fanden. Als nach der Reformation die lauenb. Herzoge noch gewaltsamer verfuhren, so resignirte Oct. 1554 der Bischof Christoph von der Schulen-

burg, mit Zustimmung des Kapitels, zu Gunsten des Herzogs Christoph von Mecklenburg. Dieser regierte das Bisthum als Administrator 1554—92, und ihm folgte in diesem Amte sein jüngerer Bruder Karl von Mecklenburg, 1592—1610. Aber 1596 bewog der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg (genannt August der Aeltere, zu Celle) durch große Opfer das Kapitel, ihn zum Coadjutor zu erwählen, und nach Karl's Tode 1610 gelangte er zum Besitz, obwol die Herzoge von Mecklenburg mit gewaffneter Hand sich dem widersetzten. Nun kam es zu einem Vertrag (29. Mai 1611 und 8. Aug. 1612), demgemäß künftig die beiden Häuser Mecklenburg und Braunschweig-Lüneburg als Erbschutzherren des Stifts R. gelten und abwechselnd immer einer von ihren Prinzen zum Bischof gewählt werden sollte. Hiernach folgte auf Bischof August (1610—36) der minderjährige Herzog Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, der aber schon nach 12 Jahren resigniren mußte. Dann ward im Westfälischen Frieden 1648 das Bisthum R. säcularisirt und, zum Ersatz für die Abtretung von Wismar, als erbliches Fürstenthum an den Herzog Adolf Friedrich I. von Mecklenburg-Schwerin übertragen. R. blieb beim Hause Schwerin, bis es durch den Hamburger Theilungsvergleich vom 8. März 1701 an das Haus Strelitz kam. (S. **Mecklenburg.**) Vgl. Masch, «Geschichte des Bisthums R.» (Lübeck 1835).

Ratzeburg, Kreisstadt des Kreises Herzogthum Lauenburg in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, liegt mitten im Ratzeburger See auf einer Insel und ist im Osten und Westen durch zwei Dämme mit dem Festland verbunden. Auch die Umgebung ist reich an Naturschönheiten. Die Stadt zählt (1875) 4227 E. und ist Station der Lübeck-Büchener Eisenbahn. Das Landrathsamt, das Kreisgericht und die ständische Domanialverwaltung, sowie auch der Landvogt für den Landvogteibezirk R. haben hier ihren Sitz. Desgleichen ist eine Gelehrtenschule und eine Stadtkirche vorhanden, während die Domkirche nebst dem sog. Domhof zum Fürstenthum Ratzeburg (s. d.) gehört. Unmittelbar vor der Stadt, am westl. Ufer des Sees, liegt der Kirchort St.-Georgsberg mit den Gebäuden des Amts R. Ursprünglich entstand die Stadt R. unter dem Schutz der Burg gleichen Namens, welche schon 1062 urkundlich erwähnt und 1143 Sitz der Grafen von R. wurde. Nach dem Heimfall der Grafschaft R. nahmen die Herzoge von Lauenburg hier ihre Residenz. Das feste Schloß ward 1690 abgebrochen und dagegen die Stadt R. befestigt. Schon 1693 während des Lauenburgischen Erbfolgestreits hatte die neue Festung eine Belagerung und Bombardement von seiten der Dänen zu bestehen. Erst 1819 wurden die längst verfallenen Festungswerke vollends abgetragen.

Rau (Karl Heinr.), ausgezeichneter deutscher Nationalökonom, geb. 23. Nov. 1792 zu Erlangen, bezog schon 1808 die Universität seiner Vaterstadt. Er studirte Kameralwissenschaften, habilitirte sich 1812 als Privatdocent und löste 1814 die Preisaufgabe der göttinger Societät: «Wie die Nachtheile der Aufhebung des Zunftwesens zu entfernen seien?» Auch erhielt er 1820 von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Harlem einen Ehrenpreis für eine Abhandlung über die Ursachen der Armuth. In seiner 1816 erschienenen Dissertation «Primae lineae historiae politices» bewies er bereits Vertrautheit mit der höhern Staatswissenschaft. Er wurde 1818 außerord., dann ord. Professor und Universitätsbibliothekar zu Erlangen, nahm aber 1822 den Ruf als Professor der Staats- und Kameralwissenschaften nach Heidelberg an. R. hat Storch's «Cours d'économie politique» deutsch bearbeitet (3 Bde., Hamb. 1820), ferner «Ansichten der Volkswirthschaft» (Lpz. 1820), «Malthus und Say. Ueber die Ursachen der jetzigen Handelsstockung» (Hamb. 1821), «Grundriß der Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1823), «Ueber die Kameralwissenschaft» (Heidelb. 1825) geschrieben. Sein Hauptwerk ist aber sein «Lehrbuch der polit. Oekonomie» (3 Bde., Heidelb. 1826—37; Bd. 1: «Grundsätze der Volkswirthschaftslehre», 2 Abth., 8. Aufl., Lpz. 1869; Bd. 2: «Grundsätze der Volkswirthschaftspolitik», 2 Abth., 5. Aufl., Lpz. 1862—63; Bd. 3: «Grundsätze der Finanzwissenschaft», 2 Abth., 6. Aufl., Lpz. 1871—72), das durch Gründlichkeit, richtiges Urtheil und namentlich großen Fleiß und Geschick in Ansammlung und Benutzung statist. Angaben sich auszeichnet. Das Werk wird von A. Wagner und Nasse gänzlich umgearbeitet (Bd. 1, Lpz. 1876). Auch gab er seit 1834 das «Archiv der polit. Oekonomie» (Bd. 1—6, 1834—39; 2. Folge, in Gemeinschaft mit Hanssen, 10 Bde., 1840—53) heraus. Unter den größern Aufsätzen R.'s für dasselbe sind von besonderer Bedeutung: «Ueber den kleinsten Umfang eines Bauerguts» (Heidelb. 1851), «Ueber die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852» (Heidelb. 1852), «Zur Kritik des nationalen Systems der polit. Oekonomie von Fr. List» (Heidelb. 1843) u. s. w. Von seinen zugleich dem Gebiet der Landwirthschaft angehörenden Schriften sind anzuführen: die «Geschichte des Pflugs» (Heidelb. 1845) und

«Die Landwirthschaft der heidelberger Gegend» (Heidelb. 1830; in neuer Bearbeitung in der Festschrift für die 21. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, 1860). Von 1837—40 war R. Mitglied der bad. Ersten Kammer und verfaßte viele Berichte in derselben. Im J. 1851 wurde er von der bad. Regierung als Mitglied der zur Berichterstattung über die londoner Ausstellung ernannten Zollvereinscommission nach England gesendet. Seine Bemerkungen legte er in dem Bericht «Die landwirthschaftlichen Geräthe der londoner Ausstellung» (Heidelb. 1853) nieder. Er starb 18. März 1870 zu Heidelberg.

Raub (rapina) heißt rechtswidrige Wegnahme einer fremden beweglichen Sache durch eine an der Person ihres Inhabers verübte Gewalt, sei diese nun wirklich zwingende Gewalt (vis ablativa) oder blos Drohung (vis compulsiva). Geht die angewendete Gewalt auf Tödtung, so wird der R. zum Raubmord. Neuere Gesetzgebungen stellen es dem R. gleich, wenn der Dieb sich im Besitz der gestohlenen Sache durch Gewalt behauptet oder durch Gewalt gegen eine Person eine Erpressung begeht (Deutsches Strafgesetzbuch, §. 252, 255). Die Römer betrachteten den R., wenn nicht öffentliche Gewalt und Störung der öffentlichen Sicherheit dazu gekommen war, als bloßes Privatvergehen, welches mit Geldstrafen gebüßt wurde. Im german. Alterthum machte nur ein Uebermaß von Gewalt oder an Wehrlosen verübte Gewalt den R. unehrlich. Dagegen galt für ehrenvoll, seinen im offenen Kampfe erlegten Feind zu berauben. Nach der spätern german. Rechtsanschauung jedoch liegt in dem R. ein Friedensbruch, und daher hat sich die Strafe des Schwerts, vornehmlich bei dem auf einem öffentlichen Wege begangenen R., dem Straßenraube, in der Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1532 erhalten. Die heutige Strafe ist Zuchthaus, die beim Vorhandensein mildernder Umstände auf Gefängniß nicht unter sechs Monate herabgesetzt werden kann. Verschieden vom R. im eigentlichen Sinne sind der Menschenraub (s. d.) und der Seeraub (s. d.). Der sog. Kirchenraub ist eine schwere Form des Diebstahls (Deutsches Strafgesetzbuch, §. 243. 1).

Raubbau nennt man in der Landwirthschaft jenen unzweckmäßigen und vielverbreiteten Betrieb der Bodencultur, welcher nur dem augenblicklichen Gewinn huldigt und auf die Zukunft keinerlei Rücksicht nimmt. Mit andern Worten versteht man unter R. die fortwährende Ausbeutung des Bodens oder dessen Erschöpfung an den darin vorhandenen unerlaßlichen Pflanzennährstoffen durch die Ernten ohne genügenden Ersatz durch die Wiedergabe der entzogenen Stoffe vermittels der Düngung oder chem. Behandlung der Culturgründe. — R. in der Bergwirthschaft ist ein Betrieb, der gegen den regelmäßigen Bau verstößt durch Wegnahme von Bergfesten, Hauptstrecken und Stollenpfeilern, durch Verhauen der Sohlen, durch Unterwerfen, wodurch die Sicherheit der Baue, das Leben der Arbeiter und der Schutz der Oberfläche im Interesse des öffentlichen Verkehrs gefährdet werden. Raubbauen heißt vorübergehenden Gewinns wegen eine Grube abbauen ohne Regel und nicht auf die Nachkommen denkend. Das Gegentheil heißt Bergmännischbauen.

Räuberromane. Diese eigenthümliche Abart der deutschen Romanliteratur wurde durch Schiller's «Räuber» hervorgerufen, wie die Ritterromane durch Goethe's «Götz von Berlichingen» und die Geistergeschichten durch Schiller's «Geisterseher». Zschokke's (s. d.) «Abällino, der große Bandit» (Frankf. u. Lpz. 1794), den der Verfasser nachher auch dramatisch bearbeitete, eröffnete die Reihe der in den zwei bis drei zunächst folgenden Jahrzehnten sehr zahlreich, später mehr und mehr vereinzelt erscheinenden R. Am bekanntesten und beliebtesten wurde der noch in viele fremde Sprachen übersetzte «Rinaldo Rinaldini, der Räuberhauptmann» von Vulpius (Lpz. 1797; 5. umgearbeitete Aufl. 1823; 8. Aufl., Tangerm. 1858). Vgl. Appell, «Die Ritter-, Räuber- und Schauerromantik» (Lpz. 1859). (S. Roman.)

Raubthiere werden diejenigen Säugethiere genannt, welche sich von dem Fleische anderer Thiere nähren und dadurch häufig schädlich und gefährlich werden. Man kann unter ihnen drei große Gruppen oder Ordnungen unterscheiden: die Insektenfresser (s. d.), die Wasserraubthiere oder Robben (s. d.) und die eigentlichen Fleischfresser oder Carnivoren (s. d.). Alle R. haben scharfe Schneidezähne, spitze, meist gekrümmte Eckzähne und spitzige oder schneidige Backzähne, freie Zehen mit gekrümmten Klauen und scharfe Sinne; sie sind wild, muthig, oft sehr grausam, listig und rachsüchtig, aber dennoch häufig der Zähmung und dankbaren Anhänglichkeit fähiger als die großen Wiederkäuer. Die meisten leben einsam, monogamisch, wenige gesellig. Mit der größern oder geringern Raubgier steht die Bewaffnung der Zähne und die Structur der Füße, Zehen und Klauen im Einklang. Die Raubvögel (Aves rapăces), welche eine hinreichend scharf getrennte Ordnung unter den Vögeln ausmachen, nähren sich meist von lebenden Säugethieren und Vögeln, zum Theil auch von Aas, einige hauptsächlich von Reptilien und

nur wenige von Insekten. Sie besitzen einen starken, im Verhältniß kurzen, an der Wurzel mit Wachshaut umgebenen Schnabel, dessen Oberkiefer gewölbt und mit der scharfen Spitze hakenförmig herabgekrümmt ist, befiederte Unterschenkel und starke, kurze oder nur mittellange Füße mit freien oder mit sehr kurzer Bindehaut versehenen Zehen, die unten rauhwarzig und mit großen, krummen, zugespitzten Krallen bewaffnet sind. Die Weibchen sind immer größer als die Männchen, aber niemals so lebhaft gefärbt. Alle fressen viel, trinken aber wenig und ihre Ausleerungen haben einen ammoniakalisch-scharfen, widrigen Geruch. Ihre Nester sind stets kunstlos und wenig geschützt. Man theilt die Raubvögel in Tagraubvögel und Nachtraubvögel; zu erstern gehören die Adlervögel, Falken und Geiervögel, zu letztern die Eulen. Vgl. Riesenthal, «Die Raubvögel Deutschlands und des angrenzenden Mitteleuropa» (Kass. 1876).

Rauch nennt man das Gemisch von Gasen und Dämpfen mit unverbrannten oder halbverbrannten Theilchen, welches von bis zur angehenden Zersetzung erhitzten oder hellbrennenden Körpern, namentlich Brennstoffen in die Luft aufsteigt. Nach der strengen Forderung der Theorie sollte der Kohlen- und der Wasserstoff eines Brennmaterials bei der Verbrennung sich mit dem Sauerstoff der zutretenden Luft rein zu Kohlensäure und Wasserdampf verbinden. In der Praxis, bei den gewöhnlichen Feuerungen, ist es jedoch ausnehmend schwer, ja unmöglich, alle zur vollständigen Verbrennung nöthigen Forderungen zu erfüllen. Entweder erweist sich die Speisung mit Luft überhaupt oder zeitweilig unvollkommen; viel öfter aber ist die Abkühlung des Feuerraums zu groß. Bei Coks, Holzkohlen und Anthraciten, die alle nur wenig flüchtige Bestandtheile enthalten, kann in diesem Falle nur Kohlenoxyd statt oder neben Kohlensäure, aber es können keine sichtbaren Verbrennungsproducte auftreten. Bei wasserstoffreichen Brennstoffen, wie Steinkohle, Holz, Torf u. s. w., ist dies anders. Es mischen sich alsdann mit der Kohlensäure, dem Stickstoff und der atmosphärischen Luft nicht blos Kohlenoxyd, sondern auch eine große Anzahl von Producten der trockenen Destillation, hauptsächlich Verbindungen aus Kohlen-, Wasser- und Sauerstoff als Gase, mehr noch als Dämpfe (des Theers oder Theerwassers), nebst dem feinzertheilten ausgeschiedenen Kohlenstoff oder Ruß bei, und bilden einen sichtbaren, hellgrau, graugelb bis tief dunkelgrau, ja schwarz gefärbten Gasstrom, der im gewöhnlichen Leben als «Rauch» bekannt ist. Der R. des Holzes ist zwar sehr beißend für die Augen, aber leicht und zum Aufsteigen geneigter; der R. von fossilen, besonders backenden Steinkohlen ist nicht beißend, aber infolge des geringen Sauerstoffgehalts dieser Brennstoffe reichlicher, dicker, schwerer, sehr geneigt als eine Wolke an der Umgebung zu haften, die, einen stetigen Niederschlag von zarten Rußflocken absetzend, einen schwer zu bewältigenden Nachtheil auf die Reinheit der Luft, auf die Reinlichkeit des Körpers und der Wohnungen, somit auf die öffentliche Wohlfahrt ausübt. Die Erkenntniß, daß die Entstehung des R. keine Folge der Natur der Steinkohle, sondern der Unvollkommenheit der üblichen Heizeinrichtungen, und daß der R. nicht blos eine Unbequemlichkeit, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Verlust an Brennstoff ist, spornte den Erfindungsgeist an, sich mit Verbesserung der Feuerungen im Sinne einer Beseitigung des R. zu beschäftigen. In England griff in diese Frage über die sog. Rauchverzehrung ein Parlamentsbeschluß vom 20. Aug. 1853 ein, welcher allen Fabriken der Hauptstadt sowie allen oberhalb Londonbridge fahrenden Dampfschiffen vom 1. Aug. 1854 ab die Entwickelung von qualmendem R. bei Strafe verbot. Auch auf dem Continente fand dies Nachahmung, indem schon in demselben Jahre die Polizeipräfectur von Paris ein ähnliches Verbot erließ. Diese Maßregeln waren zwar zweckmäßig, aber man irrte sich darin, daß man die mächtigste Quelle des R., die häuslichen Feuerungen nämlich, als unerheblich ansah.

Seit jenem Einschreiten der Gesetzgebung trat man mit zahlreichen Vorrichtungen für Rauchverzehrende Feuerung hervor, deren Beschreibung zu einem umfangreichen Zweige der gewerblichen Literatur angeschwollen ist. Doch gehören dergleichen Bestrebungen nicht allein der neuesten Zeit an. Seit mehr als einem Jahrtausend hat man in den Glasöfen, seit einem Jahrhundert in den Porzellanöfen Einrichtungen getroffen, welche die größten Mengen Brennstoff (Holz) in der sog. Pultfeuerung ohne R. verbrennen. Am wenigsten praktisch ist von den Rauchverzehrungsmethoden jedenfalls diejenige, wonach man den R. vor seinem Eintritt in den Schornstein mittels eines, durch eine Brause als Regen eintretenden Wasserstroms oder durch eine andere ähnliche Vorrichtung auswäscht, weil dadurch nur der Ruß, nicht die riechenden Theile entfernt werden, der Brennstoffverlust nicht vermieden wird und der Schornstein durch Abkühlung einen großen Theil seiner Zugkraft verliert. Vorzüglicher sind schon die Verbesserungen der Roste, wie die Treppen- und Etagenroste (z. B. der von E. Langen) und die Schüttel- und Kettenroste, indem durch diese eine regelmäßigere Luftzuführung zum Feuer ermöglicht wird.

Bei der Mehrzahl der Feuerungen ist übrigens die Ursache der Entstehung des meisten und dichtesten R. die fehlerhafte Art des Nachschürens, besonders das Oeffnen der Heizthüre und das Auflegen von frischem Brennstoff, wegen der Abkühlung des Brennraums durch den frischen Brennstoff und den hereinstürzenden kalten Luftstrom. Bei großen Feuerungen bedarf es einer Viertel- bis halben Stunde Zeit, ehe das Feuer sich wieder gehörig anfacht. Man suchte daher das Schüren und Aufschütten zu verbessern, indem man die Heizthüre zum Nachschüren durch eine Oeffnung ersetzte, welche mit einem trichterförmigen Ansatz oder Rumpf, wie die Mahlgänge der Getreidemühlen, versehen ist. Auf diesen Rumpf werden die Kohlen aufgeschüttet, und um sie von seiner untern Oeffnung aus zu gehöriger Zeit und gleichmäßig über den ganzen Rost zu vertheilen, hat man die verschiedensten Vorrichtungen ersonnen. Auch die Füllöfen gehören zu den Vorrichtungen für bessere, gleichmäßigere Speisung des Feuers, die besonders darum wichtig, weil sie auch zur Zimmerheizung benutzt werden können. Schon längst ist übrigens die gewöhnliche Art des Aufschüttens des frischen Brennstoffs oben auf die Feuerglut als durchaus unzweckmäßig erkannt worden, weil dabei die Luft erst durch die glühende Schicht streicht und die aufsteigenden Gase in der kalten Schicht des frischen Brennstoffs soweit abgekühlt werden, daß sie unvollkommen verbrannt fortgehen. Man hat daher auch Vorrichtungen ersonnen, um das Feuer von unten zu speisen. Hierher gehören z. B. die schon über ein Jahrhundert bekannten Pultfeuerungen, bei denen die Flamme nach unten schlägt, und die zunächst für Heizung der Glas- und Porzellanöfen mit Holz erfunden, dann auf die Heizung der Pfannen in den Salinen mit Torf und Steinkohle übertragen worden sind. Minder zweckmäßig als die erwähnten Methoden sind diejenigen, welche darauf ausgehen, den R. durch secundäre Luftströme zu verbrennen, weil man eigentlich nicht erst den durch mangelhafte Einrichtung entstandenen R. verbrennen, sondern überhaupt seine Entstehung verhindern muß. Uebrigens gibt es zur Zeit keinen im vollen Sinne des Wortes rauchverzehrenden Apparat. Trotzdem haben sich manche Vorschläge bei guter Kesselconstruction und passender Qualität der Brennmaterialien gut bewährt, indem sie wenigstens eine theilweise Rauchverhütung bewirken, besonders dann, wenn man einen tüchtigen und umsichtigen Heizer anstellt und demselben bei Kohlenersparniß eine entsprechende Prämie bewilligt. Die Einführung der Gasfeuerung (nach den Systemen von Siemens, Bicheroux, Boëtius, Ponsard, Gröbe-Lürmann) wird in vielen Fällen die Rauchverzehrungs- oder besser die Rauchverhütungsfrage in befriedigender Weise lösen. Von Wichtigkeit für die Kenntniß der Rauchgase und der Verhütung des R. sind die Analysen des R., die mit Hülfe eines von Orsat construirten Apparats mit Leichtigkeit auszuführen sind. Vgl. Ferrini, «Technologie der Wärme» (Jena 1878).

Rauch (Christian), einer der ausgezeichnetsten Bildhauer, geb. 2. Jan. 1777 zu Arolsen in Waldeck, begann bei dem Bildhauer Ruhl in Kassel zu lernen, mußte aber schon nach kaum einem Jahre im Jan. 1797 nach Berlin gehen an das Sterbebett seines als Castellan von Sanssouci gestorbenen Bruders. Bei dieser Gelegenheit ließ der Mittellose sich bereden, selbst als Kammerdiener in den Dienst des Königs zu treten. Als dieser im Herbst desselben Jahres ebenfalls starb, ging R. zwar in den Dienst Friedrich Wilhelm's III. und der Königin Luise über, aber das Herrscherpaar gab ihm Muße zur Ausbildung seines Talents und überließ ihn allmählich ganz der Kunst, sodaß er 1804 den Grafen Sandreczky durch das südl. Frankreich über Genua nach Rom begleiten konnte. Im engen Verkehr mit dem Wilhelm Humboldt'schen Hause und der dort ihren Sammelpunkt findenden Gelehrtenwelt eignete er sich rasch eine vielseitige Bildung an. Von den Künstlern zogen ihn Canova und Thorwaldsen an, und die Arbeiten des letztern übten nächst der Antike den meisten Einfluß auf ihn, obschon er nie Thorwaldsen's Schüler war. Zu seinen frühesten Werken gehören: die Reliefs Hippolyt und Phädra, Mars und Venus von Diomedes verwundet, sowie die Statue eines elfjährigen Mädchens, einer Tochter W. von Humboldt's, die später in Marmor ausgeführt wurde; ferner die kolossale Büste des Königs von Preußen und die lebensgroße Büste der Königin Luise sowie verschiedene Büsten für die Walhalla. Im J. 1811 berief ihn der König nach Berlin, um unter seinen eigenen Augen von R. das Modell zu dem Grabdenkmal der 1810 gestorbenen Königin Luise ausführen zu sehen. R. durfte dann zu dessen Uebertragung in Marmor auf zwei Jahre nach Carrara und Rom zurückkehren. Im Winter 1814 kam er wieder nach Berlin, das Denkmal aufzustellen. Es befindet sich zu Charlottenburg in einem eigens dazu gebauten Mausoleum in Form eines dor. Tempels. Die Königin ist auf dem Ruhebette schlummernd dargestellt, ein Frauenbild voll Adel und Liebreiz, welches schnell den Ruhm des Künstlers verbreitete. Eine fast noch schönere Wiederholung desselben ließ der König in dem Antikentempel zu Potsdam

aufstellen. Im J. 1815 erhielt R. den Auftrag, die Statuen der Generale Scharnhorst und Bülow zu verfertigen, die er 1822 vollendete, nachdem die erste Anlage in Carrara gemacht worden war. Daneben waren bis 1824 bereits über 70 Büsten in Marmor entstanden, darunter an 20 kolossale. Noch in Carrara erhielt er von der Provinz Schlesien den Auftrag, ein Kolossalbild zum Andenken des Fürsten Blücher und seines Heers in Bronze auszuarbeiten, das 1827 zu Breslau aufgestellt wurde. Eine andere Statue Blücher's, gleichfalls in Bronze, wurde ihm nach dessen Tode vom Könige aufgetragen und 1826 in Berlin aufgestellt. Das Fußgestell ist mit geschichtlichen Basreliefs von verständlicher Anordnung und lebendiger Mannichfaltigkeit geziert. Auch an den zwölf Statuen, welche das in Eisen gegossene Nationaldenkmal auf dem Kreuzberge bei Berlin schmücken, betheiligte sich R. Im J. 1829 vollendete er in München die sitzende Statue des Königs Maximilian von Baiern für den Erzguß (aufgestellt 1835); auch führte er mit Hülfe seiner nach dem Leben genommenen berühmten Büste Goethe's Standbild im kleinen aus. Dann lieferte er das Standbild König Friedrich Wilhelm's I. für Gumbinnen und das Denkmal Francke's für Halle. Sein Monument für Albrecht Dürer im Auftrage des Königs Ludwig 1828 wurde 1838, von Burgschmiet gegossen, in Nürnberg aufgestellt. Die Erzstatuen der alten Polenkönige Mieczyslaw und Boleslaw Chrobry vollendete er 1840 im Auftrage des Grafen Raczynski für den Dom zu Posen. Sechs kolossale Victorien aus Marmor arbeitete er für die Walhalla (seit 1833); sie gehören zu seinen schönsten Werken aus dem idealen Gebiete der Sculptur. Später lieferte er auch für Berlin, und zwar als Schmuck der Säule auf dem Belle-Alliance-Platz, eine fliegende Victoria in Bronze. Die Reliefs am Sarkophage Scharnhorst's geben in histor. Darstellungen die bedeutendsten Momente aus dem Leben des Helden. Eine überaus zierliche Najade erhielt der Kaiser von Rußland. Für das Mausoleum zu Herrenhausen bei Hannover, ganz nach dem zu Charlottenburg gebaut, meißelte R. (1842) in Marmor die Statue der verstorbenen Königin von Hannover, in der Auffassung dem Grabmal der Königin Luise, ihrer Schwester, genau entsprechend, und wie dieses, so vervollständigte R. auch das andere Denkmal durch Hinzufügung der Figur des königl. Gemahls; diejenige Friedrich Wilhelm's III. wurde 1843, die des Königs Ernst August 1855 fertig. Nach Schwerin lieferte er das erzene Standbild des Großherzogs Paul Friedrich, welches 1849 aufgerichtet wurde. Seit 1840 concentrirte R. seine künstlerische Kraft auf die Ausführung des kolossalen Monuments für Friedrich d. Gr., in welchem zugleich eine Verherrlichung der Feldherren des großen Königs und der geistigen Heroen seines Zeitalters gegeben ist. Es wurde 31. Mai 1851 in Berlin (am östl. Ende von «Unter den Linden») enthüllt. Darauf folgten die bronzenen Kolossalstatuen York's und Gneisenau's, zur Seite des Blücher-Denkmals in Berlin (aufgestellt 21. Mai 1855), dann eine Statue Kant's für Königsberg in Preußen und eine Statue Thaer's, des Begründers der rationellen Landwirthschaft. Eins der letzten größern Werke ist altbiblischen Inhalts, das Modell zu einer Gruppe: Moses während der Schlacht mit den Amalekitern auf der Höhe betend, von Hur und Aaron gestützt, eine großartige, wirksam geordnete Composition. Das Werk ward nach R.'s Tode von Albert Wolff in Marmor vollendet und steht in der Friedenskirche zu Sanssouci. Im Herbste 1857 ging R. zur Consultation wegen eines körperlichen Uebels nach Dresden, wo er 3. Dec. starb. Er hatte nicht die Gabe überströmender Erfindung, aber die der Durchdringung des Erfaßten, des strengsten Studiums und ausharrendsten Fleißes. Daher bei ihm langsames Reifen, sichere Meisterschaft und ungetrübt andauernde Frische. Wie er den herrlichsten Erinnerungen seines Vaterlandes begeisternden und sprechenden Ausdruck gegeben, hat er auch die Schule der Idealplastik in Berlin begründet, in welcher über 200 Schüler nacheinander ihre Ausbildung fanden. Vgl. Waagen, «Abbildungen der vorzüglichsten Werke Christian R.'s mit erläuterndem Texte» (Berl. 1827); ferner Friedr. Eggers, «Christian Daniel R.» (2 Bde., Berl. 1873—77); Dobbert, «Rauch» (Berl. 1877). Seine kolossale Bildnißstatue von Drake's Hand steht in der Vorhalle des berliner Museums.

Rauchen (Tabackrauchen), s. Taback.

Räuchern. Räucherungen finden statt, um üble Gerüche in der Luft zu beseitigen oder zu maskiren, Ansteckungsstoffe zu zerstören, und bei Fleischwaaren, um sie vor Fäulniß zu bewahren, dadurch zu conserviren. Zu Räucherungen der erstern Art dienen alle Präparate aus Substanzen, welche in der Wärme flüchtige, wohlriechende Stoffe (organische Säuren, ätherische Oele) entwickeln, die durch ihre stärkere Wirkung auch die Geruchsnerven hindern, den übeln Geruch zu empfinden, wie Benzoëharz, Weihrauch, Sandelholz, Wachholder u. s. w. Auf diese Wirkung beschränkt sich der Nutzen derselben; keineswegs aber können sie als wirklich luft-

verbessernd angesehen werden. Dasselbe gilt von den Räucherungen mit Kaffee, die zur Einhüllung übler Gerüche in der Luft so wirksam sind, daß man anfangs glaubte, sie vermöchten dieselben wirklich zu zerstören. Die Räucherungen mit Essig, die namentlich zur Beseitigung der übeln Gerüche in den Hospitälern angewendet zu werden pflegen, wirken dadurch, daß sie die zum Theil ammoniakalischen Ausdünstungsproducte neutralisiren. Zu Räucherungen zur Zerstörung von Ansteckungsstoffen in der Luft dienen Substanzen, welche Dämpfe von starker chem. Wirkung zu entwickeln fähig sind, namentlich schweflige Säure, Salpetersäure und Salzsäure. Noch wirksamer aber ist bekanntlich das Chlor, welches als Gas oder auch in Form von Chlorkalk angewendet wird. In neuerer Zeit findet auch Brom zum R. mit größtem Erfolge Anwendung. In gleicher Weise wie Chlor und Brom kann auch das Ozon (s. d.) zur Zerstörung von Miasmen und Contagien verwendet werden. Die Smith'sche Räucherung besteht in einer Räucherung mit salpetersauren Dämpfen, die sich aus einer Mischung von Schwefelsäure und Salpeter entbinden. — Zum R. von **Nahrungsmitteln**, namentlich Fleisch, Fischen u. s. w., um sie zu dörren und durch Imprägnation vor Fäulniß zu schützen, bedient man sich des gewöhnlichen Holzrauchs. Zufolge der Entdeckung Reichenbach's verdankt der Rauch seine fäulnißwidrige Eigenschaft dem Kreosot (s. d.), das sich oberflächlich mit den eiweißähnlichen Körpern des Fleisches zu einer nicht mehr faulenden Verbindung verbindet, daher man auch die Wirkung des R. mit Erfolg durch Behandlung des Fleisches mit Holzessig erzielt.

Rauchfaß oder **Rauchpfanne** heißt ein Gefäß, welches von den Griechen und Römern, aber auch im Judenthum zum Verbrennen der Rauchopfer gebraucht wurde, jetzt aber auch noch in der kath. Kirche zum Zwecke gottesdienstlicher Räucherungen gebraucht wird. In der ältesten kath. Kirche galt das gottesdienstliche Räuchern als heidnischer Opfergebrauch und war bei Strafe der Excommunication streng verboten. Erst im 4. Jahrh. drang jener Gebrauch in die Kirche ein. Man gebrauchte dabei auch ein goldenes R., und Evagrius erwähnt in seiner Kirchengeschichte, daß es auf dem Altar gestanden habe. Von dieser Zeit hat sich das gottesdienstliche Räuchern mittels des R. in der kath. Kirche erhalten. Das R. ist meist von Silber und mit drei an Haken befestigten silbernen Ketten versehen. Es wird zur Beräucherung der Heiligenbilder, Reliquien und der Monstranz, zu Einweihungen und bei Begräbnissen gebraucht.

Rauchfrost (**Rauhreif**, **Haarfrost**) nennt man Eiskrystalle, die sich bei niedriger Temperatur aus Nebel niederschlagen und an den Gegenständen in kleinen Spitzen oder Zacken ansetzen.

Rauchwaaren, s. Pelzwerk.

Raucourt (Françoise Marié, genannt Antoinette), berühmte tragische franz. Schauspielerin, geb. 3. März 1756 zu Dombasle, hieß eigentlich Saucerotte und betrat die Bühne zuerst 1772 in der Rolle der Dido. Nachher zeigte sie hauptsächlich in den Rollen der Roxane, Hermione, Agrippina, Semiramis und Kleopatra ihr dramatisches Talent und ihre Kraft im Ausdrucke der Leidenschaft. Sie eignete sich vorzüglich für Rollen tragischer Heldinnen, wobei ein stolzer Wuchs und eine volle Stimme sie begünstigten. Zur Zeit der Schreckensregierung wurde auch sie als verdächtig verhaftet. Als sie nach Robespierre's Sturz ihre Freiheit wieder erhielt, bildete sie 1796 aus den Ueberresten des Théâtre Français eine neue Gesellschaft, die bis zum Sept. 1797 spielte, wo das Directorium die Schließung dieser Bühne verordnete, die man für einen Sammelplatz der königl. Partei hielt. Während Murat's Regierung hatte sie in Neapel die Leitung des Theaters; später kehrte sie nach Paris zurück. Ihr Schauspiel «Henriette» (1782) wurde mit Beifall gegeben. Sie starb zu Paris 15. Jan. 1815.

Raude, **Räude**, **Krätze** oder **Grind** ist eine Thierkrankheit, die am häufigsten bei Geflügel, Schafen, Hunden und Pferden, zuweilen auch beim Rindvieh vorkommt. Sie tritt in verschiedenen Modificationen auf, ist aber ihrem Wesen nach bei allen Thiergattungen dieselbe. Die davon befallenen Thiere fangen an, sich zu reiben, bekommen kahle Stellen mit weißlichen, staubartigen Schuppen bedeckt, welche nach und nach einen großen Umfang erhalten, oder es bilden sich kleine Bläschen, welche bersten und eine fette kleberige Feuchtigkeit ergießen, die zu Borken und Krusten verhärtet, unter welchen die Haut näßt oder auch geschwürig wird. Unter allen Umständen verursacht das Uebel den Thieren große Unruhe; sie magern, wenn der Ausschlag sich über eine größere Körperstrecke ausbreitet, trotz fortdauernder Freßlust zusehends ab und sterben wol auch unter Hinzutritt irgendeines andern Krankheitszustandes. Die Ursache der R. ist eine mikroskopische Krätzmilbe, welche sich leicht von einem Thier auf das andere überträgt; so hat man dies z. B. von Hühnern auf Pferde beobachtet. Die damit behafteten Thiere müssen von den gesunden getrennt, gereinigt, mit schwarzer Seife, Tabacksabsud, verdünnter Carbolsäure u. s. w. gewaschen und daneben gut gefüttert werden, wodurch die Heilung

beschleunigt wird. Geschirr, Stallgeräthe, Krippen, Raufen, Wände der Stallungen, woran räudige Thiere gestanden, müssen mit Lauge rein gescheuert, mit Kalk überzogen, überhaupt so gereinigt werden, daß von deren fernerm Gebrauch keine Ansteckung zu besorgen steht. Die von der R. befallenen Schafheerden werden «Schmiervieh» genannt, weil die Milbenpusteln beständig mit dem sog. «Guß», einem concentrirten Tabackaufguß, behandelt werden müssen. Ein specifisches Heilmittel bildet das Baden der Thiere in gewissen im Handel befindlichen Laugen. Vgl. Gerlach, «Krätze und Räude. Entomologisch und klinisch» (Berl. 1857).

Raudnitz (böhm. Roudnice), Stadt im ehemaligen Leitmeritzer Kreise Böhmens, an der Elbe und der Oesterreichischen Staatsbahn (Wien-Bodenbach), ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, einer Bezirksvertretung, eines Bezirksschulraths, einer fürstl. Lobkowitz'schen Domänen- und Forstverwaltung, dreier Vorschußkassen, einer Propstei, eines Kapuzinerklosters, einer böhm. Ackerbauschule, eines Unterrealgymnasiums, einer höhern Bürgerschule, und zählt (1869) 4937 E., die eine Zucker-, eine Spiritus- und eine Malzfabrik, eine Bierbrauerei, mehrere Liqueurfabriken, eine Oelfabrik, eine Lederfabrik, eine Stöpselfabrik und zwei Dampfbretsägewerke unterhalten. Von R. führen die Fürsten Lobkowitz (seit 1786, wo die Familie Lobkowitz ihr Herzogthum Sagan in Schlesien verkaufte und der Herzogtitel auf R. überging) den Herzogstitel. Das imposante Schloß zu R. wurde in jetziger Gestalt 1655—77 an der Stelle eines ältern, bis 1194 zurückreichenden Holzbaues erbaut und enthält einen Waffensaal, eine große und berühmte Bibliothek (500 Manuscripte, 1200 Incunabeln und 50,000 Bücher), welche im 15. Jahrh. gegründet wurde, ein Archiv und einen großartigen Keller.

Rauenthaler, einer der edelsten Weine des Rheingaus, wenn nicht der edelste, wächst auf einem Bergsattel an der Straße von Walluf nach Schwalbach. Die besten Lagen sind: Gehrau, Wieshell, Rothenberg, Baiken, Langenstück, Hühnerberg, Pfaffenberg, Geierstein, Kesselring, Sulzbecher, Wülfen, Großenstück, Nonnenberg und Alzern. Der R. zeichnet sich insbesondere aus durch höchst entwickelte Blume, neben feingeistiger Fülle und bedeutender Kraft. Er ist erst in der neuern Zeit besonders durch den Weinproducenten A. Wilhelmj in Wiesbaden zur Würdigung gelangt. Man unterscheidet «R. Berg» (die bessern Lagen) und gewöhnlichen R., unter welcher Etikette das Product einer weiten Umgebung in den Handel tritt.

Raugraf war im Mittelalter eine Bezeichnung mehrerer gräfl. Geschlechter. Die Abstammung des ersten Theils des Wortes ist unbekannt; sie mit Rüge oder mit rauh (wegen des wilden, uncultivirten Zustandes der zugetheilten Bezirke) in Verbindung zu bringen, ist gesucht. Es gab R. zu Dassel und am Rhein, die auch Rhein- oder Wildgrafen hießen, in der Gegend von Trier, Kreuznach und Alzei. Nachdem diese Besitzungen bei dem Erlöschen der raugräfl. Geschlechter an die Pfalz gekommen waren, erneuerte der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1667 diesen Titel, doch ohne Land damit zu verbinden, zu Gunsten seiner ihm an die linke Hand getrauten Gemahlin, Luise von Degenfeld, die fortan Raugräfin hieß.

Rauhes Haus heißt die von Wichern (s. d.) zu Horn bei Hamburg gegründete und bisher geleitete große Anstalt, die nach ihrem innern und äußern Organismus ganz im Dienste der Innern Mission (s. d.) steht und theils eine ländliche Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder, theils aber auch ein Pensionat für Kinder höherer Stände zur wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, theils endlich eine Bildungsanstalt für solche ist, die dem Schulamte oder einem Amte in Corrections- und Strafhäusern, in Krankenhäusern u. s. w. im Sinne der Innern Mission sich widmen wollen. Den ersten Grund zur Herstellung dieser großen, in Deutschland und bereits vielfach auch im Ausland als Muster geltenden Anstalt legte ein reicher Privatmann in Hamburg, indem er das erste Grundstück zu derselben schenkte. Dieses bestand in einem kleinen Gärtnerhause (nach seinem Erbauer ein Jahrhundert lang Ruge's Haus genannt, woraus der Name «Rauhes Haus» nur verhochdeutscht ist), in welchem die Anstalt von Wichern 1. Nov. 1833 mit zwölf sittlich verwahrlosten Knaben eröffnet ward. Im J. 1878 besaß das Institut über 45 Morgen Land, und es gehörten zu ihm an 24 größere und kleinere, auf einem Areal von 16 Morgen zerstreut liegende Gebäude. Die Anstalt ist Privatanstalt. Das Ganze umfaßt fünf verschiedene Zweige: 1) Die Kinderanstalt als Rettungsanstalt, welche die Erziehung solcher Kinder bezweckt, die ihr von den Aeltern oder deren gesetzlichen Vertretern anvertraut worden. Die Zahl derselben beträgt durchschnittlich 120 (zwei Drittel Knaben). Die Kinder wohnen je 12 (in sog. Familien) beisammen und werden mit häuslichen Arbeiten, in Garten und Feld sowie in verschiedenen Werkstätten beschäftigt. Im Pensionat für Knaben (60—70 Zöglinge) schließt sich der Unterricht wesentlich dem Gymnasialunterricht an. 2) Die Brüderanstalt, welche die zahlreichen Gehülfen umfaßt, die theils zur unmittelbaren Leitung der

Kinder in den Familien, theils zur Leitung der vielen Arbeits- und Unterrichtsgruppen nöthig sind. Die «Brüder» bilden eine Genossenschaft, die aus jungen, 20—29jährigen Männern besteht. Sie sind bei ihrem Eintritt meist Handwerker, Landleute, Kaufleute, Lehrer u. s. w. Nachdem sie einen dreijährigen, theoretischen und praktischen Cursus durchgemacht, treten sie in verschiedene, je nach ihren Fähigkeiten bemessene Arbeitsfelder der Innern Mission ein, als Hausväter in Erziehungsanstalten, in Armenhäusern, in Gesellenherbergen u. dgl., auch als Lehrer in der Heimat sowie als Armen-, Gefangenen- und Krankenpfleger u. s. w., wie außerhalb Deutschlands. In der Anstalt wohnen 6—7 Gehülfen in einem sog. Convicte beisammen. 3) Die Buchdruckerei, die 1842 auf Actien begründet wurde und unter einem Factor steht, der mit einigen Setzer- und Druckergehülfen die für diese Beschäftigung passenden Zöglinge der Anstalt zu Lehrlingen ausbildet. 4) Die Agentur des Rauhen Hauses (begründet 1844), welche das Verlagsgeschäft der Anstalt besorgt und seit 1849 in der Stadt Hamburg auch ein Sortimentsgeschäft, namentlich für Volks- und Jugendschriften besitzt. 5) Die seit 1844 gegründete Buchbinderei, welche für die Agentur arbeitet. Späterhin hat Wichern im Sinne seiner ältern Schöpfung auch das Johannisstift in Berlin gegründet. Vgl. Wichern's «Festbüchlein des Rauhen Hauses» (3. Aufl., Hamb. 1856); «Fliegende Blätter des Rauhen Hauses» (seit 1843); Holtzendorff, «Die Brüderschaft des Rauhen Hauses» (Berl. 1861).

Raum und **Räumliches** gehören zu den zwar der gewöhnlichen Auffassung der Erscheinungswelt sehr geläufigen und scheinbar selbstverständlichen, für eine tiefer dringende Forschung aber äußerst schwierigen Begriffen. Zunächst erscheinen die räumlichen Bestimmungen als Eigenschaften der sinnlich wahrnehmbaren Körper; da dieselben jedoch auch untereinander in räumlichen Verhältnissen stehen, sodaß sie ihre gegenseitige Entfernung ändern, so entsteht die Vorstellung vom Raume als gewissermaßen eines großen Gefäßes, in welchem die einzelnen Körper einzelne Theile einnehmen und miteinander vertauschen, und da endlich die Phantasie nicht im Stande ist, diesen allgemeinen Raum begrenzt zu denken, sondern jenseit jeder Grenze doch immer wieder Raum vorzustellen genöthigt ist, so bildet sich dadurch allmählich der Begriff des unendlichen Raums aus, in welchem das ganze Universum mit allen seinen Theilen enthalten sei und sich bewege. Den letztern Punkt faßte das metaphysische Denken zuerst als Problem auf, indem der Gegensatz zwischen dem begrenzten Charakter aller anschaulichen Raumvorstellung und dem Bestreben der Phantasie, den Raum sich unendlich zu denken, die Dialektik der Eleatischen Schule (s. d.) herausforderte. Nachdem jedoch die Atomisten den Begriff des leeren Raums als der Bewegungssphäre der unendlich kleinen Körperchen festgestellt hatten, blieb die griech. Philosophie im wesentlichen dabei stehen, indem auch Plato und Aristoteles den Raum für jene unbestimmte und an sich nicht wahrhaft seiende Möglichkeit erklärten, innerhalb deren erst die weltbildende Kraft die einzelnen Gestalten hervorrufe. Während sich jedoch die neuere Naturwissenschaft die Annahme des leeren Raums zu Nutze machte, um darauf ihre atomistische Bewegungslehre zu gründen, ging die naturphilos. Speculation darauf aus, das Räumliche als Attribut der Körperwelt zu betrachten und die Existenz des leeren Raums zu leugnen, sei es nun, daß sie wie Descartes die räumliche Gestalt für das wesentliche und einzig wahrhaftige Attribut der einzelnen Körper erklärte, sei es, daß sie wie Spinoza die Ausdehnung als das allgemeine Attribut der Gottheit betrachtete, an welchem die einzelnen Körper als Modi participiren, sei es endlich, daß sie wie Leibniz die räumliche Gestalt für ein gemeinsames Kraftproduct oder für die Erscheinungsform des Zusammenhangs der die Körper constituirenden, an sich unräumlichen Substanzen ansah.

Beide Auffassungen jedoch wurden zuerst durch die Untersuchungen Berkeley's erschüttert, welcher zeigte, daß auch die räumlichen Bestimmungen des Wahrnehmungsinhalts, wie es Descartes und Locke von den sinnlichen Quantitäten nachgewiesen hatten, durch die Vorstellungsthätigkeit des Subjects bedingt seien. Wenn Berkeley daraus die spiritualistische Consequenz gezogen hatte, daß die gesammte materielle Welt eine Täuschung und lediglich ein Vorstellungsgebilde der Geister sei, so gab Kant den Untersuchungen über den Raum nicht nur eine neue Wendung, sondern auch eine dauernde Grundlage, indem er zeigte, daß der Raum und die räumliche Beschaffenheit der Wahrnehmungsgegenstände eine nothwendige Anschauungsform des menschlichen Geistes sei, nach welcher derselbe mit unbewußter Nothwendigkeit die Thatsachen der Sinnesempfindung anordnet und zu gegenständlichen Anschauungen macht. Die deutsche Philosophie verfolgte diesen Gedanken, indem Fichte den Grund jener unbewußten Nöthigung in einer über den Individuen und innerhalb derselben wirksamen productiven Einbildungskraft der allgemeinen Weltvernunft suchte, und indem Herbart den psychol. Mechanismus erforschte,

vermöge dessen bestimmte Sinnesempfindungen zu bestimmten Raumvorstellungen zusammenkrystallisiren. Daneben fand die Kant'sche Theorie eine glänzende Bestätigung von seiten der exacten Wissenschaft, indem die Physiologie der Sinnesorgane die Abhängigkeit der Raumanschauungen von der Vorstellungswelt des Wahrnehmenden in ganzer Ausdehnung nachwies. Indessen wurde es für diese zu einer brennenden und viel bearbeiteten Frage, ob die Raumanschauung, wie es mehr die Kantianer als Kant selbst behauptet hatten, von Anfang an im Menschen vorhanden sei, sodaß er seine einzelnen Empfindungen in dieselbe erst einordne, oder ob die Raumanschauung erst allmählich sich aus den Erfahrungen des Individuums heranbilde. Die erstere Auffassung nennt man die nativistische, die zweite die empiristische Theorie.

Hauptsächlich ist es den Forschungen Helmholtz' zu verdanken, daß die Mehrzahl der Physiologen sich gegenwärtig der empiristischen Theorie zuneigt; und jedenfalls ist es die Aufgabe der Untersuchung, den Mechanismus festzustellen, durch welchen von den primitivsten Daten des Gesichts und des Tastsinns und vor allem durch die vergleichende Beziehung beider allmählich die Welt der räumlichen Vorstellung in uns entsteht. In den darauf bezüglichen Forschungen darf soviel als festgestellt gelten, daß die Veranlassungen für die Entwickelung bestimmter Raumvorstellungen von der Gestalt, Größe und Entfernung der Gegenstände stets in den feinen Bewegungen liegen, welche unsere Organe zur Auffassung dieser Gegenstände ausführen; mag man nun dieselben mit Lotze als Localzeichen bezeichnen oder mit den engl. Psychologen die darunter zu verstehenden Innervations- und Muskelgefühle unter dem Namen des Raumsinns zusammenfassen. Während so die empirische Wissenschaft sich mit der physiol. und psychol. Entstehung und die Philosophie mit der erkenntnißtheoretischen und metaphysischen Bedeutung der Raumvorstellungen beschäftigt, hat die Geometrie den Raum als eine gegebene Anschauung zu betrachten und daraus alle diejenigen Lehrsätze abzuleiten, welche sich durch die Construction besonderer Raumgebilde mit innerer Nothwendigkeit in ihm ergeben, wie dies in typischer Weise durch Euklid geschehen ist. Zu diesen Voraussetzungen gehören in erster Linie die drei Dimensionen des Raums. Erst in neuerer Zeit haben allgemeine mathem. Betrachtungen, indem sie die verschiedenen Sphären mehrdimensionaler Größen als verschiedene Räume bezeichneten, zu dem naturphilos. Misverständniß Anlaß gegeben, als ließe sich ein realiter existirender Raum von mehr als drei Dimensionen denken, was dann zu lebhaften Controversen Veranlassung gegeben hat. Vgl. Baumann, «Die Lehren von Raum, Zeit und Mathematik in der neuern Philosophie» (2 Bde., Berl. 1868—69).

Raumer (Friedr. Ludw. Georg von), einer der vorzüglichsten deutschen Geschichtschreiber, geb. zu Wörlitz 14. Mai 1781 als Sohn des um die Landwirthschaft in Anhalt sehr verdienten Kammerdirectors Georg Friedrich von R. (gest. 1822), besuchte das Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin und widmete sich dann zu Halle und Göttingen jurist. und kameralistischen Studien. Im J. 1801 wurde er Referendarius bei der kurmärk. Kammer, im nächsten Jahre Assessor, und 1806—8 stand er einem Departement der Domänenkammer zu Wusterhausen bei Berlin vor. Nachdem er 1809 die Stelle eines Raths bei der Regierung zu Potsdam erhalten, trat er 1810 in die Abtheilung im Ministerium für die Staatsschulden ein und bald darauf in das Bureau des Staatskanzlers Hardenberg. Im J. 1811 erfolgte seine Ernennung zum Professor an der Universität Breslau. Im wissenschaftlichen Interesse besuchte er 1815 Venedig, und 1816 wie 1817 unternahm er mit königl. Unterstützung eine größere Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien. Hierauf wurde er 1819 als Professor der Staatswissenschaft und Geschichte nach Berlin berufen. Hier war er auch längere Zeit Mitglied des Obercensurcollegiums, bis er 1831 freiwillig seine Entlassung nahm. Von den frühern schriftstellerischen Arbeiten R.'s sind insbesondere hervorzuheben: die «Sechs Dialoge über Krieg und Handel» (1806), die anonym durch Joh. von Müller zum Druck befördert wurden; «Das brit. Besteuerungssystem u. s. w.» (Berl. 1810), die «CCI emendationes ad tabulas genealogicas Arabum et Turcarum» (Heidelb. 1811), das «Handbuch merkwürdiger Stellen aus den lat. Geschichtschreibern des Mittelalters» (Bresl. 1813), die an geistvollen Blicken auf Leben, Staat und Literatur reiche «Herbstreise nach Venedig» (2 Bde., Berl. 1816). An sie schlossen sich sodann an die «Vorlesungen über die alte Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1821; 3. Aufl. 1861) und die «Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit» (6 Bde., Lpz. 1823—25; 5. Aufl. 1878). Vor allem erkennt man in dem letztern Werke den tiefen Blick des Denkers, die gereifte, klare Ansicht des staatskundigen Mannes und die Gründlichkeit unbefangener Forschung. Schule und Welt haben sich in R. glücklich vereinigt, um den vollen frischen Kern seiner Wissenschaft in der schönen Form einer gediegenen Darstellung und einer reinen Sprache

zu zeigen. Zu seinen bedeutendsten Arbeiten aus jener Zeit gehört ferner die Untersuchung «Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik» (Lpz. 1826; 3. Aufl. 1861). Auch ist die Schrift «Ueber die preuß. Städteordnung» (Lpz. 1828) zu erwähnen, durch welche er sich in einen Federkrieg verwickelt sah. Histor. Forschungen über die neuere Geschichte Europas führten ihn 1830 nach Frankreich. Die nächste Frucht dieser Reise waren seine «Briefe aus Paris und Frankreich 1830» (2 Bde., Lpz. 1831), eine andere die inhaltreichen «Briefe aus Paris zur Erläuterung der Geschichte des 16. und 17. Jahrh.» (2 Bde., Lpz. 1831). Sodann begann er die «Geschichte Europas seit dem Ende des 15. Jahrh.» (Bd. 1—8, Lpz. 1832—50) zu schreiben, die seinem Werke über die Hohenstaufen würdig zur Seite trat. Spätere Reisen nach England 1835, nach Italien 1839 und Amerika 1843 veranlaßten die Schriften: «England 1835» (2 Bde., Lpz. 1836; 2., um einen Band: «England 1841», vermehrte Aufl. 1842), «Beiträge zur neuern Geschichte aus dem Britischen Museum und Reichsarchive» (5 Bde., Lpz. 1836—39), «Italien. Beiträge zur Kenntniß dieses Landes» (2 Bde., Lpz. 1840) und «Die Vereinigten Staaten von Nordamerika» (2 Bde., Lpz. 1845). Alle diese Werke zeichnen sich durch große Vielseitigkeit, scharfe Beobachtung und tiefeingehende Untersuchungen vor ähnlichen Publicationen rühmlichst aus. Vielen Beifall fanden auch seine «Antiquarischen Briefe» (Lpz. 1851) und später die «Histor.-polit. Briefe über die geselligen Verhältnisse des Menschen» (Lpz. 1860). Im J. 1847 legte er seine Stelle als Secretär und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin nieder. Als Mitglied der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt, gehörte er zum rechten Centrum. Von Frankfurt aus übernahm er auch eine Mission als deutscher Gesandter nach Paris. In dieser Zeit entstanden seine «Briefe aus Frankfurt und Paris» (2 Thle., Lpz. 1849). In der Folge war er auch Mitglied der preuß. Ersten Kammer in Berlin. Obschon ihm 1853 auf seinen Wunsch die Emeritirung als Professor an der Universität bewilligt wurde, stellte er doch seine Vorlesungen nicht ganz ein. Er starb zu Berlin 14. Juni 1873. Früher publicirte er «Vermischte Schriften» (3 Bde., Lpz. 1852—54) und das ebenso lehrreiche wie geistvolle Werk «Lebenserinnerungen und Briefwechsel» (2 Bde., Lpz. 1861). Außerdem erschien von ihm: «Handbuch zur Geschichte der Literatur» (4 Bde., Lpz. 1864—66). R. begründete 1830 mit der Verlagshandlung F. A. Brockhaus in Leipzig das «Histor. Taschenbuch» (Folge 1—4, 1830—67; seit 1871 herausg. von Riehl).

Raumer (Karl Georg von), verdient als Geolog, Geograph und Pädagog, Bruder des Vorigen, wurde 9. April 1783 zu Wörlitz geboren, studirte 1801—5 auf den Universitäten zu Göttingen und Halle, dann auf der Bergakademie zu Freiberg unter Werner und untersuchte hierauf als Geognost einen Theil Deutschlands und Frankreichs, besonders die Gegend von Paris. Nachdem er sich im Pestalozzi'schen Institut zu Ifferten aufgehalten, ward er 1810 beim Oberbergdepartement in Berlin, 1811 als Bergrath beim Oberbergamt in Breslau und zugleich als Professor der Mineralogie an der dortigen Universität angestellt. In den J. 1813 und 1814 betheiligte er sich als Freiwilliger am Befreiungskriege. Im J. 1819 wurde er an die Universität Halle und das dortige Oberbergamt versetzt, nahm aber 1823 seinen Abschied und schloß sich an das Dittmar'sche Erziehungsinstitut in Nürnberg an. Später übernahm er (1827) zu Erlangen die Professur der allgemeinen Naturgeschichte und Mineralogie. Er starb daselbst 2. Juni 1865. Unter R.'s mineralogischen und geognost. Schriften sind vorzugsweise zu nennen: «Der Granit des Riesengebirgs» (Berl. 1813) und «Das Gebirge Niederschlesiens» (Berl. 1819). Kleinere Abhandlungen vereinigte er in den «Vermischten Schriften» (2 Bde., Berl. 1819—22) und «Kreuzzügen» (Bd. 1 u. 2, Stuttg. 1840—64). Am bekanntesten wurde R. durch seine geogr. Arbeiten, das «Lehrbuch der allgemeinen Geographie» (3. Aufl., Lpz. 1848), «Beschreibung der Erdoberfläche» (6. Aufl., Lpz. 1866) und «Palästina» (4. Aufl., Lpz. 1860), sowie durch seine treffliche «Geschichte der Pädagogik» (4. Aufl., 4 Bde., Gütersloh 1872—74). Sonst veröffentlichte er noch «Erinnerungen aus den J. 1813 und 1814» (Stuttg. 1850). Seine Selbstbiographie erschien nach seinem Tode (Stuttg. 1866).

Raumer (Rudolf von), verdienter Sprachforscher, Sohn Karl Georg von R.'s, geb. 14. April 1815 zu Breslau, widmete sich 1832—36 zu Erlangen, Göttingen und München philol. Studien. Nachdem er seit 1840 zu Erlangen als Privatdocent gewirkt, erhielt er daselbst 1846 eine außerord., 1852 aber die ord. Professur für deutsche Sprache und Literatur. Er starb 30. Aug. 1876 in Erlangen. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Die Aspiration und die Lautverschiebung» (Lpz. 1837), «Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache» (Stuttg. 1845) und «Vom deutschen Geiste» (2. Aufl., Erlangen

1859). Seine treffliche Arbeit «Der Unterricht im Deutschen» (3. Aufl., Stuttg. 1857) ist ein besonderer Abdruck aus seines Vaters «Geschichte der Pädagogik». Sein letztes Werk war die «Geschichte der german. Philologie, vorzugsweise in Deutschland» (Münch. 1870). Außer zahlreichen kleinern Schriften, Reden u. s. w. schließen sich noch an: «Deutsche Versuche» (Erlangen 1861) und «Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften» (Frankf. a. M. 1863). Die letztern enthalten unter anderm eine Reihe von Abhandlungen und Aufsätzen über deutsche Orthographie, welche auf die Klärung der Ansichten über diesen Gegenstand nicht ohne Einfluß geblieben sind. Im J. 1875 wurde R. vom preuß. Cultusminister mit Ausarbeitung eines Entwurfs zur Feststellung einer allgemeinen deutschen Orthographie beauftragt, welcher bei den Verhandlungen der 1876 berufenen Conferenz zu Grunde gelegt wurde. Ueber diese seine Mitwirkung veröffentlichte er «Erläuterungen zu den Ergebnissen der orthographischen Conferenz» (Halle 1876). (S. Rechtschreibung.) — Hans von R., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. 13. Oct. 1820 zu Giebichenstein bei Halle, studirte 1837—41 zu München, Erlangen und Berlin die Rechte und wurde 1846 rechtskundiger Magistrat zu Dinkelsbühl. Im Frühjahr 1848 von seinen Mitbürgern zum Vertreter nach Frankfurt gewählt, wirkte er als Mitglied der Gagern'schen Partei, bis er im Mai 1849 aus der Versammlung schied. Er trat als Freiwilliger in das schlesw.-holstein. Heer und focht bei Fridericia, Idstedt, Missunde und Friedrichsstadt für die deutsche Sache. Nach dem Scheitern derselben nahm er im Febr. 1851 seinen Abschied und kehrte nach Erlangen zurück, wo er 27. März 1851 starb.

Raumer (Georg Wilh. von), verdienter deutscher Geschichtsforscher, geb. 19. Sept. 1800 zu Berlin, widmete sich, auf dem Friedrichswerderschen Gymnasium vorgebildet, zu Berlin, Heidelberg und Göttingen der Jurisprudenz, wo besonders durch Eichhorn seine Vorliebe für das deutsche Staatsrecht und die Rechtsgeschichte erweckt wurde. Seit 1823 im Staatsdienst, wurde er 1827 Assessor bei dem Kammergericht zu Berlin, widmete sich aber zugleich dem Studium der brandenb. Geschichte und Rechtsverfassung. Als Früchte dieser Studien erschienen die anonyme Schrift «Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Kurmark» (Berl. 1830), der «Novus codex diplomaticus Brandenburgensis» (2 Bde., Berl. 1831—33) und viele Abhandlungen für Ledebur's «Archiv für preuß. Geschichte». Im J. 1829 trat er als Hülfsarbeiter ins Finanzministerium, wo er theils finanzielle, theils legislative Arbeiten zu besorgen hatte. Unterdessen war er auch 1833 auf Veranlassung seiner histor. Bestrebungen zum Rath bei dem preuß. Hausministerium und der Archivverwaltung ernannt worden. Nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. betraute dieser ihn mit den Geschäften des Archivdirectors Tschoppe, worauf er 1843 zum Director sämmtlicher preuß. Archive und 1844 zum Mitgliede des Staatsraths ernannt wurde. An den legislativen Berathungen des letztern nahm er bis 1848 theil. Die Direction der Archive legte er jedoch wegen des vermehrten Geschäftskreises im königl. Hausministerium 1851 nieder, nachdem er noch die Trennung des großen Archivs zu Berlin in ein Staats- und ein königl. Hausarchiv durchgeführt hatte. Er veröffentlichte unter anderm die «Regesta historiae Brandenburgensis» (Bd. 1, Berl. 1836), wozu «Histor. Karten und Stammtafeln» (Heft 1, Berl. 1837) gehören, und eine «Geschichte der Insel Wollin» (Berl. 1853). Aus unbekannten Gründen machte er 11. März 1856 seinem Leben durch einen Pistolenschuß ein Ende. — Karl Georg von R., des Vorigen Vater, geb. 16. Nov. 1753 zu Dessau, starb 2. Juli 1833 als Wirkl. Geheimrath, Director im Ministerium des königl. Hauses und der Archive, Präsident des Obercensurcollegiums und vortragender Rath im preuß. Staatsministerium. Seine Brüder waren Georg Friedrich von R., der Vater Friedrich Ludwig Georg von Raumer's (s. d.) sowie Karl Georg von Raumer's (s. d.), und Karl Friedrich Heinrich von R., der sich als Major bei Auerstädt 1806 auszeichnete und 2. Juli 1831 als Generalmajor starb. Diese drei Brüder waren die Söhne Leopold Gustav Dietrich von R.'s, der als Director der fürstl. Regierung zu Dessau 23. Aug. 1788 starb. Der Bruder des letztern, Karl Friedrich Albert von R., focht mit Auszeichnung im zweiten Schlesischen und im Siebenjährigen Kriege, avancirte 1790 zum Generallieutenant, befehligte 1794 die Blokade von Danzig und wurde nach erfolgter Besitznahme erster Gouverneur der Stadt. Er starb 4. Dec. 1806 ohne Nachkommen. — Sohn des erwähnten Generalmajors Karl Friedrich Heinrich von R. war Karl Otto von R., conservativer preuß. Staatsmann, geb. 7. Sept. 1805 zu Stargard in Pommern. Derselbe erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und studirte seit 1824 zu Göttingen und Berlin die Rechte. Schon 1834 Regierungsrath in Posen, erfolgte später seine Versetzung nach Frankfurt a. O. Im Frühjahr 1840 als Hülfsarbeiter in das Finanzministerium berufen, wurde er noch im Herbst desselben Jahres

zum Geh. Finanzrath, 1841 zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern befördert. Im J. 1843 kam er als Regierungsvicepräsident nach Königsberg, 1845 in gleicher Eigenschaft nach Köln und 1848 nach Frankfurt a. O. Am 19. Dec. 1850 übernahm er im Ministerium Manteuffel das Portefeuille der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, welches er bis 1858 im Sinne der kirchlichen und polit. Reaction verwaltete. Unter anderm erließ er 1854 die vielbesprochenen «Regulative» für die evang. Schullehrerseminarien und den Volksunterricht. R. starb 6. Aug. 1859 zu Berlin.

Räumte heißt im Seefrachtwesen der für Versendungen verfügbare Schiffsraum; so sagt man z. B., daß in einem Seehafen die Frage nach R. augenblicklich bedeutend oder gering sei.

Raupach (Ernst Benjamin Salomo), einer der fruchtbarsten dramatischen Dichter Deutschlands, geb. 21. Mai 1784 zu Straupitz, einem Dorfe unweit Liegnitz in Schlesien, besuchte das Gymnasium zu Liegnitz und studirte seit 1801 zu Halle Theologie. Nachdem er zehn Jahre in Rußland als Erzieher thätig gewesen und anderthalb Jahre zu Petersburg privatisirt hatte, wurde er 1816 bei der dortigen Universität als Ordinarius der philos. Facultät angestellt und ihm im folgenden Jahre neben dem Lehrfach der deutschen Literatur das der Geschichte übertragen. Infolge einer 1821 über ihn und einige seiner Collegen verhängten Untersuchung verließ er 1822 Rußland. Hierauf machte er eine Reise nach Italien und wendete sich nach seiner Rückkehr nach Berlin, wo er bis zu seinem 18. März 1852 erfolgten Tode für die Bühne thätig war. Eine Frucht seiner Reise waren «Hirsemenzel's Briefe aus Italien» (Lpz. 1823). Von seinen früher erschienenen (1810—20 verfaßten) Stücken sind zu nennen: «Die Fürsten Chawansky» (1818), «Die Gefesselten» (1821), «Der Liebe Zauberkreis» (1824), «Die Freunde» (1825), «Isidor und Olga» (1826). Später erschienen «Rafaele» (1828) und «Die Tochter der Luft» nach Calderon (1829), an die sich ein Cyklus dramatischer Dichtungen anschloß, welche die Geschichte der Hohenstaufen zum Gegenstande haben (8 Bde., Hamb. 1837—38). Außerdem bereicherte R. seit 1829 (wo der erste Theil seiner Lustspiele zu Hamburg erschien) auch die komische Bühne mit neuen Stücken, von denen besonders die Lustspiele «Kritik und Antikritik», «Die Schleichhändler», «Der Zeitgeist», «Das Sonett» und die Possen «Denk' an Cäsar» und «Schelle im Monde» anzuführen sind. Seine Dramen sammelte er in zwei Abtheilungen: «Dramatische Werke ernster Gattung» (18 Bde., Hamb. 1830—44) und «Dramatische Werke komischer Gattung» (4 Bde., Hamb. 1829—35). Aus seinen letzten Jahren enthält Gubitz' «Jahrbuch deutscher Bühnenspiele» das Schauspiel «Jakobine von Holland» (1852), das Märchen «Die Kegelspieler» und das Drama «Saat und Frucht» (1854). R. besaß ungewöhnliche sprachliche und metrische Gewandtheit, große Kenntniß der Bühnenmittel sowie ausdauernde schöpferische Kraft und Sinn für das Angemessene und Richtige. Er war geschickt in Erfindung interessanter Situationen, und zuweilen gelang ihm der kräftige Ausdruck einer tiefern Leidenschaft, während ihm im Lustspiel eine reiche Fülle von Wortwitzen zu Gebote stand. Diese Vorzüge erklären, wie er bei unleugbarem Mangel an tieferm poetischen Gehalt und an feinerer Charakteristik lange Zeit sich den Beifall des Publikums bewahren konnte. Geringen Beifall fanden seine Erzählungen, von denen er eine Sammlung bereits 1821, eine andere 1833 herausgab. Vgl. Pauline Raupach, «R., eine biographische Skizze» (Berl. 1853).

Raupen werden die Larven der Schmetterlinge genannt und sind demnach Schmetterlinge auf einer unvollkommenen Entwickelungsstufe; doch werden im gemeinen Leben manche Larven (s. d.) für R. angesehen, aus welchen sich Käfer oder andere Insekten, namentlich Blattwespen entwickeln. Die R. ist anfangs, wenn sie erst aus dem Eie ausgekrochen, sehr klein, wächst aber ungemein schnell. Da ihr die Haut bald zu eng wird, so wirft sie diese während ihres Wachsthums mehrmals ab und häutet sich, bis sie vollkommen ausgewachsen ist, drei- bis sechsmal. Nach Erreichung der vollen Ausbildung verwandelt sie sich in die ruhende Puppe (s. d.). Die zu diesen verschiedenen Entwickelungen nöthige Zeit ist bald länger, bald kürzer, aber ebenso bestimmt bei jeder Art, wie die Nahrung, der Aufenthalt, der Ort und die Art der Verpuppung. Nach dem Auskriechen leben die R. entweder immer oder nur auf einige Zeit gesellig oder zerstreuen sich gleich anfangs. Sie nähren sich meist von Blättern, selten von Früchten, Holz, Mehl, Wachs, Pelzwerk, wollenen Stoffen u. s. w. Einige finden sich ausschließlich in und auf bestimmten Pflanzen, andere können auf verschiedenen Pflanzen leben. Die Gestalt der R. ist so verschieden wie diejenige der Schmetterlinge selbst; es gibt unter ihnen sehr sonderbare, bisweilen sehr schön gezeichnete, glatte, warzige, haarige, aber auch dornige. Die Haare vieler erzeugen durch ihre Widerhaken auf der Haut Brennen und selbst Ausschläge, beim Einathmen sogar bösartige Krankheiten der Respirationswerkzeuge. Aeußerlich unterscheidet man an ihnen

den Kopf mit auf jeder Seite sechs, in einen Kreis gestellten Augen, die scharfen Kauwerkzeuge und an der Unterlippe ein Spinnorgan, mit welchem sich viele zur Verpuppung eine Hülle (cocon) verfertigen. An den Seiten der 12 Leibesringe befinden sich 9 Paar Luftlöcher oder Tracheen. Die vordern 6 Beine (Brustbeine) sind hornig gegliedert, haben Krallen, fehlen niemals und entsprechen den Beinen des Schmetterlings; die übrigen häutigen Beine heißen Bauchbeine und die am letzten Leibesringe befindlichen Nachschieber. Bauchbeine sowol als Nachschieber verschwinden bei der Verpuppung. Die meisten Schmetterlingsraupen haben außer den Nachschiebern vier Paar Bauchfüße; wenn weniger vorhanden sind, nehmen die R. einen eigenthümlichen, spannenden Gang an, weshalb sie auch Spanner genannt werden; mehr als vier Bauchfußpaare haben die, Afterraupen genannten Larven der Blattwespen. Das Innere der R. birgt, mit Ausnahme der noch unentwickelten Geschlechtswerkzeuge, beinahe alle die Eingeweide, welche dem Schmetterlinge einst unentbehrlich sind; nur befolgen sie andere Verhältnisse. Ihre Entwickelung ist besonders von Herold studirt worden. Die meisten R. sind schädlich, viele richten durch ihre Anhäufung in Wäldern, Gärten, Feldern, in Vorräthen und Kleidungsstoffen Zerstörungen an. Nützlich sind nur einige Spinner, wie namentlich der Seidenspinner.

Rauscher (Joseph Othmar, Ritter von), Cardinal und Fürst-Erzbischof von Wien, ward 6. Oct. 1797 zu Wien geboren. Nach einer sorgfältigen Erziehung bezog er die Universität Wien, wo er zuerst Rechtswissenschaft, dann Theologie studirte. Im J. 1823 zum Priester geweiht, begann er seine seelsorgerliche Thätigkeit zu Hütteldorf bei Wien, von wo er einige Zeit nachher als Professor des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte an die kath.-theol. Facultät Salzburg versetzt wurde. Er kehrte 1833 als Director der orient. Akademie nach Wien zurück. Zugleich wurde ihm der Auftrag zutheil, die drei ältern Söhne des Erzherzogs Franz Karl, darunter den präsumtiven Thronerben, jetzigen Kaiser Franz Joseph, zu unterrichten. Im J. 1849 erfolgte seine Ernennung zum Fürstbischof von Seckau, welche Stellung er 1853 mit der als Fürst-Erzbischof von Wien vertauschte. Am 17. Dec. 1855 wurde er Cardinal. Als theol. Schriftsteller hat sich R. durch eine Kirchengeschichte (2 Bde., Sulzach 1827) und eine Sammlung von «Hirtenbriefen, Reden und Zuschriften» (3 Bde., Wien 1858—75) bemerkbar gemacht. Um so hervorragender war seine kirchliche und kirchenpolit. Wirksamkeit. Durch seine Stellung als Prinzenlehrer dem kaiserl. Hofe nahe gerückt, gewann er auf die Leitung des Staatswesens den mächtigsten Einfluß. In einer Versammlung der Bischöfe 1849 wurden die Forderungen des höhern Klerus an den Staat präcisirt, welche auf den vollständigen Bruch mit den Ueberresten der josephinischen Kirchenpolitik und auf die möglichst consequente Wiederherstellung der Bestimmungen des kanonischen Rechts, als unverbrüchlicher Normen für das Verhältniß der Staatsgewalt zur kath. Kirche, hinausliefen. Im Oct. 1854 ging er im Auftrage des Kaisers nach Rom, um die Verhandlungen der österr. Regierung mit der päpstl. Curie zu leiten, und führte dieselben durch den Abschluß des 18. Aug. 1855 (am 25. Geburtstage des Kaisers) unterzeichneten Concordats (s. d.) zu Ende. Zur Durchführung desselben berief er 1856 eine Versammlung der österr. Bischöfe nach Wien, welcher 1858 ein neunmonatliches Provinzialconcil folgte. Seit Einführung der Verfassung vom 26. Febr. 1861 Mitglied des Herrenhauses, kämpfte er auf parlamentarischem Gebiete gegen die liberale Richtung für die weltliche Macht des Papstes, versammelte wiederholt den gesammten österr. Episkopat in Wien zum Zwecke von Adressen und Protesten gegen die Aufhebung des Concordats und gegen die confessionellen Gesetze von 1868 und 1874. Wie R. der Führer des österr. Episkopats war, so hatte er auch auf dem Vaticanischen Concil die Leitung der Opposition der deutschen, österr. und ungar. Bischöfe gegen die Proclamation der Unfehlbarkeit des Papstes. In den letzten Jahren ließ er in seiner Diöcese stillschweigend einen modus vivendi gegenüber der Staatsgewalt eintreten, und als Centralist verurtheilte er das nationale Treiben des Klerus in den slaw. Provinzen. Er starb 24. Nov. 1875 in Wien.

Rauschgelb (gelbes Schwefel-Arsen), s. Auripigment.

Raute (Ruta L.), eine Pflanzengattung aus der 8. Klasse des Linné'schen Systems, bildet den Typus der Rutaceen und zeichnet sich durch kurzen, vier- bis fünftheiligen Kelch, vier bis fünf genagelte concave, am Rande meist gefranste Blumenblätter, acht bis zehn freie Staubgefäße und einen vier- bis fünflappigen, am Grunde mit acht bis zehn Honiggruben versehenen Fruchtknoten, aus welchem eine fünfknopfige, vielsamige Kapsel entsteht, aus. Die hierhergehörigen Species sind nebenblattlose Halbsträucher mit abwechselnden, gestielten, mehrfach fiederig zusammengesetzten, durchscheinend-punktirten Blättern und endständiger Trugdolbe. Die an sonnigen, steinigen Plätzen im ganzen südlichern Europa wachsende gemeine R. oder

Garten- oder Weinraute (R. graveolens), welche grünlich-gelbe Blüten, stumpfe Lappen der Kapsel und oval-längliche Blättchen besitzt, von denen die endständigen verkehrt-eirund sind, wird häufig in Gärten gezogen. Sie war schon bei den Alten berühmt, riecht frisch äußerst stark, fast widrig aromatisch, schmeckt unangenehm bitterlich-scharf und enthält ein scharfes ätherisches Oel. Hier und da dient sie, wie schon bei den Römern, als Gewürz an Speisen, und gilt als magenstärkendes Mittel. Getrocknet ist die Pflanze fast ganz geruch- und geschmacklos. Die am Mittelländischen Meere heimische Bergraute (R. montana Clar.) ist noch bedeutend schärfer und kann äußerlich Entzündungen erregen. Der aromatische Geruch und Geschmack aller Rautenarten rührt von dem Rautenöl (Oleum Rutae) her, welches in den als durchsichtige Punkte erscheinenden Drüsen der Blätter und andern Pflanzentheilen enthalten ist. — Rautenkranz ist in der Heraldik ein grüner, schrägliegender Balken, der an der obern Langseite mit kronenartigen Blättchen verziert ist und sich im Wappen der sächs. Dynastien sowie im anhaltischen und einigen andern Wappen befindet. — Rautenkrone, ein königl. sächsischer, von Friedrich August 20. Juli 1807 nach dem Frieden von Tilsit gestifteter Orden in einer Klasse (mit der Ordensdevise «Providentiae memor»), der als Hausorden an verdiente höhere Beamte und an fremde Regenten verliehen wird.

Rautenglas, ein auf einer Seite eben, auf der andern vieleckig geschliffenes Glas, durch das sich dem Auge der dahinterstehende Gegenstand in gehöriger Entfernung so vielfach darstellt, als Flächen auf der einen Seite geschliffen sind; es dient lediglich zur Belustigung.

Ravaillac (François), der Mörder Heinrich's IV. von Frankreich, wurde zu Angoulême um 1578 geboren. Er diente als Schreiber mehrern Rechtsgelehrten, trieb dann selbst jurist. Praxis und ließ sich endlich als Schulmeister in seinem Geburtsorte nieder. Wegen Schulden ins Gefängniß gerathen, verfiel er in Schwärmerei, beschäftigte sich viel mit Religionshändeln und hatte Visionen. Auf einer Reise nach Paris trat er auf kurze Zeit in den Orden der Feuillants. Er ging dann nach Angoulême und verfiel hier in tiefe Noth und Schwärmerei, die sich im Hasse gegen den Protestantismus äußerte. In dieser Lage wurde er, wahrscheinlich durch Vermittelung der Jesuiten, für die Ermordung Heinrich's IV. (s. d.), den er für den Hauptfeind des Katholicismus hielt, gewonnen. Er reiste zu dem Zwecke mehrmals nach Paris, wurde aber stets am Zusammentreffen mit dem Könige verhindert. Endlich erhielt er 14. Mai 1610 Gelegenheit, den Anschlag auszuführen. Der König fuhr gegen 4 Uhr nach dem Zeughause. In der engen Straße Laferronnerie mußte der königl. Wagen halten, weil Lastwagen den Weg versperrten. R. schwang sich auf das rechte Hinterrad und stieß dem Könige, der im Fond des Wagens auf der linken Seite neben dem Herzoge von Epernon saß, ein Messer in die Brust. Der Stoß ging fehl, aber ein zweiter traf den König durchs Herz. Der Mörder, bald festgenommen, leugnete nicht. Nach einem Ausspruche des Parlaments wurde R. furchtbar gefoltert und am 27. Mai auf dem Grèveplatze unter unerhörten Martern mit Pferden zerrissen. Er glaubte als Märtyrer zu sterben und verschwieg die Urheber des Mordes. Einige schoben die Schuld auf die Königin Maria von Medici (s. d.) und deren Vertrauten Concini, andere auf den Herzog von Epernon und die Marquise von Verneuil; die meisten aber schrieben das Attentat dem span. Hofe zu, der sich der Jesuiten, die jedenfalls ihre Hand im Spiele hatten, als Werkzeug bedient haben soll. Vgl. Loiseleur, «R. et ses complices» (Par. 1873).

Ravelin (vom ital. rivellino, Uferwerk) diente beim Aufkommen der bastionirten Befestigungsweise zunächst als Brückenkopf, und zwar zur Sicherung der durch die Courtine über den Hauptgraben hinwegführenden Ausgänge eines befestigten Platzes. Das R. wurde mit der Zeit vergrößert und gewann damit an Wichtigkeit als Außenwerk einer bastionirten Fronte. Es ist ein aus zwei Facen oder auch zwei Facen und zwei Flanken gebildetes, unmittelbar vorwärts des Hauptgrabens liegendes Werk, welches in den spätern Manieren die Courtine sowie die Flanken und Schulterpunkte der Bastion nach außen deckt, das Feuer seiner Facen mit dem der Bastionsfacen kreuzt und den gegen letztere gerichteten Angriff in Flanke und Rücken faßt. Seine Widerstandsfähigkeit wurde durch die Anlage eines Reduits im Innern noch erhöht. Auch in der neupreuß. Befestigungsweise kommt der Ausdruck R. für die Caponnièren-Deckwerke vor. (S. Befestigungsmanieren.)

Ravenna, eine der ältesten Städte Italiens, Hauptort der gleichnamigen, den nördl. Theil der Romagna bildenden Provinz (1922,3 QKilom. mit [1876] 228,279 E.) des Königreichs Italien, einst am Adriatischen Meere, jetzt infolge unablässiger Alluvionen 7—8 Kilom. von demselben entfernt und in sumpfiger Ebene gelegen, wird durch eine Zweigbahn mit der großen Südbahn, sowie durch den Canale del Molino mit dem Po di Primaro verbunden und ist der

Sitz der Provinzialbehörden und eines Erzbischofs. Die alterthümlich gebaute Stadt zählt (1871) mit den drei Vorstädten San-Biagio, Darsena und San-Rocco 21,774, als Gemeinde 58,904, 1876 aber 60,334 E., hat 15 Kirchen, viele Klöster, ein erzbischöfl. Seminar, ein großartiges Collegium, eine Accademia delle belle Arti mit Pinakothek, eine öffentliche Bibliothek im ehemaligen Camaldulenserkloster Classe, ein berühmtes Domarchiv, ein Museum für Alterthümer und ein Theater. Die Bevölkerung treibt Wein- und Seidenbau, Seidenspinnerei und Seidenweberei, Fabrikation von Musikinstrumenten und unterhält eine große Messe (im Mai). Die umliegenden Sümpfe sind in neuerer Zeit sowol durch Ableitung in die Fiumi-Uniti (die vereinigt mündenden Flüsse Montone und Ronco) als durch Anbau vermindert. R. ist vermuthlich von den Etruskern gegründet, kam später in die Hände der lingonischen Gallier und mit Unterwerfung des cisalpinischen Gallien in den Besitz der Römer. Seit Augustus stationirte in dem damaligen Hafen Classis die röm. Flotte des Adriatischen Meers. Die eigentliche Blütezeit erreichte aber R. erst seitdem der weström. Kaiser Honorius 404, aus Furcht vor dem Eindringen der nordischen Barbaren, die kaiserl. Residenz von Rom nach der durch ihre Sümpfe, Kanäle und Befestigungen gesicherten Stadt verlegt hatte, wo er und seine Nachfolger in byzant. Luxus die Noth der Zeit vergaßen. Damals bildete R. mit der um den Hafen entstandenen Hafenstadt eine mit Prachtbauten geschmückte Doppelstadt, die eine dritte Anlage, Cäsarea, verband, und Kanäle führten Seeschiffe bis in die Mitte der Stadt. Auch die german. Könige Odoaker (seit 476) und Theodorich d. Gr. (seit 493) residirten hier, sowie nach dem Untergange des Ostgothenreichs die byzant. Exarchen. Letztere wurden 752 von den Longobarden vertrieben, und diesen nahm der fränk. König Pipin 755 die Stadt nebst dem ganzen Exarchat (s. Exarch) wieder ab und schenkte es dem röm. Stuhle. Im Kampf der Welfen und Ghibellinen trat in R. als Haupt der erstern Pietro Traversara an die Spitze der Regierung. Später wechselten kaiserl. und päpstl. Befehlshaber, bis 1318 Ostasio IV. die Alleinherrschaft erlangte. Die Herrschaft der Herzoge von R. oder der Romagna bestand 123 Jahre. Vom 21. Febr. 1441—1508 war die Stadt in den Händen der Venetianer, denen es infolge der Ligue von Cambrai 1508 entrissen wurde. Seit dieser Zeit bis 1859 verblieb es dem Papste. Kriegsgeschichtlich ist R. besonders durch das benachbarte Schlachtfeld denkwürdig, auf welchem der berühmte franz. Feldherr Gaston de Foix 11. April 1512 über die span. und päpstl. Truppen siegte und fiel. Eine Denksäule von 1557 bezeichnet dasselbe. R. war lange eine bedeutende Handelsstadt für Bauholz, Getreide, Wein, Hanf, Seide und Futter. Die altröm. und die venet. Flotten entnahmen ihr Material dem Pinienwalde (la Pineta), dem größten und berühmtesten Italiens, der sich meilenweit längs der Küste auf früherm Meeresboden hinzieht und fast ganz der Stadt gehört. Der einst berühmte Hafen (ital. Classe oder Chiassi genannt), 728 von dem Longobardenkönig Luitprand zerstört, lag an den Fiumi-Uniti und ist infolge der Landansetzungen gänzlich verschwunden, seine Stelle von zusammenhängenden Gärten eingenommen.

Die einst so große und blühende Stadt ist ziemlich verödet. Doch deuten noch mancherlei Baudenkmäler auf die Zeiten alter Herrlichkeit. Einzig ist R. durch seine Denkmäler aus der letzten Zeit des röm. Kaiserthums, aus der Uebergangszeit der Gothen und der Epoche der byzant. Herrschaft. Besonders merkwürdig ist die hier in manchen Beziehungen selbstständige Entwickelung des Basilikenstils. Der große Dom, ursprünglich eine fünfschiffige Basilika aus dem Anfange des 5. Jahrh., aber 1734—49 vollständig umgebaut, hat eine herrliche Kuppel, kostbare Säulen, ein merkwürdiges byzant. Baptisterium, die reiche Kapelle Aldobrandini mit Fresken, den elfenbeinernen Bischofssitz des heil. Maximinianus aus dem 6. Jahrh., einen Ostercyklus aus der ersten christl. Zeit und andere Sehenswürdigkeiten. Die älteste Kirche S.-Francesco, sonst S.-Pietro, aus dem Anfang des 5. Jahrh., ist reich geschmückt; ihre 24 Marmorsäulen gelten als die ersten in altchristl. Zeit entstandenen. Dabei steht das 1483 errichtete und 1780 durch eine Kapelle überdeckte Grabmal Dante's, dessen Gebeine 1865 daselbst wieder aufgefunden und feierlich in dem bisher leeren Sarkophag beigesetzt wurden. Die 425 erbaute Kirche S.-Giovanni Evangelista ist mit ihren 24 prächtigen Marmorsäulen trotz mancher Veränderungen noch erhalten. Die prachtvolle Kirche S.-Apollinare Nuovo, sonst S.-Martino in Coelo Aureo, unter Theodorich (gest. 526) erbaut, war die Hauptkirche der Arianer und gehört mit ihren 24 Marmorsäulen, die das Innere in drei Schiffe scheiden, und dem glänzenden musivischen Schmuck ihrer Wände zu den feierlichsten Resten altchristl. Kunst. Gleichzeitig entstand die kleinere dreischiffige Basilika S.-Teodoro, kurz darauf (534—549) die imposanteste der noch vorhandenen ravennatischen Basiliken, S.-Apollinare in Classe, der einzige Ueberrest der Hafenstadt Classis. Ziemlich gleichzeitig wurde unter Justinian im

reinsten byzant. Stil nach dem Muster der Sophienkirche zu Konstantinopel die achteckige Kirche S.-Vitale gebaut, ein Prachtbau, mit Marmor, kostbaren Säulen und Mosaiken geschmückt. Nahe der Kirche Sta.-Maria Maggiore (aus dem 6. Jahrh.) steht die Kirche S.-Nazario e Celso, die berühmte, mit Mosaiken bedeckte Grabkapelle der Kaiserin Galla Placidia, Schwester des Honorius. Von dem Palast des ostgoth. Königs Theodorich ist ein geringer Theil in der Vorderfaçade des Franciscanerklosters erhalten. Im Pinienwalde vor der Stadt erhebt sich die Kirche Sta.-Maria della Rotonda, das Mausoleum Theodorich's, das durch seine Einfachheit und Kühnheit imponirt. Vgl. Rubeus, «Historiarum Ravennatium libri X» (Vened. 1590); Zirardini, «Degli antichi edifizi profani di R.» (Faenza 1762); derselbe, «Monumenti Ravennati de' secoli di mezzo» (Vened. 1801—4); Spreti, «Dell origine e della magnificenza della cità di R.» (2 Bde., Rav. 1793—96); Quast, «Die altchristl. Bauwerke zu R. vom 5. bis 6. Jahrh.» (Berl. 1842); Hübsch, «Die altchristl. Kirchen u. s. w.» (Karlsr. 1863); Rahn, «R., eine kunstgeschichtliche Studie» (Lpz. 1869); Gregorovius, «Von R. bis Mentana» (Bd. 4 der «Wanderjahre in Italien», 3. Aufl., Lpz. 1876).

Ravensberg, eine ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise, jetzt zum Regierungsbezirk Minden der preuß. Provinz Westfalen gehörig, war früher Besitz der gleichnamigen Grafen, die 1346 ausstarben, und kam durch Vermächtniß an das Herzogthum Jülich, worauf es nach endgültiger Entscheidung des Jülich-Kleveschen Erbfolgestreits 1666 an Preußen fiel. Sie hatte zur Hauptstadt Bielefeld und zählte 1801 auf 900 □Kilom. 89,900 E. Die Grafschaft entsprach im ganzen den jetzigen Kreisen Bielefeld, Herford und Halle, welche 1875 auf 1015 □Kilom. 161,711 E. zählten. Vgl. Lamey, «Geschichte der alten Grafen von R.» (Manh. 1779); Vormbaum, «Die Grafschaft R.» (Lpz. 1864).

Ravensburg, Stadt im würtemb. Donaukreise, Sitz einer Kreisregierung, Hauptort eines Oberamts in dem fruchtbaren Schussenthale, an der Würtemberger Staatsbahn Bruchsal-Friedrichshafen, 19 Kilom. nördlich von Friedrichshafen, hat drei Vorstädte, zwei kath. und eine evang. Pfarrkirche, zwei aufgehobene Klöster, ein im mittelalterlichen Stil erbautes Rathhaus, ein Gymnasium, ein sehr reiches Hospital und zählt (1875) 10,034 größtentheils kath. E., welche Acker-, Wein- und Obstbau, hauptsächlich aber Handel und Gewerbe treiben. Es befinden sich hier Maschinenfabriken, Baumwoll- und Leinwebereien, Flachs- und Hanfspinnereien, Färberei, Bleichen, Möbel- und Wachswaarenfabriken, eine Parketfabrik, eine Thonwaarenfabrik, Oel-, Loh-, Säge- und viele Getreidemühlen. Bedeutend sind auch die Vieh- und Getreidemärkte. Südlich der Stadt erhebt sich der Veits- oder Schloßberg mit herrlicher Aussicht auf den Bodensee und die ganze Umgegend. Das Schloß wurde wie die Stadt von Welf II., Grafen von Altorf (gest. 1030), erbaut, diente abwechselnd mit Altorf den Grafen dieses Hauses zur Residenz und ward 1647 durch Bosheit niedergebrannt und nicht wieder aufgebaut. Die Stadt kam 1180 an die Hohenstaufen und wurde durch Kaiser Rudolf I. von Habsburg Freie Reichsstadt. Sie kam 1803 an Baiern und 1810 an Würtemberg. Die Behauptung, daß hier von der Familie Holbein 1501 das erste Leinenpapier verfertigt worden, ist widerlegt.

Ravesteyn (Jan van), Porträtmaler, geb. 1572 im Haag, gest. 1657, nach andern 1660. Die berühmtesten Bilder von ihm sind drei große Tafeln, Offiziere und Schützen vorstellend, auf dem Schießhause (Schutters doele) im Haag, 1616—18 ausgeführt, sowie ein großes Gemälde auf dem Rathhause daselbst, in welchem er 1636 die vornehmsten Magistratspersonen darstellte. Außerdem finden sich in manchen Galerien zahlreiche Bildnisse von ihm. Seine Gemälde sind kräftig, voll Wahrheit und Leben, gut modellirt und tüchtig aufgefaßt, die Färbung ist klar und harmonisch. Sein Porträt, von van Dyck gemalt, befindet sich in des letztern berühmter Sammlung «Icones» gestochen.

Ravin (franz., Hohlweg, Schlucht) heißt in der Topographie eine flache Vertiefung von nicht großer Breite mit gangbarer Sohle und Wänden (im Gegensatz zu Spalt, Kluft u. s. w.). Bei größerer Ausdehnung sagt man statt R. auch Grund. In der Taktik hat das R. insofern Bedeutung, als es zur verdeckten Aufstellung oder Bewegung von Truppen benutzt werden kann.

Rawlinson (Sir Henry Creswicke), berühmter engl. Archäolog, geb. 1810 zu Chadlington in Oxfordshire, diente 1826—33 bei der brit. Armee in Ostindien, wo er sich eine gründliche Kenntniß der orient. Sprachen erwarb. Alsdann ging er im Auftrage seiner Regierung nach Persien, wo er dem Schah bei der Reorganisation seines Heers behülflich war. Im Oct. 1840 erhielt er den Posten eines brit. Residenten in Kandahar, wurde für seine Thätigkeit im afghan. Kriege zum Major befördert und im März 1844 zum Consul in Bagdad ernannt. Auf seinen Reisen in Persien und Türkisch-Asien zogen die vielfachen, in verschiedenen Theilen

ener Länder zerstreuten Denkmäler des Alterthums seine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er interessante Forschungen über die Lage des alten Ekbatana, über die Bewohner von Khusistan 1839—41 in dem «Journal» der londoner Geographischen Gesellschaft niedergelegt, wandte er sich ganz der Entzifferung der Keilschriften zu, die er mehrere Jahre lang mit unermüdlicher Ausdauer verfolgte. So gelang es ihm, die große Darius-Inschrift von Behistun zu erklären, welche für die altpers. Sprachkunde die höchste Wichtigkeit besitzt, und aus den von Layard in Kojundschik und Nimrud entdeckten Monumenten die überraschenden Resultate zu gewinnen, die er 1850 der Asiatischen Gesellschaft in London in seiner Abhandlung «On the inscriptions of Assyria and Babylonia» vorlegte. Die brit. Regierung verlieh ihm den Titel als Oberstlieutenant und erhob ihn im Nov. 1851 zum Rang eines Generalconsuls. Bald nachher begab er sich wieder auf seinen Posten in Bagdad, wo er seine Untersuchungen mit angestrengtem Eifer fortsetzte. Die Ergebnisse derselben sind in den Werken «Outline of the history of Assyria, as collected from the inscriptions discovered in the ruins of Nineveh» (Lond. 1852) und «Memorandum on the publication of the cuneiform inscriptions» (Lond. 1855) enthalten. Im Febr. 1855 kehrte er nach England zurück, wurde Director der Ostindischen Compagnie und Ritter des Bathordens und kam Jan. 1858 für Reigate ins Parlament. Vom Sept. 1858 bis April 1859 fungirte er als Mitglied des Indischen Raths und wurde hierauf mit dem Charakter eines Generalmajors zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Teheran ernannt, von welcher Stellung er jedoch schon nach Jahresfrist zurücktrat. Von 1865—68 vertrat er Frome im Parlament. Seit 1868 war er wieder als Mitglied des Indischen Raths thätig, 1871—73 und 1875—78 als Präsident der Geographischen Gesellschaft und mehrere Jahre hindurch als Präsident der Gesellschaft für biblische Archäologie. Außer zahlreichen Aufsätzen in den Journalen der erwähnten Gesellschaften erschien von ihm: «The cuneiform inscriptions of Western Asia» (3 Bde., 1861—70), «A selection from the miscellaneous inscriptions of Assyria» (1870, Folio) und eine Sammlung von Artikeln über die Politik und Geographie Centralasiens unter dem Titel: «England and Russia in the east» (1875). Auch hat R. Erläuterungen zu der von seinem Bruder, George R. (geb. 1815 zu Chadlington, 1861—74 Professor der alten Geschichte zu Oxford und seit 1874 Kanonikus an der Kathedrale zu Canterbury), herausgegebenen engl. Uebersetzung des Herodot (4 Bde., Lond. 1858—60; 2. Aufl. 1864) geliefert. Der letztere ist außerdem der Verfasser einer Reihe namhafter histor. Werke über das Alterthum, wie «The five great monarchies of the ancient world» (4 Bde., Lond. 1862—67; neue Ausg., Neuyork 1871).

Raygras, Grasarten, s. Arrhenatherum und Lolch.

Raynal (Guillaume Thomas François), ein berühmter franz. Historiker des 18. Jahrh., wurde 12. April 1713 zu St.-Geniez im Depart. Aveyron geboren. Er studirte im Jesuitencollegium zu Toulouse Theologie, trat sehr jung in den Orden, verließ aber 1746 die geistliche Laufbahn und ging nach Paris. Hier erklärte er sich eifrig für die Partei der Philosophen und widmete sich der Literatur. Seine ersten Productionen waren eine «Histoire du stathouderat» (4. Aufl., 2 Bde., Haag 1748) und die «Histoire du parlement d'Angleterre» (Par. 1748), die sehr flüchtig gearbeitet waren. Jedoch erst mit den «Anecdotes historiques, militaires et politiques de l'Europe» (3 Bde., Par. 1753; vermehrte und auf Befehl der Regierung veranstaltete Ausgabe, Par. 1762), welche unter anderm die «Histoire du divorce de Henri VIII avec Cathérine» (einzeln gedruckt, Amsterd. 1763) enthalten, begründete er seinen Ruf als polit. und geschichtlicher Schriftsteller. Er lebte nun wol zwanzig Jahre im Umgange mit Holbach, Helvetius, Diderot und andern bedeutenden Männern jener Epoche und widmete seine Zeit der Sammlung von Thatsachen, welche das alte religiöse und polit. System widerlegen und die Ideen der Aufklärung verbreiten sollten. Aus diesen Arbeiten ging, wahrscheinlich unter Diderot's Mitwirkung, sein berühmtes Werk «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans les Deux-Indes» hervor. Dasselbe erschien zuerst anonym (7 Bde., Amsterd., eigentlich Par. 1771), dann mit des Verfassers Namen (5 Bde. 4. und 10 Bde. 8., Genf 1780; 22 Bde., Par. 1798 u. öfter; deutsch am gelungensten und vollständigsten, 11 Bde., Kempt. 1783). R.'s Arbeit besitzt bei ihrem geschichtsphilos. Charakter durch die Anhäufung eines unermeßlichen Stoffs, durch die Genialität der Ansichten und Gesichtspunkte, durch eine meist kraftvolle und hinreißende Beredsamkeit einen bleibenden Werth. Während der Ruhm des Verfassers durch ganz Europa ging, wurde das Werk noch 1781 vom Parlamente geächtet und öffentlich verbrannt. Der Verfasser floh in die Schweiz, von da nach Deutschland, wo er von Friedrich d. Gr. mit Auszeichnung empfangen wurde. Erst 1787

wirkten ihm seine Freunde mit Mühe die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich aus. Malouet, damals Marineintendant zu Toulon, eröffnete ihm ein anständiges Asyl und lenkte 1789 zu Marseille die Wahl in die Generalstaaten auf ihn. Vom Alter gebeugt, schlug R. indessen die Ehre aus, sodaß Malouet für ihn eintreten mußte. Auf des letztern Antrag stellte die Nationalversammlung durch ein Decret vom 30. Dec. 1790 die bürgerliche Ehre R.'s wieder her. R. richtete an die Nationalversammlung einen Brief, in welchem er den polit. Fanatismus verwarf, aber seinen frühern Freiheitsgrundsätzen treu blieb. Das Directorium hatte ihn durch die Ernennung zum Mitgliede des Instituts geehrt, als er zu Chaillot bei Paris 6. März 1796 starb. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Tableau et révolutions des colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale» (2 Bde., Amsterd. 1781; Frankf. und Lpz. 1782), wogegen Payne schrieb, und «Essai sur l'administration de Ste.-Domingue» (Par. 1785). Peuchet gab aus R.'s Nachlaß heraus: «Histoire philosophique et politique des établissements et du commerce des Européens dans l'Afrique septentrionale» (2 Bde., Par. 1826; deutsch von Hennig, 2 Bde., Lpz. 1829).

Raynouard (François Juste Marie), besonders verdient um provenzal. Sprache und Literatur, geb. 18. Sept. 1761 zu Brignolles in der Provence, war ursprünglich Advocat, wurde 1791 in den Gesetzgebenden Körper gewählt, wo er eine gemäßigte Gesinnung zeigte, und entging in der Schreckenszeit nur durch die Reaction vom 9. Thermidor dem Tode, war hierauf wieder in seiner Heimat Advocat, bis er 1800 sich nach Paris wendete, wo er als dramatischer Dichter auftrat. Schon 1794 hatte er die Tragödie «Caton d'Utique» erscheinen lassen; ihr folgten jetzt das Gedicht «Socrate dans le temple d'Aglaure» (1803) und 1805 die Tragödien «Les Templiers» und «Les états de Blois» (1814). Er wurde 1806 und 1811 vom Depart. Var in den Gesetzgebenden Körper gewählt, 1807 Mitglied der Akademie. Im J. 1813 von dem Gesetzgebenden Körper mit der Entwerfung der Adresse beauftragt, sprach er sich darin sehr stark gegen die Regierung aus, was zur Schließung des Gesetzgebenden Körpers Veranlassung gab. Nach der Restauration entsagte er dem polit. Leben. Er wurde 1816 Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Künste, 1817 beständiger Secretär der Französischen Akademie und starb zu Passy bei Paris 27. Oct. 1836. Großes Verdienst erwarb sich R. dadurch, daß er zuerst durch seine Forschungen eine genauere und tiefere Kenntniß der provenzal. Sprache und Literatur vorbereitete. Sein «Choix de poésies originales des Troubadours» (6 Bde., Par. 1816—21) machte erst ein näheres Studium der provenzal. Dichter möglich und durch den Nachweis des lautlichen und morpholog. Parallelismus der roman. Sprachen beseitigte er die Ansicht, als seien die roman. Sprachen ein Chaos ohne Gesetz und Regel. Ein anderes Hauptwerk über das Provenzalische ist das «Lexique roman, ou dictionnaire de la langue des Troubadours» (6 Bde., Par. 1836—45), dessen erster Band auch einen «Nouveau choix de poésies des Troubadours» enthält. Ebendahin gehören seine «Recherches sur l'ancienneté de la langue romane» (Par. 1816), die Élements de la grammaire de la langue romane avant l'an 1000» (Par. 1816) und die «Grammaire romane» (Par. 1816). Das Nordfranzösische hat er in seinen «Observations philologiques et grammaticales sur le roman de Rou» (Par. 1829) behandelt. Der Geschichtschreibung gehören die Werke an: «Histoire du droit municipal en France» (2 Bde., Par. 1829) und «Monuments historiques relatifs à la condemnation des chevaliers du Temple» (Par. 1813).

Rayon (franz.), im Deutschen Bezirk, wird in der militärischen Sprache unter andern für die den Truppen zur Sicherstellung ihrer Verpflegung angewiesenen Landbezirke gebraucht (Rayon-Verpflegung). Das nächste Vorterrain einer Festung wird in mehrere R. getheilt, welche letztere gürtelartig umgeben. Das in die R. fallende Grundeigenthum ist in baulicher Hinsicht gewissen rechtlichen Beschränkungen unterworfen, durch welche ein baldiges Freilegen des Vorterrains bei der Armirung einer Festung gesichert und ein Festsetzen des Feindes in größerer Nähe derselben verhindert werden soll. Im Deutschen Reich sind diese Beschränkungen durch das Gesetz, betreffend die Beschränkung des Grundeigenthums in der Nähe von Festungen vom 21. Dec. 1871 geregelt. In streitigen Fällen entscheidet eine ständige Reichs-Rayoncommission.

Razzi (Giovanni Antonio), ital. Maler, s. Sodoma.

Razzia, ein arab. Wort, das in der Berberei zur Bezeichnung der Beutezüge gebraucht wird, welche die Gewalthaber gegen ihre Feinde oder gegen abtrünnige und widerspenstige Stämme unternehmen, sei es zum Zwecke des Beutemachens oder um sie dadurch zu bestrafen.

Ré, Rhé, Ile de Ré (im Mittelalter lat. Ratis oder Ratina), eine langgestreckte und dabei vielfach ausgezackte Insel an der Westküste Frankreichs, zum Depart. Nieder-Charente

gehörig und der Stadt Larochelle gegenüber gelegen, vom Festland im O. durch einen etwa 4 Kilom. breiten Meeresarm, im N. durch die Seepassage Pertuis Breton (Fauces Pertusae), im S. durch den Pertuis d'Antioch von der Insel Oléron getrennt, hat 55 Kilom. Küstenumfang, 30 Kilom. Länge, ein Areal von 73,9 QKilom., zerfällt in die zwei Cantone St.-Martin und Ars mit je vier Gemeinden und zählt (1871) 17,000 E. Die Insel hat theils steile, von Riffen umgebene und unzugängliche, theils flache, durch starke Deiche vor dem Einbruch des Meers geschützte Küsten und ist ohne Acker und Weiden, hat aber viele Weinpflanzungen. Die Bewohner sind größtentheils Fischer und Schiffer, doch sind auch viele mit Weinbau, Salzschlämmerei (jährlich $32^1/_5$ Mill. Kilogr. Seesalz), Branntweindestillation und Weinessigfabrikation beschäftigt. Auch der Handel und die Austernzucht sind bedeutend. — Als Hauptstadt der Insel gilt Saint-Martin de Ré, Kriegsplatz zweiter Klasse, Handelshafen, und Sitz mehrerer Consulate, mit einer guten Citadelle von Vauban, einem schönen Arsenal, Kasernen, einer Kirche aus dem 12. Jahrh., die 1696 von den Engländern und Holländern zerstört, später wieder aufgebaut worden. Der Ort zählt (1876) 2699 E., die Seefischerei treiben und Salz, Fische, Hanf, Holz, Theer und Spirituosen zur Ausfuhr bringen.

Reaction (lat.), eigentlich jeder Gegendruck oder Rückschlag einer angegriffenen oder unterdrückten Richtung gegen die ihr entgegengesetzte, wird in diesem Sinne in der Mechanik angewendet; vorzugsweise jedoch wird der Ausdruck als Bezeichnung jenes Systems gebraucht, welches die vorwärts strebende Richtung auf polit. und religiösem Gebiete zurückzudämmen, das von ihr bereits Errungene wieder zu vernichten sucht. Insofern damit eine Wiederherstellung von Zuständen verbunden ist, die man nach dem ganzen Entwickelungsgange des staatlichen Lebens, der Gesetzgebung und Sitte als abgethan betrachtet hatte, nimmt die R. zugleich den Charakter der Restauration (s. d.) an. — Ueber die chemische R. s. Analyse und Reagentien.

Reactionsschiff oder Hydraulischer Propeller heißt ein Schiffspropeller, der nicht, wie das Schaufelrad und die Propellerschraube (s. d.), zum Fortrücken das äußere Fahrwasser als Widerstand benutzt, sondern der das Fahrzeug durch das Gewicht einer Wassersäule fortbewegt, die in diesem Fahrzeuge selbst vermittels einer durch Dampfkraft betriebenen Centrifugalpumpe substituirt wird. Das Betriebswasser wird durch eine Anzahl verdeckter Oeffnungen im Schiffsboden der Centrifugalpumpe zugeführt, oder es fließt ihr vielmehr von selbst zu. Das Wurfrad dieser Pumpe faßt dieses von unten zuströmende Wasser und wirft es mit der Geschwindigkeit, die der Fallhöhe einer gewissen Säule entspricht, aus den Schiffsseiten durch daselbst an der Oberfläche des Wassers ausmündende Röhren wieder ins Freie. Der Weg, den das Wasser bei diesem Auswurfe nimmt, ist mechanisch so geleitet, daß das Wasser je nach Belieben, nach dem Vorder- oder Hinterschiffe hin horizontal abströmt. Das Gewicht der Wassersäule, die zur Grundfläche den Querschnitt der Ausflußöffnungen und zur Höhe die Geschwindigkeitshöhe des abfließenden Wassers hat, ist der Druck, der sich nach dem Gesetze der Hydraulik in der Projection der Auswurföffnungen kundgibt und hydraulische Reaction genannt wird, wodurch das Schiff die Bewegung erhält und, mit der Geschwindigkeit des Ausflusses vervielfacht, das Moment der Kraft angibt, die dasselbe besitzt. Damit das Betriebswasser beim Ausflusse so geringen Widerstand als möglich finde und auch in dem Innern des Schiffs nicht zu hoch gehoben werde, liegen die Abfluß-, resp. Betriebsröhren am vortheilhaftesten unmittelbar über der Wasserlinie. Die hydraulische Reaction ist daher der hydraulischen Action, repräsentirt durch Schaufelrad und Schraube, im Principe direct entgegengesetzt. Diese für maritime Zwecke angewandte Kraft hat große Vortheile, da das Schiff dadurch eine außerordentliche Manövrirfähigkeit infolge der leicht zu verändernden Richtung des Wasserstrahls erhält und auch an Sicherheit dadurch gewinnt, daß bei einem eintretenden Leck das von außerhalb eintretende Betriebswasser abgesperrt und das Leckwasser zum Betriebe verwendet werden kann. Strömt das Wasser horizontal nach dem Hintersteven hinaus, so bewegt sich das Schiff mit voller Kraft vorwärts; wird die Richtung des Stroms durch Umstellung eines Ventils oder durch Umdrehung der Betriebsröhren nach dem Vordersteven hingeleitet, so geht das Schiff rückwärts. Der langsamere oder schnellere Gang des Schiffs hängt von der Wirkung des Abflusses ab, die dem Schiffe beliebig gegeben werden kann. Beim Verlust des Steuers kann das Schiff durch Handhabung der Ausflußröhren gelenkt werden. Außerdem ist der Führer eines solchen Schiffs vollständig Meister über alle Bewegungen desselben, indem die Dampfmaschine den continuirlichen Gang nach einer Richtung hin niemals bei irgendeiner Bewegung des Schiffs ändert und ein sonst so nothwendiger Rapport mit dem Führer der Maschine nicht stattfindet, da die Richtung des Betriebswassers von der Commandobrücke des Schiffs gehandhabt wird. Der Wellenschlag, den

ein solches Schiff verursacht, ist so mäßig, daß eine Uferbeschädigung oder Gefahr für kleinere beladene Fahrzeuge nicht eintritt. Das erste im praktischen Gebrauch bewährte Schiff dieser Art war das von dem Schiffbaumeister A. Seydell 1853 in Stettin erbaute Turbinen-Dampfschiff Albert von 20 Pferdekraft. Sechs Jahre darauf folgte das Etablissement John Cockerill (in Seraing) mit einem Schiffe gleicher Art, Seraing Nr. 2, von 40 Pferdekraft nach. William Brown, ein Privatmann in London, baute darauf unter Zuziehung des Technikers Morris Ruthven den hydraulischen Themsedampfer Nautilus von 20 Pferdekraft, der im Frühjahr 1866 seine Fahrten auf der Themse mit Erfolg begann. Gleichzeitig hatte die engl. Admiralität, unter Protection des Admirals George Elliot, den Bau eines gepanzerten Kriegsschiffs von 160 Pferdekraft nach dem Principe der hydraulischen Reaction in Angriff genommen, das den Namen Waterwitch erhielt und im Herbst 1866 vollendet war. Auch dieses Schiff bewährte sich vollständig. Auch die deutsche Marine hat 1871 einen für Torpedozwecke bestimmten Dampfer mit hydraulischer Reaction, den Rival, bauen lassen. Derselbe ist jedoch nicht günstig ausgefallen. Da die Anwendung der hydraulischen Reaction viel Aehnliches mit dem System der schott. Turbine aufzeigt, so hat man die damit versehenen Schiffe auch Turbinenschiffe genannt.

Reade (Charles), engl. Novellist und dramatischer Schriftsteller, geb. 1814 als Sohn eines Gutsbesitzers in Oxfordshire, erhielt seine Bildung auf der Universität Oxford, wo er 1835 promovirte, begab sich dann nach London, um die Rechte zu studiren, und trat nach Vollendung des Cursus in Lincoln's-Inn 1843 als Barrister auf. Da jedoch seine Praxis beschränkt blieb, so wendete er sich der Literatur und namentlich der Bühne zu und schrieb, meist in Gemeinschaft mit seinem Freunde Tom Taylor, eine Reihe von Theaterstücken, von welchen besonders «Masks and faces» (1854) Erfolg hatte. Von der Leitung des Strandtheaters, die er aus reinem Kunstenthusiasmus unternommen, mußte er sich bald zurückziehen. Allgemeiner bekannt wurde er durch den Roman «Never too late to mend» (3 Bde., Lond. 1856), in dem er zuerst sein Talent für die Behandlung socialer Tagesfragen bekundete. Es folgte «White Lies» (3 Bde., Lond. 1858) und einige kleinere Erzählungen, die zum Theil in «Once a week» und andern Zeitschriften erschienen und im Publikum beifällige Aufnahme fanden. Von seinen neuern Arbeiten ist «Hard cash» (3 Bde., Lond. 1863) zu erwähnen, in der er mit sehr grellen Farben die Geheimnisse der engl. Irrenhäuser schildert; ferner «Griffith Gaunt, or jealousy» (1866), «A terrible temptation» (1871), «The wandering heir» (1872), «A hero and a martyr» (1875) u. s. w. R. ist ausgezeichnet durch einen kräftigen Realismus der Darstellung, läßt sich jedoch durch seinen Tendenzeifer nicht selten zum Sensationellen verleiten.

Reading, Municipalstadt, Parlamentsborough und Hauptort der engl. Grafschaft Berks, 56 Kilom. im Westsüdwesten von London an der Eisenbahn nach Bath, am Kennet, nahe oberhalb dessen Mündung in die Themse gelegen, ist ein alter aber regelmäßig gebauter und wohlhabender Ort, der zwei Abgeordnete in das Parlament schickt. Die Stadt hat eine Assisenhalle, ein Stadthaus, 16 Kirchen und Kapellen, ein Zucht- und ein Arbeitshaus, verschiedene Wohlthätigkeitsanstalten, eine Lateinschule, ein literarisches und ein Handwerkerinstitut in der «Public-Hall», sowie eine Badeanstalt und zählt (1871) 32,324 E., die Fabriken in grober Leinwand, Sammt, seidenen Bändern und Stecknadeln, sowie Eisengießereien, Gerbereien und eine große Zwiebackbäckerei unterhalten, sowie lebhaften Handel mit diesen Fabrikaten. Die Stadt ist sehr alt. Vorhanden ist noch die Ruine der von König Heinrich I. 1121 gestifteten und unter Heinrich VIII. aufgehobenen Abtei, die eins der reichsten Klöster Englands war, und in welchem die hier häufig bis ins 15. Jahrh. abgehaltenen Parlamentssitzungen stattfanden. Bis auf Jakob I. war dieses Kloster auch königl. Residenz. Von einem 1233 gegründeten und ebenfalls unter Heinrich VIII. aufgehobenen Franciscanerkloster stehen noch Mauerreste der Kirche, welche lange als Rathhaus, dann als Gefängniß diente. — R. heißt auch eine bedeutende Stadt in dem nordamerik. Freistaat Pennsylvanien. Dieselbe ist Hauptort der Grafschaft Berks und liegt 101 Kilom. im Nordwesten von Philadelphia, am linken Ufer des mehrfach überbrückten Schuylkill, in dem hier der Union- und der Schuylkillkanal zusammentreffen, und an der Philadelphia-Reading-Pottsville-Bahn, in einer schönen, reichlich bewässerten und fruchtbaren Ebene. Die regelmäßig und gutgebaute Stadt hat in der Mitte einen geräumigen Square und das stattliche Gebäude des Grafschaftsgerichts mit schönem Porticus und den Räumlichkeiten verschiedener städtischer Behörden; ferner 31 Kirchen und Kapellen, von denen die deutsch-lutherische und deutsch-reformirte die ansehnlichsten, eine Akademie, eine Mittel- und andere Schulen, zwei Markthäuser, zwei Banken, ein Gefängniß, drei öffentliche Bibliotheken, zehn Wochenzeitungen, darunter drei deutsche. Die Stadt zählt (1870) 33,930 E., meist deutschen Ursprungs, deren Sprache das

sog. Pennsylvania-Dutch, eine Mischung von schwäb. und pfälz. Dialekt mit corrumpirtem Englisch versetzt, bildet. R. hat Schmelzöfen, große Walzwerke, Gießereien, eine Nagel-, eine Baumwoll-, eine Wollfabrik, eine Dampfsägemühle, Getreidemühlen, Gerbereien und sehr bedeutende Hutfabriken und treibt lebhaften Handel, der durch Wasser- und Eisenbahnverbindungen mit der Kohlenregion im Norden und dem reichen Ackerbaudistrict im Westen wesentlich gefördert wird. Es erscheinen in R. drei tägliche Zeitungen (darunter eine deutsche), acht wöchentliche (darunter sechs deutsche) und eine vierzehntägige deutsche Zeitschrift. Das Wochenblatt der «Readinger Adler» ist die älteste in den Vereinigten Staaten erscheinende deutsche Zeitung (seit Ende des 18. Jahrh.). R. wurde 1748 von Thomas und Richard Penn angelegt, 1783 als Borough und 1847 als City incorporirt, hat sich aber erst in der neuesten Zeit emporgeschwungen.

Reagentien. Die Mittel, deren sich die analytische Chemie bedient, um die Bestandtheile der Stoffe zu erkennen, sind wiederum Stoffe, die man auf die zu untersuchenden chemisch einwirken läßt, um aus den Erfolgen dieser Einwirkung (Reaction) und aus den eintretenden Farben- oder Formänderungen schließen zu können, welche Bestandtheile ein untersuchter Stoff enthalte. Es versteht sich, daß hierbei diejenigen Stoffe, deren man sich als Prüfungsmittel bedient, von fremden Beimischungen frei (chemisch rein) sein müssen. Man nennt die in dieser Absicht dargestellten Stoffe «chemische R.». In Bezug auf den Zweck, welcher dadurch erreicht wird, pflegt man die R. einzutheilen in allgemeine und besondere. Unter die allgemeinen rechnet man diejenigen, welche die Gegenwart einer ganzen Gruppe von Körpern angeben, wie der Schwefelwasserstoff, der eine ganze Reihe von Metallen aus Lösungen in Form häufig charakteristisch gefärbter Niederschläge fällen kann, während man ein besonderes Reagens ein solches nennt, das nur auf einen einzelnen Körper hinweist, wie das Rhodankalium auf Eisenoxyd, das chromsaure Kali auf Blei, das Jodkalium auf Silber. Der Werth der R. hängt davon ab, ob dieselben «charakteristisch» und «empfindlich» sind. Charakteristisch heißt ein Reagens, wenn die Veränderung, die dasselbe hervorbringt, eine so ausgezeichnete ist, daß ein unfehlbarer Schluß auf die Gegenwart des zu untersuchenden Körpers gezogen werden kann. So ist metallisches Eisen für Kupfer ein charakteristisches Reagens, weil außer dem Kupfer kein anderes Metall das in Metalllösungen getauchte Eisen mit rother, metallischer Oberfläche überzieht. Empfindlich nennt man das Reagens, dessen Wirkung auch dann noch wahrgenommen wird, wenn sich auch nur die geringste Menge des zu entdeckenden Stoffs vorfindet. So ist z. B. Barytsalz ein empfindliches Reagens für Schwefelsäure, Silbersalz für Chlormetalle u. s. w. Es kann aber auch ein Reagens zu gleicher Zeit empfindlich und charakteristisch sein, wie es z. B. bei dem Ferrocyankalium auf Eisen und Kupfer der Fall ist. Mit Lösungen von R. getränkte Papierstreifen nennt man Reagenspapier, so das rothe und blaue Lackmuspapier, welches zur Erkennung und Unterscheidung einer alkalischen und sauren Reaction dient.

Real oder reell (vom lat. res, d. i. die Sache) bezeichnet entweder das Sachliche, den Stoff im Gegensatze zur Form seiner Mittheilung, daher der Ausdruck Realien und Realkenntnisse, d. h. Sachkenntnisse im Gegensatze zu Sprachkenntnissen, und Realschulen (s. d.) im Gegensatze zu der formalen Geistesbildung der Gymnasien, oder man unterscheidet dadurch das Wirkliche von dem blos Scheinbaren und Eingebildeten. So spricht man von reellen, gründlichen Kenntnissen im Unterschiede von scheinbaren und oberflächlichen, von reellem Vermögen u. s. w., und nennt Realitäten solches Eigenthum, welches als Gegenstand des Besitzes unmittelbar einen wirklichen Werth hat, z. B. Häuser und Grundstücke; einen reellen Charakter einen solchen, dem man sicher vertrauen kann. Plane, Wünsche, Ideale realisiren heißt daher dieselben verwirklichen. Eine dritte, von den vorigen wesentlich verschiedene Bedeutung gewinnt das Wort R. durch seine Entgegensetzung gegen das Ideale. Es bezeichnet dann theils den Gegensatz von Sein und Erkennen, wie bei der Unterscheidung von Realgründen als den Ursachen gewisser Erscheinungen, und Idealgründen als den Gründen ihrer Erkenntniß; theils den Gegensatz zwischen Körper und Geist, wie bei der Unterscheidung von reellen und ideellen Thätigkeiten zunächst des Menschen, dann des kosmischen Lebens überhaupt. Die letztere Bezeichnung hat zuerst ihren Ursprung darin, daß dem ursprünglichen Bewußtsein des Menschen stets das Körperliche als das Wirkliche, der Gedanke dagegen im Vergleich damit als das Wesenlosere erscheint. Indem nun die philos. Betrachtung dies Verhältniß zum größten Theil geradezu umkehrte, hat die Doppelanwendung des Wortes real, einmal gleich körperlich, ein ander mal gleich wirklich im metaphysischen Sinne, zu vielfachen Misverständnissen und Zweideutigkeiten Anlaß gegeben.

Real hieß eine frühere span. Silberscheidemünze, an Geltung $^1/_{20}$ des Duro oder harten Piasters, an Werth = 21 deutsche Pf. Der ältern spanischen R. gab es mehrere, und als

Silberstücke erschienen sie zuerst 1497. Der Silberreal (Real de plata) war $^1/_8$ des Piasters, der Billon- oder sog. Kupferreal (Real de vellon) $^1/_{20}$ des Piasters und daher wesentlich dem spätern R. gleich, der Provinzial-Silberreal (Real de plata provincial) $^1/_{10}$ des Piasters. Noch jetzt wird in mehrern ehemals span. Staaten Amerikas im gewöhnlichen Verkehr der Piaster in 8 R. getheilt. Ferner hieß R. eine frühere portug. Rechnungsmünze zu 40 Réis (s. Réis); die Einzahl der Benennung Réis ist gleichfalls R. — Endlich bezeichnet R. ein Gold- und Silbergewicht auf Batavia von $^1/_9$ alten holländ. Troy-Mark = 27,343 Gr.

Realcredit ist im Unterschied von Personalcredit ein solcher Credit, vermöge dessen der Gläubiger ein bestimmtes Recht an das ihm materiell oder in Form einer Verschreibung überwiesene Eigenthum des Schuldners in dem Moment erwirbt, wo dieser den vertragsmäßigen Termin zur Zahlung des erborgten Kapitals, beziehentlich der Zins- und Tilgungsrate nicht innehält. Ist dem Gläubiger nur ein Theil des Eigenthums in Pfand gegeben, so beginnt sein Anrecht an den Verkaufserlös bei der erzwungenen Veräußerung erst nach Befriedigung der näher berechtigten Gläubiger; die Zeitfolge der Erwerbung des Pfandrechts entscheidet in der Regel über die Reihenfolge der Befriedigung; jedoch gehen der Staat sowie die Gemeinde mit ihren Steuerforderungen fast allenthalben den übrigen Gläubigern voran. Der R. ist zwar beschränkter als der Personalcredit, aber bei richtiger Schätzung des Pfandwerths auch sicherer und wird in neuester Zeit auch namentlich durch die Hypothekenbanken gefördert. (S. Credit, Hypothek und Pfand.)

Der R. ist wiederum theils Mobiliarcredit, theils Immobiliar- oder Grundcredit. Bei dem Mobiliarcredit insonderheit handelt es sich um mehr oder minder leicht verkäufliche Gegenstände, deren Werth einer um so größern zeitlichen Schwankung unterliegt, je weniger sie dem allgemeinen Bedürfniß dienen und je geringer ihr eigentlicher Stoffwerth im Verhältniß zu der auf sie gewendeten Arbeit und Geschicklichkeit ist. Man wird also den Credit auf Faustpfänder theils für eine geringe Zeitdauer, binnen welcher das Pfand voraussichtlich keine starke Werthverminderung erleidet, theils zu einem niedrigen Betrage gewähren; kommt hinzu, daß die Waare durch atmosphärische Einflüsse oder durch Lagern leicht verdirbt, so wird die Dauer des Credits noch geringer zu bemessen sein. Da nun erfahrungsmäßig aller Vorsicht ungeachtet der Werth häufig zu hoch taxirt wird, so muß eine Anstalt (Leihamt) oder eine Privatperson (Pfandleiher), welche solche Geschäfte gewerbsmäßig betreiben, einen hohen Zins bedingen, um durch den Zinsüberschuß aus allen Geschäften Verluste beim Verkauf einzelner Pfänder zu decken. Oeffentliche Banken und große Geschäftshäuser unterstützen die Handelsspeculationen durch Beleihung gewisser Waaren, z. B. der Wolle, Rohseide, Metalle u. s. w., im großen. Diese Gattung des Lombardverkehrs (s. Lombard) ist nur in beschränkter Weise ohne Gefahr für den Gläubiger durchzuführen: der Credit darf nicht auf zu lange Dauer gewährt werden, weil Krisen den Preis herabdrücken können und unbezahlte Zinsen die Differenz zwischen Verkaufs- und Taxwerth verringern, und der Zins muß höher als der von sichern Wechseln sein, schon weil Bergung und Lagerung der Waaren Raum und Arbeit erfordern. Hierzu kommt noch, daß übertriebene Beleihung von Waaren den allgemeinen Verkehr durch unnatürliche Zurückhaltung des Waarenangebots schädigt; es pflegen deshalb die öffentlichen Banken Ueberspeculationen durch Verweigerung des Lombard oder sogar durch Kündigung des Darlehns vorzubeugen. Eine bedeutende und gemeinschädliche Ausdehnung dieser Creditoperationen ist neuerdings durch Beleihung öffentlicher Schuldpapiere, Actien und Obligationen auf den Inhaber entstanden.

Der Immobiliar- oder Grundcredit übersteigt den Mobiliarcredit noch an Wichtigkeit, weil der von den Immobilien dargestellte Gesammtwerth einen größern Antheil vom Gesammtvermögen der Nation als das Mobiliarvermögen bildet, weil ferner die Unbeweglichkeit des Grundeigenthums auch eine größere Festigkeit des Grundcredits theils zur Bedingung, theils zur Folge hat, und weil endlich von einem wohlgeregelten Grundcredit das Wohl der beständigsten Volksmasse, die fortschreitende Verbesserung des Bodens, der Häuserbau, die Anlage von Werkstätten, überhaupt die Vermehrung der nationalen Leistungsfähigkeit abhängt. Bisher war in den meisten deutschen Staaten Geheimhaltung der hypothekarischen Belastung des unbebauten und bebauten Grundeigenthums Gesetz; man schätzt ohne genügende statist. Unterlagen die Summe aller Hypotheken im Deutschen Reiche auf etwa 12 Milliarden Mark. Wegen der geringern Werthschwankungen des Grundeigenthums ist die Anlegung verfügbarer Gelder auf Hypotheken vorzugsweise in solchen Fällen sehr beliebt, wo ein Geschäftsbetrieb entweder gesetzlich untersagt ist, wie z. B. hinsichtlich des Vermögens der Minorennen, oder wo ein Theil des Geschäftskapitals mündelmäßig sichergestellt werden muß, z. B. bei den Reservefonds der Ver-

sicherungsanstalten. Im allgemeinen ist der Zinssatz für hypothekarische Schulden ein niedriger, über den Discont für vollkommen gute Wechsel sich in der Regel wenig erhebender; und indem der Staat wegen des Nachdrucks, den er auf die Erhaltung des Grundeigenthums in festen Händen legen muß, zugleich bei der Eintragung von Hypotheken in die Grund- oder Eigenthumsbücher viel umständlichere Förmlichkeiten verlangt als bei der Gewährung von Mobiliarcredit, so wird die Festlegung der Grundschulden auf lange Dauer doppelt begünstigt. Der Häusercredit insbesondere hat die Versicherung des Gebäudes gegen Feuerschaden bei einer soliden Gesellschaft zur Vorbedingung, und indem die Versicherungsanstalten eine Werthschätzung des Gebäudes vornehmen, pflegt das gewährte Darlehn sich nach dieser Taxe noch mehr zu richten als nach dem Rentenwerthe. Letzterer ist aber insofern nicht zu übersehen, als mit einer durch ungünstige Conjuncturen verursachten Abnahme der Bevölkerung oder ihres Vermögens die Miethen beträchtlich fallen, die Hauseigenthümer vielfach ihre Zinsen nicht zu bezahlen vermögen und alsdann der Häuserwerth außerordentliche Verminderungen erleidet. Im allgemeinen halten die Gläubiger ihr Darlehn nebst Zinsen noch für hinreichend gesichert, wenn die Spitze der Eintragung auf 60 Proc. des Handelswerthes des ihnen verpfändeten Grundstücks reicht. Eine wesentliche Umwälzung des Grundcredits zunächst in Preußen ist durch die 1. Oct. 1872 ins Leben getretenen Gesetze vom 5. Mai 1872 (Gesetz über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbstständigen Gerechtigkeiten; Gesetz über die Form der Verträge, durch welche Grundstücke zertheilt werden; Gesetz, betreffend die Stempelabgabe von gewissen beim Grundbuchamte anzubringenden Anträgen) angebahnt. Nach dem ersten dieser neuen Gesetze ist des Richters Pflicht zur Prüfung der Sachlage, welche bisher einer Art von Vormundschaft über Gläubiger und Schuldner gleichkam, auf die Beurtheilung, ob alle vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt sind, beschränkt, und die materielle Prüfung der Sicherheit dem Darleiher oder Käufer des auf den Grundschuldbrief gewährten Geldbetrags überlassen. Nach dem zweiten Gesetz gewinnt durch Zerlegung des Grundeigenthums oder der darauf haftenden Hypotheken in Werthparcellen der Besitzer die Möglichkeit, günstige Zeiten und Gelegenheiten zur Erborgung von Kapitalien zu benutzen, ohne ein übermäßiges Damno (Unterschied zwischen dem nominellen Schuldkapital gegen das wirklich empfangene Darlehn) zu erleiden.

Realgar, rothes Schwefelarsen, Rubinschwefel, Arsenrubin, Rauschroth, Rothglas oder Sandarak, wird auf den Arsenikhütten im großen durch Destillation von Schwefelkies mit Arsenikkies oder durch Zusammenschmelzen von arseniger Säure mit Schwefel dargestellt, kommt aber auch in der Natur krystallisirt vor. Es bildet eine rubinrothe derbe Masse von muscheligem Bruche, die sich in Wasser nicht löst, beim Erhitzen vorübergehend braun wird, sich unverändert überdestilliren läßt und bei Zutritt der Luft beim Erhitzen zu arseniger Säure und zu schwefliger Säure verbrennt. Man braucht es in der Malerei (wie schon bei den Griechen) und auch zum sog. weißen Indischen Feuer, das durch inniges Mengen von 2 Theilen R., 7 Theilen Schwefel und 24 Theilen Salpeter entsteht und in der Feuerwerkerei und zu trigonometrischen Signalen Verwendung findet.

Realinjurie, s. Injurie.

Realismus (neulat.) ist ein philos. Kunstwort, das im Laufe der Geschichte mehrfache Bedeutungen angenommen hat. Im Mittelalter diente es im Gegensatze zum Nominalismus (s. d.) zur Bezeichnung der auf Plato und Aristoteles zurückweisenden, erkenntnißtheoretischen und metaphysischen Ansicht, wonach den allgemeinen Begriffen der Werth des wahren Seins zukommen sollte: universalia sunt realia. Dieser R. hatte innerhalb der Scholastik jahrhundertelang eine ganz unumschränkte Herrschaft; die Häupter der mittelalterlichen Philosophie, Albert d. Gr., Thomas von Aquino und Duns Scotus, waren sämmtlich Realisten; obwol in der besondern Durchführung dieses Gedankens namentlich zwischen den beiden letztern und ihren Anhängern manche Meinungsverschiedenheit bestand (s. Scholastik). Die neuere Philosophie, zumal die englische, bewegte sich vorzugsweise in den Bahnen des Nominalismus; doch blieben für die rationalistische Richtung z. B. bei Spinoza noch immer die Ansichten des R. herrschend. Mit der allgemeinen Verschiebung der philos. Probleme wurde aber jener Gegensatz allmählich bedeutungslos, und seit dem 17. und 18. Jahrh. gab man dem Worte R. eine neue Bedeutung, wodurch derselbe im Gegensatze zum Idealismus (s. d.) vorzugsweise solche Systeme bezeichnet, welche mit einer nominalistischen Erkenntnißtheorie zusammenhängen. In diesem Sinne nennt man den «naiven R.» die unbefangene Meinung des gewöhnlichen Bewußtseins, daß das, was ist, außerhalb und unabhängig vom vorstellenden Subject existirt und in den Wahrnehmungen sich darstellt; «philosophischen R.» die Ansicht, welche aus erkenntnißtheoretischen Gründen zu

demselben Resultate kommt. Ein solcher ist in neuerer Zeit von Julius von Kirchmann (s. d.) aufgestellt worden. Doch bezeichnet man als R. auch solche Systeme, welche die metaphysische Existenz von Dingen an sich (s. d.) annehmen, ohne deren Erkennbarkeit überhaupt oder durch die Wahrnehmung zu behaupten: dahin gehört vor allem da[s]jenige von Herbart. In einem allgemeinern Sinne nennt man R. diejenige Denkart, welche der Auffassung der Wirklichkeit zugewendet ist, im Gegensatze zum Idealismus der dem Entwurf idealer Anschauungen nachgeht. In diesem Sinne ist der Gegensatz namentlich für die Kunst von Bedeutung, wo R. diejenige Richtung bezeichnet, welche sich in der künstlerischen Auffassung und Darstellung an die sinnliche Wahrheit anschmiegt. Schiller hat in seinem Aufsatz «Ueber naive und sentimentalische Dichtung» diesen Gegensatz von Idealismus und R., der auch ihn und Goethe traf, entwickelt.

Reallasten (onera realia) heißen Leistungen, welche dem Besitzer einer Sache obliegen und mit dieser auf jeden Dritten übergehen. Sie bestehen in Entrichtungen und zwar in Natur oder in Geld (Zinsen, Gülten) oder in Diensten, wodurch sie sich von den Servituten des röm. Rechts unterscheiden. Entstanden sind sie in den neuern europ. Rechtssystemen aus den mannichfaltigsten Ursachen; namentlich aus Darlehnen, wofür jährlich Zinsen in Naturalien oder Geld bedungen wurden (Rentenkauf); aus Kaufverträgen, wobei statt des Kaufgeldes Zinsen und Dienste versprochen wurden; aus Stiftungen, indem der Eigenthümer eine jährliche Abgabe zu Seelenmessen, ewigen Lampen, Stipendien, für Arme auf sein Grundstück legte; aus der Grundherrlichkeit, indem gewisse Dienste von allen Eingesessenen des Herrlichkeitsbezirks gefordert wurden; aus der Gemeindeverbindung, wenn Gemeindedienste und Gemeindeschulden auf die Güter vertheilt werden u. s. w. Ebenso ist die Ableistung selbst und die Art, das zu Entrichtende zu erheben, höchst mannichfaltig. Die Abgaben müssen bald geholt und eingesammelt (Gatterzins), bald vom Zinspflichtigen gebracht werden, und zwar in einzelnen Fällen so pünktlich, daß der Säumige das Doppelte zu entrichten hat (Rutscherzins). Diese Abgaben haften auf den Gütern. R. sind stets ein großes Hinderniß der freien Bewegung des landwirthschaftlichen Gewerbefleißes, und die Gesetze der neuern Zeit erklären sie daher mit Recht in der Regel für ablöslich. Vgl. Friedlieb, «Die Rechtstheorie der R.» (Jena 1860); Mann, «Untersuchungen über den Begriff der R.» (Dessau 1869).

Realrechte, s. Sachenrecht.

Realschulen, Realgymnasien und höhere Bürgerschulen sind diejenigen Schulen in Deutschland, welche eine allgemeine Bildung für die verschiedenen Zweige des bürgerlichen Berufs geben (und zwar in höherm Grade als die Elementar- und Volksschulen), oder eine wissenschaftliche Vorbildung für höhere Fachschulen (Kunstakademien, Gewerbeinstitute, polytechnische Schulen) gewähren. In neuerer Zeit verlangt man auch Realschulbildung von denen, welche in das Forst-, Post- und Baufach übergehen oder sich dem Eisenbahn-, Telegraphen-, Zoll- und Steuerwesen widmen wollen. Die R. haben sich meist aus den Latein- oder Gelehrtenschulen allmählich zu selbstständiger Stellung entwickelt. Nachdem Francke und seine Anhänger dem praktischen Realismus Vorschub geleistet hatten, gründete Christoph Semmler 1738 in Halle eine mathematische, mechanische und ökonomische R. Auf diese nur kurze Zeit bestehende Anstalt folgten andere Versuche, worunter am bedeutendsten die 1747 von Joh. Jul. Hecker gestiftete R. war, die nach manchen verfehlten Experimenten durch A. G. Spillecke eine zeitgemäße Organisation erhielt. Nachdem Ziel, Princip und Namen der sich schnell ausbreitenden Schulen lange Zeit schwankend geblieben waren, gelangten endlich die R. als solche zur Geltung, die etwas weiter führen als die höhern Bürgerschulen, und die Realgymnasien wurden als Anstalten angesehen, die eine noch wissenschaftlichere Bildung geben als die einfachen R. Auf der Versammlung deutscher Realschulmänner zu Gera (1873) wurde der Name Realgymnasium für alle R. erster Ordnung gefordert und ist in dem Reichslande Elsaß-Lothringen bereits zur Anwendung gekommen. Die R. zweiter Ordnung heißen dort nach dem Regulativ des Reichskanzlers einfach R. In Preußen gibt es vier Klassen von R., wenn auch nicht alle diesen Namen führen. Die erste Klasse bildet die R. Erster Ordnung mit neunjährigem Cursus und mit vielen Berechtigungen zum Eintritt in die verschiedenen Zweige des Staatsdienstes; die zweite Klasse bildet die R. Zweiter Ordnung mit siebenjährigem Cursus (sie heißen mitunter Gewerbeschulen); die dritte Klasse bilden die höhern Bürgerschulen mit fünf- bis sechsjährigem Cursus. Zu diesen drei Klassen, welche Berechtigungen zum freiwilligen Militärdienst gewähren, kommt die vierte Klasse, zu welcher die Schulen gehören, die den gesetzlichen Lehrplan nicht vollständig verfolgen und ohne alle Berechtigung sind. Was die Unterrichtsgegenstände der R. anbelangt, so hat man bald die Muttersprache, bald die neuern

Sprachen, bald die Mathematik und Naturwissenschaften in den Vordergrund gesetzt; doch steht fest, daß die R. nach ihrer dem Leben zugewandten Richtung ein größeres Gewicht auf eine wissenschaftliche Erkenntniß der objectiven und realen Erscheinungswelt und auf die Beschäftigung mit der Muttersprache, sowie mit den Sprachen der beiden wichtigsten neuern europ. Culturvölker legen. Eine große Streitfrage war die Zulassung oder Forderung des Lateinischen, und man machte daher 1848 noch einmal den Versuch, die Gymnasien und R. zusammenzuhalten oder wieder zu verschmelzen. Als Muster dieser Art stand das von Hauschild gegründete, aber 1877 eingegangene Moderne Gesammtgymnasium in Leipzig da. Als Folge dieser Bestrebungen waren auch die Parallellectionen und Parallelklassen für Realschüler an Gymnasien zu betrachten.

Durch die preuß. Verordnung vom 6. Oct. 1859 wurde dem ganzen Zweige des Realschulunterrichts eine feste Norm und Regelung zutheil und zugleich der Unterricht im Lateinischen als unerlaßliche Bedingung aufgestellt. Demnach haben die R. die Aufgabe, eine wissenschaftliche Vorbildung für die höhern Berufsarten zu geben, zu denen akademische Facultätsstudien nicht erforderlich sind. Durch die genannte Verfügung, welcher eine Abiturienten-Prüfungsordnung beigegeben war, ist zwar ein vorläufiger Abschluß in der Sache gewonnen worden; aber noch ist im Deutschen Reiche keine einheitliche Organisation der R. aufgestellt worden. Unterdessen ist Sachsen mit einem Unterrichtsgesetze für Gymnasien, R. und Seminarien vorgegangen, welches vom 22. Aug. 1876 datirt und den Cursus der R. Erster Ordnung auf acht Jahre, den der R. Zweiter Ordnung auf sechs Jahre festsetzt. Eine Tagesfrage für die R. Erster Ordnung ist die Zulassung ihrer Abiturienten zu den Universitätsstudien, namentlich zu dem der Medicin. Die Gutachten, welche das preuß. Ministerium 1869 von den Universitäten über diesen Punkt erhielt, sprachen sich in ihrer Mehrzahl gegen die R. aus, doch hat man den Abiturienten der R. zu gewissen Theilen der philos. Facultät den Zutritt gestattet und ihnen die Berechtigung gewährt, das Staatsexamen für den Lehrerberuf in diesen Fächern und in den neuern Sprachen abzulegen. Die Bemühungen um das Recht der Realschulabiturienten zu allen Universitätsstudien werden fortgesetzt, und dem Reichstage von 1877 lag bereits eine Petition um Zulassung der Abiturienten zum medic. Studium vor. (S. Maturitätsprüfung.) Im J. 1877 gab es im Deutschen Reiche 25 Realgymnasien (6 in Baiern, 1 in Würtemberg, 6 in Baden, 10 in Elsaß-Lothringen, 2 in den übrigen Staaten) und 461 Real- und höhere Bürgerschulen, und zwar 195 in Preußen, 40 in Baiern, 32 in Sachsen, 81 in Würtemberg, 25 in Baden, 11 in Elsaß-Lothringen, 11 in Hessen, 16 in Thüringen, 13 in Mecklenburg, 37 in den übrigen Staaten. In Oesterreich gibt es 38 Oberrealschulen, in der Schweiz (vielfach mit dem Gymnasium verbunden) 29. Die reichhaltige Literatur des Realschulwesens hebt an mit der bahnbrechenden Schrift von Spillecke über «Das Wesen der Bürgerschule» (1822). Außerdem sind zu nennen die Schriften von Tadey, Mager, Nagel, Klumpp, Beger, Mönnich, Tellkampf, Kalisch, Dielitz, Kühner, Weber, Kletke, Wenzig, Ohlert, Gallenkamp, Vogel, Körner, Gräfe (Vogel und Gräfe regten auch die Versammlungen der Realschullehrer an, und der erstere gab mit Körner die Zeitschrift «Die höhere Bürgerschule» heraus), Ostendorf, Kramer, Loth, Balzer, Jäger und Laas. Die wichtigsten Zeitschriften für das Realschulwesen sind: «Centralorgan für die Interessen des Realschulwesens», «Die Realschule» (herausg. von Döll, Wien 1873 fg.) und das «Pädagogische Archiv».

Realunion, s. Union (politisch).

Reāte, eine uralte ital. Stadt, war einer der Hauptorte der Sabiner, welche sie den Aboriginern abgenommen hatten, unter röm. Herrschaft eine Präfectur, dann Municipium und Geburtsort des Marcus Terentius Varro, der daher Reatinus benannt wird. Die Gegend von R. war bei den Alten berühmt wegen ihrer Fruchtbarkeit und Anmuth, besonders nachdem Manlius Curius Dentatus um 280 v. Chr. dem Flusse Velinus durch die Durchstechung eines Felsens, der einige Kilometer nördlich das Thal sperrte, einen Abfluß, der nun die berühmten Cascaden von Terni bildet, verschaffte und dadurch die Seen und Sümpfe, die er früher bildete, trocken gelegt hatte. Geschätzt waren auch die reatinischen Maulesel wegen ihrer Ausdauer. — Das jetzige Rieti, Hauptort eines Kreises der ital. Provinz Perugia, 70 Kilom. im Nordnordosten von Rom, rechts am Velino gelegen, ein freundlicher, gutgebauter Ort, ist Bischofssitz, hat ein Castell, neun Kirchen, darunter die Kathedrale von 1456 mit dem Denkmal der Isabella *Alfani* von Thorwaldsen, einen Sauerbrunnen u. s. w. und zählt (1871) 7875, als Gemeinde 14,148 E. Es besteht daselbst einige Industrie in wollenen Zeugen, Leder und Seidenweberei. Die Ebene um die Stadt, 380 Mt. über dem Meer, das alte Seebecken, ist noch jetzt in hohem Grade fruchtbar, namentlich an Wein, Oliven, vorzüglichen Melonen und Gemüse.

Réaumur (René Antoine Ferchault de), einer der ausgezeichnetsten Physiker seiner Zeit, geb. zu Larochelle 28. Febr. 1683, studirte anfangs die Rechte, wendete sich aber dann den Naturwissenschaften zu und ging 1703 nach Paris, wo er 1708 Mitglied der Akademie wurde. In den «Mémoires» derselben erschien 1709 R.'s Schrift «De la formation et de l'accroissement des coquilles des animaux», worin er zuerst zeigte, daß die Schalen der Schalthiere aus dem Erhärten eines Safts entständen, der aus den Poren dieser Thiere dringe. Seine Versuche über die Verwandlung des Eisens in Stahl leiteten ihn auf die Methode, Gußeisen in Schmiedeeisen umzuschaffen, die er 1722 in einer eigenen Schrift beschrieb. Bei seinen Bemühungen, das japan. Porzellan nachzuahmen, erfand er das nach ihm genannte matte Glas (Réaumur'sches Porzellan). Den größten Ruhm aber erwarb er sich 1730 durch Anfertigung seines Weingeistthermometers und eine neue Eintheilung der Scala, die auch beibehalten wurde, als man später den Weingeist mit dem Quecksilber vertauschte. (S. Thermometer.) Sein bedeutendstes Werk sind die «Mémoires pour servir à l'histoire naturelle des insectes» (6 Bde., Par. 1734—42). Er starb auf seinem Landgute Bermondière in der Landschaft Maine 18. Oct. 1757.

Rebekka hieß nach der hebr. Stammsage die Gattin des Erzvaters Isaak. Ihr Vater wird Bethuel genannt. Als Mutter des Esau und Jakob, d. h. als Stammmutter der Edomiter und Israeliten, wandte sie nach der Sage durch List ihrem jüngern Sohne Jakob den für den Erstgeborenen bestimmten Segen des Vaters zu. — R. und ihre Söhne oder auch Rebekkaiten hießen nach 1 Mos. 24, 60 in England, und zwar in Wales, Aufständische, welche seit 1843 sich namentlich der Erhebung der Wegegelder widersetzten.

Rebellion, s. Aufruhr.

Rebello da Silva (Luis Augusto), portug. Historiker und Romandichter, geb. 2. April 1821 zu Lissabon, besuchte 1839—41 die Universität von Coimbra und widmete sich dann zu Lissabon mit Vorliebe dem geschichtlichen Romane. Seit 1858 wirkte er als Professor der vaterländischen und Universalgeschichte an dem Curso superior de Letras. Bereits 1854 war er zum Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften ernannt worden. Seit 1848 wiederholt zum Deputirten bei den Cortes gewählt, trat er hier durch sein glänzendes Rednertalent hervor. Einige Zeit hindurch war er auch Redacteur des officiellen «Diario do Governo». R.'s bedeutendste histor. Werke sind «A historia de Portugal nos seculos XVII e XVIII» (Lissab. 1861), eine Studie über den portug. Staatsmann Diogo de Mendonça Corte Real, dann die ihm von der königl. Akademie übertragene Fortsetzung des vom Viconde de Santarem begonnenen wichtigen Werks «Quadro elementar das relaçoes politicas e diplomaticas de Portugal» (vom 16. Bande an). Auch veröffentlichte er viele, theils in Zeitschriften, theils in selbstständigen Werken erschienene wissenschaftliche Arbeiten, besonders im Gebiete der politischen und Literaturgeschichte. Mehr als durch seine wissenschaftlichen Leistungen erlangte er jedoch Ruf durch seine histor. Romane. Von diesen ist der über die Jugendjahre des Königs Johann V. von Portugal, «A mocidade de Don João V» (4 Bde., Lissab. 1851—53), berühmt.

Rebendolde, Pflanzengattung, s. Oenanthe.

Rebhuhn oder Repphuhn, s. Feldhuhn.

Reblaus (Phylloxera vastatrix, vom griech. φύλλον, Blatt, und ξηραίνειν, trocknen) ist der Name eines fast mikroskopisch kleinen, zu den Blattläusen gehörenden Insekts, welches sich an den Wurzeln des Weinstocks aufhält, sie aussaugt und dadurch die Pflanze vernichtet. Entdeckt wurde die R. 1854 zuerst von Asa Fitch in Nordamerika und Pemphigus vitifoliae benannt; die spätere wissenschaftliche Untersuchung reihte sie unter die von Fouscolombe begründeten Phylloxeren. Im J. 1868 wurde das Insekt zum ersten male in Europa aufgefunden, und zwar im franz. Depart. Gard. Von jenem Zeitpunkte an hat es ganz unglaubliche Fortschritte gemacht, sowie Hunderttausende von Hektaren Weinberge vernichtet oder in der Cultur geschädigt. In Frankreich sind bis Ende 1877 von der R. total zerstört 288,608 Hekt. Weinberge, angegriffen 365,353 Hekt. mit einem Ertragsausfall von 164,949,568 Frs. In Portugal sind bis jetzt zerstört 3000 Hekt. im Dourothale mit einem Jahresverluste von 1,500,000 Frs. In Oesterreich trat die R. zuerst auf 1872 im Versuchsweingarten der Weinbauschule zu Klosterneuburg und hat sich bisher auf ein Areal von etwa 120 Hekt. beschränkt, während in Ungarn über 1000 Hekt. des Weingebirgs von Pancsova davon ergriffen sind. Die Schweiz hat bis jetzt blos 12 Hekt. von der R. befallene Weinberge mit einem Ertragsverluste von 22,000 Frs. zu verzeichnen. Im Deutschen Reiche ist die R. bisher nur sporadisch aufgetreten (bei Bonn, Erfurt, Bergedorf, Bollweiler im Elsaß, Plantières in Loth-

ringen, bei Stuttgart und Liegnitz), ohne größern Schaden zu verursachen. Die übrigen Weinproductionsländer Europas sind noch von dem Insekte verschont. Es ist kein Zweifel mehr darüber, daß dieses aus Amerika stammt und überall mit amerik. Reben eingeschleppt worden ist. Die R. ist eine Aphide, kaum punktgroß, 0,5 bis 1,2 Mmt. höchstens in der Länge, daher mit unbewaffnetem Auge schwer zu entdecken; unter dem Mikroskop zeigt sie ganz die Gestalt einer gewöhnlichen Blattlaus: ovalen, hinten abgestumpften, in der Mitte dicksten Körper, dessen Hinterleib aus sieben Ringen besteht, sechs dünne Beine mit kurzen Füßen, einen schnabelförmig auslaufenden, stets eingezogenen kleinen Kopf mit einem an den untern Brusttheil gedrückten Bohrrüssel und vier Saugröhren. Bei den ausgewachsenen Exemplaren werden auf den Rückenschildern kleine Erhöhungen oder Schildchen, gleich Warzen, bemerkt. Die Farbe der R. ist meist ein intensives Gelb, öfters röthlich oder grünlich. Die Vermehrung, welche eine ungeheuere ist, geschieht, wie bei allen Blattläusen, großentheils durch Parthenogenesis (s. d.); demgemäß tritt das Insekt in folgenden verschiedenen Formen auf: 1) als geschlechtslose Amme, ungeflügelt, mit starkem Saugrüssel, auf den Rebwurzeln festhaftend; diese unbeweglichen Ammen gebären die länger gegliederten, sehr lebhaften Nymphen, aus welchen sich entwickelt 2) die geflügelte R., das vollkommene Insekt, aber gleichfalls geschlechtslos, bestimmt zur Verbreitung der Art mittels des Flugs in der Luft, daher mit ungewöhnlich großen Flügeln versehen, mit kleinem Saugrüssel; sie legt vom Juli bis September an die Unterseite der Weinblätter zwei bis vier gelbliche Eier; aus diesen entschlüpfen bald 3) die geschlechtigen Insekten oder Regeneratoren, Männchen und Weibchen, kleinster Körpergröße, ohne Saugrüssel und Flügel; sie sind blos zur Fortpflanzung bestimmt. Von Ende August bis Anfang October legt das Weibchen ein großes Ei, das sog. Winterei, unter die alte Rinde des Wurzelstocks. Aus diesem Winterei entsteht im nächsten Frühjahre 4) die gallenbildende R., eine abermals geschlechtslose, ungeflügelte Form, welche sich meistens in blasigen Auftreibungen (Gallen) der Weinblätter aufhält und sehr bald die Ammen gebärt, die sich an den Wurzeln festsiedeln. Dies ist der merkwürdige Wandlungsgang des Lebens der R. Schon aus diesem geht hervor, wie schwer ihre Bekämpfung ist. Die bald zu Milliarden anwachsende Vermehrung der Parasiten, welche durch Aussaugung der Wurzeln dem Weinstocke die Lebenssäfte entziehen, bedingt ihre Verderblichkeit. Am Weinstocke selber wird die Anwesenheit der R. gewöhnlich erst im dritten Jahre wahrgenommen, erzeugt dann ein kränkliches Aussehen, namentlich werden die Blätter frühzeitig gelb, die Trauben verschrumpfen. Beim Nachgraben zeigen sich die obern Saugwurzeln mit blasigen Anschwellungen (Nodositäten) infolge der Anbohrungen durch die R. behaftet, das sicherste Zeichen vom Vorhandensein des Schädlings. Schon im vierten oder fünften Jahre geht die Rebe völlig ein, wenn ihr nicht Rettung wird. Diese aber ist ungemein schwierig. Wissenschaft und Erfahrung haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um ein wirksames Vertilgungsmittel aufzufinden; die franz. Regierung hat einen Preis von 300,000 Frs. dafür ausgeschrieben, die Académie des Sciences eine besondere Commission ad hoc gebildet; es sind eine große Zahl von Mitteln empfohlen und versucht worden, bis jetzt alles ohne genügenden Erfolg. Einigermaßen bewährt haben sich: 1) das Unterwassersetzen der Weinberge, von Faucon angegeben, aber nur in seltenen Fällen anwendbar; 2) insektentödtende Stoffe, wie Schwefelkohlenstoff und Schwefelkohlenstoffkalium (Sulfocarbonate de potassium, sog. Dumas'sches Mittel); 3) Kräftigung der Weinpflanzungen durch concentrirte Dünger u. s. w. Da, wo eine vollständige Regeneration der Weinberge nothwendig erscheint, wird die Einführung amerik. Rebsorten: Vitis aestivalis, cordifolia und rotundifolia, empfohlen, welche erfahrungsgemäß von der R. zwar angegriffen, aber nicht sonderlich geschädigt werden; dieselben sollen als Wildlinge dienen für die Veredlung mit den europ. Rebsorten. Der außerordentliche nationalökonomische Nachtheil, welchen die R. schon gebracht hat und zu bringen droht, hat die Aufmerksamkeit der Regierungen auf sich gezogen. Oesterreich hat zuerst (1875) ein Gesetz erlassen zum Schutze gegen die Verbreitung der R. Darauf erschien im Deutschen Reiche das Gesetz vom 6. März 1875, Maßregeln gegen die Reblauskrankheit betreffend, nach welchem die vom Reichskanzler mit der Untersuchung über Mittel zur Vertilgung der R. betrauten Organe befugt sind, auch ohne Einwilligung der Verfügungsberechtigten die Entwurzelung von Rebstöcken zu bewirken und die entwurzelten Rebstöcke, sofern sie mit der R. behaftet sind, an Ort und Stelle zu vernichten. Die Kosten einschließlich der etwaigen Schadenersatzleistung werden aus Reichsmitteln bestritten. Auf Anregung des Naturforschers V. Fatio berief die Schweiz im Sommer 1877 einen R.-Congreß nach Lausanne, der, von fast allen weinbautreibenden Staaten Europas beschickt, die Grundzüge einer internationalen Convention zur Ergreifung gemeinsamer

Maßregeln gegen das Uebel feststellte. In neuester Zeit haben die Schweiz, Frankreich und Spanien ebenfalls Gesetze zum Schutz gegen die R. erlassen. Die Literatur über die R. ist ungemein zahlreich, besonders in franz. Sprache; in deutscher sind gleichfalls Schriften darüber vorhanden von Rösler, Nördlinger, Hamm, Vogt, Moritz, Dillmann, Girard, Göthe u. a. Insbesondere vgl. V. Fatio, «État de la question phylloxérique en Europe en 1877» (mit 7 Karten der Verbreitung der R. in den europ. Ländern, Genf 1878).

Reboul (Jean), franz. Dichter, geb. 23. Jan. 1796 zu Nîmes, Sohn eines Schlossers, empfing in einer Pensionsanstalt seiner Vaterstadt einen mangelhaften Unterricht, den er später durch fleißiges Lesen und Arbeiten ergänzte. Er entschied sich für das Bäckerhandwerk, trat jedoch bald als Dichter auf mit lustigen Liedern anakreontischer Laune, die für einen kleinern Kreis vertrauter Freunde gedichtet waren und mit der weichen, elegischen Stimmung seiner nachherigen Werke in merkwürdigem Gegensatz stehen. Seine erste Gedichtsammlung, «Poésies» betitelt, erschien 1836 und erlebte nacheinander fünf Auflagen. Dieselbe enthält mehrere ausgezeichnet schöne Stücke: «L'ange et l'enfant», «L'aumône au Christ», «La lampe», «Un soir d'hiver» u. s. w., in dem sanft elegischen Tone, welchen Lamartine in seinen Meditationen auf dem Gebiete der franz. Lyrik angeschlagen hatte. Auch in seinen andern Gedichten ist dieselbe katholisirende, sentimentale Gesinnung durchgängig ausgesprochen. Im J. 1839 kam R. nach Paris, wo er in der vornehmen Gesellschaft die freundlichste Aufnahme fand. Er brachte die Handschrift seines biblischen Gedichts «Le dernier jour» mit, das 1840 gedruckt wurde. Seitdem verfaßte er drei Tragödien, von welchen eine: «Le martyre de Vivia», im Odéon zu Paris 1850 von Kennern Beifall erhielt. Sein letztes Werk war eine Sammlung Gedichte: «Les traditionelles» (1857). R. mischte sich einige Zeit ins polit. Tagesleben und wurde 1848 als Abgeordneter des Gard-Departements in die Constituirende Versammlung gewählt, wo er mit der legitimistischen Linken stimmte. R. starb zu Nîmes 29. Mai 1864. Nach seinem Tode erschienen seine «Dernières poésies» (Par. 1865). Vgl. Montrond, «Jean R.» (Lille 1865).

Rebus (Ablativ Pluralis vom lat. res, die Sachen) heißt eine besondere Art von Bilder- oder Zeichenräthsel, die darin besteht, daß durch Zusammenstellung von Bildern und häufig noch durch Hinzufügung von Zahlen, einzelnen Buchstaben, Silben oder vollständigen Wörtern, die dann als Ergänzung dienen, irgendein Wort, meist aber ein allgemeiner Gedanke, eine lehrreiche Sentenz, ein Sprichwort u. s. w. ausgedrückt wird. Der Zweck des R. ist Unterhaltung, die Entzifferung desselben verlangt aber weit weniger Urtheil und Scharfsinn als das eigentliche Räthsel (s. d.). Es wird hierbei nämlich von der Richtigkeit der Orthographie und dem sonstigen Gehalte des durch das Bild angedeuteten Wortes völlig abgesehen und lediglich darauf Rücksicht genommen, daß man aus den mittels des Bildes u. s. w. gewonnenen Buchstaben ein Ganzes zusammenzusetzen verstehe. So genügt zur Bezeichnung des Beiwortes «ganz» das Bild einer Gans, und die Abbildung eines Bettes und Stabes mit dazwischen gestelltem Buchstaben l drückt das Wort «Bettelstab» aus. Das Bilderräthsel, dessen Ursprung sich bis in das 17. Jahrh. zurückführen läßt, soll von den Italienern ausgegangen sein. Vgl. Ochmann, «Zur Kenntniß der R.» (Oppeln 1861); Hoffmann, «Grundzüge einer Geschichte des Bilderräthsels» (Berl. 1869); Delepierre, «Essai historique et bibliographique sur les rébus» (Lond. 1874).

Récamier (Jeanne Françoise Julie Adelaide Bernard, Madame), eine durch Schönheit und Geist berühmte franz. Frau, geb. 3. Dec. 1777 zu Lyon, kam sehr jung nach Paris, wo ihr Vater Steuereinnehmer wurde, und heirathete dort 1793 einen reichen Bankier, Jacques R. Sie zählte zu den bewunderten schönen Frauen, welche unter dem Directorium in den neuen Salons der wiederauftauchenden eleganten Welt alle Blicke auf sich lenkten, und versammelte in ihrem Hause zur Zeit des Consulats die interessanteste Gesellschaft von Paris. Durch ihre Verbindungen mit zurückgekehrten Emigranten und antibonapartistischen Personen erhielt ihr Benehmen einen Oppositionsanstrich, weshalb sie auf höhern Befehl ihre Gesellschaften einstellen mußte. Von ihrer Freundin, der Frau von Staël, nach Coppet eingeladen, traf sie hier den Prinzen August von Preußen, der von Liebe für sie entbrannte. Im J. 1811 aus Paris verbannt, lebte sie eine Zeit lang in Châlons-sur-Saône und in Lyon, machte sodann Reisen in Italien, von wo sie bei der Wiedereinsetzung der Bourbons nach Paris zurückkehrte. Großer Geldmangel nöthigte sie, sich aus der Gesellschaft zurückzuziehen in die Abbaye-aux-Bois, ein ehemaliges Kloster, nachher eine Art Damenstift, im Faubourg St.-Germain, wo sie sich einen kleinen vertrauten Cirkel bildete, der eine große Berühmtheit erlangte. Sie starb an der Cholera 11. Mai 1849. Frau R. ist meist enthusiastisch gepriesen, bisweilen aber sehr streng beurtheilt worden. Der charakteristische Zug an ihr war, daß sie allen, die mit ihr umgingen,

leidenschaftliche Zuneigung eingeflößt und, keinem nachgebend, doch alle oder fast alle als Freunde an sich fesselte. An Geist und Kenntnissen stand sie andern berühmten franz. Frauen bei weitem nach. Zu den Koryphäen ihres Salons zählten Châteaubriand, Ballanche, Matthieu de Montmorency. Ihr Haus war die Zufluchtsstätte royalistischer Staatsmänner, katholisirender Gelehrter und romantisirender Schriftsteller. Es herrschte darin ein Geist feiner, gesitteter Unterhaltung, aber mit einem starken Anflug von Frömmelei und Intoleranz. Demungeachtet bleibt der Salon der Madame R. ein merkwürdiges Moment in der franz. Cultur- und Sittengeschichte, aus demselben Grunde wie die frühern Salons der Marquise von Rambouillet und der Madame du Deffand. Von ihrer Nichte und Adoptivtochter, Madame Lenormant, wurden herausgegeben: «Souvenirs et correspondance tirés des papiers de Madame R.» (2 Bde., Par. 1859—60 u. öfter). Vgl. Châteaubriand, «Mémoires d'outre-tombe» (Bd. 8—10); Brunier, «Ein edles Frauenbild. Julie R.» (Preßb. 1875).

Recanati, im Alterthume Elvia Ricina, Stadt in der ital. Provinz Macerata, in der ehemaligen Mark Ancona, liegt im Süden von Ancona auf einer Höhe, welche eine herrliche Aussicht über das Meer, den Apennin und das heil. Loreto bietet, und zählt (1871) 19,572 E., welche ausgezeichneten Wein gewinnen. Ein Theil der Straßen ist steil; die lange Hauptstraße hat schöne Paläste, an welche sich berühmte Namen der Besitzer knüpfen. Im goth. Dome St.-Flaviano steht das Grabmal Gregor's XII., der 1417 hier starb, und auf der Piazza ein Monument des Dichters Grafen Leopardi, der hier geboren wurde.

Recapitulation (lat.), bei den Griechen Anakephaläosis, heißt eine rhetorische Figur, nach welcher, besonders bei ausführlichen Beweisen, am Schlusse jedes Theils und des Ganzen alle Gründe oder Hauptpunkte nochmals kurz, klar und nachdrucksvoll zusammengefaßt werden, um den Eindruck der Zuhörer zu verstärken. Da dadurch mehr auf das Gemüth als auf den Verstand eingewirkt werden soll, so muß bei dieser Zusammenfassung auch im Ausdruck und in den Wendungen möglichst eine Abwechselung eintreten.

Recension (lat.) heißt die neue Textbearbeitung oder die kritisch berichtigte Ausgabe eines Schriftstellers. Ferner nennt man R. die Beurtheilung eines Buchs oder den Bericht über den Charakter und den Werth eines im Druck erschienenen Werks, ferner über eine dramatische oder musikalische Aufführung; der Verfasser eines solchen Berichts heißt Recensent.

Recepisse oder Empfangschein, eine kurze schriftliche Bescheinigung, die der Empfänger dem Ueberbringer wegen richtiger Abgabe einer Sache von Wichtigkeit auszustellen pflegt.

Recept (lat.) nennt man im allgemeinen jede kurzgefaßte Vorschrift zur Bereitung irgendeiner Mischung zu technischen und andern Zwecken; besonders nennt man aber so die Arzneiformel oder die schriftliche Anweisung, welche der Arzt zur Bereitung der Arzneimittel, besonders der zusammengesetztern, für die Ausführung durch den Apotheker verfaßt. Dies geschieht in Deutschland in der Regel in lateinischer, anderwärts, z. B. in Frankreich, in der Landessprache. Für solche Zusammensetzungen, welche sehr häufig vorkommen oder welche so haltbar sind, daß man sie vorräthig halten kann, pflegen in die Landespharmakopöen und Hospitalpharmakopöen die Formeln ein für allemal aufgenommen zu werden, und man nennt dann solche Formeln officielle, im Gegensatz zu den vom Arzte besonders vorgeschriebenen Magistralformeln. Der Inbegriff der Regeln, welche bei Abfassung der R. zu befolgen sind, heißt Receptirkunst. Diese Regeln sind erstens formelle, z. B. daß die R. (lateinisch) nach der durch die Pharmacopoea Germanica eingeführten Terminologie abzufassen, undeutliche Schrift und unverständliche Abkürzungen zu vermeiden sind; daß der Anfang mit dem Zeichen ℞ oder Rec. (Recipe, d. i. nimm) zu machen, Datum, Name des Arztes und des Patienten zu bemerken sind; daß am Ende noch die der Arznei vom Apotheker zu gebende Signatur (angedeutet durch die Buchstaben M. D. S., d. i. Medicinae danda signatura) angegeben wird; daß ungewöhnlich große Gaben durch Unterstreichung oder Ausrufungszeichen zu markiren, die Mengen der Ingredienzen nach Grammengewicht anzugeben sind, u. s. w. Da das R. in jedem Falle möglicherweise zu einem gerichtlichen Document werden kann, so hat der Arzt auf Innehalten dieser formellen Regeln streng zu achten. Die andern Regeln materieller Art geben zuerst überhaupt die möglichen Formen, nach welchen man Arzneistoffe verordnen kann, je nach dem beabsichtigten Zwecke und ihren besondern Vortheilen, z. B. bessere Verhüllung des Geschmacks und Geruchs u. s. w. Man unterschied in früherer Zeit (als noch sehr zusammengesetzte R. Mode waren) vier Klassen von Bestandtheilen eines solchen R.: 1) das wirkende oder Hauptmittel (die Basis), 2) dessen Unterstützungsmittel (das Adjuvans), 3) das dem Ganzen die nöthige (feste oder flüssige) Form gebende Vehikel oder Constituens, und 4) die wegen besonderer Nebenzwecke, z. B. des Ge-

ruchs, Geschmacks, der Farbe wegen, gemachten Zusätzen (Corrigentien). Jetzt sind die R. viel einfacher; auch lehrt die neuere Chemie den früher oft außer Acht gelassenen Umstand, daß das Zusammenmischen von sich gegenseitig zersetzenden Substanzen zu vermeiden sei.

Receptum (lat.) bezeichnet die Vereinbarung, einen Streit von Schiedsrichtern aburtheilen zu lassen (receptum arbitri), ingleichen die Aufnahme von Passagiergut durch Gastwirthe oder Schiffer, wodurch diese sich verpflichten, für jeden, durch eine andere Person als den Eigenthümer, mit oder ohne ihr Vorwissen zugefügten Schaden bis zum Augenblicke der Abreise oder Wiederaushändigung aufzukommen (receptum nautarum, cauponum et stabulariorum). Dieselbe Verbindlichkeit ist gegenwärtig auch den Frachtführern hinsichtlich der ihnen anvertrauten Güter, in Bezug auf Gelder und Kostbarkeiten jedoch nur, wenn sie mittels Werthdeclaration übergeben wurden, und den Eisenbahnverwaltungen auferlegt.

Receß (recessus, von recedere, d. i. zurückgehen oder abgeben) nennt man im allgemeinen das Endresultat gepflogener Verhandlungen. Insbesondere bezeichnet man damit die Vereinbarung über streitige Verhältnisse zwischen einzelnen Familien (Familienrecesse), zwischen einer größern Zahl und Klasse von Einwohnern, zwischen den einzelnen Klassen einer Gemeinde, zwischen Gutsherren und Eingesessenen (Dienst- und Fronrecesse), zwischen Landesherren und Ständen u. s. w., und nennt die verglichenen Leistungen und Verhältnisse Receßgelder, worunter man vorzugsweise beim Bergbau den zwischen dem Landesherrn oder Gutsbesitzern und den Grubeneigenthümern verabredeten Grubenzins versteht. Auch gebraucht man R. häufig für Abschied (Reichsabschiede, Recessus imperii). Endlich nennt man R. ein Protokoll oder einen schriftlichen Vertrag von größerm Umfange.

Rechbauer (Karl), namhafter österr. Politiker, geb. 6. Jan. 1815 in Gratz, absolvirte die jurist. Studien in seiner Vaterstadt, erwarb dort 1839 den juridischen Doctorgrad, arbeitete bis 1845 bei der steirischen Finanzbehörde, dann als Advocatursconcipient, vertrat die Universität Gratz im Landtage 1848 und einen Bezirk im Gemeinderathe bis 1852. Im J. 1859 Advocat, begann er eine bedeutsame Anwaltspraxis, trat 1861 in den autonomen Gemeinderath und vertrat seine Vaterstadt im steirischen Landtage und im Reichstage, welche Mandate ihm stets, von 1861 bis zur Gegenwart, von seinen Wählern erneuert wurden. R. war stets fortschrittlich, gehörte der Fraction der deutschen Autonomisten an und wurde nach der Einführung directer Wahlen vom Reichsrathe zum Präsidenten für die sechsjährige Mandatsdauer des Abgeordnetenhauses gewählt. Am 8. Juli 1878 erhielt er vom Kaiser die Geheimrathswürde.

Rechberg und Rothenlöwen, ein schwäb. Geschlecht, dessen Stammvater Ulrich 1163 die Marschallswürde im Herzogthum Schwaben bekleidete. Seine Enkel besaßen schon 1227 die Burg Hohenstaufen. Im J. 1609 durch Kaiser Rudolf II. zum Reichsgrafen erhoben, nahmen die R. seit 1613 Sitz und Stimme auf der schwäb. Grafenbank. Im 12. Jahrh. theilte sich das Geschlecht in zwei Linien: R. auf den Bergen und R. unter den Bergen. Diese erlosch 1413; jene theilte sich wieder in Hohenrechberg, erloschen 1685; Staufeneck, erloschen 1599; Donzdorf, erloschen 1732, und Weißenstein, die allein noch bestehende. Gegenwärtig besitzt das Haus unter würtemb. Hoheit die Grafschaft Hohenrechberg u. s. w. (1375 □Kilom.) und in Baiern die Standesherrschaft Mickhausen (825 □Kilom.). Standesherr mit dem Prädicat Erlaucht ist Graf Albert von R., geb. 7. Dec. 1803, der 1842 seinem Vater durch Vertrag in der Standesherrschaft folgte, erbliches Mitglied der Ersten Kammer (1860 Präsident) in Würtemberg und lebenslänglicher Reichsrath in Baiern ist. — Der Vater, Graf Aloys von R., geb. 18. Sept. 1766, war kurbair. Subdelegirter beim Congreß in Rastatt und bei der Reichsdeputation von 1802, unterzeichnete 1806 als bair. Comitialgesandter die Erklärung zu Regensburg, durch welche 13 Reichsfürsten und ein Reichsgraf vom Reiche sich trennten, und war 1815 als bair. Minister beim Wiener Congresse bevollmächtigt. Er wirkte mit zu den Beschlüssen des Karlsbader Congresses, zur Errichtung der mainzer Commission und zu dem scharfen Verfahren gegen die politisch Verdächtigen. Nach dem Antritte der Regierung des Königs Ludwig I. wurde er mit Pension in den Ruhestand versetzt. Er starb 10. März 1849. — Des Vorigen Bruder, Graf Joseph von R., geb. 3. Mai 1769, befehligte in den Feldzügen 1813, 1814 und 1815 ein bair. Armeecorps gegen Frankreich, war dann bis 1826 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter bair. Minister am Hofe zu Berlin und starb 27. März 1833. — Ein dritter Bruder, Graf Karl von R., geb. 2. Febr. 1775, gest. 6. Jan. 1847, bair. Obersthofmeister und Geheimrath, machte sich bekannt durch seine «Voyage pittoresque en Russie» (4 Bde., Paris, mit Kupfern) und «Les peuples de la Russie» (2 Bde., Par. 1812—15, mit 96 Kupfern). — Der vierte Bruder, August von

R., geb. 11. Sept. 1783, bair. Reichsrath und früher erster Präsident des Oberappellationsgerichts in München, starb 15. April 1846, und der fünfte Bruder, Graf Johann Nepomuk von R., geb. 24. Nov. 1773, starb 8. Mai 1817 als Präsident der General-Forstadministration. — Graf Johann Bernhard von R., ein Bruder des würtemb. Standesherrn Grafen Albert von R., geb. 17. Juli 1806 zu Regensburg, wählte die diplomatische Laufbahn und trat, 22 J. alt, in österr. Dienste. Bereits 1828 ward er Attaché der österr. Gesandtschaft in Berlin, 1830 Legationssecretär in London, 1833 Geschäftsträger in Darmstadt und 1836 in Brüssel. Nachdem er hierauf einige Zeit in der Staatskanzlei gearbeitet, erhielt er 1841 den Posten eines österr. Gesandten in Stockholm, den er 1843 mit dem Gesandtschaftsposten in Rio Janeiro vertauschte. R. kehrte 1847 nach Europa zurück und blieb während der Bewegungen des J. 1848 ohne öffentliche Stellung, bis er unter dem Ministerium Schwarzenberg seine diplomatische Thätigkeit wieder aufnahm. Von letzterm nach Olmütz berufen, wurden ihm zunächst mehrere außerordentliche Arbeiten, sowie einige wichtige Sendungen in den deutschen Angelegenheiten übertragen. Im J. 1849 begab er sich als Bevollmächtigter bei der Centralgewalt nach Frankfurt und kam 9. Juni 1851 als österr. Internuntius nach Konstantinopel. Nach seiner Abberufung aus dem Orient wurde er Mitte 1853 dem Feldmarschall Radetzky für die Civilangelegenheiten des Lombardisch-Venetianischen Königreichs beigegeben. Im J. 1855 ging er an Stelle Prokesch von Osten's als Präsidialgesandter bei der Bundesversammlung wiederum nach Frankfurt. Bei Beginn des ital. Kriegs übernahm R. mit dem Rücktritt Buol-Schauenstein's 17. Mai 1859 in dem Ministerium Schmerling das Portefeuille des Aeußern und des kaiserl. Hauses, in welcher Stellung 27. Oct. 1864 Graf Mensdorff-Pouilly sein Nachfolger wurde. R. ist durch kaiserl. Berufung vom 18. April 1861 lebenslängliches Mitglied des österr. Reichsraths.

Rechenkunst. Rechnen heißt, gegebene Größen nach gewissen Regeln miteinander verbinden oder voneinander trennen, um dadurch eine noch unbekannte Größe zu finden. Das Verfahren beim Rechnen lehrt die Arithmetik (s. d.). Da die verschiedenen Lebensberufe abweichende Anforderungen in Betreff der sie näher berührenden Rechnungsarten stellen, so unterscheidet man häufig von der allgemeinen bürgerlichen R. die kaufmännische und die juridische R. In den Elementen stimmen sie wesentlich überein, nur greift in die Gegenstände der juridischen oder politischen (staatswirthschaftlichen) R. das höhere mathem. Moment entschiedener ein, welches für die Wahrscheinlichkeits-, Renten- und andere Rechnungen unentbehrlich ist. Das speciell kaufmännische Rechnen erstreckt sich vorzüglich über Geld-, Maß- und Gewichtsberechnungen, die Alligations- oder Mischungsrechnung, Zinsrechnung und andere Procentrechnungen, Gesellschaftsrechnung, Haverei- und Assecuranzrechnung, Waarencalculationen, Wechselcurs- und Arbitragerechnungen, Staatspapierrechnung, Wechselcommissionsrechnung. Die Proportions- und Kettenrechnung sind dabei die gewöhnlichsten Vermittler. Mehrere jener Rechnungen behandelt auch die juridische Rechnung, welcher zugleich die verschiedenen Wahrscheinlichkeits- und Rentenrechnungen, die Berechnung von Anleihen, Lotterien u. s. w. angehören, zu deren Ausführung man Logarithmen und Progressionen zu Hülfe zu nehmen pflegt. Ueberall ist die Benutzung der Decimalbruchrechnung ein unschätzbares Hülfsmittel zu schneller und bequemer Erlangung der Resultate. Da sich kein Rechner unbedingt auf die Richtigkeit seines Resultats verlassen kann, macht man fast immer eine Rechnungsprobe. Diese besteht entweder in einem besondern Verfahren, durch das auf anderm Wege das Resultat erhalten wird, oder in einer Umkehrung der gemachten Rechnung, wobei man das gefundene Resultat als gegeben ansieht und z. B. die Probe auf die Multiplication durch Division und umgekehrt macht, oder auch in der Wiederholung der Rechnung. Vgl. für die kaufmännische R. Telschow's «Vollständiges Handbuch der kaufmännischen R.» (2. Aufl., Stettin 1850) und Feller's und Odermann's «Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik» (13. Aufl., Lpz. 1876), für die juridische Löhmann's «Handbuch für jurist. und staatswirthschaftliche Rechnungen» (Lpz. 1829), Bleibtreu's «Polit. Arithmetik» (2. Aufl., Heidelb. 1853) und Wild's «Polit. Rechnungswissenschaft» (Bd. 1, Münch. 1862).

Rechenmaschine nennt man ein Instrument, welches nach gehöriger Stellung auf mechan. Wege (durch Drehen oder Ziehen) das Resultat einer einfachen Rechenoperation angibt. Die erste Maschine dieser Art erfand Pascal. Nach ihm suchten dieselbe weiter zu vervollkommnen L'Epine und besonders Leibniz; doch ist des letztern R., der großen darauf verwendeten Kosten ungeachtet, nie gebraucht worden. Später erwarben sich in dieser Beziehung Verdienste der Professor Polenus in Padua, der würtemb. Pfarrer Hahn und der hessen-darmstädt. Ingenieur-

hauptmann Müller. Durch leichte Anwendung empfahl sich auch die Grüson'sche Maschine. Alle frühern Versuche aber übertraf die von dem Engländer Babbage (s. d.) erfundene R., mittels deren sich bemerkenswerthe Resultate erzielen lassen. Gerühmt wurden in neuerer Zeit auch die derartigen Mechanismen, welche Stern erfand; in Anwendung sind jetzt Maschinen von Thomas, und die größte Maschine besitzt gegenwärtig die Sternwarte in Albany von G. und E. Scheutz in Stockholm. Uebrigens können solche Maschinen nur für Rechnungen mit großen Zahlen, namentlich für die Berechnung von Tabellen, erheblichen Nutzen gewähren. Andere Vorschläge derart machten neuerdings Lalanne und d'Aubréville. Vgl. Reuleaux, «Die Thomas'sche R.» (Freiberg 1862).

Rechnung ist zunächst jedes Verfahren, bei welchem die Rechenkunst Verwendung findet (Calculation). Im besondern Sinne heißt R. eine Liquidation oder ins einzelne gehende Aufstellung der Forderungen, welche Behörden, Anwälte, Mäkler, Agenten, Aerzte u. s. f. durch ihre Bemühungen und durch Bestreitung von Verlägen bei der Besorgung fremder Angelegenheiten erworben haben. Jeder der Abtheilungen, in welche die Buchführung einen Geschäftsbetrieb zerlegt, und jedem Geschäftsfreunde wird in den Handlungsbüchern eine besondere R. oder ein Conto gewidmet. Klagen aus Verkäufen und Lieferungen brauchen nur den Gesammtbetrag der Schuld anzuführen, wenn eine beigefügte R. jeden einzelnen Posten nach dem Entstehungsgrunde, Gegenstande, Preise und den sonstigen Bedingungen genau aufzählt, während Abweisung wegen fehlerhafter Allgemeinheit erfolgt, wenn die Klage ihre Erläuterung blos aus einem beigegebenen Contocorrent (s. d.) erhalten soll. Man versteht darunter Auszüge aus dem besondern Conto des betreffenden Kunden, welche wesentlich blos die Posten und Gegenposten nach der Summe und dem Tage, wo sie erwachsen, aber ohne Mittheilung der sonstigen Einzelheiten einander gegenüberstellen. Besondere Ausführlichkeit und die Beigabe aller Belege macht sich rücksichtlich der Verwaltungsrechnungen erforderlich, die von Bevollmächtigten, Miterben und Miteigenthümern, geschäftsführenden Gesellschaften, Vormündern, Concursvertretern und andern Administratoren fremder Vermögen abgelegt werden. Streitigkeiten über die Richtigkeit solcher R. sind mittels des sog. Rechnungsprocesses gerichtlich zu erledigen. Die Prüfung der R. von Kirchen- und Gemeindevorständen, Stadträthen, fiscalischen Beamten erfolgt gewöhnlich im Verwaltungswege, und die letzte Feststellung der Staatshaushaltsrechnungen bleibt, wo eine constitutionelle Verfassung besteht, den Ständen vorbehalten. Mit Durchmusterung der R. beschäftigen sich im Staatsdienste eigene Calculatoren, Rechnungssecretäre und Rechnungsräthe sowie als höchste Revisionsbehörde die Oberrechnungskammer, welche meist dem Finanzminister oder selbst dem Staatsministerium unmittelbar untergeben ist.

Recht. Unter R. im objectiven Sinne versteht man den Inbegriff der Normen, Regeln und Gesetze für die äußern Handlungen der Menschen in ihrem Verhältnisse zueinander; R. im subjectiven Sinne bezeichnen die Befugnisse, auch gegen den Willen eines andern etwas zu thun oder zu unterlassen, ohne sich deshalb dem Tadel oder dem Rechtszwange auszusetzen. Die Sphäre dessen, was jeder in der Mitte der übrigen thun darf, ist die Sphäre seiner rechtlichen Freiheit; sie wird begrenzt durch die R. anderer und ist thatsächlich unter verschiedenen Verhältnissen nach Inhalt und Umfang sehr verschieden begrenzt. Die Beschränkungen der natürlichen Freiheit, welche von jedem Rechtszustand unzertrennlich sind, führen auf die Frage, worauf denn die Autorität beruhe, welche jeden auch noch ohne Rücksicht auf den zu erwartenden Zwang verpflichtet, seine Rechtssphäre nicht willkürlich zu überschreiten, und welche auf der andern Seite gestattet, ihn mit Gewalt in dieselbe zurückzudrängen, ja selbst überdies für gewisse Rechtsverletzungen noch ein Strafübel hinzuzufügen. Diese Frage ist die nach der Idee des R., d. h. nach einer von jeder Willkür unabhängigen Bestimmung über das äußere Verhalten willensfreier Wesen zueinander; in der Auffassung der Rechtsidee jedoch sind die Meinungen der Philosophen über den letzten Grund der unverbrüchlichen Heiligkeit des R. vielfach voneinander abgewichen. (S. Rechtsphilosophie.) Wo das R. eine Forderung an eine andere Person in sich schließt, entspricht seinem Begriffe der der Verpflichtung oder Verbindlichkeit (obligatio) derjenigen Person, welche mir eine Leistung schuldig ist. Hierbei treten den vollkommenen R. oder Zwangsrechten, welche mit öffentlicher Autorität durchgesetzt werden können, die unvollkommenen oder moralischen zur Seite, bei denen dieses nicht der Fall ist, z. B. das R. auf die Dankbarkeit dessen, dem ich mich in einer Sache gefällig erwiesen habe, oder auf die Verschwiegenheit dessen, der mir dieselbe angelobt hat in Betreff eines ihm mitgetheilten Geheimnisses. Daher werden zwischen öffentlichem und moralischem R. immer Unterschiede bestehen müssen; nur dürfen dieselben nie so weit gehen, daß irgendwo vollkommene Widersprüche zwischen ihnen hervortreten.

Zur Gesundheit alles Rechtswesens gehört, daß die öffentliche Rechtsverfassung einer steten öffentlichen Controle nach dem Maßstabe eines Schutzes der moralischen R. und Freiheiten aller Mitbetheiligten unterworfen werde. Hierfür ist dann am besten gesorgt, wenn alle Staatsangehörigen auf repräsentativem Wege durch selbstgewählte Vertrauensmänner ihre für moralisch gerecht gehaltenen Forderungen und Anliegen zur öffentlichen Besprechung und Abstimmung bringen können. Dieses R. einer möglichen activen Theilnahme aller Personen an der Rechtsverfassung nimmt darum selbst unter allen moralischen R. der Staatsangehörigen die höchste Stelle ein. (S. Repräsentativsystem.) Es liegt im Geiste des R., daß jeder Rechtszustand sich allmählich in der Form allgemeiner Verträge und Gesetze eine unzweifelhafte Gültigkeit zu verschaffen sucht; zum mindesten müssen die Willen, für welche etwas als R. gelten soll, dabei sein, und Rechtsbestimmungen ohne ein einstimmendes Bewußtsein derer, welche dabei betheiligt sind, mögen immerhin einen factischen Zustand bezeichnen, in den sich die letztern fügen müssen: einen Rechtszustand bezeichnen sie nicht. Vgl. Jhering, «Der Kampf ums R.» (5. Aufl., Wien 1877); derselbe, «Der Zweck im R.» (Lpz. 1878 fg.). — Ausdrücke, in welchen das Wort Recht in gewissen Zusammensetzungen vorkommt, welche einzelne Gebiete und Beziehungen des Rechtsorganismus bezeichnen, wie Privat-, Staats-, Völkerrecht, Kirchen-, Criminal-, Lehn-, Proceß-, Handels-, Wechsel-, Sachen-, Personenrecht u. s. w., erklären sich durch die Kenntniß der Gegenstände und Verhältnisse, auf welche sich die betreffenden Rechtsnormen beziehen, von selbst; bisweilen bezeichnen solche Zusammensetzungen auch nur die Formen des Gerichts, z. B. in dem Worte Standrecht.

Rechteck, s. Oblongum. — **Rechte Mitte**, s. Juste-Milieu.

Rechtfertigung, im kirchlichen Sinne R. durch den Glauben, ist nach der luth. Dogmatik der innertrinitarische, aber in der Zeit und in Beziehung auf jeden Einzelnen besonders erfolgende Act Gottes, durch welchen derselbe dem Sünder auf Grund seines Glaubens das Verdienst Christi zurechnet, ihn von den Strafen der Sünden um des unschuldigen Leidens und Sterbens Christi willen losspricht, ihn an Kindesstatt annimmt und ihm die ewige Seligkeit ertheilt. Sie erscheint sonach als ein richterlicher Act Gottes, den die Dogmatik auch als actus Dei forensis oder judicialis bezeichnete, dem griech. Ausdrucke δικαίωσις entsprechend. Von dem objectiven Rechtfertigungsact noch unterschieden, obwol häufig mit ihm zusammengefaßt, ist die Insinuation desselben an den Gläubigen durch den Heiligen Geist, welche durch Wort und Sakrament sich vermittelt, und die dadurch in der Seele entzündete subjective Gewißheit des Gerechtfertigtseins. Der religiöse Grund dieser Lehre ist aber kein anderer als eben diese subjective Gewißheit selbst, oder der in der Innerlichkeit des frommen Gemüthslebens empfundene Friede der Seele mit Gott. Sofern nun die christl. Frömmigkeit diesen Frieden oder diese Versöhnungsgewißheit auf die geschichtlich durch Jesus Christus vermittelte Erlösung zurückführt, liegt es der dogmatischen Vorstellung nahe, dieses Historische nicht nur in die Gewißheit der R. selbst als deren nothwendige Grundlage mitaufzunehmen, sondern auch die R. selbst nicht in dem Subjecte selbst, sondern außer demselben als einen einzelnen göttlichen Gerichtsact zu Stande kommen zu lassen. Bereits der Apostel Paulus knüpft seine Lehre von der R. aus dem Glauben statt aus Werken des Gesetzes an die Thatsachen des Kreuzestodes und der Auferstehung Jesu Christi an, durch welche er die Abschaffung der Gesetzesreligion und die Versöhnung der Menschheit mit Gott vollzogen denkt. Der Glaube rechtfertigt daher im Sinne des Apostels insofern, als er sich allein auf den am Kreuze Christi offenbarten Gnadenwillen Gottes verläßt, und dadurch die Zurechnung des in Christus objectiv und für alle Geschehenen an das Einzelsubject ermöglicht. Indem der Gläubige so angesehen wird, als wäre sein eigenes fleischliches und sündiges Ich am Kreuze ertödtet, wird er von Gott für gerecht erklärt, d. h. losgesprochen von seiner Schuld gegen das Gesetz, und in der Taufe mit dem Geiste Christi begabt, der fortan allein in ihm lebt, alle Werke des Fleisches ertödtet und ihm zugleich die Bürgschaft verleiht, daß dereinst auch er wie Christus in verklärter Leiblichkeit auferstehen und zu der Herrlichkeit des Messiasreichs eingehen werde. Diese Lehre trat der ältern judenchristl. Anschauungsweise gegenüber, nach welcher der Messias zwar für die Sünden des Volks gelitten, keineswegs aber dadurch die Aufhebung des mosaischen Gesetzes bewirkt habe, das vielmehr nach wie vor seine Geltung behalte. Während daher für Paulus die R. aus dem Glauben an Christi Kreuzestod der dogmatische Ausdruck war für die von ihm erkannte wesentliche Neuheit der christl. Religion, als Erlösungsreligion gegenüber der alttestamentlichen Gesetzesreligion, pflegte das Judenchristenthum die Verbindung von Glauben und Werken zu fordern, d. h. zu behaupten, daß zum Eintritt ins Messiasreich neben der Anerkennung der Messianität Jesu zugleich die

Erfüllung des mosaischen Gesetzes erforderlich sei. Letzteres wurde freilich immer mehr auf den sittlichen Gehalt seiner Gebote beschränkt, welchen auch Paulus selbst, wo er von der idealen Betrachtung zur Berücksichtigung des praktischen Bedürfnisses fortging, immer wieder einschärfen mußte. So bildete sich in der altkath. Kirche die Lehre heraus, der Mensch werde gerechtfertigt vor Gott aus Glauben und Werken, wobei man unter erstern die Anerkennung der kirchlichen Lehre von Jesu Person und Werk, unter letzterm das unter Gottes Beistand ermöglichte sittliche Handeln verstand. Allmählich aber wurde unter dem Glauben die Anerkennung des ganzen kirchlichen Lehrbegriffs überhaupt als unfehlbare Wahrheit (die sog. fides historica), unter den Werken neben dem sittlichen Thun überhaupt noch eine Reihe kirchlich auferlegter oder anempfohlener Handlungen, die man als besonders verdienstlich ansah, zusammengefaßt, welche im Mittelalter immer mehr zu blos äußerlichen Leistungen ohne sittlichen Werth, wie Fasten, Wallfahrten, Almosengeben, Rosenkranzbeten, Mönchsgelübde u. a. m., herabsanken. (S. Gute Werke.)

Gegen diese Ueberschätzung der äußern Werke und des sittlichen Leistungsvermögens der menschlichen Natur war die Opposition des Protestantismus ursprünglich gerichtet. Indem er aber alles Heil des Menschen allein von der göttlichen Gnade erwartete, welche das Wollen wie das Vollbringen des Guten in uns bewirkte, suchte und fand er den einzigen Trost bekümmerter Gewissen in der erneuerten paulinischen Lehre von der R. des Sünders allein durch die Gnade Gottes in Christus, die nur im lebendigen Glauben (fides salvifica), d. h. in der vertrauensvollen Hingabe des Gemüths an sie ergriffen werde, dem Gläubiggewordenen aber durch das Geisteszeugniß im Herzen (testimonium Spiritus Sancti internum), die Vergebung seiner Sünden und seine Kindschaft bei Gott versiegle. Damit setzte er gegenüber dem zu einem neuen Gesetzthum herabgesunkenen Katholicismus die Erlösungsreligion in ihr verkümmertes Recht wieder ein. Indem er aber gegenüber dem kirchlichen Satzungswesen, dem überschüssigen Verdienst der Heiligen und den vermeintlichen heilsverdienenden Bußwerken alles Heil allein auf das Verdienst Christi gründete, behielt er zugleich die mittelalterliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi durch seinen blutigen Opfertod bei, in welcher er den eigentlichen Mittelpunkt des christl. Glaubens fand. So wurde der rechtfertigende Glaube doch wieder als histor. und dogmatischer Glaube bestimmt, dessen rechtfertigende Kraft allein auf dem, wenn auch vertrauensvollen Fürwahrhalten eines äußern Factums beruhte. Gegenüber dieser Aeußerlichkeit der luth. Rechtfertigungslehre erneuerte die kath. Kirche auf dem Concil zu Trient einen Gedanken Augustin's, indem sie die R. mit der Heiligung in Eins fassend, jene nicht als zugerechnete, sondern als eingegossene Gerechtigkeit oder als sittliche Erneuerung erklärte, wodurch der Mensch in den Stand gesetzt werde, gute, die Seligkeit wirklich verdienende Werke zu thun. Aber auch innerhalb der prot. Kirche selbst hat es nicht an Versuchen gefehlt, das sittliche Interesse zu wahren. So faßte Andreas Osiander und die prot. Mystik die R. ähnlich wie die kath. Kirche als einen sittlichen Proceß, doch unter Festhaltung des reformatorischen Grundgedankens von der göttlichen Gnade als alleiniger Ursache unsers Heils; Calvin und die ganze reform. Kirche beschrieb sie, unter Beibehaltung der luth. Formel, doch abweichend vom Lutherthum einerseits als die in der Auferstehung Christi erfolgte Gerechtsprechung der Gemeinde der Erwählten in ihrem auferstandenen Haupte, andererseits als die Verwirklichung der individuellen Erwählung in Christus oder als die vom Heiligen Geiste entzündete Gewißheit der zur ewigen Seligkeit Erwählten von ihrer Versöhnung mit Gott. Der Pietismus stellte die R. hinter die Wiedergeburt, aus der jene erst hervorgehe, zurück, während die Rationalisten dem Dogma von der R. den Sinn unterlegten, daß nicht die äußere That, sondern die innere Gesinnung des Menschen vor Gott wohlgefällig sei. Auch Schleiermacher und die moderne Vermittelungstheologie hat den ursprünglichen religiösen Sinn der luth. Rechtfertigungslehre erkannt, indem sie die subjective Zueignung der R. an die Einzelnen durch ihren Eintritt in die Lebensgemeinschaft mit Christus und infolge dessen durch die Einpflanzung eines neuen Lebensprincips, das die fortschreitende sittliche Vollendung verbürge, vollzogen werden ließ. Allen diesen Modificationen der reformatorischen Lehre gegenüber beharrte die luth. Orthodoxie unverändert auf der altdogmatischen Fassung. Der Kern der Lehre ist die persönliche Gewißheit des Heils und der Geistesgemeinschaft mit Gott, die nur durch die reine Empfänglichkeit des natürlichen und sündigen Menschen für das objective Walten des unendlichen göttlichen Geistes, durch die auf alles eigene Wollen und Können Gott gegenüber verzichtende, selbstlose Hingabe des Ich an die ewige Gottesmacht außer und über uns, und an das geschichtlich mit Jesus Christus in die Menschheit eingetretene göttliche Leben gewonnen werden kann. In diesem rein religiösen Sinne ist die Rechtfertigungslehre nicht allein religions-philosophisch vollkommen zu begründen, sondern

muß auch als der lebendige Mittelpunkt aller ihrer selbst gewissen Frömmigkeit bezeichnet werden. Vgl. Ritschl, «Die christl. Lehre von der R. und Versöhnung» (3 Bde., Bonn 1870—74).

Rechtgläubigkeit, s. Orthodoxie.

Rechtlosigkeit bezeichnet einen Zustand, worin jemand kein festes und gesichertes Rechtsgebiet (für das Leben, seine persönliche Freiheit, sein Eigenthum, den Gebrauch seiner Kräfte u. s. w.) besitzt, sodaß er der Willkür anderer preisgegeben ist. Eine solche R. kann 1) eine allgemeine und gegenseitige sein; so im Zustande völliger Uncultur, wo es noch gar keine Rechtsgesetze, keine Begriffe vom Eigenthum u. s. w. gibt, ein Zustand, der nur äußerst selten sich findet; 2) eine nur nach einer Seite hin allgemeine oder unbedingte, wenn nämlich einem oder wenigen Alleinberechtigten eine Klasse solcher gegenübersteht, über welche jene unbedingte Gewalt haben. Diese Art von R. herrscht grundsätzlich in allen despotischen und früher, wenigstens thatsächlich, auch in vielen selbst anscheinend sehr civilisirten Staaten. Ihren umfassendsten Ausdruck (in Bezug auf Eigenthumsrechte) fand sie in jenem von einem Beichtvater Ludwig's XIV. aufgestellten Grundsatz: daß alles, was die Unterthanen besäßen, rechtlich dem Könige gehöre und es nur eine Gnade von diesem sei, wenn er es ihnen lasse. Einzelne Consequenzen desselben Princips waren die außerhalb der ordentlichen Rechtsformen vollzogenen Verhaftungen, Freiheitsberaubungen (lettres de cachet), Vermögensconfiscationen, Landesverweisungen, Tödtungen, wie sie selbst in Deutschland noch im 18. Jahrh. hier und da vorkamen: überhaupt die ganze Cabinetsjustiz, die willkürlich aufgelegten Steuern u. dgl. m. 3) Eine wenigstens partielle R. findet da statt, wo einer Person über die andere so weitgehende und ungemessene Befugnisse eingeräumt oder von ihr, bei stillschweigendem Geschehenlassen der obersten Rechtsvollstrecker, angemaßt sind, daß die untergebene Person in allen oder doch den wichtigsten Beziehungen ganz von der Willkür jener abhängt. So war der Sklave im Alterthum, so in vieler Hinsicht der Leibeigene, ja selbst der bloße Dienstpflichtige da, wo angemessene Dienste bestanden, seinem Herrn gegenüber so gut wie rechtlos. 4) Im deutschen Mittelalter bezeichnete R. eigentlich nur eine Zurücksetzung vor Gericht, welche Kämpfer (s. Champion) und ihre Kinder, Spielleute, unehelich Geborene und diejenigen erlitten, die einen Diebstahl, Raub oder ein nur mit Leibesstrafe belegtes Verbrechen durch Erlegung der Buße gesühnt hatten. Sie konnten nicht als Zeugen, Fürsprecher, Urtheiler auftreten, mußten sich wegen Verletzungen mit einer Scheinbuße begnügen und wurden, wenn die R. in Vergehen ihren Grund hatte, nicht zum Reinigungseide gelassen. Auch waren sie lehnsunfähig. Dagegen stand die Echt- und Rechtlosigkeit der Friedlosigkeit gleich, welche als Folge schwerer Verbrechen oder der Oberacht (s. Acht) eintrat und den davon Betroffenen außerhalb des Gesetzes erklärte. Nicht ganz so schwere Folgen hat der noch im franz. Code pénal vorbehaltene Bürgerliche Tod (s. d.). Vgl. Budde, «Ueber R., Ehrlosigkeit und Echtlosigkeit» (Bonn 1842); Hillebrand, «Ueber die gänzliche und theilweise Entziehung der bürgerlichen Ehre nach den deutschen Rechtsbüchern des Mittelalters» (Gieß. 1844); Beneke, «Von unehrlichen Leuten» (Hamb. 1863).

Rechts, s. Links.

Rechtsanwalt ist die nach den neuen deutschen Justizgesetzen von 1877 für das ganze Deutsche Reich gleichmäßig geltende Bezeichnung für Advocat, Anwalt, Sachwalter, Fürsprecher u. s. w. (S. Advocat.) In neuester Zeit sind die Verhältnisse der R., insbesondere die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft, die Rechte und Pflichten der R., die Anwaltkammern, das ehrengerichtliche Verfahren, die Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte, im Deutschen Reiche geregelt worden durch die Rechtsanwaltordnung vom 1. Juli 1878, welche im ganzen Umfange des Reichs gleichzeitig mit dem Gerichtsverfassungsgesetz (also spätestens 1. Oct. 1879) in Kraft tritt. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: Zur Rechtsanwaltschaft kann nur zugelassen werden, wer die Fähigkeit zum Richteramte erlangt hat. Wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem Bundesstaate erlangt hat, kann in jedem Bundesstaate zur Rechtsanwaltschaft zugelassen werden. Ueber den Antrag auf Zulassung entscheidet die Landesjustizverwaltung; vor der Entscheidung ist der Vorstand der Anwaltskammer gutachtlich zu hören. Wer zur Rechtsanwaltschaft befähigt ist, muß zu derselben bei den Gerichten des Bundesstaats, in welchem er die zum Richteramte befähigende Prüfung bestanden hat, auf seinen Antrag zugelassen werden; das Recht auf Zulassung bei einem mehrern Bundesstaaten gemeinschaftlichen Gerichte wird dadurch begründet, daß der Antragsteller in einem dieser Bundesstaaten die zum Richteramte befähigende Prüfung bestanden hat; der Antrag eines nach den bestehenden Vorschriften berechtigten Antragstellers darf nur aus den in diesem Gesetze bezeichneten Gründen (Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, beschränkte Dispositionsfähigkeit, mit dem

Beruf und der Würde des R. unvereinbare Beschäftigung, unwürdiges Verhalten, Schwäche körperlicher oder geistiger Kräfte u. s. w.) abgelehnt werden. Die Zulassung erfolgt bei einem bestimmten Gerichte. Der R. muß an dem Orte des Gerichts, bei welchem er zugelassen ist, seinen Wohnsitz nehmen. Auf Grund der Zulassung bei einem Gerichte ist der R. befugt, in den Sachen, auf welche die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung und die Concursordnung Anwendung finden, vor jedem Gericht innerhalb des Reichs Vertheidigung zu führen, als Beistand aufzutreten und insoweit eine Vertretung durch Anwälte nicht geboten ist, die Vertretung zu übernehmen. Insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, kann nur ein bei dem Proceßgericht zugelassener R. die Vertretung als Proceßbevollmächtigter übernehmen. In der mündlichen Verhandlung, einschließlich der vor dem Proceßgericht erfolgenden Beweisaufnahme, kann jedoch jeder R. die Ausführung der Parteirechte und für den Fall, daß der bei dem Proceßgerichte zum Proceßbevollmächtigten bestellte R. ihm die Vertretung überträgt, auch diese übernehmen. Die innerhalb des Bezirks eines Oberlandesgerichts zugelassenen R. bilden eine Anwaltskammer; dieselbe hat ihren Sitz am Orte des Oberlandesgerichts. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und die Zurücknahme der Zulassung bei dem Reichsgericht erfolgt durch das Präsidium des Reichsgerichts. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Reichsgericht ist mit Zulassung bei einem andern Gericht unvereinbar; die bei dem Reichsgericht zugelassenen R. dürfen bei einem andern Gericht nicht auftreten. Die Anwaltkammer bei dem Reichsgericht wird durch die bei demselben zugelassenen R. gebildet.

Rechtsbehelf, s. Rechtswohlthaten.

Rechtschreibung, Orthographie (griech.), ist der Theil der Grammatik, welcher davon handelt, wie die Sprache durch Schriftzeichen dargestellt werden soll. Sie scheidet sich in die Lehre von der Darstellung der einzelnen Wörter durch Buchstaben (Orthographie im engern Sinne) und in die Lehre von den Satzzeichen (s. Interpunction). Die Darstellung der einzelnen Wörter durch Buchstaben beruht auf der Lautschrift. Die Lautschrift, im Unterschied von der Begriffsschrift (s. Schrift), zerlegt das gesprochene Wort in seine einzelnen Laute und stellt jeden dieser Laute durch ein besonderes Zeichen dar. Aber nur wenige Sprachen (z. B. das Sanskrit) besitzen eine in dieser Art vollendete Lautschrift. Die meisten haben sich von Anfang an einer Schrift bedient, die ihren Lauten nicht vollkommen angemessen war. So haben in Europa die Griechen und Römer ihre Schrift von den Phöniziern, die german. Völker die ihrige von den Römern erhalten; und wenn man nun auch die aus der Fremde eingeführten Zeichen den einheimischen Lauten möglichst anzupassen suchte (bisweilen durch Hinzufügung neuer Buchstaben), so blieb doch die Schrift an einzelnen Stellen kein ganz genau entsprechender Abdruck der gesprochenen Sprache. Das Ziel aber, das man sich steckte, war nichtsdestoweniger, durch die Schrift für das Auge ein treues Abbild der gesprochenen Sprache zu geben. Wo eine Sprache zuerst in Schrift gefaßt wurde, ließ sich dies Ziel, soweit es die unvollkommenen Mittel gestatteten, auch erreichen. Man gab die Laute, die das Ohr vernahm, mit möglichster Genauigkeit durch Schriftzeichen wieder und folgte also dem einfachen Grundsatz: «Schreib wie du sprichst.» Bald aber zeigte sich, daß die auf solche Weise durch die Schrift wiedergegebene Sprache nur die einer bestimmten Zeit und einer bestimmten Gegend war. Was zuerst die Zeit betrifft, so änderte sich im Laufe der Jahre die gesprochene Sprache. Diesen Aenderungen gegenüber konnte die Schrift einen doppelten Weg einschlagen. Entweder sie behielt die alte, der frühern Sprache angemessene Schreibung bei, mochte auch die inzwischen geänderte Aussprache sich noch so weit von den durch jene ältere Schreibweise ausgedrückten Lauten entfernen (histor. Schreibweise). Oder sie suchte den geänderten Lauten der gesprochenen Sprache gerecht zu werden und diese geänderte Sprache ebenso treu durch Schriftzeichen wiederzugeben, wie die frühere Schreibweise die Sprache ihrer Zeit auszudrücken bestrebt war (phonetische Schreibweise). Der histor. Schreibweise, wenn auch nicht in voller Strenge, folgt das Englische und das Französische, der phonetischen das Italienische. Das Deutsche hat sich gleichfalls der phonetischen Seite zugewendet, ohne doch die Consequenz des Italienischen zu befolgen. Zweitens aber war jene erste Wiedergabe der Sprache durch die Schrift nur die Wiedergabe einer bestimmten Mundart. Die so in Schriftzeichen gefaßte Sprache gehörte nur einer bestimmten Gegend, ja, genau genommen, nur einem bestimmten Menschen an. Andere Gegenden hatten andere Mundarten; ja selbst die Angehörigen einer und derselben Mundart unterschieden sich im einzelnen mannichfach voneinander. Je mehr nun aber der schriftliche Gebrauch der Sprache sich ausbreitete, um so mehr erzeugte sich über den einzelnen Mundarten eine gemeinsame, überall gültige Schriftsprache. Nicht auf einmal, sondern erst sehr allmählich gelangte diese Schrift-

sprache zu völliger Uebereinstimmung. Bei der Feststellung derselben waren mehr und mehr auch die Grammatiker thätig. Auf Grundlage der vorhandenen Schriftwerke suchten sie zu entscheiden, was der richtigen Schriftsprache gemäß sei, was nicht. Die neuhochdeutschen Grammatiker des 16. Jahrh. legten bei ihren Festsetzungen hauptsächlich den Gebrauch der kaiserl. Kanzlei und die Sprache Martin Luther's zu Grunde. Aber in unzähligen Fällen, zumal was die R. betrifft, war die Uebereinstimmung erst herzustellen, die Entscheidung erst zu treffen. In dieser Weise sind die deutschen Grammatiker des 16., 17. und 18. Jahrh. thätig gewesen, einerseits mit der sich weiter entwickelnden Sprache fortrückend, andererseits auf ihre Feststellung einwirkend. Für den obersten Grundsatz der R. erklären die bedeutendsten unter ihnen, daß die Schriftzeichen die Laute der gesprochenen Wörter wiedergeben sollen. So im 17. Jahrh. Schottelius, im 18. Gottsched und Adelung. «Schreib wie du sprichst», ist das höchste und vornehmste Grundgesetz für die Schrift, sagt Adelung in seiner 1787 erschienenen «Vollständigen Anweisung zur deutschen Orthographie». Daneben haben die beiden andern Gesetze, nämlich: «1) Abgeleitete und zusammengesetzte Wörter werden ihrer nächsten Abstammung gemäß, 2) Wurzelwörter und alles, was als solche betrachtet werden muß, nach dem allgemeinen Gebrauche geschrieben», nur subsidiäre Bedeutung.

So war gegen Ende des 18. Jahrh., zur Zeit der höchsten Literaturblüte, die deutsche R. im wesentlichen festgestellt. Nur in einzelnen Punkten haben sie dann J. Chr. A. Heyse und andere in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. noch weitergebildet, und zwar auf dem von Adelung und seinen Vorgängern betretenen Wege. Da erschien (1819—40) Jakob Grimm's «Deutsche Grammatik» mit ihren bahnbrechenden Entdeckungen auf dem Gebiete der german. Sprachgeschichte. Auf Grimm's Anregung schlug man nun einen von der bisherigen Methode gänzlich verschiedenen Weg ein. Dieser hatte in dem genannten Werke nachgewiesen, daß die Umwandlung der Laute in den german. Sprachen bestimmten Gesetzen gefolgt ist. Auf Grundlage dieser Gesetze glaubte man bestimmen zu können, welche Laute einem neuhochdeutschen Worte von Rechts wegen zukommen, und diese Laute wollte man auf eine möglichst angemessene Weise durch die Schrift ausdrücken. Allein man vergaß, daß jene von Grimm nachgewiesenen Lautwandelgesetze schon in den ältern german. Sprachen eine keineswegs ausnahmslose Geltung haben, und daß sie vollends im Neuhochdeutschen von so vielen unberechenbaren Einflüssen durchkreuzt werden, daß ihre Durchführung eine ganz andere Sprache ergeben würde, als das wirklich vorhandene Neuhochdeutsche, wie es Goethe und Schiller geschrieben haben, und wie es jeder gebildete Deutsche von der Schule her handhabt. Der ganze Gedanke dieser Construction beruht auf einer unrichtigen Ansicht von der Entwickelung der Sprache, welche keineswegs blos unverbrüchlichen Naturgesetzen folgt, sondern bei welcher zugleich histor. Vorgänge im Spiele sind, die sich jeder bloßen Construction entziehen. So mußte jener Versuch einer sprachgeschichtlichen Reconstruction der deutschen Schriftsprache an seinem Widerspruche mit den historisch gegebenen Thatsachen scheitern. Die Frage nach der deutschen R. und ihrer Vervollkommnung findet ihre Lösung vielmehr so: Die Entwickelung unserer neuhochdeutschen Schriftsprache läßt sich von ihrer Schreibung überhaupt nicht trennen. Unsere Schriftsprache ist keine provinzielle Mundart, sondern sie ist unter dem Einflusse der verschiedensten Mundarten erwachsen, und deswegen beantwortet sich die Frage, welche Form der Wörter denn in unserer Schriftsprache zu Recht besteht, dahin: «Die Form, welche durch die überlieferte Schreibung ausgedrückt wird.» Daß z. B. das Wort «Mutter» in der gebildeten deutschen Gemeinsprache mit kurzem ü auszusprechen ist, und nicht Müter mit langem u oder Mueter mit dem Diphthong ue, ergibt sich eben aus dem doppelten t, mit welchem das Wort geschrieben wird. Jede Veränderung unserer R. hat sich deshalb auf die Wortform zu gründen, welche unsere überlieferte Schreibung ausdrückt. Diese Wortformen mag sie in noch einfacherer und zweckmäßigerer Weise, als es bisher geschehen ist, durch Schriftzeichen auszudrücken suchen, die Wortformen selbst aber muß sie unangetastet lassen. Nur in solchen Fällen, in denen die gebildete Aussprache in ganz Deutschland sich übereinstimmend von den durch die überlieferte Schreibung bezeichneten Lauten entfernt hat, könnte die Frage entstehen, ob nicht die Schreibung der jetzt herrschenden Aussprache nachrücken solle. Doch auch in solchen Fällen würde, entsprechend dem überwiegend phonetischen Charakter unserer Schreibweise, der Grundsatz zu befolgen sein, daß die Aenderung Aussprache und Schreibung einander näher zu bringen, nicht aber durch Zurückführung histor. Schreibweisen noch weiter voneinander zu entfernen habe. Im J. 1876 ist auf Veranlassung des preuß. Cultusministeriums in Berlin eine Conferenz von Sprachforschern und Schulmännern zur Festsetzung einer einheitlichen R. zusammengetreten, für welche R. von Raumer einen Entwurf ausgearbeitet hatte,

der zu Grunde gelegt wurde. Vgl. die «Verhandlungen der orthographischen Conferenz in Berlin» (Halle 1876); außerdem Michaelis, «Die Ergebnisse der orthographischen Conferenz» (Berl. 1876); Duden, «Die Zukunftsorthographie» (Lpz. 1876); Schmits, «Ueber R. und Druckschrift» (Köln 1876); Sanders, «Zur Regelung der deutschen R.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1875); derselbe, «Katechismus der Orthographie» (Lpz. 1878); Rudolf von Raumer, «Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften» (Frankf. a. M. 1863); Schröer, «Die deutsche R.» (Lpz. 1870); Lehmann, «Ueber deutsche R.» (Berl. 1871).

Rechtsfall nennt man ein rechtliches, im Leben wirklich vorgekommenes oder nur fingirtes Verhältniß, das unter die gesetzlichen Begriffe zu subsumiren ist. Da solche Rechtsfälle oft besondere Eigenheiten und Verwickelungen darbieten, so geben sie den Stoff, an welchen sich die Rechtswissenschaft und durch sie die Gesetzgebung in Berichtigung und Ergänzung der allgemeinen Grundsätze fortbildet. Theils den praktischen Zweck der Rechtsentscheidung, theils den theoretischen der wissenschaftlichen Darstellung finden wir in dem jus honorarium oder praetorium der Römer, in der jurisprudence des franz. Rechts, in dem common law der Engländer und in der Praxis der deutschen Gerichtshöfe. Am weitesten gehen die Engländer in der Achtung gegen die gerichtlichen Entscheidungen einzelner Fälle, indem sie in jedem die Anerkennung einer Regel finden, welche für künftige Fälle bindend ist. Daher ist ihre Rechtsgelehrsamkeit vornehmlich auf Sammlungen der gerichtlichen Entscheidungen (reports of adjudged cases) gegründet, welche vom Anfange des 14. Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten vorhanden sind. Für Deutschland gibt es große Sammlungen der Rechtssprüche, welche von den angesehensten Spruchcollegien und Obergerichten ausgegangen sind, die aber, weil jedes deutsche Land sein eigenes Rechtssystem hatte, keine so große Autorität erlangen konnten. Das vielseitigste Interesse gewähren die criminalistischen Rechtsfälle sowol dem Juristen vom Fach als auch dem Psychologen und Menschenbeobachter. In dieser Hinsicht hat England die vollständigsten Sammlungen in den State trials, d. h. solchen Criminalprocessen, in welchen die Anklage von seiten der Staatsregierung geführt wurde. In Frankreich fanden die «Causes célèbres» von Pitaval (s. d.) großen Beifall. Unter den zahlreichen deutschen Sammlungen von Rechtsfällen ist «Der neue Pitaval» (herausg. von Häring und Hitzig, 1.—3. Folge, 36 Bde., Lpz. 1842—65; von Bd. 31 ab von Vollert; Neue Folge, 1866 fg.) auch für das größere Publikum von Interesse. Akademischen Zwecken dienen Ihering's «Civilrechtsfälle» (3. Aufl., Jena 1876) und die Strafrechtsfälle von Bar (Berl. 1875) und Dochow (Jena 1875).

Rechtshülfe, s. Requisition.

Rechtskraft. Obgleich die Rechtsbedürftigen bei der Beschränkung auf den Ausspruch nur eines Gerichts durch dessen Irrthum oder Voreingenommenheit leicht Verlust erleiden könnten, weshalb für die Beseitigung solcher Beschwerden durch anderweite Rechtssprüche gesorgt sein muß, so macht doch wieder andererseits das Bedürfniß einer endlichen Sicherung namentlich der Privatrechte die Bestimmung eines Zeitpunktes erforderlich, mit dessen Eintritt das Nachsuchen von Verbesserungen ein Ende hat. Sobald sich die Parteien dem Richterspruch ausdrücklich oder durch Erfüllung des ihnen Auferlegten unterwerfen, ingleichen wenn sämmtliche zulässige Rechtsmittel erschöpft sind, oder wenn keine Partei innerhalb der dazu bestimmten Frist (nach gemeinem Recht binnen zehn Tagen nach Eröffnung des Bescheides) ein Rechtsmittel (s. d.) einwendet, so erlangt das Erkenntniß R. oder diejenige Eigenschaft, vermöge welcher es mit ordentlichen Rechtsmitteln nicht mehr angegriffen und hiernach, soweit es eine Verurtheilung ausspricht, in Vollzug gesetzt werden kann. Es begründet so für die Betheiligten, wenigstens im Civilprocesse, ein formales Recht, welches den weitern Streit ausschließt und auch der Darlegung nicht weicht, daß das wirkliche Recht nicht damit übereinstimme. Doch lassen rechtskräftige Erkenntnisse immer noch die Nichtigkeitsbeschwerde (s. d.) oder Restitutionsgesuche zu, z. B. wenn das vorhergegangene Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet oder wenn das Urtheil auf gefälschte Urkunden oder auf die Aussage bestochener Zeugen gebaut ist. (S. Restitution.) Desgleichen gehen in der Hauptsache nichts entscheidende, nur die Proceßführung betreffende Decrete nicht in R. über. Im Strafverfahren ist eine R. insofern anerkannt, als verurtheilende Erkenntnisse nach Erschöpfung aller Mittel der Vertheidigung vollstreckbar werden. Doch bleibt dem Verurtheilten, selbst wenn er die ihm beigemessene Thatsache eingeräumt, die Ausführung seiner Unschuld jederzeit vorbehalten, weil die öffentliche Moral nur bei einer gerechten Bestrafung Beruhigung faßt und weil auf die Güter, welche die Strafe entzieht, von niemand beliebig verzichtet werden kann. Hinsichtlich der Frage, ob auch der Staat wegen neu aufgefundener Beweise der Schuld in Widerspruch gegen bereits ergangene Freisprechungen das Strafgericht von neuem in

Bewegung setzen könne, herrscht keine Uebereinstimmung. Der Grundsatz des engl. Rechts, daß ein Freigesprochener wegen derselben Anklage sich nie wieder zu verantworten habe, ist vom franz. Recht wenigstens in den Fällen anerkannt, wenn sich das Urtheil auf den Wahrspruch einer Jury stützt. In andern, namentlich deutschen Gesetzgebungen ist dagegen aus dem Grunde, weil das Strafverfahren durchweg der materiellen Wahrheit gerecht werden müsse, die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der Untersuchung zu Ungunsten des Freigesprochenen erweitert. Vgl. Endemann, «Das Princip der R.» (Heidelb. 1860); Bruck, «Ueber die präjudicielle Wirkung des rechtskräftigen Criminalurtheils auf die connexe Civilsache» (Berl. 1875).

Rechtsmittel (remedium juris) nennt man im allgemeinen jedes gesetzlich zulässige Verfahren zur Verfolgung und Vertheidigung von Rechten, wie die Klage, die Einrede, die Protestation u. s. w. In einem besondern Sinne versteht man aber unter R. ein Verfahren, durch welches eine Partei das Verhalten oder die Entscheidungen von Behörden als ihr nachtheilig darstellt und nochmalige Prüfung der Sache entweder in derselben Instanz (nichtdevolutive R.) oder an höherer Stelle (devolutive R.) veranlaßt. Die R. sind ordentliche und außerordentliche, je nachdem ihre Einwendung gemeinrechtlich nur binnen zehn Tagen nach erlangter Kenntniß von dem Beschwerdegrunde (s. Appellation) oder auch später vor sich gehen darf. (S. Beschwerde und Nichtigkeitsbeschwerde.) Meistens wird dadurch die Fortführung des Processes in der Hauptsache bis zur Entscheidung über das (suspensive) R. verhindert. Wenn die andere Partei mit dem angefochtenen Erkenntniß ebenfalls nicht zufrieden ist, so kann sie ihrerseits auch ein R. einwenden oder bei Widerlegung der Ausstellungen des Gegners eigene Beschwerden auseinandersetzen. (S. Adhäsion.) Die Ergebnisse der richterlichen Prüfung, welche sich für die Regel nur auf die wirklich angefochtenen Theile der Entscheidung zu beschränken hat, werden in einem entweder verwerfenden, den frühern Bescheid bestätigenden, oder einem abändernden Erkenntniß (sententia confirmatoria, reformatoria) den Parteien eröffnet. Ueber den Gebrauch und die Art der R. im Strafverfahren war das gemeine deutsche Recht zu keiner festen Entscheidung gelangt. Von den Landesgesetzgebungen versagten einzelne in Ueberschätzung des Untersuchungsverfahrens jede Berufung, während die meisten sowol Beschwerden wegen Ordnungswidrigkeiten als eine anderweite Vertheidigung (Appellation, Berufung, Recurs) verstatteten, ohne die Beobachtung bestimmter Fristen so streng zur Pflicht zu machen. Daraus, daß hier die R. überwiegend in den Dienst der Vertheidigung gestellt waren, folgte, wiewol nicht durchgängig, das Verbot einer Verschärfung des Urtheils (reformatio in pejus) durch die zweite Instanz. In England kann der vom Schwurgericht Verurtheilte, wenn das ihm Beigemessene als Felonie (s. d.) aufzufassen ist, blos die königl. Gnade anrufen, außerdem aber, insofern Richtigkeitsgründe vorliegen, nur mit großen Schwierigkeiten unter Mitwirkung der Königsbank die Verweisung vor ein anderes Schwurgericht (new trial) erlangen. Das franz. Recht und die neuern deutschen Gesetze haben dagegen die unverweilte Anbringung von Nichtigkeitsbeschwerden bei den stehenden Cassationshöfen in allen den Fällen gesichert, wo den Vorbedingungen eines gültigen Urtheils nicht genügt ist. Außerdem verstatten sie auch die Anfechtung nicht sachgemäßer Urtheile, wenn solche ohne Mitwirkung einer Jury ergingen, binnen bestimmter kürzester Fristen. Ueber derartige Appellationen, Berufungen, Einsprüche oder Recurse entscheidet dann das vorgesetzte Richtercollegium. Die Deutsche Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 und die Deutsche Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 kennen je drei R.: die Berufung, die Beschwerde und die Revision (s. d.).

Rechtsphilosophie oder philosophische Rechtslehre ist derjenige Zweig der Philosophie, welcher sich mit der Ableitung der Begriffe des Rechts und des staatlichen Lebens aus den allgemeinsten Principien beschäftigt. Diese Aufgabe wird von der sog. historischen Schule geleugnet, welche das Recht lediglich für ein Product der histor. Verhältnisse und für eine Summe von Festsetzungen erklärt, welche sich bei jedem Volke je nach der Verschiedenheit seiner natürlichen und geschichtlichen Bedingungen nothwendig gestaltet haben. Aus diesem Grunde kann die Wissenschaft vom Recht sich nur auf die thatsächliche Feststellung desselben und auf den Nachweis seiner histor. Entstehung beschränken. Die R. setzt dagegen einen Begriff von Recht voraus, welcher von den histor. Verwirklichungen unabhängig ist und infolge dessen umgekehrt zu einer Kritik der jedesmal bestehenden und historisch vermittelten Rechtszustände sich eignet. Ein solcher Begriff kann selbstverständlich nur aus allgemeinen philos. Ueberlegungen auf Grund einer Betrachtung des menschlichen Wesens gewonnen werden. Dabei lassen sich aber principiell zwei Gesichtspunkte feststellen. Entweder wird man überzeugt sein, daß das Recht seine Wurzel in dem ursprünglichen und allgemeinen wirklichen Wesen des Menschen habe, d. h. daß es in der Natur

des Menschen begründet sei; in diesem Falle wird man darzustellen haben, welches die natürlichen, mit dem Wesen des Menschen selbst gegebenen Rechte sind, und in diesem Falle gestaltet sich die R. zum Naturrecht: oder aber man betrachtet das Recht als eine der Aufgaben, welche die Menschheit in ihrer Entwickelung zu erfüllen hat, als ein Ideal, welches sie in den histor. Rechtsformen in mehr oder minder unvollkommener Weise erreicht und dessen Darstellung sich deshalb auf einen Entwurf des idealen Menschenthums zu stützen hat. In diesem Falle ist die R. als ein Theil der Moralphilosophie von deren allgemeinen Principien abhängig zu machen.

Die Geschichte der R. bietet einen stetigen Wechsel und von Zeit zu Zeit Versuche der Verschmelzung zwischen diesen drei möglichen Auffassungsweisen dar. Schon das Alterthum zeigt in den Sophisten bei deren ausgesprochener Ansicht, daß das Recht jedesmal aus der Macht des Stärkern fließe, den histor. Standpunkt, in den Cynikern, welche von der Entartung der Culturverhältnisse zu einer natürlichen Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens zurückstrebten, denjenigen des Naturrechts, in seinen großen Denkern Platon (s. d.) und Aristoteles (s. d.) dagegen den Begriff der idealen R. Plato dachte den Staat als den Menschen im großen und gliederte in seinem Idealstaate die Menschheit so, wie er sich die psychischen Thätigkeiten des sittlichen Menschen geordnet dachte, derart nämlich, daß die Wissenden die Herrschaft über diejenigen führen sollten, welche nur theils zur Ausübung der gegebenen Gesetze, theils zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft thätig sind. Aristoteles war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß der Mensch seine sittlichen Aufgaben nur in der staatlichen Gemeinschaft lösen könne, daß aber diese deshalb von Grund aus und in allen ihren einzelnen Zügen von diesem Gesichtspunkte beherrscht sein müsse. In der Folgezeit nahm das sittliche Bewußtsein der Menschheit bekanntlich ein immer intensiver religiöses Gepräge an, und die Folge davon war die, daß auch die philos. Rechtstheorien den Staat als eine Anstalt zur Beförderung der sittlich religiösen Aufgabe des Menschen anzusehen anfingen. In der christlichen Scholastik sprach sich dies in der Weise aus, daß als das oberste Princip auch der staatlichen Gesetzgebung der göttliche Wille behauptet wurde. Dadurch kamen theoretisch wie praktisch die Rechtsinstitutionen in ein Abhängigkeitsverhältniß von den kirchlichen Satzungen, und es war ein natürlicher Rückschlag, daß mit der Renaissance überall das Bestreben sich geltend machte, die R. von theol. Voraussetzungen unabhängig zu machen.

Zu diesem Zwecke suchte Machiavelli das Recht als einen Ausfluß des nationalen Lebens zu begreifen und Bodinus dasselbe lediglich aus den histor. Verhältnissen zu entwickeln. Auf der andern Seite begannen mit Thomas Morus die bis in die neueste Zeit hinabreichenden Versuche, einen idealen Zustand der Gesellschaft von möglichst natürlicher Bethätigung ihrer Bedürfnisse und Beziehungen darzustellen. Wissenschaftlicher gingen diejenigen vor, welche dem Recht eine eigene, auf sich selbst beruhende und in der Vernunft begründete Geltung zu verschaffen suchten. Anfangs vergriff man sich, wie Gentilis, indem man die Rechtsgesetze aus den allgemeinen Naturgesetzen abzuleiten dachte; später wurde Hugo Grotius (s. d.) der Begründer der modernen R., indem er das histor. Recht von dem natürlichen Rechte begrifflich unterschied, das erstere aus der Willkür der Menschen und dem Verlaufe der Geschichte, das letztere aus der unabänderlichen und ewig gleichen Natur des Menschen ableitete, beiden aber das göttliche Recht als den in der Offenbarung niedergelegten Ausdruck des göttlichen Willens entgegenstellte. Grotius gab sodann der neuern R. anfänglich ihre bestimmende Richtung, indem er das Naturrecht, das eigentliche Object der R., für etwas mit dem Naturzustande des Menschen Gegebenes erklärte und den Staat für eine von den Menschen zur bessern Wahrung dieses ihres ursprünglichen Rechts geschlossene Gemeinschaft ansah. Infolge dessen gewöhnte man sich im 17. und 18. Jahrh., das Recht als etwas dem Staatsleben Vorhergehendes und den Staat als ein Mittel zur Wahrung desselben zu betrachten. Von diesem Gesichtspunkte aus entwarf man in dieser Zeit die Theorie des besten Staats als desjenigen, welcher diesen Zweck am vollendetsten erfülle, und sprach allen Staatsformen, von denen man meinte, daß sie diesem ursprünglichen Recht nicht entsprächen, die Berechtigung zur Existenz ab. So nahm die R. den bestehenden Staatseinrichtungen gegenüber eine kritische, polemische und schließlich revolutionäre Gestalt an. Dabei machte sich wiederum der Unterschied geltend, daß die einen meinten, der natürliche Zustand der Gesellschaft enthalte eine stete Gefährdung des natürlichen Rechts und müsse deshalb durch die Staatseinrichtungen corrigirt werden. So dachten Hobbes und Spinoza, wenn auch ersterer mit absolutistischen, letzterer mit republikanischen Consequenzen. Die andern dagegen träumten von einem Urzustande der Gesellschaft, in welchem das Naturrecht realisirt gewesen, welcher durch den Verlauf der Geschichte nach allen Seiten zerstört und verzerrt worden

und dessen Wiederherstellung deshalb die Aufgabe der Zukunft sei. Der typische Vertreter dieser Ansicht war bekanntlich Rousseau (s. d.). Allen gemeinsam aber war die Vorstellung, daß der Staat auf Grund der natürlichen Rechte durch eine freie Vereinigung seiner Bürger entstanden sei und deshalb jeden Augenblick neu entstehen könne. Dieser Ansicht huldigten auch diejenigen, welche, wie Locke und Montesquieu, bei der Bildung des besten Staats eine Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse befürworteten.

In der deutschen R. war der Gedanke des Naturrechts hauptsächlich durch Pufendorf vertreten worden, und namentlich Thomasius und seine Anhänger suchten dasselbe auf eine Feststellung der rein äußerlichen Beziehungen der Gesellschaftsmitglieder zu beschränken. Auf der andern Seite aber hatte schon Leibniz das Rechtsleben als eine der Stufen zur Realisirung der sittlichen Aufgabe des Menschen bestimmt. Aber schon bei Kant durchdrangen sich beide Auffassungen: er suchte zwar die Begriffe der Legalität und der Moralität scharf voneinander zu sondern und der Rechtslehre nur die Entwickelung derjenigen Bestimmungen zuzuweisen, welche in dem äußerlichen Zusammenhange die Freiheit des Einzelnen neben derjenigen aller übrigen zum Ausdruck kommen lassen. Aber indem er diesen sittlichen Begriff der Freiheit zum Angelpunkt der R. machte, und indem er in seinen geschichtsphilos. Betrachtungen die Realisirung der Freiheit als die höchste Aufgabe der menschlichen Culturentwickelung bezeichnete, stellte er das Rechtsleben im ganzen derartig unter den sittlichen Gesichtspunkt, daß die folgende deutsche Philosophie wiederum den Staat wesentlich als die nothwendige Form der Bethätigung des sittlichen Lebens der Menschheit zu construiren suchte. In dieser Hinsicht ist namentlich die Hegel'sche R. hervorzuheben, welche, indem sie den Staat geradezu als die Realisirung der sittlichen Idee definirt, in der aufsteigenden Reihe der Staatsformen des geschichtlichen Lebens die Entwickelung des sittlichen Menschengeistes erblickte. Sie fand zwar an der sog. historischen Schule, welche wiederum das Recht nur aus histor. Satzungen und zum Theil aus göttlicher Gesetzgebung ableiten wollte, entschiedene Gegner; aber sie brach doch in weitesten Kreisen der Ansicht Bahn, daß der Staat nicht ein zufälliges und dem Individuum äußerliches Gebilde, sondern vielmehr sein sittliches Lebenselement sei. Diesem Bestreben, den Staat zum Mittelpunkt des menschlichen Gesellschaftslebens zu machen, kamen auf der andern Seite die socialistischen Theorien entgegen, welche die Lösung aller Schwierigkeiten des Gesellschaftslebens von der staatlichen Gesetzgebung verlangen und durch dieselbe für möglich halten. Dadurch wurde für die R. allmählich eine Unterordnung unter die allgemeine Gesellschaftswissenschaft angebahnt, und ihr der Gesichtspunkt gegeben, daß sie die allgemeinen Formen des äußern Zusammenhangs entwickeln soll, ohne welche die Gesellschaft ihre höhern Aufgaben nicht zu lösen im Stande ist, und welche deshalb von der Gesellschaft nöthigenfalls erzwungen werden dürfen.

Aus der umfangreichen Literatur sind hervorzuheben: F. von Raumer, «Die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Staat, Recht und Politik» (Lpz. 1826, 3. Aufl. 1861); J. J. Roßbach, «Die Perioden der R.» (Regensb. 1842); H. Lintz, «Entwurf einer Geschichte der R.» (Danz. 1846); Paul Janet, «Histoire de la philosophie morale et politique dans l'antiquité et les temps modernes» (Par. 1858); R. Blakey, «History of moral science» (2. Aufl., Edinb. 1863); Stahl, «Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht» (Bd. 1: «Die Genesis der gegenwärtigen R.», 3. Aufl., Heidelb. 1853); H. F. W. Hinrichs, «Geschichte der Rechts- und Staatsprincipien seit der Reformation» (Lpz. 1848—52); J. H. Fichte, «Die philos. Lehren von Recht, Staat und Sitte seit der Mitte des 18. Jahrh.» (Lpz. 1850); F. Vorländer, «Geschichte der philos. Moral, Rechts- und Staatslehre der Engländer und Franzosen mit Einschluß des Machiavelli» (Marburg 1853); J. C. Bluntschli, «Geschichte des allgemeinen Staatsrechts und der Politik seit dem 16. Jahrh. bis zur Gegenwart» (Münch. 1864); Röder, «Grundzüge des Naturrechts oder der R.» (2. Aufl., Lpz. 1860—63); Ahrens, «Naturrecht oder Philosophie des Rechts und des Staats» (2 Bde., Wien 1870).

Rechtsstaat, s. Staat.

Rechtsstand, d. h. derjenige Zustand, welcher auf das Recht gegründet ist, wird dem bloßen Besitzstande, der blos thatsächlichen Ausübung gewisser Rechte entgegengesetzt. Der bloße Besitzstand muß mit der Zeit in den R. übergehen; unter welchen Bedingungen und in welcher Zeit (s. Verjährung) dies aber geschehen soll, kann nur durch die positive Gesetzgebung bestimmt werden. Im öffentlichen Recht vermag der Gegensatz zwischen dem R. und den geschichtlichen Thatsachen schwer lösliche Verwickelungen zu erzeugen, wenn eine rechtmäßige Regierung (gouvernement de droit) wieder in den Besitz der Gewalt gelangt, welche ihr durch Eroberung oder Usurpation unter leidendem Gehorsam des Volks, also durch eine thatsächliche Regierung

(gouvernement de fait), entzogen war. Der Besitzstand hat im öffentlichen Recht eine weit größere Bedeutung als im Privatrecht. Wer in einem Lande für Rechtssicherheit und das Volkswohl zu sorgen hat, muß thatsächlich Macht besitzen. Die einzelnen Bürger und Unterthanen sind genöthigt, einer thatsächlichen Regierung zu gehorchen, der sie nicht widerstehen können, und es ist unmöglich, ihnen den Gehorsam gegen eine Regierung zuzumuthen, welche sie nicht schützen kann. Mit Recht hat schon 1495 ein engl. Gesetz die für straflos erklärt, welche einem rex de facto gehorchen. Das Völkerrecht schreibt ebenso der thatsächlichen Regierung die Befugniß zu, die Repräsentation des Staats auszuüben. Allmählich wächst aus dem Besitzstand, wenn er sich befestigt und daher schließlich als nothwendig erscheint, ein neuer R. hervor.

Rechtswissenschaft oder Rechtsgelehrsamkeit (jurisprudentia) heißt die aus ihren letzten Gründen entwickelte Kenntniß des Rechts, und zwar nicht blos nach den positiven Gesetzen eines Staats, sondern an und für sich und überhaupt. Denn nicht blos über das, was in einem gegebenen Staate jetzt als Recht gilt, sondern auch darüber, wie es Recht geworden ist, und über das, was Recht sein sollte, muß die R. Auskunft geben. Sie ist demnach eine empirisch-rationale Wissenschaft, indem einerseits die Kenntniß der menschlichen Verhältnisse, welche nur durch Erfahrung möglich ist (Geschichte), vorausgehen muß, wenn Regeln für jene Verhältnisse aufgestellt werden sollen, andererseits aber die Erfahrung niemals hinreicht, eine moralische Nothwendigkeit, wie sie dem Begriffe des Rechts zu Grunde liegt, darzuthun. Daher ist die geschichtliche Behandlung der R. ebenso unentbehrlich als die rationale und jede für sich allein unzureichend. Die Trennung beider Richtungen der R. darf nur eine formale sein, und es ergeben sich daraus als Zweige derselben: 1) die rationale oder philos. Rechtslehre; 2) die historische und 3) die dogmatische Behandlung des Rechts. Die philos. Rechtslehre (s. Rechtsphilosophie) entwickelt das oberste Gesetz des Rechts aus der menschlichen Vernunft (reine Rechtslehre) und wendet solches auf die unter den Menschen möglichen Verhältnisse an (angewandte Rechtslehre). Die histor. Behandlung des Rechts stellt sich dar in der umfassendsten Lösung ihrer Aufgabe als allgemeine Rechtsgeschichte, d. h. Geschichte der Gesammtentwickelung des Rechts in der Menschheit, zu welcher jedoch bis jetzt nur Vorarbeiten (von Montesquieu, Pastoret u. a.), insbesondere in mehrern Versuchen universalgeschichtlicher Behandlung einzelner Rechtsmaterien (z. B. des Erbrechts von Gans, des Gerichtswesens von Meyer) gemacht worden sind. Mehr ist für die Specialrechtsgeschichte einzelner Völker und Zeiten und für den Nachweis ihres Zusammenhangs mit der gesammten Staats- und Culturgeschichte geleistet. Man pflegt hier zu unterscheiden zwischen äußerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsurkunden und Quellen und innerer Rechtsgeschichte oder Geschichte der Rechtsdogmen. Am fleißigsten ist die Geschichte des Römischen Rechts (s. d.) bearbeitet worden; für die des Deutschen Rechts (s. d.) brach Eichhorn's «Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte» (5. Aufl., 4 Bde., Gött. 1843—45) die Bahn zur tiefern wissenschaftlichen Behandlung, in welcher sodann Zöpfl, Walter, Schulte, Hildebrand und viele andere in Gesammtdarstellungen und Specialerörterungen des überaus reichen Stoffs weiter gegangen sind. Auch die Rechtsgeschichte der übrigen europ. Völker ist neuerdings vielfach von Deutschen bearbeitet worden, wie die französische und flandrische von Warnkönig, die englische von Phillipps und Gneist, u. s. w. Die philos. und histor. Darstellung bahnt den Weg zu einer richtigen dogmatischen Darstellung des Rechts, welche die Aufgabe hat, die allgemeinen leitenden Grundsätze und die besondern positiven Bestimmungen in der Anwendung auf die vorkommenden Verhältnisse zu entwickeln. Die Dogmatik des Rechts, vom Standpunkte deutscher Juristen aufgefaßt, läßt dasselbe in zwei Haupttheile, die theoretische und die praktische R., zerfallen, von denen die letztere der Inbegriff von Regeln ist, wonach die rechtlichen Bestimmungen, welche die erstere kennen lehrt, in Anwendung gebracht werden. Hauptgegenstand der praktischen R. ist das Proceßrecht, sowol der Civil- als der Criminalproceß; als Nebenwissenschaft gehört ihr unter anderm die Referirkunst an. Viel umfassender ist die theoretische R. Sie pflegt verschieden eingetheilt zu werden. Eine der gediegensten Eintheilungen ist folgende: 1) Privatrecht, auch als Civilrecht aufgefaßt. Dasselbe zerfällt a) nach seiner geschichtlichen Entwickelung in röm. (Civil-) Recht, deutsches Privatrecht und das Particularrecht der einzelnen jetzigen Staaten, wobei neben dem röm. Recht noch das kanonische für die Rechtsentwickelung in Deutschland mannichfach in Betracht kommt; b) nach der systematischen Seite unterscheiden sich als hervorragende, jedoch das Ganze noch nicht erschöpfende Hauptabschnitte: das Sachen-, Obligationen-, Familien- und Erbrecht, und als besondere Lehren kommen noch das Lehn-, Wechsel-, Handels-, Concurs-, Seerecht und andere hinzu. 2) Das öffentliche Recht, welches das Kirchenrecht, Strafrecht, das eigentliche Staatsrecht und das Völkerrecht in sich zu

begreifen pflegt. Eine verhältnißmäßig noch junge Wissenschaft ist die vergleichende R., zu deren Aufbau das internationale Zusammenwirken der Juristen aller Culturvölker beiträgt. Encyklopäd. Darstellungen der gesammten R. gibt es in Deutschland zahlreiche, wie von Falck, Warnkönig, Ahrens, Arndts, Bluhme, Walter, Goldschmidt u. s. w. Unter den jurist. Realencyklopädien sind die von Weiske (15 Bde., Lpz. 1839—61) und von Holtzendorff (2. Aufl., 3 Bde., Lpz. 1873—75; 3. Aufl., Bd. 1, Lpz. 1877) zu nennen.

Rechtswohlthaten (beneficia juris) nennt man gewisse, vom Gesetz verstattete Rechtsbehelfe, durch deren Gebrauch jemand den Nachtheil von sich abwenden kann, welcher ihn wegen seines Verhaltens nach der Strenge des Rechts treffen würde. Es gehören dahin: 1) das beneficium inventarii, die R. des Verlassenschaftsverzeichnisses (s. Inventarium); 2) das beneficium restitutionis in integrum, die R. der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand (s. Restitution); 3) das beneficium cedendarum actionum, wonach der Bürge die Bezahlung des Gläubigers an die Bedingung knüpfen kann, daß ihm letzterer seine Rechte gegen den Hauptschuldner abtrete; 4) das beneficium Senatus consulti Vellejani oder das Recht der Frauenzimmer, jede Verbindlichkeit aus übernommenen Bürgschaften abzulehnen und das schon Bezahlte zurückzuforden; 5) das beneficium separationis oder die Rechtswohlthat, wonach die Gläubiger des Erblassers, wenn der Erbe in Concurs geräth, die Absonderung des Nachlasses zum Zweck ihrer Befriedigung vor den Gläubigern des Erben verlangen können; 6) das beneficium competentiae (s. Competenz); 7) das beneficium cessionis bonorum (s. Cession); 8) das beneficium dationis in solutum oder das Recht eines Schuldners, dem Gläubiger seine besten Sachen an Geldesstatt anzubieten, wenn er keine Baarzahlung ermöglichen kann.

Reciprok (vom lat. reciprocus) heißt wechselseitig oder gegenseitig und wird ebenso von Verhältnissen und Leistungen im Verkehr des äußern Lebens als von Begriffen und Urtheilen gebraucht. Reciproke Begriffe nennt man solche, von welchen einer für den andern gesetzt werden kann; reciproke oder reciprocable Urtheile solche, welche richtig bleiben, wenn man ihr Subject in die Stelle des Prädicats und dieses in die Stelle des Subjects setzt. — In der Arithmetik heißen zwei Zahlen reciprok oder die eine das Reciproke der andern, wenn beide multiplicirt die Einheit zum Producte geben, z. B. 5 und $^1/_5$. — In der Grammatik versteht man unter Reciprocum ein Wort, welches eine Gegenseitigkeit oder Wechselseitigkeit des Thuns zweier oder mehrerer Personen ausdrückt und auf jede der Personen in der Mehrheit bezogen werden kann. Besonders gehören hierher die Pronomina reciproca und Verba reciproca, wie sie schon die Alten nannten, die im Deutschen durch das unveränderliche «einander» bezeichnet werden, z. B. wir lieben einander, sie schmeicheln einander u. s. w.

Recitativ (ital. Recitativo; vom lat. recitare, hersagen, vorsagen) heißt eine Gesangsweise, welche sich mehr der sprachlichen Declamation nähert und in größern Werken, wie Cantaten, Oratorien und Opern, dazu dient, theils durch erzählenden, theils durch dramatischen Inhalt die verschiedenen abgerundeten Musikstücke zu einem Ganzen zu verknüpfen. Das R. ist seinem Wesen nach schon sehr alt und wurde besonders in der christl. Kirche als Leseton derjenigen biblischen Stücke ausgebildet, welche nicht, wie die Psalmen, vollkommen melodisch gesungen wurden. Aber was wir jetzt unter R. verstehen, bezieht sich lediglich auf unsere Kunstmusik und entstand gegen Ende des 16. Jahrh. in Italien durch diejenigen Männer, denen wir die ersten Opern und Oratorien verdanken. Dieses R. hat mit der Zeit eine große Entwickelung durchlaufen und eine sehr verschiedenartige Gestalt angenommen; hauptsächlich theilt es sich in zwei Arten, begleitete und unbegleitete. Das unbegleitete R. war das ursprüngliche, es hat nur einen einfachen Grundbaß zur harmonischen Unterlage, nach welchem auf dem Klavier oder der Orgel die begleitenden Accorde angeschlagen werden, und ist im Vortrage nicht an den Takt gebunden. Das begleitete R. dagegen erhält verschiedene Orchesterinstrumente, namentlich Violinen, zur Verstärkung des Ausdrucks und muß deshalb fast durchweg genau im Takt gesungen werden. Diese letzte Form wurde zuerst von Al. Scarlatti um 1690 in die Oper eingeführt und dann von Händel, Gluck und andern großen Meistern zur höchsten Kunst durchgebildet. Das moderne R. ist der Form nach mehr mit dem eigentlichen Gesange verwachsen.

Recitiren (lat.) heißt etwas aus dem Gedächtnisse hersagen, dann vortragen, declamiren. Recitirendes Schauspiel nennt man in der Theaterpraxis, im Gegensatze zur Oper und zum Ballet, das Schauspiel in der weitern Bedeutung (Tragödie, Lustspiel, Schauspiel), insofern hier das Darzustellende durch Rede versinnlicht wird.

Recke (Elisabeth Charlotte Constantia, gewöhnlich Elisa, Frau von der), eine der edelsten Frauen ihrer Zeit, wurde in Kurland auf dem großmütterlichen Gute Schönburg 20. Mai 1754

geboren, als die Tochter des Reichsgrafen Friedrich von Medem. Schon im J. 1771 vermählte sie sich mit einem Freiherrn von der Recke, dessen Charakter mit dem ihrigen im grellsten Widerspruche stand. Nach sechs Jahren erfolgte eine Trennung, und Elisa lebte nun in Mitau ganz zurückgezogen ihrer einzigen Tochter und ihrer eigenen Ausbildung. Die Bekanntschaft mit den alten Classikern verdankte sie ihrem Bruder, Joh. Friedr. von Medem, den sie jedoch 1778 durch den Tod verlor, nachdem 1777 auch ihre Tochter gestorben war. Diese harten Schläge des Schicksals gaben der Richtung ihres Geistes einen mystischen Schwung, den die Bekanntschaft mit Cagliostro, der 1779 nach Mitau gekommen war, noch erhöhte. Auf einer Reise nach Karlsbad 1784 wurde sie mit Spalding, Teller, Zöllner, Nicolai, Struensee und Heinitz, mit Biester, Bürger, Goethe, den beiden Stolberg u. a. bekannt, deren Umgang ein erhellendes Licht in den Kreis ihrer mystischen Ideen warf. Besonders gab ihr Bode in Weimar über Cagliostro die vollste Aufklärung. Hierauf schrieb sie ihr Buch «Nachricht von des berüchtigten Cagliostro Aufenthalte in Mitau im J. 1779 u. s. w.» (Berl. u. Stettin 1787), mit einer Vorrede Nicolai's, das auf Befehl der Kaiserin Katharina ins Russische übersetzt wurde. Von dieser eingeladen, ging Elisa 1795 nach Petersburg, wo sie mit dem Nießbrauche des Gutes Pfalzgrafen in Kurland beschenkt wurde. Doch ihre Kränklichkeit, seitdem ein Sturz mit dem Wagen sie lebensgefährlich verwundet, nöthigte sie seit 1796 zu einem andern Aufenthaltsorte. Sie lebte bis 1801 meist in Dresden in der Familie Naumann, dann in Berlin, verweilte 1804—6 in Italien, hielt sich dann in Leipzig, hierauf wieder in Berlin und seit 1818 in Dresden auf. Tiedge, ihr Begleiter auf der Reise nach Italien, war seitdem ihr Hausgenosse. Sie starb zu Dreden 13. April 1833. Außer der «Reise nach Italien» (4 Bde., Lpz. 1815) erschienen von ihr «Geistliche Lieder» (mit Melodien von Hiller, Lpz. 1780; 3. Aufl. 1815), «Etwas über den Oberhofprediger Stark in Darmstadt» (Berl. 1788); «Leben Neander's» (Berl. 1804), «Gedichte» (herausg. von Tiedge, Halle 1806) und «Gebete und religiöse Betrachtungen» (Berl. 1826). Tiedge hat ihre «Geistlichen Lieder, Gebete und religiösen Betrachtungen» gesammelt (Lpz. 1833). Vgl. Eberhard, «Blicke in Tiedge's und Elisa's Leben» (Berl. 1844); Brunier, «Elisa von der R.» (Brem. 1873).

Recklinghausen, frühere Grafschaft im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, von 830 □Kilom., gehörte bis zum Reichsdeputationshauptschlusse 1803 zum Erzstifte Köln und kam damals als Entschädigung an den Herzog von Arenberg. Am 13. Dec. 1810 wurde sie durch Napoleon theils dem Herzogthum Berg, theils Frankreich einverleibt und erst 1815 dem Herzoge von Arenberg (s. d.) als Standesherrschaft unter preuß. Hoheit zurückgegeben. Der größtentheils aus ihr gebildete Kreis R. zählt auf 780 □Kilom. (1875) 57,580 E. und hat zur Hauptstadt Recklinghausen, die zugleich Hauptort der Standesherrschaft ist, an der Zweigbahn Wanne-Halteren der Köln-Mindener Eisenbahn, 56 Kilom. im Südwesten von Münster liegt, ein Schloß, zwei kath. und eine evang. Kirche, ein Kloster der Barmherzigen Schwestern, ein kath. Gymnasium hat und 5968 E. zählt, die von Leinwandindustrie, Zeugdruckerei, Färberei, Leinwandhandel, Brauerei und Brennerei leben, auch Ziegeleien unterhalten.

Recklinghausen (Friedr. von), namhafter pathol. Anatom, geb. zu Gütersloh in Westfalen 2. Dec. 1833, absolvirte das Gymnasium zu Bielefeld, widmete sich dann 1852—55 auf der Universität zu Bonn, Würzburg und Berlin dem Studium der Medicin und trieb, nachdem er auf Grund der Arbeit «Ueber die Theorien der Pyämie» promovirt hatte, noch drei Semester unter Virchow pathol.-anatom. Studien. Nach einer nach Wien, Rom und Paris unternommenen Reise fungirte er vom Herbst 1858 bis Ostern 1864 als Assistent des pathol.-anatom. Instituts zu Berlin und folgte dann im Frühjahr 1865 einem Rufe als ord. Professor der pathol. Anatomie nach Königsberg; aber schon im Herbst desselben Jahres wurde er in gleicher Eigenschaft nach Würzburg berufen, wo er bis 1872 seine akademische Lehrthätigkeit fortsetzte, um Ostern desselben Jahres an die neu begründete Universität Straßburg zu gehen. R. hat sich durch eine Reihe von wichtigen pathol.-anatom. Entdeckungen einen Namen gemacht. Hierher gehört insbesondere die Entdeckung der sog. «Wanderzellen», welche die Grundlage für die von Cohnheim (s. d.) unternommene Neubegründung der Entzündungslehre geworden ist. Weitere werthvolle Forschungen R.'s betreffen das eigenthümliche pathol. Verhältniß der Lymphgefäße zu dem Bindegewebe. Diese Untersuchungen hat er in der Schrift: «Die Lymphgefäße und ihre Beziehung zum Bindegewebe» (Berl. 1862) dargestellt; die übrigen Resultate seiner Forschungen sind meist in medic. Fachzeitschriften niedergelegt.

Recknitz oder Reckenitz, ein Küstenfluß in Norddeutschland, der auf der sumpfigen Teufelswiese bei Suckow unweit Güstrow in Mecklenburg-Schwerin entspringt, dann auf eine Strecke

die Grenze zwischen diesem Großherzogthum und Pommern macht und nach einem Laufe von 82 Kilom., wovon im ganzen 28 Kilom. schiffbar, 2 Kilom. unterhalb Dammgarten in den Bläksee oder Ribnitzer Bodden, den Hintergrund des Saaler Bodden, mündet. (S. Bodden.) — Den Namen Räcknitz führt auch ein kleines, auf der Höhe südlich von Dresden gelegenes Dorf von 316 E., mit einem Denkmal an der Stelle, wo Moreau 27. Aug. 1813 durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet wurde.

Reclam (Karl Heinr.), Mediciner und populär-medic. Schriftsteller, geb. 18. August 1821 in Leipzig, studirte in Leipzig, Prag, Wien und Paris und wurde 1860 Professor der Medicin in Leipzig. R. hat sich namentlich um die Gesundheitspflege durch viele Schriften verdient gemacht, wie «Nahrungsmittel und Speisewahl» (Lpz. 1855), «Geist und Körper in ihren Wechselbeziehungen» (Lpz. 1859), «Das Buch der vernünftigen Lebensweise» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1876), «Des Weibes Gesundheit und Schönheit» (Lpz. 1864), «Der Leib des Menschen» (Stuttg. 1870; 2. Aufl. 1877 fg.) u. s. w. Außerdem redigirte er mehrere Zeitschriften, wie 1858—61 den «Kosmos», 1869—70 die «Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege» und seit 1875 die «Gesundheit». Auch durch seine Thätigkeit für Einführung der Leichenverbrennung in Deutschland hat sich R. bekannt gemacht.

Reclamation (lat.) nennt man überhaupt jede Beschwerde wegen Rechtsverletzung, und Reclamant denjenigen, welcher reclamirt, d. h. die Beschwerde führt. Insbesondere versteht man darunter die gerichtlichen Zurückforderungen unrechtmäßig in Besitz genommener Sachen, auf die der wirkliche Eigenthümer sein Recht geltend macht.

Reclame (franz.) heißt ein kleiner Artikel, der mit den Neuigkeiten und vermischten Nachrichten in den Redactionstheil des Journals eingerückt wird und das Lob eines gewöhnlich in demselben Blatte weiter hinten angezeigten Buchs, Kunstgegenstandes u. s. w. enthält. Diese Rubrik der heutigen Zeitungen ist nicht die erfreulichste und macht sich über die Gebühr breit.

Reclus (Jean Jacques Elysée), franz. Geograph, geb. zu Sainte-Foy-la-Grande (Depart. Gironde) 15. März 1830, studirte auf der prot. Facultät zu Montauban und in Berlin, verließ infolge des Staatsstreichs im Dec. 1851 Frankreich und durchreiste Großbritannien, Irland und Amerika. Nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Neugranada kehrte er nach Paris zurück und lieferte für verschiedene Zeitschriften Reiseskizzen und geogr. Artikel. Während der Belagerung von Paris 1870—71 trat er in die Nationalgarde und blieb auch unter der Herrschaft der Commune bei derselben. Von der versailler Armee gefangen genommen, wurde er 16. Nov. 1871 zur Deportation verurtheilt, welches Urtheil jedoch durch den Präsidenten Thiers in Verbannung aus Frankreich gemildert wurde. Seitdem lebt R. in Lugano. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «Guide du voyageur à Londres» (1859), «Voyage à la Sierre Nevada de Sainte-Marthe» (1861), «Les villes d'hiver de la Méditerranée et les Alpes maritimes» (1864), «Histoire d'un ruisseau» (1866), «La terre, description des phénomènes du globe» (2 Bde., 1867—68; deutsch bearbeitet von Ule, 2 Bde., Lpz. 1874—76), «Nouvelle géographie universelle» (Bd. 1—3, 1875—77).

Recognition (lat.) heißt in der Rechtssprache die Anerkennung der Identität einer Person oder Sache oder der Echtheit einer Schrift vor Gericht. Nach den Umständen liegt darin bald ein Zeugniß, bald ein Geständniß. Im erstern Falle muß daher die Anerkennung, wenn sie von Privatpersonen ausgeht, der Regel nach eidlich bestätigt werden, z. B. insofern jemand einen andern als denjenigen, der ihn bestohlen, oder eine Sache als die ihm entwendete recognoscirt; im letztern Falle stellt dagegen die R., wenn jemand sich zu einer ihn verpflichtenden Schrift bekennt, ohne weiteres seine Urheberschaft fest. Nur wenn der angebliche Aussteller behauptet, daß die zum Beweise dienende Schrift nicht von ihm herrühre, wird der einfachen Versicherung kein Glauben beigemessen, sondern ein Eid, der Diffessionseid, durch den er beschwört, daß er die vorgelegte Urkunde nicht geschrieben, noch unterschrieben, noch habe schreiben oder unterschreiben lassen, ihm abverlangt. Zur Verhütung späterer Diffessionen veranlaßt der Berechtigte die Aussteller von Urkunden, sich im voraus bei Gericht, resp. vor Notar und Zeugen dazu zu bekennen, in welchem Falle dann die über den Vorgang darunter angebrachte Recognitionsregistratur ein unwiderlegliches öffentliches Zeugniß für die Urheberschaft bildet.

Recognosciren (lat.) heißt für militärische Zwecke etwas erforschen oder untersuchen. Der Gegenstand kann sein: der Feind (taktisches R.), das Terrain (topographisches R.) oder das Land nach seinen Mitteln (statistisches R.). Die Recognoscirung wird nur von einzelnen Offizieren ausgeführt, wo kein Feind zu erwarten ist; sie wird dagegen von Truppen unterstützt, wo ein Zusammenstoß mit dem Feinde möglich. Letzteres ist zu vermeiden, wenn der Zweck

anders zu erreichen ist, und nur, wenn er in geheimer Weise nicht gelingt, muß er gewaltsam durchgesetzt werden. Danach gibt es ein heimliches und gewaltsames R. Ersteres wird von kleinen Patrouillen (s. d.) ausgeführt. Die größern, auf weitere Entfernung ausgeschickten (selbstständigen) Patrouillen können sich zur Erreichung ihres Zwecks auf ein Gefecht einlassen. Die gewaltsamen Recognoscirungen (vorzugsweise Recognoscirungen genannt) werden durch Truppenabtheilungen von entsprechender Stärke unternommen, indem sie den Feind überraschend angreifen und ihn dadurch zur Entfaltung seiner Kräfte zwingen.

Reconvalescenz, s. Genesung.

Record (recordum) heißt im engl. Recht eine auf Pergament geschriebene und in einem Gerichtshofe, welcher dazu berechtigt ist (Court of record), aufbewahrte Urkunde über eine vor dem Gericht gepflogene Verhandlung und das darauf gefällte Erkenntniß. Diese Urkunden haben eine solche Beweiskraft, daß dagegen schlechterdings kein Einwand zulässig ist. Aber nur die königl. Gerichtshöfe und analoge Staatsbehörden haben das Recht des R. (jus archivi); die niedern Gerichte sind davon ausgeschlossen. Die Gerichtsarchive Englands gehen bis in die Zeiten Heinrich's I. zurück; und man hat in England jederzeit mehr Sorgfalt darauf gewendet als in andern Ländern. Im J. 1800 setzte das Parlament eine Commission (Record commission) nieder, diese archivalischen Urkunden zu untersuchen, und später wurde durch sie eine große Menge alter R., darunter die Parlamentsstatuten, die Staatsverträge u. s. w., auf Staatskosten gedruckt. Diese Behörde bestand bis 1837; dann wurde ein Generalstaatsarchiv Public record office, unter dem Master of the rolls, eingesetzt. Vgl. Cooper, «Account of the most important public records of Great Britain» (2 Bde., Lond. 1832). — Recorder, d. h. Registrator, heißt ein Beamter der größern Städte, welche mit Gerichtsbarkeit versehen sind, in der Regel ein von der Staatsregierung ernannter Advocat, der die städtischen Criminalassisen abhält. Der Recorder von London ist eine der angesehensten Magistratspersonen; er ist oberster Justizbeamter der City, Mitglied des Centralhofs für Strafsachen, nimmt an den Verhandlungen des Court of Aldermen theil und publicirt alle Erkenntnisse der londoner Gerichtshöfe.

Rectification (lat.) nennt man im allgemeinen jede Berichtigung oder Zurechtweisung. In der Chemie und Technologie heißt R. das wiederholte Destilliren einer bereits destillirten Flüssigkeit, um sie von beigemischten fremdartigen Theilen zu reinigen oder stärker zu machen. Die auf diese Weise zum zweiten mal behandelte Flüssigkeit heißt eine rectificirte, wie z. B. der Spiritus rectificirt oder höchst rectificirt genannt wird, wenn ihm durch wiederholte Destillation die wässerigen Theile genommen worden sind, die bei der ersten Destillation in die Vorlage oder den Recipient mit übergegangen waren. Häufig geschieht die R. mit Zusatz eines Körpers, wie des Kalks, Chlorcalcium u. s. w., welcher Wasser an sich ziehend wirkt. — In der Mathematik versteht man unter R. die Angabe der Länge des Bogens einer krummen Linie (Verwandlung des Bogens in eine ebenso lange gerade Linie). Die höhere Analysis lehrt die Länge des Bogens jeder Curve durch die ihn begrenzenden Coordinaten ausdrücken. Hierbei zeigt es sich nun, daß bei mancher Curve jedes Bogenstück durch einen algebraischen Ausdruck angegeben werden kann, wie z. B. bei der Parabel, während bei andern Curven, z. B. dem Kreise und der Ellipse, die Länge des Bogens nur durch eine unendliche Reihe (transscendent) ausgedrückt werden kann. Daher der Unterschied zwischen rectificabeln und nicht rectificabeln Curven.

Rector (lat., d. h. eigentlich Leiter, Ordner) war im Römischen Reich seit der Zeit des Kaisers Konstantin der Titel der den Präfecten oder Exarchen untergeordneten Statthalter, die auch den Namen Praesides führten und die einzelnen Provinzen zu verwalten hatten. Im Kirchenrecht bezeichnet der Name den Vorsteher eines Convents, geistlichen Collegiums oder einer Stiftung, und der Pfarrer heißt hin und wieder Rector ecclesiae. Gegenwärtig werden diejenigen so genannt, denen an den Gelehrtenschulen, Bürgerschulen und andern ähnlichen Erziehungsanstalten die erste Lehrerstelle und zugleich die oberste Leitung des Ganzen übertragen ist. In neuerer Zeit hat diese alte Benennung hier und da der neuere Titel Director verdrängt, sowie man die zunächst stehenden Lehrer mit dem Prädicat Prorector, Conrector, Subrector belegte. Auf den deutschen Universitäten heißt der oberste Vorsteher Rector magnificus, der aus den ord. Professoren, welche den akademischen Senat bilden, halbjährlich oder jährlich erwählt wird und früher, namentlich auf einigen Universitäten, hohe Vorrechte genoß und fürstl. Rang behauptete. Der äußere Glanz desselben ist aber in neuerer Zeit mehr und mehr gewichen, besonders seitdem in mehrern Staaten der jedesmalige Landesfürst diese höchste Würde mit in sich vereinigt und ein Prorector nur die Stelle desselben vertritt. Doch

führt auch für einige deutsche Universitäten (z. B. für Leipzig, Königsberg u. s. w.) der König, resp. der Kronprinz den Titel Rector magnificentissimus.

Recurrirender Typhus, s. Febris recurrens.

Recurs heißt zuweilen soviel als Regreß (s. d.); ferner eine Beschwerde, welche bei dem höhern Richter oder namentlich einer vorgesetzten Verwaltungsbehörde gegen das Verfahren der niedern erhoben wird. Die Behandlung der R. ist nach den Landesgesetzgebungen sehr verschieden. Wo darunter eine Berufung in Justizsachen verstanden wird, gehören sie, gleich den R. in Administrativjustizsachen, zu den ordentlichen Rechtsmitteln (s. d.). Doch ist auch die Einlegung von R. in reinen Verwaltungsangelegenheiten meistens an bestimmte kürzere Fristen gebunden. In der Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877, ebenso in der Deutschen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 hat das Rechtsmittel des R. Aufnahme nicht gefunden. Statt seiner finden sich in beiden Proceßgesetzen die ordentlichen Rechtsmittel der Berufung, der Beschwerde und der Revision (s. d.).

Redacteur (franz., vom lat. redactor), eigentlich Ordner oder Einrichter, wird vorzugsweise der Herausgeber periodischer und encyklopädischer, aus den Beiträgen mehrerer zusammengesetzter Werke genannt, und Redaction heißt theils das Geschäft desselben, theils die Gesammtzahl der Vorsteher und Leiter eines literarischen Unternehmens. In letzterm Fall ist gewöhnlich einer der R. der Hauptleiter, Oberredacteur, Redacteur-en-Chef. Der R. hat die Aufgabe, das Unternehmen nach einem bestimmten äußern und innern Plan zu leiten, die mitwirkenden Kräfte dafür um sich zu versammeln, die Beiträge derselben zu prüfen und der Idee des Ganzen anzupassen u. s. w. Hat der R. eines periodischen Werks oder einer Zeitung mit seiner redactionellen Thätigkeit nach Maßgabe der Preßgesetzgebung (s. Presse) zugleich die Pflicht übernommen, den Inhalt des Werks oder der Zeitschrift der Behörde gegenüber zu vertreten, so heißt er verantwortlicher R.

Rede und Redekunst. Rede ist der kunstmäßig ausgearbeitete Vortrag eines Redners. Wenn Deutlichkeit und Bestimmtheit sowie logische und grammatische Richtigkeit die Haupterfordernisse jeder sprachlichen Darstellung sind, so verlangt die Rede, die sich zur Redekunst erheben will, eine erhöhte künstlerische Form. Schon im Aeußern muß sie sich vor der Sprache des gewöhnlichen Lebens oder der Conversation (s. d.) durch einen mehr gerundeten Periodenbau, durch sorgfältigere Wahl des Ausdrucks und der Bilder, durch Reinheit, Ebenmaß und Wohlklang auszeichnen. Den Inbegriff der Regeln und Gesetze der Redekunst gibt die Rhetorik (s. d). Stärke und Wärme des Gefühls sind dem Redner ebenso unerlaßlich wie das Durchdringen seines Gegenstandes; die Rede wendet sich nicht, wie der trockene Lehrvortrag, nur an den aufnehmenden Verstand, sondern auch an das Gefühl und die Phantasie; denn sie will nicht blos überzeugen, sondern bestimmte Stimmungen, in gewissen Fällen sogar bestimmte Entschlüsse hervorrufen. Ist nun die Rede der Ausdruck eines in höherm Grade bewegten und von seinem Gegenstande durchdrungenen Gemüths, so wird ihr auch ein bei weitem freierer Gebrauch der veranschaulichenden Sprachmittel verstattet sein als der blos belehrenden Prosa. (S. Beredsamkeit.) Man unterscheidet gewöhnlich geistliche oder religiöse und politische oder weltliche Rede; als eine dritte Art kann man auch die akademische Rede oder die Schulrede aufführen. Mit Rücksicht auf den innern Charakter der Rede lassen sich nach dem Vorgange der Römer drei Gattungen annehmen: 1) die demonstrative oder erörternde Rede, welche den Gegenstand nach seinem Wesen und seinem praktischen Interesse lebendig darstellt, wohin die Alten die Panegyrici, Trauerreden, Danksagungen und Glückwünsche rechneten; 2) die deliberative oder berathende, die durch Darlegung der Gründe für oder gegen etwas die Ueberzeugung zu gewinnen und dadurch den Entschluß zur Ausführung gewisser Handlungen oder zu deren Unterlassung zu vermitteln sucht, und 3) die decisive oder schlechthin den Willen bestimmende, von den Alten auch die gerichtliche genannt, die nicht blos durch Gründe für die Ueberzeugung, sondern auch durch Mittel anderer Art, wie durch Erregung der Gefühle und Affecte, auf die Entschließung zu wirken bestimmt ist. Nach der bei den Griechen angenommenen Unterscheidung des Stoffs der rednerischen Erfindung in Lehren, Sitten und Gemüthszustände bezweckt die Rede entweder Belehrung, Wohlgefallen oder Rührung. In derselben Beziehung sprachen die Römer von einem genus dicendi tenue und sublime und einem zwischen beiden liegenden genus medium oder mediocre. Die große weltliche Beredsamkeit gedeiht nur im freien polit. Leben; daher die großen Redner des griech. und röm. Alterthums, Englands und Frankreichs. Während man früher in Deutschland nur große geistliche Redner kannte, hat erst das freiere Verfassungsleben jetzt auch große Parlamentsredner gebracht.

Redemptoristen oder Orden vom heiligen Erlöser (santo redentore) heißen die Glieder des von Liguori (s. d.) gestifteten klösterlichen Vereins, und daher führen sie auch den Namen Liguorianer. Der Orden ist den Jesuiten eng verschwistert und macht seinen Gliedern eine eifrige Nachfolge Jesu, sowie die Anleitung anderer zum röm.-kath. Glauben mittels der Mission, besonders in prot. Ländern, die Seelsorge und den Jugendunterricht zur Pflicht. Der neue Orden verbreitete sich schnell über Neapel und Sicilien; die ersten Ordenshäuser entstanden in Salerno, Conza, Nocera und Bovino. Später setzten sie sich in Oesterreich und in Polen fest. Während der franz. Occupation mußte er manche Bedrückungen erleiden, 1809 auch aus Warschau sich entfernen; dagegen gelang es ihm 1811 im Canton Freiburg Aufnahme zu finden, wo ihm die aufgehobene Kartause der Trappisten zu St.-Val eingeräumt wurde. Nach der Restauration in Deutschland fanden die R. aber auch in Oesterreich wieder Eingang, ja 1820 selbst gesetzliche Aufnahme, und in Wien wurde ihnen der obere Passauerhof mit der Kirche zu Maria-Stiegen überwiesen. Hier trat Zacharias Werner (s. d.) zu ihnen über, der, obschon er bald wieder den Orden verließ, bei seinem Tode den Prior des Ordens als Haupterben seines Vermögens einsetzte. Für die Ausübung der Ordenspflichten fanden die R. in Deutschland immer ein sehr geeignetes Feld durch Missionen und Unterricht. Namentlich leisteten sie auch den Jesuiten überall sehr wichtige Dienste, wo Mitglieder dieses Ordens nicht geduldet wurden. Sie vertraten dann ganz eigentlich die Stelle der Jesuiten und bahnten ihnen den Weg wieder zur Rückkehr in die Länder, aus welchen sie verwiesen waren; so besonders in Frankreich und Belgien, wo sie sich seit der Errichtung des Königreichs eindrängten, in Oesterreich, Baiern, Baden, Nassau und anderwärts. In Wien, wo die R. 1848 ihre Sitze wieder verlassen mußten, gründeten sie später mehrere Häuser; auch gibt es dort Redemptoristinnen. In Baiern fanden sie seit 1841 Aufnahme in Altötting, gründeten ein Missionshaus, hielten Volksmissionen, verloren zwar 1848 ihren Sitz, zogen aber später wieder ein. In Nassau fanden sie in dem Bischof von Limburg einen besondern Schutzherrn. Auch in Preußen entwickelten sie, besonders seit 1850, eine außerordentliche Thätigkeit durch die Missionen, die, von Ort zu Ort ziehend, besonders für die Proselytenmacherei wirkten. Häuser der R. sind auch in Böhmen, Steiermark und Tirol; ferner haben sie mehrere Missionen in Amerika, besonders am Mississippi. In den Klöstern führen die R. ein gemeinschaftliches Leben. Sie legen die gewöhnlichen drei Gelübde einfach ab, und ihre weltlichen Geschäfte werden von Laienbrüdern besorgt. Die Kleidung ist der ähnlich, welche die Jesuiten tragen. Seit neuester Zeit sind die R. auf Grund des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872 und die die Ausführung dieses Gesetzes betreffende Bekanntmachung des Bundesraths vom 20. Mai 1873 als eine den Jesuiten verwandte Congregation vom Gebiete des Deutschen Reichs ausgeschlossen und ihre Niederlassungen aufgelöst worden.

Reden (Friedr. Wilh. Otto Ludw., Freiherr von), deutscher Statistiker, geb. 11. Febr. 1804 zu Wendlinghausen in Lippe-Detmold, besuchte die Schulen zu Detmold und Lemgo, studirte dann die Rechte in Göttingen und trat in hannov. Staatsdienst. Im J. 1832 wurde er von der Hoyaschen Provinziallandschaft zum Vertreter in die Erste Kammer der hannov. allgemeinen Ständeversammlung gewählt, an deren Verhandlungen er den thätigsten Antheil nahm. Sodann unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz zur Aufklärung über industrielle Verhältnisse und wurde 1834 Mitstifter und Generalsecretär des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Doch lehnte er nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1837 in der Kammer die Wiederannahme des Generalsecretariats ab und nahm auch seine Entlassung aus dem Staatsdienst. R. hatte bereits durch die Schriften «Der Getreide- und Mehlhandel Deutschlands» (Hannov. 1838), «Der Leinwand- und Garnhandel Norddeutschlands» (Hannov. 1838) und besonders «Das Königreich Hannover, statistisch beschrieben» (Hannov. 1839) seinen Ruf als Statistiker begründet. Im März 1841 wurde er als Specialdirector bei der Berlin-Stettiner Eisenbahn angestellt und zwei Jahre darauf in das Ministerium des Auswärtigen berufen. Von einem hannov. District wurde R. 1848 in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er zur Linken gehörte. Nach Auflösung des Parlaments als preuß. Ministerialrath auf Wartegeld gesetzt, lebte R. seitdem erst in Frankfurt a. M., dann in Wien, wo er 12. Dec. 1857 starb. Von seinen Werken verdienen noch besondere Erwähnung: das umfassende histor.-statist. Werk «Die Eisenbahnen Deutschlands» (zusammen 11 Bde., Berl. 1843—47), an welches sich «Die Eisenbahnen Frankreichs» (Berl. 1846), sowie das «Eisenbahnjahrbuch» (Jahrg. 1 u. 2, Berl. 1846—47) anschlossen; «Das Kaiserreich Rußland» (Berl. 1843), «Vergleichende Culturstatistik der Großmächte Europas» (2 Bde.,

Berl. 1846—48), «Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik» (Berl. 1843), «Allgemeine vergleichende Finanzstatistik» (4 Bde., Darmst. 1851—53), «Die Staaten des Stromgebietes La-Plata» (Darmst. 1852), «Frankreichs Staatshaushalt und Wehrkraft unter den letzten vier Regierungsformen» (Darmst. 1853), «Erwerbs- und Verkehrsstatistik des Königstaates Preußen» (3 Bde., Darmst. 1853—54).

Redende Künste nennt man gewöhnlich diejenigen Künste, die sich der Sprache als Darstellungsmittel bedienen. Man rechnet dahin die Dichtkunst und die Beredsamkeit. (S. Kunst.)

Redetheile (partes orationis) nennt man die von den alten Grammatikern aufgestellten und gewöhnlich also gezählten Wortklassen: Substantivum, Adjectivum, Pronomen, Verbum, Adverbium, Präposition, Conjunction, Interjection. Die Interjectionen, als nicht eigentliche Worte, sondern bloße Empfindungslaute, läßt man gewöhnlich aus dieser Eintheilung weg. Substantiv und Adjectiv werden unter der Bezeichnung Nomen zusammengefaßt, die letzten vier (oder drei) Klassen auch unter dem Namen Partikeln. Diese Eintheilung paßt weder auf alle Sprachen, denn manche kennen solche Unterschiede nicht, noch beruht sie überhaupt auf wesentlichen, in der Natur der Sprache liegenden Unterschieden, da z. B. die Adverbien ursprünglich nur Casusformen der Nomina sind. Jene Klassen bezeichnen daher nur im allgemeinen, wie ein Wort im Satze verwendet ist, sodaß dasselbe Wort, je nachdem es z. B. als nähere Bestimmung eines Substantivs auftritt, Adjectiv, als die eines Verbums Adverbium sein kann, die Präpositionen ebenso oft auch als Adverbien bezeichnet werden müssen u. s. w.

Redif (arab.), eigentlich Nachschub, heißt die ursprünglich nach dem Muster der preuß. Landwehr organisirte Reserve der türk. Armee im Gegensatz zum Nizam, dem geordneten activen Heer. (S. Osmanisches Reich.)

Redondillas (span., von redondo, d. i. rund) oder Redondilien nannte man früher eine bei den Spaniern und Portugiesen übliche Versform, welche aus einer Strophe von vier sechs- oder achtsilbigen Versen bestand, unter denen meist der erste und vierte, sowie der zweite und dritte, auch wol der erste mit dem vierten und der zweite mit dem dritten reimte. Später erhielten diesen Namen überhaupt die sechs- und achtsilbigen Verse in der span. und portug. Poesie, sie mochten vollkommene Reime oder nur Assonanzen haben.

Redoute (franz.) heißt in der Befestigungskunst ein geschlossenes Werk, das nur ausspringende und keine einspringenden Winkel hat und gewöhnlich aus vier bis sechs Linien besteht. Von Nichtfachleuten werden Feldschanzen überhaupt oft R. genannt. Halbredouten haben eine Frontlinie und zwei Flanken und sind in der Kehle entweder offen oder mittels einer schwächern Brustwehr (auch wol einer Vertheidigungspallisadirung) versehen.

Redoute ist der zunächst aus Frankreich im 16. Jahrh. nach Deutschland gekommene Name für Mummenschanz, Larventanz, insbesondere für den Maskenball (s. d.). Das Wort ist gebildet aus dem ital. ridotto, d. i. Sammelplatz, Aufenthaltsort, mit dem man vorzugsweise den öffentlichen Ort in Venedig bezeichnete, an welchem während des Carnevals von maskirten Personen Glücksspiele gespielt wurden.

Redouté (Pierre Joseph), berühmter franz. Blumenmaler, geb. 10. Juli 1759 zu St.-Hubert in Belgien, erhielt in Flandern, Holland und in Paris seine Ausbildung. Er lieferte die Zeichnungen zu L'Héritier's «Stirpes novae» (Par. 1784), die zu der Umwandlung führten, welche seitdem in botan. Abbildungen stattgefunden hat. Mit L'Héritier reiste er nach England, wo er einen Theil der Abbildungen zum «Sertum Anglicum» zeichnete und mit Farbendruck sich beschäftigte, den er bald zu hoher Vollkommenheit brachte. Seitdem lieferte er Abbildungen zu allen bedeutenden botan. Werken. Er verfertigte die Blumen der «Flora Atlantica» von Desfontaines und zeichnete die Pflanzen zu den Werken von Decandolle und Michaux. Die «Flora borealis Americana» und die «Histoire des chênes de l'Amérique septentrionale» sind voll von R.'s Zeichnungen. Auch verdankt man ihm die Zeichnungen zu der ersten Ausgabe der «Arbres et arbustes» von Duhamel und die Zeichnungen zu der Botanik J. J. Rousseau's. Unter dem Kaiserreich war er Blumenmaler der Kaiserin Josephine, auf deren Veranlassung er sein berühmtes Werk «Les ciliacées» herausgab, in acht großen Folianten, jeder Band mit 60 Platten (Par. 1803—16). Seine «Monographie des roses» (3 Bde., Par. 1817—24) verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden; ebenso «La flore de la Malmaison», «La flore de Navarre», «Le choix des plus belles fleurs prises dans les différentes familles du règne végétal» u. s. w. Man hat von ihm eine große Anzahl von Blumenstücken in Oel- und Aquarellfarben. Diese letztere Behandlungsweise wandte er am liebsten an, und die Galerie des Luxembourg enthält manche Stücke dieser Art. Er arbeitete

auch für mehrere Sammlungen von Blumen auf Pergament. R. starb als Professor am naturhistor. Museum zu Paris 20. Juni 1840.

Red-River (span. Rio-Roxo, d. h. Rother Fluß), ein rechter Nebenfluß des Mississippi, der letzte bedeutende, den er aufnimmt, bildet sich im nordwestl. Theile von Texas aus zwei Quellarmen, dem Salt-Fork im Norden und dem mächtigern South-Fork im Süden. Der letztere entspringt innerhalb Neumexico in den Spalten der öden Hochebene Llano-Estacado, 700 Mt. über dem Meere, und fließt zuerst zwischen 150—250 Mt. hohen, senkrecht aufsteigenden Ufern. Nach Austritt aus dem Llano vereinigt er sich mit dem Nordarm, fließt über eine Sandebene, durch eine trockene Prairiefläche, dann aber durch ein sehr fruchtbares, mit riesigen Bäumen bedecktes Land. Nachdem er in seinem bisher gegen Osten gerichteten Laufe die Grenze zwischen dem Indianerterritorium im Norden und Texas im Süden gebildet, geht er in den Staat Arkansas über, biegt bei Fulton südwärts nach dem Staat Louisiana um, durchströmt diesen in vielen Windungen gegen Südosten und mündet 370 Kilom. oberhalb Neuorleans. Sein größter Nebenfluß ist der von Norden herkommende Washita. Sein ganzes Gebiet beträgt 250,000 QKilom., das im untersten Theile seines Laufs bedeutenden Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Die Länge des Stroms beträgt 2100 Kilom., die für Dampfboote fahrbare Strecke 530 Kilom. Bei Shreveport ist er durch das sog. Große Raft (das große Holzfloß) gesperrt, einen Haufen von Bäumen und Treibholz, die den Fluß genöthigt haben, nach beiden Seiten überzuströmen und viele Seitenkanäle und Seen zu bilden, welche sich erst 150 Kilom. weiterhin, bei Natchitoches, wieder alle in ein Bett sammeln. Dies Hinderniß wurde 1835—39 mit großen Kosten weggeräumt, hatte sich aber wiederholt etwas oberhalb aufs neue gebildet, bis es endlich im Nov. 1873 gelang, einen schiffbaren Kanal durch seine ganze Länge zu ziehen, der mit geringen Kosten offen gehalten werden kann. — Der Nördliche oder Red-River of the North entsteht im Staat Minnesota aus einem kleinen See ganz nahe südwestlich vom Quellsee des Mississippi, fließt erst gegen Südsüdwesten durch eine lange Reihe von Seen, unter denen der Otter-Tail der größte, wendet sich dann gegen Norden, tritt nahe unterhalb Pembina aus Minnesota in das brit. Hudsonsbai-Territorium über und mündet in das Südende des Großen Winipegsees. Unter seinen sehr zahlreichen Nebenflüssen sind die bedeutendsten rechts der Red-Lake-River (der Abfluß des Red-Lake, der aus zwei durch einen schmalen Kanal zusammenhängenden Bassins besteht und 60 Kilom. lang und 30 Kilom. breit ist), der Buffalo, Sand-Hill und Snake-Hill, links der Cheyenne, Elm, Goose, Pembina und besonders der Assiniboin (s. d.). Von diesem nördl. Strom hatte die Ackerbaucolonie Red-River den Namen. (S. Manitoba.) Vgl. Butler, «The great lone land, an account of the Red-River expedition 1869—71» (7 Aufl., Neuyork 1875).

Redtenbacher (Jak. Ferd.), hervorragender Maschineningenieur, geb. 25. Juli 1809 zu Steyer in Oberösterreich als Sohn eines dortigen Eisenhändlers, sollte schon im 11. Jahre als Kaufmannslehrling eine ihm nicht zusagende Laufbahn beginnen, setzte aber zwei Jahre später seine Schulbildung in Linz fort, wo er 1825 als Zeichnergehülfe bei der kaiserl. Baudirection verwendet wurde. Hierauf ging er nach Wien, um dort bis 1829 an dem Polytechnischen Institut und der Universität Vorlesungen zu hören. In den J. 1829—33 bekleidete er an der erstgenannten Lehranstalt die Stelle eines Assistenten im Fache der Maschinenlehre. In den J. 1834—41 war er Professor der Mathematik und des geometr. Zeichnens an der höhern Industrieschule in Zürich und fand hier in der berühmten Maschinenbauanstalt von Escher-Wyß reichen Stoff für seine Studien über das Maschinenwesen, dem er fortan seine Hauptthätigkeit widmete. Im J. 1841 erhielt er den Ruf als Professor des Maschinenbaues an der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe, welcher Anstalt er seit 1857 zugleich als Director vorstand. Er starb 16. April 1863. R. war ein durch Scharfsinn, mathem. Consequenz und praktische Richtung ausgezeichneter Ingenieur. Er schrieb: «Theorie und Bau der Turbinen und Ventilatoren» (Manh. 1841; 2. Aufl. 1848), «Theorie und Bau der Wasserräder» (Manh. 1846; 2. Aufl. 1858), «Resultate für den Maschinenbau» (Manh. 1848; 4. Aufl. 1860), «Die calorische Maschine» (Manh. 1852; 2. Aufl. 1853), «Principien der Mechanik und des Maschinenbaues» (Manh. 1852; 2. Aufl. 1859), «Die Gesetze des Locomotivbaues» (Manh. 1855), «Die Bewegungsmechanismen» (Manh. 1857—61), «Das Dynamidensystem» (Manh. 1858), «Die anfänglichen und gegenwärtigen Erwärmungszustände der Weltkörper» (Manh. 1861), «Der Maschinenbau» (3 Bde., Manh. 1862—65).

Reduction (lat., Zurückführung) nennt man in der Chemie und metallurgischen Hüttenkunde die Herstellung des Metalls aus irgendeiner seiner Verbindungen, oder die

Ueberführung eines höhern Oxyds in ein niedrigeres. So wird das Blei aus der Bleiglätte und Mennige, Verbindungen von Blei mit Sauerstoff, dadurch reducirt, daß man sie mit Kohle glüht, die sich mit dem Sauerstoff der Bleioxyde zu Kohlenoxyd verbindet und ihr Blei metallisch zurückläßt. Kupfer kann man aus einer Kupfervitriollösung reduciren, indem man ein Eisenstäbchen in letztere stellt, wo sich das Kupfer mit rother Farbe niederschlägt, indem es durch das Eisen, welches sich statt dessen auflöst, aus der Flüssigkeit verdrängt wird. Hauptagentien, welche reducirend wirken, sind z. B. die Glühhitze (Gold- und Silberoxyd werden schon durch Glühen reducirt), der galvanische Strom (in der Galvanotechnik) zur Erzeugung der Kupferniederschläge oder metallischer Ueberzüge (Vernickeln, Versilbern, Vergolden), das Licht, besonders das blaue, violette und ultraviolette (die Photographie beruht zum Theil auf der reducirenden Wirkung des Lichts), der Wasserstoff, die Kohle (in der Metallurgie), die Fette u. s. w. — Bei **Münzen, Maßen, Gewichten** und andern meßbaren Größen nennt man R. den Ausdruck einer nach einem Maße gemessenen Größe in einem andern Maße. So reducirt man Münzen des einen Landes auf Münzen eines andern, ein Fußmaß, ein Gewicht auf das andere. Zur Erleichterung dieser im Verkehr so häufig vorkommenden Rechnungen hat man **Reductionstabellen** für Münzen, Maße und Gewichte, für Maße wol auch Reductionsmeßstäbe, Reductionszirkel u. s. w. — Die **Mathematik** versteht unter R. Verkleinerung in einem bestimmten Verhältnisse, was dann auch bildlich übertragen wird, sodaß man z. B. vom reducirten Zinsfuße eines Staatspapiers, reducirten Vermögensverhältnissen u. s. w. spricht.

Reduit (franz., d. i. «ein abgesonderter Ort», vom ital. ridotto), an sich soviel wie «Zufluchtsort», hat in der militärischen Sprache die bestimmte Bedeutung einer selbstständigen innern Befestigungsanlage, welche die Aufgabe hat, nach Verlust der äußern Umfassung einer Schanze, eines Festungswerks oder einer befestigten Oertlichkeit die Vertheidigung fortzusetzen. Bei permanenten Befestigungsanlagen sind die R. in der Regel steinerne, bombensicher eingedeckte, mit Schießscharten versehene und zum Wohnen eingerichtete Gebäude, doch können sie auch in Holz und mit Benutzung von Eisen ausgeführt sein. Da das R., welches, um Schußfeld zu haben, im Innern oder in der Kehle eines Werks frei liegt, dem indirecten Schusse des Feindes ausgesetzt ist, nimmt man infolge der Vervollkommnung dieser Schußart durch die gezogenen Geschütze in neuester Zeit von der Anlage eigentlicher R. in Festungswerken Abstand und erstrebt den Zweck gesicherter Unterbringung von Mannschaften und Vorräthen durch andere Bauten, welche der Wirkung jener Schußart entzogen sind. In ähnlichem Sinn unterläßt man auch bei Feldwerken die Anlage von R., welche hier meist die Form von Blockhäusern (s. d.) hatten. In befestigten Dörfern richtet man widerstandsfähige Gebäude, wie Schlösser, Kirchen u. s. w., als R. ein. — Bei dem von dem engl. Marine-Ingenieur Reed angegebenen System von Panzerschiffen erhebt sich in der Mitte der Breitseiten ein mit starken Panzerplatten belegter, zur Geschützaufstellung bestimmter Raum, welcher den Namen R. führt.

Reduplication (lat., Verdoppelung) heißt in der Grammatik die vollständige oder theilweise Wiederholung von Silben (gewöhnlich von Wurzelsilben) zum Ausdruck bestimmter Bedeutungsmodificationen und kommt in den verschiedensten Sprachstämmen vor. Die vollständige R. findet sich häufig zur Bezeichnung der Wiederholung einer Handlung (verba frequentativa), zum Ausdruck der Verstärkung bei adjectivischen Worten, zum Ausdruck der Mehrzahl bei Substantiven u. s. w. in vielen Sprachen, z. B. in der Kaffernsprache hamba (gehen), hambahamba (herumlaufen), im Ibo (einer Negersprache) ilu (bitter), ilu-ilu (sehr bitter). In den indogerman. Sprachen ist die vollständige R. verhältnißmäßig selten, z. B. im griech. marmairō, d. i. mar-mar-jō (glänzen) und marmaros (Marmor), dagegen beim Verbum sehr häufig die theilweise R., so ist ursprünglich das Perfectum mit solcher gebildet, z. B. griech. le-loipa (ich habe verlassen), lat. pe-puli (ich habe vertrieben), goth. gai-grôt (ich weinte) zu grêtan (weinen), aber auch in andern Verbalformen kommt diese R. vor, z. B. griech. di-dō-mi (ich gebe). Vgl. Pott, «Doppelung als eins der wichtigsten Bildungsmittel der Sprache» (Lemgo 1862).

Redwitz (Oskar, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. 28. Juni 1823 zu Lichtenau bei Ansbach, kam in frühester Kindheit nach Kaiserslautern, wohin sein Vater als Director des Centralgefängnisses berufen ward, und vollendete seine spätere Schulbildung an den Gymnasien zu Zweibrücken und Speier, sowie auf dem franz. Collége zu Weißenburg im Elsaß, wo sein Vater die Stelle eines königl. Oberzollinspectors bekleidete. In seinem 18. Jahre bezog R. die Universität zu München und widmete sich hier fünf Jahre hindurch philos. und jurist. Studien, worauf er, nachdem er 1846 als Rechtscandidat nach der Pfalz zurückgekehrt, in

Speier und Kaiserslautern sich zwei Jahre hindurch auf die jurist. und administrative Praxis vorbereitete, jedoch dann der fernern jurist. Laufbahn entsagte. Von 1850—51 beschäftigten ihn zu Bonn mittelhochdeutsche und classische Studien. Im Herbst 1851 als Professor der allgemeinen Literaturgeschichte nach Wien berufen, las er dort im Sommer 1852 über griech. Tragödie, besonders über Antigone, entsagte jedoch hierauf seiner Professur. Seitdem lebte er auf dem Landgut Schellenberg bei Kaiserslautern, später in Meran. Literarisch machte sich R. zuerst bekannt durch das romantische Epos «Amaranth» (Mainz 1849; 31. Aufl. 1877), welches bei seiner anmuthigen Form rasch eine große Verbreitung erlangte, aber wegen der krankhaft-sentimentalen und katholisch-mittelalterlichen Lebensanschauung, die es vertritt, auch entschiedene Gegner fand. Diesem folgte das «Märchen vom Waldbächlein und Tannenbaum» (Mainz 1850; 5. Aufl. 1854). Auch veröffentlichte R. «Gedichte» (Mainz 1852; 3. Aufl. 1854), die neben manchem Trefflichen auch viel Mattes enthalten. Eine «christl. Tragödie» «Sieglinde» (1., 2. u. 3. Aufl., Mainz 1854), von welcher Anhänger seiner poetischen Richtung eine Reformation des modernen Dramas erwarteten, fand bei der ernstern Kritik keine Anerkennung. Seine spätern Dramen, wie «Thomas Morus» (Mainz 1856; 2. Aufl. 1857), «Philippine Welser» (Mainz 1859), «Der Zunftmeister von Nürnberg» (Mainz 1860) und «Der Doge von Venedig» (Mainz 1863), zeigen einzelne kräftige Züge und hier und da rhetorischen Schwung, konnten aber auf der Bühne keinen Boden gewinnen. Seine jüngsten poetischen Arbeiten sind: der Roman «Hermann Stark, deutsches Leben» (3 Bde., Stuttg. 1868; 2. Aufl. 1873) und die lyrisch-epische Dichtung «Das Lied vom neuen Deutschen Reich» (Berl. 1871; 11. Aufl. 1876), in welcher sich eine kräftige patriotische Tendenz ausspricht.

Reed (Edward James), engl. Marine-Ingenieur, wurde 20. Sept. 1830 in Sheerneß geboren. Früh entschlossen, sich dem Schiffsbauwesen zu widmen, erhielt er seine Erziehung in der School of Mathematics and Naval Architecture in Portsmouth und wurde, nachdem er diese verlassen, in dem Dockyard von Sheerneß angestellt. Später übernahm er die Redaction des «Mechanic's Magazine». In Anerkennung seiner ausgezeichneten Kenntnisse und lebhaften Theilnahme an der Entwickelung des Schiffsbauwesens ernannte das Institute of Naval Architects ihn zu seinem Secretär. Im J. 1859 legte er der Admiralität eine Denkschrift vor mit Vorschlägen zur Verringerung der Ausdehnung, der Kosten und der Bauzeit von Panzerschiffen, auf deren Grund er das Jahr darauf zum Oberconstructeur der Flotte ernannt wurde. In dieser einflußreichen Stellung entwickelte R. eine außerordentliche Thätigkeit. Der größte Theil der ersten engl. Panzerflotte wurde nach seinen Plänen und unter seiner Leitung gebaut. Zur Zeit der abessin. Expedition beschaffte er in kürzester Zeit eine Flotille von Dampftransportschiffen für die ostind. Regierung. Zerwürfnisse mit der Admiralität und eine Reihe von Unglücksfällen der engl. Flotte, die mit dem Verlust des Panzerschiffs Captain begann, führte im Herbst 1871 seine Entlassung von dem Posten des Oberconstructeurs herbei. Seit 1874 hat er als liberales Mitglied für Pembrokeshire einen Sitz im Unterhause. Außer der obenerwähnten Denkschrift erschienen von R. die Schriften: «Shipbuilding in iron and steel, a practical treatise» (1868), «Our ironclad ships, their qualities, performances and cost» (1869) und «Our naval coast defenses» (1871).

Reef nennt man bei Segeln, die ein Schiff bei abwechselndem, bald leichterm bald heftigerm Winde zu führen genöthigt ist, eine Vorrichtung, sie der Stärke des Windes gemäß zu verkleinern. Diese besteht darin, daß in gewissen Höhen quer durch das Segel eine Menge dünner Leinen gezogen ist, die das Segel gewissermaßen in Etagen theilen. Bei zunehmendem Winde nun rollt man das Segel bis zur ersten, zweiten oder dritten Abtheilung, d. h. dem ersten, zweiten oder dritten R. und verkleinert es durch Zusammenschürzen der Leinen. Die Arbeit selbst heißt reefen oder ein R. einstecken, während man bei abnehmendem Wind in umgekehrter Ordnung das R. aussteckt. Um das Reefen zu erleichtern, sind in neuerer Zeit das Cunningham'sche und Dyer'sche System eingeführt worden, welche es möglich machen, schnell und zu jeder Zeit vom Deck aus einen beliebigen Theil des obern Segels um die dazu eingerichtete Raa (s. d.) zu rollen und ersteres dadurch zu verkleinern, ohne Mannschaft hinaufzuschicken.

Reepschlägereien nennt man die großen, oft mit Dampf getriebenen Werkstätten, wo die für die Seeschifffahrt nöthigen Taue verfertigt werden. Der Name stammt von dem niederdeutschen Wort Reep (engl. rope), d. i. Tau, während man das Zusammendrehen der einzelnen Garne zu Strängen und dieser zu einem Tau mit dem Ausdruck «schlagen» bezeichnet. Eine Reepschlägerei unterscheidet sich von einer Seilerwerkstatt hauptsächlich dadurch, daß in ersterer getheerter Hanf, in letzterer aber weißer Hanf oder Flachs verarbeitet wird.

Rees, Kreisstadt im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, rechts am Rhein, 22 Kilom. unterhalb Wesel gelegen, mit Mauern und Gräben versehen, ist Sitz einer Gerichtscommission, hat eine kath. und eine evang. Kirche und zählt (1875) 3611 E., die namentlich Gerberei, Tabacks-, Nessel-, Chocolade- und Cichorienfabrikation sowie Feldbau und Schifffahrt betreiben. Die Stadt entstand um eine 1040 gegründete Augustinerabtei, wurde 1598 von den Spaniern unter Mendoza, 1614 von den Holländern unter Moritz von Oranien, 7. Juni 1672 und 1761 von den Franzosen erobert und ist auch wegen des südöstlich von ihr, bei dem Dorfe Meer oder Mehr 5. Aug. 1758 erfochtenen Siegs der Alliirten unter Imhof über die Franzosen unter Chevert bemerkenswerth. Irrigerweise wird auch Rhens (s. Königsstuhl) zuweilen R. genannt. — Der Kreis R. zählt (1875) auf 523,8 QKilom. 60,061 E. und hat zur Kreisstadt Wesel (s. d.).

Refactie bedeutet im Handel den Abzug, welcher infolge Beschädigung einer bezogenen Waare beansprucht und vom Gewicht zurückgerechnet wird. Im Eisenbahnfrachtwesen nennt man R. die Vergütung, welche bei verhältnißmäßig starker Benutzung des Transportdienstes einer Bahn von seiten eines und desselben Befrachters diesem für jedes in Betracht kommende Jahr von der Bahnverwaltung gewährt wird. Für jeden einzelnen Frachtposten ist zunächst der volle Tarifpreis zu entrichten, nach dem Jahresschlusse wird aber der Gesammtbetrag nach den ermäßigten Sätzen (nach den Sätzen für ganze Wagenladungen) berechnet und dem Befrachter der gezahlte Mehrbetrag als R. zurückerstattet. In der Regel ist die Gewährung einer R. nur bei solchen Bahnen üblich, welchen durch andere Bahnen oder durch eine Wasserstraße Concurrenz gemacht wird, und es ist dabei gewöhnlich die Einlieferung eines gewissen Minimalquantums von Gütern zum Transport im Laufe des betreffenden Jahres Voraussetzung. Sofern eine R. im Tarif veröffentlicht und allgemein verbindlich ist, läßt sich wenig gegen diese Begünstigung des Einlieferers größerer Transportmengen sagen: sie ist eben der so vielfach anderweit vorkommende Vortheil des ohnehin durch größern Geschäftsumfang bevorzugten Großkaufmanns. In besondern Fällen darf auch wol der Einzelne durch nicht öffentlich bekannte und nicht allgemein verbindliche R. begünstigt werden, abgesehen von solchen Einzelheiten aber sind R. dieser Art demoralisirend und durchaus verwerflich; derartige heimliche R. kommen in Deutschland selten oder gar nicht vor.

Refectorium (lat.) heißt in den Klöstern der gemeinschaftliche Speisesaal. Er liegt meist an der der Kirche entgegengesetzten Seite des Kreuzgangs, in der Nähe der Küche. Zu seiner Ausstattung gehört, außer den Speisetischen und Bänken, eine Kanzel, von welcher, während der Mahlzeit, vorgelesen wurde, und ein Wasserbecken zum Waschen der Hände nach der Mahlzeit. Zuweilen befand sich zu letztgenanntem Zwecke, in der Nähe des R. an den Kreuzgang angebaut, ein besonderes Brunnenhaus.

Referendar (lat.) heißt derjenige, welcher einem andern Vorträge zum Behuf der Entscheidung zu halten (referiren) hat. In der neuern Gerichtssprache bezeichnet man aber in mehrern Staaten damit Angestellte im Justiz- oder auch Verwaltungsfache, welche zwar nicht wirkliche Mitglieder eines höhern Collegiums sind, aber verschiedene Functionen solcher, zugleich als Vorbereitungsstandpunkt für den Eintritt in das Collegium, auf sich haben. Die Stellung ist nach Maßgabe der verschiedenen Gerichtsverfassungen verschieden. Im preuß. Civildienst war das Referendariat früher die zweite Bildungsstufe im Justizdienst, welche von den Auscultatoren nach einer zweiten, vorzüglich auf die Landesgesetze gerichteten Prüfung erreicht wurde; allein nach dem Gesetze vom 6. Mai 1869 sind überhaupt nur noch zwei Prüfungen erforderlich und schon die Absolvirung der ersten befähigt zum Referendariat. Auch in Sachsen und andern deutschen Staaten ist seit 1867 die Bezeichnung R. an die Stelle der früher üblichen Titulaturen «Actuar» (s. d.) u. s. w. getreten. Der R. wird zu allen Arbeiten der Mitglieder des Collegiums der Räthe unter Aufsicht des Präsidenten gebraucht, doch in der Regel ohne Besoldung und ohne Votum. Vom Referendariat führt das zweite Examen zu den Stellen der Assessoren, Collegialräthe und Sachwalter an den höhern Gerichten. Geheime Referendarien pflegen in manchen Staaten die Secretäre der höchsten Staatsbehörde genannt zu werden.

Referendum (lat.) heißt in der Schweiz die Entscheidung des Volks über die demselben von den vorberathenden Behörden vorgelegten Gesetze u. s. w. Der Grundsatz, daß das Volk als Souverain selbst und ohne Vermittelung von Repräsentanten in letzter Instanz über seine Staatseinrichtungen zu entscheiden habe, ein Grundsatz, der in den rein demokratischen Cantonen von jeher in den Landgemeinden zur Geltung gekommen war, brach sich in neuester Zeit allmählich auch in den repräsentativ-demokratischen Cantonen Bahn und ist durch die Bundesverfassung

von 1874 auch in eidgenössischen Dingen adoptirt worden. Das eidgenössische R. ist ein facultatives, d. h. Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse werden nur dann dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, wenn dies von 30,000 stimmfähigen Schweizerbürgern oder von 8 Cantonen verlangt wird. Wird kein solches Begehren gestellt, so treten Gesetze und Beschlüsse auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Volks in Kraft. In den Cantonen ist das R. meist obligatorisch, d. h. alle Gesetze und alle Ausgaben, die eine bestimmte in den einzelnen Cantonen verschiedene Summe übersteigen, müssen der Volksabstimmung unterbreitet werden; so in Zürich, Bern, Solothurn, beiden Basel, Graubünden, Aargau und Thurgau; in dieselbe Kategorie sind auch die sog. Landgemeindecantone zu rechnen, nämlich Uri, Ob- und Nidwalden, Glarus und beide Appenzell, bei welchen jedes Gesetz an offener Landgemeinde durch Stimmenmehrheit angenommen oder verworfen ward. Luzern, Zug, Schaffhausen, St.-Gallen, Waadt und Tessin haben statt des obligatorischen R. ein facultatives, das Veto, d. h. Gesetze und Beschlüsse der cantonalen Behörden treten ohne weiteres in Kraft, wenn nicht binnen einer bestimmten Zeit von einer bestimmten Anzahl von Stimmberechtigten die Volksabstimmung über dieselben verlangt wird. In mehrern Cantonen ist das R. beschränkt, d. h. nur für bestimmte Fälle vorgesehen, so in Neuenburg für Ausgaben über 500,000 Frs. und Veränderungen in der Kirchenverfassung, Schwyz und Wallis für Finanzangelegenheiten. Durchaus repräsentativ-demokratisch sind nur noch Genf und Freiburg, in welchen nur Verfassungsänderungen dem Volke zur Entscheidung vorgelegt werden. In Zürich, Solothurn, Aargau und Thurgau ist mit dem R. die Initiative verbunden, d. h. das Volk hat nicht nur das Recht, Gesetze, allgemein verbindliche Beschlüsse und Verträge anzunehmen oder zu verwerfen, sondern es darf auch eine gesetzlich bestimmte Zahl von Stimmberechtigten von sich aus Gesetzprojecte u. s. w. aufstellen, den Räthen zur Vorberathung und der Gesammtzahl der Stimmberechtigten zur Entscheidung zuweisen. So unbestreitbar die theoretische Berechtigung des R. als einer natürlichen Consequenz der demokratischen Staatsform ist, so sehr sind doch die Ansichten über seine praktische Zweckmäßigkeit getheilt; es hat sich auch wirklich bis dahin das R. als ein zweischneidiges Schwert erwiesen und wenigstens ebenso oft gute und zweckmäßige Neuerungen zu Fall gebracht, wie allzu hochfliegende und unzweckmäßige verhindert.

Referiren (lat., sich auf etwas beziehen, berichten) wird in der Rechtssprache zunächst von den Berichten (Relationen) gebraucht, welche das dienende Personal der Gerichte über die Ausführung ertheilter Aufträge, z. B. das Austragen von Ladungen, erstattet. Bevollmächtigte nehmen zuweilen bei Vergleichsverhandlungen die gegnerischen Vorschläge blos ad referendum, zur Berichterstattung, an, wenn sie über die Meinung des abwesenden Auftraggebers nicht hinreichend unterrichtet zu sein glauben. Unter R. im jurist.-technischen Sinne versteht man aber das Vortragen und Begutachten des Inhalts von Acten, welches seitens eines Mitgliedes in einem Collegium zur Einleitung des Meinungsaustausches und zur Herbeiführung endlicher Beschlußnahme erfolgt. Der Vortragende (Referent) berichtet in der Regel mündlich auf Grund eines Actenextractes; in wichtigen Fällen sind jedoch schriftliche Vorträge (Relationen im besondern Sinne) das nothwendige Mittel, die Vollständigkeit und Richtigkeit (Actenmäßigkeit) des Vortrags festzustellen. Zuweilen wird dann selbst die Erstattung nochmaligen Vortrags (Correlation) durch ein zweites Mitglied (Correferent) angeordnet. Die Referirkunst bildet einen wichtigen Theil der praktischen Jurisprudenz. Vgl. Martin, «Anleitung zum R. in Rechtssachen» (2. Aufl., Heidelb. 1829). Parlamentarische Vertretungen pflegen eingehende Anträge, Regierungsvorlagen und Petitionen besondern Ausschüssen (Commissionen oder Deputationen) zu überweisen, die dann über das Ergebniß ihrer Erörterungen und Berathungen durch einen Referenten aus ihrer Mitte der Kammer Bericht erstatten lassen.

Reflector, s. Fernrohr.

Reflexbewegungen heißen in der Physiologie solche Bewegungen, welche durch die Erregung von Empfindungsnerven ohne Zuthun des Willens, unter Umständen selbst ohne Bewußtsein von dem Vorgange, hervorgebracht werden. Sie entstehen so, daß auf die Reizung eines Empfindungsnerven durch Vermittelung gewisser Stellen des nervösen Centralorgans (Gehirn, Rückenmark), die man deshalb Reflexcentren nennt, ein Bewegungsnerv in Thätigkeit gesetzt und eine bestimmte Bewegung ausgeführt wird. Bekannte Beispiele dieser Art sind das Niesen nach dem Kitzeln der Nase, das Husten auf Reizung der Nasenschleimhaut, das Zucken der Beine beim Kitzeln der Fußsohle u. s. w. Es gibt eine große Anzahl von R., die weniger bekannt sind. So verengt sich die Pupille, wenn Licht in das Auge fällt, sie erweitert sich bei Beschattung des Auges. Ein Hautreiz übt einen beschleunigenden oder hemmenden Einfluß auf

die Herzthätigkeit aus. Dahin könnten auch noch solche Bewegungen gerechnet werden, die infolge von psychischen Eindrücken entstehen, wie das Herzklopfen bei großer Aufregung, die lebhaftern Darmbewegungen (Stuhlentleerung) bei großer Angst u. dgl. Auch Drüsenabsonderungen werden auf reflectorischem Wege ausgelöst, wie das Thränen des Auges bei äußern Reizungen, die Speichelsecretion bei Reizungen der Mundschleimhaut beweist. Alle R. besitzen das Eigenthümliche, daß sie auch nach der Aufhebung des Bewußtseins zu Stande kommen (im Schlafe, in der Chloroformnarkose). Die Intensität der R. hängt theils von der Intensität des einwirkenden Reizes, theils von der Reflexerregbarkeit ab, d. h. von dem Grade der Reizungsfähigkeit der einzelnen Reflexcentren, welche nach Alter, Temperament, individuellen Eigenschaften und nach dem Einfluß einer Reihe specifisch wirkender Substanzen verschieden ist. Die Reflexthätigkeit ist nicht blos erregend, sondern sie kann auch lähmend sein, d. h. der durch Reflex erregte Bewegungsnerv bringt durch seine Thätigkeit einen unter gewöhnlichen Verhältnissen bestehenden Zustand mehr oder minder zum Verschwinden (sog. Reflexhemmung). Dahin gehört die Lähmung des Herzens und der Athembewegung durch äußere oder physische Reize, das Erblassen des Angesichts bei heftigem Schmerz u. dgl. Unter krankhaften Einflüssen kann die Reflexthätigkeit geschwächt oder gesteigert sein. So entstehen bei gewissen Rückenmarkskrankheiten, bei der Vergiftung mit Strychnin auf die leichteste Berührung die heftigsten Krämpfe, während unter andern Zuständen auch ein starker Reiz keine Bewegung hervorruft. Um die wichtige Lehre von den Reflexvorgängen haben sich besonders Marshalhall, Johannes Müller, Pflüger, Schiff, Setschenow und Goltz verdient gemacht.

Reflexion (von reflectere, d. i. zurückbeugen) bezeichnet in der Physik die Zurückwerfung der Wellenbewegung des Wassers, des Schalls und des Lichts von einer dazu geeigneten Fläche. Diese Zurückwerfung geschieht nach dem Gesetze, daß ein Lichtstrahl z. B. von einer spiegelnden Ebene unter demselben Winkel zurückgeworfen wird, unter dem er auffällt, und daß der einfallende und zurückgeworfene Strahl in einer Ebene liegen, welche auf der spiegelnden Ebene senkrecht steht. Um die R. von krummflächigen Körpern zu erfahren, betrachtet man dieselben als Polyeder, welche von unendlich vielen kleinen Ebenen begrenzt sind. — Im geistigen Sinne bezeichnet R. bildlich die Zurückbeugung des Geistes in sich selbst als eine Zurückziehung auf die nach innen gewendeten Thätigkeiten einer Verknüpfung, Vergleichung und Verarbeitung der Empfindungen und Anschauungen zu Gedanken und Erkenntnissen, im Gegensatz zu den nach außen gewendeten Thätigkeiten des Empfindens und Anschauens, vermöge deren wir Eindrücke von außen empfangen. In dieser Bedeutung wurde das Wort R. namentlich von Locke als Bezeichnung des innern Sinnes oder der Erfahrung, welche der Geist von sich selbst hat, eingeführt. Während die Wendung des Geistes nach außen (Sensation) nur die Stoffe oder das Material der Erfahrung liefert, bringt die Wendung nach innen (Reflexion) allererst Einsichten in die gesetzmäßigen Zusammenhänge desselben oder Erkenntnisse hervor. Je höhere Grade die R. erreicht, desto tiefer lebt sich der Geist in sich selbst ein und desto heimischer wird er in seiner innern Welt des reinen Denkens, dessen höchster Grad die Speculation oder der kritische Standpunkt reiner Vernunft genannt wird. Zu ihm verhält sich die R. wie der Weg zum Ziel, wie die Vorbereitung zur Ausführung oder der Comparativ zum Superlativ, und hieraus erklärt sich die eigenthümliche Bedeutung, welche das Wort R. in der Terminologie der neuern philos. Systeme, namentlich des Hegel'schen, empfangen hat, wo es immer den Weg des Nachdenkens bezeichnet, welcher zu einem gewissen Ziele der Erkenntniß führt, im Gegensatz gegen dieses erlangte Ziel selbst. In der Meinung, selbst auf dem speculativen Standpunkte im Besitz dieses Ziels zu sein, bezeichneten im Anfange des 19. Jahrh. die deutschen Identitätsphilosophen (s. Deutsche Philosophie) diejenigen philos. Systeme, welche durch die Thätigkeit des ordnenden und kritisch sichtenden Verstandes dies Ziel erst zu erreichen suchen, als Reflexionsphilosophie und betrachteten diesen Reflexionsstandpunkt als einen untergeordneten.

Reform (lat.) nennt man eine Verbesserung des vorhandenen Zustandes, welche das Grundwesen desselben nicht verändert, das Neue naturgemäß an das Alte anschließt, mehr entwickelt als umwälzt und dabei mit Weisheit und Gerechtigkeit zu verfahren sucht. Die politische R. ist das Mittel, die Revolution zu verhüten und die Neuerungen, welche wirklich nothwendig geworden sind, langsam, ohne Erschütterung und ohne unbillige Verletzung der vorhandenen Privatinteressen herbeizuführen. Das Princip der R. ist daher das echt antirevolutionäre, wogegen das Princip der Stabilität (s. d.) unvermeidlich mit der Zeit zur Revolution führt. Soll die R. glücklich von statten gehen, so muß die Regierung wie das Volk in derjenigen Richtung fortschreiten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildungsstufe angemessen ist, ohne Uebereilung,

welche nothwendige Mittelzustände und Uebergänge überspringen will, und ohne Vernichtung des wahrhaft Nationalen. **Reformer** kann man im allgemeinen alle die nennen, welche auf dem Wege der R. Staat und Gesellschaft ruhig und stetig fortzubilden suchen. Eine specielle Bedeutung erhielt dieser Ausdruck in England durch die langen Kämpfe um die Wahlreform, die nach Durchsetzung der ersten hierauf bezüglichen Maßregel (1832) in neuester Zeit wieder aufgenommen wurde. (S. Großbritannien.)

Reformation (lat.) heißt die gegen das Papstthum und die mittelalterliche Kirche gerichtete große Bewegung des 16. Jahrh., die von Deutschland ausgegangen ist und, nachdem sie anfangs den größten Theil von Europa ergriffen hatte, wenigstens im german. Norden eine wesentliche Neugestaltung des Kirchenwesens herbeiführte. Der Widerstand gegen die äußere Macht der päpstl. Hierarchie reicht tief ins Mittelalter zurück; er war so alt wie die hierarchischen Ansprüche Roms. Die unbeschränkte Gewalt, welche die Päpste als Gottes Statthalter über alle christl. Fürsten und Völker beanspruchten; die hinterlistige Politik, mit der sie alle polit. Händel im Interesse ihrer Machterweiterung ausbeuteten; die ausschließliche Jurisdiction, welche sie sich über alle Personen und Güter der Geistlichkeit in allen Ländern beilegten; die endlosen Abgaben, welche die Päpste in allen Ländern erhoben und immerfort mehrten; der Stolz, Hochmuth und Uebermuth der Geistlichen und Mönche, verbunden zum Theil mit großer Unwissenheit; die Ausschweifungen, zu denen sie der Zwang des Cölibats verleitete und wodurch sie sich ebenso verächtlich als verhaßt machten: diese Gebrechen waren in verschiedenen Perioden der frühern Geschichte Gegenstand des Angriffs gewesen, selbst schon zu der Zeit, wo die geistige Macht der päpstl. Kirche noch auf ihrem Höhepunkt stand. Seit der Wegführung der Päpste nach Avignon und dem großen Schisma der Kirche hatte sich der Verfall mit außerordentlicher Raschheit ausgebreitet und drohte alle kirchliche Ordnung und Sitte aufzulösen. Diese Misstände riefen die Concilien zu Anfang des 15. Jahrh. hervor, zu Pisa, Konstanz und Basel, die sich außer der Abstellung des Schismas auch die Reform der Kirche «an Haupt und Gliedern» zur Aufgabe gesetzt hatten. Diese Reformversuche, aus dem Schose des Klerus selbst hervorgegangen, sollten die Kirchenautorität nicht beschränken, vielmehr nur sie vom Papst auf die Concilien übertragen. Sie gingen über die äußere Verfassung und Disciplin nicht hinaus und berührten weder das kirchliche Dogma noch das Princip der ganzen Kirchenautorität. Es gelang den Päpsten, auch die schon nothgedrungen zugesagten Reformen größtentheils wieder zu vereiteln. Nur in Spanien war es unter Ferdinand und Isabella (Ende des 15. Jahrh.) gelungen, eine Reform der kirchlichen Disciplin im streng-kath. Geiste durchzuführen. Dagegen ließ in Deutschland das gescheiterte Werk der kirchlichen Reform einen tiefen Stachel in den Gemüthern zurück, und die Beschwerden der deutschen Kirche gegenüber den röm. Uebergriffen und Misbräuchen waren ein Thema, das unvergessen blieb und seit Ende des 15. Jahrh. auch auf den Reichstagen mit neuer Lebhaftigkeit angeregt ward. Indessen bereitete sich eine allgemeine Umgestaltung des ganzen mittelalterlichen Lebens vor. Es bildete sich eine neue Staatenordnung; an die Stelle des alten Lehnswesens trat die Erstarkung des Landesfürstenthums, dessen polit. Interessen oft genug mit den päpstl. Ansprüchen in Widerstreit kamen; der Verfall des Ritterthums, das Emporkommen der Zünfte in den Städten und die dumpfe Gärung im Bauernstande bedrohten die Grundlagen der bisherigen socialen Ordnung. Zugleich erschütterte die Wiederherstellung der Wissenschaften, durch die eben erfundene Buchdruckerkunst mächtig gefördert, das mönchische und kirchliche Monopol mittelalterlicher Bildung.

In diese Gärung fiel der Streit über den Ablaß (s. d.), den der Augustinermönch Martin Luther (s. d.) begann. Zu den kirchlichen Bußen, welche für den Empfang der Absolution auferlegt wurden, gehörten auch Geldstrafen für fromme Zwecke, die man nach der Größe der Vergehungen bemaß. Dieses machte das Ablaßwesen einträglich und wurde für die Päpste Veranlassung, es als Finanzspeculation zu verwerthen. Zwar wurde in den päpstl. Erlassen zum Empfange des Ablasses innere Reue und Bußfertigkeit des Sünders für nothwendig erklärt, aber die zur Verkündigung des Ablasses ausgesandten Bevollmächtigten fragten nur wenig nach dieser blos innern und nicht zu controlirenden Bedingung und spendeten den Ablaß jedem, der die Geldbuße erlegte. Der prachtliebende und verschwenderische Papst Leo X. hatte, um seinen Geldnöthen abzuhelfen, 1514—16 in den nordischen Reichen Ablaß verkündigen lassen, dessen Ertrag angeblich zu einem Kriege gegen die Türken und zur Erbauung der Peterskirche in Rom bestimmt war. Dieser Ablaß wurde 1517 auch im Bisthum Magdeburg durch den in solchem Geschäft erfahrenen Dominicanermönch Johann Tezel (s. d.) ausgeboten, der mit den Ablaßzetteln einen förmlichen Handel trieb. Da geschah es, daß einige Bürger zu Wittenberg, als

sie bei Luther zur Beichte kamen, die von Luther ihnen auferlegte Buße nicht leisten wollten, indem sie von Tezel erkaufte Ablaßzettel vorzeigten. Dies war der nächste Anlaß zu den berühmten 95 Streitsätzen (Thesen) über Buße und Ablaß, welche Luther 31. Oct. 1517 an die Thüre der Schloßkirche zu Wittenberg anschlagen ließ mit dem Erbieten, dieselben gegen jedermann in öffentlicher Disputation zu vertheidigen. Die Streitsätze waren gegen Tezel gerichtet, und Luther behauptete darin, daß der Papst nicht die Strafen der Sünden in der Ewigkeit vergeben, sondern nur die nach den Kirchengesetzen für Sünden auferlegten Büßungen (die kanonischen Strafen) erlassen könne; daß aber die Vergebung der Sünde bei Gott und der Erlaß der ewigen Pein von dem Bußfertigen nicht durch Bußwerke, sondern allein durch den Glauben an die durch Christi Tod Gott geleistete Genugthuung erlangt werde. Dabei warf Luther am Schlusse die Frage auf, warum doch der Papst, wenn er die Macht habe, von der ewigen Pein zu befreien, diese Wohlthat nicht allen Gläubigen und umsonst zutheil werden lasse, wie dieses die Pflicht der christl. Liebe unstreitig von ihm fordere. Mit diesem Angriff ward nicht nur die geltende Praxis des röm. Kirchenthums angetastet, sondern auch von Luther, der sich an der Heiligen Schrift und an Augustin's strenger Lehre gebildet, der ganze Gegensatz angedeutet, in dem sich eine ernste und tiefe Frömmigkeit zu dem ganzen veräußerlichten Kirchenwesen befinden mußte. Die Art, wie Rom den kühnen Mönch zum Schweigen zu bringen suchte, schürte nur das Feuer. Der Federkrieg, den Tezel, Eck (s. d.) und Sylvester de Prierias gegen Luther führten, bestärkte diesen nur in seinem Gegensatze gegen das kirchliche Satzungswesen, und ebenso erfolglos war die hochfahrende Art, mit welcher Cardinal Cajetan (1518) Luther zur Ruhe zu bringen versuchte. Der durch Miltitz vermittelte Waffenstillstand ward bald durch die Kampfesungeduld der Gegner gebrochen, und nun hielt sich auch Luther nicht für gebunden. Die Disputation von Leipzig (Juni 1519) brachte den Gegensatz auf seinen schärfsten Ausdruck: Luther sah sich gedrängt, die Consequenzen seiner Sätze zu ziehen, die Autorität des Papstes und der Concilien und damit das ganze Princip der Kirchenautorität, auf dem der röm. Katholicismus beruhte, zu verwerfen. Als alleinige Autorität galt ihm fortan nur die Heilige Schrift. Hiermit hatte die R. ihr Losungswort erhalten. Schon hatten sich in der Schweiz die ersten Anfänge einer verwandten Bewegung kundgethan (s. Reformirte Kirche), und bald wurden die benachbarten Länder mächtig davon ergriffen. Die Geschichte Deutschlands insbesondere bewegte sich fortan wesentlich um die große Umwälzung. Vgl. außer den ältern Hauptwerken von Sleidanus (s. d.) und Seckendorf (s. d.): Woltmann, «Geschichte der R. in Deutschland» (3 Bde., Altona 1817); Marheineke, «Geschichte der deutschen R.» (2 Bde., 1817; 2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1831—34); Neudecker, «Geschichte des evang. Protestantismus» (2 Bde., Lpz. 1844—46); Ranke, «Deutsche Geschichte im Zeitalter der R.» (5. Aufl., 6 Bde., Lpz. 1873—74); Hagen, «Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter» (3 Bde., Erlangen 1841—44); Hagenbach, «Vorlesungen über die Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrh.» (Bd. 3: «Geschichte der R. vorzüglich in Deutschland und der Schweiz», 4. Aufl., Lpz. 1870); Maurenbrecher, «Studien zur Geschichte der R.» (Lpz. 1874).

Was die innere Entwickelung der R. betraf, so nahm dieselbe einen raschen Fortgang. Luther, seit er sich des Gegensatzes zur röm. Kirchenautorität völlig bewußt geworden, begann den Kampf gegen sie mit aller Macht und Leidenschaft. Er schrieb 1520 die berühmten Schriften «An den christl. Adel deutscher Nation» und «Von der babylon. Gefängniß der Kirche». In der erstern forderte er die Fürsten und die Reichsstände auf, selbst Hand anzulegen an eine durchgreifende «Besserung des geistlichen Standes»; in der zweiten griff er die päpstl. Gewalt selbst und die das Evangelium verdunkelnden Satzungen der Kirche mit den schärfsten Waffen an. Er verwarf die Gewalt des Papstes, die Verehrung der Engel, der Heiligen und ihrer Reliquien, die Lehre von den sieben Sakramenten, die Verweigerung des Kelchs an die Laien im Abendmahle und die Ehelosigkeit der Priester. Desgleichen bekämpfte er die sündentilgende Kraft aller Bußwerke, wie des Fastens, der Ehelosigkeit, des Mönchslebens und der Klostergelübde, das priesterliche Meßopfer, die Seelenmessen, das Fegfeuer, die letzte Oelung u. s. w. Vergebens bot Rom nun seine letzten Waffen gegen ihn auf. Luther zur Seite stand die neue humanistische Bildung, durch Melanchthon, Hutten u. s. w. vertreten, und der wieder erwachte Unwille der deutschen Nation gegen die röm. Kirchenpolitik und Finanzkunst. Die röm. Bannbulle gab Luther nur Gelegenheit, die Ohnmacht dieser Waffe zu zeigen. Der neue Kaiser Karl V., der aus polit. Motiven damals mit Rom ging, beschied den Reformator auf den Reichstag nach Worms. Dort stand Luther 22. April 1521, sich vor Kaiser und Reich zu verantworten. Er verweigerte …haft den Widerruf und ließ die Reichsacht über sich ergehen. Die päpstl. Bulle verhallte

in Deutschland ohne Wirkung. Gegen die ersten Folgen der Reichsacht aber wurde Luther durch den Kurfürsten Friedrich den Weisen (s. d.) von Sachsen geschützt, indem ihn dieser nach der Wartburg bringen ließ. Bald verließ Luther jedoch diese Freistatt, um in Wittenberg das Werk der Reform fortzusetzen. Schon 1523 gab er eine neue Ordnung des Gottesdienstes heraus, welche bald in vielen Orten eingeführt wurde. Er trat 1524 aus dem Kloster, legte die Mönchskutte ab und ließ die für das Schulwesen so wichtig gewordene Schrift ergehen: «An die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christl. Schulen aufrichten und halten sollen.» Im J. 1525 ordinirte er zum ersten mal einen reformatorischen Geistlichen, Rorarius, womit er die Unabhängigkeit der Weihe der neuen Geistlichen von der Ordination durch die kath. Bischöfe begründete. Ein zweiter wichtiger Schritt Luther's war, daß er es wagte, in demselben Jahre zu heirathen, wodurch er die Fesseln des Priestercölibats in der neuen Kirche für immer brach. Das wichtigste Ereigniß jenes Jahres aber war der Tod des Kurfürsten Friedrich und der Regierungsantritt seines Bruders Johann (s. d.), der sich offen für die R. erklärte. Da unternahm nun auch Luther den entscheidenden und wichtigen Schritt, daß er den Kurfürsten Johann aufforderte, sich des Kirchenregiments anzunehmen, was dieser auch that. Damit bekam die R. in Sachsen die gesetzliche Genehmigung der Staatsgewalt. Nun konnte man auch weiter vorschreiten. Der Kurfürst ließ 1527—29 eine allgemeine Kirchenvisitation halten und das Kirchenwesen nach den Grundsätzen der R. einrichten. In ähnlicher Art schritt die R. auch in Hessen, Braunschweig, Lüneburg, Ansbach, Anhalt, sowie in vielen Reichsstädten vor. Noch aber fehlte ihr ein öffentlicher Ausdruck ihrer Grundsätze, den alle Reichsstände, welche die R. angenommen hatten, anerkannt hätten. Sie bekam ihn 1530 durch die von Melanchthon aufgesetzte, von Luther gebilligte Augsburgische Confession (s. d.), welche die prot. Stände als ihr und ihrer Geistlichen und Unterthanen Glaubensbekenntniß unterschrieben und dem Kaiser auf dem Reichstage in Augsburg feierlich übergaben. Die Confession wurde später von allen Reichsständen, welche sich der deutschen R. anschlossen, angenommen und festgehalten, daher auch die der R. anhängenden Stände in den Reichsverhandlungen nun als «der Augsburgischen Confession Verwandte» bezeichnet wurden. Auch im Auslande, wo die R. Luther's Eingang fand, wie in Preußen, Kurland, Livland, Finland, Schweden, Norwegen und Dänemark, wurde die Augsburgische Confession angenommen.

Ein ferneres wichtiges Moment für die R. wurde Luther's Uebersetzung der Bibel in die deutsche Sprache. Die deutsche Bibel erschien vollständig 1534 zum ersten mal gedruckt. (S. Bibelübersetzungen.) Nächst der luth. Bibelübersetzung hat namentlich das ebenfalls von Luther begründete deutsche Kirchenlied (s. d.) die Ausbreitung der R. aufs mächtigste gefördert. Die rechtliche Stellung der deutschen R. war lange Zeit eine unsichere. Gegenüber den Bedrohungen durch Karl V. und die kath. Stände traten die ihr anhängenden Reichsstände zu Schmalkalden in ein Defensivbündniß, an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen standen, zusammen, um sich gegen jeden gewaltthätigen Angriff der Religion wegen zu schützen. (S. Schmalkaldischer Bund.) Dieser Bund unterlag zwar, als der Kaiser 1546 und 1547 Gewalt gegen die Protestanten brauchte; allein der neue Kurfürst zu Sachsen, Moritz (s. d.), besiegte den Kaiser später wieder, und unter seinem Nachfolger August (s. d.) kam 25. Sept. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg der Religionsfriede (s. d.) zwischen dem Kaiser und den kath. Reichsständen und den der Augsburgischen Confession verwandten Ständen zu Stande. Damit bekam die R. die rechtliche Anerkennung ihrer Existenz im Deutschen Reiche, und die Jurisdiction der kath. Bischöfe und des Papstes über die Protestanten war aufgehoben.

Inzwischen hatte sich unter den Anhängern der R. selbst heftiger Zwiespalt erhoben. Luther und Zwingli waren schon früher über die Lehre vom Abendmahl bitter zerfallen, und alle Versuche zur Ausgleichung blieben ohne Erfolg. Nach Luther's Tode entstand ein noch heftigerer Streit zwischen den schroffen Anhängern Luther's und der Schule Melanchthon's, der in der Lehre vom Abendmahle, vom freien Willen des Menschen und seiner Mitwirkung bei der Bekehrung den echten Typus der Lutherischen Theorie verlassen zu haben beschuldigt wurde. Diese Streitigkeiten zu schlichten, ließen die Fürsten die sog. Concordienformel (s. d.) aufsetzen, promulgirten 1580 dieselbe nebst der ungeänderten Augsburgischen Confession und deren Apologie, den beiden Katechismen Luther's und den von Luther für den Convent zu Schmalkalden aufgesetzten Artikeln als Symbolische Bücher (s. d.) und führten den Religionseid ein, welcher alle Geistliche eidlich verpflichtete, den Symbolischen Büchern gemäß zu lehren. Die innere Entwickelung des reformatorischen Princips wurde dadurch gehemmt und die Einheit seiner Bekenner gelähmt. Der Dreißigjährige Krieg (s. d.), von Rom und den Jesuiten geschürt, vom

confessionellen Eifer auch auf reformatorischer Seite gefördert, drohte die ganze Gestaltung des religiösen Lebens der rohen Gewalt der Waffen zu überantworten. Doch stellten die Bedingungen des Westfälischen Friedens (1648) die rechtliche Existenz des neuen Bekenntnisses fest. Inzwischen erwuchs aber aus dem reformatorischen Geiste eine neue Erweckung des geistigen Lebens in Deutschland, aus welcher die nationale Cultur des 18. Jahrh. und eine kräftige Verjüngung des prot. Wesens hervorging.

Daß die alten geistigen Gegensätze auch in den neuen Kirchen nicht ruhten, sondern die strengern Buchstabengläubigen und die freiere Auffassung sich nach wie vor bekämpften, lag an der geschichtlichen Entwickelung selbst, welche die R. von Anfang an genommen. (S. Protestanten und Protestantismus.) Bei dem Bestreben Luther's, sich möglichst an das alte, geschichtliche Kirchenthum anzuschließen, war es unvermeidlich, nicht nur, daß manche Ueberlieferung blieb, die den allgemeinen reformatorischen Principien widersprach, sondern auch, daß das prot. Bewußtsein selbst vielfach in seinem innersten Wesen unangemessene Formen gekleidet wurde. Diese Widersprüche zu lösen, war die starre dogmatische Form, welche die R. im zweiten Theil des 16. Jahrh. angenommen, wenig geeignet. Die äußere Geschichte der Anfänge der R. ferner brachte es mit sich, daß sie bei der fürstl. Gewalt Schutz und Unterstützung fand, wodurch aber auch die freie Ausbildung der kirchlichen Verfassung gehemmt und dem Einfluß der weltlichen Autorität eine Stellung errungen wurde, die vielfach ungünstig auf die Entwickelung der deutschen R. gewirkt hat. Die Vorwürfe, welche man von kath. Seite der R. gemacht hat, sind sehr verschiedenartig. Einer der häufigsten ist, daß die R. nur verneine und nichts Positives aufstelle. Schon die Augsburgische Confession spricht indessen dagegen; noch mehr die geistige und sittliche Erweckung, die im 16. und 18. Jahrh. von der R. ausgegangen ist, und deren Wirkungen auf die Regeneration der kath. Kirche selbst von großer Bedeutung gewesen sind. Ein anderer Vorwurf ist der, daß die Einheit der Kirche und Christenheit seit dem 16. Jahrh. zerrissen worden. Man darf aber hiergegen einwenden, daß diese Einheit schon vorher durch den Zwiespalt der röm. und griech. Kirche gelockert, ja daß sie auch innerhalb der röm. Kirche selbst im strengsten Sinne nie vorhanden gewesen, wie die Spaltungen, die Ketzergerichte, die Inquisition u. s. w. beweisen. Eine alte und immer wieder von neuem gehörte Anklage wirft ferner der R. vor, sie habe, als eine Erhebung gegen die legitime Autorität des Papstes, überhaupt die Autorität erschüttert und den Geist polit. Revolution geweckt. Abgesehen davon, daß zu zeiten vom Papstthum gegen die weltliche Gewalt revolutionäre Dinge behauptet und gethan, daß sehr revolutionäre Sätze zuerst von Jesuiten, wie Lainez und Bellarmin, aufgestellt wurden, so zeugt auch jener Vorwurf überhaupt von einer groben Verkennung gerade der deutschen R. Nur in der calvinischen Form der R., die auf republikanischem Boden entstand und auch auf die weltlichen Gebiete des Lebens zu wirken strebte, ist zugleich ein polit. Gegensatz gegen die weltliche Gewalt, gegen den Misbrauch des Königthums zu erkennen. Die Geschichte der Schweiz, Hollands, Großbritanniens, namentlich Schottlands zeigen diesen Gegensatz. Die deutsche Geschichte hingegen zeigt ihn so wenig, daß man sogar von anderer Seite den Vorwurf erhob: die Entstehung der deutschen R. im frühen Bunde mit den fürstl. Gewalten, die Einführung des landesherrlichen Kirchenregiments, der aller weltlichen Einmischung abholde Geist der Reformatoren selbst, ihre in dem gefährlichsten Momente (1525) schroff kundgegebene Abneigung gegen die polit. Revolution seien vielmehr die Ursache gewesen, daß sich die fürstl. Autorität ungemein befestigt habe. An sich schon war durch die Abschüttelung der päpstl. Autorität, die Wegräumung der hierarchischen Macht, die Erwerbung der Güter und Rechte, die bisher der Kirche zustanden, die monarchische Gewalt außerordentlich begünstigt, und z. B. in den skandinav. Reichen beginnt die weltliche Königsmacht gar erst mit der R.

Eine weitere Klage, in die auch manche Protestanten einstimmen, ist: die R. habe Deutschland in zwei Theile zerrissen und die Einheit der Nation sei damit auf immer unmöglich gemacht. Es ist aber dabei vor allem zu erinnern, wie diese Einheit beim Beginn der R. schon nicht mehr bestand. Die Königsmacht war seit Jahrhunderten in Auflösung und durch die päpstl. und kirchliche Gewalt ebenso sehr beschränkt worden wie durch die fürstliche. Ein großer Theil des deutschen Bodens war von Rom abhängiges und beeinflußtes Kirchengut. Vier Erzbisthümer, eine große Anzahl Bisthümer, Stifter und Abteien bildeten einen geistlichen Staat für sich, dessen Bestehen auf die Dauer die geistige wie die polit. Entwickelung der Nation hemmen mußte. Päpstl. Jurisdiction durchkreuzte überall die des Kaisers. Kurz, Deutschland stand unter der Herrschaft und Ausbeutung Roms, wie die Reichsstände selbst auf den Reichstagen des 15. und 16. Jahrh. laut genug geklagt haben. Die R. schien vielmehr anfangs zugleich

die polit. Wiedergeburt und Einigung der Nation bringen zu sollen. Indem jedoch Rom durch Concessionen Oesterreich und Baiern von der bis 1524 ganz einmüthig von der ganzen Nation erfaßten Bewegung trennte, war die Spaltung da, und auch die religiöse Angelegenheit, wie alles andere in Deutschland, ward so auf den Weg particulärer Entwickelung gedrängt. Selbst nachher noch hätte die R. friedlich die ganze Nation erobert, ohne die furchtbaren und gewaltsamen Gegenmittel, die seit dem Ende des 16. Jahrh. namentlich in Oesterreich, Baiern und den geistlichen Fürstenthümern im Bunde mit dem Ausland zur äußern Unterdrückung der reformatorischen Lehre angewandt worden sind. Andererseits aber wird rücksichtlich jener Anklage häufig ganz übersehen, wie durch die R. und zum Theil wesentlich durch Luther und die Bibelübersetzung eine geistige Einheit der Sprache und Bildung des gesammten Deutschland vorbereitet worden ist, die vorher nie so vorhanden war. Unsere ganze Nationalcultur, wie sie sich im 18. Jahrh. ausgebildet hat, ist daraus hervorgegangen. Aber nicht nur die geistige Cultur ging davon aus, sondern auch die sittliche Erweckung, die bis ins Innerste unsers Volkslebens eingedrungen ist und auch auf die alte Kirche wesentlich zurückgewirkt hat.

Die Selbstständigkeit endlich der gesammten bürgerlichen Gesellschaft in Europa ist wesentlich an die R. geknüpft. Vorher schrieb Rom vor, wer und was im Staate geduldet werden sollte, was nicht. Das Glauben und Denken, das Reden und Schreiben nicht allein, sondern auch Arbeit, Lebensweise, Nahrung war von der röm. Kirche bestimmt. Die Priester und Mönche waren der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen; die Gesetzgebung über die Ehe lag in den Händen der Kirche. Die Scharen der Mönche und Nonnen und ihre trägen, reichen Klöster entzogen dem bürgerlichen Leben eine Fülle nationalen Reichthums und kostbarer Arbeitskraft. Die R. befreite das Leben von diesem Bann, gab die gebundenen Kräfte der Gesellschaft zurück, führte die Geistlichen wieder auf die Grundsätze ihres natürlichen Berufs zurück, hob den religiösen Unterricht und die Schule, erschütterte eine Menge von Ueberlieferungen, welche blos durch Trägheit und Aberglauben getragen waren, löste die Wissenschaft von den Fesseln priesterlicher Autorität und machte es möglich, die Glaubensgerichte und Ketzerverfolgungen allmählich zu überwinden. Daß die selbstständige wissenschaftliche Forschung nun erst begann, und eine Reihe von Disciplinen, wie die Geschichtsforschung, die Naturwissenschaften, die Philosophie, nun erst, nachdem sie von der priesterlichen Controle befreit waren, zu freier Entfaltung gelangen konnten, lag in der Natur der Sache. Höher aber als alles dies war der innere sittliche Lebensproceß anzuschlagen, den die Völker durchmachten, welche von der R. ergriffen worden sind.

Reformationsfest, eins der großen Feste der prot. Kirche, s. Festtage und Feiertage.

Reformirte Kirche. Dasselbe Verlangen nach einer Reformation der Kirche, das im 16. Jahrh. in Deutschland erwacht war und durch Luther befriedigt wurde, zeigte sich auch in der Schweiz, in den Niederlanden, in England und Frankreich. Unter den Schweizern traten besonders Ulrich Zwingli (s. d.) und Johann Oekolampadius (s. d.) als Führer der reformatorischen Bewegung auf. Als 1518 der Franciscanermönch Bernh. Samson in gleicher Art wie Tezel den Ablaß in der Schweiz predigte und 1519 nach Zürich kam, eiferte Zwingli so nachdrücklich gegen den Unfug, daß Samson von dem Rathe in Zürich gar nicht in die Stadt gelassen wurde. Selbst der Bischof von Konstanz, Hugo von Landenberg, und dessen Vicar, Joh. Faber, genehmigten seine Predigten gegen den Ablaßkram, traten ihm aber heftig entgegen, als er zu weitern Reformen vorschritt. Vergebens bemühte sich ein päpstl. Nuntius, diese zu unterdrücken, vergebens sprachen warnend und drohend auch die Eidgenossen dagegen. Fest entschlossen und durch den züricher Rath geschützt, verfolgte Zwingli den eingeschlagenen Weg und stellte rascher als Luther die Misbräuche im Gottesdienste ab. Jetzt erhoben sich jedoch die Anhänger der alten Kirche um so entschiedener gegen ihn, und die Tagsatzung von Luzern untersagte ihm die Predigt. Zur Beseitigung des Unfriedens ordnete der Rath von Zürich ein Religionsgespräch auf den 29. Jan. 1523 an, in welchem jede Partei ihre Lehre vorlegen und durch die Bibel bewähren solle. Für dieses Gespräch stellte Zwingli 67 Sätze auf, die er gegen den Generalvicar Faber so erfolgreich vertheidigte, daß der Rath ihm auftrug, auf dem betretenen Wege fortzugehen, und den Predigern des Cantons ein Gleiches zu thun gebot. Dadurch, aber auch durch die von Zwingli im Juli 1523 herausgegebene Auslegung seiner Artikel, durch seine und seines Freundes Leo Judä Predigten wurden die Gemüther immer mehr für seine Lehre gewonnen und einer durchgreifendern Reformation geneigter gemacht. Man verdrängte Altäre, Taufsteine, Bilder, selbst die Musik aus den Kirchen. Der Rath gestattete den Klosterfrauen den Austritt aus den Klöstern, mehrere Geistliche verheiratheten sich, eine deutsche Taufagende wurde eingeführt, die Messe abgeschafft. Wider solche Neuerungen erklärten sich die Eidgenossen

von Luzern, Zug und Freiburg. Auf Antrieb des Raths von Zürich fand darauf (26. Oct. 1523) ein neues Gespräch über die Bilder und die Messe statt. Zu Pfingsten 1524 schaffte man die Bilder gänzlich ab, ebenso «die bäbstische Meß und Zeit, die Heiligen, alle Götzen zusamt anhangenden Zierden und Ehrdiensten, die bäbstische Pfaffenbeicht, Oelung und Weihe, der Klöster Regeln und Gelübd». Die Klöster wurden theils in Schulen, theils in Armenhäuser verwandelt. Mit Einführung der Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt 13. April 1525 war in Zürich die neue Gestaltung des Gottesdienstes vollendet. Jetzt erschien auch der erste Theil der züricher Bibelübersetzung von Leo Judä und Kaspar Großmann, die 1531 beendigt wurde.

Zürich vertheidigte standhaft und kühn die Neuerungen in der Lehre und in den Gebräuchen gegen die feindseligen Cantone, besonders gegen Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden, Freiburg und Luzern; bald erklärten sich auch Appenzell und Mülhausen für die neue Lehre, und andere Glieder der Eidgenossenschaft trafen wenigstens Vorbereitungen zur Kirchenreform. Auf das Anerbieten Eck's kam es nach langen Verhandlungen 19. Mai 1526 zu Baden im Aargau zu einem Religionsgespräch, bei welchem Oekolampadius für die Neuerungen das Wort führte. Noch in demselben Jahre wurde in Graubünden völlige Religionsfreiheit eingeführt, und als 1527 im Rathe zu Bern die reform. Partei die Majorität erhalten hatte, wurde auch hier zu endlicher Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten ein Religionsgespräch veranstaltet (6. Jan. 1528). Mehrere Eidgenossen ließen sich zur Theilnahme bewegen. Die Versammlung war abermals sehr zahlreich; zu Zwingli, Oekolampadius, Konr. Pellicanus (Kürschner), Berchthold Haller (dem Reformator Berns), Ambrosius Blarer und Burgauer, den Reformatoren in Konstanz und St.-Gallen, hatten sich auch deutsche Reformatoren gesellt. Der Erfolg war, daß nun das mächtige Bern zur Reformation völlig übertrat. Die Lehre verbreitete sich jetzt immer weiter in den Cantonen, so sehr auch Schwyz, Uri, Unterwalden, Zug und Luzern widerstrebten. Schon war ein großer Theil der Eidgenossen ihr zugethan, als die kath. Cantone, die zur Vertheidigung der alten Lehre ein Bündniß mit dem Könige Ferdinand, Kaiser Karl's V. Bruder, eingegangen, sich zum offenen Kampfe rüsteten. Dieser Feindseligkeit gegenüber schlossen zunächst Zürich und Konstanz einen Bund (25. Dec. 1527) unter dem Namen Burgrecht, dem zunächst Bern, St.-Gallen, Biel, Mülhausen, Basel und Schaffhausen (1529) beitraten. Auch im Auslande suchte man Bundesgenossen zu gewinnen; doch stand einer Verbindung mit den deutschen Protestanten die Verschiedenheit in der Abendmahlslehre gegenüber, welche namentlich Luther mit steigendem Widerwillen gegen Zwingli und die Schweizer erfüllte. Das Gespräch zu Marburg (1. Oct. 1529) brachte in allen andern Stücken, aber nur in der Abendmahlslehre nicht, eine Verständigung unter den Theologen zu Stande und führte, da die übrigen evang. Stände eine Verbindung mit den «Sakramentirern» in der Schweiz verweigerten, nur eine engere Verbindung der Schweizer mit dem Landgrafen von Hessen herbei, der von Zürich und Basel in das Burgrecht aufgenommen wurde. Indessen mehrte sich in der Schweiz der Stoff der Zwietracht. Die Reformirten hoben die Gemeinschaft mit den fünf kath. Orten auf und sagten diesen den freien Kauf der Lebensmittel ab. Jetzt fielen die kath. Orte plötzlich in Zürich ein, und die ihnen in aller Eile entgegengeführten Truppen wurden 11. Oct. 1531 bei Kappel geschlagen. Zwingli selbst, der bewaffnet die Fahne seiner Anhänger geleitete, fiel im Kampfe.

Durch den Ausgang der Schlacht bei Kappel war zwar nicht dem Bestehen, aber der Verbreitung der reform. Kirche in der deutschen Schweiz ein Ziel gesetzt worden; desto mehr verbreitete sie sich in der franz. Schweiz. In Neuchâtel war sie (1530) durch Wilhelm Farel (s. d.) begründet worden; von Bern aus gewann sie Eingang in Genf, wo der reform. Cultus 1534 öffentlich eingeführt wurde. Johann Calvin (s. d.) trat hier im Aug. 1536 auf, der auf die Entwickelung der gesammten reform. Kirche den tiefgreifendsten Einfluß übte. Durch eine Disputation zu Lausanne, an der neben Calvin auch Farel und Viret theilnahmen (1. Oct. 1536), wurde die reform. Kirche im Canton Waadt eingeführt. Die strenge Kirchenzucht, die Calvin handhabte, die eiserne Consequenz, mit der er verfuhr, erweckten ihm heftige Gegner, die es endlich dahin brachten, daß er durch Beschluß des Raths (1538) verbannt wurde. Doch ehrenvoll wieder zurückgerufen (1541), erhob er Genf zum Mittelpunkt der schweiz. Reformation. Er stiftete 1558 die genfer Akademie, auf welcher viele Prediger für das Ausland ihre theol. Bildung empfingen. Die calvinistische Lehre verpflanzte sich auch nach Deutschland, wo die der Melanchthon'schen Richtung treugebliebenen Landeskirchen, besonders in Hessen, der Pfalz, Anhalt und Bremen, allmählich mit den Schweizern in völlige Kirchengemeinschaft traten. Außerdem fand die Calvin'sche Reformation in Frankreich, England, Schottland, den Niederlanden, Polen und Ungarn Eingang. Von England aus hat sie sich in Nordamerika verbreitet.

Ungeachtet ihrer äußern Ausbreitung bildete sich aber die reform. Kirche in den verschiedenen Ländern sehr verschieden aus. Doch läßt sich ein gemeinsamer Grundtypus wie in der Lehre so in Verfassung und Cultus nicht verkennen. Gemäß dem bei allen Reformirten scharf ausgeprägten Gegensatz gegen alle Creaturvergötterung oder gegen alle Lehren und Ordnungen, welche Göttliches und Menschliches vermischend dem alleinigen Gott und Herrn seine Ehre zu rauben drohten, entwickelte sich das Kirchenwesen in apostolischer Einfachheit und im strengsten Anschlusse an die Vorbilder der Heiligen Schrift, als des offenbaren Willens Gottes an die Menschen. Daher die große Einfachheit des reform. Gottesdienstes, von welcher nur die Anglikanische Kirche eine Ausnahme macht, die Abschaffung von Bildern, Altären, Orgeln, Kerzen, Meßgewändern, allen nicht in der Schrift begründeten kirchlichen Feiertagen u. s. w. Auch die zugleich durch die republikanische Sitte und die praktische Energie der Reformirten geforderte Ersetzung der bischöfl. Verfassung durch Presbyterien und Synoden (wobei man doch der weltlichen Obrigkeit einen großen Einfluß gestattete) wurde aus der Heiligen Schrift als Gottes Ordnung begründet. Im Dogma zeigt sich die Entwickelung der reform. Kirchen am frühesten in der Lehre vom Heiligen Abendmahl, in welcher man consequenter als die Lutheraner mit der röm. Lehre von der Transsubstantiation (s. d.) brach und statt eines leiblichen Genusses von Christi Leib und Blut nur einen geistlichen Genuß durch den Glauben gelten ließ, während der Mund nur die äußern Speisen, als Sinnbilder der übersinnlichen Güter, empfange. Die Unterschiede der Zwingli'schen und Calvin'schen Auffassung sind in dieser Hinsicht weit geringer als viele Neuere annehmen. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 übergab Zwingli dem Kaiser seine Confession, aber neben ihm ließen auch die Städte Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau (Confessio Tetrapolitana) ein besonderes Bekenntniß überreichen. Von den spätern Bekenntnißschriften sind zu erwähnen die «Baseler Confession» von 1534, die «erste helvetische Confession» (1536), zum Zwecke der Verständigung mit Luther von Bullinger, Myconius, Grynäus, Judä und Megander verfaßt (1536), die von den Städten Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen, St.-Gallen, Mülhausen und Biel angenommen wurde; danach zur Abwehr erneuter Angriffe Luther's die «Züricher Confession» von Bullinger (1549), zur Verständigung der Züricher und Genfer in der Abendmahlslehre der «Züricher Consens» (1549), und als Ausdruck der Calvin'schen Prädestinationslehre der «Genfer Consens» (1552). Die größte Verbreitung, nicht blos in der Schweiz, sondern auch in Deutschland, Polen, Ungarn und Schottland hat die von Bullinger im Namen der schweiz. Kirchen dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz überreichte «zweite helvetische Confession» (1566) erlangt. Dagegen wurde die im Geiste engherzigster Orthodoxie von dem züricher Theologen Joh. Heinr. Heidegger 1671 verfaßte «helvetische Consensusformel» zwar seit 1675 allmählich von den reform. Schweizercantonen angenommen, aber um ihres den Zeitgenossen schon unerträglich gewordenen Rigorismus willen bald wieder abgeschafft. Von Katechismen hat namentlich der von Calvin verfaßte genfer (französisch 1541, lateinisch 1545) bedeutendes Ansehen und weite Verbreitung erlangt, kam aber im 17. Jahrh. auch in der Schweiz selbst wieder außer Gebrauch.

Unter schweren Kämpfen hatte sich die Reformation in den Niederlanden, anfangs nach Luther'schem, aber bald nach Calvin'schem Typus verbreitet, den auch das niederländ. Glaubensbekenntniß (Confessio Belgica, 1561) trägt. Als sich gegen die Prädestinationslehre Calvin's namentlich durch Jakob Arminius (s. d.) entschiedener Widerspruch erhob, raffte sich die Calvin'sche Orthodoxie zum energischen Kampfe gegen die Arminianer (s. d.) zusammen. Die von den letztern 1610 den Ständen von Holland übergebene Bekenntnißschrift «Remonstrantia» (daher der Name Remonstranten) veranlaßte die Calvinisten (auch Contraremonstranten oder nach ihrem Führer Franz Gomarus Gomaristen genannt) zur Zusammenberufung einer allgemeinen reform. Synode zu Dordrecht, die im Mai 1619 die Lehren der Remonstranten verwarf und die strengere, nur etwas gemilderte Vorherbestimmungslehre von neuem bestätigte. Dieses Judicium Synodi Dordracenae konnte jedoch außerhalb der Niederlande nicht zur unbedingten Anerkennung gebracht werden. Auch in den Niederlanden selbst erhielten sich die Remonstranten als besondere Partei und stellten 1621 ein durch Episcopius verfaßtes besonderes Glaubensbekenntniß auf. In Frankreich hatten die reform. Gemeinden (s. Hugenotten) die schwersten Kämpfe nach außen zu bestehen. Anton de Chandieu, Prediger zu Paris, stellte für sie ein Bekenntniß auf, das als «Gallicarum ecclesiarum confessio fidei» auf einer Synode zu Paris 1559 acceptirt und von neuem auf einer Nationalsynode zu Lachorelle 1571 als Bekenntnißschrift der franz.-reform. Gemeinden anerkannt wurde. Stets den Anfeindungen der Jesuiten ausgesetzt, erhielten sie erst durch das Edict von Nantes 1598 Duldung im Staate. Die

heftigsten Verfolgungen erneuerten sich aber, als Ludwig XIV. das Edict wieder aufhob, und erst die Französische Revolution brachte den Reformirten Freiheit des Glaubens. In England, wo die Reformation unter Eduard VI. und nach dem blutigen Regiment der span. Maria durch Elisabeth eingeführt worden war, bildete sich neben der vielfach katholisirenden Staatskirche (s. Anglikanische Kirche) eine streng calvinische Partei, die sog. Presbyterianer (s. d.), welche letztere in Schottland von Anfang an die Oberhand hatten. Die engl. Presbyterianer legten ihren Glauben in der auf Befehl des Langen Parlaments verfaßten Westminsterconfession von 1648, die schottischen schon weit früher in der von John Knox (s. d.) verfaßten Confessio Scotica (1560) nieder. Die ungar. Gemeinden erhielten die Confessio Hungarica oder Czengerina 1557. In Deutschland, wo zuerst nur die oberdeutschen Städte sich der Zwingli'schen Lehre zugeneigt hatten, gewann der Calvinismus erst Eingang durch seine Union mit der Melanchthon'schen Richtung, welche anfangs in der deutschevang. Kirche mit der Schule Luther's (s. Lutheraner) um die Herrschaft rang. Namentlich in der Abendmahlslehre hatten schon Melanchthon und Calvin sich miteinander verständigt, und gegenüber dem immer exclusiver auftretenden Lutherthum waren ihre beiderseitigen Anhänger auf eine Verbindung untereinander angewiesen. Schon Melanchthon's Aenderungen im 10. Artikel der Augsburgischen Confession, welche anfangs allgemeine Billigung fanden, dienten wesentlich dem Zwecke, die Gemeinschaft mit den Schweizern zu ermöglichen, doch wurden seine Schüler von den strengen Lutheranern seit 1560 mit immer steigender Leidenschaft als Kryptocalvinisten (s. d.) verketzert. Während in Kursachsen und anderwärts die Melanchthonianer oder Philippisten vertrieben und seit 1580 durch die Concordienformel (s. d.) von der neuen «lutherischen Kirche» Norddeutschlands förmlich ausgestoßen wurden, hatte in der Pfalz, Anhalt, Hessen und anderwärts das Corpus doctrinae Philippicum (1559), in welches die erweiterte Augsburgische Confession aufgenommen worden war, symbolische Autorität erlangt, daher die dortigen Evangelischen unbeschadet ihrer Gemeinschaft mit den Schweizern mit Recht sich als Augsburgische Confessionsverwandte betrachten durften. Doch wurde die Einführung des von Ursinus und Olevianus verfaßten heidelberger Katechismus (1563) durch den Kurfürsten von der Pfalz, dem nachmals noch eine Anzahl andere Reichsstände sich anschlossen, von den starren Lutheranern als Abfall zum Calvinismus verurtheilt. Allmählich fand auch die Calvinische Prädestinationslehre in diesen Ländern Eingang, und schon sehr frühzeitig wurde auch die Ordnung des Gottesdienstes nach schweiz. Mustern geregelt. So bildeten sich neben den lutherischen eine Reihe von «deutschreformirten» Landeskirchen, die im Westfälischen Frieden (1648) als Augsburgische Confessionsverwandte Anerkennung und durch den Confessionswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg an dem aufblühenden Hause Hohenzollern eine mächtige Schutzwehr fanden. Auch in den Rheinlanden, Nassau, Bremen und anderwärts entstanden reform. Gemeinden. Die Eigenthümlichkeit des reform. Bewußtseins, wie dieselbe mit scharfer Consequenz nach allen Beziehungen hin ausgeprägt wurde, beschränkt sich allerdings keineswegs auf die schon in der Reformationszeit streitigen Lehrartikel, über das Abendmahl, die Person Christi, die Prädestination u. s. w., sondern zieht sich durch alle Theile des Lehrbegriffs hindurch. Das gleiche Bedürfniß persönlicher Heilsgewißheit wird von den Reformirten anders als von den Lutheranern befriedigt, indem sie nicht wie diese auf das unmittelbare Selbstbewußtsein des gläubigen Subjects, sondern auf den objectiven Gnadenwillen Gottes über die Einzelnen zurückgehen. Hieraus folgen eine ganze Reihe dogmatischer Differenzen, welche theils den Gottesbegriff und die Lehre von den göttlichen Rathschlüssen, theils die Lehren von Christi Person, von Sünde und Erlösung, von den Sakramenten u. a. betreffen. Auch durch die Lehrstücke von Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung, Wiedergeburt, Werken und Seligkeit, Heilsgewißheit, Unverlierbarkeit des Gnadenstandes u. a. m. ziehen sich tiefgreifende Unterschiede hindurch, wobei die Reformirten ebenso vorwiegend das sittliche Interesse wie die Lutheraner das rein religiöse hervorheben. Aber alle diese meist erst in neuester Zeit in ihrer Tragweite gewürdigten Differenzpunkte beruhen im Grunde nur auf einseitiger Hervorhebung verschiedener, einander ergänzender Seiten der evang. Wahrheit, die nur in der dogmatischen Betrachtung, welche die einzelnen Momente für sich fixirt, zu einander ausschließenden Lehrgegensätzen verhärtet werden. Daher mußte in demselben Maße, als die dogmatische Schroffheit nachzulassen begann, auch das Streben nach Vereinigung beider evang. Kirchen immer stärker sich regen. Schon jetzt haben in der neuern Theologie reform. und luth. Elemente einander in weit ausgedehnterm Maße, als man gewöhnlich annimmt, durchdrungen. Die von den Reformirten zuerst ausgebildete Presbyterial- und Synodalverfassung wird gegenwärtig auch von den Lutheranern immer allgemeiner adoptirt; die größere Einfach-

heit des reform. Cultus aber würde ein Hinderniß der Vereinigung nur in den Augen derjenigen sein, welche das Wesen der Religion in zufälligen äußern Bräuchen suchen. Die seit 1817 in Preußen und mehrern andern deutschen Staaten erfolgte Einführung der evang. Union (s. d.) war daher durch die Gemeinsamkeit der prot. Grundprincipien wie durch die ganze bisherige Entwickelung hinlänglich gerechtfertigt. In der Schweiz, Frankreich und Holland war eine förmliche Union ebenso wenig ein kirchliches Bedürfniß wie in den anglogerman. Ländern Europas und Amerikas, wo vielmehr die Neigung zu fortschreitender kirchlicher Zersplitterung überwiegt. Doch traten überall dieselben Gegensätze einer streng orthodoxen und einer freiern Richtung wie in Deutschland hervor und konnten bei der größern Freiheit der Kirche sich ungestörter entfalten. Die Begründung sog. Freikirchen, d. h. vom Staate unabhängiger evang. Gemeinschaften, ging in der franz. Schweiz, Frankreich und Holland von der orthodoxen Partei aus, während die Liberalen an der Staatskirche festhielten. Der Mittelpunkt der freien Theologie in der Schweiz ist gegenwärtig Zürich; in Holland hat sie an der Universität Leiden ihre hauptsächlichste Stütze. Vgl. Schweizer, «Die Glaubenslehre der evang.-reform. Kirche» (2 Bde., Zür. 1844—47); Hagenbach, Baum u. a., «Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reform. Kirche» (10 Bde., Elberf. 1857—63).

Reformverein, polit. (großdeutscher) Verein, s. Nationalverein.

Refraction, s. Strahlenbrechung. — **Refractor**, s. Fernrohr.

Refrain (franz.; provenz. refranh, refrim, vom mittellat. refrangere, wiederholt brechen) heißt die strophische Begrenzung eines Liedes durch die Wiederholung von Worten, Versen oder ganzen Strophen. Er entstand wahrscheinlich aus dem Antheil des Volks an Liedern, die von Sängern bei religiösen Feiern oder festlichen Gelegenheiten ihm vorgesungen wurden, und woraus es Worte, Verse oder ganze Strophen im Chor wiederholte. Daher kommt er meist in im Volk entstandenen und für das Volk bestimmten Gesängen vor, wie in Kirchen-, Kriegs-, Fest- und Spielliedern. Vgl. Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1811).

Réfugiés (franz., d. i. Flüchtlinge) nennt man die in den Religionsverfolgungen des 18. Jahrh. aus Frankreich entflohenen, der reform. Kirche angehörenden Protestanten oder Hugenotten (s. d.). Besonders als König Ludwig XIV. 1685 den Verfolgungen durch die Aufhebung des Edicts von Nantes einen gesetzlichen Anstrich gab und jedem Widerspenstigen der Tod in Aussicht stand, eilten Scharen von Flüchtlingen der Grenze zu. Frankreich verlor durch diese Auswanderungen seine tüchtigsten Bürger, die Kunstfleiß, Bildung und Kapital in fremde Länder trugen und dort mit offenen Armen aufgenommen wurden. Fast sämmtliche Flüchtlinge gehörten den gebildeten Ständen an. Kaufleute und Fabrikanten wendeten sich meist nach Holland, Dänemark und England. Adelige, Militärs, Gelehrte, Künstler und Handwerker gingen nach der Schweiz und nach Deutschland. Hier waren es besonders Brandenburg, Sachsen und Hessen, wo die Flüchtigen ein Asyl fanden, volle bürgerliche Rechte erhielten und zum Theil eigene franz. Colonien bildeten. Die aufgeklärten brandenb. Fürsten, welche in dem fremden Elemente den Keim zum Aufschwunge einheimischer Civilisation und Industrie sahen, statteten die Flüchtlinge sogar mit Vorrechten aus. Viele Abkömmlinge dieser R. haben sich auch als Gelehrte, Staatsmänner, Militärs u. s. w. hervorgethan. Ganz anderer Art sind jene Emigranten (s. d.), meist royalistische Priester, Adelige und Abenteurer, welche zur Zeit der Revolution den Rhein überschritten und in Deutschland die Laster, Sitten und laxen Grundsätze des franz. Hofs verbreiteten. Vgl. Ancillon, «Histoire de l'établissement des réfugiés français dans les états de Brandenbourg» (Berl. 1690); Erman und Reclam, «Mémoires pour servir à l'histoire des réfugiés français, etc.» (9 Bde., Berl. 1782—1800); Dohm, «Denkwürdigkeiten» (5 Bde., Lemgo 1814—19); Weiß, «Histoire des réfugiés protestants» (Par. 1833 u. 1853); Reyer, «Geschichte der franz. Colonie in Preußen» (Berl. 1852); Köhler, «Die R.» (Gotha 1867); Stricker, «Zur Geschichte der franz. Colonien in Deutschland» (im «Histor. Taschenbuch», Lpz. 1872).

Regalien (jura regalia, d. i. königliche Rechte) nennt man die der obersten Gewalt als solcher zukommenden oder vorbehaltenen Rechte. Der Name entstand im Mittelalter innerhalb der unklaren Auffassung, daß die fortbestehende Volksfreiheit seit dem Aufkommen der königl. Macht mit fest bestimmten Servituten belastet sei, deren Ertrag dem Regenteneigenthume des Herrschers zuwachse. So ward die pflichtmäßige Befugniß des Reichsoberhaupts und seiner Vertreter, den allgemeinen Rechtszustand (s. Friede) zu bewahren, überwiegend als Rechtstitel zur Erhebung von Friedbruchstrafen, Bannbußen, Gerichtsabgaben, Schutz- und Geleitsgeldern, die Sorge für den Verkehr als Gegenleistung für Zölle, Brücken-, Markt- und Städtegelder

angesehen, und selbst die wachsende Einsicht in das Wesen des Staats und in die Mannichfaltigkeit der öffentlichen Ausgaben stand geraume Zeit fast nur im Dienste der fiscalischen, nach neuen Einnahmequellen herumspürenden Begehrlichkeit. Hierin ist der Ursprung vieler, theilweise erst nach Entstehung der Landeshoheit (s. d.) und nicht überall gleichförmig entwickelter R. zu suchen, namentlich des Berg-, Forst-, Jagd-, Fluß- und Salzregals, des Rechts auf herrenlose Sachen. Sogar das Münzrecht wurde lange nur wegen des Einkommens und dem sog. Schlagschatze gehandhabt, und wenn auch bei Begründung des neuern Postregals die Rücksicht auf das Gemeinwohl mitwirkte, so brachte sich doch in den von manchen Regierungen beanspruchten Monopolen (s. d.) das rein finanzielle Interesse immer wieder zur Geltung. Seit der klarern Auffassung des Staatsbegriffs suchten die Juristen ein richtigeres Verständniß über das Wesen aller dieser Gerechtsame durch die Unterscheidung zwischen höhern und niedern R. (regalia majora, minora) zu erzielen. Jenes sind die aus dem Wesen der obersten Gewalt nothwendig und unveräußerlich hervorgehenden Rechte, nämlich die gesetzgebende, oberstrichterliche, oberaufsehende und vollziehende Gewalt, während die übrigen R. als niedere und zufällige zum Besten der allgemeinen Freiheit aufgegeben oder an Privatpersonen zur Ausübung überlassen werden können. Die neuere Staatswissenschaft, welche die Rechte des Staats und dessen Ansprüche auf ein hinreichendes Einkommen aus seiner im höchsten Sinne geschichtlichen Bestimmung entwickelt, läßt die R. wegen der zufällig-fiscalischen Färbung dieses Begriffs außer Betracht und erkennt die sonst daraus hergeleiteten Machtvollkommenheiten nur insoweit an, als sie zugleich in den Hoheitsrechten und den culturpolit. Aufgaben des Staats begründet sind. Vgl. Strauch, «Ueber Ursprung und Natur der R.» (Erlangen 1865).

Regatta (ital.) hieß ursprünglich die von Zeit zu Zeit in Venedig von der Piazzetta aus stattfindende Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen. Gegenwärtig wird dieser Name im allgemeinen den Wettfahrten auf dem Wasser beigelegt.

Regel nennt man jeden Satz, der eine gewisse Gleichförmigkeit des Geschehens und Handelns ausdrückt. Praktische R. sind solche, welche das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche oder Wohlgefällige im Betragen angeben; theoretische solche, welche wir beim Naturlauf beobachten, Wetterregeln, R. des Mondwechsels, der Erwartung guter Ernte u. dgl. Die R. unterscheidet sich vom Gesetz dadurch, daß sie Ausnahmen gestattet, was das Gesetz nicht thut. Und weil wir unmittelbar in der Natur niemals etwas anderes wahrnehmen als eine bloße regelmäßige Wiederkehr des Geschehens, so sind es immer nur Naturregeln, niemals Naturgesetze, welche in die unmittelbare Wahrnehmung fallen, während die Nothwendigkeit des Geschehens, welche das Gesetz ausdrückt, immer nur allein im Denken ergriffen wird.

Regen. Die Wasserkügelchen, welche die Wolken bilden, werden durch ihre Kleinheit in der Luft schwebend erhalten und Dunstbläschen genannt. Nimmt ihr Volumen durch neuen Niederschlag von Wasserdampf oder durch Vereinigung mehrerer zu, so bilden sich Tropfen, welche als R. niederfallen. Wenn diese niederfallenden Tropfen durch sehr trockene Luftschichten kommen, so verdampfen sie zum Theil wieder, weshalb dann in der Höhe eine größere Menge R. fällt als in der Tiefe. In günstigen Fällen verdampfen sogar die Tropfen gänzlich, ehe sie den Erdboden erreichen. Sind dagegen die Luftschichten, durch welche die Tropfen fallen, feucht, so schlägt sich auf den aus höhern Regionen kommenden kalten Tropfen noch Wasserdampf nieder, sodaß dann in der Höhe weniger R. fällt als in der Tiefe. Die jährliche Regenmenge ist an verschiedenen Orten auf dem Erdboden sehr verschieden. Ihre Bestimmung geschieht von den Meteorologen so, daß sie die Höhe aufsuchen, bis zu welcher das Wasser auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen R. steigen würde, wenn es nicht verdunstete. Um diese Höhe (jährliche Regenhöhe) zu erhalten, benutzt man den Regenmesser (Hyetometer, Ombrometer, Pluviometer, Udometer), d. i. ein in einer bestimmten Höhe im Freien aufgestelltes Gefäß, dessen Querdurchschnitt eine quadratische oder kreisförmige Fläche, z. B. einen Quadratdecimeter, bildet. Das bei dem R. hineinfallende und in einem Sammelgefäß aufgefangene Wasser wird entweder durch Messen oder Wägen seinem Kubikinhalte nach bestimmt und durch Division mit der Fläche dann die Höhe erhalten. In den Tropen fallen größere Regentropfen und mehr R. als in der gemäßigten Zone, auf den Bergen auch mehr R. als in der Ebene. Einzelne Gegenden sind durch Regenreichthum, andere, besonders die Wüsten, durch Regenarmuth und Regenmangel ausgezeichnet. Vgl. außer den meteorolog. Arbeiten von Dove, Tyndall u. a. noch Bebber, «Die Regenverhältnisse Deutschlands» (Münch. 1877).

Regenbogen. Wenn die Strahlen der Sonne auf Regentropfen fallen, so erscheinen in diesen ein oder zwei mit den bekannten prismatischen Farben glänzende concentrische Kreisbogen,

deren Mittelpunkt von einer Geraden getroffen wird, die von der Sonne durch das beobachtende Auge geht. Der innere, lebhafter gefärbte und häufig auch nur allein vorhandene, etwa 42 Grad Radius haltende Bogen zeigt in der Richtung von innen nach außen die Farben Violett, Blau, Grün, Gelb, Orange, Roth und heißt der Hauptregenbogen, während diese Farben in dem 51 Grad Radius haltenden äußern (Nebenregenbogen genannt) in gerade umgekehrter Richtung liegen. Der Hauptregenbogen entsteht durch solche Strahlen, welche im Innern der Regentropfen einmal, der Nebenregenbogen dagegen durch solche, welche daselbst zweimal zurückgeworfen worden sind. R. durch dreifache Reflexion in nur 41 Grad Entfernung von der Sonne werden sehr selten gesehen. Der Ort, an welchem der R. am Himmel erscheint, hängt von der Stellung der Sonne (bei mehr als 42 Grad Höhe der Sonne über dem Horizont ist kein R. sichtbar) und des Beobachters ab und läßt sich aus den bekannten Gesetzen der Brechung und Zurückwerfung des Lichts berechnen. Die prismatischen Farben der Bogen entstehen ähnlich wie bei einem Glasprisma durch die Brechung der Lichtstrahlen beim Ein- und Austritt aus den Regentropfen. Der Himmel oberhalb des R. ist dunkler als innerhalb, weshalb auch die äußere Seite des Hauptregenbogens schärfer begrenzt erscheint. Auch in den zerstäubten Tropfen bei Wasserfällen und Fontainen sieht man R. und ebenso auf Thautropfen. Wenn nur einzelne Stücke des R. sichtbar sind, heißen sie Regen- oder Wassergallen. R. erzeugt vom Mondlicht (Mondregenbogen) kommen höchst selten vor. Die richtige Erklärung des R. stammt von Theodorich (1311) und Newton (1666).

Regeneration, s. Reproduction.

Regenpfeifer (Charadrius) heißt eine Gattung der Stelzvögel mit kurzem, schwachem, scharfspitzigem Schnabel, langgeritzten Nasenlöchern, schlanken, dünnen, an der Ferse etwas verdickten Beinen mit drei Zehen, schmalen, spitzen Flügeln, kurzem, rundem Schwanz und meist weichem und düster-braungelblichem Gefieder. Sie nisten im Norden in Sümpfen und Mooren, wandern meist mit den Schnepfen im Winter nach Süden, nähren sich von Insekten und Würmern und lassen viel, besonders häufig aber bei drohendem Regen, einen lauten Pfeifton hören, der ihnen den Namen gegeben. Eier und Fleisch der R. sind vortrefflich. Bei uns sind besonders bekannt der sehr weit verbreitete Goldregenpfeifer (Ch. pluvialis), oben schwärzlich, mit hellen Goldflecken, von der Größe der Becassinen, und der etwas kleinere Morinell (Ch. morinellus) von lichtgrauer Farbe, mit hellgeflecktem, dunklem Oberkopfe.

Regensburg, die Hauptstadt des bair. Regierungsbezirks Oberpfalz und R., ehemals freie Reichsstadt und Sitz des deutschen Reichstags, jetzt der Kreisregierung und eines Bischofs, liegt in einem weiten, fruchtbaren Thale am rechten Ufer der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt, und an den bair. Staatsbahnlinien Donauwörth-R., München-Eger und Passau-Aschaffenburg und zählt (1875) 31,504 E., darunter etwa 6000 Protestanten. Die Stadt hat ansehnliche Plätze, meist krumme, enge, unregelmäßige Straßen, hohe, winkelige Giebelhäuser, daneben auch viele Denkmäler der Prachtbaukunst, besonders des frühern Mittelalters. Man zählt 13 kath. und 3 prot. Kirchen, außerdem 6 Klöster. Der Dom, im goth. Stil seit 1275 aufgeführt, ist ein Meisterwerk deutscher Baukunst und Steinbildnerei (besonders die 1838 restaurirte Vorderseite aus dem 15. Jahrh.), im Innern 93 Mt. lang, 38 Mt. breit und bis 40 Mt. hoch, theilweise mit gemalten Fenstern von großer Farbenpracht (seit 1830) geschmückt. Die beiden zierlichen Thürme wurden 1860—70 ausgebaut. Ferner sind zu nennen die St.-Peterskirche, die prot. Dreifaltigkeitskirche, das alte große Rathhaus, ein düsteres, unregelmäßiges Gebäude, mit den Sälen, in welchen 1663—1806 der deutsche Reichstag sich versammelte, das Dittmer'sche Gebäude, die königl. Villa, die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran (begründet 652), Nieder- und Obermünster. Die Kirche der erstgenannten Abtei enthält das Grab Kaiser Ludwig's des Kindes und des Historikers Aventinus. Die ehemaligen Klostergebäude dienen jetzt dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Wohnsitze, der dieselben bedeutend erweitern und namentlich auch die fürstl. Gruftkapelle (mit der Christusstatue von Dannecker und hübschen Glasmalereien) erbauen ließ. Die 1862 säcularisirte Schottenkirche ist wegen ihres Portals und eigenthümlichen Steinbildwerks bemerkenswerth. Unter mehrern öffentlichen Bibliotheken sind die königliche und die Thurn und Taxis'sche zu erwähnen. Auch gibt es einige Kunstsammlungen, z. B. eine Gemäldesammlung im Thurn und Taxis'schen Palast. Von Unterrichtsanstalten besitzt R. ein Lyceum mit einer theol. und einer philos. Section sowie einem reichhaltigen physik. Cabinet und einer Sternwarte; ferner ein humanistisches Gymnasium, ein Realgymnasium, eine Realschule mit einer höhern Sonn- und Feiertagsschule. Von gewerblichen Anstalten sind zu nennen eine Rübenzucker- und eine Bleistiftfabrik, zwei der

bedeutendsten Buchdruckereien Baierns, einige Wachsbleichen, eine Türkischgarnfärberei, Lichter- und Seifefabriken, bedeutende Bierbrauereien und Brennereien, Fabriken von Gold-, Silber-, Stahl- und Messingwaaren. Ueberdies treibt die Bevölkerung Schiffbau und Speditionshandel mit Holz, Getreide, besonders mit Salz. Ueber die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof (2906 E.) eine steinerne, von Heinrich dem Stolzen 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 347 Mt. lang und 8 Mt. breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit Spaziergängen versehene Inseln, obere und untere Wörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Kepler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf dem hohen felsigen Thalrand der Donau 10 Kilom. unterhalb R. erhebt sich die Walhalla (s. d.).

R. ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Von den Römern erbaut und Reginum genannt, war sie schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern wurde sie die Hauptstadt Baierns. Nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet, erhielt sie, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer königl. Stadt. Bereits 740 soll das Bisthum R. gestiftet worden sein, dessen Sprengel nachmals mehrere Ortschaften in Baiern und in der Oberpfalz, zusammen 330 QKilom. umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und erhob sie zur freien Stadt. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1633 vom Kurfürsten Maximilian von Baiern eingenommen, in demselben Jahre von Bernhard von Weimar wieder erobert, 1634 aber wieder an die Kaiserlichen verloren. Von 1663 an war sie bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806, mit einer nur zweimaligen Unterbrechung, 1713—14 und 1740—44, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischofe hatten auch der Abt von St.-Emmeran und die Aebtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme beim Reichstage. Im J. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürstenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg, als Kurerzkanzler zugetheilt und der vormalige erzbischöfl. Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu R. übertragen. Infolge seines Beitritts zum Rheinbunde ward sodann der Kurerzkanzler Dalberg 1806 souveräner Fürst und Herr von R. und erhielt den Titel Fürst-Primas. Als ihn aber 1810 Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhob, kam das Fürstenthum nebst der Stadt an Baiern. Ungemein litt die Stadt bei der fünftägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19. bis 24. April 1809. Vgl. Gemeiner, «Chronik der Stadt und des Hochstifts R.» (4 Bde., Regensb. 1819); Walderdorff, «R. in seiner Vergangenheit und Gegenwart» (3. Aufl., Regensb. 1876), Weininger, «Führer durch R. und dessen nächste Umgebung» (4. Aufl., Regensb. 1877).

Regent (lat.) heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamten, wie einem Director oder Präsidenten, sondern als Monarchen die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten zusteht. In einem engern Sinne versteht man unter R. einen Reichs- oder Landesverweser, welcher in Verhinderung des Staatsoberhauptes, wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit desselben die Regierung führt. So war Philipp von Orléans statt des unmündigen Ludwig XV. R. von Frankreich. Georg IV. führte bis zum Tode seines in Wahnsinn verfallenen Vaters, des Königs Georg III. von England, den Titel Prinzregent, desgleichen König Wilhelm I. von Preußen während der Krankheit seines Bruders Friedrich Wilhelm IV. Meist ordnet die Verfassung selbst an, wer zur Regentschaft berufen werden soll, ob Mutter, Großmutter oder nächster Agnat. In England bestimmt das Parlament die Rechte der Regentschaft.

Regenwürmer (Lumbricida) bilden eine Familie der Gliederwürmer (Annulata) oder Anneliden (s. d.) und sind Erdwürmer, deren Körper wurmförmig, nach beiden Enden zugespitzt und deutlich vielgliederig ist. Der Kopf ist nicht geschieden, ohne Augen, Kiefern, Fühler und Fadenbündel, und an den Körperringen stehen nur wenige paarige Borsten in Gruben, die auf zwei oder vier Zeilen jederseits gereiht sind. Nach der Form der Oberlippe, der doppelten oder vierfachen Zahl der Borstenreihen und der Gestalt des Gürtels oder Sattels, in welchem sich die Oeffnungen der Geschlechtsorgane befinden, werden sie in mehrere Gattungen getheilt. Der gemeine Regenwurm (Lumbricus terrestris), roth, 8—16 Ctmt. lang, mit 80—120 durch eine Querfurche getheilten Ringen und kurzen Warzen mit steifen Borsten in acht Reihen am Bauche, wühlt Gänge in feuchter Gartenerde, kommt bei nasser Witterung morgens und abends heraus und lebt vorzüglich von Pflanzenstoffen. Durch Ofenruß und frische Gerberlohe, auf der Oberfläche gestreut, hält man ihn ab. Enten, welche in den Garten

getrieben werden, fressen die R. gern. Das beste Vertilgungsmittel bleibt aber fleißiges Auflesen am Morgen und Abende, wodurch zugleich die Maulwürfe sich zurückziehen, deren vorzüglichste Nahrung die R. sind. Die Familie der R. schließt eine große Zahl von Gattungen ein, wovon einige nur im Wasser oder im Schlamme der Gewässer leben.

Regesten (regesta) sind chronologisch geordnete Urkundenverzeichnisse mit kurzer Angabe des Inhalts und des Ortes, wo sie aufbewahrt werden, oder des Schriftswerks, das sie abgedruckt mittheilt. Sie ersetzen den Mangel umfassender Sammlungen und bewähren sich dadurch als wichtiges Hülfsmittel der Geschichtsforschung. R. über die ältern deutschen Kaiserurkunden haben Böhmer und Chmel geliefert; dieselben werden jetzt unter Ficker's Leitung neu bearbeitet und fortgesetzt. Herausgegeben wurden bis 1878: von Böhmer die R. der Karolinger (Frankf. a. M. 1833), von Konrad I. bis Heinrich VII. (Frankf. a. M. 1831), von 1198—1254 (Stuttg. 1849), von 1246—1313 (Stuttg. 1844, mit zwei Ergänzungsheften 1849 und 1857) und von 1314—47 (Frankf. 1839, mit drei Ergänzungsheften 1841, 1846 und 1865); von Chmel die R. Ruprecht's (Frankf. 1834) und Friedrich's III. (2 Bde., Wien 1838—40); von Th. Sickel für die Karolinger (2 Bde., Wien 1867—68), von A. Huber mit Benutzung von Böhmer's Nachlaß die R. Karl's IV. (Innsbr. 1877). Die päpstlichen R. («Regesta pontificum romanorum») wurden von Jaffé (bis zum J. 1198, Berl. 1851) und von Potthast (1198—1304, 2 Bde., Berl. 1875) herausgegeben. Außerdem sind noch viele R. über einzelne deutsche Länder, Bisthümer, Städte u. s. w. erschienen.

Reggio, ein altes Herzogthum in Italien, welches gegenwärtig einen Bestandtheil der Provinz R. (2271,74 QKilom. mit 248,403 E. 1876) des Königreichs Italien ausmacht, hatte unter den Longobarden besondere Herzoge, war im 12. Jahrh. Republik, wurde im 13. Jahrh. von den Markgrafen von Este unterworfen, kam dann nacheinander in die Gewalt der Correggio, Gonzaga, Visconti u. s. w., ward aber nach der Eroberung Roms 1527 durch Kaiser Karl V. wieder an das Haus Este (Modena) gegeben, dem es bis zur Annectirung Modenas durch Sardinien (1860) verblieb, mit Ausnahme der Zeit von 1796—1814, wo es erst zur Cisalpinischen Republik, dann als Depart. Crostolo zum damaligen Königreich Italien gehörte. Napoleon I. ernannte 1809 den General Oudinot (s. d.) zum Herzog von R. Der Hauptort der Provinz R., zum Unterschiede von R. in Calabrien, R. nell' Emilia genannt, das Regium Lepidum der Römer, eine gutgebaute, aber einförmige Stadt am Flüßchen Crostolo und an der Eisenbahn von Parma nach Modena, mit breiten Straßen, vielen Bogengängen und ansehnlichen Gebäuden, der Sitz eines Bischofs, einer Präfectur, eines Tribunals erster Instanz und einer Handels- und Gewerbekammer, zählt (1876) 50,895 E., hat ein bischöfl. Seminar, ein Lyceum mit der Mineraliensammlung Spallanzani's, ein histor. Museum, ein Gymnasium, eine technische Schule, eine öffentliche Bibliothek, zwei schöne Theater, eine Citadelle mit dem alten Schlosse, einen sehenswerthen Dom und viele andere Kirchen, worunter die schöne Madonna della Ghiara. Die Stadt hat jährlich im April eine Messe und besitzt nicht unansehnliche Seiden- und Hanfweberei. In R. wurde Ariosto im herzogl. Palaste 8. Sept. 1474 geboren; auch gehörte zu dem Herzogthum der Ort, nach welchem sich Correggio nannte. Etwa 20 Kilom. entfernt liegen die Trümmer des Schlosses Canossa (s. d.). — R., die Hauptstadt der ital. Provinz Calabria ulteriore I. (jetzt R. di Calabria genannt, 3923,99 QKilom. und 366,282 E. am 31. Dec. 1876), das alte Rhegium Julii, eine Colonie von Chalcis, 744 v. Chr. gegründet, in der herrlichen, reichen und fruchtbaren Ebene an der Meerenge von Messina, eine der angesehensten Städte Großgriechenlands, die schon zur Zeit des Dionys von Syrakus 80 Kriegsschiffe stellen konnte. Sie war die Vaterstadt des Dichters Ibykos. Zerstört wurde sie 387 v. Chr. durch Dionys, 280 v. Chr. durch die campanische Besatzung, kurz vor dem Marsischen Krieg durch ein Erdbeben; 410 n. Chr. belagerte sie Alarich, 549 eroberte sie Totilas, 918 die Sarazenen, 1060 Roger, 1282 Peter von Aragonien; 1542, 1558 und 1594 verheerten die Türken die ganze Küste. R. wurde durch das Erdbeben 1783 fast ganz zerstört, seitdem aber wieder neu und gut aufgeführt und zählt (1876) 36,936 E., die besonders Handel mit Seide und Oel treiben. Die Stadt ist Station der Calabresischen Eisenbahn, Sitz der Präfectur, eines Tribunals erster Instanz, einer Handels- und Gewerbekammer und eines Gymnasiallyceums. Eine Hauptthätigkeit der Bewohner ist die Fabrikation von Essenzen und wohlriechenden Wassern, namentlich von Bergamotti und Cedrini.

Regie heißt in Frankreich eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung verbundene Verwaltung und wird als Gegensatz zur Pachtung gebraucht. Auch wird das Wort R. von der Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht, und in diesem Sinne kam es nach Deutschland,

als Friedrich II. die Accise in den preuß. Staaten nach franz. Muster einrichtete. Beim Theater versteht man unter R. den Inbegriff der Functionen, die dem Regisseur übertragen werden. Diese Functionen sind bei den verschiedenen Theatern bald größern, bald geringern Umfangs. Bald liegt dem Regisseur die Wahl und Besetzung der zu gebenden Stücke ob, bald hat derselbe nur der Direction die Stücke sowie die Besetzung vorzuschlagen: jedenfalls aber hat er sie in Scene zu setzen, wobei es besonders darauf ankommt, daß dies im Stil und Charakter des aufzuführenden Dramas geschieht, und daß die einzelnen Kräfte zu einem gewissen Ganzen (s. Ensemble) vereint werden. Dies ist so schwierig als wichtig und setzt Einsicht, Erfahrung, ästhetisch gebildeten Geschmack und entschiedene Willenskraft voraus. Haben Bühnen zweiten Rangs meistens nur einen Regisseur, so besitzen größere mehrere, die sich in die verschiedenen Gattungen der dramatischen Spiele theilen. Das Amt eines Regisseurs wird meistens einem Schauspieler übertragen, der noch in Thätigkeit ist. Neuerdings hält man jedoch wegen der mit diesem Amte verbundenen großen Geschäftsthätigkeit für zweckmäßiger, dasselbe an eine Person zu übertragen, die zwar früher Schauspieler gewesen, aber als solcher nicht mehr in Thätigkeit ist, oder einem Nichtschauspieler, welcher theoretische und praktische Kenntniß der Schauspielkunst vereinigt. In diesem Falle erhält er auch bisweilen den Namen eines Dramaturgen oder artistischen Directors. Vgl. Küstner, «Vierunddreißig Jahre meiner Theaterleitung» (Lpz. 1853).

Regierung bezeichnet theils den ganzen Inbegriff der Staatsgewalt, im Gegensatz zu dem Volke, also das Staatsoberhaupt nebst den seinen Willen ausführenden Organen, theils diese Organe allein, getrennt vom Souverän. Die letztere Auffassung findet insbesondere in der Republik statt, zuweilen auch in der constitutionellen Monarchie infolge der Unverantwortlichkeit des Regenten und der Verantwortlichkeit seiner Minister. In Frankreich stellte Thiers unter Ludwig Philipp den Satz auf: der König herrscht, aber regiert nicht, d. h. er hat die formelle oberste Entscheidung, aber materiell sollen die Minister regieren, weil sie allein für die Handlungen der R. verantwortlich sind. Indessen ist die Unterscheidung in der Monarchie nicht durchzuführen, weil R. zum Wesen der monarchischen Gewalt gehört. In den Beziehungen nach außen findet die Unterscheidung nicht statt; hier bedeutet R. die Verkörperung und Vertretung des Staats, als eines Individuums, gegen andere Staaten. In manchen Staaten bezeichnet man mit dem Namen R. einzelne Behörden, so in Preußen die Verwaltungscollegien der einzelnen Bezirke. Unter Regierungsgewalt versteht man bald die gesammte Staatsgewalt, bald denjenigen Theil derselben, welcher auch da, wo bei der Gesetzgebung Elemente aus dem Volke concurriren, der Staatsgewalt ungetheilt verbleibt, die sog. vollziehende oder ausübende Gewalt, während man freilich auch wieder bisweilen in engerm Sinne das Regieren, als die allgemeine Thätigkeit der Staatsleitung, von dem Verwalten, als einer besondern, mehr in den Einzelheiten gegebener Fälle sich bewegenden Art dieser Thätigkeit unterscheidet.

Regillo da Pordenone, s. Pordenone.

Regillus hieß ein kleiner See östlich von Rom, dessen Name durch die in seiner Nähe 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt wurde, in welcher die Römer unter Aulus Postumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterstützten, schlugen und damit den Bestrebungen des letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, ein Ziel setzten. Es ist nicht bekannt, welcher von den vorhandenen Seen den Namen R. führte.

Regiment (franz.) ist eine selbstständige, aus einer Zahl von Bataillonen, Escadrons oder Batterien zusammengesetzte Abtheilung. Danach gibt es Infanterie-, Cavalerie- und Artillerieregimenter. Erstere haben meist 3 Bataillone; bei der Cavalerie zählt das R. 4, 5, 6 (früher sogar 10) Escadrons; bei der Artillerie gibt es Feld- und Festungs-, von den erstern Fuß- und reitende R., doch sind die verschiedenen Batterien in einigen Armeen auch in einem R. vereinigt, z. B. in der preußischen, deren Feldartillerieregimenter aus drei Fuß- und einer reitenden Abtheilung bestehen. Der Name R. kommt schon im 16. Jahrh. vor, bezeichnete aber damals keinen Körper von bestimmter Stärke, sondern nur eine beliebige Zahl von Fahnen, Fußvolk oder Reiterei, welche dem Befehl oder «Regiment» (daher der Name) eines Kriegsobersten unter Verleihung gewisser Rechte, z. B. Ernennung von Offizieren, untergeben war. Allmählich verlor sich aber dieser Begriff und das R. erhielt seine bestimmte Stärke und Gliederung.

Regino, einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, soll zu Altrip am Rhein geboren sein und wurde 892 Abt des Klosters Prüm in der Eifel. Infolge der polit. Parteikämpfe 899 vertrieben, begab er sich nach Trier, wo er 915 starb. Der Erzbischof Ratbod bediente sich seines Rathes bei der Leitung seines von den Normannen wiederholt heimgesuchten, verwüsteten und verwilderten Sprengels; auf seinen Wunsch verfaßte er das Werk «De syno-

dalibus causis et disciplinis ecclesiasticis» (neue Ausg. von Wasserschleben, Lpz. 1840) und zur Reform des Kirchengesangs sein Buch «De harmonica institutione» (Ausg. von Coussemaker, «Scriptores de Musica Medii Aevi», Bd. 2, Par. 1867). Seine Chronik bis 906 war lange Zeit die beste Weltgeschichte, welche man hatte, und als solche sehr beliebt und verbreitet. Doch ist sie bis 814 aus ältern Quellen ohne Verarbeitung zusammengesetzt, und von da an bei dem Mangel schriftlicher Quellen sehr verwirrt und chronologisch fehlerhaft, bis sie an Werth gewinnt, wo er seine eigene Zeit erreicht. Die Chronik wurde herausgegeben von Pertz in den «Monumenta Germaniae» (Bd. 1, Lpz. 1826) mit der Fortsetzung bis 967, welche von sehr großem Werthe ist, und vermuthlich von Adalbert, dem ersten Erzbischof von Magdeburg, herrührt. Eine gute Uebersetzung der Chronik ist von Dümmler (Berl. 1857), der Fortsetzung von Büdinger (Berl. 1858).

Regiomontānus, eigentlich Johann Müller, verdienter Mathematiker, wurde zu Königsberg in Franken 6. Juni 1436 geboren. Er bildete sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehrere Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt ist. Er wurde 1474 vom Papste Sixtus IV. zum Bischof von Regensburg ernannt und zugleich wegen der Kalenderreform nach Rom berufen. Hier starb er 6. Juli 1476, nach einigen an der Pest, nach andern ermordet von den Söhnen des Georg von Trapezunt, die den Schimpf ihres Vaters, in dessen Uebersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutschland der erste, der sich mit Eifer auf das Studium und die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte. Der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein. Auch die Mechanik verdankt ihm ungemein viel. Seine vielen Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astron. Beobachtungen: «Ephemerides ab anno 1475—1506» (Nürnb. 1474), fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.' Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Von seinen übrigen Schriften sind die wichtigern: das «Calendarium», in lat. und deutscher Ausgabe (Nürnb. um 1473); «De doctrina triangulorum» (Vened. 1463), «De quadratura circuli» (1463), «Dialogus contra Gerhardi Cremonensis in Planetarum theorias deliramenta» (Nürnb. 1475), «De reformatione calendarii» (Vened. 1484), «De cometae magnitudine longitudineque» (Nürnb. 1531), «De triangulis omnimodis» (Nürnb. 1533), «Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles» (Vened. 1585). Vgl. Ziegler, «R., ein geistiger Vorläufer des Columbus» (Dresd. 1874).

Register (entstanden aus dem mittellat. Worte regesta) heißt im allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, und daher registriren soviel als eintragen. Registrator heißt derjenige Kanzleibeamte, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat; Registrande das Verzeichniß der gemachten Eingaben; Registratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten. Registraturwissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein hauptsächlich aus gerichtlichen Acten bestehendes Archiv sowie die Sammlung der laufenden Acten zu ordnen und zu erhalten ist. Dieselbe bildet eine Unterabtheilung der Archivwissenschaft. Uebersichtlichkeit sowie eine dem Inhalte der Acten möglichst entsprechende Disposition sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die hierbei leiten müssen. — In der Musik bedeutet R. so viel wie Fach oder Abtheilung des Gleichartigen. Bei der Orgel werden die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber R. genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; ferner die Orgelstimmen selbst oder die zusammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem Registriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelstimmen beim Spiel zeigt sich die Kunst des wahren Organisten. — Bei der menschlichen Stimme bezeichnet man durch R. die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme. Jede Stimme nämlich bringt ihre musikalischen Töne auf zwei sehr merklich verschiedene Arten hervor. Die eine Art, die sog. Bruststimme, gibt die tiefern Töne an, hat einen vollen Klang und scheint dem Gefühle nach aus der Tiefe der Brust hervorzukommen; die andere Art, die sog. Kopfstimme, bringt die

höhern Töne hervor, hat einen zartern feinern Klang und scheint nur in der Kehle zu entstehen. Diese beiden Gattungen von Stimmen begreift man in der Kunstsprache unter dem Namen R. der Stimme, weil eine jede von ihnen eine bestimmte Klangart hervorbringt und durch eine verschiedenartige Anspannung der Stimmbänder erzeugt wird.

Registerton (engl. Register-ton) ist ursprünglich das engl. Raummaß für Schiffsvermessung = 100 engl. Kubikfuß = 2,3316 Kubikmt., welches indeß auch für gleiche Zwecke seitens des Deutschen Reichs adoptirt worden ist. Anfangs war für Größebestimmung der deutschen Schiffe die Tragfähigkeit in Tonnen à 1000 Kilogr. in Aussicht genommen. In Rücksicht auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit den Nachweisen über die Handelsmarine anderer seefahrenden Nationen, namentlich der großbritannischen, empfahl es sich jedoch, der britischen R. den Vorzug zu geben. Die Schiffsvermessungsverordnung vom 5. Juli 1872, welche 1. Jan. 1873 in Kraft trat, bestimmte daher in §. 24, daß neben der den Brutto- und Nettoraumgehalt des Schiffs ausdrückenden Zahl der Kubikmeter stets auch zugleich die entsprechende Zahl britischer R. anzugeben und 1 Kubikmt. = 0,353 R. zu rechnen sei. Mithin erfolgt seit 1873 die Angabe nach R. (oft auch nur als Tons bezeichnet), 100 Kubikmt. = 35,31 R. und 100 R. = 283,16 Kubikmt. Die Umrechnung der in frühern deutschen Meßbriefen aufgeführten Tonnen ist nach §. 33 so vorzunehmen, daß 1 Tonne von 100 Kilogr. = 2,12 Kubikmt. gerechnet wird.

Reglement (franz.), im allgemeinen Dienstvorschrift oder Geschäftsordnung, wobei die nähere Bezeichnung angibt, für welchen Zweig. Militärisch versteht man darunter vorzugsweise das Exercirreglement, welches die Vorschriften für Aufstellung, Bewegung und Waffengebrauch der einzelnen Truppengattungen sowol für die Detailausbildung als für die formirten Abtheilungen bis zu den größern Heerkörpern enthält. Die erste Verordnung dieser Art erließ 1597 Moritz von Oranien für die Handhabung der Piken und Musketen. R. wurden nothwendig, als die Heere sich nicht allein durch waffengeübte Söldner, sondern auch durch ungeübte Rekruten ergänzten. Neben dem Exercirreglement gibt es für andere militärische und bürgerliche Dienst- und Verwaltungszweige, z. B. den Wachtdienst, die Verpflegung, das Kassenwesen, den Postdienst u. s. w., besondere R.

Regnard (Jean François), franz. Lustspieldichter, im Febr. 1655 zu Paris als Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns geboren, offenbarte frühzeitig dichterisches Talent, bildete sich hauptsächlich auf Reisen und wurde bei seiner Rückkehr aus Italien (1678) von Seeräubern gefangen, nach Algier gebracht, wo er die Dienste eines Kochs verrichten mußte, und der Gefahr der Hinrichtung nur durch die Verwendung des franz. Consuls entging, der ihn im Auftrage seiner Verwandten loskaufte. Diese Erlebnisse erzählt er in «La Provençale», welcher Titel sich auf eine schöne Provenzalin bezieht, die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte. Später verließ er Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XII. zu einer Forschungsreise nach Lappland ermunterte. R. unternahm die Reise in Gesellschaft zweier Landsleute, Fercourt und Corberon, und ging über Torneå bis an die Küste des Eismeers. Hierauf kehrte er nach Stockholm zurück, reiste 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer dreijährigen Abwesenheit wieder in Paris an. Auf seinem Landgute in der Gegend von Dourdan (Depart. Seine-Oise) lebte er fortan literarischer Beschäftigung und geistreicher Geselligkeit. Auf seinem Schlosse Grillon verfaßte er die Beschreibung seiner Reisen und den größten Theil seiner Lustspiele. Er starb 4. Sept. 1709. Von seinen 25 Stücken besteht ein Theil in für das Théâtre Italien verfaßten und skizzirten Harlekinaden, nur zehn seiner Lustspiele sind im höhern Stil verfaßt und haben zum Theil Molière's Charakterkomödien zum Vorbild. Die regelmäßigen «Les Ménechmes» (1705) nach Plautus, «Le légataire universel» (1708) und «Le joueur» (1696) haben sich auf der franz. Bühne erhalten. Sie sind reich an drolligen Figuren, komischen Situationen und an Witz. Ein nachgelassenes Stück, «Les vendanges», wurde 1823 zum ersten mal auf dem Théâtre Français, doch ohne großen Beifall gegeben. Von den zahlreichen Ausgaben seiner gesammelten Werke sind die vorzüglichsten die vom J. 1731 (5 Bde., Rouen), von Germain Garnier (6 Bde., Par. 1790), Maradan (4 Bde., Par. 1790), Didot (4 Bde., Par. 1820), Crapelet (6 Bde., Par. 1822), Michiels (2 Bde., Par. 1854), Moland (Par. 1875).

Regnaud de Saint-Jean d'Angely (Auguste Michel Marie Étienne, Graf), franz. Marschall, geb. 29. Juli 1794 zu Paris, Sohn des Napoleon I. sehr ergebenen Staatsraths R. (gest. 1819), trat in die Cavalerie und wurde im Feldzuge von 1812 Offizier. In den folgenden Feldzügen leistete er Adjutantendienste, namentlich beim General Corbineau, der sich mit der Reiterei in der Schlacht bei Kulm durchschlug. Nach der Rückkehr Napoleon's von

Elba wurde er 1815 als Kapitän unter die Ordonnanzoffiziere des Kaisers aufgenommen und von diesem im Generalstabe der Kaisergarde auf dem Schlachtfelde von Waterloo zum Major (chef d'escadron) ernannt. Aus der Armeeliste nach der Restauration gestrichen, organisirte er 1825 als Philhellene in Griechenland mit Fabvier eine Reitertruppe auf europ. Fuß, kehrte jedoch, gleich diesem mit Undank belohnt, 1828 nach Frankreich zurück und nahm dann als Freiwilliger, dem Generalstabe zugetheilt, an der Expedition des Marschalls Maison nach Morea theil. Unter der Julidynastie wurde R. als Major wieder angestellt und stieg 1831 zum Oberst und 1842 zum Generalmajor auf. Nach der Februarrevolution von 1848 wählte ihn das Depart. Charente inferieure zum Abgeordneten in die Constituirende Versammlung. Er wurde dann Mitglied des Kriegscomité, nach den Junitagen Divisionsgeneral und im April 1849 Befehlshaber der Landungstruppen bei der Expedition nach Rom unter Oudinot. Nach der Rückkehr nach Frankreich schloß er sich thätig der bonapartistischen Partei an. Er war 19. bis 24. Jan. 1851 Kriegsminister, und nach dem Staatsstreiche wurde er 27. Jan. 1852 zum Senator, im Mai zum Generalinspector der Cavalerie und endlich bei der Wiederherstellung der Kaisergarde 1854 zu deren commandirendem General ernannt. Im Orientkriege befehligte er das 1855 gebildete Reservecorps in der Krim, im ital. Kriege 1859 die Kaisergarde, an deren Spitze er auf dem Schlachtfelde von Magenta zum Marschall von Frankreich ernannt wurde. Er starb 2. Febr. 1870 zu Nizza.

Regnault (Henri Victor), ausgezeichneter franz. Physiker der Neuzeit, geb. 21. Juli 1810 zu Aachen, trat als Commis in das unter dem Namen «Le Grand Condé» bestehende pariser Modewaarengeschäft, beschäftigte sich in seinen Mußestunden wissenschaftlich und brachte es dahin, daß er 1830 in die Polytechnische Schule aufgenommen wurde. Er verließ dieselbe 1832, um im Bergbau ein Amt anzunehmen, das ihn einige Jahre von Paris entfernt hielt, und wurde dann Professor zu Lyon. Als solcher zog er durch seine vortreffliche Abhandlung aus dem Gebiete der organischen Chemie: «L'action du chlore sur l'éther chlorhydrique», die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Welt auf sich, was zur Folge hatte, daß er 1840 an Stelle Robiquet's zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in der Abtheilung der Chemie erwählt und zum Professor an der Polytechnischen Schule ernannt wurde. Im folgenden Jahre erhielt er einen Lehrstuhl der Physik im Collége de France, wurde 1847 Ingenieur-en-Chef des Bergbauwesens und 1854 zum Director der Porzellanmanufactur zu Sèvres ernannt. In dieser Stellung starb er 10. Jan. 1878 zu Auteuil. Mit Ausnahme eines «Cours élémentaire de chimie» (4 Bde., mit Abbildungen im Text, Par. 1849—50, 14. Aufl. 1871) und eines Auszugs aus diesem Werke: «Premiers éléments de chimie» (Par. 1850, 6. Aufl. 1874; deutsch von Strecker: «R.-Strecker's kurzes Lehrbuch der Chemie», Bd. 1, 9. Aufl., Braunschw. 1878; Bd. 2, 6. Aufl., 1876), hat R. seine sämmtlichen Arbeiten in Specialsammelwerken, namentlich in den «Annales de chimie et de physique» und in den «Comptes rendus de l'académie des sciences» veröffentlicht. Die wichtigsten bilden den 21. Band der «Mémoires de l'académie des sciences».

Regnault (Henri), franz. Maler, geb. 31. Oct. 1843 in Paris, Sohn des namhaften Chemikers und ehemaligen Directors der Porzellanmanufactur in Sèvres, Schüler von Cabanel, gewann 1866 den großen Preis der Malerei und damit das Stipendium für die ital. Studienreise. Große, breit gemalte Stillleben von seiner Hand in der gleichzeitigen pariser Ausstellung verriethen sehr starke Vorliebe für Farbe und Wirkung. Auch hatten auf der Reise nach Rom die Meisterwerke der florentin. und röm. Malerei wenig Verführerisches in seinen Augen; er begab sich nach Madrid, wo Velasquez und Goya ihn anzogen, der eine durch die charakteristische Art seines Colorits und Vortrags, der andere durch seine wüste, abenteuerliche Phantasie. Nach dem Aufenthalt von einigen Monaten in Madrid reiste er durch Andalusien nach Marokko und fand unterwegs in vollem Maße alles, was ihn am meisten anzog. Um gründlich an Ort und Stelle zu studiren, kaufte er ein Grundstück in Tanger, ließ sich darauf ein geräumiges Atelier bauen und traf Anstalten, die Studien und Eindrücke seiner Reise in einem großen Gemälde zu verarbeiten. Aber bald nachher, bei der ersten Nachricht von den Niederlagen der franz. Armee 1870, kehrte er eiligst nach Paris zurück, trat hier freiwillig in eine Marschcompagnie der Nationalgarde und fiel bei dem letzten verzweifelten Ausfall, welchen die pariser Armee 19. Jan. 1871 gegen das deutsche Hauptquartier in Versailles machte, auf dem Schlachtfelde von Buzenval, bei St.-Cloud. Ein Kind seiner Zeit, gehörte er zu der Generation von Malern, die die Wirkungen und Effecte des Lichts am höchsten stellen, das Gefühl als etwas Untergeordnetes betrachten und den Gedanken zu den Nebensachen rechnen.

Die von ihm hinterlassenen Gemälde beweisen, daß er Menschen und Dinge nur aus dem malerischen Gesichtspunkte auffaßte. In dem Porträt des Generals Juan Prim, der zu Pferde und von einem buntscheckigen schreienden Volkshaufen begleitet, durch die Straßen von Madrid galopirt (1869), macht sich eine absichtliche Hindeutung auf eigenthümlich Spanisches und eine übertriebene Betonung des Localen bemerklich, aber dabei ist wenigstens ein Gedankenauflug; in der Judith zeigt sich keine Spur davon, und bei seiner vielberühmten Salome ist er vollends abhanden. Letztere ist eine bloße Studie nach der Natur, das Bildniß einer marokk. Zigeunerin von seltsamem, fremdartigem Charakter, ganz willkürlich zur Tochter der Herodias gebraucht, die sitzend mit wollüstigem Lächeln den abgehauenen Kopf Johannes des Täufers oder sonst etwas abwartet. In der Hinrichtung ohne Urtheilsspruch unter den maurischen Königen von Granada (1870 in Tanger gemalt) ist nichts Schauerliches als der Scharfrichter, der nach der Köpfung seines Schlachtopfers die Klinge seines blutigen Säbels ganz ruhig mit dem Rockzipfel abwischt. Außer den obengenannten Bildern hat man von ihm nur noch Aquarellen, Farbenskizzen und Zeichnungen. Seine «Correspondance» veröffentlichte Duparc (Par. 1872). Vgl. Portalis, «Henri R., sa vie et ses œuvres» (Par. 1872).

Regnicolardeputation nannte man in der alten ständischen Verfassung Ungarns einen solchen Ausschuß, welchen der Landtag zur Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen entsendete. Der Name entsprach der adeligen Verfassung, denn nur die Adeligen und die königl. Städte waren regnicol und als solche auf dem Landtage vertreten. Die R. bestand demnach aus Mitgliedern des höchsten Gerichtshofs (Curia regia) und aus solchen der Magnaten- und Ständetafel. Die letztern wurden den vier Kreisen Ungarns und den königl. freien Städten entnommen. Das Präsidium führte der Palatinus, oder Judex Curiae, oder ein sonst dazu Ernannter. Berühmt waren die acht Deputationen von 1791, welche die Reform des gesammten öffentlichen Lebens Ungarns bezwecken sollten, und die Deputation von 1840, welche einen Criminalcodex ausarbeitete, der aber nachher nicht zum Gesetz erhoben wurde. Erst 1878 erhielt Ungarn einen Criminalcodex, der sanctionirt ist.

Regnier (Claude Ambroise), Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon I., geb. 6. April 1736 zu Blamont in Lothringen, war beim Ausbruch der Französischen Revolution Advocat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, zeigte er sich als eifriger Revolutionär. Zwar sprach er selten, wirkte aber desto mehr in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung. Nach dem Fluchtversuche des Königs schickte man ihn in die Depart. Rhein und Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der Constituirenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück, sodaß er während der Schreckenszeit gänzlich vergessen blieb. Im J. 1795 trat er für das Depart. Meurthe in den Rath der Alten, wo er weder den Royalisten noch den Republikanern anhing. Dagegen unterstützte er lebhaft Bonaparte in dem Staatsstreiche vom 18. Brumaire und wurde auch Mitglied der Commission, welche die Verfassungsänderung vorbereitete. Bonaparte belohnte seinen Eifer, indem er ihm 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz mit dem der Polizei unter dem Titel eines Großrichters (grand-juge) verlieh. Indessen mußte er die Polizei nach Cadoudal's Processe an Fouché, der wieder zu Gnaden gelangte, abtreten. Als Napoleon den Thron bestieg, erhob er ihn zum Herzog von Massa. Im J. 1812 übernahm R. die Präsidentschaft im Gesetzgebenden Körper. Mit der ersten Restauration verlor R. seine Aemter. Er starb 24. Juni 1814. — Sein Sohn, Silvestre R., früher Graf von Gronau, dann Herzog von Massa, geb. 31. Dec. 1783, gest. 20. Aug. 1851, war beim Tode des Vaters Präfect vom Depart. Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, ertheilten ihm die Bourbons 1816 die Pairswürde.

Regnier (François Seraphin Desmarets oder, wie er schrieb, Desmarais), als Grammatiker geschätzt, wurde zu Paris 13. Aug. 1632 geboren, besuchte von 1640—47 die Schule zu Nanterre und studirte dann im Collége Montaigu Philosophie und altclassische Literatur. Schon in dieser Zeit übersetzte er den «Froschmäusekrieg» in franz. Verse. Der Herzog von Crequi nahm ihn 1662 als Secretär mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden, welche ihr durch den Abbé Strozzi vorgelegt wurde, für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die span. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. Jahre trat er, da ihm das Priorat von Grand-Mont übertragen war, zum geistlichen Stande über, und zwei Jahre darauf, 1670, wählte ihn die Französische Akademie zum Mitgliede, deren beständiger Secretär er 1684 nach dem Tode Mezerai's wurde. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des «Dictionnaire de l'Académie» übertragen,

von dem 1694 die erste Ausgabe erschien. Wichtige Dienste leistete er der Akademie in dem Streite mit Furetière, der seines «Dictionnaire» wegen von dieser gelehrten Corporation ausgeschlossen wurde. Auch ist R. Verfasser der im Namen der Akademie erschienenen «Grammaire française» (2 Bde., Par. 1676). Geringer sind seine Verdienste um die Geschichte. Seine «Histoire des démêlés de la cour de France avec celle de Rome, au sujet de l'affaire des Corses» (Par. 1707) ist zwar aus Originalacten geschöpft, ermangelt aber des echt histor. Geistes. Zu seinen bessern Arbeiten gehören die Uebersetzungen von Cicero's «De divinatione» und «De finibus bonorum et malorum» (Par. 1720 u. 1721), auch die ital. Uebersetzung des Anakreon (Par. 1693 und dann 1694, mit den Nachbildungen von Corsini und Salvini). Seine Gedichte gab er unter dem Titel «Poésies françaises, latines, italiennes et espagnoles» (Par. 1708; neue Aufl. 1716 u. 1750) heraus. R. starb 6. Sept. 1713.

Regnier (Jacques Auguste Adolphe), franz. Philolog, geb. 7. Juli 1804 zu Mainz, war seit 1823 Lehrer an verschiedenen höhern Lehranstalten in Frankreich, wurde dann Lehrer der deutschen Sprache und Literatur an der Normalschule in Paris und 1843 Erzieher des Grafen von Paris, den er nach der Februarrevolution ins Ausland begleitete. Seit 1853 wieder in Frankreich, wurde er 1855 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1873 Bibliothekar des Schlosses von Fontainebleau. R. hat sich um die Kenntniß der deutschen Sprache und Literatur in Frankreich sehr verdient gemacht durch den «Cours complet de langue allemande» (mit Lebas, 7 Bde., 1830—33) und durch die Uebersetzung von Schiller's Werken (8 Bde., 1860—62). Andere sprachwissenschaftliche Werke R.'s sind: «Traité de la formation et de la composition des mots dans la langue grecque» (1855), «Étude sur l'idiome du Veda» (1855), «Études sur la grammaire védique» (3 Bde., 1857—59).

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der classischen Satire in Frankreich, geb. zu Chartres 21. Dec. 1573, entwickelte früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, sein poetisches Talent. Im Genuß der Pfründe eines Kanonicats von Chartres und vom Cardinal Franz von Joyeuse und dem Gesandten Philippe de Béthune, mit denen er zweimal Rom besuchte, aufs freigebigste beschenkt, führte er ungeachtet seines geistlichen Standes ein genußreiches Leben. Im 30. Jahre ein Greis, starb er im 40. Jahre an Entkräftung 22. Oct. 1613. Den Beinamen le bon Regnier erhielt er wegen der Freundlichkeit seines Wesens und weil er, andern satirischen Dichtern unähnlich, sich persönlicher Angriffe im allgemeinen enthielt. Seine Satiren, 16 an der Zahl, sind, obgleich in der Form und in den Stoffen an Persius und Juvenal erinnernd und manches ihnen entlehnend, doch von durchaus franz. Gepräge und bieten einen Schatz der glücklichsten Beobachtung und des treffendsten Witzes. Er verfaßte noch «Episteln», «Elegien» und einige kleinere Gedichte. Die bei seinen Lebzeiten erschienenen Ausgaben seiner Werke sind voll Fehler, weil R. auf ihre Redaction nur geringe Sorgfalt verwendete. Den ersten Versuch, ihren Text kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl. 1735); die besten Ausgaben besorgten Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl. 1828 u. 1852), Barthélemy (Par. 1862), Coubet (Par. 1875).

Regnitz, ein linker Zufluß des Main, entsteht im bair. Regierungsbezirk Mittelfranken bei Fürth aus der Vereinigung der Rednitz und der Pegnitz, fließt gegen Norden über Erlangen und Beiersdorf, dann im Kreise Oberfranken über Forchheim, wo sie schiffbar wird, sowie über Bamberg und mündet 3 Kilom. unterhalb und nordwestlich dieser Stadt bei Bischberge. Die Rednitz bildet sich bei Friedrichsgemund aus dem Zusammenfluß der obern oder Schwäbischen Rezat und der untern oder Fränkischen Rezat. Die Schwäbische Rezat entspringt unter dem Namen Riedbach aus dem Ried, einer sumpfigen Wasserfläche bei Dettenheim, welche zugleich die Altmühl speist, und wendet sich nordwärts über Weißenburg, Ellingen und Pleinfeld. Die stärkere Fränkische Rezat entsteht zwischen Oberdachstetten und Markt Bürgel auf dem Hohen Steig, unweit der Altmühlquelle, und fließt der Altmühl parallel 60 Kilom. weit gegen Südosten über Ansbach, Lichtenau, Windsbach und Spalt. Der frühere bair. Rezatkreis umfaßte hauptsächlich das Fürstenthum Ansbach, den vormaligen Pegnitzer Kreis, das untere Fürstenthum Baireuth und wurde 1837 Hauptbestandtheil Mittelfrankens. Die Pegnitz bildet sich bei Gerlasreut (unweit Lindenhardt) aus dem Foren- und dem Heiligen Brunnen zwischen den Städten Pegnitz (mit 2280 E.) und Creußen, in geringer Entfernung von dem Rothen Main, und nimmt unterhalb Pegnitz 8 Minuten lang einen unterirdischen Gang durch den Hohlberg, fließt in ihrem obern Laufe südwärts, dann langsam über Nürnberg nach Westen. Von ihr hat der Pegnitzorden (s. d.) den Namen. Bei Bamberg vereinigt sich mit der R. der Ludwigskanal (s. d.), wodurch sie schiffbar wird.

Regredienterbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstammes und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche daher Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle derart waren folgende. 1) Als mit Heinrich Raspe (s. d.) 1247 der landgräfl. Mannsstamm in Thüringen erlosch, nahm der Sohn seiner ältesten Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwig's IV., des ältern Bruders Heinrich Raspe's, behauptete, daß ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen, wieder gelte. Es kam zum Kriege und infolge davon zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als 1739 der letzte Graf von Hanau, Reinhard, starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheirathet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der letzte des habsburgischen Hauses, lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten österr. Erblanden durch die Pragmatische Sanction zu sichern gesucht hatte, so wurde ihnen doch dieselbe sowol von dem Kurfürsten von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., der Gemahlin Herzog Albrecht's V. von Baiern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Joseph's I., als Regredienterben, streitig gemacht. In den neuern deutschen Verfassungen ist die Sache durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß (lat., Rückgriff) nennt man die Aufforderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an denjenigen, von dem man die Gewährleistung für ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses anderweit nicht hat behauptet oder geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung nachtheilige Handlungen unternommen wurden. Der R. unterscheidet sich also von der directen Forderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossatars an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossatar gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer und vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nöthig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die Protesturkunde, in andern Sachen muß er den Regreßpflichtigen vorher aufgefordert haben, ihn bei der Verfolgung oder Vertheidigung des fraglichen Rechts zu unterstützen. Unter springendem R. (regressus per saltum) versteht man im Wechselrecht, die Befugniß des Regredienten, ohne an die Reihenfolge seiner Vormänner gebunden zu sein, sich nach freier Wahl unter letztern denjenigen herauszusuchen, an den er sich halten will.

Regula de Tri (lat.) heißt in der Arithmetik diejenige Rechnungsart, durch welche eine Größe gefunden wird, die einer andern Größe direct oder indirect proportional ist. Wenn 7 Mt. 3 Mark kosten, so kostet 1 Mt. den siebenten Theil so viel, und 5 Mt. fünfmal so viel, d. i. 3 Mark $\times \frac{5}{7} = 2\frac{1}{7}$ Mark. Und wenn man von 80 Ctmt. breitem Zeug 5 Mt. braucht, so braucht man von 1 Ctmt. breitem Zeug 80mal so viel, und von 90 Ctmt. breitem Zeug den neunzigsten Theil so viel, d. i. 5 Mt. $\times \frac{80}{90} = 4\frac{4}{9}$ Mt. Ist die gesuchte Größe mehrern Größen proportional, so wird sie durch mehrfache Anwendung des einfachen Verfahrens berechnet (Regula Quinque, Regula Septem u. s. w.; Regula Multiplex, zusammengesetzte Regel de Tri, s. Proportion). Regula Falsi nennt man diejenige Methode der Auflösung einer arithmet. Aufgabe, bei welcher man eine willkürliche Größe statt der gesuchten annimmt, dann das bei dieser Annahme herauskommende Facit mit dem vergleicht, welches kommen sollte, und aus dem Fehler des Facit auf den Fehler der Annahme und auf deren Berichtigung schließt. Diese Methode wird bei zusammengesetztern Aufgaben angewendet. Regel Coß (vom ital. cosa, Sache, Ding) bedeutet bei den ältern Arithmetikern die Algebra.

Regulator (lat.) ist eins der wichtigsten Organe der Kraftmaschinen, indem von ihm allein der regelmäßige Gang derselben abhängt. Es gibt keine Triebkraft, welche stets gleichmäßig wirkte, und wenn man kein Mittel besäße, die größern und kleinern Unregelmäßigkeiten in der

Krafterzeugung auszugleichen, so wäre kein ordnungsmäßiger Maschinenbetrieb denkbar. Dieses Mittel bietet der R. dar, dessen Einrichtung an jeder Art von Maschinen eine andere und dem Wesen der Triebkraft angepaßt sein muß. Zu den ältesten R. gehört das Pendel (s. d.). Ein anderer R. ist der Windfang, bei welchem der Widerstand der umgebenden Luft als regulirende Kraft benutzt wird. Der Windfang hat zwei Flügel, welche so gestellt werden können, daß sie der Luft eine verschieden große Widerstandsfläche entgegensetzen. Am Fuße desselben ist ein Getriebe oder eine Schraube ohne Ende, wodurch er von der Feder- oder Gewichtstrommel aus umgedreht wird. Sobald nun Feder oder Gewichte in Wirksamkeit treten, dreht sich der Windfang rasch um und wird durch die ihm entgegendrückende Luft aufgehalten und zu regelmäßigen Umdrehungen genöthigt, welche sich natürlich auch auf die Gewichts- oder Federtrommel fortpflanzen und die Ungleichheit der Bewegungen dort reguliren müssen. Je breiter die Flügel stehen, desto mehr Wind fangen sie und desto langsamer wird die Bewegung; je schärfer sie stehen, desto geringern Widerstand finden sie in der Luft. Ein anderer, in der größten Ausdehnung im Maschinenwesen angewandter R. ist das Schwung- oder Flugrad, welches mit dem Triebwerke einer Maschine in Verbindung gesetzt, die bewegende Kraft zuerst empfängt und durch das Beharren in einer einmal angenommenen Geschwindigkeit die kleinen Unregelmäßigkeiten der Triebkraft sowol als der von ihr zu überwindenden Widerstände aufhebt. Eine modificirte Anwendung des Schwungrades (nämlich mit hin- und wiedergehender Bewegung) stellt sich in der Unruhe der Uhr (s. d.) dar. Für die Dampfmaschinen ist der R. von höchster Wichtigkeit, da die Entwickelung des Dampfes nie mit der nöthigen Regelmäßigkeit stattfinden kann und deshalb der Dampfzufluß bald stärker, bald geringer ist, auch der Gesammtwiderstand der betriebenen Arbeitsmaschinen häufigen Veränderungen unterliegt. Der hier angewendeten R. gibt es eine ziemliche Anzahl; der gebräuchlichste aber ist das sog. konische Pendel oder der Centrifugalregulator. Derselbe besteht aus zwei Armen, welche im Charnier miteinander verbunden, auf der Spitze einer Spindel stehen, die von der Schwungradwelle der Dampfmaschine aus in umdrehende Bewegung versetzt wird. An den Enden der Arme befinden sich zwei schwere Metallkugeln. Die Arme öffnen sich bei der Umdrehung der Spindel vermöge der Centrifugalkraft der Kugeln in einem um so größern Winkel, je schneller die Umdrehung geschieht, oder mit andern Worten, desto weiter, je mehr Dampf durch das Dampfrohr zuströmt, und umgekehrt. Nun ist mit den beiden Armen des konischen Pendels ein Hebelwerk verbunden, welches auf eine Drosselklappe im Dampfrohr wirkt und dieselbe öffnet oder schließt. Sobald zu viel Dampf zuströmt, geht die Maschine zu schnell, das konische Pendel erweitert seine Schwingungen und das damit verbundene Hebelwerk schließt die Drosselklappe so weit, daß weniger Dampf zuströmt und folglich die Maschine langsamer gehen muß. Im umgekehrten Falle öffnet das Hebelwerk die Klappe, und der Gang der Maschine wird durch einen vermehrten Dampfzufluß schneller gemacht. Kennt man nun die für den guten Gang der Maschine passende Stellung der Arme, so ist es leicht, das Hebelwerk und den Klappenschluß danach einzurichten. R. solcher Art werden auch an Wasserrädern, Turbinen, Heißluft- und Gasmaschinen angebracht. Auch die Sicherheitsventile an Dampfkesseln, Gasometern, Luft- und Wassermaschinen sind eigentlich R., da sie verhindern, daß der Druck des Dampfes, des Gases, der Luft und des Wassers so stark wird, um die einschließenden Räume zu sprengen, indem sie sich öffnen, sobald jener Druck die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreitet. Bei Gebläsen heißt R. ein Behälter für die Luft, worin diese im zusammengepreßten Zustande verweilt, um nach und nach mit gleichmäßiger Geschwindigkeit durch das Windrohr auszuströmen. An manchen Webstühlen befindet sich ein R., welcher hier aus einer mechan. Vorrichtung besteht, um ein gleichmäßiges Aufwickeln der Waare zu erzeugen, also die Fäden des Einschusses in völlig gleichen Abständen anzuordnen.

Regulatoren (lat., d. h. der Ordner) nennen sich in den südl. und südwestl. Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika mit besonderer Vorliebe engere oder weitere Privatgesellschaften, welche eine Art Feme bilden, um in jenen der Cultur neueröffneten Gebieten der Gesetzlosigkeit der herzuströmenden rohen und verwilderten Bevölkerung zu steuern. Bei dem gänzlichen Mangel an einer geordneten Justiz verfahren die R. nach der Lynchjustiz (s. d.) und hängen, prügeln oder erschießen nach Umständen. Es gab R. in Texas, Arkansas und Missouri, und überhaupt traten sie vorzugsweise in den ehemaligen Sklavenstaaten auf, da in den nördl. Gemeinwesen von Anfang an verhältnißmäßig gesittetere Zustände herrschten. In den großen Städten des Nordens nahm übrigens der Pöbel den südl. Namen vielfach an. So nannten sich z. B. die Rowdies und Craser in Neuyork die 10. Avenue R. oder die 17. Ward-R. Neuerdings führten die Kuklux-Gesellschaften (s. d.) im Süden das Geschäft der R. fort.

Regulinisch (vom lat. regulus, d. i. König) nennt man das reine, von jeder metallischen Beimischung geschiedene Metall.

Regulirte (Regulares) heißen in der kath. Kirche alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen religiösen Regel zu leben, daher alle, die einem Orden, einer Congregation u. s. w. angehören.

Regulus war der Beiname einer Familie der Gens Atilia, eines alten plebejischen Geschlechts in Rom. Das namhafteste Mitglied dieser Familie ist Marcus Atilius R., der als Consul 267 v. Chr. die Sallentiner in Unteritalien unterwarf, die Stadt Brundisium in die Gewalt der Römer brachte und einen Triumph über dieselben feierte, dann während seines zweiten Consulats 256 v. Chr. zugleich mit seinem Collegen L. Manlius Vulso zum Commandanten der aus 330 Schiffen bestehenden röm. Flotte ernannt wurde, welche nach einem ruhmvollen Siege über die karthag. Flotte bei Eknomos an der Südküste Siciliens nach Afrika übersetzte, um den Krieg in das Land der Karthager selbst zu tragen. (S. Punische Kriege.) Nachdem die Römer Clupea und zahlreiche kleinere Plätze an der Nordküste Afrikas erobert hatten, kehrte Manlius mit einem beträchtlichen Theile des Heers nach Italien zurück, R. aber blieb in Afrika, gewann einen glänzenden Sieg über die Karthager in der Nähe der Stadt Adis und eroberte außer vielen kleinern Städten Tunis, wo er sein Lager aufschlug, um von da aus Karthago selbst zu bedrohen. Schon baten die Karthager um Frieden; da aber R. ihnen allzu harte Bedingungen stellte, begannen sie, unterstützt durch ein von dem Lacedämonier Xanthippos geführtes griech. Söldnerheer, den Kampf aufs neue, der bald eine verhängnißvolle Wendung für die Römer nahm: an 30,000 Mann blieben auf dem Schlachtfelde, kaum 2000 retteten sich nach Clupea, 500, darunter R. selbst, wurden gefangen. Fünf Jahre lang blieb R. in karthag. Gefangenschaft, im J. 250 aber, als die Karthager durch den Proconsul Metellus eine Niederlage bei Panormos erlitten hatten, wurde er mit einigen karthag. Abgeordneten nach Rom gesandt, um Frieden oder wenigstens die Auswechselung der Gefangenen zu erwirken; im Falle einer Verweigerung des Gesuchs hatte er sich verpflichtet, in die karthag. Gefangenschaft zurückzukehren. Während nun der röm. Senat geneigt war, auf die Vorschläge der Karthager einzugehen, wirkte R. selbst auf das eifrigste gegen die Annahme derselben, da er sie bei der damaligen Sachlage als für Rom nachtheilig betrachtete, und kehrte, nachdem er ihre Verwerfung durchgesetzt, seinem Versprechen gemäß nach Karthago zurück. Dort soll er nach röm. Berichten von den erbitterten Karthagern unter furchtbaren Mishandlungen getödtet worden sein; allein diese Berichte sind durchaus nicht glaubwürdig und scheinen in Rom erdichtet worden zu sein, um die von der Gattin und den Söhnen des R., bis auf Anzeige von Sklaven die Tribunen einschritten, an gefangenen Karthagern verübten Grausamkeiten zu entschuldigen.

Reh, eine Gattung der Familie Hirsch (s. d.) mit schaufelartig erweiterten mittlern Vorderzähnen, die viel breiter als die seitlichen sind, und fehlenden Eckzähnen; es sind also nur 32 Zähne vorhanden. Die Thränengruben sind äußerlich sehr wenig bemerkbar. Das Männchen hat ein rundes, gabelig verästeltes, rauhes Geweih ohne Augensproßen. Im normalen Zustande hat jede Stange des ausgewachsenen Thiers nur drei Enden. Diese dem alten Wild angehörige Gattung hat nur eine Art: das gemeine R. (Capreolus capreolus Blas.). Das zierlich und schlank gebaute Thier hat einen kurzen, nach vorn ziemlich zugespitzten Kopf; von den Nasenlöchern bis zur Oberlippe reicht ein breites, nacktes Nasenfeld bis an den Innenrand der bogigen Nasenlöcher. Die Augen sind verhältnißmäßig groß, die länglichrunde Pupille schneidet die Augenspalte schräg. Das Kinn, der vordere Theil des Unterkiefers und jederseits ein Fleck an der Oberlippe unter den Nasenlöchern sind weiß; über die Schnauze verläuft eine schwarzbraune Binde, hinter der Mitte der Unterlippe jederseits ein brauner Fleck; Stirn und Schnauzenrücken dunkler als der übrige Körper. Die Sommerfärbung des R. ist rostroth, die Farbe des dichtern und sprödern Winterpelzes braungrau. Der Steiß und die hintere Seite der Schenkel sind weiß (in der Weidmannssprache «der Spiegel»). Der Schwanz verkümmert unter dem Pelz versteckt, nur ein kleines, dicht und weich behaartes Rudiment («der Pinsel»), ragt über dem After hervor. Die Jungen haben bis zum ersten Herbst weiße, rundliche Flecken auf der braunen Grundfarbe. Das R. ist fast über ganz Europa und einen Theil des nördl. Asien verbreitet. Es lebt rudelweise (in «Sprüngen» von drei bis zehn Stück) am liebsten in Nieder- und Mittelwald mit offenen, lichten Grasplätzen, der von Feldern begrenzt wird; es äst Gräser und Laub, nimmt gerne junge Saaten an und im Winter vorzüglich Blätter von Brombeerstauden, Knospen von Eichen, Pappeln, Espen u. s. w. und Misteln, macht auch an Aufforstungen durch Verbeißen der jungen Bäumchen mannichfachen Schaden. Das Fleisch des

R. gehört zum feinsten Wildpret. Die Brunst des R. findet im August statt; im Mai setzt das Mutterthier gewöhnlich zwei Junge. Das männliche ausgewachsene R. heißt Bock, das weibliche Ricke (auch Hille oder Gaiß); die jungen werden Rehkälber oder Rehkitze genannt; der junge Bock, der das erste Gehörn aufsetzt, heißt Spießbock, beim zweiten Gehörn Gabelbock; die junge Ricke heißt vom ersten Winter an bis sie beschlagen ist Schmalreh.

Rehabeam, König von Juda, war der Sohn und Nachfolger Salomo's und regierte 975—958 v. Chr. Sein Regierungsantritt gab dem mit der Herrschaft des Hauses David und des Stammes Juda längst unzufriedenen Stamme Ephraim das Zeichen zum Aufstand, dem sich unter Jerobeam's (s. d.) Führung fast alle übrigen Stämme Israels (nach späterer Zählung im ganzen zehn Stämme) anschlossen und der mit der Trennung des israel. Reichs in ein nördliches und ein südliches endigte. Nur der Stamm Juda, die Wiege der Davidischen Dynastie, blieb dem R. treu. Das durch Eroberungen im Südosten jenseit des Jordan und Todten Meers und südlich bis zum Edomitergebirge erweiterte Gebiet des «Reiches Juda» umfaßte auch einen großen Theil der Stammgebiete von Benjamin und Simeon, im ganzen etwa ein Viertheil des alten Reichs, mit der Hauptstadt Jerusalem und dem Nationalheiligthum auf Moria. Von der nachmaligen großartigen Entwickelung des nationalen und religiösen Geistes, die ihren Mittelpunkt in Jerusalem hatte, war aber zu R.'s Zeit noch nichts zu spüren, unter dem vielmehr phöniz. Sitte und heidnischer Cultus erst recht überhandnahmen. Auch die polit. Macht des Salomonischen Reichs war durch den Abfall des Nordens gebrochen. Ein Krieg mit dem ägypt. König Sisak nahm ein unglückliches Ende, sodaß R. die Entführung des ganzen Tempelschatzes sich gefallen lassen mußte.

Rehabilitation, s. Restitution.

Rehburg, Städtchen im Kreise Nienburg des preuß. Landdrosteibezirks Hannover, am Meerbach, zwischen dem Steinhudermeere und der Weser, zählt (1875) 1404 E. Südlich davon liegt, 4 Kilom. entfernt, 18 Kilom. von der Eisenbahnstation Wunstorf, das schon seit dem 17. Jahrh. bekannte Mineralbad R., welches sich durch seine geschützte Lage und sein mildes Klima, wie durch eine musterhaft eingerichtete Ziegenmolken-Anstalt auszeichnet und von Brust- und Nervenkranken viel besucht wird. Vgl. Michaelis, «Bad R.» (Hannov. 1875).

Rehfues (Phil. Jos. von), geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 2. Oct. 1779 zu Tübingen, erhielt seine Bildung zunächst auf dem dortigen prot. Seminar. Abneigung gegen das Studium der Theologie führte ihn 1801 als Hauslehrer nach Livorno. Auch dieses Verhältniß löste sich bald, doch blieb er bis 1805 in Italien, übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und führte in Neapel und Rom ein höchst genußreiches Leben. Seit 1803 gab er mit Tscharner das Journal «Italien» heraus, dem sich die «Ital. Miscellen» und mehrere Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. Im J. 1807 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. In diese Zeit fällt seine Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein «Spanien» (4 Bde., Frankf. 1813) erschien. Derselben Zeit gehören die «Süddeutschen Miscellen», das «Europ. Magazin» und seine Theilnahme an der Redaction des «Morgenblatt» an. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands bewies er durch die «Reden an das deutsche Volk» (Nürnb. 1813 u. 1814). Infolge davon wurde er 1814 Kreisdirector in Bonn, und 1815 erhielt er eine Berufung zur Armee nach Frankreich. Nachdem Preußen die Rheinprovinz übernommen, wirkte R. eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen Verwaltungszweigen. Im J. 1818 wurde er bei der Universität zu Bonn als Regierungscommissar und im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angestellt. Im J. 1826 erhielt er den preuß. Erbadel. Dagegen verurtheilte die öffentliche Meinung seine Thätigkeit in den sog. Demagogenuntersuchungen wie in andern Fällen. Im Mai 1842 zog er sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück, wo er 23. Oct. 1843 starb. Seitdem er in den Staatsdienst getreten, bestand seine schriftstellerische Thätigkeit fast nur in einzelnen Flugschriften, darunter namentlich die anonyme Schrift «Ueber Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann» (Stuttg. 1843). Nicht ohne Ueberraschung hörte man ihn als Verfasser des Romans «Scipio Cicala» (4 Bde., Lpz. 1832; 2. Aufl. 1841) nennen, eines merkwürdigen Dichterwerks, das reich ist an eigenen Anschauungen, ergreifenden Situationen und bedeutenden, poetisch gedachten Charakteren. Von geringerer Bedeutung sind seine Romane: «Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine» (2 Bde., Lpz. 1834) und «Die neue Medea» (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl. 1841). Außerdem ist seine Uebersetzung der «Denkwürdigkeiten des

Bernal Diaz del Castillo» (4 Bde., Bonn 1838) zu erwähnen. Aus R.'s Nachlaß erschien: «Der Deutsche Orden im 15. Jahrh. Dramatische Darstellungen» (Bonn 1874).

Reibung oder Friction nennt man in der Mechanik den Widerstand, welchen zwei übereinander hin bewegte Körper der Bewegung entgegensetzen. Da ein Theil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, diesen Widerstand zu überwinden, so bewirkt jede R. einen Arbeitsverlust, und es ist Aufgabe der Maschinenlehre, durch zweckmäßige Einrichtungen diesen Verlust soviel als möglich zu verringern, während freilich auch andererseits die R. von großem praktischen Nutzen ist. Auf spiegelglatten Flächen, ohne alle R., wäre z. B. ein Gehen der Menschen und Thiere nicht möglich. So dienen auch einerseits die Schienen auf Eisenbahnen dazu, die R. möglichst zu vermindern, während doch andererseits die Locomotive nicht im Stande sein würde, den Zug zu bewegen, wenn sie nicht mit genügender R. an den Schienen haftete. Wäre diese R. nicht vorhanden, so würden sich die Räder der Locomotive nur auf der Stelle umdrehen. Die Größe der R. hängt ab zunächst von der Größe des Drucks, mit welchem die sich reibenden Flächen aufeinander lasten (dagegen innerhalb sehr weiter Grenzen nicht von der Größe der sich berührenden Flächen), dann von der Natur dieser Flächen selbst, denn je unebener, je weniger hart dieselben sind, desto größer ist die R. Reibungscoëfficient nennt man die Zahl, welche angibt, der wievielste Theil vom Drucke einer Last auf ihre Unterlage nöthig ist, um diese Last auf letzterer zu bewegen. Da die möglichen Verschiedenheiten in der Beschaffenheit der Oberflächen unendlich groß sind, ist es nicht möglich, allgemein geltende genaue Werthe für die Reibungscoëfficienten der verschiedenen Substanzen aufzustellen. Sehr vermindert wird die R. durch Zwischenbringung eines schlüpfrigen Schmiermittels, wie Oel, Wagenschmiere oder Seife u. s. w. Von dieser R., wo zwei Flächen aufeinander gleiten (gleitende R.), ist die rollende R. verschieden; diese tritt auf, wenn zwei Körper sich aufeinander wälzen, z. B. die Räder auf der Straße und den Eisenbahnschienen, die Zähne ineinandergreifender Räder. Ein zweites Mittel, die R. zu vermindern, besteht darin, daß man die gleitende R. in rollende verwandelt; die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zur Fortbewegung großer Lasten, der Frictionsrollen u. s. w., beruht darauf. Auf dem Vorhandensein der gleitenden R. beruht die Wirksamkeit einer großen Zahl von Befestigungsmitteln, z. B. der Verknotung, des Verkeilens, Verschraubens, Vernagelns, des Einsprengens, Aufziehens u. s. w.

Reich (regnum), der Inbegriff einer großen Anzahl von Dingen, die vermittels eines allgemeinen Princips im Verhältniß der Zusammengehörigkeit miteinander stehen. Daher spricht man von einem Natur-, Mineral- und Thierreich, und ebenso werden große Staaten Reiche genannt, wenn sie ein monarchisches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Früher nannte man aber R. vorzugsweise das Deutsche R., als Inbegriff der Weltherrschaft.

Reich (Phil. Erasmus), verdienter Buchhändler, wurde 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Johann Jakob R., gräfl. solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel bei Franz Varrentrapp in Frankfurt a. M. erlernt, London besucht und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, wurde 1762 Associé der Handlung, die er sehr hob, erwarb sich als Buchhändler bald das höchste Ansehen und wurde die Seele der um diese Zeit beginnenden reformatorischen Thätigkeit im Buchhandel. Letztere begann er damit, daß er, der vielen Unbilden und Plackereien müde, welche damals den Buchhandel belasteten, in der Ostermesse 1764 die frankfurter Messe zum letzten mal besucht zu haben erklärte. Unterdessen hatte er bereits auf Grund eines zur leipziger Jubilatemesse desselben Jahres erlassenen Circulars einen neuen Buchhändlerverein begründet, welcher 1765 seine Statuten aufstellte und R. zu seinem Secretär und sodann zum Vorstande wählte. Zwar versuchte R., durch dessen ernste und entschiedene Schritte die frankfurter Messe fast ganz gestürzt worden war, um Einheit und Ordnung in den deutschen Buchhandel zu bringen, 1775 zur Ostermesse die Begründung eines norddeutschen Commissionslagers, jedoch unterließ er fortdauernder und neu hinzugekommener Uebelstände halber wiederholte Büchersendungen. Die Kämpfe um die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechts veranlaßten ihn mehrfach, doch anonym, als Schriftsteller aufzutreten. Nach dem Tode Weidmann's schloß er mit dessen einziger hinterlassenen Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen sollte, welche nun die Firma «M. G. Weidmann's Erben und Reich» erhielt. Er starb 3. Dec. 1787, und die Weidmann'sche Tochter ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung.

Reicha (Ant.), Componist und Musiktheoretiker, geb. zu Prag 27. Febr. 1770, wurde mit 9 Jahren Chorknabe an der Kreuzherrenkirche und ging im 16. Jahre nach Bonn zu seinem

Oheim (kurfürstl. Musikdirector in genannter Stadt), machte dort auch in der Musik so gute Fortschritte, daß er schon nach einem Jahre eine von ihm componirte Symphonie öffentlich aufführen konnte. Er wandte sich 1794 nach Hamburg, von da Ende 1799 nach Paris, wo er mit einer Symphonie auftrat und eine nicht zur Aufführung gelangte Oper componirte. R. begab sich hierauf nach Wien, wo er im Verkehr mit Haydn, Albrechtsberger, Salieri und Beethoven lebte, dann im Oct. 1808 wieder nach Paris. Hier beschäftigte er sich mit Unterrichtgeben und Composition, hatte aber in der letztern nicht denjenigen Erfolg, welchen er bald als Theoretiker erlangte. Sein Ruf als Lehrer stieg so, daß er 1817 an Méhul's Stelle Professor der Compositionslehre am Conservatorium ward. Im J. 1835 erfolgte seine Ernennung zum Mitgliede der Akademie. R. starb 28. Mai 1836. Von seinen theoretisch-didaktischen Werken sind zu nennen: «Traité de mélodie» (Par. 1814; 2. Aufl. 1832), «Cours de composition musicale» (Par. 1818), «Traité de haute composition musicale» (2 Bde., Par. 1824—26; deutsch von Czerny, Wien 1834), «L'art du compositeur dramatique» (Par. 1833).

Reichardt (Christian Gottlieb), ein durch seine Kartenwerke um das Studium der alten Geographie verdienter Gelehrter, geb. 26. Juni 1758 zu Schleiz, war der Sohn des als Componist beliebten Justizamtmanns Johann Georg R. und erhielt seine erste Bildung vorzüglich durch seinen ältern Bruder, Heinrich Gottfried R., der als Conrector an der Fürstenschule zu Grimma 1801 starb und sich durch Ausgaben mehrerer griech. Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Lpz. 1788), bekannt gemacht hat. Nachdem er 1777—81 zu Leipzig die Rechte studirt hatte, erhielt er ein Jahr darauf die Stadtschreiberstelle in Lobenstein, verzichtete aber, als Zach 1798 mit Bertuch die «Allgemeinen geographischen Ephemeriden» anlegte, fast gänzlich auf die jurist. Praxis, widmete sich der Lehre der Projectionen und arbeitete einen Atlas des ganzen Erdkreises in der Centralprojection, d. h. in kubischer Form, aus. Bald darauf wählte ihn Bertuch zum Mitredacteur der «Ephemeriden», in welchem Verhältnisse er bis Ende 1805 blieb, wo die Kriegsereignisse störend einwirkten. Seit 1812 verband er sich mit Stieler in Weimar zur Herausgabe des «Handatlas» und entwarf zugleich mehrere Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für den er auch Smith's «Atlas der Alten Welt» neu bearbeitete. Außer diesen zahlreichen Karten und Atlanten sind seine vorzüglichsten Arbeiten: die «Weltkarte nach Mercator's Projection» in vier Blättern; der im größten Maßstabe ausgeführte «Atlas der Alten Welt» in 19 Tafeln, nebst einem «Thesaurus topographicus» zu den elf ersten Karten (Nürnb. 1824); die treffliche Karte von «Gallia» zur Erklärung der Schriften des Julius Cäsar (Lpz. 1832). R. starb zu Lobenstein 11. Sept. 1837.

Reichardt (Joh. Friedr.), Componist und Musikschriftsteller, geb. zu Königsberg in Preußen 25. Nov. 1752, beschäftigte sich frühzeitig mit Musik und trat als Violinspieler schon mit zehn Jahren öffentlich auf. In den J. 1769 und 1770 widmete er sich in Königsberg jurist. und philos. Studien, desgleichen 1771 und 1772 in Leipzig. Er arbeitete 1774 als Kammersecretär auf dem Domänenamte Ragnit in Litauen. Hier erfuhr er zufällig den Tod des berühmten königl. preuß. Kapellmeisters Graun, und beschloß, als Mitbewerber um dessen Stelle aufzutreten. Er ging nach Königsberg, nahm die Oper «Le Feste galanti», die er versuchsweise früher componirt hatte, wieder vor und sandte dieselbe an den König Friedrich II., dem sie gefiel, und der ihm auch wirklich 1775 die Kapellmeisterstelle verlieh. Seine Wirksamkeit als Componist begann er mit dem Prolog «Il Genio della Russia ed il Genio della Prussia», der bei dem Besuche des Großfürsten Paul von Rußland im Sommer 1776 aufgeführt wurde. Eine größere Oper von ihm gelangte für die nächste Zeit am königl. Theater nicht zur Aufführung, aber er lieferte für das Döbbelin'sche Theater mehrere Operetten, richtete die Concerts spirituels ein und begann seit 1782 sein «Musikalisches Kunstmagazin». In letzterm Jahre machte er eine Reise nach Italien, 1785 nach London und Paris. Nach dem Tode Friedrich's d. Gr. (1786) setzte R. sich bei Friedrich Wilhelm II. namentlich durch die Opern «Brenno» und «Andromeda», sowie durch eine Huldigungscantate in Gunst. Im J. 1790 unternahm er eine Reise nach Italien, 1791 nach Paris. Nach der Rückkehr von letzterer verscherzte er die Gunst des Königs durch Kundgebung revolutionärer Sympathien, sodaß er 1794 sogar seine Stelle verlor. Er lebte hierauf bis 1796 in Hamburg und Altona und kehrte dann, nachdem sich der Groll des Königs gelegt, wieder nach Berlin zurück, wurde aber nicht wieder Kapellmeister, sondern Salineninspector in Halle. Von hier aus besuchte er oft die preuß. Hauptstadt, um seine neuesten Werke aufzuführen; so 1797 die zur Krönung Friedrich Wilhelm's III. componirte Oper «Die Geisterinsel», 1800 das erste seiner, den franz. Vaudevilles nachgebildeten Liederspiele «Liebe und Treue», 1801 die Oper «Rosamunde» u. s. w. Als 1806 die Kriegs-

stürme hereinbrachen, hielt er sich einige Zeit in Danzig, dann in Königsberg und Memel auf. Nach Errichtung des Königreichs Westfalen bewarb er sich um die Hofkapellmeisterstelle in Kassel, die er auch erhielt. Schon nach einem Jahre mußte er aber wegen Mishelligkeiten auch diese Stelle verlassen. Er ging nun Anfang 1809 nach Wien, wo einige Zeit vorher seine Oper «Bradamante» zur Aufführung gekommen war, fand aber auch hier keinen geeigneten Wirkungskreis. So wandte er sich wieder nach Halle und lebte, wie früher, in dem benachbarten Giebichenstein, wo er auch 27. Juni 1814 starb. R. war ein Mann von Geist, feiner Beobachtungsgabe, Gewandtheit, Witz und großen vielseitigen Talenten. Als Componist erlangte er durch seine Lieder eine besondere Bedeutung, deren er eine große Zahl componirte, und von denen mehrere noch im Volksmunde leben; seine Compositionen von Goethe's Liedern haben bleibenden Werth. Außerdem componirte er gegen 30 Opern, Cantaten, Monodramen u. s. w., Oratorien und andere Kirchenstücke, Instrumentalsachen u. s. w. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Studien für Tonkünstler und Musikfreunde» (1793), «Musikalisches Kunstmagazin» (1782—91), «Ueber die deutsche komische Oper u. s. w.» (1774), «Vertraute Briefe aus Paris» (1804 u. 1805), «Vertraute Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Wien» (1810). Vgl. Schletterer, «Johann Friedrich R.» (2 Bde., Augsb. 1865—68). — Seine erste Gattin, Juliane R., geb. 1752 zu Berlin als die Tochter des Concertmeisters Franz Benda, war eine sehr gute Sängerin, auch geschmackvolle Klavierspielerin und Componistin, starb aber schon 9. Mai 1783. — Die Tochter aus dieser Ehe, Luise R., wahrscheinlich 1780 zu Berlin geboren, gest. zu Hamburg 17. Nov. 1826, machte sich als Gesanglehrerin, sowie als Componistin von Liedern (darunter das volksthümlich gewordene «Nach Sevilla») einen Namen. Außerdem stiftete sie in Hamburg, wo sie seit 1814 lebte, eine Singakademie.

Reichenau, eine Insel im Zeller- oder Untersee, dem nordwestl. Arme des Bodensees (s. d.), gegen Südosten von Radolfzell gelegen und zum Kreise und Amtsbezirk Konstanz in Baden gehörig, ist 5 Kilom. lang, fast 2 Kilom. breit und hängt im Osten durch einen 1 Kilom. langen Dammweg mit dem Festlande (Eisenbahnstation R., 6 Kilom. von Konstanz, 14 Kilom. von Radolfzell) zusammen. Die Insel ist durch Naturschönheiten und Fruchtbarkeit an Wein, Getreide und Obst ausgezeichnet, zählt (1875) 1514 E. und umfaßt die drei Pfarreien, Oberzell im Süden, Niederzell im Norden und Mittelzell oder Münster. Letztere gilt als Hauptort und wird auch wol R. genannt. Ihren Namen hat die Insel von der Benedictinerabtei R. (lat. Augia Dives), welche 728 vom heil. Pirminius gestiftet und vom 9. bis in die Mitte des 13. Jahrh. durch die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Mönche (Walafried Strabo, Hermann Contractus, Berno u. a.) sowie durch ihren Reichthum berühmt war. Lange ein freies Reichsstift, wurde die Abtei 1538 dem Hochstift Konstanz einverleibt, 1799 aufgehoben und 1802 mit Baden vereinigt, während ihre weitläufigen Besitzungen im schweiz. Canton Thurgau diesem zufielen. Die Klosterkirche oder der Münster, jetzt die stattliche Pfarrkirche von Mittelzell, gilt als das älteste Beispiel einer Pfeilerbasilika. Der Bau gehört jedenfalls in das 11. Jahrh., wenn nicht in eine noch frühere Zeit. Der Münster enthält das Grab Karl's des Dicken (gest. 888), verschiedene Reliquien und mancherlei Curiositäten. Eins der frühesten Werke roman. Stils in Deutschland ist die kleine Kirche von Oberzell, eine Säulenbasilika nebst Krypta, jedenfalls ein Werk des 10. Jahrh., während die kleine Säulenbasilika von Unterzell dem Beginn des 12. Jahrh. angehört. Vgl. Staiger, «Die Insel R. mit ihrer ehemaligen Reichsabtei» (Konst. 1874). — Das Schloß R., mit Park, im schweiz. Canton Graubünden, 9,5 Kilom. oberhalb Chur, an der Vereinigung des Hinter- und Vorderrheins, 586 Mt. über dem Meere in reizender Gegend gelegen und nebst der dabeistehenden Häusergruppe zu der Gemeinde Tamins (644 E.) gerechnet, gehört gegenwärtig der Familie von Planta. In diesem Schlosse befand sich ehemals die berühmte, vom Bürgermeister Tscharner von Chur zu Ende des 18. Jahrh. gegründete Erziehungsanstalt, deren Miteigenthümer Heinrich Zschokke war, und an welcher Ludwig Philipp, Herzog von Orléans, damals Herzog von Chartres, nachmals König der Franzosen, unter dem Namen Chabaud franz. Sprache und Literatur lehrte.

Reichenau, Hauptstadt einer böhm. Bezirkshauptmannschaft, am Fuße des Adlergebirgs, 40 Kilom. östlich von Königgrätz, hat ein schönes Kolowrat'sches Schloß mit Bibliothek und Gemäldesammlung, ein Obergymnasium und zählt (1869) 4802 E., welche Tuch, Baumwoll- und Leinenwaaren fabriciren und eine Streichgarnspinnerei unterhalten. — R., Marktflecken in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Gablonz, an der Südnorddeutschen Verbindungsbahn, hat eine Schule für Forstzeichnen, Malerei und Chromolithographie und zählt (1869) 2588 E. — R. heißt auch ein durch reizende Lage in den nördl. Voralpen und durch seine Bedeutung als

Sommerfrische bekanntes Dorf in Niederösterreich, Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, bei der Station Payerbach der Semmeringbahn, in einem ziemlich weiten Thalkessel, der von der Schwarza durchflossen und von der Raxalp (2003 Mt.), sowie von den südl. Vorhöhen des Schneebergs gesäumt wird. Früher eine Filiale der vom Herzoge Otto dem Fröhlichen (1327) gestifteten Cistercienserabtei Neuberg in Steiermark, wurde R. nach Aufhebung der Abtei landesfürstl. Gut und in der Folge durch seine Eisenschmelz- und Gußwerke ein wichtiger Bestandtheil der inneröster. Eisenindustrie. R. hat auch eine Kaltwasserheilanstalt und zählt (1878) 741 E.; das ganze innere reichenauer Thal mit Prein hat 3172 E.

Reichenbach, Kreisstadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 15 Kilom. südöstlich von Schweidnitz, am Fuße des Eulengebirgs romantisch gelegen, an der Linie Frankenstein-Raudten der Breslau-Freiburger Eisenbahn, hat vier Kirchen, eine Realschule erster Ordnung, eine höhere Töchterschule und eine Synagoge und zählt (1875) 7268 E., welche Baumwollwaarenfabriken und Wagenbauereien unterhalten, Garnhandel und Gemüsebau treiben und besuchte Vieh- und Getreidemärkte abhalten. Geschichtlich berühmt wurde die Stadt durch den Sieg Friedrich's II. über die Oesterreicher unter Laudon 16. Aug. 1762, den daselbst 1790 gehaltenen Congreß (Reichenbacher Congreß) und die 27. Juli 1790 zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossene Convention (Reichenbacher Convention), sowie durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stewart, stattfanden. Infolge derselben wurde daselbst 14. und 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Auch Oesterreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die 27. Juli 1813 vom Kaiser von Oesterreich zu Prag ratificirt wurde. Seit 1816 war R. der Hauptort eines eigenen Regierungsbezirks, der 1821 theils zum liegnitzer, theils zum breslauer Regierungsbezirk geschlagen wurde. Vgl. «Kurze Geschichte der Stadt R.» (Reichenbach 1874). — Der Kreis R., der auf 362 QKilom. 67,649 E. (1875) zählt, ist ein wichtiger Fabrikdistrict besonders für Baumwollwaaren. Im J. 1878 zählte man hier 3778 selbständige Weber mit 2259 Gehülfen und es arbeiteten 5546 Stühle, davon 64 für Leinen, 4736 für Baumwolle, 48 für Wolle und 672 für Halbleinen und Halbwolle. Im Kreise R. liegen die großen Fabrikdörfer Langenbielau (s. d.), Peterswaldau (s. d.) und Peilau aller Antheile mit 6914 E., sowie die 1743 gegründete Herrnhutercolonie Gnadenfrei mit 787 E. Im Schloß zu Peterswaldau wurde 6. Juli 1813 der Vertrag zwischen Rußland und England abgeschlossen. — Eine andere Stadt R. liegt im Regierungsbezirk Liegnitz nahe der sächs. Grenze, im Kreise und 15 Kilom. westlich von Görlitz, an der Linie Dresden-Görlitz der Sächsischen Staatsbahn. Der Ort hat (1875) 1712 E. In der Nähe (bei Markersdorf) lieferten die Franzosen 22. Mai 1813 den Russen ein siegreiches Gefecht.

Reichenbach, Stadt in der Kreishauptmannschaft Zwickau (Amtshauptmannschaft Plauen) des Königreichs Sachsen, im Vogtlande, in 401 Mt. Meereshöhe in bergiger, gesunder Gegend gelegen, an der Linie Leipzig-Hof der Sächsischen Staatsbahn, hat sich in neuerer Zeit zu einem blühenden Fabrikorte erhoben, sodaß die Einwohnerzahl, die 1834 nur 5165 betrug, Ende 1875 bereits auf 14,620 gestiegen war. Die Stadt besitzt zwei Kirchen und eine Realschule zweiter Ordnung. Nächst Plauen ist R. gegenwärtig die bedeutendste Handels- und Fabrikstadt des Vogtlandes.' Hauptgegenstände der Industrie sind Fabrikate in Kammwolle und halbwollene Artikel. Es bestehen größere mechan. Wollkämmereien, Kammgarn- und Streichgarnspinnereien, Maschinenbauereien, Färbereien und Appreturen. In der Nähe der Stadt überschreitet die Sächsisch-Bairische Staatsbahn das Thal der Göltzsch (s. d.) auf einem großartigen Viaduct.

Reichenbach, linker Nebenfluß der Aare im Oberlande des schweiz. Canton Bern, entspringt an der Großen Scheidegg (1961 Mt.), durchfließt in nordöstl. Richtung, die Kette der Wetterhörner von der Faulhornkette scheidend, das prächtige Rosenlauithal und mündet nach nur 12 Kilom. langem Lauf gegenüber Meiringen in die Aare. Da, wo er aus dem Hochthale in das Aarethal heraustritt, bildet er eine Reihe von sieben zusammen etwa 300 Mt. hohen Wasserfällen, die sich bald mit donnerndem Getöse in finstere Schlünde und Felskessel stürzen, bald wieder, von Feld und Wald anmuthig umgeben, einen malerischen Anblick gewähren. Im Hochsommer werden die Fälle, wie die des Gießbachs (s. d.), abends bengalisch beleuchtet.

Reichenbach (Georg von), einer der ausgezeichnetsten Mechaniker und Optiker der neuern Zeit, wurde zu Durlach im Badischen 24. Aug. 1772 geboren und kam dann mit seinem Vater,

der Oberstückbohrmeister war, nach Manheim, wo er in der Militärschule seine Bildung erhielt. Der Kurfürst Karl Theodor ließ den talentvollen Jüngling 1791—93 England bereisen und ernannte ihn nach der Rückkehr zum Artillerielieutenant. Im J. 1811 wurde er als Salinenrath in bair. Dienste berufen. Hier gründete er in Verbindung mit Jos. von Utzschneider, dem Mechaniker Liebherr und Fraunhofer (s. d.) in München und Benedictbeuren eine mechan.-optische Anstalt, deren Instrumente alle bisherigen Leistungen in diesem Fache weit übertrafen. Die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzölligen Repetitionskreise, die Theodoliten und andere Instrumente, welche aus dieser Anstalt hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, Schärfe und Feinheit der Theilung fast unübertrefflich. Die großen astron. Fernröhre und Refractoren, worunter Fraunhofer's Riesenrefractor für die Sternwarte zu Dorpat, brachten durch die Vortrefflichkeit des in der Anstalt bereiteten Flintglases und ihrer ganzen Zusammensetzung die ausgezeichnetste Wirkung hervor. Ebenso berühmt sind seine Aequatoriale und Fraunhofer's Heliometer. Im J. 1812 trennte sich R. von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anstalt zur Anfertigung mathem. und astron. Instrumente, die er aber 1821, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbureau für Baiern geworden, ganz an Ertel überließ. In demselben Jahre legte er auch in Wien die Stückbohrerei nach seinem Plane an. Außerdem verbesserte er die Gewehrfabrik in Amberg, sowie die bair. Hohöfen und Eisengießereien. In Verbindung mit dem Salinenrathe Kaspar von Reiter erwarb er sich auch um die bair. Salinen Reichenhall und Berchtesgaden große Verdienste. Später wurde er Director des Ministerialbaubureau, Oberberg- und Salinenrath in München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb 21. Mai 1826. Seine von Kirchmayr gefertigte Büste ist in der Walhalla aufgestellt.

Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludw.), verdienter Botaniker und Zoolog, geb. 8. Jan. 1793 zu Leipzig als ältester Sohn des Conrectors an der Thomasschule, Johann Friedrich Jakob R., der 16. Oct. 1839 starb und insbesondere durch das von ihm besorgte «Griech. Lexikon» und das erste «Deutsch-griech. Wörterbuch» (Lpz. 1818) sich einen Namen erworben hat. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Thomasschule bezog R. 1810 die dortige Universität, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Er pflegte mit besonderm Eifer die Naturwissenschaften und erwarb 1815 in der philos., 1817 in der medic. Facultät die Doctorwürde. Hierauf zum außerord. Professor ernannt, folgte er 1820 einem Rufe nach Dresden, wo er den botan. Garten schuf, das zoolog. Museum umgestaltete und als Professor der Naturgeschichte an der chirurgisch-medic. Akademie (bis zu deren Aufhebung 1862) wirkte. R.'s wissenschaftliche Thätigkeit war früher vorzugsweise der Botanik zugewandt, um die er sich sowol hinsichtlich der Kritik des Speciellen als auch durch allgemeinere, auf eine naturgemäße Klassifikation bezügliche Forschungen mannichfache Verdienste erworben hat. Er begründete ein eigenes, zuerst in seinem «Conspectus regni vegetabilis» (Lpz. 1828) angedeutetes, in seiner «Flora Germanica excursoria» und dem «Handbuch des natürlichen Pflanzensystems» (Dresd. u. Lpz. 1837) entwickeltes System der Pflanzen und kam in demselben, obgleich von andern Principien ausgehend als Jussieu und Decandolle, auf eine Eintheilung, welche rein genetischen Principien folgte. Das ganze Pflanzenreich zerfällt nach ihm in acht Klassen, auf die Entwickelung der Organe deutlich begründet. R. ist ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Als Phytograph hat er sich durch Monographien und besonders durch äußerst zahlreiche Abbildungen anerkannte Verdienste erworben. R.'s umfangreichstes botan. Werk ist die erwähnte deutsche Flora mit der dazugehörigen «Iconographia florae germanicae» (Bd. 1—21, Lpz. 1823—67, mit 2700 illuminirten Tafeln). Später wandte sich R. vorzugsweise der Zoologie zu und veröffentlichte unter anderm: «Regnum animale» (Bd. 1, Lpz. 1834—36, mit 79 Tafeln), «Deutschlands Fauna» (2 Bde., Lpz. 1842) und «Die vollständigste Naturgeschichte des In- und Auslandes» (Lpz. 1845 fg.). — Der zweite Sohn R.'s, Heinrich Gustav R., geb. 3. Jan. 1824, wurde frühzeitig unter den Augen des Vaters in naturhistor. Studien eingeweiht, besuchte die Universität Leipzig und wurde sodann als Vicar für die Professur der organischen Naturkunde an der Forstakademie zu Tharand angestellt. Einige Zeit darauf habilitirte er sich in Leipzig, wo er 1855 eine außerord. Professur erhielt. Später folgte er einem Rufe als Professor der Botanik und Director des botan. Gartens zu Hamburg. Als Botaniker hat sich R. besonders um die Kenntniß einzelner Pflanzenfamilien verdient gemacht; namentlich gilt er für die Familie der Orchideen als eine der ersten Autoritäten. Außer zahlreichen Beiträgen zu Zeitschriften und andern wissenschaftlichen Werken lieferte er seit 1850 die Fortsetzungen zu den «Icones» seines Vaters, sowie geschätzte Monographien über die

Compositen und besonders die Orchideen, wie vor allem die «Xenia Orchidacea» (Bd. 1—3, Lpz. 1854—78). Für die großen Reisewerke der jüngsten Zeit hat R. in den botan. Sectionen die Orchideen bearbeitet, ebenso für das «Gardener's Chronicle». Auch wurde derselbe bei seiner umfassenden Specieskenntniß vielfach als Preisrichter bei Pflanzenausstellungen sowol in Deutschland wie nach Brüssel, Amsterdam, Paris und London berufen. — Anton Benedict R., ein Bruder Heinrich Gottlieb Ludwig R.'s, geb. 7. Juli 1807 zu Leipzig, bis 1866 Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule daselbst, machte sich neben seiner Thätigkeit als Lehrer auch durch eine Anzahl populärer naturhistor. Schriften bekannt.

Reichenbach (Karl, Freiherr von), als Naturforscher wie als Industrieller viel genannt, geb. 12. Febr. 1788 zu Stuttgart, wo sein Vater Hofbibliothekar war. Seine Bildung erhielt er auf dem dortigen Gymnasium und auf der Universität zu Tübingen, wo er zum Doctor der Philosophie promovirte. Schon in jugendlichem Alter ließ sich bei ihm ein Hang zu großartigen Conceptionen gewahren. So entwarf er im 16. Jahre den Plan zur Gründung eines neuen deutschen Staats auf den Südsee-Inseln. Der damaligen Napoleonischen Polizei denuncirt, wurde er in der Festung Hohenasperg einige Monate gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung bereiste er die Eisenwerke in Deutschland und Frankreich, gründete sich zu Villingen ein Eisenwerk und errichtete zu Hausach in Baden die ersten großen Holzverkohlungsöfen. Im J. 1821 verband er sich mit dem Altgrafen Hugo zu Salm in Wien (gest. 1836) zur Gründung von Eisenwerken zu Blansko in Mähren, welche trefflich gediehen. Nach Salm's Tode zog sich R. zurück. Er entdeckte das Kreosot und Paraffin. Die Gegend um Brünn und Blansko, die er geognostisch untersuchte, beschrieb er in dem Werke «Geolog. Mittheilungen aus Mähren» (Wien 1834). Außerdem hat sich R. auch um die Lehre von den Meteorsteinen (von denen er eine ausgezeichnete Sammlung besaß) große Verdienste erworben. Später zog er besonders durch seine Untersuchungen über das sog. Od (s. d.) die Aufmerksamkeit des Publikums, zugleich aber auch die Gegnerschaft der Physiker auf sich. Er behandelte und vertheidigte diesen Gegenstand unter anderm in den Schriften: «Untersuchungen über die Dynamide Magnetismus, Elektricität, Wärme und Licht in ihren Beziehungen zur Lebenskraft» (2 Bde., Braunschw. 1850), «Odisch-magnetische Briefe» (Stuttg. 1852), «Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Ode» (2 Bde., Stuttg. 1854), «Die Pflanzenwelt in ihren Beziehungen zur Sensitivität und zum Ode» (Wien 1858), «Aphorismen über Sensitivität und Od» (Wien 1866), «Die odische Lohe und einige Bewegungserscheinungen als neu entdeckte Formen des odischen Princips in der Natur» (Wien 1867). R. hatte seinen Wohnsitz auf Schloß Reisenberg bei Wien. Er starb zu Leipzig 19. Jan. 1869.

Reichenberg, die zweitgrößte und volkreichste Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und bevölkertsten Gegenden der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie, liegt an der (Görlitzer) Neisse und an der (österr.) Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn, an welche sich hier die Linie Zittau-R. der Sächsischen Staatsbahn anschließt, in einem fruchtbaren Thal am Fuße des Jeschkenbergs, 10 Kilom. von der sächsischen und 12 Kilom. von der preuß.-schles. Grenze. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Bezirksamts und eines städtischen delegirten Bezirksgerichts, zählt (1869) 22,394 E. und besteht aus der Altstadt, der Neustadt und der Christianstadt. Sie hat sieben Plätze und besitzt an sehenswerthen Gebäuden: die schon 1360 genannte, 1859 renovirte Dekanalkirche; die 1696 erbaute, 1753 erweiterte und 1864 renovirte Kreuzkirche; die 1864—68 errichtete evang. Kirche; das Schloß (1582 erbaut, 1850 erweitert), das Rathhaus (1599) u. s. w. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen eine Staatsgewerbeschule (seit 1876) und ein (1804 als Realschule gestiftetes, 1872 zur Staatsanstalt erhobenes) Oberrealgymnasium. Die Handels- und Gewerbekammer wurde 1849, eine Sparkasse 1854, eine Filiale der k. k. privilegirten Nationalbank in Wien 1856 begründet. Hauptgegenstand der Industrie in der Stadt und deren Umgebung (die Dörfer Röchlitz, Katharinenberg, Proschwitz, Mattersdorf u. s. w.) sind Tuche und Gemischtwollwaaren. Die Tuchfabrikation war schon zu Anfang des 15. Jahrh. in R. eingebürgert. Dieselbe hat in neuerer Zeit außerordentliche Fortschritte gemacht, insbesondere seit J. G. Berger 1798 die erste eigentliche Fabrik erbaute (in die er 1806 die ersten Maschinen brachte), hauptsächlich aber seitdem 1828 J. Liebieg sein ausgedehntes Etablissement errichtete. R. liefert jährlich allein Tuch im Werth von 12 Mill. Fl. In frühester Zeit gehörte der Ort den Herren von Biberstein und von Rädern; 1622—34 befand er sich mit Friedland in Besitz Wallenstein's, worauf er an die Grafen Gallas und 1757 an die Grafen Clam-Gallas kam, aus welcher Familie Graf Eduard Clam-Gallas 1838 das Dominium

antrat. Bei R. erstürmten 21. April 1757 die Preußen unter dem Prinzen von Bevern das österr. Lager unter Königsegg. Im dem Deutschen Kriege von 1866 war R. der eigentliche Ausgangspunkt der Operationen des Prinzen Friedrich Karl, der daselbst 24. bis 26. Juni sein Hauptquartier hatte. Vgl. Herrmann, «Geschichte der Stadt R.» (Bd. 1, Reichenberg 1863); Hallwich, «R. und Umgebung» (2 Bde., Reichenberg 1872—74).

Reichenhall, Stadt im Bezirk Berchtesgaden des bair. Regierungsbezirks Oberbaiern, 15 Kilom. im Südwesten von Salzburg, 13 Kilom. nordwestlich von Berchtesgaden und 24 Kilom. südöstlich von Traunstein, neuerdings durch Zweigbahn (Freilassing-R.) mit der Salzburg-Münchener Bahn verbunden, liegt in 479 Mt. Meereshöhe malerisch an der Saalach (Zufluß der Salzach) in wildromantischer Gegend und ist nach drei Seiten von einem schönen Bergkranz, dem Untersberg (1950 Mt.), Lattengebirg (Dreisesselkopf, 1778 Mt.), Müllnerhorn (1361 Mt.), Zwiesel (1813 Mt.) und Hochstaufen (1750 Mt.), umgeben. Die Stadt, seit dem großen Brand von 1834 neu aufgebaut, ist Sitz eines Landesgerichts, Forstamts, Hauptsalzamts und Badecommissariats und zählt 3302 E. (1875). R. ist von Bedeutung als der Vereinigungspunkt für die vier großen oberbair. Salinen, die durch gewaltige Soolenleitungen (zusammen 75 Kilom. lang) verbunden sind. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Wegen Holzmangel wurde schon 1618 eine kunstreiche Soolenleitung von R. nach Traunstein ausgeführt und eine ähnliche Soolenleitung 1809 nach dem holzreichen Rosenheim (79,620 Mt.) am Inn. Ebenso kunstreich sind seit 1816 die Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden (28,392 Mt.) verbunden. Gegenwärtig wird der Ueberfluß der berchtesgadener Soole nach R. geleitet, während von hier aus die Salinen zu Traunstein und Rosenheim versorgt werden. In letzter Zeit producirt man zu R. jährlich etwa 230,000 Ctr. Salz. R. ist seit 1846 ein besonders von Norddeutschland und Rußland aus vielbesuchter (etwa 4000 Gäste jährlich) Curort für Gebirgsluft, Soolbäder und Ziegenmolke geworden. Es zählt sechs Badetablissements mit Soolbädern, Inhalationssälen und pneumatischem Apparat. Zu den besuchtesten Punkten der Umgebung zählen Salzburg, Berchtesgaden, der Königssee und Hintersee, die Ramsau, Melleck und das Mauthhäusl. In der unmittelbaren Umgebung des Curorts liegen die Schloßruinen Plain und Karlstein, die Schlösser Gruttenstein, Marzoll und Stauffeneck, sowie das ehemalige Augustinerkloster St.-Zeno mit uraltem roman. Portal und Kreuzgang. Dasselbe ist jetzt zu einem Mädcheninstitut eingerichtet. Vgl. Bühler, «Bad R. und seine Umgebung» (9. Aufl., Reichenhall 1877); G. von Liebig, «R., sein Klima und seine Heilmittel» (4. Aufl., Reichenhall 1877).

Reichensperger (August), bekannt durch kunstwissenschaftliche Bestrebungen und als parlamentarischer Charakter, geb. 1808 zu Koblenz als Sohn eines höhern Beamten im damaligen franz. Rhein- und Mosel-Departement, studirte zu Bonn, Heidelberg und Berlin die Rechte. Seit 1835 fungirte er als Assessor in Koblenz, seit 1841 an dem Appellgericht in Köln, dann wurde er Landesgerichtsrath in Trier, 1849 Appellationsgerichtsrath in Köln. Nebenher trieb R. eifrig kunstwissenschaftliche Studien und unterstützte namentlich die Sache des kölner Dombaus. Schon 1840 veranlaßte er durch «Einige Worte über den Dombau zu Köln» die Gründung des ersten Dombauvereins in Koblenz; als 1841 der Centraldombauverein zusammentrat, wurde er dessen Secretär, stiftete 1842 das «Kölner Domblatt» und machte eifrigst Propaganda für die Gothik als den echten deutschen Kunststil, was ihm eine lebhafte Polemik von der Schinkel'schen Schule zuzog. Seine zahlreichen hierher gehörigen Arbeiten erschienen gesammelt als «Vermischte Schriften über christl. Kunst» (Lpz. 1856). Schon vorher hatte R. in dem Buch «Die christl.-german. Baukunst und ihr Verhältniß zur Gegenwart» (Trier 1852) seine Ansichten im Zusammenhang entwickelt. Aehnliche Bedeutung hatten die «Fingerzeige auf dem Gebiete der christl. Kunst» (Lpz. 1855). Sowol in Frankreich als in England fand R. viel Anklang, trat mit den dortigen Kunstvereinen in Beziehung und entwickelte in deren Zeitschriften seine Anschauungen. Auf seine Anregung im preuß. Abgeordnetenhause erfolgte auch die Einsetzung einer Commission zur Erhaltung und Restauration der alten Bauwerke in den preuß. Landen. Dagegen bekämpfte er 1861 die große Künstlerpetition, welche auf Bildung einer Nationalgalerie von Werken lebender Künstler antrug. Seine parlamentarische Laufbahn begann R. 1848 im Frankfurter Parlament. Er gehörte dort anfangs zur sog. Casinopartei, schied jedoch mit andern Gegnern eines deutschen Kaiserthums später aus dieser aus. Im Erfurter Parlament stimmte er gegen das Unionsproject. In der preuß. Volkskammer vertrat er vorzugsweise das kath. Interesse. Dem

Minister von Raumer gegenüber vereinigte er 1852 die kath. Abgeordneten zu einer besondern Fraction, deren Führer und bedeutendster Redner er wurde. Um den confessionellen Charakter der Partei mehr zurückzustellen, nahm diese 1860 auf sein eigenes Andringen den Namen der «Fraction des Centrums» an. Bei dem Conflict über die Militär- und Budgetfrage trat R. für das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung ein. Nach den heftigen Scenen in der Frühjahrssession von 1863 erklärte er sich jedoch gegen die bisherige Taktik der Majorität im Verfassungskampf als eine erfolglose und unterwarf dann die Haltung der Fortschrittspartei in der Schrift «Ein Rückblick auf die letzten Sessionen des preuß. Abgeordnetenhauses» (1864) einer herben Kritik. Für die nächste Session nahm er kein Mandat mehr an. Bei den Wahlen vom 31. Aug. 1867 wurde er zu Aachen in den Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, dann auch wieder in das preuß. Abgeordnetenhaus und 1871 in den Deutschen Reichstag, wo er seitdem als einer der Führer der klerikalen Centrumspartei namentlich in dem Kampfe gegen das Schulaufsichtsgesetz und die Maigesetze eine bedeutende Rolle spielte. Im J. 1873 wurde R. zu der Commission für das höhere Schulwesen zugezogen. Mit Witz und Schärfe spricht er sich gegen die ihm unsympathischen Zeitrichtungen in der Streitschrift aus: «Phrasen und Schlagwörter» (4. Aufl., Paderb. 1872). Von seinen kunstkritischen Arbeiten sind noch zu nennen: «Ueber das Kunsthandwerk» (1875), «Ueber monumentale Malerei» (1876) und «A. W. N. Pugin, der Neubegründer der christl. Kunst in England» (1877).

Reichensperger (Peter Franz), jüngerer Bruder des Vorigen, ebenfalls bekannt durch seine parlamentarische Wirksamkeit, geb. 28. Mai 1810 zu Koblenz, widmete sich der Jurisprudenz und wurde 1836 Landesgerichtsassessor in Koblenz, später in Elberfeld, 1843 Landesgerichtsrath in Koblenz, 1850 Rath bei dem Appellationsgericht in Köln, endlich Obertribunalsrath in Berlin. Seine publicistische Thätigkeit begann er mit einer Schrift über «Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte» (Köln 1842). Später wandte er sich als Schriftsteller mehr dem Gebiete der Wirthschaftspolitik zu. In dem Werke über «Die Agrarfrage aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie, der Politik und des Rechts» (Trier 1847) behandelte er die Principien der freien Agrarverfassung mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Rheinprovinz. Sodann verfaßte er 1851 im Auftrag des Justizministers den «Entwurf eines Hypothekengesetzes für die Rheinprovinz», den er auch als Regierungscommissar mit Erfolg vor dem rhein. Landtag vertheidigte. Die Bewegung von 1848 führte ihn erst in das deutsche Vorparlament, wo er auf conservativer Seite stand, später als Abgeordneten von Geldern in die preuß. Nationalversammlung, wo er zu den Führern der Rechten gehörte. Als solchen sandten ihn seine polit. Freunde nach Einsetzung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel nach Frankfurt, um dem Reichsverweser und dem deutschen Parlament Aufklärungen über die Parteistellungen in Berlin zu geben und die Verlegung der preuß. Nationalversammlung nach Brandenburg zu rechtfertigen. Seine Auffassungen über die Parteikämpfe innerhalb der preuß. Nationalversammlung legte R. nieder in der Schrift: «Die preuß. Nationalversammlung und die Verfassung vom 5. Dec.» (Berl. 1849). Im Parlament zu Erfurt kämpfte R. gegen die Union. In dem preuß. Abgeordnetenhause, zu dem R. ununterbrochen vom Wahlkreis Geldern mit einem Mandat betraut war, stand R. seinem Bruder bei der Gründung der kath. Fraction zur Seite und nahm an der Leitung derselben hervorragenden Antheil. Obwol er das Ministerium Manteuffel anfangs im Interesse der Ordnung unterstützt hatte, leistete er den mehr und mehr hervortretenden reactionären Tendenzen desselben entschiedenen Widerstand und schloß sich schon hierin den Liberalen an. Doch neigte er sich stets mehr der gemäßigten Richtung zu und blieb auch ein Anhänger des Legitimitätsprincips. Der Kampf über die Militärreorganisation und der sich hieran knüpfende Verfassungsconflict fand ihn zwar auf der Seite der vereinten Liberalen, doch war er bemüht, den eigentlichen Kern dieser Frage (Erlaß eines Militärgesetzes, Zustandekommen des Budgets und Ersparnisse an dem Militäretat) von den weitergehenden constitutionellen Forderungen zu trennen und einen Ausgleich herbeizuführen. In den constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt, stimmte er hier gegen die von den verbündeten Regierungen vereinbarte Bundesverfassung, später aber im preuß. Abgeordnetenhause für dieselbe. Als Mitglied des ordentlichen Reichstags des Norddeutschen Bundes war er einer der Mitbegründer und Führer der kath. Fraction, wie er auch in der Centrumspartei des preuß. Abgeordnetenhauses, wenn auch nicht zu den prononcirtern, so doch namhaftern Wortführern stets gehörte. Dieselbe hervorragende Stellung nahm er in den Reichstagen von 1871, 1874 und 1877 ein. Als ausgezeichneter Jurist war R. ein thätiges Mitglied der Reichsjustizcommission. Vgl. «Reden der Gebrüder August und Peter Franz R.» (Regensb. 1858).

Reichenstein, Stadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, 18 Kilom. südlich von der Kreisstadt Frankenstein, an der österr. Grenze und am Fuße des Gebirgs, zählt (1875) 2143 E. und hat eine evang. und zwei kath. Kirchen. In dem hier gelegenen Berge, «der goldene Esel», befindet sich ein Arsenikbergwerk mit Poch-, Seih- und andern Werken, das älteste des preuß. Staats. Ursprünglich ward hier auf Gold gebaut, und aus den Abbränden von Arseniksublimaturen kann noch Gold gewonnen werden. Außerdem hat die Stadt Leimsiedereien, Webereien, Ziegel- und Kalköfen und eine Zündholzfabrik. Das Reichensteiner Gebirge oder Schlesische Grenzgebirge zieht auf der östl. Seite der Grafschaft Glatz, durch den Durchbruch der Neisse von dem nördl. Eulengebirge getrennt, bis zum Südrand von Glatz hin. In demselben ist der 882 Mt. hohe Jauersberg, 10 Kilom. südlich von R., zu nennen und neben ihm der 958 Mt. hohe Heidelberg, beide mit platten Gipfeln. Am rechten Ufer der Biela treten Basalthöhlen mit schöner Säulenbildung auf.

Reichlin-Meldegg (Karl Alexander, Freiherr von), deutscher Theolog und Philosoph, geb. 22. Febr. 1801 zu Grafenau am Cham im Böhmerwald, erhielt seine Gymnasialbildung zu Freiburg im Breisgau und studirte dann auf der Universität daselbst Theologie, Philosophie und Philologie. Bereits 1822 erhielt er eine Professur am Gymnasium zu Freiburg und 1823 durch den Bischof von Rothenburg die Priesterweihe. Nachdem er einige Jahre am Gymnasium gewirkt, habilitirte er sich an der Universität zu Freiburg. Im J. 1825 ward er Suppleant der Kirchengeschichte, 1828 außerord. und 1830 ord. Professor der Theologie. Nach Begründung des Erzbisthums Freiburg und dem Rücktritt Wessenberg's wurden von seiten der Geistlichkeit Klagen gegen ihn in Karlsruhe erhoben. Vom Erzbischof 28. Juni und 7. Juli 1831 zum Widerruf der in seiner «Geschichte des Christenthums» (Heidelb. 1831) ausgesprochenen Meinungen aufgefordert, erklärte er demselben 31. Dec. 1831 offen und frei, daß er an die bei der Priesterweihe beschworenen Sätze nicht mehr zu glauben im Stande sei. Bald darauf erfolgte sein Uebertritt zur prot. Kirche, welcher seinerzeit ungewöhnliches Aufsehen erregte. R. selbst veröffentlichte in dieser Angelegenheit das «Sendschreiben an den Erzbischof B. Boll» (Heidelb. 1832) und «Act meines Uebertritts und mein Glaubensbekenntniß» (Heidelb. 1832). Im Juni 1832 wurde er mit einem Wartegehalt als Docent der Philosophie nach Heidelberg versetzt. Seine Vorträge hatten jedoch eine Anklage von seiten der kath. Geistlichkeit und 1833 von seiten der Regierung die Entziehung seines Wartegehalts zur Folge. Er hielt nunmehr als Privatdocent philos. und histor. Vorlesungen und wurde, nachdem er 1836 sein Wartegeld wieder erhalten, 1839 zum außerord. und 1840 zum ord. Professor an der Hochschule zu Heidelberg ernannt. Seit dieser Zeit hat er sein akademisches Wirken auf rein philos. und ästhetische Vorträge beschränkt. Er starb daselbst 15. Febr. 1877. Von seinen theol. Arbeiten sind noch «Die Theologie des Magiers Manes» (Frankf. 1825) und «Theol. Abhandlungen» (Lpz. 1829) zu nennen. Sein philos. Hauptwerk ist das «Lehrbuch der Psychologie» (2 Bde., Heidelb. 1837—38). Von seinen spätern philos. Schriften ist zu nennen: «System der Logik» (Bd. 1, Wien 1870). Von seinen übrigen Arbeiten sind noch zu erwähnen: «Die deutschen Volksbücher von Faust und Wagner mit Beziehung auf Goethe's Faust» (Stuttg. 1848) und die Lebensbeschreibungen seiner Freunde Paulus (2 Bde., Heidelb. 1853) und Kortüm (Heideb. 1858). Auch hat er mehrere histor. Werke des letztern, sowie Hautz' «Geschichte der Universität Heidelberg» (Heidelb. 1863) und die «Gedichte» Milow's (Heidelb. 1865; 2. Aufl. 186') herausgegeben. Seine Selbstbiographie publicirte er unter dem Titel: «Das Leben eines ehemaligen röm.-kath. Priesters» (Heidelb. 1874). — Sein Sohn, Kuno, Freiherr von R., geb. 21. Nov. 1836 zu Heidelberg, erhielt seine Vorbildung auf dem Lyceum seiner Vaterstadt, bezog 1855 die Universität daselbst, wo er jurist., histor. und philos. Vorlesungen hörte und habilitirte sich 1865 ebendort als Privatdocent der Philosophie.

Reichsabschied oder Reichsreceß hieß im Deutschen Reich die Urkunde, in welcher am Schluß der Reichstagsversammlung die gesammten Beschlüsse nebst den darauf gegebenen kaiserl Entschließungen zusammengestellt wurden. Die ältesten R. sind verloren gegangen, die Fragmente derselben und die spätern Abschiede seit Kaiser Maximilian I. sind z. B. in Senkenberg's und Oehlenschläger's Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747) abgedruckt. Der sog. jüngste (letzte) R. datirt vom J. 1654. Da seit 1663 der Reichstag bis zu Ende des Deutschen Reichs beständig versammelt blieb, so konnte kein weiterer R. mehr stattfinden.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsadel, s. Reichsritterschaft.

Reichsadler, s. Adler.

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuz versehene Kugel, welche sich auf Münzen, Siegeln u. s. w. in der Hand der Kaiser findet und als ein Zeichen der Herrschaft angesehen wird. Der Ursprung dieser Kugel findet sich bei den Römern, welche durch dieselbe ihre Herrschaft über die ganze Welt andeuten wollten. Den Beweis dafür liefert eine Münze des Kaisers Augustus, auf welcher drei Kugeln vorgestellt sind, eine mit ASI., die andere mit AFR. und die dritte mit EVR. bezeichnet, also mit den damals bekannten drei Welttheilen. Auf den zahllosen Münzen späterer röm. Kaiser kommt diese Kugel oft vor, theils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, später, mit der Siegesgöttin (Nike) geziert, in der Hand der Kaiser. Die Siegesgöttin wurde durch das christl. Kreuz verdrängt; mit diesem ging die Kugel auf die römisch-deutschen Kaiser über. Der R. wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrscher von einem eigenen Beamten, dem Truchseß, vorgetragen. (S. Reichskleinodien.)

Reichsarchive. Dieselben enthalten die von dem Deutschen Reiche ausgegangenen oder sonst auf dasselbe bezüglichen Urkunden und Acten; aus dem Mittelalter sind jedoch nur geringe Bruchstücke erhalten. Die reichshofräthliche Registratur in Wien ist 1851, das früher in Mainz, dann in Frankfurt verwahrte erzkanzlerische Archiv 1854 mit dem Geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchiv vereinigt; das Archiv des Reichskammergerichts in Wetzlar ist unter die betreffenden Staaten vertheilt. Dazu kommt noch das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg. Die Ordnung und Aufbewahrung der auf das neue Deutsche Reich bezüglichen archivalischen Urkunden geschieht unter Leitung von Beamten des preuß. Staatsarchivs.

Reichsarmee. Eine R. gestaltete sich erst in den letztern Jahrhunderten des Deutschen Reichs und ist weder mit dem Heere, welches durch die Kriegspflichtigkeit jedes Freien in der alten Zeit gebildet wurde, noch mit dem Reichslehnkriegsdienst der Vasallen zu verwechseln. Als nämlich die deutschen Reichsstände unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskrieg erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 geregelt, die R. auf 4000 Reiter und 20,000 Mann zu Fuß festgesetzt und die Stellung derselben dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jedes eine bestimmte Zahl (Contingent) stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Fl., für einen Fußmann 4 Fl.) zahlen sollte. Im J. 1681 wurde die R. auf 40,000 Mann (12,000 zu Pferde und 28,000 zu Fuß) festgesetzt, die nach der wormser Matrikel von 1521 aufgebracht werden sollten. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache (armatura ad simplum, duplum, triplum u. s. w.). In die Deutsche Reichsverfassung vom 16. April 1871 ist die Bezeichnung R. nicht aufgenommen.

Reichsbank, s. Banken, B.

Reichsbehörden und **Reichsbeamte** heißen die vom Bundesrath des Deutschen Reichs gesetzmäßig eingerichteten Verwaltungs- und Justizämter, welche die Angelegenheiten des Reichs theils selber, theils durch Beaufsichtigung und Anweisung der Landesbehörden besorgen. An ihrer Spitze steht der Reichskanzler (s. d.), welcher auch die Ministerialgeschäfte für Elsaß-Lothringen zu führen hat. Oberste Reichsbehörden sind: das Reichskanzleramt mit der Central- und der Finanzabtheilung, das Auswärtige Amt, die Admiralität, das Reichsjustizamt und als entscheidender Gerichtshof letzter Instanz das in Leipzig sitzende Reichsoberhandelsgericht, beziehungsweise (vom Oct. 1879 ab) das Reichsgericht, das Reichseisenbahnamt, das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothrigen, der Rechnungshof des Deutschen Reichs, die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, das Generalpostamt, die in Straßburg befindliche Generaldirection der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und das unter Aufsicht eines Curatoriums stehende Reichsbankdirectorium, außerdem für das Heer die drei Kriegsministerien Preußens, Sachsens und Würtembergs. Der Centralabtheilung des Reichskanzleramts, dessen Präsident ständiger Vertreter des Reichskanzlers ist, sind alle zu Gegenständen der Reichsverwaltung gewordenen Angelegenheiten zugewiesen, soweit nicht eine anderweitige oberste Behörde damit betraut ist. Ihr unterstehen insbesondere der Reichscommissarius in Hamburg für das Auswanderungswesen, die Reichsschulcommission, drei Prüfungsinspectoren zur Ueberwachung der Prüfungen von Seeschiffern und Seesteuerleuten, die technische Commission für Seeschifffahrt und zwei Reichsschiffsvermessungsinspectoren, das Oberseeamt und die Reichscommissare bei den Seeämtern zur Untersuchung von Seeunfällen, das Bundesamt für das Heimatwesen, die entscheidenden Disciplinarbehörden für das Strafverfahren gegen Reichsbeamte, das Statistische Amt, die Normalaichungscommission für das Reichsgebiet mit Ausnahme Baierns,

das Gesundheitsamt mit dem chem. Laboratorium, die Reichsrayoncommission zur endgültigen Entscheidung der Beschränkungen des Grundeigenthums in befestigten Plätzen, endlich das kaiserl. Patentamt. Zum Geschäftskreise der Finanzabtheilung gehören die Etats-, Kassen- und Rechnungssachen, die Münz- und Banksachen, die Zoll- und Steuersachen, das Reichsschuldenwesen, die Reichskassenscheinsachen, das Reichseigenthumgesetz, die Verwaltung der Reichsfonds und die Inhaberpapiere mit Prämien. Als Reichshauptkasse dient ihr eine besondere Abtheilung bei der Reichsbankhauptkasse. Die Reichsschuldencommission führt die Aufsicht über die von der preuß. Hauptverwaltung der Staatsschulden besorgte Reichsschuldenverwaltung und über die Verwaltung des Reichkriegsschatzes, übt auch Controle über die Banknoten der Reichsbank und über die Verwaltung des Reichsinvalidenfonds einschließlich des Festungsbaufonds und des Fonds für den Bau des Reichstagsgebäudes. Die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens bei Erhebung und Verwaltung der Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern wird von 13 Reichsbevollmächtigten, welche den Directivbehörden der einzelnen Bundesstaaten beigeordnet sind, und von 47 Stationscontroleurs bei den Hauptämtern überwacht. Unter der preuß. Ministerialverwaltung der indirecten Steuern besorgt das Zoll- und Steuerrechnungsbureau die betreffenden Arbeiten für das Reich und die Etats- und Rechnungssachen der Hauptzollämter in den Hansestädten.

Die Leitung des Auswärtigen Amts liegt in den Händen eines Staatssecretärs als ständigen Vertreters des Reichskanzlers, welchem übrigens die Prüfungscommission für das diplomatische Examen und die archäol. Institute in Rom und Athen besonders unterstellt sind. Mit den Angelegenheiten der höhern Politik, den kirchlichen Angelegenheiten, den Generalien, Personalien, Ceremonialien, Etats- und Kassensachen beschäftigt sich die erste Abtheilung des Amts nebst 26 Gesandtschaften im Auslande. In der zweiten Abtheilung werden bearbeitet: die Angelegenheiten des Handels und Verkehrs, das Consulatswesen, die staats- und civilrechtlichen Angelegenheiten, die Privatsachen der Deutschen im Auslande, das Justiz-, Polizei- und Postwesen, die Auswanderung, die Schiffsangelegenheiten, die Grenzsachen und Ausgleichungen mit fremden Staaten; die Consularämter im Auslande zerfallen in 52 Berufs- und 577 Wahlconsulate. Oberste Commando- und Verwaltungsbehörde der Marine ist die Admiralität, unter deren Chef eine Centralabtheilung, eine militärische Abtheilung, ein technisches Departement und acht allgemeine Decernate sich in die Geschäfte theilen. Beigegeben sind das Hydrographische Bureau, welches die Schiffe mit Karten und Instrumenten u. s. w. versieht, die Torpedoversuchs- und Prüfungscommission und der Admiralitätsrath zur Behandlung schwieriger Fragen organisatorischer und technischer Natur. Zum Ressort dieses obersten Amts gehören außer den Commandoverwaltungsbehörden, Erziehungs- und Bildungsanstalten der Marine noch das Observatorium in Wilhelmshaven und die deutsche Seewarte in Hamburg, welche in vier Abtheilungen und mit Nebenstellen an 56 Orten die Naturverhältnisse des Meers und die Witterungserscheinungen an den deutschen Küsten zu erkennen und diese Kenntniß behufs Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt zu verwerthen hat. Zum Geschäftskreise des seit 1877 als selbstständige Reichsbehörde bestehenden Reichsjustizamts mit einem eigenen Staatssecretär gehören sämmtliche in das Gebiet der Rechtspflege einschlagenden Angelegenheiten, insbesondere die Vorbereitung und Vertretung von Gesetzentwürfen, die Bearbeitung der Ausführungsvorschriften zu diesen, die Justizverwaltung und die entsprechenden Angelegenheiten Elsaß-Lothringens. Ueber das Reichsoberhandelsgericht und das Reichsgericht s. deren eigene Artikel. Das Reichseisenbahnamt hat das Aufsichtsrecht über das Eisenbahnwesen außer in Baiern wahrzunehmen, für die Ausführung der bezüglichen Gesetze und Verordnungen Sorge zu tragen und auf Abstellung der hierbei hervortretenden Mängel und Misstände hinzuwirken. Vom Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen werden die dem Reichskanzler vorbehaltenen Angelegenheiten dieses Landes mit Ausnahme der dem Reichsjustizamte zugewiesenen bearbeitet und die Verwaltung der Reichseisenbahnen an oberster Stelle geleitet; die nicht zu letzterer zählenden Landesbehörden des Reichslandes werden nicht als unmittelbare Reichsbehörden angesehen. Die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens im Reichsgebiete außer Baiern und Württemberg ist dem Generalpostmeister übertragen, dem ein Centralbureau, das Generalpostamt nebst Generalpostkasse, Zeitungsamt, Postanweisungsamt, Postzeugamt und das deutsche Postamt in Konstantinopel, das Generaltelegraphenamt und die Verwaltung der vormaligen Hofbuchdruckerei beigegeben sind. Von dieser Centralverwaltung ressortiren 40 Oberpostdirectionen mit den localen Postämtern und Telegraphenämtern erster bis dritter Klasse, den Bahnpostämtern, Rohrpostämtern und

Postagenturen, sowie communalen und von Privatpersonen verwalteten Telegraphenämtern. (S. Postwesen.) Obgleich das Heerwesen Reichssache ist und nach dem Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 die Militärpersonen und Militärbeamten den Gesetzen des Reichs unmittelbar unterworfen sind, werden die Truppentheile doch nicht als kaiserliche, sondern als königl. preußische, sächsische u. s. w. bezeichnet, wie auch die Angehörigen des Heers im Gegensatze zu den «kaiserl. Beamten» der Civilverwaltungen und der Marine nicht den kaiserlichen, sondern den königlichen u. s. w. Titel führen.

Das Gesetz vom 31. März 1873 regelt die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, d. h. aller derjenigen Beamten, welche entweder vom Kaiser angestellt werden oder nach Vorschrift der Reichsverfassung den Anordnungen des Kaisers Folge zu leisten verpflichtet sind. Die Beamten gelten größtentheils als auf Lebenszeit angestellt, werden eidlich verpflichtet, empfangen ihr Gehalt monatlich oder vierteljährlich voraus und sind für die Gesetzmäßigkeit ihrer amtlichen Handlungen verantwortlich. Insoweit nicht das Reichsgesetz anders bestimmt hat, finden auf alle activen und aus dem Dienste geschiedenen Reichsbeamten die an ihren Wohnorten für Staatsbeamte geltenden gesetzlichen Vorschriften Anwendung. Unter Bewilligung eines zwischen 450 und 9000 Mark liegenden Wartegeldes kann jeder Reichsbeamte einstweilen in Ruhestand versetzt werden, wenn das von ihm verwaltete Amt selber aufhört, ferner die Intendanten, die diplomatischen Beamten bis herab zu den Consuln und die Abtheilungschefs der obersten Behörden. Die Pensionirung ist nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit oder infolge einer Beschädigung im Dienste schon früher auf Lebenszeit zulässig, und zwar beginnt die Pension mit einem Viertel des Diensteinkommens, für jedes Dienstjahr über das zehnte hinaus um ein Achtzigstel steigend. Verletzung der dem Verwaltungsbeamten obliegenden Pflichten werden durch Disciplinarstrafen geahndet, welche in Warnung, Verweis, Geldstrafe, Strafversetzung oder Dienstentlassung bestehen können. Entscheidende Disciplinarbehörde erster Instanz in Betreff der Militärbeamten ist die Militärdisciplinarcommission am Garnisonorte des Generalcommandos, beziehungsweise der Marinestation. Die Bureaubeamten des Reichstags unterstehen denselben Bestimmungen, wie die Reichsbeamten, ebenso nach dem Bankgesetz vom 14. März 1875 die von der Reichsbank besoldeten Beamten.

Ein Gesetz vom 30. Juni 1873 bewilligt den Offizieren und Aerzten des Reichsheers und der kaiserl. Marine, sowie den Civil- und Militärbeamten des Reichs (mit Ausnahme der Beamten bei den Reichsbahnen) einen Wohnungsgeldzuschuß in sechs Abstufungen, und zwar sind die Civilbeamten in folgende Klassen getheilt: Directoren, vortragende Räthe der obersten Reichsbehörden, Mitglieder der übrigen Reichsbehörden, Subalternbeamte, Unterbeamte. Dagegen unterscheidet die Verordnung vom 21. Juni 1875 betreffend die Tagegelder, Fuhr- und Umzugskosten der Reichsbeamten sieben Klassen: Chefs, Directoren, vortragende Räthe der obersten Reichsbehörden, Mitglieder der übrigen Reichsbehörden, Secretäre der obersten, Subalternen der übrigen Reichsbehörden, Unterbeamte; für die Beamten der Reichsbahnen und der Postverwaltung gelten nach der Verordnung vom 5. Juli 1875 andere Entschädigungssätze bei der Benutzung von Betriebsmitteln des Reichs. Sonstige allgemein wichtige Bestimmungen sind getroffen: in dem Gesetze vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheers und der kaiserl. Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen solcher Personen, in der Verordnung vom 29. Juni 1871, betreffend den Diensteid der unmittelbaren Reichsbeamten, in der Verordnung vom 5. Juli 1871, betreffend die Cautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten und der analogen Verordnung vom 6. Juli 1874 für Civilbeamte, in der Verordnung vom 2. Nov. 1874 über den Urlaub und die Stellvertretung von Reichsbeamten und in der vom 23. Nov. 1874 über die Zuständigkeit der Reichsbehörden und Anstellung der Reichsbeamten. Vgl. Kletke, «Die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten» (Berl. 1873); Kannegießer, «Das Recht der deutschen Reichsbeamten» (2 Thle., Berl. 1874); «Handbuch für das Deutsche Reich» (Jahrg. 1877, Berl. 1877). (S. Deutschland und Deutsches Reich.)

Reichscollegien, s. Reichstage.

Reichsdeputation hieß jeder von Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählte reichsständische Ausschuß. Seit 1555 kamen die ordentlichen R. auf, von den Kurfürsten, einer Anzahl Mitglieder des Fürstencollegiums und einer Deputation der Städte gebildet; sie stellten gleichsam den Reichstag in einem engern Ausschusse dar. Als während des Dreißigjährigen Kriegs die Reichstage ruhten, hörten natürlich auch die ordentlichen R. auf. Nach dem Westfälischen Frieden suchte man sie vergebens dauernd zu reorganisiren. Mit dem

J. 1662 hörten sie mit der in Gebrauch gekommenen Permanenz des Reichstags ganz auf. Dagegen gab es nach wie vor außerordentliche R., die seit dem Westfälischen Frieden nach dem Grundsatze der religiösen Parität gebildet werden mußten. Außer den formellen Geschäften, Begrüßungen und Beglückwünschungen des Kaisers u. s. w., waren es theils innere, theils äußere Angelegenheiten, die man ihnen übertrug. Unter den erstern sind die Visitationen des Reichskammergerichts die bedeutendsten gewesen, deren letzte 1776 erfolglos endigte; unter den letztern waren die Reichsfriedensdeputationen von besonderer Bedeutung. Die berühmteste und zugleich letzte R. dieser Art war die infolge des Luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 in Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der säcularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, überhaupt die ganze Entschädigungsfrage zu ordnen hatte. Ihr 25. Febr. 1803 vollendetes Werk war der sog. Reichsdeputationshauptschluß (s. d.).

Reichsdeputationshauptschluß nennt man den Receß der Reichsfriedensdeputation vom 25. Febr. 1803, womit diese die im Luneviller Frieden festgestellten Abtretungen, Entschädigungen u. s. w. zum Abschluß brachte. Nach einem Reichstagsbeschluß vom Oct. 1801 war diese außerordentliche Reichsfriedensdeputation aus Kurmainz, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, Pfalzbaiern, Hoch- und Deutschmeister, Würtemberg und Hessen-Kassel gebildet, und brachte unter russ. und franz. Vermittelung ihr Werk zu Stande. Der R. wurde 24. März 1803 vom Reichstage und 27. April 1803 unter einigen Vorbehalten auch vom Kaiser genehmigt. Die wichtigsten Umgestaltungen waren: die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich; die Entschädigung der dort begüterten weltlichen Fürsten theils durch Säcularisation aller geistlichen Fürsten und Körperschaften außer dem Kurfürsten-Erzkanzler, dem Deutschen und Johanniterorden, theils durch Mediatisirung aller Freien Reichsstädte bis auf sechs; die neue Territorialvertheilung, wodurch Preußen und Hannover in Norddeutschland, Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w. in Süddeutschland in ihren neuen Länderbestand gebracht wurden. Die Verfassung des alten Reichs erhielt dadurch ihren tödlichen Stoß. Der Kaiser verlor die wesentlichsten Stützen seines Einflusses im Reiche; das geistliche Fürstenthum verschwand fast völlig; im Kurfürsten- und Fürstencollegium des Reichstags erhielt der Protestantismus das Uebergewicht; der Reichsadel büßte die Unterstützung ein, die er von den geistlichen Stiftern bisher genossen. Die alte Ordnung ging der unvermeidlichen Auflösung entgegen.

Reichsdörfer hießen im Deutschen Reiche eine Anzahl Dörfer, die, mit Vorrechten aus alter Zeit begabt, keiner Landeshoheit unterworfen waren, sondern unmittelbar unter Kaiser und Reich standen. Zwar gelangten sie nicht zur Vertretung auf dem Reichstage, aber sie hatten die geistliche Gerichtsbarkeit, die Oberaufsicht über Kirchen und Schulen, hohe und niedere Gerichte, selbstgewählte Schultheißen und Richter, die in den kaiserl. Urkunden als Obrigkeiten bezeichnet wurden, und erlegten nur eine gewisse Summe zu den Reichssteuern. Früher waren an 120 R. urkundlich nachweisbar; aber ihre Zahl nahm durch häufige Verpfändungen und die wachsende Macht der größern Reichsstände ab. Zuletzt waren nur noch Altshausen und die freien Leute auf der Leutkircher Heide in Schwaben, Holzhausen, Althausen, Gochsheim und Sennfeld in Franken, Sulzbach und Soden im Oberrheinischen Kreise übrig, die aber durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 gleichfalls mediatisirt wurden.

Reichserbämter, s. Erzämter. — **Reichsfarben** (deutsche), s. Deutsche Farben.

Reichsfürsten hießen im Deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamts, eines Herzogthums oder Grafenamts von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch Burggrafen erworben werden. Nicht minder waren dazu Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. gelangt, sodaß man geistliche und weltliche R. unterschied. Erst nach Kaiser Rudolf's II. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde als bloßen Titel ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im Dreißigjährigen Kriege noch häufiger und auch Ausländer (z. B. Portia, Piccolomini u. a.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied zwischen den wirklichen R. mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den Titularreichsfürsten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz und den österr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten; ferner zwischen altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstl. Würde besessen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsgericht ist die Bezeichnung des höchsten Gerichtshofs des Deutschen Reichs, welcher nach dem Gesetz vom 11. April 1877 seinen Sitz in Leipzig hat. Nach dem Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877, welches in §. 125—141 vom R. handelt, wird das R. mit einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Senatspräsidenten und Räthen besetzt. Der

Präsident, die Senatspräsidenten und Räthe werden auf Vorschlag des Bundesraths vom Kaiser ernannt. Zum Mitglied des R. kann nur ernannt werden, wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem Bundesstaate erlangt und das fünfunddreißigste Lebensjahr vollendet hat. Bei dem R. werden Civil- und Strafsenate gebildet. Die Zahl derselben bestimmt der Reichskanzler. Die Zuziehung von Hülfsrichtern ist unzulässig. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das R. zuständig für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel: 1) der Revision gegen die Endurtheile der Oberlandesgerichte; 2) der Beschwerde gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte. In Strafsachen ist das R. zuständig: 1) für die Untersuchung und Entscheidung in erster und letzter Instanz in den Fällen des Hochverraths und des Landesverraths, insofern diese Verbrechen gegen den Kaiser oder das Reich gerichtet sind; 2) für die Verhandlung und Entscheidung über die Rechtsmittel der Revision gegen die Urtheile der Strafkammern in erster Instanz, insoweit nicht die Zuständigkeit der Oberlandesgerichte begründet ist, und gegen die Urtheile der Schwurgerichte. Die Senate des R. entscheiden in der Besetzung von sieben Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Reichsgesetze. In dem alten Deutschen Reiche wurden die R. von den Reichstagen beschlossen. Sowol der Kaiser (röm. Kaiser, deutscher König) als das Kurfürstencollegium hatten das Recht der Proposition. Jede Proposition wurde zuerst in dem Kurfürstenrath berathen, und gelangte mit dessen Gutachten an den Reichsfürstenrath, zuletzt an das Collegium der Reichsstädte (S. Reichstage). Zum R. aber wurde der Beschluß der Reichsstände erst durch die kaiserl. Confirmation. — Im gegenwärtigen Deutschen Reiche werden die R. von dem Bundesrath und dem Reichstage gemeinsam beschlossen und von dem Kaiser verkündet. Die Anträge gehen regelmäßig von dem Bundesrath aus, aber auch der Reichstag hat das Recht der Initiative. Der Kaiser hat als solcher weder ein Recht der Sanction noch ein Veto, mit Ausnahme von Gesetzen über das Militärwesen und über Verbrauchssteuern, die nicht geändert werden dürfen, wenn der Kaiser widerspricht. Der Kaiser verkündigt alle R. mit Gegenzeichnung des Reichskanzlers und sorgt für den Vollzug. Die Verkündigung geschieht durch das Reichsgesetzblatt. Die R. gehen den Landesgesetzen vor. (S. Deutschland und Deutsches Reich.) Seit der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 sind eine große Anzahl wichtiger Bundesgesetze erlassen worden, die bei der Gründung des Deutschen Reichs zu R. erklärt wurden; ebenso war die Reichsgesetzgebung seit 1871 sehr fruchtbar. Die wichtigsten R. sind: das Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867, das Gesetz über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Nov. 1867, die Maß- und Gewichtsordnung vom 17. Aug. 1868, die Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 (nebst Novelle vom 17. Juli 1878), das Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 (neue Redactionen vom 15. Mai 1871 und vom 26. Febr. 1876), das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, das Gesetz über das Postwesen vom 28. Oct. 1871, das Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen vom 4. Dec. 1871, das Gesetz über den Ausschluß des Ordens der Gesellschaft Jesu vom Gebiete des Deutschen Reichs vom 4. Juli 1872, das Münzgesetz vom 9. Juli 1873, das Impfgesetz vom 8. April 1874, das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, das Gesetz über die Presse vom 7. Mai 1874, das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875, das Bankgesetz vom 14. März 1875, die vier vorzugsweise so genannten Reichsjustizgesetze von 1877 (Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan., Civilproceßordnung vom 30. Jan., Strafproceßordnung vom 1. Febr., Concursordnung vom 10. Febr.).

Reichshofen, Stadt im Kreise Hagenau des reichsländischen Bezirks Unterelsaß, liegt an der Eisenbahnlinie Hagenau-Saargemünd, 47 Kilom. nördlich von Straßburg, hat Papier- und Glasfabrikation, bedeutende Eisenhütten, eine große Maschinen- und Waggonsfabrik und zählt (1875) 2862 E. Die Franzosen nennen die 6. Aug. 1870 stattgehabte Schlacht bei Wörth (s. d.) zumeist Schlacht von R.

Reichshofrath, neben dem Reichskammergericht das höchste Tribunal im frühern Deutschen Reiche, trat erst, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht abgenöthigt hatten, in einer bestimmten Form ins Leben. Der Kaiser hatte nämlich an seinem Hofe mehrere Männer, welche zur Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kaiserl. Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete er den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dieses Collegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofraths-Ordnungen von 1559 und 1654, nachdem es im Westfälischen

Frieden als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt worden war. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen. Alle wurden vom Kaiser ernannt und besoldet; wenigstens ein Theil davon sollte aus dem Reiche genommen werden; auch mußten darunter sechs evangelische sein. Die Stimmen der evang. Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und in eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im R. Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der R. war nicht nur oberstes Reichsgericht, sondern auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den R. gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem R. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der R. auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der neuen kaiserl. Regierung aufhörten. Der R. hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den letzten Zeiten also zu Wien. Dort befindet sich auch das Archiv desselben, welches erst 1740 von den österr. Haussachen getrennt wurde. Uebrigens ist neuerdings ein Theil der Acten des R. an die betreffenden deutschen Staaten, auf deren Ansuchen, ausgeliefert worden. Vgl. Franklin, «Das Reichshofgericht im Mittelalter» (2 Bde., Weim. 1867—69); Tomaschek, «Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reichs im 15. Jahrh.» (Wien 1865).

Reichsinsignien, s. Reichskleinodien.

Reichskammergericht, im Deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, kam unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande. Dasselbe bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstl. oder gräfl. Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer. Diese waren nach der Reformation theils katholisch, theils evangelisch und wurden von den Reichsständen gewählt und besoldet. Sie waren ferner theils «gelehrt und gewärtigt», theils aus der Ritterschaft. Das R. hatte seinen Sitz in der erstern Zeit in verschiedenen Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1689 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte «nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten» entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen. Aber auch hierin war es durch die Privilegien de non appellando verschiedener Reichsstände beschränkt. Indessen konnte jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Criminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgirt 1555, und von 1613 sind wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprocesses.

Reichskammergerichtsarchiv. Das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) ward zu Wetzlar in einem Gebäude aufbewahrt, dessen Bau noch zur Zeit begann, als das Gericht bestand. Die Aufstellung des Archivs nahm jedoch erst seinen Anfang nach dem Aufhören des Deutschen Reichs. Nachdem der Fürst-Primas in der kurzen Zeit seiner Regierung einen Versuch gemacht, es zu ordnen, nahm nach der Errichtung des Deutschen Bundes die Bundesversammlung das Werk in die Hand. Infolge eines Beschlusses vom 25. Jan. 1821 ward eine Archivcommission bestellt, die Ordnung der vorhandenen Acten festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß jedem deutschen Staate der ihm angehörige Theil Acten zugewiesen werden solle. Verschiedene Bundesbeschlüsse von 1845, 1846, 1847 stellten die Grundsätze fest, nach welchen die inzwischen begonnene Vertheilung an die Archive der einzelnen deutschen Regierungen vorgenommen werden sollte. Die Verhältnisse von 1848 machten darin keine Aenderung. Auf Anbringen der preuß. Regierung, welche das Gebäude geräumt wünschte, ward 1850 die Zahl der Arbeiter vermehrt und die Vertheilung der Proceßacten rüstig fortgesetzt. Nach Beendigung dieses Geschäfts erfolgte sodann 1853 die Auflösung der Commission. Die untrennbaren Theile des Archivs verblieben in Wetzlar unter preuß. Obhut. Seit 1839 stand der Geschichtsforscher Paul Wigand (s. d.) der Archivcommission vor, der auch «Denkwürdigkeiten, gesammelt aus dem Archive des Reichskammergerichts in Wetzlar» (Lpz. 1854) herausgab.

Reichskanzler war im ehemaligen Deutschen Reiche ein Erzamt, welches stets vom Kurfürsten (Erzbischof) von Mainz als Kurerzkanzler bekleidet wurde. Sein ständiger Vertreter am kaiserl. Hofe war der vom R. ernannte Reichsvicekanzler, welcher auch Mitglied des Reichs-

hofraths (s. d.) war. (S. Erzämter, Kanzler und Kurfürsten.) Vgl. Stumpf, «Die R., vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrh.» (3 Bde., Innsbr. 1865—74). — Im neuen Deutschen Reiche ist der R. der höchste, vom Kaiser ernannte Regierungsbeamte, welchem nach Art. 15 der Reichsverfassung der Vorsitz im Bundesrathe und die Leitung der Geschäfte zusteht; auch bedürfen nach Art. 17 der Reichsverfassung die im Namen des Reichs vom Kaiser erlassenen Anordnungen und Verfügungen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des R., welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt. Der R. ist daher der einzige verfassungsmäßig verantwortliche Minister des Reichs; diese Verantwortlichkeit ist jedoch, da kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz besteht, nur eine moralische und politische, nicht eine gerichtliche. Der R. leitet die gesammte Politik, insbesondere die auswärtige Politik des Reichs, aber auch die Beziehungen desselben zu den Landesregierungen. Nach dem Gesetz, betreffend die Stellvertretung des R. vom 17. März 1878 kann auf Antrag des R. in Fällen der Behinderung desselben vom Kaiser ein Stellvertreter allgemein für den gesammten Umfang der Geschäfte und Obliegenheiten des R. ernannt, auch können für diejenigen einzelnen Amtszweige, die sich in der eigenen und unmittelbaren Verwaltung des Reichs befinden, die Vorstände der dem R. untergeordneten obersten Reichsbehörden mit der Stellvertretung im ganzen Umfange oder in einzelnen Theilen ihres Geschäftskreises beauftragt werden. Doch ist dem R. vorbehalten, jede Amtshandlung auch während der Dauer einer Stellvertretung selbst vorzunehmen. Die Bestimmung des Art. 15 der Reichsverfassung wird indeß durch dieses Gesetz nicht berührt. Nach Maßgabe dieses Gesetzes wurde Mitte Juli 1878 der preuß. Staatsminister und Vicepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg-Wernigerode vom Kaiser mit der allgemeinen Stellvertretung des R. Fürsten von Bismarck beauftragt. Unter der unmittelbaren Leitung des R. steht eine Behörde, die für die dem R. obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Reichsverfassung zu Gegenständen der Reichsverwaltung gewordenen Reichsangelegenheiten, welche durch Präsidialerlaß vom 12. Aug. 1867 als «Bundeskanzleramt» errichtet wurde und seit dem kaiserl. Erlaß vom 12. Mai 1871 den Namen Reichskanzleramt führt. (S. Deutschland und Deutsches Reich und Reichsbehörden.) Im Norddeutschen Bunde hatte derselbe Beamte den Titel «Bundeskanzler»; als solcher wurde durch Präsidialerlaß vom 14. Juli 1867 Graf Bismarck ernannt, welcher dann auch bei Gründung des Deutschen Reichs die Würde als R. beibehielt. — In der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie führte dagegen eine Zeit lang den Titel R. der Vorsitzende des Gemeinsamen (Reichs-)Ministeriums, zu welchem 23. Juni 1867 Freiherr (später Graf) von Beust ernannt wurde. Als derselbe jedoch 8. Nov. 1871 von dieser Stellung zurücktrat, wurde sein Nachfolger als Reichsminister des Aeußern, Graf Andrássy, zwar gleichzeitig mit dem Präsidium im Reichsministerium betraut, ohne indeß den Titel R. zu erhalten. Fürst Metternich führte als österr. Premierminister den Titel «Staatskanzler», wie seinerzeit auch in Preußen der Fürst Hardenberg. — In Rußland ist R. fast ausschließlich der Titel des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten.

Reichskleinodien oder Reichsinsignien nannte man vorzugsweise die im Deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten. Dazu gehören die goldene Kaiserkrone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karl's d. Gr., das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsstücke. Da ihr Besitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis sie 1424 der Kaiser Sigismund, der hussitischen Unruhen wegen, nach Nürnberg bringen ließ, um sie hier als in dem Mittelpunkte des Reichs nebst andern Reliquien verwahren zu lassen. Gleichzeitig war auch Aachen im Besitz einiger R., z. B. der deutschen Königskrone nebst Scepter, eines Schwerts und eines Evangelienbuchs, die man in Kaiser Karl's d. Gr. Grabe aufgefunden hatte, indem diese Stadt behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher R. erhalten zu haben. Infolge des franz. Revolutionskriegs wurden die R. von Nürnberg 1797 nach Wien geschafft, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden. Vgl. Bock, «Die Kleinodien des heiligen Römischen Reichs deutscher Nation nebst den Kroninsignien Böhmens, Ungarns und der Lombardei» (Wien 1864). Ueber die Insignien des neuen Deutschen Reichs vgl. Graf von Stillfried-Alcantara, «Die Attribute des neuen Deutschen Reichs» (2 Aufl., Berl. 1874).

Reichsland hieß früher alles zum Deutschen Reiche gehörige Gebiet; außer den eigentlichen deutschen Ländern gehörte dazu auch Böhmen, Mähren und Schlesien. Seit neuester Zeit werden dagegen die durch den Art. 1 des Versailler Präliminarfriedens vom 26. Febr. 1871 von Frankreich abgetretenen und durch Gesetz vom 9. Juni 1871 mit dem Deutschen

Reiche vereinigten Gebiete Elsaß und Lothringen, in welchen der Kaiser die Staatsgewalt ausübt, als R. bezeichnet. (S. Elsaß-Lothringen.)

Reichsoberhandelsgericht, bis 1879 der oberste Gerichtshof für Handelssachen im Deutschen Reiche. Am Tage des Inkrafttretens des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 gehen die bei dem R. anhängigen Sachen auf das Reichsgericht (s. d.) über.

Reichspanier, s. Banner.

Reichspfennigmeister. Dieser hatte die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfennigeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sog. Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfennigeinnehmer als Kassenbeamter.

Reichsritterschaft hieß sonst der in den verschiedenen Kreisen Deutschlands angesessene, mit seinem Grundbesitz keinem Fürsten, sondern dem Kaiser und dem Reiche unmittelbar unterworfene Adel. Die R. hatte, zumal in den Gebieten, wo sich nach Auflösung der alten Nationalherzogthümer größere landeshoheitliche Gewalten nicht bildeten, ihre Unmittelbarkeit behalten, übte auf ihrem Gebiete über ihre Unterthanen die herkömmlichen Regierungsrechte und erfreute sich gegen Entrichtung einer nicht unansehnlichen Beisteuer (Charitativsubsidien) des kaiserl. Schutzes. Die Reichsritter nahmen nicht an den Reichstagen theil, genossen aber die übrigen Rechte unmittelbarer Reichsstände. Es waren zuletzt über 350 Familien, welche zusammen mehr als 5000 QKilom. und 200,000 E. besaßen. Außer dem Schutz des Kaisers war es besonders ihre frühgebildete Association, die sie schützte. Die Ritter stellten eine gesammte Körperschaft dar, die sich in den Schwäbischen, Fränkischen und Rheinischen Kreis schied, deren jeder wieder sich in eine Anzahl gauartiger Unterabtheilungen (Cantone) theilte. Durch diese Verbindung und Solidarität gelang es, gegen die von allen Seiten andringende landesfürstl. Gewalt die hergebrachten Gerechtsame und kaiserl. Privilegien zu schützen. Doch war schon im 18. Jahrh. ihr Verfall unverkennbar, der theils innern Ursachen, geistigen und sittlichen Zuständen der Ritterschaft selbst entsprang, theils durch die neuen Staatenbildungen gefördert wurde, mit deren Entwickelung diese kleinstaatlichen Enclaven nicht gleichen Schritt halten konnten. Die Französische Revolution erschütterte zunächst auf dem linken Rheinufer den bisherigen Besitzstand der R., und durch den Luneviller Frieden und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) ward seine ganze Stellung gefährdet. Die Säcularisirung der geistlichen Staaten nahm der katholischen R. die Pfründen, welche sie bisher genossen hatte. Dann eröffneten die größern Reichsfürsten seit 1803 und 1804, trotz kaiserl. Abmahnungen einen förmlichen kleinen Krieg gegen die R., dem sie zum Theil schon erlegen war, als die Rheinbundsacte ihre Selbstständigkeit vollends aufhob und sie unter die landesfürstl. Hoheit stellte. Vgl. Roth von Schreckenstein, «Geschichte der ehemaligen freien R. in Schwaben, Franken und am Rheinstrom» (Tüb. 1859).

Reichsstädte hießen im ehemaligen Deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche standen, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit (s. d.) theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kaiserl. Verleihung, theils durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnum (s. d.), wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten. Doch mußten sie auch ebenso oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entsagen; andere unterwarfen sich freiwillig oder wurden vom Kaiser pfandweise (Reichspfandschaft) an Reichsfürsten übertragen. Im Westfälischen Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten diese Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Die innere Verfassung der R. war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adeligen (Patriciern), oder blos aus den letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäbischen 37 R. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die R., bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt a. M., unter die Landeshoheit anderer Reichsstände gestellt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des Preßburger Friedens verlor 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und infolge der Errichtung des Rheinbundes, 12. Juli 1806, auch Frankfurt und Nürnberg. Am 13. Dec. 1810 wurden endlich Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbstständigkeit durch Napoleon

beraubt. Nach den deutschen Befreiungskriegen wurden Lübeck, Frankfurt a. M., Bremen und Hamburg als Freie Städte (s. d.) wiederhergestellt und in den Deutschen Bund 8. Juni 1815 aufgenommen. Infolge des Deutschen Kriegs von 1866 ward Frankfurt dem Königreich Preußen einverleibt (3. Oct. 1866), während die drei Hansestädte als selbstständige Glieder dem Norddeutschen Bunde (18. Aug. 1866) beitraten. Vgl. Hüllmann, «Städtewesen des Mittelalters» (4 Bde., Bonn 1826—29); Arnold, «Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte» (2 Bde., Gotha 1854); derselbe, «Zur Geschichte des Eigenthums in den deutschen Städten» (Bas. 1861); Roth von Schreckenstein, «Das Patriciat in den deutschen Städten» (Tüb. 1856); Nitzsch, «Ministerialität und Bürgerthum im 11. und 12. Jahrh.» (Lpz. 1859); Schmid, «Die mediatisirten freien Reichsstädte Teutschlands» (Frankf. 1861); Lambert, «Die Entwickelung der deutschen Städteverfassungen im Mittelalter» (2 Bde., Halle 1865).

Reichsstände hießen in dem vormaligen Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, eine Anzahl Prälaten, Aebte, Aebtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche: die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, eine Anzahl Grafen und sogar einige Freiherren, welche in dem Collegium der Fürsten und Herren saßen, endlich die Reichsstädte. Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers, die Zustimmung des betreffenden Collegiums erforderlich. (S. Reichstage.)

Reichsstifte, s. Stift.

Reichstadt, Städtchen im nördl. Theile von Böhmen in der Bezirkshauptmannschaft Böhmisch-Leipa, am Zwittebach, der durch die Polzen zur Elbe fließt, in einer anmuthigen Thalweitung am Fuße des basaltischen Kamnitzbergs (467 Mt.), zählt (1869) mit der Vorstadt und dem Vororte Neureichstadt 2107 E. Das Schloß, bestehend aus einem einstöckigen Vorgebäude mit dem Thurm und einem zweistöckigen Hauptbau im Viereck, wurde nach dem Brande von 1573 in seiner jetzigen Form hergestellt, 1683 durch den Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg erweitert und prachtvoll eingerichtet. R. mit den damit vereinigten Herrschaften kam später an die Kurfürsten von Baiern und nach dem zwischen Oesterreich und Baiern geschlossenen Staatsvertrag vom 2. Sept. 1805 an den Erzherzog Ferdinand, Kurfürsten von Salzburg und nachherigen Großherzog von Toscana. Die Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 stellte den Besitz von R. und den übrigen toscan. Gütern in Böhmen für den Fall, daß das Herzogthum Lucca an Toscana fallen sollte, dem Kaiser von Oesterreich in Aussicht, und dieser, Franz I., bestimmte 16. März 1819 den Gütercomplex dem Sohne seiner Tochter, Marie Luise, und des Kaisers Napoleon, dem Prinzen Franz Joseph Karl, dem der Titel eines Herzogs von R. verliehen wurde. Jener Fall trat mit dem Tode der Herzogin von Parma (Marie Luise) 18. Dec. 1847 ein. Da aber der Herzog von R. schon 2. Juli 1832 gestorben war, so hatte er den Besitz der Herrschaften nicht angetreten. Mit dem Tode Kaiser Ferdinand's I. gingen sie in den Privatbesitz des Kaisers Franz Joseph I. über. Im Schloß zu R. fand 8. Juli 1876 eine Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich statt.

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), der einzige Sohn des Kaisers Napoleon I. aus der Ehe mit Marie Luise von Oesterreich, 20. März 1811 zu Paris im Schlosse der Tuilerien geboren und 9. Juni getauft, empfing bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. Zur Erzieherin erhielt er die Gräfin Montesquiou. Als Marie Luise bei Annäherung der verbündeten Heere 1. April 1814 Paris verließ, wurde auch das kaiserl. Kind nach Blois geführt. Vergebens versuchte Napoleon, ehe er die unbedingte Entsagungsacte zu Fontainebleau unterzeichnete, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Während der gestürzte Kaiser nach Elba ging, führte man seinen Sohn mit der Mutter nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien. Marie Luise erhielt durch den Vertrag von Fontainebleau 1814 das Herzogthum Parma, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn zu vererben. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, forderte er seine Familie vom Kaiser Franz zurück. Weil man dieser Forderung nicht nachkam, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der junge Napoleon 19. März 1815 aus dem Schlosse zu Schönbrunn nach Frankreich entführt werden sollte. Kurz vor der Ausführung entdeckte man das Unternehmen, und der Prinz wurde nun in die Hofburg nach Wien gebracht und unter die Aufsicht von Deutschen gestellt; jedoch erhielt Marie Luise 29. Mai 1815 ihr Kind zurück. Nach der Niederlage bei Waterloo dankte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes ab, den er zugleich als Kaiser Napoleon II. proclamirte (22. Juni 1815). Es wurde

indeß darauf keine Rücksicht genommen. Als Marie Luise im Frühjahr 1816 nach ihrem Herzogthum Parma abreiste, blieb ihr Sohn in Wien unter der Obhut seines Großvaters, des Kaisers Franz. Von demselben erhielt er Matthäus von Collin zum Lehrer und den Grafen von Dietrichstein zum Oberhofmeister. Infolge eines zu Paris 1817 geschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte verlor der Prinz sein Erbrecht auf Parma. Dagegen wurde ihm von dem Kaiser Franz, auf den Todesfall des Großherzogs Ferdinand III. von Toscana der Besitz der Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert. Zugleich verlieh ihm der Kaiser den Rang unmittelbar nach den Prinzen des österr. Hauses, das Prädicat Durchlaucht und ein eigenes Wappen. Bemerkenswerth ist, daß er im österr. Staatskalender ohne den Vornamen Napoleon aufgeführt ward. Am 22. Juli 1818 trat der Herzog von R. diese Stellung an. Mit dem 12. Geburtstage erhielt er ein Fähnrichspatent, 1828 wurde er Hauptmann, und 1830 trat er als Major an die Spitze eines Bataillons im Regimente Gyulay. Er widmete sich mit großer Vorliebe dem Militärdienste und übte die militärische Technik bis ins einzelne. Im J. 1829 wollte ihm der Dichter Barthélemy persönlich das Gedicht «Napoléon en Égypte» überreichen, was jedoch nicht zugegeben wurde. Dieser Umstand führte namentlich in Frankreich zu übertriebenen Gerüchten von der beschränkten Lage des Prinzen; besonders behauptete man, er sei über die Geschichte seines Vaters nie aufgeklärt worden. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Der junge Napoleon kannte das tragische Schicksal seines Vaters, widmete demselben eine leidenschaftliche Verehrung und brannte vor Sehnsucht, eine ruhmvolle Bahn zu betreten. Im April 1832 zeigten sich bei dem Prinzen die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß seine Mutter kaum Zeit behielt, herbeizueilen. Er starb in ihren Armen 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, in demselben Zimmer, in welchem sein Vater 1809 jene denkwürdigen Decrete erließ, die das Schicksal Oesterreichs und des Kirchenstaats betrafen. In der kaiserl. Gruft zu Wien wurde er beigesetzt. Nach der Thronbesteigung Kaiser Napoleon's III. wurde der Herzog von R. als Napoleon II. unter den franz. Souveränen mitgezählt. Vgl. außer den Schriften von Montbel (Par. 1833), Lecomte (1842), Guy (1856) und Saint-Félix (1856) noch Graf von Prokesch-Osten, «Mein Verhältniß zum Herzog von R.» (aus seinem Nachlaß herausgegeben, Stuttg. 1878).

Reichstage hießen im alten Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.). Diese hatten, nach den Reichsgrundgesetzen und dem Herkommen, als Reichskörper mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Hoheitsrechte, die nicht an die Landesherren übergegangen waren und mit Ausschluß der kaiserl. Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem R. verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den R., in spätern Zeiten ließ er sich durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte, vertreten. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten überreichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den R. Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der mainzischen Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, was die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien, nämlich: 1) in dem Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab; 2) in dem fürstl. Collegium (Reichsfürstenrath), welches sich in die weltliche und die geistliche Bank theilte, während der prot. Bischof von Lübeck und der von Osnabrück, wenn er alternirend protestantisch war, auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Aebte, Pröpste und Aebtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Oesterreich; 3) in dem reichsstädtischen Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der R. gehalten wurde, hatte das Directorium und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem R. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse

der Collegien in Uebereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserl. Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Begriff sämmtlicher Beschlüsse eines R. nannte man Reichsabschied (s. d.) oder Reichsreceß. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserl. Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt, mußten nach Maßgabe der Reichsmatrikeln ihre Contingente stellen. — Deutscher Reichstag ist in dem heutigen Deutschen Reiche der Name der gemeinsamen Repräsentation des deutschen Volks in der Reichsversammlung. (S. Deutschland und Deutsches Reich.) — In der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie heißt die Vertretung Cisleithaniens Reichsrath, die Transleithaniens dagegen Reichstag.

Reichsunmittelbarkeit. Mit diesem Namen bezeichnete man im alten Deutschen Reiche die Qualität derjenigen Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrl. Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren. Außer den eigentlichen Reichsständen (s. d.), welche volle Landeshoheit besaßen, erfreuten sich noch der R. eine Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner die Güter der Reichsritterschaft (s. d.) sowie die Reichsdörfer (s. d.). Es gehörten weiter dahin der hohe Adel, die regierenden fürstl. und gräfl. Häuser (aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten), die Besitzer reichsunmittelbarer Güter und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Die R. gewährte einen privilegirten Gerichtsstand. Die Auflösung des frühern Deutschen Reichs hat auch der R. ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder Reichsverweser (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im Deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser auf längere Zeit sich aus dem Reiche entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Ernennung der R. meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der Goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs. Rechts und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweseramt von Rechts wegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von beiden gemeinschaftlich besorgt; im übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen erst 9. Juni 1750 zwischen ihnen ein definitiver Vergleich geschlossen wurde, ganz selbstständig. Gewisse Rechte des Kaisers konnten aber die R. nicht ausüben. Als 1848 die Deutsche Nationalversammlung zu Frankfurt die Provisorische Centralgewalt errichtete, welche bis zur Begründung einer Verfassung Deutschlands die vollziehende Gewalt ausüben sollte, stellte man an die Spitze derselben einen Reichsverweser, der 29. Juni in der Person des Erzherzogs Johann gewählt wurde, aber 1. Jan. 1850 einer provisorischen Bundescommission wieder Platz machte.

Reichthum bezeichnet gewöhnlich denjenigen Vermögensstand, welcher einen beträchtlichen Ueberschuß des Einkommens über den Bedarf nicht nur der Nothdurft, sondern auch eines anständigen Aufwandes liefert, wodurch es möglich wird, auch Ausgaben, die für andere tadelnswerther Luxus wären, ohne Nachtheil zu machen. Daß der R. an sich immer ein Zeichen und eine Quelle des Volkswohlstandes ist, muß bestritten werden. Es kann in einem Volke viele außerordentlich reiche Leute geben, während dennoch Volkswohlstand nicht vorhanden ist, weil die große Mehrheit sich in Dürftigkeit und Armuth befindet. Es kann der R. der Einzelnen dem Volke bei schlechter Verwendung viele Nachtheile bringen, während allerdings auch das Gegentheil stattfindet und der R. eines Theils des Volks dem Ganzen große Vortheile zu

gewähren vermag. Uebrigens ist R. ein relativer Begriff, der nach Zeit, Ort und Umständen verschieden ist. Ob ein Volk als reich bezeichnet werden kann, läßt sich nicht so leicht feststellen als in Bezug auf den Einzelnen. Daß es reich sei, läßt sich nur annehmen, wenn die große Mehrheit des Volks und namentlich die arbeitende Klasse einen die Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse übersteigenden, ausreichenden Lohn hat und das Volk im allgemeinen so viel Kapital besitzt, daß es nicht nur große Unternehmungen durch Zusammentreten vieler Einzelnen in großer Zahl durchführen, sondern auch noch dem Auslande beträchtliche Summen darlehnsweise gewähren kann. **Nationalreichthum** wird zuweilen in gleichem Sinne wie Nationalvermögen (s. d.) gebraucht.

Reid (Mayne), engl. Romanschriftsteller, geb. 1818 im nördl. Irland, ging 1838 nach Neuorleans und von dort den Red-River hinauf zu den Indianern, deren Jagd- und Kriegszüge am Missouri und bis zu den Felsengebirgen hin er fünf Jahre lang mitmachte. Hierauf bereiste er die Vereinigten Staaten und trat beim Ausbruch des mexic. Kriegs 1846 in die amerik. Armee. Er zeichnete sich bei der Belagerung von Veracruz, der Schlacht bei Churubusco und namentlich bei der Erstürmung von Chapultepec so aus, daß er zum Hauptmann befördert wurde. Nach dem Frieden brachte er in Neuyork ein Freicorps zusammen, welches den Ungarn in ihrem Freiheitskampfe beistehen sollte, erhielt jedoch bei seiner Ankunft in Paris die Kunde von der vollständigen Unterdrückung der Revolution. R. ging hierauf nach London, wo er die Romane «The rifle rangers» (1849) und «Scalp-hunters» (1850) herausgab, in welchen er mit Benutzung seiner eigenen Erfahrungen das romantische Leben in den Wäldern und Prairien des Westens schildert. Von dem Beifall ermuthigt, ließ er eine Reihe Erzählungen ähnlichen Inhalts folgen, von denen «The Quadroon» (1856), «Viccola» (1858) und die texanische Legende «The headless horseman» (1866), «The child wife» (1868), «The Castaway» (1870), «The finger of fate» (1872), «The death shot» (1873) u. s. w. zu erwähnen sind. Sehr beliebt machte er sich auch als Jugendschriftsteller durch «The boy hunters» (1852), «The young voyageurs» (1853), «The young jagers» (1855), «Odd people» (1860), «Ran away to sea» (1861), in denen er Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden suchte. Die Schriften R.'s sind von culturhistor. Interesse.

Reid (Thomas), schott. Philosoph, geb. zu Strachan in Kincardineshire 26. April 1710, studirte Theologie und wurde zuerst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire. Er kam 1752 als Professor der Moralphilosophie an das King's-College zu Aberdeen und 1763 nach Glasgow. Er starb 7. Oct. 1796. R. war einer der Hauptgegner von Hume's Skepticismus. In seinem Werke «Inquiry into the human mind on the principle of common sense» (Lond. 1763), um dessentwillen er von Priestley heftige Angriffe erfuhr, stellte er den common sense, «den gesunden Menschenverstand», als Inbegriff einer Anzahl unumstößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten auf. Außerdem schrieb er «Essays on the intellectual powers of man» (Edinb. 1785) und «Essays on the active powers of man» (Edinb. 1788), beide zusammen unter dem Titel «Essays on the powers of the human mind» oft gedruckt. Seine Werke wurden von Dugald Stewart (4 Bde., mit Lebensbeschreibung, Edinb. 1804; neue Ausg. von Hamilton 1827 u. öfter) herausgegeben. Er ist der Urheber der sog. **Schottischen Schule** oder der Common-sense-Lehre, welche durch eine systematische Ausbildung der empirischen Philosophie sich große Verdienste erworben hat, während sie auf erkenntnißtheoretischem Gebiete eine kritiklose Aufstellung der dem gemeinen Bewußtsein geläufigen Grundsätze für die letzte Aufgabe der Philosophie hielt. Dieselbe fand jedoch sowol bei seinen Landsleuten als auch im Auslande vielen Anklang. Unter seinen unmittelbaren Schülern und Anhängern ist neben James Beattie, James Oswald und Thomas Brown hauptsächlich Dugald Stewart zu nennen; später haben James Mackintosh und namentlich Sir William Hamilton (s. d.) diese Lehre mit andern Lehren zu verschmelzen und zu vertiefen gesucht. (S. **Schottische Philosophie**.) Der Eklekticismus der deutschen Aufklärung stützte sich auf diese Lehre vom gesunden Menschenverstande; am meisten wirkte in Deutschland und in Frankreich für ihre Ausbreitung Pierre Prévost. In Frankreich schloß sich in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrh. die sog. Spiritualistische Schule (s. **Französische Philosophie**), hauptsächlich durch Maine de Biron, Jouffroy und Royer-Collard vertreten, an die Schotten an. Vgl. Ferrier, «R. and the philosophy of common sense» (in dessen «Lectures», herausg. von Grant und Lushington, Bd. 2, Lond. 1866).

Reid (Sir William), engl. Meteorolog, geb. 1791 als Sohn eines schott. Geistlichen zu Kinglassie in Fifeshire, wurde in der Militärakademie in Woolwich erzogen, trat 1809 als

Lieutenant in das Geniecorps, diente bis 1814 mit Auszeichnung unter dem Herzog von Wellington in Spanien, machte 1815 den belg. Feldzug und die Schlacht von Waterloo mit und begleitete 1816 die Expedition von Lord Exmouth gegen Algier. Während des nun folgenden Friedens diente R. als Adjutant im Sappeurcorps. Als 1831 die Regierungsgebäude in Barbadoes durch einen Orkan stark beschädigt wurden, erhielt er den Befehl, die Wiederherstellung derselben zu leiten und dieser Auftrag war es, der ihm Veranlassung bot zu den genialen meteorolog. Studien, deren Resultate er sieben Jahre später in dem Werke «An attempt to develop the law of storms, by means of facts arranged according to place and time» (1838) niederlegte, welches seinen Ruhm als Naturforscher begründete. Seine Ernennung zum Gouverneur von Bermuda 1838 und von Barbadoes 1846 gab ihm Gelegenheit, seine frühern Beobachtungen über diesen Gegenstand durch neue zu vervollständigen, die er in die zweite umgearbeitete Ausgabe seines Werks «Progress of the development of the law of storms» (1849) aufnahm. Außerdem erwarb R. sich als Gouverneur durch seine vorzügliche Verwaltung große, allgemein anerkannte Verdienste um den Wohlstand der ihm anvertrauten Colonien. Nach England zurückgekehrt, wurde er 1848 Commandant von Woolwich, 1851 Vorsitzender des Executivcomité der Weltausstellung und, nachdem er zur Anerkennung seiner in diesem Posten bewiesenen Thätigkeit den Ritterschlag empfangen, Gouverneur von Malta. Hier glänzte er besonders während der schwierigen Jahre des Krimkriegs von neuem durch seine musterhafte Verwaltung. Mit dem Range eines Generalmajors kehrte er 1856 nach England zurück und starb in London 31. Oct. 1858.

Reif nennt man alle schneeartigen Massen, welche sich auf festen Körpern durch Niederschlagung von Wasserdämpfen aus der Atmosphäre bilden. Er entsteht gewöhnlich auf ähnliche Weise wie der Thau, wenn die Temperatur der Körper unter den Gefrierpunkt sinkt.

Reiff (Jak. Friedr.), deutscher Philosoph, geb. 23. Dec. 1810 zu Vaihingen an der Enz in Würtemberg, studirte 1828—33 im evang. Stift zu Tübingen Theologie. Er begann als Repetent an derselben Anstalt seine philos. Vorlesungen und setzte dieselben seit 1840 als Docent an der Universität Tübingen fort, an welcher er 1844 zum außerord., 1855 zum ord. Professor ernannt wurde. R. gehört derjenigen Richtung der neuesten Philosophie an, welche, indem sie von Hegel ihren Ausgang nimmt, doch in dem Punkte tiefer, als Hegel gethan, auf die Fichte'sche Lehre zurückgeht, indem sie der praktischen Vernunft über die theoretische und den Willensbestimmungen über die logischen Kategorien aufs neue den entschiedenen Vorzug zuerkennt. Diesen Standpunkt begründen und vertheidigen R.'s Schriften: «Der Anfang der Philosophie, mit einer Grundlegung der Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (Stuttg. 1840), «System der Willensbestimmungen oder die Grundwissenschaft der Philosophie» (Tüb. 1842), «Ueber einige wichtige Punkte in der Philosophie» (Tüb. 1843), «Ueber die Hegel'sche Dialektik» (Tüb. 1866), die Untersuchung «Ueber den Spinozismus in der Kant'schen Philosophie» in der Fichte'schen «Zeitschrift» (Jahrg. 1856). Im J. 1877 hat R. seine Professur aufgegeben.

Reiffenberg (Friedr., Baron von), Bibliograph und Geschichtsforscher, geb. 14. Nov. 1795 zu Mons, widmete sich zuerst der militärischen Laufbahn, später aber literarischen Studien und wurde 1818 Professor der Literatur in Löwen. Vielseitigkeit des Talents und der Bildung, verbunden mit großem Fleiß, verschafften ihm bald einen geachteten Namen. Er trat als Dichter, Geschichtschreiber, Philosoph, Kritiker und Bibliograph auf. Von seinen histor. Arbeiten haben bleibenden Werth: «Histoire de l'ordre de la toison d'or» (Brüss. 1830), «Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-Bas au 15e et 16e siècle» (Brüss. 1822), «Documents pour servir à l'histoire des provinces de Namur, de Hainaut et de Luxembourg» (5 Bde., Brüss. 1844—48), «Histoire du comté de Hainaut» (2 Bde., Brüss. 1849). Auch hat er mehrere gediegene histor. Werke anderer herausgegeben, wie van der Vynkt's «Histoire des troubles des Pays-Bas», die «Mémoires» von Jacques du Clercq, die «Historia Brabantiae diplomatica» von Petrus a Thymo (Brüss. 1830) und die Chronik des Philipp Mouskes (2 Bde., Brüss. 1836). Im J. 1835 wurde R. Professor in Lüttich; bald darauf aber berief ihn die Regierung nach Brüssel, um ihn an die Spitze der neugegründeten königl. Bibliothek zu stellen. Als Frucht einer zur Feier der Errichtung der Schiller-Statue in Stuttgart unternommenen Reise erschienen von ihm «Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller» (Brüss. u. Lpz. 1839), sodann «Souvenirs d'Allemagne» (2 Bde., Brüss. 1843). Seit 1840 gab er das «Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique» (10 Bde., Brüss. u. Lpz. 1840—50) heraus, in welchem er Ernst mit franz. Leichtigkeit zu vereinigen verstand. An der «Collection des chroniques belges inédites» nahm er als Mitbegründer

thätigen Antheil; auch gründete er 1844 das «Bulletin du bibliophile belge». R. starb 18. April 1850.

Reifrock, s. Crinoline.

Reihe, s. Progression.

Reiher (Ardĕa) heißt die typische Gattung einer Familie der Wadvögel, bei welcher der Schnabel so lang oder länger als der Kopf, gerade, zusammengedrückt, sehr spitzig, bis unter die Augen gespalten und mit schneidenden, nach vorn feingezähnelten Kieferrändern versehen, die Zügelgegend unbefiedert ist, die Nasenlöcher spaltförmig, an der Schnabelwurzel gelegen und in eine bis zur Schnabelspitze auslaufende Furche verlängert und die Läufe hoch und geschildet sind. Die eigentlichen R. haben eine hohe Statur, sehr langen Hals, halten sich in wasserreichen Gegenden auf, sind gefräßig, theils Tag-, theils Nachtvögel, monogamisch und in kältern Gegenden Zugvögel. In der Ruhe stehen sie auf einem Beine mit tief eingezogenem Halse, ganz unbeweglich da. Sie nähren sich von größern Wasserthieren aller Art, auch von Amphibien, besonders sind sie gefährliche Feinde der Fischteiche und deshalb gehaßt. Wenige sind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinsten Weiß. Die Männchen besitzen öfters einen Schmuck von sehr verlängerten, im Nacken oder in der Kropfgegend wurzelnden schmalen Federn, welche zum Putze gesucht sind. Durch ihre Schnabelhiebe, bei denen sie den Kopf plötzlich vorschnellen und die sie besonders auf Gesicht und Augen richten, können sie gefährlich werden. Man theilt die R. in drei Gruppen: 1) in die eigentlichen oder dünnhalsigen R., die einen sehr langen und dünnen Hals haben, an dessen unterm Theile schmale Federn weit herabhängen; 2) in die dickhalsigen R. oder Rohrdommeln (s. d.); 3) in die Nachtreiher, welche mehr den Rohrdommeln gleichen, aber einen längern Schnabel und ganz befiederte Unterschenkel haben. Männchen und Weibchen sind mit drei langen, vom Hinterhaupte herabhängenden Federn geschmückt. Zur ersten Gruppe gehört der große Silberreiher (Herodias alba) und der kleine Silberreiher (H. Garzetta), welche auch in Deutschland vorkommen, aber hauptsächlich in Ungarn häufig sind und deren Rücken- und Schulterfedern zu kostbaren Federbüschen verwendet werden. Auch der graue R. oder große Fischreiher (Ardĕa cinerea), welcher der häufigste unter den in Deutschland vorkommenden R. ist, gehört zu dieser Gruppe. Er ist 1 Mt. lang und also einer unserer größten Vögel, aber auch ein großer Feind der Fischteiche. Von seinen kunstlosen stets auf Bäumen angelegten Nestern bilden 20—100 Stück, welche sich in kurzen Entfernungen voneinander befinden, die sog. Reiherstände, welche man ehedem sorgfältig schützte, als noch die Jagd auf R. mit abgerichteten Falken (die Reiherbaize) ein Vergnügen der Vornehmen war. Aus der dritten Abtheilung findet sich in Deutschland nur eine Art, der gewöhnliche Nachtreiher, Nachtrabe oder Focke (Nycticorax europaeus), welcher sich durch seine lauten, an das Rabengekrächz erinnernden Töne, durch die gedrungene Gestalt, den kurzen und dicken Schnabel und die kurzen stämmigen Füße von den Tagreihern unterscheidet.

Reil (Joh. Christian), berühmter Mediciner, geb. 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland, besuchte die Schule zu Norden und widmete sich 1779 zu Göttingen und zu Halle, wo er sich 1782 den Doctorgrad erwarb, der Heilkunde. Nachdem er einige Jahre in seinem Vaterlande als praktischer Arzt gewirkt, wurde er 1787 als außerord. Professor der Medicin nach Halle berufen, wo er 1788 die ord. Professur der Therapie mit der Direction des Klinikums und 1789 das Stadtphysikat übernahm. Im J. 1810 kam er als Professor an die neuerrichtete Universität zu Berlin, und 1813 erhielt er die oberste Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer. Er starb als Opfer seiner Thätigkeit am Hospitaltyphus 22. Nov. 1813 zu Halle. Abgesehen von seinem Ruf als praktischer Arzt, gewann er einen bleibenden Namen durch seine pathol. und therapeutischen Schriften, worunter: «Ueber die Erkenntniß und Cur der Fieber» (5 Bde., Halle 1799—1815; neue Aufl. 1820—28), «Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen» (Halle 1803; 2. Aufl. 1818). Mit Hoffbauer gab er heraus «Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege» (2 Bde., Halle 1808—12) und mit Meckel «Ueber den Bau des kleinen Gehirns» (Halle 1818). Nach seinem Tode wurden aus seinem Nachlaß noch der «Entwurf einer allgemeinen Therapie» (Halle 1816) und der «Entwurf einer allgemeinen Pathologie» (3 Bde., Halle 1815—16) zusammengestellt, auch seine «Kleinen Schriften» (Halle 1817) gesammelt. Vgl. Steffens, «Johann Christian R., eine Denkschrift» (Halle 1815).

Reim ist der zwei oder mehrere Wörter verbindende Gleichklang. In der Poesie, insbesondere in der nicht eigentlich metrischen, entstand der R., d. i. die Bezeichnung der symmetrischen Glieder und Abschnitte durch den verbindenden Gleichklang, wie von selbst und fast instinct-

mäßig aus dem Bestreben, das angeborene Bedürfniß nach Maßhalten, den innern nöthigenden Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächst für das Ohr, erkennbar darzustellen. Dieses geschah in Sprachen, in denen der Consonantismus vorherrschend ist, wie in den nordischen, durch Wiederholung gleichklingender Anlaute an bestimmten, starkbetonten Stellen, d. i. durch Alliteration (s. d.), und in denen, in welchen der Vocalismus überwiegt, wie in den südlichen, durch An- und Gleichklang der Auslaute, Assonanz (s. d.) und Consonanz, oft auch durch beides zugleich, wie in den celt. und german. Sprachen, und am hörbarsten, zur Bezeichnung der Abschnitte ganzer rhythmischer Zeilen, am Ende derselben durch Wiederholung desselben Klangs, d. i. der denselben Klang gebenden Selbst- und Mitlaute (vollkommener Endreim). Daher ist auch, nebst der Alliteration, der vollkommene, oder der dessen Stelle vertretende, aus Noth unvollkommene R., aber auch nur der unmittelbar gebundene, ein charakteristisches Merkmal der ältesten Volkspoesie oder der noch ganz volksmäßigen Kunstpoesie. Wir finden ihn in dieser Gestalt fast bei allen einigermaßen cultivirten Nationen des Orients und Occidents, von deren ältester Poesie Denkmäler auf uns gekommen sind, und zwar als etwas angeboren Ursprüngliches und allgemein Menschliches, wie Poesie und Musik selbst. So sind die ältesten Gedichte der Chinesen, Inder, Araber u. s. w. gereimt; ferner lassen sich Spuren von der Volksmäßigkeit des R. selbst bei den Römern schon nachweisen; endlich finden wir den R. in steigender Entwickelung in der christl.-röm. oder lat. Poesie des Mittelalters, in der er so vorherrschend war, daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit «gereimtem Gedicht» und rhythmus für R. gebraucht wurde. Noch ausschließender war der Gebrauch des R. in den Vulgärsprachen, wie die ältesten poetischen Denkmäler der roman. Nationen aus dem 9. und 10. Jahrh. beweisen, und auch in der german. und nord. Poesie finden sich schon sehr frühzeitig neben der noch vorherrschenden Alliteration Spuren des eigentlichen R. oder des Endreims. Ueberall erscheint aber der R., seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zuerst als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher. Erst nachdem die Kunstpoesie sich mehr entwickelt hatte und das Ohr dadurch für die Gleichklänge empfänglicher und schärfer geworden war, wurden mit Bewußtsein des Unterschieds neben den stumpfen R. auch klingende oder weibliche und gleitende oder dreisilbige angewendet und die verschiedenen Gattungen der überschlagenden R. (rimes croisées) eingeführt. So wurden durch die höfische Kunstlyrik, vorzüglich durch die der Troubadours, neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder und volksmäßiger Gedichte die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme eingeführt. Mit der Ueberbildung und Ausartung der Kloster- und Kunstpoesie entstanden dann auch die gesucht schweren R., die In- oder Mittelreime (versus Leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen R. u. s. w. und die Reimspiele, wie z. B. die Leberreime (s. d.). Der R. ist das Musikalische der Poesie, der tiefe seelenvolle Reiz des innern Empfindungslebens; daher entfaltet er sein eigenstes Leben in der Lyrik. Nichts ist bezeichnender für den Unterschied der antiken und der mittelalterlichen und modernen Lyrik, als daß die mittelalterlich moderne Lyrik an die Stelle des Rhythmus den R. setzt. Vgl. Poggel, «Grundzüge einer Theorie des R.» (Hamm 1834); Wolf, «Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche» (Heidelb. 1841); Wilh. Grimm, «Zur Geschichte des R.» (Berl. 1852); Masing, «Ueber Ursprung und Verbreitung des R.» (Dorpat 1866). Die Verlegenheit schlechter Dichter im R. hat die Hülfsmittel der sog. Reimlexika erfunden. Spuren finden sich schon in den mittellat. Anleitungen zur Reimkunst und in dem «Donatus provincialis» des Ugo Faidit, ausgebildeter in den Legs d'amours der spätern Troubadours und in der span. «Gaya de Segovia». Für Deutsche gab Hübner das «Poetische Handbuch» (Lpz. 1696 u. öfter) heraus, dem das «Allgemeine deutsche Reimlexikon» (2 Bde., Lpz. 1826) von Peregrinus Syntax (Hempel) folgte.

Reimarus (Hermann Samuel), deutscher Gelehrter, besonders bekannt als Verfasser der «Wolfenbüttelschen Fragmente», wurde 22. Dec. 1694 zu Hamburg geboren, wo sein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Er studirte seit 1714 in Jena, habilitirte sich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands, wurde 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg, welche er in der Folge mit der Professur der Mathematik vereinigte. Er starb daselbst 1. März 1768. Ein gründlicher Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Cassius beurkundete, besaß er zugleich große Kenntnisse in der Philosophie und Naturgeschichte, die er mit vieler Selbstständigkeit bearbeitete. Sein wichtigstes Werk in dieser Beziehung war «Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion» (Hamb. 1754; 6. Aufl. 1792), nächstdem gehören hierher seine «Be-

trachtungen über die Kunsttriebe der Thiere» (Hamb. 1762; 4. Aufl. 1798) und seine «Vernunftlehre» (Hamb. 1756; 5. Aufl. 1790). Eine Anwendung der in letzterm Werke aufgestellten Regeln gegen das Positive des Christenthums machte er in den von Lessing 1774, 1777 und 1778 herausgegebenen sog. «Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten», die an Döderlein in seinen «Antifragmenten» (1778) den scharfsinnigsten Gegner fanden. R. hatte diese Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt; dessenungeachtet war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu erhalten, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener «Fragmente» sei, ist durch die von Gurlitt in Hamburg 1827 gegebenen Aufschlüsse außer Zweifel gestellt. Das ganze Werk führt den Titel: «Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes». Vgl. Strauß, «Hermann Samuel R. und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes» (2. Aufl., Bonn 1877).

Reimer (Georg Andreas), verdienter deutscher Buchhändler, geb. 27. Aug. 1776 zu Greifswald als der Sohn eines Seemanns, erlernte den Buchhandel daselbst und übernahm im Juni 1800 mit sehr beschränkten Mitteln die Realschulbuchhandlung zu Berlin, zunächst in Erbpacht. Eine tüchtige Bildung, verbunden mit Rechtschaffenheit und angestrengter Thätigkeit, gewann ihm und seinem Geschäfte bald Achtung und Vertrauen. Er vermochte selbst in den drückenden Verhältnissen der Jahre 1805—13 dieses Vertrauen aufrecht zu erhalten, und gerade in jener Zeit war sein Haus der Vereinigungspunkt und Sammelplatz echt deutsch gesinnter Männer, wie Fichte, Arndt, Schleiermacher und vieler andern. Obgleich verheirathet und Vater von sechs Kindern, ergriff er doch 1813 für Deutschlands Befreiung die Waffen und machte den Feldzug mit. Nach dem Frieden kehrte er mit erneutem Muthe in sein Geschäft zurück, das er seitdem durch ausgebreitete Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit sowie durch rastloses Streben zu einer der ersten und geachtetsten Buchhandlungen Deutschlands emporzuheben wußte. Sein Verlag umfaßt bedeutende Werke aus allen Fächern des Wissens. Außer zahlreichen periodischen Schriften streng wissenschaftlichen Inhalts erschienen bei R. die gesammelten Werke von Hippel, E. T. A. Hoffmann, W. von Humboldt, H. von Kleist, Lenz, Novalis, Jean Paul, F. L. Schröder, L. Tieck u. a., die Schlegel'sche Uebersetzung des Shakspeare. Von den Männern der Wissenschaft, deren Werke seinem Verlage angehören, sind unter andern zu nennen: die Geschichtschreiber Niebuhr, Pertz, Ranke, Varnhagen von Ense und Woltmann, der Geograph Ritter, die Philologen Bekker, Böckh, Brandis, Lachmann, Meineke, die Archäologen Gerhard, Hirt, Panofka, Stackelberg, die Mathematiker Crelle, Eytelwein und Jacobi, die Physiker Dove und Erman, die Naturforscher Burmeister und Ehrenberg, der Oekonom Thaer, die Mediciner Gurlt, Hufeland, Rademacher u. s. w., die Chemiker C. J. B. Karsten, G. Karsten und Rose, der Theolog De Wette, die Philosophen Fichte, Schleiermacher, Steffens, die Pädagogen Pischon und Wilmsen. Zur Erweiterung seines Geschäfts trug besonders der Ankauf der Weidmann'schen Buchhandlung in Leipzig bei, die er jedoch unter ihrer Firma getrennt fortbestehen ließ, während er für das berliner Geschäft 1. Jan. 1819 die Firma «Georg Reimer» annahm. Zu gleicher Zeit machte er sich durch Erwerbung eines bedeutenden Grundstücks, des ehemaligen berühmten Bose'schen Gartens, auch in Leipzig ansässig. Theils wegen seiner freisinnigen Ansichten und des unverhohlenen Interesses an dem Wohl und Wehe des gesammten deutschen Vaterlandes, theils wegen seiner vielen Verbindungen und Reisen hatte er mancherlei Verdächtigungen und infolge deren im J. 1819 Haussuchungen, Beschlagnahme von Papieren, Befragungen u. dgl. zu ertragen. Er war trotzdem allgemein geachtet von seinen Mitbürgern, die ihn 1832 zum Mitgliede des Stadtraths erwählten, und wurde von allen seinen Freunden und Geschäftsgenossen wegen seiner männlichen Geradheit und Rechtschaffenheit in gleichem Maße geschätzt. Nachdem er noch im Herbst 1841 mit seinen Freunden Cornelius und Leist eine Reise nach England gemacht, starb er 26. April 1842. — R. hinterließ sein ausgedehntes Geschäft drei Söhnen. Der älteste Sohn, **Karl August R.**, geb. 26. Oct. 1801, erhielt die unter eigener Firma in Leipzig fortbestehende Weidmann'sche Buchhandlung, in die er schon 1830 gemeinschaftlich mit seinem Schwager, Salomon Hirzel (s. d.), als Theilnehmer eingetreten war. Diese Buchhandlung, eine der ältesten und bedeutendsten Firmen Deutschlands, war um 1670 von Georg Moritz Weidmann (geb. zu Speier, gest. 16. Aug. 1698 zu Leipzig) begründet und behauptete ihren Ruf auch unter dessen gleichnamigem Sohne (geb. 23. Jan. 1686 zu Leipzig, gest. 3. Mai 1743 daselbst als kursächs. Rath und Geh. Kämmerer), nachdem sie vorher bis 1714 von Joh. Ludw. Gleditsch (geb. 24. März 1663 zu Eschendorf, gest. 20. Jan. 1741), als zweitem Gatten der Witwe des ältern Weidmann, und

später von Philipp Erasmus Reich (s. d.) mit unermüdeter Thätigkeit und großer Einsicht geleitet worden war. Außer dem «Meßkatalog», der 1759 an die Weidmann'sche Buchhandlung kam und bis 1850 von derselben verlegt wurde, und umfassendern Werken, wie Guthrie's und Gray's «Allgemeine Weltgeschichte», zählte sie, als sie an R. überging, schon die Schriften vieler berühmten Schriftsteller und Gelehrten des 18. und des Anfangs des 19. Jahrh. unter ihre Verlagsartikel, wie der Philologen Ast, Görenz, Harleß, G. Hermann, Heyne, Lobeck, Orelli, Schweighäuser, F. A. Wolf, der Geschichtschreiber Johannes von Müller, Schröckh, der Theologen Eichhorn und Schleusner, des Mathematikers Vega («Logarithmen»), der Dichter und Prosaisten Gellert, Gleim, Göckingk, Lavater, Lessing, Niemeyer, Ramler, Sulzer, von Thümmel, Wieland, Zimmermann, Zollikofer u. a. Neu traten hinzu die Werke von J. Bekker, Beneke, Dindorf, der Brüder Grimm, Haupt, Arndt, Dahlmann, ferner der Dichter Chamisso, Anastasius Grün und Rückert, der Theologen De Wette, Hagenbach, Schweizer, Hitzig, der Physiker Gauß und W. Weber, des Technikers J. Weisbach und zahlreicher anderer. Doch ging ein großer Theil der seit 1830 ausgeführten und begonnenen Unternehmungen an Salomon Hirzel über, als dieser sich von R. trennte und 1. Jan. 1853 unter eigener Firma eine Verlagshandlung eröffnete. Von größern Unternehmungen verblieben die «Sammlung der griech. und lat. Schriftsteller» und die «Handbücher zum Verständniß des classischen Alterthums» von Mommsen, Curtius u. a. in Weidmann'schem Verlag, während die unter De Wette's Leitung begründeten «Exegetischen Handbücher» zum Alten und Neuen Testament, denen sich 1851 ein gleiches über die Apokryphen von Grimm und Fritsche anschloß, sowie Grimm's «Deutsches Wörterbuch» an Hirzel übergingen. R. starb zu Berlin 29. Juli 1858. Gegenwärtiger Besitzer der Weidmann'schen Buchhandlung ist sein Sohn Hans R. — Ein zweiter Sohn Georg Andreas R.'s, Georg Ernst R., geb. 25. Nov. 1804, ist der jetzige Besitzer der Verlagsbuchhandlung von G. Reimer und der damit verbundenen Druckerei in Berlin, seit 1876 in Gemeinschaft mit seinem Sohn Ernst R. — Der dritte Sohn, Dietrich R., geb. 13. Mai 1818, übernahm Anfang 1848 sämmtliche von seinem Vater verlegte, zum Theil sehr bedeutende Kunstsachen und Landkarten auf eigene Rechnung. Unter erstern befinden sich unter anderm die Werke von Zahn über Pompeji, unter letztern die Arbeiten von Berghaus, Grimm, Liechtenstern, Mahlmann, Rühle von Lilienstern, Ziegler, Zimmermann und Kiepert. Im J. 1867 trat H. Hoefer als Theilhaber ein. Die Verlagsthätigkeit des Geschäfts ist vorzugsweise kartogr. Werken («Neuer Handatlas» von Kiepert, «Histor. Atlas» von Wolff), Reisewerken («China» von Freiherrn von Richthofen) und der Herstellung von Globen gewidmet.

Reimmann oder Reimann (Jakob Friedr.), einer der ersten Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, geb. 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberstadt, bekleidete, nachdem er seine Studien zu Jena vollendet, mehrere geistliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er 1. Febr. 1743 starb. Er machte zuerst auf den Werth und Nutzen der Gelehrtengeschichte und Literaturkenntniß aufmerksam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die Verdienste ihrer Verfasser ein freies und ziemlich scharfes Urtheil ab. Unter seinen hierhergehörigen Schriften sind zu erwähnen «Versuch einer Einleitung in die historiam literariam insgemein und derer Teutschen insonderheit» (6 Bde., Halle 1708—13) und die «Idea systematis antiquitatis literariae» (Hildesh. 1718).

Reims, s. Rheims.

Reinaud (Josephe Toussaint), ausgezeichneter franz. Orientalist, geb. 4. Dec. 1795 zu Lambesc im Depart. Rhônemündungen, widmete sich zu Paris vorzugsweise dem Studium des Arabischen, Persischen und Türkischen und erhielt 1824 eine Anstellung an der königl. Bibliothek. Im J. 1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und Adjunct-Conservator der orient. Handschriften, 1838 an Silvestre de Sacy's Stelle Professor des Arabischen an der Schule für orient. Sprachen. Im J. 1854 rückte er zum Conservator der orient. Handschriften auf, und 1861 übernahm er an Hase's Stelle die Leitung der Schule für orient. Sprachen. Er starb 13. Mai 1867. Seinen Ruf als gelehrter Kenner des moslem. Orients begründete R. bereits mit dem Werke: «Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets» (2 Bde., Par. 1828). Diesem folgten, außer der Ausgabe des «Roman de Mahomet» und des «Livre de la loi au Sarrazin» (mit Fr. Michel, Par. 1831), zwei wichtige histor. Arbeiten, die «Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades» (Par. 1829) und die «Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoye, en Piémont et dans la Suisse» (Par. 1836).

Zu der von ihm mit de Slane besorgten Textausgabe der Geographie des Abulfeda (2 Thle., Par. 1837—48) schrieb R. eine Einleitung, welche in meisterhafter Weise die ganze Geschichte der geogr. Wissenschaft im Orient resumirt. Als Mitglied der Commission, welche sich in der Akademie der Inschriften behufs der Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge bildete, hatte er den Druck der orient. Abtheilung zu beaufsichtigen. Mehrere andere Arbeiten R.'s beziehen sich vorzüglich auf die Erläuterung der Geschichte Indiens aus mohammed. Quellen. Dahin gehören: «Fragments arabes et persans, relatifs à l'Inde» (Par. 1834) und «Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine» (2 Bde., Par. 1845). Die Abhandlung «Du feu grégeois, des feux de la guerre et des origines de la poudre à canon» (Par. 1844) ist ein wichtiger Beitrag zur Kriegsgeschichte. Außerdem besorgte er mit Derenbourg eine neue, mit vielen Anmerkungen versehene Ausgabe der Silvestre de Sacy'schen Bearbeitung des Hariri (2 Bde., Par. 1851—53).

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler, geb. 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, wo sein Vater Advocat war, widmete sich der Schauspielkunst, spielte zuerst bei herumziehenden Truppen und bildete dann durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent aus. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er seine nachherige Gattin kennen. Hierauf bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt, fing er an, großes Aufsehen zu erregen. Das falsche Pathos, das sich damals in sog. Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde er ein Vorbild seiner Kunstgenossen in tragischen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publikums. R. starb 1787 als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden.

Reinecke (Karl), verdienter Componist und Klaviervirtuos, geb. zu Altona 23. Juni 1824, erhielt seit seinem fünften Jahre Musikunterricht durch seinen Vater, und trat bereits im elften Jahre öffentlich als Klavierspieler auf. Um sich die Mittel zu einem Aufenthalt in Leipzig zu verschaffen, unternahm er Anfang 1843 eine Kunstreise nach Kopenhagen, unterwegs unter anderm auch in Kiel, Lübeck, Eutin Concerte gebend. Sein Klavierspiel machte überall Aufsehen, und in Kopenhagen erhielt er, nachdem er öfters bei Hofe gespielt, vom König Christian VIII. ein Stipendium. Er dehnte nun seine Reise noch bis Stockholm aus, ging im Oct. 1843 nach Leipzig und verbrachte hier drei Jahre in fleißigem Studium, wobei er die Rathschläge Mendelssohn's und Schumann's befolgte. Zu Anfang 1846 unternahm er eine Kunstreise nach Bremen und Hannover, und dann, im Verein mit dem Violinisten Wasielewski, eine solche nach Danzig, Königsberg u. s. w. bis Riga. Er kehrte hierauf wieder nach Kopenhagen zurück, wo ihn der König zum Hofpianisten ernannte. Mit Beginn der schlesw.-holstein. Erhebung wandte er sich 1848 wieder nach Leipzig und 1849 nach Bremen, wo er zwei Jahre hindurch verweilte. Anfang 1851 ging er nach Paris, wo er mit Erfolg als Klavierspieler öffentlich auftrat. Ferd. Hiller berief ihn als Lehrer des Klavierspiels an die Rheinische Musikschule nach Köln, und in dieser Stellung wirkte er bis 1854. Sodann wurde er Musikdirector in Barmen und 1859 in Breslau (als Mosewius' Nachfolger). Im J. 1860 übernahm er in Leipzig das Amt eines Kapellmeisters der Gewandhausconcerte und eines Lehrers der Composition und des höhern Klavierspiels am dortigen Conservatorium. Als Klavierspieler ist R. besonders im Vortrag von classischen Kammermusikwerken ausgezeichnet. Als Componist huldigt er der Mendelssohn-Schumann'schen Richtung, und seine Productionen zeichnen sich namentlich durch Feinheit der innern Anordnung und des Ausbaues vortheilhaft aus. Im Druck erschienen sind von ihm gegen 150 Compositionen: zwei Symphonien und sieben Ouverturen, das Oratorium «Belsazar», das für Männerchor geschriebene Chorwerk «Hakon Jarl», die Märchencompositionen «Schneewittchen» und «Dornröschen» nebst verschiedenen andern größern Chorwerken, die Operetten «Der vierjährige Posten» und «Ein Abenteuer Händel's», vier Klavierconcerte, ein Violin- und ein Violoncelloconcert, zahlreiche kleinere Klaviersachen, ein Klavierquintett und drei Trios, Sonaten für Klavier und Violoncello, viele ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. Eine große fünfactige Oper von ihm, «König Manfred», wurde in Wiesbaden und Leipzig mit Erfolg aufgeführt. In neuester Zeit unternahm R. häufig Kunstreisen nach England, Holland und Rußland.

Reineke Vos heißt das letzte selbstständige, in niederdeutscher Sprache gegen Ende des 15. Jahrh. verfaßte epische Gedicht aus dem Kreise der Thiersage, über welchem alle frühern Bearbeitungen derselben so vollständig vergessen wurden, daß es der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns eines Jakob Grimm bedurfte, um das Verständniß der Sage mit der Geschichte ihrer Entwickelung wieder aufzudecken. Nach diesen Forschungen reicht die Thiersage hinauf bis in das fernste Alterthum und findet sich bei fast allen Gliedern des indogerman. Stammes

und auch bei finn. Völkerschaften. Das Leben und Treiben der Thiere bot so viel Geheimnißvolles dar, daß Vorstellungen entsprangen wie die von ihrem langen Leben, ihrem räthselhaften Tode, von der Vögelsprache, die nur dem Eingeweihten verständlich, von der den Göttern und Zauberkundigen zustehenden Macht, Thiergestalten anzunehmen, von der Seelenwanderung und endlich von der Befähigung der Thiere, Willen und Rathschluß der Götter vorbedeutend zu offenbaren. War aber erst solche religiöse Erhebung der Thierwelt eingetreten, so mußte auch der epische Dichterdrang der jugendlichen Völker gestaltend verfahren und eine Thiersage neben die Helden- und Göttersage stellen. Doch nicht alle Völker verfuhren dabei mit gleicher epischer Frische und Beharrlichkeit. Meist ließ man die Thiersage schon frühzeitig entweder wieder fallen oder wandte sich von ihr zu einer didaktischen, ins Prosaische schlagenden Abart, der Thierfabel oder der schlechthin sog. Fabel (s. d.). Vollständige epische Durchbildung erhielt die Thiersage nur bei den Deutschen, vorzugsweise bei den Franken, mit denen sie nach den Niederlanden und den angrenzenden Theilen Frankreichs wanderte und dort festen Fuß faßte. Ihre nach menschlicher Weise mit bedeutungsvollen Eigennamen bezeichneten Hauptgestalten waren: der kühnste und wildeste unserer Waldbewohner, Isengrim (Eisenhelm), der Wolf, welcher in der deutschen Dichtung ursprünglich den Vordergrund einnahm; ferner der schlaue und doch keineswegs feige Fuchs, Raginhart (der Rathstarke, in zusammengezogener Form Reinhart, in verkleinerter niederdeutscher Reineke, in niederländischer Reinaert, in franz. Form Renard) genannt; endlich der König der Thiere, in der asiat. Urheimat der Löwe, der in Deutschland zum Bruno (Braun), Bär, wurde, bis durch den Einfluß der röm. Fabeldichtung, etwa seit dem 7. Jahrh., allmählich wiederum der Löwe den Thron erhielt, Rufanus (der Rothgelbe) in lateinischer, Brevel (der Tollkühne) in deutscher, Nobles (der Edle) in franz. Dichtung benannt.

Nachdem die Thiersage in der neuen Heimat, auf celt.-röm. Boden, nachweislich von beiderlei Einfluß berührt worden war, von dem celtischen sowol als von dem stärker einwirkenden der in Frankreich noch vorhandenen röm. Bildung und Kunstdichtung, ward sie bereits im 10. und 11. Jahrh. von lateinisch dichtenden Mönchen zu didaktischen und satirischen Zwecken benutzt. Es gehören dahin einige kürzere, von Grimm in den «Latein. Gedichten des 10. und 11. Jahrh.» (Gött. 1838) mitgetheilte Stücke. Tiefer schon aus dem vollen Leben der Thiersage geschöpft sind zwei andere, etwas jüngere Darstellungen: der «Isengrimus», anscheinend von einem Geistlichen im südl. Flandern um den Anfang des 12. Jahrh. verfaßt und zwei Geschichten vom Wolfe enthaltend (vielleicht nur Bruchstück, gedruckt in Grimm's Ausgabe des «Reinhart»), und der um etwa 50 Jahre spätere «Reinardus» ebenfalls von einem vläm. Geistlichen, Namens Nivardus, herrührend, der außer einer Umarbeitung des «Isengrimus» noch zehn neue Geschichten darbietet. Während aber hier die satirischen Nebenbeziehungen auf den Papst, das Kirchenregiment und den mächtig aufblühenden Orden der Cistercienser stark hervortreten, hatte die Sage im Munde des Volks auf vläm.-franz. Boden sich freier von ungehörigen Zusätzen erhalten und gestaltete sich auch bald zu reinern Epen in der franz. Landessprache. Aus solchen echtern, nun auch verlorenen franz. Epen kehrte sie dann, noch vor dem Schlusse des 12. Jahrh., wieder zurück in die deutsche und in die niederländ. Literatur. In die deutsche geschah dies um 1170 durch Heinrich den Glichesare (Gleisner), einen Fahrenden aus dem Elsaß, unter dem Titel «Isengrînes nôt» und wiederum mit einem Anfluge von Satire (das erhaltene Drittel gedruckt in J. Grimm's «Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs», Lpz. 1840); in die niederländische im 13. Jahrh. durch einen Dichter, Namens Willem, dessen Werk, der «Reinaert», den epischen Charakter am reinsten festhielt und nach Anlage wie Ausführung alle übrigen bei weitem übertrifft (gedruckt in Grimm's Ausgabe des «Reinhart», wiederholt in Willem's Ausgabe des «Reinaert»). Beide Werke wurden später durch ungenannte Verfasser überarbeitet; das deutsche um den Anfang des 13. Jahrh. unter dem Titel «Reinhart» (herausg. von Mailáth und Köffinger im «Koloczaer Codex», Pest 1818; in reinerer Gestalt, mit wichtigen Beilagen und tiefen, die ganze Geschichte der Sage durchgründenden Untersuchungen von J. Grimm, Berl. 1834), das niederländische gegen den Schluß des 13. Jahrh., wiederum mit einem starken Beisatze von Satire und einem hinzugedichteten zweiten Theile («Reinaert de Vos», herausg. von Willems, Gent 1836; neue Ausg. 1850). Inzwischen hatte sich in Frankreich zwar die Anzahl der zur Thiersage gehörenden Gedichte außerordentlich vermehrt, aber nur die ältesten unter den erhaltenen, welche kaum über den Anfang des 13. Jahrh. hinaufreichen, zeigen noch einen reinern Charakter; die spätern arteten immer weiter aus und schlossen sich auch zu keinem epischen Ganzen zusammen. Die Ausgabe von Méon: «Le roman du Renart» (4 Bde., Par. 1826; «Suppléments» von Chabaille,

Par. 1835), ist aus verschiedenen Handschriften und Beurtheilungen willkürlich zusammengewürfelt. Der «Renart le contrefait» eines ungenannten Dichters aus der Champagne ist nur theilweise gedruckt. Aus solchen Quellen entsprangen dann, etwa seit dem 15. Jahrh., die franz. Volksbücher. In Deutschland wollte die Thiersage neben der höfischen Dichtung nicht recht gedeihen und wurde bald wieder aufgegeben. In den Niederlanden dagegen wurde das alte Gedicht von Hinric von Alkmar aufs neue umgearbeitet und mit einer prosaischen Glosse versehen. Außerdem verwandelte sich der überarbeitete gereimte «Reinaert» in eine dem veränderten Geschmack entsprechende, aber dem Original sich treu anschmiegende prosaische Erzählung («De hystorie van Reinaert de Vos», Gouda 1479; neue Ausg. von Martin, Paderb. 1877), die auch bald durch William Caxton ins Englische übersetzt wurde («Hyer begynneth thystorye of reynard the foxe», Westminster 1481), und erst in den aus diesen beiden Werken geflossenen holländ. und engl. Volksbüchern Verderbniß und Verstümmelung erfuhr. Nun endlich kehrte die Dichtung auch zum zweiten mal nach Deutschland zurück. Hermann Barkhusen, Stadtschreiber und Buchdrucker zu Rostock, scheint es gewesen zu sein, dem wir den «Reineke», die treffliche, auf der Bearbeitung des Hinric von Alkmar beruhende Uebersetzung in niederdeutsche Verse, verdanken. Sein Buch hat weite Verbreitung durch verschiedene Literaturen und wiederholte Ueberarbeitung erfahren; aber kein Späterer mochte es wagen, sich wesentlich von ihm zu entfernen. Es ward zuerst gedruckt zu Lübeck («Reynke de Vos», Lüb. 1498; nur in einem Exemplare auf der wolfenbütteler Bibliothek erhalten); dann mehrmals zu Rostock (seit 1517), später wieder herausgegeben durch Hakemann, Gottsched, Bredow, Scheller, Scheltema, zuletzt durch Heinr. Hoffmann von Fallersleben (Bresl. 1834; 2. Aufl. 1852), Lübben (Oldenb. 1867) und Schröder (Lpz. 1872). In Oberdeutschland fand der «Reineke» weite Verbreitung durch Mich. Beuther's mangelhafte, aber mehr als zwanzigmal aufgelegte hochdeutsche Uebersetzung (zuerst Frankf. 1544, stets unter dem ganz ungehörigen Titel eines zweiten Theils zu Johann Pauli's Buche «Schimpf und Ernst»), die wiederum durch Hartmann Schopper in lat. Verse gebracht (zuerst Frankf. 1567) und so auch dem Auslande zugänglich wurde. Neues Leben und erhöhte Anziehungskraft für das gegenwärtige Geschlecht gewann der «Reineke» durch die neuhochdeutsche Bearbeitung von Goethe (zuerst Berl. 1794) in Hexametern, der neuerdings die geistreichen Zeichnungen von Wilh. von Kaulbach sich anschlossen (Münch. 1847); ferner die Uebersetzungen von Soltau (Berl. 1803; neue Ausg., Berl. 1867) und von Simrock (Frankf. 1845—52), letztere beide im Versmaße des Originals, in kurzen iambischen Reimpaaren, und von Hartmann (Lpz. 1864).

Reinertrag. Die gesammte Gütermenge, welche von einer wirthschaftlichen Thätigkeit oder durch einen werbenden Vermögenstheil geliefert wird, nennt man den Rohertrag derselben. Werden von diesem Rohertrage alle Productionskosten abgezogen, alles das also, was geopfert werden muß, um den Rohertrag zu produciren, so bleibt der R. oder Nettoertrag übrig. Nur über den R. darf der Producent, wenn er sein Kapital nicht angreifen und seine Productionsfähigkeit nicht vermindern will, zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verfügen, und es ist daher sehr wichtig, den R. zu ermitteln und festzustellen. Aus dem R. allein ist auch die Vermehrung des Kapitals möglich, und nur aus ihm dürfen die Steuern, welche der Staat fordert, entnommen werden. Die Anhänger des Physiokratischen Systems (s. d.) stellten die Ansicht auf, daß nur der Landbau und die übrigen Zweige der sog. Urproduction einen Ueberschuß über die Productionskosten, produit net, lieferten. Durch gewerbliche Arbeiten könne dem Rohstoffe nur so viel an Werth zugesetzt werden, wie an Lebensmitteln, Hülfsstoffen u. s. w. während der Arbeit und zum Behufe derselben verzehrt werde. Die neuere Volkswirthschaftslehre jedoch ist von dieser Anschauung zurückgekommen. Jedes wirthschaftliche Unternehmen kann einen R. gewähren und muß es sogar bei zweckmäßigem Betriebe. Zur Ermittelung des R. behufs steuermäßiger Abschätzung hält man sich bei Grundstücken entweder an den Kaufpreis oder Pachtschilling derselben, um von daher auf den wahren R. zu schließen; oder man geht direct zu Werke, indem man den Flächenraum, die Bodengüte, die landesübliche Wirthschaftsart, die hierauf beruhenden Roherträge und Productionskosten erforscht und den Ueberschuß nach den ortsüblichen Marktpreisen zu Gelde rechnet. Bei Gewerben hält man sich an die Größe des stehenden oder umlaufenden Kapitals, des Absatzes u. s. w.; doch sind alle diese Haltpunkte sehr trügerisch und der abzuschätzende Gegenstand äußerst wandelbar. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Lehre vom R. in der Forstwirthschaft. (S. Forst und Wald.)

Reinerz, Stadt in der Grafschaft Glatz des preuß.-schles. Regierungsbezirks Breslau, 24 Kilom. westlich von der Kreisstadt Glatz, an der Weistritz und 556 Mt. über der Ostsee

schön gelegen, ist Sitz einer Kreisgerichtscommission, eines Steueramts und einer Oberförsterei, hat zwei kath. und eine prot. Kirche und zählt (1875) 3355 E., welche Webereien, eine Eisenhütte, Schuhstift-, Schuhleisten- und Papierfabriken, Glasschleifereien, Holzschneidemühlen und Kalköfen unterhalten. Sehenswerth sind: die Pfarrkirche, das nach einer Zeichnung der Kronprinzessin Victoria von Preußen gefertigte Kriegerdenkmal und im Bade R. das neue, zu Wintercuren eingerichtete Palmenhaus. R. ist berühmt durch seinen mit der Stadt durch eine Allee verbundenen klimatischen Gebirgscurort mit guter Molkenanstalt, acht kohlensauren alkalischen Eisenquellen, großer Badeanstalt für kohlensaure Mineral- und Moorbäder, sowie Douchen. Bad R. ist angezeigt gegen Katarrhe aller Schleimhäute, Kehlkopfleiden, chronische Tuberkulose, Lungenemphysem, Bronchektasie, Krankheiten des Blutes, hysterische und Frauenkrankheiten, Folgezustände nach schweren und fieberhaften Krankheiten und Wochenbetten, nervöse und allgemeine Schwäche, Neuralgien, Skrofulose, Rheumatismus, exsudative Gicht und constitutionelle Syphilis. Durchschnittlich werden jährlich 16,000 Flaschen versandt, und 1877 betrug die Frequenz 3567 Personen. Vgl. Teller, «Bad R. Geschichtlich, topographisch u. s. w. geschildert» (Prag 1869); Drescher, «Der Curort R.» (Glatz 1878); Scholz, «Reinerz» (Glatz 1878).

Reinhard (Franz Volkmar), prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstenthum Sulzbach, bezog, auf der Schule zu Regensburg vorgebildet, 1773 die Universität Wittenberg, ward 1778 daselbst Adjunct der philos. Facultät, 1780 außerord. Professor der Philosophie, 1782 ord. Professor der Theologie und wurde 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden berufen, wo er 6. Sept. 1812 starb. R. war anfangs entschiedener Vertreter des Rationalismus, wandte sich jedoch später der positiven Richtung mehr zu und verkündigte einen «rationalen Supranaturalismus», besonders in seiner berühmten Reformationspredigt vom J. 1800. Den größten Ruhm erwarb R. als Kanzelredner; seine Predigten sind wegen des strengen Innehaltens der logischen Form noch heute mustergültig. Die vollständige Sammlung derselben umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813), dazu noch Supplementbände von Kenzelmann (Meiß. 1825) und von Haas (Lpz. 1833), ferner «Predigten zur häuslichen Erbauung» (4 Bde., Sulzb. 1813). Als Mitglied der Kirchenbehörde sorgte R. für Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien, bewirkte die Einführung einer neuen Agende, neuer Gesangbücher und den allgemeinen Gebrauch der Beichte; auch führte R. 1809 einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten ein. Von seinen Schriften sind die wichtigsten: «Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christl. Religion zum Besten der Menschheit entwarf» (1. Aufl. anonym, Wittenb. u. Zerbst 1781; 4. Aufl. 1798), «System der christl. Moral» (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), «Geständnisse» (Sulzb. 1810; 5. Aufl. 1811), «Vorlesungen über die Dogmatik» (Sulzb. 1801; 4. Aufl. 1818), «Opuscula academica» (2 Bde., Lpz. 1808—9), «Ueber den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre» (Meiß. 1801; 2. Aufl. 1817), «Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden» (Lpz. 1792). In seinem Geburtsorte ward R. ein Denkmal errichtet und in Dresden zu seinem Andenken eine Stiftung (Reinhardsstiftung) gegründet, welche jährlich homiletische Preisaufgaben stellt. Vgl. Pölitz, «R. nach seinem Leben und Wirken dargestellt» (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl Friedr., Graf), Pair von Frankreich, wurde 2. Oct. 1761 zu Schorndorf in Würtemberg geboren, wo sein Vater Diakonus war. Er studirte zu Tübingen Theologie und Philologie und ging 1786, um das Französische gründlich zu erlernen, nach Vevay und von da 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Im J. 1791 begab er sich nach Paris, wo er, an Sieyès empfohlen, eine Secretariatsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Unter Dumouriez' Ministerium wurde er 1792 als erster Gesandtschaftssecretär nach London geschickt; 1793 ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Nach dem Sturze der Gironde erhielt er die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen. Nach dem Sturze der Schreckensherrschaft trat er in das diplomatische Comité des Convents, und nach dem Friedensschlusse mit Preußen wurde er Gesandter bei den Hansestädten. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Toscana, und als das Land 1799 von den Franzosen besetzt wurde, übernahm er das Amt eines Regierungscommissars und bewirkte, daß die Bildergalerie zu Florenz nicht nach Paris wandern durfte. Nach der Schlacht an der Trebbia (17. bis 20. Juni 1799) flüchtete er sich zur See, fand jedoch im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz vor. Ehe er sich auf diesen Posten begab, erhielt er zu Toulon den Ruf nach Paris, um

daselbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Aber schon nach der Revolution vom 18. Brumaire legte er freiwillig sein Portefeuille nieder und begab sich als Gesandter in die Schweiz, kehrte jedoch nach 18 Monaten zurück. Im J. 1802 trat R. als Gesandter beim Niedersächsischen Kreise eine zweite Sendung nach Hamburg an. Nach der 1805 gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des brit. Residenten Rumbold abgerufen, ging er als franz. Generalconsul und Resident nach Jassy. Hier wurde er 1806 bei dem Einmarsche der russ. Truppen mit seiner Familie verhaftet und nach Krementschug am Dnjepr gebracht, aber sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich hielt er sich auf seinem Landgute Falkenluft am Rhein auf, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westfäl. Hofe zu Kassel und zugleich zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde er auf Talleyrand's Vorschlag Kanzleidirector im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath. Bei der Rückkehr Napoleon's entfernte er sich auf seine Güter in der Gegend von Köln. Später schickten ihn die Bourbons als Gesandten an den Deutschen Bundestag, bis er 1829 in Ruhestand treten mußte. Nach der Julirevolution bekleidete er den Gesandtschaftsposten am sächs. Hofe. Im J. 1832 rief man ihn aber zurück und verlieh ihm die Pairswürde. Er starb in Paris 25. Dec. 1837. In seiner Jugend übersetzte er mehrere röm. Dichter; auch gab er mit Conz «Episteln» (Tüb. 1785) heraus. Sein «Briefwechsel» mit Goethe erschien später (Stuttg. 1850) im Druck.

Reinhardtsbrunn, einer der reizendsten und besuchtesten Punkte Thüringens, ist ein Lustschloß des Herzogs von Koburg-Gotha, welches 1 Kilom. von Friedrichroda (s. d.) am Nordfuße des Thüringerwaldes liegt. Das ziemlich umfangreiche Gebäude befindet sich, umgeben von großen Teichen, ausgedehnten Wiesen und herrlichen Anlagen, in einem schönen Thale und enthält in seinem Innern eine sehenswerthe Sammlung meist monströser Geweihe von Wild aller Art. Als Graf Ludwig der Bärtige 1036 oder 1039 nach Thüringen kam, waren Altenberga (Aldinberc) und R. (Reginherisbrunno) die ersten Orte, welche er ankaufte. Zu Altenberga erbaute er sich eine Kemenate und eine Kapelle und 1044 die Schauenburg (bei Friedrichroda). Sein Sohn Ludwig der Springer begründete 1085 zu R. ein Benedictinerkloster, das 1089 von Hirschau aus mit Abt und Mönchen besetzt und 1092 von Papst Urban II. bestätigt ward. Das reichbotirte Kloster wurde der Mittelpunkt der Bildung für jene Gegend und zugleich die Begräbnißstätte der thüring. Landgrafen. Dasselbe stand in höchster Blüte, als es in der Nacht zum 21. Sept. 1292 von dem Raubritter Ludwig von Hoßberg in Asche gelegt wurde. Der Wiederaufbau verursachte zwar eine große Schuldenlast, doch gelangte das Kloster bald wieder zu Wohlstand. Nach dem Aussterben der Landgrafen von Thüringen (1440) nahmen sich deren Erben, die Kurfürsten von Sachsen, desselben an, doch konnten sie nicht verhindern, daß 1525 die schöne Abtei durch eine Rotte von Bürgern aus Waltershausen in Verbindung mit aufständischen Bauern abermals bis auf einen kleinen Theil niedergebrannt wurde. Die Herzoge von Weimar erbauten sich nun an der Stelle des Klosters ein Jagdhaus, welches nebst Zubehör nach der Aechtung Joh. Friedrich's des Mittlern 1567 bei Gelegenheit der Auseinandersetzung zwischen dessen Erben (1572) bei Weimar verblieb. Herzog Friedrich Wilhelm I. erbaute 1601 anstatt des Jagdhauses ein kleines Schloß mit Thurm, das zu gleicher Zeit auch als Sommerresidenz dienen sollte. Von der verwitweten Fürstin Dorothea Marie, die mit ihrer Familie ihren Wohnsitz zu R. nahm, wurde 1605—13 das hohe Haus und die Kirche hinzugefügt. Bei der Theilung des weimar. Gebietes (1640) fiel R. an Herzog Ernst den Frommen zu Gotha. Im Anfange des 19. Jahrh. that Herzog August viel zur Verschönerung des Schlosses; auch wurde 1813 in der Nähe des letztern ein Gasthof erbaut. Seinen Ruf verdankt R. jedoch erst Herzog Ernst I., welcher 1827—35 das Schloß durch den Baumeister Gustav Eberhardt gründlich restauriren und die Park- und Gartenanlagen durch den Hofgärtner Eulefeld umgestalten und erweitern ließ. Zum Abschluß gelangte die Umgestaltung des im goth. Stile gehaltenen Schlosses unter Herzog Ernst II. Vgl. Möller, «Geschichte des Klosters R.» (Gotha 1843).

Reinhart (Joh. Christian), einer der größten deutschen Landschaftsmaler und Radirer, geb. zu Hof 24. Jan. 1761, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber sehr bald entschiedenern Sinn für die Kunst. Er bildete sich unter Oeser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden nach niederländ. Vorbildern. Mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem blieb und hauptsächlich Hackert's Werke sich zum Muster nahm. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospecte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus, die eins der malerischsten Werke dieser

Gattung sind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Ruhm sichern. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studirte er die Anatomie und den Charakter der Thiere. Seine Compositionen sind reich, in einem großen Stile gedacht und voll poetischer Schönheiten. Unter den großen Meistern seines Fachs nähert er sich am meisten Swanevelt; doch bestimmte später das Auftreten Koch's und Carstens' eine ganz neue Richtung in seiner Production. Höchst vollendet ist seine Zeichnung, und namentlich ausgezeichnet sind seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Gouache. Mit F. Sickler gab er den «Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur» (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin sich mehrere geätzte Landschaften von ihm befinden. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter (Landschaften und Thiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog desselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte er Schiller. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören die Malereien im Palaste Massimi zu Rom. Noch später führte er vier Temperabilder, Aussichten aus der Villa Malta, für den König von Baiern aus. R. starb 8. Juni 1847 in Rom. Bei frischer Geisteskraft blieb er thätig bis zuletzt (die münchener Pinakothek besitzt ein Werk aus dem 85. Lebensjahre des Künstlers), und sogar die eifrig von ihm betriebene Jagdlust setzte er erst wenige Jahre vor seinem Tode aus. König Ludwig I. von Baiern hatte den Abend seines Lebens durch eine Pension erleichtert.

Reinhold (Joh. Gotthard von), Diplomat und Dichter, geb. in Amsterdam 1771, mit Schiller zugleich auf der hohen Karlsschule zu Stuttgart gebildet, wurde zuerst Kaufmann und trat später in franz. Kriegsdienste. Als er 1795 auf Urlaub in Hamburg war, zog ihn der holländ. Gesandte Abbema in die diplomatische Laufbahn. In den J. 1800—10 war er Geschäftsträger bei den Hansestädten. Sodann lebte er bis 1814 mit Pension in Paris, dann bis 1823 als niederländ. Gesandter in Rom und Florenz, wo er, bei Pius VII. hochangesehen, ein einflußreicher Helfer und Freund aller Deutschen war. Im J. 1824 wurde er als Minister des Auswärtigen nach dem Haag berufen, worauf er 1825 wieder in Rom, 1827 in Bern als Gesandter thätig war. Seit 1832 lebte R. fern von Staatsgeschäften in Hamburg, wo er 6. Aug. 1838 starb. R. war auch ein fruchtbarer Dichter, ohne jedoch etwas von seinen Werken drucken zu lassen. Der Einfluß der deutschen Classiker, namentlich Schiller's, tritt in der edeln Einfachheit und Wärme seiner Gedanken und Gefühle, die Einwirkung der romantischen Schule aber in seltener Formvollendung seiner Dichtungen hervor. Meisterhaft sind seine Sonette und seine unübertroffene Uebersetzung des Petrarca, sowie anderer ital. Dichtwerke. Seinen «Dichterischen Nachlaß» mit einer biographischen Einleitung von Wessenberg gab Varnhagen von Ense (2 Bde., Lpz. 1853) heraus.

Reinhold (Karl Leonhard), ein zu seiner Zeit sehr einflußreicher deutscher Philosoph, wurde 26. Oct. 1758 zu Wien von kath. Aeltern geboren, die ihn für den geistlichen Stand bestimmten. Er trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jesuiten zu St.-Anna in Wien und nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu 1774 in das dortige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie wurde. Im Herbste 1783 entzog er sich den Fesseln seines Standes durch die Flucht. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's und anderer Vorlesungen besuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland seine Verhältnisse bald günstig gestaltete. Schon 1785 ward R. weimarischer Rath, Wieland's Schwiegersohn und Mitarbeiter bei der Redaction des «Deutschen Mercur». In Weimar schrieb er, außer mehrern Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts, die «Briefe über die Kant'sche Philosophie», welche zuerst im «Deutschen Mercur» (1786—87) abgedruckt, später beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—32) erschienen und der Lehre Kant's namentlich von ihrer sittlichen Seite den Eingang in das größere literarische Publikum und den Weg zu der außerordentlichen Einwirkung auf ihr Zeitalter bahnten. Er wurde 1787 Professor in Jena, und 1794 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Kiel, wo er 10. April 1823 starb. In seinen philos. Forschungen sind mehrere Perioden zu unterscheiden. In der ersten bemühte er sich, das theoretische Fundament der Erkenntniß, welches von Kant für die transscendentalen Bestimmungen der Vernunftkritik nur vorausgesetzt, nicht ausdrücklich ausgesprochen war, durch eine synthetische Deduction der Formen und Gesetze der intellectuellen Thätigkeit aus der obersten Thatsache des menschlichen Bewußtseins festzustellen. Zu diesem Behufe schrieb er den «Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens» (Jena 1789; 2. Aufl. 1795), zu deren Erläuterung er die Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse der Philosophen» (2 Bde., Jena 1790—94) und die Schrift «Ueber

das Fundament des philos. Wissens» (Jena 1791) folgen ließ. Den Uebergang von dieser ersten Periode zu der zweiten bildete ein Versuch, den Standpunkt der Fichte'schen Wissenschaftslehre, in welcher er nunmehr die von ihm selbst angestrebten obersten Principien der Kant'schen Transscendentalphilosophie erblickte, aber deren Verhalten zu der Religionslehre er misbilligte, mit dem Standpunkte der Jacobi'schen Glaubenslehre zu vermitteln. Diese Vermittelung sprach er aus in der Abhandlung «Ueber die Paradoxien der neuesten Philosophie» (Jena 1799) und in den beiden «Sendschreiben an Lavater und an Fichte über den Glauben an Gott» (Hamb. 1799). Weiterhin neigte sich R. der in Bardili's «Logik» (1800) angedeuteten Ansicht zu, daß die wahre Denklehre die Realformen des Grundes und Wesens aller Wirklichkeit zu ihrem Gegenstande haben und mithin mit der echten Ontologie eins sein müsse. Von nun an bis zu seinem Lebensende waren alle seine Bestrebungen darauf gerichtet, in einer Analysis der reinen Vernunftideen die Verhältnisse der realen Möglichkeit und der Wirklichkeit mit apodiktischer Gewißheit zu entwickeln. Hierher gehören mehrere Abhandlungen in seinen «Beiträgen zur leichtern Uebersicht des Zustandes der Philosophie beim Anfange des 19. Jahrh.» (Kiel 1801—3), seine «Grundlegung einer Synonymik für den allgemeinen Sprachgebrauch in den philos. Wissenschaften» (Kiel 1812) und «Das menschliche Erkenntnißvermögen aus dem Gesichtspunkte des durch die Wörtersprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen» (Kiel 1816). Vgl. «R.'s Leben und literarisches Wirken» (Jena 1825) von seinem Sohne Christian Ernst Reinhold.

Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens), deutscher Philosoph, Sohn des Vorigen, geb. zu Jena 18. Oct. 1793, erhielt seine erste Bildung in Kiel und auf dem Gymnasium zu Lübeck und wurde in Kiel 1820 Lehrer an der gelehrten Schule. Das Beispiel und der Umgang seines Vaters regten schon frühzeitig die Liebe zu philos. Studien in ihm an. Noch vor seiner Anstellung gab er den «Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen» (Lpz. 1819) heraus, und gleichzeitig mit seiner Wirksamkeit an der Schule begann er auch an der Universität im Fache der Philosophie als Privatdocent Vorlesungen zu halten. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als Professor der Logik und Metaphysik an die Universität zu Jena, wo er ununterbrochen bis zu seinem Tode 17. Sept. 1855 als Lehrer thätig gewesen ist. Von seinen zahlreichen philos. Schriften sind zu nennen: «Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre» (Schlesw. 1825), «Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik» (Jena 1827), «Logik oder allgemeine Denkformenlehre» (Jena 1827), «Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie» (3 Bde., Gotha 1828—29), später neu bearbeitet unter dem Titel: «Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung» (2 Bde.; 4. Aufl., 3 Bde., Jena 1854), «Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik» (2 Bde., Gotha u. Erf. 1832—34), «Lehrbuch der philos.-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik» (Jena 1835; 2. Aufl. 1839), «Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» (Jena 1836; 3. Aufl. 1849), «Die Wissenschaften der praktischen Philosophie» in drei Abtheilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837), «System der Metaphysik» (3. Aufl., Jena 1854) u. s. w. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen schloß sich R. der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung an, indem er in der Untersuchung des erkennenden Geistes und den durch die Theorie der Erkenntniß zu bestimmenden Grundbegriffen und Grundsätzen die Basis für die weitere Entwickelung der Wissenschaft nachzuweisen suchte, ohne deshalb den Umfang des zu erreichenden Wissens auf die enggezogenen Schranken des ältern Kantianismus zu beschränken.

Reinick (Rob.), deutscher Maler und Dichter, geb. 22. Febr. 1805 zu Danzig, ging, ein Schüler von Begas in Berlin, nach Düsseldorf, dessen schönste Künstlerperiode er mit verlebte, und machte in Gemeinschaft mit mehrern andern Malern die gewöhnliche Künstlerreise nach Italien. Nach Deutschland zurückgekehrt, wählte er Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er 7. Febr. 1852 starb. R. war zu gleicher Zeit Maler und Dichter und nach beiden Richtungen hin tüchtig und liebenswürdig. Seit 1830 ging eine ziemliche Anzahl Bilder von heiterer und inniger Gemüthlichkeit aus seiner Hand hervor, histor. und romantische Darstellungen, in Conception und Ausführung vortrefflich. In mehrern Arbeiten zeigte er sich als Maler und Dichter zugleich, wie zuerst in «Drei Umrisse nach Holzschnitten von A. Dürer, mit erläuterndem Text und Gesängen» (Berl. 1830). Später gab er mit Kugler das «Liederbuch für deutsche Künstler» (Berl. 1833 u. öfter) mit Kupfern heraus. Ein anderes Werk, die «Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde» (Düsseld. 1838), welches 31 Originalradirungen von R. und 30 andern berühmten düsseldorfer Künstlern enthält, beginnt neben den radirten

Blättern Neureuther's den Cyklus der neuen Malerradirungen. Mit Ludw. Richter verband sich R. zur Herausgabe von Hebel's «Alemannischen Gedichten», von denen er die hochdeutsche Uebertragung lieferte, und dichtete zu Rethel's «Todtentanz» die Verse. Ueberhaupt hat R.'s Dichtergabe seine Leistungen in der Malerei in den Hintergrund treten lassen. Seine Gedichte und Lieder, welche anfangs nur im Kreise seiner Kunstgenossen blieben und erst später zum Theil in seinen «Liedern» (Berl. 1844; 5. Aufl. 1863, mit einer Biographie R.'s von Berth. Auerbach) gesammelt erschienen, bekunden das reine und ehrliche Gemüth des Dichters, wie ihre Frische und Innigkeit, die lieblichen Naturbilder, die sie enthalten, und die gemüthlichen Töne aus der heitern Welt der Künstler, der er mit ganzer Seele angehörte, ihnen die zahlreichsten Freunde erwarben. Bei der einfachen Natürlichkeit und Kindlichkeit seiner Muse ganz besonders zum Dichter für die Jugend geeignet, gab er ein «Illustrirtes A-b-c-Buch» (Lpz. 1845; 4. Aufl. 1876) und den «Illustrirten Jugendkalender» (Lpz. 1849—52) heraus, welche zu den besten Jugendschriften dieser Gattung gehören. Dasselbe gilt auch von dem Märchen «Die Wurzelprinzessin» (Lpz. 1848) und den «Liedern und Fabeln für die Jugend» (Lpz. 1849).

Reinigungen galten in der ganzen alten Welt und noch heute bei Katholiken, Juden und Mohammedanern als religiöse Pflicht. Der Ursprung derselben liegt in der aller Naturreligion eigenen Vermischung geistlicher und leiblicher Reinheit. Als Reinigungsmittel hat meistens das Wasser gedient, in den heidnischen Religionen zugleich Feuer und Opferblut, welches auch im Judenthum angewendet wurde. Nur der Parsismus schrieb die Anwendung von Sand vor, die auch bei den Mohammedanern sich findet, aber nur wenn Wasser mangelt. Städte, Tempel, Plätze und andere Orte zu reinigen war Pflicht, sobald sie, den Gottheiten heilig, durch Handlungen der Menschen oder durch unreine Thiere entweiht waren. Von den Menschen waren besonders diejenigen zur R. verpflichtet, welche durch den Genuß gewisser Speisen aus der Thier- und Pflanzenwelt unrein geworden oder mit unreinen Gegenständen, namentlich mit Todten, in Berührung gekommen waren, oder ein Verbrechen begangen hatten, vor allen der Mörder, der mit Opferblut und Wasser entsündigt werden mußte. Bei den Griechen fand jährlich ein Reinigungsfest, namentlich für das Heer, im Frühlinge statt; auch wurden jährlich bestimmte Reinigungsopfer für den Staat gebracht, indem an Verbrechern, die zum Tode verurtheilt waren, das Urtheil vollzogen wurde. Zu den feierlichsten R. der Römer gehörten besonders die des Heers, der Flotten und des Volks (Suovetaurilia und Ambarvalia). Das Judenthum legte besonders Wichtigkeit auf die R., was mit dem hebr. Begriff der Reinheit oder Heiligkeit als Merkmals von allem, das dem Bundesgott zu eigen gehört, zusammenhängt. Der Genuß gewisser Speisen von Thieren und Pflanzen, namentlich von gefallenen Thieren, von Blut, blutigen Fleisch- und Fettstücken, von wiederkäuenden Thieren ohne völlig gespaltene Klauen, von Schweinen, Schlangen, Fischen ohne Schuppen u. s. w., von Speisen und Getränken, die unbedeckt in einem Leichenzimmer gestanden, der Aufenthalt in Häusern von Aussätzigen, der Gebrauch von Kleidern der Aussätzigen oder von Gefäßen, in die ein unreines Thier gefallen, u. s. w. konnten die Unreinheit hervorbringen und verpflichteten zur Levitischen R. Man theilt sie in die allgemeine und besondere R. Jene erforderte ein Waschen und Baden des Körpers. Für die besondere R., die sich nach der Gattung der Unreinheit richtete, war entweder nur ein Bad oder ein Bad und Besprengen mit Wasser, das mit der Asche von der rothen Kuh gemischt, oder ein Bad und Opfer (Reinigungsopfer) erforderlich. Diese Arten der R. bezogen sich auf die durch die Berührung eines Todten, durch den Umgang mit einem Weibe zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung und durch Samenfluß bei Männern entstandene Unreinheit. Als mit der größten Unreinigkeit behaftet betrachtete man die Wöchnerinnen, die Weiber während der Menstruation, die Männer mit unnatürlichem Samenflusse, die Aussätzigen und deren Häuser, für die daher ganz besondere weitläufige R. vorgeschrieben waren. Priester und Leviten waren vor ihren Amtsverrichtungen besondern R. durch Wasser und Blut unterworfen. Das Christenthum, welches die R. der Gesinnung und des Wandels fordert, hat den äußerlichen Reinigungsceremonien grundsätzlich ein Ende gemacht.

Reinkens (Joseph Hubert), Bischof der deutschen Altkatholiken, geb. 1. März 1821 zu Burtscheid bei Aachen, konnte wegen sehr beschränkter Vermögensverhältnisse erst mit 18 Jahren das Gymnasium beziehen, studirte seit Herbst 1844 zu Bonn, besuchte von Herbst 1847—48 das Priesterseminar zu Köln und promovirte im Sommer 1849 in München zum Doctor der Theologie. Vom Fürstbischof Diepenbrock 1850 nach Breslau berufen, habilitirte er sich dort für Kirchengeschichte, ward 1852 zum zweiten, 1853 zum ersten Domprediger, 1853 zum außerord., 1857 zum ord. Professor der Theologie ernannt und vertrat mit Prof. Baltzer die

liberale Richtung. Von der Verwerflichkeit des Ultramontanismus überzeugt, legte R. schon 1858 sein Amt als Domprediger nieder und trat 1860 in dem Conflict zwischen Bischof Förster und Prof. Baltzer auf des letztern Seite. Ein Aufenthalt in Rom, Herbst 1867 und Winter 1868, diente nur dazu, R. in seiner Ueberzeugung zu befestigen, und als die Verhandlungen des Vaticanischen Concils über die päpstl. Unfehlbarkeit begannen, trat er offen als Gegner des neuen Dogmas auf. Wegen der Schrift «Papst und Papstthum nach der Zeichnung des heil. Bernhard von Clairvaux» (Münst. 1870) verhängte der Fürstbischof Förster über ihn die Disciplinaruntersuchung; die Veröffentlichung der Schrift «Ueber päpstl. Unfehlbarkeit» suchte derselbe vergebens zu verhindern. Nachdem R. 26. und 27. Aug. mit Döllinger und andern die nürnberger Erklärung gegen das Vaticanische Concil erlassen hatte, ward er 20. Nov. 1870 ab ordine suspendirt und den Studenten der Besuch seiner Vorlesungen verboten. Seitdem hat sich R. ganz der Förderung der altkath. Bewegung gewidmet. Auf dem Münchener Congreß (Sept. 1871) sprach er über Nationalität und Katholicität, auf dem Kölner Congreß (Sept. 1872) über das Verhältniß des Altkatholicismus zu den andern Confessionen, Dec. 1872 hielt er in verschiedenen Städten der Schweiz starkbesuchte Vorträge über die religiöse Bedeutung des Altkatholicismus. Dem Kampfe gegen die Unfehlbarkeit dienen auch sechs Broschüren, die unter dem gemeinsamen Titel: «Die päpstl. Decrete vom 18. Juli 1870» (Münst. 1871) erschienen. Am 4. Juni 1873 wurde R. von den Delegirten der Altkatholiken des Deutschen Reichs in der St.-Pantaleonskapelle zu Köln zum Bischofe gewählt, am 11. Aug. von Heykamp, Bischof von Deventer zu Rotterdam, consecrirt und in Preußen (19. Sept.), Baden (7. Nov.) und Hessen (15. Dec. 1873) landesherrlich als kath. Bischof anerkannt, worauf er in Bonn seinen Wohnsitz nahm. Von R.'s theologisch-polemischen Arbeiten sind zu erwähnen: «Die Lehre des heil. Cyprian von der Einheit der Kirche» (Würzb. 1873), «Revolution und Kirche» (Bonn 1876), «Ueber Einheit der kath. Kirche» (Würzb. 1877), «Kniefall und Fall des Bischofs Wilh. Em. Freiherr von Ketteler» (Bonn 1877). Von wissenschaftlichen Schriften sind zu nennen: «De Clemente presbytero Alexandrino» (Bresl. 1851), «Anecdota sintne scripta a Procopio Caesariensi inquiritus» (1859), «Hilarius von Poitiers» (Schaffh. 1864), «Die Einsiedler des heil. Hieronymus» (Schaffh. 1864), «Die Geschichtsphilosophie des heil. Augustinus» (Schaffh. 1866), «Martin von Tours» (Bresl. 1866), «Aristoteles über Kunst, besonders über Tragödie» (Wien 1870), «Luise Hensel und ihre Lieder» (1. u. 2. Aufl., Bonn 1877), «Amalie von Lasaulx, eine Bekennerin» (Bonn 1878).

Reinmar heißen zwei der bedeutendsten Minnesinger (s. d.). Reinmar von Hagenau, auch R. der Alte genannt, von dem kunstverständigen Gottfried von Straßburg im «Tristan» als die Nachtigall von Hagenau und als Chorführer des ganzen Nachtigallenheers gepriesen, war seiner Herkunft nach ein Elsasser und 1210 bereits gestorben. Er lebte und sang am österr. Hofe, dichtete nur Minnelieder, und zwar in der durch Heinrich von Veldeken eingeführten Weise, zeichnete sich aber durch Fruchtbarkeit, Feinheit der Empfindung und Formvollendung so rühmlich aus, daß selbst der ihm persönlich nicht freundlich gestimmte Walther von der Vogelweide seinen Tod als einen großen Verlust beklagte. Von seinen Liedern ist eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl vorhanden. Vgl. E. Schmidt, «R. von Hagenau und Heinrich von Rugge» (Straßb. 1874). — Reinmar von Zweter war von Geburt ein Rheinländer, aber in Oesterreich aufgewachsen, verweilte später gern bei dem Böhmenkönige und liegt nach der Ueberlieferung der ihn sehr hoch schätzenden Meistersänger zu Eßfeld bei Ochsenfurt in Franken begraben. Von ihm sind nur einige hundert Sprüche vorhanden, die sämmtlich in derselben Strophenform, dem sog. Frau-Ehren-Ton, in ernster und würdiger, aber nüchterner und einförmiger Weise die sittlichen, staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Deutschlands vom 3. bis 6. Jahrzehnt des 13. Jahrh. behandeln. Vgl. K. Meyer, «Untersuchungen über das Leben R.'s von Zweter» (Bas. 1866). Die Gedichte beider R. stehen am vollständigsten in von der Hagen's «Minnesingern» (3 Bde., Lpz. 1838), die des Aeltern sind in kritischer Bearbeitung enthalten in «Des Minnesangs Frühling» (Lpz. 1857) von Lachmann und Haupt.

Reinoso (Felix José), span. Publicist und Dichter, geb. 20. Nov. 1772 zu Sevilla, studirte 12 Jahre auf der Universität seiner Vaterstadt die theol. Wissenschaften, gründete 1793 mit seinem Schulgenossen, dem Dichter José Maria Roldan, eine Akademie der humanistischen Wissenschaften, der die meisten bedeutenden Dichter jener Zeit als Mitglieder angehörten, und wurde für sein episches Gedicht «La inocencia perdida», den Sündenfall der ersten

Menschen behandelnd (zuerst 1801; verbesserter Abdruck in Ochoa's «Tesoro de los poemas españoles»), wie auch für andere poetische Arbeiten von dieser Akademie gekrönt. In den J. 1801—11 war R. Pfarrer von Sta.-Cruz in Sevilla. Die Sociedad-Económica in Sevilla übertrug R. 1815 ihren Lehrstuhl der Humaniora, den er fünf Jahre bekleidete. In dieser Zeit arbeitete er auch seinen «Curso filosófico de literatura» aus. Im J. 1816 veröffentlichte er sein berühmtes, öfter wiedergedrucktes und von der Inquisition verbotenes Werk «Exámen de los delitos de infidelidad á la patria, imputados á los Esples bajo la dominacion francesa», worin er muthig die besiegte Partei, die Afrancesados, nicht ohne dafür Anfeindungen zu erdulden, vertheidigte. Von Mitte 1820 bis zum Ende 1823, wo R. bei der Provinzialdeputation von Cadix angestellt war, verfaßte er eine Anzahl von auf die ökonomische Lage der Provinz, auf die Verwaltung derselben und auf die Beförderung ihres Wohlstandes bezüglichen Schriften. Im J. 1827 wurde ihm von Ferdinand VII. die Redaction der Staatszeitung und 1830 der Vorsitz bei einer Commission übertragen, die mit der statist. Beschreibung Spaniens beauftragt war. Im Anfange des J. 1834 wurde er zum Mitgliede der Generalinspection der Presse ernannt. Auch präsentirte ihn der König dem Papste als Richter des obersten Tribunals der Rota-Española und verlieh ihm eine Präbende an der Metropolitankirche von Valencia. R. starb 27. April 1842. Seine lyrischen Gedichte, unter denen sich viele werthvolle befinden, erschienen zum ersten male gesammelt zu Sevilla (1872; Bd. 1: «Obras de Felix José R.»). Seine publicistischen und literarischen Schriften zeichnen sich durch Reinheit und Eleganz des Stils aus. Vgl. Vega und Argüelles, «Historia de la escuela poética Sevillana» (Madr. 1876).

Reinthaler (Karl Martin), deutscher Musiker, geb. 13. Oct. 1822 zu Erfurt als Sohn eines um die Erziehung verwahrloster Kinder mannichfach verdienten Schulrectors, wurde besonders durch den großen Orgelspieler Aug. Gottfr. Ritter, spätern Domorganisten in Magdeburg, und dann in Berlin durch Adolf Bernhard Marx musikalisch ausgebildet. Das anfangs gewählte theol. Studium gab er 1846 auf. Ein königl. Stipendium ermöglichte ihm einen längern Aufenthalt in Paris und Rom. Darauf kam er 1853 als Gesanglehrer an das kölner Conservatorium und 1858 als städtischer Musikdirector und Domorganist nach Bremen. Von seinen Compositionen sind zu nennen: das Oratorium «Jephtha», die Oper «Edda», eine Symphonie in D-dur, weltliche und geistliche Gesänge mit oder ohne Begleitung, darunter Gottschall's «Bismarck-Hymne» für Soli, Chor und Orchester.

Reis ist die Pluralbezeichnung für die portug. und brasil. Geldrechnungseinheit, außerordentlich klein im Werthe, ursprünglich in Kupfer ausgeprägt, in neuerer Zeit aber nur in höhern Stufen gemünzt. Gegenwärtig prägt Portugal in Kupfer nur noch Stücke zu 5, 10 und 20 R., in Silber als Scheidemünze Stücke zu 50, 100, 200, und 500 R., in Gold sog. Kronen (Corōas) zu 10,000 R., halbe, Fünftel- und Zehntelkronen zu bezüglich 5000, 2000 und 1000 R. Die portug. Währung ist eine Goldvaluta, und wenn man den Werth des Real aus den jetzigen Goldmünzen berechnet, so ergibt er sich zu 0,4536 oder etwas reichlich $^9/_{20}$ deutscher Pf. (der deutschen Goldwährung). Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch nach Milréis (s. d.) zu 1000 R., an Werth = 4 deutsche Mark 53,57 Pf. — In Brasilien werden seit 1832 keine Kupfermünzen mehr geprägt; man münzt dort aus Bronze Stücke zu 10 und zu 20 R., aus Nickelkupfer Stücke zu 100 und zu 200 R., aus Silber als Scheidemünze Stücke zu 500, 1000 und 2000 R., aus Gold Stücke zu 5000, 10,000 und 20,000 R. Auch die brasil. Münzwährung ist eine Goldvaluta und deren Real = 0,2293 oder etwa reichlich $^9/_{40}$ deutsche Pf. Demnach ist der brasil. Goldreal fast genau die Hälfte des portugiesischen und nur unbedeutend mehr an Werth. Seit Jahren aber ist die herrschende brasil. Währung eine Papiergeldvaluta, welche der Goldvaluta gegenüber im Werthe mehr oder weniger schwankt und gegen diese jetzt etwa 16 Proc. in Verlust steht. Auch in Brasilien rechnet man zugleich nach Milréis zu 1000 R., und das Milréis Goldmünze ist dort an Werth = 2 deutsche Mark $29^1/_4$ Pf. — In beiden Ländern bedeutet ein Conto oder ein Conto de Réis 1000 Milréis oder eine Million R. Der Name der Réiseinheit ist Real, doch war diese Benennung früher in Portugal die Bezeichnung für 40 R.

Reis (Oryza L.) ist der Name einer zu den Gramineen gehörenden Grasgattung, welche einblütige Aehrchen mit zwei sehr kleinen, spitzen, äußern Spelzen in einer Rispe mit traubenförmigen Aesten trägt. Die Blüte besteht aus zwei zusammengedrückten lederartigen, starknervigen, begrannten oder grannenlosen Spelzen und enthält sechs Staubgefäße und einen Fruchtknoten mit zwei federigen Narben. Die Frucht wird von den Spelzen eng umschlossen und muß daher enthülst werden. Der gemeine R. (O. sativa), welcher 1—1,3 Mt. hoch

wird, dunkelgrüne, am Rande rauhe Blätter und eine zuletzt einseitig überhängende Rispe besitzt und ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, jetzt aber in allen Theilen der Erde, in Europa jedoch fast nur in Italien, Südfrankreich und Spanien angebaut wird, ist eine der wichtigsten Getreidearten, da beinahe die Hälfte der Menschheit vorzugsweise von R. lebt. Am ausgedehntesten ist seine Cultur in Carolina, Georgien, Aegypten, Ostindien (Bengal, Patna, Java, Aracan), China und Japan, am ältesten in China, wo der R. bereits 2800 Jahre v. Chr. gebaut wurde. Die Versuche, den R. in Deutschland anzubauen, sind wegen unzureichender Wärme ohne günstige Resultate geblieben. Der R., welcher als einjährig angebaut wird, verlangt einen feuchten und mehrmals überschwemmten Boden (Sumpfreis). Die absichtlich herbeigeführten Ueberschwemmungen der Reisfelder machen indessen solche Gegenden ungesund und haben in Europa jene bösartigen intermittirenden Fieber erzeugt, denen der Fremde in mehrern Gegenden Oberitaliens kaum entgehen kann. Es gibt begrannten und grannenlosen R., hinsichtlich der Farbe der Fruchtspelzen gelben, weißen, rothen und schwarzen; endlich noch Bergreis, welcher weniger Bewässerung braucht und minder von der Kälte leidet. Der Reis kommt meist geschält und getrocknet in den Handel. Er ist leicht verdaulich, doch nicht sehr nährend, weil er fast nur Stärkemehl und nicht auch, gleich den andern Getreidearten, Kleber und andere Proteïnsubstanzen enthält. Derselbe kann daher nur unvollkommen in Gärung gebracht werden und ist zum Brotbacken untauglich. Durch Gärung des R. in Mischung mit Palmensaft stellt man den Arak (s. d.) dar. Als Heilmittel braucht man den R. in der Abkochung als schleimig, einhüllend, reizmindernd bei entzündlichen Fiebern, Brustkrankheiten, Diarrhöen u. s. w. In neuerer Zeit werden große Mengen von R. in der Bierbrauerei als Malzsurrogat zur Herstellung der hellen (sog. Pilsener) Biere verwendet. Die Anwendung des Reispulvers (Poudre de riz) zu kosmetischen Zwecken ist bekannt. Der neuerdings oftgenannte Wasserreis oder Tuscarorareis gehört einer ganz andern Grasgattung an.

Reis-Efendi, türk., d. i. präsidirender Efendi, ist der vom Sultan Mahmud in seinen letzten Regierungsjahren abgeschaffte Titel, welchen früher im Osmanischen Reiche die Minister der auswärtigen Angelegenheiten führten. Das Ressort dieser Beamten ist umfassender als das ihrer europ. Collegen, indem außer den Verhältnissen zu den fremden Mächten auch diejenigen der Rajahnationen zur Hohen Pforte und untereinander dahin gehören. Seitdem gegen Ende des 18. Jahrh. die auswärtigen Verhältnisse in der Türkei eine überwiegende Bedeutung gewannen, wurde der R. der einflußreichste Pfortenbeamte und verdunkelte somit den Großvezir (s. Vezir), der aber unter Abd-ul-Medschid sein früheres hohes Ansehen wiedergewann.

Reisen werden zu verschiedenen Zwecken unternommen, hauptsächlich zu solchen des Erwerbs, der Entdeckung und Erforschung, der Belehrung, des Vergnügens, der Heilung oder Besserung Kranker, sowie aus religiösem Eifer. Die Entwickelung des R. hängt mit den Culturstufen der Völker eng zusammen; das R. ist erst allmählich zu großer Bedeutung und Vollendung gelangt, der Beginn anderer als nur kaufmännischer R. bezeichnet stets einen vorgerückten Civilisationsgrad. Waren bis vor verhältnißmäßig kurzer Zeit R. für manche Zwecke so gut wie unbekannt, so ist jetzt die größte Entwickelung aller genannten Reisearten eingetreten, mit Ausnahme der religiösen; Hauptursachen dieser Blüte sind die großartige Ausbildung der Verkehrsmittel, zunehmende persönliche Sicherheit und besonders wachsende Werthschätzung der R. Die Ansichten über den Werth der R. wechselten oft; Horaz tadelt das Fortziehen aus Rom, Plato empfahl, Lykurg verbot das R., der Koran erklärt es für ein Gott wohlgefälliges Werk, Paracelsus vergleicht es mit dem Lesen eines herrlichen Buchs. Im Reformationszeitalter kam die Sitte auf, daß junge Patrizier und Edelleute zu weiterer Ausbildung «sich in der Welt umsahen». Gegenwärtig ist der hohe Werth der R. allgemein anerkannt. Die Wissenschaften gewinnen durch die Forschungen in Natur und Sammlungen fremder Länder und den persönlichen Verkehr der Gelehrten; durch die mittelalterlichen Handelsverbindungen mit Italien und den Niederlanden wurde in den deutschen Städten der Kunstsinn angeregt, die Blütezeit des deutschen Kunstgewerbes angebahnt; die zahlreichen R. der Humanisten nach Italien (seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.), welche das Studium der dort wiedererwachten Alterthumswissenschaft zum Zweck hatten, sind die wesentlichsten Pionierarbeiten für die neue Zeit gewesen. Der Verkehr der Völker bahnt mit seinem eigenen Wachsen mehr und mehr kosmopolitischen Ideen den Weg, stärkt das Band der Zusammengehörigkeit aller Nationen; durch die heutige ununterbrochene Berührung mit allen Zonen der Erde wird nicht nur unser Gesichtskreis, sondern auch unser Ideenkreis erweitert; die aus dem nordamerik. Freistaat heimkehrenden Europäer brachten demokratische Anschauungen nach dem Vaterlande. Indem das R. die Nationen mit-

einander bekannt macht, mindert es den Nationalhaß, der die Völker sich gegenseitig Hindernisse bereiten läßt; daher rühmt Ad. Smith das R. als ein großes Förderungsmittel der Volkswohlfahrt. Die kaufmännischen R. theilen als wichtiges Arbeitsmittel des Welthandels dessen eminente Bedeutung für die Vervollkommnung des wirthschaftlichen Lebens, die auf dem Umstande fußt, daß zum großen Theile erst die Austauschbarkeit der Dinge ihren Werth bestimmt; durch die allgemeine Zunahme auch kleinerer kaufmännischer R. ist manche kaufmännische Betriebsweise wesentlich afficirt, so sind seitdem die großen Messen im Niedergange. Die Werthschätzung der R. für Herstellung der Gesundheit ist gegenwärtig in raschestem Wachsthum begriffen.

Entdeckungsreisen, d. h. Reisen, welche in der Absicht unternommen werden, theils um noch ganz unbekannte Länder aufzufinden, theils um das Innere ihren Grenzen und Umrissen nach schon bekannter Länder zu erschließen, sind oft zu gleicher Zeit kaufmännische und wissenschaftliche R. Im frühesten Alterthume konnten der Natur der Sache nach wissenschaftliche R. nicht wohl vorkommen, während zu Entdeckungsfahrten im Interesse des Handels, z. B. bei den Phöniziern, Karthagern und Griechen, vielfach Veranlassung vorlag. Bekannte Beispiele sind die (angezweifelte) Umschiffung Afrikas auf Befehl des ägypt. Königs Necho, die R. des Hanno und Hamilkon, des Skylax von Karyanda, des Pytheas von Massilia u. s. w. Letztere beide haben auch ihre R. beschrieben, Skylax unter dem Titel «Periplus» (d. i. Umschiffung), was später ein gewöhnlicher Titel für ähnliche griech. Reiseberichte wurde. Wissenschaftliche R. kann man die vieler griech. Philosophen, Geschichtschreiber u. a. nennen, welche dieselben zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und ihrer Kenntnisse unternahmen. Als Frucht einer solchen R. ist ein großer Theil der Geschichtsbücher des Herodot zu betrachten. Aristoteles benutzte die Feldzüge seines großen Schülers Alexander, um im fernen Osten Erkundigungen einziehen und Beobachtungen sammeln zu lassen. Ganz ähnlich blieben die Verhältnisse der Reisezwecke und Reiseliteratur unter den Römern, deren Herrschaft sich fast über die ganze damals bekannte Welt erstreckte. Man reiste, um sich zu bilden und zu belehren, nicht mit dem Zwecke, ein Land wissenschaftlich zu erforschen und die Resultate dieser Forschung seinen Zeitgenossen in einer Beschreibung mitzutheilen. Eine eigentliche Reisebeschreibung findet sich auch unter den noch erhaltenen Literaturwerken der Römer nicht. Die noch vorhandenen Itinerarien (s. d.) können nicht dazu gerechnet werden. Die Abgeschlossenheit des Mittelalters ließ nur wenig Reisewerke hervortreten. Dahin zu rechnen sind höchstens die auf Befehl des Königs Alfred unternommenen Expeditionen Othar's und Wulfstan's und die Berichte über die Unternehmungen der Skandinavier nach den Färöer, Island, Grönland und Vinland (Nordamerika). Diese Entdeckungen haben die Erdkunde nur um die Kenntniß Islands und Grönlands bereichert, während die Kunde jener Fahrten nach der Neuen Welt das altnord. Sprachgebiet nicht überschritt. Dagegen hat die arab. und jüd. Literatur des Mittelalters eine nicht unbedeutende Reiseliteratur aufzuweisen. Manches begünstigte die R. der Araber; die Sprache des Koran erleichterte ihnen, alle islamitischen Länder zu bereisen; die jährlichen Pilgerfahrten führten die Gläubigen von allen Weltgegenden zusammen. Mohammed. Fürsten rüsteten selbst Expeditionen zur Lösung naturhistor. Fragen aus, so Harun Al-Raschid nach Jemen zur Erforschung des Ursprungs und der Natur des grauen Ambra. Die Reisewerke der Araber Ibn-Batuta, Ibn-Foslan, Albiruni, Ibn-Djobair, des Juden Benjamin von Tudela und vieler andern sind wichtige Quellen für die Kunde der mittelalterlichen Verhältnisse zum Theil selbst noch gegenwärtig schwer zugänglicher Länder. Von Bedeutung für die Kenntniß Ostasiens sind die chinesischen R. buddhistischer Priester, wie z. B. des Fahian und besonders des Hiuen-thsang. Die erste Kenntniß Mittelasiens verschafften uns die Sendungen kirchlicher Botschafter an die Nachfolger Dschingis-Khan's; 1246 erreichte die erste päpstl. Gesandtschaft unter Piano di Carpine die Residenz des mongol. Herrschers. Die Handelsbegünstigungen seitens der Mongolen riefen im 14. Jahrh. einen geordneten Ueberlandverkehr bis nach Peking ins Leben, über dessen Weg Balducci Pegoletti, Handelsreisender des florentiner Hauses Bardi, berichtet (1376). Dem Handelsgeiste der Venetianer verdanken wir vor allem die R. Marco Polo's und der Gebrüder Zeno. Das spätere christl. Mittelalter hat eine Anzahl Berichte über das besonders seit den Kreuzzügen von Pilgern häufig besuchte Heilige Land aufzuweisen. So die Berichte Borchard's, John Mandeville's (s. d.), Felix Fabri's und vieler andern, welche zum Theil in Feyerabend's «Reyßbuch deß heyligen Lands» (zuerst Frankf. 1584) gesammelt wurden. Vgl. Tobler, «Bibliotheca geographica Palaestinensis» (Lpz. 1867). Am Ausgange des Mittelalters treffen wir die Periode der größten Entdeckungsreisen, das «Zeitalter der Entdeckungen», eines Columbus und Vasco da Gama. Mit Magalhães (1519—22) beginnen die R. um die Welt. Ihnen schließen sich

die Nordfahrten zur Auffindung einer nordwestl. Durchfahrt an, beginnend mit den Fahrten Cabot's, der zuerst einen kürzern Weg nach Cathai (China) und den Gewürzinseln suchte (seit 1493); dann die Nordostfahrten, veranlaßt durch Herberstein's Buch über Rußland, begonnen 1553 von Engländern, fortgesetzt von Holländern. Im J. 1578 eröffnete Drake, aus der Magellansstraße in die Südsee vordringend, holländ. und engl. Piraten den Weg, um span. Schiffe und an der Südsee gelegene Städte zu plündern. Den R. zur nordwestl. Durchfahrt schließen sich die Nordpol-Expeditionen (s. d.) an, der Erschließung der Südsee die R. nach den Südpolarländern. Nach Umfahrung des Tschuktschischen Caps drang Deschnew durch die Beringsstraße 1648 bis zum Anadyr vor und bewies so die Trennung der Alten von der Neuen Welt. Bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrh. waren mercantile Zwecke für die Richtung der großen Entdeckungsreisen bestimmend; das Vorkommen der Edelmetalle begrenzte das Feld der span. Entdeckungen, die Gewürzinseln waren das fast ausschließliche Ziel der Portugiesen, das Vordringen der Russen folgte der Verbreitung der Pelzthiere, die Engländer suchten eine Abkürzung der Seewege. An den Thaten jenes Zeitalters der Entdeckungen haben sich fast alle abendländ. Culturvölker mehr oder minder betheiligt. Auf die Portugiesen und Spanier folgten die Engländer, Niederländer und Franzosen, später auch die Russen. Die Deutschen traten noch lange nur als Begleiter anderer Reisender auf; so begleitete Tysker die Normannen nach Amerika, M. Behaim den Diogo Cam nach Angola, wir finden Steller bei Bering, die Forster bei Cook, Chamisso bei Kotzebue. Die eigentlichen wissenschaftlichen Forschungsreisen nach größern Fernen und entlegenern Räumen der Erde, theils zur Lösung bestimmter wissenschaftlicher Aufgaben (Bestimmungen des Secundenpendels, Gradmessungen u. s. w.), theils zur planmäßigen Erkundung der geogr., naturgeschichtlichen und ethnogr. Verhältnisse bestimmter Länder und Gebiete (wie besonders des Innern Afrikas und Australiens, in jüngster Zeit der Alpenwelt), theils zur Anknüpfung commerzieller und polit. Beziehungen mit fremden Staaten, beginnen allmählich um die Mitte des 17. Jahrh., sind aber erst in neuerer Zeit zu rascher und großartiger Entwickelung gelangt. Die meisten Reisen dieser Art verdankt man den Engländern (einschließlich deren Colonien), für die vermöge ihrer Herrschaft über die Oceane, ihrer ausgedehnten Colonialgebiete und ihrer Handelsverbindungen mit allen Staaten und Völkern der Erde sich das Forschungsbedürfniß am dringendsten herausstellte. Vieles erfolgte auf Anregung und Kosten des Staats (sowie auch der Colonialregierungen), doch haben auch viele Einzelne Bedeutendes geleistet. Die großen Verdienste, die sich die Franzosen um die Erdkunde erwarben, gründen sich mit wenigen Ausnahmen auf Unternehmungen, welche durch öffentliche Mittel bestritten wurden. Im J. 1671 beginnt hier eine Reihe wissenschaftlicher Expeditionen, von denen mehrere bedeutende Resultate geliefert haben, wie z. B. 1735 die Condamine's und Bouguer's nach dem äquatorialen Amerika, Bonaparte's Expedition nach Aegypten, mehrere R. nach der Südsee, die Expeditionen Orbigny's und Castelnau's nach Südamerika, die von Botta und Oppert nach Assyrien und Babylonien, die Renan's nach Phönizien, Texier's nach Kleinasien und viele andere, über welche umfangreiche und kostbare, auf Staatskosten gedruckte Werke berichten. Die erste wissenschaftliche R., die ein deutscher Fürst ausführen ließ, war die bair. Expedition nach Brasilien, von Spix und Martius. Später folgten, theils ganz oder zumeist von einer deutschen Regierung ausgerüstet, theils aus Geschenken mehrerer Fürsten und öffentlichen Sammlungen bestritten, die österr. Weltreise der Novara, die preuß. Expeditionen nach Aegypten (Brugsch, Lepsius), Ostasien und Persien, die hannoversche nach Ostafrika (von der Decken), die Heuglin'sche nach Nordostafrika und die Nordpolfahrten. In neuester Zeit machte das deutsche Kriegsschiff Gazelle eine Weltreise, namentlich zur Oceanforschung, und unterstützte die Reichsregierung die Güßfeldt'sche Expedition nach der Loangoküste. Können wir unsere öffentlichen Unternehmungen nicht mit denen Englands, Frankreichs, Rußlands, der Vereinigten Staaten und der austral. Colonien vergleichen, so ist andererseits stets die Opferwilligkeit Einzelner um so größer gewesen. An der Spitze der deutschen wissenschaftlichen Reisenden steht Alexander von Humboldt (s. d.). Unschätzbare Quellen für Geographen und Naturforscher, sowie für Ethnographen bilden z. B. die Berichte der Reisenden in Afrika, wie Hornemann's, Barth's, Rüppell's, Russegger's, Munzinger's, Heuglin's, Rohlfs', Nachtigal's, Schweinfurth's, Mauch's, Bastian's, Krapf's, Mohr's u. s. w., die Werke von Forster und Chamisso über den Großen Ocean, von Hochstetter und Haast über Neuseeland, von Prinz Max von Neuwied, Martius, Pöppig, Schomburgk, Tschudi, Burmeister, Philippi, Appun, Bastian, Reiß, Stübel, Frantzius, Löw über Amerika, der Gebrüder Schlagintweit, Leitner's und Stoliczka's über Indien und Hochasien, Bastian's über Hinterindien, Junghuhn's

und Jagor's über den Indischen Archipel, dann die Werke von Brugsch, Petermann, Kotschy über Vorderasien, von Lepsius und Klunzinger über Aegypten, von Tobler über Palästina u. s. w. Leichhardt war der größte Pionier der austral. Forschung, Payer und Weyprecht zählen zu den ersten Nordpolfahrern. Deutsche Namen stehen vielfach auch an der Spitze der großen russ. Reiseunternehmungen der Neuzeit, welche zumeist auf den Großen Ocean (Kotzebue, Krusenstern, Lütke), auf das nördl. und östl. Asien (von Baer, Schrenk, Middendorf, Radde u. s. w.) oder auf die Kaukasusländer (Abich und Radde) gerichtet waren. Von ganz außerordentlicher Bedeutung sind einzelne Reisen der Nordamerikaner; in wahrhaft großartiger Weise läßt die Unionsregierung das Innere ihres Continents erforschen (besonders zwei Arbeiten ersten Rangs: Erforschung der Territorien und Erforschung der Gebiete westlich vom hundertsten Meridian) und unternimmt zahlreiche interoceanische Expeditionen, durch die canad. Grenzregulirung und durch die Vorarbeiten zu den Pacificbahnen hervorgerufen. Ebenso arbeiten mit großem Eifer und Erfolg die Russen an der Erforschung Innerasiens und Sibiriens, die Engländer an der Indiens und Innerasiens, die Australier an der ihres Erdtheils; so brachte die Colonie Südaustralien, die nur 127,000 E. hat, in den J. 1857—62 für Entdeckungsreisen über 510,000 Mark auf.

Die Hauptziele der wissenschaftlichen R. waren im 19. Jahrh. die Nordpolländer, Innerafrika (Nilquellen) und Inneraustralien. Die Nordpol-Expeditionen, die nach der Erfolglosigkeit der ersten Fahrten zur Aufsuchung Franklin's (s. d.) nachließen, wurden in jüngster Zeit durch die Bemühungen des Professors Petermann in Gotha wieder zu regstem Leben erweckt. Die engl. Expedition unter Nares drang westwärts von Grönland bedeutend vor, ebenso die österreichische unter Payer und Weyprecht im Norden Sibiriens. Die Afrikaforschung, speciell die Nilquellsuche, trat in ein neues Stadium, als die Erkundigungen der deutschen Missionare Krapf und Rebmann über ein ungeheueres afrik. Binnenmeer publicirt wurden und eine Reihe dahin gerichteter Expeditionen ins Leben riefen. Durch die Entdeckungen von Burton, Speke, Grant, Gessi ist die Nilquellfrage in der Hauptsache entschieden. Nachdem Cameron und Stanley das Congogebiet enthüllt, durch die R. von Forrest, Warburton, Giles u. a. das Innere Australiens in seinen Hauptzügen entschleiert, durch Russen, Engländer und Deutsche (Schlagintweit, Shaw, Forsyth, Kostenko u. a.) das Herz Innerasiens (Pamirgebiet, Kuen-lün und Karakoram) im wesentlichen erforscht wurde, bilden heute neben den Polarländern namentlich das kaum in seinen Umrissen bekannte Neuguinea, Tibet (Hochland von Khor) und Aequatorialafrika zwischen Binuë und Kongo die Ziele der wissenschaftlichen R.; zugleich ist seit einigen Jahren die genauere Erforschung der Oceane (namentlich seitens Englands, der Vereinigten Staaten und Deutschlands) durch wissenschaftliche Seereisen energisch angegriffen. Die Geschichte der Entdeckungsreisen behandeln: Peschel, «Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen» (2. Aufl., Stuttg. 1877); derselbe, «Geschichte der Erdkunde» (2. Aufl., Münch. 1877); Vivien de Saint-Martin, «Histoire de la géographie» (Par. 1874).

R. aus religiösem Eifer findet man bei den meisten Völkern. Sie werden meist unternommen, um eine heilige Stätte aufzusuchen (Wallfahrten), an der die Gläubigen Erbauung oder durch die dort thätige Wunderkraft Vergebung ihrer Sünden und Heilung von Krankheit suchen (in neuester Zeit Lourdes und Marpingen); kriegerische Wallfahrten waren die zur Befreiung des Heiligen Grabes unternommenen Kreuzzüge. Die größte Ausdehnung solcher R. findet bei den Mohammedanern statt (Pilgerkarawanen nach Mekka und Medina). Andere religiöse R. sind die der Missionare, unternommen zur Verbreitung einer Kirche unter Andersgläubigen. Diese werden gegenwärtig namentlich von England gepflegt; deutsche Missionare werden besonders aus Basel, Barmen, Berlin und Hermannsburg (in Hannover) ausgesendet. Oft sind die Missionare zugleich wissenschaftliche Reisende, so Huc, Krapf, Livingstone, Abbé David. R. zum Zwecke des Vergnügens, des Genusses fremder Naturschönheiten haben sich erst sehr spät verbreitet. Schlechte Wege und Verkehrsmittel, ungenügende Verpflegungsvorrichtungen, hohe Zeiterforderniß, sowie häufig Mangel persönlicher Sicherheit vereinigten sich lange Zeit, um das R. als eine Arbeit, als ein unangenehmes Geschäftserforderniß, nicht aber als Vergnügen erscheinen zu lassen. Noch im 18. Jahrh. sah man oft das, was heute selbst Ziel zahlloser R. ist, z. B. die Hochgebirge, als ein ärgerliches Hinderniß des R.s an. Der Fortfall jener hemmenden Verhältnisse hat heute die Vergnügungsreisen zu großartiger Entwickelung gebracht, sodaß ununterbrochen neue Verkehrserleichterungen getroffen werden (Retour- und Rundreisebillets, Schlafwaggons; Stangen und andere Reiseunternehmer geben Hotelcoupons aus, mit Anweisung auf Zimmer, Licht, Bedienung, Mittagessen; einzelne Zeitungen,

wie z. B. die berliner «Tribüne», eröffneten Reise-Abonnements, wobei dem Reisenden die Zeitung nach jedem bezeichneten Orte der ganzen R. zugesandt wird). Um Zeit und Kosten zu sparen, vereinigt sich oft eine Anzahl von Reisenden, um unter Führung eines mit allen localen Verhältnissen eines Landes vertrauten Leiters eine R. dahin in Gemeinschaft zu machen. Den ersten Versuch einer solchen Gesellschaftsreise machte Galignani in Paris; das bekannteste derartige deutsche Unternehmen ist das von Stangen in Berlin (seit 1862); andere große Unternehmer Cook u. Son (seit 1869) und Gaze u. Son, beide in London. Aehnlichen Aufschwung haben in neuester Zeit die R. zu hygieinischen Zwecken genommen (R. nach Bädern und Sommerfrischen, sowie auf der See); Seereisen wurden schon von den alten Griechen (Aristoteles) und Römern, sowie von den Arabern des Mittelalters im Interesse der Gesundheit ausgeführt. Gegenwärtig wird die Heilkräftigkeit größerer Seereisen wieder sehr betont; man regte die Idee an, Schiffe besonders für Curzwecke einzurichten. Ebenso wird die Heilwirksamkeit der R. in Hochgebirgen und südl. Klimaten bereits stark benutzt. Eine Folge davon ist das rasche Aufblühen kleiner, selbst das Entstehen neuer Ortschaften in günstigen Lagen. Die in der Schweiz existirenden gemeinschaftlichen Ferienreisen armer Schüler auf Kosten mildthätiger Männer, jüngst auch in Frankfurt nachgeahmt, gehören wegen ihres vorwiegend hygieinischen Zwecks ebenfalls hierher. Eine Einrichtung der neuesten Zeit sind gemeinschaftliche R. von Schülern unter geeigneter Leitung zum Zwecke der Belehrung. Die größte pariser Privatlehranstalt (von Ste.-Barbe) benutzt solche zum Erlernen fremder Sprachen, indem sie eine Gesellschaft Schüler für einige Monate nach einem fremden Lande schickt. Das franz. Gelehrten zum Zwecke des Studiums in fremden Zonen 1839 überwiesene Schiff Hydrographe scheiterte in Valparaiso. Neuerdings entstand auf Anregung des Schiffslieutenant Biard die Société française des voyages autour du monde unter Leitung Levasseur's, die periodische Unterrichtsreisen um die Welt hervorrufen will; die Reisezeit beträgt ein Jahr, die Theilnahme kostet 14—23,000 Frs.; während der R. wird auch theoretischer Unterricht ertheilt. Der letztere nimmt einen noch größern Platz ein bei dem Schulreiseproject von Woodruff (aus Indianapolis). Ein anderes Project einer Unterrichtsweltreise rührt von Grindlay in London her.

Die R. haben eine bedeutende **Reiseliteratur** ins Leben gerufen. Den Haupttheil bildet die Reisebeschreibung, welche der Darstellung des von einem Einzelnen Erlebten, Geschehenen und Erforschten gewidmet ist. Je nach dem Zwecke, welchen der Reisende verfolgt, wird auch die Beschreibung seiner R. einen verschiedenen Charakter tragen. Der Kaufmann, der Missionar, der Gesandte begibt sich in der Regel nur von einem Orte zum andern, aus einem Lande in das andere, um seine Geschäfte oder Aufträge zu erledigen; ihm ist das Ziel der R. die Hauptsache, nicht die R. selbst oder der Weg, auf dem er sie so schnell wie möglich zurücklegt. Geschäftsreisende werden also selten eine Veranlassung finden, ihre R. zu beschreiben; höchstens werden sie über die Erfolge derselben einen Bericht erstatten. Nur dann, wenn der Kaufmann mit fernen, noch wenig bekannten Ländern und Völkern verkehrt, der Missionar unter von der europ. Civilisation noch unberührten Stämmen gewirkt, der Gesandte mit dem Haupte eines entlegenen, eigenthümlich organisirten Staatswesens verhandelt hat, wird sich Gelegenheit bieten, die Erfahrungen der civilisirten Welt mitzutheilen und eine Beschreibung der R. zu veröffentlichen. Zweck hingegen wird die Beschreibung, wenn die R. eigens unternommen wurde, um fremde Länder nach Boden, Natur, Bewohnern, Cultur oder wenigstens nach einer dieser Seiten hin zu erforschen, wenn sie also eine wissenschaftliche war. Deutsche, Engländer, Franzosen, Nordamerikaner, Holländer und Russen behaupten in der wissenschaftlichen Reiseliteratur den ersten Platz. Die Menge der Reisewerke rief schon im 16. Jahrh. Sammlungen derselben, wie von Huttich und Grynäus (1532), Ramusio (1550 fg.), Hakluyt (1598 fg.), hervor. Bei der großen Wichtigkeit der Reisebeschreibungen als Materialiensammlungen für Geographie, Ethnographie, Naturgeschichte u. s. w. ist man von jeher, wie anderwärts, so auch in Deutschland bemüht gewesen, ausländische Werke dieser Gattung theils vollständig zu übersetzen, theils in Auszügen zugänglich zu machen. Unter den neuern Sammlungen solcher Uebersetzungen und Bearbeitungen sind besonders hervorzuheben: «Sammlungen der besten und ausführlichsten Reisebeschreibungen» (35 Bde., Berl. 1764—1803); «Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen» (10 Bde., Berl. 1780—90); G. Forster, «Neue Geschichte der Land- und Seereisen» (19 Bde., Hamb. 1789—1808); «Neues Magazin von merkwürdigen Reisebeschreibungen» (15 Bde., Berl. 1803—39); Sprengel und Ehrmann, «Bibliothek der neuesten Reisebeschreibungen» (50 Bde., Weim. 1800—14), an welche sich Bertuch's «Neue Bibliothek der Reisebeschreibungen» (65 Bde., Weim. 1814—35) anschließt; die Bibliothek der «Reisen- und

Länderbeschreibungen», meistens aus Originalwerken gebildet, herausg. von Widemann u. Hauff, (42 Bde., Stuttg. 1835—54); «Bibliothek geographischer R. und Entdeckungen» (Jena, seit 1868); Spamer, «Buch der R.» (Lpz. 1874 fg.). In England gibt die Hakluyt Society ältere Reisewerke heraus. Sammlungen von Auszügen aus zahlreichen Reisebeschreibungen sind: Thomas, «Bilder aus Länder- und Völkerkunde» (Lpz. 1870); Schöppner, «Hausschatz der Länder- und Völkerkunde» (3. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1876). Alle geogr. Zeitschriften enthalten mehr oder weniger vorwiegend Reisebeschreibungen, das franz. Journal «Le tour du monde» nur solche. Als Anleitungen und Rathschläge für wissenschaftliche R. sind erschienen: Sir John Herschel, «The Admiralty manual of scientific enquiry» (1849; neu bearbeitet von R. Main); G. Neumayer, «Anleitung zu wissenschaftlichen Beobachtungen auf R.» (in Verbindung mit mehrern Gelehrten bearbeitet). Eine treffliche Anleitung zum R. in uncultivirten Ländern gibt Galton's «Art of travel» (Lond. 1854; 3. Aufl. 1860).

Neben der wissenschaftlichen Reiseliteratur hat sich eine andere für weitere Leserkreise entwickelt, die besonders seit der großen Erleichterung des Verkehrs in neuerer Zeit außerordentlich angewachsen ist. Es sind dies die Berichte von R., welche gebildete Leute zu ihrer eigenen Belehrung, weniger nach unerforschten, sondern nach Ländern der civilisirten Welt unternahmen, die durch die Erhabenheit ihrer Natur, wie die Alpenländer, Norwegen und Island, durch ihre Bedeutung für Kunst und Alterthum, wie Italien, Griechenland und Kleinasien, durch die Bedeutsamkeit ihrer histor. Erinnerungen, wie Aegypten und Palästina, durch die hohe Stufe ihrer polit. und socialen Entwickelung, wie Frankreich, England und Nordamerika, das Augenmerk auf sich ziehen. Auch in dieser Gattung hat die deutsche Literatur viel Vortreffliches aufzuweisen, wie die Reisewerke von Kohl, Gerstäcker, Ida Pfeiffer, Venedey, Orlich, Blasius, Mügge, M. Wagner, Willkomm, Stahr, Graf Görtz, Möllhausen, G. Rasch, Gregorovius, Rodenberg, A. Ziegler, Faucher u. s. w., obgleich einige derselben, wie z. B. Kohl, der vorzugsweise die Reiseliteratur als eine besondere Gattung ausbildete, schon den Touristen (s. d.) näher treten. Eine gute Reiseliteratur dieser Art erhält ebenfalls ihren Werth vor allem durch die Treue und den Reichthum der Beobachtungen, demnächst aber dadurch, daß der Verfasser zwischen den Erzählungen persönlicher Erlebnisse und der Schilderung der besuchten Länder die richtige Mitte einhält. Seit das R. fast zum Bedürfniß für jeden Gebildeten geworden, hat sich neben andern Hülfsmitteln für Reisezwecke auch eine eigene Literatur der Reisebücher entwickelt, die einestheils eine Vorbereitung zur R. ermöglichen, anderntheils während der R. gewünschte Auskunft darbieten. Diese Bücher betreffen theils ganze Länder oder vorzugsweise anziehende Gebiete, wie z. B. in Deutschland Riesengebirge, Sächsische Schweiz, Harz, Thüringen, Rheinland, Fränkische Schweiz, Wasgenwald, Schwarzwald u. s. w., theils nur einzelne Bezirke oder Städte, in welchem Falle man sie als «Führer» oder «Fremdenführer» zu bezeichnen pflegt. Da die Schweiz eins der ersten Länder war, welches die Reisenden in Menge anzog, so erschien hier eins der ersten und zugleich trefflichsten Reisehandbücher, nämlich Ebel's «Anleitung, die Schweiz zu bereisen» (4 Bde., Zür. 1804—5), welchem zahlreiche andere folgten. Auch Reichard's «Guide des voyageurs en Europe» (franz. u. deutsch, Wien 1793 u. öfter) war ein gutes Reisebuch und hat über ein halbes Jahrhundert lang sein Ansehen behauptet. Besonders instructiv sind die zahlreichen engl. «Handbooks for travellers» von Murray, welche der Buchhändler Baedeker (s. d.) in seinen Reisehandbüchern sehr glücklich nachgeahmt hat. Werthvoll sind auch die Reisehandbücher von Jahn (Gräf), Grieben, Berlepsch, Förster (über Italien), Meyer (namentlich vorzügliche Führer durch Italien und Südfrankreich von Gsell-Fels), Stadermann (Thüringen), Tschudi (Schweiz), Amthor (Tirol), M. Busch (für den Orient). Wörl in Würzburg beginnt eine Serie von «Reiseführern für Katholiken»; für Kranke sind berechnet: Reimer, «Wintercurorte» (Berl. 1869); Sigmund von Ilanor, «Südliche klimatische Curorte» (3. Aufl., Wien 1874). Ueber England hat Black die meisten «Guidebooks» geliefert; die besten Führer durch franz. Gegenden schrieb Joanne. Vgl. Georg, «Die Reiseliteratur Deutschlands» (Lpz. 1872). Die genauesten Angaben über Post- und Dampfschifffahrtscurse u. dgl. bieten Hendschel's «Telegraph» (Frankf.), die Publicationen des Cursbureau des Generalpostamts zu Berlin und Möller's «Cursbuch» (Hannov.). Zur Reiseliteratur gehören auch die Schriften über die allgemeine Reisepraxis, die Kunst, nützlich und bequem zu reisen, oder, wie man sie auch genannt hat, die Apodemik. Die ältesten gingen von Aerzten aus, von denen wir bereits aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. eine ansehnliche Zahl (deutsche und lateinische) besitzen; alle sind reich an Recepten (darunter «gegen überflüssigen Durst», «gegen schlechtes Bier»); das «Reisbüchlein von Dr. G. Pictorius»

(1565 schon in 3. Aufl.) beginnt mit dem Kapitel: «Wie man sich auf den Weg mit Purgiren bereiten soll». Andere der bekanntesten ältern Reiselehrbücher sind: «M. Zeilleri getrewer Reisgefert» (Ulm 1666); «Die rechte Reisekunst» (Frankf. 1674); «Instructions and directions for farren travell by Howell» (Lond. 1650); «Unentbehrlicher dreifacher Leitstern der Reisenden, so dieselben richtig leitet 1) zur wahren Gottesfurcht, 2) zu erwünschter Gesundheit, 3) zu richtiger Erkenntniß der Wege» (Lpz. 1724); Schlözer, «Entwurf zu einem Reisecollegio» (Gött. 1777); Fröhlich's «Reisetaschenbuch» (Berl.). Ein vorzügliches Buch ist A. Micheli's «Reiseschule» (3. Aufl., Lpz. 1876). Für Touristen nach den Ländern des Orients schrieb Fraser «Notes on individual equipment for the east» (Lond. 1878). Neuerdings hat man in Deutschland, ebenfalls nach engl. Vorbild, auch sog. Reisebibliotheken, d. i. Sammlungen von Schriften unterhaltenden Inhalts zur Lektüre während der Fahrt, begonnen, wie die von Brockhaus, Weber, Hallberger, Hartleben u. a. Seit 1870 existirt ein «Internationales Reisejournal für Touristen und Curgäste» (Münch.). Mit den Reisebüchern vermehrten sich auch die sog. Post- und Reisekarten, unter denen für Deutschland besonders die von Diez, Handtke, Liebenow zu empfehlen sind. Die Form der Reisebeschreibung ist öfter benutzt worden, um moralisch-pädagogischen, naturwissenschaftlichen oder satirischen Erzählungen als Gerüst zu dienen. Das bekannteste Beispiel ist der Defoe'sche «Robinson»; neuerdings erzielt Jules Verne mit seinen fingirten naturwissenschaftlichen Reisebeschreibungen großartige Erfolge.

Reiske (Joh. Jak.), ausgezeichneter Philolog und Orientalist, geb. 25. Dec. 1716 zu Zörbig bei Halle a. S., besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und das Waisenhaus zu Halle, und widmete sich dann seit 1733 zu Leipzig vorzugsweise sprachlichen Studien. Leidenschaftlich für das Arabische eingenommen, wandte er sich 1738 trotz seiner Mittellosigkeit nach Leiden, dem damaligen Mittelpunkte für die arab. Philologie. Hier betrieb er nebenbei auch das theoretische Studium der Medicin mit solchem Erfolg, daß ihm die medic. Facultät freiwillig den Doctorhut ertheilte. Er kehrte 1746 nach Leipzig zurück, wo er 1748 den Titel als Professor der arab. Sprache erhielt, aber vielfach mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, bis er endlich 1758 Rector der Nikolaischule wurde. Dieses Amt verwaltete er mit großer Treue und Sorgfalt bis zu seinem Tode, der 14. Aug. 1774 erfolgte. R. war ein Mann von seltener, aufopfernder Thätigkeit und Begeisterung für die Wissenschaften. Die Anzahl seiner Schriften ist sehr bedeutend. Außer den «Animadversiones in Graecos auctores» (6 Bde., Lpz. 1759—66) sind zu erwähnen: die Ausgabe der Schrift des Konstantinus Porphyrogeneta, «De ceremoniis» (2 Bde., Lpz. 1751—54), des Theokrit (2 Bde., Wien u. Lpz. 1765—66), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), der sämmtlichen Werke des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—82), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77), des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774—75), der «Reden» des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784 u. 1798) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Seine Uebersetzung der «Reden» des Demosthenes und Aeschines (5 Bde., Lemgo 1764—69) und der Reden im Thucydides zeichnet sich trotz des Mangels an Geschmack und Eleganz doch durch große Treue, Richtigkeit und besonders durch eine kräftige Sprache aus, die vorzüglich Lessing gegen die damals einreißende Verweichlichung des deutschen Ausdrucks gegen Klotz und andere in Schutz nahm. Im Gebiete der arab. Literatur, auf deren histor. und ästhetischen Werth er zuerst mit hinwies, machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der «Annales Moslemici» des Abulfeda (herausg. von Vogel, 5 Bde., Kopenh. 1789—94) verdient. Durch lebendige Auffassung und freien Besitz der classischen wie der orient. Sprachen übertraf er die meisten Zeitgenossen, an glücklichem Scharfsinn stand er keinem nach. Seine überaus reiche Sammlung vorzüglich arab. Handschriften, die er theils selbst abgeschrieben, theils gekauft hatte, kam nach seinem Tode nach Kopenhagen. Vgl. Morus, «Vita Reiskii» (Lpz. 1777); «Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing» (Berl. 1789). R.'s «Selbstbiographie» (Lpz. 1783) gab seine Gattin heraus. — Ernestine Christine R., geb. 2. April 1735 zu Kemberg, gest. daselbst 27. Juli 1798, besaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit. Nachdem sie sich 1764 mit R. vermählt hatte, unterstützte sie ihren Gatten thätig bei seinen gelehrten Arbeiten. Nach seinem Tode vollendete sie mehrere von ihm begonnene Ausgaben und besorgte die des Dio Chrysostomus und Libanius aus seinen hinterlassenen Papieren. Auch lieferte sie unter dem Titel «Hellas» (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften «Zur Moral» (Dess. u. Lpz. 1782), sowie «Für deutsche Schönen» (Lpz. 1786) recht fließende Uebersetzungen aus griech. Schriftstellern und schrieb eine «Vertheidigung» ihres Mannes gegen die Angriffe Michaelis' in Göttingen (Lpz. 1786).

Reißblei, s. Graphit.

Reissiger (Karl Gottlieb), verdienter deutscher Componist, geb. 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, welcher Cantor daselbst war. Im J. 1811 kam er als Alumnus auf die Thomasschule zu Leipzig und 1818 bezog er die dortige Universität, trieb indeß unter Schicht Compositionslehre. R. entschloß sich jedoch, sich ganz der Kunst zu widmen. Er verließ 1821 Leipzig, um in Wien seine Studien fortzusetzen, und componirte dort seine erste Oper: «Das Rockenweibchen», die jedoch nicht zur Aufführung kam, da der Text die Censur nicht passirte. Im Mai 1822 wandte er sich nach München, um mit Winter zu verkehren. Hier componirte er viel, unter anderm Ouverture, Chöre und Entr'actes zu der Tragödie «Nero» und die Oper «Dido». Im J. 1823 ging er nach Berlin, wo er vom Könige von Preußen die Mittel zu einer Reise nach Frankreich und Italien erhielt, zugleich mit dem Auftrage, genaue Einsicht in die musikalischen Lehranstalten beider Länder zu nehmen. Vorher kam die Oper «Dido» in Dresden zur Aufführung. R. kehrte 1826 nach Berlin zurück und brachte die in Rom vollendete Oper «Der Ahnenschatz» mit. Diese Oper gelangte indeß wegen zu großer Verwandtschaft des Sujets mit Weber's «Freischütz» nicht zur Aufführung; doch fand die Ouverture sehr viel Beifall. Neben Zelter, Klein und Bach wurde R. als Lehrer an der musikalischen Lehranstalt angestellt. Schon im Nov. 1826 erhielt er aber einen Ruf als Musikdirector nach Dresden (an Marschner's Stelle), welchem bald die Ernennung zum Kapellmeister folgte. Hier entfaltete nun R. seine Hauptthätigkeit. Er componirte das wegen seiner Einfachheit und Innigkeit beliebt gewordene Melodram «Yelva», dann die Opern «Libella», «Die Felsenmühle» und «Turandot»; später die Oper «Adele de Foix» und 1846 die Oper «Der Schiffbruch der Medusa», die sich beide lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatten. Außerdem schrieb er viel für den Concertsaal und das Haus, Symphonien, Quartetten, Trios für das Pianoforte und für Streichinstrumente, sowie Lieder. Insbesondere waren es aber die Trios und Lieder, welche seinen Namen populär machten. Auch das Gebiet der Kirchenmusik betrat er mit Erfolg, wie seine zwölf großen Messen für die kath. Hofkirche beweisen. Ebenso fand sein Oratorium «David» (1852) Anerkennung. R. starb 7. Nov. 1859 am Schlagfluß. Er componirte mit Leichtigkeit, doch fehlt es ihm an dem energischen Streben nach dem Classischen. Im Technischen zeigt er überall den gründlich gebildeten Musiker auf und zählte zu den anerkannt tüchtigsten Dirigenten.

Reißzeug nennt man eine Sammlung derjenigen Geräthe, welche zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplänen, Baurissen oder andern in das Fach der geometr. Zeichenkunst einschlagenden Arbeiten gehören. Die Zahl der in einem solchen R. enthaltenen Stücke ist sehr unbestimmt. Große R. enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 13—16 Ctmt. Länge und einen Satz kleiner Zirkel von 8 Ctmt. Länge, einen Federzirkel, einen Gradbogenzirkel, einen Reductionszirkel für Linien und Kreise, einen Stangenzirkel mit Einsetzstücken zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel, einen Knopfzirkel und einen Tasterzirkel; ferner einige lange Reißfedern verschiedener Größe, einige kleine Reißfedern zum Einschrauben in einen Stiel; endlich verjüngte Maßstäbe mit franz., engl. und rheinländ. Maße, eine Boussole, einen Transporteur mit Nonius, ein Lineal, ein Curvenlineal, zwei rechtwinkelige Dreiecke, von denen eins die Winkel zu 45° hat, Copir- und Centrumzwecken und eine Lupe. Früher war Nürnberg der Hauptort, wo R. verfertigt wurden, doch werden jetzt deren an vielen Orten viel bessere gemacht.

Reiten. Das Pferd ist das eigentliche Reitthier, welches allein in Betracht kommt, wenn es sich um die Theorie des R. handelt. Das gewöhnliche R. besteht in der Fertigkeit, Sitz und Haltung auf dem Pferde zu behaupten und dasselbe nach Willen zu leiten. Dazu gehört keine große Ausbildung, wie dies auch die Anlernung der Cavalerie darthut. Um reiten zu lernen, wird gewöhnlich das Pferd zuerst nur mit der Trense gezäumt und ihm eine Decke aufgegurtet, wodurch der Schüler Haltung, Schluß und hinreichenden Muth gewinnen soll. Viele Lehrer lassen ihn aber sofort den sog. Schulsattel mit Bügeln besteigen und erst später auf der Decke reiten, während andere noch einen Uebergang auf den Sattel ohne Steigbügel verlangen. Neben dem Festsitzen erlernt der gewöhnliche Reiter die nothwendigen Hülfen mit Zäumung und Schenkeln oder Waden. Höhere Ausbildung führt über zur Reitkunst, welche bei civilisirten Völkern einen besondern Beruf bildet, den Stand der Bereiter oder Reitkunstlehrer. Um diese Kunst mit Erfolg zu pflegen, ist vor allem genaueste Kenntniß des Pferdes, seiner Gewohnheiten im allgemeinen und der Individualitäten der Thiere im besondern nöthig. Kunstmäßig zugeritten wird das Pferd je nach den verschiedenen Zwecken seines Gebrauchs als Schulpferd, Parade-

pferd, Campagnepferd (Schlachtroß), Jagdpferd, Rennpferd, Spazierpferd und Damenpferd. Als nothwendige Eigenschaften müssen vom Reiter gefordert werden: Gesundheit, Körperstärke, Liebe zu den Pferden, Muth, Geistesgegenwart, Geduld, Aufmerksamkeit, Ausdauer, endlich lebhaftes Gerechtigkeitsgefühl gegenüber dem Thiere. Das Auf- und Absitzen heißt nach dem schulgemäßen Kunstausdruck Auf- und Abschwingen; es hat ebenso gut seine festen Regeln, als das Auf- und Abspringen. Reitersitz nennt man die mechan. Fertigkeit des Menschen, sich bequem und sicher auf dem Pferde zu halten, Versammlung die Anwendung der Regeln der Reitlehre auf die Bewegung des Pferdes. Unter Führung versteht man den richtigen Gebrauch aller dem Reiter zu Gebote stehenden Hülfsmittel, welche mit «Hülfen» bezeichnet werden, um das Pferd zu jeder beliebigen Stellung oder Gangart zu bewegen. Hauptmittel ist der Zaum, Unterstützungsmittel sind die Unterschenkel, die Sporen, die Gerte und die Stimme. Die linke Hand, welche den Zaum führt, heißt die Zügelhand, die rechte die Hülfs- oder Degenhand. Erstere hat sechs Bewegungen kunstgemäß auszuführen: Nachlassen, Anhalten, Rechtswenden, Linkswenden, Rechtsverhalten und Linksverhalten; dabei soll sie Stetigkeit, Weichheit und Leichtigkeit vereinigen. Die zur Beherrschung des Pferdes nothwendigen Geschirre heißen das Reitzeug und bestehen aus der Zäumung und der Sattelung. Zu den zweck- und schulmäßigen Zaumarten gehören der Kappzaum, die Trense, die Schleifzügel in Verbindung mit erstern und der Stangenzaum oder die Kanthare. Die Sattelung besteht aus dem Sattel, von welchem man die Formen des deutschen oder Schulsattels, des französischen, englischen, ungarischen, orientalischen, mexicanischen und des Damensattels unterscheidet, mit den Steigbügeln, Gurten (mit den Gurtspannern), Sattelunterdeckchen (Waltrappe), der Schabracke, dem Packkissen, dem Mantelsack, dem Vorderzeug oder Brustriemen, dem Steigriemen und dem Hinterzeug oder Schweifriemen. Die verschiedenen Fortbewegungsweisen des Pferdes heißen seine Gangarten. Man unterscheidet: geregelte Grundgangarten, Schritt, Trab, Galop, Renngalop und Sprung; fehlerhafte Gangarten: Paß, Dreischlag und Mittelgalop; endlich künstliche Gangarten. Letztere theilt man in drei Schulen: 1) Seitwärts auf der Erde: Schultereinwärts (l'épaule en dedans), Schulterauswärts (renvers), Quergang (travers), Quergalop (redoppe oder terre à terre) und Drehschwung (pirouette); 2) Vorwärts auf der Erde: Stolzer Tritt (piaffe), span. Tritt (passager) und das schulrechte Auf- und Abspringen (passader); 3) Schulen über der Erde: Bäumen (pesade), Courbettiren, halbe Erhebung (mezair), Bogensprung (lançade), Crouzade, Ballottade und Hirschsprung (capriole). Das Damenreiten erfordert besondere Regeln. Der Reitunterricht zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste, für die Bahn-, Feld-, Jagd-, Renn-, Militär- und Campagnereiterei, umfaßt Vorbereitung, Grundlegung, Einübung, Gleichgewichtserstrebung, Bewegungslehre, selbstthätige Versammlung, Ausübung des Erlernten im Freien. Der zweite Haupttheil umfaßt die höhere Schulreiterei, die eigentlich künstlerische Ausbildung des Reiters und die feinern Productionen der Reitkunst. Zu den letztern gehört auch das Carrousel, ein Ritterspiel zu Pferde, das an die Stelle der gefährlichern Turniere des Mittelalters getreten ist, und das Quadrillereiten. Einen besondern Theil der Reitkunst bildet die Abrichtungskunde, die Lehre von der Bearbeitung des rohen Pferdes zu den verschiedenen Reitzwecken. In der höchsten Vollendung der Abrichtung wird das Reitpferd zum Schulpferd, welches sämmtliche natürliche und künstliche Gangarten innehat. Was das R. im Alterthume betrifft, so leisteten das Größte die Römer, welche die Reitkunst in dem Circus einführten. Aus dem altgriech. Waffentanze bildete die röm. Jugend den ludus Trajani, zu Pferde getanzte Quadrillen, die seit Augustus in Aufnahme waren; 20 Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu führen, war ein Kunststück, das auf Cameen öfter abgebildet ist. Später entwickelte sich die **Kunstreiterei** besonders in Byzanz und ward zu einem besondern Schaugewerbe. Im Mittelalter gaben die umherziehenden Kunstreiter, darunter besonders viele Zigeuner, gewöhnlich an, sie kämen aus Konstantinopel; später hießen sie span., zuletzt engl. Reiter. Die Kunstreiterei hat sich übrigens in einer Weise gestaltet, welche sie zum Theil von der eigentlichen Reitkunst entfernt. Ausgebildet wurde sie vorzugsweise von Hyam, Astley, Franconi, de Bach, Lejars, Cuzent, Tourniaire, Guerra, Renz u. a. Außer dem Pferde werden als Reitthiere verwendet: Maulthier, Esel, Kamel, Elefant, Büffel (Afrika), Ochse (Asien, Afrika), ausnahmsweise Quagga und Vogel Strauß. Unter den zahlreichen Werken über R. sind hervorzuheben: Heinze, «Pferd und Reiter oder die Reitkunst in ihrem ganzen Umfange u. s. w.» (4. Aufl., mit 100 Abbildungen, Lpz. 1876); Stirling-Clarke, «Das Pferd und die Amazone. Reitkunst für Damen» (Lpz. 1862); Schilling von Canstatt, «Reitkunst und Dressur» (Stuttg. 1866); Dachenhausen,

«Der militärische Reitunterricht» (Hannov. 1867); Oeynhausen, «Gang des Pferdes und Sitz des Reiters» (Wien 1869); Waldschmidt, «Rationelle Ausbildung des Reiters und Pferdes» (2. Aufl., Berl. 1872); Kästner, «Die Reitkunst» (3. Aufl., Lpz. 1876); Bötticher, «R. und Dressiren» (herausg. von A. von Reuß, Berl. 1878); außerdem Jähns, «Roß und R. in Leben und Sprache, Glauben und Geschichte der Deutschen» (2 Bde., Lpz. 1872).

Reiterei, s. Cavalerie.

Reiz (Friedr. Wolfg.), Begründer einer grammatisch-philol. Schule in Deutschland, geb. 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich unter Christ und J. A. Ernesti zu Leipzig, wurde daselbst 1766 Privatdocent, 1772 außerord., 1782 ord. Professor der griech. und lat. Sprache und 1785 der Poesie und Beredsamkeit. Er starb 2. Febr. 1790. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache und der metrischen Gesetze derselben machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehrere ausgezeichnete Schüler gebildet hat, unter denen Gottfried Hermann (s. d.) obenan steht. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen eröffnete er in den Abhandlungen «De temporibus et modis verbi Graeci et Latini» (Lpz. 1766) und «De prosodiae Graecae accentus inclinatione» (herausg. von F. A. Wolf, Lpz. 1791), sowie er durch die Schrift «Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse» (Lpz. 1787) und durch seine Bearbeitung des «Rudens» von Plautus (Lpz. 1789) auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam machte. Seine Ausgaben des Herodot (Lpz. 1778), die später Schäfer vollendete (2 Bde., Lpz. 1800—22), der Aristotelischen «Rhetorik» (Lpz. 1772) und «Poetik» (Lpz. 1786) und der «Satiren» des Persius (Lpz. 1789) sind in kritischer Hinsicht ebenfalls von Bedeutung. Auch bewies er durch sein Gedicht «Seculum ab inventis clarum», welches den von Wolf herausgegebenen Abhandlungen «De prosodiae etc.» beigegeben ist, daß er auch durch Gefühl und Geschmack zur Poesie befähigt war. Seine «Vorlesungen über röm. Alterthümer» (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode. Vgl. Hermann, «Erinnerungen an R.» in den «Verhandlungen des dresdener Philologenvereins» (Dresd. 1846).

Reizbarkeit (excitabilitas) nennt man die lebenden Körpern eigenthümliche Fähigkeit, durch mechanische (Druck), dynamische (Elektricität, Temperaturwechsel) und chem. Einflüsse in Thätigkeit versetzt zu werden. Die für Reize empfindlichsten Organe sind die Nerven. Doch kommt auch den Muskeln und andern blos aus Protoplasma (der Muskelsubstanz ähnlichem Eiweißkörper) gebildeten Organen die Eigenschaft zu, durch schwache Reize, welche ihre chem. Beschaffenheit nicht durchaus umändern, in Thätigkeit (momentane Formveränderung mit möglicher Rückkehr zu ihrer frühern Gestalt) gebracht zu werden. Hierauf beruht wahrscheinlich auch die R. gewisser Pflanzentheile. So öffnen sich gewisse Blüten im Sonnenlicht, falten sich die Blätter der Mimosen, der sog. Fliegenfalle (Dionaea), zusammen. Unter krankhaften Verhältnissen kann die R. (vorzugsweise der Nerven) erhöht oder vermindert sein. Einen hohen Grad von krankhaft gesteigerter R. nennt man Erethismus (s. d.). (S. Reflexbewegungen.)

Reizker, Ritschling, Herrenschwamm oder Hirschling heißt in der Sprache des Volks der köstliche Blätterpilz (Agaricus deliciosus L.), einer unserer wohlschmeckendsten Hutpilze, welcher aber mit einem ihm sehr ähnlichen Pilze, dem giftigen Birkenreizker (A. torminosus P.) leicht verwechselt werden kann, zumal da beide Pilze oft untereinander wachsen. Der eßbare R. hat einen halbkugeligen, in der Mitte vertieften Hut, der zuletzt trichterförmig wird. Seine Oberfläche ist orangegelb oder gelbgrünlich, mit concentrischen Zonen, die Blätter der untern Fläche und der walzige, fleischige, grubigglatte Stiel sind weiß. Das Fleisch enthält einen gelben Saft in reichlicher Menge und färbt sich beim Zerschneiden oder beim Druck grünlich oder bläulich, eine Erscheinung, welche im allgemeinen bei den Fleischpilzen für ein verdächtiges Zeichen gilt. Der R. wächst auf trockenem Boden unter Heidekraut in freier Lage, hat einen etwas scharfen Geschmack und wird gekocht und gebraten, namentlich aber in Essig eingemacht als Salat gegessen. Der giftige Birkenreizker, welcher gern unter Birken wächst, unterscheidet sich durch einen höhern hohlen, mit netzigem Mark erfüllten Stiel, durch den eingerollten Hutrand, die blaß-fleischfarbenen Blätter und die weiße, wässerige, sehr scharfe Milch.

Reizmittel, s. Analeptika.

Rekruten (vom franz. recrue, d. i. Nachwuchs) nennt man die bei den Truppen neueingestellte Mannschaft in der Zeit ihrer ersten Ausbildung. Rekrutiren heißt Ersatzmannschaften aufbringen und einstellen. Die Rekrutirung ist in jeder Wehrverfassung geregelt und kann durch Aushebung, freiwilligen Eintritt oder Werbung geschehen.

Relation, s. Referiren.

Relativ (lat.) ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen den Mond und relativ klein gegen die Sonne. Relative Begriffe sind demnach solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern oder aus der realen Beziehung desselben zu einem andern entspringen. Daraus ergibt sich, daß alle die Eigenschaften, welche wir den Dingen zuzuschreiben pflegen, namentlich die sinnliche Qualität, nur relative sind, welche ihre Relativität dann auch in ihrem Wechsel und ihrer Veränderlichkeit zum objectiven Ausdruck bringen.

Relativum (lat.) ist die grammatische Bezeichnung für Pronomina oder von ihnen abgeleitete Adverbien, welche Sätze so verbinden, daß der vom R. eingeleitete als Nebensatz (in diesem Falle Relativsatz genannt) empfunden wird. Die Beziehung, welche das R. zu dem Hauptsatze ausdrückt, kann sehr verschiedener Art sein: abjectivische Bestimmung eines Satztheiles, z. B. Pferde, welche schwarz sind, heißen Rappen, ist soviel wie schwarze Pferde heißen Rappen; Ortsbestimmung, z. B. der Ort, wo sich die Wellen brechen u. s. w., Zeitbestimmung, Art und Weise u. s. w. Ohne weitern Zusatz versteht man unter R. gewöhnlich die Pronomina relativa. Diese sind selbst in nahe verwandten Sprachen oft verschiedenen Ursprungs und verschiedener Grundbedeutung; die vergleichende Grammatik hat aber festgestellt, daß alle Pronomina relativa ursprünglich entweder Demonstrativ- oder Fragepronomina waren: im Deutschen sind beide Arten vertreten; unser «der» in Sätzen wie «wohl dem, der frei von Schuld und Fehle» u. s. w. ist dasselbe Wort wie unser Artikel oder das hinzeigende «der» = «der da», unser «welcher» lautet goth. hoileiks und bedeutet «wie beschaffen», «was für einer»; «wer» wird bei uns als Fragepronomen und als R. gebraucht (z. B. «wer nie sein Brot mit Thränen aß» u. s. w.).

Relegation (lat., d. i. Verweisung) war im röm. Rechte seit der Kaiserzeit eine leichtere Freiheitsstrafe, bei welcher dem Verurtheilten ein entfernter Aufenthaltsort auf Zeit oder auf die ganze Lebensdauer angewiesen ward. Bürgerlicher Tod, wie bei dem alten Exil (s. d.), war damit nicht verbunden, vielmehr behielt der Relegirte seine Bürger- und Ehrenrechte. Dadurch, daß die Strafe an einem Orte des Reichs zu verbüßen war, unterscheidet sie sich von der in neuern Zeiten üblich gewesenen Landesverweisung. (S. Verbannung.) Gegenwärtig bezeichnet man mit R. hauptsächlich noch die Wegweisung eines Studirenden von der Universität wegen gröberer Vergehen. (S. Consilium abeundi.) Die geschärfte R. mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, doch hat die Strafe dadurch an Härte zugenommen, daß die Aufnahme eines Relegirten auf andern Universitäten sehr erschwert ist.

Relief (franz.) heißt in der Bildhauerei, im Gegensatz zu vollrunden Werken, jedes auf einer Fläche festsitzende, halb erhabene Werk. Wenn die Erhebung weniger als die Hälfte der vollrunden Figur beträgt, so ist es ein Flachrelief (Basrelief), wenn sie mehr als die Hälfte beträgt ein Hochrelief (Hautrelief). Das R. ist also gleichsam ein Mittelding zwischen einem plastischen Werke und einer Zeichnung oder einem Gemälde, hat aber seine eigenen ganz bestimmten Gesetze, darf, wenn es richtig sein soll, niemals malerische Wirkung erzielen wollen. Es darf daher in keinem Falle ein Gemälde ohne weiteres als R. in die Plastik übersetzt werden, was freilich in Zeiten des Verfalls der Kunst oft genug geschehen ist (Schreyer'sches Grabmal von Adam Kraft an der Sebalduskirche zu Nürnberg); in solchen Fällen kommen oft beide Arten des R. an ein und demselben Werke vor. Als vollendetstes Muster für Behandlung des R. gilt das Phidiasfries vom Parthenon zu Athen. Farben sind beim R. keineswegs ausgeschlossen (Arbeiten des Luca della Robbia), vielmehr zur Erhöhung der Wirkung oft wünschenswerth. Die Gegenstände plastischer Darstellung in R. sind nicht beschränkt; man stellt in ihnen Ornamente aller Art, auch bloße Linienverschlingungen, Porträts, ganze Figuren, figurenreiche histor. Darstellungen, selbst Architekturen und Landschaften dar. Das Material der R. ist dasselbe, welches für plastische Werke überhaupt angewendet wird, d. i. Steine aller Art, Marmor, gebrannter Thon, Metall, Holz, Elfenbein, Muscheln, Wachs u. s. w. Ganz kleine R. aus edeln Steinen (auch wol Muscheln), welche zum Schmuck dienen, heißen Cameen (s. d.). R. wurden in allen Kunstperioden, von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart, in großer Zahl gefertigt; am häufigsten sind die R. auf Münzen. Die histor. Entwickelung des R. steht im engsten Zusammenhange mit der Geschichte der bildenden Kunst überhaupt. (S. Kunst.)

Reliefdruck (Prägedruck) heißt das Verfahren, mittels dessen man auf der ebenen Papierfläche in der Presse erhabene Verzierungen anbringt. Die ersten Proben des R. gaben die Papierborten, wo man auf starkem Gold- und Silberpapier erhabene Muster erzeugte. Diese waren

auf einer Walze vertieft eingegraben, und eine mit hartem Leder oder Blei umkleidete Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers dieses in die Gravirung der Walze. Sehr bald kam man von hier aus auch auf die Uebertragung solcher Verzierungen auf größere ebene Flächen, z. B. bei den Deckeln für die Cartonnagen u. s. w., führte dieselben auch in Leder für Bücherdeckel aus und rief dadurch eine Kunst wieder ins Leben, von welcher wir schon auf den Pergamentbänden des 16. und 17. Jahrh. Proben finden. Später bemächtigte sich der Buchdruck und der Steindruck dieser neuen Kunst, und es ist in der neuesten Zeit Ausgezeichnetes darin geleistet worden. Man hat vorzugsweise Etiketten zu Luxusartikeln u. s. w. mit erhabenen Rändern und Medaillons gedruckt, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, namentlich aber sind die en relief gedruckten Bildnisse und eine Partie Ansichten schöner Gegenden zu rühmen, obschon für die landschaftlichen Gegenstände der R. weniger passend ist. Ausgezeichnetes darin wird in Paris, London, Wien, Berlin, Leipzig und Dresden geleistet. Außerdem hat man auch danach gestrebt, die neue Kunst nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städtepläne en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das meiste geleistet. Praktische Anwendung findet der R. auch bei Werthpapieren als Trockenstempel und beim sog. Blindendruck, da die Blinden statt der Augen die Fingerspitzen beim Lesen benutzen und deshalb greifbare Buchstaben haben müssen.

Reliefmanier, s. Collas-Manier.

Religion (von dem lat. religio, das die ehrfurchtsvolle Scheu vor der Gottheit bedeutet) bezeichnet im allgemeinen die lebendige Beziehung des menschlichen Selbstbewußtseins auf das Gottesbewußtsein, welcher das thatsächliche, durch innere Erfahrung und Nöthigung innegewordene Verhältniß zu Grunde liegt, in welchem der menschliche Geist zum göttlichen steht. Lange bevor der Mensch ein ausdrückliches Nachdenken auf dieses Verhältniß zu richten vermag, äußert sich die R. in dem unwillkürlichen Gefühle seiner Abhängigkeit von einer höhern Macht, die sein Wohl und Wehe in ihrer Gewalt hat, und in dem unwiderstehlichen Drange, zu dieser Macht ein solches Verhältniß einzugehen, das ihm den Beistand derselben zu sichern oder Uebel, die ihm bei einem entgegengesetzten Verhalten zu ihr drohen, von ihm abzuwenden vermag. Die ersten religiösen Regungen entspringen daher aus dem Bewußtsein der Endlichkeit und Beschränktheit alles menschlichen Lebens, werden aber zu wirklich religiösen Regungen immer erst unter der Voraussetzung, daß der Mensch die Abhülfe für die innegewordenen Lebenshemmungen weder in sich selbst, noch in der ihn umgebenden Welt, sondern in einer höhern Macht sucht, die er unwillkürlich personificirt, um ein persönliches Verhältniß zu ihr eingehen zu können. Schon auf der niedersten Stufe des religiösen Bewußtseins ist es daher nicht ein einzelnes Naturwesen selbst, welches der Mensch verehrt, sondern eine darin nur erscheinende höhere Macht. (S. Fetisch und Fetischismus.) Die geistige Macht, deren Erscheinung in der Natur der Fromme verehrt, kommt ihm aber als solche immer nur so weit zum Bewußtsein, als sein eigenes Leben bereits mit geistigem Gehalte erfüllt ist. Daß das Göttliche nur über alles endliche Dasein hinausliegen könne als dessen unendlicher, rein geistiger Grund, ist eine Erkenntniß, welche erst ein sehr gereiftes Geistesleben des Menschen voraussetzt. Die Götter, welche der Heide anbetet, sind selbst endliche Wesen, personificirte Naturmächte oder (höher hinauf) Kräfte des Geistes, menschenähnlich vorgestellt und keineswegs frei von allerlei Unvollkommenheiten und Mängeln; aber der Mensch setzt sie doch über sich selbst und alle ihn umgebenden Dinge hinaus und steigert ihre Vollkommenheit in demselben Maße, als sein Selbst- und Weltbewußtsein sich weiter entwickelt. In tausend Fällen, in welchen der Naturmensch an ein unmittelbares Eingreifen der Götter glaubt, erkennt eine fortgeschrittene Erkenntniß natürliche Vorgänge; aber das Göttliche, von dem man sich abhängig fühlt, rückt nur weiter hinauf, das Abhängigkeitsgefühl selbst aber wird keineswegs schwächer. Man glaubt dann nicht mehr, daß die Gottheit unmittelbar im Naturleben, als Einzelnes neben andern Einzelnen erscheint, aber man fühlt sich gedrungen, über den ganzen Bereich des erscheinenden Daseins, um die Gottheit zu finden, hinauszugehen und den ganzen Naturzusammenhang und Weltverlauf überhaupt von ihr abhängig zu setzen. Denn der zum tiefern Denken herangereifte Mensch kann sich mit einer Gottheit, die selbst nur ein relativ entschränktes Endliche wäre, nicht begnügen, sondern beruhigt sich erst, wenn er alles endliche, in Raum und Zeit erscheinende Dasein auf seinen unendlichen und ewigen Grund zurückgeführt hat, und dieser Zug zum Unendlichen hin, der erst auf den höhern Stufen geistiger Entwickelung als solcher uns zum Bewußtsein kommt, liegt unbewußt auch schon den ersten religiösen Regungen zu Grunde. Wir können uns jedoch selbst und unser eigenes Dasein nicht verstehen, wenn wir es nicht gegründet glauben in einem höhern Sein, einem Sein, das wir

als endliche, aber in unserer Endlichkeit mit dem Zuge zum Unendlichen begabte Wesen nur als das unendliche Sein, als geistige Wesen nur als schlechthin geistiges Sein zu begreifen vermögen. So geht die R. in allen ihren Formen aus dem Streben der Selbstbehauptung des Menschengeistes gegenüber der äußern Naturgewalt und aus dem Bedürfnisse einer Weltanschauung hervor, welche den menschlichen Freiheitstrieb mit der thatsächlichen Abhängigkeit des Menschen versöhnt. Je nachdem nun das Welt- und Selbstbewußtsein des Menschen noch unmittelbar am sinnlich-natürlichen Dasein haftet oder bereits geistigen und sittlichen Inhalt gewonnen hat, gestaltet sich auch der Inhalt des religiösen Glaubens verschieden. Dem Standpunkte des Naturmenschen entspricht die Naturreligion, dem herangereiften Geistesleben die geistige R., dem erwachten sittlichen Bewußtsein die ethische R.; auf der ersten Stufe wird das Göttliche nur erst als Macht, auf der zweiten zugleich als Intelligenz, auf der dritten auch als Wille des Guten verehrt. In der Naturreligion setzt der Mensch nur sein sinnliches Wohlergehen, in der geistigen R. zugleich die Güter der geistigen Cultur, in der sittlichen R. vor allem die Ordnung der sittlichen Welt und den Frieden des eigenen Gewissens abhängig von der Gottheit und seinem Verhalten zu ihr. Wiederum auf der Stufe der sittlichen R. unterscheiden sich die Gesetzesreligion und die R. der Versöhnung und Erlösung als Vorstufe und als Vollendungsstufe. Steht auf jener der göttliche Wille dem menschlichen noch äußerlich gegenüber als von außen her sich offenbarende, gebietende, lohnende oder strafende Macht, so ist auf dieser der Gegensatz aufgehoben und der göttliche Geist im Menschengeiste gegenwärtig, als die denselben beseelende, durchwaltende und mit sich versöhnende unendliche Liebe. Geschichtlich betrachtet gehört die Naturreligion dem Kindheitsalter der Menschheit an, wie denn alle Mythologie ursprünglich auf Natursymbolik beruht und erst allmählich geistige Elemente in sich aufnimmt; das classische Heidenthum der Griechen und Römer steht überwiegend auf der Stufe der geistigen R., doch so, daß einerseits die ursprüngliche Naturreligion den Hintergrund bildet, andererseits das erwachende sittliche Bewußtsein bereits Elemente der Gesetzesreligion in sich aufnimmt. Die R. des Alten Testaments ist vorwiegend Gesetzesreligion, doch in der Prophetie über sich selbst hinausweisend zu der Vollendungsstufe. Letztere ist principiell im Christenthum (s. d.), der R. der absoluten Versöhnung, erreicht, obwol auch hier zwischen dem reinen Wesen der christl. Idee und ihrer geschichtlichen Wirklichkeit unterschieden werden muß.

Das eigenthümliche Wesen einer R. wird nicht durch die oft weit hinter dem wirklichen geistigen Gehalte der religiösen Erfahrung zurückbleibende Form der religiösen Vorstellung, sondern durch den Grundtypus oder Grundcharakter, den das fromme Selbstbewußtsein auf jeder Religionsstufe trägt, bestimmt. Denn nicht die theoretischen Vorstellungen von Gott, sondern das thatsächliche Verhältniß, in welchem unser Selbst- und Weltbewußtsein zu unserm Gottesbewußtsein steht, ist das specifisch Religiöse. Der Grad lebendiger Frömmigkeit kann auf den verschiedensten Religionsstufen völlig derselbe sein, und dasselbe gilt von dem subjectiven Gefühle der Befriedigung, welche der religiöse Glaube den Menschen gewährt. Aber objectiv oder an sich unterscheiden sich die R. nach ihrem geistigen Gehalt. Die religiöse Erfahrung des gebildeten Griechen z. B. ist eine weit höhere und reichere als die des rohen Naturmenschen, die des mit seinem Gott versöhnten, von Gottes Geiste getriebenen Christen eine höhere als die des knechtisch an den göttlichen Machtwillen hingegebenen, vom Gesetze gefangen gehaltenen und verurtheilten Pharisäers; ebenso unterscheidet sich das Christenthum als die universelle, alle geistigen Bedürfnisse der Menschheit befriedigende R. specifisch von allen Volksreligionen des Alterthums. Aber im Christenthum blieben trotz des wesentlich neuen Gehalts der religiösen Erfahrung die Vorstellungen von Gott und seinem Wirken auf die Welt die des Alten Testaments, und erst der neuern Philosophie ist es annäherungsweise gelungen, das an sich im frommen Selbstbewußtsein des Christen gesetzte geistige Verhältniß auch auf seinen entsprechenden religionsphilos. Ausdruck zu bringen und dadurch die der christl. Idee nur sehr unvollkommen entsprechenden vorchristl. Vorstellungsformen zu beseitigen. (S. Gott.)

Zwischen R. und religiöser Vorstellung muß also sorgfältig geschieden werden. Erstere besteht ebenso wenig aus einer bestimmten Gattung von Handlungen als in einer Summe fertiger Wahrheiten, die man etwa (nach orthodoxer Lehre) auf Autorität hin anzunehmen hätte oder, wie der Rationalismus (s. d.) meinte, aus reiner Vernunft zu gewinnen vermöchte. Sie ist vielmehr, wie besonders Schleiermacher ausgeführt hat, ebenso wenig ein Wissen als ein Thun, sondern gehört dem Gebiete des «unmittelbaren Selbstbewußtseins» oder der innern Erfahrung an und kommt thatsächlich immer nur als eine bleibende Bestimmtheit unsers Gemüthslebens zur Erscheinung. R. ist Sichwissen des endlichen Geistes in seiner Beziehung auf den unend-

lichen Geist, eine unmittelbare Gewißheit des menschlichen Subjects von dem Verhältnisse seiner selbst zu Gott und ein dieser Gewißheit entsprechender innerer Antrieb, das ganze Leben zu Gott in Beziehung zu setzen und mit Gott immer völliger eins zu werden. Als zuständliche Bestimmtheit des Gefühls ist sie Frömmigkeit oder Religiosität, als innerer, auf unmittelbarer Gewißheit ruhender Antrieb Glaube (s. d.). In ersterer Hinsicht ist sie ein Innewerden und Empfinden des Göttlichen in seiner Beziehung auf uns und unsers dadurch bedingten Heils; in letzterer Hinsicht ein auf diese Erfahrungen des innern Lebens gegründeter Zug zum Unendlichen und Ewigen hin. Vermöge des unzertrennlichen Zusammenhangs aller geistigen Functionen untereinander geht die R. aber ebenso nothwendig, wie ihr thatsächlicher Erfahrungsgehalt im Gefühlsleben sich darstellt, theils in die Erkenntniß, theils ins äußere Handeln über. Die religiöse Erkenntniß ist zunächst kein objectives, sondern ein subjectives Wissen, nicht Wissen um Gott und göttliche Wahrheiten an sich, sondern ein Wissen um uns selbst in unserm Verhältnisse zu Gott. Mit dem Objecte der religiösen Erkenntniß ist daher die Beziehung des Gegenstandes auf uns selbst, auf unser persönliches Selbstbewußtsein unmittelbar zugleich gesetzt, und erst diese Beziehung verleiht dem Gegenstande das Gepräge eines religiösen Erkenntnißobjects. Das religiöse Denken erzeugt Vorstellungen, nicht Begriffe, erfaßt sein Object nicht in seiner geistigen Allgemeinheit an sich, sondern in seiner concreten Erscheinung im Einzelleben, daher selbst in der Form des Einzelnen, Besondern, Thatsächlichen. Von dieser Beziehung muß man den Gegenstand erst loslösen, um ihn in seinem allgemeinen geistigen Wesen theoretisch zu erkennen. Eben daher ist das eigentliche Object des religiösen Glaubens niemals eine einzelne Thatsache oder Geschichte als solche, sondern ein Ideelles, Allgemeines, welches in dem Geschichtlichen erscheint, aber immer nur in der Form der Besonderheit das fromme Selbstbewußtsein berührt, also auch ein Object religiöser Erfahrung nur insofern zu werden vermag, als es in die Geschichte eingeht. Aber alle Vorstellungen, welche ein Ewiges in der Weise eines räumlichen und zeitlichen Geschehens auffassen, sind dennoch nur bildliche oder mytholog. Hüllen. Daher hat noch jede R. nothwendig eine Mythologie erzeugt (auch die orthodox-christl. Dogmatik ist durch und durch mythologisch), andererseits hat sich wiederum keine irgend ausgebildete R. dem Anspruche auf Scheidung ihres bleibenden geistigen Gehalts von seinen wandelbaren Anschauungs- und Vorstellungsformen entziehen können. Einem ähnlichen Läuterungsprocesse wie das religiöse Vorstellen hat sich auch das religiöse Handeln zu unterwerfen, wenn es seiner zufälligen, allein auf das subjective Gewissen gestellten Bestimmtheit entnommen und zu einem Thun von objectivem, allgemeingültigem, sittlichem Werthe erhoben werden soll. Vgl. K. Schwarz, «Das Wesen der R.» (Halle 1847); O. Pfleiderer, «Die R., ihr Wesen und ihre Geschichte» (2 Bde., Lpz. 1869; 2. Aufl. 1878).

Religionseid, s. Glaubenseid.

Religionsfreiheit herrscht dort, wo nicht nur jede Religionsgemeinschaft von Rechts wegen öffentlich Cultus üben darf, ohne daß der Religion wegen ein Unterschied in dem Genusse und der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte stattfindet, sondern wo auch jeder Einzelne berechtigt ist, sich jeder ihm zusagenden, oder auch gar keiner Religionsgesellschaft anzuschließen und seine Ueberzeugungen über religiöse Dinge durch Schrift und Wort zu beurkunden. Die steigende Einsicht in die wesentlich verschiedene Aufgabe der staatlichen und der religiösen Gemeinschaft hat in neuerer Zeit die völlige Durchführung der R. immer unabweisbarer gemacht, obwol bisher nur wenige Staaten alle im Wesen derselben liegenden Consequenzen gezogen haben. Natürlich hat sie ihre Schranke im Staatszweck selbst, daher die Obrigkeit sich jederzeit das Aufsichtsrecht über die bestehenden religiösen Gemeinschaften und die Machtvollkommenheit vorbehalten muß, die Grenzen zwischen Kirche und Staat durch staatliche Gesetzgebung zu ordnen, die freie Bewegung der einzelnen Religionsgesellschaften in diejenigen Schranken zu fügen, welche die Gleichberechtigung der verschiedenen Bekenntnisse und die Rücksichten auf das Staatswohl erfordern, und nöthigenfalls solche Religionsgesellschaften, welche die bürgerlichen und sittlichen Grundlagen des modernen Staatslebens bedrohen, zu verbieten oder zu unterdrücken. Andererseits hat allerdings der Staat auch ein Interesse daran, daß die Religion als Grundlage der öffentlichen Moral geschützt und gepflegt werde, daher er ebenso wie den Uebergriffen einzelner Kirchen und ihrer Priesterschaft auch der Verbreitung religionsfeindlicher Tendenzen zu wehren verpflichtet ist. Aber so wenig der Staat selbst für eine religiöse Meinung Partei ergreifen darf, so wenig ist es seine Aufgabe, den religiösen Werth dieser oder jener Glaubensweise zu beurtheilen. In den meisten Staaten Europas, welche überhaupt die Ausübung verschiedener Religionen gestatten, ist diese Erlaubniß nur auf die öffentlich anerkannten christl.

Religionsparteien beschränkt (sog. Confessionsfreiheit), doch genießen z. B. in Frankreich, Großbritannien, Belgien, Deutschland, Italien und Oesterreich-Ungarn auch die Juden vollkommene Gleichheit vor dem Gesetz, und in Nordamerika gewährt der Staat allen Bekennern eines einigen Gottes dieselben bürgerlichen und polit. Rechte. In einigen Ländern Europas, wie in Spanien und Tirol, war bis in die neuesten Zeiten herab nur eine einzige Kirche zur freien Religionsübung berechtigt und in verschiedenen südamerik. Staaten sind noch heute alle andern Religionsparteien außer der herrschenden Kirche vom Staatsgebiet ausgestoßen. Doch ist in Spanien noch heute nur der kath. Kirche die öffentliche Religionsübung erlaubt und anderwärts, wie in England, genießen die Bekenner der Staatsreligion wenigstens gewisse staatlich zugesicherte Vorrechte. Weniger als R., aber in derselben inbegriffen, ist die Gewissensfreiheit (s. d.). Der Kampf um Religions- und Gewissensfreiheit ist in der Geschichte aller Weltreligionen mit Blut bezeichnet, und auch die christl. Religionsgeschichte hat (Judenverfolgung, Ketzerprocesse, Inquisition, Auto de Fé u. s. w.) Greuel dieser Art genug aufzuweisen. Erst die fortschreitende Aufklärung hat die gröbsten Auswüchse religiöser und kirchlicher Intoleranz beseitigt. Vgl. Bluntschli, «Geschichte des Rechts der religiösen Bekenntnißfreiheit» (Elberf. 1867).

Religionsfriede ist der gemeinsame Name für eine Reihe von Verträgen seit der Reformationszeit, welche die Rechte der evang. Stände im Deutschen Reiche sicherstellten. Der erste dieser Verträge ist der ein Jahr nach Gründung des Schmalkaldischen Bundes dem Kaiser Karl V. durch Türkennoth, Franzosenkrieg und Mishelligkeiten mit dem Papste abgenöthigte Nürnberger R. (1532), der protestantischerseits 23. Juli unterzeichnet und von dem Kaiser 2. Aug. in Regensburg bestätigt wurde. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts, als was sie schon thatsächlich besaßen, und dies nicht gewisser, als sie es schon hatten, der Kaiser aber alles, was er wünschte, nämlich die Versicherung, daß er nicht angegriffen werden würde. Da Karl V. die Ausführung seines Plans, die Reformation in Deutschland zu unterdrücken, immer wieder aufschieben mußte, wurde der Nürnberger Friede in den J. 1534—45 sechsmal von neuem bestätigt. Der schnelle Friede, den Karl 1544 zu Crespy mit Frankreich schloß, die Ausschreibung des Concils zu Trient und der Reichstag zu Worms (1545) zeigten jedoch endlich den Protestanten an, daß die Zeit zu einem Schlage gegen sie gekommen, zumal da sie die Anerkennung des Concils standhaft verweigerten, wogegen der Papst dem Kaiser seine Unterstützung zusagte. Während die prot. Stände in Unentschlossenheit und Vereinzelung verharrten, begann der Kaiser siegreich den Kampf und würde den Protestantismus vielleicht ausgerottet haben, hätte sich ihm nicht Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen mit Erfolg entgegengestellt. (S. Deutschland.) Auf dem Friedenscongresse zu Passau verlangte Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die evang. Reichsstände, Loslassung des gefangenen Landgrafen Philipp von Hessen und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, und der Kaiser mußte diese Bedingungen im Passauer Vertrage 31. Juli 1552 im wesentlichen annehmen. Die eigentlichen Unterhandlungen begannen auf dem Reichstag zu Augsburg, infolge deren nach langem Streit endlich der Augsburger R. 26. Sept. 1555 zu Stande kam. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten werden; Religionsstreitigkeiten sollte man nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgleichen; die bischöfl. Gerichtsbarkeit wurde in Beziehung auf den Glauben und Gottesdienst der Evangelischen suspendirt, die freie Auswanderung der Unterthanen der Religion wegen gestattet; endlich sollte dieser Friedstand stets fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande käme. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur Augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, als jeder Geistliche, der zur prot. Lehre übertrete, seines Amts und Standes ipso jure et facto verlustig wäre. Diesen Punkt nannte man, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, den geistlichen Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum). Der zweite Punkt betraf die Frage, ob die evang. Unterthanen der geistlichen Fürsten die Religionsfreiheit genießen sollten. Kaiser Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christl. Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen über die beiden streitigen Punkte wurde 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. Die reform. Kirche erhielt erst im Westfälischen Frieden (s. d.) mit der lutherischen gleiche Rechte. Vgl. Ranke, «Zur deutschen Geschichte, vom R. bis zum Dreißigjährigen Krieg» (Lpz. 1869).

Religionsgespräche werden in der Kirchengeschichte vorzugsweise die von der Obrigkeit veranstalteten öffentlichen theol. Disputationen genannt, welche zur Ausgleichung streitiger Lehrpunkte zwischen namhaften Vertretern der streitenden Theile veranstaltet wurden. Sie waren namentlich vom 16. Jahrh. an ein oft, aber selten mit Erfolg versuchtes Mittel. Unter die wichtigsten Gespräche derart gehört das 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene, wo die wittenberger und schweizer Theologen über die meisten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einig wurden, und das auf Veranlassung König Ferdinand's I. 1540 zu Regensburg zwischen evang. und kath. Theologen, aber ebenfalls vergeblich, veranstaltete Gespräch. Ueber die in der Schweiz zwischen Katholiken und Reformirten veranstalteten R. s. Reformirte Kirche. Im 17. Jahrh. ist besonders das von den Reformirten angeregte leipziger Religionsgespräch von 1631 zu erwähnen, welches jedoch, wie das kasseler von 1661, an der Engherzigkeit der Theologen scheiterte. Zu langen Zwistigkeiten gab auch das Gespräch zu Thorn 1645 Anlaß, das König Wladislaw IV. von Polen veranstaltete, um Katholiken, Protestanten und Reformirte in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen.

Religionsphilosophie nennt man die wissenschaftliche Erkenntniß des allgemeinen Wesens der Religion, ihrer psychol. Gesetze und ihrer geschichtlichen Erscheinungsformen. Als ein Gegenstand geistiger Erfahrung kann die Religion ebenso wie alle anderweite Erfahrung zum Objecte philos. Untersuchung gemacht und theils nach ihrer Verwirklichung im menschlichen Geiste, als frommes Selbstbewußtsein, religiöses Vorstellen und religiöses Thun, theils nach dem geistigen Gehalte, der in ihr niedergelegt ist, betrachtet werden. Die Voraussetzung hierbei aber ist die, daß die Religion sich nach Form und Inhalt als wirkliches geistiges Eigenthum des Menschen, oder als psychologisch abzuleitendes Erzeugniß einer wirklichen, innermenschlichen Entwickelung begreifen lasse, nicht aber nur von außen her in den Menschengeist hineingelegt, auf schlechthin übernatürliche Weise demselben mitgetheilt und anvertraut sei. Eine R. gibt es streng genommen erst dann, wenn das Bewußtsein über den äußern Autoritätsglauben und die Vorstellung von einer wunderbaren Belehrung der Menschen durch Gott hinausgeschritten ist, und man die religiösen Glaubenssätze nicht als etwas Fertiges, Unantastbares, schlechthin von obenher Gegebenes verehrt, sondern im Zusammenhange mit allen übrigen Erscheinungsformen des religiösen Lebens in ihrem Ursprunge und Entwickelungsgange geschichtlich verstehen will. Hiermit ist die Anerkennung eines Ewigen, Allgemeinen und Göttlichen, das sich in dem Wechsel religiöser Anschauungen und Cultusformen geltend macht, so wenig ausgeschlossen, daß man vielmehr die geschichtlichen Gestalten des religiösen Lebens nur durch Zurückgehen auf die in der Geschichte waltende geistige Nothwendigkeit und Gesetzmäßigkeit richtig zu würdigen vermag; aber dieses wird hier nicht mehr in der Weise der alterthümlichen Weltanschauung verstanden, in dem Sinne, daß es von außenher durch Wunder, übernatürliche Inspirationen und Offenbarungen in die Geschichte hineintrete, sondern so, daß in ihr sich ewige Ordnungen Gottes offenbaren und verwirklichen. Wie das religiöse Leben selbst ein wesentliches Moment im geistigen Leben der Menschheit überhaupt, so bildet die R. einen wesentlichen Bestandtheil der Geistesphilosophie. Von der speculativen Theologie unterscheidet sie sich nicht sowol durch ihren Gegenstand als durch ihr rein philos. Interesse, indem sie die Erscheinungen des religiösen Lebens nicht wie jene als Object der religiösen Selbsterkenntniß in der Gemeinschaft und im unmittelbaren Dienste der Frömmigkeit, sondern rein als ein Object theoretischen Wissens behandelt, womit aber weder ausgeschlossen ist, daß das religionsphilos. Denken selbst vom religiösen Geiste innerlich berührt sein müsse, noch daß umgekehrt die theol. Arbeit sich der Form nach immer mehr der philos. Behandlungsweise annähere. Zur allgemeinen Religionsgeschichte endlich verhält sich die R. wie deren principieller Theil zur empirischen Ausführung. Eine gründliche religions-philos. Bildung wird immer das beste Schutzmittel bleiben sowol gegen souveräne Geringschätzung der Religion im vermeintlichen Interesse der Aufklärung oder wissenschaftlichen Bildung, als auch gegen ein engherziges Festbindenwollen des religiösen Bewußtseins an irgendeine zeitliche Zuständlichkeit, im misverstandenen Interesse der Frömmigkeit.

Vermöge des eigenthümlichen Wesens dieser Wissenschaft ist sie selbst erst eine Frucht der neuern Philosophie. Wenn freilich auch die in ihr behandelten Gegenstände von alters her die denkenden Geister beschäftigt haben, so geschah dies doch noch nicht in wirklich philos. Weise. Weder die philosophisch angeregten Speculationen der Gnostiker, noch der jüd. und christl. Alexandrinismus, trotz der Abhängigkeit desselben von platonischer Philosophie, ist R. im strengen Sinne des Wortes gewesen. Noch weniger war die mittelalterliche Scholastik, die nur die objective Wahrheit des kirchlichen Dogmas durch scharfsinnige Reflexionen erweisen wollte,

noch die der Scholastik sehr verwandte altprot. Dogmatik im Stande, sich auf den religionsphilos. Standpunkt zu erheben. Der erste wirkliche Versuch einer R. ist die Kant'sche «Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft» (Königsb. 1793). Dieselbe hat es freilich mehr mit einer Zurückführung der christlichen Glaubenslehre auf die derselben zu Grunde liegenden allgemeinen Ideen als mit einer wirklichen Erörterung des Wesens der Religion und ihrer philos. Erscheinungen zu thun. Eine speculative Entwickelung der religiösen Idee hat in großartiger Weise Hegel in seinen epochemachenden «Vorlesungen über die Philosophie der Religion» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1840) gegeben, doch konnte es ihm auf seinem metaphysischen Standpunkte ebenso wenig gelingen, das eigenthümliche Wesen der Religion, noch ihre geschichtliche Entwickelung richtig zu bestimmen und namentlich seine philos. Construction des Christenthums leidet an dem Grundgebrechen einer durchgängigen Umdeutung der religiösen Ideen in metaphysische Begriffe. Derselbe Mangel haftet den meisten neuern religionsphilos. Arbeiten der Hegel'schen Schule, aber auch den umfassenden Werken von Weiße und Schelling an. Den Grund zu einer echt psychol. und histor. Behandlung der R. hat Schleiermacher (s. d.) gelegt, welcher namentlich den Unterschied des religiösen und des philos. Erkennens zuerst festgestellt hat. Nach ihm und neben ihm hat auch die Herbart'sche und Fries'sche Schule sich um die R. verdient gemacht, doch meist in zu einseitiger Hervorhebung der sittlichen Seite der Religion.

Reliquien (lat., d. h. Ueberbleibsel) heißen in der kirchlichen Sprache die Ueberreste, welche die Christen von Christus und andern geheiligten Personen, namentlich den Märtyrern, besaßen oder zu besitzen meinten. Man glaubte z. B. die Leinwand, in welche der Leichnam Jesu gehüllt gewesen sein soll, Gewänder Jesu, z. B. den Heiligen Rock, Stücke vom Kreuze Christi, von seiner Dornenkrone, die Marterwerkzeuge u. s. w., und viele andere Ueberreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christl. Kirche zu besitzen. Schon seit Gregor d. Gr. schrieb man ihnen heilsame Wirkungen zu, und die seit dem 3. Jahrh. aufgekommenen gottesdienstlichen Versammlungen an den Gräbern der Märtyrer und Heiligen arteten immer mehr in abergläubische Verehrung ihrer Gebeine aus. Mit dem steigenden Aberglauben vermehrte sich auch die Zahl der heiligen Knochen, für welche die röm. Katakomben eine unerschöpfliche Fundgrube darboten, ins Ungeheuere. Alle Kirchen und Klöster wurden mit möglichst zahlreichen Ueberbleibseln der verschiedensten Heiligen dotirt, und je reicher sie an dergleichen Kleinodien waren, desto begieriger strömten die andächtigen Volksmassen hinzu, um von den heiligen Gebeinen wunderbare Hülfe in allerlei Nöthen zu erbitten. Als R. wurde in Deutschland der Heilige Rock zu Trier berühmt, dessen öffentliche Ausstellung 1844 die deutsch-kath. Bewegung herbeigeführt hat. Der Protestantismus hat diesen Reliquiendienst von Anfang an als Menschenvergötterung verworfen, in der röm. und griech. Kirche steht er aber noch heute in Blüte. (S. Heilig.)

Rellstab (Ludwig), deutscher Romanschriftsteller, Theaterdichter und Journalist, geb. 13. April 1799 zu Berlin, verließ nach des Vaters Tode das Gymnasium und trat als Artillerist in den preuß. Militärdienst. Er wurde zum Offizier befördert und gleichzeitig als Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule angestellt. Jedoch verließ er 1821 den Militärdienst, um sich ausschließlich der Literatur und den schönen Künsten zu widmen. Nachdem er in Frankfurt a. O., Dresden, Heidelberg und Bonn gelebt, kehrte er 1823 nach Berlin zurück, wo er sich einen Wirkungskreis schuf. Nicht wenig zur Förderung seines Rufs trug seine «Henriette, die schöne Sängerin» (Lpz. 1827) bei, eine satirische Tagesgeschichte, welche das Gericht für ein Pasquill erkannte, und die ihm deshalb eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe zuzog. Im J. 1826 trat R. in die Redaction der «Voß'schen Zeitung» ein, der er von da an bis an sein Ende angehörte. Er entwickelte seitdem als Journalist eine rastlose Thätigkeit. Daneben zeichnete sich R. auch als Romanschriftsteller aus. Außer «Algier und Paris» (3 Bde., Berl. 1830; 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1846) sind als seine beiden Hauptwerke die Romane «1812» (4 Bde., Lpz. 1834; 5. Aufl. 1860) und «Drei Jahre von dreißigen» (2. Aufl., 5 Bde., 1858) zu nennen, von denen namentlich der erstere andauernden Beifall fand. Weniger glücklich war R. in seinen dramatischen Versuchen, obschon sein Schauspiel «Eugen Aram», zu welchem er den Stoff aus dem Romane Bulwer's entlehnte, sich längere Zeit auf dem Repertoire erhielt. Auch zahlreiche Operntexte, wie z. B. zu Meyerbeer's «Feldlager in Schlesien», wurden von R. verfaßt. Seine sämmtlichen Arbeiten aus allen Literaturgebieten stellte er in seinen «Gesammelten Schriften» (12 Bde., Lpz. 1843—44) zusammen, denen sich eine «Neue Folge» (8 Bde., Lpz. 1846—48) und «Garten und Wald. Novellen und Vermischte Schriften» (4 Bde., Lpz. 1854) anschlossen. Eine neue wohlfeile Ausgabe der «Gesammelten Schriften» (Lpz. 1860—61)

umfaßt 24 Bände, zu denen noch die «Fruchtstücke» (2 Bde., Berl. 1861), eine Sammlung von kleinern Novellen und Erzählungen, hinzukamen. Noch kurz vor seinem Tode, der in der Nacht vom 27. auf den 28. Nov. 1860 erfolgte, begann R. die Veröffentlichung seiner Selbstbiographie («Aus meinem Leben», Bd. 1 u. 2, Berl. 1860).

Remagen (röm. Rigomagus), Städtchen im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz, dicht am linken Rheinufer und an der Linie Köln-Bingerbrück, 20 Kilom. oberhalb Bonn und 6 Kilom. im Ostnordosten von der Kreisstadt Ahrweiler, zählt (1875) 3065 E. und ist in neuerer Zeit einer der beliebtesten Stations- und Ruhepunkte für Touristen, namentlich für Besucher des Ahrthals geworden. R. gehörte früher zum Herzogthum Jülich. Bei dem unter der pfalzbair. Regierung 1768 begonnenen Straßenbau wurden in und bei der Stadt viele röm. Alterthümer aufgefunden, darunter ein 162 n. Chr. gesetzter Meilenstein, der die Kaiser M. Aurelius und L. Verus als Erbauer der nach Köln führenden Heerstraße bezeichnet. Auch fand man 1857 bei dem Bau der Eisenbahn einen dem Jupiter, Mars und Mercur geweihten Votivaltar, den man an dem Aufgang zum Apollinarisberg in den Felsen eingemauert hat. Auf dem Apollinarisberge, einem Thonschieferfelsen, der unterhalb der Stadt steil aufsteigt, stand früher eine dem heil. Martinus geweihte Kapelle, die, 1117 vom Erzbischof von Köln in eine Propstei verwandelt und seit 1164 Apollinariskirche genannt, ein vielbesuchter Wallfahrtsort wurde. Sie ging 1807 in den Privatbesitz der Gebrüder Boisserée in Köln über und wurde 1836 mit allem Zubehör vom Grafen Franz Egon von Fürstenberg-Stammheim angekauft, der die alten Gebäude niederreißen und an ihrer Stelle 1839—53 die neue Apollinariskirche, auch jetzt eine vielbesuchte Wallfahrtsstätte, erbauen ließ. Dieselbe ist ein vom kölner Dombaumeister Zwirner größtentheils aus Tuffstein im gemischten goth. und roman. Stil ausgeführter zierlicher Bau mit einem herrlichen Portal, zwei vier- und zwei achteckigen Thürmen, ausgezeichneten Frescogemälden und einer Krypta im Rundbogenstil, welche das neue Standbild des heil. Apollinaris und seit 1857 in einem der alten Kirche entnommenen, aber renovirten Sarkophag das Haupt des Heiligen enthält. Auf dem Wege zur Kirche sind seit 1865 neue, hübschgearbeitete Stationen aufgestellt, hinauf bis zum «Oelberg». Vgl. Kinkel, «Der Führer durch das Ahrthal nebst Beschreibung der Stadt R.» (Bonn 1842; 2. Aufl. 1854).

Rembrandt (R. Harmensz oder Hermansz von Ryn, genannt), berühmter holländ. Maler und Kupferätzer, wurde geboren zu Leiden, nach der Angabe seines frühesten Lebensbeschreibers 15. Juni 1606, nach seiner eigenen Aussage in seinem Heirathscontract erst 1608. Er war der Sohn eines Müllers und sollte Gelehrter werden, hatte aber mehr Lust zur Malerei und trat zuerst bei dem leidener Maler von Swanenburg als Lehrling ein. Sodann ging er zu Lastman in Amsterdam, welche Stadt er um 1630 zum bleibenden Sitz seiner künstlerischen Thätigkeit machte. Im J. 1634 verheirathete er sich daselbst mit Saskia Uilenburg, einer Rathsherrntochter von Leeuwarden. Nach ihrem Tode 1642 fiel ihm bei seinen vielen Arbeiten noch die alleinige Besorgung seines Haushalts zu, und es trat deshalb in seinen ökonomischen Verhältnissen bald eine solche Zerrüttung ein, daß er Hypothekenschuldner wurde. Im J. 1656 infolge einer zweiten Ehe, kraft des Testaments seiner ersten Frau verpflichtet, seinem unmündigen Sohne den mütterlichen Vermögensantheil auszuzahlen, wurde R. auf Betrieb des Mitvormundes für insolvent erklärt, seine Habe von Gerichts wegen inventirt und sein Haus, sein kostbares Kunstcabinet, sein Ateliervorrath zu öffentlicher Versteigerung gebracht. Nach dieser Finanzkatastrophe arbeitete R. zwar weiter fort, lebte aber seitdem sehr zurückgezogen und starb 8. Oct. 1669 zu Amsterdam, wo man ihm 1852 ein Ehrendenkmal errichtet hat. R. ist unstreitig der größte und originellste Maler der holländ. Schule. Man hat von ihm eine bedeutende Anzahl von Historienbildern, Porträten, Genrestücken, Landschaften und Stillleben. Die Nachahmung der Formen, wie er sie vor Augen hatte, der Realismus, bildet die Grundlage seiner Kunst. Doch ist er Realist in einem höhern Sinne, indem er die Gestalten der gemeinen Natur durch das wundersame Wechselspiel der Beleuchtung zur Erscheinung bringt und sie mit dem Hauch seiner Schöpferkraft beseelt. Mit einem Sonnenstrahl läßt er Seele und Gefühl aus der groteskesten Häßlichkeit, aus dem verkrüppeltsten Elend hervorblitzen und bringt Wärme und Leben in die ärmste, jämmerlichste Wohnung hinein. Wenn strenger Stil, edle Auffassung, großartiger Formencharakter mangeln, so fehlen doch nie die sprechende Geberde, der gewaltige Herzensdrang, der innige und tiefe Ausdruck. R. bekleidete seine biblischen Figuren mit einem sonderbaren Costüm, bei dessen Zusammenstellung er freilich mit Willkür verfuhr. Hauptsächlich nahm er jedoch die Tracht der holländ. Juden seiner Zeit und seines Wohnortes zum Anhalt und Vorbild, weil er so der histor. Wahrheit näher zu kommen glaubte. Er über-

setzte die Bibel nach seiner Art für schlichte, einfache Leute und ließ die hebr. Schriftsteller holländisch reden. Zu seinen vorzüglichsten und berühmtesten Gemälden gehören: die sog. Nachtwache (ein Schützenauszug) und die Tuchplombirer (in Amsterdam), die Darstellung im Tempel, die anatom. Vorlesung, Susanne im Bade (im Haag), die Familie des Tobias mit dem wegfliegenden Engel, eine Heilige Familie (die sog. Tischlerhaushaltung), das Gastmahl in Emmaus (zu Paris im Louvre), der grimmige Simson (im berliner Museum, dort irrig Herzog Adolf von Geldern genannt), Simson's Hochzeit (in der dresdener Galerie), Simson's Gefangennehmung und der Segen Jakob's (in der kasseler Galerie), die Ehebrecherin vor Christo (in der londoner Nationalgalerie), der Schiffbaumeister (in der Privatsammlung der Königin von England), R.'s Vergolder (zu Paris, im Besitz der Herzogin von Morny, welche dieses Porträt in der Versteigerung der Bilder ihres verstorbenen Mannes 1865 für 155,000 Frs. zurückkaufte), R.'s Mühle, Landschaft (in der Sammlung des Marquis von Landsdowne zu Bowood) u. s. w. R. hat auch eine Menge Zeichnungen hinterlassen. Meist mit der Feder gerissen, mit Bister angetuscht und mit Weiß gehöht, sind diese Zeichnungen höchst charakteristisch für die eigenthümliche Richtung des Meisters und frappante Belege für die erstaunliche Beweglichkeit seiner Erfindungsgabe. Endlich ist R. noch weltberühmt als Kupferätzer. Mit leichter, spielender Nadel ausgeführt, haben seine Radirungen ganz die Harmonie, Wärme, Poesie und Wirkung seiner Bilder. Das sog. Hundertguldenblatt (Christus heilt Kranke), die große Kreuzabnahme, das große Ecce homo, der barmherzige Samariter, der Bürgermeister Six, der Judenarzt, der Schreibmeister Coppenol, die Landschaft mit den drei Bäumen sind Hauptstücke unter seinen radirten Blättern, deren Zahl sich etwa auf 350 beläuft, und von welchen die Kupferstichcabinete zu Paris, Amsterdam, London, Dresden und Wien die vollständigsten Sammlungen besitzen. Die Liebhaberei daran hat die Marktpreise besonders schöner und seltener Abdrücke von gewissen Platten ins Unsinnige gesteigert, sodaß z. B. 1867 auf einer Versteigerung in London ein Abdruck des Hundertguldenblattes, vom ersten Plattenzustande vor den Schraffirungen auf dem Nacken des Esels, mit 30,000 Frs. bezahlt wurde. R. hatte zahlreiche Schüler und Nachfolger, von welchen freilich die meisten ihm nur die äußere Manier ablernten. Mehrere darunter, namentlich Gerrit Dow, Gerbrandt van den Eeckhout, Ferdinand Bol, Govaert Flinck, Nikolaus Maas, Jan Victoor, Salomon Koninck, haben jedoch einen ansehnlichen Rang in der Kunstgeschichte gewonnen. R.'s Bilder sind vielfach in Kupfer gestochen worden, am besten von J. P. de Frey, Claessens, J. G. Schmidt u. a. Authentische Nachrichten über seine Lebensumstände findet man in Scheltema's «Redevoering over het leven van R.» (Amsterd. 1853), Vosmaer's «R., sa vie et ses œuvres» (2. Aufl., Haag 1877). Ein Verzeichniß seiner Gemälde gibt J. Smith im siebenten Bande seines «Catalogue raisonné» (Lond. 1836). R.'s Radirungen wurden zuerst beschrieben durch den franz. Kunstmäkler Gersaint in dem «Catalogue de toutes les pièces qui forment l'œuvre de R.» (Par. 1751, nebst Supplement von Yver, Amsterd. 1756). Dieser Katalog diente als Grundlage bei den spätern Verzeichnissen von Daulby (Liverp. 1796), Bartsch (2 Bde., Wien 1797), Claussin (2 Bde., Par. 1822 und 1828) und Wilson (Lond. 1836), die neuerdings sämmtlich verschmolzen und verarbeitet sind in Charles Blanc's «Oeuvre complet de R.» (2 Bde., Par. 1859—61). Von dem letztgenannten Verfasser erschien auch L'œuvre complet de R. reproduit par la photographie» (Par. 1864, 100 Blätter mit Beschreibung und Commentar). Vgl. noch Coquerel, «R. et l'individualisme dans l'art» (neue Aufl., Par. 1876).

Remesse, s. Rimesse.

Remigius, Erzbischof von Rheims und später kanonisirt, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Christenthume und taufte ihn 496. In der «Vita Remigii», die Hincmar im 9. Jahrh. schrieb, wird zuerst die Sage von der heil. Ampulla zu Rheims erwähnt. — Ein anderer R., seit 852 Erzbischof von Lyon, trat in dem durch den Mönch Gottschalk erregten Streite für diesen gegen Hincmar von Rheims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence 855 die zwiefache Prädestination (s. d.) als orthodoxe Lehre anerkannte. Er starb 875.

Reminiscere, s. Sonntag.

Remiremont, Hauptort des Arrondissements R. im franz. Departement der Vogesen, an der Mosel und am Fuße der Vogesen, Endstation der Zweiglinie Epinal-R. der Französischen Ostbahn, ist Sitz eines Tribunals, hat ein Collége, eine Bibliothek und aus dem 7. Jahrh. stammende Klosterbaulichkeiten, und zählt (1875) 7866 E., welche lebhaften Handel, namentlich in Leinwand, Vieh und Käse treiben und zahlreiche Fabriken, insbesondere von Kattun, Musselin, Sammt und Eisenwaaren, auch eine bedeutende Baumwollspinnerei unterhalten.

Remittent heißt im Wechselrecht der erste Nehmer der Tratte, d. i. derjenige, welcher den gezogenen Wechsel aus der Hand des Ausstellers empfängt. — Im Buchhandel nennt man Remittenden («Krebse») die nicht verkauften Bücher, die wieder an den Verleger zurückgehen.

Remo (San-), Stadt in der ital. Provinz Porto Maurizio, s. San-Remo.

Remonstranten, s. Arminianer.

Remonte (franz.) heißt der Ersatz an Pferden, welcher den berittenen Truppen jährlich überwiesen wird, um den Abgang an todten und unbrauchbar gewordenen zu ersetzen. In der Regel wird der achte bis zehnte Theil des Bestandes als Norm des Ersatzes angenommen. Zur Remontirung im Frieden werden junge Pferde angekauft, in Remontedepôts aufgestellt und verpflegt, bis sie zum Truppendienst geeignet sind. Bei Mobilmachungen sind in den meisten Staaten die Einwohner verpflichtet, ihre Pferde gegen Taxpreise zu stellen und im Kriege müssen besonders gebildete Pferdedepôts den Ersatz für die Truppen leisten.

Remorqueur (franz., d. i. Schleppschiff, Bugsirboot), ein Schiff oder Boot, welches auf Flüssen, namentlich gegen den Strom, oder auf der See ein anderes schwerbeladenes Fahrzeug zieht, wie zu Lande ein Wagen gezogen wird. (S. Bugsiren.)

Remotion (lat.) heißt im allgemeinen die Entlassung aus einem Amte. Die vier Grade der R. sind: 1) ehrenvolle Dimission in Gnaden mit Beibehaltung des Rangs und Titels; 2) einfache Entlassung, auf Bitte des Beamten oder ohne solche, doch ohne Angabe eines seiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) R. infolge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit desselben, wegen eines von ihm außer seinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. s. w.; 4) Cassation oder Amtsentsetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. R. und Cassation können nur infolge richterlicher Erkenntnisse ausgesprochen werden. Sonst versteht man unter R. nur die unfreiwillige Entlassung zur Strafe.

Remscheid, Stadt im Kreise Lennep des Regierungsbezirks Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, im ehemaligen Herzogthum Berg, liegt 5 Kilom. von Lennep und 7—8 Kilom. von Solingen auf einer Anhöhe, durch Zweigbahn nach Rittershausen mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn verbunden, ist Sitz einer Reichsbanknebenstelle und einer Volksbank, hat eine Gewerbeschule, eine höhere Töchterschule, eine Handwerkerfortbildungsschule, ein Waisenhaus, ein Armenhaus, ein Krankenhaus und zählt einschließlich der zur Bürgermeisterei gehörigen Weiler und Einzelgrundstücke (1875) 26,066 E. Die Stadt ist Mittelpunkt der deutschen Klein-, Eisen- und Stahlwaarenindustrie; sie beschäftigt (1876) 255 Fabrikgeschäfte, 1115 Meister, 4500 Arbeiter, 1112 Schmiedefeuer, 349 Härtefeuer, 70 Stahlhämmer und 215 Schleifsteine. Die hier angefertigten Handwerkszeuge aller Art, ferner Kaffeemühlen und Schlittschuhe, haben Weltruf. Außerdem sind in R. 24 Feilen-, 2 Schlittschuh-, 2 Charnier-, 2 Eisenwaarenfabriken, Walzwerk und Gießerei der Bergischen Stahlindustrie-Gesellschaft, 1 Seidenweberei, 1 Holzschneidefabrik, 23 Ziegeleien, 4 Brennereien, 8 Brauereien und 2 Getreidemühlen, auch hat R. einen bedeutenden Exporthandel in andern deutschen und fremden Fabrikwaaren, besonders nach Rußland, dem Orient, Italien, Spanien und Südamerika.

Remter heißen die großen Säle in den mittelalterlichen Burgen der geistlichen Ritterorden, besonders des Deutschen Ordens in Preußen. Wegen ihrer architektonischen Schönheit hoch berühmt sind drei R. im Ordenshaupthause Marienburg in Westpreußen.

Remus, s. Romulus.

Rémusat (Jean Pierre Abel), berühmter Orientalist, geb. zu Paris 5. Sept. 1788, studirte zwar nach dem Willen des Vaters Medicin, beschäftigte sich aber unabläßig mit dem Studium der chines. und tatar. Sprache. Schon 1811 erschien sein «Essai sur la langue et la littérature chinoises». Doch gab er das Studium der Medicin nicht auf, sondern ließ sich 1813 zum Doctor promoviren und machte von seinen Kenntnissen eine treffliche Anwendung, als in den pariser Hospitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collége de France der Lehrstuhl der chines. und Mandschusprache gestiftet, den er bis zu seinem Tode innehatte; auch war er Aufseher der orient. Manuscripte in der königl. Bibliothek und Präsident der Asiatischen Gesellschaft. Er starb 3. Juni 1832. Seine Hauptwerke sind die «Recherches sur les langues tatares» (Par. 1820) und die «Éléments de la grammaire chinoise» (Par. 1822). Außerdem sind zu erwähnen seine «Mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgesetzt unter dem Titel «Nouvelles mélanges asiatiques» (2 Bde., Par. 1829 fg.), seine Uebersetzung des chines. «Livre des récompenses et des peines» (Par. 1817) und seine «Contes chinois (3 Bde., Par. 1827). Nach Visconti's Tode war er seit 1818 Herausgeber des «Journal des savants». Vgl. Silvestre de Sacy, «Notice sur la vie et les ouvrages de R.» (Par. 1834).

Rémusat (François Marie Charles, Graf von), franz. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 14. März 1797 in Paris als Enkel Lafayette's, begann sehr frühe seine schriftstellerische Thätigkeit mit Beiträgen zu verschiedenen Zeitschriften. Eine Sammlung seiner Artikel aus dem «Globe» (1827—30) waren betitelt «Passé et Présent» (neu aufgelegt unter dem Titel «Critiques et Études littéraires»), und seine Beiträge zur «Revue des deux mondes» (1830—70; in Auswahl unter dem Titel: «Essais de philosophie», 2 Bde., Par. 1834) verschafften ihm die Aufnahme in die Akademie der moralischen und polit. Wissenschaften, sowie zwei 1845 von ihm herausgegebene neue Werke über «Abélard» und über «La philosophie en Allemagne depuis Kant jusqu'à Hegel» ihn zum Mitgliede der Französischen Akademie machten. R.'s polit. Thätigkeit begann 1830, als er in die Deputirtenkammer gewählt wurde, wo er sich zwar nicht als Redner, aber als Rathgeber der Minister und Berichterstatter über wichtige Gesetzvorschläge sehr einflußreich betheiligte. Nach der Februarrevolution 1848 wurde er in Toulouse zum Repräsentanten der Constituirenden und Gesetzgebenden Nationalversammlung gewählt, wo er bei der Präsidentenwahl sich für den General Cavaignac, also in republikanischem Sinne, aussprach. Getreuer Anhänger der liberalen Ideen und Principien von 1789, ist er in seinem polit. Leben sich unerschütterlich gleich geblieben; eine seiner letzten Schriften führt den Titel «Politique libérale ou fragments pour servir à la défense de la Révolution française» (1860). Nach dem Staatsstreich 2. Dec. aus Frankreich verbannt, verweilte er lange in England, welches von jenem Augenblick an der Hauptgegenstand seiner Studien wurde. Er veröffentlichte nacheinander «Saint-Anselme de Canterbury» (1853), «L'Angleterre au XVIII^e siècle» (1856, wozu 1868 eine Fortsetzung erschien), «Bacon, sa vie, son temps, sa philosophie» (2. Aufl., Par. 1858), «Channing, sa vie et ses œuvres» (2. Aufl., Par. 1862) und «Histoire de la philosophie en Angleterre depuis Bacon jusqu'à Locke» (2 Bde., Par. 1860; 2. Aufl., Par. 1875). Das Amnestiedecret von 1859 gestattete ihm die Rückkehr nach Paris, wo er bis ans Ende des zweiten Kaiserreichs und auch während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 in tiefer Zurückgezogenheit und ausschließlich mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt lebte, bis er in Thiers' Ministerium 2. Aug. 1871 das Portefeuille des Auswärtigen übernahm und denselben bei seiner Politik nach innen und außen kräftig unterstützte. Er starb in Paris 6. Juni 1875. — Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von R., geborene Gravier de Vergennes, Mutter des Vorigen, wurde 5. Jan. 1780 zu Paris geboren. Sie vermählte sich 1796 mit dem Grafen R., welcher Kammerherr Napoleon's war und unter der Restauration verschiedene Präfecturen bekleidete. Im J. 1803 wurde sie der Kaiserin Josephine beigegeben und erhielt in der Folge die Stellung einer Palastdame. Sie zeichnete sich durch Liebenswürdigkeit und Geist aus. Nach ihrem Tode, welcher 21. Dec. 1821 erfolgte, veröffentlichte der Sohn ihr hinterlassenes Werk «Essai sur l'éducation des femmes» (Par. 1824).

Rémy (Saint-), Ort im franz. Departement Vosges, s. Saint-Rémy.

Renaissance (franz., vom ital. rinascita oder rinascimento, Wiedergeburt) ist die schon mit Petrarca und Boccaccio beginnende Periode der wiedererwachenden alten griech.-röm. Bildung und Kunst, die die Fesseln des Mittelalters sprengte, den bis dahin in die Ausschließlichkeit der Kirche eingeengten Menschen wieder in Leben und Denken ein größeres Freiheitsgefühl gab und damit den Uebergang aus dem Mittelalter in die neue Geschichte bezeichnet. Im engern Sinne pflegt man den Ausdruck R. nur auf die vom Geist der Antike neu belebte Kunst zu beschränken, während man die vom gleichen Geist getragene neue freie Wissenschaft Humanismus und die Schöpfer und Fortbildner derselben Humanisten nennt. Der Anfang dieses gewaltigen Zeitalters liegt wesentlich in Italien. Das Wunderbare und Große der ital. Renaissancekunst ist, daß sie ihre Formen zwar durchaus im Geist und im ewig maßgebenden Formgefühl der Antike bildet, daß sie aus der Antike wieder Einfachheit und Großheit der Zeichnung, Eurhythmie der Verhältnisse, Klarheit und Schönheit der Composition gewinnt, daß sie aber, fern von aller blos antiquarischen Nachahmung, diese antikisirende Formensprache sogleich durchaus neu und selbstständig behandelt und sie mit großartigster Schöpferkraft zum schönheitsvollen Ausdruck der Stimmungen und Bedürfnisse der eigenen schönheitsvollen Gegenwart und Wirklichkeit umbildet und fortbildet. Daher ist die Renaissancekunst der bildende Kunststil der gesammten neuen Zeit geworden; selbst das Barock (s. d.) und das Rococo (s. d.) ist wesentlich Renaissancekunst, wenn auch eine Entartung derselben. In der Blütezeit der italienischen R. unterscheidet man wesentlich Frührenaissance, die mit Brunelleschi, Donatello und Ghiberti am Anfang des 15. Jahrh. beginnt und mit dem Ende des Jahrhunderts

abschließt, das sog. Quattrocento, und Hochrenaissance, die die erste Hälfte des 16. Jahrh. umfaßt, das sog. Cinquecento. Die Frührenaissance entwickelt sich besonders in Florenz und verpflanzt sich von hier aus durch ganz Italien, nicht blos als Baukunst, sondern auch als hohe Blüte der Plastik und Malerei. Die Hochrenaissance gipfelt in Bramante, Leonardo, Michel Angelo, Rafael, Tizian und deren großen Zeitgenossen. Von Italien aus wanderte mit der Macht der neuen Bildung und Denkweise auch die Renaissancekunst durch ganz Europa; jedoch nicht ohne manche tiefe Umbildung zu erleiden, da in den Ländern, in welchen die Gothik mehr als in Italien das ganze Leben durchdrungen hatte, die nachklingende Gothik gegen die neu eindringenden Renaissanceformen noch immer ihre alten Rechte zu behaupten suchte. Diese eigenthümlichen Stilmischungen sind zum Theil von höchst reizvoller Wirkung. Vgl. Kugler, «Geschichte der Baukunst» (Bd. 4: «Die R. in Italien» von Burckhardt und «Die R. in Frankreich» von Lübke, Stuttg. 1868; Bd. 5: «Geschichte der deutschen R.» von Burckhardt und Lübke, Stuttg. 1873); Hirth, «Der Formenschatz der R.» (Münch. 1877 fg.); Burckhardt, «Die Cultur der R.» (3. Aufl., besorgt von L. Geiger, Lpz. 1877); Lacroix, «Les sciences et les lettres au moyen âge et à l'époque de la renaissance» (Par. 1877).

Renaix, vläm. Ronse, lat. Roturnacum, Stadt im Bezirk Oudenaarde der belg. Provinz Ostflandern, 40 Kilom. südlich von Gent an den Linien R.-Courtrai und St.-Ghislain-Gent der Belgischen Staatsbahn, zählt (1876) 14,089 E., die sich vorzüglich mit Lein- und Baumwollindustrie beschäftigen.

Renan (Ernest), bedeutender franz. Gelehrter und Schriftsteller, insbesondere durch seine freisinnig-kritische theol. Richtung bekannt, geb. 27. Febr. 1823 zu Tréguier im Depart. Nordküsten, ward für den geistlichen Stand bestimmt und besuchte die Seminare von St.-Nicolas und Issy. Mit der Literatur und Philosophie des Alterthums, auch den deutschen philos. Systemen wohl vertraut, begann R. 1844 im Seminar St.-Sulpice den höhern theol. Cursus, vor allem aber das Studium der semit. Sprachen. Wegen seiner radicalen Anschauungen gab R. 1846 die theol. Laufbahn auf, schrieb 1847 eine Abhandlung: «Sur les langues semitiques», später erweitert zur «Histoire générale et système comparé des langues sémitiques» (Bd. 1, Par. 1854; 2. Aufl. 1858) und 1848: «Sur l'étude du grec dans l'occident au moyen âge», welche beide von der pariser Akademie gekrönt wurden. Im Auftrage der Akademie der Inschriften reiste R. 1850 nach Italien, wo er das Material sammelte zu seinem ausgezeichneten Werk: «Averroes et l'Averroïsme» (Par. 1852; 2. Aufl. 1860). Nach seiner Rückkehr wurde er an der Manuscriptenabtheilung der großen pariser Bibliothek angestellt. R. schrieb in der Folge eine Reihe von Aufsätzen, deren wichtigste zusammengestellt sind in den «Études d'histoire religieuse» (Par. 1856) und den «Essais de morale et de la critique» (Par. 1859). Auch in der Studie «De l'origine du language» (Par. 1857) und in den Bearbeitungen des Buches Hiob (Par. 1859) und des Hohen Liedes (Par. 1860) zeigte R. eine scharf einschneidende, vorurtheilsfreie Kritik und große Vertrautheit mit der freien deutschen Forschung. Im Auftrage der Regierung unternahm R. 1861 eine Reise nach Syrien, deren Resultate er besonders zur Aufhellung des phöniz. Alterthums in der «Mission de Phénice» (Par. 1864—74) darlegte. Im J. 1862 zum Professor des Hebräischen am Collége de France berufen, mußte R. bald suspendirt werden, weil die Klerikalen gegen ihn agitirten. Hierauf veröffentlichte er (1863) die längst vorbereitete Schrift: «Vie de Jésus» (deutsch 3. Aufl., Lpz. 1870), welche auf Grundlage eingehender Studien in leichter romanhafter Form, vom Standpunkt des philos. Radicalismus aus mit Benutzung der kritischen Arbeiten der Tübinger Schule, aus den Verhältnissen des Landes und Volks, aus der damaligen Cultur und aus der psychol. Entwickelung des Individuums das Leben Jesu zu construiren versucht. Infolge der Beschwerde des Episkopats 11. Juli 1863 seines Amtes entsetzt, wandte R. sich mit vollem Eifer dem Studium der Urgeschichte des Christenthums zu. Als Ergebniß desselben erschien die «Histoire des apôtres» (Par. 1866; deutsch Lpz. 1866), «Saint Paul» (Par. 1869; deutsch Lpz. 1869), «L'Antichrist» (1873; deutsch Lpz. 1873) und «Les Évangiles et la seconde génération chrétienne» (Par. 1877). Allgemeine polit. und ethisch-philos. Fragen behandelt er in den Schriften «Questions contemporaines» (Par. 1868) und «La réforme intellectuelle et morale» (Par. 1872). In den «Dialogues et fragments philosophiques» (Par. 1876; deutsch von Zdekauer, Lpz. 1878) hat R. sich im wesentlichen zur «positiven Philosophie» von Isidore Auguste Comte (s. d.) bekannt. In den «Mélanges d'histoire et de voyages» (Par. 1878) gibt er eine Sammlung histor. und culturhistor. Essays und in dem phantastischen Drama «Caliban. Suite de la tempête» (Par. 1878) eine Satire gegen den Materialismus der Gegenwart.

Renaud (Achilles), namhafter deutscher Rechtslehrer, geb. 14. Aug. 1820 zu Lausanne, woselbst sein Vater reform. Pfarrer war, besuchte das Gymnasium zu Bern und begann auf der Universität daselbst seine jurist. Studien, die er erst zu Heidelberg unter Thibaut und Mittermaier, dann zu Berlin unter Savigny, zuletzt in Paris fortsetzte. Nachdem er sich 1842 zu Bern habilitirt, erhielt er 1845 eine außerord. Professur daselbst. Im J. 1848 folgte er einem Rufe als ord. Professor der Rechte nach Gießen, siedelte aber schon 1852 in gleicher Eigenschaft nach Heidelberg über, wo er nach Mittermaier's Tode an dessen Stelle zum Ordinarius des Spruchcollegiums ernannt wurde. R.'s zahlreich besuchte Vorlesungen erstrecken sich auf deutsches Privatrecht, Handels- und Wechselrecht, Civilproceß sowie auch auf franz. Civilrecht. Seine Hauptwerke sind: «Lehrbuch des deutschen Privatrechts» (Bd. 1, Pforzh. 1848), «Lehrbuch des deutschen Wechselrechts» (Gieß. 1854; 3. Aufl. 1868), «Das Recht der Actiengesellschaften» (Lpz. 1863; 2. Aufl. 1875) und «Lehrbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses» (Lpz. u. Heidelb. 1867; 2. Aufl. 1873). Sonst sind außer zahlreichen Beiträgen zu jurist. Fachzeitschriften von kleinern Arbeiten noch besonders hervorzuheben: «La mort civile en France» (Par. 1843), «Beiträge zur schweiz. Staats- und Rechtsgeschichte» (Pforzh. 1848), «Kritik des Entwurfs einer schweiz. Wechselordnung» (Erlangen 1855), «De originibus juris civilis Franco-gallici» (Heidelb. 1857) u. s. w.

Renchen, Stadt im Kreise Baden des Großherzogthums Baden, an der Rench und an der bad. Staatsbahnlinie Manheim-Konstanz, zählt (1875) 2263 E., welche Hanfbau, Hanf- und Holzhandel treiben. Oberhalb liegen an der Rench die Rench- oder Kniebisbäder (s. Kniebis).

Rencontre (franz.), in der Militärsprache ein gegenseitig unerwartetes Aufeinanderstoßen feindlicher Parteien. Es gehört in die Klasse der Ueberraschungsgefechte und ist selten von entscheidenden Folgen begleitet. Das deutsche Wort Treffen hat eine umfassendere Bedeutung.

Rendezvous (franz.) bedeutet Sammelplatz der Truppen, auf dem sie in gedrängter Stellung (Rendezvous-Stellung) zum Marsch oder Gefecht bereit stehen. Uneigentlich werden zuweilen auch die kurzen Raste während des Marschirens R. genannt.

Rendsburg, Kreisstadt in der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, liegt in flacher sandiger Gegend an der schiffbaren Eider, welche die Stadt in vier Armen durchfließt, an dem hier beginnenden Schleswig-Holsteinschen Kanal, der zum Kieler Hafen führt, und an der Altona-Kieler Eisenbahn, besteht aus der enggebauten Altstadt und dem zu Anfang des 18. Jahrh. angelegten Neuwerk. Unter den Bauwerken sind hervorzuheben die 1287 erbaute Marienkirche mit schönem Altarblatt, die 1695 erbaute Christ- und Garnisonskirche, die kath. Kirche, das Arsenal des 9. Armeecorps, welches in der Nacht vom 2. zum 3. Nov. 1875 theilweise niederbrannte, das Traindepôtgebäude, das Pontonwagenhaus, das Garnisonslazareth, die Strafanstalt, das Lornsen-Denkmal auf dem Paradeplatz und das Kriegerdenkmal für die im Deutsch-Französischen Krieg von 1870—71 Gefallenen. R. ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein Gymnasium mit einem neuerbauten prachtvollen Schulgebäude und zählt (1875) 11,972 E., welche Weberei, Gerberei, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Gärtnerei, Handel und Schifffahrt treiben. R. wird zuerst unter dem Namen Reinoldesburg in der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. erwähnt. Nachdem die Grafen von Schaumburg wiederholt um den Besitz des Ortes mit den Dänen gekämpft, ward er denselben 1252 zugesprochen und theilte seitdem die Geschicke der Herzogthümer. Bei der Erhebung der letztern 1848 wurde die Stadt 24. März von den Schleswig-Holsteinern unter dem Prinzen Friedrich von Augustenburg-Noer eingenommen und zu einem starken Waffenplatze gemacht. Bei dem Einmarsche der preuß.-österr. Truppen 8. Febr. 1851 besetzten dieselben nur die Altstadt und das Neuwerk, während die Dänen 9. Febr. das Kronwerk in Beschlag nahmen. Beim Abzug der Deutschen 20. Febr. 1852 wurden Festung wie Herzogthümer den Dänen übergeben. Diese führten nun den ganzen Bestand des Kriegsmaterials, das den Herzogthümern zugehörte, aus R. nach Kopenhagen und begannen 15. Sept. die Festung selbst zu demoliren. — Der Kreis R. zählt (1875) auf 1046,2 QKilom. 42,674 E.

René oder Renatus I. von Anjou, genannt der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf von Provence, geb. zu Angers 16. Jan. 1409, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hause Anjou und Jolanthe's, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise und wurde nach dem Tode seines Vaters, 29. April 1417, von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann's des Guten, war 1380 von Johanna I., Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingesetzt worden. Als dieser 1384 starb, wurde zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papste

Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen. Nach seinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Besitz von dem Königreiche und hinterließ bei seinem Tode, 15. Nov. 1434, Anjou und Provence nebst seinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jerusalem seinem Bruder R., den Johanna II., die 1435 starb, ebenfalls zum Erben einsetzte. R., der bereits, als der Erbe seines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, besaß außerdem noch durch seine Gemahlin Isabella, die älteste Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, infolge der von den Ständen des Landes ihm bestätigten Nachfolge, nach dem Tode seines Schwiegervaters, 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, wurde aber in demselben Jahre von dem ausgeschlossenen Agnaten Karl's I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl's I. Bruderssohn, bekriegt und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterstand die Entscheidung des Erbfolgestreits dem Kaiser Sigismund übertrug. Am 1. Mai 1432 wurde er auf ein Jahr freigelassen, jedoch mußte er seine Söhne als Geiseln stellen. Beide Theile unterwarfen sich jetzt dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Philipp von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthe's, der ältesten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. Endlich wurden beide vom Kaiser Sigismund vor das Concilium zu Basel beschieden, um hier ihre Ansprüche rechtlich auszuführen. Das Urtheil fiel für R. günstig aus, der hierauf vom Kaiser mit dem Herzogthum Lothringen belehnt wurde. Der Graf Anton aber wandte sich an Philipp von Burgund, der R. vorlud und, als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch befehlen ließ, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. gehorchte. Einige Wochen nachher wurde er durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen; allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Gesandtschaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Isabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella langte 18. Oct. 1435 in Neapel an, sah sich aber hier sofort mit der Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien stand, in Kampf verwickelt. Inzwischen hatte R. gegen ein Lösegeld von 400,000 Goldgulden 4. Febr. 1437 seine Freiheit erlangt. Er unternahm nun selbst einen Zug nach Italien und landete in Neapel 9. Mai 1438. Allein mehr und mehr gewann Alfons das Uebergewicht; 1442 mußte er das Königreich seinem Gegner überlassen und kehrte in die Provence zurück. Lothringen übergab er nach hergestellter Ordnung seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. Ein Theil seiner poetischen Werke wurde von Quatrebarbes (4 Bde., Par. 1845—46) herausgegeben. Er starb zu Aix in der Provence 10. Juli 1480, wo ihm im Mai 1823 eine Marmorstatue errichtet wurde. Vgl. Villeneuve de Bargemont, «Histoire de R. d'Anjou» (3 Bde., Par. 1825); Renouvier, «Les peintres et les enlumineurs du roi R.» (Par. 1857); Lecoy de la Marche, «Le roi R.» (2 Bde., Par. 1875).

Renegaten (lat.), d. i. Religionsverleugner, nennt man besonders die von der christl. Kirche zum Islam Uebergetretenen. Die Bezeichnung hat einen verächtlichen Sinn, da dieser Uebertritt in der Regel nicht als aus Ueberzeugung, sondern aus verwerflichen Ursachen geschehen betrachtet wird. R. wird auch oft im polit. Sinne von demjenigen gebraucht, der aus unlautern Motiven seine Parteistellung wechselt.

Renetten oder Reinetten (franz. Parmaines, engl. Peppings) bilden eine Klasse von Aepfeln, welche die schönsten und regelmäßigsten Apfelformen besitzen. Ihre Schale hat meist einen rostigen Anflug oder Ueberzug und ist nur selten fettig anzufühlen; das Fleisch ist feinkörnig, kurz abknackend, fest oder fein und dabei weich; alle haben die gewürzhafte Vereinigung von Zucker und Säure, welche man als Renettengeschmack bezeichnet. Die meisten welken leicht und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume bleiben. Wegen ihres gemäßigten und gesunden Wachsthums lassen sie sich sehr gut als Zwergbäume ziehen. Man theilt die R. zuweilen in folgende vier Gruppen: 1) einfarbige R., ohne auffallende Röthe an der Sonnenseite; 2) rothe R., mit rother Färbung auf der Sonnenseite und ohne Rost; 3) graue R. oder Lederäpfel, mit sehr sichtbarem Rostanfluge, und 4) Goldrenetten, welche auf der Sonnenseite karmoisinroth, verwaschen oder gestreift sind, und deren Grundfarbe durch Liegen ein schönes Gelb wird, mit leichtem Anfluge von Rost. Neuerdings befolgt man allgemein die praktische Eintheilung nach der Reifezeit, in 1) Sommerrenette (z. B. rothe Sommerparmäne, goldgelbe Sommerrenette u. s. w.); 2) Herbstrenette (z. B. scharlachrothe Parmäne); 3) Winterrenette (z. B. Landsberger R., Muskatrenette, Winter-Gold-Parmäne,

Goldrenette von Blenheim, engl. Spitalrenette, Ananasrenette, Röthliche R., Goldzeugapfel, Rambourrenette, Schmidtbergers, Eulons, Scotts, Harberts, Baumanns-R., Deutscher Gold-pepping, Carmeliter, Orleans, Pariser-Rambour, Gäsdonker, graue französische, große Kasseler, Champagnerrenette, Ribston-Pepping, London-Pepping, königl. Kurzstiel u. s. w.). Die R. sind die werthvollsten und liefern auch die edelsten Sorten unter allen Winteräpfeln.

Renfrew, eine Grafschaft an der Westküste Schottlands, die auf nur 657,3 QKilom. (1871) 216,947 E. zählt. Im Westen gegen das Meer hin, wo sich ausgedehnte Moräste und mehrere Seen befinden, ist die Oberfläche ganz eben, im Osten erhebt sich Hügel- und Bergland, das im Misty-Law die Höhe von 378 Mt. und im Eldrig-Hill von 487 Mt. erreicht. Der Clyde, hier ein Fluß von bedeutender Breite, nimmt den Gryfaw, den Weißen Cart und den Schwarzen Cart auf. Das Klima ist sehr feucht und veränderlich, Ackerbau und Viehzucht sind für die Bedürfnisse der Bewohner nicht ausreichend. Die Grafschaft ist reich an Steinkohlen und bildet recht eigentlich einen Schiffbau- und Fabrikdistrict, in welchem besonders stark die Baumwollmanufactur, die Seiden- und Leinweberei betrieben wird. — Die Hauptstadt R. (d. i. Ren-Fähre), ein Borough, am Weißen Cart, nahe dem Clyde gelegen, einem Dorfe ähnlich, ist mit Glasgow und Paisley durch Eisenbahn verbunden, hat eine Lateinschule und zählt 4163 E., welche Spinnereien, Musselinwebereien, Seifen- und Kerzenfabriken unterhalten und Handel treiben. Weit bedeutender und eine der volkreichsten Fabrikstädte Schottlands ist Paisley (s. d.).

Reni, Stadt in Bessarabien am untern Lauf der Donau, bei der Einmündung des Pruth, hat etwa 8000 E., einen ziemlich bedeutenden Hafen und entsprechenden Handelsverkehr. Durch den Pariser Vertrag von 1856 war R. mit einem Theil Bessarabiens an die Moldau gekommen, ist aber durch den Berliner Congreß (Juli 1878) an Rußland zurückgegeben worden.

Reni (Guido), ital. Maler und Kupferätzer, geb. 4. Nov. 1575 zu Calvenzano bei Bologna als Sohn eines Musikers, trat zuerst bei Dionys Calvaert als Lehrling ein und arbeitete dann unter den Carracci, von denen er sich jedoch 1596 trennte. Er machte hierauf mehrere Reisen nach Rom, wo er viel nach der Antike studirte und trotz der Anfeindungen Cesare d'Arpino's und Albani's durch Papst Paul V. und andere Gönner reiche Beschäftigung fand. Im J. 1622 nach Neapel berufen, um daselbst die Kapelle des heil. Januarius auszumalen, wurde er ebenso wie Annibale Carracci und Domenichino von den neapolit. Malern, die keinen Fremden aufkommen lassen wollten, verfolgt, sodaß er deshalb bald seine Arbeiten aufgab und nach Bologna zurückkehrte. Kein Meister hatte zu seiner Zeit einen so großen Ruf. Zuletzt ergab er sich dem Spiel, malte leichtsinnig und fabrikmäßig, um zur Deckung seiner oft ungeheuern Spielschulden so rasch und leicht als möglich Geld zu gewinnen, und verlor mit seinem Vermögen und guten Namen Freunde und Gönner. Er starb zu Bologna 18. Aug. 1642. Ein Talent von seltener Leichtigkeit, aber ohne sonderliche Tiefe der Erfindung, von vielem Gefühl für Schönheit der Form und Anmuth der Bewegung, doch ohne große Naturwahrheit (die Köpfe seiner Figuren sind vielfach den berühmtesten Antiken, namentlich den Niobiden nachgebildet), von bewundernswürdigem Takt für allgemeine Haltung, doch ohne Sinn für Schönheit der einzelnen Farben, endlich von außerordentlicher Meisterschaft in der breitesten wie in der elegantesten und zartesten Pinselführung, hat R. eine sehr beträchtliche Anzahl Werke der verschiedensten Art hinterlassen. Die Bilder aus seiner frühern Zeit, wie die Madonna della Pietà, der gekreuzigte Heiland und der bethlehemitische Kindermord (in der Galerie von Bologna), verrathen in der kraftvollen Auffassungsweise, in der dunkeln Schattengebung eine Annäherung an die Richtung der Naturalisten, besonders des Caravaggio (s. d.). Sodann verließ R. das Energische und Imposante und bildete sich an dessen Stelle, besonders nach dem Muster der Antike, ein ruhigeres Ideal der Schönheit aus, welches im einzelnen die Grundlage trefflicher Darstellungen wurde. Die Geburt Christi, im Chor der Kirche San-Martino zu Neapel, die berühmte Aurora, großes Deckengemälde in einem Gartenhause des Palastes Rospigliosi zu Rom, die Fortuna, ebendaselbst in der Galerie des Capitols, und die Staffeleibilder des dornengekrönten Christus, der Mater dolorosa und der reuigen Magdalena gehören dieser mittlern besten Zeit des Meisters an, in welcher eine schöne, warme Färbung bei ihm vorherrscht. Etwas später nahm er einen kältern, grauen, ja öfters schwarzen Ton an, wozu sich zugleich eine gewisse Kälte des Gefühls, etwas Gesuchtes in den Stellungen und eine prunkende Bravour der Technik gesellten, wie in den vier für den Herzog von Mantua gemalten (jetzt zu Paris im Louvre befindlichen) Bildern aus der Mythe des Hercules. Noch später ging R. in einen feinen Silberton über, der jetzt von Liebhabern vorzüglich geschätzt wird und

allerdings oft von großem Reiz und heller Harmonie, bisweilen aber auch zu nüchtern und fade ist. Die glücklichsten Beispiele dieser bald in flaue Blässe und leere Anmuth ausartenden Manier sind die Entführung der Helena (im Louvre zu Paris), die berühmte Himmelfahrt (in der Pinakothek von München) und das noch berühmtere Gemälde in der Galerie von Bologna: die Madonna mit dem Schutzheiligen dieser Stadt, il Pallione (Kirchenfahne) genannt, weil es ursprünglich als Processionsbanner diente. R.'s radirte Blätter zeigen eine freie und geistreiche Nadel, sind aber gegenwärtig nicht besonders geschätzt und sehr im Preise gesunken. Als Maler bildete er eine Menge von Schülern, unter welchen Simone Cantarini und Giovanni Andrea Sirani, sowie dessen Tochter Elisabetha die bekanntern sind. Rousselet, die beiden Poilly, J. J. Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange, Raffael Morghen und andere vortreffliche Meister der Kupferstechkunst haben nach seinen Bildern schöne Stiche ausgeführt.

Renke oder Fölchen (Coregonus) ist der Name einer zu der Familie der Forellen oder Salmoniden gehörigen Fischgattung, welche sich durch den vollständig zahnlosen Mund von den Forellen und durch den Besitz einer Fettflosse von den Weißfischen unterscheidet. Die R. sind Bewohner der mitteleurop. Seen, nähren sich besonders von kleinen Krustenthieren und Insektenlarven und sind allgemein ihres vortrefflichen Fleisches wegen geschätzt. Zu der Gattung gehören die Maränen der norddeutschen, die Blaufölchen oder Balchen der bair. Seen, die Gangfische des Bodensees, die Aalböcke des Thunersees, die Palée, Féra, Lavaret u. s. w. des Neuenburger-, Genfer- und Bourgetsees.

Rennbahn, griech. Hippodromos, hieß in Griechenland der Platz, wo man die Pferde im Rennen übte und Wettfahrten, Wettrennen und andere öffentliche Spiele abhielt. (S. Circus.) Besonders berühmt ist in der Weltgeschichte der Hippodrom zu Konstantinopel, von den Türken At-Meidan (Pferdeplatz) benannt, den Kaiser Severus anlegte und Konstantin d. Gr. herrlich ausschmückte. Derselbe war ursprünglich 4 Stadien lang und 1 Stadium breit, ist aber jetzt durch türk. Bauten auf eine Länge von 250 und eine Breite von 150 Schritt beschränkt. Von hier aus beginnt jährlich die große Pilgerkaravane nach Mekka ihre Reise. An Denkmälern des Alterthums sind hier noch vorhanden: eine aus drei bronzenen Schlangen gewundene Säule, 30 Ctmt. im Durchmesser und 3 Mt. hoch, die ehedem im Tempel zu Delphi den goldenen Dreifuß trug, welchen die Griechen nach der Siegesschlacht bei Platää dem Apollo weihten; ein Pfeiler aus Marmorquadern, 3 Mt. hoch und 2,5 Mt. stark; ein 19 Mt. hoher, auf allen vier Seiten mit Hieroglyphen bedeckter Obelisk von Granit, der auf einem 3,5 Mt. hohen, mit Reliefs und lat. und griech. Inschriften geschmückten Marmorsockel ruht. Auf dem Thurme über den Schranken (cancelli), worin die Pferde standen, waren die berühmten vier bronzenen Rosse aufgestellt, die nach der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 nach Venedig geführt wurden, um das Hauptthor der St.-Markuskirche zu schmücken. Während im Abendlande die Circensischen Spiele (s. d.) schon im 6. Jahrh. aufhörten, dauerten dieselben im Byzantinischen Reiche fort und nahmen in Konstantinopel neben den dogmatischen Streitigkeiten das allgemeine Interesse in höchstem Grade in Anspruch. Schon in Rom waren bei diesen Spielen Parteien (factiones) aufgetreten, ursprünglich wahrscheinlich aristokratische Rennclubs, die besonders beim Wagenrennen miteinander concurrirten und sich durch die Farbe ihrer Gewänder und der Kleider ihrer Wagenlenker unterschieden. Zuerst sollen es vier gewesen sein, blau, weiß, grün und roth; aber die Rothen vereinigten sich allmählich mit den Grünen und die Weißen mit den Blauen. In Konstantinopel gewannen diese Parteien der R. noch größere Wichtigkeit. Die beiden Factionen der Blauen und der Grünen wurden förmlich als Corporationen anerkannt, hatten ihre eigene Verfassung, Vorsteher und Beamte, wirkten bei feierlichen Aufzügen und Hoffesten mit, Kaiser und Hof und fast alle Bürger schlossen sich der einen oder andern Farbe an. Natürlich wurden diese Factionen auch von den Streitigkeiten in Staat und Kirche berührt und erhielten wenigstens zeitweilig eine polit. und religiöse Färbung. Unter Kaiser Anastasius, 501, kam es zum ersten mal zwischen den beiden Factionen im Hippodrom zum Kampfe. Kaiser Justinianus I. und seine Gemahlin Theodora begünstigten ausschließlich die Blauen, wodurch der Parteihader arg verschlimmert wurde. Es kam wiederholt zu Ruhestörungen und Kämpfen bei Tag und Nacht, bis endlich der Kaiser durchgriff und mehrere Uebelthäter von beiden Farben hinrichten ließ. Das war das Signal zu einem furchtbaren Aufstande, der 13. Jan. 532 ausbrach und nach dem Feldgeschrei der Empörer: «Nika!» (d. h. «siege!») benannt zu werden pflegt. Beide Parteien vereinigten sich gegen Justinian, stellten auch in einem Neffen des verstorbenen Kaisers Anastasius, Hypatius mit Namen, einen Gegenkaiser auf, und es entbrannte ein furchtbarer Straßenkampf, der eine Woche lang dauerte,

und wobei ein großer Theil der Stadt in Flammen aufging. Belisar jedoch schlug an der Spitze der herulischen und goth. Soldtruppen den Aufstand nieder. Hypatius und 19 vornehme Mitschuldige wurden 20. Jan. hingerichtet. Uebrigens dauerten die Parteien der N. fort, solange im Hippodrom Spiele gefeiert wurden, bis in das 12. Jahrh. hinein, obwol sie niemals wieder die Wichtigkeit erlangten, welche sie unter Justinian hatten. Seit der Eroberung Konstantinopels durch die Lateiner 1204 scheint der Hippodrom, dessen westl. Seite damals durch eine Feuersbrunst zerstört ward, gänzlich seine frühere Bestimmung verloren zu haben. Vgl. Wilken, «Die Parteien der N.» (Berl. 1830); Adolf Schmidt, «Der Nika-Aufstand in Konstantinopel unter Kaiser Justinian» (Zür. 1854).

Rennel (John), ausgezeichneter engl. Geograph, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, nahm als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien Dienste und wurde zum Major befördert. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagulhas. Bald nachher erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Im J. 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrogr. Abhandlung über den Ganges und Brahmaputra erscheinen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein «Memoir of a map of Hindostan» (Lond. 1782) herausgab. Später lieferte er eine Karte von Hindostan (1788) und das «Memoir on the geography of Africa» (Lond. 1790), dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk ist «The geographical system of Herodotus» (Lond. 1800; deutsch von Bredow, Altona 1802), worin er gründlich die Genauigkeit der geogr. Angaben Herodot's vertheidigte. Die letzten Früchte seiner Forschungen waren die «Observations on the topography of the plain of Troy» (Lond. 1814) und seine meist geographischen «Illustrations of the history of the expedition of Cyrus» (Lond. 1816). Er starb zu London 28. März 1830.

Rennes, vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des Depart. Ille-Vilaine, liegt in einer fruchtbaren Gegend an der Vereinigung der Ille und der Vilaine, an dem nach St.-Malo führenden Kanal der Ille und Rance und an der Westbahn (Paris-Brest), von welcher hier Seitenbahnen nach Redon und St.-Malo abgehen, sowie am Vereinigungspunkte von 12 Landstraßen, in 54 Mt. Höhe. Die im ganzen schöne und große Stadt zählt (1876) 57,177 E. und zerfällt in die obere und die untere Stadt. Jene, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine gelegen, ist, nach dem großen Brande vom 22. bis 29. Dec. 1720 neu aufgebaut, der vorzüglichste Theil, mit schönen, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen (der Palastplatz ist einer der schönsten in Frankreich), herrlichen Promenaden und vielen ansehnlichen Gebäuden. Die untere Stadt, winkelig und schlecht, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt. Beide sind durch den schönen Pont-neuf und zwei andere Brücken verbunden. An der Ille liegen die Vorstädte St.-Martin und L'Evêque. Von den acht Pfarrkirchen hat keine architektonische Bedeutung. Die Kathedrale St.-Peter ist wegen ihres eigenthümlichen Portals und die Kirche Notre-Dame, auf dem höchsten Punkte der Stadt, wegen einer kolossalen Marienstatue auf der Thurmkuppel bemerkenswerth. Bedeutende Gebäude sind der Justizpalast, das Stadthaus, das neue Theater, die Universität (1849—55 erbaut), der erzbischöfl. Palast, mehrere große Kasernen und das Arsenal, eins der größten Frankreichs. Dem auf einem Schlosse bei R. geborenen Ritter Duguesclin ist in der Stadt ein Denkmal errichtet. R. ist Sitz des Generalcommandos des 10. Armeecorps, eines Erzbischofs, eines Appellations- und eines Assisenhofs, eines Tribunals erster Instanz, eines Handelsgerichts u. s. w. Es befindet sich hier eine Universitätsakademie für sieben Departements mit drei Facultäten (Jurisprudenz, Wissenschaften und Literatur), eine Ackerbau- und eine Handelskammer sowie eine Filiale der Bank von Frankreich. Außerdem hat die Stadt eine Vorbereitungsschule für Mediciner und Pharmaceuten, eine Artillerie-, Feuerwerker- und Reitschule, ein Lyceum, ein Priester-, ein Lehrer- und ein Lehrerinnenseminar, eine Maler-, Bildhauer- und Zeichenschule sowie eine Ackerbauschule, eine öffentliche Bibliothek von 45,000 Bänden und 220 Manuscripten, eine Gemäldegalerie, ein Museum für Alterthümer, einen botan. Garten und verschiedene Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst. Auch bestehen zu R. ein Departementalgefängniß, ein Centralzuchthaus (durchschnittlich 800 weibliche Insassen), eine Irrenanstalt und verschiedene Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten. Die Bevölkerung unterhält Lohgerbereien, Fabriken für Garleder, für Schuhmacherarbeiten, die in Menge zur Ausfuhr kommen, für Handschuhe, Buntpapier, Hüte, landwirthschaftliche Geräthe. Hierzu kommen Wachsbleichen, etwa 50 Segeltuchfabriken, Buchdruckereien und in der Umgegend zahlreiche Getreidemühlen. Sehr lebhaft ist der Speditions- und der eigene Handel, namentlich mit Getreide, Mehl, Schlachtvieh, Pferden,

Geflügel, berühmter Butter, grober Leinwand, sog. Renner Zwirn, Leder, Wein, Branntwein u. s. w. R. hieß im Alterthum Condate und war Hauptort der Redones in Armorica.

Rennie (John), berühmter brit. Civilingenieur, geb. 7. Juni 1761 zu Preston-Kirk in Schottland, erregte schon als Mühlenbaumeister durch die Verbesserungen, die er im Mühlenbau einführte, die Aufmerksamkeit; doch erst als die Regierung ihm später die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten auftrug, fand er Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Unter den Kanälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht. In den Häfen von Portsmouth, Chatham und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstsinns sind die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen angelegt, und mehrere derselben verdanken ihm wesentliche Verbesserungen. R. starb zu London 16. Oct. 1822. — George R., Sohn des Vorigen, geb. 3. Jan. 1791, unterstützte den Vater beim Bau der Southwark- und Waterloobrücke und machte sich dann auch durch zahlreiche, selbstständig unternommene Werke bekannt. Von ihm rührt unter anderm der Entwurf zu den berühmten Docks in Sewastopol her, welche 1855 nach der Einnahme dieser Stadt von den Alliirten zerstört wurden. Er starb 30. Oct. 1866. — Sein jüngerer Bruder, Sir John R., geb. 1796, hat sich gleichfalls als Civilingenieur einen Namen erworben und wurde 1831 bei Eröffnung der von ihm erbauten neuen Londoner Brücke zum Ritter geschlagen. Er leitete die Arbeiten zur Austrocknung der Sümpfe in Lincolnshire, vollendete den vom Vater begonnenen Hafen zu Ramsgate und richtete die Werfte in Whitehaven ein. Er starb Anfang Sept. 1874 zu London.

Rennsteig, s. Thüringerwald.

Rennthier, richtiger Renthier (vom skandinav. ren, reinlich), ist der Name einer Gruppe der Gattung Hirsch (s. d.), welche bei beiden Geschlechtern ein am Ende plattgedrücktes, vorwärts gebogenes Geweih mit schaufelförmiger Augensprosse, ferner eine behaarte, nur zwischen den schiefstehenden Nasenlöchern nackte Schnauze, einen langen und dicken Kopf, kurzen und dicken horizontalen Hals, plumpe, dicke Füße mit breiten, ausgeschweiften Hufen und keine hohe Statur besitzt. Beim Laufen knacken die Füße in eigenthümlicher Weise. Von ihnen ist das europäische R. (Cervus Tarandus) seit langen Zeiten ein Gegenstand des Interesses, weil sich die Existenz ganzer Völkerschaften an das Dasein dieses Thiers knüpft. Die arktischen Völkerschaften Europas und Asiens hegen nämlich das R. theils als Zug-, theils als Lastthier, gebrauchen dessen Fleisch und Milch als unentbehrliches Nahrungsmittel, das Fell zur Kleidung und zu Zeltdecken, und kaum ist irgendein Theil dieses Thiers, der unbenutzt weggeworfen wird. Um eine Familie zu erhalten, braucht ein Lappländer mindestens 200 Stück R. Diese gehen im Frühjahr und Sommer auf die Berge, um grünes Futter zu suchen, und im Winter suchen sie Zuflucht in den Wäldern und nähren sich dann von den Baumflechten, der am Boden wachsenden Rennthierflechte (Cladonia rangiferina) und von den Zweigen der Birken und Weiden. Die raschesten R. sollen 15 Kilom. in der Stunde durchlaufen. Die schönsten und kräftigsten R. findet man in Finnmarken, Lappland und besonders in Spitzbergen. Wärmere Gegenden sind den R. nicht angemessen, und schon die Gegend um Petersburg ist für sie zu warm. Daher konnte man auch die nach Deutschland gebrachten R. nie lange am Leben erhalten. In der Urzeit war dagegen das R. über ganz Mitteleuropa bis zum Fuße der Alpen und Pyrenäen verbreitet. In Nordamerika ist die Existenz der arktischen Indianerstämme an die Heerden des größern nordamerikanischen R. oder Caribous geknüpft. Das sehr wohlschmeckende Fleisch wird, mit Talg vermengt, zu Pemmikan, einer Art von trockenem Wintervorrathe, bereitet.

Rennthiermoos, Pflanzenart, s. Cladonia.

Reno (Rhenus), Fluß in Italien, entspringt in Toscana zwischen dem Carno alle Scala und Pistoja am Varco delle Piastre, und erreicht die Ebene 3,5 Kilom. westlich von Bologna, wo er unter einer Brücke von 16 Bogen hindurchgeht, aber im Herbst kaum Wasser hat. Er nimmt links die Samoggia auf, trifft auf die Via Emilia und war ursprünglich der letzte rechte Nebenfluß des Po, wurde aber 1767 bei Panfilio genöthigt, sich südöstlich in den Cavo Benedetti zu ergießen, sodaß er jetzt südlich von den Valli di Comacchio selbstständig ins Meer mündet. Eine Folge dieser Ableitung sind zerstörende Ueberschwemmungen seiner Uferlandschaften. Im Winter ist er auf 30 Kilom. schiffbar.

Renouard (Anton Augustin), franz. Bibliograph, geb. zu Paris 21. Sept. 1765, war zuerst Kaufmann, widmete sich von 1797 an dem Buchhandel und war in demselben bis 1824

thätig durch Herausgabe von verschiedenen lat. und franz. Werken, die sich durch gute Ausstattung und Correctheit auszeichnen, sowie nachher durch verschiedene eigene Arbeiten über bibliogr. und typogr. Gegenstände. Er starb 15. Dec. 1853 zu St.-Valery-sur-Somme. Die wichtigsten seiner Schriften sind: «Annales de l'imprimerie des Aldes, ou histoire des trois Manuce et de leurs éditions» (3. Aufl., 3 Bde., Par. 1826), «Annales de l'imprimerie des Estienne, ou histoire de la famille des Estienne et de ses éditions» (2. Aufl., Par. 1843), «Catalogue de la bibliothèque d'un amateur, avec des notes bibliographiques, critiques et littéraires» (4 Bde., Par. 1849), «Catalogue d'une précieuse collection de livres, manuscrits etc., composant actuellement la bibliothèque de Antoine Auguste R.» (Par. 1853).

Reuse oder Rhens, s. Königsstuhl.

Rente (franz.) bezeichnet zuvörderst jedes Einkommen, das aus eigenem Vermögen fließt, aber keine persönliche Arbeit des Empfängers erfordert, also namentlich das Einkommen aus Grundstücken (Landrente, Bodenrente), aus vermietheten Häusern (Hausrente) und aus verliehenen Kapitalien (Zinsrente). Manche Staaten, z. B. der französische, haben ihre Anleihen in der Weise abgeschlossen, daß sie ein Versprechen, gewisse R. zu bezahlen, verkauften. Solche R., wenn sie nicht ausdrücklich als Jahres- oder Leibrente stipulirt sind, heißen ewige und können, buchstäblich genommen, nicht anders getilgt werden als durch freiwilligen Rückkauf. Wenn man sie gegen den Willen des Gläubigers, etwa nach Maßgabe des landesüblichen Zinsfußes, kapitalisiren und dieses Kapital heimzahlen will, so klagen gewöhnlich die Besitzer, und im Grunde mit Recht, über Vertragsbruch. Im spätern Mittelalter geschahen Kapitaldarlehne an Grundbesitzer gewöhnlich auf dem Wege des Rentenkaufs. Der Schuldner überließ seinem Gläubiger ein Grundstück nicht nur als Pfand, sondern namentlich auch, um in dem Ertrage desselben eine Art von Zins zu beziehen, die einzige Zinsenart, welche von der kath. Kirche gestattet wurde. Eine solche Schuld war von seiten des Gläubigers, der seine volle Befriedigung in Händen hatte, unkündbar; der Schuldner jedoch konnte jederzeit kündigen, d. h. mittels Rückzahlung des Darlehns das Grundstück wieder in seinen eigenen Besitz bringen. Eine besondere Art derjenigen jährlichen Einnahmen, welchen man im gewöhnlichen Leben den Namen R. beilegt, gewähren die Rentenanstalten. Der natürliche Wunsch aller derjenigen, die von ihrem persönlichen Verdienste leben, die Ihrigen nach ihrem Tode versorgt zu wissen, hat nach und nach Versorgungsanstalten in verschiedener Gestalt hervorgerufen. Leichenkassen, Tontinen, Witwen- und Waisenkassen und Lebensversicherungen folgten einander. Seit 1825 haben sich diesen die sog. Rentenanstalten angeschlossen. Die Hauptzüge ihrer Einrichtung sind im allgemeinen folgende: Zahlung einer Einlage, nach Belieben voll oder theilweise. Die in jedem Jahre zu einer Jahresgesellschaft eintretenden Mitglieder werden in Altersklassen vertheilt. Für jede volle Einlage wird nach den verschiedenen Altersklassen eine Dividende oder R., die sich nach der Höhe des Zinsfußes und nach der Anzahl der Beerbungen verstorbener Mitglieder richtet, ausgezahlt. Diese bestehen darin, daß die eigentlichen Erben nur die ursprüngliche Einlage nach Abzug der Summen erhalten, welche auf die Einlage von der Anstalt bereits früher ausgezahlt wurden. Stirbt eine Altersklasse aus, so erben die übrigen Altersklassen, und stirbt eine Jahresgesellschaft aus, so erben die übrigen. Die Rentenanstalten können Gegenseitigkeitsanstalten oder auch Speculationsgesellschaften sein. Rentenbanken oder Landrentenbanken (s. d.) nennt man Institute, die zum Zweck haben, die Ablösung gewisser, auf Grund und Boden ruhender Lasten zu ermöglichen oder zu erleichtern. — Rentiers nennt man Leute, die von Zinsen und erkauften R. leben.

Renunciation (lat.), Verzichtleistung, Entsagung auf Ansprüche oder Rechte, daher Renunciationsschreiben die Eingabe an das Gericht, einem fernern Verfahren entsagen zu wollen. Renunciationsacte heißt soviel als Entsagungsurkunde, insbesondere aber die Acte Philipp's V. von Spanien, in welcher er als Bourbon auf die Thronfolge in Frankreich für sich und seine Erben verzichtete, da nach den Bestimmungen des Utrechter Friedens die Kronen von Frankreich und Spanien nie vereinigt werden sollten.

Repealassociation (engl., d. i. Verein für Widerruf) hieß die von O'Connell (s. d.) 1830 zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der legislativen Union Irlands mit Großbritannien (s. d.) als ausgesprochenen Zweck hatte. Die R. verlor schon vor O'Connell's Tode durch das Einschreiten der Regierung ihre Bedeutung und verschwand allmählich ganz.

Repertorium (lat.) heißt jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher das Wort auch häufig als Titel für Zeitschriften, welche Uebersichten, kurze Kritiken und Berichte über wissenschaftliche Werke enthalten, gebraucht wird. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit (in der franz. Form Répertoire) das Verzeichniß der drama-

tischen Stücke, die auf einer Bühne zur Vorstellung kommen und sich bleibend darauf erhalten. Den letztern Namen führt auch das Verzeichniß der von einem Schauspieler oder Sänger vorzugsweise gespielten oder gesungenen Rollen.

Repetirgeschütze, s. Gatlingkanone und Mitrailleuse.

Repetirgewehre, s. Handfeuerwaffen, Magazingewehre und Revolver.

Repli (franz.) heißt in der Militärsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen zurückziehen können, um dann dem Feinde Widerstand zu leisten. Zu diesen Stellungen wählt man Punkte des Terrains, welche jenen Rückzug erleichtern und Hülfsmittel zur örtlichen Vertheidigung darbieten. Für die ausgestellten Posten sind die Feldwachen das nächste R., für die letztern dienen Unterstützungstrupps, in einigen Armeen Piquets genannt, als R. Auch kann man die Aufstellung größerer Massen, die zur Aufnahme zurückgehender Truppen bestimmt sind, Replistellungen nennen.

Replik (lat. replica oder replicatio) heißt im Proceßverfahren die klägerische Gegenrede auf eine Einrede (s. d.), namentlich das Vorbringen einer neuen Thatsache seitens des Klägers, welche die Einrede in ihrer Wirkung aufhebt. So läßt sich einer Forderung die Einrede der Zahlung, dieser aber die R. entgegensetzen, daß die Zahlung an jemand geleistet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt gewesen sei. Auf die R. kann eine Duplik, auf diese allenfalls noch eine Triplik und sogar Quadruplik folgen. Uebrigens können nach §. 251 der Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 alle Angriffs- wie Vertheidigungsmittel (Einreden, Widerklagen, Repliken u. s. w.) bis zum Schlusse derjenigen mündlichen Verhandlung, auf welche das Urtheil ergeht, geltend gemacht werden.

Repnin (Nikolai Wassiljewitsch, Fürst), russ. Generalfeldmarschall und Diplomat aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., wurde 22. März 1734 aus dem Geschlechte der Fürsten von Obolensk zu Petersburg geboren und war der Enkel des gleichfalls als russ. Heerführer unter Peter d. Gr. berühmten Feldmarschalls Fürsten Anikita Iwanowitsch R. (geb. 1668, gest. 14. Juni 1726) und Sohn des Fürsten Wassilij R., der als Oberbefehlshaber des der Kaiserin Maria Theresia zu Hülfe geschickten russ. Corps 31. Juli 1748 im Lager zu Culmbach starb. Nachdem er im Siebenjährigen Kriege mit Auszeichnung gefochten, ernannte ihn Katharina 1764 zu ihrem Gesandten in Berlin, demnächst in Warschau, wo er eine für Polen verhängnißvolle Rolle spielte. Während des Kriegs mit der Türkei 1770 nahm er theil an den Schlachten bei Larga und Kagul, eroberte 7. Aug. Ismail und 2. Sept. Kilia. Am 21. Juli 1774 unterzeichnete er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, welcher den Türken einen großen Theil Neurußlands und die Krim kostete. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel. Auf dem Congresse zu Teschen bewog er 1779 Oesterreich zum Frieden mit Preußen. Am 18. Sept. 1789 schlug er die Türken am Flusse Saltscha, brachte 9. Juli 1791 vor Matschin dem Großvezir eine Niederlage bei und schloß 9. Jan. 1792 den Frieden von Jassy. Hierauf wurde er Generalgouverneur der Ostseeprovinzen und erhielt 1796 den Feldmarschallstab. Er starb zu Riga 24. Mai 1804. R. war eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so ließ Kaiser Alexander den Namen 1801 auf dessen Enkel, den Fürsten Nikolai Wolkonskij, übergehen, der sich nun Nikolai Repnin-Wolkonskij nannte. Derselbe war 1778 geboren und frühzeitig in den Militärdienst getreten. In der Schlacht bei Austerlitz commandirte er ein Garderegiment, wurde hier gefangen genommen und erst nach dem Tilsiter Frieden wieder in Freiheit gesetzt. Im J. 1809 wurde R. Generalmajor und kam als Gesandter an den westfäl. Hof. Im Feldzuge von 1812 führte er die Cavalerie unter Wittgenstein an der Düna und stieg 1813 zum Generallieutenant. Nach der Schlacht bei Leipzig verwaltete er als Generalgouverneur das Königreich Sachsen. Dann wohnte er dem Congreß in Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei und wurde 1816 Generalgouverneur von Kleinrußland, bis er, seit 1828 zum General der Cavalerie befördert, 1835 in den Reichsrath eintrat. Er starb im Febr. 1845.

Reporters, s. Berichterstatter.

Repräsentationsrecht heißt im Erbrechte das Eintreten in die Reihe eines bereits verstorbenen Ascendenten, also das gleiche Erbrecht der Enkel u. s. w., deren Vater oder Mutter verstorben ist, mit den Geschwistern des Verstorbenen, und der Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden, wenn von Beerbung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schwester die Rede ist. Das deutsche Recht hielt in den frühern Zeiten so streng an dem Satze: «Je näher der Sippe, je näher dem Erbe», daß es die Kinder verstorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und ebenso wenig die Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden

Geschwistern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in diesem Punkte das Uebergewicht. Dagegen geht im deutschen, wie im engl. Lehnrechte und wo sonst noch die Linearerbfolge sich behauptet, das R. ins Unendliche fort, d. h. die entferntesten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; so würde z. B. der Urenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausschließen.

Repräsentativsystem bezeichnet diejenigen, den modernen Verfassungen eigenthümlichen Einrichtungen, welche in ihrem systematischen Zusammenhange die Verwirklichung der freien oder organischen Staatsideen bezwecken. Der Schwerpunkt derselben liegt in einer Reihe von gesetzlichen Beschränkungen des Trägers der Staatsgewalt und seiner Organe bei Ausübung der wichtigsten Regierungsrechte. Man pflegt dieses System allgemeiner als «constitutionelles» und, je nach besonderer Auffassung, als «landständisches» oder «parlamentarisches System» zu bezeichnen. (S. Constitution.) Die Punkte, welche für das R. als Consequenzen im Sinne des Constitutionalismus sich ergeben, sind: 1) Das R. ist die Aufhebung der absoluten Regierungsgewalt in den wichtigsten Staatsactionen, indem solche verfassungsmäßig nur auf dem Wege eines constitutionellen Gesetzes zulässig sind. Hierin liegt die staatsrechtliche Nothwendigkeit einer entscheidenden Mitwirkung der ganzen Nation durch ihre Vertreter bei der Bestimmung ihrer wichtigsten Angelegenheiten, und während die Verwaltung von dem in der Idee des Systems liegenden organischen Gedanken auch in dem durch diese constitutionellen Einrichtungen nicht beschränkten Gebiete bestimmt werden soll, ist sie, wenigstens unter normalen Verhältnissen, an die gesetzlichen Schranken gebunden. Als äußerstes staatsrechtliches Sicherungsmittel hierfür erscheint das den Repräsentativverfassungen eigenthümliche und unentbehrliche Institut der Ministerverantwortlichkeit. 2) Das R. ist die Beseitigung der feudalen Idee, daß die Landesvertretung gleichsam eine collective Vertretung einer Vielzahl persönlicher, ständischer und localer Interessen sei. Nach dem Princip, daß jede active Staatsangehörigkeit nur von den Interessen des Ganzen auszugehen, diesem alles Einzelinteresse unterzuordnen und jeder also nur in diesem Sinne die verfassungsmäßigen Rechte auszuüben habe, verlangt das R. eine entsprechende Einrichtung des repräsentativen Körpers überhaupt und der polit. Wahlen insbesondere, erblickt in Erwählten des Volks die verfassungsmäßigen Träger der auf das allgemeine Staatsinteresse gerichteten öffentlichen Meinung, verbietet, unter Ausschluß aller Sonderinteressen als maßgebend, nur folgerichtig jedes rechtlich bindende Mandat der Wähler an die Gewählten wie jede Stellvertretung der Volksrepräsentanten, und erkennt durch die verfassungsmäßigen Beschlüsse der Volksvertretung nach deren Sanction nicht nur die Regierung selbst, sondern auch das ganze Volk als rechtlich gebunden. Die Freiheit der Wahlen und ihrer Annahme, die Freiheit der Berathung und Beschlußfassung sind die nothwendigen Folgen dieses Princips.

Im Gegensatz zu jenen constitutionellen Verfassungen, die, wenngleich unter den genannten beiden Principien, den constitutionellen Körper aus Vertretern aller oder gewisser Klassen von Staatsangehörigen (Klassen der Staatsbürger) zusammensetzen und dann «landständische» heißen, hat man diejenigen Verfassungen, welche die Volksvertreter durch nach der Seelenzahl bestimmte Wahlkreise wählen lassen, «repräsentative» in einem engern Sinne genannt. Je nachdem das Ein- oder Zweikammersystem herrscht und je nach der verschiedenen Auffassung derselben wird auch das «landständische» und das «repräsentative» System in verschiedener Weise ausgeführt und manchmal sogar das eine mit dem andern verbunden erscheinen. Je nachdem nämlich der wesentlich einheitliche Körper der Volksrepräsentation selbst wieder in zwei Körper unterabgetheilt ist oder nicht, spricht man von einer Repräsentation nach dem Ein- oder Zweikammersystem. Man hält bald das eine, bald das andere beider Systeme für das allein berechtigte oder doch für das vorzüglichere. Geschichtlich ist das Zweikammersystem das ältere. Dagegen hat theils die Nachahmung des engl. Vorbildes, theils der Wunsch, gewissen feudalen Ueberbleibseln eine selbstständige Stellung zu sichern, und die Ansicht von dem besonders conservativen Charakter des Zweikammersystems die Folge gehabt, daß es auch da eingeführt wurde, wo es nicht, wie in England, aus den geschichtlichen Entwickelungen natürlich herausgewachsen war. Zu bemerken ist, daß in manchen Staaten das Zweikammersystem gar nicht durchgeführt werden kann; daß ferner ausnahmsweise auch mehr als zwei Kammern vorkommen; daß die Verhältnisse der beiden Kammern zueinander, zur Regierung und namentlich zur Gesetzgebung im einzelnen sehr verschieden bestimmt sein können, wie auch ihre officiellen Bezeichnungen sehr verschieden sind; daß aber gewöhnlich in der einen Kammer der große und geschlossene (adelige) Grundbesitz und mehr oder minder sonst sog. aristokratische Elemente durch Geblütsrecht, Amt oder Ernennung des

Souveräns, in der andern Kammer mehr die sog. demokratischen Elemente kraft der Volkswahlen ihre Vertretung finden sollen; daß endlich überall, selbst England nicht ausgenommen, die Wahl- oder Volkskammer die andere Kammer an Einfluß und Bedeutung weit überragt. Vom rein theoretischen Gesichtspunkte aus entspricht der Einheit des Staats das Einkammersystem um so mehr, als auch jedes Mehrkammersystem nur unter Voraussetzung einer höhern Einheit der ganzen Volksrepräsentation denkbar und neben, in oder über ihr eine selbstständige Vertretung der Theile eines Staats wenigstens mit entscheidender Stimme nicht möglich ist. In den einzelnen gegebenen Fällen aber entscheidet über die Rechtmäßigkeit des Bestandes das geltende Verfassungsrecht und über die Fortdauer desselben die in verfassungsmäßiger Form sich manifestirende Ansicht der Gesetzgebungsfactoren.

Repressalien (lat., d. i. Wiedervergeltung) werden verhängt, wenn ein Staat dem andern oder dessen Bürgern wider das Völkerrecht Unbilde zufügt (z. B. gegen willkürliche Beschlagnahme diesseitigen Eigenthums den Rechtsweg verlegt, im Kriege vergiftete Waffen führt oder wehrlose Verwundete niedermachen läßt u. dgl.) und alle Versuche, durch diplomatische oder militärische Unterhändler eine Abstellung zu erlangen, unmöglich oder erfolglos sind. Es darf dann der verletzte Staat auch seinerseits die vom Völkerrechte gebotene Anerkennung und Schonung dadurch beiseite setzen, daß er wo möglich die Urheber jener Maßregeln, äußerstenfalls aber auch andere Angehörige des jenseitigen Staats in ähnlicher Weise behandelt. Mit den R. dürfen nicht sonstige außerordentliche Repressionmaßregeln verwechselt werden, welche eine Regierung wider ihr misfällige Vorkommnisse ergreift. Diese können sich ebenso wol nach außen als nach innen richten, und es sind dergleichen selbst gegen völkerrechtlich unanfechtbare Beschlüsse souveräner Staaten, Parteibewegungen, Umschläge in der öffentlichen Stimmung u. s. w., zu häufig nur unter Misbrauch eines vermeintlichen Rechts des Stärkern, versucht worden.

Reproduction (lat., Wiedererzeugung) nennt man die fortwährende Wiedererzeugung der durch fortwährenden Verbrauch verloren gegangenen Körpersubstanz, welche auf Kosten der genossenen Nahrung und der geathmeten Luft geschieht. Die R. findet indeß im allgemeinen nur so statt, daß sich neue Substanz zu den bereits bestehenden Geweben hinzufügt, sich anbildet, nicht aber so, daß ein gänzlich zu Grunde gegangener Körpertheil neu gebildet wird. So reproducirt sich, wenigstens beim Menschen und den höhern Thieren, ein zerstörter Knochen, ein ausgeschnittener Muskel oder Nerv nur dann, wenn der Verlust ein geringer ist; ist er bedeutend, so tritt an die Stelle des verloren gegangenen Körpertheils das vorzugweise aus Bindegewebe gebildete Narbengewebe. (S. Narbe.) Die gänzliche Neubildung, der Wiederersatz verlorener Körpertheile, welche man zum Unterschied von der R. besser Regeneration nennt, ist indeß bei niedern Thieren möglich. So wächst Salamandern, Eidechsen der abgeschnittene Schwanz wieder, zerschnittene Polypen ergänzen sich wieder vollständig. In Krankheiten kann die Anbildung von Körpersubstanz entweder den Verbrauch überschreiten oder hinter ihm zurückbleiben. Das Fettwerden ist z. B. ein über den Verbrauch gesteigerter Fettansatz. In allen fieberhaften Krankheiten, bei der Zuckerharnruhr u. s. w., verbraucht der Körper mehr Substanz, als er ansetzt. Sind diese Vorgänge auf einzelne Organe beschränkt, so nennt man sie Hypertrophie (s. d.) oder Atrophie (s. d.). An die Regeneration schließt sich die Wiederanheilung ganz losgetrennter Körpertheile an. Dieselbe findet beim Menschen nur dann statt, wenn der losgelöste Theil (Zähne, Knochen, losgetrennte Nasen, Ohren) nur so kurze Zeit vom Körper getrennt war, daß er noch Wärme und Lebensfähigkeit besitzt.

Repsold (Joh. Georg), ausgezeichneter Mechaniker, geb. 23. Sept. 1770 zu Wremen im Hannoverschen, wandte sich der Technik zu und ging mit dem hamburger Wasserbaudirector Woltmann nach Cuxhafen, wo er unter dessen Leitung einige Zeit arbeitete. Von Cuxhafen kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbconducteur angestellt. Seit 1798 arbeitete R. in der Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, dessen Stelle er 1799 erhielt. Dieses Amt gab ihm endlich die Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eigenen Fleiß und eigenes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn rasch fort. Durch den Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, wurde bei R. die Neigung zur Astronomie rege gemacht, und er begann nun auch, sich selbst die Instrumente zu verfertigen. Eine seiner ersten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Auch besuchte er München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Später verfertigte er mehrere größere Instrumente, unter denen namentlich seine großen Wasserwagen außerordentlichen Beifall fanden. Vor allem aber machte er sich durch seine Feuerspritzen berühmt, die als Muster sehr weit ver-

sendet wurden. Auch für die Verbesserung der Canale leistete er sehr viel. Ein bei einer Feuersbrunst herabstürzendes Mauerwerk erschlug ihn 14. Jan. 1830. — Seine Söhne, **Georg R.**, geb. 23. Aug. 1804, und **Adolf R.**, geb. 31. Aug. 1806, seit dem Tode des Vaters Sprizenmeister in Hamburg, leiten eine berühmte Werkstätte für astron. Instrumente, aus welcher viele vorzügliche Leistungen hervorgegangen sind.

Reptilien (lat.) nennt man die niedrigste Klasse derjenigen Wirbelthiere, bei welchen eine Schafhaut (Amnios) und eine Hornhaut (Allantois) sich im Embryonalzustande bilden, in ähnlicher Weise wie bei den Vögeln und Säugethieren. Dieselben athmen niemals durch Kiemen, auch im unentwickelten Zustande nicht, sondern stets nur durch Lungen und zeigen in der ganzen anatom. Structur auffallende Beziehungen zu den Vögeln, welche sich an dem Skelete namentlich durch die Existenz eines einfachen Gelenkkopfs am Hinterhaupt (während Säugethiere und Amphibien einen doppelten Gelenkhöcker besitzen) und durch die Anwesenheit von Rippen am Halse und oft auch am Bauche unterscheiden. Bei den R. sind die beiden Herzhälften niemals vollständig geschieden; sie sind kaltblütig, wie die Amphibien, legen meist Eier, einige gebären indeß lebendige Junge. Die heutigen R. zerfallen in zwei große Gruppen, jede aus zwei Ordnungen bestehend: die **gepanzerten R.**, zu welchen die Schildkröten und Krokodile, und die **schuppentragenden**, zu welchen die Eidechsen und Schlangen gehören. In Berücksichtigung der nahen Verwandtschaft zwischen R. und Vögeln hat man auch beide unter dem Namen der **Sauropsiden** zusammengefaßt. Eine systematische Bearbeitung sämmtlicher europäischer R. gibt Schreiber in «Herpetologia europaea» (Braunschw. 1875).

Republik (res publica, im antiken Sinne des Wortes) bedeutet einen Staat mit anerkannten Volksrechten (res populi). In diesem Sinne ist auch die constitutionelle oder repräsentative Monarchie eine R. In der modernen Rechtssprache aber wird der Name R. im Gegensatz zu der Monarchie nur den Volksstaaten zugestanden, welche keinen Monarchen als berechtigtes Staatsoberhaupt an der Spitze haben, sondern von bloßen Beauftragten, sei es des ganzen Volks, sei es der aristokratischen Klassen, regiert werden (demokratische und aristokratische R.). Im Mittelalter gab es zahlreiche aristokratische R., wie insbesondere Venedig, Genua, die Niederlande, das poln. Reich in den letzten Jahrhunderten, in gewissem Sinne selbst das Deutsche Reich als Aristokratie der Fürsten mit dem gewählten König als Haupt. Die neuern R. sind durchweg repräsentative Demokratien, so schon England zur Zeit von Cromwell, sodann die Vereinigten Staaten von Amerika, die Schweiz, Frankreich, aber auch die deutschen Reichsstädte. Der Hauptunterschied der modernen R. und der Monarchie liegt nicht mehr darin, daß die Freiheitsrechte der Staatsangehörigen in jener vollständiger geschützt würden als in dieser, sondern hauptsächlich in der verschiedenen Organisation der Regierung. Diese ist in der Monarchie einheitlicher, fester, dauerhafter geordnet und immer mit höhern Majestätsrechten ausgestattet, jedoch nicht immer mit mehr Macht ausgerüstet. Der amerik. Präsident der Union und der Präsident der französischen R. z. B. haben größere Regierungsbefugnisse selbstständig auszuüben, als der König von England. Aber die republikanische Regierung wird nur auf eine kurze Amtsdauer von wenig Jahren gewählt, der König dagegen ist entweder erblich zum Throne berufen, oder wird auf Lebenszeit gewählt. Die republikanische Regierung ist allezeit verantwortlich, der Monarch nach den meisten Staatsverfassungen in der Regel unverantwortlich. (S. **Monarchie**.) Jene unterscheidet sich von den übrigen Bürgern nur durch das Amt, sie geht aus der Menge der Bürger hervor und kehrt in dieselbe zurück, während der Monarch über das Volk als höchster Ausdruck und gleichsam Personification der Staatswürde erhaben ist. Die Mitglieder der republikanischen Regierung haben nur eine abgeleitete Gewalt, die ihnen vom Volk übertragen wird, der Monarch übt ein selbstständiges Recht aus, wenngleich auch er im Dienste des Staats ist und ursprünglich das Recht, den Staat zu regieren, vom Staatsbegriff abgeleitet wird. Der republikanische Präsident wird von der herrschenden Partei erhoben, der Monarch steht über den Parteien. Jener ist deren Wechsel ausgesetzt, dieser hat Anspruch auf Dauer. Ob ein Volk republikanisch oder monarchisch zu regieren sei, hängt wesentlich ab von seiner polit. Reife.

Repudiation (lat., Abweisung, Verschmähung) heißt in den Vereinigten Staaten von Amerika die Nichtzahlung einer gültig contrahirten Schuld sammt Zinsen seitens eines Staats oder auch einer jurist. Person. Da die Einzelstaaten nach dem 11. Amendement zur Bundesverfassung von einem Bürger oder Fremden an keinem Unionsgerichtshofe verklagt werden können, so ist die R. sogar gesetzlich legalisirt. Es liegt ihr die alte feudal-engl. Rechtsanschauung zu Grunde, wonach die Krone (in Amerika der Staat) von den Vasallen nicht belangt werden kann. Früher haben Mississippi, Pennsylvanien und Michigan, in neuerer Zeit

Minnesota sich dieses Mittels bedient, um ihre Schulden ganz oder theilweise los zu werden. Wenn auch gesetzlich nicht geschützt, sind ihnen vielfach Grafschaften, städtische Corporationen und Eisenbahngesellschaften gefolgt. Nicht so schädlich in der Ausführung, aber ebenso verwerflich im Princip wie die R. ist in neuester Zeit die Composition, mittels welches Verfahrens der durchaus nicht zahlungsunfähige Schuldner dem Gläubiger einen Theil seiner Forderung abängstigt. Der Staat Missouri hat sogar gesetzlich 1878 besondere Agenten bestellt, um den Grafschaften und städtischen Municipalitäten diese Art Betrug zu erleichtern.

Repulsion, s. Abstoßung.

Requêtenmeister, s. Maîtres des requêtes.

Requiem (vom lat. requies, Ruhe) heißt in der röm.-kath. Kirche die Seelenmesse zu Ehren eines Verstorbenen (Missa pro defunctis, Todtenmesse) wegen der Anfangsworte der Liturgie «Requiem aeternam dona eis». Abweichend von dem gewöhnlichen Hochamte fehlen darin, außer dem Credo, die freudig aufjauchzenden Momente des Gloria und Halleluja; dafür ist das berühmte Gedicht des Thomas von Celano über den Weltuntergang und das Jüngste Gericht, «Dies irae, dies illa» (um 1250), eingeschaltet. Zu musikalischer Bedeutung gelangte der gesangliche Theil dieser Liturgie erst in neuerer Zeit durch Jomelli, Mozart, Cherubini u. a., welche mit den reichen Mitteln der modernen Musik jenen Text nach seinen wechselnden Stimmungen aufs lebhafteste ausgedrückt haben. In dem eigentlichen Zeitalter der Kirchenmusik, im 16. und 17. Jahrh., gingen die Tonmeister nur deshalb achtlos an dem Requiemtexte vorüber, weil ihre Musik eine streng liturgische war und das R. darum als Ganzes für sie keine musikalische, sondern nur eine liturgische Bedeutung haben konnte. Dem Texte sich anschließend, besteht ein musikalisches R. aus fünf Momenten oder Sätzen: Requiem mit Kyrie, Dies irae, Domine, Sanctus mit Benedictus, Agnus Dei mit Lux aeterna.

Requisition (lat.) oder Rechtshülfe nennt man die Aufforderung einer Behörde an eine andere, ihr die verfassungsmäßige Hülfe zur Ausübung ihres Amts zu leisten. Die schriftliche Aufforderung heißt Requisitorial und enthält die Zusicherung des Reciproci, d. h. gleicher Gegendienste. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arrest anzulegen und Urtheile zu vollstrecken. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde. Die requirirte Behörde darf aber doch nur Folge leisten, wenn die requirirende nicht offenbar unzuständig ist und wenn die erforderte Handlung sich sonst mit den Landesgesetzen und den Befugnissen der in Anspruch genommenen Stelle vereinbaren läßt. Für Deutschland ist das Requisitionswesen geregelt in den die Bestimmungen über Leistungen der Rechtshülfe enthaltenden §. 157—169 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877.

Requisitionssystem ist diejenige Verpflegungsart der Truppen, bei welcher diese sich die nöthigen Bedürfnisse aus der Gegend, in der sie lagern oder marschiren, selbst auf gütlichem oder gewaltsamem Wege verschaffen. Es wurde statt der frühern ausschließlichen Magazinverpflegung zuerst in den Revolutionskriegen durch die Franzosen bei ihren Feldzügen im Auslande eingeführt und von Napoleon im großen organisirt, am besten in dem Feldzuge von 1805. Allerdings hat das R. für die Kriegführung große Vortheile, weil die Operationen, welche sonst an den Bereich der Magazine gebunden und dadurch oft gelähmt waren, freier und schneller ausgeführt werden können. Aber den Vortheilen stehen auch erhebliche Nachtheile gegenüber. Die Verpflegung wird dabei immer ungleich sein, das Land leidet oft aufs ärgste und erschöpft sich in seinen Hülfsquellen. Auch demoralisirt das R. die Truppen und verführt sie zu Plünderung und andern Excessen. Es ist nur da geboten, wo die Schnelligkeit der Operationen und die sonstigen Verhältnisse keine andere regelmäßige Verpflegungsart gestatten; es geschieht dann am besten durch die Verwaltung, in welchem Falle eine gleichmäßigere Vertheilung möglich ist; noch besser durch Ausschreibung von Landlieferungen, bei denen die einheimischen Behörden mitzuwirken haben. Wenn große Truppenmassen längere Zeit in einer Gegend verweilen, reicht das R. nicht aus.

Reschid-Pascha (Mustafa Mehemed), berühmter türk. Staatsmann, geb. 1802 zu Konstantinopel von wohlhabenden Aeltern, trat in die Pfortenbureaux ein und machte sich bald durch Talent und Geschäftstüchtigkeit bemerklich. Im Beginn seiner Laufbahn schloß er sich Pertew-Pascha an, von dessen polit. Programm er den Antagonismus gegen Rußland behielt. Seine erste Berührung mit den Russen als Secretär der zum Abschuß des Friedens von Adrianopel 1829 entsendeten Pfortencommission befestigte ihn in dieser Richtung. Bald nach seiner Rückkehr wurde er zum Amedji (Großreferendar) befördert, welche Stellung ihm beträchtlichen Ein-

fluß auf die Regierung sicherte. In jener Zeit hielt sich R. zu der sog. französischen Partei, welche, wenn auch zu Gunsten des übermächtigen Vasallen Mehemed-Ali (s. d.), mittels franz. Hülfe den Einfluß Rußlands zurückzuweisen hoffte. Im Sinne dieser Partei schloß R. 1833 mit Ibrahim-Pascha den Frieden von Kutahia ab, der Syrien und Cilicien in den Händen Mehemed-Ali's ließ, aber doch auch den Abzug der russ. Hülfstruppen von Hunkiar-Iskelessi am Bosporus zur Folge hatte. Im J. 1837 wurde R. zum Minister des Aeußern ernannt. Als solcher erwarb er sich großes Verdienst durch den Abschluß eines neuen Handelsvertrags mit England. Im Herbst 1838 gelang es jedoch russ. Einflusse, ihn aus der Regierung zu entfernen, worauf er als Botschafter des Sultans nach Paris und London ging. R. hatte sich inzwischen von den eigennützigen Tendenzen der franz. Politik freigemacht, dagegen in England den Staat erkannt, der zuerst berufen sei, für die Integrität der Pforte gegen Rußland und den Vicekönig von Aegypten in die Schranken zu treten. Ohne die vom Auslande gehoffte Unterstützung stürzte sich der ungestüme Sultan Mahmud II. im Frühjahr 1839 wieder in den Krieg mit Mehemed-Ali. Aber schon im Juli desselben Jahres raffte ihn der Tod hin, während der Sieg Ibrahim-Pascha's bei Nissib und der Abfall der großherrl. Flotte das Reich dem Verderben nahe brachten. In solcher Lage wurde R. durch die Minister des neuen Sultans Abd-ul-Medschid zur Wiederübernahme seines Portefeuille zurückberufen. Er suchte durch liberale Reform die Mächte für die Pforte zu gewinnen und verschaffte dieser durch die Veröffentlichung des Hatti-Scherif von Gulhane (Nov. 1839) zahlreiche Anhänger in Europa. Wenige Monate später fand in London die Abschließung der Quadrupleallianz statt, die noch im Laufe des J. 1840 den Vicekönig zur Rückgabe seiner außerägypt. Besitzungen nöthigte. So glänzend dieser Erfolg war, sah sich doch R., wenn auch in der milden Form einer abermaligen Mission an das Tuileriencabinet, wieder von den Geschäften entfernt. Allein gegen Ende 1845 mußte man das Portefeuille des Aeußern wieder in seine Hände legen, und seitdem versah er abwechselnd die wichtigsten Pfortenämter, die Leitung des Aeußern, den Vorsitz im Staatsrath und das Großvezirat. Ein unter engl. Schutz in der sog. Mussurus-Angelegenheit über Griechenland gewonnener Sieg (1847) besiegelte dies Verhältniß. R. folgte der Palmerston'schen Politik 1848 und 1849 sogar in ihrer Gehässigkeit gegen Oesterreich. Doch gelang es 1852, während Stratford de Redcliffe in London weilte, einer feindseligen Coalition, R. beim Sultan derart zu verdächtigen, daß er seiner Würden entkleidet wurde. Die beginnenden Zerwürfnisse mit Rußland und die Rückkehr Redcliffe's nach Konstantinopel führten ihn indessen schon im Frühjahr 1853 wieder als Minister des Aeußern in die Regierung zurück, und es erfolgte nun eine nochmalige glänzende Periode seiner Wirksamkeit, die sich durch die Kriegserklärung gegen Rußland, durch den Abschluß der Schutz- und Trutzbündnisse mit England und Frankreich und die gemeinschaftliche Unternehmung gegen die Krim auszeichnete. Dennoch schwand R.'s Ansehen im Verlauf der Kriegsereignisse in gleichem Maße hin, wie Englands Einfluß hinter der überwiegenden Kraftanstrengung Frankreichs ins Dunkel trat. Er wurde von seinen eigenen frühern Parteigenossen Aali und Fuad verdrängt, und der Abschluß des Pariser Friedens (30. März 1856) fand ihn ohne Amt und Einfluß. Erst nach dem Abzuge der franz. Truppen gelang es den Bemühungen Redcliffe's, ihn ein fünftes und, nach wiedererfolgter Entsetzung, ein sechstes mal an die Spitze der Regierung zu stellen. Er starb zu Candia 7. Jan. 1858.

Rescht, die Hauptstadt der um die Südwestecke des Kaspischen Meers gelegenen pers. Provinz Gilân, westlich vom Delta und Hauptarm des Sefidrud oder Küzül-Uzen und unweit südlich von dem etwa 33 Kilom. langen und 15—22 Kilom. breiten, durch zwei von Westen und von Osten her vorspringende Nehrungen fast geschlossenen Golf von Enseli gelegen, ist einer der blühendsten Industrie- und Handelsorte Persiens und zählt 30,000 E. Der Hafenplatz ist der am westl. Eingang zum Golf gelegene kleine Ort Enseli (Enzeli) mit 1000—1500 E. Die Stadt R. hat gepflasterte Straßen, eine Wasserleitung, Karavanserais, große Bazare mit 1200 Kaufläden, die viele fremde Handelsleute auch aus Indien herbeiziehen. Die ind. Waaren werden über Masanderan von Balfrusch eingeführt, die europäischen meist durch russ. Armenier aus Astrachan. R. ist der Hauptstapelplatz Persiens für Seide. Diese wird hier auch in größter Menge erzeugt sowie auf ungefähr 2000 Webstühlen verarbeitet. Außerdem ist der Fischfang auf Störe bedeutend. Im J. 1875 betrug der Werth der Einfuhr 489,840 Pfd. St., zur Hälfte aus dem Innern des Landes; die Ausfuhr 435,300 Pfd. St., zu einem Drittel nach dem Innern des Landes, nämlich Seide, Seidenstickerei auf Tuch, Stör, Caviar, Reis, Juwelierarbeiten, Buchsbaum- und Walnußholz u. s. w. Eingeführt werden Zucker, Glas- und Thonwaaren, engl. und andere Kattune, pers. Butter, Mehl, Gewürze und Wollenwaaren, Shawls, engl. und

franz. Tuche, franz. Seidenstickereien, pers. Seidenwurm-Eier u. s. w. Seit den Zeiten Peter's d. Gr., der 1722 und 1723 Gilân und Masanderan den Persern entriß und eine Zeit lang behauptete, ist es die Hauptstadt von Gilân. Früher war dies Lâïdschân, eine Stadt von etwa 3000 E., im Süden der Mündung des Sefidrud und westlich vom Hafen Lengerud. Zu R. wurden zwischen Persien und Rußland 1729 und 1732 Friedenstractate geschlossen.

Rescript (lat.) nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperson ausgefertigte Zuschrift, wofür gegenwärtig mehr der Name Verordnung in Gebrauch ist. An gleichstehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatpersonen müssen Umschreiben oder Communicationen erlassen, es muß mit ihnen «communicirt» werden. Im spätern röm. Rechte waren R. die Bethätigung der von den Kaisern geübten Cabinetsjustiz, die entweder auf vorgängige consultatio seitens des Richters, oder auf vorgängige supplicatio seitens der Parteien erlassen wurden und aus Gründen der Rechtssicherheit mit einer dem Kaiser ausschließlich vorbehaltenen Purpurtinte (dem sog. sacrum encaustum) geschrieben sein mußten.

Resection (lat.) nennt man das Ausschneiden oder Aussägen eines erkrankten Knochenstücks, meist eines Gelenks, unter möglichst geringer Verwundung der umgebenden Weichtheile. Ende des 18. Jahrh. durch White, Park und Moreau begründet, hat die Lehre von der R. neuerdings eine außerordentliche Wichtigkeit erlangt und hauptsächlich die conservative Richtung der neuern Chirurgie (s. d.) gefördert, indem es häufig vermittels der R. gelingt, kranke Gliedmaßen brauchbar zu erhalten, die früher sicher der verstümmelnden Amputation verfallen waren. Namentlich bei Knochenfraß der Gelenkenden, bei Verwundungen und Schußwunden der Gelenke, bei schweren eitrigen Gelenkentzündungen, bei krebsigen Entartungen der langen Röhrenknochen, bei complicirten und veralteten Verrenkungen und gewissen Formen der Gelenksteifigkeit findet jetzt die R. ausgedehnteste Anwendung. Hinsichtlich ihrer Ausführung zerfällt jede R. in einen ausgiebigen Haut- und Muskelschnitt, welcher die Gelenkenden unter Schonung der großen Nerven und Gefäße bloßlegt, in das Absägen des erkrankten Knochenstücks unter möglichster Erhaltung der Knochenhaut, und in die sorgfältige Vereinigung der Knochenwunde durch einen immobilisirenden antiseptischen Verband. Als Resultat der Operation wird entweder, wie bei der untern Extremität, eine feste knöcherne Vereinigung der beiden resecirten Knochenenden oder, wie bei der obern Extremität, die Bildung eines neuen beweglichen Gelenks erstrebt. — Weiterhin bezeichnet man auch als R. das Herausschneiden eines mehrere Centimeter langen Stücks eines Nerven behufs Heilung von langwierigen Neuralgien (s. d.).

Resēde (Reseda) ist der Name einer Pflanzengattung aus der 11. Klasse des Linné'schen Systems, welche den Typus der Familie der Resedaceen abgibt und sich durch einen vier- bis sechstheiligen Kelch und vier bis sechs Blumenblätter auszeichnet, welche aus einem schuppenförmigen Nagel bestehen, der vorn mehrere lineale fransenartige Zipfel trägt. Die Blüten sind klein, unscheinbar, in Trauben gestellt, und die drei- bis sechseckige, vielsamige Kapsel ist auf dem Scheitel in einem Loche geöffnet. Die bekannteste der ziemlich zahlreichen Arten, von denen die meisten im mittelländ. Gebiete zu Hause sind, ist die aus Nordafrika stammende, jetzt bei uns wegen ihres Geruchs in Gärten und Blumentöpfen überall cultivirte wohlriechende R. (R. odorata), deren Blütenstielchen zweimal so lang als der sechstheilige Kelch, und deren Blumenblätter weiß sind. Sie ist ursprünglich eine einjährige Pflanze, wird auch als solche alle Jahre ins freie Land gesäet, doch ist es den Gärtnern gelungen, sie als Topfgewächs in eine ausdauernde Pflanze sogar mit holzigem Stamm (baumartige R.) zu verwandeln. Die R. verlangt fetten Boden. Die Wurzel der in Deutschland wildwachsenden gelben R. (R. lutea) besitzt fiedertheilige Blätter und kleine gelbe Blüten. Zu dieser Gattung gehört auch der in Deutschland einheimische Wau (s. d.).

Reservat (reservatio), Vorbehalt, Rechtsvorbehalt, wird namentlich vielfach im Kirchenrecht gebraucht. Reservatio pontificis (päpstl. Reservationsrecht) begreift die Rechte in sich, welche sich der Papst allein vorbehält. Reservatum ecclesiasticum oder geistlicher Vorbehalt heißt die Bestimmung, auf welche König Ferdinand bei dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens 1555 im Namen des Kaisers drang. Ihr zufolge sollte jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder Geistliche, der künftig von der kath. zu der evang. Kirche übertreten würde, sein Amt niederlegen und auf die Einkünfte desselben verzichten, jedoch ohne Nachtheil für seine Ehre und Würde. Je hemmender dies für die Ausbreitung der evang. Kirche war, desto entschiedener verweigerten die prot. Stände ihre Zustimmung; trotzdem wurde dieser Punkt in den Reichsabschied mit aufgenommen. Reservatio mentalis, d. h. Gedanken-

vorbehalt, besteht darin, daß man den Worten, womit man etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken mit der Absicht zu täuschen eine andere Bedeutung gibt, als ihnen derjenige, der sie vernimmt, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann. Bei der Formelung von Eiden ist namentlich jede Doppelsinnigkeit zu vermeiden, um solche Vorbehalte oder entgegengesetzte Auslegungen unmöglich zu machen. So sehr auch die Reservatio mentalis, die stets eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, wider alle Moral streitet, so fanden sie doch die Jesuiten im weitesten Umfange für zulässig.

Reserve (franz.) heißt in der Wehrverfassung die nach einer bestimmten Dienstzeit unter Vorbehalt der Wiedereinstellung entlassene Mannschaft, durch welche bei der Mobilisirung (s. d.) die Truppen auf Kriegsstärke gebracht werden; ferner eine im Kriegsfall neuorganisirte Streitkraft, welche zur Unterstützung und Verstärkung der ins Feld gerückten Armee dient; endlich in der Taktik der bei Gefechten und Schlachten für deren Wechselfälle, Entscheidung und Ausnutzung anfangs aus dem Kampf zurückgehaltene Theil der Streitkräfte. Das Reservesystem ist in den Heeren verschieden und in mehrern seit 1867 reorganisirt worden; alle streben dahin, sich zahlreiche ausgebildete R. zu schaffen, die im Kriegsfalle die Friedensrahmen auszufüllen vermögen und möglichst noch die Stämme zu Neuformationen liefern. Reservearmeen sind besonders von Napoleon I. für seine Kriege errichtet worden. In der franz. Armee heißt die schwere Cavalerie «Reservecavalerie», obgleich dieser Begriff mehr umfaßt. Für Gefechte und Schlachten ist die allgemeine taktische R. von größter Wichtigkeit. Sie hat die Bestimmung, die kämpfenden Truppen überall da, wo es nöthig, durch Verstärkung zu unterstützen, der Vertheidigung an schwachen, bedrohten Stellen mehr Widerstand, dem Angriff mehr Nachdruck zu geben, im Moment der Entscheidung mit frischen Kräften den Hauptschlag zu führen oder schwankende Gefechte durch ihr Eingreifen herzustellen, die weichenden Truppen durch Besetzung einer Stellung aufzunehmen, ihren Rückzug zu decken oder im Siege die weitere Verfolgung zu übernehmen. Die im Gefecht stehenden Truppen bilden sich nach Verhältniß eine specielle R. In frühern Zeiten gab es nur dem Namen nach eine R. (Rückhalt); erst die Verhältnisse seit den franz. Revolutionskriegen haben sie nöthig gemacht. Napoleon I. war Meister im Gebrauch der R. Bei Festungen spricht man von der speciellen R. eines Werks und der Generalreserve eines größern Abschnitts, beziehungsweise der ganzen Festung; ähnlich bei Feldverschanzungen von specieller oder innerer und General- oder äußerer R.

Residenten, s. Gesandte.

Residenz (vom spätlat. residentia) heißt der Ort, wo ein Fürst oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbischof, Bischof oder Prälat, seine bleibende Wohnung hat. Die Residenzstädte hatten früher bedeutende Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militärpflicht u. s. w., die aber in der neuern Zeit fast überall aufgehoben sind. — R. nennt man auch die Verbindlichkeit für Geistliche und Mitglieder geistlicher Corporationen, von Stiftern und Klöstern, welche keine Clausur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen und ihre Amtsobliegenheiten persönlich zu erfüllen. Seit dem Einreißen des Commendenunwesens (s. Commende) wußten begünstigte Pfründner sich allen Amtspflichten dadurch zu entziehen, daß sie solche, wie noch heutzutage in der engl. Hochkirche, durch spärlich bezahlte Vicare verrichten ließen. Nach dem neuern kanonischen Recht folgt jedoch bei Pfründen, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden sind, die Pflicht, R. zu halten, von selbst; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung hat der Inhaber einer solchen meist nur eine bestimmte Zeit des Jahres oder das ganze erste Jahr R. zu halten.

Resina, Flecken am Meerbusen von Neapel, am westl. Fuße des Vesuv, 10 Kilom. südöstlich von Neapel und nahe südlich von Portici, mit diesem durch eine ununterbrochene Reihe von Häusern und Villen verbunden, hat das schöne Lustschloß La Favorita, zahlreiche Landhäuser und zählt (1871) 11,132 E. (als Gemeinde 12,175), die vorzüglichen Wein (Lacrymae Cristi) bauen und Seidenspinnerei treiben. Von hier aus wird gewöhnlich die Besteigung des Vesuvs unternommen. Der Ort steht auf der 20—35 Mt. dicken Aschen- und Lavadecke, unter welcher Herculanum (s. d.) seit 79 n. Chr. verschüttet liegt.

Resolution (lat.) wird eine politische, in eine abschließende Formel gefaßte Meinungsäußerung genannt, die zwar keine bindende Rechtskraft besitzt, aber eine moralische Autorität anspricht. Solche R. werden zuweilen von einzelnen Kammern, zuweilen von Partei- und Volksversammlungen gefaßt und bestimmen nicht selten die öffentliche Meinung.

Resonanz (lat.) oder Mittönung heißt die durch den Forthall eines Klanges erzeugte Tonverstärkung, die entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der

Ton an den Seitenwänden eines Instruments erhält, hervorgebracht wird. Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, wie Klavier, Geige u. s. w., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Man bedient sich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei sein muß, weil die geringste Schadhaftigkeit dem Tone des Instruments nachtheilig wird. Der Resonanzboden wird auch Decke, Klang=, Sang=, Schallboden, bei Geigen das Dach (franz. table d'harmonie) genannt.

Resorcin, eine organische Verbindung, die für die Herstellung künstlicher Farben bereits eine große Wichtigkeit erlangt hat. Es wurde vor etwa 14 Jahren von Hlasiwetz und Barth entdeckt. Man erhielt es als Zersetzungsproduct einiger Gummiharze (z. B. Ammoniakgummi, Galbanum, Asa foedita) durch schmelzendes Aetzkali. Später fand man, daß durch trockene Destillation des Rothholzextracts oder besser der daraus dargestellten Brasilins R. in reichlicher Menge entstehe. Endlich wurde dargethan, daß das R. als ein Abkömmling des Benzols mit Leichtigkeit dargestellt werden könne, indem man Benzol mit rauchender Schwefelsäure zusammenbringt und dadurch Benzoldisulfonsäure bildet, deren Natronsalz beim Schmelzen mit Aetznatron große Mengen von R. bildet. Es bildet weiße Krystalle, die sich in Wasser, Alkohol und Aether lösen, süßlich schmecken, mit Eisenchlorid sich violett färben und mit dem Hydrochinon und Brenzcatechin (Oxyphensäure) isomer sind. Mit salpetriger Säure und Salpetersäure erhält man aus dem R. eine Anzahl purpurrother, blauer und gelber Farbstoffe, die jedenfalls eine große Zukunft haben. Der interessanteste Abkömmling des R. ist aber das mit Hülfe von Phtalsäure (s. d.) sich bildende Fluoresceïn (s. d.), welches durch Behandeln mit Brom das prächtige Eosin oder Morgenroth bildet, das fabrikmäßig in großer Menge dargestellt und in der Seidenfärberei als Ersatz der Cochenille und zur Bereitung schöner rother Tinte angewandt wird. Ein ähnlicher rother, aus dem Fluoresceïn dargestellter Farbstoff ist das Erythrin. Somit ist neben dem Anilin das R. eine Quelle prachtvoller verschiedener Farben.

Resorption (lat.) und Absorption bezeichnen in der Physiologie die Aufnahme von flüssigen oder gasförmigen Substanzen in die Säftemasse des Körpers. Man unterscheidet beide voneinander so, daß man unter Absorption, Einsaugung, die Aufnahme der von außen stammenden Stoffe versteht (also besonders die Aufnahme des Luftsauerstoffs in den Lungen, der Speisebestandtheile im Magen und Darmkanal, der Gifte u. s. w.), hingegen unter R. Wiederaufsaugung oder Wegsaugung, die Wiederaufnahme solcher Stoffe ins Blut, welche schon einmal in demselben enthalten, aber aus ihm in die Gewebe oder Höhlen des Körpers getreten waren. Dahin gehören: die Zellgewebsflüssigkeiten, die abgenutzten Bestandtheile aller Gewebe, die in serösen und andern Behältern für vorübergehende Zwecke abgesonderten Flüssigkeiten (z. B. Gelenkschmiere), endlich aber auch alle Krankheitsproducte, z. B. ausgetretenes Blut oder Blutserum, angesammelter Eiter u. s. w. In die geschlossenen Blutgefäße treten Flüssigkeiten, dem Blutdrucke entgegen, nur unter dem Einflusse osmotischer Strömungen. (S. Diffusion und Endosmose.) In die an ihren Enden offenen Saugadern (Lymphgefäße) werden die Körperflüssigkeiten dagegen durch den Druck der aus den Blutgefäßen nachströmenden Flüssigkeit gepreßt, oder sie werden eingesaugt vermöge der auf den ganzen Körper wirkenden Athembewegungen oder mittels besonderer Pumpvorrichtungen, wie z. B. Zotten in der Darmschleimhaut. Die R. durch die Lymphgefäße kann daher nicht stattfinden, wenn ihre Oeffnungen verschlossen sind, wie z. B. bei den Entzündungen der serösen Höhlen. Am schnellsten und vollkommensten erfolgt die R. im Magendarmkanal, in welchem nicht blos eine gewisse Menge der eingeführten Nahrungsstoffe, sondern auch ein guter Theil der Verdauungssecrete (Schleim, Speichel, Magensaft, Galle, Darmsaft), nachdem sie ihre Functionen verrichtet haben, resorbirt wird. (S. Verdauung.) Viel weniger vollkommen ist das Resorptionsvermögen der äußern Haut, welche nur nach Entfernung der Oberhaut Flüssigkeiten in erheblicherer Menge aufzunehmen vermag; eine sehr intensive Resorptionsfähigkeit besitzt dagegen das unter der Haut gelegene Unterhautzell= und Fettgewebe, ein Umstand, der neuerdings bei der sog. subcutanen Injection (s. d.) benutzt wird. Die Aufsaugung und Entfernung krankhafter Flüssigkeiten aus den Geweben und serösen Höhlen des Körpers, welche eine der wichtigsten Aufgaben der Therapie darstellt, wird durch die sog. resorbirenden Mittel begünstigt; zu ihnen zählen die abführenden und harntreibenden Pflanzenstoffe, die Alkalien und Mittelsalze, das Jod und seine Präparate, die Compression und Massage (s. d.) der erkrankten Körpertheile, sowie die Wärme in der Form der warmen Breiumschläge, Pflaster und Bäder.

Respecttage, auch Respit=, Discretions=, Nach= oder Ehrentage, Respiro, nennt man im Wechselrechte die Tage, welche in mehrern Ländern dem Wechselbezogenen noch nach der Verfallzeit des Wechsels gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken (sie heißen dann R. zu Gunsten des Bezogenen), oder welche dem Inhaber (Präsentanten) des Wechsels freigelassen sind, um bis zu ihrem Ablaufe, ohne daß er durch Unterlassung der sofortigen Protesterhebung (s. Protest) seinen Rechten etwas vergibt, die Zahlung zu verlangen (dann R. zu Gunsten des Präsentanten). Nach einigen Wechselordnungen gelten die R. blos zu Gunsten des Bezogenen, nach andern nur zu Gunsten des Inhabers, nach noch andern zu Gunsten beider. Die deutsche und die österr.=ungar. Wechselordnung gestatten keine R., geben aber dem Inhaber zwei Protesttage frei, welche thatsächlich mit zwei R. zu Gunsten des Präsentanten übereinkommen. In Frankreich gelten gleichfalls grundsätzlich keine R., die Gestattung von 24 Stunden nach der Präsentation ergibt aber thatsächlich auch dort einen R. Bei auf Sicht und eine bestimmte Zeit nach Sicht zahlbaren Wechseln, sowie bei Wechseln, die auf einen bestimmten Tag lauten, gelten in der Regel keine R. (wol aber in England, Schottland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland). In England, Britisch=Ostindien und den Vereinigten Staaten von Amerika sind drei R. zugelassen.

Respiration, s. Athmen.

Respirationsapparat heißt ein zu physiol. Zwecken construirter Apparat, durch welchen die Menge der Zufuhr des Sauerstoffs und der Abfuhr der Kohlensäure und des Wasserdampfs aus dem thierischen, resp. menschlichen Körper bestimmt werden kann. Man kennt zwei, einen von Regnault und Reiset und einen von Pettenkofer erfundenen, von welchen der letztere der vorzüglichere ist. Er besteht aus einem großen Kasten aus Eisenblech, in welchem der Mensch oder das Thier während der Versuchsdauer verweilt. Der Kasten ist mit Fenstern und Thüren versehen und hat außerdem Oeffnungen für den Ein= und Austritt der Luft. Die Luft aus demselben wird durch ein Pumpwerk ausgesogen, das durch eine Dampfmaschine in Thätigkeit gesetzt ist. Man mißt die aus dem Kasten strömende Luft, ermittelt die Bestandtheile der eintretenden, sowie der ausströmenden Luft und kann dann leicht finden, wie viel Sauerstoff von dem Versuchsthier verbraucht und wie viel Kohlensäure und Wasser von ihm geliefert worden sind.

Respirator (vom lat. respirare, Athem holen) heißt ein zuerst von dem engl. Arzt Jeffrey angegebenes Instrument, das vor dem geöffneten Munde zur gleichmäßigen Erwärmung der einzuathmenden Luft getragen wird. Das Princip, nach dem der R. construirt, ist das, welches der calorischen Maschine Ericsson's zu Grunde liegt. Wenn warme Luft durch ein Gitterwerk von vielen feinen Metallstäben strömt, so gibt die Luft einen Theil ihrer Wärme an das Metall ab, welche beim Durchstreichen von kalter Luft wieder aufgenommen wird. Die gut construirten R. bestehen daher aus mehrern Schichten feiner Netze aus Silberdraht, welche durch ein Gestell zusammengehalten und mit einem Stück wollenen oder andern Gewebe überzogen sind. Durch Bänder wird der R. vor dem Munde befestigt. Der R. soll in der kalten Jahreszeit im Freien von solchen getragen werden, welche an Katarrhen leiden oder diese leicht bekommen (Tuberkulöse, Emphysematiker). Neuerdings wird der Nutzen des R. von sachkundiger Seite bestritten, weil in dem Drahtnetz beständig ein Theil der ausgeathmeten Kohlensäure zurückgehalten und durch die einzuathmende Luft der kranken Lunge wieder zugeführt wird.

Responsorie (lat. responsorium) heißt der Wechselgesang in der kath. und prot. Kirche zwischen dem Geistlichen und der antwortenden Gemeinde.

Responsum (lat., Antwort) nennt man die Entscheidung, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium oder irgendeiner Facultät auf geschehene Anfrage in streitigen oder doch zweifelhaften Fällen ertheilt wird. Gegen das Ende der röm. Republik und bis in das 3. Jahrh. n. Chr. bildeten die Responsa prudentum ein wichtiges Mittel zur Fortbildung des röm. Rechts.

Ressel (Joseph), in neuerer Zeit als Erfinder der Schiffsschraube (s. Dampfschiff und Propellerschraube) viel genannt, geb. 29. Juni 1793 zu Chrudim in Böhmen, besuchte seit 1806 das Gymnasium zu Linz in Oberösterreich, vollendete 1809—11 einen theoretisch=praktischen Curs des Landartilleriewesens zu Budweis in Böhmen, studirte 1812—14 an der Universität in Wien und trat hierauf als Schüler in die kaiserl. Forstakademie Mariabrunn bei Wien. Im J. 1817 erhielt er eine Anstellung als Revierförster in Krain; 1821 kam er als kaiserl. Waldmeister der küstenländischen Domäneninspection nach Triest. Nach mannichfaltigen weitern Versetzungen wurde er zur Disposition gestellt, trat jedoch 1848, wo er wesentlich zur Rettung des nicht in Venedig befindlichen Theils der österr. Flotte beitrug, als Marine=Subintendant und nachher als Marine=Forstintendant wieder in Dienst. Er starb auf

einer Dienstreise zu Laibach 10. Oct. 1857. Sein Hauptgedanke war und blieb das Treiben der Seeschiffe mittels einer der Archimedischen Schraube verwandten Vorrichtung, zu welcher er bereits 1812 eine vollständige Zeichnung entworfen hatte. Sein Aufenthalt in Triest gab die Gelegenheit, zur praktischen Ausführung zu schreiten. Die desfallsigen Versuche und Arbeiten füllten den Zeitraum von 1826 bis zum Sommer 1829, wo die Probefahrt mit einem durch eine sechspferdige Dampfmaschine getriebenen, etwa 40 Personen enthaltenden Schraubenschiffe mit gutem Erfolg begann, aber durch einen zufälligen, auf Nachlässigkeit eines Arbeiters beruhenden Umstand (Losgehen eines Dampfrohrs) schnell gehemmt wurde. Schon vor 1829 hatte er daran gedacht, seine Erfindung in Frankreich zu verkaufen, und es ist so gut wie erwiesen, daß sowol hier als in England die spätern Constructionen von Schiffsschrauben direct oder mittelbar auf R.'s Erfindung fußten. In Wien ist 1863 vor dem Gebäude des k. k. Polytechnikums ein Denkmal R.'s errichtet worden. Vgl. Reitlinger, «Joseph R.» (Wien 1863); «Joseph R. und seine Ansprüche auf die Erfindung der Dampfschiffsschraube» in «Unsere Zeit» (Bd. 7, Lpz. 1863).

Ressort (franz.), wörtlich Triebfeder, Triebwerk, wird häufig gleichbedeutend mit Fach, Bereich, insbesondere Wirkungskreis einer Behörde gebraucht. Daher heißt ressortiren (zu einer Behörde) soviel als in deren Wirkungskreis oder Zuständigkeit gehören.

Restauration (spätlat.), die Wiederherstellung einer Sache in den frühern Stand, bezeichnet in der Politik zunächst die Wiederherstellung einer durch Revolution vertriebenen Dynastie. Eine solche R. fand statt in England nach dem Tode Cromwell's 1660 durch die Zurückführung des vertriebenen Karl II. Stuart auf den engl. Thron und in Frankreich durch die Wiedereinsetzung der Bourbons nach dem Sturze Napoleon's I., zuerst 1814, dann nach der kurzen abermaligen Zwischenherrschaft Napoleon's, 1815. Diese dynastische R. war dort wie hier von einer Wiederherstellung überlebter polit. Zustände begleitet, und das Wort erhielt so die gleiche Bedeutung von Reaction (s. d.). Im allgemeinen pflegt man wol die Zeit nach den Befreiungskriegen als Restaurationsepoche zu bezeichnen, weil sich bei den europ. Cabineten die Neigung kundgab, so weit als möglich das Alte, welches durch die Französische Revolution und ihre Rückwirkungen auf die andern Länder verdrängt war, wiederherzustellen und die neuen Zeitideen zu unterdrücken. Ihren staatsrechtlichen Ausdruck fand diese Richtung unter anderm in Haller's (s. d.) «R. der Staatswissenschaft». — In der Kunstsprache nennt man R. die Wiederherstellung von Kunstwerken, Gebäuden, Sculpturen, Gemälden u. s. w., welche durch Alter, Einfluß der Witterung oder Menschenhände gelitten haben oder beschädigt sind. Die Ausführung einer solchen R. ist meist überaus schwierig, erfordert nicht nur große technische Geschicklichkeit, sondern auch gründliche Kenntniß der Kunst- und allgemeinen Culturgeschichte. Vgl. Giefers, «Praktische Erfahrungen und Rathschläge in Betreff der Erhaltung und Wiederherstellung der Kirchen» (Paderb. 1869); Lucanus, «Anleitung zur Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der Gemälde» (Halberst. 1856). — Man dehnt die Bezeichnung R. auch auf die Wiederherstellung, sei es auch nur in Zeichnung, untergegangener Kunstwerke, namentlich von Bauwerken aus, welche man nur aus Beschreibungen kennt. Restaurator nennt man einen Künstler, welcher sich ausschließlich mit der Wiederherstellung von Gemälden oder andern Kunstwerken beschäftigt.

Restitution (lat., vollständiger Restitutio in integrum) heißt überhaupt Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens jemand einen unverschuldeten Verlust zu erleiden gehabt haben würde, so fingirte bei den Römern der Prätor aus Rücksichten der Billigkeit (s. d.), daß die nachtheilige Handlung nicht stattgefunden oder daß die Sache noch nicht den gegenwärtigen Stand erreicht habe. R. erlangten zunächst Minderjährige, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten; ferner Abwesende, diejenigen, welche durch Betrug oder Drohungen zu dem Geschäft bewogen worden waren, und dann überhaupt alle, zu deren Gunsten sonst eine gerechte Ursache sprach. Dies ist dann in das gemeine Recht übergegangen. Die Bedingungen der R. sind ein nicht ganz unbedeutender Schaden (Läsion), welchen man ohne eigene grobe Schuld erleiden würde, und daß sie in der Regel binnen vier Jahren gesucht wird. R. kommen besonders in Processen vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind (Deutsche Civilproceßordnung, §. 208—216, Strafproceßordnung, §. 44—47, 356, 382). Die Restitutionsklage der Deutschen Civilproceßordnung (§. 543—545) entspricht der strafprocessualischen Wiederaufnahme (s. d.) des Verfahrens. R. sind ein unentbehrliches Mittel,

die Härten des blos formalen Rechts zu mildern. Vgl. «R. und Einspruch im mündlichen Civilproceß» (Wien 1868). Ueber die Restitutionsgesuche (requêtes civiles) im Proceß haben in Frankreich die Maîtres des requêtes zu entscheiden. Wo peinliche Bestrafungen die bürgerliche Ehre auf immer entziehen, können Verurtheilte nur im Wege landesherrlicher Begnadigung durch Restitutio famae oder Rehabilitation wieder in den Genuß der Ehrenrechte gelangen.

Restitutionsedict heißt vorzugsweise das 6. März 1629 vom Kaiser Ferdinand II. erlassene Edict, wonach alle seit dem Passauer Vertrag (1552) von den Protestanten eingezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, alle reichsunmittelbaren, trotz des sog. geistlichen Vorbehalts reformirten Stifter wieder mit Katholiken besetzt werden und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein sollten, während zugleich den kath. Reichsständen gestattet ward, ihre Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten. Die vollständige Durchführung des R. ward jedoch durch den Verlauf des Dreißigjährigen Kriegs verhindert.

Résumé (franz.), Zusammenfassung, heißt insbesondere der am Schluß einer ausführlichern Darstellung gegebene kurze Ueberblick ihrer Hauptergebnisse und wird namentlich von der am Schluß der Schwurgerichtsverhandlungen von dem Präsidenten derselben gegebenen Zusammenstellung der Beweisergebnisse einer Verhandlung gebraucht. Nach §. 300 der Deutschen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 hat sich indeß der Vorsitzende auf eine Belehrung der Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei Lösung ihrer Aufgabe in Betracht zu ziehen haben, zu beschränken, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen.

Resurrectionsmänner, s. Auferstehungsmänner.

Retardat (lat.), der Rückstand, die verzögerte Geldzahlung, das verzögerte Geschäft. Nach frühern Bergrechten wurden Bergwerksantheile (Kuxe, s. d.), auf welche von den Besitzern (Gewerken) die Geldbeiträge (Zubußen) nicht geleistet wurden, von der Bergbehörde in das R. gesetzt und dann caducirt, d. h. für den vorigen Besitzer verloren erklärt. Nach neuesten Gesetzen wird ein solcher Antheil im Wege der Execution durch Abpfändung des Kuxscheins und Verkauf desselben mittels Mobiliarversteigerung durch den ordentlichen Richter vollstreckt. (S. Bergrecht, Gewerkschaft.)

Retentionsrecht, Zurückhaltungsrecht, heißt die Befugniß des Besitzers von Sachen, rücksichtlich welcher ein anderer eigenthums- oder forderungsberechtigt ist, dieselben nicht eher herauszugeben, bis er wegen eines fälligen Gegenanspruchs, der sich auf die Sache selbst bezieht, befriedigt ist. Die wichtigsten Fälle sind das dem Vermiether wegen rückständigen Miethzinses am Mobiliar des Abmiethers zustehende R.; ferner das für den Geschäftsführer wegen der auf eine Sache gemachten Verwendungen begründete R.; ferner das nach dem Deutschen Handelsgesetzbuch (Art. 313 fg.) dem Kaufmann wegen Forderungen, die ihm gegen einen andern Kaufmann handelsgeschäftlich zustehen, eingeräumte R. an allen beweglichen Sachen und Werthpapieren des Schuldners, die mit dessen Willen handelsgeschäftlich in den Besitz des erstern gekommen sind, u. s. w. Der Zurückhaltende darf, anders als der Pfandgläubiger, den Gegenstand seines R. bei Verzug des Schuldners nicht eigenmächtig verkaufen; auch muß er, wenn sein Schuldner zahlungsunfähig wird, gesetzlich die Sache an die Concursverwaltung abliefern, ohne aus deren Erlös vorzugsweise Befriedigung verlangen zu dürfen. Commissionären, Spediteuren und Frachtführern steht jedoch in dieser Hinsicht nach deutschem Handelsrecht ein Pfandrecht zu. Unerlaubter Erwerb des Besitzes der fremden Sachen begründet selbst für den Gläubiger kein R.

Rethel, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. der Ardennen, ehemals fest, liegt in 90 Mt. Höhe rechts an der schiffbaren Aisne und an der Linie Rheims-Givet der Französischen Ostbahn, 211 Kilom. von Paris, hat breite, steile Straßen und Holzhäuser und zählt (1876) 7415 E., die Kammwolle und daraus Shawls, Merinotuche, Spinn- und Webmaschinen, Nägel u. s. w. fabriciren und bedeutenden Handel treiben. Das ganze Arrondissement beschäftigt 7—8000 Arbeiter. Bis 1789 war R. Hauptort einer Grafschaft.

Rethel (Alfred), einer der bedeutendsten Historienmaler neuerer Zeit, geb. in Haus Diepenbend bei Aachen 15. Mai 1816, erhielt seine künstlerische Ausbildung bereits seit seinem 13. Lebensjahre unter W. Schadow's Leitung auf der Akademie zu Düsseldorf, wo er in kurzer Zeit zu den Meistern zählte. Seine von der Schule abweichende Auffassungsart, die weniger auf streng malerische Anordnung hielt, als sich durch Prägnanz, ja Kühnheit der Zeichnung hervorthat, führte ihn 1836 nach Frankfurt a. M. zu Philipp Veit. Scenen aus der Geschichte des heil. Bonifacius hatten ihn schon vortheilhaft bekannt gemacht. Bald rief ihn nach seiner Vaterstadt der Auftrag, den Rathhaussaal mit Fresken aus der Geschichte

Karl's d. Gr. auszuschmücken. Nachdem er sich durch eine Reise nach Italien (1844—45) vorbereitet, begann er die Ausführung, die ihn bis 1852 beschäftigte. Fünf große Gemälde, deren Cartons Eigenthum der Nationalgalerie in Berlin sind, schildern die Oeffnung des Grabes von Karl durch Kaiser Otto III. im J. 1000, die Zerstörung der Irmensäule bei Paderborn 772, die Besiegung der Sarazenen durch Karl bei Cordova 778, die Eroberung von Pavia 774 und die Taufe Wittekind's 785 (sämmtlich in Holz geschnitten von Brendamour). Es sind Bilder von echtem histor. Gepräge, großartig im Gedanken, voll Schwung und idealer Wahrheit in der Composition. Die höchsten Erwartungen ließen sich mit Recht an die fernern Productionen des Meisters knüpfen. In hohem Grade verwirklicht erscheinen dieselben in einer Folge von sechs farbigen Zeichnungen, welche den Zug Hannibal's über die Alpen darstellen. Originell in der Erfindung, groß in der Auffassung und voll Kraft in der Ausführung, machen sie einen gewaltigen Eindruck. Zahlreiche Entwürfe von markiger Großartigkeit und dramatisch prägnanter Erfindung blieben in den Mappen des Künstlers ruhen. Sie gehören meist der deutschen Geschichte an, erstrecken sich aber auch auf biblische Gegenstände, denen er ganz neue ergreifende Wirkung abgewann. Einige derselben, sowie verschiedene Compositionen zum Nibelungenliede sind in Holzschnitt publicirt. Diesem künstlerischen Ausdrucksmittel hat R., dank seiner kernigen, an Dürer gebildeten Darstellungsweise, einen neuen Aufschwung gegeben und erhöhte Popularität gesichert. Berühmt sind unter andern seine Todtentanz-Zeichnungen (mit poetischem Texte von Reinick, 10. Aufl., Lpz. 1875) geworden. Hohe Ursprünglichkeit der Auffassung und energischer Sinn für das Monumentale geben ihm als dem genialen Realisten der Düsseldorfer Schule eine Bedeutung, welche seine Zeit weit überdauert. Auf einer zweiten Reise nach Italien begriffen, ward R. 1852 von unheilbarer Geisteskrankheit befallen. Er verlebte die letzten Jahre in Düsseldorf, wo er 1. Dec. 1859 starb. Vgl. Müller von Königswinter, «Alfred R.» (Lpz. 1861). R.'s künstlerischer Nachlaß ist in photographischen Nachbildungen durch die Photographische Gesellschaft in Berlin veröffentlicht (1877).

Rethra, der Hauptsitz der Götter bei den slaw. Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmar's von Merseburg ausdrücklicher Angabe am Meere und, wie man gewöhnlich angibt, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben. Die Stadt soll neun Inseln umfaßt haben, auf deren nördlichster der Haupttempel stand, der von außen wie im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. Sie soll vom Kaiser Otto I. 955 verbrannt, nachher auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 aber von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollensersee, angeblich von dem Pfarrer Sponholz aufgefundenen Götterbilder und der nahe bei diesem Orte gelegene Hügel Rethraberg haben Veranlassung gegeben, R. an dieser Stelle zu suchen; allein die Götterbilder, welche Masch beschrieb (Berl. 1771), sind neuern Untersuchungen von Lisch und andern zufolge offenbar unecht, und der Hügel hat erst seit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Rétif oder Restif de la Bretonne (Nicolas Edme), franz. Romanschriftsteller, geb. 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre, kam als Buchdruckerlehrling nach Auxerre, führte aber ein so wüstes Leben, daß er aus der Lehre gejagt wurde. Im J. 1755 begab er sich nach Paris, wo er sich der Schriftstellerei widmete. Seine Productivität war so groß, daß er sich 1791 rühmen konnte, seit 1767, dem Anfangspunkte seiner Thätigkeit, 1632 Erzählungen geliefert zu haben. Derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden, welche meist einem sehr schlüpfrigen Gebiet entlehnt sind, ersetzten, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Ein Theil seiner Sittenschilderungen ist zusammengestellt in «Les contemporaines» (42 Bde., Par. 1780). In seinem «Paysan perverti» (4 Bde., Par. 1776), welcher ein Gegenstück von Marivaux' «Paysan parvenu» bildet und die bedeutendste Arbeit R.'s ist, schildert er das Laster und das sittliche Verderben seiner Zeit oft mit empörender Treue. R. starb 3. Febr. 1806. Eine vollständige Bibliographie seiner Werke gaben Monselet und Jacob (Par. 1875).

Retĭna (Netzhaut), s. Auge.

Retinit, ein Erdharz, kommt vorzüglich in Braunkohlenlagern vor, hat sich aber auch in der Steinkohle und im Torf gefunden. In Braunkohle trifft man ihn in der Gegend von Halle, zu Laubach am Vogelsgebirge, zu Bovey in Devonshire, am Cape Sable in Maryland. Zu Nebnitz in Böhmen kommt der R., obwol selten, auch in Schieferkohle vor. In der Gegend von Osnabrück bildet er eine Lage im Torf. Er besteht aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, bildet gelbe, braune oder graue nicht krystallinische Massen, die bei geringem Erhitzen

schmelzen, mit Flamme brennen und dabei einen an Ozokerit erinnernden Geruch entwickeln. Höchst wahrscheinlich ist der R. ein Gemenge verschiedener Substanzen, die zum Theil dem Paraffin und Ozokerit verwandt sind.

Retirade, s. Rückzug.

Retonfay, Dorf mit 340 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum Arrondissement Metz des franz. Depart. Moselle gehörig), liegt 10 Kilom. östlich von Metz und war 31. Aug. und 1. Sept. 1870 ein wichtiger Punkt in der Schlacht von Noisseville (s. d.), welche von den Franzosen gewöhnlich Schlacht bei R. genannt wird.

Retorsion (lat.) heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Ausländer überhaupt. Die R. ist etwas den Repressalien (s. d.) Aehnliches, nur daß bei diesen das Merkmal des Völkerrechtswidrigen hinzutritt, während die R. nur gegen erlaubte aber schädliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat überhaupt auswärtigen Erkenntnissen die Vollstreckung versagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldsachen dem Arreste blos darum, weil sie Ausländer sind, unterwirft oder von ins Ausland gehenden Hinterlassenschaften Abschoß (s. d.) erhebt, so kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch sonst gegen Ausländer im allgemeinen nicht vorgeschrieben ist, gegen die Unterthanen dieses Staats zur Wiedervergeltung beobachtet werden. Hierzu bedürfen aber die Behörden besonderer Ermächtigung von seiten der höchsten Staatsautorität. R. sind besonders zur Anwendung gekommen, wenn ein Staat den Handel des andern durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle u. s. w. hinderte, wo man dem Prohibitivsystem ein Retorsionssystem entgegensetzte. Unter Privatpersonen ist die R. verboten. (S. Compensation.)

Retorte (vom lat. retortus, umgebogen) heißt ein zum Gebrauch beim Destilliren bestimmtes, meist eiförmiges Gefäß mit engem, zur Seite gebogenem Halse, während der der R. ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die R., je nach den chem. Eigenschaften der zu destillirenden Flüssigkeiten und Körper, aus den verschiedensten Materialien, doch sind die aus Porzellan, noch mehr aber aus Glas die gebräuchlichsten, da sie zur Destillation aller Substanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Destillation nicht eine Temperatur erforderlich ist, in der das Glas schmilzt. Haben die R. an der Seite eine Oeffnung zum Einfüllen (den Tubulus), welche später verschlossen wird, so nennt man sie tubulirte R. Zur sichern Stellung der R. beim Gebrauche bedient man sich der Retortenhalter. Die in den Schwefelsäurefabriken zur Concentration der Säure dienenden R. sind aus Platin. Die R. in den Gasfabriken bestehen aus langen, dickwandigen, gußeisernen oder thönernen Gefäßen von ungefähr elliptischem Querschnitt. Dieselben haben oben ein Rohr, durch welches das entwickelte Gas abgeführt wird, und vorn eine mit einem Deckel zu verschließende Oeffnung zur Beschickung. Der in den Gasretorten sich absetzende Kohlenstoff führt den Namen Retortengraphit.

Retouchiren (franz.) nennt man sowol das Auffrischen alter verblichener Gemälde und die erneuerte Brauchbarmachung abgenutzter Kupfer-, Holz- oder Steinplatten, als auch das Ueberarbeiten eines neuen Bildes und die schließliche Uebergehung der Platten nach dem Probedrucke und vor dem Gebrauche. — In der Photographie bezeichnet man mit R. das Ueberarbeiten der Abzüge in schwarzer Tusche, wobei Unebenheiten des Tons ausgeglichen, zu helle Stellen gedämpft, unklar herausgekommene dagegen verschärft werden. Eine besondere Art der photographischen Retouche ist die Negativretouche. (S. Photographie.)

Retract oder Näherrecht, auch Einstand, Abtrieb, Losung u. s. w. genannt, ist im allgemeinen die Befugniß jemandes, eine fremde, von ihrem Eigenthümer an einen Dritten verkaufte Sache (in der Regel ein Grundstück) von diesem wie von jedem weitern Besitzer gegen Ersatz des ursprünglichen Kaufpreises an sich zu ziehen. Das Retractrecht ist ein eigenthümlich deutsches Institut, welches infolge der engen Verbindung entstand, die zwischen Familie und Gemeinde nach altdeutschen Grundsätzen stattfand. Es kann entweder aus Privatwillkür (Uebereinkunft, Testament) oder aus gesetzlicher Vorschrift entspringen. Die Hauptarten des gesetzlichen R. sind: 1) die Erblosung (retractus gentilitius), welche den allernächsten Intestaterben des Verkäufers, 2) die Marklosung, welche den Mitbewohnern einer Gemeinde gegen auswärtige Käufer zusteht; ferner 3) das Gespilderecht, der R. eines Grundeigenthümers hinsichtlich früher mit seinem Grundstücke vereinigt gewesener Trennstücke; 4) die Eigenthumslosung seiten der Miteigenthümer (auch Ganerbenrecht) oder der Lehns- oder Grundherren; 5) das Nachbarrecht auf seiten der Anlieger eines Grundstücks. Das Retractrecht erlischt in der Regel binnen Jahr und Tag. Vgl. Stobbe, «Handbuch des deutschen Privatrechts» (Bd. 2, Berl. 1875).

Retraite (franz.) heißt in der Militärsprache der Rückzug, dann auch das Signal dazu. Außerdem nennt man R. das Cavaleriesignal, das gewöhnlich abends 9 Uhr gegeben wird, nach welchem in Garnisonen kein Mann ohne Urlaub sein Quartier verlassen soll. In Heerlagern tritt nach der R., zu welcher gewöhnlich ein Kanonenschuß, der Retraiteschuß, das Zeichen gibt, vollständige Ruhe ein.

Rettich (Raphanus) heißt eine zur 15. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Cruciferen oder Kreuzblütler gehörende Pflanzengattung mit in einen kegel- oder pfriemförmigen Schnabel endenden, nicht aufspringenden, querfächerigen, inwendig von weißem markigen Gewebe erfüllten Schoten, welche entweder zusammenhalten oder endlich in einzelne Glieder zerfallen. Die Blüten sind gelb, weiß, roth oder violett, die Samenlappen rinnig zusammengefaltet. Von den Arten wird der Gartenrettich (R. sativus), mit dicken, stielrunden, wenig eingeschnürten und nicht zerfallenden Schoten, in China und Japan und im westl. Asien heimisch, wegen seiner fleischigen, beißend, doch angenehm schmeckenden Wurzel in Europa seit ältesten Zeiten cultivirt. Es gibt eine große Menge Spielarten des R., welche sich auf drei Gruppen zurückführen lassen: 1) Der Monatsrettich oder das Radieschen (auch Halbrettich, Zweimonatrettich) mit einer kleinen kugeligen oder länglichen, dünnschaligen, weißen, rothen oder violetten, weichfleischigen, minder scharfen Wurzel, welche jung gegessen wird. Zahlreiche, durch Belaubung oder Färbung unterschiedene Sorten werden im Garten cultivirt. 2) Der eigentliche R., mit einer großen spindelförmigen, rundlichen oder langen, dick- und rauhschaligen, hartfleischigen und sehr scharfen Wurzel, schwerer verdaulich als die des Radieschens, wovon gleichfalls viele Spielarten, schwarze, weiße, rothe u. s. w., gezogen werden. Der Cultur nach unterscheidet man Sommerrettiche und Winterrettiche. Die berühmtesten Sorten sind von ersterm die Laupheimer und Ulmer, von letzterm die Erfurter R. Radieschen und R. sind, mäßig genossen, eine gesunde, die Verdauung befördernde und die Magennerven anregende Speise. Rettichsaft mit Candiszucker ist ein Volksmittel gegen Heiserkeit und Husten. 3) Der chinesische Oelrettich (R. sinensis) mit dünner Wurzel und vielsamigen Schoten wurde öfters als Oelgewächs zur Cultur empfohlen, aber seines unsichern Ertrags halber stets wieder aufgegeben. Eine andere eßbare Art, der geschwänzte R. (R. caudatus), wird in Japan cultivirt. Zu der Gattung gehört das unter dem Namen Hederich bekannte verderbliche Unkraut der Felder (Raphanus Raphanistrum L.), aus dessen Samen auch Oel geschlagen werden kann, gegen welches neuerdings eine besondere Hederichjätemaschine von Ingermann in Koldmoos, Schleswig, erfunden worden ist.

Rettich (Julie), geborene Gley, ausgezeichnete deutsche Schauspielerin, geb. 17. April 1809 zu Hamburg, bildete sich zu Dresden unter Tieck's Leitung, der ihr entschiedenes Talent alsbald erkannte, in der dramatischen Kunst aus. Schon 22. Sept. 1825 betrat sie unter allgemeinem Beifall die dresdener Hofbühne, für welche sie sofort engagirt wurde. Nachdem sie 1826 zu Prag, 1827 in Hamburg gastirt, ging sie 1828, um Ludwig Devrient kennen zu lernen, nach Wien, wo sie im December desselben Jahres entschiedenen Erfolg hatte. Das Jahr 1829 bildete einen Wendepunkt in der Laufbahn der Künstlerin. Bei der ersten Aufführung von Goethe's «Faust» in Deutschland, die am 80. Geburtstage des Dichters (28. Aug. 1829) zu Dresden stattfand, trat sie unter stürmischem Beifall in der Rolle des Gretchen auf, mit welcher sie ihren Ruf als eine der ersten tragischen Liebhaberinnen der deutschen Bühne begründete. Hierauf gastirte sie erst in Berlin, dann in Wien, wo sie sich im Oct. 1830 zur Annahme eines Engagements am Burgtheater entschied. Hier lernte sie Karl R. kennen, mit dem sie sich im Frühjahr 1833 vermählte. Nachdem beide Gatten einige Zeit in Dresden verbracht, kehrten sie nach Wien zurück, um im Oct. 1835 ein lebenslängliches Engagement anzutreten. Juliens Darstellung der «Griseldis», die 30. Dec. 1835 zum ersten mal zur Aufführung gelangte, wurde mit wahrem Enthusiasmus aufgenommen. Nach Abgang der Sophie Schröder übernahm sie, obgleich erst 31 J. alt, 1840 das Fach der Heldenmütter. Seit Sept. 1865 sah sie sich durch ein schweres Leiden behindert, die Bühne zu betreten; sie erlag demselben 11. April 1866. Julie R. war eine der letzten Vertreterinnen der idealistischen Richtung in der Schauspielkunst. Als Darstellerin für den hohen Stil der Tragödie wußte sie vor allem dem idealen Schwunge der Schiller'schen Dramatik den entsprechenden Ausdruck zu geben. Neben dem Gemessenen, Gehaltenen und Pathetischen gelang ihr auch das Scharfe und Bedeutsame. Außer den großen Aufgaben der Schiller'schen und Lessing'schen Dramen wandte sie sich auch der modernen Schauspieldichtung zu. — Karl R., deutscher Schauspieler, Gatte der Vorigen, geb. 3. Febr. 1805 zu Wien, betrat 1821 in noch sehr jugendlichem Alter mit Erfolg die Bühne des Hofburg-

theaters, das er jedoch 1824 verließ, um in Graz als erster Held und Liebhaber eine hervorragende Stellung einzunehmen. Nachdem er hierauf seit 1828 zu Kassel als Nachfolger Ludw. Löwe's unter vielem Beifall gewirkt, nahm er 1832 wieder ein Engagement am Hofburgtheater in Wien an, das er aber nach seiner Verheirathung 1833 aus Rücksicht auf seine Gattin mit einer gleichen Stellung in Dresden vertauschte. Im J. 1835 kehrte R. nach Wien zurück, wo er bis 1872 ununterbrochen wirkte.

Rettungsboot nennt man ein Boot, welches dazu construirt ist, gestrandeten Schiffen vom Lande aus zu Hülfe zu kommen und deren Besatzungen zu retten. Da solche Rettungen größtentheils in stürmischem Wetter zu geschehen haben, so müssen dergleichen Boote im Stande sein, die schwere Brandung ungefährdet zu überwinden. Die Haupterfordernisse derselben sind deshalb 1) die nöthige Geschwindigkeit, um mit Rudern Wind und See mit Erfolg zu bekämpfen; 2) eine bedeutende Schwimmkraft, um viele Personen tragen zu können und beim Vollschlagen durch Seewasser nicht zu sinken; 3) seitliche Stabilität, um dem Umschlagen soviel als möglich Widerstand entgegenzusetzen; 4) Selbstentleerung, um das hineingeschlagene Wasser sofort wieder zu entfernen; 5) Wiederaufrichtungsvermögen, wenn dennoch ein Umschlagen erfolgt. Die erste Eigenschaft, die Geschwindigkeit, bedingt bestimmte Dimension und Gewicht. Die Schwimmkraft wird durch luftgefüllte Abtheilungen und Korkcylinder erreicht; die Stabilität durch Verlegung des Schwerpunktes nach unten (eiserner, schwerer Kiel) und durch Anbringung von Luftkästen an den Seiten. Die Selbstentleerung verlangt einen doppelten Boden mit geräumigen durchgehenden Ventilen. Sobald Wasser in das Boot schlägt, öffnen sich die Ventile, die über der Wasserlinie liegen; das beschwerte Boot sucht sich durch seine Schwimmkraft zu heben und das Wasser läuft ab. Das Wiederaufrichtungsvermögen endlich wird erzielt durch die obere concav gekrümmte Bauart des Boots, durch Anbringung von Luftkästen an seinen beiden Endpunkten und durch einen schweren eisernen Kiel. Da das Boot nicht sinken kann, so wird es beim Umschlagen durch die gekrümmte Form auf den beiden Endluftkästen ruhen und in der Mitte hohl liegen. Das Gewicht des nach oben gekehrten eisernen Kiels muß dann aber bei geringer Bewegung des Wassers das Boot in seine richtige Lage wieder zurückschlagen. Der Erfinder des ersten R. war ein Wagenbauer in London, Namens Lukin, der 1785 ein solches construirte. Dasselbe wurde im Laufe der Zeit verbessert, erhielt aber erst 1852 durch den Schiffbaumeister Peake in Woolwich seine jetzige Vollkommenheit. Im J. 1824 constituirte sich in England die National-Lifeboat-Institution, welche es sich zur Aufgabe machte, an gefährlichen Küstenpunkten Großbritanniens R. aufzustellen, und seit dieser Zeit entwickelte sich erst das Rettungswesen zur See, welches seitdem so außerordentliche Dienste geleistet. Die Zahl der Boote dieser Gesellschaft war 1867 bis auf 180 gestiegen. Die übrigen Seestaaten ahmten das Beispiel nach. Für die deutschen Küsten besteht seit 1865 ein allgemeiner Rettungsverein mit nahe an 80 Stationen. Außer mit R. sind die Stationen auch noch mit Rettungsmörsern und Raketenapparaten ausgerüstet. Die weittragendsten und sichersten dieser Raketenapparate werden zur Zeit in Spandau verfertigt. Die Rettungsmörser, an deren Kugel die Leine befestigt wird, sind eine Erfindung des Engländers Manby. Die Erfolge des Rettungswesens zur See waren schon bisher sehr bedeutend. So sind z. B. seit 1875—78 durch die Boat- und National-Lifeboat-Institution 8000 und durch die Stationen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger seit ihrer Begründung 1865—78 1007 Menschen gerettet worden. Vgl. Schumacher, «Das Rettungswesen zur See» (Berl. 1868); Lewis, «History of the life-boat and its work» (Lond. 1874).

Rettungshäuser ist in Deutschland der gebräuchliche Name für diejenigen Anstalten, welche es sich zur Aufgabe machen, verwahrloste Kinder zu bessern und zu bilden. Aeltere Anstalten dieser Art finden sich in Rom in dem 1686 durch Thom. Odescalchi gestifteten St.-Michaelspital, in London in der Stiftung Rob. Young's von 1788. Für Deutschland gaben den ersten Anstoß zu solchen Anstalten Fellenberg, Pestalozzi und Joh. Falk. Unter Pestalozzi's Instituten zu Hofwyl in der deutschen Schweiz befand sich auch eine Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, welche, durch dessen Schüler Wehrli weiter ausgebildet (Wehrli-Schule), das Muster für eine Reihe ähnlicher Anstalten geworden ist. In Deutschland war es zunächst Wichern, der durch seine 1833 bei Hamburg gegründete Anstalt, das Rauhe Haus (s. d.), die Idee des Rettungshauses am umfassendsten ausbildete. Durch Demetz und Bloret 1840 gestiftet, entstand in Frankreich die Colonie agricole de jeunes détenus zu Mettray, welche sich später in mehrere Töchteranstalten verzweigte, später in Belgien die École de réforme zu Ruysseleede (1849), in Deutschland eine ganze Menge größerer und kleinerer Anstalten, fast sämmtlich auf

dem Wege der freien Vereinsthätigkeit, namentlich durch die Pestalozzi-Vereine, durch die Anhänger der strenggläubigen Richtung, aber auch durch die freien kirchlichen Genossenschaften. Auch in Nordamerika ist man in der Ausbildung dieser und ähnlicher Institute nicht zurückgeblieben. In England stand Sidney Turner mit der von ihm in Reading gegründeten Anstalt an der Spitze der gleichen Bestrebungen. Meistentheils steht die Einrichtung der R. im Zusammenhang mit Besserungs- oder Erziehungsvereinen, deren 1877 in Deutschland 41 bestanden (17 davon in Preußen). Das System, welches man fast in allen diesen Anstalten verfolgt, besteht hauptsächlich darin, daß man die Kinder, neben der Unterweisung in den nothwendigsten Kenntnissen und der Anleitung zum religiösen Denken und Empfinden, auch in praktischen Fertigkeiten, besonders im Land- und Gartenbau sowie in gewissen handwerksmäßigen und andern Arbeiten fürs Haus übt, theils um ihnen ihr künftiges Fortkommen im Leben zu erleichtern, theils weil man solche Beschäftigungen, nach fester Regel und unter strenger Aufsicht betrieben, für ein vorzügliches Mittel zur Ausbildung des sittlichen Willens, der Ordnungsliebe und des Fleißes hält. Dabei sucht man das Verhältniß der Zöglinge zu dem Vorstehenden der Anstalt möglichst dem Familienleben nachzubilden, theilt deshalb auch die Zöglinge gewöhnlich in einzelne Gruppen oder Familien (zu 12—20 Personen), deren jede, mit einem «Hausvater» an der Spitze, eine von den Zöglingen selbst zu besorgende Wirthschaftsführung hat, während in Frankreich und Belgien eine mehr militärische Disciplin erstrebt wird. Dies alles aber geschieht auf unmittelbar praktische Art, durch Uebung der entsprechenden Organe, Anlagen und Neigungen des jugendlichen Geistes. Aus diesem Grunde bestellt man auch die vorgeschrittenern und erprobten Zöglinge zu Mitaufsehern der einzelnen Gruppen und zu Leitern der gemeinschaftlichen Arbeiten. Ohne Zweifel sind diese und ähnliche Anstalten ein Zeitbedürfniß, zumal seitdem sich überall die Zahl der jugendlichen Verbrecher auffällig mehrt. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch gestattet (§. 56), Angeschuldigte im Alter zwischen 12 und 18 Jahren auch nach erfolgter Freisprechung einer Besserungs- oder Rettungsanstalt zu überweisen und dort nach Ermessen der Verwaltungsbehörde bis zum vollendeten 20. Lebensjahre festzuhalten.

Retz (Jean François Paul de Gondy, Cardinal von), Theilnehmer an den Unruhen der Fronde, wurde 1614 zu Montmirail geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, General der Galeren, stammte aus einer in Begleitung Katharina's von Medici in Frankreich eingewanderten florent. Familie, die 1565 durch Heirath die von Ludwig XIV. erst zum Pairie-Herzogthum erhobene Baronie Retz im heutigen Depart. der Unterloire an sich brachte. R. war für den geistlichen Stand bestimmt, machte bei großen Fähigkeiten unter dem berühmten Vincent de Paula große Fortschritte in den Wissenschaften, empfand aber eine unüberwindliche Abneigung gegen den geistlichen Beruf. Als junger Abbé führte er ein wenig angemessenes Leben; er brachte seine Zeit mit Zweikämpfen und Liebeshändeln zu. Nachdem er sich 1643 den Grad eines Doctors der Theologie an der Sorbonne erworben, wurde er zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris ernannt. Mit dieser Veränderung schränkte er seine zügellose Lebensweise ein und legte sich mit großem Erfolg auf das Predigen. Aus Unternehmungslust und Eitelkeit stürzte er sich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (s. d.) in die polit. Wirren. Nach Verhaftung der Parlamentsglieder im Aug. 1648 übernahm er die Rolle eines Demagogen, mischte sich unter das Volk und galt neben dem Prinzen von Condé (s. d.) als das Haupt der Bewegung. Doch verfolgte er noch weniger als die übrigen einen festen Zweck, sondern schien sich nur darin zu gefallen, den Hof und Mazarin in Schrecken zu versetzen. Mit der Rückkehr des Hofs (1650) verlieh ihm der Papst die Cardinalswürde, die eigentlich Mazarin zu erlangen gehofft hatte. Weil R. der Mittelpunkt aller gegen den Hof gerichteten Intriguen blieb, ließ ihn Mazarin endlich 1652 verhaften und in die Bastille bringen, aus welcher er nach 15 Monaten auf das Schloß zu Nantes versetzt wurde. Hier entwich er jedoch und irrte nun fast 15 Jahre unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europas. Erst nach Mazarin's Tode verstattete ihm Ludwig XIV. die Rückkehr nach Frankreich. Freiwillig gab er jetzt seine Ansprüche auf das Erzbisthum von Paris auf und erhielt dagegen den Titel eines Abbé von St.-Denis. In Zurückgezogenheit lebte er nunmehr den Wissenschaften. Er starb zu Paris 24. Aug. 1679. R. besaß große Gaben des Geistes und einen kühnen Charakter; allein Eitelkeit, Uebermuth und die Erbärmlichkeit seiner Epoche hinderten ihn, ein bedeutender Mann zu werden. Im Alter von 18 J. schrieb er nach Mascardi «Histoire de la conjuration de Fiesque» (Par. 1632 u. öfter), demzufolge ihn Mazarin als jungen Catilina bezeichnete. Sein Hauptwerk sind seine «Mémoires» (3 Bde., Nancy 1717; 4 Bde., Amsterd. 1731 u. öfter; am vollständigsten, 4 Bde., Par. 1859), in welchen er mit großer Meisterschaft die Ereignisse und Persönlichkeiten des

Zeitalters schildert. Vgl. Gazier, «Les dernières années du cardinal de R., 1655—79» (Par. 1876); Chantelauze, «Le cardinal R. et l'affaire du chapeau, étude historique suivie des correspondances inédites de R., de Mazarin etc.» (2 Bde., Par. 1878). — Ehe die Baronie Retz an die Familie Gondy kam, gehörte dieselbe der Familie Laval, einem Zweige des Geschlechts Montmorency (s. d.). Berüchtigt durch seine finstern Verbrechen ist Gilles de Laval, Baron von Retz oder Rayz, Marschall von Frankreich. Derselbe wurde um 1396 geboren, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orléans aus, wo er an der Seite der Jungfrau focht, und erhielt später den Marschallsstab. Durch großen Aufwand zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Hier erhoben sich allmählich dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er verüben sollte, sodaß ihn endlich der Bischof von Nantes vor einer gemischten Commission zur Rechenschaft zog. Es ergab sich, daß R. seit 14 Jahren mehrere hundert Kinder in sein Schloß gelockt und dort einer unnatürlichen Wollust geopfert hatte. R. wurde endlich dem weltlichen Arme übergeben und durch ein Urtheil vom 25. Oct. 1440 aller möglichen Verbrechen wegen zum Feuertode verdammt. Man erwürgte ihn jedoch vorher und setzte den Leichnam nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen aus, um die Familie nicht zu entehren. Das lat. Manuscript über diesen merkwürdigen Proceß befindet sich in dem Archive der Präfectur zu Nantes.

Retzius (Anders Adolf), berühmter schwed. Anatom und Naturforscher, Sohn des ebenfalls als Naturforscher bekannten Professors Anders Johan R. zu Lund (geb. 1742, gest. 1821), wurde 13. Oct. 1796 in Lund geboren und studirte daselbst sowie in Kopenhagen und London. Nachdem er 1819 den Grad eines Doctors der Medicin erworben, wurde er 1820 Docent und 1821 Lehrer bei der Veterinäranstalt in Stockholm, wo er ein anatom. Museum einrichtete. Im J. 1824 erfolgte seine Ernennung zum Professor der Anatomie und Physiologie am Karolinischen Institut sowie auch 1839 an der Akademie der schönen Künste. Er starb plötzlich 18. April 1860. R. war ein productiver und geistvoller Schriftsteller in den Naturwissenschaften überhaupt, besonders aber in der Anatomie und Physiologie. Die meisten seiner die Anatomie betreffenden Schriften erschienen in Johannes Müller's «Archiv». In der spätern Zeit beschäftigte er sich hauptsächlich mit der Ethnographie. Seine Eintheilung des Menschengeschlechts nach der Form des Schädels in Dolichocephalen und Brachycephalen machte ihn besonders berühmt und wurde fast überall als die beste anerkannt. R.' ethnographische Schriften sind gesammelt in «Läkaresällskapets Handlingar» (Stockh. 1864). Sein Sohn gab davon eine Prachtausgabe in deutscher Sprache («Ethnolog. Schriften von Anders R.», redigirt und theilweise übersetzt von Frisch, Stockh. und Lpz. 1864) heraus. Im Parke vor dem Karolinischen Institute zu Stockholm wurde R. 1863 eine bronzene Büste errichtet. — Der eine seiner Brüder, Magnus Christian R., geb. 1795 zu Lund, hat als Professor der Geburtshülfe zu Stockholm gewirkt, wurde 1864 in den Ruhestand versetzt und starb 1. Oct. 1871. — Ein jüngerer Bruder, Karl Gustav R., geb. 28. April 1798 zu Lund, ein tüchtiger Chemiker, starb 28. Febr. 1833 als Professor an der Veterinärschule zu Stockholm. — Magnus Gustav R., Sohn von Anders R., geb. 27. Oct. 1842, hat sich durch seine im Verein mit Professor Axel Key 1875 herausgegebenen «Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes» einen wissenschaftlichen Namen erworben.

Retzsch (Moritz), Zeichner, Maler und Radirer, geb. zu Dresden 9. Dec. 1779, studirte von 1798 an der Kunstakademie seiner Vaterstadt hauptsächlich unter Leitung des Professors Grassi. Vorzüglich waren es Gegenstände aus dem Gebiete der romantischen Richtung, die er zur Darstellung wählte. Dahin gehören «Genoveva» und «Undine», nach de la Motte Fouqué's Dichtung, die von großer Lieblichkeit sind; der «Erlkönig», dessen gespenstige Nebelgestalt von ergreifender Wirkung ist; «Ritter Sintram» (1824) nach Fouqué's Gedicht, und ähnliche. Andere Arbeiten betreffen mytholog. Stoffe, z. B. Bacchus als Kind auf dem Panther schlafend, Diana, ein lebensgroßes Kniestück, Amor und Psyche, die sich auf Wolken umarmen; ferner mehrere Satyrdarstellungen, sämmtlich Bilder, die sich durch edle Formen und angenehmes Colorit auszeichnen. Doch schöpfte R. öfters auch aus der Tiefe des eigenen Gemüths, wie sein Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens beweist, für welchen er selbst sechs Blätter radirte und den später Jameson (Lond. 1834) herausgegeben hat. Vor allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst zu Goethe's «Faust», bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2. verm. Aufl. 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.'s Ruf begründeten. R. wurde 1816 Mitglied der dresdener Kunstakademie, 1824 Professor an derselben und übernahm 1822 von

Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit Umrissen zu begleiten. Seitdem ließ er eine Reihe radirter Blätter zu dem «Gang nach dem Eisenhammer» und zu dem «Kampf mit dem Drachen», zum «Pegasus im Joche» und zum «Lied von der Glocke» erscheinen. Auch begann er eine «Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken» (Lpz. 1827 fg.). Außerdem hat er auch Bürger's Balladen illustrirt und zwei Hefte «Phantasien», «Der Kampf des Lichts und der Finsterniß» (Lpz. 1846) und mehrere einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten «Schachspieler» das werthvollste. Er starb 11. Juni 1857 zu Dresden. R. war in Erfindung und Auffassung einer der bedeutendsten neuen Künstler. Als Porträtmaler war er sehr glücklich im Treffen der individuellen Züge; namentlich stehen seine Miniaturporträts in Oelfarben in großem Rufe. — Sein Bruder, Karl Heinrich R. (geb. 1777, gest. 1835), machte sich als Landschaftsmaler bekannt.

Reuchlin (Herm.), Geschichtschreiber, geb. 9. Jan. 1810 zu Markgröningen bei Stuttgart, studirte zu Tübingen Theologie, kam dann als Hauslehrer längere Zeit nach Paris, war 1842—57 Pfarrer zu Pfrandorf bei Tübingen und lebte dann bis zu seinem 14. Mai 1873 erfolgten Tod als Privatmann in Stuttgart. Unter seinen Werken sind hervorzuheben: „Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche» (Hamb. 1837); «Geschichte von Port-Royal» (2 Bde., Hamb. 1839—44); «Pascal's Leben und der Geist seiner Schriften» (Stuttg. 1840); «Geschichte Italiens von der Gründung der regierenden Dynastien bis zur Gegenwart» (4 Bde., Lpz. 1859—74); «Lebensbilder zur Zeitgeschichte» (3 Bde., Nördl. 1861—62).

Reuchlin (Joh.), gräcisirt auch Capnio genannt, einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorarbeiter der Reformation, geb. 28. Dec. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt, studirte in Freiburg und Paris und wurde später seines Gesangs wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Dieser wählte ihn nachher zum Reisegefährten seines Sohnes, mit dem er sich 1473 zunächst nach Paris begab, wo er Gelegenheit fand, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Später ging er 1478 nochmals nach Frankreich, studirte zu Orléans die Rechte und trat nach seiner Rückkehr 1481 zu Tübingen als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf. Später bereiste er im Gefolge Eberhard's des Bärtigen von Würtemberg mehrmals Italien, wo er vielfach mit den ital. Humanisten in nähere Berührung kam. Nach Eberhard's Tode verfügte er sich an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, an welchem er mehrere Jahre in Gesellschaft dieses gebildeten Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und anderer großer Männer lebte und die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Druckwerke bereicherte. Als der Kurfürst durch Verleumdungen am röm. Hofe in den Bann fiel, reiste R. selbst nochmals nach Rom und bewirkte hier durch kluge und beredte Vertheidigung die Lossprechung desselben. Hierauf bekleidete er elf Jahre lang die Stelle eines Vorsitzenden beim schwäb. Bundesgerichte, das den Anmaßungen Baierns entgegenwirken sollte; doch auch in diesem ausgedehnten Wirkungskreise fand er noch Zeit zur Ausarbeitung trefflicher Schriften. Besonders wendete er sich eifriger als vorher dem Studium der hebr. Sprache zu und gab dadurch Anlaß zu dem berühmten Humanistenstreit, welcher der deutschen Reformation den Weg bereitete. Als er dem Vorschlag des getauften Juden Johann Pfefferkorn, alle jüdischen Bücher außer der hebr. Bibel zu verbrennen, entgegentrat, verfiel er den bittersten Anfeindungen von seiten der Dominicaner in Köln, vor allen des Ketzerrichters Jakob van Hoogstraten (s. d.), die einen langjährigen Streit herbeiführten. Auf die Seite der Dominicaner traten die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz; für R. ergriffen die aufgeklärtesten Männer aller Länder Partei. Als der Kampf seine Spitze erreicht und selbst die vermittelnden Schritte, welche Kaiser Maximilian beim Papste that, ohne Erfolg blieben, erhoben sich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten kräftig gegen die blinden Eiferer, die in den «Epistolae obscurorum virorum» (Crotus Rubeanus) gegeiselt wurden. Neue Unruhen sollten jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich hatte nämlich in übereilter Hitze die zum Schwäbischen Bunde gehörige Stadt Reutlingen bekriegt, und obgleich R. seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt hatte, wurde er dennoch gefangen genommen. Allein der Herzog Wilhelm von Baiern schenkte ihm seine Freiheit wieder und ernannte ihn 1520 zum Professor an der Universität Ingolstadt. Bei dem 1522 in Ingolstadt erfolgten Ausbruche der Pest begab er sich nach Tübingen, um, entfernt von öffentlichen Geschäften, aufs neue den Wissenschaften zu leben, erkrankte aber bald an der Gelbsucht, von der er vergeblich im Bade Liebenzell bei Hirschau Heilung suchte und starb in Stuttgart 30. Juni 1522. Seine für jene Zeit ausgezeichnete Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. R. hat auf die

bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Anfertigung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen entschiedenen Einfluß ausgeübt und dadurch der Kirchenreformation vorgearbeitet. In der griech. Grammatik begründete er eine eigene Aussprache der Diphthongen, die der Aussprache der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die Reuchlinische Aussprache oder auch wegen des darin vorherrschenden Lautes des J der Itacismus genannt wird. Unter seinen philol. Schriften sind zu nennen: eine Ausgabe von Xenophon's «Apologie des Sokrates, Agesilaus und Hiero» (Hagenau 1520), mehrere lat. Uebersetzungen griech. Schriftsteller, die «Micropaedia, sive grammatica Graeca» (Orléans 1478); ferner «Breviloquus sive dictionarium, singulas voces Latinas breviter explicans» (Baſ. 1478), die «Rudimenta Hebraica» (Pforzh. 1506) und die Schrift «De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III» (Hagenau 1518). Seine Ausgabe der sieben Bußpsalmen (Tüb. 1512) hält man für den ersten hebr. Druck in Deutschland. Die jüd. Geheimlehre behandelte er in den Werken «De arte cabbalistica libri III» (Hagenau 1517) und «De verbo mirifico» (Baſ. 1494). Einer weiten Verbreitung erfreute sich sein satirisches Lustspiel «Sergius, sive capitis caput» (Pforzh. 1507), worin die Pfaffenherrschaft in ihrer Blöße gezeigt wird. Sein Leben und Wirken haben Gehres (Karlsr. 1815), Meyerhoff (Berl. 1830), welcher letztere auch «R.'s Augenspiegel» (Berl. 1836) herausgegeben hat, und Lamey (Pforzh. 1855) dargestellt. Vgl. L. Geiger, «Johann R., sein Leben und seine Werke» (Lpz. 1871); derselbe gab auch «Johann R.'s Briefwechsel» (Stuttg. 1875) heraus; Horawitz, «Zur Biographie und Correspondenz Johannes R.'s» (Wien 1877).

Reudnitz, stadtähnliches Dorf in der sächs. Kreis- und Amtshauptmannschaft Leipzig, stößt unmittelbar an die Ostvorstadt Leipzigs, hat eine Realschule zweiter Ordnung, viele bedeutende Fabriketablissements, wie Maschinenbauerei, Eisengießerei, Cigarrenfabriken, Bierbrauerei u. s. w., und zählt (1875) 11,645 E. Unmittelbar mit R. hängen zusammen die Dörfer Neureudnitz, Volkmarsdorf, Anger und Crottendorf, welche zusammen 11,828 E. zählen und mit R. die sog. Kohlgärten bilden.

Reue ist der Gemüthszustand eines Bedauerns geschehener eigener Handlungen. Sie ist daher der Zustand eines in sich selbst entzweiten Gemüths, indem sie den Widerspruch des gegenwärtigen Willens mit dem vergangenen fühlbar macht. Die R. hat nur dann eine heilsame moralische Wirkung, wenn sie zur wirklichen Besserung treibt, d. h. wenn der neue und bessere Wille kräftig genug ist, sich zum dauernden Lebensgrundsatze emporzuarbeiten und die Wiederkehr des alten gehaßten Willens zu verhüten. Als solche Erleichterungsmittel der moralischen Selbsterziehung von religiöser Art sind von jeher die verschiedenen Arten der Buße (s. d.) anempfohlen worden, worunter Acte der Selbstbestrafung verstanden werden, welche Rettung vor den Schmerzen der R. verheißen. Die wirkliche oder tiefe R. ist nicht zu verwechseln mit dem bloßen Aerger über einzelne begangene Fehler oder Verstöße, die wir auch ebenso wol hätten vermeiden können, weil sie nicht eigentlich in unserer Natur lagen. Sie ist vielmehr der Schmerz der Selbsterkenntniß, uns als einen solchen kennen zu lernen, der wir wirklich sind und der wir doch in der That nicht mehr sein wollen.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reuleaux (Franz), ausgezeichneter Techniker, wurde 30. Sept. 1829 zu Eschweiler bei Aachen geboren, wo sein Vater Besitzer einer Maschinenfabrik war, studirte 1849—52 an der Polytechnischen Schule zu Karlsruhe Maschinenbaukunde, widmete sich dann 1852—53 in Berlin philos. Studien, war hierauf einige Jahre als praktischer Ingenieur thätig und wurde 1856 als Professor der Maschinenbaukunde nach Zürich berufen. Im J. 1864 wurde er für dasselbe Fach und für die von ihm auf neue Grundlagen gestellte und zur besondern Disciplin erhobene Maschinengetriebelehre oder Kinematik zum Lehrer am königl. Gewerbe-Institut (seit 1865 Gewerbe-Akademie) zu Berlin ernannt. In demselben Jahre wurde er Mitglied der königl. technischen Deputation für Gewerbe, in welcher er für die Umgestaltung des Patentwesens eifrig eintrat. Im J. 1867 fungirte R. als Mitglied der Jury der Weltausstellung zu Paris und 1868 erfolgte seine Ernennung zum Director der königl. Gewerbe-Akademie unter Erhebung zum Geh. Regierungsrath. Auch auf den internationalen Ausstellungen zu Wien (1873) und zu Philadelphia (1876) fungirte er als Jurymitglied. R. bekleidet außer seiner Lehrthätigkeit noch eine Reihe wichtiger Staatsämter; so ist er z. B. Mitglied des kaiserl. Patentamts wie der königl. technischen Oberprüfungscommission. Von seinen technisch-wissenschaftlichen Werken sind zu nennen: «Constructionslehre für den Ma-

schinenbau» (im Verein mit Moll, Braunschw. 1854—62), «Construction und Berechnung der für den Maschinenbau wichtigsten Federarten» (Winterth. 1857), «Constructeur» (3. Aufl., Braunschw. 1871) und sein wissenschaftliches Hauptwerk: «Theoretische Kinematik» (Braunschw. 1875). Seine 1876 von Philadelphia aus für die «Nationalzeitung» geschriebenen Ausstellungsberichte, welche wegen der Strenge und Offenheit, mit denen er die Schäden der deutschen Industrie darlegte, Aufsehen erregten, sind auch unter dem Titel: «Briefe aus Philadelphia» (Braunschw. 1877) gesammelt erschienen.

Reumont (Alfred von), geistvoller Schriftsteller, besonders verdient um die ital. Geschichte und Kunst, geb. 15. Aug. 1808 zu Aachen, wo sein Vater Medicinalrath und Brunnenarzt war, studirte zu Bonn und Heidelberg und ging Anfang 1830 als Secretär des preuß. Gesandten von Martens nach Florenz, 1832 nach Konstantinopel, bereiste Griechenland und die Jonischen Inseln, und wurde 1835 in das auswärtige Ministerium gezogen. Im J. 1836 der Gesandtschaft in Rom attachirt, blieb er in diesem Verhältniß, theils in Rom, theils in Florenz, bis 1843, wo er zum Legationsrath im Ministerium und im Cabinet Friedrich Wilhelm's IV. ernannt ward, den er im Herbst 1847 nach Oberitalien begleitete. Von 1849—51 war R. Geschäftsträger bei Papst Pius IX., erst in Gaëta und Neapel, dann in Rom, worauf er den Posten eines Ministerresidenten an den Höfen von Florenz, Modena und Parma erhielt. Während der langwierigen letzten Krankheit des Königs war er 1858—59 dessen Begleiter in Deutschland und Italien. Seit 1860 lebt er, von diplomatischen Geschäften zurückgezogen, theils in seiner rhein. Heimat, theils in Italien, wissenschaftlichen, meist der ital. Geschichte gewidmeten Arbeiten. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: «Röm. Briefe von einem Florentiner» (4 Bde., Lpz. 1840—44), «Ganganelli, seine Briefe und seine Zeit» (Berl. 1847), «Die Carafa von Maddaloni» (2 Bde., Berl. 1851), «Beiträge zur ital. Geschichte» (6 Bde., Berl. 1853—57), «Die Jugend Katharina's de' Medici» (Berl. 1854), «Die Gräfin von Albany» (2 Bde., Berl. 1860), «Zeitgenossen» (Berl. 1862), «Geschichte der Stadt Rom» (3 Bde., Berl. 1867—70), «Lorenzo de' Medici il Magnifico» (2 Bde., Lpz. 1874), «Geschichte Toscanas» (2 Bde., Gotha 1876—77), «Biographische Denkblätter» (Lpz. 1878). Unter seinem akademischen Namen Statius Lenniacus gab er (Berl. 1872) eine Uebertragung von Rutilius «De reditu» mit ausführlichem Commentar heraus. In ital. Sprache erschienen von ihm, außer zahlreichen Beiträgen zum «Archivio storico italiano», an dessen Redaction er theilnahm: «Tavole cronologiche e sincrone della storia fiorentina» (Flor. 1841), «Della Diplomazia italiana» (Flor. 1856) und «Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d' Italia» (Berl. 1863). — Sein jüngerer Bruder, Alexander R., Arzt und medic. Schriftsteller in Aachen, hat sich durch mehrere balneologische Arbeiten bekannt gemacht.

Réunion, vor der Französischen Revolution und 1814—48 Isle Bourbon, 1809—14 Isle Bonaparte genannt, die südlichste der bei Afrika im Indischen Ocean gelegenen Mascarenen-Inseln, nächst Martinique und Guadeloupe in Westindien die wichtigste der franz. Insularcolonien, liegt im 73.° östl. L. und 21.° südl. Br., 140 Kilom. südwestlich von Mauritius, 560 Kilom. östlich von Madagascar entfernt. Die Insel hat ein Areal von 1979,5 QKilom. und von Südosten gegen Nordwesten eine elliptische Form mit 71 Kilom. Durchmesser. Sie ist vulkanischen Ursprungs, wird in der genannten Richtung von einer ansehnlichen Gebirgskette durchzogen und so in zwei an Formation, Klima und Production verschiedene Theile, das Arrondissement im Winde im Nordosten und das unter dem Winde im Südwesten, getheilt. Im Norden erheben sich auf dem 1500 Mt. hohen Plateau, genannt Plaine des Caffres, die Masse des erloschenen Vulkans Gros-Morne oder der Piton des Salazies, 2400 Mt. hoch, der Morne de Fourche, 2267 Mt., der Grand-Bénard, 2895 Mt. hoch. In der Mitte steigt als Culminationspunkt des ganzen Gebirgs der 3070 Mt. hohe Piton des Neiges aus terrassirten Abfällen empor und bietet weithin dem Seefahrer ein sicheres, sehr erwünschtes Signal, da die Küsten von einer Menge Klippen umgeben und nur zwei unsichere Rheden vorhanden sind. Im Südosten ragt der noch immer thätige Volcan oder Piton de la Fournaise 2625 Mt. empor, einer der mächtigsten Vulkane der Erde, welcher etwa den fünften Theil der Insel einnimmt. Er wechselt öfters seinen Krater und hat durch Lavaströme seit Jahrhunderten die Umgebungen, 44 Kilom. weit bis zur Küste, in eine traurige Oede (Pays brûlé) verwandelt. Diesen Strich nebst einigen Sand- und Steinwüsten an der Küste ausgenommen, ist der Boden überaus fruchtbar. R. hat 16 Flüsse, aber keinen schiffbaren, zwei warme Quellen und vier Teiche. Gegenwärtig nimmt der Colonialackerbau 908,8 QKilom., also 46 Proc. der Bodenfläche ein, und zwar den äußern Rand der Insel, während die reichen Gegenden des Innern

noch ohne Cultur liegen. Savannen sind 189,3, Gehölz 403, ungenutzt 478,4 QKilom. Das Klima ist im allgemeinen mild und gesund. Alle Producte, die Arabien, der Asiatische Archipel und das südl. Europa erzeugen, gedeihen auch hier. Die Zahl der Bewohner beläuft sich 1876 auf 180,295, worunter 54,052 Immigranten (eingeführte Arbeiter). Durch Ordonnanz vom 21. Juli 1846 wurden die den Staatsdomänen zugehörigen, durch die Republik 1848 sämmtliche Sklaven freigegeben. Zur Vertheidigung der Insel unterhält die franz. Regierung eine Garnison und zahlreiche Milizen. Der Handel bewegt sich (1871) um eine Einfuhr von 10,637,300 Frs., wovon fast die Hälfte für Reis, und eine Ausfuhr von 3,707,924 Frs., wovon zwei Drittel für Zucker. Gewonnen wird vor allem Zucker, dessen Cultur seit 1818 außerordentlich zunahm; dann Kaffee, der seit 1718 aus Mokka hierher verpflanzt wurde; ferner seit 1776 eingeführt Gewürznelken, Taback, Gummi, Oliven- und Cocosöl, Farbe- und Tischlerhölzer, Mais, Maniok, Bataten u. s. w. Der Hauptort der Insel und Sitz des Gouvernements und eines Bischofs, der unter dem Erzbischof von Bordeaux steht, ist Saint-Denis auf der Nordwestküste, mit 36,000 E., einem Gerichtshof, einem Tribunal erster Instanz, einem Lyceum, einem theol. Seminar, einer Bibliothek, einem botan. Garten und einer allen Winden ausgesetzten Rhede. Einen bessern Ankerplatz hat das 15 Kilom. südlichere Saint-Paul, mit 25,000 E., einem geistlichen Collége und den Eisengießereien für die Marine. Es ist dieser Ort die erste Niederlassung der Franzosen auf der Insel. Saint-Pierre hat 28,000 E. R. wurde nebst Mauritius 1505 von dem Portugiesen Mascarenhas entdeckt und nach ihm benannt. Nachdem die Franzosen seit 1642 Colonisationsversuche in Madagascar gemacht, ergriff von dort aus Flaccourt 1649 Besitz von der Insel im Namen Ludwig's XIV. und nannte sie Bourbon. Eine franz. Niederlassung, 1654 entstanden, überließ der König 1664 an die damals gegründete Ostindische Compagnie. Sehr bedeutend blühte R. auf unter Labourdonnaye, der 1735—46 Gouverneur der Mascarenen war, und eine zweite Entwickelungsepoche begann, als der Intendant Poivre 1770 aus den Molukken Gewürze hierher verpflanzte. Die königl. Regierung nahm 1774 die Insel in Besitz. Am 8. Juli 1810 nöthigte der engl. Admiral Abercromby den Gouverneur von R., Saint-Suzanne, zur Capitulation, und England gab die Insel erst 1814 wieder zurück. Vgl. Maillard, «Notes sur l'île de la R.» (Par. 1863).

Réunions und Réunionskammern. Kaum war der Friede zu Nimwegen (s. d.) abgeschlossen, als König Ludwig XIV. (s. d.) von Frankreich zu neuen Gewaltthaten schritt. Unter anderm erhob er, gestützt auf den Wortlaut des westfäl. und des nimweger Friedensinstruments, Ansprüche auf alle Pertinenz- und Dependenzstücke, die jemals zu den ihm in jenen Friedensverträgen abgetretenen Ländern gehört hatten. Dies Verfahren, für welches man die Bezeichnung réunion, d. h. Wiedervereinigung, gebrauchte, hatte ein Parlamentsrath zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht. Im J. 1680 errichtete Ludwig XIV. zu Metz, Breisach und Besançon besondere Gerichte (Réunionskammern), die nicht nur untersuchten, welche Territorien vormals irgendwie mit seinen neuerworbenen Ländern in Verbindung gestanden hatten, sondern ihm auch diese Territorien förmlich zusprachen. Auf solche Urtheile hin nahm er an sechshundert Herrschaften, Städte, Flecken, Dörfer u. s. w., namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim, Germersheim, Mömpelgard u. s. w. im Laufe des nächsten Jahrs weg. Auch gegen die span. Niederlande wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt und namentlich Luxemburg, Courtray, Chimay der Krone Frankreich zugesprochen und gewaltsam occupirt. Dazu bemächtigte Ludwig XIV. sich der Reichsstadt Straßburg durch Verrath und Ueberrumpelung 30. Sept. 1681 und an demselben Tage auch der Festung Casale in Piemont. Kaiser Leopold I., Spanien, Schweden und die niederländ. Republik verbündeten sich im Haag 6. Febr. 1683 zur Aufrechterhaltung des Westfälischen und Nimweger Friedens; doch geschah auch jetzt nichts Ernstliches, um Ludwig XIV. Einhalt zu thun. Nach langen Verhandlungen kam zwischen Frankreich und dem Reiche 15. Aug. 1684 ein 20jähriger Waffenstillstand in Regensburg zu Stande, demgemäß Ludwig XIV. vorläufig alles, was er bis zum 1. Aug. 1681 durch Réunions an sich gerissen hatte, sowie auch Straßburg und Kehl behalten durfte. Spanien verlor sogar in den span. Niederlanden alles, was bis zum 21. Aug. 1683 reunirt worden war. Aber auch nachher fuhr Ludwig XIV. mit den willkürlichen Gebietsverletzungen fort. Dazu erhob er beim Aussterben des Mannsstammes der Kurfürsten von der Pfalz (Mai 1685) Erbansprüche im Namen seiner Schwägerin, der Herzogin Elisabeth Charlotte (s. d.) von Orléans. Nunmehr schlossen Kaiser Leopold, Spanien, Schweden und mehrere deutsche Fürsten 9. Juli 1686 ein Bündniß zu Augsburg gegen Ludwig XIV., worauf 1688 der Krieg wieder ausbrach und bis zum Frieden von Ryswijk (s. d.) fortdauerte.

Reus, Stadt (Ciudad) in der span. Provinz Tarragona, 13 Kilom. im Westen von Tarragona in Catalonien, an der Eisenbahn von Tarragona nach Lerida, in einer fruchtbaren Ebene am Fuße einer Gebirgskette gelegen, zerfällt in die Alt- und die Neustadt und ist regelmäßig angelegt, mit breiten, schönen Straßen. Die Stadt hat geschmackvolle öffentliche Gebäude, viele ganz moderne Wohnhäuser, elf Plätze, mehrere Kirchen, darunter die sehr schöne gothische St.-Peterskirche, ein Nonnen- und zwei ehemalige Mönchsklöster, drei Spitäler und ein großes Theater. Noch 1800 ein unbedeutender Flecken, ist R. jetzt die zweite Fabrikstadt Cataloniens und zählt 28,100 E. (1870). Zu ihren zahlreichen industriellen Etablissements gehören 80 Baumwollspinnfabriken, 5000 Webstühle, Seiden-, Leinen-, Band-, Leder-, Seifen-, Hut-, Fässer-, Branntwein- und bedeutende Maschinenfabriken. Der Handel ist lebhaft; die Ausfuhr geschieht durch den 6,7 Kilom. entfernten Hafenort Salou, der mit Tarragona rivalisirt. Den Titel «Graf von R.» führte der General Prim (s. d.), der hier geboren ist.

Reusch (Franz Heinr.), namhafter kath. Theolog, geb. 4. Dec. 1825 zu Brilon in Westfalen, studirte 1843—47 zu Bonn, Tübingen und München, promovirte 1849 zu München, wurde im April 1849 zum Priester geweiht und war darauf einige Jahre lang Kaplan zu St.-Alban in Köln. Im Frühjahr 1854 habilitirte er sich in der kath.-theol. Facultät zu Bonn und wurde 1858 zum außerord., 1861 zum ord. Professor ernannt. Er übernahm das Fach der alttestamentlichen Exegese und Theologie, in welches auch seine wissenschaftlichen Arbeiten einschlagen. Dieselben bekunden bei vielem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit einen entschieden offenbarungsgläubigen Standpunkt. Besonders zu nennen sind seine Commentare zu den Büchern Baruch (Freiburg 1853) und Tobias (Freiburg 1857), das «Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament» (Freiburg 1859; 5. Aufl. 1870) und «Bibel und Natur. Vorlesungen über die mosaische Urgeschichte und ihr Verhältniß zu den Ergebnissen der Naturforschung» (Freiburg 1862; 4. Aufl. 1876). Auch gab R. unter Mitwirkung vieler kath. Gelehrten 1866—77 das bonner «Theol. Literaturblatt» mit liberal-kath. Tendenz heraus. Wegen seiner Weigerung, die Beschlüsse über die päpstl. Unfehlbarkeit anzuerkennen, wurde R. mit seinen Collegen Hilgers, Knoodt und Langen von dem Erzbischof Melchers in Köln 1. April 1871 mit der Suspension ab ordine, 12. März 1872 mit der Excommunication belegt, nachdem schon Nov. 1870 den Theologie Studirenden der Besuch seiner Vorlesungen verboten worden war. Im J. 1862 betheiligte sich R. an der münchener Versammlung kath. Gelehrten. Seit dem Beginn der altkath. Bewegung ist R. mit Döllinger, Reinkens u. a. Hand in Hand gegangen, hat an den Altkatholikencongressen zu Nürnberg (1870), Heidelberg, München (1871) und Köln (1872) Antheil genommen, und über die von den Altkatholiken veranstalteten Unionsconferenzen (Sept. 1874, Aug. 1875) ausführliche Berichte veröffentlicht.

Reuß, ein rechter Zufluß der Aare (s. d.), entsteht aus zwei Hauptquellen am Nordabfall des St.-Gotthardgebirgs in der Schweiz. Die Realpverreuß entspringt 2400 Mt. über dem Meere an der Furca und durchfließt, von zahlreichen Gletscherbächen gespeist, in nordöstl. Richtung das wiesenreiche, baumarme Hochthal von Urseren. Bei Hospenthal (1463 Mt.) vereinigt sie sich mit der Gotthardreuß, welche circa 2500 Mt. über dem Meere am Lucendrogletscher westlich von der Paßhöhle des St.-Gotthard entspringt und in wilden Sprüngen der Gotthardstraße entlang nach R. fließt. Unweit Andermatt (s. d.) nimmt der Fluß rechts den Thalbach auf, welcher ihm die Gewässer der Ober- und Unteralp zuführt und 1,5 Kilom. unterhalb Andermatt verläßt er sein Quellthal, um als wilder, reißender Bergstrom, zahlreiche Stromschnellen und Wasserfälle bildend, am Urnerloch vorbei, unter der Teufelsbrücke durch, die schauerlich wilde Felsschlucht der Schöllinen und durch dieselbe die untere Thalstufe von Uri zu erreichen. Bei Geschenen (s. d.) am Ausgang der Schlucht nimmt er links die Geschenerreuß aus dem einsamen 15 Kilom. langen Geschenenthale auf, bei Wasen (935 Mt.), wo der Paßweg von dem bernischen Gadmenthal über den Susten in die Gotthardstraße mündet, die Maienreuß, bei Amsteg (536 Mt.) rechts den Kerstelenbach aus dem wildschönen Maderanerthal. Von hier an wird der Lauf ruhiger, das Gefälle schwächer und bei der Erstfelder Klus verläßt die R. ihr bis dahin schmales, spaltenartiges Thal, um in die breite und fruchtbare Thalebene von Altdorf hinauszutreten. Bei Attinghausen (451 Mt. über dem Meere, 2½ Kilom. südlich von Altdorf) empfängt sie rechts die Schächenreuß aus dem lieblichen Schächenthal, aus welchem ein Saumweg über den Klausenpaß (1962 Mt.) ins glarnerische Linththal führt, und mündet, im untersten Laufe corrigirt, 1 Kilom. westlich von Flüelen in den Urnersee, das südlichste Becken des Vierwaldstättersees (437 Mt.). Die R. verläßt diesen großen malerischen See, in welchem ihr rechts die Muotta (s. d.), links die Engelsbergeraa und die Sarneraa zugehen, bei

Luzern als ein durchsichtig grüner, breiter und schiffbarer Strom, wendet sich, nachdem sie die kleine oder Holzemme aus dem Entlebuch (s. d.) aufgenommen hat, nach Nordosten, dann nach Norden, empfängt rechts die Lorze, den Abfluß des Zuger- und des Aegerisees, bildet eine Strecke weit die Grenze von Zug und Zürich gegen Aargau, tritt dann ganz auf aargauer Gebiet über, durchfließt die Städtchen Bremgarten und Mellingen und mündet endlich bei Windisch, 2 Kilom. unterhalb Brugg (s. d.), 1 Kilom. südlich der Limmatmündung in die Aare. Das Gebiet der R. umfaßt 3411 □Kilom., wovon 145, also $4^1/_4$ Proc. auf Gletscher fallen. Ihre Länge beträgt von der Quelle an der Furca (2400 Mt.) bis zur Mündung (329 Mt.) 162 Kilom., das Gefälle demnach 2071 Mt. oder 1,34 Proc.

Reuß, zwei souveräne Fürstenthümer Deutschlands, ein Theil des von den alten Vögten und Grafen des Deutschen Reichs besessenen und davon den Namen führenden Vogtlandes, liegen ziemlich in der Mitte Deutschlands, zwischen dem Königreiche Sachsen und den sächs. Herzogthümern. Die Fürstenthümer werden durch den großherzogl. weimarischen Neustädter Kreis in zwei ungleiche Theile getrennt, haben einen Flächeninhalt von 1145,59 □Kilom. und sind zwischen der ältern und jüngern Linie des jetzt fürstl. Hauses R. getheilt. Die Bevölkerung derselben belief sich 1. Dec. 1875 auf 139,360 Seelen, die sich, mit sehr geringer Ausnahme, gleichwie das Fürstenhaus zur evang.-luth. Kirche bekennen. Die Besitzungen des reußischen Hauses waren früher weit umfangreicher als jetzt. So gehörte mehrere Jahrhunderte hindurch beinahe der ganze königl. sächs. Vogtländische Kreis der reußischen Fürstenfamilie als Stammland; durch Verpfändung und später, 1569, durch Kauf kam er an Sachsen. Ferner besaß das Haus das großherzogl. weimarische Amt Weida, welches durch Kauf 1560 an Kursachsen fiel; das preuß. Amt Ziegenrück, welches gegen eine Geldentschädigung an Thüringen gelangte; die Stadt Hof nebst sechs Amtsbezirken in Baiern, die schon 1375 von den Vögten zu Weida an den Burggrafen von Nürnberg verkauft wurde; endlich auch das herzogl. altenb. Amt Ronneburg und die Herrschaften Wildenfels und Rochsburg. Im 13., 14. und 15. Jahrh. besaßen die reußischen Vögte den Amtsbezirk Werdau, Asch, Selb, die Stadt Münchberg, viele Schlösser in Baiern und Sachsen, einen Theil von Nordhalben und die Herrschaft Kranichfeld. Die ehemalige Burggrafschaft Meißen wurde 1426 vom Kaiser Sigismund dem reußischen Vogt von Plauen zu Lehn ertheilt, ist von dessen Erben aber schon 1534 an Sachsen wieder verkauft worden. Die gegenwärtig bestehende Theilung des Landes R. in die ältere und jüngere Linie beruht auf dem Vertrage vom 27. Aug. 1616. Die Verhältnisse des Gesammthauses sind durch Familienverträge von 1668, 1681 und 1690 geordnet. Beide unter sich unabhängige Linien haben sich bei den Theilungsverträgen sowol die Succession beim Aussterben der einen dieser Linien, als auch das Miteigenthum an dem zum Haus- und Familienfideicommiß gehörigen Domanial- und Kammervermögen vorbehalten. Für die beiden Linien gemeinsamen Angelegenheiten besteht ein Seniorat, das der älteste regierende Fürst führt. Das Erstgeburtsrecht in der Thronfolge ist durch den Haus- und Geschlechtsvertrag vom 3., 4. und 5. Sept. 1690 eingeführt und zugleich die an die Nachgeborenen zu entrichtende Apanage festgestellt worden. Der Nebenreceß vom 13. Nov. 1668 setzt für alle männlichen Familienglieder beider Häuser R. den Namen Heinrich mit den Ordnungszahlen fest, wonach die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere Linie aber den Erstgeborenen in jedem neuen Jahrhundert mit I bezeichnet und dann bis zum Ende des Jahrhunderts fortzählt. Die Souveräne führen den Titel Heinrich I. u. s. w., souveräner Fürst Reuß (älterer oder jüngerer Linie), Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein. Das Militär beider Fürstenthümer bildet mit den Contingenten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Altenburg das 7. thüring. Infanterieregiment, welches der 8. Division des 4. deutschen Armeecorps zugewiesen ist. Beide Fürstenthümer haben je eine Stimme im Deutschen Bundesrathe und je einen Vertreter im Reichstage. Im Wappen führen beide Linien des Hauses einen Löwen und einen goldenen Kranich. Die Landesfarben sind Schwarz, Roth, Gelb. Vgl. Bocke, «Vaterlandskunde der fürstl. reußischen Länder» (Nordh. 1852).

Das Land der ältern Linie des Hauses R. oder das Fürstenthum Reuß-Greiz besteht in dem Fürstenthum Greiz (s. d.) mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt. Es bildet kein geschlossenes Ganzes und ist aus den Herrschaften Ober- und Untergreiz, fünf Dörfern der Pflege Reichenfels und der Herrschaft Burgk zusammengesetzt. Das Fürstenthum umfaßt 316,39 □Kilom. und hat nach der Zählung vom 1. Dec. 1875 eine Bevölkerung von 46,985 Seelen. Die Einwohner vertheilen sich auf zwei Städte, zwei Marktflecken und 71 Dörfer, und zwar wohnen 19,557 in den Städten, 27,428 auf dem platten Lande. Die Staatsschulden

betrugen 1877: 594,000 Mark zu $4\frac{1}{2}$ Proc., 374,700 Mark zu 4 Proc., zusammen 968,700 Mark. Der Etat für 1877 betrug in Einnahme und Ausgabe 543,594 Mark. Die Bevölkerung betreibt blühenden Ackerbau und Viehzucht. Doch wird der Bedarf an Getreide nicht völlig gedeckt. Auch ist noch ein bedeutender Waldbestand vorhanden, von dem die Hälfte Domanialforst ist. Sehr lebhaft ist der Industriebetrieb, namentlich in Wolle, Baumwolle und Leinen. Obenan steht die Wollwaarenproduction in der Stadt Greiz, wo 3500 mechan. Webstühle im Gange sind, sowie die Strumpfwaarenmanufactur in Zeulenroda. Der Export dieser Erzeugnisse erstreckt sich bis nach Amerika, Australien und dem Orient. Eine Eisenbahn verbindet seit 1865 die Stadt Greiz mit der Westlich-Sächsischen Bahn. Dazu kommt die 1875 eröffnete Eisenbahn Gera-Greiz-Plauen und die im Bau begriffene Weida-Zeulenroda-Mehltheuer. Neben der fürstl. Regierung bestanden bis 1867 Feudalstände. Durch den Eintritt des Fürstenthums in den Norddeutschen Bund 1866 trat jedoch die Nöthigung ein, der liberalen Entwickelung der Gesetzgebung freien Lauf zu lassen. Am 28. März 1867 promulgirte Heinrich XXII. eine Verfassung, nach welcher zwölf Abgeordnete, und zwar drei vom Landesherrn, zwei von den größern Grundbesitzern, drei von den Städten und vier von den Landgemeinden auf je sechs Jahre gewählt werden. Ein bedeutender Fortschritt in der Reform der Zustände des Landes war die Aufhebung der Patrimonialgerichte, des privilegirten Gerichtsstandes und des Lehnsverbandes, die Einführung des Anklageprocesses mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und der Anschluß (1. Oct. 1868) an das Appellationsgericht zu Eisenach. Die Justiz wurde von der Verwaltung getrennt, ein Kreisgericht für das ganze Land und vier Justizämter eingerichtet, für die Verwaltung aber das Landrathsamt Greiz als Unterinstanz, während die «Landesregierung» daselbst die höchste Verwaltungsstelle bildet. Durch eine Gemeindeordnung vom 28. Jan. 1871 wurde die Selbstverwaltung der Gemeinden angebahnt.

Das Fürstenthum R. jüngerer Linie oder R.-Gera-Schleiz-Lobenstein-Ebersdorf umfaßt 829,20 QKilom. mit (1875) 92,375 E. Die Bevölkerung vertheilt sich auf sechs Städte, vier Marktflecken und 163 Dörfer. Die Staatsschuld betrug Juli 1877: 1,040,550 Mark; dazu kommt noch die unverzinsliche Schuld an die Reichskasse zur Einlösung des Landespapiergeldes mit 412,696 Mark. Die Ausgaben betrugen im Etat der Finanzperiode 1875—77 jährlich 1,009,975 Mark, die Einnahme 902,400 Mark. Die Haupt- und Residenzstadt ist Gera. Die Verwaltung ist zwei Landrathsämtern übertragen, in Gera und Ebersdorf. Sie ist seit 1863 von der Rechtspflege getrennt. Es bestehen zwei Kreisgerichte in Gera und Schleiz und acht Justizämter in Gera, Hohenleuben, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg. Als zweite Instanz fungirt infolge Staatsvertrags das Appellationsgericht in Eisenach, als dritte das Oberappellationsgericht in Jena. Das öffentliche Unterrichtswesen des Landes ist in guter Verfassung. Es bestehen zwei Gymnasien, in Gera und in Schleiz, ein Schullehrerseminar in Schleiz mit Taubstummenanstalt, eine Realschule, eine Handelsschule, eine höhere Töchterschule und drei Bürgerschulen in Gera. Das Volksschulwesen ist durch Gesetz vom 4. Nov. 1870 geregelt. Vom landwirthschaftlichen Boden kommen 7,60 Proc. auf die Kammergüter, 6,82 auf die Rittergüter, 84,58 auf den bäuerlichen Grundbesitz mit Einschluß des städtischen. Geschlossene Bauerngüter bestanden 1870 im Landestheil Gera 904, in Schleiz 1015, in Lobenstein-Ebersdorf 962. Der Bergbau leidet im Oberlande durch den Mangel an Eisenbahnen und Steinkohlen. Von weit größerer Bedeutung ist die Salzgewinnung in der Saline Heinrichshall. Der Industrie- und Erwerbsbetrieb des Landes ist verhältnißmäßig sehr bedeutend. Hauptorte für die Industrie in Wolle und Baumwolle sind Gera, Schleiz, Lobenstein und Hirschberg, für Eisengießerei, Maschinenbau und Harmonikafabrikation Gera, für Gerberei Tanna und Hirschberg, für Bierbrauerei Köstritz, Schleiz, Gera, Ebersdorf und Hirschberg, für Tabacksfabrikation ebenfalls Gera, das überhaupt von überwiegender Bedeutung als Handels- und Fabrikort ist. Das Fürstenthum wird von drei Eisenbahnlinien durchzogen: von der Linie Gößnitz-Gera der Sächsischen Staatsbahn, der Linie Leipzig-Eichicht der Thüringer Bahn und der Weimar-Geraer Eisenbahn. Die Lande der jüngern Linie zerfielen bis 1848 in drei besondere Fürstenthümer: 1) das Fürstenthum Schleiz mit der Hauptstadt Schleiz (s. d.), der Stadt Tanna und dem Flecken Hohenleuben; 2) das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf mit dem Hauptorte Lobenstein und dem Marktflecken Ebersdorf (s. d.); 3) das Fürstenthum Gera (s. d.) mit den Städten Gera und Saalburg und dem Flecken Langenberg. Die Linie Gera war 1802 ausgestorben. Infolge der stürmischen Bewegungen in seinem Lande dankte 1. Oct. 1848 der Fürst von Lobenstein-Ebersdorf, Heinrich LXXII., zu Gunsten des Fürsten Heinrich LXII. von Schleiz ab, sodaß nun eine Wieder-

vereinigung der drei Ländchen stattfand. Die Verfassung des Fürstenthums beruht auf dem revidirten Staatsgrundgesetz vom 14. April 1852, auf dem Gesetz vom 20. Juni 1856 und dem neuen Wahlgesetz vom 17. Jan. 1871; danach besteht die Landesvertretung aus 16 Abgeordneten, nämlich dem Besitzer des Paragiums R.-Köstritz, drei Abgeordneten der Höchstbesteuerten und 12 aus allgemeinen directen Wahlen hervorgehenden Abgeordneten.

Das Haus R. steigt mit seinen Ahnen tief in die deutsche Geschichte hinab. Als Haupt des Stammes gilt Heinrich der Fromme von Weida, der gegen Ende des 11. Jahrh. den Grund dazu legte, daß in seinem Gebiete die heidnischen Sorben mit den christl. Germanen in Glauben, Sprache und Sitte sich einten. Sein Enkel, Heinrich der Reiche, erwarb sich um das Deutsche Reich große Verdienste als Marschall der hohenstaufischen Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. Wahrscheinlich zu Ehren des letztern hat er seinen drei Söhnen, die übrigens zuerst den Titel advocati oder Vögte erhielten, den einzigen, von dem reußischen Hause zum ehrenden Gedächtniß seiner Ahnen bis heute festgehaltenen Namen gegeben. Der mittlere von diesen wurde 1237 Ordensritter und theilte seine Lande unter seine drei Söhne, von denen der erste Vogt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Gera wurde. Die Linie von Weida erlosch 1535, nachdem Weida selbst bereits 1427 an Friedrich den Streitbaren, Kurfürsten von Sachsen, veräußert worden war. Die geraer Linie, welche sich im Besitz der Herrschaften Gera, Lobenstein, Langenberg, Schleiz, Saalburg und Burgk befand, erlosch, nachdem sie 310 Jahre bestanden hatte, 1550 mit dem Tode Heinrich's des Jüngern, über welchen 1547 nach der Schlacht bei Mühlberg die Reichsacht verhängt worden war. Die Linie Plauen dagegen wurde die Wiege, aus der das heutige Fürstengeschlecht R. emporgeblüht ist. Ihr Gründer, Heinrich der erste Ruthene, erwarb sich durch seine Waffenthaten gegen die Polen oder westl. Russen um 1247 den ehrenden Beinamen Ruzze, Reuße oder Ruthene. (Vgl. Resch, «Ueber den Ursprung des dynastischen Namens R.», Gera 1874.) Die Linie Plauen theilte sich 1306 in eine ältere, burggräfliche, welcher 1426 als Erblehn die Burggrafschaft Meißen und die mit derselben verbundene fürstl. Würde verliehen wurde, und in eine jüngere, die schlechthin den Namen Reuß beibehielt. Die burggräfl. Linie erlosch mit dem Tode Heinrich's VII., der 1572 zu Schleiz starb. So blieb von dem alten Herrengeschlechte der Vögte nur noch das Haus Plauen jüngerer Linie oder das Haus R. übrig. Nach dem Tode Heinrich's des Friedsamen hatte sich dieses 1564 in drei Linien getheilt, von denen aber die mittlere ausstarb. Seit jener Theilung haben nun die ältere und die jüngere Linie des Fürstenhauses R. bestanden. Der Ahnherr der **ältern Linie** war Heinrich's des Friedsamen ältester Sohn, mit dem Beinamen Botschafter, weil ihn Johann Friedrich der Großmüthige mit wichtigen Gesandtschaften betraut hatte. Diese Linie theilte sich wiederholt, am stärksten im ersten Jahrhundert ihres Bestehens, in Nebenzweige ab, nämlich in Ober- und Untergreiz, Burgk und Dölau. Ein geschichtlich berühmter Kriegsheld der ältern Linie ist Heinrich VI. Er war sächs. und kaiserl. Feldmarschall, kämpfte als solcher unter Prinz Eugen gegen die Türken und starb in der Schlacht von Zentha 1697 den Heldentod. Die sämmtlichen Lande der ältern Linie vereinigt besaß zuerst Heinrich XI. aus dem Hause Obergreiz, Enkel des Feldmarschalls. Er erhielt 1778 erblich vom Kaiser Joseph II. die reichsfürstl. Würde. Ihm folgte 1800 sein Sohn Heinrich XIII., der 1807 dem Rheinbund und 1815 dem Deutschen Bunde beitrat. Nach seinem Tode 1817 folgten nacheinander seine beiden Söhne Heinrich XIX. (1817—36) und Heinrich XX. (1836—59). Bei dem Tode des letztern (8. Nov. 1859) war sein Sohn und Nachfolger Heinrich XXII. (geb. 28. März 1846) noch unmündig, weshalb die verwitwete Fürstin Karoline (geb. 19. März 1819, gest. 19. Jan. 1872), Tochter des Landgrafen Gustav von Hessen-Homburg, die Regierung führte. Das preußenfeindliche Verhalten der Fürstin im Deutschen Krieg von 1866 führte eine Occupation des Landes durch Preußen herbei. Erst nach dem Frieden mit letzterm (26. Sept. 1866) fand der Eintritt des Landes in den Norddeutschen Bund statt. Am 28. März 1867 übernahm Heinrich XXII. die Regierung selbst und promulgirte zugleich eine Verfassung. Durch die Convention mit Preußen vom 1. Juli 1867 (erneuert 15. Oct. 1874) ging die Militärhoheit des Landes an Preußen über. Heinrich XXII. vermählte sich 8. Oct. 1872 mit Ida, Tochter des Fürsten Adolf von Schaumburg-Lippe.

Der Stifter des Fürstenhauses R. **jüngere Linie**, Heinrich's des Friedsamen jüngster Sohn, starb 1572. Erst zwei Monate nach seinem Tode wurde ihm ein Sohn geboren, der den Namen Posthumus, Nachgeborener, erhielt. Dieser gründete das Gymnasium illustre (Rutheneum) zu Gera, führte durch Aufnahme des Niederländers Nic. de Smit den Aufschwung der Wollzeugfabrikation herbei, und wirkte segensreich nach allen Seiten. Durch die von seinen

Söhnen 1647 und 1666 vollzogene Theilung wurden die Specialhäuser Gera, Schleiz, Ebersdorf und Lobenstein gebildet, die längere Zeit selbstständig nebeneinander bestanden, bis Schleiz 1848 der Erbe des Ganzen wurde. Die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf beerbten die 1802 ausgestorbene Linie Gera und erhielten 1806 die reichsfürstl. Würde. Der Zweig Ebersdorf ist berühmt geworden durch die Gründung der herrnhuter Colonie 1733. Die Gemahlin Zinzendorf's, Erdmuthe Dorothea, war eine Schwester Heinrich's XXIX. von Ebersdorf. Auch diese Linie erlosch mit dem Tode Heinrich's LXXII., 17. Febr. 1853. Nachdem dieser 1848 der Herrschaft entsagt hatte, fiel Lobenstein-Ebersdorf Heinrich LXII. von Schleiz zu, welcher sonach das gesammte Gebiet R. jüngerer Linie nach 223jähriger Zerstückelung wieder vereinigte und 19. Juni 1854 starb. Ihm folgte sein Bruder Heinrich LXVII., unter welchem eine Reorganisation der Verwaltung und des Justizwesens durchgeführt wurde und das Land 18. Aug. 1866 dem Norddeutschen Bunde beitrat. Nach seinem Tode (11. Juli 1867) folgte sein Sohn Heinrich XIV., geb. 28. Mai 1832 und vermählt 6. Febr. 1858 mit Agnes, Herzogin von Würtemberg. Unter ihm wurden durch ein dem preußischen nachgebildetes Gesetz die Klassen- und Einkommensteuer eingeführt, die Interessen der Schule durch das Volksschulgesetz von 1870 gefördert und 1871 ein neues Wahlgesetz erlassen.

Von der Linie Schleiz trennte sich 1689 die Nebenlinie Köstritz, die, weil indessen das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt, wol aber mehrere Rittergüter, außer Köstritz besonders Hohenleuben mit Reichenfels, besitzt. Das jeweilige Haupt der Familie führt das Prädicat «Fürst», die übrigen Mitglieder das Prädicat «Prinz». Die Paragiatlinie R.-Köstritz theilt sich zur Zeit in zwei Zweige, Nachkommen Heinrich's IX. und Heinrich's XXIII. Ihr Haupt ist (1878) Heinrich IV. (geb. 26. April 1821), Besitzer der Fideicommisse Ernstbrunn und Hagenberg in Niederösterreich. Vgl. Maier, «Chronik des fürstl. Hauses der Reußen von Plauen» (Weim. 1811); Limmer, «Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Vogtlandes» (Gera 1825); derselbe, «Kurze Geschichte des Hauses R.» (Ronneb. 1829); Brückner, «Landes- und Volkskunde des Fürstenthums R. jüngere Linie» (2 Bde., Gera 1870).

Reuß (Heinrich VII., Prinz), deutscher Staatsmann und preuß. Generallieutenant, geb. 14. Juli 1825 als dritter Sohn des 27. Sept. 1841 verstorbenen Prinzen Heinrich LXIII. aus der Paragiatslinie Reuß-Schleiz-Köstritz, studirte in Heidelberg und Berlin 1845—48 die Rechte, trat 1848 in das 8. preuß. Ulanenregiment und 1853 in den diplomatischen Dienst Preußens. Zunächst im Ministerium des Auswärtigen beschäftigt, wurde Prinz R. schon 1854 als Legationsrath zur Gesandtschaft in Paris versetzt, wo er bis 1863 verblieb. Danach als Gesandter in Kassel, 1864 in gleicher Stellung in München und seit 1867 in Petersburg beglaubigt, wurde Prinz R. 26. April 1871 zum Range eines Botschafters des Deutschen Reichs erhoben und 1873 zum Generaladjutanten des Deutschen Kaisers ernannt, nahm jedoch 1876 seine Entlassung aus dem Staatsdienste, vermählte sich 6. Febr. 1876 mit Prinzessin Marie, der 20. Jan. 1849 geborenen zweiten Tochter des Großherzogs Karl Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach, und wurde in demselben Jahre zum Mitgliede des preuß. Herrenhauses ernannt. Im J. 1877 während des Russisch-Türkischen Kriegs fungirte R. als deutscher Botschafter in Konstantinopel und verblieb bis zu den entscheidenden Sitzungen des Berliner Congresses in dieser Stellung. Im Juli 1878 wurde Prinz R. als Nachfolger des inzwischen zum Vicepräsidenten des preuß. Staatsministeriums berufenen Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode Botschafter des Deutschen Reichs am Hofe zu Wien.

Reuß (Eduard Wilh. Eugen), ausgezeichneter prot. Theolog, geb. 18. Juli 1804 zu Straßburg, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich seit 1819 auf der dortigen Akademie erst der classischen Philologie, wendete sich jedoch später theol. Studien zu, die er zu Göttingen und Halle unter Eichhorn und Gesenius betrieb und hierauf zu Paris unter Silvestre de Sacy mit orientalischen verband. Nachdem er 1828 nach Straßburg zurückgekehrt, habilitirte er sich 1829 als Privatdocent für das Fach biblischer und orient. Wissenschaften, wurde hierauf 1834 außerord., 1836 ord. Professor daselbst und rückte 1838 in die theol. Facultät ein. Im J. 1843 ertheilte ihm die Universität Jena die theol. Doctorwürde. Einen Ruf, den er bald darauf nach Jena erhielt, lehnte er jedoch ab. R. gehört zu den namhaftesten prot. Theologen der Gegenwart und ist zugleich einer der vorzüglichsten Vertreter und Förderer deutscher Wissenschaft im Elsaß. Seine Hauptwerke sind: «Geschichte der heiligen Schriften des Neuen Testaments» (Halle 1842; 5. Aufl. 1874), «Histoire de la théologie chrétienne au siècle apostolique» (2 Bde., Straßb. 1852; 3. Aufl.

1864) und «Histoire du canon des Saintes-Écritures dans l'église chrétienne» (Straßb. 1863; 2. Aufl. 1864), in denen er die sog. Einleitung in das Neue Testament und die biblische Theologie in einer neuen, von dem histor. Princip beherrschten Form in trefflicher Weise darstellte. Als Probe eines projectirten vollständigen franz. Bibelwerks in einer neuen Uebersetzung nebst Einleitungen und Commentar veröffentlichte er «L'épître aux Hébreux» (Straßb. 1861). Zahlreiche Beiträge exegetischen, histor. und kirchlichen Inhalts lieferte er zu vielen deutschen und franz. Zeitschriften, sowie auch in die von ihm selbst begründeten «Beiträge zu den theol. Wissenschaften» (Jena 1847 fg.). In Verbindung mit Baum und Cunitz setzt R. die Herausgabe des von Bretschneider begonnenen «Corpus Reformatorum» fort. Außerdem ist zu nennen: «Bibliotheca Novi Testamenti Graeci» (Braunschw. 1872).

Reuter (Fritz), einer der namhaftesten deutschen Dialektdichter, wurde 7. Nov. 1810 zu Stavenhagen in Mecklenburg-Schwerin geboren, wo sein Vater Bürgermeister und Stadtrichter war, daneben aber eine nicht unbedeutende Landwirthschaft betrieb. Nachdem er seinen ersten Unterricht durch Hauslehrer erhalten, besuchte er die Gymnasien zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz und zu Parchim, worauf er seit Michaelis 1831, wenn auch mit innerm Widerstreben, sich zu Rostock jurist. Studien widmete. Schon Ostern 1832 wandte er sich nach Jena und trat daselbst alsbald in die Burschenschaft ein. Mit Beginn der großen Demagogenverfolgung ward R. im Herbst 1833 in Preußen verhaftet, nach einjähriger Untersuchungshaft zum Tode verurtheilt, durch den König aber zu dreißigjähriger Festungsstrafe begnadigt und hierauf bis zum Sommer 1838 trotz aller Reclamationen der mecklenb. Regierung auf verschiedenen preuß. Festungen zurückgehalten. Nach seiner Auslieferung setzte man ihn in die meckleub. Festung Dömitz, bis er endlich infolge der preuß. Amnestie von 1840 seine Freiheit erhielt. Er übernahm hierauf das väterliche Gut, dessen Bewirthschaftung er jedoch 1850 aufgeben mußte. R. ließ sich hierauf als Privatlehrer in der pommerschen Stadt Treptow nieder, woselbst er seine plattdeutschen «Läuschen un Rimels» (Wism. 1853; 8. Aufl. 1865; neue Folge 1858; 4. Aufl. 1863) veröffentlichte, mit denen er seinen Ruf als Dichter begründete. Nachdem er in Treptow noch die «Polterabendgedichte» (Schwer. 1855; 2. Aufl. 1863), welche seit 1862 bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden waren, und die «Reis nach Belligen», eine poetische Erzählung (Wism. 1855; 3. Aufl. 1863), herausgegeben, siedelte er Ostern 1856 nach Neubrandenburg über, wo er seinen literarischen Arbeiten lebte. Seit 1863 hatte er seinen Wohnsitz zu Eisenach in der von ihm erbauten Villa, wo er 12. Juli 1874 starb. Von R.'s Werken aus späterer Zeit sind besonders hervorzuheben: «Kein Hüsung» (Greifsw. 1858; 3. Aufl., Wism. 1866), eine Art Dorfgeschichte in Versen, die ein farbenreiches Gemälde des bäuerlichen Lebens in Mecklenburg und den angrenzenden Gegenden gibt; ferner «Hanne Nüte un de lütte Pudel» (Wism. 1859; 6. Aufl. 1868; illustrirte Ausg. 1865), ebenfalls eine gelungene Schilderung aus dem Leben des Landvolks; «Schurr-Murr» (Wism. 1861; 2. Aufl. 1863), eine Sammlung launiger Erzählungen, theils in plattdeutscher, theils in hochdeutscher Sprache; vor allem endlich «Olle Kamellen», eine Reihe von Prosanovellen, in denen R. ein vorzügliches Erzähltalent bewährt. Im ersten Bande («Twei lustige Geschichten», Wism. 1860; 4. Aufl. 1866) kann die Erzählung «Ut de Franzosentid» für eine Perle der neuern novellistischen Literatur gelten. Den zweiten Band bilden die Schilderungen «Ut mine Festungstid» (2. Aufl., Wism. 1862), denen sich als dritter bis fünfter Band der Roman «Ut mine Stromtid» (3 Bde., Wism. 1864; 2. Aufl. 1865), endlich als sechster Band «Dörchläuchting» (Wism. 1866) anschließen. Die neuesten Auflagen dieser Werke sind auch in R.'s «Sämmtlichen Werken» (Bd. 1—13, Wism. 1863—68; dazu Bd. 14 u. 15, «Nachgelassene Schriften», mit einer Biographie R.'s, Wism. 1875; herausg. von Ad. Wilbrandt; eine Volksausgabe erscheint in 7 Bdn., Wism. 1877 fg.) enthalten. Auch ein Lustspiel mit derb satirischer Tendenz: «Die drei Langhänse», ist neuerdings (Wism. 1878) aus R.'s Nachlaß veröffentlicht worden. Unter den neuern deutschen Dichtern, welche sich der plattdeutschen Sprache bedienen, muß R. den besten zur Seite gestellt werden. Während Klaus Groth in der Mehrzahl seiner Gedichte wesentlich unter dem Einflusse der modernen hochdeutschen Bildung steht und Momente hochdeutschen Cultur- und Geisteslebens verarbeitet, ist R. durch und durch Plattdeutscher: er schreibt nicht blos plattdeutsch, sondern er denkt und fühlt auch in der Weise des niederdeutschen Stammes. Es gelingt ihm daher auch das komische Genre am besten. Er entwickelt hier einen gewissen derben, trockenen Humor, aber zugleich auch eine Plastik und Frische der Gestaltung, die ihn unsern ersten Humoristen anreihen. Die Mundart, deren sich R. bedient, ist die mecklenburgische, welche sich durch ihren breiten, vollen Klang für das Ohr von dem sanftern, mehr

lispelnden holstein. Platt unterscheidet, in dem Groth dichtet. Vgl. Glagau, «Fritz R. und seine Dichtungen» (Berl. 1866; neue Aufl. 1875); Ebert, «Fritz R.» (Güstrow 1874); Ziel, «Fritz R.» (in «Unsere Zeit», Lpz. 1875).

Reuter (Paul Jul.), der Begründer des Reuter'schen Telegraphenbureau zu London, geb. 21. Juli 1821 zu Kassel, kam nach dem Tode seines Vaters in ein Bankgeschäft nach Göttingen und trat hierauf 1847 als Theilnehmer in ein Buchhändlergeschäft zu Berlin. Im Frühjahr 1849 gründete er zu Paris mit sehr geringen Mitteln eine lithographische Correspondenz, für die er sich rastlos Neuigkeitsquellen zu eröffnen suchte. Als 1. Oct. 1849 die preuß. Regierung den Telegraphen von Berlin nach Aachen freigegeben, wandte sich R. nach Aachen und suchte von hier aus die namhaftesten deutschen Zeitungen und Bankgeschäfte zur Annahme seiner Dienste für die Vermittelung von Depeschen zu gewinnen. Um die Nachrichten aus London und Paris schneller zu erhalten als auf dem gewöhnlichen Postwege, richtete er eine Taubenpost zwischen Brüssel und Aachen ein. Mit der Ausdehnung der Telegraphenlinien verlegte er sein Bureau erst nach Verviers, dann nach Quiévrain und 1851 nach London, von wo aus er, bis zur Legung der Kabel von der engl. Küste nach Calais und nach Ostende, die internationale Correspondenz durch daselbst errichtete Zweigbureaux vermittelte. Um dieselbe Zeit begann R. auch Journalisten und Geschäftsleute mit commerziellen und finanziellen Nachrichten, Marktpreisen u. dgl., die er sich von allen Hauptpunkten des Continents senden ließ, regelmäßig und rasch zu versorgen. Seit Oct. 1858 gelang es ihm, die engl. Presse zur Annahme seines Depeschendienstes heranzuziehen, und als seit December desselben Jahres selbst die «Times» seine Nachrichten, besonders 1859 während des Kriegs von Italien, aufnahm, war das Ansehen des Reuter'schen Bureau auch in England begründet. R. richtete nun Zweigbureaux in Amsterdam, Brüssel, Haag, Antwerpen und andern wichtigen Plätzen des Continents ein, bald aber auch Agenturen in Bombay, Kalkutta, Karatschi, Punto-Galle, Alexandria, Kairo, Schanghai, Singapore, Hongkong, Peking, desgleichen in verschiedenen Seeplätzen Afrikas, in Canada, Nord- und Südamerika, Westindien u. s. w., sodaß gegenwärtig das Netz seiner Correspondenz über die ganze Welt verzweigt ist. Der König von Hannover verlieh 1865 R. eine später von Preußen anerkannte Concession zur Legung eines Kabels von der engl. Küste nach Norderney und zur Anlage von Landlinien nach Bremen, Hamburg und bis an die preuß. Grenze. Diese letztern bilden gegenwärtig einen Theil der directen telegr. Verbindungen zwischen England und Ostindien. Auch legte R. 1869 das erste submarine Kabel zwischen Frankreich und Nordamerika. R. wurde 1871 vom Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha in den Freiherrnstand erhoben.

Reuterdahl (Henrik), ausgezeichneter schwed. Theolog und Kirchenhistoriker, geb. 10. Sept. 1795 zu Malmö, besuchte die Universität Lund, erwarb sich 1817 den Magistergrad und begann unmittelbar darauf an dem theol. Seminar in Lund Vorlesungen zu halten. Er wurde 1824 außerordentlicher Adjunct der theol. Facultät, 1826 Präfect des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domkapitels, 1830 Doctor der Theologie, nach der Aufhebung des Seminariums theol. Adjunct und außerdem 1833 bei der Bibliothek angestellt und 1838 zum Bibliothekar ernannt. Im J. 1835 besuchte er Deutschland; 1838 und 1839 hielt er sich meist in Stockholm und Upsala auf, um die Schätze der dasigen Bibliotheken zu benutzen. Nachdem er 1844 Professor der Theologie an der Universität zu Lund geworden, wohnte er dem Reichstag 1844—51 als von der Geistlichkeit seines Stifts erwählter Repräsentant bei. Wie als akademischer Lehrer, so war er auch als Schriftsteller thätig. Mit Thomander gab er seit 1828 die «Theologisk Quartalskrift» heraus, die 1832 ins Stocken gerieth, dann aber 1836—40 und zuletzt 1841 und 1842 von Melin und Bring wieder fortgesetzt wurde. Seine theol. Ansichten schlossen sich, wenigstens in den Hauptpunkten, den Schleiermacher'schen an. Eine für die theol. Literatur Schwedens bedeutsame Arbeit ist seine «Einleitung in die Theologie» (Lund 1837). Später waren seine Studien vorzugsweise der histor. Theologie und besonders der schwed. Kirchengeschichte zugewendet. Von seiner «Geschichte der schwed. Kirche» erschienen vier Bände (Lund 1838—65). Im allgemeinen zeichnen sich seine histor. Forschungen durch Gründlichkeit und umsichtige Kritik aus. Im April 1852 wurde R. vom König zum Staatsrath und Vorsteher des Departements für geistliche und Unterrichtsangelegenheiten berufen, 1855 zum Bischof in Lund und 1856 zum Erzbischof von Upsala ernannt. Als solcher führte er bei den Reichstagen bis zur Aufhebung der Reichsstände und Einführung der neuen Repräsentation 1866 den Vorsitz im Stande der Geistlichkeit. R. starb zu Upsala 28. Juni 1870.

Reutlingen, Hauptstadt des Schwarzwaldkreises im Königreich Würtemberg, liegt 22 Kilom. südlich von Stuttgart und 14 Kilom. ostsüdöstlich von Tübingen an der Obern Neckarbahn, am

Fuße der Schwäbischen Alp und dem Flüßchen Echaz in einer überaus schönen, fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Gegend, ist Sitz der Kreisregierung, eines Handelsgerichts und einer Handels- und Gewerbekammer und zählt (1875) 15,246 E., die sich durch Gewerbthätigkeit auszeichnen. Der Ort besitzt drei prot. und eine kath. Kirche. Die 1317 vollendete goth. Hauptkirche, eine der schönsten Würtembergs, hat einen 74 Mt. hohen Thurm und im Hauptschiff eine Höhe von 20 Mt.; die drei großen Chorfenster sind in neuerer Zeit mit Glasmalereien geschmückt worden. Von höhern Unterrichtsanstalten bestehen zu R. ein Lyceum, eine Oberreal- und Realschule, eine höhere Töchterschule; dazu kommen eine Webschule, ein pomologisches Institut, eine Frauenarbeitschule, eine Schullehrerbildungsanstalt u. s. w. Hauptgegenstand der städtischen Industrie ist Lederfabrikation; es bestehen jedoch auch Fabriken für Leim, Tuch, Metalltuch (zwei), Borten, Feuerspritzen, ferner Wollspinnereien, Baumwollspinnereien, mechan. Baumwollwebereien, mehrere Webereien für wollenen Schuhstoff, Plüsch u. dgl., verschiedene mechan. Werkstätten, Kunstmühlen, Färbereien u. s. w. Die weibliche Bevölkerung liefert sehr viele Strickwaaren und gehäkelte Arbeiten. Unweit der Stadt erhebt sich der freistehende Bergkegel Achalm, 708 Mt. hoch, mit einem Aussichtsthurme und Ruinen eines Bergschlosses, das den Grafen von Achalm gehörte; am Abhange des Bergs befindet sich ein königl. Hofgut mit Merinoschäferei. R. ist Geburtsort des Nationalökonomen List (s. d.), dem 1863 vor dem Bahnhofe ein ehernes Standbild errichtet worden ist, und des Dichters Herm. Kurz. Die Stadt wurde 1240 unter den Hohenstaufen Reichsstadt und vertheidigte sich erfolgreich gegen deren Gegner, namentlich gegen den Gegenkönig Heinrich Raspe (1245). Ebenso tapfer zeigte sich R. gegen Ulrich, den Sohn Graf Eberhard's des Greiners, in der Schlacht bei R. 1377. Kaiser Maximilian I. befreite 1498 die Stadt von dem drückenden Verhältniß zur Reichsvogtei Achalm und verlieh ihr als Reichsstadt große Vorrechte. Herzog Ulrich von Würtemberg eroberte 1519 die Stadt; aber der Schwäbische Bund nahm sich ihrer an und vertrieb den Herzog. R. war die erste Stadt Schwabens, welche die Reformation einführte, und befand sich unter denjenigen Reichsständen, welche auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 die Confession überreichten. Der größte Theil der Stadt wurde 1726 durch eine Feuersbrunst zerstört. Durch den Reichsdeputationshauptschluß kam sie 1803 an Würtemberg. Vgl. «Der Führer durch R. und seine Umgebung» (Reutl. 1878).

Reutte, Marktflecken im ehemaligen Kreise Innsbruck des österr. Kronlandes Tirol, liegt 852 Mt. über dem Meere unweit der bair. Grenze, am Lech, ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und zählt 1811 E. Die schöne Lage in einer kesselartigen Erweiterung des Lechthals, überragt von hohen Gebirgen, im N. vom Säuling (2052 Mt.), im O. von den waldigen Plansseebergen mit dem Taurenkopf, im S. vom Thaneller (2340 Mt.), an dessen Fuß sich der Schloßberg (1000 Mt.) mit den Ruinen der Feste Ehrenberg anlehnt, im W. vom Aschauergebirge mit der Gernspitze (2161 Mt.), macht R. zu einem beliebten Aufenthaltsort für Touristen. Mit Kempten (63 Kilom.) an der Bahn Lindau-München ist R. durch eine Poststraße verbunden, die sich nach Südosten über den Fernpaß (1203 Mt.) bis ins Innthal und nach Innsbruck (89 Kilom.) fortsetzt und früher durch die 1800 von den Franzosen zerstörte Feste Ehrenberg und die Befestigungen der Ehrenberger Klause beherrscht wurde. Eine Fahrstraße führt nach Südwesten das Lechthal hinauf, eine andere östlich zum berühmten Stuibenfalle, dem waldumschlossenen Plansee und weiter nach Partenkirchen (38 Kilom.). Nach Norden führt der Kniepaß nach Hohenschwangau.

Reuvertrag (pactum displicentiae) heißt ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Durch den Reukauf behalten sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem andern bezahlen muß, sowie es auch gut ist, über die gegenseitige Berechnung wegen der gezogenen Nutzungen sowie über die Frist zur Reue etwas festzusetzen. Doch begründet die gleich zu Anfang stattgehabte Gewährung eines Draufgeldes noch nicht die Vermuthung, daß der Gewährende gegen Innelassung, der Empfänger gegen doppelte Zurückgabe jener Arrha (s. d.) zum beliebigen Rücktritt berechtigt sei.

Revaccination, s. Impfung.

Reval (estnisch Tallin, lettisch Dannupils und Rehwele, russ. Rewel), Hauptstadt des russ. Gouvernements Estland, Hafen- und Handelsstadt am Finnischen Meerbusen und an der Baltischen Eisenbahn, trägt mit seinen engen, unregelmäßigen Straßen, seinen dunkeln Giebel-

häusern, die nur allmählich einer modernen Bauart weichen, mit seinen spitzen Kirchthürmen, altersgrauen Stadtmauern und Mauerthürmen noch ganz das Gepräge einer alten norddeutschen Mittelstadt und zählt (1871) 31,269 E. von überwiegend deutscher Bildung. Die Stadt besteht aus zwei Theilen, der eigentlichen oder Unterstadt und dem Dom auf einer felsigen Anhöhe, welche bis 1878 in Bezug auf Verwaltung und Kirchenwesen getrennt waren. Von den weitausgedehnten, zum größten Theil aus Holz gebauten Vorstädten, mit mehr estnischer und russ. als deutscher Bevölkerung gehören die meisten zur Unterstadt. Dieselbe liegt mehr nach dem Meere hin und ist Sitz der polit. und kirchlichen Behörden, der Polizei für beide Stadttheile sowie des Handels und der Gewerbthätigkeit. Auf dem stillern Dom hingegen befinden sich die Oberbehörden der Gouvernementsregierung, die estländische Ritterschaft, die kirchliche Administration für den Dom und das Land. Erst seit kurzem hat R. aufgehört Festung zu sein. An luth. Kirchen besitzt die Stadt drei deutsche, drei estnische und eine schwedische. Außerdem sind eine römisch-katholische und zwei griechische innerhalb der Mauern sowie einige kleinere in den Vorstädten vorhanden. Die Olaikirche und die Nikolaikirche, beide in der Unterstadt, sind die bedeutendsten. Erstere ist seit dem Brande von 1820 wiederhergestellt und hat einen 130 Mt. hohen Thurm. In der Nikolaikirche befinden sich ein großes mittelalterliches Altarblatt, die Reste eines Todtentanzes und die Mumie des Herzogs von Croy. Die Domkirche birgt die Gräber einiger berühmter Männer. Andere bemerkenswerthe Bauwerke sind das Schloß, das neuerbaute Ritterhaus, die ebenfalls neue Ritter- und Domschule auf dem Dome, dann in der Unterstadt das Rathhaus (mit alten Holzschnitzwerken), das Haus der Schwarzenhäuptergesellschaft (mit alten Gemälden und Kostbarkeiten), ferner das neuerdings aufgeführte schöne Haus der Canutigilde, das Spritzenhaus und das Gymnasium. Letzteres und die erwähnte Ritter- und Domschule sind die wichtigsten Unterrichtsanstalten R.s. Die seit 1842 bestehende Literarische Gesellschaft besitzt eine nicht unansehnliche Bibliothek und mancherlei Sammlungen. Der Handel R.s wächst seit Eröffnung der Baltischen Bahn bedeutend. Die Einfuhr, 1877 im Werthe von 36,056,482 Rubel, besteht in Steinkohlen, Baumwolle, Maschinen, Salz, Heringen, Kaffee, Cacao, Taback, Thee u. s. w. Hauptartikel der Ausfuhr (17,519,365 Rubel) sind Roggen, Hafer, Leinsaat, Gerste, Buchweizengrütze, Weizen, Spiritus, Flachs, Heede, Häute, Wolle, Borsten u. s. w. Der nahe bei der Stadt an einem Abhange des mit zwei Leuchtthürmen besetzten Laaksbergs gelegene, von Peter d. Gr. für seine Gemahlin erbaute Palast und Park Katharinenthal mit reizenden Schattengängen, die zum Gestade hinableiten, bildet zur Sommerzeit den vornehmsten Vergnügungsort der Einwohner wie der Fremden, zumal sich ein sehr besuchtes Seebad anschließt. Als Begründer R.s kann König Waldemar II. von Dänemark gelten, der 1219 auf einer Anhöhe, die nach der Volkssage das Grab des estnischen Helden Kalew bildet, an der Stelle der estnischen Festung Lyndanise eine neue Burg erbaute. Unter dem Schutze derselben entstand in der Zeit 1219—37 allmählich die Stadt, deren Bevölkerung von Anfang an überwiegend deutsch war. Sie erhielt 1248 von König Erich Plogpennig das Lübische Recht, trat später dem Hansabunde bei, gehörte seit 1346 zum livländ. Ordensstaate, bekannte sich 1524 zum Lutherthum, wurde 1561 infolge der Kriegsereignisse schwedisch und 1710 russisch. Zur Geschichte R.s vgl. Bunge, «Die Revaler Rathslinie nebst Geschichte der Rathsverfassung» (Reval 1874), und Nottbeck, «Die ältern Rathsfamilien in R.» (Reval 1875).

Revalenta-arabica oder La-Revalescière von Dr. Barry, ein Geheimmittel, welches aus dem Mehl von Bohnen, Linsen und Erbsen besteht, wurde von dem Verfertiger als ein vorzüglich stärkendes Mittel gepriesen und mit großem pecuniären Erfolge verkauft. Leichter verdauliche und besser nährende Nahrungsmittel, wie Milch, Fleisch u. s. w., sind diesem Geheimmittel bei weitem vorzuziehen. Ueberdies kostete das Pfund 3,5 Mark. Der Name des Mittels ist gebildet aus dem lat. erva (Erbsen) und lenta (Linsen). Die in neuerer Zeit von Berlin und Görlitz in den Handel gebrachte Erbswurst ist in jeder Hinsicht dem erwähnten Präparate vorzuziehen.

Révay (Nikolaus), der älteste bedeutende ungar. Sprachforscher und wissenschaftliche Begründer der ungar. Schriftsprache, geb. 24. Febr. 1749 zu Nagy-Szent-Miklós im Torontaler Comitat, bekundete durch eigene Arbeiten und die Herausgabe der Schriften des Jesuiten Franz Faludi (geb. 1704, gest. 1779) seine gediegene Kenntniß. Doch hatte er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, bis er 1802 Professor der ungar. Sprache und Literatur an der pester Universität ward. Seine «Antiquitates Literaturae Hungaricae» (Bd. 1, Pest 1803) und «Elaboratior grammatica Hungarica» (2 Bde., Pest 1803—4) legten den sichern

Grund der ungar. Sprachforschung und Sprachvergleichung mit dem Finnischen, den aber seine nächsten Nachfolger wieder verließen. R. überragt weit den flüchtigen Gyarmathy, und doch kennt Deutschland nur diesen, weil eben seine «Affinitas linguae Hungaricae cum linguis Fennicae originis grammatice demonstrata» (1799) in Göttingen erschienen ist. Er starb 1. April 1807 zu Pest. Vgl. Toldy, «Geschichte der ungar. Dichtung» (deutsch von Steinacker, Pest 1868).

Reveille (franz.) heißt das Signal, welches früh morgens zum Wecken der Truppen ertönt. Mit ihm, bei der Cavalerie auch boute-selle genannt, beginnt der Tagesdienst. In bedrohten Festungen gehen mit der R. Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Reventlow, eine von den Urfamilien der schlesw.-holstein. Ritterschaft, die jetzt in Preußen und Dänemark weit verbreitet ist. — Zuerst kommt Gottschalk von Revitlo in einer Urkunde von 1223 vor. — Hartwich von R., im Dienste des Grafen Gerhard d. Gr. von Holstein, überfiel und erschlug dessen Vetter, Graf Adolf, in seinem Schloß Segeberg (Aug. 1315), welcher Vorfall von der spätern Sage sehr romantisch ausgeschmückt ist. Die Familie war später fortwährend unter den höhern Beamten der schlesw.-holstein. Landesherren stark vertreten. — Detlev von R. (geb. 1600, gest. 1664) war deutscher Kanzler (für Schleswig-Holstein) des dän. Königs Christian IV., auch Amtmann zu Hadersleben und Romsdal in Norwegen. Von seinen beiden Söhnen stiftete Henning (geb. 1640, gest. 1705) die ältere und Konrad die jüngere Linie, welche beide noch fortblühen. — Die ältere Linie ward unter Henning's Enkel, Detlev von R. (geb. 1712, gest. 1783), in den dän. Grafenstand 24. Dec. 1767 erhoben. — Gegenwärtiges Haupt derselben ist dessen Enkel, Graf Eugen von R. (geb. 27. Nov. 1798), Erbherr auf Altenhof, Glasau u. s. w. in Schleswig-Holstein, der bis 1846 königl. dän. Gesandter in Berlin war und seitdem auf seinen Gütern lebt. — Von der ältern Linie durch Adoption abgezweigt ist die Familie R.-Criminil, indem ein jüngerer Sohn des ersten Grafen Detlev, Graf Friedrich von R. auf Emkendorf in Holstein (gest. 1829), den emigrirten franz. Grafen Le Merchier de Criminil mit seiner Tochter vermählte und dessen beide Söhne später förmlich adoptirte, die darauf, unter Vereinigung der Namen und Wappen, 20. Sept. 1815 in den dän. Grafenstand aufgenommen wurden. Gegenwärtiges Haupt dieser Familie ist Graf Karl R.-Criminil, geb. 9. Aug. 1821, vormals hannov. Legationsrath. — Die jüngere Linie stiftete Konrad von R. (geb. 1644, gest. 1708), der 25. Mai 1672 zum dän. Lehngrafen ernannt wurde und die Grafschaft Reventlow-Sandberg im Sundewitt (Herzogthum Schleswig) errichtete. Später ward er Großkanzler des Königs Friedrich IV. von Dänemark. — Derselbe König begünstigte nachmals die Tochter Konrad's, Gräfin Anna Sophia von R. (geb. 1693, gest. 1743), welche er schon 1. Juli 1712 zur Herzogin von Schleswig erhob, später aber förmlich heirathete und als Königin (4. April und 30. Mai 1721) krönen ließ. — Konrad's Sohn und Erbe, Graf Christian Detlev zu R. (geb. 1671, gest. 1738), commandirte während des Spanischen Erbfolgekriegs anfangs 1702 ein dän. Hülfscorps, trat dann als Feldmarschalllieutenant in österr. Dienste und nahm 1709 als General-Feldzeugmeister seinen Abschied. Nach der Rückkehr nach Dänemark fungirte er 1714—32 als Oberpräsident der Stadt Altona. Auch verlieh ihm sein Schwager König Friedrich IV. die heimgefallene Baronie Brahe-Trolleborg auf Fünen (28. Dec. 1722) und die Grafschaft Christianssäde auf Laaland (25. Juli 1729). Nach der Thronbesteigung des Königs Christian VI. von Dänemark wurde jedoch Graf Christian Detlev aller seiner Aemter enthoben und seine Schwester, die Königin Anna Sophia, auf das Gut Klausholm in Jütland verwiesen. — Gegenwärtiges Haupt dieser Linie ist Graf Christian Einar zu R., geb. 18. Juli 1864. — Auch gehört zu ihr Graf Ludwig zu R. (geb. 6. Jan. 1824), ein hervorragendes Mitglied der nationalen Partei in Schleswig-Holstein, früher Advocat in Kiel und seit 1865 Landrath in Husum.

Reventlow (Graf Friedrich Reventlou, wie er sich selbst schrieb), ein Charakter der schlesw.-holstein. Bewegung in den J. 1848—51, zweiter Sohn des 1848 verstorbenen königl. dän. Generalmajors Grafen Heinrich von R., geb. 16. Juli 1797, studirte in Göttingen die Rechte, trat erst als Auscultant und später als Rath in das holstein. Obergericht zu Glückstadt, dann 1834 in das neuerrichtete schlesw.-holstein.-lauenburg. Oberappellationsgericht zu Kiel und wurde einige Jahre später zum Propst (ersten Beamten) des adeligen Klosters Preetz gewählt. Zugleich wurde er Mitglied der holstein. Provinzialständeversammlung, sodaß er nach allen Seiten hin eine sehr einflußreiche Stellung einnahm. Als König Christian VIII. (s. d.)

den Offenen Brief vom 8. Juli 1846 erließ, trat R. als Führer der schlesw.-holstein. Ritterschaft rückhaltlos gegen diesen Uebergriff auf und stand seitdem thatsächlich an der Spitze der Bestrebungen, welche die Selbstständigkeit und unzertrennliche Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein, jedoch in Personalunion mit Dänemark, sicherstellen wollten. Als die Bewegung 1848 ausbrach, trat er 23. März mit Beseler (s. d.) u. s. w. in die Provisorische Regierung ein, wo er, wenn auch nicht gerade den Vorsitz, doch stets die entscheidende Stimme führte. Das Vertrauen auf seine conservativen Ansichten gewann die ländliche Aristokratie für die Bewegung. Auch war er der Hauptträger derjenigen Politik, welche die Herzogthümer an Preußens Vermittelung hingab. Nachdem R. 22. Oct. 1849 mit den übrigen Mitgliedern der Provisorischen Regierung abgetreten, ward er nebst Beseler 20. März 1849 von der deutschen Reichsgewalt zum Mitglied der Statthalterschaft bestellt. Nach Beseler's Abdankung führte R. noch kurze Zeit die Regierung allein, bis er Land, Volk und Heer an die Commissarien der deutschen Großmächte und Dänemarks 1. Febr. 1851 übergeben mußte. (S. Schleswig-Holstein.) Er zog sich hierauf mit dem Rufe eines Ehrenmannes von reinster und aufrichtigster Gesinnung in das Privatleben zurück. Nebst den übrigen Häuptern der schlesw.-holstein. Bewegung wurde auch R. 1852 von der dän. Regierung des Landes verwiesen, worauf er sein Gut Wittenberg in Holstein verkaufte. Er wandte sich nach Preußen und erwarb die Güter Raubart und Starzeddel mit Vettersfelde (im Kreise Guben, Regierungsbezirk Frankfurt), wo er seitdem in der Zurückgezogenheit lebte und 24. April 1874 starb. Als lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses nahm R. im gemäßigt liberalen Sinne an den Verhandlungen desselben theil. — Sein ältester Sohn, Graf Kurt, geb. 6. Nov. 1834, bekleidet seit 1877 das frühere Amt des Vaters als Propst des adeligen Klosters Preetz.

Réverbère (franz.) nennt man einen polirten Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen zu sammeln und in bestimmten Richtungen zurückzuwerfen. Solche Hohlspiegel von glänzendem Metalle fanden sich früher an den meisten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb Reverberirlaternen hießen.

Reverberiröfen, abgeleitet von réverbérer, zurückwerfen, zurückstrahlen, sind Flammöfen, welche bei Röst- und Schmelzprocessen angewendet werden, mehr weite als hohe Räume haben, in denen das Röst- oder Schmelzgut nicht in unmittelbarer Berührung mit dem Brennmaterial sich befindet, sondern nur von dessen Flamme getroffen wird. In ihnen ist die zu erhitzende Substanz auf einer planen oder concaven feuerfesten Unterlage, dem Herd, ausgebreitet, während dieselbe Substanz bei den Schachtöfen sich im Schachtraum aufgeschichtet befindet. (S. Hüttenkunde.) Man unterscheidet Zug-Flammöfen, in welchen der Luftwechsel durch eine mehr oder weniger hohe Esse, und Gebläse-Flammöfen, in denen derselbe durch ein Gebläse hervorgebracht wird. Zu letztern werden auch die erst in neuerer Zeit angewendeten Gas-Flammöfen gerechnet, in denen kein festes Brennmaterial, sondern ein hauptsächlich aus Kohlenoxyd, Kohlenwasserstoffgas und Wasserstoff bestehendes, brennbares Gasgemenge vermittels eines Gebläsestroms verbrannt, hierdurch aber eine sehr hohe Temperatur erzeugt und viel Brennmaterial erspart wird. (S. Gas, Generatoren, Generatorgase, Gebläse.)

Revère (Giuseppe), ital. Dichter und Schriftsteller, geb. 1812 zu Triest von lombard. Aeltern, erhielt in Mailand eine sorgfältige Erziehung und wissenschaftliche Bildung. Insbesondere gab er sich in seiner Jugend histor. und philos. Studien und der Pflege der Poesie hin. Die berühmtesten Schüler Parini's (Torti, Grossi, Pozzoni) schlossen einen innigen Freundschaftsbund mit R., der sich schon früh durch literarische Arbeiten in Journalen und Romanen bekannt machte. Sein erstes histor. Drama: «Lorenzino de' Medici» (Mail. 1829), machte seinen Namen in Italien berühmt. Von 1829—40 veröffentlichte er in Mailand drei andere histor. Dramen: «I Piagnoni e gli Arrabiati al tempo di frà Girolamo Savonarola» (2 Bde., Mail. 1843), «Sampiero di Bartelica», «Il marchese di Bedmar» und «Drammi storici» (Flor. 1860). Diese Dramen, in welchen R. hauptsächlich auf Erweckung des vaterländischen Sinnes hinzuwirken suchte, zeichnen sich durch edle Sprache und geistvolle Charakter- und Situationenschilderung aus; doch geht ihnen glühende Phantasie und bisweilen streng künstlerische Composition ab. Eine histor. Arbeit: «La cacciata degli Spagnuoli da Siena» (Mail. 1847), bekundete die große Begabung R.'s für geschichtliche Darstellung. Gegen Ende 1847 flüchtete R. von Mailand nach Turin, wo er an dem liberalen Journal «La Concordia» eifrig mitarbeitete. Nach dem Ausbruch der Revolution kehrte er 1848 nach Mailand zurück und nahm lebhaften Antheil an den Ereignissen. Mit dem Niedergange der Bewegung jedoch wandte er sich aufs neue nach Piemont, wo er seitdem, anfangs nicht ohne Anfech-

tung, zu Genua, Susa und Turin lebte. Ausgezeichnet hat sich R. auch als Sonettendichter. Auf seine frühere Sonettensammlung («Sdegno e affetto», Mail. 1845) folgten die «Nemesii, nuovi sonetti» (Turin 1851) und «Persone ed ombre» (Genua 1862), die wegen vollendeter Form und Gedankenkraft viel Anerkennung fanden. Außerdem veröffentlichte er unter dem Titel «Bozzetti Alpini» (Genua 1857) und «Marine e Paesi» (Genua 1858) eine Reihe von Reiseskizzen. Gegenwärtig lebt R. in Genua.

Revers (lat.) heißt eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, dieses oder jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem andern nicht nachtheilig sei oder in vorkommenden Fällen nicht gegen ihn wiederholt oder sonst gemisbraucht werden solle. — Reversbriefe, Reverse oder Reversalien waren vordem solche Landtagsabschiede, in denen die Fürsten, wenn sie außerordentliche Steuerbewilligungen erlangt hatten, feierlich anerkannten, daß ihnen kein Recht, derartige Nothbeten (s. Beten) zu fordern, zustehe. Da dabei gewöhnlich der Bedingung genügt wurde, streitige Landesfreiheiten außer Zweifel zu setzen, so hießen seitdem Reversalien auch die Versicherungen, in denen ein Fürst beim Antritt seiner Regierung und bei der Huldigung der Stände sich anheischig machte, die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen nicht anzutasten. Früher wurden auch Streitigkeiten zwischen Obrigkeiten, besonders Patrimonialgerichtsherrschaften, wegen behaupteter Uebergriffe durch R., welche die beiderseitigen Grenzen festsetzten, erledigt. — In der Münzkunde heißt R., entgegengesetzt dem Avers (s. d.) oder der Vorderseite der Münze, die Rückseite, auf welcher das Wappen, Heiligenbilder u. s. w. oder die Werthangabe steht.

Revier (forstlich). Unter R. versteht man einen eine Wirthschaftseinheit bildenden Wald, welcher nur einem Besitzer gehört und einem Wirthschaftsführer (Revier-, Oberförster) zur Verwaltung übertragen ist.

Revier (militärisch) heißt ein Bezirk, Umkreis, begrenzte Strecke, auch Quartier. Beim Militär bezeichnet man als Compagnierevier den von einer Compagnie in einer Kaserne oder einem Lager eingenommenen Raum, als R. eines visitirenden Unteroffiziers die Strecke, die er abzupatrouilliren hat, als Revierkranken einen Kranken, der im Gegensatz zu einem Lazarethkranken im Quartier ärztlich behandelt wird.

Réville (Albert), namhafter prot. Theolog, 4. Nov. 1826 zu Dieppe in Frankreich geboren, 1843—48 zu Genf gebildet, war R. anfangs einem gemäßigten Supranaturalismus zugethan. In Straßburg mit der deutschen Theologie bekannt geworden, wandte er sich der liberalen Theologie zu, für deren volles Recht in der reform. Kirche er mit Entschiedenheit eintrat. Nach einem sechsmonatlichen Vicariat zu Nîmes wurde R. Pastor zu Luneray unweit Dieppe. Im J. 1851 nahm er einen Ruf als Pastor an die wallonische Gemeinde in Rotterdam an, wo er seitdem ununterbrochen wirkte. Mit der liberalen Partei der franz. Protestanten blieb R. unausgesetzt in lebhaftem Verkehr, und 1864 und 1865 übernahm er, als ihm die orthodoxen Consistorien von Genf und Paris die Kanzel verboten hatten, auf die Aufforderung der namhaftesten prot. Gemeinden eine Reihe von Gastpredigten in Straßburg, Nîmes, Montauban, Montpellier, Clairac u. s. w. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Essais de critique religieuse» (Par. 1860), «Manuel de l'instruction religieuse» (Par. 1863), «Theodor Parker, sa vie et ses œuvres» (Par. 1865), «L'Enseignement de Jésus-Christ» (1870), «Douze sermons» (Rotterd. 1874). Hieran schließen sich gelegentliche Arbeiten, Flugschriften, Predigten, Vorträge u. s. w.

Revision (lat.), eigentlich nochmalige Prüfung oder Durchsicht, heißt im jurist. Sinne ein gewöhnlich nicht devolutives Rechtsmittel (s. d.), wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entscheidung und die Abänderung in den beschwerenden Punkten verlangt wird. Es konnte nach der reichsgerichtlichen Praxis auch da angewendet werden, wo die Appellation (s. d.) wegen Geringfügigkeit des Streitobjects ausgeschlossen war. Nach der Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877, welche die R. in den §. 507—529 behandelt, ist dieselbe ein ordentliches Rechtsmittel gegen Endurtheile der Oberlandesgerichte, das vor dem Reichsgericht durchgeführt wird, bei vermögensrechtlichen Ansprüchen bedingt durch einen den Betrag von 1500 Mark übersteigenden Werth des Beschwerdegegenstandes, zu stützen auf Verletzung eines Reichsgesetzes oder eines über den Bezirk des Berufungsgerichts hinaus geltenden Gesetzes, und einzulegen in der Nothfrist eines Monats seit Zustellung des Urtheils. Nach der Deutschen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 (§. 374—398) findet R. statt gegen Urtheile der Landgerichte und Schwurgerichte, sofern sie auf Gesetzesverletzung beruhen (d. h. wenn

eine Rechtsnorm nicht oder nicht richtig angewendet worden ist), und gegen Urtheile auf Ausbleiben. Die Frist beträgt eine Woche. Zuständig zur Entscheidung sind nach §. 123,2 und 136,2 des Deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Jan. 1877 Oberlandesgerichte und das Reichsgericht. Die Staatsanwaltschaft ist beschränkt, wo es sich um Aufhebung des Urtheils zum Nachtheil des Angeklagten handelt. Entscheidet das Revisionsgericht nicht in der Sache selbst, so hat, sowol im Civil- wie im Strafverfahren, das untere Gericht die rechtliche Beurtheilung des Revisionsgerichts auch seiner Entscheidung zu Grunde zu legen, und darf das neue Urtheil, falls das Rechtsmittel nur von dem Angeklagten oder für ihn oder zu seinen Gunsten von der Staatsanwaltschaft eingelegt worden, eine härtere Strafe, als die in dem ersten erkannte, nicht verhängen. Der «révision» des franz. Strafrechts entsprechen in der Deutschen Strafproceßordnung (vgl. §. 399—413) die übrigens weitergehenden Bestimmungen über Wiederaufnahme (s. d.) eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens. Im franz. Strafverfahren heißt nämlich «révision» das Rechtsmittel, wodurch bei Verurtheilung zu schwerern Strafen eine Abänderung des Erkenntnisses nachgesucht wird, weil ein anderer des nämlichen Verbrechens schuldig befunden ist und beide Urtheile sich nicht vereinigen lassen, oder der angeblich Getödtete noch lebt, oder Belastungszeugen nachträglich falscher Aussagen überwiesen sind. — In der Politik bezeichnet R. die Abänderung von Verträgen, Verfassungsurkunden oder Gesetzen, die sich in manchen Bestimmungen nicht als zweckmäßig erwiesen, auf legalem Wege, durch die gesetzlich befugten Gewalten selbst. Hierfür schreibt die franz. Verfassung vom 25. Febr. 1875 absolute Stimmenmehrheit der Assemblée nationale vor, nachdem vorher jede der Kammern gesondert mit jener Mehrheit eine Abänderung beschlossen. Während der Präsidentschaft Mac-Mahon's soll sie nur auf seinen Vorschlag erfolgen können. Die deutsche Reichsverfassung kann im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden. Veränderungsanträge gelten als abgelehnt, wenn sie im Bundesrath 14 Stimmen gegen sich haben. Die belg. Verfassung erfordert Zweidrittelstimmenmehrheit, die preußische zwei Abstimmungen beider Häuser mit Zwischenraum von 21 Tagen, wobei Stimmenmehrheit entscheidet, die amerikanische verlangt dagegen zwei Drittheile Stimmen in jedem der beiden Häuser oder der Staaten und tritt der revidirte Artikel nur in Kraft, wenn drei Viertheile der Staaten sich für denselben aussprechen. Die neue schweiz. Bundesverfassung gestattet jederzeit R., beruft bei Differenz zwischen beiden Räthen oder auf Antrag von 50,000 stimmberechtigten Schweizerbürgern das Volk zur Abstimmung. Sofern sich die Mehrheit desselben bejahend ausspricht, sind beide Räthe neu zu wählen. Die revidirte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrheit der an der Abstimmung theilnehmenden Bürger und von der Mehrheit der Cantone angenommen ist. Die Stimme der Halbcantone wird als halbe gezählt, und gilt das Ergebniß der Volksabstimmung in jedem Canton als Standesstimme desselben. Der Bund gewährleistet die einzelnen Cantonalverfassungen, wenn sie, neben andern Erfordernissen, R. auf Verlangen der absoluten Mehrheit der Bürger zulassen. In einzelnen Verfassungen findet sich die Bestimmung, daß nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums eine R. erfolgen soll (z. B. genfer Verfassung von 1847 nach 15 Jahren).

Revolution (vom spätlat. revolutio, Umwälzung) nennt man in der physischen und auch in der moralischen Welt jene plötzlichen, anscheinend den gesetzlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erschütterungen, in welchen das Alte zerstört und aufgegeben, zugleich aber auch eine neue Lebensgestalt vorbereitet wird. Man spricht demnach von R. in der Natur überhaupt, im thierischen Organismus, im Gebiete des sittlichen und des denkenden Geistes, besonders von R. im polit. und socialen Leben der Völker. Unter den Umwälzungen, welche in der Geschichte der german.-roman. Völker den Namen von R. in jenem Sinne verdienen, sind es zwei große Katastrophen, die einen wahrhaften Wendepunkt im europ. Culturleben bezeichnen, und an welche sich mehr oder weniger die übrigen gewaltsamen Veränderungen des Zeitalters knüpfen. Diese Umwälzungen sind die englischen R. (s. Großbritannien) im 17. und die französischen (s. Frankreich) seit dem Ende des 18. Jahrh. Trotz mancher äußern Aehnlichkeiten, welche diese beiden R. darbieten, waren doch ihre Entstehungsgründe, ihr innerer Verlauf, endlich ihre Folgen für die polit. Weiterentwickelung der beiden Staaten wesentlich verschieden. Diese Gegensätze sind sehr schlagend angedeutet in Guizot's und Dahlmann's Geschichtswerken über dieselben. Aus den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche durch die englische R. für das brit. Reich maßgebend wurden, entsprang die nordamerikanische R. (S. Vereinigte Staaten.) Dagegen haben alle spätern polit. Umwälzungen ihr Vorbild von der großen französischen R. von 1789 entlehnt, deren Principien durch die Revolutionskriege (s. d.)

über ganz Europa verbreitet wurden. Dasselbe gilt von der R. auf der franz. Insel Haïti und von den Unabhängigkeitskämpfen der span. Colonien in Mexico, Central- und Südamerika. Als nach der Neugestaltung Europas durch die Wiener Verträge die Politik der Restauration (s. d.) überall vorherrschend wurde, gab die R. in Spanien 1820 den Anstoß zu einer weitverbreiteten revolutionären Bewegung, bei der die span. Cortesverfassung von 1812 als das zu erstrebende polit. Ideal galt. Einen wesentlich nationalen Charakter hatte die 1821 entstandene griech. Erhebung, welche in einen die gänzliche Befreiung Griechenlands von der türk. Herrschaft herbeiführenden Unabhängigkeitskrieg (1821—28) überging. Einen abermaligen Anstoß erhielt Europa durch die franz. Julirevolution von 1830, und seitdem wurde die revidirte franz. Charte das Musterbild für die constitutionelle Entwickelung. Während bisher immer die Forderungen des Liberalismus in erster Reihe standen, machte bei der großen europ. Umwälzung von 1848, wozu die franz. Februarrevolution das Signal gegeben hatte, vorzugsweise das Nationalitätsprincip sich kräftig geltend. Obwol dasselbe für den Augenblick unterlag, dauerte doch seitdem die geistige Bewegung fort, welche im Verlauf eines Menschenalters die nationale Wiedergeburt von Italien, Deutschland, Ungarn und der Donauländer herbeiführte.

Revolutionskriege heißen im engern Sinne die Kriege, welche die europ. Mächte 1792—1802 gegen das revolutionäre Frankreich führten. Zunächst erklärte die franz. Nationalversammlung 20. April 1792 dem Kaiser Franz II. den Krieg, an welchem vorerst nur Preußen theilnahm. Als nach dem Rückzug der Preußen aus der Champagne die Franzosen eine rücksichtslose revolutionäre Propaganda begannen, kam namentlich auf Betreiben des brit. Ministers William Pitt die erste Coalition zu Stande, indem Großbritannien mit den meisten europ. Mächten Bundes- und Subsidienverträge abschloß (März bis Oct. 1793). Oesterreich, Preußen, Spanien, Portugal, Neapel, Sardinien, Toscana, das Deutsche Reich, die niederländ. Republik und Großbritannien waren thätige Mitglieder dieser Coalition, dem Namen nach auch Rußland, das sich jedoch nicht direct betheiligte. Zur See erlangten die Engländer bald das vollständige Uebergewicht; sie bemächtigten sich allmählich der meisten franz. Colonien in Ost- und Westindien und blokirten die Küsten Frankreichs mit größter Strenge. Dagegen erfochten die Franzosen auf dem europ. Continent so bedeutende Erfolge, daß sich 15. Febr. 1795 Toscana, im Frieden zu Basel (s. d.) auch Preußen 5. April und Spanien 22. Juli 1795 von der Allianz lossagten, während Frankreich durch die Constituirung der Batavischen Republik (s. d.) einen Bundesgenossen erhielt. Der Continentalkrieg gestaltete sich seitdem wesentlich als Entscheidungskampf zwischen Oesterreich und Frankreich. Am Rhein verschafften vornehmlich Jourdan und Moreau den franz. Waffen die Oberhand, sodaß sich im Laufe des J. 1796 Würtemberg, Baden, der Schwäbische, der Fränkische, der Obersächsische Kreis und Baiern von Oesterreich trennten; doch trieb zuletzt Erzherzog Karl die Franzosen über den Rhein zurück. In Italien erlitt Oesterreich durch Bonaparte im Feldzug von 1796 eine Reihe ungeheuerer Niederlagen, und auch hier verlor es deshalb im Laufe des Jahres seine Bundesgenossen. Im März 1797 drang Bonaparte sogar über die Alpen in das Herz von Oesterreich ein, sodaß Wien bedroht erschien. Nun endlich verstand sich Oesterreich 18. April 1797 zum Präliminarfrieden von Leoben (s. d.), dem 17. Oct. der Friede von Campo-Formio (s. d.) folgte. Frankreich hatte inzwischen an der Ligurischen (s. d.) und der Cisalpinischen Republik (s. d.) neue Verbündete erhalten. Auch Spanien und Sardinien schlossen Bündniß mit der Französischen Republik. Die Friedensunterhandlungen mit dem Deutschen Reiche begannen auf dem Congreß zu Rastatt (s. d.), der jedoch nach langer Dauer ohne Resultat auseinanderging. Während die franz. Regierung im Frühjahr 1798 den General Bonaparte nach Aegypten abschickte, ward durch franz. Waffen in Mittelitalien eine Römische Republik begründet und die Schweiz in eine Helvetische umgewandelt. Nunmehr vereinigten sich seit Dec. 1798 Großbritannien, Rußland, Türkei und Neapel durch verschiedene Verträge zu der zweiten Coalition; nachträglich traten Oesterreich, die süddeutschen Staaten, Portugal u. s. w. bei. Zunächst war das Kriegsglück den Alliirten günstig. Die neubegründete Parthenopäische Republik (in Neapel), sowie die Römische und die Cisalpinische wurden über den Haufen geworfen; auch der Bestand der Helvetischen war aufs äußerste gefährdet. Aber jetzt brach Zwiespalt innerhalb der Coalition aus, und der russ. Kaiser Paul rief seine Truppen zurück (Jan. 1800). Kurz vorher war Bonaparte aus Aegypten heimgekehrt und hatte sich der Herrschaft über Frankreich bemächtigt. Im Laufe des J. 1800 errang ein franz. Heer unter Moreau in Süddeutschland, ein zweites unter Bonaparte's eigener Führung in Italien die entscheidendsten Erfolge, sodaß Oesterreich und das Deutsche Reich sich zum Frieden von Lunéville (s. d.)

9. Febr. 1801 bequemen mußten. Es folgten die Friedensschlüsse mit Neapel 28. März, Portugal 6. Juni und Rußland 8. Oct. 1801. So hatte Großbritannien alle seine Bundesgenossen auf dem Continent, außer der Türkei, verloren, und da auch dort der Wunsch nach Frieden laut wurde, so trat der energische Führer der Kriegspartei, William Pitt, aus dem Ministerium. Darauf ward der Friede zu Amiens (s. d.) 25. März 1802 zwischen Frankreich und seinen Bundesgenossen einerseits, Großbritannien andererseits abgeschlossen; desgleichen zwischen Frankreich und der Türkei, 25. Juni 1802. Die Französische Republik ging aus den R. als die erste Continentalmacht hervor, und ihre Schwesterrepubliken, die Batavische, Helvetische, Cisalpinische (Italienische) und Ligurische, sowie das unter franz. Schutze begründete Königreich Etrurien (s. d.) erlangten die völkerrechtliche Anerkennung. Aber der Weltfriede dauerte nur kurze Zeit; denn schon nach Jahresfrist kam es wieder zum Bruch zwischen Frankreich und Großbritannien, und es begannen nun die sog. Napoleonischen Kriege, welche bis 1815 fortdauerten. (S. Frankreich und Napoleon I.) Vgl. Sybel, «Geschichte der Revolutionszeit» (5 Bde., Düsseld. 1865—74; 4 Aufl., Düsseld. 1877); Ranke, «Ursprung und Beginn der R. 1791 und 1792» (Lpz. 1875).

Revolutionstribunal wurde der Gerichtshof genannt, dessen sich die Machthaber der Revolution in Frankreich als Werkzeug ihrer blutigen Politik bedienten. Infolge der Niederlage der republikanischen Heere und der innern Gärungen machte Danton 9. März 1793 im Convent den Vorschlag, ein außerordentliches Criminalgericht einzusetzen. Dasselbe sollte alle auf Revolution und Gegenrevolution bezüglichen Verbrechen, und zwar ohne Zulässigkeit einer Appellation richten und durch Conventsmitglieder besetzt werden. Nach vielem Hader vereinigte man sich zur Ausführung der Maßregel in milderer Form. Das Gericht sollte mit Geschworenen aus den Departements besetzt und dieselben vom Convent ernannt werden. Schon 11. März fand die Herstellung des Gerichtshofs in dieser Weise statt, aber erst im October, mit dem Proceß und der Hinrichtung der Gironde, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire. Die Terroristen stellten den fanatischen Fouquier-Tinville (s. d.) als öffentlichen Ankläger an, der, bald alle Gerichtsformen verlassend, nur blindlings die von Robespierre durch den Wohlfahrtsausschuß dictirten Blutbefehle ausführte. Allein Robespierre fand jede Spur von einem gerichtlichen Verfahren zu umständlich und setzte in den ersten Monaten 1794 im Convent wiederholt durch, daß das Tribunal zur Abkürzung der Formen angehalten wurde. Fouquier-Tinville ließ nun auf Grund seiner Listen die Angeklagten in Masse aus den Gefängnissen herbeischleppen, las dem ganzen Haufen ein und dieselbe Anklageacte vor und sprach zugleich über alle das Todesurtheil. Vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre selbst stürzte, wurden 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 Jahren, durch das R. unter die Guillotine befördert. Nachdem das Gericht die Terroristen und deren Helfer, zuletzt auch Fouquier-Tinville, in den Tod geschickt, stellte es die Todesurtheile ein und verwandelte dieselben in Gefängniß und Verbannung. Auch in den Provinzen waren unter dem Namen von Revolutionsausschüssen ähnliche Tribunale errichtet worden, deren Commissare, wie Carrier (s. d.), das Verfahren und die Hinrichtungsweise willkürlich abkürzten und die Verdächtigen in Masse erschießen oder ertränken ließen. Durch ein Decret des Convents vom 23. Mai 1795 wurde das R. aufgehoben. An seine Stelle trat eine Militärcommission, deren Wirksamkeit sich aber bald nur auf militärische Verbrechen beschränkte. Vgl. Camparbon, «Histoire du tribunal révolutionnaire» (2 Bde., Par. 1866); Berriat Saint-Prix, «La justice révolutionnaire» (2. Aufl., Par. 1870).

Revolver (vom engl. to revolve, umdrehen, daher revolver pistol, Drehpistole), deutsch auch Drehling genannt, bezeichnet eine in der Regel kurze Handfeuerwaffe (Pistole), mittels deren unter Zuhülfenahme eines Drehmechanismus sich eine geringe Anzahl Schüsse sehr rasch hintereinander und ohne aus dem Anschlag zu gehen, abgeben lassen. Der R. hat in der Regel eine Drehwalze oder Trommel, in welcher zunächst der Peripherie eine gewisse Anzahl (gewöhnlich sechs bis acht) Patronenlager eingebohrt sind. Vorwärts der Trommel befindet sich ein einziger feststehender (in der Regel gezogener) Lauf, auf welchen sich bei der Drehung der Trommel um ihre Achse die einzelnen Patronenlager nacheinander unter innigem Anschluß an denselben decken. Das Schloß und der Drehmechanismus sind miteinander combinirt und werden beide mittels des Abzugs in Thätigkeit versetzt. Das Zurückziehen der Abzugsstange hat nacheinander die Drehung der Walze und das Festhalten derselben in der richtigen Stellung, welche zur Abgabe des Schusses nöthig ist, beziehungsweise das Spannen des Schlosses und Abdrücken im Gefolge. Die Anzahl der hintereinander abzugebenden Schüsse

entspricht derjenigen der Patronenlager in der Trommel; nach Abgabe der Schüsse tritt jedesmal eine Pause ein, welche zum erneuten Laden nöthig ist. Die Achse der Trommel hat ihr Lager in dem sog. Mittelstück, mit welchem einerseits der Lauf, andererseits der einen Handgriff bildende Schaft und das Schloß in Verbindung steht. Bei ältern Constructionen von R. ist ein System mehrerer Läufe um eine gemeinsame Achse drehbar, sodaß die Trennung in Lauf und Drehwalze wegfällt. Wenn hierdurch auch die Sicherheit des Gebrauchs erhöht wird, so tritt doch der Nachtheil eines erhöhten Gewichts und Umfangs der Waffe ein. Die Anwendung der Revolverconstruction auf Gewehre ist aus mehrfachen Gründen eine beschränkte geblieben, man zieht hier die Einrichtung des Magazingewehrs (s. Handfeuerwaffen) vor, welches weniger complicirt und schwer ist und auch als Einzellader functioniren kann. Ueber Revolverkanonen s. Gatlingkanone und Mitrailleuse. Die R. neuester Construction sind auf die Metallpatronen basirt. Gewöhnlich findet man bei den R. ein Hahnschloß, doch gibt es auch solche mit Zündnadelschloß.

Die Idee des R. findet sich schon im 15. Jahrh. im altdeutschen Drehling verkörpert, doch scheiterte seine Verbreitung an der Unzulänglichkeit der technischen Hülfsmittel früherer Zeiten. Erst durch die Percussionszündung (s. Handfeuerwaffen) wurde ein brauchbarer R. ermöglicht, und gingen die bezüglichen Erfindungen namentlich von Nordamerika und Belgien aus. Dort ist es die Construction des Obersten Colt, welche bis in die dreißiger Jahre hinaufreicht und nicht blos eine große Verbreitung gefunden hat, sondern auch zu einem Ausgangspunkt weiterer Vervollkommnungen geworden ist. Der Waffenfabrikant Lefaucheux in Paris construirte 1853 einen R. mit Einheits- und Metallpatrone. Während die ältern Colt'schen R. ein besonderes Spannen des Hahns bedingten, übertrugen Adams und Deane, sowie Lefaucheux die gesammte Handhabung des Mechanismus dem Abzug. Während die R. anfänglich mehr zum Einzelgebrauch in der Hand von Offizieren und Privatpersonen dienten, findet man sie heute in fast allen Heeren als Ordonnanzwaffen besonders bei denjenigen Gattungen der Cavalerie, welche keine Karabiner führen, nicht minder auch auf der Flotte. Die R. lassen eine nur geringe Ladung zu, ergeben geringfügige Schußweiten und gelten im allgemeinen als unzuverlässig in ihren Functionen. Sie haben nur Bedeutung als Waffen zur Vertheidigung der eigenen Person im Handgemenge.

Revolverkanone, s. Mitrailleuse.

Revue (franz.) oder Heerschau wird von dem Landesherrn oder von höhern Befehlshabern abgehalten, um sich von dem Zustande der Truppen und ihres Materials, zuweilen auch von dem Geist derselben zu überzeugen. (S. auch Parade.) Im Kriege werden R. bei der ersten Zusammenziehung und später bei passenden Gelegenheiten, oft vor und nach Hauptschlachten oder nach beendigtem Kriege veranstaltet und dabei auch zuweilen Belohnungen, Fahnen u. s. w. vertheilt. — R. ist besonders in Frankreich auch der Titel von Zeitschriften polit., literarischen und wissenschaftlichen Inhalts, z. B. der (von Buloz 1831 in Paris gegründeten) «Revue des deux mondes», der «Revue critique», der «Revue philosophique» u. s. w.

Rewbell (Jean François), Mitglied der franz. Directorialregierung, geb. zu Colmar 8. Oct. 1747, studirte die Rechte, ließ sich dann in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und war beim Ausbruch der Revolution Vorsteher (bâtonnier) seiner Corporation. Für den Amtsbezirk Colmar zu den Reichsständen abgeordnet, unterstützte er alle Maßregeln, welche zur Gründung der Republik beitrugen. In den Convent trat er für Neubreisach ein. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. befand er sich auf einer Sendung bei der Armee; als Volksdeputirter wohnte er auch der Belagerung von Mainz bei. In gleicher Eigenschaft ging er hierauf in die Vendée, wo er sich als heftiger Vertreter der Bergpartei benahm. Nach dem Sturz Robespierre's schloß er sich jedoch den Gemäßigten an und gelangte in den Wohlfahrtsausschuß, in welchem er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte. Aus diesem Grunde wurde er auch bei Auflösung des Convents in das Directorium (s. d.) gewählt, wo er das Auswärtige, die Justiz und die Finanzen zugleich leitete. Ueberhaupt besaß R. viel Geschäftsgewandtheit und reiche Kenntnisse. Sein feines Aeußere bildete einen Contrast zu der rauhen Art, womit er sprach und handelte. Mit Unrecht hat ihn die royalistische Partei der Habsucht beschuldigt; auch hinderte ihn sein strenger Republikanismus nicht, bei den Ereignissen des 18. Fructidor der Menschlichkeit das Wort zu reden. Erst 1799 schied er durch das Los aus dem Directorium, in welches Sieyès für ihn eintrat. Seine vielen Feinde klagten ihn jetzt des Einverständnisses mit den Armeelieferanten an; man konnte ihm aber nichts beweisen. Erzürnt zog er sich für immer in das Depart. Oberrhein zurück, wo er 23. Nov. 1807 starb.

Rex (lat., d. i. König) hieß der Regent des röm. Staats in den ersten dritthalbhundert Jahren nach seiner Begründung. Das Königthum war, wie es scheint, nicht erblich, doch war es auch schwerlich ein Wahlkönigthum in dem Sinne, wie Niebuhr annahm. Nach Rubino, dem Mommsen in der Hauptsache folgt, ward das Königthum nach dem Tode eines Königs durch die aus Senatoren gebildete Kette der Interregen fortgeleitet. Ein Interrex, nur nicht der erste, bestellte, doch so, daß er die Zustimmung der patricischen Volksgemeinde einholte, den neuen König. Hierauf folgte die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mitverbundene opferpriesterliche Würde. Dann wurde durch ein Gesetz, das der König selbst an die Curiatcomitien brachte (Lex curiata), von der Gesammtheit der Patricier das Imperium übertragen, beziehungsweise der ihm schuldige Gehorsam anerkannt. Die königl. Machtvollkommenheit begriff in sich die unumschränkte Feldherrngewalt, die oberstrichterliche, so jedoch, daß er von seinen Entscheidungen Provocation an das Volk der Patricier gestatten konnte, und die Befugniß zur Berufung und Leitung der Versammlungen des Senats und Volks, bei welchem letztern noch die Beschlußfassung über Krieg und Frieden und über neue Gesetze war, die der König in Vorschlag brachte. Insignien der königl. Würde waren zwölf Lictoren mit den Fasces, der elfenbeinerne Sitz (sella curulis) oder wol vielmehr der Thronstuhl und die purpurfarbene Toga. Nachdem, wie die Sage berichtet, der siebente röm. König, Tarquinius Superbus, durch Mord und Gewalt den Thron entehrt hatte, vertrieben ihn die Römer 509 v. Chr., und nun traten statt des R. Consuln (s. d.) an die Spitze des republikanischen Staats. Der Name des R. blieb mit gewissen opferpriesterlichen Functionen, welche man sich davon loszutrennen scheute, in dem Opferkönig (Rex sacrificulus oder Rex sacrorum) erhalten, dessen lebenslängliches Amt stets patricisch blieb; er hatte seine eigene Wohnung an der Via sacra und war vom Kriegsdienst befreit, durfte aber keine Magistratur bekleiden.

Reykjavik (d. i. die Rauchbucht, von einigen in der Nähe der Stadt befindlichen warmen Quellen), Hauptstadt und größter Handelsplatz der Insel Island auf der Südwestküste, am südl. Ufer des Kollafjord (einer Bucht des Großen Faxaflói) in sehr unfruchtbarer Gegend gelegen. Die Stadt besteht aus etwa 150 meistentheils hölzernen und einstöckigen Häusern und ist regelmäßig gebaut mit parallelen Straßen; in der Mitte derselben steht die Bronzestatue Thorwaldsen's. Die Stadt zählt 2300 E., außer mehrern Beamten aus Kaufleuten, Handwerkern und zum größten Theil aus Fischern bestehend. R. ist der Sitz fast sämmtlicher höhern Behörden der Insel: des Landhöfdings, des einen Amtmanns, des Schatzmeisters, des Bischofs, des Landphysikus und des Obergerichts. Von höhern Unterrichtsanstalten findet sich hier seit 1847 ein Seminar für Geistliche, seit 1875 eine Unterrichtsanstalt für Aerzte und seit 1846 die einzige Gelehrtenschule der Insel. In der Kathedrale ist eine öffentliche Bibliothek (Stiftsbibliothek), aus etwa 12,000 Bänden bestehend, und eine kleine, 1863 gegründete Sammlung von einheimischen Alterthümern. Eine andere Bibliothek ist die der Gelehrtenschule. An der Spitze der Stadtverwaltung steht ein Bürgermeister und ein aus neun Mitgliedern bestehender Stadtrath. Die durch Professor Rask 1816 gegründete literarische Gesellschaft hat in R. ihren Hauptsitz; auch besteht hier eine Bibelgesellschaft, sowie eine ökonomische Gesellschaft für die Südprovinz Islands. Obgleich der größte Handelsplatz der Insel, hat R. doch keinen eigentlichen Hafen; die Schiffe finden sichern guten Ankerplatz nur mehrere hundert Schritte vom Lande entfernt. Nur 6 Kilom. im Süden der Stadt liegt auf einer Landzunge Bessastadir, früher der Sitz des Hauptmanns, des ersten Beamten der Insel, 1805—46 der Sitz der Gelehrtenschule, jetzt ein großer Hof mit einer Kirche. Auf der etwa 75 Kilom. von R. entfernten, den Eingang des Faxaflói im Süden begrenzenden Landzunge Reykjanés wird (1878) ein Feuerthurm, der erste auf der Insel, gebaut. Historisch berühmte Orte der weitern Umgegend sind: Thingvellir, ein interessanter und in mehrern Beziehungen merkwürdiger Ort, etwa 45 Kilom. im Nordosten, am nördl. Ufer des Thingvallasees; hier wurde der Althing (Landtag) von der Stiftung desselben (920—1800) unter freiem Himmel gehalten; Skalholt, etwa 75 Kilom. im Osten, früher (bis 1785) Sitz einer Gelehrtenschule und bis 1796 des einen Bischofs der Insel; Reikholt, etwa 60 Kilom. im Norden in einem Thale gelegen, der Wohnsitz des berühmten isländ. Geschichtschreibers Snorri Sturluson; neben dem Hofe ist eine warme Quelle.

Reynaud (Jean Ernest), franz. Schriftsteller und Philosoph, geb. 1806 zu Lyon, kam 1824 als Zögling in die Polytechnische Schule zu Paris und erhielt 1830 eine Anstellung als Bergbauingenieur. Nach der Julirevolution von 1830 verließ er den Staatsdienst, trat zu den Saint-Simonisten über und arbeitete an den Journalen dieser Sekte, erklärte sich jedoch

gegen Enfantin's Ansichten über die Emancipation der Frauen. Längst mit P. Leroux befreundet, leitete er mit diesem gemeinschaftlich die «Revue encyclopédique» (1835), und als diese Zeitschrift einging, unternahmen beide 1836 die «Encyclopédie nouvelle», ein weitläufig angelegtes sehr gelehrtes Werk, das jedoch nur theilweise zur Ausführung kam und den Meinungsausdruck derjenigen Gruppe unter den neuern franz. Denkern bildet, welche den Socialismus mit der Kirchenlehre zu vereinigen suchen. (S. Französische Philosophie.) Nach der Februarrevolution von 1848 wurde R. zum Präsidenten des höhern wissenschaftlichen und literarischen Studienausschusses ernannt. In dieser Stellung nahm er einen wichtigen Antheil an den Arbeiten seines Freundes Carnot, der Minister des öffentlichen Unterrichts geworden, legte aber sein Amt nieder, als Carnot, nach den stürmischen Verhandlungen in der Nationalversammlung, wegen seiner socialistischen Tendenzen aus dem Ministerium trat. R. war damals Abgeordneter des Moseldepartements in der Constituirenden Versammlung, wo er sich zu den gemäßigtsten Mitgliedern der demokratischen Partei hielt. Nachdem er ins Privatleben zurückgetreten, veröffentlichte er außer seinen «Considérations sur l'esprit de la Gaule» (4. Aufl., Par. 1864) 1854 sein Hauptwerk: «Terre et ciel» (5. Aufl., Par. 1867). Die Fortdauer des menschlichen Lebens durch eine Stufenfolge von Prüfungen hindurch und die fortschreitende, noch immer unerreichbare Annäherung der Natur und Menschen an Gott bilden die Grundgedanken dieses Buchs, dessen ernster Charakter und bedeutendes literarisches Verdienst viel Eindruck machten. R. starb zu Paris 28. Juni 1863. Später erschienen seine «Oeuvres choisies» (7 Bde., Par. 1867).

Reynier (Jean Louis Ant.), Geschichtschreiber und ausgezeichneter Kenner der Nationalökonomie, geb. zu Lausanne 25. Juli 1762, widmete sich den Naturwissenschaften und besonders deren praktischer Anwendung. Nachdem er einige Zeit lang als Herausgeber der «Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse» thätig gewesen, auch zum «Dictionnaire d'agriculture» und zur «Encyclopédie méthodique» viele Beiträge geliefert hatte, begab er sich auf Reisen, studirte dann unter Jussieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte sich während der Revolution im Depart. Nièvre an, wo sein Landgut Gardhy als Muster rationeller Wirthschaft galt. Seine Kenntnisse in der Nationalökonomie bestimmten Bonaparte, ihm die Oberaufsicht über die Einkünfte und Finanzverhältnisse Aegyptens zu übertragen. Mehrere wichtige Schriften waren die Folge dieser amtlichen Stellung, z. B. «L'Égypte sous la domination des Romains» (Par. 1807) und «De l'économie publique et morale des Égyptiens et des Carthaginois» (Par. 1823). Nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er Joseph Bonaparte beigegeben und von diesem als Commissarius in Calabrien gebraucht. Hierauf ward er Staatsrath und Director der neapolit. Posten, in welcher Eigenschaft er sich viele Verdienste erwarb. Eine Zeit lang führte er auch die Oberaufsicht über die neapolit. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau, sowie über andere Zweige der Administration. Als Ferdinand IV. wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte, kehrte R. nach Lausanne zurück. Er starb daselbst 17. Dec. 1824. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «Du feu et de quelques-uns de ses principaux effets» (Par. 1787), «De l'économie politique et morale des Celtes, des Germains, etc.» (Genf 1817), «Précis d'une collection de médailles antiques», «De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs» (Par. 1830). Vgl. Laharpe, «Notice nécrologique sur R.» (Lausanne 1825).

Reynier (Jean Louis Ebenezer, Graf), franz. Generallieutenant, jüngerer Bruder des Vorigen, geb. 14. Jan. 1771 zu Lausanne, erhielt zu Paris auf der Polytechnischen Schule eine tüchtige Bildung, war daselbst bereits im Alter von 18 J. Civilingenieur und trat 1792 als Unteringenieur in den Generalstab der Armee unter Dumouriez. Im Feldzuge von 1794 war er Adjutant bei Pichegru und stieg durch seine Tapferkeit schon 1795 zum Brigadegeneral. Hierauf trat er als Chef des Generalstabes in die Rheinarmee unter Moreau und leistete besonders auf dem Rückzuge von 1796 wesentliche Dienste. Als Divisionsgeneral nahm er 1798 an der Expedition nach Aegypten theil, und kämpfte in der Schlacht an den Pyramiden, worauf er nach dem Einzuge in Kairo Ibrahim-Bei vollends nach Syrien drängte. Im Feldzuge Bonaparte's nach Syrien 1799 führte R. die Vorhut. Er entschied 20. Nov. 1800 unter Kleber den Sieg bei Heliopolis. Nach Bonaparte's Abreise und Kleber's Ermordung zerfiel er mit dem nachherigen Obergeneral Menou und dieser ließ seinen Nebenbuhler 1801 plötzlich verhaften und nach Frankreich schaffen. R. mußte die ganze Ungunst des Ersten Consuls erfahren. Er wurde auf sein Landgut im Depart. Nièvre verwiesen, wo er zu seiner Vertheidigung die Schrift «De l'Égypte après la bataille de Heliopolis» (Par. 1802) verfaßte.

Von gründlicher Bildung unterstützt, widmete er sich jetzt wissenschaftlichen Arbeiten. So schrieb er «Conjectures sur les anciens habitants de l'Égypte» (Par. 1804) und «Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides de l'Égypte» (Par. 1805). Obschon ihm Napoleon I. seines geraden, stolzen Wesens wegen nicht gewogen war, gab er ihm doch 1805 den Befehl über eine Division, mit der er unter Joseph Bonaparte das Neapolitanische eroberte. Dann verlor er aber 4. Juli 1806 die Schlacht bei Maida und mußte Calabrien räumen. Nach Jourdan's Abgange erhielt er den Oberbefehl über die Armee in Neapel. Als Napoleon I. den Feldzug von 1809 gegen Oesterreich eröffnete, wurde R. zurückgerufen und an die Spitze eines Corps gestellt, mit dem er sich besonders bei Wagram auszeichnete. Nach dem Frieden schickte ihn der Kaiser nach Spanien, wo er das zweite, zur Armee von Portugal gehörige Corps befehligte. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte R. das siebente, meist aus Sachsen bestehende Armeecorps in Volhynien. Als 1813 das neugebildete sächs. Corps wieder zu den Franzosen stieß, führte er dasselbe, durch eine franz. Division verstärkt. Er wurde der gegen Berlin bestimmten Armee Oudinot's zugetheilt und 23. Aug. bei Großbeeren geschlagen; ebenso theilte er die Niederlage Ney's bei Dennewitz 6. Sept. In der Schlacht bei Leipzig vertheidigte er, nach dem Uebergange der Sachsen 18. Oct., mit den Resten seines Corps am 19. das Thor der halleschen Vorstadt und gerieth dabei in Gefangenschaft. Er wurde jedoch bald ausgewechselt, kehrte nach Frankreich zurück und starb 27. Febr. 1814 zu Paris. Aus R.'s nachgelassenen Papieren gaben seine Erben «Mémoires sur l'Égypte» (Par. 1827) heraus.

Reynolds (Sir Joshua), berühmter engl. Maler, geb. zu Plympton in Devonshire 16. Juli 1723, der Sohn eines Geistlichen, war ursprünglich zum Arzt bestimmt, folgte aber seiner Neigung zur Malerei. Er lernte bei dem Porträtmaler Hudson, lebte dann wieder zu Hause, ging 1749 nach Rom, wo er sich drei Jahre lang aufhielt, und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich weniger durch getreue Darstellung der Natur als durch Idealisirung derselben aus. Sein Colorit hat oft eine phantastische Tiefe und Wärme, die er von Correggio sich angeeignet hatte und in manchen Bildern übertrieb. Auf R.' Vorschlag wurden die Kunstausstellungen in London eingerichtet, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern gründete er 1763 einen literarischen Verein, und sein Haus war seitdem der Sammelplatz aller Männer, die in der Hauptstadt durch Geist und Talente glänzten. Sein schönstes Werk ist unstreitig der Tod des Cardinals Beaufort, und unter seinen idealisirten Porträts zeichnet sich ein Schäferknabe aus. Ein liebliches Gemälde ist auch sein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Doch fehlte es R. im Historischen an Leichtigkeit der Composition und an Wahrheit in der Darstellung. Nachdem er ein Jahr zuvor erblindet, starb er 23. Febr. 1792. Seine «Discourses» (Lond. 1778; deutsch, Dresd. 1781), die er als Präsident der Malerakademie hielt, empfehlen sich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit philos. und ästhetischer Gedanken. Seine Schriften wurden von Malone (2 Bde., Lond. 1797) und Beechey (2 Bde., Lond. 1835) gesammelt. Vgl. Farrington, «Memoirs of the life of Sir Joshua R.» (Lond. 1809); Leslie und Taylor, «Life and times of R.» (2 Bde., Lond. 1864—65); Collins, «Sir Joshua R. as portrait-painter; an essay» (Lond. 1873).

Reyscher (Aug. Ludw.), würtemb. Rechtslehrer und Abgeordneter, geb. 10. Juli 1802 zu Unterriexingen in Würtemberg, studirte 1821—24 in Tübingen die Rechtswissenschaft, versah nach erstandener Dienstprüfung ein Jahr die Stelle des Secretärs des Justizministeriums und entwarf hier den Plan einer vollständigen Sammlung der würtemb. Gesetze. Nachdem er die Sammlung der würtemb. Staatsgrundgesetze (3 Bde., Stuttg. 1828—30) nebst einer Geschichte der würtemb. Verfassung vollendet und die andern Abtheilungen des großen Werks (Gerichts-, Kirchen-, Schul-, Regierungs-, Finanz-, Militärgesetze) je einem Fachmann übertragen hatte, wurde er 1829 mit Vorlesungen über deutsche und würtemb. Rechtsgeschichte an der Universität Tübingen beauftragt und 1831 zum außerord., 1837 zum ord. Professor des deutschen und würtemb. Rechts ernannt. Die literarische Thätigkeit setzte R. auch hier fort. In den «Publicistischen Versuchen» (Stuttg. 1832) unterzog er die Karlsbader Beschlüsse und die reactionären Bundesbeschlüsse von 1831 und 1832 einer wissenschaftlichen Kritik, gab dann eine Abhandlung über «Symbolik des german. Rechts» (Tüb. 1833), später eine Schrift über «Die grundherrlichen Rechte des würtemb. Adels» heraus, wodurch er in Streit mit Zachariä von Heidelberg kam. Gemeinschaftlich mit Wilda in Halle veranstaltete und leitete R. die Herausgabe der «Zeitschrift für deutsches Recht», welche 1839—61 bestand. Auch veröffentlichte er: «Das gemeine und würtemberger Privatrecht» (2. Aufl., 3 Bde., Tüb. 1846—48).

Die erste Germanistenversammlung in Frankfurt (1846) wurde wesentlich auf R.'s Anregung gehalten. Großes Aufsehen erregte das von R. 1838 verfaßte «Tübinger Gutachten», worin die Rechtmäßigkeit der einseitigen Aufhebung des hannov. Staatsgrundgesetzes von 1833 bestritten wurde. Die Ereignisse des J. 1848 brachten R. in das Vorparlament zu Frankfurt und als Abgeordneter des Bezirks Mergentheim in die würtemb. Ständekammer. Hier stritt er für Anerkennung der Reichsverfassung und des von dem Frankfurter Parlament in der Oberhauptsfrage gefaßten Beschlusses. Andererseits sprach sich R. gegen die Thätigkeit des Rumpfparlaments in Stuttgart aus, das er nicht mehr als zureichende Vertretung Deutschlands betrachtete. Nach Auflösung des Landtags trat R. wieder als Abgeordneter von Mergentheim in die verfassungberathende Landesversammlung und gehörte hier der gemäßigten Minderheit an. Als das Ministerium Linden-Wächter die dritte Landesversammlung, wie die zwei ersten, auflöste, den von derselben gewählten Ausschuß für ungesetzlich erklärte, und R. trotzdem an den Sitzungen desselben theilnahm und gleich den andern Mitgliedern gegen die vom Ministerium ausgegangenen Verfassungsverletzungen protestirte, wurde er polizeilich und gerichtlich verfolgt und, obgleich der Gerichtshof das Verfahren einstellte, durch königl. Entschließung vom 29. März 1851 seiner Professur in Tübingen enthoben und zum Regierungsrath an der Kreisregierung in Ulm ernannt. R. nahm darauf seinen Abschied, bat um Aufnahme in die Zahl der Rechtsconsulenten und ließ sich zuerst in Stuttgart, 1853 in Canstatt nieder. Im J. 1851 trat R. wieder in die Ständeversammlung ein, mußte aber 1855 aus Gesundheitsrücksichten seinen Austritt erklären. Durch seine Schrift «Das österr. und das würtemb. Concordat» (Tüb. 1858) erregte er die Aufmerksamkeit der stuttgarter Wähler. Er nahm die ihm angebotene Wahl an und bekämpfte das von der Regierung geschlossene Concordat innerhalb und außerhalb der Kammer bis zur Verwerfung desselben im März 1861. Im J. 1863 war R. aufs neue genöthigt, aus Gesundheitsgründen die Stelle eines Abgeordneten niederzulegen. Für die Gründung des deutschen Bundesstaats mit dem Präsidium Preußens wirkte R., wie schon früher, besonders seit dem ital. Kriege von 1859, und war einer der Gründer und Ausschußmitglieder des Nationalvereins. Die Kriegsereignisse des J. 1866 veranlaßten ihn zur Abfassung einer Schrift über «Die Ursachen des deutschen Kriegs und dessen Folgen» (Stuttg. 1867). An der Neubildung der «Deutschen Partei», welche die Aufhebung der Mainlinie anstrebte, nahm R. lebhaften Antheil und wurde bei den Reichstagswahlen vom März 1871 fast einstimmig gewählt. Im Deutschen Reichstage schloß er sich an die nationalliberale Fraction an, legte aber aus Rücksicht auf seine Gesundheit 1872 sein Mandat nieder.

Rezat, s. Regnitz.

Rezonville, Dorf mit 450 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz (bis 1871 zum franz. Depart. Moselle gehörig), 300 Mt. hoch am Gorzebach, 16 Kilom. westlich von Metz an der großen Straße nach Verdun (Heerstraße nach Châlons und Paris), halbwegs zwischen Gravelotte und Vionville gelegen. R. war sowol 16. Aug. 1870 in der Schlacht von Vionville–Mars-la-Tour (s. d.) wie 18. Aug. in der Schlacht von Gravelotte–St.-Privat (s. d.) ein wichtiger Punkt. In der Nacht nach der Schlacht bei Gravelotte befand sich in R. das Hauptquartier des Königs Wilhelm, welcher daselbst mit dem General von Moltke in einem kleinen Bauernhause übernachtete. Von hier aus datirt das berühmte Siegestelegramm Nr. 23 (Biwak bei R.) des Königs vom Abend des 18. Aug. und der histor. Brief desselben vom 19. Aug. Die Franzosen nennen «Schlacht bei R.» oder «bei Gravelotte» die Schlacht vom 16. Aug.

Rhabarber (Rhēum L.) heißt eine zur 9. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Knöterichpflanzen oder Polygoneen gehörende und unserm Ampher nahe verwandte Pflanzengattung, welche sich von dem letztern durch ein aus sechs gleichgroßen Abtheilungen bestehendes Perigon, neun Staubgefäße, drei kopfig-schildförmige Narben und eine dreiflügelige Schließfrucht unterscheidet. Die hierhergehörigen Pflanzen sind höchst stattliche mittelasiat. Kräuter, mit einem starken, ästigen, fast fleischigen Wurzelstock; der Stengel ist aufrecht, hoch, dick, ästig und gleich den Aesten in der Knospe von großen häutigen Scheiden umhüllt. Die Blätter sind sehr groß, ganz oder gelappt und die sehr langen lockern Rispen aus vielblütigen Trauben zusammengesetzt, mit kleinen weißlichen oder rothen Blüten. Die Wurzelstöcke mehrerer Arten liefern äußerst wichtige Arzneimittel. Einige derselben nämlich enthalten einen harzigen, bittern, gelbfärbenden und Purgiren bewirkenden, sauer reagirenden Stoff, die Chrysophansäure (Parietin- oder Rheïnsäure), kleine Mengen von Emodin (Trioxymethylanthrachinon), nebst Tannin, oxalsaurem Kalk, Zucker und Satzmehl, während in andern die adstringirenden Bestandtheile so überwiegen, daß sie als rein stärkendes Mittel zu betrachten sind. Die erstern

werden mit dem Namen R. (Rha-barbărum) oder Rhabarberwurzel und die letztern mit dem Namen Rhapontikwurzel (Rha-pontĭcum) belegt. Von der Rhabarberwurzel, welche aus China zu uns kommt und erst im 10. Jahrh. durch die Araber im Handel verbreitet wurde, unterscheidet man drei Sorten. Die beste derselben ist der russische oder moskowitische R. (auch Kronrhabarber genannt), welcher über Kiachta nach Petersburg und Moskau gelangt und von da weiter durch ganz Europa verbreitet wird. Die zweite, aber geringere Sorte ist der levantische R. und wird auf dem Landwege zu den Persern und Türken gebracht. Die dritte und fast noch geringere Sorte wird als indischer, holländischer oder dänischer R. bezeichnet und von Kanton und Shanghai nach Europa gebracht. Welche Pflanzenart aber aus der Gattung R. die echte Rhabarberwurzel, dieses wichtige Heilmittel, liefert, ist bis jetzt noch nicht sicher ermittelt, weshalb sie in der Pharmacopoea Germanica als «Rhei species ignotae Sinenses» bezeichnet wird. Da aus angeblich echtem Samen, den Boerhaave 1750 erhielt, das R. undulatum L. aufging, so sah man zuweilen diese Art als die Samenpflanze des echten R. an. Indessen haben ihre Wurzelstöcke nur geringe Aehnlichkeit mit dem in den Handel kommenden moskowitischen R. Das R. undulatum wird seit längerer Zeit in Frankreich, auch in Deutschland cultivirt; seine Wurzelstöcke kommen als französischer R. in den Handel. Andere betrachten den dichten R. (R. compactum L.), noch andere den handblätterigen R. (R. palmatum L.), der in Europa vorzüglich in England im großen cultivirt wird, und dessen Wurzeln im Handel als englischer R. unterschieden werden, oder auch den Bastardrhabarber (R. hybridum Ait.) als den echten. Doch behauptet man auch, und nicht mit Unrecht, daß die wahre Stammpflanze uns zur Zeit noch unbekannt sei. Die Rhapontikwurzel kommt von dem kahlblätterigen R. (R. Rhaponticum L.), welche Pflanze in Europa vorzüglich in Frankreich für den Gebrauch der Thierärzte cultivirt wird. Die Wurzel des Emodirhabarber (R. Emodi Wall.) liefert eine Sorte der Rhapontikwurzel. Der von einigen erwähnte weiße und rothe R. kommt wenigstens jetzt nicht mehr im Handel vor. Die krautigen Theile der Rhabarberpflanzen enthalten eine angenehme Mischung von Citronen- und Aepfelsäure, daher in mehrern Ländern die jungen Blätter als Gemüse benutzt werden. In England werden die dicken fleischigen Blattstiele, besonders von dem Bastardrhabarber, zur Bereitung von Kuchen verwendet, auch häufig mit unreifen Stachelbeeren und Zucker gemischt und gebacken gegessen (Rhubarb pie oder Spring tart) und als Delicatesse geschätzt. Aus den angenehm sauer schmeckenden Stengeln und Blattstielen des am Libanon und auf den pers. Gebirgen wachsenden sauern R. (R. Ribes L.) wird in jenen Gegenden eine Salbe bereitet, die man gegen Entzündungen anwendet. In der Medicin spielt der R. eine große Rolle. Man gibt die Wurzel theils als Pulver (z. B. in dem sog. «Kinderpulver» [Pulvis infantum, Pulvis Magnesiae cum Rheo], welches aus R., Magnesia und Fenchelölzucker besteht), theils in Abkochung, theils in Form von Tinctur; in letzterer Hinsicht unterscheidet man wässerige Rhabarbertinctur (Tinctura Rhei aquosa) und weinige Rhabarbertinctur (Tinctura Rhei vinosa). In kleinen Gaben wird der R. gegen Verdauungsstörungen sowie als kräftigendes Mittel bei skrofulösen, bleichsüchtigen, hypochondrischen und hysterischen Personen, in großen Gaben als Abführmittel bei Hämorrhoiden, chronischen Leber- und Milzleiden u. s. w. angewendet.

Rhabdomantie (griech.) nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete angebliche Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, wie besonders Erze und Quellen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge, z. B. die Wünschelruthe (s. d.), zu unterstützen.

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthys war nach griech. Mythen der Sohn des Zeus und der Europa, Bruder von Minos (s. d.). Wegen eines Streites mit letzterm floh er aus Kreta nach Okalea in Böotien, wo er sich mit der Alkmene (s. d.) vermählte. Ursprünglich scheint er als König auf der Insel der Seligen (s. d.) gedacht, wo auch nach der ältern Sage die Vermählung mit Alkmene stattfand. Dann erscheint er neben Minos und Äakos als strenger, aber gerechter Richter in der Unterwelt, wo er nach Platon die Thaten der aus Asien kommenden Schatten richtet.

Rhamnus, Name einer zur 5. Klasse, 1. Ordnung, des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung, welche den Typus einer aus lauter Holzgewächsen bestehenden dikotylen Familie, der Rhamnaceen, bildet. Ihre Arten, theils sommer-, theils immergrüne Sträucher und kleine Bäume, der Mehrzahl nach in der gemäßigten Zone der nördl. Hemisphäre heimisch, haben abwechselnde oder gegenständige ganze Blätter und meist gelblichgrüne, kleine, einzeln oder gebüschelt in den Blattachseln stehende Blüten, welche gewöhnlich beiderlei Geschlechts-

organe enthalten, doch auch nicht selten eingeschlechtig sind. Sie bestehen aus einem kreisel- oder glockenförmigen Kelche mit vier- bis fünfspaltigem Saum, vier bis fünf sehr kleinen Blumenblättern (fehlen nicht selten), ebenso vielen Staubgefäßen und einem Stempel, dessen Griffel zwei bis fünf Narben trägt. Aus dem Fruchtknoten entwickelt sich eine saftige (beerenartige) oder trockene (mehrknöpfige, holzige), zwei bis fünf Kerne enthaltende Steinfrucht. Manche Arten haben dornspitzige Zweige, andere sind unbewehrt. Zur erstern gehört der gemeine Kreuz- oder Wegedorn (R. cathartica L.), ein Großstrauch oder kleiner Baum, welcher bei uns und in einem großen Theil Europas an sonnigen, felsigen Hügeln, an Waldrändern, in Hecken u. s. w. wächst, gegenständige und abwechselnde, eiförmige, feingesägte, abfallende Blätter, dornspitzige Seitenzweige und zuletzt schwarze, erbsengroße Beeren besitzt. Die gelbgrünen Blüten sind meist zweihäusig, seltener polygamisch. Aus den unreifen Beeren wird unter Zusatz von Alaun ein schönes Saftgrün bereitet, mit Thonerde Schüttgelb. Das braunrothe Kernholz und namentlich die häufig vorkommenden Masern erhalten durch Politur eine prächtige Farbe, weshalb das Holz stärkerer Kreuzdornstämme von den Tischlern gesucht ist. Wegen der sparrigen Verästelung eignet sich das Kreuzdornreisig vorzüglich zu Gradirhäusern. Zu den unbewehrten Arten gehört der in Deutschland allenthalben auf feuchtem und moorigem Boden, in Gebüschen und Wäldern vorkommende Faulbaum (R. frangula L.), auch Schießbeere und Pulverholz genannt, ein Mittel- und Großstrauch mit ruthenförmigen Zweigen, abwechselnden, abfallenden, länglichen, ganzrandigen Blättern und weißlichgrünen Zwitterblüten, aus denen sich Beeren entwickeln, welche erst grün, dann roth, zuletzt schwarz sind. Der Faulbaum blüht den ganzen Sommer hindurch, weshalb man in den spätern Sommermonaten oft gleichzeitig Blüten und grüne, rothe und schwarze Beeren an seinen Zweigen findet, was ihm dann ein sehr hübsches Ansehen verleiht. Noch sei bemerkt, daß seine Blüten stets eine aus fünf hohlen kappenförmigen Blumenblättern bestehende Koralle besitzen. Sein Holz wurde früher fast ausschließlich zu Kohle für die Schießpulverfabrikation verwendet und deshalb dieser Strauch sogar im großen Maßstabe angebaut. In Südeuropa gibt es schöne immergrüne Arten, unter denen namentlich R. Alaternus L., einer kleiner Baum mit lorberartigen Blättern, genannt zu werden verdient. Man findet ihn nicht selten als Zierstrauch in unsern Orangeriehäusern cultivirt. Zu den kleinen Arten mit rundlichen, fast myrtenähnlichen Blättern gehören R. pumila und saxatilis L. Die reifen, getrockneten, meist schmuzig-grünlichgelben Beeren von R. infectoria und einigen andern Arten kommen unter dem Namen Gelbbeeren in den Handel und werden in der Färberei zur Herstellung pomeranzengelber, olivengrüner und grünlichgelber Farben gebraucht. Die besten sind die persischen, denen dem Werthe nach die levantischen, die avignoner und ungarischen folgen.

Rhapsöden nannten die alten Griechen diejenigen Sänger, welche eigene oder fremde Dichtungen, namentlich die Gedichte Homer's und der ältesten Epiker überhaupt, von Ort zu Ort ziehend, gesangartig vortrugen. Sie bildeten eine besondere, zahlreiche und geachtete Klasse, die erst später in ihrem Ansehen sank, als die Homerischen Gesänge durch schriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten sie nicht, wie einige annahmen, von dem Stabe, den sie beim Vortrage in der Hand hatten, sondern von dem Charakter ihres Vortrags größerer epischer Dichtungen, wo sie Vers an Vers, Glied an Glied ohne Unterbrechungen, namentlich ohne strophische oder gar dramatische Gliederung, aneinanderreihten. Rhapsodie heißt dann das von einem R. vorgetragene Gedicht, besonders die einzelnen Abschnitte der Homerischen Gesänge oder die einzelnen Bücher der Ilias und Odyssee. — Jetzt versteht man unter Rhapsodien auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufsätzen anderer Art, die zwar durch Einen Geist belebt werden, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. Bekannt sind in dieser Hinsicht Ludw. Theob. Kosegarten's «Rhapsodien». Rhapsodisch bedeutet daher soviel als abgerissen oder bruchstückartig, und man spricht in dieser Beziehung von einem rhapsodischen Wissen u. s. w.

Rhätien, richtiger Rätien (Raetia), hieß bei den Alten ursprünglich im engern Sinne das Land der Räter (Raeti), das im W. durch das Adulagebirge (den Gotthard) von den Bewohnern des obern Rhônethals, durch die Alpenkette westlich des Rheins von den Helvetiern, im O. durch Alpenketten von Noricum geschieden war, im N. bis an den Bodensee und die Hochebene der Vindeliker, im S. an das Cisalpinische Gallien und das Gebiet der Veneter reichte, also das heutige Graubünden, Tirol sammt Vorarlberg und dem bair. Hochgebirge, von Italien die Alpenabhänge an den lombard. Seen in sich begriff. Die Räter, deren Namen zuerst Polybios nennt, wurden von den Alten zumeist für Etrusker gehalten, die vor den Celten

aus der Poebene in die Gebirge gewichen; in neuerer Zeit haben Niebuhr und Otfr. Müller in ihnen den Stamm jener Rasennen, die einst die Herren über Etrurien (s. d.) wurden, und so in ihrem Lande die ursprüngliche Heimat des etrusk. Volks gefunden. Diese Ansicht hat L. Steub, der die Rasennen oder Räter selbst für pelasgischen Stammes hält, in der Schrift «Ueber die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern» (Münch. 1843) durch Rückführung der rätischen Ortsnamen auf die etrurische Sprache zu befestigen gesucht, während Zeuß («Die Deutschen und ihre Nachbarstämme», Münch. 1837) die eigentliche Masse der Räter für Celten und nur die kleinen Völkerschaften an den südl. Alpenabhängen, wie die schon um 120 v. Chr. römisch gewordenen Euganeer am Gardasee, die Camuner (in Val Camonica) am Iseosee, die Lepontier am Adulaberg, für Nachkommen der Etrusker hält. Räubereien und Blutthaten der rätischen Völkerschaften und Einfälle in Italien und in das Land der Helvetier veranlaßten die Unterwerfung Rätiens 15 v. Chr. unter Augustus, der zwei Heere absendete. Das eine unter Tiberius drang durch das obere Rheinthal, wo die Venones bis zum Bodensee, wo die Brigantier und östlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten), das andere unter Drusus durch das südl. Tirol, wo die Isarci im Thale der Eisack, die Venosci im Vinschgau wohnten, über den Brenner in das nördliche, wo im obern Innthal die Breuni, im untern die Genauni bezwungen wurden; von beiden Feldherren wurden dann auch die Vindeliker in der bair. Hochebene bis zur Donau unterworfen; ihr Land schlug man mit zu der Provinz, die nun unter dem Namen R. eingerichtet wurde. R. wurde anfangs durch einen Procurator regiert; seit Marc Aurel aber wurde der die nach R. verlegte neue «dritte italische Legion» (Concordia) führende Offizier als kaiserl. Legat pro praetore der Statthalter. Seit Diocletian, der R. der Diöcese des Vicars von Italien zutheilte, stand R. unter einem Präses. Später wurde Vindelicien als eigene Provinz Raetia secunda, das südl. Gebirgsland Raetia prima genannt. Durch das letztere führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit ihrer bedeutendsten Ansiedelung in diesem Lande, dem vindelicischen Augusta (Augsburg). Die röm. Sprache war frühzeitig verbreitet, daher die roman. Töchtersprachen im heutigen Graubünden (Engadin) und in den tiroler Thälern von Gröden und Enneberg, in deren Idiomen man Reste der etrurisch-rätischen Sprache vergebens gesucht hat. Gegen Ende des 5. Jahrh. kam das eigentliche R. unter Theodorich's ostgoth. Herrschaft; dann nahmen Bojoaren die östliche (bis zum Lech), Alemannen die westl. Seite des nördl. Theils, Longobarden den südlichen in Besitz. Seit der Mitte des 6. Jahrh. verstand man unter R. wenig mehr als den Sprengel des Bisthums Chur, der zu Alemannien gehörte. Die namhaftesten Orte des eigentlichen R. waren: Clavenna (jetzt Chiavenna), Curia (Chur), Magia (Maienfeld nordöstlich von Ragatz), Arbor Felix (Arbon) und Brigantium (Bregenz), beide am Bodensee, Parthanum (Partenkirchen), Veldidena (Wilden bei Innsbruck), Matrejum (Matrey südlich von Innsbruck), Bauzanum (Bozen), Maja (bei Meran), Brixentes (Brixen) und Tridentum (Trient). Vgl. Planta, «Das alte R.» (Berl. 1872).

Rhea, eine hauptsächlich auf der Insel Kreta verehrte griech. Göttin, nach der dortigen Sage die Mutter des Zeus. (S. Jupiter.) Ihrem Wesen nach entspricht sie der kleinasiat. Göttermutter Cybele (s. d.) und ist daher frühzeitig in den meisten Gegenden Griechenlands mit dieser identificirt worden. In der Hesiodischen Theogonie erscheint sie als Tochter des Uranos und der Gäa, Schwester des Okeanos, Koios, Kreios, Hyperion, Japetos, der Theia, Themis, Mnemosyne, Phöbe und Tethys, sowie ihres Bruders und Gemahls Kronos, also als dem Göttergeschlechte der Titanen (s. d.) angehörig. Die spätere sog. Orphische Mystik hat sie zur Tochter des Protogonos (des Erstgeborenen) gemacht.

Rhea Sylvia oder Ilia hieß nach der gewöhnlichen Sage von Roms Gründung die Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, nachdem dieser seinen Bruder des Throns von Albalonga beraubt hatte, dem Dienste der Vesta und damit der Jungfrauschaft geweiht wurde, aber aus der Umarmung des Mars die Zwillinge Romulus (s. d.) und Remus gebar.

Rhede (vom niedersächs. reden oder rheden, d. h. bereiten, ausrüsten) heißt ein von einer Biegung des Landes umschlossener Ankerplatz nahe der offenen See, in der Nähe eines Hafens oder dem Ufer. Es gehen daselbst Schiffe vor Anker, um einen günstigen Wind zum Einsegeln oder Bestimmungen vom Lande aus zu erwarten. Ebenso werden daselbst zu tief liegende Schiffe gelichtet oder nehmen, hier ausgehend, den Rest ihrer Ladung ein. Eine geschlossene R. ist durch das angrenzende Ufer vor den herrschenden Winden und hohem Seegange geschützt, bei Kriegshäfen auch befestigt; eine offene nicht; eine reine hat im Gegensatz einer faulen einen steinfreien Grund, während eine gute R. die Eigenschaften der geschlossenen und reinen verbindet.

Rheder (franz. propriétaire oder armateur, engl. owner, ital. proprietario del bastimento) nennt man den Eigenthümer eines zum Erwerb mittels Seefahrt bestimmten Schiffs, ingleichen denjenigen, der ein fremdes Schiff zu dem nämlichen Zwecke ausrüstet und verwendet. Alle von ihm innerhalb dieses Gewerbes mit einem Schiffer oder Kapitän, der Schiffsmannschaft, den Passagieren und Befrachtern abgeschlossenen Verträge passen zwar in die allgemeinsten Umrisse des Mieth- und Verdingungsvertrags, werden aber als Handelsgeschäfte und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Wechselfälle des Seeverkehrs in vielen Punkten nach eigenthümlichen Grundsätzen beurtheilt. Der R. kommt für die daraus erwachsenden Ansprüche jedenfalls mit dem Schiffseigenthum als besonderm Handlungsvermögen, in der Regel aber auch noch mit seinem übrigen Vermögen auf und haftet sowol für eigenes Verschulden als für das seiner Leute. Ebenso wird er dritten Personen durch Verträge, selbst Darlehnsaufnahme und Verbodmung (s. Bodmerei) verpflichtet, welche der Schiffer kraft empfangener Anweisung oder in dringenden Fällen zur Erhaltung von Schiff und Ladung sowie zur Ausführung der Reise einging, und die Einrede, daß die mitgegebene Instruction dem Schiffer in dieser Richtung Beschränkungen auferlegt habe, schützt nicht gegen gutgläubige Mitcontrahenten. Befindet sich das Schiff im Miteigenthum mehrerer R., so besteht eine Rhederei. Die Grundsätze über gewöhnliche Erwerbsgesellschaften erleiden hier dadurch eine Abänderung, daß man sich bei der Segelschifffahrt das Schiffseigenthum in eine Anzahl von Antheilen oder Schiffsparten zerlegt denkt, jedem Mitrheder bei zu fassenden Beschlüssen so viel Stimmen gewährt, als er Schiffsparten erworben, und in gemeinschaftlichen Angelegenheiten für die Regel durch Stimmenmehrheit Entscheidung treffen läßt. Wenn schon hierin eine Annäherung an das hinsichtlich der Actiengesellschaft geltende Recht zu erkennen ist, so ergibt sich auch noch eine weitere Aehnlichkeit aus dem Verbote der beliebigen Kündigung des Verhältnisses durch einen der Mitrheder und der Ausschließung eines solchen durch die andern. Der Austritt aus der Rhederei kann vielmehr nur durch Veräußerung der Schiffspart (auch an außerhalb Stehende) oder, wenn die gegenüberstehende Mehrheit Beschlüsse faßt, welche auch die Person der Theilhaber verpflichten, äußerstenfalls durch Verzicht auf den Antheil bewirkt werden. Jeder Mitrheder hat zu den Betriebskosten nach Verhältniß beizutragen. Wenn er hiermit in Verzug geräth und die übrigen den dringenden Bedarf vorschießen, so dürfen letztere bis zum Betrag ihres Interesses auf die Schiffspart zu Lasten des Säumigen Versicherungen nehmen, dafern ihnen nicht das Landrecht deshalb ein gesetzliches Unterpfandsrecht an seinem Antheile bewilligt. Zur Abkürzung der Geschäftsführung wird gewöhnlich ein dirigirender oder Correspondenzrheder gewählt, der im ganzen die Stellung eines Factors oder, wiewol mit Beschränkungen, eines Procuristen einnimmt. Jeder Mitrheder haftet aus dem Schifffahrtsbetriebe jedenfalls mit seinen Schiffsparten, außerdem aber mit dem übrigen Vermögen in solchen Fällen, wo auch der Einzelrheder dazu verpflichtet wird. Gewinn und Verlust vertheilen sich nach Verhältniß der Schiffsparten. Völlige Auflösung der Rhederei kann durch Stimmenmehrheit beschlossen werden, ebenso der öffentliche Verkauf des nicht bereits zu einer Reise verfrachteten und noch im Inlande befindlichen Schiffs. (S. Actie). — Die Dampfschifffahrt ist der Regel nach Sache wirklicher Actiengesellschaften. Das Deutsche Handelsgesetzbuch handelt von dem R. und der Rhederei im Buch 5, Titel 2.

Rhegium (griech. Rhegion) hieß eine Stadt auf der Südspitze Italiens im Lande der Bruttier, an der sicil. Meerenge gelegen, von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Messeniern angeblich 743 v. Chr. gegründet. Durch Handel blühte sie empor und zwar zur See mächtig, bis Dionys der Aeltere 387 v. Chr. sie nach elfmonatlicher Belagerung eroberte. Doch gewann sie unter Dionys dem Jüngern die Freiheit wieder. Die campanischen Soldaten unter Decius, welche die Römer als Besatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, bemächtigten sich desselben 279 auf dieselbe frevelhafte Weise wie die Mamertiner Messanas, wurden aber von den Römern 270 unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter röm. Herrschaft, bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im ersten Punischen und dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Jetzt heißt die Stadt Reggio (s. d.).

Rheidt, Stadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk Düsseldorf, s. Rheydt.

Rheims oder Reims, eine der ältesten und interessantesten, reichsten und blühendsten Städte Frankreichs, in der Champagne, 142 Kilom. im Ostnordosten von Paris, am Aisnezufluß Vesle, am Aisne-Marnekanal und an der Linie Epernay-Laon der Französischen Ostbahn, die hier nach Givet, Soissons und Verdun abzweigt, in einer weiten, einförmigen, von Weinhügeln umkränzten Ebene gelegen, ist der Hauptort eines Arrondissements des Depart. Marne, Sitz eines Erzbischofs, eines Assisenhofs, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Generalhandels-

raths und einer Bankfiliale. Nach dem Census von 1876 zählte die Stadt 81,328 E. (gegen 55,808 im J. 1861 und 45,754 im J. 1851). Von König Philipp August (1079) bis auf Karl X. (1825) wurden hier die franz. Könige gekrönt, mit Ausnahme Heinrich's IV., der sich in Chartres, Napoleon's I., der sich zu Paris, und Ludwig's XVIII., der sich gar nicht krönen ließ. Auch war die Stadt ehemals befestigt. Jetzt hat sie nur noch auf der Nordseite alte Remparts, während auf der Südseite die Befestigungen beseitigt sind, um Raum für Vorstädte und Promenaden zu gewinnen. Trotz seines Alters ist R. ohne alterthümliches Gepräge, hat meist breite, regelmäßige Straßen, vierzehn zum Theil sehr schöne Plätze, im ältern Theile großartige Gebäude aus dem Mittelalter sowie eine Menge schöner Häuser aus dem 14. bis 16. Jahrh. Unter den sechs Pfarrkirchen nimmt die berühmte goth. Kathedrale Notre-Dame den ersten Rang ein, einer der schönsten Dome Frankreichs. Ihr Chor wurde 1212—41 von Robert de Coucy, bis gegen Ende des 13. Jahrh. der übrige Bau, die Thürme indeß erst 1430 ausgeführt. Dieser Wunderbau zeichnet sich durch die Einheit der Conception, das harmonische Ebenmaß aller Theile, den Reichthum und die Großartigkeit seiner Sculpturen aus. Namentlich wird die Façade mit ihren drei gewaltigen Portalen bewundert, an welcher die franz. Kunst des 13. Jahrh. ihre glanzvollste Ausbildung erreicht hat. Sie ist mit vielen Statuen geschmückt, worunter die von 42 Königen von Frankreich. Das Gebäude ist 138,69 Mt. lang, im Schiff 30,13 Mt. breit, im Transsept 49,45 Mt. breit und 37,95 Mt. hoch. Die Orgel hat 3516 Pfeifen und 53 Register. Vor dem mit Goldblech überzogenen Hochaltar wurden die franz. Könige durch den Erzbischof von R., Primas des Reichs, aus der heil. Ampulla (s. d.) gesalbt und gekrönt. Vgl. Marguet und Dauphinot, «Trésor de la cathédrale de R.» (Par. 1867). Die sehr alte, 1162 und 1481 im goth. Stil neuaufgebaute Kirche St.-Remi enthält im Innern 57 große Pfeiler mit sehr schönen Kapitälen und das Grabmal des heil. Remigius. Andere bedeutende Gebäude sind der erzbischöfl. Palast, das Stadthaus, der Justizpalast, das Theater und das Hôtel-Dieu (früher Abtei St.-Remi). Das Hôtel-de-Ville enthält ein kleines Museum mit dem prachtvollen Sarkophag des röm. Präfecten Jovinus aus weißem Marmor, mit Darstellung einer Eber- und Löwenjagd. Bemerkenswerth sind auch die eherne Statue des hier geborenen Colbert, die Reiterstatue Ludwig's XV., die Maison des Musiciens, angeblich die Residenz des Grafen von Champagne, die sieben Stadtthore, die Schlachthäuser, die in den Kreidefels gegrabenen Weinkeller, ähnlich denen von Epernay, die Fontainen Boucheries, St.-Nicaise und Godinot u. s. w. Die 1547 gestiftete Universität wurde 1793 aufgehoben. Gegenwärtig hat die Stadt eine Akademie der Wissenschaften, ein Lyceum, ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerinnenseminar und eine medic.-pharmaceutische Vorschule, eine Bibliothek (mit 60,000 Bänden und 1500 Handschriften), ein Gemäldemuseum und verschiedene gemeinnützige und Wohlthätigkeitsinstitute. R. ist das Centrum einer sehr bedeutenden Textilindustrie. Die Wollfabriken liefern die verschiedenartigsten Stoffe von den feinsten Shawls, Kasimiren, Merinos, Nouveautés in Kleider-, Mäntel-, Hosen- und Westenzeugen sowie andern **Rheimser Artikeln** bis herab zu Flanell, Camelot, Decken und Bonneteriewaaren. Die im Arrondissement von R. wachsenden Champagnerweine gelten als die vorzüglichsten, und die Stadt ist eins der Hauptentrepôts für dieselben. Außerdem sind vorhanden Fabriken für Webstühle und andere Manufacturutensilien, für Baumwollwaaren, für berühmte Bisquits und Gewürzkuchen, für Chocolade, Chemikalien, Seifen, Glas, Oel u. s. w. Der Handel ist sehr bedeutend. R. hieß zur Zeit Cäsar's Durocortum und war die Hauptstadt der Remi (Civitas Remorum) im belg. Gallien. Mehrere Alterthümer, darunter die Reste eines stattlichen Triumphbogens (La porte de Mars), der erwähnte Sarkophag, verschiedene Votivaltäre, Basreliefs und ein neuerdings aufgefundenes Mosaikwerk von 90 QMt. Fläche erinnern noch an die röm. Zeit. Zu R. starb 406 der Bischof Nicasius (Saint-Nicaise) bei einem Vandalensturme den Märtyrertod. Hier taufte 496 der Bischof Remigius (Saint-Remi) den Frankenkönig Chlodwig. Nachher kam die Stadt an Austrasien, bis sie bei der Theilung unter die Söhne Ludwig's des Frommen an Karl den Kahlen und so an Neustrien gelangte. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Vermandois. König Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöfl. Stuhl, und es führten nun die Erzbischöfe den Titel Grafen von R., bis sie durch Ludwig VII. den herzogl. Titel erhielten. Zu R. wurden 813, 1049 und 1147 Concilien gehalten. Am 17. Juli 1429 ließ Jeanne d'Arc den Dauphin als Karl VII. zu R. zum König krönen. Am 13. März 1814 gewann hier Napoleon ein Gefecht gegen die Russen unter Saint-Priest, welcher fiel. Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 wurde R. 4. Sept. 1870 von Truppen der Dritten deutschen Armee besetzt, worauf König Wilhelm

5. Sept. seinen Einzug in R. hielt und bis 14. Sept. hier sein Hauptquartier hatte. Vgl. Justinus, «R., la ville des sacres» (Par. 1860).

Rhein (lat. Rhenus, ladinisch Rin, franz. Rhin, holländ. Rhyn oder Rijn), der prächtigste Fluß Deutschlands, einer der ansehnlichsten Flüsse Europas, der (einschließlich der kleinern Krümmungen und der beiden Hauptmündungsarme) eine Strombahn von 1295 Kilom. und mit Hinzurechnung der 12,200 Nebenflüsse und Nebenbäche, die er dem Ocean zuführt, ein Stromgebiet von 180,386 QKilom. umfaßt. Der R. entspringt in dem schweiz. Canton Graubünden aus wol 150 Gletschern, deren Abflüsse sich zu zwei Quellflüssen vereinigen. Der Vorderrhein schöpft sein Wasser aus drei Quellen. Die erste kommt aus dem 2344 Mt. hoch gelegenen See von Toma am Fuße des 2931 Mt. hohen Six Maduner- oder Badusstocks und wird später noch durch den Badusgletscher verstärkt; die zweite ist am Piz Ulo oder Corneragipfel, 2771 Mt. hoch; die dritte kommt vom 3080 Mt. hohen Crispalt. Die Vereinigung dieser drei Quellen, von denen die zweite das Val Cornera, die dritte das Gämerthal vorher durchströmt, findet bei Tschamutt statt. Das vereinigte Wasser nimmt sämmtliche Bäche und Riesel des Tavetscher Thals auf. Bei Medels fließt rechts zu ihm der aus dem 2453 Mt. hoch im Westen des Lukmanier im Cablinothale gelegenen Skurasee kommende Medelserrhein; derselbe durchströmt das Medelserthal und vereinigt sich bei Dissentis mit dem Vorderrhein. Von Dissentis an werden die vereinigten Arme R. des Oberlandes (Rin Surselva) genannt. Sie nehmen rechts das Wasser des Somvixer Thals und bei Jlanz den Glenner auf, zu welchem rechts aus dem Petersthale der Valserrhein stößt. Sie fließen dann in östl. Richtung fort und verbinden sich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der in 2216 Mt. Seehöhe an dem 2902 Mt. hohen Marscholhorn aus einem Gletscher (Zapportgletscher) sich sammelt und durch das Rheinwald-, Schamser- und Domleschgthal bis Reichenau 70,3 Kilom. weit fließt. Daselbst erhalten diese vereinigten drei Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen R., der nun eine Breite von 51 Mt. hat und bereits Flöße trägt. Eigentlich schiffbar, doch auch nur für kleine Kähne, wird aber der R. erst bei Chur, nachdem er die Plessur aufgenommen. Zugleich wendet er sich von jetzt an nördlich und verläßt bald darauf, von der Lanquart verstärkt, Graubünden, macht alsdann die Grenze zwischen dem schweiz. Canton St.-Gallen einerseits und Liechtenstein und Vorarlberg andererseits, welches letztere ihm die Jll zusendet, und bildet mit mehrern kleinen Flüssen von Rheineck bis Constanz den Bodensee (s. d.). Aus diesem tritt der R. zwischen Stiegen und Eschenz wieder heraus, bildet gleich darauf den Zeller- oder Untersee und setzt nach seinem Austritte aus diesem mit westl. Hauptrichtung, das Großherzogthum Baden von der Schweiz scheidend, seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fort, auf welchem Wege er links die Golbach, Thur, Thöß, Glatt und Aare, rechts die Gebirgswasser des Schwarzwaldes, die Wutach und die Alb, aufnimmt. Von Basel an wendet er sich wieder nördlich bis Mainz, die breite Oberrheinebene durchfließend, trennte bis 1871 hier zunächst Frankreich (und zwar die Depart. Ober- und Niederrhein) von Deutschland, trennt jetzt die Bezirke Ober- und Niederelsaß des deutschen Reichslandes Elsaß-Lothringen von Baden, macht dann die Grenze zwischen Baden und Rheinbaiern und fließt hierauf durch das Großherzogthum Hessen, dessen Provinzen Rheinhessen und Starkenburg scheidend. Auf dieser Strecke empfängt er links aus dem Elsaß die Jll und zahlreiche Wasgaubäche, aus Rheinbaiern die Lauter und Queich, rechts aus Baden die Wiese oder Wiesen, die Elz, Kinzig, Murg, Pfinz und den Neckar, endlich bei Mainz den Main, und berührt die Städte Breisach, Straßburg, Germersheim, wo er in mehrere sich wiedervereinigende Arme auseinanderfließt, ferner Speier, Manheim, Worms und Oppenheim. Bei Mainz wendet sich der Strom 30 Kilom. weit westwärts über Biberich nach Bingen, auf der Grenze von Rheinhessen und dem Rheingau in Nassau (preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden), und tritt hierauf, plötzlich gegen Norden und weiterhin im allgemeinen gegen Nordnordwesten gewandt, ganz in den preuß. Staat ein, indem er erst Hessen-Nassau von der Rheinprovinz scheidet, dann aber bei Horchheim, zwischen Oberlahnstein und Koblenz, in die letztere übergeht und diese bis an die niederländ. Grenze durchschneidet. Auf dieser Strecke nimmt er links die Nahe, Mosel, Ahr und Erft, rechts die Lahn, Wied, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe auf und berührt die Städte Bacharach, Koblenz, Andernach, Bonn, Köln, Düsseldorf, Wesel und Emmerich. Bei Bimmen unterhalb Emmerich tritt der Strom in die niederländ. Provinz Geldern über. Hier theilt er sich sehr bald, bei Schenkenschanz, in zwei Arme, einen südlichen und einen nördlichen. Der südliche, die Waal genannt, nimmt zwei Drittheile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zweimal mit der Maas (s. d.), fließt von Woudrichem bis Dordrecht als Merwede und dann als Alte Maas in

die Nordsee. Der nördl. Arm, der früher auf seinem Laufe nach Arnheim zu mehrere Windungen machte, fließt, den Namen R. behaltend, seit 1720 in einem Kanale (dem Pannerdenschen) eine Zeit lang vorwärts, theilt sich aber, ehe er nach Arnheim kommt, bei Westervoort, wieder in zwei Arme. Von diesen geht der rechte als Neue Yssel in dem Bette des Kanals, den Drusus behufs der Vereinigung des R. mit der Alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er mit der letztern zusammenfällt, um sich mit dieser vereinten Wassermasse in die Zuidersee zu ergießen. Der linke Arm strömt unter dem Namen R., der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorbei, nach Wijk bij Durstede, von wo an er Lek heißt, und entsendet hier einen sehr schwachen Arm, der aber als Hauptstrom gilt, unter dem Namen Krummer R. nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, Vaartsche Rhijn, ihn mit dem Lek in Verbindung setzt. Während nun der Lek von Vianen nach Schoonhoven fließt und oberhalb Krimpen op de Lek sich mit der Maas vermischt, sondert sich von den Gewässern des R. bei Utrecht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich bei Muiden in die Zuidersee ergießt. Der übrige R., beinahe nur einem Graben noch ähnlich, fließt von Utrecht über Leiden bei Rhijnsburg vorbei nach Katwijk-op-Rhijn, wo derselbe noch zu Anfange des 19. Jahrh. sich in den Sand verlor. Früher hatte er bei Katwijk-op-Zee einen Ausfluß in die See. In neuester Zeit hat man mit Ueberwindung vieler Schwierigkeiten die in den Sand sich verlierenden Gewässer des R. in einem Kanale gesammelt und mit Hülfe dreier Schleusen den Ausfluß des R. wiederhergestellt. Die höchste Quelle des R. liegt 2344 Mt. über dem Meere, Reichenau nur noch 586, Basel 248, Kehl 141, Mainz 81, Bingen 76, Koblenz 58, Köln 36, Wesel 15, Emmerich 10 und Bimmen an der niederländ. Grenze 8,5 Mt. Die Breite des Stroms und die Beschaffenheit seines Bettes ist auf dem langen Wege, den er macht, verschieden. Die normale Breite ist von Basel bis zur Elzmündung auf 200 Mt., von da bis Meisenheim auf 226 Mt., von Lauterburg bis zur Neckarmündung auf 240 Mt., von hier bis zur hess. Grenze auf 300 Mt. angenommen worden. Bei Mainz ist er 576, bei Geisenheim oberhalb Bingen 628, bei Aßmannshausen unterhalb Bingen nur 250, bei Koblenz 313, bei Unkel nur 259, bei Bonn 377, bei Köln 369, bei Worringen 612, bei Düsseldorf 478, bei Wesel 496 und an der niederländ. Grenze 407 Mt. breit. Seine Tiefe beträgt 1,6 bis 9,4 Mt., bei Düsseldorf sogar 15,7 Mt. Vom Bodensee bis Basel auf der Strecke der Juradurchbrüche ist sein Bett felsenreich; weiter abwärts ist es von vielen, zum Theil aus Sand- und Kiesbänken bestehenden Inseln durchschnitten. An Fischen ist der R. sehr reich.

Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westl. Deutschland, hat der R. durch die Schifffahrt. Er wird von Chur in Graubünden an befahren. Bei Basel beginnt die bequemere Schiffbarkeit des Stroms, doch ist der Verkehr bis nach Kehl ganz unbedeutend, und es gehen dort nur Schiffe von 320—400 Ctrn. Tragfähigkeit. Die größere Rheinschifffahrt mit beladenen Schiffen hebt erst bei Speier an. Von Kehl bis Maxau gehen Schiffe von 2000—3000 Ctrn. Ladung, zwischen Maxau und Manheim Schiffe von 3000—12,000 Ctrn. Für die Schifffahrt sind gefährlich besonders die Wasserfälle, vorzugsweise Rheinfälle genannt, deren er vier bildet. Unter ihnen ist der Rheinfall 3 Kilom. unter Schaffhausen, bei dem schweiz. Dorf und Schloß Laufen, der bedeutendste und durchaus nicht zu passiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 375 M. oberhalb Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich 27 Mt. hoch, 108 Mt. breit, mit einem in der Nähe betäubenden und bei stiller Nacht auf 15 Kilom. weit hörbaren Getöse in drei nebeneinanderliegenden Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird verursacht durch einen ebenfalls quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe ungefährdet passiren. Bei hohem Wasserstande steigt der Strom über die Felsen rechts und links und wird zum wirklichen Wasserfall, der dann alle Schifffahrt unmöglich macht. Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur in einer Stromschnelle, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, jedoch zuweilen mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. Ebenfalls nur eine Stromschnelle ist der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllenhaken genannt, wo der Strom durch Felsen eingeengt ist, sodaß die Schiffe nur mit der größten Vorsicht durchgeführt werden können. Außerdem galt sonst als gefährlich für die Schifffahrt das Bingerloch bei Bingen, wo sich die Berge, welche den R. einschließen, von beiden Seiten

so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen wahrnehmen kann. Karl d. Gr. ließ dieses Felsenbett zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen. Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung ließ seit 1834 die Durchfahrt, bei welcher man eine tiefe Stelle des Flußgrundes das Bingerloch nennt, durch Sprengen so vergrößern, daß dieselbe, außer bei sehr niedrigem Wasserstande, nunmehr gefahrlos ist. Ebenso galten für gefährliche Punkte das Wilde Gefähr bei Bacherach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet; die Bank von St.-Goar, wo eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen einen Strudel bildet; der Kleine und Große Unkelstein, bei dem Städtchen Unkel, eine Reihe Basaltfelsen, die theils über, theils unter dem Wasser liegen. Die größere Gruppe, der Große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren.

Die Rheinübergänge bieten den Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stroms, die erst in neuester Zeit durch die großartigen Eisenbahnbrücken von Straßburg (Kehl), Manheim, Mainz, Koblenz und Köln überwunden worden sind, nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den R. errichten lassen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde dieser Fluß wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf oberhalb Oppenheim geschah, bezeichnet eine steinerne Säule. Mehrere Uebergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. und im 18. Jahrh. statt. Berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schröck 1744, noch mehr die während des Revolutionskriegs und nachher die Napoleon's I. Beim Uebergange Jourdan's, bei Urdingen und Neuwied 1795, hatten die Oesterreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt und die Franzosen ihnen 476 Kanonen und Haubitzen entgegengestellt. Ein zweiter Uebergang Jourdan's bei Neuwied 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des österr. Geschützes hinüberschiffen mußten. In demselben Jahre ging Moreau bei Kehl über den R., was ihm ohne große Verluste dadurch gelang, daß er vier Tage zuvor die Brückenschanze bei Manheim mit Heftigkeit angreifen ließ und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Punkte ablenkte. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau 20. April 1797 beim Uebergange bei Sinsheim, unterhalb Straßburg. Oberwärts Sinsheim ging Moreau 1800 über den R. Der Uebergang der Verbündeten 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die russ. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt wurde.

Der R. zeichnet sich ebenso sehr durch die Herrlichkeit seiner Uferlandschaften wie durch den Wein- und Fruchtreichthum der Länder, die er durchströmt, aus. Daher wird kein Strom Deutschlands, besonders seit der Einführung der Dampfschifffahrt, die hier mit der größten Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, häufiger bereist als der R. Sein 371,77 Kilom. langer Oberlauf oder der Hochrhein gehört der Schweiz an, in welcher er auf der Strecke der Juradurchbrüche die erwähnten Rheinfälle und Stromschnellen bildet. Von Basel bis Bonn reicht sein 460 Kilom. langer Mittellauf, und zwar heißt dessen oberer Theil bis Bingen der Oberrhein. Er durchfließt auf dieser 333 Kilom. langen Strecke mitten durch die Oberrheinebene, ein weites Thal, auf der linken Seite von den Vogesen und der Hardt, auf der rechten vom Schwarzwalde und dem Odenwalde mit der Bergstraße begrenzt. Früher hatte er auf dieser Strecke ein stets veränderliches Bett, von welchem Zustande Ueberschwemmungen, Versumpfungen und Störung der Schifffahrt die Folgen waren. Die starken Krümmungen verursachten mangelhaften Abfluß. Diesen Uebeln fing man 1817 und dann 1840 an entgegenzuarbeiten. Jetzt ist ihm ein geschlossenes Rinnsal gegeben. Durch die Geradelegung ist der Lauf des Stroms längs des Thalwegs von Basel bis zur Lauter von 217,6 auf 135,76 und von da zur hess. Grenze von 138,45 auf 134,47 Kilom., zusammen also um 85,47 Kilom. verkürzt und dadurch das durchschnittliche Gefälle erheblich verstärkt worden. Die Geschwindigkeit des Stroms ist in 1 Secunde bei mittlerm Wasserstande unterhalb Basel auf 4, bei Kehl auf 3,1, bei Lauterburg auf 2,2, bei Manheim auf 1,3 Mt. berechnet. Von Mainz bis Bingen rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden. Von Bingen bis Bonn reicht der untere Theil des Mittellaufs oder der Mittelrhein, die 126 Kilom. lange herrliche Durchbruchsgegend der niederrhein. Schiefergebirge, und zwar zunächst bis Koblenz die Strecke des eigentlichen Schiefergebirgsdurchbruchs, rechts des Taunus, links des Hundsrück, dann des Basaltdurchbruchs, rechts des Westerwaldes und Siebengebirgs, links der Eifel. Bei Bonn hört das Gebirge auf der linken

Uferseite gänzlich auf, an der rechten tritt es immer mehr zurück. Von hier bis zur Nordsee reicht der 466 Kilom. lange Unterlauf oder der Niederrhein innerhalb einer vollkommenen Tiefebene. So verbindet der R., Alpenstrom und Durchbruchsstrom zugleich, das höchste Gebirgsland mit dem tiefsten Niederland Europas, die Schweiz und Holland; aber keine Strecke seines Laufs ist besuchter als die des Mittelrhein. Von Bingen an verengen sich die Berge auch von der linken Seite her, und die Ufer bieten auf der Strecke bis Königswinter mannichfaltige Felsen- und Bergpartien und wildromantische Ansichten dar.

In mercantiler Hinsicht ist der R. der wichtigste Strom Europas, wenngleich die Donau und die Wolga ihn an Länge und Größe weit übertreffen. Indem er die volksdichtesten und industriösesten Länder des Continents durchfließt, in eins der befahrensten Meere der Erde, Großbritannien gegenüber, ausmündet, durch seine Nebenflüsse ihm das Innere Deutschlands, Belgiens, der Niederlande und eines Theils von Frankreich eröffnet ist, sein Stromgebiet durch den Ludwigskanal mit der Donau, durch den 133,9 Kilom. langen Elsaß- oder Rhône-Rheinkanal (133,9 Kilom. in Deutschland) und seit 1851 durch den 320 Kilom. langen Marne-Rheinkanal (107,26 Kilom. in Deutschland), die beide nach Straßburg führen, mit Süd- und Centralfrankreich verbunden wird und zahlreiche Eisenbahnen seine Ufer begleiten oder an ihnen auslaufen, begründet er einen Verkehr, wie kein anderer Strom des Erdtheils ihn aufzuweisen hat und dem derjenige der Donau und Wolga zusammengenommen nachsteht. Seitenkanäle des R. in Deutschland sind: der 28,2 Kilom. lange Hüningerkanal, die auf 21,2 Kilom. kanalisirte Ill, der 2,3 Kilom. lange Ill-Rheinkanal, der 13,3 Kilom. lange Colmarer Zweigkanal, der 19,6 Kilom. lange Breuschkanal, der 4,5 Kilom. lange Frankenthaler Schifffahrtskanal, der 0,8 Kilom. lange Ruhrortkanal, der 4,4 Kilom. lange Duisburgerkanal, der 4 Kilom. lange Erftkanal, der 3,3 Kilom. lange Rheinbergerkanal, der 4,4 Kilom. lange Spoykanal. Schon die Römer suchten, nachdem sie sich am R. festgesetzt, die Schifffahrt dieses Flusses zu regeln. Die Franken behielten mit den übrigen Steuereinrichtungen der Römer auch die Rheinzölle, deren Erhebungsweise jedoch lange einfach und schonend blieb. Vielfach gehemmt und erschwert aber wurde der Verkehr, als seit dem 13. Jahrh. neben der Brandschatzung raublustiger Ritter die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle zu einer ergiebigen Quelle ihrer Einnahme machten. Den Plan einer freien Schifffahrt auf dem R. brachte zuerst das franz. Directorium auf dem Rastatter Congresse zur Sprache. Napoleon faßte die Idee wieder auf, und es wurde infolge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigtem des Deutschen Reichs, 15. Aug. 1804 eine Octroiconvention geschlossen, deren Bestimmungen mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft traten. Obgleich nun die Schifffahrt durch diese Convention, wenn auch keinen freien, wenigstens einen geregelten Gang erhielt, blieben doch nächst der Sperrung der Seefahrt in Holland sehr hemmende Misstände zurück. Zwar gab Napoleon I. 31. Oct. 1810 die Rheinschifffahrt auch in Holland frei und nach dem Sturze Napoleon's I. wurde im Pariser Frieden von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schifffahrt des R. von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in die See frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser Idee wurde jedoch von der holländ. Regierung zunächst dadurch ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß dieselbe durch einen Beschluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschifffahrt aufhob und unterm 24. März 1815 diesen Beschluß wiederholte. Am 15. Aug. 1816 begannen zu Mainz die Verhandlungen der Centralcommission wegen der Rheinschiffahrt. Erst im Herbst 1830, infolge der Trennung Belgiens, wurde die niederländ. Regierung geneigter zu Concessionen. So kam das Rheinschifffahrtsreglement vom 31. März 1831 zu Stande, das bis zum 17. Mai 1831 mit Ausnahme Preußens alle Rheinuferstaaten ratificirt hatten, worauf 17. Juni auch die Ratification von seiten Preußens erfolgte. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Mainz und Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers seitens der betheiligten Regierungen; freie Schifffahrt auf dem R. bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten des R., sowie des Main, Neckar und anderer in den R. fallenden Flüsse; gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, infolge dessen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöht wurden; Einsetzung einer Centralcommission, die sich alle Jahre 1. Juli zu Mainz versammelt; ferner Ernennung von vier Inspectoren mit bestimmten Verwaltungsbezirken sowie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schifffahrtsangelegenheiten in zwei Instanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben. Sehr günstig wirkten auf den Aufschwung der Rheinschifffahrt auch der Deutsche Zollverein, besonders seit seiner Abrundung

durch den Beitritt Badens 1835, der von Preußen mit den Niederlanden 1837 geschlossene Schifffahrtsvertrag und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung, sowie wegen Gleichförmigkeit der Controlevorschriften.

Als der Vertrag vom 1. Sept. 1844, welcher Köln mit Antwerpen und dem Meere durch Eisenbahnen verband, die holländ. Regierung den Verlust sämmtlicher Transits besorgen ließ, gestand dieselbe endlich auch ihrerseits Erleichterungen zu, und es ward nun ein definitiver Tarif nach den Vermessungen vom J. 1839 festgestellt. Man entrichtete seitdem auf dem R. von dem Staate an, wo er schiffbar wird, bis nach Krimpen am Lek und Gorkum an der Waal zweierlei Abgaben: eine Recognitionsgebühr für jedes Schiff von 50 Ctrn. und mehr Ladungsfähigkeit, und den Rheinzoll von der Ladung nach ihrem Centnergewichte. Die Ermäßigung der Durchgangsabgaben im Zollverein (seit 1851) war durch gleichzeitige entsprechende Herabsetzung der Rheinzölle bedingt. Es kam 17. Mai 1851 eine Uebereinkunft dahin zu Stande, daß Preußen, Baiern und Baden ihrerseits die volle Gebühr für die Berg- und die Thalfahrt unter der Flagge eines deutschen Uferstaats auf die Hälfte, Hessen und Nassau für die Bergfahrt auf zwei Drittel ermäßigten, und daß außerdem mehrere wichtige Artikel in die Begünstigungsklassen Aufnahme fanden. Diese Uebereinkunft ward bis 1864 verlängert. Schon durch den preuß.-niederländ. Schifffahrtsvertrag vom 3. Juni 1837 und den zollvereinsländisch-niederländ. Vertrag vom 21. Jan. 1839 waren die beiderseitigen Schiffe zwischen Lobith, Krimpen und Gorkum von der Schiffsgebühr gänzlich und deren Ladungen unter gewissen Bedingungen und Beschränkungen vom Rheinzoll befreit. Gemäß dem zollvereinsländisch-niederländ. Handelsvertrag vom 31. Dec. 1851, wonach die niederländ. Schiffe auch an den erwähnten Zollermäßigungen theilnehmen, hat Niederland für die Schiffe der Zollvereinsstaaten sämmtliche bisher bestandene Abgaben an Rheinzoll und Schiffsgebühr sowie auch das droit fixe für die Schiffswege unterhalb Krimpen und Gorkum aufgehoben. Frankreich und Baden hatten die Zollerhebung oberhalb der Lauter schon früher ganz eingestellt. Am 12. Dec. 1860 wurde zu Karlsruhe eine Uebereinkunft der Rheinuferstaaten geschlossen, die mit dem 1. März 1861 ins Leben trat und weitere Zollermäßigungen brachte. Trotzdem waren die Abgaben, welche auf der Rheinschifffahrt lasteten, noch hoch genug. Eine neue Rheinschifffahrtsacte wurde 17. Oct. 1868 zu Manheim unterzeichnet. Sie gibt die Schifffahrt auf dem R. unter Beobachtung gewisser Bestimmungen und allgemeiner polizeilicher Vorschriften frei. Nach Art. 4 der Verfassung des Deutschen Reichs (1871) unterliegen auch der Flößerei- und Schifffahrtsbetrieb auf den mehrern Staaten gemeinsamen Wasserstraßen und der Zustand der letztern, sowie die Fluß- und sonstigen Wasserzölle der Beaufsichtigung seitens des Reichs und der Gesetzgebung desselben.

Rheinhäfen sind im Deutschen Reiche: Kehl, Maxau, Leopoldshafen, Germersheim, Speier, Manheim, Ludwigshafen, Worms, Rosengarten, Gernsheim, Gustavsburg, Mainz, Bieberich, Schierstein, Bingen, Oberlahnstein, Koblenz, Köln, Neuß, Düsseldorf, Hochfeld, Duisburg, Ruhrort, Wesel; in den Niederlanden: Arnheim, Dordrecht, Utrecht, Rotterdam, Nimwegen, Tiel, Bommel, Amsterdam. Die Mehrzahl derselben sind zugleich künstliche Winterhäfen. Einen ungemeinen Aufschwung hat der Verkehr auf dem R. durch die Dampfschifffahrt genommen. Das erste Dampfboot kam 1817 von London aus bei hohem Wasserstande in Koblenz an. Darauf richtete die Nederlandsche Steamboot-Maatschappy regelmäßige Dampfschifffahrten zwischen Rotterdam und Köln ein. Die kölnische Dampfschifffahrtsgesellschaft, welche 1. Mai 1827 ihre Fahrten zwischen Köln und Mainz begann, später aber bis Straßburg und Arnheim ausdehnte, beförderte schon im ersten Jahre 18,000, zehn Jahre später 150,000 Reisende. Solche Erfolge riefen 1837 die düsseldorfer Dampfschifffahrtsgesellschaft hervor, welche anfangs die Stromstrecke zwischen Rotterdam und Mainz befuhr, später die Fahrt bis Manheim ausdehnte. Diese Concurrenz veranlaßte eine Ermäßigung der Fahrpreise und hatte die Folge, daß die Zahl der von beiden Gesellschaften beförderten Reisenden schon 1839 auf mehr denn 800,000 stieg. Beide Gesellschaften sind seit 1853 vereinigt und fahren nunmehr für gemeinschaftliche Rechnung, stromaufwärts aber nur bis Manheim. Die Dampfschleppschifffahrt wird theils von der Dampfschifffahrtsgesellschaft, theils von den Gesellschaften zu Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Mainz, Manheim, Ludwigshafen und Frankfurt betrieben. Neben diesen Unternehmungen besteht auch eine Seeschifffahrt vom R. aus. Auch auf den Nebenflüssen des R. ist die Dampfschiffahrt im Gange, auf der Mosel und Maas, dem Neckar und Main, sowie auf den Seen, die der R. und seine Nebenflüsse in der Schweiz bilden. Vgl. außer den Reisehand-

büchern von Baedeker, Berlepsch u. a. besonders Kohl, «Der R.» (2 Bde., Lpz. 1851); Simrock, «Das malerische und romantische Rheinland» (4. Aufl., Bonn 1865); Horn, «Der R. Geschichte und Sagen seiner Burgen u. s. w.» (2. Aufl., Wiesb. 1874); Mehlis, «Der R. und der Strom der Cultur in Kelten- und Römerzeit» (Berl. 1876); derselbe, «Der R. und der Strom der Cultur im Mittelalter» (Berl. 1878); «Rheinfahrt. Von den Quellen des R. bis zum Meere» (Schilderungen von Stieler, Wachenhusen u. a. Illustrirt von Püttner u. s. w., Stuttg. 1875 fg.).

Rheinbaiern, Rheinpfalz, officiell nur die Pfalz, früher bair. Rheinkreis genannt, der westlichste, kleinste und volksdichteste Regierungsbezirk des Königreichs Baiern, wird im O. durch den Rhein von Baden geschieden, grenzt im N. an Rheinhessen, im W. an die preuß. Rheinprovinz, im S. an Elsaß-Lothringen und zählt (1875) auf 5937 QKilom. in 26 Städten und in 700 Landgemeinden 641,254 E., also 108 auf 1 QKilom. Das Stammland der fränk. Salier, das Erbe der Hohenstaufen, dann die Erwerbung der Wittelsbacher, bildete die Pfalz im frühern Mittelalter einen wohlverbundenen Gebietskörper. Seit der Zersplitterung der monarchischen Einheit trat aber hier, wie kaum in einem andern Theile Deutschlands, ein mannichfaltiger Wechsel von dynastischer und städtischer Emancipation vom Reich und von Wiederverschmelzung zu größerm Gebiete hervor. Es ist der jetzige Regierungsbezirk R., der durch Verordnung vom 18. Aug. 1816 unter dem Namen des Bairischen Rheinkreises als Provinz organisirt wurde, aus nahezu 40 Territorialherrschaften zusammengesetzt, aus den kurpfälz. Fürstenthümern Zweibrücken, Lautern und Veldenz, dem Bisthum und der Reichsstadt Speier, Theilen des Hochstifts Worms, Besitzungen der Grafen von Leiningen, Sickingen, Hanau-Lichtenberg, Blieskastel, auch ehemaligen Theilen von Nassau und Baden, der altfranz. Festung Landau, zahlreichen Reichsrittergütern u. s. w. Alle diese Einzelgebiete, die 1801—14 zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg), kleinern Theils zu den Depart. Niederrhein und Saar gehörten, sind zu dem Entwickelungsgebiete des pfälz. Volksstammes fest verbunden. Es umfaßt das Land den nördlichsten Theil der Vogesen, die Hardt (s. d.) mit dem Donnersberg und einen Theil der Oberrheinebene. Die Bodenproduction gehört zu den bedeutendsten in ganz Baiern. Der Ackerbau wird musterhaft betrieben, namentlich auf Roggen, Spelz, Flachs und Tabach. Besonders ansehnlich ist der Weinbau, der hauptsächlich auf den Hügelländern der Hardt betrieben wird. (S. Pfälzer Weine.) Die Viehzucht ist vortrefflich; besondere Güte kommt der Donnersberger- und Glanthalrasse zu. In St.-Ingbert, Bexbach u. s. w. ist die Gewinnung von Steinkohlen sehr bedeutend; zu Kaiserslautern, Hochstein, St.-Ingbert, Trippstadt, Eisenberg u. s. w. sind Eisengießereien, welche zumeist von der Familie von Gienanth in Betrieb gesetzt wurden. Salz wird auf der Saline zu Dürkheim gewonnen. Bekannt ist außerdem die Steingutfabrikation zu Grünstadt, eine Maschinenfabrik zu Zweibrücken, die Schuhfabrikation zu Pirmasens, die Steinbrüche zu Rammelsbach, Königsbach, Hardenburg u. s. w. Blühend ist auch der Tabacksbau; es bestehen an 40—50 Tabacksfabriken. Der Handel, namentlich mit Wein und Taback, ist von großer Wichtigkeit, dem ein ausgedehntes Bahnnetz (1877: 594 Kilom.) zu Nutzen kommt. Die verschiedenen Confessionen der Bevölkerung sind hier gleichmäßiger gemischt als irgendwo in Deutschland. Es gibt 277,895 Katholiken, 348,413 Protestanten, 12,094 Juden, 2852 Angehörige anderer Confessionen. Die Katholiken stehen unter dem Bisthum Speier (mit 12 Dekanaten), die Protestanten unter dem Consistorium zu Speier (mit 15 Dekanaten). Landeshauptstadt und Sitz der Regierung ist Speier, Sitz des Appellationsgerichts Zweibrücken. In administrativer Beziehung zerfällt R. in 12 Bezirksämter: Bergzabern, Kusel, Frankenthal, Germersheim, Homburg, Kaiserslautern, Kirchheimbolanden, Landau, Neustadt an der Hardt, Pirmasens, Speier und Zweibrücken; in judicieller Hinsicht in die vier Bezirksgerichte Frankenthal, Landau, Zweibrücken und Kaiserslautern. Dieselben umfassen 31 Landgerichte. Aus der Zeit der Franzosenherrschaft gilt als Gesetzbuch noch der Code Napoléon. An Anstalten für öffentlichen Unterricht und Erziehung sind vorhanden: vier vollständige Studienanstalten (Gymnasien und Lateinschulen) in Speier, Zweibrücken, Landau, Kaiserslautern, ein Realgymnasium zu Speier, siebzehn isolirte Lateinschulen (Progymnasien), zwei Schullehrerseminare zu Speier (kath.) und Kaiserslautern (prot.) und die landwirthschaftlichen und sechscursigen Realschulen zu Kaiserslautern, Speier, Landau, Neustadt und Zweibrücken. Vgl. Kolb, «Statist.-topogr. Schilderung von R.» (2 Bde., Speier 1831—35); Riehl, «Die Pfälzer» (Stuttg. 1857); Becker, «Die Pfalz und die Pfälzer» (Lpz. 1858); «Bavaria. Landes- und Völkerkunde der bair. Rheinpfalz» (Münch. 1867); Voigtländer, «Pfalzführer» (Kreuznach 1876); Mehlis, «Fahrten durch die Pfalz» (Augsb. 1877).

Rheinberg, Stadt im Kreise Mörs des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Euler, hat zwei Kirchen und ein altes Rathhaus und zählt (1875) 2661 E., welche Seidenweberei, Wollspinnerei, Tuch- und Leinenfabrikation und Getreidehandel treiben. R. war früher eine starke Festung, welche 1703 von den Preußen genommen und geschleift wurde.

Rheinberger (Jos.), deutscher Musiker, geb. 17. März 1839 in Vaduz im Fürstenthum Liechtenstein, erhielt schon mit sieben Jahren eine Anstellung als Organist in der Pfarrkirche seines Geburtsortes. Vom 12. Jahre an war er Schüler des münchener Conservatoriums, an welchem er seit 1855 Klavier, dann auch Contrapunkt und später bei der Reorganisation dieser Schule die Composition lehrte, daneben seit 1864 einen Oratorienverein leitete. Er wurde 1877 dort Hofkapellmeister für den abgehenden Wüllner und als solcher Dirigent der königl. Vocalkapelle. Er ist ein gesuchter, der classischen Schule anhängender Compositionslehrer. Seine zahlreichen Compositionen umfassen: Stücke für Klavier, Orgel, Streichinstrumente, Lieder, Chöre, Chorballaden und andere Sätze mit Begleitung, symphonische Werke, ein Requiem, Opern («Thürmer's Töchterlein», «Die sieben Raben») und sonstige Bühnenmusik.

Rheinbund. Der Friede zu Preßburg, 26. Dec. 1805, gab den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des Deutschen Reichs, indem zufolge desselben die mit Napoleon I. verbündeten süddeutschen Fürsten von Baiern, Würtemberg und Baden die volle Souveränetät erhielten und die beiden erstern überdies den Königstitel. Am 28. Mai 1806 zeigte sodann der erste deutsche Kurfürst und Reichskanzler dem Reichstage an, daß er den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Endlich erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, nämlich die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichskanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg (Joachim Murat), der Landgraf von Hessen-Darmstadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen; die desfallsige, von Paris 12. Juli 1806 datirte, aber angeblich erst 17. Juli unterzeichnete Acte wurde 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilt. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem neuen Bunde der «verbündeten rheinischen Staaten» beizutreten. An demselben Tage gab der franz. Gesandte Bacher die Erklärung ab, daß sein Kaiser kein Deutsches Reich mehr anerkennen werde, worauf Kaiser Franz II. 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des Deutschen Reichs niederlegte. Zufolge obiger Acte erhielten der Kurfürst-Erzkanzler den Titel als Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg den großherzogl. Titel mit königl. Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen die herzogl. und der Graf von und zu der Leyen die fürstl. Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich Protector des Bundes. Durch die Errichtung des letztern verloren ihre polit. Selbstständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, die an Baiern, die Reichsstadt Frankfurt, die an den Fürsten-Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam. Die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reifferscheidt-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Oettingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswarem und von Croy, viele reichsgräfl. und alle noch übrigen reichsritterlichen Familien wurden als Mediatisirte der Landeshoheit der rhein. Bundesfürsten unterworfen. Der Zweck des Bündnisses sollte Sicherung des äußern und innern Friedens von Süddeutschland sein. Auch sollte zwischen Frankreich und den Mitgliedern des R. eine Allianz stattfinden, kraft deren jeder Continentalkrieg, welchen einer der Verbündeten zu bestehen habe, unmittelbar für alle übrigen gemeinschaftliche Sache werden müsse. Zur Berathschlagung über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt a. M. eine Bundesversammlung in zwei Collegien stattfinden, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen. Präsident der Versammlung und insbesondere des königl. Collegiums sollte der Fürst-Primas sein; in dem fürstl. Collegium aber sollte der Herzog von Nassau-Usingen den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten-Primas sollte dessen Nachfolger von dem Protector des Bundes ernannt werden. Kein Mitglied sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied seine Souveränetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten

sollten auf dem Bundestage entschieden werden. Die Bundesversammlung ist jedoch niemals zusammenberufen worden. Als Souveränetätsrechte der Bundesglieder wurden aufgeführt: Gesetzgebung, oberste Gerichtsbarkeit, hohe Polizei, Militärconscription und Besteuerungsrechte.

Infolge der Stiftung des R. versuchte Preußen einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den norddeutschen Fürsten zu bilden. (S. Preußen.) Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und nun breitete sich der R. weiter nach Norden aus. Schon 25. Sept. 1806 trat der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem R. bei. Das Gleiche that der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich von Preußen getrennt und in dem Frieden mit Frankreich zu Posen, 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte. Ihm folgten 15. Dec. 1806 die sächs. Herzoge und durch die 13. April 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe, die Fürsten von Reuß und der Fürst von Waldeck. Das neuerrichtete Königreich Westfalen wurde durch die von dem Kaiser der Franzosen 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundstaate erklärt. Auch die Herzoge von Mecklenburg-Strelitz 18. Febr. 1808, von Mecklenburg-Schwerin 22. März 1808 und von Oldenburg 14. Oct. 1808 traten bei. Der Bund zählte nunmehr auf 325,750 QKilom. 14,608,877 E., und das Bundesheer stieg durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63,000 Mann auf 119,180 Mann. Napoleon selbst hatte sich von den preuß. Eroberungen die Festung Erfurt vorbehalten, die gewissermaßen als Bundesfestung behandelt und theils mit franz., theils mit Rheinbundstruppen besetzt ward. Am 16. Febr. 1810 erhielt der Fürst-Primas den Titel eines Großherzogs von Frankfurt. Der Protector des Bundes selbst vergriff sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen, indem er durch Decret vom 13. Dec. 1810 folgende Rheinbundsfürsten der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbstständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Arenberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das übrige aber mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde; 3) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Besitzungen gleichfalls mit Frankreich verbunden wurden. Auch vom Großherzogthum Berg und dem Königreich Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennung betrug 29,300 QKilom. mit 1,133,057 E., sodaß also dem Bunde noch 296,450 QKilom. und 13,475,820 E. verblieben. Das J. 1813 machte dem R. ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die letzten gewesen waren, die sich angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die ersten, welche sich wieder lossagten. Ihnen folgten die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, wofür z. B. der König von Sachsen mit dem Verluste seines halben Königreichs büßen mußte. Das Königreich Westfalen und die Großherzogthümer Berg und Frankfurt wurden ganz aufgehoben. Die Fürsten von Isenburg und von und zu der Leyen unterlagen der Mediatisation. Auch der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm blieben mediatisirt. Vgl. Lucchesini, «Histor. Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des R.» (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25); Häusser, «Deutsche Geschichte vom Tode Friedrich's d. Gr. bis zur Gründung des Deutschen Bundes» (4. Aufl., Bd. 2 u. 3, Berl. 1869).

Rheindepartements hießen bis 1871 die beiden westlichsten Departements von Frankreich, welche durch den Frankfurter Frieden bis auf das Territorium von Belfort an Deutschland kamen. Das Depart. Oberrhein (Haut-Rhin) entsprach etwa dem jetzigen Bezirk Ober-Elsaß, das Depart. Niederrhein (Bas-Rhin) dem Bezirk Unter-Elsaß. (S. Elsaß.)

Rheineck, berühmtes Schloß im Kreise Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am linken Rheinufer, 10 Kilom. unterhalb Andernach, über dem Dörfchen Thal-Rheineck, am Eingange zu dem auf die Eifel führenden Brohlthal, war ehemals Sitz des Burggrafen von R. Nach der Zerstörung 1151 durch Kaiser Konrad III. wurde das Schloß von dem Erzbischof von Köln wieder neu aufgebaut, 1689 von den Franzosen, 1692 von Kurköln zerstört und 1785 durch Feuersbrunst verwüstet, sodaß nur noch der hohe viereckige Wartthurm übrigblieb. Der Herr M. A. von Bethmann-Hollweg kaufte die Ruine und ließ 1832 durch den Baumeister J. C. von Lasaulx ein neues Schloß im Rundbogenstil aufführen. Es enthält werthvolle Gemälde und andere Kunstgegenstände und bietet eine prachtvolle, überraschende Aussicht auf den Rheinstrom von Andernach bis zum Apollinarisberg bei Remagen und in das Siebengebirge. — R. heißt auch die Stadt und der Hauptort des Bezirks Unterrheinthal im schweiz.

Canton St.-Gallen, am linken Ufer des Rheins, 4 Kilom. oberhalb der Einmündung in den Bodensee und an der Eisenbahnlinie Rorschach-Chur gelegen. Der Ort hat eine reform. Pfarrkirche, eine Realschule und (1870) 1401 E., welche Weinbau und lebhaften Zwirnhandel treiben.

Rheinfelden, altes Städtchen, Hauptort des gleichnamigen Bezirks und Station der Bötzbergbahn (Basel-Brugg) im schweiz. Canton Aargau, 264 Mt. über dem Meere, am linken Ufer des Rheins, der hier zwei gefährliche Stromschnellen, den sog. Höllenhaken und das Gewild bildet, hat eine große schöne Pfarrkirche mit einem Collegiatstift, ein Rathhaus, ein Progymnasium, mehrere Soolbadanstalten, worunter das dicht am Rhein gelegene Rheinsoolbad das bekannteste ist, und zählt (1870) 2078 meist kath. E. Die Salinen des Bezirks R. (R., Ryburg und Kaiseraugst) liefern jährlich etwa 200,000 metrische Ctr. Salz. Auf einem flachen, mitten im Rhein gelegenen und überall steil abfallenden Kalkfelsen stand die einst für die Eidgenossen so furchtbare und 1446 von ihnen zerstörte Burg Stein, deren Stätte jetzt in einen öffentlichen Garten umgewandelt und durch zwei Brücken mit beiden Stromufern verbunden ist. R. stand einst unter Grafen gleichen Namens und fiel 1218 an das Reich. Ludwig der Baier verpfändete die Stadt 1331 an Oesterreich. Die ehemals starke Festung wurde 1644 von den Franzosen geschleift. Oesterreich trat 1801 die Stadt an die Schweiz ab, und 1815 kam sie an den Canton Aargau. Bei R. siegte 2. März 1638 Herzog Bernhard von Weimar über das bair.-kaiserl. Heer unter Johann von Werth, der in Gefangenschaft gerieth.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Ufer des Rheins, 100 Mt. über dessen Spiegel auf einem Felsabsatze, nahe unterhalb des Städtchens St.-Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz gelegen, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rhein. Zollstätte eine hohe Wichtigkeit. Als 1479 der letzte Graf von Katzenellnbogen starb, erbte das Schloß dessen Schwiegersohn, der Landgraf Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgraf Wilhelm III. wurde die Feste bedeutend verstärkt. Doch im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte sie an letzteres 1626 übergeben werden und erst 1647 wurde sie wieder von Hessen-Kassel genommen. Sie kam 1658 an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, was mit Kurhessen zu vielen Differenzen führte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Feste im geheimen zur Uebergabe angeboten, ließ sie letzterer im Dec. 1692 durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24,000 Mann (angeblich) einschließen. Doch die Besatzung unter dem hess. General von Görz vertheidigte sich so muthvoll, daß Tallard 1. Jan. 1693 wieder abziehen mußte. Im Revolutionskriege von 1794 wurde sie aus Unentschlossenheit des Generals Resius den Franzosen übergeben. Im Frieden zu Basel von 1795 kam R. an Frankreich, und 1797 wurde die Festung geschleift. Nachdem R. 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, kaufte es 1843 der damalige Prinz von Preußen (Kaiser Wilhelm I.). Vgl. Grebel, «Das Schloß und die Festung R.» (St.-Goar 1844).

Rheingau, ein 22 Kilom. langer und 10 Kilom. breiter Landstrich längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des preuß. Regierungsbezirks Wiesbaden, wird durch das Rheingaugebirge, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem Rheinstrom bespült. Der R. fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt bei Rüdesheim; Hauptort ist Eltville (s. d.). Der R., eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands, ist durch das Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt, dagegen der Mittagssonne ausgesetzt, sodaß hier die besten Weine gezogen werden. In Rücksicht seines Weinbaues wird der R. in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und die Dörfer längs des Ufers. Die besten Weinbergslagen sind der Gräfenberg, der Rauenthaler Berg, der Markobrunnen, der Steinberg, der Johannis- und Rüdesheimer Berg und Aßmannshausen. Außer Wein wird auch viel Obst gebaut. Seit dem 11. Jahrh. war der R. auf der Landseite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durcheinander geschlungenen Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehrere Bollwerke geschützt. Nachdem aber der Herzog Bernhard von Weimar 1631 es zuerst durchbrochen und den R. erobert, wurde es nach und nach abgetragen. Im weitern Sinne versteht man unter Rheingauer Weinen auch die oberhalb Niederwalluf und am nassauischen Mainufer, besonders bei Hochheim (s. d.), erzeugten Weine. Vgl. Faust, «Der Weinbau im R.» (Rüdesh. 1874); Roth, «Der Rheingauer Weinbau» (Frankf. a. M. 1876). (S. Rheinweine.)

Rheingrafen nannte sich ein Geschlecht, welches zuerst im 12. Jahrh. unter den Ministerialen des Erzbischofs von Mainz vorkommt; ob sie mit den Wild- und Raugrafen (s. d.)

gleicher Abkunft sind oder später mit ihnen sich vereinigten, ist fraglich. Als Reichsgrafen von Daun und Kyrburg, in mehrere Linien getheilt, erhielten sie sich bis zum Untergang des Reichs im Besitz der Grafschaften Rheingrafenstein, Kirn, Oberstein und Daun, nebst der 1459 durch Heirath erworbenen gefürsteten Grafschaft Ober-Salm am nördl. Ende der Vogesen.

Rheinhessen, die kleinste, aber bevölkertste Provinz des Großherzogthums Hessen, durch den Rhein im O. von der Provinz Starkenburg und im N. von Hessen-Nassau geschieden, im W. durch die Nahe von der preuß. Rheinprovinz getrennt und im S. von Rheinbaiern begrenzt, zählt 1875 auf 1374 QKilom. in 8 Städten, 12 Flecken und 169 Dörfern 260,012 E. Etwas über die Hälfte der Bevölkerung ist katholisch. Das Land ist meist fruchtbar und gehört zu den am reichsten bebauten und am frühesten cultivirten sowie geschichtlich interessantesten Gebieten Deutschlands. Ein Haupterzeugniß der Bodencultur ist der Wein, der z. B. 1875 auf 9910,2 ausgestellten Hekt. 518,118,7 Hektolit. ertrug. Die namhaftesten Orte für weiße Weine sind der Scharlachberg bei Büdesheim an der Nahe unweit Bingen, Laubenheim, Bodenheim, Nierstein, Oppenheim und Worms (Liebfrauenmilch); für Rothwein Ober- und Niederingelheim, Gundersheim und Heidesheim. Der Hauptort des sehr bedeutenden Weinhandels ist Mainz. R. gehörte 1801—14, wie Rheinbaiern, zum franz. Depart. Mont-Tonnerre (Donnersberg). Die Hauptstadt ist Mainz. Gymnasien bestehen in Mainz und Worms, Realschulen zu Mainz, Alzei, Bingen, Oppenheim und in Verbindung mit dem Gymnasium zu Worms.

Rheinkreise. Der Rhein gab früher dem Oberrheinischen, Kurrheinischen und Niederrheinischen Kreise des Deutschen Reichs sowie 1815—24 der preuß. Provinz Niederrhein, die seitdem mit Kleve-Berg zu der Rheinprovinz (s. d.) vereinigt ist, ferner dem bairischen R. den Namen, der jetzt Rheinbaiern (s. d.), Pfalz oder auch wol Rheinpfalz genannt wird, sowie dem Ober-, Mittel- und Unterrheinkreise des Großherzogthums Baden, die seit 1864 auf neun besondere Verwaltungs- und Gerichtskreise vertheilt sind. Auch wird die Provinz Rheinhessen des Großherzogthums Hessen (s. d.) nach ihm benannt.

Rheinländischer Gulden, s. Gulden.

Rheinprovinz, auch Rheinpreußen genannt, die westlichste und volksdichteste Provinz des preuß. Staats, zählte nach dem Census von 1875 auf einem Areal von 26,975,1 QKilom. 3,804,381 E., während sich die Bevölkerungszahl 1843 auf 2,679,508, 1819 noch auf 1,870,908 belief. Im N. grenzt die R. an die Niederlande, im O. an Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinhessen und Rheinbaiern, im S. und SW. an Deutsch-Lothringen, im W. an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Die Hauptmasse der Provinz liegt im Westen, der bei weitem kleinere Theil im Osten des Rheins. Noch zur Zeit des Luneviller Friedens (1801), der alle westrhein. Gebiete Deutschlands an Frankreich brachte, lagen im Umfang der jetzigen R. gegen 100 reichsunmittelbare Territorien. Dieselben kamen 1815 durch Beschluß des Wiener Congresses an Preußen, dessen Besitzthum hier durch den zweiten Pariser Frieden noch etwas vergrößert wurde. Die Provinz umfaßt die seit alter Zeit mit Preußen vereinigten Herzogthümer Kleve und Geldern nebst dem Fürstenthum Mörs, die Herzogthümer Jülich und Berg nebst andern ehemals kurpfälz. Besitzungen, das vormalige Erzbisthum Trier, das Ober- und das Niederstift des Erzbisthums Köln, Theile des Erzstifts Mainz, der Herzogthümer Lothringen, Luxemburg und Limburg, 4 Fürstenthümer, 13 Grafschaften, 3 Burggrafschaften, 38 Herrschaften, 7 reichsunmittelbare Abteien, die drei ehemaligen freien Reichsstädte Köln, Aachen und Wetzlar, mehrere freie Reichsdörfer und ritterschaftliche Gebiete. Nach Uebernahme der Rheinlande theilte die preuß. Regierung dieselben in die zwei Provinzen: Jülich-Kleve-Berg mit den Regierungsbezirken Kleve, Düsseldorf und Köln, und Niederrhein mit den Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen. Doch schon 1821 wurden die Regierungsbezirke Kleve und Düsseldorf in einen zusammengezogen, und 1824 verschmolzen die beiden Provinzen in die eine R. Nur im preuß. Titel erscheint noch ein «Großherzogthum Niederrhein», ein unhistor. Gebilde mit einem verfehlten Namen. Die R. zerfällt in die fünf Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier, die zusammen 69 Kreise enthalten. Sämmtliche Regierungsbezirke stehen unter dem Oberpräsidium zu Koblenz. Im Norden einer Linie von Bonn über Düren nach Aachen gehört die Provinz dem flachen oder nur schwachgewellten Tieflande, im Süden dem niederrhein. Schiefergebirge an. Rechts vom Rheine wird sie von Ausläufern des Westerwaldes, wozu das Siebengebirge gehört, und von Abgrenzungen der westfäl. Gebirge, links vom Rhein von dem Saarbrücker Steinkohlengebirge, dem waldigen Hundsrück, der rauhen und öden Eifel, dem Hohen Veen und einem Seitenzweig der Ardennen erfüllt. Der Rhein, die Lebensader des Handels und Verkehrs, gehört der Pro-

vinz auf einer Strecke von 332 Kilom. an und nimmt in ihrem Gebiet auf, rechts: die Sayn, Wied, Sieg, den Strunderbach (bei Mülheim), die Wupper, Itter, Düssel, Anger, Ruhr, Emscher und Lippe; links: die Nahe, Mosel mit der Saar und Sauer, den Brohlbach, die Nette, Ahr und Erft. Dazu kommen die dem Maasgebiet angehörigen Flüsse Warge, Geule, Roer (Ruhr), Schwalm und Niers. An Landseen ist die R. arm. Im Kreise Kempen bei Kaldenkirchen und im Kreise Geldern gibt es einige größere Teiche und auf der vulkanischen Eifel den berühmten Laachersee. (S. Laach.) Von Kanälen sind zu nennen der Saar-Kohlenkanal (63,8 Kilom.), der Duisburger Rheinkanal (4,5 Kilom.), der Ruhrorter Kanal (0,8 Kilom.), der Spoykanal sammt dem sog. Alten Rhein zwischen Schenkenschanz und Griethausen, zur Verbindung Kleves mit dem Rhein bestimmt (9,3 Kilom.), der Rheinberger Kanal (3,5 Kilom.), der Erftkanal, der die Erft von ihrer Mündung bei Grimlinghausen aufwärts bis Neuß schiffbar macht (4 Kilom.), und der Nordkanal. Die Bodenbeschaffenheit der Provinz ist sehr verschieden. Weizenboden findet sich in allen ebenern Gegenden, mit Ausnahme der sandigen und kiesigen Kreise Kleve und Kempen. Den besten Boden hat die Rheinebene des Kreises Bonn und der südl. Theil des Kreises Kreuznach. Im allgemeinen ist als der fruchtbarste Theil des Flachlandes das sog. Jülicher Land zu bezeichnen, welches sich über die Kreise Jülich, Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, den Norden des Kreises Düren und einige angrenzende Kreise erstreckt. Reich ist das Rheinland an Holz (10,164 QKilom. Wald), Wiesenwachs und vorzüglich an Wein, der am Rhein, an der Mosel, Ahr und Nahe erbaut wird und nebst Obst aller Art einen Hauptgegenstand der Ausfuhr bildet. Der Weinbau (s. Rheinweine) wird übrigens in weit größerm Umfange an der Mosel (s. d.) als am Rheine betrieben und ist im ganzen im Abnehmen begriffen. Von außerordentlicher Wichtigkeit sind die Steinkohlenlager an der Ruhr, an der Saar und bei Aachen, welche 1874 zusammen 20,486,640,500 Kilogr. lieferten, sowie die ungemein reichen Eisenerzlager in der westl. Fortsetzung des Westerwaldes. Außer Steinkohlen und Eisen finden sich auch Blei, Kupfer, Manganerz, Galmei, Zink, Vitriol- und andere Erze; ferner Dachschiefer, Gips, Traß und Tuffstein, Lavamühlstein, Sandstein (bei Königswinter), Kalk, Pfeifen- und Töpferthon, Salz und Torf. Die wichtigsten Mineralquellen sind die heißen und kalten Schwefelquellen zu Aachen und Burtscheid sowie die Soolbäder zu Kreuznach. Auch Neuenahr im Ahrthal und Bertrich im Kreise Kochem an der Mosel sind in der neuern Zeit starkbesuchte Bäder geworden.

Die Einwohner der R. sind der Abstammung nach fast nur Deutsche. Der rhein.-fränk. Stamm überwiegt mit 2½ Mill. Sächs. Westfalen rechnet man über ½ Mill., Flamänder etwa ¼ Mill. Mit den Deutschen haben sich in einzelnen Gegenden früher eingewanderte Franzosen völlig verschmolzen. Doch zählt man noch etwa 11,000 französisch Sprechende oder Wallonen hauptsächlich in den Kreisen Malmedy und Eupen im Regierungsbezirk Aachen. Auch gibt es im Regierungsbezirk Köln noch einige Zigeunerfamilien (Waldlepper). Nach dem Census von 1871 wohnten in der Provinz mit Einschluß des Militärs 2,628,500 Katholiken, 909,021 Evangelische, 6209 sonstige Christen, 38,424 Juden und 50 anderer Religion. Die Evangelischen bewohnen vorzugsweise die Gegenden, welche durch ihre Industrie eine Weltberühmtheit erlangt haben, wie das Wupperthal (Elberfeld, Barmen u. s. w.) und das Hochland zu beiden Seiten desselben, sowie Landestheile an der Ruhr. Zahlreich sind sie auch in den Fabrikdistricten von Krefeld und Viersen, in den Kreisen Mörs und Rees, in den Städten Düsseldorf, Köln, Mülheim, in den Kreisen Saarbrücken, Ottweiler und St.-Wendel, auf dem Hundsrück, im Kreise Bernkastel, sowie in den ostrhein. Kreisen. Die Provinz ist die volksdichteste des preuß. Staats, indem sie 141, im Regierungsbezirk Düsseldorf sogar 267 E. auf 1 QKilom. enthält. Es bestehen 21 Handelskammern, 47 technische und Gewerbe-, 8 industrielle und 6 commerzielle Vereine mit 8954 Mitgliedern. Der Grundbesitz ist im Rheinland sehr getheilt, der Ackerbau ohne Fortschritt, der Viehstand groß. Hauptbeschäftigungen der fleißigen und intelligenten Rheinländer sind jedoch Bergbau und Metallverarbeitung, Eisenhüttenwesen, Kohlen-, Dachschiefer-, Mühlstein- und Traßgewinnung, großartige Textilindustrie, Weinbau und Waldwirthschaft, Verkehr und Handel. Das Oberbergamt befindet sich in Bonn; eine Bergwerksdirection in Saarbrücken, Berginspectionen zu Dillenburg und Weilburg, eine Berg- und Salineninspection zu Netten. Industrie und Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe. Namentlich übertreffen die Baumwollgarn- und Zeugfabriken, die Türkischroth- und andere Färbereien und Zeugdruckereien im Wupperthale, die Seidenfabriken in Krefeld und dessen Umgebungen, sowie die Tuch- und Kasimirfabriken im Bezirk Aachen an Ausdehnung und Feinheit der Arbeit die aller übrigen Theile Preußens und zum Theil selbst Deutschlands. Berühmt sind auch die

Klingen=, Eisen= und Stahlfabriken zu Solingen, die Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Isselburg, Mülheim und Essen (wo sich auch die großartige Gußstahlfabrik von Krupp befindet), die Kleineisen= und Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen, die Leinwandwebereien in der Gegend von Gladbach, die Lederfabriken zu Malmedy und St.=Vith, die Näh= und Stecknadelfabriken zu Aachen, Burtscheid und Stolberg. Außerdem producirt man Papier, Zucker, Taback, Porzellan, Steingut, Glas, Chemikalien u. s. w. Der Handel wird außerordentlich gefördert durch die Wasserstraßen (1214 Kilom.), durch treffliche Chausseen (6950 Kilom.) und durch Eisenbahnen (2287,6 Kilom.). Die beiden letztern Verkehrswege haben eine bei weitem größere Ausdehnung als in irgendeiner andern preuß. Provinz. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie, eine Bau= und Kunstschule zu Düsseldorf, eine Polytechnische Schule zu Aachen (seit 1867), mehrere kath. Priesterseminare (Köln und Trier), 25 Gymnasien, 17 Progymnasien, eine Cadettenanstalt (Bensberg), eine landwirthschaftliche Lehranstalt (zu Poppelsdorf bei Bonn), 6 Ackerbauschulen, eine Garten=, eine Wiesenbauschule, 5 für Seiden= und Bienenzucht, 15 Realschulen (3 zweiter Ordnung), 2 Handelsschulen (Düsseldorf und Elberfeld), 6 Bergschulen, 14 höhere Bürgerschulen, 8 Provinzialgewerbeschulen, 24 höhere Töchterschulen, 8 Schullehrerseminare und 2 Bildungsanstalten für Lehrerinnen, 6 Taubstummenlehranstalten, eine Blindenlehranstalt (Düren) und 4621 Elementarschulen mit 653,926 Schülern und 6377 Lehrer und Lehrerinnen. Die Provinz wählt 25 Mitglieder ins Herrenhaus und 62 Mitglieder zum Hause der Abgeordneten. Die Provinzialstände bestehen aus 80 Mitgliedern. Virilstimmen besitzen die fünf Fürsten von Solms=Braunfels, Hohensolms=Lich, Wied, Hatzfeld und Salm=Reifferscheidt=Dyk; Ritterschaft, Städte und Bauern haben je 25 Stimmen. Im ganzen westrhein. Theile der Provinz gilt das franz. Recht (Code Napoléon), im ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Koblenz das gemeine deutsche Recht, im ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf das preuß. Landrecht. Vgl. Hocker, «Die Großindustrie Rheinlands und Westfalens» (Lpz. 1867); Sandler, «Industrielexikon von Rheinland=Westfalen. Ein geogr.=statist. Handbuch» (Lpz. 1875).

Rheinsberg, kleine, freundliche Stadt des Ruppiner Kreises im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, 74 Kilom. im Nordnordwesten von Berlin, 22 Kilom. im Norden von der Kreisstadt Neuruppin und 9,25 Kilom. von der meckleub. Grenze, am südl. Ende des dem Havelzufluß Rhin tributären Grinerik= oder Rheinsbergersees gelegen, hat ein Schloß mit Park, eine Steingutfabrik und (1875), ohne die 142 E. des Schlosses mit Zubehör, 2080 E., die sich meist von Ackerbau und Viehzucht nähren. Der Ort ging 1685 als erledigtes Lehn der Familie Lochow an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm über. Dieser schenkte R. dem General Du Hamel, der es noch in demselben Jahre 1685 an den Hofrath von Beville für 12,400 Thlr. verkaufte. Am 16. März 1734 kaufte König Friedrich Wilhelm I. das Gut R., gab es zum Residenzort dem Kronprinzen, dem nachmaligen König Friedrich II., und suchte dem Städtchen (das übrigens noch 1739 nur 709 E. zählte) durch mancherlei Begünstigungen aufzuhelfen. Der Kronprinz ließ das alte Schloß durch den Baron von Knobelsdorf vollständig umbauen, Park, Gärten und Gewächshäuser anlegen, durch den Baron von Reisewitz eine lange berühmt gewesene Porzellanfabrik errichten und verhalf dem Städtchen durch seinen Hofhalt zu Wohlstand. Friedrich II. schenkte R. 1744 seinem Bruder Heinrich, der es 1753, dauernd aber erst nach dem Friedensschluß von 1763, zu seiner Residenz erwählte und gleichfalls viel zur Aufnahme des Ortes beitrug. Derselbe starb hier 3. Aug. 1802 und wurde in dem nach seinem Plan im Park ausgeführten Grabgewölbe beigesetzt. Nun ging der Besitz an den Prinzen Ferdinand, den dritten Bruder Friedrich's II., nach dessen Tod 1813 an dessen Sohn, den Prinzen August, über. Seit dessen Ableben 1843 gehört die Stadt nebst Schloß und Park der königl. Verwaltung an. Vgl. Hoppe, «Chronik von R.» (Neuruppin 1847).

Rheinstein, Schloß der Prinzen Alexander und Georg von Preußen, im Kreise St.=Goar des Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer und 80 Mt. über dem Spiegel des Rheins, unweit unterhalb Bingen, Aßmannshausen gegenüber gelegen, ist ursprünglich die Burg Voigtsberg (auch Faitsberg oder Vautsberg), die zuerst 1279 genannt, vom Rheinischen Städtebunde als Raubschloß zerstört und von Philipp von Hohenfels neu aufgebaut und den Rittern von Waldeck zur Verwaltung übergeben wurde. Kaiser Rudolf I. erließ 1282 von hier aus sein Strafgericht über die Raubritter von Reichenstein, Sooneck, Heimberg, Rheinberg im Wisperthal u. s. w. Später wurde die Burg eine Zollstätte der erzbischöfl. Kämmerei in Mainz. Prinz Friedrich von Preußen kaufte die Ruine Voigtsberg oder Alt=R. von dem Freiherrn

von Syß und ließ 1825—29 unter möglichster Benutzung des alten Gemäuers das jetzige Schloß Neu-R. im mittelalterlichen Stil aufführen und einrichten und nahm hier seinen gewöhnlichen Wohnsitz. Nach dem Tode des Prinzen (1863), der in der Burgkapelle beigesetzt wurde, erhielten das Schloß dessen beide Söhne. Am 30. Oct. jedes Jahres findet hier nach alter Stiftung ein großes Kinderfest statt. In Bezug auf Durchführung der Renovation und des Neubaues (nach Plänen des Baumeisters von Lasaulx) ist R. eine der schönsten Burgen des Rheins. Dieselbe enthält eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Waffen, Oelgemälden, Glas-, Porzellan- und Elfenbeinmalereien, Holzschnitzwerken und andern Alterthümern.

Rheinweine hießen im allgemeinen die sämmtlichen im Flußgebiete des Rheins erbauten Weine; im speciellen unterscheidet man dieselben wieder nach Charakter und Culturregionen in: Rheingauer (welche gern das Vorrecht in Anspruch nehmen, die eigentlichen R. zu sein), Mosel- (Saar- und Nahe-), Ahr- (Unterrhein-), Rheinhessische (Bergsträßer) und Pfälzer Weine (s. d.). Das gesammte Gebiet des R. (die Bergstraße ausgeschlossen) umfaßt ein Areal von 30,000 Hekt. mit einem durchschnittlichen Jahresertrag von 1,400,000 Hektolit. Darin sind einbegriffen die edelsten und kostbarsten Sorten der Welt, wie nicht minder die allergewöhnlichsten Verbrauchsweine bis herab zum sog. «Kutscher» oder «Garibaldi». Die besten R. erzeugt der Rheingau, mit Hochheim, dann folgen im Range die Hochgewächse der Pfalz und Rheinhessens. Die Mehrzahl der R. ist weiß, nur wenige Lagen produciren Rothweine. Ihr Charakter ist ein eigenthümlicher, scharf begrenzter. Vor allen Weinen der Welt zeichnen sich die R. aus durch ihr Bouquet, welches sich bei andern nirgends findet, sodann durch eine eigenthümlich hervorstechende Säure, welche ihren diätetischen Werth, ihren nachhaltigen Geschmack und ihre Haltbarkeit bedingt. Sie gehören sämmtlich zu den, nach franz. Kunstausdruck, trockenen Weinen, ohne dabei körperlos zu sein; im Gegentheil sind einzelne Lagen, z. B. in der Pfalz, der Körperhaftigkeit ihres Products halber berufen. Die R. bieten ein unerreichtes Muster dessen, was Wein sein soll. Begabt mit nur geringer alkoholischer Stärke, dennoch dauernd haltbar durch ihre Reinheit, sind die R. zur Belebung der abgespannten Nerven, zur Kräftigung der Lebensthätigkeit vorzüglich geeignet. Wenige Weine gewinnen wie die R. bis über hundert Jahre hinaus an Güte und Kraft. Sie werden nicht fett, bleiben auch stets klar, vertragen, ohne umzuschlagen, den Transport in alle Klimate und sind sehr schwierig zu verfälschen.

Rhens oder Rense, s. Königsstuhl.

Rhetorik (griech.) heißt die Theorie der Redekunst im weitesten Sinne, indem sie die allgemeinen Regeln des prosaischen Stils nach den verschiedenen Zwecken der Darstellung vorträgt. Diese Regeln erstrecken sich daher nicht blos auf die Abfassung eigentlicher Reden, sondern auch auf die der histor. Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und der Briefe, sodaß die R. in diesem Sinne von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich vom Periodenbau, von den Redefiguren und überhaupt von allem handelt, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks gehört. In engerer Bedeutung umfaßt die R. die Grundsätze, nach denen eigentliche Reden zu verfertigen sind, und begreift als die drei wesentlichen Haupttheile die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken (inventio), von ihrer Anordnung (dispositio) und von dem Ausdrucke derselben oder dem Stil (elocutio). Die Alten fügten noch zwei Theile hinzu, nämlich das Gedächtniß und die Gesticulation (memoria und actio), die jedoch nur die mündliche Beredsamkeit betreffen. Aristoteles hat die Wissenschaft der R. im engern Sinne geschaffen und die spätern griech. und röm. Rhetoren haben dieselbe mit Scharfsinn nach allen Seiten hin zu erörtern gesucht. Am verbreitetsten und dadurch einflußreichsten wurden die rhetorischen Schriften Cicero's und Quintilian's (s. d.). Eine gute Zusammenstellung aus den Alten enthalten Wiedeburg's «Praecepta rhetorica e libris Aristotelis» (Braunschw. 1786) und Gierig's «Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis Latinis auctoribus» (Lpz. 1792). Außer den mit großem Nutzen bei dem Unterrichte lange Zeit gebrauchten «Initia rhetorica» von J. A. Ernesti, welche dessen «Initia doctrinae solidioris» (neue Ausg., Lpz. 1796) beigegeben und häufig auch besonders gedruckt wurden, sind als Lehrbücher zu erwähnen die von Maaß, Schott, Richter, Schmeisser, Falkmann («Praktische R.», 3. Aufl., Hannov. 1835); Volkmann, «Hermagoras» (Stett. 1865) und «R. der Griechen und Römer» (2. Aufl., Lpz. 1874); Wackernagel, «Poetik, R. und Stilistik» (Halle 1873), und Gerlach, «Theorie der R. und Stilistik» (Dessau 1877).

Rheum, Pflanzengattung, s. Rhabarber.

Rheumatismus (griech. von Rheuma, Fluß), Gliederreißen, nennt man eine Reihe von Krankheiten, deren auffallendstes Symptom von einer Stelle zur andern wandernde

Schmerzen sind, die sich steigern, wenn der befallene Körpertheil gebraucht wird, also die Gebrauchsfähigkeit desselben beeinträchtigen. Die Schmerzen treten meist ohne auffallende anatom. Veränderungen auf in den Gelenken, den Muskeln, den Sehnenscheiden, der Haut, und man unterscheidet danach einen Gelenk-, Muskelrheumatismus u. s. w. Es kommen die verschiedensten Grade des R. vor, leichte Schmerzen in dem einen oder dem andern Gelenk, an einer kleinen Hautstelle, ohne daß der Organismus selbst wesentlich beeinträchtigt ist, bis zu solchen Graden, daß der Patient schwer krank erscheint. Man unterscheidet ferner einen acuten und einen chronischen R. Der letztere ist ausgezeichnet durch seine sehr lange Dauer und die Fieberlosigkeit, während der acute R. entweder rasch ablaufende oder mit Fieber verbundene Fälle umfaßt. Der fieberhafte acute Gelenkrheumatismus dauert meist nur einige Wochen, kann sich aber auch auf Monate ausdehnen und ist die schwerste Form des R., nicht blos wegen des erschöpfenden Fiebers und der unerträglichen Schmerzen, sondern namentlich auch deshalb, weil sich demselben noch andere schwere Erkrankungen hinzugesellen, wie Entzündungen des Herzens und des Herzbeutels, Lungen- und Brustfellentzündungen u. s. w. Als Ursachen des R. bezeichnet man gewöhnlich Erkältungen, namentlich einseitige Abkühlungen (durch Zug) und häufige Durchnässungen (Arbeiten im Wasser, feuchte Wohnungen). Das Wesen der Krankheit selbst ist unbekannt. Die Behandlung richtet sich nach der Form der Krankheit. Acute fieberlose Anfälle verlieren sich leicht durch Anwendung von Wärme und Einhalten von Ruhe. Die fieberhaften Fälle bedürfen der sorgsamsten Behandlung, und es erweist sich auch hier das Einhüllen in warme Decken, die absolute Fixirung der erkrankten Gelenke und die Bekämpfung des Fiebers durch antipyretische Mittel im allgemeinen als vortheilhaft. Namentlich hat sich in neuerer Zeit die Salicylsäure als ein vortreffliches Mittel gegen den acuten Gelenkrheumatismus bewährt. Gegen die Gelenkschmerzen wendet man häufig äußerlich schmerzstillende Mittel an (Einhüllen in Watte, Chloroform, Claylchlorür u. s. w.). Gegen chronischen R. werden warme Bäder (russische, röm.-irische Bäder, Teplitz, Aachen u. s. w.) empfohlen sowie kräftigere Hautreize (Blasenpflaster u. s. w.). Bei acuten Fällen von Muskelrheumatismus hat oft schon ein einmaliges Dampfbad einen vortrefflichen Erfolg.

Rheydt (Rheidt), eine in neuester Zeit rasch emporgeblühte Fabrikstadt des rheinpreuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, im Kreise und 4 Kilom. südlich von Gladbach an der Bergisch-Märkischen und der Rheinischen Eisenbahn und an der Niers gelegen, zählte 1816 nur 3668, 1875 dagegen 15,857 E., darunter gegen 11,000 Evangelische. Die Stadt hat zwei evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine höhere Bürgerschule und ein evang. Lehrerseminar. Die Industrie besteht in bedeutender Seiden-, Baumwoll- und Halbseidenfabrikation, Baumwollspinnerei, Färberei, Eisengießerei, Fabrikation von Maschinen und Asphaltdachpappe. Zur Stadt gehören die Orte Heiden, Geneiken und Morr. Nur 7 Kilom. im Südwesten liegt die Stadt Dahlen mit 6037 meist kath. E., Baumwoll- und Seidenweberei, Getreide- und starkem Flachsbau, Flachs- und Leinwandhandel. Der Ort wird schon 861 erwähnt und erhielt 1364 Stadtrecht. Hier erfocht Herzog Alba 1568 einen Sieg über Wilhelm von Oranien.

Rhiānos, ein griech. Dichter, um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sklave, erhielt aber später seine Freilassung und Aufseherstelle an einer Palästra und bildete dann seine Talente kunstgemäß aus. Seinen Dichterruhm verdankte er besonders einer Reihe von Epen, weniger einer «Heraklea» in 14 Büchern als namentlich den «Messeniaka» in 6 Büchern, «Thessalika», «Achaika» und «Eliaka». Wir besitzen außer Fragmenten aus seinen Epen noch einige Epigramme von ihm, die in der griech. Anthologie enthalten sind. Auch beschäftigte er sich ganz im Geschmacke jener Zeit mit Grammatik und Kritik und veranstaltete eine im Alterthume geschätzte Recension der Homerischen Gedichte. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke gab Saal (Bonn 1831) heraus.

Rhigolen ist ein bei der Raffination des Petroleums erhaltener flüssiger Kohlenwasserstoff, der einen Hauptbestandtheil des Petroleumäthers ausmacht, ein specifisches Gewicht von 0,62 bis 0,63 besitzt, bei 40—45° siedet und in neuerer Zeit zur localen Anästhesie bei chirurgischen Operationen, sowie zu Eis- und Kälteerzeugungszwecken Anwendung findet. Außerdem benutzt man es als Extractionsmittel für Oel, Harze, Kautschuk u. s. w. In den Vereinigten Staaten führt das R. auch den Namen Sherwood-Oil.

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, s. Plastische Chirurgie.

Rhizoctonia heißt die zu der Ordnung der Fleischpilze gehörende Kryptogamenfamilie der Trüffeln, unter welchen sich viele eßbare Arten befinden. Die werthvollste darunter ist die echte

Trüffel (s. d.) oder Speisetrüffel, welcher alle übrigen bekannten Arten, namentlich mehrere ungewöhnlich große ostasiatische, Riesentrüffel (Pachyma), an Wohlgeschmack nachstehen. Ein kleiner Pilz dieser Familie, der Safrantod, R. crocorum, ist ein schädlicher Parasit der Safranzwiebeln und ähnlicher Zwiebelgewächse.

Rhizom, s. Wurzel.

Rhizophora (griech., d. h. Wurzelträger) nannte Linné eine in die 8. Klasse, 1. Ordnung, seines Systems gehörende Gattung tropischer Bäume, weil deren Stämme und Aeste zahlreiche Luftwurzeln entwickeln, welche abwärts bis in den Boden hinein wachsen, weshalb ein solcher Baum mit seiner meist breitästigen Krone auf einem förmlichen Gerüste von palissadenähnlichen Trägern ruht. Die im tropischen Amerika am häufigsten vorkommende Art ist der Mangle- oder Mangrovebaum (R. Mangle L.), auch Lichter- oder Leuchterbaum genannt. Derselbe wird bis 15 Mt. hoch, hat immergrüne, verkehrt-eiförmige, bis 15 Ctmt. lange Blätter, paarweise gestellte, achselständige Blüten mit viertheiligem, gelbem Kelche und vier weißen Blumenblättern und trägt längliche, einsamige, nicht aufspringende Früchte mit lederartiger Schale. Die 5—8 Ctmt. dicke braungelbe Rinde, welche außer reichlichem Gerbstoff auch Stärkemehl und einen krystallisirbaren Bitterstoff enthält, kommt unter dem Namen Mangroverinde (Cortex Mangles) in den Handel. Die Manglebäume bilden an den Küsten des Meers und an den Ufern der großen Ströme, in tiefschlammigen und fortwährenden Ueberschwemmungen ausgesetzten Niederungen dichte, fast undurchdringliche Wälder (Mangrovewälder), welche nur dadurch einigermaßen zugänglich sind, daß die netzförmig ausgebreiteten Wurzeln der Bäume über den Schlamm hervorragen und auf diese Weise einen Stützpunkt zum Ueberklettern bieten.

Rhizopoda, s. Wurzelfüßer.

Rhodan, Thiocyan oder Schwefelcyan ist ein in der organischen Chemie angenommener hypothetischer Körper, der aus Kohlenstoff, Stickstoff und Schwefel besteht und mit Wasserstoff verbunden als Rhodanwasserstoff (Thiocyansäure, Schwefelcyanwasserstoffsäure) in den Blüten und Samen der Cruciferen und im Speichel der Menschen und Schafe sich findet und aus dem Rhodankalium (Thiocyankalium) durch Destillation mit Phosphorsäure dargestellt werden kann. Die löslichen Rhodanverbindungen haben die Eigenschaft, Eisenoxydsalzen selbst in der größten Verdünnung eine blutrothe Färbung zu ertheilen, sodaß namentlich Rhodanwasserstoff als das empfindlichste Reagens auf Eisenoxyd betrachtet werden kann.

Rhode-Island, der kleinste, aber nach Massachusetts der volksdichteste unter den Vereinigten Staaten von Amerika, zu Neuengland gehörig, umfaßt auf 3382 QKilom. die mildesten, gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerikas, besteht aus den drei größten Inseln in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im Osten und Westen derselben, wird, im O. und N. von Massachusetts, im W. von Connecticut und im S. vom Ocean begrenzt, in fünf Grafschaften eingetheilt und zählte 1870 eine Bevölkerung von 217,353 E., darunter 4980 freie Farbige. Die gegen 45 Kilom. weit eindringende Narragansetbai ist reich an Inseln und Landungsplätzen. Das Land ist eben, nur gegen Nordwesten hügelig und felsig, vom Pawtucket, Providence oder Seekonk, Pawtuxet, Pawcatuk und Wood bewässert, die nicht schiffbar sind. Der Boden, außer an den Küsten und auf den Inseln, wo er fruchtbar, ist durchweg sandig und wenig ergiebig und eignet sich im allgemeinen mehr für Viehzucht als zum Ackerbau. Das Land ist wegen seiner Rindvieh- und Schafzucht, seiner Milchwirthschaft und Lieferung ausgezeichneter Butter und Käse berühmt. Mais, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln werden zum innern Bedarf, außerdem Hanf, Flachs, in großer Menge Heu, Obst und Küchengewächse gewonnen. Manufactur- und Fabrikwesen stehen auf einer hohen Stufe; 1870 zählte man 1850 Etablissements mit einem Kapital von 66,557,322 Doll. und 49,417 Arbeitern. An der Spitze steht die Textilindustrie, welche im genannten Jahre einen Gesammtwerth von 37,907,670 Doll. fabricirte. Außerdem sind die Gold- und Silberarbeiten von Providence berühmt, welche 1870 für 4,256,086 Doll. Waare lieferten. Handel und Schifffahrt sowie die Fischerei sind ebenfalls sehr bedeutend. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Pferden, Rindvieh, gepökeltem Rind- und Schweinefleisch, in Federvieh, Fischen, Butter, Käse, Leinsaat, Zwiebeln, Baumwoll-, Woll- und Eisenwaaren. Der auswärtige Handel beschäftigt eine Rhederei von 289 Schiffen mit 44,593 Tons jährlich. Die befahrenen Schienenwege hatten 1870 eine Länge von 282 Kilom. Ende 1874 gab es 62 Nationalbanken mit 20,504,800 Doll. Kapital und 15 Staatsbanken mit 3,210,000 Doll. Kapital. Die Finanzen des Staats befinden sich in einem sehr blühenden Zustande. Für den öffentlichen Unterricht sorgen die Brown-University mit einer reichen und werthvollen Bibliothek, namentlich für amerik. Geschichte, 50—60 Mittel- und 794 Volksschulen

mit 2033 Lehrern. Von den 32 im Staate veröffentlichten Zeitschriften und Zeitungen erscheinen 6 täglich und 19 wöchentlich. Die Hauptreligionsparteien sind die Baptisten, Congregationalisten, Episkopalen und Methodisten. Die erste Ansiedelung in R. wurde 1631 durch den von den Calvinisten aus Massachusetts vertriebenen, auf unbedingte Religionsfreiheit dringenden Geistlichen Roger Williams und seine Anhänger gegründet. R. erhielt 1663 einen Freibrief von König Karl II., der, durch die Revolution unverändert, bis in die neueste Zeit die Grundlage der Verfassung blieb. Erst im Nov. 1842 wurde nach gewaltsamer Unterdrückung (Dorr-Krieg) der Suffrage party, d. i. der für die Ausdehnung des Wahlrechts thätigen Oppositionspartei, eine neue Verfassung gegeben, die im Mai 1843 in Wirksamkeit trat und nach einigen spätern Abänderungen im Nov. 1844 vom Volke ratificirt wurde. Die vollziehende Gewalt hat ein Gouverneur, der jährlich gewählt wird und einen Gehalt von 1000 Doll. bezieht. Die gesetzgebende Versammlung, welche halbjährlich, im Mai zu Newport und im folgenden Januar in Providence, zusammentritt, besteht aus einem Repräsentantenhause von 72 auf 4 Jahre gewählten und einem Senate von 36 auf ein Jahr gewählten Mitgliedern. Von beiden sendet der Staat je zwei Mitglieder auf den Nationalcongreß. Mit Newport (s. d.) abwechselnd die polit. Hauptstadt und an Bedeutung die erste Stadt ist Providence (s. d.).

Rhodez, Stadt in Südfrankreich, s. Rodez.

Rhodium (chem. Zeichen Rh; Atomgewicht = 104), ein Metall, welches 1803 Wollaston in den Platinerzen entdeckte, wurde bis jetzt nur als graues Pulver dargestellt, welches im Sauerstoffgebläse in zusammenhängender Gestalt erhalten werden kann. Es ist dann grauweiß, metallglänzend, spröde und von 12,2 specifischem Gewicht, dabei in allen Säuren, auch im Königswasser unlöslich, nur in Legirung mit Platin und einigen andern Metallen wird es von Königswasser mit aufgelöst. Das R. soll in sehr geringer Menge, dem Stahle zugesetzt, diesen härter machen als das beste Wootz, auch zu schwarzen Porzellanfarben angewendet werden können. Doch ist es seiner Seltenheit wegen bis jetzt nicht eigentlich technisch benutzt worden.

Rhodŏdendron L., Name einer zur 10. Klasse, 1. Ordnung, und zur Familie der Ericaceen gehörenden Pflanzengattung, deren Arten, lauter Sträucher, sich durch immergrüne Belaubung und schöngefärbte Blumen auszeichnen und fast alle in höhern Regionen der Hochgebirge Europas, Asiens und Nordamerikas sowie in der kalten Zone der nördl. Halbkugel wachsen. Die abwechselnd gestellten Blätter sind ganz und ganzrandig, die meist in endständige Dolden und Doldentrauben gestellten Blüten aus einem kleinen fünfzähnigen Kelche, einer großen trichterförmigen Blumenkrone mit fünflappigem, oft fast zweilippigem Saume, 7—10 langen, aufsteigenden Staubfäden und einem Stempel mit fadenförmigem, aufsteigendem Griffel und scheibenförmiger Narbe zusammengesetzt. Die Frucht ist eine fünffächerige Kapsel mit zahllosen kleinen, pfriemenförmigen Samen. Zu dieser Gattung gehören die bekannten und berühmten Alpenrosen. In den europ. Alpen kommen namentlich zwei Arten häufig vor (insbesondere auf Kalkboden), R. hirsutum und ferrugineum L. Letztere Art findet sich auch in den Pyrenäen. Die erstgenannte, am häufigsten vorkommende Alpenrose hat gewimperte, beiderseits grüne, die zweite Art am Rande umgerollte, unterseits rostfarben-filzige Blätter. Beide Arten sind Kleinsträucher mit aufsteigenden Stämmchen und prächtig-lichtpurpurrothen, 2—3 Ctmt. langen Blumen. Mit den Rosen haben sie, wie alle Arten von R. keine Aehnlichkeit, auch kennen die Alpenbewohner den Namen Alpenrose (auch Schneerose) nicht, sondern belegen sie mit verschiedenen Namen, worunter Alpbalsam vielleicht der verbreitetste ist. In den bair. und nordtirol. Alpen werden sie Almenrausch genannt. Lohnend ist die Cultur der prächtigen zahlreichen asiat. und nordamerik. Arten. Besonders hat in neuerer Zeit der Sikkim-Himalaja eine ganze Menge wundervoller Arten geliefert, welche zu den schönsten Zierden der Orangeriehäuser geworden sind und gegenwärtig bereits in vielen Varietäten und Bastarden gezogen werden. Unter den nordamerik. Arten verdient besonders R. maximum L. genannt zu werden, da dasselbe bei uns im Freien aushält und deshalb auch häufig angepflanzt wird. Es ist ein Großstrauch (in Nordamerika sogar ein bis 8 Mt. Höhe erreichender Baum) mit großen lorberartigen Blättern und halbkugeligen Dolden blaßrother, bis 5 Ctmt. langer Blumen, welche inwendig gelbbraun getüpfelt sind. Ebenfalls im Freien gedeiht bei uns das R. ponticum L., eine der vorigen sehr ähnliche Art, jedoch durch kleinere (4 Ctmt. lange) und lebhafter roth gefärbte Blumen verschieden, welche in den Umgebungen des Schwarzen Meers wild wächst. Eine Varietät derselben findet sich auch an Gebirgsbächen des südlichsten Spanien (in den Gebirgen Algeciras) und Portugals (in der Serra de Monchique). Dieselbe wird von manchen Botanikern als eine eigene Art betrachtet (R. baeticum Bois.).

Rhodus, Insel im östl. Theil des Aegäischen Meers, im sog. Karpathischen oder Rhodischen Meere, 22 Kilom. von der südwestl. Küste Kleinasiens, jetzt zum türk. Vilajet Dschesairi-Bahri-Sefid gehörig, ist 60 Kilom. lang, 22 Kilom. breit und 1160 □Kilom. groß und wird von mäßigen Gebirgen durchzogen, deren höchster, von den Alten Atabyrion genannter Gipfel 1340 Mt. erreicht. Der Sage nach wurde die Insel zuerst von den kunstfertigen, namentlich Erzarbeit treibenden Telchinen bewohnt. Die früheste histor. Bevölkerung war phönizisch; von den Phöniziern sind auch die drei Städte Lindos, Jalysos und Kameiros begründet, die später durch griech. Einwanderer aus Argos oder aus Kreta hellenisirt wurden und mit Halikarnassos, Knidos und Kos einen selbstständigen Bundesstaat, die sog. dorische Hexapolis, bildeten, auch einige Colonien, wie Gela in Sicilien, gründeten. Die Macht der Insel wurde wesentlich gehoben durch die 408 v. Chr. von den drei Städten gemeinsam ausgeführte Gründung einer neuen der Insel selbst gleichnamigen Hauptstadt auf der Nordostspitze der Insel. Während Alexander's Herrschaft beugte sich die Insel unter das macedon. Joch, machte sich aber nach seinem Tode wieder frei und schwang sich bald zu einer Seemacht ersten Ranges auf: ihre Seegesetzgebung galt in allen Gewässern des Mittelländischen Meers und wurde später von den Römern adoptirt; Wissenschaft und bildende Kunst standen in hoher Blüte. Den Römern bewährte sich R. während der ersten Kämpfe desselben in Asien als treue Bundesgenossin und erhielt zum Lohn dafür 189 v. Chr. Lycien und den südl. Theil Kariens; diesen großen Besitz mußten die Rhodier zwar schon 168 v. Chr. wieder aufgeben, aber sie behielten die südlichste Halbinsel Kariens, welche nun den Namen des rhodischen Peräa führte. Die Insel behielt nominell ihre Selbstständigkeit bis 44 n. Chr., wo sie der röm. Provinz Asia einverleibt wurde. Durch den Kaiser Diocletian wurde sie zum Mittelpunkt einer eigenen Provinz, der sog. Inselprovinz (provincia insularum) gemacht und theilte fortan das Schicksal des Römischen Reichs. Im J. 651 bemächtigte sich der Khalif Moawijah derselben. Durch die Kreuzzüge kam sie aber wieder in die Hände der Christen und wurde 1309 dem Johanniterorden (s. d.) nach dem Verluste von Palästina als Wohnsitz überlassen, dessen Mitglieder daher auch den Namen Rhodiserritter bekamen. Der Orden verließ aber die Insel 1522 und vertauschte sie mit Malta, weil er sich gegen die Angriffe des Sultans Soliman nicht länger zu halten vermochte. R. ist jetzt Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, hat 27,000 E., wovon 20,000 Griechen, 6000 Türken und 1000 Juden, und befindet sich in einem sehr vernachlässigten Zustande. Der Ertrag an Oliven, Feigen und Südfrüchten ist gering; nur die Rebe behauptet den alten Ruhm. Die Insel wurde oft von Erdbeben, furchtbar am 23. April 1863, heimgesucht. — Die Hauptstadt R., mit 10,000 E., meistens Griechen, liegt noch jetzt an der alten Stelle. Sie ist amphitheatralisch erbaut, hat zwei Häfen und bietet den Anblick des traurigsten Verfalls. Die Festungswerke liegen in Ruinen, desgleichen seit dem Erdbeben von 1863 die Johanniskathedrale der Rhodiser, welche in eine Moschee umgewandelt war. An die Zeit der Ordensritter erinnern noch die pittoreske Ritterstraße sowie die verschiedenen Großprioreien. Sonst ist nur noch Lindos an der Ostküste zu erwähnen, jetzt von Fischern bewohnt. Vgl. Roß, «Reisen nach Koß, Halikarnassos, R. und der Insel Cypern» (Halle 1852); Guerin, «Voyage dans l'île de Rhodes» (Par. 1856); Berg, «Die Insel R.» (2 Bde., Braunschw. 1861).

Rhombus (griech.) heißt ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, Rhomboid eins mit schiefen Winkeln und ungleichen Seitenpaaren, oder ein Viereck, bestehend aus zwei verschiedenen gleichschenkeligen Dreiecken, welche die Basis gemein haben.

Rhône (franz. Le Rhône), bei den Alten Rhodănus, der Hauptfluß des franz. Mittelmeergebietes, entquillt dem Herzen des Alpengebirgs an der Westseite des St.-Gotthardstocks, in 1666 Mt. Höhe am Fuße der Mayenwand, bei dem alten Hause «Zum Gletsch» und dem 1862 eröffneten neuen Gasthof «Zum Rhônegletscher» aus drei, in ein Bassin gefaßten, klaren, im Winter wie im Sommer in gleicher Temperatur (13—14° R.) aus der Erde hervorsprudelnden Quellen, welche von den Bergbewohnern unter dem Namen Rhodan oder Rotten mit Recht als wahrer Ursprung des Stroms bezeichnet werden, dessen Wassermenge dann durch den unmittelbar dabei endenden Rhônegletscher wesentlich wächst. Der Strom durchfließt dann das große Längenthal des obern Wallis, eine etwa 120 Kilom. lange, auf der Sohle 600—2900 Mt. breite, muldenförmige Thalfurche zwischen den Penninischen und Berner Hochalpen, deren zahlreiche Nebenthäler ihm eine Menge aus engen Felsenpforten hervorstürzender Gletscherbäche zusenden. Bei Martigny (nur noch 460 Mt. hoch) verengt sich das Thal, und bei St.-Maurice (417 Mt. hoch) treten von beiden Seiten die hohen Alpenstöcke des Dent de Morcles und Dent du Midi so nahe zusammen, daß dem Strome nur eine enge Durchbruchs-

spalte bleibt. Dieses Querthal des untern Wallis, das 40 Kilom. lang ist, öffnet sich allmählich gegen einen breiten Thalboden, die 65 Kilom. lange und bis 15 Kilom. breite Bodensenkung, welche der Genfersee (s. d.) erfüllt. Der R. entfließt der Südwestspitze des Sees bei Genf (407 Mt. hoch); aber sogleich verengt sich sein Thal von neuem. Er durchbricht nun, nachdem er nach einem Lauf von 531 Kilom. von dem schweiz. auf das franz. Gebiet übergetreten, die westlichsten Alpenhöhen des Jurazugs in einer engen, zuweilen nur 25 Mt. breiten Felsenspalte in Zickzackwindungen mit Stromschnellen, zum Theil sogar unterirdisch. Zuerst tritt er zwischen dem Buache und dem Grand-Credo in eine Schlucht, wo das Fort de l'Ecluse und Fluß, Straße und Eisenbahn zusammengedrängt sind. Einige Kilometer westlich tritt ihm bei der Mündung der von Norden kommenden Valserine der Crêt-du-Nu und der Grand-Colombier entgegen, und dort hat er den Kalkboden untergraben, stürzt sich bei niedrigem Wasserstande in die Tiefe und verschwindet in dem unterirdischen Bette (die sog. Perte du R., in 304 Mt. Meereshöhe), 2 Kilom. unterhalb der Brücke von Grasin; bei hohem Wasserstande sieht man nur aus dem Strome hervorragende Felsen. Nun fließt der R. längs der Jurakette, einst wahrscheinlich durch den Lac Bourget und das Isèrebette bis Grenoble, denn die Gegend am Fuße des Colombier ist ganz sumpfig, sodaß Dämme den Fluß in seinem jetzigen Bette erhalten müssen. Zwischen dem Colombier und dem Landart durchbricht er den Jura, wo Culoz und die alte Grenze Frankreichs liegt. Nun fließt er südlich längs der Kette, tritt dann durch die Schlucht des Pierre-Châtel und windet sich endlich, in 312 Mt. Höhe, um einen letzten Kamm, im S. des Izieubergs, von wo er ebenfalls einst nach SW. zum Bette der obern Bourbe gegangen zu sein scheint. Er wendet sich nach NW. durch die Juraketten und tritt endlich zwischen dem Falcon und dem Walde von St.-Serverin (in 193 Mt. Höhe) in die Tertiärebene der Bresse, wo er den Ain aufnimmt. Sodann wendet er sich gegen W. bis Lyon (161 Mt. hoch), wo er von N. her die Saône aufnimmt. Nahe unterhalb dieser Stadt, am Pierre-scise, fließt er durch eine enge Thalspalte mit Stromschnellen über ein Felsbett südwärts ab und behält diese südl. Richtung auf seinem Laufe über Vienne (150 Mt.), St.-Vallier, Valence (104 Mt. hoch), Montelimart, Pont-St.-Esprit, Avignon (14 Mt. hoch) und Arles bis zur Mündung in den Golfe du Lion bei. Sein Thal, durch landschaftliche Reize, südl. Vegetation und Fruchtbarkeit berühmt, öffnet sich erst unterhalb Pont-St.-Esprit, und erst bei Avignon erweitert es sich zu einer breiten, einförmigen, pflanzenarmen Horizontalebene, in welcher der bis dahin reißende und tiefe Strom nun zwischen sumpfigen Ufern in einem durch Bergschutt und Rollkieseln verflachten Bette langsam dahinschleicht. Bei Arles, in 3 Mt. Höhe, unterhalb Beaucaire und Tarascon, beginnt das von zwei Hauptmündungsarmen, dem Großen R. im O., der sechs Siebentel des Wassers abführt, dem Kleinen R. im W., umschlossene Delta, die Insel Camargue (s. d.). Die directe Länge des R. mißt 440 Kilom., die Stromentwickelung 810 oder mit den vielen Zickzackwindungen 1036 Kilom., sein Stromgebiet 97,800 QKilom., wovon 7200 auf die Schweiz entfallen. Seine bedeutendsten Nebenflüsse sind rechts der Ain, die Saône mit dem Doubs, die Ardèche und der Gard, links die Arve, Isère, Drôme und Durance. Seine Breite ist sehr verschieden, bei Valence 670, bei Arles 1600 Mt., zwischen den Mündungen der Ardèche und Durance, wo der Strom Inseln einschließt, bis 1700 Mt. Er ist eins der wildesten Gewässer Europas, ändert oft das Bett und richtet durch seine Ueberschwemmungen nicht selten große Verwüstungen an. Nur in sehr kalten Wintern, bei 14—15° R. unter Null, ist er gefroren. Bereits von Parc an, unterhalb der Perte du R., wird er für Segel- und Dampfschiffe abwärts schiffbar; die Bergfahrt aber ist, wegen des reißenden Gefälls (2,28 Mt. auf 1 Kilom.), nur bei günstigem Winde möglich. Das Rhônegebiet ist mit der Nordsee durch den R.-Rheinkanal verbunden, welcher, erst 1832 ganz vollendet, 363 Kilom. lang, bei St.-Symphorien unweit St.-Jean de Lône an der Saône beginnt und unweit Straßburg in die schiffbare Ill ausmündet. Ebenso führt von St.-Jean de Lône der Kanal von Burgund nach Dijon und so in das Seinegebiet, und der Centralkanal von Châlons-sur-Saône nach Digoin an der Loire.

Nach dem R. sind in Frankreich zwei Departements benannt. Das R.-Departement, aus dem östlichen oder eigentlichen Lyonnais und aus Beaujolais gebildet, zählt auf 2790,39 QKilom. (1876) 705,131 E., also 252,6 auf 1 QKilom. (gegen 670,247 im J. 1872 Zunahme 5,2 Proc.). Es ist das volksdichteste Departement von ganz Südfrankreich und eins der volksdichtesten im ganzen Staate. Dasselbe zerfällt in die Arrondissements Lyon und Villefranche, zusammen mit 29 Cantonen und 263 Gemeinden. Das Bergland von Lyonnais, welches auch in das Depart. Loire hinüberreicht, erfüllt den größten Theil des Departements. Die

Höhen, die hier im Mont-Tarare 1000 Mt. erreichen, haben einen steinigen, unfruchtbaren Boden; die Vertiefungen und engen Flußthäler zeigen die üppigste Vegetation mit Gartencultur. Die Hauptflüsse sind der R. und die Saône mit zahlreichen Zuflüssen; nur wenige Gewässer gehören dem Gebiet der Loire an. In den R. führt an der Südgrenze der Kanal von Givors in dem Thale des Gier. Das Klima ist mild und gesund. Fast alle Pflanzenproducte Frankreichs gedeihen hier trefflich, namentlich Maulbeerbäume, die zum Behuf der Seidencultur in unabsehbaren Pflanzungen gezogen werden, ferner die feinsten Obstarten, vorzügliche Weine. Die dichten Waldungen des Gebirgs liefern vortreffliches Tannenholz, und ganze Wälder von Kastanien die beliebten Maronen von Lyon. Stark wird der Anbau von Futterkräutern betrieben. Rindvieh und Pferde werden nur wenige, desto mehr Esel, Schafe und Ziegen gezogen. Die Flüsse liefern viel Fische. Sehr bedeutend sind die Schätze des Mineralreichs, besonders in Steinkohle, Kupfer, Eisen, Blei, Zink, Marmor, Porphyr, Granit. Die Industrie, deren Mittelpunkt Lyon, umfaßt beinahe alle Artikel des franz. Gewerbfleißes. Obenan stehen die Seidenfabriken, die wichtigsten Frankreichs; ausgezeichnet sind auch die Baumwoll-, Farbe- und Eisenwaaren. Tarare (s. d.) ist der Mittelpunkt einer ausgebreiteten Musselinmanufactur und das Dorf Cours (mit 6157 E.) gilt als Centrum für Fabrikation der Beaujolaisleinwand. Ebenso bedeutend ist der Handel mit eigenen Natur- und Kunsterzeugnissen. Lyon ist zugleich der Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse von Nord- und Südfrankreich, Italien, der Schweiz und einigen Theilen von Deutschland.

Das Depart. Rhônemündungen (Bouches du Rhône), aus dem südwestl., auch das Rhônedelta umfassenden Theile der Provence gebildet, im N. durch die Durance vom Depart. Gard getrennt, im O. vom Depart. Var, im S. vom Mittelmeer (mit einer Küstenentwickelung von 160 Kilom.), im W. vom Depart. Gard begrenzt, zählte 1876 auf 5104,87 □Kilom. 556,379 E. (gegen 554,911 im J. 1872 Zunahme 0,2 Proc.), zerfällt in die drei Arrondissements Marseille, Aix und Arles mit 27 Cantonen und 108 Gemeinden und hat zur Hauptstadt Marseille (s. d.). Ein Drittheil des Departements ist Bergland, gebildet von niedrigen Alpenausläufern. Der Boden besteht überwiegend aus Steppen und Heiden, Sand- und Steinflächen; nur in den von Flußschlamm gedüngten oder durch künstliche Bewässerung in Culturland verwandelten Landstrichen ist er fruchtbar. Das Klima ist im allgemeinen heiter und mild und, außer in den Sumpfgegenden, trocken und gesund; der Seewind mildert die Hitze. Selbst kalter Nordwind, Mistral genannt, und Reif sind nicht selten und den Pflanzungen südeurop. Feldfrüchte schädlich. Die Hauptproducte sind Wein und Oel; außerdem Gemüse, Obst, besonders Pflaumen, Granatäpfel, Mandeln, Feigen, Pistazien, Kapern und Färberröthe. Die Berge und Hügel sind mit Kräutern bedeckt, und an den Ufern der Strandseen sammelt man alkalische Pflanzen zur Bereitung von Soda. Berühmt sind die Weine von Cassis und Ciotat, das Oel von Aix. Die Seidencultur ist sehr bedeutend. Die Seefischerei ist sehr einträglich und liefert Thunfische, Sardellen, Anchovis u. s. w.; in den Etangs fängt man mittels großer Fischzäune (bourdigues) auch Meeräsche (Mugil Cephalus), aus deren Rogen die beliebte Botargo (boutargue), eine Art Caviar, bereitet wird. Das Mineralreich liefert nur Steinkohlen, Kalk, Gips, Marmor und Schleifsteine; aus den Etangs gewinnt man Seesalz. Obst-, Oel- und Weinbau sind Hauptzweige der physischen Cultur; die Industrie liefert Tuch, Wollzeuge, Baumwollwaaren, Weinessig, Seife, Pottasche, chem. Producte, Leder, Korallenarbeiten, Papier, Eisenwaaren und Schiffe. Ansehnlich ist der Handel, dessen Mittelpunkt Marseille bildet.

Rhôneweine heißen die franz. Weine, welche an beiden Ufern des Rhône, in Lyonnais und Languedoc auf dem rechten, in Dauphiné und Provence auf dem linken, gebaut werden. Sie zeichnen sich durch Feuer, zum Theil durch große Feinheit und angenehme Fülle aus. Die vorzüglichsten rothen R. sind: Hermitage, Côte rotie, Vérinay, Mercurol, Croses, Gervant, Tavel, Chusclan, Cante-Perdrix, Clos de St.-Patrice, Cornas. Von weißen R. sind zu nennen: Hermitage, Condrieu, St.-Peray, St.-Jean; von Liqueurweinen: Beaume, Roquevaire, Barbantanne u. s. w.

Rhöngebirge, die Rhön oder Rön, ein Gebirge, welches den nordwestl. Theil des bair. Regierungsbezirks Unterfranken und den südl. Theil des weimarischen Fürstenthums Eisenach erfüllt und sich bis in das Fuldaische erstreckt. Von der Werra und Fulda, der Sinn und Fränkischen Saale begrenzt, im Norden dem Thüringer Walde sich nähernd, im Süden durch die Fuldaischen Höhen mit dem Spessart in Verbindung gesetzt, besteht das Gebirge meist aus wunderlich gestalteten Trachyt-, Phonolith- und Basaltkuppen und Kegeln. Die bis 630 Mt. Höhe reichende Grundmasse der Triasformation (Buntsandstein und Muschelkalk) enthält eine

Menge erloschener Vulkane und Moore und zerfällt in drei Abschnitte: die südliche, die Hohe Rhön und die Vorderrhön. Die südliche Rhön liegt zwischen der obern Sinn und der Fränkischen Saale, zwischen den Badeorten Brückenau und Kissingen und den Städtchen Neustadt und Bischofsheim und besteht aus mehrern flachkegelförmigen Bergmassen, unter denen der 933 Mt. hohe Kreuzberg oder Heilige Kreuzberg, südlich von Bischofsheim, die bedeutendste und dadurch merkwürdig ist, daß von ihr aus das Christenthum über das Frankenland verbreitet wurde, nachdem der heil. Kilian 668 das Kreuz auf ihrem kahlen Gipfel aufgepflanzt hatte. Seit 1582 steht ein steinernes Denkmal daselbst. Hundert Jahre später wurde statt der Kapelle und des Wohnhauses der Franciscaner, 20 Mt. unter dem Gipfel, die gegenwärtige Kirche und das Kloster erbaut, ein berühmter, vielbesuchter Wallfahrtsort. Im Nordwesten erhebt sich die Osterburg, ein Berg mit gewaltigen Lavamassen und den Ruinen der gleichnamigen Burg. Gegen Südwesten erheben sich die bis 849 Mt. hohen Schwarzen Berge mit sehr breitem Rücken und einzelnen Basalten. Die Hohe Rhön beginnt im Norden der Sinn, im Westen vom Kreuzberge, und zieht gegen Nordnordosten zur Quelle der Fulda und Ulster bis nach Tann und Kalten-Nordheim. Sie bildet einen sehr zerklüfteten, kahlen, öden und felsigen Rücken mit einzelnen Kegelbergen und großen Mooren. Auf preuß. Gebiet erhebt sich bei der Fuldaquelle die 931 Mt. hohe Abtsroder Höhe, die 900 Mt. hohe Pferdekuppe und die 980 Mt. hohe Wasserkuppe und im südl. Theile das 938 Mt. hohe Dammersfeld, mit herrlichen Wiesen und bedeutenden Rinderheerden. Die Vorderrhön umgibt die Hohe Rhön mit 250—400 Mt. hohen Flächen, über welche sich viele isolirte Bergkegel noch 300 Mt. erheben. Sie ist reicher bebaut, häufiger bewaldet, überhaupt mannichfaltiger gestaltet als die Hohe Rhön; 15 Kilom. östlich von Fulda erhebt sich hier ein 842 Mt. hoher Phonolithrücken, die Milseburg oder Milzeburg, auch Heufuder oder Todtenlade genannt, ein langgestreckter Rücken mit steilem Absturz und der Wallfahrtskapelle des heil. Gangolph. Südwestlich davon, an der Quelle der Haun, liegt die merkwürdige Steinwand oder Teufelswand (630 Mt. absoluter Höhe), eine gewaltig zertrümmerte Phonolithenmasse, und im Nordwesten, auf 451 Mt. hohem Felsen, das Schloß Bieberstein, ehemals Sommerresidenz des Fürsten von Fulda. In der nördl. Vorderrhön, zwischen den Thälern der Felde und Ulster, die in die Werra fließen, erheben sich die zahlreichen Basaltkegel, der ganz mit Laubwald bedeckte Bayerberg bei Lengsfeld 662 Mt., der Dietrichsberg 635 Mt. u. a. Nach Nordosten gegen das Werrathal am weitesten vorgeschoben bildet die Vorderrhön das Henneberger Bergland mit dem Geba 754 Mt., dem Großen und Kleinen Gleichen 682 und 641 Mt. und dem Bleßberg 697 Mt. hoch, alle vier im Herzogthum Meiningen. Vgl. Spieß, «Wanderbüchlein durch die Rhön» (Meining. 1867); Barth, «Das R.» (Fulda 1871); Schneider, «Führer durch die Rhön» (Würzb. 1877).

Rhus, Name einer zur 23. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Terebinthaceen gehörenden Strauch- und Baumgattung, deren in der wärmern gemäßigten und subtropischen Zone beider Hemisphären heimische Arten bei uns im allgemeinen Sumach genannt werden. Ihre theils einfachen, theils zusammengesetzten Blätter stehen abwechselnd, ihre kleinen unscheinbaren Blüten in straußartigen Rispen. Die Frucht ist eine kleine trockene, aber meist behaarte, einsamige Steinfrucht. Zu dieser Gattung gehören zwei beliebte Ziergehölze unserer Gärten und Promenaden: der Essigbaum (R. typhinum L.) und der Perrükenbaum (R. Cotinus L.). Der aus Nordamerika stammende Essigbaum hat große, schöne, unpaarig-gefiederte Blätter, welche sammt den jungen Trieben weich behaart sind, und grünliche Blüten in endständigen, aufrechten, compacten Sträußen, aus denen mit rothen Wollhaaren bedeckte Früchte entstehen, deren Haare einen sauern Saft enthalten. Dieser bei uns etwa 6 Mt. hoch werdende Baum verträgt unser Klima sehr gut. Der in Südeuropa heimische Perrükenbaum, gewöhnlich ein Strauch, hat seinen Namen davon erhalten, daß aus der endständigen, verzweigten Blütenrispe ein weißer, federiger Strauß entsteht, indem die meisten Blüten abfallen und deren Stiele in federartig behaarte Organe auswachsen. Dieser Strauch hat einfache, verkehrt-eiförmige, ganzrandige, langgestielte Blätter. Der in Südeuropa an sonnigen, felsigen Orten wachsende Gerbersumach (R. Coriaria L.), ebenfalls ein Strauch, dessen Zweige und Blätter, zu Pulver zerstoßen, unter dem Namen Schmack (Folia Sumach) in den Handel kommen und theils zum Gerben der Häute, theils zum Schwarzfärben benutzt werden, hat unpaarig-gefiederte Blätter mit geflügelter Spindel, mit röthlichem Filz bekleidete Zweige, gelblichgrüne Blüten in dichten Sträußen und röthliche, dichtbehaarte Früchte. Eine nordamerik. Art, der Giftsumach (R. Toxicodendron L.), mit niederliegenden Stämmchen und langgestielten Blättern, findet sich verwildert bei Jungbunzlau in Böhmen. Alle Theile der Pflanze sind scharfgiftig.

Rhythmus (griech.) bezeichnet jede abgemessene oder taktmäßige Bewegung. Vorzüglich wird der Ausdruck R. von dem nach bestimmten Ton- und Maßverhältnissen geregelten Gang in der Musik und Poesie gebraucht, wo die R. einer Erregung der Gefühle entsprechen, indem sie, bald schwebend, bald flüchtig dahineilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und stürmisch, bald wieder weich dahinschmelzend, ebenso verschiedene innere Bewegungen ausdrücken. R. in der Musik als der figurirte Zeitwechsel aufeinanderfolgender Töne ist mit dem R. in der Poesie als dem figurirten Zeitwechsel aufeinanderfolgender Worte nur verwandt. Der R. in der Musik besteht in dem Wechsel von Zeittheilen vielfältiger Länge und Kürze innerhalb eines gleichmäßig wiederkehrenden Zeitmaßes, welches der Takt (s. d.) genannt wird. Zum R. in der Poesie gehört erstlich die Gruppirung der langen und kurzen Silben in Betracht ihrer Zeitlänge oder Quantität und zweitens der Accent oder die verschiedene Betonung der Silben. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Silben, nach welcher sie in lange, kurze und mittelzeitige eingetheilt werden, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewisse Wörter oder Silben durch stärkern Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit gesenkter Stimme gesprochen werden. So sind die beiden Silben in «Heirath» an Zeitgehalt einander gleich, aber verschieden in Hinsicht auf den Ton, indem bei der ersten die Stimme sich hebt, bei der zweiten sich senkt. Die Silbe, welcher die Hebung zukommt, nennt man gewöhnlich Arsis (bezeichnet durch ′), die, auf welche die Senkung fällt, Thesis, die Hebung der Stimme selbst aber Ictus. (S. Arsis und Thesis.) Auch wo kein Wechsel von langen und kurzen Silben stattfindet, wie z. B. in dem spondeischen Hexameter, kann durch die bloße Arsis und Thesis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. So sind Hebung und Senkung die eigentliche Seele des R. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich, so entsteht das gleiche; Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber gibt die ungleichen Rhythmengeschlechter. Silben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben die rhythmische Reihe, die, je nachdem die Arsis oder die Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist, und deren mehrere einen Vers bilden. Die Glieder eines Verses oder einer rhythmischen Periode heißen Füße (pedes). Diese sind folgende (s. auch die einzelnen Artikel): 1) zweisilbige Füße: Pyrrhichius (⏑ ⏑), Jambus (⏑ —), Trochäus (— ⏑), Spondeus (— —); 2) dreisilbige: Tribrachys (⏑ ⏑ ⏑), Molossus (— — —), Bacchius (— — ⏑), Palim- oder Antibacchius (⏑ — —), Creticus oder Amphimacer (— ⏑ —), Anapäst (⏑ ⏑ —), Amphibrachys (⏑ — ⏑), Daktylus (— ⏑ ⏑); 3) viersilbige: Dispondeus (— — — —), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (⏑ ⏑ ⏑ ⏑), Choriambus (— ⏑ ⏑ —), Antispast (⏑ — — ⏑), Ditrochäus (— ⏑ — ⏑), Diiambus (⏑ — ⏑ —), sinkender Joniker (Jonicus a majori, — — ⏑ ⏑), steigender Joniker (Jonicus a minori, ⏑ ⏑ — —), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssilbigen durch Combination noch weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus, diese deren zwei, wie der Ditrochäus. Ganz anders muß die Wirkung derer sein, die von der Hebung herabsinken (wie —́ ⏑, —́ ⏑ ⏑), als jener, die von der Senkung zur Hebung steigen und in ihr aushalten (wie ⏑ —́, ⏑ ⏑ —́). Natürlich finden sich alle diese R. auch in der ungebundenen Rede, nur daß sie hier nicht durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; vielmehr dürfen Rhythmenreihen nicht so lange gleichförmig fortgesetzt werden, daß sie die Gestalt des Metrums annehmen. Anders verhält es sich in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein R. durch mehrere metrische Perioden gehen kann. So entsteht, indem die Füße als Taktschritte zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, der Vers (s. d.). Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zusammengenommen werden. Das erste gibt die Monopodie, das zweite die Dipodie, das letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versmaße schmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke zusammen, welcher den darin vorherrschenden Füßen entspricht. So z. B. tragen daktylische Versmaße den hüpfenden und forteilenden, spondeische den schweren und schleppenden, anapästische den aufgereizten und gespannten Charakter an sich. Im Anschluß an das erhaltene «Encheiridion» des Griechen Hephästion und die Schriften der lat. Grammatiker Terentianus, Marius Victorinus, Priscian u. a. ging man lange von dem Grundsatze aus, daß die kurze Silbe als eine Zeit oder More (mora), die lange Silbe als zwei Zeiten oder Moren zu rechnen sei. Solange man diese Moren für unveränder-

lich nahm, erschien es unmöglich, die Versmaße der Griechen und Römer mit irgendeinem musikalischen R. im Einklang zu denken; sie erschienen daher als entschieden unmusikalisch, und selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Metrik in neuerer Zeit, Johann Gottfried Hermann (s. d.), mußte in seinem System, da er im allgemeinen an jener frühern Ansicht festhielt, von dem Takte, als etwas den Alten gänzlich Unbekanntem, absehen. Die Frage blieb daher ungelöst, bis J. H. Voß und J. A. Apel den Versuch machten, aus der in den Principien übereinstimmenden, aber doch wesentlich verschieden ausgebildeten Rhythmik der modernen Musik die antike Rhythmik zu reconstruiren. Nach ihnen haben dann Böckh und andere auf Grund einer sorgfältigen Erforschung der antiken Tradition die Gesetze der alten Rhythmenbildung wieder aufgesucht. Es hat sich dabei ergeben, daß die Alten zwar nicht die Silben willkürlich dehnen durften, daß aber doch die Länge und Kürze nicht blos zwei- und einzeitig, sondern auch in bestimmten Grenzen von längerer und kürzerer Dauer sein können, und daß, wenn die moderne Musik in Rücksicht der Dauer der Silben freier ist, sie dafür in Rücksicht der verwirklichten rhythmischen Formen weit beschränkter ist als die antike. (S. Metrik.)

Ri ist der Name des japan. Wegmaßes. Das Ri wird in 36 Tschu (zu 60 Keng zu 60 Schaku) getheilt und entspricht 12,911 engl. Fuß = 3985,17 Mt. Indeß setzt der Vertrag zwischen Japan und Preußen vom 24. Jan. 1861 das Ri auf 3910 Mt. oder 4275 engl. Yards fest.

Ribbeck (Joh. Karl Otto), deutscher Philolog und Kritiker, geb. 23. Juli 1827 zu Erfurt, wo sein Vater, Ernst Friedrich R. (geb. 9. März 1783 zu Wilsleben im Halberstädtischen, 1832—43 Generalsuperintendent von Schlesien, 1843—48 Wirkl. Oberconsistorialrath im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, gest. 6. Juni 1860 in Berlin), damals Consistorial- und Schulrath war, erhielt seine Gymnasialbildung zu Breslau und Berlin und widmete sich seit 1845 erst in Berlin, dann in Bonn besonders unter Leitung Ritschl's philol. Studien. Er unternahm im Herbst 1852 eine wissenschaftliche Reise nach Italien, wo er sich ein Jahr aufhielt, und war hierauf als Mitglied des von Böckh geleiteten Seminars für Gelehrtenschulen in Berlin thätig, bis er im Herbst 1854 zum zweiten ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld gewählt wurde. Von dort führte ihn 1856 ein Ruf als außerord. Professor an der Universität und dem obern Gymnasium nach Bern, wo er 1859 eine ord. Professur und die Direction des von ihm gegründeten philol. Seminars erhielt. Ostern 1862 ging er als Professor an die Universität nach Basel, an welcher er ebenfalls ein philol. Seminar einzurichten hatte. Im Herbst 1862 folgte er einem Ruf als ord. Professor der classischen Philologie und der Beredsamkeit an die Universität Kiel; im Herbst 1872 übernahm er eine philol. Professur in Heidelberg; zu Ostern 1877 trat er an Ritschl's Stelle in Leipzig. R.'s wissenschaftliche Hauptwerke sind die Sammlung der «Scenicae Romanorum poesis fragmenta» (2 Bde., Lpz., 1852—55; 2. Aufl. 1871—73); dazu «Die röm. Tragödie im Zeitalter der Republik» (Lpz. 1875); ferner die große kritische Ausgabe des Virgil mit «Prolegomena critica» und «Appendix Vergiliana» (5 Bde., Lpz. 1859—68). Hieran schließen sich eine kleinere Ausgabe des letztgenannten Dichters (Lpz. 1867), Bearbeitungen des Juvenal (Lpz. 1859) und der Horazischen Episteln (Berl. 1869), «Der echte und der unechte Juvenal. Eine kritische Untersuchung» (Berl. 1865) und verschiedene kleinere Schriften literarhistor. und grammatischen Inhalts.

Ribe oder Ripen, Hauptstadt eines Amts und Stifts im südl. Jütland, an der Ribe-Aa oder Ripsaue, 6 Kilom. von der Nordsee gelegen, mit welcher der nach Versandung der Flußmündung 1856 bei Ydre Bjerum angelegte, 2 Mt. tiefe und 950 Mt. lange Kanal den Verkehr vermittelt, durch Zweigbahn nach Bramminge mit der Jütischen Eisenbahn verbunden, ist der Sitz des Stiftamtmanns und Bischofs. Der Ort hat eine im Anfange des 12. Jahrh. im Rundbogenstil erbaute Kathedrale (die Frauenkirche) mit hohem Thurme, eine Lateinschule, eine Bibliothek und zählt (1870) 3684 E., welche Ackerbau treiben, Leinwand weben, viele gestrickte wollene Waaren, die sog. Riber Zeuge (Ribertöi) liefern und mit diesen Fabrikaten, sowie mit Rindvieh und Pferden Handel unterhalten. R. ist eine der ältesten Städte Dänemarks und war einst sehr blühend. Es hatte einen guten Hafen, elf Kirchen, sieben Klöster und ein festes Schloß, Riberhuus, welches im 17. Jahrh. von den Schweden zerstört wurde und von dem nur noch der von Gräben umgebene Grund übrig ist. In der Domkirche ruhen König Erich Edmund, der auf der riber Gerichtsstätte Hwidding, nahe im Süden der Stadt, 1137 ermordet ward; König Christoph der Baier, der hier 1252 gekrönt wurde und 1259 starb; der Reformator Tausen u. a. In ihr wurden mehrere große Synoden gehalten (1441 und 1542). In R. schloß der Große Kurfürst von Brandenburg 21. Jan. 1659 ein Vertheidigungs-

bündniß mit dem dän. König Friedrich III. — Das Amt R. zählt (1870) auf 3042,8 QKilom. 65,552 E. — Stift R. zählt auf 9905 QKilom. 244,263 E. und zerfällt in die Aemter R., Veile und Ringkjöbing.

Ribeiro (Tomas Antonio), portug. Dichter, geb. 1831 in Parado de Gonta in Beira alta, studirte in Coimbra die Rechte, widmete sich dann der advocatorischen Praxis und war auch als Deputirter parlamentarisch thätig. Später ließ er sich in Portugiesisch-Indien nieder. Von seinen Werken sind hervorzuheben eine Sammlung lyrischer Gedichte: «Sonsque passam» (Porto 1854), das patriotische Gedicht «Jaime» (Lissab. 1863) und das erzählende Gedicht «A delfina do mal» (Lissab. 1868).

Ribĕra (Cav. Josef oder Jusepe de), genannt Spagnoletto, geb. 12. Jan. 1588 in Játiva (jetzt San-Felipe) bei Valencia, bildete sich vornehmlich in Italien und arbeitete hier die längste Zeit seines Lebens, sodaß er, obgleich geborener Spanier, dennoch zur ital. Malerschule zu rechnen ist. Er machte seine Studien zuerst in Oberitalien nach Correggio und den großen venet. Meistern, sodann in Rom unter Caravaggio. Nach dem Tode des letztern begab er sich nach Neapel, gewann hier die Gunst des Vicekönigs Pedro, Herzogs von Ossuña, der ein Spanier war, und starb 1656 daselbst. Die Anzahl seiner Bilder ist beträchtlich; man findet deren in allen europ. Gemäldegalerien. R. wird mit Recht unter die tüchtigsten Meister der ital. Naturalisten gesetzt. Einige Werke seiner ersten Zeit verrathen glückliches Anschließen an Correggio; in seinen spätern Arbeiten folgte er vorzugsweise der Richtung des Caravaggio, indem er, ohne Rücksicht auf Bedeutung und Inhalt des Gegenstandes, die sich zufällig darbietende Natur mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit nachahmt und durch kräftige Licht- und Schattenwirkung hervorhebt. In seinen geschichtlichen Bildern behandelt er mit Vorliebe Hinrichtungen, Folterungen, Martern und dergleichen gräßliche Gegenstände. Außerdem finden sich häufig Brustbilder von Anachoreten, Propheten, Philosophen. Auch hat man von seiner Hand etliche 20 radirte Blätter, welche mit leichter, geist- und geschmackvoller Nadel behandelt und von Sammlern sehr geschätzt sind. — Don Juan Antonio R., geb. zu Madrid 1779, erhielt bei David in Paris seine Ausbildung als Maler und hat sich durch einige Gemälde, wie Die Tageszeiten, Wamba's Erhebung auf den Thron, Der span. Parnaß u. s. w., als unbedeutender span. Vertreter der französischen classischen Schule bekannt gemacht.

Ribes, Name einer Strauchgattung aus der 5. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems, Typus der nach ihr benannten Familie der Ribesiaceen. Ihre über die ganze Erde zerstreuten Arten haben abwechselnd gestellte, gestielte, handlappige Blätter mit gekerbten Lappen und achselständige, theils einzeln oder zu drei auf gemeinschaftlichem Stiel stehende oder in Trauben geordnete Blüten, welche aus einem unterständigen Fruchtknoten, einem fünftheiligen Kelch, fünf meist grünlichen Blumenblättern, fünf Staubgefäßen und zwei bis vier Griffeln zusammengesetzt sind und sich mit oder nach dem Laubausbruch entwickeln. Die Frucht ist eine vom vertrockneten Kelch gekrönte, mehrsamige, inwendig breiige Beere. Die Ribesarten zerfallen in stachelige und unbewehrte. Zu erstern gehört der bekannte Stachelbeerstrauch (R. Grossularia L.), ein in Mitteleuropa überall verwildert vorkommender und angeblich einheimischer Kleinstrauch, von welchem durch die Cultur eine Unzahl (nahe an 600) Abarten und Sorten entstanden sind, welche sich in drei Hauptvarietäten zusammenfassen lassen: 1) mit drüsenhaarigen Beeren, 2) mit behaartem Fruchtknoten und zuletzt kahler Beere, 3) mit vom Anfang an kahler Beere. Die Form, Größe und Farbe der Beere variirt ins Unendliche. Man vermehrt den Stachelbeerstrauch durch Aussaat der Samen oder durch Zertheilung der Stöcke. Die Samen werden flach auf gute fruchtbare Erde gesäet und die Pflänzchen, sobald sie 15 Ctmt. hoch geworden, verpflanzt. Neue Sorten erzielt man durch gegenseitige Bestäubung (Kreuzung). Aus der großen Zahl der unbewehrten Arten ist vor allen der Johannisbeerstrauch (R. rubrum L.) zu nennen. Dieser in Mittel- und Nordeuropa, Sibirien und Canada heimische Strauch zeichnet sich durch kahle Blätter, schlaff herabhängende, fast kahle Trauben grünlichgelber Blüten und angenehm säuerlichsüße Beeren aus, welche roth, weiß, fleischfarben oder gestreift sind. Auch von diesem Strauche kennt man eine große Anzahl von Varietäten und Sorten. Man vermehrt ihn durch Benutzung der Wurzelschossen, durch Absenker und Stecklinge. Er erträgt jeden Boden, gedeiht jedoch am besten in einem lockern, humusreichen Lehmboden. Am nächsten mit ihm verwandt ist die wilde oder Berg-Johannisbeere (R. alpinum L.), ein in Mittel- und Süddeutschland in Gebirgswäldern wild wachsender und oft zur Zierde angepflanzter Strauch mit hängenden, ruthenförmigen Zweigen, welche sich von der echten Johannisbeere durch kleinere Blätter, aufrechte, kürzere Blütentrauben und fade

schmeckende Beeren unterscheidet. Die schwarze Johannisbeere oder Ahlbeere (R. nigrum L.), ein auf feuchtem, humosem Boden in schattigen Laubwäldern der Ebene in Mittel- und namentlich Norddeutschland vorkommender, übrigens auch häufig cultivirter Strauch, hat röthliche, zottigbehaarte Blütentrauben und schwarze, drüsig behaarte, süße, aromatische Beeren und ist dadurch ausgezeichnet, daß sowol die Beeren als die ebenfalls drüsenhaarigen Blätter einen starken aromatischen, den meisten Personen unangenehmen (wanzenartigen oder an Katzenurin erinnernden) Geruch verbreiten. Selbst das Holz besitzt dieses eigenthümliche Arom. Unter den ausländischen Arten sind namentlich R. aureum Pursh und R. sanguineum Pursh aus Nordamerika zu nennen, zwei der schönsten und beliebtesten Ziersträucher unserer Parke und Promenaden. Ersterer besitzt große, goldgelbe, in Büschel gestellte, letzterer hängende Trauben prächtig purpurrother Blüten.

Ricardo (David), hervorragender engl. Nationalökonom, geb. 19. April 1772, stammte von einer aus Holland nach England übergesiedelten, ursprünglich portug. israel. Familie. Sein Vater war ein angesehener londoner Bankier, mit dem sich aber der Sohn durch seinen Uebertritt zum Christenthum entzweite. Es gelang ihm jedoch, fast ohne eigenes Vermögen, sich durch Geschick und Rechtschaffenheit zu einem der ersten Bankiers emporzuarbeiten. Im J. 1819 wurde er zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, in welcher Stellung er keiner bestimmten Partei angehörte, aber um so wirksamer auf die Einführung weiser Sparsamkeit im Finanzwesen und freier Concurrenz in der ganzen Volkswirthschaft hinsteuerte. Er starb 11. Sept. 1823 zu Gatcomb-Castle in Gloucestershire. Seine wichtigsten Schriften sind: «The high price of bullion a proof of the depreciation of banknotes» (Lond. 1810), worin er die Sophistik über die Verhältnisse der engl. Bank vollständig widerlegte; «On the influence of a low price of corn on the profits of stock» (Lond. 1815), worin er die von Malthus und West vorgetragenen Naturgesetze der Grundrente weiter entwickelte und zur Vertheidigung der freien Korneinfuhr benutzte; «Proposals for an economical and secure currency» (1816), in welcher Schrift er die beste Methode geschildert, um die suspendirte Baarzahlung der Bank wiederherzustellen, und die später Peel in der Praxis benutzte; «Principles of political economy and taxation» (Lond. 1812; deutsch von Baumstark, Lpz. 1837; 2. Aufl., Lpz. 1877); R.'s systematisches Hauptwerk: «On the funding system» (1820), worin statt des leichtfertigen Schuldenmachens directe Belastung der Steuerpflichtigen empfohlen wird. Eine Gesammtausgabe seiner Werke veranstaltete McCulloch (Lond. 1846). R. gilt allgemein für den größten engl. Nationalökonomen seit A. Smith, und ohne Zweifel ist er einer der ersten wissenschaftlichen Volkswirthe des 19. Jahrh. Er besaß ein außerordentliches Talent, verwickelte Fragen auf ihre einfachsten Elemente zurückzuführen, und hat dadurch eine große Menge nationalökonomischer Gesetze entdeckt. Gerade in den abstractesten und schwierigsten Lehren zeichnet er sich am meisten aus: so in der Lehre von der Vertheilung des Nationaleinkommens in Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins, vom Preise des Geldes, von der internationalen Handelsbilanz und vom Einflusse der Steuern auf die Waarenpreise. Zu Ehren R.'s führt der Lehrstuhl der polit. Oekonomie an der londoner Universität den Namen «Ricardo».

Ricasŏli (Bettino, Baron), bedeutender ital. Staatsmann, geb. zu Florenz 9. März 1809 aus einer alten florent. Adelsfamilie, erhielt eine gute Erziehung und widmete sich später auf seinen ausgedehnten Gütern in den Maremmen von Grosseto mit Eifer und Erfolg der Verbesserung des Acker- und Weinbaues. Als die Reformen Papst Pius' IX. die Hoffnungen der Patrioten belebten, richtete R., im Verein mit mehrern Gesinnungsgenossen, im März 1847 zwei Denkschriften an die toscan. Regierung, in denen er, auf die Uebelstände im Lande hinweisend, constitutionelle Einrichtungen und ein liberales Preßgesetz empfahl. Die Ereignisse zwangen den Großherzog Leopold alsbald zu diesen Zugeständnissen, worauf R. das Blatt «La Patria» gründete, das nach außen die nationale Unabhängigkeit, nach innen den Constitutionalismus vertrat. Im J. 1847 erfolgte seine Ernennung zum Gonfaloniere (Bürgermeister) von Florenz. Im J. 1848 in das toscan. Parlament gewählt, legte er, als der Großherzog seine Zuflucht zu den Radicalen nahm, im Oct. 1848 sein Amt nieder und hielt sich nun während der Herrschaft Guerrazzi's und Montanelli's von den polit. Angelegenheiten fern. Nach der Schlacht von Novara ergriff er aber mit seinen Gesinnungsgenossen die Initiative zur Zurückberufung des Großherzogs, in der Hoffnung, die Invasion der Oesterreicher zu vermeiden und den Fortbestand der Verfassung von 1848 zu sichern. Da der Großherzog in beiden Beziehungen sein Wort nicht hielt, zog sich R. vom Hofe zurück und widmete sich wieder landwirthschaftlichen Bestrebungen. Ueberdies trat er an die Spitze der

nationalen Partei in Toscana und bestrebte sich, die öffentliche Meinung auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten, indem er im Verein mit Gleichgesinnten die «Biblioteca civile dell' Italiano» veröffentlichte, eine Reihe patriotischer Schriften, deren eine: «Toscana a Austria» (im April 1859), von ihm selbst und seinen Freunden unterzeichnet, als wahrer Anklageact gegen die Dynastie wirkte. Nachdem der Großherzog wenige Tage darauf (27. April) das Land verlassen, übernahm R. in der durch den sardin. Commissar Buoncompagni gebildeten provisorischen Verwaltung das Ministerium des Innern, und in dieser Stellung trug er wesentlich zur Vereinigung des Landes mit Piemont, sowie zu dem ital. Einigungswerke überhaupt bei. Als infolge des Friedens von Villafranca der sardin. Commissar seine Gewalt niederlegte, trat R. an die Spitze der Regierung. Nachdem das von ihm berufene Parlament die Absetzung der lothring. Dynastie und die Vereinigung Toscanas mit Sardinien beschlossen hatte, übte er vom 29. Sept. 1859 an die Regierungsgewalt im Namen des Königs und proclamirte einstweilen das sardin. Statut. Endlich erfolgte 22. März 1860 die förmliche Annexion, und ein königl. Decret ernannte ihn zum Generalgouverneur Toscanas, welches Amt er bis zum März 1861 in ausgezeichneter Weise versah. In das vergrößerte sardin. Parlament, das 2. April 1860 zusammentrat, ward er von drei Wahlbezirken gewählt. Auch in das erste ital. Parlament, welches sich im Febr. 1861 versammelte, wählte ihn seine Vaterstadt. Nach dem Tode des Grafen Cavour übernahm R. 12. Juli 1861 die Leitung des neuen Cabinets, in welchem er selbst das Portefeuille des Auswärtigen, dann interimistisch das des Kriegs und später noch das Departement des Innern verwalten mußte. Er bezeichnete als sein Programm die Fortführung der Cavour'schen Politik, aber es wollte ihm nicht gelingen, die sich ihm von allen Seiten entgegenstellenden Schwierigkeiten zu überwinden. Er trat deshalb 3. März 1863 zurück. In den folgenden Jahren nahm R. als Vertreter von Florenz fortwährend einen bedeutenden Antheil an den Kammerverhandlungen. Bei Beginn des Kriegs gegen Oesterreich im Frühjahr 1866 übernahm er an La Marmora's Stelle die Leitung der Geschäfte mit dem Portefeuille des Innern, erfüllte die von Italien in dem Bündnisse mit Preußen eingegangenen Verpflichtungen und bemühte sich, den Frieden so ehrenvoll als möglich für Italien zu machen. Nach Abschluß desselben suchte er die innere Verwaltung des Königreichs durch decentralisirende Maßregeln zu verbessern, den bedrängten Finanzen aufzuhelfen und die Beziehungen zur Kirche durch vollständige Trennung derselben vom Staate zu regeln. Doch wußte sich R. keine compacte Mehrheit im Parlamente zu schaffen. Als vollends der von seinen Collegen Scialoja und Borgatti vorgelegte Gesetzentwurf bezüglich der Liquidation des Kirchenvermögens Widerstand hervorrief, löste er zwar im Febr. 1867 das Parlament auf, sah sich aber zugleich genöthigt, jene Minister zu entlassen. Auch war er selbst nach Zusammentritt des neuen Parlaments nicht im Stande, sein Cabinet zu vervollständigen. So mußte er im April 1867 seinen Rücktritt nehmen. Seitdem gehörte R. der Deputirtenkammer an, wo er seit Nov. 1876 die Stadt Florenz vertritt und als der Führer der conservativen Rechten gilt. Vgl. Passerini, «Genealogia e storia della Famiglia R.» (Flor. 1861).

Ricci (Scipione de'), ein durch seine Betheiligung an den kirchlichen Reformversuchen in Toscana bekannter Prälat, geb. 7. Jan. 1741 zu Florenz. Bei den Jesuiten in Rom erzogen, wollte er in ihren Orden treten, woran seine Verwandten und der Ordensgeneral Lorenzo R. ihn hinderten, kehrte nach Florenz zurück, wurde Auditor bei der dortigen päpstl. Nuntiatur, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, 1780 vom Großherzog Leopold I. zum Bischof von Pistoja und Prato vorgeschlagen und von Pius VI. bestätigt. Ein frommer Mann von milder Sinnesart, mit hohem Begriff von seinen Amtspflichten, schloß er sich an Leopold an, als dieser daran ging, die Kirche in seinem Lande von vielen und großen Mängeln, welche namentlich in Disciplin und Unterrichtswesen sich eingeschlichen hatten, zu reinigen, wurde jedoch in den Streit hineingezogen, welcher in Bezug auf das Jurisdictionswesen und endlich auf die Lehre selbst sich zwischen dem Fürsten und Rom erhob. Der Eifer, mit dem er die Ansichten und Bestrebungen der weltlichen Gewalt vertrat und gegen Bruderschaften, Reliquienwesen u. s. w. vorging, weckte ihm eine Menge Feinde; der Bruch mit Rom war entschieden, als er 1786 eine berühmt gewordene Diöcesansynode hielt, welche die jansenistischen und gallikanischen Streitigkeiten wieder ins Leben rief, eine völlige Umgestaltung des Klosterwesens anstrebte, die Autorität des Heiligen Stuhls auf das geringste Maß zu beschränken suchte. Die Bulle Auctorem fidei von 1794 verwarf 25 Sätze des Synodus; lange vorher aber hatte heftigste Opposition gegen den Bischof im Lande begonnen. Leopold berief 1787 eine Versammlung des toscan. Episkopats als Vorbereitung zu einem Provinzialconcil, fand jedoch unter den Prälaten

so geringe Zustimmung, daß die Versammlung unverrichteter Dinge auseinanderging. Noch tagte sie, als in Pistoja der Aufstand gegen die Neuerungen R.'s ausbrach, welche auch die Form des Gottesdienstes ändern wollten, ein Aufstand, der sich 1790 mit erneuter Heftigkeit wiederholte, kurz nachdem Leopold durch Joseph's II. Tod nach Wien berufen worden war. Im J. 1791 verzichtete R. auf seinen Bischofssitz, lebte ungestört in Florenz während der ersten Regierungsjahre Ferdinand's III., wurde 1799 während der Erhebung Toscanas gegen die Franzosen leidenschaftlicher Verfolgung ausgesetzt und verweilte dann ruhig auf dem Lande, wo er 27. Jan. 1810 starb, nachdem er sich 1805 mit dem von Paris zurückkehrenden Pius VII. versöhnt hatte. Die von ihm verfaßten Denkwürdigkeiten («Memorie de Scipione de' R.», herausg. von Gelli, 2 Bde., Flor. 1865) waren lange vor ihrer Bekanntmachung benutzt worden von Potter, «Vie de Scipione de R.» (Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827).

Ricciarelli (Daniele), Maler und Bildhauer, wurde um 1509 zu Volterra geboren, daher er unter dem Namen Daniele da Volterra allgemeiner bekannt ist. Seine erste künstlerische Bildung soll er in Siena durch Baldassare Peruzzi und Sodoma erhalten haben; einflußreicher war indeß auf ihn später in Rom Perin del Vaga und vor allen andern Michel Angelo. Letzterer gewann den jungen Künstler besonders lieb, half ihm bei seinen Arbeiten und zog ihn so für sich selbst zum tüchtigsten Helfer heran. In der That wußte R. die Eigenthümlichkeiten seines Meisters sich in hohem Grade zu eigen zu machen, namentlich eine ungemeine Herrschaft über die Zeichnung, selbst bei den schwierigsten Verkürzungen, zu erlangen, während er in der Farbe kalt blieb. An den Arbeiten im Vatican war R. vorzüglich thätig; besonders berühmt aber war von ihm die Kreuzabnahme in Trinità de' Monti, ein großartiges, gegenwärtig aber sehr beschädigtes Fresco, welches P. Toschi trefflich gestochen hat. Eine andere Kreuzabnahme R.'s ist im königl. Museum zu Neapel, eine dritte, ehemals in der Galerie Orléans, gerieth durch Kauf nach England. Außerdem sind zu erwähnen eine Grablegung nach der Composition Michel Angelo's zu Castle-Howard, eine Maria mit dem Leichnam Christi (in der Galerie zu Schleißheim), eine Heilige Familie in der Galerie zu Dresden, der Kindermord, voll Buonarroti'scher Anklänge, in der Tribune zu Florenz, David und Goliath im Louvre. Im ganzen sind die Gemälde R.'s selten, da er langsam malte. Außerdem wandte er sich später, ebenfalls unter Michel Angelo's Vorgang, der Plastik zu. Gegen Ende seines Lebens begann er eine Statue des heil. Michael für die Engelsburg, die aber unvollendet blieb. Auch die von Katharina von Medici ihm aufgetragene Reiterstatue Heinrich's II. wurde nur zum Theil fertig, da blos das Pferd in Bronze gegossen ward, welches später auf der Place-Royale zu Paris Ludwig XIII. trug. R. starb zu Rom 1566.

Riccoboni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte schon früh eine besondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 J. alt, stellte er sich an die Spitze einer Schauspielergesellschaft, und schon nach einer Wirksamkeit von 10 Jahren hatte er in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben. Zunächst waren seine Bestrebungen der Tragödie zugewandt gewesen; später versuchte er aber auch, durch allmähliches Umbilden der vier komischen Nationalmasken die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Forderungen des volksthümlichen Geschmacks um, brachte einige eigene Stücke auf die Bühne und wagte es endlich sogar, den Arlecchino zu verbannen. Doch dieser Versuch war zu kühn; R. verlor dadurch die Gunst des Publikums. Sehr willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orléans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er sowie seine Familie, besonders seine zweite Frau, Elena Virginia Baletti (geb. 1686, gest. 30. Dec. 1771), die sich auch als Schriftstellerin versuchte, und später sein Sohn, Antoine François R. (geb. 1707, gest. 15. Mai 1772), genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist bloße Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen und deren weitere Ausführung und Belebung den Schauspielern vorbehalten gewesen zu sein scheinen. Es waren meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, und mehrere derselben hat Lessing in der «Theatralischen Bibliothek» mitgetheilt. Im J. 1729 nahm R. seine Entlassung und ging nach Parma. Doch schon 1731 kehrte er wieder zur Bühne nach Paris zurück, wo er auch 5. Dec. 1753 starb. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: «Histoire du théâtre italien» (2 Bde., Par. 1727) und das mit seinem Sohne Ant. François verfaßte Lehrgedicht: «Dell' arte rappresentativa» (Par. 1750; deutsch, Hamb. 1828). — Seines erwähnten Sohnes Gattin, Marie Jeanne Laboras

de Mézières, geb. zu Paris 1714, gest. 6. Dec. 1792, war eine der geistreichsten Frauen ihres Zeitalters. Ihre Romane im engl. Geschmack wurden wiederholt gesammelt (8 Bde., Neuchâtel 1781; 6 Bde., Par. 1818).

Richard I., Löwenherz, König von England, 1189—99, der Sohn König Heinrich's II. (s. d.) aus dem Hause Plantagenet (s. d.), wurde 1157 geboren. Gleich seinen Brüdern bekämpfte er auf Anstiften seiner bösen Mutter, Eleonore von Poitou, wiederholt seinen Vater und bestieg nach dessen Tode den Thron, 6. Juli 1189. Aus Drang nach Abenteuern und Heldenthaten rüstete sich R. sogleich zu einem Kreuzzug nach Palästina. Weil der Schatz, den sein Vater zu gleichem Zwecke gesammelt und hinterlassen, nicht genügte, suchte er seine Mittel durch die unerhörtesten Erpressungen zu verstärken. Namentlich wurden die Juden im ganzen Reiche hart verfolgt und beraubt. Nach Uebereinkunft mit König Philipp II. August (s. d.) von Frankreich stellten beide Fürsten ein stattlich gerüstetes Kreuzheer auf. R. schiffte sich 7. Aug. 1190 zu Marseille ein und landete 23. Sept. bei Messina, wo einige Tage vorher sein Bundesgenosse schon eingetroffen. Der vorgerückten Jahreszeit wegen gedachten beide auf Sicilien zu überwintern; auch wurden sie von dem König Tancred gut aufgenommen. Doch bald entstand durch R.'s Uebermuth Hader unter den drei Königen. Während Philipp 30. März 1191 nach Ptolemais (s. Acca) übersetzte, blieb R. zu Messina bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die er mit nach Palästina nehmen wollte. Endlich verließ er Sicilien 10. April mit 150 großen Schiffen und 53 Galeren, mußte aber eines heftigen Sturms wegen erst zu Candia, dann zu Rhodus anlegen. Einige seiner Schiffe wurden nach Cypern verschlagen, die der dortige Fürst, Isaak Komnenus, plündern und anzünden ließ. R. erschien 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, eroberte die Insel und bemächtigte sich der Schätze und der Person des Fürsten. Nachdem er sich mit seiner Braut vermählt, ging er wieder zur See und lief 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein. R. wollte nun Guido von Lusignan, Philipp aber den Markgrafen Konrad von Montferrat auf den Thron von Jerusalem setzen, und darüber spaltete sich das ganze Kreuzheer in zwei feindliche Parteien. Nachdem Ptolemais 12. Juli 1191 gefallen, kehrte Philipp nach Frankreich zurück. Nun setzte R. den Kreuzzug fort, erfocht über Saladdin bei Assur einen glänzenden Sieg 7. Sept. und besetzte Joppe, Askalon und andere von den Arabern verlassene Plätze. Mit seiner Bewilligung wurde endlich Konrad von Montferrat allgemein als König von Jerusalem anerkannt, aber kurz darauf 28. April 1192, auf Anstiften des Fürsten der Assassinen zu Tyrus ermordet. R. verlieh jetzt seinem Schwiegersohne, dem Grafen Heinrich von der Champagne, die Krone und gab dagegen dem Guido von Lusignan die Insel Cypern zur Entschädigung. Der franz. König Philipp verbreitete nunmehr das Gerücht, als habe R. den Montferrat ermorden lassen, und rüstete sich, die Staaten des verhaßten Nebenbuhlers anzugreifen. Diese Nachrichten bestimmten R. zur eiligsten Rückkehr; er schiffte sich 8. Oct. 1192 zu Ptolemais nach Korfu ein. Weil er nicht wagen konnte, den Weg durch Frankreich zu nehmen, gedachte er durch Italien und Deutschland, als Pilger verkleidet, zu reisen. Indeß wurde er zufällig an die Küste bei Aquileja geworfen und mußte nun durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Oesterreich gehen, den er zu Ptolemais gröblich beschimpft hatte. Der Herzog erfuhr die Anwesenheit seines Feindes und ließ R. 20. Dec. 1192 in der Nähe von Wien aufheben und nach der Felsenburg Dürrenstein bringen. Kaiser Heinrich VI. erzwang jedoch von Leopold gegen das Versprechen von 60,000 Mark die Auslieferung des Gefangenen, den er erst zu Mainz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Trifels länger als ein Jahr in engem Gewahrsam hielt. Vergebens verwendeten sich für R. die engl. Reichsstände und der Papst Cölestin III. Im April 1193 ließ der Kaiser den Gefangenen nach Speier bringen und klagte ihn vor den dort versammelten Reichsfürsten der Ermordung Montferrat's, der Verbindung mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation an. R. vertheidigte sich mit großem Freimuth. Es kam endlich zu einem Vertrag, nach welchem R. gegen ein Lösegeld von 150,000 Mark neben andern Bedingungen seine Freiheit erhalten sollte. Auch nahm er sein Reich vom Kaiser zu Lehn. Nach manchen Zwischenfällen, welche besonders durch die Verbindung R.'s mit seinem Schwager Heinrich dem Löwen veranlaßt waren, erhielt er 4. Febr. 1194 zu Mainz die Freiheit wieder. Daß ihn sein treuer Blondel (s. d.) befreit habe, gehört der Sage an. Nach vierjähriger Abwesenheit landete R. 13. März 1194 im Hafen zu Sandwich. In England war unterdeß der Kanzler und Statthalter R.'s, Bischof Wilhelm Longchamp von Ely, durch die Großen vertrieben worden. R.'s Bruder, Johann ohne Land, hatte sich der Reichsverweserschaft bemächtigt und suchte sie zu behalten. Aber das engl. Volk

erklärte sich nunmehr für R., und Johann unterwarf sich und erhielt Verzeihung. Nun ließ R. sich 17. April 1194 zu Winchester zum zweiten mal krönen und setzte dann nach Frankreich über, wo er einen mehrjährigen blutigen Krieg gegen Philipp II. August führte, bis endlich der Papst die beiden Könige 13. Jan. 1199 zu einem fünfjährigen Waffenstillstand vermochte. Doch sollte R. seine Laufbahn in Frankreich beschließen. Der Vicomte Vidomar von Limoges, ein Vasall R.'s, hatte einen Schatz gefunden, von dem er seinem Lehnsherrn den dritten Theil auslieferte. R. aber verlangte das Ganze und belagerte den Vicomte in seinem Schloß Chalus bei Limoges. Bei einer Recognoscirung der Mauern wurde er von dem Pfeil eines feindlichen Schützen, Bertrand Gordon, 28. März 1199 an der Schulter tödlich verwundet. R. starb 6. April 1199. Seine Abenteuerlust und sein Einfluß auf die Ausbildung eines stolzen, galanten, abenteuernden Ritterwesens wirkten auf die Wohlfahrt der engl. Nation höchst nachtheilig. Dessenungeachtet verehrte das Volk den Helden, und die Ritterpoesie umgab ihn mit einem Zauber, den die geschichtliche Gestalt keineswegs besitzt. Den Beinamen Löwenherz hat R. einer Romanze zu danken, nach welcher er dem Sohne des Kaisers im Wettkampfe den Kinnbacken mit einem Faustschlag zertrümmert und dann einen gegen ihn losgelassenen hungerigen Löwen zerrissen haben soll. Auf dem engl. Thron folgte ihm sein Bruder, Johann ohne Land (s. d.). Vgl. James, «History of R. I.» (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1855); «Chronicles and memorials of R. I.» (herausg. von Stubbs, 2 Bde., Lond. 1864—65); Apton, «Life and times of R. I.» (Lond. 1874).

Richard II., König von England, 1377—99, der Enkel Eduard's III. (s. d.) und der Sohn Eduard's (s. d.), des Schwarzen Prinzen, wurde 7. Jan. 1367 zu Bordeaux geboren und folgte im Alter von 11 Jahren dem Großvater auf dem Throne. Während seiner Minderjährigkeit führten seine königl. Oheime, die Herzoge von Lancaster, York und Glocester (s. Plantagenet), die Staatsgewalt. In den ersten Regierungsjahren setzten die Prinzen den Krieg gegen Frankreich lebhaft, aber nutzlos fort. Dies und die Verschwendung des Hofs veranlaßten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, welche den gemeinen Mann äußerst drückte. Unter den wilden Freiheitspredigten eines ehemaligen Priesters, John Ball, rottete sich ein Heer von 100,000 Bauern zusammen und zog, von dem Schmied Wat-Tyler und einem gewissen Jack Strow angeführt, sengend und den Adel und die königl. Beamten mordend, im Lande herum. Der junge König ging den Anführern in Person entgegen, besänftigte sie durch Freibriefe und ließ die Häupter verhaften. Als die Ruhe hergestellt war, wußte jedoch der Adel Maßregeln durchzusetzen, welche das Joch des niedern Volks nur noch drückender machten. Die Unerschrockenheit und Gewandtheit des Königs hatten Hoffnungen erregt, die nicht in Erfüllung gingen. R. genoß eine schlechte Erziehung, besaß wenig Fähigkeit und verfiel in übler Gesellschaft in die gröbsten Ausschweifungen. Um sich der Bevormundung seiner Oheime, namentlich des Herzogs von Glocester, zu entziehen, warf er sich einem Günstling, Robert Vere, Grafen von Oxford, in die Arme, den er auch zum Herzog von Irland ernannte. Die Lords verbanden sich mit Glocester zum Sturz der Günstlingsherrschaft, entsetzten zuvörderst den Kanzler de la Pole und ernannten mit Hülfe des Parlaments einen Ausschuß von 14 Personen, der unter Leitung Glocester's ein Jahr hindurch die höchste Gewalt üben sollte. R. versuchte zwar mit Robert Vere, sich zu widersetzen; aber Glocester und die Grafen von Arundel und Warwick erschienen mit 40,000 Mann in der Nähe von London und zwangen den König zur Nachgiebigkeit. Schon im folgenden Jahre aber benutzte R. die Uneinigkeit der Großen, stieß deren Einrichtungen um und erklärte, daß er die Regierung in Person übernommen. Trägheit und Schwelgerei hinderten ihn jedoch, diese Vortheile zu wahren. Sein Hof war der glänzendste des damaligen Europa. Um diese Lebensweise durchzuführen, stürzte er sich in Schulden und übte besonders an der Stadt London schamlose Erpressungen. Des Kriegs müde, schloß er 1396 einen 28jährigen Waffenstillstand mit Frankreich. Da seine Gemahlin, Anna von Böhmen, Tochter Kaiser Karl's IV., gestorben, verlobte er sich zur Befestigung des Friedens mit Isabelle, der elfjährigen Tochter Karl's VI. von Frankreich. Der Herzog von Glocester benutzte diesen Schritt des Königs, um denselben beim Volke verächtlich, sich selbst aber populär zu machen. R. wagte endlich, den Herzog, der offenbar nach der Krone strebte, nebst den Grafen Arundel, Warwick u. a. zu verhaften. Jener wurde hingerichtet, dieser zur Verbannung verurtheilt, Glocester aber nach Calais geschafft, wo man ihn 1397 im Gefängniß mit Betten erstickte. Zugleich ließ der König durch ein ergebenes Parlament den Ausschuß der Vierzehner für immer aufheben, verbannte die Herzoge von Norfolk und von Hereford nach Frankreich und vorenthielt letzterm das Erbe seines Vaters. Diese Gewaltthat empörte Volk und Große

aufs äußerste. In solcher Lage beging R. die Unvorsichtigkeit, mit einem Heere nach Irland zu ziehen, um daselbst die Ermordung seines Vetters, des Grafen Roger Mortimer von March, zu rächen. Unterdessen landete Hereford 4. Juli 1399 mit geringem Gefolge in der Grafschaft York, zog die Grafen Northumberland und Westmoreland an sich und stand bald an der Spitze eines 60,000 Mann starken Heers. Zu spät kehrte R. nach England zurück, wo er sich von allen seinen Anhängern verlassen sah. In der Rathlosigkeit überlieferte er sich selbst im August seinem Feinde, der ihn erst nach Flint-Castle, dann aber, 1. Sept. in den Tower zu London brachte. Das Parlament zwang ihn, 29. Sept. eine Entsagungsacte zu unterzeichnen. Während Hereford als Heinrich IV. (s. d.) ohne Widerstand den Thron usurpirte, wurde R. nach dem Schlosse Pomfret in der Grafschaft York gebracht. Ohne Nachkommen zu hinterlassen, starb er hier 14. Febr. 1400 durch Nahrungsentziehung den Hungertod. Vgl. Knyghton, «Historia vitae et regni Ricardi II.» (herausg. von Hearne, Oxf. 1729).

Richard III. oder der **Buckelige**, König von England, 1483—85, geb. 2. Oct. 1452 zu Fotheringay-Castle, war der jüngste Sohn des Herzogs Richard von York (s. Plantagenet), der 1460 bei Wakefield blieb. Nachdem sein ältester Bruder als Eduard IV. (s. d.) den Thron an sich gerissen, wurde er zum Herzog von Glocester erhoben. Wiewol sehr misgestaltet, besaß er doch große Fähigkeiten und einen entschlossenen, listigen, ehrgeizigen Charakter. In den Kämpfen seines Hauses mit den Lancastriern bewies er hohen Muth und gegen Eduard IV. Treue und Ergebenheit. Dagegen beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Ermordung des abgesetzten Heinrich VI., wie er auch durch ein Gewebe von Intriguen zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, beigetragen haben soll. Nach dem Tode Eduard's IV., 9. April 1483, übernahm R. für dessen zwölfjährigen Sohn, Eduard V., die Regentschaft. Er ließ denselben zwar zum König ausrufen, strebte aber selbst nach der Krone. Die Sehnsucht der Nation nach Frieden und einer starken Regierung, sowie die Parteispaltungen bei Hofe begünstigten dieses Vorhaben. Die eine Partei bildeten die Emporkömmlinge und Anhänger der königl. Witwe Elisabeth, unter Anführung von deren Bruder, dem Grafen Rivers; die andere bestand aus dem alten, von dem Herzog von Buckingham und Lord Hastings geleiteten Adel. R., der bisher neutral geblieben, entschied sich für den Adel und suchte besonders Buckingham, den Todfeind der Königin, zu gewinnen. Mit dessen Hülfe entriß er Rivers den jungen König und der Königin-Mutter auch den zweiten Sohn, den neunjährigen Herzog Richard von York. Während ihm der Staatsrath den Titel Protector beilegen mußte, sperrte er die beiden Prinzen, seine Neffen, unter dem Vorwande größerer Sicherheit in den Tower. Rivers aber wurde ohne Proceß enthauptet, und seine Anhänger wurden eingezogen. Hierauf ließ R. das Gerücht verbreiten, daß die Söhne Eduard's IV. unehelich wären, weil derselbe schon heimlich vermählt gewesen, als er die Königin Elisabeth geheirathet. Da aber in diesem Falle die Kinder des hingerichteten Clarence ihm selbst auf dem Thron vorangingen, so behauptete er ferner, seine Mutter, die Herzogin von York, eine ehrbare Dame, die noch lebte, habe ihre ältern Söhne, Eduard IV. und Clarence, im Ehebruch empfangen, und nur er allein sei der legitime Nachkomme seines Vaters. Buckingham wußte das londoner Volk zu bearbeiten, das R. die Krone anbot, worauf er jedoch nur mit heuchlerischem Zögern einging. Dem Gaukelspiel folgte 6. Juli 1483 zu London die Krönung und bald darauf die Ermordung der Söhne Eduard's IV., die, wie erzählt wird, im Schlafe mit Betten erstickt und unter einer Treppe begraben wurden, wo man ihre Gebeine 1674 zufällig entdeckte. R. überhäufte seine Helfer mit Geschenken und bemühte sich besonders, den Klerus zu gewinnen. Durch Verweigerung des ihm versprochenen Erbes des Grafen Hereford fühlte sich jedoch der habgierige Buckingham so beleidigt, daß er insgeheim mit den Anhängern und Gliedern des Hauses Lancaster, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, zum Sturze R.'s in Verbindung trat. Zuvörderst warf er seine Augen auf den in Frankreich verweilenden Grafen von Richmond (s. Heinrich VII.) und suchte, weil dessen Thronansprüche nicht stichhaltig waren, die Vermählung desselben mit Elisabeth, Eduard's IV. ältester Tochter, einzuleiten. Indessen erfuhr der Usurpator den Anschlag, den Buckingham mit dem Kopf bezahlen mußte. Im Jan. 1484 berief R. ein Parlament, das sein Kronrecht anerkannte. Die Königin-Witwe gewann er durch Achtungs- und Freundschaftszeichen in dem Grade, daß dieselbe ihren Zufluchtsort, die Westminster-Abtei, verließ und sich mit ihren Töchtern unter seinen Schutz stellte. Bald schien sich auch dem schlauen R. eine Gelegenheit darzubieten, diese geheuchelte Versöhnung zu seinen Gunsten auszubeuten. Vor 12 Jahren hatte er des Grafen Warwick Tochter, Anna Neville, die Witwe des Sohnes Heinrich's VI. (s. Margarethe von Anjou), geheirathet, welche

ihm einen einzigen Sohn gebar. Dieser Prinz starb zu seinem Leidwesen im April 1484; kurz darauf starb aber auch Anna, angeblich an Gift, das ihr von dem Gemahl beigebracht worden. R. verlangte jetzt von der Königin-Witwe die Hand ihrer ältesten Tochter Elisabeth, um durch diese Verbindung seine Thronansprüche zu steigern und dem Grafen Richmond zuvorzukommen. Leicht ließ sich zwar die Mutter bereden; allein die Tochter wies die blutige Hand ihres Oheims mit Abscheu zurück. Unterdessen brachte Richmond die beabsichtigte Expedition in Eile zu Stande und landete 6. Aug. 1485 mit 2000 Mann zu Milford-Haven in Südwales. Während er unter großem Zulauf gegen Shrewsbury vordrang, ordnete R. in allen Grafschaften Vertheidigungsanstalten an und rückte sodann dem Nebenbuhler mit 12,000 Mann entgegen. Beider Heere trafen 22. Aug. bei Bosworth zusammen. Ehe das Treffen begann, ging Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, mit 7000 Mann zu Richmond über. In verzweifelter Lage drang R. todesmuthig in den feindlichen Haufen ein, um den Streit mit dem Gegner durch Zweikampf zu enden, fand jedoch im Gewühl seinen Tod. Der Leichnam R.'s wurde in der Klosterkirche zu Leicester begraben. Mit diesem Kampfe schlossen die Kriege der beiden Rosen, und das Haus der Plantagenet verlor den Thron, den nun der Tudor Richmond als Heinrich VII. bestieg. Shakspeare hat R. zum Helden einer berühmten Tragödie gemacht. Vgl. Horace Walpole, «Historic doubts on the life and reign of king R. III.» (Lond. 1768); Jesse, «Memoirs of R. III.» (Lond. 1861).

Richard, Graf von Cornwallis und von Poitou, deutscher König, 1256—72, während des sog. Interregnums (s. d.), aus dem Hause Plantagenet (s. d.) und jüngerer Sohn des Königs von England, Johann ohne Land (s. d.), wurde 1209 geboren. In seiner Jugend befehligte er mit Erfolg das Heer seines Bruders, König Heinrich's III. von England, in Frankreich. Im J. 1236 nahm er das Kreuz, schiffte sich, gegen den Willen des Papstes Gregor, der darin nur eine Unterstützung Friedrich's II. sah, 1240 nach Ptolemais ein, vermochte aber wegen der im Heiligen Lande herrschenden Zwietracht nichts von Bedeutung auszurichten. Ueber Sicilien, wo er in einer Zusammenkunft mit Kaiser Friedrich II. diesen vergeblich mit dem Papst zu versöhnen suchte, kehrte er 1242 nach London zurück und kämpfte nun wieder für seinen Bruder Heinrich gegen die Franzosen, sah sich jedoch von diesem seiner franz. Domainen beraubt, ja an der Freiheit bedroht. Im J. 1243 heirathete R. Sanche von Provence. Als nach dem Tode Konrad's IV. (s. d.) kein deutscher Fürst die deutsche Kaiserkrone übernehmen wollte, der Papst Alexander IV. aber die Wahl des jungen Hohenstaufen Konradin verbot, wählten 1256 die Erzbischöfe von Köln und Mainz mit einigen andern Reichsfürsten den reichen R. zum deutschen König, während Trier, Böhmen, Sachsen u. s. w. Alfons X. (s. d.) von Castilien als Gegenkönig aufstellten, der jedoch nie nach Deutschland kam. R. dagegen spendete sehr reichlich, war vom Papst begünstigt, wußte sich durch Klugheit und Leutseligkeit beliebt zu machen und wurde 17. Mai 1257 mit seiner Gemahlin zu Aachen feierlich gekrönt. Nach der Krönung ging R. nach London zurück, um seinen Bruder aus den Händen der engl. Barone zu befreien. Sodann erschien er 1260 mit reichen Schätzen abermals in Deutschland, wo er jedoch nur im Rheinland Anerkennung fand und einige Wirksamkeit üben konnte. Im J. 1262 belehnte er während seiner dritten Anwesenheit in Deutschland Ottokar von Böhmen mit Oesterreich und Steiermark, zugleich bestätigte er die Privilegien mehrerer Reichsstädte und vermehrte den Reichsschatz zu Aachen mit Krone, Scepter, Reichsapfel und kostbaren Gewändern. Die Unruhen in England riefen ihn 1264 wieder in sein Geburtsland, wo er bei der Niederlage der königl. Truppen zu Lewes durch Simon von Montfort gefangen wurde. Erst nach 14 Monaten erhielt er die Freiheit zurück. R. erschien 1268 noch einmal in Deutschland, hielt 1269 einen Reichstag zu Worms, den Trier, Mainz und noch mehrere andere Fürsten beschickten, und erließ sehr zweckmäßige Gesetze rücksichtlich der Rheinschifffahrt. Da er Witwer geworden, vermählte er sich 15. Juni 1269 mit Beatrix von Falkenstein und nahm diese mit nach England. Die Ermordung seines Sohnes Heinrich, eines vielversprechenden Prinzen, durch die Söhne Montfort's trübte und kürzte jedoch seine Tage. Er starb 2. April 1272 und wurde in der von ihm gestifteten Abtei Hayles beigesetzt. In Deutschland ward im folgenden Jahre Rudolf von Habsburg zum König erwählt, mit dem nun für das Reich eine neue Epoche anbrach. R. war ein durch hohe Eigenschaften ausgezeichneter Charakter und zu seiner Zeit der reichste Fürst der Christenheit. Seine Schätze erwarb er durch tüchtige Ausbeutung der reichen Blei- und Zinngruben in Cornwallis und durch strenge Oekonomie. Vgl. Gundling, «Geschichte und Thaten Kaiser R.'s» (Berl. 1719); Gebauer, «Leben und denkwürdige Thaten Herrn R.'s, erwählten röm. Kaisers» (Lpz. 1744).

Richardson (James), bekannt durch seine Reisen im Innern Afrikas, geb. zu Boston in Lincolnshire 3. Nov. 1809, widmete sich literarischen Beschäftigungen und hielt sich als Correspondent einer londoner Zeitung mehrere Jahre hindurch in Algerien und Marokko auf. Ein leidenschaftlicher Gegner des Sklavenhandels und in der Ueberzeugung, daß derselbe am wirksamsten durch das Eindringen europ. Cultur im Innern von Afrika unterdrückt werden könne, unternahm er 1845 über Tunis und Tripolis eine Reise mitten durch die Sahara nach Ghadamés und Ghat, wo er interessante Nachrichten über die Tuariks sammelte, und traf nach einer neunmonatlichen, höchst beschwerlichen Wanderung über Fezzan wieder in Tripolis ein. Nachdem er eine Beschreibung dieser Expedition unter dem Titel «Travels in the Great Desert of Sahara» (2 Bde., Lond. 1849) veröffentlicht, gelang es ihm während seiner Anwesenheit in England, die Unterstützung der Regierung zu einer umfassendern Expedition nach dem Sudan und dem Tsadsee zu gewinnen, auf der ihn zwei deutsche Gelehrte, Barth (s. d.) und Overweg (s. d.), begleiteten. Im März 1850 brach er von Tripolis auf, kam zum zweiten mal nach Ghat und war der erste Europäer, der die steinige Hochebene Hammada durchzog. Von hier aus setzte er seinen Weg nach Ahir und Bornu fort und war schon nicht weit vom Tsad, als er 4. März 1851 zu Ungurutua, einem Dorfe sechs Tagereisen von Kuka, den Beschwerden der Reise erlag. Seine Reisenotizen und Tagebücher wurden von Bayle St.-John herausgegeben: «Narrative of a mission to Central-Africa» (2 Bde., Lond. 1853).

Richardson (Sir John), berühmter arktischer Reisender, wurde 5. Nov. 1787 zu Dumfries in Schottland geboren, studirte in Glasgow Medicin und trat 1807 als Wundarzt in die brit. Marine. In den J. 1819—22 und 1825—27 begleitete er Franklin auf dessen Expeditionen zur Aufsuchung einer nordwestl. Durchfahrt, von welchen er einen reichen Vorrath naturhistor. Sammlungen und Beobachtungen zurückbrachte, die er in der von ihm herausgegebenen «Fauna Boreali-Americana» (4 Bde., Lond. 1829—37) niederlegte. Er ward 1838 zum Oberarzt bei der Flotte, 1840 zum Inspector des Marinehospitals ernannt und erhielt 1846 die Ritterwürde. Zur Aufsuchung seines Freundes Franklin unternahm er 1848—49 eine zwar vergebliche, aber in Bezug auf wissenschaftliche Ausbeute erfolgreiche Reise in Booten nach dem Mackenziefluß und zu Lande nach Cap Krusenstern und Wollastonland. Er berichtete über dieselbe in «Boat voyage through Rupert's Land along the central arctic coasts in search of Sir J. Franklin» (2 Bde., Lond. 1851). Seit 1857 in den Ruhestand versetzt, starb R. zu Grasmere 5. Juni 1865. Vgl. M'Ilraith, «Life of Sir John R.» (Lond. 1868).

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten engl. Romandichter älterer Zeit, geb. 1689, war der Sohn eines Tischlers in der Grafschaft Derby. Da seine Vermögensumstände ihm nicht erlaubten, zu studiren, so erlernte er die Buchdruckerei, um wenigstens Gelegenheit zu haben, seinen Hang zum Lesen zu befriedigen. Bald machte er sich durch sein Talent, Briefe zu schreiben und Geschichten zu erzählen, bemerklich. Er hatte bereits seines Lehrherrn Tochter geheirathet, als ein Buchhändler ihn aufforderte, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden. So entstand 1740 sein moralischer Roman «Pamela», welcher ungemeinen Beifall fand und auch mehrmals ins Deutsche übersetzt wurde. Bald hatte R. so viel erworben, daß er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten konnte. Von seinen nachfolgenden beiden Romanen «Clarissa Harlowe» (8 Bde., Lond. 1749) und «Sir Charles Grandison» (6 Bde., Lond. 1753—54; deutsch, 7 Thle., Lpz. 1780) ist der erste der ausgezeichnetste. Er wurde wiederholt ins Deutsche übersetzt, unter andern von Kosegarten (16 Bdchn., Lpz. 1790—93). R. besaß das Talent der Charakter- und Sittenschilderung in hohem Grade; am besten gelangen ihm Frauencharaktere. Die ermüdende Länge seiner Romane hat sie jetzt in Vergessenheit gebracht. R. starb 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (Lond. 1783), in 19 Bänden (Lond. 1811) und öfter. Christian F. Weiße stellte eine «Tugendlehre» aus denselben zusammen. Vgl. Mrs. Barbauld, «Correspondence of Samuel R.» (6 Bde., Lond. 1804); Schmidt, «R., Rousseau und Goethe» (Jena 1875).

Richelieu (Armand Jean Duplessis, Herzog von), Cardinal, einer der berühmtesten Staatsmänner Frankreichs, geb. 5. Sept. 1585 im Schlosse Richelieu in Poitou, aus adeliger Familie, erhielt eine für den Militärdienst berechnete Erziehung, entschloß sich aber später, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Nachdem er Theologie studirt, wurde er im Alter von 22 J. zum Bischof befördert. Im J. 1614 schickte ihn der Klerus von Poitou zur Versammlung der Generalstaaten ab, wo er durch Schmeichelei den Hof zu gewinnen wußte. Maria von Medici (s. d.), die Königin-Mutter, erhob ihn zum Almosenier, und deren Günstling Concini brachte

ihn in die Verwaltung und übertrug ihm das Departement des Auswärtigen und des Kriegs. Seit der Palastrevolution von 1617 spielte R. zwischen Maria von Medici und dem jungen Ludwig XIII. (s. d.) die Rolle des Vermittlers, erhielt dafür 1622 den Cardinalshut und gelangte endlich 1624 in den Staatsrath. Mit Hülfe der Königin-Mutter entfernte er seine vielen Gegner, brachte seine Freunde und Creaturen in die Aemter und riß, gegen den Willen aller, die Staatsgeschäfte an sich.

R. eröffnete seine Laufbahn, indem er noch 1624 die span. und päpstl. Truppen aus dem Veltlin trieb und das kath. Ländchen den prot. Graubündnern zurückstellte. Der König und der Hof fanden ein solches gegen die Kirche gerichtetes Verfahren so anstößig, daß er seine Politik durch theol. Gutachten zu rechtfertigen suchen mußte. Gleiches wiederholte er in der Folge öfter. Nach Beendigung dieser Angelegenheit dachte er an die Unterdrückung der Hugenotten (s. d.), die durch ihre polit. Gerechtsame einen Staat im Staate bildeten und deshalb sein Regierungssystem besonders beeinträchtigten. Während er sich insgeheim rüstete, entdeckte ihm ein Höfling, der Marquis de Chalais, eine Verschwörung, die der Bruder des Königs, Herzog Gaston von Orléans (s. d.), gegen sein Leben angestiftet. R. benutzte, wie er dies später stets zu thun pflegte, den Anschlag sowol zur Befestigung seiner Stellung wie zur Begründung seiner Politik, indem er das eigene Interesse mit dem des Staats und des Königs identificirte. Durch Drohung und Versprechung zwang er Chalais zu der unwahren Aussage, daß die Verschworenen die Absetzung Ludwig's XIII., die Thronerhebung Orleans' und dessen Vermählung mit der Königin Anna bezweckten. Der kurzsichtige König warf einen Todeshaß auf seine Familie und sah fortan in R. seinen Retter und Schützer. Chalais mußte zum Schrecken des Adels im Aug. 1626 das Schaffot besteigen; andere starben heimlich im Gefängnisse. Nachdem er von einer Notabelnversammlung 1627 Mittel erhalten, schuf er ein Heer und eine Flotte und begann den Krieg gegen die Hugenotten. Unter persönlicher Leitung unternahm er die Belagerung von Larochelle. Endlich fiel dieses Bollwerk des Protestantismus 28. Oct. 1628 in seine Hände und die polit. Stellung der Hugenotten war hiermit vernichtet. Nach diesem Siege wendete sich R. gegen das Haus Habsburg, indem er sich in den mantuanischen Erbfolgestreit mischte. Der König mußte mit einem Heere über die Alpen ziehen und die Ansprüche eines franz. Vasallen, des Herzogs von Nevers, geltend machen. Unterdessen aber zogen sich gegen R. bei Hofe neue Stürme zusammen. Seine frühere Schützerin, Maria von Medici, die ihn längst haßte, weil er ihr ebenfalls jeden Einfluß geraubt, verband sich mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzog von Orléans, zu seinem Untergange. R. stellte dem König die Sache abermals als ein Familiencomplot dar und erhielt dafür 21. Nov. 1629 die Befugnisse eines Principalministers. Zugleich ließ er sich die Würde eines Generallieutenants beilegen und führte 1630 in Person eine Armee nach Italien. Im September verfiel jedoch der König zu Lyon in eine schwere Krankheit, und sämmtliche Glieder des königl. Hauses sowie viele Große forderten die Entlassung des verhaßten Ministers. Ludwig XIII., der im Grunde R. nur mit eifersüchtigem Widerwillen ertrug, versprach auch, sich desselben nach dem Kriege zu entledigen. Als aber der König zu Paris mit seinem Minister zusammentraf, war jeder Gedanke an dessen Entfernung verschwunden. Durch unablässige Angriffe auf den schwachen Geist ihres Sohnes gelang es endlich der Königin-Mutter, die Stellung R.'s zu erschüttern; in einer Unterredung (9. Nov. 1630) sollten die Maßregeln zu dessen Sturze besprochen werden. R., der alles wußte, drang in das Cabinet des Königs, wurde jedoch von seiner Feindin mit den gröbsten Schmähungen empfangen. Er suchte sich unter Thränen zu rechtfertigen und machte dadurch auf den König einen großen Eindruck. Eine Unterredung, die er sodann noch mit dem König einzuleiten wußte, sicherte ihm den vollen Sieg (11. Nov., journée des dupes), und diese Wendung zog alsbald schreckliche Folgen nach sich, da R. nicht zögerte, seine Gegner zu treffen. Unter verschiedenen Anschuldigungen ließ er viele Große verhaften und durch außerordentliche Gerichtscommissionen, die gewöhnlichen Werkzeuge seiner Rache und Politik, über dieselben die furchtbarsten Todesstrafen aussprechen. Der Herzog von Orléans verließ jetzt den Hof, warb Truppen und floh, als R. Gegenmaßregeln ergriff, nach Lothringen und von da nach den span. Niederlanden. Auch Maria von Medici entfloh, wahrscheinlich durch R.'s Spione zu dem unklugen Schritte verleitet, nach Brüssel. Während der König im Sept. 1631 seinen Minister zum Pair und Herzog erhob und ihm das Gouvernement von Bretagne verlieh, zog Orléans in den Niederlanden ein Corps zusammen, fiel im Sommer 1632 in Frankreich ein und fand auch beim Adel Unterstützung. Ein Sieg, den der Marschall Schomberg 1. Sept. 1632 bei Castelnaudary über den Prinzen errang, machte indessen der Verlegenheit R.'s ein Ende. Der feige Orléans unterwarf sich, und

furchtbar war nun die Rache, die R. an den Anhängern des Prinzen nahm. Trotz der Fürbitten des Adels und des Hofs mußte sogar im October der Herzog von Montmorency zu Toulouse das Schaffot besteigen. Furcht vor Entdeckung seiner heimlichen Vermählung mit der lothring. Prinzessin Margaretha bewog den Herzog von Orléans nochmals, eine Zuflucht bei dem Herzog von Lothringen, dem Bruder seiner Gemahlin, zu suchen. R. ließ deshalb den König mit einer Armee nach Lothringen aufbrechen, die Glieder des herzogl. Hauses überwältigen und das Land als franz. Besitzthum behandeln.

Nachdem er die Gewalt der Großen gebrochen, wagte R. endlich, an die offene Theilnahme am Kriege gegen Spanien und Oesterreich zu denken. Er verband sich 1635 mit den Holländern zur Eroberung und Theilung der span. Niederlande, und eine franz. Armee mußte sich mit dem Prinzen von Oranien vereinigen, der jedoch wenig ausrichtete. Wiewol R. die Reformirten in Frankreich selbst politisch vernichtet hatte, ermunterte er die Protestanten in Deutschland, ihre Sache gegen den Kaiser mit den Waffen zu vertreten. Auch schloß er 1631 mit Gustav Adolf von Schweden einen Subsidienvertrag. Als letzterer aber bedeutende Erfolge gewann, verließ er denselben im Siegeslaufe, weil er dessen Plane und das prot. Uebergewicht fürchtete. Im Aug. 1636 schickte er ein Heer an den Rhein, das sich hier mit dem Herzog Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar vereinigte. Da jedoch dieser vertragsmäßig die Eroberungen für sich behalten wollte, zog R. seine Hand von ihm ab und brachte nach dessen Tode die Eroberungen und das weimarische Corps durch Geld und Intriguen in seine Gewalt. Ungeachtet dieser großen Vortheile nach außen sah sich R. doch immer wieder genöthigt, um Leben und Stellung im Innern zu kämpfen. Bereits 1636 hatte der Graf von Soissons mit Orléans den Plan zur Ermordung des Ministers entworfen, dessen Ausführung nur an Orléans' Feigheit scheiterte. Als R. die Sache erfuhr, ließ er den beiden Prinzen die falsche Nachricht zukommen, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orléans aussöhnte, Soissons aber nach Sedan entfloh. Hier schloß letzterer mit den Herzogen von Bouillon und Guise ein Bündniß zur offenen Bekämpfung des Ministers und wußte sich sogar ein Hülfscorps beim span. Hofe auszuwirken. Während R. eine Armee nach der niederländ. Grenze sendete, um die Spanier fern zu halten, und eine andere gegen Sedan, den Hauptsitz der Verschworenen, eilte zur Unterstützung der letztern der österr. General Lamboi mit 7000 Mann herbei. Die ministeriellen Truppen wurden 6. Juli 1641 unweit Sedan geschlagen. Dessenungeachtet sah sich R. von seinen Feinden befreit; denn Soissons fiel während der Schlacht durch Verrath, Guise entfloh und Bouillon unterwarf sich. Die Empörung der Catalonier, die 1640 das span. Joch abzuschütteln versuchten, sowie die portug. Angelegenheiten boten R. Gelegenheit, sich zu rächen. Er schloß mit den Cataloniern einen Vertrag, in welchem sich dieselben Frankreich unterwarfen, schickte ihnen ein Hülfscorps und ließ im Febr. 1642 sogar den König mit einem Heere abgehen, um die Spanier von Catalonien und Roussillon abzuhalten. Unterdessen arbeiteten aber die innern Feinde des Ministers an dem gefährlichsten aller Anschläge, die bisher entworfen worden. Ein junger Edelmann, Cinq-Mars (s. d.), den R., um ihn als Spion zu benutzen, beim König als Garderobemeister angestellt, trat mit den Herzogen von Orléans und Bouillon in Verbindung und arbeitete eifrig am Sturze des Ministers. Die Verschworenen beschlossen, ihn durch einen Krieg zu Grunde zu richten, und verhandelten zu dem Zwecke im März 1642 mit dem span. Hofe einen Vertrag, nach welchem ihnen Geld und Truppen zugesagt wurden. R. entdeckte den Anschlag im Mai 1642. Er lag zu Narbonne krank; der König aber befand sich mit Cinqmars bei der Armee in Roussillon und schien ihm die Gunst entzogen zu haben. Die Niederlage, welche das franz. Heer 26. Mai 1642 bei Honnecourt erlitt und die R. befördert haben soll, bot ihm jedoch Gelegenheit, sich der Gunst des Königs aufs neue zu versichern. Er überschickte dem argwöhnischen Monarchen die Abschrift des geheimen Vertrags, welchen die Verschworenen mit Spanien abgeschlossen, und sah sich nun wieder als der Retter aus der Noth betrachtet. Der König eilte nach Narbonne, und hier beriethen beide, der Auflösung selbst schon nahe, welche Opfer und Bluturtheile fallen sollten. Nachdem Cinqmars und de Thou 12. Sept. zu Lyon das Blutgerüst bestiegen, ließ sich R. nach Paris schaffen, wo ihn ein schleichendes Fieber dem Tode zuführte. Er starb 4. Dec. 1642, dem Könige Mazarin (s. d.) als Minister empfehlend. Seinen Entwürfen gemäß sollte sich Frankreich zur gewaltigsten polit. Macht erheben; aber er selbst wollte den Genuß haben, im Namen eines beschränkten Monarchen an der Spitze dieser Macht zu stehen. Im Innern glaubte er seinen Zweck durch die Vereinigung aller polit. Gewalt unter die Krone zu erreichen. Nach außen faßte er die Beschränkung der span.-österr. Macht als Aufgabe auf. R. schuf die Grundlagen zu der unumschränkten Monarchie Lud-

wig's XIV. Niemand durfte unter ihm an eine Berufung der Generalstaaten denken; das Volk verlor die Reste seiner Nationalfreiheiten; die Provinzen wurden durch königl. Intendanten, die Städte durch Hofbeamte regiert; die Parlamente (s. d.) waren zu den Werkzeugen einer blutigen Hofjustiz herabgedrückt und ihrer polit. Rechte beraubt worden. Wiewol es R. durch den abscheulichsten Terrorismus gelang, die Großen zu demüthigen, den Klerus zu beschränken, hatte doch das Volk nichts dadurch gewonnen, vielmehr verloren. Seine Finanzverwaltung brachte ganze Provinzen an den Bettelstab; seit 1609—43 waren die Abgaben von 33 Mill. auf 118 Mill. Livres gestiegen. In seiner Art zeigte sich R. als Beschützer der Wissenschaften und Künste. Er ließ Schauspiele ausarbeiten und aufführen, baute unter anderm das Palais-Royal und stiftete 1635 die Académie-Française, die indessen ganz nach seinen Befehlen loben oder tadeln mußte. Prachtliebe führte ihn zu einem fürstl. Hausstande, der jährlich 40 Mill. Livres kostete. Seinen Umgang mit Frauen, unter denen seine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuse und Marion de Lorme, hielt er sehr geheim. Die Herzogswürde mit den dazugehörigen Gütern vererbte er an seinen Neffen, Armand Jean de Vignerot. Außer seinen religiösen Schriften wird er mit Recht für den Verfasser der «Histoire de la mère et du fils» (2 Bde., Amsterd. 1730) gehalten. Petitot gab von R. geschriebene «Mémoires» heraus, die von 1632—35 reichen und in den «Mémoires relatifs à l'histoire de France» (Bd. 7 u. 8, Par. 1823) abgedruckt sind. Auch das «Testament politique du cardinal de R.» (2 Bde., 1764) ist authentisch; desgleichen das «Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour» (2 Bde., Amsterd. 1664). Seine «Lettres, instructions diplomatiques etc.» (8 Bde., Par. 1853—77) sind in den «Documents inédits de l'histoire de France» enthalten. Vgl. die Biographien R.'s von Leclerc (9. Aufl., 5 Bde., Amsterd. 1753), Martineau (3 Bde., Par. 1866) und Topin (3. Aufl., Par. 1877); außerdem Houssay, «Le cardinal de Berulle et le cardinal de R.» (Par. 1875).

Richelieu (Louis François Armand Duplessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, ein Urneffe des Cardinals und der Sohn von Armand Jean de Vignerot, wurde 13. März 1696 geboren. Er wurde im Alter von 14 J. mit Fräulein von Noailles verheirathet und an den Hof Ludwig's XIV gebracht. Seiner Kindereien wegen ließ ihn der König 1711 in die Bastille bringen und dort unterrichten. Nach einer Gefangenschaft von 14 Monaten trat er in die Armee und wohnte dem Feldzuge von 1712 als Adjutant des Marschalls Villars bei. Mit Ludwig's XIV. Tode kehrte R. an den Hof zurück. Wegen eines Duells mit dem Grafen Gacé 1716 ließ ihn der Regent abermals einige Monate in die Bastille setzen. Seine Theilnahme an der Verschwörung des Prinzen Cellamare führte ihn 28. März 1719 zum dritten mal ins Gefängniß. Der Cardinal Dubois, sein persönlicher Feind, ließ ihn diesmal hart behandeln. Um sein Schicksal zu lindern, vereinigten sich zwei Prinzessinnen, die Herzogin von Charolais und die Herzogin von Valois, eine Tochter des Regenten. Die Valois erhielt endlich von ihrem Vater die Freilassung R.'s unter der Bedingung bewilligt, daß sie sich mit dem Herzog von Modena verheirathete. Nach dem Tode des Herzogs von Orléans wußte sich R. die Gunst Ludwig's XV. zu gewinnen. Er wurde 1725 als Gesandter nach Wien geschickt, wo er 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete. Dennoch betrieb er nach seiner Rückkehr die Erneuerung des Kriegs und kämpfte unter dem Marschall Berwick am Rhein. Seit 1716 Witwer, heirathete er 1734 die Prinzessin von Guise; in demselben Jahre tödtete er den Grafen von Lixen im Duell. Nachdem er 1738 Maréchal-de-Camp geworden, erfolgte bald darauf seine Ernennung zum Generallieutenant des Königs in Languedoc, in welcher Eigenschaft er den Hof zur Einstellung der Verfolgungen gegen die Protestanten bewog. Der König erhob ihn 1744 zum ersten Kammerherrn, kurz darauf zum Generallieutenant. Auf seinen Betrieb wohnte Ludwig XV. in Person dem Feldzuge jenes Jahres bei, verfiel aber hierbei in eine schwere Krankheit. Der Hof bürdete die Schuld dem Herzog von R. auf, der jedoch 1745 durch seine Dienste in der Schlacht bei Fontenoi die Gunst des Königs wieder zu erwerben wußte. Im Dec. 1746 mußte er an den Hof nach Dresden gehen, wo er für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Marie Josephe warb. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, an der Stelle des gestorbenen Marschalls Boufflers Genua gegen die Angriffe der Oesterreicher zu vertheidigen. Die Heldenmüthigkeit, womit er diese Republik vom Feinde befreite, trug ihm 1748 den Marschallsstab ein. Der König verlieh ihm auch 1755 das Gouvernement von Guyenne und Gascogne, wo er sich jedoch durch seine Härte und Intriguen sehr verhaßt machte. Im J. 1756 befehligte er die Belagerung von Port-Mahon und zeigte hierbei sowol große Tapferkeit als Kriegsgeschick. Als die Pompadour 1757 vom Hofe entfernt werden sollte,

nahm er sich derselben an, was ihm bald nützlich wurde. Denn auf Verlangen der Pompadour mußte der verdiente Marschall d'Estrées im Jan. 1757 den Oberbefehl in Deutschland an R. abgeben. R. operirte mit Glück gegen den Herzog von Cumberland und zwang denselben 8. Sept. 1757 zur Convention von Kloster-Seven. Dagegen schändete er seinen Namen, indem er die hannov. Staaten durch Erpressungen aussog und durch die Zuchtlosigkeit seiner Truppen verwüstete. Weil er in der Convention das Interesse Frankreichs nicht gewahrt, mußte er 1758 sein Commando niederlegen. Um seine Feinde zu kränken, baute er von den zusammengerafften Schätzen den Pavillon von Hannover. In den letzten Zeiten Ludwig's XV. suchte er den Ministern gegen die Parlamente beizustehen. Unter der Regierung Ludwig's XVI. verlor er sein Ansehen bei Hofe. Er starb 8. Aug. 1788. Von seiner zweiten Gemahlin hinterließ er den Herzog von Fronsac und eine Tochter, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Soulavie gab heraus «Mémoires du maréchal de R., etc.» (10 Bde., Par. 1794; deutsch von Heß, 9 Bde., Jena 1790—1800), die nur theilweise echt sind. Vgl. Faur, «Vie privée du maréchal de R., etc.» (3 Bde., Par. 1790 u. öfter; deutsch, 3 Bde., Hamb. 1791).

Richelieu (Armand Duplessis, Herzog von), Staatsmann der Restaurationsepoche, Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, geb. zu Paris 25. Sept. 1766, heirathete noch sehr jung eine Erbin des alten Hauses Rochechouart. Mit dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Oct. 1789 nach Rußland aus, wo ihn die Kaiserin Katharina wohl aufnahm. Hier trat er in Kriegsdienste, wohnte unter Suworow dem Feldzuge von 1790 gegen die Türken bei und stieg zum Generalmajor, später zum Generallieutenant. Im J. 1792 ging er als Agent der Bourbons an die Höfe von Wien und Berlin, und 1793 half er im Emigrantenheere Valenciennes belagern, worauf er wieder nach Rußland zurückkehrte. Der Kaiser Alexander ernannte ihn 1803 zum Generalgouverneur von Odessa. Nach der ersten Restauration begab sich R. nach Frankreich. Man ernannte ihn zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs, und während der Hundert Tage begleitete er denselben nach Gent. Als das Ministerium Talleyrand im Sept. 1815 abtrat, übertrug ihm Ludwig XVIII. die Bildung des neuen Cabinets, in welchem er mit dem Grafen Decazes das Staatsruder führte. R. besaß ungeachtet seines Royalismus Mäßigung, Aufklärung und Eifer für ökonomische Reformen. Er schloß den Vertrag vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten ab. Im J. 1818 ging er als franz. Gesandter auf den Congreß nach Aachen, wo er eine weitere Herabsetzung der Kriegssteuer, Verlängerung des Zahlungstermins und den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich zu Stande brachte. Auch unterzeichnete er 15. Nov. die Acte, durch welche Frankreich in die Heilige Allianz der europ. Mächte aufgenommen wurde. Nach seiner Rückkehr schlug sich R. gänzlich auf die Seite der Ultras. Der König sah sich daher genöthigt, ihn fallen zu lassen und Decazes die Bildung eines neuen Cabinets zu übertragen. Als im Febr. 1820 Decazes von den Ultras gestürzt wurde, nahm Ludwig XVIII. seine Zuflucht zu R., der als Präsident an die Spitze eines aus gemäßigten Royalisten bestehenden Cabinets trat. R. zog aber die Führer der äußersten Rechten, Villèle und Corbière, zur Unterstützung herbei und ging abermals auf die Entwürfe der Ultras ein. Er brachte die Beschränkung der individuellen Freiheit, die Umgestaltung des Wahlgesetzes, die Abschaffung der Preßfreiheit und andere Maßregeln zu Stande, welche den Weg zur Abschaffung der Charte bahnten. Dennoch vermochte er den Ultras nicht zu genügen. Nach Eröffnung der Kammersitzungen im Dec. 1821 erlitt seine Verwaltung so heftige Angriffe, daß er das Staatsruder seinem Gegner Villèle (s. d.) überlassen mußte. R. starb kinderlos zu Paris 17. Mai 1822. Sein Name und Titel gingen auf seinen Neffen, Armand François Odet Chapelle de Jumilhac, Herzog von R. (geb. 19. Dec. 1804), über.

Richerus, ein Geschichtschreiber des Mittelalters, wurde um die Mitte des 10. Jahrh. geboren. Sein Vater Rodulf war ein Vasall und vertrauter Rath des franz. Königs Ludwig IV. Nach dem J. 966 trat der Sohn in das Benedictinerkloster von St.-Remigius bei Rheims, wo er den Unterricht des berühmten Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstl. Stuhl bestieg. Von letzterm, der damals Erzbischof von Rheims war, erhielt R. den Auftrag zur Abfassung der Geschichte Frankreichs, welche er von der Absetzung Karl's III. (888) bis 995 führte, und wegen der Absetzung Gerbert's (998) unvollendet ließ, obgleich kurze Notizen bis 998 reichen. Er versuchte, sich über den Chronikenstil zu erheben und erstrebte eine Darstellung nach dem Vorbilde der alten Römer, was ihm freilich nur sehr mangelhaft gelang. R. ist für die wichtige Zeit des Ueberganges der Herrschaft auf die Capetinger unsere Hauptquelle. Im Mittelalter wenig bekannt, hat sich sein Werk nur in seinem Autograph in Bamberg erhalten, wo es erst 1839 von Pertz entdeckt, und in den «Monumenta Germaniae

historica» (Bd. 3) sowie auch in einer kleinern Ausgabe (Hannov. 1839; 2. Aufl. von Waitz, 1877) herausgegeben wurde; Ausgaben mit franz. Uebersetzung besorgten Guadet (Par. 1845) und Poinsignon (Par. 1856), eine deutsche Uebertragung Osten Sacken (Berl. 1854).

Richmond, Municipalstadt und Parlamentsborough im North-Riding der engl. Grafschaft York, 65 Kilom. im Nordwesten von der Stadt York, am Swale und der Eisenbahn, in romantischer Umgebung gelegen, hat 4443 E. (1871), ein Stadthaus, eine Lateinschule mit Freiunterricht aus den Zeiten der Königin Elisabeth, einen wissenschaftlichen Verein mit Bibliothek, ein Handwerkerinstitut und mehrere Krankenhäuser. Die Bevölkerung betreibt Eisen- und Messinggießerei, Seildreherei, Gerberei und Papierfabrikation und wählt ein Mitglied ins Parlament. Der Ort gibt der Familie Lennox den Herzogstitel und ist merkwürdig wegen der großartigen Trümmer einer von Alan dem Rothen, Grafen von R., Neffen Wilhelm's des Eroberers, erbauten Feste und der ehrwürdigen Ruine eines 1158 gestifteten Mönchsklosters. — R., Marktstadt in der engl. Grafschaft Surrey, 2,5 Kilom. westlich von London, unweit von Kew (s. d.), am rechten Ufer der von einer Steinbrücke überspannten Themse und an der Eisenbahn hübsch gelegen, das Tivoli Londons und im Sommer stark von der fashionablen Welt der Hauptstadt besucht, hat eine theol. Schule der Methodisten, ein Theater, ein gut ausgestattetes Observatorium, ein literarisch-wissenschaftliches Institut, eine Hauptkirche mit Grabdenkmälern berühmter Männer und einen von Karl I. angelegten, 912 Hekt. großen königl. Park, der dem Publikum geöffnet ist. Berühmt ist besonders die sog. Terrasse neben der in den Park führenden Straße, mit überraschender Fernsicht, einer der schönsten in England. Der Ort war bis in die neuere Zeit nur ein Dorf, das ursprünglich Sheen hieß, unter Eduard I. an die Krone kam und wo Heinrich V. den alten königl. Palast neu ausbauen ließ, und das von Heinrich VII. den Namen R. erhielt. Der Palast war seit dem 14. Jahrh. feste Residenz und, nachdem er 1500 wieder neu errichtet worden, lange Zeit der Lieblingsaufenthalt der engl. Könige. In ihm wohnte einst Kaiser Karl V. und starb die Königin Elisabeth 1603, wie König Heinrich VII. 1509. Jetzt ist nur noch wenig von demselben zu sehen. Dagegen befinden sich in dem Parke zwei Gartenpaläste, die Große Loge und die Steinloge. Die Stadt zählt 15,113 E., die ihren Unterhalt vom Gartenbau und von den zahlreichen Gästen aus London ziehen.

Richmond, Hauptstadt des nordamerik. Freistaates Virginia, in schöner und gesunder Lage, links am James-River, unmittelbar unter dessen Wasserfällen gelegen und durch zwei Brücken mit Manchester verbunden, hat, 210 Kilom. von der Chesapeakbai, einen Flußhafen, in welchen mit der Flut Schiffe von 3 Mt. Tiefgang gelangen können. Die Katarakten des Flusses haben gegen 10 Kilom. Länge und enden mit einem 25 Mt. tiefen Wassersturz. Dieselben sind durch einen bei der Stadt beginnenden und bis Lynchburg 185 Kilom. weit führenden Kanal umgangen, sodaß der James-River für Boote noch gegen 360 Kilom. weit aufwärts fahrbar ist. Infolge der günstigen Lage ist die Schifffahrt R.s beträchtlich, ebenso der Handel mit Getreide, Mehl, Hanf, Taback u. s. w. Die zur Verfügung stehende reichliche Wasserkraft unterstützt mancherlei Fabrikanlagen. So gibt es dort 13 Eisenwerke, 4 Tabacks-, 4 Cigarrenfabriken und 5 große Mahlmühlen, die jährlich 2 Millionen Barrel Mehl herstellen. Kohlen, Eisen- und Kupfererze werden oberhalb der Stadt ausgebeutet. R. wurde 1742 gegründet, zählte 1800 erst 5537, 1870 dagegen 51,087 E., darunter 23,110 Farbige, 1874 aber 60,705 E. Die Stadt besitzt 10 Banken mit 2,400,000 Doll. Kapital, sehr große Handelshäuser, namentlich in Taback, und ist durch ihre Eisenbahnen und Wasserverbindungen eine der wichtigsten Städte des Südens. Die Zahl der Kirchen beträgt 49, darunter 15 den Baptisten und 11 den Methodisten gehörige. Die bedeutendsten Gebäude sind das Capitol mit einem Standbilde Washington's von Crawford, das Vereinigte-Staaten-Zollhaus, die Tabacksbörse, das Arsenal und das theol. Baptistenseminar. Während des Bürgerkriegs (1861—65) war R. die Hauptstadt der Secessionisten und als solche der Hauptpunkt in deren Vertheidigungssystem. Mehrere Versuche, die Stadt zu nehmen, schlugen fehl, bis General Grant nach einem elfmonatlichen Feldzuge die Einnahme R.s 3. April 1865 endlich gelang.

Richmond ist der Name einer der ältesten engl. Adelsfamilien. — König Jakob I. verlieh 1623 die Würde eines Herzogs von R. seinem Vetter, Lodowick Stuart, Herzog von Lennox und Grafen von Darnley, der aber schon im Febr. 1624 starb. Dessen Neffe, James, ward zwar 1641 von Karl I. zu derselben Würde erhoben, aber 1672 erlosch dieser Seitenzweig des Hauses Stuart in männlicher Linie, worauf Karl II. die Titel eines Herzogs von R. und Lennox, Grafen von March und Darnley auf seinen natürlichen Sohn Charles übertrug, den ihm 1670 Louise Renée de Quérouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, geboren hatte. Diese

stammte aus einem Geschlechte der Bretagne, war Ehrendame der Herzogin Henriette von Orléans und gelangte bei deren berüchtigter Reise nach Dover in die Arme König Karl's. Weil sie der Politik Ludwig's XIV. von Frankreich am engl. Hofe großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairieherzogthum Aubigny, mit dem Rechte, dasselbe zu vererben. Ihr Sohn starb 27. Mai 1723. — Dessen Enkel, Charles, dritter Herzog von R. und Lennox, geb. 22. Febr. 1735, focht im Siebenjährigen Kriege, ging 1765 als Botschafter nach Frankreich und ward 1766 Staatssecretär. Er spielte in den polit. Kämpfen seiner Zeit eine bedeutende Rolle und wurde zuletzt Feldmarschall und starb 29. Dec. 1806. — Ihm folgte als vierter Herzog sein Neffe Charles Lennox, geb. 1764, der als Gouverneur von Canada 28. Aug. 1819 an den Folgen eines von einem tollen Fuchse erhaltenen Bisses zu Montreal starb. Durch seine Ehe mit der Erbtochter der Gordon ging ein großer Theil der Besitzungen dieser Familie 1836 an seinen Sohn, den letztverstorbenen Herzog, über, der sich daher Gordon-Lennox nannte. — Charles Gordon-Lennox, in Schottland Herzog von Lennox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von R., brit. Staatsmann, geb. 3. Aug. 1791, führte in seiner Jugend den Titel Graf von March. Er wohnte als Offizier im brit. Heere den Feldzügen auf der Pyrenäischen Halbinsel bei und wurde Adjutant des Herzogs von Wellington. Nach der Schlacht bei Waterloo schickte ihn Wellington mit Depeschen an den Prinz-Regenten, bei welcher Gelegenheit er zum Major emporstieg. Bald darauf wurde er Oberstlieutenant. Nach dem Tode seines Vaters nahm er 1819 als Herzog von R. im Oberhause Sitz und schloß sich den gemäßigten Tories an. Der Mangel an rednerischer Ausbildung verhinderte ihn jedoch, sich besonders hervorzuthun. Bei der Bildung des Reformministeriums im Nov. 1830 übernahm R. das Amt des Generalpostmeisters. Seinen frühern Ansichten zuwider mußte er darum die Reformbill unterstützen, was ihm heftige Angriffe von seiten der bisherigen Parteigenossen zuzog. Als 1834 über die Verwendung des prot. Kirchenguts in Irland im Cabinet Spaltungen ausbrachen, legte er 29. Mai, zugleich mit Ripon und Stanley, sein Amt nieder. Seitdem hielt er sich im Oberhause in der Mitte zwischen den Whigs und Tories. Er vertheidigte die Politik des Ministeriums Melbourne, trat aber auch zuweilen als deren Gegner auf. In gleicher Weise benahm er sich seit 1841 der Verwaltung Peel's gegenüber. Als jedoch letzterer 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bewies er sich im Oberhause als heftigster Vertreter der Grundaristokratie. Er starb zu London 21. Oct. 1860. — Charles Henry Gordon-Lennox, sechster Herzog von R., der älteste Sohn des Vorigen, geb. 27. Febr. 1818, studirte in Oxford, trat dann in die Armee und war 1842—54 erst Adjutant bei Wellington, sodann bei dessen Nachfolger, dem Generalissimus Lord Hardinge. Im Juli 1841 wurde er von den Conservativen zum Parlamentsmitglied für West-Sussex erwählt, welchen District er bis zum Tode seines Vaters vertrat. Unter dem Ministerium Derby erhielt er im März 1859 das Amt eines Präsidenten der Armencommission, welches er jedoch schon im Juni beim Sturze des Ministeriums aufgeben mußte. Im Tory-Cabinet vom 8. März 1867 übernahm er den Posten des Präsidenten im Handelsamt. In dem zweiten, Febr. 1874 gebildeten Ministerium D'Israeli wurde er Präsident des Staatsraths. Am 13. Jan. 1876 wurde seinen übrigen Titeln der eines Herzogs von Gordon und Grafen von Kinrara hinzugefügt.

Richter heißen nach einem den Hebräern mit den Phöniziern gemeinsamen Sprachgebrauch die israel. Volksführer oder Regenten, welche in der Zeit vor König Saul durch ihre persönliche Tüchtigkeit an die Spitze eines oder mehrerer Stämme gestellt wurden und theils auf Zeit, theils lebenslänglich ihre Macht behaupteten. Meist waren es Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Die Dauer der sog. Richterperiode läßt sich auf 400 Jahre (1500—1100 v. Chr.) berechnen. — Buch der R. heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der R., freilich nur fragmentarisch und meist in dem dichterischen Gewande der Volkssage erzählt werden. Das Buch ist ebenso wie die vier ersten Bücher Moses und das Buch Josua durch sehr verschiedene Ueberarbeitungen hindurchgegangen; der Abschnitt Kap. 1 und 2 scheint ebenso wie manches auch in der folgenden Darstellung demselben größern Werke angehört zu haben, welches die Grundlage des Pentateuch gebildet hat, während einzelnes von einem nachexilischen judäischen Ueberarbeiter herrührt. Kap. 3—16, der Haupttheil des Buchs, welcher die Geschichten der R. von Othniel bis Simson schildert, bildet ein zusammengehöriges Ganzes, welches nach wenigstens drei alten Quellen entstanden ist und neben vielem, was lediglich der Volkssage angehört, manche echt geschichtliche Erinnerungen, wie z. B. die

Geschichten von Gideon und seinem Sohne Abimelech bewahrt. Die Grundschrift zählte vom Auszuge aus Aegypten bis zum Tempelbau 480 Jahre, die freilich nach einer ziemlich künstlichen Berechnung noch jetzt herauskommen. Ein Späterer fügte dem Hauptbuche noch zwei Anhänge, Kap. 17—21, wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 8. Jahrh., sowie als dritten Anhang das gegenwärtige Buch Ruth (s. d.) hinzu. Zu den ältesten Bestandtheilen gehört das Lied der Deborah. Das Buch der R. ist in neuerer Zeit von Keil (2. Aufl., Lpz. 1874) und von Bachmann (Bd. 1, Berl. 1868) commentirt worden.

Richter heißt ein Beamter, welchem die Entscheidung von anhängig gemachten Rechtssachen zusteht. Mit dem Richteramte kann allerdings auch die Proceßleitung, das Recht zur Beglaubigung richterlicher Verhandlungen (welches Geschäft eigentlich besondern Protokollführern zukommt), die Handhabung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und sogar die Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei verbunden sein. Eine Ausnahmestellung ist nur den Untersuchungsrichtern insofern zugewiesen, als sich dieselben lediglich der Führung von Voruntersuchungen zu widmen und jeder Theilnahme an der schließlichen Urtheilsfällung zu enthalten haben. Das Richteramt ist wesentlich ein Staatsamt, und es setzt gewisse Qualificationen seines Inhabers voraus, welche durch die Staatsgesetze fast überall genau bestimmt sind, so namentlich eine gewisse Altersreife, den Besitz der vollen Geisteskräfte sowie des Gesichts- und Gehörsinns, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, den Nachweis jurist. Befähigung durch die Absolvirung gewisser Prüfungen und Vorbereitungen. Doch findet sich auch die Einrichtung, daß besondere Handels- und Gewerbegerichte entweder nur aus Mitgliedern der entsprechenden Berufsklassen gebildet oder wenigstens durch solche verstärkt sind. An den verschiedenen Justizstellen wird die Rechtspflege je nach der Bedeutung der dahin gewiesenen Sachen durch Einzelrichter oder von Richtercollegien gehandhabt. Die Integrität des R. ist seine höchste Ehre. Derselbe erfüllt durch ihre Bewahrung die eidlich übernommene Pflicht gegen jedermann und ohne Ansehen der Person, die reine und unverfälschte Gerechtigkeit zu handhaben. Befindet sich ein R. in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm die Gerechtigkeit im Amte erschweren oder sonstige Gründe einen Schatten auf seine Unparteilichkeit werfen möchten, z. B. wenn eine vor ihm anhängige Sache nahe Verwandte oder ihn selbst berührt, so kann er Verweisung der Sache vor einen andern R. beantragen oder, wenn er in dieser Art nicht zuvorkommt, von der Gegenpartei abgelehnt (perhorrescirt, recusirt) werden. Seinen Anordnungen, Geboten und Urtheilen sichert der R. mittels der ihm verliehenen Executivgewalt die nöthige Folgeleistung. Das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 behandelt das Richteramt in den §. 1—11. Ueber die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung des Richteramts s. Gerichte und Gerichtsverfassung.

Richter (Adrian Ludw.), vorzüglicher deutscher Maler, geb. zu Dresden 28. Sept. 1803, erhielt den ersten künstlerischen Unterricht durch seinen Vater Karl August R., einen geschickten Kupferstecher im landschaftlichen Fache. Der Sohn sollte ebenfalls Kupferstecher werden, erhob sich aber bald zur freiern Production, bestärkt und angelockt durch Vorbilder Chodowiecki's und gefördert durch die Landschaftsmaler Dahl und Friedrich. Von einer 1820 mit dem Fürsten Narischkin unternommenen Reise durch Frankreich im Sommer 1821 nach Dresden zurückgekehrt, bot ihm der dortige Buchhändler Arnold die Mittel zu mehrjährigem Aufenthalt in Italien, wo er sich 1823—26 unter dem Einflusse Jos. Ant. Koch's und J. Schnorr's ausbildete und bereits 1824 mit einem Bilde des Watzmann Erfolg hatte. Ergriffen von der Bedeutsamkeit des damaligen künstlerischen Umschwungs, sann R. darauf, die Landschaft mit der Historienmalerei zu vertauschen. Sein nächster Zielpunkt wurde die bedeutendere Belebung der Landschaft durch die menschliche Gestalt. Aus dieser Richtung ging eine Verschmelzung von Genre und Landschaft hervor, welche als eine neue Gattung der Malerei zu betrachten ist. In den Bildern, die R. fortan vollendete, prägt sich das innige Zusammengehören des Menschendaseins und des Naturlebens meisterhaft aus. Großentheils sind die Gegenstände dem ital. Naturleben entnommen, wie das Thal von Amalfi, die Gegend von Rocca di Mezzo, Aricia und Civitella, Gegend bei Palestrina, Erntezug ital. Landleute, Ave-Maria am Fuße des Monte-Serone, Osteria bei Tivoli, der Brunnen bei Grotta ferrata u. s. w. Manche gehören aber auch dem deutschen Leben an, wie das Lauterbrunnenthal, die Ueberfahrt am Schreckenstein, Genoveva in der Waldeinsamkeit, die Dorfmusikanten, Abendlandschaft mit Mondaufgang, Wallfahrer am Mittag unter den Linden ruhend, Abendandacht der Schnitter, der Brautzug im Frühling u. s. w. Bald ist das Figürliche, bald das Landschaftliche überwiegend; immer aber erhöht das eine die Stimmung des andern und verschmilzt mit ihm zu einer harmonischen

Einheit. R. war 1828 nach Meißen übergesiedelt, um als Lehrer an der mit der Porzellanmanufactur verbundenen Zeichenschule zu wirken; seit 1836 lebt er in Dresden und widmete sich neben der Thätigkeit als Lehrer der Landschaftsmalerei an der Kunstakademie mit zunehmender Vorliebe der bildlichen Bearbeitung der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Einigen frühern Radirungen, wie Rübezahl und Genoveva, folgten zunächst viele sehr ansprechende Blätter zum «Malerischen und romantischen Deutschland», denen sich Holzschnittillustrationen für eine Reihe volksthümlicher Dichtungen, Märchen, Legenden u. s. w. anschlossen. Es entstanden: 1838 Bilder zu den «Deutschen Volksbüchern» von Marbach, 1840 zu Duller's «Geschichte des deutschen Volks», 1841 zum «Landprediger von Wakefield», 1842 zu Musäus' «Volksmärchen» und zu Nieritz' «Kalender», 1844 und 1846 zu den «Studenten- und Volksliedern»; ferner zahlreiche Compositionen zu R. Reinick's Schriften, den Jugendblättern des G. Wigand'schen Verlags, Scherer's Kinderliedern, den Märchen von Keil, dem Robinson, zur «Schwarzen Tante», zu Horn's «Spinnstube» u. a.; 1852 das «Kinderleben» (6. Aufl. 1868), 1853 das illustrirte Bechstein'sche «Märchenbuch», 1851—55 «Beschauliches und Erbauliches» und das «Goethe-Album», 1855 «Christenfreude», 1856 das Vater-Unser, 1857 die Bilder zu Schiller's «Glocke», 1858—61 die vier Hefte «Fürs Haus», 1860 «Der gute Hirt», 1861 der «Sonntag», 1862 «Es war einmal», 1864 der «Neue Strauß», 1866 «Unser täglich Brot», 1869 «Gesammeltes», 1874 ein letztes Heft «Bilder und Vignetten». Im J. 1877 legte R. seine Professur nieder. Vgl. Hoff, «Adrian Ludwig R.» (Dresd. 1877).

Richter (Aemilius Ludw.), ausgezeichneter Lehrer des Kirchenrechts, geb. 15. Febr. 1808 zu Stolpen in Sachsen, besuchte das Gymnasium zu Bautzen, widmete sich seit 1826 zu Leipzig philol., daneben auch jurist. Studien und ließ sich 1831 als Advocat in Leipzig nieder, wo er gleichzeitig mit Vorlesungen über das Kirchenrecht die akademische Laufbahn betrat. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit dem «Corpus juris canonici» (2 Bde., Lpz. 1833—39) und mit «Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts» (Lpz. 1834). Hierauf 1835 zum außerord. Professor ernannt, wurde er 1838 in Marburg ord. Professor für die Fächer des Kirchenrechts und Civilprocesses. Im Mai 1846 ging er als Professor des Kirchenrechts an der Universität und Hülfsarbeiter im Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts nach Berlin. Seitdem entfaltete er hier als akademischer Lehrer wie im praktischen Kirchen- und Staatsdienste eine höchst einflußreiche Thätigkeit. Aus dem Kreise seiner Schüler gingen die meisten neuern Kirchenrechtslehrer (die sog. berliner Kanonistenschule) hervor. Als Mitglied des evang. Oberkirchenraths (seit 1850) und Oberconsistorialrath (seit 1852), dann als Geh. Oberregierungsrath und vortragender Rath im Ministerium nahm er an der kirchlichen Gesetzgebung Preußens maßgebenden Antheil. Er starb 8. Mai 1864 zu Berlin. Von R.'s wissenschaftlichen Leistungen sind außer den erwähnten noch besonders hervorzuheben: das «Lehrbuch des evang. und kath. Kirchenrechts» (Lpz. 1841; 8. Aufl., neu bearbeitet von Dove, 1878 fg.), durch welches das evang. Kirchenrecht zuerst eine sichere Grundlage gewonnen hat, ferner «Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh.» (Bd. 1 u. 2, Weim. 1846), «Geschichte der evang. Kirchenverfassung» (Berl. 1851), eine Ausgabe der «Canones et decreta concilii Tridentini» (Lpz. 1853), mit einem aus den Beschlüssen der sog. Congregatio concilii gezogenen Apparat. Die von R. 1836 begründeten «Kritischen Jahrbücher für deutsche Rechtswissenschaft» wurden von Schneider bis 1846 fortgesetzt. Zu der «Zeitschrift für Kirchenrecht» hat er werthvolle Beiträge geliefert. Vgl. Hinschius, «Zur Erinnerung an Aemilius Ludwig R.» (Weim. 1865).

Richter (Ernst Friedr. Eduard), Componist und Musikschriftsteller, geb. zu Großschönau bei Zittau 24. Oct. 1808, absolvirte das zittauer Gymnasium, bezog 1831 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren und widmete sich später daselbst unter Leitung Weinlig's, später Mendelssohn's und Hauptmann's musikalischen Studien. Bei Begründung des Conservatoriums 1843 als Lehrer der Composition an demselben angestellt, erhielt er 1852 das Amt eines Organisten an der Peterskirche, wurde dann in gleicher Eigenschaft an die Nikolaikirche berufen, und fungirt seit 1868 als Cantor an der Thomasschule und Musikdirector an den Hauptkirchen Leipzigs. R.'s Compositionen gehören fast alle dem Gebiet der geistlichen Musik an und zeichnen sich durch gediegenen Stil und religiösen Charakter aus. In dieser Beziehung sind mehrere Psalmen, Motetten und Kirchenlieder theils mit Orchester, theils für Chöre, ferner eine große Messe und ein Oratorium, «Christus der Erlöser», zu nennen. Von seinen musiktheoretischen Arbeiten sind die bedeutendsten: «Die Grundzüge der musikalischen Formen» (Lpz. 1852), «Lehrbuch der Harmonie» (12. Aufl., Lpz. 1876), «Lehrbuch des einfachen und doppelten Contrapunkts» (2. Aufl., Lpz. 1875), «Lehrbuch der Fuge» (3. Aufl., Lpz. 1874).

Richter (Eugen), namhafter Politiker, geb. 30. Juli 1838 zu Düsseldorf, studirte Jurisprudenz und Staatswissenschaften an den Universitäten zu Bonn, Heidelberg und Berlin, trat dann ins Verwaltungsfach ein, war 1859—64 an der Bezirksregierung zu Düsseldorf als Regierungsreferendar und 1864 ebenda als Regierungsassessor beschäftigt und wurde im Juli desselben Jahres zum Bürgermeister der Stadt Neuwied gewählt, jedoch wegen seiner freien polit. Gesinnung von der Regierung nicht bestätigt. R. trat deshalb aus dem Staatsdienst und nahm hierauf seinen dauernden Wohnsitz in Berlin, wo er seitdem einer sehr einflußreichen publicistischen und polit. Thätigkeit obliegt. Seine parlamentarische Wirksamkeit, welche 1867 für den preuß. Wahlkreis Nordhausen im Constituirenden Reichstag des Norddeutschen Bundes begann und im ordentlichen Reichstag von 1871 für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt ihre Fortsetzung fand, hat sich in den spätern Legislaturperioden des Deutschen Reichstags von 1874 und 1877, wo er den Wahlkreis Hagen vertrat, mit der Zeit zu einer immer maßgebendern gestaltet, sodaß R., der seit Beginn seiner polit. Thätigkeit der Deutschen Fortschrittspartei angehört, allmählich zu einem der Führer dieser Fraction geworden ist. Als Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses vertrat er seit 1869 den Wahlkreis Königsberg i. N. und seit 1870 ebenfalls den Wahlkreis Hagen. R. gilt auf finanz- und handelspolit. Gebiete als kenntnißreicher Volksvertreter, bekennt sich seiner volkswirthschaftlichen Richtung nach zur Freihandelspartei und hat namentlich in allen das Finanz- und Eisenbahnwesen betreffenden Fragen sowie in den Budgetdebatten sich als gewandter und schlagfertiger Redner gezeigt. Von seinen publicistischen Schriften sind zu nennen: «Das preuß. Staatsschuldenwesen und die preuß. Staatspapiere» (Bresl. 1869), «Das neue Gesetz, betreffend die Consolidation der preuß. Staatsanleihen» (Bresl. 1870), «Praktische Anleitung zur Gründung und Einrichtung von Consumvereinen» (Berl. 1867).

Richter (Gustav), Historien- und Porträtmaler, geb. zu Berlin 31. Aug. 1823, besuchte die berliner Akademie und das Atelier von Holbein, später in Paris 1844—46 das von Léon Cogniet, und ließ sich dann in Berlin nieder. Er besuchte Rom, dann wiederholt Frankreich und Italien, 1861 Aegypten, 1873 die Krim. Zu seinen berühmtesten Werken gehört: Erweckung der Tochter des Jairus, gemalt 1856 (Nationalgalerie in Berlin), ein Bild, in welchem sich R. als einer der ersten Vertreter des Realismus auf diesem Gebiete in Deutschland hervorthat, und das kolossale Gemälde: Bau der ägypt. Pyramiden, 1859—73 gemalt für das Maximilianeum in München. Sein Hauptgebiet wurde immer entschiedener das Porträt, und er gehört seit langer Zeit zu den gesuchtesten Malern dieses von ihm mit hoher Eleganz und Meisterschaft vertretenen Faches. R. ist Mitglied der Akademien zu Berlin, Wien und München.

Richter (Herm. Eberhard), ausgezeichneter Arzt und medic. Schriftsteller, geb. zu Leipzig 14. Mai 1808, seit 1831 praktischer Arzt zu Dresden, wurde 1848 als Professor an der dortigen chirurg.-medic. Akademie angestellt, jedoch 1849 wegen angeblicher Theilnahme an dem Mai-Aufstande in Untersuchung gezogen und nach zwei Jahren zwar völlig freigesprochen, jedoch auf Wartegeld gesetzt. Er starb zu Dresden 24. Mai 1876. R. hat sich besonders durch seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit bekannt gemacht. Dahin gehören insbesondere zahlreiche Arbeiten im Gebiete der wissenschaftlichen Medicin und ihrer praktischen Anwendung im Staats- und Volksleben. R.'s medic. Hauptwerke sind der «Grundriß der innern Klinik» (4. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1860) und das «Organon der physiol. Therapie» (Lpz. 1850), in welchem er die Krankenbehandlung auf nüchterne und naturgemäße Grundlagen zurückzuführen und sie den Naturwissenschaften einzureihen suchte. Unter seinen zahlreichen andern Schriften sind hervorzuheben: eine «Flora von Leipzig» (Lpz. 1829), eine kritische Gesammtausgabe von Linné's «Systema vegetabilium» (Lpz. 1839), «Ueber jugendliche Brandstifter» (Dresd. 1844), «Die schwed. nationale und medic. Gymnastik» (Dresd. u. Lpz. 1845); «Blutarmuth und Bleichsucht» (Dresd. u. Lpz. 1850; 2. Aufl. 1854) u. s. w. In späterer Zeit wandte sich R. wieder lebhaft der Medicinalreform zu und gab seine darauf bezüglichen Schriften (Dresd. 1865) heraus. Außerdem veröffentlichte er: «Arzneitaschenbuch zur Pharmacopoea Germanica» (Dresd. 1868), «Das Geheimmittelunwesen» (2 Bde., Lpz. 1872—75), «Die ärztlichen Kreisvereine des Königreichs Sachsen in ihrer vierjährigen Wirksamkeit» (Lpz. 1869, «Ueber Milch- und Molkencuren» (Lpz. 1872). Seit 1850 führte er in Verbindung mit Winter die Redaction von Schmidt's «Medic. Jahrbüchern».

Richter (Joh. Paul Friedr.), gewöhnlich Jean Paul genannt, der größte deutsche Humorist, geb. zu Wunsiedel im Baireuthischen 21. März 1763, war der Sohn des dasigen Tertius und Organisten, welcher 1765 Pfarrer zu Jodiz, 1776 Pfarrer zu Schwarzenbach wurde

und hier 1779 starb. Nachdem der junge R. das Gymnasium zu Hof zwei Jahre lang besucht, bezog er 1780 die Universität Leipzig, um Theologie zu studiren, widmete sich jedoch vorzugsweise und bald ausschließlich der schönen Literatur. Mittellosigkeit nöthigte ihn, 1784 Leipzig heimlich zu verlassen, und sich nach Hof zu seiner in den dürftigsten Verhältnissen lebenden Mutter zu begeben. Nachdem er 1787—89 als Hauslehrer in Töpen, einem einige Stunden von Hof entfernten Dorfe, gewirkt, unterrichtete er 1790—94 die Kinder mehrerer Familien in Schwarzenbach. Inzwischen war er schon als Schriftsteller aufgetreten. Seine ersten, anonym erschienenen, mehr satirischen als humoristischen Schriften, die «Grönländ. Processe» (2 Bde., Berl. 1783—84) und die «Auswahl aus des Teufels Papieren» (Gera 1789) fanden nur wenig Anklang. Durch K. Ph. Moritz, dem er 1792 die Handschrift seines ersten Romans «Die unsichtbare Loge» (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl. 1821) mit der Bitte um Unterbringung bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, wurde ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und ein sorgenfreieres Leben eröffnet. Nachdem er sein Lehrverhältniß in Schwarzenbach aufgegeben, lebte er wieder in Hof, von Zeit zu Zeit auch in Baireuth bei einem Freunde. Es erschienen jetzt nach einander folgende Werke von ihm: «Hesperus» (4 Bde., Berl. 1794; 2. Aufl. 1798; 3. Aufl. 1819), «Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin» (Berl. 1796), «Leben des Quintus Fixlein» (Bair. 1796; 2. Aufl. 1801), «Blumen-, Frucht- und Dornenstücke oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armenadvocaten Siebenkäs» (4 Bde., Berl. 1796—97, 2. Aufl. 1818), «Der Jubelsenior» (Leipz. 1797) und «Das Kampaner Thal» (Erf. 1798). Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertsten in Deutschland, als er, nach dem Tode seiner Mutter, im Herbst 1797 nach Leipzig übersiedelte. Schon im folgenden Jahre zog ihn aber die Liebe zu Herder nach Weimar, welches er im Frühjahr 1800 mit Berlin vertauschte, wo er Karoline Mayer, eine anmuthige, geist- und gemüthvolle, hochgebildete Tochter des Geh. Tribunalraths Mayer, kennen lernte, mit welcher er sich im Mai 1801 vermählte und nach Meiningen zog. Hier vollendete er seinen «Titan» (Berl. 1800—3). In diesem Roman und in den «Flegeljahren» (4 Bde., Tüb. 1804—5) erreichte R. seinen schriftstellerischen Höhepunkt. Nachdem er 1803 von Meiningen nach Koburg gezogen, nahm er 1804 seinen fortan bleibenden Wohnsitz in Baireuth. Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hatte ihm den Titel als Legationsrath gegeben. Von dem Fürsten-Primas erhielt er 1808 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Fl. ausgesetzt. Seit dem Tode seines einzigen, hoffnungsvollen Sohnes, der in Heidelberg studirte und plötzlich krank im älterlichen Hause eintraf, wo er nach drei Tagen 21. Nov. 1821 starb, begann er ebenfalls zu kränkeln, und es trat die Abnahme seiner physischen Kräfte ein. Er starb 14. Nov. 1825 an der Wassersucht. König Ludwig I. von Baiern ließ ihm 1841 auf dem Gymnasiumsplatz zu Baireuth ein von Schwanthaler entworfenes Standbild errichten. Außer den bereits erwähnten sind von seinen übrigen humoristischen Dichtungen noch zu erwähnen: «Das heimliche Klaglied der jetzigen Männer» (Brem. 1801), «Dr. Katzenberger's Badereise» (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823), «Des Feldpredigers Schmelze Reise nach Flätz» (Tüb. 1809), «Leben Fibels» (Nürnb. 1812), «Der Komet, oder Nikolaus Marggraf» (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erstes bedeutendes Werk philos. Inhalts war die «Vorschule der Aesthetik» (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814). Dem schloß sich an «Levana oder Erziehungslehre» (Braunschw. 1807, 4. aus dem literarischen Nachlaß verm. Aufl., Stuttg. 1861). In Rücksicht auf Zeitereignisse schrieb er die «Friedenspredigt» (Heidelb. 1808), «Dämmerungen für Deutschland» (Tüb. 1809), «Mars und Phöbus' Thronwechsel im J. 1814» (Tüb. 1814) und «Polit. Fastenpredigten» (Stuttg. und Tüb. 1817), in denen er in seiner Weise strafte, tröstete und erhob. Die Sammlung seiner «Sämmtlichen Werke», welche er kurz vor seinem Tode vorbereitete, umfaßt 65 Bände (Berl. 1826—38, darunter 5 Bände Nachlaß, vornehmlich Briefe enthaltend; 2. Aufl., 33 Bde., Berl. 1840—42; 3. Aufl., 34 Bde., Berl. 1860—63; ausgewählte Werke, 16 Bde., Berl. 1847—49; 2. Aufl. 1865). Dazu kommen noch «Polit. Nachklänge» (herausg. von E. Förster, Heidelb. 1832), «Der Papierdrache», sein letztes Werk (herausg. von E. Förster, 2 Bde., Frankf. 1845), «R.'s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto» (4 Bde., Berl. 1829—33), «Briefwechsel zwischen Heinrich Voß und Jean Paul» (herausg. von Abraham Voß, Heidelb. 1833), «Jean Paul's Briefe an eine Jugendfreundin» (herausg. von J. Fr. Täglichsbeck, Brandenb. 1858), «Denkwürdigkeiten aus dem Leben R.'s» (herausg. von E. Förster, 4 Bde., wovon 3 nur Briefe enthalten, Münch. 1863).

R.'s schriftstellerische Natur ist so reich und vielseitig, daß es sehr schwer hält, ein Gesammturtheil über dieselbe abzugeben. Nachdem er in seinen ersten Schriften eine nur auf Einzelnes

und Nahes gehende, doch nirgends verletzende Satire geübt, erhob er sich schnell auf die höhere Stufe des Humors, welcher alle Einzelheiten und Zufälligkeiten von dem Standpunkte einer umfassenden Grundidee aus betrachtet. Jedoch spricht er diese Grundidee nicht selbst aus, sondern stellt die derselben nicht entsprechenden Thätigkeiten und Zustände so dar, daß daraus ihre Unzulänglichkeit der Idee selbst gegenüber hervorgeht. Wenige Dichter haben Liebe und Freundschaft in so zarter Weise verherrlicht. Die eigenthümliche Art und Weise, in welcher er aus scheinbar engen und kleinen Verhältnissen die höchsten Ideen, Stimmungen und Gefühle zu entwickeln weiß, haben ihm überall begeisterte Verehrer erworben. Auf der andern Seite verletzt R. oft durch grelles Nebeneinanderstellen der schneidendsten Gegensätze. Ueberhaupt besaß er wenig Sinn für künstlerische Form, und in dieser Hinsicht kann keins seiner Werke als vollendet gelten. Ein charakteristischer Beweis dafür ist auch, daß er nie im Stande war, seine Poesie in feste metrische Form zu fassen. Hiermit hängt zusammen der übertriebene Gebrauch, den er von seiner umfassenden und mannichfaltigen Gelehrsamkeit macht, sowie das oft spielende Uebermaß in Anwendung von Bildern, wo der Witz sich nicht selten auf Unkosten des Gefühls geltend macht und die Subjectivität des Dichters der klaren und festen Gestaltung seiner Charaktergemälde im Wege steht. Es sind aber diese Mängel mit dem ganzen Reichthum von Trefflichkeiten bei R. so eng verbunden, daß, wer an einzelnen Schönheiten seiner Schöpfungen sich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul hinnehmen muß, mit dem Adel seiner Gesinnung, mit seiner kindlichen Liebe und Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmuth und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit seinen Irrthümern und Schwächen. Jeder Versuch, durch Uebersetzungen dem Auslande das Verständniß seiner Werke zu eröffnen, mußte bei einer so eigenartigen dichterischen Individualität scheitern. R. ist als Dichter und Denker ganz eigentlich ein Erzeugniß des deutschen Volks, eine Zierde seiner Literatur und nur von den Deutschen verstanden. Einen Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses Schriftstellers gewährt das von ihm selbst begonnene, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Ueberlieferungen von Chr. Otto und E. Förster fortgesetzte Werk «Wahrheit aus Jean Paul's Leben» (8 Bdchn., Bresl. 1826—33). Außerdem vgl. Spazier, «R. in seinen letzten Tagen» (Bresl. 1826); Döring, «Leben und Charakteristik R.'s» (2 Bde., Weim. 1826); Spazier, «Jean Paul Friedrich R., ein biographischer Commentar zu dessen Werken» (5 Bde., Lpz. 1833); Kunz (Funk), «Jean Paul Friedrich R.» (Schleusingen 1839); Planck, «Jean Paul's Dichtung im Lichte unserer nationalen Entwickelung» (Berl. 1867); «Jean Paul's Leben. Geist aus seinen Werken» («Bibliothek deutscher Classiker», Freiburg i. Br. 1868); Nerrlich, «Jean Paul und seine Zeitgenossen» (Berl. 1876).

Richthofen, eine im gräfl., freiherrl. und adeligen Stande blühende schles. Adelsfamilie. Den freiherrl. Linien dieser Familie gehören an: Karl Freiherr von R., geb. 30. Mai 1811 zu Damsdorf bei Striegau, wandte sich früh germanistischen Studien zu, bereiste zu diesem Zweck 1834 Friesland, war 1842—60 Professor an der Universität Berlin, wo er über deutschrechtliche Materien, Handels- und Wechselrecht las, 1849 Mitglied des Erfurter Parlaments, später Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses und lebt seit 1860 theils in Berlin, theils auf seinen Gütern in Schlesien, zumeist in Damsdorf. Bekannt ist R. besonders durch seine «Altfries. Rechtsquellen» (Berl. 1840) und sein «Altfries. Wörterbuch» (Gött. 1840), sowie durch seine Mitarbeit an den Leges der «Monumenta Germaniae historica» («Lex Frisionum» im 3. Thl., Hannov. 1863); außer diesen Druckwerken veröffentlichte er: «Zur lex Saxonum» (Berl. 1868), «Ueber die singulären Erbrechte an schles. Rittergütern» (Berl. 1844), und mit Kries: «Die engl. Armenpflege» (Berl. 1863). Während seines seit längerm eingetretenen Augenleidens unterstützte ihn vielfach in seinen Arbeiten sein Sohn Karl Friedrich von R., geb. 8. Oct. 1842, seit 1877 Justitiar beim Provinzialschulcollegium in Hannover, der mit seinem Vater gemeinschaftlich die «Leges Saxonum» («Monumenta Germaniae legum», Bd. 5, Hannov. 1875) und allein die «Lex Thuringorum» (Hannov.), sowie den «Kölner Schiedsspruch von angeblich 1169» («Forschungen zur deutschen Geschichte», Bd. 8) herausgab. — Emil Freiherr von R., geb. 11. Juni 1810 zu Trebnitz, erhielt seine Erziehung in Militsch, wo sein Vater Ludwig R. (geb. 1770, gest. 1850), Verfasser des «Handbuchs für Landräthe» (Bresl. 1833), Landrath war, und auf dem Gymnasium zu Oels, von dem er 16jährig zur Universität abging, wurde 1833 Assessor, war nach dem Uebergang des Servis- und Garnisonverwaltungswesens von den Regierungen an die 1828 errichteten Militärintendanturen 1838 Intendanturrath, in welcher Stellung er ein Werk, «Die Medicinaleinrichtungen des preuß. Heers»

(2 Bde., Bresl. 1836—37) und eine «Geschichte des Haushalts der Kriegsheere» (2 Bde., Berl. 1840) verfaßte. Im J. 1840 an die Oberrechnungskammer, 1843 als Geh. Kriegsrath in das Kriegsministerium versetzt, trat R. 1846 in die diplomatische Carrière über, erhielt zuerst das neugegründete Berufs-Generalconsulat in Jassy, wurde 1847 daneben polit. Agent für die Donaufürstenthümer, 1848 nach Berlin berufen und mit der Organisirung und Leitung des Preßbureau im Staatsministerium beauftragt, 1849 Generalconsul für Portugal und Spanien, 1851 Ministerresident in Mexico, mit welchem Lande er am 10. Juli 1855 den Handels- und Schifffahrtsvertrag des Zollvereins unter seitdem deutscherseits dort nicht wieder erreichten günstigen Bedingungen abschloß und über dessen damalige Lage sein Buch: «Die äußern und innern polit. Zustände der Republik Mexico» (Berl. 1859) Aufschluß gibt. R. war 1856 preuß. Mitglied der im Pariser Frieden instituirten, zuerst in Konstantinopel, dann in Bukarest und zuletzt in Paris tagenden europ. Commission für die Reorganisation der Donaufürstenthümer und 1859—67 Gesandter bei den Großherzogen Mecklenburgs und den Hansestädten. Im J. 1867 wurde R. von Hamburg als preuß. Gesandter nach Stockholm versetzt, wurde dort 1868 Gesandter des Norddeutschen Bundes, 1871 des Deutschen Reichs, nahm 1874 seinen Abschied und lebt seitdem in Baden-Baden. — Ferdinand Freiherr von R., geb. 5. Mai 1833 zu Karlsruhe in Schlesien, studirte von 1850 an in Breslau und Berlin, promovirte 1856 mit einer Arbeit «De metaphyro», führte in demselben Jahre eine geolog. Aufnahme des südöstl. Tirol aus, deren Resultate er in seinem Werk: «Geognost. Beschreibung der Umgegend von Predazzo u. s. w.» (Gotha 1860) niederlegte, und betheiligte sich von Ende 1856 bis Anfang 1860 an den Arbeiten der k. k. geolog. Reichsanstalt in Wien, wobei er mit von Hauer die Aufnahme von Nordtirol, Vorarlberg, Siebenbürgen sowie des nordöstl. Ungarn ausführte. Mit dem Rang eines Legationssecretärs begleitete R. als Geolog die preuß. Expedition nach Japan, China und Siam, trennte sich in Siam von derselben, besuchte Java, die Philippinen, Hinterindien. Hierauf ging er nach Californien und Nevada, begab sich 1868 von dort direct nach Shanghai und widmete sich durch vier Jahre der Erforschung von China und eines Theils von Japan. Ende 1872 nach mehr als zwölfjähriger Abwesenheit nach Europa zurückgekehrt, begann R. in Berlin die Ausarbeitung der Resultate seiner umfassenden Reisen. Seit 1873 bekleidet R. die Stellung eines Präsidenten der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin und nimmt wesentlichen Antheil an der vom König Leopold II. von Belgien eingeleiteten Organisirung der Afrikaforschungen. Im J. 1875 zum ord. Professor für Geographie in Bonn ernannt, ist ihm zunächst ein Urlaub zur Fortführung seiner Arbeiten gewährt. Von letztern sind neben zahlreichen Aufsätzen in geolog. und geogr. Zeitschriften zu nennen: «Die Kalklager von Vorarlberg und Nordtirol» («Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt», 1859, 1861), «Studien aus den ungar.-siebenbürg. Trachytgebirgen» (ebend. 1860), «The Comstock lode» (San-Francisco 1865), «Principles of the natural system of volcanic rocks» (San-Francisco 1867), «Die Metallproduction Californiens» (Gotha 1865), «Letters to the Shanghai chamber of commerce» (Shanghai 1869—72), «China, Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien» (Bd. 1, Berl. 1877). — Sein Bruder Karl Freiherr von R., geb. 31. Jan. 1832, widmete sich dem Forstfach, wandte sich aber 1856 der kath. Theologie zu, wurde Pfarrer in Hohenfriedeberg, 1872 gegen seinen Wunsch Kanonikus am Dom zu Breslau. Die kategorische Aufforderung, sich den vaticanischen Decreten vom 18. Juli 1870 zu unterwerfen, veranlaßte ihn im Mai 1873 zu einer öffentlichen Erklärung gegen dieselben, welche seine sofortige Absetzung und Excommunication zur Folge hatte. Bei einer tief religiösen Gesinnung und mystischen Richtung vermochte er im Altkatholicismus, dem er sich zunächst anschloß, keine Befriedigung zu finden. Seinen schweren geistigen Kämpfen machte der Uebertritt zur luth. Kirche in Leipzig im Dec. 1875 ein Ende. Bald darauf am 7. März 1876 starb R. infolge schwerer Brandwunden. Als einen der edelsten Kämpfer unserer Zeit auf religiösem Gebiete kennzeichnet ihn die von seiner Mutter herausgegebene Biographie: «Karl Freiherr von R.» (Lpz. 1877).

Richtung heißt militärisch bei der Aufstellung und Bewegung eines Truppenkörpers die Linie, welche für diese maßgebend ist. Ein Truppenkörper ist in sich gerichtet, wenn seine Front eine gerade Linie bildet und die hintern Glieder sich auf die vordern decken; maßgebend kann bei der R. einer der Flügel oder auch die Mitte des Truppenkörpers sein. Das Einnehmen einer gerichteten Aufstellung wird erleichtert, wenn man zunächst die Führer der Abtheilungen (als Points) in die beabsichtigte Richtungslinie nimmt. Diese sind es auch, welche für die Erhaltung der R. während der Bewegung sorgen. Bei größern Truppenverbänden (Regimentern, Brigaden) muß eine bestimmte Abtheilung als R. angebend bezeichnet werden,

Richtungsbataillon u. s. w. Bei Gefechtsbewegungen kann die R. nur im allgemeinen innegehalten werden. — R. bei einem Geschütz ist die der Entfernung und Lage des Ziels entsprechende Stellung der Seelenachse des Rohrs. Man unterscheidet hier Höhen- und Seitenrichtung; durch erstere erstrebt man die gehörige Schußweite, durch letztere wird die seitliche Lage der Geschoßbahnen zum Ziel geregelt. **Richtungswinkel** ist der Winkel der Seelenachse mit dem Horizont bei gerichtetem Rohr. — **Richtmaschinen** befinden sich an den Laffeten als Mittel zum Nehmen der Höhenrichtung. (S. **Laffete**.)

Ricimer, ein dem Vater nach aus suevischem Königsgeschlechte in Spanien und durch die Mutter von dem westgoth. Könige Wallia abstammender weström. Heerführer, in welchem sich german. Muth und ausgezeichnete Feldherrngaben freilich mit Falschheit, schroffer Selbstsucht und Rachgier vereinigten, hatte sein Trachten darauf gestellt, das Weströmische Reich an der Spitze der deutschen Söldner durch vorgeschobene willfährige Schattenkaiser zu beherrschen. Für den tüchtigen Arverner Flavius Avitus, welcher (455) das Kaiserthum durch den Beistand des westgoth. Königs Theodorich II. erlangt hatte, führte er zwar auf Sicilien und namentlich auf Corsica siegreich den Krieg gegen die Vandalen, beraubte ihn aber bald darauf der Krone (456). Zum Nachfolger desselben erhob er den ihm seit lange befreundeten Majorianus (457), einen streitbaren und tugendhaften Mann, der im Kriege wie in der Friedensverwaltung Löbliches anstrebte, ließ aber den allzu selbstständigen Herrscher schon 461 beseitigen. Er setzte nun den Lybius Severus auf den Thron, in dessen Namen er nach Willkür schaltete, aber auch 464 das alanische Heer bei Bergamo zertrümmerte. Nach dem Tode (465) desselben führte er als Patricius (ein Rang, den er seit 457 hatte) die Regierung längere Zeit ganz allein. Die wachsenden Angriffe der Vandalen führten darauf zu einem Bündnisse beider röm. Reiche, infolge dessen im April 467 Procopius Anthemius, ein Schwiegersohn des verstorbenen oström. Kaisers Marcianus, durch Einverständniß des oström. Kaisers Leo I. und R.'s zum weström. Kaiser eingesetzt wurde. Dieser neue Kaiser vermählte zugleich an R. seine Tochter. Ein gemeinschaftlicher Zug gegen die Vandalen misglückte jedoch, und während die Westgothen ganz Südfrankreich eroberten und die Pyrenäen überschritten, brach in Italien die verhaltene Feindschaft R.'s gegen seinen Schwiegervater in offenen Krieg aus, der mit der Erstürmung und Plünderung Roms und der Ermordung des Anthemius endigte (im Juli 472), worauf Olybrius, ein Schwiegersohn Valentinian's III. durch R. zum Kaiser eingesetzt wurde. Beide aber, sowol der neue Kaiser als R., starben noch im Herbst desselben Jahres.

Ricinus oder **Wunderbaum** (Ricinus) ist der Name einer zu der 21. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Euphorbiaceen gehörenden Pflanzengattung, welche einhäusige rispige Blüten mit drei- bis fünftheiliger Blütenhülle besitzt, von denen die untern männlich und mit sehr zahlreichen vielbrüderigen Staubgefäßen versehen, die obern aber weiblich sind und einen gestielten, mit drei zweispaltigen oder tief zweitheiligen Narben besetzten Fruchtknoten enthalten. Die Frucht ist eine dreifächerige, meist weichstachelige Kapsel mit einsamigen Fächern; die Samen enthalten etwa 50 Proc. fettes Oel. Die in der Tropenzone der Alten Welt einheimischen Arten dieser Gattung sind in ihrem Vaterlande Bäume und Sträucher. Bei uns dagegen spielen sie die Rolle einjähriger Pflanzen, indem sie, aus Samen erzogen, gleich im ersten Sommer blühen und hierauf absterben. Sie erscheinen so als stattliche, oft weit über mannshohe, schnellwachsende Stauden, welche durch ihre bläulich bedufteten Stengel, ihre großen, langgestielten, schildförmigen und spitzlappigen Blätter und ihre langen Rispen einen schönen Anblick gewähren und deshalb oft als Decorationspflanzen in Gärten und Parken angebaut werden. Der **gemeine** R. oder Wunderbaum (R. communis), der im südl. Asien einheimisch, jetzt aber auch in den wärmern Theilen Europas und der andern Welttheile verwildert ist und bei uns oft in Gärten gezogen wird, wird in Südeuropa und Nordafrika zu einem Baume von 3—12 Mt. Höhe und hat sieben- bis neunspaltige und 60—80 Ctmt. im Durchmesser haltende Blätter. Seine ovalen, bohnenförmigen, hell aschgrauen und mit gelblichen und bräunlichen Flecken und Streifen gezierten Samen sind unter dem Namen **Ricinus-** oder **Purgirkörner** bekannt und in der Heilkunde gebräuchlich. Vorzüglich aber wird das aus ihnen gewonnene, sehr dickflüssige, fette Oel (**Ricinusöl**, Oleum ricini s. Oleum palmae Christi, in England und Indien **Castor oil**) als Purgirmittel sehr häufig benutzt. Rein und durch mäßiges Pressen oder mäßiges Auskochen gewonnen, ist es weingelb, von mildem Geschmack und leicht in Alkohol löslich. Es hat ein specifisches Gewicht von 0,95 bis 0,97, erstarrt bei — 18° C., wird an der Luft zähe, ranzig und trocknet. Wird es durch scharfes Pressen oder aus gerösteten Samen gewonnen, so erhält es eine oft sehr bedeutende Schärfe und wird dann

zu einem drastischen Purgirmittel. Durch mäßiges Kochen kann man die Schärfe großentheils entfernen. Auch zu verschiedenen technischen Zwecken, so in der Seifenbereitung, zur Collodiumdarstellung, als Schmiermittel u. s. w. wird das Ricinusöl verwendet. Es enthält außer Glycerin eine besondere Oelsäure, die Ricinölsäure.

Ricochetschuß (vom franz. ricochet, Sprung, Abprall) bedeutet eigentlich eine Schußart, bei welcher das Geschoß, bevor es das Ziel erreicht, mehrere Sprünge macht, in gleichem Sinne wie Rollschuß (s. d.). Der R. im engern Sinne gehört dem Belagerungskrieg an und geht von einer Aufstellung aus, welche in der Verlängerung einer einzelnen Linie eines Festungswerks genommen wird und den Zweck hat, dieselbe der Länge nach zu bestreichen. Der R., welcher auf den Vorschlag des franz. Marschalls Vauban zuerst 1697 bei der Belagerung von Ath angewandt wurde, ist eine besonders erfolgreiche Schußart, da er das Ziel in seiner längsten Ausdehnung faßt und die Aussicht, mehrere Objecte hintereinander zu treffen, gewährt, weshalb es eine besondere Aufgabe der Fortification bildet, dem Angreifer durch die Lage und Einrichtung der Festungslinien einen wirksamen R. unmöglich zu machen. Das beliebteste Geschoß zum R. ist die Granate. Bei den Granaten der gezogenen Geschütze mit Percussionszündern ist ein eigentlicher R. nicht mehr möglich, da diese Geschosse beim ersten Aufschlage krepiren, doch wendet man den Ausdruck noch immer an, wenn eine Festungslinie der Länge nach bestrichen wird. (S. Belagerung.)

Ricord (Philippe), berühmter Arzt und Syphilidolog, geb. 10. Dec. 1800 zu Baltimore, war seit 1831 Oberwundarzt am Hospital du Midi zu Paris, welche Stellung er 1860 niederlegte, und hat sich durch scharfsinnige Beobachtungen und Versuche bleibendes Verdienst um die Lehre von der Syphilis (s. d.) erworben. Namentlich hat R. die schon im 18. Jahrh. von Balfour aufgestellte, aber von Hunter energisch bekämpfte Lehre von der Nichtidentität des Trippers und der Syphilis durch zahlreiche Impfversuche endgültig bestätigt und weiterhin die sog. Dualitätslehre in der Syphilis, wonach der Syphilis und dem Chancre zwei voneinander verschiedene Krankheitsgifte zu Grunde liegen, wissenschaftlich begründet. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: «Traité pratique des maladies vénériennes» (Par. 1838; deutsch von Müller, Lpz. 1838), «Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens» (Par. 1841—66), «Lettres sur le syphilis» (3. Aufl., Par. 1863), «Leçons sur le chancre» (herausg. von Fournier, Par. 1858; 2. Ausg. 1860).

Ridderstad (Karl Frederik), schwed. Publicist und Dichter, geb. 18. Oct. 1807, betrat zuerst die militärische Laufbahn, nahm jedoch 1840 den Abschied, um sich literarischen Arbeiten zu widmen, und ließ sich in Linköping nieder, wo er das angesehene Provinzialblatt «Östgötha Korrespondenten» redigirte und als Verleger thätig war. Zugleich wirkte er auch auf den Reichstagen, und zwar theils als Mitglied des Ritterhauses, theils als gewähltes Mitglied des Bürgerstandes und seit 1867 (nach Aufhebung der alten Reichsstände) als Mitglied der Zweiten Kammer. Seine Thätigkeit als Abgeordneter war eine entschieden freisinnige. Schon frühzeitig zeigte R. poetische Anlagen. Er gab verschiedene Sammlungen lyrischer Gedichte heraus (späterhin gesammelt, 3 Bde., Linköping 1856—58), sowie Novellen (gesammelt, 3 Bde., Linköping 1849). Auch versuchte er sich als Schauspieldichter, und mehrere seiner Stücke wurden mit Beifall aufgeführt. Später wandte er sich fast ausschließlich dem Romane zu und erwarb sich in dieser Gattung einen bedeutenden Namen in der schwed. Literatur. Von seinen meist auch ins Deutsche übersetzten Romanen sind namentlich hervorzuheben: «Das Gewissen, oder Geheimnisse von Stockholm», «Der Trabant», «Die schwarze Hand», «Der Fürst», «Vater und Sohn», «Königin Ulrika und ihr Hof» u. s. w. Eine neue Ausgabe von R.'s Novellen und Romanen wird jetzt (1878) von ihm selbst besorgt.

Ridinger (Joh. Elias), berühmter Thierzeichner, geb. zu Ulm 16. Febr. 1698, wurde 1747 Director der Kunstschule zu Augsburg, wo er 10. April 1767 starb. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kaum hat ein Maler mit einer solchen Wahrheit wie er die Charaktere und Lebensweise wilder Thiere dargestellt. Seine Bilder, meist in Zeichnungen und Radirungen bestehend, enthalten gleichsam die Naturgeschichte dieser Thiere, und seine Landschaften sind malerisch wild und stets den dargestellten Thierarten angemessen. Minder glücklich war er in der Darstellung menschlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Gemälde von ihm sind sehr selten; desto zahlreicher seine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte. Ziemlich zahlreich sind auch R.'s Kupferstiche oder geätzte Blätter, unter denen die Vorstellungen der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geschlecht, Alter und Spur (8 Blatt), «Betrachtungen der wilden Thiere» (40 Blatt), «Fabeln aus dem Reiche der Thiere»

(16 Blatt), die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere (28 Blatt) und das «Paradies» (12 Blatt) als die vorzüglichsten gelten. Alte Abdrücke sind selten und zum Theil hoch im Preise. Vgl. Thienemann, «Leben und Wirken R.'s» (Lpz. 1856).

Riechen, s. Geruch.

Riechsalze (salia odorata) nennt man Salze, welche entweder mit Riechstoffen getränkt sind oder durch ihre Vermischung starkriechende und flüchtige Stoffe entwickeln, deren Dämpfe man bei Erschöpfung, Ohnmacht und Schwächezuständen in die Nase einziehen läßt. Am bekanntesten sind das englische R., bestehend aus 1 Theil kohlensaurem Kali und 3 Theilen kohlensaurem Ammoniak, mit spirituösem Salmiakgeist übergossen, und das als Parfum dienende weiße oder flüchtige R., Prestonsalz, fein gepulvertes und mit Lavendelöl beträufeltes kohlensaures Ammoniak.

Ried, früher Hauptstadt des Innkreises, jetzt einer Bezirkshauptmannschaft in Oesterreich ob der Ens, ist Sitz eines Kreisgerichts, hat ein Obergymnasium und eine Bürgerschule und zählt (1869) 3870 E. Der Ort, der erst 20. Nov. 1857 vom Marktflecken zur Stadt erhoben worden, liegt am Knotenpunkt der Kaiserin-Elisabeth- und der Kronprinz-Rudolfbahn und treibt einen lebhaften Handel mit Landesproducten. In R. wurde zwischen Oesterreich und Baiern 6. Oct. 1813 ein Vertrag abgeschlossen, zufolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedel (Aug.), deutscher Maler in Rom, wurde 27. Dec. 1799 in Baireuth geboren und begann seine künstlerische Laufbahn 1818 auf der münchener Akademie unter Langer. Aber weder die religiöse Malerei, die vor allem gepflegt wurde, noch die Vortragsart der Schule sagten seinem Naturell zu. Er ging 1828 nach Rom, wo er seitdem, verschiedene Reisen abgerechnet, ununterbrochen geblieben ist. Er machte die menschliche Figur, von dem Zauber des Sonnenlichts umspielt, zum fast ausschließlichen Gegenstand seiner Darstellungen und erlangte darin eine eigenthümliche Stärke. Zu seinen berühmtesten Bildern gehören: die neapolit. Mutter am Meeresstrande, gestochen von Sagert; Sakuntala, gestochen von Wagner, wiederholt für die königl. Galerie in Stuttgart; die neapolit. Fischerfamilie, gestochen von Lüderitz. In der neuen Pinakothek zu München befinden sich seine Judith, eine dämonische Frauengestalt, ferner das Porträt der schönen Vittoria aus Albano und andere Albanerinnen. Badende Mädchen am sonnendurchschienenen Ufer sind öfters von ihm gemalt worden; bekannt ist der Stich einer solchen Scene von Allais. Eine Medea kam ebenfalls in die Galerie zu Stuttgart. Am zauberhaftesten in der Lichtwirkung zeigt sich das Kniestück einer Albanerin, von Schultheis in Tuschmanier gestochen. Verschiedene Bilder lieferte er für den Kaiser von Rußland und für die Königin von England, viele kamen nach Amerika.

Riedgräser oder Rietgräser heißen die Arten der zur Familie der Cyperaceen gehörenden Gattung Carex (s. d.). Im weitern Sinne werden auch alle Cyperaceen oder Cyperngräser (s. d.) unter diesem Namen verstanden.

Riefstahl (Ludw. Friedr. Wilh.), deutscher Genre- und Landschaftsmaler, geb. 15. Aug. 1827 zu Neustrelitz in Mecklenburg. Frühzeitig für die zeichnenden Künste eingenommen, besuchte er 1842—46 die berliner Akademie, wo er sich anfänglich für die histor. Malerei vorbereitete, aber dann plötzlich für die Landschaft entschied. Arbeiten für Illustrationswerke führten ihn, wie in jener Zeit fast alle namhaften berliner Künstler, auch dahin, die Lithographie zur Vervielfältigung seiner Compositionen auszuüben. Im J. 1850 trat er mit seiner ersten Arbeit vor die Oeffentlichkeit: einer Landschaft, welche in ernster Stimmung eine nordische Heide (aus Rügen) vorstellte und den Künstler sogleich in günstigster Weise bekannt machte. Es folgten nun alljährlich Landschaften, welche gleichfalls meist Motive aus Rügen und Westfalen behandelten. Aber bald erschien ihm die Natur erst dann zu ihrer Geltung zu kommen, wenn sie von Menschen belebt wird und durch diese den Grundton der Stimmung erhält. So wählte er zunächst wieder ein Motiv aus Rügen, einen Strand, belebte diesen aber mit einer Volksmasse, die einer Predigt zuhört. Hier war das Volk nur noch Staffage, dem Landschaftlichen untergeordnet, aber mit dem nächstfolgenden Bilde: Begräbniß am Säntis, ist er bereits auf dem Uebergangspunkte zwischen Landschaft und Genremalerei. Auch die Scenerie wurde dann gewechselt; vorzüglich ist es das Passeyer Thal, dem er jetzt gern seine Motive zur Landschaft wie zum Genre entlehnt. So entstand: Procession im Passeyer Thal, Begräbniß in einer tiroler Dorfgasse, Feldandacht passeyer Hirten (für die Nationalgalerie in Berlin, dessen Akademie ihn zum Mitglied ernannte, erstanden), Hochzeitszug in Tirol, Vor der Taufe, Brautzug im Passeyer Thal (1868, berliner Nationalgalerie), in dem die Charakteristik der Menschen meisterhaft ist; aus demselben Jahre (in Berlin ausgestellt) datirt die Procession von tiroler Kapuzinern

im Chor ihrer Kirche. Gleichfalls in die berliner Nationalgalerie kam sein 1869 gemaltes Bild: Allerseelentag im Bregenzer Wald. Das J. 1870 brachte er in Rom zu, wo das bedeutendste Gemälde R.'s entstand: Das Pantheon des Agrippa, belebt von reicher Staffage, die das röm. Volksleben in gesunder Naturwahrheit charakterisirt. Von hier aus nahm R. einen Ruf nach Karlsruhe als Professor an der dortigen Kunstschule an, deren Direction er seit 1876 leitete. In neuerer Zeit entstanden daselbst die Gemälde: Trauerversammlung in der Gebirgskapelle, auf der wiener Weltausstellung prämiirt (Galerie in Karlsruhe). Nach einer röm. Reise legte R. 1878 seine Stellung nieder und ist seitdem in München thätig.

Rieger (Franz Ladislaus), Führer der czech. Nationalpartei, geb. 10. Dec. 1818 zu Semil im böhm. Kreise Gitschin als Sohn eines wohlhabenden Mühlenbesitzers, besuchte die Gymnasien zu Gitschin und Prag und widmete sich dann auf der Universität der böhm. Hauptstadt dem Studium der Rechte. Im J. 1847 unternahm er eine Reise durch Ungarn, Kroatien und Italien, auf der er mit vielen hervorragenden Persönlichkeiten slaw. Nationalität sowie mit den polit. Verhältnissen jener Länder bekannt wurde. Durch die Ereignisse des J. 1848 in die Heimat zurückgerufen, eröffnete sich hier für R. das Feld polit. Thätigkeit. Er gehörte in Prag zu den thätigsten Mitgliedern des Nationalausschusses und betheiligte sich an den Einleitungen zum Slawencongreß. Nach der Katastrophe vom Juni 1848 wurde er in sieben Bezirken als Abgeordneter zum österr. Reichstag gewählt, in welchem er als Hauptredner der slaw. Partei großen Einfluß ausübte. Während der wiener Octoberrevolution hielt sich R. in Brünn und Prag auf. Als die Restaurationspolitik des Ministeriums Schwarzenberg auch die Hoffnungen der Slawen vernichtete, trat R. in der letzten Sitzungsperiode des Reichstags (zu Kremsier) auf die Seite der Linken. Nach Auflösung des Reichstags ging er auf Reisen und widmete sich in Frankreich und Belgien volkswirthschaftlichen Studien. Nach seiner Rückkehr veröffentlichte er in böhm. Sprache die Schriften «Ueber immaterielle Güter und deren Bedeutung für die Nationalökonomie» (Prag 1850) und «Die Industrie und der Fortschritt ihrer Production in ihrer Einwirkung auf die Wohlfahrt und Freiheit des Volks» (Prag 1860). Im J. 1859 begründete er mit Kober den «Slovník naučný» (11 Bde., Prag 1859—74), eine böhm. Nationalencyklopädie, von deren unmittelbarer Leitung er jedoch nach einigen Jahren zurücktrat. Im J. 1860 lebte er mit seiner Familie in Nizza, von wo aus er zahlreiche Aufsätze für den «Nord» in Brüssel schrieb, die unter dem Titel «Les Slaves d'Autriche» (Par. 1860) gesammelt erschienen. Nach dem Erscheinen des Octoberdiploms trat er mit seinem Schwiegervater Palacky (s. d.) offen an die Spitze der nationalen Partei, als deren Organ die «Národni listy» begründet wurden. Unter seinem Einflusse kamen die Wahlen für den böhm. Landtag vom 26. Febr. 1861 zu Stande, auf welchem er eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete. Am 16. April erfolgte seine Wahl zum Beisitzer des Landesausschusses, in welcher Stellung er auch bei den spätern Neuwahlen verblieb. Als Deputirter zum österr. Reichsrathe stellte er ein föderalistisches (von ihm selbst als «anticentralistisch» bezeichnetes) Programm auf. Als bei der zweiten Session die Czechen ausblieben, notificirte dies R. in einer motivirten Zuschrift (25. Juni 1863) an das Präsidium. Seitdem beschränkte sich seine Thätigkeit auf die Förderung der czech. Bestrebungen im böhm. Landtage, dem jedoch die von ihm geleiteten Altczechen in der Folge fernblieben. R. ist die Seele jener Verbindung der czech. Volkskreise mit dem Hochadel und dem Klerus. Im J. 1868 unterzeichnete er mit die Declaration des böhm. Staatsrechts und der czech. nationalen Forderung. Bemerkenswerth ist noch sein 1877 an Iwan Aksakow (s. d.) gerichtetes freisinniges Sendschreiben über die Culturmission der Slawen.

Riego y Nuñez (Rafael del), span. General, geb. 24. Oct. 1785 zu Oviedo, begann seine Laufbahn in der königl. Garde-du-Corps. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling Alcudia (s. d.) vor der Wuth des Volks. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er sich zu befreien, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn Miguel de R., für die Sache des Vaterlandes gegen Napoleon und diente als Kapitän in einem asturischen Regimente. Bei einem Ueberfalle gefangen, wurde er nach Frankreich abgeführt. Nach dem Frieden erhielt er die Freiheit wieder und bereiste Deutschland und England. Sodann kehrte er nach Spanien zurück und stieg bis zum Oberstlieutenant. Als infolge der Misregierung Ferdinand's VII. auch im Heere Revolutionsplane entstanden, schloß sich R. dieser Richtung an. Sein Regiment Asturien stand 1819 bei der um Cadix versammelten Truppenmacht, welche zur Wiederunterjochung der aufständischen span. Colonien in Amerika bestimmt war. Auch der Oberbefehlshaber dieser Armee, Graf O'Donnell (s. d.) von Abispal, schien die revolutionären Plane zu theilen, warf

aber plötzlich 8. Juli 1819 die Maske ab, entwaffnete einen Theil der Truppen und ließ die Häupter der Verbindung verhaften. R. blieb frei, und mit Gleichgesinnten traf er Vorbereitungen, um das Werk durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte er sein Bataillon in dem Dorfe Las Cabezas de San-Juan und rief die Cortesverfassung von 1812 aus. Mehrere Truppencorps folgten dem Beispiel. Quiroga trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte die Insel Leon bei Cadix, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Bald schloß General Freyre mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 Mann den kühnen Zug nach Algeciras und Malaga, von wo er nach Cordova marschirte. Aber er fand keine Unterstützung und mußte sich in die Sierra-Morena werfen, wo er seine Schar auflöste, um einzeln nach Leon zurückzukehren. Seit diesem Zuge wurde die von R. in Algeciras gedichtete Hymne der revolutionäre Freiheitsgesang. Nachdem der König die Constitution von 1812 anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Oberbefehl auf Leon an R., der im Sept. 1820 gleichsam im Triumphe in Madrid einzog. Doch von seiten des Hofs des Republikanismus beschuldigt, ward R. nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalkapitän von Aragonien ernannt; aber dieser Stelle wurde er nach kurzer Zeit wieder enthoben und nach Lerida versetzt. Bald nachher in Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, erschien er im Febr. 1822 in Madrid, wo ihn die Cortesversammlung zum Präsidenten wählte. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien 1823 wurde er von Ferdinand VII. zum zweiten Befehlshaber des Heers unter Ballesteros (s. d.) ernannt. Als Ballesteros die Capitulation mit den Franzosen abgeschlossen, trat R. nicht bei. Von den Franzosen gedrängt, mußte er Malaga räumen und zog sich nach Jaen. Dann beschloß er, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht, als Bauern ihn erkannten und den Franzosen überlieferten, die ihn auf Befehl des Herzogs von Angoulême 21. Sept. an die span. Behörden abgaben. Zum Galgen verurtheilt, wurde er 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet. Im J. 1835 stellte die Königin-Regentin Christine sein Andenken wieder her. Vgl. Miguel del Riego, «Memoirs of the life of R. and his family» (Lond. 1824); Nard und Pirala, «Vida militar e politica de R.» (Madr. 1844).

Riehl (Wilh. Heinr.), geistvoller culturhistor. Schriftsteller, geb. 6. Mai 1823 zu Biebrich, studirte auf den Universitäten zu Marburg, Tübingen, Bonn und Gießen Theologie, Philosophie und Geschichte, dann wandte er sich wieder nach Gießen, um sich hier vorzugsweise dem Studium der Cultur- und Kunstgeschichte zu widmen. Er ging 1845 als Mitredacteur der «Oberpostamtszeitung» nach Frankfurt, von wo er 1847 nach Heidelberg übersiedelte. Hier betheiligte er sich an der von Giehne geleiteten «Karlsruher Zeitung» und gab gleichzeitig mit Christ den «Bad. Landtagsboten» heraus. Bei Ausbruch der Bewegung von 1848 begründete er zu Wiesbaden die «Nassauische Zeitung», die er unter mancherlei Widerwärtigkeiten fast drei Jahre redigirte. Inzwischen fand er als Mitglied einer Commission zur Reorganisation des herzogl. Hoftheaters Anlaß zur Wiederaufnahme seiner künstlerischen, insbesondere musikalischen Studien. Anfang 1851 folgte er einem Rufe an die «Allgemeine Zeitung» nach Augsburg, wo er bis 1854 namentlich für die wissenschaftlichen und künstlerischen Abtheilungen der Beilage wirkte, dabei aber auch Muße fand, die von ihm schon seit Jahren verfolgten Einzelstudien über Volkszustände weiter auszuführen und zu verarbeiten. Er veröffentlichte hierauf zunächst «Die bürgerliche Gesellschaft» (Stuttg. 1851; 7. Aufl. 1867), dann «Land und Leute» (Stuttg. 1853; 7. Aufl. 1869), die «Familie» (Stuttg. 1855; 8. Aufl. 1870) und «Wanderbuch» (2. Aufl. 1869), welche vier Werke zusammen die «Naturgeschichte des Volks» bilden. Inzwischen war R. im Spätherbst 1853 vom König Maximilian von Baiern zum Professor an der Universität München berufen worden. Derselben Richtung seiner Studien gehören von seinen spätern Arbeiten an die «Culturhistor. Novellen» (Stuttg. 1856; 3. Aufl. 1866), «Geschichten aus alter Zeit» (2 Bde., 1862—64), «Neues Novellenbuch» (1867), welche vier Bände in mehrern Einzelausgaben und in einer Gesammtausgabe (Stuttg. 1870) erschienen sind, die «Culturstudien aus drei Jahrhunderten» (2 Bde., 1. u. 2. Aufl., Stuttg. 1859; 4. Aufl. 1873), eine Sammlung verschiedenartiger kunst- und culturhistor. Essays, endlich «Die Pfälzer» (2. Aufl., Stuttg. 1852), eine im besondern Auftrage des Königs Maximilian verfaßte ethnogr. Skizze von wissenschaftlicher Tiefe und ungewöhnlich frischer Darstellung. Seit 1859 stand R. auch an der Spitze der von König Maximilian angeregten «Bavaria», einer eingehenden geogr.-ethnogr. Schilderung des bair. Staats, die 1867 in vier Bänden zur Vollendung gelangte. Als Früchte seiner künstlerischen Studien, die stets neben seinen wissenschaftlichen Arbeiten hergingen, veröffentlichte er: «Hausmusik» (Stuttg. 1855;

2. Aufl. 1859) und zweite Folge «Neue Lieder für das Haus» (Lpz. 1877), eine Sammlung für sein eigenes Haus componirter Lieder, insbesondere aber die vortrefflichen «Musikalischen Charakterköpfe» (Bd. 1, Stuttg. 1852; 5. Aufl. 1872; Bd. 2, 1860; 5. Aufl. 1878; Bd. 3, 1878), eine Reihe kunsthistor. Skizzen, welche durch die Tendenz zusammengehalten ist, die Geschichte der Musik in ihrer Verbindung mit der allgemeinen Culturgeschichte zu zeigen. Von R.'s übrigen Schriften sind zu nennen: «Die deutsche Arbeit» (2. Aufl., 2 Bde., Stuttg. 1862), «Freie Vorträge» (1. Sammlung, 1873) und «Aus der Ecke» (7 Novellen, 2. Aufl., Lpz. 1874). Seit 1862 ist er Mitglied der münchener Akademie, in deren «Jahrbuch» er, sowie auch in andern periodischen Schriften, verschiedene Abhandlungen culturhistor. Inhalts veröffentlicht hat. Seit 1870 redigirt R. das von F. von Raumer begründete «Histor. Taschenbuch» (Lpz.). Die alljährlich von ihm in vielen Orten Deutschlands gehaltenen Vorträge haben sich besonderer Theilnahme zu erfreuen.

Riemer (Friedr. Wilh.), verdienter deutscher Philolog und Literarhistoriker, geb. zu Glatz 19. April 1774, widmete sich anfangs der Theologie, dann aus Neigung dem Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, wurde er 1801 Erzieher in der Familie W. von Humboldt's und begleitete diesen 1802 nach Italien. Nachdem er in Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er 1803 in Weimar mit Goethe bekannt und von diesem zum Lehrer seines Sohnes erwählt. Nach neunjährigem Aufenthalt in Goethe's Hause erhielt er eine Professur am Gymnasium und die Stelle als zweiter Bibliothekar zu Weimar, legte aber 1820 die erstere Stelle nieder. Im J. 1838 wurde er zum Oberbibliothekar ernannt, welche Stelle er dann bis an seinen Tod, 19./20. Dec. 1845, bekleidete. Sein «Griech.-deutsches Handwörterbuch» (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl. 1824) war für seine Zeit nicht ohne Verdienst. Seine Neigung zur Poesie wurde besonders durch Goethe genährt. Unter dem Namen Sylvio Romano ließ er «Blumen und Blätter» (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter seinem eigenen Namen «Gedichte» (2 Bde., Jena 1826) erscheinen, meist Gelegenheitsstücke, für die R. ein glückliches Talent zeigte, sowie überhaupt eine gewisse Gediegenheit der Form seine poetischen Arbeiten bezeichnet. R. hat sich durch seine Theilnahme an der Redaction der Werke Goethe's in der Ausgabe letzter Hand und in der 1836 und 1837 erschienenen Ausgabe in zwei Bänden, durch die Herausgabe des «Briefwechsel zwischen Goethe und Zelter» (6 Bde., Berl. 1833 fg.), der «Briefe von und an Goethe» (Lpz. 1846) und endlich durch seine «Mittheilungen über Goethe» (2 Bde., Berl. 1841) verdient gemacht.

Rienzi oder Cola di Rienzo (d. h. Nikolaus des Laurentius Sohn), ein Römer, der sich gegen die Mitte des 14. Jahrh. durch den Versuch der Wiederherstellung einer röm. Republik auf demokratischer Grundlage einen Namen gemacht hat. Der Sohn eines Schenkwirths und einer Wasserträgerin, war er um die Zeit des Römerzugs Kaiser Heinrich's VII. (1312) geboren und wußte sich, mit Geist, Phantasie und Beredsamkeit begabt, von früher Jugend an Kenntnisse zu erwerben, welche über seinen Stand wie über die damalige Bildung in Rom weit hinausgingen. Er gehörte zu den wenigen, welche von classischer Literatur einen Begriff hatten und antike Inschriften entzifferten. Zum Manne gereift, begann er sodann Plane zu entwerfen, um dem Verfalle Roms, den er namentlich dem Einflusse des übermüthigen und stets uneinigen hohen Adels auf die städtischen Dinge in der papstlosen Stadt zuschrieb, ein Ziel zu setzen. Im J. 1343 von dem ihm wohlwollenden und vertrauenden Volke als Abgeordneter der Consuln der Zünfte zu Papst Clemens VI. nach Avignon gesandt, um diesen, wie so oft geschah, zur Rückkehr nach Rom aufzufordern, gewann er durch seine lebhaften Reden und Schilderungen die Gunst des Papstes, der ihn zum Notar der apostolischen Kammer ernannte, verfeindete sich aber schon damals mit den Baronen, die er nicht schonte. Bei dieser Gelegenheit lernte er Petrarca kennen, der ihm nachmals ein warmer Freund ward. Nach seiner Rückkehr verstärkte R. allmählich seinen Anhang, aber erst 20. Mai 1347 begann jene merkwürdige Umwälzung, die in wenigen Tagen die Stadt umgestaltete, der Herrschaft der Barone ein Ende machte, R. als Volkstribun an die Spitze der Verwaltung stellte, den Gesetzen wieder Geltung verschaffte, Ordnung und Sicherheit in Stadt und Umgebung zurückführte, in ganz Italien Widerhall fand und den Namen Roms wiederum zu einem geachteten machte. Clemens VI. anerkannte R.'s Thätigkeit, indem er ihn neben seinem geistlichen Vicar zum Rector der Stadt und ihres Gebietes bestellte. Alles versprach den besten Fortgang. Doch die Erfolge verwirrten seinen Geist, sodaß er, statt auf dem Boden der Wirklichkeit das Gewonnene zu sichern und fortzubilden, sich in ausschweifende Projecte einließ, welche die Wiederherstellung von Roms alter Weltherrschaft zum Zweck hatten. So begann der Conflict mit dem Heiligen

Stuhl und dem Adel. Der Krieg gegen die Partei der Colonna und die Sendung des päpstl. Legaten Bertrand de Deux würden dennoch R. nicht gestürzt haben, hätte er sich nicht durch Hoffart, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen das bestandlose Volk entfremdet. Petrarca's wiederholte Warnungen waren fruchtlos geblieben. Zu Ende Jan. 1348 entstand ein Tumult, infolge dessen der Tribun aus Rom entfloh. Längere Zeit vernahm man nichts von ihm, während er in den wildesten Berggegenden der Abruzzen bei den sog. Fraticellen, den mit dem Papstthum verfeindeten Einsiedlern des Franciscanerordens, Aufnahme fand, zu denen seine eigenen phantastischen Anschauungen ihn hinzogen. Später gelangte er nach Prag, wo er auf Befehl Karl's IV. verhaftet, dann nach Avignon ausgeliefert wurde. Hier machte man ihm wegen Ketzerei den Proceß und hielt ihn im päpstl. Palast in Gewahrsam. Die Anarchie Roms brachte endlich den neuen Papst Innocenz VI. auf den Gedanken, sich dieses Volksmannes zur Beruhigung des Volks zu bedienen. R. wurde dem Cardinal d'Albornoz beigegeben, als dieser die Expedition zur Wiederherstellung der Papstherrschaft im Kirchenstaate unternahm. Am 1. Aug. 1354 zog R. als Senator in Rom ein. Aber eine Reihe von Misgriffen wie von Uebergriffen in der Verwaltung veranlaßte schon 8. Oct. einen Volksaufstand, dem er, als Köhler verkleidet, zu entkommen suchte, aber am Aufgang zum Capitol zum Opfer fiel. Seine entstellte Leiche wurde auf dem Platze vor dem Augustus-Mausoleum verbrannt. In Rom aber traten neue Adelsherrschaft und neue Unordnungen ein. Vgl. Papencordt, «Cola di R. und seine Zeit» (Hamb. 1841); Gregorovius, «Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter» (Bd. 6); Reumont, «Geschichte der Stadt Rom» (Bd. 2); Zeller, «Les tribuns et les revolutions en Italie» (Par. 1874); Du Cerceau, «Histoire de R.» (Limoges 1875). R.'s Schicksale sind mehrfach dichterisch behandelt worden, so von Bulwer als Roman, von Mosen, R. Kirner (E. Blessig) und Pirazzi als Tragödie.

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Brüder, die Söhne des Universitätskupferstechers Ernst Ludwig R. (geb. 1765, gest. 28. Jan. 1840) zu Göttingen, der besonders durch seine Stiche von Hogarth's Sittenschilderungen bekannt ist. Die Brüder lebten von Jugend an unzertrennlich zusammen. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes 1788 ebendaselbst geboren. Nur gelegentlich hatten sie den Unterricht des Vaters in seiner Kunst genossen. Als Wilh. Tischbein 1790 nach Göttingen kam, um sich mit Heyne wegen der Herausgabe des Homer nach antiken Denkmälern zu besprechen, führte die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten zu einer Bekanntschaft zwischen R., dem Vater, und Tischbein, an welchen die Söhne sich in kurzer Zeit auf das engste anschlossen. Indessen übte bald Carstens eine höhere Anziehungskraft auf ihr Talent aus. Beide gaben 1805 die Eroberung von Troja nach Goethe's Abhandlung über die Gemälde des Polygnot in der Lesche zu Delphi in Umrissen heraus. Dann besuchten sie 1804 die Akademie zu Kassel und 1805 die zu Dresden. In Begleitung Tieck's traten sie 1807 mit Unterstützung der westfäl. Regierung eine Reise nach Italien an und wählten nun Rom zu ihrem Aufenthalte, wo sie seitdem in brüderlicher Eintracht lebten, bis Franz R. 3. Jan. 1831 starb, nachdem er in den letzten Augenblicken seines Lebens noch zum Katholicismus übergetreten war. Schon in Dresden hatten sich beide Brüder von antiken Darstellungen zu romantischen und religiösen gewendet; in Rom gehörten sie von Anfang an zu den bedeutendern Malern der neuromantischen Schule, wendeten sich aber schließlich dem histor. Fache zu. Vornehmlich haben sie sich aber nach Rafael'schen Mustern zu bilden versucht, wie dies ihr großes Oelgemälde, die Verklärung Rafael's, beweist. Für den Guelfenordenssaal in Hannover malten sie das Oelgemälde: wie Heinrich der Löwe Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Römer schützt. Ebenso gemeinschaftlich arbeiteten sie «Leben und Tod der heil. Genoveva in 14 radirten Blättern» (Frankf. 1806), eine der frühesten Unternehmungen auf dem Gebiete der deutschen Romantik; «Geschichte der Malerei in Italien» (3 Hefte, Stuttg. u. Tüb. 1824), mit 24 Umrissen nach den ital. Meistern von Perugino, und die «Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe, etc.» in 16 Blättern (Rom 1826). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compositionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern («Vita di Rafaello», Rom 1834; deutsche Ausg., Gött. 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mehrere große Gemälde: Rafael's Tod (1836), Maximilian I. bittet in Kufstein den Herzog Erich von Braunschweig für die Gefangenen (1837); Madonna mit dem Kinde und dem kleinen Johannes; Amor lehrt zwei Mädchen lesen u. a. m. Er starb gegen Ende Sept. 1860 zu Rom.

Ries (das) heißt eine 820—1100 QKilom. umfassende Ebene im südwestl. Deutschland, die sich durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens, wie durch die eigenthümlichen Sitten und Ge-

bräuche ihrer Bewohner auszeichnet. Das R. zieht sich wenige Kilometer nördlich von der Donau über Nördlingen längs der bair.-würtemb. Grenze hin, wird von zerstreut durcheinander lebenden Protestanten und Katholiken bewohnt, die im nordöstl. Theil (bei Oettingen) zum fränkischen, im südwestlichen jedoch zum schwäb. Stamme zählen und theils Baierns, theils Würtembergs Staatsangehörige sind. Die Ebene liegt 450 Mt. über dem Meere und trennt den Schwäbischen von dem Fränkischen Jura. Die Bewohner des R. sind echte freie Bauern mit kleidsamer Tracht, voll Arbeitslust und Fröhlichkeit. Die beste Schilderung vom R. gewähren Meyr's «Erzählungen aus dem R.» (Berl. 1856; 3. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1875).

Ries, ein bisheriges Papiermaß, enthaltend 20 Buch, der zehnte Theil eines Ballens (s. d.). Seit neuester Zeit wird im Anschluß an das Metrische (Decimal-)System bereits vielfach nach dem (decimalen) Neuries zu 10 Neubuch zu 10 Heften zu 10 Bogen gepackt und verkauft; das Neuries hat demnach 100 Hefte oder 1000 Bogen, das Neubuch 100 Bogen. (S. Papier.)

Ries oder Riese (Adam), bekannt durch sein Rechenbuch, geb. um 1489 zu Staffelstein bei Bamberg, lebte als Bergbeamter und Rechenmeister zu Annaberg im sächs. Erzgebirge und starb daselbst 30. März 1559. Er verfaßte die ersten methodischen Anweisungen zur praktischen Rechenkunst in Deutschland: ein kleineres Werk, unter dem Titel «Rechenung auff der linihen» (zuerst Erf. 1522, vielleicht schon 1518), und ein größeres: «Rechenung (nach der lenge) auff der Linihen vnd Feder» in vier Abtheilungen (zuerst Erf. 1525); ferner «Ein gerechnet Büchlein, auff den Schöffel, Eimer vnd Pfundtgewicht» (Lpz. 1536). Seine Bücher wurden bis nach der Mitte des 17. Jahrh. sehr oft wieder aufgelegt und standen in solchem Ansehen, daß der Ausdruck «nach Adam Riese» als sprichwörtliche Bekräftigungsformel für die Richtigkeit von Rechenexempeln diente. — Auch Adam R.'s drei Söhne, Abraham, Isaak und Jakob R., verfaßten arithmet. Schriften.

Ries (Ferdinand), bedeutender Klaviervirtuos und guter Componist, geb. 29. Nov. 1784 zu Bonn als der Sohn des dortigen Concertmeisters Franz R. (geb. 1755, gest. 1846), widmete sich in früher Jugend dem Violin- und Violoncellspiel, wandte sich aber dann hauptsächlich dem Klavierspiel zu. Er hatte 1801 auf kurze Zeit in München bei Winter Compositionsunterricht, ging dann nach Wien, wo er unter Beethoven's Augen, der ein Freund seiner Familie war, vier Jahre hindurch dem Klavierspiel und der Composition oblag. Im J. 1805 war er in Paris, machte bis 1812 Kunstreisen und wandte sich dann 1813 nach London, wo er als Klavierspieler Aufsehen machte und sich verheirathete. Im J. 1824 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich zu Godesberg bei Bonn nieder, wo er ein Landgut erworben hatte. Seit dieser Zeit zog er unruhig und vielgeschäftig hin und her. Im J. 1829 wohnte er in Frankfurt a. M., wo er eine Oper «Die Räuberbraut» aufführte; 1831 war er wieder in England, um in London seine Oper «Liska oder die Hexe von Gyllenstern» in Scene zu setzen und in Dublin das Musikfest zu dirigiren. Nachdem er wieder ein Jahr in Deutschland verlebt, besuchte er 1832 mit seiner Familie Italien und ging dann an die Composition des Oratoriums «Der Sieg des Glaubens», das er 1834 beim Musikfest zu Aachen, dem er als Dirigent vorstand, aufführte. Von 1834—36 wirkte er als städtischer Kapellmeister in Aachen, wandte sich aber hierauf wieder nach Paris und London. Im J. 1837 dirigirte er abermals das Musikfest zu Aachen, bei dem er sein neues Oratorium, «Die Anbetung der Könige», aufführte. Endlich ließ er sich wieder in Frankfurt nieder, wo er die Direction des Cäcilienvereins übernahm, doch schon 13. Jan. 1838 starb. Von R. sind an 200 Compositionen erschienen, darunter sechs Symphonien, verschiedene Ouverturen, neun Klavierconcerte (das beste in Cis-moll), ein Octett, Septett und Sextett für Klavier und Streichinstrumente. Ferner veröffentlichte er Quintetten, Quartetten und Trios, Streichquintetten und Quartetten, viele Sonaten für Klavier allein und mit Begleitung, zahlreiche kleinere Klavierstücke u. s. w.

Riesa, Stadt in der königl. sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, Amtshauptmannschaft Großenhain, liegt am linken Ufer der Elbe, 18 Kilom. nordwestlich von Meißen und 7 Kilom. von der preuß. Grenze, an den Sächsischen Staatsbahnlinien Zwickau-R. und Leipzig-Dresden, welche letztere hier nach Elsterwerda und Lommatzsch abzweigt, ist Sitz eines Amtsgerichts und zählt (1875) 5707 E., welche beträchtlichen Handel mit Guano, Holz, Kohlen und Getreide treiben. Unter den Fabriketablissements sind hervorzuheben: eine Dampfsägemühle, eine Oelfabrik, das gräfl. Einsiedel'sche Eisenhüttenwerk, eine Wagenfabrik und viele Grabsteinfabriken. Erwähnenswerth ist die Eisenbahnbrücke über die Elbe, 1876—78 erbaut, nachdem die frühere 22. Febr. 1876 durch Hochflut zerstört worden war. Obschon R. bereits 1632 vom Kurfürsten Johann Georg die Stadtgerechtigkeit erhielt, war es doch bis 1859 nur Marktflecken.

Rieselung (Irritation proprement dite), ein Bewässerungssystem, s. **Bewässerung**.

Riesen nennt man im allgemeinen Individuen, welche das gewöhnliche Körpermaß überschreiten. Nach den sorgfältigen Untersuchungen von Langer («Denkschriften der wiener Akademie», Bd. 31, 1869) ist der Riesenwuchs nur eine Fortsetzung des normalen Aufbaues des Leibes, die vorzugsweise vom 10. bis 20. Jahre eintritt und dadurch Misverhältnisse erzeugt, daß zu dieser Zeit einzelne Körpertheile ihr Wachsthum schon großentheils eingestellt haben, während andere weiter wachsen. Man kann nach Langer unter den R. eine schlanke und eine untersetzte Form unterscheiden. Das Verhältniß zwischen Ober- und Unterkörper ist nicht gestört, der R. ist nicht übermäßig langbeinig, wie gewöhnlich gesagt wird; dagegen haben alle R. einen relativ kleinen Schädel und Hirn, übermäßig große Kiefer, besonders Unterkiefer, kleine Stirn und Augengegend, aufgewulstete Lippen und Nasenflügel, übermäßig breite Schultern, Brust und Hüften und verhältnißmäßig schwache Muskulatur. Bis jetzt ist kein R. bekannt geworden, der über 2,5 Mt. Länge gehabt hätte. Die Sagen beschäftigen sich bekanntlich viel mit R. und Zwergen; die bis jetzt aufgefundenen Menschenreste der ältesten Zeit unterstützen aber nicht im mindesten die Annahme, daß das Menschengeschlecht früher größer gewesen sei, sondern zeigen dieselben Größen wie jetzt. Was man früher und zum Theil jetzt noch für Riesenknochen und Zähne ausgab, stammt von ausgegrabenen vorweltlichen Thieren her.

Eine bedeutende Stelle nehmen die R. ein in den Mythen, Märchen und Sagen aller Völker. In der ind. Mythologie erscheinen sie im Kampf mit den Göttern und werden durch den Blitz besiegt. Die Juden erzählten von Nephilim, gewaltthätigen Titanen, die aus einer Vermischung der Söhne der Elohim mit den Töchtern der Menschen hervorgegangen seien; von Rephaim und Enakim, riesenhaften Volksstämmen, die sie in Kanaan vorgefunden, aber allmählich besiegt und größtentheils ausgerottet hätten, bis auf geringe Reste der einst in der Gegend von Hebron ansässigen Enakiten, welche, nach den Küstenstädten Gaza, Gad und Asdod zurückgedrängt, später noch zuweilen einzelne herausfordernde Riesengestalten, wie den Goliath (s. d.), in den Kampf gesendet haben sollten. Die griech. Mythologie personificirte gewaltige Naturkräfte in den riesigen Giganten, Titanen, Cyklopen, in Aegäon, Antäus u. a., welche dann im Kampf mit den weltordnenden und welterhaltenden Göttern dargestellt wurden. Auch die Finnen, Slawen und Celten wissen viel von R. zu erzählen; bedeutsam erscheinen sie ferner in der german. Mythologie und vorzugsweise in der nordischen. Diese läßt aus dem schmelzenden Eise des Chaos einen R. Ymir (den Rauschenden, Tosenden), eine Personification der gärenden Elemente und Naturkräfte, hervorgehen, welchem die übrigen R. entstammen. Ihn selbst erschlagen später die Götter Odin, Vili, Ve und schaffen aus seinem Leibe die Welt: nämlich aus seinem Blut das Meer und die Gewässer, aus seinem Fleisch die Erde, aus seinen Knochen die Berge und Felsen, aus seinem Schädel den Himmel, aus seinem Hirn die Wolken und aus seinen Haaren die Bäume. Die zahlreichen Nachkommen Ymir's heißen im allgemeinen Jöten (altnord. iötunn, Pl. iötnar, angelsächs. eoten oder eten, von itan, althochd. ezzan, essen), d. i. die Gefräßigen; Tursen (altnord. thurs, Pl. thursar, angelsächs. thyrs, althochd. turs, von thaúrsjan, dursten), d. i. die Durstigen; in angelsächs. Sprache auch ent (Pl. entas), wovon uns noch der Ausdruck «enterisch», für ungeheuerlich, wunderlich, geblieben ist, und in niederdeutscher Sprache Hüne (s. d.). Als Wohnung war den R. Jötunheim oder Utgard, der Küstenrand der runden, vom Weltmeer umgebenen Erde angewiesen; doch auch auf Berge und Felsen versetzt sie die Mythe. Sie bedeuten im allgemeinen die elementaren Gewalten in der Natur, leben deshalb bald im Kampfe mit den Göttern, bald auch in friedlichem Verkehr und erscheinen nach der körperlichen Seite ihres Wesens nicht blos durch Größe, sondern auch zuweilen durch Gliederzahl, durch mehrere Köpfe, Arme und Hände ausgezeichnet, nach der geistigen Seite aber gewöhnlich frevelhaft, übermüthig, gierig, zornig und dumm. Den ergänzenden Gegensatz zu ihnen im Haushalt der Natur bilden die Zwerge. Nach dem Untergang des Heidenthums retteten sich die Trümmer der auf sie bezüglichen Mythen in das Märchen und die Sage. Einzelne Riesengestalten haben sich in den Dichtungen des Mittelalters erhalten, wie z. B. in Frankreich Gargantua, der noch spät Rabelais (s. d.) den Rahmen für seinen satirischen Roman hergab; in Deutschland Sigenôt, Ecke und Fasolt, welche dem Dietrich ebenso gegenüberstehen und unterliegen, wie die Reif-, Eis- und Sturmriesen des Winters dem Thor oder Donar, als dem Gott, der durch das Gewitter den Winter in die Flucht schlägt und dem Lenz und Sommer, sowie dem Anbau überhaupt die Bahn freimacht. Vgl. außer den deutschen Mythologien von Grimm, W. Müller und Simrock: Weinhold, «Die R. des german. Mythus» (Wien 1858).

Riesendamm, s. Giant's Causeway.

Riesengebirge (böhm. Krkonossy-Hori, d. h. Halsträgergebirge) heißt der mittlere und höchste Theil der Sudeten (s. d.). Es ist das höchste Gebirge des nördl. Deutschland, das jedoch die Schneelinie nicht erreicht. Es erstreckt sich, 37 Kilom. lang und 22 Kilom. breit, in einer kettenartigen Linie zwischen Böhmen und Schlesien von den Quellen des Queis durch die schles. Kreise Löwenberg, Hirschberg und Landshut gegen Ostsüdosten bis zum Ursprung des Bober in der Gegend der böhm. Stadt Schatzlar. Der Hauptkamm des Gebirgs zerfällt durch einen Einschnitt, welcher von der schles. zur böhm. Seite geht und auf letzterer die sog. Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einen nordwestlichen und einen südöstlichen. Jeder dieser Flügel besteht wieder aus zwei miteinander gleichlaufenden Kämmen, die zwischen sich große muldenförmige Flächen einschließen. Der Boden dieser Flächen ist ein schwammiges Torfmoor, das Moräste, Sümpfe, selbst ganze Wasserbehältnisse begreift, die mehrern Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, dem Zacken, Bober und Queis, den Ursprung geben, oder Stillwasser bilden, wie der über den Dörfern Brückendorf und Seidorf 1176 und 1123 Mt. hoch gelegene Große und Kleine Teich, von denen jener 7 Hekt. groß und 5—23 Mt. tief, dieser 220 Mt. lang, 150 Mt. breit und 2—7 Mt. tief ist. Die Bergspitzen und Bergränder dagegen bestehen aus felsigen und meist kahlen Granitblöcken. Der Fuß des Gebirgs trägt Laubholz aller Gattungen. Weiter hinauf an den Abhängen findet sich Nadelholz, in den höhern Regionen dagegen, über 1140 Mt., kommt nur noch die Zwergkiefer, das sog. Knieholz, fort. Hafer und Roggen wird bis 1056 Mt. Höhe erbaut. Die obern Waldstrecken wechseln mit bruchigen Stellen und Wiesen ab, welche letztere die auf dem Gebirge zerstreut wohnenden Viehzüchter zur Fütterung benutzen. Die Wohnungen derselben nebst ihren Viehställen, Milchkammern, Heuböden u. s. w. heißen Bauden, und sind theils Winterbauden, die das ganze Jahr bewohnt werden und zugleich zur Beherbergung und Bewirthung der Reisenden dienen, theils Sommerbauden, welche, den Sennhütten in den Alpen entsprechend, nur während der Weidezeit im Sommer bewohnt sind. Unter jenen ist die massive Große Wiesenbaude, 1423 Mt. über dem Meere, auf der Weißen Wiese, am Ursprung des Weißwassers oder der jungen Elbe, die höchste menschliche Wohnung in Norddeutschland. Die interessantesten Höhenpunkte sind auf dem nordwestl. Flügel: der Reifträger, bis 1350 Mt. hoch, mit einer weiten Aussicht über das Isergebirge, die Lausitz und große Theile von Schlesien und Böhmen, und östlich davon die beiden Schneegruben, zwei durch eine Felswand geschiedene, 250—315 Mt. tiefe Felsabgründe; das Große oder Hohe Rad, 1515 Mt. hoch, mit einer Aussicht, welche der der Schneekoppe nichts nachgibt; die Große Sturmhaube, 1482 Mt. hoch, und der Mädelstein, 1375 Mt. hoch; auf dem südöstl. Theil des Gebirgs die Kleine Sturmhaube, 1416 Mt. hoch, mit schöner Aussicht über die Siebengründe in die böhm. Gefilde hinaus; das Kleine Rad und der Teufels- oder Mittagsstein; weiter ostwärts der Seifenberg, bei welchem die 1611 Mt. hohe Riesen- oder Schneekoppe, der höchste Punkt des R., liegt. In geolog. Hinsicht treten bei dem R. die Felsarten des Urgebirgs in sehr ansehnlichen Massen auf. Granit, Gneis und Glimmerschiefer bilden die Kämme, Uebergangs- und Flötzgebirgsarten lagern sich jenen Urfelsarten an den Abhängen in den Thalweitungen und Senkungen in großer Mannichfaltigkeit auf, und Basalt, sowie die Kohlenformation haben allenthalben eine sehr große Verbreitung. Die Schneekoppe, das Ziel der das R. Bereisenden, wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen. Sie ist ein abgestumpfter Granitkegel, der sich etwa 290 Mt. über den Riesenkamm erhebt und, mit Gneis- und Glimmerschieferblöcken bedeckt, einem ungeheuern Steinhaufen gleicht. Ihr Gipfel selbst bildet ein kleines Plateau von 55 Mt. Länge und 43 Mt. Breite. Quer über diese Gipfelfläche geht die schles.-böhm. Grenze. Nahe derselben, aber ganz auf schles. Gebiet stand die 1667—81 erbaute und dem heil. Lorenz gewidmete Koppenkapelle, welche 1824 zu einer Herberge für Gebirgswanderer eingerichtet, 1850 aber wieder zum Gottesdienst hergestellt wurde, nachdem ein neues, sehr bequemes Wirthschaftsgebäude erbaut worden war. Dieses Koppenhotel wurde nach den Bränden 1852 und 1862 neu aufgebaut. Die Aussicht von dieser Höhe theils in den benachbarten, 650 Mt. tiefen, schroffen Riesen- oder Teufelsgrund, theils auf die weiten Fluren Schlesiens und Böhmens ist großartig und entzückend. Vgl. Willkomm, «Handbuch für Reisende durch das R.» (4. Aufl. von Herloßsohn, Lpz. 1853); Mosch, «Wanderungen durch das Riesen- und Isergebirge» (umgearbeitet von Kutzner, Warmbr. 1864); Letzner, «Wegweiser durch das R.» (Lpz. 1876); Ebert, «Das R.» (6. Aufl., Berl. 1877).

Riesenmuschel (Tridacna gigas) wird eine um die Molukken vorkommende Muschel genannt, deren blätterige, mit welligen Rippen und Schuppen besetzte Schalen bis zu 1,5 Mt.

lang und mehrere Centner schwer werden. Das Thier hat zwei sehr genäherte Schließmuskeln, einen nur kleinen Fuß und ein kurzes, dickes, aus der Muschel hervorragendes Faserbündel (Byssus), mittels dessen es sich im Grunde an Steine und Felsen anheftet. Man findet die Schalen häufig in Kirchen als Weihkessel, daher auch der franz. Name bénitier. Aus den dicken Schalen machten die Bewohner der steinlosen Südsee-Inseln früher ihre Aexte und Beile.

Riesensalamander, Riesenmolch (Cryptobranchus japonicus) hat man einen von Siebold in Binnenwässern von Japan entdeckten plumpen, häßlichen Molch bezeichnet, der bis 1,5 Mt. Länge erreicht und jetzt in mehrern Exemplaren in europ. Thiergärten gehalten wird. Der Kopf ist sehr breit, der große Rachen mit einer Doppelreihe feiner Zähne bewaffnet, die Augen sehr klein, die Füße plump, vorn mit vier, hinten mit fünf breiten Zehen, der Schwanz lang, kräftig, seitlich abgeplattet und mit dickem Hautsaum zur Flosse gestaltet. Die schmuzig graubraune, laxe Haut ist mit Warzen besetzt. Das Thier ist äußerst träge, schnappt aber lebhaft nach sich bewegender Beute. Von besonderm Interesse ist, daß das Skelet demjenigen des fossilen, in Oeningen aufgefundenen, ebenfalls riesigen Salamanders (Andrias Scheuchzeri), der von Scheuchzer für ein menschliches Skelet gehalten wurde, sehr ähnlich ist.

Riesenschlangen heißen die großen, selten über 6 Mt. Länge erreichenden Arten aus der giftlosen Familie der Stummelfüßer, die hauptsächlich zwei Gattungen angehören, den südamerik. Boas und den Schlingern (Python) der Alten Welt. Bei beiden ist der Kopf verlängert-eiförmig, das Maul weit, mit starken Hakenzähnen auf den Kiefern und Gaumenbeinen bewaffnet, der Zwischenkiefer zahnlos, der Körper zusammengedrückt, mit kurzem Greifschwanz versehen und unterseits mit unpaarigen Schildern besetzt. Zu den Seiten des Afters treten aus einem Paar kleiner Gruben zwei hornige Spitzen hervor, welche nichts weiter als unvollendet gebliebene stummelförmige Hinterfüße sind, deren Knochen im Fleische versteckt bleiben. Die R. sind weit größer als andere Schlangen, besitzen große Muskelkraft und tödten ihre Beute durch Umschlingung. Uebrigens sind sie phlegmatisch, gefallen sich in träger Ruhe, und nur Hunger scheint sie zu größerer Energie zu bringen. Die gemeine R., Königs- oder Abgottsschlange (B. Constrictor), welche im tropischen Amerika sehr häufig ist und oft in Menagerien gezeigt wird, ist gewöhnlich 3 Mt. lang und erreicht höchstens die Länge von 4 Mt. Niemals geht sie in das Wasser und kann in der Gefangenschaft mindestens sechs bis acht Monate ohne Nahrung bestehen. Größer ist die Anaconda-R. (P. murina), in Brasilien Cucuriuba genannt, welche in den wasserreichen Gegenden Südamerikas sehr häufig lebt und ebenfalls bei uns in Menagerien gezeigt wird. Sie kann eine Größe bis zu 7 Mt. erreichen, und würde sonach ziemlich die größte aller jetzt lebenden Schlangen sein. Denn nur noch einige zur verwandten Gattung Pythonschlange (Python) gehörende Schlangenarten auf den ind. Inseln und im südl. Afrika erlangen zuweilen die Größe von 6 Mt. Von den Pythonschlangen wird die Tiger-Python (P. Tigris) und die zweistreifige Python (P. bivittatus) häufig in Europa zur Schau gestellt.

Riesser (Gabriel), deutscher Politiker und Schriftsteller, geb. 2. April 1806 in Hamburg von israel. Aeltern, studirte in Heidelberg und Kiel die Rechte und wurde 1836 vom Senat in Hamburg zum Notariat zugelassen. Als Schriftsteller wirkte er eifrig für die Gleichberechtigung seiner Glaubensgenossen durch die Zeitschrift: «Der Jude, periodische Blätter für Religions- und Gewissensfreiheit» (Altona 1832—35), die «Jüd. Briefe» (2 Hfte., Berl. 1840 u. 1842) und viele kleinere Schriften. Auch arbeitete er für den bad. Landtag 1833 eine Denkschrift über die Judenemancipation aus. Im J. 1848 wurde er von dem Herzogthum Lauenburg in das Deutsche Parlament gewählt, wo er zum Mitglied des Verfassungsausschusses und zweimal zum Vicepräsidenten gewählt wurde. Als Redner trat er auch hier mit Eifer für die Gleichberechtigung der Juden, hauptsächlich aber für das Erbkaiserthum auf. R. gehörte zuerst dem rechten Centrum, nach dem frankfurter Septemberaufstande dem linken Centrum an, wurde dann ein hervorragendes Mitglied der im Febr. 1849 entstandenen Erbkaiserpartei und war auch Mitglied der Deputation, welche dem König von Preußen die deutsche Kaiserkrone anbot. Die verzweifelte Lage der deutschen Angelegenheiten griff ihn geistig und körperlich so an, daß er Frankfurt bald darauf verlassen mußte. Seinen förmlichen Austritt aus dem Parlament erklärte er jedoch erst unmittelbar vor dessen Uebersiedelung nach Stuttgart. Seine Vaterstadt wählte ihn im Oct. 1860 als Obergerichtsrath in diese neu constituirte Behörde, in welcher Stellung er 22. April 1863 starb. Isler veröffentlichte R.'s «Gesammelte Schriften» (4 Bde., Frankf. a. M. 1867—68) und eine Biographie R.'s (2. Aufl., Frankf. a. M. 1871).

Rieti, s. Reate.

Rietschel (Ernst Friedr. August), einer der hervorragendsten deutschen Bildhauer neuerer Zeit, geb. 15. Dec. 1804 in Pulsnitz in der sächs. Lausitz, zeigte seit früher Jugend lebhafte Lust am Zeichnen, allein die dürftigen Verhältnisse seiner Aeltern gewährten ihm keine Aussicht zu einer künstlerischen Laufbahn. Trotzdem gelang es ihm 1820 in die Kunstakademie zu Dresden zu treten. Schon nach einigen Jahren führte er selbstständig, ohne Kenntniß der technischen Kunstgriffe, einen Auftrag des gräfl. Einsiedel'schen Eisenwerks Lauchhammer aus: eine etwa 2 Mt. hohe Statue des Neptun für den Marktbrunnen zu Nordhausen, die in Eisen gegossen wurde. R. ging 1826 nach Berlin zu Rauch. Nachdem er diesem bei der Vollendung mehrerer Arbeiten geholfen, wanderte er 1830 über die Alpen, mußte aber schon 1831 zurückkehren, um ein großes Monument für den König Friedrich August I. von Sachsen zu beginnen. Das Hülfsmodell zu dieser Statue führte er in Berlin aus, die übrigen Arbeiten in Dresden, wohin er 1832 als Professor berufen wurde. Dieser Arbeit folgte das Giebelfeld am Augusteum (Universitätsgebäude) in Leipzig, sowie für die Aula desselben ein Cyklus von zwölf großen Reliefs, die Culturgeschichte des Menschen darstellend, ferner die Marmorbüsten von Gliedern der königl. Familie. Im J. 1839 begann er die Arbeiten zu zwei Giebelfeldern und mehrern Statuen für das dresdener Theater in Sandstein und nach Beendigung derselben die Modelle für das Giebelfeld des neuen Opernhauses zu Berlin. Auch eine kleine, 90 Ctmt. hohe Statue der Ceres in Marmor gehört in jene Zeit. Im J. 1845 schuf R. in Marmor die lebensgroße Gruppe der Pietà, eine Maria am Leichnam Christi knieend, für die Friedenskirche in Potsdam, ein Werk voll tiefer Empfindung und tadelloser Ausführung. Thaer's 2 Mt. hohe Statue in Bronze wurde 1850 in Leipzig und 1853 Lessing's Bronzestatue in Braunschweig enthüllt, ein Werk, welches vermöge seiner edeln künstlerischen Eigenschaften und der ungemein glücklichen Behandlung des Zeitcostüms zu den classischen Producten des gediegenen Realismus in der Plastik zählt. Eine Reihe decorativer Arbeiten in Sandstein am neuen Museum in Dresden, Künstlerstatuen und Reliefs folgten und wurden in Gemeinschaft mit Hähnel ausgeführt. Die kolossale Statuengruppe von Goethe und Schiller für Weimar (1857 enthüllt) ist durch zahlreiche Nachbildungen aller Art bekannt und Allgemeinbesitz der deutschen Nation geworden. Auch hierbei ist das Zeitcostüm beibehalten und die Aufgabe mit schlagender Sicherheit gelöst. Eine Bildsäule für Karl Maria von Weber, neben dem Theater in Dresden, wurde 1860 enthüllt. Dann erhielt R. den Auftrag, das Luther-Denkmal für Worms zu arbeiten. Die Anordnung des Ganzen, welches den Reformator von den Standbildern seiner geistigen Vorgänger umgeben zeigt, ist durch ein Holzschnittblatt bekannt. R. war nur vergönnt, die Statuen Luther's und Wicliffe's noch mit eigener Hand im Entwurf zu vollenden. In jener hat er ohne Frage die charaktervollste plastische Darstellung des Mannes gegeben. Er starb 21. Febr. 1861 zu Dresden. Nach seinem Tode wurde die Vollendung des Werks in die Hände seiner Schüler Donndorf und Kietz gelegt. Für die Walhalla hat R. die Büsten Luther's und des Kurfürsten August II. von Sachsen ausgeführt, sowie viele andere Büsten und Reliefporträts. Bekannt durch Abgüsse sind die Reliefs des Christengels, der vier Tageszeiten, Amoretten auf Panthern u. s. w. Sein Denkmal auf der Brühl'schen Terrasse in Dresden wurde 21. Febr. 1876 enthüllt. R. ist als geistvoller Vertreter und Förderer jener gesunden Richtung in der Plastik zu rühmen, welche Idealität mit vollster Naturwahrheit zu verschmelzen weiß. Vgl. Oppermann, «Ernst R.» (mit R.'s «Jugenderinnerungen», Lpz. 1863; 2. Aufl. 1873).

Rietz (Julius), deutscher Musiker, geb. zu Berlin 28. Dec. 1812 als Sohn eines Mitglieds der dortigen königl. Kapelle, des Bratschisten J. Fr. Rietz, widmete sich frühzeitig dem Violoncellspiel und erhielt schon im Alter von 16 J. eine Anstellung im Orchester des Königstädtischen Theaters. Auf seine Musikbildung hatte der junge Mendelssohn-Bartholdy großen Einfluß. Einer tadelnden Aeußerung wegen, die er über die Verwaltung jenes Theaters gethan, wurde er 1834 seiner Stelle als Violoncellist enthoben und sollte eben durch Vermittelung Spontini's in die königl. Kapelle eintreten, als ihn Mendelssohn nach Düsseldorf berief, um neben diesem als Musikdirector am Stadttheater zu wirken. Bald legte jedoch Mendelssohn seine Stelle nieder, und R. führte nun die Musikdirection des Theaters allein, bis auch er dieselbe 1835 aufgab und städtischer Musikdirector in Düsseldorf wurde. Dieses Amt bekleidete er 12 Jahre hindurch, worauf er 1847 einem Rufe nach Leipzig folgte. Hier war er theils gleichzeitig, theils nacheinander als Kapellmeister am Stadttheater, Dirigent der Singakademie und als Lehrer am Conservatorium und Kapellmeister am Gewandhaus thätig und leistete in der letztern Stellung durch sein großes Dirigentengeschick Bedeutendes. An Reissiger's Stelle ging er dann 1860 als Hofkapellmeister nach Dresden, wo er 1872 den Titel Königlicher

Generalmusikdirector erhielt und 12. Sept. 1877 starb. Seine Compositionen umfassen Opern («Der Corsar», «Jery und Bätely», «Georg Neumark»), Symphonien, Ouverturen, Sachen für Männerchor, einstimmige Lieder, Klavier- und Violoncellsachen u. s. w. Auch beschäftigte sich R. viel mit der Herausgabe der Werke von Bach, Mozart, Beethoven, Mendelssohn u. a.

Rietz (Johan Ernst), schwed. Philolog, geb. 6. Sept. 1815 zu Karlshamn, studirte in Lund und wurde 1841 Lehrer an der dortigen Kathedralschule; später widmete er sich dem priesterlichen Stande und erhielt 1851 eine Pfründe in Schoonen. Seinen wissenschaftlichen Ruhm erwarb R. theils durch Herausgeben von bisher nicht herausgegebenen mittelalterlichen Schriften, theils als Sprachforscher. Sein Hauptwerk ist ein Wörterbuch der Bauernsprache («Ordbok öfver Svenska allmogespräket», 1862—67). R. starb 16. Juli 1868.

Rif oder er'Rif, ein Gebirge, welches von der Gibraltarstraße nach Südosten in Marokko hinein der Krümmung der Küste folgt, gegen welche ein schmaler ebener Streifen frei bleibt. Der Name bedeutet Küstenland oder Küstengebirge. Der gegen 350 Kilom. lange und 52 Kilom. breite Gebirgszug, welcher sich im Mittel zu 600 Mt., in einzelnen Gipfeln zu 1000—1300 Mt. erhebt, ist die westl. Fortsetzung der Gebirge Algeriens und bildet ein wildes und schluchtenreiches, daher auch schwer zugängliches Bergland, dessen nördlichsten Theil in der sog. Sierra Bullones der 911 Mt. hohe Dschebl-Zatut und im Süden von Tetuan der 2345 Mt. hohe Anna, sowie andere 1950 Mt. Höhe übersteigende Gipfel bilden. Die Rifprovinz zerfällt in das Amalat-Rif und in das Amalat-Tetauan, gewöhnlich Tetuan genannt, und ist von fast unabhängigen, sehr kriegslustigen Berberstämmen bewohnt, welche in den Thälern und kleinen Ebenen viel Getreide gewinnen und Vieh züchten, sich aber von jeher namentlich durch Seeräuberei ausgezeichnet und dadurch den Namen der Rifpiraten erworben haben. Prinz Adalbert (s. d.) von Preußen hatte 1856, als er mit der Dampfcorvette Danzig eine Uebungsfahrt im Mittelmeer machte, einen Kampf mit dieser Küstenbevölkerung zu bestehen.

Riff heißt eine lange und schmale Bank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Korallenriffe sind von einer dicht zusammenhängenden Masse von Korallenstöcken gebildete Bänke. (S. Korallen.) Gewöhnlich laufen die Bänke der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, Barren.

Rifle (engl. rifle), soviel wie gezogenes Gewehr oder Büchse. To rifle heißt eine Waffe mit Zügen versehen (im ältern Deutsch und Skandinavischen «riffeln»). Rifled-gun ist gezogenes Gewehr oder Geschütz. Rifle-man ist gleichbedeutend mit Scharfschütz.

Riga, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Livland, nächst Petersburg die wichtigste russ. Seehandelsstadt an der Ostsee, liegt am rechten Ufer der Düna, über welche eine Floßbrücke und eine 1871—72 erbaute Eisenbahnbrücke führt, 15 Kilom. von dem Rigaschen Meerbusen, in einer ursprünglich sandigen Gegend. Die Schiffe gehen bis zur Stadt hinauf; der eigentliche Hafen, Bolder-Aa genannt, ist aber bei der die Mündung des Stroms vertheidigenden Festung Dünamünde (s. d.). Von R. gehen vier Eisenbahnen aus nach Dünaburg, Mitau, Tuckum und Bolder-Aa. Früher war R. eine mit Wällen und Bastionen versehene Festung; seit Abtragung derselben 1857—63 ist es eine offene Stadt, hat aber nach der Nordseite noch eine befestigte Citadelle mit einem reich ausgestatteten Zeughause. Die eigentliche Stadt wird von drei Vorstädten umgeben, der Mitauer jenseit des Flusses, der Petersburger und der Moskauer. Die beiden letztern sind von der Stadt getrennt durch den mit Gartenanlagen umpflanzten Kanal, in welchen man den ehemaligen Stadtgraben umgewandelt hat. Die vorzüglichsten Gebäude sind in der Stadt: der Dom, die Peterskirche mit einem 140 Mt. hohen Thurm, das Rathhaus und das demselben am Marktplatz gegenüberliegende Schwarzhäupterhaus; das vom Heermeister Walter von Plettenberg 1515 erbaute, später mehrmals restaurirte Schloß, in welchem der Generalgouverneur wohnt und die wichtigsten Landesbehörden sich befinden; vor demselben steht eine Victoriasäule zu Ehren Kaiser Alexander's I.; das neuerbaute Ritterhaus des livländ. Adels, die beiden neuerbauten Gildenhäuser, das St.-Georgshospital, der Convent zum Heiligen Geist, das Stadtwaisenhaus, die Börse, das große, der Krone gehörende Packhaus am Paradeplatze zur Aufbewahrung unverzollter Waaren, die Gasanstalt, das neue Stadttheater; in der Petersburger Vorstadt: die Blindenheilanstalt, das neuerbaute Polytechnikum, das Realgymnasium, die Mineralwasseranstalt, das Nikolai-Armen- und Arbeitshaus, das große Kriegshospital in der Nähe der Rothen Düna; in der Moskauer Vorstadt: der Bahnhof der R.-Dünaburger Eisenbahn, der Kaufhof, die Ambaren, das neuerbaute Wasserwerk u. s. w. Die Stadt, mit einem eigenen deutschen Magistrate und dem

Stadtconsistorium, zählt (1871) 99,892 E., fast zur Hälfte Deutsche, der Rest je zur Hälfte Russen und Letten. R. besitzt eine polytechnische Anstalt, ein humanistisches und ein Realgymnasium, zwei Kreisschulen, zahlreiche Elementarschulen und Privatlehranstalten und zwei Navigationsschulen. Es bestehen dreizehn steinerne Kirchen (darunter sieben lutherische, vier russische, eine reformirte, eine katholische, eine anglikanische) und zehn hölzerne (darunter zwei lutherische), ein Bethaus der Brüdergemeine, eins der Raskolniken, eine Synagoge. Zur Bildung künftiger griech.-orthodoxer Geistlicher aus Letten, Esten und Russen besteht (unter einem Archimandriten) ein geistliches Seminar. Auch hat R. eine nicht unbedeutende Stadtbibliothek mit zahlreichen Incunabeln; ein Stadtmuseum für Kunstgegenstände; eine seit 1803 bestehende literarisch-praktische Bürgerverbindung zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Einrichtungen; eine Bibelgesellschaft, eine musikalische Gesellschaft, vier deutsche und einen russ. Gesangverein, einen technischen Verein; ferner die lettisch-literarische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, einen naturforschenden Verein mit einem Naturaliencabinet (sämmtliche Vereine mit Bibliotheken), die pharmaceutische Gesellschaft u. s. w. Als Spaziergänge dienen der sog. Kaiserliche Garten, der Wöhrmann'sche Park und ausgedehnte Promenaden um die Stadt. In der Entfernung von 7 Kilom. befinden sich auf dem Grunde des ehemaligen zweiten kaiserl., von Peter d. Gr. gegründeten Gartens die umfassenden Kronanstalten von Alexandershöhe (ein Irrenhaus, eine Verpflegungsanstalt, ein Zuchthaus, ein Krankenhaus u. s. w.). Die Einwohner R.s unterhalten Fabriken in Baumwollwaaren, Maschinen, Taback, Stärke, Seife, Lichtern, Leder u. s. w. und treiben lebhaften Ausfuhrhandel, namentlich mit Flachs, Hanf, Getreide, Leinsaat und Holz. Gegründet wurde R. am Zusammenflusse des Rigebachs mit der Düna 1201 von dem livländ. Bischof Albert von Apeldern, früher Domherr zu Bremen, nachdem das Land seit 1159 zuerst deutschen Kauffahrern aus Bremen bekannt geworden. Derselbe stiftete hier 1202 den livländ. Orden der Schwertbrüder (s. d.), der 1237 mit dem Orden der Deutschen Ritter (s. d.) vereinigt wurde, welchem Stadt und Land, längere Zeit gemeinsam mit dem rigaschen Erzbischofe, bis 1562 angehörten. Bald nach Beginn der Reformation in Deutschland schloß sich R. (1522) derselben an. Nach dem Vertrage von 1561 zwischen Polen und dem letzten Heermeister von Livland, Gotthard Kettler, leistete dieser 5. März 1562 jenem Reiche den Lehnseid als Herzog von Kurland, und so kam Livland an Polen, R. aber erst nach 20 Freiheitsjahren 1581 unter poln. Schutzherrschaft. Im J. 1621 eroberte die Stadt Gustav Adolf; 1700 wurde sie unter August II. von den Sachsen belagert, aber 18. Juli 1701 durch Karl XII. entsetzt. Nach Karl's XII. Niederlage bei Pultawa ergab sie sich nach harter Belagerung 4. Juli 1710 den Russen. Vgl. Jung-Stilling, «R. in den J. 1866—70» (Riga 1874).

Rigas (Konstantinos), griech. Patriot und Freiheitsdichter, geb. in Velestino (dem alten Pherä) in Thessalien um 1753, faßte, durch den Einfluß der Französischen Revolution angeregt, den Plan, Griechenland von dem Joche der Türken zu befreien. Er rechnete hierbei auf die Mitwirkung Bonaparte's, welche ihm auch zugesichert worden war. R. besaß hohe geistige Begabung und Bildung, ließ sich aber zu Wagnissen fortreißen, die bei dem Mangel an Hülfsmitteln nicht gerechtfertigt waren. Zugleich hatte er sich bemüht, durch patriotische Gesänge auf das griech. Volk einzuwirken und besonders die freien Gebirgsbewohner, die sog. Klephten (s. Armatolen), für seine Absichten zu gewinnen. Im J. 1796 verließ R. die Dienste des Hospodars der Walachei, Michael Sutsos, und wandte sich nach Wien, wo er mit der Zeichnung von Karten Griechenlands, mit Entwerfung von Grundgesetzen u. dgl. sich beschäftigte. Von Wien begab er sich, um in Venedig mit Bonaparte persönlich zu verhandeln, 1797 nach Triest, wo ihn Unklugheit in Wort und That der österr. Polizei verdächtig machte. Er ward mit einigen Einverstandenen verhaftet und nach Wien gebracht, 1798 aber mit diesen Gefährten an den türk. Befehlshaber von Belgrad ausgeliefert und hingerichtet. R. kann nicht nur als Begründer der spätern Hetärie (s. d.) angesehen werden, sondern hat auch durch seine patriotischen Gesänge das griech. Volk wach gerufen. Namentlich sind zu erwähnen seine Nachahmung der Marseillaise («Δεῦτε, παῖδες τῶν Ἑλλήνων»), ferner der Kriegsgesang «Ὡς πότε, παλληκάρια» und der Päan «Ὅλα τὰ ἔθνη πολεμοῦν». Mehrere seiner Lieder finden sich griechisch und deutsch in Schott's und Mebold's «Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks» (Heidelb. 1824), auch in Ellissen's «Versuch einer Polyglotte der europ. Poesie» (Lpz. 1846). Vgl. Schott, «Ueber R.' Leben und Schriften» (Heidelb. 1825).

Rigaud (Hyacinthe), franz. Porträtmaler, geb. 20. Juli 1659 zu Perpignan, empfing seinen ersten Unterricht bei einem mittelmäßigen Maler in Montpellier und ging 1681 nach

Paris, wo er, den Rath des Hofmalers Ch. Lebrun befolgend, sich ausschließlich aufs Porträtmalen verlegte, und in diesem Kunstfache zuerst als Lehrer, dann als Director der Akademie bis an seinen 29. Dec. 1743 erfolgten Tod viel beschäftigt und hoch berühmt war. Er entwickelte in jenem Zeitraum von 61 Jahren eine erstaunliche Fruchtbarkeit und malte jedes Jahr 30—40 lebensgroße Porträts, bei welchen Nebensachen und Hintergründe von ihm selbst mit vieler Sorgsamkeit nach der Natur ausgeführt wurden. Man besitzt von ihm über 200 histor. Porträts, die von Edelinck, Drevet, Autran u. a. gestochen wurden. Die Porträts dieses Meisters sind durch das bewußt Repräsentirende der Haltung und das pomphaft Frappirende des Costüms besonders charakteristisch für seine Zeit. Er hielt viel auf Wärme und Glanz des Colorits und die saubere, fleißige Behandlung erstreckt sich auf alle Theile seiner Porträts.

Rigault (Raoul Georges Adolphe), Mitglied der franz. Commune, geb. 16. Sept. 1846 zu Paris, besuchte das Collége zu Versailles und seit 1865 das Lycée St.-Louis in Paris, wo er sich sofort an den revolutionären Umtrieben betheiligte und Mitarbeiter verschiedener socialistischer Journale wurde. Nach der Revolution vom 4. Sept. 1870 wurde er bei der Polizeipräfectur angestellt, trat aber schon 31. Oct. wegen Streitigkeiten mit der Regierung wieder aus. Nach dem Aufstand der pariser Commune (18. März 1871) wurde er von dieser zum Civildelegirten der Polizeipräfectur, dann zum alleinigen Polizeipräfecten, endlich 27. April zum Procurator der Commune ernannt. Als solcher ordnete er die Erschießung der Geiseln und die Verbrennung der Tuilerien und anderer Gebäude an, wurde aber bei den Kämpfen im Innern von Paris 24. Mai von der versailler Armee gefangen genommen und sofort erschossen.

Rigault de Genouilly (Charles), franz. Seemann, Senator und Marineminister unter dem zweiten Kaiserreich, geb. 12. April 1807 zu Rochefort, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Polytechnischen Schule zu Paris, trat 1827 als Aspirant in die Marine und stieg 1848 zum Linienschiffskapitän auf. Er wurde 2. Dec. 1854 zum Contreadmiral ernannt und nach der Krim geschickt, wo er mit Auszeichnung während der Belagerung von Sewastopol eine Abtheilung Matrosen und Marinesoldaten befehligte. Im J. 1856 trat er an die Spitze der Flottenstation im Indochinesischen Meere und cooperirte im nächsten Jahre mit den Engländern bei der Einnahme von Kanton. Nachdem R. 9. Aug. 1858 zum Viceadmiral aufgestiegen war, wurde er Jan. 1862 zum Befehlshaber des Uebungsgeschwaders im Mittelmeere an Stelle des Admirals Barbier de Tinan ernannt. Schon 1860 mit der Senatorwürde bekleidet, erhielt er 27. Jan. 1864 den Rang eines Admirals. Im Jan. 1866 wurde R. das Marineministerium übertragen, das er während der ministeriellen Krisis in den ersten Tagen des Juli 1869 bewahrte. Während der Krankheit des Marschalls Niel im folgenden Monat verwaltete er interimistisch das Kriegsministerium und war 2. Jan. 1870 einer der beiden Minister, die im neuen parlamentarischen Cabinet Ollivier an der Spitze ihrer Verwaltungen verblieben. R. war es hauptsächlich, der beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 die Expedition der franz. Flotte gegen die Nordküsten Deutschlands befürwortete. Als Graf Palikao nach dem Falle des Ministeriums Ollivier 10. Aug. 1870 das letzte Ministerium des zweiten Kaiserreichs bildete, wurde R. von diesem aufs neue mit dem Portefeuille der Marine betraut, das er erst mit dem Sturze des Kaiserreichs (4. Sept. 1870) verlor. Seitdem lebte R. in der Zurückgezogenheit und starb zu Paris 4. Mai 1873. Er veröffentlichte die vierte Ausgabe des «Routier des Antilles» von Chaucheprat (2 Bde., Par. 1852).

Righini (Vincenzo), verdienter ital. Componist und Gesangmeister, geb. zu Bologna 22. Jan. 1756, studirte beim Pater Martini Contrapunkt, sowie in der Schule des Bernacchi die Gesangskunst. Im Alter von 19 J. trat er als Tenorist beim Theater zu Parma auf, gefiel aber mehr durch seine gute Manier als durch seine Stimmmittel. Im J. 1776 nahm er ein Engagement bei der Italienischen Oper in Prag an, wo er drei Jahre blieb. Hier machte er sich zuerst auch als Componist bekannt, anfangs durch Einlagstücke, dann durch die Buffa-Opern «La vedova scaltra», «La bottega del café» und «Don Giovanni, ossia il convitato di pietra» (den Grundzügen nach dasselbe Sujet wie Mozart's «Don Juan»). Von Prag ging R. nach Wien, wo er bei Hofe Gesangunterricht ertheilte und die Musikdirection von Joseph's II. ital. Operntheater führte. Während dieser Zeit lieferte er viele einzelne Vocalcompositionen, sowie die Opern «L'incontro inaspettato» und «Il Demogorgone, ossia il filosofo confuso»; 1788—92 war er Kapellmeister des Kurfürsten von Mainz, und in dieser Stellung componirte er die Opern «Antigono», «Armida», «Alcide al bivio» und eine Messe zur Krönung Kaiser Leopold's II. König Friedrich Wilhelm II. berief ihn 1792 nach Berlin. Hier schrieb er die Oper «Enea nel Lazio», die dem Könige so gefiel, daß ihn derselbe 1793 zu seinem Kapell-

meister (an Alessandri's Stelle) ernannte, in welchem Amte ihn auch Friedrich Wilhelm III. bestätigte. Im J. 1794 vermählte er sich in Berlin mit der Sängerin Henriette Kneisel. Zu seinen in Berlin verfaßten Compositionen gehören die Opern «Il trionfo d'Arianna», «Atalanta e Meleagro», «Armida» (in einer neuen Bearbeitung), «Tigrane», «La Gerusalemme liberata» (diese beiden letztern wol seine besten) und «La selva incantata». Im J. 1812 unternahm er eine Reise nach Bologna, um sich einer Steinoperation zu unterwerfen. Er starb infolge dessen 19. Aug. 1812. R.'s Stil besteht hauptsächlich aus einer Mischung von ital. und deutschen Elementen; er ist Mozart verwandt, von welchem er auch viel angenommen hat. Gewandtheit und Gefälligkeit vereinigen sich in seinen Werken mit Gründlichkeit und Solidität der Ausführung; in den Ensemblestücken seiner Opern (Terzetten, Quartetten u. s. w.) ist er geradezu meisterhaft. Sehr vorzüglich sind auch seine Singübungen.

Rigi, ein freistehender Bergstock der Voralpen auf der Grenze der schweiz. Cantone Schwyz und Luzern, im W. vom Küßnachterarm des Vierwaldstättersees, im N. vom Zuger- und Lowerzersee, im O. von der Muotta (s. d.), im S. vom Gersauer- und Wäggisersee, den beiden mittlern Becken des Vierwaldstättersees umgeben, erstreckt sich in Gestalt eines unregelmäßigen länglichen Vierecks von etwa 90 QKilom. Fläche und 44 Kilom. Umfang von NW. nach SO. Am äußersten Rande der Alpen gelegen, inselartig zwischen drei Seen und den sie scheidenden Niederungen aufragend, ist der R. einer der schönsten Aussichtspunkte der Alpen. Von seinem höchsten Gipfel, dem Kulm (1800 Mt. über dem Meere, 1363 Mt. über dem See), übersieht man die Alpenkette in einer Länge von 200 Kilom. vom Sentis im NO., bis zum Altels und Pilatus im SW. Nach W. und N. schweift der Blick über die Höhen der schweiz. Hochebene bis zu den fernen Ketten des Jura, der Vogesen und des Schwarzwaldes und zu den Basaltkegeln des Höhgau. Neun Seen sind vom Kulm aus sichtbar. Besonders schön ist auf dem R. die Aussicht bei Sonnenaufgang. Der größte Durchmesser der Rundsicht, von der Dôle im Waadtländerjura bis zum Bussen bei Biberach (s. d.) beträgt 340 Kilom. Elf Dörfer schmiegen sich an den Fuß des Bergs, dessen Rücken reiche Alpweiden und mehr als 100 Sennhütten trägt. Die Vegetation ist sehr mannichfaltig und weist von den Edelkastanien und Feigenbäumen des Südfußes bis zu den Alpenrosen der Gipfel an 1000 verschiedene Species auf. Geologisch zerfällt der R. in zwei Theile; der westliche, eine länglich vierseitige abgestutzte Pyramide, besteht aus östlich und südlich fallenden regelmäßigen Nagelfluh- und Sandsteinbänken; der östliche jenseits der Linie Vitznau-Lowerz aus Kalkstein und Schiefer der Kreideformation. Der Nagelfluh gehören von den Gipfeln und Gräten des R. an: der Kulm (1800 Mt.), der Dossen (1681 Mt.), der Rothstock (1664 Mt.), die Scheideck (1648 Mt.), der Schilt (1545 Mt.) u. s. w., der Kreide die Hochfluh (1702 Mt.), der Vitznauerstock (1448 Mt.) und der lange Rücken des Urmibergs. Von Goldau, Arth und Lowerz im N., Gersau, Vitznau und Wäggis im S., Küßnacht und Greppen im W. kann der R. leicht auf guten Reit- und Fußwegen in 3—4 Stunden bestiegen werden; die große Mehrzahl der Touristen zieht indessen diesen Pfaden die Rigibahnen vor, deren eine von Vitznau über R. Kaltbad (1441 Mt.) und Staffel (1594 Mt.) zum Kulm aufsteigt und vom Kaltbad eine Zweiglinie zur Scheideck entsendet, während die andere von Arth am Zugersee über Goldau und R. Klösterle Staffel und Kulm erreicht. Die Vitznaulinie, 1868—72 von Riggenbach, Näff und Zschokke erstellt, ist 7 Kilom. lang; ihre Steigung beträgt 6,5 bis 25, durchschnittlich 20 Proc.; der Oberbau besteht aus niedrigen Fahrschienen auf Querschwellen, die mit Längsschwellen zu einem festen Rost verbunden sind. In der Mitte zwischen den Fahrschienen ist eine leiterartige Zahnstange befestigt, in welche das Zahnrad an der Treibachse der Locomotive eingreift. Jeder Zug besteht nur aus einer zweiachsigen Locomotive von 110 Ctr. metrischem Eigengewicht und 120 Pferdekräften mit aufrecht stehendem Kessel und einem Personenwagen, der sich stets auf der Bergseite der Locomotive befindet und mit derselben nicht gekuppelt ist. Bei der Thalfahrt wird kein Dampf verwendet, sondern die Fahrgeschwindigkeit durch aus den Cylindern ausströmende Luft regulirt. Außerdem können sowol Locomotive wie Wagen durch Sperräder, welche in die Zahnstange eingreifen, unabhängig voneinander gebremst werden. Als hervorragender Kunstbau dieser Linie ist zu erwähnen die elegante Brücke über das Schnurtobel, welche, 85 Mt. lang mit 25 Proc. Steigung einen Bogen von 200 Mt. Radius beschreibt. Die Zweiglinie Kaltbad-Scheideck ist $6^3/_4$ Kilom. lang mit einer durchschnittlichen Steigung von 2,5 Proc. und zieht sich vom Kaltbad östlich in Windungen um die Spitzen des Rigikammes. Die Arthlinie ist 11,2 Kilom. lang; ihre Steigung beträgt im Maximum 20, durchschnittlich 12 Proc. Bahnsystem und Betriebsmaterial entsprechen den bei der Vitznaubahn angewendeten, nur daß hier die Locomotive einen

liegenden Kessel hat. An landschaftlicher Schönheit steht die Linie hinter derjenigen von Vitznau durchaus nicht zurück. Seit der Erstellung dieser Bahnen hat der Touristenverkehr auf dem R. bedeutend zugenommen. Während vor 100 Jahren der R. fast nur in seiner unmittelbaren Umgebung bekannt war, noch 1815 eine Schirmhütte auf dem Kulm Raum genug für die spärlichen Besucher bot, und 1865 eine Zahl von 40,000 Rigireisenden in einem Sommer für sehr groß galt, beträgt jetzt die Personenfrequenz der Rigibahnen unter normalen Verhältnissen gegen 140,000 in der Saison vom Mai bis October. An die Stelle der Schirmhütte, die schon 1816 durch ein kleines Wirthshäuschen ersetzt wurde, das selbst 1848 einem größern Platz machen mußte, trägt nun der Kulm zwei große palastartige Gasthöfe; 2 Kilom. unterhalb steht am westl. Bergrand das große Curhotel R.-Staffel, wo alle Rigiwege zusammentreffen, südlich davon der berühmte Luft- und Molkencurort R.-Kaltbad mit einer Felsenquelle von 5° C. unweit des Känzeli (1454 Mt.), das die schönste Aussicht auf den Vierwaldstättersee gewährt; auf dem nach Osten sich erstreckenden Grat steht an der Linie Kaltbad-Scheideck das Curhaus R.-First und am Ende der Linie das Curhotel R.-Scheideck mit erdiger Stahlquelle und herrlicher Aussicht. An der Arth-Kulmbahn liegt in einem bergumschlossenen grünen Thälchen das Dörfchen R.-Klösterle mit der Wallfahrtskapelle Maria zum Schnee, einem kleinen Kapuzinerkloster und mehrern Gasthäusern. Außerdem finden sich mehrere kleinere Gasthöfe an den Rigiwegen. Vgl. Rütimeyer, «Der R. Berg, Thal und See. Naturgeschichtliche Darstellung der Landschaft» (Bas. 1877); ausgezeichnetes Panorama von H. Keller, neu bearbeitet von X. Imfeld (Zür. 1878).

Rigolen (vom franz. Rigole, die Rinne), häufig Rajolen, auch Rejolen, Riolen, Rojolen, heißt eine Tiefbearbeitung des Bodens, bei welcher das Erdreich mindestens 0,5 Mt. tief ausgehoben und derart gewendet wird, daß das Oberste zu unterst zu liegen kommt. Ausgeführt wird sie in Garten und Weinberg meistens mit Haue und Spaten, im Felde mit einem starken Rigol-(Rajol-)Pflug, welcher auch durch den gewöhnlichen Pflug, dem in der gleichen Furche ein Untergrundwühler mit Streichbret folgt, ersetzt werden kann.

Rigorismus (lat.) heißt überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung einer Vorschrift oder eines Gesetzes auf die Individualität des einzelnen Falls keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise. Daher nennt man namentlich rigoristische Moral eine solche, welche das Thun und Handeln in die Grenzen strenger Vorschriften einschließt und sittliche Gebote auch bei geringfügigen Fällen geltend macht. Den Gegensatz bildet eine laxe Moral, wie sie die Latitudinarier (s. d.) lehrten.

Rimesse (Remesse, auch Anschaffung) heißt in der Handelssprache die Uebersendung von Geld oder Wechseln, namentlich aber die Sendung von Wechseln an Zahlungsstatt, oder auf Rechnung, oder zum Verkauf. Daher heißt remittiren soviel als Wechsel übersenden.

Rimini (als Ariminum von den Umbriern gegründet), Hauptstadt des gleichnamigen Districts in der ital. Provinz Forli (Romagna), einst an der Mündung der Marecchia (Ariminus) in das Adriatische Meer, jetzt 700 Mt. vom Meere, zu dem ein Kanal führt, an der Eisenbahn von Bologna nach Ancona, der Sitz eines Bischofs, einer Unterpräfectur und eines Gymnasiums, zählt (1871) 9747, als Gemeinde 33,886 E. und ist besonders seiner röm. Alterthümer wegen berühmt. Am Thore San-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, 72 Mt. lang, 4,5 Mt. breit, mit fünf Bogen, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor dem Römischen Thore steht noch ein zu Ehren des Augustus errichteter, 14 Mt. hoher, ausgezeichneter Triumphbogen. Der Dom ist auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux, wie mehrere andere Kirchen aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche San-Francesco, aus dem 14. und 15. Jahrh., zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie etwa 1200—1503 über R. herrschte und die Stadt mit mehrern öffentlichen Gebäuden schmückte. Auf der Piazza grande befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V. und auf dem Julius Cäsarplatze (Marktplatze) ein 2 Mt. hohes Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Uebergange über den Rubicon angeredet haben soll. Außerdem verdienen Erwähnung die reiche (öffentliche) Bibliothek des Grafen Gambalunga von mehr als 30,000 Bänden, der Palazzo Ruffo, in welchem die von Dante besungene Francesca da Rimini (s. d.) von ihrem Gatten getödtet wurde, die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern Alterthümern und das 1857 erbaute Theater. Gute Seebäder sind 1 Kilom. von der Stadt ent-

fernt. R. war unter dem Exarchat eine der Seehafen- und Freistädte; 359 wurde hier ein Concil gehalten, welches den Arianismus verurtheilte; 1503 wurde es an die Venetianer verkauft. Vgl. Tonini, «Storia Riminese» (2 Bde., Rimini 1860).

Rimini (Francesca da), Tochter des Guido da Polenta, Herrn von Ravenna, wurde zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen den Geschlechtern Polenta und Malatesta mit dem häßlichen und grausamen Lanciotto Malatesta, Herrn von Rimini, vermählt, welcher sie wegen ihrer Neigung zu seinem Stiefbruder Paolo 1289 nebst diesem ermordete. Dante hat in seiner «Divina commedia» das Ende der Francesca besungen, Silvio Pellico und Paul Heyse haben den Stoff dramatisch behandelt.

Rinaldo Rinaldini (berühmter Räuberroman), s. Vulpius (Christian August).

Rinde (Cortex) heißt bei phanerogamischen Pflanzen dasjenige Zellgewebe, welches sämmtliche Gefäßbündel der Achse (des Stammes, Stengels, der Aeste, Wurzel) nach außen hin umgibt. Da bei den einsamenlappigen Gewächsen (Monokotyledonen) R. und Gefäßbündel häufig nicht scharf gesondert sind, so sprechen manche diesen Gewächsen die R. ab, jedoch mit Unrecht. Allerdings tritt der Unterschied zwischen R. und Gefäßbündeln besonders bei den zweisamenlappigen Gewächsen (Dikotyledonen), und zwar am deutlichsten an den ausdauernden Achsen, den holzigen Stämmen, hervor. Die R. der zweisamenlappigen Gewächse besteht zu äußerst aus der Oberhaut (Epidermis), welche jedoch nur an einjährigen Stengeln und den jüngsten Theilen holziger Stämme vorhanden, an den ältern holzigen Stämmen aber, oft zugleich mit den äußersten Theilen der R. selbst, bereits abgestoßen und durch Korkgewebe ersetzt ist. Unter ihr liegt die äußere Rindenschicht von langgestreckten, jedoch mit horizontalen Wänden aufeinandergestellten Zellen mit dicken Wänden, und dann die innere Rindenschicht, welche meist aus rundlichem, dünnwandigem, chlorophyllhaltigem und deshalb grün oder gelbgrün gefärbtem Parenchym gebildet wird. Diese Schicht wird bei den Bäumen die Grünschicht genannt. Beide Schichten sind bald scharf voneinander geschieden, bald gehen sie allmählich ineinander über, bald aber ist auch nur Parenchym vorhanden. Dazu kommt endlich als innerste Schicht der Bast (s. d.), der gewöhnlich durch Festigkeit ausgezeichnet ist und aus Bastbündeln oder auch einzelnen Bastzellen, außerdem aus Siebröhren (Bastgefäßen) und andern Elementarorganen bestehen kann. Der Bast grenzt nach innen zu an die Cambiumschicht, welche sich zwischen der R. und dem Holz- (Gefäßbündel-) körper befindet und beiden Theilen gemeinschaftlich angehört. Die Oberhaut der Stämme bildet meist, bald früher, bald später, Korksubstanz, die entweder periodisch in Lagen sich abtrennt, wie anfänglich bei der Birke, oder häufig erst durch atmosphärische Einflüsse allmählich zerstört und manchmal sehr dick wird, wie der Kork der Korkeiche. Bei den meisten Laub- und Nadelhölzern bildet sich aber der Kork (s. d.) ungleichmäßig aus, und zwar an einzelnen Stellen des Rindenparenchyms, mehr oder weniger tief in der R. Dies veranlaßt die Bildung einer Borke, d. h. einer aufspringenden rissigen R., deren Stücke entweder abgeworfen werden (sich abschilfern, wie z. B. bei den Kiefern, Platanen, beim Weinstock, Wachholder u. a.) oder mit der darunter sich bildenden neuen R. in Verbindung bleiben (z. B. bei den Eichen, Pappeln, beim Birnbaum). Im letztern Falle erreicht die Borke oft eine bedeutende Stärke. In der innern Rindenschicht und in den Bastzellen, an deren Stelle oft auch milchsaftführende Bastzellen, wie bei den Apocyneen, oder Milchsaftgänge, wie bei der vierdornigen Zitzendistel (Mamillaria quadrispina), oder echte Milchsaftgefäße, wie bei der gewöhnlichen Feige, auftreten, sind die eigenthümlichen Pflanzensäfte und Stoffe vorzugsweise abgelagert, wodurch diese Rinden- und Bastschichten in chem., arzneilicher und technischer Hinsicht oft wichtig werden. Aber nicht allein die Gefäßbündel der Holzstämme werden von dem Cambium aus fortgebildet, sondern auch die R. und der Bast durch Anschluß an die schon vorhandenen Theile derselben Art, sodaß sich auch bestimmte Rindenlagen bilden. Dadurch wird die R. zuweilen sehr und schnell verdickt, wie bei der Linde. Die äußersten Theile der R. an den ältern Theilen der Holzstämme sind abgestorben und vertrocknen. Deshalb kann man auch Pflanzen, welche mit ihren Wurzelfasern sich nur auf der äußersten Rindenlage anheften, nicht als eigentliche Schmarotzer ansehen, da sie keine Nahrung aus diesen Stämmen ziehen, wie tropische Orchideen und Aroideen, Moose, die meisten baumbewohnenden Flechten u. s. w.

Rinderpest, auch Rindviehseuche oder einfach Viehseuche genannt, ist die gefährlichste, verheerendste contagiöse Krankheit, welche besonders das Rindvieh, im allgemeinen aber alle Wiederkäuer befällt. Ihr Wesen in sehr verschiedenen Formen ist eine völlige Blutzersetzung, ihr Verlauf ein ungemein rascher, meistens tödlicher. Als Brutherde dieser furchtbaren Seuche gelten die Steppenländer des östl. Europa bis nach Asien hinein, und die dort

heimische podolische Rindviehrasse scheint besonders dafür disponirt zu sein; wie denn auch erwiesenermaßen die Einfuhr von Steppenvieh das Contagium nach Westen trägt. Heilmittel der R. gibt es nicht. Als Vorbeugungsmittel haben sich hier und da Räucherungen der Ställe mit Chlor, Anwendung von Carbolsäure und anderer Desinfectionsstoffe bewährt. Der Verbreitung der Seuche kann nur begegnet werden durch strenge Absperrung mittels Cordons, Desinficirung der Transportmittel sowie aller Producte von Wiederkäuern und Anwendung der Keule oder Tödtung. Das sofortige Tödten der angesteckten und verdächtigen Thiere ist das sicherste, sogar das einzige Mittel, um ungeheuern Gesammtverlusten vorzubeugen. Nothwendig erscheint dabei, daß der Staat für die zu tödtenden Thiere, deren Cadaver bei constatirter Seuche unter Polizeiaufsicht tief verscharrt und mit Aetzkalk bedeckt werden müssen, eine Entschädigung bezahle, überhaupt eine Seuchenordnung erläßt und streng handhabt. Sobald die R. auftritt, ist sofort aus den inficirten Landen die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen, sowie der von diesen Thieren entnommenen Stoffe und frischen Theile zu verbieten. Ebenso sind innerhalb eines dreimeiligen Umkreises eines jeden von der Seuche befallenen Ortes alle Hunde und Katzen, in den Orten selbst sogar auch das Federvieh eingesperrt zu halten. Aber nicht blos durch alle diese Medien, sondern auch durch Menschen selbst, Kleidungsstücke u. s. w., die mit den angeseuchten Thieren in Verbindung gekommen, wird das Contagium weiter verbreitet. Am stärksten trat in Europa die R. 1866 auf, wo sie auch am weitesten westlich vordrang. Im J. 1877 trat die R. abermals in Deutschland auf, wurde jedoch durch energische Maßregeln auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1869 rasch unterdrückt. Ueber die R. sind zahlreiche Monographien vorhanden von Jessen, Ulrichs, Unterberger, Heckmeyer, Lorinser, Mulder, Staring, Oertel, Günther u. s. w. Vgl. insbesondere Roloff, «Die R.» (Halle 1871; 2. Aufl. 1877); Gerlach, «Maßregeln zur Verhütung der R.» (2. Aufl., Berl. 1875).

Rindfleisch (Georg Eduard), namhafter pathol. Anatom, geb. zu Köthen 15. Dec. 1836, studirte seit 1855 Medicin zu Heidelberg, dann ausschließlich Physiologie in Würzburg, und begab sich hierauf nach Berlin, um unter Virchow sich pathol.-anatom. Arbeiten zu widmen. Im J. 1861 wurde er Assistent Heidenhaim's zu Breslau, wo er sich zugleich für das Fach der pathol. Anatomie habilitirte. Noch 1861 als pathol. Prosector nach Zürich berufen, wurde er bald daselbst zum ord. Professor dieser Disciplin ernannt. Im Herbst 1865 folgte er in gleicher Eigenschaft einem Rufe nach Bonn, wo unter seiner Leitung das Pathologische Institut reorganisirt wurde, und im Winter 1873 nahm er eine Berufung nach Würzburg an. R. hat sich durch eine Reihe monographischer Arbeiten über Skrofulose, Tuberkulose, Eiterbildung u. s. w. bekannt gemacht. Insbesondere wird sein «Lehrbuch der pathol. Gewebelehre» (4. Aufl., Lpz. 1875) wegen des darin vorwaltenden Bestrebens geschätzt, für alle pathol.-anatom. Krankheitserscheinungen die histologisch-genetische Erklärung zu geben.

Rindviehzucht ist in Europa der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht, denn das Rindvieh liefert kräftige Zugthiere, gibt unter allen Vieharten den verwendbarsten Dünger und gewährt durch Fleisch, Häute, Milch u. s. w. mannichfaltigen und erheblichen Nutzen. Wenn auch unter besondern Verhältnissen andere Zweige der Thierproduction, z. B. die Schafzucht, einen höhern Reinertrag abwerfen, so können sie doch nie die allgemeine Wichtigkeit erlangen wie die R. Ueber den Ursprung und das Vaterland des zahmen Rindes (s. Ochs) sind nur Hypothesen vorhanden. Es gehört in die Klasse der Zweihufer, Ordnung der Wiederkäuer. In höchster Ausbildung findet man es in grasreichen, mehr feuchten als trockenen Gegenden, besonders in feuchtwarmen Bergthälern und Flußniederungen. Es ist ausgewachsen im dritten bis fünften Jahre und kann ein Alter von 20 und mehr Jahren erreichen. Im ersten Jahre heißt das Thier Kalb, dann, ehe es das erste Junge gebracht, das weibliche Rind, Starke, Kalbin oder Ferse, das männliche zuerst Stier, wenn mannbar Bulle, Farr oder Fasel. Ein weibliches Thier, welches gekalbt hat, heißt Kuh, ein männliches verschnittenes Ochse. Die neuern Forschungen führen auf Grundlage der Schädelbildungen die Rassen des Rindes auf drei Stammrassen zurück. Diese sind: 1) das Urrind (Bos primigenius); 2) das breitstirnige Rind (Bos frontosus); 3) das kurzhornige Rind (Bos brachyceros). Auf Grund von Schädelmessungen hat Wilckens (s. d.) noch eine vierte Rasse, das kurzköpfige Rind (Bos brachycephalus), creirt. Die vorhandenen Rinderrassen vertheilen sich unter die Urrassen folgendermaßen: Zur ersten gehören die grauen Rinder Ostpreußens, die niederländ. und niederdeutschen Landschläge; zur zweiten das Fleckvieh der Alpenländer und die daraus gebildeten mitteleurop. Schläge; zur dritten das Braunvieh der Alpen mit seinen Derivaten. Aus den Hauptrassen entwickelten sich zahlreiche Schläge und Spielarten, deren

Abstammung und Herkunft öfters schwer zu constatiren ist. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend sind allenthalben besondere Landschläge entstanden; es ist bekannt, daß in Amerika, wo die Rinder zum Theil halbverwildert in ungeheuern Heerden vorhanden sind, sich ein besonderer Rassentypus herausgebildet hat und constant erhält. Ebenso hat hinwiederum die Züchtungskunst Rindertypen geschaffen, welche vordem unbekannt waren, so die brit. Shorthorns und viele ähnliche sog. Kunstrassen. Die meisten bestehenden Rindviehschläge sind aus einer Rassenvermischung entstanden; daher ihre so auffallend verschiedene Färbung und Bildung. Im allgemeinen kann man annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und gute Pflege der für die Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehschlag mittels Inzucht oder Wahlzucht erziehen lasse. Durch eine der Absicht entsprechende Zuchtwahl vermag man fast willkürlich die Körperform abzuändern und nach Befinden bald mehr die Milchergiebigkeit, bald die Mastungsfähigkeit, bald die Tauglichkeit zum Zuge auszubilden. Diese drei Eigenschaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehs hauptsächlich bedingt wird, lassen sich jedoch nie im höchsten Grade in einer Rasse vereinigen. Wird die eine vorzugsweise bei der Zucht begünstigt, so kann es nur auf Kosten der andern geschehen. Eine befriedigende Vereinigung ist indessen denkbar, jedoch nur bei Schlägen mittlerer Größe, die sich schon ziemlich weit von der Urrasse entfernt haben; bei letzterer ist entweder Mastfähigkeit oder Milchergiebigkeit vorherrschend; die Tauglichkeit zum Zug vereinigt sich häufig mit der erstern. Rassen jener Art, die eine solche Vereinigung bieten, haben für den Landwirth in gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Werth. Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, besteht darin, daß es von seiner Geburt an in den ersten beiden Lebensjahren besonders gut und reichlich gefüttert und recht pfleglich behandelt wird. Der Bulle wird mit dreiviertel bis anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh mit zwei Jahren reif zur Fortpflanzung. Die Aufzucht der jungen Thiere erfordert Aufmerksamkeit, weil man häufig wegen des Milchgewinns das Kalb entweder gleich nach seiner Geburt von der Mutter hinwegnimmt und mit einem genau bestimmten Quantum abgemolkener Milch nährt oder es nur vier bis sechs Wochen saugen läßt.

Die Ernährung des Rindviehs geschieht im Winter in dem Stalle, entweder mit Trockenfutter allein oder mit Zusatz von zerschnittenen Wurzeln und Knollen, sowie Abfällen von technischen Gewerben. Als Kraftfutter werden Getreideschrot, Kleie, Oelkuchen u. s. w. verabreicht. Man füttert kalt oder warm, letzteres, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung gar gemacht wird. Kaltes reines Wasser genügt als Getränk; durch Erwärmung und Zusatz von Mehl, Oelkuchen u. s. w. wirkt die Tränke vortheilhafter auf die Milcherzeugung. Im Sommer nährt sich das Rindvieh mit Gräsern und Kräutern entweder auf der Weide oder erhält sie abgemäht im Stalle vorgelegt. Das letztere Verfahren, die sog. Stallfütterung, hat den Vorzug, daß von dem bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern alles zur Verfütterung verwendet und es dadurch möglich wird, mit einer geringen Fläche eine ziemliche Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihr sämmtlicher Mist ohne Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür verwendet werden kann. Dagegen wird, wo es nahrhafte, nicht anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima den Anbau des Mähefutters nicht begünstigen, wo das Land keinen hohen Preis hat, der Weidegang den Vorzug behaupten. Bei letzterm bleibt das Vieh entweder, wo das Klima es erlaubt, Tag und Nacht auf der Weide, oder es wird früh aus- und abends eingetrieben. Letzteres findet vorzüglich da statt, wo das Vieh, wie bei der Dreifelderwirthschaft, sich seine Nahrung auf Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern suchen muß. Einen Mittelweg bildet die halbe Stallfütterung, die darin besteht, daß sich das Vieh gleichzeitig halb auf der Weide und halb im Stalle ernährt. Uebrigens soll der Uebergang von einer Fütterung zur andern nur allmählich geschehen, weil sonst die Gesundheit der Thiere gefährdet wird. Diese wird noch besonders gesichert durch Reinhaltung des Körpers und der Futtergefäße, durch Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch mäßiges Salzgeben und durch hohe, geräumige, luftige und helle Ställe.

Der Geldertrag der R. ist bei genauer Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskosten nur dann bedeutend genug, diese zu tragen, sobald sie rationell geleitet wird und in richtigen Verhältnissen sich befindet. Wenn man den Dünger in Anschlag bringt, so ergibt sich jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung, zumal wenn der Landwirth nicht mehr Vieh hält, als zu seiner Gutsfläche in passender Proportion steht. Vgl. die Schriften von Pabst, Weckherlin, Hamm u. a., besonders Wilckens, «Die Rinderrassen Mitteleuropas» (Wien 1876); Kühn, «Ernäh-

rung des Rindviehs» (7. Aufl., Dresd. 1878); Fürstenberg und Rohde, «Die R. nach ihrem jetzigen rationellen Standpunkte» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1876).

Ring. Der R. oder Reif findet sich fast durch alle Zeiten und Länder, in kreisrunder oder spiralförmiger Gestalt, je nach der herrschenden Sitte als Schmuckstück verschiedener Glieder, der Arme, Beine, Fußzehen, des Halses, des Kopfs, der Nase, am gewöhnlichsten der Ohren und der Finger, dann aber auch zu anderm und häufig zu symbolischem Gebrauche verwendet. Bei den Morgenländern waren R. seit ältester Zeit allgemein üblich, und schon die alten Hebräer kannten auch Siegel- und Zauberringe, unter denen der R. Salomonis als besonders kräftig in vielen Sagen gefeiert wurde. Den Aegyptern vertraten R. neben vielfacher Verwendung als Schmuck auch die Stelle der Münzen. In den Homerischen Gedichten findet sich von Fingerringen noch keine Spur, vielmehr ist der R. des Polykrates einer der ältesten, dessen griech. Nachrichten gedenken. Jedoch hat Schliemann unter den reichen Schmucksachen in den uralten Gräbern von Mykenä auch R. aus Gold und Bronze, sowie mit Intaglioarbeit gefunden. Auch dienten R. häufig als Amulete und waren dann gewöhnlich mit geheimnißvollen Charakteren bezeichnet. Ohrringe galten den Männern für schimpflich; die Frauen aber trugen Ohr-, Finger- und selbst Beinringe am Unterschenkel oberhalb der Knöchel. Für den Fingerring bevorzugten schon die Griechen den vierten Finger. Den Römern, welche den Gebrauch der R. von den Sabinern oder Etruskern herleiteten, dienten sie Jahrhunderte hindurch vorzugsweise nur zum Siegeln und zu einem Unterscheidungszeichen der Stände. Während nämlich ein goldener Fingerring ursprünglich sogar den Senatoren nur dann verstattet war, wenn sie eine öffentliche Gesandtschaft ausführten, galt in der republikanischen Periode der goldene R. als Abzeichen der Senatoren, der Ritter und der im Range ihnen gleichstehenden obrigkeitlichen Personen und erhob, als Auszeichnung für verdienstliche Leistungen verliehen, den Empfänger, falls er das erforderliche Vermögen besaß, in den Ritterstand; die übrigen Bürger aber durften damals nur eiserne R. tragen. Dies änderte sich unter den Kaisern dahin, daß etwa seit Hadrian der Gebrauch goldener R. jedem freigeborenen Bürger und seit Justinian auch den Freigelassenen zustand. Seit aber jene ursprüngliche Bedeutung der R. zurücktrat, wurden sie auch bei den Römern ein Luxusgegenstand, mit kostbaren geschnittenen Steinen (Gemmen) versehen, in mehrfacher Zahl an den Fingern beider Hände getragen und sogar in Sommer- und Winterringe unterschieden. Bräute erhielten zur Verlobung von dem Bräutigam einen R. geschenkt; Trauernde legten die R. ab. Bei den Germanen waren R. aus Bronze oder Gold, kleinere auch aus Bernstein und Knochen, als Schmuckstücke für Finger (vingerlîn), Ohren (ôrgolt, ôrrinc) und Brust (über welche sie an Schnüre gereiht herabhingen), namentlich aber für Kopf (und später für den Helm), Hals, Beine und besonders für Arme (letztere vier Gattungen unter dem Namen bouc zusammengefaßt) seit den Urzeiten im Gebrauch und finden sich häufig in heidnischen Gräbern. Die Bauge behaupteten die erste Stelle unter dem Geschmeide, bildeten den werthvollen Inhalt der fürstl. Schatzkammern und galten bis ins Mittelalter als kostbarste und höchste Ehrengabe, welche dann unter der verbindlichsten Form erschien, wenn die Bauge vom Leibe fortgeschenkt und entweder durch die Geberin dem Empfänger eigenhändig um den Arm gewunden oder durch den Geber auf der Schwertspitze gereicht und ebenso andererseits mit der Schwertspitze empfangen wurden. So hoch stand ihr Ansehen, daß selbst Eide auf sie abgelegt wurden. Einen eisernen R. (annulus, Fingerring) trugen zu des Tacitus Zeit kattische Krieger als Merkmal ungelösten Gelübdes, bis sie durch Tödtung eines Feindes sich davon ledigten. Auch bis ins Mittelalter hinein wurden R. um verschiedene Körpertheile als Kennzeichen von Gelübden oder Verpflichtungen gelegt, welchen Gebrauch auch die Kirche aufnahm. Wenn die Bauge in frühester Zeit in Vertretung des Geldes als Kaufpreis der Braut dienten, so erschienen doch auch schon damals daneben die Fingerringe, wiederum vom Vormund an den Bräutigam und von diesem an die Braut häufig auf der Schwertspitze überreicht, als tiefes und mildes Symbol der Vermählung, und die Kirche heiligte auch diese ebenso wol röm. als german. Sitte, indem sie, während zuvor der Verlobungsring bindend und Hauptsache gewesen war, jetzt die Trauringe, mit Rücksicht auf 1 Mos. 38, 18 und 2 Mos. 35, 22, durch den Priester weihen und an den vierten Finger der linken Hand stecken ließ, weil nach alter, schon aus röm. Zeit stammender Ueberlieferung von diesem Finger eine Ader gerade nach dem Herzen gehen sollte. Dem Boten, der jemand vor den Fürsten lud, diente dessen mitgegebener Ring, dem niemand die Folge verweigern durfte, zur Beglaubigung, und scheidende Freunde theilten einen R. oder eine Münze, um einst die aneinanderpassenden Hälften als gegenseitiges Wahrzeichen zu gebrauchen. Die Kirche zählt den R. zu den Insignien

der Bischöfe, als Symbol ihrer der Ehe zu vergleichenden Verbindung mit der Kirche. Mit R. und Stab ward die Investitur (s. d.) vollzogen. Der Fischerring (s. d.) ist ein seit dem 13. Jahrh. gebräuchliches päpstl. Siegel. Eine der Symbolik des Trau- und Bischofsrings verwandte Handlung übte der Doge von Venedig, wenn er jährlich einen R. ins Meer warf.

Ringelblume, Pflanzengattung, s. Calendula.

Ringelgedicht, s. Rondeau. — **Ringelrennen** oder Ringrennen, s. Carrousel.

Ringelwürmer, s. Anneliden.

Ringwaldt (Bartholomäus), deutscher Dichter des 16. Jahrh., geb. 1530 zu Frankfurt a. O., wurde 1567 Prediger zu Langfeld bei Sonnenburg in der Neumark und starb zwischen 1598 und 1600. Seine größern didaktischen Gedichte fanden bei seinen Zeitgenossen großen Beifall. Die wichtigsten sind «Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruf verhalten sol» (Erf. 1585 u. sehr oft), «Christl. Warnung des trewen Eckart's» (Frankf. a. O. 1588 u. öfter) und das «Speculum mundi» (Frankf. 1580 u. öfter), letzteres ein dramatisches Sittengemälde. Die Erfindung in diesen Poesien ist unbedeutend, das Einzelne aber lebendig ausgeführt. Dabei beruht alles auf gesunder Anschauung und wird von einer tüchtigen Gesinnung getragen. R.'s geistliche Lieder sind zum großen Theil in die evang. Gesangbücher übergegangen. Wenn auch ohne die Kraft und die Wärme als die der ersten prot. Liederdichter, so treffen sie doch den einfachen Volkston ihrer Zeit. Sie sind 1581—86 in drei Sammlungen erschienen. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, «Bartholomäus R. und Benjamin Schmolke» (Bresl. 1833); wiederabgedruckt in dessen «Spenden zur deutschen Literaturgeschichte» (Bd. 2, Lpz. 1844).

Rink (Joh. Christian Heinr.), ein ausgezeichneter Orgelspieler, geb. 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, zeigte frühzeitig musikalisches Talent und machte seine Studien unter dem Organisten Kittel in Erfurt. Im J. 1790 wurde er Organist in Gießen, erhielt aber 1805 die bedeutend bessere Stelle als Stadtorganist, Cantor und Musikdirector nach Darmstadt, wo er 1813 Hoforganist und 1817 wirklicher Kammermusikus wurde. Er starb daselbst 7. Aug. 1846. R. hat eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirter Choräle, Uebungsstücke u. s. w. geschrieben, auch einige werthvolle kirchliche Cantaten. Die vorzüglichsten seiner Werke sind seine «Orgelvorspiele» (Gieß. 1806), sein «Choralfreund, oder Studien für das Choralspiel» (2 Jahrg., 1832), endlich seine Choralbücher. Als Orgelspieler zeichnete er sich durch Klarheit, trefflichе Registrirung und edle Behandlung des Instruments aus.

Rinteln, Kreisstadt des Regierungsbezirks Kassel der preuß. Provinz Hessen-Nassau, früher Hauptstadt der kurhess. Grafschaft Schaumburg, an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt, und an der Linie Vienenburg-Löhne der Hannover-Altenbekener Eisenbahn, in bergiger Gegend gelegen, ist Sitz eines Kreis- und eines Amtsgerichts und zählt (1875) 3658 E. Die früher befestigte Stadt ist ziemlich gut gebaut, hat gerade Straßen, besitzt zwei Kirchen (darunter die aus dem 13. Jahrh. stammende Nikolaikirche) und ein Schloß, welches jetzt als Kreisgerichtsgebäude dient. Die von dem Fürsten und Grafen Ernst III. zu Holstein und Schauenburg 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 nach R. verlegte Universität wurde 10. Dec. 1809 vom Könige von Westfalen aufgehoben. An Stelle derselben wurde unter der kurhess. Regierung 1815 ein Gymnasium begründet. Außerdem hat R. ein Technikum. Die Bevölkerung treibt Cigarrenfabrikation, Glasfabrikation, Kohlenhandel, Steinhauerei, Getreidehandel und Schifffahrt. In der Nähe der Stadt, auf einem hohen Felsen, am rechten Ufer der Weser, liegen das verfallene Schloß Schaumburg und die Arensburg. Letztere befindet sich im Besitz des Fürsten von Bückeburg. — Der Kreis R. zählt (1875) auf 466,4 QKilom. 37,884 E.

Rio (Julian Sanz del), span. Gelehrter, s. Sanz del Rio (Julian).

Rio-de-Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt des Kaiserreichs Brasilien, liegt unweit des Eingangs in die große, inselreiche Bai gleichen Namens, an deren westl. Ufer, und bildet mit ihrer nächsten Umgebung einen unabhängigen Verwaltungsbezirk (municipio neutro). Der Eingang der Bai, die von den ersten sie besuchenden europ. Schifffahrern für die Mündung eines großen Stroms gehalten und Januarfluß benannt wurde, wird durch das Fort Sta.-Cruz am Ostufer vertheidigt. Am Westufer liegt das Fort São-João und zwischen beiden das Fort Lage auf einer Felseninsel. Tiefer im Innern der Bai befinden sich noch auf kleinen Inseln das Fort Villegaignon, und die Kapelle Nossa Senhora da boa Viagem, wo sich die Seefahrer sonst Glück auf die Reise erbaten. Auch die dicht am Festlande neben der Stadt liegende Schlangeninsel (Ilha das cobras) enthält einige Befestigungen. Dieselbe ist aber besonders wichtig durch ihr seit 1861 vollendetes Trockendock, in dem Schiffe von beträchtlichem Tonnen-

gehalte der Reparatur unterzogen werden können. Die Stadt ist von zahlreichen, mit üppiger Vegetation bedeckten Hügeln, an deren Lehnen sehr viele reizende Landhäuser liegen, umgeben. Die eigentliche oder alte Stadt, auf einer Halbinsel gebaut, hat schmale, gepflasterte Straßen, solide, meist zwei Stockwerk hohe Häuser mit engen steilen Treppen. Die Wohnungen der Vorstädte sind durchschnittlich freundlicher, und besonders zeichnet sich die nach Osten längs des Meeresufers sich erstreckende Vorstadt Botafogo aus. R. zählt (1872) 30,918 Häuser und 274,972 E., von denen 48,939 Sklaven und ein bedeutender Bruchtheil Fremde, theils Europäer, besonders Portugiesen (gegen 84,000), theils Amerikaner aus andern Ländern des westl. Festlandes. Unter den 13 öffentlichen Plätzen der Stadt ist der bedeutendste der Campo de Sta.-Anna, auch Beifallsplatz (praça de acclamação) oder Ehrenfeld (Campo de honra) genannt. Andere Plätze sind der Constitutionsplatz (Plaza de constituição, früher Largo do rocio), mit der 1862 aufgestellten Reiterstatue des Kaisers Dom Pedro I. und der Largo de São-Francisco de Paula mit der Bronzestatue des Jose Bonifacio de Andrada-Silva. R. hat 72 Kirchen und Bethäuser, worunter je ein Bethaus der engl., der deutsch-evang. und der presbyterianischen Gemeinden, 7 Klöster, eine medic. Facultät, eine polytechnische Schule, eine Kriegsschule, zwei Marineschulen, zwei Gymnasien, eine Handelsschule, eine Taubstummen- und eine Blindenanstalt, eine Akademie der schönen Künste, ein Musikconservatorium und eine Gewerbeschule, viele Bibliotheken, einen botan. Garten u. s. w. Von den öffentlichen Gebäuden sind erwähnenswerth: die Hauptkirche Igreja do Carmo, die Igreja da Gloria, das Kloster São-Antonio, das Benedictinerkloster, das Zollhaus (Alfandega), die neue Börse, das Marinearsenal, das Zeughaus, die Bibliothek, das Theater São-Pedro d'Alcantara, das große Spital Misericordia, das Irrenspital Dom Pedro II., das Spital der portug. Hülfsgesellschaft, die nationale Buchdruckerei, das Ministerium des Innern, das des Ackerbaues, verschiedene neue Schulgebäude u. s. w. Der kaiserl. Palast in der Stadt ist ein altes, schlechtes Gebäude; hingegen ist die gewöhnliche Winterresidenz der kaiserl. Familie Boa-Vista, in dem Kirchspiele São-Cristovão nahe bei R., ein zwar einfacher aber hübscher Bau in herrlicher Umgebung. Ein interessantes Baudenkmal bildet die auf zwei übereinander gebauten Säulenarcaden von 9 Kilom. Länge verlaufende Wasserleitung, die um die Mitte des 17. Jahrh. vom Gouverneur Alvarenga begonnen und 1723 vollendet, später aber noch mehrere mal wesentlich verändert und erst 1829 ganz fertig wurde. Eine großartige, noch längere Wasserleitung ist (1878) im Bau begriffen. R. hat mehrere Wohlthätigkeitsanstalten, vortreffliche Spitäler und ein Findel- und Waisenhaus. Der ausgedehnte Großhandel der brasil. Hauptstadt ist vorzüglich in Händen von engl., franz., deutschen und portug. Kaufleuten. Die überseeische Ausfuhr besteht hauptsächlich aus Kaffee, Zucker, etwas Baumwolle, Tababack und Diamanten. Die Einfuhr umfaßt europ. und nordamerik. Manufacturen, Eisen, Steinkohlen, Salz, trockenes Fleisch, Weizenmehl, Butter, Spirituosen u. s. w. Der lebhafte Küstenhandel führt der Hauptstadt vorzüglich Lebensmittel (Bohnen, Mais, Reis u. s. w.), ferner Kaffee und Zucker für den Export zu und versieht mehrere Provinzen mit ausländischen Marktwaaren. Die nach der Südsee und Ostindien bestimmten Schiffe nehmen oft im Hafen von R. Wasser, Lebensmittel und Kohlen ein.

Die Provinz R. zählt, ohne das Municipio Neutro der Hauptstadt, welches 1394 QKilom. mit 274,972 E. umfaßt, (1872) auf 68,982 QKilom. 782,724 E., wovon 292,637 Sklaven. Ihre Hauptstadt ist Nictheroy am östl. Ufer der Bai, gerade der Stadt R. gegenüber gelegen, ein bedeutender Ort mit 16,000 E., welche meist in R. beschäftigt sind. Gemüse werden in der nächsten Umgebung massenhaft erzeugt. Die Provinz ist gebirgig und wasserreich. Die Hauptgebirgszüge sind die der Küste parallel laufende Serra do Mar und die Serra do Mantiqueira. Hauptstrom ist der Rio Parahyba do Sul, der sich bei São-João da Barra nördlich von Cabo-Frio ins Meer ergießt, und an dessen mittlerm Verlaufe am Südufer die aufblühende Stadt Campos liegt. Das Klima der Provinz zeigt sich an der Küste heiß, wenn auch durch die Seewinde gemildert, in der Serra angenehm, gesund und außerordentlich fruchtbar. Die wichtigsten Erzeugnisse des Landes sind Kaffee, Zucker, von denen besonders ersterer in großartigen Plantagen cultivirt wird. Aus den Wäldern werden kostbare Nutzhölzer gezogen. Durch eine vierstündige Fahrt, theils auf dem Dampfboote, theils auf kurzen Eisenbahnstrecken, theils zu Wagen gelangt man von R. nach der 1845 gegründeten deutschen Colonie Petropolis (s. d.). Vgl. J. J. von Tschudi, «Reisen durch Südamerika» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1865—66); Canstatt, «Brasilien. Land und Leute» (Berl. 1877).

Rio Grande (Grand River), Fluß in den Vereinigten Staaten, s. Colorado.

Rio Grande del Norte, Fluß in den Vereinigten Staaten, s. Norte.

Rio Grande do Norte, die kleinste der Provinzen Brasiliens, liegt im Osten von Ceará, zwischen 37 und 40° westl. L. von Paris, am Atlantischen Ocean und umfaßt 57,485 QKilom. mit (1872) 223,979 E., von denen 13,020 Sklaven und eine große Zahl Indianer waren. Die stark an Dürre leidende Provinz hat außer dem bei Natal mündenden Rio Grande do Norte keinen größern Fluß aufzuweisen, nur eine durch Riffe und Sandbänke fast unzugängliche Küste. Hauptproducte sind Baumwolle und Zucker; auch wird viel Rindvieh ausgeführt. Für den überseeischen Handel ist außer dem Hafen der Hauptstadt Natal oder Rio Grande do Norte (10,000 E.) nur noch der kleine von Mossoró geöffnet.

Rio Grande do Sul, die südlichste Provinz Brasiliens, officiell als Provincio São-Pedro do Rio Grande bezeichnet, hat eine Ausdehnung von 236,553 QKilom. und eine Bevölkerung von 434,813 Seelen, wovon 67,791 Sklaven waren (1872) und 69,000 Städtebewohner sind, neben 27,980 ackerbauenden deutschen Colonisten. Die Provinz kann nach ihren Bodenverhältnissen und ihrem Klima in drei Zonen eingetheilt werden. Die nördliche von der Grenze der Provinz Sta.-Catharina bis zum Rio Pardo ist gebirgig, größtentheils mit Urwald bedeckt, mit heißen, oft weiten Thälern, in denen noch intertropische Früchte gedeihen. Die zweite Zone vom Rio Pardo bis zum Parallel von der Hafenstadt Rio Grande do Sul ist offen, die Hügelzüge sind niedriger, die Wälder mit Weideland unterbrochen; das Klima zeigt sich hier gesund und angenehm und gestattet der subtropischen Vegetation vollste Entwickelung. Die dritte Zone endlich nimmt den südl. Theil der Provinz ein und besteht fast nur aus wellenförmigem Weideland, das den Charakter der Pampa trägt, und auf dem eine schwunghafte Pferde- und Rindviehzucht getrieben wird. Die Küste der Provinz ist meist flach und sandig und hat fast nur schlechte und gefährliche Ankerplätze. Eigenthümlich sind die großen Strandseen, besonders die 10,837 QKilom. große Lagoa dos Patos (Entensee), an deren Nordende die Hauptstadt der Provinz liegt, und die mit der 3634 QKilom. großen Lagoa Mirim (Kleiner See), die sich bis zur Republik Uruguay ausdehnt, in Verbindung steht. Ihre Zuflüsse sind besonders der vom nördl. Ende des Lagoa dos Patos einmündende Hauptfluß Jacuhý, mit seinem nördlichen bis San Leopoldo schiffbaren Zuflusse Rio Sinos und der Camaquã oder Camacuam; ihr Abfluß der Rio Grande do Sul, der bei der gleichnamigen Hafenstadt die Laguna verläßt und sich nach einem Laufe von 12,4 Kilom. in das Meer ergießt. Die Temperatur ist etwa die der Nordküste Afrikas. Die Erzeugnisse der Provinz sind in erster Reihe die der Viehzucht, welche von 320,000 der Landbevölkerung betrieben wird. Pferde und Maulthiere werden alljährlich zu vielen Tausenden zum Verkaufe nach dem großen Markte von Sorocaba in der nördl. Provinz San-Paulo getrieben. Außerdem werden Hunderttausende von Rindern für den Export geschlachtet. Man salzt das Fleisch ein, trocknet es an der Luft (Xarque und Carne secca) und treibt damit nach den nördl. Häfen des Reichs Handel. Die werthvollen Waldproducte sind kostbare Holzarten und der Paraguaythee. Die Ackerbauerzeugnisse sind besonders Mais, Reis, Bohnen, etwas Lein, Weizen, Roggen, Gerste, auch Zuckerrohr und Kaffee in freilich unsichern Ernten. Eisen, Kupfer, Zink und Gold (Wäschereien bei Caçapana) finden sich in nicht unbedeutender Menge; ferner Amethyste und Bergkrystalle. Halbedelsteine, besonders Achate und Jaspis, kommen auch in ziemlicher Menge zum Export. Im südl. Theile der Provinz sind bedeutende Kohlenlager. Die Hauptstadt der Provinz und eine Hafenstadt ist Porto-Allegre (s. d.). Wichtiger als dieses ist die am Ausflusse der Lagoa dos Patos gelegene Hafenstadt Rio Grande oder São-Pedro mit gegen 19,000 E. Dieselbe ist der Sitz eines bedeutenden überseeischen Handelsverkehrs und bietet Schiffen von 4,5 Mt. Tiefgang noch einen sichern Hafen. Die Umgegend der Stadt bietet eine trostlose Sandfläche. In keinem Theile Brasiliens hat die deutsche Colonisation mehr Fortschritte gemacht wie in dieser Provinz. Die Hauptniederlassung ist die ungefähr 43,4 Kilom. von Porto-Allegre entfernte Colonie San-Leopoldo, mit einer wohlhabenden, Ackerbau und Industrie treibenden Bevölkerung von 1500 E. Vgl. Mulhall, «Rio grande do Sul and its German colonies» (Lond. 1873).

Riōja (Francisco de), einer der classischen span. Lyriker, um 1600 zu Sevilla geboren, studirte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie, erhielt durch den Minister Olivarez eine Präbende am Domkapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officiums. Infolge des Sturzes seines Gönners gerieth er in Kerkerhaft, wurde jedoch, nachdem seine Unschuld erwiesen, befreit und zum Director der königl. Bibliothek und Repräsentanten der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid ernannt, wo er 1659 starb. R. bildete sich, gleich dem ihm geistesverwandten Herrera, nach den classischen und ital. Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca, hielt sich in Stil und

Sprache rein von den Verirrungen seiner Zeitgenossen und bewahrte doch dabei das span. Feuer, eine blühende Phantasie und lyrischen Schwung. Seine «Silvas», Bilder des Landlebens, sind besonders voll Anmuth und Naturwahrheit. In seiner berühmten «Ode an die Ruinen Italicas» (Stadt bei Sevilla) vereinigt er tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug und dem Zauber einer reizenden Versification und classischen Sprache. Lope de Vega hat ihn in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. R.'s Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der «Colleccion» des Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797) und selbstständig von C. Alberto de la Barrera y Leirado («Poesias de Francisco de R.», Madr. 1867) herausgegeben. Das poetische Sendschreiben «La epistola moral a Fabio» ist nach A. de Castro («La epistola moral a Fabio no es de R.», Cadix 1875) nicht von R.

Rioja (La), eine der westl. Provinzen der Argentinischen Republik in Südamerika, zwischen $28^1/_2$ und 31° südl. Br. und $67^1/_2$ und 71° westl. L. von Paris, 89,685 QKilom. groß mit (1869) 48,746 E., ist im Westen zum Theil gut bewässert, wo sich die Sierra Famatina zu 6294 Mt. erhebt, im Osten unfruchtbare Salz- und Sandebene, fast ganz ohne Wasser und Wald. Der Hauptfluß ist der Vermejo; er durchfließt das Guandacolthal, das stellenweise sehr fruchtbar und ergiebig an Weizen ist. Das trockene Klima zeigt große Differenzen zwischen Sommer und Winter. Regen fällt fast nur vom December bis März; die schönste Jahreszeit ist der Winter (Juli bis Ende September), in welchem sich aber der Schnee auf den Bergen nicht hält. Furchtbar sind im Sommer die erstickend heißen Nordwinde mit ihren salzigen Staubwolken. Indeß gilt das Klima für gesund. Bewässerung macht den Boden sehr fruchtbar. Das Gebirge ist reich an Erzen, auch an Gold und Silber, die Lagerstätten sind aber schwer zugänglich. Die Bewohner, meist Mischlinge, sind theils Ackerbauer in den Thälern, theils unter einheimischen Häuptlingen lebende Viehzüchter; den besten Theil bilden die Indianer der Anden. Vortrefflich sind der gewonnene Weizen, der Wein und die Orangen. Das Land zerfällt in sieben Departements. Die Hauptstadt La Rioja, in 500 Mt. Höhe, liegt am Westrande der großen Ebene, an der Sierra de Velasco und zählt (1869) 4489 E. Sie wurde 1591 gegründet und ist gänzlich verfallen.

Riom (lat. Ricomagus), Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Puy-de-Dome, ehemals des Herzogthums Auvergne, an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, 13 Kilom. nördlich von Clermont, auf einem kleinen, von der Ambène umflossenen Berge reizend und gesund gelegen, ist Sitz eines Appellationshofs für vier Departements, eines Assisenhofs sowie einer Ackerbaukammer. Der hübschgebaute Ort hat breite, mit Fontainen gezierte Straßen, aber durch seine aus Lavagestein von Volvic aufgeführten Häuser ein düsteres Ansehen. Bemerkenswerthe Gebäude sind: die Ste.-Chapelle, 1382 vom ersten Herzog von Auvergne erbaut und zu Ende des 15. Jahrh. restaurirt, ein schöner goth. Bau mit guten Glasmalereien; die Kirche St.-Amable, eine Mischung aller Baustile mit eleganter Kuppel; die Kirche Notre-Dame du Marthuret, erneuert im 15. Jahrh. R. erhält sein Wasser durch einen Aquäduct von Volvic her und hat schöne Promenaden, darunter eine mit der Denksäule des Generals Desaix. Der alte herzogl. Palast ist jetzt, ganz erneuert, Justizpalast. Ein achteckiger Uhrthurm stammt aus dem 15. Jahrh., gewährt eine reizende Aussicht über die Limagne und in das Auvergner Gebirge. Die Stadt hat ein Collége, eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, einen landwirthschaftlichen Verein, ein Centralgefängniß, ein Centralzuchthaus für Männer, ein Irrenhaus, ein Hospital und ein Wohlthätigkeitsbureau. Sie zählt (1876) 10,801 E., die Plüsch, Strohhüte, Leinwand, Riemzeug, Messer, Branntwein, Oel und Kartoffelmehl fabriciren und viele Gerbereien, auch große Schneidemühlen, Hanfwebereien und Wollspinnereien unterhalten. Bedeutend ist der Handel mit Getreide, Mehl, Wein, Nußöl, Aprikosen, Marmelade, Wachs, Hanf, Flachs, Leder, Leinwand und Vieh. R. war zur Zeit Gregor's von Tours im 6. Jahrh. noch ein Dorf und wurde durch König Johann 1360 Hauptstadt des für seinen Sohn Johann von Berri errichteten Herzogthums Auvergne.

Rion oder Rhion, Fluß in Kolchis, s. Phasis.

Rios (Amador José de los), span. Geschichtschreiber, geb. 30. April 1818 in Baena als Sohn eines ausgezeichneten Bildhauers, empfing seine wissenschaftliche Ausbildung in Sevilla, wo der berühmte Lista sein Lehrer war. Sehr jung noch gründete er mit seinem Freunde, dem Dichter Juan José Bueno, ein literarisches Journal «El Cisne» und veröffentlichte mit diesem zusammen auch einen Band Gedichte (Sevilla 1841). Um dieselbe Zeit veröffentlichte er eine mit Anmerkungen und Zusätzen bereicherte Uebersetzung des Spanien betreffenden Theils der Literaturgeschichte Sismondi's (2 Bde., Sevilla 1841—42) und eine topogr.-artistische Be-

schreibung Sevillas («Sevilla pintoresca», Sevilla 1844). Im Anfange der vierziger Jahre begab sich R. nach Madrid, wo er Professor der allgemeinen und span. Literatur an der Universität wurde. Er veröffentlichte seitdem eine Beschreibung Toledos («Toledo pintoresca», Madr. 1845), histor.-polit.-literarische Studien über die span. Juden («Estudios sobre los Judios de España», Madr. 1848) und eine Ausgabe der Werke des Marquis von Santillana (Madr. 1852). Sein Hauptwerk ist aber die «Historia critica de la literatura española» (Bd. 1—7, Madr. 1861—67 fg.), die auf 15 Bände berechnet ist. R. bekundet in demselben eine gründliche Kenntniß der Literatur seines Vaterlandes sowie der Leistungen des Auslandes, namentlich der deutschen Forscher. Von R.' übrigen Arbeiten ist die ausführliche «Historia de la villa y corte de Madrid» (4 Bde., Madr. 1861—64) hervorzuheben.

Ripon (Frederick John Robinson, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn Lord Grantham's, wurde 1. Nov. 1782 geboren. Nachdem er seine Studien zu Harrow und Cambridge vollendet, trat er seit 1804 als Secretär Lord Hardwicke's, des damaligen Statthalters von Irland, ins Geschäftsleben ein. Im J. 1806 erhielt er einen Sitz im Unterhause und begleitete 1807 den Grafen Pembroke als Gesandtschaftssecretär nach Wien. Erst 1809 zog er im Parlamente die Aufmerksamkeit auf sich, indem er die kräftige Fortsetzung des Kriegs in Spanien empfahl. Castlereagh, damals Kriegs- und Colonialminister, stellte ihn dafür als Unterstaatssecretär an und verschaffte ihm im folgenden Jahre das Amt des Marineschatzmeisters, das er 1812 mit der Vicepräsidentschaft des Handelsamts vertauschte. In dieser Eigenschaft setzte er 1815 im Parlamente eine Getreidebill durch, die im Interesse der großen Grundbesitzer die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkte. Dieses Gesetz rief große Erbitterung und unter anderm zu London mehrere Aufstände hervor, wobei R.'s Haus angegriffen und seine Gemäldesammlung zerstört wurde. Indessen gehörte er schon damals zu den gemäßigten Tories, war von den liberalen Ideen der Zeit berührt und schloß sich nach Castlereagh's Tode vollständig den Grundsätzen Canning's an. Während letzterer 1822 Minister des Auswärtigen wurde, stieg R. zum Kanzler der Schatzkammer. Bei Canning's Erhebung zum Premierminister im April 1827 wurde er Staatssecretär für die Colonien, und zugleich gab ihm der König den von seinem Urältervater, dem Herzoge von Kent (s. Grey), geführten Titel eines Viscount Goderich von Nocton. Er vertheidigte jetzt Canning's freisinnige Bestrebungen, besonders die Katholikenemancipation, im Oberhause, sodaß er sich den Haß seiner vormaligen Partei zuzog. Nach Canning's Tode beauftragte ihn Georg IV. im Aug. 1827 mit der Bildung eines neuen Cabinets. Allein von den Tories gehemmt, fühlte sich Goderich seiner Aufgabe nicht gewachsen und bat den König 14. Dec. 1827 um Entlassung, die er auch einige Wochen später erhielt. In Lord Grey's Ministerium von 1830 übernahm Goderich nochmals das Colonialamt und vertheidigte in dieser Stellung gegen seine frühern Ansichten die Reformbill. Nach der Durchführung derselben wurde er 1833 zum Grafen von R. und Geheimsiegelbewahrer erhoben. Aber schon 29. Mai 1834, noch ehe Grey selbst seinen Rückzug nahm, schied R. zugleich mit Stanley, Graham und Richmond aus dem Ministerium, weil er mit seinen Collegen rücksichtlich der sog. Appropriationsclausel zerfallen war. Von dieser Zeit an näherte er sich wieder den Tories, und als diese 1841 von neuem ans Ruder kamen, trat er als Präsident des Handelsamts in das Ministerium Peel. Da er jedoch mit Peel nicht in allen commerziellen Fragen übereinstimmte, vertauschte er jenes Amt 1843 mit dem ind. Amt, welches er bis 1846 führte, wo er sich definitiv von der öffentlichen Laufbahn zurückzog, auf der er sich weniger durch polit. Begabung als durch Persönlichkeit des Charakters und guten Willen hervorgethan hatte. Er starb auf seiner Villa zu Putney-Heath 28. Jan. 1859. — Sein einziger Sohn, George Frederick Samuel Robinson, Viscount Goderich, geb. 24. Oct. 1827, ward 1853 Parlamentsmitglied für Huddersfield und schloß sich der entschieden liberalen Partei an. Durch den Tod seines Vaters als Graf von R. ins Oberhaus berufen, folgte er 14. Nov. 1859 auch seinem Oheim in dem Titel eines Grafen De Grey (s. d.). Im letzten Ministerium Gladstone hatte R. das Amt eines Lordpräsidenten des Geheimen Raths inne und 1871 fungirte er als Mitglied des Schiedsgerichts, welches zur Schlichtung der Alabamafrage eingesetzt war. Mit dem Rücktritt Gladstone's trat er auch zurück und gehört seitdem im Oberhaus zu den hervorragendern Mitgliedern der liberalen Opposition. Sein im Sept. 1874 erfolgter Uebertritt zur kath. Kirche erregte allgemeines Aufsehen.

Rippen (costae) nennt man die schmalen plattgedrückten Knochen, welche mit der Wirbelsäule und dem Brustbein das knöcherne Gerüst des Brustkorbes (thorax) bilden. Es sind deren beim Menschen auf jeder Seite zwölf, welche sich hinten mit ihren Gelenkenden an die zwölf

Brustwirbel ansetzen und dann bogenförmig nach vorn verlaufen, wo die sieben obersten, die sog. Wahren R. (von oben nach unten zu an Länge zunehmend), durch Knorpelstücke (die Rippenknorpel) und Bänder mit dem Brustbeine in Verbindung treten, während von den fünf untern (den sog. Falschen R.), die wieder nach und nach kürzer werden, die drei ersten durch ihre Knorpel sich untereinander und mit der siebenten wahren R. verbinden, die zwei untersten aber, die kürzesten, mit ihrem vordern Ende vollkommen freistehen und deshalb die beweglichsten sind. Auf diese Art und indem der zwischen ihnen befindliche schmale Raum mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt ist, bilden die R. eine allseitig abgeschlossene Kapsel als Schutz für die Brusteingeweide und als Vermittler der Athmungsbewegungen, indem die R. durch Hals-, Arm- und Rückenmuskeln herauf-, durch Bauchmuskeln und Zwerchfell wieder herabgezogen werden und auf diese Art durch Erhebung und Senkung ihrer Mittelstücke abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengen. Im höhern Alter findet man die Rippenknorpel, besonders die obern, häufig verknöchert und dann die Bewegungen des Brustkastens erschwert. Von Krankheiten sind die R., wie andere Knochen, dem Bruche, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. s. w. ausgesetzt; auch können sie durch andere Umstände, namentlich durch Wirbelsäulenkrümmungen oder Brustfellverwachsungen und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, eine abnorme Gestalt erhalten. Nach innen sind die R. von einer glatten serösen Haut, dem Rippenfell, überzogen, welches die äußere Lamelle des Brustfells bildet und der leichtern Ausdehnung und Bewegung der Lungen dient. Nur die Wirbelthiere besitzen R., und hier findet man große Verschiedenheit im Thierreiche. Schon bei den Fischen sind R. in beträchtlicher Menge vorhanden; noch weit höher steigert sich dieselbe bei den Amphibien, von denen manche Schlangen gegen 300 R. auf jeder Seite besitzen. Auch bei den Vögeln und Säugethieren findet man sowol die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen R. voneinander und vom menschlichen Organismus abweichend. — Eine der häufigsten Erkrankungen ist die Rippenfellentzündung (Pleuritis), welche bei ungeeignetem Verhalten leicht zu chronischen Lungenkrankheiten führt und deshalb immer einer besonders sorgsamen Behandlung bedarf. (S. Brustkrankheiten.)

Ripperda (Joh. Wilh., Baron), ein polit. Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Groningen 1680 von adeligen Aeltern geboren und von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber nachher eine Protestantin und ging zur prot. Kirche über. Im J. 1715 wurde er von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt und zum Obersten ernannt. Nachdem er sich hier bei Philipp V. in Gunst gesetzt, trat er wieder zur kath. Kirche über und blieb in Madrid. Im J. 1725 erhielt er eine Sendung nach Wien, um eine Ausgleichung mit dem kaiserl. Hofe zu vermitteln. In demselben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Laxenburg und wurde dafür zum Herzog von R. und Granden dritter Klasse ernannt, sowie zum Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Auch übertrug ihm bald nachher der König das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 wurde er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er indeß Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er wieder nach dem Haag, wo er wieder zur prot. Kirche übertrat. Nach genommener Rücksprache mit dem marokk. Gesandten begab er sich Ende 1731 nach Marokko. Er fand hier sehr gute Aufnahme, gewann bald Einfluß, bewog den dortigen Herrscher zur Belagerung der span. Festung Ceuta und wurde, nachdem er unter dem Namen Osman zum Islam übergetreten, Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heers. Die Ankunft eines span. Heers in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte jedoch bald seine Entwürfe. Zwar setzte er die Belagerung von Ceuta fort, mußte aber dieselbe endlich aufgeben und die Flucht ergreifen. Am Hofe zu Marokko kalt empfangen, wurde er sehr bald gefänglich eingezogen, doch durch gewandte Vertheidigung gelang es ihm, die Freiheit wieder zu gewinnen. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für seinen neuen Glauben. Er starb zu Tetuan 1737.

Rippoldsau, Pfarrdorf von etwa 800 E. im Amtsbezirk Wolfach des Offenburger Kreises im Großherzogthum Baden, unweit der württemb. Grenze und des Kniebispasses des Schwarzwaldes, in dem engen, einsamen Wolfthale, 623 Mt. über dem Meere gelegen, ist eins der bekanntesten Kniebisbäder und hat ein musterhaftes Curgebäude und andere Baulichkeiten, mit Wasser-, Gas- und Fichtennadelbädern, Ziegenmolkenanstalt und allen Bequemlichkeiten für Curgäste. Die Quellen waren schon im 11. Jahrh. bekannt. Gegen Ende des 17. Jahrh. ließ

die Abtei Gengenbach das jetzige Badehaus erbauen, und R. war, bevor Peterthal seinen bedeutenden Aufschwung nahm, das erste und besuchteste aller Kniebisbäder. Die drei Quellen (Josephsquelle, die stärkste, Leopoldsquelle und Wenzelsquelle, die schwächste) sind eisenhaltige Kalksäuerlinge und stehen in ihren fixen Bestandtheilen an kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia hinter denen von Peterthal zurück, übertreffen dieselben aber bedeutend an Menge des schwefelsauren Natrons. Die jährliche Versendung erreicht jetzt etwa 800,000 Flaschen, noch vor einem Jahrzehnt kaum die Hälfte. Auch wird das Natron künstlich krystallisirt und als Digestivpastillen unter dem Namen Rippoldsauer Pastillen verkauft.

Rips (engl.) nennt man diejenigen leinwandbindigen Gewebe, bei welchen durch abwechselndes Zusammenfassen mehrerer Schuß- oder Kettenfäden zu einem einzigen oder durch abwechselndes Einscheren besonders starker Kettenfäden oder abwechselndes Eintragen besonders starker Schußfäden ein schnürchenartiges Hervortreten von Ketten- oder Schußfäden erzielt wird. Man unterscheidet Kettenrips und Schußrips. Am häufigsten findet der R. bei Herstellung der zum Ueberziehen von Polstermöbeln gebräuchlichen Wollstoffe Verwendung, sowie zur Herstellung von Portièren und Gardinen und Damenkleiderstoffen.

Ripuarische Franken, s. Franken.

Riquet de Caraman, eine angesehene franz. Adelsfamilie, deren Stifter, Pierre Paul R., gest. 1680 zu Toulouse, sich um Frankreich großes Verdienst erwarb, indem er auf seine Kosten den Kanal von Languedoc oder Canal-du-Midi erbaute. Er lebte als reicher Bürger zu Bezières, widmete sein ganzes Vermögen, 3 Mill. Livres, dem großen Unternehmen und hinterließ außerdem noch 2 Mill. Schulden. Ludwig XIV. verlieh ihm 1666 den Titel eines Baron von Bonrepos und gab ihm den Kanal in Lehn. Erst seit 1724 begann der Kanal für die Familie einträglich zu werden. — Sein zweiter Sohn, Pierre Paul de R., geb. 1646, zeichnete sich als General im Spanischen Erbfolgekriege aus, erwarb durch Kauf die Grafschaft Caraman (in der Gegend von Toulouse) und starb 1730 unverheirathet. Ihn beerbte sein Neffe, Victor Pierre François R., Marquis de Caraman, der 1760 als Generallieutenant starb und den Sohn Victor Maurice R., Graf von Caraman, Generallieutenant, geb. 1727, gest. 1807, zum Nachfolger hatte. Derselbe heirathete 1750 eine Prinzessin von Chimay aus dem Hause Hennin-Liétard d'Alsace und hinterließ aus dieser Ehe drei Söhne: 1) Victor Louis Charles R., Marquis, seit 1827 Herzog von Caraman, geb. 1762. Derselbe schloß sich während der Revolution der Emigration an, kehrte mit den Bourbons nach Frankreich zurück, ward 1815 Pair, Gesandter in Berlin, seit 1816—27 in Wien und starb, nachdem sein ältester Sohn schon vorher ins Grab gestiegen, 1839. Sein Enkel und Successor, Victor Antoine Charles R., Herzog von Caraman, geb. 1812, vermählt mit einer Tochter des Herzogs von Crillon, bekannt als philos. Schriftsteller insbesondere durch die «Histoire des révolutions de la philosophie en France» (3 Bde., Par. 1845—48), gest. 1868. 2) Maurice Gabriel Joseph R., Graf von Caraman, geb. 7. Oct. 1765, Maréchal-de-Camp und Deputirter, hinterließ bei seinem Tode (1837) nur drei Töchter. 3) François Joseph Philippe R., Graf von Caraman, geb. 21. Sept. 1771, gest. 1843, erhielt 1824 als Erbe seines Oheims mütterlicherseits den Titel eines Fürsten von Chimay (s. d.).

Risalit (vom ital. risalto, Vorsprung) nennt man denjenigen Theil der Façade eines Gebäudes, welcher vor der Flucht des Hauptheils derselben mäßig vorspringt. Dasselbe, ursprünglich aus praktischem Bedürfniß bei Herstellung des Grundrisses hervorgegangen, wird oft benutzt, um der Façade eines größern Gebäudes mehr Mannichfaltigkeit zu geben. R. können in der Mitte oder an den Seiten des Gebäudes angebracht werden. Wird der Vorsprung sehr groß, so heißt er Flügel; geht er nicht durch alle Etagen, so heißt er Vorbau.

Risăno, das röm. Rhizinium, später Rhosonium, Stadt in Dalmatien, Bezirkshauptmannschaft Cattaro, an der innersten Bucht der Bocche di Cattaro, die vor dem Emporkommen von Cattaro von dieser Stadt benannt waren (Sinus Rhizonicus). R. ist Sitz eines Bezirksgerichts und zählt (1869) 1038 E., welche von Feldbau, Fischerei und besonders vom Handel mit Montenegro leben und eine eigenthümliche Tracht von dunkelgrünem Tuch mit Gold- oder Silberstickerei haben. Die Stadt ist sehr alt. Hierher flüchtete und hier starb (220 v. Chr.) die von den Römern verfolgte illyrische Königin Teuta. Früher war R. Bischofssitz.

Risico (ital.) ist sprachlich gleichbedeutend mit Gefahr oder Wagniß und wird in volkswirthschaftlichem Sinne auf die Gefahr des Mislingens einer mit der Absicht auf Gewinn ins Werk gesetzten Thätigkeit einer Unternehmung bezogen. Im Versicherungswesen versteht man unter R. den versicherten Gegenstand und namentlich dessen assecurirten Werth.

Rispe (panicula) wird in der beschreibenden Botanik ein länglicher, aus vielen Blüten zusammengesetzter und verzweigter Blütenstand genannt, welcher eine die ganze Blütengruppe durchziehende Hauptspindel besitzt. Diese Blütengruppirung kann aus den verschiedenartigsten Blütenständen (Inflorescenzen) bestehen.

Riß (von reißen, zeichnen) nennt man die geometrische Zeichnung zu einem Gebäude, einer Maschine, einem Geräth u. s. w. Gewöhnlich wird ein solcher R. in verjüngtem Maßstabe gezeichnet, etwa ein Zehntel oder die Hälfte der natürlichen Größe, oft aber auch in natürlicher Größe, und heißt dann Arbeitsriß oder Werkzeichnung. Bei reicher zusammengesetzten Gegenständen, wie Gebäuden, Maschinen u. a., reicht eine Ansicht nicht aus; man muß dann Grundrisse, Aufrisse (Vorder- und Seitenansichten) und Durchschnitte oder Profile anfertigen. — Schattenriß heißt die Ansicht eines Gegenstandes, welche uns denselben in ähnlicher Weise darstellt, wie der Schlagschatten desselben ihn zeigt und ist nahezu gleichbedeutend mit Silhouette (s. d.) und Profil (s. d.).

Rist (Joh.), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. 8. März 1607 zu Ottensen in der holstein. Grafschaft Pinneberg, besuchte die Schulen zu Hamburg und Bremen und studirte zu Rinteln, Rostock, Leiden, Utrecht und Leipzig. Auf letztgenannter Universität wandte er sich ganz der Theologie zu, nachdem er vorher auch Jurisprudenz, Medicin, Pharmacie, Chemie, Botanik und Mathematik studirt hatte. Im J. 1635 wurde er Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er 31. Aug. 1667 als mecklenb. Kirchenrath starb. In seinem Amte segensreich wirkend, trieb R. außerdem allerlei Studien. Er übte die Arzneikunde praktisch aus, stellte chem. und selbst alchemist. Versuche an, war eifriger Sammler von naturhistorischen und Kunstgegenständen und unterhielt einen regen Verkehr mit Gönnern und Freunden. Durch Kaiser Ferdinand III. als Dichter gekrönt, zum Pfalzgrafen ernannt und in den Adelstand erhoben, bildete er den Mittelpunkt eines Kreises sehr mittelmäßiger Poeten und stiftete nach dem Vorbilde der Fruchtbringenden Gesellschaft und des Pegnitzordens, denen er als «der Rüstige» und «Damon aus Cimbrien» angehörte, den Elb-Schwanen-Orden. Viele seiner Schriften sind von großem Interesse für die Culturgeschichte der Zeit. Seine geistlichen Lieder haben sich zum Theil noch jetzt in den evang. Gesangbüchern erhalten, z. B. «Ermuntre dich, mein schwacher Geist», «Werde munter, mein Gemüthe», «O Traurigkeit, o Herzeleid», «O Ewigkeit, du Donnerwort» u. s. w. Dieselben erschienen zum Theil mit weltlichen Liedern zusammen in verschiedenen Sammlungen, wie z. B. «Musa Teutonica» (Hamb. 1634), «Poetischer Lust-Garte» (Hamb. 1638), «Himmlische Lieder» (Lüneb. 1641—42), «Passionsandachten» (Hamb. 1648 u. 1654), «Sabbathische Seelenlust» (Lüneb. 1651), «Neuer teutscher Parnaß» (Lüneb. 1652) u. s. w. Daneben hat R. auch als dramatischer Dichter eine große Thätigkeit entfaltet, doch ist nur einiges davon gedruckt. An den Zeitereignissen nahm er in verschiedenen Schriften voll tüchtiger Gesinnung und anerkennenswerther Freimüthigkeit theil, wie z. B. in «Das friedewünschende Teutschland» (Nürnb. 1647; Amsterd. 1647) und «Das friedejauchzende Deutschland» (Nürnb. 1653), die beide neuerdings von Schletterer (Augsb. 1864) neu herausgegeben wurden. Vgl. Th. Hansen, «Johann R. und seine Zeit» (Halle 1872).

Ristitsch (Jowan), serb. Staatsmann, geb. 1831 zu Kragujewatz, bezog 1842 das Obergymnasium zu Belgrad, wo er auch das Lyceum absolvirte. Im J. 1849 sandte ihn die serb. Regierung zur weitern Ausbildung nach Deutschland, wo er zuerst zu Berlin und später in Heidelberg Geschichte, Philosophie und die Rechte studirte. Aus dieser Zeit stammen seine Arbeiten in deutscher Sprache: «Kurze Uebersicht der geistigen und sittlichen Zustände in Serbien» (Heidelb. 1851) und «Die neuere Literatur der Serben» (Berl. 1852). Nach beendeten Studien in Deutschland begab sich R. nach Paris, wo er auf der Sorbonne wieder eifrig Geschichte und die verwandten Wissenschaften studirte. Im J. 1854 nach Serbien zurückgekehrt, trat er in den administrativen Dienst ein. Aus dieser Zeit stammen seine vielen wissenschaftlichen Abhandlungen, welche er in dem Organ der Serbischen Gelehrtengesellschaft, deren Mitglied er bereits war, veröffentlichte. Im J. 1858 zum Secretär der Gesetzgebenden Versammlung (Skupschtina) gewählt, trug er wesentlich dazu bei, daß die liberale Partei mit der Absetzung des Alexander Karagjorgjewitsch und der Wiedereinsetzung der Obrenowitsch durchgedrungen war. Dies lenkte die Aufmerksamkeit der neuen Regierung auf R., noch mehr aber seine gehaltvollen polit. Flugschriften «Die Gesetzmäßigkeit» und «Die Reformen in Serbien», sodaß er 1860 zum Secretär der serb. Gesandtschaft in Konstantinopel ernannt wurde, um schon 1861 die Gesandtschaft selbst einzunehmen. Im Nov. 1867 wurde R. vom Fürsten Michael nach Belgrad berufen, um das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu über-

nehmen; da aber R. nicht zur Einigung mit den übrigen Mitgliedern des Cabinets gelangen konnte, so legte er das Portefeuille nieder und wurde vom Fürsten mit der Mission betraut, bei den europ. Höfen die Sympathie für die serb. Sache zu erwirken. Nach der Ermordung des Fürsten Michael Obrenowitsch (29. Mai 1868) erhielt er den Auftrag, den jungen Thronfolger Milan Obrenowitsch aus Paris nach Belgrad zu geleiten. Von der Gesetzgebenden Versammlung wurde R., neben Blasnawatz und Gawrilowitsch, 20. Juni 1868 in die Regentschaft gewählt, welches Amt er bis zur Großjährigkeit des Fürsten (1872) bekleidete. In diesem Zeitraume arbeitete R. die Vorlage einer neuen, auf den Principien polit. Freiheit beruhenden Constitution aus, welche, von der Skupschtina angenommen, an die Stelle der seit 1833 bestehenden trat. Im Frühjahr 1873, nach dem Tode des Generals Blasnawatz, ward R. zum Ministerpräsidenten ernannt, und entwickelte eine große Thätigkeit in den Vorbereitungen, welche die Wünsche der serb. Nation erfüllen sollten. R. war offener Anhänger Rußlands, er war überzeugt, daß Serbien nur mit Hülfe dieser Großmacht zum vorgesteckten Ziele gelangen könne. Die Gegenpartei Marinowitsch's suchte dagegen das Heil Serbiens in Wien und Paris. Als im Sommer 1873 Fürst Milan einen Besuch in Wien und Paris abstattete und dort einen brillanten Empfang fand, wurde es Marinowitsch leicht, R.'s Macht und Einfluß zu brechen. Die Folge davon war, daß R.'s Cabinet 22. Oct. 1873 seine Demission einreichte. Im J. 1876 wurde R. mit der Bildung eines neuen Ministeriums betraut und führte in diesem wie im folgenden Jahre das Werk der Befreiung der noch unter türk. Herrschaft lebenden Völker mittelbar durch. (S. Serbien und Russisch-Türkischer Krieg.) Um die serb. Sache zu wahren, begab sich R. 1878 nach Berlin zum Congreß. R. ist auch als Redner und Stilist bedeutend.

Ristori (Adelaide), hervorragende Schauspielerin, geb. 1821 zu Cividale, einem Städtchen im Friaul, betrat schon früh die Bühne und spielte mit Beifall in graziösen Mädchenrollen im Lustspiel und glänzte besonders in Goldoni'schen Stücken. Ihre romanhafte Liebschaft und nachherige Heirath mit dem jungen Marquis Capranica del Grillo (1848) unterbrachen eine Weile ihre dramatische Laufbahn, bis eine gutthätige Handlung sie wieder zur Bühne zurückführte. Nachdem sie selbst eine Schauspielergesellschaft gebildet und eine Zeit lang geleitet hatte, engagirte sie sich bei der Truppe Domeniconi's, wo sie die Hauptrollen der ital. Tragödie einstudirte. Ihr erstes Auftreten als tragische Künstlerin geschah 1849 zu Rom, als die Franzosen diese Stadt belagerten und das Bombardement bald alles andere Schauspiel eingehen ließ. Erst 1850 setzte sie ihre Darstellungen fort. Sie trat bei der sardin. Truppe ein und spielte jedes Jahr einige Monate in Turin. Nachher reiste sie in ganz Italien, überall mit vielem Beifall aufgenommen in ihren Kraftrollen und Lieblingsstücken «Myrrha», «Francesca da Rimini», «Pia dei Tolomei», «Macbeth», «Maria Stuart». In denselben Rollen feierte sie auch 1855 ihre Triumphe in Paris. Kurz nach einer Darstellung der Mademoiselle Rachel (s. d.) wurde ihr gestattet, im Théâtre Français zu spielen, und dieses Zusammentreffen brachte ihr einen Zuwachs von Enthusiasmus. Madame R. gab nun mehrere Jahre lang regelmäßig eine gewisse Anzahl von Vorstellungen auf dem Théâtre Italien zu Paris und Gastrollen in der Provinz. Im J. 1857 wurde ihr in Spanien die enthusiastischste Aufnahme zutheil. Im J. 1860 gab sie Vorstellungen in Holland und Petersburg. Alsdann kam sie nach Paris zurück und spielte im Odéon die Rolle der Beatrix in dem von Legouvé für sie geschriebenen Drama. Es war das erste mal, daß sie in franz. Sprache spielte, und obschon dabei der ausländische Accent noch sehr durchdrang, fand sie doch lebhaften und anhaltenden Beifall. Seitdem reiste sie beständig und gab Vorstellungen in ganz Europa. Im J. 1862 spielte sie in Berlin, 1864 in Konstantinopel, 1865 und 1867 wieder in Paris. Das Talent der R. ist stark und umfangreich, doch ohne Verwandtschaft mit dem Talent der Rachel, der man sie so oft gegenübergestellt hat. Die ital. Schauspielerin hat ebenso viel Lebendigkeit und Fülle, als die franz. Tragödin Zurückhaltung und Tiefe hatte. Ton, Gang und Geberde, alles vereinigte sich bei der letztern, um mit erstaunlich einfachen Mitteln die gewaltigsten Wirkungen hervorzubringen. Zu der Natur der R. stimmen hingegen am besten die Leidenschaften, die ein heftiges Auf- und Ausbrausen zulassen. Auch sie weiß zu imponiren und zu blenden, aber noch mehr rührt und ergreift sie. Ihre ergreifenden Herzensergießungen, ihre seelenvollen, innigen Töne, feurigen Geberden, ächzenden Klänge, irren Blicke, ohnmächtig ersterbenden Seufzer sind von höchster Naturwahrheit.

Ritgen (Jos. Maria Hugo von), namhafter Architekt, geb. in Stadtberge bei Medebach in Westfalen 3. März 1811, absolvirte das Gymnasium zu Gießen, widmete sich dann daselbst dem Studium der Medicin und der Naturwissenschaften, dem er drei Jahre hindurch oblag,

wandte sich jedoch hierauf der Architektur zu, welche er unter Moller's Leitung in Darmstadt, dann unter Hittorff und Duban in Paris, wo er Schüler der Polytechnischen Schule und der École des beaux-arts war, und zuletzt unter Olmüller und Klenze in München studirte. Nach Gießen zurückgekehrt, habilitirte er sich 1834 daselbst als Docent des Baufachs, wurde 1837 zum Repetenten, 1838 zum außerord. und 1843 zum ord. Professor der Architektur ernannt. Im J. 1854 wurde ihm der Charakter als Baurath, 1873 als Geh. Baurath verliehen. Als 1874 die Lehrstühle für Architektur und Ingenieurwissenschaft von der Universität Gießen getrennt und in die höhere technische Schule in Darmstadt verlegt wurden, wurde R. die Professur für Kunstwissenschaft übertragen. R.'s Bedeutung besteht nicht allein in seiner wissenschaftlichen Lehrthätigkeit, sondern vorzugsweise in seiner Wirksamkeit als praktischer Baumeister. In letzterer Hinsicht hat er sich insbesondere auf dem Gebiete des Privatbaues als ein Architekt von praktischem Sinne und feinem ästhetischen Geschmacke bekannt gemacht. Hierher gehören eine Anzahl Wohnhäuser und Villen in Gießen. An kirchlichen Architekturwerken, die er theils neu ausführte, theils restaurirte, sind zu nennen: die Restauration der Friedhofskirche in Gießen, der Bau der Stadtkirche in Jena u. s. w. Die hervorragendste Arbeit des Künstlers ist jedoch die Wiederherstellung der Wartburg (s. d.), welche Aufgabe er nach den Entwürfen Quast's und nach eingehendem Studium der Geschichte der Burg löste. Vgl. R.'s «Der Führer auf die Wartburg» (2. Aufl., Lpz. 1868). Hieran schloß sich die Restauration anderer Burgen und Schlösser, z. B. Ludwigseck und Eisenbach für den Baron von Riedesel, Schloß Thurnau bei Kulmbach und Burg Wiesenfels für den Grafen von Giech u. s. w. Schriftstellerisch war R. in einer Reihe von kunsthistor. Monographien thätig.

Ritornell (ital. ritornello, Wiederholungssatz) heißt in einem musikalischen Stücke derjenige Theil, welcher während des Pausirens der Solostimmen von dem begleitenden Orchester gespielt und im Verlaufe des Stücks, nachdem der Sänger oder der concertirende Instrumentalist seine Abschnitte geendet hat, meistens Note um Note wiederholt wird, weshalb er auch den Namen R. erhalten hat. In dieser bestimmten Form wurde das R. zuerst in der Arie des 17. Jahrh. ausgebildet. Es wird vom vollen Orchester gespielt, durchweg forte, und enthält diejenigen Hauptgedanken des Stücks, welche dazu bestimmt sind, durch starken Vortrag und öftere Wiederkehr dem ganzen Satze Gestalt und Abrundung zu geben. — In der ital. Poesie versteht man unter Ritornellen kleine, meist locale dreizeilige Volkslieder der Gebirgsbewohner, die auch zum Improvisiren benutzt werden. Maß und Silbenzahl sind dabei willkürlich, der erste Vers ist aber gewöhnlich der kürzeste, dahingegen die beiden folgenden selten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches. Die ersten deutschen Versuche in dieser Form machte Rückert in der «Urania» (1821).

Ritschl (Friedr. Wilh.), einer der namhaftesten deutschen Philologen und Kritiker, geb. 6. April 1806 zu Großvargula in Thüringen, erhielt seit 1818 auf den Gymnasien zu Erfurt und Wittenberg eine gründliche Vorbildung und widmete sich seit 1825 zu Leipzig unter Hermann's Leitung, dann 1826—29 in Halle, wo er sich besonders an Reisig anschloß, den classischen Studien. Nachdem er ebendaselbst 1829 mit seiner Schrift «Schedae criticae» promovirt und sich bald darauf auch habilitirt hatte, erfolgte 1832 seine Ernennung zum außerord. Professor und im Jahre darauf seine Versetzung nach Breslau an Passow's Stelle, wo ihm zugleich die Mitdirection des philol. Seminars übertragen und er schon 1834 zum ord. Professor befördert wurde. Zu seiner weitern Ausbildung verbrachte er das J. 1837—38 auf wissenschaftlichen Reisen in Italien. Im J. 1839 wurde er als Professor der classischen Literatur und der Beredsamkeit sowie als Mitdirector des philol. Seminars nach Bonn berufen. Außerdem erhielt hier seine amtliche Thätigkeit 1854 durch seine Ernennung zum Oberbibliothekar, durch die ihm übertragene Direction des akademischen Kunstmuseums und des Rheinischen Museums vaterländischer Alterthümer, endlich durch die Erwählung zum Präsidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande eine bedeutende Erweiterung. Im J. 1865 sah er sich jedoch infolge persönlicher Zwistigkeiten und eines daraus hervorgegangenen Conflicts mit der Regierung veranlaßt, seine Entlassung zu nehmen und im Herbst desselben Jahres einem an ihn ergangenen Rufe an die Universität Leipzig zu folgen, wo er mit demselben glänzenden Erfolge wie in Bonn durch Vorlesungen, Leitung der Uebungen des philol. Seminars und einer philol. Privatgesellschaft bis zu seinem 9. Nov. 1876 erfolgten Tode gewirkt hat. Zeugniß dafür legen unter anderm die von ihm unter dem Titel «Acta societatis philologae Lipsiensis» (6 Bde., Lpz. 1872—76) veröffentlichten Arbeiten seiner Schüler ab, eine Sammlung, welcher eine frühere von seinen Schülern zur Feier seiner 25jährigen Lehr-

thätigkeit in Bonn veranstaltete («Symbola philologorum Bonnensium in honorem Friderici Ritschelii collecta», Lpz. 1864—67) würdig zur Seite steht. Seine schriftstellerische Thätigkeit war anfänglich der Bearbeitung griech. Dichter und Grammatiker zugewandt. Zeugniß von seinen tüchtigen Leistungen auf diesem Gebiete geben einige Abhandlungen und die Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und die scharfsinnige Untersuchung «De Oro et Orione» (Bresl. 1834). Sein erstes Hauptwerk aber ist die mit den reichsten Mitteln und einer genialen, an Bentley erinnernden Divination ausgeführte kritische Bearbeitung des Plautus, mit umfassenden Prolegomenen über Kritik, Grammatik, Prosodie und Metrik des Plautus, die leider unvollendet geblieben ist (Bd. 1—3, Bonn u. Lpz. 1848—54; 9 Komödien enthaltend; vom 1. Heft des 2. Bandes ist 1871 eine 2. wesentlich umgestaltete Auflage erschienen), durch welche dem kritischen Studium der altröm. Poesie eine feste Grundlage gegeben worden ist. Unter den verschiedenen Vorarbeiten dazu nehmen die «Parerga Plautina et Terentiana» (Lpz. 1845) den ersten Rang ein. Seine zahlreichen auf Plautus bezüglichen Programme und kleinern Aufsätze sind im zweiten Bande seiner «Kleinen philol. Schriften» (Lpz. 1868) gesammelt. Ein weiteres Hauptverdienst R.'s besteht in der durch ihn zuerst angebahnten methodischen Benutzung und Verwerthung der Inschriften für die lat. Sprachgeschichte. Einen sichern Grund für derartige Forschungen legte er in den «Priscae latinitatis monumenta epigraphica» (Berl. 1862), einem Prachtwerke, in welchem auf mehr als 100 lithographirten Tafeln in größtem Folio die getreuesten Facsimiles aller noch erhaltenen Inschriften aus der voraugusteischen Zeit enthalten und deren Benutzung durch eine Einleitung sowie reichhaltige Indices erleichtert sind. Supplemente dazu hat er in fünf Programmen (Bonn 1862—64) geliefert. Daß er auch in seinen spätern Jahren neben seinen epochemachenden Arbeiten über das röm. Alterthum das griech. Alterthum nicht vernachlässigte, hat er außer durch seine Vorlesungen (für welche er 1853 die «Sieben gegen Theben» des Aeschylus mit den alten Scholien herausgab; 2. Aufl., Lpz. 1875) durch zahlreiche werthvolle kleinere Arbeiten bewiesen, welche ebenso wie die aus seinen frühern Jahren im ersten Bande seiner «Kleinen philol. Schriften» (Lpz. 1867) vereinigt sind. Auch war er Herausgeber des «Rheinischen Museums für Philologie» (von 1841 an bis zu seinem Ende, anfangs im Verein mit F. G. Welcker, dann mit A. Klette). Vgl. Lucian Müller, «Friedrich R. Eine wissenschaftliche Biographie» (Berl. 1877).

Ritschl (Albrecht), verdienter deutscher Theolog, Vetter des Vorigen, wurde 25. März 1822 zu Berlin geboren als der Sohn des nachherigen evang. Bischofs Georg Karl Benjamin R. (geb. 1. Nov. 1783, gest. 18. Juni 1858), der 1828—54 Generalsuperintendent von Pommern war und nach seiner Emeritirung als Ehrenmitglied des Evangelischen Oberkirchenraths wieder zu Berlin lebte. Der junge R. erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und widmete sich zu Bonn und Halle seit 1839 dem theol. Studium. Nachdem er sich zu seiner weitern Ausbildung noch einige Zeit in Heidelberg und Tübingen aufgehalten, habilitirte er sich 1846 in Bonn, wo er 1852 außerord., 1859 ord. Professor wurde, und folgte 1864 einem Rufe an die Universität Göttingen. R. wurde 1874 zum Consistorialrath, 1878 zum Mitgliede des hannov. Landesconsistoriums ernannt. Seinen wissenschaftlichen Weg suchte er zuerst in der Richtung der Baur'schen Schule, deren Gepräge seine erste Arbeit «Das Evangelium Marcion's und das kanonische Evangelium des Lukas» (Tüb. 1846) trägt. Das Resultat derselben hat er später jedoch selbst aufgegeben. In seiner «Entstehung der altkath. Kirche» (Bonn 1850) versuchte er zuerst eine von Baur mehrfach abweichende Auffassung der Geschichte der alten Kirche zu begründen und gelangte in der zweiten völlig umgearbeiteten Ausgabe desselben Werks (Bonn 1857) zu einem durchgreifenden Gegensatze zu der Methode und den Resultaten der Tübinger Schule. Seine spätern Arbeiten führten ihn auf das dogmatische Gebiet. Nach dem Programm «De ira Dei» (Bonn 1859) und einer Reihe von Abhandlungen in den «Jahrbüchern für deutsche Theologie» (1857—68) über die Lehre von Gott und die Versöhnungslehre veröffentlichte er sein großes Werk über «Die christl. Lehre von der Rechtfertigung und der Versöhnung» (3 Bde., Bonn 1870—74). Außerdem erschienen von ihm der «Unterricht in der christl. Religion» (Bonn 1875), «Schleiermacher's Reden über die Religion und ihre Nachwirkungen in der evang. Kirche Deutschlands» (Bonn 1874) und mehrere kleinere Schriften, die sich auf die Lehre von der Kirche beziehen.

Ritter und **Ritterthum**, s. Ritterwesen.

Ritter (Heinr.), deutscher Philosoph, geb. 21. Nov. 1791 zu Zerbst, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1811—15 zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, beschäftigte sich jedoch aus Neigung und unter dem Einfluß Schleiermacher's zugleich mit

philos. Studien. Im J. 1815 führte ihn das Aufgebot der Freiwilligen nach Frankreich. Nach seiner Rückkehr widmete er sich ausschließlich der Philosophie, insbesondere der Geschichte derselben. Schon in der Schrift «Ueber die Bildung der Philosophen durch die Geschichte der Philosophie» (Berl. 1817) sprach er die Ansicht aus, daß eine vollständige Kenntniß der Geschichte der Philosophie demjenigen nothwendig sei, welcher die Philosophie mit Bewußtsein weiter führen wolle. Nachdem R. zu Halle promovirt, habilitirte er sich 1817 zu Berlin, wo er aber erst 1824 eine außerord. Professur erhielt. Ohne Aussicht, in Berlin einen weitern Wirkungskreis zu gewinnen, folgte er 1833 einem Ruf nach Kiel, 1837 einem solchen nach Göttingen, wo er bis zu seinem Tode 3. Febr. 1869 wirkte. Die bedeutendsten wissenschaftlichen Arbeiten R.'s betreffen die Geschichte der Philosophie. Seine Untersuchungen über die Lehre des Empedokles (in Wolf's «Literarischen Analekten», 1820), seine «Geschichte der ion. Philosophie» (Berl. 1821) und die «Geschichte der Pythagorischen Philosophie» (Hamb. 1826) wurden ebenso wie die «Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule» in dem «Rheinischen Museum» (2. Jahrg.) als Zeugnisse einer durch das Beispiel Schleiermacher's gebildeten gründlichen Art der Untersuchung anerkannt. Sein Hauptwerk auf diesem Gebiet ist die allgemeine «Geschichte der Philosophie» (12 Bde., Hamb. 1829—53; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1836—38), welche die Geschichte dieser Wissenschaft bis auf Kant herabführt. Derselben reihen sich an der «Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant» (2. Aufl., Braunschw. 1853) und «Die christl. Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten» (2 Bde., Gött. 1858—59). Die Reihe von R.'s systematischen Darstellungen einzelner Gebiete und Lehren der Philosophie beginnt mit den «Vorlesungen zur Einleitung in die Logik» (Berl. 1823), denen der «Abriß der philos. Logik» (Berl. 1824; 2. Aufl. 1829) folgte. Mit der Schrift «Die Halbkantianer und der Pantheismus» (Berl. 1827) griff R. polemisch in die Zeitanschauungen über das Verhältniß der Welt zu Gott ein. Seine Ansicht über die Stellung und Aufgabe der Philosophie im ganzen legte er in der Schrift «Ueber das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt» (Berl. 1835) nieder. Diesen Arbeiten folgte das ausführliche Werk «Ueber die Erkenntniß Gottes in der Welt» (Hamb. 1836), die Abhandlung «Ueber das Böse» (Kiel 1839) und die «Kleinen philos. Schriften» (3 Bde., Kiel 1839—40). In letztern handelt er über die Principien der Rechtslehre und Politik, über die Aesthetik, sowie über besondere Aufgaben der Psychologie. Später schlossen sich noch an das «System der Logik und der Metaphysik» (2 Bde., Gött. 1856) und die «Encyklopädie der philos. Wissenschaften» (3 Bde., Gött. 1862—64). Außerdem sind noch zu nennen «Ernest Renan über die Naturwissenschaften und die Geschichte» (Gotha 1865), die populäre Schrift «Unsterblichkeit» (2. Aufl., Lpz. 1866), «Philos. Paradoxa» (Lpz. 1867) und «Ueber das Böse und seine Folgen» (herausg. von D. Peipers, Gotha 1869). In allen seinen Schriften zeigt sich R. unabhängig von den herrschenden Schulen. Seine philos. Bildung und Richtung ist aus der histor. Betrachtung und Vergleichung der Systeme erwachsen, und seine wissenschaftliche Denkart erscheint als der Ausdruck der Gesammtwirkung, welche die Auffassung dessen, was die philos. Systeme bis jetzt erstrebt haben, in ihm hervorgebracht.

Ritter (Henry), Genremaler, geb. 26. Mai 1816 zu Montreal in Canada, wurde zum Kaufmannsstand angehalten, brachte es aber bei seiner Neigung zur Kunst dahin, daß man ihn nach Hamburg schickte, wo er seine ersten Studien unter Gröger begann. Von da 1836 nach Düsseldorf übersiedelnd, machte er durch rastloses Streben unter Sohn's Leitung solche Fortschritte, daß ihm nach dreijährigem Studium bereits ein Atelier der Meisterklasse auf der Akademie gegeben wurde. Die Gegenstände seiner Darstellungen waren meistens dem Seemanns- und Fischerleben entnommen, dem sein phantasievoller Geist Momente der tiefsten Poesie abzulauschen verstand. Seine Bilder sind von hinreißender Wahrheit der Charakteristik, mit welcher sich ein feiner Humor und ein angeborener Schönheitssinn paart. Zugleich sind sie durch treffliche Ausführung und harmonische Farbenwirkung ausgezeichnet. Zu den bedeutendern seiner Werke gehören: Schmuggler, von engl. Dragonern angegriffen (1839); der Aufschneider (1841); der Heirathsantrag in der Normandie (1842), welchem 1844 sein in der Galerie Ravené zu Berlin befindliches Hauptbild: der ertrunkene Sohn des Lootsen, folgte. Das größte seiner Bilder, der Wilddieb, konnte er seiner angegriffenen Gesundheit wegen erst 1847 vollenden. Ungeachtet des Brustleidens, das 21. Dec. 1853 seinen frühen Tod herbeiführte, malte er sodann, außer kleinern Bildern, noch: Indianer auf der Flucht vor dem Prairienbrand; ferner: die Nachricht vom Tode des Sohns und der Seecadet als Mäßigkeits-

apostel im Walraff-Museum zu Köln, vielleicht seine gediegenste Leistung. Außerdem hat er eine Menge kleinerer Werke, sowie Zeichnungen für Illustrationen ausgeführt. Zu letztern gehören die zu den ausgewählten Werken Washington Irving's, die nach R.'s Tode von Camphausen zu Ende geführt wurden (englisch und deutsch, Lpz. 1856).

Ritter (Karl), der größte Geograph der neuern Zeit, geb. 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters seine erste Erziehung zu Schnepfenthal, bildete sich hierauf auf der Universität zu Halle unter Niemeyer's Leitung zum Pädagogen aus und trat 1798 zu Frankfurt a. M. als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Hier lernte er 1807 Humboldt kennen. Er begleitete seine Zöglinge auf die Akademie zu Genf, besuchte mit ihnen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien und hielt sich hierauf erst mit, dann ohne dieselben 1814—19 zu Göttingen auf, um die Schätze der Bibliothek zu benutzen. Im J. 1819 wurde er an Schlosser's Stelle als Professor der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt angestellt, schon 1820 aber, nachdem er die «Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodot» veröffentlicht, als Professor der Geographie an die Universität und die allgemeine Kriegsschule zu Berlin berufen. Bald wurde er auch Mitglied der Prüfungscommission, Mitglied der Akademie (1822) und Studiendirector der königl. Cadettenanstalt. Er wirkte in diesen Stellungen, mit Unterbrechung durch Reisen in verschiedene europ. Länder, bis zu seinem Tode 28. Sept. 1859. Mit R., neben Humboldt dem Schöpfer der «allgemeinen vergleichenden» Erdkunde, beginnt eine neue Epoche in der Geschichte der geogr. Wissenschaften. Durch ihn erst und die von ihm eingeschlagene Methode erhielt die Geographie einen wahrhaft wissenschaftlichen Charakter. Die von ihm neugestaltete Wissenschaft wußte er namentlich in seinen Vorträgen mit hinreißender Beredsamkeit lebendig zu veranschaulichen. R.'s Hauptwerk ist «Die Erdkunde im Verhältniß zur Natur und Geschichte des Menschen» (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plan bearbeitete, sodaß der erste Theil (2. Aufl., Berl. 1822) Afrika als abgeschlossenes Ganzes behandelt, während die folgenden bis zu seinem Tode erschienenen Theile (Bd. 2—19, Berl. 1832—59) noch innerhalb der Beschreibung Asiens sich bewegen. Das Werk, ein Denkmal echt deutscher Gelehrsamkeit und gründlichster Forschung, zerfällt in fünf Hauptgruppen: 1) die Einleitung und Ostasien, in fünf Theilen, das mittlere Hochasien, die sibirische, die chines. und ind. Welt enthaltend (Bd. 2—6); 2) Westasien, ebenfalls in fünf Theilen, die turan. und iran. Welt mit den Euphrat- und Tigrisländern umfassend (Bd. 7—11); 3) Arabien, in zwei Theilen (Bd. 12—13); 4) die Sinaihalbinsel, Palästina und Syrien, in vier Theilen (Bd. 14—17); 5) Kleinasien (Bd. 18 u. 19). Zur Erläuterung des Werks dient R.'s in Verbindung mit dem nachherigen General von Etzel herausgegebener, von Grimm, Mahlmann und Kiepert fortgesetzter «Atlas von Asien». Außerdem lieferte R. viele schätzbare Abhandlungen in den «Schriften» der Akademie der Wissenschaften, von denen er die vortrefflichsten in «Einleitung und Abhandlungen zu einer mehr wissenschaftlichen Behandlung der Erdkunde» (Berl. 1852) zusammenstellte. Dagegen sind: «Europa, ein geogr.-histor.-statist. Gemälde» (2 Bde., Frankf. 1807) und «Die Stupas, oder die architektonischen Denkmale an der indobaktrischen Königstraße und die Kolosse von Bamyan» (Berl. 1838) werthlos. Vieles hat er auch in den «Monatsberichten» der berliner Geographischen Gesellschaft, der «Zeitschrift für allgemeine Erdkunde» u. s. w. niedergelegt. Aus seinem Nachlaß wurden die Vorlesungen über «Geschichte der Erdkunde und der Entdeckungen» (Berl. 1861), über «Allgemeine Erdkunde» (Berl. 1862) und über «Europa» (Berl. 1863) von Daniel herausgegeben. R. war ein Mann von staunenswerthem Fleiß, von histor., philol. und naturwissenschaftlichen Kenntnissen, ein scharfer Denker und philos. Geist. Im J. 1865 wurde ihm zu Quedlinburg ein Denkmal errichtet. Seinem Andenken sind ferner die Karl-Ritter-Stiftung zu Berlin (seit 1860) und die leipziger Karl-Ritter-Stiftung (seit 1861) gewidmet, beide mit dem Zweck, die Erdkunde durch Unterstützung von Reisen oder wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern. Vgl. die Biographien R.'s von Kramer (2 Bde., Halle 1864; 2. Aufl. 1875) und Gage (Lond. 1867); außerdem: Peschel, «Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde» (herausg. von J. Loewenberg, Bd. 1, Lpz. 1877).

Rittergüter hießen im alten Deutschen Reich diejenigen Güter, deren Besitzer ursprünglich Ritterdienste zu leisten hatten und dafür von den ordentlichen Landessteuern befreit waren. Mit dem Aufhören der persönlichen Leistung der Ritterdienste traten an deren Stelle Geldleistungen (Ritterpferdsgelder u. s. w.) als Beitrag zu der Bestreitung der Staatslasten, und in neuerer Zeit sind überhaupt die R., in Preußen gegen eine namhafte Entschädigung, zur Grundsteuer oder auch zu sonstigen allgemeinen Landescontributionen herangezogen worden.

Ursprünglich hatten alle R. Lehnseigenschaft, die aber schon seit dem Ausgang des Mittelalters allmählich auch auf den Bürgerstand erstreckt worden ist, wie denn gegenwärtig sehr viele R. sich in den Händen von Bürgerlichen befinden. In der Regel stand den Besitzern der R. das Recht der Landstandschaft zu, nächstdem die Befreiung von Einquartierung und ähnlichen Oblasten, ferner die Patrimonialgerichtsbarkeit, auch, je nach Herkommen oder Landesgesetz, die Polizei über die Hintersassen, das Patronatsrecht, das Jagdrecht u. s. w. Alle diese Rechtsverhältnisse, die sich übrigens seit dem Mittelalter in den verschiedenen deutschen Staaten sehr verschieden entwickelten, sind in neuester Zeit beträchtlich modificirt worden, und nur in Mecklenburg haben die R., soweit die Reichsgesetzgebung nicht eine Veränderung herbeiführte, ihre Vorrechte voll behalten. In Preußen hatten die Besitzer der R. Virilstimmen auf den Kreistagen, waren auf den Provinziallandtagen vertreten und liefern noch jetzt als alter und befestigter Grundbesitz einen wesentlichen Bestandtheil der erwählten Mitglieder des Herrenhauses; die neue Kreisordnung für die östl. Provinzen hat die meisten nicht mehr haltbaren besondern Rechte der R. beseitigt. In manchen Gegenden ist der Ausdruck Dominium üblich für gewisse mit größerm Grundbesitz, wol auch mit besondern Rechten ausgestattete R. Ueber die früher hier gleichfalls einschlagende Erbunterthänigkeit s. Leibeigenschaft.

Ritterorden. Die religiös-ascetische Stimmung, welche zur Zeit der Kreuzzüge den ganzen Occident beherrschte, und die eigenthümlichen, vorher ungekannten Schwierigkeiten, Schrecken und Gefahren, welche diese Kriege um das Heilige Land mit sich brachten, riefen im Orient unter mittelbarem und unmittelbarem Einfluß des Klerus Vereine hingebender Männer hervor, die sich zunächst zum Schutz der Pilger, zur Verpflegung der Kranken und zur Beschirmung der heiligen Stätten verpflichteten. Nach dem Vorbild der Mönchsverbände nahmen diese Brüderschaften den Namen religio et ordo oder geistlicher Orden an, legten wie jene einfache oder feierliche Gelübde ab, beugten sich unter eine der vier großen Ordensregeln des Basilikus, Augustin, Benedict und Franz, oder entwarfen für sich eigene ähnliche Regeln und Statuten, die ihnen außer dem gewöhnlichen Mönchswandel den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht machten. Ritterliche Geburt war anfangs zur Aufnahme nicht erforderlich; doch stellte sich diese Bedingung fast von selbst mit der Zeit ein, wo die geringern Stände ihr Waffenrecht verloren. Die weltliche Aufsicht über jeden Orden führte ein selbstgewählter Großmeister, Meister oder General, dem eine Art von Senat aus Rittern und Geistlichen, der Ritterrath, Ordensrath, beigegeben war. Alles Geistliche vertrat ein eigener Prior oder Propst. Bei ihren fromm-ascetischen und humanitären Zwecken waren diese R. in ihrer ursprünglichen Reinheit voll idealen Schwungs und demüthiger Resignation eine der herrlichsten Blüten des mittelalterlichen Ritterthums. Als jedoch ihre Zahl sich vermehrt, ihr Grundbesitz und Reichthum in allen Ländern Europas eine erstaunliche Höhe erreicht und ihre Häupter den Hoheitsrang mächtiger weltlicher Fürsten erlangt hatten, trat allmählich äußerer Glanz, Anmaßung, Habsucht und Pfründenjagd an die Stelle des alten einfachen Hospitaliterwesens, was bei vielen Orden noch dadurch vermehrt wurde, daß unter demselben Namen, der nämlichen Oberhoheit und Ordensmeisterschaft weibliche Institute gleicher Tendenz, ritterliche Klosterfrauenschaften, entstanden. Die bedeutendsten und einflußreichsten geistlichen R. waren unstreitig der Johanniterorden (s. d.), die Deutschen Ritter (s. d.) und die Tempelherren (s. d.). Sie sind auch zugleich die ältesten. Unter den geistlichen Orden spätern Ursprungs dürften die 1204 gestifteten Schwertbrüder in Livland und die von Alcantara und Calatrava in Spanien hervorzuheben sein. In letzterm Lande waren namentlich die Kämpfe gegen die Mauren der Entstehung geistlicher R. günstig. Als erste weltliche R., die keine mönchische Regel auf sich nahmen, gelten der 1048 gestiftete Orden der heil. Maria von der Lilie in Spanien und der 1080 gestiftete Orden vom Löwen in Frankreich. Eine große Anzahl jetzt erloschener weltlicher Orden verfolgte sittliche Zwecke, wie der Orden Sanct-Christoph's, der auf Mäßigkeit gerichtet war, der rein ascetische Todtenkopforden des Herzogs Silvius Nimrod von Würtemberg u. s. w. Andere Orden dieser Art hatten, besonders gegen Ende des Mittelalters, mehr das Ansehen von Gesellschaften und Vereinen. Länger erhielten sich, wenn auch in todten Formen erstarrt, die von Fürsten besonders seit der Mitte des 13. Jahrh. gestifteten Orden, als zum großen Theil mit den Interessen der Dynastie verbunden. Viele weltliche Orden führten sonderbare Namen. So z. B. die Damen von der Axt, einer der ältesten Damenorden, 1150 in Spanien gestiftet; der Orden vom zunehmenden Mond in Neapel; der Orden von der alten Hacke in Liegnitz, 1290 begründet; die Orden vom Stiefel, in Venedig 1332, und von der Schuppe, 1417 in Spanien entstanden; die Damen vom Strick, 1498 in Frankreich, der Orden

des Zopfs (der Locke), 1385 in Oesterreich gestiftet, die Ritter mit den Hörnern, von dem Luchs, 1410 in Süddeutschland u. s. w. Aus den geistlichen und weltlichen R. entwickelten sich, zum Theil durch Umwandlung dieser Ritterverbindungen, die modernen Orden (s. d.) zur Auszeichnung und Belohnung bürgerlicher oder militärischer Verdienste. Vgl. Perrot, «Collection historique des ordres de chevalerie» (Par. 1820); Biedenfeld, «Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen R.» (2 Bde., Weim. 1841).

Ritterpferde nannte man im Mittelalter, wo die Ritterschaft des Deutschen Reichs und die Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupt oder, wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem letztern Heerfolge zu leisten, die von ihnen zu stellende Kriegsmannschaft, und zwar deshalb, weil sie nur in Berittenen bestand. Als in der Folge die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, wurde diese Obliegenheit der Lehnsleute gegen die Lehnsherren beibehalten, die aber sonst wirklich unter dem Namen R. gestellte Kriegshülfe in eine Geldleistung verwandelt, welche den eingeführten Namen behielt, da sie für die früher persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde. In Sachsen wurden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältniß der R. ausgeschrieben.

Ritterpoesie nennt man im allgemeinen die poetischen Schöpfungen des Mittelalters, insofern in denselben der Geist des Ritterthums zum Ausdruck gelangt. (S. Deutsche Literatur, Französische Literatur und Roman.)

Ritterschaft. Als das Ritterwesen unterging, bildete sich die R. als polit. Stand aus, indem diejenigen, welche sich dem ritterlichen Kriegsdienste gewidmet hatten, auch ohne die Ritterwürde erlangt zu haben, insofern ihnen der gleichzeitig entstandene niedere Adel zukam, die R. eines Landes vorstellten. Die R. wurde nun ein besonderer Geburtsstand, wie der Bürger- und Bauernstand, sodaß sich der hohe Adel, die eigentlichen Fürsten, von jener ausschieden. Im allgemeinen ist sonach niederer Adel und R. gleichbedeutend. Wenn man von letzterer spricht, so faßt man aber den Adel eines Landes in seinen besondern corporativen Beziehungen als Besitzer der Rittergüter (s. d.) u. s. w. auf. Vorzüglich von dieser letzten Seite betrachtet, hat sich die R. in den deutschen Staaten selbst bis auf die neueste Zeit noch erhalten; nur kommt dann der Begriff derselben bald in einer engern, bald in einer weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adeligen Rittergutsbesitzer, in dieser auch die bürgerlichen unter der R. begreift. Zur Zeit des ehemaligen Deutschen Reichs wurde dieselbe (Reichsritterschaft) in die reichsunmittelbare und die mittelbare oder landsässige eingetheilt. Die R. eines Landes oder einer Provinz ist häufig in einer Corporation vereint und genießt dann deren Rechte, wodurch besonders früher ihre Stellung auf den Landtagen sehr einflußreich wurde. Oft hatten auch und haben zum Theil noch jetzt die R. ihre eigenen Rechte, die sog. Ritterrechte, daher z. B. das bremer, das livländer Ritterrecht u. s. w. Früher hielten auch die einzelnen R., gleich der Reichsritterschaft, besondere Rittertage oder Versammlungen, auf denen man über Standes- und Corporationsangelegenheiten berathschlagte. Außerdem finden sich bei diesen R. auch eigene Stiftungen und Anstalten sonstiger Art. In den Staaten, wo an die Stelle der alten Landstände die wirkliche Repräsentativverfassung getreten ist, hat natürlich die R. ihre polit. Bedeutung verloren.

Rittershaus (Friedr. Emil), deutscher Dichter, geb. 3. April 1834 zu Barmen, besuchte die Realschule seiner Vaterstadt, widmete sich dann dem Kaufmannsstand und machte längere Reisen in Deutschland, England, Holland, Frankreich, Belgien und der Schweiz. Im J. 1849 trat er mit verschiedenen Zeitgedichten in die Oeffentlichkeit, die entschiedenen Beifall fanden. Seit 1852 war R. Mitarbeiter an Prutz' «Deutschem Museum», dem «Bremer Sonntagsblatt» und andern Blättern und vertrat gegenüber der frömmelnden Romantik der Reactionsperiode nach 1848 eine frische, lebensfreudige Weltanschauung und durchaus freisinnige Grundsätze auf religiösem und polit. Gebiete, sowie gegenüber der damals modernen Gefühlsspielerei und Frauenanbetung das Recht der männlichen Würde und das Glück des Hauses und der Familie. Seine «Gedichte» (Elberf. 1854; 5. Aufl., Bresl. 1874) fanden allgemein günstige Aufnahme. Als Redner und Dichter begleitete R. den Verfassungskampf in Preußen, unablässig gleichzeitig für Gründung von Volksbildungsvereinen, Consum- und Sparvereinen u. s. w. wirkend. Der Aufruf zur Freiligrath-Dotation, welcher an 60,000 Thlr. einbrachte, und eine Anzahl Kriegslieder aus dem J. 1870 machten die Runde durch fast alle deutsche Blätter diesseit und jenseit des Oceans. Gleich schwungvoll geschrieben sind die «Freimaurerischen Dichtungen» (2. Aufl., Lpz. 1877) und die «Neuen Gedichte» (4. Aufl., Lpz. 1876). R.' Wohnsitz ist seine Vaterstadt Barmen, wo er als Generalagent verschiedener Assecuranzgesellschaften lebt.

Rittersporn, Pflanzengattung, s. Delphinium.

Ritterwesen bezeichnet den Inbegriff der charakteristischen Eigenschaften und Erscheinungen des mittelalterlichen Kriegerstandes. Obgleich in Deutschland jeder freie Mann ebenso berechtigt als verpflichtet zur Führung der Waffen war, so bildeten dennoch schon in den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, die Gefolgschaften (s. Gefolge) einen besonders hervorragenden Kern im Volksheer, und ihre Mitglieder erhielten von den Gefolgsherren eine Ausrüstung, zu welcher schon damals das Pferd als wesentliches Stück gehörte. Später, in den germanischen, auf den Trümmern des Römerreichs errichteten Monarchien, gelangte das Gefolgewesen, in Verbindung mit dem Beneficialwesen oder der Verleihung von Grundbesitz gegen die Verpflichtung persönlicher und einem freien Mann zuständiger Dienstleistung, zu so bedeutender Ausdehnung, daß es allmählich sowol das Unterthanenverhältniß als den Heerbann fast gänzlich verzehrte. Denn die noch fortbestehende Verpflichtung zum persönlichen Kriegsdienst, welche zugleich die Ausrüstung und Verproviantirung auf eigene Kosten in sich schloß, ward für die Mehrzahl der minder begüterten Freien so drückend, daß sie es vorzogen, als Vasallen in ein abhängiges Verhältniß zu einem reichern Freien zu treten, der dann als Senior für diejenigen, welche mit in den Krieg zogen, die Ausrüstung übernahm und von den Daheimbleibenden zum Entgelt eine Abgabe erhob. Nur wo sie durch städtische oder, wie in Friesland, durch stärkere ländliche Gemeindeverbände geschützt wurden, erhielten sich freie Leute in größerer Anzahl. So zerfiel die Bevölkerung allmählich in zwei Klassen: eine, die mit der Waffenübung und dem Glanz der Kriegszüge auch die Freiheiten und Ehrenrechte behauptete und steigerte, welche von alters her mit dem Waffenrecht verbunden waren, und eine andere, die, in friedlicher Beschäftigung daheimbleibend, sowol an Ehren und Freiheiten einbüßte, als auch mit Abgaben und Diensten belastet wurde. Die Glieder jener Klasse hießen im allgemeinen, ohne Unterschied der Abkunft und des Standes, sobald sie ins Feld zogen, milites oder armigeri (Kriegsleute, Waffenführende), im engern Sinn aber nannte man milites diejenigen, welche zu Pferde dienten, und besonders die freigeborenen Lehnsmannen unter ihnen. Je mehr sich nun der Kriegsdienst (militia) in einen Ritterdienst umgestaltete, desto höher stieg auch das Ansehen und die wirkliche Bedeutung derjenigen, die, durch größern eigenen oder lehnmäßigen Grundbesitz dazu befähigt, das Waffenhandwerk als milites im engern Sinn, als rîter (Reiter) oder ritter berufsmäßig übten, und dem allgemeinen Zug des Mittelalters nachgebend, gestaltete sich die Gesammtheit dieser Ritter immer mehr zu einem ordo, einer den Innungen ähnlichen und als Stand sich absondernden Genossenschaft. Doch war dieser Stand zunächst noch kein abgeschlossener, sondern jeder frei und ehelich geborene Mann konnte, wenn er die kriegerische Lebensart als Beruf ergriff, zum Ritter werden; ja selbst den Ministerialen (s. d.) des Reichs und den weltlichen wie geistlichen Herren, obschon sie ihrer Herkunft nach sehr häufig nicht freie Leute waren, stand der Eintritt offen, weil sie zu dem Ansehen, welches die Ministerialität verlieh, auch das Recht der Waffenfähigkeit besaßen. Entschiedener aber bildete die Sonderstellung der Ritter sich aus, je mehr es Gewohnheitsrecht wurde, solche Lehen, von denen der Reichsdienst zu Pferde geleistet werden mußte, auch nur an Nachkommen von Männern zu geben, die diese Bedingung schon erfüllt hatten. Zur vollständigen Ausbildung gediehen diese Verhältnisse besonders durch die Kreuzzüge, wo alle german. und roman. Völker zusammentrafen, die Ritter aber, welche den Kern der Heere bildeten, sich als ein durch besondere Eigenthümlichkeiten und Rechte zusammenhängendes und gleichgestelltes, über alle abendländ. Reiche ausgedehntes Adelsvolk im Gegensatz zu den übrigen Ständen fühlen lernten.

Die Formen des R. erhielten ihre festere, in den Hauptzügen für das ganze Abendland geltende Ausprägung unter vorwiegendem Einfluß der franz. Ritterschaft. So gestaltete sich namentlich das höfische, den Gipfelpunkt des Ritterthums charakterisirende Leben mit seiner eigenthümlichen Literatur, seiner Auffassung der Liebe und seinem Frauendienst, seinen besondern Ansichten über die Ehre und einen dadurch bedingten Kreis ausschließlicher Pflichten, seinen Familieneinrichtungen und seinen Festen. Hauptgrundlage dieses ausgebildeten Ritterthums waren die kunstmäßige Führung der Waffen und ein christlicher, jedoch durch die besondern Standesbegriffe eigenthümlich bedingter Lebenswandel. Zu den wichtigsten Waffen gehörten die Brünne, die vom 11. bis 13. Jahrh. in einem Panzerhemd bestand, und der oder daz harnasch oder der halsberc, auch diu halsberge (eigentlich alberc, alles bergend) genannt, bestehend aus einem Netz von kleinen, ineinandergenieteten eisernen Ringen, welches, in eine Kappe, Aermel und Hosen auslaufend, den ganzen Körper, mit Ausnahme des Gesichts und der Füße, bedeckte. Unter der Kappe ward ein schützendes Polster (daz härsenier), über

derselben ein Helm oder Eisenhut getragen. Brünnen oder Panzer aus eisernen Platten und eben solche Rüstungen für Pferde, wie sie gewöhnlich in Zeughäusern zu sehen sind, kamen erst nach den Ringpanzern in allgemeinen Gebrauch. Ueber den Panzer zog man einen gewöhnlich bunten und kostbaren Waffenrock. Gegen Schläge und Stiche schützte der Schild. Zum Angriff aber diente der Speer und ein großes, mit beiden Händen zu schwingendes Schwert, dessen Griff mit der Querstange das geheiligte, auch zur Ablegung von Eiden benutzte Kreuzessymbol bildete. Gelegenheit, die erworbene Meisterschaft im Gebrauch aller Waffen und überhaupt alle höfischen Tugenden öffentlich zu zeigen und bewundern zu lassen, boten die zahlreich besuchten und mit allem Glanz des herrschenden Standes ausgestatteten Turniere (s. d.), welche zwar in gerader, niemals unterbrochener Linie von den uralten Kampfspielen herstammen, aber erst im 12. Jahrh. ihre eigenthümliche ritterliche Gestalt erhielten. Um solchen Ansprüchen genügen zu können, bedurfte es natürlich auch einer standes- und berufsmäßigen Erziehung und Bildung. Das Kindesalter fiel lediglich unter die Pflege der Frauen, der Knabe (daz junkherrelîn, der garzûn) dagegen ward bis an das 14. oder 18. Jahr entweder außer dem älterlichen Hause bei einem andern Ritter oder doch zugleich mit andern Altersgenossen unter einem besondern Zuchtmeister und nicht unter unmittelbarer Leitung des Vaters erzogen, zu körperlichen Uebungen angehalten, auch wol in Dicht- und Sangeskunst, seltener in den Elementen der Wissenschaft unterrichtet. Dann trat der Jüngling in den Stand der Edelknechte, Knappen oder Junker (armigeri, famuli) und verharrte darin entweder als Dienstmann irgendeines andern Ritters oder erhielt nach wohlüberstandener Probezeit wirklich die Ritterwürde. Letztere konnte zwar jeder Ritter ertheilen, gewöhnlich aber wurde sie von einem angesehenen Herrn unter genau bestimmten feierlichen Formen verliehen. Zum feierlichen **Ritterschlage** (der swertleite, Schwertnahme), welche der uralten Wehrhaftmachung entsprach und gleich dieser auch Unmündigen die Rechte der Mündigkeit gab, gehörte eine Vorbereitung durch gottesdienstliche Uebungen, Beichte und Anhörung der Messe, ein Gelübde der Treue gegen Kirche und Kaiser, der Achtung gegen Frauen, des Schutzes von Witwen, Waisen und Bedrängten und geziemenden christlichen und ritterlichen Lebenswandels, ferner die Umgürtung mit dem Schwertriemen (cingulum militare), als dem unterscheidenden Kennzeichen des Ritters, und ein Schlag, der zugleich an die Leiden Christi und die daraus hergeleiteten Pflichten mahnen und der letzte sein sollte, den der Ritter dulden dürfe. Wer ritterlichen Namens sich unwürdig gemacht hatte, konnte unter entsprechenden feierlichen Formen dieser Würde wieder entkleidet werden. Auch die Töchter der Ritter wurden gern außer dem älterlichen Hause, bei dem Lehnsherrn oder in einem Kloster erzogen und im Lesen und Schreiben unterrichtet; wie denn bei Erbschaften die Gebet- und Psalmbücher ihnen zufielen und Dichtkunst und Musik von ihnen gepflegt wurde. Im allgemeinen jedoch richtete sich ihre Erziehung auf die praktische Ausbildung für den Nutzen des Hauses. Zur Zeit des höfischen Lebens wurden Frauen und Jungfrauen in Deutschland nicht mehr so streng auf die Frauengemächer in der Burg (s. d.) eingeschränkt, sondern bewegten sich häufiger in Männergesellschaft, doch unter den Regeln einer strengen, von unsern Begriffen zuweilen stark abweichenden Etikette. Vgl. Weinhold, «Die deutschen Frauen in dem Mittelalter» (Wien 1851).

In solcher aus weltlichen und geistlichen Elementen gemischten innungsmäßigen Ausbildung, die in den Ritterorden (s. d.) sogar eine vorwiegend geistliche Richtung nahm, traten die Ritter mit dem 13. Jahrh. als eigener Stand auch rechtlich über die schöffenbar freien Leute, bildeten ritterliche Geschlechter, deren Gliedern ihr Rang auch dann behalten blieb, wenn sie nicht das Waffenhandwerk als Lebensberuf trieben, verlangten als Bedingung der Aufnahme in ihren Kreis rittermäßige Geburt, d. h. Abstammung von ritterlichen Aeltern und Großältern, und begannen demgemäß auch, statt der bisher willkürlichen, feste forterbende Abzeichen auf Schilden und Helmen, d. i. Wappen, zu führen, die auch in das Siegel gesetzt wurden. Unter den Stürmen des 14. und 15. Jahrh. erlosch in beschleunigtem Gange mit der feinen höfischen Bildung auch der über das Ritterthum gebreitete poetische Glanz. Nur in wenigen Landstrichen, wie z. B. in Preußen, trieb es, durch örtliche, historisch gegebene Bedingungen bestimmt, noch eine Nachblüte. Im allgemeinen aber verfiel es rohern Genüssen, wüster Fehde und Wegelagerung (**Raubritter**), und nur einzelne hervorragende Persönlichkeiten erinnerten, selbst noch in späterer Zeit, wie Götz von Berlichingen, an seine frühere tiefe Bedeutung. Der **Ritterstand** jedoch, mit dem die Ministerialen nun gänzlich verschmolzen, bewahrte nicht allein seine schon erlangten Vorrechte, sondern wußte sie auch noch zu erweitern, obschon seine eigentlichen Pflichten und Leistungen mit der veränderten Kriegführung aufhörten. Er schloß

sich gegen die andern Stände vollständig ab, erreichte für seine Mitglieder die vollkommene Unveräußerlichkeit des Rangs, welcher jetzt mit Erfolg als Adel geltend gemacht wurde und so dem gemeinfreien Bürger- und Bauernstand noch schärfer gegenübertrat, und für seine Besitzungen (Rittergüter) die Eigenschaften eines rechten Lehns oder freien Eigenthums, womit die Freiheit von Steuern und Lasten, außer der des sog. Ritterpferdes (s. d.), ferner die Landstandschaft und verschiedene andere Gerechtsame zusammenhingen. So entstand die Ritterschaft (s. d.), welche von dem alten Ritterthum fast nichts mehr als den Namen bewahrte. Vgl. St.-Palaye, «Das R. des Mittelalters» (deutsch von Klüber, 3 Bde., Nürnb. 1786—90); Büsching, «Ritterzeit und R.» (2 Bde., Lpz. 1823); Weber, «Das R. und die Templer, Johanniter u. s. w.» (3 Bde., Stuttg. 1822—24).

Rituāle (lat.) heißt im allgemeinen die vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Gebräuchen und Ceremonien gehalten werden soll. Im engern Sinne versteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche oder des Ritus und unter römischem R. (rituale romanum) die Kirchenagende, welche die Ceremonien enthält, die beim kath. Gottesdienste zu beobachten sind.

Ritualisten, s. Puseyismus.

Ritzebüttel, Amt der Freien Stadt Hamburg, links am Ausflusse der Elbe in die Nordsee, hat mit der vor der Flußmündung liegenden Insel Neuwerk einen Flächenraum von 83,75 □Kilom. und (1875) 6957 E. — Der Flecken R. bildet seit 1874 mit dem unmittelbar daranstoßenden Cuxhaven (s. d.) eine Gemeinde von (1874) 4102 E. und besitzt ein von Wall und Graben umgebenes Schloß, welches, ursprünglich im Besitz der Edeln von Lappe, 1393 in offener Fehde durch die Hamburger erobert und diesen 1394 nebst dem ganzen Amte gegen Zahlung von 2000 Mark abgetreten wurde, sowie eine 1816—19 erbaute Kirche, eine Synagoge u. s. w. Die Insel Neuwerk, zu der man zur Zeit der Ebbe ziemlich trockenen Fußes hinübergelangen kann, ist öde und flach, ohne Baum und Strauch und hat zwei Leuchtthürme mit festem Licht, einen großen und einen kleinen, sowie zwei Baaken, die Nordbaake und Schaarhörnbaake. Der große Leuchtthurm, ein 30 Mt. hohes Gebäude, enthält große Magazine zur Bergung der Güter der an den Elbmündungen strandenden Schiffe. An diesen Mündungen findet fortwährend Wellenkampf statt, den die Schiffer Kälbertanz nennen. Die sog. Rothe Tonne bezeichnet die eigentliche Strommündung. Schwarze und weiße Tonnen mit flaggenden Fähnchen sowie Signalschiffe (Leucht- oder Feuerschiffe) bezeichnen an andern Stellen das Fahrwasser.

Riva, deutsch Reif, Stadt im ehemaligen Trienter Kreise des österr. Kronlandes Tirol, 17 Kilom. westlich von Roveredo, an der Nordspitze des Gardasees, der hier den besten Hafen bildet, 230 Mt. über dem Meere, reizend zwischen steil im Osten und Westen aufsteigenden Bergen gelegen, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, Stationsplatz eines Flotillencorps, Landungsplatz der Dampfboote und zählt (1869) 5082 E., die bedeutenden Holz-, Breter- und Kohlenhandel treiben, außerdem von Seidenzucht und Oelbau, Fabrikation von Papier, Maultrommeln, Eisen- und Thonwaaren, sowie vom Fremdenverkehr ihren Unterhalt ziehen. Die Minoritenkirche, eine besuchte Wallfahrtsstätte, um die Mitte des 16. Jahrh. aufgeführt, besitzt Altarbilder von G. Reni, Palma-Vecchio u. a. Die ansehnliche Pfarrkirche hat neuere Bilder und Fresken. Der Wartthurm, La Rocca, am See gelegen, aus der Zeit der della Scala stammend und 1850 neu befestigt, dann hoch oben westlich am Gebirge das alte Felsenschloß, Castel vecchio, mit sehr dicken, runden Thürmen, heben das stattliche Ansehen des Ortes. Die Stadt hat ein Institut der Schwestern vom Herzen Jesu und ein Minoritenhospiz. Seit 1850 besteht eine Corpsschule für das Flotillencorps, in welcher Unterricht in der Artillerie- und Marinewissenschaft ertheilt wird. R. eignet sich wegen seiner gesunden Luft, der durch den See gemilderten Wärme und der Mannichfaltigkeit der Ausflüge sehr zu längerm Aufenthalt für Touristen. Von dem 2 Kilom. im Nordosten gelegenen Monte-Brione, 340 Mt. über dem Meere, auf dem 1860 ein neues Fort gebaut wurde, hat man einen schönen Ueberblick über das Thal und fast den ganzen See. Nur 4 Kilom. südwestlich bildet der Ponale kurz vor seinem Austritt aus dem Ledrothal in den See einen berühmten Wasserfall. Die neue Kunststraße, eine der kühnsten und großartigsten, welche, an den Felswänden des westl. Seeufers abwechselnd durch Galerien (Tunnel) und Halbgalerien (überhängende Felsen) ansteigend R. durch das Ledrothal mit Brescia in Verbindung setzt, bietet die prächtigsten Aussichten. Nach Norden führt von R. eine Fahrstraße durch das romantische Sarcathal nach Arco und an die Poststraße von Judicarien nach Trient; nach Osten eine Straße zur Station Mori der Brennerbahn.

Rivarol (Atoine, Graf), ein durch Geist und Satire ausgezeichneter franz. Schriftsteller, wurde 26. Juni 1753 zu Bagnols in Languedoc geboren, wo sein Vater, ein piemont. Aben-

teurer, Gastwirth war. Er wurde Soldat und dann Hofmeister unter dem Namen Abbé Parcieux. Hierauf ging er nach Paris, wo gesellschaftliche Talente, Kenntniß und Witz ihm Zutritt in den vornehmsten Cirkeln und die Freundschaft d'Alembert's, Buffon's und anderer berühmter Männer verschafften. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist unbekannt. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Kritik des Delille'schen Gedichts «Les jardins» (1782) auf, gegen das auch seine Parodie «Le chou et le navet» gerichtet ist. Sein «Discours sur l'universalité de la langue française» (1784) wurde von der Akademie zu Berlin gekrönt. Seit der Veröffentlichung dieses vielgerühmten Werks gewann R.'s literarische Thätigkeit an Ausdehnung, indem er sich nun an den «Actes des apôtres», am «Journal politique et national», am «Mercure de France» sowie an andern Journalen betheiligte. Nachdem er in den «Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale» (Par. 1787), dem «Petit almanach de nos grands hommes» (1788), dem «Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien» (1790) für die Verbreitung der revolutionären Ideen gearbeitet, begab er sich 1792 nach Brüssel, wo er die «Lettre au duc de Brunswic et à la noblesse française émigrée» (1792) erscheinen ließ. Sodann wandte er sich nach England, wo er die «Vie politique de Lafayette» (1792) schrieb, hierauf nach Hamburg, wo er sich mit der Abfassung eines großartigen Wörterbuchs der franz. Sprache beschäftigte, von dem indessen nur der Prospect (Hamb. 1797) erschienen ist. Später ließ er sich in Berlin nieder und wurde hier von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen. R. starb zu Berlin 13. April 1801. Von seinen übrigen literarischen Productionen ist noch zu nennen eine freie Uebertragung der «Hölle» Dante's (Par. 1785). Die «Notice sur la vie et la mort de M. de R.» (2 Bde., Par. 1802) schrieb seine Frau, eine Engländerin, Namens Luise Mather-Flint, welche außerdem noch einige Uebersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. Eine Gesammtausgabe von R.'s Werken erschien in fünf Bänden (Par. 1808). Eine Auswahl der Werke R.'s besorgte Lescure (Par. 1862). Vgl. Laporte, «Notice sur R.» (Par. 1829). — Ein jüngerer Bruder R.'s, Claude François, Vicomte de R., geb. 6. Juni 1762, gest. 6. Juni 1848, war Infanteriekapitän, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militärischen Laufbahn, sowie auch als Schriftsteller durch die Schrift «De la nature et de l'homme» (1782), das Gedicht «Les chartreux» (1784) und andere in den «Oeuvres littéraires» (4 Bde., Par. 1799) gesammelte Arbeiten hervorgethan.

Riviera heißt der schmale, reizende Küstensaum Liguriens, der sich am Golf von Genua von Nizza bis Spezia hinzieht und durch Cultur, Vegetation und malerische Fernsicht auszeichnet. Genua macht die Grenze zwischen der R. di Ponente oder dem westl. Ufer und der R. di Levante oder dem östl. Ufer. Auch die Kunststraße, welche an der Küste hinführt, eine der schönsten und interessantesten der Welt, belegt man mit dem Namen R., während die kühn angelegte Eisenbahn, welche längs der Küste von Marseille über Nizza nach Genua führt, die Cornichebahn heißt. Von Genua an folgt diese Linie der R. di Levante und schließt sich bei Spezia an das toscan. Bahnsystem an. — R. heißt auch ein Thal im schweiz. Canton Tessin, die untere Stufe des Livinenthales (Val Leventina), vom Tessin bewässert, von der Gotthardbahn durchzogen, von Biasca bis Bellinzona (s. d.) 20 Kilom. lang mit (1870) 4405 E.

Rivoli, Dorf in der ital. Provinz Verona, Bezirk Caprino, am südöstl. Fuße des Monte-Baldo, hoch an den schroffen westl. Abhängen des Etschthals gelegen, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, ist historisch durch die blutige Schlacht vom 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Oesterreichern und Franzosen, welche das Schicksal von Italien entschied. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Die Oesterreicher hatten bereits fruchtlose Versuche gemacht, Mantua zu befreien. Zu gleichem Zwecke sammelte im Jan. 1797 Alvinczy beträchtliche Streitkräfte in Tirol, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bei R. stand ein franz. Beobachtungscorps unter Joubert, Bonaparte's Hauptmacht bei Verona und Legnago. Am 11. Jan. setzten sich die Oesterreicher in sechs Colonnen in Bewegung und griffen am 12. Joubert an, der sich in der Stellung bei La-Corona den Tag über behauptete und erst, als ihm die Umgehung seines linken Flügels gemeldet wurde, in die Position von R. zurückging. Bonaparte befahl ihm, sich zu behaupten, und versprach baldige Unterstützung. Der Obergeneral ließ Augereau zurück und brach 13. Jan. abends mit Masséna (22,000 Mann) nach R. auf, wo er, den Truppen vorauseilend, in der Nacht ankam und den Befehl zum Angriff auf die

getrennten Streitkräfte des Feindes gab. Dieser ging am 14. von allen Seiten gegen die Stellung von R. vor, und die Schlacht begann. Joubert nahm die Höhen, auch das wichtige San-Marco und drang gegen die österr. Hauptmacht im Thal von Caprino vor, wo es zum heftigen Kampfe kam. Sein linker Flügel wurde aber geschlagen. Jetzt kam Masséna mit seinen ersten Truppen an, und Bonaparte stellte das Gefecht her und warf den Feind hier bis zum Monte-Baldo zurück. Unterdessen war eine österr. Colonne durch das Etschthal gedrungen, fing an, sich auf der Hochebene vor R. zu entwickeln und gefährdete den franz. rechten Flügel, während der linke mit Umgehung bedroht war. Aber Bonaparte ließ diese durch fünf Bataillone aufhalten und warf andere Truppen Joubert's nebst der Reservecavalerie auf die Spitze jener Colonne und diese in das Défilé zurück, wo sie, durch Geschützfeuer beschossen, in völlige Auflösung gerieth. Jetzt wandte sich Joubert wieder gegen die von neuem vorrückenden Oesterreicher im Centrum und schlug dieselben völlig in die Flucht. Die Umgehungscolonne (Division Lusignan) hatte unterdessen Terrain gewonnen, und Bonaparte führte persönlich Artillerie gegen dieselbe auf. Die Colonne wurde an den Gardasee gedrängt und mußte sich, von Truppen umfaßt, welche eben aus der Gegend von Desenzano anlangten, ergeben. Alvinczy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und am 15. von Joubert mit neuem Verlust nach Tirol zurückgeschlagen, während Bonaparte mit der Division Masséna nach Mantua umkehrte. Die Franzosen machten über 20,000 Mann Gefangene und eroberten 46 Kanonen. Masséna's (s. d.) Verdienste in dieser Schlacht lohnte Napoleon 1807 durch den Titel eines Herzogs von R. Schon vorher hatten bei R. zwei größere Gefechte stattgefunden; 6. Aug. 1796 stürmte Masséna die österr. Stellung, welche 17. Aug. vom österr. General Davidowich wieder genommen, aber 20. Aug. aus strategischen Gründen bereits wieder aufgegeben wurde.

Rixdorf, im Südsüdosten in unmittelbarer Nähe von Berlin gelegen, zum Kreise Teltow des Regierungsbezirks Potsdam gehörig, bestand bis 1874 aus Böhmisch-R. und Deutsch-R. Das erstere, von Friedrich Wilhelm I. gegründet, ist eine Colonie böhm. Ausgewanderter, welche mit ihrem Prediger Augustin Schütz 1737 auf den ihr angewiesenen Colonistenstellen sich niederließen. Deutsch-R., welches 1360 Richardsdorf, 1435 Riegenstorp hieß, gehörte früher dem Johanniterorden. Patron ist jetzt der Magistrat von Berlin. R. ist durch eine Pferdebahn mit Berlin verbunden, hat zwei Kirchen, eine große Gemeindeschule von 20 Klassen, zwei große Brauereien u. s. w. und zählt (1875) 15,309 E., welche hauptsächlich Weberei treiben.

Riza-Pascha (Hassan) oder Risa-Pascha, türk. Kriegsminister, geb. um 1810 zu Konstantinopel, wurde auf Befehl des Sultans Mahmud II. im Serail erzogen und stieg durch die Gunst des Sultans rasch zum Mitglied des Staatsraths empor. Seit 1839 Pascha, wurde er 1843 zum Kriegsminister ernannt und erwarb sich als solcher durch die energische Durchführung der Reorganisation des osman. Heers große Verdienste. Nachdem er 1850 abgesetzt worden war, übernahm er 10. Jan. 1854 das Kriegsministerium wieder, ohne jedoch den gehegten Erwartungen zu entsprechen. Später war er noch mehrmals auf kurze Zeit Kriegsminister, seit 1868 Minister ohne Portefeuille, dann 1873—74 Marineminister und 1875 wieder auf kurze Zeit Kriegsminister. Er starb 24. Nov. 1877 in Konstantinopel.

Rizos-Nerulos (Jakowakis), griech. Staatsmann und Dichter, 1778 zu Konstantinopel aus einer Fanariotenfamilie geboren, gelangte im Alter von 20 J. zu ansehnlichen Stellen im Dienste der Hospodare der Moldau, später auch der Walachei und war als deren Premierminister besonders für Verbesserung des öffentlichen Unterrichts, sowie, nachdem er 1816 in die Geheimnisse der Hetärie (s. d.) eingeweiht worden, für die nationale Erhebung der Griechen eifrig bemüht. Der Ausbruch der griech. Revolution in den Donaufürstenthümern im Febr. 1821 endigte indessen hier seine polit. Laufbahn. Im J. 1823 reiste er nach Genf, wo er seine beiden ältesten Söhne zur fernern Ausbildung in den Kriegswissenschaften zurückließ, während er selbst nach Toscana ging und einige Jahre in Pisa sich aufhielt. Im J. 1826 kam er nach Genf zurück, wo er über die neugriech. Literatur Vorträge in franz. Sprache hielt, die daselbst 1827 unter dem Titel «Cours de littérature grecque moderne» (deutsch von Müller, Mainz 1827; neugriech., Athen 1872) erschienen. Im J. 1828 wandte er sich mit Kapodistrias nach Griechenland, und hier wurde er zum außerordentlichen Commissar der Cykladen und 1829 zum ersten Secretär der Nationalversammlung von Argos ernannt. Bei der heftigen Opposition, die 1830 gegen Kapodistrias sich entwickelte, dessen Politik er selbst nicht billigte, sah er sich 1831 zum Rücktritt veranlaßt. Im Mai 1832 wurde er von der Verwaltungscommission zum Minister des Cultus ernannt, welches Amt er jedoch 1833 verlor, indem er zum Nomarchen der Cykladen ernannt ward. Schon im Mai 1834 folgte er

aber dem Alex. Maurokordatos als Minister des königl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und bald nachher erhielt er auch das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts wieder. R. wurde 1837 dieser Aemter von neuem enthoben, bis er 1841 abermals auf einige Zeit als Staatssecretär des Auswärtigen und des Cultus ins Ministerium trat. Er starb als Gesandter in Konstantinopel im Jan. 1850. In späterer Zeit beschäftigte R. sich viel mit Poesie und veröffentlichte, außer zwei Trauerspielen «Ἀσπασία» (Wien 1813, Lpz. 1823) und «Πολυξένη» (1813), einige Gesänge eines satirischen Gedichts auf die Fanarioten unter dem Titel «Κούρας ἁρπαγή» (Wien 1815). In einem Lustspiele «Κορακιστικά» (Konstantinopel 1812, Lpz. 1816) hatte er das System des Korais (s. d.), die neugriech. Sprache zu schreiben, lächerlich zu machen gesucht, während er sich später für dieses System selbst aussprach. Außerdem veröffentlichte er «Fragments historiques sur les événements militaires relatifs à l'invasion d'Ypsilantis en Moldavie» (Moskau 1822) und «Histoire moderne de la Grèce» (Genf 1828; deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830).

Rizzio (David), Vertrauter der schott. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci und war der Sohn eines armen Musikers zu Turin. Er hatte sich der Kunst seines Vaters gewidmet, trat aber zu Nizza am Hofe des Herzogs von Savoyen in die Dienste des Grafen Moreta, den er auf seiner Gesandtschaftsreise nach Schottland begleiten mußte. Hier nahm ihn die Königin Maria als guten Sänger 1564 in ihre Kapelle auf; später erhob sie ihn zu ihrem Secretär für franz. Ausfertigungen. R. wußte sich durch Treue und Diensteifer die königl. Gunst in hohem Grade zu erwerben. Allmählich bemächtigte er sich der Person der Monarchin so, daß niemand ohne seine Vermittelung bei ihr Eingang fand. Ein Liebesverhältniß zwischen ihm und seiner Herrin scheint indessen nicht stattgefunden zu haben; denn der Günstling war mehr häßlich als schön. R. zeigte sich jedoch stolz, übermüthig und geldgierig und zog sich dadurch den Haß der Großen zu. Auch sah Darnley, der Gemahl der Königin, zu dessen Glück R. beigetragen, den Fremdling als den Urheber des Kaltsinns an, mit dem ihn die Königin behandelte. Darnley beschloß deshalb, seinen vermeintlichen Nebenbuhler zu beseitigen und verband sich zu diesem Zwecke mit R.'s Feinden, dem Kanzler Morton, dem Staatssecretär Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay und dem George Douglas. Am 9. März 1566, als die Königin mit der Gräfin Argyle, einigen Hofleuten und R. zu Holyroodhouse zu Abend speiste, drangen die Verschworenen bewaffnet in das Zimmer ein. Während Darnley seine Gemahlin in den Armen hielt, stieß Douglas dem Günstlinge einen Dolch in den Leib. Die Verschworenen schleppten ihn hierauf ins Vorzimmer und ermordeten ihn vollends. R. wußte die altschott. Nationalmelodien sehr gut auf der Laute vorzutragen, weshalb man ihm große Verdienste um die Ausbildung jener Nationalgesänge zuschreibt.

Rjäsan oder **Räsan**, ein 42,098,3 QKilom. großes, von (1870) 1,477,433 E. bevölkertes Gouvernement des europ. Rußland, welches das alte Fürstenthum gleichen Namens begreift, wird von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt und ist eine von den fruchtbarsten und in klimatischer Hinsicht mildesten Provinzen des Reichs. Der Hauptfluß ist die Oka, an der die wichtigsten Städte: R., Spask und Kassimow, liegen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden stark betrieben, und die Stutereien sind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man besonders Sumpfeisen, Vitriol und Schwefel. An der Spitze der Industrie steht die Baumwollfabrikation (81 Proc.), außerdem gibt es viele Tuch-, Leder-, Stahl- und Eisenwaarenfabriken und Glashütten. Der Landmann ist hier ebenfalls gewerbthätiger als in vielen andern russ. Gouvernements. Der Handel, durch die schiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chausseen begünstigt, hat seinen Sitz besonders in R. und Kassimow, wo außer den Russen auch viele Tataren daran theilnehmen. Seit 1866 steht das Gouvernement durch die Moskau-Koslower Bahn mit dem russ. Eisenbahnnetze in Verbindung. — Die **Hauptstadt** R., am Einfluß des Lybed in den Trubesch, unfern der Oka, an den Eisenbahnen Moskau-R. und R.-Koslow, ist eine regelmäßig angelegte, schöne Stadt mit gutgepflasterten Straßen, gefälligen Häusern und Gärten. Sie ist Sitz eines Erzbischofs, hat ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Adelsschule, acht andere Schulen, 19 Fabriken, 21 Kirchen, 3 Klöster, ein Mädchengymnasium, eine Filiale der Reichsbank und 21,377 E. Am rechten Ufer der Oka liegt 67 Kilom. unterhalb der Stadt das große Dorf **Alt-Rjäsan** (russ. Staraja-Rjäsan), im Kreise Spask, früher eine bedeutende Stadt, von der noch eine große Citadelle vorhanden ist.

Roanne (Rodumna), franz. Arrondissementshauptstadt im Depart. Loire, rechts an der Loire, über welche eine steinerne, 191 Mt. lange Brücke führt, am Anfang des Kanals Latéral

und an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, 80 Kilom. nordwestlich von Lyon, ist gut gebaut, hat zahlreiche gallo-röm. Alterthümer, wie Thermenreste, Sarkophage u. s. w., und Reste eines alten Schlosses, und zählt (1876) 22,797 sehr industriöse E. Die Stadt liegt in einem Steinkohlenbecken, hat ansehnliche Baumwollspinnereien, welche 1200 Arbeiter beschäftigen, Färbereien, Gerbereien, Fayence- und Hutfabriken, Webereien von Baumwollstoffen und treibt Handel mit Steinkohlen, Getreide, Wein, Mehl, Bretern u. s. w.

Robben, Seehunde, Phoken oder Flossenfüßer (Pinnipedia), heißen meerbewohnende Säugethiere mit zu Flossen umgestalteten vier Extremitäten. Die Ordnung zerfällt in zwei durch ihre Bezahnung sehr verschiedene Gruppen, die Walrosse (s. d.) und die eigentlichen R. (Phocina). Der Körper der letztern ist gestreckt, nach hinten verdünnt, fischförmig, meist mit kurzen und anliegenden Haaren bedeckt und gewöhnlich grau, seltener schwarz, braun oder rothgelb, zuweilen scheckig. Das vordere Fußpaar ist kurz, einem Schaufelruder ähnlich, und nur die eigentliche Pfote steht frei vom Körper ab, während der übrige Theil des Vorderfußes von der Körperhaut umschlossen wird. Das hintere Fußpaar ist ebenfalls sehr kurz, nach hinten gerichtet und bis zur Fußwurzel von der Körperhaut vereinigt und eingehüllt und stellt ein breites Ruder dar. Zwischen ihm liegt der sehr kurze Schwanz. Die Zehen, welche Krallen tragen, sind sämmtlich durch Schwimmhäute verbunden. Der Kopf ist meist rundlich. Die kurzen Kiefer sind mit kleinen scharfen Schneidezähnen, wenig vorragenden Eckzähnen und einförmigen Backzähnen mit spitzkegeligen oder lappigen Kronen bewaffnet. Die Nasenlöcher lassen sich durch eine Art von Klappen willkürlich schließen, und der Gehörgang ist gleichfalls durch eine Hautfalte wie mit einer Klappe beim Untertauchen verschließbar. Die mit einer Nickhaut versehenen, meist großen Augen haben einen ungemein klugen, menschenähnlichen Ausdruck. Besondere Einrichtungen der Blutcirculationsorgane erleichtern das längere Verweilen unter Wasser und die Unterbrechung der Athmung. Hauptsächlich nähren sich die R. von Fischen, zum Theil auch von Weichthieren und Krebsen, können außer dem Wasser sich nur langsam und schwerfällig bewegen, schwimmen sehr schnell und geschickt, tauchen vortrefflich und gefallen sich, auf Felsen und Eisschollen Luft und Licht zu genießen. Untereinander leben sie in Geselligkeit und Einigkeit; nur die Männchen liefern sich zur Zeit der Fortpflanzung wüthende Gefechte. Die Weibchen haben am Unterleibe vier Zitzen und werfen in der Regel ein Junges. Sie zeigen viel Intelligenz und erweisen sich in der Gefangenschaft sehr zähmbar, gelehrig und dankbar. Mancherlei Fabeln sind früher über sie in Umlauf gekommen; so z. B. haben sie Veranlassung zur Aufstellung der Sirenen und Tritonen der classischen Vorzeit und der Seemönche und der Seejungfrauen des Mittelalters gegeben. Den armen arktischen Eingeborenen liefern sie das wesentlichste Nahrungsmittel, sowie Kleidung und Bedachung ihrer Wohnung. Den Europäern nützen sie durch ihre Häute, das Wollenhaar der Jungen und durch den Thran (Seehundsthran), welcher den Eskimos ein sehr angenehmes Getränk ist. Deswegen wird auch der Robbenfang in den nördl. und südl. Polarmeeren durch zahlreiche, meist nordische Schiffe betrieben. Die R. besitzen zwar viel Lebenszähigkeit, doch tödtet sie ein starker Schlag auf die Nase sofort.

Die Verbreitung der R. reicht fast über den ganzen Erdkreis; nur Afrika besitzt keine eigenthümliche Art. Andere und zahlreichere Arten bewohnen die Meere der nördl. Halbkugel als diejenigen der südlichen. Hauptsächlich unterscheidet man die Seehunde (Phocida), welche keine äußere Ohrmuschel besitzen, und die Ohrenrobben (Otarida), die sich durch das Vorhandensein einer äußern Ohrmuschel auszeichnen; letztere kommen nur südlich von dem Aequator vor. In allen Meeren der nördl. Halbkugel, von den deutschen Küsten bis Spitzbergen und weiter lebt die gemeine R. oder der gemeine Seehund oder das Meerkalb (Phoca vitulina) häufig. Sie wird höchstens 1,5 Mt. lang, ist auf dem Rücken dunkel graulichgrün, unregelmäßig schwarz gefleckt und am Bauche gelblichweiß. In der Gefangenschaft ist sie abrichtbarer und zutraulicher gegen ihren Wärter als alle andern Thiere, vielleicht einige Affen ausgenommen. Ihr Gehörsinn kann sogar von musikalischen Tönen angenehm berührt werden, was bei weiter keinem andern Säugethiere gefunden wird. Die größte unter den in den europ. Meeren vorkommenden Arten ist die graue R. oder der graue Seehund (Ph. Grypus), der an den Küsten Schottlands und Irlands lebt, gegen 4 Mt. lang wird und stark und ungemein wild ist. Für die Grönländer ist die grönländische R. oder der grönländische Seehund (Ph. Groenlandica) von großer Wichtigkeit. Fleisch und Thran dieses 2 Mt. langen Thiers machen einen Hauptheil der Nahrung dieses Volks aus, und die thranigen Reste dienen im langen Winter zur Unterhaltung der Feuerung und des Lichts, die Felle zu wasserdichten Kleidern, Zeltdecken und Ueberzügen der Kähne, die Sehnen zu Zwirn, die Gedärme zu Segeln

und Fenstern, und die Knochen liefern allerlei nützliche Werkzeuge. Nicht selten in Grönland ist auch die Mützenrobbe (Cystophora cristata), deren Männchen sich durch den sonderbaren, einer Kapuze ähnlichen Hautlappen des Vorderkopfs auszeichnen. Die Rüsselrobbe (C. proboscidea), auch See-Elefant und Löwenrobbe genannt, welche den Australocean der östl. und westl. Halbkugel von 35—55° südl. Br. bewohnt, erreicht eine Länge von 8 Mt. und liefert eine erstaunliche Menge von Thran (bisweilen an 24 Ctr.), der sehr klar ist und hauptsächlich den sog. Südseethran darstellt. Zur Gattung Ohrenrobbe (Otarida) gehört die Bärenrobbe oder der Seebär (O. ursina), deren dickwolliger Pelz den Kamtschadalen und den benachbarten Völkern treffliche Winterkleider liefert, und die gemähnte Ohrenrobbe oder der Seelöwe (O. jubata), welche Magellansland, die Falklandsinseln und vielleicht auch die südlicher gelegenen Archipele bewohnt und mit kurzen, rothgelben Haaren bekleidet ist.

Robbia (della), Name einer florentin. Künstlerfamilie, die sich vorzüglich berühmt machte durch Bildwerke aus gebranntem Thon, mit weißer oder farbiger Glasur und von so vortrefflicher Arbeit, daß sie neben Marmor- und Erzsculpturen Geltung erlangten. Der Erfinder dieser eigenen Art Plastik war Luca della R., geb. um 1400, der anfangs die Goldschmiedekunst erlernte und sich nachher der Bildhauerei widmete, worin er es weit brachte. Die jetzt zu Florenz im Nationalmuseum (dem frühern Bargello) aufbewahrten Marmorreliefs von singenden, musicirenden und tanzenden Kindern und die Bronzethür der alten Sakristei des Doms bezeugen in der That zur Genüge, daß er unter den großen «Quattrocentisten» einen hohen Rang einnahm. Er hatte aber im Verhältniß zu der Zeit, Mühe und Sorgfalt, die er auf seine Werke verwendete, wenig Vortheil davon, und sann daher auf einträglichern Kunstbetrieb. Weil der Thon sich viel leichter bearbeitet als Marmor und Erz, so bemühte er sich um die Auffindung eines Mittels, welches die Arbeiten aus Thon dauerhafter mache. Nach vielen Versuchen gelang es ihm, seinen Terracotten Glanz und Härte des Marmors zu geben, indem er sie mit einer undurchsichtigen, sehr harten und sprunglosen weißen Glasur überzog. Um welche Zeit Luca diese Erfindung machte, ob er selbst die weiße Zinnglasur seiner plastischen Arbeiten entdeckte oder von dem im Orient und bei den Arabern in Spanien schon längst gebräuchlichen Verfahren Kunde hatte, ist nicht bestimmt zu sagen. Luca's Basreliefs wurden sehr gesucht und vielfach sowol im Innern als am Aeußern der Gebäude, besonders der Kirchen, zur Ausschmückung verwendet. Man findet sie an Altären wie in Medaillons und Thürlunetten; selbst ganze Gewölbe oder Façaden kleinerer Bauten wurden damit bekleidet. Luca's Compositionen sind stets einfach. Die Figuren in kleiner Anzahl sind nebeneinander oder doch auf einen Plan gestellt und vortrefflich in den Raum vertheilt, die Bewegungen edel und natürlich, der Ausdruck ruhig und innig, das Costüm zierlich. Die Einfassungen bestehen aus wenigem Simswerk, welches Ornamente griech. Stils, Eierstäbe, Wasserpflanzenblätter, Perlenschnüre, verzieren. Wenn er noch ein Laub- oder Fruchtgewinde hinzufügt, so ist es von sanftem Relief. Die Figuren heben sich in weißer Glasur von einem sanftblauen Hintergrunde ab. Zu Luca's vorzüglichsten Werken in Florenz gehören der prächtige Altar in der Kirche Sti.-Apostoli, der Brunnen in der Sakristei von Sta.-Maria Novella, eine Auferstehung Christi und Himmelfahrt der Maria, in der Vorhalle der Akademie, u. s. w. Luca starb 1482. Sein Schüler und Neffe, Andrea della R., hatte schon lange an den Arbeiten seines Oheims theilgenommen und setzte dieselben geschickt fort, ohne jedoch so in den Figuren wie in den Verhältnissen des Ornaments die Vollendung seines Meisters zu erreichen. Unter seinen Werken verdienen die köstlichen Wickelkinder in den Medaillons an der Halle des Spitals der Innocenti zu Florenz, die drei Altäre in der Madonnenkapelle des Doms zu Arezzo, die prächtigen Altäre in der Klosterkirche von Alvernia im Casentino und die Maria mit zwei Heiligen in der Lunette am Portal des Doms von Prato als die schönsten hervorgehoben zu werden. Ihm schreibt man auch den trefflichen, die Werke der Barmherzigkeit darstellenden farbigen Fries an der Façade des Spitals del Ceppo in Prato zu, woran jedoch, da der Bau den J. 1514—25 angehört, seine Söhne und Schüler theilgenommen haben müssen. Andrea starb 1528 als Greis von 91 Jahren. Von seinen sechs Söhnen waren drei, Giovanni, Luca und Girolamo, Bildhauer und arbeiteten ohne Zweifel mit in der Werkstatt des Vaters, sodaß sich ihre Arbeiten meist mit denen des Vaters vermischen. Von Giovanni existiren in Toscana einige Werke, die seinen Namen führen. Das wichtigste von allen befindet sich in der Kirche des Klosters San-Girolamo delle Poverine zu Florenz: die Geburt Christi, eine Composition mit vielen Figuren auf verschiedenen Plänen. Luca ging nach Rom, wo er unter anderm die jetzt fast ganz zerstörten Fußböden in den Rafael'schen Loggien ausführte. Girolamo, der jüngste,

arbeitete mit Erfolg nicht blos in gebranntem Thon, sondern auch in Erz und Marmor. Er war, nach Vasari's Angabe, schon ein sehr tüchtiger Künstler, als florentin. Kaufleute ihn 1529 nach Frankreich mitnahmen. Hier baute er für Franz I. das ehemals im Boulogner Gehölz bei Paris gelegene Schloß Madrid, dessen Gemächer und Façaden er und sein Bruder Luca mit glasirten Terracotten ausschmückten, welche bei dem Abbruch jenes Schlosses 1792 sämmtlich zu Grunde gingen. Girolamo starb zu Paris 3. Aug. 1566. Die Arbeiten der della R. sind noch jetzt zahlreich erhalten und weithin verbreitet, indem sie einen beträchtlichen Handelsartikel bildeten. In Toscana begegnet man denselben sogar in kleinen und abgelegenen Orten. Vgl. Barbet de Jouy, «Les della R., sculpteurs en terre émaillée» (Par. 1855), wo beinahe alles aus Band 3 des Lemonnier'schen Vasari entlehnt ist.

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt der Teufel, war der jüngere Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von der Bretagne. Er folgte 1028 seinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben soll. Die ersten Jahre brachte er mit Unterwerfung seiner rebellischen Vasallen zu. Tapfer und verwegen, verschmähte er mit den Widerspenstigen zu unterhandeln, eroberte ihre festen Plätze und zerstörte dieselben. Die Stadt Evreux entriß er seinem Onkel Robert, Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux mußte sich ihm auf Gnade ergeben. Nachdem sich R. sein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte seinen Oheim, den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in seine Staaten zurück. Auch leistete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia, welche ihren zweiten Sohn auf den Thron erheben wollte, wirksamen Beistand. Der König gab ihm zur Belohnung die Landschaft Vexin, welches Geschenk später zu heftigen Kämpfen zwischen den normann. Herzogen und der franz. Krone führte. Gegen den Herzog Alain von der Bretagne kämpfte R. in mehrern Feldzügen. Im J. 1034 rüstete er sich zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der engl. Thronfolge ausgeschlossen hatte. Er wurde jedoch mit seiner Flotte nach der Insel Jersey verschlagen, wo er mit Kanut einen Vertrag geschlossen haben soll, demzufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Auf der Höhe seines Glücks empfand er Gewissensbisse über die Sünden seiner Jugend und die Grausamkeiten, die er gegen Ueberwundene verübt. Nach der Sitte seiner Zeit beschloß er deshalb die heiligen Orte zu besuchen. Nachdem er für die Regierung seiner Staaten Vorkehrung getroffen, reiste er mit großem Gefolge und prahlerischer Pracht durch Italien nach Rom. Im folgenden Jahre schiffte er sich nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr starb er plötzlich 2. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermuthet, vergiftet von seinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn, Wilhelm, bekannt als Wilhelm der Eroberer (s. d.), folgte ihm unter der Vormundschaft König Heinrich's in der Normandie. Die Leidenschaft, Kraft und Härte R.'s hat wahrscheinlich Anlaß zu seinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantischen Erzählungen. Schon 1496 erschien zu Paris ein Roman: «La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu», der zahlreiche Nachahmungen fand, aber durchaus unhistorisch ist. Diese Dichtung liegt Scribe's Text zu der Oper von Meyerbeer (1831) zu Grunde.

Robert (Ernst Friedr. Ludw.), deutscher Dichter, stammte aus einer jüd. Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel, verehelichten Varnhagen von Ense (s. d.). Geboren in Berlin 16. Dec. 1778, genoß er eine sorgfältige Erziehung, war kurze Zeit Kaufmann und lebte sodann, unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen, ganz seinen Studien und dichterischen Arbeiten. Von dem Einflusse der romantischen Schule wußte er sich frei zu erhalten; desto mächtiger wirkte Fichte auf seine Ansichten und Gesinnung. Er benutzte seine Muße zu großen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und lebte abwechsend in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er 1814 kurze Zeit der russ. Gesandtschaft attachirt war. Die geistreichen Kreise, welche sich um seine Schwester Rahel bildeten, und die Verheirathung mit einer durch körperliche und geistige Vorzüge gleich ausgezeichneten Frau trugen nicht wenig zur Verschönerung seines Lebens bei. Doch wurde ihm dasselbe durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, an denen er sich auf das tiefste betheiligte, nicht wenig verbittert. Im J. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, aber auch hier ließ ihn die aufgeregte Zeit keine Ruhe finden. Es ergriff ihn ein Nervenfieber, dem er 5. Juli 1832 erlag. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen

im Tode nach. R.'s Talent ist nie zu voller ruhiger Entwickelung gelangt. Am bedeutendsten zeigt es sich in seinen von Witz und Laune überströmenden satirisch-epigrammatischen Ergüssen. Von gediegenem Ernst, wahrer Wärme des Gefühls und formellem Kunstgeschick zeugen seine «Kämpfe der Zeit» (Stuttg. 1816). Unter seinen Dramen steht das bürgerliche Trauerspiel «Die Macht der Verhältnisse» (Tüb. 1819) obenan. Außerdem sind zu erwähnen: die Oper «Die Sylphen» (Lpz. 1806), das Trauerspiel «Die Tochter Jephtha's» (Stuttg. 1820), «Cassius und Phantasus», eine erzromantische Komödie (Berl. 1825). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele und Gedichte von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut.

Robert (Louis Léopold), franz. Maler, geb. 13. Mai 1794 zu La-Chaux-de-Fonds im Canton Neuenburg in der Schweiz als der Sohn eines armen Uhrmachers, sollte das Handwerk seines Vaters ergreifen, wurde aber in Betracht entschiedener Anlage zur Kunst dem Kupferstecher Girardet anvertraut, der ihn 1810 mit nach Paris nahm und in seinem Kunstfache unterrichtete. Nebenbei übte sich R. auch im Malen, wozu ihn sein Hang bald so hinzog, daß er sich ganz darauf verlegte und David's Schule besuchte. Die Abtretung seiner Heimat an Preußen 1815 vereitelte R. den Genuß des franz. Stipendiums für Rom und er erwarb kümmerlich seinen Unterhalt mit Porträtmalen. Durch die Unterstützung eines Kunstfreundes wurde er dann in den Stand gesetzt, sein Talent in Italien weiter auszubilden. Er ging 1818 nach Rom, arbeitete nach den großen Meisterwerken, aber noch eifriger nach den Vorbildern der ital. Volksnatur. Er stellte seine Studien aus und erregte damit allgemeines Aufsehen unter den Kunstverständigen in Rom. Von nun an lächelte ihm das Glück. Das erste wichtige Bild, das er unternahm, war eine Corinna auf dem Vorgebirge von Misenum. Doch unzufrieden mit dem Gegenstande, der für die Art seines Talents nicht paßte, kratzte er die Figur aus und setzte an ihre Stelle einen neapol. Improvisator. Das Bild fand 1822 in Paris günstige Aufnahme. Räuberscenen, Darstellungen von Landleuten der röm. Campagna oder der Umgegend von Neapel beschäftigten ihn, bis er den Gedanken faßte, die vier Jahreszeiten und die vier Hauptvolksstämme Italiens in Bildern zu charakterisiren. Die Rückkehr von der Wallfahrt zur Madonna dell' Arco sollte Neapel und den Frühling, die Ernte in den pontinischen Sümpfen Rom und den Sommer vorstellen. Als Sinnbild für Florenz und den Herbst wählte er die Weinlese in Toscana, als dasjenige für Venedig und für den Winter den Carneval. Von dieser Bilderfolge vollendete R. nur das Fest der Madonna dell' Arco (1827), jetzt im Louvre zu Paris, die Schnitter (1830), jetzt ebenfalls im Louvre, bekannt durch Mercurj's Stich, und die Fischer der Lagunen (1834), welche an die Stelle der venet. Carnevalscene traten. Dieses Bild war sein letztes Werk. In einem Anfalle von Schwermuth endete er auf gewaltsame Weise sein Leben zu Venedig 25. März 1835. Von der Natur mit tiefem Gefühl für Naivetät und Wahrheit, für den Reiz individueller Schönheit und angeborener Anmuth begabt, hat R. das ital. Landvolk, wo sich diese Eigenschaften noch am reinsten vorfinden, meisterhaft geschildert. Alle Glut und Poesie des Südens ist in seinen Bildern ausgesprochen und oft verbunden mit einem schwermüthigen Gefühl, das um so mehr ergreift, als es der unbefangene Ausdruck des Seelenleidens ist, das seinem Leben ein so frühes Ziel setzte. Z. Prevost hat seine wichtigsten Bilder in Mezzotintomanier gestochen. Vgl. Feuillet de Conches, «R., sa vie, ses œuvres, sa correspondance» (Par. 1848; deutsch von Zoller, Hannov. 1863).

Roberthin (Rob.), deutscher Dichter des 17. Jahrh., wurde 3. März 1600 zu Saalfeld in Preußen geboren und starb 7. April 1648 als kurbrandenb. Rath und Obersecretär bei der Regierung zu Königsberg. Unter dem anagrammatisch gebildeten Dichternamen Berintho war er mit Simon Dach (s. d.) und Heinrich Albert (s. d.) einer der bedeutendern Dichter, welche die von Opitz angegebene neue Richtung der deutschen Poesie in Preußen einheimisch machten. Seine wenigen für jene Zeit mehr anmuthigen als gehaltreichen geistlichen und weltlichen Lieder, welche, wie die seiner Freunde, fast durchweg eine ernste, ja düstere Färbung an sich tragen, sind enthalten in Albert's «Arien etlicher, theils geistlicher, theils weltlicher Lieder» (8 Thle., Königsb. 1638—50) und neuerdings von H. Oesterley in dem 12. Bande der «Altpreuß. Monatsschrift» gesammelt worden.

Roberts (David), ausgezeichneter Landschafts- und Architekturmaler, geb. 24. Oct. 1796 zu Edinburgh von armen Aeltern, erhielt Gelegenheit, die schott. Kunstschule zu besuchen, in der auch Wilkie und Allan ihre erste Ausbildung empfangen hatten. Im J. 1822 ward er als Decorationsmaler im Drury-Lane-Theater angestellt, wo er an Stanfield einen gleich strebsamen Collegen fand. Ein Ausflug nach Frankreich gab zu seiner Ansicht der Kathedrale von Rouen Veranlassung, mit der er in der Ausstellung der londoner Akademie 1826 hervortrat,

und der 1827 die Kirche St.-Germain in Amiens folgte. Hierauf unternahm er eine mehrjährige Reise nach Spanien, Afrika und dem Orient, auf der er das Material zu den Arbeiten sammelte, die seinen Ruf begründet haben. Die 1835—39 gelieferten Darstellungen span. und ägypt. Bauwerke erregten bereits in hohem Grade das Interesse des Publikums. Der Beifall, der ihnen zutheil wurde, ermuthigte R. zur Herausgabe der «Sketches in the Holy Land, Syria, Idumea, Arabia, Egypt, and Nubia» (4 Bde., Lond. 1842—48), eines Prachtwerks von 246 Blättern. Im Auftrage der Königin Victoria malte R. die Eröffnung der Weltindustrieausstellung von 1851 und für seinen Gönner Lord Northwick den Auszug der Israeliten aus Aegypten. Von seinen andern Arbeiten sind die Ruinen von Karnak, der Sonnentempel in Baalbek, die Scenen aus Spanien und Marokko, ein großes panoramisches Gemälde von Rom und die reizenden Illustrationen zu Bulwer's «Pilgrims of the Rhine» zu nennen. Seit 1841 war er königl. Akademiker. Er starb plötzlich in London 25. Nov. 1864. Vgl. Ballantyne, «Life of David R.» (Edinb. 1866).

Robertson (Thomas William), engl. Dramatiker, Sohn eines Schauspielers, geb. 9. Jan. 1829 zu Spalding in Lincolnshire, erhielt seine Erziehung theils in seiner Vaterstadt, theils auf dem Festlande, ließ sich dann in London nieder, wo er Ende der funfziger Jahre Stücke für kleinere Theater zu schreiben anfing, die jedoch geringen Erfolg hatten. Seinen Ruf begründete er durch das zuerst im Nov. 1865 im Prince of Wales-Theater in London aufgeführte Schauspiel «Society», in dem er das Clubleben in seinem Zusammenhange mit der Literatur zum Gegenstande nahm und einen ungemeinen Erfolg davontrug. Im J. 1866 brachte er auf dieselbe Bühne das ebenfalls sehr erfolgreiche Lustspiel «Ours», 1867 das Schauspiel «Caste», seine bedeutendste Leistung, 1868 das Schauspiel «Play», 1869 das Lustspiel «School», vielleicht das populärste seiner Stücke, das mit kurzen Unterbrechungen an 381 Abenden aufgeführt wurde, und 1870 «M. P.» («Das Parlamentsmitglied»). R.'s Vorzüge sind allgemein interessante, frisch aus dem Leben gegriffene Gegenstände, künstlerisch gruppirte bühnengerechte Behandlung, ein geistreicher glänzender Dialog und Sinn für Humor und realistische Effecte. Sein letztes Stück, das die Tragikomik der engl. Parlamentswahlen alten Stils zum Gegenstande hatte, gefiel weniger als seine frühern, die sich fortwährend mit Erfolg auf der Bühne behaupten. Er starb nach längerm Krankenlager 3. Febr. 1871 zu London.

Robertson (William), engl. Geschichtschreiber, geb. 19. Sept. 1721 zu Borthwick in Schottland, wo sein Vater damals Pfarrer war, studirte zu Edinburgh Theologie. Nachdem er, 22 J. alt, eine Predigerstelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner, wurde nach Edinburgh versetzt und erlangte bald als Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland bedeutenden Einfluß; er wurde der Führer der gemäßigten Partei. Besonders aber zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte aus. Unparteilichkeit und Umsicht, feine und treffende Charakteristik des moralischen und polit. Zustandes der Nationen, gediegene und kräftige Sprache weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Historikern der neuern Zeit an. Seine «History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI.» (2 Bde., Lond. 1759; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1829) ist sein vorzüglichstes Werk und veranlaßte seine Anstellung an der Universität zu Edinburgh und seine Ernennung zum Historiographen von Schottland. Es folgte 1769 die «History of the reign of the emperor Charles V.» (3 Bde.; neue Ausgabe mit Zusätzen von Prescott 1856; deutsch von Remer, 3 Bde., Braunschw. 1792—94), welche ebenfalls mit Beifall aufgenommen wurde. Seine 1777 erschienene «History of America» (deutsch von J. F. Schiller, 3 Bde., 1798—1801) erhöhte noch seinen Ruf; weniger bedeutend ist seine «Historical disquisition concerning the knowlegde which the ancients had of India» (Lond. 1791). Er starb 11. Juni 1793. Vgl. Dugald Stewart, «Account of the life of William R.» (Edinb. 1801).

Robespierre (Maximilien Marie Isidore), einer der hervorragendsten Männer der Französischen Revolution, wurde 6. Mai 1758 zu Arras geboren. Seine Familie besaß den Adelstitel und soll nach dem Falle der Stuarts aus Irland nach Frankreich gekommen sein. Sein Großvater wie sein Vater waren Advocaten. Letzterer verließ seine Familie und starb in den Vereinigten Staaten. R. erhielt eine Freistelle im Collége Louis-le-Grand zu Paris, wo er durch Fortschritte im Studium der Alten sowie durch Unabhängigkeit des Charakters auffiel. Nach vollendetem Rechtscursus kehrte er nach Arras zurück und trat daselbst nicht ohne Erfolg als Advocat auf. In dieser Zeit löste er mehrere Preisaufgaben und wurde Präsident der Akademie zu Arras. Verzehrt von dem Verlangen, sich auszuzeichnen, und leidenschaftlich den Ideen der Zeit huldigend, bot er 1789 alles auf, um seine Wahl als Abgeordneter der Reichsstände

durchzusetzen. In den ersten Verhandlungen der Nationalversammlung erwies er sich als entschiedener Demokrat, erfuhr aber nur wenig Berücksichtigung. Eine einflußreichere Thätigkeit eröffnete sich ihm als demagogischem Volksredner und Tagesschriftsteller. Bald erlangte er in diesen Kreisen großen Ruf und wegen des Scheins von Rechtschaffenheit, in den er seinen Ehrgeiz zu hüllen wußte, den Beinamen des Unbestechlichen. Um sich in der Nationalversammlung bemerkbar zu machen, bemühte er sich, eine auffallende vereinzelte Stellung einzunehmen. Inmitten der Aufregung, in welche die Parteien durch die Flucht Ludwig's XVI. (20. Juni 1791) versetzt wurden, gelang es R. gewissermaßen, sich zum Haupte der fanatisch-demokratischen Partei emporzuschwingen. Das Ereigniß selbst hatte ihn mit Besorgniß für das Schicksal der Revolution wie für sein eigenes erfüllt. Am 23. Juni 1791 forderte er in der Versammlung, daß die königl. Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen würde. Die Versammlung wies diese Anträge zurück, aber die Massen überschütteten ihn mit Beifall. R. pflegte diese Volksgunst mit großer Klugheit. Um den Einfluß der bisherigen Stimmführer zu brechen, hatte er auch mit Eifer die Maßregel unterstützt, nach welcher die Mitglieder der Constituirenden nicht Theilnehmer der Gesetzgebenden Versammlung sein durften. Nach dem Schlusse der Session (30. Sept. 1791) trat er das Amt eines öffentlichen Anklägers am Criminalhofe zu Paris an, legte es aber schon im April 1792 wieder nieder. Die größte Thätigkeit entwickelte er dagegen bei den Jakobinern, wo er aus Eifersucht die Politik der Girondisten verdächtig machte. Er erklärte sich namentlich gegen den Krieg und beobachtete bei den Ereignissen vom 20. Juni und 12. Aug. Zurückhaltung. Kaum war jedoch die Katastrophe zu Gunsten der Anarchisten entschieden, so bemächtigte er sich auf dem Stadthause der Leitung der sog. Revolutionären Gemeinde. Wiewol keine Spur vorhanden, daß R. an den Septembergreueln Antheil genommen, that er doch nichts, um dieselben zu verhindern. Bei den Wahlen zum Nationalconvent ging R. fast zuerst aus der Wahlurne hervor.

Bei Eröffnung des Convents, 21. Sept. 1792, galt R. bereits als das Haupt der Partei, welche die Consequenzen der Revolution bis aufs äußerste verfolgte und in der gemäßigten, von den Girondisten geleiteten Richtung ihren polit., bald auch ihren persönlichen Gegner erblickte. Marat und andere machten damals in der revolutionären Tagespresse den Vorschlag, an die Spitze des neuen Staats einen Dictator zu stellen, und bezeichneten R. als den Mann, der geeignet sei, diesen Posten zu bekleiden. Louvet erhob sich deshalb 24. Sept. und beschuldigte R. offen der Eitelkeit, der Volksschmeichelei und geheimer Absichten auf die Freiheit. Diese Anklage wußte R. sehr geschickt gegen seinen Widersacher zu richten. Als 30. Nov. Abgeordnete der Sectionen (von Paris) im Convent erschienen und sich über die Theuerung beklagten, legte R. das Elend des Volks der im Temple eingeschlossenen königl. Familie zur Last und forderte, daß «Ludwig Capet» auf der Stelle gerichtet würde. Sein Antrag fand Annahme. Man begann den Proceß, und mit Geschick und Kühnheit wußte R. die hochverrätherische Schuld des Königs geltend zu machen, sodaß der unglückliche Monarch das Schaffot besteigen mußte. R. hatte mit der Hinrichtung des Königs für seine Entwürfe unermeßlich gewonnen. Die Stärkung des revolutionären Princips mußte seinen Einfluß heben und ihn als Beherrscher der fanatischen Geister gleichsam nothwendig machen. Er benutzte nun seine Stellung zur Vernichtung der Girondisten, die er der Gegenrevolution und des Föderalismus beschuldigte. Bald war der Convent namentlich durch seine Umtriebe der Kampfplatz zweier Parteien, von denen die eine für das Leben, die andere für die Alleinherrschaft, die eine mit den Waffen der Dialektik, die andere mit Wuth und Drohungen kämpfte. Nachdem endlich der Sturz und die Aechtung der Gironde in den ersten Tagen des Juni 1793 durchgesetzt worden, sah R. seine bedeutendsten Widersacher beseitigt, und unter dem Schrecken, den die Katastrophe ausübte, vermochte er jetzt als Präsident des Wohlfahrtsausschusses (s. d.) in der That die Dictatur zu üben. Ohne Widerstand suspendirte er die neue, 10. Aug. beschworene und ganz auf die Volksherrschaft gestellte Verfassung. Gegen Ende 1793 entwickelte er auf der Rednerbühne das furchtbare System, welches seine Stellung befestigen sollte, indem er erklärte, daß die Gewalt und der Schrecken die Ordnung des Tages bildeten. Zu Anfang 1794 legte er seine Hand an die revolutionären Größen, welche ihm bisher gedient, nunmehr aber seinen ehrgeizigen Absichten nur hinderlich waren. Er hatte sich zum Sturze der Gironde vornehmlich der anarchischen Gemeinde bedient und wendete sich nun an die Jakobiner, um die Häupter jener kühnen Faction zu verderben. Besonders erbitterte ihn der Umstand, daß diese Männer, wie Hébert (s. d.) und Chaumette, gegen seine Neigung den Atheismus als Religion proclamirt und selbst den Convent mit fortgerissen hatten.

Er brandmarkte deshalb die Genossen seiner Laufbahn als «Ultrarevolutionäre», verwickelte dieselben mit Hülfe der Jakobiner in ein Netz von Intriguen und ließ sie als Lasterhafte und Hochverräther 21. März 1794 das Schaffot besteigen. Auch seinen durch Kraft und Geist weit überlegenen Nebenbuhler Danton (s. d.) und eine Reihe energischer Männer, die demselben anhingen, wußte er in den Proceß der Hébertisten zu verweben. R. bezeichnete sie als «Corrumpirte», und formulirte gegen sie eine Anklage nicht nur im Namen der Republik, sondern auch der Tugend. Nachdem die Dantonisten 5. April unter der Guillotine gefallen, vermochte ihm vorderhand niemand die Gewalt streitig zu machen.

Auf dieser Höhe entwickelte R. Talente, die seine Feinde nicht in ihm vermuthet hatten. Seine schwerfällige Redeweise gewann Klarheit und Würde. Die häufigen Berichte, die er im Namen des Wohlfahrtsausschusses über alle Fragen erstattete, verriethen nicht selten eine Höhe der Anschauung, die von der plumpen Uebertreibung seiner frühern Sprache abstach. Augenscheinlich suchte er jetzt einen mildern Weg einzuschlagen und seine Dictatur als eine Rückkehr zum Frieden erscheinen zu lassen. Das Ideal der Verfassung, die er Frankreich zudachte, scheint eine Art Theokratie gewesen zu sein, in welcher er die Rolle des Hohenpriesters und des polit. Haupts zugleich übernehmen wollte. Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Plans that er im Mai 1794, indem er auf einen parlamentarischen Bericht das Dasein Gottes für das franz. Volk zum Gesetz erheben ließ. Zugleich wurde auf den 20. Prairial (8. Juni 1794) eine Festfeier geboten, die den neuen Cult des «höchsten Wesens» besiegeln und R. Gelegenheit geben sollte, sich dem Volke in der Majestät seiner Stellung zu zeigen. An diesem Tage erschien er auf einer vor den Tuilerien errichteten Estrade, in blauem Frack und Nankinghose, einen Blumenstrauß in der Hand, hinter sich die Mitglieder des Convents, hielt zu Ehren des höchsten Wesens eine Rede und verbrannte eine Figurengruppe, welche den Egoismus, die Zwietracht, den Atheismus und den Ehrgeiz darstellte, und über der sich die Statue der Weisheit erhob. An der Spitze des Convents zog er hierauf nach dem Marsfelde, wo Volksspiele angeordnet waren, und hielt hier abermals eine Anrede, die mit einer furchtbaren Drohung gegen die Ueberreste der Partei Danton's schloß, welche die Posse durchschauten. Auch hatte R. bei der Feier wohl erfahren, daß die Masse für seine Plane noch lange nicht willenlos genug sei, und war deshalb entschlossen, die Gemüther durch Blut und Schrecken aufs neue zu betäuben. Schon 10. Juni trug Couthon im Convent auf eine Reorganisation des Revolutionstribunals (s. d.) an, wodurch die gesetzlichen Formen vollends beseitigt werden sollten, und wie gewöhnlich nahm der eingeschüchterte Convent dieses Gesetz ohne Discussion an. Seit dem März 1793 waren durch das Revolutionstribunal 577 Köpfe gefallen; jetzt wurden in 45 Tagen 1285 Menschen hingerichtet. Die 50 neuen Geschworenen, die das Tribunal beigeordnet erhielt, waren sämmtlich Creaturen des Dictators. Schon einige Wochen nach Beginn dieser Hinrichtungen veranlaßte die Furcht die Mitglieder des Convents, sich zu verständigen und zum Widerstande vorzubereiten. Niemand verkannte den Zweck des Blutbades; alle mußten für ihr Leben besorgen.

Zunächst stieß R. im Wohlfahrtsausschuß auf eine unerwartete Opposition. Dann enthüllte Vadier, das einflußreichste Mitglied des Sicherheitsausschusses, im Convent eine Art Verschwörung gegen die Republik, die R. sehr compromittirte. Im Hause einer gewissen Catherine Théot hatte man mysteriöse Gaukeleien begangen; der Dictator war als Messias gefeiert und der theokratische Thron eingeweiht worden. R. begriff bald die Veränderung seiner Lage, die aus der Vereinigung aller gegen ihn hervorgehen mußte. Es bemächtigte sich seiner eine Niedergeschlagenheit und Unsicherheit, die zuweilen mit Wuth abwechselte. Er besuchte nicht mehr den Wohlfahrtsausschuß, schwieg im Convente, suchte aber dagegen die Jakobiner zu gewinnen und überhaupt beim Volke als Märtyrer zu gelten. Sechs Wochen waren in diesem Zustande verstrichen, als sich R. endlich zu einem Schlage aufraffte. Er rief Saint-Just von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und denuncirte 8. Thermidor (26. Juli 1794) in der Versammlung ein Complot, das auf die Spaltung des Convents hinarbeite. Als Urheber dieses Complots bezeichnete er einige Mitglieder der Ausschüsse, deren Ausstoßung er forderte. Ein bedeutungsvolles Schweigen folgte dieser Rede. Als aber Lecointre den Druck derselben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausschüsse, was R. in den heftigsten Zorn versetzte. Er begab sich abends zu den Jakobinern, wo man ihn mit Enthusiasmus empfing und eine Erhebung für den nächsten Tag beschloß und vorbereitete. Von beiden Seiten wurden nun in der Nacht die Anstalten für den Kampf getroffen. Saint-Just bestieg am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) die Rednerbühne, wurde aber sogleich von Tallien und Billaud unterbrochen. Letzterer erzählte die Vorgänge bei den Jakobinern, forderte den Convent

zum Widerstande auf und beantragte die Verhaftung Henriot's, des Oberbefehlshabers der Nationalgarde. R., vor Wuth schäumend, wollte hierauf die Rednerbühne behaupten; allein man empfing ihn mit dem Rufe: «Nieder mit dem Tyrannen!» und Tallien zuckte sogar einen Dolch gegen den Dictator und schrie, daß er den neuen Cromwell niederstoßen würde, wenn der Convent nicht den Muth haben sollte, denselben anzuklagen. In dem Getümmel trugen zwei unbekannte Mitglieder aus der Bergpartei auf die Anklage R.'s an, was von allen Seiten unterstützt wurde. R. wendete sich bald an den Berg, bald an die Ebene, um gehört zu werden; aber alle Anstrengungen blieben vergebens. Während er vor Wuth und Erschöpfung zusammensank, decretirte der Convent seine, Couthon's und Saint-Just's Verhaftung. Auf Verlangen erlitt auch R. der Jüngere, der Bruder des Dictators, dasselbe Schicksal. Indessen wagten die Huissiers nicht, das Decret zu vollziehen, bis die Geächteten durch die Deputirten selbst von den Bänken herab an die Barre getrieben wurden. R. verließ unter den Worten: «Die Republik ist verloren, die Mörder siegen», den Saal. Während sich der Convent trennte, führte man R. erst in den Sicherheitsausschuß, dann nach dem Luxembourg. Hier entzog ihn ein Municipalgardist seinen Wächtern und geleitete ihn im Jubel nach dem Stadthause, wo seine ebenfalls durch Zufall befreiten Schicksalsgenossen schon eingetroffen waren. Unterdessen hatte auch der Gemeinderath die Einwohner von Paris zu den Waffen gerufen, und große Scharen sammelten sich in der Gegend des Stadthauses, um gegen den Convent zu ziehen. Bei dieser Lage ergriff der Convent eine Reihe kühner Maßregeln, die den Erfolg entschieden. Man erklärte die verhaftet gewesenen Deputirten und die Häupter der aufrührerischen Gemeinde außer dem Gesetz, entsendete Deputirte an die Sectionen und übertrug Barras (s. d.) den Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Noch saß R. entmuthigt, aber doch Proscriptionslisten entwerfend, auf dem Stadthause, als Barras bei Tagesanbruch gegen ihn vorrückte und die Haufen der Aufrührer auseinandertrieb oder gar an sich zog. R. verlor gänzlich den Muth und versuchte sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, der jedoch nur seine Kinnlade zerriß. Der Conventsdeputirte Bourdon, der einige Zeit später in den Saal drang und sämmtliche Anwesende verhaftete, fand den Dictator im Blute schwimmend. R. wurde in den Wohlfahrtsausschuß geschafft, wo ihm ein Tisch zum Lager diente. Am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) schaffte man ihn nach der Conciergerie, von wo aus er als Geächteter gegen 6 Uhr nachmittags den Gang zum Schaffot antrat. Sein Schicksal, wie der Hohn, den er unterwegs erfuhr, ließen ihn gleichgültig. Nur als ihm der Henker die Binde von der Wunde riß, schrie er entsetzlich auf. Von seinen 21 Gefährten legte er zuletzt das Haupt unter das Fallbeil. Die Männer aber, welche R. gestürzt hatten, um ihr eigenes Leben zu retten, erkannten alsbald, daß sie der Revolution überhaupt einen neuen Wendepunkt gegeben. (S. Frankreich.)

R. war ein Mann von kleinem Wuchs, sein Aeußeres ohne Anmuth und Würde. Er besaß wol Fähigkeiten, aber nicht für die Aufgabe, zu der ihn sein Ehrgeiz drängte. Ohne persönlichen Muth, die Menschen verachtend, suchte er durch die Schrecken des Henkers zu herrschen; maßlose Eitelkeit und philos. Schwärmerei aber führten ihn zu dem abenteuerlichen Plane, die unterworfene Nation durch eine theokratische Regierung zu beglücken. Die «Mémoires authentiques de Maximilien R.» (2 Bde., Par. 1830) enthalten nichts mehr, als was der «Moniteur» jener Zeit mittheilt, und sind compilirt von Charles Reybaud. Laponneraye gab die «Oeuvres choisies» R.'s heraus (3 Bde., Par. 1840), die aber sehr unvollständig, später Vermorel die «Oeuvres» (Par. 1866). Vgl. Tissot, «Histoire de R.» (2 Bde., Par. 1844); Lewes, «Life of R.» (Lond. 1852); Hamel, «Histoire de R.» (3 Bde., Par. 1866 fg.); Gottschall, «Maximilian R.» (im «Neuen Plutarch», Bd. 2, Lpz. 1875); Héricault, «La révolution de thermidor»; «R. et le comité de salut public» (2. Aufl., Par. 1877). — Augustin Bon Joseph R., der Jüngere, des Vorigen Bruder, geb. zu Arras 21. Jan. 1763, war ebenfalls Advocat zu Arras. Durch den Einfluß seines Bruders wurde er zu Paris in den Convent gewählt, wo er mit Eifer das that, was sein Bruder wünschte. Als letzterer 9. Themidor unterlag, erklärte er sich ebenso schuldig als sein Bruder und mußte, seinem Wunsche gemäß, in das Haftsdecret eingeschlossen werden. Als die Conventstruppen gegen Morgen des 10. Thermidor in den Saal des Stadthauses drangen, sprang er durch ein Fenster auf die Straße und brach ein Bein. Noch denselben Tag starb er mit den übrigen unter der Guillotine. — Marie Marguerite Charlotte R., die Schwester, geb. 21. Jan. 1760, erhielt von Napoleon I. eine kleine Pension, die ihr auch die Bourbonen ließen. Laponneraye veröffentlichte unter ihrem Namen Memoiren über ihre Brüder («Memoires de Charlotte R. sur ses deux frères»), die in den «Mémoires de tous» (Bd. 4) enthalten sind. Sie starb zu Paris 1. Aug. 1834.

Robin Hood, ein engl. Volksheld, war der Legende nach ein gewisser Robert, Graf von Huntingdon, wie dies auch seine angebliche Grabschrift besagt, die sich im Klosterhofe zu Kirklees in Yorkshire befunden haben soll, und nach der sein Tod 24. Dec. 1247 erfolgt wäre. Andere Quellen, wie sie in den ältesten Sagen sich finden, wissen nichts von der adeligen Herkunft Robin Hood's, sondern bezeichnen ihn stets als Yeoman und als Geächteten, Outlaw. Neuere Schriftsteller sind geneigt, ihn überhaupt als eine mythische Persönlichkeit zu betrachten, in der sich der Haß der Angelsachsen gegen die normann. Eroberer verkörperte. Diese Auffassung liegt auch dem Charakter Robin Hood's in Walter Scott's «Ivanhoe» zu Grunde. Der gewöhnlichen Annahme zufolge lebte er zur Zeit Richard's I. (gegen 1200), während andere Angaben ihn sogar in die Regierung Eduard's III. (1327 fg.) versetzen. Von histor. Autoritäten thut seiner zuerst Fordun's schott. Chronik Erwähnung, die zwischen 1377 und 1382 geschrieben wurde. Der Lieblingsaufenthalt Robin Hood's war der Wald von Sherwood in Nottinghamshire, wo er mit seinen Genossen, Klein-Johann, Friar Tuck u. a., hauste und sich ebenso sehr durch Milde und Großmuth gegen das unterdrückte Volk als durch unerbittliche Feindschaft gegen die tyrannischen Feudalherren auszeichnete. Die ältesten Balladen über ihn datiren aus der Zeit Eduard's III.; gesammelt wurden sie zuerst von Wynkin de Worde in der jetzt äußerst seltenen «Lytel Geste of Robin Hood» (Lond. 1495). Vollständige Ausgaben der Robin-Hood-Balladen wurden von Ritson (Lond. 1795) und Gutch (2 Bde., Lond. 1847) besorgt. Eine deutsche Bearbeitung derselben in Auswahl hat Anastasius Grün (Stuttg. 1864) geliefert.

Robīnia, Pflanzengattung, s. Akazie und Caragana.

Robinson Crusoe hat der Engländer Defoe (s. d.) den Helden eines Romans genannt, welcher unter dem Titel «The life and surprising adventures of R.» (Lond. 1719) erschien und sogleich überall mit dem lebhaftesten Beifall aufgenommen wurde. Der Stoff war der Geschichte eines schott. Matrosen, Alexander Selkirk, entnommen, der sein Schiff verlassen und länger als vier Jahre auf der Insel Juan Fernandez allein zugebracht hatte und dort 1709 von einem landenden engl. Schiff aufgefunden wurde; die Erzählung seiner Schicksale brachte zuerst Steele's Zeitschrift «The Englishman» (1712). Noch 1719 wurde Defoe's Roman in das Französische übersetzt; die erste deutsche Uebersetzung erschien 1720 und erlebte sogleich im ersten Jahre drei Auflagen. Bald folgten zahllose Nachahmungen. Von 1722—50 erschienen in Deutschland nicht weniger als 40 verschiedene Robinsone und Robinsoninnen, bald nach verschiedenen Ländern und Provinzen (persische, russische, pfälzische, schlesische, leipziger u. s. f.), bald nach verschiedenen Gewerbsarten (der medicinische R., der Buchhändlerrobinson u. s. f.) benannt. Uebersichten und Auszüge gibt Haken's «Bibliothek der Robinsone» (5 Bde., Berl. 1805). Oft ist der Name Robinsonade nur eine modische Reclame für die alten Abenteurergeschichten. Unter den deutschen Robinsonaden dieser Art ist die weitaus bedeutendste und poesiereichste die «Insel Felsenburg», welche E. Schnabel unter dem Pseudonym Gisander (4 Bde., Nordh. 1731—43) veröffentlichte und welche mit vollem Recht von Tieck (Bresl. 1828) wieder herausgegeben wurde. Eine ganz neue Wendung aber kam besonders durch Rousseau in die Geschichte der Robinsonaden. Indem Rousseau in seinem «Emile» auf die Urgeschichte der menschlichen Erfindungen, welche im Robinson liege, mit begeisterten Worten hinwies, hob er die pädagogische Wichtigkeit hervor, die dem Roman innewohne. Aus dieser Anregung ist Campe's (s. d.) «Robinson der Jüngere» hervorgegangen (2 Thle., Hamb. 1779—80; 92. Aufl., 1877). Gleichzeitig mit Campe unternahm Wetzel (2 Bde., Lpz. 1779—80) eine Bearbeitung in demselben Sinne, nicht so lebhaft moralisirend, aber auch nicht so faßlich und eindringlich und darum von minderer Wirksamkeit. Neuerdings ist man vielfach wieder auf die einfache Uebersetzung und Bearbeitung des Originals zurückgegangen; z. B. K. Altmüller (Hildburgh. 1869). Vgl. H. Hettner, «Robinson und die Robinsonaden» (Berl. 1854).

Robinson (Frederick John), s. Ripon (Viscount Goderich, Graf von).

Robinson (Edward), ausgezeichneter amerik. Gelehrter, geb. 10. April 1794 zu Southington in Connecticut, besuchte seit 1811 das Hamilton-College im Staate Neuyork, an welchem er nach einiger Zeit Lehrer der Mathematik und des Griechischen wurde, und studirte dann seit 1821 zu Andover in Massachusetts Theologie. Zwei Jahre später wurde er Lehrer am dortigen theol. Seminar. R. ging 1826 nach Europa, um sich zunächst in Paris, dann in Halle und Berlin biblisch-orient. Studien zu widmen. In Halle vermählte er sich mit der unter dem Namen Talvj bekannten Schriftstellerin. Nachdem er hierauf Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz bereist, kehrte er 1830 nach Andover zurück, wo er sogleich Professor und Bibliothekar wurde und die Zeitschrift «The Biblical Repository» begründete. Seit 1833 lebte

R. in Boston, bis er 1837 als Professor der Theologie an das Seminar nach Neuyork übersiedelte. Noch in demselben Jahre reiste er wieder nach Europa, durchwanderte 1838 Aegypten, die Sinaihalbinsel und Palästina, verweilte dann einige Zeit in Berlin und kehrte im Sept. 1840 nach Neuyork zurück. Die Ergebnisse seiner Reise in das Morgenland hat er in der «Biblical researches in Palestine and the adjacent countries» (3 Bde., Lond. u. Boston 1841; 3. Aufl. 1867; deutsch, 3 Bde., Halle 1841—42) niedergelegt, ein Werk, welches wegen der Gediegenheit und des Reichthums seines Inhalts große Anerkennung fand. Im J. 1851 ging R. mit seiner Familie abermals nach Europa und unternahm im Sommer 1852 eine neue Reise durch Palästina, deren wissenschaftliche Ergebnisse er in den «Later biblical researches» (Lond. 1856; deutsch, Berl. 1857) niederlegte. R. starb 27. Jan. 1863 zu Neuyork. Erst nach seinem Tode erschien die «Physische Geographie des Heiligen Landes» (Lpz. 1865) als Theil eines umfangreichen Werks über die Geographie von Palästina. Viele andere Beiträge zur letztern, darunter die «Neuen Untersuchungen über die Topographie Jerusalems» (deutsch, Halle 1847), finden sich in der von ihm begründeten «Bibliotheca sacra» (Neuyork 1843 fg.).

Robinson (Therese Albertine Luise), unter dem Pseudonym Talvj bekannt, die Gattin des Vorigen, eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen, wurde 26. Jan. 1797 zu Halle geboren, wo ihr Vater, Ludwig Heinrich von Jakob (s. d.), damals Professor war. Ihre ruhige Jugend erlitt eine Störung, als der Vater infolge der Ereignisse des J. 1806 einen Ruf an die Universität Charkow annahm. Die fremdartigen Zustände des südl. Rußland wirkten zwar zeitigend auf ihren Geist, aber aller eigentliche Unterricht war dort sehr dürftig. Auch in Petersburg, wohin ihr Vater 1810 versetzt ward, konnte sie nur in den neuern Sprachen unterrichtet werden. Um so lebendiger war ihre eigene Thätigkeit. Namentlich beschäftigte sie sich mit der Lektüre geschichtlicher Werke; auch übte sie im stillen ihr dichterisches Talent. Im J. 1816 kehrte sie mit ihrem Vater nach Halle zurück, und nun erweiterte sie ihre Kenntnisse insbesondere durch Erlernung der lat. Sprache. Erst später erschienen von ihr einige Erzählungen unter dem Titel «Psyche» (Halle 1825) und andere in Almanachen unter ihrem Schriftstellernamen Talvj, d. i. T(herese) A(lbertine) L(uise) v(on) J(akob). Um diese Zeit fiel ihr Jak. Grimm's Recension der von Wuk Stephanowitsch herausgegebenen Sammlung serb. Volkslieder in die Hände, und ihr Interesse steigerte sich für diese Literatur in dem Maße, daß sie sich entschloß, Serbisch zu lernen. So entstand mit Unterstützung einiger serb. Freunde ihre Uebersetzung der «Volkslieder der Serben» (2 Bde., Halle 1825—26; 3. Aufl., Lpz. 1853). Nachdem sie 1828 den Professor Robinson (s. d.) geheirathet, folgte sie demselben 1830 nach Amerika. Hier wußte sie sich in kurzer Zeit einen Ueberblick über die indian. Sprachen zu verschaffen, wodurch sie zur Herausgabe der mit Anmerkungen begleiteten Uebersetzung der Schrift des Nordamerikaners Pickering «Ueber die indian. Sprachen» (Lpz. 1834) geführt wurde. Gleichzeitig schrieb sie für ihres Gatten Zeitschrift «Biblical Repository» die «Historical view of the slavic languages» (1834; deutsch von K. von Olberg, Berl. 1837), eine von gründlichen Kenntnissen zeugende Arbeit. Im J. 1837 besuchte sie mit ihrem Gatten und ihren Kindern wieder Europa, wo sie bis 1840 verweilte und den «Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder german. Nationen mit einer Uebersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften» (Lpz. 1840) sowie eine Schrift über «Die Unechtheit der Lieder Ossian's» (Lpz. 1840) veröffentlichte. Hierauf widmete sie sich dem Studium der nordamerik. Geschichte, als dessen Frucht «Die Colonisation von Neuengland» (Lpz. 1847) erschien. Viel Anerkennung fand ihr «Historical view of the slavic languages» (Neuyork 1850; deutsch von Brühl, Lpz. 1852), eine umfassende Neubearbeitung der erwähnten Abhandlung. Nachdem sie 1851—52 abermals Europa besucht, veröffentlichte sie die Erzählungen «Heloise» (Neuyork 1850; deutsch, Lpz. 1852) und «The exiles» (Neuyork 1853; vorher deutsch unter dem Titel «Die Auswanderer», Lpz. 1852). Bald nach dem Tod ihres Gatten kehrte sie mit ihrer Familie nach Europa zurück und starb in Hamburg 13. April 1870. Nach ihrem Tode erschienen ihre «Gesammelten Novellen» (2 Bde., Lpz. 1874).

Roboten (von dem slaw. robota, d. i. Arbeit) werden in den slaw. Ländern, namentlich auch in den slaw. Provinzen Oesterreich-Ungarns, die Fronen (s. d.) genannt. Die R. sind in neuerer Zeit in Oesterreich-Ungarn gegen Entschädigung aufgehoben worden.

Robusti (Giacomo), ital. Maler, s. Tintoretto.

Rochambeau (Jean Baptiste Donatien de Vimeur, Graf), Marschall von Frankreich, wurde 1. Juli 1725 zu Vendôme geboren, wo sein Vater Gouverneur war. Er begann 1742 seine militärische Laufbahn im Oesterreichischen Erbfolgekriege, war schon als Oberst 1756 bei der Expedition gegen Minorca und nahm, zum Maréchal-de-Camp befördert, am Siebenjährigen

Kriege theil. Im J. 1769 erhielt er als Majorgeneral den Befehl über die Infanterie im Elsaß. Der Hof zog ihn in militärischen Angelegenheiten oft zu Rathe; doch weigerte er sich, das Ministerium des Kriegs anzunehmen. Nachdem ihn Ludwig XVI. 1780 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er den Oberbefehl über ein 6000 Mann starkes Hülfscorps, welches den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zugeschickt wurde. R. landete 10. Aug. zu Rhode-Island, konnte aber, durch den engl. General Clinton verhindert, nicht weiter vordringen. Erst als eine große franz. Flotte unter Grasse angekommen, vereinigte er sich im Aug. 1781 mit Washington. Beide drangen rasch nach Virginien vor und schlossen die 7000 Mann starke brit. Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die franz. Flotte ein Gleiches zu Wasser that. Schon 24. Oct. sah sich die brit. Armee zur Capitulation genöthigt. Nach dem Frieden zurückgekehrt, wurde ihm am Hofe zu Versailles die ehrenvollste Aufnahme zutheil. Der König übertrug ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und schickte ihn 1788 zur Herstellung der Ordnung nach dem Elsaß. Als nach dem Ausbruche der Revolution der Krieg beginnen sollte, erhielt er den Befehl über die Nordarmee und mit Luckner 28. Dec. 1791 den Marschallsstab. Da er sich für die Defensive bestimmte, verlor er noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten das Vertrauen der revolutionären Partei. Nachdem Dumouriez das Kriegsministerium übernommen, sah er sich so harten Verfolgungen ausgesetzt, daß er 15. Juni 1792 sein Commando niederlegte und sich auf sein Landgut bei Vendôme zurückzog. Dessenungeachtet wurde er nach dem Sturze der Girondisten verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt. Unterdessen erfolgte aber der Sturz der Schreckensherrschaft und R. war gerettet. Bonaparte bestätigte ihm nach der Thronbesteigung den Titel eines Marschalls. R. starb 10. Mai 1807. De Lancival gab seine interessanten «Mémoires» (2 Bde., Par. 1809) heraus. — **Donatien Marie Joseph de Vimeur, Vicomte de R.**, ebenfalls General, des Vorigen Sohn, geb. 7. April 1755, nahm noch sehr jung Militärdienste und wohnte als Oberst der Expedition nach Nordamerika unter seinem Vater bei. Nachdem er 1791 zum Generallieutenant aufgestiegen, erhielt er im Juli 1792 das Commando in den westind. Colonien. Er landete auf San-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erschien Anfang 1793 auf Martinique, wo er sich gegen die Royalisten behauptete und auch die Engländer vertrieb. Außerdem befreite er Guadeloupe und Ste.-Lucie. Mit großem Eifer vertrat er hierauf in den Colonien die Politik des Convents. Im J. 1794 wurde er jedoch im Fort Royal von den Engländern eingeschlossen und 22. März zu einer Capitulation genöthigt, die ihm mit seinen geschmolzenen Truppen freien Abzug gewährte. Zum zweiten mal 1796 nach San-Domingo geschickt, konnte er bei zu geringen Streitkräften den dortigen Aufstand nicht überwältigen. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und wurde vom Ersten Consul zum Divisionsgeneral ernannt. Hierauf übernahm er ein Commando in der Expedition, welche 1802 zur Unterwerfung von San-Domingo (s. Haïti) unter dem Oberbefehl Leclerc's (s. d.) abging. Nachdem letzterer gestorben, trat R. im Nov. 1803 an dessen Stelle und suchte die farbige Bevölkerung der Insel durch unerhörte Grausamkeiten zu unterwerfen oder auszurotten. Das Gelbe Fieber hatte jedoch seine Streitkräfte so geschwächt, daß er schon 30. Nov. mit den Schwarzen eine Capitulation schloß und sich dann mit den Trümmern der Expedition dem brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, 1804 nach England gebracht, aber erst 1811 ausgewechselt. Nach dem Rückzuge aus Rußland gab ihm Napoleon 1813 den Befehl über eine Division in Lauriston's Corps, an deren Spitze er 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig fiel.

Rochdale, Marktstadt und Parlamentsborough in der engl. Grafschaft Lancaster, 17 Kilom. im Nordnordosten von Manchester, an dem dreifach überbrückten Irwellzufluß Roch, an der Eisenbahn und an dem **Kanal von R.**, der den Calder mit Halifax verbindet und sich an den Bridgewaterkanal anschließt, hat allmählich die Orte Spotland, Castleton und Wardleworth in sich aufgenommen, sodaß sich die Einwohnerzahl 1841 auf 24,794 und 1871 auf 63,485 belief. Die Stadt ist gut gebaut, hat ein Stadthaus, eine Lateinschule, einen Handwerkerverein, ein literarisches Institut, ein Athenäum und ein Theater. Sie ist ein Hauptsitz der engl. Baumwollweberei, hat aber auch Spinnereien, sowie Fabriken für Hüte, Maschinen, Eisen- und Messingwaaren. Außerdem werden in der Nähe Steinbrüche, sowie zehn Kohlengruben ausgebeutet. Man zählte 1871 13,205 Baumwollarbeiter, 400 Seidenarbeiter, 133 Spindelmacher, 788 Maschinenbauer, 990 Kohlenbergleute, 742 Eisenarbeiter, 444 Steinbrecher. Drei Banken und die treffliche Kanal- und Eisenbahnverbindung befördern den lebhaften Verkehr der Stadt. Zu R. befinden sich mehrere sog. Cooperativgesellschaften, die ein hervorragendes Beispiel von dem Erfolge friedlicher Selbsthülfe der arbeitenden Klassen durch Bildung von

Associationen gewähren. Die Genossenschaft der Pioniers von R. (Society of Equitable Pioneers) begann 1844 mit 28 Mitgliedern und einem mühsam beschafften Kapital von 28 Pfd. St. und zählte 1874 bereits 7021 Mitglieder.

Rochefort, zum Unterschiede von vielen andern Ortschaften dieses Namens Rochefort-sur-Mer genannt, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Nieder-Charente, am rechten Ufer der Charente, 15 Kilom. von deren Mündung, 35 Kilom. im Südsüdosten von La-Rochelle, an der Orléans- und der Charentebahn gelegen und durch vier Bastionen sowie mehrere Forts an der Flußmündung gedeckt, ist Kriegshafen zweiter Klasse, zugleich Handelshafen, Sitz einer Seepräfectur, einer Handel- und einer Ackerbaukammer und zählt (1876) 27,012 E. Die ganz regelmäßig gebaute Stadt, mit breiten, sich rechtwinkelig schneidenden Straßen, hat in der Mitte die große Place d'Armes oder Place Colbert mit Ulmenalleen, einer monumentalen Fontaine und schöner Häuserumgebung. Vor dem Stadthaus liegt der Jardin public, weiterhin der bedeutende botan. Garten. Unter den Kirchen, die ohne architektonische Bedeutung, befindet sich auch eine protestantische. R. hat eine Navigationsschule für die Kriegsmarine und eine hydrogr. Schule zweiter Klasse für die Handelsflotte, ein Seminar für Marinelehrer, das Marinewaisenhaus, eine Unterrichtsanstalt für Schiffsärzte mit Bibliothek, ein Communalcollége, eine Zeichen- und Architektenschule, ein École de Dressage, eine Stadt- und eine Marinebibliothek von 12,000 Bänden, ein naturhistor. Cabinet und ein Marinemuseum, das alles umfaßt, was auf Seedienst Bezug hat. Ferner bestehen ein Ackerbauverein, mehrere wissenschaftliche Gesellschaften, ein Theater, ein Civil-, ein Militär- und ein außerhalb der Stadt gelegenes großartiges Marinehospital, das 1783—88 für 5 Mill. Livres erbaut wurde. Es umfaßt einen Complex von neun Gebäuden mit 800 eisernen Betten in 18 Sälen, einer Bibliothek von 6000 Bänden, einem anatom. Theater, einer Sammlung chirurgischer Instrumente, einem physik. Cabinet und einem chem. Laboratorium, und einen 13,000 QMt. umfassenden, mit Bäumen bepflanzten Vorplatz. Großartig ist das Marinearsenal, das auch bedeutende Schiffswerfte, eine 380 Mt. lange Seilerbahn, das älteste Gebäude der Stadt, fünf Hohöfen, Schmieden mit einem 17,000 Kilogr. schweren Hammer, eine Waffensammlung, die Bäckerei und Trockendocks enthält. Bemerkenswerth sind außerdem das Gebäude der Seepräfectur, die drei Kasernen, die Hallen, das Gefängniß und der Signalthurm. Die Stadt hat zwei Häfen. Der Kriegshafen ist 2 Kilom. lang und zur Ebbezeit 7 Mt. tief, also tief genug, um Kriegsschiffe flott zu erhalten. Der Handelshafen, in welchem beladene Fahrzeuge von 600 Tonnen bis an die Quais fahren können, ist 1868 durch zwei Bassins erweitert worden. Der Eingang zum Hafen wird durch ein Thorboot (bateau-porte) gesperrt. Die Hauptgegenstände des Handels sind Wein, Branntwein, Salz, Getreide, Mehl, Steinkohlen, Bauholz, Pferde, Schlachtvieh, Salzfische und Colonialwaaren. Die Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit Schiffbau, Fabrikation von Seilerwaaren, Segeltuch und anderer Leinwand, mit Destillation, Seefischsalzerei, Fabrikation von Essig, Zucker, Handschuhen, Chronometern und Käsen in Form des holländischen. R., vor 1666 ein bloßes Fort, wurde unter Ludwig XIV. auf Colbert's Rath zu einer regelmäßig befestigten Seestadt gemacht. Geschichtliche Bedeutung erhielt es besonders, indem Napoleon I. sich hier nach der Niederlage bei Waterloo einschiffte, aber auf der Rhede 15. Juli 1815 von den Engländern gefangen genommen wurde. Die Insassen des Bagno von R. wurden 1852 nach Cayenne geschafft.

Rochefort (Victor Henri), Graf von R.-Luçay, franz. Journalist, Theaterdichter und Politiker, geb. 29. Juli 1832 in Paris, begann hier medic. Studien, mußte aber dieselben bei dem Tode seines Vaters aufgeben und eine Anstellung als Hülfsschreiber in der pariser Stadtverwaltung annehmen (1851). Die Vernachlässigung seiner Amtspflichten hatten 1859 seinen Abschied zur Folge. Er wurde nun Mitarbeiter am «Charivari» und schrieb, außer den Journalartikeln für dieses Blatt, auch Vaudevilles und Dramen, kehrte aber wieder zur Presse zurück und trat beim «Figaro» ein, für welchen er sog. «Chroniken» verfaßte, d. h. «Gemischte Nachrichten», Stadtklatsch, Alkoven- und Coulissengeschichten (theilweise gesammelt unter dem Titel: «Les Parisiens de la décadence», Par. 1866 fg.). Auf ministerielles Zumuthen aus der Reihe der Mitarbeiter des genannten Journals entfernt, gründete R. 1868 ein Wochenblatt, zu welchem höchst charakteristischerweise Villemessant, der Eigenthümer des von der Regierung besoldeten «Figaro», die Kapitalien hergab. Dieses Blatt, «La Lanterne» betitelt, erlangte ganz unvermuthet einen so reißenden Abgang, daß nach dem Erscheinen der ersten Nummern jede Woche über 100,000 Exemplare verkauft wurden. R. persiflirte darin die Regierung, die Minister, den Senat, den Gesetzgebenden Körper u. s. w. Den außerordentlichen

Anklang dieses Blattes bewirkten jedoch nicht sowol die Keckheit und Derbheit der Angriffe auf Zustände und Personen des zweiten Kaiserreichs als die Neuheit und Originalität der Behandlung des Stoffs und der Schreibart. R. brachte nämlich die Sprache und Spötterei, wie sie im Vaudeville, besonders in der pariser Localposse und bei ihren damaligen berühmten Virtuosen Duvert und Lauzanne gebräuchlich und eigenthümlich waren, zur polit. Tagespolemik hinzu. Seine Darstellungsweise war eben nicht sehr mannichfaltig; sie bestand aus einer geringen Anzahl von Verfahrungsarten und hatte den Fehler, daß sie mehr bizarr als originell war; aber es war eine neue Manier polit. Polemik und fand bei der damaligen Stimmung des in solchen Dingen äußerst genügsam gewordenen Publikums den ausnehmendsten Beifall. Sie verschaffte ihrem Urheber reichlichen Lohn, verursachte ihm aber auch zu gleicher Zeit Verurtheilungen zu Geld- und Gefängnißstrafen, die ihn veranlaßten, sich nach Belgien zu flüchten. Bei den allgemeinen Wahlen 1869 wurde R. vom ersten pariser Wahlbezirk in den Gesetzgebenden Körper gewählt, durfte sodann nach Paris zurückkommen und nahm in der Kammer seinen Sitz neben Raspail. In den Volksversammlungen bei seiner Rückkehr verstand er sich bereitwilligst zur Annahme des «imperativen Mandats» und verpflichtete sich außerdem, seinen Wählern regelmäßige Rechenschaft von seiner parlamentarischen Thätigkeit abzulegen. Auch gründete er ein neues Journal «Marseillaise», wurde aber schon im Jan. 1870 mit Zustimmung der Kammern in Anklagezustand versetzt und zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Sturz des zweiten Kaiserreichs am 4. Sept. befreite ihn aus seiner Haft und machte ihn als Minister ohne Portefeuille zum Mitgliede der Regierung der nationalen Vertheidigung und zum Oberaufseher des Barrikadenbaues im Innern der Hauptstadt. Nach dem 18. März 1871 war er Hauptmitarbeiter des Journals «Le mot d'ordre» und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses der zweiten pariser Commune. Mitte Mai, als er das Ende der Commune, welche er aus allen Kräften befördert hatte, herannahen sah, floh er aus Paris, wurde in Meaux von den Preußen angehalten, nach Versailles ausgeliefert und hier im September vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zu lebenslänglicher Haft in einer Festung verurtheilte. Während der Präsidentschaft von Thiers büßte er seine Strafe zunächst im Innern von Frankreich; das Ministerium vom 24. Mai 1873 ließ ihn dagegen nach Numea in Neucaledonien deportiren. Hier glückte es ihm, sich auf ein engl. Schiff zu flüchten und nach London zu gelangen, wo er seitdem unter allerlei fingirten Namen heftige Artikel für «Les droits de l'homme» und andere socialistische pariser Journale schreibt. Neuerdings veröffentlichte er auch die Reiseschilderung: «De Numéa en Europe; retour de la Nouvelle-Calédonie» (Par. 1877).

Rochen (Rajacĕi), eine Familie von Knorpelfischen von abenteuerlicher Gestalt, aus der Abtheilung der Quermäuler oder Plagiostomen, sind ausgezeichnet durch platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Stirnlöcher, großes, nebst den Nasenlöchern unten befindliches, quer gestelltes Maul mit verschiedenartigen Zähnen, schuppenlose, den Körper meist in weiten Hervorragungen umgebende, selten ganz glatte, sondern mit kleinen rauhen Höckern oder mit Dornen besetzte Haut und die breiten Brustflossen, welche den Kopf einfassen. Letzterer Charakter dient vorzugsweise zum Unterschiede von den Haien, mit welchen die R. durch manche Uebergangsformen verkettet sind. Die R. sind nur Bewohner des Meers und größerer Ströme, wo sie sich an dem sandigen oder schlammigen Boden aufhalten, in tropischen Breiten sehr artenreich, leben von Fischen, Krustern und nackten und beschalten Weichthieren, schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung durch undulirende Bewegungen der Brustflossen, belauern ihre Beute, ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend, und bieten nur ein grobes, blos von den ärmern Küstenbewohnern genossenes Fleisch. Mit Ausnahme der Gattung R. (Raja) im strengen Sinne, deren pergamentartige, flache, viereckige und an den Ecken in Spitzen verlängerte Eier unter dem Namen Seemäuse bekannt sind und nach dem Ausschlüpfen der Jungen häufig an das Land gespült werden, gebären alle andern hierhergehörigen Fische lebendige Junge. Manche R. erreichen eine erstaunliche Größe und spielen die Rolle gefährlicher und sehr gefräßiger Raubfische, denn sie erreichen öfters eine Größe von 1,5 bis 3 Mt. Man unterscheidet die eigentlichen R. mit dünnem Schwanze, der als nicht verächtliche Waffe dient, zumal wo er einen oder zwei dolchförmige Stacheln trägt und in allen Richtungen umherpeitschend empfindliche und schwer heilende Wunden beizubringen vermag, wie es bei dem Stechrochen (Trygon) und dem Adlerrochen (Myliobatis) der Fall ist; die mit breitem Schwanze und fast runder Körperscheibe versehenen, schon seit alten Zeiten bekannten Zitterrochen (Torpedo), welche zu beiden Seiten der Kopfscheibe ein elektrisches Organ besitzen, das galvanische Entladungen bewirken kann, welche aber in Beziehung auf Heftigkeit nicht entfernt mit den

Schlägen des Zitteraals zu vergleichen sind; die gewaltig großen, nur in südl. Meeren vorkommenden Hornrochen oder Meerteufel (Cephaloptera) mit in lange Lappen ausgezogenen Kopfflossen, und die durch ihre schlanke Gestalt den Uebergang zu den Haifischen bildenden Hairochen (Rhinobates) und Sägefische (Pristis), bei welchen der Stirnknorpel zu einer langen, beiderseits mit queren Zähnen besetzten Platte ausgezogen ist.

Rochester, Seehafen, Parlamentsborough und als Bischofssitz City in der engl. Grafschaft Kent, 45 Kilom. im Ostsüdosten von London, rechts am Medway, über welchen eine eiserne und eine aus dem 13. Jahrh. stammende Steinbrücke von 11 Bogen und 137 Mt. Länge zur Vorstadt Strood führt, ist durch eine Häuserreihe mit Chatham (s. d.) verbunden und hat, obschon gut gebaut, viel Alterthümliches und in der Nachbarschaft noch Reste aus der röm. und dän. Zeit. Die von Bischof Gundulph 1077 gegründete, nach einer Feuersbrunst 1130 von Heinrich II. wiederhergestellte, 1789 fast ganz umgestaltete und bis 1840 renovirte Kathedrale St.-Andrew ist nur wegen ihres Alters merkwürdig. Von der ehemals stattlichen Burg auf einer Anhöhe am Fluß hat sich nur der große Thurm von 21 Mt. im Geviert und 52 Mt. Höhe erhalten. Das Fort Pitt ist jetzt ein Militärhospital, das Fort Clarence ein Militärirrenhaus. R. hat eine Lateinschule, eine mathem. Freischule, ein 1687 erbautes Stadthaus, ein kleines Theater und verschiedene milde Stiftungen und zählt (1871) 18,352 E. Der eigentliche Fabrikbetrieb fehlt. Der lebhafte Handel ist, wie auch andere Erwerbszweige, von den Flotten- und Militäretablissements zu Chatham abhängig. 5 Kilom. abwärts liegen bei Upnor-Castle die großartigen Dockyards oder Schiffswerfte; die nach der Beendigung 190 Hekt. einnehmenden Bassins werden das bedeutendste See-Arsenal Englands werden. Zur Ordnung des starken Austernfangs findet jährlich ein aus dem Ortsmagistrate gewähltes Admiralitätsgericht statt. R. ist das röm. Durobrivae, das angelsächs. Roffsceaster. Durch König Ethelred von Kent wurde es nach dessen Taufe 597 zum Bischofssitz bestimmt und 604 durch den heil. Augustinus dazu geweiht. Später litt der Ort stark durch die Dänen. Im J. 1215 ward es von den Baronen und dann von König Johann erobert, 1254 durch Simon von Montfort. Erst unter Heinrich III. erhielt es Stadtrecht und seitdem von verschiedenen Königen bedeutende Privilegien.

Rochester, City und Einfuhrhafen des nordamerik. Freistaates Neuyork, Hauptort der Grafschaft Monroe, 110 Kilom. im Ostsüdosten von Buffalo, an beiden Ufern des vierfach überbrückten Genesee, 11 Kilom. von dessen Mündung in den Ontariosee, an der Neuyork-Central- und der Genesee-Valleybahn sowie am Eriekanal gelegen und durch den Genesee-Valleykanal auch mit dem Mississippigebiet verbunden, ist regelmäßig angelegt und hat breite, mit Bäumen bepflanzte Straßen und von Gärten umgebene Häuser. Es bestehen (Census von 1870) 57 Kirchen und Kapellen, darunter 10 der Presbyterianer, 9 der Methodisten, 11 der Katholiken, 5 der Baptisten und 7 der Episkopalen. Bemerkenswerth sind das Rathhaus mit dem Gerichtshofe, das großartige und schöne Eisenbahndepôt und ein über den Genesee führender steinerner Kanalaquäduct. An Unterrichtsanstalten gab es 20 öffentliche Schulen mit 183 Lehrern, eine höhere Schule (High-school) und verschiedene höhere Privatschulen. Ferner sind vorhanden eine 1850 gegründete Universität der Baptisten mit sechs Professoren, ein zu derselben Zeit errichtetes theol. Seminar der Baptisten mit drei Professoren und einer Bibliothek von 10,000 Bänden, darunter die ganze Sammlung des berliner Prof. Neander, ein Athenäum, eine Mechanics-Association von 600 Mitgliedern, mit großem Lesesaal, Bibliothek, eine 1849 gestiftete Besserungs- und Arbeitsanstalt für Knaben, ein Zuchthaus (Monroe-County Penitentiary) für 13 Grafschaften, sowie einer der schönsten Kirchhöfe der Unionsstaaten. Außerdem ist bemerkenswerth eine Baumschule, wol die größte der Welt, mit einem jährlichen Ertrag von mehr als 1 Mill. Doll. R. bestand 1812 noch aus einigen hölzernen Häusern; 1817 wurde es als Village, 1834 als City incorporirt. Die Zahl der Einwohner belief sich 1830 erst auf 9207, stieg 1840—50 von 20,191 auf 36,403 (darunter 5000 Deutsche) und betrug 1870 62,386, 1875 dagegen schon 81,813. Diesen Aufschwung verdankt die Stadt vorzugsweise der weizenreichen Umgebung (Geneseeland) sowie der großartigen Wasserkraft, welche hier die Fälle des Genesee darbieten. Es bestehen hier zahlreiche Getreidemühlen, große Schuhfabriken, Böttchereien, Brauereien, 14 Werfte für Kanalboote, Kutschen- und Wagenfabriken, viele Maschinenbau-Anstalten, Lohgerbereien, zwei Baumwollfabriken und viele kleinere Etablissements. Die Mündung des Genesee in den Ontariosee bildet einen guten Hafen, der einen Leuchtthurm hat und durch eine Eisenbahn mit der Stadt verbunden ist.

Rochester (John Wilmot, Graf von), einer der witzigsten engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge am Hofe Karl's II., wurde 10. April 1647 geboren und erhielt

seine Bildung am Wadham-College. Nachdem er Magister artium geworden, durchreiste er Italien und Frankreich, zeichnete sich zur See durch Tapferkeit aus, ergab sich aber nachher den Ausschweifungen in dem Maße, daß er nach eigenem Geständniß fünf Jahre hintereinander im Zustande der Trunkenheit lebte. Dies untergrub seine Gesundheit, sodaß er bereits 26. Juli 1680 starb. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch vom Bischof Burnet von Salisbury bekehren; der Bischof gab selbst eine Schrift über diese Bekehrung heraus. Seine Gedichte (Lond. 1681; am vollständigsten 1756) sind leicht hingeworfen, ohne Feile und mit Ausnahme einiger wenigen ohne Werth; am besten sind noch seine Satiren. Einen merkwürdigen Gegensatz gegen sein Leben und seine Gedichte bilden seine Briefe, in denen er sich als zärtlichen Gatten und Vater zeigt. Vgl. Burnet, «Life and death of John Earl of R.» (Lond. 1681).

Rochetum (lat.) heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemd, welches Bischöfe, Aebte und Chorherren der kath. Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochholz (Ernst Ludw.), namhafter Germanist und Sagenforscher, geb. 3. März 1809 zu Ansbach, absolvirte das Gymnasium zu Neuburg, widmete sich dann in München dem Studium der Jurisprudenz, wurde aber später in eine polit. Untersuchung verwickelt, sodaß er München verließ und in die Schweiz flüchtete, wo er zuerst zu Hofwyl, dann zu Biel als Privatlehrer fungirte, und seit 1836 an der Cantonsschule zu Aarau die Professur für deutsche Sprache und Literatur bekleidete. Im J. 1866 quiescirt, lebt R. seitdem als Conservator der röm. Alterthumssammlung zu Aarau. Von seinen zur Sagen- und Mythenforschung gehörenden Arbeiten sind zu nennen: «Eidgenössische Liederchronik» (Bern 1835), «Der neue Freidank» (Aarau 1838), «Tragemunt» (Eßling. 1850), «Schweizersagen aus dem Aargau» (2 Bde., Aarau 1856), «Naturmythen; neue Schweizersagen» (Lpz. 1862), «Deutscher Glaube und Brauch im Spiegel der heidnischen Vorzeit» (2 Bde., Berl. 1867), «Drei Gaugöttinnen» (Lpz. 1870), «Liederfibel; Bildungsstufen der Kindheit» (3. Aufl., Stuttg. 1872), «Deutsche Volks- und Heldenbücher» (Lpz. 1875), «Die Schweizerlegende vom Bruder Klaus von Flüe» (Aarau 1875), «Aargauer Weisthümer» (Aarau 1876), «Tell und Geßler in Sage und Geschichte» (Heilbr. 1877), «Die aargauer Geßler» (Heilbr. 1877). Seit 1860 gibt R. die Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Cantons Aargau, «Argovia», heraus.

Rochlitz, Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Leipzig, liegt in sehr anmuthiger Gegend an der Zwickauer Mulde, über die hier eine steinerne Brücke führt, und an der Zweigbahn Narsdorf-R. der Sächsischen Staatsbahn sowie an der Muldenthalbahn, ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Amtsgerichts, einer Superintendentur, einer Bezirksschulinspection, einer Realschule sowie einer landwirthschaftlichen Winterschule und zählt (1. Dec. 1875) 5761 E. Der Ort gewährt einen sehr freundlichen Anblick und ist seit dem großen Brande von 1802 gut und regelmäßig aufgebaut. Unter den beiden Kirchen ist die 1864 restaurirte Kunigundenkirche (1016 begründet, aber 1416 in goth. Stil neu aufgeführt) von architektonischem Interesse. Vgl. die Schriften von Stieglitz (Lpz. 1829) und Zinck (Rochlitz 1864). Außerdem sind bemerkenswerth das ansehnliche Rathhaus und das Schloß mit zwei hohen, viereckigen Thürmen (bereits 1109 erbaut und die Rochlitzer Jupen benannt), die früher als Staatsgefängniß dienten. Die gewerbfleißige Bevölkerung treibt Baumwollweberei, Glanzleder-, Schuh- und Cigarrenfabrikation. In früherer Zeit blühte in R. die Leinenindustrie, im «Silberthal» wurde Bergbau auf Silber getrieben. Die Stadt R. ist sorbenwend. Ursprungs. Grafen von R. kommen schon im 8. Jahrh. vor. Im J. 1143 verlieh König Konrad III. die Grafschaft dem Markgrafen Konrad von Meißen, und bei der Theilung der Lande unter dessen Söhne (1156) gelangte sie an den dritten Sohn, den Markgrafen Dedo von der Lausitz. Nach dem Aussterben dieses Geschlechts fiel die Grafschaft R. dem Reiche anheim, worauf sie im Anfange des 13. Jahrh. an Dietrich den Bedrängten von Meißen verliehen ward. Seit dem 14. Jahrh. war die Stadt R. wiederholt Leibgedinge und Sitz verwitweter Markgräfinnen und Kurfürstinnen. Vgl. Bode, «Chronik der Stadt R.» (Rochlitz 1867). Im Süden der Stadt, am linken Ufer der Mulde, erhebt sich isolirt der Rochlitzer Berg oder Rochlitzer Wald bis zu 350,6 Mt. Meereshöhe, dessen Gipfel seit 1860 das thurmartige Friedrich-August-Denkmal (mit schöner Fernsicht) ziert. Am östl. Abfalle sind schon seit Jahrhunderten großartige Porphyrtuff-Brüche (wegen der Färbung auch rother Sandstein genannt) im Betrieb, von deren Schutthalden aus man prächtige Landschaftsbilder überblickt. Etwas weiter stromaufwärts liegt der Flecken Wechselburg, mit 1441 E. und einem Schloß der Grafen Schönburg. Die Schloßkirche hat eine wohl erhaltene Kanzel im roman. Stile. Vgl. Puttrich, «Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen» (Bd. 1, Heft 1 u. 2, Lpz. 1835).

Rochlitz (Nieder-Rochlitz), Ort in der böhm. Bezirkshauptmannschaft Starkenbach, ist mit Ober-Rochlitz, Franzensthal, Gränzdorf, Kaltenberg, Sahlenbach und Siehdichfür zu einer Ortsgemeinde von (1869) 8097 E. vereinigt, liegt am Saume des Riesengebirgs und ist Sitz eines Bezirksgerichts. Der Ort für sich zählt 2511 E. deutscher Nationalität, die meist Ackerbau treiben und große Baumwollbleichen sowie eine Wollwaarenfabrik unterhalten.

Rochlitz (Friedr.), bekannt als Erzähler und musiktheoretischer Schriftsteller, geb. zu Leipzig 12. Febr. 1769, besuchte die dasige Thomasschule, wo zuerst sein Sinn für Musik geweckt wurde, und studirte dann Theologie und Kant'sche Philosophie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen blieb er in seiner Vaterstadt, wo er sich ganz der literarischen und musikalisch-kritischen Thätigkeit widmete. Vom Großherzog von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Er starb zu Leipzig 16. Dec. 1842. Seine «Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung» (Hamb. 1794), die «Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt» (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die «Denkmale glücklicher Stunden» (2 Bde., Züllichau 1810—11) wurden mit Beifall aufgenommen. Doch noch gelungenere Arbeiten waren seine «Kleinen Romane und Erzählungen» (3 Bde., Züllichau 1807) und die «Neuen Erzählungen» (2 Bde., Züllichau 1816). Eine «Auswahl des Besten aus R.' sämmtlichen Schriften» lieferte der Verfasser selbst (6 Bde., Züllichau 1821—22), und eine ähnliche Sammlung ist die «Für ruhige Stunden» (5 Bde., Lpz. 1828). Um die musikalische Kritik hat R. sich große Verdienste erworben, namentlich in der von ihm gegründeten «Allgemeinen musikalischen Zeitung», welche er 1798—1818 redigirte. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen stellte er in der Sammlung «Für Freunde der Tonkunst» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32) zusammen. In der letzten Zeit wurde die religiöse Richtung bei ihm die vorherrschende.

Rochow (Gustav Adolf Rochus von), preuß. Staatsmann, geb. 1. Oct. 1792 zu Rennhausen bei Rathenow, studirte 1810 zu Heidelberg und Göttingen die Rechte, folgte aber 1813 dem Aufrufe des Königs als freiwilliger Jäger, machte die Feldzüge gegen Napoleon mit und ward bald zum Offizier befördert. Nach dem Frieden ging er auf seine Güter, von wo er 1822 als Abgeordneter nach Berlin kam, um an den provinzialständischen Verfassungsarbeiten nicht blos für die Mark, sondern auch für die andern Provinzen theilzunehmen. Hierdurch veranlaßt in den Staatsdienst zu treten, ward er 1823 Mitglied der Staatsschuldenverwaltung, kam bald darauf als vortragender Rath für ständische Angelegenheiten in das Ministerium des Innern und wurde 1826 zum Geh. Regierungsrath, 1831 zum Präsidenten der Regierung zu Merseburg ernannt. Im J. 1834 erhielt er das Ministerium des Innern und der Polizei, welchem Ressort 1837 auch die gewerblichen Angelegenheiten untergeordnet wurden. Aus dieser Stellung schied er 1842, jedoch dauerte seine Thätigkeit noch als Mitglied des Staatsraths fort, dessen Präsident er 1843 wurde. Er starb 11. Sept. 1847 zu Aachen. Während seiner achtjährigen Verwaltung verfolgte R. entschieden conservative Grundsätze; doch hat er sich um die verschiedenen ihm anvertrauten Theile der Staatsverwaltung anerkannte Verdienste erworben. — Theodor Heinrich Rochus von R., preuß. General und Diplomat, Bruder des Vorigen, geb. 21. April 1794 zu Rennhausen, trat frühzeitig in das preuß. Heer und machte die Feldzüge von 1815 mit. Im J. 1835 ging er zur diplomatischen Laufbahn über, war erst Gesandter in der Schweiz und Würtemberg, seit 1845 in Petersburg, wo er, nachdem er 1849 bis zum Generallieutenant avancirt, 19. April 1854 starb. Ernst Kelchner und Karl Mendelssohn-Bartholdy veröffentlichten «Briefe des königl. preuß. Generals und Gesandten Theodor Heinrich Rochus von R. an einen Staatsbeamten» (Frankf. a. M. 1874). — Friedrich Eberhard von R., aus der Reckahn'schen Linie des Hauses, geb. 11. Oct. 1734, gest. 16. Mai 1805, hat sich in der Geschichte der Pädagogik einen geachteten Namen erworben.

Rochus, ein Heiliger der kath. Kirche, ein Franzose, aus Montpellier gebürtig, führte einen frommen Wandel und zeichnete sich namentlich durch die aufopfernde Pflege von Pestkranken aus. Von einer seiner Reisen zurückkehrend, wurde er an einem Orte, der früher seiner Familie eigen gehört, aus Irrthum ins Gefängniß geworfen, in dem er 1327 starb. Die Wunder, die sich bei seinem Tode ereignet haben sollen, begründeten seine Versetzung unter die Heiligen.

Rock (der heilige), eine von den angeblichen Reliquien Christi, findet sich in mehrern Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoffe und zwar ohne Naht gefertigt. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte R. Christi geworden, weil die von dem Bischof Arnoldi nach langer Unterbrechung zuerst wieder 1844 verfügte Ausstellung desselben zur Entstehung der Deutschkatho-

liken (s. d.) viel beigetragen hat. Ueber die Herkunft des R. berichtet eine schwerlich vor dem 12. Jahrh. entstandene Sage, daß ihn die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantin's, mit dem Kreuze Jesu in Palästina aufgefunden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Bischof Agrötius daselbst sammt andern Reliquien geschenkt habe. Dagegen spricht sich eine, wie es scheint, ältere Legende in folgender Weise aus. Den grauen R. (so wird er hier genannt), den Maria aus der Wolle eines Lammes gesponnen und die heil. Helena auf dem Oelberge gewirkt, hat Christus bei der Kreuzigung getragen. Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von diesem, weil die Blutflecke sich nicht auswaschen ließen, ins Meer geworfen und von einem Walfische verschlungen. Inzwischen war Orendel oder Arendel, der Sohn des christl. Königs Eygel in Trier, nach Palästina gezogen, um die Königin von Jerusalem, die schöne Frau Breyde, zu gewinnen, erlitt unterwegs Schiffbruch und rettete sich an eine Küste, wo er als Knecht Dienste bei einem Fischer nahm. Beide zusammen fingen jenen Walfisch und fanden in dem Bauche desselben den grauen R. Orendel erkaufte diesen von dem Fischer um 30 Fl. und zog in ihm zum Heiligen Grabe, wo er sich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald so hervorthat, daß ihn Frau Breyde zum König von Jerusalem erhob. Als solcher empfing er von einem Engel die Aufforderung, seinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hülfe zu bringen. Er und Breyde führten dies glücklich aus. Allein da unterdessen die Ungläubigen das Heilige Grab erobert hatten, so beschleunigte Orendel seine Rückkehr und ließ auf Befehl eines Engels den grauen R. in Trier zurück, der nun in einen steinernen Sarg verschlossen wurde. Man erkennt hieraus leicht, daß die Entstehung der Sage in die Zeit der Kreuzzüge fällt. Der heilige R. zu Trier wird gewöhnlich alle 25 Jahre zur Verehrung ausgestellt. Gildemeister und Sybel bewiesen in der Schrift «Der heilige R. zu Trier und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke» (Düsseld. 1845) die Unechtheit der Reliquie.

Rocky-Mountains oder Felsengebirge ist der gemeinsame Name der auf ihrer weiten Erstreckung sehr verschiedenartig gestalteten Gebirgszüge Nordamerikas, welche das südl. Wyoming, Westcolorado und Ostutah großentheils erfüllen, im Osten aus den Ebenen steil aufsteigen und im Westen nach dem Tafellande des großen Beckens etwas sanfter abfallen. Auf diesem Raume, zwischen dem 37. bis 41. Breiten- und dem 104. bis 108. Längengrade erhebt sich diese compacteste Hochgebirgsmasse der Vereinigten Staaten. Als Quellgebiet der drei großen Stromsysteme, des Rio Grande, Colorado und Arkansas, bildet sie die Grenze zwischen der großen Centralebene im Osten und den durch die nordamerik. Seealpen vom Stillen Meere getrennten Plateaux und Stufenländern im Westen (Arizona, Obercalifornien, Utah, Nevada, Oregon, Washington und Britisch-Columbia) und so zugleich eine merkwürdige Land-, Wasser-, Klima-, Vegetations- und Völkerscheide auf ungeheuern, meist noch völlig öden Räumen. Die R. bestehen aus Parallelketten, die größere oder kleinere Plateauflächen und Hochthäler einschließen, schicken nach verschiedenen Richtungen Seitenketten aus, haben Gipfelerhebungen bis über 4000 Mt. und zahlreiche, aber meist schwierige oder doch nur erst nach Durchwanderung von Wüsteneien zu erreichende Pässe, sodaß sie eine mächtige Verkehrsschranke zwischen den reichen Culturgegenden des Mississippibeckens und der Südseeküste bilden. Sie bergen unerschöpfliche Schätze an Gold und Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Quecksilber, Kohlen und Salz, welche die Gründung neuer Staaten, wie Colorado, und neuer Territorien, wie Nevada, Idaho, Montana und Wyoming (von denen Nevada allein 1861—74 für 244,580,000 Doll. Gold und Silber geliefert) und das rasche Emporwachsen von Bergwerksstädten veranlaßt haben. Obgleich nicht mit dem Namen R. bezeichnet, gehören zu diesem Gebirgssystem als dessen südlichster Theil die Cordilleren von Neumexico und dem südl. Colorado, die, durch die Gebirgslücke von Arizona von dem Gebirgssystem Mexicos entschieden getrennt, bis zu dem Quellgebiete des Rio Grande del Norte und dem Durchbruchsthal des obern Arkansas, oder etwa bis $38\frac{1}{2}$° nördl. Br. ziehen. In Neumexico umschließen sie auf einer Basis von 600—2000 Mt. Höhe das steppenartige Längenthal des Großen Nordstroms (Rio Grande del Norte), das größte der Neuen Welt, in zwei gegen Norden gerichteten Hauptketten. Die östliche oder Sierra de Comanches erhebt sich im Cerro-Oscaro 3195 Mt., fällt ostwärts zum Hochthal des Rio Pecos und zu ungeheuern, von der Handelsstraße nach Sta.-Fé durchschnittenen Hochsteppen und Hochwüsten (Llanos) ab, deren äußerster Südostrand die sog. Sierra de Texas und das gegen Nordosten bis zur Vereinigung des Mississippi und Missouri reichende, 300—600 Mt. hohe Osarkgebirge bilden. Die vielnamige Westkette, die sog. Cordillera von Neumexico, die in der Höhe zwischen 2400 und 3700 Mt. variirt, senkt sich westwärts zu dem Wüstenplateau von Neumexico und Arizona. Im Staate Colorado setzen sich beide Ketten

nordwärts fort. Die westliche sendet die bis 4432 Mt. hohen Uncompahgre-Mountains gegen Nordwesten zum Grand-River, die östliche, welche bereits vom 36. Breitengrade an den Namen R. führt, trägt eine Anzahl Gipfelberge (Spanish Peaks genannt) und sendet ostwärts das 2185 Mt. hohe Ratongebirge aus. Jenseit des Durchbruchspalts des Arkansas beginnt mit 39° nördl. Br. die merkwürdige Region der Parks. Die östliche, höhere Kette zieht nordwärts bis 41° nördl. Br. und trägt den James oder Pikes Peak (4333 Mt.), den Mount-Lincoln (4305 Mt.) und den Bighorn oder Longs Peak (4313 Mt.). Ihr parallel zieht die Westkette, welche niedriger und weniger bekannt ist. Beide stehen durch hohe Querketten miteinander in Verbindung. Zwischen diesen Haupt- und Nebenketten dehnen sich schöne Hochthäler hin, welche den Namen Parks führen, merkwürdig durch die sog. Monument-Region, eine Anzahl aufrechtstehender malerischer und phantastischer Felsen. Im Norden dieser Parkregion, im Wyoming-Territorium, nimmt das Gebirge eine mehr und mehr diagonale Richtung gegen Nordwesten an. Die Hauptkette, die der Green-River-Mountains, zieht bis zu dem 2500 Mt. hoch gelegenen South-Paß (42° 24′ nördl. Br. und 91° 46′ westl. L.).

Von diesem Passe an läuft dann das Hauptgebirge unter dem Namen Windriver-Mountain oder Windflußgebirge weiter gegen Nordwesten, ein 127 Kilom. langer und 48 Kilom. breiter Gebirgsstock mit dem 4136 Mt. hohen Frémonts Peak. Dieser merkwürdige Gebirgsstock ist zugleich eine Hauptwasserscheide. An ihm entspringen auf der einen Seite der Windriver des Missouri, auf der andern der Green-River des Colorado und der Snake-River oder Lewis-South-Fork des Columbiastroms. Gegen Westnordwesten zweigt sich, im Idaho-Territorium, vom Windflußgebirge das Salmon-Rivergebirge ab, und gegen Süden läuft nach dem Utah-Territorium das Timpanogos- oder Wahsatschgebirge aus, welches zwei Hochflächen, das ausgedehnte Becken des obern Colorado (Green-River) im Osten und das Great-Basin, das Große Bassin des Salzsees, scheidet. Gegen Nordwesten aber zieht vom Windflußgebirge die Hauptmasse der R. durch das Territorium Montana, dessen Westgrenze die parallel streichenden Bitter-Root-Mountains bilden. Unter dem 49. Breitengrade treten die R. auf das Gebiet von Britisch-Amerika über. Das Gebirge ist hier anfangs nur 2000—2500 Mt. hoch, mit zahlreichen Gipfeln, zerklüfteten Bergmassen und zackigen Kämmen, erreicht aber zwischen 51° 50′ und 52° 30′ nördl. Br. seine bedeutendsten Höhen, indem hier auf der westl. Kette zunächst in der Quellgegend des Saskatschewan der Mount-Forbes 3830 Mt., ihm östlich gegenüber der Mount-Murchison 4126 Mt. und 70—100 Kilom. weiter im Nordwesten der Mount-Hooker 5105 Mt. und der Mount-Brown 5000 Mt. oder noch höher aufsteigen sollen. Zwischen den beiden letztern Schneegipfeln liegt in 2200 Mt. Seehöhe die höchst merkwürdige und durch ihre grandiose Bergscenerie berühmte Kammeinsenkung Athapasca-Portage, ein Hauptübergang des wilden Gebirgs zwischen ungeheuern Gletschern und Firnen, mit einem kleinen runden See (Committees-Punch-Bowle), der sein Wasser gegen Westen zum Columbia, gegen Osten in das Gebiet des Mackenzie sendet. Es ist die Athapasca-Portage die gewöhnliche Passage der Traders der Hudsonsbai-Compagnie für den Verkehr mit Britisch-Columbia. Weiter nordwärts, besonders jenseit des 55. Breitengrades, senkt sich das Gebirge zu einem vielfach durchbrochenen Mittelgebirge, überschreitet zuletzt in den Chippewayan-Mountains in der mittlern Kammhöhe nicht 1220 Mt. und gegen das Eismeer hin kaum 650 Mt. Der eigentliche Entdecker und der erste wissenschaftliche Erforscher der R. ist der amerik. General Frémont (1842 und 1844). Mit dem Erwerbe Californiens (1848) trat die Nothwendigkeit der Ueberschreitung des Gebirgs durch eine Eisenbahn zur Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Ocean immer mehr hervor. (S. Pacific-Eisenbahn.)

Rococo ist die Bezeichnung des vom zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrh. bis zum Ende des Siebenjährigen Kriegs herrschenden Kunststils. Die etymolog. Ableitung des wunderlichen Wortes, das zwar in Frankreich entstanden, jetzt aber nur noch in Deutschland gebräuchlich ist, fußt entschieden auf Roc, Rocaille, Fels, Grottenwerk; die Franzosen sprechen von genre und style rocailleux, haben aber neuerdings mehr den Ausdruck «Style de Louis XV» an die Stelle gesetzt. Da das R. aus dem Barockstil entsprungen und mit diesem noch aufs engste verwandt ist, werden die Bezeichnungen des Barock (s. d.) und R. noch oft durcheinandergeworfen; der Zwinger in Dresden z. B. wird ebenso oft ein Rococo- wie ein Barockwerk genannt. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, daß sich das R. aus dem Barock herausbildete, als der steife Pomp des Zeitalters Ludwig's XIV. in die mehr auf das Bequeme, Trauliche, Zierliche, niedlich Elegante der Sinnesweise des Zeitalters der Regentschaft Ludwig's XV. überging; der Rococostil ist daher wesentlich ein Stil der architektonischen Innendecoration und

des Kunstgewerbes in Geräthen, Gefäßen, Möbeln, Geschmeiden. Bérain, Oppenord, Meissonnier, Leroux sind die ersten Träger dieser Wandlung; von Frankreich verbreitete sich der neue Stil rasch über ganz Europa. Weil die Zeit eine krankhafte, raffinirt üppige, innerlich frivole war, gehen die Formen in das Ausschweifende, Weichliche, Verschnörkelte; und diese Neigung zum Weichlichen wurde begünstigt durch die weichlichen Darstellungsmateriale, welche man jetzt gern verwendete, namentlich durch die Vorliebe für den Stuck und die neu erfundene Porzellanmasse, selbst die Möbeltischlerei und die Goldschmiedekunst traten unter deren Gesetze. Die wahre Idee des R. ist, nach Semper, daß das Rahmenwerk zum Organismus wird und alle andern Formen der Baukunst zu ersetzen beginnt; der Rahmen umschließt die Füllung pflanzenhaft, umrankt sie gleichsam wie ein organisch Belebtes, löst sich in lauter flüssige, vegetabilische, der festen Rhythmik widerstreitende Elemente auf, die Lust und Ueppigkeit der sich vollständig frei und selbstständig aufspielenden Verzierung überwuchert alle structiven Forderungen. Erst die steigende Aufklärungsbildung und die durch die Entdeckung von Pompeji und Herculanum neu erwachte Alterthumsbegeisterung macht diesen zierlichen, aber natur- und kunstwidrigen Tändeleien ein Ende und setzt an die Stelle des R. den sog. Zopfstil, d. h. die zwar reinere, aber noch einseitig enge und formenkahle Nachahmung der Antike, die dann in den wiedergeborenen Hellenismus eines Carstens, Thorwaldsen und Schinkel übergeht. Der vollendetste Maler der Rococozeit, Watteau (s. d.), steht am Beginn derselben; Boucher mit seinen sinnlich frechen Bildern ist deren Schluß und höchste Entartung.

Rocroi, Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Ardennes, Kriegsplatz zweiter Klasse, auf einem großen, von allen Seiten vom Ardennerwald umgebenen Plateau, unweit der belg. Grenze und der Maas, 28 Kilom. nordwestlich von Mézières gelegen, hat eine Geschützgießerei und (1876) 2381 E. R. wurde im 16. Jahrh. von Franz I. angelegt und befestigt, 1643 von den Spaniern belagert, aber durch den von den Franzosen unter dem Prinzen Ludwig von Condé 19. Mai unweit R. über die Spanier erfochtenen Sieg entsetzt. Im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 wurde R. am 5. Jan. 1871 von deutschen Truppen nach fünfstündigem Bombardement durch Handstreich genommen und 6. Jan. besetzt.

Rodbertus (Joh. Karl), deutscher Nationalökonom und Politiker, geb. 12. Aug. 1805 zu Greifswald, erhielt seine Gymnasialbildung in Mecklenburgisch-Friedland und studirte 1823—25 in Göttingen und 1825—26 in Berlin die Rechte. Sodann arbeitete er als Auscultator am damaligen Land- und Stadtgericht zu Alt-Brandenburg, ging 1829 als Referendar zum Oberlandesgericht nach Breslau und 1830 zur Regierung nach Oppeln, wo er Nationalökonomie zu studiren begann. Doch schon 1832 trat R. aus dem Staatsdienste, lebte dann einige Jahre zurückgezogen in Dresden und Heidelberg, kehrte 1834 zunächst auf das mütterliche Gut Beseritz zurück, kaufte 1835 aber das im pommerschen Kreise Demmin gelegene Gut Jagetzow und siedelte 1836 dorthin über. Im Mai 1848 wurde R. vom Kreise Usedom-Wollin in die preuß. Nationalversammlung gewählt, wo er sehr bald der Stifter und Führer des linken Centrums wurde. Bei der Bildung des Ministeriums Auerswald-Hansemann (25. Juni 1848) übernahm R. das Portefeuille des Cultus, legte dasselbe aber schon nach vierzehn Tagen wieder nieder und bemühte sich nun, innerhalb der preuß. Nationalversammlung die deutsche in Frankfurt zu unterstützen, bis erstere im November aufgelöst wurde. Bei den Kammerwahlen im Jan. 1849 wurde R. von Berlin in die Zweite Kammer gewählt und brachte 13. April den Antrag auf Anerkennung der von der frankfurter Versammlung beschlossenen Reichsverfassung ein, welcher von derselben 21. April angenommen wurde, worauf 27. April die Auflösung der Kammer erfolgte. Nach Octroyirung des Klassenwahlgesetzes vertrat R. das Princip der Wahlenthaltung seitens der Demokratie. Als Lassalle 1862 seine Arbeiteragitation begann, forderte er R. zur Mitwirkung auf; dieser lehnte jedoch ab, weil er die sociale Frage nicht als eine politische, sondern als eine rein wirthschaftliche behandelt wissen wollte und veröffentlichte einen darauf bezüglichen «Offenen Brief an das Comité des deutschen Arbeitervereins» (Lpz. 1863). Während der Conflictzeit bekannte sich R. zur Politik des Ministeriums Bismarck und vertheidigte in der Presse namentlich die Armeereorganisation. Er starb 6. Dec. 1875 auf seinem Gute Jagetzow. Von R.' Schriften sind zu nennen: «Zur Erkenntniß unserer staatswirthschaftlichen Zustände» (Neubrandenb. 1842), «Die preuß. Geldkrisis» (Anklam 1845), «Sociale Briefe» (3 Bde., Berl. 1850—51), «Die Handelskrisen und die Hypothekennoth der Grundbesitzer» (Berl. 1858), «Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Creditnoth des Grundbesitzes» (2 Bde., Jena 1869), «Der Normalarbeitstag» (Berl. 1871). Unter dem Titel «Aus dem literarischen Nachlaß von Karl R.» (Berl. 1878) gab Adolf Wagner Briefe von Lassalle an R. heraus.

Rode (Christian Bernh.), Geschichtsmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 1725, ging 1750 als Schüler Vanloo's nach Paris, später nach Italien, wo er sich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien malte er Alexander, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er nebst einem Altarblatte der Marienkirche zu Berlin schenkte. Aehnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Nur sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden; so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenb. Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner «Idyllen» hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm indeß die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. Er starb als Director der berliner Akademie der bildenden Künste 24. Juni 1797. — Sein Bruder, Johann Heinrich R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehrere Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rode (Pierre), bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux von deutschen Aeltern 26. Febr. 1774, zeigte von früher Jugend an Anlagen für Musik und insbesondere viel Liebe zur Violine. Im J. 1787 begab er sich nach Paris, wo Viotti ihn unterrichtete und er 1790 als Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt wurde. Hierauf unternahm er 1796 seine erste Kunstreise, kam nach Holland, Deutschland, endlich nach London, wo aber infolge des Nationalhasses ihm nur geringe Anerkennung zutheil wurde. In Paris wieder angelangt, wurde er Professor der Violine am Conservatorium und, nachdem er auch Spanien bereist, Soloviolinist in der Hauskapelle des Ersten Consuls Bonaparte. Sehr vortheilhafte Anträge des russ. Hofs bestimmten ihn 1803, mit Boieldieu sich in Petersburg niederzulassen. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er daselbst. Endlich nöthigte ihn Fremdenhaß, nach Frankreich zurückzukehren, wo er sich indessen ebenfalls nicht mehr heimisch fand. Er starb zu Bordeaux 27. Nov. 1830. Berühmt sind besonders seine 12 Concerte, welche von allen Violinmeistern gespielt worden sind. Außerdem sind von ihm 24 Capricen in Etudenform, mehrere Streichquartette und die mit Baillot und Kreutzer zugleich verfaßte Violinschule des pariser Conservatoriums zu nennen.

Rodenberg (Julius, ursprünglich Julius Levy), deutscher Dichter und Schriftsteller, geb. von israel. Aeltern 26. Juni 1831 zu Rodenberg in der damals kurhess. Grafschaft Schaumburg, erhielt seine Bildung seit 1845 erst auf der höhern Bürgerschule zu Hannover, dann auf dem Gymnasium zu Rinteln und widmete sich hierauf seit 1851 zu Heidelberg, Göttingen, Marburg und Berlin rechtswissenschaftlichen Studien. Nachdem er sich 1856 zu Marburg mit der Dissertation «Von der Regredienterbschaft adeliger Töchter» die jurist. Doctorwürde erworben, entsagte er der jurist. Laufbahn, um sich ausschließlich der Literatur, geschichtlichen Studien und Reisen zuzuwenden. Inzwischen hatte sich R. bereits mehrfach als Dichter versucht und mit mehrern seiner poetischen Arbeiten Beifall gefunden. Zu diesen gehören die epischen Dichtungen «Dornröschen» (Brem. 1852), «König Harald's Todtenfeier» (Marb. 1853; 3. Aufl. 1856), das komische Gedicht «Der Majestäten Rheinwein und Felsenbier Kriegshistorie» (Hannov. 1853; 3. Aufl. 1854); ferner die «Lieder» (Hannov. 1853 u. öfter), die später vermehrt als «Gedichte» (Berl. 1863; 3. Aufl. 1866) erschienen. Hierzu kamen noch «Dramatische Idyllen» (Kass. 1858), die beiden Liederspiele «Waldmüller's Margret» und «Ehen werden im Himmel geschlossen» enthaltend, einige Operntexte und der Liedercyklus «Fürs Mutterherz» (Berl. 1866). Mit seiner ersten Prosaschrift, dem «Pariser Bilderbuch» (Braunschw. 1856), welchem die «Kleine Wanderchronik» (Hannov. 1858; 2. Aufl. 1866) folgte, betrat R. ein Literaturfeld, für welches er ein eigenthümliches Talent bekundet. In der Zeit von 1856—62 führte er ein Wanderleben, durchstreifte England, Wales, Irland und Schottland, lebte auf den Normannischen Inseln, auf den Eilanden Nordfrieslands, an den schweiz. oder den ital. Seen. Seine Erlebnisse und Eindrücke theilte er in einer Reihe anmuthiger und gewandter Schilderungen mit, die theils in den Feuilletons der «Kölnischen Zeitung», der «Weserzeitung», der «Nationalzeitung», der «Presse», der «Neuen Freien Presse», theils in selbstständigen Schriften erschienen sind. Zu letztern gehören: «Ein Herbst in Wales» (Hannov. 1857), «Alltagsleben in London» (Berl. 1859), «Die Insel der Heiligen» (2. Aufl., Berl. 1863), «Verschollene Inseln» (Berl. 1861), «Stillleben auf Sylt» (Berl. 1861; 3. Aufl. 1876), «Die Harfe

von Erin» (Lpz. 1861), «Tag und Nacht in London» (Berl. 1862; 4. Aufl. 1865), «Diesseit und jenseit der Alpen» (Berl. 1865), «Die Myrte von Killarney» (Berl. 1867), «Paris bei Sonnenschein und Lampenlicht» (1. und 2. Aufl., Lpz. 1867). In letzterer Schrift entwarf R. in Gemeinschaft mit Gottschall, Oppenheim, Woltmann u. a. ein lebensvolles Bild der franz. Metropole, wie sie sich unter dem zweiten Kaiserreich gestaltete. Derselben folgten: «Studienreisen in England» (Lpz. 1872), «In deutschen Landen» (Lpz. 1873), «Wiener Sommertage» (Lpz. 1874) und «Ferien in England» (Berl. 1876). Von Romanen veröffentlichte er: «Die Straßensängerin von London» (zuerst in dem von ihm begründeten «Deutschen Magazin» von 1861, dann Berl. 1863), «Die neue Sündflut» (Berl. 1865), «Von Gottes Gnaden» (Berl. 1870) und «Die Grandidimos» (Stuttg. u. Lpz. 1878). Seit 1863 hat sich R. dauernd in Berlin niedergelassen, wo er in Gemeinschaft mit Dohm 1867—74 die belletristische Zeitschrift «Der Salon» redigirte und 1874 die «Deutsche Rundschau» begründete.

Röder (Karl David Aug.), deutscher Rechtsphilosoph, geb. 23. Juni 1806 zu Darmstadt, besuchte das Pädagogium seiner Vaterstadt und bezog im Herbst 1822 die Universität Göttingen, um Jurisprudenz zu studiren, setzte sein Studium seit Ostern 1826 in Heidelberg fort, bestand 1827 die Staatsprüfung und trat dann auf einige Jahre als Accessist zu Darmstadt in den Staatsdienst. Im J. 1830 habilitirte er sich an der Universität Gießen als Privatdocent und begann seine Lehrthätigkeit mit Vorlesungen über die Theorien des Strafrechts. Diese Vorlesungen legten bereits den Grund zu seiner erst fast 40 Jahre später erschienenen Schrift «Die herrschenden Grundlehren von Verbrechen und Strafe in ihren innern Widersprüchen» (Wiesb. 1867). Infolge seiner Schrift «Grundzüge der Politik des Rechts» (Bd. 1, Darmst. 1837) wurden ihm die weitern rechtsphilos. Vorlesungen untersagt. Daher beschränkte sich R. auf Ertheilen einiger Privatissima und von Rechtsgutachten, bis er Anfang 1839 die Bewilligung zur Habilitation an der Universität Heidelberg erhielt, worauf im Frühjahr 1842 seine Ernennung zum außerord. Professor daselbst erfolgte. Als solcher gab er zunächst seine «Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie» (Heidelb. 1846) heraus und versuchte darin, namentlich aber in der zweiten ganz umgearbeiteten Auflage (2. Abth., Lpz. 1860—63), sämmtliche wesentliche Menschenrechte als die eigentliche Grundlage der ganzen Rechtswissenschaft so vollständig als möglich darzustellen und zu begründen. Den Kampf gegen die bestehende Strafrechtspflege, welchen R. bereits mit seiner Dissertation zur Habilitation in Heidelberg «Commentatio de quaestione an poena malum esse debeat» (Gieß. 1839) begonnen hatte, setzte er auch in seinen nun folgenden strafrechtlichen Schriften: «Zur Rechtsbegründung der Besserungsstrafe» (Heidelb. 1846), «Die Verbesserung des Gefängnißwesens mittels der Einzelhaft» (Prag 1856), «Der Strafvollzug im Geiste des Rechts» (Lpz. 1863) und «Besserungsstrafe und Besserungsanstalten als Rechtsforderung» (Lpz. 1864) fort und nahm zu gleichem Zwecke an den Versammlungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens 1846 zu Frankfurt, 1847 zu Brüssel, 1857 zu Frankfurt hervorragenden Antheil, ebenso an den von Leonhardi 1868 nach Prag und 1869 nach Frankfurt berufenen Philosophencongressen. Eine parlamentarische Thätigkeit hat R. nicht entwickelt und außer am frankfurter Vorparlament von 1848 an keiner Volksvertretung theilgenommen; damals schrieb er auch die Flugschrift: «Grundlagen zur deutschen Reichsverfassung» (Frankf. 1848). Außer den bereits genannten Schriften R.'s sind noch hervorzuheben: «Kritische Beiträge zur Gesetzgebung über die außereheliche Geschlechtsgemeinschaft» (Darmst. 1837), «Grundgedanken und Bedeutung des röm. und german. Rechts» (Lpz. 1855), «Versuche der Berichtigung von Ulpiani fragmenta» (Gött. 1856) und aus vielen Abhandlungen über wichtige Fragen des Rechts und der Zeit besonders die über «Die Kriegsknechtschaft unserer Zeit und die Wehrverfassung der Zukunft» in Cotta's «Deutscher Vierteljahrsschrift» (1868). Viele seiner Schriften sind in fremde Sprachen, besonders ins Spanische übersetzt worden. Auch gab er Krause's Vorlesungen über das System der Rechtsphilosophie heraus (Lpz. 1873), welche («Abriß des Systems der Philosophie des Rechts», Gött. 1828) als das eigentliche Fundamentalwerk der Krause'schen Schule zu betrachten sind. Ferner publicirte er Kaup's «Grundriß zu einem System der Natur» (Wiesb. 1877).

Röderer (Pierre Louis, Graf), franz. Staatsmann und Publicist, Sohn eines Parlamentsprocurators zu Metz, wurde 15. Febr. 1754 geboren. Er studirte die Rechte und erhielt 1779 eine Stelle als Parlamentsrath. Durch mehrere Schriften machte er sich als Anhänger der polit. Bewegung bekannt, sodaß ihn der Dritte Stand seiner Provinz 1789 zu den Generalstaaten abordnete. In der Nationalversammlung entfaltete er besonders in der Finanzfrage gründliche Kenntnisse. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wählte ihn das Depart. Seine

zum Generalanwalt, in welcher Stellung er sich mit Mäßigung benahm. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 war es R., welcher der königl. Familie in den Schos der Nationalversammlung zu flüchten rieth. Obschon dies den Sturz des Throns mit sich führte, erregte er doch damit den Haß der Jakobiner, mußte sich verbergen und trat erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft wieder ans Licht. Er war Mitarbeiter am «Journal de Paris» und veröffentlichte 1795 eine Flugschrift «Des réfugiés et des émigrés», die Aufsehen machte. Im Juni 1796 wurde er in das Institut gewählt und vom Directorium zum Professor der polit. Oekonomie für eine der Centralschulen ernannt. In den Ereignissen des 18. Fructidor rettete ihn Talleyrand vor einem Verbannungsdecrete. Als großer Verehrer von Bonaparte's Genie wirkte R. auf dem Wege der Presse für Einführung der Consularverfassung. Er erhielt dafür eine Stelle im Staatsrathe und den Auftrag, das Präfecturwesen einzurichten, dann auch die Direction des Unterrichts. Plötzlich zog er sich indessen die Ungnade des Ersten Consuls zu, was ihn jedoch nicht hinderte, für denselben thätig zu sein. Er trat in den Senat und brachte zuerst die Lebenslänglichkeit des Consulats in Anregung. Im J. 1806 schickte ihn Napoleon I. an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde. Zugleich erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dec. 1810 übernahm R. das Amt eines Ministers und Staatssecretärs beim Großherzoge von Berg, und gegen Ende des J. 1813 ging er als außerordentlicher Commissar des Kaisers nach Straßburg. Während der Hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Burgund und Bretagne und erhielt dafür einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleon's II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er vom öffentlichen Schauplatze. Unter anderm schrieb er in der Restaurationszeit «Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII et de François I» (2 Bde., Par. 1825). Nach der Julirevolution erregte seine Schrift «Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10 Août» außerordentliche Aufmerksamkeit. Ludwig Philipp, dessen Politik er publicistisch unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb 17. Dec. 1835. Eine Gesammtausgabe von R.'s «Oeuvres» (8 Bde., Par. 1853—59) hat sein Sohn Anton Marie, Baron R., besorgt.

Rodez, ehemals auch Rhodez, Hauptstadt des franz. Depart. Aveyron und der frühern Grafschaft Rouergue im östlichsten Theile von Guyenne, auf einem von dem Aveyron fast kreisförmig umflossenen Hügel und an der Französischen Südbahn und der Orléansbahn, in 732 Kilom. Entfernung von Paris und in 632 Mt. Seehöhe gesund gelegen, hat vielfach gewundene und steile, meist enge und düstere Straßen und eine große Anzahl hölzerner Häuser, deren erster Stock in die Straße hervorspringt. Doch sind auch mehrere regelmäßige und große Plätze, schöne Boulevards und Gartenanlagen vorhanden. Das bedeutendste Gebäude ist die Kathedrale, vom 13. bis 16. Jahrh. aufgeführt, eine der schönsten goth. Kirchen Südfrankreichs, mit Glasmalereien, 4 Eckthürmen und einem 80 Mt. hohen Glockenthurm, dessen Kuppel eine kolossale Marienstatue krönt. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind der bischöfl. Palast aus dem 17. Jahrh. mit einem archäol. Museum, das Lyceum (ehemals Jesuitencollegium) mit einer ausgezeichneten Kapelle im Renaissancestil, das Stadthaus, die Präfectur und der Justizpalast aus neuerer Zeit. R. zählt (1876) 13,375 E. und ist Sitz eines Suffraganbischofs der Erzdiöcese Albi, eines Tribunals erster Instanz, eines Assisenhofs, eines Handels- und eines Friedensgerichts, einer Manufacturen- und Ackerbaukammer und hat außer dem Lyceum ein großes und ein kleines Priesterseminar, ein Lehrerseminar, eine Taubstummenlehranstalt, einen Lehrstuhl für Ackerbau, eine öffentliche Bibliothek von 16,000 Bänden, ein naturhistor. Museum, eine Gesellschaft für Wissenschaften und Literatur und einen Centralverein für Ackerbau. Ferner besteht ein Theater, ein Gefangenhaus, eine Correctionsanstalt, eine Irrenanstalt, ein Hôtel-Dieu und andere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Stadt unterhält Fabriken in Spielkarten, Wachskerzen, Tuch, Wolldecken, Serges und Tricots für das Militär, Hüten, Lederhandschuhen, Messerschmied- und Quincailleriewaaren sowie auch Loh-, Weiß- und Sämischgerbereien, Färbereien, Papiermühlen und Brauereien. Lebhaft ist der Handel mit diesen Fabriken, mit Maulthieren, Pferden und anderm Vieh, mit grauer Leinwand, Wolle, Käsen (fromages du Cantal) und andern Landesproducten. R., der Hauptort Segodunum der gallischen Ruteni, hat aus dem Alterthum noch ein Druidendenkmal und Reste eines röm. Amphitheaters und Aquäducts. Im Mittelalter hieß es Rutena als Hauptort des Pagus Rutenicus und der spätern Grafschaft Rovergue oder Rouergue (Comitatus Rodensis), die lange unabhängig war, 1271 mit der Krone, 1313 mit der Grafschaft Armagnac vereinigt, 1526 von Heinrich III. von Navarra erheirathet und 1589 von Heinrich IV. den Kronländern Frankreichs einverleibt wurde.

Rödiger (Emil), gelehrter deutscher Orientalist, geb. 13. Oct. 1801 zu Sangerhausen in Thüringen, erhielt seine Vorbildung auf dem Waisenhausgymnasium zu Halle und studirte seit 1821 auf der dortigen Universität Theologie und Philologie. Nachdem er 1825 die philos. Doctorwürde erlangt, habilitirte er sich 1828 an der theol. Facultät zu Halle und wurde 1830 zum außerord., 1835 zum ord. Professor der orient. Sprachen ernannt. Seine Vorlesungen erstreckten sich hauptsächlich auf alttestamentliche Exegese, biblische Einleitung sowie auf die hebr., syr., arab., äthiop. und pers. Sprache. In Gemeinschaft mit Gesenius und nach dessen Tode mit Hupfeld trug R. wesentlich dazu bei, die Universität Halle zu einem auch von Ausländern vielbesuchten Mittelpunkte für biblisch-orient. Studien zu erheben. Im J. 1860 wurde er ord. Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Berlin. Er wirkte dort noch rüstig, bis im Herbst 1872 ein Typhus seine Kraft brach. Er starb 15. Juni 1874. Seinen Ruf als gelehrter und scharfsinniger Forscher auf seinem Gebiete begründete R. mit einer Reihe von Aufsätzen, die er seit 1827 in der hallischen «Allgemeinen Literaturzeitung» und andern Zeitschriften veröffentlichte, namentlich aber mit einer eingehenden Untersuchung über die arab. Bibelübersetzung des Alten Testaments (Halle 1829). Diesen Arbeiten folgte, zunächst für die Zwecke seiner Vorlesungen, eine Ausgabe der Fabeln Lokman's (Halle 1830; 2. Aufl. 1839) und eine syr. Chrestomathie (Halle 1838; 2. Aufl. 1867). In der von R. mit andern Orientalisten 1837 begründeten «Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes» erschienen unter anderm die Abhandlungen über himjaritische Alphabete, über neusyr. Sprache und (in Verbindung mit Pott) «Kurdische Studien». Um dieselbe Zeit veröffentlichte er auch den «Versuch über die himjaritischen Schriftmonumente» (Halle 1841) und eine mit Anmerkungen ausgestattete Uebersetzung von Wellsted's «Reise in Arabien» (2 Bde., Halle 1842). Außerdem führte er nach Gesenius' Tode den «Thesaurus linguae hebraicae» zu Ende und besorgte die spätern Auflagen (14. bis 21. Aufl., Lpz. 1845—72) von dessen «Hebr. Grammatik». Auch war er Mitbegründer der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, für deren Zeitschrift er unter anderm die Jahresberichte von 1850—52 und 1854—55 bearbeitete.

Rodney (George Brydges), berühmter brit. Seeheld, geb. 19. Febr. 1718, trat früh in den Seedienst und erwarb sich sehr jung schon Auszeichnung. Im J. 1742 zum Kapitän und 1759 zum Contreadmiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grâce, welches er im Angesicht der franz. Flotte bombardirte. Im J. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abschluß des Friedens 1763 die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich erhielt und 1771 zum Viceadmiral aufstieg. Im J. 1779 erhielt er den Oberbefehl der westind. Flotte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe und acht Tage nachher schlug er die span. Flotte unter Langara. Hierdurch verschaffte er dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Im Mai 1780 lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehle des Grafen Guiche auf der Höhe von Martinique drei unentscheidende Gefechte. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel St.-Vincent mislang; dafür eroberte er im Febr. 1781 die Inseln St.-Eustache, Martin und Saba. Auf diesen Sieg folgte die Uebergabe der holländ. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice sowie der Insel St.-Barthélemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der vom 12. April 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen Grasse auf der Höhe zwischen Dominica und den Heiligen Inseln mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie. Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville-de-Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Peer; das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pfd. St. R. starb 21. Mai 1792. Vgl. Mundy, «Life and correspondence of R.» (2 Bde., Lond. 1830).

Rodosto, türk. Tekir-Dagh, Hauptstadt des gleichnamigen Sandschak im türk. Vilajet Adrianopel, am Marmarameer, ist Sitz eines griech. Bischofs, hat eine gute Rhede und zählt 18,000 E. (halb Türken, halb Griechen), die Ackerbau, Handel und Schifffahrt treiben.

Roebuck (John Arthur), hervorragendes engl. Parlamentsmitglied, Enkel des ausgezeichneten Arztes John R. in Birmingham, wurde 1802 zu Madras in Ostindien geboren. Noch als Knabe ging er mit seinen Aeltern nach Canada, welche Provinz er 1824 verließ, um sich in England zum Rechtsgelehrten auszubilden. Zugleich betheiligte er sich lebhaft an den polit. und socialen Bewegungen der Zeit und erwarb sich bei der Volkspartei ein solches Ansehen, daß er 1832 von der Stadt Bath in das erste reformirte Parlament gewählt wurde. Er schloß sich hier namentlich Hume, Leader und Molesworth an und gründete mit letzterm die «Westminster Review», die als literarisches Organ der Radicalen dienen sollte. Doch gewann er

als Redner keinen bedeutenden Einfluß, bis die Wirren in Canada ihm dazu Gelegenheit boten. Er hatte sich mit Hume energisch der von der Colonialregierung mishandelten franz. Canadier angenommen und ward zum Dank von dem House of Assembly für Niedercanada 1836 zu dessen Agenten in England ernannt. Als solcher widersetzte er sich im März 1837 dem Plane der Regierung, den Widerstand der Gesetzgebenden Versammlung Canadas gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des brit. Parlaments zu brechen, im Hause der Gemeinen mit Kraft und Beredsamkeit, sah aber alle seine Bemühungen an der ministeriellen Majorität scheitern. Den Whigs und Tories gleich verhaßt, verlor R. bei den Wahlen von 1837 seinen Parlamentssitz. Indessen wurde er im Jan. 1838 als der Agent der Canadier vor beiden Häusern des Parlaments gehört, und 1841 ernannten ihn die Wähler von Bath zum zweiten mal zu ihrem Abgeordneten. An dem von Cobden angeregten Freihandelskampfe nahm er eifrigen Antheil. Inzwischen brachte ihn aber sein Eigensinn und reizbares Temperament in eine isolirte Stellung, die seinen polit. Erfolgen nachtheilig wurde. So büßte er 1847 abermals seinen Parlamentssitz ein und erhielt erst im Mai 1849 das Mandat für Sheffield. Im Juni 1850 brachte er den mit großer Majorität angenommenen Antrag auf förmliche Billigung der von Palmerston beobachteten Interventionspolitik vor und verhinderte dadurch den Sturz des im Oberhause geschlagenen Ministeriums. Dies hielt ihn aber keineswegs ab, in den Verhandlungen über die Titelbill energisch gegen die Regierung aufzutreten und in seiner «History of the Whig ministry of 1830» (2 Bde., Lond. 1852) die seit 20 Jahren mit kurzen Unterbrechungen am Ruder gestandene Partei mit nachsichtsloser Strenge zu charakterisiren. Im Sommer 1852 wurde R. von neuem zum Vertreter von Sheffield ernannt und diese Wahl 1857 und 1859 wiederholt. Eine entscheidende Rolle spielte er während des Krimkriegs, indem er im Jan. 1855 die Niedersetzung eines Comité zur Untersuchung der Lage des brit. Heers vor Sewastopol beantragte, was die Sprengung des Ministeriums Aberdeen und die Berufung Palmerston's an die Spitze der Regierung zur Folge hatte. Bald wandte er sich jedoch wieder von Palmerston ab, näherte sich sogar den Tories und gehörte zu den wenigen Liberalen, die für die toryistische Reformbill von 1859 stimmten. Von einer Reise nach Wien, die er angeblich zur Anknüpfung industrieller Verbindungen unternahm, kehrte er als enthusiastischer Bewunderer Oesterreichs zurück. Noch mehr überraschte an ihm die maßlose Heftigkeit, mit der er zur Zeit des amerik. Kriegs gegen die Union auftrat, und die Sympathien, die er für die Sklavenhalter des Südens kundgab. Er entfremdete sich dadurch immer mehr der liberalen Partei und rief auch bei seinen Wählern in Sheffield eine starke Opposition hervor, doch gelang es ihm trotzdem, seine Wiederwahl im Juli 1865 durchzusetzen. Gegen das Ministerium Russell-Gladstone nahm er gleich von Anfang an eine ziemlich unfreundliche Haltung an, und sprach sich in der Session von 1867 offen zu Gunsten der von D'Israeli eingebrachten Reformbill aus. Im J. 1868 verlor er dagegen seinen Sitz für Sheffield, theils wegen seiner antiliberalen Haltung, theils wegen seines Auftretens gegen die Excesse der Arbeitergilden. Bei den conservativen Neuwahlen von 1874 erlangte er jedoch noch einmal seinen Sitz für Sheffield wieder. Sein störrischer Eigenwille äußerte sich seitdem besonders in seiner leidenschaftlichen Parteinahme für die Türkei während der orient. Verwickelungen. Außer den angeführten Schriften erschien von ihm: «Plan for the government of our English colonies» (1849).

Roer oder **Ruhr**, rechter Nebenfluß der Maas in dem rheinpreuß. Regierungsbezirk Aachen, entsteht 686 Mt. hoch bei Sourbrod auf dem Hohen Venn, 9 Kilom. im Nordnordosten von Malmedy, fließt mit vielen Krümmungen über Montjoie, Niedeggen (170 Mt. hoch), Düren (128 Mt.) und Jülich (74 Mt.) gegen Nordosten, wendet sich gegen Nordwesten, erreicht in 25 Mt. Seehöhe das niederländ. Gebiet und mündet 30 Mt. breit nach einem Laufe von 112 Kilom. mit den Serpentinen von 207 Kilom., von denen 96 (mit den Windungen 185 Kilom.) zu Preußen gehören, bei der Stadt Roermond (s. d.). Von ihrem Ursprung bis Niedeggen durchströmt sie ein enges Thal mit starkem Gefäll; bei Kreuzau, etwas oberhalb Düren, tritt sie in die Ebene und fließt in einem breiten, wiesenreichen, unterhalb Jülich sumpfigen Thal, in welchem sie sich mehrfach verzweigt. Sie ist nicht schiffbar, tritt häufig über ihre flachen Ufer, und speist viele abgeleitete Kanäle, welche, wie sie selbst und ihre Zuflüsse (rechts die Urft mit der Oleff, die Elle oder Ellenbach, links die Inde und die Worm oder Wurm), zahlreiche Mühl- und Hammerwerke treiben. Auch eignet sich ihr Wasser vortrefflich zum Färben und Bleichen. Nach der R. wurde unter Napoleon I. das **Roer-Departement** benannt, dessen Hauptstadt Aachen war.

Roermond, franz. **Ruremonde**, Bezirksstadt der niederländ. Provinz Limburg, früher zu Oesterreichisch-Geldern gehörig, an der Maas und der Mündung der Roer (s. d.), 45 Kilom.

im Nordnordosten von Mastricht an der niederländ. Staatsbahnlinie Mastricht-Venlo, sowie an der belg. Linie Antwerpen-preuß. Grenze gelegen und durch eine schöne Steinbrücke mit der Vorstadt St.-Jakob verbunden, ist Sitz eines Bezirksgerichts und seit 1561 eines Bischofs. Die Stadt ist geräumig gebaut und hat an Stelle ihrer ehemaligen Festungswerke hübsche Promenaden erhalten. Von ihren Baulichkeiten und Anstalten sind zu erwähnen die kath. Münsterkirche, ein ausgezeichnetes Gebäude aus dem 13. Jahrh., die St.-Christoffel- oder Parochiekirche mit guten Gemälden, schönen Altären und kunstvoll geschnitzten Beichtstühlen, das Justizgebäude (früher bischöfl. Palast), das Ursulinerinnenkloster der «Schwestern zur Liebe» mit einem Pensionat, das bischöfl. Collegium und ein großes Seminar. Die Stadt zählt (1877) 9730 E., hat bedeutende industrielle Etablissements, namentlich Woll- und Baumwollfabriken und Färbereien, eine große Papierfabrik, Anstalten für feine Bildhauerei in Stein und Holz und eine große Fabrik feuerfester Geldschränke. Auch treibt die Stadt viel Handel. R. entstand aus einem 1290 vom Grafen Otto III. von Geldern ummauerten Dorf und wurde als Festung mehrmals erobert, so 1572 durch den Prinzen Wilhelm I. von Oranien, 1632 vom Prinzen Friedrich Heinrich, 1637 von den Spaniern, 1702 von den Alliirten, 27. Juni 1758 von dem Erbprinzen Karl Wilhelm von Braunschweig gegen die Franzosen, 1792 durch letztere und 6. März 1793 vom Herzog Friedrich von Braunschweig-Oels nach dem siegreichen Gefecht (4. März) bei dem 6 Kilom. im Norden, an der Mündung der Schwalm gelegenen Dorfe Schwalm. Unter franz. Herrschaft war R. die Hauptstadt des Depart. Nieder-Maas (Meuse inférieure) und das Bisthum mit dem von Lüttich vereinigt.

Roeskilde (d. i. Roe's Quelle), deutsch Roschild und (wie bei Klopstock) Rothschild genannt, Stadt auf der dän. Insel Seeland, an dem Roeskildefjord, dem östl. Arm des Jsefjords, im Amt und 31 Kilom. von Kopenhagen, an der Eisenbahnlinie Kopenhagen-Korsör, die hier nach Masnedsund und Kallundborg abzweigt, besteht aus einer einzigen Hauptstraße, hat einen Hafen, schöne Quellen, eine Gelehrtenschule und ein 19. März 1699 gegründetes Fräuleinstift und zählt (1870) 5221 E. Die Stadt wurde 970 oder 980 vom König Harald Blauzahn aus Holz, erst 1084 aus Stein erbaut und war im Mittelalter die erste Stadt in ganz Dänemark, mit 27 Kirchen und Klöstern und angeblich 100,000 E. Bis 1443 war es Sitz der Könige und vom 11. bis ins 16. Jahrh. Sitz des Erzbischofs. Mit dem Aufblühen Kopenhagens sank die Stadt, Pest und Feuer (1282, 1443 und 1523) verwüsteten sie, und seit der Reformation hörte sie auf, der kirchliche Mittelpunkt des Landes zu sein. Als ein Denkmal ihrer alten Herrlichkeit ist noch die Kathedrale oder Dreifaltigkeitskirche übrig, der älteste, schönste und berühmteste Dom in Dänemark, erbaut von Knud dem Heiligen (1047—84), eine Nachbildung des braunschweiger und ratzeburger Münsters, mit den Gräbern von mehr als 30 Königen und Königinnen, sowie vieler Adeligen und Gelehrten (z. B. des Saxo Grammaticus, der hier Propst war und 1204 starb), mit vielen prachtvollen Monumenten. In dem am 26. Febr. (8. März) 1658 auf Grundlage des Tostruper Vertrags vom 18. (28.) Febr. geschlossenen Roeskilder Frieden zwischen Dänemark und Schweden trat ersteres Schonen, Halland, Blekingen, Bohus, Drontheim, Bornholm, Jemtland ab, Schweden versprach hingegen alle Eroberungen zurückzugeben und erhielt Befreiung vom Sundzoll. Durch Gesetz vom 28. Mai 1831 wurde R. zum Sitz der Provinzialständeversammlung der dän. Inseln bestimmt.

Rogate ist der Name des fünften Sonntags nach Ostern, s. Sonntag.

Rogen oder Roogen nennt man die Eier der Knochenfische und Störe, Rogner die Weibchen, welche von den kleinen, runden und weichen Eiern oft erstaunliche Mengen in ihren Eierstöcken tragen. So hat ein Hering 30—40,000, ein Karpfen an 300,000, ein Stör, Kabeljau und andere Millionen von Eiern. Sie haben eine große Lebens- und Widerstandskraft. Nach in Schottland angestellten Versuchen waren Eier gewisser Lachse, im Spätherbst aufbewahrt, nach 20 Wochen noch unverdorben und entwickelungsfähig. In den Festungsgräben Ostindiens erscheinen bald nach dem Eintritt des Regenwassers, was die vorher ganz ausgetrockneten Gräben wieder füllt, zahllose Brutfische, die in Eier eingeschlossen an fünf Monate unter dem völlig erhärteten Schlamme müssen zugebracht haben. Ja es gehen Fischeier von Enten und andern Wasservögeln unverdaut und der Lebenskraft nicht beraubt wieder ab, wodurch die Verbreitung gewisser Fische sehr unterstützt wird. R. des Störs und des Hausen wird eingesalzen und unter dem Namen Caviar (s. d.) in den Handel gebracht. Der Genuß des R. mancher Fische soll schädlich sein, und bei uns gilt dies hauptsächlich von dem R. der Barbe. Das Legen der Eier nennt man bei den Fischen Laichen (s. d.).

Roger I., Graf von Sicilien, war der jüngste unter den zwölf tapfern Söhnen des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um die Mitte des 11. Jahrh. als Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R. und sein älterer Bruder Robert Guiscard (s. d.) durch ihre Eroberungen den Grund zu dem nachmaligen Königreich beider Sicilien legten. R. eroberte 1061 Messina und dehnte von hier aus seine Herrschaft allmählich weiter über Sicilien aus; 1072 fiel Palermo in seine Hand, und durch die Einnahme von Agrigent 1087 ward die Eroberung der Insel vollendet. Auch entriß R. den Sarazenen die Insel Malta 1090. Wegen Calabriens, das er seinem Bruder Guiscard hatte unterwerfen helfen, gerieth er mit diesem in Streit, indem derselbe die Hälfte davon, die er R. versprochen, ihm vorenthielt; doch versöhnten sich die Brüder bald wieder, und nach Robert's Tode 1085 unterstützte R. dessen Söhne in der Behauptung Apuliens. In Sicilien reorganisirte R. die christl. Kirche, sodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griechischen trat; doch behielten einige Städte, z. B. Palermo und Messina, griech. Bischöfe und griech. Gottesdienst. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Von dem Papst Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Juli 1098 die Zusage, daß kein Legat ohne seine Zustimmung entsandt werden solle und ihm selbst die Rechte eines solchen zustehen sollten, was Paschalis II. 1115 seinem Nachfolger bestätigte, doch zugleich zu beschränken versuchte. Auf jene Bulle, die um 1513 wieder bekannt wurde, begründete Ferdinand der Katholische 1515 die sog. Monarchia Sicula, die Usurpation aller wichtigsten kirchlichen Rechte durch die Krone, welche gegen alle päpstl. Einreden aufrecht gehalten wurde. (Vgl. Sentis, «Geschichte der Monarchia Sicula», 1869.) R. starb 22. Juni 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitz in Calabrien.

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des Vorigen Sohn, war erst fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter Adelheid (Adelasia), eine Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, die Regentschaft, machte sich jedoch so verhaßt, daß sie sich genöthigt sah, den Prinzen Robert von Burgund zu ihrem Eidam zu machen und ihn zum Vormund und Statthalter zu ernennen. Nachdem R. die Regierung selbst übernommen, bewies er sich staatsklug, kühn und tapfer. Er unterwarf die aufsässigen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. damals aufblühte. Nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, wurde er 1127 in Apulien und Calabrien als Herzog anerkannt. Zum Dank für die Unterstützung, welche er dem Gegenpapst Anaklet II. gewährte, ließ dieser durch seinen Legaten in Palermo 25. Dec. 1130 R. zum König von Sicilien salben und krönen. Trotz wiederholter Aufstände der Barone und obschon sich der röm.-deutsche Kaiser Lothar und der byzant. Kaiser Emanuel gegen ihn verbanden und Papst Innocenz II. den Bann über ihn aussprach, wußte er sich doch zu behaupten. Nachdem er den Papst Innocenz, der selbst ein Heer gegen ihn führte, bei Galuzzo besiegt und gefangen hatte, wurde er 25. Juli 1139 auch von diesem als König anerkannt und für sich und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Da er in Sicilien sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls (s. Roger I.) mit Nachdruck behauptete, den Klöstern einen Theil ihrer Schätze entzog, so verwickelte ihn dies mit dem Papst in neue Streitigkeiten, die erst 1144 beigelegt wurden. Während seiner letzten Jahre führte R. mehrere ruhmvolle Kriege gegen den byzant. Kaiser Emanuel und gegen die arab. Dynastien an der Küste Afrikas. Er starb in Palermo 26. Febr. 1154, und ihm succedirten sein Sohn Wilhelm I. der Böse (1154—66) und sein Enkel Wilhelm II. der Gute (1166—89), mit dem der legitime Mannsstamm der normann. Dynastie erlosch. Von seiner fünften Gemahlin, Beatrix, einer geborenen Gräfin von Rethel, hinterließ R. eine Tochter, Constantia, die durch ihre Vermählung mit Kaiser Heinrich VI. (s. d.) den Thron Siciliens an das Haus der Hohenstaufen brachte.

Roger oder Rogier, van der Weyde oder Wyde genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederländ. Schule, der oft mit dem ältern Maler R. aus Brügge, einem Schüler van Eyck's, dessen Sohn er gewesen sein soll, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und starb 1529. Seine Gemälde, welche die traditionelle Naturalistik der Schule mit höherer Auffassung des Geistigen zu veredeln streben, sind sehr selten; die kaiserl. Galerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme vom J. 1488, ein Gegenstand, den er wiederholt zu haben scheint. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier von ihm gemalte allegorische Bilder. Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege, unter andern die Porträts Karl's V. und Franz' I., in der St.-Gudulakirche zu Brüssel finden. Das Bedeutendste von seiner Hand besitzt indeß Spanien.

Roger (Gustave Hippolyte), berühmter franz. Tenorsänger, geb. zu St.-Denis bei Paris 21. Aug. 1815 als der Sohn eines Notars, trat 1836 ins pariser Conservatorium ein und machte Gesangsstudien bei Martin und Morin. Im Febr. 1838 trat er zum ersten mal in der Opera-Comique als Georges in Halevy's «Blitz» auf und gefiel ungemein sowol durch seinen Gesang als durch sein Spiel. Er wurde sofort engagirt und sang nun auf dieser Bühne zehn Jahre hindurch mit großem Erfolg. Dann ging er, nachdem er mit Jenny Lind auch in England gesungen, zur Großen Oper über, und die erste bedeutende Rolle, die er, wie die Franzosen sagen, daselbst schuf, war der Johann in Meyerbeer's «Prophet» (1849). Seit 1850 besuchte er mehrmals Deutschland und machte auch hier großes Aufsehen, namentlich dadurch, daß er es dahin gebracht hatte, im Gesang das Deutsche ganz vorzüglich auszusprechen. Zuletzt mußte man freilich eine Abnahme seiner Stimmmittel wahrnehmen, und seine Leistungen beruhten hauptsächlich nur auf einer meisterhaften und hinreißenden Darstellung. Im J. 1859 widerfuhr ihm das Unglück, daß er bei einer Jagdpartie durch zufällige Entladung seines Gewehrs einen Schuß durch den rechten Arm erhielt, der infolge dessen amputirt werden mußte. Mit einem künstlichen Arm versehen, betrat er jedoch auch nachmals wieder die Bühne. Später reiste er ohne festes Engagement gastirend in der Welt umher. Seit 1868 fungirt R. als Professor der Gesangskunst am pariser Conservatorium.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. 30. Juli 1763 zu Newington-Green in Middlesex, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er nach Vollendung seiner Universitätsstudien selbst übernahm, trat zuerst 1786 mit der «Ode to superstition and other poems» als Dichter auf. Im J. 1792 gab er die «Pleasures of memory» heraus, die seinen Ruf als Dichter gründeten, 1812 nach langer Pause die «Voyage of Columbus, a fragment», 1814 die dichterische Erzählung «Jacqueline», 1819 «Human life» und endlich 1822 «Italy», ein beschreibendes Gedicht, zu dem ihn eine Reise nach Italien begeistert hatte. R. zeichnet sich weit weniger durch kräftige Erfindungsgabe oder lebhafte Einbildungskraft als durch feinen Geschmack und Anmuth aus. Sein beliebtestes Gedicht ist «Pleasures of memory», sein bestes «Italy», das treffliche Schilderungen ital. Landschaft und Sitten enthält. R. starb in London 18. Dec. 1855. Nach seinem Tode gab Sharpe «Recollections of Samuel R.» (Lond. 1859) heraus. Seine Werke sind mehrmals gesammelt erschienen.

Roggen (Secale), in vielen Gegenden vorzugsweise Korn genannt, eine zur Familie der Gräser gehörende Getreidegattung mit zusammengedrückten, dichten Aehren, welche aus meistens zweiblütigen, selten dreiblütigen Aehrchen bestehen, deren Kelchspelzen pfriemlich und deren Blüten mit endständiger Granne versehen, und zwar die zwei untern sitzend sind. Im nördl. Europa ist der gemeine R. (S. cereale L.), dessen Vaterland unbekannt ist, mit zur Fruchtzeit rundlich-vierseitiger Aehre und zäher Spindel, die geschätzteste Getreidepflanze, weil er in den kältern Gegenden, wo jedes andere Getreide mehr gefährdet ist, sicherer reift, keine höhern Ansprüche an den Boden macht und selbst in solchem noch gedeiht, wo Weizen nicht mehr gebaut werden kann. Auch liefert er mehr und vorzüglicheres Stroh als Weizen, Hafer und Gerste. In einem Klima, wo der Winterweizen noch zeitigt, gedeiht der R. jedoch immerhin am besten und gibt daselbst den höchsten Ertrag. In nassen Jahren wachsen die Fruchtknoten des R. gern zum Theil in Mutterkorn (s. d.) aus, manchmal wird er vom Rost (s. d.) befallen. Der Winterroggen wird im Herbst gesäet, der Sommerroggen im Frühjahr; der Anbau des erstern ist ausgedehnter und lohnender. Der R. ist höchst wahrscheinlich durch die Slawen nach Europa gebracht worden, Griechen und Römer kannten ihn nicht. Es werden vom R. nur zwei verschiedene Arten cultivirt, eine mit fester oder zäher Aehrenspindel (S. cereale) und eine solche mit brüchiger Aehrenspindel (S. fragile), letztere in den Gebirgsgegenden Südeuropas heimisch. Von dem gemeinen R. werden nur wenige Spielarten gezogen: als Winterfrucht der Staudenroggen, der sich ungewöhnlich stark bestockt, das rhein. Klebkorn mit dunklem Samen und der Johannisroggen, der im Sommer gesäet, mehrere Schnitte Grünfutter vor der Körnerernte gibt. Als Sommerfrucht sind besonders geschätzt das Märzkorn und der römische R. In der Fruchtfolge erhält der R. denselben Standort, wie der Weizen. Er verträgt leichten, sandigen Boden, lohnt aber auch einen kräftigen Acker. An Pflege bedarf er wenig. Die Ernte des Winterroggens fällt für Mitteleuropa in den Anfang des Juli, diejenige des Sommerroggens um mehrere Wochen später. Der Werth der Roggenkörner beruht zunächst auf ihrer besondern Qualification zu dem allgemeinen Nahrungsmittel, dem Brot. Ist auch das Roggenmehl weniger weiß und fein, als dasjenige vom Weizen, so ist es doch gesund und vermöge seines etwas größern Gehalts an Proteïnstoffen

kräftiger als letzteres. Nächstdem dient der R. zur Branntweinbrennerei und zur Fütterung. Sein Stroh ist das geschätzteste aller Halmfrüchte, weil das längste und stärkste; es dient weniger als Futter, denn zur Einstreu, sodann zum Dach- und Feimendecken, zur Anfertigung von Strohseilen, Matten, Flaschenmuffen u. s. w. und ist in dieser Hinsicht schwer zu ersetzen.

Roggenbach (Franz, Freiherr von), deutscher Staatsmann, geb. 23. März 1825 zu Manheim, bezog im Herbst 1843 die Universität Heidelberg, sodann 1845 die Universität Berlin, wo er seine Studien vollendete. Wiewol er sein jurist. Examen bestanden, gab er doch unter den Ereignissen des J. 1848 diese Laufbahn auf und wandte sich, von deutscher Vaterlandsliebe erfüllt, dem polit. Leben zu. Als Secretär im Reichsministerium des Aeußern gewann er die Ansicht, daß nicht unter Oesterreichs, sondern nur unter Preußens Führung das deutsche Verfassungswerk erfolgreich begründet werden könne. Nach Ausbruch der bad. Revolution übernahm R. Ende Mai 1849 auf Wunsch des damals in Ehrenbreitstein auf der Flucht befindlichen Großherzogs Leopold nebst dem spätern Minister von Meysenbug eine Mission nach Berlin in Sachen der preuß. Intervention. Nach der Restauration in Baden verließ R. den bad. Staatsdienst und brachte die nächsten Jahre auf Reisen in Frankreich und England zu. Als mit Ende 1859 in Baden die Concordatsangelegenheit zur Verhandlung kam, trat R. den bad. Verhältnissen wieder näher. Er bezeichnete die Abschließung des Concordats von seiten der Regierung als eine Verletzung der verfassungsmäßig garantirten Rechte der Freiheit der Person und des Eigenthums und trug durch sein energisches Auftreten nicht wenig dazu bei, daß sich die Kammern und die öffentliche Meinung gegen die Convention erklärten. Als sodann im März 1860 der Sturz des bisherigen Regierungssystems und die Einsetzung eines liberalen Ministeriums erfolgte, übernahm er 1. Mai 1861 das Ministerium des Auswärtigen nebst dem des großherzogl. Hauses. In dieser Stellung huldigte er einer freisinnigen und nationalen Politik, half die Gründung des nationalen Staats vorbereiten und nahm sich mit aller Entschiedenheit der Rechte Kurhessens und Schleswig-Holsteins an. Als aber die schlesw.-holstein. Frage sich zur deutschen erweiterte und R. vor der Alternative stand, entweder im Einklang mit den bisher von ihm ausgesprochenen Grundsätzen Preußen zu bekämpfen, oder im Widerspruch mit diesen Preußens Vorgehen zu billigen, nahm er im Oct. 1865 seine Entlassung. Doch blieb er noch als Abgeordneter für den Wahlkreis Schopfheim-Kandern, den er seit 1862 in der Zweiten Kammer vertrat, in öffentlicher Thätigkeit. In dieser Stellung bekämpfte er die Betheiligung Badens an dem Deutschen Kriege von 1866 vom Standpunkte des Bundesrechts und des bad. Verfassungsrechts, und als die bad. Truppen zur Armee des Prinzen Alexander von Hessen abmarschirten, verließ er Karlsruhe, zog sich nach Bonn zurück und lehnte 1867 eine Wiederwahl ab. Im Zollparlament 1868—70 und im Deutschen Reichstage von 1871—73 vertrat er den bad. Wahlkreis Lörrach-Müllheim und unternahm 1871 im Auftrage des Reichskanzlers mit bestem Erfolge die Organisation der Reichsuniversität Straßburg.

Rogier (Karl), belg. Staatsmann, geb. in St.-Quentin (Frankreich) 12. Aug. 1800, kam im 12. Jahre nach Lüttich, wo er seine niedere und höhere Schulbildung erhielt. Nach vollendeten Rechtsstudien widmete er sich der oppositionellen Journalistik. Gleich nach Ausbruch der belg. Revolution von 1830 ging er an der Spitze eines Haufens bewaffneter Freiwilliger nach Brüssel und betheiligte sich am Aufstand und den Septemberkämpfen. Als eins der drei Mitglieder der 24. Sept. im Rathhaus zu Brüssel eingesetzten Verwaltungscommission, die sich tags darauf als Provisorische Regierung proclamirte und mit Zuziehung anderer hervorragender Männer bis zum Febr. 1831 die belg. Angelegenheiten leitete, hat R. durch Besonnenheit, Mäßigung und Entschlossenheit sich den Ruf eines der Hauptbegründer der belg. Monarchie erworben. Nachdem er nur kurze Zeit die Stelle eines Adjutanten des Regenten und eines Polizeiadministrators bekleidet, wurde er im Juni 1831 Gouverneur von Antwerpen und 20. Oct. 1832 Minister des Innern, was er bis zum 4. Aug. 1834 blieb. Im Sept. 1834 übernahm er zum zweiten mal das Gouvernement von Antwerpen und versah dasselbe bis zum 18. April 1840, wo er als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts an der Seite Lebeau's und Nothomb's in das nach de Theux' Sturz eingesetzte liberale Cabinet trat. Nach der Auflösung dieser Verwaltung 1841, während der darauf folgenden sog. gemischten Verwaltungen, sowie unter dem zweiten durchaus kath. Cabinet de Theux (1846—47) beschränkte sich R.'s Thätigkeit auf die Zweite Kammer, der er bis 1863 meist als Deputirter Antwerpens angehört hat. Er bewies sich hier als talentvoller Chef der Opposition, welche der liberalen Regierung die Bahn brach, die endlich 12. Aug. 1847 ans Ruder trat und bei der R. das Ministerium des Innern übernahm. An dem Ruhm dieser gewöhnlich

nach ihm genannten Verwaltung, die den Sturm des J. 1848 von Belgien abgelenkt und die innere Entwickelung des Landes nach allen Seiten gefördert hat, kann R. nebst Frère-Orban (s. d.) den bedeutendsten Antheil ansprechen. Sein Sturz erfolgte im Herbst 1852 durch Rückwirkung der mit Frankreich eingetretenen Wirren und des sich immer mehr geltend machenden Bedürfnisses, den scharfen Gegensatz von kath. Rechten und liberaler Linken zu mildern. So gemäßigt R. auch auftrat, hatte er doch als Begründer des neuen Unterrichtsgesetzes gewaltig die Feindschaft des Klerus auf sich gezogen. Als die antiklerikale Volksbewegung im Sept. 1857 das Cabinet De Decker und Vilain XIV. zum Rücktritt zwang, trat R. im November desselben Jahres mit Frère abermals an die Spitze der liberalen Regierung, welche Stellung er unter mannichfachen Schwankungen der Parteiverhältnisse zuerst als Minister des Innern und vom Oct. 1861 ab als Minister des Aeußern rühmlich zu behaupten wußte. Ein Hauptverdienst erwarb er sich 1863 durch den Abschluß des Tractats mit Holland wegen Rückkaufs des diesem Lande zu entrichtenden Scheldezolls. Der Streit mit Antwerpen brachte ihn 1863 um das Deputirtenmandat jener Stadt; wenige Monate darauf wählte ihn jedoch der Bezirk Tournay und erneuerte ihm das Mandat seitdem fortwährend.

Rohan, ein durch Alter, Reichthum und Verwandtschaft ausgezeichnetes franz. Geschlecht, das von den alten Herzogen von Bretagne abstammt und seinen Namen von dem Städtchen Rohan im Depart. Morbihan empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenoc, ein jüngerer Sohn des Hauses Bretagne, der um 1021 die Grafschaft Porrhoët und die Vicegrafschaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derselbe heirathete in erster Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipp's von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der ersten Ehe Jean's ging die ältere Linie hervor, die 1540 mit zwei Töchtern erlosch, von denen die eine das Erbe an die Linie R.-Gié, die andere an die Linie R.-Guémené brachte. — Die Linie R.-Guémené ist der Nachkommenschaft Jean's aus zweiter Ehe entsprossen. Dieselbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Depart. Morbihan, das 1570 zum Fürstenthum erhoben wurde. Sämmtliche R. spätern Ursprungs stammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Oesterreich übersiedelte und daselbst seit 1808 fürstl. Rang erhalten hat. — Louis von R.-Guémené wurde seiner Verdienste wegen 1588 von König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben. — Dessen Sohn, Hercule, Herzog von Montbazon, führte, gleich seinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die kath. Ligue, war bei Hofe sehr angesehen und starb 1654. Seine Tochter war die durch Geist, Schönheit und polit. Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier Louis von R., geb. 1635, zeichnete sich durch Schönheit, aber auch durch zügellose Sitten aus. Moralisch und finanziell zerrüttet, faßte er mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quillebœuf auszuliefern. Ludwig XIV. erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Der letzte männliche Sprößling der Hauptlinie R.-Guémené war der österr. Feldmarschalllieutenant Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémené, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. 20. Juli 1766, welcher 10. Dec. 1846 kinderlos starb. Er adoptirte die Söhne eines jüngern Zweigs der Linie R.-Guémené, die R.-Rochefort, sodaß ihm nach seinem Ableben als Haupt des vereinigten Hauses R.-Guémené der älteste Rochefort folgte: Camill Philippe Joseph Idesbald, Herzog von Bouillon und von Montbazon, Fürst von Guémené, Rochefort und Montauban, geb. 19. Dec. 1800, seit 1861 erblicher Reichsrath; er hat seinen Wohnsitz zu Prag, Wien und Sichrow in Böhmen.

Die aus den Guémené hervorgegangene Linie R.-Gié stiftete der berühmte Marschall R. von Gié. Derselbe war Erzieher Franz' I. und spielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. Sein Sohn gleichen Namens blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — René I., der Enkel des Marschalls, fiel 28. Oct. 1552 bei Metz. Er war mit Isabella von Albret, der Großtante König Heinrich's IV., vermählt, wodurch die R. dem Thron von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, René II., heirathete 1557 die durch ihre Kenntnisse und Poesien berühmte Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von Larochelle mit großer Standhaftigkeit aus und starb 1631 im Gefängniß zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entsprangen der Herzog Henri von Rohan (s. d.), zu dessen Gunsten Heinrich IV. 1603 die Grafschaft R. in ein Pairie-Herzogthum verwandelte, und Benjamin, Prinz von Soubise (s. d.). Beide Brüder, besonders der erstere, galten unter Ludwig's XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten (s. d.) und waren die Helden ihres Geschlechts.

Ersterer war seit 1605 mit Marguerite de Béthune, der Tochter Sully's, verheirathet. Dieselbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, vertheidigte 1625 sogar Castres mit hohem Muth und starb zu Paris 1660. Ungeachtet ihres Heldenmuths genoß sie nicht des besten Rufs. Aus ihrer Ehe mit Henri entsprang eine Tochter, die Prinzessin Marguerite von R., die sich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößling eines alten franz. Hauses, Henri von Chabot, vermählte. Dieselbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Besitzungen ihres Hauses zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen diese Vererbung protestirte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. Marguerite von Béthune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während sich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, dessen Dasein sie verheimlichte, aus Furcht, der Cardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholicismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, sah seinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schloß in der Normandie versteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranstaltung seiner Schwester Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leiden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr später das Schicksal ihres Sohns, forderte denselben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehre seiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwischen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlament ein langer Proceß, der jedoch unentschieden blieb, weil Tancrède, in die Unruhen der Fronde gestoßen, 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Wol mochte er ein natürlicher Sohn seiner Mutter sein. Vgl. Griffer, «Histoire de Tancrède de R.» (Leid. 1767). — Zu Gunsten der Linie R.-Soubise, die 1787 mit dem Marschall Charles von Soubise (s. d.) erlosch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrschaft Frontenay in ein Pairie-Herzogthum Rohan-Rohan verwandelt. — Das gegenwärtige Haupt der Familie R.-Chabot ist Charles de R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. 12. Dec. 1819. — Sein Sohn, Alain Charles Louis de R.-Chabot, Prinz von Léon, geb. zu Paris 1. Dec. 1844, ist seit Febr. 1876 Mitglied der franz. Deputirtenkammer, wo er der äußersten legitimistisch-klerikalen Rechten angehört.

Rohan (Henri, Herzog von), das berühmte Haupt der Hugenotten (s. d.) in den Religionskriegen Ludwig's XIII. von Frankreich, wurde 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blein von prot. Aeltern geboren. Im Alter von 16 J. kam er an den Hof Heinrich's IV., der ihn sehr liebte und, solange er selbst keine Erben besaß, als seinen Nachfolger in Navarra betrachtete. Seit 1600 besuchte R. die Höfe Europas. Nach seiner Rückkehr erhob ihn der König 1603 zum Herzog von R. und vermählte ihn 1605 mit Marguerite, der Tochter Sully's. (S. Rohan, Geschlecht.) Nach Heinrich's Ermordung galt er als einer der tüchtigsten Vertreter der Protestanten. Weil er es ernst meinte, suchte er seine Glaubensgenossen von der Verbindung mit der Sache des Prinzen Condé (s. d.) abzuhalten; auch verwarf er die von Condé und Bouillon 1616 im Vertrag zu London eingegangenen Bedingungen. Selbst nachdem der Hof die prot. Landschaft Béarn unterworfen, rieth er auf der großen Versammlung zu Larochelle 1620 noch zu gütlicher Ausgleichung. Als jedoch der Krieg beschlossen, griff er mit seinem Bruder Soubise (s. d.) zu den Waffen, befestigte die Plätze in Guyenne und vertheidigte Montauban energisch gegen den König. Wiewol sein Bruder in Poitou unterlag und viele Große abfielen, setzte er doch den Kampf fort und zwang endlich den König zur Bestätigung des Edicts von Nantes im Frieden von 1622. Ueber die Treulosigkeit des Hofs empört, entschied er sich 1625 abermals für den Krieg und bewog Richelieu zu dem Vertrag von 1626. Indessen mußte er bald sehen, daß der Hof nur Aufschub suchte und sich heimlich zu einem Hauptschlag rüstete. Nachdem er sich auf einer Versammlung zu Nimes den Oberbefehl hatte übertragen lassen, sammelte er ein Corps von 6000 Mann, an dessen Spitze er sich den beiden Armeen unter Montmorency und Condé entgegenstellte, während Richelieu selbst das prot. Bollwerk La-Rochelle (s. d.) belagerte. Mit aller Anstrengung war es ihm unmöglich, aus Languedoc zum Entsatz von La-Rochelle vorzubringen; er verschanzte sich endlich in den Cevennen und der Landschaft Vivarais. Nach der Uebergabe von La-Rochelle trat er in Unterhandlungen mit Spanien, England und den prot. Fürsten Deutschlands. An der Spitze seiner geringen Truppen entfalte er zugleich alle Hülfsmittel des militärischen Genies. Gegen sechs Armeen, die mehr als 50,000 Mann zählten, wußte er sich unausgesetzt zu vertheidigen. Seine Haltung führte endlich zu dem Frieden vom 27. Juni 1629, in welchem er sich zwar unterwarf, aber doch seinen Glaubensbrüdern freie Religionsübung sicherte. Weil R. dem Hof mistraute, zog er sich nach Venedig zurück. Hier schrieb er «Mémoires sur les choses ad-

venues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'à la paix au mois de juin 1629» (8. Aufl., 2 Bde., Amsterd. 1756). Die Venetianer wählten ihn 1631 zu ihrem General; doch hinderte ihn der Eintritt des Friedens an Thaten. Er begab sich hierauf nach Padua und verfaßte den «Parfait capitaine» (Par. 1636 u. öfter), in welchem er die Kriegskunst Cäsar's auf die neuere Zeit anwendete. Um die versunkenen Italiener zu erheben, schrieb er den «Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur». Mit der Pforte unterhandelte er durch den Patriarchen Cyrillus um die Abtretung der Insel Cypern, wo er in einem freien Staat alle verfolgten Protestanten zusammenfassen wollte. Wahrscheinlich scheiterte der Plan aus Mangel an Mitteln. Ludwig XIII. suchte das Talent R.'s auszubeuten, indem er ihn 1631 zur Vertreibung der Spanier und Oesterreicher nach Graubünden schickte. Aber erst nach langem Zögern vertraute ihm der Hof 1635 ein Corps von 35,000 Mann, mit welchem er den Krieg eröffnen sollte. Um seinen Plan zu verhüllen, marschirte er nach dem Elsaß, vertrieb dort den Herzog von Lothringen, näherte sich Basel und erschien plötzlich in Graubünden. Wiederholt schlug er im Veltlin die Kaiserlichen und Spanier und drang 1636 sogar ins Mailändische ein. Weil jedoch der Hof die Truppen nicht zurückrief, begannen die Graubündner selbst Feindseligkeiten, sodaß R. im Verdruß über seine Lage im März 1637 eigenmächtig einen Vertrag schloß. Der Hof rief ihn nunmehr mit verstellter Freundlichkeit zurück, zumal da ihm die Spanier geheime Anträge, jedoch vergebens machten. R. suchte zu Genf ein Asyl, wo ihn Richelieu ebenfalls verfolgte und ihm die Weisung ertheilte, nach Venedig zurückzukehren. Im Jan. 1638 verließ R. zwar Genf, ging aber an den Rhein, in das Lager seines Freundes, des Herzogs Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar, dem er die Hand seiner einzigen Tochter zu geben gedachte. R. stellte sich an die Spitze des Regiments Nassau und empfing in der Schlacht bei Rheinfelden 28. Febr. 1638 eine schwere Wunde, die 13. April seinen Tod nach sich zog. Man begrub ihn in der Kirche St.-Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. R. bewies sich als ausgezeichneter Schriftsteller durch «Les intérêts des princes» (Köln 1666), «Traité du gouvernement des treize cantons» (Par. 1644), «Discours politiques» (Par. 1693), «Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline» (3 Bde., Genf 1785). Vgl. Fauvelet du Toc, «Histoire du duc Henri de R.» (Par. 1667).

Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von), Cardinal und Erzbischof von Straßburg, geb. 23. Sept. 1734, wurde seiner hohen Geburt wegen schon sehr zeitig zum Erzbischof, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der Akademie befördert. Sein Hang zu Ausschweifungen that weder seinen Studien noch seinen ehrgeizigen Entwürfen Eintrag. Ludwig XV. schickte ihn an den Hof nach Wien, wo sein lockeres Leben das Misfallen der Kaiserin Maria Theresia erregte. R. rächte sich durch beißende Spöttereien, die seine Feinde an Maria Antoinette nach Frankreich berichteten. Kaum hatte Ludwig XVI. den Thron bestiegen, so mußte R. zurückkehren und die ganze Misgunst des Hofs empfinden. Um die Königin zu versöhnen, ließ er sich von seiner Geliebten, der Abenteurerin Gräfin de Lamothe (s. d.), 1785 in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickeln. Er wurde 15. Aug., als er in vollem Ornat die Messe zur Himmelfahrtsfeier beginnen wollte, im Schloß verhaftet und in die Bastille gesetzt. Doch hatte er Gelegenheit, die Verbrennung seiner Papiere anzuordnen, die sein unziemliches Leben überhaupt an das Licht gebracht haben würden. Das Parlament, das die Untersuchung der Halsbandgeschichte führte, betrachtete ihn mit Recht nicht als Verbrecher, sondern als Betrogenen und sprach ihn 31. Mai 1786 zum Verdruß des Hofs frei. R. verlor indessen seine Würde als Almosenier und wurde erst in eine Abtei in der Auvergne, nachher in sein Bisthum verwiesen. Der Klerus des Amts Hagenau schickte ihn 1789 in die Generalstaaten. Nur ungern entschloß er sich zur Leistung des constitutionellen Eides und kehrte noch vor Schluß der Sitzung in den Elsaß zurück. Hierauf erklärte er, daß es gegen sein Gewissen sei, die Civilconstitution des Klerus in seinem Sprengel einzuführen. Im J. 1791 erhob man gegen ihn die Anklage, daß er die contrerevolutionären Anschläge unterstütze. Er zog sich deshalb in die in Deutschland gelegenen Theile seines Bisthums zurück, wo er als Reichsfürst jeder Verfolgung entging. Im J. 1801 legte er zufolge des Concordats seine Würde als Erzbischof gänzlich nieder. Er starb zu Ettenheim 16. Febr. 1803.

Rohitsch (slaw. Rogatez), Marktflecken und Bezirksort von 700 E. in der Bezirkshauptmannschaft Pettau des österr. Herzogthums Steiermark, 15 Kilom. im Südosten von der Eisenbahnstation Pöltschach, unweit der kroat. Grenze am Fuße des 882 Mt. hohen, durch seine herrliche Aussicht berühmten Kegelberges Donati, in einem engen Thale gelegen, hat ein

Schloß, Burgruinen und Schleifsteinbrüche. Nur 4 Kilom. westlich davon liegt **Rohitsch-Sauerbrunn**, ein berühmter, vielbesuchter Curort mit einem schönen Brunnentempel, einem Cursaal für 1000 Personen, zwei großen Bade- und stattlichen Wohnhäusern, einem Theater, Wandelbahn, herrlichen Promenaden und einem dem Grafen Attems, dem Förderer des Bades, errichteten Denkmal. Die vorhandenen Quellen sind glaubersalzhaltige Eisensäuerlinge, dergleichen sich auch noch andere in weiterer Umgebung finden. Die Tempel- und Moritzquelle haben 8,2° R. und werden ausschließlich zum Trinken und zum Versenden benutzt; die übrigen Quellen: der Wald-, Gotthard's-, Ferdinand's-, Joseph's-, Platz- und Johannisbrunnen u. s. w., dienen meist nur zu Bädern. Das Wasser wirkt durch seine Kohlensäure belebend, durch seinen Eisengehalt tonisirend, durch seine Salze auflösend und eröffnend. Vgl. Schüler, «Der Curort R.-Sauerbrunn in Steiermark» (Graz 1877).

Rohlfs (Friedr. Gerhard), berühmter Afrikareisender, geb. 14. April 1831 in Vegesack bei Bremen, studirte Medicin und ging dann nach Algerien, wo er 1855—60 als Arzt die Feldzüge der Franzosen und die Eroberung der großen Kabylie mitmachte. Ende 1860 ging er nach Marokko, blieb längere Zeit in Uësan und Fez und durchreiste fast ganz Marokko, einschließlich der Provinzen Sus, Draa und Tafilet. Auf der Rückreise überfallen, wurde er schwer verwundet, aber wieder hergestellt, sodaß er Géryville in Algerien erreichen konnte. Im J. 1863 reiste er von Tanger über den Großen Atlas nach Tuat, welche Oase er als erster Europäer von Norden her bis in den Süden durchreiste. Ueber Rhadames und Tripolis kehrte er nach Europa zurück, trat aber nach kurzem Aufenthalt daselbst Jan. 1865 seine dritte Reise von Tripolis zum Tsadsee an. Er durchzog Bornu, Mandara und Sokoto, erreichte den Benue bei Dagbo, fuhr den Strom abwärts bis Lokoja und den Niger aufwärts bis Rabba und ging durch Yoruba nach Lagos an der Guineaküste. Im Auftrage Preußens machte er 1867 die abessin. Expedition der Engländer mit; 1868 schickte er von Tripolis aus die Geschenke des Königs von Preußen an den Sultan von Bornu ab und betraute mit Ueberbringung derselben Gustav Nachtigal (s. d.), während er selbst Cyrenaïka durchreiste und über Audjila, Djalo und die Oase des Jupiter Ammon nach Aegypten kam, auf welchem Wege er die Depression des Bodens südlich vom libyschen Küstenplateau entdeckte. Begleitet von Zittel, Jordan und Ascherson, leitete er 1873 und 1874 die Expedition in die Libysche Wüste und 1875—76 reiste er quer durch Nordamerika. Nachdem er seit 1870 in Weimar gelebt hatte, verließ er im Oct. 1878 Europa wieder, um eine neue Expedition von Tripolis über Wadaï ins Innere von Afrika zu führen. Außer vielen Aufsätzen in geogr. Zeitschriften erschienen von ihm: «Reise durch Marokko» (2. Aufl., Brem. 1869), «Im Auftrage des Königs von Preußen in Abessinien» (Brem. 1869), «Land und Volk in Afrika» (Brem. 1870), «Von Tripolis nach Alexandrien» (2 Bde., Brem. 1871), «Mein erster Aufenthalt in Marokko» (Brem. 1873), «Quer durch Afrika» (2 Bde., Lpz. 1874—75), «Drei Monate in der Libyschen Wüste» (Kass. 1875), «Beiträge zur Entdeckung und Erforschung Afrikas» (Lpz. 1876). — **Heinrich** R., Bruder des Vorigen, medic. Schriftsteller, geb. 17. Juni 1827 zu Vegesack, besuchte das Gymnasium in Osnabrück, studirte dann in Göttingen, Berlin, Prag, Würzburg und Paris Medicin, nahm als Militärarzt an den schlesw.-holstein. Kriegen 1848—50 theil, prakticirte dann als Arzt zuerst in Vegesack, später in Bremen, gab aber 1874 die Praxis auf und ließ sich in Göttingen nieder. Von R.' Schriften sind hervorzuheben: «Ueber die Radicalcur des Wasserbruchs und die Punctiv-Excisionsmethode» (Brem. 1862), «Medic. Reisebriefe aus England und Holland» (Lpz. 1868), «Gemeinfaßliche Heilkunde für Schiffsoffiziere» (3. Aufl., Halle 1873), «Geschichte der deutschen Medicin» (Bd. 1, Stuttg. 1875). In Gemeinschaft mit seinem Bruder gründete er 1877 das «Deutsche Archiv für Geschichte der Medicin und medic. Geographie».

Rohr ist der Name für einige hohe, an feuchten oder sumpfigen Stellen wachsende Grasarten, deren Halme meist holzig oder doch sehr hart und kieselsäurehaltig sind. In Mitteleuropa wächst an Ufern der Bäche, Flüsse und Teiche, auf nassen Wiesen und in stehenden Gewässern überall sehr häufig das **gemeine Schilfrohr, Teichrohr, Rieth, Antenklee** oder **Schilf** (Phragmites communis Trin.), das auf der Spitze des Halms eine große, vieläftige, rothbraune oder gelbliche und durch lange, seidige Haare silberglänzende Rispe trägt, und bei dem die zwei Kelchspelzen der mehrblütigen Aehrchen sehr ungleich und kürzer als die stets unbegrannten Blüten sind. Die Spindel der Aehrchen ist mit Haaren besetzt, welche sich nach der Blütezeit bedeutend verlängern und dann zwischen den Blüten hervortreten. Die 1,25 bis 5,10 Mt. langen Halme werden zum Berohren der Wände und Decken, zu Weberlädchen in Weberschützen, zu Schattendecken, zur Feuerung und auch zur Streu für das Vieh verwendet.

Die Blätter eignen sich nur ganz jung zum Futter. Die süß-seifenartig schmeckenden Wurzelausläufer wurden sonst in der Heilkunde angewendet. In Zeiten der Theuerung wird wol aus den gedörrten und gepulverten Wurzelausläufern, mit etwas Mehl gemengt, Brot gebacken, das immer noch genießbarer und nahrhafter als das mit Baumrinde bereitete sein soll. Das schilfige Pfahlrohr, portugiesische, spanische R. oder Schalmeienrohr (Arundo Donax L.), das größte unter den europ. Gräsern, 2,50 bis 5 Mt. hoch, hat sehr dicke, hohle, vollkommen holzige Halme und eine violettig-gelbe, durch seidige Haare prachtvoll silberglänzende Rispe, an welcher die zwei äußern Spelzen der Aehrchen fast gleich und etwa so lang als die Blüten sind. Es wächst auf sumpfigen Plätzen im südl. Europa bis ins südl. Tirol und die südl. Schweiz und wird in mehrern Gegenden cultivirt, wie schon im Alterthume, wo die Anlage eines Arundinetum an feuchten Stellen Gebot für den Landwirth war. Die holzigen Halme, welche im Handel sind, werden besonders von Instrumentmachern zu Clarinettenblättchen, Oboemundstücken u. s. w. gebraucht; auch macht man Angelruthen u. dgl. daraus. Die mehlreichen und zuckerhaltigen, süßlich-abstringirend und etwas scharf schmeckenden Wurzelausläufer waren sonst in der Medicin gebräuchlich. In Südeuropa bedient man sich dieses R. allgemein zu Flechtzäunen, Hürden, Weinbergspfählen, Bohnenstangen, zu leichten Bedachungen und Hütten. Das im Handel vorkommende Spanische R. gehört der Familie der Palmen an, da es von der Gattung Rottangpalme (Calamus) abstammt.

Röhr (Joh. Friedr.), aufgeklärter Theolog und Kanzelredner, geb. 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, besuchte seit 1790 Schulpforta und studirte seit 1796 in Leipzig, wo er bereits, von den philos. und theol. Ansichten Platner's und Keil's angezogen, die entschiedenste Richtung zu der rationellen Ansicht des Christenthums nahm. Seit 1802 Hülfslehrer in Pforta und seit 1804 Pfarrer zu Ostrau bei Zeitz, fand er Muße, seine theol. Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's «Geständnisse» angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. Er folgte 1820 einem Rufe nach Weimar, wo er nach vieljährigem thätigen Wirken 15. Juni 1848 als Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger und Generalsuperintendent starb. Seine kirchliche Ansicht hat R. besonders in den «Briefen über den Rationalismus» (Zeitz 1813) und in den «Grund- und Glaubenssätzen der evang.-prot. Kirche» (3. Aufl., Neust. a. d. O. 1843) ausgeführt, sowie in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, die nacheinander unter den Titeln «Predigerliteratur» (3 Bde., Zeitz 1810—14), «Neue Predigerliteratur» (2 Bde., Zeitz 1816—17) und «Neueste Predigerliteratur» (2 Bde., Zeitz 1818—19) erschien und 1820—46 als «Kritische Predigerbibliothek» (Neust. a. d. O.) fortgesetzt wurde. Auch die Rechte der prot. Kirche fanden an ihm einen muthigen Vertreter, und der Deutschkatholiken nahm er sich in dem Schriftchen «Die gute Sache des Deutschkatholicismus» (Weim. 1846) an. Seine Predigten, die ihrerzeit vielen Beifall fanden, erschienen in mehrern größern Sammlungen. Auch gab er mit Schleiermacher und Schuderoff das «Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden» (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das «Magazin für christl. Prediger» (Hannov. 1828 fg.) heraus. R.'s «Histor.-geogr. Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu» (Zeitz 1816) hat wiederholte Auflagen erlebt.

Rohrdommeln (Botaurus) bilden eine Gattung aus der Familie der Reiher (s. d.) und sind nächtliche Vögel mit erstaunlich starker Stimme. Sie haben einen etwas kürzern und dickern Hals als die eigentlichen Reiher, welcher seitlich mit großen langen und breiten, vorn übereinander zu legenden Federn, hinten aber nur mit Flaum bekleidet ist, etwas kürzern Schnabel, niedrigere Beine und fast bis zum Fersengelenk befiederte Unterschenkel. Zu ihnen gehört die gemeine R. (B. stellaris), die das gemäßigte Europa und Asien bewohnt. Sie hält sich in großen Mooren, an den Ufern der Landseeen und in den mit hohem Schilfrohre bedeckten Sümpfen auf, ist gegen 90 Ctmt. lang, obenher rostgelb mit schwarzen Querflecken, unterseits blässer und schwarz geflammt, von den Mundwinkeln verläuft ein schwarzbrauner Streifen nach den Seiten des Halses. Durch ihr lautes, fernem Ochsengebrüll ähnliches Geschrei jagt sie dem Furchtsamen des Nachts selbst Grausen ein. Die ebenfalls in Deutschland vorkommende kleine R. (B. minutus) ist nur 45 Ctmt. lang. Beide Arten zeichnen sich durch die seltsamen Stellungen aus, in welchen sie stundenlang beharren. Sie nähren sich von Fischen, Fröschen und andern Wasserthieren.

Rohrpost (Pneumatische Post) ist die Bezeichnung für die Einrichtung, Briefe und Telegramme in unterirdischen Röhren unter Benutzung des Luftdrucks und des leeren Raums von einer Stadtpoststation (Rohrpostamt) zur andern zu befördern. (S. Pneumatisch.) In

beschränkter Weise waren Rohrpostverbindungen in Berlin schon 1865 (zwischen Haupttelegraphenamt und Börse) vorhanden. England (London, Liverpool u. s. w.) besaß solche seit 1854, Paris seit 1860; in Wien ist die pneumatische Briefbeförderung seit 1. März 1875 eingeführt. Für Berlin hatte der Generalpostmeister Stephan die Anlage von Rohrpostverbindungen 1874 in Aussicht genommen. Der Plan gedieh indessen erst nach Vereinigung der Reichspost und Reichstelegraphie im Frühjahr 1875 zur Reife. Am 1. Dec. 1876 wurden die ersten Rohrpostämter in Betrieb gesetzt, und 1878 umfaßte das Rohrpostnetz Berlins bereits 30,29 Kilom. Röhrenlänge und 19 Rohrpostämter. Die Beförderung der Briefe u. s. w. erfolgt mit einer Schnelligkeit von 1000 Mt. in der Minute. Von der Bestimmungsstation aus erfolgt die Bestellung durch expressen Boten. Die Frankirungsgebühr beträgt für jeden Brief 30 Pf., für eine Postkarte 25 Pf. Der Betrieb dauert von 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, während welcher Zeit alle Viertelstunden je ein Rohrpostzug nach den einzelnen Aemtern in der Stadt abgelassen wird. Die Einrichtungen in Paris und Wien sind so hergestellt, daß ein von der Centralstation ausgehender Röhrenstrang eine gewisse Anzahl anderer Stationen passirt und sodann in der Centralstation wieder endigt. Zweigleitungen sind ebenfalls mittels besonderer Schleife an die Hauptstränge angeschlossen. In diesem System werden die Depeschen nur in einer Richtung befördert. Depeschen für vorliegende Stationen müssen daher in der Regel die Centralstation passiren. In England ist die R. (Pneumatic Tubes) so angeordnet, daß sämmtliche Röhren strahlenförmig von der Hauptstation ausgehen. Der Verkehr der Zweigstationen untereinander muß daher stets durch das Hauptamt gehen. Die Depeschen werden in England sofort nach ihrem Eingange weitergesandt. In Paris geschieht dies alle Viertelstunden. Die berliner Rohrpostanlage, von Ritter von Felbinger erbaut, schließt sich dem pariser und wiener System in der Weise an, daß die Rohrpostämter innerhalb gewisser Grenzen direct miteinander verbunden sind. Für den Betrieb werden vier Dampfmaschinen (Hochdruckmaschinen mit Röhrenkesseln, horizontalen Cylindern und variabler Expansion) verwendet. Der in den Röhrenkesseln erzeugte Dampf setzt zwei neben den Kesseln befindliche liegende Cylinder in Bewegung. Letztere sind durch eine Schwungradachse gekuppelt, auf welcher die mit den Zahnrädern des Pumpenwerks in und außer Eingriff zu setzenden Zahnräder sich befinden. Mit Hülfe dieser Räder wird die von den Maschinen ausgehende Bewegung auf zwei Luftpumpen übertragen, von welchen eine die Verdichtung, die andere die Verdünnung der Luft bewirkt. Die verdichtete, wie die verdünnte Luft wird je in besondern Luftbehältern (cylindrischen Kesseln) gesammelt. Mit diesen Behältern stehen die unterirdischen, etwa 1 Mt. unter dem Straßenprofil liegenden Röhren in Verbindung. Diese von Schmiedeeisen geschweißten Röhren haben 65 Mmt. innere Weite, im ganzen 74 Mmt. Durchmesser. Die innern Wände der Röhren sind vollkommen glatt; unter sich sind die Röhren luftdicht verbunden. Curven unter 8 Mt. Halbmesser kommen nicht vor. Zur Beförderung der Telegramme und Briefe werden Büchsen aus getriebenem Eisenblech benutzt, deren Umfang so groß ist, daß sie bequem durch die Röhren gleiten können. Die Beförderung der Büchsen (Büchsenzüge) erfolgt nach einem bestimmt vorgezeichneten Plane entweder durch Stoß mittels verdichteter oder durch Aufsaugen mittels verdünnter Luft.

Sobald die verdichtete Luft zum Transport benutzt werden soll, wird das Ventil, welches die Röhren von dem Luftbehälter mit verdichteter Luft abschließt, geöffnet. Die Luft strömt dann ungehindert auf den Zug ein. Bei Beförderung mittels verdünnter Luft wird dagegen der Luftleerbehälter mit der Röhrenleitung in Verbindung gesetzt. Um den Zug zu schieben, muß alsdann die atmosphärische Luft hinter dem Zuge in die Röhre hineingelassen werden. Die einzelnen Aemter stehen in telegr. Verbindung mit dem Hauptamte sowol als auch untereinander; sie signalisiren die Ankunft eines Zugs daher jedesmal durch den Telegraphen. Um das Aufstoßen der Büchsen auf den Empfangsapparat der Bestimmungsstation zu verhüten, wird bei dem Eintreffen des Zugs am Ende der Rohrleitung die sog. Büchsen-Empfangskammer von dem Beamten des Bestimmungsamts mit Luft von gleicher Pressung angefüllt, wie sie hinter dem Zuge herrscht; durch die beiden sich neutralisirenden Luftströmungen kommt sodann der Zug zum Stillstande und gleitet, nachdem die vor ihm befindliche Luft durch Oeffnung eines Hahns fortgeschafft worden ist, langsam in die Station. Die R. in Berlin wird dazu benutzt, die von auswärts in Berlin eintreffenden Telegramme mit erhöhter Beschleunigung an die Adressaten zu bestellen, ferner die bei den einzelnen Aemtern in Berlin aufgegebenen Telegramme so schleunig als möglich an die Haupttelegraphenbetriebsstelle für den auswärtigen Verkehr zu schaffen, und endlich innerhalb Berlins Telegramme, Briefe und Postkarten mit größter Schnelligkeit an ihre Adresse zu befördern. Jede Rohrpostsendung befindet sich spätestens eine Stunde

nach der Aufgabe in den Händen des Adressaten. Während der Zeit vom 1. Dec. 1876 bis Ende Nov. 1877 wurden insgesammt 1,249,181 Gegenstände in Berlin mit der R. befördert, darunter 289,006 Stadtpostsendungen. Die Einrichtung ist für Großstädte auch insofern wichtig, als sie durch Verminderung der Transporte, Stadtposten, Botengänge u. s. w. eine Entlastung des Straßenverkehrs herbeiführt.

Rohstoffgenossenschaften, s. Genossenschaften.

Rojas-Zorilla (Francisco de), einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, geb. um 1601 zu Toledo. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß er Ritter des Ordens von San-Jago war, meist in Madrid lebte und 1638 einem Mordanfall entging. Er war gleich ausgezeichnet im Komischen wie im Tragischen. Am berühmtesten sind seine Stücke: «Del Rey abajo ninguno o Garcia del Castañar», «Donde hay agravios no hay zelos» und «Entre bobos anda el juego» (alle drei in Ochoa's «Tesoro del teatro español», Par. 1838). Von seinen Dramen erschienen 24 gesammelt in zwei Quartbänden (Madr. 1640, 1645 u. 1680); 30 gab Mesonero Romano heraus, im 54. Band der «Bibliotheca autores españoles» (1861). R.'s Arbeiten sind in Composition und Stil so ungleich, daß man glauben sollte, sie rühren von zwei verschiedenen Dichtern her. In den gelungensten ist er voll Feuer, Kraft und Präcision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in andern nicht nur dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt, sondern auch bombastisch, hohl und sogar schleppend wird. In Frankreich wurden Stücke des R. von Rotrou, Scarron und Th. Corneille benutzt und nachgebildet. Treffliche deutsche Uebersetzungen der besten von R.'s Dramen finden sich in Dohrn's «Span. Dramen» (Bd. 3 u. 4, Berl. 1844).

Rokitansky (Karl, Freiherr von), der Begründer der deutschen pathol.-anatom.-ärztlichen Schule, geb. 19. Febr. 1804 zu Königgrätz in Böhmen, besuchte erst das Gymnasium zu Leitmeritz, dann das seiner Geburtsstadt und widmete sich hierauf zu Prag und Wien den medic. Wissenschaften. Nachdem er 1828 zu Wien promovirt, wurde er erst zweiter, dann erster Assistent an der dortigen pathol.-anatom. Anstalt (des sog. Wiener Leichenhofs), hierauf 1834 außerord. und 1844 ord. Professor der pathol. Anatomie. Seit 1834 verwaltete R. auch die mit jener Professur verbundenen Stellungen des Prosectors des großen wiener Krankenhauses und des gerichtlichen Anatomen für sämmtliche in Wien der amtlichen Leichenöffnung zu unterwerfenden Fälle von zweifelhaften Todesarten. Das unermeßliche Material, welches R. auf diese Weise zu Gebote stand (man schlägt die Zahl der von ihm selbst oder unter seiner Aufsicht bewerkstelligten Sectionen auf 60,000 an), verwerthete er, einzelne Journalaufsätze abgerechnet, jedoch nicht eher, als bis er, in dem Bewußtsein, das Gesammtgebiet der pathol. Anatomie zu beherrschen, sein berühmtes «Handbuch der pathol. Anatomie» (3 Bde., Wien 1842—46) herausgeben konnte, welches auf Veranstaltung der Sydenham-Gesellschaft ins Englische (Lond. 1845—50) übertragen und 1851—61 in dritter Auflage ganz neu bearbeitet worden ist. Wie seine kleinern Arbeiten und seine zahlreich besuchten Vorträge und praktischen Curse, so zeichnet sich auch jenes Hauptwerk durch eine nüchterne, streng gegenständliche Beobachtung und exacte, klar und scharf nach einer zum Theil selbst geschaffenen Terminologie beschreibende Darstellung aus. Zugleich bietet es einen beispiellosen Reichthum von Fällen, aus deren Zusammenstellung und Aneinanderreihung sich die einzelnen Krankheitsprocesse in ihrem normalen oder anomalen Verlaufe auf das deutlichste und anschaulichste erklären. Eine besondere Empfänglichkeit zeigt R. für die Fragen, welche gerade der praktische Arzt vorzugsweise von dem pathol. Anatomen beantwortet wünscht. Auf dem von ihm gelegten Grunde wurde theils durch seine Freunde Skoda, Schuh u. a., theils durch seine und der letztern Schüler Engel, Jaksch, Hebra, Oppolzer, Hamernjk, Dittrich u. s. w. das Gebäude der neuern deutschen Diagnostik, der physiol. Pathologie und Therapie aufgerichtet und der Ruf der Wiener oder Wien-Prager Schule gegründet. R. trat 1875 in den Ruhestand, veröffentlichte noch «Die Defecte der Scheidewände des Herzens» (Wien 1875) und starb 23. Juli 1878 in Wien. Vgl. «Rokitansky» (Wien 1874).

Roland, der gefeiertste unter den Helden der Karolingischen Sage, den Paladinen Karl's d. Gr., dessen histor. Existenz jedoch nur auf der Erwähnung bei Eginhard beruht, daß unter den Edeln, welche in den Pyrenäen bei einem Angriffe der Baskoner auf die Nachhut des 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaisers Karl den Tod fanden, auch ein Hruodlandus, Britannici limitis praefectus, gewesen sei. Vielleicht ist diese Erwähnung selbst, die sich nicht in allen Handschriften der «Vita Caroli Magni» findet, gar erst aus der Sage in die Geschichte hineingekommen. Nach der Sage war der starke, tapfere, fromme R. ein Neffe Karl's, der Sohn seiner Schwester Bertha und Milon's von Anglant. Unter den einzelnen Sagen von seinen

Abenteuern ist die berühmteste die, welche den Inhalt des vorzugsweise sog. Rolandsliedes bildet. Sie handelt von seinem Tode, wie er, auf seines Stiefvaters, des verrätherischen Ganelon von Mainz falschen Rath von Karl als Hüter Spaniens zurückgelassen, durch die ungeheuere Uebermacht des heidnischen Sarazenen- oder Mohrenkönigs Marsilie bei Roncesvalles (Roncevaux) angegriffen wird und nach langem, furchtbarem Kampfe mit Olivier und den andern Franken untergeht, nachdem er sein herrliches Schwert Durendal oder Durendart, damit es nicht in der Heiden Hände komme, zu zerbrechen vergeblich gestrebt und den Hülferuf auf seinem Horn Olifant hat ertönen lassen, der, jedoch zu spät, bis zu Karl's Ohren dringt. Frühzeitig wurde diese Sage bei den Neufranzosen der Gegenstand volksmäßiger Lieder; vor dem Beginn der Schlacht bei Hastings (1066) sang Taillefer vor Wilhelm's normann. Heer das Lied von R. Solche Lieder sind die Grundlage der Erzählung in der im 11. und 12. Jahrh. von Verschiedenen verfaßten sog. Chronik Turpin's (s. d.), und nach ihnen, nicht, wie man früher meinte, nach der letztern, dichtete im 11. Jahrh. ein Sänger das zusammenhängende franz. Volksepos, die «Chanson de R.» oder «de Roncevaux», das zuerst von François Michel (Par. 1837) und Génin (Par. 1850), am besten aber von Gautier (Par. 1871 fg.) und Th. Müller (Gött. 1863; 2. Aufl. 1878) herausgegeben worden ist. Das alte Gedicht wurde im 12. und 13. Jahrh. mehrfach umgearbeitet und erweitert; einen schon jüngern Text hat Bourdillon (Par. 1841) herausgegeben. Nach dem alten franz. Gedicht faßte bereits vor 1139 der Pfaffe Konrad, im Dienste Heinrich's des Stolzen, sein deutsches Gedicht, das «Ruolandes liet», ab (mit einer belehrenden Einleitung über die Sage herausg. von Wilh. Grimm, Gött. 1838; neuerdings von Bartsch, Lpz. 1874), welches zweimal, zunächst von einem niederrhein. Dichter Ende des 12. Jahrh. (Bartsch, «Ueber Karlmeinet», Nürnb. 1861), und dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. von einem österr. Dichter, dem Stricker (herausg. von Bartsch, Quedlinb. 1857), umgearbeitet wurde. Aus franz. Quelle entsprangen auch das lat. Gedicht und das uns in Bruchstücken erhaltene altengl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt sind; ferner die isländ. «Karlamagnus-Saga» (herausg. von Unger), aus welcher die im 15. Jahrh. verfaßte, sonst Christern Petersen beigelegte dän. «Krönike om Keyser Karl Magnus» hervorging; endlich die altniederländ. Gedichte, von denen nur Bruchstücke (herausg. von Bormans) auf uns gekommen sind. Die ital. Bearbeitung des Sostegno di Zanobi, eines Florentiners im 14. Jahrh., «La Spagna», beruht nicht unmittelbar auf lauter franz. Quellen, sondern auf in Italien verfaßten ältern Gedichten in einer eigenen Mischsprache. Die span. Romanzen von R. gründen sich nicht, wie man früher annahm, auf selbstständiges Fortleben der Sage in Spanien, sondern sind auch auf franz. Traditionen zurückzuführen, die allerdings älter als die uns erhaltenen franz. Gedichte. Ihrer Abfassung nach reichen sie nicht über das 13. Jahrh. hinauf; sie sind gedruckt bei Wolf und Hofmann, «Primavera de Romances» (Berl. 1856). Zurückgedrängt aber wurden alle mittelalterlichen Bearbeitungen durch den Ruhm, welchen sich die zum Theil auch älterer Ueberlieferung folgenden, noch mehr aber wirklich erfundenen und ausgeschmückten ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh. erwarben, die von R.'s Kampfes- und Liebesabenteuern in ihrer eigenen, dem echten Charakter der Sage keineswegs entsprechenden Weise erzählten, wie der «Morgante maggiore» von Luigi Pulci, der «Orlando inamorato» von Bojardo und das berühmteste unter allen, der «Orlando furioso» von Ariosto. Vgl. Schmidt, «Ueber die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's d. Gr.» (Berl. 1820).

Roland de la Platière (Jean Marie), franz. Gelehrter und Staatsmann, geb. 18. Febr. 1734 zu Thizy bei Villefranche, verließ im Alter von 19 J. das väterliche Haus, durchwanderte fast ohne Mittel Frankreich und fand endlich Aufnahme zu Rouen, wo ihn ein Verwandter, der königl. Inspector der Manufacturen war, in diesem Verwaltungszweige anstellte. Schon nach wenigen Jahren trat er als Schriftsteller in seinem Fache auf. Beim Ausbruche der Revolution befand er sich als Generalinspector der Manufacturen und Fabriken in Lyon. Gleich seiner Gattin, die wie er für die Charaktere des röm. und griech. Alterthums schwärmte, erhoffte er den Aufgang eines goldenen Zeitalters. Die Stadt Lyon schickte ihn im Febr. 1791 zur Vertretung der gewerblichen Interessen an die Constituirende Versammlung. Hier trat er in Verbindung mit den republikanisch gesinnten Abgeordneten und siedelte im December ganz nach Paris über, wo er sich, von seiner Gattin fortgerissen, immer tiefer in das revolutionäre Getriebe verwickelte. Durch Brissot's Einfluß erhielt er in dem Girondistenministerium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. Er verwaltete dieses Amt mit großer Auszeichnung, beleidigte aber Ludwig XVI. durch die Rauheit seines Betragens. Als der König die Unterzeichnung des Decrets verweigerte, nach welchem die Föderirten in der Nähe von Paris ein

Lager bilden sollten, schrieb er dem Könige 10. Juni einen sehr radicalen Brief, welcher sogleich seine Entlassung nach sich zog. R. galt seitdem als Märtyrer der Freiheitssache und wurde nach dem Umsturze des Throns (10. Aug.) sogleich wieder in sein Ministerium eingesetzt. Als Anhänger der Gironde stellte er sich jedoch dem Radicalismus der Jakobiner entgegen und sah sich alsbald von der Bergpartei im Convent aufs heftigste angefeindet. Bei dem Sturze der Girondisten wurde in den ersten Tagen des Juni 1793 auch seine Verhaftung decretirt. R. fand Gelegenheit zu entkommen und verbarg sich zu Rouen bei zwei Freundinnen. Als er die Hinrichtung seiner Frau erfuhr, wollte er nach Paris eilen und den Männern des Blutes die Wahrheit sagen. Doch ließ er von diesem Unternehmen ab und faßte den Entschluß, sich selbst den Tod zu geben. Er verließ gegen Abend des 15. Nov. 1793 seinen Zufluchtsort und stürzte sich, nach Art der alten Römer, unweit Rouen in sein eigenes Schwert. Unter seinen Schriften, industriellen und polit. Inhalts, ist das «Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent» (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckoucke's «Encyclopédie méthodique» schrieb. — Seine Gattin, Manon Jeanne R., geb. zu Paris 17. März 1754, Tochter des Kupferstechers Phlipon, besaß große körperliche Vorzüge, viel Geist und Energie und hatte auch eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Im J. 1779 verheirathete sie sich gegen den Willen ihres Vaters mit R. Durch das Studium des röm. und griech. Alterthums für republikanische Ideen gewonnen, fühlte sie sich von der Revolution mächtig ergriffen. Als R. die Stelle des Ministers erhalten, stand sie ihm mit unermüdetem Eifer in den Geschäften bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen und versammelte um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die Vorfälle der Zeit besprochen wurden. In diesem Treiben scheint sie die ihrem Geschlechte gebührende Zurückhaltung vergessen zu haben; mehrere Staatsmänner, auch Dumouriez, zerfielen deshalb mit ihrem Gemahle. In ihren Ueberzeugungen der Philosophie des Jahrhunderts huldigend, schrieb sie dem Papste, der den Priestern die Leistung des constitutionellen Eides verboten hatte, einen sehr energischen Brief, welcher den größten Anstoß erregte. Nach der Flucht ihres Gemahls führte sie im Interesse der Contrerevolution mit den geflüchteten Girondisten einen Briefwechsel, weshalb man sie einkerkerte. Sie verschmähte die ihr gebotenen Mittel zur Flucht, schrieb im Gefängnisse ihre Memoiren und benahm sich vor dem Revolutionstribunal, wo man sie abscheulich behandelte, mit seltener Unerschrockenheit. Mit ebenso großem Muthe legte sie 8. Nov. 1793 ihr Haupt unter die Guillotine. Sie hatte vorausgesagt, daß ihr Gemahl ihren Tod nicht ertragen würde. In ihren «Mémoires» (2 Bde., Par. 1820; neue Ausg., Par. 1864) sind auch ihre übrigen Schriften enthalten. Ihre «Lettres, en partie inédites» gab neuerdings Dauban (2 Bde., Par. 1867) heraus, der auch die «Étude sur Madame R.» (Par. 1864) veröffentlichte.

Rolandseck, Ort im Kreis Ahrweiler des preuß. Regierungsbezirks Koblenz, am linken Ufer des Rheins und an der Rheinischen Eisenbahn, besteht fast nur aus Villen. Dabei befinden sich auf einer 153 Mt. hohen Anhöhe ein 1848 gebauter goth. Aussichtsthurm und, als einziger Ueberrest der ehemaligen Burg R., ein Fensterbogen. Etwas unterhalb liegt im Rhein die Insel Nonnenwerth mit stattlichen, 1771 aufgeführten Klostergebäuden, und links am Rhein das Dorf Rolandswerth mit Weinbau und 600 E.

Rolandssäulen oder Rulands-, auch Rutlandssäulen nennt man kolossale, aus Holz oder Stein meist roh geformte Bildsäulen, welche auf den Markt- oder Hauptplätzen vieler Ortschaften Norddeutschlands, vorzugsweise aber Niedersachsens und der Mark Brandenburg standen und zum Theil noch stehen (wie z. B. in Brandenburg, Bremen, Halle, Nordhausen, Perleberg). Dieselben stellen in der Regel einen gerüsteten oder manteltragenden, baarhäuptigen, ein bloßes Schwert in der Hand haltenden Mann dar, den die Tradition als den Roland (s. d.) der Karls-Sage zu deuten pflegt. Ursprung, Name, Geschichte und Bedeutung dieser Bilder ist noch nicht hinreichend aufgeklärt; nur so viel steht fest, daß sie als Zeichen der Gerichtsstätte dienten. Nachrichten über dieselben finden sich nur spärlich erst seit dem 14. Jahrh. und fast immer in Verbindung mit den Kämpfen für städtische Rechte und Privilegien, unter denen selbstständige Verwaltung und eigene Gerichtsbarkeit als die höchsten galten. Nicht selten erscheinen in diesen Zeiten die R. als Symbole städtischer Freiheit und Selbstständigkeit, werden als solche in die Wechselfälle des Kampfs gezogen und, je nachdem sich diese für die Städte gestalten, bald umgeworfen, bald wieder aufgerichtet. Vgl. Stappenbeck (in den «Märkischen Forschungen», Bd. 4, Berl. 1847) und Zöpfl, «Die Rulands-Säule» (Lpz. u. Heidelb. 1861).

Rolle nennt man in der Mechanik eine der sog. einfachen Maschinen, die aus einer Scheibe mit darüber gelegtem Seil besteht. Ist die R. an einem Punkte befestigt, sodaß sie sich zwar

um ihre Achse, aber nicht von der Stelle bewegen kann, so nennt man sie eine feste R.; ist dieselbe aber so eingerichtet, daß sie sich mit der Last heben kann, so heißt die R. eine lose. Eine Verbindung mehrerer fester und loser R. nennt man einen Flaschenzug (s. d.) Feste R. mit Seil, Schnur oder Kette ohne Ende sind ein vielgebrauchtes Mittel, um Achsen, auf denen sie sich befinden, eine drehende Bewegung zu ertheilen. R. ohne Seil werden benutzt, um den Reibungswiderstand gleitender Körper auf ihrer Unterlage zu vermindern (Reibungs- oder Frictionsrollen). In der neuern Kinematik, welche den Begriff der sog. einfachen Maschinen nicht kennt, wird die R. als eine kinematische Kette aufgefaßt, die aus einem Cylinderpaar und einem Elementenpaar besteht, das sich aus Vollcylinder und Zugkraftorgan zusammensetzt.

Rolle in der Schauspielkunst heißt überhaupt der Antheil an einer darzustellenden Handlung, insbesondere das zusammengerollte Heft, auf welchem als schriftlicher Auszug aus dem ganzen Stücke das enthalten ist, was der Künstler vorzutragen hat. In diesem Auszug sind auch die letzten Worte des Vorhersprechenden (die sog. Stichworte) mit angeführt, damit der Darsteller zur rechten Zeit mit seinen Worten einfalle. Die R. ist von dem Künstler nicht blos für sich zu lernen und zu studiren, sondern auch mit Rücksicht auf das Ganze aufzufassen. Mehrere R. in einem und demselben dramatischen Werke können nur von einem sehr gewandten Künstler zugleich übernommen werden. Uebrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Aeußeres, sein Lebensalter, erlangte Uebung und Talent u. s. w. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet, und dies nennt man sein Rollenfach.

Rolle (Joh. Heinr.), deutscher Kirchencomponist, geb. zu Quedlinburg 23. Dec. 1718, wurde in den Anfangsgründen der Musik von seinem Vater Christian Friedr. R., der Musikdirector in Magdeburg war, unterrichtet und machte in dieser Kunst so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 13. Jahre als Componist auftrat und im 14. Organist an der Peterskirche zu Magdeburg wurde. Doch beschäftigte er sich nebenbei fleißig mit den classischen Sprachen und bezog 1736 die Universität Leipzig, wo er die Rechte studirte. Erst in Berlin, wohin er sich nach beendigter Studienzeit begab, um eine Anstellung zu finden, wandte sich sein Sinn ausschließend der Musik zu. Er wurde königl. Kammermusikus, erhielt 1752 die Stelle seines Vaters in Magdeburg und starb daselbst 29. Dec. 1785. Er setzte eine ganze Reihe geistlicher Oratorien, unter denen «Der Tod Abel's» und «Abraham auf Moria» seinerzeit großen Ruf erlangten, die auch, wie seine vielen vierstimmigen Motetten, durch einen leichtverständlichen Ausdruck und melodiöse Haltung sich auszeichnen, aber an tiefer Kunst und erhabener Darstellung mit den besten Oratorien und Kirchenstücken sich nicht messen können.

Rollenhagen (Georg), ausgezeichneter didaktischer Dichter des 16. Jahrh., geb. 22. April 1542 zu Bernau in der Mark Brandenburg, besuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, studirte seit 1560 Theologie in Wittenberg und übernahm 1563 das Rectorat der Johannisschule zu Halberstadt nebst der Verpflichtung zu predigen. Doch schon 1565 gab er dies Amt wieder auf und kehrte als Hofmeister eines jungen Halberstädters nach Wittenberg zurück, wo er 1566 die Vorlesungen des Mediciners Veit Ortel von Winsheim über die «Batrachomyomachia» (s. d.) hörte, durch welche die Zuhörer angeregt wurden, das Gedicht wetteifernd in lat., franz. und deutscher Sprache zu bearbeiten. Aus solchem Beginnen, welches der Professor freudig förderte und durch Anleitung zur Einflechtung politischer, auf die Gegenwart bezüglicher Nutzanwendungen in eine bestimmte Richtung leitete, entsprang R.'s viel später gedrucktes Hauptwerk. Nachdem er dann 1567 die Magisterwürde erworben, ward er noch in demselben Jahre Prorector der Domschule zu Magdeburg, 1573 Prediger zu St.-Nikolai und 1575 Rector der Domschule, der er so treu anhing. Er starb nach 42jähriger Amtsführung, gefeiert als Pädagog wie als Prediger, 18. Mai 1609. R. besaß tüchtige Gelehrsamkeit in den philologischen, historischen und Naturwissenschaften, eine seltene Kenntniß der in Volksbüchern, Sagen, Märchen und Gebräuchen haftenden Volksüberlieferung. Seine Theilnahme an den Zeitereignissen bekunden sein «Hinkender Bote» und «Postreiter», welche die geschichtlichen Begebenheiten der J. 1588 und 1589 in Reimen berichten. Vielleicht ist auch von ihm verfaßt eine durch praktischen Sinn ausgezeichnete Sammlung von 54 prosaischen Fabeln, unter dem Titel «Alte neue Zeitung von der Welt Lauf» (o. O. 1592). Endlich gab er auch 1595 sein Hauptwerk, den schon in Wittenberg entworfenen und nun mit der Erfahrung des Mannes überarbeiteten «Froschmeuseler, oder der Frösch und Mäuse wunderbare Hoffhaltunge» ans Licht, doch wieder seinen Namen unter der Bezeichnung «Marcus Hüpffinsholtz von Meusebach, der Jungen Frösch Vorsinger vnd Calmeuser im alten Mäuschenwigk» mit solchem Erfolge verbergend, daß trotz der großen Berühmtheit, die das Buch sofort erlangte, selbst Moscherosch

den Verfasser nicht kannte und wahrscheinlich erst Morhof ihn nachwies. Der «Froschmeusler», welcher der «Batrachomyomachie» nur den Rahmen der Handlung, dem «Reineke» die satirisch-didaktische Anwendung der Thierfabel und seinen übrigen Stoff in bunter Mannichfaltigkeit theils den classischen, theils neuern Schriftstellern, theils auch der deutschen Volksüberlieferung entnimmt, ist ein nicht blos auf die allgemeinen moralischen, sondern auch auf die polit. Verhältnisse der Zeit absehendes Lehrgedicht. Das Werk blieb ein Lieblingsbuch durch das ganze 17. Jahrh. und wurde auch in neuerer Zeit wiederholt überarbeitet (erste Ausgabe Magdeb. 1595; Bearbeitungen: durch R. Benedix, Wesel 1841; das erste Buch durch Stengel, Köln 1796; auszüglich durch Lappe, Stralf. 1816; durch G. Schwab, Tüb. 1819, und K. Gödeke in «Deutsche Dichter des 16. Jahrh.», herausg. von K. Gödeke und J. Tittmann, Bd. 8—9, Lpz. 1876). — Auch Gabriel R., ein Sohn Georg R.'s, der 1583 geboren wurde und seit 1602 in Leipzig die Rechte studirte, hat sich als Schriftsteller hervorgethan und ist häufig mit dem Vater verwechselt worden. Er gab heraus: «Vier Bücher Indianischer Reysen durch die Lufft, Wasser, Land, Helle, Paradieß vnd den Himmel» (Magdeb. 1603 u. öfter), welche wegen ihres Stils bei den Zeitgenossen großen Beifall fanden; ferner einen Band lat. Gedichte: «Juvenilia» (Magdeb. 1606), und endlich, durch Buchstabenversetzung seinen Namen versteckend in Angelius Lohrbere Liga, eine ihrerzeit sehr beliebte Komödie: «Amantes amentes; Ein sehr anmuthigs Spiel von der Blinden Liebe oder von der Leffeley» (Magdeb. 1614), wie auch der Vater schon durch mehr als 20 Jahre die Schulkomödie eifrig gepflegt und mehrere Stücke für diesen Zweck bearbeitet hatte. Vgl. Lütcke, «Leben des Georg R.» (2 Hfte., Berl. 1846—47).

Rollin (Charles), einer der populärsten franz. Historiker, geb. zu Paris 30. Jan. 1661 als der Sohn eines armen Messerschmieds, wurde auf dem Collége des Dix-huit erzogen, von wo er zum Studium der Theologie in die Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Professur am Collége Plessis, wurde 1688 königl. Professor am Collége de France, bekleidete während der J. 1694 und 1695 die Stelle eines Rectors der Universität und entfaltete als Coadjutor des Collége de Beauvais seit 1699 eine erfolgreiche Thätigkeit. In die Untersuchungen gegen die Jansenisten verflochten, trat er von seinem Amte zurück, um nun der Jugend als Schriftsteller nützlich zu werden, bis er 1720 wieder die Stelle eines Rectors der Universität erhielt. Er starb 14. Sept. 1741. Bei der Beurtheilung seiner histor. Werke darf man nicht außer Acht lassen, daß sie alle für die Jugend berechnet sind. Zu ihrer Zeit machte besonders seine «Histoire ancienne des Égyptiens, des Carthaginois, etc.» (13 Bde., Par. 1730—38; 6 Bde., 1740 u. öfter) wegen ihres ausgezeichneten Stils und der klaren übersichtlichen Gestaltung ein außerordentliches Glück. Die «Histoire romaine» (16 Bde., Par. 1739 fg.; 8 Bde., 1740), welche nur bis auf die Schlacht bei Actium geht und in ihrer Ausführung weniger vorzüglich erscheint, wurde von seinem Schüler Crévier als «Histoire des empereurs romains depuis Auguste jusqu'à Constantine» (12 Bde., Par. 1750) fortgesetzt, und dieser fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortsetzer. Seine gesammelten Werke wurden von Guizot (30 Bde., Par. 1820, mit Atlas) und von Letronne (30 Bde., Par. 1821) herausgegeben. Von den übrigen Werken R.'s ist noch zu nennen sein «Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres» (4 Bde., Par. 1726—28; 1740 u. öfter).

Rollschuß ist eine früher bei Geschützen beliebt gewesene Schußart, bei welcher das Geschoß mit flacher Elevation abgeschossen, unter allmählich niedriger werdenden Sprüngen, auf dem Erdboden oder einer Wasserfläche sich fortbewegte. Ein Treffen konnte nur erwartet werden, sobald die Höhe der Sprünge die des Ziels nicht übertraf und der Boden eben und fest war. Bei den glatten Kanonen wandte man den R. meist auf größern Entfernungen an, doch blieb sein Effect bei der Abhängigkeit vom Terrain sehr zweifelhaft. Bei dem länglichen Geschosse der gezogenen Geschütze ist der R. ganz unzweckmäßig und bei Granaten mit Percussionszündern ganz unanwendbar, daher jetzt überall aufgegeben. Dem R. ähnlich ist der Ricochetschuß (s. d.).

Rom (Roma), von den Alten die Stadt (Urbs) oder die ewige Stadt (Urbs aeterna) genannt, einst Sitz der weltlichen, dann der geistlichen Weltherrschaft und Hauptstadt des Kirchenstaats, seit 1871 des Königreichs Italien, liegt an dem hier 52—103 Mt. breiten Tiber, 26 Kilom. von dessen Einfluß ins Meer bei Ostia (s. d.). Hier erheben sich in der hügeligen Ebene, der Campagna di Roma, auf dem linken Flußufer die sieben Hügel (fünf, nach altem Sprachgebrauch montes, zwei, der Quirinal und Viminal, colles genannt), von deren Zahl R. die Urbs septicollis hieß. Drei von ihnen, Quirinal, Viminal und Esquilin, sind die südwestl. Ausläufer einer Hochebene (Campus Viminalis und Esquilinus), wo Servius Tullius

zum Schutz der Stadt außer der Mauer einen Wall aufführte (Agger Servii Tullii), auf welchem sich der höchste Punkt des diesseitigen R. bis zu 65 Mt. erhob, ehe diese Gegend durch die Anlage des Bahnhofs an der Villa Massimo (Negroni) in ein neues Stadtquartier verwandelt wurde. Einst sumpfige Thäler sondern die vier südlichern Hügel: zunächst dem Flusse liegen der Capitolinus, dessen nordöstl. Gipfel, die Arx, jetzt Araceli, ein Sattel von dem südwestlichen, dem Tarpejischen Felsen, trennt; der Palatin und südlich von diesem der Aventin, vor welchem sich der künstliche Scherbenberg (Monte Testaccio) erhebt; südöstlich vom Palatin endlich der Cälius. Unter dem Quirinal streckt sich nach dem Fluß eine große Fläche aus, das alte Marsfeld mit dem Circus Flaminius; sie hängt im Süden, wo der Fluß, nachdem er die Insula Tiberina gebildet hat, sich westlich wendet, mit der kleinen Fläche vor dem Palatin zusammen, die Forum boarium und Velabrum hieß. Zwischen Aventin und Palatin liegt die Vallis Murciae, das Thal des Circus. Nordöstlich vom Palatin zieht sich, wo der Titusbogen steht, eine Höhe (Velia) gegen jene Spitze des Esquilin, die den Namen Carinae trug (wo jetzt San-Pietro in Vincoli); sie scheidet das südöstl. Thal des Colosseums von dem nordwestlichen des Forum Romanum, von welchem her sie über die Sacra via fortging. Das Thal des Forum öffnet sich gegen Norden zwischen Capitolin und Quirinal zum Marsfeld, gegen Südwesten zwischen Capitolin und Palatin zum Velabrum. Eingeschlossen von den Carinen, von der nördl. Spitze des Esquilin (Höhe von Sta.-Maria maggiore) und den Spitzen des Viminal und Quirinal ist die Tiefe, welche, in alter Zeit einer der lebhaftesten Theile R.s, Subura hieß. Auf dem rechten Ufer erhebt sich im Norden der Vaticanische Hügel, der, wie die ihn vom Fluß trennende Fläche, nicht zum alten R. gehörte; südlich von ihm streckt sich das bei der Fontana Paolina etwa 90 Mt. hohe Janiculum, an dessen Abhang schon zur Zeit der Republik, mehr noch unter den Kaisern städtischer Anbau stattfand. Dies ist das Viertel Trastevere, welches die zwei Inselbrücken und Ponte-Sisto mit R. verbinden. Nördlich von R., jenseit des Anio, ist der Heilige Berg (Mons sacer); hinter dem Vatican der Monte-Mario (Clivus Cinnae).

Das antike Rom. Der Punkt, von welchem das alte R. sich ausbreitete, ist der Palatinische Berg. Auf ihm hatte nach der röm. Stammsage Romulus (s. d.) die älteste lat. Stadt gegründet, am Tage des Festes der Palilien, 21. April 753 v. Chr. nach der Varronischen, 752 nach der Catonischen Aera. Um diese Stadt, die Roma quadrata, hatte er das erste Pomörium gezogen. Doch lag wol schon vorher auf dem Berge ein pelasgischer, dem Evander zugeschriebener Ort, der mit sechs kleinen Ortschaften auf benachbarten Waldhöhen, die allmählich in das sich erweiternde R. eingingen, in Verbindung stand. Ihr Andenken hat sich in dem Feste Septimontium erhalten. Auf dem Quirinal hatten sich Sabiner festgesetzt. Nach hartem Kampf fand die Vereinigung mit ihnen statt und so die erste Erweiterung der Stadt; zu ihr gehörten nun als Burg auch der Saturnische oder Capitolinische Berg, auf dem die Sage schon von Romulus Burg, Asyl und Tempel des Jupiter Feretrius gründen läßt, ferner die Tiefe nordöstlich vom Palatin als Markt (Forum Romanum). Den Cälius, der von dem Führer eines tuskischen Heerhaufens Cäles Vibenna den Namen haben soll, zog Tullus Hostilius zur Stadt, da er die Bewohner des zerstörten Alba dahin verpflanzte; den Aventin der König Ancus Marcius, der ihn Lateinern zum Wohnorte anwies. Ancus legte auf dem Janiculus gegen die Etrusker eine Befestigung an und verband beide Ufer durch eine Pfahlbrücke (Pons sublicius). Die Trockenlegung der Tiefen bewirkte der Bau der Cloaca maxima durch Tarquinius Priscus, der auch den Circus zwischen Aventin und Palatin anlegte. Erst unter Augustus bedurfte jene Kloake der Ausbesserung; noch jetzt besteht zum Theil (sichtbar bei San-Giorgio in Velabro) ihre 3,6 Mt. hohe dreifache Wölbung. Nebst dem Wall des Servius Tullius, dem Gefängniß (Carcer Mamertinus mit dem Tullianum) in den nordöstl. Felsen des Capitolinischen Bergs und Substructionen auf dessen südwestl. Spitze sind dies die einzigen Ueberbleibsel aus R.s Königszeit. Das ganze durch Hinzufügung des Quirinal, Viminal und Esquilin vergrößerte städtische Gebiet umgab Servius Tullius, der selbst auf dem Esquilin wohnte, mit einer Befestigung. Sie bestand aus einem breiten, mit Mauer, Thürmen und Graben versehenen Erdwall im Nordosten, der schwächsten Stelle R.s, und einer Mauer mit Thürmen, welche auf den Hügelabhängen hinlief, sodaß sie die Fläche des Marsfeldes ausschloß und an zwei Stellen, westlich vom Palatin, gegen den Fluß auslief. Ansehnliche Reste der ältesten Mauern wie des Servischen Mauerkreises haben Ausgrabungen der jüngsten Jahre bloßgelegt, namentlich am Aventin, Quirinal und auf dem Esquilin. Sie wurden meist zerstört. Das Pomörium ward mit jenem Wall vorgerückt; es schloß jedoch den Aventin, auf dem einst Remus unglückliche Auspicien genommen hatte, nicht in sich; das Stadtgebiet wurde in vier Bezirke

(regiones) getheilt, ohne den Aventin und Capitolin: 1) Suburana (Cälius, Subura und Carinä), 2) Esquilina, 3) Collina (Viminal und Quirinal), 4) Palatium. Unter den Thoren der Stadt des Servius, die 7—8 Kilom. im Umfang hatte, sind die bekanntesten: am Wall die Porta Collina, Viminalis und Esquiliana, am Cälius die Capena, an der nordöstl. Ecke des Aventin die Porta trigemina, an der südwestlichen des Capitolin die Carmentalis und Flumentana.

In der republikanischen Zeit erlitt die Stadt, mit Ausnahme des Capitols, die Zerstörung durch die Gallier 390 v. Chr. Sie wurde in Hast wieder aufgebaut, wobei man die Steine des zerstörten Veji benutzte. Später sorgten Censoren und Aedilen für öffentliche Bauten. Der Censor Appius Claudius Cäcus baute 312 v. Chr. von der Porta Capena aus die erste feste Landstraße (Via Appia) und die erste Wasserleitung (Aqua Appia), deren Quellen etwa 10 Kilom. von der Stadt sich befinden; sie ging noch fast ganz unter der Erde. Auch die 40 Jahre später aus der Kriegsbeute des Pyrrhus von M. Curius Dentatus gebaute Leitung des Anio vetus ging nur wenige hundert Schritte auf Bogen fort. Bald nach dem zweiten Punischen Kriege geschah die Anlage des Emporium am Aventin. In der Nähe des 220 gebauten Flaminischen Circus bildete sich eine Vorstadt, eine andere entstand vor der Porta Capena. Unter den Censoren des J. 174 wurden die Straßen der Stadt gepflastert. Als sich sodann die Republik auf den Gipfel polit. Macht erhob, flossen R. ungeheuere Reichthümer zu, die auch zu öffentlichen Bauten verwendet wurden. Die Einwirkung griech. Baukunst hatte sich hier schon 184 in der ersten Basilikenanlage durch den ältern Cato gezeigt; unter ihrem Einfluß entwickelte sich später eine großartige röm. Architektonik. Die ersten Tempel des Jupiter Stator und der Juno, bei denen Marmor statt des Travertin und Peperin zur Anwendung kam, baute Metellus aus der macedon. Kriegsbeute, 149; dann mehrten sich seit Sulla die Prachtbauten. Er plünderte Griechenland, um R. zu schmücken, erneuerte im J. 80 prachtvoll den Capitolinischen Tempel des Tarquinius und schmückte ihn mit vergoldeten Erzziegeln. Von Griechenland entlehnte die röm. Baukunst den Schmuck der Säulen und Gesimse, aber die großen Raumverhältnisse und das Gewölbe waren römisch. Der Aedil Scaurus baute ein hölzernes Theater mit ungeheuerer Verschwendung. Drei Jahre später (55) baute Pompejus das erste steinerne, 40,000 Menschen fassende Theater, dessen Reste in den Unterlagen des Palazzo Pio und benachbarter Häuser zu dem Wenigen gehören, was sich von den Bauten der Republik erhalten hat (Tabularium, Tempel der Fortuna Virilis, und der Vesta). Unter Cäsar's Bauten steht obenan sein prachtvolles Forum mit dem Tempel der Venus Genitrix. Die großen Plane, die er besonders für Erweiterung und Verschönerung des Marsfeldes gefaßt hatte, unterbrach sein Tod. Auch der Luxus der Privatgebäude nahm bald reißend zu; zwar blieb für die großen Miethgebäude (insulae) die Sitte, sie aus ungebrannten Ziegeln auf steinernem Unterbau aufzuführen, noch bis in die Kaiserzeit, auch die Einzelhäuser (domus) der Reichen waren noch im Anfange des 7. Jahrh. der Stadt ohne alle Pracht, und L. Crassus, der in seinem sechs kleine Säulen aus hymettischem Marmor anbrachte, galt als Verschwender. Zu Ende desselben Jahrhunderts hatte Mamurra auf dem Cälius das erste ganz mit Marmor bekleidete Haus. Claudius kaufte eine Wohnung für mehr als 2 Mill. Mark; die Cicero's kostete über ½ Mill. Mark.

Die erste Kaiserzeit mehrte die Schönheit und Zahl städtischer Bauten. Augustus und Agrippa erfüllten die neugeordnete Stadt mit Werken großer Art. Der Tempel des Apollo auf dem Palatin, wo Augustus selbst wohnte, der des Mars Ultor an seinem Prachtforum, gehörten zu den herrlichsten Bauwerken. Das Marsfeld wurde durch Agrippa zu einer neuen Stadt von Tempeln, Hallen und andern öffentlichen Prachtgebäuden. Eine große Zahl verfallener Tempel wurde hergestellt, die schönen Privathäuser mehrten sich, und mit Recht konnte Augustus sagen, eine Ziegelstadt habe er vorgefunden, eine Marmorstadt lasse er zurück. Die Cloaca maxima wurde mit einem Aufwande von 3 Mill. Mark ausgebessert und bildete nun ein Glied des großen, auch das Marsfeld umfassenden Systems von Abzugskanälen. Neue Wasserleitungen entstanden. Das ganze städtische Gebiet, das sich über die meist verschwundene Mauer des Servius Tullius nach allen Seiten ausgedehnt hatte, theilte Augustus in 14 Bezirke (regiones): 1) Porta Capena, am südlichsten, vor dem Cälius; 2) Caelimontana; 3) Isis et Serapis (ein späterer Name), die Carinä; 4) Sacra Via, später Templum Pacis genannt; 5) Esquilina; 6) Alta semita, Quirinal, Viminal und ein Stück des Collus hortorum; 7) Via lata, der westl. Abhang des Quirinal mit dem anstoßenden Theile des Marsfeldes, den diese Via, jetzt der Corso, durchschnitt; 8) Forum Romanum, mit dem Capitol; 9) Circus Flaminius, das übrige Marsfeld; 10) Palatium; 11) Circus maximus, zwischen Palatin und Aventin; 12) Piscina publica, zwischen Aventin und Porta Capena; 13) Aventinus, mit Empo=

rium und südlich bis zum Scherbenberg; 14) Transtiberina. Diese alten Regionen erhielten sich nur zum Theil auch im Mittelalter als Tradition, während sich in den ersten christl. Jahrhunderten sieben kirchliche Regionen gebildet hatten. Die Zahl der Einwohner R.s zur Zeit des Augustus wird von einigen zu 6—700,000, von andern zu etwa 2 Mill. geschätzt. Tiberius ließ an der nordöstlichsten Ecke R.s das große befestigte Standlager der Prätorianer, Claudius die zwei riesenhaftesten Wasserleitungen aufführen (Claudia und Anio novus).

Durch den Brand unter Nero (s. d.), 64 n. Chr., wurden drei Regionen, wahrscheinlich die dritte, zehnte und elfte, gänzlich, sieben zum größten Theil in Asche gelegt; unversehrt blieben vier, die vierzehnte und, wie es scheint, die erste, fünfte und sechste, sowie das Capitol. Nero und seine Nachfolger bis auf Domitian bauten die Stadt prächtiger auf, und gaben ihr breitere Straßen mit Säulenhallen. Weltberühmt ist die Anlage des Neronischen Palastes (domus aurea), der mit vielen Prachtgebäuden und Gärten vom Palatin über den Esquilin reichen sollte. Die Flavier beschränkten den Plan, aber bis in den Anfang des 3. Jahrh. wurde an den palatinischen Kaiserpalästen fortgebaut, deren großartige Trümmer noch in den Farnese'schen Gärten, wo neue Ausgrabungen die Lage der Paläste des Tiberius, Caligula und Domitian klar gemacht haben, in der Villa Spada (Mills), in jener des engl. Collegiums u. s. w., sich erheben. Zu ihnen gehörte auch das Septizonium des Septimius Severus (im 16. Jahrh. abgebrochen). Vespasian erneuerte das von den Vitellianern verbrannte Capitol, baute den mit Kunstwerken reichgeschmückten Friedenstempel und begann das Amphitheater (Colosseum), welches erst Domitian vollendete. Unter Vespasian wurde die Stadt vermessen. Eine davon handelnde Stelle des Plinius ergibt als Umfang der eigentlichen Stadt, um welche her die mit Villen und Gärten erfüllte Campagna wie eine riesige Vorstadt lag, etwas über 15 Kilom. Viel zerstörte ein zweiter Brand unter Titus, der das Marsfeld und Capitol, und ein dritter unter Commodus, der die vierte Region traf. Aber die Baulust der Kaiser war unermüdlich; namentlich zeichneten sich dadurch aus Titus, Domitian, Trajan, Hadrian, die Antonine, Commodus, Septimius Severus, der besonders für das Janiculum sorgte, Caracalla und Alexander Severus, unter welchem auf dem Marsfelde die ersten Privatgebäude entstanden. Die Architektur sank seit den Antoninen durch Ueberladung und Vermischung der Formen, wenngleich die alte Großartigkeit in den riesigen Bauten des Caracalla, Diocletian und Konstantin sich nicht ganz verleugnete. Der Zeit vom Neronischen Brande bis auf Konstantin gehört der größte Theil der noch sichtbaren Reste an. Dann begann das neue R., Konstantinopel, das alte in Schatten zu stellen. Seit Konstantin begann auch der Bau christl. Kirchen, für die der Basilikenstil, selten der Rundbau, angewendet wurde. Unter denen, deren Gründung noch vor dem Untergange des Römischen Reichs fällt, war die Lateranische die älteste. Ihr schlossen sich an Sta.-Agnese, San-Lorenzo fuori le Mura, Sta.-Croce in Gerusalemme, die alte Peterskirche, ferner San-Clemente, San-Giorgio in Velabro, San-Pietro in Vincoli und vor allen die prächtige fünfschiffige, 120 Mt. lange Basilika San-Paolo fuori le Mura. Dieselbe errichteten am Ende des 4. Jahrh. Valentinian II. und Theodosius an der Stelle der kleinen Kirche, die Konstantin über des Paulus Grabe gebaut hatte. Mit ihrem Sparrwerk aus Cedernholz, den herrlichen Säulen, den ehernen, in Konstantinopel 1070 gegossenen Thüren, dem Schmuck der Mosaiken, Sculpturen, Gemälde dauerte sie bis zum 15. Juni 1823, wo sie ein Raub der Flammen wurde. Der Bau christl. Kirchen, für welche man antikes Material verwendete, trug nicht wenig zur Zerstörung der Pracht des alten R. bei. Es kamen die Zeiten des Verfalls, wo die Kaiser nicht mehr in der Stadt residirten und die Invasion der Barbaren drohte. Diese Gefahr veranlaßte zuerst den Kaiser Aurelian, R. mit einer Mauer zu versehen, die bald nach ihm Probus 276 vollendete und Honorius zu Anfang des 5. Jahrh. wiederherstellte. Sie umgab R. in dem Umfange von nahe 18 Kilom.; die jetzige Stadtmauer, an der sich die Stellen von 14 alten Thoren nachweisen lassen, ist in ihren Linien noch wesentlich die alte, nur daß diese das vaticanische Gebiet nicht und das Janiculum nur beschränkt umschloß. Aber trotz der Mauern wurde die Stadt im 5. Jahrh. mehrmals eingenommen. Zuerst geschah dies 410 von dem Westgothen Alarich. Sie erlitt bei dieser ersten Einnahme weniger Verluste als bei den Eroberungen durch den Vandalen Genserich 455, durch den Sueven Ricimer 472 und nachmals durch die Ostgothen. Das alte R. hatte unter Trajan, Hadrian und den Antoninen seine höchste Pracht erreicht; die Verlegung der Hauptstadt nach Byzanz und die Umwandlung durch das Christenthum begannen sodann das langsame Vernichtungswerk.

Uebersicht der wesentlichen Bauwerke des alten R. Tempel. Auf dem Capitolin stand das Hauptheiligthum der röm. Staatsreligion, der Tempel des Jupiter Optimus Maximus mit

den Cellen der Juno und Minerva; vom letzten König gebaut, 84 v. Chr. verbrannt, durch Sulla hergestellt und nach zwei neuen Bränden erst von Vespasian, dann von Domitian wieder erbaut. Dabei standen die uralten Heiligthümer des Terminus und der Juventas. Die Stelle des Jupitertempels ist wahrscheinlich der Ort, wo der Palast Caffarelli steht. Daneben erbaute Augustus einen Tempel des Jupiter Tonans, Domitian einen des Jupiter Custos. Auf der Burg (arx), wo das auguraculum, der Stein lag, von dem aus der Augur die Zeichen beobachtete, stand der Tempel der Juno Moneta, bei ihm die Münzstätte. Zunächst dem Clivus Capitolinus nach dem Forum zu lagen der von Camillus gegründete Tempel der Concordia, jener des Vespasian, von welchem drei Säulen erhalten sind, der mit dem Schatz verbundene Tempel des Saturnus, 498 v. Chr. geweiht, erneuert 44 v. Chr., dann noch durch Septimius Severus. Ihm gehören die noch stehenden acht Säulen späterer Wiederherstellung an. Von den Wölbungen des dem Forum zugewandten, als Grundgeschoß des heutigen Senatorpalastes benutzten sog. Tabulariums, der sog. Schola Xantha und des Porticus der Zwölfgötter sind bedeutende Reste übrig. Weiterhin am Forum standen der in der Schlacht am See Regillus gelobte Tempel des Castor, der Tempel der Minerva, die Aedes Vestae mit der Regia (Wohnung des Pontifex Maximus), am südöstl. Ende des Forum der des divus Julius, neben ihm der Tempel der Faustina (jetzt San-Lorenzo in Miranda), an der nordöstl. Ecke der berühmte kleine Tempel des Janus Geminus, als Durchgang zum Forum Julium benutzt, an welchem Cäsar's Tempel der Venus Genitrix lag. Am Forum des Augustus stand der herrliche Tempel des Mars Ultor, von dem drei Säulen und Theile der Wand beim Kloster Sta.-Annunziata erhalten sind; am Forum Nervä ein Minerventempel, dessen Ruinen Paul V. abbrach; am Forum Trajan's der Tempel Trajan's. An der Velia lag der Tempel der Penaten und auf dem Forum Vespasian's, bei der Sacra via, das von ihm erbaute prächtige, mit Kunstwerken reichgeschmückte Templum Pacis. Zwischen der Kirche Sta.-Francesca romana und dem Colosseum liegen die Ruinen des von Hadrian erbauten Tempels der Roma und Venus, der vielleicht der prächtigste R.s war. Auf dem Palatin standen ein uraltes Heiligthum der Victoria, der Tempel der Magna Mater Idäa und der berühmte Tempel des Apollo, den Augustus neben seiner Wohnung baute und mit einer Bibliothek verband. Am nordöstl. Abhange gegen die Sacra via gründete Romulus den ersten Tempel des Jupiter Stator. Auf dem Aventin hatte Servius Tullius den Tempel der Diana, das Heiligthum des latinischen Bundes, Camillus der aus Veji entführten Juno Regina und ein Gracchus der Libertas einen Tempel erbaut. Am Thale des Circus und in demselben lagen der altplebejische Tempel der Ceres, die dem Hercules geweihte Ara maxima, ein Tempel des Mercur und der Flora. Auf dem Forum Boarium, wo der Tempel des Hercules Victor stand, haben sich ein anderer Rundtempel des Hercules (gewöhnlich der Vesta genannt) in der Kirche Sta.-Maria del Sole und, noch der republikanischen Zeit angehörig, der Tempel der Pudicitia patricia in der Kirche Sta.-Maria Egiziaca erhalten. Dort stand auch (wo jetzt Sta.-Maria in Cosmedin) der von Servius Tullius der Fortuna erbaute Tempel, bei der Porta Capena der nach der Einnahme von Syrakus von Marcellus dem Honor und der Virtus errichtete; vor jenem Thor lag der Tempel des Mars, in welchem der Senat gewöhnlich den Feldherren, die um den Triumph nachsuchten, Audienz gab. Auf den Carinen stand der Tempel der Isis und des Serapis; auf dem Esquilin ein Tempel der Minerva Medica, der aber nicht in dem alten sog. Rundgebäude erhalten ist, der Tempel der Mephitis und der Juno Lucina; auf dem Quirinal befanden sich, außer dem Capitolium vetus der Sabiner, dem uralten Heiligthum Jupiter's, der Juno und Minerva und Vorbild des capitolinischen, die Tempel des Quirinus, des Dius Fidius, der Flora, der Pudicitia plebeja, der Salus (von Fabius Pictor 302 v. Chr. ausgemalt) und des Sol (von Aurelian gebaut). Beim Circus Flaminius stand der einzige republikanische Tempel des Apollo, der Tempel der Bellona mit der Kriegssäule (columna bellica), von der aus der Fetial bei Kriegserklärungen nach symbolischem Gebrauch die Lanze wie in feindliches Land schleuderte, und des Hercules Musarum. Im Marsfelde stand das Pantheon (s. d.), der Tempel der Minerva Chalcidica, durch Domitian erbaut, und ein Isis- und Serapistempel. Auf der Insel stand seit 292 v. Chr. der Tempel des Aesculap. Im vaticanischen Gebiete fanden nach Antoninus die Mysterien des Mithras eine Stätte.

Curien und Basiliken. Für die Versammlungen des Senats, die oft auch in Tempeln statthatten, erbaute Tullus Hostilius die Curia Hostilia am Forum (bei St.-Adriano). Diese wurde erneut durch Sulla, brannte beim Leichenbegängniß des Clodius 52 v. Chr. ab, wurde zwar wieder erneuert, durch Cäsar aber abgebrochen, der auf ihrer Stelle einen Tempel der

Felicitas errichtete und eine neue Curia Julia erbaute. In der Region des Circus Flaminius hatte Pompejus bei seinem großen Theater die Curie erbaut, in der Cäsar ermordet wurde. Hinter dem Janustempel, bei Sta.-Martina, errichtete Domitian ein Senatsgebäude. An dem Forum Romanum lagen die Basilika Porcia, 184 v. Chr. erbaut, die Basilika Aemilia und die Basilika Julia des Cäsar; gegen die Velia hin bei San-Cosma e Damiano die gewöhnlich als Friedenstempel bezeichnete Basilika Konstantin's, von Maxentius gebaut, zwischen Trajan's Forum und Tempel die große, zum Theil 1812 ausgegrabene Basilika Ulpia.

Schaugebäude. Das älteste war der große Circus Maximus, zwischen Aventin und Palatin, von Tarquinius Priscus angelegt. Flaminius erbaute 220 v. Chr. einen zweiten Circus; einen dritten Nero im vaticanischen Gebiet, einen vierten an der Via Appia Maxentius. Der sog. Circus Alexandrinus (Piazza Navona) war ein vermuthlich von Domitian erbautes Stadium für gymnische Kämpfe. Das erste steinerne Theater war das des Pompejus; mehrmals abgebrannt und erneuert, ward es noch von Cassiodor gepriesen. Auf dessen Stätte (Palast Pio) entdeckte man 1864 die kolossale Herculesstatue von vergoldetem Erz. R. hatte noch zwei andere Theater (beide 13 v. Chr. eingeweiht), das von Cornelius Balbus (beim Palast Cenci) und das von Cäsar begonnene, von Augustus dem Marcellus gewidmete mit 20,000 Sitzplätzen (heute steht auf seinen Resten der Palast Orsini). Ein kleineres, für Musik bestimmtes, daher bedecktes Gebäude war das Odeum, vielleicht von Domitian erbaut, auf dem Marsfelde. Das erste steinerne Amphitheater errichtete Statilius Taurus auf dem Marsfelde 29 v. Chr.; dazu kam 80 n. Chr. das Colosseum (s. d.). Für das Amphitheatrum castrense hält man die an den Klostergarten von Sta.-Croce in Gerusalemme stoßende Ruine.

Thermen und Wasserleitungen. Die ersten öffentlichen Thermen legte Agrippa in Verbindung mit seinem Pantheon an. Westlich davon lagen die Thermae Neronianae. Mächtige Trümmer bezeichnen noch die Thermen des Titus (Fundort des Laokoon) und dicht dabei die kleinern des Trajan auf dem Esquilin, die Caracalla's (Thermae Antoninianae vor der Porta Capena) und die des Diocletian (bei Sta.-Maria degli Angeli). Vor den Thermen des Konstantin auf dem Quirinal (Palazzo Rospigliosi) standen einst die berühmten Kolosse von Monte-Cavallo. Die bedeutenden Trümmer eines Gebäudes auf dem Esquilin gelten wol mit Unrecht für die Thermen des Cajus und Lucius Cäsar. Zu den großartigsten Bauten, welche die Römer schufen, gehören die Aquäducte. Zu den ältesten bereits erwähnten, der Aqua Appia und dem Anio vetus, kam 146 v. Chr. die Aqua Marcia, über 100,000 Mt. lang, davon 11,000 Mt. auf Bogen, unter Pius IX. zum Theil wieder benutzt und erneuert; 127 die Aqua Tepula; unter Augustus die Aqua Julia (ihr Wassercastell, Trofei di Mario, dauert noch in Ruinen), die Virgo, die noch der neuen Stadt zugute kommt, und die Alsietina, für die Gärten und Naumachien des Janiculum bestimmt; durch Claudius die Aqua Claudia 80,000 Mt. lang, davon 16,000 auf Bogen, und der Anio novus, gegen 100,000 Mt. lang, mit den höchsten (bis zu 30 Mt. hohen) Bogen. Von den spätern fünf lassen sich nur die Aqua Trajana (jetzt Aqua Paola) und die Aqua Alexandriana, die nahe bei den Quellen der jetzigen Aqua Felice begann, sicher nachweisen. Aus den vielen mächtigen Wasserhältern (castella), zu denen die Aquäducte das Wasser brachten, wurde eine Menge von Bassins (lacus) und Brunnen versorgt. Im Jahre seiner Aedilität errichtete Agrippa 130 Castelle, 700 Bassins, 105 Springbrunnen (salientes) und verwendete zu ihrer Ausschmückung 400 Marmorsäulen. Die Ruine eines Springbrunnens Domitian's ist die sog. Meta sudans beim Colosseum.

Brücken. Der Pons sublicius, dessen Reste man dem Aventin gegenüber zu erkennen glaubt, blieb auch in der Kaiserzeit noch aus Holz; in seiner Nähe lag Pons Aemilius aus Stein, wol 179 v. Chr. erbaut. Weiter nördlich führte Pons Fabricius (jetzt Ponte quattro Capi) zur Tiberinsel, von ihr nach dem rechten Ufer Pons Cestius (Ponte di San-Bartolommeo). Es folgt Pons Aurelius, auch Janiculensis genannt (jetzt Ponte Sisto). In das vaticanische Gebiet führt eine bis auf Pfeilerreste verschwundene Brücke des Nero, weiter oberhalb der Pons Aelius (jetzt Ponte Sant'-Angelo) von Hadrian gebaut. Der Pons Milvius (Ponte Molle) liegt im Norden der Stadt.

Plätze, Gärten, Hallen, Bogen. Unter den öffentlichen Plätzen (campi) war der größte der Campus Martius; dann gab es areae, Vorplätze vor Gebäuden; macella (Speisemärkte, wie der der Livia auf dem Esquilin). Außer dem Forum Romanum und dem Boarium prangten im herrlichsten Glanze die Kaiserfora des Cäsar, Augustus, Nerva und Trajan. Berühmte, mit mannichfachen Gebäuden geschmückte Gartenanlagen waren die des Lucullus auf dem Collis hortulorum (Pincio), die des Sallustius in dem zwischen diesem und dem Quirinal liegenden

Thale, des Cäsar am Janiculum mit der Naumachie, des Mäcenas auf dem Esquilin, des Pallas, eines Freigelassenen des Claudius ebendaselbst, der ältern Agrippina und des Domitian im vaticanischen Gebiet. Zu den bekanntern Porticus gehörten die von Lutatius Catulus nach dem Siege über die Cimbern auf dem Palatin erbauten, beim Theater des Marcellus die Porticus des Metellus, welche zwei Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, umschloß, erbaut 149 v. Chr., an deren Stelle durch Augustus die mit einer Bibliothek verbundene Porticus Octaviä trat (Reste bei St.-Angelo in pescaria). In der Nähe lag beim Theater des Pompejus dessen Porticus und eine andere hundertsäulige (Hekatostylon). Ferner die Porticus Europä, nach einem Jupiter's Liebe zur Europa darstellenden Gemälde, auch nach ihrem Erbauer Vipsanius Agrippa benannt; die Porticus Julia des Cajus und Lucius Cäsar, der Livia und die tausendschrittige (milliarensis) in den Gärten des Sallust. Unter die Bogen (arcus) ist, wie es scheint, die freistehende Porta triumphalis auf der Grenze des Marsfeldes gegen den Flaminischen Circus hin zu rechnen, durch welche der Zug des Triumphs nach der Stadt ging. Erhalten sind die mit Basreliefs geschmückten Triumphbogen, die dem Titus auf der Velia, nach der Zerstörung von Jerusalem 70 n. Chr., dem Septimius Severus am nordöstl. Ende des Forum, wegen seiner Siege über die Parther und Araber 203 n. Chr., dem Konstantin nahe am Colosseum, wegen seines Siegs über Maxentius 312, errichtet wurden (die Basreliefs an dem letztern stammen zum Theil von einem Bogen Trajan's), und Trümmer des Bogens, der dem Drusus für seinen Sieg über die Germanen 9 v. Chr. errichtet wurde, bei der Porta San-Sebastiano. Außerdem sind erhalten der Bogen des Dolabella auf dem Cälius vom J. 12 n. Chr., des Gallienus um 260 n. Chr. auf dem Esquilin, der Arcus argentariorum neben San-Giorgio in Velabro, eine dem Septimius Severus von den Wechslern und Kaufleuten des Forum Boarium 204 n. Chr. errichtete Ehrenpforte. Ebenda hat sich auch ein Janus, d. h. Durchgangsbogen mit Hallen, wie deren namentlich auch am Forum standen, erhalten, quadrifrons genannt wegen der vierfachen Stirnseite.

Bildsäulen, Ehrensäulen, Obelisken. Schon in altrepublikanischer Zeit wurden Bildsäulen von Göttern und verdienten Männern in Gebäuden des Staats, in Tempeln und auf Plätzen aufgestellt, so die des Horatius Cocles auf dem Forum, wo auch die des Augur Attus Navius, die der Sibyllen und die des Marsyas, das Wahrzeichen städtischer Freiheit, standen. Aus der Kaiserzeit sind zu erwähnen die Reiterstatue des Augustus auf einer Tiberbrücke, des Domitian auf dem Forum Romanum, die des Trajan auf seinem Forum und die noch erhaltene des Marc Aurel. Auch Ehrensäulen (columnae) wurden schon in der republikanischen Zeit errichtet, so auf dem Forum dem Mänius (Columna Maenia), dem Besieger der Antiaten (338 v. Chr.), dem Duilius die berühmte Columna rostrata. Der Kaiserzeit gehört die 32 M. hohe, mit spiral umlaufenden Reliefs geschmückte Säule Trajan's auf seinem Forum, auf der statt der Statue des Kaisers die des Apostels Petrus steht, und die ebenfalls marmorne Marc Aurel's (Antoninssäule genannt), auf Piazza Colonna, die den Apostel Paulus trägt. Von der granitenen Säule des Antoninus Pius ist nur das im Vatican befindliche Fußgestell erhalten. Die auf dem Forum stehende, 608 n. Chr. dem Kaiser Phokas gewidmete Säule ist einem ältern Werke entlehnt. Einen ägypt. Obelisk stellte Augustus als Gnomon auf dem Marsfelde auf. Pius VI. richtete denselben auf Monte-Citorio wieder auf. Von zwei andern, einst vor Augustus' Mausoleum, steht der eine jetzt vor Sta.-Maria Maggiore, der andere auf Monte-Cavallo. Ebenfalls von Augustus war der jetzt auf Piazza del Popolo stehende nach R. geschafft. Von Caligula rührt der vaticanische vor der Peterskirche her, von Caracalla der auf der Piazza Navona, von Konstantius (357) der größte von allen, der jetzt vor dem Lateran steht. Auch die kleinern Obelisken vor Trinità dei Monti, in der Villa des Pincio, vor dem Pantheon und Sta.-Maria sopra Minerva stammen aus dem alten R.

Grabmäler und nationale Denkmäler. Mit Grabmälern war vor dem Capenischen Thore die Appische Straße (s. d.) reichlich besetzt; durch die Erweiterung der Stadt kamen ihrer viele innerhalb der Thore zu liegen. Dort zeigte man das Grab der Horatia, die Gräber der Servilii, Metelli, Furii, dort hatte auch Sept. Severus das seine im Stil des Septizonium aufgeführt. Das an dem städtischen Theil der Via Appia gelegene Grabmal der Scipionen hat dem Vatican-Museum seine meisten Denkmäler abliefern müssen. Vor Porta Sebastiano liegt der Rundbau des Grabmals der Cäcilia Metella, Gemahlin des Triumvir Crassus, jetzt Capo di Bove genannt nach den Stierschädeln, die den Fries schmücken. Auch auf dem Campus Esquilinus sind zahlreiche Grabmonumente gefunden worden, darunter das der Arruntii. Ebendort war auch die gemeine Begräbnißstätte, mit dem Richtplatz, die durch die Erweiterung der

Stadt weiter hinaus vor das Tiburtinische und Pränestinische Thor gerückt wurde, vor welchem das Grabmal der Helena, Konstantin's Mutter, liegt. Auf dem Marsfelde nahe dem Capitol hat sich aus der republikanischen Zeit das Grabmal des Bibulus erhalten. Ganz im Norden baute Augustus sein Mausoleum (Reste des Unterbaues im Amfiteatro Correa). Bei den Diocletianischen Thermen stand das Begräbniß der Flavier, templum gentis Flaviae. Jenseit des Tiber errichtete Hadrian sein ungeheueres Mausoleum, vollendet von Antonin, im Kampf zwischen Belisar und den Gothen als Festung benutzt, im frühen Mittelalter Haus des Theodorich, sodann Engelsburg (s. d.) genannt. Am Monte-Testaccio hat sich in der Pyramide des Cestius dessen um das J. 13 v. Chr. errichtetes Grabmonument erhalten. Von altheiligen oder sonst berühmten Stellen sind zu nennen, außer den am Palatin befindlichen, der Altar des Evander, die Höhle des Cacus, die Remuria, wo Remus Auspicien angestellt hatte, das Lauretum, wo König Tatius begraben lag, auf dem Aventin; das Thal der Egeria, der Freundin Numa's, mit dem Haine der Camenen, der Grotte und dem heiligen Quell nahe an der Porta Capena; das Tigillum Sororium, wo Horatius seine Schwester tödtete, und der Vicus Sceleratus, wo Tullia, Tarquin's Gemahlin, über ihres Vaters, Servius Tullius, Leichnam die Rosse trieb, an den Carinen gegen das Colosseum hin; das Vulcanal, eine dem Vulcan geweihte Area am Comitium, wo Romulus und Tatius sich vereint hatten und wo bis zu des Plinius Zeiten ein uralter Lotosbaum als Rest der vor Gründung der Stadt bestandenen Waldung sich erhalten hatte; der Lacus Curtius, an den sich die doppelte Sage von der Sabinerschlacht und der Aufopferung des Marcus Curtius knüpfte, auf dem Forum; die Palus caprae auf dem Marsfelde, wo Romulus verschwunden sein sollte; die Ara fontis am Janiculus, wo Numa's Grab sein soll, und endlich der Campus sceleratus am Collinischen Thore, wo Vestalinnen, die sich vergangen, lebendig in einer gemauerten Gruft ihr Grab fanden. Das väterliche Haus Julius Cäsar's lag in der Subura, das Haus des Pompejus auf den Carinen, die Häuser des Cicero, Clodius und Scaurus auf dem Palatin, das des Atticus auf dem Quirinal, die des Virgil, Properz und jüngern Plinius auf dem Esquilin und das des Marc Aurel auf dem Cälius. Vgl. über das alte R. und dessen Ueberreste die Werke von Flavius Blondus, Andreas Fulvius, Donati, Nardini, Venuti, Guattani, Piranesi, Rossini; ferner die von Nibby (s. d.), Canina (s. d.) und vor allem Platner's, Bunsen's und Gerhard's «Beschreibung der Stadt R.» (5 Bde., Stuttg. 1830—43); Becker, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1, Lpz. 1843); Reber, «Die Ruinen R.s und der Campagna» (2. Aufl., Lpz. 1877); H. Jordan, «Die Topographie der Stadt R. im Alterthum» (2 Bde., Berl. 1871—78).

Das päpstliche R. Nach dem Untergange des Weströmischen Reichs und Odoacer's Besiegung kam R. unter die Herrschaft der Ostgothen. Ihr großer König Theodorich sorgte für die Erhaltung und Wiederherstellung der zusammenschwindenden Stadt, wie der röm. Einrichtungen und Gesetze. Sechsmal wurde sie sodann im Kriege der Gothen und Byzantiner eingenommen, doch von Belisar sowol, als auch von Totilas und von Narses geschont. Der Kaiser Justinian erließ hierauf Gesetze zu Gunsten R.s, doch sank die Stadt immer tiefer zu einer Provinzialstadt herab. Kaiserl. Duces, Unterbefehlshaber des Exarchen in Ravenna, regierten sie, noch im verödeten Cäsarenpalast wohnend. Im Lateran wohnten die Bischöfe R.s, bald Herren und einzige Wohlthäter der Stadt, bald auch deren Gebieter. Während dieser byzantin. Zeit, als die Longobarden im größten Theil Italiens herrschten (570 bis um 750), trugen Ueberschwemmungen, Hungersnoth und Pest zum Verfalle R.s bei; auch die Räubereien einiger Kaiser, wie 663 Konstans II., und der christl. Eifer, der die Werke des Alterthums vernichtete oder für Kirchen verbrauchte, wirkten zerstörend. Durch die Schenkung Pipin's (754) entstand der Kirchenstaat, welchen Karl d. Gr., der Erneuerer des Römischen Reichs (vom Papste Leo III. 800 im St.-Peter gekrönt), bestätigte. Der Papst ward Landesherr in Rom. Leo IV. befestigte um 850 den Vatican, so entstand die Civitas Leonina. Aber gleich mit der Papstherrschaft begann der endlose Kampf der Römer wider das Dominium temporale und gegen das deutsche Kaiserthum, sodann die Parteikämpfe des Adels und Volks, wodurch die alten Monumente hier zu Burgen und Thürmen benutzt, dort zerstört wurden. Die ärgste Zerstörung war die, welche 1084 im Kampfe zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. stattfand, indem Robert Guiscard (s. d.) einen Theil des Marsfeldes und der alten südl. Stadt verwüstete. Im J. 1143 stellte das röm. Volk den Senat wieder her: so entstand die röm. Republik, deren Parlamente auf den Trümmern des Capitols bei Sta.-Maria in Araceli tagten. Die Parteikämpfe dauerten fort: R. füllte sich mit Thürmen des Adels. Ihrer viele ließ der große Senator Brancaleone degli Andalò 1257 niederreißen. Noch heute dauern solche mittelalterliche

Thürme in Rom fort: die Torre delle Milizie auf dem Quirinal (Thurm des Nero genannt), die Torre di Conti, der Thurm der Crescentier (irrig Casa di Rienzo, auch Haus des Pilatus genannt), Thürme der Colonna, Anguillara, Anibaldi, Capocci, die Burg der Saveller auf dem Aventin u. s. w. Guelfen und Ghibellinen zerrissen R. in der Hohenstaufenzeit. Als dann das Papstthum nach Avignon flüchtete, blieb die Stadt ein verödeter Trümmerhaufen. Vergebens suchte der geniale Cola di Rienzi (s. d., 1347—54) sie wieder zum Haupt der Welt zu erheben. Zwar kehrte das Papstthum unter Gregor XI. (1377) nach R. zurück, doch bald brachen die Verwirrungen des großen Schisma herein, und auch die röm. Republik auf dem Capitol wurde von Bonifacius IX. (1398) abgeschafft. Der Papst beherrschte nun die in Schutt und Sumpf gesunkene Stadt, wo neben den Monumenten des Alterthums auch die Kirchen meist in Ruinen lagen. Es erklärt sich, wie durch die ungeheuere Masse von Schutt die Scheidung der alten Hügel sich mehr ausglich, und neue Erhöhungen, wie Monte-Citorio, Monte-Giordano, sich bildeten und der alte Fußboden oft 10 Mt. tief zu liegen kam. Als Martin V. nach Beendigung des Schisma 1420 nach R. zurückkehrte, fand er die Stadt menschenleer und öde; das Forum Romanum war zum Weideplatz für Rinder geworden (Campo vaccino). Eugen IV. (1431—47) begann sodann die Wiederherstellung R.s, das sich als eine neue Stadt der Renaissance langsam zu erheben anfing. Ihm folgte darin Nikolaus V. (1447—55), der den Bau des Vatican begann, Pius II., der die Zerstörung alter Denkmäler streng verpönte, Paul II., der freilich zum Bau des venetian. Palastes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum Farnese'schen, Steine aus dem Colosseum brechen ließ. Wichtig war das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrh. unter Sixtus IV., Alexander VI., Julius II. und Leo X., wo durch Bramante, die beiden Sangallo, Balthasar Peruzzi, sich eine neue große röm. Baukunst nach dem Muster der Alten bildete, wo die ital. Kunst durch Rafael, der mit Castiglione den Entwurf zu planmäßiger Ausgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo auf ihren Gipfel gelangte, wo die ganze Christenheit zu den ungeheuern Summen beisteuerte, die der Neubau der Peterskirche verschlang. Diese glänzende Kunst- und Literaturepoche des päpstlichen R. schloß schon 1527 durch den schrecklichen Sacco di Roma, die Erstürmung und Plünderung der wieder heidnisch, üppig und reich gewordenen Stadt durch die Armee Karl's V. Sie erlitt große Einbuße an Vermögen, doch ihre Bauwerke wurden geschont; sie zählte damals 85,000 E.

Nach Clemens VII., welcher Karl V. nicht in R., sondern in Bologna gekrönt hatte (24. Febr. 1630, die letzte Kaiserkrönung), sorgten für die Verschönerung und Erweiterung R.s Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und Sixtus V. Dieser Papst (1585—90) war der Erneuerer R.s. Er zerstörte zwar antike Monumente, wie das Septizonium, richtete aber den Obelisken des Sanct-Peter wieder auf und bedeckte Rom mit Bauten. In diesen trat schon unter ihm (in den Werken des Fontana) die Verschlechterung des Geschmacks hervor, die sich noch mehr in jenen des Maderno, 1557—1629 (Façade von St.-Peter), endlich im 17. Jahrh. in denen des Borromini zeigte. Urban VIII. war es, der die Porticus des Pantheon, an der Bernini die Glockenthürme anbaute, der vergoldeten 450,000 Pfd. schweren Erzbedachung beraubte, um daraus den Baldachin in der Peterskirche fertigen und Kanonen gießen zu lassen. Wie viel jedoch an den Werken dieser Barockepoche auszusetzen ist, so läßt sich denselben Großartigkeit und Reichthum der Erfindung nicht absprechen, am wenigsten dem Bernini, von dem auch die Scala regia und die Colonnaden des Petersplatzes errichtet wurden. Unter den Päpsten des 18. Jahrh. waren Benedict XIV., der das Colosseum vor weiterer Beschädigung sicherte, indem er seine Arena der Passion Christi widmete, Clemens XIV., durch die von ihm angelegten Kunstsammlungen (Museum Pio-Clementinum), und Pius VI. thätig. Die Herrschaft der Franzosen entführte aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabungen des Forum Trajani, einzelner Theile des Forum Romanum, der Arena des Colosseum und für die Erhaltung der Reste viel gethan. Auch Pius VII. nach seiner Rückkehr und sein Freund Consalvi erwarben sich in dieser Hinsicht großes Verdienst. Unter Gregor XVI. war die Herstellung der Porta maggiore, wobei das Grab des M. Vergilius Eurysaces entdeckt ward, dankenswerth. Unter Pius IX., dem letzten weltlichen Herrn R.s (1846—70), wurde der Fußboden der Basilika Julia ausgegraben; am Clivus Capitolinus, am Palatin, Aventin, auf dem Esquilin, am Pantheon, in Trastevere u. s. w. folgten ergiebige Ausgrabungen rasch aufeinander. Ebenso ward die Via Appia bis Bovillä und ein ansehnlicher Theil des alten Ostia wie des benachbarten Porto und das Marmorlager des Emporium am Aventin aufgedeckt. Fast sämmtliche Kirchen wurden unter Pius IX. erneuert, aber auch durch Malereien entstellt (Sant-Agnese, Sta.-Maria in Trastevere, Sta.-Maria sopra

Minerva); manche Katakomben aufgegraben und durch den großen christl. Antiquar De Rossi illustrirt; Straßen wurden verbessert, Thore erneuert, neue Plätze angelegt (Piazza Mastai, Piazza Pia), das prätorianische Lager zur Kaserne eingerichtet, für Beleuchtung der Stadt gesorgt, die auch ihre ersten Eisenbahnen erhielt. So empfing die ital. Regierung 20. Sept. 1870 die Stadt R. immer schon im Uebergange zur modernen Culturgestalt.

Das päpstliche R. erhielt durch die Hinzufügung des Vaticanischen Gebietes und die unter Urban VIII. und Innocenz X. erfolgte Einschließung des Janiculum (große Basteien von Porta-Portese bis Cavalleggieri) einen weitern Umfang als das alte und zwar gegen 23 Kilom. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. in 14 ungleiche Bezirke (rioni) eingetheilt: 1) Rione de' Monti im Südosten; 2) Trevi im Nordosten; 3) Colonna und 4) Campo-Marzo im Norden; 5) Ponte, 6) Parione, 7) Regola, westlich gegen die Biegung des Tiber; hinter diesen 8) Sant-Eustachio, 9) Pigna; gegen die Tiberinsel 10) Sant' Angelo; am Capitolin und um den Palatin 11) Campitelli; der Südwesten um den Aventin 12) Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Trastevere (Janiculus) und 14) Borgo (Vatican). Aber nur etwa ein Drittel des Raums ist von städtischen Gebäuden besetzt, die auf dem linken Ufer besonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwischen Palatin und Fluß, den südwestl. Theil des Mons Pincius, den westl. und südl. des Quirinal und die Tiefe zwischen diesem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen; in dem südl. und östl. Theile lagen bis 1871 die Gebäude zerstreut zwischen weiten Weingärten, durch welche Straßen führten. Auf dem rechten Ufer verbindet eine lange Straße, die Lungara, von der Porta Settimiana aus, das, wie in der röm. Kaiserzeit, so noch jetzt von niederm Volke bewohnte Trastevere mit dem Borgo, dem Vaticanischen Gebiet. Der Brücken, des Ponte rotto von 1598 mit der neuen Kettenbrücke, der zwei Inselbrücken, des Ponte Sisto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte Sant-Angelo ist schon oben gedacht. Dazu kam 1866 die Kettenbrücke zwischen San-Giovanni de' Fiorentini und dem Palaste Salviati. Das nördl. Thor R.s ist die Porta del Popolo (neben der alten Porta Flaminia) mit dem durch einen Obelisk gezierten Platz, von welchem drei Hauptstraßen: die Ripetta am Tiber, der 1500 Mt. lange Corso und die Via del Babbuino auslaufen; im Osten steht die von Pius IX. vollendete Porta Pia, zwischen der alten Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im Süden befinden sich die Porta San-Giovanni beim Lateran (neben der alten Asinaria), Porta San-Sebastiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im Westen die Porta Portese (Portuensis), die von Pius IX. neugebaute Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia) und am Vatican die nach Civitavecchia führende Porta Cavalleggieri. Hauptstraßen sind außer den genannten die Via delle quattro Fontane, die über den Quirinal auf Sta.-Maria maggiore zugeht, die Giulia von Ponte Sisto gegen die Engelsbrücke zu, die Via Condotti mit ihrer langen Fortsetzung zur Engelsbrücke hin. Von Plätzen sind hervorzuheben, außer der Piazza del Popolo, die Navona, nächst dem Platz vor St.-Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und noch unter Pius IX. neu und schön gepflastert, da der Krautmarkt von dort auf den Campo di Fiori verlegt wurde; die Piazza del Monte Cavallo mit einem Obelisk und den berühmten Kolossen der Dioskuren, die Piazza Colonna mit der Antoninssäule, die des Pantheon mit einem Obelisk; der Spanische Platz, von welchem die große Treppe nach Trinità de Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianischen Thermen und der Platz des Capitols. Wasserleitungen hat R. vier: die Aqua vergine, erneuert 1450, welche den schönsten aller Springbrunnen, die Fontana di Trevi, bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V. errichtet, mit dem mislungenen Wassercastell auf dem Platz Termini; die Aqua Paola Paul's V. mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculum und den beiden Fontainen auf dem Petersplatz; die herrliche Aqua Marcia endlich ward noch unter Pius IX. hergestellt. In der Menge von Brunnen R.s zeichnen sich aus die mit Bildhauerarbeit reichgezierten auf der Navona, dem Barberinischen und Spanischen Platze, sowie die kleine anmuthige Fontana delle Tartarughe auf Piazza Mattei.

Kirchen zählt man 364. Das Wunderwerk der Welt ist San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerstätte des Apostels, über seinem Grabe, hatten Konstantin und Helena die fünfschiffige Basilika erbaut. Sie dauerte nach manchen Ausbesserungen und Zusätzen fort, bis im 15. Jahrh. Nikolaus V. nach Rosellini's Plan ihren Neubau durch Anlegung der Tribüne begann. Sein kühnes Project griff dann erst Julius II. praktisch auf und Bramante entwarf den neuen Plan. Am 18. April 1506 wurde der Grundstein gelegt. Nach Bramante's Tode 1514 setzten den Bau fort: Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64,

dessen Plan (Grundform des griech. Kreuzes) von Paul III. für unabänderlich erklärt wurde; in den Formen Michel Angelo's ward wenigstens die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt. Doch Paul V. beschloß die Kirche in der lat. Kreuzform zu vollenden, und Carlo Maderno baute die schwerfällige, 117 Mt. breite, 50 Mt. hohe Façade mit der großartigen Vorhalle und der Loggia, wo der neugewählte Papst vor den Augen des Volks gekrönt und der Ostersegen Urbi et Orbi ertheilt wird. Unter Alexander VII. wurden die großen Säulengänge, unter Pius VI. (1776—84) die Sakristei errichtet. Die Einweihung der Kirche geschah 18. Nov. 1626. Ihr Bau kostete 46 Mill. Scudi, ihre Erhaltung erfordert eine jährliche Ausgabe von 30,000 Scudi. Die ganze Länge des Innern beträgt 187 Mt., das Querschiff 137 Mt., die Höhe des Mittelschiffs 45 Mt., die der Kuppel von innen 117 Mt.; mit der Spitze des Kreuzes erhebt sich diese von außen 150 Mt. hoch. Den Hauptaltar, an dem nur der Papst Hochamt halten darf, deckt das 28,5 Mt. hohe, 186,000 Pfd. schwere eherne Tabernakel Bernini's. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzestatue des Apostels Petrus, das Relief Algardi's, darstellend die Vertreibung Attila's, die Pietà von Michel Angelo, die Grabmäler Paul's III., Urban's VIII., Clemens' XIII., Pius' VI. (von Canova), Pius' VII. (von Thorwaldsen) und Pius' VIII. (von Tenerani). Die Reste vieler päpstl. Grabmäler und andere Monumente aus dem alten St.-Peter bewahren die unterirdischen vaticanischen Grotten. Den 273 Mt. langen, 226 Mt. breiten Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen fassen dreifache Säulengänge von Bernini ein.

Die erste der sieben Hauptkirchen der Stadt, die Bischofs- oder Pfarrkirche des Papstes, omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, ist die Laterankirche, so genannt von dem altröm. Geschlecht der Plautii Laterani, deren Haus Konstantin in seinen Palast umwandelte und dem Bischof Silvester schenkte. Sie hieß deshalb Basilica Constantiniana, auch Aurea, und war dem Salvator geweiht. Sie stürzte 896 ein. Sergius III. baute sie neu zwischen 904—910 und weihte sie auch dem Täufer Johannes, daher sie San-Giovanni in Laterano heißt; 1308 und wieder 1361 brannte sie ab; seit dem 15. Jahrh. ward sie erneuert und reich geschmückt, aber seit 1650 im Innern durch Borromini barock umgestaltet. Unter Clemens XII. erbaute Alessandro Galilei die neue Façade 1734 und die schöne Kapelle Corsini. Der Hauptaltar mit dem Tabernakel Urban's V. gehört wie einige Monumente noch der ältern Kirche an, aus der viele Reste jetzt im Klosterhofe stehen. Neben der Kirche befindet sich das angeblich von Konstantin herrührende, von Leo III. neuerbaute achteckige Battisterio, wo sonst am Ostersonnabend der Papst taufte und noch jetzt übergetretene Ungläubige getauft werden. Jeder Papst nimmt nach seiner Krönung feierlich Besitz vom Lateran (il Possesso). Vor der Kirche steht der höchste Obelisk R.s. Vor der Porta San-Paolo liegt die dritte Hauptbasilika R.s: San-Paolo fuori le Mura, so alt wie die St.-Peterskirche und einst größer und prächtiger als sie, der Legende nach über dem Grabe des Paulus von Konstantin erbaut, dann von den Kaisern Valentinian II., Theodosius und Arcadius seit 386 neu gebaut. Diese berühmte Theodosianische Basilika brannte 1823 ab. Seither ward sie neu aufgebaut, außen unschön, im Innern der herrlichste Raum, von prachtvollem Marmor strahlend; 80 Säulen aus Simplongranit tragen das Mittelschiff. Pius IX. weihte den Neubau 10. Dec. 1854; vollendet wurden 1877 die Mosaiken der Façade und die Vorhalle vor dieser ist im Entstehen. Aus der alten Kirche erhielten sich die Mosaiken der Tribüne vom 5. Jahrh. und einige Denkmäler. Dem 13. Jahrh. gehört der schöne Klosterhof an. Von andern, meist mit Kunstwerken erfüllten Kirchen sind hervorzuheben: Sta.-Maria del Popolo mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle Chigi mit Mosaiken nach Rafael's Zeichnung, Sta.-Trinità dei Monti mit der Kreuzabnahme von Daniele da Volterra, St.-Agostino mit dem Propheten Jesaias von Rafael, Sta.-Maria della Pace mit den Sibyllen Rafael's, San-Luigi de' Francesi mit Domenichino's Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia, St.-Andrea della Valle mit den vier Evangelisten Domenichino's, Sta.-Maria ad Martyres oder della Rotonda (das Pantheon), wo Rafael und andere Künstler begraben sind, wo Consalvi's Monument (von Thorwaldsen) steht und der erste König Italiens, Victor Emanuel, 17. Jan. 1878 feierlich beigesetzt ward; Sta.-Maria sopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenstil, mit der Statue Christi von Michel Angelo, dem Grabmal der heil. Katharina von Siena, dem des Angelico da Fiesole und denen Leo's X., Clemens' VII., Paul's IV., Benedict's XIII. Auf dem Capitol steht Sta.-Maria in Araceli, mit Fresken von Pinturicchio und dem Grab Papst Honorius' IV.; am Forum die mit alten Mosaiken geschmückten Kirchen San-Cosma e Damiano, Sta.-Francesca Romana, San-Teodoro; seitwärts gegen den Tiber hin San-Giorgio in Velabro, eine

der ältesten Diakonien R.s, und Sta.-Maria in Cosmedin, auf Resten eines Fortunatempels von Hadrian I. erbaut. Von hohem Alter sind auf dem Aventin die schöne Basilika Sta.-Sabina aus dem 5. Jahrh., südöstlich San-Saba mit 14 antiken Säulen, und Sta.-Balbina; südlich vom Cälius, von Leo III. 800 gegründet, San-Nereo e Achilleo, vor der Porta Appia die Katakombenkirche San-Sebastiano; auf dem Cälius: San-Gregorio, wo Gregor I. sein Haus in ein Benedictinerkloster (Sanct-Andreas) umgeschaffen hatte, von Gregor II. neu erbaut; San-Giovanni e Paolo mit einem Passionistenkloster, San-Stefano rotondo, aus dem 5. Jahrh.; Santi quattro Coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. und 17. Jahrh.; in ihrer Nähe die berühmte alterthümliche, schon von Hieronymus 392 erwähnte Basilika San-Clemente, am Anfang des 12. Jahrh. über der alten Kirche erbaut, welche bei der Verwüstung der Stadt durch Rob. Guiscard verschüttet ward. Diese Unterkirche mit ihren merkwürdigen Wandmalereien wurde seit 1858 wieder ausgegraben. Im 16. Jahrh. ganz modernisirt ist die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Sta.-Croce in Gerusalemme, deren Gründung der Kaiserin Helena zugeschrieben wird. Auf dem Esquilin liegen San-Pietro in Vincoli, so genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. von des Kaiser Valentinian III. Gemahlin Eudoxia gegründet, erneuert von Sixtus IV. und Julius II., dessen Grabmal (von Michel Angelo) mit der berühmten Figur des Moses dort steht; San-Martino ai Monti, auch San-Silvestro e Martino, aus dem 6. Jahrh., modernisirt im 17., mit Landschaften von Gasp. Poussin; Sta.-Prassede mit alten Mosaiken und der Kapelle Colonna oder San-Zeno aus der Zeit Paschalis' I. (817—824). Noch alterthümlicher ist Sta.-Pudenziana am Esquilin, welche als die älteste Kirche R.s gilt, mit Mosaiken aus dem 4. Jahrh. Eine der herrlichsten Basiliken ist die weltberühmte Sta.-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. erneut, in der Mitte des 12. umgeändert und vor Ende des 16. sehr modernisirt, mit 42 ion. Marmorsäulen, mit Mosaiken des 5. und 13. Jahrh., den Kapellen Sixtus' V. und Paul's V., der von Pius IX. erbauten Krypta und vielen Denkmälern. Auf dem Viminal steht Sta.-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem Prachtsaal der Diocletiansthermen 1561 zur Kirche umgewandelt, 170 Mt. lang, 100 Mt. breit, 29 Mt. hoch, mit 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia liegt die angeblich von Konstantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 7. Jahrh. von Honorius I. neugebaute und mit Mosaiken geschmückte Kirche Sant'-Agnese, deren Schiff 16 antike korinth. Säulen tragen; neben ihr Sta.-Costanza, ein Rundbau, Mausoleum einer Tochter Konstantin's; vor Porta San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le Mura, von Konstantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geschmückt im 6. und 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Mosaiken, 22 antiken ion. Säulen im Hauptschiff und 12 korinthischen im ältern Hintertheil der Kirche; Pius IX. schmückte sie neu mit Malereien, ließ die alte Katakombenkirche ausgraben und legte daneben den Campo Santo R.s an. Jenseit der Paulskirche liegt die Abtei Alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte, San-Vincenzo ed Anastasio, aus dem 7. Jahrh. stammt. Auf der Insel liegt San-Bartolommeo, von Kaiser Otto III. erbaut und dem heil. Adalbert gewidmet; in Trastevere die berühmte Basilika Sta.-Maria, der Sage nach schon 340 gebaut, im 12. Jahrh. von Innocenz II. neu aufgeführt, mit vielen Alterthümern und 22 antiken Säulen; Sta.-Cecilia, auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, erneuert und mit Mosaiken versehen von Paschalis I. im 9. Jahrh.; auf dem Janiculum: San-Pietro in montorio, aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebastiano del Piombo und andern, ehemals mit Rafael's Transfiguration; Sant-Onofrio mit Tasso's Grab und einem ihm neuerdings errichteten geschmacklosen Monument. Von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die schönsten Aussichten über R. Einer der eigenthümlichsten Bestandtheile des christlichen R. sind die unterirdischen Cömeterien oder Katakomben (s. d.), welche sich in einem Umkreise von 3—5 Kilom. nach vielen Richtungen hinziehen.

Unter den **Palästen** Roms, wie der ganzen Welt, nimmt der **Vatican** die erste Stelle ein. Den alten Palast, der, früher abwechselnd mit dem Lateranischen, seit Beendigung des Schisma 1420 gewöhnlich die Residenz der Päpste war, beschloß Nikolaus V. zu erneuern; sein Plan wurde von Alexander VI. und dessen Nachfolgern weiter geführt und noch unter Pius VII. ein neuer Theil (Braccio nuovo) hinzugefügt. Er enthält: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Baccio Pontelli als Hofkapelle gebaut, wo zumal in der heiligen Woche die Musiken von Palestrina, Allegri u. a. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelo's Fresken an der Decke (Genesis, Propheten, Sibyllen) und an der Hinterwand (das Jüngste Gericht).

Auch in der Paulinischen Kapelle (erbaut unter Paul III. von San-Gallo) sind Fresken Michel Angelo's und in der von Nikolaus V. erbauten Hauskapelle San-Lorenzo solche von Fiesole. Die Loggien, die um den innern Hof (Corte di Damaso) führenden, unter Pius IX. mit Fenstern geschlossenen Arcaden, begonnen unter Julius II. von Bramante, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Giovanni da Udine, Giulio Romano, Penni u. a. al fresco gemalt sind. Aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie seit 1511 schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafael's genannt werden; das erste (wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen) heißt Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptgemälden: Stanza di Elioboro, dell' Incendio, Sala di Constantino. Von den Meisterwerken der vaticanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafael's Transfiguration und Madonna di Foligno. Die meisten Antiken sind aufgestellt im Belvedere, einer Villa Innocenz' VIII., die dann Julius II. mit dem Vatican verband. Hier finden sich die weltbekannten Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, Museo Chiaramonti (von Pius VII. angelegt), Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt; ferner sind zu nennen: die Galerie de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Alterthümer (durch Gregor XVI. 1837 angelegt), Tor de' Venti mit ägypt. Alterthümern und Giardino della Pigna mit dem 3 Mt. hohen Pinienapfel von Hadrian's Mausoleum. Im Vatican befindet sich auch das von Sixtus V. gebaute prachtvolle Local der Bibliothek mit mehr als 23,000 Handschriften. Ihre eigentlichen Gründer waren Nikolaus V. und Sixtus IV.; spätere Päpste vermehrten sie; in sie kam auch die heidelberger Bibliothek (Palatina), der Raub des Dreißigjährigen Kriegs. Daneben die elf Zimmer des von Sixtus V. neubegründeten Archivs. Eine Sammlung gedruckter Bücher, unter Leo XII. durch die kunsthistor. Bibliothek des Grafen L. Cicognara und durch die Bibliothek des Cardinals Angelo Mai vermehrt, befindet sich in dem von Alexander VI. gebauten Theil des Palastes, Appartamento Borgia. Am südl. Ende der von Julius II. auf der westl. Seite angelegten, 306 Mt. langen Galerie ist das von Benedict XIV. 1756 begründete Christliche Museum. In einem Nebenzimmer sieht man die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.); in andern hängen die Tapeten, die nach Rafael's Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale und die Gärten des Vatican zu erwähnen. Ein langer gemauerter Gang verbindet schon seit dem 14. Jahrh. den Vatican mit der Engelsburg. Dies Mausoleum Hadrian's war schon im 10. Jahrh. Festung und Staatsgefängniß R.s. Erst 1379 zerstörten es die Römer so ganz, daß nur der Kern des 60 Mt. im Durchmesser haltenden Rundbaues übrigblieb. Dann wurde es als Festung unter Bonifaz IX. und Alexander VI. erneuert; die großen Außenwerke ließ Urban VIII. anlegen, Benedict XIV. die Bronzestatue des Engels von P. Verschaffelt auf der Spitze aufstellen. Der zweite große Residenzpalast des Papstes war bis 1870 der Palazzo Quirinale (oder di Monte Cavallo); Gregor XIII. begann ihn 1574 (Architekt Flaminio Ponzio); die folgenden Päpste bauten daran weiter bis zu Clemens XII. Er hat manche Gemälde und Bildwerke, darunter Thorwaldsen's Alexanderzug, eine Loggia, worauf der neugewählte Papst verkündet wurde, wenn das Conclave hier stattgehabt hatte, und einen unter Urban VIII. angelegten schönen Garten. Der dritte noch nach 1870 dem Papst gebliebene Palast ist der Lateran, die älteste Wohnung der röm. Bischöfe (Patriarchium), neugebaut durch Sixtus V. von Domanico Fontana 1586. Er enthält eine Gemäldegalerie, das unter Gregor XVI. begründete Antikenmuseum und ein unter Pius IX. angelegtes Christliches Museum mit trefflich geordneter Inschriftensammlung. Vom alten Palast, der bis zum avignonischen Exil Residenz der Päpste war, ist nur die im 13. Jahrh. gebaute Hauskapelle der Päpste (Capella sancta sanctorum) erhalten; hierher verlegte Sixtus V. die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu Pilatus gegangen sein soll.

Auf dem Capitol (Campidoglio) befand sich im Mittelalter der Sitz des Senators der röm. Republik und ihrer Behörden, und es befindet sich noch im Palazzo Senatorio der Sitz des röm. Municipiums. Michel Angelo legte die Aufgänge zum Capitol an und stellte 1538 die Reiterstatue des Marc Aurel auf. Er baute die Doppeltreppe vor dem Senatorenpalast; nach seinen Zeichnungen entstanden der Palast der Conservatoren und der des Museum mit der berühmten capitolinischen Antikensammlung, begründet schon unter Sixtus IV., von spätern Päpsten erweitert. An den Conservatorenpalast schließt sich der Palazzo Caffarelli, Sitz der deutschen Botschaft. Die schönsten Paläste R.s sind der Palazzo della Cancellaria von Bra-

mante und der Palazzo Farnese (dem Exkönig von Neapel gehörig) von Antonio Sangallo und Michel Angelo, mit Fresken von Carracci. Der älteste Renaissancepalast ist der von Paul II. erbaute Palazzo di Venezia, Eigenthum der österr. Regierung. Viele herrliche Paläste R.s stammen von Päpsten oder ihren Nepoten her, wie man leicht aus ihren Namen errathen kann. Auszeichnung verdienen: der große Palast Borghese, beendet unter Paul V., mit berühmter Gemäldesammlung, darin auch die aus der sog. Villa Rafael's (Villa Olgiati) ausgesägten Fresken; Palast Braschi mit herrlichem Treppenbau. An der Ecke desselben befindet sich das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos und Patroklos. Ferner große Gemäldesammlungen enthalten die Paläste Colonna, Doria Pamfili, Rospigliosi, worin die Aurora von Guido; Barberini mit Rafael's Fornarina, dem von Pietro da Cortona gemalten Saal und einer Bibliothek; sodann Palazzo Sciarra; Torlonia mit neuern Sculpturen; Spada, darin die Statue des Pompejus, an der Cäsar ermordet worden sein soll; Palazzo Mattei, Massimi, Valentini (sonst Imperiali), der von Rafael gebaute Palazzo Vidoni (wo die Fragmente der pränestinischen Fasten); der Palast Corsini, wo die Königin Christine von Schweden starb, mit reicher Kupferstich-, Gemälde- und Sculpturensammlung, Bibliothek und Gärten; der Palazzo Albani, dessen Bibliothek, an welcher Winckelmann angestellt war, verkauft worden ist; der Palazzo Falconieri, der ehemals die reiche Gemäldesammlung des Cardinals Fesch enthielt; der Palast Chigi mit einer an Manuscripten reichen Bibliothek; Palazzo Caetani-Sermoneta; die beiden Paläste Orsini (auf Monte-Giordano und in den Resten des Marcellustheaters); der Palast Caffarelli, jetzt Sitz der deutschen Reichsgesandtschaft.

Unter den reizenden Villen, die in den verlassenen Theilen der Stadt und ihrer nächsten Umgebung erbaut sind, ist die gegenwärtig dem Fürsten Torlonia gehörende Villa Albani, von Alessandro Albani, dem Gönner Winckelmann's, angelegt, nördlich von Porta Salara, wegen ihrer Lage, ihres Gartens und der reichen Antikensammlung die bedeutendste. Nicht weit von derselben, vor Porta Pia, sieht man die glänzende neue Villa Torlonia. Vor Porta del Popolo liegt die unter Paul V. vom Cardinal Borghese angelegte Villa Borghese, mit großem, vielbesuchtem Garten; auf den Gärten Sallust's die Villa Ludovisi, Eigenthum des Fürsten Piombino; auf dem Pincio die Villa Medici mit schönem Palast, in welchem die franz. Malerakademie ihren Sitz hat; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiserpaläste die Villa Smith, früher Mills, gegenwärtig Nonnenkloster, und die von Paul III. angelegten Farnese'schen Gärten, erst Eigenthum Napoleon's III., dann nach dessen Sturz von der ital. Regierung angekauft; auf dem Cälius die schöne Villa Mattei, die Villa Massimi (sonst Giustiniani) mit Fresken von Koch, Veit, Schnorr und Overbeck; am Monte-Mario die Villa Madama (von Margarethe von Oesterreich, der Gattin Ottavio Farnese's, so benannt), seit 1731 im Besitz des Königs von Neapel und sehr verfallen; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farnesina am Tiber, für Agostino Chigi von Peruzzi gebaut, von Rafael mit Fresken geschmückt, und westlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Lante, von Nonnen bewohnt.

Das päpstliche R. zählte 1870 (kurz vor der Annectirung) über 221,000 E., darunter etwa 4800 Juden, deren eigentliches Quartier seit vielen Jahrhunderten der Ghetto am Tiber ist. Seit Sixtus IV. und besonders seit Leo X. fand eine progressive Einwanderung von Italienern in Rom statt, von Toscanern, Lombarden, Romagnolen, Marchigianern, auch Neapolitanern. Die Colonien der Fremden nicht ital. Nation sind nicht zahlreich. Geistliche Personen zählte man (1870) 7490, darunter 33 Cardinäle, 35 Bischöfe, mehr als 3000 Mönche, etwa 2300 Nonnen, die übrigen Weltgeistliche; Klöster gab es 160; die Generalate der meisten geistlichen Orden sind in R. In 19 Hospitälern (unter ihnen sind die ansehnlichsten San-Salvatore am Lateran, San-Giacomo in Augusta, Sta.-Maria della Consolazione, Sta.-Galla, San-Gallicano, Sta.-Trinità dei Pellegrini und das berühmte Sto.-Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus) werden jährlich etwa 20,000 Kranke verpflegt, in 25 Armenhäusern 4400 Personen, darunter sind San-Michele, Sta.-Maria degli Angeli, Tata Giovanni und viele Kinderasyle. Unter den Unterrichtsanstalten stand obenan das Archiginnasio della Sapienza, die Universität, gegründet von Bonifacius VIII. 1303, organisirt von Leo X., seit 1830 in Specialschulen getheilt, mit etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jesuiten, mit der Kirche Sant'-Ignazio und dem Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide (s. Propaganda); das deutsch-ungar. Collegium Gregor's XIII., eine Erziehungsanstalt für Geistliche; das englische, schottische, irische, amerikanische, griechische und zahlreiche andere Nationalcollegien: im ganzen 20 geistliche und 12 weltliche Collegien.

Unter den Akademien sind die vorzüglichsten die röm. Malerakademie San-Luca mit großer Gemäldesammlung; die franz. Malerakademie in der Villa Medici; die dichterische Accademia degli Arcadi; die naturhistorische de' Lincei, gestiftet 1603; die Accademia di Archeologia und das von Theilnehmern aller Nationen unterstützte Archäologische Institut, von deutschen Gelehrten 1829 gestiftet, jetzt deutsche Reichsanstalt. Die größten öffentlichen Bibliotheken sind die Casanatense der Dominicaner in Sta.-Maria sopra Minerva (120,000 Bände), die Angelica der Augustiner in Sant-Agostino (87,000 Bände), die Alexandrina in der Sapienza, die Vallicelliana in der Chiesa nuova. Fabriken gibt es in Leder, Seide und Wolle; ferner werden verfertigt schöne Gold- und Silberarbeiten (der berühmteste Juwelier ist Castellani), röm. Perlen, Mosaiken, Cameen. Der Handel ist unbeträchtlich. Der Hafenplatz, Ripa grande, ist nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Schiffe, die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geschäftliche Leben concentrirt sich an der Piazza Colonna. Die Theater sind Apollo oder Tordinona, Argentina, della Valle, Pace, Metastasio und andere. Marionettentheater und Volkstheater an mehrern Orten, das Sommertheater im Mausoleum des Augustus (Correa genannt). Für das öffentliche Leben waren im päpstlichen R. weltberühmt die Kirchenfeste, namentlich zu Weihnachten und Ostern (Kuppelbeleuchtung des St.-Peter, Girandola u. s. w.), das Pfingstfest mit der Segensprechung von der Loge des Lateran, die große Procession des Corpus Domini u. s. w. Der Carneval dauert fort, verfiel jedoch seit 1859; das Lotto auf der Novona dauert fort. Täglich vor Sonnenuntergang hält die elegante röm. Welt ihre Corsofahrt. Unter den Spaziergängen ist der besuchteste der mit Büsten berühmter Italiener geschmückte Pincio, der mit der unter ihm liegenden Villa Borghese verbunden werden soll. Unter Napoleon I. ward der Garten bei San-Gregorio auf dem Cölius angelegt, unter Pius IX. die neue Anlage bei San-Pietro in Montorio. Ueber das päpstliche R. siehe F. Papencordt', «Geschichte der Stadt R.» (1857); Gregorovius, «Geschichte der Stadt R. im Mittelalter» (8 Bde., Stuttg. 1859—72); derselbe, «Die Grabdenkmäler der röm. Päpste» (Lpz. 1857); von Reumont, «Geschichte der Stadt R.» (4 Bde., Berl. 1867—70).

Das italienische R. seit 1870. Die Stadt R. gelangte durch die Katastrophe des J. 1870 an einen so bestimmten Abschnitt ihrer Geschichte, daß von ihm für sie eine neue Aera datiren muß. Auf das unermeßliche Ereigniß des Untergangs des Dominium Temporale und der Verwandlung R.s in die Hauptstadt des einigen Italien hatten seit 1859 mit logischer Consequenz hingeführt: die Macht der Nationalidee, die Fehler Napoleon's III. und Pius' IX., das Bündniß Italiens mit Preußen im Kriege von 1866, endlich der Sturz des franz. Kaiserthums durch die Siege Deutschlands. Seit dem Tage von Mentana (3. Nov. 1867), wo die Franzosen die päpstl. Gewalt über R. wieder befestigt hatten, benutzten die Jesuiten diese Pause der Restauration zur Ausführung ihres lange vorbereiteten Handstreichs. Unter dem Schutz der erneuten franz. Occupation wurde das Concil (s. d.) in R. gehalten, welches 18. Juli 1870 das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes decretirte. Einen Tag später erfolgte die Kriegserklärung Napoleon's III. an Deutschland. Aber die Schläge, welche Frankreich niederwarfen, machten auch das Papstthum zerfallen. Da die franz. Truppen aus dem Kirchenstaat abgerufen worden waren, zog eine ital. Armee unter Cadorna in denselben Septembertagen gegen R., in denen die deutschen Armeen vor Paris rückten. Die ital. Nation verlangte R.; die ital. Regierung erklärte, daß die Besetzung der Stadt nothwendig sei, um Italien und das Papstthum vor der Revolution zu schützen. Nur um die Thatsache der Gewalt zu beweisen, ließ der Papst die Stadt vertheidigen, worin der General Kanzler 6000 Mann befehligte. Die Capitulation erfolgte in wenig Stunden. Durch die Bresche an der Porta Pia zogen die Italiener 20. Sept. in das mit Tricoloren beflaggte R. ein und besetzten die Stadt mit Ausnahme des Vaticanischen Viertels. So erlosch nach tausendjährigem Bestehen die weltliche Herrschaft des Papstthums. Cadorna ward Commandant von R., Lamarmora Civilgouverneur. Am 2. Oct. 1870 votirten die Römer auf dem Capitol die Vereinigung der Stadt mit Italien. Von 167,548 eingeschriebenen Wählern stimmten 135,290, von diesen 133,641 mit Ja. Am 8. Nov. bemächtigte sich die ital. Regierung des Quirinals, als künftiger Residenz des Königs; 9. Dec. wurde dem ital. Parlament der Gesetzentwurf über die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach R. vorgelegt, und 23. Dec. von diesem mit der Bestimmung, daß sie binnen 6 Monaten stattfinden solle, mit 192 gegen 18 Stimmen angenommen.

Infolge der verheerenden Tiberüberschwemmung (29. Dec.) kam Victor Emanuel 31. Dec. nach R., nahm im Quirinal Wohnung, unterzeichnete hier die Annahme des Plebiscits der Römer und verließ 1. Jan. 1871 R. wieder. Am 23. zog der Kronprinz Humbert mit seiner

Gemahlin festlich in R. und den Quirinal ein. Die dringendste Aufgabe der Regierung Italiens war es, der kath. Welt darzuthun, daß durch die Verwandlung R.s in die Hauptstadt Italiens die geistliche Unabhängigkeit des Papstes nicht beschädigt werde. Sie erließ 13. Mai 1871 das Gesetz der Garantien, welches Pius IX. verwarf. Unterdeß rüstete man die Uebersiedelung der Regierung von Florenz. Klostergebäude wurden in Hast zu Localen für Ministerien eingerichtet. Uralte Klöster, wie San-Silvestro in Capite, das der Augustiner im Marsfelde, die Minerva, Santi-Apostoli u. a., baute man, ohne daß man die Mönche vertrieb, theilweise aus. Die Curia Innocenziana wurde zur Parlamentshalle, der Palast Madama (bisher die Post) zum Senatshaus verwandelt. Am 1. Juli siedelten die Ministerien über; 2. Juli hielt Victor Emanuel seinen feierlichen Einzug, bezog den Quirinal, verließ aber Rom bereits in der Nacht vom 3. zum 4. Juli. Nach und nach schickten alle Mächte, die Umwälzung anerkennend, ihre Gesandten nach R. Am 27. Nov. 1871 eröffnete der König hier das ital. Parlament.

Während sich die ital. Regierung in R. bleibend einrichtete, der Staatsrath, die Ministerien, die Verwaltungs- und Gerichtshöfe hier ihren Sitz nahmen, erklärte sich der Papst als ein Gefangener im Vatican, den er seither nicht mehr verließ. Er stellte seine öffentlichen Functionen im St.-Peter und andern Basiliken ein; er wiederholte den Bann gegen die Räuber R.s und des Kirchenstaats, er protestirte der Reihe nach gegen die Aufhebung der Klöster, die Einziehung der geistlichen Güter, die Einführung der Civilehe u. s. w. Alle Mächte Europas anerkannten R. als Hauptstadt Italiens, und die kath. Welt überzeugte sich, daß die geistliche Unabhängigkeit des Papstes dem Garantiengesetz gemäß in nichts beschränkt sei. Das große Problem freilich der Aussöhnung dieser feindlichen Gegensätze, die fortan in R. nebeneinander bestehen sollen, des unnationalen, seiner polit. Macht entkleideten Papstthums und des nationalen Königthums, zu lösen, bleibt der Zukunft überlassen. Die Römer selbst traten mit Enthusiasmus in den neuen Zustand ein; die Gemeindewahlen im Aug. 1872 fielen trotz der Anstrengung der klerikalen Partei sämmtlich national aus. Als nun Victor Emanuel (s. d.) 9. Jan. 1878 im Quirinal starb, legte die Stadt R. durch eine wahrhaft erhebende Trauer das Zeugniß ab, daß sie nicht mehr dem Papste, sondern der ital. Nation angehöre. Die Ausstellung der königl. Leiche in der Kapelle des Quirinal und der großartige Leichenzug, der sich am 17. Jan. von dort nach dem Pantheon bewegte, sind unvergeßliche Momente in der Geschichte R.s. Die Todtenfeier des Gründers der ital. Einheit ward zur begeisterten Nationalfeier. Die Repräsentanten aller Städte und Provinzen, mehr als 170,000 herbeigekommene Italiener gaben am Sarge Victor Emanuel's nochmals das Votum ihrer Einigkeit ab; während die Vertreter fremder Mächte die wärmste Sympathie Europas bekundeten. Unter ihnen besiegelte die Anwesenheit des deutschen Kronprinzen den Bund zwischen dem neuen Deutschland und dem neuen Italien. Durch eine Adresse verlangte R. von der ehemaligen Hauptstadt Piemonts als letztes Opfer des Patriotismus den Verzicht auf die Bestattung des Königs in der Superga bei Turin, und der todte Victor Emanuel blieb als geschichtliches Pfand in R., wo er im Pantheon des Agrippa provisorisch bestattet ward. Sein Sohn Umberto beschwor die Verfassung und empfing den Eid der Vertreter der Nation in der feierlichen Parlamentssitzung 19. Jan. Nur der greise Pius IX., obwol durch den Tod seines großen, ihm persönlich stets sympathischen Feindes erschüttert, protestirte gegen die Thronbesteigung seines Nachfolgers; dann raffte ein seltsames Verhängniß zum Staunen der Welt auch diesen berühmten Papst plötzlich dahin. Der letzte Papst, welcher R. als König beherrscht und alle seine Vorgänger an Regierungsjahren übertroffen hatte, starb 22 Tage nach dem Tode des ersten Königs des neuen Italien im Vatican 7. Febr. Im St.-Peter, wo Pius IX. in den letzten sieben Jahren sich nicht mehr gezeigt hatte, ward er nun auf der Todtenbahre zum Fußkuß drei Tage lang ausgestellt und von allen Klassen des röm. Volks durch würdige Theilnahme geehrt. Nur seine Exequien in der Sixtina und seine feierliche Bestattung in jenem Marmorsarkophag über der Thüre der Sänger im St.-Peter, wo ein jeder todte Papst provisorisch versenkt wird, fanden bei verschlossenen Thüren statt. Mit Pius IX. (s. d.) endete die lange Epoche des polit. Papstthums. Das Conclave von 62 Cardinälen, das vollständigste aller bisherigen, wurde trotz der Bemühungen der Jesuiten und Intransigenten in R. gehalten und 18. Febr. im Vatican durch den Conclavemarschall Fürst Chigi geschlossen, bei vollkommener Ruhe und Freiheit unter dem Schutz der ital. Regierung. Schon 20. Febr. ging daraus der neue Papst Leo XIII. hervor, ehemals Cardinal Gioachino Pecci (geb. 2. März 1810 zu Carpineto in der röm. Campagna). Der erste Papst, der unter den neuen Verhältnissen den heil. Stuhl bestieg, ohne die Krone des weltlichen Fürstenthums zu tragen, ohne Gebieter Roms zu sein, zeigte alsbald, daß er der gemäßigten

Partei sich zuneigte. Ganz Italien begrüßte seine Wahl mit Beistimmung. Er blieb zwar im Vatican verschlossen, wie Pius IX., und reclamirte in seiner Oster-Encyclica die Rechte auf das verlorene Dominium Temporale, aber nicht mehr in der heftigen Sprache Pius' IX.

Die Jahre 1870—78 enthalten die ewig denkwürdige Geschichte der begonnenen Verwandlung R.s aus der geistlichen zur weltlichen Hauptstadt. Diese Aufgabe der Transformation, ohne das vorhandene Große und Gute zu beschädigen, ist mehr als schwierig. Nachdem durch die Bresche bei Porta Pia die politische und bürgerliche Freiheit eingezogen war, begann sie auch auf den Trümmern des Monsignorenstaats ein neues Leben zu erzeugen. Eine starke Einwanderung von Italienern aus allen Provinzen fand statt, wie zur Zeit Leo's X. Der jährliche Zuwachs betrug gegen 10,000, sodaß im J. 1878 R. 283,000 E. zählt. Schwindelhafte Speculationen ließen alsbald eine Reihe von Banken entstehen, die schnell untergingen (unter ihnen auch die Italo-Germanica). Viele Fallimente erfolgten. Die Regierung ordnete mit Einsicht die Verhältnisse der alten päpstl. Banken Monte di Pietà, San-Spirito und Banca Romana. An die Spitze der Stadtverwaltung trat statt des Senators und der drei Conservatoren (letzter Senator R.s war der Marchese Cavaletti) der Sindaco di Roma; dazu kam der Präfect von R. und der röm. Provinz. (Als solcher machte sich Gabba verdient; als erste Sindici wirkten Doria, Venturi und Pianciani.) An die Armenpflege, das Schulwesen, die edilizischen Verhältnisse wurde mit Eifer eine ordnende, neubelebende Hand gelegt. Im ersten Enthusiasmus dehnte man manche Projecte zu weit aus. Durch Planirung, welche die an den östl. Stadtmauern liegende, bisher von Ruinen und Weinbergen bedeckte Hochfläche R.s umgewandelt hat, steckte man neue Quartiere ab. Solche sollten entstehen auf dem Esquilin, Viminal und Cölius, am Monte-Testaccio und in den Prati di Nerone. Es wurden bisher nur aufgebaut das Esquilinische Viertel bei Sta.-Maria Maggiore, ein Theil des Viminals (um den Bahnhof) und Castro Pretorio mit Villenbauten. Die Via Nazionale, deren Anlage noch aus der Zeit Pius' IX. stammt, von den Thermen Diocletian's bis zur Piazza di Venezia gerichtet, soll jenes Neurom mit dem Centrum des alten verbinden. Sie ist im Vorschreiten begriffen. Der größte, doch architektonisch unschöne Neubau ist der Palast des Finanzministeriums an der Via di Porta Pia (jetzt Venti Settembre genannt); wie bei allen neuen Gebäuden R.s hat nur das Nützlichkeitsprincip seinen Charakter bestimmt. Beleuchtung, Kanalisirung und Pflasterung der Stadt werden eifrig gefördert. Die erste Pferdebahn R.s (1877) führt von Porta del Popolo über Ponte Molle. Dies Thor selbst erhält zwei neue Durchgangsbogen. Befestigte Schanzen auf den Vorhöhen von R. sind in der Anlage. Seit dem März 1878 verbindet die Eisenbahn R. mit Fiumicino, wo der alte Trajanische Tiberhafen erneuert werden soll. Die erste Sorge der ital. Regierung war die Regulirung des Laufs des Tiber (s. d.), infolge der Ueberschwemmung im Dec. 1870. Die kühnen Plane Garibaldi's, den Fluß von R. abzuleiten, sind gefallen; zunächst soll sein Bette gereinigt und erweitert werden. Im April 1878 wurden die Reste der Sublicischen Brücke mit Dynamit gesprengt; der Garten der Farnesina fällt dieser Flußregulirung leider zum Opfer. Der Ponte Sisto ward erweitert (1878), aber seines monumentalen Charakters beraubt. An der Ripetta entsteht eine neue eiserne Brücke.

Rühmlich ist der Fortschritt des Unterrichts. Bis 1870 gab es in R. nur geistliche Schulen. Am 16. Dec. 1870 wurde die erste städtische Knabenschule und die erste Mädchenschule eröffnet. Im J. 1878 gibt es bereits 120 Communalschulen mit 379 Lehrern und 13,607 Schülern. Die erste höhere Töchterschule gründete die verdiente Dichterin Erminia Fuà Fusinato. Gymnasien, technische Institute, wie das Leonardo da Vinci genannte, Ingenieurschulen sind neu entstanden. Das berühmte Hospiz San-Michele ward unter der Leitung des Grafen Lovatelli mit neuen Schulen der Handwerke und Kunstgewerbe ausgestattet. Die röm. Universität ward umgeformt, ihre theol. Facultät aufgehoben, die andern Facultäten sind erweitert; die medicinische zählt sechs Kliniken. In dem großen Palast der vertriebenen Jesuiten (Collegio Romano) ward das Liceo Ennio Quirino Visconti, das Museo d' Istruzione e d' Educazione eingerichtet; ebendaselbst das Museo Kircheriano neu geordnet und erweitert, und seit 1875 durch den Cultusminister Bonghi auch die große Bibliothek Vittorio Emmanuele gebildet (fürerst aus 360,000 Bänden der ehemaligen 48 Klosterbibliotheken R.s). Durch eine Galerie ist sie mit der Bibliothek der Minerva verbunden. Die 1603 gegründete, von Pius IX. 1847 erneuerte naturhistor. Accademia de' Lincei, deren Mitglied Galilei gewesen ist, behielt ihren Sitz auf dem Capitol und ward durch ihren neuen Präsidenten Sella (Vicepräsendent Terenzio Mamiani) um die dritte Klasse (histor. und moralische Wissenschaften) vermehrt. Im ehemaligen Frauenkloster Sta.-Maria in Campo Marzo nahm das röm. Staatsarchiv seinen Sitz: gebildet aus den Acten

der päpstl. Verwaltung, soweit sie in den Bereich der ital. Regierung kamen, und aus den Archiven der aufgehobenen Klöster. Seit 1877 entstand eine Commission der vaterländischen Geschichte, welche ein periodisches Journal, das «Archivio storico romano», herausgibt und andere Publicationen von Chroniken und Urkunden zur Geschichte R.s verspricht. Das hier am meisten gepflegte Gebiet der Studien war stets die Archäologie: seit 1875 wurde die Direzione generale archeologica für Italien in R. eingesetzt, unter der Leitung des durch seine Ausgrabungen in Pompeji berühmten Senators Giuseppe Fiorelli. (Vorher hatte der verdiente Pietro Rosa allein die Aufsicht der röm. Alterthümer.) Sowol die Erdarbeiten in den neuen Quartieren, als systematische Ausgrabungen (Palatin, Forum Romanum, Thermen Caracalla's, Pantheon, das noch von Visconti als päpstl. Director der Alterthümer ausgegrabene Emporium, Ostia u. s. w.) haben viele Antiken an das Licht gebracht. Diese sind meist zu einem neuen Museum im Conservatorenpalast (ehemaliger Hof) vereinigt. Seit 1870 sind die wichtigsten Ausgrabungen in R. die unter Rosa begonnenen der Ruinen der Kaiserpaläste und des Forums, wo die Basilica Julia, der Vicus Tuscus und andere Oertlichkeiten ganz freigelegt worden sind. Die von demselben begonnene Wiederaufdeckung der Arena des Colosseums hat kein wichtiges Resultat gehabt. Während das deutsche archäol. Institut sein «Bullettino archeologico» veröffentlicht, gibt auch seit 1872 die Commissione Archeologica des röm. Municipiums ein solches heraus. Die Sorge für die christl. Alterthümer, deren Präsident Giambattista de Rossi unter dem Papst war und noch ist (Katakomben u. s. w., Fortführung des großen Werks «Roma sotterranea»), hat einen Stillstand erlitten. Doch setzt dieser berühmte Gelehrte das «Bullettino di archeologia cristiana» fort. Auch in andern Wissenschaften wird die gesteigerte Thätigkeit der Universität und der Akademie de' Lincei, wie der Zusammenfluß von Talenten aus den Provinzen nach R. ohne Frage von Wirkung sein. Die Tagespresse nahm seit 1870 einen bemerklichen Aufschwung. Außer dem amtlichen Organ der Regierung («Gazetta ufficiale del Regno d'Italia») entstand eine Menge von Zeitungen, wie «Libertà», «Diritto», die französisch gedruckte «Italie», «Popolo Romano», die demokratische «Capitale», die Witzblätter «Fanfulla» und «Don Pirloncino» u. s. w. Von den ehemaligen Zeitungen des päpstlichen R. hat sich nur erhalten der «Osservatore Romano» und die jesuitische «Voce della Verità»; während das große Organ der Jesuiten, die «Civiltà Cattolica», nach Florenz übergesiedelt ist. Nach florentiner Muster ist seit 1871 auch ein Circolo filologico eingerichtet worden; ferner ein internationaler Kunstverein und ein röm. Istituto di belle arti, mit Kunstausstellungen an Porta del Popolo. Geistliche Schulen und Lehranstalten, wie Priesterseminare bestehen übrigens in R. ungehindert fort, und nach der Aufhebung der Sapienza als päpstl. Universität hat im Vatican selbst eine höhere Lehranstalt den Sitz genommen, welche neben der theologischen auch andere Facultäten zählt. Desgleichen sind viele andere, zum Theil berühmte Akademien und Gesellschaften päpstl. Ursprungs bestehen geblieben, so für bildende Künste die Accademia Romana di San-Luca, die Congregazione Artistica dei Virtuosi al Pantheon, für Musik die Accademia filarmonica, die der Sta.-Cecilia, für Literatur die Accademia Tiberina, degli Arcadi und dei Quiriti. Zu den alten Theatern gesellten sich Rossini, Quirino und Politeama. Da das Garantiengesetz dem seiner weltlichen Macht entkleideten Papst die Stellung eines Souveräns gesichert hat, so übt er diese in dem vaticanischen Bezirk ungestört aus. Es ist ihm auch ein eigenes Post- und Telegraphenwesen geblieben. Beim Heiligen Stuhl sind nach wie vor die kath. Mächte, Spanien, Oesterreich, Frankreich und Portugal, durch Botschafter vertreten, während zugleich dieselben Mächte ihre beim König Italiens im Quirinal beglaubigten Botschafter halten. Diese doppelte Vertretung bei zwei einander feindlichen souveränen Gewalten in R. hat eine sonderbare Spaltung in der dortigen diplomatischen Welt erzeugt, und diese setzt sich auch in der röm. Gesellschaft fort, welche in zwei sich meist ausschließende Parteien, die klerikale und die italienische, getrennt ist.

Dies sind die bemerkbarsten Züge im Gemälde der Umgestaltung R.s. Der ausschließlich geistliche Charakter der Stadt ist, die Monumente der Kirche abgerechnet, schon jetzt verschwunden. Weder pomphafte Kirchenfeste, noch Processionen üben mehr ihre alte Anziehungskraft aus; der Papst bleibt unsichtbar, gleich den Cardinälen. Die zahllosen Mönche sind bis auf die wenigen, dem Aussterben geweihten Reste verschwunden, denn alle Klöster R.s erliegen dem Gesetz des Staats, der diese Institute des Mittelalters aufgehoben hat. Es ist zu rühmen, daß die Regierung dabei mit Schonung verfahren ist. Die Cultusfreiheit hat schon seit 1870 akatholische Sekten und Gemeinden nach R. gezogen, wo sie Kapellen und Kirchen einrichteten und bauten (engl. Kirche in der Via Nazionale und mehrere andere). So mächtig zeigte sich

der Druck der neuern Zeit, daß der Papst im Febr. 1872 eine öffentliche Discussion röm. Priester mit waldensischen Geistlichen über die berühmte Frage: «Ob Petrus jemals in R. war», gestattete. Wohlthätig wirkte bereits die Freiheit nicht allein auf den Bürgerstand, in welchem sich der Geist der Association und des Vereinslebens zu regen beginnt, sondern auch auf die röm. Aristokratie. Bisher in ruhmlosem Müßiggang dahinlebend, nimmt sie jetzt an den Pflichten des Staatsbürgers, in den Kammern, dem Stadt- und Provinzialrath, thätigen Antheil, wenige Nepotenfamilien abgerechnet, welche sich noch entfernt halten (Rospigliosi, Barberini, Borghese, Aldobrandini, Mattei). Das Vermögen und die geistige Kraft R.s durch Erschaffung eines arbeitsamen Bürgerstandes zu mehren, kann freilich nur die Aufgabe langer Zeit sein, so gut wie die Bebauung der von der Malaria erfüllten öden Campagna. Die Industrie hat in R. seit 1870 sogar eher Rückschritte als Fortschritte gemacht (von 18 Fabriken in Wolle des Jahres 1870 sind im J. 1878 10 geschlossen, die übrigen verkleinert); die Ursache liegt in der allgemeinen Krisis, wie in den ökonomischen Verhältnissen überhaupt, welche eine gründliche Reform verlangen. In dieser Hinsicht ist die neue Regierung hinter andern Aufgaben weit zurückgeblieben. R. ist keine reiche Stadt. Ihre jährliche Einnahme beträgt 16 Mill. Lire (wovon der Weinzoll die stärkste Summe, über 3 Mill., einbringt); ihre Ausgabe 16—21 Mill. Vgl. «Diciotto Mesi di amministrazione municipale racconto di Luigi Pianciani già sindaco di Roma» (Rom 1874); Venturi, «Resoconto della amministrazione comunale di Roma dall' agosto 1874 al settembre 1877» (Rom 1878); Nisco, «Roma prima e dopo del 1870» (Rom 1878). Unter den neuesten Reise- und Handbüchern über R. verdient Gsell-Fels, «R. und Mittelitalien» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1875), rühmliche Auszeichnung.

Rom und Römisches Reich (geschichtlich). I. Rom unter den Königen. Die uns aus dem Alterthume überlieferte Geschichte Roms weiß die Entstehung des röm. Staats mit Jahr und Tag zu bestimmen und setzt die Gründung der Stadt selbst in Verbindung mit einer weitausholenden Vorgeschichte. Sie läßt Rom am 21. April, nach Varro's Berechnung im 3. Jahre der 6. Olympiade = 753 v. Chr., von den Zwillingsbrüdern Romulus (s. d.) und Remus gegründet werden, knüpft dabei Rom an Alba Longa, eine Stadt im Albanergebirge, diese wieder an Lavinium und letzteres selbst an Troja, indem sie dasselbe hervorgehen läßt aus einer Verbindung trojanischer Einwanderer unter Aeneas mit den Ureinwohnern Latiums, den sog. Aborigines. Dieser ganze Kreis von Erzählungen ist nicht nur in seinen rein sagenhaften Elementen, sondern auch da, wo er die Form geschichtlicher Thatsachen annimmt, zu verwerfen. Der Zusammenhang Latiums mit Troja ist eine Erfindung griech. Schriftsteller, und die Erzählung von der Gründung Roms von Alba Longa aus steht im Widerspruch mit bekannten Rechtsverhältnissen der ältesten Zeit. Auch die neuere Forschung über röm. Geschichte sucht über Rom selbst hinauszugehen und seine Entstehung aus den Verhältnissen Latiums zu begreifen, aber in ganz anderer Weise. Sie sucht vor allem die röm. Nationalität festzustellen. Die Sprachvergleichung zeigt uns, daß sowol der latinische (s. Italische Völker und Sprachen) als der sich nachbarlich mit ihm berührende sabellische Stamm Zweige der vom Norden her eingewanderten Indogermanen waren, und da nun eine nicht anzufechtende Tradition das älteste röm. Volk zusammengesetzt sein läßt aus den latinischen Ramnes und sabinischen Tities, so ist die röm. Nation als eine italisch-indogermanische anzuerkennen, in welcher der latinische Stamm vorherrschte und den Namen Ramnes = Romani gab, aber von dem nahverwandten sabinischen etwas modificirt war. Als dritten, später hinzugekommenen Stamm nennt die Tradition die Luceres, in welchen Neuere theils Etrusker, theils Ureinwohner sehen wollen. Es läßt sich aber weder für das eine noch andere ein stichhaltiger Beweis vorbringen, und das Wahrscheinlichste ist immerhin, sie mit der Mehrzahl der neuern Forscher ebenfalls als Latiner anzuerkennen. Die staatlichen Voraussetzungen Roms sind demnach diejenigen, welche überhaupt in Latium um die Zeit des 8. Jahrh. v. Chr. vorhanden waren, d. h. der Gau als bestehend aus einem Verein von Geschlechtern (gentes), die selbst wieder aus einer Anzahl Familien bestehen, geleitet von einem polit. Oberhaupte, wohnend in einem offenen Dorfe im Schutze einer Burg (arx, capitolium), neben andern Gauen, mit denen zusammen er einen Gaubund mit einem gemeinschaftlichen Vorort bildet. Indem nun mit dem Gau der Ramnes, 22 Kilom. oberhalb der Tibermündung, sich der der Tities und später der der Luceres verband, vergrößerte sich die ummauerte Stadt, die Roma quadrata, auf dem Palatium, demjenigen der dort befindlichen Hügel, welcher der Burg, dem Capitolium, südöstlich gegenüber lag, durch weitere Niederlassungen auf den umliegenden Hügeln und den dazwischenliegenden Thälern. Der Grund dieser Zunahme der Bevölkerung an einem weder gesunden noch besonders fruchtbaren

Orte wird wol mit Recht von Mommsen in der Lage am Tiber gesucht, indem der Mangel eines natürlichen Hafens an der Mündung die Schiffer veranlaßte, bis zum nächsten sichern Ort stromaufwärts zu fahren und diesen einerseits zum Stapelplatz für die Erzeugnisse Latiums, für Sklaven- und Viehhandel, andererseits zum Einkaufsplatz für fremde Waaren zu machen.

Die so entstehende und entstandene Stadt läßt die Tradition zuerst von Königen regiert werden, deren sie, Romulus eingeschlossen, sieben aufzählt, mit einer Regierungszeit von zusammen 240—244 Jahren. Allein weder die Siebenzahl dieser Könige, noch die 240 Jahre ihres Regiments, noch die Regierungszeit der Einzelnen, noch endlich die Vertheilung bestimmter einzelner Ereignisse und Einrichtungen unter die verschiedenen Herrschernamen können als historisch gelten, nur mag der Fortschritt, der in der Entwickelung Roms allmählich unter den Königen gemacht wurde, ziemlich richtig gezeichnet sein. Es heben sich, wenn man die einzelnen Königsgeschichten miteinander vergleicht, sofort die drei ersten und die drei letzten als zusammengehörige Gruppen heraus, während der vierte König den Uebergang bildet. Jene erste Gruppe repräsentirt den im Innern noch durch nichts gestörten Staat der Patricier, d. h. derjenigen Geschlechter, aus denen die sich vereinigenden Gaue bestanden, und die Feststellung der einfachsten Elemente der polit. Verfassung, wie sie über und neben dem Geschlechterstaat aus dem Zusammentreten mehrerer unter sich nicht verwandter Gaue hervorgingen. Die polit. Einrichtungen dieses Geschlechterstaats repräsentirt Romulus, die sacralen Institutionen Numa, die ersten Anfänge der Vergrößerung und Abrundung des Gebietes und damit auch den immer größern Fortschritt von der Gauverfassung zu dem städtischen und staatlichen Wesen stellen in der Hauptsache wol richtig, wenn auch im einzelnen unhistorisch, die Kriege des Romulus und Tullus Hostilius mit den nächsten sabinischen, latinischen und etrurischen Nachbarn dar. Daß unter diesen Kämpfen einzelne einen ernstern Charakter hatten und mit völliger Einverleibung unterworfener Gebiete endigten, zeigt die wol als historisch anzuerkennende Zerstörung Albas und die Verpflanzung albanischer Geschlechter nach Rom; dagegen können die Kämpfe mit Veji und andern Nachbarstädten für diese Zeit nur als nachbarliche Reibereien betrachtet werden. Die Geschichte vom Raub der Sabinerinnen ist vollends nur ein Mythus, der gebildet ist aus einem später nicht mehr verstandenen uralten Hochzeitsgebrauche. Der vierte König, Ancus Marcius, vereinigt in sich die Eigenschaften des Numa, als dessen Tochtersohn er bezeichnet wird, mit denen des Romulus. Ihm wird die Gewinnung des ganzen Gebietes von Rom bis an den Ausfluß der Tiber und infolge davon die Anlegung der Colonie Ostia zugeschrieben, vor allem aber soll Ancus Marcius die in glücklichen Kriegen mit den übrigen Gauen und Städten Latiums gefangenen Einwohner nach Rom verpflanzt haben. Dadurch ward die außer den patricischen Vollbürgern in Rom befindliche, theils aus Clienten (s. Clientel), theils aus zugewanderten und nach Rom verpflanzten Latinern bestehende Bevölkerung stark vermehrt.

Die zweite Periode der Königszeit beginnt da, wo die Plebs (s. d.) zu einem Factor der Entwickelung wird. Man kann diese zweite Periode bezeichnen als die der Tarquinischen Könige. Auch sie ist in der Ueberlieferung noch sagenhaft ausgeschmückt, läßt aber doch noch wesentliche Züge erkennen. Die Sage läßt die Tarquinier von Etrurien nach Rom kommen; dies ist erfunden unter der Voraussetzung, die Römer hätten die Elemente höherer Bildung den Etruskern zu danken. Die kritische Forschung zeigt vielmehr, daß die meisten höhern Culturelemente, namentlich die Buchstabenschrift und einige Anfänge der bildenden Kunst, vielmehr von den Griechen Unteritaliens und Siciliens nach Latium und Rom kamen. Es war dies eine Folge davon, daß die Tarquinier, die am wahrscheinlichsten als ein latinisches Geschlecht anzusehen sind, nicht blos Rom in Latium eine hervorragende, ja zuletzt die erste Stelle verschafften, sondern es auch in den damals von Griechen, Karthagern und Etruskern betriebenen Verkehr des Mittelmeers hineinzogen und insbesondere eine lebhafte Verbindung mit Cumä und andern Griechenstädten Unteritaliens und Siciliens, ja sogar mit Massilia, dem heutigen Marseille, herstellten. Die Sage unterscheidet zwei Tarquinier als Vater und Sohn, schiebt aber zwischen beiden den Servius Tullius ein mit einer Regierungszeit von 44 Jahren, was eine chronol. Unmöglichkeit ist. Dagegen wird wol zu glauben sein, daß das Haus der Tarquinier in mehrern Generationen herrschte, während wir nicht mehr erkennen, wie sich dazu die Figur des Servius Tullius verhält. An den Namen des Servius knüpfen sich die wichtigsten Thatsachen dieser zweiten Periode, vor allem die Reform der innern Verfassung. Schon Tarquinius Priscus, wird erzählt, hatte im Sinne, die Plebejer, die bis jetzt außerhalb des Geschlechterstaats gestanden und nur Lasten, nicht auch polit. Rechte gehabt, in den Verband des Staats hineinzuziehen. Er konnte aber, gehemmt durch priesterlichen Einspruch, nur eine Anzahl von plebejischen

Familien, gerade so viele, als es patricische gab, in die bisherige Eintheilung der Bürgerschaft hereinziehen und zu Ritterschaft, Senat und Priesterwürden gelangen lassen. Erst das Verdienst des Servius Tullius war es, die Plebs zwar nicht gleichberechtigt mit den Patriciern zu machen, aber doch den ganzen Stand in den Verband des Staats hineinzuziehen und ihm dadurch, daß man wichtige bürgerliche Rechte auf die Ansässigkeit und den Kriegsdienst basirte, solche zu verschaffen, sie aus Nichtbürgern zu Halbbürgern zu machen. Wie Servius eine einheitliche Bürgerschaft schuf, so auch eine einheitliche Stadt durch das großartige Werk der Umwallung sämmtlicher Theile der Stadt mit einem Umfang von etwa 8 Kilom., ein Werk, von dem sich bis heute bedeutende Reste erhalten haben. Gleichfalls unter Servius Tullius erscheint Rom in einer bedeutenden Stellung innerhalb des Latinischen Bundes. Unter ihm wird nämlich in Rom auf dem Aventin ein Bundesheiligthum errichtet. In allen diesen Verhältnissen tritt in der Tradition der zweite Tarquinius, der den Beinamen Superbus erhielt, als derjenige König auf, der die bisherige Entwickelung auf die Spitze treibt. Er beendigt die städtischen Anlagen, die seine Vorgänger angefangen, vor allem den capitolinischen Tempel. Unter ihm erscheint das Gebiet und die Macht Roms auf einem Höhepunkte: das Gebiet beträgt ungefähr 1100 QKilom., und Rom ist das Haupt Latiums. Er knüpft weitgreifende Verbindungen mit den Nachbarstaaten an, aber durch ihn stürzt auch das Königthum zusammen, dem äußern Anlaß nach wegen des Uebermuths seiner Söhne und des Attentats auf Lucretia, in Wahrheit durch seine Stellung zu den Geschlechtern. Sein Sturz war nicht, wie es in der Tradition geschildert wird, ein Sieg der Volksfreiheit, sondern erfolgt weit mehr im Interesse der Patricier, die sich von der Königsgewalt in ihrer Bedeutung zurückgedrängt sahen und nun, da diese Gewalt durch Kriegsdienste und Fronen auch die Plebejer bedrückte, die Unzufriedenheit dieser benutzten, den unpopulären König zu stürzen. Das Jahr der Vertreibung des Tarquinius und damit der Abschaffung des Königthums ist nach der traditionellen Chronologie das J. 510 v. Chr.

II. Rom als Republik. Nach Vertreibung der Könige trat an die Stelle der lebenslänglichen Gewalt eine jährlich wechselnde und unter zwei Männer getheilte, ein imperium annuum et duplex. Bei dieser Beschränkung der obersten Gewalt ward das Princip der Collegialität dem der Zeitbeschränkung in der Weise an die Seite gesetzt, daß jeder der beiden Beamten die gleiche volle Macht hatte, zugleich aber jeder beschränkt war durch das Veto des andern. Im übrigen handelte es sich darum, dem Compromiß zwischen Patriciern und Plebejern, durch welchen die Revolution zu Stande gekommen war, bei der Vertheilung der öffentlichen Rechte unter die beiden Stände Ausdruck zu geben. Den Löwenantheil erhielten die Patricier. Allerdings ging die polit. Bedeutung der patricischen Volksversammlung der Curiatcomitien auf die patricisch-plebejischen Centuriatcomitien über. Es wurde ferner allen Bürgern, den Plebejern wie den Patriciern, die Provocation, d. h. das Recht der Appellation an das Volk in Capitalsachen ertheilt durch ein Gesetz des Valerius Poplicola, die röm. Habeas-Corpus-Acte. Endlich wurde der unter Tarquinius Superbus sehr zusammengeschmolzene Senat, als man ihn wieder auf die Höhe von 300 Mitgliedern brachte, mit aus Plebejern ergänzt. Allein die Patricier nahmen für sich den Alleinbesitz der Magistratur und der Priesterthümer und behielten sich, wie es scheint, besondere corporative Rechte innerhalb des Senats vor. Das Stimmrecht in den Centuriatcomitien war zu ihren Gunsten organisirt, und selbst das Provocationsgesetz konnten sie vorübergehend suspendiren durch die Einsetzung der Dictatur (s. d.) als zeitweilige Herstellung der einheitlichen Obergewalt. Diese ungleiche Vertheilung, in Verbindung mit den socialen Verhältnissen, führte bald zu einem Kampfe zwischen den beiden Ständen, der über ein Jahrhundert dauerte. Die treibenden Motive in diesem Kampfe waren auf seiten der Patricier einheitlicher Natur: Behauptung der regierenden Gewalt im Staat; auf seiten der Plebejer waren sie verschiedenartig. Ihrer Masse nach waren die Plebejer ansässige Bürger mittlern Vermögens; es hob sich aber eine nicht ganz unbedeutende Anzahl reicher Familien aus ihnen ab. Nun bestanden die allgemeinen Verhältnisse am Anfang der Republik, mit und ohne Schuld der Patricier, in der Weise, daß zwar jene reichen Plebejer sich oben erhielten, aber die mittlern, von Kriegsdienst und Steuern unverhältnißmäßig in Anspruch genommen, vom Kapital der reichern Patricier und Plebejer abhängig wurden, ja sehr häufig in Schuldknechtschaft geriethen, ökonomisch also völlig vernichtet wurden. Zu gleicher Zeit stockte die Colonisation, weil der Gebietsumfang eher zurückging als zunahm, und wenn ja neues Land gewonnen wurde, so machten es die Patricier zum ager publicus, zur Staatsdomäne, deren Pacht sie als ihr Vorrecht betrachteten, das höchstens noch mit den plebejischen Senatoren zu theilen wäre; der Pacht aber, der einen bedeutenden Posten in den öffentlichen Einnahmen bilden sollte, wurde nicht

regelmäßig eingezogen, sodaß die hauptsächlich auf den Plebejern lastende Grundsteuer erhöht werden mußte, um den Ausfall zu decken. In diesen ökonomischen Dingen nun waren die Interessen der reichen Plebejer von denen der Patricier nicht verschieden. Dagegen suchten erstere den Patriciern den Alleinbesitz der Aemter zu entreißen, was wiederum für die ärmern Plebejer gleichgültiger war. Offenbar hätten die Patricier diese Theilung der Interessen benutzen können, um die Plebs selbst zu spalten, aber ihr starres Bestreben, die privilegirte Stellung nach allen Seiten hin festzuhalten, vereinigte immer wieder die ganze Plebs gegen sie.

Natürlich war das am weitesten treibende, geradezu revolutionäre Element in dem Kampfe das der socialen Interessen, und die traditionelle Chronologie läßt denn auch den ersten Ausbruch desselben, den Auszug der Plebs auf den heil. Berg, schon im J. 495, also schon 15 Jahre nach der Vertreibung der Könige stattfinden. Das Ergebniß dieser Revolution war neben momentaner ökonomischer Erleichterung das Volkstribunat (s. Tribun und Tribunat), als eine den Plebejern eigenthümliche Magistratur, und die Organisation der Plebs als eines eigenen polit. Standes, während wol gleichzeitig eine neue Eintheilung des ganzen Gebietes statt wie bisher in 4 städtische Tribus, an die das angrenzende Land angeschlossen war, in 4 städtische und 16 ländliche Tribus vorgenommen wurde, wozu gleich oder bald nachher ein 21. und mit der Zeit noch weitere Tribus kamen. Indessen wurde dadurch, daß die Plebs nunmehr ein Organ und eine Organisation hatte, die Heftigkeit des weitern Kampfes zunächst nur wenig gemildert: die freilich sagenhaft ausgeschmückte Geschichte Coriolan's (491), die Ermordung des Tribunen Genucius (473), der Ueberfall des Capitols durch eine Schar Verbannter (460) zeigen dies zur Genüge. Der erste positive Erfolg des Tribunats war das Zwölftafelgesetz (s. d.). Ein Jahrzehnt lang kämpfte der Tribun Terentilius Arsa darum, indem er zuerst 462 den Vorschlag einbrachte, es solle ein für beide Theile, Patricier und Plebejer, gleichmäßig geltendes Landrecht schriftlich abgefaßt werden. Im J. 451 durch eine besondere Magistratur von zehn Männern, die an die Stelle der Consuln traten, und denen gegenüber man auch das Tribunat aufhob, in Angriff genommen, wurde dieses röm. Staatsgrundgesetz 449 fertig und in 12 Tafeln publicirt. In demselben Jahre wurden die Decemvirn, die den Versuch machten, sich widerrechtlich im Amte zu behaupten, nach der Tradition durch eine zweite Secession der Plebs beseitigt, das Consulat mit seinem Gegenstücke, dem Tribunat, wiederhergestellt und mittels der valerisch-horazischen Gesetze die Rechte der Tribunen und der Plebs gefestigt und erweitert. Von da an war der Kampf ruhiger und geordneter; an die Stelle stürmischer Schlachten trat jetzt eine regelrechte Belagerung der Festung, welche die Vorrechte der Patricier bildeten, bis endlich im Laufe von 150 Jahren dieselbe erobert wurde. Nacheinander werden gewonnen: 445 die Ehegemeinschaft zwischen Patriciern und Plebejern durch das canulejische Gesetz, in demselben Jahre die Concession, daß statt der Consuln auch außerordentlicherweise Militärtribunen mit consularischer Gewalt gewählt werden könnten aus beiden Ständen, 421 der Zutritt zur Quästur, 368 oder 367 durch ein licinisch-sextisches Gesetz zu einem der höhern Priestercollegien. Endlich gehen 367 nach elfjährigem harten Kampfe die andern entscheidungsvollen licinisch-sextischen Gesetze durch mit folgenden Artikeln: Es soll wenigstens der eine Consul ein Plebejer sein; kein Gutsbesitzer soll mehr als 500 Morgen Staatsdomänen pachten können; die Gutsbesitzer sollen nicht blos mit Sklaven, sondern auch mit einer verhältnißmäßigen Anzahl freier Arbeiter ihre Güter bestellen; es sollen mit Beziehung auf die Vergangenheit den Schuldnern die bereits gezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen und für die Bezahlung des Restes billige Fristen gewährt werden. Damit waren die wesentlichen polit. und ökonomischen Forderungen der Plebs miteinander durchgebracht; der Rest folgte vollends ohne große Mühe. In den J. 339 und 337 erhalten die Plebejer Zutritt zu Censur und Prätur, und im J. 300 durch das ogulnische Gesetz zu den zwei wichtigsten Priesterämtern, dem Augurat und Pontificat. Endlich ward, nachdem lange schon frühere Gesetze den Beschlüssen der Plebs in ihren Versammlungen nach Tribus eine bedingte Gültigkeit für das Gesammtvolk beigelegt hatten, um das J. 287 v. Chr. durch ein Gesetz festgestellt, daß dieselben unbedingte Gesetzeskraft haben sollten. So konnte von einem ständischen Zwiespalt nicht mehr die Rede sein.

Unterdessen war der Gang der äußern Ereignisse in dieser ersten Periode der Republik ein nicht minder bewegter gewesen, indem nach drei Seiten, gegen Latiner, Etrusker, Aequer und Volsker, Rom mit aller Macht sich zu wehren hatte. In Latium hatte die Republik eine oberherrliche Stellung von den Königen her überkommen, konnte diese aber zunächst nicht in ihrem vollen Umfange behaupten, sondern mußte sich bequemen, auf den Standpunkt eines gleichen Bündnisses sich zu stellen, freilich immer noch so, daß Rom allein allen übrigen Latinern gleich

war. Sonach enthielt denn der neue Bundesvertrag, den 493 der Consul Spurius Cassius schloß, die Bestimmung, daß in gemeinsamen Kriegen aller Gewinn an Land und Beute zu gleichen Theilen unter Rom und die übrigen Latiner getheilt werden solle. Bei diesem Verhältniß blieb es auch für lange Zeit; denn bis 338 bildete der cassische Vertrag, dem 486 auch die Herniker, die Bewohner der Vorberge des Sabinerlandes, beigetreten waren, die Grundlage der Stellung Roms zu Latium. Die Versuche der Latiner, sich günstiger zu stellen, endigten immer mit Siegen der Römer, und für einzelne Latinerstädte, wie Tusculum, mit völliger Einverleibung in den röm. Staat (381). In Etrurien stand Rom ein Städtebund gegenüber, dessen nächstgelegener Theil, mit dem es am häufigsten zu thun hatte, die Stadt Veji war. Eröffnet wurde der Kampf mit Etrurien durch den Krieg gegen den König Porsena von Clusium, der, nach der Tradition, um die Tarquinier wieder einzusetzen, wahrscheinlich die Schwäche Roms nach dem Sturze der Tarquinier benutzend, Rom angriff, die Stadt zur Uebergabe zwang und, was in der Tradition vielfach verdeckt wird, sogar zu einem demüthigenden Vertrag mit Gebietsabtretung brachte. Nur kann dieser Vertrag nicht lange in Gültigkeit gewesen sein; denn bald findet man die Römer wieder im Besitz ihres frühern Gebietes und von da an hauptsächlich im Kampfe mit Veji. Nach beinahe hundertjährigem Streite, in dessen erste Zeit (479—477) die Aufopferung der Fabier (s. d.) beim Flüßchen Cremera fällt, wird Veji erobert (396). Die Römer faßten damit festen Fuß in Etrurien selbst, und um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. sind sie im Besitz von ganz Südetrurien bis zum Ciminischen Waldgebirge. Damit ist der Kampf auf dieser Seite zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Zwischen die etrurischen Kämpfe hinein fällt der Ueberfall Roms durch die Gallier (390). Dies war jedoch nur ein vorübergehender, wenn auch gewaltiger Sturm, der um so weniger bleibenden Einfluß auf die Machtstellung der Römer übte, als er die Etrusker ebenso hart traf. Unbedeutender an Macht, aber hartnäckiger und ausdauernder als die Etrusker war die dritte Gruppe von feindlichen Nachbarn, die Aequer und Volsker, von denen die erstern die Nordostgrenze Latiums, die letztern die Berge südlich vom Albanergebirge innehatten. Immer und immer kehren diese Kriegsgeschichten bei Livius wieder, und wenn auch nicht die Hälfte davon historisch ist, so erkennt man doch daraus, welche Mühe es den vereinigten Römern und Latinern kostete, dieser kleinen Völkerschaften Herr zu werden. Ums J. 380 waren die Römer mit Hülfe der Herniker, deren Bündniß wegen ihrer Lage zwischen Aequern und Volskern doppelt werthvoll war, definitiv Sieger und konnten durch Anlegung von Colonien festen Fuß fassen. Als sie dann auch noch im Land der Sabiner, wie es scheint, ohne besondere Mühe Eingang gefunden, befand sich von Cäre in Etrurien bis hinab zum Liris an der Grenze von Campanien und vom Meere bis ins Herz von Mittelitalien hinein alles unter röm. Botmäßigkeit, und der röm. Name war in ganz Italien, ja bereits über das Meer hinüber auch bei den Griechen bekannt. Die Eroberungen bis 387 wurden in vier, bis 358 in zwei weitere neue Bezirke oder Tribus gefaßt.

Die **zweite Periode** der Republik, die Zeit von der Beendigung des Kampfs der Stände bis zu den gracchischen Unruhen, charakterisirt sich durch die unbestrittene Herrschaft der Nobilität. Gesetzlich herrschte jetzt allerdings kein nennenswerther polit. Unterschied mehr zwischen den Bürgern; allein die Vorzüge, welche Vermögen, Geburt und die von Generation zu Generation fortgepflanzte polit. Praxis den patricischen und vornehmen plebejischen Familien gaben, zeigten sich nach wie vor wirksam. Der Geburtsadel erweiterte sich jetzt nur zu einem Beamtenadel, das Patriciat zur patricisch-plebejischen Nobilität. Bald genug schloß sich hinter einer verhältnißmäßig kleinen Zahl reicher plebejischer Familien, mit welchen die Patricier ihr bisheriges Monopol auf die Aemter theilen mußten, der Kreis, und nur selten gelang es einem, der diesem Kreis nicht angehörte, ihn zu durchbrechen und als «neuer Mensch» (homo novus) sich in die herrschende Klasse einzuführen. Wie jede Aristokratie, so hatte auch diese römische ihren Schwerpunkt nicht in der Magistratur, sondern in einer Rathsversammlung, im Senat, und indem nun in dieser zweiten Periode diese centrale Stellung des Senats als der eigentlichen Regierungsbehörde sich vollendete, änderte sich nothwendig die Bedeutung der Magistratur, des Tribunats und der Volksversammlung. Die Magistratur wurde in organischen Zusammenhang mit dem Senat gebracht dadurch, daß man im Anfange dieses Zeitraums festsetzte, es sollen die Lücken des Senats ordentlicherweise ergänzt werden aus den gewesenen höhern Beamten. Dadurch hatten auch die fungirenden Beamten weniger Interesse, sich von der Autorität einer Behörde zu emancipiren, in die sie nach Beendigung ihres Amtsjahrs ein- oder zurücktraten, und wenn sie ja eine Emancipation versuchten, so erhielt diese bei der einjährigen Dauer des Amts wenig Bedeutung gegenüber einer bleibenden Behörde, die alle polit. Capacitäten in sich schloß. Nicht

minder wichtig aber war, daß es dem Senat gelang, das Volkstribunat aus der revolutionären Stellung, die in seinem Ursprunge und seinem Wesen lag, in den organischen Zusammenhang des Staats, in den regelmäßigen Gang der Aemterstaffel hereinzuziehen und es nicht nur dem Senat gegenüber zum Schweigen zu bringen, sondern sogar zu einem Organ der Regierung zu machen, das sich wegen seiner eigenthümlichen Stellung als Widerpart des Consulats erforderlichenfalls gegen widerspenstige Magistrate verwenden ließ. Als Consequenz dieser Stellung des Tribunats aber ergab sich, daß auch die Volksversammlung, besonders die unter der Leitung der Tribunen stehenden Tributcomitien für die herrschende Aristokratie ganz ungefährlich wurden. So ging es unter der Leitung des Senats in der innern Politik dieser Zeit geräuschlos zu. Die einzige umfassendere Verfassungsveränderung, die dieser Periode, und zwar wahrscheinlich dem J. 241, zugewiesen werden kann, die sog. Reform der Centuriatcomitien, hatte so wenig tiefgreifende Bedeutung, daß nicht einmal feststeht, ob sie eine conservative oder demokratische Maßregel war. Die Tüchtigkeit dieser Aristokratie, die noch über die Hälfte dieser Periode hinaus ihre Stellung nicht als Sinecure faßte, erklärt es aber auch, weshalb das röm. Volk sich dabei beruhigte, seine Geschicke in deren Händen zu wissen.

So ruhig die innere Geschichte Roms in dieser Zeit verlief, so bewegt war die äußere: es vollzog sich in ihrem Verlauf die Erhebung Roms zur alleinigen Großmacht im System der Mittelmeerstaaten. Das erste Stadium dieser Entwickelung bilden die Kämpfe mit den Latinern, Samniten, Etruskern und Galliern. Die Latiner empörten sich 343 gegen Rom, wurden aber nach dreijährigem Krieg in der Schlacht bei Trifanum von dem Consul T. Manlius Imperiosus gänzlich besiegt. Es erfolgte die Auflösung des latinischen Bundes. Man beließ dem größten Theil der unterworfenen Städte in ihren Angelegenheiten zwar noch die Autonomie, aber alle wurden untereinander isolirt und mußten ihre Verträge mit Rom von dieser Macht jede einzeln annehmen, wobei sie die Leistungen bei Kriegen u. dgl. vorgeschrieben erhielten. Dieses straffere Anziehen der Zügel gegenüber von Latium war um so wichtiger, als zu gleicher Zeit Rom dazu kam, über Latium hinaus in Campanien festen Fuß zu fassen. Dort hatte, während die Römer in Latium aufräumten, das Bergvolk der Samniten, deren Sitze in den heutigen Abruzzen waren, in raschen Zügen das ganze Küstenland, die griech. wie die campanischen Städte, unter seine Botmäßigkeit gebracht. Streitigkeiten, welche die in Campanien befindlichen Samniten mit denen in den Bergen unterhielten, veranlaßten die Römer einzuschreiten und zu helfen. Sie halfen aber so gründlich, daß sie bereits um 330 eine Reihe bedeutender campanischer Städte, darunter Capua und Cumä, ihrem Machtgebiet einverleibt hatten. Natürlich führte dieser Erfolg gegenüber einem so kriegerischen Stamm wie die Samniten zu weiterm Zusammenstoß und es entwickelte sich nun jene Folge von Kämpfen, die man als den zweiten und dritten Samnitenkrieg bezeichnet, und deren Gegenstand successiv zunächst Campanien war, dann das samnitische Bergland, in dritter Linie das hinter diesem liegende Apulien mit seinen griech. Städten. Gleich beim sog. zweiten Samnitenkriege (326—304), dessen hervorragendste Begebenheit die Gefangennahme eines röm. Heers bei den Caudinischen Päßen war (321), kamen sämmtliche drei Gebiete nacheinander in Frage, zudem Umbrer, Etrusker, Aequer. Sogar die Herniker verbanden sich mit den Samniten, aber die Römer blieben Sieger und behaupteten Campanien und Apulien. Hier ist es nun, wo jenes meisterhafte System beginnt, die eroberten Landstriche durch Militärstraßen zu sichern und an diesen entlang Colonien als Festungen anzulegen, sei es als latinische Colonien mit Römern und Latinern oder als reine röm. Bürgercolonien. Die erste dieser Straßen war die 312 von dem Censor Appius Claudius von Rom nach Capua angelegte sog. Via Appia. Darauf folgten die Straße von Rom dem Tiber entlang dem Adriatischen Meer zu, später die Flaminische genannt, und die von Rom durch das Marserland führende, später sog. Valerische. Aber noch während der Anlage dieser Straßen und Colonien brach 298 nochmals die ganze mittelitalische Coalition los und zog sogar die Gallier von der Poebene als Bundesgenossen bei. Allein die Schlacht bei Sentinum in Umbrien 295 brach die Macht der Coalition. Ein Glied derselben um das andere fiel ab, und 290 war der Krieg zum Vortheil Roms entschieden. Das Resultat war die theils unmittelbare, theils mittelbare Herrschaft über ganz Mittelitalien.

Mit der Festsetzung in Apulien, wo die Colonie Venusia (291) allein 20,000 Colonisten erhielt, war Rom bis dicht vor Tarent gerückt. Der Uebermuth der Tarentiner brachte jetzt (282) den Ausbruch des Kampfs zu Wege, zu dessen Führung die Tarentiner sich lange vorher (während der Samnitischen Kriege) hätten entschließen müssen, die nun, zu spät, unfähig mit eigenen Kräften sich zu halten, den Söldnerführer Pyrrhus von Epirus herbeiriefen. Der

Erfolg des Kriegs mit Pyrrhus, mit dem wiederum die Samniter, Lucaner, Bruttier sich verbanden, war nach anfänglichen Niederlagen der Römer bei Heraklea (280) und Ausculum in Apulien (279) schließlich ein für Rom glänzender. Nach dem Siege des Manius Curius Dentatus bei Benevent (275) verläßt Pyrrhus Italien, und 272 wird Tarent erobert. Im Verlauf der nächsten sechs Jahre wird Rom Herrin von ganz Unteritalien, und damit ist ganz Italien im damaligen Sinne, d. h. von den nördl. Abhängen des Apennin bis zur Meerenge von Messina, unter der röm. Republik vereinigt. Die einzelnen italischen Städte sind theils förmliche Theile der Republik, wie die Bürgerstädte (s. Municipien) und Colonien, theils Bundesgenossen, unter denen wieder Rechtsunterschiede gleichen und ungleichen Bündnisses bestanden, theils sind sie vollständig unterworfen.

So stand Rom 266 an der Südspitze der Halbinsel unmittelbar Karthago gegenüber, der Beherrscherin Siciliens und der ersten damaligen Seemacht im Mittelländischen Meer, mit der die röm. Republik seit ihrem Bestehen immer Frieden und Freundschaft gehabt hatte und eben noch gegen Pyrrhus und Tarent verbündet gewesen war. Von den Mamertinern, einer campanischen Räuberhorde, die sich in Messina festgesetzt, zu Hülfe gerufen, thaten die Römer 264 den entscheidenden Schritt über die Meerenge. Nach 23jährigem Krieg (264—241), der auf Sicilien, auf dem Meere, in Afrika spielte und in welchem die Römer sich zu einer Seemacht erhoben (s. Punische Kriege), gab schließlich der Sieg des Lutatius Catulus bei den Aegatischen Inseln den karthag. Antheil der Insel in die Hände der Römer. Damit kam ein ganz neues Element in die röm. Reichsverfassung, nämlich das der Provinzialverwaltung, indem der Name Provinz, der ursprünglich Amtssprengel überhaupt bedeutete, nunmehr auf die überseeischen Besitzungen speciell angewandt wurde. Sodann benutzten die Römer 238 die Bedrängniß Karthagos durch seine Söldner, um ihm auch Sardinien und Corsica zu entreißen. Ja sogar an der Ostküste des Adriatischen Meers wußte Rom in den Kämpfen gegen die illyrische Königin Teuta, 228, und den Vormund ihres Sohnes, Demetrius von Pharos, 219, seine neuerrungene Seestellung zu erproben. Um dieselbe Zeit fing die Republik an, auch in der Poebene die dortigen Gallier diesseit und jenseit des Po, die Senonen, Bojer, Insubrer heimzusuchen, und bereits konnte sie, nach harten und gefährlichen Kämpfen, hoffen, bis zu den Alpen sich auszudehnen und jedenfalls die Pogrenze durch die Colonien Cremona und Piacenza zu halten, als sie gerade an dieser Stelle durch Hannibal überrascht wurde. Der Krieg mit Hannibal oder der Zweite Punische Krieg (s. Hannibal und Scipio), eingeleitet durch die vertragswidrige Eroberung Sagunts von seiten Hannibal's 219, und von 218 an nacheinander in Italien, Spanien, Sicilien, Afrika geführt, wo der Kampf 202 mit dem Sieg Scipio's bei Zama endigte, ist der Höhepunkt der Bedrängnisse der röm. Republik, aber auch ihrer Größe. Der Erhebung aus der Lage, in die Rom durch die Schlacht bei Cannä (216) gebracht war, steht an polit. und moralischer Bedeutung keine andere Zeit der röm. Geschichte gleich.

Der materielle Gewinn bestand in der Erwerbung Spaniens und des cisalpinischen Gallien (Oberitaliens), der politische in der bleibenden Inferiorität Karthagos und der Erhebung Roms zur ersten Großmacht im Bereich des Mittelmeers. Es war jetzt, da die Küste des transalpinischen Gallien, die den Uebergang von Italien nach Spanien sicherte, in den Händen von Bundesgenossen Roms, der Massalioten, sich befand, der ganze Westen des Mittelländischen Meers ein, wenn auch nicht durchaus unterthäniges, so doch die Oberherrlichkeit Roms anerkennendes geschlossenes Ländersystem. Der Osten dagegen befand sich noch getheilt unter die Diadochenreiche Macedonien, Griechenland, Syrien, das über ganz Vorderasien herrschte, und Aegypten. Die Unterwerfung dieser durchweg unter dem Einflusse hellenistischer Bildung stehenden Welt war die Aufgabe, die Rom im 2. Jahrh. v. Chr. löste oder wenigstens vorbereitete, während alles, was nicht bis an den Rand des Mittelmeers reichte, noch außer Berechnung blieb. Macedonien wurde nach den Kriegen mit Philipp III. (s. d., oder V.) 200—197 (Schlacht bei Kynoskephalä) und Perseus (s. d.), Philipp's Sohn, 171—168 (Schlacht bei Pydna) noch in dieser Periode dem Römischen Reiche als Provinz einverleibt, ebenso Griechenland unter dem Namen Achaja nach der Eroberung Korinths durch Mummius (146), nachdem es 196 von Quinctius Flamininus für frei erklärt worden war, aber diese Freiheit nur in innerer Zerrissenheit verbracht hatte. Syrien mußte infolge des Kriegs mit Antiochus IV. (192—190), der in Griechenland begonnen, nach Asien hinübergetragen wurde und mit der Schlacht bei Magnesia 190 endigte, Kleinasien an röm. Vasallen abtreten, blieb jedoch in seinem eigentlichen Gebiet noch unabhängig. Aegypten endlich wußte sich zwar neutral zu halten, verzichtete aber damit auf eine selbstständige Politik gegenüber von Rom. Wenn in demselben

Jahre mit der Zerstörung Korinths (146) auch Karthago von P. Scipio Aemilianus nach vierjährigem Kampfe erobert und zerstört und sein Gebiet zur röm. Provinz gemacht wurde, so war dies nur eine Vervollständigung des westl. Machtsystems und vollendete nur einen vorher factisch vorhandenen Zustand. So tritt Rom in den Zeitraum, der mit den gracchischen Unruhen beginnt, als Herrin der civilisirten Welt ein, mit einem bunten, sonderbar gemischten Gefolge von Unterthanen, Bundesgenossen und Vasallen, mit den Wurzeln seiner Kraft auf Italien sich stützend, aber auch dies noch nicht als einiges Land beherrschend, und an der Spitze von diesem Conglomerat von Völkern und Ländern, immer noch mit der alten republikanischen Verfassung, regiert von einer städtischen, aus einigen hundert Familien bestehenden Aristokratie. Die Aufgabe war nunmehr die, aus dem allem ein einheitliches Reich zu bilden, wozu aber die Nobilität politisch überhaupt nicht und moralisch nicht mehr die Fähigkeit besaß. Ein eigenthümlicher Contrast zu den Erfolgen Roms gegenüber den östl. Reichen und Karthago und ein bedenkliches Zeichen für die fernere Regierungsfähigkeit der Aristokratie war am Schluß dieser Periode der Krieg in Spanien. Im Westen, bei den Lusitaniern, deren Haupt Viriathus (s. d.), im Norden bei den Galläciern, vor allem im Centrum der Halbinsel, bei den Celtiberiern, begegnete Rom jahrzehntelang einem Widerstande, den es nach den größten Opfern und nach Kämpfen, in welchen es selbst Wortbruch nicht verschmäht hatte, endlich nur durch seinen besten Feldherrn, Scipio Aemilianus, brechen konnte. Der letzte Waffenplatz, das celtiberische Numantia, wurde 133 nach langwieriger Belagerung erobert.

Die dritte Periode der Republik, von den Gracchen bis auf Cäsar, kann bezeichnet werden als die Zeit des Uebergangs zur Monarchie in den innern und äußern Verhältnissen. Den Ausgangspunkt der dahin zielenden Bewegung bilden wieder die socialen Verhältnisse. Von der Beilegung des Kampfs der Stände an bis zum Anfange des 2. Jahrh. v. Chr. hatte unter der röm. Bürgerschaft und in den Städten Italiens überhaupt eine gewisse sociale Harmonie bestanden. Neben einer reichen Aristokratie bestand ein zahlreicher bäuerlicher Mittelstand, und die daneben etwa vorhandene ärmere Bevölkerung konnte bei der systematisch betriebenen Colonisation in den verschiedensten Gegenden Italiens ausreichend versorgt werden. Nach der Unterwerfung von ganz Italien aber hörte die Colonisation auf. Es gab zwar ausgedehnte Staatsdomänen, die rechtlich jeden Augenblick zur Colonisation verwandt werden konnten, aber diese waren im Besitz der Aristokratie, die den Artikel der sextisch-licinischen Gesetze, der ein Maß von 500 Morgen für die Occupation der Staatsländereien vorschrieb, längst vergessen hatte und sich außer diesen, wenigstens rechtlich als Pachtgüter geltenden Domänen noch auf Kosten des mittlern und kleinern Besitzes durch Kauf arrondirte. Insbesondere wog in der nächsten Umgebung von Rom dieser Großgrundbesitz frühzeitig vor, da hier zuerst das Material zur Colonisation genommen werden mußte, und da, wo der kleine Bauer abzog, der Großgrundbesitzer aufkaufte. An sich wäre dies kein großes Unglück gewesen. Es hätten sich ähnliche Verhältnisse bilden können wie im heutigen England, wo ein höchst entwickelter Großgrundbesitz in der Hand einer reichen, mächtigen Aristokratie besteht, aber begründet auf einem vernünftigen Verpachtungssystem, auf der freien Arbeit und auf dem Vorherrschen des Getreidebaues, zugleich das Gegengewicht bildend und selbst ein Gegengewicht habend an der industriellen Bevölkerung der großen Städte. Allein in jedem dieser Punkte gestalteten sich die Verhältnisse in Rom anders infolge der Sklaverei, welche im Ackerbau zum größern Theil, in der Industrie ganz die freie Arbeit verdrängte und die Aristokratie sittlich ruiniren half. Mit dem rücksichtslos durch Sklaven bewirthschafteten Großgrundbesitz und der auswärtigen Getreidezufuhr konnte der mittlere und kleine, noch durch Kriegsdienst in Anspruch genommene Bauer nicht concurriren, und als freier Feldarbeiter im Tagelohn konnte er nicht, als Handwerker wollte er nicht ankommen. So wurde er besitz- und arbeitslos in die Hauptstadt zurückgeworfen. Die Aristokratie andererseits, die nunmehr über eine halbe Welt zu gebieten hatte, lernte mit griech. Cultur auch griech.-orient. Luxus und die Laster der damaligen hellenischen Welt kennen, und sie verlor, wie es stets geschieht, ihre moralische Tüchtigkeit, indem sie vor sich alle Genüsse der Erde und unter sich eine Heerde von Sklaven hatte. Italien wurde so, vollends als an die Stelle des Getreidebaues die im Großbetrieb mit Sklaven einträglichere Weidewirthschaft um sich griff, immer mehr entvölkert und verödet, während die Bevölkerung der Hauptstadt an Elementen zunahm, denen die republikanische Verfassung, die auf ganz andere sociale Verhältnisse berechnet war, nunmehr eine viel höhere Bedeutung gab als früher. Die röm. Volksversammlungen waren leicht zu lenken gewesen, solange die Bürger äußerlich befriedigt waren und die Nobilität durch polit. Bildung, Arbeit und sittliche Tüchtigkeit imponirte. Es genügte neben den Mitteln,

welche eine traditionelle Kenntniß der innern und äußern Politik bot, der moralische Einfluß, um für die Magistrate und das Tribunat immer wieder denselben Familiennamen bei den Wahlen durchzusetzen und die dem Volke von diesen Magistraten und Tribunen unter Leitung des Senats vorgelegten Gesetze durchzubringen. Nur wo das materielle Interesse der Menge direct ins Spiel kam, wie 232 v. Chr., als der Tribun C. Flaminius in einer sog. Lex agraria die Austheilung des den Galliern damals abgenommenen Landes an die ärmern Plebejer beantragte, hielt der Einfluß der Nobilität nicht immer vor. Nun aber trat der Umstand ein, daß einerseits die materielle Befriedigung der Bürgerschaft in bleibender Weise aufhörte, während zugleich andererseits der moralische Einfluß der Aristokratie sein Ende nahm. Zunächst gelang es der letztern, durch pecuniären Einfluß, durch Stimmenkauf, den moralischen zu ersetzen, was um so leichter war, als die Provinzen, die der Magistrat nach Ablauf seines hauptstädtischen Amtsjahres erhielt, die Kosten herbeischaffen mußten. Die Zeit, in der diese Veränderung sich fühlbar machte, ist bezeichnet durch die Gesetze, welche die geheime Abstimmung vorschrieben (leges tabellariae von 139, 137, 131, 107), und durch die Gesetze gegen das Erkaufen der Stimmen (de ambitu, von 181 ab). Diese Gesetze sollten die Heilmittel sein, waren aber nur Symptome des Uebels. Ueberdies war auch die Corruption der Masse von Gefahren begleitet. Einmal gewöhnt, die Theilnahme an der Volksversammlung als Erwerbszweig anzusehen, konnte sich die Masse erinnern, daß sie, «die souveräne Bürgerschaft», auch auf andere Weise zu ihrem Antheil am Staatsvermögen kommen könnte, und da in der Verfassung selbst mit dem Tribunat ein Organ gegeben war, das zur Geltendmachung solcher Ansprüche dienen konnte, so kam es nur auf Männer an, die den Muth besaßen, jenes Organ in seiner alten oppositionellen oder gar revolutionären Bedeutung aufzurichten.

Diese Männer fanden sich innerhalb der Aristokratie selbst in zwei Brüdern, Sprößlingen einer der ersten Familien der plebejischen Nobilität, den beiden Gracchen (s. d.), Tiberius und Gajus. Unter den Leges Semproniae, wie die von den Gracchen beantragten und zum größten Theil auch durchgebrachten Gesetze heißen, sind zweierlei zu unterscheiden, einerseits die Ackergesetze, der eigentliche Kern der Plane beider Brüder, andererseits das Gesetz über die Gerichte, welches diese in die Hände der Mittelklasse, der von da als besonderer socialer Stand constituirten Ritter gab, und das Gesetz über Ablassung von Getreide zu wohlfeilern Preisen an die ärmern Bürger. Letztere Gesetze waren von dem jüngern Bruder eingebracht als Mittel, um Ritter und Volksversammlung auf seiner Seite zu haben. Die Ackergesetze bezweckten die Auftheilung der Staatsdomänen in Italien und in den Provinzen an die ärmere Plebs. Wo, wie in Italien fast durchaus, die bisherigen Pächter außer Besitz gesetzt werden mußten, sollte, obgleich der Staat rechtlich keine Verpflichtung hatte, billige Entschädigung geleistet werden. Dennoch waren, wie die Besitzverhältnisse an den Staatsdomänen sich seit Jahrhunderten gestaltet hatten, von der Aristokratie nicht unerhebliche Opfer zu bringen, die freilich nicht in Betracht kommen konnten bei der Größe des Zwecks: Herstellung einer gesunden italischen Bauernschaft an der Stelle eines hauptstädtischen Proletariats und bessere Fürsorge für die Provinzen. Die Nobilität wollte indeß diese Opfer nicht bringen. Es kam zu Gewaltmaßregeln und beide Brüder fielen als Opfer ihrer Reformplane (133 und 121). Der von ihnen gegebene Anstoß wirkte aber unaufhaltsam fort, und von da an bis auf Cäsar treibt das polit. Leben Roms in den Kämpfen der Optimaten oder Nobiles und der Popularen, d. h. Demokraten. Zu diesen Elementen, die den Staat aufregten, kam noch ein anderes sehr wichtiges hinzu: das Verlangen der italischen Bundesgenossen nach dem vollen Bürgerrecht. Die Oligarchie verweigerte dies und konnte sich dabei auf die Engherzigkeit der niedern Bürgerschaft von Rom stützen und so scheiterten nicht blos die auf Ausdehnung des Bürgerrechts gehenden Bestrebungen von C. Gracchus, sondern auch der Antrag des der Aristokratie nach Geburt und Gesinnung angehörenden, aber ungleich seinen oligarchischen Standesgenossen das Bedürfniß tief- und weitgehender Reformen erkennenden Volkstribuns M. Livius Drusus, man solle allen italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht geben: noch in demselben Jahre wurde er ermordet. Die Folge war der Abfall der Bundesgenossen: und der nun folgende sog. Marsische oder Bundesgenossenkrieg (91—88), der Rom an den Rand des Verderbens brachte, endigte trotz der Siege Sulla's damit, daß allen Italikern, mit sehr wenigen Ausnahmen, das volle Bürgerrecht bewilligt wurde, wobei jedoch im Begriff «Italien» das Poland immer noch nicht enthalten war. Die Gesetze, durch welche dies geschah, waren das zunächst die Treugebliebenen berücksichtigende des Lucius Julius Cäsar vom Jahre 90 und das auf die übrigen bezügliche der Tribunen Plautius und Papirius von 89. Infolge dieser Gesetze und der damit verbundenen völligen Incorpora-

tion der Städte in das Römische Reich bildete sich, wenn auch noch nicht vollständig durchgeführt, der Begriff eines Gemeindewesens innerhalb des Reichs aus, der des einzelnen Municipiums als einer der allgemeinen respublica untergeordneten Gemeinde. Zugleich ging diesem Schritte zur Einheit des Reichs zur Seite eine entschieden monarchische Tendenz in den innern Parteikämpfen, die damals Rom zerrissen und bezeichnet sind durch die Namen der Führer Sulla und Marius. In den Kriegen, welche die Republik am Schlusse des 2. Jahrh. in Afrika und Gallien zu führen hatte, war der Staat durch die Unfähigkeit der aus den herrschenden Familien stammenden Heerführer in die gefährlichste und demüthigendste Lage gekommen, und beidemal war es ein Mann aus dem Volke, Gajus Marius (s. d.), der, von der Volksversammlung an die Spitze der Heere berufen, die Sicherheit und Ehre des Staats wiederherstellte. Es geschah dies aber, indem in zwei Punkten das bisherige System durchbrochen wurde: einmal war Marius, entgegen den Bestimmungen der Verfassung, im Kriege mit den Cimbern und Teutonen fünf Jahre hintereinander (104—100) zum Consul ernannt worden und brachte es 86 sogar zum siebenten Consulat, und sodann hatte er angefangen, die Heere, statt wie bisher aus den vermöglichern Bürgern, aus allen röm. Bürgern ohne Unterschied, mit alleiniger Berücksichtigung der körperlichen Tüchtigkeit zu rekrutiren und dadurch Legionen zu schaffen, die nur an ihren Fahneneid und die Person des Heerführers sich gebunden glaubten. Allein Marius vermochte die hierdurch gewonnene polit. Stellung nicht zu behaupten, und zu gleicher Zeit fand die Oligarchie an Sulla (s. d.) einen Führer, der militärisch dem Marius mindestens gleich kam und politisch ihm weit überlegen war. Die Eifersucht und Feindschaft, die zwischen beiden Männern bestand, seit Sulla durch die Gefangennahme des Jugurtha einen Theil von den Erfolgen des Marius weggenommen hatte, gelangte zum offenen Ausbruch, als die Nobilität 88 dem Sulla das Consulat und den Oberbefehl für den bevorstehenden Krieg mit dem pontischen König Mithridates (s. d.) übertrug. Marius wollte ihm den Oberbefehl durch den Tribun Publius Sulpicius Rufus mittels Volksbeschlusses entreißen; allein Sulla kehrte mit seinem Heere nach Rom zurück, warf die Demokraten nieder, ächtete ihre Führer, unter ihnen vor allem den Marius, und zog dann erst gegen Mithridates nach Griechenland und Asien, wo er im J. 84 Frieden schloß.

In Rom hatte sich indeß die marianische Partei wieder siegreich erhoben. L. Cornelius Cinna (s. d.) rief 87 den Marius zurück, und in dem eroberten Rom wurde furchtbar gewüthet. Indeß starb Marius 86 während seines siebenten Consulats, und Cinna wurde 84 noch vor Sulla's Rückkehr getödtet. Sulla landete 83 bei Brundisium, besiegte den jungen Marius bei Sacriportus, andere marianische Heerestheile in Etrurien und vor Rom und zog gegen Ende 82 als Sieger in Rom ein. Hier ließ er sich unter dem Titel eines Dictators auf unbestimmte Zeit monarchische Gewalt übertragen, wüthete mit den ausgedehntesten Proscriptionen gegen die demokratische Partei, vertheilte seine Soldaten als Colonisten in Italien umher, beschränkte das Volkstribunat und führte mittels einer Reihe von Gesetzen eine rein oligarchische Reaction herbei. Nachdem dies alles ins Werk gesetzt, legte er 79 die Dictatur nieder und starb schon 78 als Privatmann in Puteoli. Es war dies der letzte Sieg der Aristokratie, und in den 30 Jahren von da bis auf Cäsar konnte sie desselben nie froh werden. Der Versuch des Lepidus (s. d.) im J. 78, die sullanische Verfassung gewaltsam zu stürzen, scheiterte zwar; aber schon im J. 70 beseitigten Pompejus (s. d.) und Lucius Aurelius Cotta auf gesetzlichem Wege zwei Hauptpunkte der sullanischen Verfassung, indem sie dem von Sulla mundtodt gemachten Tribunat seine alte Macht wiedergaben und die Richterstellen unter die drei Stände (Senat, Ritter und Ärartribunen) vertheilten. In Spanien setzte der Marianer Sertorius (s. d.) 82—72 den Bürgerkrieg fort, und ehe noch dort die Ruhe hergestellt war, brach 73 in Unteritalien die Empörung einer ungeheuern Menge von Sklaven unter Spartacus (s. d.) aus und enthüllte das ganze Elend, das die Sklavenwirthschaft für ganz Italien wie für die Sklaven selbst mit sich brachte. Crassus (s. d.) und Pompejus wurden 71 mit dem Sklavenaufstande fertig, aber die Mängel der oligarchischen Verwaltung, die sich in der Möglichkeit und der langen Dauer dieses Aufstandes gezeigt, traten bald darauf ebenso schreiend wieder hervor. Nur mit den größten Anstrengungen und nach Ausstattung des Pompejus mit monarchischer Gewalt durch das gabinische Gesetz 67 konnte die Republik der Seeräuber Herr werden, nachdem man sie jahrelang ihr Unwesen hatte treiben und zu einer förmlichen Macht anwachsen lassen. Nicht minder zeigte sich 63 in der Verschwörung des Catilina (s. d.), obgleich in ihrer Vereitelung der Höhepunkt der polit. Laufbahn Cicero's (s. d.) lag, doch wieder nur dieselbe Unfähigkeit der damaligen Einrichtungen und leitenden Personen, den Staat im geordneten Gang zu erhalten und mit den verfassungsmäßigen Mitteln die Polizei zu üben. Ganz dieselbe Richtung auf völlige Discre-

bitirung der bestehenden Regierung nahmen die auswärtigen Verhältnisse. Zwar bestanden hier die ersten bedeutendern Ereignisse in der Erwerbung von zwei neuen Provinzen, Asien, d. h. Kleinasien, im J. 129, und dem südlichen sog. Narbonensischen Gallien, 125—120. Die erste Erwerbung gelangte an Rom durch das Testament des letzten Königs von Pergamum, Attalus (gest. 133), mußte aber erst 131—119 dem Prätendenten Aristonicus entrissen werden. Galliens Eroberung wurde zuerst durch einen Freund des jüngern Gracchus, M. Fulvius, in Angriff genommen und mehr gegen als mit dem Willen der Nobilität gewonnen. Die 118 angelegte Bürgercolonie Narbo Martius (Narbonne) sollte die neue Provinz sichern und gab dieser zugleich den Namen. So war nunmehr von den Säulen des Hercules bis nach Kleinasien hin die ganze Nordküste des Mittelmeers ohne Unterbrechung festes röm. Eigenthum. In derselben Zeit aber, wo der Bau des Reichs einen gewissen Abschluß erreicht hatte, zeigte derselbe bereits allenthalben Risse. Der Krieg mit dem numidischen Könige Jugurtha (s. d.), 112—106, und der Cimbern- und Teutonensturm, 113—101, hätten an sich für ein so mächtiges Reich keine großen Gefahren bringen sollen und doch erschütterten sie Regierung und Staat, weil eben in ihnen alle Schäden des herrschenden Regiments, die Corruption der Beamten, die Unfähigkeit der gewöhnlichen Magistrate als Feldherren, die Mängel des jährlichen Wechsels im Commando sich bloßlegten. Nachdem Marius und Sulla mit Jugurtha, Marius in Gallien bei Aquä Sextiä mit den Teutonen (102), er und Lutatius Catulus auf den Raudischen Feldern im cisalpinischen Gallien (101) mit den Cimbern fertig geworden, war unmittelbar nach dem Bundesgenossenkriege und neben dem Bürgerkriege zwischen Marius und Sulla der Krieg mit dem pontischen Könige Mithridates (s. d.) zu führen. Allerdings wußte die Republik in drei Stadien (87—84; 83—81; 74—63) auch über diesen Feind zu siegen, obschon derselbe den ganzen Osten gegen Rom aufbot; ja es wurden sogar 69 unter Lucullus die röm. Waffen über den Euphrat hinübergetragen. Allein, abgesehen davon, daß eine, wenn auch höchst mangelhaft organisirte und geeinigte Macht, wie die römische, gegenüber einer desorganisirten und verdorbenen Welt, wie sie im Osten, oder einer barbarischen, wie sie im Norden und Westen Rom gegenüberstand, im Vortheil ist, so lag doch in der Regel die Schuld der Niederlagen und Miserfolge in jenen Kriegen in den republikanischen Einrichtungen, während die Erfolge dadurch errungen wurden, daß man den Oberbefehl für eine Reihe von Jahren in Einer Hand concentrirte. Dieses geschah bei Marius, bei Sulla und Pompejus. Letzterer vollends wurde mit einer Macht ausgestattet, wie sie kein Heerführer vor ihm gehabt hatte, indem ihm zwei Gesetze, das gabinische von 67 und das manilische von 65, den Oberbefehl zu Wasser und zu Land im ganzen Osten übertrugen, mit dem Recht, nach Belieben Aushebungen zu veranstalten, und mit discretionärer Gewalt über die Länder, in denen er Krieg führte.

Die Stellung der Parteien in Rom aber war, als Pompejus siegreich und noch im Besitze dieser Gewalt aus dem Oriente zurückkehrte, eine solche, daß die Lockung, die außerordentliche Gewalt zu einer bleibenden ordentlichen werden zu lassen, nahe genug lag. Das von Sulla wiederhergestellte Regiment verlangte, um bestehen zu können, keine hervorragenden Männer, aber ein ernstliches Zusammenwirken aller Capacitäten des Senats und ein gewisses Maß von Hingebung an den Staat, wenn auch nur, um dadurch die privilegirte Stellung zu erhalten. Diese beiden Erforderniße waren bei den damaligen Senatoren nicht vorhanden. Den wenigen, die man als aufrichtige Vertreter der Senatsregierung ansehen kann, fehlte, wie dem Cicero und dem jüngern Cato (s. d.), entweder Consequenz und Haltung oder polit. Geschick und Geist. So konnte von dieser Seite denen, die den Ehrgeiz hatten, ein persönliches Regiment an die Stelle des oligarchischen zu setzen, kein erfolgreicher Widerstand geleistet werden. Die demokratische Partei aber stand von Anfang an viel mehr im Dienste hervorragender Persönlichkeiten als in dem republikanischer Ideen und bewies sich in den Händen des Tribunats als ein williges Werkzeug für jeden, der die herrschende Partei stürzen wollte. Pompejus, ohne tiefer gehende Plane gegen die Verfassung, beabsichtigte zunächst nur die Fortführung der bisher behaupteten glänzenden Rolle, und da er seiner frühern polit. Richtung nach den Optimaten nahe genug stand, seine außerordentlichen Gewalten aber durch Volksbeschlüsse erhalten hatte, so mochte er sich wol die Möglichkeit denken, ohne Widerspruch und damit auch ohne Revolution und Gewalt neben und über den bisherigen Zuständen stehen zu können. Allein die Optimaten wollten ihn nicht in der Ausnahmestellung lassen, und die demokratische Partei huldigte bereits einem andern, klügern und gewaltigern Haupte, dem Gajus Julius Cäsar (s. d.). Dieser stand, als Pompejus aus dem Oriente zurückkehrte, nach der Verwaltung Spaniens, die er von der Prätur aus geführt, an der Schwelle des Consulats. Für den Augenblick indessen entspann sich zwischen ihm

und Pompejus noch kein Streit, sondern vielmehr ein Bündniß. Als nämlich die oligarchische Mehrheit des Senats Miene machte, den Pompejus dadurch zu demüthigen, daß sie seine Anordnungen im Orient nachträglich für ungültig erklärte, nahm Pompejus zur Hülfe Cäsar's seine Zuflucht und ließ sich mit diesem und dem reichsten Manne Roms, mit Crassus (s. d.), in einen Bund ein, der uneigentlich, als wäre es eine förmliche Behörde, Triumvirat genannt wurde, während er in Wirklichkeit gewissermaßen eine Verschwörung gegen die Verfassung war. Die Vereinigung ging nämlich dahin, daß durch das Volk, dessen Stimme Cäsar beherrschte, die Gewalt und Vortheile der Regierung unter jene drei Männer vertheilt würden, jedoch mit möglichster Beibehaltung der Form der bisherigen Verfassung. Pompejus erlangte die Bestätigung seiner Anordnungen im Orient; Cäsar das Consulat für 59 und dann das diesseitige und das transalpinische Gallien auf fünf Jahre; Crassus vorerst einfach die Stellung eines dritten im Bunde der Mächtigen. Zum Lohn für die bei dieser Transaction geleisteten Dienste bewilligte man dem Tribun Clodius seinen Feind Cicero als Opfer, der dann unter der Beschuldigung aus Anlaß der Catilinarischen Verschwörung röm. Bürger ohne Urtheil und Recht getödtet zu haben, in die Verbannung (58) gehen mußte. Nach Ablauf seines Consulats ging Cäsar in seine Provinz, um von ihr aus dem Römischen Reiche und der Civilisation das nördl. Gallien, sich aber eine Stellung und Macht zu gewinnen, die es ihm erlaubte, das entscheidende Wort zu sprechen. Pompejus und Crassus aber blieben in Rom, der erste in unsicherm Schwanken, ob er mit den Optimaten gegen Cäsar Front machen oder mit Cäsar den Optimaten gegenüber Stand halten sollte.

So verliefen die ersten fünf Jahre des Bundes, ohne daß für einen oder den andern die Lage zu einer Entscheidung reif geworden wäre. Der Bund wurde daher 56 zu Lucca erneuert und für Pompejus und Crassus ein zweites Consulat (55), außerdem für erstern Spanien auf fünf Jahre mit dem Recht, es von Rom aus zu verwalten, für Crassus Syrien als Goldquelle ausbedungen. Cäsar dagegen erhielt die Verlängerung seiner gallischen Statthalterschaft um weitere fünf Jahre und die Zusicherung eines zweiten Consulats nach deren Ablaufe. Während dieser zweiten Frist löste sich jedoch der Bund auf. Crassus fiel 53 im Kampfe gegen die Parther. Pompejus machte Frieden mit der Senatspartei und brach 50 offen mit Cäsar, indem er den Senat an diesen die Anforderung stellen ließ, seine Statthalterschaft vor dem garantirten Zeitpunkte niederzulegen. Ueber den Verhandlungen hierüber kam es zum Kampfe. Cäsar, statt auf die Aufforderung des Senats sein Commando niederzulegen, überschritt 49 den Rubico (s. d.), der die Grenze seiner cisalpinischen Provinz gegen Italien bildete, und besetzte rasch Mittelitalien, während Pompejus mit allem, was zur Republik hielt, nach Griechenland sich flüchtete. Dagegen ging Cäsar nach Rom, verließ aber die Stadt bald wieder, um Spanien und das wichtige Massilia den Pompejanern zu entreißen. Im August zum Dictator ernannt, kehrte er auf kurze Zeit nach Rom zurück und setzte dann, nachdem er sich für das folgende Jahr zum Consul hatte wählen lassen, Anfang dieses nach Griechenland über. Hier ward 9. Aug. (im Juni nach dem berichtigten Kalender) des Jahres 48 die Entscheidungsschlacht geschlagen. Der besiegte Pompejus flüchtet nach Aegypten, wird aber bei seiner Ankunft daselbst ermordet. Cäsar folgt seiner Spur und nimmt nicht ohne Kampf von Alexandrien Besitz. Er ordnet die Verhältnisse des Orients, besiegt den König Pharnaces von Pontus und kehrt 47 nach Rom zurück, wo er, dem inzwischen aufs neue die Dictatur auf ein Jahr und außerdem die tribunicischen Rechte auf Lebenszeit übertragen worden sind, die städtische Verwaltung regelt. Anfang 46 geht er zuerst nach Afrika hinüber, schlägt in der Schlacht von Thapsus die dort sich sammelnden Pompejaner nieder und läßt sich dann in Rom die Dictatur auf 10 Jahre erneuern sowie unter verschiedenen andern Titeln die sonst etwa wesentlichen Befugnisse übertragen. Dann wendet er sich nach Spanien und vernichtet dort in der Schlacht von Munda die Reste der Pompejaner. Nach seiner Rückkehr nach Rom erhält er den Titel und die Gewalt, welche die wahre Bezeichnung der neuen von ihm errichteten Monarchie bildet, indem er zum Imperator in der Weise ernannt wird, daß dieser Titel, allen übrigen Titeln vorgesetzt, als Inhalt den Vollbegriff der Befehlgewalt haben soll. Es war dies nicht so unpopulär als der Königstitel. Uebrigens wurde die Dictatur dem Cäsar noch im J. 44 auf Lebenszeit übertragen. Diese offene Aufrichtung der Monarchie neben dem Verdachte, auch noch den Königsnamen zu erstreben, veranlaßte jedoch eine Verschwörung, an deren Spitze Brutus (s. d.) und Cassius (s. d.) standen, unter deren Dolchen Cäsar mitten in den umfassendsten Planen einer Reorganisation des Reichs 15. März 44 fiel. Allein die Republik wurde hierdurch nicht gerettet.

Abgesehen von der innern Nothwendigkeit der Monarchie, waren die Verschworenen und ihre Freunde, zu denen auch Cicero gehörte, unfähig die Lage zu beherrschen. Indem sie Cäsar's

vertrauteste Anhänger, Antonius (s. d.) und Lepidus (s. d.), am Leben ließen, thaten sie ihr Werk nur halb. Sie ließen sich sofort von Antonius überlisten und begingen den weitern Fehler, daß sie meinten, in dem von Cäsar als Erben eingesetzten Großneffen des Ermordeten, dem damals 18jährigen Octavian, ein Werkzeug gegen Antonius zu haben. Allerdings ließ sich Octavian, um eine polit. Stellung zu erhalten und gegen Antonius aufzukommen, vom Senat gegen diesen verwenden, kämpfte auch gegen ihn bei Mutina; aber bald genug änderte er die Richtung, verband sich mit dem nach Gallien geflüchteten Antonius und Lepidus gegen die Republikaner, um dann, in getheilter Arbeit, schließlich auch diese zu beseitigen. Auf einer Flußinsel bei Bologna wurde im Nov. 43 der Bund zwischen den dreien auf fünf Jahre geschlossen, diesmal unter dem förmlichen, nachträglich von der röm. Volksversammlung bestätigten Titel eines Triumvirats zur Neugestaltung des Staats. Unter den Verabredungen befand sich auch die umfassender Proscriptionen, denen 300 Senatoren und 2000 Ritter zum Opfer gefallen sein sollen, darunter als hervorragendster Cicero. Im Herbst 42 wurden bei Philippi (s. d.) in Macedonien Brutus und Cassius besiegt und damit die Republik für immer vernichtet. Es war zwar noch ein Sohn des Pompejus, Sextus Pompejus, als Prätendent vorhanden, aber nicht als Vertheidiger der Republik, sondern als Rächer seines Vaters und nothgedrungen in Waffen stehend zur eigenen Erhaltung. Die Triumvirn theilten nun das Reich von neuem. Antonius ging in den Osten, Octavian, der Herr des Westens, blieb in dem gemeinschaftlichen Italien. Derselbe hatte zwar hier in dem perusinischen Kriege (41) mit Fulvia, der Gemahlin des Antonius, und dessen Bruder Lucius zu kämpfen, entledigte sich aber derselben und wußte auch in dem Brundisinischen Vertrage Mishelligkeiten, die mit Antonius entstanden waren, auszugleichen, sowie den zur See mächtigen Sextus Pompejus mittels des Vergleichs von Misenum 39 zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bringen. Das Triumvirat wurde von 37 ab auf weitere fünf Jahre erneuert, Pompejus, der 38 die Waffen wieder ergriffen, wurde 36 bei Mylä von Octavian's Feldherrn Agrippa (s. d.) besiegt und Lepidus beseitigt, während Antonius mit den Parthern zu kämpfen hatte und in den Armen der ägypt. Königin Kleopatra orient. Despotenherrschaft träumte. Allein nun wurde das Band zwischen Octavian und Antonius, das durch die Ehe des Antonius mit Octavia (s. d.) besiegelt worden war, zugleich mit dieser Ehe zerrissen (32) und abermals in Griechenland der Entscheidungskampf geliefert. Am 2. Sept. 31 siegte Octavian in der Seeschlacht bei Actium durch Agrippa's Feldherrntalent über Antonius und Kleopatra und war, nachdem diese beiden sich bei Octavian's Ankunft in ihrem Zufluchtsorte Aegypten getödtet (30), unbestrittener Herr des Römischen Reichs.

III. Rom unter den Kaisern. Hatte Cäsar die neue Monarchie, das Imperium Eines Mannes, der Sache nach geschaffen, so war Octavian der eigentliche Organisator der neuen Schöpfung. Er war weder ein großer Mensch noch ein genialer Staatsmann wie Cäsar, aber ein Verwaltungstalent und Menschenkenner ersten Ranges und vorzugsweise geschickt, das allemal Mögliche und Erreichbare zu erkennen. Vor allem handelte es sich um den Modus, den er für seine Stellung wählen wollte. Den noch immer verhaßten Namen der Alleinherrschaft vermied er; dagegen ließ er sich 29 von Senat und Volk Titel und Stellung als Imperator und bleibender Generalissimus des Reichs geben, ganz in demselben Sinne, wie es Cäsar gehabt. Dazu ließ er sich die censorische Gewalt übertragen. Im J. 28 wurde er Princeps senatus, was zunächst das erste Stimmrecht im Senat verlieh, weiterhin aber stehender Titel wurde. Dann wurde ihm durch den Senat 27 der Ehrenname Augustus, 23 die lebenslängliche tribunicische Gewalt, ferner die lebenslängliche proconsularische Gewalt gegeben. Im J. 19 nahm er die consularische Gewalt für Lebenszeit an, die ihm auch in Italien die höchste Civilmacht in die Hand gab und im J. 12 nach Lepidus' Tode das Oberpontificat. Besonders bedeutungsvoll war neben dem Imperium die tribunicische Gewalt, die ihm persönliche Unverletzlichkeit und den Schein einer constitutionellen Stellung zu Senat und Volk gab, den Kaiser allmählich auch zur höchsten Rechtsinstanz im Reiche machte. Neben dem aber, daß Augustus (s. d.), wie nun sein geschichtlich gewordener Name lautet, die kaiserl. Vollgewalt feststellen wollte, war sein ängstliches Bestreben, das äußere Gerüst der republikanischen Institutionen zu erhalten. Als wichtig erschien ihm vor allem der Senat. Während Cäsar diesen herabgedrückt hatte, hob Augustus seine Macht und Würde, indem er die Verwaltung der Provinzen mit ihm theilte (27 v. Chr.), ihm eine eigene Staatskasse gestattete, ihm eine scheinbar selbstständige Stellung bei der Besetzung der Magistrate zutheilte und äußerlich in aller Würde beließ. Die Volksversammlung dagegen ließ er zwar bestehen, allein sie spielt schon bei ihm eine durchaus untergeordnete Rolle. Daneben war die Herstellung einer geordneten Verwaltung, die Durchführung einer allgemeinen

Reichsvermessung und einer geordneten Bevölkerungsaufnahme, die Regelung des Finanz- und Steuerwesens u. dgl. für die Consolidirung der Monarchie wie für die Wohlfahrt des Reichs von höchster Bedeutung, und es erhielten sich bis Diocletian die Grundzüge der Augusteischen Verfassung und Verwaltung. Gegenüber den verschiedenen nationalen Bestandtheilen des unermeßlich gewordenen Reichs hielt Augustus die Politik fest, daß die röm.-italische Nationalität, gehoben durch hellen. Bildungselemente, die Grundlage in dem Völkergemisch des Reichs bilden sollte, die dem Ganzen Halt und Festigkeit gäbe. Die günstigen Verhältnisse nach außen, die nur gegen das Ende seines Lebens durch den furchtbaren dalmatinisch-pannonischen Aufstand 6—9 n. Chr. und die Vernichtung der Rheinarmee des Varus 9 n. Chr. am Osning einen bösen Stoß erfuhren, und die lange Dauer seiner Regierung dienten, verbunden mit seiner persönlichen Mäßigung, dazu, die von ihm geschaffene Ordnung der Dinge zu consolidiren. Die neue Regierung trug schon entschieden den Charakter einer Militärmonarchie. Denn zu ihren wichtigsten Einrichtungen gehörte die Errichtung eines stehenden Heers, während nach republikanischer Verfassung die Heere nach jedem Feldzug aufgelöst wurden. Indessen die Vertheilung dieses Heers an den Grenzen des Reichs und die Dienste, welche die in Rom liegenden Truppen, vor allem die von Augustus geschaffene Municipalgarde und Feuerwache, der Sicherheit der Stadt leisteten, ließen unter ihm jenen militärischen Charakter nicht sogleich allzu schroff hervortreten. Im Gegentheil war die Augusteische Regierung für die Ausbildung einer röm. Kunst und Poesie die fruchtbarste, wozu neben den in dem innern Entwickelungsgange des röm. Culturlebens liegenden Momenten nicht wenig beitrug, daß dem Augustus dieselben Männer, die ihm im Felde und im Rathe so große Dienste gethan, Agrippa und Mäcenas, auch bei seinen Verschönerungsplanen und seiner Förderung des literarischen Lebens eifrigst zur Seite standen.

Diesem glänzenden Eingange der Monarchie, die aber an einer ewigen «Unwahrheit», einer ewigen staatsrechtlichen Unsicherheit und dem Mangel einer Thronfolgeordnung krankte, folgte 14—37 n. Chr. der Stiefsohn des Augustus, Tiberius (s. d.), von Livia ihm in die Ehe mitgebracht, von Augustus aber nur nothgedrungen zum Nachfolger designirt, weil kein anderes Glied der Familie mehr da war, das ihm vorgezogen werden konnte. Auf dem Namen des Tiberius lastet der Ruf eines Herrschers, der alle Laster eines Despoten besessen hat. Man hat das neuerdings zu mildern versucht, und man muß zugeben, daß für die Verwaltung des Reichs im großen die Regierung des Tiberius sich sehr günstig darstellt. Die im Anfange seiner Regierung ausgebrochenen Militäraufstände in Pannonien und am Rhein wurden unterdrückt, die Niederlage des Varus durch Germanicus (s. d.) gerächt. Die Provinzen erfreuten sich der Fürsorge des Kaisers, die Verwaltung nahm einen vortrefflichen Gang. Aber es kann nicht geleugnet und nicht gemildert werden, daß auf Rom selbst und auf allem, was zur bessern Gesellschaft in Rom gehörte, der härteste Druck des Despotismus lastete. Seit dem J. 23 zog der Kaiser, auf den Rath des Ritters Sejan, des Befehlshabers der Garde, diese 10,000 Mann starke Truppe, die bisher bei den Bürgern in und um Rom im Quartier gelegen, in einem befestigten Lager in Rom selbst zusammen und schuf dadurch zunächst ein Werkzeug für den Despotismus, aber auch eine Gefahr für den Herrscher selbst. Mehr als einmal haben diese Prätorianer, deren Befehlshaber aus einem militärischen Commandeur mittlern Ranges thatsächlich bald zur zweiten Person nach dem Kaiser wurde, über den Thron verfügt. Eine weit schlimmere Neuerung Tiberius' wurde es, daß nicht nur der Begriff des Majestätsverbrechens, der früher auf die Majestät des röm. Volks bezogen worden war, nunmehr auf die Person des Imperators überging, sondern auch der Begriff desselben auf Reden und unbedeutende Handlungen ausgedehnt ward, und hiermit das Denunciren von Majestätsverbrechen ein förmliches und zwar sehr einträgliches Gewerbe wurde. Dagegen war diejenige Aenderung der Verfassung, durch welche schon im J. 14 die Magistratswahlen der Volksversammlung entzogen und dem Senat übergeben wurden, kein Nachtheil. Die Regierungen der Nachfolger Tiberius', Caligula (s. d.) oder, wie sein eigentlicher Name war, Gajus, 37—41, Claudius (s. d.), 41—54, und Nero (s. d.), 54—68, weisen weder im Innern noch im Aeußern durchgreifende Veränderungen oder hervorragende Ereignisse auf, nur daß unter Claudius (43) die Unterwerfung Britanniens begann und Mauritanien einverleibt wurde. Dagegen sind diese Regierungen bezeichnet durch den Vernichtungskrieg, den diese Fürsten, jeder eine besondere Species von Despot, gegen die röm. Aristokratie führten. Keiner dieser drei starb eines natürlichen Todes. Nero, mit dem zugleich das Julisch-Claudische Haus ausstarb, während der Name Cäsar als Amtstitel auch bei den folgenden blieb, entleibte sich selbst, als nicht nur die westl. Provinzen, sondern auch Rom sich gegen ihn erhob. Von den vier Prätendenten, die nun

nacheinander in Rom und den Provinzen auftraten, fielen Galba durch Otho, Otho durch Vitellius, Vitellius durch Vespasian's Feldherrn noch im Laufe des J. 69. Dagegen gelang es dem Flavius Vespasianus (s. d.), der weder mit der Familie der Cäsaren zusammenhing, noch auch nur einer aristokratischen, sondern einer Ritterfamilie angehörte, nicht nur sich selbst auf dem Throne zu erhalten, sondern auch durch eine sparsame und tüchtige Verwaltung das Reich aus der finanziellen Unordnung zu erheben, in die es die vorhergehenden Kaiser gestürzt; nicht minder wichtig war, daß er die besten Elemente aus den Landstädten Italiens und aus den Provinzen in den Senat zog und damit ein frisches Blut in den obersten Stand des Reichs brachte. Mit Kriegsnöthen hatte er im Anfange seiner Regierung ziemlich zu schaffen, aber er gelangte überall zu glücklichen Resultaten. In dem aufständischen Judäa, mit dessen Bändigung er eben beauftragt war, als ihn die Lage des Reichs zum Kaiser erhob, erreichte im J. 70 durch die von seinem Sohne Titus erzielte Eroberung Jerusalems der Krieg sein Ende, und auch in Belgien wurde der Versuch einiger Häuptlinge der nördl. Provinzen, insbesondere des Bataver's Civilis, sich von Rom loszureißen, nach harten Kämpfen gänzlich niedergeschlagen. Dies alles macht seine Regierung viel wichtiger und bedeutender als die schon wegen ihrer Kürze weniger fruchtbare seines Sohnes Titus (s. d.), 79—81, dessen milde und liebenswürdige Persönlichkeit ihm einen glänzendern Namen in der Geschichte verschaffte. Unter Titus (79) geschah es, daß die Städte Herculanum, Pompeji und Stabiä durch einen Ausbruch des Vesuv verschüttet wurden. Der dritte und letzte flavische Kaiser, Domitian (s. d.), ist wieder eine der finstersten Despotengestalten unter den Cäsaren, um so mehr, als er neben dem Drucke, den er auf Rom legte, in den Kämpfen mit den Daciern (86—91) die Würde des Reichs auch nach außen preisgab. In Britannien allerdings wurde durch Agricola die Ehre der röm. Waffen aufrecht erhalten. Glücklicherweise wirkte infolge der Verjüngung der röm. Gesellschaft durch die neuen Kräfte aus der Provinz die Schreckensherrschaft Domitian's weniger demoralisirend als die eines Tiberius, denn die Männer, welche die Zierden der Regierung Trajan's bildeten, gewannen unter Domitian die Bildung ihres Geistes und Charakters. Domitian fiel durch eine Verschwörung seiner Gemahlin Domitia und einiger seiner Hofbeamten (96), und da mit ihm das Geschlecht der Flavier erlosch, ernannte nun der Senat nach freier Wahl einen Nachfolger, und zwar den hochbejahrten Coccejus Nerva (s. d.), einen angesehenen Senator.

Mit ihm beginnt diejenige Periode der Kaiserzeit, welche Gibbon die «glücklichste Zeit des Menschengeschlechts» nennt. Eine Reihe von fünf tüchtigen Fürsten, die fast ein Jahrhundert lang die Alte Welt beherrschten, eine Periode dauernden Friedens, nur selten unterbrochen durch glücklich geführte Kriege an den Grenzen, die Achtung, welche die Kaiser zugleich dem neben ihnen stehenden wesentlichsten Factor der Verfassung, dem Senate, zollten, alles dies sind Umstände, wie sie kaum glücklicher gedacht werden können. Wenn man aber bedenkt, wie rasch dieses Glück zusammenfiel, sobald mit dem Ende des 2. Jahrh. andersgeartete Kaiser kamen, so kann man sich über die wenig solide Grundlage dieses glücklichen Zustandes nicht täuschen. Auf Nerva folgte schon 98 Trajan (s. d.), unter dem (98—117) das Reich seinen höchsten Umfang erreichte. Octavian hatte Aegypten zum Reiche gefügt, Caligula Numidien, Claudius Mauritanien, und damit war das Mittelmeersystem völlig geschlossen worden; aber das eigenthümliche Werk der Kaiserzeit war die Eroberung von Binnenländern. Dem von Cäsar unterworfenen Gallien hatte Augustus die Provinzialverfassung gegeben und die Alpenländer zugefügt, gegen Deutschland Tiberius schließlich die Rheingrenze festgestellt. Das von Claudius gewonnene Britannien schloß das nördl. System. Mit den unter Augustus eroberten Provinzen Rhätien, Vindelicien, Noricum, Pannonien und Mösien war der Nordosten Europas zum Reich gekommen. Trajan war es nun, der Donau und Rhein überschritt, durch den Grenzwall von Mainz nach Regensburg die Grenze vorschob und mit der Provinz Dacien das heutige Ostungarn, Siebenbürgen, die Moldau und Walachei gewann. Im Osten machte er Armenien zur Provinz, überschritt den Euphrat, demüthigte die Parther, und gewann Mesopotamien, sodaß nun das Reich 46 Provinzen zählte. Allein schon sein Nachfolger Hadrian (s. d.), 117—138, machte den Euphrat wieder zur Grenze, sorgte aber dagegen mit scharfem Blick und nachhaltiger Kraft für die innere Wohlfahrt der Provinzen. Wie ferner unter Trajan mit Tacitus und dem jüngern Plinius die Literatur ihre letzten glänzenden Blüten trieb, so unter Hadrian die Kunst. Außerdem bildete sich unter ihm und seinem Nachfolger, dem milden Antoninus Pius (s. d.), 138—161, der Verwaltungsmechanismus und die Technik des röm. Privatrechts vollends bis ins Detail aus. Unter dem ausgezeichneten, auf Antoninus folgenden Marc Aurel (s. Antoninus der Philosoph), 161—180, der bis 172 den Lucius Verus zum Mitaugustus hatte,

endigte die glückliche und friedliche Zeit. Seuchen, die das Reich verheerten, die Kriege gegen die Parther im Osten, die Markomannen und Quaden im Nordosten waren die Vorboten der innern und äußern Nöthe, die nun in immer gehäuftem Maße das Reich heimsuchten.

Marc Aurel's Sohn und Nachfolger Commodus (s. d.), 180—192, ging wieder in die Bahn eines Domitian über, fiel aber auch wie dieser, durch eine Verschwörung. Nachdem der ihm folgende treffliche Pertinax (s. d.) schon im März 193 durch die Prätorianer ermordet war, trat die Schmach ein, daß diese Truppe das Reich um Geld an den Meistbietenden, Didius Julianus, verkaufte. Allein nach kaum drei Monaten wurde dieser beim Anrücken des von den Legionen in Pannonien zum Kaiser ernannten Septimius Severus (s. d.), der nachher auch die Gegenkaiser Pescennius Niger 194 und Claudius Albinus 197 überwand, ermordet. Mit Septimius Severus kam wieder (bis 211) ein kräftiger Kaiser auf den Thron, der freilich die alten Prätorianer nur auflöste, um eine neue, gewaltig vermehrte, aus den tüchtigsten Elementen des ganzen Heers ausgewählte, aber bald ebenso gefährliche Garde zu schaffen. Indessen ist seine und seiner nächsten Nachfolger Herrschaft zugleich auch die Zeit der classischen Juristen, eines Ulpian, Paulus, Papinian und Modestinus. Von seinen Söhnen wurde Geta schon 212 durch seinen Bruder, den begabten, aber grausamen und tyrannischen Caracalla (s. d.) getödtet, dieser selbst 217 durch Macrinus, dieser wieder 218 durch den mit allen Lastern des Orients behafteten Heliogabalus (s. d.) gestürzt. Heliogabalus selbst aber mußte 222 dem bessern Severus Alexander (s. d.) weichen. Die Regierung des letztern bildete einen Lichtpunkt in dieser wilden Zeit und ist auch bemerkenswerth durch die grundsätzlich von ihm geübte Toleranz gegen die Christen. In den äußern Verhältnissen trat unter ihm das wichtige Ereigniß ein, daß an der Ostgrenze das Reich der Parther 226 n. Chr. durch die neupers. Dynastie der Sassaniden gestürzt wurde, die sogleich eine aggressive Haltung gegen Rom einnahmen. Im Innern hatte 212 Caracalla alle freien Einwohner des Reichs zu röm. Bürgern gemacht.

Nach Alexander's Tode, der ihn 235 durch die Hand des Thraziers Maximinus (s. d.) auf einem Feldzuge bei Mainz traf, brach eine fürchterliche Zeit für den röm. Staat an, in der bald vom Senat, bald von den Legionen gewählte Kaiser rasch aufeinanderfolgten, und in der die Provinzen durch die Kämpfe der Gegenkaiser untereinander, die an den Grenzen gelegenen durch die furchtbaren Einfälle der Barbaren Verwüstung und Elend erfuhren, die röm. Macht aber aufs äußerste geschwächt wurde. Das Elend steigerte sich durch die zunehmende Entwerthung der durch die Krise zunehmend sich in ihrem Feingehalte verschlechternden Silbermünze, deren greulicher Zustand den Höhepunkt unter Gallienus erreichte. Gegen Maximinus, 235—238, traten in Afrika 237 Gordianus I. und II. auf, die dem mauritan. Statthalter unterlagen. Pupienus und Balbinus, die der Senat 237 erhob, wurden, nachdem Maximinus selbst, kurz nachdem er in Italien eingedrungen, vor Aquileja durch sein Heer gefallen war, von den Prätorianern erschlagen. Den Gordianus III., den sie erhoben, tödtete 244 Philippus, genannt der Araber, Commandeur der Garde. Unter Philippus wurde 248 das 1000jährige Jubiläum Roms gefeiert. Er regierte übrigens nur bis 249, wo die Legionen in Mösien gegen ihn den Centurio Marinus zum Kaiser ausriefen und, als denselben der tapfere Decius, der von Philippus gesendet war, besiegt hatte, diesen selbst zur Annahme der Kaiserwürde zwangen. Decius (s. d.) besiegte den Philipp bei Verona, fiel aber schon 251 gegen die Gothen, die in Mösien eingebrochen waren, angeblich verrathen von Gallus, welcher des Decius Sohn Hostilianus, der mit ihm die Kaiserwürde empfing, ermordete und mit den Gothen schimpflichen Frieden schloß. Unter ihm brach eine furchtbare Pest aus, die 15 Jahre im Reiche wüthete. Gallus wurde 253 durch Aemilianus, dieser in demselben Jahre durch Valerianus verdrängt, der seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitkaiser ernannte, selbst aber 260 von den Persern, die unter Sapores I. in Syrien vordrangen, gefangen wurde. Die Gothen verwüsteten von Südrußland her Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die Küsten Griechenlands. Alemannen drangen durch Helvetien bis über Mailand in Italien ein. Franken durchzogen Gallien und gingen bis Tarraco in Spanien; in nahezu allen Provinzen erhoben sich Kaiser (die sog. dreißig Tyrannen) 259—274, unter denen namentlich in Gallien Postumus und nach ihm Tetricus, in Syrien Odenathus, der den Persern wehrte, und dem in der Herrschaft über Palmyra seine Gemahlin Zenobia (s. d.) folgte, zu erwähnen sind. Endlich, nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, begann der tüchtige Claudius II. (s. d.), 268—270, der die Gothen 269 bei Naissus total schlug, die innere Ordnung wiederherzustellen. Sein Werk vollendete mit Kraft und Strenge Aurelianus (s. d.), 270—275, der die Markomannen und Alemannen aus Italien, die Gothen, denen er dagegen die Provinz Dacien einräumte, dauernd aus Mösien herausschlug, in Gallien

der Herrschaft des Tetricus, in Palmyra, das er 273 zerstörte, der Herrschaft der Zenobia ein Ende machte und mit der Besserung der greulichen Münzzustände energisch begann. Rom, das bei der drohenden Zeitlage fortificatorisch nicht mehr gesichert genug war, erhielt von ihm jetzt eine neue vollständige Ummauerung. Auch sein erst nach halbjähriger Zögerung vom Senat ernannter Nachfolger, der greise Tacitus (s. d.), der schon im April 276 starb, war ein tüchtiger Kaiser, und Probus, der des Tacitus Bruder Florianus nach dreimonatlicher Regierung stürzte, 276—282, einer der ausgezeichnetsten. Siegreich über die Germanen und andere Feinde, die in das Reich eingefallen waren, und für dessen innere Wohlfahrt bedacht; mehrfach mit Erfolg bemüht, Barbaren in demselben anzusiedeln und zu romanisiren, ist er endlich bei einer jähen Meuterei von den Soldaten erschlagen worden; ihm folgte Carus, der im Kriege gegen die Perser Ende 283 starb, und diesem sein Sohn Numerianus, der im Sept. 284 auf dem Rückmarsche starb. Sein anderer Sohn, Carinus, der die Regierung des Westens führte, wurde im Mai 285 nach einer Schlacht bei Margus durch einen seiner eigenen Offiziere getödtet, als der 284 von des Carus Heer zum Kaiser ausgerufene Diocletianus (s. d.) gegen ihn kämpfend stand. Diocletianus ernannte 286 den Maximianus (s. d.) zum Mitaugustus, und 292 theilten beide mit Galerius und Konstantius Chlorus, die sie unter dem Titel von Cäsaren zu Gehülfen in der Verwaltung des Reichs annahmen, dieses in vier Theile. Die Germanen wurden aus den Grenzprovinzen vertrieben, Britannien, wo erst Carausius, dann Allectus den Purpur angenommen, durch Konstantius wieder unterworfen, und durch Galerius wurden die Grenzen gegen die Perser bis über den Tigris hinausgeschoben. Im Innern wurde die Ordnung hergestellt; allmählich aber begann eine Ueberlastung mit Steuern. Rom hörte auf, Mittelpunkt der Regierung zu sein. In der Staatsverfassung schwand jetzt endlich der immer noch erhaltene Schein der Republik, und auch den Formen nach wurde alle Gewalt in dem Oberkaiser concentrirt, der sich wie ein orient. Despot anbeten (adoriren) ließ. Nachdem beide Augusti die Herrschaft 305 niedergelegt hatten, nahmen Konstantius im Westen und Galerius im Osten die kaiserl. Würde an. Der erstere starb schon 306 und sein Sohn Konstantin (s. d.), nachher der Große genannt, folgte ihm als Cäsar. Valerius Severus wurde jetzt von Galerius zum Augustus erhoben; in Rom warf sich Maxentius (s. d.), zugleich auch wieder sein Vater Maximianus, im Oct. 306 zum Augustus auf. Gegen diese fechtend fand Severus 307 den Untergang; an seiner Stelle erhob Galerius 308 zum Augustus den Licinius; zugleich nahmen Maximinus Daza und Konstantin dieselbe Würde an. Nach Maximian's (310) und des Galerius Tode (311) fiel 312 Maxentius gegen Konstantin, und 313 Maximinus gegen Licinius. Mit dem letztern schloß Konstantin 314 Frieden; in einem zweiten Kriege 323 wurde Licinius besiegt, gefangen, dann 324 getödtet.

Konstantin war nun Alleinherrscher, 324—337. Als solcher verlegte er 330 die Residenz nach Byzanz, das nach ihm Konstantinopel genannt wurde, und führte die von Diocletian vorgezeichnete neue Reichsordnung noch mehr im Detail durch. Die Monarchie sollte jetzt eine völlig absolute sein. Die Person des Monarchen wurde durch ein orient. Hofceremoniell dem unmittelbaren Verkehr mit den Unterthanen möglichst entrückt und ihr eine gottähnliche Stellung vindicirt. Die Civil- und Militärverwaltung wurden vollkommen getrennt. Das Reichsgebiet war jetzt in 120 Provinzen getheilt, diese wieder zu 13 Diöcesen, die Diöcesen zu 4 Präfecturen gruppirt und das Ganze durch eine bureaukratische Hierarchie regiert. Von der höchsten Spitze herab ging ein streng nach Rangklassen geordneter, besoldeter und betitelter Beamtenstaat. Dem entsprechend wurde die Verwaltung selbst, deren treibendes Motiv jetzt wesentlich die Finanzwirthschaft war, in eine Stufenleiter von Geschäftsgebieten mit geordnetem Instanzenzug gebracht. Hinsichtlich der religiösen Verhältnisse war schon in dem Edict von Mailand 313 Toleranz gewährt, dann aber vollends, nachdem Konstantin mit Hülfe der Christen den Licinius überwunden, das Christenthum auf der rechtlichen Grundlage der Religionsfreiheit factisch bevorzugt, doch noch nicht zur Staatsreligion im vollsten Sinne gemacht, wie denn Konstantin selbst sich erst kurz vor seinem Tode taufen ließ. Nach Konstantin's Tode theilten seine drei Söhne Konstantin, Konstantius und Konstans das Reich als Augusti unter sich, nachdem sie die Neffen ihres Vaters, die dieser auch bedacht hatte, ermordet. Der erstere fiel bei Aquileja in einem Kriege gegen Konstans 340, dieser selbst wurde von den Leuten des Magnentius, der 350 in Gallien zum Kaiser ausgerufen worden war, getödtet. Konstantius II., der den Perserkrieg, der ihn bis dahin beschäftigt hatte, seinem Vetter, dem Cäsar Gallus, übertrug, nöthigte den in Illyrien zum Kaiser ausgerufenen Vetranio zur Niederlegung des Purpurs und schlug 352 bei Mursa den Magnentius, der sich 353 zu Lyon selbst tödtete. Konstantius, nun alleiniger

Augustus, machte das Christenthum zur Staatsreligion, ließ den Gallus 354 ermorden, starb aber selbst 361 auf dem Zuge gegen seinen andern Vetter, Julianus (s. d.), der, als Cäsar, in Gallien seit 355 glücklich gegen die Alemannen und Franken gefochten hatte und dort 360 von den Legionen zum Kaiser des Westens erhoben worden war. Durch Julianus, der 363 auf dem Zuge gegen die Perser starb, wurde das Christenthum als herrschende Religion zurückgedrängt, aber nur vorübergehend, indem sein von den Truppen ernannter Nachfolger Jovianus dasselbe wieder in seine vorherrschende Stellung einführte. Da dieser schon im Febr. 364 starb, folgte Valentinianus I., der seinem Bruder Valens als Mitkaiser den Osten anvertraute. Er selbst regierte bis 375 streng und hart, aber in der Kirchenpolitik sehr tolerant, und sehr zum Nutzen des Reichs, gegen dessen Grenzfeinde in Britannien, Gallien, an der Donau und in Afrika er theils persönlich, theils durch seinen Feldherrn Theodosius siegreich war. Nach seinem auf dem Zuge gegen die Quaden 375 erfolgten Tode folgten im Westen seine beiden Söhne, der von ihm schon 368 zum Augustus gemachte Gratianus und der vierjährige Valentinianus II. Im Osten hatte Valens einen Gegenkaiser in Konstantinopel, den Procopius, 366 besiegt und mit den Persern und den Westgothen Krieg geführt. Die letztern flohen 376 vor dem Andrange der Hunnen auf röm. Gebiet; bald aber entstand mit den Aufgenommenen Krieg, in welchem Valens in der Unglücksschlacht bei Adrianopel 9. Aug. 378 fiel. Gratianus, ein tüchtiger Regent, der 377 die Alemannen geschlagen hatte, erhob 379 den Spanier Theodosius (s. d.), des vorher erwähnten Feldherrn Sohn, zum Kaiser des Ostens und unterlag 383 dem von den brit. Legionen als Kaiser ausgerufenen Maximus, den Theodosius, der indessen die Westgothen (382) zum Frieden genöthigt hatte, anerkennen mußte, dann aber, als er auch dem Valentinian Italien und Afrika, das diesem zugesichert worden, rauben wollte, 388 überwand und hinrichten ließ. Dasselbe Los traf durch ihn 394 den Eugenius, welchen der Franke Arbogast nach Valentinian's II. Ermordung 392 zum Kaiser des Westens gemacht hatte. Aber schon 17. Jan. 395 starb Theodosius, nachdem er vorher unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius das Reich getheilt hatte. Theodosius erhob das Christenthum förmlich zur Staatsreligion, indem er die Ausübung des heidnischen Cultus als Majestätsverbrechen erklärte.

Arcadius (s. d.) erhielt das Oströmische oder Byzantinische Reich (s. d.), das sich unter mannichfachen Schicksalen bis zur Mitte des 15. Jahrh. erhielt. Honorius (s. d.), 395—423, wurde in dem Weströmischen oder Occidentalischen Reiche Kaiser. Er beherrschte also hier Italien mit dem westl. Illyrien und Afrika, Gallien, Britannien und Spanien und hatte als Residenz erst Mailand, dann 403 Ravenna, während Rom nur die nominelle Reichshauptstadt blieb. Unter Honorius führte der Vandale Stilicho (s. d.), der den Westgothen Alarich 396 in Griechenland, 403 in Italien schlug, 406 den Radagais mit seinen german. Scharen bei Florenz vernichtete, die Regierung mit großer Kraft, bis er 408 ermordet wurde. Italien wurde nun von Alarich, der 24. Aug. 410 Rom eroberte, verwüstet; Spanien ging 409 theilweise an die Vandalen und Sueven, die mit den Alanen seit 407 Gallien durchzogen hatten, verloren. Im Norden von Gallien wurde die röm. Herrschaft durch die Franken, im Osten durch die Alemannen und Burgundionen beschränkt; im Süden entstand 418 das Reich der Westgothen, das sich nachher über Spanien ausdehnte. Britannien wurde von Honorius aufgegeben, der 423 kinderlos starb. Der Oberhofnotar Johannes, der sich jetzt der Herrschaft bemächtigte, verlor sie 425 an Valentinian III. (s. d.), Sohn von Honorius' Schwester Placidia und des Generals und (421) schnell verstorbenen Mitkaisers Konstantius, den der oströmische Kaiser Theodosius II. einsetzte, und den seine Mutter bis zu ihrem Tode 450 leitete. Afrika ging seit 429 an die Vandalen verloren. Mit den Hunnen unter Attila wurde von den Römern unter dem genialen Feldherrn Aëtius in Verbindung mit den Westgothen 451 die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern siegreich geschlagen, auch ein gewaltiger Einfall in Italien (452) am Padus und den Apenninen durch Aëtius glücklich abgewehrt. Valentinian wurde, nachdem er 454 den Aëtius, durch den noch einmal das Ansehen der röm. Macht sich erhob, getödtet hatte, 455 durch Petronius Maximus ermordet. Valentinian's Witwe, Eudoxia, von diesem zur Vermählung gezwungen, rief in demselben Jahre aus Rache die Vandalen nach Italien, die nun unter Genserich (s. d.) Rom im Sommer plünderten. Maximus war im Aufruhr ermordet worden. Den Avitus, der im Juli 455 in Gallien den Purpur nahm, stürzte der german. Patricius Ricimer (s. d.) 456, ebenso 461 den Majorianus, den er selbst 457 zum Kaiser gemacht, worauf er dem Lybius Severus die Herrschaft gab, nach dessen Tode (465) er erst 467 den Thron wieder mit dem oström. Anthemius besetzte. Auch diesen stürzte er 472; er selbst starb in demselben Jahre und kurz nach ihm der neue von ihm erhobene Kaiser Olybrius. Der

Nachfolger des letztern, Glycerius, mußte schon 474 dem Julius Nepos und dieser 475 dem Romulus Augustulus (s. d.) weichen, den sein Vater, der röm. Feldherr Orestes, einsetzte. Gegen sie führte ein anderer Feldherr, der Rugier Odoaker (s. d.), sein aus german. Söldnern bestehendes Heer; Orestes wurde gefangen und hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im Aug. 476 zu Ravenna der Kaiserwürde. So endete das weström. Kaiserthum. Odoaker aber regierte Italien unter dem Titel eines Königs der Deutschen und Patricius der Römer, bis auch er 493 dem Ostgothenkönig Theodorich unterlag. In Gallien bestand ein Rest der röm. Herrschaft unter Syagrius bis 486, wo ihn der Franke Chlodwig zertrümmerte. Vgl. zur Königszeit und Republik außer den Werken Niebuhr's (s. d.): Schwegler, «Röm. Geschichte» (3 Bde., Tüb. 1853—58; 2. Aufl. 1867—72; fortgeführt von Clason, Bd. 4 u. 5, Berl. u. Halle 1873—76); Mommsen, «Röm. Geschichte» (Bd. 1—3, Berl. 1854—56; 6. Aufl. 1874—75); Peter, «Geschichte Roms» (3. Aufl., 3 Bde., Halle 1870—71); Ihne, «Röm. Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1868—72); Montesquieu, «Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains» (Par. 1734); Drumann, «Geschichte Roms in seinem Uebergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung» (6 Bde., Königsb. 1834—44). Zur Kaiserzeit: Höck, «Röm. Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin» (Bd. 1—3, Braunschw. u. Gött. 1841—50); Gibbon, «History of the decline and fall of the Roman empire» (4 Bde., Lond. 1782 fg.; deutsch von Sporschil, 4. Aufl., 12 Bde., Lpz. 1862—63); Merivale, «History of the Romans under the empire» (4. Aufl., 7 Bde., Lond. 1862 fg.; deutsch, 4 Bde., Lpz. 1866—72); von Wietersheim, «Geschichte der Völkerwanderung» (4 Bde., Lpz. 1859—64).

Römische Alterthümer. Von den ersten Anfängen des röm. Staats an findet man das öffentliche Leben sich bewegend mittels des Zusammenwirkens der drei Factoren einer Befehlgewalt, einer berathenden Behörde und der Volksgemeinde als der Gesammtheit sämmtlicher Bürger. An der Organisation und dem Verhältniß dieser drei Factoren zueinander lassen sich sowol die in jeder Periode bleibenden Zustände als die geschichtliche Entwickelung darstellen. In der ersten Periode des röm. Staats findet sich die Ausübung der Befehlsgewalt in der Hand eines mit Zustimmung des Volks bestellten Königs (s. Rex), der, wie der Hausvater in der Familie, den Staat schirmt und beherrscht, oberster Richter, oberster Kriegsherr und oberster Priester ist. Nur unterscheidet sich seine Stellung von der des Hausvaters dadurch, daß sie nicht auf einem Naturgrund ruht, während sie dafür durch das kunstvolle System der Fortleitung der Auspicien, durch die Interregen und die Inauguration die religiöse Weihe erhält. Die Vollgewalt oder das imperium des Königs bringt es mit sich, daß neben ihm kein selbstständiger Beamter steht: wer außer ihm polit. oder kriegerische Functionen übt, ist von ihm damit beauftragt und ihm untergeordnet. Neben dem König steht als rein berathende, von ihm ausgewählte und zu berufende Behörde ein Senat von 300 Mitgliedern, Häuptern der das Volk bildenden Geschlechter, welchen der König, durch die Sitte, aber nicht durch das Recht gebunden, bei allen wichtigen Maßregeln zu Rathe zieht, und dessen Mitglieder bei der richterlichen Thätigkeit des Königs von diesem beigezogen werden können. Der dritte Factor, das Volk, besteht aus den erwachsenen männlichen Angehörigen derjenigen Geschlechter, die zur Bildung des Staats zusammengetreten sind; sie heißen mit Beziehung auf diese Familien- und Geschlechtsgrundlage patres oder patricii und sind gegliedert in drei Tribus (s. d.) oder Gaustämme, Ramnes, Tities und Luceres, jede Tribus in 10 Curien (s. d.), jede Curie in 100 Gentes (s. d.) oder Geschlechter, jedes Geschlecht in 10 Familien, eine Eintheilung, die möglichst die verwandtschaftliche Grundlage berücksichtigt, aber zugleich künstlich sein mußte, weil sie auch Eintheilung des Landgebiets war. So gegliedert tritt das Volk zusammen zu einer Versammlung, die den König wählt oder vielmehr ihre Zustimmung zu der Wahl durch den Interrex gibt, die vom König gegebenen neuen Gesetze genehmigt und über Krieg und Frieden beschließt, aber in dem allem nicht mit eigener Initiative, sondern von dem sie berufenden König so befragt, daß sie nur mit Ja oder Nein zu antworten hat. Neben dieser Bürgerschaft stehen noch, abgesehen von den als Sache betrachteten Sklaven, die Clienten (s. Clientel) oder Hörigen, persönlich freie Hintersassen ihrer patricischen Patrone oder mit Gewerbebetrieb beschäftigt, ihrem Ursprung nach vielleicht zum Theil die unterworfenen frühern Bewohner. Polit. Rechte hatten dieselben wol nicht; ihr Verhältniß zu ihren Patronen (s. d.) war ein erbliches und galt als heilig.

Als aber dann viele besiegte oder zugewanderte Latiner in den Staat hereinkamen, bildete sich ein neuer, bald sehr starker Bevölkerungstheil, die Plebs (s. d.), der gegenüber die Patricier sich als abgeschlossenes Ganzes betrachteten, als allein politisch zählendes Volk, als

populus im exclusiven Sinne. Nachdem nach der Sage schon der erste Tarquinier einen Versuch gemacht, diese zwei Theile zu verschmelzen, es aber nur zu einer Vermehrung der Geschlechter durch eine Anzahl plebejischer Familien (minores gentes gegenüber den majores) gebracht hatte, schuf Servius Tullius eine Gesammtvolksgemeinde, welche Patricier und Plebejer umfassen und von nun an als polit. Factor einen Theil der Volksrechte ausüben sollte. Er theilte als Grundlage der Verwaltung, d. h. der Aushebung und Besteuerung, Stadt- und Landgebiet in vier locale Tribus oder Theile, die mit den patricischen Tribus nur den Namen Tribus gemein hatten, ließ in diesen alle darin ansässigen Bürger, Patricier, Plebejer, Clienten mit ihrem Vermögen einschreiben und theilte dann weiter auf Grund der so gewonnenen Bevölkerungsliste die gesammte Bevölkerung nach dem Vermögen ein in fünf Klassen, nach denen sich die militärisch-polit. Pflichten und Rechte abstufen sollten. Die Klassen waren zugleich Heeresabtheilungen, die ihre je nach dem Vermögen schwerere oder leichtere Rüstung selbst zu beschaffen hatten. Die Vermögensansätze der Klassen sind uns in Geldsummen überliefert zu 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 12,500 (nach andern 11,000) Assen, waren aber ursprünglich in Landbesitz geschätzt, den Morgen zu 5000 Assen gerechnet, das einheitliche Bauergut zu 20 Morgen. Alle, welche weniger besaßen als den geringsten Satz, bildeten die Masse der Proletarier, der capite censi, d. h. der nach der Kopfzahl Geschätzten. Jede Klasse war in eine gewisse Anzahl Centurien (s. d.) abgetheilt: die erste in 80, die zweite, dritte und vierte in je 20, die fünfte in 30, während aus den Proletariern nur erst später eine Centurie und eben nur eine Centurie gebildet wurde. Zu diesen 170 oder 171 Centurien kamen 18 Rittercenturien und zwei Centurien Zimmerleute (fabri) und ebenso viele Spielleute (cornicines und liticines oder tubicines) hinzu, sodaß die Gesammtzahl sich auf 192 oder 193 belief. In den danach zusammentretenden Volksversammlungen (comitia centuriata) wurde nach Centurien abgestimmt, sodaß das Stimmenverhältniß in den einzelnen ein sehr ungleiches und genau nach dem Vermögen sich richtendes war, wie in der preuß. Klasseneintheilung. Mit Rücksicht auf den militärischen Zweck der Eintheilung wurden in den einzelnen Klassen die ältern und jüngern Bürger, über und unter 45 Jahren, voneinander geschieden, und nur die letztern hatten die Verpflichtung, in das Feld zu ziehen. Die Nichtansässigen, d. h. die Gewerbetreibenden, kamen bei dieser Organisation, welche alle polit. Rechte auf Grundbesitz legte, sehr zu kurz, was sich eben daraus erklärt, daß in Rom die Industrie keine geachtete Stellung einnahm. Dagegen wurde den bisher Privilegirten, den Patriciern, eine Sonderstellung mit bedeutenden Vorrechten gelassen. Ob die servianische Organisation schon unter den letzten Königen politisch angewandt war, oder ob sie zunächst nur in ihrer militärischen und administrativen Bedeutung fungirte, steht nicht fest; jedenfalls bildet sie die Grundlage der republikanischen Verfassung.

In der zweiten Periode der röm. Reichsgeschichte erleidet die Natur der obersten Gewalt vorerst die Aenderung, daß das imperium jährlich wechselt und je zwei Prätoren oder Consuln, welch letzterer Name nach Einsetzung einer besondern Prätur der stehende wird, dieselbe erhalten, von denen jeder gleiche Macht und Intercessionsrecht gegenüber dem Collegen hat. Außerdem wurden die oberpriesterlichen Functionen davon abgelöst und theils einem besondern Oberpriester (pontifex maximus), theils einem sog. rex sacrorum oder sacrificulus übergeben. Auch besteht anfänglich neben den Consuln kein anderer selbstständiger Magistrat, vielmehr bleiben die einzigen stehenden Beamten, die Quästoren, als richterliche Gehülfen des Königs und Schatzbeamte vorerst ganz den Consuln untergeordnet. Zeitweilig konnte bei schwierigen Verhältnissen die Collegialität der höchsten Gewalt aufgehoben werden durch Einsetzung eines vom Consul zu ernennenden Dictators, in dem dann, aber höchstens auf sechs Monate, die volle königl. Gewalt wieder geeinigt ist. Derselbe hat als Gehülfen und Stellvertreter neben sich einen von ihm ernannten magister equitum. Nach dem zweiten Punischen Kriege wird jedoch die Dictatur nicht mehr in Anwendung gebracht, sondern es tritt im letzten Jahrhundert der Republik an ihre Stelle ein in seiner Rechtsgültigkeit von der demokratischen Partei freilich stets bestrittenes senatusconsultum ultimum, durch welches den Consuln absolute Vollmacht gegeben wird mit der Formel: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat. Außer durch die Dictatur wurde das Consulat als höchstes Amt der Republik nur in bestimmten geschichtlich gegebenen Fällen ersetzt durch die decemviri legibus scribundis (451—449) und die tribuni militum consulari potestate (445), deren Einsetzung durch den Kampf der Stände motivirt war. Eine Aenderung in der Organisation der Magistratur trat zunächst ein durch Einsetzung besonderer selbstständiger Beamten mit niedern Functionen. So wurden infolge der Einführung des Tribunats zwei Aedilen zuerst als Gehülfen der Tribunen, dann seit 471 und

noch mehr seit 449 mit selbstständigerer plebejischer Amtsgewalt aufgestellt, und 447 trat an die Stelle der Ernennung der Quästoren durch die Consuln ihre Wahl durchs Volk, was dieselben zu Magistraten machte. Eine Aenderung in der obersten Magistratsgewalt trat 443 (oder nach Mommsen 435) ein, wo nach Einführung des auch den Plebejern zugänglichen Consulartribunats die Geschäfte der Schätzung (census) und der Wahl in den Senat (lectio senatus) vom Consulat abgelöst und zwei besondern patricischen Censoren übergeben wurde, deren Amt anfangs angeblich 5jährig, dann $1^1/_2$jährig war. In ähnlicher Weise wurde nach den licinischen Rogationen 367 die Rechtspflege vom Consulat getrennt und einem besondern, zunächst patricischen Prätor übergeben als niedriger stehendem Collegen und eventuellem Stellvertreter der Consuln. Infolge der Ausdehnung der Geschäfte trat um 242 ein zweiter Prätor hinzu, bald darauf (227), nach Erwerbung von Sicilien und Sardinien zur Verwaltung dieser Provinzen 2 weitere, 197 wurden es 6, durch Sulla 8, durch Cäsar erst 10, dann 14, endlich 16.

Mit der wachsenden Zahl der Provinzen und der Vermehrung der Geschäfte waren gleichwol die Stellen nicht entsprechend vermehrt worden, sondern man half sich dadurch, daß die Prätoren erst nach ihrem Amtsjahre zuerst in die überseeischen Bezirke als Statthalter und Heerführer geschickt wurden. Die Zahl der Quästoren war schon 421 verdoppelt worden, indem zwei in der Stadt und zwei als Begleiter der Consuln im Felde nothwendig waren; 267 wurden es 8, durch Sulla 20, durch Cäsar 40. Der Aedilen, unter deren Geschäften die Ausrichtung der öffentlichen Spiele eine immer größere und für die Beamten sehr kostspielige Rolle spielte, wurden es 366 4, indem zu den 2 plebejischen 2 patricische (aediles curules) hinzukamen, deren Stellen übrigens sofort abwechselungsweise auch den Plebejern zugänglich wurden, wie denn von nun an auch die plebejischen Aedilen immer mehr als Markt- und Polizeibeamte Magistrate des Gesammtvolks werden. Auch alle übrigen Aemter wurden im Laufe des Kampfs der Stände den Plebejern eröffnet, 421 die Quästur, 367 das Consulat und wol auch die Dictatur, 339 die Censur, 337 die Prätur. Gemeinsam war allen diesen Magistraten die Wahl durchs Volk, der Charakter als Ehrenamt (honor), also keine Besoldung, beschränkte Dauer, Collegialität, Unabsetzbarkeit vor Ablauf des Amtsjahrs, Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk nach Ablauf, gemeinsam ferner das Recht Auspicien zu halten, Verordnungen zu erlassen für einzelne Fälle und für die ganze Dauer ihres Amtsjahrs (jus edicendi), das Volk zu berufen, um ihm Mittheilungen zu machen (jus concionem habendi), endlich allen außer den Quästoren das Recht, Bürger zu verhaften und Geldstrafen anzusetzen. Aeußere Würde (amplitudo, majestas) kommt ihrer Stellung in hohem Grade zu. Zur vollen Organisation der Magistratur kam dann auch eine bestimmte Stufenfolge in der Bekleidung derselben und eine Rangordnung. Von der Quästur ging die Aemterstaffel durch Aedilität und Prätur zum Consulat. Der niedere Beamte mußte bei Concurrenzfällen dem höhern weichen, war aber im übrigen in seiner Sphäre unabhängig. Einen Instanzenzug gab es nicht. Die Zeit des Amtswechsels war zuerst vielfach schwankend. Vom J. 223—154 war es sodann der 15. März, von 153 ab der 1. Jan. Eine der Zahl nach so beschränkte und jährlich wechselnde Magistratur war mit einem geordneten Gange der Verwaltung nur dadurch möglich, daß theils die Oeffentlichkeit des polit. Lebens eine Schule für die Candidaten abgab, theils neben den wechselnden Beamten bleibende, untergeordnete und besoldete Beamten (scribae) standen, welche den mechan. Theil der Geschäfte besorgten. Wo aber für weitere, regelmäßig wiederkehrende oder außerordentliche Geschäfte, zu denen Verantwortung und höherer Stand gehörte, die gewöhnlichen Magistrate nicht ausreichten, hatte man jüngere Leute aus den höhern Ständen für die niedern und regelmäßigen Arten derselben, außerordentliche Commissionen für die wichtigern und vorübergehenden. In einem eigenthümlichen Verhältnisse zur Magistratur standen die Volkstribunen. Diese Tribunen (s. d.), ursprünglich eingesetzt zum Schutz der Plebejer gegen die Magistrate, hielten ihre Stellung bis zum Ausgang des Kampfs der Stände fest, aber nach der Beilegung desselben wurden sie factisch in den Organismus der Magistratur hineingezogen und bekamen analoge Befugnisse. Seit den Gracchen nahmen sie jedoch wieder ihre alte Stellung ein und benutzten nun die erweiterten Befugnisse, die sie mittlerweile gewonnen, neben den Privilegien, die ihnen ihre ursprüngliche Bedeutung gab, um ihre Opposition um so erfolgreicher zu machen.

Derjenige Factor der Verfassung, der unter den Königen nur eine berathende Stellung hatte, der Senat, wurde unter der Republik der Mittelpunkt des Staatslebens und der Träger des oligarchischen Systems. Der Grund, weshalb diese Behörde, deren Mitgliederzahl im Laufe der Republik von 300 auf 500 gestiegen zu sein scheint, eine solche Stellung gewinnen konnte, lag in ihrer Eigenschaft als einer stehenden gegenüber den wechselnden Beamten und in ihrer

Zusammensetzung, indem sie zuerst vorherrschend, dann etwa seit der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. gesetzlich zusammengesetzt war aus gewesenen Beamten, unter denen dann die Patricier noch eine besondere Gruppe mit gewissen Sonderrechten gebildet zu haben scheinen. Der Proceß, der den Schwerpunkt der Regierung von der Magistratur in den Senat verlegte, vollzog sich schon während der Periode des Ständekampfs, und es erscheint um die Mitte der Republik die Competenz des Senats als des höchsten Regierungs- und Verwaltungsorgans dahin festgestellt, daß er die Leitung aller auswärtigen Angelegenheiten hat, die Provinzialverwaltung und die Vertheilung der Amtssprengel unter die Beamten gleichen Rangs überwacht; daß er ferner als höchste Finanzbehörde die Verfügung über die Staatsdomänen wie die Controle über die laufenden Ausgaben und Einnahmen führt und für alle Branchen der Verwaltung die Summen bestimmt, daß er weiter hinsichtlich der Staatsreligion die Oberaufsicht darüber in Anspruch nimmt, daß die für die Wohlfahrt des Staats nöthigen Ceremonien vorgenommen werden. Hinsichtlich seiner Stellung zur Gesetzgebung übt er den vor das Volk kommenden Gesetzen gegenüber eine vorgängige und nachträgliche Controle und kann von Gesetzen dispensiren. Endlich richterlich thätig ist er in außerordentlichen politisch wichtigen Criminalfällen.

Der dritte Factor, das Volk, übte seine Rechte während der Republik in ziemlich complicirter Weise aus. Der Begriff des souveränen Volks ging von den patricischen Curien über auf die die ganze Bürgerschaft in sich schließende Centurienversammlung, welche nunmehr die Wahl der höhern Beamten, die gesetzgebenden Acte und, insofern der Provocation nunmehr immer stattgegeben werden mußte, auch die höchste Capitalgerichtsbarkeit ausübte. Daneben blieben aber die Curiatcomitien bestehen als beschließende Altbürgerschaft in Sachen der patricischen Geschlechter und mit dem Recht, die von den Centurien gewählten Beamten mittels eines Schlußacts, der sog. lex curiata de imperio, zu bestätigen, beziehungsweise sie in ihr Amt einzuweisen, was übrigens bald zur leeren Förmlichkeit wurde. Zu diesen zwei Arten von Comitien kam aber noch eine dritte, die der Tribus. Zuerst nämlich fanden Sonderversammlungen der Plebejer, lediglich für deren Angelegenheiten statt, die nach Tribus gegliedert waren. Hernach aber seit dem Decemvirat gab es auch solche Versammlungen des Gesammtvolks, das sich in diesen, den Tributcomitien ohne Abstufung des Vermögens nach den localen Districten (Tribus) gliederte. Zu diesem Zweck war Stadt und Land nun gleichmäßig in solche Tribus eingetheilt, indem das Landgebiet seit 495, statt den vier städtischen Tribus angeschlossen zu sein, neben diesen zuerst in 16, unmittelbar darauf oder bald nachher in 17, und mit dem Anwachsen des Gebietes in noch mehr eigene Tribus zerfällt. In den nur uneigentlich comitia tributa genannten Versammlungen der Plebs präsidirten die Tribune, in den Tribusversammlungen des Gesammtvolks, den comitia tributa im vollen Sinne, patricische Magistrate. In erstern wurden die plebejischen Tribune und Aedilen, in letztern die curulischen Aedilen, die Quästoren und niedern Magistrate gewählt. Im übrigen hatten die Beschlüsse dieser letztern natürlich stets rechtsverbindliche Kraft für das Gesammtvolk, die der Tribusversammlungen der Plebs, die plebiscita, erlangten eine unbedingte Gültigkeit für den ganzen Staat erst am Ende des Ständekampfs 287 v. Chr., wenngleich sie schon längst von größter Bedeutung waren. Seitdem überwogen in der Gesetzgebung vollends die beiderlei Tribusversammlungen immer mehr über die Centuriatcomitien. Um die zwei concurrirenden Versammlungen der Gesammtbürgerschaft, die Centuriat- und Tributcomitien, deren Nebeneinanderbestehen eben nur in den geschichtlich gewordenen Verhältnissen seine Rechtfertigung finden konnte, in eine gewisse äußere und innere Harmonie zu bringen, wurde wol 241 die Centurienordnung so umgestaltet, daß man sie in die locale Tribuseintheilung hineinarbeitete, die Tribus also, deren unterdessen durch die Gebietsvermehrungen 35 geworden, nun bei beiden Arten allein der Boden für die polit. Gliederung, die Centurie ein Theil der Tribus wurde. Von den Comitien als abstimmenden Versammlungen, in denen übrigens nach wie vor der Vorsitzende allein die Initiative, das Volk nur Ja oder Nein zu sagen hatte, sind zu unterscheiden die Concionen, Versammlungen ohne Beschlußfassung, zu welchen der Magistrat oder Tribun das Volk beruft zum Zweck von Mittheilungen oder zur Debatte über die in den Comitien zur Abstimmung kommenden Gegenstände.

Zum Organismus der republikanischen Staatsverfassung kam im Lauf der Zeit «die Verwaltung Italiens und der Provinzen». Die erstere beruhte bis zum Bundesgenossenkrieg auf der Grundlage, daß die Bürgercolonien und die einverleibten Gemeinden oder Municipien (s. d.) als Theile Roms galten, ihre Angehörigen also röm. Bürger oder Halbbürger waren, in der Heimatgemeinde aber nur eine größere oder geringere administrative Selbstständigkeit hatten, während die latinischen Colonien und die meisten übrigen Städte und Völkerschaften eine

Stellung erhielten, die ihnen auf Grund eines mehr oder weniger günstigen Bundesverhältnisses die Souveränetät nach außen abnahm, nach innen aber in möglichst großem Maße ließ. Zugleich sollte eine Rangordnung unter diesen Bundesgenossen ihre Zersplitterung und ihre Anhänglichkeit an Rom lebendig erhalten. Nach dem Bundesgenossenkrieg wurde vom J. 89 v. Chr. ab in ganz Italien eine einheitliche Municipalverfassung durchgeführt, welche die Verhältnisse der einzelnen Städte regelte auf Grundlage des Begriffs einer Gemeinde innerhalb des Staats mit möglichst weitgehender Autonomie der einzelnen Gemeinden in innern Angelegenheiten. Die Provinzialverwaltung regelte sich auf dem Fuße der Unterthanenschaft. In der Behandlung der Provinzen waren die leitenden Principien die, daß die Provinzen Landgüter des röm. Volks, d. h. ein Besteuerungsobject seien und daß die Verwaltung dieser Steuerquelle so einfach als möglich sein müsse, um mit den bestehenden republikanischen Magistraten geführt werden zu können. Zu diesem Zwecke wurde auch hier den einzelnen Gemeinden in den Provinzen, die ebenfalls ganz verschiedene Rechtsverhältnisse hatten, in ihrer innern Verwaltung so viel Autonomie gelassen, als sich mit ihrer Einträglichkeit und der Sicherheit des röm. Staats vertrug. Die Oberaufsicht darüber sowie das Commando über die in der Provinz stehenden Truppen und die oberrichterliche Gewalt stand einem von Rom geschickten Statthalter, in früherer Zeit einem fungirenden Prätor, später einem gewesenen Consul oder Prätor zu, der nach Ablauf seines eigentlichen Amtsjahrs Proconsul und Proprätor hieß, neben sich einen von ihm ausgewählten Legaten als Gehülfen und Stellvertreter und einen Quästor als Kassenbeamten, eventuell auch als Stellvertreter, daneben noch einen militärischen und bürgerlichen Stab (cohors praetoria) und eine Anzahl Subalternen hatte. Der vorherrschend finanzielle Charakter dieser Verwaltung und die polit. und moralische Corruption der Aristokratie führte dahin, daß die Provinzen eher Landgüter der Beamten als des röm. Volks waren, und die kurze Zeit des Genusses veranlaßte die Statthalter zur schonungslosesten Ausbeutung ihrer Stellung.

Die cäsarisch-augusteische Monarchie beseitigte die bisherigen Factoren der Verfassung nicht, sondern baute sich nur neben und über ihnen auf. Auch jetzt noch ist es theoretisch das Volk, welches das Imperium vergibt, aber nur, wie in der Königszeit, einem einzigen auf Lebenszeit als Vollgewalt neben den Theilgewalten, die den bisher bestehenden Magistraten, Consuln, Prätoren u. s. w. bleiben. In der Praxis gibt freilich das Volk zum Theil unter Augustus, zum größern Theil erst unter den folgenden Kaisern seine wählende, gesetzgeberische Gewalt an Imperator und Senat ab. Der Senat, der zur Zeit der Bürgerkriege auf über 1000 Mitglieder gestiegen, von Augustus auf 600 zurückgeführt worden war und später eher unter diese Zahl herabsank, als sie überschritt, bleibt zum Theil regierende Behörde, behält einen Theil der Provinzen, hat seine eigenen Kassen und seine eigenen Beamten und wenigstens das Recht, Kupfermünzen prägen zu lassen, erhält dazu einen Haupttheil der Criminalgerichtsbarkeit und durch Tiber an Stelle der Comitien die Wahl der Magistrate, ja mit gewissen Einschränkungen auch das Recht zur Ernennung des Kaisers; zum Theil tritt er in seine ursprüngliche berathende Stellung zurück und wird factisch abhängig vom Willen der Kaiser, doch behält er in jedem Fall eine bedeutende Stellung als technische Verwaltungsbehörde, indem er nach wie vor alle polit. Capacität in sich vereinigt. Zugleich wird er förmlich als höchster Reichsadel constituirt. Neben diesen Ueberbleibseln der Republik ist aber alle reale Macht auch über den Senat in der Hand des Imperators. Dieser hat den Theil des Reichs in unmittelbarer Verwaltung, in dem Militär steht unter Legaten, die nur ihm gehorchen, ist alleiniger Kriegsherr, hat in Rom ein System kaiserl. Präfecten, die in militärischer und bürgerlicher Beziehung die Hauptstadt in seiner Gewalt halten (praefecti praetorio, urbi, vigilum, annonae). Seine Verordnungen ersetzen allmählich die sonstigen gesetzgebenden Factoren, und es bildet sich in Justiz und Verwaltung ein Instanzenzug auf seine Person zu. Im Laufe des 3. Jahrh. absorbirt die kaiserl. Gewalt die republikanischen Factoren, deren Lebenskraft ohnedies nur so lange währen konnte, als national-röm. Elemente den Mittelpunkt des Staats bildeten, und die deshalb für die röm. Welt des 4. und der folgenden Jahrhunderte mit ihrem Völkergemisch nur noch eine Antiquität waren. In der diocletianisch-konstantinischen Verfassung ist der Kaiser das von Gott gesandte lebendige Gesetz, das Volk eine Masse von Unterthanen. Der Senat in Rom und Konstantinopel wird zu einem hauptstädtischen Gemeinderath, und nur die Selbstständigkeit des Privatrechts der Unterthanen unterscheidet diese Monarchie von der eines orient. Sultans. Der Kreislauf aber, den die röm. Staatsverfassung vom Königthum bis zur konstantinischen Monarchie gemacht, steht in polit. und moralischer Beziehung einzig in der Weltgeschichte da und entrollt in seinem Fortschritt von der Gau-

verfassung bis zur Constituirung eines Weltreichs ein Bild polit. Entwickelungsphasen, das gleich großartig ist in seinem Inhalt wie in seinem Umfang.

Mit der polit. Verfassung stehen im engsten Zusammenhang das Kriegswesen, das Finanzwesen, die Einrichtungen der Staatsreligion und die Gerichtsverfassung oder die Gegenstände der Kriegs-, Finanz-, gottesdienstlichen und Gerichtsalterthümer. Das römische Kriegswesen ruhte von Hause aus auf der Wehrpflicht als gemeiner bürgerlicher Last. Der einfachste selbstständige Heerkörper war die Legion (s. d.), im patricischen Staat bestehend aus 1000 Mann Fußvolk und 100 Reitern von jedem der drei Gaustämme; nach Bedürfniß konnte der einen Legion von 3000 Mann eine zweite beigefügt werden. Die servianische Verfassung regelte das Heerwesen auf der Basis des Grundbesitzes. Die Vermöglichen waren die am vollständigsten gerüsteten. Die drei ersten Klassen standen, so jedoch, daß jede niedere Klasse etwas weniger vollständig gerüstet war, in der Phalanx, die erste als principes, die dritte als triarii. Nach den Reformen, die namentlich von Camillus begonnen worden sein sollen, bestand die Legion zur Zeit des Polyb aus vier Waffengattungen, 1200 hastati, ebenso viel principes, 600 triarii und 1200 velites, von denen die erstern drei aus den obern Klassen genommen, aber unter sich selbst nicht mehr nach dem Census, sondern dem Alter nach verschieden waren. Alle drei waren gleichmäßig schwer gerüstet, nur hatten zu des Polybius Zeit nur noch die triarii die Stoßlanze (hasta), die beiden vordern Glieder führten das pilum, eine Wurflanze. Die velites waren leicht bewaffnet. Das schwer bewaffnete Fußvolk einer Legion zerfiel in 30 manipuli, von denen jeder in zwei centuriae unter dem Commando zweier Centurionen getheilt wurde. Die 300 equites zerfielen in 10 turmae. Die Legion stand regelmäßig in drei Treffen, von denen das erste die hastati, das zweite die principes, das dritte die triarii formirten. Der Befehl wechselte unter sechs tribuni militum, von denen jeder zwei Monate hindurch die ganze Legion commandirte; ihre Ernennung stand ursprünglich den Consuln, später dem Volk zu. Nur die Bürger der fünf Klassen dienten in der Legion; die gesetzliche Dienstzeit reichte vom 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre und verpflichtete zu 16, höchstens 20 Feldzügen. Außerdem lieferten die socii ein ungefähr gleich großes oder vielmehr etwas größeres Truppencontingent. Sie bildeten nur einen Theil des combinirten röm. Heers, in welchem sie in der Schlacht die Stellung auf den Flügeln einnahmen. Fest geregelt war auf solchen Grundlagen die Ordnung für das Lager, den Marsch und die Schlacht. Bis zum J. 406 dienten die Bürger auf eigene Kosten; von da an zahlte der Staat Sold. Seit Marius hörte der Census auf, Grundlage der Verfassung zu sein; die bessern Klassen zogen sich vom Dienst zurück, der für die Aermern eine Erwerbsquelle wurde. Das Bürgerheer, dessen Legionen auch in Organisation und Bewaffnung wesentlich umgestaltet wurden, gestaltete sich in ein Söldnerheer um, das dem zahlenden Feldherrn zu Gebote stand und, unbekümmert um die Interessen des Vaterlandes, nur Beute und Lohn im Auge hatte. Mit der Monarchie verwandelte sich die Armee in ein stehendes Heer, das im Frieden zusammenblieb und dem Kaiser als Imperator den Eid schwur. Zu den Legionen traten hier fester geregelt die Hülfstruppen, besonders die Garde (praetoriae cohortes) und die übrige Garnison der Hauptstadt, sowie die Seemacht mit ihren Hauptstationen zu Ravenna und Misenum.

Ueber den Staatshaushalt hat man nicht ein so reiches Material wie für das athenische Finanzwesen. Gottesdienst, Staatsbauten und seit dem Vejentischen Krieg (406 v. Chr.) der Sold für die Fußtruppen bildeten neben den Verwaltungskosten die Hauptposten des Etats der Ausgaben der Republik. Die frühesten Einnahmen ergaben sich aus den Staatsdomänen (ager publicus) und einer außerordentlicherweise erhobenen Vermögenssteuer (tributum), die nach glücklichen Kriegen oder bei sonst günstigerm Stand der Kasse zurückgezahlt wurde. Später boten die eroberten Provinzen reiche Hülfsquellen, weshalb 167 das tributum zwar nicht gesetzlich aufgehoben, aber thatsächlich nicht mehr eingetrieben wurde. Fast der ganze Bedarf wurde nun den Provinzen aufgebürdet, in denen die Domänen, das zur Viehweide bestimmte Land (pascua) und die Bergwerke zur Verpachtung kamen (Staatspächter, publicani) und auch von der Benutzung des im Besitz gelassenen Eigenthums directe Steuern erhoben wurden. Daneben bestanden als indirecte Steuern die Zölle für Ein- und Ausfuhr (portoria), seit 357 v. Chr. eine Steuer auf Freilassungen und mancherlei außerordentliche Einnahmen. Unter August kam eine Erbschaftssteuer, eine Steuer auf jeden Kaufcontract und eine höhere auf gekaufte Sklaven dazu. Die kirchliche Verfassung (jus divinum), durch Numa geordnet, hat sich am längsten erhalten. Die Staatsreligion mit ihrer Priesterschaft und ihrem Cult war durch Grundbesitz und Domänen, wennschon diese im Eigenthum der Gemeinde

blieben, finanziell sichergestellt. Der gesammte Cultus stand unter der Oberaufsicht des collegium pontificum, unter denen zunächst die Priester der einzelnen Gottheiten (flamines und sacerdotes) und die vestalischen Jungfrauen standen. Die religiöse Seite der völkerrechtlichen Beziehungen war Sache des Collegiums der 20 Fetialen. Während die Bedeutung dieser allmählich zurücktritt, so blieb um so bedeutsamer und angesehener das Collegium der Augurn (s. d.), welche den Willen der Gottheit aus gewissen Zeichen zu erkennen hatten. Endlich war ein wichtiges und einflußreiches Collegium das der Bewahrer der Sibyllinischen Bücher, während die gering angesehenen etrusk. Eingeweideschauer, haruspices, nicht unter die priesterlichen Behörden gehörten. Die Gerichte waren entweder judicia privata (Civilprocesse) oder judicia publica (Criminalprocesse). In den letztern entschied das in den Comitien versammelte Volk bis zur Einführung stehender Gerichtshöfe (quaestiones perpetuae), die durch einzelne Gesetze für bestimmte Vergehen eingesetzt wurden. Die Civilgerichte wurden behandelt nach den sog. legis actiones, Proceßformen, welche in hergebrachten feierlichen Wortformeln und symbolischen Handlungen bestanden, später nach dem Formularproceß, d. h. so, daß der Magistrat dem von ihm zu bestellenden Richter seine Aufgabe formulirte. Die Richter, welche nach dem von dem Magistrat mitgetheilten Rechtsprincip zu entscheiden hatten, waren theils Geschworene (judices), welche erst aus den Senatoren, seit Gracchus aus den Rittern, dann aus Senatoren und Rittern, endlich aus allen drei Ständen gewählt wurden, theils arbitri, welche die Parteien selbst wählten, theils recuperatores in Streitigkeiten mit Fremden, theils die Decemvirn, ein Gerichtshof speciell für Statusklagen, theils der Centumviralgerichtshof, dem besonders Eigenthums- und Erbschaftsprocesse zugewiesen waren. Rechtsquellen waren Gesetze, unter welchen in der Republik die Zwölftafelgesetze die Haupturkunde bildeten, die Edicte der Magistrate, Senatsbeschlüsse und die Autorität der Rechtsverständigen. In der Kaiserzeit löste sich die Ausbildung des Rechts ab von der polit. Verfassung und wurde eine Technik, die ihren Schwerpunkt in sich selbst hatte und im Privatrecht noch gegenwärtig die Grundlage der Jurisprudenz bildet.

Den Alterthümern des öffentlichen Lebens stehen gegenüber die Privatalterthümer. Der Stoff derselben ist die unendliche Mannichfaltigkeit der Sitten und Einrichtungen des häuslichen und geselligen Lebens, ihre wissenschaftliche Aufgabe aber, das scheinbar Zufällige dieses Stoffs zurückzuführen auf bestimmte culturgeschichtliche Gesichtspunkte, die gemeinsame nationale und sittlich-geistige Grundlage, die mit der Sitte der übrigen indo-europ. Völker theils im Einklang steht, theils eigenthümlich ist, und sodann die Entwickelung und Aus- und Umbildung der ältesten Zustände und Gewohnheiten darzulegen. Eine vollständige innere Einheit besteht unter den einzelnen Einrichtungen nicht, wol aber gliedern sie sich in gewisse Gruppen: 1) Familie und Haus. Die Familie, beruhend auf dem Princip der Monogamie, bildet ein sittliches und rechtliches Ganzes, bestehend aus Aeltern, Kindern, Sklaven und Clienten, das sich auf Grund der Agnation zum Geschlecht (gens) erweitert und hier sich mit dem Staat berührt. Der Bau und die Einrichtung des Hauses als der Wohnstätte der Familie ist nach technischen und culturgeschichtlichen Gesichtspunkten zu erörtern. 2) Das tägliche Leben mit seinen Bedürfnissen und Beschäftigungen, Kleidung und Nahrung, Eintheilung des Tags nach Geschäft und Erholung, Körperübungen, Bäder, geistige Unterhaltung. 3) Das wirthschaftliche Leben, Ackerbau, Gewerbe und Handel, Verkehrsmittel. 4) Das gesellige Leben, die geselligen Vergnügungen (die Convivien mit ihrer geselligen Sitte, die geselligen Spiele), die Theilnahme an den öffentlichen Spielen und Theatern. 5) Die auf den Abschluß des Lebens, den Tod sich beziehenden Gebräuche. Bei der Schilderung des röm. Lebens in allen diesen Verhältnissen kommt besonders in Betracht, welche Modificationen die ursprüngliche röm.-italische Sitte durch die Annahme griech. Bildung erlitt. Vgl. Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 1—5, Lpz. 1843—67); Lange, «Röm. Alterthümer» (3 Bde., Berl. 1863—71; 3. Aufl. 1876 fg.); Guhl und Koner, «Das Leben der Römer» (4. Aufl., Berl. 1876); Becker, «Gallus» (3. Aufl., 3 Bde., bearbeitet von Rein, Lpz. 1863); Marquardt und Mommsen, «Handbuch der röm. Alterthümer» («Röm. Staatsrecht» von Mommsen, 2. Aufl., Bd. 1 u. 2, Lpz. 1876—77; «Röm. Staatsverwaltung» von Marquardt, Bd. 1 u. 2, Lpz. 1874—76).

Römische Curie, d. h. Römischer Hof, ist die Gesammtbenennung der die Oberleitung der röm. Kirche führenden päpstl. Behörden, wird aber gewöhnlich als Bezeichnung der päpstl. Kirchenregierung überhaupt gebraucht. Das Muster für die Organisation der päpstl. Behörden gab die Einrichtung der obersten Behörden des Byzantinischen Reichs. Leo X., Pius IV.,

Innocenz XI. und Benedict XIV. haben die wesentlichsten Veränderungen eintreten lassen; doch noch größere wurden durch Pius IX. angebahnt. Die röm. Curie umfaßt zur Zeit zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungssachen und die Curia justitiae. Zur erstern gehören 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung namentlich der vom Consistorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu besorgen hat; 2) die Dataria Romana (s. Dataria); 3) die Poenitentiaria Romana, welche die dem Papst vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen in geheim gehaltenen Fällen ertheilt; 4) die Camera Romana, die die päpstl. Finanzen verwaltet, und 5) das Cabinet des Papstes, welches die Staatssachen und die Correspondenz mit auswärtigen Mächten besorgt. Zur Curia justitiae gehören 1) die Rota Romana, der oberste Gerichtshof, der unter Sixtus IV. neu organisirt wurde und zur Zeit, wo an sie Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, in außerordentlich großem Ansehen stand, weshalb auch ihre Decisionen in großen Sammlungen bekannt gemacht sind; 2) die Signatura di giustizia, die über die Zulässigkeit von Appellationen, Delegationen und Recusationen erkennt und den Namen davon hat, daß der Papst selbst die Rescripte unterschreibt, und 3) die Signatura grazia für Rechtssachen, worin eine unmittelbare Entscheidung des Papstes im Wege der Gnade nachgesucht wird, unter dem persönlichen Vorsitz desselben. Allgemeine Kirchenangelegenheiten und wichtige Anordnungen, Heiligsprechungen und Ordensstiftungen werden in Versammlungen (Consistorien) der Cardinäle verhandelt, in welchen der Papst selbst den Vorsitz führt. Für manche Geschäfte sind Congregationen (s. d.) aus den Cardinälen gebildet, theils als stehende Collegien, theils als vorübergehende Commissionen. Vgl. Bangen, «Die röm. Curie» (Münst. 1854).

Römische Literatur. Obgleich der Gebrauch der Schrift schon unter den Königen nach Rom kam, vergingen doch mehrere Jahrhunderte, bis bei den Römern das entstand, was man eine Literatur nennt, nämlich Veröffentlichung und Verbreitung kunstmäßig dargestellter Gedanken, geübt als freie Kunst. Zwar findet man schon in der Geschichte der Virginia (419 v. Chr.) öffentliche Schulen in Rom erwähnt, selbst für die Kinder der mittlern Klassen. Allein, wenn dies nicht ein aus späterer Zeit entlehnter Zug der Erzählung ist, so wurde in diesen Schulen jedenfalls nichts gelehrt als Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Zugrundelegung von Büchern, wozu dann das Auswendiglernen des Zwölftafelgesetzes kam. Es gab ferner Elemente einer nationalen Poesie in den Fescenninen (s. d.), d. h. Scherz- und Spottreden in Versen bei Hochzeiten und ländlichen Festen, in der Satire (s. d.), einem improvisirten Dialog gemischten Inhalts und gemischter Form, und den Atellanen (s. d.), einer Art Pulcinellkomödie. Es gab auch eine eigenthümliche Versgattung hierfür, den Saturnischen Vers (s. d.), der einen einfachen, in einer bestimmten Anzahl von Hebungen und Senkungen bestehenden Rhythmus hatte. Doch ist davon nichts schriftlich fixirt worden, und diese Elemente treten für die Literaturgeschichte erst ins Licht, als sie nach dem Eintritt einer höhern, von anderer Seite herkommenden Kunstdichtung selbst auch veredelt wurden. Als schriftlich fixirte Sprachdenkmäler vor dem Auftreten einer Literatur kennt man nur und größtentheils nur aus geringen Resten religiöse Formeln und Lieder, wie die der Arvalischen Brüder (s. d.) und der Salier (s. d.), Gesetze, vor allem das Grundgesetz der Zwölf Tafeln, die von dem obersten Priestercollegium, den Pontifices, geführte Liste der jährlichen Beamten nebst der Stadtchronik (annales maximi), Privatchroniken der vornehmen Häuser, deren Inhalt zu einem guten Theil in die spätere Geschichtschreibung überging, endlich kunstmäßig abgefaßte Grabschriften, von denen die ältesten und berühmtesten die der Scipionen sind, die bis an den Anfang des 3. Jahrh. v. Chr. zurückgehen. Um dieselbe Zeit findet sich auch die erste Regung einer literarischen Thätigkeit, dem nationalen Wesen gemäß bestehend in der Veröffentlichung eines jurist. Klagformulars (actiones), einer polit. Rede und, wie es scheint, einer Spruchsammlung, dies alles direct oder indirect ausgehend von dem in die innere und äußere Politik Roms tief eingreifenden Appius Claudius Cäcus, Censor 312 v. Chr. Doch gaben derartige Veröffentlichungen, bei denen das stoffliche Interesse die Form sehr überwog, wenig Anhaltspunkte für eine weitere Ausbildung; eine solche kam vielmehr, wie alle Elemente höherer Bildung, den Römern unter griech. Einfluß zu. Im J. 240 v. Chr. brachte ein tarentinischer Kriegsgefangener, später Freigelassener, Livius Andronicus, ein aus dem Griechischen übertragenes Schauspiel in Rom zur Aufführung, übersetzte weiterhin die Odyssee ins Lateinische und schuf mit jenem Element die Möglichkeit eines röm. Dramas, mit diesem ein Schulbuch von einem Inhalt, der den geistigen Horizont wesentlich erweitern mußte. Man beginnt deshalb mit ihm die Geschichte der röm. Literatur, die nun weiterhin in drei Hauptperioden verläuft, der vorclassischen oder

alterthümlichen, bis Cicero, der classischen von Cicero bis zum Tode Augustus', der nachclassischen der Kaiserzeit nach Augustus.

In der ersten Periode überwog überhaupt und existirt für uns beinahe einzig die Poesie. Der nächste Nachfolger des Livius, Nävius (der 235 zuerst ein Stück auf die Bühne brachte), cultivirte Tragödie und Lustspiel theils mit griechischen, theils mit röm. Stoffen, und im hohen Alter auch noch das Epos im nationalen saturnischen Vers und mit nationaler polit. Tendenz. Nach ihm aber wandelte die Dichtung zunächst ausschließlich griech. Bahnen. Plautus (254—184) ist der fruchtbarste und genialste Vertreter der fabula palliata, d. h. des der neuern attischen Komödie entnommenen, von ihm aber allerdings dem röm. Geschmack mit viel Geist und originellem Witz angepaßten Lustspiels. Ennius (239—169) führte im Epos mit bestem Erfolg den griech. daktylischen Hexameter durch und bürgerte, soweit dies bei dem röm. Geschmack möglich war, das griech. Trauerspiel ein, in welchem letztern er dann in seinem Neffen Pacuvius (219—129) und in Accius (170 bis um 94) Nachfolger fand, während mit größerm Erfolg beim Publikum das griech. Lustspiel von Cäcilius Statius (gest. um 166) und vor allem von Terentius (185—159) weiter gebildet wurde, mit dem Bestreben, auch feinere Ohren zu befriedigen, als die plautinische Komödie voraussetzte, jedoch ohne dessen geniale Kraft. Der Herrschaft der griech. Richtung treten aber gegen das Ende dieser Periode wieder nationale Elemente gegenüber in Afranius (geb. um 150 v. Chr.), dem Vertreter der fabula togata oder des Lustspiels mit röm. Stoff, und in Lucilius (gest. um 103), der die Satire als eine Gattung handhabte, die sich anlehnt an die altnationale Satire oder Mischlingspoesie, in der er aber, wie nach ihm besonders Horaz, eine poetische Kritik der Zeiterscheinungen ausübte. Um dieselbe Zeit wurde auch die volksthümliche Atellane in verfeinerter Form auf die Bühne gebracht. In der Prosa ist die einzige bedeutendere Erscheinung dieser Periode die Geschichtschreibung, deren Begründer Fabius Pictor um die Zeit des zweiten Punischen Kriegs wurde. Aber die trockene kunstlose Art der chronikartig schreibenden Annalisten ist uns nur aus den Erwähnungen der Spätern bekannt, deren künstlerische Darstellung die ältern Vorgänger bald vergessen ließ. Nur der ältere Cato nimmt mit seinen «Ursprungsgeschichten» (origines) Roms und anderer italischer Städte eine bedeutendere Stellung ein. Außerdem sind in der Prosa dieser Zeit noch zu erwähnen Anfänge der Grammatik, der Jurisprudenz und Darstellung praktischer Fächer, wie z. B. der Landwirthschaft in einer Art Encyklopädie des für den praktischen Gebrauch Wissenswerthen durch Cato. Eine nicht geringe Rolle in einer allmählichen Hebung der Prosa muß man auch der polit. Beredsamkeit zutheilen; doch kann darüber, abgesehen von vereinzelten Notizen, nur nach der Macht und dem Glanz geurtheilt werden, den dieselbe sofort in der nächsten Periode entwickelt.

In der zweiten Periode, der classischen Zeit oder dem Goldenen Zeitalter der röm. Literatur, geht der Höhepunkt der Prosa durch Cicero dem der Poesie durch Virgil und Horaz voran. Was die Prosa dieser Zeit, besonders die Cicero's, zur classischen, mustergültigen macht, ist gleichmäßige Correctheit, die Vermeidung des Ungewöhnlichen, wobei der Maßstab die gebildete Umgangssprache war; ferner die Rücksicht auf den rhetorischen Wohllaut, die Klarheit der Darstellung, die bei Cicero freilich öfters zu gedankenleerer Durchsichtigkeit wird, dann namentlich der abgerundete, wohlgemessene Periodenbau. Die alle andern Gattungen überragende künstlerische Beredsamkeit, theoretisch nach den griech. Schulen bearbeitet in den rhetorischen Schriften Cicero's, neben ihm hauptsächlich vertreten durch Hortensius, weiterhin und in eigenthümlicher Art durch Cäsar, gab der lat. Prosa überhaupt einen rhetorischen Charakter. Die Zahl der in den Kreis der Darstellung gezogenen Fächer erfuhr eine bedeutungsvolle Bereicherung durch die Philosophie, deren Sprache den Römern geschaffen zu haben wiederum ein Verdienst Cicero's ist. Die Geschichtschreibung, im republikanischen Theile dieses Zeitraums vertreten durch Cäsar, Sallust, Cornelius Nepos, Pomponius Atticus, nebenbei auch durch Cicero, wurde nun erst eine Kunst, geübt zum Theil im polit. Interesse der Gegenwart, in ihrer Form aber ganz besonders beeinflußt von der Beredsamkeit. Die histor. und grammatische Forschung, sowie das praktische Fach des Landbaues fanden einen geschäftigen und um die Alterthümer Roms hochverdienten Vertreter in M. Terentius Varro. Endlich schuf der geistige Verkehr in der gebildeten Gesellschaft Roms eine neue Gattung der Prosa, den literarischen Brief, wie wir ihn im Briefwechsel Cicero's haben. Gegenüber diesem Reichthum von Erscheinungen tritt die gleichzeitige Poesie verhältnißmäßig dürftig auf. Das Drama hat nur in einer untergeordneten Gattung Neues aufzuweisen, nämlich den Mimus, die moralisirende Charakterposse mit Tanz, vertreten durch Laberius und Syrus. Lyrik und Epos aber haben

je einen bedeutenden Vertreter, jene den Catullus, anmuthig als Dichter der Liebe und des frohen Genusses und dabei voll Kraft in der polit. Lyrik, dieses den Lucretius, der in seinem Lehrgedicht «Ueber das Wesen der Dinge» der Dolmetscher epikuräischer Philosophie ist. Der Ruhm der Classicität aber in Epos und Lyrik, begründet auf unbedingter Annahme der Gesetze griech. Dichtkunst, gebührt der augusteischen Periode. Die neue Richtung, theoretisch vertreten von Horaz in seiner Ars poëtica, bildete ein höchst wichtiges Element in dem geistigen Leben dieser Zeit. Rein literarisch hat sie in der Aeneis Virgil's und den Oden des Horaz der lat. Sprache neben der rhetorischen Kraft poetische Blüte beigegeben. Sodann hat sie die griech. Mythologie vollends ganz im röm. Bewußtsein eingebürgert. Zugleich war sie von hoher Bedeutung für die neue Monarchie, der sie ohne Servilismus huldigte und mit ihrer Huldigung einen Glanz für alle Zeiten verlieh, ja für deren beste, röm.-nationale Zwecke sie in den patriotischen Stellen der Aeneis und Horazischer Oden ein schätzbarer Bundesgenosse war. Hinsichtlich des poetischen Gehalts bleiben Virgil und Horaz freilich hinter den höchsten Anforderungen der Kunstgattung zurück, die sie vertreten; allein es ist ein unrichtiger Gesichtspunkt, sie blos an Homer und Pindar zu messen, statt an der Welt, in der, und an dem Volk, unter dem sie schrieben. Zugeben muß man jedoch, daß in der Individualität beider Dichter das reflectirende Element eine größere Rolle spielt als das naturwüchsige. Im reinen Epos stehen neben Virgil nur Namen, keine uns erhaltenen Dichtungen. In der Lyrik finden sich neben Horaz die Elegiker Tibullus und Propertius, jener mit tieferm Gefühl, dieser mit alexandrinischer Kunstmäßigkeit und größerer Frische und Leidenschaftlichkeit dichtend. Virgil und Horaz waren aber auch Muster in andern Gattungen, Virgil in der dem Theokrit nachgebildeten Idylle, Horaz in der nunmehr im modernen Sinn gefaßten Satire durch die schärfern, dem Archilochus nachgebildeten Epoden und die ruhiger gehaltenen, nicht aus tiefer, sittlicher Entrüstung, sondern aus der ironischen Laune des Weltmanns hervorgegangenen Sermonen. Beide bilden ferner das Lehrgedicht aus, Virgil durch die «Georgica», Horaz durch die «Ars poëtica». Auch wird man die «Episteln» des Horaz mit ihrer moralischen Reflexion dem didaktischen Genre zurechnen können. Fast ganz in der Gattung des belehrenden Gedichts geht Ovidius auf, der seine aus dem leichten geselligen Leben, der Mythologie und dem röm. Cultus wie aus den eigenen Schicksalen genommenen Stoffe mit unglaublicher Leichtigkeit der Versification und Diction bearbeitete. Im Drama dagegen ist die augusteische Zeit unproductiv. In der Prosa bildet den Glanzpunkt die Geschichtschreibung, für uns vertreten durch Livius. Die Beredsamkeit dagegen fühlte schon jetzt den nachtheiligen Einfluß, den die Beschränkung des öffentlichen Lebens nothwendig haben mußte; sie verlor mit dem polit. Charakter das wahre Pathos und wurde Sache der Schule, die im Leben ihren Schauplatz vor den Gerichten fand. Umgekehrt war die Monarchie der ruhigen Entwickelung der Wissenschaft höchst günstig, und die augusteische Zeit ist in dieser Hinsicht glänzend vertreten in der Grammatik und Alterthumswissenschaft durch Hyginus und Verrius Flaccus, in der Jurisprudenz durch Antistius Labeo und Atejus Capito, Häupter zweier entgegengesetzter Schulen, in der Geographie durch Agrippa.

Die dritte Periode zerfällt in zwei dem Gehalt nach ungleiche Theile, das sog. Silberne Zeitalter von Tiberius bis Trajan, und das eherne von da an abwärts. Die Literatur des Silbernen Zeitalters ist noch reich an materiellem Gehalt wie an formeller Schönheit, wie sie aus einer hochgebildeten Gesellschaft hervorgeht; allein sie hat auch alle Fehler einer Zeit, in welcher der Natur theils durch äußere Gewalt, theils durch fehlerhafte Erziehung Zwang angethan wird und zugleich ein überfeinertes und durch grelle Laster entstelltes Leben herrschte. Die Beredsamkeit wird Declamation, die Kunst wird Manier, unter der selbst die Correctheit leidet, die Energie der Gesinnung wird zum leeren Pathos, der literarische Effect Selbstzweck. Bei ernsten Geistern, denen es um die Sache zu thun ist, wie bei einem Tacitus, sucht sich die Indignation Formen der Darstellung, die vom natürlichen Ausdruck sich entfernen. Ein Gewinn ist es trotz der dadurch etwas gefährdeten Reinheit der urbanen Sprache, daß nunmehr nicht blos aus den italischen Landstädten, sondern auch aus den romanisirten Provinzen literarische Kräfte nach Rom strömen. Den Gattungen nach vertheilt sich die literarische Thätigkeit ungefähr gleich auf Prosa und Poesie. In der Geschichtschreibung vertritt, wenn man nur das Erhaltene berücksichtigt, Vellejus Paterculus unter Tiber die allgemeine Geschichte, die er in kurzer Uebersicht gibt, Tacitus unter Nerva und Trajan die Zeitgeschichte, beziehungsweise die Geschichte der jüngsten Vergangenheit vom höchsten philos. Standpunkt aus, derselbe Tacitus in seinem «Agricola» die Biographie, Valerius Maximus (unter Tiber) die histor. Anekdotensammlung. In der Beredsamkeit hat man in dem Panegyricus des jüngern Plinius auf

Trajan ein für diese Periode mustergültiges Beispiel. Die Rhetorik vertreten der ältere Seneca, Quintilian und Tacitus (im «Dialogus»), die Philosophie und den literarischen Brief Seneca, der Sohn des Rhetors, den Brief ohne specielle Tendenz nur als Form der literarischen Geselligkeit der jüngere Plinius. Die Fachwissenschaften werden eifrig gepflegt, verlieren aber, je specieller sie in das Fach eingehen, um so mehr an Interesse für die allgemeine Literaturgeschichte. Die Poesie wird, mit Ausnahme der Lyrik, die keine bedeutenden Namen mehr aufweist, aufs mannichfachste bearbeitet. Im Drama sind das Nennenswertheste die Tragödien des Philosophen Seneca, mit Stoffen aus der griech. Heroengeschichte. Das Epos wird vertreten von Silius Italicus, Lucan, Valerius Flaccus, Statius theils mit römischen, theils mit heroischen Stoffen, die Satire von Persius unter Nero, von Juvenalis unter Trajan, in ganz eigenthümlicher Weise aber in einem jedenfalls dem 1. Jahrh. angehörigen Roman, den «Satirae» des Petronius, das Epigramm durch Martialis, die poetische Fabel durch Phädrus (unter Nero).

Der zweite Theil dieser Periode, das sog. Eherne Zeitalter, bildet wiederum zwei kleinere Gruppen, die des 2. und 3. und die des 4. Jahrh. Die zwei ersten zeichnen sich aus durch eine ungemeine Dürftigkeit der literarischen Namen, was beim 3. Jahrh. sich erklärt aus dem allgemeinen Jammer jener Zeit, beim 2. aber um so auffallender erscheint gegenüber der gleichzeitigen verhältnißmäßigen Fruchtbarkeit der griech. Literatur. Allein eben der letztere Umstand erklärt einen Theil dieser Erscheinung. Von der Zeit Hadrian's an zeigte sich nach dessen Vorgang eine ausgesprochene Vorliebe für die griech. Literatur, die eben damals in der sog. neuern Sophistik einen Nachsommer erlebte, während man im Sprechen und Schreiben das Latein vernachlässigte. Soweit aber das Latein noch kunstmäßig geschrieben wurde, geschah dies abermals mit unter dem Einfluß Hadrian's, in einer Weise, die jede Productivität abschnitt. Es bildete sich nämlich eine gesuchte, manierirte Vorliebe für das alterthümliche, vorciceronianische Latein, das nun aber, in die gewöhnliche Sprache der Zeit unvermittelt hereingezogen, der ganzen Schreibart ein mosaikartiges Aussehen gab. Das Haupt dieser Schule von Schriftstellern war der aus Afrika gebürtige Rhetor Fronto, Lehrer des Kaisers Marc Aurel, den man aus Bruchstücken seiner Werke, namentlich aus seinem Briefwechsel, erst seit dem Anfang des 19. Jahrh. näher kennt. Ein geistvollerer Vertreter der Literatur dieser Zeit ist Apulejus, ebenfalls Afrikaner, dessen «Metamorphosen», in denen das Märchen von Eros und Psyche den Lichtpunkt bildet, ein für die allgemeine geistige wie literarische Richtung jener Zeit sehr bezeichnender Roman ist. Handwerksmäßige Gelehrsamkeit trägt völlig geistlos in seinen «Noctes Atticae» der Frontonianer Aulus Gellius zusammen und kann nur in einer solchen Periode unter den Vertretern der Literatur mitgezählt werden. Am grellsten sticht gegen den glänzenden Abschluß, den die vorige Periode in der Geschichtschreibung mit Tacitus gefunden, die Dürftigkeit ab, welche in diesem Fache nun eintritt. Außer den trockenen, rein stofflichen, ganz kunstlos angeordneten Kaiserbiographien des Suetonius, der übrigens auch als universeller Gelehrter immer noch einer der werthvollsten Autoren dieser dürftigen Zeit ist, kann nur ein Abriß der röm. Geschichte von Florus, der in den Anfang dieser Zeit fällt, genannt werden. Die Kaiserbiographien des Marcus Maximus, die einen gewissen Werth gehabt haben müssen, sind leider verloren. Nach Schreibart und Gehalt sind am Ende des 2. und am Anfang des 3. Jahrh. weitaus die bedeutendsten Erscheinungen die Juristen und die christl. Schriftsteller; jene vertreten durch die sog. classischen Juristen Gajus, Papinian, Ulpian, Paulus, diese durch den Apologeten Minucius Felix und die Afrikaner Tertullian und Cyprian. Im 4. und 5. Jahrh. zeigt sich noch zum Schluß in Prosa wie in Poesie ein gewisser Aufschwung, nicht hervorgebracht durch erneuerte wirkliche Productivität, sondern durch Studium und Nachahmung der bessern ältern Literatur. Diese findet sich unter den Vertretern der Geschichtschreibung zwar nicht bei den stil- und geistlosen Verfassern der Kaiserbiographien von Hadrian bis Carinus («Scriptores historiae Augustae»), dagegen einigermaßen bei Eutropius, in den unter dem Namen des Aurelius Victor überlieferten Schriften und dem stofflichen Werth nach bei Ammianus Marcellinus, endlich weniger beim Redner Symmachus als beim christl. Schriftsteller Lactantius, und bei den Dichtern des 4. Jahrh., Ausonius und Claudianus. Im 5. Jahrh. sind die hervorragendsten Erscheinungen einerseits die Rhetoren der gallischen Schule, ein Eumenius und Sidonius Apollinaris, andererseits die Kirchenväter Hieronymus und Augustinus, Männer, deren literarische Kraft bei allen stilistischen Uebertreibungen und Auswüchsen nicht unterschätzt werden darf, da sie sich erhielt mitten unter einem gänzlichen Verfall der Volkssprache. Den glänzenden Abschluß der alten lat. Literatur und zugleich den Uebergang zum Mittelalter bildet unter Theodorich Boëtius mit seiner sprachlich und moralisch

hochstehenden «Consolatio philosophiae». Der gleichzeitige Cassiodor ist immer noch mehr durch seine historischen und politischen, als durch seine spätern encyklopäd. Schriften von Bedeutung. Ebenso hat der letzte Name der röm. Literaturgeschichte, der Spanier Isidorus (7. Jahrh.) mit seinem etymolog. Sammelwerk «Origines» nur stoffliches Interesse. Von Bearbeitungen der röm. Literaturgeschichte sind zu erwähnen: Bähr, «Geschichte der röm. Literatur» (4. Aufl., 2 Bde., Karlsr. 1868—70); Bernhardy, «Grundriß der röm. Literatur» (5. Aufl., Braunschw. 1872); Munk, «Geschichte der röm. Literatur» (2. Aufl. von Seyffert, 2 Bde., Berl. 1875—77); Teuffel, «Geschichte der röm. Literatur» (3. Aufl., Lpz. 1875).

Römisches Recht. Wenn die im Römerreich entstandenen Gesetze und Ordnungen noch gegenwärtig entweder unmittelbare Verwendung finden oder wenigstens die Grundlage für die neuere Rechtsbildung abgeben, so ist dies theils aus dem Einflusse, den die Weltherrschaft jenes außerordentlichen Volks auf die gesammte europ. Culturentwicklung übte, theils aus der Kraft und Bedeutung des röm. Rechts selbst zu erklären. Mit ihrer Begabung, das Zukömmliche nach großen Gesichtspunkten zu bestimmen und unfehlbar durchzuführen, haben die Römer unter allen Nationen des Alterthums nicht allein die Rechtsidee in ihrem Gesetze am vollkommensten verwirklicht, sondern auch in der wissenschaftlichen Feststellung der Begriffe und in der Kunst der Rechtsanwendung wahrhaft Mustergültiges geleistet, sodaß ihre Arbeit die Rechtsbildung bis auf die neueste Zeit zu befruchten vermochte. Gleichwie der röm. Gesammtstaat allmählich um den Kern des bis zur Schroffheit festen Gemeinwesens am Tiber sich anlegte, so entwickelte sich auch sein Recht um den Mittelpunkt des strengen Jus civile oder des Gesetzes der röm. Stadtbürgerschaft, welches in den zwölf Tafeln (s. Zwölftafelgesetz), desgleichen in einer Reihenfolge von Populiscita und Plebiscita oder Beschlüssen der Centuriat- und Tributcomitien (s. Comitien) und in verschiedenen Senatusconsulten seinen bestimmten Ausdruck, durch eine feststehende Gewohnheit seine Erklärung und Ergänzung gefunden hatte. Für die öffentlichen Zustände blieb das Jus civile auch noch in späterer Zeit ausschließende Quelle, während die besondern privatrechtlichen Satzungen der verbündeten und unterworfenen Nationen als Jus gentium zur Anerkennung gelangten und die entsprechenden Bestimmungen des Bürgerrechts nach den Anforderungen des erweiterten Verkehrs vielfach umbildeten und vervollständigten. Anstatt der eigentlich hierzu befugten Comitialgesetzgebung unterzog sich aber hauptsächlich die Magistratur dem Geschäfte dieser Umgestaltung. Seitdem in den Volksversammlungen die polit. Bewegung den Sinn für untergeordnete Reformen zurückgedrängt hatte, konnte nur die stellvertretende Thätigkeit der Prätoren, Aedilen und Provinzialstatthalter mit Umgehungen des Jus civile, zu welchen ihre Botschaften (Edicta) Anleitung gaben, dem veränderten Rechtsbewußtsein (s. Billigkeit) Befriedigung verschaffen, und das anfangs nur nebenher und verstohlen geübte Verordnungsrecht der oberrichterlichen Behörden wurde bald als Verjüngungsmittel und Ursprung eines eigenthümlichen Jus honorarium förmlich anerkannt. Das Emporkommen der kaiserl. Gewalt entkleidete die Volksversammlung nicht sofort ihrer Machtvollkommenheit in Hinsicht auf Gesetzgebung, wie denn gleich unter den ersten Kaisern besonders mehrere Leges Juliae das Straf- und Proceßrecht vermehrten. Indessen ward nicht allein seit dieser Zeit die Befugniß des Senats zu gemeingültigen Erlassen erweitert, sondern auch der Grund zu jener alles überwuchernden Oberherrlichkeit gelegt, welche das Verordnungsrecht, von vornherein unter Mitwirkung des Senats, später ohne diese, für den Regenten in Anspruch nahm und nach dem allmählichen Erliegen der Comitien die Gesetzgebung thatsächlich an den Kaiser brachte. Den republikanischen Erinnerungen trugen jedoch die Kaiser noch lange insofern Rechnung, als sie ihre Rechte (Constitutiones, Placita principum) nicht als leges, sondern nur in der Form von Botschaften oberster Magistrate (Edicta), Generalverordnungen an Behörden (Mandata), oberrichterlichen Entscheidungen (Decreta) oder Rechtsbelehrungen an Einzelne (Rescripta) veröffentlichten. Gerade innerhalb dieses Uebergangsstadiums war aber die wissenschaftliche Fortbildung des Rechts, namentlich des Privatrechts, Gegenstand der ergiebigsten Bemühungen von hochgeachteten Rechtsgelehrten geworden, und die Bedeutung, welche ihren Gutachten (Responsa) bei Gericht beigelegt werden sollte, findet sich durch eigene kaiserl. Erlasse bestimmt und festgestellt. Von diesen Unterlagen macht diejenige Codification Gebrauch, durch welche Justinian (s. d.) die unzulänglichen Constitutionensammlungen seiner Vorgänger ersetzte, und die man als Corpus juris civilis (s. d.) bezeichnet. Mit ihr erlangt das noch in Betracht kommende röm. Rechtsmaterial seinen Abschluß, denn die weitere Gesetzgebung hat ebenso, wie die vorher von westgoth. und burgund. Königen verfaßte Zusammenstellung (das Breviarium Alaricianum und die Lex Romana Burgundionum), nur geschichtliches Gewicht.

Einen wie bedeutenden Kern von werthvollen und nachhaltenden Bestimmungen, und welches Vorbild einer scharfsinnigen, unbeugsam folgerichtigen Behandlung das röm. Recht auch zu bieten vermag, so konnte doch nur die gelehrte Voreingenommenheit allen seinen Theilen die Eigenschaft eines vollkommenen, jeder Zeit und Nation gerecht werdenden Gesetzes beilegen. Der wissenschaftlich und praktisch geschärfte Blick erkennt darin immer nur ein Geschichtsproduct, das bei aller Vortrefflichkeit die Beziehung auf so manche hinfällige, zum Ausleben bestimmte Zustände nicht verleugnet. Was namentlich den Werth des im Corpus juris uns begegnenden Rechts anlangt, so ist sein Inhalt im Staatsrecht, das die alterthümliche Herabsetzung der geringern Klassen auf das ganze Volk überträgt, ein durchaus verwerflicher, im reinen Privatrecht ein allerdings glänzender und durchgebildeter, im Familienrechte ein durch die Sklaverei und die unwürdige Auffassung des kindlichen und eheweiblichen Verhältnisses befleckter, im gerichtlichen Verfahren bei aller Feinheit ein enger und gebundener, im Strafrechte ein kalt barbarischer. Jener verschiedenartige Inhalt wird uns der Hauptsache nach in einem Aggregat von Bruchstücken aus rechtsgelehrten Schriften mitgetheilt, die in eine höchst mangelhafte Uebersicht gebracht sind. Was neben dieser, die Pandekten (s. d.) bildenden Sammlung zu dem Codificationswerke gehört, will entweder nur die erste Uebersicht über das Rechtssystem vermitteln, wie die Institutionen (s. d.), oder das classische Recht durch legislative Nachträge in oft unfertiger Weise ergänzen und berichtigen, wie der Codex und die Novellen (s. d.). Vgl. Schweppe, «Röm. Rechtsgeschichte» (3. Aufl., Gött. 1832); Puchta, «Cursus der Institutionen» (8. Aufl., besorgt von Krüger, 3 Bde., Lpz. 1865); Ihering, «Geist des röm. Rechts» (3. Aufl., 3 Thle., Lpz. 1873—77); Walter, «Geschichte des röm Rechts» (3. Aufl., 2 Bde., Bonn 1860); Rivier, «Introduction historique au droit romain» (Brüss. 1872).

Nach dem Untergange des Weströmischen Reichs waren die Anzeichen für den Fortbestand des darin gültig gewesenen Gesetzes eher ungünstig als verheißend. Wenn auch die unterworfenen Römer in den von Germanen eroberten Ländern ihr Volksrecht fortbehielten und manche ihrer öffentlichen Einrichtungen den Verfassungen der neuen Staaten übereigneten, so trat doch die german. Rechtsbildung jahrhundertelang in den Vordergrund. Erst ihr sprödes Verhalten gegen eine wissenschaftliche Weiterentwickelung, welche außerdem das Mittelalter nicht mit der nöthigen Schnelligkeit vollenden konnte, verlieh den während des 12. Jahrh. in Italien wieder aufgefundenen Justinianeischen Rechtsbüchern ein unbestreitbares Uebergewicht, das der Einfluß der neuentstandenen Universitäten auch in Deutschland, wiewol nicht ohne Kampf, zur Anerkennung brachte. Dem praktischen Sinne schien der Eintritt in die Erbschaft eines feinausgebildeten Rechtssystems weit zuträglicher als die mühsame Fortführung der volksthümlichen Anläufe zu einem den raschen Culturfortschritten angemessenen Rechte, und der Traum einer Fortsetzung des röm. Kaiserreichs durch die deutschen Könige ließ das röm. Gesetz als einen der gesammten Christenheit zu bewahrenden höchsten Rechtsschatz betrachten. Indessen fand man doch bald, daß es auf manche neuere Verhältnisse nicht anwendbar sei. Nicht minder stand die Gerichtsverfassung seiner vollständigen Anerkennung geraume Zeit im Wege. Die Aufnahme des röm. Rechts ist daher in den verschiedenen Ländern weder gleichzeitig noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südl. Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördl. Frankreich (den pays du droit coutumier), wo man es, wie gegenwärtig nach dem Code civil, nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur beschränkt angenommen; aber die geistlichen Gerichte haben es stets als wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher für alle an diese Gerichte gewiesenen Sachen, z. B. für Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großentheils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland legte man dem röm. Rechte gesetzliche Kraft bei, was auch in Reichsgesetzen, z. B. der Kammergerichtsordnung, und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Vgl. hierüber: Stobbe, «Geschichte deutscher Rechtsquellen» (2 Bde., Braunschw. 1864); Franklin, «Beiträge zur Geschichte der Reception des röm. Rechts in Deutschland» (Hannov. 1863); Schmidt, «Die Reception des röm. Rechts in Deutschland» (Rostock 1868); Stölzel, «Die Entwickelung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien» (Stuttg. 1872); Modderman, «Die Reception des röm. Rechts» (Jena 1875.) Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran, indem das röm. Recht blos in Ermangelung derselben als subsidiarisches Recht zur Anwendung kommt, sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern

Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen, z. B. Lehen, Primogenituren, Berg-, Wechselrecht u. s. w., sowie bei Fragen des Staats- und Völkerrechts. Immerhin enthält aber selbst die neuere Gesetzgebung der einzelnen deutschen und auch der andern europ. Staaten, namentlich in ihren auf das Privatrecht sich beziehenden Bestandtheilen, viel altrömisches, wennschon den veränderten Culturverhältnissen angepaßtes Recht. Die Principien desselben liegen selbst manchen neugeschaffenen Institutionen zu Grunde, und sein Geist lebt nicht blos in dem fort, was ihm nach- und aus ihm weitergebildet ist, sondern er bringt sich auch in der wissenschaftlichen und legislativen Behandlung der gegenwärtigen Rechtszustände zur Geltung. Diese Stellung des röm. Rechts in Deutschland wurde jedoch zu Anfang des 19. Jahrh. von entgegengesetzten Seiten angefochten. Der einen erschien die schwankende Herrschaft eines fremden, nur dem gelehrten Studium erschlossenen Rechts als ein Anachronismus, welcher das Verlangen nach allgemein zugänglichen, durchweg aus den neuern Anschauungen hervorgegangenen Gesetzen hinreichend begründe. Andererseits hatte der histor. Forschungseifer, welcher den wahren Inhalt der röm. Rechtsbestimmungen entwickelte und in leicht begreiflicher Vorliebe für die erlangten Ergebnisse den nicht immer absichtlosen Misverständnissen der Praktiker entgegentrat, eine gleiche Klarstellung der deutschrechtlichen Elemente des Gemeinen Rechts (s. d.) und den heftigsten Kampf um deren legislativ-polit. Berechtigung entzündet. Ihren Ausgang nahm die Bewegung von Thibaut's Schrift über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs, wogegen Savigny (1814) unserer Zeit allen Beruf zur Gesetzgebung absprach. Nach mancher scharfen Erörterung zwischen Romanisten und Germanisten scheint sich gegenwärtig die Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß nicht in dem Gegensatz, sondern in dem Zusammengehen der beiderseitigen Bestrebungen das Gedeihen der fernern Rechtsentwickelung begründet ist. Durch die Wiederauffindung des ursprünglichen Sinnes vieler röm. Bestimmungen wird deren geschichtliches Bedingtsein hervorgehoben, und sie treten dadurch mit den einheimischen Satzungen in die gleiche Reihe, ohne daß sich diese dem befruchtenden Einfluß entziehen sollen, der durch die Kraft des Gedankens dem röm. Rechte bewahrt bleibt. Vgl. Ihering, «Bedeutung des röm. Rechts für die moderne Welt» (Lpz. 1865); Noltemeier, «Deutsche Rechtszustände und Grundlinien für Rechts- und Gerichtseinheit in Deutschland» (Lpz. 1869); Stein, «Gegenwart und Zukunft der Rechts- und Staatswissenschaft Deutschlands» (Stuttg. 1876).

Römische Religion. Die Religion der Römer erscheint so, wie sie uns aus der Literatur der classischen und nachclassischen Zeit geläufig ist, als eine Uebersetzung der griechischen. Allein hinter und unter dieser am meisten in die Augen fallenden Form liegt ein anders geartetes nationales Religionssystem, das theils aus den schriftlichen Zeugnissen der vorclassischen Zeit, theils aus den Mittheilungen röm. Antiquare, wie Varro (s. d.), und den daraus abgeleiteten Studien christl. Kirchenlehrer, wie des Augustin, theils aus den Ceremonien des Cults zu erkennen ist. Dieses Religionssystem zeigt sich als analog den Religionsvorstellungen der verwandten Italischen Völker (s. d.), weiterhin aber zwar als der gemeinsamen indoeurop. Wurzel entsprossen, jedoch infolge der Phantasielosigkeit und geringern geistigen Productivität der Italiker ziemlich weit abstehend sowol von der ind. als der griech. Religion. Auch die Sabiner und Latiner, aus deren Zusammentreten der röm. Staat entstanden ist, verehrten die auf sie einwirkenden Naturmächte, Jupiter als den Himmelsvater und sein weibliches Gegenbild Juno, die himmlische Mutter und Mondgöttin, den Janus, einen Gott des himmlischen Lichts, der die Thore des Himmels morgens öffnet und abends schließt, den Gott jeden Anfangs, und sein weibliches Gegenbild, Diana, die als himmlische Macht Mondgöttin ist, wie Juno, den Mars als Sonnengott, in der moralischen Welt als Kriegsgott; ferner den den Saaten Fruchtbarkeit spendenden Saturnus, die Götter von Feld und Wald, Faunus und Silvanus, wie die Göttinnen der Mutter Erde, Ops, Tellus, Terra, den Gott des Feuers, Vulcanus, und Vesta, die Göttin des heiligen Opfer- und Herdfeuers, das, wie es in jedem Hause für jede Hausgenossenschaft entzündet wird, so inmitten der Stadt für den Staat ewig flammend erhalten wird. Neben ihr werden dann ebenfalls im Hause, wie im und für den Staat die zeugungskräftigen, Fruchtbarkeit und Leben spendenden und hervorrufenden Laren und die Penaten als Götter der Vorräthe verehrt, während die Einzelnen im Leben, von ihren Genien beschützt, nach dem Tode als Manen verehrt werden. Neben diesen Göttern, in denen die allgemeinsten Beziehungen des Menschen zur Natur und zu sich selbst ihren Ausdruck finden, gibt es nun aber ein ungeheuer ausgedehntes und seinem Princip nach ins Unendliche ausdehnbares System von Göttern, bestehend nicht aus persönlichen, menschenähnlich gedachten Wesen, sondern aus Begriffen, Abstractionen von allen möglichen physischen und moralischen Mächten, Einflüssen, Thätigkeiten,

Gefühlen, Eigenschaften, kurz von allem, was das Leben eines nüchternen, aber kleinlich gewissenhaften Ackerbauvolks bewegt. So gibt es Götter der Naturerscheinungen, der Saaten, der Früchte in allen Stadien der Entwickelung, des Glücks und Unglücks, der Gesundheit und Krankheit, der Angst und der Freude, Geburts- und Todesgötter für jeden einzelnen Moment von der Empfängniß an, Götter und Göttinnen der Ehre, des Verstandes, der Keuschheit u. s. w., darunter wol infolge frühzeitiger Identification mit Athene am lebendigsten, ja neben Jupiter und Juno zu einer der größten Göttinnen erhoben: Minerva, die Göttin des Verstandes. Von den Italikern selbst nämlich sind eben ihre Götter überhaupt lange nicht zu so lebendigen, individuellen Persönlichkeiten ausgebildet wie die griechischen, sodaß es eben deshalb leicht war, in diese vagen Umrißzeichnungen die concreten Gestalten des griech. Götterhimmels einzupassen. Natürlich wissen die Italiker so von ihren Göttern auch weit weniger zu erzählen als die Griechen, wenn es auch falsch ist, die Existenz italischer Mythen völlig zu bestreiten. Dagegen sind sie zu plastischer Gestaltung ihrer Götter nur durch griech. Einfluß über Sicilien und Unteritalien oder mittels der Etrusker gelangt, während sie selbst dieselben nur unter den Symbolen eines Feuersteins, einer Lanze oder auch gewisser Thiere verehrten.

Das Gefühl, das der Mensch diesen Göttern gegenüber hat, ist das des Gebundenseins (religio) durch sie in jedem Moment seines Lebens. Mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit wird daher dafür gesorgt, daß ihnen das Gebührende genau geleistet wird. Eine sachverständige Priesterschaft, deren Mittelpunkt die Pontifices bilden, sorgt dafür, daß die Götter nach Begriffen und Namen in der richtigen Ordnung angerufen werden, daß man weiß, welchen Begriff man in jeder Lage des Lebens zu Hülfe rufen muß. Diese Priesterschaft bestimmt die Sühnemittel in Unglücksfällen, sie ordnet die Tage des Jahres nach ihrer religiösen Beziehung, indem sie den Kalender schafft, der nicht blos den Wechsel der Mondphasen anzeigt, sondern auch die Festtage und Werktage scheidet und angibt, an welchem Tage welchem Gotte dieses und jenes Opfer gebracht werden solle, welcher Tag günstig und welcher ungünstig sei. Aus dem Fluge der Vögel, den Himmelserscheinungen und anderm bestimmt die Auguraldisciplin den Willen der Götter hinsichtlich dessen, was der Mensch unternehmen will, und diese Disciplin wäre geeignet gewesen, das ganze öffentliche und Privatleben in hemmender Weise zu beherrschen, wenn nicht die Subtilität der Kennzeichen erlaubt hätte, daß man sie sah oder übersah. In der Familie und im Staate ist ein seinen Grundformen nach einfacher, aber mit ängstlicher Sorgfalt zu beobachtender und in Aeußerlichkeiten aufgehender Cult (sacra privata und publica) eingerichtet, dessen Ceremonien unter der Aufsicht der Pontifices stehen, und der sich auch neben allen Veränderungen, die mit den religiösen Vorstellungen der Römer vorgingen, in Uebung erhielt, wenn auch die, die ihn übten, seinen Sinn nicht mehr verstanden. Diese Veränderungen begannen freilich sehr früh. Nicht erst im 2. Jahrh. v. Chr., sondern schon unter den Tarquiniern begannen griech. Vorstellungen, griech. Götter und griech. Cult mit Bilderdienst Eingang zu finden. In vollstem Maße aber und mit weitgehender Aufopferung des Eigenen wurde die einheimische Religion nach der griechischen umgeformt im 2. und 1. Jahrh. v. Chr., im Zusammenhang mit dem allgemeinen Hellenisirungsprocesse, dem die Römer in jener Periode sich unterwarfen. Jupiter und Zeus, Juno und Hera, Minerva und Athene, Diana und Artemis, Neptunus und Poseidon, Mercurius und Hermes u. s. w. werden nun vollständig identificirt. (S. Griechische Mythologie.) Selbst der officielle Cult nahm von früh an neben seinem Festhalten an den alten Ceremonien viele griechischen, ja selbst von Haus aus ungriechische orient. Culte auf, für die in den Duoviri (X viri, zuletzt XV viri) sacris faciundis ein eigenes Collegium bestand, wenn sie nicht, wie die Bacchanalien, sitten- und staatsgefährlich schienen, sodaß die Religion der Römer in der Kaiserzeit ein wirres Conglomerat aller polytheistischen Götter und Culte bildete. Die über die ganze röm. Welt zerstreuten Inschriften dieser Zeit bieten uns ein anschauliches Bild dieser Zustände. Augustus bemühte sich zwar, auch auf dem religiösen Gebiete die nationalen Elemente zu erhalten und in den Vordergrund zu stellen, aber dem unaufhaltsamen Gang der Völkermischung gegenüber ohne Erfolg. Es hört also die specifisch röm. Religion gerade in der Zeit auf zu gelten, in welcher die röm. Literatur uns mit dem geistigen Leben der Römer bekannt macht. Vgl. Hartung, «Die Religion der Römer» (Erlangen 1836); Preller, «Röm. Mythologie» (2. Aufl., Berl. 1865); Becker und Marquardt, «Handbuch der röm. Alterthümer» (Bd. 4, Lpz. 1856); Preuner, «Hestia-Vesta. Ein Cyklus religionsgeschichtlicher Forschungen» (Tüb. 1868).

Römische Sprache. Die Sprache der Römer war das Lateinische, d. h. derjenige italische Dialekt, welcher in der von dem Tiber, den sabinischen Bergen und dem Meere begrenzten

latinischen Ebene bis gegen Campanien hin gesprochen wurde. Diese Sprache, wie alle italischen Dialekte ein Zweig der indoeurop. Sprachfamilie (s. Italische Völker und Sprachen), ist nicht, wie man früher meinte, eine Tochter des Griechischen, oder eine Mischsprache aus Italischem und Griechischem, auch nicht aus Latinischem und Sabinischem, sondern eine Schwester des Griechischen und ein selbständig mit eigener Entwickelung neben den andern italischen Dialekten stehender Sprachstamm. Diese Entwickelung vollzog sich in der Zeit, in welcher das Lateinische lebendige Sprache des röm. Volks war, in vier Perioden: 1) der vorliterarischen bis zum 3. Jahrh. v. Chr.; 2) der der alterthümlichen, vorclassischen Literatur bis auf Cicero; 3) der classischen, von Cicero bis ins 2. Jahrh. n. Chr.; 4) der verfallenden Volkssprache (lingua vulgaris). Für die Kenntniß der ersten Periode sind wir nur auf einige in spätern Quellen aufbewahrten Reste alter liturgischer Gesänge der Salier und Arvalischen Brüder (s. d.), Gesetzesformeln (Reste der Zwölf Tafeln) und Inschriften (Grabschriften, Aufschriften auf Weihgeschenken u. dgl.) angewiesen. Gesammelt sind letztere im «Corpus inscriptionum latinarum» von Ritschl, Mommsen, Henzen (Bd. 1, Berl. 1863); eine Auswahl von inschriftlich und literarisch überlieferten Resten des alten Latein hat Wordsworth («Fragments and specimens of early Latin», Orf. 1874) veröffentlicht. Wir ersehen daraus, daß die lat. Sprache ihre lautliche Kraft zwar nicht in dem Maße verfallen ließ, wie dies in den Dialekten der Nachbarstämme der Fall war, daß aber auch bei ihr der Mangel einer literarischen Pflege, der durch die polit. Rede oder die feierliche Formel in Religion, Gesetz und Recht nur ungenügend ersetzt wurde, einen Verfall sowol des Vocalismus als des Consonantensystems, vorherrschend aber des ersten zur Folge hatte. Vgl. Corssen, «Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lat. Sprache» (2 Bde., Lpz. 1858; 2. Aufl. 1868—70). Insbesondere mußten die auslautenden Silben bei einer durchgängig baritonirenden Sprache diesem Verfall unterliegen, sodaß auslautende Vocale gekürzt und Consonanten abgeworfen wurden. Da trat um die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. die Literatur ein (s. Römische Literatur), that mittels der Metrik solchem Verfall Einhalt, erhielt, unterstützt von der in steigender Bedeutung sich entwickelnden Beredsamkeit, für die Sprache, was an Kraft und Fülle noch vorhanden war und restituirte gar zu sehr verfallene Formen. Eben der Zustand, in welchem die Dichter Plautus, Ennius, Accius, Lucilius die Sprache fanden, und ihr Bestreben, anstatt des nicht bildungsfähigen Saturnischen Verses (s. d.) die Gesetze der griech. Metrik anzuwenden, mußte sie veranlassen, sich speciell mit der Vervollkommnung der Sprachformen zu befassen. So findet man denn die drei letztgenannten Dichter mit der Fürsorge für Orthographie und Grammatik beschäftigt, während vor ihnen Plautus für die Gestaltung des Sprachschatzes wie für die praktische Handhabung der Sprachformen epochemachend war. Unterdessen erweiterte sich das äußere Gebiet der lat. Sprache durch Gründung von Colonien und Einverleibung ital. Städte in den röm. Staat bedeutend, bis in der sullanischen Zeit infolge der den Bundesgenossenkrieg beendigenden Bürgerrechtsertheilung an alle Italiker und Einführung einer gleichmäßigen röm. Municipalgesetzgebung durch ganz Italien hindurch die ganze Halbinsel anfing lateinisch zu sprechen, das Etruskische, Umbrische, Oskische gänzlich absorbirt wurde und nur noch das Griechische in Unteritalien sich neben dem Lateinischen erhielt. Das unbedingte Uebergewicht Roms zeigte sich aber auch darin, daß die Sprache dadurch nicht alterirt wurde. Ja gerade in dieser Zeit erreichte sie, wiederum durch die zwei Künste, die Rede- und Dichtkunst, in der classischen Literatur der ciceronisch-augusteischen Zeit ihren Höhepunkt, und wiederum half dazu wesentlich, daß die Vertreter der Literatur, wie Cicero, Varro, Cäsar, die Theorie der Grammatik pflegten.

Wenn bei der Bildung der Classicität durch Auswerfen alter Formen und Wörter der Sprachschatz gemindert wurde, so gewann er qualitativ an Feinheit und Ebenmaß neben der dem Lateinischen eigenen Kraft und Würde, und wurde quantitativ wieder vermehrt durch die Schöpfung philos. Begriffe infolge der Bemühungen Cicero's um Bildung einer römischen philos. Sprache. Wenn dabei Cicero wesentlich darauf ausging, eine lat. Terminologie zu schaffen, so konnte er doch nicht ganz des Hereinnehmens griech. Wörter sich entschlagen, wie denn auch die Orthographie in dieser Zeit griech. Einfluß verspürte durch Herübernehmen der Buchstaben y, z und der dem Lateinischen früher fremden Aspiraten. Nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung der classischen Sprache muß auch dem Sprachgebrauche der gebildeten Gesellschaft eingeräumt werden, der durch den Umstand, daß der junge Römer einen guten Theil seiner rednerischen und staatsmännischen Bildung in der Familie und im persönlichen Umgange mit ältern Standesgenossen erhielt, besonders bedeutungsvoll wurde. Unter Augustus kamen die literarischen Kräfte bereits auch aus den italischen Landstädten, und feinere röm. Ohren wollten selbst bei

einem Livius den Einfluß der Landstadt erkennen, indem sie der hauptstädtischen Sprache eine ähnliche Exclusivität vindicirten, wie der heutige Pariser seinem Accente und seiner Ausdrucksweise gegenüber dem Provinzbewohner. Doch hält es für uns schwer, dies in der Literatur nachzuweisen. Während auf dem Gebiete der classischen Literatur zwischen der höchsten Classicität und dem 1. und 2. Jahrh. n. Chr. ein wesentlicher Unterschied in Stil und Redeweise gemacht wird, ist auf dem engern Gebiete der Sprache als solcher der Unterschied weniger wesentlich. Die Formen bleiben dieselben, Cicero und Virgil werden bald anerkannte Autoritäten für die Schriftsprache; sonst wird das sprachliche Material erweitert durch den Einfluß der im Laufe des 1. Jahrh. rasch romanisirten Provinzen und durch fortgehende Neubildungen mittels Wörterzusammensetzung und Anhängung von Ableitungssilben. Langsam drang dieser letztere Zuwachs in die Literatur ein, und erst im Laufe des 2. Jahrh. geht die Classicität der Sprache verloren, zuerst unter dem Einflusse Hadrian's und der Frontonianer durch Hereinnahme von alterthümlichen vorciceronischen Wörtern und Formen und von Gräcismen. Dann im 3. Jahrh. nimmt vollends das Sprachgefühl reißend ab. Die Sprache des gemeinen Volks in Stadt und Land (sermo vulgaris, plebejus, rusticus) dringt in die Schriftsprache, Provinzialismen und Gräcismen werden immer häufiger, da weder eine feste literarische Tradition, noch eine classisch feingebildete Gesellschaft mehr da ist, um dieser Verderbniß Einhalt zu thun. Wenn wir im 4. und 5. Jahrh. bei einigen Schriftstellern wieder verhältnißmäßige Reinheit finden, so stand dies nicht mehr im Zusammenhange mit der lebendigen Sprache, sondern war Ergebniß des Studiums. Die Volkssprache selbst aber unterlag, weil sie nun wieder von dem zügelnden Einfluß der gebildetern Sprache verlassen war, ihrerseits, wie aus den Inschriften hervorgeht, jener Reihe von Lautwandlungen, lexikalischen und grammatikalischen Veränderungen, die den Uebergang in die roman. Sprachen vermitteln. Schriftsprache aber blieb das Latein, wenn auch vielfach versetzt mit german., celt. und später auch roman. Elementen (Mönchslatein oder Mittellatein), noch lange, nicht nur in der karolingischen Zeit, sondern auch im Mittelalter durch den Einfluß der Kirche und der Jurisprudenz. Diplomatische Sprache blieb es sogar bis zum 17. Jahrh., und Sprache der Gelehrten hat es bis heute noch nicht aufgehört zu sein, obwol es an den Universitäten selbst vom akademischen Gebrauche verdrängt wird. In den Kreisen der Philologie wird das Latein wol auch fernerhin gebraucht werden und ist hier auch nicht unzweckmäßig als internationale Sprache der rein gelehrten Forschung.

Die Theorie der lat. Sprache systematisch zu bearbeiten begann man in der Zeit zwischen dem zweiten und dritten Punischen Kriege. Ein griech. Abgesandter des Königs Attalus von Pergamum, Krates Mallotes, durch einen Beinbruch in Rom zurückgehalten, vertrieb sich die Zeit damit, daß er den Römern philol. Vorträge hielt. Der erste Römer, der, angeleitet dazu von seinem Lehrer Q. Aelius Präconinus Stilo, die Arbeit am grammatischen Systeme aufnahm, ist M. Terentius Varro, und von ihm an zieht sich durch die folgenden Jahrhunderte eine Reihe röm. und griech. Namen, welche auf diesem Gebiete thätig waren. (Vgl. die Sammlungen der «Grammatici latini» von Lindemann, Keil u. a.) Das Schema und die Terminologie dieses Systems war mit wörtlicher Uebersetzung aus der von den Stoikern und Alexandrinern zu Stande gebrachten griech. Grammatik auf das Lateinische übergetragen. Dasselbe Schema der Formenlehre wurde dann mittels der Grammatik des 4. bis 6. Jahrh., eines Donat und Priscian, durch das Mittelalter hindurch in die neuere Zeit herübergebracht und liegt gegenwärtig noch der in unsern Schulen gangbaren Grammatik zu Grunde. Vgl. die Werke von Reisig, Zumpt, Schneider, Krüger, Madvig, Hand, Nägelsbach, Neue, Dräger u. a. In neuester Zeit endlich, seitdem die vergleichende Sprachforschung mächtig emporgekommen, haben einerseits die Vertreter dieser Richtung, Franz Bopp und Aug. Schleicher, in ihren Werken über vergleichende Grammatik (Bopp, «Vergleichende Grammatik», 2. Aufl., 4 Bde., Berl. 1857—62; 3. Aufl. von Kühn, 1868—71; Schleicher, «Compendium der vergleichenden Grammatik», 2. Aufl., 2 Bde., Weim. 1866; 3. Aufl. von Leskien u. Schmidt, Weim. 1870) auch das Verhältniß der lat. Sprache zu den übrigen Sprachen der indoeurop. Familie ins Licht gestellt, und andererseits hat man sich seit dem großen Aufschwung, den das Studium der lat. und italischen Inschriften namentlich durch Mommsen genommen hat, insbesondere in Deutschland der Erforschung der geschichtlichen Entwickelung der italischen Dialekte im allgemeinen und der lat. Sprache insbesondere mit großem Eifer zugewendet. Um letztere speciell haben sich namentlich Lachmann, Ritschl, Corssen, Büchler u. a. verdient gemacht.

Römisch-irisches Bad, s. Irisch-römisches Bad.

Römisch-katholische Kirche, s. Katholicismus.

Romagna (mittellat. Romania, Romandiōla), einst der Hauptbestandtheil des byzant. Exarchats von Ravenna (s. Exarch), später der nordöstlichste Theil des Kirchenstaats, vom Adriatischen Meere im O., vom Po im N., von Modena im NW., vom Apennin im SW. und im S. von einer Linie, die von diesem Gebirge dem strategisch wichtigen Küstenpasse Cattolica (7 Kilom. im NW. von Pesaro) entlang läuft, begrenzt, umfaßt die zur Emilia gehörigen ital. Provinzen Ferrara, Bologna, Ravenna und Forli und zählte 31. Dec. 1876 auf 10,003,23 □Kilom. 1,149,094 E., die man Romagnolen nennt. Vgl. Reuchlin, «Neuere Geschichte der R. und Toscanas» in «Unsere Zeit» (Bd. 8, Lpz. 1864).

Romagnōsi (Giandomenico), ital. Philosoph und Rechtsgelehrter, geb. 13. Dec. 1761 zu Salso maggiore bei San-Donnino, besuchte seit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und seit 1781 die Universität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanonischen und Civilrecht wurde. Dem Werke, welches seinem Namen zuerst Bedeutung verschaffte: «Genesi del diritto penale» (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl., mit Zusätzen vom Verfasser, herausg. von Piatti, Flor. 1832; deutsch von Luden, 2 Bde., Jena 1833—34), gab ein wissenschaftlicher Streit den Ursprung. R. gründete darin das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logischer Schärfe entwickelte. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychol. Zwangs nähert. R. erhielt 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, später aber die Professur des öffentlichen Rechts zu Parma. Seine «Introduzione allo studio del diritto publico» (2 Bde., Parma 1805) veranlaßte 1806 seine Berufung nach Mailand, wo er bis 1817 wirkte. Später ging er nach Venedig, von wo er 1824 als Professor nach Korfu übersiedelte. Seit 1812 an den Füßen gelähmt, starb er 8. Juni 1835. Außer den angeführten Schriften sind noch zu erwähnen: «L'antica morale filosofia» (Mail. 1831), eine Uebersicht der Moralsysteme der Alten, und «Dell' insegnamento primitivo delle matematiche» (2 Bde., Mail. 1822), eine philos. Begründung der Mathematik, sowie «Della condotta delle acque» (Mail. 1822) und «Sulla crescente popolazione» (Mail. 1830). In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Uebersetzung des «Lehrbuch der Geschichte der Philosophie» von Tennemann (Mail. 1832) mit Anmerkungen; seine gesammelten Werke erschienen in 19 Bänden (Mail. 1832—35), seine «Opere postume» in fünf Bänden (Mail. 1835 fg.). Im J. 1874 wurde ihm zu Salso maggiore ein Denkmal gesetzt. Vgl. Cantu, «Vita di R.» (Mail. 1835).

Roman. Der R. ist das moderne Epos, und als solches ist er eine geschichtliche und künstlerische Nothwendigkeit, so wenig sich auch leugnen läßt, daß er Elemente in sich trägt, die, wenn sie nicht mit dem nöthigen künstlerischen Takt behandelt werden, seine Poesie und seine künstlerische Berechtigung oft sehr bedenklich in Frage stellen. Das eigentliche Epos (s. d.) hat in den verständig, aber prosaisch geordneten Lebensverhältnissen der neuen Zeit keinen Raum mehr. Denn ohne sagenhaften Hintergrund und ohne lebendigen Glauben an das unmittelbare wunderthätige Eingreifen der Götter ist dasselbe undenkbar. Innerhalb seiner unerlaßlichen plastischen Einfachheit bietet sich keine Handhabe für die dichterische Darstellung der feinen Bezüge und Innerlichkeiten moderner Lebens- und Bildungswirren, die uns ein nicht minder warmes und gestaltenverlangendes Anliegen sind als naivern Zeiten und Völkern die Kämpfe ihrer Götter und Helden. Aus diesem Begriff des R. als modernen Epos folgt, daß er ebenso wie das letztere die jedesmaligen Zeit- und Weltverhältnisse in möglichster Totalität zur Anschauung zu bringen hat. Diese Totalität seiner Schilderungen, welche naturgemäß auch eine große räumliche Breite in Anspruch nimmt, ist sein wesentlicher Unterschied gegen die Novelle (s. d.), welche sich fester und bestimmter auf eine bestimmte einzelne Seite, auf ein individuelleres Thema abgrenzt. Goethe's «Wilhelm Meister» ist ein R., die «Wahlverwandtschaften» sind eine Novelle. Aus dieser verlangten Totalität folgt sodann zugleich die weitere Forderung, daß der Romanheld, ebenso wie der epische Held, nicht sowol eine thatkräftig handelnde als vielmehr eine passive, leidende, d. h. von außen bestimmbare, allen möglichen Eindrücken offene und empfängliche Natur sein muß, denn nur eine solche Persönlichkeit ist geeignet, die einheitliche Verknüpfung der weit auseinanderliegenden Fäden eines allgemeinen Zeit- und Lebensbildes zu sein. Man denke an die lange thatlose Zurückgezogenheit Achill's; und nicht mit Unrecht hat man «Wilhelm Meister» einen modernen vieldulbenden Odysseus genannt. Streng genommen ist der R. nur in den ernsten und komischen einzutheilen, wie es ein ernstes und ein komisches Epos gibt. Aber um die ungeheuere Masse der Romanliteratur in klarere Uebersichtlichkeit zu

bringen, nimmt man auch oft den Inhalt zum Eintheilungsprincip, und diese Eintheilung empfiehlt sich um so mehr, da sie zum Theil unmittelbar mit der Aufeinanderfolge des geschichtlichen Zusammenhangs zusammenfällt: im Ausgang des Mittelalters die Ritterromane, besonders «Amadis von Gallien» und dessen Nachkommenschaft, als der Nachklang der alten Rittersagen; dann mit dem Aufkommen der ital. Renaissancedichtung die arkad. Schäferromane; im 17. Jahrh. als Gegensatz der Hof- und Volksdichtung der gelehrte höfische R. und der Abenteurer- und Schelmenroman; im 18. Jahrh. mit dem emporsteigenden Bürgerthum der Sitten- und Familienroman (Richardson, Fielding, Smollet, Rousseau, Wieland), welcher in Goethe's «Wilhelm Meister» den höchsten Abschluß gewinnt. In neuerer Zeit, besonders durch den Vorgang Walter Scott's, hat sich der sog. historische R. herausgebildet; er unterscheidet sich nur dadurch, daß er seinen Stoff nicht der nächsten Gegenwart und Wirklichkeit, sondern der geschichtlichen Vergangenheit entnimmt. Wie dem R. überhaupt die Gefahr droht, daß er bei seiner dehnbaren und die höchsten Forderungen künstlerischer Idealität von sich abweisenden Natur leicht entartet und nur allzu oft entweder lebhafte Tendenzdichtung oder platte Unterhaltungsliteratur wird, so droht namentlich dem historischen R. die Gefahr, zum Mittelding zwischen Geschichte und freier Erfindung herabzusinken. Vgl. Keiter, «Versuch einer Theorie des R. und der Erzählungskunst» (Paderb. 1876).

Die ersten Spuren des R. finden sich bei den Griechen zu der Zeit, als die Freiheit und die Blüte der Literatur bereits untergegangen war; denn mit Unrecht werden von einigen aus der frühern Periode die sog. Milesischen Märchen, Erzählungen, welche die bei Eingehung und Unterhaltung von Liebesverhältnissen vorkommenden Schwierigkeiten zum Gegenstande haben, und in anderer Weise Xenophon's «Cyropädie» hierher gezogen. Der erste Romandichter, wahrscheinlich aus dem ersten oder zweiten nachchristl. Jahrhundert, war Antonius Diogenes, dessen Werk den Titel «Die Wunder jenseit Thule» führte. Wol ziemlich gleichzeitig schrieb Lucius aus Paträ Zauberromane, deren Gattung man nur aus der dem Lucianus zugeschriebenen Erzählung «Lucius» oder «Der Esel» und dem «Goldenen Esel» des Appulejus kennt. Fast um dieselbe Zeit verfaßte Jamblichus seine wunderbare Liebesgeschichte, und 200 Jahre später traten Heliodorus, Achilles Tatius, Longus, Xenophon aus Ephesus und vielleicht um 600 n. Chr. noch Chariton auf, bis endlich im 11. bis 13. Jahrh. Eumathius, Theodorus Prodromus und Niketas Eugenianus ebenfalls, freilich in einer barbarischen Sprache, Liebesabenteuer zum Stoffe wählten, daher man auch diese ganze Klasse von Schriftstellern mit dem Namen der Erotiker (s. d.) belegt. Vgl. Passow, «Vermischte Schriften» (Lpz. 1843); Rohde, «Der griech. R. und seine Vorläufer» (Lpz. 1876).

Als Vorläufer des neuern R. ist der altfranzösische R. des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit und in der damals noch einseitigen Sprachentwickelung, daß er sich, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich wurden in ähnlicher Weise auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's d. Gr., sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis Cervantes ihnen mit seinem «Don Quixote» den Todesstreich versetzte, worauf Mendoza's «Lazarillo de Tormes» und Quevedo's «Gran Tacaño» in ihrem Vaterlande dem Geschmacke an dieser Gattung von Schriften eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sog. Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen R. des Perez de Hita, des Garcilaso de la Vega und anderer traten. (S. Spanische Sprache und Literatur.) Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. viel Glück. Wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen R., die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Span. Einfluß zeigte sich in den komischen R. von Scarron und Lesage. Ueber den weitern Entwickelungsgang des französischen R. bis herab auf die Gegenwart, wo Georges Sand ihn zum Träger socialer Emancipationsideen machte und die feinen psychol. Darstellungen von Balzac die Vorläufer der leichtern Productionen von Paul de Kock, Alexander Dumas, Eugène Sue und Soulié wurden, s. Französische Literatur. In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für Deutschland von um so größerer Bedeutung waren, da sie auf

den Gang der deutschen Romanliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Zunächst trat Richardson mit seinen R. ernster Gattung auf. Neben ihnen erschienen die komischen Familiengemälde Fielding's und Smollett's, kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Ihnen schloß sich an der humoristische Sterne. Es folgte Goldsmith's Roman «Vicar of Wakefield», in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle mit vollendeter Charakterzeichnung sich regt. Seit dieser Zeit gerieth der englische R. in tiefen Verfall, aus welchem ihn erst Walter Scott (s. d.) durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung histor. Hintergründe und Benutzung charakteristischer Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer, der Nordamerikaner Cooper und viele Deutsche nachfolgten. Noch größern Erfolg hatten vielleicht die meisterhaften Sittenromane von Dickens (Boz), dem sich Thackeray anschloß. Neuerdings wurde durch die pseudonyme Currer Bell der sog. Gouvernantenroman Mode. (S. Englische Literatur.) Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche R. fand erst in neuerer Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni, durch W. Scott's Vorgang angeregt, mit seinen «Promessi sposi» dem R. mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. Italienische Literatur.)

Von den Deutschen ist auf dem Gebiete des R. Treffliches geleistet worden. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane sich verlaufen und ihr brauchbarer Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die seit Lohenstein und Hoffmannswaldau fast 60 Jahre herrschte, im R. es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren sich bewegenden Heldenromanen und zu geistlosen galant-frivolen politischen R. Dahin gehören Ziegler's «Asiat. Banise», Lohenstein's «Arminius», die R. von Hunold u. s. w. Nur der «Abenteuerliche Simplicissimus» von Grimmelshausen in seiner naturkräftigen Darstellung macht am Schlusse des Jahrhunderts eine glänzende Ausnahme. Nun folgten Robinsonaden (s. Robinson) und Abenteurergeschichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. der engl. Familienroman auch in Deutschland einen gedeihlichen Boden fand. Schon in «Sophiens Reisen» von Hermes muß man bei allen Schattenpartien im einzelnen den eigentlichen R. anerkennen. Wenigstens bleibt ihm das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Es folgten die zum großen Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. a. Höher stehen Wieland's R., namentlich sein «Agathon» und die «Abderiten»; ferner die R. von Hippel, Klinger, F. H. Jacobi, Heinse, Friedr. Schlegel, Tieck, Ernst Wagner, Fouqué, Jean Paul Richter. Dagegen gab sich Goethe als den Meister auch in dieser Gattung kund. Eine Zeit lang ward der R. durch die Novelle verdrängt, bis die Einflüsse der Zeit und die R. Walter Scott's ihm die Liebe der Dichter und Leser aufs neue zuwandten; Wilibald Alexis (Häring) ist nicht mit Unrecht der deutsche Walter Scott genannt worden. Insbesondere seit 1830 ging der deutsche R. in die verschiedensten Richtungen auseinander und entartete nicht selten zum Tendenzroman. Seine hauptsächlichsten Vertreter sind: Auerbach, Ebers, Freytag, Gutzkow, Hackländer, Heyse, Heinr. Koenig, Alfr. Meißner, Prutz, Rellstab, Schücking, Sealsfield, Spielhagen, Spindler, Steffens, Freiherr von Sternberg; sodann die Frauen Gräfin Hahn-Hahn, Fanny Lewald, E. Marlitt, Luise Mühlbach, Frau von Paalzow. (S. Deutsche Literatur.) Uebrigens hat der R. in neuerer Zeit auch in andern Ländern, meist nach franz., deutschen oder engl. Mustern, seine Bearbeiter gefunden, in Nordamerika namentlich durch Washington Irving und Hawthorne. Vgl. Dunlop, «History of fiction» (3. Aufl., Lond. 1843; deutsch von Liebrecht, Berl. 1851); Wolff, «Allgemeine Geschichte des R.» (Jena 1841; 2. Aufl. 1850); Eichendorff, «Der deutsche R. im 18. Jahrh.» (Lpz. 1851); Cholevius, «Die bedeutendsten deutschen Romane des 17. Jahrh.» (Lpz. 1866); Bobertag, «Geschichte des R. und der ihm verwandten Dichtungsgattungen in Deutschland» (Bd. 1, Bresl. 1876); Mähly, «Der R. des 19. Jahrh.» (Berl. 1873).

Romancero nennt man eine Sammlung von Romanzen (s. d.), ein Romanzenbuch, wie solche in Spanien seit Mitte des 16. Jahrh. an das Licht traten. Die erste und ursprüngliche Art der Bekanntmachung der Romanzen war die in fliegenden Blättern; keineswegs wurden dieselben erst aus den R. in fliegenden Blättern verbreitet. Eine kleine Anzahl von Romanzen wurde schon in dem «Cancionero» des Castillo (1511 u. öfter) zusammengefaßt. Das erste eigentliche Romanzenbuch war aber der «Cancionero de romances» (Antwerp., ohne Jahr, aber noch vor 1550), dem sehr rasch die «Silva de romances» (2 Bde., Saragossa 1550)

folgte. Von dem erstgenannten «Cancionero de romances» erschien 1550 eine zweite Ausgabe, der 1554, 1568 u. s. w. immer neue Abdrücke folgten. Von der «Silva de romances» wurden ebenfalls rasch nacheinander mehrere Ausgaben veröffentlicht. Andere Romanzensammlungen veranstaltete Fuentes (1550), Sepulveda (1551), Timoneda (1573), Linares (1573), Padilla (1583) u. a., welche jedoch hauptsächlich aus Romanzen bestehen, welche von ihren Herausgebern verfaßt wurden. Den Versuch, ein Romanzenbuch aus allen Quellen zusammenzustellen, bildet der «Flor de varios romances», dessen neun Theile 1589—97 einzeln an verschiedenen Orten erschienen. Aus demselben wurde mit wenigen Abänderungen die erste Ausgabe des «Romancero general» (Madr. 1600), die umfassendste Sammlung dieser Art, zusammengestellt, welcher die von 1602, 1604 und 1614 folgten. Schon vorher hatte Miguel de Madrigal eine «Segunda parte» (Valladolid 1605) herausgegeben. Da diese allgemeinern Romanzenbücher für den Volksgebrauch zu umfangreich waren, druckte man kleinere, wie den «Jardin de amadores» von Juan de la Puente (1611), die «Primavera y flor» des Pedro Arias Perez (1626 u. öfter) und viele noch kleinere auf ein und zwei Bogen, die bis auf die Gegenwart immer wieder aufgelegt worden sind. Andere Sammlungen wurden zum Theil, um dem Kriegsgeschmack der Zeit zu genügen, aus den allgemeinen Romanzenbüchern zusammengestellt, wie z. B. die «Floresta de romances de los doce pares de Francia» von Tortajada (Alcala 1608 u. öfter) und der «Romancero del Cid» von Juan de Escobar (zuerst Alcala 1612). Das Interesse für die altspan. Romanzendichtung erwachte erst wieder gegen Ende des 18. Jahrh. Während Ramon Fernandez' und Quintana's Bemühungen in Spanien nur geringen Eindruck machten, geschah vieles in dieser Richtung im Auslande, besonders in Deutschland. Hier folgte auf Grimm's «Silva de romances» (Wien 1815) Depping mit seinem «Romancero castellano» (Lpz. 1817; 2. Aufl., 2. Bde., 1844; mit einem dritten Theile: «Rosa de romances», von Ferd. Wolf, 1846). Uebersetzungen ins Deutsche erschienen von Diez, Geibel und Heyse. Die vortrefflichste Sammlung jedoch wurde in Spanien selbst von Duran im «Romancero general» (5 Bde., Madr. 1828—32) veranstaltet, dessen zweite Ausgabe (2 Bde., Madr. 1849—51) als ein ganz neues Werk zu betrachten ist. Eine kritische Ausgabe der ältesten und echtesten Romanzen ist die «Primavera y flor de romances», welche Wolf und Hofmann (2 Bde., Berl. 1856) veröffentlichten. Vgl. Ticknor, «Geschichte der schönen Literatur in Spanien» (deutsch von Julius und A. Wolf; 2 Bde., Lpz. 1852; Supplement, mit Zusätzen von F. Wolf, 1867); F. Wolf, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationalliteratur» (Berl. 1859).

Romänen, s. Rumänen. **Romänien**, s. Rumänien.

Romanisch nennt man vorzugsweise dasjenige Idiom der Romanischen Sprachen (s. d.), welches in geringer Ausdehnung gegenwärtig noch in Theilen Graubündens gesprochen wird. Da schon in altdeutscher Zeit jener Landstrich unter dem Namen Churewala bekannt war, so nennt man jene Sprache vielfach auch Churwelsch. Die Bezeichnung Rhätoromanisch, welcher man öfters bei deutschen Forschern begegnet, ist nirgends volksthümlich. Im Lande selbst heißt die Sprache Rumonsch. Man unterscheidet zwei Hauptdialekte: das eigentliche Rumonsch (Romonsch) oder Churwelsch, und das Ladin. Das erstere wird in den Thälern des obern Rheins im Gebiete des Grauen und Gotteshausbundes gesprochen und spaltet sich in die Unterdialekte: R. ob dem Wald, R. unter dem Wald und Bergünisch. Das Ladin gehört dem obern Innthal oder dem Engadin an und zerfällt in das Oberengadinische und Unterengadinische, wozu noch die Mundart des Münsterthals kommt. Der Dialekt des Oberhalbstein steht zwischen dem Churwelschen und Ladinischen mitten inne. Die Dialekte der beiden roman. Sprachinseln in Tirol, der Grödener und der Enneberger, schließen sich zwar dem Ladin an, haben aber manches Eigenthümliche. Zur Zeit der Hohenstaufen war ganz Bündten noch romanisch; seitdem ist das Deutsche in stetem Vordringen begriffen. Obschon man in den Familien fast nur romanisch spricht, wird dagegen in den Schulen vorzugsweise deutsch unterrichtet, und fast alle jungen Leute sind auch des Deutschen vollkommen mächtig. Im J. 1870 zählte man in Graubünden noch 42,000 Romanen (in 8740 Haushaltungen), wozu noch in Tirol (Grödener, Enneberger, Badioten u. s. w.) 14,498 Köpfe kamen. Eine eigentliche Literatur besitzt das R. nicht, wenn auch in den verschiedenen Dialekten etwa 150 Bücher gedruckt sind. Das erste gedruckte Buch (in Ladin) war eine Uebersetzung des Katechismus von 1551. Eine große Anzahl sehr alter Sprachdenkmäler, die in der im 7. Jahrh. gestifteten Benedictinerabtei Disentis aufbewahrt wurden, ging im Mai 1799, wo die Franzosen das Kloster anzündeten, in den Flammen unter. Aus dem 16. Jahrh. sind einige histor. Lieder sowie dramatische Composi-

tionen erhalten. Was sonst in roman. Sprache gedruckt vorliegt, ist meist religiösen Inhalts. Grammatiken lieferten Conradi (Zür. 1820), Carisch (Chur 1852), Pallioppi (Orthographie und Orthoepie, Chur 1857), Wörterbücher Conradi (Chur 1823) und Carisch (Chur 1852). Vgl. Planta, «Geschichte der roman. Sprache» (Chur 1776); Witte, «Alpinisches und Transalpinisches» (Berl. 1858); Andeer, «Ueber Ursprung und Geschichte der roman. Sprache» (Chur 1862); Mitterrutzner, «Die rhäto-ladinischen Dialekte in Tirol» (Brixen 1856).

Romanische Sprachen heißen diejenigen Sprachen, welche sich in dem der röm. Herrschaft unterworfenen Italien, Gallien, Hispanien, einem Theile Rhätiens und dem durch Trajan auf etwa 150 Jahre römisch gewordenen Dacien nicht sowol aus der Sprache der gebildeten Römer, dem Latein der Schrift und der höhern Umgangssphären, sondern aus dem nebenhergehenden Volkslatein, der sog. Lingua Romana rustica, der platten, in der Aussprache, im Wortgebrauch und in der Fügung von jenem gebildeten Latein abweichenden Sprachweise entwickelten, welcher sich zunächst in Latium, sodann in immer wachsenden Kreisen allmählich in ganz Italien Bauer wie gemeiner Städter und begreiflicherweise auch die aus ihnen ausgehobene große Masse von Kriegern bediente, in deren Gefolge sie selbst Italien überschritt und sich über die eroberten Provinzen verbreitete. In denselben entwickelten sich aus dem Volkslatein unter dem Zusammenstoß mit den niedergeworfenen Völkern, wie den verschiedenartigen italischen Völkerschaften, Celten, Iberern, Daken und Geten, in einem im Detail noch nicht völlig aufgeklärten Processe die roman. Idiome hervor und beginnen seit dem 9. Jahrh. nacheinander in Sprachdenkmälern hervorzutreten. Im wesentlichen war jener Proceß ein innerer, nicht von der Berührung des römischen mit den Idiomen der roman. Völker und ihrer Beherrscher bedingter, beruhend auf träger Articulation der röm. Laute und dem auf Bequemlichkeit und Einfachheit ausgehenden Sprachsinn ohne literarische Cultur hinlebender Völker; das Celtische, Germanische, Slawische, Arabische u. s. w. hat hauptsächlich nur den Wortschatz der roman. Sprachen, weniger ihre Laute und Formbildung beeinflußt. Ihre Spaltung ist bis zum Beginn der Romanisirung der Völker des lat. Sprachstammes zurückzudatiren. Im Gegensatz zu der Lingua Latina, welche als eine höhere Sprache, als die Sprache der Kirche, Schule, des Rechts und der Wissenschaft daneben fortlebte, erhielten die neugebildeten Sprachen des Volks und des täglichen Verkehrs den Namen Lingua Romana, eine Bezeichnungsweise, der auch mehrere im Volke entstandene und daher auch in der Sprache des Volks verfaßte Dichtgattungen, wie Roman (s. d.), und Romanze (s. d.), ihren Namen verdanken. Als selbständige Sprachen, in denen sich wieder ungemein zahlreiche, zum Theil sehr markirte Dialekte finden, betrachtet man sechs, die ital., span., portug., provenzal., franz. und dacoromanische (rumän. oder walach.) Sprache. Das sog. Romanische (s. d.) in Graubünden wird von Diez in seinen beiden classischen Hauptwerken über die roman. Sprachen: «Grammatik der roman. Sprachen» (3 Bde., Bonn 1836—43; dritte Bearbeitung, 3 Bde., 1870—72; letzte Ausg. 1875 fg.) und «Etymolog. Wörterbuch der roman. Sprachen» (Bonn 1853; 3. Aufl., 2 Bde., 1869—70), wegen seiner geringen literarischen Cultur und Verbreitung und weil mehr die Sprache einer in sich abgeschlossenen Nation nicht als besondere roman. Sprache betrachtet. Vor Diez (s. d.), dessen Forschungen endlich auch bei den roman. Völkern selbst, besonders bei Franzosen und Italienern, die verdiente Würdigung finden, hatte sich Raynouard (s. d.) um die Erkenntniß der Verwandtschaft der roman. Sprachen verdient gemacht. Ueber die Entstehung der roman. Sprachen aus dem Lateinischen hat außer Fuchs («Die roman. Sprachen in ihrem Verhältniß zur lateinischen», Halle 1849) Pott in Höfer's «Zeitschrift für Wissenschaft der Sprache», in Aufrecht's und Kuhn's «Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung» und in der «Zeitschrift für Alterthumswissenschaft» und Schuchardt «Vocalismus des Vulgärlateins» (3 Bde., Lpz. 1866—68) geschrieben. Vgl. außerdem Karoline Michaelis, «Studien zur roman. Wortschöpfung» (Lpz. 1876). Eine der Erforschung der roman. Sprachen gewidmete Zeitschrift gibt Gröber («Zeitschrift für roman. Philologie») seit 1876 in Halle heraus, ähnliche Zeitschriften besitzt Frankreich in der «Romania» (1872 fg.), und Italien in dem «Giornale di filologia romanza» (1878 fg.).

Romanischer Stil heißt in der Kunst, besonders der Baukunst, der aus dem altröm. Kunststil unter Aufnahme neuer Elemente herausgebildete Kunststil des 11. und 12. Jahrh. Früher nannte man den roman. Stil irrthümlich byzantinisch (s. Byzantinische Kunst), welcher jedoch, obgleich ebenfalls auf dem altrömischen beruhend, einen wesentlich andern Charakter trägt. Als das in dem Aberglauben der Menschen gefürchtete Jahr 1000 abgelaufen war, ohne den Untergang der Welt zu bringen, entwickelte sich überall eine rege Thätigkeit im Schaffen von frommen Werken, besonders im Errichten von Kirchen. Man riß die alten Bedürfnißbauten nieder, und

ersetzte sie durch neue prächtige Monumentalbauten. Die polit. Stürme hatten sich gelegt und der german. Geist hatte sich erstarkt, um auch in der Kunst seine eigene Sprache zu bilden; und hieraus ging der roman. Stil hervor. Obgleich er in allen Ländern der damaligen Cultur auftritt, ist doch das german. Element das eigentlich schöpferische, die Entwickelung desselben das belebende Princip. Sein Grundcharakter ist ein hieratischer, wie ja damals das Priesterthum der ausschließliche Träger der geistigen Bildung und höhern Cultur war. Der roman. Stil besitzt je nach den verschiedenen Ländern und Schulen eine große Mannichfaltigkeit; doch ist ein gemeinsamer Charakter nicht zu verkennen. Die wichtigste Aufgabe war der Bau von Kirchen, für welche die altchristl. Basilika das Muster war, das dann freilich in durchgreifender Weise ausgebildet worden ist. Der Grundriß ist stets gesetzmäßig gegliedert; der Chor wird für eine zahlreiche Priesterschaft bedeutend erweitert; unter demselben befindet sich die oft sehr große Krypta für den Todtencultus. An der Westseite sind zwei große Thürme angelegt, zwischen denen das Hauptportal sich befindet. Später wurden Thürme auch in größerer Anzahl beliebt. Diese Kirchen, im allgemeinen mehr niedrig als hoch, sind einfach, massiv, anfangs schwerfällig und schlicht, später aber auch ziemlich reich. Charakteristisch ist das Vorherrschen der horizontalen Linie, bei Wölbung des halbkreisförmigen Bogens. Die wichtigsten roman. Kirchenbauten sind in Deutschland: die Kirche zu Gernrode, die Liebfrauenkirche zu Halberstadt, die Kirche St.-Michael zu Hildesheim, der Dom zu Bamberg, die Kirchen Maria im Capitol, St.-Aposteln, Groß St.-Martin und St.-Gereon zu Köln, die Dome zu Mainz, Speier und Worms, die Abteikirche zu Laach, die Kirche St.-Quirin zu Neuß, das Münster zu Bonn, der Dom zu Limburg, die Kirche zu Gelenhausen u. a.; in Frankreich Notre-Dame du Port zu Clermont und Notre-Dame la grande zu Poitiers; in Italien die Dome zu Pisa, Prato, Zara und Monreale. In der bildenden Kunst (Sculptur und Malerei) bildete sich der roman. Stil aus Einflüssen der antik röm. und der byzant. Kunst, deren Producte vielfach nach Deutschland gebracht wurden. Die menschliche Gestalt erscheint wie nach mathem. Gesetzen entworfen in symmetrischer Strenge, lang gezogen, dabei dickbäuchig, von verfehlten Verhältnissen und in verrenkten Stellungen; der Kopf hat eine breite Stirn und starre runde Augen; Hände und Füße sind sehr mangelhaft gezeichnet. Die Gewänder sind in langen, einfachen oder in feinen, zierlichen Parallelfalten gelegt, welche der Anatomie wenig entsprechen. Die Ornamente sind sehr primitiv. In der Malerei walten die schwarzen Umrisse vor; die Farben sind hart und ohne Rücksicht auf Modelirung und Perspective angewendet. (S. Architektur.)

Romanismus (lat.) und **Romanisten** nennt man die Pflege und Pfleger des röm. Rechts im Gegensatze zu denjenigen Rechtslehrern, die sich dem Studium des deutschen Rechts hingeben und daher Germanisten (s. d.) heißen.

Romano, ital. Maler, s. Giulio Romano.

Romānow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ein altes berühmtes Bojarengeschlecht, dessen Ahnherr Andrei, mit dem Beinamen Kobyla (die Stute), den die Sage von einem litauischen Fürsten, Weydewud, abstammen läßt, der im 4. Jahrh. n. Chr. regiert haben soll, 1341 angeblich aus Preußen nach Moskau kam, wo er in die Dienste des Großfürsten Simeon des Stolzen trat. Der Sohn Andrei's, Fedor, genannt Koschka (die Katze), stand unter Demetrius Donskoi und Wassilji II. in hohem Ansehen und hatte fünf Söhne, von denen, außer den R., die Familien Suchowo-Kobylin, Kalytschew und Scheremetew abstammen. Sein Enkel, Sacharji Iwanowitsch Koschkin, Bojar des Großfürsten Wassilji III. (1425—62), hinterließ zwei Söhne, Jakow Sacharjewitsch, einen berühmten Feldherrn, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jakowlew, und Jurij, dessen Nachkommen sich Sacharjin-Jurjew nannten, und dessen Sohn, der Bojar Roman Jurjewitsch, 1543 starb. Durch die Heirath der jüngern Tochter des letztern, Anastasia Romanowna, mit dem Zaren Iwan Wassiljewitsch II. 1547 und ihres Bruders Nikita Romanowitsch mit Eudokia Alexandrowna, einer geborenen Fürstin von Susdal, die ihren Ursprung von dem Großfürsten Andrei Jaroslawitsch, des Alexander Newskij Bruder, ableitete, gelangte die Familie in unmittelbare Verbindung mit dem Herrscherhause Rurik (s. d.). Da nach Iwan's II. Tode unter seinen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I., dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dimitri (s. Demetrius), die Angelegenheiten Rußlands (s. d.) in die größte Verwirrung geriethen, die noch durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt wurde, so erhoben endlich die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling Michail Feodorowitsch R., den Sohn des Metropoliten von Rostow, Philaret (früher als Bojar Fedor Nikititsch R.

genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Iwanowitsch, auf seinem Todtenbette zum Thronfolger bestimmt haben soll, 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron. Philaret, der von Godunow gezwungen in den geistlichen Stand getreten war, erhielt die Würde eines Patriarchen von Moskau und unterstützte seinen Sohn in der Regierung bis zu seinem Tode 1. Oct. 1634. Michail, ein wohlwollender Fürst, dessen Hauptstreben darauf gerichtet war, die dem Lande durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden zu heilen, starb 12. Juli 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukianowna Streschnew erzeugter Sohn, Alexei Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glücke bekämpfte, aber noch größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb 29. Jan. (8. Febr.) 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Iljinischna Miloslawskij hinterließ er zwei Söhne: Feodor III. (s. d.) Alexejewitsch, der 27. April 1682 ohne Erben starb, und Iwan (s. d.) Alexejewitsch. Feodor hatte mit Uebergehung seines vollbürtigen Bruders, Iwan, seinem Halbbruder Peter I. die Thronfolge bestimmt. Allein die herrschsüchtige Schwester Iwan's, die Zarewna Sophia, erhob Iwan zugleich mit dem noch unmündigen Peter auf den Thron der Zaren. Sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen, aber ihre Plane wurden vereitelt. Iwan zog sich freiwillig zurück, und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. Auf Peter d. Gr. folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peter's Enkel, Peter II. (s. d.), der letzte vom Mannsstamme R., welcher 29. Jan. (9. Febr.) 1730 starb. Nun folgte zuerst Iwan's weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Praskowia Feodorowna Soltikow, und zwar Iwan's zweite Tochter Anna (s. d.) Iwanowna, hierauf deren Schwesterenkel Iwan IV. (s. d.). Als letzterer 1741 gestürzt worden war, bestieg Peter's d. Gr. und Katharina's I. Tochter, Elisabeth (s. d.) Petrowna, den Thron, welchen sie bei ihrem Tode (1762) Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Oldenburg-R., zu welchem außer Peter III., der schon im Jahre seiner Thronbesteigung ermordet wurde, die Kaiser Paul I., 1796—1801, Alexander I., 1801—25, Nikolaus I., 1825—55, und Alexander II. gehören. Vgl. Campenhausen, «Genealog.-chronol. Geschichte des Hauses R.» (Lpz. 1805); Dolgorukij, «Notice sur les principales familles de la Russie» (Brüss. 1843); Friedeburg, «Rossijskji Zarstwenny Dom Romanowych» (Petersb. 1853 fg.).

Romanshorn, Pfarrdorf im Bezirk Arbon des schweiz. Cantons Thurgau, 13 Kilom. nordwestlich von Rorschach (s. d.), 19 Kilom. südöstlich von Konstanz (s. d.), 410 Mt. über dem Meere auf einer Landzunge am linken Ufer des Bodensees gelegen, besitzt einen großen zweckmäßigen Hafen, eine Zollstätte und geräumige Lagerhäuser, ein Schloß mit prächtiger Aussicht, mehrere Gasthöfe, ein Seebad und zählt (1870) 3141 meist prot. E. Als Knotenpunkt der Bahnlinien Zürich-Winterthur-R. und Rorschach-R.-Konstanz und der Dampferlinien R.-Friedrichshafen und R.-Lindau-Bregenz hat R. nächst Rorschach den lebhaftesten Verkehr auf dem schweiz. Ufer des Bodensees. Von besonderer Wichtigkeit sind sein Getreide- und Speditionshandel, welcher auf dem See durch ein Trajectschiff vermittelt wird, und sein Touristenverkehr von Baiern und Würtemberg nach der Centralschweiz und umgekehrt. Mit Friedrichshafen ist R. durch eine unterseeische Telegraphenlinie verbunden.

Romantik. Mit diesem Begriff pflegt man im allgemeinen das Wesen des Mittelalters im Gegensatze zum Wesen des Alterthums und der neuern Zeit zu bezeichnen. (S. Antik und Modern.) Der Name kommt daher, daß in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters die Bildung vorwiegend von den roman. Völkern getragen wurde. Die treibende Kraft des Mittelalters war die neue Religion des Christenthums mit ihrer tiefern Gemüthsinnerlichkeit, die freilich zunächst nicht selten als trübe Vernichtung aller schönen Sinnlichkeit, als krankhafte, überschwengliche Weltverachtung auftrat. Im Gegensatze zu dem festen Gleichgewichte von Seele und Körper, welches der Grundzug des Alterthums ist und die Kunst der Alten so zwingend anschaulich und plastisch macht, wird die gesammte Stimmung nun geistiger, innerlicher, musikalischer, lyrischer, aber auch wundersüchtiger und phantastischer. Es ist die Befreiung und Entfesselung des Gemüthslebens, aber zugleich dessen einseitige Ueberhebung und verderbliche Sophistik, und erst die neuere Zeit, welche mit dem Zeitalter der Renaissance (s. d.), d. h. der Rückkehr zum Alterthum, und mit der kirchlichen Reformation, d. h. mit der Läuterung des mittelalterlichen Katholicismus, beginnt, weiß diese Auswüchse zu beseitigen, ohne deren wesenhaften und unvergänglichen Kern aufzuheben. Die Blüte der R. ist das Ritterwesen (s. d.) mit seinem scharf ausgebildeten Ehrbegriff und seinem überschwenglichen Frauendienst und Minnegefühl. Aus dieser ursprünglichen Bedeutung des Wortes R. als Bezeichnung des Mittel-

alters sind mehrfache Nebenbedeutungen entsprungen. Man nennt z. B. das Erhabene, Ahnungsvolle, Abenteuerliche, Wunderbare, Phantastische romantisch, spricht von romantischen Gegenden, von romantischen Empfindungen und Erlebnissen. Eine neue Bedeutung erhielt das Wort, als sich am Anfange des 19. Jahrh. einige jüngere Dichter und Kritiker, A. W. und Fr. Schlegel, Novalis, Ludw. Tieck, Wackenroder, unter dem Namen der romantischen Schule zusammenschlossen und mit diesem Ausdruck bezeichnen wollten, daß sie das Wesen der Kunst und Poesie im Wunderbaren und Phantastischen und demgemäß in der Bevorzugung und Nachahmung des Mittelalterlichen und auch des Orientalischen suchten. Vgl. die vom ultramontan-kath. Standpunkte aus gehaltene Schrift Eichendorff's: «Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie» (Lpz. 1847); H. Heine, «Zur Geschichte der neuern schönen Literatur in Deutschland» (Hamb. 1833); Hettner, «Die romantische Schule in ihrem innern Zusammenhang mit Goethe und Schiller» (Braunschw. 1850); R. Haym, «Die romantische Schule» (Berl. 1870); Brandes, «Die Hauptströmungen der Literatur des 19. Jahrh.» (Bd. 2, «Die deutsche romantische Schule», aus dem Dänischen, Berl. 1873). Ebenso nannte sich in Frankreich eine neue Geschmacksrichtung, die sich nicht länger in die starren Fesseln des alten Classicismus von Corneille und Racine bannen lassen wollte, sondern freiere und, man kann wol auch sagen, launenhaftere, ausschweifendere Formen erstrebte, R. oder romantische Schule. Vgl. Huber, «Die romantische Poesie in Frankreich» (Lpz. 1832); Gautier, «Histoire du romantisme» (Par. 1874). Aus der Entwickelung dieser neuen deutschen und französischen R. ergab sich ein neuer Begriff, der geradezu als Parteibezeichnung, als Spitz- und Stichname gebraucht zu werden pflegt. Indem nämlich die romantische Schule Deutschlands zuletzt nicht blos in der Dichtung, sondern auch im Leben, in Sitte, Staat und Religion das Mittelalter um jeden Preis wiederherstellen wollte und dadurch in religiöse und polit. Reaction hineingerieth, geschah es, daß man nun unter dem Namen der R. ohne weiteres alle krankhaften und rückschreitenden Richtungen der geschichtlichen Bewegung zusammenfaßte. Diese Bezeichnung ist zunächst von Ruge's und Echtermayer's bekanntem «Manifest gegen die R.» in den «Hallischen Jahrbüchern» ausgegangen. Dieselbe Bezeichnung haben beibehalten Strauß in seiner kleinen Schrift «Der Romantiker auf dem Thron der Cäsaren» (Manh. 1848) und Julian Schmidt, «Geschichte der R.» (Lpz. 1852).

Romanze. R. sind lyrische oder lyrisch-epische Gedichte und entweder eigentliche Volkslieder oder im Volkstone gehalten. Schon der Name deutet dies an, denn romance, romanzo, Roman hießen sowol die roman. Volkssprachen zum Unterschiede von der lat. Schriftsprache, als auch alles in diesen Vulgärsprachen Verfaßte, und da die Volkslieder und volksmäßigen Gedichte den Producten der Kunstpoesie vorausgingen, so hießen jene vorzugsweise romances, zum Unterschied von den lat. Gedichten. Noch hat im Spanischen, woraus zunächst der Name und Begriff dieser Dichtungsgattung hervorgegangen, romance diese dreifache Bedeutung, die ursprüngliche von Vulgärsprache, die von lyrisch-epischen Gedichten im Volkston und die von der in solchen Gedichten üblichsten Versart, den acht- und sechssilbigen Versen mit trochäischem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) und mit durchgehender Assonanz in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung ist die allgemeinste geworden und in andere Sprachen, namentlich auch in die deutsche übergegangen. Demnach versteht man unter R. entweder jene lyrisch-epischen Volkslieder oder volksmäßigen Gedichte der Spanier oder ihnen nachgebildete, wenn nicht in der Form, doch in Geist und Ton ähnliche Gedichte in andern Sprachen, besonders in der deutschen. Der Grundcharakter der spanischen R. ist der des epischen Volksliedes, mit nationaler Färbung, also möglichste Objectivität bei allem Ergriffensein von dem zu Erzählenden oder zu Schildernden, dramatisch-lebendige, gedrängte, ja sprunghafte Darstellung und naive Einfachheit, jedoch mit der nationalen Nuancirung der südl. Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit. In den ältesten spanischen R. war das Epische vorherrschend. Sie besangen zuerst die Großthaten und merkwürdigen Ereignisse im wirklichen und nationalen Leben, wie die R. vom Cid, wenn sie auch durch die Tradition mit sagenhaften Zügen und mythischen Personen verschmolzen wurden, und diese R. nennt man mit Recht die historischen, von denen man jedoch jene Gattung historischer R., die nach den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentes und andern Gelehrten gemacht wurden, wol unterscheiden muß. Dann drangen aber auch, wol durch wandernde Sänger, die Heldensagen ihrer Nachbarn jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern und kamen als R. in den Volksmund mit nationaler Färbung, wie die von Karl d. Gr. und seinen Paladinen, die man gewöhnlich die Ritterromanzen nennt. Als endlich nach der Eroberung Granadas die christl. Spanier mit den Mauren in dauernde friedliche

Verbindung traten, wurde es üblich, verliebte Abenteuer und galante Feste im maurischen Costüm auch in R. zu besingen, und diese, von den historischen aus den Kriegen mit den Mauren wol zu unterscheidenden nennt man gewöhnlich die maurischen oder moresken R. Schon die letztern, die nicht, wie man gewöhnlich annimmt, maurischen Ursprungs sind, waren Producte der span. Kunstdichter, die sich gefielen, Selbsterlebtes oder auch Reinerdichtetes unter dieser Maske und in diesen Volksweisen zu besingen. Ebenso gehören die Schäferromanzen der Kunstpoesie an, und gegen Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. wurde die Romanzenform zu allem Möglichen gebraucht und die R. von ihrem objectiv-epischen Grunde auf das Feld des ganz Subjectiv-Lyrischen verpflanzt. Ueber die span. Romanzenpoesie vgl. F. Wolf, «Studien zur Geschichte der span. und portug. Nationalliteratur» (Berl. 1859). Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen von R. (s. Romancero) anzulegen, die früher nur durch mündliche Ueberlieferung oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt wurden. Die Deutschen haben nicht nur viele dieser spanischen R. übersetzt, wie Diez, Regis, Geibel u. s. w., sondern auch, besonders seit Herder, durch ihre Nachbildungen diese Dichtungsgattung vorzugsweise in der modernen Poesie eingebürgert. So sind als Romanzendichter berühmt geworden Stollberg, Schiller, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel, Schwab, Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. a. Es wird daher in Deutschland R. und Ballade (s. d.) meist als völlig gleichbedeutend gebraucht; doch empfiehlt es sich, den Begriff der R. hauptsächlich auf die Darstellung sittlicher Gemüthskämpfe zu beschränken, während die Ballade sich echt nordisch, wie z. B. Goethe's «Erlkönig», mehr an die elementare Naturseite hält. Bei andern Nationen findet sich zwar auch der Name der R.; doch verbindet man damit nicht ganz denselben Begriff. So heißt bei den Franzosen romance eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, nur in der altfranz. Literatur finden sich volksmäßig-epische Lieder, die dem Charakter und Tone nach wahre R. sind. Bei den Engländern heißen romances eigentlich größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder, der Sache nach wahre R., nur mit anderm Colorit, ballads nennen. Die nach diesen engl. und schott. Mustern in die deutsche Poesie eingeführten Balladen unterscheiden sich von den R. nur durch das ihren Mustern nachgeahmte, mehr düstere Colorit und den phantastisch-elementaren Hintergrund.

Romberg (Andr.), deutscher Componist und Violinspieler, wurde 27. April 1767 zu Vechte im Niederstift Münster geboren. Sein Vater, Gebhard Heinrich R., Musikdirector zu Münster und Virtuos auf der Clarinette, und dessen Bruder, Anton R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern eine berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 in Bonn gemeinsam wirkte. Andreas und sein Vetter Bernhard, der berühmte Violoncellist, Anton's Sohn, wurden nach mehrern Kunstreisen 1790 Mitglieder der kurkölnischen Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, im Oct. 1793 nach Hamburg. Nachdem sie 1795—97 Italien bereist hatten, ging Bernhard 1799 nach England, Spanien und Portugal. Im J. 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper «Don Mendoze» für Feydeau setzten. Seit 1801 hatte Andreas seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg, bis er 1815 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha ging, wo er 10. Nov. 1821 starb. In seinen gründlich gearbeiteten Instrumentalstücken, besonders in den Symphonien, Quartetten und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich am meisten Haydn. Noch größern Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der «Glocke», der «Macht des Gesangs» u. s. w., mit Begleitung des Orchesters. Weniger glücklich war er mit seinen Opern. — Bernhard R., des Vorigen Vetter, ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncello, war zu Dinklage im Niederstift Münster 11. Nov. 1770 geboren. Er wurde 1801 Professor des Violoncellos am Conservatorium zu Paris, ging aber 1803 nach Hamburg und kam 1805 in die königl. Kapelle zu Berlin. Nach Spontini's Anstellung in Berlin nahm er seine Entlassung, privatisirte in Hamburg und unternahm von da aus mehrere Kunstreisen. Er starb 13. April 1841 zu Hamburg. Allgemein bewunderte man sein vollendetes Violoncellspiel, in welchem er wenige seinesgleichen hatte, und seine Compositionen für dieses Instrument namentlich sind weit verbreitet.

Romberg (Mor. Heinr.), ausgezeichneter Patholog, geb. von israel. Aeltern 1795 in Meiningen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin, studirte daselbst bis 1817 Medicin und ging dann zur weitern Ausbildung auf Reisen, namentlich nach Wien. Nachdem R. sich 1828 zu Berlin als Privatdocent habilitirt hatte, hielt er neben seinen theoretischen Vorlesungen über Pathologie und Therapie Vorträge über propädeutische Klinik, wurde 1838 außerord. Professor und leitete von 1840 ab die Uni-

versitätspoliklinik; in derselben ward die besondere Aufmerksamkeit auf die Nervenkrankheiten gerichtet, und R. gewährte so der Nervenpathologie die Gestaltung. Bald darauf erfolgte R.'s Ernennung zum ord. Professor der speciellen Pathologie und Therapie. Die Erfahrungen seiner Thätigkeit während der Cholera-Epidemien im J. 1831 und 1837 sind in mustergültigen Berichten niedergelegt. R. starb zu Berlin 17. Juni 1873. Als Schriftsteller folgte R. zunächst seiner Vorliebe, die Vorgänge des kranken Organismus auf physiol. Basis zu erklären, sowie durch Uebertragungen engl. Werke die Physiologie und Pathologie des Nervensystems darzustellen. Er war auf diesem Gebiete als Arzt und Lehrer schon eine Autorität, ehe noch sein «Lehrbuch der Nervenkrankheiten» (Bd. 1, Berl. 1840; 3. Aufl. 1857) erschien, welches, sowol für die Physiologie als für die allgemeine und specielle Pathologie bahnbrechend, außerordentliche Epoche machte. Mit demselben eröffnete R. in vollendeter Form und Darstellung eigentlich die Wissenschaft der Pathologie der Nervenkrankheiten in Deutschland, erweiterte die Grundlagen einer scharfen Diagnose und vereinfachte und präcisirte die Therapie. Außerdem sind von R.'s selbstständigen Werken hervorzuheben: «Bemerkungen über die asiat. Cholera» (Berl. 1832), «Bericht über die Cholera-Epidemie im J. 1837» (Berl. 1837), «Neuralgiae nervi quinti specimen» (Berl. 1840), «De paralysi respiratoria Commentatio» (Berl. 1845); ferner seine Ausgabe von «Albertini opuscula», seine Uebersetzung von Bell, «Physiol. und pathol. Untersuchungen des Nervensystems» (2. Aufl., Berl. 1836), und von Marshall, «Untersuchungen des Gehirns im Wahnsinn und in der Wasserscheu» (Berl. 1819).

Römer (Friedr. von), würtemb. Staatsmann, geb. 4. Juni 1794 zu Erkenbrechtsweiler auf der Alb, trat hierauf in das theol. Stift zu Tübingen ein, das er jedoch im Jan. 1814 verließ, um die militärische Laufbahn einzuschlagen. Nach dem Frieden nahm er seinen Abschied und studirte zu Tübingen die Rechte. Im J. 1819 erhielt er eine Auditeurstelle in Stuttgart und 1830 wurde er zum Kriegsrath befördert. Seit 1830 wandte er sich der polit. Laufbahn zu. Im Wahlbezirk Geißlingen in die Kammer gewählt, schloß er sich 1833 mit Pfizer, Duvernoy, Uhland der liberalen Opposition an. Nach Auflösung der Kammer wurde er in seinem Bezirke wieder erwählt und vertauschte, da ihm die Regierung für seine parlamentarische Thätigkeit den Urlaub verweigerte, den Staatsdienst mit der Advocatur. Als 1838 infolge der Lauheit des Volks die liberale Opposition auf die Wiedererwählung verzichtete, trat auch R. zurück und erwarb sich als Rechtsconsulent eine angesehene und unabhängige Stellung. Der Umschwung bei den Neuwahlen von 1845 führte auch R. wieder in die Kammer, wo er als Führer der Opposition die Maßregeln der Regierung geschickt und energisch bekämpfte. Nach dem Ausbruche der Februarrevolution 1848 übernahm R. das Portefeuille der Justiz in dem Ministerium vom 9. Mai, dessen Haupt er zugleich thatsächlich wurde. Als Mitglied des Ausschusses wohnte er dem Vorparlament in Frankfurt bei, trat auch als Abgeordneter in die Deutsche Nationalversammlung, wo er sich an den Arbeiten des Verfassungsausschusses lebhaft betheiligte. Wiewol er sich gegen das preuß. Erbkaiserthum und für ein Directorium erklärte, hielt er doch an der Ansicht fest, daß die Verfassungsbeschlüsse der Versammlung für die Regierungen maßgebend seien. In Stuttgart wirkte er für Durchführung der im März 1848 verheißenen Reformen und vereinbarte auch ein Gesetz für Berufung einer Constituirenden Versammlung. Als im März 1849 der König die Anerkennung der Reichsverfassung verweigerte, forderte R. mit seinen Collegen die Entlassung. Indessen fand sich der König, da die Bildung eines neuen Ministeriums unmöglich war, zum Nachgeben bewogen, und R. führte nun sein Amt fort, das mit Uebersiedelung des Rumpfparlaments sich höchst schwierig gestaltete. Er verweigerte die Anerkennung der Beschlüsse des Rumpfparlaments, trat selbst aus der Versammlung und ließ diese, da gütliche Aufforderung vergeblich, 18. Juni durch Militär sprengen. Die Auflösung des Ministeriums, das sich über den Beitritt zum Dreikönigsbündniß nicht verständigen konnte, führte im Oct. 1849 auch seine Entlassung herbei. Seitdem beschränkte er seine polit. Wirksamkeit auf die Kammer, in die er unausgesetzt gewählt wurde. Als im Frühjahr 1851 nach der alten Wahlordnung eine neue Kammer zusammentrat, ernannte ihn dieselbe zu ihrem Präsidenten, welche Stelle er seitdem bekleidete. Den Anklagen der Demokraten gegen ihn folgten die Vorwürfe der Reaction, denen gegenüber er seine frühern Grundsätze standhaft behauptete. Nüchtern und praktisch, zeichnete er sich namentlich durch Schlagfertigkeit in der Debatte und durch den Ausdruck imponirender Entschiedenheit aus. Im Herbst 1863 zog sich R. aus der Kammer zurück infolge eines Gehirnleidens, dem er 11. März 1864 erlag.

Römer (Robert), namhafter deutscher Rechtslehrer, Sohn des Vorigen, geb. 1. Mai 1823 zu Stuttgart, erhielt seine Gymnasialbildung daselbst, studirte 1841—44 zu Tübingen und

Heidelberg die Rechte und wurde 1846 Advocat in seiner Vaterstadt. Im Herbst 1852 habilitirte er sich zu Tübingen, wo er im Frühjahr 1856 eine außerord., 1857 eine ord. Professur erhielt. Seine Vorlesungen erstreckten sich seitdem vorzugsweise auf röm. Recht und würtemb. Privatrecht. Im Jan. 1864 wurde R. an Stelle seines Vaters von dem Oberamtsbezirke Geißlingen in die zweite Kammer gewählt. Im Frühjahr 1866 stellte sich R. auf die Seite Preußens und sprach seine Ueberzeugung theils in der Kammer (besonders in den Sitzungen vom 4. Juni und 10. Oct.), theils in den Versammlungen der von ihm mitbegründeten und geleiteten nationalliberalen Partei Würtembergs offen aus. R. wurde 1871 Rath am Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig und war 1871—76 Mitglied des Deutschen Reichstags. Seinen wissenschaftlichen Ruf begründete R. mit den Schriften: «Die Beweislast hinsichtlich des Irrthums nach gemeinem Civilrecht und Proceß» (Stuttg. 1852) und «Das Erlöschen des klägerischen Rechts nach der Einleitung des Processes in seinem Verhältniß zum Endurtheil» (Stuttg. 1852). Außerdem sind hervorzuheben: «Die bedingte Novation nach dem röm. und heutigen gemeinen Recht» (Tüb. 1863), «Die Leistung an Zahlungsstatt nach dem röm. und gemeinen Recht» (Tüb. 1866), «Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die süddeutsche, insbesondere die würtemb. Freiheit» (1. bis 3. Aufl., Tüb. 1867), «Grundzüge des würtemb. Erbrechts» (Tüb. 1872) und «Das würtemb. Unterpfandsrecht» (Lpz. 1876).

Römermonate nannte man im Deutschen Reiche die von den Ständen an den Kaiser zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben bewilligte Steuer. Sie hat zu den Römerzügen (s. d.) des Mittelalters nur insofern eine Beziehung, als die Summe, die jeder Reichsstand nach der Matrikel von 1521 monatlich als Sold für die Kriegsleute zahlen sollte, die er zu dem Römerzuge zu stellen gehabt hätte, jener Reichssteuer zu Grunde gelegt wurde. Sie kam in die Reichsoperationskasse.

Römerzinszahl (Indictio Romana oder pontifica), s. Indiction.

Römerzüge nannte man die Heereszüge der deutschen Könige nach Italien, um in Rom vom Papste die Kaiserkrönung zu erhalten und von den ital. Vasallen sich huldigen zu lassen. Jeder Vasall war zur Heeresfolge verpflichtet, und nachdem noch Maximilian und Karl V. auf Grund dieser allgemein anerkannten Verpflichtung Bewilligungen von den Ständen erlangt hatten, diente der 1521 angenommene Maßstab später für andere Steuern (s. Römermonate). Zuletzt wurde Friedrich IV. 1452 in Rom gekrönt; Maximilian nahm zuerst, ohne vom Papste gekrönt zu sein, den Titel als röm. Kaiser an.

Römhild, Stadt in der fruchtbaren Herrschaft gleichen Namens, jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, gab einer sächs. Linie, die von Ernst's des Frommen Sohn, Heinrich, 1681 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausstarb, den Namen Sachsen-R. Der Ort liegt an der Spring (Zufluß der Fränkischen Saale), 18 Kilom. südsüdöstlich von Meiningen, ist Sitz eines Kreisgerichts und zählt (1875) 1580 E., welche eine Dampfbrauerei, eine Schuhfabrik und eine Dampfschneidemühle unterhalten und bedeutende Viehmärkte abhalten. Außer einem Schloß (aus dem 15. Jahrh.) besitzt R. eine schöne goth. Kirche mit einem prachtvollen Sarkophage von P. Vischer. Bei der Stadt liegen die geologisch merkwürdigen Gleichberge.

Romilly (Sir Samuel), ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter und Parlamentsredner, stammte aus einer franz. Emigrantenfamilie und wurde 1. März 1757 zu London geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat seit 1783 als Sachwalter auf und erwarb sich durch Talent und Kenntnisse große Praxis und Vermögen. Zur Herstellung seiner Gesundheit unternahm er 1789 eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich, wo er in nahe Beziehung zu Mirabeau trat. Letzterer veranlaßte ihn, als ausgezeichneten Kenner der brit. Verfassung, eine Denkschrift über die Formen und Geschäftsordnung des brit. Parlaments aufzusetzen, die gedruckt wurde und großes Aufsehen machte. Durch seinen Freund, den Marquis von Lansdowne, empfohlen, erhielt R. 1806 von dem Ministerium Fox-Grenville das Amt des Generalfiscals (Solicitor general) nebst dem Rittertitel. Zugleich verschaffte man ihm einen Sitz im Unterhause, wo er alsbald im Interesse der Whigs seine weniger hinreißende als klare Beredsamkeit entfaltete. Bei der Fortsetzung des Melville'schen Processes vor dem Oberhause ernannte ihn die Regierung zum Mitgliede der Anklagecommission. Wiewol R. die Veruntreuung der öffentlichen Gelder von seiten des ehemaligen Ministers nachzuweisen suchte, fällte doch der Peershof ein entgegengesetztes Urtheil. Die Auflösung des Ministeriums Grenville 1807 brachte auch R. um sein Amt, worauf er sich im Unterhause der Opposition beigesellte. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. zum Vertreter von Westminster gewählt. Ueber den Tod seiner Frau in tiefe Melancholie verfallen, machte er in einem unbewachten Augenblicke seinem Leben

2. Nov. 1818 ein Ende. Seine Schrift «Observations on the criminal law of England» (Lond. 1810) hat auf die spätern Reformen des engl. Criminalrechts großen Einfluß gehabt. Eine Auswahl seiner classischen Reden wurde von Peters (2 Bde., Lond. 1820), die «Memoirs» von seinen Söhnen herausgegeben (3 Bde., Lond. 1840). — John R., ältester Sohn des Vorigen, geb. 1802, studirte auf der Universität Cambridge, wo er 1826 promovirte, und betrat dann nach dem Beispiele seines Vaters die jurist. Laufbahn. Im J. 1832 für Bridport ins Parlament gewählt, erhielt er später den Rang eines Queen's Counsel. Das Ministerium Russell, dem er im Unterhause bei Rechtsfragen mit Eifer und Geschick zur Seite stand, ernannte ihn im April 1848 zum Generalfiscal, im Juli 1850 zum Generalanwalt und endlich im März 1851 zum Amte eines Master of the rolls. Als solcher machte er sich namentlich um die Veröffentlichung der alten engl. Staatsurkunden verdient. Am 19. Dec. 1865 ward er unter dem Titel Lord R. von Barry zur Peerage erhoben. R. starb zu London 24. Dec. 1874.

Rommel (Dietrich Christoph von), verdienter Geschichtsforscher, geb. 17. April 1781 zu Kassel, besuchte das Gymnasium daselbst und widmete sich seit 1799 erst zu Marburg theol., dann zu Göttingen orient. Studien. Nachdem er die beiden Preisschriften «Abulfedae Arabiae descriptio» (Gött. 1803) und «Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio» (Lpz. 1804) veröffentlicht, ward er 1804 als außerord. Professor nach Marburg berufen, wo er 1805 die ord. Professur der Beredsamkeit und der griech. Sprache erhielt. Die polit. Umwandlungen in Hessen veranlaßten ihn 1810 zur Annahme eines Rufs nach Charkow, doch nahm er hier schon 1814 seine Entlassung. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland erhielt er 1815 die Professur der Geschichte in Marburg, von wo er 1820 als Historiograph und Staatsarchivdirector nach Kassel übersiedelte. Im J. 1828 erfolgte seine Erhebung in den Adelstand und 1829 die Ernennung zum Director der Bibliothek und des Museums, welches Amt für letztere Anstalt er jedoch 1831 wieder aufgab. Er starb 21. Jan. 1859 zu Kassel. R.'s Hauptwerk ist die «Geschichte von Hessen» (10 Bde., Hamb. u. Gotha 1820—58), das in Hinsicht auf Vollständigkeit und Gründlichkeit der Forschung wenig zu wünschen übrig läßt. Die von ihm herausgegebene «Correspondance inédite de Henri IV, roi de France, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissements historiques» (Par. 1840) ist eine Bereicherung der Quellen für die Geschichte jener Zeit; ebenso sein «Briefwechsel zwischen Leibniz und dem Landgrafen Ernst von Rheinfels» (2 Bde., Frankf. 1847).

Romulus, nach der röm. Sage Roms Gründer und erster König, der Sohn der Rhea Silvia (s. d.), einer Tochter des Königs Numitor von Albalonga, die von ihrem Oheim Amulius, da er ihren Vater der Herrschaft beraubt hatte, zur Priesterin der Vesta gemacht worden war, damit keine Nachkommenschaft von ihr Rache an ihm nehmen und ihn stürzen könne. Aus der Umarmung des Mars gebar aber Rhea die Zwillinge R. und Remus. Das Gefäß, in welchem diese auf des Amulius Befehl den Wellen des Tiber übergeben wurden, trieb der Fluß an das Ufer am Palatinischen Berge unter einen Feigenbaum. Hier säugte eine Wölfin die Knaben; ein Specht, dem Mars wie jene heilig und ein der Vesta heiliger Vogel, trug ihnen andere Nahrung hinzu. Der Hirt Faustulus nahm sie auf und sein Weib Acca Larentia wurde ihre Pflegemutter. Herangewachsen kamen sie in Streit mit den Hirten des Numitor, die auf dem Aventin weideten. Remus wurde von ihnen gefangen und als Räuber zu Numitor geschleppt. Faustulus eilte mit R. herbei. Da offenbarte sich der Zwillinge Abkunft. Mit ihren Gefährten erschlugen sie den Amulius, und Numitor erhielt die rechtmäßige Herrschaft wieder. Die Jünglinge aber kehrten an den Tiber zurück, um an ihm eine Stadt zu gründen. Ueber den Ort, wo sie gegründet, nach wem sie benannt werden und wer über sie herrschen solle, entstand Streit. Remus sah vom Aventin aus bei den Auspicien sechs Geier, R. zwölf Geier vom Palatin aus. Dies entschied für letztern. Als darauf Remus die armselige Wehr, mit der R. seine Stadt umgeben, verspottend übersprang, erschlug ihn dieser im Zorn. Ein Asyl am Saturnischen Berge, der nachher der Capitolinische hieß, führte der Stadt in heimatlosen Flüchtlingen neue Bürger zu, aber es fehlte an Weibern. Diese raubten auf des R. Geheiß die Römer den lat. und sabin. Gästen, die gekommen waren, die Feier der Consualien zu schauen. Darüber erhoben erst die Latiner von Antemnä, Cänina und Crustumerium Krieg, wurden aber von R. geschlagen, der die Spolien des Acron, Königs von Cänina, dem Jupiter Feretrius auf dem Capitolin weihte. Gefährlicher war der Krieg mit den Sabinern, die unter Titus Tatius den Quirinal besetzten und von ihm aus durch der Tarpeja Verrath sich der Burg auf dem Capitolin bemächtigten. Der Kampf in dem Thale des Forum wurde durch der Sabinerinnen Zwischenkunft friedlich beendet. Die palatinische Stadt des R. und die quirinalische

des Tatius, mit gemeinsamer Burg, standen im engen Bunde unter beiden Königen, bis Tatius von den Laurentern erschlagen wurde, wonach R. beide Städte vereinte, als alleiniger Herrscher die polit. und militärische Verfassung des Staats feststellte und denselben rasch den benachbarten Etruskern wie den Latinern gegenüber zu Ansehen brachte. Nach langer Herrschaft wurde R. am Ziegensumpf auf dem Marsfelde (an den Nonen des Quinctilis), als er das Volk musterte, während die Sonne sich verfinsterte und ein Gewitter sich erhob, von der Erde entrückt und fuhr mit den Rossen seines Vaters Mars zum Himmel. Nach späterer Erzählung hätten ihn gar die Senatoren getödtet und zerrissen. Er selbst erschien bald dem Julius Proculus und ließ durch ihn verkünden, er werde als Gott Quirinus über sein Volk walten. Er hatte im ganzen 37 Jahre lang regiert, der heutigen Zeitrechnung nach 753—716 v. Chr. So berichtet die Sage. Die kritische Geschichtsforschung weist dieselbe jedoch als einen zum Theil nicht einmal alten, unter griech. Einflusse entstandenen Mythus nach. R., von Roma gebildet, ist eine etymolog. Personification des Ursprungs von Rom, seine Geschichte, abgesehen von der aus einheimischen Mythen compilirten Erzählung von seiner Geburt und einzelnen andern Bestandtheilen ähnlichen Ursprungs, nur eine Zurechtmachung der spätern Vorstellungen von der ersten Bildung und ältesten Verfassung des röm. Staats, die auf keiner positiven Ueberlieferung beruht. Ueber das, was an die Stelle dieser Mythen gesetzt werden kann, s. **Rom** und **Römisches Reich**. Ueber die mythischen Elemente in der Sage von R.' Geburt vgl. Preuner, «Hestia-Vesta» (Tüb. 1864) und Schwarz, «Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms» (Jena 1878).

Romulus Augustulus, der Name des letzten Kaisers des Weströmischen Reichs (475—476 n. Chr.), mit dessen Sturze die Geschichte des letztern ihren formellen Abschluß erhält. Den Namen Romulus führt dieser um 460 n. Chr. geborene Mann nach seinem Großvater mütterlicherseits, dem röm. Comes Romulus aus Pötovio (jetzt Pettau) in Oberpannonien. Sein Vater Orestes, des Tatulus Sohn, stammt aus dem Savegebiet in Pannonien und war seinerzeit Geheimschreiber des hunnischen Weltherrschers Attila. Nachmals im weström. Dienste thätig, war er durch den Kaiser Nepos (seit dem 23. Juni 474) zum Patricius erhoben worden. Seiner Kraft sich bewußt, mit Sitte und Sprache der zahlreichen Barbaren im röm. Heerdienste wohl vertraut, nahm er die Gelegenheit, als Kaiser Nepos die ihm lästigen und gefährlichen german. Söldner aus Italien nach dem südl. Gallien verlegen wollte, als Anführer dieser Krieger auf dem Marsche von Rom nach dem Norden, sich zu empören und unter Erklärung der Absetzung des Nepos gegen dessen Residenz Ravenna zu ziehen. Nepos verließ 28. Aug. 475 Ravenna und zog sich nach Dalmatien zurück. Orestes aber, der für seine Person den Purpur entweder nicht nehmen wollte oder aus unbekannten Gründen nicht konnte, erhob 31. Oct. 475 seinen noch ganz jugendlichen Sohn Romulus zum Augustus, sicherte auch dessen Stellung durch einen Vertrag mit dem gefürchteten Vandalenkönig Geiserich in Afrika, bei dem er namentlich die Streitigkeiten über den Besitz der Insel Sicilien zu begleichen suchte. Inzwischen forderten aber die german. Soldscharen, um ihre und ihrer Familien Zukunft in Italien endlich sicherzustellen, von dem Kaiser ein Drittel des italischen Bodens als Grundbesitz für sich. Orestes war Römer genug, um dieses Ansinnen abzulehnen. Da erhob sich aus der Mitte der Söldner ein deutscher Gemeinfreier, der rugische Odoaker, eine höchst imponirende Persönlichkeit, seit mehrern Jahren in der kaiserl. Leibgarde dienend; er wurde, da der Aufstand losbrach, ihr Führer. Von der venet.-pannonischen Grenze her begann er mit frischem deutschen Zuzug aus Pannonien und Noricum den Krieg im Sommer 476, jetzt von seinen Kriegern als König proclamirt (23. Aug. 476). Odoaker trieb den Orestes in der Ebene nördlich vom Po vor sich her, schloß ihn in Pavia ein, erstürmte diese Stadt, nahm dann den fliehenden Orestes gefangen und ließ ihn bei Piacenza 28. Aug. desselben Jahres öffentlich hinrichten. Des Orestes Bruder, Paulus, wurde dann in einer Schlacht bei Pineta vor Ravenna 4. Sept. 476 geschlagen und getödtet. Nun übergab Romulus die Residenz Ravenna, Odoaker schonte den schönen jungen, letzten Kaiser der Römer, schenkte ihm ein Jahrgehalt von 6000 Goldstücken (etwa 24,000 Thlrn.) und verwies ihn auf eine alte Villa des Lucullus in Campanien am Golf von Misenum bei Neapel. Als dann in der zweiten Hälfte des J. 477 Odoaker mit dem byzant. Kaiser Zeno um Anerkennung der neuen Ordnung der Dinge in Italien verhandelte, mußte Romulus noch einmal seinen Namen dazu hergeben und den Senat in seinem angeblichen Auftrage mit der Instruction dieser Verhandlungen betrauen. Der Spottname Augustulus für Augustus kam namentlich nach dem Sturze seiner Herrschaft allgemein in Gebrauch.

Roncesvalles, franz. Roncevaux, lat. Roscida vallis, kleiner Ort im span. Navarra, 37 Kilom. nordöstlich von Pamplona, auf der Straße nach St.-Jean Pied de Port, mit kaum

150 E., aber mit dem Titel einer Villa und einem berühmten Kloster, führt seinen Namen nach der von hohen Bergen umschlossenen Thalebene, in welcher die Nachhut des Heeres Karl's d. Gr. von den Basken 778 geschlagen wurde, wobei Roland seinen Tod gefunden haben soll. Die erst im Zeitalter der Kreuzzüge ausgebildete Sage läßt die Franken von den Arabern besiegt werden. Die Schlacht von R. spielt in dem Sagenkreise Karl's d. Gr. und seiner Paladine eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand verschiedener Dichtungen geworden. (S. Roland.) In demselben Thale ward 812 Karl's Sohn, König Ludwig, durch Adalrich von Vaconin überfallen, der hierbei erschlagen wurde. Aus dem Thale führt die Rolandspforte (verschieden von der weit östlichern Rolandsbresche, die nach dem Mont-Perdu an der Grenze von Aragonien führt) durch den 1100 Mt. hohen Puerto (Paß) Val Carlos und Puerto von Ibañeta, 15 Kilom. nordwärts zu dem span. Grenzdorfe Val Carlos oder Luzaïde, 12 Kilom. von St.-Jean Pied de Port. Im April und Mai 1793 fanden in dieser Gegend zwischen den Franzosen und Spaniern Gefechte statt und 25. Juli 1813 drängte Marschall Soult hier die Engländer und Spanier aus ihrer festen Stellung.

Ronda, Stadt (Ciudad) von 20,000 E. in der span. Provinz Malaga, liegt auf einem steilen, von mehr als 200 Mt. tiefen Schluchten, dem Tajo de R., umgebenen Felsrücken. Ueber die 90 Mt. breite Schlucht, durch welche sich der Guadalvin in einem Falle stürzt, führt eine antike und eine neuere Brücke nach der jenseits gelegenen Vorstadt. Das Bild der Stadt, von unten gesehen, ist einzig in der Welt. R. hat mehrere Kirchen, einen großen Stierkampfplatz, eine elegante Alameda, die eins der herrlichsten Gebirgspanoramen der Welt bietet. Die Luft ist äußerst gesund und im Sommer kühl, weshalb es als Sommeraufenthalt gesucht ist. Die gewerbthätige Bevölkerung unterhält besonders Tuch- und Wollfabriken, Waffenschmieden, Messerfabrikation und Oelpressereien. Berühmt ist die Stadt durch ihre Aepfel und Birnen und die großartigen Stiergefechte, welche alljährlich im Mai während des achttägigen Marktes von R., der bedeutendsten Messe Spaniens, stattfinden. R. ist uralt (das Arunda der Römer). Zu Zeiten der Mauren war es Hauptfestung des Reiches Granada und wurde von den Spaniern 1485 erobert und christianisirt.

Ronde (franz.) heißt im Wachdienste die zur Nachtzeit von einem Offizier mit einiger Mannschaft ausgeführte Visitirung der Wachen und Posten in einer Garnison oder im Lager. Auch der Visitirtrupp an sich wird R. genant. Die Posten rufen die R. bei ihrer Annäherung an, die Wache tritt ins Gewehr, der Rondeoffizier gibt dem Wachhabenden als Erkennungszeichen die Parole und setzt, wenn er alles in Ordnung befunden, die R. zur nächsten Wache fort.

Rondeau (franz.) oder Ringelgedicht nennt man eine Art lyrischer Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt sind, aber gewöhnlich aus 13 zehnsilbigen Versen bestehen, deren neunter und dreizehnter das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als Refrain wiederholen. Es kommen darin acht männliche und fünf weibliche Reime vor, oder sieben männliche und sechs weibliche. Das R. ist eine franz. Erfindung. Spätere franz. Dichter misbrauchten diese naive Reimform sehr häufig, und Benserade ging sogar so weit, daß er die «Metamorphosen» Ovid's in R. übersetzte. — In der Musik versteht man unter R. oder Rondo den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehrern Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieser Form componirte man sonst die Arie; in der Vocalmusik wird das R. sehr oft auch Rundgesang genannt.

Rondebosse, s. Bosse.

Rouge (Johannes), Begründer der Sekte der Deutschkatholiken, geb. 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde in Schlesien, bezog 1827 das Gymnasium zu Neisse, 1829 die Universität Breslau, trat 1839 in das dortige Alumnat ein und übernahm 1840 eine Stelle als Kaplan zu Grottkau. Wegen eines Aufsatzes «Rom und das breslauer Domkapitel» in den «Sächs. Vaterlandsblättern» von 1842 ward R. 1843 des Amtes entsetzt und zur Büßung in das Alumnat gefordert, begab sich jedoch nach dem Hüttenwerk Laurahütte. In Anlaß der trierer Rockfahrt schrieb R. 1. Oct. 1844 den Brief an den Bischof Arnoldi. Unterdeß war auch Czerski (s. d.) zu Schneidemühl gegen das hierarchische Treiben aufgetreten. R., mit dem Bannfluche belegt, schloß sich der Bewegung an, theils durch seine Schriften: «An meine Glaubensgenossen und Mitbürger», «An die niedere Geistlichkeit», «An die kath. Lehrer», «Rechtfertigung», «Zuruf», «Die röm. und deutsche Schule», «Neue und doch alte Feinde», theils bereiste er die meisten Städte Deutschlands, für die Sache des Deutschkatholicismus zu wirken. R. war jedoch weder ein religiöser Genius, noch ein speculativer Geist, noch ein hervorragendes organisatorisches Talent, daher seine Bemühungen nur geringen Erfolg hatten. In den J.

1847 und 1848 wandte sich R. überdies mehr polit. Bestrebungen zu, war Mitglied des Vorparlaments, gehörte dann der radicalen Partei an, welche im Namen der Demokratie gegen die Wahl des Reichsverwesers protestirte, begab sich darauf nach London, kehrte aber nach erhaltener Amnestie 1861 nach Frankfurt a. M. zurück, wo er 1863 einen religiösen Reformverein stiftete. Im J. 1873 siedelte er nach Darmstadt über, wo er seitdem seinen Aufenthalt hat.

Rönne (Ludwig von), ausgezeichneter Jurist und Publicist, geb. 18. Oct. 1804 als jüngster Sohn des Conferenzraths Johann Georg von R. zu Glückstadt in Holstein, besuchte die gelehrte Schule seiner Vaterstadt und bezog 1822, um sich dem preuß. Staatsdienste zu widmen, die Universität Bonn, später die zu Berlin. Im April 1825 begann er als Auscultator bei dem Kammergericht zu Berlin seine amtliche Laufbahn und ward hierauf 1827 als Referendar an das damalige Oberlandesgericht in Breslau versetzt, wo er sich in seinem Streben nach Fortbildung durch den damaligen Präsidenten und spätern Chef des preuß. Justizwesens, Mühler, besonders gefördert sah. Im Febr. 1828, nach Ablegung der großen Staatsprüfung, wurde er zum Assessor mit unbeschränktem Stimmrechte beim Kammergerichte ernannt. Noch in demselben Jahre erfolgte auf Mühler's Veranlassung seine Ernennung zum Land- und Stadtrichter in Münsterberg, um daselbst die regelmäßige Geschäftsführung wiederherzustellen, und im April 1832 die Berufung zum Director des damaligen Land- und Stadtgerichts in Hirschberg, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kreisjustizrath des hirschberger Kreises. Nach vierjähriger Wirksamkeit daselbst trat er als Rath beim Oberlandesgericht zu Breslau ein. Nachdem ihn 1841 der Justizminister als Hülfsarbeiter an das Kammergericht berufen, wurde er 1843 Rath an diesem Gerichtshofe, bald darauf auch Rath am kurmärk. Pupillencollegium. Eine neue Wirksamkeit eröffnete sich R., indem ihn 1849 der Wahlkreis Hirschberg-Schönau (Schlesien) in die Erste Kammer wählte. Er gehörte in dieser der constitutionellen Partei (linkes Centrum) an und nahm bis 1852 den regsten Antheil an der Verfassungsrevision sowie an der Berathung der neuen organischen Gesetze. Schon früher hatte R. seine bedeutende schriftstellerische Thätigkeit mit der Neubearbeitung des Klein'schen «System des preuß. Landrechts» (2. Aufl., Halle 1835—36) begonnen. Zu derselben Zeit faßte er mit andern preuß. Juristen (Wentzel, Koch, Gräff, Simon) die Idee zu den «Ergänzungen und Erläuterungen der preuß. Rechtsbücher» (Bresl. 1847 fg.; 6. Aufl., 4 Bde., 1874—78) und war auch bei der Ausführung dieses großen Werks, dessen Bearbeitung nach dem Tode der übrigen Mitarbeiter auf ihn allein überging, aufs eifrigste thätig. Diesem Unternehmen schloß sich in gleicher Weise das Werk «Die Verfassung und Verwaltung des preuß. Staats (Bresl. 1843—66) an, eine systematische Quellendarstellung der Gesetzgebung über das öffentliche Recht, zu der R. den Plan in Verbindung mit H. Simon entwarf. Seine Betheiligung an den parlamentarischen Arbeiten führte ihn dann weiter zu einer wissenschaftlichen Behandlung des öffentlichen Rechts, wie es sich namentlich seit Verkündigung der preuß. Verfassung gestaltet. Nachdem er zunächst eine «Bearbeitung der preuß. Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850» (2. Aufl., Berl. 1852) veröffentlicht, erschienen von ihm commentirende Ausgaben der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung (Brandenb. 1851), des Mühlenablösungsgesetzes vom 11. März 1850 (Brandenb. 1850) und des Preßgesetzes (Bresl. 1851), wie auch (im Verein mit Lette) der «Commentar über die preuß. Landesculturgesetzgebung» (3 Bde., Berl. 1853—54). Hierauf folgte sein Hauptwerk in dieser Richtung, «Das Staatsrecht der preuß. Monarchie» (2 Bde., Lpz. 1856—63; 4. Aufl. in 4 Bdn., 1869—74), welches zum ersten mal das gesammte öffentliche Recht Preußens umfaßt und sich durch vollständige Vorführung der Materialien, scharfsinnige Erörterung der zweifelhaften Fragen und vollendete Darstellung auszeichnet. Im Herbst 1858 trat R. für den Wahlkreis Westhavelland ins Abgeordnetenhaus, legte jedoch dieses Mandat wegen gehäufter Berufsgeschäfte nieder, nachdem er im Juni 1859 zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Glogau ernannt worden war. Seit 1861 vertrat er den Wahlkreis Glogau-Lüben im Abgeordnetenhause, wo er sich wieder der großen liberalen Partei unter Grabow anschloß. Später vertrat er (1868—69) den Wahlkreis Sieg-Mühlheim-Wipperfürth, und seit 1870 die Stadt Köln im Abgeordnetenhause, von welcher letztern er seitdem stets wiedergewählt wurde. Mit dem 1. Nov. 1868 nahm er aus Veranlassung von Differenzen mit dem damaligen Chef der preuß. Justizverwaltung (dem Grafen zur Lippe) seinen Abschied aus dem preuß. Staatsdienste und widmete sich seitdem ausschließlich, neben schriftstellerischer Thätigkeit, den parlamentarischen Arbeiten. Wiederholt auch zum Mitgliede des Deutschen Reichstags gewählt, hat er in diesem die Wahlbezirke Samter-Birnbaum-Obornick, beziehungsweise Sagan-Sprottau vertreten, und hier, wie im preuß. Abgeordnetenhause, der nationallibe-

ralen Partei angehört. In der Zeit nach seinem Ausscheiden aus dem activen Staatsdienste veröffentlichte er sein Werk über «Das Verfassungsrecht des Deutschen Reichs» (Lpz. 1872; 2. Aufl. unter dem Titel: «Das Staatsrecht des Deutschen Reichs», 3 Bde., Lpz. 1876—77), das die erste systematische wissenschaftliche Darstellung des gesammten öffentlichen Rechts des Deutschen Reichs enthält. — Sein ältester Bruder, Wilhelm Albrecht von R., trat in russ. Militärdienste, kämpfte in den Befreiungskriegen und zog sich 1857 als russ. Generallieutenant nach Bonn zurück, wo er 1863 starb. Ein anderer Bruder, Friedrich Ludwig von R., geb. 1797 zu Glückstadt, wohnte in der Englisch-deutschen Legion dem Feldzuge von 1815 bei, war später Präsident des königl. Handelsamts in Berlin, dann preuß. Gesandter zu Washington, endlich Mitglied des preuß. Abgeordnetenhauses. Er starb zu Berlin 6. April 1865. Sein Sohn, Julius von R., veröffentlichte die interessante Biographie (Berl. 1867) des Vaters.

Ronneburg, die zweite Stadt des Herzogthums Sachsen-Altenburg, liegt 22 Kilom. südwestlich von Altenburg in schöner und fruchtbarer Gegend an der Gößnitz-Geraer Eisenbahn, ist Sitz eines Amtsgerichts, hat ein altes Schloß (dem Amtsgericht eingeräumt), eine schöne Pfarrkirche und zählt (1875) 5706 (mit dem unmittelbar anstoßenden Dorf Friedrichsheide 6224) E., welche Streichgarnspinnerei, Wollkämmerei, Färberei, namentlich aber Woll- und Halbwollstoff-, sowie Cigarrenfabrikation treiben. Nahe bei der Stadt liegt das Bad R., eine iodhaltige Eisenquelle, die neuerdings viel besucht wird. Das Bad ist von sehr freundlichen Anlagen umgeben. Die Herrschaft R. gehörte vormals den Vögten von Weida, fiel aber 1400 als erledigtes Lehn an die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen. Die Stadt kam 1517 (1527 auch die Herrschaft) an die Herren von Wildenfels, von denen sie durch Kauf 1584 an die Herzoge Friedrich Wilhelm I. und Johann von Sachsen gelangte.

Ronneby, viel besuchter Curort in Schweden, in Blekinge-Län, schön gelegen an der R.-Å, zählt (1876) 1647 E. Das Wasser der Curanstalt, welche seit 1873 Eigenthum einer Privatgesellschaft ist, ist eins der stärksten bis jetzt bekannten Eisenwässer.

Ronsard (Pierre de), der Fürst der Dichter, auch wol der franz. Pindar genannt, wurde auf dem Schlosse Lapoissonnière in Vendômois 10. oder 11. Sept. 1524 geboren und stammte aus einem ungar. oder walach. Geschlechte. In seinem 10. Jahre trat er als Page in des Herzogs von Orléans Dienste, der ihn Jakob V. von Schottland überließ, an dessen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er in die Dienste des Herzogs von Orléans zurück. Im 17. Jahre begleitete er Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier und später den Kapitän Lany auf einer diplomatischen Sendung nach Piemont. Eine Krankheit, welche ihm 1541 das Gehör raubte, veranlaßte ihn, den Hofdienst aufzugeben. Er studirte von da an bis 1548 in Gemeinschaft mit J. A. de Baïf, Remy Belleau, Muret u. a. im Collége Coqueret unter Jean Daurat und Adrien Turnebe. Dort bereitete er mit seinen Freunden, wozu noch Jodelle und J. du Bellay zu zählen, die große literarische Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantischen Literatur in Frankreich beendigen und die abstracte Nachahmung der Alten zum Kunstprincip machen sollte. R. ist der erste bewußte antikisirende Dichter der Franzosen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend. Mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule in sonderbarer Verkennung des franz. Sprachgeistes, wie Boileau sagt, «ihre Muse lateinisch und griechisch sprechen» und copirte in Wortbildung, Construction, Stil und Versarten die Griechen und Römer. Neben diesen ahmte R. die Italiener und vorzüglich Petrarca nach und bürgerte so in Frankreich das Sonett ein. Durch sein Epos «La Franciade», von dem statt der beabsichtigten 24 Gesänge nur 4 erschienen, wollte er auch der Homer der Franzosen werden, wie er in seinen Oden und Hymnen den Schwung Pindar's nachahmte. Bei seinen Lebzeiten wurde er wie wenige Dichter geehrt. Die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beschenkten ihn reichlich; namentlich erhielt er mehrere geistliche Pfründen, obgleich er nie die Priesterweihe empfangen hatte. Auch Elisabeth von England und Maria Stuart zeichneten ihn aus, und die Stadt Toulouse machte ihm eine massive silberne Minerva zum Geschenk. Auf deutschen und engl. Universitäten erklärte man seine Werke, und Tasso kam nach Paris und legte ihm Proben seines Gedichts vor. So übertrieben diese Auszeichnungen auch sein mochten, so verdient doch R., der 27. Dec. 1585 in St.-Cosmus zu Tours starb, ebenso wenig die herabsetzenden Urtheile, welche später, besonders seit Malherbe über ihn gefällt worden sind. Die ersten Ausgaben seiner Werke (4 Bde., Par. 1560 u. 1567) wurden von ihm selbst besorgt. Von den spätern Ausgaben sind zu erwähnen: die von Claude Binet (10 Bde., Par. 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17), die mit einem Commentar versehene von Richelet (2 Bde., Par. 1623) und die kritische von Blanchemain (8 Bde., Par. 1857—67). R.'s «Oeuvres

inédites» hat Colletet (Par. 1854), «Oeuvres choisies» Sainte-Beuve (Par. 1828) und Noël (2 Bde., Par. 1862) herausgegeben. Vgl. Scheffler, «Essai sur R. et sa réforme littéraire» (Dresd. 1874); Chalandon, «Essai sur la vie et les œuvres de R.» (Par. 1875).

Ronsdorf, Stadt im Kreise Lennep des preuß. Regierungsbezirks Düsseldorf, im niederrhein. Schiefergebirge, an der Linie Rittershausen-Remscheid der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, hat drei Kirchen, eine höhere Bürgerschule, ein Armen- und Krankenhaus und eine Volksbank und zählt (1875) 9573 E., welche sich hauptsächlich mit der Anfertigung von Hut-, Einfaß- und Besatzbändern beschäftigen, außerdem ein Kupferwalzwerk, eine Drahtstiftfabrik, sechs Hammerwerke, eine Dampfholzschneiderei, eine Eisengießerei, Färbereien, Brauereien und Branntweinbrennereien unterhalten. R. wurde 1737 von Elias Eller gegründet, welcher hier die Zionsgemeinde stiftete, und 1745 zur Stadt erhoben.

Roon (Albr. Theod. Emil, Graf von), preuß. Generalfeldmarschall und Kriegsminister, wurde geb. 30. April 1803 auf dem Familiengute Pleushagen bei Kolberg in Pommern und kam schon in früher Jugend nach Alt-Damm bei Stettin; hier gerieth der kaum zehnjährige Knabe zum ersten mal in Kriegsgefahr, da er durch eine schwed. Bombe leicht verwundet wurde. Nachdem R. seit 1816 auf dem Cadettenhause zu Kulm, seit 1818 im Cadettencorps zu Berlin seine militärische Vorbildung erhalten hatte, trat er 9. Jan. 1821 als Secondelieutenant in das 14. Infanterieregiment ein, besuchte 1825—27 die Allgemeine Kriegsschule, wurde 1826 in das 15. Infanterieregiment versetzt und Oct. 1828 als Erzieher zum berliner Cadettencorps commandirt. Auf Veranlassung seines berühmten Lehrers K. Ritter, der damals Studiendirector des Cadettencorps war, verfaßte R. ein Lehrbuch der Erdkunde, welches 1832 unter dem Titel «Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde» erschien, später noch erweitert ward (3. Aufl., 3 Bde., Berl. 1847—55) und eine außerordentliche Verbreitung fand. Ein Leitfaden für Schüler: «Anfangsgründe der Erdkunde» (Berl. 1834; 12. Aufl. 1868), schloß sich dem großen Werke an. R. kehrte 1832 zu seinem Regiment nach Minden zurück, von wo ihn im November General Müffling, welcher das während der franz. Belagerung von Antwerpen aufgestellte Beobachtungscorps befehligte, in sein Hauptquartier berief. Im Febr. 1833 besichtigte R. die Citadelle von Antwerpen und wurde sodann zum Topographischen Bureau und, durch seine Vermessungs- und kriegswissenschaftlichen Arbeiten empfohlen, schon 1835 zum Generalstabe commandirt, in welchen er 30. März 1836 als Hauptmann einrangirt wurde. Bereits 1835 waren ihm Vorlesungen an der Allgemeinen Kriegsschule über Geographie und Taktik übertragen worden; 1836 trat er auch als Examinator bei der Ober-Militärexaminations-Commission in Thätigkeit. Während dieses Wirkens schrieb er: «Militärische Länderbeschreibung von Europa» (Berl. 1837), welche den 11. Band der von mehrern Militärschriftstellern herausgegebenen «Handbibliothek» bildet, auch begann er, angeregt durch den Bürgerkrieg in Spanien, eine Monographie: «Die iberische Halbinsel. Vom Standpunkte des Militärs» (Berl. 1839), von der aber nur die erste Abtheilung erschien. Von einer schweren Krankheit genesen, die ihn 1841 auf einer dienstlichen Recognoscirungsreise durch Böhmen, Mähren und Ungarn befallen hatte, kam er 1842 als Major zum Generalstabe des 7. Armeecorps, wurde jedoch schon 1843 nach Berlin zurückversetzt, um seine Vorlesungen wieder aufzunehmen. Seit 1844 ertheilte er dem Prinzen Friedrich Karl Unterricht in der Geographie und Taktik, folgte auch demselben als militärischer Begleiter 1846 nach Bonn zur Universität sowie später auf Reisen durch die Schweiz, Italien, Frankreich und Belgien, während welcher Zeit sich ein Band gegenseitiger Werthschätzung zwischen dem geistreichen jungen Prinzen und seinem bewährten Mentor knüpfte. Am 13. März 1848 kehrte R. zur praktisch-militärischen Thätigkeit zurück und wurde im Mai desselben Jahres zum Generalstabe des 8. Armeecorps und 22. Aug. zum Chef dieses Stabes ernannt. Bei den damaligen polit. Zuständen war diese Stellung in den Rheinlanden eine sehr schwierige, doch zeigte er sich derselben vollkommen gewachsen. R. nahm unter General von Hirschfeld an dem Feldzuge in Baden 1849 theil und wurde, nachdem er im Sept. 1850 zum Oberstlieutenant befördert worden, 26. Dec. Commandeur des 33. Infanterieregiments, zuerst in Thorn, dann in Königsberg, seit 1851 in Köln, wo er 2. Dec. 1851 zum Oberst avancirte. Am 26. Juni 1856 erhielt er das Commando der 20. Infanteriebrigade in Posen, stieg 15. Oct. 1856 zum Generalmajor und wurde 22. Nov. 1858 Commandeur der 14. Division in Düsseldorf.

Die Erfahrungen, welche er in diesen verschiedenen Stellungen, besonders aber bei den Mobilmachungen von 1832, 1849 und 1850 gesammelt, hatten ihn über die Mängel der bisherigen preuß. Wehrverfassung belehrt und zu Gedanken und Entwürfen für eine Verbesserung derselben, zunächst in Bezug auf die Infanterie, geführt, welche er Juni 1858 dem

Prinz-Regenten vorzutragen und dann in einer Denkschrift einzureichen veranlaßt wurde. Mai 1859 wurde er Generallieutenant. Die Mobilmachung von 1859 bestätigte R.'s Wahrnehmungen aufs neue, weshalb er 2. Sept. 1859 nach Berlin commandirt wurde, um im Kriegsministerium Vorschläge zur Reorganisation der Armee zu bearbeiten, demnächst zur Begleitung des Prinz-Regenten nach Breslau und später zum Mitglied zweier Commissionen, welche unter Vorsitz des Grafen Wrangel und des Prinz-Regenten in Berlin über die Organisation der Armee beriethen, berufen. Noch in demselben Jahre, 5. Dec., wurde R. zum Kriegsminister und 16. April 1861 auch zum Marineminister ernannt. Die große Aufgabe, dem «Volk in Waffen» eine den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Wehrverfassung zu verleihen, hat R. den Absichten des Königs gemäß, der die Reorganisation «sein eigenstes Werk» genannt, mit Beharrlichkeit und Energie trotz aller Schwierigkeiten und mehrjährigen Widerstandes der Majorität des Abgeordnetenhauses durchgeführt. Die Würdigung seines später selbst von vielen Gegnern anerkannten, charakterfesten und wahrhaft staatsmännischen Verhaltens in jenem Conflict gehört der polit. Geschichte Preußens an. Als Anerkennung seiner hohen Verdienste legte der König schon März 1864 dem Brückenkopf zu Posen den Namen Fort Roon bei, auch wurde ihm September desselben Jahres eine Mission nach dem Lager von Châlons und dem Kriegshafen Cherbourg übertragen. Nachdem R. 8. Juni 1866 zum General der Infanterie ernannt worden war, nahm er im Großen Hauptquartier des Königs am böhm. Feldzuge theil. Der König verlieh ihm den Schwarzen Adlerorden, und als nach dem Frieden die Dotationsfrage vor den Landtag gelangte, ergriff das Abgeordnetenhaus für den um der Reorganisation willen so vielfach bekämpften Kriegsminister selbst die Initiative. Am 1. Mai 1869 wurde R. zum Vorsitzenden des Bundesraths für den deutschen Zollverein und 14. Aug. desselben Jahres zum Vertreter des Bundeskanzlers ernannt. Noch glänzender als 1866 bewährte sich R.'s eminentes Organisationstalent bei der plötzlichen Kriegserklärung von seiten Frankreichs im Juli 1870. Er hatte dem Norddeutschen Bunde das Material und die Mittel geschaffen, um dem Ueberfalle völlig gewappnet entgegentreten zu können; die schnelle Mobilmachung und die außerordentliche Schlagfertigkeit des norddeutschen Bundesheers war vorzugsweise sein Werk. Am 9. Jan. 1871 feierte R. im Hauptquartier zu Versailles sein 50jähriges Dienstjubiläum, bei welcher Gelegenheit ihm der König Wilhelm durch Cabinetsordre seinen Dank für die großen, dem Könige und Vaterland geleisteten Dienste aussprach. In Anerkennung dieser Verdienste erhob ihn der Kaiser Wilhelm am Tage des feierlichen Truppeneinzugs in Berlin (16. Juni 1871) in den erblichen Grafenstand und verlieh ihm später einen Theil der 15. Juni vom Reichstage genehmigten Nationaldotation. Nachdem das Marineministerium, als zum Ressort der Reichsverwaltung gehörig, dem Reichskanzler direct untergeordnet worden war, wurde R. 31. Dec. 1871 auf sein Ansuchen dieses Portefeuilles enthoben und Generallieutenant von Stosch zum Chef der Admiralität ernannt. Zu Neujahr 1873 wurde R. zum Generalfeldmarschall und preuß. Ministerpräsidenten ernannt und 28. Jan. desselben Jahres ins Herrenhaus berufen, am 2. Sept. erhielt Fort Nr. 3 (Mundolsheim) zu Straßburg den Namen Fort Roon und 9. Nov. 1873 genehmigte der König auf R.'s wiederholtes Gesuch dessen Entbindung von den Stellungen als Ministerpräsident und Kriegsminister. Schon als Knabe von entschiedenem Charakter, hat sich in R. bei hoher geistiger Begabung ein fester männlicher Sinn zu starker Willenskraft und seltener Energie entwickelt, die sein Auftreten zuweilen dem ersten Eindruck nach schroff erscheinen läßt, während ihn im Gegentheil wahre Menschenfreundlichkeit und reiches Wohlwollen zu eigen sind. In den Verhandlungen des Landtags und des Reichstags wurde er bald mit dem parlamentarischen Wesen in hohem Grade vertraut und ein trefflicher Redner.

Roos (Joh. Heinr.), berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterndorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bye lernte. Obschon er in der Folge auch Porträts malte, so arbeitete er doch am liebsten Landschaften, staffirt mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten Thiermaler. Auch hat er einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1657 in Frankfurt nieder, wo er hauptsächlich durch zahllose Porträts, die er theils in Frankfurt selbst, theils an den Höfen von Mainz und Hessen zu malen hatte, großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande von 1685 sein Leben. — Sein Bruder, Theodor R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von

allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus Philipp Peter R., geb. 1657 zu Frankfurt, der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt wurde. Als ein Wüstling starb er zu Rom 1705 in großem Elende. Seine Werke sind meistens sehr geistreiche phantastische Landschaften mit Thierheerden, die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig. — Auch sein Bruder Johann Melchior R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. Er starb 1731 in Frankfurt. — Joh. Heinrich's Enkel, Joseph R., nachmals Galerie-Inspector zu Wien, geb. 1728, gest. 1805, malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters.

Roothaan (auch Rothaan, Roothan, Rottenhaan, Johann Philipp van), Jesuitengeneral, geb. 23. Nov. 1785 zu Amsterdam, begab sich 19 J. alt nach Rußland, trat 18. Juni 1804 als Novize in den Jesuitenorden, lehrte dann im Collegium zu Dünaburg Grammatik und Rhetorik, studirte in Polock Theologie, erhielt 1812 die Priesterweihe und ward Pfarrer in Orszan. Als die Jesuiten aus Rußland vertrieben wurden, ging R. nach Brieg in Wallis, wo er junge Ordenszöglinge in der Rhetorik unterrichtete, predigte und den Ordensprovinzial bei der Visitation der Ordenshäuser, besonders in Frankreich begleitete. R. ward 1823 Lehrer am Collegium des Franz von Paula in Turin, wo die vornehme Jugend gebildet ward, 1829 Vicarprovinzial von Italien und 9. Juli 1829 General des Jesuitenordens. Unter seiner Regierung wurden acht neue Provinzen errichtet: zwei in Italien (Turin und Venedig), zwei in Frankreich (Lyon und Toulouse), eine in Oesterreich (ohne Galizien), eine in Belgien, eine in Holland, eine in Maryland in den Vereinigten Staaten. Als sich der Rückschlag gegen die Thätigkeit des Ordens geltend machte und 1846—47 in der Schweiz u. s. w., ja in Rom selbst eine Reaction gegen den Einfluß der Jesuiten kundgab, suchte R. durch Geschmeidigkeit und Zurückhaltung diese kritische Zeit zu überwinden. Aus jener Zeit stammen mehrere öffentliche Erklärungen von ihm, worin er die Jesuiten nur als eine religiöse Brüderschaft bezeichnet und jeden Vorwurf einer Einmischung in weltliche Angelegenheiten als unbegründet zurückweist. Der Sieg der Restaurationspolitik auf dem Festlande brachte bessere Zeiten für den Orden; R. erlebte noch die Genugthuung, denselben fast überall neuen Einfluß gewinnen zu sehen. R. starb 8. Mai 1853 zu Rom. Sein Nachfolger wurde Johann Beckx (s. d.).

Roquefort, Dorf von 600 E. im franz. Depart. des Aveyron, mit enger Straße, über welcher sich zwei mächtige Felsmassen fast berühren, und hinter welcher sich die riesige Wand des Pic Combalou erhebt. An zwei in das Innere des Felsens führenden Gängen befinden sich 23 natürliche und 11 ausgesprengte Grotten, in denen eine constante Temperatur von 10° R. herrscht, und worin die berühmten R.-Käse lagern, deren Production einen Umsatz von 8 Mill. Frs. veranlaßt. Dieselben werden aus der Milch der Schafe von der Larzacrasse bereitet, welche auf den öden Kalkhochflächen der sog. Causses weiden.

Roqueplan (Joseph Etienne Camille), franz. Maler, geb. 1803 zu Mallemort (Depart. der Rhônemündungen), bildete sich vorzüglich nach dem lange in Paris ansässigen engl. Maler Bonington und erlangte daselbst unter den Meistern der neuen romantischen Richtung schnell bedeutendes Ansehen. Manierist unstreitig, war er es jedoch in eigenthümlicher Weise und lieferte Proben eines vielseitigen Talents: Conversationsstücke, histor. Genrescenen, Landschaften, Marinen, Stillleben von brillanter, meisterhafter Ausführung. Von seinen Bildern sind besonders berühmt: Rousseau auf dem Kirschbaum mit den Mädchen Graffenried und Galley (in halb lebensgroßen Figuren), der Alterthümler, der verliebte Löwe, der Seestrand an der Küste der Normandie (im Louvre). R. starb 29. Sept. 1855 in Paris.

Roquette (Otto), deutscher Dichter, geb. 19. April 1824 zu Krotoschin, besuchte das Gymnasium zu Frankfurt a. O. und widmete sich dann auf den Universitäten zu Heidelberg, Berlin und Halle philos., geschichtlichen und literarischen Studien, worauf er 1851 zu Halle promovirte. Nachdem er später einige Jahre als Lehrer an der Blochmann'schen Erziehungsanstalt zu Dresden gewirkt, wurde er 1862 Lehrer der Geschichte der allgemeinen Literatur an der Kriegsakademie zu Berlin, trat aber später als Docent an der Gewerbeakademie zu Berlin ein. Im J. 1869 wurde er als ord. Professor der Literatur und Geschichte an das Polytechnikum nach Darmstadt berufen, in welcher Wirksamkeit er bisher geblieben. Im Zusammenhang mit seiner Schul- und akademischen Stellung erschienen seine literarhistor. Arbeiten: «Leben und Dichten J. Christ. Günther's» (Stuttg. 1860) und «Geschichte der deutschen Literatur» (2 Bde., Stuttg. 1862—63; 3. Aufl. 1878 unter dem Titel «Geschichte der deut-

schen Dichtung»). Seinen Ruf als Dichter begründete R. mit «Waldmeisters Brautfahrt» (Stuttg. 1851; 44. Aufl. 1877), einem anmuthigen Märchen, in welchem er den heitern Lebensgenuß am Rhein feiert. Diesem folgte: «Liederbuch» (Stuttg. 1852; 2. Aufl., unter dem Titel «Gedichte», 1859), sowie die epischen Poesien «Der Tag von St.-Jakob» (Stuttg. 1852; 3. Aufl. 1853) und «Herr Heinrich» (Stuttg. 1854; 2. Aufl. 1857). Dieselben genügen zwar nicht allen Ansprüchen, welche die Kritik an diese Dichtgattung macht, enthalten aber verschiedene phantasievolle Naturgebilde und köstliche Genrebilder. In «Hans Heidekukuk» (Berl. 1855; 3. Aufl. 1864) findet sich dieselbe liebenswürdige Naivetät, welche «Waldmeisters Brautfahrt» auszeichnet. Einem andern Gebiet der Dichtung gehört der Roman «Heinrich Falk» (3 Bde., Berl. 1858) an. Diesem folgten «Erzählungen» (Frankf. a. M. 1859), «Neue Erzählungen» (Stuttg. 1862), «Susanne» (Stuttg. 1864), «Luginsland» (Stuttg. 1867) und «Welt und Haus» (2 Bde., Braunschw. 1871, 1875). Fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen seines Rheinliedes erschien im Anschluß an dasselbe «Rebenkranz zu Waldmeisters silberner Hochzeit» (Stuttg. 1876). Seine dramatischen Arbeiten stellte er als «Dramatische Dichtungen» zusammen (Bd. 1, Stuttg. 1867, «Die Protestanten in Salzburg», «Sebastian», «Reineke Fuchs»; Bd. 2, Stuttg. 1876, «Der Feind im Hause», «Der Rosengarten», «Rhampsinit», «Die Schlange»). In dramatischer Form ist auch die Dichtung «Gevatter Tod» (Stuttg. 1873). In neuester Zeit veröffentlichte er noch: «Das Buchstabirbuch der Leidenschaft» (Berl. 1878) und «Im Hause der Väter» (Berl. 1878).

Roquevaire, Cantonshauptort im franz. Depart. Rhônemündungen, 22 Kilom. von Marseille, an der Huveaune und der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, in einer mit schönen Felsen bedeckten Landschaft, zählt (1876) 3558 E., welche vorzüglichen Weinbau (jährlich 1500 Hektolit. Wein) und starken Handel mit Rosinen (jährlich 35,000 Kilogr.), Feigen, Oliven, Kapern, Mandeln, Nüssen, auch mit Seife, Olivenöl und Seide treiben.

Röraas, gewöhnlich auch Röros geschrieben, Bergstadt im norweg. Amt Süddrontheim, Vogtei Guldalen, 170 Kilom. südsüdöstlich von Drontheim, zu beiden Seiten der Hitter-Elv, die hier in die gegen Westen dem Glommen zufließende Haa-Elv fällt, liegt 653 Mt. über dem Meere, in einem engen Thal, und ist umgeben von hohen, stets mit Schnee bedeckten Gebirgen, sodaß die Sonne nur an den längsten Sommertagen auf einige Stunden den Grund des Thals zu erreichen vermag. Die sehr rauhe Gegend läßt kein Getreide mehr reifen, und selbst ein kräftiger Baumwuchs fehlt. Einschließlich des zu R. gehörigen großen (fast 2750 QKilom.) Kirchspiels (das höchste in Norwegen) beläuft sich die Bevölkerung auf 3800 Seelen. Dieselbe besteht theils aus Lappen, die hier mit ihren Rennthieren umherziehen, theils aus Bergwerksbeamten und Arbeitern. R. ist berühmt wegen seiner Kupfergruben, welche 1644 entdeckt wurden und 1646 die Anlage des Ortes veranlaßten. Es sind dies die Storvartsgrube auf dem Berge Stor-Vola, jetzt ziemlich erschöpft, und die Kongensgrube, die wegen des festen Gesteins (Chloritschiefer) keiner Verzimmerung bedürfen. Das sehr reichhaltige Erz wird in fünf Schmelzhütten verschmolzen, und die jährliche Ausbeute beläuft sich etwa auf 1800 Schiffspfund Garkupfer. Neben dem Kupfer findet sich auch ein reiches Chromerz, das in dem Werke Leeren bei Drontheim veredelt wird. Der Ort R., aus zwei Hauptstraßen mit hölzernen Häusern bestehend, hat eine schöne, 1780—89 erbaute Kirche, zwei Schulen und mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. An einem der Hauptwege zwischen Christiania und Drontheim belegen und in neuester Zeit durch eine gute Landstraße mit der schwed. Landschaft Herjeådalen in Verbindung gesetzt, treibt R. einen nicht unbedeutenden Binnenhandel, der durch die Rörosbahn (von Hamar über R. nach Drontheim) befördert wird.

Rorschach, städtisch gebauter stattlicher Marktflecken, Hauptort des gleichnamigen Bezirks im schweiz. Canton St.-Gallen, 410 Mt. über dem Meere am linken Ufer des Bodensees gelegen, 13 Kilom. südöstlich von Romanshorn (s. d.), 17 Kilom. westsüdwestlich von Lindau (s. d.), ist der beste und belebteste Hafenplatz des Bodensees und der größte Kornmarkt der Schweiz. Der sehr wohlhabende Ort besitzt eine schöne alte kath. und eine neue prot. Kirche, ein palastartiges Kornhaus, ein großes Kauf-, Zoll- und Lagerhaus, mehrere Gasthöfe, Seebäder und röm.-irische Bäder und zählt (1870) 3493 E., worunter 1016 Protestanten. Ausgangspunkt der Dampferlinien R.-Lindau-Bregenz und R.-Friedrichshafen, Knotenpunkt der Eisenbahnlinie R.-Chur, von welcher bei St.-Margarethen die Bregenzerlinie und die Vorarlbergerbahn abzweigen, R.-St.-Gallen-Zürich, R.-Romanshorn-Konstanz, sowie der Bergbahn R.-Heiden hat R. den größten Verkehr von allen Hafenorten des Bodensees. Besonders wichtig ist sein Getreide- und Speditionshandel, welcher durch Trajectschiffe vermittelt wird; Getreide wird

dem Hafen besonders von Schwaben, Baiern und Ungarn zugeführt. Ueber dem Orte erhebt sich das ehemalige Kloster Marienberg mit schöner Kirche und Kreuzgang, jetzt Seminar. Der schönste Punkt der reizenden mit hübschen Landsitzen, Schlössern und Ruinen übersäeten Umgebung ist der wiesen- und obstreiche Rorschacherberg, dessen höchster Gipfel, der Roßbühel, von R. aus in $1\frac{1}{2}$ Stunden erreichbar, eine prächtige Aussicht auf den ganzen Bodensee und die Gebirge des Vorarlbergs und Graubündens gewährt. In neuerer Zeit wird R. auch als Bade-, Molken- und Luftcurort viel besucht.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, berühmter ital. Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter satirischer Dichter und Tonkünstler, geb. 20. Juni 1615 zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloster für den geistlichen Stand erzogen, bis man ihn daselbst seiner ausschließlichen Vorliebe zur Musik wegen nicht länger dulden wollte. Aufs höchste stieg der Unwille seiner Aeltern, als er sich außerdem noch der Malerei ergab, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinsten Autodidakten, welche die Kunstgeschichte kennt. Achtzehn Jahre alt, durchstreifte er einsam Apulien und Calabrien und soll sogar, man weiß nicht, ob freiwillig oder gezwungen, eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nach Neapel zurückgekehrt, schmachtete er einige Zeit in großem Elend; dagegen ist es wol irrig, wenn man ihn zum Mitglied der Compagnia della Morte macht, welche später beim Aufruhr Masaniello's so thätig war. Schon zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrh. lebte er nämlich in Rom, und von da an war sein Ruf und sein Wohlstand gesichert. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Da er in Rom besonders in den beiden Gemälden: die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, seinem Witz und seiner satirischen Laune zu freien Lauf gelassen hatte, zog er sich so viele Feinde zu, daß er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Seine Spöttereien über mehrere seiner Kunstgenossen, besonders über Bernini, erbitterte seine Feinde so sehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausschloß. Er starb zu Rom 15. März 1673 und erhielt ein Denkmal in der Kartause. Sein Stil ist im ganzen nach den neapolit. Naturalisten, besonders nach Aniello Falcone gebildet; aber es lebt in seinen Bildern das eigenste, kühnste Feuer der Erfindung und bei allem Realismus doch ein gewisses edles Maß. Das Herrlichste, was er geschaffen, ist wol die große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz, ein mächtiges, düsteres Charakterbild. Doch beruht sein Ruhm hauptsächlich auf jenen phantastischen, durch Beleuchtung und Staffage wundersam ergreifenden Landschaften. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren ätzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satiren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, «Die Dichtkunst», von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Vened. 1830), sowie neuerdings Lady Morgan (Lond. 1824; deutsch, 3 Bde., Dresd. 1824—26, und von Lotz, 3 Bde., Braunschw. 1824—25).

Rosa Bonheur, franz. Thier- und Landschaftsmalerin, s. Bonheur.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine normann. Prinzessin gewesen und auf dem Monte-Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben im 12. Jahrh. gestorben sein. Als man daselbst 1664 zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte und die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich im Juli ihr Fest, bei dem man ehemals ihr Bild auf einem großen Gerüst in Procession herumtrug, glänzend begangen wird. Auf dem Monte-Pellegrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosanilin, eine von A. W. Hofmann in Berlin entdeckte organische Basis, ist diejenige Substanz, aus welcher die Mehrzahl der prachtvollen modernen Farben, die man mit dem (nicht ganz correcten) Namen der Anilinfarben (s. d.) zu bezeichnen pflegt, entsteht. Das R. entsteht auf zweierlei Weise, nämlich 1) entweder aus einem Gemisch von Anilin (s. d.) und Toluidin; 2) oder aus der Rosolsäure (s. d.) durch die Einwirkung von Ammoniak. Aus den Anilinen und den verschiedenen Toluidinen entstehen verschiedene isomere und homologe R. Das einfachste R. (1878 von E. und O. Fischer in München erhalten) bildet sich durch Oxydation eines Gemisches von Anilin und Paratoluidin, das früher von Hofmann entdeckte aus

Anilin und Orthotoluidin. (S. Toluidin). Die Muttersubstanz der Rosanilingruppe und der mit ihr in innigem Zusammenhang stehenden Rosolsäure ist ein Kohlenwasserstoff, das Triphenylmethan, welches man nach Belieben in R. oder in Rosolsäure (Aurin) überführen kann. Das R. (als Collectivname) entsteht durch Oxydation eines Gemenges von Anilin und Toluidin mit Arsensäure, Quecksilberchlorid, oder auch nach der neuen Methode (die in Berlin und in Höchst a. M. Anwendung findet und arsenfreie Anilinfarben liefert) durch Erwärmen von Anilin mit Nitrotoluol. Das R. in seiner Gestalt bildet farblose Nadeln oder Blättchen, die sich schwer in Wasser, etwas leichter in Weingeist, nicht in Aether lösen und sich an der Luft röthlich färben. Alle Salze des R. sind krystallinisch und treten in prächtigen goldgrünglänzenden Tafeln auf, welche sich in Wasser und in Alkohol mit rother Farbe lösen. Das bekannteste Rosanilinsalz ist das salzsaure, welches unter dem Namen Fuchsin oder Anilinroth (s. Anilinfarben) die mannichfaltigsten Anwendungen findet. Durch Einführung vom Methyl, Aethyl, Phenyl u. s. w. in die Zusammensetzung des R. entstehen eine Anzahl violetter, blauer und grüner Theerfarben.

Rosario, Stadt und wichtiger Hafenplatz im Staate Sta.-Fé der Argentinischen Conföderation in Südamerika, am rechten Ufer des Paraná und 300 Kilom. oberhalb der Mündung desselben in den La Plata, auf einem 17 Mt. hohen, steil zum Strom abfallenden Plateau, wurde 1730 angelegt und wuchs durch den Handel rasch empor, sodaß es 1869 schon 23,169 E. zählte, darunter viele Fremde, besonders Franzosen und Italiener. Den Handel mit dem Binnenlande vermittelt die 396 Kilom. lange Eisenbahn, die von R. nach Cordova führt.

Rosas, Stadt von etwa 8000 E., in der span. Provinz Gerona (Catalonien), am nördl. Ufer des Golfs von R., mit einem guten Hafen, einer regelmäßigen Citadelle und dem auf steilem Fels liegenden Fort de la Trinidad.

Rosas (Don Manuel Ortez de), Präsident der Argentinischen Conföderation, geb. 30. März 1793 zu Buenos-Ayres, verbrachte seine Jugend auf den Landgütern seiner aus Asturien stammenden Familie unter den Gauchos (s. d.), deren Lebensweise er sich aneignete und dadurch zu großem Einfluß gelangte. Im J. 1820 erschien er zum ersten mal auf dem polit. Schauplatz an der Spitze eines Milizenregiments zur Vertheidigung des Gouverneurs Rodriguez, der aus Buenos-Ayres vertrieben worden war. Im J. 1828 trat er als Befehlshaber der Landbevölkerung und Haupt der Föderalisten im Kampf gegen die Unitarier auf und wurde hierauf 8. Dec. 1829 zum Gouverneur von Buenos-Ayres und hiermit zum Haupt der Republik erwählt. Entschlossen, seine Herrschaft durch alle Mittel zu befestigen, vernichtete er zunächst die Unitarier, indem er im Dec. 1830 gegen dieselben auszog. Als 24. Jan. 1832 seine legale Vollmacht ihr Ende erreicht, unternahm er einen Zug gegen die Indianer im Süden. Seine Siege umgaben ihn beim Volk mit neuem Zauber, sodaß er in der Verwirrung der öffentlichen Angelegenheiten als einziger Retter betrachtet und 7. März 1835 abermals auf fünf Jahre zum Gouverneur und Generalkapitän erwählt wurde. Indem er sich zeitweilig eine außerordentliche Gewalt übertragen ließ, erhielt er factisch die Macht eines Dictators der Republik. Dasselbe wiederholte sich nun zwischen R. und dem Repräsentantenhause alle fünf Jahre. Unter denselben Bedingungen immer wieder in seinem Posten bestätigt, führte er die Regierung macchiavellistisch und grausam bis 1852, wobei er im Innern für das materielle Gedeihen des Landes trefflich sorgte. Nach außen hin war es besonders Don Felipe Arana, der Minister des Aeußern, welcher die zähe und schlaue Politik R.' vortrefflich in Noten und Depeschen geltend zu machen verstand. Als Privatmann zeigte R. eine gewisse Würde, ja Einfachheit und Strenge. Während ihn seine Anhänger fanatisch verehrten, wurde er dagegen von dem gebildetern Theil des Volks wegen seiner Willkür und Grausamkeit verabscheut. Nachdem er sich 12. Sept. 1849 von neuem mit unumschränkter Gewalt hatte bekleiden lassen, trat die Unhaltbarkeit seiner erzwungenen Stellung zu Tage, zumal er sich neben England, Frankreich und Brasilien in die Wirren der übrigen La-Platastaaten mischte. (S. Argentinische Conföderation.) Unter mehrjährigen Kriegen wuchs ihm, trotz mancher Siege, die Oppositionspartei immer mehr über den Kopf, und 3. Febr. 1852 wurde er in der Schlacht von Monte-Caseros durch die Truppen Brasiliens, Uruguays und des Don José Urquiza, des Leiters der Opposition in Argentina, vollständig aufs Haupt geschlagen. R. floh nach Buenos-Ayres und rettete sich hier mit seinen beiden Töchtern und seinen Söhnen Juan und Manuel auf den engl. Kriegsdampfer Locust, der ihn 26. April 1852 bei Cork in Irland landete. Das unermeßliche Vermögen R.', in Ländereien und Viehheerden bestehend, ward durch die von Urquiza zu Buenos-Ayres gebildete provisorische Regierung zum Besten des Staats confiscirt. Er starb 14. März 1877 auf seinem Landsitz bei Swathling, unweit Southampton.

Roscher (Wilh.), ausgezeichneter Nationalökonom, geb. 21. Oct. 1817 zu Hannover, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte 1835—39 zu Göttingen und Berlin, wo besonders Albrecht, Gervinus, O. Müller, Ranke auf seine geistige Entwickelung Einfluß übten. Nachdem er sich 1840 zu Göttingen habilitirt, wurde er 1843 zum außerord., 1844 zum ord. Professor ernannt. Im J. 1848 folgte er einem Ruf nach Leipzig, wo er seitdem mit vielem Erfolg wirkte. Seine Vorlesungen erstrecken sich auf Politik, Nationalökonomie, Wirthschaftspolizei, Finanzwesen, Statistik und Geschichte der Staatswissenschaften. In wissenschaftlicher Hinsicht ist R. als der namhafteste Vertreter der histor. Methode der Nationalökonomie zu betrachten. Sein Bestreben geht dahin, den Staat und namentlich die Volkswirthschaft als eine Seite des Volkslebens aufzufassen, und es war daher auch stets seine Aufmerksamkeit auf die Wechselbeziehungen zwischen der Volkswirthschaft einerseits und dem Staat, der Kunst, Literatur, Sitte u. s. w. andererseits gerichtet. Den Keim dieser Richtung enthält schon R.'s Doctordissertation «De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis» (Gött. 1838), welcher das schätzbare Buch über das «Leben, Werk und Zeitalter des Thucydides» (Gött. 1842) folgte. Weiter ausgeführt hat er dieselbe in dem «Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft» (Gött. 1843), sodann in einer Reihe gründlicher und vielseitiger Untersuchungen über einzelne Gegenstände, welche seit 1843 theils in verschiedenen Fachzeitschriften, sowie den «Denkschriften» der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, aber auch als selbstständige Schriften erschienen sind. Unter denselben sind besonders hervorzuheben: «Umrisse zur Naturlehre der Staatsformen» (1847—48), «Geschichte der engl. Volkswirthschaftslehre 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1851), «Ueber Kornhandel und Theuerungspolitik» (3. Aufl., Stuttg. 1852), «Colonien, Colonialpolitik und Auswanderung» (2. Aufl., Lpz. 1856), «Ansichten der Volkswirthschaft aus dem geschichtlichen Standpunkt» (3. Aufl., Lpz. 1878), «Die deutsche Nationalökonomik an der Grenzscheide des 16. und 17. Jahrh.» (Lpz. 1862). Vollständig und in wissenschaftlichem Zusammenhang legte R. seine Ansichten nieder in seinem Hauptwerk, dem auf vier Bände berechneten «System der Volkswirthschaft» (Bd. 1, Stuttg. 1854, 13. Aufl. 1877, Bd. 2, 1859, 9. Aufl. 1878). Hierzu kommt die im Auftrag der münchener Akademie verfaßte «Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland» (2 Bde., Münch. 1874). — Ein Vetter R.'s, Albrecht R., geb. 27. Aug. 1836 zu Ottensen bei Hamburg, trat 1858 eine wissenschaftliche Reise ins südl. Ostafrika an, wurde aber 19. März 1866 zu Hisongung, einem Dorf unweit des Nyandscha, von den Eingeborenen ermordet. Er hatte vorher eine werthvolle Untersuchung über «Claudius Ptolemäus und die Handelsstraßen in Centralafrika» (Gotha 1857) veröffentlicht.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauspieler des alten Rom, der nach seinem Beinamen «Comödus» zu schließen, vorzugsweise in Komödien aufgetreten zu sein scheint, war der Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freundschaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht. Noch haben wir eine Rede des letztern, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigte. Nicht minder als Cicero hatte ihn Sulla geschätzt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst in Vortrag und Spiel zu bewundern. Er starb ungefähr 62 v. Chr. Seine Meisterschaft wurde bald zum Sprichwort und jedem ausgezeichneten Schauspieler sein Name beigelegt.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 8. März 1753 von armen Aeltern, kam als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Hier lernte er mit großem Eifer die lat., franz. und ital. Sprache; auch fand er noch Muße, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. Nachdem er mehrere Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet, nahm ihn dieser als Theilhaber an, und mit glücklichem Erfolg führte er nun fast allein dessen Geschäfte. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit und suchte 1788 durch sein Gedicht «The wrongs of Africa» und andere Schriften die Theilnahme des größern Publikums aufzuregen. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und zugleich reifste Frucht seiner histor. Studien: «The life of Lorenzo de' Medici» (2 Bde., Liverp. 1796; deutsch von Spielhagen, 3. Aufl., Lpz. 1874) im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf und wurde Bankier in Liverpool. In dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten histor. Werk: «The life and pontificate of Leo X.» (4 Bde., Liverp. 1805; deutsch von Glaser, mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806; ital. von Bossi, 12 Bde., Mail. 1816), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige

Zeit für die Stadt Liverpool im Parlament. Der Sturz seines Bankierhauses 1816 zog die Versteigerung seiner trefflichen Bibliothek nach sich; doch suchte er stets für die Wissenschaft zu wirken und trug viel zur Errichtung der Royal Institution of Liverpool bei. Auch lieferte er eine mit kritischen Anmerkungen versehene Ausgabe der Werke Pope's (10 Bde., Lond. 1824). Er starb 27. Juni 1831. Eine Sammlung seiner «Historical works» erschien in Heidelberg (8 Bde., 1828). Vgl. seines Sohnes Henry «Life of William R.» (2 Bde., Lond. 1833).

Roscommon, Grafschaft der irländ. Provinz Connaught, zählte 1871 auf 2369 QKilom. nur noch 141,246 E. gegen 253,591 im J. 1841. Die Oberfläche ist im allgemeinen eine wellenförmige Ebene. Nur an der Nordgrenze gegen Sligo erreichen die Braulieve Mountains eine Höhe von 418 Mt. Die Bewässerung ist sehr reichlich, das Klima feucht. Der Hauptfluß Shannon, der sich zu den Seen Allen, Carrick, Boderg und Ree erweitert, ist (wie auch eine Strecke weit der Suck) schiffbar und durch seinen Reichthum an Fischen und als Absatzweg wichtig, bringt aber auch oft durch ausgedehnte Ueberschwemmungen großen Schaden. Wo fruchtbarer Boden, ist derselbe ziemlich gut angebaut. Die fetten Weiden unterstützen die Zucht von langhörnigen Rindern und besonders von langwolligen Schafen. An der Nordgrenze, westlich vom See Allen, finden sich Steinkohlen. Außerdem werden Sand- und Kalkstein, sowie Pfeifenthon gewonnen. Bei dem Mangel an Holz brennt man allgemein Torf. Die früher in großer Ausdehnung betriebene Leinenmanufactur hat sehr abgenommen. Durch die Wasserstraße des Shannon begünstigt und von den ihn kreuzenden Eisenbahnen Dublin-Galway, Longford-Sligo und Athlone-R. durchzogen, führt R. vorzüglich rohe Wolle, Hornvieh, Schweine und Pökelfleisch aus. — Die Hauptstadt R., ein alter, elend gebauter Borough, mitten im Lande, 125 Kilom. im Westnordwesten von Dublin an der Eisenbahn gelegen, ist sehr heruntergekommen und zählt (1871) 2375 E. Der Ort hat ein 1268 erbautes festes Schloß, ehemals Residenz der Grafen von R., die Ruine eines Dominicanerklosters mit dem Marmordenkmal des Königs O'Connor von Connaught, eine Grafschaftshalle, ein Krankenhaus, ein Gefängniß und eine bemerkenswerthe anglikan. Kirche. Das Marktstädtchen Boyle, 8 Kilom. nördlicher, an der Eisenbahn, nahe dem schönen See Key und am Flüßchen Boyle gelegen, zählt 3347 E., die Butter- und Kornhandel treiben, und ist besonders bemerkenswerth wegen der benachbarten goth. Abteiruine, Boyle-Abbey, einer der schönsten Irlands, im Park des Grafen von Kingston, am Ufer des Key, auf dessen schönen, buschigen Inseln noch Ruinen von andern Klöstern und Kirchen liegen.

Rose (Rosa), eine zur 12. Klasse des Linné'schen Systems gehörende Pflanzengattung, welche den Typus der Familie der Rosaceen bildet, zeichnet sich durch einen fünfspaltigen Kelch, dessen angeschwollene, inwendig die zahlreichen Stempel enthaltende, an der Spitze verengerte Röhre (nach andern ist dieselbe eine hohl entwickelte Blütenachse) einen scheinbar unterständigen Fruchtknoten bildet, fünf Blumenblätter, zahlreiche, dem Schlunde des Kelchs eingefügte Staubgefäße und viele in der gefärbten und fleischig gewordenen, immer stechend behaarten Kelchröhre eingeschlossene Nüßchen aus. Die hierhergehörigen Gewächse sind Sträucher mit meistens stacheligen Achsen und unpaarig gefiederten Blättern, an deren Blattstielgrunde die Nebenblätter angewachsen sind. Die zahlreichen Rosenarten sind über die ganze nördl. Halbkugel verbreitet, aber namentlich in deren wärmern gemäßigten Zonen heimisch. Pracht und Wohlgeruch der Blume hat die R. seit langer Zeit zu einem vorzüglichen Gegenstande der Ziergärtnerei gemacht, wodurch viele Hunderte von Spielarten entstanden sind, sodaß es schwer ist, die ursprünglichen Arten aus ihnen aufzufinden. Vor allen ist als Königin der Blumen die hundertblätterige R. (R. centifolia L.) oder Centifolie geschätzt, eine R. von unbekannter Herkunft, diese dem Eros und der Aphrodite geweihte Blume, welche als Symbol der Freude und Liebe, aber auch der Verschwiegenheit gilt und als eben sich öffnende Knospe ein liebliches Bild der Unschuld und Reinheit darstellt. Durch die herrliche Form und Farbe ihrer Blüten und durch äußerst angenehmen Geruch ausgezeichnet, wird sie seit alten Zeiten in den Gärten in unzähligen Abänderungen gezogen, zu denen die zierliche Moosrose, deren Kelche gleichsam mit Moos bewachsen erscheinen, die Unica, welche durch weiße, in der Knospe aber purpurrothe Blüten ausgezeichnet ist, die Nelkenrose, die sehr kleinblumige Provencerrose, die noch kleinere Burgunderrose u. a. gehören. Die Blumenblätter (Rosenblätter), welche außer dem bekannten Geruche einen süßlichen, später bitterlich-herben Geschmack besitzen, werden zur Destillation des Rosenwassers, wie auch zur Darstellung mehrerer Zubereitungen für die Medicin verwendet, wie Rosenhonig, Rosenessig, Rosenconserve, Rosensalbe u. s. w. Der Aufguß der frischen Blätter ist ein gelindes Purgirmittel. Die französische R., Zucker- oder Essig-

rose (R. Gallica L.), welche im südlichern und mittlern Europa einheimisch ist und bei uns ebenfalls in vielen Spielarten, besonders in prächtigen gefüllten Formen gezogen wird, zeichnet sich durch harte und eigenthümlich trockene Blätter und ausgebreitete Blumenblätter aus. Ihre Blumenblätter, welche weit schwächer im Geruche, aber mehr abstringirend als diejenigen der Centifolie sind, werden vorzüglich zur Bereitung des Rosenessigs und der Rosenconserve verwendet. Die Damascenerrose (R. Damascena L.) wird bei uns unter dem Namen Monatsrose sehr häufig gezogen. Die Bisam- oder Moschusrose (R. moschata Ait.) ist im nördl. Afrika und auf Madeira einheimisch und wegen ihrer stark und angenehm riechenden Blüten, welche weiß sind und in blütenreichen Doldentrauben beisammenstehen, schon seit 1590 in Südfrankreich und England cultivirt. Aus den Blumen dieser R. wird das beste Rosenöl (s. d.) destillirt. Die ursprünglich in China einheimische und von da nach Ostindien verpflanzte indische R. (R. indica L.) wird jetzt auch bei uns in sehr vielen Varietäten gezogen, wohin die immerblühende R., die durch ungemein reichblütige Doldentrauben ausgezeichnete Noisetterose und die Theerose gehören. Die Blumenblätter der letztern Abart werden wahrscheinlich auch dazu benutzt, um dem chines. Thee seinen bekannten Geruch zu ertheilen. Die Hundsrose, Heckenrose, Hagedorn (R. canina L.) wächst in Europa und dem nördl. Asien gemein in Hecken, Gebüschen, an Wegen und auf Hügeln und kommt in vielen Abänderungen vor, zu denen von vielen Botanikern auch die in Gärten gezogene weiße R. gerechnet wird. Ihren Namen erhielt sie deshalb, weil früher die Wurzelrinde als besonders heilkräftig gegen den Biß toller Hunde galt. Mehrere Arten Insekten, besonders die Rosengallwespe (Cynips Rosae), stechen in die Zweige der Hundsrose, um ihre Eier hineinzulegen; dadurch entstehen große, rundliche, gleichsam bemooste Auswüchse, welche man Rosenapfel, Rosenschwamm, Schlafapfel oder Bedeguar nannte und auch blos unter das Kopfkissen gelegt für schlafmachend hielt. Die rothen Fruchtkelche werden unter dem Namen Hagebutten (s. d.) zu Suppen verwendet; weit größere und fleischigere Fruchtkelche liefert aber die zottige R. (R. villosa L.). Die Laubblätter der Weinrose, Rostrose oder Frauendorn (R. rubiginosa L.), welche sich schon von der Ferne durch ein bräunliches Grün kenntlich macht, sind durch einen starken, balsamisch-weinartigen Geruch ausgezeichnet und werden zum Thee verwendet. Von der nordamerikanischen gelben R. (R. lutea Mill.), welche wegen des wanzenartigen Geruchs der Blüten auch Wanzenrose heißt, wird hauptsächlich die prächtige zweifarbige Spielart häufig gezogen, deren Blumenblätter außen gelb und innen feurigst roth aussehen. Zu den sog. Trauerrosen oder Hängerosen wird von den Gärtnern die Feldrose (R. arvensis L.) cultivirt, die durch lange, rankenartige, klimmende oder herabhängende Zweige sich auszeichnet. Die Alpenrose (R. Alpina L.) schmückt als ein lieblicher Strauch die Alpen und minder hohen Gebirge und zeichnet sich durch die nach dem Verblühen in einem Bogen abwärts gekrümmten Blütenstiele aus. Als Alpenrose bezeichnet man auch eigenthümliche, auf den Alpen vorkommende Sträucher aus der Familie der Ericaceen. (S. Rhododendron.)

Die Cultur der verschiedensten Arten der R. wird bereits seit undenklichen Zeiten betrieben und ist gegenwärtig fast über die ganze Erde verbreitet. Durch die Kunst der Gärtner sind zahllose Varietäten und Sorten entstanden, welche man durch Oculiren auf schlanke Stämmchen der Hundsrose, wodurch man die beliebten Rosenbäumchen erhält, vervielfältigt. Das Oculiren geschieht gewöhnlich im August, kann aber auch im Frühlinge vor dem Laubausbruche vorgenommen werden. In neuerer Zeit ist die Zucht der sog. Remontanten (roses remontantes) sehr in Aufnahme gekommen. Darunter versteht man durch künstliche Kreuzung verschiedener Rosenarten oder Varietäten entstandene Bastardrosen (angebliche Varietäten einer in Wirklichkeit nicht existirenden R. hybrida), welche sich durch reichliche Blütenentwickelung, Schönheit der Form und Pracht der Farben und durch lange Blütezeit, die vom Juni bis in den Spätherbst hinein währt, auszeichnen. Sie werden stets als Rosenbäumchen gezogen, welche im Herbst zur Erde niedergebeugt und mit Laub und Nadelreißig bedeckt, im Frühlinge wieder aufgerichtet und angebunden werden müssen, und können nur durch Oculiren vermehrt werden. Die andern Rosenarten, z. B. die Centifolie, welche neuerdings durch die Zucht der Remontanten immer mehr aus den Gärten verdrängt worden ist und fast gar nicht mehr gezüchtet wird, pflegt man durch Absenker zu vermehren. Beim Verpflanzen müssen alle R. tief in den Boden gesetzt werden. Im Herbst müssen die langen Zweige und Wurzelausläufer auf drei bis vier Augen zurückgeschnitten werden. Sehr beliebt ist auch die Cultur der Topfrosen mit immergrünem Laube. Sie verlangen eine luftige, sonnige Lage und müssen im Orangeriehause in einem frostfreien hellen Zimmer überwintert werden. Ueber die R. und ihre Zucht ist

eine reiche Literatur vorhanden, darunter das berühmte, der Kaiserin Josephine gewidmete Prachtwerk Redouté's «Les roses» (3 Bde., Par. 1817—24, Fol., mit 172 colorirten Tafeln). Vgl. ferner die Arbeiten über Rosenzucht von Petzold (2. Aufl., Dresd. 1876) und Oehlkers (Hannov. 1877), außerdem Schleiden, «Die R. Geschichte und Symbolik in ethnogr. und culturhistor. Beziehung» (Lpz. 1873).

Rose, die goldene (Rosa aurea), heißt die mit Edelsteinen besetzte, von Gold gefertigte R., welche der Papst in Gegenwart des Cardinalcollegiums durch Gebet, Beräucherungen und Weihwasser am vierten Fastensonntage (der daher auch der Rosensonntag heißt) zu weihen und einer fürstl. Person, einer Stadt oder Kirche als besondere Auszeichnung zu verehren pflegt. Ueber die Zeit, in welcher der Gebrauch der goldenen R. entstanden ist, läßt sich nichts Zuverlässiges angeben; man führt ihn aber gewöhnlich auf die Zeit Leo's IX. zurück. In neuerer Zeit sind die Exkaiserin Eugenie von Frankreich und die Exkönigin Isabella von Spanien mit der goldenen R. von Papst Pius IX. beschenkt worden.

Rose. Krieg der weißen und der rothen R. wird der furchtbare, 30 Jahre dauernde Kampf der Häuser York und Lancaster um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königl. Geschlechts der Plantagenet (s. d.) mit sich führte. Die Bezeichnung entstand, weil die Anhänger der York deren Symbol, die weiße R., die der Lancastrier gleichfalls deren Symbol, eine rothe R., als Feldzeichen führten. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung des Lancastriers Heinrich VI., den Eduard IV. (s. d.), aus dem Hause York, vom Throne stieß, und endete 1485 mit dem Sturze Richard's III. (s. d.) und der Thronbesteigung des Hauses Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. (s. d.). Eine Million Menschen, darunter der größte Theil des Adels und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenet, fielen dem Ehrgeize und den Verbrechen Einzelner zum Opfer. Aber der Ruin des Adels zog alsbald die kräftigste Entfaltung des Bürgerthums nach sich. Als der Held der weißen R. gilt der Graf von Warwick; die Heldin der rothen R. war Margarethe von Anjou, die Gemahlin Heinrich's VI. (S. Großbritannien, Geschichte.)

Rose, Rothlauf (Erysipelas, St.-Anthony's fire der Engländer) heißt eine intensive Entzündung der äußern Haut, bei welcher die Haut in weiter Ausdehnung geschwollen und geröthet ist. Häufig bilden sich dabei große Blasen auf der Haut, selten Blutergüsse in dieselbe, die dann leicht zu Brand der Haut führen. Immer sind bei der R. die benachbarten Lymphdrüsen geschwollen und schmerzhaft. Die R. kann an allen Körperstellen auftreten nach Verletzungen der Haut mit gleichzeitiger Einimpfung eines specifischen, noch unbekannten Krankheitsstoffs, durch Eintritt von jauchigem Wundsecret in die Lymphgefäße, bei Pyämie, Typhus. Sie entsteht aber auch ohne sichtliche Ursache und ergreift dann meist nur das Gesicht. Diese Form der R. befällt meist jüngere Leute, und zwar mehr Frauen als Männer und wird häufiger im Frühjahr und Herbst als in den übrigen Jahreszeiten beobachtet. Nach einem allgemeinen Unwohlsein von mehrern Stunden oder Tagen, oder auch ohne solche Vorläufer der Krankheit, wird die Haut des Gesichts unter mehr oder minder heftigem Fieber warm, gespannt und schmerzhaft, dann geröthet, und endlich heben sich Blasen (Blasenrose) ab. Das Gesicht ist dabei meist sehr entstellt, die Augenlider so geschwollen, daß die Augen nicht geöffnet werden können. Am dritten oder vierten Tage gewöhnlich nimmt die Röthe und Spannung der Haut des Gesichts ab, wobei die Oberhaut ihren Glanz verliert und sich abschuppt, während die Entzündung auf den behaarten Kopf, die Seiten des Halses, die Ohren weiter schreitet. Weiter breitet sich die Entzündung in der Regel nicht aus. In seltenen Fällen wandert sie jedoch stetig fort von Stelle zu Stelle (Wanderrose), sodaß die Krankheit Wochen, selbst Monate anhält. Nach der Gesichtsrose fallen die Haare aus, doch erneuern sie sich in der Regel sehr schnell. Bisweilen gesellen sich zum Rothlauf Entzündungen innerer Organe (Hirnhäute, Lungen, Brustfell), doch ist im allgemeinen die R. als eine gutartige Krankheit zu bezeichnen. Bei der Behandlung hat man namentlich die Spannung und Schmerzhaftigkeit der Haut zu mindern, was man durch Eis- und Wasserüberschläge, leichtes Anritzen der Haut (Skarification), durch Bepinseln mit Collodium u. s. w. erreicht; oder man verhält sich zuwartend. Das sog. Besprechen der R. hat deshalb scheinbaren Erfolg, weil die R. nur wenige Tage anhält. Die Wundrose (Erysipelas traumaticum), welche in überfüllten und schlechtventilirten Krankenhäusern sich gern zu größern Operationswunden hinzugesellt, wird am sichersten durch sorgfältige Desinfection, antiseptische Verbände und frühzeitige Isolirung des Ergriffenen bekämpft.

Rose (Adolf), ein sonst unbekannter Dichter des 16. Jahrh., schrieb den komischen und satirischen Roman «Eselkönig. Eine wunderseltsame Erzählung, wie nämlich die Monarchie und

Gubernament über die vierfüßige Thier geändert; das Königreich vmbgefallen und die Krone auff einen Esel gerathen u. s. w., durch Adolf R. von Creutzheim», das zuerst zu Ballenstedt 1625 in Druck erschien. Das Buch ist eine erweiterte Bearbeitung einer Fabel Luther's («Etliche Fabeln aus dem Esopo verdeudscht», 1530), wie der Verfasser in der Vorrede sagt, nach einem Entwurfe von Wolfh. Spangenberg, welcher ein Werk ähnlicher Tendenz in Versen: «Der Ganß-König» (Straßb. 1607), geschrieben hat.

Rose ist der Name einer deutschen Gelehrtenfamilie, welche sich schon mehrere Generationen hindurch besonders um die Chemie und verwandte Gebiete große Verdienste erworben hat. Valentin R., der Aeltere, geb. 16. Aug. 1736 zu Neuruppin, gest. 28. April 1771 als Apotheker und Assessor des Medicinalcollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut und Chemiker, der Zeitgenosse und Freund Marggraff's, und ist durch manche Beobachtungen bekannt. Unter anderm stellte er zuerst die leichtflüssige Metalllegirung dar, die nach ihm den Namen des Rose'schen Metallgemisches führt. — Valentin R., der Jüngere, der Sohn des Vorigen, geb. 30. Oct. 1762 in Berlin, übernahm 1792 die väterliche Apotheke und starb ebenfalls als Assessor des Obermedicinalcollegiums zu Berlin 9. Aug. 1807. Auch von ihm hat man viele einzelne Arbeiten in den chem. Journalen seiner Zeit. Namentlich rührt von ihm die Methode her, die alkalihaltigen Silicate durch salpeterhaltige Baryterde zu zerlegen, welche gewöhnlich Klaproth zugeschrieben wird. Besondere Verdienste erwarb er sich um die Auffindung des Arseniks bei Arsenikvergiftungen; seine Methode ist erst in neuerer Zeit verdrängt worden. Auch machte er sich um wissenschaftliche Bildung der Apotheker und bei Abfassung der preuß. Pharmakopöe verdient. — Heinrich R., der Sohn des Letztern, geb. 6. Aug. 1795 in Berlin, erlernte in Danzig und Mitau die Pharmacie, studirte in Berlin und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1821 nach Kiel, wo er promovirte. Im J. 1822 habilitirte er sich zu Berlin und wurde daselbst 1823 außerord. und 1835 ord. Professor der Chemie. Seit 1832 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, starb er 27. Jan. 1864. R. war einer der tüchtigsten Schüler von Berzelius und ist als Schöpfer der neuern analytischen Chemie zu betrachten. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktischen Arbeiten sind sämmtlich in Poggendorff's «Annalen» enthalten und haben zu genauerer Kenntniß einer Menge von Verbindungen beigetragen, ohne jemals polemischen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlassen. Sein Hauptwerk ist das «Handbuch der analytischen Chemie» (Berl. 1829; 7. Aufl., 2 Bde., neu herausg. von Finkener, Lpz. 1871; in franz. Sprache, 2 Bde., Par. 1859—61). Er entdeckte 1844 das Niobium. — Gustav R., Bruder des Vorigen, geb. 28. März 1798 in Berlin, betrat in Schlesien die bergmännische Laufbahn, studirte aber seit Herbst 1816 in Berlin, wo er auch 1820 promovirte. Nachdem er ebenfalls das J. 1821 bei Berzelius in Stockholm verbracht, ward er 1822 Custos der Mineraliensammlung der Universität in Berlin, 1826 außerord. und 1839 ord. Professor der Mineralogie. Schon 1834 erfolgte seine Aufnahme in die Akademie. Seit 1856 führte er auch die Direction des mineralog. Museums der Universität. Er starb in Berlin 15. Juli 1873. Außer vielen einzelnen mineralog., krystallographischen und petrographischen Abhandlungen in Fachzeitschriften, unter denen besonders die bereits in Gilbert's «Annalen der Physik» 1823 erschienene «Ueber den Feldspat, Albit, Labrador und Anorthit» hervorzuheben, veröffentlichte er die als erstes Lehrbuch ausgezeichneten «Elemente der Krystallographie» (3. Aufl., herausg. von Sadebeck, Berl. 1873), den Bericht über den mineralog.-geognost. Theil der von ihm 1829 mit Al. von Humboldt und Ehrenberg gemachten «Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer» (2 Bde., Berl. 1837—42), die Abhandlung «Ueber das Krystallisationssystem des Quarzes» (Berl. 1846), «Das krystallo-chem. Mineralsystem» (Lpz. 1852) und die «Beschreibung und Eintheilung der Meteoriten» (Berl. 1863). Von den beiden Söhnen Gustav R.'s hat sich der ältere, Valentin R., geb. 8. Jan. 1829 zu Berlin, Custos an der königl. Bibliothek, durch Arbeiten über Aristoteles und Vitruv, der jüngere, Edmund R., geb. 10. Oct. 1836, ord. Professor der Chirurgie zu Zürich, besonders durch chirurgische und ophthalmolog. (Farbenblindheit) Abhandlungen einen geachteten Namen erworben.

Rosen (Friedr. Aug.), verdienter Orientalist, geb. 2. Sept. 1805 in Hannover, besuchte das Gymnasium zu Göttingen und seit 1822 die Universität zu Leipzig, wo er bald ganz dem Studium der biblisch-orient. Sprachen sich zuwendete. Hierauf ging er 1824 nach Berlin, wo er unter Bopp Sanskrit studirte, 1826 promovirte und dann sein Werk «Radices Sanscritae» (Berl. 1827) erscheinen ließ. Er war nach Paris gegangen, um unter Sacy seine Studien der orient. Sprachen fortzusetzen, als er von den Stiftern der neubegründeten londoner Universität

den Ruf als Professor der orient. Literatur an diesem Institute erhielt. Auf Colebrooke's Anrathen bearbeitete er in London das älteste der noch vorhandenen arab. Lehrbücher der Algebra von Mohammed-ben-Musa (Lond. 1831). Im J. 1831 gab er seine Stellung als Professor auf, unterzog sich der Revision des sanskrit-bengalischen Wörterbuchs von Haughton (Lond. 1835), das man fast als seine eigene Arbeit ansehen kann, und arbeitete für das Britische Museum den Katalog der syr. Manuscripte, der erst nach seinem Tode (Lond. 1839) erschien. Dabei nahm seine Stellung als Secretär der Asiatischen Gesellschaft, deren ganze ausländische Correspondenz er besorgte, seine Zeit sehr in Anspruch. Colebrooke übertrug ihm die Herausgabe seiner «Miscellaneous essays» (2 Bde., Lond. 1837). Bald darauf starb R. 12. Sept. 1837. Der von ihm vollendete Theil der Bearbeitung des Rigveda wurde von der Asiatischen Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel: «Rigveda Sanhita, liber primus, sanscrite et latine» (Lond. 1838), welches Werk für das Studium der altind. Literatur epochemachend wirkte.

Rosen (Georg), Orientalist und Geschichtschreiber, Bruder des Vorigen, geb. 24. Sept. 1820 zu Detmold, widmete sich seit 1839 zu Berlin unter Bopp und zu Leipzig unter Fleischer und Brockhaus orient. Studien, als deren erste Frucht die «Rudimenta Persica» (Berl. 1843) erschienen. Noch in demselben Jahre wurde er auf Empfehlung Bopp's und Humboldt's von der berliner Akademie behufs linguistisch-ethnogr. Untersuchungen nach dem Kaukasus gesandt, von wo er unter anderm die Abhandlung «Ueber die Sprache der Lazen» (Lemgo 1844) und eine «Ossetische Grammatik» (Lemgo 1846) einschickte. Er kehrte 1844 nach Konstantinopel zurück, wo er als Dragoman bei der preuß. Gesandtschaft wirkte, bis er 1852 als preuß. Consul nach Jerusalem ging. Nach 15jährigem Aufenthalt in Palästina wurde R. 1867 nach Belgrad berufen, woselbst er als Generalconsul die Interessen des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reichs bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand 1875 wahrte. Seitdem privatisirt er in Detmold. Außer einer Reihe theils wissenschaftlicher, theils populärer Aufsätze für Zeitschriften und Sammelwerke, in denen R. die Ergebnisse seiner archäol. Forschungen in Palästina niederlegte, erschienen von ihm die Uebersetzungen des «Buchs des Sudan», einer Reisebeschreibung in Nigritien (Lpz. 1847), des «Mesnewi des Dschelal ed-din Rumi» (Lpz. 1849) und des «Tuti-nameh», einer orient. Märchensammlung (2 Bde., Lpz. 1857), ferner «Das Haram Scherif zu Jerusalem und sein Verhältniß zu dem jüd. Tempel» (Gotha 1865), «Geschichte der Türken vom Siege der Reform bis zum pariser Tractat» (2 Bde., Lpz. 1867), «Die Balkanhaiduken» (zum Theil aus dem Bulgarischen übersetzt, Lpz. 1877).

Rosen (Freiherren von), ein in Schweden und den russ. Ostseeprovinzen ansässiges Geschlecht, dessen Mitglieder sich in neuerer Zeit in russ. Diensten vielfach ausgezeichnet haben. — Georg, Baron von R., russ. Generaladjutant, General der Infanterie, Senator und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften in Petersburg, geb. 1776, diente zuerst unter Suworow in Polen und Italien, wurde dann Oberst und Commandeur des Preobrashenskischen Garderegiments, hierauf Generalmajor und 1813 nach der Schlacht bei Leipzig Generallieutenant. In der Folge erhielt er den Befehl des dem Großfürsten Konstantin untergeordneten litauischen Armeecorps, avancirte 1826 zum General der Infanterie und rückte 7. Febr. 1831 mit der Armee unter Diebitsch in das Königreich Polen ein. In den Gefechten bei Wawre und Grochow zeigte er große Tapferkeit und Umsicht, erlitt aber bei Dembe-Wielki von Skrzynecki eine Niederlage und wurde bei Iganie zum zweiten mal geschlagen. Dagegen kämpfte er mit Glück gegen den General Romarino und nöthigte denselben, mit seinem ganzen Corps nach Oesterreich zu flüchten und dort die Waffen niederzulegen. Noch vor Beendigung des poln. Feldzugs wurde ihm das Obercommando über sämmtliche Truppen im Kaukasus sowie die Civilverwaltung in den transkaukas. Provinzen mit sehr ausgedehnten Vollmachten anvertraut. Er führte den Krieg in Daghestan gegen Kasi-Mulla mit großer Energie, schlug denselben im Oct. 1832 aufs Haupt und nahm seine Hauptfeste Gimry mit Sturm, wobei Kasi-Mulla selbst den Tod fand. Die spätern Operationen R.'s waren jedoch weniger glücklich. Er wurde zurückberufen und zum Senator und Mitglied des Kriegsraths in Petersburg ernannt, wo er 24. Aug. 1841 starb. — Roman, Baron von R., geb. 1780, diente mit Auszeichnung als Oberst und Generalmajor in dem franz. Kriege 1812—14, befehligte 1830 als Generallieutenant eine Division im Kaukasus, wurde dann Mitglied des Militärgeneralauditoriats in Petersburg, 1845 General der Infanterie und starb 4. Nov. 1848. — Georg, Baron von R., russ. Dichter, ein Freund und Nachahmer Puschkin's, trat 1827 mit «Drei Gedichten» auf, die beifällig aufgenommen wurden und denen 1828 «Das Geheimniß» und «Djewa semi Angelow», 1830 aber das lyrisch-epische Gedicht «Die Geburt Johann's des Schrecklichen»

folgte. Er gab 1830 mit Konschin den poetischen Almanach «Zarskoje-Selo» und 1832—33 «Alciona» heraus. Von seinen Trauerspielen, wozu er die Themata aus der russ. Geschichte nahm, ist «Rußland und Bathory» (1834) das bedeutendste; außerdem schrieb er: «Johann der Schreckliche» (1833), «Basmanow» (1836) und «Die Tochter Johann's III.» (1839), welches letztere Stück er selbst ins Deutsche übertrug (Petersb. 1841). Seine Oper «Das Leben für den Zar» (1837) wurde durch Glinka's Musik national. Im J. 1842 veröffentlichte R. im «Syn Otetschestwa» interessante Reisebriefe aus Rom. R. starb zu Petersburg 6. März 1860. Seine Gedichte empfehlen sich durch Correctheit und Wohlklang der Sprache, zierlichen Versbau und oft treffende Gedanken, lassen aber Kraft und Originalität vermissen. — *Andreas*, *Baron von R.*, aus Estland, nahm als Offizier des Simeonow'schen Garderegiments an der Verschwörung und dem Aufstande vom Dec. 1825 theil und wurde dafür zu mehrjähriger Zwangsarbeit und zum Exil in Sibirien verurtheilt, dann als gemeiner Soldat in den Kaukasus versetzt und endlich begnadigt. Seine (in der Folge auch russisch erschienenen) «Memoiren eines russ. Dekabristen» (2. Aufl., Lpz. 1869) enthalten einen Bericht über den Militäraufstand vom Dec. 1825, die Bestrafung desselben und die Schicksale der verurtheilten Theilnehmer. Vgl. Rosen, «Skizze zu einer Familiengeschichte der Freiherren und Grafen von R. 992—1876» (Petersb. 1876).

Rosenblut (Hans), auch *Rosener* und der *Schnepperer* genannt, Rothschmied zu Nürnberg, blühte als Dichter etwa 1430—60. Von seinem Leben wissen wir mit Sicherheit nur, daß er 1427 im Hussitenkrieg der unglücklichen Schlacht bei Mies und später 1459 dem Treffen von Hempach beiwohnte. Seine literarische Bedeutung liegt darin, daß das alte Ritterwesen und die aristokratische Bildung und Dichtung der höfischen Kreise ihm eigentlich nicht mehr behagte, sondern daß er vielmehr in der weit überwiegenden Mehrzahl seiner Dichtungen als echter städtischer, als bürgerlicher Dichter im engern Sinne, mit aller Entschiedenheit die Volksmanier eröffnet und diejenigen Stoffe heranzieht, welche nach ihm für das Reformationszeitalter charakteristisch wurden. Darum finden sich unter seinen Gedichten nur wenige Stücke minniglichen Inhalts. Glücklich ist er in Erzählungen und Schwänken, frisch und fröhlich in den Weingrüßen und Weinsagen («Lobreden des kommenden und scheidenden Zechers auf den Wein», in Haupt's und Hoffmann's «Altdeutschen Blättern», Bd. 1, Lpz. 1836); gewandt in Priameln, in Zeitgedichten, zwar nüchtern, wie die damaligen polit. Verhältnisse es geboten, aber doch wahrheitsliebend, volkssinnig und tüchtig, und seine Preislieder auf die Vaterstadt stehen über jenen auf die Fürsten. Endlich knüpfen sich an seinen Namen die Anfänge des weltlichen Dramas in Deutschland, die ältesten mit einem Verfassernamen erhaltenen Fastnachtsspiele, jene in Nürnberg heimische, in ihren Ursprüngen freilich noch ganz rohe und formlose, von tollster Laune und Lachlust, aber auch von Grobheit und Zoten überfließende Gattung, in der Hans Sachs später so Vorzügliches leistete. Alles, was über die einzelnen Dichtungen R.'s bis jetzt ermittelt wurde, ist zusammengestellt und nebst den Fastnachtsspielen der größte Theil seiner übrigen Gedichte vollständig abgedruckt in Keller's «Fastnachtsspielen aus dem 15. Jahrh.» (3 Bde., Stuttg. 1853).

Rosengarten, der, zum Unterschiede von Laurin oder dem *Kleinen* R., wie er auch heißt, der *Große* R. genannt, ist in den erhaltenen Gestaltungen einer der letzten Triebe der erlöschenden epischen Kraft und nähert sich durch die Fabel sowol als äußere Darstellung mehr als irgendein anderes dem burgundisch-goth. Sagenkreise zugehöriges Gedicht dem Nibelungenliede. Von keinem derselben sind so viele, wenn auch im Inhalt sich ziemlich nahe stehende, doch in der Form vielfach untereinander abweichende Recensionen erhalten. Aelter als aus dem 14., höchstens dem Ende des 13. Jahrh. ist keine derselben. Gleichwol reicht der epische Inhalt in seinen Anfängen ins hohe Alterthum zurück und ruht auf mythischem Hintergrunde, indem der eigentliche Kern der Sage ein zum Theil verdunkelter Thormythus ist. Die Grundlage der Lieder ist eine einfache. Kriemhild besitzt zu Worms am Rhein, wo ihr Vater, König Gibich, herrscht, einen prächtigen, sorgfältig gehegten Rosengarten (so nannte man im Mittelalter bepflanzte Sammlungsplätze, die zu volksthümlicher Festeslust, zu Mai- und Sommerspielen bestimmt waren). Zwölf Helden, unter diesen Gibich selbst, seine beiden Söhne und Siegfried von Niederlanden, der um Kriemhild wirbt, sind Wächter des Gartens; übermüthig wird jedem, der ihn zu betreten und damit zum Kampfe sich zu stellen wagt, Trotz geboten. Gibich ist bereit, von dem Könige, der mit einer gleichen Anzahl von Helden im R. erscheint und die Oberhand behält, sein Reich als Lehn zu nehmen; jedem der Sieger aber soll zum Lohn ein Rosenkranz und ein Kuß ertheilt werden. Dietrich von Bern, durch Meister Hildebrand ermuthigt, entschließt sich, die zugesendete Aufforderung anzunehmen. Da der zwölfte Held fehlt, so schlägt Hilde-

brand seinen fern in einem Kloster lebenden Bruder Ilsan vor. Ein Zug dahin wird unternommen, und der greise Mönch, in welchem die alte Streitlust erwacht, erzwingt von seinem Abt die Erlaubniß, an der Fahrt nach Worms theilzunehmen, wohin jetzt Dietrich aufbricht. Der Kampf im R. beginnt, und in voraus bestimmter Ordnung treten die Helden nacheinander im Zweikampfe auf. Der Sieg fällt den Helden Dietrich's zu. Die Sieger empfangen den verheißenen Lohn. Kriemhild ist gedemüthigt, und Gibich muß sein Reich zu Lehn nehmen. Seit W. Grimm's kritischer Ausgabe «Der Rosengarten» (Gött. 1836) sind mehrere weitere Texte bekannt gemacht durch Grimm selbst in den «Abhandlungen» der berliner Akademie 1859, von Bartsch in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 4), von Müllenhoff in der «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 12). Ueber die Sage selbst vgl. Uhland's Aufsatz in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 6).

Rosenheim, hübsche Stadt im bair. Regierungsbezirk Oberbaiern, am linken Ufer des Inn nahe unterhalb der Einmündung der Mangfall (Abfluß des Tegernsees) und an der bair. Staatsbahnlinie München-Salzburg, die hier nach Plattling, Kufstein und Holzkirchen abzweigt, am Fuße der Alpen in 447 Mt. Seehöhe gelegen, ist der Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts, und zählt (1875) 7501 E. Der Ort hat fünf Kirchen und eine bedeutende Saline. Die Soole wird aus der Reichenhall-Traunsteiner Leitung bei Siegsdorf hergeleitet. Als Curort ist R. weniger bedeutend. Mit der Soole benutzt man eine geringhaltige, Hydrothion entwickelnde Stahlquelle. Auch gebraucht man hier Ziegenmolken. R. soll im 10. Jahrh. durch Handelsleute entstanden sein, war 1234 im Besitz der Grafen von Wasserburg, und kam 1247 an die Herzoge von Baiern. Vgl. Ditterich, «R. in Oberbaiern» (Münch. 1870).

Rosenholz (Lignum Rhodii) heißt ein im Handel vorkommendes, angenehm rosenartig riechendes Holz, welches in dünnen, walzig-knotigen, auch gespaltenen, ziemlich schweren, festen und dichten Stücken zu uns kommt, die außen von der rissigen grauen Rinde bedeckt, nach innen gelblich, in der Mitte oft sogar röthlich sind, gewürzhaft-bitterlich schmecken und gerieben einen angenehmen rosenähnlichen Geruch verbreiten. Dieses Holz kommt von den Canarischen Inseln und stammt von zwei daselbst wachsenden aufrechten, strauchigen und schmalblätterigen Windenarten, nämlich der strauch- oder besenartigen Winde (Convolvulus scoparius L.) und der blütenreichen Winde (C. floridus L.), von denen dazu die Wurzel und zum Theil auch das Stammholz genommen wird, doch ist letzteres etwas schlechter. Aus ihm soll auch ein starkriechendes ätherisches Oel, das Rosenholzöl, destillirt werden, das zu Salben, Einreibungen, zu Parfumerien, Räucherungen u. s. w. und sehr häufig zur Verfälschung des echten Rosenöls benutzt wird; in der Regel aber ist dieses sog. Rosenholzöl oder Rhodiseröl ein Kunstproduct. Außer diesem canarischen R. kommt auch noch das amerikanische R. häufig im Handel vor, welches von der auf Jamaica wachsenden balsamreichen Amyris (Amyris balsamifera L.) herstammt und ebenfalls ein ätherisches, dem Rosenholzöl ganz ähnliches Oel liefert. Das jetzt kaum mehr im Handel vorkommende cyprische R. liefert der orient. Amberbaum (Liquidambar orientale Mill.). Die Wurzel der auf Alpen und Voralpen des mittlern Europa vorkommenden gemeinen Rosenwurz (Rhodiola rosea L.) hat gleichfalls einen angenehmen rosenartigen Geruch und steht noch jetzt bei den Bergbewohnern in Ansehen, war früher auch officinell.

Rosenkohl, Pflanzenart, s. Brassica.

Rosenkranz heißt in der kath. Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung von Gebeten dienen. Wenn auch, wie angegeben wird, die Benedictinermönche schon im 6. Jahrh. ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, verrichtet haben sollen, so ist doch der eigentliche R. erst von Dominicus de Guzman, dem Stifter des Dominicanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt worden. Derselbe besteht aus 15mal zehn kleinen Kugeln, denen jedesmal eine größere folgt; bei den kleinern wird ein Ave-Maria, bei den größern ein Vaterunser gebetet. Es bildeten sich zahlreiche Rosenkranzbrüderschaften, und zum Gedächtniß des 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Siegs stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des October überall, wo eine Kirche und ein Altar der Mariä sich fände, gefeiert werden sollte. Nach dem Siege über die Türken, 5. Aug. 1716 bei Peterwardein, erhob Clemens XI. das Fest zu einem allgemeinen Feste der ganzen Kirche. — Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkranz (Joh. Karl Friedr.), namhafter deutscher Philosoph und Literarhistoriker, geb. 23. April 1805 zu Magdeburg, erhielt daselbst seine Gymnasialbildung und studirte seit 1824 zu Berlin, Halle und Heidelberg. Bereits als entschiedener Anhänger Hegel's bekannt, habilitirte er sich 1828 zu Halle, wo er 1831 eine außerord. Professur erhielt. Im J. 1833 folgte er einem Rufe als ord. Professor an die Universität Königsberg, wohin er auch, nachdem er seit Juli 1848 als vortragender Rath im Ministerium zu Berlin thätig gewesen, im Jan. 1849 zurückkehrte. Er legte auch sein Mandat als Abgeordneter für Memel und Tilsit in die Erste Kammer noch in demselben Jahre nieder. In seiner literarischen Thätigkeit entwickelte R. eine große Vielseitigkeit und Gewandtheit, indem er die Gedanken des Hegel'schen Systems in alle Gebiete der Geschichte und des Lebens einzuführen suchte. Zunächst widmete er sich der Poesie und der philos. Auffassung ihrer Geschichte und veröffentlichte die «Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter» (Halle 1830), welche die innere Entwickelung derselben aus dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie darzustellen versuchte. Daran schloß sich sein «Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie» (3 Thle., Halle 1832—33), in welchem er mit großem Erfolge und doch ohne Härte und Pedanterie die Literaturgeschichte von dem Wust des roh aufgehäuften Materials zu befreien suchte. Seine gelegentlichen Aufsätze und Kritiken gab er gesammelt unter dem Titel «Zur Geschichte der deutschen Literatur» (Königsb. 1836) heraus. Gleichzeitig war er bemüht, den Principien der Hegel'schen Philosophie auch auf die Theologie einen allgemeinen Einfluß zu verschaffen. So in der Schrift «Die Naturreligion» (Iserlohn 1831), in der «Encyklopädie der theol. Wissenschaften» (Halle 1831; 2. Aufl. 1846) und in der «Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre» (Königsb. 1836). Eine Anzahl kleinerer Schriften, in denen er sich zu Gunsten der Hegel'schen Philosophie aussprach, faßte er in den «Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems» (Königsb. 1840) und in «Studien» (5 Bde., Berl. 1839—44) zusammen. Den zweiten und fünften Band des letztern Sammelwerks bilden die «Reden und Abhandlungen» (Lpz. 1844 u. 1847), den dritten Band die «Modificationen der Logik» (Lpz. 1846) und den vierten Band die «Metamorphosen des Herzens. Eine Confession. Gedichte» (Lpz. 1847). Zur nähern Entwickelung des Hegel'schen Systems in Bezug auf das Psychologische schrieb R. die «Psychologie, oder Wissenschaft vom subjectiven Geist» (Königsb. 1837; 3. Aufl. 1863). In den innern Zerwürfnissen der Hegel'schen Schule nahm er insofern einen selbstständigen Standpunkt ein, als seine Auffassung des Hegelthums weder der einen noch der andern der beiden extremen Parteien angehört. Er ward daher, namentlich in Bezug auf seine Auffassung des Christenthums, als das Centrum der Schule (durch Strauß) bezeichnet. Mit F. W. Schubert besorgte R. eine Ausgabe von Kant's Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40), deren letzter Band eine von ihm verfaßte «Geschichte der Kant'schen Philosophie» enthält. Als Supplement zu Hegel's «Werken» gab er «Hegel's Leben» (Berl. 1844) heraus. Als Schelling in Berlin aufgetreten war, erschienen von R. «Vorlesungen über Schelling» (Danz. 1842) und ein «Sendschreiben an P. Leroux über Schelling und Hegel» (Königsb. 1842). Später folgten eine «Kritik der Principien der Strauß'schen Glaubenslehre» (Lpz. 1845), «Goethe und seine Werke» (Königsb. 1847; 2. Aufl. 1856), «Die Pädagogik als System» (Königsb. 1848) und die «Aesthetik des Häßlichen» (Königsb. 1853). Das «System der Wissenschaft» (Königsb. 1850) sollte seinen Vorträgen als Grundlage dienen und die Fortschritte der Wissenschaft seit Hegel's Tode in sich aufnehmen. In neuerer Zeit hat R. von bedeutenden Arbeiten noch veröffentlicht: «Die Poesie und ihre Geschichte» (Königsb. 1855), worin er drei Ideale, das der Schönheit, der Weisheit und der Freiheit, in der Geschichte der Poesie nachzuweisen sucht; ferner die «Wissenschaft der logischen Idee» (2 Bde., Königsb. 1858—59), welches Werk er in der Schrift «Epilegomena» (Königsb. 1862) gegen die Angriffe von Michelet und Lassalle vertheidigte; endlich «Diderot's Leben und Werke» (2 Bde., Lpz. 1866) und «Ueber Hegel's Naturphilosophie und die franz. Bearbeitung derselben durch den ital. Philosophen Vyra» (Berl. 1868). Zur Säcularfeier Hegel's schrieb er «Hegel als deutscher Nationalphilosoph» (Lpz. 1870). Seine zerstreuten philos. und literarischen Abhandlungen aus späterer Zeit sammelte er als «Neue Studien» (3 Bde., Lpz. 1875—77). Außerdem veröffentlichte er: «Aus einem Tagebuch. Königsberg Herbst 1833 bis Frühjahr 1846» (Lpz. 1854) und «Von Magdeburg nach Königsberg» (Berl. 1873).

Rosenkreuzer hießen die Mitglieder einer angeblichen geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfang des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge sonderbarer Schriften bekannt wurde. Als Zweck des geheimen Bundes wurde angegeben eine allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Stifter der Brüder-

schaft sollte ein gewisser Christian Rosenkreuz gewesen sein, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Aegyptens und im Orient zugebracht und dort seine Weisheit und Kunst erlernt haben sollte. Der ganze Bund war aber nichts als eine lange Zeit mit großem Geschick durchgeführte Fiction des würtemb. Theologen Johann Valentin Andreä (s. d.), der unter dieser abenteuerlichen Hülle die Augen der Zeitgenossen auf die Misstände des herrschenden Kirchenwesens hinlenken und die Abhülfe derselben anbahnen wollte. Misverständniß und Lust an Geheimbündelei unter seltsamen Formen rief erst infolge der Andreä'schen Schriften, unter denen die «Fama fraternitatis R. C.» (1614) die hervorragendste war, wirkliche Versuche zu Ordensstiftungen, welche Andreä selbst niemals beabsichtigt hatte, herbei und gab den Anstoß zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. Ihre Devise war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum. Aehnliche Verbindungen erneuerten sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrh., wozu besonders die Absicht, den geheimen Umtrieben der damals als Orden aufgehobenen Jesuiten entgegenzutreten, sowie die mystischen Betrügereien Cagliostro's (s. d.) Veranlassung gaben. Vgl. Buhle, «Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der R.» (Gött. 1803); Sierke, «Schwärmer und Schwindler des 18. Jahrh.» (Lpz. 1874).

Rosenlauigletscher, einer der bekanntesten Gletscher der Schweiz, im Oberlande des schweiz. Canton Bern südlich vom Haslithal, nordöstlich von Grindelwald gelegen, steigt von seinem Firnbecken, dem von den Wetterhörnern (3708 Mt.), der Wetterlimmi, dem Renfenhorn (3272 Mt.) und dem Dossenhorn umgebenen Wetterkessel zwischen den Felswänden des Wellhornes und des Welligrates westlich, der Gstelli- und Engelhörner östlich, als klarer, stark geneigter, viel verschrundeter Eisstrom in nordnordöstl. Richtung bis zum R.-Hubel (1792 Mt.) herab, wo er sich in zwei kleine Zungen theilt, die bei etwa 1720 Mt. endigen und ihre Abflüsse zum Reichenbach (s. d.) entsenden. Die Länge des in neuester Zeit stark zurückgewichenen Gletschers beträgt von der Wetterlimmi bis zum Ende gegenwärtig etwa 5 Kilom., die Breite 1—2 Kilom. Die schönste Uebersicht über den trotz seines Schwindens immer noch sehr sehenswerthen, besonders wegen seiner Reinheit berühmten Eisstrom gewährt der erwähnte R.-Hubel, der vom R.-Bade (1336 Mt.) in etwa $1^1/_4$ Stunden erstiegen wird. Dieses, in lieblichem Thalgrunde am Reichenbach herrlich gelegen, besitzt eine alkalische Quelle und wird als Molken- und Luftcurort, sowie auch als Stationspunkt für Excursionen in die großartige Umgebung häufig besucht. Mit Meiringen und Grindelwald ist es durch den $32^1/_2$ Kilom. langen Saumweg über die Große Scheidegg verbunden. Ein beschwerlicher Gletscherübergang führt von dem Bade über die Wetterlimmi (3182 Mt.) zum Gauligletscher und von diesem entweder durch das Urbachthal nach Innertkirchen oder über das Lauteraarjoch zur Grimsel (s. d.).

Rosenmädchen (Rosière) heißt in Frankreich das junge Mädchen, welches in gewissen Dörfern die als Preis des sittsamen Lebenswandels ausgesetzte Rose erhalten hat. Der Sage nach hatte der heil. Medardus (gest. um 545) den Gedanken, die «Blume der Wollust» als Kranz für die Tugend der Keuschheit zu verwenden, indem er in seiner Heimat, im Dorfe Salency bei Noyon (Depart. Oise), einen jährlichen Preis von 25 Livres stiftete für das Mädchen, welches nach dem Urtheil der unbescholtensten Männer des Landes sich als das ehrbarste und tugendhafteste bewiesen habe. Zugleich empfing dieses Mädchen einen Rosenkranz. Der Brauch wurde in Frankreich auch an andern Orten eingeführt, und besteht gegenwärtig noch im Dorfe Nanterre bei Paris. Selbst im Auslande fand die Sache Nachahmung.

Rosenmüller (Joh. Georg), prot. Theolog und Kanzelredner, geb. 18. Dec. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghausischen, besuchte seit 1751 die Lorenzschule zu Nürnberg und studirte seit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälzischen und in Hildburghausen als Hauslehrer gelebt, wurde er 1767 an letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theol. Doctorwürde erwarb. Im J. 1783 ging er als erster Professor der Theologie und Pädagogarch nach Gießen. Zwei Jahre darauf kam er als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Professor der Theologie nach Leipzig, wo er allmählich in die erste theol. Professur aufrückte und 14. März 1815 starb. In Leipzig wurde er Begründer einer zeitgemäßern Liturgie; auch machte er sich vielfach um das Schulwesen verdient. Als Prediger war er Muster einer edeln Popularität. Von seinen zahlreichen Schriften, die eine große Verbreitung fanden, sind zu erwähnen: «Morgen- und Abendandachten» (7. Aufl.,

Lpz. 1820), «Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres» (4 Bde., Lpz. 1801) und «Auserlesenes Beicht- und Communionbuch» (12. Aufl., Nürnb. 1827), «Pastoralanweisung» (Lpz. 1788), «Anleitung für angehende Geistliche» (Lpz. 1792) und «Beiträge zur Homiletik» (Lpz. 1815). Hieran schließen sich die «Scholia in Novum Testamentum» (6. Aufl., 6 Bde., von seinem Sohne E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31) und die «Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana» (5 Bde., Lpz. 1795—1814). Nach seinem Tode erschien noch das «Handbuch eines allgemeinen faßlichen Unterrichts in der christl. Glaubens- und Sittenlehre» (2 Bde., Lpz. 1818—19). — Ernst Friedrich Karl R., bekannt als Orientalist, der älteste Sohn des Vorigen, geb. zu Heßberg bei Hildburghausen 10. Dec. 1768, studirte zu Leipzig und wurde, nachdem er sich 1792 an der Universität habilitirt, 1795 außerord. und 1813 ord. Professor der morgenländ. Literatur. Er starb 17. Sept. 1835. Sein Hauptwerk sind die «Scholia in Vetus Testamentum» (11 Thle., Lpz. 1788—1835). Auch besorgte er einen Auszug aus diesem Werke unter dem Titel «Scholia in Vetus Testamentum in compendium redacta» (5 Bde., Lpz. 1828—35). Außerdem sind zu erwähnen: «Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese» (4 Bde., Gött. 1797—1800), «Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der Heiligen Schrift» (6 Bde., Lpz. 1818—20), «Handbuch der biblischen Alterthumskunde» (4 Bde., Lpz. 1823—31), die nach Sacy gearbeiteten «Institutiones ad fundamenta linguae Arabicae» (Lpz. 1818) und die «Analecta Arabica» (2 Bde., Lpz. 1825—26). — Johann Christian R., ein verdienter Anatom, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Heßberg 1771, studirte in Leipzig und Erlangen und wurde 1794 Prosector am anatom. Theater in Leipzig; 1800 erhielt er eine außerord., 1804 die ord. Professur der Anatomie und Chirurgie. Er starb 29. Febr. 1820. Seinen Ruf begründete er durch die mit Isenflamm herausgegebenen «Beiträge zur Zergliederungskunst» (2 Bde., Lpz. 1800), die «Chirurgisch-anatom. Abbildungen für Aerzte und Wundärzte» (3 Bde., Weim. 1804—12) und das «Handbuch der Anatomie» (Lpz. 1808; 6. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1840). Unter seinen andern Schriften sind zu erwähnen: «Beitrag zur physik. Geschichte der Erde» (2 Bde., Lpz. 1799—1805), die mit Tilesius herausgegebene «Beschreibung merkwürdiger Höhlen» (2 Bde., Lpz. 1803—6), «Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf» (Berl. 1804) und «Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären» (Weim. 1804).

Rosenoble (noble a la rose, rosatus nobilis) heißt eine engl. Goldmünze, welche König Eduard III. 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, die auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalte. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: IHS Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Eduard's Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Karat 10 Gr. fein und es gehen reichlich 30 Stück auf die Mark Gold. Der Werth ist 19—20 deutsche Reichsmark. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser R., hat sie bei dem Volksglauben zu Amuletten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den R. ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnoble Heinrich's VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende und sind um ein Karat geringer, auch leichter, sodaß der Werth wenig über 15 deutsche Reichsmark beträgt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl (Essence des Roses, Oleum rosarum), das kostbare ätherische Oel, dem die Rose ihren Geruch verdankt, ist ein außerordentlich gesuchtes und geschätztes Parfum, in den Centifolienrosen in Europa aber in zu geringer Menge vorhanden, als daß die Darstellung hier lohnte, weshalb man daselbst nur durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Rosenblätter mit Wasser das Rosenwasser gewinnt. Dagegen wird auf verschiedenen griech. Inseln, in mehrern Gegenden Syriens und Kleinasiens, in Aegypten und Persien, in erster Linie aber in Bulgarien und in der Türkei zwischen Selimno und Karlowa bis Philippopel aus den Blumen mehrerer zu diesem Behuf besonders angebauten Rosenarten (namentlich R. damascena, sempervirens und moschata) das R. als ansehnlicher Handelsartikel gewonnen. Man unterscheidet zwei Arten. Das eigentliche R. ist das reine, durch Destillation der frischen Blumen mit Wasser und Abscheidung des Oels aus dem gesättigten Destillate mittels Kochsalz gewonnene rische Oel. Es ist sehr flüchtig, von sehr feinem und starkem Rosengeruch, bei niedriger

Temperatur leicht erstarrend und stets sehr theuer, da die Rosen selbst im Orient keine große Ausbeute geben. Die andere, im gewöhnlichen Leben als R. gehende Art wird so erzeugt, daß man reine mit Olivenöl, Mandelöl, Sesamöl getränkte Baumwolle mit Rosenblättern schichtet und nach längerer Berührung auspreßt, wobei man ein mit R. imprägnirtes, daher nach Rosen, aber viel schwächer als das echte Oel riechendes fettes Oel gewinnt. Man ahmt dies nach, indem man Mandelöl oder Olivenöl mit einigen Tropfen echten R. vermischt. In dieser billigern Form dient es öfters als Parfum. Der Handel mit echtem R. wird von Kasanlik, Smyrna, Aleppo, Konstantinopel und Wien vermittelt und ist meist in den Händen orient. Juden. Ein von dem R. ganz verschiedenes Oel ist das Rosenholzöl (Oleum ligni Rhodii), das aber häufig als R. verkauft wird, und welches man durch Destillation des Rosenholzes (s. d.) erhält. Ein anderes sogenanntes R. ist das aus Bombay in den Handel kommende Roséöl, welches von einer wohlriechenden Art der Grasgattung Andropogon abstammen soll. Aus den wohlriechenden Blättern mehrerer Pelargonien (P. roseum, capitatum, odoratissimum) wird das Geraniumöl bereitet, welches zuweilen als R. ausgegeben und verwendet wird.

Rosenplut (Hans), deutscher Dichter des 15. Jahrh., s. Rosenblut.

Rosenthal (Isidor), Physiolog, geb. 16. Juli 1836 zu Labischin, im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, von israel. Aeltern, besuchte das Gymnasium zu Bromberg und die Universität zu Berlin, wo er Medicin und Naturwissenschaften studirte, wurde Ostern 1859 Assistent am physiol. Institut daselbst, habilitirte sich 1862 als Privatdocent ebendort, wurde 1867 außerord. Professor zu Berlin und wirkt seit 1872 als ord. Professor der Physiologie und Gesundheitspflege zu Erlangen. Er schrieb außer verschiedenen Abhandlungen in wissenschaftlichen Zeitschriften: «Elektricitätslehre für Mediciner» (Berl. 1862; 2. Aufl. 1869), «Die Athembewegungen und ihre Beziehungen zum Nervus vagus» (Berl. 1852), «Zur Kenntniß der Wärmeregulirung bei den warmblütigen Thieren» (Erlangen 1872), «Ziele und Aussichten der Gesundheitspflege» (Erlangen 1875), «Bemerkungen über die Thätigkeit der automatischen Nervencentra, besonders über die Athembewegungen» (Erlangen 1875), «Allgemeine Physiologie der Muskeln und Nerven» (Bd. 27 der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek», Lpz. 1877). R. ist Redacteur des «Centralblattes für die medic. Wissenschaften» (Berl. 1863 fg.) und der deutschen Ausgabe der «Internationalen wissenschaftlichen Bibliothek» (Lpz. 1873 fg.).

Rosenwasser, s. Rosenöl.

Rosette, auch Rose, Rosen- oder Rautenstein nennt man einen Edelstein, namentlich einen Diamant (s. d.), wenn er so geschliffen ist, daß sich über der ebenen Grundfläche zwei Reihen triangulärer Facetten erheben, von denen die sechs obersten, die Sternfacetten genannt, in eine Spitze zusammenlaufen und somit eine Pyramide bilden. Gekrönte R. haben 6 Stern- und 18 Querfacetten, die bei der Brabanter Rose flacher liegen. Die Rose recoupée hat 12 Stern- und 24 Querfacetten. Stückrosetten heißen kleine R., von denen 100—160 auf ein Karat gehen. Briolets gleichen zwei mit der Grundfläche aneinander gesetzten R.

Rosette (franz.) heißt ein oft vorkommendes Ornament in Relief oder Malerei, welches, freilich stilisirt, die Form einer alleinstehenden, vollständig aufgeblühten Blume (Rose) mit radial gestellten Blättern hat.

Rosette, arab. Raschid, das alte Bolbitine, Stadt in Unterägypten, an der Mündung des westl. Hauptarms des Nils, hat eine schöne Lage, zahlreiche Moscheen und durch die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Die Stadt zählte früher, bevor ihr Handel durch den Mahmudîehkanal nach Alexandria gezogen war, 40,000 E., 1872 nur noch 15,002, worunter viele Griechen und Kopten, welche einige Industrie in Weberei und Oelfabriken, Schiffbauerei und Handel mit Reis betreiben. Bei R. wurde die berühmte trilingue Inschrift gefunden, die für die Entzifferung der Hieroglyphen so wichtig geworden ist. Sie ist eine Stele von schwarzem Basalt und jetzt im Britischen Museum zu London.

Rosinen (Passulae majores) sind die getrockneten Weinbeeren wärmerer Gegenden. Entweder sind sie an der Sonne getrocknet oder auch im Ofen gedörrt; jene schmecken sehr süß, diese aber etwas säuerlich. Man unterscheidet zunächst große R. oder Zibeben und kleine R. oder Korinthen. Die großen R. stammen von großbeerigen Weinsorten mit runden oder länglichen Beeren und werden wieder je nach dem Lande benannt, in welchem sie wachsen: französische, calabresische, spanische, levantische große R., welche zusammen als die vorzüglichsten Rosinensorten gelten. Unter den spanischen werden wieder besonders die Muskatrosinen, die Sonnenrosinen (am Stocke in der Sonnenhitze getrocknet), die Blumenrosinen, Malagarosinen und Lexiasrosinen geschätzt. Die besten französischen R. kommen aus Languedoc und der Pro-

vence, z. B. die Jubis, Piccardrosinen u. s. w. Unter den italienischen R. sind die calabresischen wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks berühmt und kommen an Fäden gereiht in großen Massen in den Handel. Die Rosinensorten von länglichen Beeren werden hauptsächlich Zibeben genannt und wieder in viele Sorten unterschieden, wie smyrnaische, damascener und Pickzibeben. Am berühmtesten sind die honigsüßen span. Pickzibeben oder Pickrosinen, welche, nachdem die Trauben abgeschnitten worden, in eine aus Weinrebenasche bereitete Lauge getaucht und dann in der Sonne an freier Luft getrocknet werden sollen. Bei diesem Verfahren springen die Beeren häufig auf, der Saft gerinnt an der Luft und die Trauben gleichen dann einer mittels Zucker zusammenhängenden Masse. Die damascener Zibeben oder R. oder Raisins de Damas, welche aus der Levante und einigen Gegenden des südlichsten Europa kommen, sind länglichrund, plattgedrückt, runzelig, von braungelber Farbe, oft ohne Samenkerne und werden gewöhnlich in Schachteln zu 15—60 Pfd. in den Handel gebracht. Unter allen R. werden diese am häufigsten als Zusatz zu Brustthee in den Apotheken verwendet. Eine etwas kleinere Sorte große R. ohne Kern sind unter dem Namen Sultanarosinen bekannt und kommen hauptsächlich von Smyrna zu uns. Die in ganzen plattgedrückten Trauben in den Handel kommenden, meist in Schachteln gelegten besten Rosinensorten, welche als Dessert allgemein beliebt sind, heißen Traubenrosinen. Die kleinen kernlosen R. oder Korinthen (s. d., Passulae minores), welche von einer Abart der Weinrebe hauptsächlich auf den Ionischen Inseln und in Griechenland gewonnen werden, haben ihren Namen von der Stadt Korinth. Der Rosinenwein, der aus R. und Wein durch Gärung bereitet wird, war schon den Alten unter dem Namen Vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen. Jetzt braucht man die großen zuckerreichen R. zur Fabrikation künstlichen Malaga-, Muskat- und Canarienweins (Canariensects), indem man gewöhnlichen Wein mit bestimmten Mengen von R., Zucker, verschiedenen Gewürzen und ätherischen Oelen versetzt und durch Hefe in Gärung bringt. Die Fabrikation dieser sog. Façonweine wird in Deutschland an mehrern Orten schwunghaft betrieben.

Rosini (Giovanni), ital. Dichter und Romanschreiber, geb. 24. Juni 1776 zu Lucignano im toscan. Chianathal, machte seine Studien in Fiesole, Florenz und auf der Hochschule zu Pisa, wo er sich den Rechten widmete und 1804 Professor der ital. Literatur wurde. Bei der Vermählung des Kaisers Napoleon I. mit Maria Luise schrieb er die Dichtung «Nozze di Giove et di Latona», welche ihm einen Antheil des von Napoleon I. ausgesetzten Preises der wiederbelebten Akademie der Crusca davontrug. Schätzbare Beiträge zur Literatur und Kunstgeschichte enthalten seine Versuche über Guicciardini, von dessen «Storia d'Italia» er eine neue Ausgabe (10 Bde., Pisa 1819) besorgte, über Galilei, Canova u. s. w. Hierauf folgte seine Ausgabe der Werke Tasso's (33 Bde., Pisa 1821—32), zu der sein «Saggio sugli amori di Tasso e sulle cause della sua prigione» (Pisa 1832) einen Nachtrag bildet, der ihn indeß in mehrfache literarische Streitigkeiten verwickelte. Bereits 1808 hatte er den Plan zu einem histor. Roman: «Erasmus», entworfen. Aber erst nach Erscheinung von Manzoni's «Promessi sposi» gab er die histor. Romane «La signora di Monza» (3 Bde., Pisa 1829; deutsch von Leßmann, Berl. 1830), «Luisa Strozzi, storia del secolo XVI.» (4 Bde., Pisa 1833; deutsch, Lpz. 1835) und «Il conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini» (Mail. 1843) heraus. Seine dramatischen Arbeiten sind unbedeutend. Nachdem er schon früher (1810) einen vortrefflichen Wegweiser durch das Campo-Santo von Pisa bearbeitet hatte, unternahm er in vorgerückten Jahren die «Storia della pittura italiana» (Pisa 1838 fg.; 2. Aufl., 7 Bde., Pisa 1848—52), die, zu rhetorisch und hypothesenreich, dem heutigen Stande der Forschung nicht entspricht, aber namentlich wegen ihres reichen Kupferstichatlas Werth behält. R., dessen Bedeutung vielmehr in seiner gesammten literarischen Thätigkeit als in einzelnen seiner Arbeiten besteht, starb 16. Mai 1855 zu Pisa. Vgl. Reumont, «Biographische Denkblätter» (Lpz. 1878).

Roskoff (Georg Gust.), namhafter prot. Theolog, geb. 30. Aug. 1814 zu Preßburg von deutschen Aeltern, erhielt seine erste Bildung auf dem prot. Gymnasium und der Rechtsakademie seiner Vaterstadt und bezog 1839 die Universität Halle, wo er Theologie und Philosophie studirte. Nachdem er 1841 nach Preßburg zurückgekehrt, fühlte er sich dem inzwischen überhandgenommenen magyar. Wesen so fremd, daß er nach Wien übersiedelte, wo er zunächst an der dortigen evang. Lehranstalt seine theol. Studien vollendete (1844). Zwei Jahre darauf wurde er an dieser Anstalt Docent (1846) und 1847 übernahm er die Vertretung der alttestamentlichen Lehrkanzel. Im J. 1850 erfolgte an der in demselben Jahre zur Facultät erhobenen und neuorganisirten Lehranstalt seine Ernennung zum ord. Professor. Im J. 1864 wurde er in den österr. Unterrichtsrath berufen. Seinem theol. Standpunkte nach gehört R. der ent-

schieden freisinnigen Richtung an, die er mit Geist und männlicher Consequenz vertritt, und namentlich zeichnet er sich auch durch eine seltene philos. Durchbildung aus. Seine Vorlesungen erstrecken sich über alle Theile der alttestamentlichen Exegese und Literatur, alttestamentliche Einleitung, biblische Archäologie sowie auf die theol. Ethik. Unter seinen Schriften, welche namentlich den culturhistor. Zusammenhang der religiösen Vorstellungen und Bräuche zu ergründen suchen, sind zu nennen: «Die hebr. Alterthümer in Briefen» (Wien 1857), «Die Simsonssage nach ihrer Entstehung, Form und Bedeutung und der Heraklesmythus» (Lpz. 1860). Außerdem sind von ihm eine Reihe Abhandlungen in theol. Zeitschriften erschienen. Sein Hauptwerk ist «Geschichte des Teufels» (2 Bde., Lpz. 1869).

Roskolniken, schismatische Sekte der griech. Kirche Rußlands, s. Raskolniken.

Rosmarin (Rosmarinus L.), eine zur Familie der Lippenblütler gehörende und dem Salbei nahe verwandte Pflanzengattung, von dem sie sich durch die über dem Grunde mit einem abwärts gerichteten pfriemlichen Zahne versehenen Staubfäden und den völlig seitenständigen, sehr großen, runden Fruchtnabel unterscheidet. Man kennt nur eine Art, den gewöhnlichen R. (R. officinalis), einen immergrünen, 1—2,5 Mt. hohen, aufrechten Strauch mit einzeln stehenden, bläulichweißen, seltener blauen Blumen, welcher an sonnigen Stellen, auf Felsen, alten Mauern u. s. w. in den Ländern am Mittelländischen Meere wächst und im übrigen Europa allgemein cultivirt wird. Die lederartigen, linealischen, am Rande umgerollten, oberseits glänzend-dunkelgrünen, unterseits weißgrau-filzigen Blätter, welche durchdringend aromatisch und etwas kampherartig riechen und scharf gewürzhaft und zugleich bitter schmecken, besitzen viel ätherisches Oel (Rosmarinöl), das ziemlich viel kampherartiges Stearopten enthält. Die Blätter sind auch in der Medicin gebräuchlich als ein sehr kräftiges aromatisches Reizmittel und werden äußerlich bei Erschlaffung der festen Theile, zum Zertheilen von Geschwülsten, innerlich gegen chronische Diarrhöen aus Erschlaffung u. s. w. angewendet. Das Rosmarinöl, welches sich vor allen ätherischen Oelen durch seine auflösenden Kräfte besonders in Bezug auf Kopal und Kautschuk auszeichnet, im Handel aber oft mit Terpentinöl verfälscht ist, dient auch zur Darstellung mehrerer Zubereitungen, z. B. des unter dem Namen Ungarisches Wasser bekannten zusammengesetzten Rosmaringeistes. Mit dem Namen wilder R. wird oft der Sumpfporst oder das Mottenkraut bezeichnet. (S. Ledum.)

Rosmini (Antonio R.-Serbati), hervorragender ital. Philosoph, der Begründer des neuern religiös-philos. Idealismus in Italien, geb. 24. März 1797 zu Roveredo bei Trient, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und das Lyceum zu Trient, worauf er die Universität Padua bezog, wo er Theologie und Philosophie, daneben namentlich auch die mathem. Wissenschaften studirte. Nachdem er 1821 die priesterliche Weihe erhalten, stiftete er 1828 die Genossenschaft der «Brüder und Schwestern der Liebe», welche elf Jahre später (1839) die Bestätigung des Papstes erhielt. Im J. 1848 ging R. als sardin. Gesandter nach Rom, wo er sich an der Bewegung zu Gunsten des Papstes betheiligte, zum päpstlichen Geh. Rath ernannt wurde und das Portefeuille des Cultus und öffentlichen Unterrichts übernahm. Im J. 1849 folgte er dem Papste nach Gaëta. Aber es gelang der Jesuitenpartei, ihn zu stürzen, infolge dessen seine Schriften verdammt wurden und er selbst mit Gefängniß sich bedroht sah. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er meistens in Stresa am Lago-Maggiore zu, wo er 1. Juli 1855 starb. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: «Nuovo saggio sull' origine delle idee» (Rom 1830; 5. Aufl., 3 Bde., Tur. 1855), «Principj di scienza morale» (Mail. 1831—37), «Antropologia» (Novara 1838), «Filosofie del Diritto» (2 Bde., Mail. 1841), «Psicologia» (2 Bde., Novara 1846—50), «Le cinque Piaghe della Chiesa» (1848) u. a. m. Nach seinem Tode erschien «Teosofia» (3 Bde., Tur. 1859). Eine Gesammtausgabe seiner «Opere» ist 1842—44 zu Mailand in 17 Bänden erschienen. Vgl. Tommaseo, «Antonio R.» (Tur. 1855); Ferri, «Essai sur l'histoire de la philosophie en Italie au XIX[e] siècle» (2 Bde., Par. 1869); Lilla, «Kant e R.» (Tur. 1869).

Rosmini (Carlo de'), ital. Schriftsteller, aus einer adeligen Familie in Roveredo, geb. 29. Oct. 1758, schrieb schon als 15jähriger Knabe einen Aufsatz über des Grafen Rezzonico «Alessandro e Timoteo», worin er von alter und neuer Musik und von möglicher Verbesserung der ital. Oper handelte. Im J. 1786 ließ er in Roveredo «Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia» erscheinen. Bekannt aber in der literarischen Welt Italiens machte ihn erst eine Reihe von Biographien berühmter Schriftsteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1782; 2. Aufl., Mail. 1821), des Cristoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1793) und die «Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni

Cavalcabo» (Roveredo 1798). Bei dem Eindringen der Franzosen hatte er sich ins Venetianische geflüchtet und lebte einige Monate in Belluno und Feltre, wo er einige noch unbekannte Notizen über Vittorino von Feltre fand. Dies veranlaßte die Schrift «Idea dell' ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre» (Bassano 1801). In demselben Jahre gab er seine «Vita e disciplina di Guarino Veronese, e de' suoi discepoli» (3 Bde., Brescia 1805) heraus. Im J. 1803 ließ er sich in Mailand nieder, wo er das Leben des Francesco Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das Leben des berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erscheinen ließ. Sein größtes Werk ist die «Storia di Milano» (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. (Die Fortsetzung derselben bis 1740 ist ungedruckt geblieben.) Er starb zu Mailand 9. Juni 1827.

Rosny, Dorf im franz. Depart. Seine, 6 Kilom. östlich von Paris, mit 1300 E. und einem zur nordöstl. Linie der Befestigung von Paris gehörigen, 1842 erbauten Fort.

Rosny (Léon de), namhafter franz. Orientalist und Ethnograph, geb. 5. April 1837 zu Loos (im Norddepartement), wurde schon in seinem 15. Jahre Schüler des Sinologen Stanislas Julien. Nachdem er sich einige Zeit in der Botanik versucht hatte, arbeitete er für polit. Zeitungen, wandte sich jedoch bald ganz seinen ersten Studien zu, den asiat. Sprachen und namentlich dem Japanischen, und wurde 1868 an der Specialschule für lebende orient. Sprachen Professor der japan. Sprache und Literatur. R., der eine seltene Thätigkeit und ein bedeutendes administratives Talent entfaltete, hat sich namentlich um die Ausbreitung alter orient. Fächer, sowie um die Wissenschaft der Ethnographie verdient gemacht, indem er 1859 die Société orientale et américaine stiftete, die später in eine Société d'Ethnographie umgewandelt wurde. R. ist Gründer mehrerer Gesellschaften und Zeitschriften und hat die internationalen Congresse der Orientalisten ins Leben gerufen. In der neuern Zeit hat er sich auch den noch räthselhaften Texten Mittelamerikas zugewandt. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: «Introduction à l'étude de la langue japonaise» (1856), «Les écritures figuratives et hiéroglyphiques des différents peuples» (1860), «Vocabulaire chinois-coréen-aïno» (1861), «Études asiatiques» (1864), «Aperçu de la langue coréenne» (1864), «Dictionnaire des signes idéographiques de la Chine» (1867), «De l'origine du langage» (1869), «Traité de l'éducation des vers à soie au Japon» (aus dem Japanesischen, 1871), «Anthologie japonaise» (1871), «Archives paléographiques de l'Orient et de l'Amérique» (1872), «Éléments de la grammaire japonaise» (1873), «A grammar of the chinese language» (Lond. 1874), «Tai-kau-ki» (aus dem Japanesischen, 1875), «Interprétation des anciens textes Mayas» (1875), «Essai sur le déchiffrement de l'écriture hiératique de l'Amérique centrale» (1876), «Les peuples orientaux connus des anciens Chinois» (1878).

Rosolsäure, eine 1833 von Runge im Steinkohlentheer entdeckte rothe Säure, die seitdem künstlich erhalten wurde und eine für die Entwickelung der organischen Chemie und der chem. Technologie bedeutungsvolle Substanz geworden ist. Man stellt sie unter dem Namen Corallin (s. d.) aus Carbolsäure (Phenol), Oxalsäure und concentrirter Schwefelsäure dar. Auch erhält man sie aus dem Rosanilin (s. d.) durch Behandeln desselben mit salpetriger Säure, wobei eine explodirbare Diazoverbindung entsteht, welche beim Kochen mit Salzsäure unter Freiwerden von Stickstoff in R. übergeht. Man nennt sie auch Aurin. Eine Untersuchung von Zulkowsky in Brünn hat in neuester Zeit gezeigt, daß die nach dem sog. Oxalsäureverfahren erhaltene R. ein Gemenge von vier Körpern sei, die sämmtlich als Farbstoffe sich verhalten. Von Wichtigkeit ist die Möglichkeit der Ueberführung der R. in Rosanilin. Letzteres wie die R. stammen, wie O. und E. Fischer (1877) gelehrt haben, von einem Kohlenwasserstoff, dem Triphenylmethan ab, welcher somit als die Muttersubstanz der Rosanilingruppe und der R. zu betrachten ist.

Roß und Cromarty, ursprünglich zwei getrennte Grafschaften im nördl. Schottland, die jetzt zu einer vereinigt sind. Dieselbe zählt auf 8159,7 QKilom. (1871) 80,955 E. Roß, wozu auch die nördl. Inselgruppe der Hebriden (s. d.) gehört, nimmt den bei weitem größern Theil des Gebietes ein, Cromarty nur die Halbinsel Black-Isle im Osten, die Landschaft Coygach an der äußersten Nordwestküste und mehrere in Roß zerstreut liegende Enclaven. Die Ostküste, bestehend aus dem District Black-Isle oder der Halbinsel, die zwischen dem Beauley- und Inverneß-Firth liegt, und aus Easter-Roß oder der Halbinsel, die sich zwischen dem Cromarty- und Dornochbusen von Alneß-Kirk bis Tarbet-Neß und Tain erstreckt, ist verhältnißmäßig flach und fruchtbar. Die äußerst zerspaltene Westküste mit ihren tief einschneidenden Buchten und Fjorden, sowie das Binnenland ist ein wildes Gebirgsland, weniger romantisch als rauh und düster, voll schroffer Bergrücken, enger Thäler und reich an Seen. Am Loch-

Broom steigt der Ben-Derag zu 1115 Mt. hoch auf; der 1043 Mt. hohe Ben-Wywis ist der nächst höchste, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedeckte Berg der nördl. Hochlande. Die Bewässerung des Landes ist reichlich. Während der schmale Saum an der Ostküste trefflich angebaut ist und reiche Ernten an Getreide und andern Feldfrüchten liefert, finden sich im Gebirgslande nur in manchen Flußthälern Kartoffel-, Hafer- und Gerstenfelder, dagegen beständige Weiden in großer Ausdehnung, sodaß, wie im Osten der Ackerbau, so hier die Viehzucht, besonders die Schaf-, Rinder- und Ziegenzucht, die Hauptbeschäftigung der meist noch celtisch redenden Landbevölkerung bildet. In den Städten herrscht dagegen einige Industrie und das angelsächs. Element. In Roß ist die Hauptstadt Tain, am Dornochbusen, mit 1779 E., Garnspinnerei und Lederfabrikation; in Cromarty Cromarty, am Eingange des nach ihr benannten Busens, mit 1481 E., einem sichern Hafen, Schiffswerften, Schiffstau- und Segeltuchfabrikation, Fischerei und Magazinen für Fische, Salz- und Rauchfleisch.

Roß (Sir John), brit. Seefahrer, geb. 24. Juni 1777 in Schottland, trat schon 1786 in den Marinedienst. In dem Kriege gegen Frankreich zeichnete er sich durch Muth und seemännische Tüchtigkeit aus und schwang sich durch alle Grade bis zum Commandeur auf. Als Post-Captain erhielt er 1818 den Befehl über die zur Entdeckung einer nordwestl. Durchfahrt ausgerüsteten Schiffe Isabella und Alexander, mußte jedoch noch in demselben Jahre unverrichteter Sache zurückkehren. Durch die Erfolge Parry's angeregt, bewog er 1829 seine Freunde zur Abfertigung einer neuen Expedition, verbrachte vier Winter unter außerordentlichen Mühseligkeiten im Eise des Arktischen Meers und traf, nach Entdeckung des magnetischen Pols und der Halbinsel Boothia-Felix, im Oct. 1833 wieder in England ein. Er beschrieb diese merkwürdige Reise in dem Werke «Narrative of a second voyage in search of a North-West passage» (Lond. 1834; deutsch von Becker u. Sporschil, 2 Bde., Lpz. 1845). (S. Nordpol-Expeditionen.) Später wurde er zum engl. Consul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reise nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matrosen unternahm. Alsdann bot er seine Dienste zur Aufsuchung Franklin's an und machte sich 23. Mai 1850 mit dem Schiffe Felix und dem Lichter Mary auf den Weg. Er gelangte im September nach dem Wellingtonkanal, überwinterte in der Assistancebai, die er erst im Aug. 1851 wieder verlassen konnte, und kehrte, da er keine Möglichkeit sah, den Wellingtonkanal hinaufzukommen, 25. Sept. 1851 nach der Westküste von Schottland zurück. Während seiner Abwesenheit war er zum Contreadmiral aufgerückt. Er starb 30. Aug. 1856. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: «A treatise on navigation by steam» (2. Aufl., Lond. 1837) und «Rear admiral Sir John Franklin, a narrative» (Lond. 1855).

Roß (Sir James Clark), Neffe des Vorigen und als Reisender nicht minder berühmt, geb. 15. April 1800 zu Balforrah in der irischen Grafschaft Galway, widmete sich gleichfalls von Jugend auf dem Seeleben und begleitete seinen Oheim auf dessen zweiter Nordpolfahrt 1829, zu deren wissenschaftlichen Ergebnissen er das meiste beitrug. Nach der Rückkehr 1834 zum Post-Captain ernannt, unternahm er 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol, welche vorzüglich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derselben, die unter immerwährenden magnetischen Beobachtungen über St.-Helena, das Vorgebirge der Guten Hoffnung, Kerguelensland, Tasmanien, die Aucklandsinseln nach dem Südpolarkreis ging, entdeckte er 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ südl. Br. und 172° 36′ östl. L. das südlichste bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Besitz nahm. Am 2. Febr. drang er nach mannichfachen Entdeckungen bis zu 78° 10′ südl. Br., dem südlichsten Punkte, der jemals erreicht wurde, vor, mußte aber des Eises wegen zurückkehren und kam nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den magnetischen Pol zu erreichen, 4. April wieder in Tasmanien an. Im letzten Viertel des J. 1841 segelte die Expedition über Neuseeland von neuem nach den Südpolarländern ab, um die dort begonnenen magnetischen und geogr. Untersuchungen wieder aufzunehmen, traf aber auf eine große Eisschranke, sodaß sie nicht so weit vordringen konnte als im vergangenen Sommer. Obschon R. 9700 Kilom. weiter ostwärts fuhr als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetischen Pole zu gelangen, vergebens. So segelte er nach den Falklandsinseln zurück, von wo er 17. Dec. 1842 zu einer dritten Untersuchungsreise nach dem Südpol auslief, welche nur zu der Ueberzeugung führte, daß hinter der mächtigen Eisschranke, die R. 1841 entdeckt hatte, sich ein großes Festland befinde, welches vom 3770 Mt. hohen Erebusvulkan unter 167° östl. L. sich 3300 Kilom. ostwärts erstrecke, sowie daß es im Süden nur einen magnetischen Pol gebe. Nach furchtbaren Gefahren durch Stürme und Eis trat R. die Rückreise nach England an, wo er 4. Sept. 1843

anlangte. Als Lohn seiner Anstrengungen erhielt er im März 1844 die Ritterwürde. Er legte die Resultate seiner Forschungen in den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie in dem Werke «Voyage of discovery and research in the Southern and Antarctic Seas» (2 Bde., Lond. 1846; deutsch von Seybt, Lpz. 1847) nieder. R. erhielt 1848 das Commando der zur Aufsuchung Franklin's bestimmten Schiffe Enterprise und Investigator. Er überwinterte im Leopoldshafen und organisirte im Frühling 1849 mehrere Schlittenpartien, deren wichtigste unter seiner persönlichen Leitung die nördl. und westl. Gestade von North-Somerset bis 72° 38' nördl. Br. durchforschte. Nachdem er mit seinen erschöpften Leuten zu den Schiffen zurückgekehrt, wollte er nun noch den Wellingtonkanal untersuchen, konnte aber erst Ende August aus dem Eise herauskommen und mußte dann unter manchen Gefahren seinen Weg heimwärts suchen. Am 27. Sept. 1849 erreichten die Schiffe unbeschädigt die Orkneyinseln. Als eine der ersten nautischen Autoritäten wurde R. auch bei den spätern Franklin-Expeditionen vielfach zu Rathe gezogen, stieg 1. Dec. 1856 zum Contreadmiral auf und starb zu Aylesbury 3. April 1862.

Roß (Ludw.), Philolog und Alterthumsforscher, geb. 22. Juli 1806 auf dem Gute Altekoppel im Kirchspiel Bornhöved in Holstein, besuchte die Schulen zu Kiel und Plön und widmete sich 1825—29 philol. Studien auf der Universität zu Kiel, die er dann in Kopenhagen und 1831 zu Leipzig unter G. Hermann fortsetzte. Im J. 1832 wandte er sich nach Griechenland, wo er 1833 von der damaligen Regentschaft das Amt eines Conservators der Antiquitäten im Peloponnes, 1834 das eines Oberconservators mit dem Wohnsitz in Athen und nachdem er diese Stellung im Herbst 1836 aufgegeben hatte, im Juni 1837 die ord. Professur der Archäologie an der Universität zu Athen erhielt. In diesen Stellungen war R. die günstigste Gelegenheit zu gründlicher Durchforschung des Landes, sowie zur Ansammlung der reichhaltigsten Materialien für die Archäologie geboten. Infolge der Septemberrevolution von 1843 nahm er seine Entlassung, machte in diesem und den folgenden Jahren noch mehrere Reisen nach den griech. Inseln und Kleinasien und folgte dann einem Rufe als Professor der Archäologie an die Universität Halle, wo er im Spätherbst 1845 eintraf, bald eine eifrige Lehrthätigkeit entwickelte, die aber schon seit Sommer 1847 durch unheilbare Krankheit gestört wurde. Durch anhaltende körperliche Leiden gebrochen, machte er 6. Aug. 1859 seinem Leben freiwillig ein Ende. R. hat durch seine Schriften, in denen er über seine Reisen und Forschungen berichtet, höchst schätzbare Beiträge nicht nur zur Kenntniß des alten Hellas, sondern auch der gegenwärtigen Zustände Griechenlands geliefert. Dahin gehören: «Die Akropolis von Athen nach den neuesten Ausgrabungen. Erste Abtheilung: Der Tempel der Nike Apteros» (mit Schaubert u. Hansen, Berl. 1839), «Reisen auf den griech. Inseln des Aegäischen Meers» (4 Bde., Stuttg. u. Halle 1840—52), «Reisen und Reiserouten in Griechenland» (Bd. 1, Berl. 1841) und «Griech. Königsreisen» (2 Bde., Halle 1848). Von seinen archäol. und epigraphischen Arbeiten sind hervorzuheben: «Handbuch der Archäologie der Kunst» (in neugriech. Sprache, Bd. 1, Athen 1841), «Inscriptiones graecae ineditae» (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berl. 1845), «Die Demen von Attika nach Inschriften» (Halle 1846), «Das Theseion und der Tempel des Ares zu Athen» (Halle 1852), «Archäol. Aufsätze» (2 Bde., Lpz. 1855—61). In Bezug auf seine wissenschaftliche Stellung als Geschichtsforscher und Archäolog nahm R. gewissermaßen einen orthodoxen Standpunkt ein, indem er die kritischen Grundsätze Wolf's, Niebuhr's, O. Müller's und anderer neuerer Forscher entschieden verwarf und der Ueberlieferung unbedingten Glauben schenkte. Dies bekundete er besonders in dem Sammelwerke «Hellenika» (2 Bde., Halle 1846), sowie in der Schrift «Italer und Gräken» (Halle 1858; zweite Bearbeitung 1859), in der er, im Gegensatze zu den Ergebnissen der modernen vergleichenden Sprachforschung, den griech. Ursprung der alten Bewohner Italiens vertheidigte. Vgl. Keil im Vorworte zum zweiten Bande von R.' «Archäol. Aufsätzen» (Lpz. 1861), Jahn im Vorwort zu R.' «Erinnerungen und Mittheilungen aus Griechenland» (Berl. 1863).

Roßbach, Dorf im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen Sieg, welchen Friedrich II. 5. Nov. 1757 über die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise, sowie der Reichsexecutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen erfocht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Herzog von Bevern in der Lausitz zur Beobachtung der österr. Armee zurücklassen müssen und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Hildburghausen vereinigten Armee von 43,000 Mann und 109 Geschützen nur mit 22,000 Mann und 72 Geschützen entgegengehen. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland mit einem 30,000 Mann

starken franz. Corps gegen Magdeburg heran, während der Kroatengeneral Haddik bis nach Brandenburg vorgedrungen war und Berlin brandschatzte, weshalb der König von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt umkehrte. Dadurch konnten Soubise und der Prinz von Hildburghausen bis gegen Leipzig vorrücken. Auf diese Meldung kam Friedrich von Annaburg her wieder zurück nach Leipzig, bis wohin Keith, den er an der Saale gelassen, vom Feinde gedrängt war. Die feindliche Armee wich dem Zusammenstoß aus, ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich auf den Höhen von Mücheln fest. Ihre schwer angreifbare Stellung bewog Friedrich, einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra zu beziehen. Die Feinde schritten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militärische Vorsicht zum Angriffe. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General Saint-Germain mit 6000 Mann bei Schortau auf, sodaß er den König entweder in der Fronte beschäftigen oder von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptheer dagegen marschirte um 11 Uhr vormittags rechts ab, in der Absicht, die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und im Rücken anzugreifen. Zur Verwunderung der Feinde setzten die Preußen diesen Bewegungen eine sorglose Ruhe entgegen, bis endlich um 2 Uhr nachmittags der Befehl zum Abbruch des Lagers und Linksabmarsch der Armee erging. Ungesehen von den Franzosen nahm Seidlitz mit der ganzen Cavalerie, welcher die Infanterie und Artillerie folgte, seinen Marsch hinter den Schartauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzosen noch in Marschordnung zwischen den Dörfern Reichartswerben und Lunstädt hervorkam. Sogleich stürzte sich Seidlitz auf die an der Spitze marschirende Cavalerie, faßte sie in der Flanke, sprengte sie, die sich eiligst zu formiren suchte, auseinander und trieb sie zur Flucht. Ein gleiches Schicksal hatte die Reserve, welche Soubise zur Unterstützung heranrücken ließ; sie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdeß hatte der König auf dem Janushügel gegen $3\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags eine Batterie auffahren lassen, welche die feindliche Infanterie, die noch in drei Treffen marschirte, wirksam beschoß, während die preußische einschwenkte und bataillonsweise in Echelons, sieben Bataillone unter Prinz Heinrich an der Spitze, zum Angriff ging. Der Feind wollte aufmarschiren, wurde aber stets überflügelt und ergriff, nachdem das Feuer kaum eine Viertelstunde gedauert hatte, die Flucht. In diesem verhängnißvollen Augenblicke stürzte Seidlitz, der seine Cavalerie bei Reichartswerben gesammelt hatte, mitten unter die chaotische Masse, hieb alles nieder, was sich nicht gefangen gab, und bewirkte so die völlige Auflösung des Heers. Die Reichsarmee hatte mit Ausnahme weniger Regimenter, welche Widerstand leisteten, schon vorher die Flucht ergriffen. Der preuß. Verlust betrug 3 Offiziere, 162 Mann todt, 376 verwundet; die Verbündeten verloren 1700 Todte. Der Gewinn des Tages bestand in 72 Kanonen, 22 Fahnen und Standarten und 7000 Gefangenen (einschließlich von 2000 Verwundeten), worunter 8 Generäle und 300 Offiziere; was aber diesen Sieg für Friedrich wichtiger machte als diese Beute, war die Behauptung Sachsens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg stattfand, eine Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen und die Eben'schen, später Göcking'schen Husarenoffiziere aufrichten. Als Napoleon I. nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er jene Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'sche Corps aufrichten, Friedrich Wilhelm IV. aber ein würdiges Monument, zu welchem am 100jährigen Gedächtnißtage (5. Nov. 1857) der Grundstein gelegt worden ist. Vgl. Sturm, «Die Schlacht bei R.» (Weißenf. 1857).

Rosse (William Parsons, Graf von), Astronom, geb. 17. Juni 1800 zu York, hieß anfangs Lord Oxmantown, bis er nach dem Tode seines Vaters, 1841, den irischen Grafentitel erbte. Er bezog 1818 die Universität Dublin, 1819 das Magdalenencollege in Oxford, wo er die akademischen Würden empfing, trat 1821 ins Unterhaus und wurde 1831 Lordlieutenant von King's-County, 1834 Oberst der Miliz. Im Febr. 1845 wurde er zum Repräsentativpeer für Irland erwählt. Schon von Jugend auf für wissenschaftliche Bestrebungen gewonnen, widmete er indeß seinen Reichthum sowol als die Fähigkeiten seines Geistes vorzugsweise der Beförderung der Optik und Astronomie. Er richtete 1826 auf seinem Landsitz Birr-Castle bei Parsonstown ein Observatorium ein, für welches er die Instrumente unter seiner persönlichen Leitung verfertigen ließ. Die Construction der Reflectoren gelang ihm dergestalt, daß, nachdem er einen Objectivspiegel von 90 Ctmt. im Durchmesser hergestellt, er mit einem Kostenaufwand von 12,000 Pfd. St. ein Riesenteleskop begann und (1845) vollendete, dessen Objectivspiegel die außerordentliche Dimension eines Durchmessers von 1,8 Mt. und 16 Mt. Brennweite

erreichte und sich durch eine ungemein große Lichtstärke auszeichnet. Dieses wichtige Instrument wurde von R. namentlich zur Untersuchung der Nebelflecken bestimmt, die in der That die wichtigsten Resultate lieferte, und über die er von Zeit zu Zeit in den «Philosophical transactions» berichtete. Schon 1845 waren 40 bisher für unauflösbar gehaltene Nebelflecken vollständig aufgelöst; 1861 publicirte er die Zeichnungen von 43 Nebelflecken und später die vom Orionnebel. Weitere Beobachtungen gaben neue Beweise für das Dasein spiralförmiger Nebel, nicht minder schlagende für die Erscheinung dunkler Höhlen in lichter Materie, dunkler Risse in lichten Strahlen. Mit unermüdlichem Eifer fuhr er fort, die Kraft des kolossalen Instruments, welches ihn in seinen Entdeckungen unterstützte, durch sinnreiche Vorrichtungen und Verbesserungen zu erhöhen. Zugleich machte er sich durch menschenfreundliche Bemühungen zur Linderung des in seinem Vaterlande herrschenden Elends verdient, über welchen Gegenstand er seine «Letters on the state of Ireland» (Lond. 1847) veröffentlichte. Doch nimmt er hierbei einen streng aristokratischen Standpunkt ein und trat in «A few words on the relation of landlord and tenant in Ireland» (Lond. 1866) mit großem Eifer gegen die Theorien Bright's auf, die er für communistisch erklärte. Seit 1862 war er Kanzler der Universität Dublin. R. starb infolge der Operation einer Kniegeschwulst 31. Oct. 1867 zu Birr-Castle (Parsonstown) in der irischen Provinz Leinster. Seine Würden sowie der Besitz seines Observatoriums gingen an seinen ältesten Sohn, Lawrence Parsons, Graf von R. (geb. 17. Nov. 1840), über, der durch junge Astronomen das Gebiet der Nebelflecke u. s. w. weiter erforschen läßt.

Rösselsprung wird im Schachspiele eine Aufgabe genannt, bei welcher es darauf ankommt, unter Beobachtung der Gangweise des Rössels oder Springers nacheinander sämmtliche Felder des Schachbrets zu durchlaufen, ohne hierbei dasselbe Feld mehr als einmal zu betreten. Die Reihenfolgen, in welchen diese successive Berührung der Schachfelder geschehen kann, ist unendlich mannichfaltig, und man pflegt daher häufig die Form des R. zur Einkleidung von Räthseln, Charaden u. s. w. zu benutzen. Die ältesten uns (in alten Schachhandschriften) erhaltenen Beispiele jener Aufgabe, die übrigens schon früher den Arabern nicht fremd geblieben war, stammen aus dem Anfange des 16. Jahrh. Eine allgemeine Beachtung und gewissermaßen wissenschaftliche Behandlung wurde dem R. seit Mitte des 18. Jahrh. zutheil, nachdem der Mathematiker Euler eine analytische Arbeit über das sog. «Problème du cavalier» der berliner Akademie vorgelegt hatte. Seitdem sind in Zeitschriften und Monographien viele und zum Theil sehr geistreiche Ausführungen über die fragliche Aufgabe veröffentlicht worden, darunter die Anweisungen von Collini (1773) und Warnsdorf (1823) zur «einfachsten und allgemeinsten Lösung» des R., sowie die umfassenden Untersuchungen von Wenzelides über geschlossene, symmetrische und gleichsummige Rösselsprungsbahnen in der «Deutschen Schachzeitung» (1849). Eine erschöpfende und streng wissenschaftliche Behandlung auf Grund der mathem. Analysis hat der R. in dem Werke des russ. Mathematikers Major von Jänisch («Traité des applications de l'analyse mathématique au jeu des échecs», Petersb. 1862) erfahren, dessen zweiter Band sich ausschließlich mit dem R. beschäftigt.

Rossetti (Dante Gabriel), engl. Künstler und Dichter, Sohn Gabriel R.'s (geb. 1. März 1783, gest. zu London 26. April 1854), eines nach England ausgewanderten Italieners, der sich als Commentator Dante's und durch eigene Dichtungen religiös-contemplativen Charakters, wie «Dio e l'uomo» (1840), «Il veggente in solitudine» (1843) u. a. einen Namen erwarb, wurde 1828 in London geboren. Er zeigte früh künstlerische Talente und erhielt eine künstlerische Ausbildung, als deren Frucht er viele Jahre hindurch besonders Illustrationen zu engl. Dichterwerken veröffentlichte. Hierher gehören seine Illustrationen zu Tennyson's Gedichten (1857), zu den Märchen seiner als Schriftstellerin bekannten Schwester Christine R. (geb. zu London im Dec. 1830), «Goblin market» (1862), «The prince's progress» (1866), «Sing-Song, a nursery rhymbook» (1872) u. a. In Stil und Geschmack schloß R. sich der von Ruskin begründeten sog. prärafaelitischen Schule an, welche die höchstmögliche Naturwahrheit mit künstlerisch-poetischem Geist zu vereinigen sucht und Holmann Hunt, Madox Brown, Millais u. a. zu ihren Hauptvertretern zählt. Die Gemälde, welche er selbst in diesem Sinne ausführte, kamen jedoch nie vor die Oeffentlichkeit. Gleichzeitig mit dieser künstlerischen verfolgte R. auch eine auf liebevolle Studien und poetische Uebertragungen der altital. Dichter gegründete literarische Thätigkeit. Als Hauptresultat derselben erschien das Werk «Early Italian poets, from Civollo D'Alcama to Dante» (1861; 2. Aufl. unter dem Titel «Dante and his circle», 1874) und später die «Translation of Dante's Vita Nuova» (1866). Außerdem hatte er Antheil an A. Gilchrist's «Life of William Blake» (1863). Dem größern

Publikum wurde R. durch seine mit vielem Beifall aufgenommenen «Poems» (Lond. 1870) bekannt, die rasch mehrere Auflagen erlebten und seinen Ruf als Dichter begründeten. Was sie besonders kennzeichnet, ist die plastische Schönheit der Form, die Kraft und Melodie der Sprache, die dichterische Zartheit der Empfindung und ein mit sinnlicher Anschaulichkeit verbundener Drang zu mystischer Versenkung, der an den Einfluß der alten Italiener gemahnt. Mit ebenso großer Vorliebe als Kühnheit behandelt R. den ganzen Umkreis erotischer Gegenstände.

Roßhirt (Konrad Franz), ausgezeichneter deutscher Jurist, geb. 26. Aug. 1793 zu Bamberg, studirte zu Landshut und Erlangen die Rechte, besuchte hierauf Göttingen und stand nach seiner Promotion seit 1812 eine Zeit lang im bair. Gerichts- und Verwaltungsdienste. Im J. 1817 wurde er Professor in Erlangen, und Ende 1818 ging er als ord. Professor nach Heidelberg, wo er seitdem, bis er 1870 in den Ruhestand trat, wirkte und 5. Juni 1873 starb. Anfänglich dem Strafrecht zugewandt, war R. der erste (1821), welcher der philos. Richtung des Strafrechts die positive und historische gegenüberstellte. Hierher gehören die «Beiträge zum röm. Rechte und zum röm.-deutschen Strafrechte» (2 Thle., Heidelb. 1820—22), das «Lehrbuch des Criminalrechts» (Heidelb. 1822) und die «Entwickelung der Grundsätze des Strafrechts» (Heidelb. 1828). An dieses Werk schlossen sich an «Zwei criminalistische Abhandlungen» (Heidelb. 1836) und das von ihm mitbegründete «Archiv für Criminalrecht». Als um diese Zeit das Strafrecht in lauter Particularrechte auseinanderfiel, schrieb R. «Geschichte und System des deutschen Strafrechts» (3 Thle., Stuttg. 1838—39). Auf dem Gebiete des röm. Rechts veröffentlichte er: «Das testamentarische Erbrecht bei den Römern» (2 Thle., Heidelb. 1840), «Einleitung in das Erbrecht und Darstellung des ganzen Intestaterbrechts» (Landsh. 1831), «Die Lehre von den Vermächtnissen» (2 Thle., Heidelb. 1835). Das in Deutschland sehr vernachlässigte kanonische Recht suchte er auf seinen Quellenstandpunkt zurückzuführen. R.'s Hauptwerke auf diesem Gebiete der Jurisprudenz sind: «Geschichte des Rechts im Mittelalter» (Bd. 1, Mainz 1846), «Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten» (3. Aufl., Heidelb. 1858), «Kanonisches Recht» (Schaffh. 1857) und «Encyklopädie des Kirchenrechts» (Heidelb. 1865). In neuerer Zeit war R. namentlich bestrebt, dem bestehenden Civilrechte eine andere Begründung zu geben. Unter seinen dahin einschlagenden Arbeiten sind hervorzuheben «Das gemeine deutsche Civilrecht» (3 Thle., Heidelb. 1840—41), die «Darstellung des franz. und bad. Civilrechts» (Bd. 1 u. 5, Heidelb. 1842), der «Grundriß des franz. und bad. Civilrechts» (Heidelb. 1851) und besonders die «Dogmengeschichte des Civilrechts» (Heidelb. 1853). Von seinen spätern Arbeiten sind zu nennen: «Manuale latinitatis juris canonici» (Heidelb. 1862), «Encyklopädie des Kirchenrechts» (Heidelb. 1862), «Kirchenrecht» (Heidelb. 1862; neue Aufl. 1869). R. gehörte 1825—28 der Zweiten Kammer der bad. Landstände an, wo er eine conservative Richtung vertrat. Seitdem hielt er sich von praktisch-polit. Thätigkeit ganz fern. — R.'s Bruder, Eugen R., geb. 10. Nov. 1795, seit 1833 Professor und Director der Entbindungsanstalt zu Erlangen, hat sich durch mehrere Werke über Geburtshülfe einen geachteten Namen erworben. R. starb 13. Juli 1872.

Rossi (Ernesto), ital. Schauspieler und Schauspieldichter, geb. 1829 zu Livorno, schloß sich in seinem 15. Lebensjahre zu Pisa einer Schauspielergesellschaft an und trat 1846 in Genua in Liebhaberrollen auf. Später wurde er ein Schüler des Schauspielers Modena, spielte 1847 in Mailand, 1852 in Turin, 1855 in Paris, dann in Wien und seit 1866 wieder in Paris. Seitdem machte er viele Kunstreisen, wie 1869 nach Lissabon, 1873 während der Weltausstellung nach Wien, 1874 nach London. R.'s Hauptrollen sind Othello, Hamlet, Cid, Faust, Ludwig XI. (in Delavigne's gleichnamigem Trauerspiel). Unter seinen dramatischen Dichtungen sind hervorzuheben: das Schauspiel «Adèle», für die Ristori geschrieben, und die Lustspiele «Les hyènes» und «La prière d'un soldat».

Rossi (Giovanni Battista de), berühmter ital. Archäolog, geb. 23. Febr. 1822 zu Rom, erhielt seine Bildung auf dem Collegio-Romano, wo er bereits unter Leitung des gelehrten Jesuiten Marchi sich eifrig mit archäol. Studien beschäftigte. Das «Giornale Arcadico», das «Bullettino» des archäol. Instituts zu Rom und das neapolit. «Bullettino archeologico» enthalten seine ersten Arbeiten, in denen er vorzugsweise Inschriften, insbesondere die christlichen der ersten Jahrhunderte, behandelte. Auch das «Spicilegium Solesmense» von Pitra enthält Beiträge von ihm. Von epochemachender Bedeutung für die christl. Archäologie sind R.'s Entdeckungen in den röm. Katakomben geworden. Die Ergebnisse seiner Forschungen auf diesem Gebiete hat er in zwei großen Werken niederzulegen begonnen. Das eine, die «Inscriptiones christianae urbis Romae septimo saeculo antiquiores» (Bd. 1, Rom 1857—61),

behandelt bereits im ersten Bande nicht weniger als 1374 chronologisch bestimmte Inschriften aus der Zeit vor und nach Konstantin. Das andere führt den Titel «Roma sotteranea cristiana» (Bd. 1—3, Rom 1864—77, nebst 3 Bde. Tafeln) und berichtet über die Entdeckungen in den Katakomben. Außerdem gibt er ein «Bullettino di archeologia cristiana» heraus, welches ausschließlich Arbeiten von ihm enthält; von einem Prachtwerk über die Mosaiken und Marmorfußböden in den röm. Kirchen («Musaici cristiani e saggi di pavimenti delle chiese di Roma anteriori al secolo XV», chromo-lithographisch) sind bis 1878 vier Lieferungen erschienen. R. ist Präsident der Pontificia Accademia d'Archeologia zu Rom, auswärtiges Mitglied der berliner Akademie der Wissenschaften und Mitglied des franz. Instituts.

Rossi (Pellegrino, Graf), ein besonders durch sein Schicksal bekannter Staatsmann, geb. 13. Juli 1787 zu Carrara im Modenesischen, widmete sich zu Bologna dem Rechtsstudium und übernahm daselbst, nachdem er einige Zeit Advocat gewesen, 1812 die Professur des Strafrechts. Dem franz. Wesen zugewandt, verließ er indessen nach dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft Italien, wandte sich erst nach England, seit 1816 nach Genf, wo er 1819 die Professur des römischen und des Strafrechts an der Akademie erhielt. Zugleich heirathete er in eine angesehene Familie der Stadt, ward bereits 1820 in den Großen Rath der Republik gewählt und nach dem Umschwunge von 1830 von Genf sogar zur Tagsatzung abgeschickt, wo er sehr thätig für die Centralisation der Bundesregierung auftrat. Die Tagsatzung sandte R. nach Paris, um mit der franz. Regierung in Sachen der poln. Emigration zu verhandeln. R. machte hier die nähere Bekanntschaft mit Broglie und Guizot und wurde von diesem bestimmt, 1833 nach Frankreich überzusiedeln, wo ihm die Regierung 1834 den Lehrstuhl der polit. Oekonomie am Collége de France, bald darauf die Professur des constitutionellen Rechts an der pariser Rechtsschule verlieh. R. zog bald durch schriftstellerische Arbeiten die Aufmerksamkeit König Ludwig Philipp's auf sich. Er hatte früher einen «Traité de droit pénal» (3 Bde., Par. 1829; 3. Aufl., 2 Bde., Par. 1863), sodann seinen «Cours de droit constitutionnel» (Par. 1836) und «Cours d'économie politique» (Par. 1840—54; 4. Aufl. 1865), ferner eine Einleitung in die Bevölkerungstheorie des Malthus und verschiedene Abhandlungen in der «Revue des deux mondes» veröffentlicht, als er 1839 zum Pair ernannt wurde. Er legte alsbald seine Professuren nieder und trat 1840 in den Staatsrath, wodurch er dem König sehr nahe gebracht wurde. Als 1845 die kirchlichen Angelegenheiten einen tüchtigen Vertreter erforderten, wurde R. von dem König als Gesandter nach Rom geschickt, wo er sich bald beliebt machte und einen freilich zweifelhaften Sieg in der franz. Jesuitenangelegenheit errang. Nach dem Regierungsantritt Pius' IX. beförderte er die liberale Politik des Papstes, suchte aber denselben, als Ludwig Philipp die Consequenzen der Reform zu fürchten begann, zurückzuhalten und lud durch dieses Doppelwesen den Haß der Liberalen auf sich. Nach der Februarrevolution von 1848 wandte sich R., seiner Stellung beraubt, nach Carrara, wo er sich als ital. Patriot kundgab, kehrte aber infolge des Einrückens der Oesterreicher nach Rom zurück, wo er sich dem Papste als Retter empfahl und die Reorganisation des Kirchenstaats ohne Gewalt und fremde Hülfe versprach. Pius IX. übertrug ihm endlich die Bildung eines Ministeriums, das 16. Sept. 1848 zusammentrat und in dem R. das Innere, zugleich provisorisch die Polizei und die Finanzen übernahm. Er suchte die Finanzen zu ordnen, die Anarchie zu unterdrücken und zog sich dadurch die glühendste Feindschaft der radicalen Fanatiker zu. Den Schmähungen trotzend, wollte R. 15. Nov. 1848 die von seinem Vorgänger Fabbri vertagte Deputirtenkammer im Palaste der Cancellaria eröffnen, wurde aber auf der Freitreppe des Palastes, welche die Theilnehmer eines gegen ihn gerichteten Complots besetzt hielten, durch einen Dolchstoß ermordet. Sein Tod ward das Signal zum Ausbruch der Revolution, welche 24. Nov. die Flucht des Papstes herbeiführte. Vgl. Garnier, «Notice sur la vie et les travaux de R.» (Par. 1849).

Rossi (Gräfin), eine der ausgezeichnetsten deutschen Sängerinnen, s. Sontag (Henriette).

Rossini (Gioachimo Antonio), berühmter ital. Operncomponist des 19. Jahrh., wurde 29. Febr. 1792 zu Pesaro geboren. Sein Vater war Stadttrompeter daselbst, seine Mutter, eines dortigen Bäckers Tochter, besaß ein hübsches Gesangstalent. Als 1798 der Vater revolutionärer Gesinnungen wegen ins Gefängniß kam, zog die Mutter mit dem Knaben nach Bologna, wo sie am Teatro-Civico als Primadonna buffa Engagement fand. In Bologna, wo auch der Vater nach seiner Freilassung eintraf, erhielt der junge R. frühzeitig Klavierunterricht, später drei Jahre hindurch Unterricht im Gesange und Generalbaß bei dem Geistlichen Angelo Tesei. Von 1804—7 arbeitete er für sich, begleitete auch seine Aeltern auf deren Kunstausflügen in die Romagna, wobei er, während die Mutter sang und der Vater Horn blies,

als Correpetitor und Accompagnateur fungirte und trat dann 1807 zu Bologna in die Musikschule Liceo-Communale. Hier studirte er unter Pater Stanislao Mattei Contrapunkt, wenn auch nicht tiefgehend, und machte größere Compositionsversuche. Seiner ersten 1810 componirten und in Venedig mit Erfolg gegebenen Oper «La cambiale di matrimonio» ließ er in den nächsten Jahren eine ganze Reihe folgen, von denen 1813 die Opern «Tancredi» und «L'Italiana in Algeri», die er für Venedig componirt hatte, ihn schnell berühmt und allbeliebt machten. R. nahm 1815 ein Engagement für Neapel als Musikdirector und Compositeur beim Impresario Barbaja an. Im Febr. 1816 ging zu Rom das Meisterstück seiner Jugend, der heitere «Barbiere di Seviglia» mit großem Applaus über die Bühne. Hieran reihten sich 1816 noch die hübsche Buffaoper «La Gazzetta» und der prächtige «Otello», beide für Neapel geschrieben. Inzwischen war auch die Oper «La Cenerentola» (für Rom) fertig geworden, die Anfang 1817 gegeben wurde, und der in demselben Jahre «La Gazza ladra» (in Mailand) und «Armida» (in Neapel) folgten. Alle diese Werke machten viel Glück. Im J. 1818 erschienen «Adelaida di Borgogna» (Rom), «Mosè in Egitto» (Neapel), «Adina, o il Califfo di Bagdad» (für Lissabon) und «Ricciardo e Zoraide» (Neapel); hierauf 1819 «La Donna del Lago» (Neapel) und «Ermione»; dann 1820 «Bianca e Faliero» (Mailand) und «Maometto Secondo» (Neapel); endlich 1821 «Matilda di Shabran» (Rom) und «Zelmira» (Neapel). Infolge der Revolution von 1821 verließ der Impresario Barbaja auf einige Zeit Neapel und wandte sich mit seinen besten Kräften nach Wien, wo auch R. Ende 1821 anlangte. Auf dem Wege dahin hatte er sich mit der Sängerin Isabella Colbrand (gest. 1845) verheirathet. In Wien wurden R. und seine Werke vom Publikum mit großem Enthusiasmus aufgenommen und seine Opern machten einen um so allgemeinern Eindruck, weil sie durch Barbaja's Truppe in der vollendetsten Weise aufgeführt wurden. In Venedig brachte er 1823 die Oper «Semiramide» zur Aufführung, die nur eine laue Aufnahme fand. Der Verdruß hierüber bestimmte ihn, fortan nichts mehr für Italien zu componiren. Im Nov. 1823 ging er über Paris nach London, wo er mit Concerten und Opern viel Geld gewann und übernahm darauf die Direction der ital. Oper in Paris auf anderthalb Jahre, brachte aber wärend dieser Zeit nur die Gelegenheitsoper «Il Viaggio a Reims» (1825 zur Krönung Karl's X.) als neues Werk zur Aufführung. Er erhielt sodann den Titel als erster Compositeur des Königs und Inspecteur du chant en France und widmete seine Thätigkeit fortan der Großen Oper. Infolge dessen mußte er mit seiner Manier eine Transformation vornehmen, mehr als bisher auf das Dramatisch-Charakteristische sehen, seine Melodien schlichter und weniger üppig in den Fiorituren halten, die Orchester- und Chorkräfte zu größerer Bedeutsamkeit verwenden u. s. w. Zunächst gestaltete er in dieser Weise zwei seiner ältern Opern, «Maometto Secondo» und «Mosè in Egitto», die 1826 und 1827 mit Erfolg über die Bühne gingen. Dann erst unternahm er die Composition eines original-franz. Librettos, des «Comte Ory», welche reizende Oper mit großem Beifall 1828 gegeben wurde. Hierauf folgte «Guillaume Tell», sein bestes Werk, aber auch der Schlußstein seiner compositorischen Thätigkeit, wenigstens gegenüber der Oeffentlichkeit. R. besaß die Ueberwindung, im Alter von noch nicht 40 J. sich mit den bis dahin errungenen Lorbern zu begnügen, und mit dem Werke zu enden, das er wol schwerlich überboten hätte. Später trat er nur noch mit einem «Stabat mater» und verschiedenen kleinern Compositionen vor das Publikum. Nach der Aufführung des «Tell» lebte er in Bologna, bis ihn nach der Julirevolution von 1830 die Wahrung seiner materiellen Interessen nach Paris zurückführte, wo ein Proceß ihn fünf Jahre lang aufhielt. Dann ging er nach Bologna zurück, wählte 1848 Florenz zu seinem Aufenthalte, begab sich aber 1855 wieder nach Frankreich, wo er seitdem in Paris lebte. Er starb 14. Nov. 1868 auf seinem Landsitze zu Passy bei Paris. R. verlieh der hinfällig gewordenen ital. Oper frisches Leben. Er fand neue Formen und zeigte sich seinen unmittelbaren Vorgängern gegenüber blühender und geistreicher in Melodik und Harmonik, glänzender und üppiger in der Orchestrirung sowie kräftiger und pointenreicher in der Rhythmik, erreichte aber nicht die stilvolle Einheit der besten Werke dieses Fachs und verdarb sich die dauernde Wirkung seiner Musik durch Trivialitäten. Seine Stärke und der Hauptreiz seiner Musik liegt in den Melodien; mit diesen bezauberte er seine Zeitgenossen und übt im «Tell» und «Barbier von Sevilla» noch jetzt auf unsern Bühnen dieselbe Wirkung aus. Vgl Zanolini, «Biografia di Giachimo R.» (Bologna 1875).

Roßkäfer (Geotrupes stercorarius) oder Mistkäfer heißen die großen, oben schwarzen, auf der untern behaarten Seite stahlblauen und meist mit schmarotzenden Milben besetzten Käfer aus der Familie der Blattfüßler (Lamellicornia), die besonders im Pferde- und Kuhmist,

aber auch in Pilzen leben und abends laut schnurrend umherfliegen. Die Weibchen graben unter dem Miste tiefe Löcher in die Erde, bis 1,3 Mt., legen ein Ei hinein und füllen dann das Loch zur Nahrung der Larve mit Mist aus.

Roßkastanie ((Aesculus) ist der Name einer Laubholzgattung aus der 7. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems, welche die den Sapindaceen nahe verwandte Familie der Hippokastaneen bildet. Sie hat polygamische Blüten in aufrechten, straußähnlichen Rispen, becher- oder glockenförmigen, fünflappigen Kelch, fünf oder vier langgestielte, ungleiche Kronenblätter, sechs bis acht, meist sieben freie Staubgefäße, dreifächerigen Fruchtknoten mit fadenförmigem Griffel. Die Frucht ist eine große dreiklappig aufspringende, grün oder grünlichbraun, weichstachelige oder glatte Kapsel, welche ein bis drei große, durch gegenseitigen Druck meist kantig abgeplattete Samen mit brauner Schale und weißlichem Nabelfleck enthält, die den eßbaren Früchten der Edelkastanie (Castanea vesca Gärtn.) ähneln. Die Blätter sind groß, gegenständig, langgestielt, gefingert-zusammengesetzt. Man unterscheidet hauptsächlich zwei Untergattungen: die echten R. (Aesculus L. oder Hippocastanum Tourn.), mit klebrigen Knospen und fünf ungleichen Kronenblättern und stacheliger Frucht; die Pavien (Pavia Boerh.), mit nichtklebrigen Knospen, vier Kronenblättern und meist stachellosen Früchten. Die bekannteste Art ist die gemeine R. (A. Hippocastanum L.), ein bis 20 Mt. hoch werdender Baum. Er soll im 16. Jahrh. aus dem Hochlande Centralasiens nach Konstantinopel gebracht worden sein, doch hat man ihn bisher noch nirgends wild wachsend angetroffen. Aus dem Orient brachte später Freiherr von Ungnad Samen nach Wien, wo sich bereits 1576 ein Exemplar dieser Holzart cultivirt vorfand. Seitdem hat sich dieser beliebte Baum fast über ganz Europa verbreitet, angepflanzt namentlich in Gärten und Alleen, jedoch auch hier und da im Walde, besonders in Thiergärten, da die stärkereichen Samen eine gute Aesung für Roth-, Damwild und Wildschweine abgeben. Die Türken füttern die Pferde damit, woher wol der Name R. stammt. Die R. verlangt einen lockern, humusreichen Boden und gedeiht noch gut in der Gegend von Petersburg, sowie in den südl. Alpen (z. B. bei Bozen) in Höhen bis 1200 Mt. Sie blüht im Mai oder Juni, Fruchtreife im September oder October. Die Rinde der R. enthält einen eigenthümlichen Stoff, Schillerstoff oder Aesculin, dessen Lösung bei durchfallendem Licht farblos oder gelblich, bei reflectirtem blau aussieht. Die an Stärkemehl reichen Samen würden eine der Kartoffel ähnliche Speise geben, wenn sie nicht einen auf billige Weise nicht zu entfernenden Bitterstoff enthielten. Die nahe verwandte rothblühende R. (A. carnea Willd., rubicunda Lodd.) wird häufig als Zierbaum angepflanzt; unterscheidet sich besonders durch rothe Blüten und und etwas geringern Wuchs; ihre Herkunft ist unbekannt, wahrscheinlich ist sie ein Blendling von A. Hippocastanum und Pavia rubra. Von den Pavien, welche aus Nordamerika stammen, finden sich als Zierbäume in Europa hauptsächlich die gelbblühende (P. lutea Wangenh., flava Moench) und die rothblühende (P. rubra Poir.). Beide erreichen nicht die Größe der gemeinen R. Einer der schönsten Blütensträucher mit weißlichen Blumen in langen, schmalen, dichten Sträußen ist die langtraubige oder strauchige Pavia (P. macrostachya Mchx., parviflora Walt.), sie bildet in ihrer amerik. Heimat einen kaum 2 Mt. hohen Strauch, in unsern Gärten wächst sie höher; die Blüten erscheinen erst im Juli.

Roßleben, großes Pfarrdorf im Kreise Querfurt des preuß. Regierungsbezirks Merseburg, am linken Ufer der Unstrut, 15 Kilom. in Südwesten der Stadt Querfurt gelegen, zählt (1875) 2312 E. und ist vorzugsweise bekannt durch seine Gelehrtenschule (auch Kloster-R. genannt), welche in Bezug auf Stiftung und Einrichtung den Fürstenschulen ähnlich ist. Das ehemalige Augustinerfrauenkloster R., vom Grafen Ludwig von Wippra und dessen Gemahlin Mathilde begründet und 25. Febr. 1142 von Papst Innocenz II. bestätigt, war früher eine der reichsten geistlichen Stiftungen Thüringens, wurde aber 1540 säcularisirt und von dem Schutzherrn und Schirmvogt, Heinr. von Witzleben auf Wendelstein (geb. 1509, gest. 1561), zu einer Unterrichts- und Erziehungsanstalt für studirende Jünglinge bestimmt. Bei der Einrichtung diente die Fürstenschule zu Meißen als Vorbild. Die Eröffnung der Schule erfolgte 1554 mit 18 Knaben unter dem Rector Isaak Faust aus Wittenberg. Im Dreißigjährigen Kriege wurden die Gebäude des Klosters geplündert und theilweise zerstört, sodaß 1639 die Schule geschlossen werden mußte. Erst 1675 erfolgte die Wiedereröffnung derselben durch den Rector Andreas Stier aus der Mark Brandenburg. Allein schon 2. April 1686 legte eine Feuersbrunst das Kloster mit der schönen Kirche, der Bibliothek und dem Archiv in Asche. Nach langen Streitigkeiten zwischen der kursächs. Regierung und der Familie Witzleben, welche das Administrationsrecht behauptete, wurde die Schule seit 1730 in ihrer jetzigen Gestalt neu

aufgebaut und 1742 eröffnet. Es bestehen 30 Freistellen, von denen 6 der Erbadministrator als solcher, 6 die Wolmirstädt-Blauenhöfische, 6 die Wolmirstädt-Rothenhöfische, 10 die Werbensche Linie des Hauses Witzleben vergibt. Das Recht der erblichen Administration unter Oberaufsicht des Staats steht den männlichen Descendenten des Stifters der Anstalt zu. Die Zahl der Schüler (mit Einschluß der sog. Extraneer) bewegte sich in neuerer Zeit zwischen 90 und 100. Vgl. Herold, «Geschichte der Klosterschule R.» (Halle 1854).

Roßmäßler (Emil Adolf), deutscher Naturforscher und Volksschriftsteller, geb. 3. März 1806 in Leipzig, war der Sohn Johann Adolf R.'s (geb. 1770 zu Leipzig, gest. daselbst 1821), welcher, wie seine Brüder Johann August R. (geb. 1752 zu Leipzig, gest. 1783 zu Dresden) und Johann Friedrich R. (geb. um 1775 zu Leipzig), vorzüglicher Kupferstecher und Zeichner war. Der junge R. studirte zwar 1825—27 in Leipzig Theologie, beschäftigte sich aber hauptsächlich mit naturwissenschaftlichen Privatstudien. Nachdem er 1827—30 als Lehrer in dem Städtchen Weida in Sachsen-Weimar zugebracht, übernahm er die Professur der Naturgeschichte an der königl. sächs. Akademie für Forst- und Landwirthe in Tharand bei Dresden. Im J. 1848 wurde er für den Wahlbezirk Pirna in die Deutsche Nationalversammlung gewählt, wo er Mitglied des Schulausschusses war und stets der linken Seite des Hauses angehörte. Wegen der Theilnahme an den Beschlüssen des Rumpfparlaments zu Stuttgart sah er sich des Hochverraths angeklagt, wurde aber freigesprochen. Im März 1850 ward er jedoch durch Quiescirung von seinem Amte entfernt, nachdem er schon seit Aug. 1849 suspendirt gewesen. Seitdem lebte R. in Leipzig, wo er 1850 an die Spitze der Deutschkatholiken trat und unablässig durch Wort und Schrift für Hebung der Volksbildung, namentlich im Arbeiterstande, thätig war. Im J. 1853 unternahm er eine naturwissenschaftliche Reise durch das südöstl. Spanien, über die er in «Reiseerinnerungen aus Spanien» (2 Bde., Lpz. 1854) berichtete. R. starb 8. April 1867 zu Leipzig. In polit. Beziehung bewahrte er stets seinen radicalen Standpunkt. Als Naturforscher hat sich R. vorzugsweise um das Fach der Land- und Süßwasserweichthiere wissenschaftliches Verdienst erworben. Sein Hauptwerk ist die «Ikonographie der europ. Land- und Süßwassermollusken» (Bd. 1—3, Lpz. u. Dresden 1835—59, mit größtentheils von ihm selbst lithographirten Tafeln). Außerdem sind von seinen wissenschaftlichen Arbeiten noch zu nennen: «Das Wichtigste vom innern Bau und Leben der Gewächse» (Lpz. 1843) und «Beiträge zur Versteinerungskunde» (Lpz. 1848, mit 12 selbstlithographirten Tafeln). In weitesten Kreisen ist jedoch R.'s Name als Volksschriftsteller bekannt. Wie kaum irgendein anderer hat er durch seine volksthümlichen Darstellungen zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse beigetragen. Hierher gehören unter anderm die Schriften: «Der Mensch im Spiegel der Natur» (2. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1849—55), «Populäre Vorlesungen aus dem Gebiete der Natur» (2 Bde., Lpz. 1852), «Die Flora im Winterkleide» (Lpz. 1854), «Die vier Jahreszeiten» (Gotha 1855; 5. Aufl., Heilbr. 1877), «Geschichte der Erde» (2. Aufl., Frankf. a. M. 1861), «Das Wasser» (2. Aufl., Lpz. 1859), «Der Wald» (Lpz. 1862; 2. Aufl. von Willkomm, 1871), «Die Thiere des Waldes» (mit Brehm, 2 Bde., Lpz. 1864—67). Zum Behuf der Popularisirung der Naturwissenschaften begründete R. 1859 die Zeitschrift «Heimat», nachdem er schon früher an der «Natur» wesentlichen Antheil gehabt. R.'s Selbstbiographie: «Mein Leben und Streben im Verkehr mit der Natur und dem Volke» (Hannov. 1874), veröffentlichte Ruß.

Roßschweif (türk. tuj), ein aus der frühesten Entwickelung der osman. Nation, gleichsam ihrem Reiterleben, sich herschreibendes Abzeichen höchster Befehlshaberwürde, ist ein rothbraun gefärbter Pferdeschweif, der, von einem vergoldeten Halbmond oberhalb einer gleichfalls vergoldeten Kugel herabwallend, an einer Stange dem Inhaber vorausgetragen oder vor seinem Zelte aufgepflanzt wurde und zu besondern Ehren berechtigte. Den Sultanen standen sechs, den Veziren drei, den geringern Paschas zwei oder ein R. zu. Sultan Mahmud II. schaffte dieses eigenthümliche Rangzeichen ab, welches seitdem nur in gewissen Titulaturen fortlebt, indem der Pascha von einem R. unserm Brigadier (Mirliva), der Pascha von zwei R. unserm Generallieutenant (Ferik) und der Pascha von drei R. unserm General (Muschir) entspricht.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien des Harzes, unweit des Dorfs Thale im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, 7 Kilom. von Blankenburg gelegen, besteht in einer Granitklippe des Bodethals, welche als Vorsprung, 200 Mt. über dem Wasserspiegel der Bode und 401 Mt. über dem Meer, aus der Felsenwand heraustritt, auf der höchsten Spitze eine Breite von fast 2 Mt. hat und eine herrliche Aussicht in das tiefe Bodethal gewährt. Der Name soll von der oben auf der Felsplatte deutlich erkennbaren Hufspur eines

Riesenpferdes herrühren, die vom Rosse der schönen Brunhildis stammen soll, welche, vom König Bodo verfolgt, hier in den Bodefluß hinabsprang. Gegenüber, auf dem rechten Ufer, ragt der sog. Hexentanzplatz, eine steile Felswand, 264 Mt. über die Bode (465 Mt. über dem Meer) empor und gewährt eine noch schönere Aussicht als die R. in die wilden Felsenklüfte, auf das Brockengebirge und die reichbebaute Ebene Magdeburgs. Von diesem Platze führen Stufen an der Bergwand herab zu dem Gasthofe Waldkater und von diesem ein Weg zu dem am Ausgange des Bodethals gelegenen Badeorte Hubertsbrunnen, wo bereits seit 1549 eine reiche Soolquelle bekannt ist. Das Dorf Thale, mit (1875) 3311 E., bis wohin die Halberstädter Eisenbahn führt, ist eins der industriellsten am Harze. Namentlich wird dort viel Blech fabricirt. In der Umgebung findet man viele heidnische Reliquien, und in dem benachbarten Welfesholz wurde 1115 Kaiser Heinrich V. von den westfäl. Fürsten geschlagen.

Rost nennt man im gewöhnlichen Leben die aus der Verbindung der Metalle mit dem Sauerstoff, der Kohlensäure und der Feuchtigkeit der Luft entstehenden Verbindungen. Früher nannte man die Metalloxyde Kalke und den Proceß ihrer Erzeugung Calcination oder Verkalkung, insofern durch das Glühen derselben oder durch das Behandeln mit Sauerstoff entbindenden Körpern in der Hitze eine Oxydation bewirkt wird. Jetzt nennt man aber die aus der Einwirkung des Sauerstoffs aus den Metallen entstehenden Producte Oxyde, und auch der R. ist ein Metalloxyd oder eine Verbindung desselben mit Wasser (ein Hydrat). Alle Metalle, ausgenommen Platin, Gold und Nickel, überziehen sich, der Luft ausgesetzt, in größerm oder geringerm Grade durch die Mitwirkung der Kohlensäure und des Wasserdampfes mit einer dünnen Oxydschicht, dem R. Oft nennt man R. nur den Eisenrost, welcher ein Eisenoxydhydrat ist.

Rost ist eine Krankheit des Getreides und anderer Culturpflanzen, welche sich durch Erscheinung pulveriger Häufchen, Flecken oder Streifen von gelbrother bis schwarzbrauner Farbe an der Oberfläche grüner Pflanzentheile (Blätter, Stengel, Spelzen u. s. w.) zu erkennen gibt und ein Siechen der Pflanze, ein Absterben der befallenen Theile, zuweilen auch das Eingehen der ganzen Pflanze herbeiführt. Früher glaubte man, daß ungünstige Witterungsverhältnisse, namentlich Nässe, unpassende Boden- und Düngungsart, oder sog. schlechte, stockende Säfte die Ursache des R. seien, während die naturwissenschaftlichen Forschungen der Neuzeit bewiesen haben, daß die erwähnten pulverigen Flecken u. s. w. aus den Sporen parasitischer Pilze bestehen, deren Keimschläuche in die Pflanzen eindringen und in deren Innern ein Mycelium entwickeln, welches diejenigen Stellen des Pflanzengewebes, wo es vegetirt, zerstört und dadurch ein allgemeines Erkranken veranlassen kann. Die Rostpilze (Uredineen) haben einen eigenthümlichen Entwickelungsgang, indem die meisten einem Generationswechsel unterliegen. Diejenigen, welche den R. des Getreides verursachen, zeigen nach den Untersuchungen und Experimenten von Tulasne, de Bary, Kühn u. a. folgende Entwickelungsweise. Die im Spätsommer oder Herbst gebildeten Wintersporen keimen im nächsten Frühjahre und entwickeln ein sog. Promycelium, welches Sporidien (Sporen zweiter Ordnung) erzeugt. Gleich nach ihrer Reife keimen diese, und ihre sehr zarten Keimschläuche bringen in eine bestimmte Nährpflanze, deren Oberhaut sie gewaltsam durchbohren, ein und erzeugen hier ein Mycelium, welches ein becher- oder schüsselförmiges, die Oberhaut der Pflanze durchbrechendes Fruchtlager hervorbringt, das in perlschnurförmige Reihen geordnete Sporen bildet. Diese schon längst bei verschiedenen Pflanzen beobachteten rostgelben Fruchtlager waren bisher für eine eigene Pilzgattung gehalten und Aecidium (Becherrost) genannt worden. Die Aecidiensporen keimen sofort wieder; ihre Keimschläuche bringen durch die Spaltöffnungen der Oberhaut in eine bestimmte Nährpflanze ein, die aber stets einer ganz andern Art angehört als die von den Aecidien bewohnte. In der neuen Nährpflanze erzeugen sie eine andere Fructificationsform, welche gestielte Sporen hervorbringt und, die Oberhaut durchbrechend, jene pulverigen Häufchen, Flecken und Streifen bildet, welche als der eigentliche R. betrachtet wurden und noch betrachtet werden. Das ist die Uredoform (der eigentliche R. wurde für eine selbstständige Pilzgattung, Uredo, gehalten). Ihre rasch reifenden Sporen keimen wieder und erzeugen, indem ihre Keimschläuche durch die Spaltöffnungen in Pflanzen derselben Art eindringen, neue Uredohaufen. Die Uredosporen vermehren daher den R. während des Sommers bei nasser Witterung in rapider Weise. Im Spätsommer oder Herbst bringen dieselben Fruchtlager, welche bisher Uredosporen gebildet haben, die braungefärbten Wintersporen hervor, die unter dem Namen Puccinia als eigene Pilzgattung beschrieben worden sind und den Entwickelungsgang für das laufende Jahr abschließen.

Man kennt bei den Getreidearten drei verschiedene Rostformen: 1) der Streifenrost (Puccinia graminis), dessen Aecidien sich merkwürdigerweise auf den Blättern des Sauerdorns

(Berberis vulgaris) entwickeln (daher die alte, oft belachte und für absurd erklärte, aber durchaus gerechtfertigte Meinung vieler Landwirthe, daß es nicht gut sei, Sauerdorn in die Nähe der Getreidefelder zu pflanzen, indem er den R. erzeuge), und dessen Uredoform (Uredo linearis) rostgelbe Streifen an den Blättern der Getreide- (namentlich Weizen-)arten und verschiedener Gräser veranlaßt, welche sich schließlich (nach Bildung der Winter- oder Puccinienſporen) schwarzbraun färben; 2) der Fleckenrost (Puccinia straminis), dessen Aecidien sich auf häufig vorkommenden Unkräutern unserer Felder (Anchusa officinalis, Lycopsis arvensis) finden, und dessen Uredoform den sog. Spelzenrost (Flecken an den Spelzen) bildet; 3) der Kronenrost (Puccinia coronata), dessen Aecidienform die Blätter zweier verbreiteter Straucharten, des Kreuzdorns (Rhamnus cathartica) und des Faulbaums (Rhamnus Frangula) bewohnt, und dessen Uredoform (Uredo Rubigo vera) an Blättern und Spelzen des Hafers und verschiedener Gräser rostrothe Flecken und Striche hervorbringt. Auch bei verschiedenen Hülsenfrüchten, namentlich auf der Puffbohne (Vicia Faba) und den eigentlichen Bohnen, kommt R. vor, welcher von verschiedenen Arten der Uredineengattung Uromyces veranlaßt wird. Eine Aecidienform ist bis jetzt blos auf den Bohnen beobachtet worden (Aecidium phaseolorum), die Uredoform (Uredo leguminosorum) dagegen bei den verschiedenartigsten Hülsenfrüchten und Schmetterlingsblütlern (Puffbohnen, Wicken, Klee u. a.). Letztere schadet namentlich der Puffbohne, deren fette Blätter sie bewohnt, ganz außerordentlich, indem sie ein totales Verkümmern dieser Pflanze herbeizuführen vermag. Auch auf Obstbäumen und selbst Nadelhölzern schmarotzen gewisse Rostpilze. Vgl. J. Kühn, «Die Krankheiten der Culturgewächse» (Berl. 1858).

Rost nennt man denjenigen Bestandtheil der Feuerungsanlagen, auf welchem das verwendete feste Brennmaterial dem Verbrennungsproceß unterliegt; derselbe muß daher regelmäßig vertheilte Durchbrechungen haben, welche die atmosphärische Luft passiren lassen, auch der zurückbleibenden Asche den Durchgang gestatten, ohne jedoch das Brennmaterial durchfallen zu lassen. Der R. wird meist aus guß- oder schmiedeeisernen Stäben zusammengesetzt, welche auf eingemauerten Tragbalken ruhen. Diese Stäbe bilden eine horizontale oder geneigte Fläche, wonach man den Planrost und den Treppenrost, beziehentlich Etagenrost unterscheidet.

Rost (Joh. Christoph), deutscher Dichter, geb. 7. April 1717 zu Leipzig, wo sein Vater Küster an der Thomaskirche war, studirte in Leipzig die Rechte und die schönen Wissenschaften und ging 1742 nach Berlin, wo er seine üppigen «Schäfererzählungen» (vermehrte Aufl., Dresd. 1744 u. öfter) herausgab. Bald wieder nach Leipzig zurückgekehrt, ließ er sein Schäferspiel «Der versteckte Hammel oder die gelernte Liebe», welches Schönemann auf die Bühne brachte, und ein satirisch-episches Gedicht in fünf Büchern, «Das Vorspiel», worin er seinen ehemaligen Lehrer Gottsched lächerlich machte, erscheinen. Hierauf arbeitete er eine Zeit lang in Berlin an der Haude- und Spener'schen polit. Zeitung und wurde 1744 Secretär und Bibliothekar des Grafen Brühl in Dresden. Als solcher gab er 1754 eine äußerst beißende satirische Epistel, «Der Teufel an Herrn G(ottsched)», heraus, die viel dazu beitrug, Gottsched's kunstrichterliches Ansehen vollends zu vernichten. Im J. 1760 wurde er Obersteuersecretär zu Dresden und starb daselbst 1765. Seine «Vermischten Gedichte» (herausg. von Schmid und Dyk, Lpz. 1769) enthalten auch seine berüchtigte Dichtung «Die schöne Nacht», ein Hochzeitsgedicht, das schon 1754 ohne sein Vorwissen einzeln erschienen war, und drei nicht von ihm herrührende Gedichte, darunter Goethe's Gedicht an Herrn Händeln.

Rost (Valentin Christian Friedr.), verdienter Philolog, geb. 16. Oct. 1790 zu Friedrichroda im Gothaischen, besuchte das Gymnasium zu Gotha, widmete sich seit 1810 theol., daneben aber auch mit Vorliebe philol. Studien und wurde 1814 Collaborator am Gymnasium zu Gotha, wo er im Verlauf der Zeit in die höhern Lehrerstellen aufrückte, bis er 1842 das Directorat mit dem Titel eines Oberschulraths erhielt. Er starb 6. Aug. 1862 als Geh. Oberschulrath zu Gotha. R. hat sich besonders durch seine grammatikalischen und lexikal. Arbeiten über die griech. Sprache ein bleibendes Verdienst erworben. Seine Hauptwerke sind die «Griech. Grammatik» (Gött. 1816; 7. Aufl. 1865), der sich eine «Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische» (mit Wüstemann, Thl. 1, 11. Aufl., Gött. 1876; Thl. 2, 4. Aufl. 1861) sowie später eine «Griech. Schulgrammatik» (2. Aufl., Gött. 18[illegible]) anschloß; ferner das «Griech.-deutsche Wörterbuch» (4. Aufl., 7. Abdruck, 2 Bde., Braunschw. 1871) und das «Deutsch-griech. Wörterbuch» (10. Aufl., 2 Bde., Gött. 1874). Außerdem veranstaltete R. eine neue Ausgabe von Duncan's «Novum lexicon Graecum» (Lpz. 1836) und leitete die von ihm mit Jacobs 1825 begründete gothaische «Bibliotheca graeca». Von einer neuen Bearbeitung von Passow's «Griech.-deutschem Wörterbuch» lieferte er den ersten Band (Lpz. 1841);

für das ganze, von Palm, Kreußler, Keil und Peter fortgeführte Werk behielt er sich nur die Behandlung der Partikeln vor. Ueberdies dirigirte er seit 1842 auch die Lebensversicherungsbank für Deutschland, an deren Gründung er einen wesentlichen Antheil hatte.

Rösten. Darunter versteht man das Erhitzen eines Körpers bei Luftzutritt, entweder um denselben zu oxydiren, oder, was häufiger der Fall ist, um daraus Substanzen in Dampf- oder Gasform durch Einwirkung der Luft und der Wärme zu verflüchtigen, welche durch letztere allein nicht ausgetrieben werden würden. Solche Substanzen sind Schwefel, Arsenik, Antimon, Kohle und bisweilen Chlor. Eine Röstung, bei welcher Schmelzung stattfindet, wird Verschlackung, Abtreibung oder Kupellation genannt. Bei der metallurgischen Gewinnung des Kupfers, des Silbers und anderer Metalle spielt das R. eine große Rolle, ebenso auch in der chem. Großindustrie. Die Röstung kohlenstoffhaltiger Körper nennt man Einäscherung, weil dadurch bezweckt wird, die verbrennliche Substanz zu verbrennen und ihre Asche zu erhalten. Das Verfahren, Substanzen zu rösten, besteht darin, sie in feingepulvertem Zustande auf flachen irdenen Schalen in Calciniröfen oder unter der Muffel eines Probirofens zu erhitzen.

Rostock, die größte Stadt Mecklenburgs, liegt an der Warnow, welche hier sich haffartig erweitert, für Seeschiffe von 4 Mt. Tiefgang fahrbar wird und 13 Kilom. nördlicher beim Flecken Warnemünde in die Ostsee sich ergießt. Die Stadt, durch Zweigbahn nach Bützow mit der Friedrich-Franzbahn verbunden, besteht aus einer Binnenstadt und ausgedehnten Vorstädten, welche im Süden und Westen jenseit der in Promenaden umgewandelten Wälle seit 1860 erwachsen sind, und zählt (1875) 34,172 E. Die Binnenstadt, auf der Ost- und Nordseite von der Warnow umflossen, zerfällt in Alt- und Neustadt; jene ist nach einem großen Brande 1677 nur kärglich hergestellt, diese zeigt mit ansehnlichen Gebäuden und vielen, zum Theil architektonisch reichen Giebelhäusern den Charakter der deutschen Hansestadt. R. hat vier Kirchen. Die Petrikirche dient durch ihren 115 Mt. hohen Thurm den Ostseeschiffern zum Wahrzeichen; die Marienkirche, eine schöne Kreuzkirche aus dem 13. Jahrh., zeichnet sich durch vorzügliche Höhe ihres Mittel- und Querschiffs aus. Unter den Plätzen sind der neue Markt mit dem siebenthürmigen Rathhause und der Blücherplatz mit Blücher's Standbild von Schadow die bedeutendsten. An letzterm liegt das schlichte Palais und das 1867—69 erbaute Universitätsgebäude. R.s Hafen, den dän. Inseln benachbart, gewährt den Schiffen fast stets eisfreie Einfahrt. Der Schiffsverkehr führt jährlich 7—800 Schiffe in den Hafen. Die Haupteinfuhrartikel sind: Kohlen, Bauholz, Eisen, Colonialwaaren und Heringe, die Ausfuhr von Getreide hat an Bedeutung verloren. Immerhin gehört R. zu den wichtigsten Handelsplätzen der deutschen Ostseeküste; doch vermag der eigene Handel nicht die sehr große Handelsflotte von 370 hier beheimateten Schiffen zu beschäftigen. Die Industrie ist beträchtlich; es bestehen Tuchfabriken, Tabacksspinnereien, 50—60 Gerbereien, Brennereien, Brauereien, Maschinenbauanstalten, bedeutende Werften für hölzerne und eiserne Schiffe. R. ist Sitz des mecklenb.-schwerin. Consistoriums, einer Justizkanzlei, des Engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft und des Oberappellationsgerichts für beide Mecklenburg, eines Orts-, Land- und Oberlandesgerichts, und besitzt ein Gymnasium, eine Realschule erster Ordnung, höhere Bürgerschule, Navigationsschule und Gewerbeschule. Die Universität R. wurde 1419 von den mecklenb. Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papste Martin V. bestätigt. Von 1437—43 wurde sie wegen des über R. vom Baseler Concil verhängten Interdicts nach Greifswald verlegt. Ihre Blütezeit fällt in das Jahrhundert der Reformation. Mishelligkeiten zwischen Herzog Friedrich und der Stadt R. bewirkten 1760 die Verlegung nach Bützow, woneben der städtische Antheil der Universität in R. verblieb. Die Wiedervereinigung erfolgte 1689. Das Compatronat der Stadt wurde erst 1827 aufgegeben. Die Zahl der Studirenden beläuft sich durchschnittlich auf 160—180. Die an seltenen Schätzen reiche Universitätsbibliothek umfaßt etwa 133,000 Bände.

Ein wendisches, heidnisches R. am Ostufer der Warnow wurde 1161 von den Dänen zerstört. Um 1170 wurde es von dem christl. Obotritenfürsten Pribislav wiederhergestellt und gleichzeitig auf den Hügeln am linken Warnowufer ein deutscher Ort, die jetzige Altstadt, gegründet, dem Heinrich Burewin I. 1218 Stadtgerechtigkeit verlieh. Seit der Landestheilung von 1237 war die rasch angewachsene Stadt Hauptstadt und Residenz der «Herren von R.», deren letzter 1301 dän. Oberhoheit anerkennen mußte. R. kam 1323 an Mecklenburg und blieb seit 1695 bei der Linie Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt war Mitglied der Hansa fast von deren Erblühen bis 1630 und stand unter den Ostseestädten an Macht nur hinter Lübeck zurück. Seit dem Ende des 15. Jahrh. war die Stadt mit den Landesherren in ständigem

Streite, der erst 1788 durch einen Erbvergleich mit dem Herzog Friedrich Franz beigelegt wurde. Auch danach besaß die Stadt noch eine Menge polit. Vorrechte. Sie hatte eigene Nieder= und Obergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs= und unabhängige Polizeigewalt, freie innere Verwaltung mit der Befugniß, Auflagen für städtische Bedürfnisse zu veranstalten, Münzrecht und eigene Handelsflagge (blau=weiß=roth), auch das Stapelrecht für Ausfuhr zur See. Die Neugestaltung Deutschlands griff und greift hier beschränkend ein. In der ständischen Verfassung Mecklenburgs bildet R. einen eigenen Stand; einer der drei Bürgermeister ist Mitglied des Directoriums auf den Landtagen, sowie des Engern (permanenten) Ausschusses der Stände. Der Grundbesitz der Stadt ist sehr ausgedehnt und bildet mit einigen benachbarten Rittergütern den Rostocker District (270 QKilom. mit 40,000 E.). Dazu gehört auch der Flecken Warnemünde mit 2000 E., der Vorhafen R.s für Schiffe bis 4,5 Mt. Tiefgang, mit einem besuchten Seebade. Vgl. Krabbe, «Die Universität R.» (2 Bde., Rost. 1854); Herrlich, «Geschichte der Stadt R.» (Rost. 1873).

Rostoptschin (Fedor Wassiljewitsch, Graf), Generalgouverneur von Moskau in dem Kriegsjahre von 1812, wurde 23. März 1765 im Gouvernement Orel aus einer alten russ. Familie geboren, war Page bei der Kaiserin Katharina II. und trat frühzeitig als Lieutenant in die kaiserl. Garde, machte dann Reisen in das Ausland, besuchte 1786—87 die Universitäten Berlin und Göttingen und wurde insbesondere durch die beiden Grafen Rumjanzow sehr begünstigt. Beim Kaiser Paul wußte er sich so beliebt zu machen, daß er kurz nacheinander 1796 zum General, Oberhofmarschall, Generalpostdirector und Minister des Aeußern erhoben und 1799 mit der Würde eines russ. Reichsgrafen beschenkt wurde. Als er sich jedoch gegen die vom Kaiser beschlossene Allianz mit Frankreich erklärte, fiel er im Jan. 1801 in Ungnade und mußte den Hof verlassen. Unter Alexander I. trat er 1810 wieder in Dienst, blieb aber ohne polit. Einfluß, bis er kurz vor Ausbruch des Kriegs von 1812 den wichtigen Posten eines Generalgouverneurs von Moskau (s. d.) erhielt. Ob er die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet habe, ist lange Zeit eine Streitfrage gewesen: er selbst leugnete dies bestimmt in seiner «Vérité sur l'incendie de Moscou» (Par. 1823), während die bald darauf erschienene Gegenschrift von Surrugues «Lettres sur l'incendie de Moscou» (Par. 1823) R.'s Betheiligung nachzuweisen suchte. Indeß bleibt gewiß, daß er die Fortschaffung der Feuerspritzen, die Entfernung des militärisch organisirten Spritzencorps und das Oeffnen der Gefängnisse befohlen und Anstalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine getroffen hatte, daß er ferner sein Landhaus bei Moskau im Walde von Sokolniki anstecken ließ und daß er, da sein Beispiel schnelle Nachahmung fand, immerhin als derjenige zu bezeichnen ist, der den ersten Grund zu jener so verhängnißvollen Feuersbrunst gelegt hat. Auch hat er später selbst zugestanden, daß er den Plan des Brandes entworfen und durch Franz Leppich habe ausführen lassen. Im J. 1814 legte er sein Amt nieder, begleitete den Kaiser Alexander zum Congreß nach Wien, fiel aber bald darauf in Ungnade und lebte seitdem viel auf Reisen. Er besuchte 1817 Karlsbad und ging dann nach Paris, wo er sich mehrere Jahre aufhielt und seine Tochter Sophie (bekannt als Verfasserin von Erzählungen für die Jugend, gest. im Febr. 1874) an einen Enkel des Grafen von Ségur vermählte. Im J. 1825 kehrte er in sein Vaterland zurück, starb aber bereits 12. Febr. 1826 zu Moskau. Seine gesammelten Schriften in russ. und franz. Sprache, worunter zwei Lustspiele, Bemerkungen auf einer Reise durch Deutschland und die witzigen «Mémoires, écrits en dix minutes», wurden 1853 von Smirdin in Petersburg herausgegeben. Vgl. Varnhagen von Ense, «Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens» (Bd. 9, Lpz. 1859); Schnitzler, «Rostoptchine et Koutousof» (Par. 1863); A. de Ségur, «Vie du comte Rostopchine, Gouverneur de Moscou en 1812» (Par. 1872). — Seine Schwiegertochter, die Gräfin Ewdokia Petrowna R., geborene Suschkow, hat sich als Dichterin einen ehrenvollen Namen in der russ. Literatur erworben. Sie wurde 4. Jan. 1812 zu Moskau geboren und starb daselbst 15. Dec. 1858. Eine Gesammtausgabe ihrer Gedichte, von welchen sich namentlich die kleinern durch tiefes Gefühl und eine edle Sprache auszeichnen, erschien zu Petersburg 1855—59 in vier Bänden. Weniger bedeutend sind ihre Romane: «Am Ufer» (Petersb. 1857) und «Die glückliche Frau» (Petersb. 1858).

Rostow, Kreisstadt im europ.=russ. Gouvernement Jaroslaw, an dem niedrigen nordwestl. Ufer des Rostowschen Sees (Nero) und an der Eisenbahn Moskau=Jaroslaw gelegen, die älteste Stadt des nordöstl. Rußland, die, von den Slavjanen gegründet, in der Chronik Nestor's unter dem Namen Rostow weliki, d. h. das große R., schon im J. 862 erwähnt wird und am Anfang des 10. Jahrh. ein eigenes Fürstenthum bildete, das in Abhängigkeit von dem

kiewschen Großfürsten stand. Im J. 1474 kam das Fürstenthum R. durch Kauf an Johann III., wurde 1692 zur Jaroslawschen Wojwodschaft geschlagen, 1708 dem Gouvernement Moskau einverleibt und 1777 zur Kreisstadt des Gouvernements Jaroslaw gemacht. R. zählt (1874) 9634 E. und hat 31 Kirchen, fünf Klöster, eine Kreisschule, eine Mädchenschule, einen öffentlichen Garten, eine städtische Bank, Lichtgießereien, Bier- und Methbrauerei, Branntweinbrennerei u. s. w. Berühmt ist R. durch die Fabrikation seiner Heiligenbilder, die einen großen Absatz in Kiew, Woronesch und auf der Nishnij-Nowgorodschen Messe haben. Durch seinen großen Jahrmarkt ist R. einer der wichtigsten Handelspunkte Rußlands.

Rostow, Kreisstadt im russ. Gouvernement Jekaterinoslaw, auf dem rechten Ufer des Don an der Mündung des in denselben sich ergießenden Temernik, 9 Kilom. vom Asowschen Meer gelegen, an den Bahnlinien Koslow-R., Kursk-Asow und R.-Wladikawkas, mit 44,443 E. (1875), fünf Kirchen, einer Synagoge, zahlreichen neuen Prachtbauten und verschiedenen großen Bazaren. Die Stadt bestand zu Anfang des 19. Jahrh. noch aus wenigen Breterbuden, hat sich aber jetzt zu einem der ersten Getreidehäfen Rußlands emporgeschwungen, seit fleißige Ackerbauer in den innern Gouvernements und an der kaukas. Linie angesiedelt wurden, die ihre Producte in R. zu Markt bringen. R. ist jetzt der Ausfuhrhafen für die Producte des Landes der Donischen Kosaken, der Gouvernements Jekaterinoslaw, Woronesch und Saratow. R. steht mit Odessa und Konstantinopel in directer Dampferverbindung.

Rostra hieß im alten Rom die Rednerbühne auf dem Forum, von wo herab die öffentlichen Reden an das Volk gehalten wurden. Den Namen erhielt sie nach den an ihr angebrachten Schnäbeln (rostra) derjenigen Kriegsschiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten 338 v. Chr. abgenommen hatten.

Roswitha (genauer Hrôthsuîth, entsprechend dem althochdeutschen Hruodsuind), oder in latinisirter Form Hrotsvitha, berühmte niedersächs. Dichterin des 10. Jahrh., war geboren um 935, trat mit etwa 23 Jahren in das Benedictinerkloster Gandersheim (im Braunschweigischen, nördlich von Göttingen) und starb daselbst nach 968 (vielleicht erst nach 1002). In dieser bevorzugten Familienstiftung des sächs. Herzogs- und Königshauses, welche durch lange Zeit nur von Aebtissinnen fürstl. Herkunft regiert wurde, bewegte sie sich in der feinsten und kenntnißreichsten Gesellschaft ihrer Zeit und vollendete ihre theol. und literarische Bildung unter Leitung der Nonnen Rikkarde und der jungen Aebtissin Gerberge II., einer Tochter Herzog Heinrich's von Baiern und Enkelin Kaiser Heinrich's I. Ihre lat. Dichtungen, die fast sämmtlich in einer innern Beziehung zur Geschichte des Klosters stehen, gehören zu den schätzbarsten Denkmälern des 10. Jahrh. Es sind acht theils in leoninischen Hexametern, theils auch in Distichen um 960 niedergeschriebene Legenden; sechs Dramen, in einer nach Sitte der Zeit mit Reimklängen durchsetzten Prosa; eine auf Bitten Otto's II. zwischen 965 und 968 in Hexametern abgefaßte Geschichte Otto's I.; endlich ein Gedicht in Hexametern, welches die Gründung von Gandersheim und die ältere Geschichte des Ottonischen Hauses behandelt. Von den Legenden, den Dramen und der Hälfte des Gedichts auf Otto I. hat sich eine alte Handschrift erhalten (jetzt in München befindlich), aus welcher die Werke zur Zeit des Wiederauflebens der classischen Studien durch Konrad Celtis herausgegeben wurden (Nürnb. 1501, mit wol fälschlich dem A. Dürer zugeschriebenen Holzschnitten). Eine von Aschbach (Wien 1867) veröffentlichte Abhandlung suchte den bisherigen Glauben an der Echtheit der Werke zu erschüttern. Aus der Form und dem Inhalt derselben, aus den Bestrebungen des Konrad Celtis und manchen Andeutungen in dessen Schriften, aus mehrern bisher ungedruckten Briefen von des Celtis Freunden sucht Aschbach zu beweisen, daß jene poetischen Productionen nicht von der sächs. Nonne R. im 10. Jahrh., sondern von Celtis und einigen Mitgliedern der Rheinischen Gelehrten Gesellschaft im Zeitalter des Humanismus ihre Entstehung erhalten haben. Diese Beweise werden aber durch die unzweifelhafte Echtheit der münchener Handschrift widerlegt. Schurzfleisch besorgte einen zweiten Abdruck der Werke der R. (Wittenb. 1707) und später K. A. Barack eine kritische Gesammtausgabe derselben (Nürnb. 1858). Die Dramen allein wurden herausgegeben von Magnin mit franz. Uebersetzung und trefflicher Einleitung (Par. 1845) und von Benedixen (Lübeck 1858). Das Gedicht auf Otto I. und das nur in einer Abschrift des 15. Jahrh. erhaltene Gedicht von der Gründung Gandersheims sind am besten herausgegeben durch Pertz in den «Monumenta Germaniae historica» (Bd. 6). Eine deutsche Uebersetzung des Dramas «Abraham» versuchte schon zu Anfang des 16. Jahrh. Adam Werner von Themar, und Bendixen lieferte eine deutsche Uebersetzung der drei Dramen «Gallicanus, Dulcitius und Kallimachus» (Altona 1850). Vgl. noch die Abhandlungen von

Hoffmann und G. Freytag (Bresl. 1839), Dorer (Aarau 1857) und besonders von Köpke, «Hrotsuit von Gandersheim» (Berl. 1869).

Rota Romana, s. Römische Curie.

Rotangpalme, Palmengattung, s. Calamus.

Rotenburg, Kreisstadt im preuß. Regierungsbezirk Kassel, an der Fulda und der Hessischen Nordbahn, 40 Kilom. im Südsüdosten von Kassel gelegen, Sitz eines Kreisgerichts und dreier Amtsgerichte, hat das Residenzschloß der 1634 im Mannsstamm erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg und zählt (1875) 3229 E., die Gerberei und Landwirthschaft betreiben. Der Ort besitzt zwei evang. und eine kath. Pfarrkirche, eine Synagoge, ein Progymnasium und eine höhere Bürgerschule. — Der Kreis R. zählt (1875) auf 573,6 QKilom. 30,392 E.

Roth ist diejenige Farbe in dem durch ein Glasprisma gebildeten Sonnenspectrum, deren Strahlen unter allen Lichtstrahlen am schwächsten gebrochen werden. Die Länge seiner Wellen ist größer als die der übrigen farbigen Strahlen; die Anzahl der von ihm in einer Secunde vollbrachten Schwingungen ist dagegen die kleinste (ungefähr 500 Billionen in einer Secunde). Das mit Kupferoxydul gefärbte rothe Glas läßt ein homogenes prismatisches R. durch. — Die Färberei und der Zeugdruck bedienen sich zur Hervorbringung rother Farbe der Cochenille, des Lac-Dye, des Krapps und des aus Anthracen dargestellten Alizarins, des Orlean, des Brasilienholzes, des Saflors und vieler aus Theer erhaltener Farben wie des Fuchsin, des Saffranins, des Magentaroths, des aus dem Resorcin (s. d.) dargestellten Eosins u. s. w. — In den polit. Bewegungen von 1848 bezeichnete man mit dem Prädicate roth, der Farbe des Blutes, den äußersten Radicalismus, der die Errichtung der sog. social-demokratischen Republik (die absolute Gleichstellung der Individuen in der Staatsgesellschaft) nöthigenfalls durch blutige Gewaltthaten herstellen wollte, oder wenigstens damit drohte. Man sprach hiernach zuerst in Frankreich, dann auch anderwärts von Rothen, Rothen Republikanern und der Rothen Republik. Als die Reaction gegen die Bewegung die Oberhand erhielt, dehnte man die Anwendung des Wortes sehr weit aus, und die Anhänger des polit. Absolutismus bezeichneten alle die als Rothe, welche ihren Anschauungen und Bestrebungen überhaupt entgegentraten.

Roth (Justus Ludw. Adolf), bedeutender Geognost und Mineralog, geb. zu Hamburg 15. Sept. 1818, besuchte die Universitäten von Berlin und Tübingen, wo er dem Studium der Naturwissenschaften oblag, und ließ sich später in Berlin nieder, wo er 1867 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften und zum Professor an der Universität ernannt wurde. Längere wissenschaftliche Reisen führte er früher nach Frankreich, Italien und Norwegen aus. Seine erste größere Schrift betrifft «Die Kugelform im Mineralreich und deren Einfluß auf die Absonderungsgestalten der Gesteine» (Lpz. 1844). Später veröffentlichte er die werthvolle Monographie «Der Vesuv und die Umgegend von Neapel» (Berl. 1857), ferner wichtige Untersuchungen, die zumeist in den Abhandlungen der berliner Akademie erschienen, und die sich auf die vulkanische Eifel, auf die Lehre vom Metamorphismus, die Bildung des Serpentins, die Geognosie des niederschles. Gebirgs u. s. w. beziehen. Daneben aber hat sich R. namentlich um die Petrographie die größten Verdienste erworben, indem er von Zeit zu Zeit die in immer reichlicherm Maße angestellten chem. Analysen der Gesteine sammelte, tabellarisch bearbeitete und mit kritischen Bemerkungen und Erläuterungen versah («Die Gesteinsanalysen», Berl. 1861; «Beiträge zur Petrographie der plutonischen Gesteine», Berl. 1869 u. 1873). Zahlreiche kleinere Arbeiten, welche vielfach in erwünschter Weise Kritik ausüben, hat er in der «Zeitschrift der Deutschen Geolog. Gesellschaft» publicirt.

Roth (Paul Rud. von), Jurist, geb. 11. Juli 1820 in Nürnberg, studirte 1836—40 in München die Rechte, war 1840—46 bei dem königl. Stadtgericht zu München thätig, habilitirte sich 1848 in München als Privatdocent, wurde 1850 als außerord. Professor nach Marburg, 1853 als ord. Professor des deutschen Rechts nach Rostock, 1857 nach Kiel und 1863 nach München berufen, wo er 1866 auch Oberbibliothekar der Universität wurde. Von seinen Schriften sind zu nennen: «Ueber die Entstehung der lex Bajuvariorum» (Münch. 1848), «Geschichte des Beneficialwesens» (Erlangen 1850), «Feudalität und Unterthanenverband» (Weim. 1863), «Bair. Civilrecht» (3 Bde., Tüb. 1870—75).

Roth (Rud.), deutscher Orientalist, geb. 3. April 1821 zu Stuttgart, machte seine Studien zu Tübingen, Paris und London und habilitirte sich 1845 zu Tübingen. Im J. 1848 erhielt er eine außerord. Professur daselbst und 1856 die ord. Professur der orient. Sprachen. Daneben wirkte er seit 1856 auch als Oberbibliothekar der Universität. R.'s Forschungen erstrecken sich vorzugsweise auf die Sprachen und Literatur der alten Arier, und seine wissen-

schaftlichen Arbeiten haben über verschiedene Seiten dieses Alterthums ein neues Licht verbreitet. Dahin gehören die Untersuchungen «Zur Literatur und Geschichte des Veda» (Stuttg. 1846), die Ausgaben von Jâska's «Nirukta» (Gött. 1852) und des «Atharva-Veda» (mit Whitney, Berl. 1856 fg.). In diesen Arbeiten bekundet R. das Streben, das Verständniß der ältesten Texte von den Commentatoren unabhängig zu machen und nach allgemeinen philol. Grundsätzen festzustellen. Sein eigentliches Hauptwerk ist jedoch das große «Sanskrit-Wörterbuch» (Bd. 1—7, Petersb. 1853—75), welches er gemeinschaftlich mit Böhtlingk (s. d.) bearbeitete und das von der petersburger Akademie herausgegeben wurde. Ferner sind noch zu nennen: «Abhandlung über den Atharva-Veda» (Tüb. 1856), «Ueber den Mythus von den fünf Menschengeschlechtern» (Tüb. 1860), «Ueber die Vorstellung vom Schicksal in der ind. Spruchweisheit» (Tüb. 1866), «Ueber Yaçna 31» (Tüb. 1876) u. s. w. Auch ist R. der Herausgeber der «Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen» (Tüb. 1877).

Rothe (Richard), ausgezeichneter deutscher Theolog, geb. 28. Jan. 1799 zu Posen, erhielt seine Gymnasialbildung zu Stettin und Breslau und studirte dann seit 1817 zu Heidelberg, besonders unter Leitung Daub's, Theologie. Im Herbst 1819 wandte er sich auf ein Jahr nach Berlin, wo er sich namentlich an Neander anschloß. Nachdem er vom Herbst 1820—22 dem wittenberger Predigerseminar angehört, lebte er im älterlichen Hause seiner Wissenschaft, bis er im Herbst 1823 einem Ruf als Prediger bei der preuß. Gesandtschaft zu Rom Folge leistete. In dieser Stellung wirkte R. in innigem Verkehr mit Bunsen bis zum Frühjahr 1828. Im Herbst desselben Jahres erhielt er eine Professur am Predigerseminar zu Wittenberg, an welchem er 1832 zweiter Director und bald nachher auch Ephorus wurde. Im Herbst 1837 siedelte er als ord. Professor und Director eines neu zu begründenden Predigerseminars nach Heidelberg über. Diesen Wirkungskreis vertauschte er Ostern 1849 mit dem eines Professors und evang. Universitätspredigers zu Bonn, kehrte jedoch bereits 1854 nach Heidelberg zurück, wo er den Lehrstuhl Ullmann's erhielt und zum Geh. Kirchenrath, 1861 zum außerordentlichen Mitglied des Oberkirchenraths ernannt wurde. Er starb daselbst 20. Aug. 1867. R. betheiligte sich 1855, 1861 und 1867 in hervorragender Weise an den Verhandlungen der Generalsynode; auch widmete er seit 1864 der Sache des Deutschen Protestantenvereins große Thätigkeit. Seine Vorlesungen an der Universität und am Predigerseminar erstreckten sich vorzugsweise auf die verschiedenen Zweige der systematischen und histor. Theologie. Unter den deutschen Theologen neuester Zeit war er unstreitig einer der bedeutendsten. Die ihn auszeichnende Verbindung inniger Frömmigkeit mit der schärfsten Dialektik erinnert an Schleiermacher, seine speculative Methode an Hegel, sein theosophischer Zug an die ältere und neuere Mystik. Seine theol. Richtung pflegte er selbst als supranaturalistisch zu bezeichnen, doch unterscheidet er sich von dem gewöhnlichen Supranaturalismus wesentlich durch die wissenschaftliche Unbefangenheit und Energie seines Denkens. Durch seine Verhältnißbestimmung des Historischen und des Idealen im Christenthum und deren Consequenzen war er der sog. Vermittelungstheologie verwandt. Jedoch wies er energisch auf den Unterschied von Religion und Dogmatik hin, und forderte eine Reform der evang. Kirche und Theologie im Einklang mit der Culturentwickelung unsers Zeitalters, sowie mit fruchtbarem Verständniß für die Aufgaben des Christenthums in der Gegenwart. Als Schriftsteller trat R. zuerst mit dem «Neuen Versuch einer Auslegung der Paulinischen Stelle Röm. 5, 12–21» (Wittenb. 1836) und dem kirchenhistor. Werk «Die Anfänge der christl. Kirche und ihre Verfassung» (Wittenb. 1837) hervor. Sein Hauptwerk aber, das ihm eine bleibende Bedeutung in der Geschichte der prot. Theologie sichert, ist seine «Theol. Ethik» (3 Bde., Wittenb. 1845—48). Die zweite, völlig neue Bearbeitung ist leider unvollendet geblieben; doch hat Holtzmann die fehlenden drei Bände aus der ersten Auflage und aus R.'s nachgelassenen Papieren ergänzt (5 Bde., Wittenb. 1867—71). Nächst diesem sind noch die treffliche Schrift «Zur Dogmatik» (Gotha 1863) und viele Abhandlungen, akademische Schriften, öffentliche Vorträge, Reden und Predigten zu erwähnen. Aus seinem Nachlaß sind seine Vorlesungen über «Dogmatik» (herausg. von Schenkel, 2 Bde., Heidelb. 1870) und «Kirchengeschichte» (herausg. von Weingarten, 2 Bde., Heidelb. 1875), Predigten (herausg. von Schenkel und Blank, 3 Bde., Elberf. 1868—69, «Predigten von Richard R. im Nachlaß», Hamb. 1872) und Erbauliches («Stille Stunden», herausg. von Nippold, Wittenb. 1872) veröffentlicht. Eine Biographie R.'s verfaßte sein Schüler, Prof. Nippold in Bern: «R. Rothe. Ein christl. Lebensbild» (2 Bde., Wittenb. 1873—74).

Rotheisenerz nennt man die faserigen, dichten oder ocherigen Varietäten des Eisenoxyds, von blutrother, bräunlichrother, oft in das Stahlgraue verlaufender Farbe. Das R., das sich

namentlich auf Gängen und Lagern in ältern Formationen findet, gehört zu den wichtigsten Eisenerzen, und ein bedeutender Theil der Eisenproduction beruht auf seinem Vorkommen.

Röthel oder **Rothstein** (crayon rouge, rubrica fabrilis) ist ein aus Thon und rothem Eisenocher innig gemengter Mineralkörper, derb, schieferig, von erdigem Bruch, bräunlichroth, blutroth und stark abfärbend. Man findet den R. im Thonschiefer, z. B. bei Saalfeld in Thüringen, bei Thalitter in Hessen, bei Nürnberg, Tirol, Schlesien, Salzburg, Böhmen u. s. w. Aus R. werden die feinern, in Papier oder Holz gefaßten Rothstifte zum Zeichnen und Schreiben, wie die gröbern der Tischler, Steinmetzen und Zimmerleute gefertigt. Die erstern werden indessen gegenwärtig weit besser künstlich aus geschlämmtem R., der mit Gummi, Seife zu einem Teige angemacht und dann in Formen gepreßt und getrocknet wurde, hergestellt. Die bessern Sorten davon enthalten gewöhnlich etwas Zinnober als Färbemittel.

Rötheln (Rubeola epidemica) nennt man eine acute, meist epidemisch auftretende Infectionskrankheit, welche vorwiegend Kinder befällt, mit Masern (s. d.) gewisse Aehnlichkeiten hat, ohne mit ihnen identisch zu sein, sich durch oberflächliche, linsen- bis groschengroße rothe Flecken charakterisirt, die beim Fingerdruck verschwinden, aber bald wieder erscheinen, und mit leichtem Fieber, Rachen- und Bindehautkatarrh verbunden ist. Die R. stellen eine gutartige Affection dar, welche immer in wenigen Tagen abläuft und mit vollkommener Genesung endigt. Ein den R. ähnlicher Hautausschlag (Roseola) entsteht nicht selten nach äußern Reizungen der Haut (Sommerhitze, Insektenstiche, Verbrennung), sowie im Verlauf des Typhus, des Choleratyphoids und der Pyämie.

Rothenburg an der Tauber, unmittelbare Stadt im bair. Regierungsbezirk Mittelfranken, 30 Kilom. im Westnordwesten von Ansbach, unweit der würtemb. Grenze, in romantischer Lage auf einem Berge, 377 Mt. über dem Meere, durch Zweigbahn nach Steinach mit der bair. Staatsbahnlinie Ansbach-Würzburg verbunden, zählt (1875) 5773 meist evang. E. und ist der Hauptort des Verwaltungsbezirks R., sowie Sitz des Bezirksamts, eines Stadt- und Landgerichts (zum Bezirksgericht Windsheim gehörig) und eines Rentamts. Der Ort ist eine der ältesten Städte in Franken und gewährt namentlich durch seine vielen Kirch- und Mauerthürme einen interessanten Anblick. Er hat sieben Kirchen, eine vollständige Lateinschule, eine Bibliothek und ein schönes Rathhaus. Unter den Kirchen zeichnet sich besonders aus die Hauptkirche zu St.-Jakob, 1373—76 im Spitzbogenstil erbaut, im 15. Jahrh. vergrößert und neuerdings von Heideloff restaurirt, mit guten Gemälden von Hercen (1466), A. Dürer und Wohlgemuth, sehr schönen Glasmalereien, alten trefflichen Bildschnitzereien am Hochaltar und vielen Grabdenkmälern. Ferner ist bemerkenswerth die 1475 begonnene und 1709 restaurirte St.-Wolfgangskirche mit Altargemälde und die Kirche zu St.-Johann. Eine im 15. Jahrh. von einem Mönch angelegte Wasserkunst führt durch ein Druckwerk das Wasser aus der Tauber auf den Berg nach einem 30 Mt. hohen Thurm in einen großen kupfernen Kessel, von wo es sich in verschiedene Brunnen vertheilt. Die Bevölkerung treibt Acker- und Weinbau. Außerdem bestehen eine große Fabrik für Kinderwagen und Spielwaaren, mehrere für landwirthschaftliche Maschinen, sowie Gips-, Walk- und Pulvermühlen. R. erscheint schon 942 als Stadt und früher noch als Sitz der Grafen von R. Nach dem Aussterben derselben, 1108, schenkte Kaiser Heinrich V. die Stadt seinem Neffen Konrad III. von Schwaben (Hohenstaufen, dessen Sohn Friedrich sich Herzog von R. nannte). Nach dessen Tode 1168 schenkte Kaiser Friedrich I. Franken an den Bischof von Bamberg, erhob aber R. 1172 zur freien Reichsstadt, die 1274 und noch 1662 bedeutende Privilegien erhielt. Als solche kam sie mit ihrem seit 1430 etwa 330 QKilom. großen Gebiet 1803 an Baiern, welches 1810 einen Theil desselben an Würtemberg abtrat. Durch ihre Lage und ihre Werke war die Stadt vielen Belagerungen ausgesetzt. Sie wurde erobert 1406 vom Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg, 1552 vom Markgrafen Albrecht, dann wiederholentlich im Dreißigjährigen Krieg bald von den Schweden, bald von den Kaiserlichen, zuletzt 1645 von den Franzosen, 1703 von den Reichstruppen. Im Siebenjährigen Krieg forcirte der preuß. Husarencornet Stürzebecher mit einem Trompeter und 25 Mann durch einige Pistolenschüsse ein Thor und preßte der Stadt, die einst einem Tilly widerstanden, 40,000 Fl. ab, führte zugleich auch zwei Rathsherren als Geiseln mit. Dagegen trieben 1800 die Rothenburger ein franz. Streifcorps, das die Stadt brandschatzen wollte, mit Mistgabeln hinaus. Vgl. Bensen, «Beschreibung und Geschichte der Stadt R.» (Erlangen 1856); «R. in alter und neuer Zeit» (Ansb. 1873).

Rother (Christian von), preuß. Staatsminister, geb. 14. Nov. 1778 zu Ruppersdorf bei Strehlen in Schlesien, trat als Privatschreiber in den Dienst des Quartiermeisters Lanfert,

der ihn wegen seiner Fertigkeit im Rechnen bei der Kassenverwaltung seines Regiments beschäftigte, erhielt 1797 eine Anstellung im Staatsdienst beim Polizeifach und kam 1806 als Calculator zur Kriegs- und Domänenkammer. Nach dem Tilsiter Frieden (1807) war er in Warschau im Bureau des Justizministers Grafen Lubienski thätig. Von hier begab er sich 1810, nachdem er durch Poniatowski entlassen worden, nach Königsberg. Eine treffliche Schrift über Kassenverwaltung, welche Aufsehen erregte, bahnte ihm den Wiedereintritt in den preuß. Staatsdienst. Er wurde 1810 als Rechnungsrath unter dem Minister Hardenberg angestellt und stieg seitdem, ununterbrochen beim Finanzwesen beschäftigt, von Stufe zu Stufe, wurde 1815 Specialbevollmächtigter bei der Vertheilung der Kriegsentschädigung, welche Frankreich zu zahlen hatte, wurde 1820 Chef der Seehandlung, 1831 Director der königl. Bank und in den Adelstand erhoben, bald darauf Präsident der Staatsschuldenverwaltung und 1836 Geh. Staatsminister, welche Stellen er bis 1848 bekleidet hat. R. leitete das ganze Finanzwesen des Staats und schuf mehrere der großartigsten und wohlthätigsten Einrichtungen, wie die Staatsschuldentilgungscommission, die Creditanstalt für Grundbesitzer, viele Fabriken und Kunststraßen u. s. w. Auch stiftete er den Verein für sittlich verwahrloste Kinder und errichtete die sog. Rother-Stiftung, durch welche aus den Beträgen verfallener Seehandlungsprämienscheine unversorgte Töchter verstorbener Staatsdiener Wohnung und Geldunterstützung erhalten. Im Frühjahr 1848 schied er aus dem Staatsdienst und zog sich auf sein Gut Rogau bei Parchwitz in Schlesien zurück, wo er 7. Nov. 1849 starb.

Rother (König) ist der Held einer deutschen Dichtung des 12. Jahrh., die den Namen, aber auch nicht mehr, von dem longobard. König Rothari entlehnt hat und dem Kreise der Spielmannsdichtungen angehört und die Brautfahrt des Helden nach dem Orient erzählt. R., in Bare (Bari in Apulien) herrschend, sendet zwölf seiner Mannen nach Konstantinopel, um die Königstochter Herlind zu werben. Die Boten werden gefangen genommen, und R. macht sich selbst mit einem Heer auf, um sie zu befreien. Unter dem Namen Dietrich gibt er sich als einen von R. Vertriebenen aus und weiß die Huld und Liebe der Königstochter zu gewinnen, die er auch glücklich in die Heimat entführt. Ein Spielmann des Königs aber bringt sie durch List wieder nach Konstantinopel, wohin sich nun R. aufs neue aufmacht und ankommt, als sie mit einem Heiden vermählt werden soll. Erkannt und zum Tode verurtheilt, wird er von seinen im Hinterhalt verborgenen Mannen befreit, und der König willigt endlich in Herlind's Vermählung mit ihm. Der Dichter, am Niederrhein zu Hause, lebte um 1150 in Baiern und hat mancherlei bair. Beziehungen eingeflochten. Denselben Stoff erzählt die auf deutscher Quelle ruhende altnord. Thidrekssaga von einem König Osantrix. Das Gedicht ist nach von der Hagen (1811) und Maßmann (1837) am besten von H. Rückert (Lpz. 1872, «Deutsche Dichtungen des Mittelalters», Bd. 1) herausgegeben. Vgl. Edzardi in der «Germania» (Bd. 18).

Rotherthurmpaß (VöröS Torony), ein Felsenpaß im hermannstädter Comitat Siebenbürgens, führt aus diesem Lande durch dessen südl. Randgebirge, welches hier von der Aluta durchbrochen wird, nach der Walachei auf der befahrensten Straße zwischen beiden Ländern, ist nach einem roth bemalten Felsencastell benannt und hat eine wichtige Contumazanstalt und ein Hauptzollamt. Am Südausgang lag im Alterthum Castra Trajana, weshalb der Paß im Mittelalter auch Trajanspforte genannt wurde. Historisch merkwürdig ist derselbe durch die Niederlage der Türken gegen die Ungarn unter Hunyad 1442, sowie des Paschas von Semendria gegen dieselben unter Stephan von Thalegd 1493, durch die Verhaftung Ypsilanti's 20. Juni 1821, durch den Einmarsch der ersten russ. Truppen aus der Walachei nach Siebenbürgen im Jan. 1849, sowie durch die Besetzung von seiten der Ungarn unter Bem von Ende März bis Mitte April 1849.

Rothes Meer oder Arabischer Meerbusen, Bahr-el-Ahmar oder Bahr-el-Hidschas der Araber, Sinus arabicus der Alten, der nordwestlichste Arm des Indischen Oceans, etwa 495,000 QKilom. groß, beginnt unter $12\frac{1}{2}^\circ$ nördl. Br. mit der Straße von Bab-el-Mandeb und zieht sich 2300 Kilom. lang zwischen Arabien und Afrika bis 30° nördl. Br. gegen Nordwesten. Die 110 Kilom. breite Landenge von Suez (s. d.) trennt es von dem Mittelländischen Meere. Von dem 29 Kilom. breiten, aber durch die Insel Perim und die Siebenbrüder-Inseln beengten Eingang nimmt seine Breite bis 16° nördl. Br., wo sie 355 Kilom. mißt, rasch zu, während sie von da gegen Norden sehr allmählich abnimmt, bis es von der Sinaihalbinsel in zwei schmale Arme, den östlichern Golf von Akaba (Sinus Aelanites) und den westlichern Golf von Suez (Sinus Heroopolites, das Schilfmeer der Bibel, arab. Bahr Kolsum) getrennt wird. Sein Boden bildet ein gewaltiges Längenthal, dessen beide Seiten bis zu einer

bedeutenden Entfernung von den Ufern derart von Korallen ausgefüllt sind, daß sie zwei Ketten von Inseln, Bänken und Klippen bilden, die sich parallel längs der Küsten erstrecken und so das Meer in drei parallele Längeneinschnitte theilen, von denen der mittlere der breiteste und tiefste ist, die beiden seitlichen zwei seichtere, für die Küstenschifffahrt benutzte Kanäle bilden. Am beträchtlichsten wird der südl. Theil des Rothen Meers, von 17° nördl. Br. an, durch die Korallenbauten verengt. Die durchschnittliche Tiefe beträgt in der Mitte 700—1000, die größte 1800 Mt. Inseln hat das Rothe Meer fast nur in seinen seichtern seitlichen Partien. Die bemerkenswerthesten sind von Norden nach Süden Dschobâl mit Leuchtthurm und Telegraphenstation, der vulkanische Pic Zebergid (Ophiodes) dem Golf von Berenice gegenüber, der Dahlak-Archipel bei Massáua, die Farsâninseln, Kamarân, der thätige Vulkan Dschebl-Tair, die Harnischinsel und das von den Engländern besetzte Perim. Flüsse nimmt es nicht auf, nur periodische Regenbäche; seine Küsten sind öde Felsen oder sandiger Strand, hinter dem 1300—2300 Mt. hohe Gebirge aufsteigen, doch hat es einzelne, nicht unwichtige Häfen, wie Suez, Kosseir, Suakin, Massáua auf afrikanischer, Jembo, Dschibba, Lohâja und Mokka auf arab. Seite. Zwischen 16 und 12° nördl. Br. sind die Inseln sowie die Berge an beiden Küsten vulkanischer Natur. Sein sehr reines, durchsichtiges Wasser hat eine intensiv blaue Farbe, die über den Korallenbänken ins Grünliche übergeht, und ist salziger als das Wasser anderer Meere, da der Salzgehalt 4 Proc. vom Gewicht ausmacht. Es repräsentirt ein natürliches großartiges Salzwerk, und die Ufer sind mit Salzincrustationen bedeckt. Salzreiche Küstenwasser erscheinen bei tiefem Stand der Sonne gelbroth, wonach dies Meer vielleicht seinen Namen hat. Ueberdies tritt die aus geraden röthlichen Fäden bestehende Alge Trichodermum erythraeum Ehrenb. so massenhaft auf, daß sie oft die obern Schichten des Wassers erfüllt und als schleimige, blutrothe Masse zur Ebbezeit am Ufer einen breiten rothen Saum bildet. Die Temperatur des Meers ist eine sehr hohe, in dem mittlern Theile zwischen 14 und 24° nördl. Br. beträgt die Wärme des Wassers selbst in den Wintermonaten selten weniger als 21° R., im März und April steigt sie auf 23°, im Mai bisweilen auf 26°, die größte Wärme aber beobachtet man im September, wo die Temperatur des Meers und der Luft bisweilen die Blutwärme übersteigt (bis 33° R. wurden beobachtet) und die Postdampfer zur Umkehr zwingt. Die 2,6 Mt. jährlich betragende Verdunstung bei fast fehlendem Ersatz durch Regen (nur in der Neujahrswoche regnet es viel) oder Flüsse bedingt lebhafte Strömungen in der Straße von Bab-el-Mandeb, wo das Wasser an der Oberfläche ein-, in der Tiefe ausströmt. Die Schwierigkeiten, welche die Korallenriffe der Segelschifffahrt bieten, werden noch dadurch erhöht, daß, während im südl. Theile des Rothen Meers vom October bis Mai Südost-, vom Juni bis September Nordwestwind herrscht, im nördl. Theile von Suez bis Dschibba meist das ganze Jahr hindurch Nordwind weht, sodaß sich das Rothe Meer hauptsächlich nur für Dampfschiffe eignet. Dieser vom Mai bis October herrschende Nordwind drückt das Wasser stark nach Süden, sodaß es am Nordende des Meers etwas tiefer stehen kann als am Südende; und zu solcher Differenz trägt auch die Verdunstung bei. Der Handelsverkehr auf dem Meere war im Alterthum und Mittelalter von Bedeutung; es bildete einen der ältesten Handelswege von Indien nach Aegypten und den Küstenländern des Mittelmeers überhaupt. Seit der Entdeckung des Seewegs um Afrika nach Indien, infolge deren der ganze Welthandel eine veränderte Richtung nahm, gerieth dieser Handelsweg nach und nach in Vergessenheit. Erst als durch Mehemed-Ali's Bestrebungen Aegypten den Europäern wieder erschlossen ward und der indobrit. Transit- und Postverkehr zwischen Suez und Indien aufkam, traten das Rothe Meer und seine Küstenländer aus jahrhundertelanger Vergessenheit aufs neue hervor, und seit Eröffnung des Suezkanals wird es von einer Menge nach Indien bestimmter Dampfer durchfahren. Vgl. Klunzinger, «Bilder aus Oberägypten, der Wüste und dem Rothen Meere» (Stuttg. 1877).

Rothfäule ist ein Fäulnißproceß im Stamm lebender Bäume, welcher meist durch verschiedene Schmarotzerpilze, aber auch durch ungünstige Bodenbeschaffenheit oder durch Verletzungen hervorgerufen wird. Durch die Vegetation der Pilze werden die Zellwände aufgelöst, das Holz verliert seinen Zusammenhang und nimmt eine rothgelbe, allmählich dunkler werdende Farbe an, bis es endlich in eine braune, torfartige Masse zerfließt. Diese Krankheit wurde bei fast allen Holzarten, namentlich aber bei den Nadelhölzern beobachtet. Sie leitet oft den Tod eines Baums im höhern Alter ein, tritt aber auch im jugendlichen Baum auf, bei Fichten besonders im Alter von 50—70 J. Eine analoge Erscheinung ist die ebenfalls durch Pilzwucherung hervorgerufene Weißfäule des Holzes, wobei dieses eine weißliche oder helle Färbung annimmt; sie tritt namentlich bei den Laubhölzern auf. Wenn auch die von Roth-

oder Weißfäule befallenen jüngern Bäume nicht eingehen, so werden sie doch leicht vom Wind oder Schnee gebrochen; dazu kommt, daß meist der unterste, für die Nutzholzgewinnung werthvollste Theil des Baums zerstört wird. Schon 1833 veröffentlichte Th. Hartig die Resultate mehrjähriger mikroskopischer Untersuchungen, aus welchen hervorging, daß bei der R. Pilze thätig seien. Willkomm wies später nach, daß die Fichtenrothfäule durch einen Schmarotzerpilz, Xenodochus ligniperda Wllk., verursacht werde. Robert Hartig untersuchte neuerdings vorzugsweise die Kiefer und fand hier vorzüglich zwei Fäulnißpilze, den Trametes radiciperda und T. Pini; ersterer beginnt die Zerstörung von den Wurzeln aus, letzterer von den Aesten aus. Die Vermuthung Willkomm's, daß die Weißfäule durch den aus den Schwärmsporen des Xenodochus ligniperda sich entwickelnden blauen Schnabelpilz, Rhynchomyces violaceus Wllk., der sog. weißen Nahtfaser von Th. Hartig, hervorgerufen werde, bedarf nach Hartig noch sehr der Bestätigung. Der wissenschaftlichen Forschung bleibt auf diesem praktisch höchst wichtigen Gebiete noch sehr viel zu thun übrig. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß vielleicht jede Holzart ihre besondern Fäulnißpilze beherbergt, ja daß die verschiedenen Fäulnißerscheinungen einer und derselben Holzart durch verschiedene Pilzarten hervorgerufen werden, wie bezüglich der Kiefer durch R. Hartig bereits nachgewiesen wurde. Die Praxis unterscheidet vorläufig noch nach deren örtlichem Auftreten Wurzel-, Ast- und Kernfäule, wobei die Krankheit bald als Roth-, bald als Weißfäule erscheinen kann.

Rothgießerei heißt jener Zweig der Metallgießerei, welcher sich mit der Herstellung kleinerer wie größerer Gegenstände aus rothem Messing (Rothguß, Tomback), einer Legirung von 60 Theilen Kupfer und 40 Theilen Zinn, beschäftigt. Die Benennung stammt aus jener Zeit, wo die handwerksmäßige Trennung naheverwandter Geschäftszweige noch nicht dem Fabrikwesen gewichen war und man keinen Anstoß daran fand, das Messinggießen (Gelbgießerei) von dem Rothguß zünftig abzusondern, obschon beide sich der gleichen Hülfsmittel und Verfahrungsarten bedienen, auch ihr Material wenig verschieden ist. Zuweilen rechnet man zur R. auch das Geschäft des Glockengießers, welches bedeutendere Abweichungen darbietet, da die Glocken in Lehmformen, die Messing- und Tombackartikel aber meist in Sandformen gegossen werden.

Rothkehlchen oder Rothbrüstchen (Sylvia rubecula), ein zur Gattung Sänger (Sylvia) gehörender, überall bekannter und beliebter Vogel, der oberseits olivenbraun und an Kehle und Brust gelbroth gefärbt ist. Er bewohnt ganz Europa und einen Theil des westl. Asien und ist bei uns Zugvogel, der offene Laubholzwälder oder dichte, die Wiesen und Anpflanzungen umgebende Gebüsche zu seinem Aufenthaltsort wählt. Von Temperament ist er heiter und lebhaft und erlangt, wo er geschont wird, große Zutraulichkeit; gegen andere kleine Vögel aber ist er unverträglich. Zur Nahrung dienen ihm Insekten, besonders Fliegen, und Beeren. Der Gesang des Männchens ist ernst und angenehm und dauert vom März bis in den Sommer; außerdem lassen beide Geschlechter zu anderer Zeit ein Zwitschern hören, das von jenem Gesang sehr verschieden ist. Das Weibchen legt in das völlig gedeckte, fast am Boden stehende Nest fünf bis sieben strohgelbe, hellbraun punktirte Eier. Im Spätsommer werden die R. häufig in Sprenkeln gefangen, an welche man Fliederbeeren als Lockspeise hängt.

Rothlauf (Krankheit), s. Rose.

Rothliegendes, auch wol Roth-Todt-Liegendes nennen die mansfelder Bergleute seit lange die Unterlage des von ihnen bebauten Kupferschieferflötzes, welche kein Erz mehr enthält, für sie also todt ist, das Liegende bildet und folglich auch älter ist und zugleich eine rothe Färbung besitzt. Diese bergmännische Benennung ist dann benutzt worden, um jene gesammte Schichtengruppe zu bezeichnen, welche die Kupferschiefer- und Zechsteinformation zu unterteufen pflegt und als untere Dyas aufgefaßt werden muß. Das R., welches charakteristisch nur in Deutschland vorkommt und an vielen Stellen die Steinkohlenformation unmittelbar bedeckt, besteht vorherrschend aus mächtigen Schichten von grobem Conglomerat, dessen eisenreiches, thonig-sandiges Bindemittel ihm stets eine röthliche oder braunrothe Färbung verleiht. In ihm treten indessen auch Thonsteine, Porphyre und Melaphyre, sowie Sandstein, Kalkstein und geringe Kohlenlager auf. Es kommen in dieser Formation fast nur Landpflanzenreste vor; die meisten rühren von Coniferen, baumförmigen Farrn und Equisetaceen her. Die verkieselten Farrnstämme des R. pflegte man Staarsteine und Madensteine zu nennen. Sehr schön kommen diese bei Chemnitz in Sachsen und bei Neupaka in Böhmen vor, sehr groß, aber nicht so schön, am Kyffhäuser. Sie wurden früher häufig zu Schmuck verwendet.

Rothrußland, Rothreußen, auch kurz Reußen, oder die Rus, oder die Russische Wojwodschaft genannt, ein Bestandtheil des alten Königreichs Polen, umfaßte das jetzt zu

Oesterreich-Ungarn gehörige Galizien und Lodomirien (Halitsch und Wladimir) und das frühere russ.-poln. Gouvernement Chelm, d. i. den südöstl. Theil des Gouvernements Lublin. Der Name R. bezeichnet die von dem kleinruss. Stamme der Ruthenen (s. d.) oder Russinen bewohnten Gebiete an der Nordostseite der Karpaten, wo jahrhundertelang russ. Fürsten aus dem Hause Rurik's herrschten, ehe das Land die Beute der Ungarn, Litauer und Polen wurde, und hängt mit einer dortigen Localität zusammen. Schon Wladimir d. Gr. verband um 980 nach Eroberung der Stadt Tscherwen oder Tscherwynegrod (jetzt Dorf Tschernejew bei Komarow, 18 Kilom. südöstlich von Zamosz und 56 Kilom. südlich von Chelm) die dortigen Slawen mit seinem Reiche (Kiew). Danach benannte man jenes Gebiet an den Karpaten, woraus später das Reich Halitsch erwuchs, das Tscherwenische Land, Tscherwennaja Russia, poln. Czerwena Rus. Diesen Namen verwechselte man mit Russia Tschermnaja und bildete so aus Misverständniß den Namen R. Die Verwechselung des Eigennamens Tscherwen mit dem poln. Worte tschermnoi, d. i. roth, gehört indeß einer spätern Zeit an, da erst der poln. Annalenschreiber Martin Cromer um 1576 diese falsche Bezeichnung eingeführt haben soll.

Rothschild, das hervorragendste und angesehenste Handlungshaus der neuern Zeit, wurde von Mayer Anselm R. gegründet. Derselbe war 1743 zu Frankfurt a. M. geboren. Schon im elften Jahre verwaist, besuchte er die Religionsschule zu Fürth, übte sich dann einige Jahre in seiner Vaterstadt im Handlungsfache und trat als Gehülfe in ein Bankiergeschäft zu Hannover ein. Nach einigen Jahren kehrte er nach Frankfurt zurück und fing mit einem kleinen Vermögen ein eigenes Geschäft an. In kurzer Zeit erwarb er durch Fachkenntniß, unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Gediegenheit seines Charakters das Vertrauen ansehnlicher Häuser. Von Jahr zu Jahr nahmen sein Credit und Vermögen zu. Von wesentlichem Einflusse für den Aufschwung seiner Handlung war das Geschäftsverhältniß, in welches er zu dem damaligen Landgrafen von Hessen-Kassel, seit 1803 Kurfürsten Wilhelm I., trat. Dieser hatte in R. einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann erkannt und ihm 1801 den Titel eines Hofagenten, später Oberhofagenten, beigelegt. Als Kurhessen 1806 von den franz. Truppen occupirt worden, der Kurfürst aus dem Lande flüchten mußte und sich nach Böhmen begab, vertraute derselbe sein ganzes Vermögen der Obhut und Verwahrung R.'s an. Nur mit großer persönlicher Gefahr für sich und seine herangewachsenen Söhne vermochte R. diese Schätze vor dem Angriffe der franz. Polizei, welche bis zur Haussuchung schritt, zu retten. Im nämlichen J. 1806 wurde Karl von Dalberg, Fürst-Primas des Rheinischen Bundes, Besitzer von Frankfurt, der nun gleichfalls seine Geneigtheit und Anerkennung R. zuwendete. Als Großherzog verlieh er den Israeliten von Frankfurt die volle bürgerliche und polit. Rechtsgleichheit und ernannte (2. Juni 1812) R. zum Mitgliede des Wahlcollegiums des damaligen Departements Frankfurt. R. starb 19. Sept. 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche dessen Bankgeschäfte übernahmen. Diese Söhne waren: 1) Anselm Mayer, Freiherr von R., geb. 12. Juni 1773, Chef des Stammhauses (M. A. von Rothschild und Söhne) zu Frankfurt, gest. 6. Dec. 1855 kinderlos. 2) Salomon Mayer, Freiherr von R., geb. 9. Sept. 1774, Chef des Bankhauses S. M. von Rothschild in Wien, hatte seinen Wohnsitz abwechselnd in Wien, Paris und Frankfurt und starb in Paris 27. Juli 1855. Sein einziger Sohn, Freiherr Anselm Salomon von R., übernahm nach des Vaters Tode die Leitung des wiener Bankhauses. Derselbe war Mitglied des österr. Herrenhauses und starb zu Oberdöbling bei Wien 27. Juli 1874. Nach seinem Tode übernahm sein Sohn, Freiherr Albert von R. (geb. 29. Oct. 1844), die Leitung des wiener Bankhauses. Ein älterer Bruder des Letztern, Baron Ferdinand von R. (geb. 17. Dec. 1839), lebt in London als Privatmann und beschäftigt sich schriftstellerisch. Er hat auch eine Novelle: «Vroni» (Lpz. 1878), erscheinen lassen. 3) Nathan Mayer von R., geb. 16. Sept. 1777, errichtete 1798 eine Handlung in Manchester, welche er fünf Jahre später unter der Firma N. M. Rothschild nach London verlegte. Er starb 28. Juli 1836 in Frankfurt, worauf seine Söhne, deren ältester, Lionel Nathan von R., geb. 22. Nov. 1808, wie sein Sohn Baronet Nathaniel von R., Mitglied des engl. Unterhauses ist, das londoner Bankhaus unter der Firma N. M. Rothschild und Söhne fortführten. 4) Freiherr Karl Mayer von R., geb. 24. April 1788, wurde Chef des Bankhauses in Neapel und starb daselbst 10. März 1855. 5) Freiherr Jakob (James) von R., geb. 15. Mai 1792, seit 1812 Chef des Hauses Gebrüder von R. in Paris. Derselbe starb zu Paris 15. Nov. 1868, indem er die Leitung des Geschäfts seinem Sohne, dem Baron Alfons von R. (geb. 1. Febr. 1827) hinterließ. Seine Gemahlin, Freifrau Betty von R., eine Tochter Salomon R.'s, hat sich durch hohe Geistesgaben und ungewöhn-

lichen Wohlthätigkeitssinn ausgezeichnet. Das frankfurter Bankhaus (M. A. von Rothschild und Söhne) wird seit dem Ableben des Freiherrn Anselm Mayer von R. von den beiden Söhnen Karl Mayer von R.'s, den Freiherren Mayer Karl von R. (geb. 5. Aug. 1820) und Wilhelm Karl von R. (von erstern als Chef), geleitet. Der Erstgenannte wurde von Frankfurt in den Constituirenden und in den ordentlichen Reichstag des Norddeutschen Bundes gewählt und wurde dann als lebenslängliches Mitglied des preuß. Herrenhauses berufen. Mit Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder R. das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, das ihnen der sterbende Vater ans Herz gelegt hatte. Die Treue und Uneigennützigkeit, welche sie gegen den Kurfürsten von Hessen bewiesen, sicherte dem Hause R. dessen Empfehlungen, besonders auf dem Wiener Congresse. Rasch mehrten sich seit 1813 die Verbindungen des Hauses mit den europ. Finanzverwaltungen, sodaß es seitdem durch zahlreiche große Geld- und Creditoperationen auf die Stufe geführt wurde, die es jetzt in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt. Auch für Begründung gemeinnütziger volkswirthschaftlicher Unternehmungen haben die Bankhäuser R. viel gethan. Vgl. «Das Haus R. Seine Geschichte und seine Geschäfte» (2 Thle., Prag 1857).

Rothschönberger Stollen, großer fiscalischer Stollen im freiberger Bergrevier im Königreich Sachsen, der längste unterirdische Bau der Welt, mit den Seitenflügeln insgesammt 49 Kilom. lang. Der Bau wurde 1844 begonnen und dauerte ununterbrochen 33 Jahre; der Stollen wurde 12. April 1877 eröffnet; die Gesammtkosten beliefen sich auf 7,186,697 Mark. (S. Freiberg und Halsbrücke.)

Rothschwänzchen oder Röthling (Ruticilla) ist der Name einer Gruppe von Vögeln aus der Familie der Sänger (Sylvia), welche aschgraue Befiederung, rosenrothen Schwanz und dünne, mit einer einfachen ungetrennten Schiene bedeckte Läufe haben. Von ihnen ist bei uns das Gartenrothschwänzchen (R. Phoenicurus) und das Hausrothschwänzchen (R. Tithys) sehr häufig, die zwar beide Zugvögel sind und den Winter im Süden verbringen, aber dennoch das Zutrauen zu den Menschen der nördl. Gegenden nicht verlieren und sich daher in Baumgärten und Hecken in der Nähe der Dörfer und Städte ansiedeln. Sie sind sehr lebhaft, finden Vergnügen an unablässigen Bewegungen, wobei sie mit dem Schwanze schlagen, und fliegen leicht und schnell. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, besonders Fliegen. Bald nach ihrer Ankunft um die Mitte des April lassen sie ihre angenehm pfeifende oder mehr zwitschernde Lockstimme ertönen und singen dann viel. Das Weibchen legt fünf bis sieben blaugrüne Eier, und in günstigen Sommern werden zwei Bruten erzogen. Von dem Gartenrothschwänzchen ist das Männchen obenher braun, an Zügel und Kehle schwarz, an der Stirn rein weiß, an der Oberbrust rostgelb und an dem Bürzel und den Schwanzfedern (mit Ausnahme der beiden mittelsten) rostroth, das Weibchen mehr röthlich-aschgrau, an der Brust weißlich mit Rostgelb. Das Männchen des Hausrothschwänzchens ist unterseits ganz schwarz, das Weibchen aschgrau.

Rothwälsch, s. Rotwelsch.

Rotrou (Jean de), einer der geachtetsten Dramatiker Frankreichs vor und neben Pierre Corneille, geb. 1609 zu Dreux (Depart. Eure et Loire), aus angesehenem Hause und dort die Stelle eines Richters und Prüfungscommissars bis zu seinem 27. Juni 1650 zu Dreux erfolgten Tode bekleidend, wohin der pflichttreue Beamte bei Ausbruch einer Fieberepidemie aus Paris sich begab, der er nach wenigen Tagen zum Opfer fiel. Schon mit 19 Jahren erzielte R. mit zwei Dramen auf der Bühne Erfolg, was den Cardinal Richelieu veranlaßte, ihn in seinen Lustspielrath aufzunehmen; Corneille, der ihn mit dem Namen «Vater» ehrte und mit dem R. in neidlosem Freundesverkehr stand, verdunkelte ihn bald auf der Bühne, und gewährte R. mit seinen eigenen Stücken Muster, deren Befolgung R.'s spätern Dramen zum Vortheil gereichte. R. schrieb 16 Tragikomödien, 13 Komödien und 6 Tragödien (1632—49), unter letztern dem Euripides nachgebildete Stücke, sowie «Venceslas» (1647), überarbeitet 1759 von Marmontel und dem Spanischen des Francisco de Rojas (s. d.) nachgebildet, und «Cosroès» (1649), die besten unter seinen Dramen. In den übrigen Stücken folgte R. den Spaniern, sowie Plautus und Seneca. Sprache und Situationen derselben sind decenter als bei seinen Vorgängern. Erst 1870 erschien eine Sammlung der «Oeuvres de R.» (5 Bde., Par.), besorgt von Viollet le Duc; neuerdings wurden «Venceslas» und «Saint-Geneste» wieder gedruckt in «Chefs d'œuvres tragiques» (Bd. 1, Par. 1873). Vgl. Guizot, «Corneille et son temps» (Par. 1852); Jarry, «Essai sur les œuvres dramatiques de Jean de R.» (Par. 1869).

Rötscher (Heinr. Theodor), deutscher Dramaturg, geb. 20. Sept. 1803 zu Mittenwalde im Brandenburgischen, erhielt seine Bildung auf dem Grauen Kloster zu Berlin und widmete

sich hierauf erst zu Berlin unter Böckh und Hegel, dann zu Leipzig unter Hermann philol. und philos. Studien, nach deren Beendigung er zu Berlin promovirte und sich an der dortigen Universität habilitirte. Nachdem er hier seine erste größere wissenschaftliche Arbeit, «Aristophanes und sein Zeitalter» (Berl. 1827), veröffentlicht, folgte er einem Rufe als Gymnasialprofessor nach Bromberg. In dem Bestreben, der dramatischen Kunst als Aesthetiker nützlich zu werden, schrieb er hier «Abhandlungen zur Philosophie der Kunst» (5 Bde., Berl. 1837—47), in welchen er den Grund einer positiven Aesthetik zu legen suchte, die in der That mit dem Begreifen des Kunstwerks durch Nachweisung seiner innern Vernünftigkeit Ernst machte. Fast gleichzeitig begann er in der «Kunst der dramatischen Darstellung» (3 Thle., Berl. 1841—46; 2. Aufl. 1864) den ersten Versuch, die Schauspielkunst der wissenschaftlichen Darstellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne durch thätiges Eingreifen nützlich zu werden, siedelte R. nach Berlin über, wo ihm durch Eichhorn und Tieck die Ausarbeitung der Plane zur Errichtung eines Staatsinstituts für die Ausbildung dramatischer Künstler übertragen wurde. Seine Entwürfe fanden zunächst bei Tieck, dann auch beim Ministerium Zustimmung, und er war bereits zum Chef dieses Instituts designirt, als das J. 1848 den Plan scheitern machte. Einen Theil seiner zahlreichen kritischen Berichte über das berliner Schauspiel, die er für die «Spener'sche Zeitung» schrieb, stellte er in den «Dramaturgischen Skizzen und Kritiken» (Berl. 1847) zusammen, denen sich später eine zweite Folge «Dramaturgische Abhandlungen und Kritiken» (Lpz. 1859) anschloß. Seit dem Wechsel der Intendanz (1851) zog sich jedoch R. von jeder directen Einwirkung auf die königl. Bühne zurück und starb 9. April 1871 zu Berlin. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: «Das Schauspielwesen» (Berl. 1843), «Ueber Byron's Manfred» (Berl. 1844), «Seydelmann's Leben und Wirken» (Berl. 1845), «Shakspeare in seinen höchsten Charaktergebilden» (Dresd. 1864), «Dramaturgische und ästhetische Abhandlungen» (2 Sammlungen, Lpz. 1864 u. 1867), «Dramaturgische Probleme» (Dresd. 1865).

Rotte heißen die in der Fundamentalaufstellung der Infanterie und Cavalerie hintereinander stehenden Leute, beziehungsweise Pferde. Früher in den tiefen Massen war die R. oft sehr stark: in der griech. Phalanx 4—16, in der röm. Legion gewöhnlich 8—10 Mann, in den Gevierthaufen des Mittelalters bis zu 20 und mehr. Mit der Verbreitung der Feuerwaffen wurde die Gliederzahl geringer und dadurch auch die R. schwächer, bis sie auf 3—2 Mann für Infanterie und 2 Mann für Cavalerie kam. In einigen Armeen bildet man beim Reihenmarsch (in Rechts- oder Linksum) Doppelrotten, indem die geraden oder ungeraden Nummern durch die ganze Colonne neben ihre Vorderleute treten. Die gewonnenen Abstände erleichtern dann das Ausschreiten. Blinde R. ist eine solche, bei der im zweiten Gliede der Mann fehlt.

Rotteck (Karl von), deutscher Geschichtschreiber, auch bekannt durch seine polit. Wirksamkeit, besonders in Baden, geb. 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau, besuchte das Gymnasium in Freiburg und studirte auf der dortigen Universität. Hierauf wurde er daselbst Assessor beim Stadtmagistrat und 1798 ord. Professor der Geschichte an der Universität. Durch Reisen erwarb er sich eine frische Anschauung der Menschen und Verhältnisse, die durch fleißige geschichtliche Studien unterstützt ward. So vorbereitet begann er den geschichtlichen Stoff in einem freisinnigen und anregenden Geiste sowie in anziehender Form zu behandeln, eröffnete damit dem histor. Interesse einen ganz neuen Kreis von Lesern und wirkte unermeßlich auf die polit. Ansicht der Mittelklassen. Im J. 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Naturrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung «Für die Erhaltung der Universität Freiburg» (Freiburg 1818) verdankte zum großen Theil diese Anstalt ihre Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben trat, zu ihrem Abgeordneten in die Erste Kammer. Er wurde 1831 zum Abgeordneten in die Zweite Kammer gewählt. R. erwarb sich in dieser Stellung rasch den Ruf eines freisinnigen und gewandten Redners für polit. Reformen. Insbesondere sprach er mit Welcker zu Gunsten des neuen Preßgesetzes. Die damalige Reaction veranlaßte Oct. 1832 die Versetzung R.'s und Welcker's in den Ruhestand mit Pension, unterdrückte die von ihm gegründete Zeitschrift, «Der Freisinnige», verbot ihm die Leitung der «Allgemeinen polit. Annalen» und versagte die Bestätigung seiner Wahl als Bürgermeister von Freiburg. Nochmals gewählt, schlug er in Berücksichtigung der Verhältnisse selbst die ihm zugedachte Stelle aus. Er starb 26. Nov. 1840, nachdem er bis in die letzte Zeit die Sache des constitutionellen Fortschritts in der bad. Kammer verfochten hatte. In Freiburg wurde ihm 1848 ein Monument errichtet, das nach der Revolution beseitigt, 1862 aber wieder aufgestellt worden ist. Eine weite Verbreitung

unter allen Ständen des deutschen Volks erhielt seine «Allgemeine Geschichte» (9 Bde., Freiburg 1813—27; später fortgesetzt von Steger und Hermes, 25. illustrirte Volksausgabe, 11 Bde., Braunschw. 1866—67) und der Auszug daraus, die «Allgemeine Weltgeschichte» (4 Bde., Stuttg. 1830—34; 7. Aufl., besorgt von Zimmermann, 6 Bde., 1860—61). Außerdem sind von seinen Schriften zu erwähnen: «Histor. Bildersaal für alle Stände» (3 Bde., Stuttg. 1828), «Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften» (2 Bde., Stuttg. 1829—30), «Sammlung kleiner Schriften, meist histor. und polit. Inhalts» (3 Bde., Stuttg. 1829—30), «Lehrbuch der ökonomischen Politik» (Stuttg. 1835), «Geogr.-statist. und histor. Schilderung der Pyrenäischen Halbinsel» (Karlsr. 1839; 2. Aufl. 1842). Gemeinschaftlich mit Welcker begann er das «Staats-Lexikon» (15 Bde., Altona 1834—44; 3. Aufl., von Welcker bearbeitet, 14 Bde., Lpz. 1856—66). — Unter den Söhnen R.'s ist Karl von R., geb. 1812, in der bad. Revolution von 1849 bekannt geworden. Seit 1838 Advocat in Freiburg, schloß sich derselbe der republikanischen Partei an, nahm an der offenburger Versammlung theil und überbrachte als Abgeordneter derselben dem Ministerium die dort beschlossenen Forderungen (13. Mai 1849). Als Ersatzmann in den Landesausschuß gewählt, übernahm er nach Einsetzung der revolutionären Regierung die Stadtdirection in Freiburg, saß später in der Constituirenden Versammlung und flüchtete nach dem Ende des Aufstandes mit seinen Meinungsgenossen ins Ausland. Seit 1856 amnestirt, lebt er wiederum in Baden. Ein anderer Sohn, Hermann von R., geb. 25. Aug. 1815, gest. 12. Juli 1845 zu Freiburg als Privatdocent der Philosophie, gab außer einer Fortsetzung von der «Allgemeinen Geschichte» seines Vaters (2 Bde., Pforzh. 1841—43) noch eine «Bildergalerie» zu letzterer (1841 fg.), «Poetische Versuche» (Freiburg 1838) und die völkerrechtliche Untersuchung über «Das Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staats» (Freiburg 1845) heraus.

Rotten Boroughs, s. Borough.

Rottenburg, gutgebaute, freundliche Stadt und Hauptort des gleichnamigen Oberamts im würtemb. Schwarzwaldkreise, an dem linken Ufer des Neckar und an der obern Neckarbahn, 11 Kilom. oberhalb Tübingen, Sitz des kath. Landesbischofs, zählt mit der am rechten Flußufer gelegenen, ehemals selbstständigen Stadt Ehingen (die nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen Oberamtsstadt an der Donau) 6416 E. (1875). Der Ort hat ein 1216 von den Grafen von Hohenberg erbautes Schloß, jetzt Landesgefängniß, ein Domkapitel, ein Priesterseminar in dem ehemaligen Karmeliterkloster, eine Latein- und eine Realschule, ein großes Mädchenerziehungsinstitut und ein reiches Hospital. Unter den Kirchen sind bemerkenswerth der Dom zu St.-Martin (Stadtpfarrkirche), die Ehinger Kirche zu St.-Moritz, früher zugleich Stiftskirche eines im 12. Jahrh. errichteten, 1806 aufgehobenen Chorherrenstifts, die Sülchen- und die Weggenthalkirche, eine bedeutende Wallfahrtskirche. Das 1623 errichtete und 1773 aufgehobene Jesuitencollegium ist jetzt bischöfl. Residenz, das vormalige Kapuzinerkloster eine Bierbrauerei und das frühere Franciscanernonnenkloster eine Gastwirthschaft. Die Einwohner treiben Acker-, Hopfen-, Obst- und Weinbau, außerdem Bierbrauerei, Gerberei, Leinwandweberei, Strickerei und Färberei. Auch hat R. eine große Maschinenfabrik und bedeutende Kunstmühlen. R. steht auf der Stelle der sehr bedeutenden röm. Niederlassung Sumalocenna, von welcher eine Menge interessanter Ueberreste ans Licht gebracht worden sind, namentlich eine großartige Wasserleitung, Steindenkmäler, Münzen u. s. w. Nach der Tradition soll R. ehemals Landskron geheißen und 1122 durch Erdbeben zerstört, von den Grafen von Hohenberg und den Herren von Ehingen wieder aufgebaut worden sein. Die meisten Orte des Oberamts gehörten zu der Grafschaft Hohenberg, die 1381 von Oesterreich erkauft wurde und 1805 durch den Preßburger Frieden an Würtemberg fiel. Auf dem 3 Kilom. entfernten Berge Alt-Rottenburg wurde 1872 ein Aussichtsthurm erbaut, der eine bedeutende Fernsicht gewährt. Bei dem benachbarten Pfarrdorf Niedernau, am Einflusse des Katzenbachs in den Neckar, liegt in dem reizenden Thale dieses Bachs ein vielbesuchtes Bad, und hinter demselben die verfallene Stammburg der Herren von Ehingen. Daselbst wurde in neuerer Zeit die Karlsquelle und ein Römerbad mit einem Bilde des Apollo Grannus aufgefunden. — R., Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Verwaltungsbezirks im bair. Regierungsbezirk Niederbaiern, 22 Kilom. im Nordwesten von Landshut, an der Großen Laber, ist Sitz eines Bezirksamts und eines Landgerichts, hat eine kath. Pfarrkirche, ein Rathhaus und ein Krankenhaus und zählt (1875) 985 E. Das 1632 von den Schweden zerstörte Bergschloß war der Sitz der Grafen von Rohning und R., deren Besitz 1185 an Herzog Otto von Baiern fiel. Am 21. April 1809 bestand hier die Nachhut der Oesterreicher unter Feldmarschall Hiller ein Gefecht mit den Franzosen.

Rottenhammer (Joh.), einer der vorzüglichsten deutschen Maler, welche im 16. Jahrh. unter ital. Einflusse gebildet wurden und wirkten. Im J. 1564 zu München geboren, kam R. 1582 zu Meister Donauer auf sechs Jahre in die Lehre, ging aber unmittelbar nach Beendigung dieser Zeit nach Venedig und ward ein Schüler Tintoretto's, der damals eben in seiner Blüte stand. R. malte viele Bilder in Venedig, meist in kleinem Format; später wandte er sich auf einige Zeit nach Rom und lieferte dann auch größere, hauptsächlich Kirchenbilder. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland wohnte er zuerst in München, dann in Augsburg. R. starb 1623. Obgleich er stets den Einfluß der venet. Schule in seinen Werken erkennen ließ, zeigte er doch viel eigenthümlichen Sinn für Schönheit und Anmuth und wußte mit Geist zu componiren. Er arbeitete mit Liebe und Sorgfalt, wenn er ein Kirchenbild auf fürstl. Bestellung malte; aber er war flüchtig im Solde eines schlechtzahlenden Gemäldehändlers. Daher der verschiedene Werth seiner Bilder. Zu seinen besten gehören die für Kaiser Rudolf gemalten, worunter sich auch sehr reiche mytholog. Darstellungen befinden; sie sind jetzt im Belvedere zu Wien, in der münchener Pinakothek eine Erscheinung der Madonna vor dem heil. Augustinus und eine Enthauptung der heil. Katharina, in der dortigen Metropolitankirche sowie in den Kirchen von Augsburg. Das Louvre besitzt in R.'s Tod des Adonis ein an Tintoretto's Periode erinnerndes Gemälde.

Rotterdam, die zweite Stadt und nach Amsterdam der bedeutendste Seeplatz im Königreich der Niederlande, zur Provinz Südholland gehörig, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Maas lehnt, und zählte 31. Dec. 1876: 136,230 E. (1815 nur 52,000). Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die Hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegenen, geschieden. Die innere Stadt hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern. Die äußere Stadt hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe in geräumigen Anlandeplätzen unmittelbar nahen, sodaß sie mit Leichtigkeit ein- und ausladen können. Die sieben, die Stadt durchkreuzenden Hauptkanäle, an welchen diese Landeplätze sich befinden, bilden eine Zierde derselben, besonders der schön mit Bäumen bepflanzte Quai an der Maas (de Boompjes). Bedeutende Docks und Waarenhäuser sind auf dem linken Maasufer im Bau begriffen, in unmittelbarem Anschluß an die Eisenbahn und mittels einer festen Brücke mit der Stadt verbunden. Auf dem großen Marktplatz erhebt sich das eherne Standbild des Erasmus. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Börse (deren Halle 1867 mit einer enormen Glaskuppel überdacht wurde), das Gebäude des Jachtclubs, das Museum Boymans (dessen Galerie durch einen Brand im Febr. 1864 sehr werthvolle Bilder verlor), das Rathhaus und die St.-Laurenzkirche mit den Gräbern mehrerer niederländ. Seehelden. Außer dieser gibt es hier holländ.-, franz.- und schott.-reform., engl.-bischöfl., prot., kath., altkath., deutsch-evang. und israel. Kirchen und Gotteshäuser. Das Nieuwe-Werk mit dem Park und dem Marmordenkmal des Dichters Tollens, sowie die Alte und Neue Plantaadje (Anpflanzung) an der Maas bilden schönen Spaziergänge. Außer dem Erasmianischen Gymnasium sind hervorzuheben: das städtische Archiv und die Bibliothek, die Taubstummenanstalt nach Ammon'scher Methode, zwei Missionshäuser, drei Realschulen, ein Schulschiff für Matrosen der Kriegsmarine, die Gesellschaft für Naturkunde (Bataafsch Genootschap), mit reichen Sammlungen, das Lesecabinet, die Musikschule und das Departement der Maatschappij tot nut van 't Algemeen. Seit 1858 hat die Stadt auch einen zoolog. Garten, der zu den reichsten Europas gehört. R. ist der natürliche Seehafen und Seestapelplatz des ganzen Rhein- und Maasgebietes. Schon früh war die Stadt der Hauptsitz des holländ. Seeverkehrs mit England und Schottland. Seit etwa 1850 haben Handel und Verkehr einen ungewöhnlichen Aufschwung genommen, sowol seewärts als auch besonders mit Deutschland, namentlich infolge der erleichterten Rheinschiffahrt, der stets sich mehrenden Dampfschiffverbindungen und der Eisenbahnen. Von R. führt die Niederländische Staatsbahn nach Breda, die Niederländische Rheinbahn nach Utrecht, die Bahn der Holländischen Eisenbahngesellschaft nach Amsterdam und die Belgische Centralbahn nach Antwerpen. Eine Eisenbahnbrücke über die Maas, eine andere über den neugegrabenen Koningshaven und ein Viaduct durch die Stadt stellt die Verbindung dieser verschiedenen Bahnen her, während ein neuer Kanal durch den Hoek van Holland der Schifffahrt einen neuen Weg eröffnet. Zu R. bestehen ansehnliche Schiffswerfte mit den verschiedenen dazugehörigen gewerblichen Etablissements, bedeutende Zuckerraffinerien und Branntweinbrennereien, Tabacksfabriken, zahlreiche Windmühlen und die großartige Maschinenfabrik und Eisengießerei Fijenoord. Nach Deutschland sendet R. Colonialwaaren aller Art und empfängt dafür Getreide, Wein, Eisen, Kohlen, Tücher u. s. w. Auch der überseeische Verkehr mit Ost- und Westindien, Amerika, England, Rußland und den nord-

deutschen Seehäfen ist in stetigem Zunehmen begriffen. Den Namen führt die Stadt nach dem kleinen Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuse in die Maas fällt. Stadtrechte erhielt R. 1340. Bis gegen Ende des 16. Jahrh. hatte die Stadt so bedeutend an Umfang gewonnen, daß sie wiederholt erweitert werden mußte. Franz von Brederode nahm sie 1480 ein und vertheidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian. Nachdem sie 1563 großentheils abgebrannt war, wurde sie 1572 von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert. Als die erste unter den sog. kleinen Städten erhielt sie 1573 Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen. Selbst in dem Zeitraume 1795—1813 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der Vereinigten Provinzen, und nach den Ereignissen von 1830 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand insbesondere auf Kosten Antwerpens. Die Vorstädte wurden nach Anlage eines neuen Kanals (de nieuwe Singel), der sich vom östl. bis zum westl. Ende der Stadt erstreckt, zur eigentlichen Stadt (de Polderstad) gezogen und durch neue Straßen und Plätze mit derselben zu einem großen Ganzen verschmolzen.

Rottmann (Karl), einer der größten unter den Landschaftsmalern der Neuzeit, geb. 11. Jan. 1797 zu Handschuchsheim unweit Heidelberg, wurde zuerst zur Aquarellmalerei angeleitet und entwickelte sich, ohne akademischen Unterricht, unter dem Einflusse Xeller's und Karl Fohr's meist durch Studien nach bedeutenden Werken und der Natur. Seit 1822 in München wohnhaft, machte er bald Aufsehen durch seine Ansichten aus dem bair. Gebirge. Es zeigte sich schon in diesen Bildern das Bestreben nach ideeller großartig-freier Auffassung der Landschaft. In Form und Farbe herrschten die Massen vor, während das Einzelne des Naturlebens mehr nur angedeutet war. Im J. 1826 besuchte R. Italien. Dem König Ludwig durch eine Ansicht von Palermo empfohlen, erhielt er nach seiner Rückkehr den Auftrag, die Arcaden des Hofgartens mit 28 ital. Landschaften in Fresco zu schmücken. Die Ausführung erfolgte 1831—38. Das Vorzüglichste an diesen Bildern, deren Cartons das Museum zu Darmstadt besitzt, ist die einfache, abgeschlossene Composition, die Schlichtheit der Darstellung und die Schönheit der Linie. R. hat dieselben Gemälde selbst in Oel wiederholt. Im J. 1834 und 1835 bereiste er Griechenland, um dort die Studien für eine zweite Reihe von Fresken zu sammeln. Doch führte er dieselben nicht in Fresco, sondern theils enkaustisch, theils nach der Knierim'schen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cementtafeln aus, zum Einlassen in die Wände. Dies ist denn in der neuen Pinakothek in München geschehen, wo die Landschaften den Schmuck eines eigenen (Rottmann-)Saals mit einer dafür besonders eingerichteten Beleuchtungsart bilden. Auch diese griech. Ansichten sind voll malerischer Effecte und geben durch frappante Licht- und Lufterscheinungen, durch eine genaue Schilderung der Tageszeit und der Witterung eine ganze Scala von ergreifenden und entzückenden Stimmungen wieder. R. starb kurz nach Vollendung dieser Bilder, 7. Juli 1850. Die Künstler setzten ihm ein einfaches Denkmal auf der sog. Rottmannshöhe am Starnbergersee. — Sein jüngerer Bruder, Leopold R., geb. 1813, ist ebenfalls ein geschätzter Landschaftsmaler, obwol in ganz verschiedener Richtung, indem er mehr der localen Wirklichkeit folgt. Von ihm sind die «Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens» (Heft 1—3, Münch. 1845—46). Ferner gab er mit G. Petzoldt und E. Herwegen heraus: «Das Herzogthum Salzburg und seine Angrenzungen», 90 landschaftliche, 40 archäologische und 36 Trachtenblätter auf Stein mit Farbendruck.

Rottmeister hieß im 16. Jahrh. der erfahrenste und zuverlässigste Krieger einer aus zehn und mehr Mann bestehenden Rotte; er wurde von der Mannschaft gewählt, führte über sie die Aufsicht, übte sie in den Waffen und versah somit den Dienst der heutigen Unteroffiziere.

Rottweil, Stadt im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, liegt auf einer ziemlich steilen Anhöhe am linken Ufer des obern Neckar und an der Linie Plochingen-Villingen der Würtembergischen Staatsbahn, die hier nach Immendingen abzweigt, zählt 5547 E. (1875) und hat ein schönes Kaufhaus, ein ansehnliches Hospital mit neuem Krankenhaus, ein kath. Gymnasium, eine Oberrealschule, ein niederes kath. Convict und eine höhere Töchterschule. Unter den Kirchen sind hervorzuheben die herrliche Stadtpfarrkirche zum heiligen Kreuz, die Gymnasiumskirche mit einem sehenswerthen goth. Thurme (Kapellenthurm) und die kleine, aber schön gelegene Lorenzkirche auf dem alten Gottesacker, wo sich die vom Kirchenrath Dursch zusammengebrachte Sammlung älterer deutscher Holzsculpturen befindet. R. ist Sitz eines Schwurgerichtshofs, eines Oberamts und eines Oberamtsgerichts, eines Forst- und Kameralamts sowie einer Handelskammer. Sein Getreidemarkt gehört zu den bedeutendsten Würtembergs. Außerdem besteht eine nicht unwichtige Seiden-, Teppich-, Baumwoll- und Wollmanufactur und eine

Pulvermühle. In der Nähe liegt, gleichfalls am Neckar, die Saline Wilhelmshall und das Pfarrdorf Altstadt, dessen 800 Bewohner zur Bürgerschaft zählen. Die Höhe zwischen letzterm Orte und dem Thale der Prim heißt Hochmauern. Hier stand einst eine röm. Niederlassung, wahrscheinlich das alte Brigobanne. In ihren Trümmern wurde von dem Archäologischen Vereine R.s außer einer Menge werthvoller Alterthümer, die im Gymnasiumsgebäude aufbewahrt werden, auch jene in weitern Kreisen bekannte Mosaik aufgefunden, welche in ihrem mittlern Hauptbilde den thraz. Sänger Orpheus, in den nur bruchstückweise erhaltenen Seitenbildern Darstellungen von Thierhetzen (venationes), Wagenrennen und Gladiatorenkämpfen zeigt. Das ganze schöne Werk hat man in die erwähnte Lorenzkirche versetzt. R. war einst eine Freie Reichsstadt und Sitz eines kaiserl. Hofgerichts, welchem ein Erbhofrichter mit sieben Schöffen (Assessoren) vorstand. Der Sprengel dieses Gerichts umfaßte ursprünglich ohne Zweifel das ganze Reich, wurde aber durch Immunitäten und Privilegia de non evocando allmählich sehr beschränkt. Noch mehr verminderte sich seine Bedeutung durch die Errichtung des Reichskammergerichts und Reichshofraths (an welche beide von der rottweiler Curie appellirt werden konnte), durch das factische Austreten der Schweiz aus dem deutschen Reichsverbande (1499), durch die veränderte Auffassung des Begriffs der Landeshoheit seit dem Westfälischen Frieden und endlich durch den Mangel an tüchtigen rechtsgelehrten Beisitzern. Als das Deutsche Reich selbst in Trümmern ging, war dieses Gericht nur noch ein Schatten. Noch jetzt erinnert ein steinerner Stuhl des Hofrichters, umgeben von uralten Linden, im Garten des Waisenhauses an den Ort, wo das kaiserl. Hofgericht einst seine öffentlichen Sitzungen hielt. Vgl. Ruckgaber, «Geschichte der Stadt R.» (3 Bde., Rottw. 1835).

Rotulus (lat.) bezeichnet ein Bündel von Acten und gerichtlichen Verhandlungen. Zeugen-Rotul ist die unter gerichtlicher Autorität aus den Acten gefertigte Zusammenstellung der Zeugenaussagen. Rotuliren heißt eine solche Zusammenstellung anfertigen, dann überhaupt das Aufzeichnen der einzelnen Actenstücke eines Actenbündels oder Fascikels.

Rotunde oder Rotonda (ital.) heißt eigentlich jedes nach außen oder innen kreisförmige, mit einer Kuppel überdeckte Gebäude. Im besondern führen diesen Namen einige bestimmte berühmte Bauwerke, wie das Pantheon zu Rom, die Villa Capra zu Vicenza u. a.

Rotwelsch oder Rothwälsch (aus roter, in ihm selbst soviel als Bettler, und wälsch, fremdartige Sprache) heißt das Gauner- und Diebsidiom Deutschlands. Andere Länder haben an deren Statt, gleichfalls zumeist im Dienste von Spitzbuben, andere Geheimsprachen, die, in Nachahmung von Vidocq, Eugen Sue u. s. w., theilweise auch in die Romanliteratur eingedrungen und dadurch dem größern Publikum bekannt geworden sind. So Spanien die Germania, Frankreich sein Argot, Italien das Gergo, England das Cant, Böhmen die Hantyrka. In den skandinav. Ländern kommt als Fantesprog außer der Zigeuner- (Tatersproget) auch die Vagabundensprache (Sköiersproget) vor. Zum Beweise, wie erklärlich Verwendung exclusiver Sprachmittel in gewissen engern Kreisen und zu besondern Zwecken sei, dient auch der Umstand, daß sich die Tscherkessen auf ihren Raubzügen gleichfalls eigener geheimer (z. B. der Sshakopsé und Forschipsé geheißenen) Jargons bedienen; nicht minder, daß selbst bei den Ghavazi genannten feilen Dirnen Aegyptens gleichwie bei ihren Zunftgenossinnen in Berlin eine besondere Sprachweise im Gebrauch ist. Als charakteristisch für alle jene auf Willkür beruhenden Idiome gilt, daß sie, ungeachtet es in ihnen, dem Wesen der Sprache als Gedankenerschließung zuwider, theilweise, nämlich nach außen hin, auf Gedankenverhüllung abgesehen ist, doch in grammatischer Hinsicht zur Einhaltung der jedesmal landesüblichen Sprachen genöthigt sind. Nur ein, besonders der auf das saubere Gewerbe selbst bezügliche Theil des Sprachschatzes erhält durch Aufnahme theils von fremdher (z. B. aus dem Neuhebräischen) erborgter, theils ersonnener oder lautlich und begrifflich verdrehter Wörter ein dem Nichteingeweihten unkenntliches Aussehen. Z. B. aus dem hebr. schmire, Wacht; ganfen, stehlen; moore, Furcht. Sonst: Putz, für Lüge; das Kühle, Criminalgefängniß; Frechmann, Verhör; Eckbrey aus Brücke; Witze statt W–ärme, H–itze. Das R. nun, als eine dieser fictiven und künstlichen Sprachformen, darf man keineswegs mit dem Idiome der Zigeuner (s. d.) verwechseln, welches eine aus Indien stammende natürliche Volkssprache ist. Es wurde übrigens das, auch die Jenische Sprache oder von den Gaunern selbst Kochemer Loschen, d. h. kluger Leute Sprache, geheißene R. in Deutschland schon zu den Zeiten Karl's V. besonders von den Gordenbrüdern (als Bettler herumstreichende Soldaten) gesprochen, und man hat bereits von 1528 und vom nächsten Jahre darauf (also während des zweiten Kriegs zwischen Franz I. und Karl V.) ein beidemal zu Wittenberg erschienenes Buch: «Von der falschen Betler bueberey, mit Vorrede

von M. Luther. Vnd hinden an ein Rothwelsch Vocabularius». Zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs stand es in voller Blüte, wovon die «Gesichte» Philander's von Sittewald Zeugniß ablegen. Noch heute verdient das in seinem altüberlieferten Urstocke sich ziemlich gleichgebliebene R. die Aufmerksamkeit von Polizei- und Criminalbehörden, und diesem praktischen Interesse haben wir auch die besten Aufschlüsse zu danken. Vgl. außer Pott's Charakteristik der Gaunersprachen in dessen «Zigeunern» (Bd. 2, Einleitung) und den Schriften von Grolman (1822), Bischoff (1822), Train (1833), besonders: Thiele, «Die jüd. Gauner in Deutschland, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1848); Rochlitz, «Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands» (Lpz. 1846); Avé-Lallemant, «Das deutsche Gaunerthum» (4 Thle., Lpz. 1858—62); Wagner, «Die Literatur der Gauner- und Geheimsprachen» (Dresd. 1861); Biondelli, «Studii sulle lingue furbesche» (Mail. 1876); Michel, «Études de philologie comparée sur l'argot et sur les idiomes analogues parlés en Europe et en Asie» (Par. 1856).

Rotz ist eine nur dem Pferde, Esel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und unheilbare Krankheit, die sowol von innen heraus sich entwickeln als auch durch Ansteckung entstehen kann und sich durch übelriechenden Nasenausfluß infolge fressender Geschwüre kennbar macht. Gewöhnlich befällt der R. nur einzelne Thiere. Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es nothwendig, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb des R. verdächtige Thiere sofort zu tödten, gesunde aber vor der Berührung mit solchen und den bei ihnen benutzten Geräthschaften und Ställen zu hüten sind; letztere müssen gründlich desinficirt werden. Der R. überträgt sich bei offenen Wunden auch auf den Menschen und ist dann lebensgefährlich, weshalb bei der Behandlung rotziger Pferde besondere Sorgfalt nöthig ist. Der R. ist in allen Staaten den Gewährsmängeln zugezählt. Vgl. Erdt, «Die Rotzdyskrasie u. s. w.» (Lpz. 1863).

Roubaix, eine schöne, großentheils modern gebaute Stadt im franz. Nord-Departement, 8 Kilom. von Lille, an der Nordbahn und am La-Marcqkanal, ist ein sehr bedeutender Fabrikort, dessen Bevölkerung in neuerer Zeit außerordentlich zugenommen hat, indem sich deren Zahl im J. 1800 auf 8700, 1834 bereits auf 18,187, 1851 auf 34,698, 1866 auf 65,091 und 1876 auf 83,661 belief. Die Stadt hat eine Gewerbe- und Manufacturenkammer, einen Generalgewerberath, mehrere Zeichenschulen, eine Musik- und eine Webeschule, eine Gesellschaft für Acker- und Gartenbau, eine Bibliothek, ein Münzcabinet, ein Industriemuseum, ein Theater und schöne Promenaden (jardin public). Die Industrieproduction wird jährlich im Durchschnitt auf 140—150 Mill. Frs. veranschlagt. Seine Douane nimmt jährlich 60 Mill. Frs. ein. Man zählt 70 Woll- und 12 Baumwollspinnereien, erstere mit 370,000 Spindeln, und von 300 Fabriken liefern 250 Woll-, Baumwoll- und Leinenstoffe, 50 sind accessorischer Art. Die Hauptgegenstände der Fabrikation sind façonnirte Hosen-, Paletot- und Mantelstoffe, Gilets, Shawls, Orléans-Barège und andere Modestoffe, Moquettes und andere Sammtwaare, damassirtes Tafelzeug, Möbelstoffe, Teppiche u. s. w. Außerdem gibt es Fabriken für Kammwolle, Hüte, Zwirn, Webstühle und Weberinstrumente sowie Seidenspinnereien, Färbereien, Gerbereien, Destillationen, Zuckersiedereien und Brauereien. Der große Umsatz der verschiedenen Roubaixartikel (insbesondere Woll-, Baumwoll- und Seidenstoffe), jährlich über 200 Mill. Frs., macht die Stadt zugleich zu einem lebhaften Handelsort. Der Roubaixkanal beginnt am Kanal La-Basse-Deule bei Marquette (3 Kilom. unterhalb Lille), folgt dem Thal der Marcq, geht über Wasquehal und R. ins Thal des Schelbezuflusses Espierre und tritt dann auf das Gebiet von Belgien, wo er in die Schelde ausläuft. Derselbe hat eine Länge von 27 Kilom. und geht 2316 Mt. weit unterirdisch fort.

Rouen, Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des franz. Depart. Niederseine, am rechten Ufer der Seine, an der Französischen Nordbahn (Linie Amiens-R.) und an der Westbahn (Linie Paris-Havre), 140 Kilom. nordwestlich von Paris, in einer von Anhöhen begrenzten Ebene gelegen, ist der Sitz eines Erzbischofs, eines prot. und eines israel. Consistoriums, des Generalcommandos des dritten Armeecorps, eines Appellationshofs für zwei Departements, eines Assisenhofs, eines Handelsgerichts, einer Instanz von sechs Friedensgerichten, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, eines Gewerberaths, einer Filiale der Bank von Frankreich, sowie auch Münzstätte, und zählt (1876) 104,902 E. Von den Vorstädten liegt die bedeutendste, der industriöse Faubourg St.-Sever, von wo die Eisenbahn über Caen nach Cherbourg ausgeht, auf dem linken Ufer der Seine, über welche seit 1836 eine Hängebrücke und eine 1810—19 erbaute Steinbrücke führen. R. bietet in reizender landschaftlicher Umgebung einen imposanten

Anblick dar und überragt fast alle franz. Provinzialstädte an ehrwürdiger Alterthümlichkeit, prächtigen Baudenkmälern und histor. Erinnerungen. Seit 1860 ist die Stadt sehr verschönert; sie hat jetzt breite, gerade, luftige Straßen mit Steinhäusern und 25 Kirchen, von denen nur 14 zum Gottesdienst benutzt werden. Die Kathedrale Notre-Dame, im wesentlichen 1212—80 im normann.-roman. Stil ausgeführt, ist ausgezeichnet durch außerordentliche Prachtentfaltung. An Reinheit des Stils und Correctheit der Construction wird dieselbe noch überboten durch die 1318—1614 erbaute Kirche der ehemals berühmten, schon im 6. Jahrh. gegründeten Benedictinerabtei St.-Ouen. Der 87 Mt. hohe Thurm, mit der normann. Herzogskrone auf der Spitze, ist ein Meisterstück von Grazie und Majestät. Sehenswerth sind ferner die Kirche St.-Maclou mit schönen Sculpturen und die Kirche St.-Gervais des ehemaligen Klosters gleichen Namens, in welchem Wilhelm der Eroberer 1087 starb. Ferner sind hervorzuheben der erzbischöfl. Palast, der prachtvolle Justizpalast (für das Parlament der Normandie 1493—99 erbaut), das große moderne Stadthaus, das Hôtel-Dieu, das Zollgebäude, die Börse, die Münze, die Kaufhallen, die Präfectur, das Alterthumsmuseum in dem ehemaligen Marienkloster, der vormalige Finanzpalast und die Tour de la Grosse Horloge, 1389 erbaut und mit dem ehemaligen Stadthause verbunden. Zu den bedeutendsten Plätzen gehört der Altmarkt, auf welchem die Jungfrau von Orléans 30. Mai 1431 verbrannt wurde. Außer den Statuen von P. Corneille (von David von Angers) und Boieldieu zieren 38 Fontainen die Stadt; auch die Boulevards und schöne Promenaden (der 1300 Mt. lange Grand Cours mit vier prächtigen Alleen) gereichen zur Zierde. R. hat fünf große Kasernen, drei Theater und einen Circus.

An wissenschaftlichen Instituten besitzt die Stadt eine theol. Facultät, ein großes und ein kleines geistliches Seminar, eine medic. und pharmaceutische Vorschule, ein Lyceum, eine Secundärschule für Wissenschaften und Literatur, ein Lehrerseminar, eine hydrographische, eine Gewerbe- und eine Ackerbauschule; ferner einen großartigen botan. Garten, eine Taubstummenlehranstalt, eine Bibliothek (111,000 Bände und 2960 Handschriften), eine bedeutende Gemäldegalerie, ein Museum für Alterthümer, ein keramisches Museum (seit 1864), ein naturhistor. Museum, ein industrielles Museum, eine Akademie der Wissenschaften, Literatur und Künste, eine Akademie der Maler- und Zeichenkunst. Diesen schließen sich an zahlreiche Curse und Vereine für Kunst, Wissenschaft, Technik, sowie Gesellschaften für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke. Auch befinden sich hier ein großes Zellengefängniß und Zuchthaus, ein Blindenhospital, zwei Irrenanstalten u. s. w. R. ist eine der gewerbreichsten Städte Frankreichs, insbesondere das bedeutendste Centrum der Baumwollspinnerei und Weberei, und für die Rouennerie genannten Zeuge, wie Calicots, Indiennes, Bonneteries, Decken und Wäsche. Die Spinnereien in und außerhalb der Stadt haben seit 1860 abgenommen. Mit dem Flachs sind hauptsächlich die Landarbeiter ringsum beschäftigt. Die Indiennefabrikation verbraucht 1 Mill. Stück Calicot (à 105 Mt.). Der Werth sämmtlicher Rouenneriewaaren, deren Fabrikation sich an die Stadt knüpft, wird jährlich auf 80 Mill. Frs. geschätzt. Außer den Etablissements der Textilindustrie hat R. auch Fabriken für Dampf- und andere Maschinen, für Handwerkszeuge u. s. w., eine sehr große, 1860 als Forges et laminoirs rouennais eröffnete Anstalt, mit Hohöfen, Hammer- und Walzwerken, zwei Schmelzwerke, mehrere Fabriken für Chemikalien, Färbereiartikel, Glas, für Apfelzucker und Apfelgelées, für Seifen, Stearin, Oel, Zucker u. s. w. Dazu kommen Färbereien, Bleichen, Gerbereien, Mehl- und Schneidemühlen, Salzraffinerien, Schiffswerfte u. s. w. R. wird als Seestadt betrachtet, da seit Vollendung der den Fluß einfassenden Deiche die Schifffahrt vom Meere her für Schiffe von 5,6 Mt. Tiefgang mit 1700 Tons Last eine ganz leichte geworden ist. Gewaltige Dock-Entrepôts sind aufgeführt an dem 16 Hekt. großen Seehafen, dessen Quais 2125 Mt. Länge haben, sowie dem 11,5 Hekt. messenden Flußhafen mit 1403 Mt. Quais; 9 schwimmende Dampfkrahne und 49 feststehende Krahne sind in Thätigkeit. Der Hafen ist 88 Kilom. vom Meere entfernt, die Seine hier 230 Mt. breit und 6,2 Mt. tief. Es gehen jährlich etwa 3000 Schiffe stromauf und ebenso viele stromab, zusammen mit einem Transport von 600,000 Tonnen. R. besitzt Schiffe von 9000 Tons Gehalt. Die Einfuhr umfaßt hauptsächlich Steinkohlen und Eisen aus England; Marmor, Oel und trockene Früchte aus Italien; Blei und Wolle aus Spanien; Zink und Käse aus den Niederlanden; Holz und Zink aus Hannover u. s. w. Die Ausfuhr umfaßt Häute und Felle, Wolle, Talg, Fischthran, Weizen, Früchte, Oelsämereien, Harz, Zucker, Olivenöl, Lein- und Palmöl, Bau- und Tischlerholz, Hanf, Lein, Wolle, Krapp, Bausteine, Gips, Erdarten, Schwefel, Kohle, Eisen, Stahl, Kupfer, Blei, Zinn, Zink, Seesalz, chem. Producte, Färbemittel, Wein, Branntwein, Cider und Poiré, Töpfer- und Glaswaaren, Seife, Gewebe von Wolle, Baumwolle,

Flachs, Hanf u. s. w. Im J. 1874 gingen Waaren von 242,380 Tons Gewicht flußaufwärts und von 98,157 Tons abwärts; die Transitwaare belief sich auf 125,216 Tons. R., das röm. Rotomagus oder Ratumagus, war die Hauptstadt von Gallia Lugdunensis secunda im Lande der Vellocasses. Die Stadt wurde 260 Bischofssitz und hieß im Mittelalter Rothomagus, dann Rodomum. Im J. 841 sammt der Abtei St.-Ouen von den Normannen erobert und zerstört, um 896 von deren Führer Rolf (seit 912 Herzog Robert) befestigt, war R. seitdem gewöhnlich Residenz der Herzoge und als Festung oft Kriegsschauplatz. Seit 1419 war es im Besitze der Engländer, welche hier 1431 die Jeanne d'Arc verurtheilten; 1449 kam es wieder an Frankreich. Als Hauptsitz der Hugenotten spielte R. auch in den Religionskriegen des 16. Jahrh. eine wichtige Rolle. Die seit alters blühende Industrie R.s erhielt einen vernichtenden Stoß 1685 durch die Aufhebung des Edicts von Nantes, infolge deren die gewerbthätigen Protestanten massenhaft auswanderten, sodaß die Einwohnerzahl von 80,000 auf 20,000 herabsank. Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870—71 wurde R. 5. Dec. 1870 von den Preußen unter von Göben besetzt, die es erst 22. Juli 1871 wieder räumten.

Roués (franz., d. i. Geräderte) nannte der Herzog Philipp von Orléans (s. d.), der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. von Frankreich die Regentschaft führte, die Genossen seiner Ausschweifungen. Derselbe wollte damit bezeichnen, daß diese seine Freunde zu nichts taugten, als gerädert zu werden. Die berüchtigtsten R. waren der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Brancas und der Marquis von Broglio. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gevres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais-Royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man denjenigen einen R., welchem ein ausschweifendes Leben, besonders Verführung der Frauen, zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rouget de Lisle (Claude Joseph), s. Marseillaise.

Rouher (Eugène), hervorragender franz. Staatsmann, geb. 30. Nov. 1814 in Riom (Depart. Puy-de-Dôme), wurde nach Vollendung seiner jurist. Studien zu Paris Advocat in seiner Vaterstadt (1836) und machte sich hier durch einige polit. Processe einen Namen. Nach der Februarrevolution 1848 zum Repräsentanten seines Departements in die Constituirende Nationalversammlung gewählt und 1849 auch in die Legislative abgeordnet, folgte er 30. Oct. 1849 Odilon Barrot als Justizminister, wobei er zugleich Präsident des Cabinets wurde, und wirkte eifrigst für die in der Botschaft des Prinz-Präsidenten angekündigte conservative Politik. Der Widerstand, den er jedoch in seinen polit. Maßregeln bei der Volksvertretung fand, veranlaßte seinen Rücktritt 26. Oct. 1851. Nach dem Staatsstreich vom 2. Dec. 1851 übernahm er indeß wiederum das Justizministerium, trat aber, weil er dem Confiscationsdecret gegen die Güter der Familie Orléans vergeblich sich widersetzt hatte, schon 22. Jan. 1852 von seinem Posten zurück, wurde jedoch zum Vicepräsidenten des Staatsraths und Vorsitzenden des Departements für Gesetzgebung ernannt. Am 3. Febr. 1855 ernannte ihn der Kaiser zum Handelsminister, wobei ihm zugleich das Portefeuille des Ackerbaus und der öffentlichen Arbeiten unterstellt wurde, und als solcher bezeichnete er seine Amtsverwaltung durch eine epochemachende nationalökonomische Neuerung, nämlich durch den im Sinne des Freihandelssystems geschlossenen Handelsvertrag mit England (23. Jan. 1860), welchem Handelstractate auf gleicher Grundlage mit Belgien, Italien und Deutschland nachfolgten. Nach Billault's Tode als Staatsminister berufen (18. Oct. 1863), stand R. fast fünf Jahre lang an der Spitze der franz. Regierung und hatte auf Napoleon III. den bedeutendsten Einfluß, weshalb man ihn den «Vicekaiser» zu nennen pflegte. Er war im Gesetzgebenden Körper der vornehmste Wortführer der imperialistischen Politik und hatte hier harte Kämpfe zu bestehen, namentlich mit Thiers wegen der Forderung der «nothwendigen Freiheiten», wegen der mexic. Expedition und wegen der Unthätigkeit Frankreichs bei dem Deutschen Kriege von 1866; sodann wegen seiner röm.-kirchlichen Politik mit Berryer. Ungeachtet des kaiserl. Briefs vom 19. Jan. 1869, welcher den Anhängern liberaler Staatsformen die ersten scheinbaren Zugeständnisse machte, und der hierauf folgenden ministeriellen Umänderung behielt R. sein Portefeuille und vereinigte damit die Amtsführung der Finanzen; aber nach den allgemeinen Wahlen im Mai 1869 und nach der Interpellation der 116, welche ministerielle Verantwortlichkeit verlangten, nahm er seine Entlassung und überließ seinem Gegner Emile Ollivier (s. d.) die Ausführung des Senatsconsults für die Veränderung der Verfassung im freisinnigen parlamentarischen Verstande. Der Kaiser ernannte hierauf R. zum Präsidenten des Senats, bei dessen letzter Sitzung (4. Sept.) R. präsidirte. Nach der Kriegserklärung verließ er Frankreich und begab sich nach England,

versuchte jedoch im März 1871 wieder zurückzukehren, wurde zu Boulogne verhaftet, aber auf Thiers' Befehl in Freiheit gesetzt, worauf er sich nach Belgien begab. R. repräsentirte 1872—75 Corsica in der Nationalversammlung zu Versailles. Im Febr. 1876 und Oct. 1877 von Riom in die Deputirtenkammer abgeordnet, ist er hier das Haupt der klerikalisch-bonapartistischen Gruppe des «Aufrufs ans Volk». In der Verfassungskrisis im Mai 1877 stand er an der Spitze der von den Monarchisten gegen den Bestand der Republik eingeleiteten Intriguen.

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt wird. Sie bilden einen Theil der Coloratur und gehören zu den Haupterfordernissen eines künstlerischen Gesangs, müssen aber, wenn sie die rechte Wirkung haben sollen, mit Geschmack und tadelloser Kunstfertigkeit ausgeführt werden.

Roulette (franz.) ist ein Hazardspiel (s. Glücksspiele), welches nicht, wie die meisten derartigen Spiele, mit Karten, sondern lediglich vermittels eines eigenen Apparats (auch R. genannt) zur Entscheidung gebracht wird. Dieser besteht in einer langen, mit grünem Tuch überzogenen Tafel, in deren Mitte sich eine kreisförmige Vertiefung befindet, in welcher eine um ihren Mittelpunkt drehbare Scheibe in Bewegung gesetzt werden kann. Um diese Scheibe läuft ein nach außen ansteigender Rand, welcher einer roulirenden Kugel zur Bahn dient. Die drehbare Scheibe hat an ihrem Umfange 37 oder 38 gleichgroße numerirte und durch Wände sternförmig untereinander geschiedene Fächer, die groß genug sind, um die ausrollende Kugel, wenn sie von dem geneigten Rande herunterfällt, aufzunehmen. Die Fächer sind abwechselnd von rother und schwarzer Farbe und mit Zahlen von 1—36 (jedoch gewöhnlich nicht nach der Reihe, sondern nach einem gewissen, bei den verschiedenen R. verschiedenen Systeme springend) bezeichnet. Hat das R. 37 Fächer, so ist das letzte Fach durch 0 (Zéro) bezeichnet; hat es jedoch 38 Fächer, so ist noch ein anderes Fach durch 00 (Double zéro) bezeichnet. Alle diese Bezeichnungen nach Farben und Ziffern sind zu beiden Seiten des eigentlichen R. auf der grünen Tafel wieder aufgetragen, hier aber durch Linien in gewisse Abtheilungen gebracht, welche gewisse Farben und Nummerncombinationen (Chancen) zusammenfassen. Von diesen unterscheidet man sechs: einerseits Rouge (rothe Felder), Impair (ungerade) und Impasse oder Manque (darunter, unter 18); andererseits Noir (schwarz), Pair (gerade) und Passe (darüber, über 18). Das Spiel hält, wie bei den übrigen Hazardspielen, ein Bankier, der vor dem R. seinen Sitz hat; für die Pointeurs sind die Felder auf der Tafel zum Besetzen eingerichtet. Sind die Einsätze erfolgt, so wird die Scheibe vom Bankier oder Croupier rasch in Bewegung gesetzt, die Kugel aber in entgegengesetzter Richtung auf ihrem Rande herumgerollt. Wenn die Bewegung langsamer geworden, erhält die Kugel das Bestreben, in eins der Fächer zu rollen, und Nummer und Chance des Fachs, in welches sie schließlich fällt, entscheidet das Spiel. Sobald die Kugel gefallen ist, sagt der Bankier die Nummer sowie die Chance an und hat dann die auf den gewinnenden Feldern stehenden Sätze auszuzahlen, während er alle übrigen einzieht. Rouge und Noir, Pair und Impair, Manque und Passe werden einfach bezahlt, Zéro, Double zéro und eine einzelne Nummer dagegen 36fach. Wer mehrere Nummern (2, 3, 4, 6 als Gruppe) zugleich besetzt hatte, erhält den Betrag des Quotienten, welchen die Division durch die Zahl der besetzten Nummern in 36 gibt (z. B. 3 Nummern mit 10 Francs besetzt = 120 Francs). Liegt die Kugel in dem mit 0 oder 00 bezeichneten Fache, so zieht der Bankier alle Einsätze ein, mit Ausnahme der von entsprechender Farbe und Chance (Rouge, Impair und Impasse bei Zéro; Noir, Pair und Passe bei Double zéro), welche von den Spielern zurückgezogen werden können, und der auf 0, resp. 00 selbst gemachten, welche gewinnen. Wird mit einfachem Zéro gespielt, so ist der Vortheil für die Bank geringer als bei doppeltem Zéro. Uebrigens besteht die ganze Kunst des Spiels in einer genauen Kenntniß der Besetzungsarten. R. war früher in den großen rhein. Bädern Baden-Baden, Wiesbaden, Homburg u. s. w. das hauptsächlichste Spiel bei den dortigen Spielbanken, bis dieselben auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1868 geschlossen wurden.

Rousseau (Jean Baptiste), franz. Dichter, geb. 6. April 1670 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, erhielt eine gelehrte Erziehung, machte sich frühzeitig als Dichter bekannt und begleitete den franz. Gesandten Bonrepeau 1688 als Page nach Dänemark, später den Marschall Tallard als Secretär nach London, wo er mit Saint-Evremont (s. d.) in freundschaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, kam aber nach einiger Zeit in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl scheußlicher Couplets gegen angesehene Personen zu sein, deren Verfasserschaft er durch bestochene Zeugen vergeblich dem Geometer Saurin zuschreiben ließ, was ihm eine auf ewige Verbannung lautende Verurtheilung (7. April 1712) zuzog. Genöthigt, zuerst nach der Schweiz auszuwandern, wo er

an dem franz. Gesandten, Grafen Deluc, einen Gönner fand, begleitete er dann den Prinzen Eugen nach Wien, das er aber schon nach drei Jahren wieder verlassen mußte, und ging hierauf nach Brüssel, wo er mit Voltaire in einen Streit gerieth. Seine Zurückberufung, die seine Freunde durch den Großprior Vendôme bei dem damaligen Regenten, dem Herzog von Orléans, betrieben, verwirkte er sich durch die Erneuerung der Cassirung seiner Verurtheilung. Darauf lebte er eine Zeit lang in England und kehrte, nachdem er 1738 heimlich in Paris gewesen war, 1740 nach Brüssel zurück, sich dort einige Zeit der Gunst des Herzogs von Aremberg erfreuend, und starb 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. Er schrieb vier Bücher Oden, zwei Bücher «Epîtres en vers» und «Allégories», drei Bücher Epigramme, 19 Cantaten und Gelegenheitsgedichte, sowie vier Lustspiele und zwei Opern, die ihm wenig Beifall eintrugen. Franz. Kunstrichter haben R. lange als den ersten Lyriker der Nation gepriesen, bis ihn die romantische Schule von seiner Höhe herabstürzte und Sainte-Beuve ihn als «le moins lyrique de tous les hommes» bezeichnete. Doch war er unstreitig der bedeutendste Lyriker seiner Zeit, zwar oft ohne poetische Wärme, doch von großer Sprachgewandtheit und von durchgebildetem Gefühl für rhythmischen Wohllaut. Auch im Epigramm hat er Hervorstechendes geleistet. Sehr verunstaltete Ausgaben seiner Gedichte, welche zur Zeit seiner Auswanderung erschienen, veranlaßten ihn zur ersten Redaction seiner «Oeuvres» (Soloth. 1712). Die vollständigste Ausgabe (mit einem Theil seiner Correspondenz) besorgte Amar-Duvivier (5 Bde., Par. 1825).

Rousseau (Jean Jacques), neben Voltaire der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., geb. 28. Juni 1712 zu Genf, Sohn eines Uhrmachers, von gutem Bürgerstande und alter, angesehener Familie, die sich infolge der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach der Schweiz geflüchtet, wuchs ohne gründlichen Unterricht auf und wurde bei einem Graveur in die Lehre gethan, hatte aber von vielem Romanlesen den Kopf voll abenteuerlicher Ideen, sodaß er, 15 J. alt, seinem Lehrherrn entlief und eine Zeit lang in Savoyen umherirrte, bis ihn ein kath. Landpfarrer nach Annecy an Frau von Warens empfahl, die Mutterstelle bei ihm vertrat und, zunächst für das Seelenheil ihres Pflegesohns besorgt, ihn nach Turin in die Katechumenenanstalt schickte. Nach seinem Uebertritt zum Katholicismus aus einem so unleidlichen Aufenthalt befreit und von einer Woge des Lebens zur andern geworfen, erst Lakai, hierauf Seminarist, dann Musiklehrer, nachher Steuerschreiber, verlebte er, nach so vielfältigem Wechsel seines Standes, einige ruhige und frohe Jahre (1737—39) in der Nähe von Chambéry auf dem Landgute Les Charmettes bei Frau von Warens, die nun seine Geliebte wurde. Nochmals neuen Lebenswechseln sich überlassend, zunächst Hauslehrer in Lyon, nachher Privatsecretär des franz. Gesandten in Venedig, hierauf Theaterdichter und Componist in Paris, dann wieder Privatsecretär bei Herrn von Francueil und dessen Schwiegermutter, Madame Dupin, die ihn gemeinschaftlich als eine Art Mitarbeiter bei ihren literarischen Dilettantenbeschäftigungen annahmen, fand er endlich in der philos. Schriftstellerei seine wahre Lebensbestimmung, als er eines Tags zufällig die von der Akademie in Dijon gestellte Preisfrage zu Gesicht bekam: ob die Ausbildung der Künste und Wissenschaften mehr zur Verschlimmerung oder zur Verbesserung der Sitten beitragen. Obschon er sich für die erste Meinung ausgesprochen hatte, erhielt er doch den Preis. Seine Abhandlung «Discours sur les arts et les sciences» (1750) machte viel Aufsehen und ließ ihn mit Glanz aus seinem bisherigen Dunkel hervortreten. Sein Umgang erstreckte sich hauptsächlich auf den Cirkel der Frau von Epinay (s. d.), zu welchem Grimm, Diderot, d'Alembert gehörten; auch stand er im Briefwechsel mit Voltaire, Abbé Raynal, Boulanger, Abbé Prévost u. a. In eben diese Zeit fällt seine Oper «Le devin du village», die ausnehmenden Beifall fand und den Hof wie Paris (1752) entzückte. Bei dieser Gelegenheit erhob sich zwischen den ital. und franz. Musikfreunden ein heftiger Streit, in welchen sich R. hineinmischte, und seine «Lettre sur la musique française» (1753), worin er der singlustigsten Nation alle Fähigkeit eines musikalischen Gehörs und, wegen der Eigenschaften ihrer Sprache, jede Möglichkeit einer Tonkunst abstritt, brachte eine unglaubliche Wirkung hervor. Er war bereits im hohen Grade berühmt, als er 1754 eine Reise nach seiner Vaterstadt Genf unternahm. In den ersten Momenten seines Aufenthalts von patriotischem Eifer beseelt, trat er zur reform. Kirche zurück, um seine Bürgerrechte wiederzuerlangen, nannte sich auch von nun an Citoyen de Genève und widmete dem Großen Rath von Genf seine zweite gekrönte Preisschrift: «Discours sur l'inégalité» (1754). Nach seiner Rückkehr ließ ihm Frau von Epinay in dem Garten ihres Landhauses La Chevrette unweit St.-Denis, dicht am Walde von Montmorency, das unter dem Namen Ermitage so bekannt gewordene Häuschen einrichten, welches er im Frühling 1756 bezog, wiewol mit großem Widerwillen.

Der Grund dieser Abneigung war hauptsächlich das Vorgefühl der ihm aus seinen häuslichen Verhältnissen bevorstehenden Mislichkeiten. R. hatte sich in dem pariser Wirthshause, wo er zuerst eingekehrt, mit einer Dienstmagd eingelassen, die weder Unschuld, noch Schönheit, noch Gemüth besaß, und diese Person, Thérèse Levasseur, wurde seine Wirthschafterin und die Mutter seiner natürlichen Kinder, die er getrost ins Findelhaus schickte. Mitten im Winter, Anfang Jan. 1758, verließ R. plötzlich die ihm von Frau von Epinay eingerichtete Einsiedelei, brach mit seiner Gönnerin, mit Grimm, Diderot, Holbach, und zog nach Montmorency. Hier bewohnte er abwechselnd ein mitten in einem großen, Montlouis genannten Garten gelegenes Häuschen und das Schlößchen in dem großen, dem Herzog von Luxemburg zugehörigen Schloßpark von Montmorency. In dieser Zeit schrieb R. seine «Lettre à d'Alembert sur les spectacles» (1758), die, weil er darin die Schauspiele für schädlich erklärte, ihn mit Voltaire vollends verfeindete. Dann folgte der in der Ermitage angefangene Roman «La nouvelle Héloïse» (1759), der bei seiner Veröffentlichung ein ungeheueres Aufsehen erregte. Ein anderer lehrhaft pädagogischer Roman: «Émile» (1761), hatte für R. zahlreiche Drangsale zur Folge. Das Buch wurde von dem pariser Parlament für gottlos erklärt (9. Juni 1762) und im Hofe des Justizpalastes zerrissen und verbrannt; der Verfasser selbst, gegen den auf Verhaft erkannt worden, entging dem Gefängnisse nur durch die Flucht. In seiner Vaterstadt ebenfalls als gottloser Neuerer verurtheilt, flüchtete sich R. ins Fürstenthum Neuchâtel, nach Motiers-Travers, und kämpfte von hier aus gegen seine Verfolger («Lettre à l'archevêque de Paris», «Lettres écrites de la montagne»). Später mußte er sogar einen Zufluchtsort in England suchen, kam aber sodann nach Frankreich zurück, wo eine Art hypochondrischer Wahnsinn ihn in allen Personen seiner Umgebung ebenso viele auf sein Verderben ausgehende Feinde und die ganze Welt gegen ihn in Complot begriffen erblicken ließ (1770). Diese Geisteskrankheit untergrub allmählich seine Körperkraft, und er starb 2. Juli 1778, wie einige behaupten, eines freiwilligen Todes, an der Ruhestätte, welche ihm Herr von Girardin in Ermenonville angeboten hatte. Seine Bestattung fand an demselben Tage auf der dortigen Pappelinsel statt. Am 11. Oct. 1794 wurden seine Gebeine von da weggeholt und im Pantheon zu Paris beigesetzt, jedoch, gleich denen Voltaire's, im Mai 1814 von dem königl. Münzdirector Puymorin und dessen gleichnamigem Vetter bei Nacht heimlich entfernt und in eine Kalkgrube auf einem wüsten Felde vor der Barrière de la Gare geworfen. Das Gerücht hiervon war lange in Paris verbreitet, ohne geglaubt zu werden. Als Napoleon III. infolge davon 1864 die beiden Särge öffnen ließ, waren dieselben in der That leer.

Die Schriften R.'s sind nicht blos nach ihrem ästhetischen, moralischen oder philos. Werthe zu würdigen, sondern in Verbindung mit der gesammten Cultur des 18. Jahrh. zu beurtheilen. Sie sind der Ausdruck einer Lebensanschauung, deren Resultat im Guten wie im Bösen politisch in der Französischen Revolution, moralisch und pädagogisch im Philanthropinismus zur Erscheinung gekommen ist. Die «Nouvelle Héloïse» zeigt seine nie versiegende Phantasie, seine Begeisterung, die nur oft leidenschaftliche Ueberspannung wird, seine Macht über die Sprache, wie sie selbst Voltaire nicht besaß. Nur ist R. durchaus nicht vollendet und frei; er behandelt ein Ideal, aber er weiß es nicht künstlerisch zu gebrauchen. Bald durch Leidenschaft, bald durch Abstraction angespannt, bringt er es selten zu der ästhetischen Freiheit. Sein Denken und sein Fühlen gehen oft auseinander und wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werks finden in den socialen Verhältnissen der Zeit ihre Erklärung. Julie und Saint-Preux, die Helden der «Nouvelle Héloïse», galten fast für platonisch, weil sie nicht mehr ausschweifend liederlich waren, wie die Helden der Romane des jüngern Crébillon. Ueber den «Contrat social» (1762), das Evangelium der Theorie der Staatssouveränetät, welche der Nationalconvent in Frankreich praktisch anwandte, und über die andern philos. Schriften R.'s hat die Geschichte das Urtheil ausgesprochen. R. greift bei Beurtheilung der socialen und polit. Verhältnisse, die wie jedes Positive eine nothwendige Kehrseite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weist diesen Nachtheil nach. Zudem stellt er einen abstracten Satz als Princip hin, dem wirklichen Zustande entgegen, und entwickelt nun seine eigene Anschauung und seine Kritik mit großer logischer Consequenz. Psychologisch erklärt sich die Lehre R.'s als Reaction eines ursprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüths gegen die große Verderbtheit einer Cultur ohne religiöse, sittliche und philos. Basis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menschheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ; sein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menschen, sondern in dem sog. Naturzustand des Wilden sein Ideal zu sehen, fällt mehr seiner Zeit als ihm zur Last. Der «Émile», den Goethe das Naturevangelium der

Erziehung nannte, zeigt diese Richtung am deutlichsten. Dieses welthistor. Buch hat eine Revolution im Erziehungswesen bewirkt und würde allein seinen Verfasser unsterblich machen. Unmittelbar hat aber der «Émile» ebenso viel geschadet als genützt: er wirkte vorzugsweise mit, die Idee einer allgemeinen Menschheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indessen gar viele zu dem fast lächerlichen Beginnen, nicht bestimmte, positive Menschen, sondern ein Abstractum, einen allgemeinen Menschen, der nur Mensch sein sollte, durch Erziehung hervorzubringen. R.'s zahlreiche Briefe sind mit bewußter Kunst geschrieben und für die Geschichte nicht nur seines eigenen Lebens, sondern des Zeitalters wichtig. Seine «Confessions» (deutsch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90, und von L. Schücking, Hildburgh. 1870), die erst nach seinem Tode gedruckt erschienen, enthalten neben dem Köstlichsten und Schönsten, was je geschrieben worden, auch viel Häßliches. Sie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müssen in den Stunden des bittersten Schmerzes geschrieben sein, sodaß man sie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfasser lesen kann. Seine Werke sind in unzähligen Ausgaben verbreitet. Neben den ältern von Du Peyron (17 Bde., Genf 1782, mit hübschen Kupferstichen nach Moreau) und von Sébastian Mercier, Abbé Brizard und de L'Aulnay (39 Bde., Par. 1788—93) sind als die besten zu nennen die Ausgaben von Petitain (22 Bde., Par. 1819—20, mit Kupfern nach Desenne u. a.) und Musset-Pathay (26 Bde., Par. 1823—27, mit der «Histoire de la vie et des ouvrages de Jean-Jacques R.», 3. Aufl., Par. 1827). Ins Deutsche wurden übersetzt die «Sämmtlichen Werke» von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99) und «Auserlesene Werke» von Gleich, Theodor Hell u. a. (20 Bdchn., Lpz. 1826—30). Neuerdings erschien die von Bosscha herausgegebene «Correspondance inédite de Jean-Jacques R. avec Mars-Michel Ray» (Par. 1858) und die von Streckeisen-Moulton veröffentlichten «Oeuvres et correspondance inédite de Jean-Jacques R.» (Par. 1861). Vgl. Brockerhoff, «R.'s Leben und Werke» (3 Bde., Lpz. 1863—74); Moreau, «Jean-Jacques R. et le siècle philosophe» (Par. 1870); Saint-Marc Girardin, «Jean-Jacques R., sa vie et ses ouvrages» (2 Bde., Par. 1875); John Morley, «Jean-Jacques R.» (Lond. 1873); Desnoiresterres, «Voltaire et la société française» (Bd. 2: «Voltaire et Jean-Jacques R.», Par. 1874); Brockerhoff, «Jean-Jacques R.» (im «Neuen Plutarch», Bd. 5, Lpz. 1877); Ritter, «La famille de Jean-Jacques R. Documents inédits» (Genf 1878).

Rousselaere (franz. Roulers), Stadt in der belg. Provinz Westflandern am Mandelbach (Nebenfluß der Lys) und an der Eisenbahn Brügge-Courtray, die hier nach Ypern abzweigt, 32 Kilom. südlich von Brügge, mit (1876) 16,133 E. und sehr beträchtlichem Leinwandmarkt. R. wird schon in einem Diplom Ludwig's des Frommen 822 genannt. Hier siegten 13. Juli 1794 die Franzosen unter Pichegru über die Oesterreicher unter Clerfayt.

Roussillon, eine ehemalige Grafschaft und Provinz Frankreichs, im N. von Languedoc, im O. vom Mittelmeer, im S. von den Pyrenäen, im W. von der Grafschaft Foix begrenzt, entspricht im ganzen dem jetzigen Depart. Ostpyrenäen (s. Pyrenäen) mit der Hauptstadt Perpignan (s. d.). In den ältesten Zeiten war das Land von den Sardones bewohnt und hatte zur Hauptstadt Ruscino am Flusse Tetis, die 859 von den Normannen zerstört wurde, und deren Stelle jetzt La-Tour de R. oder Castel-Rosello am Tet, 5 Kilom. östlich von Perpignan, einnimmt. Von den Römern, unter denen das Land zu Gallia Narbonensis gehörte, kam es an die Westgothen, 720 an die Sarazenen Spaniens, 759 durch Pipin den Kurzen, der es zu Aquitanien schlug, an die Franken. Seit Karl d. Gr. wurde das Land unter dem Namen des Ruscinensischen oder Elenensischen Gaues (nach der Stadt Elena, dem jetzigen Elne) durch Grafen verwaltet, die sich unter Karl dem Einfältigen unabhängig machten. Der erste dieser erblichen Grafen war Suntar II. (904—915); der letzte derselben, der kinderlose Gerard II., vermachte sein Land 1172 (nicht 1178) an den König Alfons II. von Aragonien. Nun blieb die Grafschaft R. bei Aragonien, aber unter franz. Oberlehnsherrschaft, auf welche erst Ludwig IX. 1258 verzichtete. Johann II. von Aragonien versetzte R. nebst der anstoßenden Grafschaft Cerdagne 1462 an Ludwig XI., und erst Karl VIII. gab es 1493 an Ferdinand II. von Aragonien zurück. Seitdem blieb die Grafschaft R. bei Spanien, bis sie 1642 von Ludwig XIII. erobert wurde; aber erst durch den Pyrenäischen Frieden 1659 wurde sie nebst der Grafschaft Conflans (mit der Hauptstadt Villefranche und der Stadt Prades) und dem nördl. Theile der Grafschaft Cerdagne (mit der Hauptstadt Mont-Louis am obern Tet) definitiv an Frankreich abgetreten. — R., Flecken von 1550 E. und altes Schloß im franz. Depart. Isère, an dem Rhône, in alter Zeit Hauptort einer Grafschaft, ist bemerkenswerth wegen des hier von König Karl IX. 4. Aug. 1564 gegen die Hugenotten erlassenen Edicts, welches 1568 wieder aufgehoben wurde.

Rout (spr. Raut), ein engl. Wort, welches ursprünglich eine Rotte, zusammengelaufene Pöbelschar bedeutete, aber seit dem Anfang des 18. Jahrh. auf die Assembleen der vornehmen Welt angewendet wurde. Ohne Zweifel wurde diese Bezeichnung zuerst in spöttischem Sinne gebraucht, indem man dadurch zu verstehen geben wollte, daß man in aristokratischen Kreisen über dem Bestreben, durch die Zahl der Gäste und Ueberfüllung der zu ihrer Aufnahme bestimmten Räume zu glänzen, den wahren Zweck der Geselligkeit immer mehr aus den Augen verloren hatte. Später verstand man unter dem Namen R. nur noch eine zahlreiche, pracht- und geräuschvolle Versammlung aus den höhern Schichten der Gesellschaft.

Routine (franz.) nennt man ein Handeln nach Regeln, welche sich in der bloßen Uebung gebildet haben, ohne daß man sich ihres Grundes bewußt wäre. Der Routinier, oder der Eingefahrene, wie ihn Kant (nach der Ableitung des Worts vom franz. route, d. i. Weg, Zug, Marsch) nennt, geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne nach der tiefern Erkenntniß und der theoretischen Begründung der Sache zu fragen.

Roveredo (Rovereto, deutsch auch Rofreit), Stadt in Südtirol, an der Eisenbahn von Bozen nach Verona und zu beiden Seiten des Leno, der in der Nähe links in die Etsch mündet, in dem fruchtbaren und reizenden Lägerthale (Valle Lagarino), ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Kreis- und Bezirksgerichts und einer Handels- und Gewerbekammer. Die Stadt zählt zwar nur 9063 E. (1869), hat aber viele hübsche Gebäude, besonders schöne Kirchen, ein Theater, eine 1845 eröffnete, 4500 Mt. lange steinerne Wasserleitung und ein Bergcastell; ferner ein Obergymnasium, eine Oberrealschule, eine Lehrerbildungsanstalt, ein Englisches Fräuleinstift mit Mädchenschule und Erziehungsanstalt, ein Franciscaner- und ein Kapuzinerkloster, eine Accademia degli Agiati (der Bedächtigen), die 1750 von Laura Saibanti gegründet wurde, und eine Wohlthätigkeitsanstalt mit Stadtkrankenhaus. Die Bewohner zeichnen sich durch Bildung und Gewerbthätigkeit aus. R. ist ein Hauptsitz der Seidenindustrie und des Seidenhandels, hat zahlreiche Filanden oder Seidenhaspeleien, Filatorien oder Seidenzwirnereien, ferner Leder- und Papierfabriken. Außerdem treibt R. lebhaften Handel mit Südfrüchten, Sumach, Getreide, Schinken, Würsten u. s. w. Von 1413—1510 stand die Stadt unter venet. Herrschaft, von da an kam sie zu Oesterreich und Tirol. Geschichtlich denkwürdig wurde R. im ital. Feldzuge Bonaparte's durch das Gefecht zwischen Masséna und einem Theile des Wurmser'schen Corps, 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Oesterreicher unterlagen und 5000 Mann und 25 Kanonen verloren. In der Nähe ist die große Tabackfabrik Sacco, und jenseit der Etsch liegt zwischen Maulbeerbäumen und Weingärten Isera, bekannt durch den besten Tirolerwein, den dunkelrothen süßen Iserawein. Bei dem unweit gelegenen Dorfe Marco befindet sich ein großes Steinmeer (Slavini von Marco), das durch Felsenblöcke eines 883 stattgefundenen gewaltigen Bergsturzes eines benachbarten Mergelfelsens entstanden ist.

Rovigno (einst Arupenum, auch Rubinum, im Volke Rovegno), Stadt an der Südwestküste von Istrien, in der Bezirkshauptmannschaft Pola, durch Zweigbahn nach Canfanaro mit der Oesterreichischen Südbahn verbunden, zählt (1869) 9564 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts, eines Hafen- und Seesanitätsamts und der Handels- und Gewerbekammer für Istrien, hat eine sehenswerthe Domkirche, eine der Schutzheiligen Eufemia von Calcedonien geweihte Kirche, deren Thurm, der Campanile von Venedig nachgebildet, das Erzbild der Schutzheiligen als Windfahne auf seiner Spitze trägt, eine Haupt- und Unterrealschule, ein Collegiatkapitel und ein Franciscanerkloster, zwei Häfen mit Werften und starkem Schiffbau, bedeutende Sardellenfischerei, Taumanufactur, Holzhandel, Wein- und Olivenbau. Die Rovigneser sind als ausgezeichnete Piloten bekannt. Sie werden für ursprüngliche Celten gehalten, die sich mit den röm. Colonisten nicht vermengt haben, und sprechen einen eigenthümlichen welschen Dialekt.

Rovigo (Rhodigium), die Hauptstadt der gleichnamigen venet. Provinz (1686,2 □Kilom. und 212,649 E. am 31. Dec. 1876) im Königreiche Italien, Knotenpunkt der oberital. Bahnlinien Padua-Bologna und Legnago-Adria, am Kanal Adigetto in einer freundlichen Ebene, aber schlecht gebaut, mit alten Mauern, Thürmen und Bastionen umgeben und einem verfallenen Castell versehen, ist der Sitz der Präfectur, eines Collegiatkapitels und einer Handels- und Gewerbekammer und zählt (1871) 10,749 E. Sie hat einen schönen Dom, ein Gymnasium, ein bischöfl. Seminar, eine Akademie der Wissenschaften mit einer reichhaltigen Bibliothek, eine Gemäldesammlung, zwei Theater, mehrere Fabriken, besonders in Leder, und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (s. d.) den Titel eines Herzogs von R.

Rowdies (Rowdy im Singular) nennt man in den Vereinigten Staaten von Amerika die sehr zahlreichen Gauner, Händelsucher, Spieler und Herumstreifer in den größern Städten,

eine Klasse der Gesellschaft, die um so gefährlicher ist, als sie keineswegs ausschließlich aus dem niedern Volke, sondern auch aus der großen Masse derer hervorgeht, die irgendeinen moralischen oder ökonomischen Schiffbruch erlitten haben.

Rowe (Nicolas), engl. Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, begann nach dem Wunsche seines Vaters das Studium der Rechte, trat im 16. Jahre in den Middle-Temple ein, entsagte aber im 25. der jurist. Laufbahn, um sich ausschließlich der Dichtkunst zu widmen. In demselben Jahre trat er mit seinem ersten Trauerspiele auf, «The ambitious stepmother», das großen Beifall fand. Im J. 1702 folgte «Tamerlane», dessen polit. Beziehungen auf Wilhelm III. (Tamerlan) und Ludwig XIV. (Bajazet) großen Anklang fanden. Im folgenden Jahre kam «The fair penitent», eins seiner besten Trauerspiele, auf die Bühne, und in den nächsten Jahren folgten noch «Jane Shore», «Lady Jane Grey», «The royal convert» und einige andere. Sein Dichterruhm verschaffte ihm unter Anna und Georg I. mehrere einträgliche Aemter, unter andern auch das eines Poet laureate. Er starb 6. Dec. 1718 und wurde in der Westminster-Abtei begraben. R. war der Hauptsache nach ein Nachahmer des franz. Trauerspiels, obwol er auch Shakspeare eifrig studirte, von dessen Werken er die erste brauchbare Ausgabe (7 Bde., Lond. 1709) lieferte. Außerdem schrieb er Gedichte (2 Bde.), die wenig Werth haben, und eine geschätzte Uebersetzung von Lucan's «Pharsalia» (Lond. 1728).

Roxane, eine Gemahlin Alexander's d. Gr. (s. d.), die durch Schönheit ausgezeichnete Tochter des baktrischen Statthalters Oxyartes, gebar nach Alexander's Tode einen Sohn, der nach vielen Wirren von den macedon. Generalen, den sog. Diadochen (s. d.), zusammen mit Aridäos, einem Sohne Philipp's, als Thronerbe anerkannt wurde. Als Antipater (s. d.) Reichsverweser geworden war, nahm er R. nebst ihrem Kinde und Aridäos mit sich nach Macedonien. Hier ward R. später (311 v. Chr.) auf Befehl von Antipater's Sohne, Kassander, der sich in der Herrschaft über Macedonien zu behaupten suchte und (315 v. Chr.) auch schon Alexander's Mutter, Olympias (s. d.), umgebracht hatte, nach langer Gefangenschaft mit ihrem Kinde ermordet. R. selbst aber soll kurz nach Alexander's Tode den Mord der Stateira, einer andern Witwe des großen Königs, verschuldet haben. Ein berühmtes Gemälde von Aëtion stellte die Hochzeit Alexander's mit R. dar, und zu den schönsten Erzeugnissen der modernen Kunst gehört ein Frescogemälde von Sodoma (s. d.) in der Villa Farnesina zu Rom, welches diese ebenfalls darstellt.

Roxburgh, auch Teviotdale genannt, eine Grafschaft im südl. Schottland, hat ein Areal von 1734 QKilom. und zählt (1871) 53,974 E. Das Land ist vorherrschend bergig, besonders im Süden, wo die Cheviotberge die Wasserscheide des Tweed und dessen rechten Nebenflusses Teviot gegen das Gebiet des Tyne in Northumberland und des Liddel (eines Nebenflusses des in den Solwaybusen gehenden Esk) bilden, im Cheviot 490 Mt. aufsteigen und in weiten Verzweigungen sich in das Innere des Landes erstrecken. Das Klima ist rauh, aber gesund. Das Oberland enthält theils Heiden, großentheils aber auch gute Weiden. Die niedrigern Gegenden im Norden, am Tweed und Teviot, haben fruchtbaren Boden. Getreide, jetzt selbst Weizen, Kartoffeln, Rüben und Obst werden hinreichend gewonnen, und mehrere große Baumschulen versehen ganz Schottland und Nordengland mit Pfropfreisern. Doch geht die Viehzucht, die Zucht von Rindern und Cheviotschafen weit dem Ackerbau vor. Daneben beschäftigt die Industrie, namentlich die Woll- und Strumpfwaarenmanufactur, viele Einwohner. Der Boden wird durchsucht nach harten Steinkohlen und klaren Kieseln zur Verfertigung von allerlei Schmucksachen. Die aus der Glanzkohle gefertigten schön facettirten Schmucksteine kommen unter dem Namen der Schwarzen Diamanten in den Handel. Die romantischen Thäler des Tweed und Teviot und ihrer Zuflüsse sind der classische Boden für die schott. Gesänge und Sagen. Auch ist das Land besonders reich an Resten klösterlicher Pracht und war als Grenzgebiet (Border) in frühern Jahrhunderten oft der Schauplatz verheerender Kriege. Namentlich ist es durch Walter Scott dichterisch verherrlicht worden. Die Hauptstadt Jedburgh, 64 Kilom. im Südsüdosten von Edinburgh, in einem engen Thale am Bergbache Jed gelegen, mit Kelso durch eine Eisenbahn verbunden, ist alterthümlich gebaut, von schönen Landsitzen und Gärten umgeben und zählt 3821 E. Der Ort hat sieben Kirchen, eine Abteiruine eine Grafschaftshalle, ein Gefängniß, ein Handwerkerinstitut, Fabriken für wollene Decken, Strumpfwaaren und Teppiche, Messing- und Eisengießereien, eine Fabrik für Druckerpressen und in der Nähe Sandsteinbrüche. Etwa 15 Kilom. im Nordosten liegt am linken Ufer des Tweed, gegenüber der Mündung des Teviot, in reizender Umgebung der schöne Flecken Kelso mit 4564 E. Dabei befindet sich eine Abteiruine und Fleurs-Castle, der Sitz der Grafen von R. Etwa

1 Stunde südwestlicher am Tweed und der Eisenbahn liegt der **Flecken R.**, früher Hauptstadt, mit den Trümmern der in den engl.=schott. Grenzstreitigkeiten berühmten Burg **R.=Castle.** Der volkreichste Ort der Grafschaft ist die Marktstadt **Hawick**, am Teviot, dem Slitrig=Water und der Eisenbahn überaus romantisch gelegen, mit 11,356 E. Der Flecken **Melrose**, am Fuß der Eidon=Hills, am Tweed und an der Eisenbahn, hat 1405 E., und herrliche Ruinen einer Abtei, welche, 1136 vom König David gegründet, das schönste und reichste Stift Schottlands war, in der Reformationszeit aber zerstört und von Walter Scott in den Gesängen des letzten Minstrel gefeiert wurde. In der Nähe liegt Abbotsford (s. d.).

Royalisten (vom franz. roi, d. i. König), königlich Gesinnte, Anhänger des Königthums, nennen sich in Frankreich seit der Revolution von 1789 die Anhänger und Vertreter des Hauses Bourbon, im Gegensatze zu den Republikanern, Bonapartisten, ja selbst, während der Restaurationszeit, zu den constitutionell Monarchischen. Die R. unterscheiden sich seit der Revolution von 1830 wieder in Legitimisten (s. **Legitim und Legitimität**), Anhänger der ältern, und in Orleanisten, Anhänger der jüngern Bourbons. Auch in andern Ländern haben sich die polit. Parteien dieser Bezeichnung (z. B. in Spanien) bedient und zwar in dem beschränktern Sinne, daß man die Vertreter des königl. Absolutismus R. nannte.

Royer=Collard (Pierre Paul), berühmter franz. Philosoph und Staatsmann, geb. 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne, war vor Ausbruch der Revolution Advocat am Parlament zu Paris. Er gab sich enthusiastisch der polit. Bewegung hin und gelangte als tüchtiger Volksredner nach Erstürmung der Bastille in den Gemeinderath, wo er als Secretär und im Verein mit seinem Freunde Bailly der Anarchie möglichst und mit eigener Gefahr zu begegnen suchte. Nach der Flucht des Königs schied R. aus dem Gemeinderath, und nach dem Sturze des Throns (10. Aug. 1792) verließ er Paris und blieb die Schreckenszeit hindurch bei seiner Familie zu Sompuis verborgen. Im Mai 1797 trat R. als Abgeordneter des Depart. Marne in den Rath der Fünfhundert, aus dem er aber zufolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor ausgestoßen wurde. Doch blieb er zu Paris und suchte als Royalist zu wirken, zog sich aber seit 1803 zurück und lebte nun philos. Studien. Im J. 1811 wurde er zum Professor der Philosophie an der Faculté des Lettres ernannt, welches Amt er nach zwei Jahren wieder aufgab. Seine Vorträge übten großen Einfluß auf die Neugestaltung der franz. Philosophie. Als Gegner des Sensualismus vertrat er die Moralphilosophie der Schotten. (S. **Schottische Philosophie.**) Aus seiner Schule gingen Jouffroy und Cousin hervor, auch Guizot war sein Schüler. Seine Grundansichten sind enthalten in der Vorlesung «Ueber die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit» (deutsch in Carové's «Philosophie der Religion in Frankreich», Gött. 1827). Seine kleinern philos. Arbeiten findet man in Jouffroy's Uebersetzung von Reid's Werken (6 Bde., Par. 1836). Mit der Restauration der Bourbons eröffnete sich R. eine sehr einflußreiche polit. Wirksamkeit. Man ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector des Buchhandels, welche Aemter er aber während der Hundert Tage niederlegte. Nach der zweiten Restauration wurde er Präsident der Commission für den öffentlichen Unterricht und als solcher Regierungsmitglied. Zugleich trat er als Abgeordneter in die Kammer, wo er eifrig das constitutionelle System vertheidigte. Nachdem er 1818 mit Guizot einen Preßgesetzentwurf an die Kammer gebracht, nahm er als Regierungsbeamter seine Entlassung und schloß sich offen der Opposition an. Als Decazes im Nov. 1819 ans Staatsruder gelangte, näherte er sich dem Ministerium, brach aber bei dem Rücktritte desselben, im Febr. 1820, und dem vollständigen Siege der Ultras mit der Regierung gänzlich. Dagegen bildete er alsbald eine parlamentarische Fraction, welche, anfangs spottweise, den Namen Doctrinaires (s. **Doctrin**) erhielt. Wiewol er sich selbst nie förmlich der Linken anschloß, feierte ihn doch die liberale Partei als ihren Vorkämpfer. Schon früher zum Kammerpräsidenten vergebens vorgeschlagen, bestätigte ihn der Hof endlich in der Sitzung von 1828 in dieser Würde, die er bis 1830 behielt. Als Präsident überreichte er 2. März 1830 Karl X. die berühmte, angeblich von ihm verfaßte Adresse der 221 Deputirten. Obschon R. als der populärste Charakter der monarchisch=constitutionellen Opposition galt und durch seine Wirksamkeit viel zur Julirevolution beigetragen, sah er doch den Sturz der ältern Bourbons nur ungern. Er zog sich zurück und betrat sogar nur selten noch die Rednerbühne. Als Guizot 1835 die reactionären Septembergesetze durchsetzte, erhob sich R. mit Entrüstung. Ein Gleiches that er 1839, als sich die Doctrinaires mit der Linken gegen das Ministerium Molé verbanden. Seitdem verließ er, vom Alter gebeugt, gänzlich den polit. Schauplatz. Er starb 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Châteauvieux bei St.=Aignan. Die Philosophie der Deutschen, deren Sprache er nicht verstand,

verwarf er gänzlich und vindicirte nur dem franz. Geiste die Befähigung zur Lösung der höchsten wissenschaftlichen Probleme. Vgl. die Biographien R.'s von Barante (neue Ausgabe, 2 Bde., Par. 1878) und Philippe (Par. 1857); Vingtain, «Vie publique de R.» (Lyon 1858).

Rozérieulles, Dorf mit 600 E. im deutsch-lothring. Landkreise Metz, am Fuße eines 331 Mt. hohen Hügels, 7 Kilom. westlich von Metz an der großen Straße nach Verdun (Heerstraße nach Châlons und Paris). Die Höhen nördlich von R. bildeten 18. Aug. 1870 in der Schlacht von Gravelotte–St.-Privat den hauptsächlichsten Stützpunkt des franz. linken Flügels.

Rübe nennt man die dicken fleischigen Wurzeln mehrerer Pflanzen und diese Pflanzen selbst, die als Gemüse oder Futterpflanzen angebaut werden und sehr verschiedenen Pflanzengattungen und Pflanzenfamilien angehören. (S. Brassica, Beta, Chaerophyllum und Bryonia.)

Rubel. Als in Rußland das bis ins 14. Jahrh. übliche Pelzgeld mehr und mehr zurücktrat und man für größere Zahlungen sich einer Art Silberbarren bediente, hieb man von denselben so viel ab, als zur Leistung oder Ausgleichung einer Zahlung erforderlich war. Dieses Abhauen, russ. rubit, gab der Benennung rub oder rubl das Entstehen, woraus das heutige Wort R. hervorgegangen ist, welches die Einheit des russ. Geldwesens bezeichnet. In den Chroniken kommt dasselbe zum ersten mal 1321 vor; das Gewicht des R. betrug damals 22 Solotnik (= 937 Gr.). Der jetzige Silberrubel, eingetheilt in 100 Kopeken (oder 10 Griwen), ist eine Münze von fast genau 18 Gr. feinem Silber = 1 Thlr. 2,4 Sgr. vorige norddeutsche Währung oder (den Thaler zu 3 Mark gerechnet) = 3 Mark 24 Pf. jetzige deutsche Währung. Es werden gegenwärtig als Silbercourant oder sog. Bankmünze Stücke zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ R. geprägt, ferner als Silberscheidemünze, nur die Hälfte des Nennwerthes vom Courantgelde werth, Stücke zu 15, 10 und 5 Kopeken, dann in Gold Halbimperialen zu 5 R. in Gold und sog. Imperialducaten zu 3 R. in Gold, endlich in Bronze Stücke zu 5, 3, 2, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kopeke. Die Goldmünze wird von der Krone und den Creditanstalten um 3 Proc. höher als die Silbercourantmünze (d. i. als ihr Nennwerth) verausgabt und angenommen, der Halbimperial zu 5 R. 15 Kopeken Silber. Das fast einzige Circulationsmittel Rußlands ist aber seit Jahren ein Staatspapiergeld, die sog. Reichscreditbillets, welche Zwangsumlauf haben und in Stücken zu 100, 50, 25, 10, 5, 3 und 1 R. bestehen. Sie sollten dem Silbercourantgelde gleich circuliren, stehen aber gegen dieses bedeutend in Verlust; am 3. Mai 1878 betrug dieser Verlust 70$^7/_8$ Proc. (100 R. Silber = 170$^7/_8$ R. Papiergeld), indem gleichzeitig das Papiergeld gegen Goldrubelwährung 76 Proc. verlor, da der Halbimperial 8 R. 80 Kopeken Papiergeld kostete. Der geprägte Silberrubel ist im Verkehr nicht mehr sichtbar.

Ruben ist der Name eines israel. Stammes, dessen Aecker im Gebirge Gilead lagen. In den frühesten Zeiten scheint er sehr mächtig gewesen zu sein, bis er durch blutige Kämpfe geschwächt wurde. Die hebr. Stammsage leitet seinen Namen von dem ältesten Sohne Jakob's und der Lea ab und erklärt seine spätere geringe Bedeutung durch das angebliche Vergehen des Stammvaters, welcher einst Bilha, das Kebsweib Jakob's, geschändet habe, daher er auch im Segen Jakob's hinter seinen Brüdern trotz seines Erstgeburtsrechts zurückstehen mußte.

Ruben (Christian), namhafter Maler, wurde 30. Nov. 1805 in Trier geboren und erhielt seine erste künstlerische Bildung in Düsseldorf unter Cornelius. Diesem Meister folgte er bald nach dessen Berufung nach München eben dorthin, wo er auch schon zu künstlerischem Rufe gelangte, zunächst durch die Cartons für die Glasfenster des Doms von Regensburg, deren er mehrere fertigte. Ferner lieferte er die Zeichnungen für die Glasbilder der Kirche in der Vorstadt Au. Diese höchst ausgezeichneten Compositionen sind später in lithographirter Abbildung erschienen. Ein Bilderkreis für das Schloß Hohenschwangau war dann seine nächste Aufgabe. Er entwarf die Scenen aus dem Burgleben der Frauen im Mittelalter und die Sage des Schwanenritters. Erst nach Vollendung dieser vortrefflichen Arbeit konnte er sich mit Muße der Oelmalerei hingeben, und es entstand nun eine Reihe sehr gemüthvoller und ansprechender Genrebilder, von denen namentlich einige Scenen aus dem Klosterleben hervorzuheben sind. Von diesen ging er zur Geschichte über und malte den Columbus im Momente, wo er Amerika entdeckte. (Vgl. Stahr, «Christian R.'s Columbus im Augenblick der Entdeckung der Neuen Welt», Oldenb. 1844.) Der Columbus (Besitzer Graf Nostitz in Prag) fand so allgemeinen Beifall, daß er für mehrere Kunstvereine in einer Galvanographie von Hanfstängel als Vereinsblatt begehrt wurde. Um die Reorganisation der prager Akademie, an die er 1841 berufen ward, hat R. bedeutende Verdienste. Seine productive Thätigkeit nahmen hier hauptsächlich Entwürfe für die Wandgemälde im Belvedere aus der Geschichte Böhmens in Anspruch, deren Cartons noch im Besitz der Witwe. Außerdem aber malte er dem Fürsten Salm mit einigen

Schülern einen Prachtsaal aus und lieferte der Kirche in Turnau drei Altargemälde. Seit 1852 wirkte R. als Director der Akademie zu Wien. Er starb 8. Juli 1875 daselbst. — Sein Sohn, **Franz R.**, geb. 1843 in Prag, ist gleichfalls in Wien als Historienmaler mit vielem Verdienst thätig. Die Hauptgemälde des letztern sind: Die schöne Melusine (1867), Die beiden Leonoren und Torquato Tasso im Garten zu Belriguardo, Hofleben des Papstes Leo X., Tilly's Rückzug nach der Schlacht am Lechfeld und Turnier.

Rubens (Peter Paul), der berühmteste niederländ. Maler, geb. 29. Juni 1577 zu Siegen (im Nassauischen), Sohn eines antwerpener Rathsherrn, der sich infolge des Kampfs zwischen den Niederländern und Spaniern mit seiner Familie nach Deutschland geflüchtet, wurde bis zu seinem 10. Jahre in Köln erzogen und beendigte seine gelehrten Schulstudien in Antwerpen. Er kam zuerst als Page zu der Gräfin Lalain. Da ihm aber diese Stellung nicht behagte, so willigte seine Mutter in sein Verlangen, sich der Malerei zu widmen, worin er A. van Noort und O. van Veen zu Lehrern hatte. R. wurde 1598 von der Lukasgilde zu Antwerpen als Meister aufgenommen und begab sich 1600 zur Vollendung seiner künstlerischen Studien nach Italien. Er trat alsbald als Hofmaler in die Dienste des Herzogs von Mantua, Vincenzo Gonzaga, der ihm jedoch gestattete, mehrere Reisen nach Rom zu machen, wo er die besten Bilder seiner ersten Zeit: die heil. Helena am Fuße des Kreuzes, für die Kirche St.-Croce in Gerusalemme; die Mitteltafel eines Triptychons, welches die Mönche jenes Klosters für 5000 Scudi nach Petersburg verkauften; für den Hochaltar der Sta.-Maria in Vallicella ein daselbst gebliebenes Marienbild, von Engeln emporgetragen und angebetet, ausführte. Die Nachricht von der Erkrankung seiner Mutter führte ihn im Herbst 1608 von Rom aus nach Antwerpen zurück, wo er jedoch die Mutter bereits verstorben vorfand. Mit beträchtlichem Jahrgehalt wurde er nun Hofmaler des Erzherzogs Albert, Generalgouverneurs der Niederlande, und dessen Nachfolgerin, der Infantin Isabella, und nahm zu Antwerpen seinen Wohnsitz. Zugleich verheirathete er sich mit der Tochter des Rathssecretärs, Isabella Brant, deren Schwester mit seinem ältesten Bruder Philipp verlobt war, und baute sich ein stattliches Haus im ital. Stil. Mehrere Werke, die er in Antwerpen für dortige Kirchen anfertigte, wie die bekannte Aufrichtung des Kreuzes und die noch berühmtere Kreuzabnahme, verbreiteten seinen Ruf in solchem Maße, daß ihm Maria von Medici, Königin-Witwe von Frankreich, die Ausmalung der großen Galerie des von ihr errichteten Luxembourgpalastes zu Paris, welche die merkwürdigsten Begebenheiten ihres eigenen Lebens enthalten sollte, übertrug. Der Künstler kam 1621 nach Paris, malte sogleich die Skizzen dazu und brachte schon vier Jahre nachher die fertigen Malereien an den Ort ihrer Bestimmung. Im J. 1628 von der Infantin als Vermittler zum Einleiten der Friedensunterhandlungen mit England nach Spanien gesandt, gewann R. das Vertrauen des Königs und des Herzogs von Olivarez, kam 1629 mit dem Titel eines Secretärs des königl. Geheimen Raths von Madrid nach Brüssel zurück und ging noch in demselben Jahre nach London, wo er den Frieden zwischen Philipp IV. und Karl I. glücklich zum Abschluß brachte. An beiden Königshöfen reich beschenkt und hochbelobt, kehrte er nach Brüssel zurück und verliebte sich hier nach dem Tode seiner Frau (1626) noch in ein kaum 16jähriges Mädchen, Helena Forman, die er 1630 heirathete. Da die bedeutendsten Fürsten Europas ihn mit Aufträgen versahen und Werke von seiner Hand haben wollten, so eröffnete er schon um 1622 eine große Malerwerkstatt. In den meisten Fällen fertigte er selbst nur noch die Skizzen, überließ die Ausführung im großen seinen Gehülfen und Schülern, überging aber bisweilen Einzelnes, besonders die Haupttheile. Seit 1635 mußte er überdies wegen häufiger Gichtanfälle der eigenen Ausführung größerer Arbeiten ganz entsagen, und malte daher nur noch Staffeleibilder, meistens Landschaften. Ebenso zog er sich von allen öffentlichen Geschäften zurück und lebte jetzt nur für seine Kunst und seine Freunde, bald in der Stadt, bald auf seinem schönen Landsitze Steen. Er starb 30. Mai 1640 und wurde in der St.-Jakobskirche zu Antwerpen mit fürstl. Gepränge bestattet. Seine Erbschaft war beträchtlich. Den Verkauf seines Kunstcabinets hatte er selbst im Testamente angeordnet; ausgenommen war nur ein Bild, das sog. Pelzchen, das er seiner Frau schenkte, weil es wahrscheinlich sie selbst vorstellt, wie sie nackt, einen Pelz um die Schultern, aus dem Bade steigt. Im Aug. 1840 wurde sein nach dem Modell W. Geef's in Erz gegossenes Standbild in Antwerpen feierlich enthüllt. Am 29. Juni 1877 wurde zu Düsseldorf und zu Siegen seine 300jährige Geburtstagsfeier festlich begangen; im Aug. 1877 fanden gleichfalls als 300jähriges Rubens-Jubiläum große Feierlichkeiten zu Antwerpen statt.

R. war ein außerordentlicher Mensch und vereinigte in sich Eigenschaften, welche selten beieinander angetroffen werden. Als feingebildeter Weltmann besaß er Talente für die Unter-

haltung, Klugheit im Benehmen und Geschicklichkeit zu Geschäften, hatte viel schöpferische Einbildungskraft, viel Scharfsinn, Witz, Wortgedächtniß (er sprach sechs Sprachen) und verband mit diesen Vorzügen ungemeine Kunstfertigkeit. Gegenüber dem zu seiner Zeit in der niederländ. Malerei herrschenden manieristischen Geschmacke und vertraut mit den Resultaten der ital. Kunstleistungen, vornehmlich der venet. Schule, wollte er sich der Natur und Wahrheit nähern. Aber in einem Jahrhundert lebend, wo gesuchter Witz und grobe Sinnlichkeit an die Stelle des einfachen Sinnes und feinen Gefühls getreten waren, bildete er sich einen Stil, in welchem Hoheit und Gemeinheit, Natur und Convention, Schein und Wahrheit, ital. und vläm. Wesen sonderbar, aber höchst zweckmäßig, wirkungsvoll und eigenthümlich sich miteinander verbanden. Sein dichterisches Feuer ist oft hinreißend; viele seiner Ideen sind wirklich erhaben; die malerische Anordnung ist vortrefflich. Seine Köpfe haben Charakter und seine Gestalten den Ausdruck einer lebendig bewegten Seele. Doch kann man ihm hier vorwerfen, daß er bei seinem Drange zu dramatischer Auffassung den Ausdruck heftiger Affecte oft übertrieben und die feinern Affecte der Seele, die sanftern Gemüthsstimmungen selten glücklich gegeben hat. Seine Körperbildungen sind nicht schön, seine Männer zu sehr mit Knochen und Muskeln überladen, seine Weiber zu fleischig. Dieser Fehler ist dem allgemeinen Geschmacke der Zeit anzurechnen. Trotz der unleugbaren Mängel seines Colorits ist doch der Glanz desselben mit Stärke und Harmonie verbunden. Dabei haben seine Tinten etwas unbeschreiblich Saftiges, Durchsichtiges und Frisches an sich. Dies ist der Probirstein seiner Technik, und man begreift, wie Guido Reni, als er das erste Bild von R. sah, verwundert ausrief: «Dieser Maler mischt Blut unter seine Farben». Durch lange Erfahrung und Uebung hatte R. in seiner Hand so viel technische Sicherheit gewonnen, daß er die Farben wenig oder gar nicht vertrieb, sondern sie, aufs Tuch gesetzt, rein stehen ließ. Die außerordentliche Leichtigkeit und Geschwindigkeit, mit der er arbeitete, gibt darum auch den größten seiner von ihm allein ausgeführten Compositionen das Ansehen, als wenn sie mit einem mal auf die Fläche hingegossen wären. R. hat unter allen Malern am meisten hervorgebracht, an 2—3000 Bilder (darunter Hunderte von Stücken von 3 Mt. und mehr Dimension), die in alle Länder und fast alle Städte Belgiens vertheilt sind. Antwerpen besitzt in seinem Dom die Kreuzabnahme, die für das Meisterwerk von R. gilt, die Aufrichtung des Kreuzes, als Seitenstück, und auf dem Hochaltar die prächtige Himmelfahrt der Heiligen Jungfrau; in St.-Jakob, über dem Grabe von R., eins seiner berühmtesten Bilder, eine Madonna mit Heiligen, und viele andere in den verschiedenen Kirchen. Im Museum zu Antwerpen befinden sich 23 seiner Werke, darunter der vom Kreuz abgenommene Erlöser (le Christ à la paille) und Christus am Kreuze zwischen den Schächern. Die münchener Pinakothek allein besitzt 95 Stücke, dabei Hauptwerke, wie der Sturz der Verdammten und das Jüngste Gericht; die Ermitage in Petersburg 54, die wiener Galerie 43, die pariser 41, die madrider 30, die dresdener 27. Ist es auch Thatsache, daß R. eigenhändig die größten Altarbilder in 14—16 Tagen vollendete, so rührt doch von den überall auf seinen Namen gehenden Gemälden verhältnißmäßig immer nur ein sehr kleiner Theil von ihm allein her.

Bei dem großen Antheil, den R. seinen Gehülfen gestattete, konnten sich junge Maler von Talent in seiner Werkstatt zu geschickten Meistern ausbilden. Unter der großen Anzahl seiner Schüler sind die ausgezeichnetsten Anton van Dyck (s. d.), J. Jordaens, Th. van Thulden. Während diese und noch viele andere Meister, von denen noch C. de Crayer, E. van Diepenbeek, C. Schut, M. Pepyn, E. Quellinus zu nennen, die Art und Weise, wie R. Gegenstände aus der Bibel und Legende, aus der alten und neuen Geschichte, allegorische Darstellungen und Porträts behandelte, mit mehr oder weniger Erfolg geltend machten, so erlitten auch die übrigen Fächer der Malerei unmittelbar oder mittelbar von ihm bestimmenden Einfluß. Bilder, wie der Liebesgarten (in Dresden) und ähnliche vornehme Gesellschaftsscenen, die ein eigener Geist von span. Urbanität und Eleganz, vermischt mit niederländ. Ungenirtheit, auszeichnet, wirkten anregend auf die Maler von sog. Conversationsstücken, welche Vorgänge aus dem Leben der höhern Stände in größter Vollendung und Zierlichkeit schildern, auf Gonzales Coques, Netscher u. s. w. Durch seine Werke wie der Bauerntanz (im Louvre) wurde seinem Schüler David Teniers (s. d.) und einer großer Anzahl niederländ. Künstler, namentlich den Bambocciadenmalern (s. Bambocciaden), der Weg vorgezeichnet. In der Landschaft folgten seinem Schüler Wildens in der großartigen Auffassung und pikanten Effectgebung Huysmans und J. van Artois. Ein anderer Schüler, Lukas van Uden, war ein treuer und trefflicher Darsteller der heimischen Natur, der Vorläufer von Everdingen, Ruisdael und Waterloo. Als Thier- und Jagdenmaler endlich traten seine Schüler F. Snyders, J. Fyt, P. und S. de Vos in seine

Fußstapfen, welchen sich wieder die beiden Weenix in ihren großen Bildern anschlossen. So gestaltete R. die Malerkunst seines Vaterlandes in allen Gattungen um und wurde der Stifter der blühenden Schule von Brabant, die ihren Hauptsitz in Antwerpen hatte. (S. Niederländische Kunst.) Diese Schule war nicht blos fruchtbar an trefflichen Malern, sondern auch an tüchtigen Kupferstechern, welche R. gebrauchte, um seine Werke zu allgemeiner Kenntniß zu bringen. Die bei seinen Lebzeiten gestochenen schönen Blätter sind nicht nach seinen Bildern ausgeführt, sondern nach sehr sorgfältig beendigten Zeichnungen oder in Oel gemachten Grisaillen mit der Angabe der Wirkung und Haltung, welche der Kupferstich erreichen sollte. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern lehrte R. die Kupferstecher sich ihres Grabstichels zu einer neuen Arbeit zu bedienen, welche die Mannichfaltigkeit der Farbentöne, den unmerklichen Uebergang vom Schatten zum Licht, die Farbenstimmung, die Beschaffenheit der verschiedenen Gegenstände, kurz alles, was Wahrheit und Harmonie in ein Gemälde hineinbringen hilft, wiedergab. Die vollkommensten Stiche lieferten der berühmte L. Vorstermann, die Gebrüder B. und S. van Bolswert, P. Pontius, P. de Jode. R. selbst hat sechs Blätter radirt, und die Zahl der nach seinen Compositionen gestochenen Blätter schätzt man auf 12—1500. Gleich andern großen Malern war R. auch Architekt. Außer seinem Wohnhause zu Antwerpen, in der jetzt nach ihm benannten Straße, wurden auch die Kirche St.-Charles und das Profeßhaus der Jesuiten daselbst nach seinen Rissen gebaut. Auch veröffentlichte er ein architektonisches Musterbuch, welches die wichtigsten Paläste von Genua im Grund- und Aufriß enthält, mit dem Titel: «Palazzi antichi di Genova» (2 Bde., Antwerp. 1622, mit 139 Kupfertafeln). Wichtige Nachrichten über die Familien- und Lebensverhältnisse des Künstlers gaben: Bakhuysen van den Brink, Archivar im Haag; E. Gachet, «Lettres inédites de R.» (Brüss. 1840); Gachard, «Particularités et documents inédits sur R.» (Brüss. 1842); W. Noël Sainsbury, «Original unpublished papers illustrative of the life of R.» (Lond. 1859). Unter den zahlreichen Monographien sind zu erwähnen: Waagen, «Ueber Peter Paul R.», in Raumer's «Histor. Taschenbuch» (1833); A. van Hasselt, «Histoire de R.» (Brüss. 1840); A. Michiels, «R. et l'école d'Anvers» (Par. 1854). Verzeichnisse von R.' Werken und der danach gestochenen Blätter lieferten F. Basan, «Catalogue des estampes gravées d'après R.» (Par. 1767); J. Smith, im zweiten Theile seines «Catalogue raisonné of the works of the most eminent Dutch, Flemish and French painters» (Lond. 1830); A. van Hasselt, in der angeführten Biographie, und A. Michiels, «Catalogue des tableaux et dessins de R.» (Par. 1854). Vgl. außerdem Kinkel, «Peter Paul R.» (Bas. 1874); Gachard, «Histoire politique et diplomatique de Pierre Paul R.» (Brüss. 1877).

Rübezahl heißt der Berggeist des Riesengebirgs, ein bald neckendes, bald hülfreich-freundliches koboldartiges Wesen, über welches viele Sagen umgehen, die zuerst von Joh. Prätorius («Daemonologia Rubenzalii Silesii», 3 Thle., Lpz. 1662—65, und «Satyrus etymologicus oder der Rüben Zahl», 1672) gesammelt sind. Einige derselben hat Musäus nach seiner Weise in den «Volksmärchen der Deutschen» erzählt. Auch dramatisch wurden die Sagen von R. mehrfach behandelt, unter andern von Fouqué (in den «Dramatischen Spielen von Pellegrin», Berl. 1801) und von Wolfg. Menzel («R., ein dramatisches Märchen», Stuttg. 1829). Gehe verwandte die Sage von R. zu einem Operntext, wozu Spohr (1825) die Musik componirte.

Rubĭco, ein kleiner Fluß, der, in das Adriatische Meer mündend, in der letzten Zeit der röm. Republik dort die Grenze zwischen dem Cisalpinischen Gallien und Italien bildete, ist historisch berühmt dadurch, daß Julius Cäsar (s. d.), indem er ihn, die Grenze seiner Provinz, mit der 13. Legion im Jan. 49 v. Chr. überschritt, den Bürgerkrieg eröffnete. Der Fluß ist der heutige Fiumicino, nur daß vielleicht der heutige Urgone oder Rugone, der in seinem untern Laufe den Namen Pisciatello führt, im Alterthum, in dem er in zwei Armen sich ins Meer ergoß, zugleich den obern Lauf des R. bildete, während er jetzt sein Wasser in nur einem Laufe unmittelbar vor der 18 Kilom. nördlich von Rimini gelegenen Mündung des Fiumicino in diesen ergießt. Für ein anderes, etwas südlicher mündendes Flüßchen, die Lusa, entschied 1756 der päpstl. Hof durch ein Decret. — Den Rubikon überschreiten, heißt sprichwörtlich, in Beziehung auf das Wagniß Cäsar's, soviel als: in einer verhängnißvollen Sache den Schritt thun, der keine Rückkehr und kein Aufgeben des Unternehmens mehr zuläßt.

Rubidium (chem. Zeichen Rb; Atomgewicht = 85,4) heißt ein Alkalimetall, welches zugleich mit dem Cäsium 1860 von Kirchhoff und Bunsen mit Hülfe der Spectralanalyse entdeckt wurde. Seine Salze finden sich in fast allen den Mineralquellen, in denen Cäsiumverbindungen vorkommen, in sehr geringer Menge. Auch in manchen Mineralien, wie im Lepidolith,

Lithiumglimmer, Petalit, in manchen Feldspaten, in der Asche vieler Pflanzen (z. B. der Zuckerrübe) findet es sich vor. Mit Hülfe der Elektrolyse seiner Salze kann man es zwar nicht ganz rein darstellen, aber doch in Verbindung mit Quecksilber als ein silberweißes, krystallinisches Amalgam erhalten. Am besten erhält man es durch Destillation des kohlensauren R. mit Kohle. Es ist silberglänzend und weiß, ist bei — 10° noch weich wie Wachs, schmilzt bei 38,5° und hat ein specifisches Gewicht von 1,52. Die **Rubidiumsalze** haben große Aehnlichkeit mit den Kalisalzen; ihr Spectrum ist durch zwei dunkelrothe Linien charakterisirt, das Vorhandensein anderer Alkalisalze verringert die Schärfe der Reaction.

Rubin heißen mehrere, verschiedenen Mineralgattungen angehörende Edelsteine von rother Farbe. Hauptsächlich wird der rothe Korund (dieselbe Substanz wie der blaue Saphir) als R. oder echter R. bezeichnet und die karmoisinrothe Abänderung **orientalischer R.** genannt. Derselbe ist unter allen am geschätztesten, hat seine Stelle zunächst nach dem Diamante und steht daher hoch im Preise. Der **Ballasrubin** ist ein blaßrother Spinell und der **Rubinspinell** ein hochrother Spinell; beide sind gleichfalls sehr geschätzt. Was man sonst ungarischen, böhmischen, sächsischen und schlesischen R. nannte, ist nichts anderes als Granat, und der sog. brasilianische R. ist ein durch langsames Erhitzen roth gewordener Topas. Künstliche R. werden aus Krystallglas und Goldpurpur bereitet; es fehlt ihnen aber die Härte. Auch schöne Granaten, geglühte Amethyste u. s. w. gelten im Handel nicht selten für echte R.

Rubini (Giovanni Battista), berühmter ital. Tenorist, geb. 7. April 1795 zu Romano, einem Städtchen in der Nähe von Bergamo, betrat schon im Alter von 12 J. die Bühne in einer Frauenrolle und ging dann als Chorist und Violinspieler an das Theater nach Bergamo. Später nahm er ein Engagement in Pavia an, von wo aus er 1815 nach Brescia ging. Im Frühling 1816 sang er am Theater San-Mosè in Venedig, worauf ihn der Impresario Barbaja für Neapel engagirte, wo besonders die Rathschläge Nozzari's ihm von großem Nutzen waren. R. blieb bei Barbaja bis ins J. 1831 und besuchte mit diesem verschiedene Städte Italiens, sowie auch Wien (1824) und Paris (1825). Er besaß bereits den Ruf eines ausgezeichneten Sängers, als er sich 1831 wieder nach Paris wandte, wo er an der Italienischen Oper mit ungemeinem Erfolg wirkte. Auch ließ er sich abwechselnd in London hören. Nachdem er 1843 einige Zeit mit Liszt gereist, wandte er sich nach Petersburg, wo er als Sänger ebenfalls großen Beifall fand. Im J. 1844 ging er nach Italien zurück und lebte fortan auf seiner Besitzung, die er in der Nähe seiner Vaterstadt erworben hatte, im Genusse eines ansehnlichen Vermögens. Er starb 2. März 1854. R. war einer der größten Gesangskünstler, dem an Biegsamkeit und Geläufigkeit der Stimme sowie an Schmelz des Vortrags und Anmuth der Fiorituren kaum ein anderer gleichkam. Die dramatische Seite des Gesangs war jedoch bei ihm weniger ausgeprägt als die lyrische. — Seine Gattin, geb. 31. Mai 1794 zu Paris, hieß mit ihrem Familiennamen **Chomel** (in Italien **Comelli**) und war ebenfalls eine vorzügliche Sängerin. Sie erhielt ihre Ausbildung auf dem pariser Conservatorium unter Garat und Gerard, erntete seit 1818 in Italien vielen Beifall und verheirathete sich 1819 mit R. Im J. 1831 trat sie in London zum letzten mal auf.

Rubinstein (Ant.), ausgezeichneter Klavierspieler und begabter Componist, geb. 30. Nov. 1830 Wechwotynetz, einem bessarab.-russ. Grenzdorf, kam frühzeitig mit seinen Aeltern nach Moskau und erhielt hier erst von seiner Mutter, dann von Alex. Willoing Klavierunterricht. Bereits im Alter von 10 J. trat er mit großem Erfolg öffentlich auf und ging darauf nach Paris, wo er 1½ Jahre blieb, und machte dann seine erste größere Kunstreise (England, die Niederlande, Deutschland, Schweden u. s. w.), die fast drei Jahre dauerte. Er verlebte nun ein Jahr im Schos seiner Familie und begab sich dann in Begleitung seiner Mutter und seines Bruders Nikolaus nach Berlin, wo er bei Dehn noch Compositionsstudien machte, auch öfters bei Hof spielte. Hierauf ging R. 1846 nach Wien, wo er sich hauptsächlich mit Ertheilung von Unterricht beschäftigte, ebenso einige Zeit in Berlin, und wandte sich 1848 nach Rußland, insbesondere nach Petersburg zurück. Durch sein Spiel angezogen, ernannte ihn hier die Großfürstin Helene zu ihrem Kammervirtuosen, und in dieser Stellung gewann er nunmehr Mittel und Muße, sich vorzugsweise der Composition zu widmen. Seit 1854 unternahm er wiederholt Reisen nach Deutschland, Frankreich und England, um seine Arbeiten bekannt zu machen. Später wurde er Dirigent und Leiter der von ihm gegründeten Russischen Musikgesellschaft und des Conservatoriums. Als Klavierspieler nimmt R. einen Platz unter den Virtuosen ersten Rangs ein. Als Componist zählt er zu den begabtesten der jüngern Generation. Man hat von ihm die russ. Opern «Dimitri Donskoi», «Die sibir. Jäger», «Die

Rache», «Toms der Narr», dann die deutschen Opern «Die Kinder der Heide», «Feramors» («Lalla Rookh») und «Makkabäer», die französische «Nero»; ferner die Oratorien «Das verlorene Paradies» und der «Thurmbau zu Babel», Symphonien, Ouverturen, Streichquartette, ein Octett, Klaviertrios, Sonaten für Klavier, Salon- und Charakterstücke für Klavier, ein- und mehrstimmige Lieder u. s. w. — R.'s jüngerer Bruder, **Nikolaus R.**, geb. 1836 zu Moskau, bildete sich unter Willoing und dann unter Kullak in Berlin zu einem vortrefflichen Klavierspieler. Er wirkt in Moskau als Dirigent des dortigen Conservatoriums.

Rüböl, s. Oel und Raps und Rübsen.

Rubrum (lat.). Von der frühern Gewohnheit, Titel und Ueberschriften mit rother Farbe zu schreiben, kommt es her, die Aufschrift und Ueberschrift eines Actenstücks das R. (das Rothe), den Inhalt desselben aber das Nigrum (d. h. das Schwarzgeschriebene) zu nennen. **Rubrik** nennt man daher im allgemeinen jede Abtheilung, und **rubriciren**: etwas behufs der Abtheilung mit Ueberschriften versehen.

Rübsen, s. Raps und Rübsen.

Rubus, Pflanzengattung aus der 12. Klasse des Linné'schen Systems und aus der Familie der Rosaceen, ausgezeichnet durch ihre Frucht, welche aus einer großen Anzahl kleiner einkerniger, saftiger, unter sich verwachsener, einer kugelförmigen Verlängerung des Blütenbodens eingefügter Steinbeeren besteht. Die stets zwitterlichen Blüten sind aus einem mit der scheibenförmigen Blütenachse verwachsenen fünfblätterigen Kelche, dessen Abtheilungen nach der Blütezeit entweder zurückgeschlagen oder aufgerichtet erscheinen, aus fünf kurzgenagelten, meist weißen, selten rosen- bis purpurrothen Blumenblättern, zahlreichen, sammt den Blumenblättern dem Kelchrand eingefügten Staubgefäßen und vielen kleinen, an der erwähnten Verlängerung des Blütenbodens stehenden Stempeln mit kurzem Griffel zusammengesetzt. Die zahlreichen, vorzüglich über die nördl. Halbkugel verbreiteten Arten sind der Mehrzahl nach Sträucher mit stacheligen (Brombeeren) oder unbewehrten (Himbeeren) Stämmen und Aesten. Doch gibt es auch krautige Arten. Dahin gehören R. saxatilis L., mit dreizähligen Blättern und rothen, sauern, aus wenigen großen, ungleichen Beeren zusammengesetzten Früchten, welcher auf steinigem Boden in Bergwäldern vorkommt, und die vorzugsweise in der kalten Zone wachsenden R. Chamaemorus L. (Schellbeere), mit herzförmig-fünflappigen Blättern und gelben Beeren, und R. arcticus L. (Mamurabeere), mit dreizählig-handtheiligen Blättern und rothen Beeren, deren Früchte (besonders die Mamure) in Zucker eingemacht in Schweden, Norwegen und Finland ein sehr beliebtes und delicates Dessert bilden. Zu den unbewehrten, strauchigen Arten gehört außer der Himbeere (s. d.) ein beliebter Zierstrauch aus Nordamerika: R. odoratus L., mit ganzen, handnervigen Blättern und großen purpurrothen Blumen. Die Brombeerarten (s. Brombeere) sind überaus variirende Pflanzen und sehr geneigt, Bastarde zu bilden. Daher ist es bei ihnen sehr schwer, die Arten genau zu sondern, woher es kommt, daß manche Botaniker, welche geneigt sind, jede Form für eine Art zu halten, eine große Anzahl von Arten unterscheiden, während Linné nur eine einzige (R. fruticosus) annahm. Die stacheligen Rubusarten eignen sich zur Bildung undurchdringlicher Hecken. Vgl. Focke, «Synopsis ruborum Germaniae» (Brem. 1877).

Rucellai (Giovanni), ital. Dichter, Vetter des Papstes Leo X., geb. zu Florenz 20. Oct. 1475, wurde von Clemens VII. zum Gouverneur der Engelsburg ernannt und starb 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht, «Le api» (o. O. 1539 u. öfter; Parma 1797), in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist eine Nachahmung von Virgil's «Georgica» und als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. R.'s Trauerspiele «Rosmunda» (Siena 1525 und Padua 1728) und «Oreste» (Rom 1726) sind Euripides nachgeahmt. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772. — Sein Vater, **Bernardo R.**, geb. zu Florenz 1449, gest. daselbst 7. Oct. 1514, Schwager Lorenzo's de' Medici, eins der hervorragendsten Mitglieder der Platonischen Akademie und Gesandter der florentinischen Republik bei Ferdinand, König von Neapel, und Karl VIII. von Frankreich, war einer der gründlichsten Kenner des Alterthums. Durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet ist besonders seine Topographie des alten Rom («De urbe Roma»). Berühmt waren seine mit Kunstwerken reich geschmückten Gärten (Orti Oricellari), wo er auch 1494 die Platonische Akademie aufnahm und wo 1522 das Complot gegen den Cardinal Giulio de' Medici geschmiedet wurde, welches der Akademie auf immer ein Ende machte.

Rücken (dorsum), die hintere Wand des Rumpfs, erstreckt sich vom untern Rande des Nackens (s. d.) bis zur Lendengegend und wird hauptsächlich von der Wirbelsäule und den über

und neben ihr gelegenen Weichtheilen gebildet. In seiner Mittellinie verläuft eine scharf ausgesprochene Furche, in welcher das Rückgrat (spina dorsi), die Spitzen der Dornfortsätze der Wirbelsäule, sichtbar ist und welche beiderseits von einem breiten muskulösen Wulst, den langen Streckmuskeln des R., begrenzt wird. Die mächtige Rückenmuskulatur liegt in fünf Schichten übereinander und dient theils zum Aufrechthalten, Strecken und Drehen der Wirbelsäule, theils zum Heben und Senken der Rippen, sowie zur Bewegung der Schulter und des Oberarms. — **Rückenschmerzen** beruhen am häufigsten auf Muskelrheumatismus, bisweilen auf entzündlichen Vorgängen im Rippenfell, in den Wirbeln und ihren Gelenken, oder auf Blutüberfüllung des Wirbelkanals, der sog. **Spinalirritation** oder **Spinalneuralgie**, welche sich durch große Empfindlichkeit der Wirbelgegend, Unruhe und Schmerzen in den Beinen, Herzklopfen und Congestionen kundgibt und vorzugsweise bei Vollblütigen, Hämorrhoidariern und Unterleibskranken gefunden wird. Leichte Hautreize, milde Diät und zweckmäßige Körperbewegung, kalte Bäder und Sorge für offenen Leib schaffen bald Erleichterung.

Rückenmark (medulla spinalis) nennt man denjenigen Theil des nervösen Centralorgans, welcher sich im knöchernen Kanal der Wirbelsäule befindet. Es ist ein walzenförmiger, von hinten nach vorn etwas plattgedrückter Strang, der vom Hinterhauptloche bis in die Lendenwirbel reicht, nach oben mit dem Gehirn zusammenhängt und beim Erwachsenen 35—40 Ctmt. lang und 8—10 Mmt. dick ist. Zwei tiefe Spalten, eine vordere und eine hintere, theilen das R. in zwei seitliche symmetrische Hälften, die nur durch einen dünnen queren Streifen, die Commissur, zusammenhängen. Jede Seitenhälfte hat einen aus einem vordern und hintern Lappen bestehenden grauen Kern, der von weißer Substanz umgeben ist, und beiderlei Substanzen erstrecken sich in dieser Anordnung durch die Länge des R. In der Commissur liegt hinten graue, vorn weiße Substanz, welche die Verbindung zwischen beiden Hälften des R. herstellen, und zwischen beiden findet sich ein feiner, mit Epithel ausgekleideter Kanal (Centralkanal). Das R. ist, wie das Gehirn, in drei Häute gehüllt: die weiche Rückenmarkshaut, welche dem R. allenthalben innig anliegt, die Spinnwebenhaut, eine äußerst feine, durchscheinende Membran, welche das R. als weite schlaffe Hülle umgibt, und die harte Rückenmarkshaut, welche im Wirbelkanal einen ziemlich frei hängenden Sack bildet, der das R. aufnimmt. Die Zwischenräume zwischen dem R. und den Häuten sind mit einer wässerigen Flüssigkeit erfüllt. Die Verbindung zwischen R. und Gehirn bildet das noch in der Schädelhöhle liegende verlängerte Mark (medulla oblongata), das zwar auch eine vordere und hintere Spalte, aber nicht die graue und weiße Commissur besitzt und den lebenswichtigsten Abschnitt des ganzen Nervencentralapparats darstellt. (S. **Gehirn**.) Vom R. entspringen 31 oder 32 **Rückenmarksnervenpaare**, und zwar jeder Nerv auf einer Seite des R. mit zwei Wurzeln, einer stärkern hintern (mit den Empfindungs-) und einer schwächern vordern (mit den Bewegungsnerven). Die hintern Wurzeln bilden durch Einlagerung zahlreicher Nervenzellen einen Nervenknoten (Spinalganglion), mischen sich dann mit den Nerven der vordern Wurzeln und verlassen hierauf gemeinsam in den Zwischenwirbellöchern den Wirbelkanal. An den obern Theilen des R. gehen sie ziemlich rechtwinkelig vom R. ab, nach unten aber unter einem spitzern Winkel, und endlich löst sich das R. in einzelne Nervenstränge auf (Roßschweif). Wo die Nerven für Arme und Beine entspringen, hat das R. durch Vermehrung der Ganglienzellen Anschwellungen (Nacken- und Lendenanschwellung). Seinem feinern Bau nach besteht das R., abgesehen von der weichen Nervenkittsubstanz (**Neuroglia**), aus zahllosen feinsten vielfach verschlungenen Nervenfasern und Nervenzellen oder Ganglien (s. d.), und zwar verlaufen die Nervenfasern nicht blos quer, von einer Seite zur andern (in der Commissur), sondern auch der ganzen Länge nach aufwärts bis in das Gehirn, sodaß das R. die Verbindung zwischen Gehirn und den vom R. mit Nerven versorgten Körpertheilen herstellt. Auch enthält das R. eine Reihe automatisch wirkender Nervencentren für Herz- und Athmungsthätigkeit und ähnliche Reflexbewegungen (s. d.).

Die **Krankheiten** des R., welche infolge der geschützten Lage des letztern im knöchernen Rückgratskanal verhältnißmäßig selten sind, zerfallen in solche der Rückenmarkshäute und ihrer Umgebung und in die des R. selbst. Die **Rückenmarkshautentzündung** (Meningitis spinalis) entsteht nach Verletzungen oder Entzündungen der Wirbelknochen im Verlauf allgemeiner Tuberkulose oder tritt epidemisch als Genickkrampf (s. d.) auf und führt anfangs zu erhöhter Reizbarkeit des R., die sich in heftigen Schmerzen, erhöhter Reflexerregbarkeit und Krämpfen ausspricht, später zu ausgebreiteten Bewegungs- und Empfindungslähmungen. Die **Wassersucht** des R. (Hydrorrhachis), welche entweder angeboren ist oder im Verlauf chronischer Entzündungen entsteht, führt durch Druck zu Schwund des R. und ist gleichfalls von doppelseitigen Lähmungs-

erscheinungen begleitet. Von den Erkrankungen des R. selbst sind die Entzündung des Marks (Myelitis) und die Rückenmarksschwindsucht (s. d.) am häufigsten. Verletzungen und Quetschungen des R. infolge von Bruch oder Verrenkung der Wirbelsäule haben meist unheilbare Lähmungen der Gliedmaßen, der Rumpf-, Blasen- und Darmmuskulatur, bisweilen auch durch Unterbrechung der Athmungsthätigkeit plötzlichen Tod zur Folge.

Rückenmarksschwindsucht, Rückenmarksdarre (Tabes dorsualis, franz. Ataxie locomotrice progressive), die häufigste Rückenmarkskrankheit, beruht auf einer von unten nach oben fortschreitenden atrophischen Entartung der hintern Rückenmarksstränge und der hintern Nervenwurzeln, welche sich durch allmählich entstehende Verminderung des Tast- und Muskelgefühls und durch fortschreitende Lähmung der untern, später auch der obern Extremitäten charakterisirt und vorwiegend bei jüngern Männern, seltener bei Frauen beobachtet wird. Als Ursachen der Krankheit werden geschlechtliche Ausschweifungen und Erschöpfungen, sowie starke Erkältungen bei durchnäßtem Körper und erbliche Disposition angegeben. Das erste auffallende Symptom der R. ist das Fehlen der sog. Coordination, des zu einer beabsichtigten Bewegung nothwendigen normalen Zusammenwirkens der einzelnen Muskeln, wodurch eine eigenthümliche Unsicherheit des Gangs, namentlich ein sehr charakteristisches Schleudern der Beine entsteht; im weitern Verlauf gesellen sich ausgebreitete Anästhesien, Nervenschmerzen, Impotenz, Erschwerung der Harn- und Stuhlentleerung, Seh- und Hörstörungen, selbst Erblindung hinzu. Der Verlauf der Krankheit ist immer ein chronischer, oft über Jahrzehnte ausgedehnter. Als Heilmittel dienen warme Bäder, namentlich Badecuren in Rehme, Gastein und Wildbad und die örtliche Anwendung der Elektricität, namentlich des constanten Stroms. Vgl. Virchow, «Ueber das Rückenmark» (Berl. 1870); Leyden, «Klinik der Rückenmarkskrankheiten» (2 Bde., Berl. 1874—75); Erb, «Krankheiten des Rückenmarks» (Lpz. 1876—78).

Rückert (Friedr.), berühmter deutscher Dichter, geb. 16. Mai 1788 zu Schweinfurt, erhielt seine Vorbildung auf dem dortigen Gymnasium und besuchte dann die Universitäten zu Würzburg und Heidelberg, wo er sich mit jurist. und philol. Studien beschäftigte, in welchen letztern er 1811 als Docent zu Jena auftrat. Bald verließ er jedoch Jena, privatisirte an verschiedenen Orten und wandte sich endlich nach Stuttgart, wo er 1816—17 an der Redaction des «Morgenblatt» theilnahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom zu, wo er unter anderm dem ital. Volksgesang Aufmerksamkeit widmete. Nach seiner Rückkehr lebte er in Koburg. Im J. 1826 wurde er Professor der orient. Sprachen an der Universität zu Erlangen, und 1841 ging er als Geh. Regierungsrath und Professor nach Berlin. Doch schon im Sommer 1849 entsagte er hier seiner akademischen Thätigkeit und nahm seinen Wohnsitz auf seinem Gut Neuses bei Koburg, wo er seitdem poetischen Arbeiten und orientalisch-wissenschaftlichen Bestrebungen oblag, bis er 31. Jan. 1866 starb. R.'s Stellung in der deutschen Literatur ist eine eigenartige und ganz selbstständige. Seine dichterische Laufbahn begann er unter dem Namen Freimund Raimar mit den «Deutschen Gedichten» (Heidelb. 1814), welche unter anderm die «Geharnischten Sonette» enthielten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der «Kranz der Zeit» (Stuttg. 1817), dem er seinen wirklichen Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen «Napoleon, eine polit. Komödie in drei Stücken» (Stuttg. 1816) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung «Oestliche Rosen» (Lpz. 1822). Seine zerstreuten Gedichte erschienen als «Gesammelte Gedichte» (6 Bde., Erlangen 1834—38) und in einer Auswahl (19. Aufl., Frankf. 1876). Früchte seiner orient. Studien waren die Uebersetzungen von Hariri's «Makamen» unter dem Titel «Die Verwandlungen des Abu Seid» (2 Bde., Stuttg. 1826; 5. Aufl. 1875), von der ind. Erzählung «Nal und Damajanti» (Frankf. 1828; 4. Aufl. 1862), «Amrilkais, der Dichter und König» (Stuttg. 1843) und «Hamasa, oder die ältesten arab. Volkslieder» (2 Bde., Stuttg. 1846). Eigene Dichtungen R.'s, die ebenfalls auf den Orient hinweisen, sind: «Morgenländ. Sagen und Geschichten» (2 Bde., Stuttg. 1837), «Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland» (2 Bde., Berl. 1836—38), «Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte» (Erlangen 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846), «Brahmanische Erzählungen» (Lpz. 1839). Diesen reihten sich an das größere Lehrgedicht «Die Weisheit des Brahmanen» (6 Bde., Lpz. 1836—39; 7. Aufl. in Einem Bande [Auswahl], 1870) und das «Leben Jesu» (Stuttg. u. Tüb. 1839), eine Art von Evangelienharmonie. Später kamen noch mehrere Dramen hinzu, wie «Saul und David» (Erlangen 1843), «Herodes der Große» (2 Bde., Stuttg. 1844), «Kaiser Heinrich IV.» (2 Bde., Frankf. 1844) und «Cristofero Colombo» (2 Bde., Frankf. 1845). Seine letzte Arbeit waren «Ein Dutzend Kampflieder für Schleswig-

Holstein» (anonym, 1. u. 2. Aufl., Lpz. 1864). R. zählt unstreitig zu den begabtesten Dichtern des deutschen Volks. Seine hervorragenden Eigenschaften sind eine ungemeine Gedankenfülle und außerordentliche Sprachgewalt. Fast alle lyrischen Dichtungsarten sind von ihm mit tiefer Einsicht in das Wesen jeder Form geübt worden; so der griech. Hendekasyllabus, der altnordisch alliterirende Vers, das altdeutsche Reimpaar und die Nibelungenstrophe, das deutsche Volkslied, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, das Sonett im Harnisch und im span. Gala. Dazwischen schwärmen kleine Ritornelle, Sicilianen, Vierzeilen und Distichen umher. Oft ist es mehr die Phantasie und der Witz, die in seinen Gedichten ansprechen, als die Kraft und Innigkeit des Gemüths, die z. B. in den Goethe'schen Liedern fortreißt und beruhigend festhält. Am höchsten stehen R.'s «Liebesfrühling» und anderes in dem ersten Bande der «Gesammelten Gedichte», z. B. die «Griech. Tageszeiten» und «Die sterbende Blume». In seinen spätern Poesien sind die Reflexion und der lehrhafte Ton, die Sentenz, das Epigrammatische, das Gnomische vorherrschend. Dennoch können sich nur wenige Dichter an Sinnigkeit, eigentlicher Schöpferkraft und Reichthum der Anschauung mit ihm messen. Als die bedeutendste unter seinen didaktischen Poesien zeigt sich «Die Weisheit des Brahmanen», eine umfangreiche Reflexionsdichtung, welche eine Fülle tiefsinniger Gedanken und viele Schönheiten im einzelnen bietet, aber kein eigentliches Ganzes bildet. Seine Dramen sind nüchtern, gestalt- und farblos und genügen keiner Anforderung, die man an das Drama zu machen berechtigt ist. Als Uebersetzer orient. Dichtungen bleibt R. unübertroffen. Er bekundet hier, wie überhaupt in allen seinen Dichtungen, eine Meisterschaft über die Sprache, die ihresgleichen sucht und für die formelle Fortbildung der deutschen Sprache von nachhaltigem Einfluß gewesen ist. Nach dem Tode des Dichters erschienen aus seinem Nachlaß «Lieder und Sprüche» (Frankf. 1866) und «Aus Friedrich R.'s Nachlaß» (Lpz. 1867). Letzteres Werk enthält Uebertragungen des Theokrit, der «Vögel» des Aristophanes und der «Sakuntala» des Kalidasa; ferner «Kindertodtenlieder» (Frankf. 1872). Eine Gesammtausgabe der poetischen Werke R.'s (in 12 Bdn.) erschien zu Frankfurt a. M. 1868—69. Vgl. Fortlage, «R. und seine Werke» (Frankf. 1867); C. Beyer, «Friedrich R. Ein biographisches Denkmal» (Frankf. 1868); derselbe, «Neue Mittheilungen über R. und Kritische Gänge und Studien» (2 Bde., Lpz. 1873); derselbe, «Nachgelassene Gedichte R.'s und neue Beiträge zu dessen Leben und Schriften» (Wien 1877); Kühner, «Dichter, Patriarch und Ritter [d. h. R., Hohnbaum und Truchseß von der Bettenburg]. Wahrheit zu R.'s Dichtung» (Frankf. 1869); Boxberger, «Rückert-Studien» (Gotha 1878).

Rückert (Heinr.), deutscher Geschichtschreiber und Literaturhistoriker, ältester Sohn des Vorigen, geb. 14. Febr. 1823 zu Koburg, widmete sich, auf den Gymnasien zu Koburg und Erlangen gebildet, 1840—44 zu Erlangen, Bonn und Berlin philol. Studien, die später die Richtung auf geschichtliche Forschungen annahmen, promovirte 1844 zu Berlin und habilitirte sich dann 1845 zu Jena für Geschichte und deutsche Philologie. Von hier wurde er Ostern 1852 als außerord. Professor der deutschen Alterthumskunde nach Breslau berufen, wo er fortan bis zu seinem Tode, 11. Sept. 1875, wirkte. R.'s bedeutendste histor. Arbeiten sind: «Annalen der deutschen Geschichte» (3 Bde., Lpz. 1850; 2., gänzlich umgearbeitete Aufl. 1861), «Geschichte des Mittelalters» (Stuttg. 1853) und «Culturgeschichte des deutschen Volks in der Zeit des Uebergangs aus dem Heidenthum in das Christenthum» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1853—54). Durch eine Reihe anderer Schriften hat er sich als einen gründlichen Kenner der ältern deutschen Literatur sowie überhaupt des deutschen Alterthums bewährt. Dahin gehören, außer zahlreichen Beiträgen zu Raumer's «Histor. Taschenbuch» sowie andern Zeitschriften und Sammelwerken, besonders die Ausgaben vom «Leben des heil. Ludwig, Landgrafen von Thüringen» (Lpz. 1850), von «Der welsche Gast» (Quedlinb. 1851), vom «Marienleben des Bruders Philipp vom Kartäuserorden» (Quedlinb. 1853) und vom «Lohengrin» (Quedlinb. 1857) und sein letztes, unvollendet gebliebenes Werk, «Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache» (Bd. 1 u. 2, Lpz. 1875). Vgl. A. Sohr und A. Reifferscheid, «Heinrich R. in seinem Leben und in seinen kleinern Schriften dargestellt» (Bd. 1 u. 2, Heinrich R.'s kleinere Schriften enthaltend, Weimar 1877).

Rückert (Leop. Immanuel), namhafter prot. Theolog, geb. 1797 zu Großhennersdorf bei Herrnhut, erhielt seine Bildung seit 1809 auf dem Pädagogium zu Niesky, seit 1812 auf dem Gymnasium zu Zittau und bezog 1814 die Universität Leipzig, um sich theol. und philol. Studien zu widmen. Im J. 1819 übernahm er das Diakonat in seinem Geburtsort, das er bis 1825 verwaltete. Während dieser Zeit verfaßte R. seine ersten Schriften, «Der akademische

Lehrer» (Lpz. 1822) und «Christl. Philosophie» (Lpz. 1825). Im Herbst 1825 wurde er zum Subrector, 1840 zum Conrector am Gymnasium zu Zittau ernannt. Hier arbeitete er seine Commentare zu den wichtigsten Paulinischen Briefen aus, welche seinen Ruf als unbefangenen und philologisch tüchtigen Exegeten begründeten und ihm 1836 von Kopenhagen aus das theol. Doctorat erwarben. Im J. 1842 wurde er als ord. Professor der Theologie nach Jena berufen. Später erhielt er den Titel eines Geh. Kirchenraths. R. starb zu Jena 9. April 1871. In Betreff seiner theol. Richtung hat R. für sich selbst den Namen eines Rationalisten in Anspruch genommen, freilich nicht im historischen, aber im idealen Sinn des Wortes. Sein theol. System, welches besonders die Einflüsse von Kant, Fichte und Schleiermacher auf der einen, der Brüdergemeine auf der andern Seite verräth, sucht in völliger Freiheit von dogmatischer Gebundenheit die Grundthatsachen des sittlichen Bewußtseins zu ermitteln und aus diesen die Nothwendigkeit der Erlösung als sittliche Erneuerung des sündigen Menschengeschlechts durch die urbildliche Vollkommenheit des der Herrschaft des Guten in der Welt unbedingt geweihten Lebens und Sterbens Jesu Christi zu begründen. Von seinen Schriften sind außer den bereits erwähnten hervorzuheben: seine Commentare zum Römerbrief (Lpz. 1831; 2. Aufl., 2 Bde., 1839), Galaterbrief (Lpz. 1833), Epheserbrief (Lpz. 1834) und den beiden Korintherbriefen (2 Bde., Lpz. 1836—37); ferner seine «Theologie» (2 Thle., Lpz. 1851), eine ausführliche Darstellung seines Systems; «Das Abendmahl. Sein Wesen und seine Geschichte in der alten Kirche» (Lpz. 1856), «Ein Büchlein von der Kirche» (Jena 1857), «Der Rationalismus» (Lpz. 1859). Außerdem hat er «Kleine Aufsätze für christl. Belehrung und Erbauung der Gebildeten im Volke» (Berl. 1861) herausgegeben.

Rückfall heißt im Strafrecht die Wiederholung desselben oder eines gleichartigen Verbrechens nach vorausgegangener Bestrafung des Verbrechers wegen der frühern Uebertretung. Die neuern Strafgesetzgebungen der deutschen Einzelstaaten erkannten den R. ziemlich allgemein als einen Strafschärfungsgrund an; das Deutsche Strafgesetzbuch beschränkt ihn jedoch auf die Fälle Raub, Diebstahl, Hehlerei und Betrug.

Rückfall oder Recidiv (lat.) nennt man die Wiederkehr der Erscheinungen einer Krankheit, nachdem dieselbe wirklich oder scheinbar schon beseitigt war. Außer den wirklichen Rückfällen (z. B. wenn ein Krätzkranker nach seiner Heilung durch das Anlegen seiner nichtgereinigten Kleider sich wieder aufs neue mit Krätzmilben ansteckt) gehören hierher die viel häufigern Fälle, wo eine Krankheit durch schubweises Fortschreiten des Processes Verschlimmerungen erleidet, wie dies häufig bei der Tuberkulose, der Krebskrankheit, der Syphilis, den Geisteskrankheiten stattfindet. Ist die Wiederkehr der Krankheitssymptome im Wesen der betreffenden Krankheit begründet, so spricht man von einem Relaps (Fieberrelaps); am häufigsten kommen derartige Rückfälle beim bösartigen Rückfallsfieber zur Beobachtung. (S. Febris recurrens.)

Rückgrat, s. Wirbelsäule.

Rückversicherung, s. Versicherungswesen.

Rückzölle werden die Zurückgewährungen vorher gezahlter Eingangszölle genannt. Es finden solche hier und da statt, wenn aus dem Ausland eingeführte, bereits verzollte Waaren wieder in ein fremdes Zollgebiet ausgeführt werden, für welchen Fall natürlich der Nachweis des fremden Ursprungs der Waaren geliefert werden muß, während anderwärts mit Voraussicht auf jenen Umstand die vorläufige zollfreie Lagerung in Entrepôts stattfindet. (S. Entrepôt.) Eine andere Bedeutung haben diejenigen R., welche bei der Wiederausfuhr von verzollten fremdländischen Waaren, die aber eine ihren Werth erhöhende Verarbeitung erfahren haben, gewährt werden und entweder in dem ganzen Betrage des vorher entrichteten Zolls (auf das Rohproduct oder Halbfabrikat) oder in einem Theile desselben bestehen. Solche R. haben ganz die Bedeutung und die staatswirthschaftlichen Nachtheile der Ausfuhrprämien. (S. Ausfuhr.) Aehnlich verhält es sich mit der Rückgewähr der für Landesproducte gezahlten Steuern, welche stattfindet, wenn diese Landesproducte verarbeitet ausgeführt werden.

Rückzug heißt die vor dem Feinde weichende Bewegung von Truppen, welche durch ungünstige strategische oder taktische Verhältnisse bedingt wird. Im erstern Fall nicht besiegt, kann der R. bei richtiger Leitung mit Ordnung ausgeführt werden, ja zuweilen in vortheilhaftere Lage bringen, indem man sich entweder seinen Hülfsquellen nähert oder eine des Feindes Linien bedrohende Flankenstellung (excentrischer R.) nimmt. Wird er zur Auflösung (dann Retirade genannt), so kann er zur völligen Vernichtung führen. Schwierig und meist mit großen Verlusten verbunden ist der R. nach einem verlorenen Gefecht; er geschieht am besten successiv, indem ein Theil zuerst abzieht und in neuer Stellung den noch kämpfenden, der ihm

folgt, aufnimmt. Jeder R. muß durch eine Arrièregarde gedeckt werden. Berühmt ist im Alterthum der R. Xenophon's 401 v. Chr., in neuerer Zeit Moreau's R. aus Deutschland 1796.

Rudbeck (Olov), schwed. Polyhistor, geb. 1630 zu Westerås in Westmanland, wo sein Vater Bischof war, beschäftigte sich nächst der Arzneiwissenschaft, die er als Hauptstudium erwählt hatte, insbesondere mit Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und kam schon als 21jähriger Jüngling in großen Ruf durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße, die er in einer besondern Schrift (1653) behandelte. Doch gerieth er über die Ehre dieser Entdeckung mit Thom. Bartholin in einen heftigen Streit. Nachdem er von einer Reise nach Holland zurückgekehrt, trat er zu Upsala als Lehrer der Botanik auf, legte einen botan. Garten an und wurde hernach Professor der Anatomie und Curator der Universität. Er unternahm ein großes Herbarium mit Holzschnitten; der zweite Theil erschien 1701 unter dem Titel «Campi Elysii». Bei der großen Feuersbrunst zu Upsala 1702 wurden indessen die Stöcke zu beiden Theilen zerstört. Dasselbe Schicksal traf den vierten Theil seines berühmten Werks «Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria» (Bd. 1—3, Upsala 1675—1702). In diesem schwedisch und lateinisch abgefaßten Werke, der Frucht großer Gelehrsamkeit, archäolog. und histor. Belesenheit, voll genialer, aber auch lächerlicher Hypothesen und schwärmerischen Vaterlandssinnes, behauptet der Verfasser, daß Plato's Atlantis kein anderes Land als Schweden sei und daß hier die Götterlehre und Cultur der ältesten Völker ihren Ursprung hätten. Uebrigens war R. auch einer der bedeutendsten Mechaniker Schwedens und erwarb sich um die Verschönerung von Upsala große Verdienste. Er starb 7. Sept. 1702. — Sein Sohn, Olov von R., geb. 15. März 1660, folgte ihm als Professor an der Universität und besorgte anfangs die «Campi Elysii», gab aber seine naturhistor. Studien, wovon seine «Vögel des Nordens» einen trefflichen Beweis geben, auf, um sich ganz seiner «Lapponia illustrata» zu widmen. R. wurde 1719 in den Adelstand erhoben, 1739 Archiater und starb 1740.

Rudelbach (Andreas Gottlob), prot. Theolog, geb. 30. Sept. 1792 zu Kopenhagen, besuchte das Gymnasium, seit 1810 die Universität seiner Vaterstadt, wo er anfangs hauptsächlich Philologie, später ausschließlich Theologie studirte. Auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich widmete er sich 1823 zu Paris noch besonders dogmengeschichtlichen Studien. Der strengkirchlichen und positiven Richtung zugewandt, faßte er von diesem Standpunkt aus vorzugsweise das kirchliche Bedürfniß ins Auge und bearbeitete 1825 eine dän. Uebersetzung der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie. Hieran schloß sich eine ins Dänische übertragene Auswahl patristischer Schriften («Christelig Huus og Reiseskat», 2 Bde., 1826—27). Zur Bekämpfung der «Neologie in allen Richtungen» vereinigte er sich mit Grundtvig zur Herausgabe der «Theologisk Maanedsskrift» (13 Bde., 1825—28), auch war er seit 1827 thätiger Mitarbeiter an der «Evang. Kirchenzeitung». Im J. 1829 folgte R. einem Ruf als Consistorialrath und Superintendent nach Glauchau im Königreich Sachsen, wo er eine Reihe dogmatisch-polemischer Schriften von orthodoxer Richtung, wie «Die Sakramentsworte, historisch-kritisch dargestellt» (Lpz. 1837), «Reformation, Lutherthum und Union» (Lpz. 1839), «Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession» (Dresd. 1841), «Ueber die Bedeutung des Apostolischen Symbolum» (Lpz. 1844) verfaßte. Gleiche Thätigkeit entwickelte er in der mit Guericke herausgegebenen «Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie und Kirche». Dieselbe theol. Richtung sprach sich auch entschieden in seinen Predigten aus, von denen er mehrere Sammlungen veröffentlichte, wie «Der Herr kommt» (2 Bde., Lpz. 1833—34), «Biblischer Wegweiser» (2 Bde., Lpz. 1840—44), «Kirchenspiegel» (2 Bde., Erlangen 1845), «Kirchenpostille über die Evangelien» (2 Bde., Kopenh. 1852—54). Etwas freier bewegt er sich in einigen histor. Arbeiten, von denen namentlich «Hieronymus Savonarola und seine Zeit» (Hamb. 1835) zu erwähnen ist. Im J. 1845 betheiligte er sich lebhaft an den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung, für die er unter der Voraussetzung stimmte, daß die historisch-rechtliche Grundlage der luth. Kirche aufrecht erhalten bliebe. R. legte indeß im Sept. 1845 infolge der deutschkath. Wirren sein Amt nieder und zog sich nach Kopenhagen zurück, wo er einige Zeit an der Universität theol. Vorlesungen hielt. Im J. 1848 übernahm er das Pfarramt in Slagelse, in welcher Stellung er 3. März 1862 starb.

Rudelsburg, eine im Naumburger Kreise der preuß. Provinz Sachsen oberhalb des Bades Kösen auf einer steilen Felswand am rechten Ufer der Saale 182 Mt. über dem Meere gelegene Ruine, die, in einzelnen Theilen noch gut erhalten, das Ziel vieler Touristen ist. Die Aussicht in die Güldene Aue bis Freiburg an der Unstrut und in das Saalthal ist eine der

schönsten im östl. Thüringen. Vor der Burg haben die deutschen Studentencorps den 1870—71 gefallenen Corpsstudenten ein Denkmal errichtet. Westlich von der R. liegt gleichfalls an der Saale die Ruine Saaleck mit ihren zwei noch erhaltenen roman. Thürmen. Die R. war Lehn der Markgrafschaft Meißen. Sie wird urkundlich zuerst 829 als «Rotheburg unweit Kosen» erwähnt und erscheint im 11. Jahrh. als R. und Ruteleibispargk, hat also mit Rudolf von Habsburg, von dem man den Namen ableiten wollte, nichts zu thun. Naumburger Bürger zerstörten 1348 das Raubschloß, dessen Ruine jetzt im Besitz der Familie Schönberg ist.

Rüdersdorf, Dorf im Kreise Niederbarnim des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, 30 Kilom. im Osten von Berlin, hat mit den Colonien Rüdersdorfer Grund, Hartwinkel und andern zusammen (1875) 2518 E. Dabei liegt die selbstständige Gemeinde Rüdersdorfer Kalkberge mit 2095 E. Die Kalkberge selbst ziehen sich zwischen dem Kleinen Kriensee und der Colonie Alte Grund als ein etwa 3,7 Kilom. langer Höhenrücken hin, auf welchem der Arnimsberg 77,2 Mt., der Schulzenberg 75,3 Mt., der Glockenberg 64,6 Mt. und der Krienberg 56,5 Mt. Höhe haben. Diese isolirte Masse von Gestein des Buntsandsteins und Muschelkalks ist im 13. Jahrh. von den damaligen Lehninhabern, den Cistercienſermönchen des Klosters Zinna benutzt worden; 1549 wurden die Brüche kurfürstlich; 1769 wurde in R. ein Bergamt gegründet. Seit 1855 hat Berlin ein Sechstel, der Fiscus fünf Sechstel des Reinertrags bei Ausbeutung des Lagers auf gemeinschaftliche Rechnung. Durch unterirdische Kanäle wurde die Förderung wesentlich erleichtert. Mit der Spree stehen die Brüche durch die schiffbar gemachte Kalkflies in Verbindung. Vgl. Eck, «R. und Umgegend» (Berl. 1872).

Rüdesheim, Kreisstadt des Rheingaukreises im preuß. Regierungsbezirk Wiesbaden, dicht am Rhein an der Nassauischen Eisenbahn, ostnordöstlich Bingen und Bingerbrück gegenüber gelegen, mit dem es zum Anschluß an die Bahnzüge durch eine Dampffähre in Verbindung steht, zählt (1875) 3455 E., hat einen künstlichen Winterhafen, sehr lebhaften Strom- und Eisenbahnverkehr und ist besonders durch das ausgezeichnete Product seiner Weinberge berühmt, die einen durch Fülle, Bouquet und Feuer ausgezeichneten Rheinwein (Rüdesheimer), einen der besten des Rheingau (s. d.), liefern. Der Wein wächst auf den quarzreichen Thonschieferfelsen des Niederwalds. Die Weinpflanzungen nehmen etwa 175 Hekt. ein und geben jährlich ungefähr 7800 Hektolit. Die besten Lagen sind der Rüdesheimer Berg stromabwärts, Rüdesheimer Hinterhaus und Rottland unmittelbar hinter der Stadt. Der Rüdesheimer Berg, die südl. Abdachung des Niederwaldes zwischen der Stadt und der 1210 erbauten und 1689 von den Franzosen zerstörten Burg Ehrenfels, wo der Rhein seine westl. Richtung in eine nördliche verwandelt, um das Schiefergebirge zu durchbrechen, ist der großartigste Weinberg im Rheingau und enthält an 100 Hekt. Weinbau und Weinhandel bilden die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung; auch sind zwei bedeutende Schaumweinfabriken vorhanden. Urkundlich wird R. schon 864 erwähnt. Es war Sitz des edelsten rhein. Geschlechts «von Rudesheim», das 1668 mit den «Brömsern» ausstarb.

Rudhart (Ignaz von), bair. Staatsmann, geb. 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, studirte in Landshut die Rechte, folgte 1811 dem Ruf des Großherzogs Ferdinand von Würzburg an die dortige Universität für Geschichte, Gesetzgebung und Völkerrecht und wurde zugleich Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfacultät. Nachdem Würzburg von seiten Baierns übernommen worden und R. durch seine «Geschichte der Landstände in Baiern» (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, erfolgte seine Ernennung als Rath des Generalfiscalats zu München. Zwei Jahre später ward er Ministerialrath im Departement der Finanzen, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Director der Finanzkammer bei der Regierung in Baireuth und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. In dieser Zeit vollendete er sein Werk «Ueber den Zustand Baierns» (3 Bde., Erlangen 1826—27). Seit 1825 von den Städten in Franken wiederholt zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt, verharrte er hier, obgleich Anhänger des Regierungssystems, doch fortwährend in der Opposition gegen den Grafen Armansperg. In der Ständeversammlung von 1831 trat er dem freisinnigen Geist entschieden gegenüber. Im J. 1832 persönlich geadelt, ging er als Generalcommissar und Regierungspräsident nach Passau, wo er sich hohe Achtung erwarb. Als 1836 Graf Armansperg (s. d.) aus Griechenland abberufen ward, erfolgte die Ernennung R.'s zum bair. Staatsrath, sowie zum Minister des Innern und Conseilpräsidenten des Königs von Griechenland; er nahm jedoch schon nach einem Jahre seine Entlassung. Um seine Gesundheit herzustellen, machte er eine Reise nach dem Orient, starb aber auf der Rückreise zu Triest 11. Mai 1838. — Sein

jüngerer Bruder, Georg Thomas R., hat sich durch histor. Forschungen in der ältern bair. Geschichte bekannt gemacht. Derselbe wurde 27. März 1792 zu Weißmain geboren, studirte die Rechte zu Erlangen und Landshut, wurde 1827 Professor am Lyceum zu Bamberg, 1847 zum Prof. der Geschichte zu München und 1855 zum Director des Reichsarchivs ernannt, wo ihm die Leitung der Commission zur Herausgabe der bair. und deutschen Geschichtsquellen oblag. Er starb zu München 10. Dec. 1860. Von seinen eigenen histor. Arbeiten sind zu erwähnen: «Thomas Morus» (Nürnb. 1828) und «Aelteste Geschichte Baierns» (Hamb. 1841). Von den «Regesta rerum boicarum» bearbeitete er Bd. 13 (Münch. 1854).

Rüdiger (Graf Fedor Wassiljewitsch), russ. General, wurde aus einer kurländ. Familie 1784 geboren und trat frühzeitig in russ. Militärdienst, wo er die untern Stufen bis zum Obersten rasch durchlief. Als Commandeur des Grodnoer Husarenregiments zeichnete er sich 1812 namentlich in der Schlacht von Polozk durch Heldenmuth aus, wurde schwer verwundet und stieg zum Generalmajor. In den Feldzügen von 1813 und 1814 befehligte er die 1. Brigade der 1. Husarendivision und nahm fast an allen Gefechten des Wittgenstein'schen Corps in Deutschland und Frankreich theil. Im Jan. 1826 erhielt er den Rang als Generallieutenant und 1828 wurde er mit der von ihm befehligten 3. Husarendivision zur Theilnahme an dem Türkenkrieg berufen. Den Vortrab des Rudsewitsch'schen Corps bildend, bewegte sich R. rasch von der Donau bis Küstendsche, welche Festung er 24. Juni einnahm, bestand alsdann ein hitziges Gefecht bei Jenibasar und besetzte Kosludschi. Nachdem die Hauptarmee vor Schumla angekommen, wurde er mit seiner Cavalerie und der Infanteriedivision des Generals Iwanow in den Rücken der türk. Armee entsendet, bemächtigte sich Eski-Stambuls, schlug 15. Aug. ein türk. Corps bei Kjöteschi, sah sich aber gleich darauf von überlegenen Kräften angegriffen und mit bedeutendem Verlust zum Rückzug gezwungen. Als sich die russ. Hauptmacht wieder über die Donau zog, blieb R. mit seiner Abtheilung in Basardschik zurück, um die Verbindung mit der Besatzung von Varna zu unterhalten, und ward im Frühjahr 1829 mit dem Commando des 7. Infanteriecorps betraut, welches auf dem Marsch über den Balkan die rechte Colonne bildete. R. schlug 18. Juli ein türk. Detachement bei Kjuprikoi, bemächtigte sich der Uebergänge über den Kamtschik, eroberte Burgas und Jamboli und trug zum Siege bei Selimno 12. Aug. das meiste bei. Noch wichtigere Dienste leistete er im poln. Feldzug von 1831. Nachdem er den in Podolien eingefallenen Dwernicki durch geschickte Manöver über die österr. Grenze gedrängt, rückte er in das Königreich Polen ein, brachte 19. Juni den Generalen Turno und Jankowski bei Lisobyki eine Niederlage bei, ging 7. Aug. bei Josefow über die Weichsel, vernichtete in einer Reihe blutiger Gefechte die Corps von Rozycki und Kaminski und zog 27. Sept. in Krakau ein. Seine erfolgreichen Operationen wurden durch die Ernennung zum General der Cavalerie und Chef des 3. Infanteriecorps belohnt. Im J. 1835 commandirte er das russ. Lager bei Kalisch, und 1846 besetzte er zum zweiten mal Krakau. Im Oct. 1847 erhob ihn Kaiser Nikolaus in den Grafenstand. In dem ungar. Feldzug von 1849 erschien R. nochmals auf dem Kriegsschauplatz. Er nahm an den Kämpfen bei Waitzen und Debreczin theil, verfolgte dann Görgei auf dem Wege nach Arad und schloß mit diesem 13. Aug. die berühmte Capitulation von Vilagos. R. kehrte nach Polen zurück, legte jedoch im Sept. 1850 das Commando des 3. Corps nieder und wurde zum Mitglied des russ. Reichsraths ernannt. Er lebte seitdem in Petersburg, ward aber im März 1854 nach Warschau berufen, um dort den Fürsten Paskewitsch als Gouverneur zu vertreten. Im April 1855 berief ihn Alexander II. zum Oberbefehl des Garde- und Grenadiercorps, welches der Kaiser bisher als Großfürst selbst geführt hatte. R. starb zu Karlsbad 22. Juni 1856.

Rüdiger von Bechlaren, eine der schönsten Gestalten des Nibelungenliedes (s. d.), in welcher das echt Menschliche zu herrlicher Erscheinung kommt. Markgraf R., im Dienste des Königs Etzel von Heunenland stehend, wurde von diesem nach Worms gesandt, um für ihn um Kriemhild's Hand zu werben. Er geleitet Kriemhild in ihre neue Heimat, empfängt dann die von ihr eingeladenen Burgunder gastlich auf seiner Burg, verlobt dem jüngsten derselben, Giselher, seine Tochter und zieht mit ihnen an Etzel's Hof. Nachdem der Kampf ausgebrochen, hält er sich demselben fern, wird aber, nachdem die meisten Heunen gefallen, von Kriemhild an seinen Eid erinnert, ihr Leid rächen zu wollen, und muß nun das Schwert gegen seine Freunde ziehen. Er fällt sammt seinen Mannen im Zweikampfe; er und Gernot tödten sich gegenseitig. Vgl. Muth, «Der Mythus des Markgrafen R.» (Wien 1877).

Rudimentäre Organe heißen die bei fast allen Thieren vorkommenden Organe, welche entweder sich nicht vollständig ausgebildet haben oder von einer frühern Entwickelung zurück-

gesunken und allmählich unbrauchbar geworden sind. Neuere Untersuchungen haben gelehrt, daß solche Organe, namentlich diejenigen der ersten Art, einen Fingerzeig für die Abstammung des Typus geben, bei welchem sie vorkommen. So finden wir in den Kiefern der Walfischembryonen Zahnkeime, welche niemals zur Entwickelung kommen, sondern später durch die Fischbeinbarten ersetzt werden. Da nun die übrigen Walthiere, wie Delphine, Pottwale u. s. w., Zähne in den Kiefern tragen, so schließt man aus diesem Vorkommen von rudimentären Zähnen bei den Embryonen der Walfische mit Recht, daß diese von Voreltern abstammen, die Zähne besaßen. Ebenso schließt man aus den mangelhaft oder kaum ausgebildeten Augen der Höhlenthiere, daß deren Voreltern vollkommene Augen besaßen, die später infolge des Nichtgebrauchs beim Aufenthalte in dunklen Höhlen rückgebildet wurden. Sehr häufig bleiben bei ausgebildeten Thieren Rudimente von Organen zurück, welche im Jugend- oder Larvenzustande vollständig entwickelt waren, während bei andern gewisse Theile, wie Stacheln, Beine u. s. w., im Laufe der Entwickelung zwar angelegt oder angedeutet, aber nicht ausgebildet werden, obgleich dieselben bei benachbarten Arten vollständig zur Erscheinung kommen. Das Studium der rudimentären Organe ist deshalb für die Betrachtung der Entwickelung einzelner Thierstämme sehr wichtig.

Rudolf I., deutscher König 1273—91, geb. 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg (s. d.) und Landgrafen vom Elsaß. Nach dessen Tod (1239) erschien er wiederholt und noch 1245 am Hofe Friedrich's II. in Italien; auch geleitete er 1267 Konradin bis Verona. Seine Besitzungen wußte er in wiederholten Fehden sowie durch Beerbung des letzten Grafen von Kyburg und durch seine Vermählung mit Gertrude (Anna), der Tochter des Grafen Burchard von Hohenberg, nach und nach so zu erweitern, daß er zur Zeit seiner Erwählung außer seinem Stammgute Habsburg die Grafschaften Kyburg und Lenzburg und die Landgrafschaft im Elsaß besaß. Der Ruf seiner ritterlichen Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe bewog 1257 die Landleute von Uri, ihn zur Beilegung innern Zwistes zu berufen, und führte zu Bündnissen mit den Bürgern von Straßburg und Zürich. Dadurch und wegen eines Erbstreits um die Grafschaft Kyburg wurde er mit dem Bischof von Straßburg in blutige Fehden verwickelt, aus denen er jedoch siegreich hervorging. Auch mit dem Abt von St.-Gallen gerieth er infolge eines Lehnstreits in Krieg, machte jedoch sehr bald Frieden mit ihm, um mit seiner Hülfe die Stadt Basel und deren Bischof, welche die R. zugethane patricische Partei der Sternträger vertrieben hatten, zu bekriegen. Er hatte indeß nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstandes 1273 den Krieg gegen Basel erneuert und belagerte die Stadt, als ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg die Nachricht von seiner 29. oder 30. Sept. zu Frankfurt erfolgten Erwählung zum deutschen König überbrachte. Sogleich unterwarf sich die Stadt Basel und nahm die Vertriebenen wieder auf; R. aber zog nach Aachen, wo er 28. Oct. die Krönung empfing. Der Papst Gregor X., welcher zur Herstellung geordneter Zustände und in der Hoffnung auf einen Kreuzzug eifrig die Königswahl betrieben hatte, begünstigte und unterstützte ihn; den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albert von Sachsen gewann er durch Verheirathung mit seinen Töchtern. Hierauf zog er gegen König Ottokar von Böhmen und Herzog Heinrich von Baiern, die beide trotz wiederholter Aufforderungen ihm die Huldigung versagten, ins Feld, brachte zunächst Heinrich auf seine Seite und nöthigte Ottokar, um Frieden zu bitten. Demselben zufolge mußte Ottokar Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain herausgeben, wurde dagegen der Acht entledigt und mit Böhmen und Mähren belehnt, Nov. 1276. Ottokar brach den Frieden, verlor jedoch in der Schlacht auf dem Marchfelde 26. Aug. 1278 das Leben. Von den Ländern des Böhmenkönigs stellte R. dessen Sohne Wenzel Böhmen und Mähren zurück, nahm aber Oesterreich, Steiermark und Krain mit Bewilligung der Kurfürsten für sein eigenes Haus in Besitz und belehnte damit 27. Dec. 1282 seine Söhne Albrecht I. (s. d.) und Rudolf, welcher letztere schon 1290 starb und einen Sohn, Johannes Parricida (s. d.), hinterließ. Kärnten erhielt später der Graf Meinhard von Tirol. Auf leichtere Weise wurde R. von seinem Gegenkönig Alfons X. (s. d.) von Castilien befreit, indem der Papst ihn durch Bedrohung mit dem Bann zwang, der deutschen Krone zu entsagen. Von nun an richtete R. sein ganzes Bemühen darauf, die in der Zeit des sog. Interregnums (s. d.) zerrütteten Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen und durch Zurücknahme der Güter und Gerechtsame des Reichs einerseits die kaiserl. Macht wieder zu stärken, andererseits durch Herstellung des Landfriedens die Gesetzlosigkeit zu beseitigen. Er verordnete fünfmal, zu Nürnberg, Mainz, Würzburg, Erfurt und Speier, Landfriedensgebote, ließ allein in Thüringen 66 Raubschlösser zerstören und reiste selbst im Reiche umher, um persönlich die Streitigkeiten zu schlichten. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte, unternahm auch nichts Wichtiges ohne deren Zustimmung, die er sich

mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ. Den Grafen von Savoyen, der mehrere deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet, zwang er mit den Waffen zur Rückgabe derselben; den Grafen Otto von Hochburgund, der sich in Aussicht auf die Hülfe Frankreichs der Lehnspflicht gegen d s Deutsche Reich entziehen wollte, sowie andere widerspenstige Reichsvasallen nöthigte er zur Unterwerfung. Die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg sein Mündel, den König Wenzel, gefangen hielt und sich der Herrschaft bemächtigen wollte, endigte R. mit Befreiung des böhm. Königs und Vermählung desselben mit seiner Tochter. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (gest. 1281) vermählte R. sich 1284 mit Elisabeth (Agnes), Tochter des Herzogs Hugo IV. von Burgund. Er starb zu Germersheim 15. Juli 1291 und wurde zu Speier begraben. Unermüdet thätig, einfach in Sitte und Lebensweise, herablassend gegen jedermann, großmüthig und gerecht, ein Muster von Tapferkeit, wurde er der Gründer des österr. Staats und war redlich und mit gutem Erfolge bemüht, das Deutsche Reich aus seiner tiefen Zerrüttung aufzurichten. Allein da nach dem Tode seines zum Nachfolger bestimmten Sohnes Rudolf nur Albrecht übrigblieb und es nicht gelang, für diesen die Stimmen zu gewinnen, scheiterte durch die Wahl Adolf's von Nassau das ganze Werk. Vgl. Alf. Huber, «R. vor seiner Thronbesteigung» (im «Almanach der kaiserl. Akademie», Wien 1873); Lorenz, «Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrh.» (Bd. 2, Wien 1867); Hirn, «R. von Habsburg» (Wien 1874).

Rudolf II., deutscher Kaiser 1576—1612, Sohn Kaiser Maximilian's II. (s. d.), geb. 18. Juli 1552, am span. Hofe von den Jesuiten erzogen, bestieg, nachdem er schon 1572 die ungar. und 1575 die böhm. Krone nebst dem Titel eines röm. Königs erhalten hatte, nach seines Vaters Tode 12. Oct. 1576 den Kaiserthron. Hierdurch in den Besitz der meisten Länder des österr. Hauses gelangt, trat er nicht, wie es zeither gewöhnlich gewesen, die Verwaltung einzelner Länder an seine Brüder ab, sondern entschädigte sie mit Apanagen. Furchtsam und unentschlossen, dabei der Alchemie und Astrologie mit fast ausschließender Neigung ergeben, kümmerte er sich wenig um Regierungsgeschäfte. Die Jesuiten gewannen, vorzüglich von seinem Bruder Ernst (gest. 1595) unterstützt, freien Spielraum. Es wurde der prot. Gottesdienst in Wien und andern erzherzogl. Städten abgeschafft, die prot. Schulen geschlossen, die freie Religionsübung auf den Adel und dessen Unterthanen beschränkt, viele prot. Prediger aus dem Lande verwiesen und alle Aemter bei den Landesstellen allmählich wieder in kath. Hände gegeben. Auch im Deutschen Reiche ergriff R. entschieden die Partei der Katholiken. Durch seine Einwirkung ward der Erzbischof Gebhard von Köln, der zum Protestantismus übergetreten, 1584 vertrieben und an seine Stelle der bair. Prinz Ernst eingesetzt. Ebenso mußte im Bisthum Straßburg 1592 der zum Bischof erwählte prot. Prinz Johann Georg von Brandenburg dem kath. Prinzen Karl von Lothringen weichen. Die Reichsstadt Donauwörth (s. d.), deren prot. Einwohner mit dem dortigen Abt in Streit gerathen waren, wurde 1607 mit der Reichsacht belegt und dem Herzog Maximilian I. von Baiern preisgegeben. Dieses Verfahren sowie der Widerstand, den die kath. Stände auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 den Protestanten bei der geforderten Erneuerung des Religionsfriedens entgegensetzten, bewog die letztern, sich unter Anführung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem Bunde, der Union, 4. Mai 1608, zu vereinigen, welchem die kath. Fürsten 10. Juli 1609, unter dem Herzog Maximilian von Baiern, ein anderes Bündniß unter dem Namen Liga (s. d.) entgegensetzten. Schon begannen die Feindseligkeiten, als durch die Ermordung des Königs Heinrich IV. von Frankreich, der sich der Union angeschlossen hatte, und den Tod des Pfalzgrafen Friedrich IV. ein Weitergreifen des Kriegs verhindert wurde. Uebel standen die Angelegenheiten R.'s auch in Ungarn. R. hatte das dortige Grenzland seinem Oheim, dem Erzherzog Karl von Steiermark, anvertraut, der eine große Anzahl Abenteurer aus allen Völkern, namentlich auch die Uskoken, aus türk. Gebiet vertriebene Christen, aufnahm. Räuberische Streifzüge dieser Horden veranlaßten einen unglücklichen Krieg gegen die Türkei, welcher zu den Religionsbedrückungen noch Drangsale aller Art über das Land häufte. In Siebenbürgen suchte R. das Fürstenhaus der Bathori (s. d.) zu verdrängen. Aber 1604 brach in Ungarn unter Anführung des Stephan Bocskai (s. d.) ein allgemeiner Aufstand aus. Schon hatte dieser Siebenbürgen und Oberungarn erobert, schon bedrohte er die österr. Provinzen, als des Kaisers ältester Bruder, Matthias (s. d.), von seinen Brüdern bevollmächtigt, durch einen erst mit den Ungarn zu Wien 23. Juni 1606, dann 11. Nov. mit dem Sultan Achmed abgeschlossenen Frieden die Ruhe wiederherstellte. Darauf benutzte Matthias seine Ernennung zum Haupte des österr. Hauses, um 29. Juni 1608, mit Hülfe der Protestanten, R. zur Abtretung von Mähren, Oesterreich

ob und unter der Ens und Ungarn zu nöthigen. Auch die böhm. Protestanten erzwangen 11. Juli 1609 vom Kaiser den Majestätsbrief, der ihnen freie Religionsübung zusicherte, und riefen endlich, als der Erzherzog Leopold, von R. berufen, mit einem Heere in Böhmen erschien, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiser nöthigte, ihm auch Böhmen, Schlesien und die Lausitz 11. April 1611 abzutreten. R. starb 20. Jan. 1612. Vgl. Kurz, «Geschichte Oesterreichs unter Kaiser R.» (Linz 1821); Gindely, «R. II. und seine Zeit» (2 Bde., Prag 1863—65).

Rudolf von Ems oder Hohenems (im rhätischen Rheinthal in der Schweiz), Dienstmann der Grafen von Montfort, war einer der namhaftesten deutschen Epiker des 13. Jahrh., ein sehr gebildeter, ja gelehrter, der franz. und lat. Sprache kundiger und in den Werken der gleichzeitigen deutschen Dichter ungemein bewanderter Mann, der bei offenem Verstande und mäßigen dichterischen Gaben sich an den großen Mustern seiner Zeit, namentlich aber an Gottfried von Straßburg geschult und so eine höchst gewandte Fertigkeit des Ausdrucks erreicht hatte. Seine frühesten Werke, Gedichte weltlichen Inhalts, sind verloren, sowie auch die Legende «Eustachius» und das «Buch von Troja». Unter den erhaltenen ist das älteste und zugleich das vorzüglichste «Der gute Gerhard», eine Erzählung, welche der selbstzufriedenen Werkheiligkeit die anspruchslos thätige und darum gottgefällige Herzensgüte gegenüberstellt (herausg. von Haupt, Lpz. 1840). Darauf folgt, gedichtet zwischen 1220 und 1230, «Barlaam und Josaphat» (s. d.) (herausg. von Köpke, Königsb. 1818; von Pfeiffer, Lpz. 1843). Im «Wilhelm von Orlens» (vor 1241), welcher die Geschichte eines Fürsten von Brabant und Ahnherrn Gottfried's von Bouillon erzählt, der in Turnier und Krieg die Königstochter und das Königthum von England gewinnt, und worin man eine romanhafte Verdunkelung der Geschichte Wilhelm's des Eroberers vermuthen mag, lenkt R. zwar wieder in seine früheste Bahn zurück, doch behandelt er den romantischen Stoff nicht mehr idealistisch, wie die ältern Dichter, sondern realistisch. Dieses Gedicht ist noch ungedruckt; eine abkürzende gereimte Umarbeitung des 15. Jahrh. erschien 1491 zu Augsburg. Noch entschiedener zeigt sich diese Richtung in dem auf zehn Bücher und etwa 50,000 Verse angelegten, aber vielleicht vom Dichter selbst unvollendet gelassenen «Alexander», in welchem R., unter Anwendung einer gewissen histor. Kritik, theils auf Vollständigkeit, theils auf histor. Glaubwürdigkeit ausgeht, deshalb den Curtius zu Grunde legt und die Erzählung desselben aus verschiedenen andern Quellen ergänzt. (Nur sechs Bücher haben sich in einer einzigen Handschrift erhalten und sind noch ungedruckt.) Demselben mehr histor. als poetischen Bestreben gehört endlich auch die im Auftrage Kaiser Konrad's IV. nach Anleitung der Bibel und der «Historia scholastica» des Petrus Comestor zwischen 1250 und 1254 begonnene und bis auf Salomo's Tod geführte «Weltchronik», vor deren Vollendung R. in Italien starb. Sie ward nach R.'s Tode durch mehrere schwache Ueberarbeitungen und Fortsetzungen verunstaltet und in dieser corrumpirten Gestalt herausgegeben durch Schütze unter dem Titel «Die histor. Bücher des Alten Testaments» (2 Bde., Hamb. 1779—81). Vgl. Vilmar, «Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems» (Marb. 1839). Ob R. auch Lieder gedichtet habe, ist unbekannt; die unter dem Namen Rudolf's des Schreibers erhaltenen Lieder werden dem R. mit Unrecht zugeschrieben. In seinen erzählenden Gedichten aber hat er dem Geschmacke seiner Zeitgenossen so sehr entsprochen, daß sie zum Theil in zahlreichen Handschriften erhalten sind.

Rudolf von Schwaben, Gegenkönig des Kaisers Heinrich IV. (s. d.), Graf von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben von der Kaiserin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich IV., und wurde mit deren Tochter Mathilde vermählt, die aber schon 1060 starb. Sehr ehrgeizig und deshalb bald mit Heinrich zerfallen, war er schon nach Heinrich's Flucht von der Harzburg auf der Zusammenkunft zu Gerstungen (Oct. 1073) als Gegenkönig gewünscht, wollte aber ohne die Zustimmung der übrigen Fürsten sich nicht darauf einlassen. Um ihn zu gewinnen, gab ein gewisser Reginar jetzt vor, vom Kaiser gedungen zu sein, den Herzog zu ermorden, starb aber bald darauf in Geisteszerrüttung, was man für Gottesurtheil erachtete. Nach dem Separatfrieden der Sachsen und der Zerstörung der Harzburg trat R. wieder auf des Königs Seite und trug wesentlich bei zu dem Siege an der Unstrut 13. Juni 1075 über die Sachsen. Indessen nach dem Bekanntwerden des Bannspruchs Gregor's VII. schloß auch R. sich an die Unzufriedenen an und setzte, im Verein mit den Herzogen Welf von Baiern und Berthold von Kärnten, auf der Fürstenversammlung zu Tribur 16. Oct. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Bann losgesprochen würde, der Krone verlustig gehe. Während nunmehr Heinrich IV. sich in Canossa die Absolution erwarb, ließen die Fürsten sich dadurch nicht hindern, in Anwesenheit der päpstl. Legaten, welche

ihnen nachgaben, zu Forchheim 15. März 1077 den Herzog R., unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei seien, die Königswürde aber in keinem Falle erblich sein solle, zum König zu wählen, worauf er zu Mainz 26. März gekrönt wurde. Obgleich Papst Gregor nach langem Zaudern die Wahl R.'s bestätigte, fand Heinrich IV. nach seiner Rückkehr aus Italien dennoch so viel Anhang, daß R. sich vor seiner überlegenen Macht zurückziehen mußte. Heinrich ließ nun auf einem Fürstengerichte zu Ulm die Herzoge R., Welf und Berthold nach alemann. Rechte als Majestätsverbrecher ächten. Bei Mellrichstadt 7. Aug. 1078 kam es zur Schlacht mit zweifelhaftem Ausgang; Heinrich erneuerte, nachdem er das von R. besessene Herzogthum Schwaben seinem Schwiegersohne Friedrich von Hohenstaufen verliehen hatte, bald darauf den Kampf. Er unterlag in den Schlachten bei Fladenheim 27. Jan. 1080 und an der Elster unweit Merseburg 15. Oct. 1080; doch wurde R. in der letztern so gefährlich verwundet, daß er an demselben Tage starb. Den Verlust der rechten Hand, welche ihm abgehauen war, betrachtete man als Strafe des Treubruchs; daß aber Gottfried von Bouillon ihn verwundet habe, ist eine erst spät auftauchende Sage. Man begrub ihn königlich in der Domkirche zu Merseburg, wo sein Grabmal noch zu sehen ist und seine gedörrte Hand aufbewahrt wird. Vgl. Grund, «Die Wahl Rudolf's von Rheinfelden zum Gegenkönig» (Lpz. 1870).

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren so genannten Tabellen, welche nachher von Kepler nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627).

Rudolfsheim, Vorort von Wien, zur Bezirkshauptmannschaft und zum Commissariatsbezirk Sechshaus gehörig, hängt mit den Vororten Fünfhaus und Sechshaus zusammen und zählt (1875) 23,560 E. (S. Wien.)

Rudolphi (Karl Asmund), Naturforscher und Physiolog, geb. 14. Juni 1771 zu Stockholm, besuchte das Gymnasium in Stralsund, studirte von 1790 an Medicin in Greifswald, 1794 in Jena, ging dann nach Berlin und wurde 1797 Professor in Greifswald. Um Erfahrungen über Thierarzneikunde zu sammeln, bereiste er im Auftrage der schwed. Regierung 1801—3 einen großen Theil des Continents und ließ dann die «Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde u. s. w.» (2 Bde., Berl. 1804—5) erscheinen. Im J. 1808 wurde er ord. Professor der Medicin in Greifswald, 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin berufen, wo er ein anatom. und zootom. Museum begründete. Man verdankt ihm viele physiol. Entdeckungen und die wissenschaftlichsten Untersuchungen über Eingeweidewürmer. Im J. 1817 unternahm er eine Reise nach Italien und wurde dann Geh. Medicinalrath. Er starb 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die «Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis» (3 Bde., Amsterd. 1808—10), die er später im Auszuge unter dem Titel «Entozoorum synopsis» (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener «Grundriß der Physiologie» (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem sind noch seine «Anatomie der Pflanzen» (Berl. 1807) und seine «Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte» (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele werthvolle Abhandlungen von ihm finden sich in den «Denkschriften» der Akademie (1816—28).

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, 30 Kilom. südlich von Weimar in einer der schönsten Gegenden Thüringens, an der Saale und der Saalbahn anmuthig zwischen freundlichen Bergen gelegen, besteht aus der Altstadt und der eigentlichen Stadt und zählt (1875) 7638 E. Der Ort ist Sitz der höchsten Regierungsbehörden des Landes, sowie eines Landgerichts, eines Justiz- und Verwaltungsamts. Unter den vier Kirchen sind die 1636 erbaute Stadtkirche und die 1874 erbaute kath. Kirche hervorzuheben. Auf einem Berge über der Stadt erhebt sich das fürstl. Residenzschloß, die Heidecksburg, mit einer Gemäldesammlung, der fürstl. Handbibliothek, einem sehr reichhaltigen geheimen Archiv, einer Sammlung von Gipsabgüssen antiker Statuen und Büsten und prachtvollen Sälen (besonders der Große Saal mit Wandölgemälden von Dietrich und Frescodeckengemälden von Deisinger). Ein zweites Schloß, die Ludwigsburg, wurde 1742 von dem Prinzen und nachherigen Fürsten Ludwig Günther II. erbaut und längere Zeit bewohnt. Gegenwärtig dient dasselbe zur Wohnung des ersten Ministers, während sich in einem andern Theile das namentlich an Mineralien und Conchylien reichhaltige Naturaliencabinet, eine Zeichenschule, eine Menage für das Militär und ein Möbelmagazin befinden. Andere ansehnliche Gebäude sind: das Regierungsgebäude, worin die 65,000 Bände starke fürstl. Bibliothek aufgestellt ist, das Rathhaus, das Postgebäude, das Gebäude des 1664 gegründeten, jetzt mit einer Realschule ver-

bundenen Gymnasiums und das Schullehrerseminar. Außerdem hat R. zwei Bürgerschulen, eine höhere Töchterschule, eine Armenschule, ein Waisenhaus, ein Militärhospital, eine Landesheil- und Pflegeanstalt, ein Curhaus, eine orthopädische Anstalt und ein Theater. Der städtische Gewerbfleiß erstreckt sich besonders auf Wollspinnerei, Porzellan- und Farbenfabrikation, Glockengießerei, Bierbrauerei, Obst- und Gartenbau. Auch besteht hier eine große chem. Fabrik. In der Nähe der Stadt liegen das anspruchslose Denkmal des hier 1864 verstorbenen Professors Sigismund und im nahen Haine das marmorne Denkmal des Fürsten Ludwig Friedrich, dann die Dörfer Hasel mit Eisenbahnhaltestation, Kumbach mit fürstl. Lustschloß, Orangerie und Park, und Volkstedt (1788 Schiller's Wohnsitz) mit Porzellanfabrik. Zwischen beiden letztern Dörfern liegt etwas abseits die Schillerhöhe mit Anlagen und Denkmal des Dichters. Zehn Kilom. südwestlich von R. öffnet sich das reizende Schwarzathal. Die erste beurkundete Nachricht von R. ist vom J. 800, in welchem es unter der Botmäßigkeit der fränk. Könige stand. Später ging es in die Hände der deutschen Kaiser über und kam hierauf an die Grafen von Orlamünde, die seit 1217 ausdrücklich Herren von R. genannt werden. Von diesen empfing R. seine ersten Statuten, welche von den Grafen zu Schwarzburg, in deren Besitz es in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. gelangte, unter andern von Günther XXVIII. 1404, bestätigt wurden. Der 1710 in den Fürstenstand erhobene Graf Ludwig Friedrich I. und seine Nachfolger, vorzüglich Ludwig Friedrich II., sorgten sehr für die Verschönerung und Vergrößerung der Stadt. Im Amtsbezirke R. liegen noch das Pfarrdorf Keilhau, mit bedeutender Privaterziehungsanstalt und dem 1878 eingeweihten Baropthurm, der Marktflecken Schwarza mit 750 E. und das uralte Städtchen Teuchel mit 534 E. Vgl. Sigismund, «Landeskunde des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt» (2 Bde., Rudolst. 1862—63).

Rudorff (Adolf Friedr.), ausgezeichneter Romanist, geb. 21. März 1803 zu Mehringen im Hannoverschen, widmete sich seit 1820 zu Göttingen jurist. Studien, die er, durch die Vorlesungen Ribbentrop's angeregt, seit 1823 zu Berlin fortsetzte, wo er sich bald näher an seinen Lehrer Savigny anschloß. Nachdem er 1825 die jurist. Doctorwürde erworben, habilitirte er sich für das romanistische Fach an der Hochschule zu Berlin. Hier erhielt er im Aug. 1829 eine außerord., im Sept. 1833 eine ord. Professur für das röm. Recht; später wurde er (1852) zum Geh. Justizrath ernannt und 1860 in die Akademie der Wissenschaften aufgenommen. Seine Vorlesungen erstreckten sich auf Geschichte, Institutionen und Pandekten des röm. Rechts. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten folgte R. der von Savigny begründeten histor. Richtung. Er starb zu Berlin 14. Febr. 1873. Seine Hauptwerke sind: «Das Recht der Vormundschaft» (3 Bde., Berl. 1833—35), «Gromatische Institutionen» in der von ihm mit Blume und Lachmann besorgten Ausgabe der röm. Agrimensoren (2 Bde., Berl. 1848—52) und die «Röm. Rechtsgeschichte» (2 Bde., Berl. 1857—59). Viele größere und kleinere Abhandlungen und Aufsätze R.'s sind in der von ihm mit Savigny und Eichhorn herausgegebenen «Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft» (1842—50), dem «Rhein. Museum für Philologie», der zum Theil von ihm geleiteten «Zeitschrift für Rechtsgeschichte» (seit 1861) und den «Denkschriften» der berliner Akademie enthalten. Theilweise hat er die Ergebnisse seiner Forschungen auch in den von ihm besorgten neuern Ausgaben von Werken Savigny's (s. d.) und besonders Puchta's (s. d.) niedergelegt. Von seinen spätern Schriften sind noch zu erwähnen die Monographien «Ueber den Ursprung und die Bestimmung der lex Dei» (Berl. 1869), «Ueber die Laudation der Murdia» (Berl. 1869) und die Biographie «Friedr. Karl von Savigny» (Berl. 1863).

Rueda (Lope de), einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier und Verbesserer der Schauspielkunst, zu Sevilla geboren, ursprünglich Goldschläger, seit 1544 Schauspieler und Schauspieldichter, zog, nachdem er sich durch sein ungewöhnliches Darstellungstalent, besonders in den komischen Rollen, zum Vorsteher (autor) der Truppe aufgeschwungen, in den Städten Spaniens mit derselben umher und soll 1560 selbst im Hoflager Philipp's II. gespielt haben. Von seinen fernern Schicksalen weiß man nur, daß er vor 1567 zu Cordova gestorben ist. R. verdunkelte die Leistungen seiner Vorgänger so sehr, daß man ihn nicht nur für den Begründer der eigentlichen Schauspielkunst in Spanien, sondern sogar für den Erfinder der span. Komödie hielt. Seine dramatischen Arbeiten, die zu Valencia, Sevilla und Logroño 1567, 1576 und 1588 im Druck erschienen, zerfallen in Komödien (vier), Pastoralgespräche (zwei) und sog. Pasos (zehn, in Prosa). Am gelungensten sind die letztern, eine Art von kleinen burlesken Spielen, die, vor dem Beginn oder zwischen den Abtheilungen der größern Stücke aufgeführt, das alltägliche Treiben vornehmlich der untern Volksklassen schildern. Sehr zu rühmen ist auch die meisterhafte Behandlung der Prosa in diesen Pasos. Weniger gelangen ihm die Stücke von

ausgedehnterm Plan und ebenso wenig sind seine Pastoralgespräche von großer Bedeutung. Nur dann ist R. in seiner Sphäre, wenn er die gemeine Wirklichkeit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schildert. Hier zeigt er scharfe Beobachtungsgabe, Laune und Schalkheit. Eine besondere Eigenheit R.'s ist, daß er gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel eingeführt hat. Auch wird ihm die Eintheilung der Schauspiele in Acte zugeschrieben. Ferner gilt R. als der eigentliche Begründer der Zwischenspiele (entremeses) und des niedern Charakterlustspiels der span. Bühne. Eine Auswahl seiner Stücke enthält Böhl de Faber's «Teatro antiguo español» (Hamb. 1832) und Ochoa's «Tesoro del teatro español» (Par. 1840).

Rufinus, ein romanisirter Gallier, aus Elusa in Aquitanien gebürtig, war unter Theodosius d. Gr. zuerst Magister officiorum, seit 392 Präfect des Orients, und wurde von diesem vor seinem Tode (17. Jan. 395) seinem Sohne Arcadius (s. d.) als leitender Staatsmann des Oströmischen Reichs beigegeben. Bei bedeutendem Talent doch grausam, rachsüchtig, habgierig, wurde er durch verfehlte Behandlung der Westgothen wider seinen Willen der Anlaß zur Erhebung dieses Volks unter König Alarich. Als aber Stilicho gegen die Gothen den Oströmern zu Hülfe ziehen wollte, wies ihn R. in seiner wüthenden Eifersucht auf den weström. Staatsmann in des Arcadius Namen zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R. in Verbindung. Bei einer Heerschau (27. Nov. 395) vor Konstantinopel wurde R. durch Gainas, den Befehlshaber der in griech. Diensten stehenden Gothen, ermordet, und der Kammerherr Eutropius trat in seine Stelle. Dieses Intriguenspiel wurde der Anlaß zu der furchtbaren Verheerung Griechenlands 395—396 durch Alarich.

Rugby, Marktstadt in der engl. Grafschaft Warwick, 18,5 Kilom. östlich von Coventry, auf einer Anhöhe am Avon mit (1871) 8385 E., der Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, ist großentheils alterthümlich gebaut und besitzt die ehrwürdige St.-Andreaskirche, ein literarisches Institut, eine Taubstummenanstalt für reiche Patienten und, außer verschiedenen milden Stiftungen, eine berühmte Lateinschule, welche 1567 von dem londoner Gewürzhändler Lawrence Sheriff gegründet wurde. Die Anstalt hat 400 Schüler und eine Jahreseinnahme von 5000 Pfd. St. und ist eine der drei bedeutendsten höhern Schulen Englands. R. und Umgebung zählt 16 Fabriken und 82 Werkstätten. In der Nähe liegt Bilton-House mit schönem Garten, einst Wohnsitz Addison's, dessen Lieblingspromenade noch jetzt Addison's-Walk genannt wird.

Ruge (Arnold), hervorragender philos. und polit. Schriftsteller, geb. 13. Sept. 1803 in Bergen auf der Insel Rügen, studirte in Halle, Jena und Heidelberg 1821—24 Philologie und Philosophie. Wegen Betheiligung an dem sog. Jünglingsbunde, welcher die Einheit Deutschlands unter Preußen anstrebte, erhielt er eine fünfjährige Haft auf der Festung Kolberg. Er benutzte die Zeit zum Studium der Alten, besonders Plato's und der griech. Dichter, übersetzte Thucydides und veröffentlichte 1830 nach seiner Entlassung seine Uebersetzung des «Oedipus in Kolonos» und ein Trauerspiel, «Schill und die Seinen». In Jena erlebte er mit alten Studiengenossen 1830 die Julirevolution und erlangte durch Cabinetsordre sein preuß. Vollbürgerrecht wieder. Hierauf begab er sich zuerst als Lehrer ans Pädagogium in Halle, wo er Echtermeyer kennen lernte, der zugleich eintrat. Im J. 1831 habilitirte er sich bei der dortigen Universität mit seiner «Platonischen Aesthetik». Im J. 1838 begründete er mit Echtermeyer die (in Leipzig erscheinenden) «Halleschen Jahrbücher für deutsche Kunst und Wissenschaft», welche in Hegel'scher Tendenz das bedeutendste literarisch-kritische und philos. Organ der Zeit wurden. Gleich im ersten Jahre wurde die Zeitschrift wegen dieser kritischen Hegel'schen Philosophie von den Pietisten in Berlin angegriffen. Es entbrannte der sog. «Leo-Hegel'sche Streit». Als sodann 1840 König Friedrich Wilhelm IV. zur Regierung kam, befahl derselbe in einer Cabinetsordre, die Zeitschrift wegen ihres hallischen Namens unter hallischer Censur in Halle drucken zu lassen. Echtermeyer lebte schon seit Monaten in Dresden, R. begab sich ebenfalls dahin, und die «Jahrbücher», an denen ersterer bereits keinen Antheil mehr nahm, erschienen nun (nach wie vor in Leipzig) als «Deutsche Jahrbücher», deren polit. und religiöse Tendenz jetzt eine radicalere wurde, ohne die Namen der Herausgeber weiter. Im J. 1843 erfolgte die Unterdrückung der «Jahrbücher» durch die sächs. Regierung. R. verband sich nun mit Karl Marx zur Herausgabe der «Deutsch-franz. Jahrbücher», zu welchem Zwecke sich beide nach Paris begaben. Der Versuch scheiterte jedoch an innern Zerwürfnissen. Marx schloß sich dem Communismus an, R. nicht. In «Zwei Jahre in Paris» (2 Bde., 1845) spricht R. sich über seine Stellung zum Socialismus ausführlich aus. Im J. 1846 begann er die Herausgabe seiner «Gesammelten Schriften» (10 Bde., Manh. 1846—48), die unter anderm auch den 1839 zuerst herausgegebenen «Novellisten» und die Uebersetzung der «Juniusbriefe» (1847)

enthalten. Inzwischen hatte sich R. nach Zürich gewandt und sich mit J. Fröbel bei dem Literarischen Comptoir buchhändlerisch betheiligt. Als der Deutsche Bund diese Firma verbot, kehrte R. nach Leipzig zurück und gründete dort 1847 das Verlagsbureau, welche Firma 1851 von der sächs. Regierung ebenfalls verboten wurde. Bei der Bewegung von 1848 betheiligte sich R. im demokratischen Sinne. Für Breslau zum Parlament in Frankfurt gewählt, gründete er hier die äußerste Linke. Im Juli begab er sich nach Berlin und leitete dort die «Reform», als das Organ der Linken der berliner Nationalversammlung. Die Maßregeln vom 5. Nov. 1848 hatten jedoch die Unterdrückung der «Reform» und die Verweisung ihrer Redacteure zur Folge. R. kehrte nun nach Leipzig zurück. Infolge des dresdener Aufstandes und der Niederlage desselben wandte er sich wieder nach Frankfurt. Beim Ausbruch der bad. Revolution ging er nach Karlsruhe und rieth Brentano, sich auf die republikanische Partei in Paris zu stützen. Er vermittelte auch eine Uebereinkunft mit Ledru-Rollin in Paris. Als aber 13. Juni 1849 die Schilderhebung der Partei für Rom niedergeworfen wurde und Ledru-Rollin flüchtete, mußte auch R. Paris verlassen. Er begab sich nach London und bildete hier mit Ledru-Rollin, Mazzini, Daracz und Bratiano das «Europäische demokratische Comité für die Solidarität der Partei ohne Unterschied der Völker». Später zog er sich aus dem Centralcomité zurück. Seit 1850 lebte R. in Brighton als «visiting tutor» an verschiedenen Schulen. Nach der nationalen Umgestaltung der deutschen Verhältnisse im J. 1866 und 1870 hat sich R. publicistisch vielfach für das neue Deutsche Reich ausgesprochen. Seit Febr. 1878 bezieht R. vom Deutschen Reiche einen Ehrensold von jährlich 3000 Mark. Von seinen frühern Schriften sind noch zu nennen: «Poetische Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 u. 1848), «Polit. Bilder» (2 Bde., Lpz. 1847 u. 1848), «Die Akademie» (Lpz. 1848), «Unser System» (Lpz. 1850), «Revolutionsnovellen» (2 Thle., Lpz. 1850), «Die Loge des Humanismus» (Lpz. 1851), «Die drei Völker und die Legitimität» (Hamb. 1860), «Was wir brauchen» (Brem. 1861), «Jagden und Thiergeschichten» (Stuttg. 1856), «Die neue Welt, ein Trauerspiel» (Lpz. 1856). Ferner veröffentlichte er in deutscher Uebersetzung außer den «Juniusbriefen» Buckle's «Geschichte der Civilisation» (5. Aufl., 5 Bde., Lpz. 1875) und Garrido's «Das heutige Spanien» (Lpz. 1863). Diesen Publicationen schlossen sich an: seine Memoiren unter dem Titel «Aus früherer Zeit» (4 Bde., Berl. 1862—67), «Zwei Doppelromane», das Trauerspiel «Marie Blutfield» aus der schott. Reformationszeit, und das Lustspiel «Der Probekuß» (sämmtlich Berl. 1865), «Bianca della Rocca. Histor. Erzählung aus dem heutigen Rom» (Berl. 1869), «Acht Reden über Religion, ihr Entstehen und ihr Vergehen» (Berl. 1869), «Lord Palmerston's Leben, frei nach Sir Henry Bulwer Lytton» (Berl. 1872), «Wanderbuch, 1825—73, gedichtet von Arnold R.» (Ausgabe für Nordamerika, Lpz. 1874).

Rüge bedeutete im Mittelalter die pflichtmäßige Anzeige begangener Verbrechen durch Zeugen (testes synodales) in den geistlichen (Rügezeugen), durch die Schöffen und Bauermeister in den verschiedenen weltlichen Gerichten, sodann die so angezeigten Verbrechen selbst. Auch bezeichnete man als R. nur geringere, mit blos bürgerlichen, nicht peinlichen Strafen zu belegende Vergehen, zu deren Aburtheilung selbst unter der Herrschaft des schriftlichen und heimlichen Verfahrens in vielen deutschen Ländern, z. B. Hannover, Würtemberg, Sachsen, sich Ueberreste der alten Gemeindegerichte in periodisch stattfindenden Rügegerichten erhalten hatten. Jetzt nennt man Rügensachen meist nur Injurienprocesse; doch spricht man auch von Forstrügen.

Rügen, die größte unter Deutschlands Inseln, in der Ostsee gelegen, von dem Festlande, mit dem sie wahrscheinlich einst zusammenhing, durch den Rügenschen Bodden und den nur 2,46 Kilom. breiten Strelasund getrennt, bildet nebst einigen kleinen Eilanden den zum Regierungsbezirk Stralsund der preuß. Provinz Pommern gehörigen, früher nach der Hauptstadt Bergen benannten Kreis R., der 1875 auf 967,2 QKilom. 45,393 E. zählte, darunter 100 Katholiken und 30 Juden. Die Insel zeichnet sich durch ihre außerordentlich zerrissene Gestalt aus. Auf allen Seiten ist das Meer tief eingedrungen und bildet eine Menge größerer und kleinerer Binnenwasser, Wieke und Bodden (s. d.) genannt. Durch diese sind auf allen Seiten Halbinseln entstanden, die zum Theil durch ganz schmale Landengen miteinander oder mit dem Kern der Insel selbst zusammenhängen. So streckt sich gegen Norden die Halbinsel Wittow mit dem Vorgebirge Arkona (s. d.), gegen Nordosten Jasmund, gegen Südosten Mönkgut. Im Nordwesten liegt die schmale, 18 Kilom. lange Fischerinsel Hiddensee oder Hiddensöe, welche erst 1308 durch eine Sturmflut von R. getrennt wurde, und bei deren Nordspitze, dem Dornbusch, 1864 mehrere Seegefechte zwischen den Preußen und Dänen vorfielen; etwas südöstlicher die breitere Insel Ummanz. R. ist reich an grotesken und romantischen Gegenden.

Es ist im Westen eben, erhebt sich im Innern, und die Nordostküsten bestehen meist aus schroffen, steilen Kreidewänden. Die bedeutendste Anhöhe im Innern, das «Auge des Landes», ist der **Rugard** (102 Mt.), auf welchem bis 1316 eine starke Burg, Residenz der Fürsten von R., stand, und von welchem man das ganze Land- und Wassergebiet von Arkona bis Stralsund und Greifswald wie auf einer Landkarte unter sich sieht. Die Krone R.s ist die Halbinsel Jasmund, ein kleines Hochland von 15 Kilom. Länge und 11 Kilom. Breite, mit den höchsten und malerischsten Punkten der Insel. Dieselbe besteht im Nordosten aus Kreidegebirgen und fällt mit mehr oder weniger steilen Wänden und Vorgebirgen zur See ab. Unter letztern zeichnet sich aus die **Große Stubbenkammer**, d. h. steinerne Treppe (vom slaw. stopien, Stufe, und kamien, Fels), ein senkrecht abgeschnittener Kreidefels, dessen höchster Punkt 128,4 Mt. hoch, der **Königstuhl** heißt, weil daselbst Karl XII. 8. Aug. 1715 einem Seetreffen zwischen den Schweden und Dänen zusah. Man hat von hier eine in Deutschland einzige Aussicht in die schauerliche Tiefe und auf die weite, unbegrenzte Ostsee. Jenseit einer Schlucht, zu welcher 600 eingegrabene Stufen hinabführen, liegt weiter ostwärts die **Kleine Stubbenkammer**, nicht so hoch, aber fast noch steiler. Diesen östl. Theil von Jasmund bedeckt die **Stubnitz** oder Stubbenitz, ein großer Buchenwald, mit vielen alten Grabmälern (Steinkisten). Hier liegt auch, unweit westlich von der Stubbenkammer, der **Herthasee**, von der finstern Lage zwischen bewaldeten Höhen auch der Schwarze See, gewöhnlich aber der **Borgsee**, d. h. Burgsee genannt, ein längliches Oval von 150 Mt. im längsten Durchmesser, in der Mitte 16 Mt. tief, im Grunde mit Baumstämmen, Aesten, verwesenden Blättern und Moor erfüllt. Nahe westlich davon steht die **Herthaburg**, der höchste Punkt der Insel, 154 Mt. über das Meer emporragend. Man hat in der Stubnitz den heiligen Hain vermuthet, in welchem, nach Tacitus, die Hertha oder Nerthus (s. d.) verehrt wurde. Flüsse hat die Insel nicht, kaum einen beträchtlichen Bach, dagegen mehrere Seen. Der Boden ist, einige Sandstriche und einige Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide und Raps, namentlich auf Wittow, der Kornkammer R.s. Sehr wichtig ist auch die Viehzucht, die eine unverwüstliche Pferderasse und kerniges Schlachtvieh liefert, sowie die Fischerei, namentlich der Heringsfang. Schöne Eichen- und Buchenwaldungen sind vorhanden, jedoch nicht ausreichend für den Holzbedarf. Die Bewohner, ein fleißiger, sparsamer und biederer Menschenschlag, sind gute Schiffer, Lootsen und Fischer. Die Bevölkerung der Halbinsel Mönkgut (Mönchgut), die einst dem Kloster Eldena gehörte, unterscheidet sich von der übrigen in Sprache, Kleidung und alterthümlichen Gebräuchen. Die Haupt- und Kreisstadt ist Bergen (s. d.). Die zweite Stadt, **Garz**, hat 1963 E. Hier liegt der benachbarte Burgwall der alten Feste Charenza, deren einst berühmter Götzentempel 1168 von den Dänen zerstört wurde. Flecken sind Putbus (s. d.) und **Sagard**, der Hauptort von Jasmund, mit 1364 E. Bemerkenswerthe Dörfer sind Altenkirchen (s. d.) auf Wittow und das Fischerdorf **Saßnitz** auf Jasmund, südlich von Stubbenkammer, mit 171 E. und starkbesuchten Seebädern. Wegen ihrer Naturschönheiten, welche, die großartigen Felspartien an der See abgerechnet, mehr idyllischen als erhabenen Charakter haben, sowie wegen der Seebäder ist die Insel jährlich das Ziel vieler Reisenden.

R. war im Alterthum von Germanen, dann von Slawen bewohnt und wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert, der die Einwohner zum Christenthum bekehrte. Eingeborene Fürsten führten die Regierung unter dän. Lehnsherrlichkeit. Nach dem Tode des letzten derselben, Witzlaf's III., wurde die Insel 1325 mit Pommern vereinigt und kam 1648 an Schweden, wurde 1715 von Preußen und Dänen besetzt, kam aber 1720 wieder an Schweden. Als ein Bestandtheil von Schwedisch-Pommern wurde sie 1815 an Preußen abgetreten. Die Halbinsel Jasmund gehörte früher der Familie von Jasmund oder Yasmund, deren Stammsitz das Gut Spiker war, und die bereits im 17. Jahrh. nach Sachsen und Mecklenburg übersiedelte. Nach dem Dreißigjährigen Kriege war R. eine Zeit lang im Besitze des schwed. Generals Wrangel, dann der Grafen de la Gardie, von denen sie der Fürst Putbus erwarb. Vgl. Boll, «Die Insel R.» (Schwer. 1858); Grasso, «Topogr.-statist. Handbuch von Neuvorpommern und der Insel R.» (Stralf. 1859); Barthold, «Geschichte von R. und Pommern» (5 Bde., Hamb. 1839—45); Fabricius, «Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums R.» (4 Bde., Berl. 1841—69); Fock, «Rügensch-pommersche Geschichte» (6 Bde., Lpz. 1861—72); Edwin Müller, «Die Insel R.» (9. Aufl., Berl. 1878).

Rugendas (Georg Philipp), einer der berühmtesten deutschen Schlachtenmaler, geb. zu Augsburg 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, studirte besonders die kriegerischen Darstellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempesta u. a. Nachdem er einige Zeit in Wien

gelebt, reiste er 1692 nach Venedig und nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Hier starb er 10. Aug. 1742. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist correct, seine Composition feurig und geistrich und sein Colorit zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich. Auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich Schlachten und Belagerungen, und seine unzüchtigen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich ganz vorzüglich eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg vorstellen, der er selbst beiwohnte. Vgl. Füßli, «Leben des R. von Kupetzky» (Zür. 1758). — Seine Söhne, **Georg Philipp R.**, gest. 1774, **Christian R.**, gest. 1781 und **Jeremias Gottlob R.** sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt. — **Johann Lorenz R.**, der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Director der Zeichenschule in Augsburg 19. Dec. 1826, ist besonders bekannt durch seine Bataillenstücke, Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte, in Tuschmanier. — **Johann Moritz R.**, der Sohn des Vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Neigung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, besonders von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. Im J. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Nach der Rückkehr begann er die Herausgabe seines großen Werks, der «Malerischen Reisen in Brasilien» (Par. 1827—35), und begab sich, um dieselben selbst zu überwachen, 1826 nach Paris. Während der J. 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiste dann Calabrien und Sicilien und suchte hierauf bei mehrern Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Obschon ihm dies nicht gelang, so unternahm er dennoch 1831 eine neue Reise nach Südamerika, das er nun nach allen Richtungen durchwanderte und für seine Zwecke ausbeutete, bis er 1846 nach Europa zurückkehrte. Gegen 3000 meist aber unfertige Studien, bestehend in Bleistiftzeichnungen, Aquarellen und Oelskizzen, sind das Ergebniß dieser 15jährigen Reise. Der bair. Staat kaufte diese Sammlung für eine Leibrente, die er dem Künstler zahlte. Auf Veranlassung Humboldt's malte er auch für den König von Preußen zwei größere Folgen transatlantischer Darstellungen. Für das Maximilianeum wurde er mit der Darstellung der Entdeckung von Amerika beauftragt (1855). R. lebte zu München, später zu Weilheim, wo er 29. Mai 1858 starb.

Rügenwalde, Stadt im preuß. Regierungsbezirk Köslin (Pommern), 18 Kilom. nordwestlich von der Kreisstadt Schlawe, rechts an der Wipper, die 2 Kilom. unterhalb, nachdem sie links noch die Grabow aufgenommen, in die Ostsee mündet, ist der Sitz einer Kreisgerichtsdeputation und eines Hauptzollamts, hat ein Schloß, eine Irrenanstalt und (1875) 5174 E., die Segeltuchfabrikation, Leinweberei, Fischerei sowie Rhederei und lebhaften Handel mit geräucherten Aalen, Lachsen und Gänsebrüsten (Rügenwalder Spickgänsen), Leinwand, Getreide, Holz u. s. w. betreiben. Der Hafen **Rügenwaldermünde** mit Seebad liegt links an der Mündung der Wipper, ward 1772 wiederhergestellt, nachdem er zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs unbrauchbar gemacht worden und wird seit 1878 erweitert. R. kam wie Schlawe 1273 vorübergehend an Brandenburg, gehörte dann um 1300 zu Polen, fiel aber bald wieder an Pommern und war seit 1365 Hansestadt.

Rugier oder **Rugen**, ein zur goth. Gruppe gehöriges german. Volk, nennt Tacitus als von Königen regiert; man sucht sie zuerst in der Gegend der Odermündungen und auf der Insel Rügen. Die Ulmerugi, d. h. die Holm- oder Inselrugier der goth. Stammsage, versetzen einige ebendahin, andere aber auf Inseln des norweg. Rogaland. Seit den letzten Jahrzehnten des 2. Jahrh. n. Chr. den Gothen nach dem südl. Rußland folgend, dann wieder seit 374 von den Hunnen westwärts geschoben, erschienen sie zu Attila's Zeit und nach dem Sturze des Hunnenreichs als mächtiges Volk an der mittlern Donau auf der Linie von dem jetzigen Linz bis Wien und dem Marchfeld, großentheils auch in Noricum, wo sie unter mancherlei Kämpfen sich behaupteten, bis Odoaker (s. d.), der König von Italien, der selbst ein R. genannt wird, ihren König Fava (487) der Herrschaft beraubte und 488 auch das Volk aus seinem Sitze trieb. Infolge dessen verließen sie das Land, welches nach ihnen noch eine Zeit lang Rugiland genannt und zunächst von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und ein Theil derselben verlor sich allmählich unter Skiren, Herulern und Longobarden, ein anderer aber zog 489 mit den Ostgothen gegen Odoaker nach Italien, wo er dann neben den Gothen als ein abgesondertes Volk lebte und endlich mit jenen zugleich von den Oströmern besiegt wurde.

Ruhestrom nennt man die zeitweilige Unterbrechung des die Telegraphenleitung dauernd durchfließenden elektrischen Stroms, s. Arbeitsstrom.

Ruhl (Joh. Christian), Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel 15. Dec. 1764, bildete sich bei Nahl, bei Pajou in Paris und dann in Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Sculpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. Im J. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer. Nach der Restauration des kurfürstl. Hauses wirkte R. vorzüglich als Professor an der Akademie und arbeitete viele Büsten (Heyne's, Blumenbach's, Heeren's u. s. w.) und zahlreiche Denkmäler. Außerdem lieferte R. auch geistreiche Umrisse zu Ossian, Bürger's «Lenore», Luther's Leben u. s. w. Er starb 29. Sept. 1842. — Ludwig Sigismund R., Sohn des Vorigen, geb. zu Kassel 1794, empfing seine Kunstbildung in Dresden, München und Italien und wurde später zum Director der Kunstsammlungen von Kassel, sowie endlich auch der kurfürstl. Bibliothek zu Wilhelmshöhe ernannt. Seine zum Theil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem histor. Genre an. Auf einer Reise nach Italien mit seinem Bruder machte er kunstgeschichtliche Forschungen und lieferte eine große Anzahl von Zeichnungen, unter anderm einen Carton, welcher die Geschichte Roms in symbolischer Weise darstellt. Andere allegorische Bilder sind die Venetia und die Fortuna. In späterer Zeit erschien von ihm ein über 3 Mt. langes Chiaroscuro, der Triumph des Amor, welches vielen Beifall fand. Auch biblische Sachen malte dieser in allen Stilarten bewanderte Künstler, sowie es auch von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakspeare gibt. Geschrieben hat er «Ueber die Auffassung der Natur in der Pferdebildung antiker Plastik» (Kass. 1846). — Julius Eugen R., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Kassel 1796, ausgezeichneter Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege theil und studirte dann die Architektur unter Jussow's Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine «Denkmäler der Baukunst in Italien» (Kass. u. Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. Im J. 1824 zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstl. Hofbaudirector ernannt, erbaute er das prächtige Ständehaus in Kassel; auch entwarf er die Pläne zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Curgebäudes für Nauheim u. s. w. Außerdem leitete er die Wiederherstellung der Wilhelmshöhe sowie ihm auch 1846 die Generalbaudirection der kurhess. Staatseisenbahnen übertragen wurde. Seine «Architektonischen Entwürfe» (Kass. 1839 fg.) enthalten eine Darstellung seiner Bauten. Auch gab er die «Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen» (Frankf. 1839) in 24 malerischen Ansichten heraus.

Ruhla, Marktflecken im nordwestl. Theile des Thüringerwaldes, 11 Kilom. im Südosten von Eisenach, zieht sich in einem sehr engen Thale 5 Kilom. weit hin und wird durch das Flüßchen Erbstrom in zwei Hälften, eine sachsen-weimarische (Justizamt Eisenach) und eine sachsen-gothaische (Justizamt Thal) getheilt, von denen die erstere (1875) 1949, die letztere 2457 E. zählt. Der im Sommer vielfach von Touristen besuchte Ort hat ein Bad und eine großherzogl. Forstverwaltung und besaß früher ein Forstinstitut, welches nach Eisenach verlegt worden ist. Weit bekannt ist R. durch seinen eigenthümlichen Gewerbfleiß, der sich namentlich auf Anfertigung von Tabackspfeifen von Holz und Meerschaum, Pfeifenköpfen, Pfeifenbeschlägen u. dgl. erstreckt. Der Gesammtexport von Pfeifenwaaren aller Art beläuft sich im jährlichen Durchschnitt auf etwa 6 Mill. Mark. Zu R. wurde um 1750 der unechte Meerschaum entdeckt. Vgl. Ziegler, «R. und seine Umgebung» (2. Aufl., Dresd. 1867).

Rühle von Lilienstern (Joh. Jak. Otto Aug.), preuß. General und ausgezeichneter Schriftsteller, geb. 16. April 1780 zu Berlin, erhielt seine Vorbildung im Cadettencorps zu Berlin, trat dann 1795 in die Armee, wurde bald Offizier und wohnte dem Feldzuge von 1806 im Corps des Fürsten Hohenlohe bei. Nach dem Frieden von Tilsit trat er in weimarischen Dienst und wurde als Major auf Müffling's Empfehlung Gouverneur des Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar. Hier widmete er sich einer umfassenden literarischen Thätigkeit. Er verfaßte in Weimar die «Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des J. 1806», redigirte die für Staats- und Kriegskunst bestimmte Zeitschrift «Pallas» (Tüb. 1808—9 und Weim. 1810) und gab seine treffliche «Generalkarte von Sachsen» (Dresd. 1808) heraus. Hierauf begleitete er den Prinzen Bernhard in dem Feldzuge, den dieser 1809 als Kapitän im sächs. Dienst gegen Oesterreich machte, und den R. in seiner «Reise mit der Armee im J. 1809» (3 Bde., Rudolst. 1809—11) beschrieb, trennte sich aber, eingetretener Misverhältnisse wegen als Oberst entlassen, im Herbst 1811 von dem Prinzen und begab sich auf sein Gut zu Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, um ungestört der Wissenschaft zu leben. Nach Napoleon's Rück-

kehr von Moskau trat R. 1813 in Breslau als Freiwilliger in das Lützow'sche Corps, übernahm jedoch auf Scharnhorst's Empfehlung bald im Hauptquartier der schles. Armee die Geschäfte des Bureauchefs. Die Disposition zum Gefechte von Hainau (s. d.) rührt von ihm her. Während des Waffenstillstands durch Krankheit in den böhm. Bädern zurückgehalten, traf er erst zur Zeit des Elbübergangs wieder in dem Blücher'schen Hauptquartiere ein und wurde hier mehrfach mit wichtigen Sendungen beauftragt, mußte aber, durch einen Rückfall seiner Krankheit genöthigt, nach der Schlacht in Leipzig zurückbleiben. Hierauf zum Generalcommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt, organisirte er die Contingente der sämmtlichen Rheinbundsstaaten mit Ausnahme Baierns und Würtembergs, wohnte später den Militärconferenzen bei, welche während des Congresses in Wien unter dem Vorsitze des Kronprinzen von Würtemberg dort zusammentraten, und erhielt auch beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 den Auftrag, bei Organisation der rhein.-westfäl. Landwehren mitzuwirken. Nach dem Frieden wurde er 1816 in Berlin als Oberst dem großen Generalstabe zugetheilt, dessen Chef er, 1820 zum Generalmajor ernannt, 1822 wurde. Auch leitete er nach Grolman's Austritt ein Jahr lang interimistisch ein Departement des Kriegsministeriums. Seit 1816 war er Präses der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule und seit 1826 auch Director der Ober-Militärstudiencommission. Im J. 1835 zum Generallieutenant befördert, wurde er 1837 Director der allgemeinen Kriegsschule und 1844 Generalinspecteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens. Er starb auf der Rückreise von Gastein nach Berlin 1. Juli 1847 zu Salzburg. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: «Handbuch für die Offiziere» (2 Bde., Berl. 1817), «Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier» (Berl. 1831), «Universalhistor. Atlas» (Berl. 1827 fg.), seine philos. Abhandlung «Ueber Sein, Werden und Nichts» (Berl. 1833), «Historiogramm des preuß. Staats von 1820—30» (Berl. 1835), «Historiographische Skizze des preuß. Staats» (Berl. 1837), «Rudimente der Hydrognosie» (Berl. 1839), «Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13 Jahrh.» (Bd. 1, Berl. 1840). Vgl. «R. von Lilienstern. Ein biographisches Denkmal» (Berl. 1874).

Ruhnken (Dav.), einer der ausgezeichnetsten Humanisten des 18. Jahrh., geb. 2. Jan. 1723 wahrscheinlich zu Wintershagen bei Stolpe in Hinterpommern, erhielt in Schlawe seine erste Ausbildung und gewann auf dem Friedrichscollegium zu Königsberg eine entschiedene Neigung zu den classischen Studien, die er seit 1741 zu Wittenberg weiter ausbildete. Nachdem er sich hier zwei Jahre aufgehalten, begab er sich nach Leiden, wo er unter Hemsterhuis (s. d.), mit dem er in ein freundschaftliches Verhältniß trat, nochmals den Kreis der Alterthumswissenschaft zu durchlaufen begann. Zwar nahm er sogleich die Beschäftigung mit dem röm. Rechte, das er schon zu Wittenberg betrieben, wieder auf, kehrte aber nach kurzer Zeit zu seinem Lieblingsfache, der griech. Literatur, zurück und unternahm zur Vergleichung der auf den verschiedenen Bibliotheken Europas zerstreuten Handschriften eine gelehrte Reise, besonders nach Paris. Er wurde 1757 auf Betrieb von Hemsterhuis als Lector der griech. Sprache nach Leiden berufen und erhielt 1761 nach Oudendorp's Tode die Professur der Beredsamkeit, Geschichte und Alterthümer, die er bis an seinen Tod, 14. Mai 1798, bekleidete. R. verband mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und geregelter Belesenheit gesundes Urtheil und großen Scharfsinn. Seine nach den besten röm. Mustern gebildete Latinität ist rein und correct, seine Darstellung klar, wohlgeordnet und beredt, sodaß seine Schriften in jeder Hinsicht einen hohen Werth behaupten. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: «Epistolae criticae» (2 Thle., Leid. 1749—51; neue Aufl., Lpz. 1827); die Bearbeitung von Timäus' «Lexicon vocum Platonicarum» (Leid. 1754; 2. Aufl. 1789; vermehrte Aufl. von Koch, Lpz. 1833); der Homerische «Hymnus in Cererem» (Leid. 1780; 3. Aufl. 1808; neuer Abdruck, Lpz. 1827); ferner die Ausgaben des Rutilius Lupus (Leid. 1768; neue Aufl. von Frotscher und Koch, Lpz. 1831 u. 1841), Vellejus Paterculus (2 Bde., Leid. 1779; neue Aufl. von Frotscher, Lpz. 1830) und der «Opera» des Muret (4 Bde., Leid. 1789). Außerdem vollendete er die von Alberti begonnene Ausgabe des Hesychius (2 Bde., Leid. 1746—66). Ein Muster biographischer Darstellung ist sein «Elogium Tiberii Hemsterhusii» (Leid. 1768; neue Aufl. 1789 u. öfter). Nach seinem Tode erschienen die «Opuscula oratoria, philologica, critica» Leid. 1797 u. 1807), die später durch Bergmann (2 Bde., Leid. 1823) und zuletzt durch Friedemann (2 Bde., Braunschw. 1828) mehrfach vervollständigt wurden; ferner «Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae» durch Tittmann (Lpz. 1812); «Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae» durch Mahne (Vliessing. 1832), der bald darauf auch «Ruhnkenii epistolae ad diversos» (Vliessing. 1834) bekannt machte. Ebenso wurden aus

Collegienheften veröffentlicht seine «Lectiones academicae in antiquitates Romanas» durch Eichstädt (22 Hefte, Jena 1818—35), die «Dictata in Terentii comoedias» durch Schopen (Bonn 1825), die «Dictata in Suetonium» durch Geel (Leid. 1828), die «Dictata in Ovidii heroidas» durch Friedemann (Lpz. 1831). Vgl. Wyttenbach, «Vita Ruhnkenii» (Leid. 1799; neue Aufl. von Lindemann, Lpz. 1822, und von Frotscher, Freiberg 1846); Rink, «T. Hemsterhuis und David R., ein biographischer Abschnitt ihres Lebens» (Königsb. 1801); Luc. Müller, «Geschichte der classischen Philologie in den Niederlanden» (Lpz. 1869).

Ruhr, im Mittelalter Rura, der wichtigste rechte Nebenfluß des Rheins im preuß. Staat, entspringt im Kreise Brilon des westfäl. Regierungsbezirks Arnsberg, auf dem Plateau und 2,5 Kilom. nördlich von Winterberg, 664 Mt. hoch an der Nordseite des Ruhrkopfs, fließt in der ersten Hälfte ihres Laufs nord- und in vielen Krümmungen nordwestwärts über Meschede (260 Mt.), Arnsberg (182 Mt.), dann in westl. Hauptrichtung mit beträchtlichen Windungen über Herdecke (103 Mt.), Witten, Blankenstein, Hattingen (68 Mt.), Steele, Werden und Mülheim (36 Mt.), wo sie in die Rheinebene tritt, und mündet 21 Mt. hoch bei Ruhrort (s. d.), von wo der 2 Kilom. lange Ruhrkanal nach Duisburg führt. Der Fluß hat eine Länge von 235,16 Kilom., ein Flußgebiet von 4700 QKilom., wird über 30 Mt. breit und ist im untern Laufe 75 Kilom. weit bis Witten mittels Schleusen für Fahrzeuge von höchstens 3400 Ctrn. fahrbar. Doch wird die Schifffahrt öfters durch niedrigen Wasserstand unterbrochen. Die R. nimmt auf rechts, bei Neheim, die Möhne oder Möne; links die Neger, Elpe, Valme, Henne, Wenne, Röhr mit der Sorpe, die Hönne mit der Oese, die Hemer, Bar und bei Syborg die 130 Kilom. lange Lenne. Letztere entspringt 819 Mt. hoch auf der Südseite des Kahlen Astenbergs, fließt in vielen Windungen gegen Nordwesten über Altena und Limburg, nimmt links die Hundem mit der Olpe, die Bigge, Else, Verse, Rahmede und Volme mit Ennepe auf und wird durch ihr wie ihrer Zuflüsse bedeutendes Gefälle einem starken Betriebe von Eisenwerken nutzbar. Von Herdecke bis zu ihrer Mündung durchschneidet die R. eins der ausgedehntesten, reichsten und wichtigsten Kohlenlager (Ruhrkohlen) des europ. Continents, das hervorragenden Einfluß auf die Industrieentwickelung nicht allein in den benachbarten Gegenden, sondern großer Abschnitte des Rheinlandes ausübt, indem die Lager in schiffbarer Verbindung mit der R. stehen. Auch bietet das Ruhrthal viele malerische Gegenden dar. Vgl. Löbker, «Wanderungen durch das Ruhrthal» (Münster 1853); Natorp, «R. und Lenne» (Iserlohn 1874). — Ruhr, gewöhnlich Roer (s. d.) geschrieben, heißt auch ein Zufluß der Maas.

Ruhr oder Dysenterie ist der Name einer schweren Infectionskrankheit (s. d.), welche insofern Aehnlichkeit mit der Cholera hat, als sie wie diese durch die Einführung eines Krankheitskeims in den Darmkanal hervorgebracht wird, der sich in noch unentwickeltem Zustande in den Ausleerungen Ruhrkranker findet; ferner als sie ihren Sitz im Darmkanal hat, epidemisch auftreten und auch, ebenso wie die Cholera, durch Diätfehler zum Ausbruch gebracht werden kann. Bei der R. wird die Schleimhaut des Dickdarms von einer diphtheritischen Entzündung ergriffen, wobei sie unter Abscheidung einer faserstoffreichen Ablagerung brandig zu Grunde geht und abgestoßen wird. Die Krankheit beginnt mit leichten Verdauungsstörungen (Appetitlosigkeit, Durst, leichten Brustschmerzen, Neigung zu Durchfall), denen sich ein scheinbar unschuldiger Durchfall mit nur mäßigem Leibschneiden anschließt. Später nehmen die Stuhlentleerungen an Häufigkeit (20—30 in 24 Stunden) zu, die Leibschmerzen werden heftiger, es tritt äußerst quälender Stuhl- und öfters auch Harnzwang ein. Dabei werden aber immer nur geringe Mengen Darminhalt entleert, und zwar nicht mehr kothige Massen, sondern ein grauer (weiße R.) oder blutiger Schleim (rothe R.), selbst reines Blut. Zu diesen Erscheinungen gesellt sich Fieber, höchste Entkräftung und Benommenheit der Sinne. In leichten Graden lassen die Erscheinungen nach vier bis acht Tagen nach. In den schweren Fällen nehmen die Schmerzen und die übrigen Symptome an Heftigkeit zu. Es gehen Fetzen von Darmschleimhaut ab, und endlich kann unter Schwinden des Bewußtseins der Tod eintreten. Tritt in schweren Fällen Genesung ein, so bleiben doch die Zerstörungen des Darms zurück. Das die Schleimhaut ersetzende Narbengewebe verengt den Darm, wodurch habituelle Verstopfung mit ihren lästigen Folgen entsteht; auch hinterbleiben öfters Geschwüre, welche selbst zu Bauchfellentzündung führen können. In leichten Fällen gleichen sich zwar die Störungen im Darm leicht aus, es bleibt aber immer eine langandauernde Erschöpfung zurück. Bei leichtern Graden der R. erweisen sich gelinde Abführmittel als wohlthätig. Der Kranke muß das Bett hüten und darf nichts Schwerverdauliches genießen; warme Breiumschläge auf den Leib und örtliche Blutentziehungen am After erleichtern die Schmerzen. Bei den höhern Graden wendet man

zusammenziehende und stopfende Mittel (Opium) an. Ruhrähnliche, von denen der eigentlichen R. aber verschiedene Erscheinungen können auch bei chronischem Darmkatarrh auftreten (katarrhalische R.). Da sich der Keim der R. in den Ausleerungen vorfindet, so müssen diese zur Verhütung von Ansteckung, wie bei der Cholera, durch Carbolsäure sorgfältig desinficirt werden. Wäsche, Nachtstühle und Klystierspritzen, deren sich Ruhrkranke bedienen, dürfen von Gesunden unter keiner Bedingung gebraucht werden.

Ruhrkraut, Volksname einer Pflanzenart, s. Gnaphalium.

Ruhrort, Stadt im Kreise Mülheim a. d. Ruhr im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, an der Mündung der Ruhr in den Rhein, zählt (1875) 9051 E. Die Stadt, welche durch die Köln-Mindener Eisenbahn mit Oberhausen und Dortmund, durch die Bergisch-Märkische mit Mülheim a. d. Ruhr verbunden ist, gehört zu den betriebsamsten Orten am Rhein. Dieselbe ist der Hauptsitz des Handels mit Steinkohlen, die von hier durch eine ansehnliche Flotte von Schleppdampfern rheinauf- und abwärts bis Straßburg und nach Holland geführt werden. Den schönen Hafen, den größten Flußhafen Europas, 7,5 Kilom. lang, umgeben zu beiden Seiten Kohlenmagazine, Niederlageplätze, Schiffswerfte und Krahnen und schmückt seit 1847 ein Denkmal des westfäl. Oberpräsidenten von Vincke, des Förderers der Ruhrschifffahrt. Den Güterverkehr mit dem linken Rheinufer vermitteln zwei Hebethürme, in welchen die Eisenbahnwaggons durch hydraulische Kraft auf das zum Uebersetzen bestimmte Schiff hinabgelassen oder von demselben heraufbefördert werden. Ganz in der Nähe von R. sind bedeutende Eisenhüttenwerke.

Ruisdael oder Ruysdael (Jak. van), berühmter holländ. Landschaftsmaler des 17. Jahrh., wurde etwa um 1630 in Harlem geboren und starb ebendaselbst 16. Nov. 1681. Ueber seinen künstlerischen Bildungsgang ist fast nichts bekannt. Sein Hauptstudium war die Natur. Bauernhäuser, öde Hügel, einsame Binsenteiche, Buschgruppen, rieselnde Bäche, verfallene Thürme und dergleichen schlichte Gegenstände seiner nächsten heimischen Umgebung beschäftigten in dieser ersten Zeit seinen Pinsel; später wählte er ausgedehntere Ansichten in der Umgegend seiner Vaterstadt, wie Winterlandschaften, Dörfer an beschatteten Kanälen u. dgl. zu Gegenständen seiner Darstellung; sodann folgten Gebirgsgegenden mit schäumend zwischen Felsen herabstürzenden Gewässern, Wälder von hochstämmigen Bäumen und andere großartige Formen der nordischen Natur, die auf Reisen des Malers in Deutschland und in der Schweiz hinweisen; zuletzt malte er auch Strandansichten und Seestürme. Einfachheit und Naturtreue, die seine ersten Werke auszeichnen, sind auch seinen spätern Landschaftsbildern eigen; aber ein tieferes Eindringen in Natur und Kunst läßt hier eine poetische Stimmung hinzukommen, der sich manchmal, obwol selten, etwas Allegorisches beimischt, wie in dem berühmten Kloster der dresdener Galerie und in dem ebendaselbst befindlichen Kirchhof. Bei seinen frühesten Arbeiten gebrauchte er zu den Bäumen ein finsteres Grün, welches leider nachgedunkelt und die Gesammthaltung zerstört hat; die Ausführung ist ungemein fleißig, theilweise sogar trocken. Die Werke seiner besten Zeit sind von breiter, aber meistens sorgfältiger Behandlung; der Farbenton geht manchmal ins Bräunliche, ist jedoch durchweg von ungewöhnlicher Kraft, Wärme, Klarheit und trefflicher Totalwirkung. Die Gemälde dieses Meisters sind sehr zahlreich. Wie manche andere bedeutende Landschaftsmaler ließ sich R. bei seinen Staffagen von andern Künstlern unterstützen, unter welchen besonders A. van de Velde, Ph. und P. Wouwerman, C. Berchem, J. Lingelbach zu nennen sind. Die Museen in Paris, Dresden, Wien, München und Kassel sowie die engl. und holländ. Privatgalerien besitzen von dem Meister die herrlichsten Werke. J. Ph. Lebas, J. de Boissieu, A. Blooteling, Weisbrod, Masquelier u. a. haben nach seinen Gemälden gestochen. Seine nicht häufig vorkommenden Zeichnungen sind entweder mit schwarzer Kreide verfertigt und nachher angetuscht, oder mit der Feder gerissen und pikant effectvoll mit Farben beendigt. Auch hat man von ihm einige radirte Blätter, mit flüchtiger, aber merkwürdig leichter und geistreich spielender Nadel ausgeführt und von malerischem Effect. Vgl. P. van der Willigen, «Les artistes de Harlem» (Harl. 1870); «Eaux-fortes de Jacob R. reproduites par Armand-Durand» (Par. 1878).

Rule Britannia, engl. Nationallied, wurde von Thomson, dem Dichter der «Jahreszeiten», als ein Theil des Singspiels «Alfred» geschrieben, von Thomas Arne (s. d.) in Musik gesetzt und 1738 mit dem genannten Singspiel in London aufgeführt, entstand also fast gleichzeitig mit God save the King (s. d.). Durch Sprache und Musik eignet es sich weniger, als das letztere, für den gewöhnlichen Tagesgebrauch, wird aber bei besondern Gelegenheiten, namentlich in Kriegszeiten, stets unter großem Enthusiasmus vorgetragen. Während «God save

the King» sich mit verschiedenen Texten in der ganzen Welt verbreitet hat, ist Arne's Melodie ein ausschließlich engl. Seelied geblieben.

Rulhière oder **Rulhières** (Claude Carloman de), franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre unter den Gensdarmes der königl. Garde gedient und darauf Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, Secretär des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe, besuchte dann in Gesellschaft des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in dessen Gouvernement von Guyenne und begann nun eine literarische Laufbahn mit der «Epître sur les disputes», welche Voltaire der Aufnahme in sein philos. Wörterbuch würdigte. Seine Geschichte der russ. Thronrevolution von 1762 erregte, obgleich er sie nur in Abschriften umlaufen ließ, allgemeines Aufsehen. R. fand in Monsieur, dem spätern Ludwig XVIII., einen Beschützer und Gönner, der ihn zu seinem Secretär machte und später zur Stelle eines écrivain politique beim auswärtigen Ministerium beförderte. Der «Rapport sur l'état des protestants» fand zwar den Beifall Malesherbes, zog ihm aber doch viele Anfeindungen zu, zu deren Abwehr er seine «Éclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes» (2 Bde., Par. 1788) erscheinen ließ. Vorarbeiten zu seiner «Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république», welche nach seinem Tode von Daunou unvollendet herausgegeben wurde (4 Bde., Par. 1807; neue Ausg., 3 Bde., Par. 1863), veranlaßten ihn 1776 zu einer Reise nach Polen, dessen Zustände ihm sehr bekannt waren. Beim Ausbruch der Revolution begab sich R. nach Versailles, um die Ereignisse in der Nähe zu beobachten. Doch starb er schon 30. Jan. 1791. R., der sich auch als Dichter, z. B. in seinen «Les jeux de main», versucht hatte, war 1787 als Mitglied der Französischen Akademie aufgenommen worden. Die beste Ausgabe seiner «Oeuvres complètes» erschien zu Paris 1819 (6 Bde.). Seine sehr interessante «Histoire ou anecdotes sur la révolution de Russie en l'année 1762» erschien zu Paris 1797 und ward seitdem oft aufgelegt.

Rum oder **Taffia** nennt man den durch Gärung der Syrupe oder Melassen, d. h. der bei der Darstellung des Rohzuckers in den Colonien sich ergebenden unkrystallisirbaren Rückstände, und durch Destillation gewonnenen Branntwein. Aus den Melassen der Rübenzuckerfabriken läßt sich infolge des Vorhandenseins von widrig schmeckenden Fuselölen kein R. gewinnen. Seine röthliche Färbung verdankt der R. theilweise angebranntem Zucker, dem sog. Karamel, sein eigenthümliches Arom einem besondern Nebenproducte der Gärung, welches den Fuselölen analog ist. Man ahmt daher den R. in England und Deutschland, besonders in Berlin, Magdeburg u. s. w., vielfach nach, indem man fuselfreien Spiritus durch gebrannten Zucker färbt und ihm durch einen Zusatz jenes Arom ertheilt. In der neuern Zeit hat man gefunden, daß der Butteräther, der Oenanthäther und der Ameisenäther das Rumarom am besten nachahmen. Man stellt daher bereits diese Aether im großen für die künstliche Rumfabrikation unter dem Namen **Rumäther** dar. Auch wird jetzt häufig künstlicher R. bereitet, indem man entfuselten Getreide- oder Kartoffelspiritus mit etwas Essig- und Butteräther, Zimmt- und Rußtinctur (Tinctura fuliginis) versetzt. Der echte R. in bester Qualität kommt aus Jamaica und andern westind. Colonien; er enthält etwa 48 Proc. Alkohol.

Rumänen oder **Romänen** (Rumani und Romani) nennen sich selbst die Bewohner Rumäniens, Bessarabiens und eines Theils der Bukowina, Siebenbürgens und der Balkangegenden. Der Name Walache, der ihnen von den Fremden beigelegt wird, ist ihnen ebenso fremd wie etwa den Italienern der Name Welsche. Sie zählen gegenwärtig über 9 Mill. und sind Abkommen der röm. Colonisten, die Trajan im 2. Jahrh. n. Chr. nach Dacien brachte. Ob und wie weit sie mit den ursprünglichen Einwohnern, den Daciern, sich vermischt haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Manche Gebräuche der rumän. Bauern erinnern an den lat. Ursprung; die malerische Tracht, namentlich der Bäuerinnen, ist ähnlich der italienischen in der Romagna. Der rumän. Hirte, gleich dem Campagnarden, kleidet sich noch in jenen mit der Rauhseite nach außen gekehrten Schafpelz, durch den auch bei den alten Römern die lanuvinische Juno ihren einheimischen Ursprung symbolisirte. Die heutige höhere Gesellschaft hat durchgängig ihre Erziehung im Auslande, in Frankreich und Deutschland, genossen und überall occident. Sitte eingeführt, allerdings mehr äußerlich als mit innerer Durchbildung. Ueber die Geschichte und Literatur der Rumänen s. **Moldau**, **Rumänien**, **Rumänische Sprache und Literatur** und **Walachei**. — Verwandt mit den R. sind die **Makedo-Walachen** oder **Zinzaren**, welche über Niederalbanien, Thessalien, Westmacedonien und dem griech. Festland zerstreut sind und deren Sprache nur dialektisch von der der eigentlichen R. verschieden ist.

Rumänien oder Romänien, ein 1859 aus der Vereinigung der Moldau und Walachei entstandenes, seit 1878 von der Türkei unabhängiges Fürstenthum an der untern Donau, grenzt im N. und W. an Oesterreich-Ungarn, im S. an Bulgarien, im O. an das Schwarze Meer und Rußland, und umfaßt, nachdem 1878 der rumän. Antheil an Bessarabien (8480 □Kilom. mit 136,600 E.) an Rußland abgetreten, dagegen die Dobrudscha (13,210 □Kilom. mit 174,900 E.) mit R. vereinigt wurde, 125,930 □Kilom. mit 5,111,300 E., darunter 250,000 Juden, 35,000 Magyaren, 30,000 Deutsche, Griechen und Armenier, über 100,000 Bulgaren und einige Türken; die übrigen sind Rumänen (s. d.). Das Land fällt von den Transsylvanischen Alpen (s. Karpaten), welche es von Oesterreich-Ungarn trennen, nach Süd und Ost rasch zum Hügelland und zur Tiefebene der Donau ab, welche als Fortsetzung des großen südruss. Tief- und Steppenlandes zu betrachten ist. Der Hauptstrom des Landes ist die Donau, welche vom Eisernen Thor an bis zur Dobrudscha die Südgrenze bildet und zahlreiche Flüsse aufnimmt, von denen die Aluta, der Sereth und der Pruth die wichtigsten sind. Letzterer bildet die Ostgrenze gegen Rußland. Das Klima ist rauher, als die südl. Lage des Landes vermuthen lassen sollte; die Winter sind streng und langdauernd, die Sommer durch raschen Temperaturwechsel ungesund. Der Boden ist überaus fruchtbar. Ueber zwei Drittel der Bevölkerung ernährt sich von Ackerbau und Viehzucht; doch liegt noch ein großer Theil des Landes brach oder dient als Weiden. Der bebaute Boden R.s betrug 1874 (also vor den neuesten Gebietsveränderungen) 3,384,198 Hekt.; gebaut werden hauptsächlich Weizen, Mais, Roggen, Gerste, Hafer, Wein, Hülsenfrüchte und Gemüse; ferner Raps, Hanf, Flachs und Taback. An Waldungen, namentlich Eichenwäldern, hat das Land Ueberfluß. Auch die Viehzucht ist bedeutend. Der Boden enthält verschiedene Erze, ohne daß dieselben ausgebeutet würden. Der Bergbau beschränkt sich auf Steinsalz, von dem die Ausläufer der Karpaten einen großen Reichthum besitzen, und Petroleum, das namentlich bei Buseo, Plojesti und Bakau durch gegrabene Brunnen von 50—120 Mt. Tiefe gewonnen wird. Nicht unbedeutend ist auch die Zahl der Mineralquellen. Außer den gewöhnlichen Handwerkern hat R. fast gar keine Industrie. Auf dem flachen Lande ist die Hausindustrie stark vertreten, sonst ist nur die Mühlenindustrie bedeutend. Der Werth der Einfuhr betrug 1874: 73,890,400, der Ausfuhr 108,468,000 Reichsmark. Der bei weitem wichtigste Exportartikel ist das Getreide, besonders Weizen und Mais, nächstdem Vieh und thierische Producte. In die Donauhäfen liefen 1875 ein 11,977 Schiffe mit 1,464,946 Tonnen und aus 11,458 Schiffe mit 1,582,182 Tonnen. Unterstützt wird der Handel durch zwei Banken (in Bukarest und Jassy) und ein Netz von Eisenbahnen, dessen Nutzen jedoch durch den Mangel an guten Landstraßen beeinträchtigt wird. Im Betrieb waren 1876 an Eisenbahnen 1233 Kilom. Die Hauptlinie führt von Itzcani bei Suczawa über Roman, Galacz, Braila, Bukarest, Krajowa nach Virciorova bei Orsowa. Im Bau begriffen waren 150 Kilom. Die Länge der Telegraphendrähte betrug 7024 Kilom.

Der rumän. Staat ist eine constitutionelle erbliche Monarchie (Fürstenthum) mit Zweikammersystem und directer Wahl. Die Verfassung datirt vom 12. Juli (30. Juni) 1866. Der Thron des Fürsten (rumän. Domnu oder Domnitor) ist erblich nach dem Erstgeburtsrechte in der männlichen Nachkommenschaft des Prinzen Karl von Hohenzollern. Derselbe bekennt sich zur röm.-kath. Kirche; aber seine Nachfolger müssen der griech.-orient. Kirche angehören. Die Großjährigkeit des Fürsten tritt mit dem zurückgelegten 18. Lebensjahre ein. Die Volksvertretung besteht aus einem Senat von 76 Mitgliedern und einer Deputirtenkammer von 157 Mitgliedern. Die Staatsverwaltung zerfällt in die (sieben) Departements des Innern, der Justiz, des Cultus und Unterrichts, der Finanzen, des Kriegs, des Ackerbaues, Handels und öffentlicher Bauten, und des Aeußern. An der Spitze jedes Departements steht ein verantwortlicher Minister, unter ihm ein Director, dann Sectionschefs u. s. w. Die Controle über die Verwaltungsrechnungen führt ein oberster Rechnungshof. Im Ministerium der Finanzen sind alle Kassen zu einer Generalkasse vereinigt. Für die Verwaltung der Zölle und des Postwesens bestehen im Finanzministerium besondere Abtheilungen. Das Finanzreglement ist dem französischen nachgebildet. Die Armee besteht nach den Organisationsgesetzen vom 11. Juni 1868 und 27. März 1872 aus 1) dem stehenden Heere, auf dem Friedensfuß 16,222, auf dem Kriegsfuß 42,449 Mann, 2) aus der Territorialarmee und Reserve mit 54,473 Mann, 3) der Miliz mit 47,746 Mann und 4) der Bürgergarde für die Städte und dem Massenaufgebot für das Land. Alle Rumänen vom 20. bis 46. Jahre sind dienstpflichtig. Die Dienstzeit beträgt beim Heer 4 Jahr, bei dessen Reserve 4 Jahr, bei der Territorialarmee 6 Jahr und bei deren Reserve 2 Jahr. Die Miliz besteht aus denen, welche der Conscription aus irgendeinem

Grunde nicht unterworfen wurden, und aus denen, welche ihre Dienstzeit beim Heer oder der Territorialarmee beendet haben. Zum Landsturm gehören die Stadtbewohner bis zum vollendeten 46., die Landbewohner bis zum vollendeten 47. Jahre. Es bestehen eine Militärwaffenfabrik, 2 Militärschulen, 13 Militärhospitäler. Auch eine Donauflotille ist gebildet, welche aus 3 Dampfern und 6 Kanonenschaluppen besteht. In kirchlicher Beziehung hat das Land 5 Bisthümer und 2 Metropolitanstühle. Für die Bildung der Weltpriester sind 8 Seminarien vorhanden. Noch immer bestehen viele Klöster, von unwissenden Mönchen und Nonnen bevölkert, deren Zahl jedoch stetig abnimmt. Der bisher bestandene Unterschied in der bürgerlichen und polit. Berechtigung der verschiedenen Confessionen des Landes ist durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 beseitigt. An Schulen besitzt das Land (1873) 2221 Elementar-, eine Realschule, 14 Progymnasien, 7 Lyceen und 2 Universitäten; außerdem 2 Malerschulen und 2 Musikconservatorien, die jedoch beide mangelhaft. Der Unterricht ist überall unentgeltlich. Für die Justiz besteht ein Cassationshof, vier Appellhöfe und in jedem District ein Tribunal (Gerichtshof erster Instanz). Für Criminal- und Preßsachen ist die Jury eingeführt. Das Verfahren ist in allen Instanzen mündlich und öffentlich. Civil- und Criminalrecht nebst Proceßordnung wurden unter Fürst Cusa codificirt und auf das ganze Land ausgedehnt. Hinsichtlich der polit. Administration ist R. jetzt in 30 Districte getheilt, wozu noch die Dobrudscha kommen soll, die Districte in Bezirke. Dem Districte steht ein Präfect, dem Bezirke ein Unterpräfect vor. Hauptstadt des Landes, Residenz des Fürsten, Sitz der Kammern, Centralbehörden u. s. w. ist Bukarest (s. d.). Unter dem Ministerium des Innern steht ein Statistisches Bureau, das Telegraphenamt und das Medicinalwesen. An öffentlichen Krankenanstalten hat das Land 59 Spitäler, 5 Irrenanstalten, 2 Gebär- und 2 Findelhäuser. Die Staatseinnahmen beliefen sich nach dem Budget für 1876 auf 97,894,427 Lei (zu 0,8 Reichsmark); in gleicher Höhe die Staatsausgaben. Davon kamen 16,5 Mill. auf das Kriegsministerium, 8 Mill. auf Cultus und Unterricht, 5 Mill. auf öffentliche Arbeiten, ungerechnet die Eisenbahnannuitäten. Die gesammte Staatsschuld betrug 1. Jan. 1878 an 465 Mill. Lei, wovon 300 Mill. Eisenbahnbauschulden. Das Wappen R.s hat ein schwarz und weiß quadrirtes Mittelschild wegen des Hauses Hohenzollern, dem die Fürstenfamilie angehört; das erste und vierte blaue Feld des Hauptschildes zeigt einen gekrönten schwarzen Adler, welcher auf grünen Felsspitzen ruht und links gewendet im Schnabel ein silbernes Kreuz trägt (Walachei), im zweiten und dritten rothen Felde befindet sich ein schwarzer Stierkopf mit goldenen Hörnern, zwischen welchen ein goldener Stern steht (Moldau). Die Landesflagge ist blau, gelb, roth vertical gestreift. Vgl. Henke, «R., Land und Volk» (Lpz. 1877); Beaure und Mathorel, «La Roumanie» (Par. 1878).

Geschichte. Ueber die frühere Geschichte der Donaufürstenthümer s. Moldau und Walachei. Die Geschichte R.s beginnt mit der Vereinigung der beiden Fürstenthümer am 24. Jan. 1859. An diesem Tage wurde Oberst Cusa (s. d.), der sieben Tage früher zum Fürsten der Moldau erwählt worden war, auch in der Walachei gewählt. Dadurch kam vorerst eine Personalunion zu Stande, welche im Anfange 1862 durch Verschmelzung der beiden Verwaltungen in eine Realunion verwandelt und als solche von allen garantirenden Mächten bei Gelegenheit der Thronbesteigung des Fürsten Karl I. von Hohenzollern 1866 definitiv anerkannt wurde. Alexander Johann I., wie Oberst Cusa seit seiner Thronbesteigung sich nannte, erwies sich seiner Aufgabe als nicht vollständig gewachsen. Diese Aufgabe war allerdings eine der schwierigsten, vielleicht auf dem vorgeschriebenen Wege eine unlösbare. Es hatte nämlich der Pariser Vertrag von 1856 und die Pariser Convention von 1858 dem Lande eine Constitution nach belg. Muster gegeben, welche nun Fürst Cusa einbürgern sollte. Dem stellten sich alsbald die größten Schwierigkeiten entgegen. Das Grundübel war der vorläufige Mangel der entsprechenden polit. Elemente. In R. gibt es nur eine höhere Klasse (Bojaren, ein jetzt aufgehobener Amtsadel) und die bedürfnißlosen Bauern. Der dritte Stand, das eigentliche Bürgerthum, ist noch nicht vorhanden. Handel und Gewerbe werden meist von Fremden getrieben, eine Industrie gibt es nicht. Demnach fehlt in R. das wählende Element, und die Kammer ist nie Ausdruck des Landes. Es fielen unter Cusa's Regierung, die sieben Jahre und zwei Monate dauerte, über 20 Ministerien, und die Dauer jedes einzelnen war im Durchschnitt auf vier Monate beschränkt. So konnte keine einzige Maßregel in Ruhe gedeihen und Wurzel fassen. Eine zweite Aufgabe, welche Fürst Cusa zu lösen hatte, war die administrative Vollziehung der Union zwischen der Moldau und Walachei. Diese Länder haben denselben Ursprung, denselben Volksstamm, dieselbe Sprache, dieselben Sitten. Jedes besaß aber eine verschiedene Verwaltung. Die Pariser Convention hatte zu deren Verschmelzung in den Art. 27—37 eine Uebergangs-

behörde, die Centralcommission, bestellt, welche die gemeinsamen Gesetze berathen und den Kammern vorlegen sollte. Aber es kam nicht dazu. Anfang 1862 decretirte der Fürst plötzlich die Union, hob die Centralcommission auf, verschmolz beide Kammern in eine, bildete ein einziges Ministerium und verlegte die Haupt- und Residenzstadt des Landes nach Bukarest, wohin nun alles concentrirt wurde. Die nächste wichtige Maßregel Cusa's war die im Einvernehmen mit der Kammer 5. Jan. 1864 sanctionirte Säcularisirung der Klostergüter, wodurch die jährlichen Einkünfte des Staats um ein Bedeutendes wuchsen. Allein nun wurde der Bestand der Miliz erhöht, eine Unzahl Stellen creirt, für welche noch kein Bedürfniß vorhanden, und so die Staatskasse mit Anforderungen überladen, die sie nicht befriedigen konnte. Als nun Männer aller Parteien eine Coalition bildeten, deren letztes Ziel dahin ging, den Fürsten zur Abdankung zu zwingen, entschloß sich Cusa zum Staatsstreich vom 14. (2.) Mai 1864. Die Kammer ward aufgelöst, das Wahlgesetz der Pariser Convention abgeändert, allgemeines Wahlrecht, Senat und Staatsrath eingeführt und einer Volksabstimmung (Plebiscit) zur Anerkennung unterbreitet. Cogalniceanu führte als Ministerpräsident diesen Plan mit Eifer durch. Das Plebiscit hatte natürlich den gewünschten Erfolg. Es begann nun das persönliche Regiment unter dem Scheine des Constitutionalismus. Ein Communalgesetz und die Aufhebung der Robotpflicht waren die ersten Schritte des Fürsten. Nach dem Erfolge des Staatsstreichs kannte indeß das Ministerium keine Grenzen mehr in Hinsicht der Ausgaben. Zunächst mußte der neue Staatsapparat bedacht werden, ein kostspieliger Senat und Staatsrath, dann die Einrichtung der Departementsräthe, Generalsynoden der Priester. Der Staatsrath arbeitete sogleich ein einheitliches Civil-, Criminal- und Handelsgesetzbuch sammt den Proceßordnungen aus, und ein allgemeines Unterrichtsgesetz schloß sich an. Alles dies wurde in anderthalb Jahren verfertigt, gebilligt und promulgirt. Aber die verhältnißmäßig ungeheuern Mittel, die in so kurzer Zeit beschafft werden sollten, ließen sich nicht auftreiben. Dazu kam eine theilweise Hungersnoth in der Moldau, sodaß die Ausfuhr der Cerealien unterblieb, der Handel stockte, die Mautheinkünfte noch unter die Hälfte herabsanken. Im Febr. 1866 hatte das Land, ungerechnet die Grundentlastungs-Obligationen, 400 Mill. Piaster oder 120 Mill. Mark Schulden, und dabei waren alle Kassen insolvent. Nun verbanden sich alle Parteien zum Sturz Cusa's. Nachdem die Palastwache gewonnen, drang man in der Nacht vom 10. zum 11. Febr. in des Fürsten Schlafzimmer und forderte ihn zur Unterzeichnung der Abdankung auf, die er auch sogleich vollzog. Eine Triumviratregentschaft, als provisorische Regierung, bekräftigte aufs neue die traditionellen Wünsche der Rumänen: Union und fremder Fürst, und ließ, nachdem die Wahl des Grafen von Flandern nicht angenommen worden, durch allgemeine Abstimmung den Prinzen Karl von Hohenzollern zum Fürsten R.s erwählen. Das Plebiscit fand 20. (8.) April 1866 statt; der Prinz von Hohenzollern wurde in beiden Fürstenthümern fast einstimmig gewählt und sofort von der provisorischen Regierung als Carol I. zum Fürsten von R. proclamirt.

Die Reise des Fürsten Karl durch das österr. Gebiet hindurch war wegen der bevorstehenden Kriegserklärung an Preußen nicht ohne Gefahr. Verkleidet und unter falschem Namen (Karl Hettingen aus St.-Gallen) durcheilte er Oesterreich und Ungarn und kam unerwartet 20. (8.) Mai in Turnu-Severin an. Der Empfang hier und in Bukarest, wo er 22. (10.) Mai seinen feierlichen Einzug hielt, war höchst enthusiastisch. Die provisorische Regierung trat sofort ab, das Ministerium reichte seine Entlassung ein und Lascar Catargiu, die Präsidentschaft und das Innere übernehmend, bildete ein neues Cabinet, in welchem Joan Bratianu das Finanzministerium erhielt. Am 12. Juli (30. Juni) nahmen beide Kammern die neue Verfassung an, die noch an demselben Tage vom Fürsten beschworen wurde. Am 28. (16.) Juli entließ der Fürst das Ministerium und ernannte ein neues conservatives Cabinet Ghika-Stirbey. Aber die Lage des Landes war äußerst schwierig. Die Kassen standen leer, eine Misernte und Hungersnoth war in Aussicht, im Innern wüthete die Cholera, an der Grenze drohte ein türk. Armeecorps, die neue Regierung war von keiner Großmacht anerkannt, vielmehr mit einem energischen Proteste der Conferenz begrüßt worden. Da es im Lande nur eine einzige Partei, «die Rothen», gab, welche geeignet schien, zu regieren und die öffentliche Meinung zu beherrschen, so verband sich der Fürst nothgedrungen mit diesen und ihrem Führer, Joan Bratianu (s. d.), welcher bereits die Seele des ersten Ministeriums war. Die Rothen gingen in der Kammer bereitwillig die Verbindung mit Cusisten und andern Unzufriedenen ein; den Beifall des Pöbels gewannen sie, indem sie gegen die Juden hetzten. Der erste Ministerpräsident Joh. Ghika, der Exfürst von Damas, wurde durch ein Mistrauensvotum der Kammer beseitigt; der zweite, Cretzulesco, trat freiwillig zurück. Der Fürst, um den Vorwürfen der fremden Vertreter ein

Ende zu machen, entließ im Aug. 1867 Bratianu; aber schon im nächsten November war er gezwungen, ihn zurückzurufen und an die Spitze des Cabinets zu stellen. Eine Neuwahl der Kammer, unter der Pression Bratianu's und seiner Anhänger durchgeführt, stellte dem Ministerium die Kammermehrheit zur Verfügung, solange es noch Aemter zu vergeben hatte. Als es damit zu Ende war, hob sich auch die Widerstandslust der Kammer. Bratianu fühlte den Boden unter sich wanken und dankte ab (16. Nov. 1868). Die Administration der Rothen hinterließ dem Lande drei Geschenke: durch die offene Begünstigung der bulgar. Umtriebe und die Agitation für ein panrumän. Reich weckte sie das Mistrauen der Pforte und Oesterreichs; durch das Princip, den Anhängern der eigenen Partei die Steuern nachzusehen, machte sie die Regierung zu einem bloßen Handelsgeschäft und zerstörte jeden gesunden polit. Sinn; der mit unerhörtem Leichtsinn mit Strousberg abgeschlossene Eisenbahnvertrag weckte die ernstesten finanziellen Verlegenheiten. Die Rothen blieben seitdem zwar von der Regierung ausgeschlossen, sie blieben aber stark genug, um es zu keiner conservativen Majorität in der Kammer kommen zu lassen und jedes folgende Ministerium zur Unthätigkeit zu zwingen. Dieselbe Kammer, welche Bratianu als Minister nicht unterstützen wollte, wählte ihn doch zu ihrem Präsidenten. Kein Wunder, daß sowol das Ministerium Cogalniceanu (Nov. 1868 bis Febr. 1870) wie das folgende Ministerium Costaki Epureano (April bis Dec. 1870) keine einzige der wünschenswerthen Reformen durchzuführen im Stande waren, zumal innerhalb des Ministeriums stets große Uneinigkeit und infolge dessen fortwährender Portefeuillewechsel herrschte.

Als der Deutsch-Französische Krieg von 1870—71 ausbrach, glaubten die Rothen, die franz. Sympathien, die im Lande vorwalteten, benutzen zu können, und organisirten im Aug. 1870 zu Plojesti einen republikanischen Aufstand, der jedoch ohne Mühe gedämpft wurde. Schon im December nahm Costaki seine Dimission. Das neue Cabinet wurde unter dem Vorsitze Joh. Ghika's gebildet. Die brutale, vom Ministerium geduldete Unterbrechung des deutschen Friedensfestes in Bukarest (22. März 1871) und die energische Intervention des deutschen Generalconsuls von Radowitz erzwangen den Rücktritt Ghika's. Ein conservatives Ministerium (Catargi-Costaforu-Maurogeni) trat (23. März) an das Ruder, eine bessere Polizeiordnung wurde gehandhabt. Noch drohte der Streit mit Strousberg (s. d.), der weder seinen Verpflichtungen gegen die Regierung, noch jenen gegen die Inhaber von Eisenbahnobligationen nachkommen wollte, für das Land Gefahren zu bringen. Die rechtzeitige Mäßigung des Ministeriums und die wohlwollende Vermittelung Oesterreichs hoben indeß auch diese auf. Eine neue Convention wurde mit einem berliner Consortium (von Hansemann, Bleichröder) als Vertreter der Actienbesitzer abgeschlossen, dieses nahm auf eigene Rechnung eine neue Prioritätsanleihe auf, die Eisenbahnlinie wurde bis Verciorova zu Ende geführt. Die Finanzen des Landes besserten sich unter Maurogeni's vorzüglicher Leitung; zur Tilgung der übernommenen schwebenden Schuld wurde die sog. Domänialanleihe im Lande selbst aufgenommen, zur Bezahlung der 18 Mill. Frs. jährlicher Zinsengarantie für die Strousberg'sche Eisenbahn Tabackmonopol, Branntweinlicenz und Stempelsteuer eingeführt. General Florescu wirkte für die Vermehrung und Verbesserung der Armee; eine neue Organisation wurde durchgeführt und ein neues Mauthgesetz, mit protectionistischem Zollsystem, führte zur Anbahnung von Handelsconventionen mit den europ. Staaten; 1875 wurde unter Boerescu's geschickter Leitung der Verhandlungen und Andrassy's Begünstigung eine solche mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossen, 1876 mit Rußland. Nach dem Eintritt Majorescu's ins Ministerium begann eine systematische Ausbreitung und Hebung des Volksschulwesens und die Einführung von Realschulen wurde versucht. Allein inzwischen hatte die demokratische Opposition, verstärkt durch die Coalition mit Joh. Ghika und Cogalniceanu und durch von Boerescu und Demeter Ghika veranlaßte Spaltungen innerhalb der conservativen Partei selbst das Land aufgeregt; die antidynastischen Umtriebe wurden lebhafter, und bei den Senatswahlen im Frühjahr 1876 blieb das Ministerium in der Minorität.

Nach fünfjährigem Bestand trat nun das Cabinet Lascar Catargi zurück, wesentlich auch wegen seiner grundsätzlich passiven Haltung in den beginnenden orient. Verwickelungen, während russ. Einfluß und auch der Fürst selbst ein actives Vorgehen R.s wünschten. Das Coalitionsministerium Bratianu-Cogalniceanu, in der Majorität aus radicalen Elementen, kam April 1876 zur Regierung, schaffte sich eine entsprechende Kammer und begann die radicale Neubesetzung aller Staatsämter. Alle Mitglieder des gewesenen conservativen Ministeriums wurden von der Kammer (Herbst 1876) unter Anklage gestellt, die Anklage selbst aber, nach kaum beendeter Voruntersuchung, im Jan. 1878 als haltlos und den Zeitumständen nicht mehr entsprechend zurückgezogen. Denn inzwischen war der Russisch-Türkische Krieg von 1877—78

ausgebrochen. Bei ihrem Durchzug durch R. schlossen die Russen (16. [4.] April 1877) eine förmliche Convention mit der rumän. Regierung, worin die Durchzugsverhältnisse geregelt und außerdem die gegenwärtige territoriale Integrität R.s garantirt wurden. Nach dem Uebergang der Russen über die Donau mobilisirte R. seine Armee, stellte sie am Donau-Ufer zwischen Kalafat und Zimnicea auf und Fürst und Ministerium (gegen die Ansicht der Conservativen) drangen darauf, zur Theilnahme am Kriege neben Rußland zugezogen zu werden. Ende Juli lehnte eine russ. Note diese Theilnahme ab, allein schon 18. (6.) Aug. 1877 erhielt Fürst Karl vom russ. Obercommandanten Großfürsten Nikolaus eine dringende Depesche, wegen der schwierigen Lage vor Plewna ihm mit seiner Armee zur Hülfe zu kommen. Dies geschah, und die rumän. Armee hat mit überraschendem Erfolg sich bewährt und wesentlich zum Fall Plewnas und zur Eroberung Rahovas und Widdins beigetragen. (S. Russisch-Türkischer Krieg von 1877—78.) Rußland trat trotz der Convention vom April 1877 mit der Forderung der Retrocession des bessarab. Theils von R. hervor, der gegenüber das Ministerium eine unvorsichtige parlamentarische Demonstration veranlaßte. Zu den Friedenspräliminarien von San-Stefano wurde R. nicht zugelassen und sein Verhältniß zu Rußland ward überhaupt ein sehr gespanntes. Auch aus dem Berliner Congreß (Juli 1878) ging es gedemüthigt hervor. Es erhielt zwar die Dobrudscha, und seine Unabhängigkeit, von den rumän. Kammern schon 21. Mai 1877 proclamirt, wurde anerkannt, aber diese Anerkennung an die zwei Bedingungen der Retrocession Bessarabiens an Rußland und der polit. Emancipation der Juden (d. h. der Gleichberechtigung aller Confessionen überhaupt) geknüpft. Vgl. Rösler, «Zur Geschichte der untern Donauländer» (3 Bde., Wien 1864—68); derselbe, «Die Anfänge des walach. Fürstenthums» (Wien 1867); derselbe, «Romän. Studien» (Wien 1871); Mitilineu, «Collectiune de tratatele si conventiunile Romanici cu puterile straine de la anulu 1368 pane in dilele nostre» (Bukarest 1874); Hasden, «Istoria critica a romanilor» (Bd. 1, Bukarest 1874).

Rumänische Sprache und Literatur. Die rumän. (walachische und moldauische) Sprache ist aus dem Latein entsprossen und unter dessen Töchtersprachen der italienischen am nächsten verwandt. Sie wird mit ziemlicher Gleichmäßigkeit von allen Rumänen nördlich der Donau gesprochen, dagegen im Süden, um den Balkan und den Pindus, in mannichfacher dialektischer Abweichung als macedonisch-rumänisch), ebenso abweichend in einigen Orten in Istrien. Das Völkergemisch, welches bis ins 10. Jahrh. durch das alte Dacien zog, hat bedeutend auf die rumän. Sprache eingewirkt; wol über die Hälfte ihrer Bestandtheile ist zwar lateinisch geblieben, die Wurzeln des andern Theils aber muß man im Slawischen, Albanesischen, Griechischen, Ungarischen, Türkischen, zum geringen Theil im Deutschen, vielleicht auch im Dacischen suchen. Das Rumänische war noch nicht gefestigt, als die fremden Stoffe es zu durchdringen begannen, und so wurde manches Fremde, namentlich das Slawische, unvermittelt aufgenommen. Doch ist das Rumänische zweifellos eine echt roman. Sprache geblieben. An einem guten Wörterbuch des Rumänischen mangelt es noch immer. Sowol das alte ofener Lexikon (1825), als der «Dictionariul limbei romane» der bukarester Akademie (1873) sind einseitig in erzwungener Latinität; besser ist das «Glossariu» derselben Akademie. Bahnbrechend auch für die Kenntniß des Rumänischen in Deutschland war Fr. Diez' «Grammatik der roman. Sprachen» (4. Aufl., 3 Bde., Bonn 1876—77). Vgl. auch Miklosich, «Die slaw. Elemente im Rumänischen» (Wien 1861); die Einleitung zu Schott's «Walachischem Märchenbuch» (Stuttg. 1845).

Von einer rumän. Literatur kann man erst im 17. Jahrh. reden. Das erste rumän. Buch war 1577 in Kronstadt (Siebenbürgen) gedruckt, der «Psalter des Coresi»; um 1580 erschien ebenfalls in Kronstadt die erste rumän. Bibelübersetzung, das «Patrevangelium». Doch war bis fast zur Mitte des 17. Jahrh. die slaw. Sprache in den Kirchen gebräuchlich, und erst die Fürsten Vasilin Lupu in der Moldau und Matthei Bassarab in der Walachei führten die rumän. Sprache in Kirche und Staat ein. Aus derselben und der nachfolgenden Zeit sind unter andern auch die in schöner, markiger Sprache verfaßten rumän. Chroniken von Ureki (Ende des 16. Jahrh.) und Miron Costin (gest. 1692), sowie die Schriften des Metropoliten Dosithei (gest. 1690) und des Fürsten Dimitrie Cantemir (1673—1723). Aber Fürst Dimitrie Cantemir bezeichnet zugleich den Abschluß der rumän. Culturbewegung. Er war mit Zar Peter d. Gr. verbündet, als derselbe 1711 gegen die Türkei vordrang. Die hohe Pforte, um solcher Gefahr für die Zukunft vorzubeugen, ließ von nun an, mit Verletzung der alten Capitulationen, die Fürsten nicht mehr im Lande wählen, sondern schickte sie meist selbst aus Konstantinopel und erstickte damit jede nationale Regung. Vornehmlich waren es Griechen aus dem Phanar, die sich die Fürstenstühle der Moldau und Walachei erkauften. Das Griechische wurde die

Sprache der Gebildeten und erst im 19. Jahrh. erwachte von neuem ein nationaler Geist im Volke, wozu siebenbürg. Rumänen, die in die Walachei einwanderten, den ersten Keim legten. Lazar (1822) war der erste Lehrer in dieser Richtung, ihm folgte Laurianu, Joan Majorescu (Vater); in der Moldau Assaki. Unterstützt wurden ihre Bestrebungen durch histor. und sprachliche Schriften der Siebenbürger Micul, Petru Major, Cipariu, durch die Chronik von Sincai u. s. w. In der Walachei wurden unter den Einheimischen Helcoide, Bolintineanu und Balușcu Vorkämpfer der literarischen Bewegung, in der Moldau Alexandri, Konstantin Negruzzi (Vater) und Michael Cogalniceanu. Die natürliche Folge dieser mannichfaltigen Regungen war ein lebhafter literarischer und polit. Aufschwung, der um 1820 begann. Unter den namhaften rumän. Schriftstellern der Gegenwart ist in erster Reihe noch immer Alexandri zu nennen. Seine lyrischen Gedichte und seine Sammlung rumän. Volkslieder (deutsch von W. von Kotzebue, Berl. 1857) sind das Beste, was die poetische Literatur Rumäniens aufweisen kann. Hervorragend unter den jüngern Dichtern ist M. Eminescu. Schöne Sprache und gediegene histor.-archäol. Kenntnisse zeigt Odobescu. Vieles zur Geschichte und vergleichenden Sprachforschung schreibt Hasdeu. Den alten, überwundenen Standpunkt der Philologie vertraten der gelehrte Kanonikus Cipariu (rumän. Grammatik, Analekten u. s. w.), Laurianu und Maxim («Alfabemisches Wörterbuch und Glossarium»). Volksschriftsteller im besten Sinne sind Creanga und Slavici. Die bekannteste rumän. Schriftstellerin, Dora d'Istria (s. d.), schrieb meist in franz. Sprache; doch erscheint eine rumän. Uebersetzung ihrer Werke (Bd. 1—3, Bukarest 1876—78). Als polit. Schriftsteller und Zeitungsredacteure sind Baritz («Gazetta Transilvaniei») und der radicale C. A. Rosetti («Romanul») zu nennen. Im Kampfe gegen die Nachahmung blos äußerer Formen der westländ. Cultur, namentlich des franz. Wesens, erstand in der neuesten rumän. Literatur die kritische Richtung, geleitet von Titus Majorescu (vgl. namentlich dessen «Critice», Bukarest 1874), welche, im energischen Widerstand gegen die eingerissene Verflachung, auf Naturwahrheit, wissenschaftliche Strenge und organische Ausbildung des geistigen Lebens aus dem eigenen Volkswesen selbst bringt. In Jassy bildete sich auf dieser Grundlage ein literarisch-polit. Verein, dessen Organ die Zeitschrift «Convorbiri Literare», unter Redaction von J. Negruzzi (Sohn), wurde. Die Convorbiri drangen zuerst auf Reinheit der Sprache, durch Theorie und Beispiel, und setzten auch die immer allgemeiner gewordene phonetisch-logische Schreibart des Rumänischen fest. Manche Uebersetzungen ins Rumänische aus der deutschen, franz. und engl. Sprache sind in den «Convorbiri Literare» erschienen oder durch sie veranlaßt, so «Faust», «Wallenstein's Tod», «Die Räuber», «Fiesco», «Kabale und Liebe», «Macbeth», «Othello», viele Gedichte von Goethe, Heine, Lenau, Victor Hugo, Lamartine u. s. w. Bemerkenswerth ist in letzter Zeit auch die beginnende pädagogische Thätigkeit in Herausgabe guter rumän. Volksschulbücher (Popescu und Cosma in Hermannstadt, Creanga in Jassy, Manliu in Bukarest). Vgl. Kremnitz, «Rumän. Skizzen» (Bukarest 1877).

Rumburg, eine Stadt und der Hauptort des gleichnamigen Bezirks des österr. Königreichs Böhmen, an der sächs. Grenze und der Böhmischen Nordbahn, zählt (1869) 9090 E., ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und hat eine Bürgerschule, eine Fach- und Zeichnenschule und eine Vorschußbank. Die Stadt ist berühmt durch ihre Weberei von Leinen-, Woll- und Baumwollwaaren, durch ihre Deckenfabrikation und Horndrechslerei, die sämmtlich ansehnliche Exportartikel abgeben.

Rumelien, Rumilien, türk. Rumili, d. h. Roms Land, ist ein sehr verschieden definirter geogr. Begriff. Im ausgedehntern Sinne verstanden die Türken von jeher unter ihm die Gesammtheit der europ. Besitzungen des Sultans, indeß mit Ausschluß der Moldau, Walachei, Serbiens, Bosniens und der Herzegowina. Es umfaßte mithin, nach türk. Sprachgebrauch, R., außer den osman. Provinzen im Süden des Balkan, auch Bulgarien und erstreckte sich vom Gestade des Schwarzen und Aegäischen Meers bis zum Adriatischen und zur griech. Grenze. Im Volksmunde dagegen ist im Orient R. der Gegensatz von Anadoli oder Anatolien und bedeutet einfach die europ. Seite oder Hälfte des türk. Reichs. Indeß wurde der Ausdruck auch im engern Sinne aufgefaßt und angewendet innerhalb der vielfachem Wechsel unterworfenen türk. Provinzialeintheilung, indem um 1836 nach Unterwerfung Hochalbaniens durch Reschid-Pascha aus diesem Landstrich und dem westl. Macedonien ein Ejalet mit Toli Monastir als Hauptstadt gebildet und ihm der Name Rumili ertheilt wurde. Im Anschluß an diese Reminiscenz führte das dritte türk. Armeecorps, dessen Hauptquartier sich zu Monastir befindet, den Beinamen Rumili Ordussu (rumelische Ordu). Im entschiedensten Gegensatz hierzu verstehen die abendländ. Geographen unter R. vielmehr die östl. Hälfte der Lande im Süden des

Balkan, also im besondern das alte Thrazien, indeß mit Ausschluß der europ. Gestade der beiden Meerengen und des Marmarameers.

Ostrumelien ist die Bezeichnung für eine auf Grund der Artikel 13—22 des Berliner Vertrags vom 13. Juli 1878 südlich vom Balkan zu bildende türk. Provinz, welche unter der directen polit. und militärischen Autorität des Sultans bleibt, aber administrative Autonomie und einen christl. Gouverneur erhält. Diese Provinz wird im N. und NW. von Bulgarien, im SW. vom Vilajet Salonichi, im S. vom Vilajet Adrianopel (Edirné) begrenzt und im O. vom Schwarzen Meere bespült. Der Sultan hat das Recht, die Grenzen der Provinz zu Wasser und zu Lande zu vertheidigen, an diesen Grenzen Befestigungen zu errichten und dort Truppen zu unterhalten. Der Generalgouverneur hat das Recht, osman. Truppen in den Fällen zu berufen, in denen die innere oder äußere Sicherheit der Provinz bedroht ist, doch muß dies von der Pforte den Repräsentanten der Mächte in Konstantinopel mitgetheilt werden. Der Generalgouverneur von Ostrumelien wird unter Zustimmung der Mächte von der Pforte auf die Dauer von fünf Jahren ernannt. Die Pforte ist verpflichtet, in Ostrumelien die allgemeinen Reichsgesetze über die religiöse Freiheit zu Gunsten aller Culte beobachten zu lassen.

Rümelin (Gustav von), deutscher Gelehrter, geb. 26. März 1815 in Ravensburg in Würtemberg, studirte 1832—36 in Tübingen Theologie, bekleidete dann mehrere Hülfslehrerstellen und wurde 1845 Rector der lat. Schule zu Nürtingen. Hier wurde er 1848 in das Frankfurter Parlament gewählt, wo er sich sofort der erbkaiserl. Partei anschloß. Bei Uebersiedelung des Parlaments nach Stuttgart legte R. sein Mandat nieder und wurde dann Gymnasialprofessor in Heilbronn, kam 1850 als Referent für die humanistische Abtheilung in den Studienrath nach Stuttgart, 1852 als Rath in das Cultusministerium, und wurde 1856 Staatsrath und Departementschef des Kirchen- und Schulwesens. In dieser Stellung war er für Hebung des Volksschulwesens und Beilegung des Conflicts der würtemb. Regierung mit der Curie mit Erfolg thätig. Da eine mit der letztern abgeschlossene Convention von der zweiten würtemb. Kammer verworfen wurde, nahm R. 1861 seine Entlassung, übernahm die Stelle eines Vorstands des statist.-topogr. Bureau und habilitirte sich 1867 als Docent für Statistik und Philosophie an der Universität Tübingen, zu deren Kanzler er 1870 ernannt wurde. R. veröffentlichte: «Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen» (Heilbr. 1845), «Shakspeare-Studien» (Stuttg. 1866; 2. Aufl. 1874), «Reden und Aufsätze» (Tübing. 1875). Auch hatte er Antheil an dem geogr.-statist. Werk «Das Königreich Würtemberg» (Stuttg. 1863) und redigirte eine Zeit lang die «Würtemb. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde».

Rumford (Benj. Thompson, Graf von), Physiker und Philanthrop, wurde 26. März 1753 zu Woburn in Massachusetts geboren. R. erhielt durch einen Geistlichen Unterricht, erwarb sich dann im Collegium zu Cambridge physik. Kenntnisse und ward schon 1770 Lehrer an der Akademie zu Rumford, einem Orte in New-Hampshire, der jetzt Concord heißt. Im Alter von 19 J. heirathete er eine reiche Witwe, deren Familie jedoch während des Freiheitskampfs zu Grunde gerichtet wurde. R. sah sich genöthigt, zu den Engländern nach Boston zu entfliehen, für die er die Waffen ergriff. Unterdessen starb seine Frau im Wochenbette und hinterließ ihm eine Tochter, die er erst nach 20 Jahren zu sehen Gelegenheit erhielt. Als die Engländer 1776 Boston räumten, überbrachte er diese Nachricht nach London. Hier gab man ihm eine Anstellung im Kriegsministerium, die er jedoch nach einigen Jahren niederlegte. Er kehrte nach Nordamerika zurück und errichtete ein kleines Reitercorps, an dessen Spitze er als Oberst tapfer kämpfte. Nach dem Frieden von 1783 empfahl ihn der Herzog von Zweibrücken, der spätere König Maximilian von Baiern, dem Kurfürsten von Baiern. R. wendete sich demnach nach München und wurde hier die Seele einer Reihe von gemeinnützigen Maßregeln. So betrieb er die Aufhebung der Bettelei, die Gründung von Manufacturen für Arme und Brotlose, die Einführung der Kartoffeln und der Sparöfen. Ganz besonders aber machte er sich einen Namen durch die Erfindung einer ökonomischen Suppe (nach ihm Rumford'sche Suppe genannt), die aus Knochen, Blut und andern nahrhaften billigen Stoffen hergestellt wird. Der Kurfürst erhob ihn seiner Verdienste wegen zum Grafen von R. und verlieh ihm auch den Grad eines Generallieutenants. Im J. 1799 ging er nach England zurück, wo er zu praktischen Zwecken Versuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte. Der königl. Societät der Wissenschaften, deren Vicepräsident er war, setzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. Die 1800 unter dem Namen Royal-Institution zu London gegründete Lehranstalt für technische Gewerbe kam zum Theil unter seiner Mitwirkung zu Stande. Zwei Jahre später siedelte er nach Frankreich über, wo ihn der Erste Consul mit Auszeichnung behandelte.

R. ließ sich dann für immer auf seiner Besitzung zu Auteuil nieder, wo er 22. Aug. 1814 starb. R. hinterließ «Mémoires sur la chaleur» (Par. 1804), «Recherches sur la chaleur» (1804—13) und «Essais politiques, économiques et philosophiques» (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch, Weim. 1800—5). Ellis veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Werke (5 Bde., Lond. 1876). Vgl. Berthold, «R. und die mechan. Wärmetheorie» (Heidelb. 1875).

Rumjanzow, berühmte russ. Familie, stammt von Wassilji Rumjanez, einem Bojaren von Nishnij-Nowgorod, der dem Großfürsten von Moskau 1391 zum Besitze dieser Stadt verhalf. — Alexander Iwanowitsch R., geb. 1684, erwarb sich als Sergeant im Gardereginent Preobrashensk die Gunst Peter's d. Gr., der ihn bei den Friedensunterhandlungen mit Schweden gebrauchte und mit der Erbin des reichen Grafen Matwejew verheirathete. Im J. 1728 wurde er Oberbefehlshaber der Armee in Persien, commandirte dann unter Münnich gegen die Türken und schlug 25. Febr. 1739 den Pascha von Belgrad aufs Haupt. Hierauf ging er als Botschafter nach Konstantinopel, um die mit der Pforte begonnenen Verhandlungen zu Ende zu führen, nahm dann an dem Kriege gegen Schweden theil und brachte den Abschluß des Friedens zu Åbo, 17. Aug. 1743, zu Stande, wofür ihn die Kaiserin Elisabeth in den Grafenstand erhob. Er starb 15. Mai 1749. — Graf Peter Alexandrowitsch R. Sadunaiskoi, des Vorigen Sohn, geb. 1725, war einer der vorzüglichsten russ. Feldherren. Schon im Siebenjährigen Kriege legte er glänzende Beweise seines militärischen Talents an den Tag. Als Befehlshaber des Centrums der Armee trug er in der Schlacht von Kunersdorf 1759 zur Niederlage Friedrich's d. Gr. bei und eroberte 1761 die Festung Kolberg. Von Katharina II. 1770 zum Oberbefehlshaber der russ. Truppen in der Türkei ernannt, schlug er 18. Juli beim Flusse Larga das 80,000 Mann starke Heer des Tataren-Khans und errang beim Kagul 1. Aug. mit 17,000 Mann einen vollständigen Sieg über die 150,000 Mann starke Armee des Großvezirs, wofür er zum Feldmarschall erhoben wurde. Endlich nöthigte er die Pforte zum Abschluß des für Rußland glänzenden Friedens von Kutschuk-Kainardschi 21. Juli 1774. Beim Ausbruche des Kriegs 1787 rief ihn der Befehl der Kaiserin Katharina abermals ins Feld. Da er aber den Oberbefehl mit dem Fürsten Potemkin theilen sollte, zog er sich unter dem Vorwande seines hohen Alters bald zurück. Er starb 19. Dec. 1796. Seine Asche ruht in dem Petscherskischen Höhlenkloster zu Kiew. Ihm ist ein Denkmal zu Zarskoje-Selo, ein anderes (ein großer Marmorobelisk) zu Petersburg errichtet. Sein Leben beschrieben Sosonowitsch (Mosk. 1803) und Tschitschagow (Petersb. 1849). — Graf Nikolai Petrowitsch R., des Vorigen Sohn, geb. 1754, war 1779—96 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt a. M. und wurde 1802—7 Handelsminister und Oberdirector der Wassercommunication und Wegebauten in Rußland. In dieser Stellung trug er zur Erleichterung der innern und äußern Verbindungen bei theils durch den Bau schiffbarer Kanäle, die Errichtung neuer Leuchtthürme und Gründung einer Anstalt für Schiffbau zu Petersburg, theils durch wichtige Bestimmungen in Hinsicht des Handels. Im J. 1807 wurde er Minister des Auswärtigen und bald darauf Reichskanzler, in welcher Stellung er sich wegen seiner Sympathien für Napoleon indessen bald verhaßt machte. Im Sept. 1808 begleitete er den Kaiser nach Erfurt, und 1809 sendete ihn dieser nach Paris, wo er die Unterhandlungen mit Napoleon geschickt und glücklich führte. Mit Schweden schloß er noch in demselben Jahre (17. Sept.) den Frieden von Frederikshamn. Nach dem im J. 1812 erfolgten Bruch Rußlands mit Frankreich, den er vergeblich zu hindern versuchte, zog er sich von der Verwaltung zurück und verwendete seine Zeit und sein Vermögen zu Gunsten der Wissenschaft. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff Rurik unter Führung des Lieutenants Otto von Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, sammelte und übergab dem Drucke verschiedene Materialien zur russ. Geschichte und errichtete ein archäolog. Museum, welches nach ihm das Rumjanzow'sche heißt. Er starb 15. Jan. 1826. Allen drei Männern weihte Alexander I. ein gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht. Sein jüngerer Bruder, Graf Paul R., war unter Alexander I. russ. Botschafter in Paris, später einige Zeit lang Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er starb 1836. — Mit dem Grafen Sergei R., jüngstem Sohne des Feldmarschalls, der unter Katharina II. Gesandter am berliner Hofe war und 6. Febr. 1838 zu Moskau starb, erlosch die gräfl. Linie der Familie.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), vielseitiger und geistvoller deutscher Schriftsteller, geb. 6. Jan. 1785 unweit Dresden, kam einige Jahre nach seiner Geburt mit seinen Aeltern nach deren Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck, besuchte die Schule zu Holzminden und studirte dann zu Göttingen. Hier erlangte er durch Riepenhausen's Sammlungen

von Stichen und Radirungen zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur kath. Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters 1804 ging er nach Heidelberg, um seine Studien wieder aufzunehmen; doch schon wenige Monate nachher nach Italien. Der franz. Polizei verdächtig, mußte er seit 1806 auf seinen norddeutschen Besitzungen verweilen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich 1816—22 wieder nach Italien. Eine dritte Reise nach Italien 1828 benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. (Vgl. seine «Drei Reisen nach Italien», Lpz. 1832.) Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte R. zuerst in Dresden, dann, als sein Verhältniß zu Tieck durch mancherlei Umstände sich getrübt hatte, abwechselnd in Kopenhagen, wo er königl. Kammerherr war, und in Lübeck. Dazwischen fielen wiederholte Reisen durch Deutschland und Oberitalien. Erst im Frühjahre 1842 kaufte er sich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er nun seine Bibliothek, Kunstsachen und reichen Kupferstichsammlungen mit großer Umsicht aufstellte. Im Frühling 1843 kam er nach Dresden, wo er 25. Juli 1843 starb. Sein Hauptwerk «Ital. Forschungen» (3 Bde., Berl. 1827—31) behandelt gründlich und gediegen die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei. Von seinen andern kunsthistor. Schriften sind zu erwähnen: «Geschichte der königl. Kupferstichsammlung zu Kopenhagen» (Lpz. 1835), «Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen» (Lpz. 1836), «Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst» (Lpz. 1837), «Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken» (Lpz. 1841). Als Herausgeber von König's «Geist der Kochkunst» (Stuttg. u. Tüb. 1828; 2. Aufl. 1832) zeigte er sich als Gastronom. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Production. Seinen «Deutschen Denkwürdigkeiten» (4 Bde., Berl. 1831), einem in Memoirenform gekleideten Romane, ließ er «Novellen» (2 Bde., Münch. 1833—35) folgen. Früher schon gab er heraus «Ital. Novellen von histor. Interesse» (Hamb. 1823), und nicht ohne frischen Humor ist sein Gedicht «Kynalopekomachia», der Hunde-Fuchsen-Streit (Lüb. 1835). Gründliche Studien auf dem Gebiete der Nationalökonomie bekundete seine «Reise durch die östl. Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein» (Lüb. 1838). Als ein Mann von Geist zeigte er sich auch in seiner «Schule der Höflichkeit» (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden versteigert. Vgl. Schulz, «Karl Friedr. von R., sein Leben und seine Schriften» (Lpz. 1844).

Rundschit-Singh, richtiger Randschit-Singh, Herrscher der Sikhs im Pendschab (Ostindien), geb. 2. Nov. 1780, war der Sohn des Maha-Singh, dem er schon im 12. Jahre in der Herrschaft eines der Misule oder Districte der Sikhs unter der Vormundschaft seiner Mutter folgte, die er in seinem 17. Jahre vergiftete, um unabhängig die Regierung zu führen. Mittels eines bedeutenden Schatzes und des Einflusses in den benachbarten Districten, die er von seinem Vater überkommen, gelang es ihm bald, seine Herrschaft beträchtlich zu erweitern. Ein Dienst, welchen er dem Afghanenschah Siman leistete, verschaffte ihm die Belehnung von Lahore. Außerdem machte er sich mehrere Serdare seines eigenen Volks zinsbar und nahm dann sogar den Afghanen selbst einige Plätze am westl. Indusufer ab. Durch den Vertrag zu Amritsir, 25. April 1809, welcher den Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem engl. Gebiete festsetzte, auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan angewiesen, wendete er sich mit aller Energie zu der Erstrebung dieses Ziels. Er organisirte deshalb sein Heer nach dem Muster der engl.-indischen Sipahis, unterwarf in wenigen Jahren fast alle Misule im Pendschab und nahm 1813 Attok durch Verrath und 1818 Multan mit Sturm; 1819 fiel Kaschmir in seine Hände. Nun nahm er den Titel eines Maharadscha (d. i. Großkönig) im Pendschab an, und engagirte 1822 zwei Offiziere des Napoleonischen Heers, Allard und Ventura, die mit einigen andern Europäern sein Heer völlig auf europ. Fuß brachten. So wurde es R. möglich, sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab zu machen und auch im Westen des Indus sich auszubreiten, wo er den Afghanen 1829 die Provinz Peschawer abnahm. Während dieser Zeit war «der Löwe des Pendschab», wie er sich gern nennen ließ, in vielfache Berührung mit den Engländern gekommen. Beide Theile beobachteten sich mistrauisch. Da es aber in beider Interesse lag, sich vorderhand zu schonen, so kam es nie zum Kriege. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkten sich R.'s Unternehmungen auf die Händel mit den Afghanen, die ihm Peschawer zu einem höchst unsichern Besitz machten. R. trat noch 1838 mit den Engländern in Unterhandlungen zum Abschlusse eines Bündnisses, starb aber schon 27. Juni 1839. Sein einziger männlicher Sproß, Charrak-Singh, war fast blödsinnig. Ein

vernünftiges Princip in der Regierung des Staats ließ sich bei R. ebenso wenig wie bei andern Maharadschas der Sikhs erkennen. Alle Anordnungen gingen aus despotischer Selbstsucht oder augenblicklicher Laune hervor. (S. Sikhs.)

Rundwürmer (Nematelmia) nennt man eine große Klasse der Würmer, welche sich durch einen meist drehrunden Körper, der häufig zu großer Länge ausgezogen ist und den Mangel an Gliederung von den Gliederwürmern, durch eine derbe Haut und die Gestaltung von den Plattwürmern unterscheidet. Die R. haben keinen abgesetzten Kopf, weder gesonderte Athemorgane noch Kreislauf, keine Fußstummel oder Borstenbündel und stehen, hinsichtlich ihrer innern Organisation, auf sehr niederer Stufe. Doch sind die Geschlechter meist getrennt und die Männchen häufig den Weibchen sehr unähnlich. Viele von ihnen leben als Schmarotzer in andern Thieren bald nur zeitweise, bald während ihres ganzen Lebens. Sie finden sich häufig im Meere, wie im Süßwasser, in modernden Pflanzen- und Thierstoffen, in lebenden Pflanzen und Thieren. Die Essig-, Kleister- und Weizenälchen, die Spul- und Peitschenwürmer, der Guineawurm, die Trichinen und Wasserkälber gehören dieser außerordentlich zahlreichen Klasse an.

Runeberg (Johan Ludwig), schwed. Dichter, geb. 5. Febr. 1804 zu Jakobstad in Finland, studirte seit 1822 zu Abo, promovirte 1827, wurde 1830 Docent der Beredsamkeit zu Helsingfors und 1837 Lector der lat. Sprache am Gymnasium zu Borgå, welche Stellung er 1842, nachdem er vorher den Professortitel erhalten, mit der eines Lectors der altgriech. Sprache daselbst vertauschte. Obgleich kein geborener Schwede, hat doch R. seine Dichtungen schwedisch geschrieben; er gehört zu den beliebtesten schwed. Dichtern der neuern Zeit. Eine innige Bekanntschaft mit der griech. classischen Literatur vereinigte sich bei ihm mit einer tiefen und lebendigen Auffassung der finn. Natur und finn. altväterischen Sitten. Außer seinen in den «Dikter» (2 Bde., Helsingf. 1851) gesammelten kleinern Poesien sind zu nennen: «Elgskyttarne» (Helsingf. 1832) und «Hanna» (Helsingf. 1836 u. öfter), zwei Idyllen; ferner die romantisch-moderne Erzählung aus Rußland «Nadeschda» (Helsingf. 1841), die Idylle «Julqvällen» (Borgå 1841), der Romanzencyklus «Kung Fjalar» (Borgå 1844), welcher die alte nordische Sagenwelt behandelt; am meisten verbreitet und beliebt sind die Balladen «Fänrik Ståls Sägner» (1. Thl., Borgå 1848; 2. Thl. 1860), Scenen und Charaktere aus dem Kriege 1808 schildernd; ferner «Smärre Berättelser» (Helsingf. 1854), «Kan ej», Lustspiel (1863), und «Kungarne på Salamis» (Borgå 1863), eine Tragödie in antiker Form. Von 1832—36 war er Redacteur des «Helsingfors Morgonblad». Die meisten Werke R.'s sind ins Deutsche übertragen worden. R. wurde auf einer Winterjagd 1863 vom Schlage getroffen und brachte 14 Jahre gelähmt zu, bis er 6. Mai 1877 in Borgå starb.

Runen heißen die ältesten Schriftzeichen der Germanen. Da «Geheimniß» die wahrscheinliche Grundbedeutung des Wortes rûna ist, so besagt ihr Name eigentlich «geheimnißvolle Zeichen». Ihre Gestalt verräth deutlich, daß sie mit dem griech.-phöniz. Alphabet zusammenhängen; wann und wie sie aber zu den Germanen gelangt sind, ist noch nicht ermittelt. Wir unterscheiden jetzt drei Gattungen von R., die übrigens auf ein gemeinsames Urfuthork zurückgehen: 1) die skandinav. Gattung mit den 16 Buchstaben f, u, th, o, r, k, h, n, i, a, s, t, b, l, m, y (oder r finale), wozu seit dem 11. Jahrh. die durch diakritische Punkte aus k, i, t, b gebildeten g, e, d, p kamen; 2) die deutsche oder sächs. Gattung, welche auf metallenen Sachen hauptsächlich zwischen Weser, Elbe und Königsau vorkommt und aus 22 Zeichen besteht; 3) die damit verwandte angelsächs. Gattung, welche dem angelsächs. Vocalismus angepaßt, manche eigenthümliche Zeichen besitzt und in schwankender Zahl und Ordnung mehr als 30 Buchstaben hat. Der deutschen Gattung muß die gothische sehr nahe gestanden haben, aus welcher Ulfilas (s. d.) für sein goth. Alphabet, dem er das griechische zu Grunde legte, diejenigen Zeichen nahm, die er in diesem für goth. Laute nicht fand. Durch die Einführung des Christenthums wurden die R. verdrängt, doch nicht überall auf gleiche Weise. Bei den westl. und nördl. Stämmen, deren Bekehrung von der röm. Kirche ausging, trat infolge derselben das lat. Alphabet unmittelbar an die Stelle des runischen, und nur bei den Angelsachsen und Skandinaviern wurden auch einige Runenzeichen für eigenthümliche, im lat. Alphabet nicht vertretene Laute in dem neu eingeführten fremden Alphabet für einige Zeit noch geduldet, während zugleich namentlich in Skandinavien die R. für Stein- und Grabinschriften bis tief in die christl. Zeit angewandt wurden. Die R. haben ursprünglich nicht zu wirklichem Schriftgebrauch, d. h. zu einer zusammenhängenden, sämmtliche einzelne Laute aller Wörter bezeichnenden Darstellung gedient, sondern zu religiösem Zweck, der im wesentlichen auf Losung und Weissagung hinauslief. Nach der ältesten vorhandenen Nachricht, in der «Germania»

des Tacitus, schnitt man unter anderm aus den Zweigen eines fruchttragenden Baums kleine Stäbchen, ritzte in jedes derselben eine Rune, schüttete sie dann auf ein ausgebreitetes Tuch und versuchte aus den Zeichen der in zufälliger Folge wieder aufgenommenen Stäbchen eine Deutung zu gewinnen. Es galt, für die aufgenommenen R. einen Vers zu finden, in welchem die Runenstäbe als Reimstäbe standen. Aber nicht blos auf die Form, sondern selbst auf den Inhalt des gesuchten Verses übten die R. einen bestimmenden Einfluß vermöge ihrer Namen, sofern diese für jede R. ein bestimmtes, mit dem Laut derselben anhebendes Hauptwort darboten. So heißen z. B. die angelsächsischen R. für f, o, r, b, l: feoh Vieh, ôs Gott, râd Wagen, beorc Birke, lagu Meer oder Wasserstrom; und durch eine eigenthümliche, in der spätern nordischen Skaldenpoesie bis auf den Gipfel spitzfindiger Ueberkünstelung getriebene formelhafte Synonymik erweiterte sich der Bereich dieser Namen ziemlich über den ganzen Kreis der damals vorhandenen Ideen, wie aus den folgenden Beispielen einleuchten wird: ôs und râd zusammen geben Wagen-Gott, d. h. den Gott Thor (s. d.), dagegen lagu und râd zusammen geben Meer-Wagen, d. h. Schiff. Jeder einzelne Runenname konnte ferner eine ganze Reihe verwandter Begriffe vertreten. So bedeutete feoh nicht blos Vieh, sondern Reichthum überhaupt und alle die einzelnen Dinge, welche zum Reichthum gezählt wurden, als Gold, Ringe u. dgl.; beorc vertrat jeden weiblichen Baumnamen, und nach einer mysteriösen, für uns freilich sehr sonderbaren Symbolik bedeutete jeder weibliche Baumname in Verbindung mit einem zum Reichthum gerechneten Namen, wie z. B. «Birke des Goldes», soviel als «Frau», jeder männliche Baumname dagegen in Verbindung mit einem Synonym von feoh bedeutete «Mann» u. s. w. Die schwierige Deutung der R. bildete einen Gegenstand des Unterrichts, was auch die alten Gedichte und Sagen ausdrücklich bezeugen. Unter einer solchen Auffassungsweise gedieh die Vorstellung von der Bedeutung und Macht der R. so weit, daß man sie gewissermaßen der Idee oder dem eigentlich Lebendigen in den betreffenden Dingen gleichsetzte und auf das innerste Wesen der Dinge selbst einzuwirken glaubte, wenn man auf die R. derselben wirkte. Dadurch wurden die R. fast unentbehrliche Hülfsmittel nicht nur bei Losung und Weissagung, sondern auch bei den damit zusammenhängenden Handlungen des Opfers und des Zaubers, andererseits aber auch Schutzmittel gegen allerlei drohende Uebel und Förderungsmittel jedes gehofften oder gewünschten Heils, und die Wissenschaft von ihnen gewann eine bedeutende, fast systematisch zu nennende Ausbildung, von welcher wir kaum noch einige trümmerhafte Andeutungen besitzen.

War nun die R. ursprünglich ein Buchstabe in eigentlichster sinnlicher Bedeutung des Wortes, ein eingeritztes Anlautzeichen auf einem buchenen Stäbchen gewesen, so wurde sie ein Buchstabe im jetzt gewöhnlichen Sinne, ein für jede Stelle im Wort anwendbares Lautzeichen wahrscheinlich zu der Zeit, als die Germanen bei den benachbarten Völkern den Gebrauch der röm. Buchstabenschrift kennen und dadurch auch ihre alten einheimischen Zeichen zu gleichem Zweck benutzen lernten. Doch sind die R. niemals in ausgedehnter Weise als Schriftzeichen verwendet worden. Abgesehen davon, daß sie nach ihrer alten religiösen Geltung unter bestimmten Gebetsformeln vereinzelt als schützende und heilbringende mystische Zeichen auf allerlei Gegenstände, Waffen, Trinkhörner, Steuerruder u. dgl. geritzt wurden, brauchte man sie meistens nur zu kürzern Inschriften auf Holz, Metall und (doch häufiger erst seit dem 9. Jahrh.) auf Stein, wie zu Denk- und Grabsteinen, zu Kalendern u. dgl.; geschrieben aber mit Feder und Tinte auf Pergament oder gar zum Niederschreiben von Büchern benutzt wurden sie nur sehr selten. Für Inschriften jedoch erhielten sie sich selbst nach Einführung des Christenthums noch jahrhundertelang im Gebrauch, und die Zahl der aufgefundenen Denkmäler dieser Art läuft in die Tausende, von denen bei weitem die meisten auf Skandinavien und nur wenige auf Großbritannien kommen. Die älteste bekannte, der deutschen Gattung angehörende Runeninschrift stand auf einem 1734 bei Gallehuus unweit Mögeltondern in Schleswig gefundenen, später aber aus der königl. Kunstkammer in Kopenhagen gestohlenen und von den Dieben eingeschmolzenen goldenen Horn. Sie stammte wahrscheinlich aus dem 4. Jahrh. und ist für das Verständniß der Runenschrift sehr fruchtbar geworden. Aelter vielleicht noch ist eine kleine Inschrift auf einem Schildbuckel aus dem Norderbraruper Moor, sowie überhaupt die Denkmäler mit sächsischen R. dem 3. bis 6. Jahrh. zugetheilt werden. Runeninschriften wurden im Norden bereits seit dem 16. Jahrh. gesammelt, aber zum Behuf ihrer Deutung verschiedene, meist sehr abenteuerliche Systeme ausgesponnen; deshalb haben die ältern Werke über R. nur noch Bedeutung durch das aufgestapelte Material. Was darin für Theorie und Geschichte der R. brauchbar war, hat Brynjulfsen in seinem «Periculum runologicum» (Kopenh. 1823)

zusammengestellt und Liljegren in seiner «Runalära» (Stockh. 1832) durch Nachträge und durch Berichte über den Inhalt der Inschriften ergänzt. Streng unterscheidend zwischen den verschiedenen Arten von Runenschriften und auf histor. Wege vorwärts bringend, gab der Runenlehre zuerst eine sichere wissenschaftliche Grundlage Wilh. Grimm («Ueber deutsche R.», Gött. 1821; «Zur Literatur der R.», Wien 1828). Seitdem ward sie gefördert durch die Arbeiten des Isländers Finn Magnusen, der Engländer Kemble und Stephens, der Dänen Worsaae, Thorsen und L. Wimmer («Runeskriftens Oprindelse og Udvikling i Norden», Kopenh. 1874), ferner durch einen Aufsatz Munch's in den «Monatsberichten» der berliner Akademie (1848) und die Schrift von Liliencron und Müllenhoff (Halle 1852), der sich zwei Untersuchungen über das goth. Alphabet anschließen, die eine von Kirchhoff (Berl. 1851; neue Aufl. 1844), die andere von Zacher (1854). Um die Kenntniß der sog. deutschen R. haben sich besonders bemüht Franz Dietrich durch mehrere Abhandlungen in marburger Programmen und in Haupt's «Zeitschrift für deutsches Alterthum» (Bd. 13), sowie in Pfeiffer's «Germania» (Bd. 10), und von skandinav. Seite Bugge, Gislason, Jessen und L. Wimmer.

Runge (Otto Philipp), deutscher Maler, geb. 1776 zu Wolgast, kam, zur Handlung bestimmt, 1796 nach Hamburg, wurde aber allmählich diesem Beruf untreu, sodaß er 1799 sich nach der Akademie zu Kopenhagen wandte, wo er unter Abildgaard's besonderer Leitung bis 1801 studirte. Dann ging er nach Dresden, und hier fanden besonders seine Zeichnungen großen Beifall. Mit Goethe, Tieck und Schlegel in Berührung und von Hause aus eine feine, sinnige Natur, liebte er über Kunst zu schreiben und zu denken und wurde auch durch diese Richtung zu allegorischen, aber unklaren Darstellungen geführt. Das merkwürdigste Werk derart war eine Darstellung der vier Tages-, Jahres- und Lebenszeiten, welches von Goethe für ein Labyrinth dunkler Beziehungen erklärt wurde. Görres hat einen ebenso dunkeln Commentar dazu gegeben. Die Lektüre des «Sternbald», welche ihn zur Kunst entflammt haben soll, läßt sich in diesen Nachwirkungen deutlich verspüren. Im J. 1804 begab sich R. nach Hamburg zurück, wo er in ununterbrochener und angestrengtester Thätigkeit lebte, bis er 1810 starb. Zum «Ossian» fertigte er acht große Compositionen, außerdem Vignetten, Zeichnungen zu Buchdeckeln u. s. w. Eine erstaunliche Fertigkeit besaß er darin, Bilder mit der Schere aus Papier zu schneiden. Es erschienen davon «Vorlageblätter für die Jugend» (1843). Als Schriftsteller trat er auf mit einer Farbenlehre unter dem Titel: «Farbenkugel» (Hamb. 1810). Seine hinterlassenen Schriften sehr mannichfaltigen Inhalts erschienen später in zwei Bänden (Hamb. 1840—41). — Otto Siegmund R., Sohn des Vorigen, einen Tag nach dem Tode seines Vaters geboren, zeigte vorwiegendes Talent für die Bildhauerkunst und lernte dieselbe seit 1819 unter Matthäi's Leitung in Dresden. Von 1824—26 arbeitete er in Berlin, dann kurze Zeit in München, endlich in Rom unter Thorwaldsen. Aus seiner röm. Zeit zeichnet sich die Gruppe der Fischerin aus. Im J. 1829 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich in Hamburg nieder, wo er viele Büsten hervorragender Männer zu fertigen bekam. Im J. 1838 ging er nach Petersburg, wo die Ausschmückung des kaiserl. Winterpalastes Aussichten dazu bot. In der That erhielt er reichliche Arbeit; doch starb er bereits 1839. Sieben große Basreliefs, die Entstehung, Erziehung und Bildung des Menschengeschlechts durch die Götter vorstellend, gehören zu den letzten und bedeutendsten Werken, die er für den Palast des Kaisers ausführte.

Runkelrübe (Beta vulgaris var. Cicla), s. Beta.

Runkelrübenzucker-Fabrikation. Im J. 1747 entdeckte der berliner Chemiker A. S. Marggraf (Director der physik. Klasse der Preußischen Akademie der Wissenschaften) das Vorhandensein von krystallinischem Zucker in der Runkelrübe (Beta Cicla) und empfahl den Landwirthen die Cultur der Rübe zum Zwecke der Zuckergewinnung. Diese Entdeckung, obgleich sie anfangs das größte Aufsehen erregte, blieb zunächst ohne praktische Folgen, bis gegen Ende des 18. Jahrh. F. C. Achard, Schüler und Amtsnachfolger Marggraf's die Entdeckung seines Lehrers auszunutzen suchte und die erste Rübenzuckerfabrik 1801 zu Cunern in Niederschlesien errichtete. Dieser Fabrik folgten die von Koppy auf Krain bei Strehlen und von Nathusius in Althaldensleben. Alle diese Fabriken prosperirten jedoch nicht und das neue Verfahren lief Gefahr in Vergessenheit zu gerathen. Erst zur Zeit der Continentalsperre, welche dem Colonialzucker die Häfen des Continents verschloß, erhielt die R. infolge der hohen Zuckerpreise einen neuen und mächtigen Impuls und es entstanden in Deutschland, Böhmen und Frankreich zahlreiche Fabriken, die aber, mit wenigen Ausnahmen, mit dem Zusammenbruche des Continentalsystems wieder eingingen. Indessen mit dem Fortschreiten der Chemie und Technologie entwickelte sich namentlich in Frankreich die neue Industrie, sodaß 1828 bereits 103 franz.

Fabriken existirten, welche ungefähr 60,000 Ctr. Zucker producirten. In Deutschland nahm die R. erst Anfang der dreißiger Jahre einen Aufschwung, der immer mächtiger sich gestaltete, sodaß gegenwärtig die neue Industrie einen der wirthschaftlich wichtigsten Gewerbzweige Deutschlands bildet. Die Entwickelung der deutschen R. ergibt sich aus folgender Tabelle:

Campagnejahr.	Verarbeitetes Rübenquantum.	Anzahl der Fabriken.
1840—41	4,8 Mill. Ctr.	145
1845—46	4,5 » »	96
1850—51	14,7 » »	184
1855—56	21,8 » »	238
1860—61	29,3 » »	247
1865—66	43,4 » »	295
1870—71	61,0 » »	304
1875—76	82,2 » »	332
1876—77	71,0 » »	328

Die 328 Fabriken vertheilen sich auf das deutsche Zollgebiet in folgender Weise: Centralgebiet (Provinz Sachsen, Anhalt, Braunschweig, Hannover, Thüringen) 230; Odergebiet (Schlesien, Brandenburg, Pommern) 72; Niederrhein 9; übriges Norddeutschland 9; Süddeutschland 8. Zur Darstellung von 1 Ctr. Rohzucker sind 11,4 bis 11,8 Ctr. Rüben erforderlich. Die Rübe zahlt 80 Pf. pro Centner Steuer. Der Bruttoertrag der Rübensteuer belief sich 1870—71 auf 48,8 Mill. Mark, 1875—76 auf 66,5 Mill. Mark, 1876—77 auf 56,8 Mill. Mark. Von letzterer Summe floß nach Abzug der für exportirten Zucker bezahlten Steuervergütungen und der Verwaltungskosten die Summe von 43,1 Mill. Mark in die Reichskasse. Die Kosten der Herstellung eines Centners Rohzucker bei einem mittlern Verbrauche von 11,5 Ctr. Rüben belaufen sich auf etwa 35 Mark. In Oesterreich-Ungarn waren 1875—76 im ganzen 231 Fabriken in Betrieb, von denen 12,7 Mill. Ctr. Rüben verarbeitet wurden. Der Bruttoertrag an Rübensteuer belief sich 1875—76 auf 10,8 Mill. Gulden (= 21,6 Mill. Mark). In Europa wurden in dem genannten Campagnejahr an Rübenzucker producirt 26,3 Mill. Ctr., die sich auf folgende Länder vertheilen: Deutsches Zollgebiet 6,9 Mill. Ctr.; Frankreich 9,2 Mill. Ctr.; Rußland 4,9 Mill. Ctr.; Oesterreich-Ungarn 3,0 Mill. Ctr.; Belgien 1,6 Mill. Ctr.; Holland, Italien und übrige Länder 0,7 Mill. Ctr.

Die Stammpflanze der Rübe ist eine unscheinbare Pflanze (Beta maritima), welche am Adriatischen Meere und Mittelmeere wild wächst. Anfangs gehörte sie der Gartencultur an; man baute sie ihrer schmackhaften Blattstengel wegen als Gemüsepflanze, später als Futterpflanze und endlich als Fabrikpflanze an. Die Zuckerrübe ist durch Cultur und Bastardirung in vielfachen Spielarten aus der ursprünglich fast zuckerlosen Stammpflanze hervorgegangen. Die Art der deutschen Steuererhebung von der rohen Rübe hat die deutschen Producenten gezwungen, von einer gegebenen Ackerfläche nicht allein ein Maximum an Zucker in der Form eines Minimums an Rüben zu erzielen, sondern sie auch veranlaßt, nur solche Rübenarten zu bauen, deren Saft bei großem Zuckerreichthum nur geringe Mengen der die Verarbeitung erschwerenden fremden Stoffe enthalten. Man hat dieses Ziel erreicht durch Züchtung besonders zuckerreicher Varietäten, die für das gegebene Klima passen, durch zweckmäßige Bodenbearbeitung, entsprechende Düngung, sorgfältige Ueberwachung der Rüben während ihrer Vegetation und durch passende Fruchtfolgen. Die Rübe besteht im Durchschnitt aus 96 Proc. Saft und 4 Proc. in Wasser unlöslicher Stoffe, welche man Mark nennt. Der Zuckergehalt der Rübe beträgt durchschnittlich 11,5 bis 12 Proc., die Menge der Nichtzuckerstoffe (Mineralsalze, besonders Kaliverbindungen, Eiweißkörper, Asparagin und Asparaginsäure, Betaïn, Rübengummi, organische Säuren, Pectinkörper, an der Luft sich färbende Stoffe u. s. w.) 3—4 Proc. Die Ermittelung des Zuckergehalts des Saftes geschieht fast durchweg durch das von Scheibler verbesserte Polarisationsinstrument und durch das von Wild construirte Polaristrobometer.

Die **Fabrikation des Rübenzuckers** geschieht auf folgende Weise: 1) Die Rüben werden gewaschen, geputzt, von den Köpfen oder Kappen befreit und auf einer Reibe in einen höchst feinen Brei verwandelt, welcher zum Zwecke der Gewinnung des Safts entweder in der hydraulischen Presse oder in einer Walzenpresse ausgepreßt wird. Es läßt sich der Saft aus dem Brei auch mit Hülfe von Centrifugen durch Ausschleudern gewinnen. Eine dritte Methode der Saftgewinnung besteht in der von Schützenbach eingeführten Maceration oder Auslaugung des Rübenbreies mit Wasser. Die neueste Methode der Gewinnung des Safts ist endlich die Diffusion (von Robert in Seelowitz in Mähren herrührend), welche in Frankreich und Belgien

wenig Boden gefunden, in Deutschland und Oesterreich-Ungarn aber von einer großen Anzahl von Fabriken angenommen worden ist; sie ist aus dem ältern Verfahren der Auslaugung fingerdicker frischer Rübenschnitzel (der sog. grünen Maceration) hervorgegangen und besteht darin, daß man die Schnitzel der Wirkung der Diffusion (d. h. Erschöpfung durch Austausch der Säfte verschiedener Dichten) unterwirft. Von den 332 Fabriken, welche im Campagnejahre 1875—76 im deutschen Zollgebiete im Betrieb waren, fand statt: Pressen in 137 Fabriken (= 41,3 Proc.), Maceriren in 29 Fabriken (= 8,7 Proc.), Centrifugiren in 9 Fabriken (= 2,7 Proc.), Diffusion in 157 Fabriken (= 47,3 Proc.).

Dieses Zahlenverhältniß beweist, daß die allgemeine Einführung der Diffusion zur Saftgewinnung nur noch eine Frage der Zeit ist. 2) Der Rübensaft enthält eine Anzahl fremder Stoffe, welche die Abscheidung des Zuckers aus seiner Lösung erschwert und die daher, ehe die Verdampfung des Wassers vorgenommen wird, möglichst vollständig beseitigt werden müssen. Diese Reinigung des Rübensaftes, wie sie gegenwärtig in der Fabrik ausgeführt wird, zerfällt in zwei Haupttheile: a. die Behandlung mit Kalk und Kohlensäuregas oder die Scheidung und die Saturation; b. die Behandlung mit Knochenkohle (Spodium) oder die Filtration. Man erhitzt den Saft in der Scheidepfanne ziemlich rasch; sobald die Coagulation erfolgt ist, wird verdünnte Kalkmilch zugesetzt. Der Kalk sättigt die in dem Saft enthaltenen freien Säuren, dann scheidet er einen Theil der stickstoffhaltigen Substanzen aus, einen andern Theil zersetzt er unter Ammoniakentwickelung. Der Kalk verbindet sich endlich mit einem Theile des Zuckers zu Zuckerkalk (Calcium-Saccharat). Die fernere Behandlung des Safts bezweckt eine weitere Entfernung fremder Stoffe aus dem Safte, namentlich die Zersetzung des Zuckerkalks. Die Entkalkung geschieht durch Filtration über Knochenkohle und durch Kohlensäuregas, wodurch kohlensaurer Kalk als Schlamm niedergeschlagen wird. Um den Saft aus dem Schlamm so vollständig wie möglich noch zu gewinnen, wird derselbe in besondern Filterpressen ausgepreßt. 3) Der durch Knochenkohle filtrirte Saft (Dünnsaft) wird nun durch Wasserentziehung in Dicksaft oder Klärsel übergeführt. Diese Wasserentziehung geschieht in zwei Perioden, die als Verdampfen oder Verkochen unterschieden werden. Durch das Verkochen erhält man Füllmasse. Das Verdampfen geschieht in geschlossenen Apparaten unter gemindertem Luftdrucke, um die Wasserverdampfung mit geringen Kosten zu bewerkstelligen. Der Dicksaft wird durch Knochenkohle filtrirt und in den Vacuumpfannen verkocht und zwar auf zweierlei Weise; entweder dampft man den Saft einfach zu derjenigen Concentration ein, bei welcher nachher bei ruhiger Erkaltung die Krystallisation erfolgt, oder man bewirkt diese schon im Apparate selbst und entleert aus demselben eine bereits krystallisirte, honigflüssige Masse. Erstere Kochart heißt das Blankkochen, letztere das auf Korn kochen. 4) In der Füllmasse wechselt der Wassergehalt zwischen 6 und 14 Proc., der Zuckergehalt zwischen 68 und 92 Proc. Bezüglich der Darstellung des krystallisirten Zuckers unterscheidet man a. Rohzuckerarbeit, deren Ziel nur die Herstellung eines Mittelproducts oder Halbfabrikats, des Rohzuckers ist; b. die Raffineriearbeit, welche aus dem Rohzucker einen reinen zum Verbrauch geeigneten Zucker in Form von Broten oder Stücken darstellt; c. die Melisarbeit, welche beide Arbeiten in eine vereinigt und direct, ohne erst Rohzucker als Handelswaare zu erzeugen, Verbrauchszucker in Broten, Stücken oder Krystallen darstellt.

Die Fabrikation des Rohzuckers bildet überall die Hauptarbeit, sie ist auch ein Theil der Melisfabrikation, wenn auch der Rohzucker sofort wieder weiter verarbeitet wird. In Frankreich und Belgien, Oesterreich und Rußland wird fast aller Saft auf Rohzucker als Handelswaare verarbeitet und die Raffinerie bildet eine davon gänzlich getrennte Fabrikation. In Deutschland dagegen hat die Melisfabrikation eine viel größere Wichtigkeit erlangt; sie liefert zwar ein minder schönes aber ökonomisch vortheilhafteres Product. 5) Nach dem Auskrystallisiren des Zuckers aus der Füllmasse befindet sich zwischen den Krystallen der Syrup oder die Melasse, welche entfernt werden muß, um trockenen Rohzucker zu erhalten. Ein Theil des Syrups fließt freiwillig aus der Zuckermasse in den Krystallisirgefäßen ab; was nicht abfließt, wird dadurch beseitigt, daß man durch die poröse Zuckermasse eine reine Zuckermasse hindurchsickern läßt, dadurch werden die Zuckerkrystalle abgespült. Diese Arbeit heißt das Decken. Beim Rohzucker ist die Trennung der Melasse sehr schnell und bequem mittels Ausschleuderns in der Centrifugalmaschine auszuführen. Der von der ersten Krystallisation erhaltene Rohzucker (erstes Product) gibt einen Syrup, welcher nach dem Verkochen das zweite Product gibt; der davon erhaltene Syrup gibt das dritte Product, der Syrup daraus das vierte Product und der davon getrennte Syrup ist so reich an Nichtzucker, daß er, obgleich er noch 50 Proc. Rohzucker enthält, beim Verkochen keinen krystallinischen Zucker mehr liefert. Es bildet die Rübenmelasse,

deren Verwendung bis auf die jüngste Zeit allgemein darin bestand, daß man sie der Gärung unterwirft, den Spiritus (Melassenspiritus) abdestillirt und den Rückstand, die Schlempe, entweder auf Pottasche verarbeitet oder direct zum Düngen der Felder ausnutzt. In neuerer Zeit ist es aber gelungen, den Zucker der Melasse als solchen daraus zu gewinnen und zwar durch die Osmose und durch das Elutionsverfahren. Osmose ist die durch Dialyse bewirkte Ausscheidung eines großen Theils der Salze aus der verdünnten Melasse mit Hülfe von Pergamentpapier. Das Elutionsverfahren, von Scheibler und Seyfferth herrührend, besteht darin, daß die Melasse zunächst durch Kalkzusatz vorerst in Melassenkalk umgewandelt, welcher dann getrocknet und mit schwachem Branntwein ausgezogen wird, wobei fast reiner Zuckerkalk zurückbleibt, der saturirt wird, um daraus Füllmasse darzustellen. Es ist bemerkenswerth, daß man in Deutschland damit umgeht, für den aus der Melasse abgeschiedenen Zucker eine Steuer zu erheben. Vgl. L. Walkhoff, «Der praktische Rübenzuckerfabrikant» (4. Aufl., Braunschw. 1872); Stammer, «Die Zuckerfabrikation» (Braunschw. 1875); derselbe, «Jahresbericht über die Untersuchungen und Fortschritte auf dem Gesammtgebiete der Zuckerfabrikation» (Braunschw. 1860—78); derselbe, «Wegweiser in der Zuckerfabrikation» (Braunschw. 1876); R. von Kaufmann, «Die Zuckerindustrie in ihrer wirthschaftlichen und steuerfiscalischen Bedeutung für die Staaten Europas» (Berl. 1877); Frühling und Schulz, «Anleitung zur Untersuchung der für die Zuckerindustrie in Betracht kommenden Rohmaterialien und Producte» (Braunschw. 1876); «Zeitschrift des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reichs» (redigirt von C. Scheibler, Berl. 1863 fg.); «Organ des Centralvereins für Rübenzuckerindustrie in der Oesterreich-Ungarischen Monarchie» (redigirt von O. Kohlrausch, Wien 1877 fg.); «Zeitschrift für Zuckerindustrie in Böhmen» (redigirt von Nevole, Prag 1877 fg.); Scheibler, «Actenstücke zur Geschichte der R. in Deutschland während ihrer ersten Entwickelung» (Berl. 1875).

Runzeln (rugae) heißen die durch Alter oder Krankheit erworbenen Falten der äußern Haut und der Schleimhäute. Die R. der äußern Haut können willkürlich hervorgebracht werden durch Zusammenziehen der unter der Haut gelegenen Muskeln und gestalten sich dauernd, wenn die Contraction der Muskeln oft und anhaltend geschieht (sorgenvolles Aussehen). Die Haut runzelt sich auch, wenn das Fett unter ihr verschwindet, sodaß sie weiter ist, als der Körpertheil, welchen sie überzieht (Ausdruck des Alters). Ist die Haut längere Zeit stark gespannt gewesen (z. B. die Bauchhaut in der Schwangerschaft, bei der Bauchwassersucht) und läßt diese Spannung schnell nach, so faltet sich die Haut gleichfalls. Die R. der Schleimhäute (des Magens) entstehen dann, wenn bei chronischem Katarrh dieselben anschwellen und so eine größere Ausdehnung erlangen als die unterliegenden Formhäute. Das zweckmäßigste Mittel gegen R. besteht in regelmäßigen Waschungen mit kaltem Wasser.

Rupertus (Hrodbert, Robert oder Ruprecht), ein eifriger Apostel des Christenthums in Deutschland, gegen die Mitte des 7. Jahrh. aus fränk. Königsgeschlecht geboren, aus dem später die Grafen von Sponheim hervorgingen, war Bischof zu Worms, sah sich aber hier vertrieben und wandte sich zum Herzog Theodo II. von Baiern, den er taufte und in dessen Lande er das Christenthum verbreitete. Von hier aus setzte er sodann die Donau entlang sein Apostelamt fort und gründete endlich das Bisthum zu Salzburg, wo er angeblich 27. März 717 starb und begraben wurde. Der Erzbischof von Salzburg, Graf Thun, stiftete ihm zu Ehren 1701 den Rupertusorden zum Schutze des kath. Glaubens, der 1802 einging.

Rupie (vom Sanskritworte rûpya, Silber), engl. Rupee, ist der Name einer ostind., sowol in Gold als in Silber ausgeprägten Münze von sehr verschiedenen Beinamen, Gattungen und Werthen. Im allgemeinen rechnete man früher 1 Goldrupie oder Mohur = 16 Silberrupien des nämlichen Staates oder Platzes. Nachdem England, die Niederlande und Portugal Besitzungen in Ostindien erlangt hatten, prägten auch diese Staaten für die betreffenden Colonien R. aus; jetzt geschieht das nur noch von seiten Englands in Kalkutta, Bombay und Madras, und das betreffende Münzstück ist die sog. Ostindische Compagnie-R. (Company's Rupee), welche die gesetzliche Rechnungs- und Geldeinheit des brit. Ostindien ist, in Silber ausgemünzt wird und ein Stück von 165 engl. Troygrän oder 10,692 Gr. fein Silber ist, welches (wenn man die deutsche Mark = $\frac{1}{3}$ früherer norddeutscher Thaler rechnet) an Werth = 1 deutsche Mark $92\frac{9}{20}$ Pf. Diese R. wird in 16 Annas zu 12 Pies oder Pice getheilt, in Bombay auch in 4 Quartos (Quarters, Viertel) zu 100 Reas oder Rees. Es werden Silberstücke zu 1, 2, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Compagnie-R., in Gold Mohurs zu 15 R., ferner Stücke zu 5, 10 und 30 R. geprägt. Von den ältern Rupiensorten des brit. Ostindien war vorzüglich die in Bengalen noch bisweilen in Rechnungen vorkommende Sicca- oder Kalkutta-R. von Wichtigkeit,

deren 100 = 106,62 (fast 106⅝) Compagnie-R. sind, wofür man gesetzlich und thatsächlich rund 100 Silberrupien = 106⅔ Compagnie-R., oder 15 Sicca-R. = 16 Compagnie-R. rechnet; außerdem hatte man eine blos ideelle Courant-R., deren 116 = 100 Sicca-R. gerechnet wurden. Größere Summen berechnet man nach Lacs (aus Sanskrit lakscha) zu 100,000 R. und Crore oder Kurons zu 100 Lacs oder 10 Mill. R.

Rupp (Julius), einer der Begründer und Führer der Freien Gemeinden (s. d.), geb. 13. Aug. 1809 zu Königsberg i. Pr., studirte 1827—30 in seiner Vaterstadt Theologie und Philosophie und besuchte danach das wittenberger Predigerseminar. Später habilitirte er sich in Königsberg für Philosophie und Literaturgeschichte, wirkte seit 1835 als Oberlehrer am altstädtischen Gymnasium und wurde 1842 Divisionsprediger. Seine freisinnigen Predigten und Vorträge sammelten einen großen Hörerkreis, zogen ihm aber wiederholte Disciplinaruntersuchungen und anderweite Maßregelungen zu. Seine offene Erklärung gegen das sog. Athanasianische Symbolum führte 8. Dec. 1843 seine Amtsentsetzung herbei. Hierauf traten die Anhänger R.'s 19. Jan. 1846 zu einer freien prot. Gemeinde zusammen, welche bald mit den ebenfalls zum Austritt aus der Kirche getriebenen «prot. Freunden» der Provinz Sachsen in nähere Verbindung trat. Die Freien Gemeinden verbreiteten sich unter dem Drucke der Regierungen über einen großen Theil von Deutschland, wurden aber in der Reactionszeit als polit. Vereine verfolgt und zum großen Theil aufgelöst. Die königsberger Gemeinde hat sich jedoch durch R.'s unablässige Thätigkeit, wenngleich in geminderter Zahl, in allen Verfolgungsstürmen bis auf die Gegenwart erhalten. Auch am polit. Leben hat sich R. lebhaft betheiligt; er vertrat 1848, 1862 und 1863 Königsberg im preuß. Abgeordnetenhause, wo er zur Fortschrittspartei gehörte, und führte zeitweilig auch die Redaction polit. Blätter. Wissenschaftlich hat er sich durch die gelehrte Monographie über «Gregor's des Bischofs von Nyssa Leben und Meinungen» (Lpz. 1834), sowie durch die Schrift «Immanuel Kant. Ueber den Charakter seiner Philosophie und das Verhältniß derselben zur Gegenwart» (Königsb. 1857) bekannt gemacht. Auch als pädagogischer Schriftsteller trat er in frühern Jahren hervor. Seine Hauptthätigkeit ist aber der Sache der prot. Freiheit und der freiprot. Gemeinden gewidmet gewesen, die er in folgenden Publicationen vertrat: «Der Symbolzwang und die prot. Gewissens- und Lehrfreiheit» (Königsb. 1843), «Von der Freiheit. Ein Zeugniß für das Evangelium vom Standpunkte des prot. Dissidententhums» (2 Thle., Lpz. 1856), «Das Sektenwesen und die Freie Gemeinde» (Königsb. 1859). Außerdem arbeitete er an dem «Christl. Volksblatt» (Königsb. 1844) mit und gab mit Gleichgesinnten «Die freie evang. Kirche» (Altenb. 1847), 1856—62 die «Königsberger Sonntagspost» und 1867—76 die «Religiöse Reform», das Centralorgan der Freien Gemeinden Deutschlands, heraus.

Rüppell (Wilh. Peter Eduard Simon), Reisender und Naturforscher, geb. 20. Nov. 1794 zu Frankfurt a. M., unternahm 1817 von Italien aus eine Reise nach Aegypten und der Halbinsel des Sinai, über die er in den «Fundgruben des Orients» (Bd. 5, Wien 1818) berichtete. Hierauf bereitete er sich 1818—21 erst zu Genua unter Zach, dann zu Pavia durch astron. und naturwissenschaftliche Studien zu einer größern Entdeckungsreise nach Afrika vor. Er durchwanderte 1822—27 Nubien, Sennaar, Kordofan und Arabien, um deren geogr., ethnogr. und naturhistor. Erforschung er sich anerkannte Verdienste erwarb. Außer den «Reisen in Nubien, Kordofan und dem Peträischen Arabien» (Frankf. 1829) veröffentlichte er auch den «Atlas zur Reise im nördl. Afrika» (Abth. 1, «Zoologie», 20 Hefte, Frankf. 1826—31). Nachdem sich R. im Sommer 1829 nach Leiden und im Frühjahr 1830 nach Paris begeben, schiffte er sich zu einer zweiten Entdeckungsreise Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Aegypten ein und erreichte im Febr. 1833 Gondar, eine der Hauptstädte Abessiniens. Mit wichtigen Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde und Geschichte dieses Landes kehrte er 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf: «Neue Wirbelthiere zur Fauna Abessiniens gehörig» (13 Hefte, Frankf. 1835—40), die gehaltreiche «Reise in Abessinien» (2 Bde., Frankf. 1838—40) und «Systematische Uebersicht der Vögel Nord- und Ostafrikas» (Frankf. 1845) erscheinen. Alle Naturgegenstände, welche R. auf seinen Reisen sammelte, übergab er dem Senkenberg'schen Museum zu Frankfurt. Ebenso legte er, wie früher 1828 eine Sammlung von Münzen und ägypt. Alterthümern, so 1834 eine werthvolle Sammlung äthiop. Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt nieder.

Ruppin hieß eine Herrschaft in der Mark Brandenburg, welche aus drei Theilen: dem Lande R. im engern Sinne, dem Lande Wusterhausen und dem Lande Gransee bestand. Dieselbe gehörte seit dem 13. Jahrh. den Grafen von Lindow und wird deshalb in Urkunden auch

öfters als Grafschaft R. bezeichnet. Letztere Benennung wurde jedoch erst gegen Ende des 16. Jahrh. officiell, nachdem 1524 die Grafen von Lindow ausgestorben und deren Besitzthum an die Kurfürsten von Brandenburg gefallen war. Friedrich II. scheint sich in seinem königl. und kurfürstl. Titel zuerst Graf von R. genannt zu haben, und dieses Prädicat wurde auch 1817 bei erneuerter Feststellung des königl. Titels beibehalten. Die Grafschaft nebst einem Theile des ehemaligen Landes Löwenberg bildet den heutigen Kreis R. im Regierungsbezirk Potsdam der Provinz Brandenburg. Derselbe hat ein Areal von 1770,4 QKilom. und zählt (1875) 74,949 E. — Die Kreisstadt Neu-R. liegt 60 Kilom. nordwestlich von Berlin am westl. Ufer des langgestreckten Ruppinersees. Sie ist Sitz des Landrathsamts, des Kreisgerichts und eines Superintendenten und zählt (1875) 12,470 E., welche Wollspinnereien, Tuchfabriken, Stärkefabriken, Eisengießereien und Maschinenbauanstalten unterhalten. Die Stadt hat breite Straßen und schöne Plätze, ein Denkmal Friedrich Wilhelm's II., ein Denkmal für die in den Kriegen 1864—71 Gefallenen, ein Gymnasium mit bedeutendem Museum, ein Schullehrerseminar mit Präparandenschule, zwei höhere Töchterschulen und ein Johanniterkrankenhaus. Neu-R. erhielt 1256 Stadtrechte und brannte 1787 fast ganz ab. — Nur 5 Kilom. entfernt am Nordende des Sees liegt die Stadt Alt-R. mit 2107 E.

Ruprecht (Knecht) heißt in manchen deutschen Landschaften eine Sagengestalt der Advent- und Weihnachtspiele. Zwei Figuren sind in ihm vermengt: einmal einer der großen heidnischen Götter, an deren irdische Wanderung zur heiligen Zeit der Wintersonnenwende die Germanen glaubten. Da R. den Ruhmglänzenden (hruodperht) bedeutet, wird Wodan (Odin), der jenen Beinamen führte, in ihm zu suchen sein. Wenn R. als Knecht bezeichnet wird, so steht er dem engl. Robin goodfellow (Robin aus Robert = Rōdberht entstanden) gleich, und er ist ein elbischer hülfreicher Geist, welcher die wandernden Götter begleitete. An Stelle des Knechts R. tritt in den Weihnachtspielen mancher Gegenden der alte Joseph. Die Umwandlung der heidnischen in biblische Figuren ist dann noch vollständiger geschehen.

Ruprecht, genannt Klemm (d. h. wie es scheint, sparsam, geizig), Kurfürst von der Pfalz und 1400—10 deutscher Gegenkönig von Wenzel (s. d.), der älteste Sohn des Kurfürsten R. II. von der Pfalz, war geb. 1352 und folgte 1398 seinem Vater in der Kurwürde und erwarb sich als Regent der Pfalz einen guten Namen. Als Wenzel durch die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz zu Oberlahnstein 20. Aug. 1400 seiner Würde entsetzt worden, wurde R. von denselben sogleich auf dem Königstuhl bei Rense zum König erwählt. Doch viele Reichsstände erkannten ihn nicht an. Auch die Krönungsstadt Aachen verweigerte ihm den Einlaß, sodaß er sich zu Köln krönen lassen mußte. Da Bonifaz IX. seine Wahl betrieben hatte, um Hülfe gegen Galeazzo Visconti von Mailand zu erhalten, zog R. 1401 gegen diesen, wurde aber am Gardasee geschlagen und mußte 1402 unverrichteter Sache und ohne die Kaiserkrone nach Deutschland zurückkehren. Obschon jetzt Wenzel durch seinen Bruder Sigismund abermals gefangen gehalten wurde, vermochte R. doch nicht, seiner Würde allgemeine Geltung zu verschaffen. Im J. 1406 machte er einen vergeblichen Versuch, die eröffneten Reichslehen Brabant und Limburg einzuziehen. Ohne Erfolg beschickte er auch das 1409 zur Lösung des Schisma berufene Kirchenconcil. R. starb 18. Mai 1410 zu Oppenheim und wurde in Heidelberg begraben. Vgl. Höfler, «R. von der Pfalz» (Freib. 1861).

Ruprecht (Prinz), dritter Sohn des Kurfürsten Friedrich V. (s. d.) von der Pfalz und der Elisabeth von England, geb. 1619 zu Prag, focht im Dreißigjährigen Kriege gegen die Kaiserlichen, mußte aber 1638—42 in Kriegsgefangenschaft verweilen und wandte sich dann nach England zu seinem Oheim Karl I. In dem Bürgerkriege befehligte er die königl. Reiterei. Nach der Niederlage von Naseby 1645, wo er den linken Flügel befehligte, schloß er sich in Bristol ein, übergab dasselbe jedoch an Fairfax, den General des Parlamentsheers. Karl I. entsetzte ihn deshalb seines Commandos. Nach der Hinrichtung des Königs übernahm er den Befehl über einen Theil der Flotte, welcher den Stuarts treu blieb, führte einen Raubkrieg gegen die Engländer und rettete sich endlich 1654 nach Frankreich, wo der nachmalige König Karl II. die Schiffe an den Hof verkaufte. Nach der Restauration kehrte auch Prinz R. nach England zurück, trat, von Karl II. mit Gunst und Würden überhäuft, in den Geheimen Rath und befehligte 1665 mit Monk, 1673 als selbstständiger Admiral, die engl.-franz. Flotte gegen die Holländer. R. starb als Gouverneur von Windsor zu London 29. Nov. 1682. Prinz R. beschäftigte sich eifrig mit den Naturwissenschaften und besaß ungemeine Kenntnisse in Physik und Chemie, sodaß ihm die Volksmeinung einen Bund mit dem Teufel zuschrieb. Er erfand auch eine metallische Composition, das sog. Prinzenmetall. Ferner leistete er Vorzügliches in

der Mezzotintomanier, die er nach England verpflanzte. R. betheiligte sich lebhaft bei der Stiftung der Hudsonsbai-Compagnie 1670, und das Hudsonsbai-Territorium wird auch nach ihm officiell Rupertsland genannt. Vgl. Warburton, «Prince R.» (3 Bde., Lond. 1848—49); Treskow, «Leben des Prinzen R. von der Pfalz» (2. Aufl., Berl. 1857); Spruner, «Pfalzgraf Rupert der Cavalier» (Münch. 1854).

Rurik, ein Waräger (s. d.), kann als der Gründer des Russischen Reichs betrachtet werden, indem nach Nestor, dem ältesten und wichtigsten russ. Annalisten, die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Truwor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. Um 862 fuhren jene drei Heerführer mit geringem Gefolge die Newa hinauf, gelangten durch den Ladogasee bis zum Ilmensee und unterwarfen sich das Land von Nowgorod bis zur Düna und Wolga, wobei sie die Slawen und Finnen, die ehemaligen Herren dieser Gegenden, zu Dienst und Tribut verpflichteten. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein in Nowgorod, während andere Waräger unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dnjepr festsetzten und dort einen neuen Staat, Kiew, gründeten. R. selbst starb 879; bei seinem Geschlechte blieb indessen jahrhundertelang die Herrschaft über Rußland, bis 1598 mit Iwan's Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Fedor der regierende Stamm erlosch. (S. Rußland, Geschichte.) Doch gibt es noch jetzt eine große Anzahl fürstl. Familien in Rußland, welche ihr Geschlecht in directer Linie auf R. (Rurikowitschs) zurückführen. (S. Knjäs.)

Ruscus, Pflanzengattung aus der 22. Klasse des Linné'schen Systems und der monokotylen Familie der Asparageen, deren Arten sich durch blattförmige Zweige auszeichnen, an deren unterer oder oberer Fläche die Blüten stehen. Letztere besitzen ein sechsblätteriges Perigon, die männlichen drei Staubgefäße, die weiblichen einen Stempel mit kopfiger Narbe. Die Frucht ist eine dreifächerige, sechssamige Beere. Die wenigen in Europa (namentlich Südeuropa) und Südafrika heimischen Arten sind theils immergrüne Kleinsträucher, theils perennirende Kräuter, bei denen die eigentlichen Blätter auf kleine häutige Schuppen reducirt erscheinen. Zu den erstern gehört der Mäusedorn oder die Stachelmyrte (R. aculeatus L.), ein sehr ästiger Kleinstrauch mit vielen eiförmigen, stechenden Blattzweigen, welche die Blüten auf der obern Fläche tragen. Dieser südeurop. Strauch wird nicht selten als Ziergewächs (auch in Töpfen) cultivirt. Sein Wurzelstock war früher officinell (Radix Rusci). Er hat einen widerlich-süßen, scharfen Geschmack. Von krautigen Arten kommen in Südeuropa und der Mittelmeerregion zwei vor, welche beide die Blüten an der untern Blattfläche tragen: R. Hypoglossum L. (schon in Südsteiermark und Krain wachsend) und R. Hypophyllum L. Die Blätter des erstern waren sonst als Herba Uvulariae seu Bislinguae officinell.

Ruskin (John), engl. Kunstkritiker, wurde im Febr. 1819 zu London geboren und studirte zu Oxford, wo er 1839 den Preis für das beste Gedicht davontrug. Ein leidenschaftlicher Verehrer der Kunst, suchte er sich zum Maler auszubilden und machte unter der Leitung C. Fielding's und J. D. Harding's bedeutende Fortschritte. Seine erste literarische Arbeit war eine Flugschrift zur Vertheidigung Turner's und der neuen engl. Malerschule, die er 1843 in erweiterter Gestalt unter dem Titel «Modern painters» herausgab und die durch den rhetorischen Glanz ihres Stils, die absprechende Art, in der der Verfasser über die künstlerischen Größen der frühern Zeit urtheilt, und die maßlose Verherrlichung Turner's und der neuen Schule allgemeine Aufmerksamkeit, aber noch größern Widerspruch erregte. Um Materialien zur Fortsetzung dieses Werks, von dem er 1846 einen zweiten Band drucken ließ, zu sammeln, ging R. nach Italien, wo ein längerer Aufenthalt in Venedig und die Betrachtung der großartigen architektonischen Denkmäler und Kunstwerke der Dogenstadt ihn zu den «Seven lamps of architecture» (Lond. 1849) und den «Stones of Venice» (3 Bde., Lond. 1851—53) begeisterte. Seit 1851 trat er mit Briefen an die «Times» über den Prä-Rafaelismus auf, die auf das jüngere Malergeschlecht Englands großen Einfluß übten. Ein dritter und vierter Band seiner «Modern painters» erschien 1856, ein fünfter 1860. Für die Arundel-Society, zu deren thätigsten Mitgliedern er gehörte, schrieb er eine Abhandlung über «Giotto and his works», und in Edinburgh hielt er Vorträge über mittelalterliche Baukunst. Im J. 1867 ernannte die Universität Cambridge ihn zum Rede Lecturer und 1869 wurde er Professor der schönen Künste in Oxford. Von seinen spätern Schriften sind zu erwähnen: «Lectures on art, delivered at Oxford» (1870), «Aratra Pentelici, Lectures on the elements of sculpture» (1872), «Ariadne Florentina» (1874) und «Val d'Arno» (1875).

In «Ethics of the dust» (1865) sprach er seine Ansichten über Krystallographie aus. Außerdem veröffentlichte er eine Anzahl höchst origineller und geistreicher, aber meist auch sehr barocker Schriften über nationalökonomische Gegenstände. Dahin gehören die ursprünglich im «Cornhill Magazine» erschienenen Abhandlungen «Unto this last» (1862), «Time and tide, by wear and tyne» (1867), «Munera pulveris» (1872) und die Monatsschrift «Fors Clavigera» (seit 1871). Er veranstaltete eine Gesammtausgabe seiner Schriften in 11 Bänden (Lond. 1871—74). R. ist ohne Frage einer der originellsten Schriftsteller des heutigen England, und sein Einfluß, besonders auf das heranwachsende Geschlecht, ist ein sehr bedeutender. Doch leidet seine Philosophie durch eine halb pessimistische, halb religiös-sentimentale Richtung, während sein unzweifelhaft feines Gefühl für Kunst und seine seltene Gabe phantasievoller Darstellung durch seine Vorliebe für das Paradoxe wesentlich beeinträchtigt werden.

Ruß. Wenn irgendeine leuchtende Flamme, die ein organischer Körper beim Verbrennen bildet, abgekühlt wird, so setzt sich ein Theil des Kohlenstoffs in Gestalt von R. ab. Der R. kann aber von verschiedener Beschaffenheit sein. In den Feuerungen bildet er mehr nach dem Feuer zu eine firnisartige, glänzende, schwarzbraune Decke, den Glanzruß, der nur aus getrocknetem Theer mit etwas Kohle besteht. In den vom Feuer entferntern Theilen erscheint der R. als brauner, flockiger Staub, Flatterruß. Beim Verbrennen von kohlenstoffreichen Körpern, wie Harzen, Fetten, Terpentinöl, Petroleum, Benzol, Naphthalin u. s. w., erhält man R., welcher wesentlich aus Kohlenstoff besteht. Dieses Product ist der Kienruß; er ist dunkel, tiefschwarz und wegen der Unzerstörbarkeit der Farbe eine der wichtigsten Deckfarben. Der rohe Kienruß enthält aber noch mancherlei Bestandtheile, die ihn zur gewissen Anwendung unbrauchbar machen; man reinigt ihn deshalb, indem man ihn in gußeisernen Cylindern ausglüht. Der feinste R. ist der Lampenruß, der unter anderm auch zur Darstellung der Tusche benutzt wird. Der R. wird da, wo große Nadelwälder vorhanden sind, auf eigenen Rußhütten gebrannt, gesammelt, in Gebinden und Rußbütten versandt, und zur Fabrikation der Druckerschwärze (für Buch-, Stein- und Kupferdruck), sowie von Färbern, Siegellackfabrikanten verwendet.

Ruß (Karl Friedr. Otto), namhafter Ornitholog und Volksschriftsteller, geb. zu Baldenburg in der preuß. Provinz Westpreußen 14. Jan. 1833, war erst Pharmaceut und widmete sich dann an der Universität zu Berlin dem Studium der Naturwissenschaften. Er lebt seit 1862 in Berlin, wo er auch zuerst als Schriftsteller auftrat und seitdem auf dem Gebiete der populären Ornithologie sich einen bedeutenden Namen erworben hat. R. ist ein feiner Beobachter des Vogellebens und hat auch für die Vogelzucht und Vogelpflege in praktischer Weise vielfach gewirkt. Von seinen Schriften, welche sich durch Gemeinverständlichkeit, Anschaulichkeit und geschickte Behandlung des Stoffs auszeichnen, sind zu nennen: «Handbuch für Vogelliebhaber» (Bd. 1, 2. Aufl., Hannov. 1878; Bd. 2, 1873), «Der Canarienvogel» (2. Aufl., Hannov. 1876), «Die Brieftaube» (Hannov. 1877), «Die fremdländischen Stubenvögel» (Hannov. 1875), «In der freien Natur» (2. Aufl., 2 Bde., Berl. 1868—75), «Meine Freunde» (Berl. 1866; 2. Aufl. 1879), «Durch Feld und Wald» (2. Aufl., Lpz. 1875), «Natur- und Culturbilder» (Bresl. 1868), «Deutsche Heimatsbilder» (Berl. 1872). Die letztgenannten Schriften haben weniger ein ornithologisches, als allgemeines culturhistor. Interesse. Seine die populäre Naturkunde und Hauswirthschaft betreffenden Arbeiten sind: «Naturwissenschaftliche Blicke ins tägliche Leben» (2. Aufl., Bresl. 1875), «Waarenkunde» (3 Bde., Bresl. 1868—69), «Wochenmarktsbuch» (Bresl. 1867), «Hauswirthschaftliches Lexikon» (Bresl. 1870). Seit 1872 gibt R. die ornithologische Zeitschrift «Die gefiederte Welt» (Berl.) und seit 1876 im Verein mit Dürigen «Isis, Zeitschrift für alle naturwissenschaftlichen Liebhabereien» (Berl.) heraus. Auch hat er sich durch Herausgabe der auf Vogelschutz bezüglichen Schriften von Gloger (Berl. 1876—78) und der Selbstbiographie von Roßmäßler (Hannov. 1874) verdient gemacht.

Russegger (Joseph von), Reisender und Montanist, geb. 18. Oct. 1802 zu Salzburg, widmete sich auf der Bergakademie zu Schemnitz (Ungarn) dem Bergwesen und trat 1825 in österr. Staatsdienst. Nachdem er 1827—35 die Stelle eines Bergverwalters in Böckstein bei Gastein bekleidet, ging er als Chef einer Expedition, welche Mehemed-Ali zur bergmännischen Untersuchung seiner Länder ausgerüstet hatte, nach Aegypten. Er bereiste 1836—38 nicht nur dieses Land, sondern auch Nubien, Kordofan und die Nachbarländer. Nach seiner Rückkehr nach Kairo besuchte er noch die Sinaihalbinsel und Palästina, und trat dann im Febr. 1839 die Rückreise nach Europa an, auf welcher er Smyrna, Konstantinopel und Griechenland kennen lernte. Nachdem er noch das westl. und nördl. Europa durchreist, wirkte er seit 1841

als Gubernialrath, Salinenadministrator und Bergrichter zu Wieliczka in Galizien, bis er 1850 mit dem Titel eines Ministerialraths die Direction der Berg- und Forstakademie zu Schemnitz und die Stellung eines Berg-, Forst- und Güterdirectors in Niederungarn übertragen erhielt. Im J. 1863 wurde R. in den österr. Ritterstand erhoben. Er starb 20. Juni 1863 zu Schemnitz. R. hat sich als Kenner und Förderer der Geognosie und Mineralogie wie der Berg- und Hüttenkunde vielfache Verdienste erworben. Sein Hauptwerk bleibt der Bericht über seine «Reisen in Europa, Asien, Afrika, unternommen in den J. 1835—41» (7 Bde., Stuttg. 1841—50, mit Atlas).

Rüssel (proboscis) nennt man zwar im allgemeinen das röhrenförmige Organ, das sich an der vordern Fläche des Gesichts mancher Thiere findet und meist durch Verlängerung der Mundtheile oder der Nase entsteht; jedoch hat das Wort noch viele Nebenbedeutungen. So finden wir bei manchen Würmern (Nais proboscidea, Balanoglossus u. s. w.) einfache Verlängerungen des Vorderkörpers über die Mundöffnung hinaus als R. bezeichnet, während bei vielen Schnecken, Würmern u. s. w. der R. eine ausstülpbare Bildung der Mundorgane darstellt, welche bald an der Spitze bewaffnet ist, bald nicht, und zum Saugen, Verwunden und Schlucken dient. Bei manchen Strudelwürmern (Nemertes) ist das ausstülpbare Organ ganz unabhängig und nur zum Verwunden bestimmt. Bei den saugenden Insekten geht der R. aus einer Umbildung der ursprünglich kauenden Mundtheile hervor und wird in den Stechrüssel, Schöpfrüssel und Rollrüssel unterschieden. Der erstere, der sich z. B. bei Wanzen, Stechmücken, Stechfliegen findet, besteht aus der zur Röhre verwandelten Unterlippe und enthält mehrere Stechborsten, die verwandelte Kiefer sind, wozu manchmal noch die borstenförmige Zunge kommt. Der Schöpfrüssel, wie bei der gemeinen Stubenfliege, besteht aus der verlängerten, weichen und fleischigen Unterlippe und endet in eine gleichsam zweilappige Saugfläche, welche aus den umgestalteten Lippentastern entstanden ist; Stechborsten aber fehlen. Endlich der Rollrüssel, welcher sich bei den Schmetterlingen findet und in der Ruhe unter dem Kopfe spiralig zusammengerollt liegt, wird hervorgebracht durch die beiden sehr verlängerten Unterkiefer, welche zwei parallel nebeneinander verlaufende Röhren bilden und auf dem Rücken noch eine Längenleiste tragen, die sich mit der entgegengesetzten mittels mikroskopischer Häkchen verbindet und hiermit eine dritte Röhre darstellt, sodaß der Rollrüssel auf dem Querschnitte drei Röhren zeigt. Bei Milben und parasitischen Krustenthieren wird der R. ebenfalls aus umgewandelten Mundorganen gebildet. Bei den Rüsselkäfern dagegen ist es der ganze Vorderkopf, welcher den sogenannten R. bildet, an dessen Ende erst die sehr kleinen Kauwerkzeuge stehen. Bei den Wirbelthieren, welche mit einem R. versehen sind, ist der R. eine Verlängerung der Nase, welche innerlich die Einrichtung des Riechorgans zeigt. Unter den Reptilien hat die Rüsselschildkröte (Chelys) einen ziemlich langen und dünnen R. Dieses Organ dient hier theils als Athmungs- und Geruchsorgan, theils zu andern Zwecken, wie bei dem Schweine, wo es kurz und vorn scheibenförmig abgestutzt ist, zum Wühlen, bei dem Maulwurfe, wo es sehr beweglich ist, als sehr empfindliches Tastorgan und als sehr feines, die Beute aufspürendes Riechorgan. Bei der Rüsselrobbe haben nur die Männchen eine zum R. verlängerte Nase. Der Tapir besitzt einen zwar kurzen, aber sehr beweglichen R. Die größte Ausbildung aber erlangt dieses Organ bei dem Elefanten. Der R. zeigt hier eine sehr große Beweglichkeit und Geschicklichkeit. Nach Cuvier enthält der Elefantenrüssel 40,000 nach allen Richtungen verbreitete Muskelbündel. Ein beweglicher Knorpel schließt das hintere Ende, wo die mit Knochen umgebene Nasenhöhle beginnt, und verhindert als Klappe das Ueberströmen des eingesogenen Wassers in die hintere Nasenhöhle und in die Luftwege. Man unterscheidet heute die Elefanten und die ihnen verwandten vorweltlichen Formen, wie z. B. die Mastodonten als besondere Gruppe unter dem Namen der Rüsselthiere (Proboscidea).

Rüsselkäfer (Rhynchophora) ist die Benennung einer außerordentlich großen und wegen der bedeutenden Schädlichkeit der hierhergehörigen Käfer wichtigen Gruppe aus der Unterordnung der mit viergliederigen Tarsen Versehenen (Tetramera), die sich durch den in einen rüsselförmigen Schnabel verlängerten Vordertheil des Kopfs auszeichnet, an dessen vorderm Ende erst die sehr kleinen kauenden Mundtheile stehen, während in der Mitte die bald einfachen, bald geiselförmigen, aus einem Stiele und gegliedertem Endstücke bestehenden Fühler stehen. Die Larven haben einen undeutlichen Kopf, weder Beine noch Augen und leben in Früchten, Knospen oder im Holzkörper der Pflanzen. Der sog. Rüssel dient hier theils zum Anbohren der Pflanzentheile, in welche die Eier gelegt werden, theils zum Benagen der Blätter, Rinden, Knospen und Samen. Die einheimischen sind gewöhnlich von unbedeutender Färbung und

meist klein; dennoch hat sich unter ihnen durch Zerstörung der Getreidevorräthe der schwarze Kornkäfer oder Kornwurm (s. d.) schon manchmal furchtbar gemacht. Der Erbsenkäfer (Bruchus Pisi) und der gemeine Samenkäfer (Bruchus granarius) werden häufig den Erbsen und Bohnen sehr verderblich. Der Apfelrüsselkäfer (Anthonomus Pomorum) zerstört die Blütenknospen der Aepfel- und Birnbäume. Die Made des Haselnußbohrers (Balaninus Nucum) verzehrt die Samenkerne der Haselnüsse. Die Larve des Pflaumenrüsselkäfers (Magdalis Pruni) zernagt im Frühjahr die jungen Triebe der Pflaumen- und Kirschbäume. Der große Kiefernrüsselkäfer (Hylobius Pini) und der weißpunktige R. (Pissodes notatus) werden dem Nadelholze äußerst verderblich. Der Weinstockrüsselkäfer (Rhynchites Bacchus) legt seine Eier in die Augen und Blattknospen des Weinstocks und verdirbt, zumal im südl. Europa, in manchen Jahren die Tragfähigkeit vieler tausend Reben. Wegen seiner Schönheit berühmt ist der sog. Brillantkäfer (Curculio imperialis) aus Brasilien.

Russell, eine alte engl. Familie, die aus der Normandie stammen und mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen sein soll. Doch ist das älteste bekannte Mitglied derselben Sir Ralph de R., der 1221 Gouverneur von Corfe-Castle war, und ihre Bedeutung erhielt sie erst durch John R., der von dem Erzherzog Philipp von Oesterreich, der ihn auf einem Besuch in England 1506 kennen gelernt, an Heinrich VII. empfohlen und von diesem zum Kammerjunker ernannt wurde. Unter Heinrich VIII., bei dem er in hoher Gunst stand, stieg er zum Großadmiral, Baron (1539) und Geheimsiegelbewahrer empor und wurde mit großen Besitzungen aus den eingezogenen Klostergütern, namentlich mit Woburn-Abbey beschenkt. Er saß während der Minderjährigkeit Eduard's VI. im Regentschaftsrath, erhielt im Jan. 1550 den Titel eines Grafen von Bedford und wußte sich trotz seiner Antecedentien auch der Königin Maria so angenehm zu machen, daß sie ihn nach Spanien sandte, um ihren verlobten Gatten, Philipp II., nach England zu geleiten. Er starb 14. März 1555. — William R., der Sohn des fünften Grafen von Bedford, berühmt als Haupt der Opposition und polit. Märtyrer unter König Karl II., wurde 29. Sept. 1639 geboren. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, trat er im Alter von 22 J. ins Unterhaus, wo er kühn und unermüdlich die niederträchtige Politik des Hofs, besonders des Ministeriums, welches den Namen Cabal (s. d.) führte, und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Indessen ließ er sich in das vom Herzog von Monmouth (s. d.) angestiftete Rye-house-plot verwickeln. Wiewol es erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karl's II. gehegt, wurde er doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurtheilt und 21. Juli 1683 hingerichtet. Vgl. Lord John Russell, «Life of William, Lord R.» (4. Aufl., Lond. 1853). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den engl. Thron gelangte, wurde das Urtheil widerrufen und der Vater des Hingerichteten erhielt (11. Mai 1694) die Würde eines Herzogs von Bedford. — Ein Vetter William's, Edward R., geb. 1651, zeichnete sich als brit. Admiral durch den Sieg über die franz. Flotte bei la Hogue aus, ward 1697 zum Grafen von Oxford erhoben und starb 1727. — John R., vierter Herzog von Bedford, geb. 1710, ein durch die Angriffe des Junius bekannter Staatsmann, unterhandelte 1762 als Botschafter in Paris auf Antrieb Bute's den Frieden, wodurch Friedrich d. Gr. preisgegeben und die meisten während des Siebenjährigen Kriegs gemachten Eroberungen an Frankreich zurückgegeben wurden. Er zog sich dadurch den Haß des Volks in hohem Grade zu, bekleidete aber trotzdem noch mehrere wichtige Posten und starb 15. Jan. 1771. Seine von Lord John Russell herausgegebene «Correspondence» (3 Bde., Lond. 1842—46) enthält manche Aufschlüsse über die Geschichte jener Zeit. — Francis R., siebenter Herzog von Bedford, geb. 13. Mai 1788, nannte sich bis zum Tode seines Vaters (1839) Marquis von Tavistock und war als eifriger Whig für die Interessen seiner Partei thätig. Größere Verdienste erwarb er sich durch die Beförderung eines rationellen Ackerbausystems auf seinen weitläufigen Gütern. Er starb 14. Mai 1861 und hatte seinen einzigen Sohn, William R., geb. 1. Juli 1809, zum Nachfolger. Derselbe war 1832—41 Parlamentsmitglied für Tavistock, verfiel aber später in eine Gemüthskrankheit und lebte seitdem, unverheirathet, in tiefster Zurückgezogenheit bis zu seinem im Mai 1872 erfolgten Tode. Die Titel und Güter des Hauses sind auf seinen Vetter, Francis Charles Hastings R., geb. 16. Oct. 1819, übergegangen.

Russell (John, Graf), ausgezeichneter brit. Staatsmann, geb. 18. Aug. 1792, bekannter unter dem Namen Lord John R., den er als der dritte Sohn des 1839 gestorbenen Herzogs von Bedford führte. Er wurde in der Westminsterschule erzogen, studirte auf der Universität Edinburgh und trat schon 1813 ins Unterhaus, wo er sich gleich den übrigen Gliedern seiner

Familie den Whigs beigesellte und die Grundsätze einer freisinnigen Politik, namentlich die Parlamentsreform, vertheidigte. Den 1. Juli 1819 eingebrachten Antrag Burdett's auf eine solche Reform fand er zwar zu weitgehend, aber schon im Febr. 1820 trug er selbst auf Unterdrückung des Wahlrechts der verrotteten Flecken an. In der Session von 1821 gelang es ihm auch wirklich, einen der verrufensten dieser Flecken, Grampound, von der Wahlrolle streichen zu lassen. Am 27. April 1822 beantragte er abermals eine ernstliche Erwägung des Zustandes der Nationalrepräsentation, konnte indessen gegen den Widerstand der Tories nicht durchdringen. Dessenungeachtet ließ sich R. nicht abhalten, die Parlamentsreformen in den Sitzungen von 1823 und 1824 nochmals zur Sprache zu bringen. Im J. 1826 wiederholte er den Antrag unter anderer Form, indem er die Verhinderung der Corruption bei den Wahlen verlangte. Nach Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedergewählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Hingegen wählte ihn ein irländ. Flecken in das neue Parlament, in welchem er sehr kräftig für die Sache Griechenlands sprach. Im Febr. 1828 wußte er die Minister zur Aufhebung der Test- und Corporationsacte zu bewegen und hatte die Genugthuung, im folgenden Jahre die Katholikenemancipation durchführen zu sehen. Zu Anfang 1830 setzte er den auf das Schicksal des Torycabinets einflußreichen Vorschlag durch, den großen Manufactur- und Handelsstädten, wie Leeds, Manchester, Birmingham, das Wahlrecht zu verleihen. Als die Tories im Nov. 1830 dem Ministerium Grey Platz machten, erhielt R. die Stelle des Kriegszahlmeisters und bald darauf einen Sitz im Cabinet. Im Auftrage seiner Amtsgenossen brachte er schon im März 1831 die berühmte Reformbill (s. Großbritannien) vor das Unterhaus. In dem langen und harten Kampfe, den die Bill nach sich zog, entfaltete er seine Kraft und Talent, um der großen Maßregel, für die er seit dem Eintritt ins polit. Leben unermüdlich gekämpft, endlich den Sieg zu erringen. Mit dem Rücktritt der Whigs im Nov. 1834 legte er ebenfalls sein Amt nieder. Er übernahm nun bei Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 die Leitung der zur Opposition vereinigten Whigs und Radicalen. Durch seine geschickte Taktik gelang die Durchführung der sog. Appropriationsclausel, welche die Tories wieder aus dem Amte vertrieb. Bei der Bildung des neuen Ministeriums Melbourne, im April 1835, erhielt R. das Staatssecretariat des Innern, welches er 1839 mit dem der Colonien vertauschte. Als die Seele des Cabinets nahm er wesentlichen Antheil an der Städtereform, der irländ. Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege. Allein die gegen die Korngesetze gerichtete Opposition, sowie andere innere wie äußere Vorgänge hatten schon das Bestehen des Cabinets unmöglich gemacht, sodaß er im Aug. 1841 mit seinen Collegen abdankte und die Lösung jener wichtigen Frage dem Ministerium Peel überlassen mußte. Als Abgeordneter der City von London unterstützte er jetzt im Parlament das neue Cabinet in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen. Dagegen erklärte er sich im Febr. 1844 entschieden gegen die überhaupt von der Regierung befolgte repressive Politik in Bezug auf Irland. Als Peel im Nov. 1845 im Ministerrathe auf Widerstand in der Durchführung einer freiern Handelspolitik stieß, wurde R. mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt, womit er jedoch damals noch scheiterte. Erst im Juli 1846, als Peel die Freihandelsmaßregeln durchgesetzt, sich aber infolge der Auflösung seiner bisherigen Partei zum Rücktritt genöthigt sah, gelang es ihm, eine Whigverwaltung zu Stande zu bringen, in welcher er die Stelle des Premierministers übernahm. Seine schwierigste und nur theilweise gelöste Aufgabe war die Milderung der schrecklichen Hungersnoth in Irland, 1846—47; dagegen erwarb er sich unleugbare Verdienste durch die Weiterentwickelung des Freihandels mittels der Ausdehnung der Tarifreform, sowie durch die Abschaffung der Schifffahrtsgesetze.

Die Misstimmung, welche gegen Palmerston's auswärtige Politik laut wurde, die wachsende Opposition der Protectionisten und noch mehr die laute Unterstützung der eigenen Partei machten indessen schon seit 1850 die Stellung des Ministeriums schwierig. R. benutzte daher eine geringe Niederlage, die das Ministerium (Febr. 1851) durch einen Antrag Locke King's erlitt, als Anlaß, seinen Rücktritt zu nehmen. Doch gelang es den Tories unter Lord Stanley's (Graf Derby's) Führung noch nicht, ein neues Cabinet zu bilden, und R. übernahm noch einmal die Leitung der Geschäfte. Die Verlegenheit, welche ihm Palmerston's auswärtige Politik bereitete, vermochten ihn (Dec. 1851), sich dieses unbequemen Collegen auf eine etwas brüske Art zu entledigen, welcher Schritt die Stellung des Ministeriums noch mehr erschütterte. Ein an sich unbedeutender Antrag, den Palmerston im Widerspruch mit den Ministern stellte, und

der 20. Febr. 1852 angenommen ward, löste endlich das Whigministerium vollends auf und bahnte der Verwaltung des Grafen Derby den Weg. R. trat nun wieder an die Spitze der Opposition im Unterhause, jedoch sein erster Versuch, aus Anlaß der Milizbill den Tories eine Niederlage zu bereiten, endigte nicht glücklich. Die neuen Wahlen im Sommer 1852 bewiesen indessen, daß auf eine Rückkehr zu der Protectionistenpolitik nicht zu rechnen sei, und gleich in der ersten wichtigen Frage, der Feststellung des Budgets, blieb Derby (17. Dec.) in der Minorität. Nach seinem Rücktritt bildete Lord Aberdeen ein Coalitionsministerium, in welches auch R., erst als Staatssecretär für das Auswärtige, dann als Präsident des Staatsraths und als ministerieller Leiter des Unterhauses, eintrat. In dieser Stellung trat er mit einem Vorschlag auf Erweiterung des Wahlrechts hervor, der jedoch wegen des inzwischen ausgebrochenen Kriegs mit Rußland ohne Folge blieb. Da er die von Roebuck beantragte Untersuchung über die Lage der brit. Armee in der Krim nicht bekämpfen zu können glaubte, so schied er im Jan. 1855 aus dem Cabinet, was die Sprengung desselben und die Berufung Palmerston's an das Staatsruder herbeiführte. R. ließ sich bewegen, unter der neuen Verwaltung die Stellung des Colonialministers einzunehmen, und bald darauf ging er nach Wien, um sich als Bevollmächtigter Englands an den dortigen Conferenzen zu betheiligen. Die hierbei von ihm an den Tag gelegte Friedensliebe erregte aber im engl. Publikum solchen Unwillen, daß er gleich nach seiner Rückkehr das Ministerium verlassen mußte. Von nun an bewies er sich als der heftigste Gegner Palmerston's, zu dessen Sturz im Febr. 1858 er nicht wenig beitrug. Doch wußten die gegenseitigen Freunde und Parteigenossen endlich eine Versöhnung zwischen den beiden Nebenbuhlern zu bewirken, und als im Juni 1859 Palmerston abermals Premierminister ward, erschien auch R. wieder als Minister des Auswärtigen an seiner Seite. Um die Misverhältnisse zu vermeiden, welche aus der Nebeneinanderstellung beider im Unterhause entstanden, willigte er indeß ein, ins Oberhaus überzutreten, und wurde 27. Juli 1861 mit dem Titel Graf R. von Kingston-Russell zur Peerage erhoben. Als Leiter der auswärtigen Politik wußte er übrigens keine wesentlichen Erfolge zu erringen. Nach dem Ableben Palmerston's trat R. 19. Oct. 1865 zum zweiten mal an die Spitze der Regierung, und seine erste Maßregel war nun die Vorlage einer Reformbill, die aber ihres gemäßigten Charakters ungeachtet bei der Majorität des Unterhauses sogleich auf heftigen Widerspruch stieß. Nach langwierigen Debatten blieb schließlich das Ministerium 18. Juni 1866 in der Minorität und nahm demzufolge seine Entlassung. Die auf Grund dieser Vorgänge entstehende Volksbewegung nahm indeß eine so drohende Gestalt an, daß das neue Cabinet Derby-D'Israeli in der Session von 1867 sich zu Reformanträgen genöthigt sah, die weit über die von R. vorgeschlagenen hinausgingen.

R.'s officielle Laufbahn erreichte mit der Niederlage seines Ministeriums in der Reformfrage von 1866 ein Ende. Obgleich er seinen liberalen Sympathien treu blieb, vermochte er doch nicht, seinem jüngern Collegen Gladstone, der sich den Radicalen näherte und mit kühner Hand das Banner der Wiedergeburt Irlands ergriff, mit gehöriger Energie zu folgen. Als daher die Neuwahlen von 1868 das Ministerium D'Israeli zur Abdankung zwangen, überraschte es niemand, daß D'Israeli nicht R., sondern Gladstone zu seinem Nachfolger empfahl, und daß mithin R., der sich weigerte, unter dem jüngern Staatsmann zu dienen, von der neuen Regierung ausgeschlossen blieb. Während der Debatten über die Irische Reformbill 1869 und über die Irische Landbill 1870 unterstützte er im allgemeinen die Politik der Regierung, trat derselben jedoch in manchen Punkten entgegen. In der Session von 1871 machte er sich besonders bemerklich durch seine Opposition gegen den Vertrag von Washington, dessen Bestimmungen der früher von ihm selbst eingenommenen Haltung zuwiderliefen und seiner Ansicht nach zu große Zugeständnisse an Amerika enthielten. Sein Antrag auf Misbilligung des Vertrags wurde jedoch verworfen. Während der folgenden Jahre erschien er seines hohen Alters wegen nur selten im Parlament. Doch lebte er lange genug, um seinen Sympathien für die unterdrückten Völker der Balkanhalbinsel noch öffentlich Ausdruck geben zu können. Er starb 28. Mai 1878 in seinem Landhause Pembroke-Lodge bei Richmond. Da sein ältester Sohn, John R., Viscount Amberley (geb. 1842), bereits 9. Jan. 1876 gestorben war, so wurde sein Enkel, John Francis Stanley R., Viscount Amberley (geb. 1866), der Erbe seiner Titel. Als Parlamentsredner zeichnete sich R. weniger durch Schwung, als durch eine scharfe Dialektik und Klarheit der Darstellung aus. Ungeachtet einer angestrengten öffentlichen Thätigkeit hat er sich auch durch literarische Arbeiten einen Namen erworben. Unter anderm veröffentlichte er einen «Essay on the history of the English government and constitution» (Lond. 1821, neue Aufl. 1865; deutsch von Kritz, Lpz. 1825, und von Lanz, Freiburg 1872) und noch

unvollendete «Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time» (3 Bde., Lond. 1824—32). Ferner hat er Thomas Moore's Briefe und Tagebücher (8 Bde., Lond. 1853—56) und «Life and times of C. J. Fox» (4 Bde., Lond. 1859—66) herausgegeben. Minder bedeutend sind «The establishment of the Turks in Europe» (Lond. 1827) und «The causes of the French revolution» (Lond. 1832). Auch schrieb er ein Trauerspiel «Don Carlos» (Lond. 1823), das aber auf der Bühne keinen Erfolg hatte. Seinen letzten Lebensjahren gehören an: «Letters on the state of Ireland» (1869), «Selections from the speeches of Earl Russell 1817—41 and from despatches 1859—65» (2 Bde., 1870), «The foreign policy of England, 1570—1870» (1871), «Rise and progress of the Christian religion in the West of Europe» (1873) und die autobiographischen «Recollections and suggestions, 1813—73» (Lond. 1875; deutsch, Halle 1876).

Russell (John Scott), berühmter Marine-Ingenieur, geb. 1808 an den Ufern des Clyde, ist der Sohn eines schott. Geistlichen, der ihm eine treffliche Erziehung geben ließ. Schon im Alter von 16 J. promovirte er an der Universität Glasgow, und 1832 vertrat er nach dem Tode Sir John Leslie's dessen Stelle als Lehrer der Experimentalphysik an der Universität Edinburgh. Seine Hauptbeschäftigung waren jedoch die mathem. Wissenschaften und namentlich die Mechanik, die er praktisch in der Werkstätte eines Civilingenieurs studirte. Noch in Edinburgh wurden unter seiner Leitung einige kleine Dampfer für Fluß- und Kanalschifffahrt construirt; auch erfand er einen Dampfwagen für gewöhnliche Chausseen, der eine Zeit lang mit Erfolg die Fahrt zwischen Paisley und Glasgow machte. Bald darauf übernahm er das große Etablissement des Schiffbaumeisters Caird in Glasgow, an dessen Spitze er bis zu seiner Uebersiedelung nach London 1844 blieb, und aus dem die ersten großen Dampfpacketschiffe für die Westindische Royal-Mail-Company hervorgingen. Da es hauptsächlich auf die Herstellung schnellsegelnder Fahrzeuge ankam, so sah sich R. hierdurch veranlaßt, die Gesetze zu erforschen, welche die Bewegung fester Körper in einem Widerstand leistenden Medium regeln, und danach mit einer neuen Theorie für den Schiffbau aufzutreten, die er das Wellensystem nannte. Dasselbe beruhte auf der von ihm gemachten Bemerkung, daß selbst die nach allgemeinem Dafürhalten am besten geformten Schiffe bei schneller Fahrt mächtige Wasserberge vor ihrem Bug anhäufen, und daß diese Widerstand leistende Masse in ungleichem Verhältniß mit der zunehmenden Schnelligkeit wächst. R. verwarf deshalb die bisher gebräuchlichen Formen des Bugs und ersetzte sie durch neue Linien, deren Aufgabe es war, zuerst die Wassertheile fortzuschieben, ihnen anfänglich eine schnellere, dann aber eine langsamere Bewegung zu geben, bis sie in dem Augenblicke zur Ruhe kommen, wo der breiteste Querschnitt des Schiffs sie passirt. Seine Untersuchungen über diesen Gegenstand legte er bereits 1835 der British-Association vor. In demselben Jahre lief das erste nach seiner Theorie erbaute Dampfschiff, die Wave, vom Stapel, welches vollständig seinen Erwartungen entsprach und dem mehrere andere folgten. Den größten Triumph feierte R. durch den Bau des Great-Eastern, der nach seinen Angaben stattfand, und an dem er in Gemeinschaft mit Brunel 1854—58 arbeitete. Im J. 1851 fungirte er als Secretär der zur Ausführung der ersten Weltindustrieausstellung ernannten Commission. Seine Ideen über Schiffbaukunst hat er in «The modern system of naval architecture for commerce and war» (Lond. 1864) niedergelegt. Außerdem erschien von ihm «Systematic and technical education for the English people» (Lond. 1869).

Russell (Odo William Leopold), engl. Diplomat, Sohn des Generalmajors Lord George William R. (zweiten Sohns des sechsten Herzogs von Bedford und ältern Bruders Graf John R.'s), wurde 20. Febr. 1829 zu Florenz geboren. Nachdem er in Deutschland und auf Reisen in Europa seine Ausbildung erhalten, trat er schon 1849 als Attaché bei der engl. Gesandtschaft in Wien in die diplomatische Laufbahn ein. Von 1850—52 arbeitete er unter Lord Palmerston in dem Auswärtigen Amt in London. Im Febr. 1852 wurde er als Attaché nach Paris versetzt, im April desselben Jahres wieder nach Wien, bis er Sept. 1853 als bezahlter Attaché nach Paris zurückkehrte. Im Aug. 1854 als erster Attaché der Gesandtschaft in Konstantinopel beigegeben, erlebte er den Krimkrieg und dessen diplomatische Verwickelungen in nächster Nähe mit. Im J. 1857 bot sich ihm eine neue Gelegenheit zur Erweiterung seines Gesichtskreises durch seine Ernennung zum Attaché in Washington. Im Nov. 1858 wurde er der Gesandtschaft in Neapel beigegeben, zugleich aber, mit dem Titel eines Legationssecretärs, in einer Specialmission an den päpstl. Hof geschickt, wo er als diplomatischer Vertreter Englands auch dann belassen wurde, als infolge des Zusammensturzes des Königreichs Neapel die engl. Gesandtschaft in Neapel ihr Ende erreichte. Denselben Posten behauptete er in Rom bis zum

Aug. 1870 ununterbrochen. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 berief man ihn als Unterstaatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach London. Lord Loftus, der damalige engl. Gesandte beim preuß. Hofe, hatte sich inzwischen durch seine zur Schau getragenen franz. Sympathien unliebsam gemacht und schien nicht mehr geeignet, mit der preuß. Regierung zu unterhandeln, als einerseits die plötzlich auftauchende Pontusfrage, andererseits das Bemühen, einen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln, eingehende Verhandlungen zwischen beiden Staaten nothwendig machte. Der Umstand, daß in diesem kritischen Moment R. zu einer Specialmission nach Versailles ausersehen wurde, lieferte den besten Beweis für die hohe Meinung, welche die engl. Regierung von seinen Talenten hegte. Er entledigte sich seiner schwierigen Aufgabe mit Geschick und Energie bis zum Abschluß des Friedens im März 1871 und wurde in Anerkennung der geleisteten Dienste 16. Oct. 1871 zum engl. Botschafter am kaiserl. deutschen Hofe ernannt. In dieser Stellung nahm er auch als brit. Bevollmächtigter an dem Berliner Congreß theil. Am 5. Febr. 1872 wurde er zur Würde eines Privy concillor (Wirkl. Geheimrath) erhoben.

Russell (William Howard), namhafter engl. Journalist, ward 28. März 1821 bei Dublin aus einer engl. Familie geboren. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, begann er 1839 seine jurist. Studien im Trinity-College daselbst, sah sich aber bald durch häusliche Unglücksfälle gezwungen, für seinen eigenen Unterhalt zu sorgen. Einige Briefe, die er 1841 auf Veranlassung eines Verwandten, der als Specialreporter der «Times» nach Irland gekommen war, über die Wahlkämpfe in Longford schrieb, gewannen den Beifall der Redaction, und nach manchen Wechselfällen gelang es ihm endlich (1847), sich eine dauernde Anstellung bei dem großen londoner Blatte zu sichern. Beim Ausbruch des Orientkriegs erhielt R., der sich bereits durch seine interessanten Beschreibungen von Festlichkeiten, Volksversammlungen, königl. Reisen u. s. w. Ruf erworben, im Febr. 1854 die Anweisung, der engl. Armee nach dem Bosporus zu folgen und über die Bewegungen und Operationen derselben Bericht zu erstatten. Nach der Eroberung von Sewastopol kehrte er nach England zurück. Seine Krim-Correspondenz gab er gesammelt als «History of the Crimean war» (2 Bde., Lond. 1855—56; deutsch von Seybt, 3. Ausg., Lpz. 1874) heraus. Im Auftrage der «Times» ging er nun nach Moskau, um der Krönung Alexander's II. beizuwohnen, machte hierauf einen Ausflug nach Südrußland und Konstantinopel und hielt dann in England öffentliche Vorträge über den russ. Krieg, die das Material zu seiner «British expedition to the Crimea» (Lond. 1857), einer neuen, vermehrten Ausgabe seines frühern Werks, lieferten. In der Folge kam er in seinen Bemerkungen zu Todleben's Geschichte der Vertheidigung von Sewastopol («Todleben's defence of Sebastopol», Lond. 1865) noch einmal auf diesen Gegenstand zurück. Unterdessen führte ihn der Aufstand der Seapoys 1858 nach Indien, wo er im Hauptquartier Lord Clyde's den ganzen Feldzug mitmachte. Er kehrte nach England zurück, wo er die «Army and Navy Gazette» begründete und unter dem Titel «My diary in India» (2 Bde., Lond. 1860) eine interessante Schilderung des Aufstandes erscheinen ließ. Im Frühjahr 1861 schiffte er sich nach Amerika ein, um die dortigen Zustände in der Nähe zu betrachten, und berichtete über die Niederlage der Bundesarmee bei Bull-Run. Sein Bericht rief jedoch im Norden eine solche Entrüstung hervor, daß er Amerika schleunigst verlassen mußte, worauf er in «My diary, North and South» (2 Bde., Lond. 1862) eine ziemlich ungünstige Darstellung der dortigen Verhältnisse gab. Im Aug. 1865 war er an Bord des Great-Eastern beim misglückten Versuch zur Legung des Atlantischen Kabels gegenwärtig, und im Hauptquartier Benedek's wohnte er 1866 dem Feldzuge in Böhmen und Mähren bei. Den Deutsch-Französischen Krieg von 1870—71 machte er als Correspondent der «Times» im Gefolge des Kronprinzen mit. Seine Correspondenzen sammelte er unter dem Titel: «My diary during the last great war» (Lond. 1873; in deutscher Bearbeitung von Schlesinger, Lpz. 1874). Im Herbst 1876 begleitete er den Prinzen von Wales auf seiner Reise nach Indien. Man hat auch von ihm ein Werk über «Canada, its defence, condition and resources» (1865) und den Roman «Adventures of Dr. Brady» (3 Bde., 1868).

Russinen, slaw. Volksstamm, s. Ruthenen.

Rußland (geographisch-statistisch), das größte Reich der Erde, hat in seiner Ausdehnung vom 38.° 20.′ nördl. Br. (Astara an der pers. Grenze am Kaspischen Meer) bis zum 78.° 26.′ nördl. Br. (Nordspitze Asiens) und vom 35.° 10.′ östl. L. (von Ferro, preuß. Grenze beim Austritt der Warthe) bis zum 207.° 55.′ östl. L. (von Ferro, Ostspitze Asiens) ein Areal von 21,733,968,2 QKilom. Davon entfallen auf das Europäische R. mit Finland und Polen 5,410,046,4 QKilom., auf die Statthalterschaft des Kaukasus 447,644,5 QKilom., auf

Sibirien 12,495,109,7 QKilom. und auf Centralasien 3,381,167,6 QKilom. Rechnet man noch das Kaspische Meer mit 439,418,6 QKilom., so steigert sich das Gesammtareal des Russischen Reichs auf 22,173,386,6 QKilom., wobei die durch den Berliner Vertrag von 1878 an R. gekommenen Gebiete noch nicht berücksichtigt sind. In Europa erhält R. durch denselben einen Zuwachs von 8480, in Asien von etwa 26,590 QKilom., sodaß das ganze Reich Ende 1878 ein Areal von 22,208,456,6 QKilom. umfaßt. Im N. grenzt dasselbe an das Nördliche Eismeer, im O. an den Großen Ocean, im S. an Theile des letztern, an Korea, China, Karategin, die Bucharei, Persien, Türkisch-Armenien, das Schwarze Meer und Rumänien; im W. an Rumänien, die Bukowina, Galizien, den preuß. Staat, die Ostsee, Schweden und Norwegen. Die größte Längenausdehnung beträgt in Europa vom Waranger Fjord an der norweg. Grenze bis zur Südküste der Krim 3000 Kilom., die größte Breite von Kalisch bis Slatoust im Ural 2850 Kilom. Die größten Entfernungen sind vom Waranger Fjord bis Astara 3930 oder bis zum Thianschangebirge an der chines. Grenze 4280, von Kalisch über Moskau bis Petropawlowsk in Kamtschatka 15,285 Kilom. Bei der ungeheuern Ausdehnung bildet dasselbe eine geschlossene, verhältnißmäßig wenig durch Meereseinschnitte gegliederte Masse. Von den 47,775 Kilom. Grenze kommen 15,150 auf das Land, 32,625 auf das Meer (abgesehen von dem Kaspischen Meer). Diese Ausdehnung der maritimen Begrenzung würde äußerst günstig sein, wenn nicht klimatische Verhältnisse, geogr. Lage und örtliche Untauglichkeit die Länge der für den Handelsverkehr nutzbaren Küsten auf eine verhältnißmäßig sehr beschränkte Strecke an der Ostsee, dem Pontus und dem Großen Ocean verringerten. Auch ist die Bereicherung der Küsten durch vorliegende Inseln nur eine geringe. In der Ostsee sind die Alandsinseln, Oesel und Dagö, im Ostocean Sachalin nennenswerth. Kalguew, Nowaja-Semlja, Neusibirien u. s. w. theilen die Unwirthbarkeit der gegenüberliegenden Polargegenden des Festlandes.

Bodenbildung. Die Oberflächengestaltung des Russischen Reichs, das seinen kolossalen Umfang erst im Laufe der drei letzten Jahrhunderte gewann, bietet sehr bedeutende Gegensätze dar, von dem langen Gebirgsgürtel des Ural, dem mächtigen Kaukasus, den Alpenlandschaften im südl. Sibirien, in Turkestan und in der Dsongarei bis herab zu dem tiefsten Flachlande der Welt, das in der aralo-kaspischen Erdsenke nur wenig über, zum Theil sogar unter dem allgemeinen Meeresniveau liegt. Die Bodenplastik des Europäischen R., das hier allein in Betracht kommt (die Beschreibung der außereurop. Länder findet sich in den besondern Artikeln), ist durch die größte Einförmigkeit charakterisirt. Dasselbe zeigt mit Ausnahme des kleinen Taurischen Gebirgs in der Krim (s. d.) nirgends ein eigentliches Gebirge, besteht vielmehr theils aus völlig ebenen, theils aus wellenförmigen oder hügeligen Flächen, die im allgemeinen nur 150—250 Mt. über dem Meere liegen, und hat seine Hauptabdachung von NW. gegen SO. Auch die Höhen und Felsenkämme der seltsam zertrümmerten Seenplatte von Finland und Lappland erheben sich nirgends viel über 300 Mt. In dem übrigen R., der sog. Sarmatischen Tiefebene, die sich ohne weitere Unterbrechungen westwärts nach Polen und Norddeutschland fortsetzt, finden sich zwei im allgemeinen von O. gegen W. streichende Bodenanschwellungen oder Landeserhöhungen, die zu den nächsten Küstenniederungen, im S. zu den dürren Salzsteppen am Kaspischen und Asowschen und zu den Grassteppen am Schwarzen Meer, im N. aber zu den überaus wasserreichen, theils mit Seen erfüllten Küstenebenen gegen das Baltische Meer hin sich senken, theils zu den mit Sumpf- und Eissteppe (Tundra) bedeckten Niederungen gegen das Eismeer hin abfallen. Diese Landeserhöhungen bilden breitscheitelige, dammartige Landrücken, mitunter Hügelzüge, selten jedoch mit ausgeprägter Bergform und Gipfelerhebung, theils dürr und steppenartig im S., theils mit Sümpfen, Seen und Waldungen bedeckt im N. In dem zwischen diesen beiden Bodenanschwellungen gelegenen Binnenlande, in welchem fruchtbare Culturlandschaften, herrliche Waldungen und Sumpfniederungen abwechseln, sind zugleich auch zwei Bodensenkungen bemerkbar, die sich gleichfalls westwärts in die poln. und deutsche Ebene fortsetzen. Die südliche oder uralisch-karpatische Landeserhöhung reicht vom Südende des Uralgebirgs, im allgemeinen gegen Westen an Höhe zunehmend, bis zu den Karpaten. Zunächst zieht der dürre, nirgends über 200 Mt. hohe Obtschei-Syrt (d. h. Gemeingebirge) vom Ural in der Richtung gegen Saratow an der Wolga und bildet den Grenzwall zwischen der kaspischen Erdsenke und dem nördlich gelegenen Culturlande. Dann folgt die Wolgahöhe, die dem rechten Ufer der Wolga hohe, steile Ufer gibt, zwischen Sarepta und Kamyschin 1—200 Mt., weiter nördlich viel höher aufsteigt. Ihre südwärts bis zu der pontisch-kaspischen Niederung des Manytschthals reichende Fortsetzung ist nur 120—150 Mt. hoch, bildet aber die scharfmarkirte Grenze zwischen der kaspischen Salzsteppe und dem mit fettem

Boden und üppigem Graswuchs bedeckten südruss. Landrücken, und zwar zunächst dem Donschen Plateau, welches vom Don durchbrochen wird und 150—300 Mt., bei Iwanowo sogar 370 Mt. hoch ist. Die westnordwestl. Fortsetzungen desselben sind das vom Dnjepr durchbrochene, bis 220 Mt. hohe ukrainische und das bis 370 Mt. hohe podolische Steppenplateau, weiterhin die volhynischen Höhen, welche im Plateau von Kremenetz an der galiz. Grenze zu 400 Mt. aufsteigen und an die sich das oberpoln. Plateau mit der in der Lysagora 650 Mt. aufragenden Berggruppe von Sandomir und Kielce anschließt. Die nördliche oder uralisch-baltische Landeserhöhung setzt sich an die dem nördl. Ural vorgelagerte, in mehrern Punkten zu 250—320 Mt. ansteigende Berglandschaft von Perm und Wologda und zieht westwärts bis in die Nähe der Ostsee, und zwar zunächst als Wasserscheide zwischen der Polar- und kaspisch-pontischen Abdachung unter dem Namen des «nordruss. Landrücken» bis zu dem Quellgebiet der Wolga, der Düna und des Dnjepr, d. i. dem sumpfigen Plateau der Waldaihöhe oder des Wolchonskijwaldes, dessen Lehmberge etwa 300 Mt. Höhe erreichen, und das zwar den Mittelpunkt der wichtigsten Wasserscheiden R.s, aber durchaus keinen Gebirgsknoten bildet. Die westl. Fortsetzung des Waldaiplateau bildet ein breiter Damm erhöhten Terrains, nämlich einerseits der litauische Landrücken, der 2—300 Mt. Höhe hat; andererseits der livländische Landrücken, der mit dem schönbelaubten Munna-Mäggi (Eierberg) 320 Mt. Höhe erreicht und nord- sowie westwärts zu den Flachküsten Estlands, Livlands und Kurlands abfällt, während der litauische Landrücken gegen Westen in die ostpreuß. Seenplatte übergeht.

Bewässerung. Kein Land der Erde besitzt so viele und so wasserreiche Ströme wie R., und keins bietet infolge seiner Bodenplastik eine gleiche Ermöglichung zu Kanalisirungen dar. Daher hat R. auch die großartigsten Kanalsysteme Europas, wo nicht der Erde, die für das Reich von unberechenbarem Werthe sind. Von den Flüssen gehen in die Ostsee der Torneå mit dem Muonio an der schwed. Grenze, der Kemi, Uleå, Kumo, Kymmene in Finland; ferner die Newa, Luga, Narowa, Pernau, Salis, die livländ. oder Treyder Aa, die Düna, die kurländ. oder Buller Aa, der Njemen und die Weichsel. In das Schwarze Meer fällt zunächst mittels der Donau, deren Mündungen die russ. Grenze berühren, der Pruth, der Grenzfluß gegen Rumänien, dann unmittelbar der Dnjestr, der Dnjepr mit dem Bug; ins Asowsche Meer der Don mit dem Donez, der Manytsch, die Jeja und der Kuban; in das Kaspische Meer der Kur mit dem Aras, der Terek, die Kuma, die ungeheuere Wolga mit den riesigen Nebenflüssen Oka und Kama, der Ural oder Jaik und die Emba; in den Aralsee der Syr-Darja, welcher jetzt als ein ganz russ. Strom anzusehen; in den Balkhaschsee der Ili, in den Baikalsee die Selenga. Zum Gebiet des Polarmeers gehören im Europäischen R. die Kola, Onega, Dwina, der Mesen und die Petschora, in Asien der Riesenstrom Ob mit dem Irtysch, der Jenisseï mit der dreifachen Angara, die Khatunga und Anabara, der Olenek, die Lena (mit dem Witim, Olekma, Aldan u. s. w.), die Jana, Indigirka und Kolyma. Zum Gebiet des Großen Oceans gehört der Anadyr und der Amur. In den Steppenländern gibt es auch wahre Oasenflüsse, umwuchert von Strauchwuchs, Salz- und Sodakräutern, eine Form ganz eigener Art. Dieselben strömen im Frühling bei der Schneeschmelze wasserreich, versiegen dagegen in der Sommerglut fast völlig. Solche sind unter vielen andern der Tschu in Turkestan, der Große und Kleine Usen in der Kaspischen Steppe (zwischen dem Uralstrom und der Wolga), die sich in Salzseen verlieren und sich selbst schon weit von der Mündung mit dichten Salzschichten incrustiren. Solche Salzseen, unter denen der Elton und der Baskuntschatskische See im Gouvernement Astrachan die berühmtesten sind, hat R. in jenen Steppengebieten unzählige, und es verdankt ihnen einen großen Theil seines Salzgewinns. An Seen ist R. überhaupt sehr reich. In seinem europ. Theil nehmen sie einen Raum von 106,770 QKilom. ein. Darunter sind der Ladoga und der Onega die zwei größten des Erdtheils, außerdem der Peipus-, Ilmen- und Weiße See (Bjelo Osero) besonders bemerkenswerth. Das Gouvernement Olonez allein zählt an 1500 Seen, die 20,700 QKilom. einnehmen. Die meisten Seen hat aber Finland, wo in manchen Gegenden die Landfläche von der Wasserfläche überwogen wird. Auch in Asien hat R. die beiden größten Seen des Erdtheils und der Erde überhaupt, den Kaspi- und den Aralsee, außerdem die bedeutenden Becken des Baikal, Balkhasch und in der Dsongarei den Issykul oder Issikul.

Klima. In einem Reiche von einer Breitendifferenz von 40° sind die Temperaturverhältnisse natürlich sehr verschieden. Doch variirt das Klima im Europäischen R., ungeachtet auch hier der Breitenunterschied des Continents zwischen 44° 25′ (Südküste der Krim) und 70° nördl. Br. (Nordgrenze des russ. Lappland) nicht weniger als 25° 35′ beträgt, nicht in dem Maße als nach den klimatischen Unterschieden Westeuropas zu erwarten wäre, und die Uebergänge

sind überall allmählich und unmerklich. Die Gleichförmigkeit der Bodenverhältnisse, das Fehlen von Gebirgen und tief einschneidenden Oceanen wirkt hier bedeutend auf die Gleichmäßigkeit des Klimas ein. Durch die ausgedehnten und ununterbrochenen Landmassen bedingt, ist das russ. Klima ein entschieden continentales. In Sibirien gibt es zwar alpine Regionen, aber alle höhern Gebirgsmassen außer dem Ural liegen im Süden, und ungerechnet der langgestreckten Meeresküsten im Norden und Osten macht sich doch auch hier kein Seeklima geltend, weil auch hier, wie im Europäischen R., die Beweglichkeit des wellenschlagenden Meers den größten Theil des Jahres fehlt, indem die langdauernde Eiskruste nur einige Monate aufthaut. Ueberdies bleiben auch die weiten Tundren und Steppensümpfe manche Jahre hindurch 6 Mt. tief und darüber festgefroren. Im allgemeinen senken sich daher die Isothermencurven von Westen nach Osten in steter Zunahme dem Süden zu, und die unter gleicher Breite mit Polen liegenden Länder des östl. Theils vom Europäischen R., wie die Gouvernements Saratow, Pensa, Simbirsk, Ufa und Orenburg, haben kaum noch das Klima der Ostseeprovinzen, die Länder Sibiriens kaum noch das von Finland und Lappland. Ein besonderes klimatisches Revier bildet die Kaukasische Statthalterschaft, die fast bis 38° nördl. Br., also weit in den Klimagürtel Südeuropas hineinreicht, in der aber natürlich die Temperaturverhältnisse wesentlich von den Niveauverschiedenheiten bedingt sind und bei dem dominirenden Hochlandscharakter nur der beschränktere Raum der tiefern Thäler und Küstenebenen wirklich warmes, zum Theil heißes Klima hat.

Schon durch einen Ukas Katharina's II. von 1784 wurden für das Europäische R. vier klimatische Zonen festgesetzt. 1) Der arktische oder polare Landstrich im Norden des Polarkreises hat über acht Monate lang Winter, sodaß das Meer von Ende September bis Mitte Juni mit Eis bedeckt ist. Die Kälte steigt alljährlich über den Gefrierpunkt des Quecksilbers um 10°, welches monatelang hämmerbar ist. Der kurze Sommer vermag, obwol die Sonne theils gar nicht, theils nur für kurze Zeit untergeht, nur eine höchst dürftige Vegetation ins Leben zu rufen. Wälder gibt es gar nicht. Die wenigen Baumarten, welche hier noch ausdauern, sinken zu krüppelhaftem Gesträuch herab. Wenige Kräuter entsprießen dem größtentheils sumpfigen Boden, über den sie sich kaum erheben; nur Moose und Flechten überziehen ihn in größerer Menge. Beeren sind die einzigen Früchte. Von Bodencultur kann nicht die Rede sein. Die Thierwelt ist auf Rennthiere, Eisbären, Füchse und anderes Pelzwild, auf Robben, Eidergänse, Strandvögel und Fische beschränkt, welche letztere fast ausschließlich die Nahrung der übrigen einheimischen Thiere, des Menschen und des ihn begleitenden Hundes bilden. 2) Der nördl. oder kalte Landstrich reicht vom Polarmeer bis zum 57. Breitegrad. Hier dauert der Winter sechs bis sieben Monate, und das Gefrieren des Quecksilbers ist etwas Gewöhnliches. Je östlicher desto kälter. In Perm unter 58° nördl. Br. liegt der Schnee zu Ende November schon mannshoch. Die Gewässer sind in den höhern Breiten von Mitte October bis Ende Mai mit Eis bedeckt. Die Newa bei Petersburg ist durchschnittlich sechs Monate lang zugefroren. Der Frühling besteht nur als kurzer Uebergang von dem Winter zu dem kurzen und heißen, aber nicht selten wieder durch kalte Tage unterbrochenen Sommer. Der Herbst ist eigentlich nur der ausgehende Sommer mit angenehmen Tagen, aber nicht selten auch schon mit Nachtfrösten. West- und Ostwinde sind vorherrschend. Die atmosphärischen Niederschläge sind gering und in östl. Richtung abnehmend. Gewitter kommen in mäßiger Zahl vor und sind meist von kurzer Dauer. Die mittlere Jahreswärme für die ganze Zone kann man zu etwa 2,5° R. annehmen. Diese Zone ist außerordentlich reich an Nadelholz- und Birkenwäldern. Die Birke ist der eigentliche nordruss. Baum. Diese Wälder liefern den starken Bedarf für den Bau von See- und Flußschiffen, für den Bergwerks- und Hüttenbetrieb. Auch beginnt hier der Anbau von Getreide, von Gerste, Hafer und Roggen. Im Norden dürftig und unsicher im Erfolg, wird der Getreidebau gegen die Südgrenze hin umfangreich und ergiebig. Auch Kartoffeln und Flachs sind wichtige Culturpflanzen. Neben Raubwild, den Bären, Wölfen, Füchsen und Luchsen, tritt schon das Edelwild auf, wie Hirsche, Rehe, Damwild, wilde Schweine. Die Zucht der gewöhnlichen Hausthiere beginnt gleichfalls und nimmt südwärts an Umfang zu. 3) Der mittlere oder gemäßigte Landstrich, von 57—50° nördl. Br. zwischen den beiden Landrücken ausgebreitet, umfaßt das Weichsel-, das Düna- und den größten Theil des Wolgagebietes sowie den obern Theil des Dnjepr- und Dongebietes. Diese Zone bringt bei einem strengen Winter doch selten das Quecksilber zum Gefrieren, hat schon deutlich hervortretende Frühlings- und Herbstzeit, trockene und heiße Sommer, meist sehr beständige Witterung, ebenfalls vorherrschende Ost- und Westwinde, verhältnißmäßig geringe Niederschläge, selten Gewitter, eine mittlere Jahreswärme von etwa 4,5° R., eine reichere Flora und Fauna als die andern Zonen.

Es ist dieser Landstrich die eigentliche Region der Laubwälder, in denen besonders die Linde vorherrscht, der echt mittelruss. Baum, dessen Julibliite die Hauptweide für die häufig gehaltenen Bienen abgibt. Auch liegt hier das vornehmste Gebiet des Ackerbaues, und zu den Getreidearten der nördl. Zone kommt noch der Weizen. Außerdem ist der Hanfbau von Bedeutung. Für die Obstcultur eignet sich dieser Landstrich noch wenig; selbst im Weichselgebiet ist sie ohne Belang. Die Thiere des nördl. Landstrichs sind meistentheils auch über diesen mittlern verbreitet, unter den Raubthieren namentlich der Wolf. Unter den Wiederkäuern besitzt diese Zone allein noch zwei sonst von der Erde verschwundene Thierarten in dem großen Urwalde von Bjelowesch oder der Bialowiczer Heide (s. d.), den Auerochs und das Elenthier, welches letztere auch in einigen Wäldern Litauens und Livlands sowie in Ostpreußen vorkommt. Die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in den westl. Gegenden des Landstrichs sind Hauptelemente des Volkswohlstandes und der Staatsrevenuen. Zugleich umfaßt dieser Landstrich die volksdichtesten Gegenden R.s, den Manufacturbezirk sowie die wichtigsten Bergwerksreviere des Urals. 4) Der südl. oder warme Landstrich reicht vom 50. Breitengrade bis zum Schwarzen und Kaspischen Meer sowie zu der pontisch-kaspischen Niederung, welche die Grenze der Kaukasischen Statthalterschaft bildet. Dieser besteht großentheils aus meist baumlosen Steppen, hat milde Frühlinge, trockene Sommer, kurze, oft noch strenge, doch zeitweise durch Thauwetter unterbrochene Winter. Die mittlere Jahrestemperatur ist 6,5° R., die Menge der Niederschläge in keinem Verhältniß zu Westeuropa. Schneestürme sind häufige Begleiter des Winters, Wirbelwinde des Sommers. Der Boden, oft von Salz geschwängert, ist culturfähig und, wo Anbau erfolgt, überaus fruchtbar. Alle europ. Getreide- und Fruchtarten gedeihen, auch Mais, Melonen, Arbusen, Wein, Südfrüchte aller Art, in der Krim selbst einzelne Palmenarten und die Olive. Die Viehzucht ist die Hauptnahrungsquelle der großentheils asiatischen nomadisirenden Bevölkerung. Neben den gewöhnlichen Hausthieren tritt auch das Kamel auf. Charakteristisch für die Steppen sind Jerboas und Steppenfüchse.

Bevölkerungsverhältnisse. Die Volkszahl des ganzen Russischen Reichs wird (1875) auf 86,952,347 berechnet, wovon 72,232,576 auf das Europäische R., 1,912,647 auf Finland, 4,893,332 auf den Kaukasus, 3,423,579 auf Sibirien und 4,490,213 auf Centralasien kommen. Die Zahl der Städte beträgt 1161. Die größten davon sind: Petersburg mit 667,963, Moskau mit 611,964, Warschau mit 308,548, Odessa mit 184,819, Kiew mit 127,251, Kischinew mit 103,998, Riga mit 99,892 und Kasan mit 93,057 E. Nach dem Religionsbekenntniß vertheilte sich die Bevölkerung im Europäischen R. (1871) folgendermaßen: 54,888,091 orthodoxe und 997,600 dissentirende Anhänger der russ.-griech. Staatskirche, 285,205 gregorianische Armenier, 7,494,516 Römisch-Katholische, 2,683,303 Protestanten, 2,759,811 Israeliten, 2,364,084 Mohammedaner. Die übrigen sind Heiden oder gehören verschiedenen christl. Sekten an.

Nationalitäten. Kein Reich der Erde hat innerhalb seiner Grenzen eine solche Menge in Abstammung, Sprache und Sitten verschiedener Bevölkerungselemente. Nach den neuesten statist. Berechnungen gibt es im Europäischen R.: 1) Slaw. Völker: Großrussen 34,389,871, im ganzen Lande vertreten, außer in den Gouvernements Grodno und Piotrkow; Kleinrussen: 14,193,665, vorherrschend in den Gouvernements Charkow, Chersson, Jekaterinoslaw, Kiew, Podolien, Pultawa, Siedlce, Tschernigow und Volhynien; 7614 Serben im Gouvernement Jekaterinoslaw; 3,592,057 Weißrussen, vorherrschend in Grodno, Minsk, Mohilew, Smolensk, Wilna und Witebsk; 93,685 Bulgaren; 4,764,713 Polen, überwiegend in Kalisch, Kielce, Lomscha, Lublin, Piotrkow, Plock, Radom und Warschau, und 7790 Czechen. 2) Litauische Völker: 811,051 Litauer, die meisten in Kowno und Wilna, aber nirgends vorherrschend; 623,700 Schmuden oder Samogitier, überwiegend in Kowno und Suwalki; 1,047,929 Letten, vorherrschend in Kurland; 3) Griechen 77,132; 4) Rumänen 648,464, die Mehrzahl bildend in Bessarabien; 5) andere europ. Völker: 1036 Franzosen, 188 Engländer, 983,471 Deutsche, 273,021 Schweden; 6) Armenier 34,200; 7) Zigeuner 111,654; 8) Juden 2,552,145; 9) Finn. Völker: 303,277 Karelier, 1,615,613 Finno-Karelier, überwiegend in Finland, 48,028 Tschuden, 746,522 Esten, vorherrschend in Estland und Livland, 2541 Liwen, 7497 Lappen, 791,954 Mordwinen, 259,745 Tscheremissen, 240,490 Wotjaken, 67,315 Permier, 85,432 Syrjänen, 5370 Samojeden und 2031 Wogulen; 10) Tatar. Völker: 1,212,610 Tataren, 757,311 Baschkiren, 136,463 Meschtscherjäken, 126,023 Teptjären, 569,894 Tschuwaschen und 158,624 Kirgisen; endlich 11) 107,531 Kalmücken. In den Kaukasusländern wohnen 1,119,610 Russen, 9868 Griechen, 8876 Deutsche, 64,801

Taten, 550,872 Armenier, 23,232 Kurden, 75,909 Osseten, 741,941 Georgier, 214,832 Mingrelier, 108,525 Adyghe und Kabardiner, 71,974 Abchasen, 460,475 Lesghier, 138,817 Tschetschenzen, 16,622 Juden, 38,754 Kalmücken, 868,929 Tataren, 170,216 Kumücken, Nogaier und Turkmenen. Sibirien bewohnen 2,764,990 Russen, 24,040 Polen, 5060 Deutsche, 11,105 Juden, 27,527 Ostjaken, 10,000 Samojeden, 66,450 Tungusen, 13,500 tatar. Finnen, 19,000 Kalmücken, 208,000 Buräten, 61,992 Tataren, 25,000 Karakirgisen, 61,266 Kirgisen, 8510 Bucharen, 80,000 Jakuten, 12,600 Chinesen, 7000 Tschuktschen, 4500 Korjäken, 2000 Kamtschadalen, 3000 Aïnos, 6000 Giljäken, 1000 Jukahiren und 1000 Jenissei-Ostjaken. Im russ. Centralasien endlich wohnen 298,580 Russen, 414 Polen, 236 Deutsche, 656,400 Tadschiks, 1040 Juden, 10,250 Araber, 2450 Tungusen, 34,000 Kalmücken, 10,900 Tataren, 299,100 Karakirgisen, 2,238,100 Kirgisen, 594,200 Usbeken, 300,500 Bucharen, 376,000 Turkmenen und 11,000 Chinesen.

Religiöse und kirchliche Verhältnisse. Die Staatskirche in R. ist die orthodoxe oder griech.-russ. Kirche, zu der sich drei Viertel der ganzen Bevölkerung bekennt. Alle übrigen Religionsbekenntnisse genießen der größten Duldung, nur ist es keinem Griechisch-Orthodoxen gestattet, zu einer andern Religion überzutreten, und die Kinder aus gemischten Ehen, in denen der eine Theil der Staatskirche angehört, müssen nach dem Ritus der griech.-orthodoxen Kirche getauft werden. Die oberste Leitung der orthodoxen Kirche steht unter dem 1721 von Peter d. Gr. errichteten Heiligen Synod, der zu den höchsten Reichsbehörden gehört und in Petersburg residirt. Mitglieder desselben sind: die drei Metropoliten von Kiew, Petersburg und Moskau, sowie mehrere Erzbischöfe. Oberster Chef des Synod ist der Kaiser, dessen Stellvertreter der Generalprocurator des Synod. Das ganze Reich zerfällt in 57 Eparchien oder erzbischöfl. Diöcesen mit 38,899 Kirchen, 36,441 Priestern oder Popen, 13,250 Diakonen, 616 Kathedralen, 556 Klöstern mit 11,913 Mönchen und 15,246 Nonnen und 3354 Kapellen. Die Geistlichkeit zerfällt in die weltliche oder weiße und die klösterliche oder schwarze. Die meisten Klöster befinden sich in dem um Moskau gelegenen Kreise des alten großruss. Kronlandes, dann in dem alten Kiew. Nur wenige gibt es in Südrußland und bei den Kosaken, namentlich den Donischen. In Bezug auf die Leitung und Beaufsichtigung der zur Bildung der Geistlichkeit bestimmten Lehranstalten zerfällt R. in vier Districte, den petersburger, den moskauer, den kiewer und den kasaner, zu welchem Sibirien gehört. Die vier geistlichen Akademien dieser Districte bildeten 1873 446 Zöglinge auf Staatskosten, die 51 Seminarien hatten 13,103, die zu den Seminarien vorbereitenden 187 Parochialschulen 26,671 Zöglinge. Die Zahl der zum Klerus der Sektirer gehörenden Individuen beläuft sich auf etwa 1500, wovon etwa die Hälfte weiblichen Geschlechts.

Die Verwaltung der röm.-kath. Kirche gehört nach Aufhebung des Erzbisthums in Warschau (1867) zum Ressort des röm.-kath. Collegiums zu Petersburg. Sämmtliche kath. Kirchen des ganzen Reichs sind dem gewöhnlich zu Petersburg residirenden Erzbischof von Mohilew untergeordnet, der zugleich Metropolit aller röm.-kath. Kirchen, Präsident der geistlichen Akademie und Präsidirender des geistlichen Collegiums zu Petersburg ist. Durch den Ukas vom 8. Nov. 1864 wurden in Polen 110 Klöster aufgehoben. Durch den Ukas vom 26. Dec. 1865 ging das gesammte Eigenthum der kath. Kirche in die Verwaltung des Staats über und die kath. Geistlichkeit ward auf feste Staatsbesoldung gesetzt. So wurde die kath. Kirche im ganzen Russischen Reiche von dem röm. Stuhle so gut wie unabhängig gemacht. Außer dem Erzbischof von Mohilew bestehen in den außerpoln. Ländern noch sechs kath. Bischöfe. In jedem bischöfl. Sprengel befindet sich ein geistliches Seminar. Diese 6 Seminare, wie auch ihre 90 Schulen und etwa 200 Secundärschulen sind der geistlichen Akademie in Petersburg untergeordnet. Die armen.-gregorianische Kirche in R. steht unter der Leitung des im Kloster zu Etschmiadzin residirenden Patriarchen oder Katholikos und den sechs Erzbischöfen von Eriwan, Georgien, Karabagh, Astrachan und Nachitschewan-Bessarabien.

Die evang. und zwar zunächst luth. Kirche steht in Finland unter den drei Bischöfen von Abo, Borgo und Kuopio und deren Consistorien, in den übrigen Theilen des Reichs unter den Generalsuperintendenten von Petersburg, Moskau, Warschau, Kurland und Livland und deren Consistorien. Einmal im Jahre wird in Petersburg eine prot. Generalsynode abgehalten. Die Ausbildung der prot. und reform. Geistlichkeit findet auf den Universitäten Dorpat und Helsingfors statt. Die Reformirten befinden sich besonders unter der lettischen Bevölkerung in den Gouvernements Wilna und Grodno, sodann auch in den Ostseeprovinzen, in Petersburg, Moskau, Archangel und Polen und stehen mit ihren 35 Geistlichen und 31 Kirchen unter 5 Consistorien.

Herrnhuter sind besonders in Livland, Mennoniten in den taurischen Colonien an der Molotschna zu finden, wo sie etwa 15,000 Köpfe stark sind; über 2000 leben in Polen; für die Ausbildung israelit. Geistlichen sind seit 1847 Rabbinerschulen zu Wilna und Schitomir von der Regierung angelegt. Auch bestehen von der Regierung unterhaltene Schulen zu Odessa, Kischinew, Winnica, Stara-Konstantinow und (jetzt die bedeutendste) zu Berditschew. Die mohammed. Bevölkerung mit ihren 20,000 Muftis, Mullas und Lehrern steht unter dem Mufti von Orenburg mit Ausnahme der Mohammedaner in Taurien und der Kirgis-Kosaken. Für die Mullas gilt Bokhara als die wahre Hochschule des reinen Islam.

Sociale Gliederung. Nach den officiellen statist. Berichten 1867—73 zählt im Europäischen R. mit Polen der erbliche Adel 604,467, der persönliche 359,959, der Klerus aller Gemeinden und Culte mit den Familien 615,331, der eigentliche Bürgerstand 7,114,331, die ländliche Bevölkerung 58,125,386 Köpfe, außerdem die Armee mit allen Angehörigen beiderlei Geschlechts 4,091,417, Ausländer 200,361 und 619,728 Personen, die zu keinem der obengenannten Stände gehören. Dazu kommen in Finland 1,375,380 Bauern, in Kaukasien 2,697,776, in Sibirien 1,694,623, in Centralasien 1,043,293 Bauern. Die Zahl der Dörfer und Weiler beläuft sich auf 369,669, worunter 25,000 Kirchdörfer. In keinem Lande Europas hat die ländliche Bevölkerung ein solches numerisches Uebergewicht, wie in R., sie bildet den Kern der russ. Nation. In keinem andern Lande ist aber auch der Bauernbevölkerung in neuester Zeit mehr Aufmerksamkeit zugewendet worden, als es in R. geschehen. Früher unterschied man im ganzen drei Hauptabtheilungen der Bauern: 1) freie Bauern, zu denen die freien russ. Ackerbauern, die Colonisten und die tributpflichtigen Bauern gehören; 2) Bauern unter besonderer Verwaltung der Krone, nämlich die Kronbergwerks-, Manufactur- und Fabrikbauern und die Verwiesenen in Sibirien; 3) die Leibeigenen, und zwar die Bauern der kaiserl. Familie (Apanagebauern) und die gutsherrlichen. Durch das kaiserl. Manifest vom 3. März (19. Febr.) 1861 wurde die Leibeigenschaft aufgehoben. Die Bauern wurden persönlich frei und erhielten von den Adeligen Grundstücke zur Sicherstellung ihrer Existenz gegen eine Geldablösung, die in der Weise stattfand, daß der Betrag der bisherigen Frondienste des Leibeigenen als ein sechsprocentiger Zins betrachtet und kapitalisirt wurde, der Berechtigte also für 6 Rubel, die er bis dahin jährlich empfing, ein Kapital von 100 Rubel erhielt. Hiervon hatten die Bauern 20 Proc. unmittelbar an ihre Herren abzutragen. Für die übrigen 80 Proc. erhielten die Herren durch die Regierung theils Schatzscheine, theils garantirte Certificate, welche beide 5 Proc. Zins trugen und von denen die erstern auf den Inhaber, die letztern aber auf den Namen lauten und nur unter Förmlichkeiten wie ein Grundeigenthum übertragen werden können. Die Bauern ihrerseits haben der Regierung für deren Vorschuß 49 Jahre lang jährlich 6 Proc. dieser vorgelegten Beträge zu entrichten, womit Verzinsung und Amortisation gedeckt wird.

Das erste Municipalgesetz für den Bürgerstand in R. erließ Peter d. Gr. durch Ukas vom 16. Jan. 1721. Eine eigentliche Städteordnung gab erst Katharina II. durch das Statut vom 5. Mai (24. April) 1785, welche von Alexander I. als Reichsgrundgesetz anerkannt wurde und im wesentlichen noch die Grundlage der städtischen Organisation bildet, wiewol sie durch Ukase Alexander's II. über die Wahl und Wählbarkeit der Municipalitäten modificirt worden ist. Der Bürgermeister (Golova), auf drei Jahre gewählt, steht hiernach an der Spitze des Stadtraths (Gradskaja duma), dessen Mitglieder, gewöhnlich sechs und mindestens drei, frei von der Gemeinde auf drei Jahre gewählt werden. Dem Stadtrath ist ein Secretär beigegeben, und ein anderer fungirt in dem Gorodvoï magistrat, d. i. dem Stadt-, Polizei- und Handelstribunal, das aus zwei Vorsitzenden und vier Assessoren besteht. Jede Stadt hat ihren Arzt oder Physikus. Die erste Person nach dem Bürgermeister ist der Polizeicommissarius (Tschastnij pristaw). In den größern Städten gibt es deren mehrere, und sie sind dem Civilgouverneur untergeordnet. Die Hauptstädte der Gouvernements haben in der Regel einen Polizeimeister (General oder höhern Offizier), der unmittelbar unter dem Minister des Innern steht. In den beiden Reichshauptstädten gibt es Oberpolizeimeister. Vier Städte (Odessa, Taganrog, Sewastopol und Kertsch) bilden mit ihrem Gebiet ein eigenes Gubernium. Die deutschen Städte der Ostseeprovinzen hatten bis 1877 ihre eigenen Verfassungen. Der Bürgerstand umschließt die Mitglieder der Stadtgemeinde, welche in dem Bürgerbuch nach einer sechsfachen Klassifikation aufgezeichnet sind: 1) Haus- und Grundbesitzer, die übrigens zum Adel, Klerus und jeder der fünf andern Klassen gehören können. 2) Gildenbürger oder Kaufleute und Kapitalisten, d. h. solche, die ein gewisses Kapital versteuern, nach drei Abstufungen, deren Minimalsätze 15,000, 6000 und 2400 Rubel betragen. Sie sind frei von Kopfsteuer und unterlagen auch früher

nicht den jetzt abgeschafften Körperstrafen. 3) Fremde, welche aus andern russ. Städten gekommen, um bürgerliche Geschäfte, besonders Handel in der Stadt zu treiben. 4) Ehrenbürger, eine von Kaiser Nikolaus durch Ukas vom 10. April 1832 begründete Klasse, die frei ist von Kopfsteuer und Rekrutirung und alle Rechte bevorzugter Bürger hat. 5) Eigentliche Bürger (Meschtschane) und Beisassen (Rasnotschinski). Erstere dürfen Kram- und Durchgangshandel treiben, Wirthshäuser, Branntweinschenken, Werkstätten, Flußbarken u. s. w. halten. Die Beisassen bilden eine sehr gemischte Klasse von Kanzlisten, Unterbeamten, Schauspielern und andern Künstlern, Hauslehrern u. s. w. 6) Zunftpflichtige Handwerker. Wer keiner Zunft angehört, darf nicht mit Gesellen und Lehrlingen arbeiten. Uebrigens kann jeder durch ein Handwerk ungehindert sein Brot verdienen. Fabrikarbeiter gehören nicht zu den Zünften.

Der russ. Adel hat seine alte Bedeutung durch Peter d. Gr. verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher auf ihren Besitzungen lebenden Knäse nöthigte, sich dem Hofe anzuschließen. Seit dieser Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn sollte das Verdienst anweisen. In der noch gültigen Rangordnung (Tschin) vom 4. Febr. (24. Jan.) 1722 wurden zu diesem Zwecke 14 Klassen festgestellt, von denen die vier ersten erblichen, die zehn übrigen aber persönlichen Adel verleihen. Es gibt in Europa kein Adelsinstitut, welches so ausgedehnte Vermögensverhältnisse, persönliche Privilegien und materielle Macht besäße als der russ. Adel. Mehr als die Hälfte alles wirklich cultivirten Grund und Bodens gehörte ihm vor der Bauernemancipation als unbeschränktes Eigenthum; über ein Drittel der Bevölkerung im eigentlichen R. war ihm bis 1861 leibeigen. Der russ. Edelmann kann nur durch Urtheil und Recht seines Lebens, seines Vermögens und seiner Ehre verlustig gehen, konnte bis 1862 nur von seinesgleichen gerichtet werden, und das Urtheil mußte von dem Kaiser speciell Bestätigung erhalten. Es konnte ihn, solange dies Urtheil nicht erfolgt war, keine körperliche Strafe treffen. Er kann auf seinen Gütern Fabriken und Industrieanlagen aller Art anlegen; in den Städten dagegen muß er in diesem Falle in die betreffende Gilde eintreten. Besondere Prärogativen genoß früher noch der erbliche Adel, da er allein Leibeigene halten durfte und von der Rekrutenpflichtigkeit befreit war. Dennoch bildet nach westeurop. Begriffen der russ. Adel keineswegs eine mächtige Aristokratie. Sein Einfluß auf die Denkart, die Gesittung, den Charakter der Masse des Volks ist höchst unbedeutend, und nach oben hin, der Regierung oder gar dem Kaiser gegenüber, übt er als Corps nur den Einfluß, den die Regierung verlangt. Im allgemeinen ist der Adel in drei Klassen getheilt: 1) Fürsten, Grafen, Barone und alter Adel, d. i. der schon in das sog. Sammtbuch, das russ. genealogische Staatsarchiv von 1682 eingetragene Adel; 2) durch besondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden und 3) Rangadel.

Landwirthschaftliche Production. Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russ. Nationalreichthums, steht aber noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Arbeitskräften, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das Interesse an höherer Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und auch bisher das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkte. Ueber das Verhältniß des angebauten Landes zum Wiesen- und Waldboden sowie zu dem unangebauten Lande sind nur für das Europäische R. einigermaßen zuverlässige Angaben vorhanden. Nach neuerer Ermittelung entfallen für das Europäische R. mit Polen und Finland 104 Mill. Hekt. auf den Ackerbau. Der Raum, welcher bis jetzt der Cultur abgewonnen, ist demnach überaus gering. Die Ausdehnung des Reichs und seine klimatischen Verschiedenheiten bedingen folgende drei Abschnitte im Zustande der landwirthschaftlichen Industrie: 1) Gänzlich unfähig für jede ökonomische Cultur sind die nördlichsten und östlichsten Gegenden des Reichs, erstere namentlich in Sibirien. 2) Einen tauglichen, aber dürftigen Boden besitzen die nördl. Gouvernements Petersburg, Nowgorod, Perm, Wjätka und Finland, zum Theil auch Landstriche in Kaukasien, Saratow und Taurien. Jene haben große Sümpfe, Moräste, Wälder, einen meist feuchten, sandigen Boden; in diesen finden sich theils beholzte, theils kahle, dürre Flächen, der Hitze, dem Wassermangel und den Insekten ausgesetzt. 3) Zu den fruchtbaren Gegenden gehören die meisten Gouvernements des mittlern R., des sog. «Landes der schwarzen Erde», auch einige wenige des nördl. Landstrichs. Den ergiebigsten Boden haben Kasan, Nishnij-Nowgorod, Pensa, Tambow, Kursk, Charkow und das übrige Kleinrußland mit der Ukraine, auch einige Theile Kaukasiens. Die Gegenden an der Wolga und deren Nebenflüssen gehören zu den getreidereichsten.

Der Ackerbau wird heute noch ebenso betrieben wie vor hundert Jahren. R. hat einen jährlichen Getreideüberschuß für Branntwein- und Spiritusbrennerei und die Ausfuhr. Von Getreidearten baut man in R. am häufigsten Roggen, Weizen mehr in den mittlern und südl. Gegen-

den, Mais (kukurusa) und Hirse in Taurien und am Terek in Kaukasien, Reis besonders bei Kisljär in Ciskaukasien, Gerste durchs ganze Reich bis gegen das Eismeer, Hafer mehr zum eigenen Bedarf als zur Ausfuhr, Buchweizen, Erbsen und andere Hülsenfrüchte in großer Ausdehnung, letztere besonders in den mittlern Gegenden, Kartoffeln verhältnißmäßig noch wenig, namentlich im Innern des Reichs, wo ihrer Cultur Vorurtheile und Trägheit entgegentreten. Futterkräuter sind im Ueberfluß vorhanden, werden aber wenig gepflegt; der Wiesenwachs hat eine außerordentliche Ausdehnung. Der Hanf- und Flachsbau, besonders im mittlern und nordwestlichen R. heimisch und nach dem Roggen- und Weizenbau der bedeutendste Zweig der Landwirthschaft, liefert jene großen Quantitäten Faserstoffe, die von allen Ländern Europas aus den russ. Ostseehäfen bezogen werden. In einigen Gegenden baut man auch Krapp, Waid, Saflor, Safran und Hopfen, doch nicht in bedeutender Menge. Immer wichtiger dagegen wird die Runkelrübencultur, welche bereits sehr zahlreiche Zuckersiedereien versorgt. Der Weinbau nimmt in den südl. Provinzen mit jedem Jahre zu, und es sind hierin vorzüglich die Colonisten thätig. Die Weinregion R.s stellt eine Fläche dar, die Frankreich wenigstens zweimal übertrifft, während der Weinertrag nur ein Zweiundzwanzigstel des französischen erreicht. Am blühendsten ist der Weinbau in der Krim, in Cherson, Jekaterinoslaw, in Bessarabien, im Lande der Donischen Kosaken, in Astrachan, welches die köstlichsten Tafeltrauben liefert, in Ciskaukasien. Am reichlichsten aber sind die Weinernten in Transkaukasien, dessen Weine ungewöhnlich viel Feuer besitzen, während die donischen und krimschen Gewächse stark moussiren. In das Ausland kommt kein russ. Wein; dagegen erhält R. bedeutende Weinimporte. Der Gartenbau ist im allgemeinen noch auf einer niedrigen Stufe, doch sucht ihn die Regierung ebenfalls zu heben. Derselbe hat seinen Sitz im Süden und Westen, theilweise auch im Innern. Mit einer Gartenbauschule verbundene Krongärten gibt es mehrere, so in Odessa, Jekaterinoslaw, Cherson, Sewastopol, Kiew, Kischinew, Orel, Pensa, Astrachan. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine und im Innern, in der Krim und an der Wolga. Anis und Kümmel kommt aus der Ukraine, Senf aus Saratow, der vortrefflichste aus Sarepta. Opium gewinnt man bei Taganrog, und bei Charkow trägt der Mohn 160fältig. Rhabarber wächst in der Krim wild. Eine Ausnahmestellung nimmt in seiner Art Transkaukasien ein, indem es nicht nur edle Weine, Oliven, Südfrüchte, Pistazien erzeugt wie die Krim, sondern auch Safran, Indigo, Baumwolle, Süßholz, Datteln, Avignokörner, Cochenille u. s. w. An landwirthschaftlichen Producten kamen 1876 zum Export: Weizen 3,999,453 Tschetwert (à 2,099 Hektolit.), Roggen 3,536,182, Hafer 2,045,842, Gerste 381,181, Mais 146,090, Erbsen 34,536, Mehl 146,911, Flachs 3,090,020, Flachshede 510,750, Hanf 1,377,148, Hanfhede 27,219, Lein- und Hanfsamen 455,876, Olivensamen 44,555, geschlagene Samen 591,725 und verschiedene andere Getreidearten 159,402 Tschetwert, während 1877 exportirt wurden 3,691,437 Tschetwert Weizen, 4,833,738 Roggen, 3,443,872 Hafer, 992,153 Gerste, 326,705 Mais, 245,562 Erbsen, 256,295 Mehl, 7,567,909 Flachs, 595,833 Flachshede, 1,444,283 Hanf, 28,716 Hanfhede, 426,434 Lein- und Hanfsamen, 74,597 Olivensamen, 642,244 geschlagenen Samen und 334,129 verschiedene andere Getreidearten. Taback wurde ausgeführt 1876 in Blättern 124,530 Pud (à 16,38 Kilogr.), präparirter 1837 Pud; 1877 41,471 in Blättern und 350 Pud präparirter.

Die Viehzucht herrscht vor in dem südlichen und südöstlichen R., bei den nomadischen Völkern und im hohen Norden, wo besonders Rennthierzucht getrieben wird, während im Süden, z. B. um Orenburg herum, die Kamelzucht im Schwunge ist. Das Pferd steht in großem Ansehen bei allen Bewohnern der Steppenlande, und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleisch derselben die Hauptnahrung. Auch in den südwestl. Provinzen und in Polen ist die Pferdezucht neben der Rindviehzucht sehr erheblich. Der Russe pflegt sein Pferd im allgemeinen nicht mit großer Sorgfalt, aber es waren von jeher die russ. Pferde ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit wegen bekannt. Die besten Stutereien finden sich in den Gouvernements Moskau, Tambow, Charkow, Woronesch, Kiew u. s. w. Bedeutend ist auch die Schafzucht, die jedoch mehr grobe als feine Wolle liefert. Die Zucht der feinwolligen Schafe nimmt indeß immer mehr zu, vorzüglich in den Ostseeprovinzen, in Polen und in den südl. Gouvernements. Die Zucht der Schweine ist am bedeutendsten in Mittelrußland, aber auch im Süden und in den Ostseeprovinzen nicht unerheblich. Die Federviehzucht wird fast überall betrieben. Die Bienenzucht ist vorzüglich über Polen (das Brauland des Meth), die ehemaligen poln. Provinzen und die Gouvernements an der Wolga, besonders Nishnij-Nowgorod, Kasan und Simbirsk verbreitet, wo die Reste der finn. Völkerschaften in diesem Culturzweige ihren Haupterwerb finden. Wenigstens liefert die Bienenzucht jährlich 2,457,000 Kilogr. Wachs und 7,370,000 Kilogr. Honig

und deckt mit ersterm nicht nur den sehr starken Bedarf der Kirche, sondern erübrigt noch eine ansehnliche Quantität zur Ausfuhr. Die Seidencultur wurde zuerst von Peter d. Gr. in Anregung gebracht; durch Kaiser Paul erhielt sie neues Leben. Seitdem hat sie sich im Gouvernement Astrachan, der Krim, in Transkaukasien, neuerdings auch in Kleinrußland rasch gehoben; 1876 wurden 158,020 Kilogr. rohe und 86,666 Kilogr. gesponnene Seide ausgeführt. Sehr bedeutend ist der Beitrag, den die Viehzucht zum russ. Ausfuhrhandel liefert.

Forst-, Jagd- und Fischereibetrieb. An Holz leiden die drei Gouvernements Astrachan, Jekaterinoslaw und Cherson gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran großen Ueberfluß. Namentlich in Archangel, Olonez, Wologda, Wjätka, Perm, Kostroma und Orenburg bedecken die Wälder ungeheuere Räume, sodaß 19 Hekt. Wald auf einen Bewohner kommen. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im Norden bis 65°; darüber hinaus reicht noch die Birke; im Innern und gegen den Süden des Reichs gedeihen die Eiche, Buche und der Ahorn, sowie die Linde, Esche und Ulme. Im J. 1872 betrug der Gesammtbestand der Waldungen im Europäischen R. 125,062,845 Hekt., wovon 82,571,696 Kronwaldungen, in denen gegenwärtig eine regelmäßig geordnete Forstwirthschaft eingeführt ist. Das Forstinstitut zu Petersburg sorgt für die Ausbildung von Forstmännern, welche dann in die praktische Lehrforstei zu Lissino im Kreise Zarskoje-Selo eintreten, in deren Forst alle Waldgewerbe in Vollkommenheit betrieben werden. Zur Bildung der Waldbereiter bestehen Jägerschulen zu Petersburg, Moskau, Grodno. Alle Waldungen in einer bestimmten Entfernung von den Flüssen sind schon durch ein Gesetz Peter's d. Gr. für unantastbar erklärt. Für die Bewaldung der Steppenflächen im Süden trägt man die ernstlichste Sorge. Die Wälder und ihre Erhaltung sind offenbar von unermeßlicher Wichtigkeit für ein Land von so excessivem Klima und für den Feuerungsbedarf so bedeutender Berg- und Hüttenwerke, für den ausgedehnten Bau von Barken auf den zahlreichen Flüssen, für den Häuserbau in den der Bausteine mangelnden Landstrichen, für die Theer- und Pottaschebereitung, endlich für die auf Holzverarbeitung sich stützende gewerbliche Beschäftigung von Millionen Menschen. Der Gesammtwerth der jährlichen Forstnutzungen schwankt zwischen 1,275,000 und 1,667,000 Rubel Silber. Die Jagd richtet sich auf Bären, Wölfe, Füchse, Eber, sowie auf das gewöhnliche Wildpret aller Art, auf Gemsen und Steinböcke im Kaukasus und Altai, auf Antilopen, Gazellen und Trappen in den südl. Steppen, selbst auf Löwen und Tiger in den Aralländern, sowie auf wilde Pferde und wilde Schafe. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist jedoch der Ertrag an Pelzwerk in Sibirien, dessen Hermelin-, Zobel-, Marder-, Fuchspelze u. s. w. nicht nur in Westeuropa, sondern auch in China ihre Märkte finden. Durch die 1867 erfolgte Abtretung der russ. Besitzungen in Nordamerika hat man einen der wichtigsten Bezugsorte von Pelzen aufgegeben. Allein auch vorher schon war der Absatz von russ. Rauchwerk in Europa nicht so bedeutend, wie man sich gewöhnlich vorstellt, da R. selbst einen starken Pelzbedarf hat. Die größten Pelzmagazine sind in Moskau, und auf der berühmten Messe von Nishnij-Nowgorod bilden Rauchwaaren einen der Hauptartikel. Der Gesammtexport der russ. Pelzwaaren hatte 1872 den Werth von 3,656,082 Rubel, während für 3,782,173 Rubel Pelzwerk importirt wurde. Ungemein reich sind die russ. Meere, Seen und Flüsse an Fischen aller Art. Die Fischerei ist daher eine Hauptbeschäftigung des Volks, und es gibt sogar viele Völkerschaften, namentlich die nordöstlichen, welche fast ausschließlich vom Fischfang leben, während die Gegenden an dem Ural und der untern Wolga der Caviarbereitung und Gewinnung von Hausenblase ihren Hauptreichthum verdanken. Im J. 1872 wurden Fische und Caviar im Werthe von 6,492,644 Rubel ausgeführt. Der Fischfang ist, mit alleiniger Ausnahme der Ural- und jener Wolgagegenden völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird auch Walfischfang getrieben. Vgl. Baer, «Untersuchungen über den Zustand des Fischfangs in R.» (Petersb. 1860).

Mineralproduction. R. hat einen unermeßlichen Reichthum an nutzbaren Mineralien aufzuweisen. Fast alle Metalle finden sich vor, und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Es wird daher auch der Bergbau (namentlich seit 1839) sehr schwunghaft betrieben. Die Hauptfundgruben der edeln Mineralien sind in Asien: der Ural und der Altai in Westsibirien und die Daurischen oder Erzgebirge von Transbaikalien (Nertschinsk) in Ostsibirien, letztere jetzt das Centrum der russ. Goldgewinnung. Dazu ist 1865 ein neues Goldlager am Flusse Igur in Swanetien (Transkaukasien) entdeckt sowie 1866 Goldsand und Stufengold in Turkestan vorgefunden worden. Im J. 1874 betrug die Goldausbeute 33,960 Kilogr., während dieselbe 1865 sich nur auf 22,120 Kilogr. belaufen hatte. Mit Ausnahme des Goldes hat sich übrigens die Metallproduction in R. in weit geringerm Grade als in andern Ländern

entwickelt. Silbererze kommen in R. mit Bleierzen vor und werden auch meist mit diesen zusammen verhüttet; die vorzüglichsten Gruben liegen in Sibirien. Silber wurde 1874 12,350 Kilogr. gewonnen. Platina findet sich fast ausschließlich an der Westseite des Ural und ward seit 1834 vermünzt. Doch kam man bald wieder von dieser Verwendung ab, und seit 1845 nahm der Münzhof zu Petersburg kein Platina mehr an, was das Sinken der Production zur Folge hatte. Im J. 1857 gewann man 5500 Kilogr., 1874 nur 2014 Kilogr. An Kupfer, das sich reichlich im Ural, noch reichlicher, aber wenig benutzt, in Ostsibirien findet, gewann R. bei steigendem Bedarf 1850 bereits $6\frac{1}{2}$ Mill. Kilogr. Es wurde früher ein ansehnliches Quantum dieses Metalls ausgeführt, aber diese Ausfuhr nahm etwa seit 1840 durch die Concurrenz Englands bedeutend ab. Im J. 1870 betrug die Kupferausbeute noch 5,067,316, 1875 nur 3,155,114 Kilogr. Blei wird hauptsächlich im Altai und in Transbaikalien gewonnen, deckt aber nicht den Bedarf des Inlandes, 1870 gewann man 1,648,746, 1875 nur 108,210 Kilogr. Zinn wird nebst Kupfer in den finländ. Gruben von Pitkaranda am Ladogasee gewonnen; 1871 wurden 3,184,600 Kilogr. gewonnen. Zink findet sich ebenfalls in Finland und in Polen und lieferte 1875 eine Ausbeute von 3,985,048 Kilogr. Sibirien liefert nächst England den besten und von allen Ländern den meisten Graphit. Bedeutend sind die Alibert'schen Graphitwerke in Ostsibirien, am Nordabhang des Tunkinsker Gebirgs. Noch großartiger sind die 1859 und 1862 entdeckten Lagerstätten im Kreise Turuchansk am untern Jenissei. Im J. 1875 belief sich die Ausbeute auf 303,039 Kilogr. Sehr bedeutend ist die Ausbeute an Eisen, das hauptsächlich im Ural, in den Gouvernements Perm, Orenburg und Wjätka, dann in Wologda, in geringerer Menge im Altai, in Transbaikalien, im Lande der Donischen Kosaken, bei Kertsch, in Polen und Finland gewonnen wird. Die Production ist seit lange in steter Zunahme; 1875 wurden 426,897,501 Kilogr. Eisen producirt und 1876 1,025,732 Kilogr. Eisen ausgeführt. Die Gußeisenproduction belief sich 1875 auf 303,819,928 Kilogr., die des Stahls auf 12,928,358 Kilogr. Steinkohlen und Anthracit finden sich in bedeutenden Lagern in den Bassins von Moskau, Kiew und Elisabetgrad, von Don, Ural, Polen, Kaukasien, Sachalinsk, der Kirgisensteppe und Turkestan, in denen 1875 1,708,564,481 Kilogr. Steinkohlen und Anthracit ausgebeutet wurden. Gleichwol werden jährlich noch etwa 160 Mill. Kilogr. englische Steinkohlen importirt. Ungemein reich ist R. an Salz, besonders in den Grenzprovinzen gegen Asien hin. Von Steinsalzlagern werden die von Jlezk bei Orenburg, von Kulpin am Fuße des Ararat und von Nachitschewan in der Provinz Eriwan bearbeitet. Unter den überaus zahlreichen Salzseen sind die in der Krim, in Bessarabien und der 161 QKilom. große Eltonsee im Gouvernement Astrachan hervorzuheben. Im J. 1875 belief sich die Salzausbeute auf 622,318,111 Kilogr. An weißer und schwarzer Naphtha wurden 1875 133,897,327 Kilogr. in Kaukasien gewonnen, während die Ausbeute aller andern Metalle etwa 4,800,000 Kilogr. betrug. Münzen wurden 1875 im Werthe von 27,973,831 Rubel geprägt. Die Zahl sämmtlicher in den Bergwerken, Schmelzhütten und Goldgruben beschäftigten Arbeiter belief sich 1874 auf 244,369 Individuen. Bernstein findet sich an der Küste von Kurland, bei Helsingfors, an der nordwestl. Halbinsel Kanin, in den Polargegenden Sibiriens, in der ostsibir. Küstenprovinz. Granit (besonders in Finland), Porphyr, Malachit und andere Steinarten finden sich in Menge und vorzüglicher Schönheit. Diamanten und Smaragde liefert der Ural, Halbedelsteine besonders der Altai. Allgemein bekannt ist das russ. Marienglas, welches auf einer Insel des Weißen Meers in Tafeln bis zur Größe von 30 Ctmt. Länge und Breite gefunden wird. Porzellan und Thonerde liefern vorzüglich Sibirien und Taurien, und berühmt ist das Kaolinlager bei Gluchowo im Gouvernement Tschernigow. Mineralquellen der verschiedensten Art finden sich beinahe in allen Theilen des weiten Reichs.

Industrie. Die durch sehr hohe Schutzzölle gesicherte russ. Industrie kann sich zwar nicht mit der westeuropäischen vergleichen, macht jedoch stetige Fortschritte, da es das eifrigste Streben der Regierung ist, Manufacturen und Fabriken in Aufnahme und Blüte zu bringen. Die Manufacturindustrie ist mehr eine ländliche als städtische, indem drei Viertel aller Manufacturen auf dem Lande erzeugt werden und die Mehrzahl der Arbeiter selbst in den städtischen Fabriken aus Landleuten besteht, die im Sommer ihr Feld bestellen. An der Spitze der meisten Fabriken und Manufacturen stehen Ausländer, besonders Deutsche und Engländer. Die industriellen Centren in R. sind zunächst Moskau mit 300 Mill. und Petersburg mit 200 Mill. jährlicher Production. Dann folgt Warschau mit 60 Mill., die poln. Provinzen und Perm, sodann die um Moskau liegenden Gouvernements, wie Wladimir mit über 20 Mill., Kasan und Riga produciren jährlich für 30 Mill., Odessa für 16 Mill., Twer und Serpuchow für 4 Mill.

Nach den statist. Mittheilungen von 1870—75 waren in R. 18,892 Fabriketablissements mit 463,093 Arbeitern und einem Gesammtwerth der Production von 452,660,466 Rubel. Die hauptsächlichsten Etablissements, deren Arbeiterzahl und jährliche Production war 1870—75 folgende: 66 Baumwollspinnereien mit 46,040 Arbeitern und 57,889,800 Rubel; 2738 Baumwollwebereien mit 84,300 Arbeitern und 51 Mill. Rubel; 516 Baumwollfabriken mit 34,869 Arbeitern und 48,227,800 Rubel; 248 Wollwebereien mit 3700 Arbeitern und 19,600,000 Rubel; 40 Wollspinnereien mit 3700 Arbeitern und 3,100,900 Rubel; 510 Tuchfabriken mit 75,900 Arbeitern und 43,900,000 Rubel; 450 Seidenfabriken mit 15,400 Arbeitern und 10,304,500 Rubel; 124 Maschinenfabriken mit 22,700 Arbeitern und über 17 Mill. Rubel; 266 Rübenzuckerfabriken und Zuckerraffinerien mit 80,000 Arbeitern und 80 Mill. Rubel; 2650 Lederfabriken mit 12,000 Arbeitern und $12^1/_2$ Mill. Rubel; 600 Talgschmelzereien mit 5000 Arbeitern und 9 Mill. Rubel; 74 chem. Fabriken mit 2700 Arbeitern und 5 Mill. Rubel; 101 Leinwandfabriken mit 14,660 Arbeitern und 6,096,500 Rubel; 23 Hanfspinnereien mit 2280 Arbeitern und 1,964,000 Rubel; 112 Taufabriken mit 2500 Arbeitern und 3,337,000 Rubel; nicht inbegriffen in den erwähnten 18,892 Fabriketablissements sind die Branntweinbrennereien, die Bierbrauereien und die Tabacksfabriken. Branntweinbrennereien gab es (außer Ostsibirien, woher die statist. Angaben fehlen) 3967 (dazu noch 41 in Westsibirien), die einen Jahresertrag von über 3,5 Mill. Hektolit. Spiritus oder einen Werth von 280 Mill. Rubel lieferten; Bierbrauereien gab es 1527, Mehlfabriken 497. Tabacksfabriken endlich gab es 1874 bei 99,873 Tabacksplantagen 325, die 9,428,647 Rubel an die Regierung für Banderolen zahlten. Mit Hinzurechnung der letzten Fabrikkategorien würde die Gesammtzahl der Fabriketablissements im Russischen Reiche etwa 27,000, der Gesammtwerth ihrer jährlichen Production etwa 800 Mill. Rubel betragen.

Unter den Zweigen der fabrikmäßigen Gewerbthätigkeit, welche durch das Prohibitivsystem jährlich an Ausdehnung gewinnt, hat die Baumwollspinnerei und Weberei die raschste Entwickelung aufzuweisen. Die rohe Baumwolle wird zumeist über Liverpool bezogen. Doch findet auch seit kurzem ein erheblicher Import aus Turkestan statt. Die meist mittlern und ordinären Stoffe werden gefärbt und bedruckt und an vier Fünftel derselben im Lande verbraucht, der Rest nach Asien versendet. Feinere Stoffe werden vom Auslande bezogen. Auch die Wollindustrie hat bedeutend an Umfang zugenommen. Die Tuchfabrikation wird besonders in Petersburg, Moskau, Kaluga, Rjäsan und Sarepta betrieben, die Teppichfabrikation in Smolensk, Woronesch, Warschau und Kalisch. Polens Tuche haben den Vorzug vor den russ. Fabrikaten, besonders in feinern Sorten. Während die Landbevölkerung den inländischen Bedarf an ordinärem Bauerntuch deckt, müssen feine Wollwaaren importirt werden. Zur Ausfuhr kommen ansehnliche Quantitäten von Tuch über Kiächta nach China. Schafpelze, das nothwendigste Kleidungsstück jedes gewöhnlichen Russen, werden jährlich etwa 15 Mill. gefertigt. Die Verarbeitung von Flachs und Hanf bildet hinsichtlich der Menge der Erzeugnisse einen der Hauptzweige der russ. Gewerbthätigkeit, hinsichtlich der Qualität aber stehen die Fabrikate hinter den westeuropäischen weit zurück. Vorwiegend wird die Arbeit vom Landvolk betrieben und der größte Theil der groben Leinwand im Lande selbst verbraucht; feine Fabrikate müssen, trotz des hohen Einfuhrzolls, vom Auslande bezogen werden. Nur Polen, Jaroslaw und Rostow liefern auch feine Garne und feine Gewebe, und aus Handgespinsten fertigen feineres Gewebe besonders Wladimir, Jaroslaw, Moskau, Kostroma, Kaluga und Archangel.

Bei dem großen Reichthum der russ. Bergwerke nimmt die Metallfabrikation rasch zu. Es stehen im Betrieb mehrere hundert Eisen- und Kupferhütten, Hohöfen und Hammerwerke, die meisten im Gouvernement Perm, wo Jekaterinburg der Sitz großartiger montanistischer Gewerbthätigkeit ist. Dann in den Gouvernements Orenburg, wo Slatoust berühmte Eisenfabriken mit meist deutschen Arbeitern hat, und in Kasan. Ausgezeichnet sind die kaiserl. Eisengießerei bei Petersburg, die Gewehrfabriken zu Wotka und Isch im Gouvernement Wjätka, hauptsächlich aber zu Tula, wo zugleich andere Waffen und sonstige Stahl- und Eisenwaaren verfertigt werden. Ferner die Messerfabriken in Petersburg und Moskau, zu Bjelew bei Tula, die großen und berühmten Fabriken in den städtegleichen Dörfern Pawlowo und Worsma im Kreise Gorbatow des Gouvernements Nishnij-Nowgorod, die einen großen Theil R.s mit Eisen- und Stahlarbeiten, namentlich auch mit den sog. geheimen Schlössern versehen. Im ganzen ist die Metallwaarenfabrikation wie die montanistische Gewerbthätigkeit in R. hinsichtlich der Vollkommenheit ihrer Production noch weit hinter der westeuropäischen zurück und deckt auch nicht in allen Stücken den inländischen Bedarf. Es findet trotz des hohen Zolls eine starke

Einfuhr statt (1871 im Betrage von 33 Mill. Rubel), insbesondere in Maschinen, selbst in Acker- und andern Geräthschaften. Die Papierfabrikation hat in neuerer Zeit an Ausdehnung und Güte des Products gewonnen, ist jedoch für den steigenden Bedarf nicht ausreichend. Auch die Fabrikation von Karten und Tapeten ist ausgebreitet. Die Glas- und Krystallwaarenfabrikation hat die ausländische Waare schon fast ganz verdrängt. Das russ. Fensterglas ist seit alter Zeit bekannt. Bedeutende Glasfabriken bestehen in Wladimir, Volhynien, Livland und Polen. Die schönsten Spiegelscheiben und Krystallwaaren liefert die kaiserl. Fabrik zu Petersburg. Porzellan und Fayence von bester Art wird in Gatschina bei Petersburg und in Twer verfertigt, am verbreitetsten aber ist diese Industrie im Gouvernement Moskau, wo über 40 Fabriken bestehen und die große Gardner'sche Fabrik im Kreise Dimitrew fast für ganz R. die gewöhnliche Fayence liefert. Töpfereien und Ziegelbrennereien gibt es in großer Menge. Sehr umfangreich und bedeutend ist Talg-, Thran-, Seife- und Leimsiederei, sowie die Fabrikation von Talg-, Stearin- und Wachslichtern und Oel. Die russ. Rübenzuckerfabrikation kann sich jetzt hinsichtlich der Fabrikenzahl mit allen Ländern messen. Kiew, Tschernigow, Podolien und Polen sind die Hauptproductionsgebiete. Große Raffinerien für Colonialzucker bestehen in Petersburg, Moskau, Riga und anderwärts. Die chem. Fabriken, besonders im Gouvernement Moskau stark vertreten, liefern weit über den Bedarf Pottasche, Vitriol, Salpeter, Alaun, Schwefel, Farben und Schießpulver. Die Zahl der Branntweinbrennereien nimmt zufolge der hohen Abgaben auf den Spiritus stetig ab, während die der Bierbrauereien zunimmt. Die Branntweinconsumtion in R. ist durchaus nicht so enorm, als sie für gewöhnlich gehalten wird, da es hier dreimal weniger Schenken gibt als in Preußen, fünfmal weniger als in England und sieben- bis achtmal weniger als in Frankreich, Belgien und Holland. Der Verkauf des Branntweins ist ein kaiserl. Monopol. Der Norden und Osten des Europäischen R. sowie die litauischen Gouvernements sind endlich auch die Hauptsitze der großartigsten Holzgewerbe, welche zum innern Vertriebe unberechenbare Massen von Bau-, Brenn- und Werkholz, von Lindenbastmatten, sowie Theer, Pech und Pottasche liefern und die besten Sortimente dieser Artikel nebst Schiffsbau- und Bauholz, Bretern, Stabholz, Mastbäumen u. s. w. in den auswärtigen Handel bringen. Der Schiffsbau wird in den Häfen der Ostsee, des Schwarzen und Asowschen Meers, dann auch an der Wolga und deren Nebenflüssen äußerst lebhaft betrieben. Vgl. Matthäi, «Die Industrie R.s in ihrer bisherigen Entwickelung» (2 Bde., Lpz. 1872—73).

Handel und Verkehr. Auch der russ. Handel im großen hat seine Grundlegung Peter d. Gr. zu danken. Durch seine Eroberungen und die Herstellung einer Seemacht eröffnete er dem Lande den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanstalten, die Eröffnung von Märkten, die Gründung von Handelscompagnien, von Assecuranz- und Schifffahrtsgesellschaften, von Handelsgerichten, Handelsschulen u. s. w. förderten ihn unter seinen Nachfolgern. Actiengesellschaften bestanden unter Nikolaus I. 36, von denen 34 ihr Entstehen seiner Regierung verdankten. Unter der Regierung Alexander's II. stieg die Zahl der Actienvereine bis 459, mit einem Betriebskapital von 172,692,520 Rubel in Creditbilleten und 1,111,009,035 Rubel in Metall. Zu den wichtigsten Schöpfungen dieser Art, welche eine Garantie für die Dauer bieten, gehören die verschiedenen Eisenbahngesellschaften, namentlich die 1857 gegründete Hauptcompagnie der russ. Eisenbahnen, die russ. Dampfschifffahrtsgesellschaft zu Odessa (1856), die Gesellschaft des Weißen Meers (1858), die der Wolgadampfschifffahrt, die Moskauer und die Petersburger Feuerversicherungsgesellschaft u. s. w. Eine Seite des wirthschaftlichen Lebens, die sich in R. ebenfalls bedeutend zu entwickeln begonnen hat, sind die Banken. Bis gegen 1865 war die Reichsbank mit ihren Succursalen in den Provinzen des Russischen Reichs die einzige Handelsbank, wie sie von Haus aus die einzige Zettelbank gewesen und geblieben ist. Seitdem ist fast in jeder einigermaßen bedeutenden Stadt R.s eine städtische Bank gegründet worden, sodaß sich 1876 die Zahl sämmtlicher Banken bereits auf 288 belief, von denen 222 im J. 1875 einen Umsatz von 645,047,521 Rubel machten. Das Stammkapital war während der Zeit ihrer Existenz von 4,609,906 Rubel auf 15,289,862 Rubel gestiegen, während die Reichsbank (Stammkapital 20 Mill. und Reservekapital 3 Mill.) 1877 einen Fonds von 734,772,025 Rubel hatte, worunter 123,511,566 Rubel in Gold und 24,159,126 Rubel in Silber. Die Papierwährung ist in R. noch immer ohne Aussicht auf Reform; seit dem verunglückten Experiment von 1862 ist überhaupt nichts geschehen zur Wiederherstellung der normalen und gesetzmäßigen Metallwährung. Der Curs unterliegt vielmehr sehr bedeutenden Schwankungen, welche namentlich durch die periodischen Erschütterungen des europ. öffentlichen Credits, dann aber durch die Handelsconjuncturen infolge der Export- und Importverhältnisse bestimmt

wurden. Ganz entschieden trug zur Hebung des Handels der Ukas vom 20. Juni 1860 bei, wonach beim Handelsbetrieb alle Fremden den Russen gleichgestellt sind, während früher die etwaige Gleichstellung nur einzelne bevorzugte Nationen oder Personen traf. Landstraßen und Kanäle, im Winter durch Schlittenbahn ersetzt, ermöglichen zwar den innern Verkehr, aber es fehlt noch an Kunststraßen und erst in neuester Zeit ist hierin vieles geschehen. Die bedeutendsten Heerstraßen sind: 1) der sibir. Tract (6375 Kilom.), die längste Straße Europas, von Petersburg über Nowgorod, Moskau, Nishnij-Nowgorod, Kasan, Perm, Jekaterinburg, Tobolsk nach Irkutsk; 2) die Straße der Ostseeprovinzen (825 Kilom.) von Tauroggen an der preuß. Grenze über Mitau, Riga, Dorpat, Narwa nach Petersburg; 3) die weißruss. Straße über Pskow, Dünaburg, Kowno, Augustowo nach Warschau, von wo sie sich nach Kalisch fortsetzt, während eine Straße nach Krakau und eine andere nach Lemberg führt; 4) die große Weststraße zwischen Moskau und Warschau; 5) die große Südstraße von Moskau über Tula, Orel, Kursk nach Charkow, von wo die Odessa-, die Krim- und die Kaukasusstraße ausgeht.

Eisenbahnen. Für den Verkehr dieses mächtig ausgedehnten Reichs und die Verbindung seiner weit entfernten Endpunkte miteinander ist seit 1858 durch Herstellung von Eisenbahnen Anerkennenswerthes geleistet worden. Während R. 1838 erst 26 Kilom., 1857 schon 1165, 1872 bereits 14,700 Kilom. besaß, hatte es 1877 schon 20,879 Kilom.; über 2000 Kilom. waren im Bau begriffen. Relativ war auch der Aufschwung der Eisenbahnen bereits in dem Jahrzehnt 1858—67 ein großartiger, da während dieses Zeitraums 3945 Kilom. neu eröffnet wurden, wogegen in der ganzen Zeit 1838—57 (unter Nikolaus I.) nur 1165 im ganzen gebaut waren. Nimmt man die Kosten der russ. Eisenbahnen im Durchschnitt auf 8000 Rubel an, so stellt der Bestand am Ende 1876 ein Kapital von 1,447,970,000 Rubel dar. Von 50 Eisenbahngesellschaften genossen 40 einer Ertragsgarantie der Regierung und zwar 20 für das ganze Einlagekapital, 20 nur für das obligatorische Kapital. Bis zum 1. Jan. 1874 betrug die ganze Summe der von der Regierung bezahlten Garantie 103,678,369 Rubel. Die am meisten frequentirten Bahnen im Russischen Reiche sind: die Nikolai-Bahn (Petersburg-Moskau), die Moskau-Rjäsanerbahn, die Rjäsan-Koslow, Warschau-Wien, Moskau-Nishnij u. a. Das russ. Eisenbahnnetz verbindet erstens die Wolga, die größte Verkehrsstraße R.s, in sechs Linien: Rybinsk, Jaroslaw, Kineschma, Nishnij-Nowgorod, Saratow und Zarizyn, mit der Ostsee, ausmündend in Petersburg, Baltischport, Riga und Libau. Zweitens verbindet die odessaer Linie das Schwarze Meer mit der Ostsee, und diese wiederum durch die Linie Poti-Tiflis mit dem Kaspischen Meere; sie stellt andererseits durch die Strecke Wolotschisk-Schmerinka und Kischinew-Jassy neue Verbindungen her mit den Nachbarländern Rumänien und Oesterreich-Ungarn. Die wichtigsten Bahnen sind: 1) die Warschau-Wiener und Warschau-Bromberger Eisenbahn mit den Linien Warschau-Granica, 325 Kilom. (Anschluß an die Oesterreichische Kaiser-Ferdinands-Nordbahn), und Skierniewice-Alexandrow, 168 Kilom. (Anschluß an die Preußische Ostbahn); 2) die Linien der großen Russischen Eisenbahngesellschaft: Petersburg-Warschau, 1116 Kilom., Landwarowo-Eydtkuhnen, 173 Kilom., Petersburg-Moskau, 664 Kilom., und Moskau-Nishnij, 441 Kilom.; 3) die Linie Petersburg-Zarskoje-Selo, die älteste russ. Eisenbahn, 4. April 1838 eröffnet, 27 Kilom.; 4) die Finländischen Bahnen von Petersburg nach Helsingfors, Tammerfors, Abo u. s. w., 1200 Kilom.; 5) die Baltische Eisenbahn von Petersburg nach Reval, Baltischport und Dorpat, mit Zweigbahnen, 492 Kilom.; 6) die Riga-Dünaburger Bahn, 228 Kilom.; 7) die Libau-Romnybahn, 1276 Kilom.; 8) die Linie Dünaburg-Witebsk, 260 Kilom.; 9) Orel-Witebsk, 520 Kilom.; 10) die Bahnen von Moskau nach Brest, 1090 Kilom., Jaroslaw, 278 Kilom., Rjäsan, 192 Kilom., und Kursk, 536 Kilom.; 11) Rjäsan-Koslow, 210 Kilom.; 12) Wiasma-Rjaschk, 496 Kilom.; 13) Morschansk-Syсran, 517 Kilom.; 14) Tambow-Saratow, 376 Kilom.; 15) Koslow-Woronesch-Rostow, 833 Kilom.; 16) Orel-Grjasi, 306 Kilom.; 17) Grjasi-Zarizyn, 602 Kilom.; 18) Kursk-Charkow-Asow, 817 Kilom.; 19) Losowo-Sewastopol, 606 Kilom.; 20) Charkow-Nikolajew, 654 Kilom.; 21) Kursk-Kiew, 471 Kilom.; 21) die Bahnen der Odessaer Eisenbahngesellschaft von Odessa nach Birsula, Wolotschisk, Elisabethgrad und Tiraspol, 1085 Kilom.; 23) Kiew-Brest, 850 Kilom.; 24) die Transkaukasische Bahn Poti-Tiflis, 316 Kilom.; 25) Rostow-Wladikawkas, 695 Kilom., und 26) die Orenburger Bahn, 546 Kilom. Die Bruttoeinnahme sämmtlicher Eisenbahnen belief sich 1876 auf 146,207,653 Rubel. Befördert wurden in diesem Jahre 22,809,111 Passagiere und 19,724,224,224 Kilogr. Waaren. In noch gewaltigern Dimensionen als die Schienenwege treten die russ. Telegraphenlinien auf. In den J. 1858—60 stieg die Länge der elektrischen Telegraphen von 11,732 auf 26,806 Kilom. und 1875 war sie

bereits zu 65,373 Kilom. gestiegen, die auf 766 Stationen 4,178,524 Depeschen beförderten, mit einem Kostenaufwand von 13,429,476 Mark und einer Einnahme von 16,038,164 Mark. Jetzt erstreckt sich das russ. Telegraphennetz bis nach Nikolajewsk im Amurlande und bis zur Beringstraße, durch welche ein submarines Kabel nach Amerika gelegt ist, um eine Telegraphenverbindung zunächst mit Westminster, der Hauptstadt von Britisch-Columbia, zu vermitteln.

Nächst England und Frankreich hat die russ. Regierung am meisten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Gesammtlänge der Kanäle und künstlich schiffbar gemachten Flußstrecken in R. beträgt 6367 Kilom. Die Ostsee ist durch den Berezina-, den Oginski- und Königskanal mit dem Schwarzen Meere verbunden. Mit dem Kaspischen Meere wird sie verbunden durch den Wyschnij-Wolotschokschen, den Tichwinschen und den Marienkanal. Eine schleusenlose Verbindung des Ladogasees mit Petersburg (anstatt des alten Ladogakanals) wurde 1861—66 hergestellt. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das Weiße Meer mit der Ostsee. Ein anderer, in neuerer Zeit aufgegebener Wasserweg führte durch den Katharinenkanal aus dem Weißen in das Kaspische Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüsse unter sich. Außerdem sind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. Mit Sibirien ist die Verbindung sehr erleichtert durch natürliche Wasserwege. Die Kama oder kleine Wolga und deren Nebenflüsse, wie die Ufa, führen bis in die unmittelbare Nähe der Goldwäschen und Bergwerke des Ural und erleichtern den Transport der Mineralien. Gegenwärtig (1878) geht die Regierung mit dem Projecte um, das Flußgebiet des Ob und Jenissei in Sibirien durch einen Kanal (den Ketakanal, vom Flusse Keta genannt) zu verbinden, der bis 1880 vollendet sein soll und 1 Mill. Rubel kosten wird.

Nicht nur die größern Flüsse in Europa, sondern auch in Sibirien, sowie das Kaspische Meer, der Aralsee mit dem Syr-Darja, der Baikalsee u. s. w. werden mit Dampfern befahren. Der Hauptmarkt für den innern Handel ist die Messe von Nishnij-Nowgorod (s. d.), welche jährlich im Juli und August stattfindet und zugleich den Landverkehr Europas mit Asien vermittelt. Außerdem sind von Wichtigkeit die Messe von Irbit (s. d.), die 1830 für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei errichtete Messe von Kischinew in Bessarabien, die Messen von Charkow, Kiew, Archangelsk, Rostow, Riga u. s. w., die Handelsplätze Moskau, Rybinsk, Twer, Tula, Kaluga, Jaroslawl, Smolensk, Kasan, Saratow, Odessa u. s. w. Der russ.-chines. Tauschhandel hat seinen Sitz zu Kiachta (s. d.). Der Seeverkehr R.s ist, obgleich seine eigene Rhederei verhältnißmäßig nicht beträchtlich, doch von großer Wichtigkeit. Unter den Ostseehäfen steht Kronstadt (s. d.) als eigentlicher Seehafen von Petersburg und als Mittelpunkt des ganzen Handels von Nordrußland obenan, während die Schifffahrtsbewegung in Riga, Reval, Narwa, Habsal, Arensburg, Pernau, Windau, Uleaborg, Åbo und Helsingfors sich zumeist auf den Verkehr der Küstenfahrer mit Kronstadt und Petersburg beschränkt. Der Handel von Archangel am Weißen Meere ist durch seine Lage und seine langen Winter von geringer Wichtigkeit. Desto bedeutender ist er in den südruss. Häfen, namentlich Odessa (s. d.), dann in Taganrog, Mariupol und Berdiansk am Asowschen Meere, Kertsch, Feodosia, Eupatoria in der Krim, Poti in Transkaukasien. Der Handel auf dem Kaspischen Meere concentrirt sich hauptsächlich auf Astrachan. Ein Ukas vom 30. Mai 1857 ermäßigte das seit 1822 bestehende starre Prohibitivsystem wenigstens insoweit, daß ein gemäßigter Schutzzoll eingeführt, die Zahl der zollpflichtigen Einfuhrartikel von 472 auf 367 herabgesetzt und die Zollfreiheit auf 300 Artikel ausgedehnt wurde. Im J. 1875 liefen in die Häfen der Ostsee 6262, in die des Schwarzen Meers 5604, in die des Weißen Meers 888 und in die des Kaspischen Meers 773, also in alle Häfen des Europäischen R. 13,527 Schiffe mit 2,206,579 Tonnen ein; ausgelaufen waren 13,117 Schiffe von 2,180,135 Tonnen, und zwar 6060 aus der Ostsee, 5575 aus dem Schwarzen Meere, 856 aus dem Weißen und 626 aus dem Kaspischen Meere. Im J. 1875 belief sich der Import durch die europ. Zollämter auf 498,886,000 Rubel für Waaren und 5,786,000 an Barren und Münze, der Export auf 360,601,000 Rubel an Waaren und 26,127,000 Barren und Münze. Durch die asiat. Zollämter belief sich der Import auf 20,839,000 Rubel, während die Ausfuhr 9,581,000 Rubel betrug. Der Handel mit Finland ergab in diesem Jahre ein Facit von 11,770,000 Rubel Export und 11,331,000 Rubel Import. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Rohzucker, Kaffee, Thee, Früchte, Wein, Taback, Salz, Baumwolle, Seide, Wolle, Färbestoffe, Baumwollfabrikate, Leinenwaaren, Seidenzeuge, Wollwaaren, Baumöl, Maschinen und Instrumente, Edelsteine, Pelzwerk, rohe Metalle, besonders Blei, Steinkohlen. Hauptausfuhrartikel sind: Hanf- und Leinsamen, Flachs, Hanf, Talg, Getreide, Mehl, Breter, Kupfer, Eisen, Borsten,

Juften und anderes Leder, Schafwolle, Baumwollfabrikate, Tuche, Rindvieh, Pelzwerk, Taue, Segeltuch und Leinwand. Vgl. Matthäi, «Der auswärtige Handel R.s» (Petersb. 1874).

Geistige Cultur. Die schwachen Keime der Cultur, welche die Byzantiner im alten R. gesäet hatten, wurden durch das Mongolenjoch zerstört. Die ersten Schulen scheinen zur Zeit Iwan des Schrecklichen (1533—84) in Nowgorod und Pskow entstanden zu sein. Feodor III. gründete 1682 die geistliche Akademie in Moskau, deren Lehrstellen mit Klein- und Weißrussen besetzt wurden. Peter d. Gr. stiftete Kriegs- und Navigationsschulen und ließ durch Leibniz den Plan zu der Akademie der Wissenschaften entwerfen. Unter ihm erschien der erste russ. Kalender und 1714 die erste Zeitung. Auch ward unter ihm die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Doch drängte er zunächst nur den angesehenen Familien europ. Bildung auf, und für den Volksunterricht geschah nichts. Unter Elisabeth wurde 1755 die Universität Moskau eröffnet. Katharina II. verbreitete unter den Großen franz. Sitte und Bildung, machte sich aber auch durch Anlegung zahlreicher Volksschulen, Gymnasien und wissenschaftlicher Institute verdient. Alexander I. suchte zuerst ein System der Unterrichtsanstalten mit militärischer Einrichtung durchzuführen und rief 1802 das Ministerium der Volksaufklärung ins Leben. Kaiser Nikolaus I. bemühte sich im Einklange mit seiner Politik dem Andringen fremder Bildung, soweit sie nicht rein dem praktischen Gebiet angehörte, entgegenzutreten. Die Bildung junger Russen im Auslande wurde verboten und nur Einzelnen die kaiserl. Erlaubniß dazu ertheilt. Der Aufenthalt der Russen im Auslande erfuhr ebenfalls Beschränkungen. Die Erziehung im Hause und in Privatanstalten wurde unter öffentliche Controle gestellt und als Hauptgegenstände des Unterrichts wurden russ. Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russ. Geographie und Statistik bezeichnet. Diese Bestrebungen führten zwar zu einer äußerlichen Gleichförmigkeit, aber auch zu innerlicher Hohlheit und Oberflächlichkeit. Eine neue Epoche begann unter Alexander II. Der Unterrichtsminister Golownin (seit 1862) entwarf großartige Organisationspläne, deren Ausführung bei seinem im April 1866 erfolgten Rücktritte seinem Nachfolger, dem Grafen Tolstoi, überlassen blieb. Die starre Absperrung gegen den Westen hörte auf; neue Statuten und Reglements zur Reorganisation der Universitäten (1863), zur Verbesserung der Gymnasien und Progymnasien (1864), sowie der Kreis-, Parochial-, Elementar- und Volksschulen (1864) wurden erlassen. Die Neugründung von höhern und niedern Lehranstalten, von Realgymnasien, von Lehrerseminaren (1865), von Specialschulen u. s. w. wurde in Angriff genommen. Das Budget für das Unterrichtswesen wurde erhöht, die Anschaffung der Lehrbücher und anderer Lehrmittel freigegeben und der Concurrenz der Verleger und Buchhändler überlassen. Die vom Kaiser Paul I. 1796 eingeführte Censur, bisher zur Centralverwaltung des Ministeriums der Volksaufklärung gehörig, wurde 1863 dem Ressort des Ministers des Innern übergeben und 1865 ein Preßgesetz in Kraft gesetzt, welches den Uebergang von der Präventivcensur zur Nachcensur (d. h. zum System der gerichtlichen Verfolgung des Misbrauchs der Presse) bildet. Während es 1830 im ganzen Reiche nur 73 Zeitungen und Zeitschriften gab, erschienen 1876 bereits in Petersburg 111 periodische Schriften, in Moskau 34, in Odessa 7 u. s. w. Die Zahl der erschienenen Bücher belief sich 1873 insgesammt auf 2637, wovon 2490 in russ. Sprache, 102 in deutscher, 39 in franz., 5 in lat. und 1 in tschuwaschischer Sprache.

Unter den dem Unterrichtsministerium unterstehenden Lehranstalten, die kaum den vierten Theil der Gesammtzahl bilden, sind die neun Universitäten Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Kiew, Odessa, Dorpat, Warschau und Helsingfors mit (1875) 5368 Studirenden (ohne Helsingfors); 125 Gymnasien (1. Jan. 1876) und 59 Progymnasien mit 47,471 Schülern und diesen gleichstehenden Mittelschulen, wie die Handelsschulen zu Moskau, Odessa, einige Adelsinstitute, ferner das fürstl. Bosborodko'sche Lyceum zu Njeshin (Tschernigow) und das Demidow'sche Lyceum zu Jaroslaw; die zwei einzigen Veterinärschulen zu Dorpat und Charkow, 423 städtische Schulen (früher Kreisschulen) mit 29,709 Lernenden, 21,666 Elementar- und Volksschulen mit 875,445 Schülern, 34 Realschulen mit 4900 Zöglingen, 63 Mädchengymnasien und 146 Progymnasien mit 32,895 Schülerinnen, 28 adelige Fräuleinstifte, 137 Kron- und 1500 Privatanstalten für Hebräer, 157 Schulen bei den christl. Kirchen nicht-griech. Confession mit 30,000 Schülern. Außerdem gehören zum Ressort des Unterrichtsministeriums die kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die kaiserl. Bibliothek, die Sternwarte zu Pulkowa, das große Rumjänzow'sche Museum zu Moskau, 38 gelehrte Gesellschaften, 45 öffentliche Bibliotheken u. s. w. Die geistlichen Lehr- und Bildungsanstalten unterstehen dem Heiligen Synod, nämlich 4 Akademien mit 446 Zöglingen, 51 Seminare mit 13,103

Schülern und 187 geistlichen vierklassigen Schulen mit 26,671 Schülern. Alle übrigen Lehranstalten, die nicht vom Unterrichtsministerium abhängen, sind den entsprechenden andern Ministerien untergeordnet, während die weiblichen Schulanstalten unter dem Patronate der Kaiserin Marie stehen. Das Budget des Unterrichtsministeriums betrug 1874: 13,168,125 Rubel. Am reichlichsten sind die Universitäten und Gymnasien bedacht, die in jenem Budget mit 2,340,261 Rubel und 4,379,350 Rubel figuriren, am kärglichsten die Gemeinde- und Volksschulen, für welche nur 987,113 Rubel angewiesen sind. Abgesehen von dem Budget des Unterrichtsministeriums wurde aber auf die Lehranstalten der andern Ministerien noch die Summe von 20,158,441 Rubel verwendet, darunter vom Kriegsministerium 6,026,356 Rubel, vom Finanzministerium 3,153,659 Rubel, vom Ministerium des Innern 338,477 Rubel u. s. w. Unter den gelehrten Gesellschaften R.s nimmt die kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, von Peter d. Gr. 1724 gestiftet und 25. Dec. 1725 (6. Jan. 1726) eröffnet, den ersten Rang ein. Mit ihr verbunden ist die 1839 eröffnete kaiserl. Sternwarte zu Pulkowa. Außerdem bestehen noch eine Reihe kaiserl. Gesellschaften zur Pflege der Naturwissenschaft, der Geschichte und Alterthumskunde, der Geographie u. s. w., die wegen der Herausgabe ihrer Verhandlungen und ihrer reichen Sammlungen von Bedeutung sind und denen sich zahlreiche Privatgesellschaften anschließen. Auch sind eine Menge reich ausgestatteter Museen jeder Art vorhanden. Unter den Bibliotheken sind die bedeutendsten die kaiserl. öffentliche Bibliothek mit über 900,000 Büchern und 30,000 Manuscripten und die der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. Ueberhaupt gibt es in R. 280 Bibliotheken, darunter 92 öffentliche; die übrigen sind Eigenthum von Klöstern, Corporationen und Privatpersonen, die Mehrzahl unbedeutend. Wohlthätige Anstalten, namentlich Hospitäler, Witwen-, Waisen-, Taubstummen- und Blindenanstalten, Armenhäuser u. s. w. gibt es in R. in großer Menge. Das großartigste Institut seiner Art ist das Findelhaus zu Moskau, in welchem seit seiner Gründung (1763) bis 1. Jan. 1865 nicht weniger als 78,562 Kinder aufgenommen wurden.

Verfassung und Verwaltung. Seiner Verfassung nach bildet das Russische Reich eine völlig uneingeschränkte Monarchie. Der Kaiser nennt sich Samodérschez, d. i. Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finland und ist höchster Gesetzgeber, Regent und Richter, wie auch, seit Peter d. Gr., höchstes Oberhaupt in allen geistlichen Angelegenheiten. Natürlich bindet auch er sich an gewisse Staatsgrundgesetze. Hiernach ist seit 1797 die erbliche Thronfolge in gerade absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Descendenz festgesetzt. Jeder russ. Herrscher muß mit Gemahlin und Descendenten der russ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiser nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe sind nach der Zusatzacte des Kaisers Alexander vom 20. März 1820 nicht successionsfähig. Der Thronfolger ist mit vollendetem 16. Jahre volljährig, die übrigen Großfürsten und Großfürstinnen des Hauses werden es erst mit zurückgelegtem 18. Jahre. In Bezug auf Finland ist der Kaiser an die Incorporationsacte von 1809 gebunden. Die besondern polit. Institutionen des frühern Königreichs Polen (s. d.) sind nach den Unruhen von 1846 und 1863 ganz aufgehoben worden.

Die oberste Leitung der Staatsgeschäfte befindet sich in den Händen des Kaisers selbst, dessen Cabinet der Minister des kaiserl. Hauses vorsteht. Für die unmittelbar unter den Kaiser gestellten Angelegenheiten besteht überdies eine Geheime Kanzlei in vier Abtheilungen für Privatcorrespondenz, für Redaction der Gesetze, Ukase u. s. w., für hohe Polizei und für die unter Oberleitung der Kaiserin stehenden Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten. Hierher gehört auch noch die Bittschriftencommission. Die obersten Reichskörperschaften sind der Reichsrath, der dirigirende Senat und der Heilige Synod. 1) Der Reichsrath, die höchste berathende Behörde 1. (13.) Jan. 1810 von Alexander I. errichtet, steht eigentlich unmittelbar unter dem Präsidium des Kaisers, der sich aber seit Anfang 1865 vom Großfürsten Konstantin vertreten läßt, während bei dessen Abwesenheit der ihm assistirende Staatssecretär die Leitung übernimmt. Zum Forum des Reichsraths gehören die Begutachtung aller im Entwurf an ihn gelangenden Gesetze, Verordnungen und Berichte, die Revision und Sanction des Budgets. Sein Plenum umfaßt die volljährigen Großfürsten, sämmtliche Minister und außerdem eine Anzahl vom Kaiser berufener, größtentheils der Generalität und Admiralität angehöriger Personen. Die drei (früher fünf) Departements des Reichsraths setzen sich zusammen für Gesetzgebung und Codification, für Civilangelegenheiten und Cultus, für Staatswirthschaft und Finanzen. Mit dem Reichsrath verbunden ist die Reichskanzlei, an deren Spitze ein Director oder Reichssecretär steht und in dessen drei den Departements entsprechenden Sectionen ebenso

viele Staatssecretäre den Vorsitz haben. 2) Der Senat wurde von Peter d. Gr. 1711 errichtet und 1718 definitiv organisirt, zunächst als oberste Autorität für alle Civil- und Militärsachen und deshalb mit dem Prädicat Prawiltestwujuschtschij (d. i. dirigirend) ausgestattet. Von Alexander I. 1802 reorganisirt, vereinigte er wirklich die Direction aller Staatsangelegenheiten, als Gesetzgebung, Generalcontrole, oberste Justiz u. s. w. Durch die Gründung des Reichsraths und der Geheimen Kanzlei des Kaisers wurden jedoch die Grenzen seiner Befugnisse sehr verengert. Gegenwärtig stehen ihm zu die Veröffentlichung und Registrirung der Ukase, Manifeste, Statuten u. s. w., die richterliche Entscheidung letzter Instanz über Staatsverbrechen, Civil- und Criminalsachen, die Revision der durch die Provinzialtribunale gefällten richterlichen Entscheidungen, die Rechenschaftsabnahme von allen Functionären des Staats, selbst der Minister u. s. w. Der Senat ist somit eigentlich nur noch eine die innern Angelegenheiten des Staats überwachende Sicherheitsbehörde, deren Generalprocurator daher der Justizminister. Der Kaiser ernennt die Senatoren, deren Anzahl nicht bestimmt und sehr groß ist. 3) Der 1721 errichtete Heilige Synod, mit dem Sitz in Petersburg (ursprünglich in Moskau), bildet das höchste Gericht und die oberste Behörde für alle Angelegenheiten der griech.-russ. Kirche und besteht aus den Metropoliten, einer Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen, einem Generalprocurator und mehrern Procuratoren. An der Spitze steht im Namen des Kaisers ein Präsident. Zum Synod gehören eine besondere Kanzlei, eine Direction der Unterrichtsanstalten für den orthodoxen Klerus und eine Direction für Verwaltung und Buchführung.

Unter den Centralstellen der Administration nehmen die Staatsministerien den ersten Rang ein. Die einzelnen Minister walten voneinander unabhängig, haben Sitz und Stimme im Reichsrath und im Senat und legen letzterm jährlich Rechenschaft ab. Erst seit 1861 ist zur gemeinsamen Berathung gewisser Angelegenheiten ein Ministerrath, das sog. Ministercomité, eingeführt, dem außer den Ministern die obersten Verwaltungschefs und andere vom Kaiser bestimmte Personen beiwohnen und dem der Präsident des Reichsraths oder dessen Stellvertreter vorsteht. Jedes Ministerium besteht in drei Hauptabtheilungen: das Departement (in Sectionen und diese in Bureaux getheilt), das Ministerconseil (die Directoren und Vicedirectoren unter Vorsitz des Ministers umfassend) und die Kanzlei. Die Minister, die Adjuncten derselben und die Directoren werden vom Kaiser ernannt. Gegenwärtig gibt es, mit Einschluß der Generalcontrole, elf Ministerien. 1) Das Ministerium des kaiserl. Hauses, das dem Hofstaate zugezählt ist, und von dem dependiren: das Ordenskapitel des Reichs, das Departement der Apanagen, das Cabinet des Kaisers (Bergwerke und Fabriken, welche das Privateigenthum des Monarchen sind), die Expedition des Oberceremonienmeisters, die Kanzlei, das Hofcomptoir (Verwaltung der Paläste), die Direction der Eremitage (Gemäldegalerie und Kunstsammlungen), das Hofmarstallamt, die Hofbaudirection, der Oberjägermeister, die Direction der kaiserl. Theater und die kaiserl. Akademie der schönen Künste. 2) Das Ministerium des Aeußern, dessen Chef den Titel Reichskanzler trägt, und das außer der Kanzlei und der Archivdirection die drei Departements für asiatische, innere und ökonomische Angelegenheiten hat. 3) Das Kriegsministerium, welches umfaßt: das kaiserl. Hauptquartier, zu dem (seit Anfang 1866) die General- und Flügeladjutanten des Kaisers, die Generalmajore à la suite des Kaisers, die seiner Person attachirten Generale, der Feldstallmeister, der Generalwagenmeister, der Chef der militärischen Feldtelegraphen und der Commandant des kaiserl. Hauptquartiers gehören; ferner den Kriegsrath, das Obertribunal der Militärjustiz, die Kanzlei, den Generalstab; außerdem die sieben Generaldirectionen der Artillerie, des Geniewesens, der Intendanz, des militärischen Sanitätsdienstes, der Militärjustiz, der Militärschulen und der irregulären Truppen. 4) Das Ministerium der Marine hat die zwei Departements der persönlichen und der hydrographischen Angelegenheiten, die Direction des Sanitätsdienstes, das Obermilitärtribunal der Marine und das technische Comité. 5) Das Ministerium des Innern umfaßt die sieben Departements der allgemeinen Angelegenheiten, der Polizei, der Städteverwaltung, des Medicinalwesens, der fremden (nicht griech.-russ.) Culte, der Post und des Telegraphenwesens; ferner eine Abtheilung für die Angelegenheiten der Bauernemancipation, das Centralcomité für Statistik, die Generaldirection für Angelegenheiten der Presse und die Baudirection. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören auch die Gouverneure und Generalgouverneure der einzelnen Reichsgebiete. 6) Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat ein wissenschaftliches Conseil, ein Departement des Unterrichts und die Direction der kaiserl. Bibliothek. Zum Ressort dieses Ministeriums gehören auch die Curatoren der zehn Lehrbezirke. 7) Das Ministerium der Finanzen enthält die Direction der Creditangelegenheiten, die fünf

Departements für Zölle, für directe Steuern, für indirecte Steuern, für Industrie und Handel, für die Hauptbuchführung; ferner die Generalkasse, die Commission des Fonds für Amortisation der Staatsschuld, die Fabrikation des Papiergeldes, Stempelpapiers u. s. w., sowie die im Mai 1866 errichtete Abtheilung der Finanzen des Königreichs Polen. Zum Ressort des Ministeriums gehört überdies die Staatsbank mit einem besondern Directorium. 8) Das Ministerium der Justiz hat unter sich das Departement der Justiz, die Kanzlei und die Justizhöfe zu Petersburg und zu Moskau. 9) Das Ministerium der Domänen zerfällt in fünf Departements: für den allgemeinen Dienst, für Bergwesen, für den Ackerbau, für Vermessung und Kataster, für die Forste. 10) Das Ministerium der Wege und Verkehrsanstalten (der öffentlichen Bauten) hat drei Abtheilungen, für Eisenbahnen, für Landstraßen und Kanäle und für allgemeine Angelegenheiten. 11) Die Generalcontrole des Reichs, erst in neuerer Zeit als ein besonderes Ministerium betrachtet, besitzt ihre besondern Kanzlei- und Archivdirectionen und drei Controlen der Civil-, der Militär- und der Marineverwaltung.

Eintheilung. Das ganze Russische Reich besteht gegenwärtig aus 76 Gouvernements, 15 Gebieten, 2 Bezirken, 1 Militärverwaltung (Suchum) und 4 Stadtgouvernements (Odessa, Taganrog, Kertsch-Jenikale und Derbent). Die 48 Gouvernements des Europäischen R. gruppiren sich folgendermaßen: 1) Großrußland: die 19 Gouvernements: Moskau, Smolensk, Pskow, Twer, Nowgorod, Olonez, Archangelsk, Wologda, Jaroslaw, Kostroma, Wladimir, Nishnij-Nowgorod, Tambow, Woronesch, Kursk, Orel, Kaluga, Tula, Rjäsan. 2) Kleinrußland: die 4 Gouvernements: Kiew, Pultawa, Charkow, Tschernigow. 3) Süd- oder Neurußland: die 3 Gouvernements: Taurien mit dem Stadtgouvernement Kertsch-Jenikale, Cherson mit dem Stadtgouvernement Odessa, Jekaterinoslaw mit dem Stadtgouvernement Taganrog; und die zwei Gebiete: Bessarabien, das Land der Donischen Kosaken. 4) Westrußland: die 8 Gouvernements: Podolien oder Kamenez-Podolsk, Volhynien oder Schitomir, Minsk, Mohilew, Witebsk, Wilna, Grodno und Kowno. 5) Die Baltischen Provinzen: die 4 Gouvernements: Kurland, Livland, Estland, Petersburg. 6) Das Zarenthum Kasan: die 5 Gouvernements: Perm, Wjätka, Kasan, Simbirsk, Pensa. 7) Das Zarenthum Astrachan: die 4 Gouvernements: Astrachan, Saratow, Orenburg, Samara. 8) Das Königreich Polen oder die Weichselgouvernements: die 10 Gouvernements: Warschau, Kalisch, Kielce, Lomsha, Lublin, Petrikau, Plozk, Radom, Suwalki, Siedlec. 9) Das Großfürstenthum Finland: Die 8 Gouvernements: Åbo-Björneborg, Wasa, Wiborg, Kuopio, Nyland, St.-Michel, Tawastehus, Uleåborg. 10) Die Statthalterschaft des Kaukasus: die 6 Gouvernements: Stawropol, Baku, Jelisawetpol, Eriwan, Kutais, Tiflis; die 3 Gebiete: Daghestan, Kuban, Ter; die 2 Bezirke: der Sakatalskische, der Tschernomorsche; der Suchumsche Militärbezirk. Das Asiatische R. umfaßt: Sibirien: die 4 Gouvernements: Tobolsk und Tomsk (Westsibirien), Irkutsk und Jenisseisk (Ostsibirien); die Gebiete: Transbaikalien, Ostsibirisches Küstengebiet, Amurland, Gebiet Jakutsk. Centralasien: die 6 Gouvernements: Akmolinsk, Semipalatinsk, Semirjetschensk, Syr-Darja, Turgaisk, Uralsk und das Generalgouvernement Turkestan. (Ueber den Flächenraum, die Bevölkerung u. s. w. der einzelnen Gouvernements und Gebiete s. deren eigene Artikel.) Jedes Gouvernement zerfällt wieder in Kreise oder Ujesde. Die Ostseeprovinzen und Finland haben ihre eigene Kreiseintheilung. Der innern Provinzial- und Polizeiverwaltung steht der Gouverneur vor; ihm zur Seite befindet sich ein Gouvernementsrath, ein Kameralhof (Kasennasa Palata) zur Administration des Finanzwesens, ein Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Ueberwachung der Wohlthätigkeitsanstalten. Generalgouvernements, denen mehrere Gouvernements untergeordnet sind, gibt es jetzt 9: Finland, Polen, Wilna-Kowno-Grodno, Kiew-Podolien-Volhynien, Moskau, Orenburg, Turkestan, Ostsibirien und Westsibirien.

Nach dem Princip der gegenwärtigen Regierung soll sich jede executive Gewalt auf einen berathenden Körper stützen. Durch Ukas vom 1. (13.) Jan. 1864 wurden zu Vertretung der Bevölkerung der Gouvernements und Kreise im eigentlichen R. «Landinstitutionen» ins Leben gerufen, zunächst nur erst in 33 Gouvernements, indem die drei deutschen Ostseeprovinzen und das Land der Donischen Kosaken wegen ihrer besondern Privilegien, Bessarabien, Archangel und Astrachan wegen ihrer exceptionellen Stellung, Kiew, Volhynien, Podolien, Mohilew, Witebsk, Minsk, Wilna, Grodno und Kowno wegen ihres Zusammenhangs mit der poln. Nationalität ausgeschlossen blieben. Als Zweck dieser Vertretungen ist die Sorge für die localen ökonomischen Interessen bezeichnet. Die Landinstitutionen zerfallen in Kreis- und Gouvernementsinstitutionen: die Kreisinstitution besteht aus der Kreislandversammlung und dem Kreis-

landamte. Die Mitglieder der Kreislandversammlung werden von den Gutsbesitzern, den Stadt- und den Landgemeinden und zwar derart gewählt, daß in der Regel die Hälfte der Mitglieder aus den Gutsbesitzern, die andere Hälfte aus den Stadt- und Landgemeinden gebildet wird. In den beiden ersten Kategorien ist ein Census für die Wähler festgesetzt; die Landgemeinden wählen auf indirecte Weise. Das Präsidium führt der Adelsmarschall. Das Kreislandamt besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern, welche die Kreislandversammlung aus ihrer Mitte auf drei Jahre wählt. Die Gouvernements-Institution wird gebildet von der Gouvernements-Landversammlung und dem Gouvernements-Landamte. Die Mitglieder der erstern werden von den Kreislandversammlungen auf drei Jahre gewählt; das letztere besteht aus einem Vorsitzenden und sechs von der erstern gewählten Personen. Wenn der Kaiser nicht einen Präsidenten für die Gouvernements-Landversammlung ernennt, so führt der Gouvernements-Adelsmarschall den Vorsitz. Die Kreis- und die Gouvernements-Landversammlungen treten jährlich einmal zusammen. Außer dem Präsidenten und den permanenten Functionären erhält niemand Diäten. Die Communalverwaltung der Städte datirt wie die Verwaltung der ländlichen Gemeinden von 1861; dieselben werden geübt durch den Mir (d. i. Welt, Kosmos, Ordnung). Der Mir ist die durch ihre natürliche Entwickelung vergrößerte Familie, die aber immer in der Person des Aeltesten (Starosta, Starschina) ihre Spitze hat. Nach dem Gesetz von 1861 nennt sich dies Familienhaupt Selskji Starosta, Dorfältester, der, da sich jede Gewalt auf einen berathenden Körper stützen soll, den Selskja schod, die Dorfversammlung, neben sich hat, die man nicht mit den Cantonalversammlungen (wolostnoi schod) verwechseln darf, welche die ländliche Familie in ihrer größten Ausdehnung bezeichnet. Die slaw. Familien besaßen und besitzen noch jetzt das Land ihres Kreises als gemeinsames Eigenthum, und hierin besteht jener neuerdings so oft besprochene «russische Socialismus».

Rechtspflege. Für die Rechtspflege hatten bisher verschiedene Gesetzbücher im eigentlichen R., in Polen, Finland Geltung. Die Vollendung eines allgemeinen Gesetzbuchs war der Regierung des Kaisers Nikolaus vorbehalten. (S. Russisches Recht.) Durchgreifende Aenderungen auf dem Gebiete der russ. Rechtspflege, die sehr im argen lag, traten unter Alexander II. ein, deren Grundzüge in dem Ukas vom 29. Sept. (11. Oct.) 1862 enthalten sind: Unabhängigkeit der richterlichen von der executiven, administrativen und legislativen Gewalt; Einführung der Jury, des mündlichen Verfahrens und Oeffentlichkeit der Verhandlung; Gleichheit aller Russen vor dem Gericht und damit Aufhebung des frühern Brauchs, wonach jeder nur von seinesgleichen gerichtet werden konnte; Aufhebung der alten und Gründung neuer Gerichtshöfe. In erster Instanz fungiren Friedensrichter, welche aus allen Klassen der Bevölkerung auf drei Jahre gewählt werden (1878 bereits in 43 Gouvernements). Diese entscheiden in Civilstreitigkeiten, wo es sich nicht um Immobilien handelt und das Object des Streits nicht über 500 Rubel werth ist; in Strafsachen, wenn die Strafe nicht über drei Tage Arrest oder 15 Rubel Geldbuße hinausgeht. Von dem Urtheil des Friedensrichters kann an die Friedensrichterversammlung des Bezirks appellirt werden. Für alle andern Straf- und Civilprocesse ist das Arrondissementsgericht zuständig, mit Geschworenen in den Criminalfällen, welche den Verlust der Standes- oder bürgerlichen Rechte nach sich ziehen. Staatsverbrechen werden vom Appellhof beurtheilt, dem dann der Adelsmarschall, sowie zwei Bürgermeister beigegeben sind. Ueberdies ist der Appellhof zweite und letzte Instanz für alle von den Arrondissementsgerichten gefällten Civil- und Criminalurtheile. Eine dritte Instanz gibt es nicht. Nur wenn ein Urtheil ungesetzlich erscheint, kann die Cassation beim Cassationshofe, d. i. dem Senat, nachgesucht werden. Beamte werden, mit Ausnahme der untersten Klassen, von dem Appellhofe gerichtet; bei Ministeranklagen fungirt ein eigener höchster Gerichtshof. Es besteht eine Staatsanwaltschaft, und in Strafsachen ist die Vertheidigung durch Advocaten erforderlich. Die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlung ist nur in bestimmten Fällen ausgeschlossen. Durch Ukas vom 20. Nov. (2. Dec.) 1864 wurde das neue Gesetzbuch für den Civil- und Criminalproceß, sowie der neue Strafcodex sanctionirt. Eine sehr anerkennenswerthe Milderung des Strafsystems erfolgte durch Verordnung vom 17. (29.) April 1863. Die barbarischen Körperstrafen der Knute und des Spießruthenlaufens (batoghi) wurden abgeschafft, ebenso die Brandmarkung und das noch unter Kaiser Nikolaus bei Deserteuren aus Sibirien angeordnete Aufschlitzen der Nasenlöcher. Die körperlichen Strafen sind aufgehoben, und nur bei Soldaten, welche als «unverbesserlich» durch Urtheil des Disciplinargerichts in die zweite Klasse des Militärstandes versetzt worden sind, wird noch die Prügelstrafe vermittels des Plet (einer Art dreischwänzigen Katze) angewendet. Die Todesstrafe kommt außer bei der Militärjustiz

nur bei Verbrechen des schwersten Hochverraths, des Attentats auf die Person des Kaisers, in Anwendung. Die Verbannung nach Sibirien, die schon seit 1688 vorkommt und unter der Kaiserin Elisabeth an die Stelle der Todesstrafe trat, ist noch ein sehr gewöhnliches Strafmittel.

Finanzwesen. Die Verhältnisse des russ. Staatshaushalts waren bis zum J. 1862 in Dunkel gehüllt, und die Privatforschungen über die Steuerkraft des Landes wichen sehr voneinander ab. Das Finanzjahr 1862, das erste, welches ein allgemeines Reichsbudget zur Veröffentlichung (6. Febr.) brachte, ist daher für die Finanzgeschichte R.s epochemachend. Unter Katharina I. (1725) stellten sich die Einnahmen auf 10,186,000 Rubel Silber; unter Katharina II. (1782) auf 40,128,136; unter Kaiser Paul I. (1801) nahezu auf 80 Mill.; unter Alexander I. (1804) auf 109 Mill. und 1810 auf 125 Mill. Infolge der Kriege gingen dieselben bedeutend zurück, wurden aber unter der Verwaltung des Grafen Cancrin (s. d.) 1823—44 nachhaltig wieder gehoben. Bereits 1833 beliefen sich die Einnahmen (mit denen von Polen) wieder auf etwa 120½ Mill., überstiegen jedoch (nach Tengoborski) bis 1839 nie die Summe von 163,751,000 Rubel Silber. Die gewöhnlichen Reichseinnahmen zerfallen im Russischen Reiche in drei Hauptklassen: directe und indirecte Steuern, Regierungsregalien und Einkünfte von Staatseigenthum. Zu den directen Steuern gehören die Kopfsteuer, von welcher nur der Adel, der Klerus, die Gildenbürger und seit 1863 die eigentlichen Bürger (Mestschane) befreit sind, und die Gildensteuer (für Berechtigung zum Handelsbetrieb). Zu den indirecten gehören die Getränkesteuer (der Branntweinpacht ist durch Ukas vom 1. [13.] Jan. 1863 aufgehoben), die Salzeinnahme, die Tabackaccise und die Accise von der Runkelrübenfabrikation, die Zolleinnahmen, sowie die Stempel-, Kaufbrief-, Kanzlei-, Paß- und verschiedene andere Gebühren. Zu den Regalien gehören die Bergwerkssteuer, die Münz-, die Post- und Telegraphen-einnahme; zu dem Ertrag von Staatseigenthum: die Grundzinsabgabe (Obrok) der Reichsbauern auf den Krondomänen, der Pachtzins von abgesonderten Kronbesitzungen, der Ertrag von bewohnten Gütern, von verkauften Kronländereien, von Wäldern, Hüttenwerken und Goldwäschen, von der Nikolai-Eisenbahn (Petersburg-Moskau), von Gütern und Kapitalien des Educationsfonds und verschiedene andere Einkünfte. Das bisher chronische Deficit in den Finanzen beginnt allmählich zu verschwinden. Die Einnahmen des Russischen Reichs sind laut den jährlichen officiellen Rechenschaftsberichten des Reichscontroleurs in der fünfjährigen Periode 1873—77 folgende in abgerundeten Summen: 1873: 495 Mill. Rubel, 1874: 539 Mill., 1875: 560 Mill., 1876: 570 Mill., 1877: 570,777,802 Rubel. Im letztern Jahre kamen von der Einnahme 134 Mill. auf directe, 301 Mill. auf indirecte Steuern, 22½ Mill. auf die Regalien, 6½ Mill. auf die Grundzinsabgabe (Obrok), über 4½ Mill. auf den Verkauf von Staatsgütern, 10½ Mill. auf die Forsten, 4 Mill. auf die Kronbergwerke, ebenso viel auf die Eisenbahnen, 7⅜ Mill. auf Kaukasien und 43 Mill. auf verschiedene andere Gegenstände. Die Staatsausgaben betrugen in der obengenannten fünfjährigen Periode: 1873: 517,322,162, 1874: 536,683,836, 1875: 556,105,410, 1876: 569,533,948 und 1877: 570,769,280 Rubel; sie haben sich also in dieser Periode um 53,447,188 Rubel vermehrt. Im J. 1877 überstiegen die Staatseinnahmen die Staatsausgaben um 8522 Rubel. Die Ausgaben wurden gemacht nach der Bestimmung der folgenden Departements (in Millionen Rubel): Staatsschulden 108,5, höchste Staatsbehörde 1,9, der Heilige Synod 10,1, kaiserl. Haus 9, Ministerium des Auswärtigen 2, Ministerium des Kriegs 181,5, Ministerium der Marine 24,8, Ministerium der Finanzen 66,1, Ministerium der Domänen 18,4, Ministerium des Innern 53,2, Ministerium des Unterrichts 15,7, Ministerium der Verkehrsanstalten 18,6, Ministerium der Justiz 14,8, Reichscontrole 2,2, Reichsgestüte 0,8, Civilverwaltung Transkaukasiens 7,2 Mill. Rubel. Neben diesen Ausgabeposten besteht gesondert ein Eisenbahnfonds; derselbe wurde 1867 mit einem Kapital von 92 Mill. Rubel gebildet und wird verwendet theils zum Bau von Staatsbahnen, theils zur Unterstützung von Privatbahnen.

Ein altes Uebel der russ. Finanzen ist das Papiergeldsystem. Beim Tode Katharina's II. circulirten bereits 200 Mill. Rubel in Papiergeld (Assignaten). Während der Kriege gegen Frankreich und die Türkei erfolgten immer weitere Emissionen. Schon 1810 befanden sich die Finanzen in starker Zerrüttung. Die drei nächsten Kriegsjahre erforderten 320 Mill. Silberrubel über den gewöhnlichen Bedarf; 1815 stand der Curs 1 Rubel Silber gegen 4 Rubel und 18 Kopeken Assignaten. Als 1823 Graf Cancrin die Leitung der Finanzen übernahm, betrug die Masse der circulirenden Assignaten noch 596 Mill., und der Curs stand 3 Rubel 60 Kopeken gegen 1 Rubel Silber. Die Regierung versuchte 1839 die Silberwährung wieder zur Hauptbasis der Geldcirculation zu machen und bestimmte, daß der Silberrubel in seinem

bestehenden Werthe und mit seinen Eintheilungen die Münzeinheit für alle circulirenden Werthe sein solle. Der Curs der Assignaten wurde fest auf 350 normirt (d. i. $3^1/_2$ Rubel = 1 Silberrubel). Die ehemaligen Bankassignaten wurden 1843 durch Creirung der Reichscreditbillets vollständig außer Umlauf gesetzt, welche dem Silberrubel gleich circuliren sollen und Zwangscurs haben. Diese Creditbillets traten mit einem Betrage von 170,222,000 Silberrubel ins Leben, wofür die 1843 noch vorhandenen 595,776,000 Rubel Assignationen eingelöst wurden. Es war somit durch die officielle Herabsetzung des Assignatenwerths eigentlich ein Staatsbankrott ausgeführt worden. Für die neugeschaffenen Reichscreditbillets soll das gesammte Reichsvermögen haften und stets ein genügendes Einlösungskapital vorhanden sein. Dieses Reichsvermögen wurde zwar in neuerer Zeit von Mikschewitsch auf 3,919,520,550 Silberrubel berechnet, aber es ist mehrfach nachgewiesen worden, daß diese Summe zur Einlösung nicht hinreicht. Inzwischen dauerten die Deficits im Staatshaushalte fort. Nur in dem einen J. 1824—25 hatte man eine Verminderung der Staatsschuld erzielt. Der Gesammtbetrag derselben war zu Ende des bezeichneten Frühjahrs zu $373^1/_2$, ein Jahrzehnt später schon zu $530^3/_4$ und ein weiteres Jahrzehnt darauf zu 722 Mill. berechnet. Das Rechnungsjahr 1853—54 brachte eine Vermehrung der Schuld um 150 Mill., das folgende eine weitere um 82 Mill. Anleiheversuche im Auslande mislangen. Da verbot man die Ausfuhr von Goldmünzen und vermehrte das Papiergeld, anfangs noch mit einiger Beschränkung, bis der Ukas vom 10. Jan. 1855 den Finanzminister rücksichtslos anwies, «alle außerordentlichen Kriegskosten» durch temporelle Emission von Creditbillets zu decken. Die außerordentlicherweise ausgegebene Papiergeldmasse sollte innerhalb dreier Jahre nach Wiederherstellung des Friedens eingelöst sein. In Wirklichkeit aber steigerte sich jene Masse fort und fort. Es waren in den J. 1853 und 1854 in Umlauf 333,443,005 und 356,337,021 Rubel, in den J. 1855, 1856 und 1857 dagegen 509,181,397, 686,276,844 und 735,297,006 Rubel, sodaß sich 1853—57 eine Vermehrung von mehr als 400 Mill. ergab, also weit mehr als das Doppelte der vor dem Orientkrieg vorhandenen Menge. Bei solchen Zuständen misglückte der Versuch, neue Anleihen aufzunehmen, während die Bedürfnisse immer dringender wurden, zumal als die Durchführung der neuen Reformen bedeutende Ausfälle in den gewöhnlichen Staatseinnahmen zur Folge hatte. Da schuf man zunächst Schatzscheine, deren verschiedene im Umlauf befindliche Serien Ende 1859 auf 93 Mill. berechnet wurden, wozu laut Ukas vom 29. Juli 1860 die Ausgabe von fünf neuen Serien kam, jede zu 3 Mill., mit einer Verzinsung von $4^1/_2$ Proc. Die Gesammtsumme der Schatzscheine war so auf 108 Mill. Rubel gestiegen. Auch erschien 20. Aug. 1859 ein vom Kaiser bestätigtes Decret des Reichsraths, wonach alle bisher in öffentlichen Banken befindlichen Gelder der Kirchen und Stiftungen jeder Art, sowie alle Depositen förmlich dem Finanzminister zur Verfügung gestellt wurden. Die Kapitalien theilte man in vier Klassen, von denen die drei ersten zu 4, 3 und $1^1/_2$ Proc. in Staatsschuldscheinen, die letzte aber (darunter alle gerichtlichen Depositen) gar keine Zinsen erhielten. Durch Ukas vom 23. Sept. 1859 wurden die Billets von Leih- und Commerzbanken, von Sparkassen und die 4procentigen Rentenscheine in 5procentige Bankbillets umgewandelt, die von 1861 an in 37 Jahren amortisirt werden sollten. In Verbindung damit stand die Aufhebung aller bisherigen Creditinstitute im Reiche und die Schöpfung einer Staatsbank durch Ukas vom 13. (1.) Sept. 1859. Die Staatsbank hat Filiale zu Moskau, Odessa, Kiew, Charkow, Riga und Archangel, sowie zeitweise bei den Messen zu Nishnij-Nowgorod, Rybinsk, Pultawa und Irbit. Außerdem gibt es in R. 288 städtische Privatbanken, die durch die Gouvernements autorisirt sind, 10 Actienbanken mit einem Stammkapital von $16^1/_2$ Mill. Rubel und 18 Landesbanken.

Die gesammte Staatsschuld stellte sich 1. Jan. 1877 folgendermaßen dar: Zinstragende Schuld; a) äußere: 1) von der ersten holländ. Anleihe 1815 ($50^1/_2$ Mill. Fl.) restirten $21^1/_{10}$ Mill., wurden amortisirt 965,425 Rubel; 2) von der engl.-holländ. Anleihe 1864 (47,933,000 Fl. und 1,937,800 Pfd. St.) restirten 41,124,000 Fl. und 1,662,600 Pfd. St.; Amortisation: 2,638,400 Rubel; 3) von der engl.-holländ. Anleihe 1866 (31,357,000 Fl. und 3,342,600 Pfd. St.) restirten 27,900,000 Fl. und 2,974,100 Pfd. St., Amortisation 2,662,052 Rubel; 4) von der ersten $4^1/_2$procentigen Anleihe zum Bau der Nikolaibahn (2,640,000 Pfd. St.), Amortisation 1,698,048 Rubel; von der zweiten ($6^1/_2$ Mill. Pfd. St.) restirten 5,040,000 Pfd. St., Amortisation 2,390,106 Rubel; von der 4procentigen Anleihe: von der ersten (25 Mill. Rubel) restirten 5 Mill., Amortisation 825,000 Rubel; von der zweiten (8 Mill. Rubel) restirten 1,450,000 Rubel, Amortisation 258,000 Rubel; von der dritten (8 Mill. Rubel) restirten 1,525,000 Rubel, Amortisation 261,000 Rubel; von

der vierten (12 Mill. Rubel) restirten 2,875,000 Rubel, Amortisation 415,000 Rubel; von der fünften (14 Mill. Rubel) restirten 4½ Mill. Rubel, Amortisation 520,000 Rubel. Von der Ablösungssumme an Dänemark für die Aufhebung des Sundzolls (1,082,220 Pfd. St.) restirten 38,806 Pfd. St., Amortisation 293,830 Rubel. Im ganzen also 12,932,888 Rubel für Amortisation der zinstragenden äußern Schuld; b) äußere terminlose Schuld: von der 5procentigen Anleihe (40 Mill. Rubel) restirten 19,435,180 Rubel, Amortisation 2,090,188 Rubel; von der zweiten (43 Mill. Rubel) restirten 34,330,810 Rubel, Amortisation 2½ Mill. Rubel; von der fünften (50 Mill. Rubel) restirten 33,663,000 Rubel, Amortisation 3½ Mill. Rubel; von der sechsten (60 Mill. Rubel) restirten 43,754,000 Rubel, Amortisation 3,850,087 Rubel; von der siebenten (15 Mill. Pfd. St.) restirten 4,782,000 Pfd. St., Amortisation 2,159,901 Rubel; c) die innere Schuld (631,503,796 Rubel), Amortisation 31,174,163 Rubel; d) die innere terminl se Schuld (1,130,470,290 Rubel), Amortisation 108,264,871 Rubel, wovon 32,662,356 auf die Eisenbahnen kommen. Am 1. Jan. 1876 belief sich die gesammte Staatsschuld auf 91,868,000 Fl., 32,503,709 Pfd. St. und 909,833,029 Rubel, wobei die Gesammtsumme der im Umlauf befindlichen Creditbillets 747,313,480 Rubel betrug. Das Großfürstenthum Finland hat sein eigenes Budget.

Land- und Seemacht. Die Militärmacht R.s ist durch Peter d. Gr., der aus seinem «Potjeschnyje» die ersten regulären Truppen schuf, auf europ. Fuß gegründet worden und hat seitdem vielfache Reorganisationen erfahren. Aus den 180,000 Mann Peter's d. Gr. waren bei Beginn des Krimkriegs 1,151,319 reguläre und 245,850 irreguläre Truppen geworden. Obgleich sich diese Macht im Verlaufe des Kriegs noch steigerte, konnte sie R. vor dem Unterliegen nicht bewahren, weil sie nicht auf zweckentsprechenden Grundlagen beruhte. Nach Ende des Krimkriegs suchte man die schroffsten Mängel zu beseitigen und von 1862 ab die Armee nach neuen Principien zu organisiren; als diese Reorganisation 1869 zu einem Abschlusse gekommen war, übte der Deutsch-Französische Krieg von 1870—71 seinen Einfluß aus und brachte der russ. Armee eine neue Periode der Reorganisation, die bei dem Eintreten in den Krieg mit der Türkei im Frühjahr 1877 noch keineswegs vollständig durchgeführt war. Durch das Gesetz vom 13. (1.) Jan. 1874 ist die Wehrpflicht der gesammten männlichen Bevölkerung ohne Unterschied der Stände proclamirt und die Stellvertretung und der Loskauf abgeschafft. Das Gesetz gilt für das ganze Reich und das Königreich Polen, hatte aber vorläufig für Finland, die Kosakengebiete und die Völkerschaften mehrerer asiat. Gebiete keine Kraft.

Die bewaffnete Macht besteht aus den stehenden Truppen und der Reichswehr (Opoltschenie). Die stehenden Truppen zerfallen in die Land- und Seemacht. Die stehende Landmacht gliedert sich in die Armee, die durch die jährlichen Aushebungen ergänzt wird, in die Reserve, die beurlaubt ist und zur Completirung der Truppen auf den Kriegsfuß dient, in die Kosakentruppen und in die Theile, welche aus Fremdvölkern gebildet werden. Die Zahl der auszuhebenden Mannschaften wird alljährlich durch Gesetz bestimmt. Die Losung entscheidet über den Eintritt in die Armee; Personen von gewisser Bildung losen nicht und können als Freiwillige dienen. Die Dienstpflicht beginnt am 1. Jan. nach Zurücklegung des 20. Lebensjahres. Die Dienstzeit in der regulären Armee dauert 15 Jahre, davon 6 Jahre activ, 9 Jahre in der Reserve; doch ist der Kriegsminister berechtigt, vor Ablauf der sechsjährigen activen Dienstzeit Beurlaubungen eintreten zu lassen, während auch Urlaubsertheilung bis zu einjähriger Dauer innerhalb der Dienstzeit gestattet ist. Die Truppen, die in Turkestan, im Semipalatinsker, Transbaikalschen, Jakutskischen, Amur- und dem Küstengebiete stehen, haben nur eine 10jährige Dienstzeit zu erfüllen, 7 Jahre activ, 3 Jahre Reserve. Die Freigelosten und die Leute, welche ihrer Dienstpflicht genügt haben, zählen als Ratniki (Wehrleute) bis zum 40. Jahre zur Reichswehr. Diese zerfällt in zwei Kategorien, deren erste die vier jüngsten Jahrgänge umfaßt und nicht nur zur Bildung von Reichswehrabtheilungen, sondern auch zur Verstärkung und Ergänzung der stehenden Truppen bei nicht genügender Zahl von Reserven dient, während die zweite nur zur Bildung von Reichswehrabtheilungen verwandt wird. Von Ableistung der Dienstzeit sind mit Rücksicht auf Familienverhältnisse die einzigen arbeitsfähigen Ernährer und andere in ähnlicher Lage befindliche Personen befreit; sie werden nach dem Grade ihrer Unentbehrlichkeit in drei Kategorien getheilt und nur für den Fall herangezogen, daß körperlich taugliche Gestellungspflichtige nicht genügend vorhanden sind, und zwar die abkömmlichste Kategorie zuerst. Die Geistlichen aller christl. Confessionen sind von der Dienstpflicht gänzlich befreit; Aerzte, Pharmaceuten und Veterinäre, die das Los zum Dienste bestimmt, zählen 15 Jahre zur Reserve, sind aber vom activen Dienste befreit. Jungen Leuten mit Bildung werden wesentliche Erleich-

terungen für Ableistung der Dienstpflicht gewährt, denn sie können ihren Diensteintritt zum Theil bis zum 28. Lebensjahre vertagen und brauchen nur eine kurze active Dienstzeit zu absolviren, so diejenigen, welche eine Universität oder eine entsprechende höhere Lehranstalt erfolgreich besucht haben nur 6 Monate; diejenigen, welche 6 Klassen der Gymnasien oder Realschulen durchgemacht, nur 1 Jahr 6 Monate; diejenigen, welche den Cursus der Lehranstalten dritter Kategorie durchgemacht haben, nur 3 Jahre und diejenigen, welche ein Zeugniß über die Kenntnisse beibringen, welche in der Volks-Elementarschule oder in einer Lehranstalt vierter Kategorie erworben werden, nur 4 Jahre. Sind die Wehrpflichtigen freiwillig eingetreten, so verkürzt sich unter den betreffenden Umständen für sie die active Dienstzeit auf resp. 3 Monate, 6 Monate und 2 Jahre, während für sie die Reservezeit 9 Jahre beträgt. Zum freiwilligen Eintritt sind Jünglinge von mindestens 17 Jahren berechtigt, die körperlich brauchbar sind, die Erlaubniß ihrer Aeltern haben und ihre wissenschaftliche Qualification nachweisen. Im J. 1875 waren zur Ergänzung der damals 775,000 Mann starken Armee 150,000 Mann, 1876 waren für die stärker gewordene Armee 180,000 Mann und 1877 schon 195,000 Mann Ersatz erforderlich. Für 1878 ist das Rekrutencontingent auf 218,000 Mann festgesetzt.

Das gesammte Reich ist in 14 Militärbezirke (Petersburger, Finnischer, Wilnaer, Warschauer, Kiewer, Odessaer, Charkower, Moskauer, Kasaner, Kaukasischer, Orenburger, Westsibirischer, Ostsibirischer und Turkestanischer) getheilt, an deren Spitze der Commandirende oder Obercommandirende der Truppen des Militärbezirks steht; ihm sind alle Truppen und Militäranstalten des Bezirks unterstellt, auch dann, wenn ein Armeecorps in demselben steht. Die Militärbezirksverwaltungen bilden die Executivbehörden des Kriegsministeriums, das die Befehle vom Kaiser als oberstem Kriegsherrn empfängt. Die regulären Truppen zerfallen in Feld-, Reserve-, Ersatz-, Local-, Lehr- und Hülfstruppen. Für die Feldtruppen, die vorher nur in Divisionen gegliedert waren, ist durch Verordnung vom 11. Aug. 1874 der Armeecorps-Verband eingeführt und bei den Mobilmachungen gegen die Türkei 1876 und 1877 wirklich durchgeführt worden. Danach bestehen 16 Armeecorps, nämlich das Gardecorps (Stab Petersburg), das Grenadiercorps (Lublin) und 14 Armeecorps (1. Petersburg, 2. Wilna, 3. Riga, 4. Minsk, 5. Radom, 6. Warschau, 7. Odessa, 8. Charkow, 9. Charkow, 10. Odessa, 11. Kiew, 12. Kiew, 13. Schitomir, 14. Kamjenez). Jedes Armeecorps zählt zwei bis drei Infanteriedivisionen, eine Cavaleriedivision nebst der erforderlichen Artillerie u. s. w. Die im Kaukasus stehenden Infanteriedivisionen bilden die kaukas. Armee, die in Kasan, Nishnij-Nowgorod, Helsingfors und Saratow stehenden Divisionen befinden sich in keinem Armeecorpsverbande und sollen im Bedarfsfalle entweder neue Corps formiren oder in den Verband bestehender eingefügt werden. Die Infanterie zählt 48 Divisionen und 8 Schützenbrigaden mit zusammen 648 Bataillonen, von denen 3 Garde-, 3 Grenadier-, 35 Armee-Infanteriedivisionen, 1 Garde- und 5 Armee-Schützenbrigaden in Europa, 1 Grenadier-, 6 Armee-Infanteriedivisionen, 1 Schützenbrigade im Kaukasus und 1 Schützenbrigade in Asien stehen. Die gesammte Infanterie hat einen Friedensstand von 12,779 Offizieren, 27,864 Unteroffizieren, 14,963 Spielleuten und 326,244 Combattanten und einen Kriegsetat von 16,069 Offizieren, 56,176 Unteroffizieren, 14,963 Spielleuten und 581,220 Combattanten. Die am 27. Juli (8. Aug.) 1875 reorganisirte Cavalerie besteht in Europa aus 2 Garde-, 14 Armee-Cavalerie-, 1 Don-Kosakendivision und 2 selbstständigen Don-Kosakenregimentern, und im Kaukasus aus 1 Dragoner- und der combinirten Kosakendivision, also aus 19 Divisionen mit zusammen 209 Escadrons, 124 Sotnien, welche einen Friedensstand von 2828 Offizieren, 4990 Unteroffizieren, 1518 Trompetern und 54,782 Combattanten und einen Kriegsetat von 2604 Offizieren, 5720 Unteroffizieren, 1457 Trompetern und 54,106 Combattanten aufweisen. Durch die Reorganisation sind 14 Don-Kosakenregimenter in die reguläre Cavalerie einverleibt worden, die seitdem aus 4 Kürassier-, 20 Dragoner-, 16 Ulanen-, 16 Husaren- und 25 Kosakenregimentern besteht. Die Feldfußartillerie zählt 48 Brigaden, die den Infanteriedivisionen beigegeben werden; jede Brigade hat sechs Batterien, in der Regel drei 9-pfündige und drei 4-pfündige, nur 4 Brigaden von den 7 im Kaukasus haben drei 9-pfündige, zwei 4-pfündige und eine Gebirgsbatterie. Mit der Artillerie in Turkestan und Sibirien umfaßt die Fußartillerie im Frieden in 300 Batterien 1210 Geschütze, 1957 Offiziere, 4520 Unteroffiziere, 1305 Trompeter, 44,837 Combattanten und im Kriege in 302 Batterien 2416 Geschütze, 1969 Offiziere, 7550 Unteroffiziere, 1313 Trompeter, 66,557 Combattanten. Die reitende Artillerie ist den Cavaleriedivisionen fest eingefügt, jede der letztern hat zwei reitende Batterien, nur der kaukas. und der Don-Kosakendivision fehlt reitende Artillerie. Ihre Stärke beträgt im Frieden in 34 Batterien 202 Geschütze,

221 Offiziere, 472 Unteroffiziere, 122 Trompeter, 5463 Gemeine und im Kriege in 34 Batterien 204 Geschütze, 204 Offiziere, 680 Unteroffiziere, 122 Trompeter, 6664 Gemeine. Die Ingenieurtruppen bestehen nach der durch Erlaß vom 4. (16.) Jan. 1877 beendeten Reorganisation aus 15 Sappeur-, 8 Pontonnierbataillonen, 1 turkestan. Sappeur-, 1 kaukas. Pontoniercompagnie, 1 galvanischen Lehrcompagnie, 4 Eisenbahnbataillonen, die in 5 Sappeurbrigaden (4 europäische und 1 kaukasische) gegliedert sind. Die Gesammtstärke beziffert sich im Frieden auf 647 Offiziere, 1542 Unteroffiziere, 550 Spielleute, 14,376 Combattanten und im Kriege auf 572 Offiziere, 1974 Unteroffiziere, 518 Spielleute, 20,976 Combattanten, wobei der höhere Friedensetat an Offizieren und Spielleuten sich durch die bei der Mobilmachung festgesetzte Abgabe zur Bildung von Ersatz- und Reservecompagnien erklärt. Von den Trains hat der Truppentrain den Zweck, den einzelnen Truppentheilen Munition und Proviant nachzuführen, sowie den Verwundeten und Kranken die erste Hülfe angedeihen zu lassen. Er ist auf die einzelnen Regimenter, beziehungsweise selbstständigen Bataillone und Batterien vertheilt und wird nicht wie in den andern Armeen für größere Truppenverbände zusammengestellt. So hat ein Infanterieregiment zu 4 Bataillonen 44 Fahrzeuge mit 185 Pferden, ein Regiment zu 3 Bataillonen 41 Fahrzeuge mit 173 Pferden, ein Dragonerregiment 14 Fahrzeuge mit 64 Pferden. Für die Füllung der Truppentrains sorgen die Abtheilungen des erst bei einer Mobilmachung aufzustellenden Intendanturtransportes. Dieselben führen die Verpflegung, Munition, Bekleidung heran und müssen im Nothfall auch den Krankentransport übernehmen. Die Stärke des Intendanturtransports ist von der Situation abhängig; normirt ist nur die Maximalstärke der Abtheilungen auf 350 Wagen. Außerdem bestehen die technischen Trains. Der Pontontrain eines Pontonnierbataillons zählt 56 Halbpontons und 2 Ankerboote, die auf 58 Wagen verladen werden, denen pro Bataillon noch 8 Lastwagen hinzutreten. Für jede Infanteriedivision besteht ein fliegender Divisionspark, der in 3 Artillerie- und 2 Infanterieabtheilungen zerfällt. Für jede Cavaleriedivision wird eine Cavalerieabtheilung des fliegenden Artillerieparks und für jede Schützenbrigade eine Schützenabtheilung des fliegenden Artillerieparks formirt. Daneben dienen im Kriege 14 bewegliche Artillerieparks à 4 Abtheilungen zum ersten Reserve-Munitionsersatz, von denen je eine Abtheilung den 48 Infanteriedivisionen überwiesen wird, während die überschießenden 8 Abtheilungen für die etwa zu formirenden Reservedivisionen disponibel bleiben. Von Belagerungsartillerieparks bestehen zwei für Europa, einer für den Kaukasus, jeder 400 Geschütze zählend. Die zweite Feldartilleriereserve der Armee soll die kämpfende Artillerie mit Pferden, Leuten und Material exclusive Munition ergänzen; für jedes Kriegstheater wird eine solche gebildet. Die Munitionsdepôts der activen Armee ergänzen die beweglichen Artillerieparks, provisorische Depôts von Handfeuerwaffen letztere, mobile Artilleriewerkstätten repariren schadhafte Geschütze, Handfeuer- und blanke Waffen, mobile Laboratorien sind zur Fertigung der Munition, namentlich bei Belagerungen bestimmt. Zu jeder der 5 Sappeurbrigaden gehört ein Feld-Ingenieurpark, der Schanzzeug nachführt, außerdem bestehen im ganzen 9 Feld-Telegraphenparks, die das Material und Personal zur Aufstellung je einer Linie von 100 Werst (106,7 Kilom.) führen. Die zu Belagerungen von Festungen bestimmten Truppen werden durch 2 Belagerungs-Ingenieurparks mit dem nöthigen Handwerkszeug versehen; jeder derselben zerfällt in 4 Abtheilungen, deren jede zur Belagerung einer Festung ausreicht. Mobile Divisionslazarethe werden im Kriege 24 aufgestellt und zu ihnen Krankenträgercompagnien zu 400 Mann commandirt. Sie folgen den Truppen unmittelbar; je zwei können zu einem mobilen Hospital vereinigt werden. Mobile Apotheken werden auf der Operationsbasis errichtet, um die Arzneimittel bei den Truppen und den Hospitälern zu ergänzen.

Von den Reservetruppen, die zur unmittelbaren Unterstützung der Feldtruppen oder als Etappentruppen bestimmt sind, besteht im Frieden nur das Leibgarde-Reservecadrebataillon, das im Kriege zu einem Regiment von 4 Bataillonen augmentirt wird. Im Kriege sollen dagegen neu formirt werden 1 Reservecompagnie des Finnischen Schützenbataillons und 164 Armee-Reserveinfanteriebataillone, den 164 Infanterieregimentern entsprechend. Die Kriegsstärke soll in Summa 3507 Offiziere, 13,474 Unteroffiziere, 1737 Spielleute und 151,396 Gemeine betragen. Bei der 1877 erfolgten Formation von 4 Reserve-Infanteriedivisionen mußte auf Mannschaften der Reichswehr zurückgegriffen werden. Für die Feldfußartillerie soll im Kriege für jede Brigade eine Reservebatterie gebildet werden und zwar im ganzen 12 9-pfündige und 36 4-pfündige Batterien. Die Ersatztruppen sollen im Kriege Mannschaften ausbilden, die zum Ersatz der Verluste der Feldarmee nothwendig sind. Für die Infanterie werden dieselben erst im Kriege 199 Bataillone stark mit 5771 Offizieren, 23,880 Unteroffizieren, 5970

Spielleuten, 198,204 Mann formirt, für die Cavalerie existiren im Frieden 56 Escadrons, die im Kriege auf 168 Ersatzescadrons mit 818 Offizieren, 4770 Unteroffizieren, 1206 Trompetern und 38,267 Mann verstärkt werden. Für die Feld-Fußartillerie sollen etatsmäßig im Frieden 4 Ersatz-Feldfuß-Artilleriebrigaden zu je sechs 4-pfündigen Batterien bestehen, die die Cadres zu 48 Ersatzfußbatterien und 48 Reservefußbatterien im Kriege abgeben. Die 48 Ersatzbatterien haben einen Etat von 384 Geschützen, 924 Offizieren, 3360 Unteroffizieren, 628 Spielleuten und 30,048 Mann. Die reitende Artillerie hat im Frieden zwei, im Kriege drei Ersatzbatterien, welche letztere 18 Geschütze, 57 Offiziere, 210 Unteroffiziere, 39 Trompeter und 1914 Mann stark sind. Die Stärke der fünf Ersatz-Sappeurbataillone beträgt 120 Offiziere, 400 Unteroffiziere, 50 Spielleute und 4500 Combattanten. Die Localtruppen sind theilweise zur activen Verwendung, zur Completirung der Reserve- und Ersatztruppen oder lediglich zu localen Zwecken bestimmt. Zur erstern Kategorie gehören 36 Linienbataillone, 7 kaukasische, 2 orenburgische, 4 westsibirische, 6 ostsibirische und 17 turkestanische, ferner die 24 Festungs-Infanteriebataillone, die im Kriege sich auf 24 Regimenter à 4 Compagnien augmentiren, ferner die Festungsartillerie, die in Europa 47 Bataillone à 4 Compagnien umfassen soll, während für den Kaukasus 3 Bataillone und 3 selbstständige Compagnien und für die asiat. Besitzungen 2 Compagnien gerechnet sind. Die eigentlichen Localtruppen bestehen im europäischen R. aus 8 Local-Cadrebataillonen (im Kriege 4 Localregimenter à 4 Bataillone), 10 Localbataillonen und 36 Local-Cadrecommandos (zusammen im Kriege 46 Bataillone), ferner 472 Localcommandos und 21 Begleitcommandos, welche letztere die Transporte der Verurtheilten nach Sibirien begleiten. Für den Kaukasus treten hinzu 1 Local-Cadrebataillon (im Kriege 1 Localregiment à 4 Bataillone), 2 Localbataillone, 12 Local-Cadrecommandos (im Kriege zusammen 14 Localbataillone) und 47 Localcommandos (im Kriege 64 Localcommandos). Die genaue Stärke der Localtruppen in den asiat. Gouvernements ist nicht bekannt. Im turkestan. Militärbezirk befanden sich 1877 außer 3 Localbataillonen à 1200 Mann noch 14 Localcommandos von verschiedener Stärke. Lehrtruppen sind das Lehr-Infanteriebataillon, die kaukas. Lehrcompagnie, die Lehrescadron, die Lehrbatterie der Feldfuß- und die der reitenden Artillerie, sowie die galvanische Lehrcompagnie. Hülfstruppen sind die Compagnien der Schloßgrenadiere, die Localartillerie- und Ingenieurcommandos, das Gensdarmeriecorps, die Hospitalcommandos, die Arbeiterbrigade in Kertsch und 13 Militär-Besserungscompagnien. Die Zahl der aufzustellenden Abtheilungen der Reichswehr wird jedesmal vom Kaiser bestimmt; festgestellt ist nur die Stärke einer Infanterie-Druschine und einer Cavallerie-Sotnie.

Die irregulären Truppen umfassen die Kosaken-Woisskos (Heere) und die aus fremden Völkern gebildeten Abtheilungen. Der Großfürst-Thronfolger ist Ataman (Hetman) aller Kosakenheere, an der Spitze der einzelnen Woisskos steht daher nur ein Stellvertreter (Nakasny-Ataman). Das Don-Kosakenheer hat unterm 29. April (11. Mai) 1875 ein neues Wehrverpflichtungsreglement erhalten, das dann mit einzelnen Abänderungen auch für die übrigen Kosakenheere eingeführt wurde. Die Wehrpflichtigkeit jedes Kosaken ohne Unterschied des Standes ist auch im neuen Reglement gewahrt; ein Loskauf von dieser Verpflichtung und eine Stellvertretung ist nicht gestattet. Der Wehrstand des Donheers umfaßt die Dienstklasse und die Woissko-Opoltschenie (Reichswehr). Erstere ist im Frieden und Krieg zur Erfüllung der Wehrpflicht bestimmt, letztere wird nur unter besondern Umständen im Kriege einberufen. Die Dienstklasse zerfällt in 3 Kategorien, in die «vorbereitende», während welcher die Kosaken eine vorläufige Ausbildung erhalten, in die zum «activen Dienste verpflichtete», aus welcher der Woissko completirt wird, und die «Reservekategorie», welche den Ersatz im Kriege leisten und zu besondern Kriegsformationen verwendet werden soll. Die Dienstzeit beginnt mit dem 18. Lebensjahre; von der Gesammtdienstzeit von 20 Jahren kommen 3 auf die «vorbereitende», 12 auf die «zum Feldbienst verpflichtete» und 5 auf die «Reservekategorie». Die Kosaken erfüllen ihre Dienstpflicht mit eigener Ausrüstung und auf eigenen Pferden und haben bei einem gewissen Bildungsgrade ähnliche Vergünstigungen bezüglich der activen Dienstzeit wie die reguläre Armee; so dienen diejenigen, welche die erste Kategorie der Bildungsanstalten absolvirt haben, nur 6 Monate, diejenigen, welche die Lehranstalten dritter Kategorie besucht haben, nur 3 Jahre. Die Bevorzugten bleiben aber 12 Jahre in der Dienst- und bis zu ihrem 38. Jahre in der Reserveklasse. Das Donheer stellt im Frieden 21 Regimenter, von denen 1 Regiment der Gardecavalerie, 14 Regimenter à 6 Sotnien den 14 Cavaleriedivisionen als integrirende Bestandtheile zugewiesen sind, 4 Regimenter eine eigene Division bilden und 2 Regimenter selbstständig bestehen, ferner eine Gardebatterie à 4 Geschütze und 7 reitende Batterien à 6 Geschütze, welche

gleichfalls der regulären Armee organisch einverleibt sind. Beurlaubt sind und werden nur im Kriegsfalle aufgestellt 40 Reiterregimenter und 14 reitende Batterien à 6 Geschütze. In dem kaukas. Kosakenheere, das aus den Kuban- und Terek-Kosaken gebildet wird, ist eine combinirte kaukas. Kosakendivision aus 3 Kuban- und 1 Terek-Kosakenregiment formirt. Außerdem stellt das Kubanheer im Frieden 7, im Kriege 27 Reiterregimenter à 6 Ssotnien, eine Kosakendivision in Warschau, eine Lehrkosakendivision, eine reitende Artilleriebrigade zu 5 reitenden Batterien, im Frieden à 4, im Kriege à 8 Geschütze, im Frieden 2, im Kriege 6 plastinskische Fußbataillone. Das astrachansche Woisko hat im Frieden 1, im Kriege 3 Reiterregimenter; das orenburger im Frieden 5 Regimenter à 6 Ssotnien und eine reitende Artilleriebrigade zu 4 Batterien, im Kriege 17 Regimenter à 6 Ssotnien, 8 reitende Batterien à 6 Geschütze und 1 reitende Ersatzbatterie zu 4 Geschützen; das uralische im Frieden 3, im Kriege 9 Reiterregimenter, ebensoviel das sibir., dagegen das ssemirjätschenskische nur 2 Reiterregimenter; das sabaikalskische im Frieden 2, im Kriege 6 Reiterregimenter, im Frieden 2, im Kriege 9 Fußbataillone und 1 reitende Artilleriebrigade zu 2 Batterien; das Amur-Woisko umfaßt 2 Reiterregimenter, die Ussusjiskische Ssotnie und im Frieden 2, im Kriege 4 Fußbataillone.

Von den aus Fremdvölkern gebildeten Truppen bestehen die kaukas. Garde-Escadron der Kaiserescorte, das dagestansche und kutaissche irreguläre Reiterregiment à 6 Ssotnien, die georgische (grusinische) Fußdrushine zu 4 Ssotnien, die gurische Fuß-Ssotnie, die Milizen von Dagestan (10 Ssotnien), vom Kuban (1 Ssotnie), vom Terek (11 Ssotnien), des ardischen Bezirks (3 Ssotnien), die beiden Divisionen der Krimtataren und der Baschkiren.

Die Gesammtkriegsstärke der regulären Armee ist auf 44,163 Offiziere, 1,775,510 Mann, 195,890 Pferde und 2614 Geschütze zu berechnen. Die irregulären Truppen zählen mit Ausschluß der Milizen 3505 Offiziere, 136,990 Mann, 121,000 Pferde und 184 Geschütze. Beide zusammen sind daher 47,668 Offiziere, 1,912,500 Mann, 316,890 Pferde und 2798 Geschütze stark. Bewaffnet sollen Infanterie und Cavalerie nach und nach mit dem Gewehr, Carabiner und Kosakengewehr nach Berdan (gezogener Hinterlader) werden, während für die Uebergangszeit noch umgeänderte Krnkagewehre und im Kaukasus und in Asien Karlesche Zündnadelgewehre in Gebrauch sind. Die Feldartillerie führt 4- und 9-Pfünder (8,69 und 10,67 Ctnt.) Geschütze von Bronze, Stahlbronze und Gußstahl. Für die Festungs- und Belagerungsartillerie bestehen 6-, 8-, 9-, 10- und 11-Zöller aus Eisen, Bronze und Gußstahl.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht hat auch auf die Entwickelung der Militärlehranstalten Einfluß geübt. Es sind Vorbereitungsanstalten, mittlere Lehranstalten, höhere Lehranstalten und Specialunteroffizierschulen zu unterscheiden. Zur Vorbereitung für die Junkerschulen dienen 8 Militär-Progymnasien mit 1700 Stellen, die Elementarunterricht ertheilen; zur Vorbereitung für die Kriegsschulen bestehen 18 Militärgymnasien (obere Realschulen) mit 6560 Stellen. Die 17 Junkerschulen bilden zu Fähnrichen der Infanterie und Cornets der Cavalerie aus und haben 4750 Stellen, davon 3730 für Infanterie, 480 für Cavalerie und 540 für Kosaken. Von Kriegsschulen für Infanterie bestehen drei, die Paul-, die Konstantin- (in Petersburg), die Alexander-Kriegsschule (in Moskau), jede zu 300 Jünglingen, die zum Offizier ausgebildet werden. Die Cavalerieoffiziere gehen aus der Nikolaus-Cavalerieschule in Petersburg hervor, die 200 Jünglinge besitzt, die Artillerie-Offiziere aus der Michael-Artillerie- und die Ingenieuroffiziere aus der Nikolaus-Ingenieurschule, die resp. 160 und 126 Eleven zählen. Von Cadettencorps bestehen das Pagencorps, das zum Dienst in der Garde vorbereitet und das finn. Cadettencorps mit je 120 Jünglingen. Die Militär-Juristenschule und die Garde-Bereiterschule gehören zu den mittlern Anstalten, zu den höhern dagegen sind zu rechnen die Nikolaus-Generalstabsakademie, die Michael-Artillerie-Akademie, die Nikolaus-Ingenieurakademie, die militärisch-jurist. und die medic.-chirurgische Akademie, welche letztere etwa 900 Zuhörer zählt. Von Special-Unteroffizierschulen sind zu nennen: die technische und pyrotechnische Schule in Petersburg, die Büchsenmacherschulen bei den Gewehrfabriken zu Tula und Ischewsk, die Feldscherschulen zu Petersburg, Kiew und Moskau. An Festungen besitzt Rußland: Kronstadt, Wiborg, Sweaborg, Dünaburg, Dünamünde, Bobruisk, Warschau, Nowogeorgiewsk, Brest-Litowsk, Iwangorod, Kiew, Nikolajew, Bender, Kertsch und Alexandropol; zu diesen sind durch den Berliner Vertrag vom 13. Juli 1878 noch Ardahan und Kars getreten. Außer diesen eigentlichen Festungen bestehen noch mehrere Befestigungen und namentlich in den asiat. Besitzungen verschiedene Forts, z. B. Wladikawkas, Suchumkale.

An der Spitze der gesammten Marine steht der Großadmiral Großfürst Konstantin Nikolajewitsch. Die Verwaltungsbehörde bildet das Marineministerium. Die Flotte zerfällt in

die baltische Flotte mit 24 Panzerschiffen, 118 Dampfern und 230 Segel- und Hafenschiffen mit zusammen 487 Geschützen, die Flotte des Schwarzen Meers mit 2 Panzerschiffen (Popowkas, kreisrunde Schiffe nach der Construction des Admiral Popow), 55 Dampfern und 23 Segel- und Hafenschiffen mit zusammen 117 Geschützen, die Flotille des Kaspischen Sees 16 Dampfer und 12 Segelschiffe mit zusammen 33 Geschützen, die Flotille des Aralsees 6 Dampfer und 43 Segelschiffe, und die sibir. Flotille 27 Dampfer und 26 Segelschiffe, sodaß die gesammte Flotte 26 Panzerschiffe, 222 Dampfer und 331 Segelschiffe mit zusammen 637 Geschützen zählt. Laut Jahresrapport befanden sich 1877 im Dienst der Marine: 123 Admirale und Generale, 763 Stabsoffiziere, 2259 Oberoffiziere, 144 Gardemarins und Conducteure, 299 Aerzte, Pharmaceuten u. s. w., 498 Civilbeamte, 25,739 Untermilitärs. Die Marine besteht aus den activen Commandos, der Flottenreserve und der Seewehr. Zur Ergänzung der activen Commandos dienen die zur Erfüllung der Militärpflicht in den zur Completirung der Flotte bestimmten Ortschaften einberufenen Mannschaften, ferner durch ihre Handwerke oder Gewerbe geeignete Personen aus allen Theilen des Reichs. Die Gesammtdienstzeit beträgt 10 Jahre, davon 7 activ und 3 in der Reserve. Die Seewehr wird gebildet aus der gesammten nicht zu den activen Commandos und zur Flottenreserve gehörigen waffenfähigen Bevölkerung der der Flotte überwiesenen Districte vom Einberufungsalter (20 Jahre) bis einschließlich des 40. Lebensjahres. Im Falle die Flottenreserve erschöpft oder unzureichend ist, kann sie durch die vier jüngsten Altersklassen, d. h. diejenigen Personen, welche bei den vier letzten Einberufungen der Seewehr zugezählt wurden, verstärkt und completirt werden. Das Frontpersonal der Flotte besteht aus den Lehranstalten, Schulen und Equipagen. Zu den Lehranstalten und Schulen gehören in Petersburg: die Marineschule, die Schule für Matrosenkinder; in Kronstadt: die technische Marine-Akademie, die Lehrequipage, die Schreiberschule, die Feldscherschule; in Nikolajew: die Marine-Junkerschule, die Handwerkerschule, die Feldscherschule; in Baku: die Feldscherschule. Die Equipagen dienen zur Bemannung der Kriegsfahrzeuge. Es bestehen die Garde-Equipagen in Petersburg, die erste bis siebente Flottenequipage in Kronstadt, die achte in Petersburg, die revalsche Flottenhalbequipage in Reval, die finländische Flottencompagnie in Helsingfors, die archangelsche in Archangelsk; die erste und zweite Equipage des Schwarzen Meers in Nikolajew, die kaspische Equipage in Baku, die Equipagen des Aralsees in Kasalinsk, die sibir. Equipage in Wladiwostock. Die Kriegsflagge ist weiß, von Eck zu Eck durch das blaue Andreaskreuz getheilt. Für das Jahr 1877 waren für das Landheer 181,532,505 Rubel und für die Marine 24,868,785 Rubel, zusammen 206,401,290 Rubel, d. h. fast 37 Proc. der Gesammteinnahmen ausgeworfen. Vgl. von Löbell, «Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen» (Jahrg. 1874—77, Berl. 1875—78).

Das Wappen des Kaiserthums R. ist ein goldener Schild mit einem zweiköpfigen gekrönten Adler, der in den Klauen Scepter und Reichsapfel hält und auf der Brust in einem rothen Mittelschild den heil. Georg (wegen Moskau) trägt. Um diesen Mittelschild hängt die Kette und das Kreuz des St.-Andreasordens. Auf dem rechten Flügel des Adlers liegen die Wappen von Kasan (ein schwarzer Drachen in silbernem Feld), Astrachan (Krone und Säbel in blauem Feld), Sibirien (zwei silberne Wölfe mit Bogen und Pfeil im blauen Feld) und Nowgorod (Thronsessel, an dessen Seite zwei Bären mit gekreuzten Sceptern stehen, in goldenem Feld); auf dem linken Flügel sind die Wappen von Polen (in Roth ein silberner Adler), Kiew (in Blau ein Engel mit Schild und Schwert), Taurien (in Gold der russ. Adler mit rothem Brustschild, worauf eine Krone) und von Finland (in Roth ein goldener Löwe mit Säbel und Scheide). Die Landesfarben sind schwarz, orange, weiß, in horizontalen Streifen, die Kriegsflagge ist weiß, durch ein blaues Kreuz diagonal getheilt, die Handelsflagge weiß, blau, roth horizontal gestreift. Die Zahl der russ. Ritterorden, von denen sämmtlich der Kaiser Großmeister ist, ist ziemlich bedeutend. Hofehren- und Verdienstorden zugleich sind: 1) der Andreasorden (s. d.); 2) der Katharinenorden (von 1714); 3) der Alexander-Newskij-Orden (s. d.); 4) der St.-Annenorden (s. d.); 5) der weiße Adlerorden (s. d.); 6) der Stanislausorden (von 1765). Die beiden letzten Orden waren ursprünglich polnische, wurden aber 1815 und 1825 den russischen einverleibt. Verdienstorden allein sind: 1) der Militärorden des heil. Georg (von 1769); 2) der Wladimirorden (von 1782); 3) der Militärverdienstorden in fünf Klassen, der bis 1832 ein polnischer war. Der von Kaiser Paul 1798 nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein russ.-griech. und ein russ.-kath. Priorat.

Literatur. Aus den zahlreichen Schriften über R. sind (mit Uebergehung der ältern Werke von Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi, Reineggs, Hermann, Heym, Hupel, Friebe u. a.)

als die wichtigsten der neuern Zeit hervorzuheben 1) an Sammelwerken: Baer und Helmersen, «Beiträge zur Kenntniß des Russischen Reichs» (Bd. 1—27, Petersb. 1839—72), Erman's «Archiv für die wissenschaftliche Kunde R.s» (25 Bde., Berl. 1841—67) und Röttger's «Russ. Revue, Monatsschrift für die Kunde R.'s (Petersb. 1872 fg.); 2) an Reiseberichten (außer den Werken Kohl's): Erman, «Reise um die Erde durch Nordasien» (Bd. 1, Berl. 1833); Blasius, «Reise im europäischen R.» (2 Bde., Braunschw. 1843—44); Petzoldt, «Reise im westl. und südl. europäischen R.» (Lpz. 1864); Gautier, «Voyage en Russie» (2 Bde., Par. 1866); F. Weber, «Reiseerinnerungen aus R.» (Lpz. 1872); Guthrie, «Through Russia from St.-Petersburg to Astrakhan and the Crimea» (2 Bde., Lond. 1874); Zschokke, «Reisebilder aus Finland und R.» (Wien 1878); Semenow, «R. nach den Darstellungen der Reisenden» (russ., Bd. 1, Petersb. 1873); 3) über Geographie und Ethnographie: Possart, «Das Kaiserthum R.» (2 Bde., Stuttg. 1839—41), und die betreffende Abtheilung in Stein-Wappäus' «Handbuch der Geographie und Statistik» (Bd. 3, Abth. 1, Lpz. 1858); Semenow, «Geogr.-statist. Lexikon des Russischen Reichs» (russ., Bd. 1 u. 2, Petersb. 1863—66); Stuckenberg, «Hydrographie des Russischen Reichs» (6 Bde., Petersb. 1841—52), die ethnogr. Karte R.s von Köppen (4 Blatt, Petersb. 1852); Pauly, «Description éthnographique des peuples de la Russie» (Petersb. 1862); Wenjukow, «Die russ.-asiat. Grenzlande» (deutsch von Krahmer, Lpz. 1874); Lindheim, «R. in der neuesten Zeit» (Wien 1876); Murray, «Handbook for travellers in Russia, Poland and Finland, including the Crimea, Caucasus, Siberia and Central-Asia» (3. Aufl., Lond. 1876), die «Sapiski», «Istwestija» und «Compte-rendus» der Kaiserlich russ. geogr. Gesellschaft zu Petersburg, sowie die Publicationen von deren Zweiggesellschaften zu Irkutsk und Tiflis; 4) über die statist. und gesellschaftlichen Verhältnisse: die Schriften von Bulgarin (s. d.), Reden (s. d.), Buddeus (s. d.), Golowin (s. d.) und Haxthausen (s. d.); Custine, «La Russie en 1839» (4 Bde., Par. 1842 u. öfter), nebst den amtlichen und nichtamtlichen Entgegnungen von Gretsch, Grimm, Tolstoi u. a.; sodann Tengoborski, «Études sur les forces productives de la Russie» (3 Bde., Par. 1853—54); Olberg, «Statist. Tabellen des Russischen Reichs» (Berl. 1859); Buschen, «Bevölkerung des russ. Kaiserthums» (Gotha 1862); Jourdier, «Des forces productives, destructives et improductives de la Russie» (2. Aufl., Lpz. 1861); Schnitzler, «L'empire des Tsars» (Bd. 1—3, Straßb. 1856—66), und «Les institutions de la Russie, depuis les réformes de l'empereur Alexandre II» (Bd. 1—2, Par. 1866—67); Porochine, «Les ressources matérielles de la Russie» (Par. 1865); von Sarauw, «Das Russische Reich in seiner Entwickelung seit dem Krimkrieg» (Lpz. 1873); von Lengenfeldt, «R. im 19. Jahrh.» (Berl. 1875); Wilson, «Aperçu statistique de l'agriculture, de la sylviculture etc. en Russie» (Petersb. 1876); Lankenau und Oelsnitz, «Das heutige R.» (2 Bde., Lpz. 1876); Wallace, «Russia» (2 Bde., Lond. 1877); von Lengenfeldt, «Skizzen aus R.» (Berl. 1877); endlich die verschiedenen amtlichen Publicationen des Statistischen Centralcomité und der einzelnen Ministerien. Unter den Karten ist namentlich hervorzuheben Arnd's «Specialkarte des Europäischen R.» (4 Blatt, Maßstab 1 : 3,000,000, herausg. vom Geographischen Institut zu Weimar 1877).

Geschichte. Die ältesten Bewohner R.s sind, soweit die histor. Forschungen zurückgehen, die Scythen (s. d.) und die Sarmaten (s. d.). Der Name Slawen kommt erst im Laufe des 6. Jahrh. vor. Was dagegen die Scythen und Sarmaten betrifft, so umfaßte man schon zu den Zeiten der Griechen und Römer unter jenem Namen eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, durch ihre häufigen Einfälle beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dnjepr. Strabo und Tacitus heben aus diesen Stämmen die Roxolanen heraus, ein scyth. Volk in Sarmatien, welches westwärts von den Alanen am Don die südl. Theile des heutigen R. bewohnte und, wie Spartianus angibt, von Königen beherrscht wurde. Die Griechen traten mit ihnen in Handelsverbindungen, legten auch daselbst einige Colonien und Handelsemporien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmat. Volk, zogen ihnen nach. Ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den Deutschen. Der andere behauptete das alte Sarmatenland, und aus ihm gingen durch Verschmelzung mit andern Volksstämmen Russen und Polen hervor. Die Chasaren (s. d.), von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und

standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter andern die Kaiserin Irene eine chasarische Prinzessin. Die Petschenegen (s. d.), eine jetzt ausgestorbene Nation, Stammverwandte der Chasaren, saßen am Kaspischen Meere, gingen westwärts, drängten die Magyaren nach Pannonien und behielten die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta inne. Im nördlichen R. wohnten die Tschuden oder Finnen. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben. Erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige röm. Provinzen rückten oder mit den Byzantinern in Verbindung traten und mit dem Christenthume bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slaw. Stämmen, welche im 6. Jahrh. die Stadt Kiew, wahrscheinlich die älteste Stadt des Russischen Reichs, und im nördlichen R. Nowgorod gründeten. Bald nach der Niederlassung der slaw. Stämme am Dnjepr und Wolchow erhoben sich zwei feindliche Völkerschaften zur Unterdrückung derselben. Die Chasaren vom Schwarzen Meere warfen sich auf den kiewschen, die skandinav. Waräger oder Wäringer vom Baltischen Meere auf den nowgorodschen Stamm der Slawen. Dennoch wußten sich diese Stämme so ziemlich ihre Unabhängigkeit zu sichern, bis im 9. Jahrh. jene Waräger die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Olonez eroberten und die Slawen von Nowgorod und verschiedene finn. Völkerschaften einem Tribute unterwarfen. Der Name Russen taucht in jenem Jahrhundert zum ersten male auf; er ist wol finn. Ursprungs und bezeichnet Ruderer, d. h. die von Schweden nach R. herüberrudernden Normannen. Die Waräger wurden zwar von vereinigten slaw. und finn. Stämmen wieder verjagt, aber später, in einer Zeit innerer Gärungen, sogar herbeigerufen. Der Fürst der Waräger, Rurik, und seine Brüder Sineus und Truwor folgten dieser Aufforderung und erschienen 862 in Nowgorod, welche Stadt somit als der erste Herrschersitz in R. zu betrachten ist. Bald wurden die Namen R. und Russen allgemein, obgleich dieselben anfangs nur eine jener nunmehr verbündeten sechs Völkerschaften, nämlich der Slawen, Tschuden, Kriwitschen, Wessen, Meränen und Waräger oder Russen, geführt hatte. Es erstreckte sich das Russische Reich somit in seiner ursprünglichen Gestalt auf die Gegenden der spätern Statthalterschaften Nowgorod, Pskow, Estland, Wiborg, Petersburg, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Witebsk, Olonez, Wladimir und Wologda. Sehr bald verschmolzen die Waräger oder Russen, obwol sie die herrschende Partei ausmachten, mit den ihnen an Zahl überlegenen Slawen, und slaw. Sprache und Sitte behielten zuletzt völlig die Oberhand.

Rurik (s. d.), über dessen Regierung uns Nestor (s. d.), der erste russ. Geschichtschreiber, nur sehr kurz berichtet, führte eine eigene Art Patrimonialverfassung in seinem Lande ein, vermöge deren ihm, dem Großfürsten, und seinen Nachfolgern das Recht zustand, den jedesmaligen Söhnen oder jüngern Brüdern abgesonderte Fürstenthümer zu verleihen. Er selbst belieh seine Brüder Sineus und Truwor mit den Fürstenthümern Bjelo-Osero (Bjelosersk) und Isborsk, nach deren kinderlos erfolgtem Tode er jene Unterreiche mit dem Hauptreiche wieder vereinigte. Inzwischen hatte ein anderer Waräger, Askold, der in Begleitung seines Kampfgenossen Dir an den Dnjepr gezogen war, die Chasaren überwunden und in Kiew den zweiten slaw.-russ., vom Nowgorodschen Reiche unabhängigen Staat gestiftet. Rurik's Nachfolger, Oleg oder Olaf (879—912), der als Vormund seines Neffen Igor regierte, vereinigte indeß schon 882 diesen zweiten russ. Staat mit dem ersten und erhob Kiew zur Residenz des vereinigten Reichs. Gegen Konstantinopel unternahm er 907 einen glücklichen Zug, gründete mehrere Städte, leitete Handelsverbindungen ein und gab dem jungen Reiche Gesetze. Igor (912—945) machte 941 einen vergeblichen Angriff auf Konstantinopel, rüstete sich 944 zu einem neuen Feldzug, zu dessen Abwendung der Kaiser Romanos ihm günstige Anerbietungen machte. Als er im Kampfe mit slaw. Stämmen fiel, führte seine Witwe Olga 945—957 die Regentschaft für ihren unmündigen Sohn Swätoslaw, ließ sich 955 in Konstantinopel taufen und machte die Russen zuerst mit dem griech. Ritus bekannt. Swätoslaw (957—972) zeigte sich als kühner Eroberer, besiegte auf die Aufforderung des Kaisers Nikephoros die Bulgaren, drang aber weiter vor und kam bis Adrianopel. Hier wurde er vom Kaiser Tzimiscus geschlagen und fiel auf dem Rückzug 972 im Kampfe gegen die Petschenegen. Er hatte das Reich unter seine drei Söhne getheilt. Der jüngste derselben, Wladimir I., vereinigte wieder 980 das Ganze und regierte bis 1015. Er vermählte sich 988 zu Cherson mit der Prinzessin Anna, Tochter des griech. Kaisers Romanos II. und Schwester der deutschen Kaiserin Theophano, ließ sich am gleichen Tage taufen, bei seiner Rückkehr nach Kiew die Götzenbilder zerschlagen und machte das Christenthum zur herrschenden Religion in R. Nach seinem Tode wurde das Reich unter seine Söhne vertheilt; Swätopolk (1015—19) nahm als Großfürst von Kiew eine hervorragende Stellung

unter ihnen ein, wurde aber von seinem ältesten Bruder Jaroslaw, Fürst von Nowgorod, verdrängt, worauf derselbe als Großfürst 1019—54 in Kiew residirte. Er hatte mit Brüdern und Neffen Kriege zu führen, siegte über die Petschenegen, unterwarf die Liven und Esten und ließ das erste Gesetzbuch, das «Russ. Recht», bearbeiten. Die Theilung des Landes unter seine fünf Söhne veranlaßte die Schwächung und Zerrüttung des Landes, bei welcher mehrere unabhängige Fürstenthümer entstanden und die Hegemonie des Großfürsten von Kiew kaum noch dem Namen nach bestand. In dieser Zeit wurde Moskau 1147 gegründet und in Wladimir 1157 ein neues Großfürstenthum errichtet. Wie durch die Kämpfe im Innern, so wurde das Reich noch mehr durch die Nachbarvölker geschwächt, welche diese innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen (s. d.). Diese aus den Gebirgen des innern Asien in furchtbaren Massen über Europa hereinbrechenden Horden hatten die Polowzer besiegt; zu spät leisteten die Russen den Ueberwundenen Beistand. Der Sieg der Mongolen an der Kalka 1225 unter Dschingis-Khan (s. d.) führte das Verderben auch über R. herbei. Nach einem 15jährigen Vernichtungskriege war ganz R., mit alleiniger Ausnahme Nowgorods, welches sich durch Verträge seine Unabhängigkeit zu bewahren wußte, in den Händen der Mongolen und bildete nunmehr einen Bestandtheil des sog. Kaptschakischen Khanats oder der Goldenen Horde. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die Goldene Horde bezahlen. Außerdem mußten die Russen auch noch mit den Schwertbrüdern, Polen und Litauern, wie mit den Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Alexander Newskij schlug die Schweden 1241 an der Newa; Johannes Kalita (1328—40) erbaute den Kreml von Moskau und nannte sich Großfürst jener Stadt; Dimitrij Iwanowitsch trug einen entscheidenden Sieg 1380 über die Mongolen auf dem Kulikower Felde am Don davon. Dennoch kehrte R. immer wieder von neuem unter die Botmäßigkeit der Mongolen zurück, die inzwischen auch Nowgorod unter ihre Hoheit gebracht hatten, während fast gleichzeitig Volhynien (1319) und Kiew (1320) an Litauen verloren gegangen waren.

Endlich waren es gewissermaßen die Mongolen und Tataren selbst, welche zur Befreiung des unterdrückten Landes beitrugen. Timur (s. d.) drang siegreich 1395 in R. vor, um das Kaptschakische Khanat zu zerstören. Die Erschütterung, die dasselbe erlitt, konnte für R. nicht anders als vortheilhaft sein. Wie sich Kasan und Astrachan vom Khanate trennten, so warf auch Iwan I. (s. d.) Wassiljewitsch (1462—1505), von seinem Volke der Große genannt, das lästige Joch ab, welches R. mehr als zwei Jahrhunderte hindurch erduldet hatte. Schon 1478 hatte er Nowgorod unterworfen; 1480 zerstörte er die Tatarenherrschaft; 1492—1503 nahm er den Litauern einen großen Theil des heutigen Kleinrußland wieder ab. Minder glücklich waren seine Kämpfe mit den Ordensrittern. Der Heermeister Walter von Plettenberg schlug die Russen 27. Aug. 1501 in einer blutigen Schlacht bei Isborsk, mußte indeß, von den Polen verlassen, bald darauf einen 50jährigen Waffenstillstand schließen. Iwan führte das Gesetz der Untheilbarkeit des Landes ein und nahm den Titel «Selbstherrscher von ganz R.» an. Durch Heranziehung fremder Künstler und Handwerker suchte er der russ. Barbarei abzuhelfen. Auf Iwan I. folgte Wassilij Iwanowitsch (1505—33), der den Zarentitel einführte und anfangs in seinen Unternehmungen großes Glück hatte. So wurde 1510 der Freistaat Pleskow, der eine ähnliche Verfassung wie der von Nowgorod hatte, mit R. vereinigt und Sewerien, das letzte selbstständige Fürstenthum, mit der Krone vereinigt. Die krimschen Tataren machten bald nach R., bald nach Polen Verheerungszüge. Glücklicher als alle seine Vorgänger war Iwan II. (s. d.) Wassiljewitsch (1533—84), ein blutdürstiger Despot, aber nicht ohne geistige Anlagen und eifrig bemüht, sein noch barbarisches und durch tatar. Druck völlig demoralisirtes Volk zu cultiviren. So rief er auswärtige Handwerker, Künstler und Gelehrte nach R., beschützte vor allen die Deutschen, legte die ersten Buchdruckereien in R. an, erließ eine Reihe von Gesetzen und gründete zuerst den russ. auswärtigen Handelsbetrieb durch einen Vertrag von 1553 mit Elisabeth von England, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten. Er errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strjelzi (Strelitzen), eroberte 1552 Kasan, das sich unter seinem Vater wieder von R. losgerissen hatte, bemächtigte sich 1554 des Königreichs Astrachan und der Gegenden am Kaukasus und faßte den Entschluß, die Deutschen Ritter aus Livland zu verdrängen, was ihm freilich nicht gelang, da sich hier die Deutschen, Polen, Schweden und Dänen gegen ihn vereinten. So mußte er seine Ansprüche auf Livland 1582 an Polen abtreten. Gegen Nowgorod, das einen erfolglosen Aufstand ver-

suchte, unternahm er 1570 einen Zug, und hier war es, wo er sechs Wochen hindurch mordete und wo über 60,000 Menschen seiner Rache als Opfer erlegen sein sollen. Der Glanz der Stadt erlosch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende seiner Regierung wurde Sibirien bis zum Irtisch 1578 von dem Kosakenhetman Jermak besetzt, dieses Gebiet dem Zaren übergeben und von da an immer weiter östlich vorgedrungen. Sein Sohn Feodor I. (1584—1598), der letzte Rurik, stand ganz unter dem Einfluß seines herrschsüchtigen Schwagers Boris Godunow, welcher dessen Bruder Dimitri ermorden ließ und nach dem Tode Feodor's zum Zar gewählt wurde (1598—1605). Von einem Mönche, Otrepiew, der sich für den todtgeglaubten Dimitri (s. **Demetrius**) ausgab, wurde er 1605 verdrängt. Otrepiew, als Zar anerkannt, wurde 1606 ermordet. An seine Stelle trat Fürst Wassilij Schuiskoi, welcher, nachdem er im Bund mit den Schweden von den Polen 1610 geschlagen worden war, in ein Kloster gesperrt wurde. Es folgte eine dreijährige Anarchie, in welcher die Polen Moskau besetzten, König Sigismund von Polen ganz R. mit Polen zu vereinigen suchte, sein Sohn Wladislaw von einer Partei zum Zaren bestimmt war. Ein Nationalaufstand, von Minin und Poscharskij geleitet, jagte die Polen 1612 aus dem Lande. Darauf wählten die Russen den 17jährigen Michael Feodorowitsch Romanow (s. d.), dessen Familie durch Heirath mit dem Hause Rurik verwandt war, 1613 zum erblichen Zar, dem es gelang, die alten Verhältnisse R.s wiederherzustellen und auch die auswärtigen Feinde, die Schweden durch den Frieden von Stolbowa 1617 und die Polen durch den Frieden von Deulino 1618 und von Wiasma 1634, wenn auch nicht ohne harte Opfer, zu versöhnen. Noch mehr that sein Sohn Alexei Michailowitsch, der ihm 1645 folgte, zur Stärkung des Reichs. Ihm verdankt R. die Wiedervereinigung von Smolensk und Kleinrußland mit dem Reiche, die Anlegung verschiedener Manufacturen, der Eisen- und Kupferbergwerke, die Umschiffung der Nordküste Asiens, sowie die Herausgabe eines Gesetzbuchs (der sog. Uloshenie). Auch wußte er den Stolz des Patriarchen von Moskau, Nikon (s. d.), des Oberhaupts der gesammten griech.-russ. Kirche, zu demüthigen. Sein Sohn und Nachfolger, Feodor III. Alexejewitsch, welcher 1676 den Thron bestieg, vernichtete die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geschlechtsregister desselben verbrennen ließ. Unter seiner Regierung kamen die Russen zum ersten mal in Krieg mit den Türken und kämpften 1677 und 1678 glücklich. Nach Feodor's Tod 1682 erklärten die in Moskau versammelten Großen nicht dessen ältern, aber schwachsinnigen Bruder Iwan, sondern den jüngern Stiefbruder Peter zum Thronfolger. Infolge eines Aufstandes, welcher von Iwan's Schwester, Sophia, geleitet war, wurden Iwan und Peter als Zaren ausgerufen und während ihrer Minderjährigkeit Sophia die Regentschaft übertragen. Da aber diese die Herrschaft an sich reißen wollte, so wurde sie von Peter, der inzwischen in Preobraschenskoje ausgebildet worden war und mit einem Aufstand der Strelitzen sich bedroht sah, gestürzt und 1689 in ein Kloster gebracht. Peter I. (s. d.) regierte seitdem (1689—1725) allein, da Iwan III. (gest. 1696) ihm die Verwaltung überließ.

Das Russische Reich erstreckte sich damals von Archangel bis Asow, berührte aber weder das Schwarze Meer, noch die Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstrichs waren zwar vereint in Nationalität, Sprache und Religion; doch Peter I. erst gab dem Reiche sein polit. Gewicht. Durch Eroberung der Ostseeküste stellte sich R. in die Reihe der europ. Seemächte; die Schlacht bei Pultawa (8. Juli 1709) entschied die Herrschaft R.s im Norden. Unter harten Bedingungen schloß das durch den 20jährigen Nordischen Krieg (s. d.) erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystad 10. Sept. 1721, worauf Peter den Zarentitel mit dem eines Kaisers aller Reußen vertauschte. Seine Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden indessen erst in der Folge ganz ausgeführt. Peter's Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (s. d.), 1725—27, regierte unter Menschikow's (s. d.) Leitung. Unter ihrem Nachfolger, Peter II. (s. d.), gest. 1730, hatten die Dolgorukij, welche den Fürsten Menschikow stürzten, den größten Einfluß. Als Anna (s. d.), 1730—40, des Iwan Alexejewitsch Tochter, Peter's d. Gr. Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten die Dolgorukij mit Hülfe anderer Großen die kaiserl. Gewalt zu beschränken; doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturz und mit der Bildung eines russ. Cabinets aus Fremden. Münnich (s. d.) und Ostermann (s. d.), in Peter's d. Gr. Schule gebildet, griffen nun von neuem in die auswärtige Politik ein; auch Anna's Günstling, der mächtige Biron (s. d.), suchte dadurch seine eigene Macht zu vermehren. Als nach König August's II. von Polen Tode 1733 der schon früher gewählte Stanislaw Leszczynski auf den poln. Thron erhoben wurde, erklärte sich R. für August III. von Sachsen. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaw

entfloh; August III. bestieg den poln. Thron. So hatte sich R. seinen Einfluß auf Polen gesichert, und Biron erhielt 1737 das Herzogthum Kurland als poln. Lehn. Unter Münnich ward hierauf der Krieg gegen die Türkei begonnen, Asow und Otschakow erstürmt, die Türken bei Stawutschana 1739 geschlagen und die Festung Choczim erobert. Diese Vortheile gingen zwar durch den von Oesterreich übereilt geschlossenen Belgrader Frieden 1739, welchem R. beitreten mußte und in welchem es nur das geschleifte Asow behalten durfte, wieder verloren; allein R.s Ueberlegenheit war doch entschieden, sein Heerwesen vervollkommnet und das Ansehen seines Cabinets bedeutend erhöht. Auf Anna folgte 1740—41 ihr Großneffe, Iwan IV., Sohn der Prinzessin Anna von Braunschweig-Bevern, aber nicht, wie bestimmt war, unter Biron's Regentschaft, sondern, nachdem diese durch Münnich gestürzt war, unter der Regentschaft seiner Mutter. Elisabeth, Peter's d. Gr. jüngste Tochter, stürzte diese Regierung, schickte den zweijährigen Iwan in die Festung Schlüsselburg, seine Aeltern, Münnich, Ostermann u. a. nach Sibirien und machte sich 6. Dec. zur Kaiserin (1741—62). Frankreich hatte während des Oesterreichischen Erbfolgekriegs Schweden zu einem Kriege gegen R. gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finlands führten den Frieden von Åbo 17. Aug. 1743 herbei, in welchem R. den größten Theil Finlands zurückgab, aber durch die Grenze des Kymeneflusses Petersburg sicherte und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp R.s Einfluß auf Schweden befestigte. Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp wurde von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, 1742 zum Thronfolger im Russischen Reiche erklärt. (S. Oldenburger Haus.) Als hierauf L'Estocq, der frühere Günstling, vom Hofe entfernt war und Bestushew allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, gewann Oesterreichs Partei so sehr das Uebergewicht, daß Elisabeth 1747 ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sendete und dadurch den Aachener Frieden gewissermaßen entschied. Noch enger verband sich R. 1756 mit Oesterreich gegen Preußen und nahm an dem Siebenjährigen Kriege Antheil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russ. Militärorganisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf zeigten, daß R.s Heere den Armeen des westl. Europa bereits widerstehen konnten. Unter der Regierung Elisabeth's wurde der deutsche Einfluß von dem französischen verdrängt, in Moskau die erste Universität 1755, in Petersburg die Akademie der Künste 1758 gegründet.

Ungleich größere Bedeutung gewann R. unter Katharina II. (s. d.), 1762—96. Durch eine Revolution, deren Opfer ihr eigener Gemahl, Peter III. (s. d.) wurde, welcher vom 5. Jan. bis 9. Juli 1762 Kaiser war, gelangte sie zur Alleinherrschaft. Ihr Gemahl, ein enthusiastischer Verehrer Friedrich's d. Gr., hatte sogleich bei seiner Thronbesteigung Frieden und Bündniß mit diesem geschlossen. Nur den Frieden erkannte Katharina an, der für die innere Entwickelung des großen Reichs nothwendig war. Auf die Vermehrung der dünnen Bevölkerung bedacht, rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland nach R., gründete Städte und Dörfer, suchte überall den Ackerbau und Bergbau zu befördern, den Gewerbfleiß und Handel zu heben, sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu unterstützen. Im Auslande wendete Katharina zunächst ihren Blick auf Polen, dessen innere Zerrüttung sie zum Vorwande nahm, um sich in dessen Angelegenheiten zu mischen. Unter dem Schutze der russ. Waffen wurde 1764 ihr Liebling Stanislaw Poniatowski zum Könige von Polen erwählt. Das Schicksal Polens würde wol noch eher zur Entscheidung gekommen sein, wenn nicht ein schwerer Türkenkrieg, eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosaken, Pugatschew (s. d.), der sich für Peter III. ausgab, und die Revolution Gustav's III. in Schweden Katharina's Heeresmacht und Politik auf verschiedenen Punkten gleichzeitig beschäftigt und dadurch geschwächt hätten. Aus dem endlich 5. Aug. 1772 mit Preußen und Oesterreich geschlossenen Bündniß ging der erste Theilungsvertrag gegen Polen hervor, vermöge dessen R. seine Grenzen bis über die Düna und den Dnjepr hinausrückte. Zugleich wußte R. sich seinen Einfluß auf den Ueberrest von Polen durch allerhand kluge und listige Maßregeln zu sichern. Unterdeß setzte Katharina den 1768 begonnenen Türkenkrieg mit erhöhter Anstrengung fort und erzwang endlich den Frieden zu Kutschuk-Kainardschi (22. Juli 1774), infolge dessen R. Asow, Jenikale, Kertsch behielt, freie Schifffahrt in allen türk. Gewässern erhielt und die unter türk. Oberhoheit stehenden Tataren in der Krim, in Bessarabien und am Kuban für unabhängig erklärt wurden. Hierauf reformirte Katharina seit 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die Eintheilung desselben in Gouvernements. Der brit.-amerik. Krieg war dem Handel R.s sehr vortheilhaft und veranlaßte 1780 eine Verbindung der nordischen Mächte, des deutschen Kaisers, Preußens und Portugals zu der

bewaffneten Neutralität (s. d.). Mit Potemkin (s. d.), ihrem Günstlinge, der die Politik R.s bis zu seinem Tode (1791) leitete, entwarf Katharina den Plan, auf den Trümmern des Osmanischen Reichs einen griech., von R. abhängigen Staat zu gründen, der einem russ. Großfürsten überwiesen werden sollte. Der erste Schritt zur Ausführung dieser Idee war 1783 die definitive Einverleibung der Krim (s. Taurien) in das Russische Reich. Als die Pforte, durch England gereizt, 1787 den Kampf erneuerte, erlitt sie durch die russ. Waffen abermals eine Reihe furchtbarer Schläge. Katharina setzte, obgleich Oesterreich 1791 den Frieden von Sistowa geschlossen hatte und König Gustav III. von Schweden in das russ. Finland eingefallen war, den Krieg noch ein Jahr lang fort. In dem zu Jassy 9. Jan. 1792 abgeschlossenen Friedensvertrage begnügte sie sich mit der Abtretung des Gebietes von Otschakow und mit der Anerkennung des Dnjestr als Grenze R.s gegen die Moldau und Bessarabien. Aufs neue und ansehnlicher wurde R. durch die zweite Theilung Polens vergrößert, welche 17. Aug. 1793 zu Grodno vollzogen wurde. Polen verlor an R. einen großen Theil Litauens, Volhyniens und den Rest Podoliens und der Ukraine. Als die Polen unter Kosciuszko 1794 eine Revolution wagten, führte diese zur gänzlichen Auflösung des poln. Reichs, indem sich Preußen, Oesterreich und R. 1795 in den Ueberrest theilten. Am 28. März 1795 ward das Herzogthum Kurland dem Russischen Reiche einverleibt. Katharina hatte R. um etwa 550,000 QKilom. Landes vergrößert und die Zahl ihrer Unterthanen um mehrere Millionen vermehrt, als sie 17. Nov. 1796 starb.

Unter ihrem Sohne und Nachfolger, Paul I. (s. d.), 1796—1801, mischte sich R. sehr thätig in die Angelegenheiten des gesammten Europa, wozu der Gang der Französischen Revolution Gelegenheit bot. Paul I. verband sich, als Napoleon Bonaparte den Zug nach Aegypten unternommen, mit Neapel, der Pforte, England und Oesterreich und sendete Suworow (s. d.) als Oberfeldherrn der vereinigten Russen und Oesterreicher nach Italien, wo eine Reihe rasch errungener Siege die Franzosen zur Räumung der Halbinsel zwang. Die eigennützige Politik Oesterreichs und die Mißerfolge der russ. Truppen in der Schweiz und in den Niederlanden veranlaßten Paul, von der Coalition zurückzutreten, worauf R. 1800 sich mit den nordischen Mächten enger verband und den Plan einer bewaffneten Neutralität erneuerte. Infolge davon brach ein Seekrieg im Norden aus, dessen Ende indeß Paul nicht mehr erlebte, indem die Willkür, mit der er gegen seine Unterthanen verfuhr, eine Verschwörung herbeiführte, als deren Opfer er 24. März 1801 fiel. Sein Sohn und Nachfolger, Alexander I. (s. d.), war friedlicher als seine Vorgänger gesinnt. Im Innern wurden manche Reformen eingeführt, wobei er sich besonders der Rathschläge des Grafen Araktschejew bediente. Mit Frankreich bestand seit dem Vertrag vom 8. Oct. 1801 Friede; aber Napoleon's I. Eigenmächtigkeiten und die Ermordung Enghien's veranlaßten Alexander, 11. April 1805 der dritten Coalition beizutreten. Bei Austerlitz geschlagen, führte er im Bund mit Preußen 1806 und 1807 den Krieg fort, ließ sich aber dann von Napoleon gewinnen und nahm sogar im Frieden zu Tilsit 7. Juli 1807 das zu Ostpreußen gehörige Bialystock an. Gestützt auf das enge Bündniß mit Napoleon, unternahm Alexander 1808 den Krieg gegen Schweden, welcher Finland und Ostbothnien bis zum Torneå sowie die Alandsinseln zu russ. Besitzungen machte. Mit gleichem Eifer betrieb er den Krieg mit der Türkei (1806—12) und mit Persien. Jene mußte im Frieden von Bukarest 28. Mai 1812 Bessarabien an R. abtreten und den Pruth als Grenze zwischen R. und der Türkei festsetzen; Persien trat das Gebiet von Baku und andere Länderstrecken am Kaspisee ab. Am thatkräftigsten bewies sich Alexander, als 1812 jener berühmte Russisch-Deutsche Krieg (s. d.) ausbrach, der die russ. Truppen bis Paris führte und mit dem Sturze Napoleon's I. endete und R. das Königreich Polen einbrachte. Nach dem zweiten Pariser Frieden 1815 wurde Alexander Stifter der Heiligen Allianz (s. d.). Sein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder heilen zu können. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukas. Länder. Allmähliche Aufhebung der Leibeigenschaft wurde angestrebt und 1818 in Kurland, 1819 in Livland und Estland erreicht. Alle Zweige der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterstützung. Ueberhaupt ließ sich eine humane und auf den Fortschritt gerichtete Tendenz in Alexander's Maßregeln nicht verkennen. Aber manche Enttäuschung, die er erlebt, der mystische und frömmelnde Einfluß, der sich seiner bemächtigte, und das in ganz Europa vorherrschende polit. System der Stabilität und Reaction wirkten zusammen, jene liberale Richtung allmählich zu verdrängen. In der auswärtigen Politik ließ Alexander sich immer mehr von Oesterreich beeinflussen. Der Aufstand Griechenlands gegen die Türken wurde anfangs von ihm begünstigt, und 9. Aug. 1821 verließ sogar der russ. Gesandte Stroganow

Konstantinopel. Als aber zu gleicher Zeit Revolutionen in Italien und Spanien ausbrachen und der Kaiser einen allgemeinen Umsturz zu fürchten begann, trat er auf den Congressen zu Troppau, Laibach und Verona 1821 und 1822 den Anschauungen Metternich's, welcher jede Art von Revolution mit Gewalt niederschlagen wollte, bei und gab die Griechen preis. Eine persönliche Zusammenkunft Alexander's mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz (6. bis 11. Oct. 1823) und die daran sich knüpfende Conferenz des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Metternich zu Lemberg befestigten Alexander in dem Entschlusse, einen Krieg mit der Türkei zu vermeiden. Da die Pforte sich nachgiebig zeigte, so wurde die diplomatische Verbindung zwischen beiden Staaten wieder angeknüpft. Dem Königreich Polen gab er 1818 eine Verfassung und selbstständige Verwaltung. Aber es bildeten sich hier bald geheime Gesellschaften, welche die Unabhängigkeit von R. und die Wiederherstellung Polens in den Grenzen vor 1772 erstrebten Gefährlicher noch war die über ganz R. verzweigte Militärverschwörung. Die Kunde von derselben vermehrte sein Mistrauen und seine Schwermuth. Er starb 1. Dec. 1825 zu Taganrog.

Alexander's Tod beschleunigte den Ausbruch der Verschwörung. Diese hatte kein geringeres Ziel als die Beseitigung des regierenden Hauses Romanow und die Einführung einer neuen Staatsverfassung republikanischer Art. Hohe Offiziere, wie Pestel, Murawjew-Apostol, die Fürsten Obolenskij, Sergei Trubetzkoi u. a., gehörten zu den Führern der Conspiration. Theils die schon erfolgten Denunciationen, theils der Thronwechsel selbst drängten zum Ausbruch. Eine Acte des verstorbenen Kaisers hatte den ältern Bruder Konstantin (s. d.) nach dessen Verzichtleistung von der Thronfolge ausgeschlossen und dieselbe auf den jüngern, Großfürsten Nikolaus, übertragen. Als diese Acte jetzt öffentlich kund gemacht ward, sträubte sich der designirte Nachfolger anfangs, den Thron zu besteigen, bis ihn die wiederholte und unumwundene Erklärung Konstantin's, daß er auf sein Recht verzichte, bewog, 24. Dec. die Krone anzunehmen. Diese eigenthümliche Verwickelung gab den Verschworenen Anlaß, den neuen Kaiser Nikolaus I. (s. d.) als Usurpator darzustellen und, unter dem Scheine einer Erhebung für Konstantin, den rechtmäßigen Herrscher, einzelne Abtheilungen des Heers zu ihren Zwecken zu verführen. So brach 26. Dec. 1825, von einigen Garderegimentern unterstützt, ein Aufstand in Petersburg aus, der jedoch durch die Entschlossenheit des jungen Monarchen unterdrückt ward. Von den Verschworenen wurden die Häupter, Pestel, Murawjew, Rylejew, Bestushew-Rjumin und Kachowskij, durch den Strang hingerichtet. Trubetzkoi erlangte durch Fürbitte seiner Gemahlin die Begnadigung nach Sibirien, wohin mit 83 andern auch der Dichter Bestushew gebracht ward.

Dieser Anfang der Regierung des Kaisers Nikolaus mußte auf dessen ganze spätere Haltung Einfluß haben. Von Natur eine gebieterische, militärische Persönlichkeit, hatte er seinen Thron mit den Waffen in der Hand behaupten und gleich anfangs strenge Justiz üben müssen. Es erschien daher natürlich, daß sich in dem neuen Regiment eine streng militärische und straffe Haltung kund gab. Es mochte ihm nicht unerwünscht sein, daß sich bald Anlaß zu einem Kriege gegen Persien darbot. Der Friede zu Gulistan (1813) hatte den Persern ihre Gebiete am Kaukasus gekostet und der russ. Kriegsflotte das Kaspische Meer geöffnet. Der Sohn des Schah Feth-Ali, der talentvolle und tapfere Abbas-Mirza (s. d.), wollte jetzt die Einbuße Persiens wieder gut machen. Er fiel ins russ. Gebiet ein und suchte die Bekenner des Islam zum Glaubenskriege gegen die Russen zu entflammen. Aber General Paskewitsch (s. d.) schlug den Feind bei Elisawetpol (25. Sept. 1826), spielte den Krieg sogleich auf pers. Gebiet hinüber und eroberte hier das feste Kloster Etschmiadzin 27. April 1827. Am 1. Oct. fiel die Festung Sardarabad und darauf ergab sich 13. Oct. das feste Eriwan, welches das Hauptbollwerk der Perser gegen R. gewesen war. Ohne Widerstand drangen die Russen jetzt in die Provinz Aserbeidschan vor und nahmen Tauris, die Hauptstadt derselben, in Besitz. Persien bat nun um Frieden. Der Präliminarvertrag ward 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerstandsversuche des Schah der Friede selbst 22. Febr. 1828 zu Turkmantschai unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitschewan und Eriwan, 80 Mill. Rubel Entschädigungsgelder, große Handelsvortheile und einen geschwächten Nachbar, der seitdem überwiegend der russ. Politik unterlag. Nun schien der Augenblick gekommen, energisch gegen die Türken vorzugehen. Zwar waren in dem Vertrage zu Akjerman (6. Oct. 1826) die russ. Forderungen gewährt, d. h. der russ. Flagge freie Schifffahrt auf dem Schwarzen Meere versprochen und die innern Angelegenheiten der Donaufürstenthümer und Serbiens so geordnet worden, daß sie, fast ganz unabhängig von der Pforte, dem russ. Einflusse überliefert wurden. Allein die Türken beeilten sich nicht, diese Bedingungen zu erfüllen und gaben dadurch R. den erwünschten Vorwand. Es kam den Russen zugute, daß die Türken fortwährend in Griechenland beschäftigt

waren, wo eben jetzt durch Kapodistrias (s. d.) der russ. Einfluß zur Herrschaft gelangte. Unter diesen Umständen erklärte Nikolaus an die Pforte den Krieg, und das russ. Heer überschritt 7. Mai 1828 den Pruth. Durch die Vernichtung der Janitscharen war das osman. Kriegswesen in tiefster Zerrüttung. Gleichwol errangen die Russen den Sieg nur schwer. Unter dem Oberbefehl des Grafen Wittgenstein nahmen sie zwar die kleinen Donaufestungen, mußten aber die Belagerung von Schumla und Silistria aufgeben und behielten nur die durch Verrath gewonnene Festung Varna. Nur in Asien hatte Paskewitsch Fortschritte gemacht, indem er Kars, Achalkalaki und Achaltsiche erstürmte und am Schwarzen Meere Anapa und Poti nahm. Im Frühjahr 1829 begann der neuernannte Befehlshaber der Donau-Armee, Diebitsch (s. d.), den Feldzug mit besserm Erfolge. Er schloß Silistria ein und wandte sich dann nach Schumla gegen die Armee des Großvezirs, den er bei Kulewtscha (11. Juni) völlig schlug; wenige Wochen später fiel Silistria. Diebitsch wagte nun den Uebergang über den Balkan und drang mit dem Kern der Armee gegen Adrianopel, das sich 20. Aug. ergab. Nachdem auch Paskewitsch in Asien vorgedrungen war und Erzerum genommen hatte, erfolgte 14. Sept. 1829 durch Vermittelung Preußens der Friedensschluß zu Adrianopel (s. d.). R. gab alle Eroberungen in Europa und Kars heraus, behielt in Asien Anapa, Poti, Achalzik und Achalkalaki, wurde dadurch Herr der Ostküste des Schwarzen Meers, errang für die Donaufürstenthümer eine fast völlige Unabhängigkeit, Lebenslänglichkeit der Hospodare, Handelsfreiheiten, freien Durchgang durch die Meerengen und Zustimmung zu dem Londoner Protokoll in Betreff Griechenlands.

Die franz. Julirevolution von 1830 veränderte R.s Stellung zum Westen Europas. Durch den Sturz der ältern Bourbonenlinie löste sich das enge und freundliche Einvernehmen mit der franz. Politik. Der Kaiser Nikolaus suchte sich um so inniger an die östl. Mächte anzuschließen und im Bunde mit diesen die Politik der Heiligen Allianz aufrecht zu erhalten. Der infolge der Julirevolution erfolgende poln. Aufstand 29. Nov. 1830 wurde niedergeworfen und gab der russ. Politik den nicht unwillkommenen Anlaß, nun ohne Rücksicht gegen Polen vorzugehen und auch den Schatten polit. Existenz, den es noch besessen, zu zerstören. Am 26. Febr. 1832 trat an die Stelle der von Alexander gegebenen Verfassung das sog. Organische Statut, welches die Verschmelzung Polens mit dem Russischen Reiche vorbereitete. Paskewitsch, der Besieger Polens, wurde als Statthalter an die Spitze der Militär- und Civilgewalt gestellt, und die poln. Armee der russischen einverleibt. Die enge Verbindung mit Oesterreich und Preußen fand in den persönlichen Zusammenkünften der drei Monarchen zu Münchengrätz 1833, Teplitz 1835 und Kalisch 1835 ihren Ausdruck. Außerdem wurden durch mehrfache Ehebündnisse auch persönliche Verbindungen mit den kleinern Höfen von Deutschland und Italien angeknüpft, um den Einfluß R.s in Mitteleuropa immer mehr zu befestigen.

Unterdeß verfolgte R. mit unermüdlicher Thätigkeit seine Plane im Orient. Durch die letzten Kämpfe war das Osmanische Reich schwer erschüttert, und nunmehr wurde dasselbe durch die Waffen des Vicekönigs Mehemed-Ali (s. d.) von Aegypten sogar in seiner Existenz bedroht. Da die Eroberung Konstantinopels durch die Aegypter der russ. Politik nicht erwünscht sein konnte, so bot Kaiser Nikolaus seine Hülfe an. Sie wurde angenommen. Eine russ. Flotte erschien im Bosporus, landete Truppen bei Skutari, von der Donau war ein russ. Heer im Anmarsch, um Konstantinopel zu decken. Um den Consequenzen dieser Allianz vorzubeugen, brachten England und Frankreich zwischen der Türkei und Aegypten den Frieden von Kutajah zu Stande, worauf R. 8. Juli 1833 mit der Türkei den Vertrag von Hunkiar-Skelessi schloß, worin letztere ein Defensivbündniß auf acht Jahre mit R. einging und sich verbindlich machte, keinem fremden Kriegsschiff die Durchfahrt durch die Dardanellen zu gestatten. Während hier die russ. Politik über das Interesse der Westmächte einen entschiedenen Sieg davontrug, war derselbe Gegensatz der Interessen auch an einer andern Stelle wach geworden, in Persien. Seit dem Frieden zu Turkmantschai war am Hofe zu Teheran R. im Uebergewicht und hatte den brit. Einfluß zurückgedrängt. Schah Feth-Ali starb 1834, und es folgte ihm unter russ. Protection Abbas-Mirza's Sohn, Mohammed-Mirza. Die russ. Diplomatie lenkte den Ehrgeiz desselben auf Eroberungszüge gegen Herat und Kandahar, um so den eigenen Einfluß bis dorthin auszudehnen und den englischen daselbst lahmzulegen. Russ. Geld und russ. Offiziere wirkten zu der pers. Expedition gegen Herat (1837) mit, welche aber an der brit. Hülfe, die Herat geleistet ward, scheiterte. Persien wurde gezwungen, vertragsweise allen Forderungen der engl. Politik nachzugeben (1841). Dem nämlichen Gegensatze der brit. und russ. Interessen in Asien verdankte die verunglückte russ. Expedition nach Khiwa (s. d.) im Nov. 1839 ihren Ursprung. Auch am Kaukasus focht R. mit Ausdauer, und auch hier trat ihm, zwar in verdeckter Form, die Thätigkeit Englands gegenüber.

Seit dem Ende des poln. Aufstandes machte R. verstärkte Anstrengungen, die unabhängigen Bergvölker, namentlich die Tscherkessen und Tschetschenzen, zu unterwerfen, indem es sie zugleich von der Verbindung mit dem Meere abzuschneiden strebte. Engl. Agenten waren dagegen eifrig bemüht, diese Stämme zum Widerstande zu organisiren, ihnen Waffen und Kriegsbedarf zu liefern. Im Nov. 1836 ward sogar ein engl. Schiff, die Vixen, das den Tscherkessen Vorräthe dieser Art zuführte, von den Russen genommen. Die russ. Anstrengungen krönte indessen nur ein mäßiger Erfolg. Ein Tschetschenzenhäuptling, Schamyl (s. d.), wußte die Begeisterung seiner Landsleute mächtig anzuregen und machte sich namentlich seit 1839 den Russen furchtbar.

Im Innern R.s trug unter Kaiser Nikolaus alles das Gepräge des strengsten militärischen Absolutismus. In diesem Sinne wurde die militärische Kraft des Staats, nicht ohne fühlbare Belastung der finanziellen Hülfsquellen, mächtig gesteigert, der Unterricht uniformirt, das System der polizeilichen Gewalt, der genauesten Ueberwachung, der Absperrung gegen das Ausland aufs eifrigste ausgebildet. Das Streben, die verschiedenen Nationalitäten des Reichs zu russificiren, gab sich nicht allein in dem Verfahren gegen Polen kund, sondern auch in dem, was in den Ostseeprovinzen geschah, oder in den neuen Organisationen, welchen 1836 die Kalmücken und Donischen Kosaken unterzogen wurden. Die Juden wurden massenweise gewaltsam aus den Grenzprovinzen in das Innere R.s verpflanzt. Die Hebung des Ackerbaues, die Bildung von Handelsgesellschaften, die Förderung einzelner Zweige der Industrie, die Begünstigung der Dampfschifffahrt, die ersten Eisenbahnarbeiten und Aehnliches, wobei man die Mitwirkung fremder Kräfte nicht entbehren konnte, waren Zugeständnisse an die Ueberlegenheit der abendländ. Civilisation. Der Kaiser selbst zeigte sich unermüdlich, durch Reisen in den Provinzen seines Reichs die Zustände kennen zu lernen und unmittelbar einzuwirken. Unter den Versuchen, die innere Gleichheit und Einheit herzustellen, erregten am meisten Aufsehen die Maßregeln, welche das religiöse Gebiet berührten. Alle christl. Confessionen, die Juden, die deutsche wie die poln. Nationalität waren dadurch bedroht. In den ehemals poln. Provinzen hatte sich dies System schon 1831 angekündigt, als durch Ukase vom 5. Juli und 19. Oct. der Bau neuer kath. Kirchen verboten und bald darauf eine Anzahl kath. Kirchen dem griech. Cultus zugewiesen ward. Zu gleicher Zeit trat eine strengere Praxis bei gemischten Ehen ein. Mit einem einzigen Acte wurden 1839 3—4 Mill. unirter griech. Christen der orthodoxen russ. Kirche einverleibt. Sodann ward durch einen Ukas die griech. wie die röm. Geistlichkeit ihres Grundvermögens beraubt und durch Staatszuschüsse abgefunden (Jan. 1842). Auch die prot. Kirche in den Ostseeprovinzen hatte unter demselben System zu leiden. Die kirchliche Propaganda ward überhaupt als das wichtigste Mittel der nationalen Umschmelzung betrachtet. Auch in die Verhältnisse der Leibeigenschaft griff der Kaiser umgestaltend ein. Ein Ukas vom 14. April 1842 setzte die Bedingungen fest, wonach die Gutsbesitzer Verträge mit ihren Leibeigenen über die Freiheit schließen durften. Eine spätere Bestimmung vom 2. Dec. 1847 gestattete, daß die Bauern verschuldete Güter ihrer Grundherren sub hasta erstehen durften, und ein Ukas vom März 1848 erlaubte den Leibeigenen die Erwerbung unbeweglichen Grundeigenthums.

Bei dem 1839 von neuem ausgebrochenen Krieg zwischen der Pforte und dem Vicekönig von Aegypten verständigte sich R. mit dem brit. Cabinet und half den Julivertrag von 1840 abschließen, wodurch Frankreich isolirt und die orient. Verwickelung im Sinne der verbündeten vier Großmächte geschlichtet ward. Der Krieg im Kaukasus, wo 1845—54 Fürst Woronzow commandirte, dauerte in derselben Weise wie früher mit sehr wechselndem Erfolge fort. Ein neuer Polenaufstand, der über das preuß., österr. und russ. Polen verzweigt war, wurde frühzeitig entdeckt und verlief 1846 in vereinzelte Ausbrüche. Die in Russisch-Polen daran Betheiligten wurden entweder sogleich hingerichtet oder in die sibir. Bergwerke geschickt, über das Land selbst aber der Belagerungszustand verhängt. Von den Folgen der franz. Revolution vom 24. Febr. 1848 blieb zwar R. ziemlich unberührt, aber Polen mußte immer Sorgen wecken, und die Gestaltung der Dinge in Oesterreich und Preußen hatte die frühere Heilige Allianz der drei Ostmächte zerrissen. Wiewol man sich auf eine kluge Defensive beschränkte, fanden doch große Truppenanhäufungen an den westl. Grenzen statt; die Grenzsperre wurde strenger als je gehandhabt, der Verkehr mit den westl. Ländern Europas möglichst beschränkt. Den deutschen Interessen trat R. nach Kräften entgegen, namentlich in der schlesw.-holstein. Sache. Die Unruhen in der Walachei gaben dem Kaiser Nikolaus Veranlassung, im Einverständniß mit der Pforte die Donaufürstenthümer zu besetzen (Sommer 1848) und den vortheilhaften Vertrag von Balta-Liman (1. Mai 1849) zu erlangen, wodurch unter anderm für die nächsten sieben Jahre den Russen wie den Türken gestattet ward, im Falle einer Bewegung

sofort einzurücken. Kurz darauf errang die russ. Politik einen nicht minder bedeutsamen Triumph. Oesterreich war nicht im Stande, die aufständischen Magyaren niederzuwerfen, und bat um russ. Hülfe. Schon im Dec. 1848 war eine Abtheilung Russen in Siebenbürgen eingerückt; jetzt, nach Abschluß eines förmlichen russ.-österr. Bündnisses, setzte sich Mai 1849 Fürst Paskewitsch in Bewegung. Die Massen, welche er in den Kampf führte, reichten hin, den schon erschöpften Streitkräften der Magyaren den letzten Stoß zu geben. Bei Világos 13. Aug. 1849 streckte Görgei vor den Russen die Waffen. Das Zerwürfniß zwischen Oesterreich und Preußen gab dem Kaiser Nikolaus Gelegenheit, zu Warschau Oct. 1850 als Schiedsrichter zwischen beiden Mächten aufzutreten. In der schlesw.-holstein. Frage unterstützte R. entschieden die Ansprüche Dänemarks, und die russ. Diplomatie brachte endlich jenes Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 zu Stande, wodurch die Erbfolge im dän. Gesammtstaate dem Prinzen Christian von Glücksburg zugesprochen ward. Diese Erfolge bezeichneten den Höhepunkt des russ. Einflusses. Als in Frankreich die Republik beseitigt und im Widerspruch mit den Verträgen von 1814 und 1815 ein bonapartisches Kaiserthum in der Person Napoleon's III. wiederhergestellt ward, versuchte Kaiser Nikolaus vergeblich Oesterreich und Preußen zu einem gemeinsamen Schritte zu bewegen, sodaß die Anerkennung nur unter gewissen Vorbehalten erfolgen sollte.

Die glänzende und übermächtige Stellung in Europa machte es wol begreiflich, daß Kaiser Nikolaus nunmehr den Augenblick für geeignet halten mochte, im Orient rascher und unverhüllter den Zielen der russ. Politik zuzuschreiten. In dem Flüchtlingsstreite von 1849 hatte das Osmanische Reich sich den Anforderungen R.s mit Erfolg widersetzt, auch 1851 den Rückzug der russ. Truppen aus den Donaufürstenthümern gefordert und erlangt. Dazu kam, daß die Pforte auf Anbringen des franz. Gesandten Lavalette 8. Febr. 1852 den lat. Christen rücksichtlich der Heiligen Stätten in Jerusalem (s. Heiliges Grab) Concessionen gemacht hatte, durch welche die griech. Kirche sich als zurückgesetzt ansehen konnte. Jetzt that Oesterreich einen entscheidenden Schritt, um seinen Einfluß in Konstantinopel wiederherzustellen, indem es aus Anlaß der Wirren in Montenegro u. s. w. verschiedene Forderungen bei der Pforte geltend machte, die auch sofort Febr. 1853 gewährt wurden. Um so mehr fühlte Kaiser Nikolaus sich gedrängt, diese Erfolge Oesterreichs und Frankreichs durch eine unzweifelhafte Demüthigung der Türkei zu verdunkeln. Seine Plane gingen aber noch weiter, und er ließ der brit. Regierung durch ihren Gesandten in Petersburg, Sir Hamilton Seymour, einen Vorschlag über die Theilung des Osmanischen Reichs machen. Der Beihülfe Preußens und Oesterreichs glaubte er auf alle Fälle sicher zu sein; Frankreich aber sollte wie 1840 isolirt werden und ganz leer ausgehen. Nach längern Verhandlungen (Jan. bis April 1853) lehnte Großbritannien diese Vorschläge ab. Inzwischen war jedoch die russ. Politik schon energisch vorgegangen. Am 28. Febr. 1853 erschien Fürst Menschikow als außerordentlicher Botschafter in Konstantinopel, wo er mit einer auffälligen undiplomatischen Rücksichtslosigkeit auftrat. Am 16. März übergab er eine Note, welche wegen der Heiligen Stätten Beschwerde führte und Garantien für die Rechte der griech. Kirche forderte. Der Sultan erließ 5. Mai zwei Fermane, welche die Streitigkeiten wegen der Heiligen Stätten erledigen sollten. Menschikow erklärte sich aber dadurch nicht befriedigt, sondern verlangte zur Garantie für die Rechte der griech. Kirche einen förmlichen Vertrag. Aber die Pforte, von England und Frankreich ermuthigt, weigerte sich, einen Vertrag über Angelegenheiten der innern Verwaltung des Reichs einzugehen, weil das einem Verzicht auf die eigenen Souveränetätsrechte gleichkommen würde und R. das Recht zu fortwährenden Interventionen gegeben hätte. So brach Menschikow die diplomatischen Beziehungen ab und reiste 21. Mai von Konstantinopel ab. Der Sultan erließ darauf 6. Juni einen Ferman an die geistlichen Oberhäupter der christl. und jüd. Confessionen, worin alle ihre hergebrachten Rechte und Privilegien neu bestätigt wurden. In demselben Augenblicke traf aber eine russ. Note vom 31. Mai ein, worin erklärt ward: der Zar betrachte die Weigerung der Pforte als eine persönliche Beleidigung, und wenn nicht binnen acht Tagen die Vorschläge Menschikow's unverändert angenommen seien, so werde er zur Occupation der Donaufürstenthümer schreiten. Als die Pforte auch jetzt nicht nachgab, verkündete der Zar in seinem Manifest vom 26. Juni, daß er seine Truppen in die Donaufürstenthümer einrücken lasse, um für die Wiederherstellung der Rechte R.s und der griech. Kirche ein Pfand in Besitz zu nehmen.

In der That drang schon 2. Juli 1853 ein russ. Heer unter Fürst Michail Gortschakow in die Moldau und Walachei ein. Die Westmächte sahen diesen Vorgängen mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Napoleon III. wollte die Gelegenheit benutzen, um sich an dem Zaren zu rächen, und Großbritannien wollte der russ. Uebermacht im Orient entgegentreten. Bereits

15. Juni 1853 war eine brit.-franz. Flotte in der Besikabucht erschienen, um nöthigenfalls Konstantinopel zu beschützen. Andererseits sah Nikolaus sich in seinen Hoffnungen auf Oesterreich und Preußen getäuscht, obwol er selbst in Olmütz und Warschau den Kaiser Franz Joseph, in Berlin den König Friedrich Wilhelm IV. aufsuchte. Die deutschen Mächte erklärten sich nur bereit zu einer diplomatischen Vermittelung; aber die in Wien 21. Juli 1853 eröffnete Conferenz schleppte sich bis April 1854, ohne eine Ausgleichung herbeizuführen. Inzwischen hatten seit Oct. 1853 die Feindseligkeiten zwischen R. und der Türkei begonnen, und Kaiser Nikolaus erfuhr sogleich, daß er die Sympathien der Rajahvölker zu hoch, die Widerstandskraft der Türken zu gering angeschlagen hatte. Unmittelbar nach der mit der Pforte 12. März 1854 abgeschlossenen Allianz traten auch die Westmächte in den Krieg gegen R. ein, der nun große Dimensionen annahm. (S. Orientkrieg.) Die deutschen Mächte blieben neutral, und Oesterreich näherte sich sogar immer mehr den Westmächten. So stand R. ganz isolirt da, und es offenbarte sich bald, daß dasselbe der feindlichen Coalition nicht gewachsen war; das Scheinbild der russ. Allmacht schwand schnell dahin. Infolge einer Sommation Oesterreichs mußten die Russen Juli 1854 die Donaufürstenthümer räumen. Am 16. Aug. 1854 ward die russ. Festung Bomarsund auf den Alandsinseln von einem franz.-brit. Geschwader genommen. Im Sept. 1854 faßten die verbündeten Franzosen, Briten und Türken, denen sich später die Sardinier anschlossen, festen Fuß in der Krim und begannen die Belagerung von Sewastopol (s. d.). Jetzt mußte R. alle seine Hülfsmittel aufbieten und den polit. und religiösen Fanatismus des Volks entflammen, um nur den übermächtigen Feinden Widerstand leisten zu können. Mitten in diesen Schwierigkeiten starb Kaiser Nikolaus nach kurzer Krankheit 2. März 1855, nachdem er noch den Zusammensturz seiner glänzenden Machtstellung erlebt hatte. Sein Sohn und Nachfolger Alexander II. (s. d.) setzte den Krieg fort, da die abermaligen Friedensconferenzen zu Wien März und April 1855 ohne Resultat blieben. Nachdem der Malakowthurm 8. Sept. 1855 erstürmt war, mußten die Russen die Festung Sewastopol aufgeben. Dagegen zwang General Nikolai Murawjew nach längerer Belagerung die türk. Festung Kars (s. d.) zur Capitulation, 28. Nov. 1855, und verschaffte dadurch der militärischen Ehre R.s eine theilweise Genugthuung. Unter Vermittelung Oesterreichs wurden nunmehr die Unterhandlungen wieder aufgenommen und führten zum Abschluß des (dritten) Pariser Friedens (s. d.), 30. März 1856, in welchem R. Kars zurückgab, die Donaumündungen und einen Theil von Bessarabien an die Türkei abtrat und seinen Ansprüchen auf ein Protectorat über die Donaufürstenthümer und die griech.-kath. Christen in der Türkei entsagte und sich verpflichtete, am Schwarzen Meer keine Arsenale zu errichten und nicht mehr Kriegsschiffe zu halten als die Türkei. Die Donauschifffahrt wurde für frei erklärt, das Schicksal der dortigen Christen, deren Gleichberechtigung mit den Türken vom Sultan bereits verkündigt war, unter den Schutz aller Großmächte gestellt.

Der Orientkrieg hatte R. in den Zustand tiefster Erschöpfung versetzt, und so war es natürlich, daß die russ. Politik in den nächsten Jahren sich von jeder thatkräftigen Einmischung in die europ. Verwickelungen zurückhielt. Doch verhehlte man nicht den Groll wegen der «Undankbarkeit» Oesterreichs im Orientkriege, sodaß Oesterreich während des ital. Kriegs von 1859 von seinen frühern Alliirten vollständig verlassen war. Erst als 1860 Frankreich Savoyen und Nizza annectirte und in Italien die Einheitsbewegung vollends obsiegte, nahm R. eine reservirte Haltung an und rief seinen Gesandten aus Turin ab. Kaiser Alexander II. hielt darauf zu Warschau 22. bis 26. Oct. 1860 eine Zusammenkunft mit den Souveränen von Oesterreich und Preußen, die jedoch keine weitern polit. Folgen hatte; das Verhältniß zu Oesterreich blieb gespannt. Am 18. Aug. 1862 anerkannte R. das neue Königreich Italien, wogegen dieses sich zu einigen Concessionen (Auflösung der poln. Legion und der poln. Militärschule in Cuneo) herbeiließ. Auch die polit. Sympathien zwischen R. und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, welche sich schon während des Orientkriegs kundgegeben hatten, wurden sorgsam gepflegt. Gleichzeitig entwickelte die russ. Politik im Orient eine lebhafte Thätigkeit. Obwol Persien, seitdem der brit.-pers. Krieg (1856—57) unter franz. Vermittelung beigelegt war, sich mit den Westmächten in engere Beziehungen setzte, wußte doch R. seinen Einfluß am Hofe von Teheran zu behaupten. Während des Kriegs der Westmächte gegen China (1857—60) nahm R. eine vermittelnde Stellung ein und gewann auf diesem Wege große Vortheile. Durch die Verträge von Aigun 28. Mai 1858, von Tientsin 13. Juni 1858 und von Peking 14. Nov. 1860 wurde China dem russ. Handel eröffnet und zugleich ein großer Theil der Mandschurei, das sog. Amurland (s. d.), an R. abgetreten. Auch ward 1863 eine ständige russ. Gesandtschaft in Peking installirt. Durch den Handelsvertrag vom 26. Jan. 1855 wurde der Verkehr

mit Japan eröffnet und durch den Vertrag vom 7. Mai 1875 die Insel Sachalin an R. abgetreten, das dafür die Kurilen Japan überließ. Im Kaukasus, wo 1856—61 Fürst Barjatinskij (s. d.) als Generalgouverneur commandirte, dauerte der Kampf gegen die unabhängigen Bergvölker ununterbrochen fort, und erst nach drei beschwerlichen Feldzügen kam es endlich zu einem entscheidenden Erfolge. Am 6. Sept. 1859 mußte Schamyl (s. d.) in seiner Burgfestung Ghunib sich den Russen ergeben und wurde zu Kaluga internirt. Damit war die Unterwerfung des Kaukasus im ganzen und großen vollendet. In Mittelasien schritt R. unaufhaltsam vorwärts. Der Khan von Khiwa (s. d.) hatte bereits 1854 den russ. Kaiser als seinen Oberherrn anerkannt. In den J. 1864—66 führten die Russen glückliche Kriege gegen die Khanate von Khokand (s. d.) und Bokhara, und aus den eroberten Gebieten ward 1867 eine neue russ. Provinz Turkestan (s. d.) mit der Hauptstadt Taschkend gebildet. Ferner nahmen die Russen 1868 Samarkand und Bokhara und erhielten im Friedensschluß Samarkand und andere Gebietstheile und Zugeständnisse für den Handelsverkehr. Im J. 1872 wurde ein Handelsvertrag mit dem Beherrscher von Kaschgar geschlossen und 1873 zog ein russ. Heer gegen Khiwa, dessen Bewohner sich fortwährend Raubzüge erlaubt hatten. Die Stadt wurde genommen und der dortige Khan mußte Gebiet auf dem rechten Ufer des Amu-Darja abtreten, die Anlegung russ. Factoreien zugeben und sein Land dem russ. Handel öffnen. Ein mit Kaschgar sich erhebender Conflict wurde 1874 durch engl. Intervention beigelegt. Russ. Truppen unter General Kaufmann rückten 1875 in Khokand ein, zwangen durch glückliche Gefechte den Khan zur Abtretung von Gebiet und nahmen 1876 den Rest des ehemaligen Khanats, worauf dasselbe als «Provinz Ferghana» dem Russischen Reiche einverleibt wurde. So verstärkte sich die Macht R.s in Mittelasien von Jahr zu Jahr zum Misvergnügen Englands, welches 1873 und in den folgenden Jahren einen Notenwechsel hierüber eröffnete.

Sehr wichtig und wohlthätig war die Regierungsthätigkeit Alexander's II. im Innern. Gleich bei seiner Krönung zu Moskau 7. Sept. 1856 verkündete der Kaiser ausgedehnte Gnadenerlasse, verminderte die Abgaben und ließ die Rekrutenaushebung auf mehrere Jahre einstellen. Die hartbedrückten Juden erfuhren eine mildere Behandlung, und die bisherige strenge Absperrung gegen das Ausland hörte auf. In allen Zweigen der Verwaltung wurden Reformen angebahnt. Ein großes Eisenbahnnetz ward projectirt und der Ausbau desselben einer internationalen Actiengesellschaft übertragen. Auch das Königreich Polen (s. d.) erhielt Beweise des kaiserl. Wohlwollens, wurde aber zugleich vor «Träumereien» gewarnt. Ueberhaupt bezeichnete Alexander II. es als seine Aufgabe, alle geistigen und materiellen Kräfte in seinem Reiche möglichst zu entwickeln. Ganz besondere Fürsorge wurde dem Bauernstande zugewandt, der (außer in Finland und den Ostseeprovinzen) noch überall in R. unter einer drückenden Leibeigenschaft (s. d.) seufzte. Am 2. Dec. 1857 erließ der Kaiser ein Rescript an den Adel der Gouvernements Wilna, Grodno und Kowno, welches denselben auf seine Bitte zu Vorschlägen für die Bauernemancipation ermächtigte. Zugleich wurden Normen für das Emancipationswerk aufgestellt, wonach die Bauern binnen zwölf Jahren zu voller Freiheit und zu Grundbesitz gelangen sollten. Bald erging auch an die Adelscorporationen der übrigen Provinzen eine Aufforderung, sich über die Sache auszusprechen. Diese Kundgebungen erregten bei dem Bauernstande eine freudige Aufregung, während der Adel wegen der materiellen Opfer, die ihm durch eine solche Maßregel zugemuthet wurden, sich bedenklich zeigte. Der Kaiser selbst ging mit gutem Beispiel voran durch völlige Freigebung der kaiserl. Apanage- und Kronbauern, im Aug. 1858. Zum Sept. 1859 wurden Abgeordnete der Adelscorporationen aus allen Provinzen nach Petersburg berufen, um an der Redaction des Emancipationsgesetzes theilzunehmen, und nachdem der Entwurf in letzter Instanz vor dem Reichsrath verhandelt war, wurde das Manifest betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft 3. März 1861 vom Kaiser vollzogen. Danach erlangten die leibeigenen Dienstleute (dvorovijé), deren Zahl etwa $1\frac{1}{2}$ Mill. beträgt, nach zwei Jahren ihre völlige persönliche und bürgerliche Freiheit; ebenso die an die Scholle gebundenen Bauern (krépostnijé), welche über 20 Mill. zählen. Letztere erhielten überdies das Recht, die Gehöfte, die sie in Nutznießung hatten, durch Ablösung als Eigenthum zu erwerben, und es wurde gleichfalls eine Frist von zwei Jahren anberaumt, binnen welcher Gutsherren und Bauern einen freiwilligen Vergleich über die Bedingungen der Ablösung zu schließen hätten. Der 3. März 1863 ist demnach als der Tag anzusehen, wo die Leibeigenschaft in R. ihr Ende nahm. Aber die Ablösung machte viel Schwierigkeiten. Da nur selten freiwillige Vergleiche zu Stande kamen, so mußten die Behörden meistens zu einer Zwangsablösung schreiten, was die Regierung durch Errichtung von Vorschußbanken u. dgl. möglichst

erleichterte. Die kaiserl. Apanage- und Kronbauern, über 2 Mill., erhielten durch Ukas vom 8. Juli 1863 sehr vortheilhafte Ablösungsbedingungen zugestanden. In den westl. Gouvernements (Litauen und Rothrußland) und im Königreich Polen ward das Ablösungsgeschäft einseitig und ziemlich gewaltsam durch kaiserl. Ukase geregelt, da es hier der russ. Regierung darauf ankam, die Sympathien des Bauernstandes gegen den aufrührerischen poln. Adel zu gewinnen. Auch in den Ostseeprovinzen wurde unter Mitwirkung der dortigen Provinzialstände die Lage des Bauernstandes verbessert, namentlich die körperlichen Polizeistrafen und die contractlichen Frondienste abgeschafft. Die Bauern blieben hier jedoch wie zuvor meist nur im Verhältniß der Zeitpacht, während sie im ganzen übrigen Russischen Reiche Grundbesitz erhielten.

Am 20. Sept. 1862 feierte Kaiser Alexander II. zu Nowgorod das 1000jährige Jubiläum des Russischen Reichs. Damals befand sich R., auch abgesehen von der Bauernemancipation, in einem sehr bewegten Zustande. Am gespanntesten waren die Verhältnisse im Königreich Polen, wo Großfürst Konstantin und Marquis Wielopolski vergebens ein versöhnliches System versuchten. Infolge der neuen Rekrutenaushebung brach im Jan. 1863 ein gefährlicher Aufstand los, welcher auch die westruss. (vormals poln.) Gouvernements zu ergreifen drohte; aber binnen Jahresfrist ward derselbe wieder unterdrückt. Die russ. Regierung griff nun zu strengen Repressivmaßregeln und arbeitete, wie zur Zeit des Kaisers Nikolaus, entschieden auf die Russification dieser Provinzen hin. Im Großfürstenthum Finland hatte Alexander II. bereits April 1861 die Wiederherstellung der landständischen Verfassung, die seit der russ. Eroberung außer Wirksamkeit gekommen war, zugesagt. Der erste Landtag, Sept. 1863 bis April 1864, brachte verschiedene innere Reformen zu Stande; aber es zeigten sich zugleich nationale Regungen, sodaß die kaiserl. Schlußbotschaft betonte: es sei die Aufgabe der Landstände, das enge Band zwischen Finland und R. zu befestigen und nicht es zu schwächen. Um auch den letzten sprachlichen Zusammenhang zwischen Finland und seinem vormaligen Mutterlande Schweden zu lösen, ward anstatt der bisherigen schwed. Amtssprache Febr. 1865 das Finnische als officielle Sprache anerkannt, und von 1872 an sollte dieselbe ausschließlich von allen Beamten und Lehrern angewendet werden. Selbst in den Ostseeprovinzen machte sich der Gegensatz des russ. und deutschen Elements fühlbar. Der Generalsuperintendent von Livland, Bischof Walter, der in einer Landtagspredigt März 1864 seine Landsleute ermahnt hatte, «in der Religion Protestanten, in der Politik Deutsche zu bleiben», wurde sofort seines Amtes enthoben. Dagegen, um die Propaganda zu fördern, gestattete der Heilige Synod Mai 1864, daß in den Ostseeprovinzen der griech. Cultus in deutscher Sprache stattfinden dürfe. Auch im eigentlichen R. war das öffentliche Leben aus der frühern Erstarrung allmählich in Fluß gerathen und ging in hohen Wogen. Ein ungewohnter Geist des Liberalismus und der Opposition zeigte sich in der Presse und an den Universitäten. Als das Unterrichtsministerium, dadurch beunruhigt, ein strengeres Reglement bei den Universitäten durchzuführen suchte (Herbst 1861), kam es in Petersburg und Moskau zu wiederholten Studententumulten. Auch die Adelscorporationen der Gouvernements, welche Jan. bis März 1862 zusammentraten, begannen eine bisher unerhörte Sprache zu führen, zogen alle öffentlichen Zustände in Berathung, beantragten eine Verfassung, die Einberufung einer Nationalversammlung und Abschaffung aller Standesprivilegien. Dagegen drängte eine ultraruss. Partei, deren hervorragendster Publicist Michail Katkow (s. d.) war, zu den strengsten Maßregeln gegen Polen und wollte alles Nichtrussische beseitigen. Alexander II. verkündigte in einem Rescript vom 10. Febr. 1865, daß das Recht der Initiative bei allen Reformen ausschließlich ihm selbst zustehe und mit der autokratischen Gewalt unzertrennlich verbunden sei. Nach dieser Zurückweisung mußten alle polit. Forderungen verstummen. Dagegen ging Alexander II. auf dem betretenen Wege langsam vorwärts. Durch die Ukase vom 10. Oct. 1862 und 2. Dec. 1864 wurde das Justizwesen umgestaltet und reformirt. Ein Ukas vom 21. Jan. 1864 befahl die Einführung von Kreis- und Gouvernementsvertretungen, bestehend aus Adeligen, Stadtbürgern und Bauern, die sich vorzugsweise mit den ökonomischen Interessen und Bedürfnissen ihres Bezirks beschäftigen sollten. Im Sept. und Oct. 1865 wurden die Kreis- und Gouvernementsrepräsentationen zuerst einberufen. Die geheimen socialdemokratischen Gesellschaften der Nihilisten u. a. setzten unterdeß ihre Thätigkeit fort, und man brachte damit die noch immer in R. ungewöhnlich zahlreichen Feuersbrünste in Verbindung. Auch ging aus diesen Kreisen das mislungene Attentat des Dimitri Karakasow auf den Kaiser, in Petersburg 16. April 1866, hervor, das zu einer weitverzweigten Criminaluntersuchung den Anstoß gab. Karakasow ward 15. Sept. hingerichtet, 35 Mitschuldige zur Kerkerstrafe und Deportation verurtheilt.

In der auswärtigen Politik bewahrte die russ. Regierung nach wie vor eine maßvolle und reservirte Haltung. Nach dem Sturze des Königs Otto von Griechenland hatte R. mit den beiden andern Schutzmächten bei der Wiederbesetzung des griech. Throns (1862—63) mitzuwirken. Die Einladung Frankreichs zu einer diplomatischen Intervention in dem Nordamerikanischen Bürgerkriege lehnte R. ab (Nov. 1862). Vielmehr wurden die alten Sympathien für die Vereinigten Staaten sorgsam gepflegt und bewährten sich besonders glänzend bei dem Besuch eines nordamerik. Geschwaders im Hafen von Kronstadt, Aug. 1866. Auch verkaufte R. im März 1867 seine Besitzungen im nordwestl. Nordamerika für 7$^1/_5$ Mill. Dollars an die Vereinigten Staaten. Der poln. Aufstand gab Anlaß zu diplomatischen Erörterungen. Nur Preußen stellte sich in dieser Schwierigkeit auf R.'s Seite und schloß die geheime Convention vom 8. Febr. 1863. Dagegen vereinigten sich Frankreich, Großbritannien und Oesterreich, auf Antrieb Napoleon's III., und erließen 10. April wesentlich übereinstimmende Noten, worin sie unter Hinweis auf die Verträge von 1815 eine mildere Behandlung Polens befürworteten. Der russ. Staatskanzler, Fürst Gortschakow, antwortete darauf 26. bis 27. April, daß R. sich die Auslegung der Verträge selbst vorbehalten müsse. Diese energische Abweisung, welche dem russ. Nationalstolz aufs höchste schmeichelte, war für die Westmächte eine schwere diplomatische Niederlage. Auch die noch nicht beigelegte Spannung zwischen R. und Oesterreich vergrößerte sich seitdem wieder. In den nächsten Jahren begannen die von den Polen hartgedrückten Ruthenen in Galizien und sogar die Czechen in Böhmen und Mähren ihre Sympathien für R. kundzugeben und wurde dabei von russ. Seite ziemlich offen ermuthigt. Bei den langwierigen diplomatischen Differenzen wegen der schlesw.-holstein. Frage hatte R. bisher auf seiten Dänemarks gestanden. Als aber 1864 der Deutsch-Dänische Krieg ausbrach, begnügte es sich, diplomatisch zu vermitteln und an der fruchtlosen Londoner Conferenz theilzunehmen. Auch trat Alexander II. zu Kissingen 19. Juni 1864 die Erbansprüche auf Schleswig-Holstein, welche ihm als Haupt der Gottorpischen Linie des Oldenburger Hauses (s. d.) zustanden, an den Großherzog Peter von Oldenburg ab. Ebendieselbe Reise nach Kissingen und eine spätere Reise nach Nizza Oct. 1864 gab Gelegenheit zu persönlichen Berührungen mit den Monarchen von Preußen, Oesterreich und Frankreich, die jedoch ohne polit. Bedeutung blieben. Abermals reiste der Kaiser im nächsten Sommer nach Nizza, wo der schwererkrankte Großfürst-Thronfolger Nikolaus 24. Juni 1865 starb. Darauf proclamirte er sofort seinen zweiten Sohn Alexander (geb. 10. März 1845) zum Thronfolger und Cäsarewitsch, der sich 9. Nov. 1866 mit der verlobten Braut seines verstorbenen Bruders, Prinzessin Dagmar (Maria Feodorowna), Tochter des Königs Christian IX. von Dänemark, vermählte.

Schon seit 1864 war die russ. Regierung, wegen ihres Verfahrens gegen die kath. Kirche in Polen, mit der päpstl. Curie in Streitigkeiten verwickelt. Bei der Neujahrscour 1866 kam es deshalb zu einer heftigen Scene zwischen Papst Pius IX. und dem russ. Geschäftsträger Freiherr Felix von Meyendorff. Infolge davon wurden 9. Febr. die diplomatischen Beziehungen abgebrochen, und 13. März verließ Meyendorff die Stadt Rom. Darauf erklärte 4. Dec. 1866 ein kaiserl. Ukas das zwischen R. und dem Papst 15. Aug. 1847 abgeschlossene Concordat für erloschen. Als im Sommer 1866 der Conflict zwischen Preußen und Oesterreich zum Ausbruch kam und alle Vermittelungsversuche erfolglos blieben, verharrte R. in einer neutralen, aber entschieden preußenfreundlichen Haltung. Auch bei den wichtigen Vorgängen im Osmanischen Reiche während der J. 1866 und 1867 hielt R. sich zurück und begnügte sich auf den Pariser Conferenzen zur Befriedigung der Wünsche Rumäniens, Montenegros und Serbiens mitzuwirken. Mit besonderer Lebhaftigkeit nahm die russ. Diplomatie sich der aufständischen christl. Bevölkerung der Insel Candia an und rieth der Pforte, die Insel an Griechenland abzutreten, dessen König Georg I. 27. Oct. 1867 sich mit einer russ. Prinzessin vermählte. Aber England war dagegen, die Pariser Conferenz vom Jan. 1869 suchte den griech.-türk. Streit zu vermitteln, und R., zum Kriege nicht gerüstet, mußte selbst Griechenland zur Annahme des Conferenzprotokolls rathen. Bei dem Luxemburgischen Conflict zwischen Preußen und Frankreich nahm R. eifrigen Antheil an der diplomatischen Vermittelung, die auf der Conferenz zu London Mai 1867 den Streit beilegte. Das Verhältniß zu Preußen gestaltete sich immer inniger und fand seinen ostensibeln Ausdruck in dem gleichzeitigen Besuch, den Alexander II. und König Wilhelm I. bei Gelegenheit der pariser Weltausstellung Juni 1867 dem Kaiser Napoleon III. abstatteten. Hier in Paris feuerte ein poln. Flüchtling, Anton Berezowski, 6. Juni einen Pistolenschuß auf den Zaren ab, der aber sein Ziel verfehlte. Der Mörder wurde von der pariser Jury 15. Juli 1867 für schuldig, aber unter mildernden Umständen, erkannt

und demgemäß zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt, was in R. große Entrüstung hervorrief. Die in Moskau 4. Mai 1867 eröffnete slaw.-ethnogr. Ausstellung veranlaßte eine panslawistische Demonstration, indem aus Oesterreich eine Deputation der Czechen und Südslawen dahin reiste, welche in Petersburg wie in Moskau hochgefeiert wurde.

Im Innern R.s machte die traditionelle Politik, welche darauf abzielte, alle fremden Nationalitäten möglichst zu russificiren, aufs neue sich geltend. Am gewaltsamsten verfuhr man in den neun westl. (vormals polnischen) Gouvernements und im Königreich Polen, dessen administrative Verschmelzung mit dem Kaiserthum durch Ukas vom 12. März 1868 vervollständigt ward. Die Maßregeln gegen die kath. Kirche verschärften den Conflict zwischen R. und Papst Pius IX. Den poln. Bischöfen und Geistlichen wurde jeder directe Verkehr mit Rom untersagt, in Petersburg eine röm.-kath. Synode errichtet, von welcher jene allein ihre Weisungen einzuholen hatten, und der Besuch des Vaticanischen Concils 1869 ihnen verboten. Für die Ostseeprovinzen (s. d.) hatte bereits der Ukas vom 3. Jan. 1850 angeordnet, daß die Gouvernementsregierungen und alle Kronbehörden daselbst ihren amtlichen Schriftwechsel in russ. Sprache führen sollten. Aber dieser Ukas war trotz seiner Aufnahme in das Baltische Gesetzbuch ein todter Buchstabe geblieben, und das Deutsche hatte sich als amtliche Geschäftssprache behauptet. Ein kaiserl. Erlaß vom 13. Juni 1867 verfügte, daß der Ukas von 1850 ohne weitern Aufschub durchgeführt werden solle. Die Folge davon war, daß aus den wichtigsten Verwaltungszweigen allmählich die einheimischen Beamten entfernt und durch Nationalrussen ersetzt wurden, was viele Unzuträglichkeiten nach sich zog. Noch mehr fühlte die Bevölkerung sich beunruhigt durch verschiedene Maßregeln im Gebiet des Schulwesens und des höhern Unterrichts, welche die Russification des dorpater Schulbezirks anbahnen sollten und die Leitung des Volksschulunterrichts dem petersburger Unterrichtsministerium zuwies. Die baltischen Bevölkerungen begannen ihrerseits auf die alten Landesprivilegien hinzuweisen, welche ihnen bei der Einverleibung in R. bewilligt und von den spätern russ. Monarchen confirmirt sind. Am 15. Jan. 1870 beschloß die livländ. Ritterschaft eine Adresse, worin sie unter Berufung auf die Verträge um Wahrung ihrer nationalen und ständischen Rechte bat. Am 11. März folgte eine Adresse der estländ. Ritterschaft. Aber alle Berufungen blieben erfolglos; ein kaiserl. Bescheid vom 19. März 1870 wies das Gesuch der livländ. Ritterschaft entschieden zurück.

Im eigentlichen R. wurden unterdeß die Bauernemancipation und das Ablösungsverfahren vollends durchgeführt, sodaß März 1871 die letzten Spuren der Leibeigenschaft verschwanden. Von hervorragender Wichtigkeit war auch ein anderes Gesetz. Kaiser Alexander II. bestätigte nämlich 1. Juli 1869 einen Beschluß des Reichsraths, welcher die Erblichkeit des geistlichen Standes aufhob und den Söhnen der Weltgeistlichkeit freistellte, sich dem Staatsdienste oder einer bürgerlichen Thätigkeit zuzuwenden. Der Ausbau des russ. Eisenbahnnetzes, das allerdings vorwiegend auf strategische Zwecke berechnet ist, dauerte fort, und Ende Nov. 1871 ward die Telegraphenlinie durch Sibirien nach China und Japan vollendet, und aus Nangasaki lief das erste Telegramm in Petersburg ein. Im Kaukasus trat der Fürst (Dadian) von Mingrelien 1867 seine bisherigen Souveränetätsrechte gegen eine Million Rubel Entschädigung an den russ. Kaiser ab, und die Sklaverei wurde daselbst, zuletzt im District von Suchum-Kaleh 1870, ganz und gar abgeschafft. Das innige Verhältniß zwischen R. und Preußen blieb unverändert, obwol der Oct. 1869 ablaufende Cartelvertrag nicht erneuert wurde. Als Kaiser Alexander II. 8. Dec. 1869 das 100jährige Jubiläum des militärischen St.-Georgs-Ordens feierte, verlieh er dem König Wilhelm I. die erste Klasse dieses Ordens, welche statutengemäß nur für eine gewonnene Schlacht (Königgrätz) ertheilt wird, und nahm dafür den preuß. Orden pour le mérite entgegen. Dieser Act machte um so mehr Aufsehen, da beide Monarchen in den Verleihungsbriefen gleichmäßig an die «große und denkwürdige Epoche» erinnerten, wo ihre verbündeten Armeen für ein gemeinsames heiliges Ziel (gegen Napoleon I.) kämpften. Im nächsten Sommer trafen Alexander II. und Wilhelm I. nebst Herrn von Oubril und dem Grafen Bismarck in Ems (2. bis 4. Juni 1870) zusammen, was in Paris und Wien nicht unbemerkt blieb. Beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 erklärte R. seine Neutralität (23. Juli) und zwang durch seine entschiedene Haltung Oesterreich gleichfalls in derselben zu verharren. Kaiser Wilhelm I. erkannte dies in seinem Telegramm vom 27. Febr. 1871 an den russ. Kaiser mit den Worten an: «Preußen werde niemals vergessen, daß es Alexander zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe.» Uebrigens hatte die deutsche Diplomatie ihre Dankbarkeit schon bethätigt, indem sie R. behülflich war, eine demüthigende Bestimmung des Pariser Friedens von 1856 abzustreifen.

Am 31. Oct. 1870 hatte der russ. Reichskanzler Fürst Gortschakow, die polit. Lage benützend, eine Circulardepesche an die Mitunterzeichner des Pariser Friedensvertrags vom 30. März 1856 gerichtet mit der Erklärung, daß R. sich an die übernommenen Verpflichtungen, betreffend die Neutralisirung des Schwarzen Meers, nicht länger mehr gebunden erachte, sondern sich berechtigt und verpflichtet glaube, die damals mit der Türkei abgeschlossene Specialconvention, welche Zahl und Größe der im Schwarzen Meere beiderseits zu haltenden Kriegsschiffe beschränkte, zu kündigen. In ganz R. fand dieser Schritt, als eine Genugthuung für das russ. Nationalgefühl, ungetheilten Beifall. Dagegen erregte die Lossagung von einer vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung in London und Wien die peinlichste Stimmung. Da aber die Pforte selbst die Sache mit Gleichmuth hinnahm, so beschlossen die Cabinete von London und Wien nach einigem Notenwechsel den Vorschlag des Grafen Bismarck, aus Versailles 26. Nov., die sog. Pontusfrage auf einer Conferenz in London zu erwägen, anzunehmen. Die Londoner Conferenz trat 17. Jan. 1871 zusammen und bewältigte in sechs Sitzungen den vorliegenden Stoff. In der Schlußsitzung vom 13. März wurde das Protokoll von den sechs Großmächten und der Türkei unterzeichnet. Der erste Artikel hob die die Neutralisirung betreffenden Art. 11, 13 und 14 des Pariser Friedens sowie die russ.-türk. Specialconvention förmlich auf; die übrigen acht Artikel bezogen sich vorzugsweise auf die Fahrt in den Meerengen und auf der Donau. In weiterer Ausführung des Vertrags vom 13. März schlossen R. und Türkei eine 18. März 1872 von Alexander II. ratificirte Specialconvention, die beiden Mächten das Recht gab, im Schwarzen Meere Flotten von beliebiger Stärke zu halten. Ueberhaupt trat, besonders durch die Bemühungen des russ. Botschafters in Konstantinopel, des Generals Ignatjew, eine Annäherung zwischen diesen beiden Nachbarmächten ein. Die Zusammenkunft des Kaisers Alexander mit dem Kaiser Wilhelm und Franz Joseph 5. bis 12. Sept. 1872 in Berlin bedeutete die Aussöhnung R.s mit Oesterreich und den festen Willen der drei Herrscher, in allen großen Fragen der Politik einig sein und nichts ohne vorherige gegenseitige Verständigung unternehmen zu wollen.

Eine Reform des Steuerwesens, welche 1872 zum Abschluß gelangte, wurde den Landstandsversammlungen von 33 Gouvernements zur Begutachtung vorgelegt. Obgleich in denselben die Privilegirten die entscheidende Stimme hatten, so sprachen sich doch 31 derselben dahin aus, daß auch die Privilegirten, welche die Regierung wegen der durch Aufhebung der Leibeigenschaft ihnen auferlegten Opfer hatte schonen wollen, zum Steuerzahlen heranzuziehen seien, damit den ärmern Klassen, Bauern und Gewerbtreibenden, eine Erleichterung verschafft werden könnte. Dies veranlaßte die Wahl einer neuen Commission, welche unter dem Vorsitz des Staatssecretärs Walujew die Art und Weise der allgemeinen Besteuerung feststellen sollte. Neben der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und der Aufhebung der Leibeigenschaft war die dritte Maßregel, welche wesentlich zur Stärkung der Reichsmacht beitrug, die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche in einem kaiserl. Manifest vom 13. Jan. 1874 als Gesetz verkündigt wurde. Damit waren die verschiedenen, auf eine neue Militärorganisation hinzielenden Verordnungen (von 1868, 1870 u. s. w.) und Reformen zum Abschluß gebracht. Die Dienstzeit in der Armee sollte 15 Jahre betragen, und zwar 6 Jahre bei der Fahne, 9 Jahre bei der Reserve, bei der Flotte 9 Jahre, und zwar 7 Jahre Activität und 2 Jahre Reserve. Dabei waren aber viele Befreiungen oder Erleichterungen, wie sie in R. mehr als in jedem andern europ. Staate nothwendig sind, den gebildeten Ständen zugestanden. Der von R. durch das Rundschreiben vom 17. April 1874 berufene Congreß, welcher 27. Juli bis 27. Aug. in Brüssel tagte und den Entwurf eines, die Feststellung der Gesetze und Gebräuche des Kriegs bezweckenden internationalen Reglements prüfen sollte, führte zu keinem praktischen Resultat und scheiterte an der Weigerung Englands und der Türkei, ihre Action durch genaue völkerrechtliche Bestimmungen sich begrenzen zu lassen. Von der griech.-unirten Kirche, welche sich von der römisch-katholischen durch Gestattung der Priesterehe und durch den Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt unterscheidet, mit der griech.-orthodoxen Kirche den orient. Ritus (einige lat. Zuthaten ausgenommen) gemein hat und den Papst als ihr Oberhaupt anerkennt, kehrten, infolge der vaticanischen Beschlüsse von 1870 und der päpstl. Encyclica vom 13. Mai 1874, worin die Beobachtung des lat. Ritus unbedingt verlangt wurde, viele Gemeinden zur griech.-orthodoxen Kirche zurück, da sie sich durch die Sprache des Vaticans in ihren nationalen Gefühlen verletzt fühlten. Am 2. März 1875 sagte sich die ganze unirte Diöcese Chelm vom Papste los, und diesem Vorgang folgten in Polen sehr viele Gemeinden. Das Umsichgreifen des Socialismus (s. Nihilisten) in R. hatte einen Erlaß des Ministeriums vom 24. Mai

1875 zur Folge, worin die Behörden zum kräftigsten Entgegenwirken aufgefordert wurden. Die Einheit und Verschmelzung der verschiedenen Nationalitäten, welche besonders die von Aksakow in Moskau geleitete panslawistische Partei um jeden Preis und so rasch als möglich durchzuführen sucht, machte weitere Fortschritte. Durch einen Ukas vom 6. Febr. 1876 wurde das Generalgouvernement der «Baltischen Provinzen» aufgehoben, durch einen andern Ukas das neue, 1864 in R. eingeführte Gerichtsverfahren im Generalgouvernement Warschau eingeführt und die besondere «polit. Kanzlei» aufgelöst.

Die ungerechte Verwaltung, welche die Pforte ihren christl. Unterthanen angedeihen ließ, und ihre Weigerung, den im Pariser Vertrag von 1856 übernommenen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, benutzte R. als eine neue Kriegsfrage. R., das sowol in den Bulgaren als in den Serben seine Stammes- und Glaubensgenossen sah, stand den Zuständen auf der Balkanhalbinsel ganz anders gegenüber als jede andere Großmacht. Der Aufstand in der Herzegowina und in Bosnien im Juli 1875 (s. Osmanisches Reich) veranlaßte zunächst die diplomatische Intervention der russ. Regierung. Sie bot 18. Aug. zur Vermittelung ihre guten Dienste an, ließ ihre Consuln zu Ragusa und Serajewo an den Unterhandlungen mit den Aufständischen theilnehmen, unterzeichnete die Andrassy'sche Note vom 30. Dec. 1875 und legte bei der Dreikanzlerzusammenkunft in Berlin 11. bis 14. Mai 1876 das sog. Berliner Memorandum vor, dessen allgemeine Annahme an der Weigerung Englands scheiterte. Der Sturz des Sultans Abd-ul-Asis war eine Niederlage R.s und ein Sieg der engl. Diplomatie. Kaiser Alexander verweilte im Mai in Berlin und Ems und hatte 7. Juli in Reichstadt eine Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph. Das Dreikaiserbündniß sollte durch fortwährende gegenseitige Verständigungen erhalten bleiben. Montenegro und besonders Serbien, welche im Juli der Pforte den Krieg erklärt hatten, wurden von R. in nichtofficieller Weise kräftig unterstützt und letzteres, als es, dem Untergange nahe, die Hülfe R.s anrief, durch das der Pforte gestellte Ultimatum des Zaren vom 30. Oct. gerettet. Die Unterredung des Kaisers in Livadia 2. Nov. mit Lord Loftus sollte England über die Absichten R.s beruhigen. Bei seiner Ankunft in Moskau 10. Nov. erklärte er seinen Entschluß, der Pforte den Krieg anzukündigen, falls diese keine Garantien für die Ausführung der von den Großmächten gestellten Forderungen gebe, und 13. Nov. wurden sechs Armeecorps mobilisirt und Großfürst Nikolai zum Oberbefehlshaber ernannt. Die in Konstantinopel vom 23. Dec. 1876 bis 20. Jan. 1877 tagende Conferenz der Bevollmächtigten der Großmächte, die Rundreise des Generals Ignatjew und das Londoner Protokoll vom 31. März 1877 führten zu keinem Resultat. Alles scheiterte an der Weigerung der Pforte, eine Intervention in die innern Angelegenheiten ihres Reichs zu dulden. Da aber ohne diese keine Garantie möglich war, so blieb R. nichts übrig, als den Weg der Gewalt zu betreten. Das Rundschreiben Gortschakow's und das Kriegsmanifest des Kaisers, welcher sich zur Donau-Armee nach Kischenew begeben hatte, vom 24. April datirt, verkündigten der Welt, daß der Würfel geworfen sei. (S. Russisch-Türkischer Krieg von 1877—78.)

Sofort rückten die Russen in Rumänien, mit welchem 16. April eine Convention abgeschlossen worden war, und in Türkisch-Armenien ein; 22. und 27. Juni erfolgten die Uebergänge über die Donau bei Galatz und bei Sistowa. Rasch wurde die Jantralinie besetzt, der Schipkapaß (s. d.) genommen; aber Osman's tapfere Vertheidigung von Plewna (s. d.) hielt die russ. Armee, welche anfangs nicht zahlreich genug war und den Gegner unterschätzt hatte, vom 19. Juli bis 10. Dec. bei Plewna fest. Erst nach der Capitulation dieser Festung, welcher die nach manchen Unglücksfällen errungenen Siege in Armenien und die Erstürmung von Kars vorangegangen waren, konnte mit den inzwischen angelangten stärkern Truppenmassen in das Herz der Türkei vorgedrungen werden. Der Balkan wurde auf verschiedenen Pässen überschritten, die türk. Schipka-Armee zur Capitulation gezwungen, Sofia, Philippopel, Adrianopel von den Russen besetzt. Der Weg nach Konstantinopel lag den Siegern offen. Die Pforte bat um Waffenstillstand; derselbe wurde nebst den Präliminarfriedensbedingungen 31. Jan. 1878 zu Adrianopel unterzeichnet, 3. März der Friedensvertrag von San-Stefano (s. d.) abgeschlossen. Aber die Ziele, welche R. nach seinen Waffenerfolgen anstrebte, veranlaßten das Einschreiten Englands, dessen Flotte schon seit dem 13. Febr. im Marmarameer Wache hielt. Es ging auf die von Oesterreich-Ungarn angeregte Idee, die endgültige Regelung dieser orient. Verhältnisse einem europ. Congreß zu überlassen, nur unter der Bedingung ein, daß sämmtliche Artikel des Vertrags von San-Stefano dem Congreß in formeller Weise vorgelegt würden. Darin sah R. eine Demüthigung. Es schlug daher vor, die Congreßmächte sollten sich mit der Zusendung einer Vertragsabschrift und mit der freien Discussion über jede einzelne Frage begnügen. England

lehnte darauf die Betheiligung am Congresse ab; beide Theile rüsteten sich zum Kriege; die Pforte machte wegen Ausführung des Friedensvertrags Schwierigkeiten. Nach langen Verhandlungen, welche aufs neue zwischen R. und England eingeleitet wurden, kam durch die geschickte Vermittelung der deutschen Reichsregierung der Congreß doch zu Stande. Unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck wurde derselbe 13. Juni in Berlin eröffnet. Die russ. Bevollmächtigten waren der Reichskanzler Fürst Gortschakow, der Botschafter zu London, Graf Schuwalow, und der Botschafter zu Berlin, Herr von Oubril. In dem am 13. Juli unterzeichneten Friedensvertrag von Berlin erhielt R. von Türkisch-Asien die Gebiete von Kars, Ardahan und Batum, und der durch den Pariser Vertrag 1856 von R. an die Türkei abgetretene Theil von Bessarabien wurde von Rumänien, das die Dobrudscha erhielt, an R. zurückgegeben. Dagegen mußte R. zu verschiedenen, von den Friedensbestimmungen von San-Stefano sehr abweichenden Abmachungen über die künftige Gestaltung der Balkanhalbinsel seine Zustimmung geben. Neue Schwierigkeiten machte der Regierung das Treiben der radicalen Parteien. Der Mordversuch der Wera Sassulitsch gegen den Stadthauptmann (Polizeipräfecten) von Petersburg, General Trepow, das freisprechende Urtheil der Geschworenen in dem darauffolgenden Processe, die Ermordung des Generals Mesenzow, Chefs der Geheimen Polizei (17. Aug. 1878) und die Drohbriefe, welche mehrere hohe Beamte erhielten, ließen in eine arge Unterwühlung der socialen Zustände blicken. Auf dieses verbrecherische Vorgehen der Nihilisten antwortete die Regierung damit, daß sie die Aburtheilung polit. Attentate der Competenz der Geschworenengerichte entzog und durch einen Erlaß vom 21. Aug. befahl, daß die polit. Verbrechen «zeitweilig» den Militärgerichten übergeben werden sollten, welche auf sie die durch die Militärstrafgesetze für Kriegszeiten festgesetzten Strafen anzuwenden hätten.

Von histor. Werken über R. sind, außer den classischen von Karamsin (s. d.) und den ältern von Herberstein, Müller, Schtscherbatow, Coxe, Le Clerc, Levesque und Schlözer, hervorzuheben: Ewers, «Geschichte der Russen» (Bd. 1, Dorp. 1816); Wichmann, «Chronol. Uebersicht der russ. Geschichte von Peter's d. Gr. Geburt an» (2 Bde., Lpz. 1821—25); Galletti, «Geschichte des Russischen Reichs» (Lpz. 1832); Strahl und Herrmann, «Geschichte des russ. Staats» (7 Bde., Hamb. u. Gotha 1832—36); Polewoi, «Geschichte des russ. Volks» (6 Bde., Mosk. 1829—33); Ustrialow, «Geschichte R.s» (3. Aufl., 2 Bde., Petersb. 1845; deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1841); Turgenjew, «La Russie et les Russes» (3 Bde., Par. 1847); Solowjew, «Geschichte R.s» (Bd. 1—26, Mosk. 1851—77); von Bernhardi, «Geschichte R.s und der europ. Politik von 1814—31» (Bd. 1—3, Lpz. 1863—77 fg.); Schnitzler, «Geschichte des Russischen Reichs von der ältesten Zeit bis zum Tode des Kaisers Nikolaus I.» (aus dem Russischen von Burckhardt, Lpz. 1874). Um die Herausgabe der russ. Geschichtsquellen hat sich besonders die Archäographische Commission verdient gemacht. So hat dieselbe unter anderm eine «Vollständige Sammlung russ. Annalen» (8 Bde., Petersb. 1841—62) besorgt und «Acten, gesammelt in den Bibliotheken und Archiven des Russischen Reichs» (4 Bde., Petersb. 1836), «Histor. Acten» (5 Bde., Petersb. 1841—42; «Supplemente», 6 Bde., 1846—57) und «Acten, welche die Geschichte des westlichen R. betreffen» (3 Bde., Petersb. 1846—48) veröffentlicht. Hierzu kommen Turgenjew's «Historica Russiae monumenta» (Bd. 1 u. 2, Petersb. 1841—42; «Supplementum», 1848) und Adelung's «Kritisch-literarische Uebersicht der Reisenden in R. bis 1700» (2 Bde., Petersb. 1846); ferner die von dem Kanzler Rumjanzow veranstaltete «Sammlung russ. Staatsverträge» (4 Bde., Mosk. 1813—28) und die von der kaiserl. Privatkanzlei herausgegebenen Hof- und Geschlechtsregister («Dworzowye rasrädy», 4 Bde., Petersb. 1850—55; «Rasrädnya knigi», 3 Bde., 1853—56). Von Werken über die ältere Geschichte sind zu nennen: Ewers, «Vom Ursprunge des russ. Staats» (Riga u. Lpz. 1808); derselbe, «Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen» (2 Abth., Dorp. 1814); Frähn, «Ibn-Foßlan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit» (Petersb. 1823); Lehrberg, «Untersuchungen zur Erläuterung der ältern Geschichte R.s» (Petersb. 1816); Rafn, «Antiquités russes» (3 Bde., Kopenh. 1850—54), aus skandinav. Quellen; Kunik, «Die Berufung der schwed. Rodsen durch die Finnen und Slawen» (2 Thle., Petersb. 1844—45); Krug, «Forschungen in der ältern Geschichte R.s» (2 Thle., Petersb. 1848); Pogodin, «Isslédowania, sametschania i lekzii o russkoi istorii» (7 Bde., Mosk. 1846—57); derselbe, «Normann. Periode der russ. Geschichte» (Mosk. 1859).

Russisch-Deutscher Krieg (1812—15). Die Machtstellung des franz. Kaiserreichs hatte nach dem Frieden von Wien (14. Oct. 1809) ihren Höhepunkt erlangt. Nur England, das unnahbare, und die span. Nation in ihrem Widerstande gegen den aufgedrungenen König,

Napoleon's I. Bruder, waren noch zu bekämpfen. Mit Rußland schien die Zusammenkunft der beiden Herrscher in Erfurt 1808 ein dauerndes Bündniß gesichert zu haben. Aber schon 1809 fing dasselbe an, sich zu lockern. Rußland hatte sein Hülfscorps gegen Oesterreich nicht rechtzeitig erscheinen lassen, Napoleon die Convention nicht ratificirt, durch welche er sich positiv verpflichtete, Polen niemals wiederherzustellen. Dies Zerwürfniß trat 1810 entschieden hervor. Die Einverleibung von Holland, einem Theile von Berg und Westfalen, anderer deutscher Gebiete, wie der Städte Bremen, Hamburg und Lübeck, wodurch die Grenze des franz. Reichs bis an die Ostsee vorgerückt wurde, vor allem die Beraubung des Herzogs von Oldenburg, welche den Kaiser Alexander als Chef des Oldenburgischen Hauses tief verletzen mußte, bildeten einerseits, andererseits ein neuer russ. Handelstarif, welchen Napoleon als ein Lossagen vom Continentalsystem ansah, die Hauptpunkte, die nach vergeblichen Unterhandlungen, während welcher beide Staaten rüsteten, 1812 endlich zum Kriege führten. Napoleon hatte außer seinem Kaiserreich über die Kräfte Italiens, der Rheinbundstaaten und des Großherzogthums Warschau zu verfügen; Preußen und Oesterreich wurden genöthigt, ihm Hülfstruppen zu stellen, auch rechnete er auf die Mitwirkung Schwedens und der Pforte. Aber jenes, gewaltthätig behandelt, schloß einen Vertrag mit Rußland, und die Pforte, seit 1808 in erneutem Kriege mit dieser Macht, bequemte sich 1812 in dem Momente zum Frieden, als die franz. Armeen schon im Begriffe standen, den Niemen zu überschreiten. Dadurch wurde das in Finland stehende Corps und der größte Theil der Moldauarmee disponibel. Rußland hatte anfangs bei dem Vorrücken der feindlichen Heeresmassen die Offensive ergreifen wollen, polit. Rücksichten, namentlich das Bündniß Oesterreichs mit Frankreich, hinderten dies, und der Angriff sollte abgewartet werden. General von Phull legte dem Kaiser einen Operationsplan für einen Defensivkrieg vor. Auch der preuß. General von dem Knesebeck (s. d.) hatte bei seiner Mission dasselbe insgeheim gethan; in der Grundidee stimmten beide überein: entscheidenden Schlachten durch fortgesetzten Rückzug auszuweichen und den Feind in das Innere des Landes zu locken, bis Mangel an Verpflegung und die Strenge des nordischen Winters seine Widerstandskraft gebrochen haben würden. Nur darin wichen beide voneinander ab, daß Phull, überzeugt, Napoleon werde auf Petersburg marschiren, diese Straße decken ließ, während Knesebeck richtig erkannte, daß die Straße nach Moskau die feindliche Operationslinie bilden würde. Doch ist dieser Plan, wie jetzt erwiesen, keineswegs mit Absicht und Bewußtsein verfolgt worden, sondern die russ. Armee ziemlich planlos und infolge der Bewegungen des Gegners zurückgewichen.

Die russ. Streitkräfte waren folgendermaßen aufgestellt: erste Westarmee 112,000 Mann, unter Barclay de Tolly, Hauptquartier Wilna, längs des Niemen bis Grodno; zweite Westarmee, 37,000 Mann, unter Bagration bei Slonim; dritte als Reserve-Observationsarmee 28,000 Mann, unter Tormassow bei Lutzk; zur Vertheidigung der Westgrenze im ganzen 250 Bataillone, 252 Escadrons, 30 Kosakenregimenter, 187,000 Mann und 938 Geschütze. Von der ersten Armee war das Corps von Wittgenstein auf dem rechten Flügel und das von Essen zur Deckung von Riga abgesondert. Unter Platow standen 16 Kosakenregimenter als fliegendes Corps in Grodno. Außerdem befanden sich 30,000 Mann unter Steinheil in Finland, die zum Wittgenstein'schen Corps rückten, Reserven unter Miloradowitsch und Oertel wurden gebildet, und Ende September stieß die Donauarmee, 53,000 Mann, bisher unter Kutusow (s. d.), der aber das Obercommando der Hauptarmee übernahm, zu Tormassow. Das zum Einmarsch in Rußland bestimmte Heer Napoleon's bestand aus dem Garde-, 10 Armee- und 4 Cavaleriecorps oder 460,000 Mann. Nachrückende Truppen, welche erst im Laufe des Feldzugs die Grenze überschritten, erhöhten die Stärke der darauf verwendeten Kriegsmacht auf 600 Bataillone, 530 Escadrons, 640,000 Mann mit 1372 Geschützen. Die Vertheilung war folgende: Große Armee 232,000 Mann, unter Napoleon am Niemen bei Kowno, Armee des Vicekönigs von Italien 72,000 Mann, weiter rückwärts bei Kalwary, Armee des Königs von Westfalen, 89,000 Mann, im Anmarsch auf Grodno; linker Flügel: das 10. Armeecorps, 32,000 Mann, wobei 20,000 Preußen, unter Macdonald bei Tilsit; rechter Flügel: das österr. Hülfscorps, 34,000 Mann, unter Schwarzenberg bei Siedlec. Napoleon's Kriegsplan war: mit seiner Hauptmasse die Russen zur Schlacht zu zwingen, nach dem Siege rasch auf Moskau vorzudringen und hier den Frieden vorzuschreiben. Man hat ihm mit Unrecht den Vorwurf gemacht, für die Verpflegung so enormer Streitkräfte keine Sorge getragen zu haben: im Gegentheile hat er bei keinem Feldzuge so großartige Anstalten durch Magazine, Anordnung der Nachfuhr u. s. w. getroffen; aber letztere wurde bald unmöglich, und die Armee, welche nicht zu Requisitionen schreiten sollte, und doch dazu gezwungen war, litt schon in Polen großen Mangel.

Am 24. Juni begann der Uebergang der franz. Truppen über den Niemen. Ohne erheblichen Widerstand zu finden, rückten sie am 28. in Wilna ein. Murat mit einem Theile der Cavalerie und drei Divisionen folgte der ersten russ. Westarmee auf ihrem Rückzuge nach der Düna; Davoust brach gegen Minsk auf, um Bagration, den der König von Westfalen in der Front beschäftigen sollte, von der ersten russ. Westarmee abzuschneiden. Diese ging in das Lager von Drissa zurück, aber die Mängel desselben sowie die Gefahr, ganz von der zweiten Armee getrennt zu werden, bewogen die Russen, jene haltlose Position zu verlassen und die Vereinigung mit Bagration bei Witebsk zu suchen. Napoleon verweilte drei Wochen in Wilna, um Litauen zu organisiren und die Operationen des Königs von Westfalen abzuwarten. Dieser hatte Bagration aber nur schwach gedrängt, sodaß derselbe, trotz anfänglicher Erfolge Davoust's, der Vernichtung entging und auf einem Umwege Smolensk erreichte. Napoleon setzte 16. Juli die Hauptarmee wieder in Bewegung, das 2. Corps (Oudinot) wurde gegen Wittgenstein detachirt und im August durch das 6. Corps (Gouvion Saint-Cyr, Baiern) verstärkt; das 7. (Reynier, wobei die Sachsen) war seit Anfang Juli nach dem rechten Flügel abgerückt, um Schwarzenberg abzulösen, den der Kaiser zur Großen Armee heranzog. Die Offensive Tormassow's gegen die Sachsen, von denen er eine Brigade 27. Juli bei Kobryn zur Capitulation zwang, bewog den österr. Feldherrn jedoch, sich mit Reynier zu vereinigen. Auf dem linken Flügel rückte Macdonald nach mehrern Gefechten zur Belagerung von Riga vor. Die Große Armee konnte die Russen auch bei Witebsk nicht zur Schlacht bewegen, diese wichen auf Smolensk zurück, wo sich die beiden Westarmeen endlich vereinigten. Im franz. Heere war der Mangel immer größer geworden; Napoleon ließ daher, um den Truppen Erholung zu gönnen, Cantonnirungen beziehen. Aber schon Anfang August begann er die Operationen wieder und versammelte bis 14. Aug. seine Armee westlich Smolensk. Am 14. wies eine russ. Division bei Krasnoi die Angriffe der gesammten Reservecavalerie Murat's ab. Smolensk (s. d.) wurde von den Russen 17 Aug. hartnäckig vertheidigt und nur mit großem Verluste von den Franzosen besetzt, nachdem es in der Nacht geräumt worden war. Blutige Gefechte fanden 19. Aug. bei Gedeonowo und am Stragan statt; die Russen setzten ihren Rückzug auf der moskauer Straße fort. Napoleon folgte. Jetzt trat Kutusow an Barclay's Stelle und beschloß, zur Rettung der Hauptstadt eine Schlacht anzunehmen. In einer durch Schanzen verstärkten Stellung bei Borodino, den rechten Flügel an die Moskwa (s. d.) gelehnt, erwartete er, 104,000 Mann mit 640 Geschützen stark, den Feind, der mit 123,000 Mann und 587 Geschützen 7. Sept. die Schlacht begann. Von beiden Seiten wurde mit der größten Tapferkeit gekämpft; der beschränkte Raum, auf welchem sich die Heere 11 Stunden schlugen, machte die Schlacht zu einer der blutigsten. Der Verlust betrug beiderseits nahe an 40,000 Mann. Kutusow sah seinen Zweck verfehlt, trat in der Nacht seinen Rückzug an und gab die Hauptstadt preis, wo die Franzosen 14. Sept. einrückten und Napoleon sein Hauptquartier in der alten Zarenburg, dem Kreml, nahm. Die Friedensanträge, die er jetzt erwartet hatte, blieben aus. Brandstiftungen in der Stadt mehrten sich von Tag zu Tag, bis sich die Flammen, wie es der Gouverneur Rostoptschin (s. d.) unzweifelhaft auf eigene Verantwortung angeordnet, über ganz Moskau ergossen und Napoleon zum Verlassen der Hauptstadt genöthigt wurde. Endlich nachdem er vergeblich Frieden angeboten und vier kostbare Wochen verloren hatte, mußte der Rückzug angetreten werden. Kutusow hatte eine Flankenstellung südlich genommen und dem König Murat, der gegen ihn stand, ein glückliches Gefecht geliefert, als er Meldung von dem Aufbruch der Franzosen erhielt und ihnen nun die Rückzugslinie auf der Straße nach Kaluga verlegte. Durch das Treffen von Malo-Jaroslawetz (24. Oct.) wurde Napoleon wieder auf die verheerte smolensker Straße geworfen, wo seine Truppen zwar noch in den Gefechten, besonders ruhmvoll bei Wiasma 3. Nov., ihre Waffenehre behaupteten, aber durch den Mangel, die starken Verluste, den strengen Frost und die Lösung der Disciplin, als sie auch bei Smolensk nicht die gehoffte Rast fanden, in jenes Elend geriethen, das nach dem Vernichtung drohenden Uebergange über die Beresina (s. d.), 26. bis 28. Nov., zu voller Auflösung führte.

Bei den Seitencorps hatte sich wenig Wichtiges ereignet; nun wurde auch ihr Rückzug nothwendig. Macdonald, mit den Preußen, jetzt unter York, hob die Belagerung von Riga auf und ging über den Niemen. Oudinot, der gegen Wittgenstein zweimal bei Polozk, das letzte mal 18. Aug. durch Gouvion Saint-Cyr verstärkt, gekämpft und sich dann mit dem 9. Corps, frischen Truppen unter Victor, hinter der Ula vereinigt hatte, sicherte dadurch die von der heranziehenden Moldauarmee unter Tschitschagow bedrohte Rückzugslinie Napoleon's. Schwarzenberg, welcher, mit den Sachsen vereinigt, Tormassow durch das Treffen von Goro-

beczna 12. Aug. hinter den Styr geworfen und dann Waffenruhe gehabt hatte, zog sich beim Anmarsch der 50,000 Mann starken Moldauarmee zurück. Die Russen theilten sich hier: Sacken blieb gegen die Oesterreicher und Sachsen stehen und löste seine Aufgabe, obschon mit großem Verluste, diese von der Großen Armee zu trennen; Tschitschagow marschirte gegen die Beresina, um Verbindung mit Wittgenstein zu suchen und die Franzosen von der Rückzugslinie abzuschneiden. Aber jene Verbindung glückte nicht. Tschitschagow, der schon Borissow besetzt hatte, wurde durch Oudinot geworfen, und so gelang es der franz. Armee, wenn auch unter den entsetzlichsten Umständen, über die Beresina zu entkommen; nur eine Division wurde gefangen, während Victor den Uebergang deckte. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 20. Bulletin, das die ganze Wahrheit enthüllte. Dann übergab er den Heeresbefehl an Murat und eilte nach Paris voraus. Am 14. Dec. überschritten die letzten Trümmer der Armee den Niemen. Die Russen bezogen bei Wilna Cantonnirungen. Auf dem Rückzuge des 10. Corps war York außer Verbindung mit den Franzosen gekommen und schloß 30. Dec. mit Diebitsch, Wittgenstein's Generalquartiermeister, in der Mühle von Poscherun die sog. Convention von Tauroggen, wonach das preuß. Corps, vorbehaltlich der Genehmigung des Königs, neutral bleiben sollte. Die Oesterreicher und Sachsen zogen sich nach ihren Grenzen zurück. So endete der Feldzug von 1812.

Das muthige Verfahren York's (s. d.), vom Könige anfangs nicht gebilligt, gab in Preußen, wo der Haß gegen die fremde Unterdrückung am lebendigsten war, den Anstoß zur großartigen Erhebung für die Befreiung des Vaterlandes. Der König hatte sich, weil Berlin noch von den Franzosen besetzt war, von Potsdam nach Breslau begeben und erließ den Aufruf vom 3. Febr. 1813 an sein Volk. Tausende aus allen Ständen eilten in höchster Begeisterung zu den Waffen; die größten Opfer wurden bereitwillig dem Vaterlande gebracht. Noch war der Feind nicht genannt, dem es galt, aber darüber waltete kein Zweifel mehr. Unterdessen hatte sich das russ. Heer, zu welchem sich Kaiser Alexander persönlich begeben, wieder in Bewegung gesetzt, dagegen das französische, in drei Divisionen neu formirt, die Weichsel verlassen. König Murat hatte den Oberbefehl an den Vicekönig von Italien übergeben und war nach Neapel abgereist. Eugen führte das Gros des franz. Heers, da er die Oderlinie nicht halten konnte, hinter die Elbe und nahm sein Hauptquartier in Magdeburg. Jetzt, 16. März, nachdem schon 27. Febr. zu Kalisch mit Rußland ein Bündniß geschlossen war, erfolgte Preußens Kriegserklärung gegen Frankreich. Das preuß. Heer war bis auf 33,000 Mann herabgekommen. Durch Scharnhorst's System seit 1810 (s. Krümper), wonach fortwährend Neueingestellte ausgebildet und Ausexercirte entlassen wurden, war es aber möglich, sogleich 13 neue Infanterieregimenter zu errichten. Dazu kamen die freiwilligen Jäger, etwa 10,000, und die Landwehr (s. d.), letztere durch die Verordnung vom 17. März ins Leben gerufen, nach ihrer Vollendung 149 Bataillone, 113 Escadrons, zusammen 120,000 Mann. Doch waren diese Rüstungen beim Ausbruche des Kriegs bei weitem noch nicht beendigt. Nur etwa 50,000 Mann waren schlagfertig, davon 25,000 unter Blücher in Schlesien, 15,000 unter York in der Mark und 10,000 Mann unter Bülow in der Mark und Pommern. Am 18. März besetzte ein russ. Streifcorps unter Tettenborn Hamburg. In Norddeutschland gärte es überall, und um diesen Geist zu unterdrücken, marschirte ein franz. Corps von 3000 Mann unter Morand von Bremen gegen Lüneburg, wurde aber hier 2. April von Dörnberg und Tschernitschew angegriffen und genöthigt, die Waffen zu strecken. Die Blücher'sche Armee, durch 15,000 Russen unter Wintzingerode verstärkt, war Ende März in Sachsen eingerückt und hatte bei Dresden, das Davoust nach Sprengung der Elbbrücke räumte, die Elbe überschritten, während Wittgenstein und York mit 27,000 Mann gegen Magdeburg operirten. Das Vordringen in Sachsen zu hemmen, unternahm der Vicekönig von Italien aus Magdeburg eine Diversion in der Richtung auf Berlin, wurde jedoch durch das blutige Treffen bei Möckern 5. April zur Umkehr gezwungen. Die Hauptarmee der Russen stand noch zurück. Die von den Franzosen besetzten preuß. und poln. Festungen wurden belagert.

Unterdessen hatte Napoleon in Frankreich die großartigsten Rüstungen betrieben, mehrere Altersklassen der Conscription vorausgenommen und ein Heer nach Deutschland geführt, welches dem der Verbündeten an Zahl überlegen war. Ende April vereinigte er sich an der Saale mit dem Vicekönig, nun 120,000 Mann stark, während die Verbündeten 90,000 Mann zählten. Den Oberbefehl der letztern hatte, nachdem Kutusow gestorben, Wittgenstein erhalten. Trotz der Minderzahl beschlossen die Verbündeten, besonders auf ihre überlegene Cavalerie vertrauend, den Angriff; aber die Schlacht bei Großgörschen unweit Lützen (s. d.), 2. Mai, wie ruhmvoll auch bestanden, hatte den Rückzug nach der Elbe zur Folge. Napoleon entsandte Davoust zur

Wiedereinnahme von Hamburg, die 31. Mai stattfand, und Ney gegen Berlin, während er selbst mit der Hauptmacht dem Feinde folgte. Schon 8. Mai war er wieder Herr der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau von Thielmann geöffnet und die Belagerung von Wittenberg aufgehoben worden war. Der König von Sachsen, der sich beim Einmarsch der Verbündeten nach Prag zurückgezogen hatte, mußte zurückkehren und sich enger an Napoleon anschließen. Aber der Fall von Thorn hatte 17,000 Russen unter Barclay de Tolly disponibel gemacht, durch welche und 10,000 Preußen verstärkt die Verbündeten hinter der Spree bei Bautzen Aufstellung genommen hatten. Napoleon zog daher Ney, vor welchem Bülow auf Berlin zurückgewichen war, heran. York, ihm entgegengeschickt, um seine Verbindung mit der Hauptarmee zu hindern, bestand zwar 19. Mai ein siegreiches Gefecht bei Königswartha, wurde aber, als Napoleon bei Bautzen 20. Mai angriff, zurückgezogen. Ney erschien am zweiten Tage der Schlacht von Bautzen (s. d.), 21. Mai, gerade zu rechter Zeit, um diese durch einen Angriff gegen den rechten Flügel zu entscheiden. Die Verbündeten brachen den Kampf indessen noch rechtzeitig ab und zogen sich, ohne Trophäen zu verlieren, nach Schlesien zurück. Der Mangel an Cavalerie bei den Franzosen hinderte die volle Ausnutzung des Siegs, obgleich Kaiser Napoleon selbst die Verfolgung leitete, wobei an seiner Seite bei Markersdorf Duroc (s. d.) fiel. Am 26. Mai überfiel Blücher bei Hainau die franz. Vorhut unter Maison und brachte ihr viel Verlust bei, worauf der weitere Rückzug ungestört bis hinter die Katzbach fortgesetzt werden konnte. Oudinot war von Bautzen aus gegen Berlin detachirt, aber 4. Juni bei Luckau geschlagen worden, an demselben Tage, wo die kriegführenden Mächte unter österr. Vermittelung den Waffenstillstand von Pläswitz (s. d.) oder Poischwitz (s. d.) schlossen. Dieser war beiden Theilen höchst erwünscht; er mußte auch Oesterreich zur Entscheidung bringen. Anfangs nur bis zum 26. Juli bestimmt, wurde er später bis zum 16. Aug. verlängert; eine Demarcationslinie trennte die gegenseitigen Stellungen. Die Freicorps, die unter kühnen Parteigängern im Rücken der Franzosen schwärmten, sollten bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren. Lützow (s. d.), der, ohne Nachricht gelassen, sich verspätete, wurde bei Kitzen 17. Juni verrätherisch überfallen und seine Reiterei großentheils zusammengehauen. Ein Congreß trat zu Prag zusammen, hatte jedoch keinen Erfolg. Schweden schloß sich der Allianz an, England verpflichtete sich zu Subsidien, Oesterreich erklärte 12. Aug. Frankreich den Krieg, mit welchem sich dagegen Dänemark, weil es mit dem Verluste Norwegens bedroht war, verbündet hatte. Von beiden Seiten waren die umfassendsten Rüstungen geschehen. Die Verbündeten stellten drei Armeen auf: die Hauptarmee, 220,000 Mann Oesterreicher, Russen (Wittgenstein), Preußen (Garden und 2. Corps, Kleist), unter Schwarzenberg in Böhmen; die Schlesische Armee, 99,000 Mann, zwei russ. (Langeron, Sacken) und das preuß. 1. Corps (York), unter Blücher in Schlesien, und die Nordarmee, 114,000 Mann Schweden, Russen (Witzingerode), Preußen (3. und 4. Corps, Bülow, Tauenzien) bei Berlin; dieser untergeordnet das gegen Hamburg aufgestellte Corps von Wallmoden, 24,000 Mann. Außerdem standen 24,000 Oesterreicher den Baiern unter Wrede am Inn, 50,000 Mann dem von Napoleon früher schon nach Italien geschickten Vicekönig gegenüber; Verstärkungen aus Oesterreich und Rußland waren in Anmarsch. Im ganzen ist die Stärke der verbündeten Armee auf 493,000 Mann mit 1388 Geschützen anzuschlagen. Napoleon's Streitkräfte betrugen etwa 440,000 Mann mit 1200 Geschützen: in Sachsen und Schlesien 336,000 Mann; auf dem linken Flügel (Davoust) 20,000 Mann; an der Donau 25,000 Mann; in Italien unter dem Vicekönig 45,000 Mann; außerdem Besatzungen in den Elb-, Oder- und Weichselfestungen. Der zu Trachenberg entworfene Kriegsplan der Verbündeten war: die Armee, gegen welche Napoleon sich wenden würde, sollte dem Kampfe ausweichen, während die andern Armeen heranrücken und gegen Flanke und Verbindungen des Gegners operiren sollten. Dadurch überließ man diesem freilich die Initiative.

Napoleon hatte die Elbe zur Basis, Dresden zum Hauptstützpunkte. Oudinot mit drei Armeecorps sollte gegen Berlin operiren, Davoust von Hamburg und Girard von Magdeburg aus ihn unterstützen. Die feindliche Hauptarmee wurde nur beobachtet. Napoleon marschirte mit den Garden nach Schlesien, wo Ney gegen Blücher stand, der bereits 17. Aug. die Feindseligkeiten eröffnet hatte. Blücher wurde vom Kaiser bis über die Katzbach zurückgedrängt; als aber Napoleon auf die Meldung von dem Vorrücken der Großen Armee über das Erzgebirge einen Theil des Heers nach Sachsen zurückführte und Macdonald zurückließ, griff Blücher 26. Aug. diesen an, schlug ihn entscheidend an der Katzbach (s. d.) und vertrieb die Trümmer seines Heers aus Schlesien. Oudinot war unterdessen zwar in die Mark eingedrungen, aber 23. Aug. bei Großbeeren (s. d.) durch Bülow geschlagen worden. Der Angriff der Hauptarmee

der Verbündeten auf Dresden (s. d.) 26. Aug. schlug indessen fehl. Diese Armee erlitt 27. hier eine Niederlage und wäre auf ihrem Rückzuge über das Gebirge vielleicht vernichtet worden, wenn das Corps von Vandamme, welches ihr denselben abschneiden sollte, nicht bei Kulm 29. und 30. Aug. in der Fronte aufgehalten und, durch Kleist von Nollendorf hier im Rücken angegriffen, selbst aufgerieben worden wäre. Vandamme wurde gefangen. Girard, der von Magdeburg Oudinot unterstützen sollte, war schon 27. Aug. in dem mörderischen Treffen bei Hagelsberg (s. d.) durch Hirschfeld geschlagen worden. Ein erneuter Versuch auf Berlin unter Ney wurde durch die entscheidende Niederlage bei Dennewitz, 6. Sept., wiederum besonders durch Bülow vereitelt. Jetzt trat eine längere Pause in den Operationen ein, während welcher die Verbündeten das Eintreffen der russ. Reservearmee unter Bennigsen (s. d.) erwarteten und Napoleon sich vergebens mühte, entweder Blücher oder die Große Armee zu einer Schlacht zu bewegen. Als Bennigsen hinter der Schlesischen Armee unbemerkt nach Böhmen gelangt war, wandte sich Blücher durch einen sehr geschickt verdeckten Marsch rechts und erzwang durch das Treffen bei Wartenburg 3. Oct., das vorzüglich York leitete, gegen das Bertrand'sche Corps den Elbübergang. Auch die Nordarmee überschritt 4. und 5. Oct. diesen Fluß, und die Hauptarmee marschirte links ab über das Erzgebirge. Im Rücken der Franzosen streiften schon einzelne Corps: so Thielmann, jetzt in russ. Diensten, Tschernitschew, welcher 1. Oct. dem Königreich Westfalen ein Ende machte, und Mensdorf. Napoleon hatte Murat, der jetzt aus Neapel bei ihm eingetroffen war, mit einem Theile des Heers entsendet, um den Marsch der Hauptarmee der Verbündeten aufzuhalten, er selbst verließ Dresden 7. Oct. mit den übrigen Streitkräften. Noch hoffte er die Schlesische Armee zu erdrücken; aber diese wich hinter die Saale zurück. Dann unternahm er eine Demonstration gegen Berlin bis Düben, kehrte jedoch schnell um und traf bei Leipzig ein, bis wohin Murat mit seiner Armee vor der Hauptarmee der Verbündeten zurückgewichen war. Eine Recognoscirung Schwarzenberg's hatte zu dem Reitergefecht bei Liebertwolkwitz 14. Oct. geführt. Am 16. Oct. begannen die Schlachten und Gefechte bei Leipzig. Die Hauptarmee der Verbündeten kämpfte unentschieden bei Wachau; Blücher siegte bei Möckern über Marmont. Am 17. Oct. versäumte Napoleon den Rückzug, während die Nordarmee und Bennigsen eintrafen. Der 18., wo auf einem engern Kreise gekämpft wurde, brachte die Entscheidung, und der Rückzug am 19. wurde zur allgemeinen Niederlage und Flucht. (S. Leipzig.) Die Schlacht von Leipzig befreite Deutschland. Baiern hatte sich schon 8. Oct. im Vertrage von Ried Oesterreich angeschlossen; der ganze Rheinbund löste sich auf; die vertriebenen Fürsten kehrten in ihre Länder zurück; der König von Sachsen aber wurde als Kriegsgefangener nach Berlin geführt. Eine energische Verfolgung des Siegs hätte dem Kriege vielleicht schon jetzt ein Ende gemacht; aber die Verbündeten glaubten, Napoleon werde bei Erfurt noch eine Schlacht annehmen, und folgten ihm vorsichtig. Dieser setzte jedoch seinen Rückzug ohne Aufenthalt fort und schlug die Baiern (unter Wrede) und Oesterreicher, welche ihm denselben versperren wollten, bei Hanau 30. Oct. Ungefähr 70,000 Mann mit 120 Geschützen brachte er über den Rhein zurück, dessen rechtes Ufer nun ganz von den Franzosen gesäubert wurde. Die Garnisonen in diesseitigen Festungen (zuerst Gouvion Saint-Cyr mit 24,000 Mann in Dresden) mußten nach und nach capituliren. Während die Hauptarmee und die Schlesische Armee an den Rhein rückten und hier, um Zeit zur weitern Rüstung zu gewinnen, cantonnirten, wurde von der Nordamee, die sich gegen Hamburg und die Dänen wandte, das preuß. 3. Corps (Bülow) zur Befreiung Hollands entsendet und das 4. unter Tauenzien (s. d.) zur Belagerung der Festungen zurückgelassen. Dänemark mußte nach der Niederlage von Seheftedt, 10. Dec., den Frieden zu Kiel 14. Jan. 1814 schließen und Norwegen gegen Schwedisch-Pommern abtreten.

Für den Feldzug von 1814 hatten die Verbündeten über 1 Mill. Streiter aufgeboten, denen Napoleon, alles gerechnet, etwa 480,000 Mann entgegenzusetzen hatte. Nach dem Operationsplane sollte die verbündete Hauptarmee durch die Schweiz in Frankreich einrücken, die Richtung auf Paris nehmen und ein Corps unter Bubna gegen Lyon detachiren, um später Verbindung mit Wellington (s. d.) zu suchen, der nach der Schlacht bei Vittoria die Bidassoa überschritten hatte und in Frankreich eingedrungen war. Die Schlesische Armee sollte vom Mittelrhein her vorrücken und sich Mitte Januar mit jener zwischen Seine und Marne vereinigen, um gemeinschaftlich gegen Paris zu operiren. Seit dem 21. Dec. 1813 geschah der Rheinübergang der Hauptarmee bei Basel, in der Neujahrsnacht 1814 der Blücher's bei Caub und Manheim. Marmont und Macdonald, welche am Mittel- und Niederrhein die Grenze besetzt gehalten, zogen sich zurück, auch Mortier mit den franz. Garden, nachdem er bei Bar-sur-Aube, 24. Jan., gegen einen Theil der Hauptarmee der Verbündeten gefochten. Napoleon

hatte etwa 60,000 Mann bei Châlons-sur-Marne zusammengezogen und sich 25. Jan. dorthin begeben, um zunächst Blücher anzugreifen. Er erlangte zwar 29. Jan. bei Brienne (s. d.) einigen Vortheil; aber Blücher, aus der Hauptarmee verstärkt, schlug ihn 1. Febr. bei La-Rothière, worauf Napoleon nach Troyes zurückging. Die Verbündeten trennten sich nun, auch der Verpflegung wegen. Blücher wandte sich gegen die Marne, Châlons wurde genommen und der Marsch längs der Marne auf Paris angetreten, während Schwarzenberg gleichzeitig längs der Seine vorgehen sollte. Aber dieser verzögerte seine Operationen, und so konnte sich Napoleon, der bereits seinem Gesandten auf dem mittlerweile zu Châtillon (s. d.) zusammengetretenen Friedenscongreß carte blanche gegeben hatte, mit ganzer Macht auf die in getrennten Colonnen marschirende Schlesische Armee werfen. Hier entwickelte er wieder seine rastlose Thätigkeit und alte Meisterschaft als Feldherr. Am 10. Febr. erdrückte er bei Champeaubert das Alsufiew'sche Corps und trennte dadurch die Verbindung der übrigen; 11. Febr. schlug er Sacken bei Montmirail und drängte diesen, der von York aufgenommen wurde, am 12. bei Château-Thierry über die Marne. Dann wandte er sich gegen die Colonne, bei welcher sich Blücher befand, und nöthigte auch diesen 14. Febr. bei Etoges zum Rückzuge nach Châlons, wo sich die Corps der Schlesischen Armee am 17. nach einem Verluste von 14,000 Mann und gegen 30 Geschützen wieder vereinigten. Jetzt kehrte sich Napoleon gegen die Hauptarmee der Verbündeten, welche unter Gefechten mit Oudinot und Victor langsam vorgerückt war, schlug Wittgenstein 17. Febr. bei Nangis, den Kronprinzen von Württemberg am 18. bei Montereau und zwang sie ebenfalls zum Rückzuge. Derselbe wurde auf Troyes unternommen, um wieder mit Blücher Verbindung zu suchen. Die gewonnenen Erfolge verblendeten Napoleon, sodaß er seine Forderungen zu Châtillon steigerte. Aber die Verbündeten schlossen 1. März eine engere Allianz zu Chaumont (s. d.), nachdem Blücher schon wieder die Offensive ergriffen und dadurch den Erfolg des ganzen Feldzugs gerettet hatte. Blücher war 21. Febr., um seine Verbindung mit Schwarzenberg zu sichern, bis Mery gekommen; aber sein Plan, sich wieder von letzterm zu trennen und durch die aus den Niederlanden heranziehenden Corps von Bülow und Winzingerode verstärkt, von neuem auf Paris zu marschiren, hatte Genehmigung erhalten. So hatte er Marmont und Mortier schon 27. Febr. wieder über die Marne gedrängt, ließ aber von deren Verfolgung ab, als er Napoleon's Anmarsch erfuhr, und wich diesem über die Aisne aus, um sich mit Bülow und Winzingerode zu vereinigen. Diese hatten 2. März Soissons genommen und stießen am 4. zu Blücher. Napoleon warf zwar am 7. Sacken bei Craonne zurück, wurde jedoch 9. und 10. März bei Laon von Blücher geschlagen. Wiederum ließ er Marmont und Mortier gegen diesen stehen und warf sich abermals auf die Marschlinie der Hauptarmee, welche nach dem Gefechte bei Bar-sur-Aube, 27. Febr., ungefähr wieder so weit als vor vier Wochen vorgerückt war. Unterwegs zersprengte er bei Rheims 13. März das Corps des russ. Generals Saint-Priest, wurde aber in der Schlacht bei Arcis-sur-Aube (s. d.) am 20. von Schwarzenberg zurückgeschlagen und faßte nun den Plan, die rückwärtigen Verbindungen der feindlichen Heere nach dem Rhein zu unterbrechen, um deren Vordringen aufzuhalten. Eine Erhebung des Volks zum Nationalkriege, die er bisher mit schwachem Erfolge zu bewirken gesucht, sollte ihn unterstützen; auch hoffte er auf Augereau im Süden, welcher Bubna anfangs bedrängt hatte, sodaß diesem ein Corps (Bianchi) der Hauptarmee zur Unterstützung geschickt worden war. Die Verbündeten ließen sich indessen nicht beirren. Ein aufgefangener Brief an die Kaiserin hatte seinen Plan enthüllt. Sie sandten ihm nur 5000 Pferde unter Winzingerode nach, der ihn einige Tage geschickt täuschte und setzten ihren Marsch auf Paris fort. Bei La-Fère-Champenoise wurden 25. März die Marschälle Napoleon's geschlagen und die Schlacht von Paris (s. d.), 30. März, zwang die Hauptstadt zur Capitulation. Napoleon eilte herbei, doch zu spät. In Fontainebleau sammelten sich zwar die Trümmer seines Heers; allein der Senat hatte ihn bereits 2. April abgesetzt. Die Marschälle, Marmont zuerst, sagten sich von ihm los, und so verzichtete er am 11. auf den Thron. Ihm blieb nur der Kaisertitel, die Insel Elba und eine Jahresrente von 2 Mill. Frs. (S. Napoleon I.) In Italien hatte sich zwar der Vicekönig trotz der Verbindung Murat's mit Oesterreich behauptet, aber Lyon war von Bubna und Bordeaux von Wellington besetzt worden, der noch 10. April Soult's festes Lager bei Toulouse erstürmte. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen, und Ludwig XVIII. zog 4. Mai als König in Paris ein. Der Friede wurde 30. Mai unterzeichnet, nachdem die verbündeten Heere schon den Rückmarsch nach dem Rhein angetreten hatten. Davoust räumte Hamburg erst 29. Mai.

Während der Congreß von Wien das Staatensystem von Europa ordnete, büßte in Frankreich die neue Regierung so rasch das Vertrauen der Bevölkerung ein, daß Napoleon, darauf

bauend, die Wiedergewinnung seines Throns unternahm. Er schiffte sich Ende Febr. 1815 mit einem Bataillon der Alten Garde, das ihm nach Elba gefolgt war, heimlich ein, landete 1. März bei Antibes und zog 20. März, nachdem die ihm entgegengeschickten Truppen, auch Marschall Ney, zu ihm übergegangen, in Paris ein. Jedoch seine Friedensanträge bei den verbündeten Monarchen scheiterten. Diese sprachen vielmehr die Acht über ihn aus und stellten sogleich eine engl.-niederländ. Armee von 100,000 Mann unter Wellington und eine preußische von 150,000 Mann unter Blücher in den Niederlanden gegen ihn auf, während die Streitkräfte aller europ. Staaten in Bewegung gesetzt wurden. So lag Napoleon's Rettung nur in einem raschen, entscheidenden Schlage vor deren Vereinigung. Diesmal hatte sich Murat wieder mit ihm verbunden, aber derselbe wurde von den Oesterreichern 2. und 3. Mai bei Tolentino, 16. am Garigliano geschlagen und mußte aus Neapel fliehen. Napoleon begab sich nach Abhaltung des Maifeldes (s. Frankreich) zur Armee, welche 140,000 Mann stark an der Nordgrenze concentrirt war, griff 15. Juni plötzlich Blücher's Avantgarde unter Zieten bei Charleroi an und warf sie zurück. Seine Absicht war, zwischen die beiden feindlichen Heere einzudringen und sie einzeln zu schlagen. Blücher vereinigte von seiner Armee drei Corps (Zieten, Pirch, Thielmann, das vierte unter Bülow war noch zurück) in der schon früher gewählten Stellung bei Ligny, wurde aber hier von Napoleon 16. Juni geschlagen, während letzterer gleichzeitig durch Ney die Engländer bei Quatre-Bras angreifen und festhalten ließ. Napoleon übertrug Grouchy zu spät die Verfolgung und ging mit seiner Hauptmacht auf der Straße nach Brüssel gegen Wellington vor. Dieser hatte vor dem Walde von Soignies eine vortheilhafte Stellung bei Waterloo (s. d.) genommen und erwartete die Schlacht. Napoleon griff ihn 18. Juni an; aber alle Anstrengungen scheiterten, und gegen Abend, als die Kräfte beiderseits erschöpft waren, erschien Blücher, das frische Bülow'sche Corps voran, in der rechten Flanke und im Rücken der Franzosen, und entschied den Sieg. Ohne Reserven, die er noch im letzten Moment verwandt hatte, dachte Napoleon zu spät an den Rückzug, der bald zur allgemeinen Flucht wurde. Eine beispiellos energische Verfolgung, durch Gneisenau «mit dem letzten Hauch von Mann und Roß» geleitet, machte die Niederlage zugleich zur Entscheidung des Kriegs. Weder Grouchy's geschickter Rückzug nach dem glücklichen Gefechte bei Wavre 18. Juni gegen Thielmann, noch der Ueberfall von Versailles 1. Juli, wo zwei preuß. Husarenregimenter durch Exelmans aufgerieben wurden, noch Rapp's und Suchet's Widerstand am Oberrhein und im Süden konnten den Ausgang ändern. Napoleon hatte 22. Juni dem Throne schon entsagt und sich nach Rochefort begeben, um sich nach Amerika einzuschiffen. Dies gelang ihm aber nicht und er ergab sich den Engländern, worauf er als Kriegsgefangener nach St.-Helena geführt wurde. Paris, wo Davoust befehligte, capitulirte 3. Juli; die franz. Armee ging hinter die Loire zurück. Am 7. rückten die Verbündeten in Paris ein; am 9. hielt Ludwig XVIII. wieder seinen Einzug. Der Zweite Pariser Friede wurde 20. Nov. geschlossen.

So endete der gewaltige Kampf, welcher ganz Europa erschüttert und Napoleon's I. Herrschaft sowie Frankreichs Uebergewicht vernichtete. Aus der reichhaltigen Literatur über denselben sind hervorzuheben: Chambray, «Histoire de l'expédition de Russie» (3 Bde., Par. 1824); Buturlin, «Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812» (2 Bde., Par. 1824); Ségur, «Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812» (2 Bde., Par. 1824 u. öfter); Fain, «Manuscrit de 1812» (2 Bde., Par. 1836); Danilewski, «Geschichte des vaterländischen Kriegs von 1812» (deutsch von Goldhammer, 4 Bde., Riga 1840); Herzog Eugen von Würtemberg, «Erinnerungen» (Bresl. 1846); Bernhardi, «Denkwürdigkeiten aus dem Leben des kaiserl. russ. Generals von Toll» (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1865); Bogdanowitsch, «Geschichte des Feldzugs im J. 1812» (deutsch von Baumgarten, 3 Bde., Lpz. 1863); Plotho, «Der Krieg in Deutschland und Frankreich 1813 und 1814» (3 Bde., Berl. 1817); von Seydlitz, «Tagebuch des York'schen Armeecorps im J. 1812» (2 Bde., Berl. 1823); Londonderry, «History of the campaign of 1813 and 1814» (2 Bde., Lond. 1830); (Müffling), «Zur Kriegsgeschichte von 1813 und 1814» (2 Bde., Berl. 1824) und «Betrachtungen über die großen Operationen und Schlachten von 1813 und 1814» (Berl. 1825); Norvins, «Histoire de la campagne de 1813» (2 Bde., Par. 1834); Damitz (von Grolman), «Geschichte des Feldzugs von 1814 im östl. und nördl. Frankreich» (4 Bde., Berl. 1842); Beitzke, «Geschichte des russ. Kriegs im J. 1812» (2. Aufl., Berl. 1862); derselbe, «Geschichte der deutschen Freiheitskriege» (3. Aufl., 3 Bde., Berl. 1863—64); derselbe, «Geschichte des J. 1815» (2 Bde., Berl. 1865); Damitz (von Grolman), «Geschichte des Feldzugs von 1815 in den Niederlanden und Frankreich» (2 Bde., Berl. 1837); Siborne, «History of the war in France and

Belgium in 1815» (2 Bde., Lond. 1844); Charras, «Histoire de la campagne de 1815. Waterloo» (2 Bde., Brüss. 1858; 5. Aufl., Lpz. 1867; deutsch, Dresd. 1858) und «Histoire de la guerre de 1813 en Allemagne» (Lpz. 1866; deutsch, Lpz. 1867); Königer, «Der Krieg von 1815 und die Verträge von Wien und Paris» (Lpz. 1865); Brandt, «Aus dem Leben des Generals der Infanterie Heinrich von Brandt» (Berl. 1868); Chesney, «Waterloo-Vorlesungen» (2. Aufl., engl., franz. und deutsch, Lond. u. Berl. 1869); von François, «Geschichte der preuß. Befreiungskriege» (Berl. 1873); Oncken, «Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege» (Bd. 1, Berl. 1876); von Ollech, «Geschichte des Feldzugs von 1815» (Berl. 1876).

Russisch-Türkischer Krieg von 1853—56, s. Orientkrieg.

Russisch-Türkischer Krieg von 1877—78. Als nach Unterdrückung des Aufstandes der Rajah in der Herzegowina, Bosnien und Bulgarien die türk. Heere im Begriffe waren, in Montenegro und Serbien einzurücken, nachdem sie die serb. Armee aus dem Felde geschlagen hatten, erzwang Rußland durch Ultimatum vom 30. Oct. 1876 einen Waffenstillstand zwischen den kriegführenden Mächten und ermöglichte dadurch das gemeinsame Handeln der europ. Mächte zum Schutze der Rajah. Auf Vorschlag Englands trat eine Conferenz der Großmächte in Konstantinopel zusammen, welche in der ersten Sitzung, 23. Dec., auf Grund vorhergegangener Verhandlungen der Pforte folgende Forderungen stellte: Friedensschluß mit Serbien ohne Gebietsveränderungen und mit Montenegro unter Abtretung einiger türk. Grenzbezirke geringen Umfangs; Einführung einer bessern innern Verwaltung in Bulgarien unter christlichen, von den Großmächten bestätigten Gouverneuren; Ueberwachung der Ausführung der innern Reformen durch eine internationale Commission, welcher ein internationales Polizeicorps direct unterstellt wird; Vereinigung der Herzegowina mit Bosnien und Einführung der für Bulgarien beschlossenen Verwaltungsreform auch in dieser Provinz. Rußland gab den Beschlüssen der Conferenz durch die bereits 13. Nov. 1876 befohlene Mobilmachung von sechs Armeecorps in den Militärbezirken Kiew, Charkow und Odessa noch besondern Nachdruck und brachte außerdem einen Theil der Truppen in Kaukasien und im Militärbezirke Moskau auf Kriegsstärke. Die Einziehung der Mannschaften erstreckte sich auf 52, die Pferdeaushebung auf 30 Gouvernements; trotz der Ungunst der Witterung trafen fast überall Mannschaften und Pferde am 10. Tage auf den Sammelplätzen ein. Vier Armeecorps (8., 9., 11. und 12.) bildeten die active Armee, zusammen 180,000 Mann inclusive Stäbe, Verwaltung stark, und sammelten sich in Bessarabien, zwei Armeecorps (7. und 10.) wurden zum Schutze der Küsten des Schwarzen Meers bestimmt. Die Mobilmachung der Truppen dauerte 14 Tage bis 3 Wochen, die Eisenbahntransporte begannen 10. Dec. Vier im District Moskau mobilisirte Divisionen bildeten eine sofort verfügbare Reserve der Operationsarmee, drei kaukas. Divisionen wurden zum Einmarsch nach Armenien bereit gestellt. Die Genietruppen wurden vermehrt, die Belagerungsartillerie reorganisirt und ein Eisenbahnbataillon, sowie zahlreiche Ersatz- und Besatzungstruppen neu errichtet. Die Pforte lehnte die Forderungen der Conferenz ab und begründete dies dadurch, daß dieselben bereits durch die Rechtssicherheit, welche die ad hoc eingeführte Verfassung des Osmanischen Reichs allen Unterthanen gewährleiste, erfüllt seien, worauf die Conferenz einen Theil derselben fallen ließ. Man beanspruchte nur noch die Gewährung der Grenzberichtigung an Montenegro, sowie das Bestätigungsrecht der Gouverneure der christl. Provinzen für die nächsten fünf Jahre und willigte darein, daß auch die Pforte einen Vertreter in die zur Ueberwachung der innern Reformen bestimmte internationale Commission entsende. Auch diese maßvollen Forderungen wurden jedoch seitens der Pforte als Verletzungen der Integrität des Reichs zurückgewiesen, worauf sich die Conferenz auflöste. Am 1. März 1877 erfolgte der Friedensschluß zwischen der Türkei und Serbien; doch setzte erstere trotzdem ihre Rüstungen fort. Durch das Londoner Protokoll, 31. März, forderten die europ. Mächte die Pforte nochmals zur schleunigen Einführung von Reformen in den christl. Provinzen und zum Friedensschluß mit Montenegro auf, sowie zur Abrüstung; doch lehnte die Pforte 9. April diese Forderungen unter Hinweis auf die neu erlassene Verfassung des Osmanischen Reichs vom 23. Dec. 1876 und die Versammlung russ. Heere an ihren Grenzen ab. Damit war jede Hoffnung, den Frieden zu erhalten, abgeschnitten, andererseits aber auch der Krieg auf Rußland und das Osmanische Reich beschränkt. Rußland schloß 16. April mit Rumänien einen Vertrag über Regelung des Durchmarsches ab und erklärte 24. April der Pforte den Krieg; auch Montenegro berief 16. April seine Unterhändler aus Konstantinopel ab und befand sich damit im Kriegszustande mit der Türkei, während das Deutsche Reich den diplomatischen Schutz der russ. Unterthanen in der Türkei und Großbritannien den der türkischen in Rußland übernahmen.

Am 24. April waren mobil und operationsfähig auf russ. Seite: in Kaukasien 164,000 Mann, worunter 20,000 Kosaken und 80,000 Irreguläre; an den Küsten des Schwarzen Meers 56,000 Mann und in Bessarabien 136,000 Mann. An maritimen Streitkräften waren für das Schwarze Meer, außer einigen zum Küstenschutz bestimmten Schiffen, nur einige wenige, schwache Fahrzeuge vorhanden; die nach den Donauländern bestimmte Operationsarmee, welche durch weitere Nachschübe bis 15. Juni auf 216,000 Mann anwuchs, verfügte über 24 zerlegbare Dampfbarkassen. Die Hafenplätze des Schwarzen Meers waren durch Befestigungen und Torpedosperren gegen Angriffe von der Seeseite her wirksam geschützt und in Kaukasien, in Erwartung eines Aufstandes der Bergvölker, aus drei mobilen Divisionen, einigen Kosakentruppen und den vorhandenen Local- beziehungsweise Ersatztruppen außer den Besatzungen vier selbstständige mobile Colonnen (Ingur-, Eriwan-, Terek- und Daghestancolonne) zu sofortiger Verwendung bereit gestellt worden. Den Oberbefehl der europ. Operationsarmee führte Großfürst Nikolaus Nikolajewitsch der Aeltere, den der asiatischen Generaladjutant Loris Melikow. Die türk. Streitkräfte waren am 24. April folgendermaßen vertheilt: die Donau-Armee unter Abd-ul-Kerim-Pascha war 145,000 Mann stark und zwar standen 60,000 Mann unter Osman-Pascha bei Widdin, 30,000 Mann längs der Donau von Rahowa bis Silistria, 10,000 Mann in der Dobrudscha, 5000 Mann bei Selvi, 20,000 Mann bei Schumla und Varna und 20,000 Mann Reserve bei Sofia, Adrianopel und Konstantinopel unter Achmed-Ejub-Pascha. Die Donauflotille war durch 6 Schiffe der Meeresflotte verstärkt worden und bestand aus 4 Panzercorvetten, 9 Monitors, 5 Panzerbooten und 5 Kanonenbooten. Außerdem befanden sich in der europ. Türkei 15,000 Mann unter Weli-Pascha in Bosnien, 20,000 unter Suleiman-Pascha in der Herzegowina und 20,000 unter Ali-Saib-Pascha in Albanien, 10,000 unter Mehemed-Ali-Pascha bei Novibazar, welche die Insurrection und die Streitkräfte Montenegros zu bekämpfen hatten; ferner 15,000 Mann in Macedonien, Epirus, Thessalien und auf den Inseln, sowie eine allgemeine Reserve von 25,000 Mann bei Konstantinopel. Im ganzen waren somit auf dem europ. Kriegstheater 250,000 Mann mit 510 Feldgeschützen verfügbar. In Kleinasien führte Muktar-Pascha den Oberbefehl über 57,000 Mann mit 162 Geschützen, von denen zur Zeit der Kriegserklärung 37,000 Mann bei Batum, Ardahan, Kars, Bajazid und den Grenzposten, 20,000 als Reserve zwischen Kars und Erzerum standen. Außerdem befand sich ein Beobachtungscorps von 19,000 Mann an der pers. Grenze, 8000 Mann in Kurdistan, 22,000 in Syrien und 14,000 in Jemen. Die Gesammtstärke der türk. Truppen in Asien betrug mithin 120,000 Mann mit 372 Feldgeschützen. Die türk. Infanterie und Artillerie war durch kurz vor Ausbruch des Kriegs aus Amerika, England und Deutschland (Krupp'sche Geschütze) bezogene Ankäufe vorzüglich bewaffnet, jedoch im Gebrauch der modernen Präcisionswaffen großentheils ungeübt, dagegen besaß das russ. Heer bessere Führer und war ungleich operationsfähiger als die türk. Armee. Letztere besaß insbesondere keine organisirten Trains und konnte die Nachschübe an Lebensmitteln, Munition u. s. w. deshalb, soweit nicht Seetransport stattfand, nur unvollkommen bewirken. Das Schwarze Meer beherrschte die türk. Flotte während des ganzen Kriegs, vermochte jedoch trotz ihrer großen Ueberlegenheit niemals die Blokade der russ. Häfen aufrecht zu erhalten.

I. Feldzug in Kleinasien. Am 24. April rückte die russ. Operationsarmee in vier Colonnen in Armenien ein, und zwar General Oklobschio vom untern Rionthale über Fort St.-Nikolai längs der Küste gegen Batum; General Dewel von Akhalkalaki ins Thal des Kur gegen Ardahan, demnächst über Pennek und Olti gegen Erzerum; General Heiman (und der Oberbefehlshaber General Melikow) von Alexandrapol über Kars ebenfalls gegen Erzerum, auf der verhältnißmäßig besten Straße; General Tergukasow von Eriwan nach Bajazid und dann über Karakilissa gegen Erzerum auf ziemlich guter Straße. Die erste Colonne mußte, da die türk. Flotte die Küstenstraße beherrschte, quer über unwegsame Gebirgszüge den Weg nach Batum zu erkämpfen suchen, und hatte außerordentliche Schwierigkeiten, auch in Bezug auf Verpflegung zu überwinden; General Oklobschio hatte 11. Mai ein glückliches Gefecht bei Khutzubani, überschritt 28. Mai den Kintrischi, vermochte jedoch während des Juni keine weitern Fortschritte zu machen. Der russ. Dampfer Konstantin versuchte 13. Mai vergeblich türk. Kriegsschiffe im Hafen von Batum zu torpediren und kehrte nach Sewastopol zurück. General Dewel überschritt das unwegsame Grenzgebirge 24. bis 28. April und erschien 5. Mai vor Ardahan, welches seit 1872 mit einem Gürtel von Forts versehen und von 10,000 Mann mit zahlreicher Artillerie unter Hadschi-Hussein-Pascha besetzt war. General Heiman wurde deshalb von der dritten Colonne 13. Mai nach Pankis (südöstlich Ardahan) herangezogen

und der Platz am folgenden Tage eingeschlossen; 15. Mai traf Belagerungsartillerie ein, 16. wurde das türk. Lager auf der Gülawerdihöhe gestürmt, darauf die Südfront der Befestigungen und die Stadt bombardirt und 17. Mai, mit Ausnahme des Forts Ramazan, welches in der folgenden Nacht geräumt wurde, erstürmt, worauf der größte Theil der hier verwendeten Truppen zur Verstärkung der vor Kars stehenden dritten Colonne abrückte. General Loris Melikow überschritt den Arpa-Tschai und drang, fast ohne Widerstand zu finden, über Molla-Musa, Kulweran, Hadschiwali über den Karsfluß 28. April bis Zaim (nordöstlich von Kars) vor, wo er ein Lager bezog, während ein Cavaleriecorps unter Fürst Tschawtschawatze im Süden und Osten der Festung streifte und deren Verbindung mit Erzerum unterbrach, wodurch der türk. Oberbefehlshaber Muktar-Pascha veranlaßt wurde, 28. April mit 6000 Mann aus Kars auf der großen Straße nach Erzerum abzumarschiren. Das russ. Lager bei Zaim wurde befestigt, das besetzte Gebiet völlig unterworfen und durch Entsendung stärkerer Colonnen nach Wizinköi, Kulpi und Kaghisman die Verbindung mit der vierten, von Eriwan vorrückenden Colonne 7. Mai sichergestellt, auch 10. bis 24. Mai ein Theil der im Lager von Zaim stehenden Truppen, denen sich der Oberbefehlshaber anschloß, unter General Heiman zur Eroberung von Ardahan, wie erwähnt, zur Verstärkung der Colonne des Generals Dewel verwendet. Gegen Kars, welches seit 1865 nach modernen Grundsätzen befestigt ist und außer einer starken Citadelle ein mit sturmfreien, reichlich mit Geschütz versehenen Forts umgebenes verschanztes Lager besitzt, konnte mit den vorhandenen Mitteln zunächst ein Erfolg schwerlich erzielt werden, obgleich die Garnison nicht die planmäßige Stärke erreichte und es an bombensichern Räumen fehlte. General Melikow war durch die Ansammlung starker Truppenmassen am Soghanlü-Dagh für die Colonne des Generals Tergukasow besorgt geworden und, nachdem 25. Mai die bei Ardahan entbehrlichen Truppen unter General Heiman und General Dewel eingetroffen, 29. Mai mit einer Division und zahlreicher Cavalerie nach Hadschi-Khalil und Arbost am Karsfluß abgerückt, bei welcher Gelegenheit Fürst Tschawtschawatze in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 4000 türk. Reiter bei Begli-Achmed auseinandersprengte. Das Lager von Zaim wurde aufgegeben und das Gros der Einschließungstruppen auf den Höhen von Arawastan und Kogaly (westlich Kars) aufgestellt, um mit den eigentlichen Belagerungsarbeiten zu beginnen; 9. Juni traf der Großfürst Michael in Kürückdara ein und übernahm persönlich die obere Leitung; 15. Juni wurde ein größerer Ausfall zurückgeschlagen, 17. bis 23. Juni wurden die Forts Muchlis, Arab und Karabagh ohne besondern Erfolg bombardirt. Nunmehr trat jedoch eine Veränderung der gesammten Kriegslage ein, welche die Aufhebung der Belagerung nothwendig machte. Muktar-Pascha hatte nämlich seine Operationsarmee am Soghanlü-Dagh inzwischen bis auf 35,000 Mann verstärkt und war, ohne daß die russ. Cavalerie dies bemerkte, auf der nach Bajazid führenden Straße vorgerückt; 19,000 Mann seines Heers unter Ismael-Pascha standen in starker Stellung bei Zewin und schlugen 25. Juni einen Angriff der Russen unter General Melikow nach langem, sehr verlustreichem Kampfe ab. Gleichzeitig erschienen bei Bajazid von Kurdistan her neue türk. Streitkräfte, während auch Muktar-Pascha vom Soghanlü-Dagh gegen Kars hin vorrückte. Am 9. Juli wurde deshalb die Belagerung aufgehoben und die Truppen in eine befestigte Stellung östlich der Festung, sowie, als Muktar-Pascha weiter vordrang, in die Linie Ketschis-Kürückdara-Kadiklar 20. Juli zurückgezogen, die Belagerungsartillerie aber in der Festung Alexandrapol gesichert.

General Tergukasow marschirte von Igdir 27. und 28. April, das Araratgebirge umgehend, nach Bajazid, welches 29. April von der nur 2000 Mann starken türk. Besatzung unter Ali-Kjamali-Pascha geräumt wurde, legte Besatzung in die Citadelle und drang bis Arsib und Missum gegen Süden vor, wo er bis 8. Mai stehen blieb, rückte alsdann auf der nach Erzerum führenden Straße über Dschadin 15. Mai bis in die Nähe von Karakilissa, welches von türk. Truppen geräumt wurde, erstürmte 16. Juni die von überlegenen Kräften besetzte starke Stellung auf der Wasserscheide zwischen dem östl. Euphrat und Aras unweit Delibaba und wies einen von 15,000 Mann unter Muktar-Pascha, welcher Verstärkungen herangeführt hatte, 21. Juni unternommenen Angriff blutig zurück. Auf die Nachricht vom Verlust der Schlacht von Zewin und der Gefährdung Bajazids, das seit 14. Juni von 13,000 Mann Türken und Kurden unter Ali-Kjamali-Pascha eingeschlossen wurde und nur geringe Vorräthe besaß, eilte General Tergukasow zum Entsatze dieses Platzes zurück, erstürmte 10. Juli die türk. Einschließungslinien und befreite die nahezu erschöpfte Besatzung, welche ein Drittel ihrer Stärke durch Kampf und Krankheit verloren hatte, worauf der Rückzug, unter Räumung der durch Seuchen und Zerstörung unhaltbar gewordenen Stadt, auf russ. Gebiet nach Igdir angetreten wurde.

Während die Russen in Armenien vorzudringen suchten, hatten die Türken in Abchasien einen Aufstand der muselmanischen Bevölkerung herbeigeführt, welcher sich trotz der starken, in Kaukasien unter Großfürst Michael zurückgebliebenen Besatzungen auch auf das Terek- und Daghestangebiet ausdehnte. Am 5. Mai beschoß eine türk. Flotte Poti und 12. Mai Suchum, in dessen Nähe 1000 Tscherkessen ausgeschifft wurden; 16. Mai wurde Suchum nach längerm Bombardement genommen, 23. Mai 3000 Tscherkessen bei Cap Adler gelandet, sodaß Ende Mai die ganze Küste von Cap Adler bis Cap Drandy in türk. Besitz und das Kubangebiet bereits ernstlich bedroht war, als die ersten Verstärkungen von der Rioncolonne unter General Alchasow eintrafen, welcher nun den Oberbefehl in Abchasien und Kutais übernahm, 1. Juni einen Landungsversuch bei Sotscha und 13. Juni einen von der Land- und Seeseite gegen Jstori gerichteten Angriff zurückwies, 23. Juni bei Merguli siegte und 27. Juni Otschomschiri wieder in Besitz nahm. Es trat nun ein längerer Stillstand in den Operationen ein, welchen die Russen zur Befestigung ihrer Stellungen benutzten. Am 19. Aug. schritt General Alchasow zur Offensive, schlug 23. Aug. türk. Truppen und Abchasen aus der Gudautystellung, worauf 31. Aug. Suchum geräumt und von den Russen besetzt wurde. Hiermit endete der Aufstand an der Küste, während im Terek- und Daghestangebiete, wo im Juni fast vollständige Ruhe herrschte, die Erhebung der Bergvölker während des August und September immer mehr an Ausdehnung gewann und erst im Jan. 1878 völlig unterdrückt werden konnte. Die Zahl der Aufständischen, welche der einheitlichen Leitung entbehrten, betrug Ende November 175,000 Mann und beschäftigte außer den zahlreichen Local- und Besatzungstruppen jener Gebiete fortgesetzt zwei mobile russ. Divisionen.

Bei der russ. Armee in Armenien wurde im Laufe des August eine neue Vertheilung der Truppen vorgenommen, um den linken Flügel bei Eriwan und die Hauptcolonne am Karsfluß zu verstärken. Im September trafen auch aus dem europ. Rußland erhebliche Truppenabtheilungen bei diesem, wie der bisherige Verlauf des Feldzugs gezeigt hatte, der Lösung seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsenen Heere ein (zwei Divisionen und vier Reiterregimenter). Die Rioncolonne (rechter Flügel) erhielt die Stärke von 14,000 Mann, die Alexandrapolcolonne, bei welcher sich General Loris Melikow befand, wurde auf 58,000 Mann, die Eriwancolonne auf 23,000 Mann gebracht. Die türk. Truppen unter Muktar-Pascha sind einschließlich der Besatzung von Kars auf 100,000 Mann zu schätzen. General Oklobschio wies 13. und 24. Aug., sowie 21. Sept. Angriffe des von Batum her vorrückenden Derwisch-Pascha in der befestigten Stellung von Mucha Estato blutig zurück, griff 7. Nov. vergeblich die Khutzubanistellung an, besetzte jedoch 28. Dec. diese nach dem Fall von Kars von den Türken geräumte Stellung und das Land bis zum Kintrischfluß. Auf der Rhede von Batum versuchte an demselben Tage der russ. Dampfer Konstantin abermals vergeblich, ein türk. Panzerschiff zu torpediren. Bis zum Schlusse des Kriegs trat auf diesem Theile Armeniens kein Ereigniß von Belang mehr ein.

Mitte August hatte General Melikow die Hauptmasse der Alexandrapolcolonne im Lager von Kürükdara versammelt; ihm gegenüber stand Muktar-Pascha in fast unangreifbarer Stellung, welche beide nach Kars führende Straßen beherrschte, vom Aladscha-Dagh bis zum Kleinen Jagni. Am 18. Aug. wurde die türk. Stellung recognoscirt, 25. Aug. nach zwölfstündigem Kampfe ein Angriff der Türken zwar abgewiesen, doch blieb der Kisil-Tepe dicht vor den russ. Linien in Feindeshand. Während des September blieben beide Heere unthätig stehen. Am 2. Oct. griff General Melikow die türk. Stellung von Norden her an, vermochte jedoch nicht, den Kleinen Jagni zu nehmen, und ging, da 3. Oct. Muktar gegen den russ. linken Flügel Fortschritte machte und am Kisil-Tepe große Truppenmassen versammelte, 4. Oct. mit Verlust von 4000 Mann ins Lager von Kürükdara zurück. Muktar-Pascha gab 9. Oct. den Kisil-Tepe auf, zog Verstärkungen an sich und befestigte seine Stellung vom Aladscha-Dagh zum Kleinen Jagni, wobei der Große Jagni unbesetzt gelassen wurde. Inzwischen hatte auf russ. Seite Großfürst Michael persönlich die obere Leitung übernommen, ließ 13. Oct. die feindliche Stellung im Norden durch General Lazarew umgehen und schritt mit allen verfügbaren Truppen 14. Oct. zum Angriff, der mit einer vollständigen Niederlage des Feindes endigte; sieben Paschas capitulirten mit 8000 Mann, Muktar eilte mit 6000 Mann von Kars nach dem Soghanlü-Dagh zurück und sammelte dort die Versprengten, auch wurden ihm später aus Europa gegen 10,000 Mann Verstärkungen zugesendet. Die Russen ließen zur Belagerung von Kars General Lazarew mit drei Divisionen und zahlreicher Cavalerie und Artillerie zurück, während General Heiman mit dem Reste der Alexandrapolcolonne 20. Oct. über Tikma zur Verfolgung Muktar-Paschas aufbrach, 27. Oct. den Soghanlü-Dagh überschritt und 4. Nov. die vor Erzerum

liegende verschanzte Stellung von Dewe-Boyun erstürmte, wobei die Türken 43 Geschütze und 400 Gefangene verloren und in wilder Flucht nach Erzerum zurückeilten. Ein in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. versuchter gewaltsamer Angriff dieser Festung führte zwar zum Besitz des Forts Azizie, hatte aber keinen Erfolg, da die Colonnen sich verirrten; auch mußte das genommene Fort am andern Tage geräumt werden. Die Strenge des Winters machte eine Belagerung unmöglich, weshalb der Platz, in welchem Ismael-Pascha commandirte, lediglich eingeschlossen wurde. Bald brachen im Innern der Festung und im Einschließungsheere Seuchen aus, welche viele Opfer forderten. Erzerum hielt sich indeß bis zum Schlusse des Kriegs und wurde erst infolge der Präliminarien von San-Stefano (3. März) April 1878 von den Russen besetzt.

Kars war unter Oberleitung des Großfürsten Michael vom General Lazarew nach dem Siege am Aladscha-Dagh eingeschlossen worden. Am 4. Nov. trafen Belagerungsgeschütze aus Alexandrapol ein und eine Woche danach begann die Beschießung der Forts Karabaga, Hafiz und Kanly. Da die Festung reichlich mit Vorräthen versehen war und das Bombardement keinen erheblichen Eindruck auf die Besatzung zu machen schien, entschloß sich der Belagerer zum Sturm und führte denselben in sieben Colonnen in der Nacht vom 17. zum 18. Nov. mit glänzendem Erfolge gleichzeitig gegen die Stadt und die äußern Forts aus. Fünf Paschas capitulirten mit 17,000 Mann und 303 Geschützen, außerdem verloren die Türken 2500 Mann an Todten, die Russen nur 488 Mann Todte und 1781 Verwundete. Der größte Theil des Belagerungsheers blieb als Besatzung in Kars und Ardahan, eine Division rückte zur Verstärkung General Heiman's zur Einschließungsarmee vor Erzerum. General Tergukasow wies 24. und 27. Aug. die Angriffe Ismael-Pascha's, welcher von Bajazid gegen Eriwan vorzudringen suchte, in der Stellung von Tscharuchtzy und Chalfaly zurück, empfing bis Mitte September die ihm zugedachten Verstärkungen und schlug 19. Sept. abermals einen türk. Vorstoß ab. Anfang October mußte Ismael-Pascha die Hälfte seiner Truppen an Muktar-Pascha abgeben und ging nach dessen Niederlage am Aladscha-Dagh 18. Oct. zurück, erreichte in Eilmärschen 24. Oct. Gerger und überschritt 27. Oct. den Aras bei Köprikiöi, wo er sich mit der Nachhut Muktar-Pascha's vereinigte, während die ihm nachsetzende Eriwancolonne unter General Tergukasow tags darauf mit der Vorhut General Heiman's ebendort zusammentraf und unter Befehl des Generals Loris Melikow demnächst 4. Nov. an dem Siege von Dewe-Boyun und der Einschließung von Erzerum theilnahm.

II. Feldzug in der europäischen Türkei. Die russ. Operationsarmee war 24. April 1877 unter dem Oberbefehl des Großfürsten Nikolaus Nikolajewitsch des Aeltern zwischen Pruth und Dnjestr versammelt, ihre Spitzen standen bei Kubej, Bestomak und Ungheni zum Einmarsch nach Rumänien bereit; die Türken hatten die Linie der Donau der ganzen Länge nach besetzt und dahinter bei Varna, Schumla, Selvi und Widdin Reserven in Bereitschaft. Russischerseits bemächtigte man sich zunächst der für den Aufmarsch der Armee wichtigen Eisenbahnbrücke über den Sereth (unweit Braila) durch eine kaukas. Kosakendivision (25. April) und sperrte die Donau bei Braila und Galatz durch schwere Batterien, später auch durch Torpedoschiffe, welche 11. und 25. Mai türk. Panzerschiffe vernichteten. Am 3. Mai war der ganze untere Lauf der Donau, 20. Mai die Flußlinie bis zur Aluta vollständig durch russ. Truppen gedeckt, denen sich oberhalb der Aluta die rumän. Armee anschloß; 14. Mai verlegte Großfürst Nikolaus sein Hauptquartier von Kischinew nach Plojeschti. Am 8. Mai wurde die Operationsarmee, welche bisher nur aus vier Armeecorps und einigen Kosakendivisionen bestand, um drei Armeecorps verstärkt, welche im Laufe des Juni eintrafen. Das Operationsziel der Russen war Adrianopel; man beabsichtigte, mit der Hauptarmee zwischen Nikopoli und Rustschuk die Donau zu überschreiten und demnächst über den, wie man wußte, weder befestigten noch stark besetzten Balkan dorthin vorzubringen, während eine stromabwärts über die Donau gegangene Armee von der Gegend des Trajanswalls (zwischen dem Donauknie bei Rassowa und dem Hafenplatz Köstendsche) aus gegen Silistria, Schumla und Varna demonstriren sollte. Zur Durchführung dieses Plans waren die vorhandenen Streitkräfte jedoch nicht ausreichend, da ein großer Theil der verfügbaren Truppen am Trajanswall, sowie zur Besetzung des linken Donau-Ufers abwärts der Alutamündung und, nach erfolgtem Donau-Uebergang, zur Deckung der Verbindungen nach dem Balkan gegen Schumla und gegen Westen (Sofia, beziehungsweise Widdin) in Anspruch genommen werden mußten, sodaß nicht darauf zu rechnen war, in ausreichender Stärke bei Adrianopel einzutreffen, um die Pforte dadurch ernstlich besorgt und zum Friedensschluß geneigt zu machen. Der russ. Kriegsplan entsprach den Grundsätzen einer veralteten Strategie, welche die Entscheidung im Besetzen geogr. Punkte

anstatt in der Vernichtung der feindlichen Armee suchte. Als Uebergangspunkte über die Donau wurden Zimnitza für die Hauptarmee und Braila für die nach der Dobrudscha bestimmte Armee gewählt; doch wurden die Truppen derart vertheilt, daß die Aufmerksamkeit von diesen Punkten abgelenkt wurde. Die Türken richteten ihre Aufmerksamkeit namentlich auf Turtukai (Oltenizza gegenüber), sowie Rustschuk, und besetzten nur Nikopoli etwas stärker; für die Verstärkung der die Vertheidigung sehr begünstigenden Stellung bei Sistowa, gegenüber von Zimnitza, geschah fast nichts. Von Konstantinopel waren im Juni 10,000 Mann Verstärkungen zwischen Schumla und Rustschuk eingetroffen und 12,000 Aegypter bei Varna ausgeschifft worden.

Am 22. Juni setzten die Russen von Galatz aus mit Kähnen über die Donau, am folgenden Tage von Braila aus, besetzten 26. Juni unter General Zimmermann Isaktscha, Tultscha und Hirsowa, vollendeten den Brückenbau bei Braila und rückten 15. Juli, ohne Widerstand zu finden, bis zum Trajanswalle vor. Erst 28. Aug. stieß von dort aus russ. Cavalerie in südl. Richtung vor, 26. Sept. ein stärkeres Detachement von Medschidsche auf Bazardschik, welches von den Türken gehalten wurde. Im November wurde das Land drei Tagemärsche weit vor dem Trajanswall besetzt und Baltschik und Bazardschik beobachtet. In dieser Stellung blieben die russ. Truppen, ohne vom Gegner belästigt zu werden, bis zur Beendigung des Kriegs stehen, erlitten jedoch namhafte Verluste durch Krankheiten (Fieber). Die russ. Hauptarmee versammelte drei Corps 22. Juni am Vedeflusse und ließ dieselben in den folgenden Tagen an die Donau, in die Nähe von Zimnitza, vorrücken. Am 26. Juni standen 8. und 12. Corps bei Zimnitza, Piatra, Broschka, 9. Corps bei Siaka, 13. Corps bei Piatra, 4. Corps an der Eisenbahn als Reserve, 11. Corps an der Donau von Oltenizza bis Giurgewo, das kaiserl. Hauptquartier und das Obercommando in Dratscha. Schon 20. Juni war bei Parapan, oberhalb Rustschuk, eine Torpedosperre mit Hülfe von zehn auf dem Landwege nach Malu de Jos geschafften Dampfschaluppen hergestellt worden, um die türk. Monitors, welche bei Rustschuk lagen, vom Uebergangspunkte fern zu halten; ebenso 24. Juni oberhalb von Nikopoli; auch waren bei Turnu-Magurelli und Flamunda Batterien erbaut, welche die bei Nikopoli liegenden Monitors mit Unterstützung einiger Torpedokutter abwehren sollten und dieselben 24. Juni schwer beschädigten. Bei Sistowa befand sich eine türk. Batterie, welcher gegenüber 26. Juni drei russ. Batterien erbaut wurden. Am 27. Juni ging die russ. Vorhut von 2 Uhr morgens an in Kähnen bei Zimnitza über die Donau und vertrieb die schwache türk. Besatzung mit geringem Verluste, worauf ununterbrochen Truppen nachfolgten. Erst 3. Juli wurde die Brücke fertig, deren Material in Slatina hergestellt und auf der Aluta und Donau in den Nächten zum 27., 28. und 29. Juni an Nikopoli vorbeigefahren war, ohne unterwegs erheblich Schaden zu leiden. Am 3. Juli rückte ein 12,000 Mann starkes Avantgardencorps unter General Gurko von Sistowa gegen Tirnowa und Selvi vor, um den Balkan zu überschreiten. Das 8. und 11. Corps sollte folgen, indeß das 12. und 13. Corps unter dem Großfürst-Thronfolger nach Osten, gegen Schumla und Rustschuk, und das 9. Corps nach Westen, gegen Rasgrad und Nikopoli, diese Bewegung decken sollten. General Gurko gelangte 6. Juli nur bis Mrabego, Nikup und Sükündol, 7. Juli bis Kajabunar und Tirnowa, welches die Türken nach leichtem Gefecht räumten und wohin 12. Juli das russ. Obercommando nachfolgte. Am 13. Juli erreichte General Gurko auf einem für unpassirbar gehaltenen und deshalb nicht besetzten Saumpfade 35 Kilom. östlich des Schipkapasses den Kamm des Balkan und am folgenden Tage Hainkiöi südlich des Gebirgs, schlug 16. Juli Kulussi-Pascha bei Uflani und nahm 17. Juli Kazanlik, während gleichzeitig von Norden her ein Angriff gegen die türk. Stellung im Schipkapasse durch Theile der 9. Division stattfand, welcher keine Entscheidung herbeiführte. Am 18. Juli griff General Gurko von Süden her den Schipkapaß an, worauf die Türken 19. Juli die Stellung räumten und unbemerkt auf Seitenpfaden entkamen. Inzwischen hatten sich bei Jamboli unter Reuf-Pascha und bei Adrianopel unter Suleiman-Pascha größere Massen türk. Truppen versammelt, welche dem weitern Vordringen General Gurko's bald ein Ziel setzten. Zwar wurde noch 22. Juli Eski-Zaghra und 24. Juli Kajadschik an der Bahn nach Philippopel besetzt und 27. Juli Jeni-Zaghra recognoscirt, doch fanden 29. und 30. Juli Gefechte bei diesen Orten gegen überlegene türk. Abtheilungen statt, ebenso 31. Juli bei Eski-Zaghra gegen Suleiman-Pascha, weshalb General Gurko 3. Aug. über den Hainkiöipaß zurückging. Die Russen blieben jedoch im Besitz des Schipka- und Elenapasses.

Bei Sistowa waren erst 10. Juli vier russ. Armeecorps (8., 13., 12. und 9.) über die Donau gelangt, während gleichzeitig die Stellung gegenüber von Nikopoli durch rumän. Truppen besetzt worden war. Am 5. Juli konnte Bjela an der Jantra ohne Kampf besetzt werden, da

die türk. Armee unter Abd-ul-Kerim-Pascha noch immer nicht operationsfähig geworden war, 7. Juli standen die Vortruppen des Großfürst-Thronfolger, welcher gegen Rustschuk vorging, am Schwarzen Lom, während Cavalerie gegen Osmanbazar und Schumla hin streifte. Am 15. Juli wurde das 11. Corps auf das rechte Donau-Ufer herangezogen und zwischen Tirnowa und Osmanbazar aufgestellt. Im Westen war das 9. Corps 12. Juli vor Nikopoli (s. d.) eingetroffen und nahm diese Festung nach eintägiger Beschießung und Erstürmung der äußern Forts 16. Juli durch Capitulation ein, worauf 18. Juli eine schwache Division gegen Plewna (s. d.) entsendet wurde, da man in Erfahrung gebracht hatte, daß sich daselbst türk. Truppen in größerer Zahl ansammelten. Es war dies die Vorhut Osman-Pascha's, welcher von Widdin heranrückte. Am 19. und 20. wurden die Angriffe der Russen gegen Plewna abgeschlagen, worauf Nikopoli durch Rumänen besetzt und die dort stehende russ. Division sowie weitere Verstärkungen von Tirnowa und Osmanbazar her bis 25. Juli zu den vor Plewna stehenden Truppen herangezogen, auch in Rußland 185,000 Mann Reichswehr zum Dienst einberufen wurden. Auf Befehl des Obercommandos griff General Krüdener, welcher über 35,000 Mann verfügte, 30. Juli die Türken bei Plewna nochmals an, wurde jedoch blutig zurückgeschlagen und ging am folgenden Tage unverfolgt nach Porabim zurück, worauf das kaiserl. Hauptquartier von Tirnowa nach Bjela verlegt wurde. Die Lage der russ. Armee war somit Anfang August eine sehr misliche und konnte zu einer Katastrophe führen, falls Osman-Pascha von Plewna her und Mehemed-Ali-Pascha, welcher seit 18. Juli den Oberbefehl über die türk. Hauptarmee führte, gleichzeitig von Rasgrad her gegen die Linie der untern Jantra zum Angriff vorgingen. Das kaiserl. Hauptquartier wurde deshalb 14. Aug. nach Gornji-Studen bei Sistowa zurückverlegt und zahlreiche Verstärkungen (Infanterie: 3 Garde-, 2 Grenadier-, 4 Armeedivisionen, Gardeschützenbrigade; Cavalerie: 1 Garde-, 2 Armee-, 1 Kosakendivision; Genie: 4 Sappeur-, 1 Eisenbahnbataillon, Belagerungspark) aus Rußland nachgesendet, welche die russ. Armee auf dem europ. Kriegsschauplatze bis Ende October auf mehr als 400,000 Mann brachten. Osman-Pascha blieb unthätig in Plewna stehen, dagegen drang Suleiman-Pascha 18. Aug. von Kazanlik gegen den Schipkapaß vor und demonstrirte seit 16. Aug. gegen den Hainkiöipaß. Am 20. Aug. wurde das Dorf Schipka von den Türken besetzt und 21. bis 27. Aug. der Paß selbst und die auf der Höhe angelegten Befestigungen mit großer Heftigkeit bestürmt, doch wiesen die Russen, welche vom 23. ab von Selwi und Gabrowa aus verstärkt wurden, alle Angriffe zurück, wobei Suleiman-Pascha 10,000 Mann einbüßte, jedoch auf der Paßhöhe stehen blieb und bis 17. Sept. die russ. Stellung fast ununterbrochen bombardirte. Am 18. Sept. erfolgte ein abermals vergeblicher Sturmangriff der inzwischen durch Garden und arab. Linienbataillone verstärkten Türken, welcher denselben 3000 Mann kostete, ebenso unter Reuf-Pascha 8., 11. und 21. Nov. und 15. und 23. Dec. 1877. Der Großfürst-Thronfolger hatte nach der Niederlage, welche die Westarmee vor Plewna erlitten hatte, die vor Rustschuk stehenden Truppen hinter den Schwarzen Lom zurückgezogen, seine Vortruppen hielten die Linie des Weißen Lom bis Spahilar und schlossen sich an die in Kesorowa und Slatariтza stehenden Vortruppen des 11. Corps; ihm gegenüber stand Mehemed-Ali-Pascha in Rustschuk, Rasgrad, Eski-Dschuma und Osmanbazar mit 60,000 Mann Feldtruppen (dahinter Reserven bei Schumla und 12,000 Aegypter bei Varna), welcher 12. und 16. Aug. gegen Sabina am Weißen Lom und Dolab am Schwarzen Lom Recognoscirungen vortrieb, 22. Aug. eine russ. Recognoscirung nach Sultankiöi und 30. Aug. das 13. Armeecorps vom Schwarzen Lom zurückwarf, jedoch 31. Aug. und 4. Sept. vergeblich Kadikiöi bestürmte. Am 5. Sept. schlug Mehemed-Ali das 12. Armeecorps bei Kazeljewo, worauf die Russen die Linie des Schwarzen Lom gänzlich aufgaben und nach Bjela zurückgingen, um dort in starker Stellung das Eintreffen von Verstärkungen abzuwarten, und 21. Sept. einen von Türken und Aegyptern gegen die Tschairkiöi-Position (östlich vor der Linie Bjela-Tirnowa) gerichteten Angriff zurückschlugen. Mehemed-Ali gab nunmehr die Offensive auf, da er sich gelegentlich der letzten Kämpfe überzeugt hatte, wie wenig er von seinen Unterführern unterstützt werde, und führte das Heer, ohne verfolgt zu werden, nach Popkiöi und 29. Sept. nach Kadikiöi zurück, worauf 2. Oct. der bisher vor dem Schipkapasse commandirende Suleiman-Pascha den Oberbefehl über die türk. Ostarmee übernahm. Suleiman ließ je eine Division bei Kadikiöi und Solenik stehen und bezog mit der Hauptmasse seines Heers ein verschanztes Lager bei Rasgrad 20. Oct., während die Russen wieder bis an die Linie des Schwarzen Lom vorgingen, sich jedoch auf Recognoscirung der feindlichen Stellungen beschränkten, wobei es zu einigen kleinen Gefechten kam. Während der ersten Hälfte des November zeigten die Türken größere Regsamkeit, überschritten 19. Nov. mit mehrern Divisionen

den Lom, zerstörten Pyrgos und drangen bis an die russ. Hauptstellung bei Metschka vor, wo das 12. russ. Corps stand. Dieses ließ Suleiman-Pascha 26. Nov. durch vier Divisionen angreifen, ohne jedoch einen Erfolg zu erzielen, und wandte sich darauf gegen den rechten Flügel der russ. Stellungen bei Marian und Elena. Am 4. Dec. nahmen die Türken Marian, Slatinitza und Elena, vermögen jedoch am folgenden Tage nicht weiter vorzudringen und werden, nachdem auf russ. Seite Verstärkungen eingetroffen, 6. Dec. aus Slatinitza zurückgeschlagen, doch blieb Elena im Besitz der Türken. Am 12. Dec. erneuerte Suleiman, welcher von der zwei Tage zuvor bei Plewna erfolgten Capitulation Osman-Pascha's noch keine Kenntniß hatte, den Angriff gegen die russ. Stellung bei Metschka, wird jedoch nach langem, verlustreichem Kampfe trotz anfänglicher Erfolge abgewiesen, worauf sein Heer in voller Auflösung nach Rustschuk flieht. Während dieser Kämpfe zwischen Lom und Jantra sowie am Schipkapasse war im westl. Theile des Donauthals eine entscheidende Veränderung der gesammten Kriegslage eingetreten. Osman-Pascha (s. d.), welcher mit 40,000 Mann in Plewna (s. d.) und mit 10,000 Mann (unter Adil-Pascha) bei Lowtscha stand und sich lediglich auf Vertheidigung seiner Stellungen beschränkte, war durch das rumän. Heer und die inzwischen eingetroffenen russ. Verstärkungen eingeschlossen und nach tapferm Widerstande 10. Dec. mit dem Ueberreste seines Heers zur Capitulation gezwungen worden, nachdem er vergeblich versucht hatte, die feindlichen Linien zu durchbrechen und nach Sofia zu entkommen. Die Generale Gurko und Karsow hatten das Land bis zum Balkan hin von türk. Truppen gesäubert und 24. Oct. Dolnji-Dubniak und Gornji-Dubniak, 28. Oct. Telisch nach heftigem Kampfe genommen, auch in den ersten Tagen des November die nach Sofia führenden Balkanpässe in ihre Gewalt gebracht und die gegen Ende November und Anfang December erfolgenden Vorstöße der türk. Reservearmee abgewiesen. Nach dem Fall von Plewna kehrte Kaiser Alexander II. 22. Dec. nach Petersburg zurück, während die bisherige Einschließungsarmee an die beiden, am Balkan stehenden Heere der Generale Gurko (vor Orkhanié) und Radetzki (am Schipkapasse) vertheilt wurde; die rumän. Armee entsandte eine Division von Lom-Palanka gegen Widdin und kehrte mit den übrigen Truppen nach dem linken Donau-Ufer zurück. Serbien erklärte 14. Dec. ebenfalls der Pforte den Krieg. General Gurko nahm 31. Dec. und 1. Jan. 1878 den von Schakir-Pascha vertheidigten Baba-Konakpaß durch die Garden, während auch von Taschkösen und Etropol Abtheilungen den Slatitzapaß überschritten; 3. Jan. 1878 war Mehemed-Ali bei Sofia bereits auf drei Seiten von überlegenen Massen eingeschlossen, weshalb derselbe 4. Jan. in südwestl. Richtung nach Köstendil abzog. Die Serben hatten inzwischen ebenfalls Terrain gewonnen, 19. Dec. den Nikolauspaß, 24. Dec. Ak-Palanka und 28. Dec. Pirot nach heftigem Kampfe erobert, ebenso von der Morawa her 19. Dec. Nisch eingeschlossen und 23. Dec. die Belagerung dieses wichtigen Platzes begonnen. Auch die Montenegriner waren seit Anfang August angriffsweise gegen die in der Herzegowina zurückgebliebenen türk. Landwehren vorgegangen, hatten nach längerm Bombardement und Erstürmung der äußern Forts 8. Sept. die Garnison von Nikschitz zur Capitulation gezwungen und bis Ende September sämmtliche Forts im Dugapasse erobert, auch gleichzeitig zwei von Norden und Süden her gegen das Fürstenthum gerichtete Angriffe der Türken mit großem Verluste für letztere zurückgeschlagen. Fürst Nikita gab den weitern Vormarsch in der Herzegowina auf und wandte sich nach der Gegend des Skutarisees, schloß Ende November Antivari ein und zwang auch diesen Platz 10. Jan. 1878 zur Capitulation. Am 19. Jan. wurde Dulcigno, 29. Jan. Fort Lesendra am Skutarisee erobert, worauf Fürst Nikita die Bojana überschritt und die Festung Skutari einschloß.

Auf die Nachricht von der Besetzung Sofias durch General Gurko überschritt von Lowtscha her General Karzow den Balkan 8. Jan. mittels des Trajanpasses, auch ließ General Radetzki 5. Jan. östlich und westlich des Schipkapasses Colonnen über das Gebirge gehen, um die Vertheidiger des Passes einzuschließen, wobei es 8. Jan. zu heftigen Kämpfen kam, welche schließlich zur Capitulation von 25,000 Türken führten. Am 13. Jan. stand das russ. Heer in der Linie Tatar-Bazardschick—Kazanlik zum Vormarsch gegen Philippopel und Adrianopel bereit, 14. Jan. nahm General Gurko Philippopel, wo 16. Jan. auch General Karzow eintraf, während die Türken unter Fuad-Pascha ihren Rückzug durch das unwegsame Rhodopegebirge zu bewerkstelligen versuchten, hierbei jedoch fast die gesammte Artillerie einbüßten. Die Generale Skobelew und Radetzki drangen direct gegen Adrianopel vor, wo inzwischen alle noch bei Konstantinopel verfügbaren Reserven sowie ein großer Theil der türk. Donau-Armee von Rustschuk über Varna und weiter mittels Seetransports versammelt worden waren; auch hatte man die Stadt durch Erbauung von Forts u. s. w. vertheidigungsfähig gemacht.

Seitens der Pforte wurde 9. Jan. Mehemed-Ali mit dem Oberbefehl über alle Truppen in der europ. Türkei betraut und gleichzeitig angewiesen, mit dem russ. Obercommando einen Waffenstillstand abzuschließen, da man erkannte, daß der Vormarsch des russ. Heers bis vor Konstantinopel nicht mehr verhindert werden könne. Am 19. Jan. wurde Adrianopel geräumt und am folgenden Tage durch die Russen besetzt; alle noch verfügbaren türk. Truppen wurden in den befestigten Linien von Tschataldsche vor der Hauptstadt versammelt und dem Befehl des aus Erzerum zurückberufenen Achmed-Muktar-Pascha unterstellt. Am 27. Jan. begannen im Hauptquartier des Großfürsten Nikolaus zu Adrianopel die Waffenstillstandsverhandlungen, während die russ. Truppen bis in die unmittelbare Nähe vor Konstantinopel vordrangen, und gelangten 31. Jan. zum Abschluß. Die Türken willigten dabei in die Räumung der Festungen Widdin, Rustschuk, Silistria, Erzerum und Batum, von denen Widdin durch rumänische, Rustschuk, Silistria und Erzerum durch russ. Truppen besetzt wurden, während bezüglich Batums die getroffene Bestimmung vorläufig nicht zum Vollzug gelangte. Das russ. Hauptquartier wurde demnächst nach San-Stefano (s. d.) verlegt und dort 3. März zwischen Rußland und der Türkei ein Präliminarfrieden abgeschlossen, dessen Bestimmungen jedoch zunächst nicht zur Ausführung kamen, da die europ. Großmächte, insbesondere Oesterreich-Ungarn und Großbritannien, auf Grund des Pariser Vertrags vom J. 1856 und der 1871 in London vereinbarten Zusatzbestimmungen dessen vorgängige Berathung beanspruchten. Zur Unterstützung dieser Forderungen lief eine engl. Flotte ins Marmarameer ein, auch wurden zwei Armeecorps in England mobilisirt und ind. Truppen (7000 Mann) mittels des Suezkanals nach Malta herangezogen. Erst nach längern Verhandlungen willigte Rußland darein, den Vertrag von San-Stefano einem europ. Congreß zu unterbreiten. Dieser Congreß trat 13. Juni 1878 zu Berlin unter Vorsitz des deutschen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck zusammen; derselbe endete mit Abschluß eines Vertrags unter völliger Einigung der betheiligten Mächte.

Der **Berliner Vertrag** vom 13. Juli 1878 enthält folgende wesentliche Bestimmungen: Die Fürstenthümer Rumänien, Serbien und Montenegro werden unabhängige Staaten; Rumänien tritt an Rußland den durch den Vertrag von Paris (1856) abgezweigten Theil von Bessarabien ab, empfängt die Dobrudscha und einen südlich davon gelegenen Landstrich, welcher bis zu einer Linie von Mangalia bis zur Donau unterhalb von Silistria reicht; Serbien erhält Nisch, Pirot und fast das ganze obere Flußgebiet der Morawa; Montenegro den seiner bisherigen Grenze im Norden und Süden zunächstliegenden Landstrich mit Niksitsch, Podgorizza und Antivari, sowie der Berechtigung, eine Handelsflagge zu führen; Serbien und Montenegro übernehmen den auf die Neuerwerbungen entfallenden Theil der türk. Staatsschuld. Oesterreich-Ungarn erhält den Hafen von Spizza und übernimmt die Verwaltung der Provinzen Bosnien und Herzegowina, besetzt die befestigte Donau-Insel Ada-Kaleh. Rußland erhält außer dem von Rumänien abzutretenden Theile von Bessarabien in Kleinasien den größten Theil von Armenien mit Ardahan, Kars und Batum, letztgedachter Platz wird lediglich Handelshafen. Persien erhält das Stadtgebiet Khotur. Aus dem Lande zwischen Balkan und Donau nebst dem Bezirke Sofia wird ein christl. Fürstenthum Bulgarien gebildet, welches jedoch unter Suzeränetät der Pforte bleibt; die Balkanpässe dürfen befestigt und mit türk. Garnisonen besetzt werden. Südlich des Balkan wird die Provinz Ostrumelien (s. **Rumelien**) unter einem christl. Generalgouverneur gebildet und durch eine europ. Commission organisirt. Kreta, Thessalien und Epirus erhalten administrative Reformen, auch wird der Pforte empfohlen, das Land südlich der Linie Kalamas-Salambria an Griechenland abzutreten. Alle türk. Donaufestungen werden geschleift und die Donauschifffahrt unterhalb des Eisernen Thors der Aufsicht einer europ. Donaucommission unterstellt. Die freie Ausübung des Cultus wird allen Glaubensgemeinschaften im ganzen bisherigen Bereiche der europ. Türkei gewährleistet; Osmanen, Christen und Juden werden auch in Bezug auf polit. Rechte einander völlig gleichgestellt. Das Areal und die Bevölkerung der abgetretenen Landestheile berechnet sich wie folgt. Serbien erhält 11,560 QKilom. mit 280,000 E., Montenegro 4400 QKilom. mit 50,000 E., Rumänien 13,210 QKilom. mit 174,900 E., tritt jedoch 8480 QKilom. mit 136,600 E. an Rußland ab. Bulgarien umfaßt 64,420 QKilom. mit 1,700,000 E., die autonome Provinz Ostrumelien 36,340 QKilom. mit 1 Mill. E. Das von Oesterreich besetzte Bosnien umfaßt 60,570 QKilom. mit 1,400,000 E. Es verbleiben demnach der europ. Türkei in unmittelbarem Besitz noch etwa 170,000 QKilom. mit 4,800,000 E. In Asien tritt die Türkei an Rußland ab 26,590 QKilom. mit etwa 700,000 E., während die von den Engländern besetzte Insel Cypern auf 9537 QKilom. 200,000 E. zählt. Der asiat. Türkei verbleiben daher noch 1,890,000 QKilom. mit 17 Mill. E.

Die Herrschaft der Pforte wurde also wesentlich auf die asiat. Besitzungen eingeschränkt und die Türkei, welche in Europa nur die kleinere Hälfte ihres frühern Gebietes mit Konstantinopel, Adrianopel und Salonichi behielt, schied somit aus der Reihe der europ. Mächte. England hatte bereits unter dem 4. Juni zu Konstantinopel einen besondern Vertrag mit der Pforte abgeschlossen, wonach dasselbe die Besetzung und Verwaltung der Insel Cypern übernimmt und den asiat. Besitz der Türkei im Umfange des Berliner Vertrags für die Zukunft garantirt; die Besetzung der Insel erfolgte Juli 1878, die Besetzung von Bosnien und der Herzegowina durch österr. Truppen im Laufe desselben Jahres. Vgl. von Löbell, «Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen, 1877» (Berl. 1878); «Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine» (Berl. 1877 u. 1878); «Militärwochenblatt» (Berl. 1877); E. von Saraw, «Der russ.-türk. Krieg 1877/78» (Lpz. 1878); F. Lecomte, «Guerre d'Orient en 1876 et 1877» (2 Bde., Par. 1878); von Trotha, «Der Kampf um Plewna» (Berl. 1878); Müller, «Der russ.-türk. Krieg 1877» (Stuttg. 1878); Rüstow, «Der orient. Krieg in seiner neuesten Phase» (Zür. 1878); Junck, «Der Orientalische Krieg in den J. 1876—78» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1878, 2. Hälfte fg.).

Russisches Amerika hieß früher das Territorium Alaska (s. d.) der Vereinigten Staaten von Amerika, das die Russen seit 1799 colonisirten und 1867 an die Vereinigten Staaten verkauften.

Russisches Bad (Russisches Dampfbad), s. Dampfbad.

Russische Kirche. Die Christianisirung Rußlands erfolgte von Konstantinopel aus nach vereinzelten Bekehrungen im 9. Jahrh. durch die Taufe der Großfürstin Olga (955) und ihres Enkels Wladimir (988). In der Hauptstadt Kiew wurde ein Metropolit unter der Gerichtsbarkeit des griech. Patriarchen von Konstantinopel eingesetzt, und das ganze Kirchenwesen auf griech.-orient. Fuß eingerichtet. Die später eintretende Lockerung des Verbandes mit Konstantinopel hatte nur politische, keine kirchlichen oder dogmatischen Gründe. Die Verlegung des Metropolitansitzes erst nach Wladimir (1299), später nach Moskau (1328) bereitete die Selbstständigkeit der russ. Kirche vor, welche durch Iwan III. (Jan. 1589) ein eigenes Patriarchat erhielt und bald nachher (1593) die Anerkennung der vier orient. Patriarchen erlangte. Der polit. Einfluß des moskauer Patriarchen, welcher in Verbindung mit dem aristokratischen Ständewesen selbst die Macht des Zaren bedrohte, wurde unter Feodor III. durch Vernichtung der Aristokratie beschränkt, aber erst unter Peter I. vollständig gebrochen. Dieser ließ den 1702 zur Erledigung gekommenen Patriarchenstuhl zuerst 20 Jahre lang unbesetzt und beseitigte dann das Patriarchat gänzlich. Die höchste Leitung der geistlichen Angelegenheiten wurde dem sog. Heiligen dirigirenden Synod, die kirchliche Oberherrlichkeit des Patriarchen auf den jedesmaligen Zaren übertragen (1721). Vollends seiner Selbstständigkeit entkleidet ward der klerikale Organismus Rußlands unter Katharina II., indem der Staat das gesammte Kirchengut und die Bildung wie Anstellung der Geistlichen selbst übernahm. Alexander I. strebte zwar, der geistig verkommenen Entwickelung der Kirche und der Geistlichen einigen Aufschwung zu geben, mußte aber aus polit. Rücksichten enge Grenzen stecken. Die Erziehung der Geistlichen ward sodann unter Nikolaus durch strengere Concentration der Bildungsanstalten noch genauer controlirt, während auch der Heilige Synod in seinen Befugnissen noch mehr eingeengt, dagegen für den Proselytismus mit allen denkbaren polit. und sonstigen Mitteln gewirkt wurde.

Trotz der traditionellen Stabilität des Dogmas und der kastenartigen Absonderung des Priesterstandes von der Nation wurde dennoch keine völlige kirchliche Uniformität erreicht. Vielmehr hat von Anfang an das Sektenwesen in der russ. Kirche üppig gewuchert. So verschiedenartig auch in ihren Lehren, stimmen diese Sekten doch sämmtlich in der Nichtanerkennung der Staatskirche zusammen. In den vielfachsten Gestaltungen und Schattirungen entstammen sie zwei Hauptparteien, den Starowerzen (Altgläubigen), nur vom Volke mit dem Namen Raskolniki (s. d.) belegt, und den Duchoborzen (Lichtbringern); letztere kennt man erst seit Rußlands häufigern Berührungen mit Westeuropa; erstere sagten sich bereits 1666 infolge der vom Zaren vorgenommenen Veränderungen in Verfassung und Liturgie von der Staatskirche los, wurden von Peter I. als kirchliches Oppositionselement blutig verfolgt, doch nicht vertilgt, sondern von Alexander, selbst von Nikolaus anerkannt. Die Duchoborzen (s. d.) entziehen sich der Verfolgung durch den bei allen ihren Abzweigungen geltenden Grundsatz, in den äußern Kirchenformen sich den Staatsgeboten zu fügen. Die Abweichungen aller dieser Sekten beziehen sich übrigens keineswegs auf das Dogma; bei den Starowerzen betreffen sie rein äußerliche, theilweise sogar kleinliche Dinge, bei den Duchoborzen haben sich allerlei schwärmerisch-mystische Anschauungen und zum Theil höchst gefährliche sociale Oppositionselemente hinzugesellt. Annähernd will man

die Zahl sämmtlicher Sektirer innerhalb der russ. Kirche auf 7—8 Mill. berechnen. Einigen Ersatz für diese noch immer im Zunehmen begriffene Einbuße der Staatskirche hat dieselbe durch die seit 1839 im großartigen Maßstabe betriebene Russificirung der griech.-unirten Kirche in den ehemaligen poln. Provinzen gewonnen, welche seit der völligen Einverleibung Congreßpolens auch dort große Fortschritte macht. Auf der kath. Kirche Polens und den Lutheranern in den Ostseeprovinzen lastet die Herrschaft der Staatskirche mit erdrückender Schwere; Uebertritte zur russ. Kirche werden mit allen Mitteln begünstigt, wogegen der Uebertritt zum Katholicismus oder Protestantismus verboten, die russ. Erziehung aller aus gemischten Ehen geborener Kinder gesetzlich vorgeschrieben ist. Nach innen gewährt die russ. Kirche das Bild einer ebenso festgeschlossenen Hierarchie wie die römisch-katholische. Das Dogma ist das griechisch-orientalische; auch die Cultusformen sind den Griechen entlehnt, aber mit großer Vorliebe für Entfaltung äußern Prunks weiter ausgebildet. Die Liturgie, die wie bei den Griechen der eigentliche Schwerpunkt des kirchlichen Lebens ist, trägt einen symbolisch-dramatischen Charakter. Für die Bildung der Priester ist seit Alexander II. nothdürftig gesorgt. Die Pflanzstätten kirchlicher Gelehrsamkeit sind noch immer die Klöster, aus denen die (cölibatäre) höhere Geistlichkeit ausschließlich hervorgeht. Auch die ältere theol. Literatur rührt von den Mönchen her und ist in der altslaw. Kirchensprache geschrieben. Außer der mystischen Theologie nach dem Vorbilde der Schriften des falschen Dionysius sind späterhin nur noch die auf den praktischen Kirchendienst bezüglichen Gebiete, besonders die Liturgik, cultivirt worden; die übrige Literatur ist entweder rein erbaulich oder dient dem religiös-polit. Volksunterricht. Letzterer Art sind besonders die von Theophanes Prokopowicz, Metropoliten von Nowgorod, im Auftrage Peter's d. Gr. abgefaßten Schriften. Neuerdings hat die russ. Kirche eine ziemlich reiche apologetisch-polemische Literatur producirt, welche die Tendenz hat, jene als die rechte Mitte zwischen Protestantismus und Katholicismus und zugleich als die allein wahre apostolisch-kath. Kirche darzustellen. Eine theol. Wissenschaft im deutschen Sinne des Wortes gibt es nicht. Der äußere Organismus der russ. Kirche ist gegenwärtig folgender: als oberste Behörde fungirt der Heilige Synod, an dessen Spitze der Metropolit von Nowgorod steht; seine Beisitzer sind die vom Zaren ernannten Metropoliten und Erzbischöfe. Fernere Mitglieder sind: ein weltlicher Erzpriester und ein vom Zaren ernannter Generalprocurator mit dem Rechte des absoluten Veto. Einem Ausschuß dieses Synods ist die Administration der Seminare zu Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan übergeben. Die Welt- und Klostergeistlichen (weiße und schwarze Geistlichkeit) hängen unmittelbar von den Metropoliten, Bischöfen und Suffraganbischöfen ab. Der erzbischöfl. Titel einiger Metropoliten beruht auf kaiserl. Verleihung. (S. Rußland, geographisch-statistisch.) Vgl. Stourdza, «Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe» (Weim. 1816; deutsch von Kotzebue, 1817); Murawiew, «Briefe über den Gottesdienst der morgenländ. Kirche» (deutsch von Muralt, Lpz. 1838) und «Lexidion der morgenländ. Kirche» (Lpz. 1838); Wimmer, «Die griech. Kirche in Rußland» (Dresd. 1848); Dolgorukow, «La vérité sur la Russie» (Par. 1860); Philaret, «Geschichte der Kirche Rußlands» (aus dem Russischen von Blumenthal, Frankf. a. M. 1872).

Russisches Recht. In der frühesten Zeit bestand in Rußland ein Gewohnheitsrecht, das, wenn auch weniger ausgebildet, doch viel Aehnlichkeit hat mit german. und skandinav. Volksrechten. Es ist gesammelt in der «Prawda russkaja», dem «russ. Recht», dessen Sammlung Jaroslaw zugeschrieben wird (1019). Von den Fürsten wurde es vervollständigt. Man unterscheidet eine älteste Prawda und eine Prawda des 13. und 14. Jahrh. Die ältesten Handschriften sind erst vom Ende des 13. Jahrh. (Vgl. Ewers, «Das älteste Recht der Russen», Dorp. 1827; N. Kalatschow, «Predwaritelnyja swedenija deja objasnenija russkoi prawdy», Mosk. 1846.) Wichtig für die Kenntniß des ältesten Rechts sind die, jedoch nur in Chroniken erhaltenen Verträge mit den Griechen (911 und 944), ferner die Verträge russ. Fürsten und Städte mit dem «gemeinen Kaufmann» auf Gothland, mit Riga und mit dem Ordensmeister, den Bischöfen und den Städten Livlands von 1195 an, deren Originalurkunden im rigaschen Archive erhalten sind. (Vgl. Napiersky, «Russ.-livländ. Urkunden», Petersb. 1868.) Mit der Einführung des Christenthums beginnt der Einfluß des röm. und des kanonischen Rechts, doch hat das röm. Recht in Rußland niemals den Einfluß ausgeübt wie im Westen Europas: es war nie als Ganzes recipirt, Geltung erlangten nur einzelne Bestimmungen, die in russ. Gesetzbücher übergingen. Der Einfluß des kanonischen Rechts auf das Familien- und Erbrecht war umfassender, doch wurde er durch Peter d. Gr. wesentlich beschränkt. Maßgebend auch für die Rechtsentwickelung waren die durch die Geistlichkeit vermittelten und allmählich um sich greifenden

byzant. Staats- und Lebensanschauungen. Im Verein mit dem Einflusse der Tataren, seit der Unterjochung Rußlands in der Mitte des 14. Jahrh., trennten diese Rußland von Westeuropa und brachten es in eine von demselben abgewandte Geistesrichtung. Die Unterjochung durch die Tataren brachte, abgesehen von den Verwüstungen, wesentliche Veränderungen mit sich: der Großfürst ist nicht mehr der erste unter den Fürsten, sondern der Bevollmächtigte des Khans, die Fürsten herrschen weder nach eigenem Recht noch nach dem Willen des Volks, sondern kraft Ernennung durch den Khan. Das Volk vollends hat nichts mehr mitzusprechen: die Volksversammlungen (wetsche) hören auf. Der Khan ist der absolute Herr Rußlands, er wird Zar genannt, mit dem Titel der byzant. Kaiser: seine Macht ist unbeschränkt, sein Wille ersetzt Gesetz und Recht. Unter seiner Oberhoheit und der Willkür seiner Beamten concentrirt sich alle Macht in den Händen der Fürsten, von Gesetz und Recht ist wenig die Rede. Nur in Nowgorod und Pleskau, wohin die Mongolen nicht gedrungen, behält das Volk das Uebergewicht: hier bleibt der Fürst der vom Volke berufene Friedensbewahrer und die Volksherrschaft bildet sich in mehr oder weniger bestimmten Formen aus. Aus diesen beiden Städten allein haben sich Gesetze erhalten, in denen die damalige Organisation und das bestehende Recht authentisch und direct bezeugt werden: die «Pleskauer Gewohnheiten» und das in einem Bruchstück erhaltene «Nowgoroder Statut». Als charakteristisch mag erwähnt werden, daß in diesen Stadtrechten zuerst die Todesstrafe als gesetzlich feststehend erwähnt wird. Die zuerst von den Tataren verwirklichte Idee eines absolut regierten und centralisirten Einheitsstaats wurde von den Großfürsten von Moskau acceptirt. Zuerst gefügige Werkzeuge der Mongolen vernichteten sie mit deren Hülfe die Macht der Fürsten, wobei sie von der Geistlichkeit, die sich des Schutzes der Mongolen erfreuten, gegen Volk und Fürsten unterstützt wurden. Schließlich brachen sie das Mongolenjoch und traten nun selbst an die Stelle des Khans: der Großfürst von Moskau wurde so unumschränkter Gebieter Rußlands und nahm Stellung und Titel des Zaren an. Die unumschränkte zarische Gewalt erhielt die religiöse Weihe, indem man sie als von Byzanz überkommen betrachtete. Nowgorod und Pleskau wurden nicht nur unterworfen, sondern gebrochen, jedes Sonderrecht, jedes selbstständige Recht ward vernichtet. Gesetz ist einzig und allein der Wille des Zaren. Das Interesse des Fiscus ist der Maßstab für das Gesetz, wo das in Frage kommt, wird alles nach dem Ermessen des Zaren und der Beamten durch Ukase geregelt. Was den Fiscus nicht unmittelbar angeht, darüber gibt es keine Ukase. Ein Gewohnheitsrecht ward nicht anerkannt. Es besteht auch kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen dem alten Gewohnheitsrecht und den Gesetzen des moskowitischen Zarthums. Es entwickelte sich unter anderm ein ausgebildetes Dienst- und Erbgüterrecht mit zahlreichen subtilen Bestimmungen u. dgl., allein es fehlte Rechtsbeständigkeit und Rechtssicherheit. Unter dem Großfürsten Iwan III. wurde das erste allgemeine Gesetzbuch für ganz Rußland abgefaßt, der Sudebnik, Gerichtsbuch (1497). Es ist überraschend kurz, es stellt nur die allgemeinen Grundsätze fest zur Handhabung der Justiz und Herstellung der Sicherheit und Ordnung. Zar Iwan IV., der Schreckliche, ließ es vervollständigen (1550) und war auch thätig in kirchlicher Gesetzgebung (Stoglaw, Hundertkapitel). Von nun an wird der Einfluß des kanonischen und röm. Rechts sehr merklich. Unter dem Zaren Alexei Michailowitsch kam es zu einer Codificirung des Ukasenrechts in der Uloshenie von 1649. Verhältnißmäßig umfangreich, ist das Gesetz doch einseitig und lückenhaft, da es das Gewohnheitsrecht nicht berücksichtigt. Zur Vervollständigung sind einzelne Bestimmungen des röm. Rechts und des litauischen Statuts herbeigezogen.

Die Unterwerfung Rußlands unter das Tatarenjoch hatte die Scheidung von Ost- und Westrußland zur Folge. Die ostruss. Fürstenthümer gingen im moskowitischen Zarenthum auf, die west-(klein-, weiß-, roth-)russischen im Großfürstenthum Litauen. Mit letzterm kamen sie unter poln. Einfluß. Die Cultur war hier älter, das Recht entwickelter, das Mongolenjoch hatte diese Fürstenthümer fast nur gestreift, sodaß es hier nicht zur Vernichtung des Gewohnheitsrechts kam. Das gesammte Recht, nicht nur die Erlasse der Regierung wurden hier codificirt. Die erste Redaction dieses Rechtssystems unter dem Titel «Litauisches Statut» kam 1529 unter Sigismund I. zu Stande. Dieses erste Statut enthält fast rein russ. Recht, überall ist der Zusammenhang mit dem alten Recht, mit der Prawda, nachweisbar. Die Umarbeitungen des Statuts unter Sigismund II. 1546 und Sigismund III. 1588 zeigen ein unter dem Einfluß des polnischen und mittelbar des römischen und deutschen (magdeburger) Stadtrechts immer umfassender erweitertes und wesentlich modificirtes System. Jedenfalls hat man es mit einem systematisch durchgearbeiteten Rechte zu thun. Die Ordnung des mündlichen Processes kann geradezu musterhaft genannt werden.

Das in der Uloshenie von 1649 codificirte Recht liegt noch heute dem Privatrechte und manchen Bestimmungen des Strafrechts zu Grunde. Wenn auch Peter's d. Gr. gewaltige Reformen dringend eine Erneuerung der Gesetzgebung forderten, so verging doch das 18. Jahrh., ohne eine solche erreicht zu haben. Peter errichtete eine Gesetzescommission nach der andern, allein diese nahmen andere Angelegenheiten in Anspruch, sodaß die Arbeit ungethan blieb. Ebenso ging es unter seinen Nachfolgern. Unter der Kaiserin Elisabeth wurde die Todesstrafe indirect aufgehoben (Ukase von 1753 und 1754), indem bis auf weiteres ihre Anwendung ausgesetzt wurde; statt ihrer trat der polit. Tod ein. Auch die großartigen Plane und Projecte der Kaiserin Katharina II. führten nicht zum Ziele, wenn sie auch nicht ganz resultatlos blieben. Sie erließ eine Instruction zur Abfassung eines neuen Gesetzbuchs, berief zur Abfassung eines solchen Deputirte der Behörden und Stände der einzelnen Gouvernements (1767), aber schon im nächsten Jahre ward die allgemeine Versammlung der Commission und 1774 die letzten Specialcommissionen geschlossen. Doch sind während der Regierung der Kaiserin Katharina II. wichtige und umfangreiche Gesetze erlassen worden. Kaiser Alexander I. errichtete die zehnte Gesetzescommission 1804, welche bis 1825 bestand. Auch deren Arbeiten blieben resultatlos. Kaiser Nikolaus bildete aus dieser Commission die zweite Abtheilung der kaiserl. Kanzlei und stellte Speranskij an deren Spitze. Nun wurde, beginnend mit der Uloshenie von 1649, eine Sammlung aller seitdem erlassenen Ukase in histor. Reihenfolge veranstaltet. Man unterscheidet zwei solcher histor. Gesetzsammlungen. Die erste enthält die Uloshenie und die seitdem bis zum 12. Dec. 1825 erlassenen Gesetze, Verordnungen, Verträge in 48 Bänden (Petersb. 1830). Die zweite beginnt mit dem Manifest über die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus und umfaßt bis zum Schluß des J. 1873 bereits 48 Bände. Aus den bis 1832 erlassenen Gesetzen wurde nun eine systematische Zusammenstellung der noch geltenden Bestimmungen angefertigt, der Swod Sakonow, das Gesetzbuch, wörtlich: Zusammenstellung der Gesetze. Am 1. Jan. 1833 publicirt, trat dieses Gesetzbuch mit dem 1. Jan. 1835 in Kraft als alleiniges Gesetzbuch, soweit nicht Provinzialrechte entgegenstanden. Durch den Swod ist das geltende Recht fixirt worden, und ein fester Ausgangspunkt für die Fortentwickelung gegeben. Doch gibt er nur eine systematische Zusammenstellung des Ukasenrechts, er kennt kein Gewohnheitsrecht und spricht solchem jede Geltung ab. Daher stellt er oft im Widerspruch miteinander stehende Bestimmungen zusammen, es fehlen feste Grundsätze, er ist casuistisch und doch lückenhaft.

Ein Strafgesetzbuch erschien 1845, im Gegensatz zum Swod als Uloshenie bezeichnet. Aber auch dieses war nur eine Vervollständigung und casuistische Vermehrung und unvollkommene Ueberarbeitung des Swod. Unter der Regierung Kaiser Alexander's II. hat man begonnen, das Verfahren zu verändern. Die Reformen werden durch besondere umfangreiche Gesetze durchgeführt, die zum Theil vollständig an Stelle früherer oder neben solche getreten sind. Ebenso sind die ersten Schritte geschehen, um eine principielle Scheidung zwischen Gesetzen und Verordnungen eintreten zu lassen, in das Gesetzbuch sollen nur die Gesetze aufgenommen werden. Die Reformen begannen mit der Aufhebung der Leibeigenschaft 1861. Die wichtigste nächst dieser ist die Justizreform. Die Gerichts-, Strafproceß- und Civilproceßordnungen vom 20. Nov. 1864 haben die Trennung der Justiz von der Verwaltung angebahnt, das Schwurgericht eingeführt und durch Annahme der Grundsätze der Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und der freien Beweiswürdigung die Handhabung der Justiz gegen früher wesentlich gefördert. An der Abfassung eines neuen Strafgesetzbuchs, einer neuen Handels- und Wechselordnung, einer Hypothekenordnung wird schon lange gearbeitet. Nach ähnlichen Grundsätzen wie das allgemeine Gesetzbuch wurde ein Militärgesetzbuch 1839 abgefaßt. Im J. 1840 wurde zur Beförderung größerer Einheit zwischen Großrußland und den westl. Gouvernements das Litauische Statut aufgehoben und das russ. Privatrecht und der Civilproceß in den westl. Gouvernements eingeführt. Für die Ostseeprovinzen ist ein besonderes Gesetzbuch russisch und deutsch abgefaßt worden. Band 1 und 2 enthalten die Behördenverfassung und das Ständerecht (1845), Band 3 das Privatrecht (1864). Das Kirchenrecht ist in den Swod Sakonow nicht aufgenommen. Das kanonische Recht ist enthalten in der Kormtscheja Kniga (πηδάλιον, Steuerbuch), in früherer Zeit handschriftlich verbreitet, seit 1651 und 1653 auch gedruckt. In neuester Zeit sind aus demselben die Canones getrennt publicirt worden als Kniga prawil (1839 und 1843). Das vom Staat erlassene Kirchenrecht ist hauptsächlich enthalten im geistlichen Reglement Peter's d. Gr. von 1721 und dem Statut der geistlichen Consistorien vom Kaiser Nikolaus von 1841.

Russische Sprache und Literatur. Die russ. Sprache gehört zu der südöstl. Abtheilung der slaw. Sprachen, es stehen ihr daher unter der slaw. Sprachfamilie am nächsten das Bulga-

rische, Serbische und Slowenische. Das gesammte Russische zerfällt in zwei Theile: 1) das Kleinrussische, dessen Nordgrenze ungefähr durch eine Linie von Bialystok bis Pawlowsk (am Don, südlich von Woronesch) gebildet wird; es wird außer in den damit eingeschlossenen Theilen Rußlands gesprochen in den östlichen zwei Drittel Galiziens und in Ungarn auf den Karpaten östlich von Eperies (hier gewöhnlich «ruthenisch» genannt); 2) das Großrussische, zerfällt in zwei Unterabtheilungen: a. das Weißrussische, dessen Sprachgebiet ungefähr bezeichnet wird durch ein Viereck mit den Diagonalen Bialystok-Smolensk und Dünaburg-Tschernigow; b. das Großrussische im engern und eigentlichen Sinne, alles Russische, was von den angegebenen Grenzen nach Osten und Norden liegt. Auf diesem letztern, speciell dem moskauer Dialekt, beruht die russ. Schriftsprache. Zur Zeit der Entstehung der Literatur (im 11. Jahrh.) schrieb man in Rußland in der von Bulgarien überkommenen Kirchensprache (dem Altbulgarischen oder Altslowenischen), auf welche von Anfang der Einfluß der Nationalsprache wirkte, bis diese allmählich, ganz durchbringend erst im 18. Jahrh. zum Siege kam. Die russ. Orthographie ist aber noch jetzt dem alten Stande der Sprache, zum Theil dem der Kirchensprache, treugeblieben und paßt daher so wenig zu der heutigen Aussprache wie die französische oder englische (z. B. geschrieben wird moe «meines», gesprochen majó). Von den zahlreichen Grammatiken des Russischen in russ. und andern europ. Sprachen sind als die werthvollsten und brauchbarsten zu nennen: Puchmayer, «Lehrgebäude der russ. Sprache» (Prag 1820); Gretsch, «Grammaire raisonnée de la langue Russe, traduite du Russe par Reiff» (Petersb. 1828—29); Reiff, «Deutsch-russ. Sprachlehre» (2. Aufl., Lpz. 1853); Wostokow, «Russkaja grammatika» (12. Aufl., Petersb. 1874); kleinere Werke zum praktischen Erlernen der Sprache sind z. B. Schmidt, «Leitfaden zur gründlichen Erlernung der russ. Sprache» (2. Aufl. von Cornet, Lpz. 1851); Pihlemann, «Praktischer Leitfaden zum Erlernen der russ. Sprache» (8. Aufl., Reval 1877). Die Geschichte der Sprache behandelt Buslajew, «Istoritscheskaja grammatika russkago jazyka» (4. Aufl., Mosk. 1875). Die größten Wörterbücher des Russischen sind: das der Russischen Akademie («Slovar cerkovno-slavjanskago i russkago jazyka», 2. Ausg., 4 Thle., Petersb. 1867—68); Dahl (Dal), «Tolkovyj slovar shivago welikorusskago jazyka» (4 Thle., Mosk. 1863—66). Von Hülfsmitteln für Fremde sind die besten: Pawlowskij, «Russ.-deutsches Wörterbuch» (2. Aufl., Riga 1873 fg.); derselbe, «Vollständiges deutsch-russ. Wörterbuch» (2. Aufl., Riga 1867); Makarow, «Vollständiges russ.-franz. Wörterbuch» (2. Aufl., Petersb. 1874); derselbe, «Vollständiges franz.-russ. Wörterbuch» (Petersb. 1871). Kleinere Hülfsmittel sind: Schmidt, «Vollständiges russ.-deutsches und deutsch-russ. Wörterbuch» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1873); Lenstroem, «Russ.-deutsches und deutsch-russ. Wörterbuch» (Mitau 1871 fg.).

Literatur. Die Anfänge der literarischen Cultur der Russen fallen mit der Gründung des Reichs durch die Waräger (s. d.) und der Einführung des Christenthums durch Wladimir d. Gr. zusammen. Durch letzteres wurde der Verkehr mit Konstantinopel ein häufigerer; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebenfalls aus Griechenland übertragene, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei kamen beim Bau der neuen christl. Kirchen in Kiew zur Anwendung; auch wurde die erste Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache wie das russ. Leben überhaupt ist bis jetzt noch wenig aufgeklärt, auch ist noch nicht genau bekannt, welcher Nationalität sie angehörten, doch verschmolzen die Ankömmlinge mit den Eingesessenen so, daß die Enkel Rurik's schon slaw. Namen haben. Als infolge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher durch Cyrill (s. d.) und Method die altslaw. Kirchensprache auch bei den Russen zur Schriftsprache in der kirchlichen Literatur wurde, lebte die eigentliche russ. Sprache im Munde des Volks, in Denkmälern der Gesetzgebung und überhaupt des Rechts, zum Theil in der Geschichtschreibung und endlich in einigen poetischen Werken fort. Es versteht sich von selbst, daß die heutigen Volkslieder nur mit spätern Aenderungen in der Sprache, zum Theil auch im Inhalt, auf uns gekommen sind. Aus Jaroslaw's Zeit, um 1020, stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene «Pravda russkaja», d. i. russisches Recht, die am vollständigsten von Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1821), später von Kalatschow u. a. herausgegeben wurde. In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russ. Geschichte und eine Reihe von kirchlichen Schriftstellern, wie Theodosius Hilarion, Cyrill von Turow u. a., einige Anfänge der weltlichen Literatur, wie das «Slowo Danila Zatočnika» («Die Rede Daniel's des Verbannten») und besonders das berühmte epische Gedicht «Igor's Siegeszug gegen die Polowzer» (aus dem Ende des 12. Jahrh.), welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache in sich vereinigt. Während der Tatareneinfälle

fand das Schriftenthum in den Klöstern eine Zuflucht, und diesem Umstande verdankt man das «Paterikon» Simon's, Bischofs von Susdal (gest. 1226), die Schriften der Metropoliten Cyrill (gest. 1281) und Cyprian (gest. 1406) und eine lange Reihe von Chroniken, die bis in das 17. Jahrh. hinabreichen. Auch stammen aus alter Zeit zahlreiche Volkslieder, die durch die altslaw. Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigenthümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreises in ihnen bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern in ähnlicher Weise wie in den Sagenkreisen von Karl d. Gr. und seinen Paladinen und dem König Artus und seinen Rittern. Die erste Sammlung altruss. Epen gab nach einer Handschrift des 17. Jahrh. K. Kalajdowitsch (1804 und 1818) heraus; dann folgte eine solche nach dem Volksmunde von Kirjejewskij (herausg. von Bezsonow, 10 Bde., Mosk. 1860—77), endlich die bedeutendsten von Rybnikow (4 Bde., Petersb. 1861—68) und Hilferding («Die epischen Lieder von Onega», Petersb. 1873). Vgl. ferner Rambaud, «La Russie épique» (Par. 1876); Ralston, «Songs of the Russian people» (Lond. 1872).

Seit der Befreiung Rußlands von der Mongolenherrschaft unter Iwan I. 1478 nahm die russ. Literatur neuen Aufschwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan IV. Wassiljewitsch, 1533—84, war selbst Schriftsteller, und 1553 wurde die erste russ. Druckerei in Moskau errichtet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indeß diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow, 1613—45, der polit. Bestand des Staats befestigt war und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wendeten. Alexej Michajlowitsch ließ 1649 eine wichtige Sammlung der russ. Gesetze im Druck erscheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser Zeit an bis zu Anfang des 18. Jahrh. machte sich aber infolge des Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der letztern im südl. Rußland die westl. Scholastik in der russ. Literatur immer mehr geltend. Als Schriftsteller dieser Periode sind zu erwähnen: der Metropolit Makarius (gest. 1563), welcher eine Art Encyklopädie der altruss. Literatur zusammenstellte, und die angeblich schon vor Cyprian begonnene «Stepennaja kniga» (herausg. von Müller, Mosk. 1775) ausarbeiten ließ; Afanassij Nikitin, der seine Reise nach Ostindien (1470), und Trifon Korobejnikow, der seine Wallfahrt nach Jerusalem beschrieb; Fürst Andrej Kurbskij (1580), ein polit. und literarischer Gegner Iwan's des Schrecklichen; der Mönch Palizyn (1624), Verfasser einer Geschichte der Belagerung des Klosters Troiza von den Polen im Anfang des 17. Jahrh. und der Djak Kotoschichin (1680), ein Emigrant, der eine höchst wichtige Schilderung des Russischen Reichs im 17. Jahrh. hinterließ; Iwan Schutscherin, der Biograph des Patriarchen Nikon (1681); Andrew Lyslow in Smolensk, Verfasser der «Scythischen Geschichte» (1692; herausg. 1776); der Archimandrit Gisel, der die «Sinopsis» oder Uebersicht der slaw.-russ. Geschichte von den ältesten Zeiten bis zu der Regierung des Zaren Alexej Michajlowitsch drucken ließ (Kiew 1674; 10. Aufl. 1823); Zizani, der Verfasser einer slaw. Grammatik (Wilna 1596), und Pamwa Berynda (gest. 1632), Herausgeber eines slaw. Lexikons (Kiew 1653); der Minister des Zaren Alexej Michajlowitsch, Matwejew (ermordet 1682), der sich um russ. Bildung und Sprache sehr verdient machte; ferner als Beförderer der Literatur der Fürst Konstantin von Ostrog und der Patriarch Nikon, dessen Verbesserung der Kirchenbücher eine große volksthümliche religiöse Bewegung (den Raskol) hervorrief.

Der Schöpfer der gegenwärtigen russ. Nationalbildung wurde Peter d. Gr., mit welchem daher auch die neue Periode der russ. Literatur beginnt. Peter d. Gr. erhob nicht nur die russ. Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, franz. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß seines Volks vor Augen hatte und auch die auf seinen Antrieb arbeitenden Schriftsteller und Uebersetzer nicht sowol die Sprache zu bilden als vielmehr dem russ. Volke nutzbare Mittheilungen zu machen bezweckten, so bildete die damalige Schriftsprache zuweilen ein buntes Gemisch von Altslawischem, Gemeinrussischem und Ausländischem, und bei der Eilfertigkeit der Uebersetzungen wurden fremde, technische und wissenschaftliche Wörter und Redensarten aufgenommen. Den Keimen einer nationalen Literatur selbst, die Peter vorfand, widmete er wenig Beachtung und Pflege. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russ. Druckschrift, indem er den schwerfälligen Cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam die russ. Lettern gegossen, mit welchen man 1703 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam ein Privilegium auf 15 Jahre für russ. Werke

ertheilt. Daselbst wurden namentlich bis 1710 mehrere russ. Werke, meist Uebersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amsterdamer Pastor Kopijewitsch (gest. 1701) gedruckt. Im J. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet und hier 1712 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter d. Gr. auf Einrichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch den Ankauf eines anatom. und zoolog. Cabinets in Holland legte er den Grund zum petersburger Museum. Nach einem von Leibniz entworfenen Plane gründete er 8. Febr. 1724 die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit waren: der Metropolit von Rostow, der heil. Demetrius (1651—1709), der neben zahlreichen andern Werken im altruss. Stile (gesammelt zu Moskau, 5 Bde., 1849—56) die «Legenden der Heiligen» (4 Bde., Kiew 1711—16; Mosk. 1855) und eine «Biblische Geschichte» (Mosk. 1784 und 1847) verfaßte; der Metropolit von Rjäsan, Stephan Jaworskij (1658—1722), bekannt durch seinen «Grundstein des Glaubens» (Petersb. 1728; neue Aufl., 3 Bde., 1843) und Predigten; der Erzbischof von Nowgorod, Theophan Prokopowitsch (1681—1736), Peter's d. Gr. treuer Gehülfe, ein geistreicher Gelehrter, doch zugleich auch großer polit. Intriguant, der gegen 60 theol. und histor. Werke hinterließ; Fedor Polikarpow (gest. 1730), der Compilator des «Lexikon trechjazyčnij» oder Thesaurus der slaw., griech. und lat. Sprache (Mosk. 1701); Leontij Magnizkij (gest. 1739), der erste russ. Mathematiker; Iwan Possoschkow, ein merkwürdiger Autodidakt, der in seinen Denkschriften an Peter d. Gr. und dessen Minister (herausg. von Pogodin, 2 Bde., Mosk. 1842 und 1863; vgl. Brückner, «Iwan Possoschkow», Lpz. 1878) zuerst nationalökonomische Fragen behandelte; der Mönch Nikodem Sellius (gest. 1746), ein geborener Deutscher, der viel für russ. Geschichte sammelte, und Wassilij Tatischtschew (1686—1750), der eine «Geschichte Rußlands» (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter ist besonders Fürst Antioch Kantemir (1708—44), Sohn des nach Rußland emigrirten Hospodaren der Moldau, Verfasser von «Satiren» (1762) und eigentlich der erste russ. Schriftsteller europ. Charakters, zu nennen. Die Gesetze der russ. Metrik stellte zuerst Trediakowskij (1703—69) auf.

So hatte Peter die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; aber es war auch hiermit ein Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen und dem Fremdländischen in die russ. Literatur gekommen, sodaß diese verschiedenen Elemente noch langer Zeit bedurften, ehe sie sich zu einem organischen Ganzen gestalteten. Diese Entwickelung der russ. Literatur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofs; sie stiftete 1755 die Universität Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina faßte die Plane Peter's I. bewußtvoll auf. Täglich mehrten sich die Bildungsanstalten; durch das ganze Land erstanden Volksschulen und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas, Gmelin, Güldenstedt, Lomonossow, Rumowskij, Lepechin und Oserezkowskij zu hoher Blüte; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Kaiser Paul eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonossow's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen und Russischen eine feste Grenze zog, das Uebergewicht der großruss. Sprache befestigte und in der Poesie an der Stelle des den Polen entlehnten syllabischen Versmaßes das metrische einführte, aber indem er die Satzbildung in lat. Formen einzuzwängen versuchte, ihr unnatürliche Schranken anlegte. Unter seinen Nachfolgern ist als Dichter Sumarokow (s. d.), 1718—77, zu erwähnen, der alle Arten der Poesie umfaßte, das größte Verdienst aber um das Drama sich erwarb. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Polozk (1628—80) Dramen schrieb, die zu Feodor's III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarokow der erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel lieferte. Zwar wurde schon vor ihm das erste nichtgeistliche Drama, eine Uebersetzung von Molière's «Arzt wider Willen», von der Zarewna Sophia Alexejewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt; allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit

1756, nachdem Fedor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarokow's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch die Vorliebe der Kaiserin Katharina II. für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volks, worauf Sumarokow 1764 seine erste Oper aufführen ließ. Nach Sumarokow behauptet Knjashnin (1740—91), als Dramatiker die nächste Stelle; sein Stil ist gebildeter als der seines Vorgängers, doch wird er oft schwülstig und frostig. Denis von Wisin (1745—92) machte sich verdient um das Lustspiel; sein «Nedorosl», ein Lustspiel in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, hat noch jetzt Werth. Von Cheraskow, 1733—1807, sind, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Eroberung Kasans und über Wladimir d. Gr. vorhanden. Seinerzeit galt er für den größten epischen Dichter Rußlands, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oserow (1770—1816) gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an: er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. «Fingal» und «Oedip». Sein Stil ist weder rein noch schön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch und einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. Fürst Iwan Michajlowitsch Dolgorukij (1764—1823) dichtete philos. Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Nelebinskij-Meleckij (1751—1829) Romanzen und Lieder, die den besten Erzeugnissen der Art zugezählt werden. Bobrow (gest. 1810) schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht «Chersonida», das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die «Aeneis» in Alexandrinern. An Bogdanowitsch, dem Verfasser des Gedichts «Psyche», und dem Fabeldichter Chemnizer ist Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Dershawin (s. d.) auf, der erste wahrhaft volksthümliche russ. Dichter. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonossow und Petrow, doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Dershawin aber mit freiem Dichtergeiste seinen Gegenstand ergriff. Kapnist steht Dershawin an Kühnheit der Gedanken und Flug der Phantasie nach, übertrifft ihn aber an Gemüth und Reinheit der Sprache.

Nicht in so kurzer Zeit, wie die Poesie, erhob sich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Prosa. Langsamer wirkte hier Lomonossow's Muster. Besondere Ausbildung erhielt sie durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon, zeichneten sich Anastassij Bratanowskij (1761—1806) und der Erzpriester in Kiew, Lewanda (1736—1814), durch Kraft und Freimüthigkeit vortheilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient Schtscherbatow (1733—90), der eine «Russ. Geschichte» (15 Bde., Petersb. 1771—91) lieferte, in der man aber tiefere Forschung vermißt, Boltin (1735—92) durch seine schätzbaren Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands, Golikow (gest. 1801) durch seine Materialiensammlung zur Geschichte Peter's d. Gr. (30 Bde., Mosk. 1770—97) und Katharina II. selbst durch ihre «Memoiren zur russ. Geschichte» (2. Aufl., 6 Bde., Petersb. 1801). Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlicher Geschichtswerke erwarb sich der Akademiker Gerhard Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83), der auch die erste russ. literarische Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beispiele bald mehrere folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur, sowie auch des histor. Studiums trug vorzüglich Nowikow (1744—1818) bei, der, ohne viele Kenntnisse, durch seinen Eifer wirkte. Er gab eine satirische Zeitschrift unter dem Titel «Der Maler» heraus, welche viel gelesen wurde; später gründete er in Moskau die Typographische Gesellschaft und eine Freimaurerloge, die mit den berliner Rosenkreuzern in Verbindung stand, ward dann aber als Freigeist und politisch gefährlich in Schlüsselburg gefangen gehalten, bis ihn Paul I. begnadigte. Aehnlich erging es A. Radischtschew, der in seiner «Reise von Petersburg nach Moskau» (1790) die Leibeigenschaft verurtheilte; er wurde dafür von der Freundin Voltaire's und Diderot's nach Sibirien verbannt, aber auch von Paul freigelassen. Michail Nikititsch Murawiew (1757—1807) schrieb mehrere Abhandlungen über russ. Geschichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, ist aber voll Ideen. Aus allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geist und reiner Sinn hervor; doch wurden seine Werke meist erst nach seinem Tode gedruckt. Noch ist hier das vergleichende Wörterbuch der russ. Sprache (Petersb. 1787—89) zu erwähnen, das für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller Nutzen brachte.

Eine neue Epoche der russ. Literatur wurde durch Alexander I. herbeigeführt, der, wenigstens in der erstern Zeit seiner Regierung, in der Aufklärung des Volks die höchste Wohlfahrt erkennend, mit Enthusiasmus die Bahn der Bildung und des Fortschritts betrat. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theol. Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen; für die morgenländ. Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg gegründet. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow und Speranskij. Die Anzahl der Werke wuchs so sehr, daß Sopikow in der «Russ. Bibliographie bis 1813» (5 Bde., Petersb. 1813—21) 13,249 in slaw. und russ. Sprache seit Einführung der Druckerei in Rußland erschienene Bücher alphabetisch verzeichnen konnte. Der Träger der russ. Literatur dieser Zeit war Karamsin (s. d.), dem es gelang, die Fesseln des Pseudoclassicismus zu lösen, in die sie Lomonossow geschlagen und aus denen sie Dershawin zuerst zu befreien versucht hatte. Er verbannte den Schwulst, den äußern Flitter aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie zu ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen (doch aber zu sentimentalen) Empfindungen zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Literatur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine «Geschichte des Russ. Reichs» wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen. Seine literarische Reform wurde durch Dmitriew und Batjuschkow gefördert, während ihr Schischkow im Sinne des alten Lomonossow'schen Stils entgegentrat. In der Poesie von Shukowskij gelangt die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtsforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten «Gelehrten Rußland» (Lpz. 1828), und der theol. Schriftsteller Philaret Drosdow, zuletzt Metropolit von Moskau; als Dichter: Koslow (gest. 1840), ein Nachahmer Byron's, dessen «Braut von Abydos» er übersetzte; Krjukowskoj (1781—1811), Verfasser des Trauerspiels «Posharskij»; Iljin (1773—1822), welcher bürgerliche Dramen im Iffland'schen Stile schrieb; die Satiriker Wojejkow (1778—1839) und Milonow (1792—1821); Chelmnizkij (s. d.); der Fürst Alexander Schachowskoj, einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; der originelle Fabeldichter Krylow (s. d.); der durch seine Soldatenlieder bekannte «Partisan von 1812» Dawydow; Ismailow (1779—1831); Glinka und der als Lieder- und Elegiendichter, aber auch als Kritiker beachtenswerthe Mersljakow. Gnjeditsch brachte durch seine Uebersetzung der Ilias zuerst den Hexameter zur Geltung. Gribojedow und Fürst Wjasemskij dürften nicht weniger dieser als der folgenden Periode zuzuzählen sein.

Diese letztere Periode der russ. Literatur ist dadurch charakterisirt, daß das Nationalrussische endlich völlig die Herrschaft über die fremden Elemente gewann und diese absorbirte. Während die Regierungspolitik des Kaisers Nikolaus die Entwickelung des specifisch russ. Elements begünstigte, war es Puschkin's (s. d.) Genius, der in der Literatur dem Volksgeiste mächtige Geltung verschaffte. Seine Gedichte spiegelten das russ. Leben und gaben der Freude, dem Schmerz, dem Ruhme, der Vaterlandsliebe und dem Humor ihren Ausdruck. Als Puschkin's Genossen und Nachfolger sind zu nennen: Baratynskij, Baron Delwig, N. Jasykow, Benediktow, Tumanskij und Podolinskij. Nur kurze Zeit leuchtete die glänzende und verheißungsvolle Erscheinung Lermontow's (s. d.), der sowol in Prosa wie in Versen Unvergleichliches leistete, aber wie Puschkin, Gribojedow und der gemüthvolle Naturdichter Kolzow mitten in seiner Laufbahn einem feindlichen Geschick erlag. Das Drama brach jetzt vollständig mit den Traditionen des franz. Classicismus und wählte sich Shakspeare zum Vorbilde. Auch hier eröffnete Puschkin die Bahn mit seinem «Boris Godunow»; nach seinem Beispiele entlehnten Polewoj, Kukolnik, Chomjakow, Baron Rosen und Gedeonow den Stoff ihrer Dramen hauptsächlich der russ. Geschichte. Große Aufmerksamkeit wendete man, wie in allen slaw. Ländern, den Volkssagen und Volksliedern zu, mit deren Sammlung sich damals Kaschin, Maximowitsch, Makarow, Sacharow und Kirjejewskij beschäftigten. Die neue Richtung der russ. Literatur offenbarte sich besonders auch in den histor. Schriften. Hier verdient Beachtung die «Geschichte Rußlands» von dem petersburger Professor Ustrjalow, die zum Compendium für die russ. Unterrichtsanstalten bestimmt wurde und Großrußland als den Mittelpunkt darstellt, nach dem Kleinrußland, Rothreußen, Litauen u. s. w. durch ihre geschichtliche Entwickelung nothwendig hingeführt werden müßten. Ein namhafter Historiker ist Pogodin (s. d.), der sich besonders

um die Sichtung der ältern Geschichte Rußlands verdient gemacht hat und einer der ersten Vertreter des Slawophilenthums in der russ. Literatur war. Polewoj begann eine sehr umfassende Geschichte des russ. Volks, Bantysch-Kamenskij (1788—1850) und Markewitsch (1804—60) schrieben die Geschichte Kleinrußlands, Bronewskij (1784—1835) die der Donischen Kosaken, Slowzow (1767—1843) die von Sibirien, Buturlin schilderte die Zeiten der falschen Demetrien, Wasilij Berg verfaßte einige Monographien über russ. Zaren, der Generallieutenant Michailowskij-Danilewskij mehrere tüchtige, doch für Rußland parteiisch abgefaßte Werke über die russ. Kriege. Von den in ziemlich großer Zahl aufgetretenen Geschichtsforschern mögen noch D. Jasykow (1775—1845), die Archäologen Berednikow (1793—1855), Korkunow (1805—58) und Strojew (gest. 1876) in Petersburg, die Professoren Snegirew in Moskau und Iwanischew in Kiew, der Director des moskauer Staatsarchivs Fürst Michajl Obolenskij, und für das Fach der Genealogie Fürst Peter Dolgorukow genannt werden. Die lebhafteste Bewegung gab sich jedoch auf dem bisher vernachlässigten Gebiete des Romans kund. Bulgarin (s. d.) hat, so wenig auch seine Erzählungen vom ästhetischen Standpunkte aus genügen, doch das Verdienst, zuerst Schilderungen aus dem vollen Leben gewagt zu haben. Pawlow (gest. 1864) zeigte sich in seinen Novellen als gewandten Zeichner des Individuellen und tiefen Menschenkenner; Sagoskin und Lashetschnikow schrieben histor. Romane in Walter Scott'scher Manier. Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war Bestushew (s. d.); auch Uschakow's «Kirgis-Kajsak» enthält anziehende Sittenschilderungen. Der Graf Sollohub (s. d.) charakterisirte in trefflichen Novellen die höhere petersburger Gesellschaft. Fürst Odojewskij, Konst. Massalskij (1809—61), Senkowskij (1800—58), Helena Hahn, geborene Fadejew (1815—42), Kukolnik und Dahl machten sich ebenfalls durch ihre Romane und Sittengemälde bemerklich. Einen nachhaltigen Einfluß auf die russ. Literatur hatten die Erzählungen, welche das südruss. Volksleben schildern und welche durch Grigorij Kwitka (pseudonym Osnowjanenko, 1778—1843) rasch populär wurden. In diesem Genre versuchte sich zuerst Gogol (s. d.), dessen «Todte Seelen» (1842) den Uebergang zu einer Richtung bilden, die in neuester Zeit die exclusive Herrschaft erlangt hat; seine schonungslosen Darstellungen socialer Gebrechen machten auf das russ. Publikum einen mächtigen Eindruck, der durch den von dem genialen Kritiker Bjelinskij (s. d.) dazu gelieferten Commentar noch erhöht wurde. In den Spalten der von Bjelinskij russisch redigirten «Vaterländischen Memoiren» erschienen auch die Romane von Herzen (s. d.) und Dostojewskij (s. d.), welche der sog. realistischen Schule zum völligen Siege verhalfen. Die Ereignisse von 1848 machten indeß auf die Regierung einen so starken Eindruck, daß sie auch in Rußland eine Revolution fürchtete und diese rein literarische und abstracte Bewegung für politisch gefährlich hielt, was einen Kreuzzug gegen die Presse hervorrief. Bjelinskij starb, Herzen mußte fliehen und Dostojewskij kam nach Sibirien; Gogol schwieg, und in der russ. Literatur trat eine völlige Stagnation ein, die nur durch die trefflichen Erzählungen Turgenew's (s. d.), Gontscharow's, Grigorowitsch's und Drushinin's unterbrochen wurde, welche zwar dieselbe Richtung, aber in maßvollerer und vorsichtigerer Weise verfolgten, und denen sich Sergej Aksakow's «Familienchronik» (1856), die Romane der geistreichen Eugenie Tur und die Poesien der Gräfin Rostoptschin anschlossen.

Mit der Thronbesteigung Alexander's II. entwickelte sich auch auf literarischem Gebiete wieder ein frischeres Leben; die Censur zeigte eine auffallende Milde, es durften Gegenstände besprochen und Fragen erörtert werden, die früher zu den verbotenen gehörten, und die Presse begann sich nach allen Seiten hin mit einer bisher unerhörten Freiheit zu bewegen. Dies waren die moralischen Folgen des Krimkriegs. Es entstand eine eigene «Enthüllungsliteratur», die es sich zur Aufgabe stellte, die Misbräuche der Verwaltung, die Verkommenheit des Beamtenthums, die Schwächen und bedrückte Lage des Volks bloßzulegen. In literarischer Hinsicht war es eine stark realistisch-satirische Richtung, die im Anschluß an Gogol ganz selbstständig und für die innern Zustände der russ. Gesellschaft höchst charakteristisch war. Den Anfang machte Saltikow mit seinen «Provinzialskizzen» (1856) und einer Menge anderer Arbeiten, die in ganz Rußland das größte Aufsehen erregten und ein Heer von Nachahmern hervorriefen. Zu ihnen zählt namentlich Pissemskij, dessen «Tausend Seelen» (Petersb. 1858) ein bedeutendes Talent verrathen, das jedoch in seinen spätern Werken dem «Wogenden Meere» (Petersb. 1863) u. s. w., zum Ungeheuerlichen und Verzerrten ausartete; ferner die Novellisten Slepzow, Kororew, Pomjalowskij (gest. 1863), N. und G. Uspenskij u. v. a., in deren Erzeugnissen man häufig mit außerordentlicher Treue und Genauigkeit wiedergegebene Bilder aus dem gewöhnlichen Leben findet, während indessen das versöhnende Element sehr oft fehlte.

Unter den pseudonymen Benennungen Wsewolod Krestowskij und M. Stebnizkij beschenkten zwei Autoren das russ. Publikum mit Erzählungen im Genre der «Mystères de Paris», in denen sich ein grober Realismus mit einer conservativ-polizeilichen Tendenz verknüpft. Eine besondere Stellung nimmt der hervorragende Lustspieldichter Ostrowskij ein. Auch die Poesie war von dem Geiste des Realismus durchdrungen, der namentlich in den Dichtungen Nekrassow's (s. d.) und Nikitin's (1826—61) hervortritt; Ausnahmen bildeten die anthologischen Gedichte von Majkow und Schtscherbina und die poetischen Arbeiten von Tjutschew und Mej (gest. 1862). Indessen scheint der Beifall, den die durch ihren Stil ausgezeichneten Dichtungen des Grafen Alexej Tolstoj (s. d.) in der letzten Zeit gefunden haben, den Anfang einer Reaction zu bezeichnen. Die bekanntesten Kritiker dieser Zeit waren Tschernyschewskij (s. d.), Dobroljubow (1836—61), Pissarew.

In andern Fächern fand die erhöhte geistige Thätigkeit zunächst ihren Ausdruck in der vermehrten Zahl der in russ. Sprache erscheinenden periodischen Schriften, die von 108 im J. 1850 auf 256 im J. 1865 stieg, während die Zahl der alljährlich gedruckten Bücher, die früher nie über 800—1000 betrug, sich für 1864 auf 1836 stellte. In der Behandlung der Geschichte trat das culturhistor. Element immer mehr in den Vordergrund. Tschitscherin suchte in seinem Werke über die russ. Landgemeinde (1856) die histor. Entstehung dieses Instituts zu verfolgen; Kostomarow (s. d.) schilderte die Sitten- und Volksgeschichte des klein- und großruss. Volks; Schtschebalskij bearbeitete einige interessante Episoden aus der russ. Geschichte des 17. und 18. Jahrh. Solowjew setzte seine gründliche Arbeit über russ. Geschichte bis zur Regierung der Kaiserin Katharina II. (Bd. 1—26, 1857—78) fort. Baron Modest Korff schrieb eine vortreffliche Biographie Speranskij's (1861), Bogdanowitsch gediegene Werke über die russ.-franz. Kriege 1812—14, über Alexander I. (6 Bde.) und den Krimkrieg (4 Bde.); weitere Historiker sind: Sabelin (der beste Kenner der alten Sittengeschichte), Ilowajskij, N. und A. Popow, Tratschewskij, Kaznowitsch u. a., und außerdem sind noch die Memoiren Dershawin's, Dmitriew's, Engelhardt's, Wigel's u. s. w. zu erwähnen, die zwar aus einer frühern Zeit stammen, aber erst jetzt veröffentlicht werden konnten. Viel interessantes Material findet sich in den zwei histor. Zeitschriften «Russ. Archiv» und «Russ. Alterthum» (starina), besonders über die Geschichte des 18. bis 19. Jahrh. Die slawophile Partei hat ihre eigene «nationale» histor.-polit. Theorie und besondere histor. Schriftsteller, deren wichtigste die Gebrüder Kirjejewskij, A. Chomjakow, Konst. und Iwan Akſakow (s. d.), Jurij Samarin sind. Um dem Mangel an einheimischen Schriften über allgemeine Geschichte abzuhelfen, erschienen fast alle bedeutenden Historiker des Auslandes, Schlosser, Guizot, Tocqueville, Macaulay, Grote, Buckle, Mommsen, Sybel, in russ. Uebersetzung. Einen namhaften Platz nehmen von jeher in der russ. Literatur die Reisebeschreibungen ein, durch welche sie auch zuerst im weitern Kreise bekannt geworden ist. Seit Krascheninnikow's fast in alle europ. Sprachen übersetzter «Beschreibung von Kamtschatka» und Lepechin's «Reise durch das Russische Reich» finden wir eine lange und ununterbrochene Reihe solcher Werke, von denen nur die Weltumsegelungen Krusenstern's, Lissjanskij's, Golownin's, Bellingshausen's, Lasarew's und Lütke's, die Gefangenschaft Golownin's in Japan, die Expeditionen Sorytschew's und Wrangell's nach dem nördl. Eismeere, die Reisen Timkowskij's und Kowalewski's nach China, N. N. Murawjew's, Peter Tschichatschew's, Karelin's nach Centralasien, Lewschin's nach dem Lande der Kirgiskosaken, Norow's, A. N. Murawjew's, Umanez', Kowalewskij's nach dem Orient, Jakowlew's nach Italien, Botkin's nach Spanien, Platon Tschichatschew's nach Kleinasien und den Pampas von Südamerika genannt werden mögen. Hieran schlossen sich in neuester Zeit Gontscharow's Beschreibung der Gesandtschaftsreise des Admirals Putjatin (1852—55) nach Japan, Wyscheslawzew's pittoreske Reise um die Welt (1857—60), Maximow's Streifzüge am Weißen Meere und an den Küsten der Mandschurei, die wissenschaftlichen Expeditionen von Maack und Maximowitsch nach dem Amur, Semenow und Wenjukow nach dem Thianschan, Butakow und Sewerzow nach dem Aral, Walichanow nach Kaschgar, Chanykow nach Persien, Przewalskij's merkwürdige Reise nach der Mongolei und Centralasien, welche zum Theil eine reiche Ausbeute für Geographie und Völkerkunde ergeben haben.

Am wenigsten ausgebildet ist in Rußland die wissenschaftliche Sprache. Die philos. Studien haben sich hier hauptsächlich an die neuen deutschen Philosophen angelehnt; ihnen widmeten sich Golubinskij (1797—1854), Wellanskij (1774—1847), Sidonskij, Kedrow, Katkow u. a.; Woskressenskij schrieb eine Geschichte der Philosophie (6 Bde., Kasan 1838—40), Gogozkij ein «Philos. Lexikon» (2 Bde., Kiew 1859—61), Nowizkij eine «Uebersicht der philos. und

religiösen Ideen des Alterthums» (4 Bde., Kiew 1860—61). Von einem Fortschritte der Theologie (s. Russische Kirche) kann da wol nicht die Rede sein, wo jede selbstständige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten ist; doch bildete die kirchliche Literatur bisher, wenigstens quantitativ, einen wichtigen Bestandtheil der russ. Literatur, indem sie über ein Viertel der jährlich erscheinenden Schriften umfaßte. Unter den zahlreichen Kanzelrednern sind der Erzbischof von Cherson, Innokentij Borissow (1800—57), der Metropolit von Petersburg, Grigorij Postnikow (1784—1860), die Priester Baschanow, Rodion Putjatin und besonders Philaret, der Metropolit von Moskau, hervorzuheben; die Geschichte der russ. Kirche bearbeiteten die Erzbischöfe von Charkow, Philaret und Makarij Bulgakow, der auch eine «Orthodox-dogmatische Theologie» (5 Bde., Petersb. 1852—56) herausgab. Den größten Anklang fanden indeß die theol. Schriften eines Laien, Andréi Murawjew (s. d.). Den Rechtswissenschaften wendeten sich zu Newolin (1806—55), der eine Encyklopädie der Rechtskunde, Moroschkin (1803—57), der eine russ. Rechtsgeschichte schrieb; ferner Dmitry Meyer, Barschew, Kalatschew, Tschitscherin, Spassowitsch u. a. Ueber Staatswirthschaft schrieben Wernadskij, der zuerst den Freihandel befürwortete, Gorlow, Bunge und Lamanskij; über Statistik Arssenjew (1789—1865), Troinizkij, Buschen und Besobrasow. Als Naturforscher sind Nikolai Turtschaninow (1796—1863), Maksimowitsch, Setschenow, Owsjanikow, Keßler, Annenkow, Metschnikow, als Geologen und Mineralogen Sokolow (1789—1852), Kutorga (1808—61), Schtschurowskij und Kokscharow, als Mathematiker Simonow (1785—1855), Lobatschewskij (1793—1856), Perewoschtschikow, Ostrogradskij (1801—61), Tschebyschew, Bunjakowskij, Wesselowskij und Sawitsch zu nennen. Der Chirurg Nikolai Pirogow hat eine europ. Berühmtheit erlangt. Um die Orientalistik erwarben sich Bitschurin (1772—1847), Grigorjew, Saweljew, Beresin, Weljaminow-Sernow und Wassiljew Verdienste; um die Archäologie und Archäographie Sresnewskij, Gorskij, Rewostrujew, der Bischof Porphyrius Uspenskij, W. Stassow, Kotljarewskij, W. Grigorowitsch, Bodjanskij, Graf Alexej Uwarow (s. d.). Als Sprachforscher zeichneten sich Wostokow (1781—1864), Pawskij (1787—1863), Biljarskij (gest. 1867) und Buslajew aus. Die Literaturgeschichte Rußlands wurde fleißig bearbeitet; doch reicht Schewyrew's «Geschichte der russ. Literatur» (4 Bde., Mosk. 1858—60) nicht über die ältere Periode hinaus; neuern Anforderungen entsprechen Karaulow's «Skizzen zur Geschichte der russ. Literatur» (Bd. 1, Feodosia 1865), Porfiriew's Geschichte (bis zu Peter d. Gr.), Galachow's «Geschichte der alten und neuen russ. Literatur» (2 Bde., Petersb. 1863—67). Wichtige Beiträge zu derselben lieferten Buslajew in seinem «Histor. Abriß der russ. Volksliteratur» (2 Bde., Petersb. 1860), Pekarskij in seiner «Wissenschaft und Literatur in Rußland unter Peter d. Gr.» (2 Bde., Petersb. 1862), Biljarskij, der Erzbischof Philaret in seiner «Uebersicht der russ. geistlichen Literatur» (2 Bde., Charkow 1859—61), Grot, Tichonrawow, A. Wesselowskij, Pypin (s. d.), wozu noch die bibliogr. Arbeiten von Undolskij, Bartenjew, Meshow u. a. kommen. Vgl. Koenig, «Literarische Bilder aus Rußland» (Stuttg. 1837); Jordan, «Geschichte der russ. Literatur» (Lpz. 1846); Filonow, «Russ. Chrestomathie» (Petersb. 1863); Courrière, «Histoire de la littérature contemporaine en Russie» (Par. 1875).

Rust (Joh. Nepomuk), ausgezeichneter Arzt, geb. 5. April 1775 zu Jauernik in Oesterreichisch-Schlesien, besuchte die Schule zu Troppau und das Gymnasium zu Weißwasser und trat dann in das österr. Ingenieurcorps, das er aber 1792 wieder verließ, um nach Wien zu gehen, wo er anfangs Philosophie, nachher Jurisprudenz und endlich Medicin studirte. Von 1797 an hielt er sich in Prag auf, ging dann als Lehrer an das Lyceum zu Olmütz, wo er 1802 den Unterricht in der Anatomie übernahm, und wurde 1803 als Professor der höhern Chirurgie nach Krakau berufen. Als Oesterreich 1809 Krakau verlor, begab er sich nach Wien, wo er das Amt eines Primärwundarztes am allgemeinen Krankenhause erhielt. Unangenehme Verhältnisse bestimmten ihn indeß, 1815 den österr. Staatsdienst aufzugeben und dem Rufe als Generaldivisionschirurgus und Professor der Chirurgie nach Preußen zu folgen. Nach dem Feldzuge von 1815, dem er im 4. Armeecorps beiwohnte, wurde er dem Generalcommando des 3. Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich als außerord. Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medic.-chirurgischen Militärakademie und als erster Wundarzt und klinischer Lehrer an der Charité angestellt, sodann 1818 außerord. Professor an der Universität, 1819 Geh. Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium, 1822 Generalstabsarzt der Armee, 1824 ord. Professor der medic. Facultät, 1829, mit Beibehaltung aller Aemter, Präsident des Curatoriums für die Krankenhausangelegenheiten

und 1837 Wirkl. Geh. Obermedicinalrath. Er starb 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich 1838 zurückgezogen hatte. Von R.'s Schriften sind zu erwähnen: «Helkologie, oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre» (2 Bde., Wien 1811; neu bearbeitet, Berl. 1837—42), «Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. s. w.» (Wien 1817), «Die ägypt. Augenentzündung» (Berl. 1820), «Die Medicinalverfassung Preußens» (Berl. 1838), «Aufsätze und Abhandlungen» (3 Bde., Berl. 1834—40). Auch gab er das «Magazin für die gesammte Heilkunde» heraus.

Ruster Ausbruch, s. Ruszt und Ungarische Weine.

Rüster, Baumgattung, s. Ulme.

Rustige (Heinr. von), Maler und Dichter, geb. 12. April 1810 zu Werl in Westfalen, widmete sich, nachdem er das Gymnasium besucht, vom 18. Jahre an auf der düsseldorfer Akademie unter Schadow's Leitung der Kunst und erlangte bereits 1821 durch Darstellungen aus dem Genregebiet von der berliner Akademie einen Preis. Unter den zahlreichen nun folgenden Bildern größern Umfangs, die das rheinische und süddeutsche Volksleben zum Gegenstande haben, sind die vor dem Gewitter flüchtenden Schweizermädchen (Wagener-Galerie in Berlin) und Scene aus dem Tiroler Kriege hervorzuheben. Mit Rethel und andern Künstlern der düsseldorfer Schule siedelte R. 1836 nach Frankfurt a. M. über und wirkte dort, neben seiner nie ruhenden productiven Thätigkeit, stellvertretend für Ph. Veit als Lehrer am Städel'schen Institut. Unter den Bildern dieser Periode sind zu nennen: die junge Witwe (gestochen von Müller), die Goldene Hochzeit und die Zigeuner (in Leipzig), die Ueberschwemmung (Nationalmuseum in Berlin) u. s. w. Einer Reise durch Ungarn und Deutschland schloß sich ein Studienaufenthalt in Paris, Brüssel und Antwerpen an, und neben den zahlreichen Genrebildern, welche in dieser Periode entstanden, malte er auch für eine Kirche in Westfalen ein großes Altargemälde. Im J. 1844 wurde R. als Professor an die Kunstschule in Stuttgart gerufen, wo er Gelegenheit erhielt, sein bedeutendes Lehrtalent in schönster Weise zu entfalten, und wendete sich nun mit Vorliebe auch dem landschaftlichen Fache zu. Er blieb dabei immer productiv und malte viel auf Bestellung für England und Amerika. Doch blieb das meiste in Deutschland. Zu nennen sind von den Werken dieser Zeit: die Geusenpredigt (in Amerika), Rafael und die Fornarina (in England), das wiedergefundene Kind (König von Würtemberg), die Genesende (Prinzessin Mathilde in Paris), Wildbieb (Galerie zu Karlsruhe), Soldatenlager (im Besitze des Kaisers von Rußland) u. s. w. Vom Genregebiet wandte sich R. mit Erfolg der Historie zu. Die Staatsgalerie in Stuttgart besitzt von derartigen Bildern: Herzog Alba im Schlosse zu Rudolstadt, Kaiser Otto I. nach Besiegung der Dänen den Speer ins Meer schleudernd; die stettiner Galerie: Kaiser Otto's III. Leichenzug. Ein neueres Bild dieser Art ist: Kaiser Friedrich II. und sein Hof in Palermo. Als Dichter trat R. 1844 mit «Gedichten» (Frankf. a. M.) hervor. Später wandte er sich dem Drama zu und schrieb «Filippo Lippi», «Attila», «Kunrad Widerhold», «Ludwig der Baier» und «Eberhard im Bart». Neuerdings veröffentlichte er eine Sammlung humoristischer Dichtungen: «Reime und Träume im Dunkelarrest» (Stuttg. 1876) und den ästhetischen Essay: «Das Poetische in der bildenden Kunst» (Stuttg. 1876). Sein «Deutscher Marsch» (componirt von Kücken, 1839) ist beliebtes Soldatenlied geworden. Durch das Ritterkreuz des würtemb. Kronenordens wurde der Künstler in den persönlichen Adelsstand erhoben.

Rüstow (Wilh.), ausgezeichneter Militärschriftsteller, geb. 25. Mai 1821 in der Mark Brandenburg, trat 1838 in den preuß. Militärdienst und ward 1840 Offizier im Ingenieurcorps. Wegen seiner freisinnigen Meinungen, insbesondere aber wegen der Schrift «Der deutsche Militärstaat vor und während der Revolution» (Zür. 1850; 2. Aufl. 1851) wurde er zu Posen, wo er in Garnison stand, verhaftet und vor Gericht gestellt, entfloh aber Ende Juni 1850 noch vor Fällung des endgültigen Urtheils nach der Schweiz und ließ sich in Zürich nieder. Hier beschäftigte sich R. zunächst literarisch, gewann aber bald auch Einfluß auf die Neugestaltung des eidgenössischen Militärwesens. Er hielt kriegswissenschaftliche Vorlesungen an der Universität, wirkte seit 1853 als Instructor bei den größern Truppenübungen und erhielt, nachdem er sich 1856 in der Gemeinde Bauma das Bürgerrecht erworben, von der Cantonsregierung die Ernennung zum Major im Geniestabe. Seitdem lebte R. vorzugsweise in der Gemeinde Riesbach bei Zürich, bis er 1860 als Oberst und Generalstabschef zu Garibaldi nach Sicilien ging. Bei dem Uebergange des letztern auf das ital. Festland befehligte er den linken Flügel der ital. Südarmee, dann die 15. ital. Division (1. Division der Südarmee) und endlich das Expeditionscorps, welches Ende October ans rechte Ufer des Volturno überging. Im Treffen von Capua

(19. Sept.) führte er das Obercommando über die dort engagirten Truppen. In der Schlacht am Volturno (1. Oct.) führte er mit der letzten Reserve den entscheidenden Schlag auf das Centrum der Neapolitaner. Nach Beendigung des Kriegs ging R. in die Schweiz zurück, wo er sich hauptsächlich wieder seiner literarischen Thätigkeit zuwandte. Anfangs 1870 nahm R. die Wahl zum eidgenössischen Oberst an und war in den nächsten Jahren vorzugsweise mit einer zeitgemäßen, praktischen Ausbildung des schweiz. Generalstabes beschäftigt, widmete sich aber seit 1874 wieder fast ausschließlich seinen literarischen Arbeiten. Er starb 14. Aug. 1878 in Zürich durch Selbstmord. Seit 1851 schon veröffentlichte er eine lange Reihe von Werken, die theilweise zu den vorzüglichsten Leistungen der neuern Militärliteratur zählen. Von diesen gehört zunächst dem kriegsgeschichtlichen Gebiete an: «Geschichte des griech. Kriegswesens» (mit Köchly, Aarau 1852), welcher sich die Uebersetzungen und Commentare zu den griech. Kriegsschriftstellern (ebenfalls mit Köchly, 2 Bde., Zür. 1854—55) sowie «Heerwesen und Kriegführung Cäsar's» (Gotha 1855; 2. Aufl., Nordh. 1862) und später der «Commentar zu Napoleon's III. Geschichte Julius Cäsar's» (Stuttg. 1867 fg.) anschlossen; ferner «Der Krieg von 1805 in Deutschland und Italien» (Frauenf. 1854) und «Die ersten Feldzüge Bonaparte's in Italien und Deutschland 1796 und 1797» (Zür. 1867). Diesen Werken reihen sich an die durch Schärfe des kritisch-militärischen Urtheils ausgezeichneten Darstellungen der neuern europ. Kriege, des Kriegs gegen Rußland (2 Bde., Zür. 1855—56), des ital. Kriegs von 1859 (1. bis 3. Aufl., Zür. 1859—60), des ungar. Insurrectionskriegs von 1848 und 1849 (2 Bde., Zür. 1860—61), des ital. Kriegs von 1848 und 1849 (Zür. 1862), des ital. Kriegs von 1860 (Zür. 1861), an dem er selbst theilgenommen und über den er auch «Erinnerungen aus dem ital. Feldzuge von 1860» schrieb (2 Bde., Lpz. 1861); ferner die Darstellungen des Deutsch-Dänischen Kriegs von 1864 (Zür. 1864), des Deutschen Kriegs von 1866 (Zür. 1866; 2. u. 3. Aufl. 1867); dazu kommen: «Der Krieg um die Rheingrenze» (Zür. 1870 u. 1871), «Der Krieg in der Türkei» (Zür. 1876), «Der orient. Krieg in seiner neuesten Phase» (Zür. 1878). Von den eigentlich kriegswissenschaftlichen Arbeiten R.'s sind zu nennen: «Die Feldherrnkunst des 19. Jahrh.» (Zür. 1857; 3. Aufl. 1877) und «Geschichte der Infanterie» (2 Bde., Gotha 1857—58), «Allgemeine Taktik» (Zür. 1858; 2. Aufl. 1868), «Die Lehre von der Anwendung der Verschanzungen» (Frauenf. 1853), «Die Lehre vom neuern Festungskriege» (Lpz. 1860), «Die Lehre vom kleinen Kriege» (Zür. 1862); außerdem «Ueber die Organisation der Heere» (Bas. 1855), «Von den Hindernissen einer zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung» (Koburg 1863; Anhang 1866) und «Strategie und Taktik der neuesten Zeit» (Zür. 1873—74). Eine populäre Darstellung der Kriegskunst gab R. in dem Werke «Der Krieg und seine Mittel» (Lpz. 1856). Von seinen übrigen Schriften sind zu nennen: «Militärische Biographien» (Bd. 1, Zür. 1858), «Annalen des Königreichs Italien» (4 Abth., Zür. 1862—63), «Militärisches Handwörterbuch» (2 Bde., Zür. 1859; Nachtrag 1868) und «Kriegspolitik und Kriegsgebrauch» (Zür. 1876).

R.'s Brüder haben sich als Offiziere von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung einen geachteten Namen erworben. Der ältere, Alexander R., geb. 13. Oct. 1824, trat 1842 in die preuß. Artillerie, nahm 1849 schlesw.-holstein. Dienste und wohnte als Batteriechef dem Feldzuge von 1850 mit Auszeichnung bei. Im J. 1852 trat er in den preuß. Dienst zurück, machte 1864 den schlesw.-holstein. Feldzug als Befehlshaber einer Festungscompagnie mit und war nach Beendigung des Kriegs Mitglied der Artillerie-Prüfungscommission zu Berlin, bis er Anfang 1866 zum Major und Commandanten der ersten Fußabtheilung des brandenb. Artillerieregiments Nr. 3 mit dem Garnisonsplatze Wittenberg ernannt wurde. Im Mai 1866 der 5. Division (von Tümpling) der Ersten Armee zugetheilt, zwang er mit seinen 24 Geschützen bei Gitschin die Oesterreicher zum Abzuge. In der Schlacht von Königgrätz zerschmetterte ihm eine Granate den Unterschenkel, nach dessen Amputation er 24. Juli 1866 im Hospital zu Horzitz an der Cholera starb. Literarisch hat er sich durch die Schrift «Der Küstenkrieg» (Berl. 1848) vortheilhaft bekannt gemacht. — Der andere Bruder, Cäsar R., geb. 18. Juni 1826, trat 1843 als Offizier in die Infanterie und erhielt bald darauf eine Stellung bei der Gewehrfabrik in Suhl, wo er zum speciellen Studium der Handfeuerwaffen geführt wurde. Nachdem er hierauf längere Zeit als Lehrer der Taktik an der Kriegsschule zu Erfurt gewirkt, wurde er in den Generalstab versetzt und in diesem 1863 zum Major befördert. Dem Commando des 1. Armeecorps zugetheilt, hatte er seinen Wohnsitz zu Königsberg in Preußen, bis er Anfang 1866 als Commandeur des 2. Bataillons des 2. westfäl. Infanterieregiments nach Minden übersiedelte. Im Deutschen Kriege von 1866 fiel er in dem Treffen

gegen die Baiern bei Roßdorf 4. Juli 1866. R. hat sich in der Militärliteratur besonders durch sein großes Werk «Die Kriegshandfeuerwaffen» (Bd. 1 u. 2, Berl. 1857—64) einen bleibenden Namen gesichert. Von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: «Leitfaden durch die Waffenlehre» (Erf. 1852; 2. Aufl. 1855), «Das Miniégewehr» (Berl. 1855) und «Die neuern gezogenen Infanteriegewehre» (Berl. 1861).

Rustschuk, Ruscsuk, auch Rusdtschuk, Stadt (und bis 1878 Festung) im neugebildeten Fürstenthum Bulgarien, auf dem rechten Ufer der Donau an einer Stelle gelegen, wo der Rand des bulgar. Plateau nahe an den Strom herantritt, am rechten Ufer des hier einmündenden Lomflusses, ist Kopfstation der Eisenbahn nach Varna, Sitz eines bulgar. Bischofs, hat fünf größere und vier kleinere Moscheen, mehrere bulgar. und eine armen. Kirche, eine jüd. Synagoge und zählt etwa 30,000 E., Türken, Bulgaren, Walachen, Juden, auch Griechen und Armenier, welche einen lebhaften Verkehr auf der Donau und nach dem Innern der europ. Türkei treiben, auch einige Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. s. w. unterhalten. R., schon in den Kriegsjahren 1773, 1774 und 1790 durch mehrere Gefechte bekannt, war ein Hauptpunkt militärischer Operationen in den Feldzügen der Russen gegen die Türken auch in den J. 1809 und 1810. In letzterm Jahre gelangte es nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturme durch Capitulation 27. Sept. in die Hände der Russen, welche jedoch, 4. Juli 1811 von Ahmed-Aga geschlagen, 26. Juli 1811 die Stadt räumten und in Brand steckten. Nach dem Frieden baute man sie wieder auf, und 25. Mai 1812 wurden daselbst die Präliminarien des Friedens von Bukarest abgeschlossen. Bei Einrichtung des Vorterrains der Festung zur Vertheidigung, einige Monate vor Ausbruch des Russisch-Türkischen Kriegs von 1877—78, kamen ursprünglich von den Russen angelegte, aus den J. 1803 und 1810 herrührende Schanzen auf den die Stadt im Süden umgebenden Höhen, die ursprünglich wider letztere bestimmt waren, in Mitverwendung. Außerdem wurden fünf bis sechs neue Forts errichtet, unter denen die Lewent Tabia (fälschlich auch wol die Citadelle von R. genannt) das bedeutendste ist. Im Laufe des Sommers 1877 beschossen die Russen die Stadt vielfach mittels zweier bei Giurgewo angelegter Batterien. Größere Verheerungen als das Bombardement veranlaßten die brandstiftenden, bulgar. Comités.

Rust, die kleinste der ungar. Freistädte, im Oedenburger Comitat, am Neusiedlersee, zählt etwa 1400 E. und ist besonders berühmt durch ihren Wein, den vorzüglichen Ruster Ausbruch. (S. Ungarische Weine.)

Ruth ist der Name eines anmuthigen Idylls im Alten Testamente, das im hebr. Kanon eine Art Anhang zum Buche der Richter gebildet zu haben scheint, in der griech. Bibel aber eine besondere Stelle erhielt. Die Heldin, nach welcher die Erzählung genannt wird, ist eine Moabitin, welche nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Juda, die Heimat verließ und ihrer Schwiegermutter Noomi nach deren Geburtsort Bethlehem folgte, wo ein Verwandter ihres verstorbenen Gatten, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, sie heirathete. Durch diese Ehe, der ein Sohn Obed, der Großvater des Königs David, entsprang, wurde sie die Stammmutter des judäischen Königshauses. In dieser letztern Nachricht liegt der Schlüssel zu dem eigentlichen Zwecke des Idylls, welcher kein anderer ist, als durch den Hinweis auf die Abkunft des gefeiertsten unter allen israel. Königen die judäisch-davidische Erbmonarchie den Palastrevolutionen des abgefallenen Zehnstämmereichs gegenüber zu empfehlen. Die Abfassungszeit fällt wahrscheinlich um 900 v. Chr., schwerlich ins Babylonische Exil, oder gar erst in die Zeiten des Esra und Nehemia. Commentare zu R. lieferten Metzger (Tübing. 1856) und Keil (2. Aufl., Lpz. 1874). Vgl. De Wette, «Die Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testaments» (8. Aufl., Berl. 1869).

Ruthe ist der Name eines frühern deutschen Längenmaßes, welches vorzüglich beim Wegebau und als Grundlage der Feldmaße in Anwendung kam und eine gewisse Zahl von Füßen vorstellte, deren sie in einigen Staaten (wie in Preußen) 12, in andern 10, in noch andern 14, 16 u. s. w. enthielt. An einigen Orten gab es besondere Bauruthen, Feldruthen, Waldruthen u. s. w., die entweder eine gleiche Zahl verschiedener Fußgattungen oder eine abweichende Zahl der nämlichen Fuße begriffen. Beim Feldmessen theilte man die R. der leichtern Berechnung wegen in 10 Decimalfuß, 100 Decimalzoll u. s. w. ein. Die Schachtruthe, welche zum Ausmessen des ausgegrabenen Erdreichs diente, war 1 R. lang und breit, aber nur 1 Fuß hoch. In ähnlicher Weise bediente man sich zur Bemessung von Bruch- oder Pflastersteinen u. dgl. der sog. Steinruthe, die ebenfalls 1 R. lang und breit, aber nur 2, bisweilen auch 3 und 4 Fuß hoch war. — Gegenwärtig dient die R. noch in Dänemark, wo sie 10 Fuß = 3,1385 Mt.

hat. Der R. entspricht das in Großbritannien und Irland, sowie in den Vereinigten Staaten von Amerika übliche Pole, Perch, Rod oder Lug; dasselbe ist in Großbritannien und Irland ein Maß von $5^1/_2$ Yards oder $16^1/_2$ engl. Fuß = 5,029 Mt., in den Vereinigten Staaten ein Maß von 5 Yards oder 15 engl. Fuß = 4,572 Mt.

Ruthenen, Russinen oder Rußniaken nennt man die zum slaw. Stamme gehörigen kleinruss. Bewohner Galiziens und Ungarns, welche zu beiden Seiten der Karpaten westlich bis über den San und östlich bis in die Bukowina hinein wohnen. Von ihren in Podolien und Volhynien wohnenden kleinruss. Verwandten sind sie in nationaler Beziehung kaum unterschieden, doch zerfallen sie in verschiedene, nicht scharf getrennte Unterabtheilungen, wie die Stojki, Huzulen, Werchowinaer im galiz. Berglande und die Dolischnianen in dem ungar. Flachlande. In der Umgebung des Tatragebirgs wohnen ruthenisirte Goralen poln. Abstammung und slowakisirte R., welche den Uebergang zu den stammverwandten Slowaken bilden. Die Anzahl der R. im österr. Kaiserstaate beläuft sich auf 3,032,500, wovon gegen 500,000 in Ungarn wohnen. Der Culturzustand der R. ist ein im ganzen niedriger, doch fehlt es dem Volke keineswegs an Intelligenz. Sehr wenige können lesen und schreiben; ihre Behausungen sind elende Breter- oder Lehmhütten, der Aberglaube findet bei ihnen einen ergiebigen Boden. In Sitten, Tracht und Gebräuchen hat sich sehr viel Altslawisches erhalten. Die Volkslieder, welche sich denen der übrigen slaw. Völker eng anschließen, zeichnen sich durch Schwermuth in Text und Melodie aus. Die R. sind Hirten, Bauern und Fuhrleute. Von einer Industrie besteht keine Spur, und ein Bürgerthum kennen sie nicht. Die Städte ihres Landes sind von Polen und Juden bewohnt; der Adel ist polonisirt. Die R. bekennen sich größtentheils zur griech.-unirten Religion und folgen in allem blindlings ihrer Geistlichkeit, die aus dem Volke selbst hervorgegangen ist. Unter poln. Joche hatte die ruthenische Nationalität eine wahre Leidensgeschichte zu durchleben, und bis zum J. 1848 konnte dieselbe in volksthümlicher Beziehung als Null gelten. Noch 1837 wurde das Drucken eines Kalenders in ruthenischer Sprache von der Regierung verboten. Auf dem prager Slawencongreß geriethen die R. mit den Polen in offene Feindschaft, und seitdem war ihr Bestreben auf eine Trennung Galiziens in ein poln. West- und ein ruthenisches Ostreich gerichtet. Sie begannen in ihre Geschichte zurückzugreifen, sammelten Volkslieder, gründeten Zeitschriften und literarische Vereine, wie die Halicko-russka matica, und schlossen sich, namentlich seit 1860, entschieden an die großruss. Literatur an, indem sie den ruthenischen Dialekt in der Schriftsprache fallen ließen. Cybik, Popjel, Holowacki, Uricki und Hurkewitsch verfaßten theils Volks-, theils wissenschaftliche Schriften. Im wiener Reichstage und lemberger Landtage standen die R. 1861—64 auf seiten der Regierung; unter dem Ministerium Belcredi, welches das poln. Element bevorzugte, wurden sie in die Opposition gedrängt. Die R. nennen sich jetzt schlechtweg Russen und ihr Land Rus. Vgl. Bidermann, «Die ungarischen R., ihr Erwerb und ihre Geschichte» (Innsbr. 1862).

Ruthenium (chem. Zeichen Ru; Atomgewicht = 104), ein von Claus 1845 in dem russ. und amerik. Platinerz entdecktes Metall. Es erscheint, nachdem es von dem Platin, Palladium, Iridium, Osmium und Rhodium getrennt worden, als ein metallglänzender, grauweißer, poröser, dem Iridium ähnlicher Körper, ist spröde, nächst dem Osmium am schwersten schmelzbar von allen den genannten Platinmetallen, in Säuren fast unlöslich und von 11,0 bis 11,4 specifischem Gewicht. Unter allen Platinmetallen hat das R. die größte Neigung, sich mit Sauerstoff zu verbinden. Mit Schwefel verbunden findet sich das R. in kleiner Menge in der Natur in dem Mineral Laurit.

Ruthner (Ant., Edler von), geogr. Schriftsteller und Alpenforscher, geb. zu Wien 21. Sept. 1817, erhielt seine Vorbildung an der Studienanstalt des Benedictinerstifts zu Kremsmünster, widmete sich dann dem Studium der Rechte an der wiener Universität, und fungirte in Staatsdienst bis 1849, wo er Hof- und Gerichtsadvocat zu Wien wurde, welche Stellung er bis 1871 innehatte, um eine Advocatur in Steyr in Oberösterreich zu übernehmen. Seit 1875 übte er dieselbe Thätigkeit in Salzburg aus. Im J. 1878 erfolgte seine Ernennung zum Notar in derselben Stadt. R. hat sich neben seiner advocatorischen Praxis auf dem Gebiete der Alpenforschung einen bedeutenden Namen erworben. Derselbe hat die meisten und hervorragendsten Alpenhöhen Oesterreichs (über 300) unter anderm den Großglockner, das Wiesbachhorn, den Großvenediger u. s. w. erstiegen und seine Beobachtungen theils in Fachzeitschriften (wie in den «Mittheilungen und Jahrbüchern» des Oesterreichischen Alpenvereins und in den Publicationen der k. k. geographischen Anstalt), theils in Monographien niedergelegt, wie er sich als langjähriger Präsident des Oesterreichischen Alpenvereins vielfach anregend auf die

Alpenforschung gewirkt hat. Als selbstständige Werke R.'s sind zu nennen: «Die Alpenländer Oesterreichs und der Schweiz» (Wien 1843), «Aus den Tauern» (Wien 1864), «Aus Tirol, Berg- und Gletscherreisen» (Wien 1869). Auch veröffentlicht R. ein größeres Illustrationswerk histor.-geogr.-ethnogr. Inhalts: «Das Kaiserthum Oesterreich» (Wien 1871 fg.).

Rutil, ein Mineral, das in rothen und rothbraunen, durchscheinenden oder undurchsichtigen Krystallen von 4,2 bis 4,3 specifischem Gewicht sich findet und aus mehr oder weniger Titansäure besteht. Er ist dimorph dem Anatas und Brookit. Er kommt besonders in Quarz eingewachsen vor und zwar in krystallinischen Gebirgsarten, namentlich im Chlorit- und Glimmerschiefer, auch im Gneis, Granit u. s. w. An einigen Orten trifft man den R. lose in aufgeschwemmten Massen vor. Sehr verbreitet ist der R. in den Gebirgsmassen der Alpenkette. Schön ausgebildete Krystalle finden sich außerdem in Spanien, zu Rosenau in Ungarn, im Spessart bei Aschaffenburg, am Ural, in Brasilien und in den Vereinigten Staaten. Man verwendet den R. zur Herstellung von Titanpräparaten, die in der Porzellan- und Glasmalerei und zur Bereitung einer gelben Farbe benutzt werden.

Rutilius Lupus, röm. Grammatiker und Rhetor, lebte zur Zeit des Tiberius und verfaßte eine aus dem griech. Original eines mit Cicero gleichzeitigen Rhetors Gorgias übersetzte Schrift «Schemata dianoeas et lexeos» oder «De figuris sententiarum et elocutionis», von der aber nur zwei Bücher «Schemata lexeos» erhalten sind. Dieselbe hat einen besondern Werth dadurch, daß man die meisten Werke der griech. Redner, aus denen darin zahlreiche Stellen mit einer seltenen Eleganz übersetzt sind, jetzt nicht mehr besitzt. Die treffliche Bearbeitung von Ruhnken (Leid. 1768) wurde von Frotscher wieder herausgegeben (Lpz. 1831; dazu «Observationum appendix» von Koch, Lpz. 1841). Eine Handausgabe besorgte Jacob (Lüb. 1837), eine neue kritische Ausgabe Halm in den «Rhetores Latini minores» (Lpz. 1863).

Rutilius Namatianus (Claudius), Dichter, im Anfange des 5. Jahrh., von Geburt ein Gallier, der in Rom hohe öffentliche Aemter bekleidete, verfaßte 416 die Schilderung einer Reise von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße. Dieses Gedicht, welches nicht vollständig auf uns gekommen ist, zeichnet sich durch eine für jene Zeit ungewöhnliche Reinheit der Sprache, sowie durch Anschaulichkeit und Wärme des Gefühls aus. Unter den Ausgaben sind die von Almeloveen (Amsterd. 1687), Zumpt (Berl. 1840), Wernsdorf in den «Poetae Latini minores», L. Müller (Lpz. 1870) und Lenniacus (Reumont; Berl. 1872) zu erwähnen.

Rütimeyer (Ludw.), namhafter schweiz. Naturforscher, namentlich bekannt durch seine Schriften über die Pfahlbauten, geb. 1825 zu Biglen im Emmenthal, studirte auf der Universität Bern anfangs Theologie, später jedoch Medicin, und unternahm nach seiner Promotion behufs weiterer wissenschaftlicher Ausbildung seit 1850 größere Reisen in das Ausland. Zunächst widmete R. sich in Paris naturhistor. Studien, besonders unter Elie Beaumont und Duvernoy, besuchte darauf zu geolog. Forschungen die Gebirge der Dauphiné, Piemont und die Seealpen, sowie zu zoolog. und anatom. Zwecken die Küste des Mittelmeers, wo er 1851 namentlich in Nizza zu gleicher Zeit mit Karl Vogt einen längern Aufenthalt nahm. Nachdem er 1852 in London seine Studien mit wesentlicher Benutzung der reichen Sammlungen des Surgeons' College und des Geological Museum unter Förderung von R. Owen und A. Murchison und in Leiden am dortigen Museum fortgesetzt hatte, bereiste er Italien und Frankreich behufs des Studiums der tertiären Petrefacten und der Seefauna und kehrte im Sommer 1853 nach der Schweiz zurück. Hier habilitirte er sich 1854 an der Universität Bern als Privatdocent für vergleichende Anatomie und folgte 1855 einem Rufe als Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie nach Basel. R. veröffentlichte: «Vom Meere bis nach den Alpen» (Bern 1854), «Untersuchung der Thierreste aus den Pfahlbauten der Schweiz» (Zür. 1860), «Die Fauna der Pfahlbauten in der Schweiz» (Bas. 1861), «Beiträge zur Kenntniß der fossilen Pferde und zu einer vergleichenden Odontographie im allgemeinen» (Bas. 1863), «Ueber die Herkunft unserer Thierwelt. Eine zoogeogr. Skizze» (Bas. 1867), «Die Grenzen der Thierwelt» (Bas. 1868), «Ueber Thal- und Seebildung» (Bas. 1869), sowie mit W. His «Crania helvetica. Sammlung schweiz. Schädelformen» (Bas. 1864). Größere Publicationen außer den genannten sind: «Ueber das schweiz. Nummulitenterrain» (Bern 1850), «Eocäne Säugethiere aus dem Gebiete des schweiz. Jura» (Zür. 1862), «Beiträge zur paläontologischen Geschichte der Wiederkäuer» (Bas. 1865), «Ueber Art und Rasse des zahmen europ. Rindes» (Braunschw. 1866), «Versuch einer natürlichen Geschichte des Rindes in seinen Beziehungen zu den Wiederkäuern im allgemeinen» (2 Thle., Zür. 1866—67), «Die fossilen Schildkröten von Solothurn und der übrigen Juraformation» (2 Thle., Zür. 1866—73), «Ueber Bau

von Schale und Schädel lebender und fossiler Schildkröten» (Bas. 1873), «Die Veränderungen der Thierwelt in der Schweiz seit Anwesenheit des Menschen» (Berl. 1875), «Ueber Pliocen und Eisperiode auf beiden Seiten der Alpen. Ein Beitrag zur Geschichte der Thierwelt von Italien seit der Tertiärzeit» (Bas. 1875), «Weitere Beiträge zur Beurtheilung der Pferde der Quaternärzeit» (Bas. 1875), «Die Rinder der Tertiärepoche nebst Vorstudien zur natürlichen Geschichte der Antilopen» (Zür. 1877).

Rutland, die kleinste Grafschaft Englands, zwischen Northampton, Lincoln und Leicester gelegen, 3661,82 QKilom. groß, zählt (1871) 22,073 E. Die Oberfläche ist sanft gewellt und fast durchweg von Ackerfeldern, Wiesen und Hutungen eingenommen. Der Welland an der Südgrenze, außerdem der Eye, Chater und Guash geben hinreichende Bewässerung. Die Luft ist rein und gesund; der fast durchgängig lehmige Boden ist sehr fruchtbar und bringt besonders im östl. Theil reichen Ertrag an Weizen, während den westl. Theil hauptsächlich Grasfluren bedecken. Außer dem Weizen, wodurch R. insbesondere berühmt ist, stehen seine Schafe und sein Käse (Stiltonkäse) in gutem Rufe. Der Ackerbau und mehr noch Viehzucht ist die Hauptbeschäftigung der Einwohner; die Industrie beschränkt sich auf Woll- und Baumwollspinnerei und etwas Strumpfwirkerei. R. schickt zwei Abgeordnete in das Parlament. Die Hauptstadt Oakham oder Okeham, in dem fruchtbaren Thale Catmoß, an dem nach Melton-Mowbray und Langham führenden, 24 Kilom. langen Oakhamkanal und an der Eisenbahn von Peterborough nach Leicester, hat eine Grafschaftshalle innerhalb der Mauern des alten Schlosses, eine reichdotirte Lateinschule, ein Gefängniß und 2911 E., deren Gewerbe sich auf Seidenmanufactur und Steinkohlenhandel beschränken. Nur 10 Kilom. gegen Süden liegt Uppingham, eine gutgebaute Marktstadt mit 2464 E., einer Lateinschule, einem Versorgungshaus und lebhaftem Marktverkehr, sowie besuchten Pferderennen.

Rutschberge, franz. Montagnes russes, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, sind eine ruff. Erfindung, und das Fahren auf denselben ist eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Auf den Berg, dessen Höhe gewöhnlich mit einem Pavillon geziert ist, führt der Bequemlichkeit wegen eine Treppe. Die Bahn ist von Pfosten gebildet und mit dicken Eisstücken belegt. Auf schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, die der Fahrende in der Richtung erhalten muß, gleitet man pfeilschnell die steile Bahn herab und noch weit auf der Ebene hin. Die Anwesenheit der russ. Truppen 1815 in Frankreich brachte diese Belustigungsweise auch zu Paris in Aufnahme, von wo aus sie sich auch nach den andern großen Städten Europas verpflanzte; doch ist sie in neuerer Zeit wieder außer Mode gekommen.

Ruysbroek (Johs.), Mystiker des 14. Jahrh., wurde um 1293 in Ruysbroek, einem Dorfe bei Brüssel, geboren. Mit 24 Jahren ward er zum Priester geweiht und bald als Vicar bei der St.-Gudulakirche in Brüssel angestellt und zog sich im 60. Jahre mit mehrern Freunden in das neue, 15 Kilom. von Brüssel, unfern Waterloo in einem Buchenwalde gelegene Chorherrenkloster Groenendael zurück. Hier wirkte er als erster Prior durch Schrift, Lehre und Beispiel, bis er 13. Dec. 1381 starb. Am liebsten gab er an einsamen Waldstellen sich mystischen Betrachtungen hin, die nach seiner Ueberzeugung unter Eingebung des Heiligen Geistes erfolgten, daher er auch Doctor ecstaticus (der verzückte Lehrer) genannt wurde. Seine Mystik ist eine theistische, will ernstlich nicht nur eine christliche, sondern auch eine kirchliche sein und bekämpft deshalb entschieden die damals verbreitete pantheistische Mystik. Dieses sittliche Element in R.'s Mystik bethätigte sich ebenfalls nach der praktischen Seite und gewann bald auch durch die Vermittelung zweier ausgezeichneter Männer eine bedeutsame Wirkung auf das Volksleben. Sein praktischer Sinn trat nämlich zu Tage zumeist in seinen freimüthigen Auslassungen über die Veräußerlichung des Christenthums, über das Verderbniß aller Klassen im Laien- und Priesterstande bis hinauf zum Papste, dann aber besonders in der Einrichtung seines Klosters, welches einen Bruderverein zu gleichen Pflichten und gleicher Liebe im apostolischen Sinne darstellte. Zahllose Pilger jedes Alters und Standes kamen aus dem ganzen Niederlande und bis von Basel her den Rhein herab, um den frommen Greis zu besuchen, unter ihnen auch Gerhard Groote, der Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens, und Tauler (s. d.), welcher letztere die sittliche Richtung des Mysticismus auf deutschen Boden verpflanzte. (S. Mystik.) R.'s Schriften, unter denen «Die aerbeyt der gheesteliker bruloft» («Die Arbeit der geistlichen Hochzeit») als das Hauptwerk gilt, sind in niederländ. Sprache nur erst zum Theil herausgegeben. Eine nach röm. Eleganz strebende lat. Uebersetzung des Surius (Köln 1552; 1609; 1692) beeinträchtigt die Kraft und die Innigkeit des Originals. Ins Deutsche wurde ein Theil ...rke schon im 14. oder 15. Jahrh. übersetzt (handschriftlich in München) und dann die

ganze lat. Sammlung des Surius durch G. Arnold (Offenb. 1701). Vgl. Engelhardt, «Richard von St.-Victor und Johannes R.» (Erlangen 1838).

Ruysch (Friedr.), berühmter Anatom, wurde 23. März 1638 im Haag geboren, studirte in Leipzig Medicin und ließ sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Im J. 1665 als Professor der Anatomie nach Amsterdam berufen, widmete er fortan dieser Wissenschaft eine unermüdete Thätigkeit. Er machte darin viele neue Entdeckungen und vervollkommnete namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen. Um diese genauer untersuchen zu können, erfand er eine ausgezeichnete Art von Injection, die aber mit ihrem Erfinder als Geheimniß begraben worden ist. Nachdem sein erstes, mit vieler Mühe gesammeltes Cabinet anatomischer Präparate von Peter d. Gr. für die Akademie in Petersburg gekauft worden war, begann er als 79jähriger Greis die Anlegung eines zweiten, welches später in den Besitz der Universität zu Wittenberg gelangte. In gleicher Weise als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und als Professor der Botanik, die er seit 1685 lehrte, ausgezeichnet, starb er 22. Febr. 1731. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung seiner «Opera anatomico-medico-chirurgica» (4 Bde., Amsterd. 1737). Vgl. Schreiber, «Historia vitae et meritorum Frederici R.» (Amsterd. 1732). — Seine Tochter, Rachel R., eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelst und seit 1695 mit dem Maler Georg Pool in Amsterdam verheirathet. Sie erhielt 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag und 1708 eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, zu Düsseldorf, wo sie 1750 starb. Ihre nicht zahlreichen Gemälde sind mit Geschmack und schöner Auswahl entworfen, von vortrefflicher Färbung und aufs fleißigste, aber nur leicht ausgeführt.

Ruysdael, holländ. Landschaftsmaler, s. Ruisdael (Jakob van).

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), holländ. Seeheld, geb. 1607 zu Vliessingen, wurde zu einem Seiler in die Lehre gebracht, entfernte sich aber heimlich und nahm Dienste auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, sich hervorzuthun. Vom Matrosen (1622) bis zum Lieutenant-Admiral-General alle Dienstgrade durchlaufend, verdankte er allein seinem Talente und Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande. Auf allen seinen Seezügen erwarb er sich den Ruhm eines tapfern, umsichtigen und mit dem Seekriege innigst vertrauten Helden; sein Privatleben zeigte ihn als einen gütigen, bescheidenen und einfachen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterstützte, befehligte R. als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgesendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren seine Züge gegen die afrik. Raubstaaten. Im Kriege zwischen Holland und England 1642 befehligte er unter Tromp. Nach dem Frieden von 1655 kreuzte er gegen die Korsaren im Mittelmeer, wo er mehrere türk. Schiffe eroberte und den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen nahm. Der König von Dänemark, dem er im Kriege gegen Schweden beistand, erhob ihn in den Adelstand. Als der Krieg mit England von neuem drohte, übertrug man ihm den Oberbefehl der Flotte. In dieser Eigenschaft kämpfte er 1666 in drei großen Seeschlachten im Kanal, lief in die Themse ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda. Auch in dem dritten Kriege mit England und zugleich mit Frankreich triumphirte Holland durch R.'s Geist und Muth, indem die holländ. Flotte 1673 über die verbundene englisch-französische den Sieg erkämpfte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf 29. April in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, wo man ihm ein Denkmal in der Neuenkirche errichtete. Im J. 1856 wurde auch ein Standbild R.'s (von Stracke) im Admiralitätshause zu Rotterdam aufgestellt. Vgl. Klopp, «Admiral de R.» (Hannov. 1852).

Rybinsk oder Rübinsk, Kreisstadt im russ. Gouvernement und 83 Kilom. nordwestlich von Jaroslawl, rechts an der Wolga, gegenüber der Mündung der Schecksna und etwa 30 Kilom. unterhalb der Mündung der Mologa, ist durch diese Lage Knotenpunkt des gesammten russ. Kanalsystems, wodurch die Ostsee mit dem Kaspischen und dem Eismeer in Verbindung steht, und dadurch wiederum Hauptort für den ganzen innern Handel und Schifffahrtsverkehr Rußlands. Der Ort ist durch Zweigbahn nach Bologoje mit der Bahn Petersburg-Moskau verbunden, hat elf Kirchen, darunter zwei Kathedralen, und mehrere Kapellen, eine Kreisschule, andere Schulen und Wohlthätigkeitsanstalten, eine Börse, ein Theater, ein großes Kaufhaus, ein Zeughaus, zwei Packhöfe, den bedeutendsten Flußhafen Rußlands mit neun Anfahrten an der Wolga und Schecksna und schönem Quai. Auf dem entgegengesetzten Wolga-Ufer liegen Gebäude, Magazine und Schuppen zur Aufbewahrung der Producte und Waaren. Neben großartigem

Handelsverkehr findet auch ein bedeutender Fabrikbetrieb statt, darunter Lichtgießerei, Ziegel- und Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Salzsiederei, Seifensiederei und Töpferei und andere Fabriken. Angesessene Einwohner zählt die Stadt (1871) 15,987, darunter zahlreiche Kaufleute der drei Gilden, von denen manche Millionäre sind, und eine Menge kleinerer Bürger und Beisassen (Meschtschane und Rasnotschinzen), welche den Kram- und Kleinhandel betreiben. Im Sommer, wo der Strom mit Schiffen besetzt ist, steigt die Volksmenge auf 100,000 und mehr. Außer den Geschäftsleuten sind es zahlreiche Lohnarbeiter, die der Schiff- und Handelsverkehr hierher zieht. Unter ihnen befinden sich die Klasse der Burlaki (Schiffzieher), die sich förmlich zu Gemeinden constituirt haben, ihre gewählten Vorsteher, Starosten und Wirthe besitzen. Bis zum Anfange des 18. Jahrh. war R. ein unbedeutender Fischerort; seitdem die drei Kanalsysteme, das Wyschnij-Wolotschoksche, Marien- und Tichwinsche System, angelegt sind, ist es der Hauptstapelplatz der aus den südl. Gouvernements auf der Wolga aufwärts gehenden Producte, welche von hier nach Petersburg und den nördl. Theilen des Reichs auf kleinern Fahrzeugen weiter befördert werden, sowie der Centralpunkt des Handels mit Fabrikerzeugnissen, die von Petersburg auf der Mologa oder von Moskau auf der obern Wolga stromabwärts hierher gelangen und für den Bedarf der südöstl. Provinzen auf größern Fahrzeugen nach ihren Bestimmungsorten gehen. Diese Producte und Waaren kommen hier auf 17—1800 größern Schiffen an und werden auf etwa 6000 Barken und Booten weiter gefördert. Der Gesammtwerth dieses Verkehrs beträgt 40—50 Mill. Silberrubel. Von den zwei in R. stattfindenden Jahrmärkten ist der erstere (vom 23. Juni bis 6. Juli a. St.) der bedeutendere.

Ryde, Stadt auf der Insel Wight, s. Wight.

Rydquist (Joh. Erik), ausgezeichneter schwed. Sprachforscher, geb. 20. Oct. 1800 zu Gothenburg, war erst 1815—19 auf einem größern kaufmännischen Comptoir in Gothenburg beschäftigt, bezog dagegen nach einjähriger eifriger Vorbereitung im Frühjahr 1820 die Universität Upsala, um Jurisprudenz zu studiren. Nachdem R. seit 1824 in der königl. Kanzlei zu Stockholm sowie später auch in andern Zweigen der Civilverwaltung assistirt hatte, erhielt er 1843 eine Stellung als Ordinarius an der königl. Bibliothek und wurde 1858 Oberbibliothekar derselben, welches Amt er 1865 nach erlangter Pensionsberechtigung aufgab. R. starb 19. Dec. 1877 in Stockholm. Die erste schriftstellerische Thätigkeit R.'s war der Belletristik gewidmet; 1828—32 gab er «Heimdall», ein literarisches Wochenblatt, heraus, welches Beiträge von den besten schwed. Dichtern enthielt. Von mehr literarhistor. und archäol. Richtung war seine Schrift «Nordens äldsta skådespel» («Das älteste Schauspiel des Nordens», Upsala 1836), für welche er von der königl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer den höchsten Preis erhielt. In den Jahren 1836—37 unternahm R. mit Unterstützung von seiten des Staats eine 14monatliche Reise durch Deutschland, Belgien, Frankreich, Italien und Dänemark, um die Bibliotheken und Kunstschätze dieser Länder kennen zu lernen. Die Frucht dieser Reise war eine Schrift unter dem Titel «Resa i Tyskland, Frankrike och Italien» (1838), welche sich jedoch nur auf Deutschland beschränkte. Die polit. Bewegungen in Schweden riefen ihn bald danach auf die publicistische Schriftstellerbahn, und er veröffentlichte «Tidens oro och tidens kraf» («Die Unruhen und Forderungen der Zeit», Stockh. 1840). Seit Herbst 1840 durch Krankheit an das Zimmer gebannt, widmete sich R. deshalb dem Studium der Sprachwissenschaft. Das bedeutendste Ergebniß dieser Studien sind die «Svenska språkets lagar» («Die Gesetze der schwed. Sprache», 5 Bde., Stockh. 1850—74), von welchem das 2. Heft des 4. Bandes auch besonders unter dem Titel «Ljudlagar och skriftlagar» («Die Gesetze für Laut und Schrift», Stockh. 1870) erschien. Durch dasselbe trat er an die Spitze der histor. Schule skandinav. Sprachforschung in Schweden. Unter R.'s selbständigen Schriften sind noch hervorzuheben: «De civila embetsmännen i Sverige» («Die Civilbeamten Schwedens», Stockh. 1838), «Den historiska språkforskningen» («Die histor. Sprachforschung», Stockh. 1849, 2. Aufl. 1863).

Rysel, der vläm. Name der Stadt Lille (s. d.).

Ryswijk, ein Dorf in der niederländ. Provinz Südholland, zwischen dem Haag und Delft belegen, mit 2840 E., ist besonders denkwürdig durch den auf dem vormaligen Lustschlosse daselbst abgeschlossenen Frieden. König Ludwig XIV. (s. d.) von Frankreich hatte 1688 das Deutsche Reich angegriffen und die Pfalz verheeren lassen. Da verbündeten sich gegen ihn 12. Mai 1689 zu Wien Kaiser Leopold I. und die niederländ. Republik, welcher Allianz nachmals Großbritannien, Spanien, das Deutsche Reich und Savoyen beitraten. Die Absicht war, europ. Besitzstand auf die Grundlagen des Westfälischen und des Pyrenäischen Friedens

von 1659 zurückzuführen. Der Krieg dauerte acht Jahre und wurde zugleich am Rhein, in Italien, in den Niederlanden und an der span. Grenze sowie auch zur See und in den Colonien geführt. Nur zur See behaupteten die engl.-holländ. Flotten fortwährend die Oberhand, während zu Lande das Kriegsglück schwankte. Unterdeß war die franz. Diplomatie bemüht, die wiener Allianz zu trennen. Zuerst schloß Savoyen einen Separatfrieden mit Frankreich zu Turin 29. Aug. 1696 und vermittelte darauf den Tractat vom 7. Oct., wodurch die Neutralität Italiens allseitig anerkannt wurde. Darauf ward unter Schwedens Vermittelung 9. Mai 1697 der Congreß zu R. eröffnet, und 20. Sept. unterzeichneten daselbst die niederländ. Republik, Großbritannien und Spanien den Frieden mit Frankreich. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und den span. Niederlanden, mit Ausnahme einer Anzahl reunirter Ortschaften, zurück und erkannte den Erbstatthalter Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden erst 30. Oct. 1697. Ludwig XIV. gab auch an Deutschland alle Eroberungen und Réunions (s. d.) zurück, wie Freiburg, Breisach, Philippsburg, Kehl u. s. w., ausgenommen die reunirten Orte im Elsaß und die Stadt Straßburg, welche ihm nunmehr definitiv abgetreten wurden. Der Herzog von Lothringen erhielt sein Land zurück, nur Saarlouis und Longwy behielten die Franzosen. Viel Widerspruch von seiten der Protestanten veranlaßte die sog. Ryswijker Clausel, wonach die französischerseits in den reunirten, nun zurückgegebenen Ortschaften eingeführte kath. Religion in ihrem nunmehrigen Besitzstande bleiben sollte. Vgl. Moetjens, «Actes et mémoires des négociations de la paix de R.» (5 Bde., Haag 1707); Neuhaus, «Der Friede von R.» (Freiburg i. Br. 1874). Das Lustschloß zu R., Huis-te-Niewburg, wurde 1783 niedergerissen, dagegen 1792 auf dem Platz desselben eine steinerne Pyramide zur Erinnerung an den Friedensschluß errichtet.

Ryswyck (Theodor van), vläm. Dichter, geb. 8. Juli 1811 zu Antwerpen, ging 1830 als Freiwilliger unter das Militär, bekleidete nachher das Amt eines Leihhaussecretärs in seiner Vaterstadt und starb daselbst geisteskrank 7. Mai 1849. In seinen zahlreichen Poesien, unter denen die epische Dichtung «Eppenstein» (Antw. 1840), die «Balladen» (Antw. 1843), «Antigonus» (Antw. 1841), «Eigenaerdige Verhalen» (Antw. 1837), «Poëtische Luimen» (Antw. 1842) und «Politieke Refereinen» (Antw. 1844) zu nennen sind, legt er die edelsten Eigenschaften des Gemüths an den Tag, schwingt aber in etwas allzu derber Weise die Geisel der Satire über die sein Vaterland vergiftenden Früchte der franz. Ueberbildung. Unübertroffen steht er durch seine «Volksliedjes» (Antw. 1846) als Volksdichter da. Eine Gesammtausgabe seiner Werke (4 Bde., Antw. 1849—50) erschien nach seinem Tode. Von 1843—48 gab R. das «Muzenalbum», ein literarisches Jahrbuch, heraus.

S.

S ist der 18. Buchstabe des lat. Alphabets und steht an dieser oder benachbarter Stelle in den aus dem lateinischen abgeleiteten abendländ. Alphabeten. Die Figur des lat. S ist aus der des griech. Σ (sigma) umgebildet, und das letztere stammt wie das gesammte griech. Alphabet aus dem phönizischen. Mit dem Zeichen s werden in verschiedenen Sprachen, oft auch in derselben Sprache, verschiedene Laute bezeichnet; die s-Laute faßt man als Zischlaute zusammen, die Zischlaute bilden eine Unterabtheilung der Spiranten (zu denen z. B. auch f, v u. a. gehören), diese eine Klasse der Geräuschlaute. Jeder s-Laut kann stumm oder tönend sein, in letzterm Falle besteht bei der Aussprache neben dem zischenden Geräusch in der Mundhöhle noch ein Stimmton im Kehlkopf. Die hauptsächlichsten Formen des s-Lautes lassen sich an Beispielen etwa folgendermaßen veranschaulichen: 1) Laute von der Art des englischen th, dem das sog. «weiche» th, z. B. im Artikel the, als tönender entspricht; 2) Laute analog dem sog. scharfen französischen s im Anfang der Worte, z. B. in savoir; als tönender Laut entspricht das französische z; 3) Laute analog dem deutschen sch, das trotz seiner drei Buchstaben ein einheitlicher Laut ist; als tönender entspricht das französische j. Innerhalb dieser drei Gruppen gibt es indeß mancherlei Nuancen. Der Buchstabe s vertritt im Deutschen die unter 2) aufgeführten Laute, d. h. er bezeichnet sowol tonloses, wie tönendes s, letzteres in den meisten deutschen Dialekten am Anfang der Worte und zwischen Vocalen, z. B. sein, reisen (die ein Franzose zein, reizen schreiben würde), ersteres am Ende, z. B. in das, es. Das tonlose (scharfe) s

wird aber in den meisten Fällen im Deutschen durch ß oder ss in der sog. deutschen, durch sz oder meistens ss in der lat. Schrift bezeichnet; es hat sich dabei die von den meisten Schreibenden beobachtete orthographische Regel gebildet, ß am Ende von Silben oder Worten und nach langen Vocalen auch vor folgendem Vocal, dagegen ss nach kurzem Vocal vor folgendem Vocal zu schreiben (z. B. Haß, Muße, hassen), der Laut ist stets derselbe. Das ß, wo es richtig geschrieben wird, ist in der Geschichte der deutschen Sprache durch die sog. zweite Lautverschiebung aus t hervorgegangen, daher die german. Dialekte, welche diese nicht kennen, noch heutigentags t in den betreffenden Worten haben, z. B. niederdeutsch biten, engl. bite = beißen, niederdeutsch fōt, engl. foot = Fuß. Die jetzige Orthographie ist in der Unterscheidung ß (ss) und s nicht immer consequent, so sollte der Artikel «das» (wie z. B. niederdeutsch dat, engl. that) eigentlich «daß» geschrieben werden. Es kommt dazu, daß nicht in allen Gegenden Deutschlands in der Aussprache ß von s unterschieden wird. Der Gebrauch, in der deutschen Schrift s am Ende der Worte, ſ am Anfang und in der Mitte zu gebrauchen, ist ein rein graphischer und hat an sich mit einer Verschiedenheit des Lautes nichts zu thun. In den meisten europ. Alphabeten bezeichnet s irgendeine Nuance der unter 2) angeführten Laute, doch bedeutet s im ungar. Alphabet das deutsche sch, z. B. Pest spr. Pescht, Andrassy spr. Ondrāschi. — Als Abkürzung steht S und s in röm. Inschriften, Handschriften, auf Münzen u. s. w. für Sextus, sacer, salutem, sanctus, securitas, senatus, signavit, signum; in deutschen Büchern steht S. für San, Sanct, auch für Seite und (resp. s.) für Siehe (resp. siehe). Auf ältern franz. Münzen bezeichnet S den Prägort Troyes, auf spanischen Sevilla. In der Chemie ist S die Abkürzung für Schwefel (Sulfur), Sb für Antimon (Stibium), Se für Selen, Si für Silicium, Sr für Strontium.

Sá da Bandeira (Bernardo de Sa Nogueira, Marquis de), portug. Staatsmann und Generallieutenant, geb. zu Santarem 26. Sept. 1795, schloß sich 1820 der portug. Revolution an und trat 1823 als Vertheidiger der Constitution in der Gegenrevolution auf, sodaß er nach dem Siege des Absolutismus ins Ausland entweichen mußte. Nachdem Dom Pedro die Charte verliehen, kehrte S. nach Portugal zurück und vertheidigte nun als Militär wie als Unterhändler den constitutionellen Thron. Hierauf wurde er im Nov. 1832 als Marineminister und gleichzeitig zum Baron da Bandeira ernannt. Doch schon im Mai 1833 erfolgte seine Entlassung als Minister. Nachdem er 5. Sept. 1833 die Linien von Lissabon gegen die Migueliſten vertheidigt, ward er Gouverneur von Peniche, im Febr. 1834 Gouverneur von Algarve und nach dem Kriege Pair des Reichs. Von Nov. 1835 bis April 1836 war er abermals Marineminister. Nach der Septemberrevolution von 1836 trat S. wiederum ins Ministerium, stellte sich aber 1846 an die Spitze der gegen den Herzog von Saldanha gerichteten Insurrection. Er ward seiner Würden und Titel entsetzt, jedoch alsbald erfolgte durch die allgemeine Amnestie seine Restitution, und seitdem gehörte er zu den Führern der Opposition in den Cortes. Nach dem Falle des Ministeriums Saldanha im Juni 1856 wurde er in dem Cabinet Loulé's Marine- und Colonialminister, und vom Jan. bis Sept. 1857 war er auch Kriegsminister. Er repräsentirte in dem Cabinet die Union der Chartisten und Constitutionellen und zeigte sich in der Colonialverwaltung als entschiedener Gegner der Negersklaverei. Mit Loulé zog er sich im März 1859 aus der Verwaltung zurück, übernahm aber, nach dessen Wiedereintritt, im Dec. 1860 das Kriegsministerium, das er bis Anfang 1864 versah. Hierauf wurde er 1867 Adjutant des Königs und Colonialrath, war 22. Juli 1868 bis 2. Jan. 1869 Präsident des Ministerconseils und Kriegsminister und 31. Aug. 1870 bis 11. Sept. 1871 wieder Ministerpräsident und Minister des Aeußern. Er starb 6. Jan. 1876.

Sá de Miranda (Francisco de), in der span. und portug. Literatur als Dichter berühmt, aus altadeligem Geschlecht, wurde 27. Oct. 1495 zu Coimbra geboren, wo er auch seine wissenschaftliche Bildung vollendete, widmete sich neben den damals aufblühenden humanistischen Studien der Rechtswissenschaft und bekleidete auch einige Zeit eine jurist. Lehrstelle, gab dieselbe aber nach seines Vaters Tode auf, durchreiste Spanien und Italien und machte sich mit der Sprache und Literatur beider Länder bekannt. Er starb auf seiner Besitzung zu Tapada bei Ponte de Lima 15. März 1558. S. ist einer der Koryphäen der Dichterschule von Coimbra, die durch Nachahmung altclassischer und ital. Muster der heimischen Dichtkunst die antikisirende Richtung gaben; doch ist er, besonders in seinen Eklogen, wovon sechs in span., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt sind, und in seinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben. Er hat die poetische Epistel unter dem Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Begründer des portug. Dramas angesehen werden, wiewol seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele «Die Fremden» und «Die beiden Vilhalpandos» noch ganz

nach dem classisch-ital. Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien entlehnt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, die von dem Zauber ländlichen Stilllebens und dem Reize süßer Schwärmerei durchdrungen sind. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595 u. öfter; beste Ausgabe, 2 Bde., 1784), und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira zu Lissabon 1622.

Saadi (Scheikh Moslicheddîn), einer der berühmtesten pers. Dichter, geb. 1184 von sehr armen Aeltern zu Schiras, daher el-Schirâsi genannt, lebte am Hofe der Atâbeks und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrerer Herrscher Persiens. Nachdem er seine Studien vollendet und viele Jahre auf Reisen zugebracht hatte, begann er in seiner Heimat die reichen Erfahrungen seines Lebens in Büchern geordnet zu sammeln. Er starb 11. Dec. 1291 zu Schiras in hohem Alter. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen «Divan», d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arab. und pers. Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten, theils in Aufforderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen (eine Auswahl derselben übersetzte Graf in der «Zeitschrift der Morgenländ. Gesellschaft», Bd. 9, 12, 13, 15 u. 18); ferner den «Gulistan», d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt, auf das vorzüglich sein Ruhm sich gründet; dann den «Bostan», d. i. Fruchtgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. S.'s Werke sind neuerdings im Orient selbst (in Indien, Persien und Konstantinopel) mehrfach gedruckt und lithographirt erschienen. Den «Gulistan» gab in Europa zuerst Gentius (1651) heraus. Unter den neuern Ausgaben desselben sind die von Semelet (Par. 1828 u. 1834), die mit dem Commentar von Sudi (Konstant. 1833) und die von Sprenger (Kalk. 1851) hervorzuheben; übersetzt wurde der «Gulistan» von Graf (Lpz. 1846) und Nesselmann (Berl. 1864). Der «Bostan» wurde am besten von Graf (Wien 1858) herausgegeben, nachdem eine Uebersetzung von demselben bereits früher (2 Bde., Jena 1850) geliefert worden war. Sämmtliche Werke S.'s erschienen zu Kalkutta 1801. Vgl. Bacher, «Sa'dî-Studien» (in der «Zeitschrift der Morgenländ. Gesellschaft», Bd. 30).

Saadia (ben-Joseph), aus Fayum in Aegypten, geb. 892, wurde 928 zum Gaon oder Oberhaupte der jüd. Akademie in Sura gewählt und starb daselbst 942. Er suchte das traditionelle Judenthum mit den Anforderungen der Philosophie zu vermitteln, die Nothwendigkeit der Tradition gegen die Karäer (s. d.) zu vertheidigen und ihre Erklärungen als in den Worten der Heiligen Schrift begründet nachzuweisen. In diesem Sinne schrieb er in arab. Sprache unter anderm 933 ein Werk über Glaubenslehren und Dogmen, das in hebr. Uebersetzung, «Emunoth we-Deoth», mehrfach gedruckt wurde, auch deutsch von Fürst (Lpz. 1845) erschien. Noch bedeutender ist seine Uebersetzung sämmtlicher biblischer Bücher ins Arabische, die selbst schon die apologetische Tendenz nach den beiden Seiten hin an sich trägt und sie noch mehr in den beigefügten, bald weitläufigern, bald kürzern Erläuterungen vertritt. Die Uebersetzung des Pentateuch ist in die Polyglotten aufgenommen, doch ohne den wichtigen Commentar, der bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden worden. Jesaias ist, ziemlich fehlerhaft, von Paulus herausgegeben, Auszüge aus Hiob und Psalmen durch Ewald. Das von S. angewandte vermittelnde Verfahren ist nicht frei von Zwang und hat einen leidenschaftlichen Kampf von seiten der Karäer gegen ihn erweckt. Auch die fortschreitende Wissenschaft unter den Rabbinen hat es nicht gescheut von ihm abzuweichen, wie schon sein jüngerer Zeitgenosse Dunasch ben-Labrat Kritiken gegen ihn geschrieben, die neuerdings von Schröter veröffentlicht wurden. Diese Kämpfe, zu denen sich auch Streitigkeiten mit dem damaligen Exilhaupte, dem Resch Galutha, gesellten, haben sein frühzeitiges Ende mit verschuldet. In neuerer Zeit haben namentlich Rapoport, Munk, Dukes, Geiger, Steinschneider u. a. sein Wirken beleuchtet.

Saale ist der Name dreier Flüsse in Deutschland. Die Fränkische S. oder Saal im bair. Kreise Unterfranken, der größte rechte Nebenfluß des Main, entspringt in 287 Mt. Höhe aus dem «Salzloche» bei St.-Ursula unweit der meining. Grenze, fließt in sehr zahlreichen kleinen Windungen erst westwärts über Königshofen und Saal bis Heustreu, wo sie rechts die von der Rhön herkommende Streu aufnimmt, dann im allgemeinen gegen Südwesten über Neustadt, Kissingen und Hammelburg und mündet, kurz nach der Aufnahme der ebenfalls von der Rhön über Bruckenau und Rieneck herkommenden Sinn, 29 Mt. breit bei Gemünden in 146 Mt. Seehöhe. Sie ist 111 Kilom. lang und wird bei Gräfenberg, 11,3 Kilom. von der Mündung schiffbar und stark zur Herabführung von Holz und andern Waaren benutzt. Ihr

Thal, meist von anmuthigen Waldbergen eingefaßt, ist im ganzen sehr tief eingeschnitten und von hohen Ufern begleitet. Die in demselben liegenden Ortschaften verdanken ihren Wohlstand der Fruchtbarkeit des Bodens, den Reizen der sie umgebenden Natur und den Heilquellen. Das Thal liefert auch einen meist geringen Landwein, nur der am Schloßberge Saaleck bei Hammelburg wachsende Saalecker ist den besten Weinen Deutschlands ebenbürtig, kommt jedoch als königl. Eigenthum nicht in den Handel. — Die Sächsische oder Thüringer S., einer der bedeutendsten Nebenflüsse der Elbe, entsteht über Zell 699 Mt. hoch am westl. Abhange der Zeller Felsen des Fichtelgebirgs im bair. Regierungsbezirk Oberfranken und behauptet, mit Ausnahme zweier größerer Schwenkungen gegen Westen (bei Rudolstadt) und gegen Osten (bei Weißenfels) einen im allgemeinen nördl. Lauf. Aus Baiern wendet sie sich in die Gebiete von Reuß, Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt, Altenburg, Weimar, tritt oberhalb Naumburg in die preuß. Provinz Sachsen und unterhalb dieser Stadt aus dem Berglande in die Ebene, durchschneidet Anhalt und mündet in 50 Mt. Seehöhe nach einem 442 Kilom. langen Laufe zu Saalhorn oberhalb Barby. Schiffbar ist sie nur auf preuß. Gebiete, und zwar 180 Kilom. weit, von der Mündung der Unstrut bei Naumburg an, flößbar aber von Harra an der bair. Grenze, 68 Kilom. von der Quelle abwärts. Ihre Schiffbarkeit ist seit 1817 durch Schleusenanlagen wesentlich gefördert worden. Bei Naumburg ist sie 56, unterhalb Halle schon 110 Mt. breit; ihre durchschnittliche Tiefe beträgt 1 Mt. Die wichtigsten von ihr berührten Punkte sind Hof (505 Mt. hoch), Saalburg (343 Mt.), Saalfeld (275 Mt.), Rudolstadt (188 Mt.), Orlamünde, Kahla, Jena (164 Mt.), Dornburg (120 Mt.), Kamburg, Bad Kösen, Naumburg (108 Mt.), Weißenfels (103 Mt.), Merseburg (97 Mt.), Halle (75 Mt.), Wettin, Alsleben, Bernburg und Kalbe. Der Fluß ist ziemlich fischreich und hat an seinen Ufern verschiedene Salzwerke, wie Sulza und Halle. Von Saalfeld bis Naumburg gehört das fruchtbare, besonders obstreiche und bei Naumburg ziemlich viel Wein liefernde Saalethal zu den malerischsten Thälern Norddeutschlands. Die S. hat ein Gebiet von 23,677 QKilom. und sammelt ihre Gewässer links hauptsächlich vom Franken- und Thüringerwalde, von der thüring. Terrasse und vom Harz, rechts aus der vogtländ. Hochterrasse. Von linken Zuflüssen sind bemerkenswerth die Schwarza aus dem Schwarzathale (oberhalb Rudolstadt), die Ilm von Weimar her, die Unstrut (s. d.), ihr größter Zufluß, die Wipper und die Bode (s. d.). Zu ihren rechten Zuflüssen gehören die Rippach, die Weiße Elster (s. d.) mit der Göltzsch und der Pleiße und die Fuhne bei Bernburg. — Die Salzburger S., auch Saal oder Sala, gewöhnlich aber Saalach genannt, entspringt in dem Uebergangsgebirge des Kitzbühl an der Grenze Tirols am Thor unter dem Saalkopfe an der Saalwand, fließt in den salzburger Kalkalpen, die sie in engem, schauerlichem Thale durchbricht, anfangs östlich über Saalbach (996 Mt.) durch das Glemmthal bis Saalhofen, dann gegen Norden unweit Saalfelden (744 Mt.) vorbei über Oberweißbach (653 Mt.), Lofer (639 Mt.) und Unken (574 Mt.), zuletzt gegen Nordosten über Reichenhall (467 Mt.) und fällt nach einem Laufe von 96 Kilom., wovon 77 auf österr. Gebiete, unterhalb Salzburg (420 Mt.) in die Salzach (s. d.), nachdem sie erst 7 Kilom. vorher aus dem Gebirge getreten.

Saalfeld, die Hauptstadt eines gleichnamigen, seit 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehörigen Fürstenthums, liegt sehr malerisch an der Saale, an der Linie Leipzig-Eichicht der Thüringer Eisenbahn, von der hier die Saalbahn abzweigt, ist Sitz eines Kreisgerichts, Landrathsamts, einer Kreisschulinspection und eines Bergamts und zählt (1875) 6784 E. Unter den Bauwerken sind das 1679 erbaute Residenzschloß mit Kirche, die goth. Johanniskirche aus dem 13. Jahrh., die Nikolaikirche und die Barfüßerklosterkirche hervorzuheben. Von Unterrichtsanstalten besitzt die Stadt eine Realschule erster Ordnung, eine höhere Töchter- und eine Bürgerschule. Die gewerbfleißigen Bewohner unterhalten Fabriken für Farben, Drahtgewebe, Nähmaschinen, Alabasterwaaren, Wachstuch u. s. w. Auch bestehen zu S. gute Brauereien. Durch eine Brücke mit der Stadt verbunden ist das Dorf Alt-S., mit 428 E. In der Nähe S.s fand 10. Oct. 1806 ein Cavaleriegefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, wobei der Prinz Ludwig von Preußen seinen Tod fand, dem hier 1823 bei Wölsdorf ein eisernes Denkmal errichtet wurde. Vgl. Wagner und Grobe, «Chronik von S.» (Saalf. 1867); Richter, «S. und Umgegend» (Saalf. 1874). — Das Fürstenthum S. wurde 1680 von Johann Ernst (gest. 17. Dec. 1729), dem jüngsten Sohne Herzog Ernst's des Frommen von Gotha, begründet, der auch in der Stadt seine Residenz nahm. Als jedoch 1735 das Fürstenthum Koburg an das Haus Sachsen-S. gelangte, wurde Koburg der Sitz des Fürsten. Diese Verhältnisse währten bis 1826, wo nach dem Aussterben

der gothaischen Speciallinie das Fürstenthum S. von Koburg an Sachsen-Meiningen abgetreten wurde. — Der **Kreis** S. zählt auf 598,5 QKilom. 49,489 E.

Saalkreis, Kreis im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, größtentheils auf dem rechten Ufer der mittlern Saale zwischen der Mündung der Weißen Elster und der anhaltin. Südgrenze gelegen, zählt auf 510 QKilom. (1875) 65,718 E. Seine wichtigsten Plätze sind Könnern, Wettin, Löbejün, die Dörfer Giebichenstein und Rothenburg a. S. Er enthält auch den altberühmten St.-Petersberg bei Halle. Als Kreisstadt gilt eigentlich **Wettin** mit 3399 E.; indessen ist der Sitz des königl. Landrathsamts seit 1866 nach der centraler gelegenen, aber nicht zum Kreise gehörigen Stadt Halle a. S. verlegt worden.

Saane (franz. Sarine), ein linker Nebenfluß der Aare (s. d.), entspringt mit mehrern Quellen auf dem Hochplateau des Sanetschpasses (2246 Mt.) an der Grenze der schweiz. Cantone Bern und Wallis, erreicht durch den etwa 150 Mt. hohen Wasserfall Saanenschuß unweit Gsteig den flachen Thalboden des bernischen Saanenlandes, welches sie in nördl. Richtung durchfließt, biegt dann bei dem Hauptort desselben, dem stattlichen Dorfe **Saanen** (1023 Mt. über dem Meere, mit 3639 E.), nach Westen um und gelangt durch das waadtländische Oberland (Pays d'enhaut) zur Grenze des Cantons Freiburg, wo sie sich wieder nach Norden wendet, um denselben der ganzen Länge nach zu durchfließen. Von den beiden freiburgischen Landschaften des Saanethals ist die obere, das Greyerzerland, links von der Kette des aussichtsreichen Moléson (2005 Mt.), rechts von der felsigen Bergreihe des Vanil noir (2386 Mt.) eingeschlossen, wie das Pays d'enhaut und das bernische Saanenland, ein grünes Voralpenland, reich an Alpenweiden, berühmt durch ausgezeichnete Viehzucht und Käseproduction. Hauptort der Landschaft war früher das Städtchen **Greyerz** (Gruyères) mit 1097 E., 830 Mt. über dem Meere auf einem steilen Felshügel über dem linken Ufer gelegen; sein altes malerisches Schloß war Stammsitz der einst mächtigen, im 16. Jahrh. ausgestorbenen Grafen gleichen Namens. Jetzt ist das gewerbsame Städtchen **Bulle** mit 2274 E., Endstation der schmalspurigen Zweiglinie Romont-Bulle, 773 Mt. über dem Meere, fast 5 Kilom. nordwestlich von Greyerz, 22 Kilom. südlich von Freiburg, Amtsitz des freiburgischen Bezirkes Greyerz und, wie das bernische Saanen, Hauptstapelplatz des ausgedehnten Käsehandels. Die untere Stufe, im fruchtbaren Hügelgelände der Hochebene gelegen, bildet den Bezirk S., der mit 25,544 E. der volkreichste Bezirk Freiburgs ist. Bei dem bernischen Städtchen Laupen (491 Mt. über dem Meere, 882 E.) tritt der Fluß wieder auf berner Gebiet über und mündet nach 126 Kilom. langem Lauf, 460 Mt. über dem Meere, bei Oltigen, 10 Kilom. oberhalb Aarberg. Seine wichtigsten Nebenflüsse sind die Jougne aus dem malerischen Jaunthale und die bei Laupen mündende Sense (Singine) rechts, die Große Glane links. Das Flußgebiet umfaßt 1882 QKilom., wovon nur sieben auf Gletscher fallen. Im obern Laufe ein wilder, oft in Schluchten eingezwängter Bergstrom, im Mittellaufe tief zwischen steilen, felsigen Ufern eingegraben, wird die S. erst bei Freiburg für Nachen schiffbar. Als Hauptwasserader einer waldreichen Gegend treibt der Fluß zahlreiche Sägemühlen und wird häufig zum Holzflößen benutzt. Bei Freiburg ist er durch einen Damm zu einem künstlichen See gestaut, dessen Abfluß die freiburger Wasserwerke treibt.

Saar (lat. Saravus oder Sarra, franz. Sarre), ein rechter Zufluß der Mosel, entspringt in den Vogesen am Fuße des 1017 Mt. hohen Grand-Donon im St.-Quirinswalde unter dem Namen der **Weißen** S., nimmt dann bei Hermelange die **Rothe** S. auf, durchströmt in Deutsch-Lothringen den Kreis Saarburg, die niederelsass. Kreise Drülingen und Buckenheim (Sarre-Union), die lothringischen Saaralben und Saargemünd, die trierschen Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Merzig und Saarburg und mündet im Kreise Trier unterhalb Konz (127 Mt. hoch), nach einer Stromentwickelung von 213 Kilom. Der Fluß ist von Steinbach oberhalb Saargemünd an mittels Schleusen, von Wehrden unterhalb Saarbrücken abwärts ohne Schleusen (87,5 Kilom.), also 119 Kilom. weit, von Saargemünd bis Konz, schiffbar. Neuerdings ist der 190,93 Kilom. lange, mit 27 Schleusen versehene **Saarkanal** vollendet worden, der von Saarbrücken nach Saarburg führt und so die Verbindung des Saarkohlenbeckens mit dem Marne-Rheinkanal und der Paris-Straßburger Eisenbahn herstellt, während die 120 Kilom. lange **Saarbahn** zwischen Saarbrücken und Konz (Trier) sich einerseits an die Konz-Luxemburger, die Nahebahn und die franz. Bahn (Forbach-Paris) anschließt. Das Flußgebiet der S. im ganzen beträgt 5672 QKilom. Sie nimmt links die Albe, von welcher der Salinenkanal nach Dieuze an der Seille führt, und die Nied, rechts die Blies und die Prims oder Brems auf. Ihr Thal ist oberhalb Besseringen ziemlich breit, besonders bei Saarlouis, in Muschelkalk eingegraben und von wenig hohen Randbergen eingefaßt. Unter-

halb Besseringen aber wird es eng, felsig und wild, indem es rechtwinkelig das Schiefergebirge des Hochwaldes (Hundsrück) durchschneidet. Erst unterhalb Serrig verliert es, indem es in die Formation des Buntsandsteins übergeht, etwas von seiner Wildheit. Obgleich meist eng und von waldigen Höhen eingefaßt, ist es doch mild genug zum Weinbau. Der preuß. **Saarwein** wächst vereinzelt oberhalb Merzig auf Kalk- und Sandboden. Erst mit dem Beginn des rhein. Thonschiefergebirgs bei Ponten tritt der Weinbau umfangreicher auf und ist am stärksten unterhalb Saarburg verbreitet. Der Wein kommt als Moselwein in den Handel; die bessern Weine wachsen am Beckstein bei Ofken und bei Wiltingen, die vorzüglichsten unweit Wiltingen am Scharzberg und Scharzhofberg bei Oberemmel. — Das **Steinkohlenlager der S.**, eins der bedeutendsten Deutschlands, verbreitet sich in der südwestl. Abdachung des Hundsrück an der S. und Blies im ganzen über eine Fläche von fast 15,700 QKilom. Ein großer Theil davon ist mit Rothliegendem, Porphyr, Melaphyr bedeckt, ein anderer ist flötzarm. Ueberhaupt flötzreich sind nur 180 QKilom. in Preußen oder der südwestl. Theil der Ablagerung und außerdem 4,5 QKilom. in Rheinbaiern. Die Länge des Hauptgebietes, von Luisenthal an der S. bis Neunkirchen, mißt 39 und 30 Kilom. Längs der S. breitet es sich von St.-Johann bis Enzdorf und Schwalbach (Kreis Saarlouis) auf dem rechten, und von Gersweiler über Klarenthal und Geislautern bis Hostenbach auf dem linken Ufer aus. Es sind hier über 100 Flötze mit etwa 80 Mt. Kohle vorhanden. Der ganze bis jetzt bekannte Kohlenvorrath in diesem Gebiete ist auf 45,400 Mill. Ctr. geschätzt worden, von denen freilich neun Zehntel dem jetzigen Bergbau unzugänglich sind, weil sie, der Berechnung nach, bis in 6000 Mt. Tiefe reichen. Mit schwächern Flötzen erstrecken sich die Lager bis Tholei und in den Kreis St.-Wendel hinein, woselbst im flötzarmen Sandsteine wie auch im Kreise Kreuznach einige Flötze bearbeitet werden. In den J. 1816—20 belief sich die ganze Kohlenausbeute in diesem Districte nur auf 900,000 Tonnen jährlich, 1877 auf 4,992,460 Tonnen aus den neun Staatsgruben (im Werthe von $43^1/_2$ Mill. Mark) und auf 81,378 Tonnen aus den fünf an Privaten verliehenen Gruben. Die Staatswerke sind: König bei Neunkirchen, Heinitz, Reden im Rußhütter Thale, Duttweiler, Friedrichsthal, von der Heydt, Gerhard, Kronprinz Friedrich Wilhelm und Sulzbach-Altenwald. Die Privatwerke sind unbedeutend. Die vortrefflichsten Backkohlen wechseln mit Sinter- und Sandkohlen ab, jedoch sind die erstern vorherrschend. Versendet werden die Kohlen durch die S., die Nahe-, Saarbrücker- und Saarbahn, sowie nach Frankreich durch den Saarkanal.

Saaralben, Cantonshauptort im Kreise Forbach des deutschen Reichsland-Bezirks Lothringen, liegt 14 Kilom. südlich Saargemünd, an der Eisenbahn Saarburg-Saargemünd, am Einflusse der Albe in die Saar und am Saarkohlenkanal, zählt 3160 E. (1875) und hat Strohhutfabriken, Seidenfärbereien, eine Glasfabrik, Getreide- und Oelmühlen und drei Salzsiedereien. S. war im Mittelalter der Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft.

Saarbrücken, Kreisstadt im Regierungsbezirke Trier der preuß. Rheinprovinz, liegt 65 Kilom. südsüdöstlich von Trier an der hier schiffbar werdenden Saar und zählt (1875) mit der am rechten Ufer des Flusses gelegenen, etwas größern Stadt **Sanct-Johann** 19,982 E. (davon auf das eigentliche S. 9041). Die Stadt ist Sitz eines Landrathsamts, eines Landgerichts, eines Hauptzollamts und einer königl. Bergwerksdirection. Das Schloß wurde bis 1793 von den Fürsten von Nassau-S. bewohnt. Außer der Schloßkirche (mit Grabmälern der fürstl. Familie) befinden sich in S. (einschließlich St.-Johann) noch zwei evang. und eine kath. Kirche, sowie von höhern Unterrichtsanstalten ein Gymnasium (gestiftet 1615), eine Bergschule, eine Gewerbeschule und eine höhere Töchterschule. Sowol in der Stadt wie in deren Umgebung liegen bedeutende Fabriketablissements. So hat die Stadt eine Baumwollspinnerei, eine Drahtseilfabrik, Maschinenfabriken, Tabackfabriken und bedeutende Brennereien. Namentlich berühmt ist S. wegen des ausgedehnten Steinkohlenbergbaues in seiner nächsten Nähe, der für den südl. Theil der Rheinprovinz und die Nachbargebiete, sowie für Süddeutschland, Elsaß-Lothringen und das nordöstl. Frankreich große Wichtigkeit hat, besonders nachdem die Stadt der Knotenpunkt (Centralbahnhof in St.-Johann) der Eisenbahnen nach Neunkirchen (Bingen, Ludwigshafen), Trier, Saargemünd und Metz geworden ist. — Im **Kreise S.**, der auf 385,2 QKilom. (1875) 102,722 E. zählt, finden sich außerdem noch bedeutende Glashütten, eine Berlinerblaufabrik, Stahl- und Eisenwerke, chem. Fabriken, Coksöfen, Ziegeleien; ferner Fabriken für Fayence, Strohhüte, lackirte Lederwaaren u. s. w. Nur 5 Kilom. von der Stadt S. liegt das große Dorf **Dudweiler** mit 10,029 E. und einem brennenden Steinkohlenflötz. — Das Pfarrdorf **Sanct-Arnual** mit 1734 E. besitzt eine im besten goth. Stile 1315

erbaute Kirche, mit zahlreichen alten Denkmälern des nassau-saarbrückener Fürstenhauses. Im Beginne des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 (s. d.) wurde S. von den Franzosen 2. Aug. besetzt, doch durch die Schlacht bei Spicheren (s. d.) 6. Aug. wieder befreit. Im Süden von S., hinter dem Exercirplatze am Fuße der Spicherer Höhen, liegt das «Ehrenthal», die gemeinsame Grabstätte der hier 2. und 6. Aug. gefallenen Krieger. S. war die Hauptstadt der ehemaligen, zum Oberrheinkreise gehörigen Grafschaft S., die 1381—1793 dem Zweige Nassau-S. aus der Walram'schen Linie des Hauses Nassau (s. d.), dann der Linie Nassau-Usingen gehörte, bis sie 1801 an Frankreich kam. Nachdem sie bis 1815 einen Theil des franz. Saar-Departements gebildet, kam sie mit einem großen Theile des letztern an Preußen. Vgl. Köllner, «Geschichte der Städte S. und St.-Johann» (2 Bde., Saarbr. 1865).

Saarburg, Kreisstadt im rheinpreuß. Regierungsbezirk und 22 Kilom. im Südsüdwesten von Trier, links an der Saar und einem Einflusse der Leuck, die in der Stadt einen 18 Mt. hohen Wasserfall bildet, und an der Saarbrücken-Trierer Bahn, hat die 1856 im goth. Stile erbaute St.-Laurentiuskirche, eine Steinbrücke von vier Bogen über die Saar, eine Schloßruine und zählt (1875) 1764 E., die hauptsächlich von Gerberei, Weinbau und Gartenbau leben. Die Schifffahrt dagegen hat durch die Saarbahn sehr gelitten. S. hat ein königl. Lehrerinnenseminar, eine Ackerbauschule und in dem gegenüberliegenden Dorfe Beurig (600 E.) eine Wasserheilanstalt, die mit den herrlichen königl. Waldungen besonders auch als klimatischer Curort mit schönen Berg- und Waldpartien und Rebenanlagen in der Nähe viel besucht ist. S. stammt aus dem 10. Jahrh., erhielt aber erst 1291 durch Kaiser Rudolf von Habsburg Stadtrecht. Die Burg S., deren Ruine mitten in der amphitheatralisch sich aufbauenden Stadt emporragt, wurde 1522 von Franz von Sickingen belagert. Vgl. Hewer, «Geschichte der Burg und der Stadt S.» (Trier 1862). — Der Kreis S. zählt (1875) auf 453,7 □Kilom. 28,837 E. — Nur 4 Kilom. südlich von S. liegt auf hoher, kühn vorspringender Felsplatte über der Saar das Pfarrdorf Kastel oder Castell, mit 300 E. und einer nahen Kapelle, welche Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz herstellen ließ, um (1838) in derselben die Gebeine des in der Schlacht bei Crecy 1346 gefallenen blinden Königs Johann von Böhmen in einem schwarzen Marmorsarge beizusetzen, und 18 Kilom. südwestlich das wegen röm. Ruinen bekannte Dorf Nennig (s. d.).

Saarburg in Lothringen (früher Kaufmanns-Saarbrück), Kreishauptort im deutschen Reichsland-Bezirk Lothringen, an der Saar, dem Rhein-Marnekanal, dem Südende des Saarkanals, und an der Eisenbahn Straßburg-Avricourt, von welcher sich bei S. die Bahn nach Saargemünd und Remilly-Metz abzweigt, 82 Kilom. südöstlich von Metz, ist Sitz einer Kreisdirection, hat ein Gymnasium und eine höhere Töchterschule und zählt (1875) 3273 E., welche lebhaften Handel treiben. Eine alte steinerne Brücke von drei Bogen über die Saar verbindet den ältern mit dem neuern Stadttheile. S., das röm. Pons Saravi, gehörte im Mittelalter zum Bisthum Metz, dann zu Lothringen, gelangte 1661 an Frankreich, 1871 an Deutschland und war 13. Aug. 1870 Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen.

Saardam oder Zaardam, richtiger Zaandam genannt, großer Marktflecken der niederländ. Provinz Nordholland, im Gerichtsbezirk Harlem, an der Zaan, die 15 Kilom. nordwestlich Amsterdam gegenüber in das Y einströmt, und durch Zweigbahn nach Uitgeest mit der Holländischen Eisenbahn verbunden. Der Ort besteht aus Ost- und Westsaardam, ist wie das benachbarte Broek (s. d.) durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt und zählt (1877) 12,772 E., unter denen sich viele reiche Kaufleute befinden. Die Bevölkerung unterhält gegen 40 Getreide-, an 60 Oel- und 90 Holzschneidemühlen, sowie vier große Papierfabriken, mit deren Producten ein ausgedehnter Handel getrieben wird. Dagegen sind die berühmten 60 Schiffswerfte des 17. Jahrh. fast alle verschwunden, und die Grönlandfischerei, auf welche von hier die meisten Schiffe ausgingen, hat gänzlich aufgehört. In S. lernte nach der Sage 1697 Peter d. Gr. auf dem Werft von Mynheer Kalf als einfacher Schiffszimmermann (Peter Michailow) den Schiffbau. Sein Wohnhaus oder vielmehr seine Hütte von zwei Kammern mit einem Bettschrank, einfachen Möbeln und dem Porträt des Zaren wird noch jetzt gezeigt und enthält eine von Kaiser Alexander I. 1814 eingemauerte Inschrift: «Petro Magno Alexander». In der That aber währte der Aufenthalt Peter's d. Gr. in S. nur acht Tage, da er, von dem Gedränge neugieriger Zuschauer belästigt, nach Amsterdam ging, wo er ungestört auf den Werften der Ostindischen Compagnie arbeiten konnte. In der Umgegend von S. stehen an den Ufern der Zaan an 400 Windmühlen.

Saargemünd, Kreishauptort im deutschen Reichsland-Bezirk Lothringen, am Einflusse der Blies in die Saar und am Saarkohlenkanal, 75 Kilom. östlich Metz, 15 Kilom. südöstlich

Saarbrücken, ist Knotenpunkt der Eisenbahnen Straßburg-Hagenau-Metz und Saarburg-Saarbrücken, ist Sitz einer Kreisdirection, eines Landgerichts und eines prot. Consistoriums, hat ein Gymnasium, eine höhere Töchterschule und eine Irrenanstalt und zählt (1875) 8466 E., welche zahlreiche Fabriken für Steingut, für Seidenplüsch, für Kunstschlossereiwaaren, auch eine Gelbgießerei unterhalten. S. hieß früher Gemünd, war ehemals befestigt und wurde 7. Aug. 1870 von den deutschen Truppen besetzt.

Saarlouis, Festung und Kreisstadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, liegt in einer elliptischen, von der schiffbaren Saar und der Saarbahn durchschnittenen fruchtbaren Ebene und an der Saarbrücken-Trierer Eisenbahn, ist Sitz eines Landrathsamts und Friedensgerichts und zählt (1875), einschließlich der etwa 2000 Mann starken Garnison, 6782 E. Die Stadt ist regelmäßig angelegt, hat einen schönen Marktplatz, breite und gerade Straßen, hübsche Häuser, neue bombenfeste Kasernen und besitzt eine schöne kath. Kirche (im goth. Stil), eine evang. Kirche und eine Synagoge. Von Unterrichtsanstalten bestehen daselbst eine höhere Bürgerschule, eine höhere Töchterschule, fünf Knaben- und ebenso viel Mädchenschulen. Industrie und Handel sind nicht unbedeutend. Hauptgegenstand des städtischen Gewerbfleißes ist die Lederfabrikation. In der Nähe sind Steinkohlengruben. Bedeutende Fabriken in der Umgegend sind das großartige Eisenblechwalzwerk zu Dillingen, die Glasfabrik zu Wadgassen, die sehr bedeutende Fayence-, Steingut- und Porzellanfabrik zu Wallerfangen und die Blechwaarenfabrik zu Fraulautern. S. ist die äußerste Grenzfestung Preußens nach Westen. Die eigentliche Festung liegt auf dem linken Ufer der Saar und ist mit dem rechten, durch ein Hornwerk gedeckten Ufer durch eine schöne Brücke verbunden. Die Saar kann mittels Schleusen bis zu 6 Mt. über den gewöhnlichen Wasserstand gestaut und auf diese Weise die ganze Umgegend unter Wasser gesetzt werden. Die Festung, die Preußen seit 1815 bedeutend verstärkt hat, wurde unter Ludwig XIV. 1681 durch Vauban zur Deckung Lothringens angelegt, verblieb im Ryswijker Frieden 1697 bei Frankreich und wurde im Spanischen Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Während der Französischen Revolution ward die Stadt Sarre-libre genannt. Im Pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrücken Preußen zugetheilt hatten. S. ist der Geburtsort des Marschalls Ney. — Der Kreis S. hat ein Areal von 444 QKilom. und (1875) 61,233 E. Vgl. Schmitt, «Der Kreis S. und seine nächste Umgebung unter den Römern und Celten» (Trier 1850).

Saarunion, Cantonshauptstadt im Kreise Zabern des deutschen Reichsland-Bezirks Unterelsaß, an der Saar und der Eisenbahn Saarburg-Saargemünd, 40 Kilom. nordwestlich Zabern, ist Sitz eines prot. Consistoriums, zählt 3220 E. und hat zwei Strohhutfabriken, eine Wattenfabrik und den Vertrieb dort verfertigter seidener Netze. S. ist aus der 1794 bewirkten Vereinigung der durch eine über die Saar gebaute Brücke verbundenen Orte Neu-Saarwerden, ehemals zu Nassau-Weilburg, beziehungsweise Nassau-Saarbrücken, und Buckenheim, ehemals zu Lothringen gehörig, entstanden.

Saatmarkt, s. Säen und Saat.

Saavedra, s. Cervantes Saavedra (Miguel de).

Saavedra (Angel de), Herzog von Rivas, ein in Politik wie Literatur ausgezeichneter Spanier, geb. zu Cordova 1. März 1791, kämpfte in den Kriegen gegen Frankreich tapfer und lebte nach dem Frieden als verabschiedeter Oberst in Sevilla. In dieser Zeit trat er zuerst als Dichter auf mit den «Ensayos poéticos» (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1820—21). Auch einige Tragödien von ihm kamen 1815—16 zur Aufführung. In der Revolution von 1820 war S. Mitglied und eifriger Vertheidiger der Cortes von 1812. In Sevilla, wohin er sich infolge der Contrerevolution begab, ließ er die Tragödie «Lanuza» aufführen, die als polit. Gelegenheitsstück viel Interesse erregte. Während der Invasion des franz. Heers 1823 wandte er sich nach London, wo er das epische Gedicht «Florinda» begann, und begab sich 1825 nach Malta, wo er sich durch das Studium der engl. Dichter von der classisch-franz. Schule frei machte. Seit 1830 unterhielt er zu Orléans eine Zeichenschule, um sich und seiner Familie Unterhalt zu verschaffen. Später lebte er zu Tours, und hier vollendete er auch sein volksthümliches Epos «El moro expósito» (2 Bde., Par. 1834). Endlich erhielt er 1834 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Spanien, wo er bald darauf die Titel und Güter des herzogl. Hauses Rivas erbte und zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition, übernahm unter Isturiz 1836 das Ministerium des Innern,

mußte aber infolge der Revolution von La Granja im August ins Ausland gehen. Auch während der Regentschaft Espartero's lebte er im Auslande, von wo er im Febr. 1844 mit der Königin Maria Christina zurückkehrte. Er ging dann als Gesandter nach Neapel, in welcher Stellung er bis 1848 verblieb. Im Juli 1854 war er als Conservativer Mitglied des sog. Vierzigstundenministeriums, welches durch die von O'Donnell geleitete Bewegung gestürzt wurde. Später war er noch Gesandter in Paris und 1860 in Florenz. Nachdem er noch 1864 einige Zeit als Präsident des Staatsraths fungirt, starb er 1865 zu Madrid. Außer den angeführten Dichtungen veröffentlichte er das Originallustspiel «Tanto vales cuanto tienes» (1834), die Schicksalstragödie «Don Alvaro, ó la fuerza del sino» (Madr. 1835), sowie die Dramen «Solaces de un prisionero» und «La morisca de Alajuar» (Madr. 1842). Durch seinen «Moro expósito» und seine epischen Romanzen ward er besonders der Wiederhersteller einer volksthümlichen Poesie in Spanien. Seinen Aufenthalt in Neapel benutzte er zur «Historia de la sublevacion de Nápoles» (2 Bde., Madr. 1848).

Saavedra y Fajardo (Diego), span. Schriftsteller und Staatsmann, geb. 6. Mai 1584 zu Algezarez (Provinz Murcia), studirte zu Salamanca, wurde Doctor der Rechte und ging als Secretär für die neapolit. Geschäfte mit dem span. Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward span. Agent am röm. Hofe und fungirte dann als span. Gesandter an mehrern andern Höfen. Er wohnte 1636 auf dem Reichstage zu Regensburg der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige bei, wurde 1643 vom Könige Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet und starb, 1646 zurückberufen, als Mitglied des Hohen Raths von Indien zu Madrid 24. Aug. 1648. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung: «Empresas politicas, ó idea de un principe politico christiano representado en cien empresas» (Monaco 1640 u. öfter, so mit der «Republica literaria», die, wie es scheint, mit Unrecht auch Navarrete beigelegt wurde, zuerst Madr. 1655, und «Locuras de Europa», 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in das Italienische, Französische, Lateinische, Englische und Deutsche übersetzt wurde; «Locuras de Europa, dialogo postumo» und «Corona gotica, castellana y austrica, politicamente ilustrada» (Bd. 1, Münst. 1646), in den histor. Untersuchungen unkritisch und flüchtig, aber in classischer Sprache. Eine schlechte Fortsetzung des letztern Werks lieferte Alfons Nuñez de Castro (3 Bde., Madr. 1670—78). In letzter Ausgabe erschienen die «Obras politicas y historicas» zu Madrid 1789—90 (11 Bde.), seine sämmtlichen Werke zu Antwerpen 1688 und in Ribadeneyra's «Bibliotheca española» (Madr. 1853). S. behauptet durch die Reinheit, Kraft und Eleganz seines Stils noch immer einen Platz unter den classischen Prosaisten der Spanier.

Saaz, böhm. Zatec, die Hauptstadt der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft im Königreich Böhmen, an der Eger, über welche eine 64 Mt. lange Kettenbrücke führt, an der Linie Prag-Komotau-Eger der Buschtiehrader und der Linie Pilsen-Dux der Pilsen-Priesener Eisenbahn, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, hat ein Bezirksgericht, ein Obergymnasium, sieben Kirchen, ein Krankenhaus und zählt (1869) 8869 E., die Gemüse- und berühmten Hopfenbau treiben, auch Bierbrauereien, Mühlen und Getreidemärkte unterhalten. S. wurde im 8. Jahrh. gegründet und erlangte im Hussitenkriege 1419 durch seine tapfere Gegenwehr gegen die es unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem die Belagerer geschlagen wurden. In der Nähe liegt das Dorf Dobritschan mit einem besuchten Mineralbade.

Saba, Sabäa hieß eine Landschaft im südl. Arabien, deren Hauptstadt Mârib (bei den Griechen Mariaba) noch jetzt als ein Dorf existirt. Sie liegt in der Landschaft Dschôf, d. h. Niederland, ungefähr unter 15° 40′ nördl. Br., einige Tagereisen östlich von Sana. Die ehemalige Größe und Pracht des Ortes bezeugen noch viele Ruinen mit (himjaritischen) Inschriften. Der erste Europäer, der diese Ruinen besuchte, war der Franzose Arnaud 1843; einige Zeit später war der Engländer Mackell dort. Die Sabäer waren ein reiches Handelsvolk, wie es außer den griech. Schriftstellern auch die Bibel bezeugt. Eine Königin von S. (bei Luther: Reich Arabien) war es, die den König Salomo besuchte und mit Gold, Edelsteinen und Spezereien beschenkte. Die arab. Tradition nennt diese Königin Balkîs oder Bilkis. Uebrigens hatten die Sabäer Niederlassungen an den Küsten Arabiens und Afrikas, woher es kommen mag, daß der Name S. dort öfters als Ortsname vorkommt. Etwa 4 Kilom. südwestlich von den Trümmern des «Haram Bilkis», d. h. des Palastes der Bilkis, liegen die 220 Mt. langen und 120 Mt. breiten Ueberreste eines Dammes, der vor dem Gießbache Dana vorgebaut war, um einen Landsee zu schaffen und vielleicht die Umgegend zu bewässern, welche nach der

arab. Sage einst sieben Tagereisen weit einen Fruchtgarten bildete, während jetzt, nach der Zerstörung des Dammes, die Umgebung alles Pflanzenwuchses ermangelt.

Sabadilla ist der Name eines in der Republik Mexico in der Umgegend von Santiago an waldigen, feuchten Orten wildwachsenden und um Veracruz und anderwärts häufig angebauten Zwiebelgewächses, dessen Früchte unter dem Namen Sabadillsamen oder mexic. Lauskörner (Semen Sabadillae) in den Handel kommen und officinell sind. Die zur Familie der Melanthaceen gehörende Pflanze (Schoenocaulon officinale), eine nahe Verwandte unsers Germers, hat grundständige, lineale, gekielte Blätter und einen blattlosen Schaft, welcher eine Traube polygamischer Blüten mit weißem sechsblätterigen Perigon trägt. Aus den drei Karpellen entwickeln sich ebenso viele mehrsamige Kapseln mit säbelförmigen, ungeflügelten, glänzend braunschwarzen, 2 Ctmt. langen Samen. Diese geruchlosen, aber äußerst scharf schmeckenden Samen, welche gepulvert oder im Aufguß zur Vertreibung von Ungeziefer und sonst zu äußerlichem Gebrauch in der Heilkunde Verwendung finden, enthalten außer fettem Oel, Wachs, Harz, Blätterstoff, Zucker u. s. w. zwei eigenthümliche Stoffe, die Sabadillsäure und ein Alkaloid, das Sabadillin. Erstere, der Buttersäure im Geruch sehr ähnlich, krystallisirt in farblosen Nadeln, das stark alkalisch reagirende Sabadillin dagegen bildet in reinem Zustande sternförmig gruppirte Prismen, welche sich in Alkohol und kochendem Wasser leicht auflösen. Es besitzt einen besonders scharfen Geschmack und schmilzt bei 200° C. Das Sabadillin wurde bis jetzt nicht therapeutisch verwendet und fehlen bis jetzt auch physiol. Prüfungen dieses Körpers.

Sabäer heißen zunächst die Bewohner des arab. Reiches Saba (s. d.), dann aber wird dieses Wort auch für Sternanbeter gebraucht, theils weil die arabischen S. vor Mohammed's Zeit Sternanbeter waren, theils auf Grund einer Verwechselung mit den Sabiern (s. d.). Sabäismus ist hiernach Gestirncultus in weitestem Sinne, wie er im alten Heidenthum, namentlich in Babylonien, Syrien, Mesopotamien, Assyrien, zu zeiten selbst unter den Israeliten verbreitet war. Am meisten wurden Sonne und Mond, demnächst die Planeten Saturn, Jupiter, Mars, Venus und Mercur, bald in Abbildern, bald ohne Bild verehrt, hier als mächtige Naturwesen nach ihren wohlthuenden oder schädigenden Einflüssen auf die Menschen und deren Thun und Schicksal, dort mit begleitenden symbolischen Deutungen und höhern geistigen Vorstellungen, mit dem Gefolge sittlicher Anregung oder unsittlicher Huldigung, und so in andern Beziehungen verschieden sich gestaltend, je nach Wohnsitz, Lebensweise, Bildungsstufe und andern bedingenden Verhältnissen der verschiedenen Völker.

Sabanilla, sprich Savanilla, ein durch das Zollgesetz vom 10. Oct. 1861 dem auswärtigen Handel geöffneter Hafen des Staates Bolivar in der südamerik. Conföderation von Columbia, in welchen 1874 185 Schiffe mit 202,885 Tonnen einliefen, an einem Mündungsarme des Magdalenenstroms (s. d.), ist noch ein unbedeutender Ort, hat aber ein schönes, von der Regierung erbautes Zollhaus und ist durch eine Eisenbahn mit Baranquilla verbunden.

Sabbat, d. i. Ruhe, heißt bei den Israeliten der einer gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete siebente Wochentag, der am Abend des Freitags anhebt und bis zum Abend des folgenden Tags dauert. Die Juden feierten den S., dessen Einsetzung von der jüd. Ueberlieferung auf Moses zurückgeführt wird, mit großer Strenge und zeichneten ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der mit dem Passahfeste zusammenfallende S. heißt der Große S. (Joh. 19, 31). Eine Strecke von 2000 Ellen, die man sich an dem Ruhetage von seinem Wohnorte entfernen durfte, nannte man einen Sabbaterweg. Das je siebente Jahr, in welchem die Aecker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud sogar erlassen wurden, hieß Sabbatsjahr.

Sabbioneta, ein ehemaliges Fürstenthum in der Lombardei, jetzt ein Bezirk (Mandamento) in der Provinz Cremona, am rechten Ufer des Po, wurde nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer 1689 als deutsches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft, kam 1708 an die Herzoge von Gonzaga, und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verstorben war, mit dem Herzogthum Guastalla und dem Fürstenthum Bozzolo an Parma. Die Franzosen vereinigten es mit der Italienischen Republik; 1814 fiel es an Oesterreich, 1859 mit der Lombardei an Sardinien.

Säbel ist eine Hiebwaffe von einschneidiger, zugespitzter Klinge, welche bald einen größern bald einen geringern Grad der Krümmung und je nachdem gleichzeitig eine geringere oder größere Geeignetheit zum Stich besitzt. Die stärker gekrümmten S. sind namentlich im Orient gebräuchlich. In den europ. Heeren gibt man dem mäßig gekrümmten S., der eine Hieb- und Stichwaffe bildet, den Vorzug. Derselbe wird als Seitengewehr meist in metallener Scheide

getragen und in der Länge von etwa 1 Mt. namentlich von den berittenen Truppen und als Offizierswaffe geführt. Das Gefäß ist häufig mit einem Korb versehen. Die Fußtruppen haben als Seitengewehr jetzt in der Regel ein Säbelbajonnet, welches eine Länge von 0,5 Mt. besitzt und auf das Gewehr aufgepflanzt werden kann. (S. Bajonnet.)

Sabeller, s. Italische Völker.

Sabellianismus heißt in der christl. Kirchengeschichte diejenige Vorstellung von der göttlichen Dreieinigkeit, welche in Vater, Sohn und Geist nicht drei Personen, sondern drei verschiedene Erscheinungsformen des Einen göttlichen Wesens sieht. Der Name stammt von einem röm. Presbyter Sabellius, der zu Ende des 2. und zu Anfang des 3. Jahrh. zu Ptolemais in der Pentapolis in Afrika lebte, und von seinem frühern Freunde, dem röm. Bischof Callistus, excommunicirt wurde. Derselbe hatte in Gemäßheit der damals in Rom herrschenden, sog. patripassianischen Lehre nur behauptet, daß der eine und selbe Gott, der in seiner Unsichtbarkeit Vater heiße, als Sohn sichtbar geworden sei, eine menschliche Natur angenommen und am Kreuze gelitten habe. Das specielle, unter dem Namen des sabellianischen bekannte System, welches um Mitte des 3. Jahrh. sich in der Pentapolis in Nordafrika verbreitete, ist jedoch weit künstlicher ausgebildet. Dieses unterscheidet von dem einfach Einen göttlichen Wesen (der Monas) drei Erscheinungs- oder Offenbarungsformen in der Welt- und Menschengeschichte, die aus dem verborgenen göttlichen Sein, um bestimmte Aufgaben zu erfüllen, hervorgetreten seien, nach deren Beendigung sie wieder in die göttliche Einheit zurückflössen: den Vater oder Gott als Schöpfer, den Sohn oder Gott als menschgewordenen Erlöser und den Heiligen Geist als Quell des heiligen Lebens unter den Menschen. Nach der Ansicht einiger Forscher soll auch diese ausgedehnte Lehre von Sabellius selbst herrühren, welcher in seinen spätern Lebensjahren sich nach der Pentapolis gewendet haben soll. Im 4. Jahrh. vertrat Marcellus von Ancyra und in der Reformationszeit der Spanier Servede ähnliche Ansichten; in der neuern, durch Schleiermacher angeregten Theologie sind dieselben noch viel weiter verbreitet.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), einer der Begründer und Wiederhersteller der classischen Studien in Italien, ausgezeichnet als Stilist und Kritiker, geb. 1436 zu Vicovaro, Schüler des Leto in Rom, 1475 Professor in Udine, hielt seit 1484 Vorlesungen über alte Literatur zu Venedig, wurde später zugleich an der Markusbibliothek daselbst angestellt und starb 18. April 1506. Er war der erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel «Rhapsodiae historiarum» (2 Bde., Vened. 1498—1504) verfaßte. Auch seine «Historia Veneta» (Vened. 1487; neue Aufl. 1718) stand der guten Latinität wegen früher in Ansehen. Außerdem besitzen wir von ihm ein zu seiner Zeit vielgelesenes Gedicht «De rerum et artium inventoribus» (Straßb. 1509 u. öfter), ferner verschiedene kleine Aufsätze und Reden, die zu wiederholten malen als «Opera omnia» (Vened. 1502; zuletzt 4 Bde., Bas. 1560) erschienen sind. Vgl. Moller, «Dissertatio de M. A. Sabellico» (Altdorf 1698).

Sabier (arab. Sâbia oder Sâbiûn), weniger genau Zabier, heißen im Koran und bei den ältern arab. Schriftstellern die Bekenner einer aus christl., besonders gnostischen, jüd., pers. und andern Elementen gemischten Religionslehre, welche sich noch jetzt in geringer Zahl zu Basra, Mohammera, Huweiza, Dizful, Schuschter und andern Orten am untern Euphrat und Tigris zerstreut finden. In Europa waren sie früher unter dem Namen Nazaräer (der in ihren Schriften nur sehr fromme und gelehrte Männer bezeichnet), meist aber als Johannesjünger (weil sie Johannes den Täufer für den einzigen wahren Propheten halten) bekannt. Noch unpassender ist die Benennung Johanneschristen, da sie das Christenthum mit seinen Heiligenbildern als Götzendienst verwerfen und Christus nur als mächtigen Zauberer darstellen. Sie selbst nennen sich untereinander Mandäer (arab. Mandaje), insofern sie ihre Religion von Manda de hajje, einer Emanation der Gottheit, ableiten. Den Fremden gegenüber bezeichnen sie sich auch als Sobba, d. i. Sabier. Die Lehren der S., die in einigen aramäischen, als heilig betrachteten Schriften niedergelegt sind, wurden zuerst einigermaßen bekannt, als Norberg eine Ausgabe und Uebertragung ihres «großen Buchs» (Sidra rabba) oder «Thesaurus» (Ginza) veröffentlichte (1816). Eine eingehendere Kenntniß von den S. erhielt das Abendland durch den Orientalisten H. Petermann, der 1854 mehrere Monate unter ihnen lebte und die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Forschungen in seinen «Reisen in den Orient» (Bd. 2, Lpz. 1861) niederlegte. Derselbe hat auch eine kritische Ausgabe des erwähnten «Sidra rabba» (2 Bde., Lpz. 1867) veranstaltet. Außer letzterm besitzen die S. noch einige kleinere Schriften. Die Sprache der Mandäer hat Nöldeke (Gött. 1862) behandelt. S. werden von den arab. Schriftstellern auch öfters die heidnischen Syrer in Harrân und andern Städten Mesopotamiens

genannt, die erst im 12. Jahrh. und theilweise selbst noch später dem Islam erlagen. Aus diesen sabischen Kreisen sind nicht wenige syrisch und arabisch schreibende Gelehrte hervorgegangen. Vgl. Chwolsohn, «Die S. und der Sabismus» (2 Bde., Petersb. 1856).

Sabine (Edward), engl. Physiker und Mathematiker, geb. 14. Oct. 1788 zu Dublin, trat 1803 als Lieutenant in die brit. Artillerie und stieg 1813 zum Kapitän. Daneben widmete er sich dem Studium der mathem. und physik. Wissenschaften. Als wissenschaftlicher Forscher wurde er zuerst bekannt durch seine Betheiligung an der zur Auffindung der Nordwestpassage unternommenen arktischen Entdeckungsreise von Roß und Parry (1818—19), auf der ihn namentlich Beobachtungen der magnetischen Verhältnisse und der Pendelschwingungen beschäftigten. Zur Fortsetzung der letztern befuhr er 1822 die Küsten von Afrika und Amerika und drang 1823 bis nach Hammerfest, Spitzbergen und Grönland vor. Die Resultate seiner Forschungen legte er in verschiedenen Aufsätzen nieder, die in den «Philosophical Transactions» erschienen, sowie in der Schrift «A pendulum expedition» (Lond. 1825). Aehnliche Zusammenstellungen machte er auch bezüglich des Erdmagnetismus, wobei er die Begründung der Gauß'schen Theorie wesentlich beförderte, indem er die Ergebnisse der Beobachtungen von Erman und Hansteen 1828—30 in seinem «Report on the variations of the magnetic intensity, observed at different points on the earth's surface» (Lond. 1838) bekannt machte und graphisch darstellte. Noch wichtiger waren seine Bemühungen um die Herstellung eines großartigen Systems meteorolog.-magnetischer Observatorien in den engl. Colonien, welche für die Erforschung des Erdmagnetismus epochemachend waren und lange unter seiner Oberleitung standen. Von der engl. Regierung mit der Redaction der Beobachtungsjournale beauftragt, veröffentlichte er die vorläufigen Resultate aus jenem Material theils in den «Philosophical Transactions», theils in besondern Schriften. Schon 1845 erschien sein Specialbericht über das magnetisch-meteorolog. Observatorium in Toronto, 1847 folgte der über St.-Helena, 1850 der über Hobarttown, 1851 der über Capetown. Seine Gattin unterstützte ihn bei diesen Arbeiten durch ihre Kenntniß der deutschen und franz. Sprache, und man verdankt z. B. die engl. Uebersetzung von Wrangel's «Reise nach dem nordöstl. Sibirien», von Humboldt's «Kosmos» und «Ansichten der Natur» (1853), sowie von Arago's «Essais météorologiques» (1855) den vereinten Kräften des Ehepaars. S. wurde 1837 zum Major, 1841 zum Oberstlieutenant, 1851 zum Oberst, 1859 zum Generalmajor und 1865 zum Generallieutenant befördert. Die Royal-Society wählte ihn 1850 zum Vicepräsidenten, 1861 zum Präsidenten, ein Posten, den er erst 1871 niederlegte. S. war einer der Begründer der «British association for the advancement of science»; auch veröffentlichte er «On the cosmical features of terrestrial magnetism» (Lond. 1862).

Sabiner, ein mittelitalisches, nach den Alten ureinheimisches Volk, das Stammvolk aller Sabeller, das seinen Namen von Sabinus, seinem ältesten Fürsten, einem Sohne seines Gottes Sancus, ableitete. Als ihre Stammsitze wurden die höchsten Gegenden des Apennin beim jetzigen Gran Sasso d'Italia angesehen. Von hier aus breiteten sie sich im Thal des Velinus und des obern Nar (jetzt Nera), wo ihre Stadt Nursia (jetzt Norcia) lag, nördlich gegen die Umbrer aus; im Westen schied sie der Tiber von den Etruskern, mit denen und den Lateinern sie sich in Fidenä berührten; gegen Süden galt der Fluß Anio (Teverone) aufwärts bis Tibur als ihre Grenze gegen Latium. Aber vielleicht von Cures aus hatten sie sich noch weiter bis in das Stadtgebiet des nachmaligen Rom verbreitet, wo auf dem Quirinal die sabin. Quiriten wohnten, die nach der Sage unter ihrem König Titus Tatius mit den Lateinern des Romulus auf dem Palatin zu Einem Volke verschmolzen. Nördlich von Tibur erhebt sich das Sabinergebirge mit dem Mons Lucretilis (jetzt Monte-Gennaro), an das sich die Gebirgsketten anschließen, die weiter östlich die Südgrenze der S. gegen die Aequer bildeten; im Osten aber waren die stammverwandten Marsen und Vestiner ihre Nachbarn. Das Sabinische Land (Ager Sabinus) war fruchtbar an Wein und Oel, an Eichenwaldung und reichen Weiden. Das Volk wurde gerühmt wegen strenger Sitte und Genügsamkeit, nicht weniger wegen seiner Frömmigkeit; wie denn die röm. Sage das röm. Religionswesen durch einen König sabin. Stammes, den Numa (s. d.), ordnen läßt und die Augurallehre als namentlich von ihnen ausgegangen galt. Bekannt ist die Sage vom Raube der Sabinerinnen, durch den die Männer Roms sich mit Frauen versahen. Die Römer unterwarfen und vereinigten sich schon frühzeitig die ihnen in der Campagna zunächst wohnenden S.; mit den übrigen fanden bis 448 v. Chr. häufige Kriege statt. Seitdem bestand Ruhe bis 290, wo sich die S. wieder gegen Rom erhoben, aber von Curius Dentatus bald unterworfen wurden. Sie erhielten damals das mindere Bürgerrecht, 268 v. Chr. aber wurden sie in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen.

Sabinum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters Horaz (s. d.), welches an der äußersten südl. Grenze des alten Sabinerlandes in dem Thale der jetzt Licenza genannten Digentia, eines Nebenflüßchens des Anio, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag. Eine Untersuchung über die Lage desselben nahm Capmartin de Chaupy an Ort und Stelle vor und machte das Resultat in der Schrift «Découverte de la maison de campagne d'Horace» (3 Bde., Rom 1767—69) bekannt, nachdem schon vorher sein Begleiter Domenico de Sanctis, in der «Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco» (Rom 1761; 2. Aufl. 1768), das meiste benutzt hatte. Neuere Untersuchungen veranstalteten Noël de Vergers und Rosa, welche jener in der Didot'schen Ausgabe des Horaz «Ad modum Bondii» (Par. 1855), dieser im «Bullettino» des Archäologischen Instituts (Rom 1857) veröffentlichte. Nach den ältern Gelehrten lag das S. bei Licenza, etwa 18, nach den neuern bei Rocca Giovane, 15 Kilom. von Tivoli.

Sabinus, röm. Dichter, Zeitgenosse und Nachahmer Ovid's, wird von letzterm an zwei Stellen seiner Gedichte erwähnt. Man schrieb dem S. früher drei metrische Briefe zu, die als «A. Sabini epistolae tres» in Ausgaben Ovid's (zuerst 1480) am Schlusse der «Heroiden» stehen und Antworten von Heroen auf drei Ovidische Heroenbriefe enthalten. Gegenwärtig sieht man aber in dem Verfasser derselben nicht den S. der augusteischen Zeit, sondern einen Italiener Angelus Quirinus S., der im 15. Jahrh. lebte. Eine kritische Bearbeitung lieferte Lörs in seiner Ausgabe der «Heroiden» Ovid's (Köln 1829—30).

Sabinus (Flavius), der ältere Bruder des Kaisers Vespasian, war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom. In dieser Stellung wurde er das Opfer der Erhebung seines Bruders. Als nämlich die Legionen von Mösien und Pannonien, die sich für Vespasian erhoben hatten, siegreich von Oberitalien her gegen Rom vorrückten, unterhandelte S. mit Vitellius, der sich bereit finden ließ, zu Gunsten des Vespasian abzutreten. Vitellius war eben im Begriff, dies zu thun, als er von seinen Soldaten genöthigt wurde, die mit S. getroffene Uebereinkunft zu brechen. S. flüchtete sich nun vor den Vitellianern mit den Anhängern Vespasian's auf das Capitol, das aber erstürmt und verbrannt wurde. S. fiel hierbei in Gefangenschaft und wurde von Vitellius dem seinen Tod verlangenden Pöbel preisgegeben (19. Dec. 69 n. Chr.).

Sabinus (Georg), deutscher Gelehrter und Dichter, eigentlich Schüler, geb. 23. April 1508 zu Brandenburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz studirt, 1533 eine Reise nach Italien unternommen hatte und 1536 der Schwiegersohn Melanchthon's geworden war, 1538 Professor der Poesie und Beredsamkeit zu Frankfurt a. O. und 1544 erster Rector der neugegründeten Universität zu Königsberg, welche er jedoch infolge von Zerwürfnissen 1555 verließ, um in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zurückzutreten. Er übernahm 1560 eine Gesandtschaft seines Hofs nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits 2. Dec. 1560 zu Frankfurt a. O. Unter seinen Schriften zeichnen sich seine im Geiste Ovid's verfaßten lat. Elegien aus, die unter dem Titel «Sabini carmina» (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. Töppen, «Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S.» (Königsb. 1844); Hesster, «Erinnerung an Georg S.» (Lpz. 1844); Fürstenhaupt, «Georg S.» (Berl. 1849).

Sables d'Olonne (Les), Arrondissementsstadt des franz. Depart. der Vendée, in 6,2 Mt. Höhe auf dem Dünensande des Atlantischen Meers gelegen, durch welchen ein Kanal zum Meere führt, und an der Vendéebahn, ist Sitz einer Unterpräfectur, hat ein Collége und eine hydrogr. Schule und zählt (1876) 9347 E., welche Fischfang und lebhaften Handel treiben. Bedeutende Arbeiten zur Sicherung der Stadt gegen das Meer und den Sand sind in Ausführung begriffen. Besuchte Seebäder und Salzgärten finden sich in der Nähe.

Saccharimetrie (griech.), d. i. Zuckermessung, nennt man die Bestimmung des Gehalts einer festen Substanz oder einer Flüssigkeit an irgendeiner Zuckerart. Besonders wichtig für die Praxis ist die Bestimmung des Rohrzuckergehalts im Safte der Runkelrüben, des Zuckerrohrs, des Syrups, des Rohzuckers, der Füllmassen, der Dünnsäfte und der Melasse. Man kann sich dabei der Methoden bedienen, welche die chem. Analyse an die Hand gibt. Diese sind: 1) die Gärungsmethode, bei welcher man die Zuckermenge berechnet aus der entwickelten Kohlensäure, die man erhält, wenn man eine gegebene Zuckerlösung in geistige Gärung versetzt; 2) die Fehling'sche Zuckerprobe, wonach man den in der gegebenen Lösung enthaltenen Zucker durch Sieden mit verdünnter Schwefelsäure in intervertirten Rohrzucker verwandelt, alkalische Kupferlösung (Kupfervitriol mit weinsaurem Kali und Natronlauge) zusetzt und die dabei sich abscheidende

Menge eines rothen Niederschlags von Kupferoxydul bestimmt (es reducirt dabei 1 Aequivalent Zucker 10 Aequivalente Kupfersalz); 3) die Polarisationsmethode, die am schnellsten zum Ziele führt und auf dem Vermögen der Zuckerarten beruht, das Licht circular zu polarisiren. Man benutzt dazu das Polarisationssaccharimeter, am besten das von Soleil construirte, ferner das von Ventzke-Scheibler und das von Wild construirte Polarimeter. Diese Apparate bestehen im wesentlichen aus einem Rohre, welches an beiden Enden ein Nicol'sches Kalkspatprisma trägt. Das dem Auge zunächst liegende Prisma dreht man so lange, bis das Licht einer hellen Flamme, nach welcher man visirt, verschwindet, d. h. bis die Polarisationsebenen beider Prismen senkrecht aufeinander stehen. Dann gießt man in das Rohr durch eine seitliche Oeffnung die zu untersuchende Zuckerlösung. Es wird nun beim Hindurchblicken das Gesichtsfeld nicht mehr dunkel, sondern in irgendeiner Farbennuance des prismatischen Spectrums gefärbt erscheinen, und dreht man jetzt beim Hindurchblicken das mit einem Zeiger und einer Kreistheilung versehene Ocularprisma bei Rohrzuckerlösung rechts herum, so erscheinen nach und nach alle Spectralfarben in der Ordnung, wenn man vom Roth anfängt, durch Orange, Gelb, Grün, Blau, Violett, und so bei jeder vollen Umdrehung wieder von neuem. Der Farbenwechsel zeigt sich besonders auffallend bei dem Purpur, welches beim Uebergange des Violett in das Roth entsteht. Man hat diese Farbe die Uebergangsfarbe (teinte de passage) genannt und bezieht auf diese in der Regel die Angabe des Ablenkungswinkels. Die Richtung der Drehung oder Ablenkung hängt ab von der Natur des Zuckers. Rohrzucker (Saccharose), Traubenzucker (Dextrose), Maltose und Milchzucker drehen die Polarisationsebene rechts herum, Fruchtzucker dagegen links. Die Stärke der Ablenkung hängt von der Stärke der Zuckerlösung und der Länge der Flüssigkeitssäule ab. Bei gleicher Länge der letztern wird man das Ocularprisma um so weiter drehen müssen, damit man die Uebergangsfarbe erhält, je mehr Zucker in der Lösung befindlich ist. Aus der Größe der Drehung läßt sich dann die Stärke des Zuckergehalts berechnen. Vgl. Frühling und Schulz, «Anleitung zur Untersuchung der Producte der Zuckerindustrie» (Braunschw. 1876); Stammer, «Wegweiser in der Zuckerfabrikation» (Braunschw. 1876).

Sacchini (Antonio Maria Gasparo), ital. Componist, geb. zu Puzzuoli (bei Neapel) 23. Juli 1734 als der Sohn armer Fischersleute, gelangte durch Durante's Protection, der das Musiktalent des Knaben zufällig wahrnahm, in das Conservatorium di San-Onofrio zu Neapel, wo er sich besonders als Violinspieler bildete, Gesangsunterricht von Gennaro Manna erhielt, und von Durante in der Composition unterwiesen wurde. Er schrieb 1762 für Rom die Oper «Semiramide», die Glück machte, und ließ eine Reihe ähnlicher Werke folgen. Der Erfolg, den 1768 sein «Allessandro nell' Indie» in Venedig hatte, brachte ihm das Amt eines Directors des Conservatoriums dell' Ospedaletto in dieser Stadt, in welcher Stellung er treffliche Gesangschüler bildete und viel für Kirche und Theater componirte. S. hatte bereits gegen 50 Opern geliefert, als er sich Ende 1771 nach Deutschland und im April 1772 nach London wandte, wo er 10 Jahre verweilte und unter andern neuen Opern «Tamerlano», «Nitetti», «Perseo», «Creso», «Enea e Lavinia» producirte. Wiewol er viel Geld erwarb, brachte ihn doch seine Verschwendung in so große Verlegenheit, daß er 1782 nach Paris entwich. Hier empfahl ihn Kaiser Joseph II., der seine Musik liebte, seiner Schwester, der Königin Marie Antoinette, durch deren Protection seine Zulassung zur Großen Oper erfolgte. Bei dieser gelangte nun 1783 seine Oper «Renaud» (Umarbeitung von «Rinaldo et Armida») zur Aufführung, die nur mittelmäßigen Erfolg hatte, ebenso 1783 die Oper «Chimène» (Umarbeitung des «Gran Cid») und 1784 «Dardanus». Seine letzte und bedeutendste Oper war «Oedipe à Colone», die erst im Febr. 1787 mit Erfolg über die Bühne ging, als S. bereits (7. Oct. 1786) gestorben war. S. gehört zu den begabtesten Componisten der sog. neapolitanischen Schule.

Sachalin (d. i. Schwarz), von den Japanesen Karaftu (Krafto) oder Karafuto auch Taraika genannt, russ. Insel im Ochotskischen Meer, erstreckt sich in der Richtung von Norden nach Süden vom Cap Elisabeth unter 54° 24' nördl. Br. bis zum Cap Crillon unter 45° 57' und umfaßt 63,609 QKilom. Vom asiat. Festlande im Westen ist sie durch die enge und seichte Mamiastraße und den tatar. Kanal, von der japan. Insel Jeso im Süden durch die La-Perousestraße getrennt. Im Osten wird sie vom Stillen Ocean bespült. S. ist größtentheils bergig. Vom Süden nach Norden zieht sich in mehrern Ketten ein granitiges, schroffes, den größten Theil des Jahres mit Schnee bedecktes Gebirge hin, dessen höchste Erhebungen der Bernizet oder Poronuburi (etwa 1300 Mt. hoch), der Toara und Itschara sind. Die Küste ist meist steil und felsig, nur gegenüber der Amurmündung und an andern Theilen der Westküste zeigen sich Dünen. Von den Bergen fallen zahlreiche kleine Gewässer ins Meer, die wegen der

geringen Breite der Insel alle nur einen kurzen Lauf haben. Das Klima der Insel ist sehr verschieden, da sich dieselbe über acht Breitengrade erstreckt. Im Norden und Osten herrscht ein strenges, continentales Klima, während der Süden gemäßigter ist. Das Mineralreich bietet Granite, graue Kalksteine, bituminöse Schiefer und Kohlen bei Dui an der Jonquièrebai und an der Langlebai. Die Pflanzenwelt zeigt zwei verschiedene Gebiete. Im Nordosten herrscht die Daurische Lärche vor, zu der sich Kiefern und ausgedehnte Tundren gesellen. Der Südwesten ist vorwiegend von immergrünem Nadelwald, einer Edeltanne und der ajanischen Fichte (Abies ajanensis) eingenommen. Die Thierwelt ist, namentlich im Norden, jener an der Amurmündung ähnlich. Man hat das Rennthier, den Edelhirsch, das Reh, das Elen, den Moschusochsen, Bären, Zobel und Füchse beobachtet. Flüsse und Buchten wimmeln von lachsartigen Fischen, die gesalzen und getrocknet einen Ausfuhrartikel bilden. Der Südseewalfisch ist in den umgebenden Meeren sehr häufig und lockt die Walfischfänger in diese Gegenden. In der Bevölkerung, die auf 16,000 E. geschätzt wird, unterscheidet man drei verschiedene Stämme. Im Norden wohnen die Giljaken (etwa 2000) in kleinen Dörfern. Sie sind Fischernomaden, welche noch ganz im Schamanenthum verharren. Einige Striche im Osten sind von den Oroken (auf Tungusisch: Oltscha), einem Tungusenstamme, besetzt, welche Rennthiere halten und Handel mit Pelzen und Seehundsfellen treiben. Im Süden wohnt das in Lebensweise den Tungusen verwandte, von allen Völkern Ostasiens aber verschiedene Volk der Ainos (s. d.). Russen halten sich in kleinen Stationen längs der Küste des Handels wegen auf. Die Chinesen machten sich, vom Amur kommend, den nördl. Theil der Insel im Anfange des 18. Jahrh. tributpflichtig, während im Süden die Japanesen ihre Herrschaft ausdehnten. Nach der Eroberung der Amurlande (s. d.) fiel der Norden den Russen zu und durch den 7. Mai 1875 zu Petersburg und 22. Aug. 1875 zu Tokio unterzeichneten Vertrag kam auch die Südhälfte an Rußland, welches dagegen die ihm bisher noch gehörigen nördl. Kurilen (s. d.) an Japan abtrat. Vgl. Frdr. Schmidt, «Reisen im Amurlande und auf der Insel S.» (Petersb. 1868).

Sache (res) ist alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige. Da S. den Zweck ihres Daseins sich nicht selbst zu geben vermögen, so widerfährt ihnen kein Unrecht, wenn sie menschlicher Willkür unterworfen und zum Gegenstand von Rechten gemacht werden. Vom Misbrauch einer S. läßt sich daher nur insofern sprechen, als derartige Einwirkungen dem Rechte anderer zu nahe treten. Selbst belebte S., wie Thiere (Moventien), setzen ihrem Gebrauche an und für sich keine rechtliche Grenze, und die Verbote gegen Thierquälerei nehmen weniger das Thier als das menschliche Gefühl in Schutz. Die Alte Welt sah in ihrer Verachtung der Handarbeit den Sklaven als Sachenmenschen an, und erst der stille Zug der Zeit hat die nothwendige Rechtsfähigkeit des Menschenthums zur allmählichen Geltung gebracht. Als das Willenlose kann die S. keine Rechte haben, und wenn man z. B. von Rechten bestimmter Grundstücke spricht, so sind dabei immer nur Rechte des jedesmaligen Besitzers in Frage. Im Güterverkehr bezeichnet S. namentlich einen übertragbaren Werth, und es können deshalb auch zukünftige Producte der menschlichen Thätigkeit und vorausgenommene Ergebnisse eines obligatorischen Verhältnisses als «unkörperliche S.» verkauft, verschenkt, vermacht und auf sonstige Weise an andere überlassen werden. Die Unterscheidung zwischen öffentlichem und Privatrechte gelangt hinsichtlich der S. insofern zu Geltung, als manche Rechtsobjecte wegen ihrer nothwendigen Beziehung auf ein geschichtlich Allgemeines dem Verkehr und seinem beliebigen Umsatze entzogen sind (res extra commercium). So können sich z. B. kirchliche Gebäude und heilige Geräthschaften (res sacrae) als solche nur im Eigenthum einer Cultusgemeinde, Befestigungswerke, Zeughäuser, Kriegsschiffe (res publicae) blos im Besitze des allein kriegsberechtigten Staats befinden.

Sachenrecht ist derjenige Theil des Privatrechts, welcher sich mit der Lehre vom Eigenthum (dominium) und den dinglichen Rechten (jura in re aliena) beschäftigt. Sowol das Eigenthum wie die dinglichen Rechte (Servitut, Hypothek, Emphyteusis und Superficies) haben es mit einer unmittelbaren rechtlichen Herrschaft einer Person über eine Sache zu thun, nur daß sich diese Herrschaft beim Eigenthume als eine vollständige, bei den dinglichen Rechten hingegen als eine nur theilweise darstellt. Gegen Störungen werden die S. durch dingliche Klagen (actiones in rem) gerichtlich geltend gemacht. Den jurist. Gegensatz der S. bilden die Forderungsrechte, deren Existenz vom Mitwollen eines bestimmten Dritten bedingt ist; hiermit hängt es zusammen, daß im allgemeinen den Forderungsrechten der Charakter des Flüchtigen, Transitorischen, den S. hingegen der des relativ-dauernden, in sich Ruhenden, eigenthümlich ist. Vgl. Neuner, «Wesen und Arten der Privatrechtsverhältnisse» (Kiel 1866).

Sacher-Masoch (Leop. von), Romanschriftsteller, geb. zu Lemberg 27. Jan. 1835, studirte Jurisprudenz zu Prag und Gratz, habilitirte sich dann 1855 an letzterer Universität und veröffentlichte die histor. Arbeiten: «Der Aufstand in Gent unter Kaiser Karl V.» (Schaffh. 1857) und «Ungarns Untergang und Maria von Oesterreich» (Lpz. 1861), verließ jedoch bald die akademische Laufbahn, um sich der belletristischen Schriftstellerei zu widmen. Nach dieser Richtung hin entwickelte S. bisher eine außerordentliche Productivität. Von seinen namhaften Romanen, Novellen und Schilderungen sind zu nennen: «Das Vermächtniß des Kain» (Thl. 1: «Die Liebe», 2 Bde., Stuttg. 1870; Thl. 2: «Das Eigenthum», Lpz. 1877), «Falscher Hermelin» (Lpz. 1873), «Liebesgeschichten aus verschiedenen Jahrhunderten» (Lpz. 1874), in denen er bei stark realistischer Grundfarbe ungemeine Plastik und Anschaulichkeit der Darstellung zeigt. In seinem Romane «Kaunitz» (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1873) hat er treffende Schilderungen aus den Culturzuständen Oesterreichs im 18. Jahrh. gegeben, während er in dem Roman «Die Ideale unserer Zeit» (3. Aufl., Bern 1875) eine entschieden deutschfeindliche Tendenz zeigt. Die Novelle «Der Emissär» ist eine farbenreiche und interessante Erzählung aus dem galiz.-poln. Leben. Ein Lustspiel S.'s «Die Reise Friedrichs d. Gr.» (Schaffh. 1864) hat nur wenig Anklang gefunden. S.'s Romane und Novellen zeigen oft bei den unzweifelhaften Vorzügen einer lebhaften und plastischen Darstellung eine allzu große Hinneigung zum Sinnlichen und Pikanten. Auf die Angriffe, welche er in dieser Beziehung erfuhr, antwortete er in der heftig polemischen Schrift: «Ueber den Werth der Kritik» (Lpz. 1873). Seit 1873 hat S. seinen Wohnsitz zu Bruck a. d. Mur bei Gratz.

Sachs (Hans), der hervorragendste unter den deutschen Dichtern des 16. Jahrh., wurde 5. Nov. 1494 als der Sohn eines Schneiders in Nürnberg geboren. Für den Handwerkerstand bestimmt, erhielt er doch eine gelehrte Bildung auf der Lateinschule seiner Vaterstadt. Nachdem er seine Lehrjahre als Schuhmacher vollendet und bei dem Leineweber Leonhard Nunnenbeck die Anfangsgründe des Meistergesangs erlernt hatte, begann er 1511 seine Wanderschaft und arbeitete in Regensburg, Passau, Salzburg, Hall im Innthal, Braunau und Wels. Er zog 1513 nach München, wo er sich in der «holdseligen Kunst» vervollkommnete. Sein erstes Meisterlied dichtete er im 20. Lebensjahre. Später arbeitete er als Schuhmacher noch in Leipzig, Lübeck, Osnabrück, kehrte 1516 in seine Heimat zurück, wurde Meister in seiner Zunft, verheirathete sich 1519 und lebte seitdem, geachtet und geehrt von Mitbürgern und Fremden, der Ausübung seines Handwerks und der Dichtkunst. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich noch einmal 1561. Er starb 19. Jan. 1576. Sein Denkmal in Nürnberg wurde 24. Juni 1874 enthüllt. Die Bedeutung Hans S.' liegt nicht in seinen Meistergesängen, die er, obgleich sie zum Theil durch fliegende Blätter verbreitet wurden, nicht in die Sammlung seiner Werke aufnahm, sondern in den außerhalb der Schule entstandenen Dichtungen. Jene sollten nur der Nürnberger Meisterschule zugute kommen, welcher seit Hans S. tüchtige sittliche Lebensanschauung und reger Eifer für das Reformationswerk eigen blieb. Der kirchlichen Bewegung seiner Zeit schloß sich Hans S. schon früh aus tiefer Ueberzeugung und mit großem Verständniß an. Luther's Auftreten begrüßte er 1523 durch ein Gedicht, welches nicht wenig zur Förderung der Reformation in den Kreisen des Bürgerthums beitrug: «Die Wittenbergisch Nachtigall, die man ietz höret überall». Auch dichtete er geistliche Lieder, die theils einzeln, theils in Sammlungen in die Oeffentlichkeit gelangten, und erörterte reformatorische Fragen in der durch Ulrich von Hutten wieder empfohlenen dialogischen Form. In seinen weltlichen Dichtungen steht Hans S. hoch über allen Dichtern des 16. Jahrh., sowol durch die Fülle des Inhalts als durch die Mannichfaltigkeit in der Wahl der Formen und die glückliche Behandlung derselben. Ueberhaupt befindet er sich auf der Höhe der poetischen Bildung seiner Zeit. Mit gleicher Kenntniß beherrscht er die Geschichten und Sagen des classischen Alterthums wie den gesammten Reichthum der Zeit an novellistischen Stoffen, Anekdoten und meist aus der Volksüberlieferung geschöpften Schwankerzählungen. Auch die deutsche Heldensage verstand er für seine Zeit neu zu beleben. Der reiche Schatz des Wissens, den er sich angeeignet hatte, fügt sich unter seiner Hand den entsprechenden Formen und der dem Sinne des Volks gerechten Behandlung. In ihm erscheint der Kampf der Zeit zwischen der gelehrten Richtung und dem Volksmäßigen ausgeglichen. Dabei beruht seine Dichtung durchaus auf ernster und doch milder sittlicher Anschauung. Alles wird von seltener Lebensweisheit getragen und ist von der Heiterkeit eines reinen und friedlichen Gemüths durchdrungen.

Den Gattungen nach lassen sich die Gedichte Hans S.' in folgender Weise übersichtlich eintheilen: Lehrgedichte in mannichfacher Einkleidung, als Vision oder in ähnlicher allegorischer

Form, oft als Wechselrede; Sprüche und poetische Gespräche; Fabeln und Parabeln; erzählende Gedichte, unter denen die Schwänke, welche ihre Stoffe meist aus dem Leben nehmen, wol von keinem Dichter übertroffen worden sind; endlich dramatische Dichtungen. Für das eigentliche Wesen des Dramas hatte Hans S., wie seine ganze Zeit, kein Verständniß. Der Zweck der dramatischen Form lag für ihn nur in der lebendigern Vorführung einer Handlung vor den Augen der Zuschauer. Die Darstellung ist demnach vorwiegend episch. In solcher anschaulichen Darstellung besteht der Werth dieser Dichtungen, der nicht nach den Grundsätzen höherer ästhetischer Bildung bemessen werden darf. Unter den Dichtungen dieser Art stehen die «Fastnachtspiele» obenan, eine Gattung, welche vor ihm schon in Nürnberg vorzugsweise gepflegt, durch ihn aber mit einem bedeutendern Gehalt erfüllt wurde. Man kann Hans S. als den fruchtbarsten aller deutschen Dichter bezeichnen. Um die Mitte des J. 1536 gibt er die Zahl seiner Gedichte zu 5000 «oder mehr» an. Beim Beginne des J. 1567 zog er die Summe aller seiner Dichtungen. Dieselbe betrug in 16 Büchern «Meistergesänge» 4275 Nummern. Ferner fand er 17 Spruchbücher und ein unvollendetes mit Dramen (208), geistlichen und weltlichen Gesprächen, Sprüchen, Fabeln und Schwänken, Dialogen in Prosa, Psalmen und geistlichen Liedern, «Gassenhauern, Liedern vom Kriegsgeschrei, auch ettlichen Bulliedern», im ganzen 6048. Zu diesen kamen bis zu seinem Tode noch mehrere hinzu. Bei der Sammlung seiner Werke schied Hans S. alle Meisterlieder aus, ebenso auch die strophischen Gedichte. Während seines Lebens erschienen 792 Stücke in drei Bänden; nach seinem Tode 642 Nummern in zwei Bänden. Die von Hans S. selbst besorgten Ausgaben sind: 1) «Sehr Herrliche Schöne vnd warhaffte Gedicht. Geistlich vnd Weltlich u. s. w.» (Nürnb. 1558, 1560, 1570, 1589, 1590); 2) «Das ander Buch u. s. w.» (Nürnb. 1560, 1570, 1590, 1591); 3) «Das dritt vnd letzt Buch u. s. w.» (Nürnb. 1561, 1577, 1588, 1589). Diesen drei Bänden folgten nach seinem Tode: 4) «Das vierdt Buch u. s. w.» (Nürnb. 1578); 5) «Das fünfft vnd letzt Buch u. s. w.» (Nürnb. 1579). Nachdrucke erschienen zu Kempten (1612) und Augsburg (1712). In Zwickau wurden 1853 13 Bände Handschriften aufgefunden, andere in Dresden und Göttingen. Autographische Gedichte finden sich in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Seit dem Eintritte des Kunstcharakters der deutschen Dichtung im 17. Jahrh. wurde Hans S. vergessen und sein Werth verkannt. Als Goethe 1774 mit den Vorstudien zu «Faust» beschäftigt war, kam er auch zu Dichtungen des alten Meisters. Die Eindrücke, die er von ihnen empfing, legte er in dem Gedichte nieder: «Erklärung eines alten Holzschnitts, vorstellend Hans S.' poetische Sendung» (zuerst in Wieland's «Deutschem Mercur», Aprilheft 1766). Seit Goethe's warmer Anerkennung wurde von Hans S.' Gedichten einzelnes in Auswahl wieder gedruckt; ein vollständiger Wiederabdruck seiner sämmtlichen gedruckten Sachen in der Bibliothek des Literarischen Vereins zu Stuttgart, von Adelbert von Keller besorgt, ist (1878) bis zum 10. Bande vorgeschritten. Hervorzuheben sind ferner: «Proben aus Hans S.' Werken» von Bertuch (Weim. 1778); «Hans S.' sehr herrliche Gedichte», von Häßlein (Bd. 1, Nürnb. 1781); «Werke» herausgegeben von Büsching (3 Bde., Nürnb. 1816—24); «Hans S. im Gewande seiner Zeit» (Gotha 1821); «Hans S. Eine Auswahl», von Götz (11 Bdchn., Nürnb. 1824—30); «Schwänke», herausgegeben von Nasser (Kiel 1827); «Hans S. Eine Auswahl aus dessen Werken», von G. W. Hopf (Bd. 1 u. 2, Nürnb. 1856); «Deutsche Dichter des 16. Jahrh. Mit Einleitungen und Worterklärungen», herausgegeben von K. Gödeke und J. Tittmann (Bd. 4—6: «Dichtungen von Hans S.», Lpz. 1870—71). Hauptquelle für Hans S.' Leben ist M. Salomon Ranisch, «Histor.-kritische Lebensbeschreibung Hans S.'» (Altenb. 1765). Von neuern Schriften sind zu nennen: Hofmann, «Hans S. Sein Leben und Wirken» (Nürnb. 1847); Neumann, «Ueber einige Handschriften von Hans S., nebst ungedruckten Gedichten» (Lpz. 1843); E. Weller, «Der Volksdichter Hans S. und seine Dichtungen» (Nürnb. 1868); Lützelberger, «Hans S., sein Leben und seine Dichtungen» (Nürnb. 1874).

Sachs (Jul. von), Pflanzenphysiolog, geb. 2. Oct. 1832 zu Breslau, besuchte daselbst das Gymnasium und studirte 1851—56 zu Prag, wo er gleichzeitig Privatassistent des Physiologen Purkinje war. Hierauf habilitirte er sich 1856 an der Universität Prag als Privatdocent für Pflanzenphysiologie, wurde 1859 Assistent an der Forstakademie zu Tharand, 1861 Professor an der landwirthschaftlichen Akademie zu Poppelsdorf, 1867 Professor der Botanik an der Universität Freiburg und 1868 an der Universität zu Würzburg. Seine wissenschaftlichen Forschungen betreffen die Ernährungsbedingungen der Pflanzen, die Assimilationsthätigkeit des Chlorophylls, die Bewegung der assimilirten Stoffe im Pflanzengewebe, den Einfluß von Wärme und Licht auf das Wachsthum der Pflanzen und die Mechanik dieses Wachsthums.

Die Resultate dieser Forschungen sind meist in Fachzeitschriften und in den von ihm seit 1871 herausgegebenen «Arbeiten des botan. Instituts in Würzburg» niedergelegt, sowie in den Werken: «Handbuch der Experimentalphysiologie der Pflanzen» (Lpz. 1865), «Lehrbuch der Botanik» (Lpz. 1868; 3. Aufl. 1873) und «Grundzüge der Pflanzenphysiologie» (Lpz. 1873). Auch schrieb er eine «Geschichte der Botanik vom 16. Jahrh. bis 1860» (Münch. 1875).

Sachsen (Saxŏnes), ein deutscher Volksstamm, dessen Name man von einer Waffe, dem Sahs (d. i. Messer, kurzes Schwert, eigentlich Steinwaffe), ableitet, werden zuerst von Ptolemäus im Süden der Cimbrischen Halbinsel erwähnt, wo sie zwischen der Eider, Elbe, die sie von den Chauken trennte, und der Trave wohnten. Mit diesen nordalbingischen S. stand ohne Zweifel in Verbindung der Völkerbund, der im nordwestl. Deutschland unter dem Namen S. zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint, und mit welchem sich namentlich die Cherusker, die Angrivarier zu beiden Seiten der Weser und der größte Theil der Chauker, mit Ausnahme der an der Küste zwischen der Weser- und Emsmündung wohnenden, die sich den Friesen anschlossen, vereinigt hatten. In das röm. Gebiet machten sie zu Lande Einfälle unter Julian, mit den Franken verbunden, und unter Valentinian, der sie bei Deutz 373 schlug. Bedeutender waren ihre Raubzüge zur See gegen die brit. und gallischen Küsten, die seit dem J. 287, wo der Menapier Carausius, mit dem Kriege gegen sie von Kaiser Maximianus beauftragt, sich mit ihrer Hülfe der Herrschaft in Britannia (s. d.) bemächtigte, sich lange Zeit immer wiederholten. Auf der Nordküste von Armorica, in der heutigen Normandie, hatten sich S. als röm. Söldner und Bundesverwandte schon zu Anfang des 5. Jahrh. festgesetzt, sodaß der Landstrich von ihnen den Namen der sächs. Küste (litus Saxonicum) trug. Sie fochten mit auf den Catalaunischen Feldern gegen Attila. Auch an der Loiremündung ließen sich S. nieder; beide verschwinden später unter fränk. Herrschaft. In Britannien dagegen wurde um die Mitte des 5. Jahrh. von den nordalbingischen Angelsachsen (s. d.) die sächs. Herrschaft für lange Zeit begründet. Die in Deutschland gebliebenen S., zum Unterschied von den letztern häufig Altsachsen benannt, erweiterten ihr Gebiet, wie es scheint, schon früh. Gegen Nordwesten, wo die Brukterer und Chamaver besiegt sich ihnen anschlossen, reichten sie bis an Yssel und Rhein, weiter südlich grenzten sie gegen Westen an die Ripuarischen Franken, die das Rheinthal innehatten; gegen Süden wohnten sie bis zur Sieg, über die Diemel bis nahe an die Eder, wo der sächs. Hessengau; weiter östlich bildeten Weser und Werra gegen die Franken, die südlichsten Theile des Harzes gegen die Thüringer ihre Grenze; gegen Osten hatten sie sich in dem alten Lande der Longobarden und Angeln bis zur Elbe und untern Saale ausgebreitet und stießen dort an die im german. Lande eingewanderten Slawen; gegen Norden machte die Nordsee und von der Weser westlich fries. Land die Grenze. Mit den Franken verbunden zerstörten sie 531 das Reich der Thüringer und erhielten das Land zwischen Harz und Unstrut; bald aber geriethen wenigstens ihre südl. Gaue selbst in fränk. Abhängigkeit. Chlotar I. siegte 553 über sie an der Weser. Die südöstl. Landstriche an der Bode und untern Saale wurden von den Franken mit Schwaben (Nordschwaben) bevölkert, als die sächs. Bewohner sie verlassen hatten, um sich dem Zuge der Longobarden nach Italien 568 anzuschließen. Unzufrieden, daß sie in Italien nach longobard. Recht leben sollten, wendeten sich die S., 20,000 Mann stark, nach Gallien. Hier wies sie aber König Siegbert in die alte Heimat zurück, wo sie den Schwaben unterlagen. Auch noch weiter nördlich wurden an der Elbe Thüringer angesiedelt (Nordthüringen); das Land selbst aber wie Nordschwaben gehörte zu Sachsen.

Bei der Schwäche der merovingischen Könige blieb eine dauerhafte Unterjochung der S. dem Hause der Karolinger vorbehalten. Unter Pipin dem Kleinen hatten sie sich 744 des bair. Herzogs Odilo, 748 des Halbbruders Pipin's, Grifo, angenommen. Pipin drang daher 753 an der Lippe bis zur Weser und zwang sie zu einem Tribut von 300 Pferden; schon 758 mußte er jedoch den Krieg gegen sie erneuern. Seit dieser Zeit treten drei Abtheilungen hervor, nämlich Westfalen, Engern (s. d.) und Ostfalen, zu denen als vierter Hauptzweig die Nordalbinger (s. d.) hinzukamen. Jeder Gau stand unter einem gewählten Häuptling oder Aeltermann. Nur im Kriegsfalle vereinigte man sich wol über die Wahl eines gemeinsamen Heerführers; doch hat sich niemals die Gewalt eines solchen über ganz Sachsen erstreckt. Das Volk zerfiel in Edelinge, Freie (Frilinge) und hörige Freigelassene (Liten oder Lazzen). Karl d. Gr. begann 772 die Reihe von Kriegen, durch welche er die S. der Herrschaft unterwarf und von ihrem alten heidnischen Glauben zum Christenthume zwang. Gleich in dem ersten Feldzuge eroberte er die sächs. Feste Eresburg an der Diemel, zerstörte die Irmensäule empfing Geiseln. Aber schon 774 fielen die S. unter Wittekind (s. d.) und Albio, die sie

sich zu Anführern erwählt hatten, in den fränk. Hessengau ein. Karl kehrte aus Italien zurück, drang 775 an der Ruhr aufwärts, zerstörte Siegburg, erzwang den Uebergang über die Weser bei Brunsberg und ging bis zur Ocker vor. Die Ostfalen unter ihrem Fürsten Hassio, die Engern unter Bruno und die Westfalen ergaben sich; als aber Karl in Italien war, standen sie von neuem auf. Karl zog 776 wieder gegen sie, und auf dem Reichstage zu Paderborn erschienen viele Edelinge und ließen sich taufen. Wittekind war zu den Dänen entflohen. Er kehrte 778 zurück, als Karl in Spanien war, und fiel ins fränk. Rheinland ein, das von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl wieder in den J. 779 und 780 das sächs. Land, diesmal bis zur Elbe, wo die Ohre mündet, durchzog. Die S. galten als unterworfen, und 782 hielt Karl d. Gr. unter ihnen in Lippspringe seinen Reichstag. In demselben Jahre wurde ein fränk. Heer, das gegen die Sorben, die in Thüringen eingefallen waren, ziehen sollte, am Süntelberg auf dem rechten Weserufer von den S. überfallen und vertilgt. Zur Strafe ließ Karl, als sich ihm, da er selbst erschien, das Volk wieder unterwarf, 4500 sächs. Gefangene zu Verden an der Aller als Empörer hinrichten. Da erhoben sich 783 alle sächs. Stämme. Wittekind stellte sich an die Spitze, aber sie wurden in zwei großen Feldschlachten bei Detmold und an der Hase überwunden. Längerer Widerstand war unmöglich. Wittekind und Albio, die zu den nordalbingischen S. zurückgewichen waren, unterwarfen sich 785, erschienen vor Karl zu Attigny in der Champagne, nahmen die Taufe und blieben seitdem treu. Damit schloß die erste Epoche des Sachsenkriegs. Um dieselbe Zeit wurde auf einer Reichsversammlung zu Paderborn ein Gesetz für die S. erlassen (capitula de partibus Saxoniae), welches mit blutiger Strenge jedes Vergehen gegen die christl. Kirche und die fränk. Herrschaft bedrohte, auch die Zahlung des Kirchenzehnten auferlegte. Im übrigen behielten die S. ihre persönliche Freiheit und ihr altes Volksrecht, nur daß Verwaltung und Gerichtswesen nach fränk. Muster organisirt wurde. Die nächsten Jahre blieb Sachsen unterwürfig; aber man ertrug nur ungern die fremde Herrschaft, und namentlich die ungewohnte Abgabe des Zehnten ward schwer empfunden. Zwischen der Elb- und Wesermündung brach 792 ein neuer Aufstand aus, der sich bald über das ganze Land verbreitete. Dieser zweite Sachsenkrieg dauerte gleichfalls über zehn Jahre. Auch die Nordalbinger wurden mit hineingezogen, während der benachbarte slaw. Stamm der Obotriten als Bundesgenossen der Franken erscheint. Große Feldschlachten werden nicht erwähnt, ebenso wenig hervorragende sächs. Häuptlinge. Karl wandte dieselben Mittel an wie früher. Die aufständischen Districte wurden verwüstet und die wehrhafte Mannschaft zu Tausenden hinweggeschleppt. In einzelnen Gegenden ward sogar ein Drittel der ganzen Bevölkerung mit Weib und Kind weggeführt und in andern Provinzen angesiedelt. Das entvölkerte Wagrien überließ Karl den Obotriten. Während dieser Kämpfe ist mehrfach von Verträgen und Friedensschlüssen die Rede. Doch können diese nur locale Abkommen mit einzelnen Gaugemeinden gewesen sein, und die Erzählung eines spätern Schriftstellers (poeta Saxo) von dem allgemeinen Frieden zwischen Sachsen und Franken zu Selz 803 beruht auf einem offenbaren Misverständniß. Die Beruhigung und Unterwerfung des Sachsenlandes ging Schritt für Schritt vorwärts, und der Krieg hörte erst um 804 auf, als zuletzt auch Nordalbingien bezwungen war. Allmählich ward das fränk. Regierungssystem gemildert, und das zweite Capitulare Saxonicum, zu Aachen 797, ließ die Todesstrafe nur für Hochverrath bestehen. Von den Bisthümern, die Karl im sächs. Lande gründete, waren die ältesten Osnabrück, 783, Verden, 786, und Bremen, 787 gestiftet, dann folgten Paderborn, Minden und Münster. Die schriftliche Aufzeichnung der Volksrechte der S., die in den 19 Titeln der Lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen zu sein scheint, geschah auch unter Karl d. Gr. Karl's Sohn, Ludwig der Fromme, stiftete die Bisthümer Hamburg, Hildesheim und Halberstadt und die Klöster Korvei und Herford. Auf seinem ersten Reichstage setzte er die sächs. Edelinge und Freien, denen sein Vater die Erbgüter entzogen hatte, wieder ein. Zu den Ländern, die er seinem Sohne, Ludwig dem Deutschen, gab, gehörte seit 830 auch Sachsen. In dem Zwiste der Söhne Ludwig's des Frommen gewann Lothar I. nach der Schlacht bei Fontenoy 841 unter den S. Anhänger (Stellinge genannt), die aber durch Ludwig den Deutschen unterdrückt wurden.

Ludwig der Deutsche, durch die Einfälle der Normannen bewogen, welche auch die nördlichen S. trafen und 858 die Verlegung des Erzbisthums Hamburg zu dem in Bremen veranlaßten, setzte um 850 den Grafen Ludolf, vielleicht aus Wittekind's Stamme, als Herzog ein. Mit ihm entstand das alte nationale H e r z o g t h u m S a c h s e n. Auf Ludolf folgte sein Sohn Bruno und, als dieser gegen die Normannen gefallen war, dessen Bruder Otto, der Erlauchte genannt, der mächtigste und angesehenste der deutschen Fürsten, durch den auch Thüringen,

als dessen Herzog Burkard starb, an Sachsen kam. Otto führte unter Ludwig dem Kinde mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung und verzichtete nach dem Aussterben der Karolinger 911 wegen hohen Alters auf die deutsche Königswürde zu Gunsten des fränk. Konrad I. Dieser aber empfahl Otto's Sohn Heinrich, obwol er mit demselben in Streit gestanden, kurz vor seinem Tode den Fürsten zur Königswahl. Mit Heinrich I. beginnt 919 die Reihe der deutschen Könige sächs. Stammes, die durch Otto I. oder den Großen, Otto II. und Otto III. fortgeführt wird und mit Heinrich II. oder dem Frommen 1024 endet. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich; sein Sohn, Otto d. Gr., übertrug es dem tapfern Hermann Billing um 960, bei dessen Stamme es bis 1106 verblieb. Ihm waren in der Heeresfolge die Markgrafschaften untergeben, die von Heinrich I. und Otto I. im Kampfe gegen die Slawen gegründet waren, nämlich Meißen, dessen Markgraf Ekkard von Otto III. auch Thüringen erhielt, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark (dem alten Nordthüringen), dem Anhaltischen und dem Lande an der Havel und Spree. Auch die Markgrafschaft Schleswig, die gegen die Dänen bis 1026 bestand, hing vom Herzogthum Sachsen ab. Gegen Kaiser Heinrich IV. erhoben sich schon 1067, aber noch heftiger 1073 die S., die er haßte und knechten wollte. In diesem verwüstenden Kriege waren Otto von Nordheim, ein sächs. Graf, dem Heinrich 1070 das Herzogthum Baiern entzogen hatte, und der sächs. Herzog Magnus, Ordulf's Sohn, ihre Führer. Von neuem erhob sich der Krieg, als 1077—80 die S. den Gegenkönig Rudolf von Schwaben unterstützten. Mit Magnus starb 1106 der Billing'sche Herzogsstamm aus. Ihm folgte Lothar, Graf von Supplinburg. Er erwarb 1113 durch Vermählung mit Richenza, Tochter Heinrich's des Fetten, des Sohnes Otto's von Nordheim, Braunschweig und das nordheimische Gebiet und wurde 1125 zum deutschen König erwählt. Das Herzogthum gab er 1127 dem Gemahl seiner Erbtochter Gertrud, dem welfischen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrich's des Schwarzen, der durch seine Mutter, die Billing'sche Erbtochter Wulfhild, in Sachsen (Lüneburg) begütert war. Unter ihn fällt die Begründung der schauenburgischen Dynastie in der Grafschaft Holstein und der wettinischen in der Markgrafschaft Meißen; in Thüringen wurde 1130 Ludwig I. Landgraf; die Nordmark erhielt 1134 der askanische Albrecht der Bär. Dem letztern gab Kaiser Konrad III. das Herzogthum Sachsen, nachdem er Heinrich den Stolzen 1138 abgesetzt hatte. Nach des letztern Tode aber, 1139, erhielt sein zehnjähriger Sohn Heinrich der Löwe des Vaters sächs. Herzogthum durch Konrad wieder. Albrecht wurde dadurch entschädigt, daß seine Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von Sachsen erklärt wurde. Heinrich der Löwe, seit 1156 durch Kaiser Friedrich I. auch Herzog von Baiern, erweiterte die sächs. Macht durch seine Siege über die Slawen an der Ostsee bis zur Oder 1158—63 und befestigte die Herzogsgewalt gegen die mächtigen weltlichen und geistlichen sächs. Großen. Doch sein Ungehorsam gegen Friedrich I. zog seinen Sturz nach sich; 1180 wurde er in die Acht erklärt, das alte Herzogthum Sachsen aber aufgelöst. Heinrich behielt in seinen braunschw.-nordheim.-supplinburg.-billingischen Erbgütern den größten Theil Ostfalens und ein Stück von Engern. Auf ihnen wurde 1235 das Herzogthum Braunschweig (s. d.) begründet. Das Reichsgut in Westfalen kam als Herzogthum Westfalen an das Erzstift Köln, neben dem in Westfalen und Engern besonders die Stifter Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Altena, Arnsberg, Schaumburg, Lippe und Oldenburg bedeutenden Landbesitz hatten. Im Osten des alten Herzogthums Sachsen hatte das von Otto I. gestiftete Erzbisthum Magdeburg ausgedehnte Besitzungen. Die sächs. Pfalzgrafschaft in Thüringen erhielt dessen Landgraf Ludwig. Der Name und die Würde des Herzogthums Sachsen ging auf Bernhard, Grafen von Askanien über, dem sein Vater Albrecht der Bär das Land um Wittenberg hinterlassen hatte, zu dem er auch Lauenburg erwarb. Seine Enkel Johann und Albrecht theilten 1260 so, daß ersterer Sachsen-Lauenburg (s. Lauenburg), der andere Sachsen-Wittenberg erhielt, auf dem die Kur Sachsen begründet wurde. (S. Sachsen, Kurfürstenthum.) Vgl. Weiland, «Das sächs. Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen» (Greifsw. 1866).

Sachsen (Kurfürstenthum). Infolge der Uebertragung der sächs. Kurwürde auf Friedrich den Streitbaren von Meißen, 1423, erhielten ganz andere Länder den Namen S., als die welche ihn vormals geführt. (S. Sachsen, Volk). Als die Bewohner dieser Landstriche werden im 1. Jahrh. n. Chr. die Hermunduren (s. d.) genannt. Aus ihrem Namen ist vielleicht der Name der Thüringer entstanden, die als Vormauer gegen die slaw. Völker im mittlern Deutschland zwischen Elbe und Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. (S. Thüringen.) In die ehemaligen Sitze der Hermunduren drangen die Sorben (s. d.), ein

slaw. Stamm, die nach dem Falle des thüring. Reichs im Anfange des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde überschritten und bis an die Saale sich festsetzten. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, beförderten die Sorben den Anbau des Landes. Bereits um die Mitte des 7. Jahrh. war das Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale im Besitz der Sorben, und mehrere Orte, aus welchen später blühende Städte entstanden, wurden schon damals von ihnen angelegt. Ihr weiteres Vordringen zu hemmen, wurden bereits von den Karolingern Grenzmarken gegen sie errichtet. Auch schritten letztere seit der ersten Hälfte des 9. Jahrh. zum Angriff gegen die Sorben. Wie sein Vater, der Herzog Otto der Erlauchte, so focht mit noch glücklicherm Erfolge Heinrich I. gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften. Nachdem derselbe im Winter 927 auf 928 die Heveller bezwungen und im folgenden Jahre Daleminzien, zwischen Elbe und Mulde, unterworfen hatte, ließ er an der Stelle des heutigen Meißen eine feste Burg bauen, um die in blutigem Kampfe wehrlos gemachten Sorben in Unterwürfigkeit zu erhalten. Zu gleichem Zwecke setzte Kaiser Otto I. daselbst einen Markgrafen ein. Unter Otto I. wurden auch die Bisthümer zu Meißen für die neue Markgrafschaft, zu Zeitz (bald darauf nach Naumburg verlegt) für Südthüringen und zu Merseburg für Nordthüringen gegründet, die sehr wohlthätig auf den Anbau des Landes wirkten. Die frühern Markgrafen von Meißen gehörten verschiedenen, in der deutschen Geschichte berühmten Dynastengeschlechtern an, bis die Markgrafenwürde nach der Ermordung Egbert's II., der sich gegen Kaiser Heinrich IV. empört hatte, 1088 an das Haus Wettin (s. d.) kam, aus welchem Graf Konrad der Große (s. d.) zum erblichen Besitze des Markgrafthums gelangte, der sein Besitzthum durch Erbschaft wie durch kaiserl. Verleihungen ansehnlich vermehrte. Nach seiner freiwilligen Abdankung 1156 theilten sich seine Söhne in das Land, doch fielen deren Ländertheile, nach dem frühen Erlöschen der von ihnen gestifteten Seitenlinien, im 12. und 13. Jahrh. größtentheils an die meißener Hauptlinie zurück. Unter Otto dem Reichen (s. d.), der ihm in der markgräfl. Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, deren Ausbeute der Markgraf theils zur Befestigung der Städte, theils zum Ankauf von Grundbesitz verwendete. Ein regeres Leben begann allmählich in den Städten, namentlich durch die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, und Handel, Kunst und Gewerbe gediehen unter dem Schutze ihrer Mauern. Die großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee gingen durch Meißen und das Osterland (s. d.). In Leipzig sollen um diese Zeit bereits die Oster- und Michaelismärkte bestanden haben. Auf Otto folgten in der Regierung dessen Söhne, Albrecht der Stolze (s. d.), 1190—95, und Dietrich der Bedrängte (s. d.), 1190—1221, der mit seinem habsüchtigen Bruder in fortwährendem Streite lebte und erst 1197 nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI., der das silberreiche Meißen als erledigtes Reichslehn einziehen wollte, zu dem ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (s. d.), 1221—88, erwarb 1242 das Pleißnerland, ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe 1263 das mächtige Thüringen, nachdem der Landgraf Heinrich Raspe (s. d.), dessen Schwester Jutta Heinrich's Mutter war, 1247 ohne männliche Erben verstorben. Doch mußte er auf die Besitzungen an der Werra und die hess. Güter, welche der Hauptbestandtheil der neuen Landgrafschaft Hessen wurden, zu Gunsten Heinrich's I. (s. d.), des Kindes, verzichten. Kaum war aber das Land von der Werra bis zur Oder und von dem Böhmergebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und so einem mächtigen Staate in Mitteldeutschland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung denselben im Entstehen zerstörte. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen (s. d.), die Landgrafschaft Thüringen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland mit Leipzig und dem dritten, Friedrich, Dresden und einige benachbarte Städte. Dafür erlebte er den Krieg zwischen seinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwischen Albrecht dem Unartigen und dessen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.). Die deutschen Kaiser Adolf von Nassau und Albrecht von Oesterreich suchten diese Wirren zu benutzen, um ihre Hausmacht auf Kosten der Wettiner zu vergrößern. Aber nach der kurzen Regierung Friedrich Tute's (1288—91) gelang es dem Enkel Heinrich's des Erlauchten, Friedrich dem Gebissenen, nach langem Kampfe den größten Theil der wettinischen Besitzungen in seiner Hand zu vereinigen, und 1310 gelangte er durch schiedsrichterlichen Spruch und erneuerte Reichsbelehnung in ruhigen Besitz von Meißen und Thüringen.

Friedrich dem Gebissenen folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, der den Landfrieden kräftig schützte. Nach seinem Tode, 1349, regierten seine Söhne, Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, gemeinschaftlich, bis es nach des erstern Tode 1381 zu einer gänz-

lichen Theilung kam. Die Söhne Friedrich's, von denen aber nur Friedrich der Streitbare (s. d.) volljährig war, erhielten das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen. Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftliches Besitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich der Strenge mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg 1353 erhielt, und des Amtes Hildburghausen, das Balthasar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken sich festgesetzt. Besonders kräftig trat die osterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürsten des Stammes hervor. Er regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafschaft Meißen zufiel. Aber kaum hatten sie durch die Stiftung der Universität zu Leipzig 1409 mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geistesbildung eine Freistätte gegeben, als auch sie zu einer Theilung ihres Besitzthums schritten. Sie leisteten dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten seit 1420 so erwünschten Beistand, daß Friedrich, als das Haus Askanien in Sachsen-Wittenberg 1423 ausstarb, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum S. vorgezogen wurde. Seit Friedrich der Streitbare (s. d.) das Herzogthum S. mit der sächs. Kurwürde und den Kurlanden erworben, ging allmählich der Name des Herzogthums auf die wettinischen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte sich mit der persönlichen Tüchtigkeit Friedrich's, um ihn zu dem mächtigsten Fürsten Deutschlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (s. d.), 1428—64, der in dem Stammlande anfangs mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich regierte, bis es nach dem Aussterben der thüring. Linie 1440 zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwischen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst und Albrecht, durch Kunz von Kaufungen zur Folge. (S. Prinzenraub.) Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernst die Kurwürde; nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten beide 1485 die gesammten Familienländer. Ernst bekam Thüringen, Albrecht Meißen; das Osterland wurde zwischen beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirgs blieben auch jetzt gemeinschaftlich.

Seit dieser Theilung sind die gesammten wettinischen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden. Der Besitzstand selbst wurde 1547 zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert. In der Ernestinischen Linie (s. d.) folgten auf Ernst dessen Söhne, der Kurfürst Friedrich der Weise (s. d.), 1486—1525, und der Herzog Johann der Beständige (s. d.), 1525—32, auf welchen, als Friedrich ohne Erben gestorben war, auch die Kurwürde überging. Friedrich der Weise hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit für Norddeutschland; er stiftete auch 1502 die Universität zu Wittenberg und ließ die von dieser Hochschule 1517 ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit polit. Umsicht der Verhältnisse sich entwickeln und Verbreitung gewinnen. Auf Johann folgte Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), der bei Mühlberg 1547 in Karl's V. Gefangenschaft gerieth und durch die Wittenberger Capitulation die Kur an Moritz (s. d.) verlor. Diese Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses an die Albertinische Linie brachte, ließ freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürsten nur ein kleines Besitzthum; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogthum Sagan und vogtländ. Besitzungen als erledigte böhm. Lehen und die bisherige sächs. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlassen sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domkapitel in den drei meißnischen Hochstiften zugestehen mußte.

Die Albertinische Linie hatte nach Herzog Albrecht's Tode 1500 unter dessen Söhnen, Georg dem Bärtigen (s. d.), 1500—39, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis des letztern Sohn, Moritz, infolge seines Bündnisses mit Kaiser Karl V. durch die Wittenberger Capitulation 1547 die sächs. Kur und alle damit verbundenen Länder erhielt. Dessenungeachtet bewogen die Umstände den Kurfürsten Moritz, bald darauf den Kaiser selbst zu bekriegen und diesem 1552 den Passauer Vertrag abzunöthigen. Moritz starb 1553 an einer Wunde, die er in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach erhalten. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (s. d.), 1553—86, der die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung des Landes begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiserl. Belehnung den Umfang seines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Ernestinischen Hause Altenburg, Eisenberg und andere Städte und die thüring. Aemter Sachsenburg und Herbisleben überließ.

Unter seiner Regierung ging die Verwaltung der protestantisch gewordenen Stifter zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz durch Vertrag mit den Domkapiteln, deren Rechte vorbehalten wurden, auf den Kurfürsten über. Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Vogt von Plauen, Heinrich VII., kaufte er 1569 die schon früher seinem Hause gehörenden vogtländ. Besitzungen (im nachmaligen Vogtländischen Kreis). Nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten mehrere Aemter. Aus der hennebergischen Erbschaft bestimmte ihm der Kaiser 1583 fünf Zwölftel und durch die 1570 nöthig gewordene Sequestration der Länder des ganz verschuldeten Grafen von Mansfeld wurde der Anfall des unter sächs. Lehnshoheit gehörigen Theils dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräfl. mansfeldischen Geschlechts 1780, vorbereitet. Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (s. d.) auf dieselbe. Für den minderjährigen Christian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bis 1601 die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christian's II. trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiserl. Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich 1609 nicht zur Geltung kamen, sondern daß diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden. Christian's Bruder und Nachfolger, Johann Georg I. (s. d.), 1611—56, lehnte die ihm von den Böhmen angebotene Krone ab und unterstützte vielmehr den Kaiser Ferdinand II. bei Unterwerfung der beiden Lausitzen und Schlesiens, der ihm die erstern für die Kriegskosten 1623 unterpfändlich überließ und im Prager Frieden von 1635 völlig abtrat. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war durch das Restitutionsedict von 1629, nach welchem die seit dem Passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden, und Johann Georg hatte sich 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly (1631) bei Breitenfeld und gegen Wallenstein (1632) bei Lützen siegten. Als aber nach Gustav Adolf's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland auf den Kanzler Oxenstjerna (s. d.) überging, mit dem sich der Kurfürst nicht vereinigen konnte, schloß letzterer mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, in welchem er nächst den beiden Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstifts Magdeburg und für sich selbst von diesem Erzstifte die sog. Querfurtischen Aemter erhielt. S. hatte infolge seines Separatfriedens mit dem Kaiser die wildesten Verheerungen durch die schwed. Truppen zu erdulden, und der Westfälische Friede verschaffte ihm nichts als die Bestätigung der im Prager Frieden gemachten Erwerbungen.

Ueberhaupt war der Prager Friede, seit welchem S. keinen weitern Länderzuwachs erhielt, der Wendepunkt seines polit. Gewichts in Deutschland. Denn seit dieser Zeit trat es aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg seit der Regierung des Großen Kurfürsten, den Einfluß S.s überflügelnd, seine Macht seit dem Westfälischen Frieden bedeutend verstärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertinischen Länder durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz waren nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merseburg 1738 und Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurstaate regierten Johann Georg II. (s. d.), 1656—80, Johann Georg III. (s. d.), 1680—91, und Johann Georg IV. (s. d.), 1691—94, ohne wichtige Ereignisse. Der Bruder und Nachfolger des letztern, August (Friedrich) der Starke, 1694—1733, bewirkte zwar durch seinen Uebertritt zum Katholicismus 1697 im Innern keine wesentliche Veränderung. Allein seine dadurch bedingte Wahl zum Könige von Polen als August II. (s. d.) verflocht S. in den Nordischen Krieg (s. d.), welchen August in Verbindung mit Rußland und Dänemark gegen den König Karl XII. von Schweden führte. Letzterer bewirkte August's Absetzung als König von Polen und die Wahl des Stanislaw Leszczynski (s. d.), ging im Herbste 1706 nach S. und schrieb dem Kurfürsten den nachtheiligen Frieden zu Altranstädt (s. d.) 24. Sept. 1706 vor. Der einjährige Aufenthalt des Schwedenkönigs in S. kostete überdies dem Kurstaate große Summen. August erhielt nach Karl's Niederlage bei Pultawa, 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgendein Vortheil daraus für S. oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. August's Prachtliebe bewirkte manche Verschönerung und die Belebung des Kunstsinns in der Residenz. Doch wurden von ihm mehrere

sächs. Aemter an benachbarte Fürsten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen eine Geldsumme bedeutende Rechte zugestanden. Nach August's Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August II., 1733—63, als König von Polen August III. (s. d.) genannt, welchen Thron er sich erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaw Leszczynski's im poln. Thronfolgekriege erkämpfen mußte. Beim Ausbruche des Oesterreichischen Erbfolgekriegs (s. d.) nach dem Tode Kaiser Karl's VI. stand August III. im ersten Schlesischen Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin 1742 Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Oesterreich erwarb, so erhielt S., das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der beanspruchten österr. Erbschaft. S. trat seitdem 13. Mai 1744 in ein Bündniß mit Oesterreich gegen Preußen. Wie die Oesterreicher bei Striegau und Hohenfriedberg, so wurden die Sachsen bei Kesselsdorf 15. Dec. 1745 geschlagen. Wenige Tage später schloß der Kurfürst mit Friedrich II. den Frieden zu Dresden. Einen neuen Versuch, S.s früheres Uebergewicht wiederherzustellen, machte Friedrich August, indem er sich 1756 an die Gegner Preußens anschloß. Der Siebenjährige Krieg (s. d.) brachte aber über S. furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von etwa 40 Mill. Thlrn.

Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während August's III. Regierung hatte der Minister Graf von Brühl (s. d.), ein schwacher Politiker und ein Verschwender, der bei seinem ungeheuern Aufwande dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. S. konnte von den Wunden des Siebenjährigen Kriegs nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatscredits genesen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürsten Friedrich Christian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet und von dem Administrator Xaver, 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich August's III. mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Xaver erweiterte 1764 den Geschäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation und stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg. Unter Friedrich August III. (s. d.) erhielt das Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung. Gewerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben, der Ackerbau blühte empor, der Wohlstand der mittlern und niedern Volksklassen stieg, die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt, die Tortur wurde 1770 abgeschafft, Zucht- und Arbeitshäuser wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau angelegt u. s. w. Für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs wurde 1791 eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt, das Schulwesen durch zwei Schullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels und besonders in Hinsicht der drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser eingerichtet. Die Ritterakademie in Dresden erhielt 1798 eine neue Einrichtung und ein Soldatenknabeninstitut zu Annaburg sorgte für die Waisen der Soldaten. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Millionen Kassenbillets im Curse al pari standen. Für die Künste und Wissenschaften wurde durch zweckmäßige Aufstellung der königl. Bibliothek und der Antiken, sowie durch Ankauf der Mengs'schen Gipsabgüsse 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege von 1778 geltend, in welchem er sich dem preuß. Bündnisse anschloß, und für Abtretung seines Anspruchs im Frieden von Teschen (13. Mai 1779) vom Kurfürsten von der Pfalz 6 Mill. Fl. und von der böhm. Krone oberlehnsherrliche Rechte über die Schönburgischen Herrschaften erhielt. Die Verbindung mit Preußen wurde noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) beitrat. Im J. 1790 und ebenso 1792 führte der Kurfürst das Reichsvicariat. Die Krone Polens, die ihm nach der neuen Verfassung als erblich, und zwar auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft, angeboten wurde, schlug er aus in Berücksichtigung der Stellung Rußlands gegen Polen und in richtiger Würdigung der schweren Opfer, welche seinem Lande daraus zu erwachsen drohten. Als Friedrich Wilhelm II. von Preußen mit dem Kaiser Leopold zu Pillnitz im Aug. 1792 zusammentraf, um ein kriegerisches Einschreiten gegen das revolutionäre Frankreich zu verabreden, lehnte Friedrich August seine Mitwirkung ab und betheiligte sich dann an diesem Kriege nur, indem er seit 1793 sein Contingent zur Reichsarmee stellte. Als Preußen sich im Baseler Frieden 1795 von Oesterreich und dem Deutschen Reiche getrennt hatte und eine schützende Demarcationslinie das nördl. Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm 15. Juni

1796 theil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Erst als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südl. Deutschland der ganze obersächs. Kreis 13. Aug. 1796 zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück. Vergebens machten seine Gesandten beim Friedenscongresse zu Rastatt und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß die Rechte des Deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstl. Würde noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes das Deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22,000 Sachsen im Oct. 1806 in Thüringen unter Hohenlohe's Anführung gegen Napoleon I., bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördl. Deutschland entschied. Am 11. Dec. 1806 schloß hierauf der Kurfürst zu Posen mit Napoleon I. Frieden und trat als König von Sachsen in den Rheinbund (s. d.) ein.

Sachsen (geographisch-statistisch). Das zum Deutschen Reiche gehörige, ziemlich in der Mitte desselben gelegene Königreich S., welches seinem Flächengehalte nach die fünfte, seiner Einwohnerzahl nach aber die dritte Stelle unter den Bundesstaaten einnimmt, erstreckt sich von 50° 10′ bis 51° 29′ nördl. Br. und von 29° 33′ bis 32° 44′ östl. L. (von Ferro), bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land und grenzt im SW. an Baiern, im W. an reuß. und weimarisches Gebiet, Sachsen-Altenburg und die preuß. Provinz Sachsen, im N. an die preuß. Provinz Sachsen und Schlesien, im NO. und O. an Schlesien, im SO. und S. an Böhmen (Reichsgrenze). Seiner Gestalt nach bildet das Land ungefähr ein rechtwinkeliges Dreieck, dessen längste Seite gegen Südosten, dessen kürzeste gegen Westen gerichtet ist. Die größte Länge des Landes beträgt von Osten nach Westen 210 Kilom., die größte Breite von Süden nach Norden 150 Kilom. und der Flächenraum 14,992,94 QKilom. Gegen zwei Fünftheile desselben sind Gebirge, zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. Der Umfang seiner Grenzen beträgt 1226 Kilom. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende, 151 Kilom. lange Erzgebirge, welches sich an der böhm. Grenze hin vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis ins Vogtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südl. Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, dacht sich der nördliche, mehrere Gebirgsplateaux bildend, nur allmählich und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördl. Abfalle des Erzgebirgs zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung (das Sächsische Mittelgebirge), die von Leuben bei Oschatz bis Glauchau reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kolmberg bei Oschatz (314 Mt.) deutlich aufragender Höhenzug (das Oschatzer Gebirge), der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das Lausitzer Gebirge oder der Wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und dem Riesengebirge macht und sich mit dem 30—37 Kilom. langen Sandsteingebirge der sog. Sächsischen Schweiz (s. d.), dem Meißner Hochlande, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 558 Mt. auf; im Oberlausitzer Gebirge ist die Lausche (792 Mt.) der höchste Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg (805 Mt.), der Pöhlberg (843 Mt.), der Bärenstein (900 Mt.) bei Annaberg und der Auersberg bei Eibenstock (1017 Mt.), sowie im Vogtlande der Rammelsberg bei Schöneck (842 Mt.) die hervorragendsten Spitzen, die sämmtlich im Fichtelberge bei Oberwiesenthal (1213 Mt.), dem höchsten Berge S.s, ihren Culminationspunkt finden. Der niedrigste Punkt des Landes (80 Mt. über der Nordsee) liegt am Austritt der Elbe in das preuß. Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Von den Gewässern bildet die das Sandsteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe (s. d.) den Hauptfluß, zu dessen Stromgebiete alle Flüsse des Landes gehören, mit Ausnahme des südlichsten Theils der Oberlausitz, deren Gewässer durch die Neisse in das Odergebiet fallen. Die Elbe bildet auf ihrem 117 Kilom. langen Laufe durch S. die einzige Wasserstraße des Landes, in welchem selbst sie nur kleinere Flüsse und Bäche aufnimmt, während mehrere ihrer größern Nebenflüsse, obgleich meist in S. entspringend, erst außerhalb des Königreichs sich mit ihr

vereinigen. Dahin gehören die Schwarze Elster, die Spree, die Mulde und die Weiße Elster mit der Pleiße. Landseen hat S. nicht; unter den Teichen sind die bei Mutzschen (Göttewitzer- und Horstsee), Borna, Kamenz und Moritzburg am bedeutendsten. Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der leipziger und dresdener Gegend, am rauhesten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Oberwiesenthal. Von der Grundfläche S.s sind etwa 8310 QKilom. mit Anschwemmungsboden, 6600 mit Verwitterungsboden bedeckt. Der fruchtbarste Getreideboden findet sich in den sog. Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und der Niederung bei Lommatzsch, welche letztere schon im Mittelalter «des Landes Meißen große Korntenne» genannt wurde; der schlechteste im obern Erzgebirge und den Waldgegenden des Vogtlandes; die schönsten Wiesen im Erzgebirge und den Elbniederungen.

Die Naturproducte S.s sind im allgemeinen die des gesammten mittlern Deutschland. Außer den gewöhnlichen Getreidearten (überwiegend Roggen, dann Hafer, Weizen und Gerste; Dinkel und Spelt gar nicht), die aber für den einheimischen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Heidekorn in dem Theile der Kreishauptmannschaft Dresden rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Vogtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps und Rübsen besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Karden für Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzsch, Arzneikräuter bei Bockau, Schwarzenberg, Borna und Leipzig und Küchengewächse vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gebaut. Die Gesammternte des Landes S. an Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) berechnete sich 1875 auf 14,093,147 Ctr. im Werthe von 124,138,720 Mark, 1876 auf 12,294,216 Ctr. im Werthe von 115,263,764 Mark. Kartoffeln wurden 1876 geerntet 22,265,609 Ctr. Die Anbaufläche für Getreide betrug 1875 und 1876: 451,281 Hekt. Die landwirthschaftlich productive Fläche im Königreiche S. stellte sich nach der Erhebung 1876 auf 751,920 Hekt. Ackerland, 164,703 Hekt. Wiesenland, 4520 Hekt. Weideland, zusammen auf 921,143 Hekt. Von dem Ackerlande waren 1876 bestellt 486,722 Hekt. mit Getreide und Hülsenfrucht, 8818 mit Handelsgewächsen, 140,351 mit Hackfrüchten, 116,029 Hekt. mit Futterpflanzen. Der Ertrag der Weinberge ergab bei einer Weinbergsfläche von 977 Hekt. 21 Ar für 1875: 13,177,62, für 1876: 3227,02 Hektolit. Wein; S. kann zu den weinbauenden Ländern nur in beschränktem Sinne gerechnet werden, da der Weinbau daselbst nur ganz sporadisch auftritt. Seit dem J. 1865 ist auch die Weinertragsbesteuerung ganz aufgehoben worden und unterliegt der Weinbau in S. seit jener Zeit einer behördlichen Controle nicht mehr. Die wichtigste Rolle beim Weinbau fällt noch den an den Elbgeländen in den Amtshauptmannschaften Dresden und Meißen gelegenen Weinbergen zu, von denen die Domanialweinberge, aus drei Bergcomplexen: Pillnitz mit Niederpoyritz, Hoflößnitz und Cossebaude bestehend, 1875 den Ertrag von 111,498 Lit. Wein ergaben. Hopfenpflanzungen befinden sich an mehrern Orten in der sog. Sächsischen Schweiz. Gutes Obst wird besonders bei Dresden, Meißen, Leipzig und Colditz gezogen. Die größten Waldungen finden sich im Vogtlande, nächstdem im Erzgebirge; Nadelholz ist verbreiteter als Laubholz, unter welchem Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Außer Hochwild, das auf einen geringen Bestand vermindert worden, finden sich von größern wilden Thieren nur noch Füchse und Dachse; das verbreitetste Wild ist der Hase, besonders in der Ebene von Leipzig. Den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Vogtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner sehr häufig und Lerchen in großer Menge vorzüglich bei Leipzig. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde fängt man Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der vogtländischen Elster von Adorf bis Oelsnitz gefischt wurden, findet man jetzt nur wenig. S. besitzt einen außerordentlichen Mineralienreichthum und fast die Hälfte aller bekannten Fossilien. Die Hauptmasse der sämmtlichen sächs. Gebirge bilden in den Urformationen Gneis, Thonschiefer, Glimmerschiefer und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackeschiefer. Diese Züge werden von größern Partien von Syenit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lagen von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein, sowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteine und Serpentin. Basalt- und Phonolithkegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut und dichter vergesellschaftet bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Crottendorf und Wildenfels; Sandsteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue

und bei Niederzwönitz im Erzgebirge; vorzüglichen Serpentinstein, der zu Drechslerarbeiten benutzt wird, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze im Plauenschen Grunde bei Dresden und bei Zwickau, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Colditz und Rochlitz. Unter mehrern Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Saphir, Granat und Karneol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen (im J. 1877: 68,128,72 Pfd.). Häufig sind Eisen, Blei (im J. 1877: 83,532 Ctr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Kobalt, Nickel, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. S. zählt über 30 Mineralquellen. Die meisten sind kalt, einige nur lauwarm; einige werden zum Trinken, fast alle zum Baden benutzt. Das besuchteste unter allen sächs. Bädern ist Elster (s. d.) im Vogtlande (im Aug. 1878 von 3581 Personen besucht); außerdem sind nennenswerth: Schandau, das Augustusbad (bei Radeberg), Liegau (bei Radeberg), Neustadt (bei Stolpen; Mineralbad), Warmbad (bei Wolkenstein), Schweizermühle (im Bielaer Grunde), Weißer Hirsch mit Oberloschwitz (klimatischer Curort), Wiesenbad bei Annaberg, Hohenstein, Schmeckwitz bei Kamenz (Schwefelbad), Tharand, Berggießhübel, Lausigk, Grünthal (Schwefelbad). Salzquellen finden sich nicht. S. muß seinen ganzen Bedarf an Salz von auswärts beziehen, besonders aus Thüringen, der preuß. Provinz Sachsen und Anhalt.

Die Bevölkerung S.s, welche sich seit dem 60jährigen Bestehen des Königreichs mehr als verdoppelt hat, seit dem 41jährigen Bestehen des Zollvereins um 73 Proc. gewachsen ist, und in den zwischen den beiden Volkszählungen von 1871 und 1875 liegenden vier Jahren jährlich um 1,99 Proc. zugenommen hat, belief sich 1815 auf 1,178,802 E., 1834 (bei Anschluß S.s an den Zollverein) auf 1,595,668 E., 1871 auf 2,556,244 E., 1875 auf 2,760,586 E. (gegen 1871 Zunahme um 7,99 Proc.); darunter befanden sich 1,352,309 männlichen, 1,408,277 weiblichen Geschlechts. Nach dem bürgerlichen Stande waren 2,737,808 Civil-, 22,778 Militärpersonen. Es wohnen demnach auf 1 QKilom. 184 Seelen. Nach der officiellen Statistik gab es (1875) 142 Städte mit 1,109,175 und 3642 Dörfer und andere Orte mit 1,651,411 E. Während die Bevölkerungszunahme 1834—75 für die Städte 111,77 Proc. betrug, nahm die Landbevölkerung in derselben Zeit nur um 54,06 Proc. zu. Die größten Städte sind Dresden mit 197,295, Leipzig mit 127,387 und Chemnitz mit 78,209 E.; über 10,000 E. haben die Städte Zwickau, Plauen, Freiberg, Glauchau, Meerane, Zittau, Crimmitschau, Bautzen, Reichenbach, Meißen, Annaberg, Werdau, Döbeln, Großenhain, Pirna und Frankenberg; 30 Städte haben über 5—10,000 E., 63 Städte über 2—5000 E., 30 Städte weniger als 2000 E., darunter die kleinste, Bärenstein 565 E. Unter den Dörfern befanden sich 1. Dec. 1875 allein 30 mit über 4000 E. (die volkreichsten darunter sind Reudnitz mit 11,645, Lindenau mit 9823, Volkmarsdorf mit 8384, Schönefeld mit 7220, Schloßchemnitz mit 7125, Gohlis mit 7013, Limbach mit 6879, Gablenz mit 6800, Seifhennersdorf mit 6366, Löbtau mit 6248, Großschönau mit 5877, Connewitz mit 5653, Neuschönefeld mit 5292, Niederplanitz mit 5288, Gelenau mit 5284, Deuben mit 5259, Schedewitz mit 5201, Schönheide mit 5076 E.). 78 Dörfer hatten 2—4000 E.

Dem Glaubensbekenntnisse nach ist S. ein prot. Staat, da 96,51 Proc. aller Bewohner Protestanten sind. Am 1. Dec. 1875 zählte man 2,664,341 Lutheraner, 9851 Reformirte, 1876 Deutsch-Katholische, 73,349 Römisch-Katholische, 588 Griechisch-Katholische, 713 Anglikaner, 5360 Israeliten, 4077 Andere, 431 deren Religion nicht angegeben. Die Katholiken, welche nur 2,66 Proc. der gesammten sächs. Bevölkerung ausmachen, sind besonders in der Kreishauptmannschaft Bautzen (29,690) und in der Stadt Dresden (13,004) vertreten. Von den Israeliten waren (1875) 1956 in Dresden, 2564 in Leipzig, 211 in Chemnitz, 59 in Zwickau, 378 in allen übrigen Städten, 192 auf dem Lande. Nach einer Statistik der evang.-luth. Kirche im Königreiche S. nach dem Stande vom 10. Mai 1875 gab es für 141 Städte (die Stadt Brand ist ohne eigene Parochie und nach Erbisdorf eingepfarrt) und 3699 Dörfer 920 Parochien, 1212 Kirchen, 71 Kapellen, 23 Betsäle, 1155 Geistliche. Die evang.-reform. Glaubensgenossen haben überhaupt 2 Kirchen, eine zu Dresden und eine zu Leipzig, an jeder Kirche fungiren 2 Pfarrer. Die röm.-kath. Glaubensgenossen haben in den sog. Erblanden (Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Zwickau) 9 Bezirkspfarrkirchen, 2 Filialkirchen, 2 Simultankirchen, 1 Stiftskirche und 5 öffentliche Kapellen, incl. 1 Simultankapelle; an diesen fungirten 27 Geistliche. In der Oberlausitz (Kreishauptmannschaft Bautzen) haben dieselben 1 domstiftliche Simultankirche, 13 Pfarrkirchen, 1 Stiftskirche, 2 Klosterkirchen, 4 Kapellen, an welchen 38 Geistliche fungirten. Hierzu gehörten 2 Jung-

frauenklöster, das Cistercienserstift St.-Marienstern und das Stift St.-Marienthal. Deutsch-kath. Gemeinden befanden sich in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Gelenau. Für die griech.-kath. Glaubensgenossen (von denen die meisten auf die Kreishauptmannschaft Dresden kommen), befindet sich in Dresden seit 1874 eine Kirche und in Leipzig eine Kapelle. Für die Anglikaner besteht in Dresden eine Kirche, eine Presbyterianische Gemeinde und die Amerikanische Episkopalkirche; in Leipzig eine Anglo-Amerikanische Kirchengemeinde und eine Amerikanische Kirchengemeinde. In Leipzig besteht eine rumän. Gemeinde, geleitet durch einen Archimandrit. Im Mai 1871 haben die apostolischen Gemeinden zu Leipzig und zu Dresden die staatliche Genehmigung zu Ausübung ihres Cultus erhalten. Israel. Gemeinden befinden sich in Dresden und Leipzig. Die (evang.) Brüdergemeine hat ihren Hauptsitz in Herrnhut; außerdem besteht noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen, und viele Anhänger wohnen zerstreut, namentlich in der Oberlausitz. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner S.s aus Deutschen, wozu jedoch außer den Juden, Griechen u. s. w. noch 50,737 Wenden kommen, welche größtentheils in der Oberlausitz, und zwar meist in Dörfern landwirthschaftlichen Charakters wohnen. Die Zahl der Geburten belief sich 1877 auf 129,675 (66,762 männliche und 62,913 weibliche), darunter 16,118 uneheliche (12,43 Proc.). Die Zahl der Selbstmorde betrug 1876: 981, 1877: 1114, die der tödlich Verunglückten 1876: 881, 1877: 807. An Gebrechlichen wurden 1875 ermittelt: 2064 Blinde, 1684 Taubstumme und 6131 irr- und blödsinnige Personen. Der socialen Stellung nach fanden sich, einschließlich der Angehörigen, am 1. Dec. 1871 in S.: 414,453 zur Land- und Forstwirthschaft, Gärtnerei, Jagd, Fischerei und zum Weinbau (16,21 Proc. der Bevölkerung), 1,324,869 zum Bergbau, Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen (51,83 Proc.), 258,892 zum Handel und Verkehr (10,13 Proc.) gehörige Personen, außerdem 302,117 Personen zu persönlichen Dienstleistungen und sonst nicht einzuordnende Handarbeiter und Tagelöhner (11,82 Proc.), 24,546 zur Armee und Flotte gehörige Personen (0,96 Proc.), 106,027 Personen, welche andern Berufsarbeiten oblagen (4,15 Proc.), 125,340 Personen ohne Berufsangabe (4,90 Proc.).

Rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur haben den Boden S.s zur höchstmöglichen Ergiebigkeit gebracht. Die unter den Pflug getriebene Fläche des Landes (bei Einführung des neuen Grundsteuersystems im J. 1843 nur 743,464 Hekt., nach der Erhebung im J. 1876 dagegen 751,920 Hekt.) ist in S. ansehnlicher als in den übrigen starkbevölkerten Ländern Deutschlands, obgleich in S. eben wegen seiner dichten Bevölkerung auf jeden Kopf der letztern ein geringerer Boden- und Ackerlandantheil fällt. Die Landwirthschaft hat die Richtung, einen immer mehr gewerblichen Charakter anzunehmen. Mehr und mehr befleißigt man sich, durch wissenschaftlichen Betrieb des Ackerbaues den Bodenertrag zu erhöhen. Die 414 (1877) landwirthschaftlichen Vereine (mit 23,236 Mitgliedern) für einzelne Gegenden und Culturzweige sind zu fünf Kreisvereinen (zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Reichenbach, Bautzen) vereinigt, deren oberste Spitze der Landesculturrath zu Dresden bildet. Der Förderung der Landwirthschaft dienen außerdem das landwirthschaftliche Institut an der Universität Leipzig mit Versuchsstation, die landwirthschaftlichen Abtheilungen an der Realschule zu Döbeln, an dem Technikum in Frankenberg und an der Handelsschule zu Pirna, die landwirthschaftliche Fortbildungsschule zu Bautzen, die landwirthschaftliche Schule zu Brandis-Leipzig, die landwirthschaftlichen Winterschulen zu Freiberg, Schloßchemnitz, Rochlitz und Wurzen, sowie die Versuchsstationen zu Möckern, Pommritz, Tharand und an der Thierarzneischule zu Dresden. Es gibt in S. 912 Rittergüter; die durchschnittliche Größe eines solchen beträgt ungefähr 240 Hekt. Die Waldungen bedecken 478,134 Hekt. (30,9 Proc. des Gesammtareals), darunter sind 167,534 Hekt. Staatswaldungen. Hinsichtlich des rationell betriebenen Forst- und Jagdwesens ist S. in 11 Forstbezirke getheilt. Den Gesammtwerth des landwirthschaftlichen Viehstandes in S. schätzt man auf 240 Mill. Mark. Die Rindviehzucht ist wichtig im Vogtlande, das den besten Viehstamm hat; doch ist sie auch im untern Erzgebirge bedeutend, und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweiz., friesländ. und holstein. Rasse. Die Pferdezucht, am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig gepflegt, wird zwar durch das Landstallamt zu Moritzburg unterstützt, ist aber bis jetzt nicht beträchtlich. S. erzeugt nur etwa den elften Theil seines Bedarfs an Pferden selbst. Die für die Armee kommen größtentheils aus Niederdeutschland und Ungarn. Die Veredelung der Schafzucht S.s ging von den königl. Schäfereien zu Rennersdorf, Hohnstein und Lohmen aus. Im J. 1765 wurden 300 Stück Merinoschafe nebst sechs Schäfern aus Spanien bezogen, für welche im stolpener Thiergarten eine Schäferei eingerichtet ward. Nach

und nach wurde die Schafzucht so veredelt, daß sächsische oder sog. Electoralwolle in England sogar höher als die spanische geschätzt wurde. Von S. aus hat sich die span. Schafzucht fast über das ganze Deutschland verbreitet. Im J. 1824 gab es 1,150,000 Schafe im Lande mit einem Werthe an Wolle von 12—15 Mill. Mark mindestens, doch ist, seitdem es keine Brache, keine Lehden und keine Hutgerechtigkeiten mehr gibt, ihre Zahl bis auf 206,830 gesunken und auch die Feinheit der Wolle im allgemeinen zurückgegangen, weil die meisten Landwirthe weniger auf diese als auf möglichst großes Schurgewicht sehen, sodaß die einst so berühmten Schäfereien hierin jetzt von den schlesischen überflügelt werden, und weil seit 1856, wo man aus den edelsten Zuchten Englands größere Stämme einzuführen begann, die Mästung der Schafe zu Schlachtvieh sich mehr und mehr verbreitet hat. Die Schweinezucht hat seit 1846 durch Einführung engl. Rassen außerordentlich gewonnen und liefert die volle Hälfte des gesammten Fleischverbrauchs. Ziegen werden am meisten im Erzgebirge, Gänse und Hühner von den lausitzer Wenden gehalten; Hühner werden am meisten bei Bautzen gezogen; in der leipziger Gegend sind auch große Gänseheerden nicht selten. Die Eselzucht kommt kaum in Betracht. Die Bienenzucht war sonst ein besonders wichtiger Zweig der Landwirthschaft, wird aber jetzt nur noch hier und da, besonders in den Heidegegenden des rechten Elbufers, auch um Berggießhübel betrieben. Seidenraupenzucht ist nur vereinzelt; 1873 lieferte dieselbe 48 Kilogr. Cocons. Im J. 1873 zählte man im ganzen Lande überhaupt 169,161 Viehbesitzer, 115,667 Pferde, 34 Maulthiere und Maulesel, 86 Esel, 647,074 Rindvieh, 206,830 Schafe, 301,091 Schweine, 105,401 Ziegen, 64,283 Bienenstöcke.

Der Betrieb des **Berg- und Hüttenwesens** ist durch das Gesetz vom 16. Juni 1868 geregelt; an der Spitze der fiscalischen Verwaltung steht das Bergamt in Freiberg, welchem die sechs Revierausschüsse Freiberg, Schneeberg, Johanngeorgenstadt, Altenberg, Marienberg und Scheibenberg untergeordnet sind. Die 327 Erzgruben, welche S. 1876 zählte (151 davon waren ganz außer Betrieb), lieferten für 4,907,533 Mark Producte in einem Gewicht von 710,619 Ctr. Unter diesen 327 Gruben oder Berggebäuden waren 34 Staats- und Revierberggebäude, 106 gewerkschaftliche und 187 Berggebäude von Gesellenschaften und Alleinbesitzern. Die angegebene Production besteht nur in 453,698 Ctr. zu den fiscalischen Hüttenwerken bei Freiberg gelieferten Erze, 231,166 Ctr. Eisenerze, 3271 Ctr. Kobalt und Nickelerze, 935 Ctr. Wismuth und Wismutherze, 1913 Ctr. Zinn, 19,636 Ctr. andere Bergproducte. Die 80 Steinkohlenwerke ergaben 38,660,908 Hektolit. oder 60,757,076 Ctr. mit einem Geldwerth von 28,329,853 Mark; aus einem Theile der Steinkohlen wurden dargestellt: 1,324,329 Hektolit. Coks und Cynder mit einem Geldwerthe von 800,384 Mark und 1,063,070 Stück Briquettes mit einem Geldwerthe von 16,371 Mark; die 161 Braunkohlenwerke endlich ergaben: 8,871,641 Hektolit. oder 12,245,567 Ctr. Braunkohlen mit einem Geldwerthe von 2,056,138 Mark, aus einem Theile der Braunkohlen wurden dargestellt: 37,710,150 Stück Braunkohlenziegel mit einem Geldwerthe von 215,914 Mark und 25,201,213 Stück Briquettes mit einem Geldwerthe von 141,661 Mark, mithin betrug der Werth der Erzeugnisse des gesammten Kohlenbaus in S. 1876: 30,385,991 Mark. Die Menge und der Werth der Production des Erz-, Steinkohlen- und Braunkohlenbergbaus im Königreich S. beträgt hiernach 1876: 73,713,262 Ctr. mit einem Geldwerthe von 35,293,524 Mark. Der Erzbergbau beschäftigte im ganzen 1876: 7828 Mann; der Steinkohlenbergbau 16,946 Mann; der Braunkohlenbergbau 3083 Mann, insgesammt also 27,857 Personen. Die fiscalischen Hüttenwerke bei Freiberg und die Blaufarbenwerke bei Schneeberg haben 1876 im ganzen 349,694,4987 Ctr. im Werthe von 10,662,493 Mark 7 Pf. producirt, darunter 302 Pfd. Gold im Werthe von 422,020 Mark, 58,430 Pfd. Silber im Werthe von 4,576,709 Mark, 7550 Pfd. Wismuth im Werthe von 43,748 Mark, 71,638 Ctr. Bleiproducte im Werthe von 1,472,954 Mark, 30,804 Ctr. Kupfervitriol im Werthe von 686,167 Mark, 17,444 Ctr. Eisenvitriol und schwefelsaures Natron im Werthe von 52,838 Mark, 13,878 Ctr. Arsenikalien im Werthe von 283,456 Mark, 3765 Ctr. Zink im Werthe von 80,999 Mark, 185,818 Ctr. diverse Schwefelsäure im Werthe von 575,835 Mark, 2224 Ctr. Schrotwaaren im Werthe von 53,635 Mark, 15,384 Ctr. Bleiwaaren im Werthe von 356,919 Mark; ferner 6932 Ctr. Blaufarbenwaaren im Werthe von 1,162,675 Mark, 79,139 Pfd. Nickelproducte im Werthe von 686,359 Mark und 35,065 Pfd. Wismuth im Werthe von 208,173 Mark.

Die sächs. **Industrie** ist sehr bedeutend und wichtig und fast alle Zweige derselben stehen auf einer hohen Stufe der Vervollkommnung. Durch das Gewerbegesetz vom 15. Oct. 1861 ist mit 1. Jan. 1862 die Gewerbefreiheit eingeführt worden. Nach den Resultaten der Auf-

nahme einer Gewerbestatistik im Deutschen Reich vom 1. Dec. 1875 ist die sächs. Gewerbethätigkeit im Verhältnisse zur Fläche und Bewohnerzahl des Landes weit umfangreicher, als diejenige des ganzen Reichs und Preußens. Während im Reiche 15 Proc. und in Preußen nur 14,03 Proc. der Gesammtbevölkerung Erwerbsthätige sind, beträgt diese Quote in S. 22,81 Proc., und während auf 1 QKilom. Fläche im Reiche 11,9, in Preußen nur 10,4 Erwerbsthätige kommen, wohnen in S. auf der nämlichen Fläche 42,0 Erwerbsthätige (in der preuß. Provinz Rheinland 26,8, in Reuß ältere Linie 37,2). Die sächs. Industrie gliedert sich in folgender Weise: Es beschäftigen sich mit Kunst- und Handelsgärtnerei 2954, Fischerei 139, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen 32,008, Industrie der Steine und Erden 21,720, Metallverarbeitung 28,881, Maschinenbau, Werkzeug-, Instrumenten- und Apparatenfabrikation 29,533, chem. Industrie 3505, Industrie der Heiz- und Leuchtstoffe 2952, Textilindustrie 203,780, Papier- und Lederfabrikation 21,555, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 35,873, Industrie der Nahrungsmittel u. s. w. 49,147, Bekleidung und Reinigung 73,544, Baugewerbe 30,644, polygraphischen Gewerben 8350, künstlerischem Betriebe für gewerbliche Zwecke 1497, Handelsgewerbe 56,781, Verkehrsgewerbe 8779 und mit Beherbergung und Erquickung 18,018 Personen. Fast die Hälfte der erwachsenen und selbstthätigen Bevölkerung hat industrielle Beschäftigungen. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tausend Familien in den Vitriol-, Alaun-, Arsenik- und Schwefelwerken, den Eisenhütten, Draht- und Blechhämmern, Eisengießereien, Blechlöffelfabriken (bei Grünhain), Messingwerken (Niederauerbach im Vogtland), Blaufarbenwerken (Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal), dem Kupferhammerwerk zu Grünthal, dem Zinnfolienhammer zu Olbernhau u. s. w. Töpferei wird vorzugsweise zu Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben. Neben mehrern großen Steingutfabriken und Glashütten ist noch besonders die große königl. Porzellanfabrik zu Meißen hervorzuheben. Wichtig sind die Steinbrüche oberhalb Pirna an der Elbe und bei Zittau, der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz (Actiengesellschaft für Serpentinsteinbruch), die zahlreichen Ziegeleien, Kalköfen u. s. w.

Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in S. und wird besonders in den an Schlesien und Böhmen grenzenden Theilen der Lausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrh. bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer sehr geschätzt. Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. Mechan. Flachsspinnereien sind nur drei vorhanden und zwar in Hainitz bei Bautzen, Hirschfelde und Freiberg. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Vogtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch vom Staate unterstützte Klöppelschulen kunstmäßig gelehrt. Jetzt wird die Handklöppelei fast ausschließlich auf dem Lande betrieben, während in den Städten die Maschinenklöppelei und der Spitzenhandel ihren Sitz haben. Sehr viele Posamentirarbeiten werden im Obererzgebirge und Vogtlande und Strumpfwirkereiwaaren in der Gegend von Chemnitz, Hohenstein und Limbach gefertigt, Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Woll- und Baumwollmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit. Im J. 1875 bestanden: 2765 Kammgarn-, Streichgarn- und Vigognespinnereien und Webereien, davon die größten Kammgarnspinnereien in Leipzig (älteste, 1829 begründet), Schedewitz bei Zwickau, Chemnitz, Reichenbach, Mylau und Harthau und die größten Streichgarn- und Vigognespinnereien in Crimmitschau, Werdau, Großenhain, Bischofswerda und Bautzen. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur sind Großenhain, Bischofswerda, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein. In Crimmitschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ordinäre in Kirchberg, Flanelle in Oederan und Hainichen gefertigt. Glauchau und Meerane liefern Kleider- und Möbelstoffe; Zittau und Reichenau Orleans. Hauptsitze der Baumwoll- und Halbbaumwollweberei sind das Vogtland und die chemnitzer Gegend. Das Vogtland liefert hauptsächlich weiße und durchbrochene Waaren. Mittweida und Geringswalde produciren Kattun und Barchent, Chemnitz Kleider- und Möbelstoffe, Ernstthal mit Umgebung Piqué, Penig und Lausigk Plüsch, Neugersdorf und andere benachbarte Weberdörfer der Lausitz Rock- und Hosenstoffe, Pulsnitz und Großröhrsdorf baumwollene Bänder. Der Hauptplatz für gestickte Waaren ist Plauen. Die Seidenweberei, im ganzen noch nicht von großer Bedeutung, wird in Penig, Frankenberg und Annaberg betrieben. Außerdem gibt es noch in Annaberg, Radeberg, Dresden und Chemnitz Seidenbandfabriken,

welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chem. Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appreturetablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. Im ganzen bestanden 1875 in S. für Wollfärbereien, Wolldruckereien und Wollappreturen: 206 Betriebe mit 1812 beschäftigten Personen; Seidenfärberei und Seidendruckerei: 15 Betriebe mit 92 beschäftigten Personen; Bleichereien, Färbereien und Appreturen für Gespinste und Gewebe aus Flachs, Hanf, Werch, Jute u. s. w.: 36 Betriebe mit 486 beschäftigten Personen; Bleichereien, Färbereien, Druckereien für Gespinste und Gewebe aus Baumwolle: 132 Betriebe mit 2083 beschäftigten Personen; Bleichereien, Färbereien und Appreturen, soweit sie vorstehend nicht unterzubringen waren: 768 Betriebe mit 4644 beschäftigten Personen; Appreturanstalten für Strumpf- und Strickwaaren: 3053 Betriebe mit 3632 beschäftigten Personen; Wasch-, Bleich- und Appreturanstalten für Spitzen und Weißzeugstickerei: 8 Betriebe mit 61 beschäftigten Personen. S. hat an Betrieben für Papier- und Pappefabriken, für Oelpapier, Schleifpapier, Steinpappe, Papiermaché, Bunt- und Luxuspapier u. s. w.: 264 Hauptbetriebe, 24 Nebenbetriebe mit 7756 beschäftigten Personen. Die Papierfabriken in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg, Penig, Kriebstein, Golzern und Dresden sind die vorzüglichsten, doch können dieselben den großen einheimischen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken.

Der Tabacksbau, welcher im dresdener, zittauer und leipziger Bezirk 1858 noch eine Production von 5100 Ctr. ergab, ist seitdem rasch zurückgegangen (1866 nur 622 Ctr. und 1875—76 nur 101 Ctr.). Um so bedeutender ist der Taback- und Cigarrenhandel und die Taback- und Cigarrenfabrikation. Die Zahl der Taback- und Cigarrenfabriken ist seit 1861—75 von 394 auf 1182 und die Zahl der darin beschäftigten Personen von 6659 auf 12,341 gewachsen. In den Cigarren- und Tabacksfabriken zu Leipzig, Dresden, Freiberg, Döbeln, Frankenberg und Waldheim werden jetzt besonders amerik. Blättertabacke verarbeitet. Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen, Grünhainichen und Olbernhau im Erzgebirge, musikalische Instrumente um und in Markneukirchen und Klingenthal im Vogtland, Pianoforte vorzüglich zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufactur hat ihren Hauptsitz zu Kreischa bei Dresden, nächstdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwischen der Elbe und Böhmen. Durch Gründung von Strohflechtschulen nach Mylau und Elsterberg im Vogtlande verpflanzt, hat dieser Nahrungszweig bereits seit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Auch in Altenberg wurde 4. März 1878 eine Strohgeflechtschule gegründet. Eine blühende typographische Industrie hat ihren Mittelpunkt zu Leipzig. Von den landwirthschaftlichen Gewerben wird besonders die Brauerei schwunghaft betrieben. Dieselbe, früher ein städtisches oder ländliches Nebengewerbe, hat sich mehr und mehr zur Großindustrie umgestaltet, die besonders durch Actiengesellschaften betrieben wird. Im J. 1836 gab es im Königreich S. 831 gangbare Brauereien, welche 1,563,755 Eimer Bier erzeugten und 1875 gab es nur 693 gangbare Brauereien, welche aber 4,804,804 Eimer Bier erzeugten. Noch mehr als die Brauereien haben sich die Brennereien wegen einer totalen Veränderung des Betriebs der Zahl nach vermindert und zwar seit 1836—75 von 4407 (1684 in Betrieb) auf 746 (706 in Betrieb) vermindert. Die Verminderung ist durch das Eingehen der kleinern Brennereien und Brauereien bewirkt worden, während sich die Zahl der großen constant vermehrt hat und das Gewerbe sich immer mehr zu einem großen Fabrikbetrieb ausbildet. Nach der Zählung vom 1. Dec. 1875 gibt es in S. 3821 Mühlen, inclusive 511 Windmühlen, darunter 2164 Mahlmühlen, 439 Schneidemühlen, 80 Oelmühlen, 36 Lohmühlen, alle übrigen sind combinirte Mühlengewerbe, als Mahl- und Schneidemühlen, Mahl-, Schneide- und Oelmühlen u. s. w. Am 1. Dec. 1875 betrug die Zahl der Dampfmaschinen 3470 mit 61,659,62 Pferdestärken.

Handel und Verkehr. Mit dem regen Industriebetrieb S.s verknüpft sich ein ausgebreiteter Handel, welcher schon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig seine Begründung erhielt. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg theil an dem levantischen Handel. Es ist diese Stadt noch immer der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels für Mitteldeutschland sowie des Buchhandels für das gesammte Deutschland, und seine Messen haben sich in neuerer Zeit wieder zu den frequentesten in ganz Deutschland erhoben. (S. Leipzig.) Handel und Verkehr werden durch die große Wasserstraße

der Elbe und ein dichtes Eisenbahnnetz wesentlich gefördert. Von *Eisenbahnen* waren 31. Dec. 1877 in Betrieb: 1773,3 Kilom. Staatsbahnen und 137,6 Kilom. vom Staat verwaltete Privatbahnen, zusammen also 1910,9 Kilom. Im Bau befanden sich außerdem 69,1 Kilom. Die Hauptlinien sind: Dresden-Bodenbach (65 Kilom.), Dresden-Görlitz (102 Kilom.), Zittau-Warnsdorf-Ebersbach-Wilthen (55 Kilom.), Dresden-Chemnitz (79 Kilom.), Leipzig-Hof (180 Kilom.), Kieritzsch-Chemnitz (61 Kilom.), Herlasgrün-Eger (102 Kilom.), Zwickau-Riesa (127 Kilom.), Bautzen-Schandau (64 Kilom.), die Leipzig-Dresdener Bahnen über Riesa (115 Kilom.) und Döbeln (128 Kilom.), die Linie Chemnitz-Adorf (112 Kilom.) und die Muldenthalbahn Glauchau-Wurzen (84 Kilom.). Diese Hauptlinien sind durch zahlreiche Zweig- und Nebenbahnen (meist nur mit Secundärbetrieb) zu einem trefflich organisirten Eisenbahnnetze verbunden. Die drei bestrentirenden Linien der sächs. Staatsbahnen sind Dresden-Bodenbach, Leipzig-Zwickau-Hof und Dresden-Görlitz, welche 1876 das Anlagekapital mit 15,18, 9,62 und 8,78 Proc. verzinsten, während die Linien Niederschlema-Schneeberg und Chemnitz-Hainichen in den obengenannten Jahren stets Zuschuß erforderten. Das *Postwesen* steht nebst dem Telegraphenwesen unter zwei kaiserl. Oberpostdirectionen in Leipzig und Dresden und diese in Unterordnung unter dem Generalpostamt des Deutschen Reichs. Im J. 1877 zählte S. 278 Postämter, 119 Postagenturen, 40 Posthaltereien. Der Verkehr bei sämmtlichen Postanstalten gestaltet sich für 1876 also: 6,336,576 Ortsbriefsendungen; 49,014,558 angekommene Briefpostsendungen; 4,745,376 angekommene Packetsendungen ohne Werthangabe; 1,340,982 angekommene Briefe und Packete mit Werthangabe, mit Werthbeträgen von 1,037,444,094 Mark; 2,475,614 aufgegebene Postanweisungen, mit Werthbeträgen von 148,531,664 Mark. Die Zahl der Postreisenden betrug 138,693, die Portoeinnahmen 8,790,027 Mark. Von den 214 Telegraphenämtern S.s wurden 1877 befördert 681,190 Telegramme. Die *Schifffahrt* auf der Elbe ist bedeutend. Stromab gehen auf ihr meist Holz, Sand- und Kalksteine, Getreide, Kohlen und Obst, stromauf besonders Salz und Colonialwaaren. Die meist dem Personenverkehr dienende Dampfschifffahrt zwischen Leitmeritz, Dresden und Riesa betreibt die Sächsisch-Böhmische Dampfschifffahrtsgesellschaft. An Elbfahrzeugen waren am Schlusse 1877 in S. vorhanden: 21 Räderdampfschiffe, 1 Güterdampfschiff, 8 Schlepper (Remorqueurs), 13 Kettenschiffe (Toueurs), 1 Dampffähre und 381 Segel- und Schleppschiffe mit zusammen 1,420,376 Ctrn. Tragfähigkeit. Schifferschulen sind zu Schandau, Königstein, Wehlen und Posta eingerichtet. Der Schifffahrt schließen sich die das Land nach allen Richtungen durchschneidenden Kunststraßen an. Am Schlusse 1876 bestanden die in fiscalischer Unterhaltung befindlichen Straßen in 2,801,757 Mt. Chausseen und 909,658 Mt. nicht chaussirte Straßen. Zur Förderung des Handels und der Gewerbe tragen die zahlreichen Actienvereine (1. Juli 1873 269 Actiengesellschaften, welche ein Actienkapital von 675,944,163 Mark besaßen) und Assecuranzgesellschaften sowie die 1861 ins Leben gerufenen Handels- und Gewerbekammern zu Dresden, Leipzig, Chemnitz, Plauen i. V. und Zittau wesentlich bei. Unter den 269 Actiengesellschaften befanden sich 35 Steinkohlenwerke mit 44,222,766 Mark, 25 Brauereien mit 18,135,000 Mark, 24 Bank- und Handelsinstitute mit 289,590,000 Mark, 21 Maschinenfabriken mit 41,265,000 Mark, 20 Spinnereien und Webereien mit 22,776,999 Mark u. s. w. An größern Geld- und Creditinstituten bestehen: die 1839 auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die 1848 gegründete Chemnitzer Stadtbank und die 1865 gegründete Sächsische Bank in Dresden, der Erbländische ritterschaftliche Creditverein zu Leipzig (seit 1844), die Landständische Hypotheken-, auch Leih- und Sparbank für die Oberlausitz zu Bautzen, die Allgemeine deutsche Creditanstalt zu Leipzig, die Sächsische Hypothekenbank zu Leipzig, die Dresdner Bank u. s. w. Bei den sächs. Sparkassen erfolgten 1877 in 168 Kassen 606,701 Einzahlungen im Betrage von 75,111,082 Mark 63 Pf. und 513,313 Rückzahlungen im Betrage von 73,639,028 Mark 95 Pf. Im J. 1875 betrug das Gesammtvermögen der 161 vorhandenen Kassen 263,100,000 Mark. Der Landesculturrentenbank, gegründet durch Gesetz vom 26. Nov. 1861, sind bis Ende 1877 überhaupt 2554 einzelne Landesculturrenten im Gesammtjahresbetrage von 265,962 Mark überwiesen worden; an Landesculturrentenscheinen nach Nennwerth 5,319,000 Mark zur Ausfertigung gelangt. Im J. 1877 bestanden in S. an 228 Orten 778 Märkte aller Art, darunter drei Wollmärkte und die drei leipziger Messen. Die Gesammtzufuhr der Neujahrsmesse betrug 1877: 164,341 Ctr., der Ostermesse 319,684 Ctr., der Michaelismesse 341,388 Ctr. Auf dem Wollmarkte zu Dresden wurden 1877 zum Verkauf 36,796 Kilogr. Wolle eingebracht; auf dem zu Leipzig 164,865 Kilogr., auf dem zu Bautzen 51,602 Kilogr. S.s Hauptausfuhrartikel sind feine Wollwaaren,

Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollfabrikate, besonders Kattune, nächstdem Stroh- und Holzwaaren, Cigarren, Uhren, musikalische Instrumente, Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Guano, Holz (aus Böhmen), Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren u. s. w. Die Getreideeinfuhr betrug 1875 an Getreide aller Art: 3,476,984 Ctr., die Ausfuhr 418,708 Ctr. Für den inländischen Productenhandel bestehen mehrere Productenbörsen, eine Getreidebörse zu Dresden, eine Oel- und Productenbörse zu Leipzig u. a.

Hinsichtlich des Unterrichtswesens und überhaupt der geistigen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität Leipzig, im Wintersemester 1877/78 mit 158 Professoren, Docenten und 3015 immatriculirten Studenten. Nach dem Budget derselben auf das J. 1876 betrugen deren Gesammtausgaben 1,402,545 Mark 58 Pf., die Gesammteinnahmen 354,607 Mark 38 Pf.; der Staatszuschuß betrug: 1,047,938 Mark 20 Pf. Hiernächst kommt das Polytechnikum zu Dresden; am Schlusse des Studienjahres 1876/77 zählte dasselbe 37 Docenten und 619 Studirende und Hörer; nach dem Budget der Anstalt im J. 1876 betrugen die Gesammtausgaben 253,905 Mark 97 Pf., die Gesammteinnahmen 249,715 Mark 23 Pf., der Staatszuschuß 207,000 Mark. Die humanistische Vorbildung besorgten am Schlusse des Schuljahres 1876/77 13 Gymnasien, nämlich die beiden Fürstenschulen Grimma und Meißen und sodann die Gymnasien zu Bautzen, Chemnitz (königl. Gymnasium), Dresden-Altstadt (das städtische Gymnasium zum Heiligen Kreuz und das von Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium), Dresden-Neustadt (königl. Gymnasium), Freiberg (Albertinum), Leipzig (zu St.-Thomä und zu St.-Nicolai), Plauen, Zittau (Johanneum) und Zwickau. An ihnen lehrten 295 Lehrer; die Zahl der Gymnasiasten betrug 3479. Realschulen erster Ordnung bestanden 1877 in S. zehn vollentwickelte, nämlich in Annaberg, Chemnitz, Döbeln (mit einer höhern landwirthschaftlichen Schule verbunden), Dresden-Altstadt (Annenrealschule), Dresden-Neustadt, Freiberg, Leipzig, Plauen (mit dem Gymnasium vereinigt), Zittau (Johanneum, mit dem Gymnasium vereinigt) und Zwickau und eine in der Entwickelung begriffene zu Borna, mit zusammen 203 Lehrern und 3674 Schülern. Realschulen zweiter Ordnung bestanden 21, nämlich 12 vollentwickelte in Bautzen, Crimmitschau, Dresden-Friedrichstadt, Glauchau, Leipzig, Leisnig, Mittweida, Pirna, Reichenbach, Schneeberg, Stollberg, Wurzen und 9 in der Entwickelung begriffene in Frankenberg, Grimma, Großenhain, Löbau, Meerane, Meißen, Neudnitz, Rochlitz und Werdau, mit zusammen 210 Lehrern und 2896 Schülern. An Lehrerbildungsanstalten sind zu erwähnen die 18 Seminare mit 228 Lehrern und 2071 Zöglingen, und die Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden mit 4 Lehrern und 1227 Turnschülern. Ferner bestehen zwei den höhern Lehranstalten eingereihte höhere Töchterschulen in Dresden und Leipzig mit 22 Lehrern, 9 Lehrerinnen und 627 Schülerinnen. Die Zahl der öffentlichen Volksschulen betrug 2099, und zwar 2060 evangelische und 39 katholische, die Zahl der Fortbildungsschulen 1753. Die Gesammtzahl der Schüler und Schülerinnen am Schlusse des Schuljahres 1876/77 betrug bei den öffentlichen Volksschulen 455,003 (223,441 Knaben, 231,562 Mädchen), der Fortbildungsschulen 51,084 (49,477 Knaben, 1607 Mädchen). In S. bestehen zwei Taubstummenanstalten: zu Dresden (mit einer Filiale in Plauen bei Dresden) und Leipzig, mit 29 Lehrern, 6 Lehrerinnen und 274 Zöglingen, ferner 93 concessionirte Privatanstalten mit 7304 Schülern und 803 Lehrern. Der Gesammtbestand der öffentlichen Volksschulen (inclusive der Fortbildungsschulen), der Taubstummenanstalten, sowie der Privatanstalten bezifferte sich auf 3948 Schulen, 513,721 Schüler, 5445 Lehrerstellen an den öffentlichen Anstalten, 5454 Lehrer und 396 Lehrerinnen überhaupt.

Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind besonders hervorzuheben die Bergakademie zu Freiberg mit 18 Docenten und 156 Studirenden (1877/78); die Forstakademie zu Tharand mit 11 Docenten und 85 Studirenden; das Stenographische Institut in Dresden, die Cadettenanstalt und die Militärreitanstalt zu Dresden, die Unteroffizierschule zu Marienberg, die höhere Gewerbschule zu Chemnitz, die Bergschulen zu Freiberg und Zwickau, die Werkmeisterschule zu Chemnitz, die Gewerbezeichenschule zu Chemnitz und die Baugewerkenschulen zu Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau. Der Kunst und dem Kunstunterrichte sind gewidmet die Kunstakademien zu Dresden und Leipzig, die Kunstgewerbeschule nebst Kunstgewerbemuseum zu Dresden, die Conservatorien für Musik zu Leipzig und Dresden. Handelsschulen bestehen in Leipzig, Dresden, Chemnitz, Bautzen, Döbeln, Frankenberg, Leisnig, Handelsschule und Handwerkerschule zu Oederan, Plauen, Zwickau, Crimmitschau, Schneeberg,

Meißen, Freiberg, Großenhain, Pirna, Wurzen, Oschatz und Grimma; in Leipzig besteht außerdem eine Buchhändlerlehranstalt. Landesheil-, Versorg-, Straf-, Corrections- und Erziehungsanstalten sind: das Zuchthaus für Männer zu Waldheim, das Zuchthaus für Weiber zu Hoheneck und Landesgefängniß für Weiber daselbst, die Strafanstalt für männliche Gefängnißsträflinge zu Zwickau nebst Hülfsstrafanstalt zu Nossen, die Strafanstalt für weibliche Gefängnißsträflinge zu Voigtsberg, die Straf- und Correctionsanstalt für Jugendliche zu Sachsenburg, die Correctionsanstalt für Männer zu Hohnstein, die Correctionsanstalt für Weiber zu Grünhain, die Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Bräunsdorf, die Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Großhennersdorf, die vereinigten Landesanstalten zu Hubertusburg, die Heilanstalt zu Sonnenstein, die Versorgungsanstalt zu Colditz, die Irrensiechenanstalt zu Hochweitzschen, die Heil- und Pflegeanstalt für epileptisch Kranke zu Königswartha, die Blindenanstalt zu Dresden nebst Hülfsanstalt zu Moritzburg, das Kreiskrankenstift zu Zwickau. Unter den Bibliotheken stehen die Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden (ungefähr 3—400,000 Bände gedruckte Bücher, 3000 Handschriften, darunter seltene Schätze auf Pergament, Baumwollen- und Seidenpapier, 182,000 Dissertationen und kleinere Schriften, 2000 Incunablen und 20,000 Landkarten), die Universitäts- (über 200,000 Bände) und die Stadtbibliothek zu Leipzig obenan. Dresden und Leipzig umfassen die reichhaltigsten wissenschaftlichen, die Hauptstadt auch ausgezeichnete artistische Sammlungen, als die Königliche Gemäldegalerie, Historisches Museum, Grünes Gewölbe u. s. w. Der Hauptplatz für den gesammten deutschen Buchhandel ist Leipzig. An neuen literarischen Erscheinungen sind der Zahl nach zu verzeichnen in Leipzig 1873: 1805, 1874: 2245, 1875: 2161, im übrigen Sachsen 1873: 368, 1874: 338, 1875: 380. Außerdem Landkarten in Leipzig 1873: 17, 1874: 14, 1875: 12, im übrigen Sachsen 1873: 10, 1874: 10, 1875: 12.

Verfassungsverhältnisse. Der sächs. Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes vom 4. Sept. 1831, welches durch die Gesetze vom 5. Mai 1851, 27. Nov. 1860, 19. Oct. 1861, 3. Dec. 1868 und 12. Oct. 1874 modificirt worden ist, gebundene Erbmonarchie. Für das ganze Königreich besteht eine in zwei Kammern getheilte Ständeversammlung. Mitglieder der Ersten Kammer sind: die volljährigen Prinzen des königl. Hauses, ein Deputirter des Hochstiftes Meißen, der Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf zu Solms-Wildenfels), die Besitzer der fünf Schönburg'schen Receßherrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, Hartenstein und Stein durch einen Vertreter, ein Abgeordneter der Universität Leipzig, der Besitzer der Standesherrschaft Königsbrück, der Besitzer der Standesherrschaft Reibersdorf, der evang. Oberhofprediger, der Decan des Domstiftes St.-Petri zu Bautzen, der Superintendent zu Leipzig, ein Abgeordneter des Collegiatstiftes Wurzen, der Besitzer der vier Schönburg'schen Lehnsherrschaften Rochsburg, Wechselburg, Penig und Remse durch einen Vertreter, 12 gewählte Abgeordnete der Besitzer von Rittergütern und andern größern ländlichen Gütern, 10 durch königl. Ernennung der Ersten Kammer zugeordnete Rittergutsbesitzer, 8 Abgeordnete, nämlich die erste Magistratsperson der Städte Dresden und Leipzig, sowie der vom König bestimmten sechs Städte (Chemnitz, Grimma, Freiberg, Bautzen, Meißen und Glauchau), 5 Abgeordnete vom König nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannt. Die Zweite Kammer besteht aus 80 Abgeordneten, und zwar 5 Abgeordnete der Stadt Dresden, 3 Abgeordnete der Stadt Leipzig, 2 Abgeordnete der Stadt Chemnitz, 1 Abgeordneter der Stadt Zwickau, 24 Abgeordnete der übrigen Städte und 45 Abgeordnete des platten Landes. Jeder Kammer steht die Wahl ihres Präsidenten zu. Der König beruft längstens alle zwei Jahre einen ordentlichen Landtag, außerordentliche, so oft es dringende Angelegenheiten erfordern. Die Abgeordneten werden auf sechs Jahre gewählt; alle zwei Jahre scheidet ein Drittheil aus. Wahlberechtigt ist jeder Staatsangehörige vom 25. Jahre an, welcher wenigstens 3 Mark Staatssteuern zahlt; wählbar jeder, der das 30. Lebensjahr erfüllt und wenigstens 30 Mark Staatssteuern zu entrichten hat.

Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien (die Departements der Justiz, Finanzen, Inneres, Krieg, Cultus und öffentlicher Unterricht, Auswärtiges), deren Vorstände das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde, bilden. Ueber die evang. Kirche üben, solange der König sich zur kath. Kirche bekennt, die landesherrliche Kirchengewalt die in Evangelicis beauftragten Staatsminister. Durch das Kirchengesetz vom 15. April 1873 wurde als höchste Kirchenbehörde das evang.-luth. Landesconsistorium zu Dresden errichtet; die Consistorialbehörde für die Oberlausitz bildet die Kreishauptmannschaft Bautzen, für die Schönburg'schen Receßherrschaften das Gesammtconsistorium zu Glauchau

(letzteres kommt bald in Wegfall). Unmittelbar unter dem Gesammtministerium stehen die Oberrechnungskammer, welche vom 1. Jan. 1877 ab mit erweiterten Befugnissen ausgestattet worden ist, und das Hauptstaatsarchiv. Dem Justizministerium untergeordnet sind das Oberappellationsgericht (Dresden), die Generalstaatsanwaltschaft (Dresden), die vier Appellationsgerichte (Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau), die Advocatenkammern (Dresden, Leipzig, Bautzen und Zwickau), die 15 Bezirksgerichte nebst Staatsanwaltschaften (15), die Gerichtsämter (107). Vom 1. Oct. 1879 ab, an welchem Tage das Deutsche Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Jan. 1877 im ganzen Umfange des Reichs in Kraft tritt, bestehen in S. dagegen nur ein Oberlandesgericht (Dresden), sieben Landgerichte (Dresden, Leipzig, Chemnitz, Zwickau, Freiberg, Plauen, Bautzen) und 105 Amtsgerichte. Zu dem Ressort des Finanzministeriums gehören: die Zoll- und Steuerdirection (Dresden), die Hauptzollämter und die Hauptsteuerämter, die Generaldirection der Staatsbahnen, das Berg- und Hüttenwesen, das Forst- und Jagdwesen, die Porzellanmanufactur zu Meißen, die königl. Münze zu Dresden. Zum Ressort des Ministeriums des Innern gehören: die Kreishauptmannschaften (Mittelbehörden), die Amtshauptmannschaften und die Verwaltungscommission in Glauchau. Ferner die Kreisstände der Erblande und die Provinzialstände der Oberlausitz, das Statistische Bureau, die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, die Polizeidirection, die Landgensdarmerie, das Landesmedicinalcollegium, die Commission für das Veterinärwesen, die Thierarzneischule, das Entbindungsinstitut zu Dresden (Lehranstalt für Hebammen), der botan. Garten zu Dresden, die chem. Centralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden, die poliklinischen Anstalten zu Dresden, die Bezirksmedicinal- und Veterinärbeamten, die Apotheken-Revisionsbezirke und Revisoren, die Standesämter, das Mineralbad Elster, die Brandversicherungscommission, der Landesculturrath, die landwirthschaftlichen Kreisvereine (5), das Landstallamt zu Moritzburg, die Königliche Oberrechnungscommission zu Dresden, die Technische Deputation, die Fabriken- und Dampfkesselinspectoren (5 Inspectionsbezirke), die Commission für die Staatsprüfungen der Techniker, die Prüfungscommissionen für Bauhandwerker, die Handels- und Gewerbekammern, die Kunst- und Gewerbschulen, die Schifferschulen, der Klöppelschulinspector, die Landesheil-, Versorg-, Straf-, Corrections- und Erziehungsanstalten.

Auf Grund des Staatsbudgets, das jedesmal auf zwei Jahre von der Regierung und den Ständen vereinbart wird, ist die laufende Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der J. 1878 und 1879 auf die Summe von 62,029,188 Mark festgestellt worden. Von den Einnahmen kommen 22,704,425 Mark auf die Steuern und Abgaben, darunter 8,681,575 Mark Einkommensteuer (Einkommensteuergesetz vom 22. Dec. 1874 und vom 2. Juli 1878). Unter den Ausgaben befinden sich 2,850,000 Mark Civilliste, 90,000 Mark Schatullenbedürfnisse u. s. w. für die Königin und 419,864 Mark Apanagen. Zu außerordentlichen Staatszwecken ist für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesammtbetrag von 26,029,069 Mark ausgesetzt. Nach einer vergleichenden Uebersicht über die Veränderungen und den Stand des mobilen und immobilen Staatsvermögens und der Staatsschulden in dem Zeitraum von 1834—75 betrug 1. Jan. 1834 das mobile Staatsvermögen 14,898,854 Thlr. = 44,696,562 Mark; die Staatsschulden stellten sich auf 21,476,102 Thlr. = 64,428,306 Mark. Der Bestand des immobilen Staatsvermögens kann für 1834 nicht angegeben werden, da eine Inventur hierüber zum ersten male 1855 aufgenommen wurde, wo sich insgesammt ein Bestand von 83,185,612 Thlr. = 249,556,836 Mark ergab. Am Schlusse des J. 1875 aber war der Bestand des mobilen Staatsvermögens 142,799,248 Mark, der des immobilen 552,786,938 Mark und der Staatsschulden 368,167,583 Mark. Das mobile Staatsvermögen hat somit zugenommen seit 1834 um 98,102,684 Mark, das immobile seit 1855 um 303,230,102 Mark, während die Staatsschulden sich seit 1834 um 303,739,277 Mark vermehrt haben. Die Summe der Staatsschulden, welche besonders infolge der Entwickelung des Staatseisenbahnwesens bedeutend gestiegen sind, beläuft sich nach dem Budget für 1878 und 1879 auf 593,352,625 Mark.

Der administrativen Eintheilung nach zerfällt das Königreich S. in 4 Kreishauptmannschaften (Regierungsbezirke) und 26 amtshauptmannschaftliche Verwaltungsbezirke; diese sind: Bautzen mit 2469,73 QKilom. und (1875) 339,203 E. in 4 Amtshauptmannschaften; Dresden mit 4336,86 QKilom. und 749,503 E. in 6 Amtshauptmannschaften und 1 Stadtbezirk (Dresden); Leipzig 3567,35 QKilom. mit 639,975 E. in 6 Amtshauptmannschaften und 1 Stadtbezirk (Leipzig); Zwickau 4619,00 QKilom. mit 1,031,905 E. in 9 Amtshauptmannschaften, den Schönburg'schen Receßherrschaften und 1 Stadtbezirk (Chemnitz).

Den Beziehungen S.s zum Deutschen Reiche entsprechend gehört das Königreich hinsichtlich des Post- und Telegraphenwesens dem Deutschen Reichspostgebiete an. Im Deutschen Bundesrathe führt S. 4 Stimmen; in den Deutschen Reichstag wählt es 23 Abgeordnete. Die königl. sächs. Armee, welche seit 1867 gänzlich nach preuß. Fuße organisirt worden ist, bildet ausschließlich das 12. Armeecorps des deutschen Heers. Sie umfaßt, abgesehen von den Specialwaffen, 2 Infanteriedivisionen (Nr. 23 und 24) und 1 Cavaleriedivision, und zwar an Infanterie: 9 Regimenter (die beiden Grenadierregimenter Nr. 100 und 101, die 6 Infanterieregimenter Nr. 102—107 und das Schützen- [Füsilier-] Regiment Nr. 108) und 2 Jägerbataillone (Nr. 12 und 13), 6 Cavalerieregimenter (2 Carabiniers- [schwere Reiter-] Regimenter, die beiden Husarenregimenter Nr. 18 und 19 und die beiden Ulanenregimenter Nr. 17 und 18); ferner die 12. Feldartilleriebrigade (die beiden Feldartillerieregimenter Nr. 12 und 28) und das Fußartillerieregiment Nr. 12; das Pionierbataillon Nr. 12; das Trainbataillon Nr. 12. Die Gesammtstärke der sächs. Armee auf Friedensfuß ist 1010 Offiziere, 24,203 Mannschaften, 5055 Dienstpferde. Die Gesammtstärke der ganzen Armee auf Kriegsfuß ist 81,300 Mann, 16,032 Pferde, 144 Geschütze, 1498 Fuhrwerke. Das Generalcommando befindet sich in Dresden, das Commando der 23. Infanteriedivision und der Cavaleriedivision ebenfalls in Dresden, das der 24. Infanteriedivision in Leipzig. Das Wehrsystem S.s beruht vollständig auf dem Norddeutschen Bundesgesetz, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. Nov. 1867. Als technisches Institut hat S. die Artilleriewerkstätten in Dresden, an Militärbildungsanstalten die Cadettenanstalt und die Militärreitanstalt zu Dresden, sowie die Unteroffizierschule zu Marienberg. Auch hat S. sein eigenes Kriegsministerium. An festen Plätzen besitzt S. nur die kleine Festung Königstein.

Das Königliche Haus bekennt sich zur kath. Kirche. Die Geschwister, Kinder und Enkel des Königs führen das Prädicat Königliche Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu S. Die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie, sowie das Vermögen des königl. Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, leitet das Ministerium des königl. Hauses; doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Orden hat S. fünf: 1) der königl. Hausorden der Rautenkrone, 20. Juli 1807 nach Annahme der Königswürde gestiftet, der nur an Fürsten und die höchsten Staatsbeamten verliehen wird; 2) der Militär-St.-Heinrichs-Orden, so benannt nach dem sächs. Kaiser Heinrich dem Heiligen, gestiftet 7. Oct. 1736 von Friedrich August II. zu Hubertusburg, welcher 23. Dec. 1829 neue Statuten und 9. Dec. 1870 einen Nachtrag zu den Statuten erhielt und in vier Klassen zunächst an sächs., unter Umständen aber auch an ausländische Offiziere für Verdienste im Felde ertheilt wird; als fünfte Klasse schließt sich seit 17. März 1796 eine goldene und silberne Militärmedaille als Ehrenzeichen für Unteroffiziere und Soldaten an; 3) der Verdienstorden, gestiftet 7. Juni 1815, dessen Statuten (vom 12. Aug. 1815) 24. Sept. 1849, 18. März 1858 und 9. Dec. 1870 mit Nachträgen versehen wurden, wird in Großkreuzen, Comthur-, Ritter- und Verdienstkreuzen ertheilt; 4) der Albrechtsorden (s. d.); 5) der Sidonienorden, gestiftet 14. März 1871 für die von dem weiblichen Geschlecht auf dem Gebiete der freiwillig helfenden Liebe im Krieg oder im Frieden erworbenen Verdienste. Ingleichen ist zu den sächs. Orden und Ehrenzeichen noch das vom König Johann gestiftete Erinnerungskreuz für 1870—71 hinzugekommen, welches an Männer und Frauen, welche sich durch freiwillige Krankenpflege während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 ausgezeichnet hatten, verliehen worden ist. Ferner ist noch das allgemeine Ehrenzeichen (Stiftungsurkunde vom 31. Jan. 1876) zu erwähnen; dasselbe tritt an die Stelle der mit dem Verdienstorden sowol, als mit dem Albrechtsorden vereinigten silbernen Medaille; es wird an solche Personen zur Belohnung und Anerkennung verliehen, welche durch rühmliche Handlungen oder durch außerordentlich verdienstliche Leistungen sich Anspruch auf die Erkenntlichkeit des Königs erworben haben. Das sächs. Wappen ist ein deutscher Schild, welcher fünf schwarze Balken in goldenem Felde mit schräg darübergelegtem grünen Rautenkranz enthält, vom Hausorden der Rautenkrone (Band mit der Devise Providentiae memor) umhangen, von der Königskrone bedeckt und von zwei Löwen gehalten. Vor 1858 war der Schild von einem Fürstenmantel umgeben, anstatt von zwei Löwen gehalten. Landesfarben sind grün und weiß.

Vgl. Naumann und Cotta, «Geognost. Beschreibung des Königreichs S. und der angrenzenden Länderteile» (5 Hefte, Dresd. u. Lpz. 1845); Bose, «Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S.» (2. Aufl., Dresd. 1847); Engel, «Jahrbuch für Statistik und Staatswirthschaft des Königreichs S.» (Dresd. 1853), «Zeitschrift des

königl. sächs. Statistischen Bureau» (seit 1855), «Kalender und statist. Jahrbuch für das Königreich S.» (Dresd., seit 1875); Engelhardt, «Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreich S.» (3. Aufl., bearbeitet von Flathe, Lpz. 1877); von Langsdorff, «Die Landwirthschaft im Königreich S.» (Dresd. 1877), «Staatshandbuch für das Königreich S.» (Dresd. 1878); Süßmilch-Hörnig, «Histor.-geogr. Atlas von S.» (mit Text, 3 Abth., Dresd. 1860—63), «Geolog. Specialkarte vom Königreich S.» (herausg. vom königl. Finanzministerium unter Leitung Credner's, 1:25,000, in 156 Blättern, Lpz., seit 1877); von Bomsdorff, «Karte des Königreichs S.» (4 Blatt, Lpz. 1878).

Geschichte. Das Königreich S. entstand aus dem Kurfürstenthum S. durch den Frieden zu Posen mit Napoleon I. 11. Dec. 1806, wodurch Kurfürst Friedrich August als souveräner Fürst mit dem Titel als König dem Rheinbunde beitrat. Die Verfassung des Landes blieb ungeändert; nur erhielten die Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern. Durch den Frieden von Tilsit, 1807, erhielt der König von S. das neugeschaffene Großherzogthum Warschau und von Preußen den Kottbuser Kreis, wogegen er Barby, Mansfeld u. s. w. an das Königreich Westfalen abtrat. Im Frieden von Schönbrunn 1809 trat sodann Oesterreich Westgalizien und Krakau an den Großherzog von Warschau ab, an S. einige böhm. Enclaven in der Lausitz, deren Besitzstand aber erst 1845 definitiv regulirt ward. In demselben Jahre fiel auch die deutsche Ordensballei Thüringen an S., deren Einkünfte den Universitäten und den Fürstenschulen überlassen wurden. Nach dem russ. Feldzug 1812, in welchem die Sachsen sich bei Smolensk und Kalisch ausgezeichnet, verfügte der König die Trennung seiner Truppen von den französischen und gab dem General Thielmann Ordre, die Festung Torgau keiner fremden Macht ohne seinen Befehl zu öffnen. Er selbst begab sich nach Prag und schloß mit Oesterreich eine Uebereinkunft, worin er sich dessen Vermittelungsbestrebungen anschloß und zur Herausgabe des Großherzogthums Warschau bereit erklärte. Nach der Schlacht bei Lützen verlangte Napoleon eine bestimmte Erklärung vom König, ob er ihm Torgau öffnen und seine Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes erfüllen wolle; andernfalls werde er S. als erobertes Land behandeln. Darauf kehrte der König nach Dresden zurück, befahl Torgau den Franzosen zu öffnen und ließ seine Truppen zu Napoleon stoßen. Er folgte auch diesem auf sein Verlangen persönlich nach Leipzig und ward hier, nachdem der größte Theil seiner Truppen aus eigener Entschließung zu den Alliirten übergegangen, von den letztern zum Gefangenen gemacht und zuerst nach Berlin, später nach Friedrichsfelde abgeführt. Das Land ward vorerst von einem russ. Gouvernement unter Repnin, seit 1814 aber von einem preußischen verwaltet. Ein sächs. Corps zog mit gegen Frankreich; auch ein sächs. Freiwilligencorps (Banner) wurde errichtet. Auf dem Wiener Congreß ward, nachdem die von Preußen und Rußland geforderte gänzliche Ueberlassung S.s an Preußen (gegen eine Entschädigung der Dynastie anderwärts) an dem Widerstande der andern Großmächte gescheitert, beschlossen, dem Könige wegen seines Festhaltens am Bündniß mit Napoleon einen Theil seines Landes zu nehmen und denselben an Preußen zu geben. Der König protestirte zwar dagegen, mußte sich aber fügen. Am 18. Mai 1815 unterzeichnete er den Frieden mit Preußen, trat dem Bunde gegen Napoleon bei und nahm theil an dem Abschluß der deutschen Bundesacte. S. verlor außer dem Kottbuser Kreise die Niederlausitz und einen Theil der Oberlausitz, den Kurkreis mit Barby, Theile des Meißener und des Leipziger Kreises, die Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, Mansfeld, den Thüringer und Neustädter Kreis, Querfurt und das Hennebergische: im ganzen 20,230 QKilom. mit 864,305 E. Preußen übernahm einen Theil der sächs. Staatsschuld.

Schon während der äußern Stürme waren manche Verbesserungen im Innern vorgenommen worden. Nach dem Frieden geschah noch mehr, wie 1815 die Begründung der chirurgisch-medic. Akademie zu Dresden, 1816 die der Forstakademie zu Tharand (bis dahin Privatanstalt) und der Militärakademie zu Dresden sowie die Einrichtung von Klöppelschulen im Erzgebirge. Für die Hebung der tieferschütterten Finanzen ward gesorgt. Als oberste berathende und beaufsichtigende Behörde entstand (1817) der Geheime Rath; 1818 wurden die Reformirten mit den Lutheranern und Katholiken auf gleiche Linie gestellt, den letztern aber durch Errichtung eines kath. Vicariats und Consistoriums sowie durch das Gesetz wegen des Uebertritts von einer Confession zur andern manche Begünstigungen gewährt. Verfassungsreformen, die man erwartet hatte, blieben aus, und vergebens mahnten die Stände 1818, 1820 und 1824 an zeitgemäße Aenderungen der veralteten Verfassung, namentlich an Mittheilung einer Uebersicht des Staatshaushalts. Alles, was erlangt ward, war die Vereinigung der oberlausitzer Stände mit den erbländischen (1817) und eine Erweiterung der ständischen Vertretung der Ritterschaft (1821).

König Friedrich August, nachdem er 1818 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert, starb 5. Mai 1827. Sein Bruder Anton (s. d.) versprach im Geiste Friedrich August's regieren zu wollen und ließ auch dessen Räthe, namentlich den Cabinetsminister von Einsiedel (s. d.), in ihrem vollen Einfluß. Die Erwartungen fanden sich durch kleine Reformen nicht befriedigt, und der Oppositionsgeist entwickelte sich in der Tagespresse wie in den Ständen rasch und machte sich allmählich auch in Thaten Luft. Besonders war es die theils geargwöhnte, theils wirkliche Begünstigung einerseits der Katholiken, andererseits der prot. Mucker, was die Gemüther aufregte. So zeigten sich schon bei der Jubelfeier der Augsburger Confession 25. Juni 1830 leichte Zuckungen in Dresden und Leipzig, ernstere ebendort und noch an andern Orten in den ersten Wochen des September. Neben örtlichen Beschwerden traten auch allgemeinere polit. Forderungen hervor, und König Anton, von den Volkswünschen und Misständen, die man ihm bisher verborgen, endlich unterrichtet, zeigte sich bereit, durch Berufung seines Neffen Friedrich August zum Mitregenten, durch Entfernung Einsiedel's, durch Gestattung einer Bürgerbewaffnung und durch Verheißung eingreifender Reformen die Gemüther zu beschwichtigen.

Mit den alten Ständen wurde nun der Entwurf einer Verfassung auf constitutionellen Grundlagen berathen und diese 4. Sept. 1831 als Landesgesetz verkündigt. Bald darauf trat das erste verantwortliche Ministerium in Wirksamkeit, an dessen Spitze Bernhard von Lindenau (s. d.) als Vorsitzender und Minister des Innern stand. Zwei wichtige Gesetze folgten der Verfassung nach: eine allgemeine Städteordnung und ein Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, das letztere vortrefflich unterstützt durch eine Landrentenbank. Eine Ergänzung hierzu bildete die 1833 verfügte Aufhebung des Dienstzwangs der Bauernsöhne. Im J. 1833 traten zum ersten mal die neuen Kammern des Königreichs zusammen. Bis zum J. 1848 versammelten sich dieselben fünfmal in ordentlicher Sitzung (1833, 1836, 1839, 1842, 1845), einmal in außerordentlicher (1847), und unter ihrer Mitwirkung entstanden folgende wichtigere Gesetze: 1) Zur Ergänzung und Ausführung der Verfassung: ein Hausgesetz (erschienen 1837), ein Gesetz wegen Errichtung eines Staatsgerichtshofs (1838), Recesse mit den Ständen der Oberlausitz und den Besitzern der Schönburgischen Herrschaften wegen Anpassung der Sonderverfassung dieser Ländertheile an die allgemeine Landesverfassung (1834, 1835), ein Preßgesetz (1844), ein Heimatsgesetz (1834), dem aber das dazugehörige Gesetz wegen Erlangung des Staatsbürgerrechts erst 1852 folgte, eine Landgemeindeordnung (1838), ein Conscriptionsgesetz (1834), ein Gesetz wegen Einrichtung eines ständischen Staatsschuldenausschusses (1834), ein Gewerbe- und Personalsteuergesetz (1834), ein neues Grundsteuergesetz unter Wegfall der bisherigen Grundsteuerfreiheit der Rittergüter gegen eine baare Entschädigung von 4 Mill. Thlr. und mit völlig neuer Katastrirung und Abschätzung des gesammten steuerbaren Grundes und Bodens (1843), ein Gesetz über Allodificirung der Lehen (1834), ein Civilstaatsdienergesetz (1835), ein Gesetz über Organisation der Behörden und über die gegenseitigen Verhältnisse zwischen Verwaltung und Justiz (1835), wozu als Ergänzung (1840) die Errichtung einer besondern Behörde zur Schlichtung von Competenzconflicten kam, ein Gesetz über (theilweise) Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände (1835), endlich Gesetze zur Regelung der religiösen und bürgerlichen Verhältnisse der Juden (1837, 1838, 1840), über gemischte Ehen (1835), über die Deutschkatholiken (1846). 2) Zur Verbesserung der Rechtspflege, der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung: ein neues Strafgesetzbuch nebst einem besondern Militär- und Forststrafgesetzbuch (1838), Gesetze über den Schuldarrest (1843) und über das Hypothekenwesen, ein Bagatellgesetz (1839), ein Gesetz wegen der Einführung von Schiedsgerichten (1846), Gesetze zum Schutze des literarischen, musikalischen und dramatischen Eigenthums (1844 und 1846). 3) Im Kirchen- und Schulwesen: ein Parochialgesetz, Gesetze über die rechtliche Vertretung der Kirchen- und Schulgemeinden, die Prüfung der geistlichen und Schulamtscandidaten (1838), ein Volksschulgesetz (1835), ein Regulativ für die Gelehrtenschulen (1846). Ein Landesconsistorium und eine geistliche Abtheilung bei den Kreisdirectionen war 1835 eingerichtet worden. 4) Auf dem Gebiete der materiellen Interessen und des Finanzwesens: Gesetze über Zusammenlegung der Grundstücke (1833), über deren Theilbarkeit (1843), über den Gewerbebetrieb auf dem Lande (1840), über Aufhebung des Bier- und Mahlzwangs (1835), über das Brandkassenwesen (1835), Einführung eines neuen Münzfußes (1840), Concessionirung einer Bank zu Leipzig (1838) und eines ritterschaftlichen Creditvereins (1843); ferner Gesetze über das Eisenbahnwesen, über den Anschluß S.s an den Zollverein und die daraus folgenden Veränderungen im Finanz- und Steuerwesen, eine veränderte Behördenorganisation, Aufhebung vieler localen Abgaben, eine Gesindeordnung (1835) und eine Armenordnung (1840).

Die Finanzen und der Credit S.s, längst eines guten Rufs genießend, gewannen noch mehr durch die Oeffentlichkeit des Staatshaushalts und eine weit ausgedehnte ständische Controle. Der Anschluß S.s an den Zollverein (1834) verschaffte der Gewerbthätigkeit des Landes und dem abnehmenden Meßhandel Leipzigs einen neuen Aufschwung. S. war das erste Land in Deutschland, welches in größerm Maßstabe die Errichtung von Eisenbahnen unternahm, zuerst (seit 1835) durch Privatkräfte, später unter Beihülfe des Staats. Das eigentlich polit. Leben war nach der Erregung des J. 1830 bald wieder in gemessene Bahnen zurückgekehrt. Die Regierung ging in den meisten Beziehungen mit Reformen voran, und in den Kammern zeigte sich ein praktisch-verständiger Geist, aber wenig Empfänglichkeit für principielle Auffassung polit. Fragen. In der Zweiten Kammer trafen die nach dem Wahlgesetze auch hier ausdrücklich vertretenen Standesinteressen nicht selten hart aufeinander. In der Ersten Kammer erwies sich die Mischung ständisch-aristokratischer Elemente mit einer Vertretung der bürgerlichen Intelligenz einer mehr von höhern Standpunkten ausgehenden Behandlung der gesetzgeberischen Angelegenheiten nicht ungünstig. In der Presse herrschte, nachdem einige radicalere Anläufe mit Strenge unterdrückt worden waren, bei sonst relativ freisinniger Censur eine sehr gemäßigte Richtung vor.

König Anton starb 1836, und sein Neffe, Friedrich August (s. d.), der seit 1830 den wesentlichsten Theil der Regierungsgeschäfte geführt, bestieg infolge der Verzichtleistung seines Vaters, des Prinzen Maximilian (gest. 1838), als König den Thron. Auf dem Landtage 1836—37 erfuhren die Regierungsmaßregeln gegen die Presse eine stärkere Opposition; 1842 fand ein lebhafter Kampf über die Frage des öffentlichen oder geheimen Verfahrens im Strafprocesse statt, wobei die Regierung zum ersten mal, in der Zweiten Kammer wenigstens, gänzlich unterlag. Durch Lindenau's Austritt aus dem Cabinet, welcher bald nach dem Landtage von 1842—43 erfolgte, ward die Kluft zwischen dem Ministerium und der liberalen Opposition größer. Zu den polit. Elementen des Zwiespalts kamen religiöse. Eine erste Veranlassung hierzu gaben Anfang 1844 die Bestrebungen für eine freiere Verfassung der prot. Kirche. Der bald darauf auftretende Deutschkatholicismus sowie die Protestantischen oder Lichtfreunde fanden ebenfalls in S. Anklang. Der Bruder des Königs, Prinz Johann, wurde bei Gelegenheit einer Revue über die Communalgarde zu Leipzig, die er als Generalcommandant sämmtlicher Communalgarden des Landes 12. Aug. 1845 hielt, von einem Volkshaufen insultirt. Das hierbei angeordnete, durch die Umstände indessen keineswegs ausreichend gerechtfertigte Einschreiten des Militärs, welches mehrfache Tödtungen und Verwundungen meist notorisch Unbetheiligter zur Folge gehabt, rief eine allgemeine Erbitterung im Volke hervor. Die von der Regierung angestellten Erörterungen erklärten das Verfahren des Militärs für gerechtfertigt, und die Verhandlungen beim Landtage von 1845 über die von der Bürgerschaft Leipzigs eingereichte Beschwerde verliefen resultatlos. Schon während des Landtags von 1845, noch mehr nach demselben, begann eine polit. Reaction, unter welcher namentlich die Presse schwer zu leiden hatte. Ueberdies folgten Jahre des Nothstandes und der Theuerung, die das Volk von den polit. Angelegenheiten ablenkten. Der außerordentliche Landtag von 1847 hatte sich nur mit den Mitteln zur Abhülfe der Noth und mit finanziellen Fragen in Betreff der Eisenbahnen zu beschäftigen. Der Eintritt des Präsidenten der Ersten Kammer, von Carlowitz, in das Ministerium (wo derselbe das Departement der Justiz übernahm, indem der bisherige Justizminister von Könneritz nur den Vorsitz im Gesammtministerium und die Leitung der Arbeiten der Gesetzgebungscommission behielt) blieb zur Zeit ohne Einfluß auf die Gesammtpolitik des Cabinets.

Die Ereignisse des J. 1848 wirkten auch auf S. mächtig ein. Die Bewegung, von Leipzig ausgehend, doch ohne Gewaltthat und in der Bahn friedlicher Agitation, nahm neben der freiheitlichen alsbald eine nationale deutsche Richtung. Einzelne Excesse in Dresden und im Erzgebirge hatten mit den eigentlichen polit. Bestrebungen jener Tage nichts zu thun. Nach längerm Zögern entließ der König das Ministerium Könneritz (13. März 1848). An seine Stelle trat ein liberales Ministerium (16. März), das meist aus Mitgliedern der bisherigen Kammeropposition (Braun, Georgi, Oberländer), dazu Professor von der Pfordten und General Holtzendorff, bestand. Es folgte die Verkündigung und theilweise auch sofortige Ausführung einer Reihe von Reformen, welche die öffentliche Meinung verlangt hatte. Die neue Regierung betheiligte sich an den Verhandlungen, welche beim Bundestage wegen Gründung einer zeitgemäßern Verfassung für Deutschland gepflogen wurden, durch Absendung des bisherigen Führers der parlamentarischen Opposition, Todt, als Vertrauensmann nach Frankfurt. Als nach einem Beschlusse des Vorparlaments diejenigen Mitglieder des Bundestags ausschieden, welche zu den frühern unvolksthümlichen Maßregeln mitgewirkt hatten, trat Todt an von Nostitz' Stelle als Bundes-

tagsgesandter ein. Daheim suchte das neue Ministerium zunächst die durch die Ereignisse bedrängten Finanzen zu heben (wobei man zu einer in S. neuen Maßregel, der Einkommensteuer, griff) und den Nothstand zu mildern. Am 18. Mai ward die bisherige Landesvertretung noch einmal versammelt, um mit ihr die größern gesetzgeberischen Reformen, besonders ein neues Wahlgesetz, zu berathen. Die Ergänzungswahlen brachten neue liberale Elemente, auch einige radicale, in die Zweite Kammer. Die ritterschaftlichen Abgeordneten trugen selbst auf Beseitigung mancher unzeitgemäßer Vorrechte ihres Standes an. Das den Kammern vorgelegte Wahlgesetz ward als nicht freisinnig genug abgewiesen; die Regierung mußte ein anderes vorlegen, über welches man sich dann einigte. Das Zweikammersystem wurde zwar beibehalten, aber für die Erste Kammer, mit völliger Aufgebung ihres bisherigen Princips, ebenfalls eine Zusammensetzung durch Wahlen aus den Höchstbesteuerten beschlossen, für die Zweite Kammer ein fast allgemeines Wahlrecht zur Grundlage genommen. Außerdem wurden nachfolgende Gesetze von der Regierung vorgelegt und vom Landtage angenommen: ein Gesetz über Reorganisation der Justiz auf der Basis gänzlicher Trennung derselben von der Verwaltung; über Einführung von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im bürgerlichen und Strafprocesse sowie im letztern der Geschworenengerichte; ein Preß- und Vereinsgesetz, beide im Sinne größter Freiheit, mit Entscheidung über Preßvergehen und über das mündliche Wort in öffentlicher Versammlung durch Schwurgerichte; ein Gesetz wegen Aufhebung der Stellvertretung beim Militär und Erweiterung des Instituts der Communalgarde; eins über Verwandlung des indirecten Wahlverfahrens bei den Gemeindewahlen in ein directes; ein Gesetz, durch welches die Deutschkatholiken als eine christl. Religionsgesellschaft anerkannt und ihnen die selbstständige Verwaltung ihrer Kirchenangelegenheiten überlassen wurde. Eine Neugestaltung der prot. Kirchenverfassung und umfassende Reformen des Schulwesens wurden für den nächsten Landtag in Aussicht gestellt. Gegenüber der Deutschen Nationalversammlung in Frankfurt stellte sich die Regierung auf den Standpunkt der Vereinbarung, womit die Mehrheit der Kammern sich einverstanden erklärte. Die Bewegung im Volke dauerte inzwischen fort und fand ihre Hauptstützpunkte in der Presse, wie in einer Menge von Vereinen.

Die herrschende Durchschnittsrichtung im Volke war die der streng demokratischen Vaterlandsvereine. Die Wahlen zum deutschen Parlament wie die zu dem ersten nach dem neuen Wahlgesetz gebildeten Landtage, welcher für den Beginn des J. 1849 einberufen ward, trugen diesen Stempel. Das Ministerium gerieth mit dem Landtage in Zwistigkeiten wegen der von der Kammermehrheit geforderten Einführung der vom frankfurter Parlament verkündigten «Deutschen Grundrechte», die das Ministerium zur Zeit beanstanden zu müssen glaubte. Das Ministerium nahm infolge dessen seinen Rücktritt, und an seine Stelle trat ein aus den Geheimräthen Held, Weinlig, von Ehrenstein, dem bisherigen Gesandten zu Berlin, von Beust, und dem General von Buttlar gebildetes. Dieses bekannte sich übrigens in seinem Programm wie in den von ihm ausgegangenen oder wiederaufgenommenen Gesetzgebungsarbeiten vollständig zu den Grundsätzen seiner Vorgänger, vollzog auch die Verkündigung der Grundrechte unbedenklich. Dennoch kamen von den vorgelegten Gesetzentwürfen nur wenige zur wirklichen Beschlußfassung, darunter als die wichtigsten: ein Gesetz, welches die Initiative bei der Gesetzgebung, die bisher der Regierung allein zustand, zwischen dieser und den Kammern theilte, Gesetze über Aufhebung der Bannrechte, Ablösung der Lehngelder, Freigebung der Jagd auf dem eigenen Grund und Boden, endlich ein Ausführungsgesetz zu der allgemeinen deutschen Wechselordnung. Unterdessen hatte die Deutsche Nationalversammlung die Reichsverfassung für Deutschland vollendet und als Gesetz verkündet. Die sächs. Kammern drangen auf sofortige Anerkennung der Reichsverfassung. Als dieselben dann auch in einer wichtigen Finanzfrage der Regierung sehr schroff entgegentraten, schritt die Regierung 30. April 1849 zur Auflösung des Landtags. Fast unmittelbar nachher löste sich aber auch das Ministerium auf, indem infolge der beharrlichen Weigerung des Königs, die Reichsverfassung anzunehmen, die Minister Held, Weinlig und von Ehrenstein ihre Entlassung forderten und erhielten. Das durch Zschinsky, als Justizminister, ergänzte Ministerium machte im Namen des Königs bekannt: die Regierung trage Bedenken, solange der König von Preußen die Reichsverfassung und die Krone nicht annehme, ihrerseits eine Anerkennung auszusprechen, durch welche sie die Selbstständigkeit S.s zu gefährden fürchten müßte. Eine Partei, welche weniger die Durchführung der constitutionell-monarchischen Reichsverfassung als weitergehende republikanische Zwecke im Auge hatte, benutzte die allgemeine Aufregung, um eine gewaltsame Erhebung, zunächst in dem damals von wenigen Truppen besetzten Dresden, hervorzurufen. Der König, der sich persönlich bedroht

hielt, ging 4. Mai auf den Königstein, worauf eine Anzahl der noch in Dresden anwesenden Mitglieder des aufgelösten Landtags eine provisorische Regierung niedersetzten, bestehend aus den vormaligen Abgeordneten Heubner, Tzschirner und Todt, welcher letztere seit einiger Zeit aus Frankfurt zurückberufen und mit einer höhern Stellung im Ministerium des Innern betraut war. Es begann nun in Dresden der offene Kampf, der von seiten der Aufständischen mit Hülfe bewaffneter Zuzüge aus allen Gegenden des Landes, von dem Ministerium (das in Neustadt-Dresden seinen Sitz genommen und sich durch den Eintritt des Regierungsraths von Friesen als Minister des Innern verstärkt hatte) durch Herbeiziehung von Truppen aus andern Garnisonen mehr als eine Woche lang fortgeführt, endlich aber 9. Mai durch die herbeigerufenen preuß. Hülfstruppen zu Gunsten der Regierung des Königs entschieden ward. Todt und Tzschirner entflohen, Heubner, nebst andern Führern und Theilnehmern des Kampfs, ward gefangen genommen. Zahlreiche Verhaftungen und Untersuchungen folgten.

Die sächs. Regierung hatte sich inzwischen näher an die preußische angeschlossen, gleich dieser die Abgeordneten ihres Landes von Frankfurt abberufen und die in Berlin begonnenen Conferenzen zur Vereinbarung einer Verfassung für Deutschland durch von Zeschau, den ehemaligen Finanzminister, beschickt. Am 26. Mai kam daselbst der Entwurf einer Verfassung zu Stande, welchen die verbündeten Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover den übrigen deutschen Regierungen zur Annahme vorlegten. Im Innern blieb jedoch die Gesetzgebung des letzten Jahres unverändert bestehen, die Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen traten in Wirksamkeit und die Wahlen zu dem für den Herbst 1849 wiederberufenen Landtag fanden nach dem Wahlgesetze von 1848 statt. Die Verhängung des Belagerungsstandes über Dresden und Umgegend und über einen Bezirk im Erzgebirge sowie die von dem neueingetretenen Finanzminister Behr vorgenommene Ausschreibung der Steuern ohne vorausgegangene Bewilligung der Kammern wurden, als durch den Drang der Verhältnisse gerechtfertigt, von der nachfolgenden Volksvertretung anerkannt. Ein gegen die Vaterlandsvereine erlassenes allgemeines Verbot ward von der Regierung durch die im Laufe der Maiuntersuchung zu Tage gekommenen republikanischen Tendenzen dieser Vereine motivirt. Die neuen Kammern, deren Sitzungen im November begannen, waren so zusammengesetzt, daß die Regierung bei einer mäßig vorwärtsschreitenden Politik auf eine feste Majorität zählen durfte. Auch war im Anfange das Einvernehmen zwischen Regierung und Kammern ein ziemlich ungestörtes. In den auswärtigen Beziehungen hatte die Regierung inzwischen den im Mai betretenen Weg wieder verlassen. Sie war nebst Hannover von dem mit Preußen abgeschlossenen Bündniß zurückgetreten, indem sie von einem früher geheimgehaltenen «Vorbehalte» Gebrauch machte, und hatte sich statt dessen in Unterhandlungen mit Baiern und Würtemberg unter der Mitwirkung Oesterreichs eingelassen, als deren Zweck die Herbeiführung einer Directorialregierung über Deutschland und einer Vertheilung der deutschen Einzelstaaten in größere Gruppen unter der Herrschaft der großen und Mittelstaaten erschien. In den Kammern fand diese Politik bei der überwiegenden Mehrheit entschiedenen Widerspruch. Eine obschon nur schwache Majorität in der Zweiten Kammer sprach sich für sofortige Wiederaufnahme der Beziehungen zu Preußen und Betheiligung an den Vorbereitungen zur Begründung eines deutschen Bundesstaats auf monarchisch-parlamentarischer Grundlage aus. Die Linke dagegen bestand auf Durchführung der frankfurter Reichsverfassung. Als sodann im Mai 1850 die österr. Regierung die mit ihr befreundeten Regierungen zu Conferenzen wegen der deutschen Verfassungsfrage nach Frankfurt einlud und die sächsische dieser Einladung Folge leistete, legte der von der Zweiten Kammer für die deutsche Frage niedergesetzte Ausschuß der Kammer den Entwurf einer Adresse an den König vor, worin die Befürchtung einer Wiederherstellung des alten Bundestags ausgesprochen, gegen eine Mitwirkung der Regierung dazu ohne Befragung der Kammern, als einen nicht verfassungsgemäßen Act, im voraus Verwahrung eingelegt und mit einem Mistrauensvotum gegen das Ministerium geschlossen ward. Die Zweite Kammer, in der Berathung über eine Anleihe von 16 Mill. Thlrn. (hauptsächlich zu Eisenbahnbauten) begriffen, beschloß infolge jenes Zwischenfalls, die Beschlußfassung über die Anleihe auszusetzen; aber 1. Juni 1850 erfolgte die abermalige Auflösung der Kammern und 3. Juni 1850 die Wiedereinberufung der alten, 1848 aufgehobenen Stände. Gleichzeitig ergingen im Verordnungswege provisorische Gesetze zur Beschränkung des Vereinsrechts und der Preßfreiheit; doch ward der bis dahin ungeachtet der Anträge beider Kammern aufrecht erhaltene Belagerungsstand in Dresden und Crimmitschau aufgehoben. Am 15. Juli 1850 traten die alten Stände wieder zusammen. Viele Mitglieder versagten ihren Eintritt, indem sie ihr Mandat für erloschen erklärten. Auch der Senat der Universität zu Leipzig weigerte

sich, die nach der Verfassung von 1848 ihm obliegende Wahl eines Abgeordneten zur Ersten Kammer vorzunehmen, und nur eine Minoritätswahl kam zu Stande. Infolge dieses Vorgangs fand eine Suspension der renitenten Professoren von ihren Stellen als Senatsmitglieder und bald darauf eine Aenderung der ganzen Universitätsverfassung statt.

Die 15. Juli in Dresden erschienenen Mitglieder der alten Stände hoben das Wahlgesetz und das Verfassungsgesetz über die Zusammensetzung der Kammern von 1848 auf, änderten mehrere Bestimmungen der Verfassung von 1831 im Sinne größerer Machtvollkommenheit der Regierung, genehmigten die Wiederabschaffung der Grundrechte (mit Ausnahme derjenigen Bestimmungen, welche bereits in die Landesgesetzgebung übergegangen waren) sowie der provisorisch eingerichteten Schwurgerichte für Preß- und Vereinsvergehen und gaben ihre Zustimmung zu den ihnen vorgelegten Entwürfen eines Preßgesetzes, eines Vereinsgesetzes und einiger ergänzenden Bestimmungen polit. Natur zum Strafgesetzbuch. Desgleichen stimmten sie dem von den aufgelösten Kammern theilweise beanstandeten Tumultgesetze bei, verwandelten den bisherigen bürgerlichen Charakter der Communalgarde in einen mehr polizeilich-militärischen, stellten die Volksschullehrer unter eine strengere Disciplin rücksichtlich ihres polit. und religiösen Verhaltens, modificirten das Gesetz wegen Ablösung der Lehngelder, welches durch gemeinsame Beschlüsse der Kammern von 1849—50 bereits festgestellt, von der Regierung aber nicht genehmigt worden war, in einem den Berechtigten günstigern Sinne und billigten den Rittergutsbesitzern nachträglich für die infolge der Grundrechte in Wegfall gekommenen Feudalrechte eine Entschädigung von mehrern hunderttausend Thalern aus der Staatskasse zu. Im J. 1851 traten die restaurirten Stände abermals zusammen. Ein neues Militärpensionsgesetz, eine Abänderung des Hypothekengesetzes, Bestimmungen über Erwerbung und Verlust des Staatsbürgerrechts, Wiederherstellung der 1848 abgeschafften Stellvertretung im Heere und Wiederaufhebung des 1848 eingeführten directen Wahlmodus bei den Gemeindewahlen sowie verschiedene auf die Finanzen und die Besteuerung bezüglichen Beschlüsse waren die Hauptgegenstände ihrer gesetzgeberischen Wirksamkeit. Den wichtigsten Punkt der Verhandlungen des Landtags von 1851 bildete die Frage wegen Ausführung des in seinen Grundzügen schon 1848 von Regierung und Ständen festgestellten Plans einer Umgestaltung der ganzen Rechtspflege und Verwaltung. Die Regierung ließ die gänzliche Trennung der Justiz von der Verwaltung, desgleichen die Einführung der Mündlichkeit im Civilverfahren, fallen. An Stelle der früher versprochenen Schwurgerichte traten juristisch besetzte Gerichte, die nach öffentlich-mündlichem Anklageverfahren ohne Beweistheorie entschieden. Damit war freilich in Bezug auf das innere Staatsleben so ziemlich alles wieder rückgängig gemacht, was das J. 1848 neugestaltet oder angebahnt hatte. In Betreff der deutschen Verhältnisse betheiligte sich die Regierung, wie bei den frankfurter Conferenzen im Frühjahr 1850, so bei der bald darauf versuchten Wiederherstellung des alten Bundestags und den Beschlußfassungen dieser zur Zeit freilich nur erst als Rumpfbundestag fungirenden Körperschaft in der schlesw.-holstein. und der kurhess. Angelegenheit. Im Winter 1850—51 fanden in Dresden und unter dem Vorsitze des sächs. Ministers des Auswärtigen jene freien Conferenzen statt, welche zwar nicht zu einer Neugestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse, wol aber zu einer Anerkennung und Beschickung des wiederhergestellten Bundestags seitens aller deutschen Regierungen führten. Ebendort trat auch der Vorschlag einer österr.-deutschen Zollvereinigung in den Vordergrund, welcher von der sächs. Regierung besonders warm befürwortet wurde. Von Friesen, der die Verantwortlichkeit für die von der Mehrheit des Cabinets eingeschlagene Handelspolitik nicht länger theilen wollte, trat im Oct. 1852 zurück und von Falkenstein übernahm das Departement des Cultus, während von Beust die Departements des Innern und des Aeußern in seiner Hand vereinigte. Jedoch trat von Friesen 1858 als Finanzminister an Stelle Behr's, der das durch Zschinsky's Tod erledigte Justizministerium übernahm, wieder in das Ministerium ein. Durch die Erneuerung und Vergrößerung des Zollvereins wurden der sächs. Industrie und dem sächs. Handel die alten Absatzwege gesichert und neue wichtige eröffnet. Bei dem Deutsch-Oesterreichischen Postverein, Telegraphenverein und dem Vereine deutscher Eisenbahnverwaltungen betheiligte sich S. in erster Linie, wie überhaupt für alles, was die Förderung von Industrie, Handel, Landwirthschaft, Transport- und Communicationswesen, technischen Unterricht, Statistik u. s. w. betraf, die Regierung große Sorgfalt entwickelte. Nur in Bezug auf die Reform der Gewerbegesetzgebung zögerte sie, und erst 1861 kam ein Gewerbegesetz zu Stande, welches wenigstens im Princip die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit enthielt, freilich noch unter mancherlei Beschränkungen, die indeß weniger die Regierung als die Stände verschuldeten. Auch trat die Regierung

den von Preußen angebahnten Handelsverträgen mit Frankreich und Italien bei. Auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung ergingen neben Gesetzen über Reorganisation der Gerichte auch neue Straf- und Civilgesetzbücher (1855 und 1863). Die Schutzfrist für Werke der Literatur und Kunst ward 1864 neu geregelt. Die Wuchergesetze wurden aufgehoben.

Der plötzliche Tod des Königs Friedrich August 9. Aug. 1854, infolge eines Sturzes des Wagens auf einer Reise in Tirol, führte dessen Bruder Johann auf den Thron. Doch hatte dieser Thronwechsel keinen Systemwechsel, nicht einmal einen Personenwechsel im Ministerium zur Folge. Eine allmähliche Wandlung in den polit. Maximen der Regierung trat dagegen ein, seitdem durch den Regierungswechsel in Preußen 1858 und durch den ital. Krieg 1859 eine mehr fortschrittliche Bewegung in ganz Deutschland wieder platzgegriffen. Das Verfahren gegen Presse und Vereinswesen ward etwas milder; 1865 wurden die Bundesbeschlüsse von 1854 über beides außer Wirksamkeit gesetzt. Das Aufsichts- und Bestätigungsrecht gegenüber den städtischen Verwaltungen erfuhr etwas später auch einen Nachlaß von der frühern Strenge. Bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen Friedrich August (geb. 24. Mai 1865), des Sohnes des Prinzen Georg, erging eine polit. Amnestie, nachdem den meisten der sog. Maigefangenen schon vorher im Wege der Einzelbegnadigung ihre Strafen theilweise erlassen worden waren. Zu einer Rückgängigmachung der Ständereactivirung von 1850 ließ sich die Regierung ungeachtet wiederholter Anregungen in und außerhalb des Landtags nicht herbei. Ein reformirtes Wahlgesetz von 1861 erweiterte zwar etwas die Wahlfähigkeit, ließ aber den Stände- und Bezirkszwang bestehen. In den deutschen Dingen hielt das Ministerium Beust an seinen föderalistischen Ideen, im Gegensatz zu der immer stärker werdenden bundesstaatlichen Agitation, fortwährend fest; doch erklärte es schon 1860 die Bundesverfassung einer Reform dringend bedürftig und machte Vorschläge in dieser Richtung, die freilich dem wahren Bedürfnisse nicht genügen konnten, unterstützte auch lebhaft das österr. Reformproject von 1863. In dem bald darauf ausbrechenden Conflicte mit Dänemark stand die sächs. Regierung mit an der Spitze derjenigen Regierungen, welche die gänzliche Losreißung der Herzogthümer von Dänemark betrieben. Doch konnte weder sie selbst sich zur unumwundenen Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. entschließen, noch vermochte sie die andern mittlern und kleinen deutschen Staaten zu einem energischen gemeinsamen Handeln zu veranlassen. Indeß war die Haltung, welche Minister Beust als Vertreter des Deutschen Bundes auf der Friedensconferenz in London zeigte, für S. ehrenvoll und für die Sache der völligen Befreiung der Herzogthümer von Dänemark ersprießlich. Als die Befreiung erfolgt war und es sich um die Einordnung Schleswig-Holsteins in das deutsche Staatensystem handelte, trat die föderalistische und antipreuß. Politik Beust's wieder in den Vordergrund. Es gilt als ziemlich erwiesen, daß die sächs. Regierung Oesterreich den Anstoß dazu gegeben, die schlesw.-holstein. Sache an den Bund und diesen dahin zu bringen, daß er sich zum Schiedsrichter in der Frage aufwarf und zuletzt durch den Beschluß vom 14. Juni 1866 Preußen mit bewaffnetem Einschreiten bedrohte. Ungeachtet der von Preußen noch 15. Juni angebotenen Neutralität hielt S. fest zu Oesterreich. Während nun preuß. Truppen 16. Juni über die sächs. Grenze rückten, zog sich König Johann mit seiner Armee nach Böhmen zurück. Im Verein mit den Oesterreichern nahm hier die sächs. Armee an den Schlachten von Gitschin und Königgrätz einen hervorragenden Antheil. Im Frieden mit Preußen vom 21. Oct. 1866 erhielt S. auf Grund der Nikolsburger Friedenspräliminarien seine Selbstständigkeit und Integrität verbürgt, mußte aber dem Norddeutschen Bunde (s. d.) beitreten und seine Militärhoheit, seine diplomatische Vertretung, das Post- und Telegraphenwesen theilweise, beziehentlich ganz an die Krone Preußen abtreten, auch eine Kriegskostenentschädigung von 10 Mill. Thlrn. an Preußen zahlen. Der Leiter der sächs. Politik von 1849—66, Freiherr von Beust, trat aus seiner Stellung zurück, da Preußen erklärte, nicht mit ihm unterhandeln zu wollen; er wurde Minister des Auswärtigen in Oesterreich. An seiner Statt übernahm der Finanzminister von Friesen auch das Portefeuille des Auswärtigen, während das Departement des Innern der bisherige Kreisdirector zu Bautzen, von Nostiz-Wallwitz, erhielt. Das Justizministerium war schon im Mai 1866, nach Behr's Pensionirung, an den bisherigen Appellationsgerichtspräsidenten Schneider übergegangen. Ministerpräsident ward der Cultusminister von Falkenstein, und der Kriegsminister von Rabenhorst wurde durch General von Fabrice ersetzt. Eine wesentliche Veränderung in der innern Politik S.s infolge dieses Ministerwechsels war in der nächsten Zeit nicht bemerkbar.

Bei Eröffnung des Landtags 15. Nov. 1866 verhieß der König neben andern Reformen ein neues Wahlgesetz, das auch im Nov. 1867 den Ständen vorgelegt wurde. Auf demselben

Landtag von 1867 kam auch endlich eine Kirchenvorstands- und Synodalordnung zu Stande, mit einem allerdings sehr beschränkten Wahlgesetz für die Synode. Eine Novelle zum Strafgesetzbuch hob die Todesstrafe und den sog. «Haß- und Verachtungsparagraphen» auf. Sie ward trotz des Widerspruchs der Ersten Kammer kraft §. 92 der Verfassung publicirt. An die Stelle rechtsgelehrter traten wirkliche Geschworene, daneben wurden für minder schwere Gesetzesübertretungen Schöffengerichte eingeführt. Im Herbst 1869 trat der erste Landtag nach dem neuen Wahlgesetz zusammen. In der Zweiten Kammer standen etwa 42 Liberale gegen 38 Conservative. Die erstern, die sich in Nationalliberale und Fortschrittler theilten, gingen fast immer Hand in Hand; nur in einzelnen Fällen, z. B. bei dem sog. Abrüstungsantrage, traten die Fortschrittler den Nationalliberalen gegenüber und gingen mit den Conservativen zusammen. Ein von Haus aus ziemlich liberales Preßgesetz ward in der Zweiten Kammer noch freisinniger gestaltet. Ein Vereinsgesetz ward als ungenügend von der Zweiten Kammer abgelehnt, von der Regierung zurückgezogen. Eine Novelle zum Volksschulgesetz fand nur in dem Theil Annahme, der eine Gehaltsverbesserung für die Lehrer enthielt. Andere Gesetze, die dieser Landtag zu Stande brachte, betrafen die Verminderung der Instanzen in Verwaltungsstreitigkeiten, die Sonntagsfeier, die Wegebaupflicht, das Vollstreckungsverfahren in Wechselsachen, die Wasserläufe u. a. Von principieller Wichtigkeit war das sog. Dissidentengesetz, welches den Austritt aus einer der anerkannten Kirchen regelte und die facultative Civiltrauung für solche Fälle einführte, wo die kirchliche wegen der Confessionsverschiedenheit nicht zu erlangen wäre. Als Anfang einer auf Anträge der Zweiten Kammer verheißenen Reform der Gemeindegesetze ward die Wiedereinführung der directen Gemeindewahlen und Wegfall der Bürgerrechtsgebühren gesetzlich festgestellt. Zwischen dem Landtage von 1869—70 und dem (nach Verkürzung der Budgetperioden von drei- auf zweijährige) in das Ende des J. 1871 fallenden fand die erste Synode statt. Der Entwurf zur Schaffung eines evang.-luth. Landesconsistoriums, der ziemlich correct die weltlichen und die kirchlichen Angelegenheiten auseinanderhielt, ward durch die überwiegend strengkirchliche Mehrheit der Synode dermaßen alterirt, daß beim nächsten Landtag erst wieder in einem Publicationsgesetze dazu die Rechte des Staats gegenüber der Kirche gewahrt werden mußten. Außerdem ward die Bildung eines Synodalausschusses als berathenden Organs des Landesconsistoriums beschlossen, das bisherige ausschließliche Ernennungsrecht der Patrone zu einem bloßen Rechte des Vorschlags von drei Candidaten, aus denen der Kirchenvorstand den Geistlichen wählen solle, ermäßigt, dem überstrengen Religionseid der Geistlichen eine etwas mildere Fassung gegeben. Bald nachher trat der Cultusminister von Falkenstein zurück und starb der Justizminister Dr. Schneider. Zum Cultusminister ward Dr. von Gerber, bisher Professor des deutschen und Kirchenrechts zu Leipzig (Präsident der Synode), zum Justizminister Geh. Justizrath Dr. Abeken ernannt.

Der Landtag von 1871 brachte mehrere tiefeingreifende Gesetze zu Stande, hervorgegangen aus Anträgen der liberalen Partei beim vorigen Landtage: neue Gemeindeordnungen für Stadt und Land, Gesetze über Behördenorganisation und Bezirksvertretung, ein Volksschulgesetz. Die erstgenannten kamen, trotz des anfänglichen Widerstandes einer feudalen Mehrheit in der Ersten Kammer, durch das Zusammengehen der Regierung mit der liberalen Mehrheit der Zweiten Kammer größtentheils im Geiste ausgedehnter Selbstverwaltung zu Stande. Dagegen trug das Schulgesetz im Punkte der Confessionalität und sonst eben jener erstern Mehrheit so sehr Rechnung, daß es die heftigsten Anfechtungen und durchgreifende Aenderungen in der Zweiten Kammer erfuhr. Die Regierung jedoch bediente sich des Art. 92 der Verfassung diesmal auch gegen die Zweite Kammer (was bisher noch nie geschehen) und publicirte das Gesetz ohne Berücksichtigung der in dieser Kammer, allerdings nicht mit zwei Drittel der Stimmen, gefaßten Beschlüsse. In der Steuerreformfrage kam es auf diesem Landtage noch zu keinem Resultate. Dagegen ward eine namhafte Aufbesserung aller Beamtengehalte, ebenso eine abermalige der Gehalte der Volksschullehrer, desgleichen ein Pensionsgesetz für Geistliche und Lehrer beschlossen. Ein Gesetzentwurf, der mehrere zeitgemäße Verfassungsänderungen im liberalen Sinne enthielt, ward von der Ersten Kammer abgelehnt, worüber sich die königl. Thronrede beim Landtagsschluß sehr unverhohlen misbilligend aussprach. Bald nachher jedoch wandte sich die Regierung wieder entschieden der in der Ersten Kammer vorwiegenden politischen und kirchlichen Ansicht zu und trat dadurch in schroffen Gegensatz zu den liberalen Ansichten, welchen die Mehrheit des sächs. Volks huldigte. Fast gleichzeitig fand aber auch eine Schwächung des parlamentarischen Liberalismus dadurch statt, daß die Fortschrittspartei, die auf den beiden letzten Landtagen fast ununterbrochen mit den Nationalliberalen Hand in Hand gegangen war, jetzt plötzlich, ohne

dafür einen haltbaren Grund anführen zu können, denselben schroff gegenübertrat und sich in demselben Maße der Regierung und den Conservativen näherte. Dies machte sich auch bei dem Landtage von 1873—74 fühlbar geltend, wo die liberale Partei, obschon sie in den Ergänzungswahlen seit 1869 wiederholt einen kleinen Zuwachs an Stimmen erhalten hatte, eine viel weniger einflußreiche Stellung einnahm, als auf den beiden frühern. Bald nach dem Anfang dieses Landtags (27. Nov. 1873) starb König Johann. Den Thron bestieg dessen älterer Sohn Albert. Ministerium und Regierungssystem blieben unverändert. Der Landtag von 1873 war besonders im Vergleich zu dem von 1871 an größern Gesetzentwürfen ziemlich arm. Die schon auf mehrern Landtagen versuchte, aber immer wieder vertagte Steuerreform kam insoweit zu Stande, daß die Grundlagen für ein Einkommensteuergesetz festgestellt, auch die Vornahme einer Einschätzung danach beschlossen, dagegen die Bestimmung darüber, welcher Theil des Staatsbedarfs auf diesem Wege erhoben werden solle, dem nächsten Landtage vorbehalten worden. Die Einkommensteuer sollte zunächst blos eine Ergänzungssteuer sein, neben ihr sollten Gewerbe- und Grundsteuer (jedoch beide in beschränktem Umfang) fortbestehen. Zu dem Ende wurden, obschon nur mit Einer Stimme Mehrheit in der Zweiten Kammer, sechs Simpla Einkommensteuer bewilligt. Zur Ausführung von Reichsgesetzen (über Civilehe u. s. w.) wurden verschiedene Gesetze nothwendig, daneben ergingen solche betreffend einige proceßrechtliche Bestimmungen und die Taxordnung für Advocaten, die Dienstzeit von Civilstaatsdienern, die zuvor in der Armee gedient, die Erhöhung der Pension an vormalige Militärs der sächs. Armee, abermalige Gehaltserhöhungen für die Volksschullehrer u. s. w. Eine neue Landtagsordnung nebst einigen damit im Zusammenhange stehenden Abänderungen der Verfassung wurde neuerdings vorgelegt und ging diesmal durch. Sie betraf eine größere Unabhängigkeit und freiere Bewegung der beiden Kammern. Die Zweite Kammer machte von dem ihr dadurch eingeräumten Rechte, sich selbst eine neue Geschäftsordnung zu geben, alsbald Gebrauch.

Beim Landtage von 1875 war das Parteiverhältniß das gleiche, die Abwendung des Fortschritts von den Nationalliberalen und seine Hinneigung zur Regierung und zu den Conservativen eher noch stärker. So kam es, daß die Regierung mit ihren Gesetzvorlagen wie mit ihren finanziellen Maßregeln fast in allen Punkten einfach durchdrang und jede Opposition, welche gegen manches darunter die nationalliberale Partei erhob, auch eine noch so begründete, an dem Zusammengehen der Fortschrittspartei mit den Conservativen und mit der Regierung scheiterte. Dies war unter anderm auch der Fall bei dem jedenfalls verhängnißvollsten Beschluß dieses Landtags wegen Ankaufs der Leipzig-Dresdener-Eisenbahn zu einem übermäßig hohen, von dem Finanzminister selbst zuvor für gar nicht discutirbar erklärten Preise. Nicht nur ward dadurch und durch weitere Bahnankäufe das bis dahin immer und sichtbar zum Wohle des Landes und zum Nutzen des Verkehrs festgehaltene sog. gemischte System beim Eisenbahnbetrieb in das System der alles absorbirenden Staatsindustrie verwandelt, sondern es ward auch in das sächs. Staatsbudget, das bisher stets Ueberschüsse, meist sehr bedeutende, aufgewiesen, zum ersten Male ein Deficit gebracht, welches durch eine außerordentliche Steuer gedeckt werden mußte. Auch eine Urkunden- und Erbschaftsstempelsteuer wurde eingeführt. Außer diesem Gesetze kamen auf dem Landtage von 1875—76 noch zu Stande eine Revision der Brandversicherungsgesetzgebung, wodurch insbesondere das bisherige System der Uebertragung der feuergefährlichern Orte (kleine Städte und Dörfer) durch die großen Städte (mit guten Löschanstalten) im wesentlichen aufgegeben wurde, ein Gesetz wegen Abänderung mehrerer Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes, ein Gesetz zur Regelung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über die kath. Kirche (welches zum Theil hinter das die gleiche Materie behandelnde Mandat vom 19. Febr. 1827 zurückging), ein Gesetz über die höhern Unterrichtsanstalten (Gymnasien, Realschulen, Seminarien) im Geiste einer zum Theil sehr weitgehenden Uniformität und Centralisation des ganzen höhern Unterrichtswesens, Gesetze zum Schutze der Wälder gegen Insekten und über die Schonzeit gewisser Vogelarten u. s. w. Der Landtag von 1877 hatte es zumeist mit den zur Ausführung der Reichsjustizgesetze nothwendigen landesgesetzlichen Maßregeln zu thun. Außerdem war der wichtigste Gegenstand seiner Berathungen eine abermalige Steuerreform, mit welcher der seit dem vorigen Landtage an Stelle des Freiherrn von Friesen (der aus Gesundheitsrücksichten sein Amt niederlegte) als Finanzminister eingetretene Freiherr von Könneritz debutirte. Nach diesem Plane solle die Gewerbesteuer gänzlich aufgehoben, die Grundsteuer dagegen beibehalten, jedoch auf 4 Pf. pro Steuereinheit (von 100 Pf.) ermäßigt, im übrigen eine Einkommensteuer erhoben werden; in dem Einkommensteuergesetze sollen einige zweckmäßige Veränderungen eintreten. Dieses neue Steuerproject hat im Lande,

besonders in den industriellen und bürgerlichen Kreisen, im ganzen einen günstigen Eindruck gemacht, ist auch in der Zweiten Kammer durchgegangen. Sein Schicksal in der Ersten Kammer ist noch ungewiß, da der Landtag vor Erledigung seiner Geschäfte wegen Zusammentritt des Reichstags Ende Febr. 1878 vertagt wurde. Doch hat sich die Deputation der Ersten Kammer in ihrer Mehrheit ebenfalls dafür ausgesprochen.

Die deutsche Politik S.s anlangend, so bewegte sich dieselbe seit S.s Beitritt zum Norddeutschen Bund 1867 und bewegt sich noch heute mit einer gewissen ängstlichen Vorsicht zwischen den zwei Marksteinen, welche ihr durch zwei hochofficielle Aussprüche gesetzt wurden, den vom König Johann schon 1868 laut proclamirten «ehrlichen und engen Anschluß an Preußen», und die Worte der Thronrede vom 30. Sept. 1869, worin der König ausdrücklich seinen Willen betonte, dahin zu wirken, daß die Grenze, welche die Bundesverfassung zwischen den Rechten des Bundes und denen der Einzelstaaten zieht, aufrecht erhalten und die Linie nicht überschritten werde, jenseit welcher den Einzelstaaten weder Einfluß noch Ansehen genug bleiben würde, um als lebendige und kräftige Mitglieder des Bundes mit Erfolg wirken und zugleich ihre eigenen Angelegenheiten ihren Bedürfnissen gemäß ordnen zu können. Trotzdem ergriff S. die Initiative zur Schaffung eines einheitlichen obersten Gerichtshofs in Handelssachen für den Norddeutschen Bund (des Bundesoberhandelsgerichts), welcher 1870 seinen Sitz in Leipzig erhielt. Bei den Verhandlungen des Reichstags über die Wahl des Ortes für das oberste Reichsgericht im Frühjahre 1877 wurde dann auch Leipzig zum Sitz dieses Reichsgerichts gewählt. Einer Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Civilgesetzgebung widersetzte sich die sächs. Regierung anfänglich. An ihrer vorbehaltenen Militärhoheit hielt sie streng fest, war jedoch beeifert, das sächs. Contingent in allem Wesentlichen den übrigen Theilen des deutschen Heers möglichst vollständig zu assimiliren. Beim Ausbruche des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 war das sächs. Contingent gerüstet und schlagfertig. Die treffliche Haltung und das wirksame Eingreifen des sächs. Contingents in die allgemeine kriegerische Action der deutschen Armeen wurde seitens des Deutschen Kaisers durch Verleihung der Würde eines Generalfeldmarschalls an den Höchstcommandirenden der sächs. Truppen, Kronprinz Albert, anerkannt.

Die Hauptwerke über die Geschichte S.s sind: Weiße, «Geschichte der kursächs. Staaten» (7 Bde., Lpz. 1802—12); Heinrich, «Handbuch der sächs. Geschichte» (fortgesetzt von Pölitz, 2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Böttiger, «Geschichte des Kurstaats und Königreichs S.» (2 Bde., Hamb. 1836, 2. Aufl. bearb. von Flathe, 3 Bde., Gotha 1867—73); Gretschel, «Geschichte des sächs. Staats und Volks» (fortgesetzt von Bülau, 3 Bde., Lpz. 1841—54, 2. Aufl. 1862—63); Tutzschmann, «Atlas zur Geschichte der sächs. Länder» (Grimma 1853); Brandes, «Grundriß der sächs. Geschichte» (Lpz. 1860); Gersdorf, «Codex diplomaticus Saxoniae regiae» (Bd. 1—3, Lpz. 1864—67); K. von Weber, «Archiv für die sächs. Geschichte» (Lpz. 1862 fg.); vgl. ferner die Artikel: «Sächs. Zustände» (in Biedermann's «Unsere Gegenwart und Zukunft», Bd. 1 u. 2, Lpz. 1846) und «Das Königreich S.» (in «Die Gegenwart», Bd. 5 u. 6, Lpz. 1850—51).

Sachsen, die preuß. Provinz, besteht aus den durch den Wiener Tractat von 1815 unter dem Titel Herzogthum Sachsen vom Könige von Sachsen abgetretenen Erblandestheilen des ehemaligen Kur- oder Wittenberger, Meißner und Leipziger Kreises, fast dem ganzen Thüringischen Kreise, den Stiftern Naumburg, Zeitz und Merseburg, den Antheilen an Mansfeld, Stolberg und Henneberg u. s. w. und aus den andern bereits preuß. Ländern, dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, den Fürstenthümern Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt, dem Eichsfeld, den frühern Freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, den Grafschaften Wernigerode, Hohenstein u. s. w. Die Provinz grenzt gegen W. an die preuß. Provinzen Hessen-Nassau und Hannover und Braunschweig, gegen N. ebenfalls an Hannover und an Brandenburg, gegen O. an Brandenburg und auf eine kurze Strecke an Schlesien, gegen S. an das Königreich S., an die großherzogl. und herzogl. sächs. Länder und an die schwarzburg. und reuß. Gebiete. Abgesehen von den verschiedenen Bestandtheilen bildet die Provinz auch sonst ein sehr unregelmäßiges Landgebiet, da mehrere dazwischen geschobene Nachbarstaaten sie unterbrechen. Während sie die schwarzburg. Unterherrschaften, sowie Theile von S.-Weimar, Anhalt, Braunschweig und S.-Koburg-Gotha einschließt, wird sie von Theilen großherzogl. und herzogl. sächs., schwarzburg. und reuß. Gebietes umschlossen. Sie hat ein Areal von 25,240,33 QKilom. und zählt (1875) 2,168,988 E. (gegen 1,197,053 im J. 1816), darunter 1,966,541 Evangelische, 126,717 Römisch-Katholische (überwiegend auf dem Eichsfelde), 3945 Christen anderer Bekenntnisse und 5958 Juden. Von der Gesammtbevölkerung kamen

832,900 E. auf die 148 Städte und 1,270,274 auf das platte Land. Die Provinz zerfällt in die drei Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit 39 landräthlichen Kreisen und drei Stadtkreisen (Magdeburg, Halle und Erfurt). Die nördl. und östl. Theile des Landes sind eben, die südlichen und westlichen, namentlich fast der ganze Regierungsbezirk Erfurt, bergig. Hierher gehören der Harz mit dem Brocken und seine östl. und südl. Vorberge, ein Theil des Thüringerwaldgebirgs mit dem Inselsberge, des Frankenwaldes mit dem Rosenpiehl und der Thüringischen Terrasse oder des zwischen Thüringerwald und Harz gelegenen Berg- und Hügellandes, mit dem Plateau des Eichsfeldes, der Hainleite, Schmücke und Finne. Der größte Theil der Provinz, über 23,100 QKilom., gehört zum Elb-, das übrige Land zum Wesergebiet. Natürliche Wasserstraßen hat sie 656 Kilom. Davon gehören der Elbe 310 Kilom. und deren Nebenflüssen 346 Kilom. Künstliche Wasserwege sind der Plauensche Kanal zwischel Havel und Elbe, 32,9 Kilom., und der zu ihm führende Torfkanal an der mohrer Kalkschleuse, 11 Kilom. Im ganzen besitzt also die Provinz 199,9 Kilom. Wasserstraßen. Die bedeutendsten Seen sind die beiden Mansfeldischen, der Süße und der Salzige See (letzterer der einzige dieser Art im Staate); außerdem der Arendsee im Norden, der Wüsteritzer See in der Nähe des Plauersees (Havelgebiet), der aber nur theilweise hierher gehört, und der Torgauer Teich.

Der Boden der Provinz ist sehr verschieden. Im Regierungsbezirk Magdeburg findet sich in den Kreisen Magdeburg, Wanzleben, Wolmirstädt (südlich der Ohre), Kalbe (nördlich der Saale) und Osterburg (bis zur Elbe), im Regierungbezirk Merseburg von der Westgrenze bis zur Weißen Elster und zur Bober, endlich im Regierungsbezirk Erfurt, mit Ausnahme des Eichsfeldes, des Schleusinger, Ziegenrücker und Schmalkaldener Kreises, vorzüglicher Weizenboden, namentlich ausgezeichnet in der magdeburger Börde und der Wische, in der Goldenen Aue und im Saalkreise. Sand ist vorherrschend in der Altmark, in den beiden Jerichowschen Kreisen und in den vier Elbkreisen des Regierungsbezirks Merseburg. Sumpfige und moorige Striche sind an der Bode, Ohre, Jeetzel und Schwarzen Elster vorhanden. Im ganzen ist S. die fruchtbarste Provinz des preuß. Staats. Von der gesammten Bodenfläche kommen auf Ackerland 59,1 Proc., auf Gartenland 0,7, auf Wiesen 10,5, auf Weiden 8,5, auf Holzungen 20 Proc. Die Bodenproduction ist sehr mannichfaltig. Der Weizenbau liefert einen Ueberschuß zur Ausfuhr, ebenso der Roggenbau. Die andern Getreidearten decken den Bedarf. In neuester Zeit hat man auch mit dem Maisbau begonnen. Hülsenfrüchte, Kartoffeln und Futterkräuter werden hinreichend gewonnen, und der Anbau der Lupine hat sich im preuß. Staate zuerst in der Altmark ausgebreitet. S. ist der Hauptsitz des Runkelrübenbaues und der Rübenzuckerfabrikation in Deutschland. Es erstreckt sich diese Cultur auf die ganze Landschaft zwischen Ohre, Bode und Harz, sowie auf beide Seiten der Saale bei Halle. Von der jährlichen Rübenproduction des Staats, im Betrag von 33 Mill. Ctrn., entfallen auf S. allein 22⅓ Mill. Von andern Culturpflanzen, die fabrikmäßig benutzt werden, baut man Oelgewächse, Krapp, Waid, Saflor, Anis, Koriander und Fenchel. Flachs baut man bei Halberstadt und auf dem Eichsfelde, Cichorien bei Magdeburg und Halle, Hopfen in der Altmark und bei Hornburg, Kümmel, Kardendistel, etwas Taback u. s. w. Die vorzüglichsten Obstgegenden sind die Thäler der Saale und der Unstrut, sowie Landschaften am Fuße des Harzes. Erfurt und Langensalza sind die Mittelpunkte der großartigsten Gartencultur. Auch in der Umgegend von Nordhausen, an der Saale, bei Quedlinburg und Wernigerode befindet sich der Gartenbau in blühendem Zustande. An der Mündung der Unstrut in die Saale bei Naumburg wird ein ziemlich ansehnlicher Weinbau betrieben. Dagegen gehört S. zu den waldärmsten Provinzen des Staats. Doch umschließen seine Grenzen einige bedeutende Forsten; so die Letzlinger Heide in der Altmark, die Annaburger oder Lochauer Heide, die Dübensche und die Torgauer Heide. Mit den vortrefflichsten Waldungen sind fast der ganze Harz und selbst einige kleinere Gebirge, wie die Schmücke, der Ohmwald u. s. w. bedeckt, und von dem Holzbestande des Thüringerwalds gehören ansehnliche Theile im Kreise Schleusingen hierher. Beinahe gänzlich fehlen Waldungen zwischen Naumburg und Magdeburg. S. ist die reichste Provinz an Salz. Das größte Steinsalzlager im ganzen preuß. Staate ist bei Staßfurt (s. d.); andere finden sich bei Elmen, Artern und Erfurt. Die sechs Salinen der Provinz bestehen zu Schönebeck (die größte des Staats), Halle, Artern, Dürrenberg, Erfurt und Beesenlaublingen; die von Staßfurt, Kösen, Teuditz und Kötschau sind jetzt eingegangen. Die Hauptlagerstätte der Steinkohlen der Provinz ist im Wettiner Gebirge östlich der Saale und nördlich von Halle und wird schon seit 1583 bearbeitet. An Braunkohlen ist S. nächst Westfalen und der Rheinprovinz die reichste Provinz, namentlich der Regierungsbezirk Merseburg, dessen drei Mulden sich längs der Saale bis Naumburg und

bis Krossen an der Weißen Elster fortsetzen. Dazu kommt die Production von Silber, Kupfer, Schwefel, Schwefelsäure, Vitriol, Eisen, Blei und Bleiglätte. Außerdem finden sich Alaun, Nickel, Vitriol u. s. w. in ansehnlicher Menge. Große Torflager beutet man aus im Finerbruch unweit Genthin, im Drömling (Altmark), im halberstädter Bruch, an der Bode, an der Selke, zwischen dieser und der Wipper, an der Elbe, Schwarzen Elster u. s. w. Auch Flußspat, Halbedelstein, Alabaster, reinster und feinster Gips, Porzellanerde bei Morl und Trotha unweit Halle sowie bei Weißenfels, Walkererde und Bausteine aller Art sind werthvolle Bodenschätze der Provinz. Die Viehzucht ist in Aufnahme. Im J. 1873 zählte man 164,311 Pferde, 618,993 Stück Rindvieh, 1,782,535 Schafe, 243,340 Ziegen und 553,857 Schweine. Das Hauptgestüte ist in Gradig bei Torgau, das Landgestüte zu Neptiz bei Torgau. In der Schweine- und Ziegenzucht nimmt S. die erste, in der Pferdezucht die zweite, in der Schafzucht (deren Wollproduction jedoch dem Werthe nach um vieles geringer anzuschlagen ist) die dritte Stelle unter den acht alten Provinzen ein. In der Bienenzucht (101,978 Stöcke) steht S. nur der Rheinprovinz und Westfalen nach. Rothwild hat die Letzlinger Heide in Menge; Hasen, ebenso aber auch Hamster sind ungemein zahlreich.

Die Industrie der Provinz erstreckt sich auf Leinwand (z. B. im Eichsfeld), Leder (Mühlhausen, Erfurt, Magdeburg und Halberstadt), Tuch (Burg, Magdeburg, Barby, Langensalza und Zeitz), Baumwollwaaren, auch Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren (namentlich in Suhl und Sömmerda), Branntwein (Nordhausen), Zuckerraffinerie (144 Fabriken mit 884 Dampfmaschinen von 8049 Pferdekraft), Tabacks-, Porzellan- und Steingutfabrikation. Auch die Bierbrauerei wird sehr stark betrieben. Die Textilindustrie beschäftigt etwa 30,000, die der Nahrungs- und Genußmittel 64,000, die für Bekleidung 59,000, Berg- und Hüttenwesen 24,000, Maschinenfabriken 21,000, Metallverarbeitung 19,000 Personen. Der Handel, welcher besonders rohe Wolle, Getreide, Zucker, Salz, Tuch, Branntwein, Kupfer, Eisen und Stahlwaaren ausführt und dessen Hauptsitz Magdeburg ist, wird durch die schiffbaren Flüsse, die guten Kunststraßen und Eisenbahnen (1877: 1796,46 Kilom., wovon 192,53 Kilom. Staatsbahnen) bedeutend unterstützt. Handelskammern befinden sich zu Halle, Halberstadt, Erfurt, Mühlhausen, Nordhausen; Bankcomptoire zu Magdeburg, Halle und Nordhausen. Die Provinzialstände S.s versammeln sich, mit Ausnahme der zum Provinzialverband der Mark Brandenburg gehörigen Altmark, abwechselnd zu Magdeburg und Merseburg. Sie bestehen aus 88 Repräsentanten, von denen 6 Virilstimmen des großen Grundbesitzes und der ehemaligen reichsunmittelbaren Fürsten und Grafen sind (die 2 Domkapitel von Merseburg und Naumburg; die Grafen der 3 stolbergischen Linien und der Herzog von Anhalt als Besitzer des Amtes Walter-Nienburg), 29 von den Rittergutsbesitzern, 40 von den Städten und 13 von den bäuerlichen Grundbesitzern gewählt werden. In den Deutschen Reichstag wählt die Provinz 20, in das preuß. Abgeordnetenhaus 38 Mitglieder. Das Consistorium hat seinen Sitz in Magdeburg und von ihm ressortiren die 94 Superintendenten der Provinz; die Katholiken gehören in 13 Dekanaten zum Sprengel des Bisthums Paderborn. Das Oberlandesgericht der Provinz befindet sich in Naumburg, Landgerichte in Erfurt, Halberstadt, Halle, Magdeburg, Naumburg, Nordhausen, Stendal und Torgau. In militärischer Beziehung bildet die Provinz den Ersatzbezirk des 4. Armeecorps mit dem Corpscommando und den dazugehörigen Verwaltungsstäben in Magdeburg. Die Stabsquartiere der beiden Divisionen befinden sich in Magdeburg und Erfurt. Befestigt sind Magdeburg und Torgau. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt die Provinz: 1 Universität zu Halle, 1 Predigerseminar zu Wittenberg, 24 Gymnasien, 3 Progymnasien zu Donndorf, Sangerhausen und Weißenfels; ferner 6 Realschulen erster Ordnung, 9 höhere Bürgerschulen, 22 höhere Töchterschulen; 3 Provinzialgewerbeschulen zu Halle, Halberstadt und Erfurt; 9 Schullehrerseminarien, 1 Lehrerinnenseminar zu Droyßig im Kreise Weißenfels; die Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt, die Kunst- und Baugewerkschulen zu Magdeburg und Erfurt; Hebammeninstitute zu Magdeburg, Wittenberg und Erfurt, 5 Taubstummeninstitute zu Erfurt, Halberstadt, Weißenfels, Halle und Osterburg; das Blindeninstitut zu Barby. Auch sind zahlreiche Gesellschaften für Wissenschaft, Kunst, Acker- und Gartenbau, Gewerbe u. s. w. vorhanden. Mineral-, Schwefel-, Soolbäder und Soolquellen sind in großer Menge (Elmen, Hubertusbad bei der Roßtrappe, Ilsenburg, Quedlinburg, Suderode, Aschersleben, Schleusingen, Langensalza, Tennstädt, Bibra, Giebichenstein, Kösen, Lauchstädt, Riestädt, Werben, Wiehe, Silda und das Schlackenbad Friedrich-Wilhelm bei Hettstädt) vorhanden. Die Hauptstadt der Provinz ist Magdeburg (s. d.).

Sachsen, Ernestinisches Haus, s. Ernestinische Linie.

Sachsen-Altenburg, deutsches Herzogthum mit einem Areal von 1321,5 QKilom., wird von dem Königreich Sachsen, der preuß. Provinz Sachsen, dem Großherzogthum Weimar, dem Herzogthum Meiningen, dem Fürstenthum Rudolstadt und dem fürstl. reußischen Landestheil Gera begrenzt und durch letztern in zwei ziemlich gleichgroße Theile, den Ostkreis und den Westkreis, geschieden. Im Ostkreise von den letzten Ausläufern des Erzgebirgs, im Westkreise von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchzogen, hier von der Saale, nebst Roda und Orla, dort von der Pleiße, Sprotta und Wyhra bewässert, hat es in seinem westl. Theile einen mehr bergigen und dürftigen, in seinem östlichen einen schwach wellenförmigen, sehr fruchtbaren Boden. Im Dec. 1875 zählte das ganze Herzogthum 145,844 E., wovon auf den Ostkreis (658 QKilom.) 97,564, auf den Westkreis (663,5 QKilom.) 48,280 entfielen. Es kamen mithin in ersterm 148, in letzterm dagegen nur 73 E. auf den Quadratkilometer. Im Ostkreise vertheilt sich die Bevölkerung auf 6 Städte (zusammen mit 41,296 E.) und 289 Dörfer (zusammen mit 56,268 E.), im Westkreise auf 4 Städte (mit 13,116 E.) und 158 Dörfer (zusammen mit 35,164 E.). Ueber 10,000 E. hatte nur die Stadt Altenburg (22,263 E.). Unter der gesammten Einwohnerzahl befinden sich nur wenig Nichtevangelische (494 Katholiken, 59 andere Christen, 20 Juden). Das Herzogthum ist eins der wohlhabendsten deutschen Gebiete. Haupterwerbsquelle für die Bewohner des Ostkreises ist Landwirthschaft, für die des Westkreises die Waldwirthschaft. Das Ackerland umfaßt 55,5 Proc. des Areals, die Waldungen 29 Proc. Die Forsten, von deren Areal 41 Proc. dem Staate gehören, enthalten größtentheils Nadelholz. Die Wiesen berechnet man auf 8 Proc. des Areals. Die Bauern des Ostkreises sind wohlhabend, zum Theil reich, und ihre Güter bleiben hier ungetheilt. Man züchtet viel und gutes Vieh; 1873 zählte man im ganzen Lande 8892 Pferde, 57,428 Rinder, 30771 Schafe, 11,362 Ziegen und 37,552 Schweine. An Producten des Bergbaues ist das Herzogthum nicht reich, von Bedeutung ist nur der Abbau der Braunkohlen, die besonders im Ostkreise, namentlich bei Meuselwitz, auftreten. Im J. 1874 wurden 11,357,421 Zollctr. mit einem Geldwerthe von 1,442,741 Mark gefördert. Die gewerbliche Industrie des Herzogthums ist am bedeutendsten in Wolle, Handschuhen, Hüten, Porzellan, Thon- und Holzwaaren. In Bezug auf die Zahl der vorherrschend für den Großhandel arbeitenden Gewerbsanstalten überwiegt der Ostkreis bedeutend den Westkreis. Ende 1872 waren im Ostkreise 117 und im Westkreise nur 10 Dampfmaschinen im Betrieb, von denen 44 dem Braunkohlenbergbau dienten. Im ganzen bestanden 140 Fabriken im Lande, darunter 111 im Ost- und 29 im Westkreise, und zwar 9 für Herstellung gegerbten Leders und besonders von Handschuhen, 29 für Bearbeitung von Baum- und 7 von Schafwolle, 21 für Tabacks-, besonders Cigarrenfabrikation, 6 für Hut- und Filzwaaren, Bürsten und Kämme, 10 für feinere und gröbere Holzwaaren, 6 für Chamottesteine und Thonwaaren, 11 für Porzellanwaaren, 13 für Metallwaaren, 7 für Papier, eine für Glas, 8 für chemische Präparate, Pulver u. s. w.; außerdem 9 Braunkohlenwerke und 4 Steinbrüche; zusammen beschäftigten sie 9253 Arbeiter. Die Weberei wird nicht fabrikmäßig betrieben. Größere Branntweinbrennereien waren etwa 30 im Betriebe; die Bierproduction hat sich in neuester Zeit wesentlich gehoben. Handel und Verkehr sind ziemlich lebhaft. An Verkehrswegen besitzt das Herzogthum 419 Kilom. Chausseen und 138,4 Kilom. Eisenbahnen (Westliche Sächsische Staatsbahn, Gößnitz-Geraer, Altenburg-Zeitzer, Gaschwitz-Meuselwitzer, Saal-, Gera-Weimarer Bahn; die Weißenfels-Geraer und Weida-Werdauer berühren den Ostkreis nur auf kurzen Strecken). Reichstelegraphenstationen sind im Herzogthum sieben. Der wichtigste Handelsplatz ist Altenburg, wo sich seit 1819 auch eine herzogl. Landesbank mit sehr umfangreichem Geschäftsbetrieb befindet. Außer den Erzeugnissen der Industrie kommen besonders Getreide, Vieh, Butter, Käse, Wolle und Nutzholz zur Ausfuhr. Landesuniversität ist die den Ländern Ernestinischer Linie gemeinschaftliche zu Jena. An höhern Lehranstalten besitzt das Herzogthum die Gymnasien zu Altenburg und Eisenberg, die Realschule und das Lehrerseminar zu Altenburg. Sonntagsschulen bestehen in allen Städten, Gewerbschulen in Ronneburg und Schmölln. Der Wissenschaft dienen die herzogl. Bibliothek zu Altenburg, die Geschichts- und Alterthumsforschende und die Naturforschende Gesellschaft des Osterlandes, beide in Altenburg, und der Kahla-Rodasche Verein für Geschichts- und Alterthumskunde; der Kunst das Lindenau'sche Museum und der Kunstverein in Altenburg. In Altenburg befinden sich auch das Landes-Kranken- und Siechenhaus, zu Roda das Genesungshaus mit Irrenanstalt.

Die Staatsverfassung ist eine constitutionelle, die durch das Grundgesetz vom 29. April 1831 festgesetzt wurde, jedoch seitdem manche Umgestaltungen erfahren hat. Nach dem neuesten Gesetz vom 31. Mai 1870 besteht die Landschaft aus 30 Abgeordneten, von denen 9

aus der Klasse der Höchstbesteuerten, 9 Abgeordnete der Städte und 12 des platten Landes, die beiden letztern aus der Mitte der übrigen Staatsbürger, direct gewählt werden. Wähler sind alle männlichen, selbstständigen Staatsbürger, welche 25 J. alt und im Genuß aller bürgerlichen Rechte sind, eine directe Steuer an den Staat entrichten und wenigstens 6 Monate in ihrem Wahlbezirke wohnhaft sind. Zur passiven Wahl gehört außerdem eine wenigstens dreijährige Angehörigkeit zum Staatsverbande des Herzogthums. Die Verhandlungen des Landtags sind öffentlich; Wahl- und Finanzperioden sind dreijährig. Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Ministerium; von den drei Abtheilungen desselben ressortiren zur ersten die Angelegenheiten des herzogl. Hauses, des Cultus und des Innern, die auswärtigen und Zollangelegenheiten, die Militärsachen; zur zweiten die Justiz und zur dritten die Finanzen. Unter dem Gesammtministerium stehen die Landesbank und die Generalcommission für Ablösungen und Grundstückszusammenlegungen. In Justizsachen ist zur Zeit oberste Instanz das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Criminalgerichtsbarkeit wird, was Verbrechen zweiter Klasse betrifft, in erster Instanz von den Criminalgerichten in Altenburg und Roda geübt, welche auch die Voruntersuchung bei sonstigen Verbrechen führen, die in erster Instanz bei dem Gerichtshofe entschieden werden. Das Appellationsgericht ist die zweite Instanz in gewissen Criminalsachen, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Localgerichtsbarkeit wird durch die acht Gerichtsämter und ein Stadtgericht besorgt. Nach der zur Einführung 1879 bestimmten Reichsgerichtsordnung wird das gemeinschaftliche Oberlandesgericht der thüring. Staaten in Jena an die Stelle des Oberappellationsgerichts, und an die Stelle des Appellationsgerichts für das Herzogthum das Landgericht in Altenburg treten; die Bezirke der Amtsgerichte werden mit den jetzigen Gerichtsämtern zusammenfallen. Die frühere Strafanstalt auf der Bergfeste Leuchtenburg wurde 1871 aufgehoben und die Gefangenen in der Anstalt zu Zeitz, seit 1878 in den für die thüring. Staaten gemeinschaftlichen Anstalten zu Gräfentonna (Männer) und Hassenberg (Weiber), die zur Zuchthausstrafe, und in Ichtershausen die zu längerer Gefängnißstrafe Verurtheilten detinirt. Ferner bestehen noch mit bestimmten höhern Verwaltungsgeschäften und Aufsichtsrechten drei Kreishauptmannschaften, zwei im Ost- und eine im Westkreis. Die Finanzverwaltung besorgen sieben Steuer- und Rentämter und ein Hauptsteueramt, die Forst- und Jagdverwaltung ein Forstamt und eine Forsttaxations-Revisionscommission. Für Kirchen- und Schulangelegenheiten bestehen sieben dem Ministerium für Cultus untergeordnete Ephoralämter und Inspectionen, letztere aus je einem Geistlichen (Superintendent) und einem der drei Landräthe. Das Postwesen stand bis Ende 1867 unter königl. sächs. Verwaltung und kam dann unter die Verwaltung des Norddeutschen Bundes, nachmals des Reichs, unter welcher auch die Telegraphenanstalten stehen. Der Etat auf die Finanzperiode 1878—80 war auf 2,274,357 Mark veranschlagt; das Staatsvermögen belief sich 1876 auf 6,825,777 Mark gegen 2,311,962 Mark Passiven. Haupt- und Residenzstadt ist Altenburg (s. d.). Als Glied des Deutschen Reichs hat das Herzogthum im Bundesrath 1 Stimme und wählt 1 Abgeordneten in den Reichstag. An Truppen stellt es 1 Bataillon, welches mit beiden Reuß und Schwarzburg-Rudolstadt das zur 8. Division des 4. Armeecorps gehörende 7. thüring. Infanterieregiment Nr. 96 bildet. Das kleinere Landeswappen ist das allgemein sächsische (fünf schwarze Balken in Gold mit darübergelegtem grünen Rautenkranz) mit der Herzogskrone; das größere besteht aus 21 Feldern mit den Zeichen der Landestheile und anderer Länder des sächs. Hauses. Landesfarben sind weiß und grün. Vgl. Frommelt, «Sachsen-altenburgische Landeskunde» (2 Bde., Lpz. 1838—41); Kronbiegel, «Sitten und Gebräuche, Trachten u. s. w. der altenb. Bauern» (3. umgearb. Aufl. von C. F. Hempel, Altenb. 1839); Unger, «Das Herzogthum S.» (Altenb. 1865); Töpfer, «Landeskunde des Herzogthums S.» (Gera 1867); E. Löbe, «Altenburgica» (Altenb. 1878).

Geschichtliches. Von dem Herzogthum S. bildeten ursprünglich den jetzigen Ostkreis der Pleißengau und der nordöstl. Ausläufer des Vogtlandes, beide Reichsland; im Westkreise saßen in der ältesten geschichtlichen Zeit mehrere Dynastengeschlechter, deren Besitzungen die Landgrafen von Thüringen allmählich an sich brachten. In der Mitte des 13. Jahrh. gelangte Pleißen an die Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin, und nachdem die Wettiner kurz vorher, nach dem Aussterben des landgräfl. Hauses, auch Thüringen erhalten hatten, so kamen bei verschiedenen Landestheilungen unter den Wettinern auch der West- und Ostkreis als Osterland in Eine Hand, so bereits 1379, als Friedrich's des Ernsten Söhne theilten, an Friedrich den Strengen. Zufolge des Vertrags von 1440, nach dem Aussterben der thüring. Linie mit dem [Land]grafen Friedrich dem Friedfertigen, verblieb das altenb. Gebiet bei den beiden Brüdern,

dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und dem Markgrafen Wilhelm, gemeinschaftlich. Bei der Theilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie 1485 fiel es der erstern, aber infolge der Ereignisse von 1547 der letztern zu. (S. Ernestinische Linie.) Kurfürst August überließ 1553 Altenburg, Eisenberg u. s. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von den Nachkommen Friedrich Wilhelm's I. aus der ältern weimarischen Linie 1603 gestiftete Linie Altenburg erlosch 1672 mit dem Tode Friedrich Wilhelm's III. und das Land bekam nun Ernst I. oder der Fromme von Gotha, der Eidam des Gründers der altenb. Linie, des Herzogs Johann Philipp. Bei der Theilung unter Ernst's Söhne, 1675, blieb Altenburg bei Gotha, und seit 1707, wo die Linie Sachsen-Eisenberg erlosch, bildete das gesammte Fürstenthum S. einen Theil des Herzogthums Sachsen-Gotha. Zufolge des Theilungsvertrags vom 15. Nov. 1826 mit den andern Häusern der gothaischen Linie nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha trat Herzog Friedrich von Hildburghausen sein Land an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum S. In jenem Vertrage wurde jedoch die zum Kreisamtsbezirk Eisenberg gehörige Grafschaft Kamburg nebst 15 andern Dörfern von Altenburg getrennt und ebenfalls an Meiningen abgetreten. Herzog Friedrich hielt 26. Nov. 1826 seinen Einzug in Altenburg und gründete die neue Linie Sachsen-Altenburg. Großes Verdienst um das Land hatte sich zwar in der letzten Zeit der Minister von Lindenau (s. d.) erworben, der seit 1818 an der Spitze der Stände stand, indeß der Zeitgeist drängte nach einer Veränderung in Verfassung und Verwaltung, welche auch gelegentlich eines am 13. Sept. 1830 ausgebrochenen, aber schnell gedämpften Aufstandes vom Herzog versprochen wurde. Es wurde mit den alten Ständen, welche aus adeligen Rittergutsbesitzern und Abgeordneten der Städte bestanden, ein neues Grundgesetz berathen, dessen Publicirung 29. April 1831 erfolgte. Ein Edict vom 18. April 1832 ordnete sodann die Verhältnisse des Staatsdienstes und die Bildung der Landescollegien; Justiz und Verwaltung wurden getrennt. Der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz trat 12. Juni 1832 zusammen und dauerte bis April 1835. Die Hauptgegenstände der Berathung waren die Finanzen und der Beitritt zum Zollverein, der 1. Jan. 1834 erfolgte. Inzwischen starb Herzog Friedrich 29. Sept. 1834, und ihm folgte sein ältester Sohn Joseph, der im Nov. 1836 den zweiten Landtag eröffnete, auf dem anfangs eine ganze Reihe wichtiger Gesetze, unter andern das über Ablösung der Fronen zu Stande kam. Auf dem im Nov. 1840 kam, unter geringen Modificationen, die Einführung des königl. sächs. Criminalgesetzbuchs zu Stande. Im Juni 1845 beriethen die Stände die Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekenwesens. Wichtige Umgestaltungen in der Verfassung und Gesetzgebung brachte die revolutionäre Bewegung des J. 1848, die das Land zeitweilig unter die Herrschaft der demokratischen Partei brachte. Nachdem die alte Landschaft unter drängenden Verhältnissen ein Wahlgesetz berathen hatte, trat auf Grund desselben 22. Juni 1848 ein neuer Landtag zusammen. Drei Tage vorher hatte die Regierung mit der Revolutionspartei auf den Barrikaden zu Altenburg einen zweifelhaften Frieden geschlossen und einen Anhänger jener Partei ins Ministerium berufen. Aus den Berathungen des Landtags ging eine Reihe von Gesetzen hervor, so über die landschaftliche Initiative, über Preßfreiheit, über Einkommensteuer, über die Aufhebung der Grundsteuerfreiheit und des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden, über Ablösung der bäuerlichen Grundlasten, über den Civillistenvertrag u. s. w. Die sich in die Länge ziehende Herrschaft des Radicalismus gab im Oct. 1848 Veranlassung zur Besetzung des Landes mit Reichstruppen. Am 30. Nov. 1848 resignirte Herzog Joseph freiwillig auf die Regierung, die nun sein Bruder Herzog Georg übernahm. Letzterer starb 3. Aug. 1853; ihm folgte sein älterer Sohn, der Herzog Ernst (s. d.).

Es erfolgte nun, zum Theil unter Beihülfe des Landtags selbst, eine wesentliche Abänderung der Gesetzgebung von 1848. Die Domänen wurden durch Gesetz vom 18. März 1854 wieder für Eigenthum des herzogl. Hauses erklärt; doch behielt für die Dauer der regierenden Speciallinie die Finanzbehörde die Verwaltung der Domänen. Der Herzog bezog hiernach zwar eine Civilliste, diese bestimmte sich aber nach den Durchschnittserträgnissen der Domanialbesitzungen. Der Landtag von 1854 nahm eine neue Gerichtsorganisation und Strafproceßordnung an, wurde indeß aufgelöst, weil er ein neues Wahlgesetz ablehnte. Die Regierung hob hierauf einseitig das Wahlgesetz von 1850 auf und stellte, mit geringer Veränderung, das Wahlgesetz der Verfassung von 1831 wieder her, welche Veränderung der hiernach gewählte und 23. Oct. 1855 eröffnete Landtag auch sanctionirte. Auf dem Landtage von 1857 kam sodann (Gesetz vom 1. Mai) eine Revision des Grundgesetzes und dabei insbesondere die definitive Regelung der landschaftlichen Wahlen zu Stande. Außerdem votirte der Landtag das Gesetz

(vom 20. April 1857) über die Zusammenlegung der Grundstücke. Von den zahlreichen, meist auf die materielle Entwickelung des Landes gerichteten Gesetzen, die sodann ins Leben traten, war zunächst das wichtigste die mit den übrigen thüring. Staaten vereinbarte, auf den Grundsätzen der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 16. Juni 1862, welchem 1. Mai 1864 die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs folgte, ferner das Wasserrechtsgesetz vom 18. Oct. 1865. Durch organisches Gesetz vom 14. März 1866 erfolgte, unter Aufhebung der Landesregierung und des Finanzcollegiums, eine völlige Umgestaltung der obersten Landesbehörden. In den deutschen Wirren von 1866 hielt der Herzog Ernst zu Preußen und ließ der Landschaft das vorläufig am 21. Juni mit diesem Großstaate abgeschlossene Bündniß zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorlegen, welche dieselbe auch Anfang August ertheilte. Am 18. Aug. trat der Herzog nun dem Norddeutschen Bunde bei. Anfang 1867 trat der zeitherige Staatsminister von Larisch zurück und erhielt erst im Juni definitiv einen Nachfolger in von Gerstenberg-Zech. Mit Oct. 1867 wurden die Militärverhältnisse des Landes aufgelöst und das herzogl. Contingent mit dem reußischen und schwarzburg-rudolstädtischen zu einem Regiment unter preuß. Verwaltung vereinigt. Außer den Bundes- und Reichsgesetzen, welche seit 1866 und 1871 auch im Herzogthum Geltung erhielten, ist zunächst das Gesetz über die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer vom 17. März 1868 zu bemerken. Im Laufe des J. 1869 wurde das Consistorium als für sich bestehende Behörde aufgehoben und als Unterabtheilung mit der ersten Abtheilung im Ministerium vereinigt, dasselbe geschah auch mit dem Ministerium des Innern. Am 14. Dec. desselben Jahres nahm der Landtag das neue 31. Mai 1870 publicirte Wahlgesetz an. Am 15. Mai 1873 entschied der Landtag die lange verhandelte Regulirung der Domanialangelegenheiten dahin, daß das gesammte Domanialvermögen zwischen dem herzogl. Hause und dem Lande dergestalt getheilt ward, daß ersteres zwei Drittel und letzteres ein Drittel davon erhielt und der Landestheil Staatseigenthum des Herzogthums und für Rechnung des Staatsfiscus von den staatsfiscalischen Behörden verwaltet, der dem herzogl. Hause zukommende Theil als Privateigenthum desselben ein Haus- und Familienfideicommiß wurde, wogegen die Civilliste des Regierenden aufhörte. Im J. 1876 votirte der Landtag die Gesetze über die Einführung der Amtsvorsteher, über die Umgestaltung der Verwaltungsbehörden und die neue Dorfordnung, sowie 1877 die Reorganisirung der Landes-Immobiliarbrandversicherung. Am 8. Febr. 1877 wurden die Kirch- und Schulgemeindeordnung und 2. April 1878 die Baupolizeiordnung für die Ortschaften des platten Landes publicirt.

Sachsen-Koburg-Gotha, ein deutsches Herzogthum, das aus den beiden getrennt liegenden Herzogthümern Gotha und Koburg besteht und zusammen ein Areal von 1967,74 QKilom. umfaßt. Das Herzogthum Koburg, das auf 561,99 QKilom. 54,507 E. zählt, liegt auf der Südseite des Thüringerwaldes, wird von Baiern und Sachsen-Meiningen begrenzt und von Itz, Rodach und Steinach (zum Maingebiet gehörig) bewässert. Das Herzogthum Gotha zählt auf 1405,75 QKilom. 128,092 E. und erstreckt sich auf der nördl. Abdachung des Thüringerwaldes und der thüring. Terrasse hin. Es wird von schwarzburg., weimar., meining. und preuß. (zu den Regierungsbezirken Erfurt und Kassel gehörigen) Gebieten begrenzt und von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm bewässert. Beide Theile des Herzogthums sind gebirgig, haben schöne Thäler und prächtige Wälder. Im Gothaischen erheben sich die höchsten Gipfel des Thüringerwaldes, der Inselsberg zu 915 Mt., der Schneekopf zu 978 Mt. und der Große Beerberg zu 983 Mt. Die Bewohner beider Herzogthümer (1875) 182,599, sind Protestanten bis auf 1638 Katholiken und 414 Juden. Von der Gesammtziffer entfallen in Koburg 20,739 auf die Städte und 33,768 auf das Land, in Gotha auf erstere 33,036, auf letztere 95,056. Die Thäler und ebenen Gebiete sind sehr fruchtbar und gehören theilweise zu den gesegnetsten Fluren Thüringens. Hauptbeschäftigung ist die Landwirthschaft. Das Ackerbauland umfaßt in Koburg 40,522 Hekt., in Gotha 98,342 Hekt. Man gewinnt sämmtliche Getreidearten und Flachs, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Waid (im Koburgischen) u. s. w. Etwas Weinbau wird nur in dem exclavirten koburg. Amte Königsberg betrieben. Garten- und Obstbau sind allgemein (ersterer besonders im Gothaischen) verbreitet. Die Viehzucht blüht in beiden Herzogthümern, ist jedoch im Gothaischen, abgesehen von der Rindviehzucht, verhältnißmäßig bedeutender als im Koburgischen. Im J. 1873 zählte man in letzterm 1071 Pferde, 25,174 Rinder, 18,218 Schafe, 10,605 Schweine, 5047 Ziegen, in ersterm dagegen Pferde 6247, Rinder 34,160, Schafe 90,206, Schweine 28,539, Ziegen 19,838. Die Waldungen bedecken im Herzogthum Koburg 15,677 Hekt., in Gotha 41,785 Hekt. In Koburg gehört der dritte Theil der Forste dem regierenden herzogl. Hause, in Gotha 75,7 Proc. dem herzogl. Sachsen-

Gothaischen Gesammthause. Die Bergbauproduction ist im ganzen unbedeutend. In Gotha ist nur der Bau auf Manganerze (bei Friedrichroda und Elgersburg) erwähnenswerth, der 1876 und 1877 durchschnittlich 28,633 Ctr. gewährte. Die Saline Ernsthalle (bei Buffleben) producirte 1875—77 durchschnittlich im Jahre 53,622 Ctr. Salz. Die gewerbliche Industrie ist in beiden Herzogthümern nicht ohne Bedeutung, und mehrere Gewerbsanstalten arbeiten für den Export. Die hauptsächlichsten Gegenstände des Gewerbfleißes sind die Fabrikation von Maschinen und Maschinentheilen (Koburg und Gotha), von feuerfesten Geldschränken in Gotha, von Gewehren, Stahl- und Eisenkurzwaaren (Zella und Mehlis), von Schlosserarbeiten (Kleinschmalkalden), von Nähnadeln in Ichtershausen; ferner von Porzellan-, Glas- und Thonwaaren (Gotha, Ohrdruf und Umgegend, Gräfenrode, Gehlberg, Tambach, Elgersburg, Koburg, Oeslau), Spielwaaren (besonders Ohrdruf, Waltershausen, Gotha, Friedrichroda und Neustadt), Papiermaché (Manebach), Meerschaumwaaren (Ruhla), Weiden- und Rohrflechtwaaren (Koburg und Sonnefeld). Von Wichtigkeit ist ferner die Textilindustrie in Gotha und Waltershausen, Koburg, Friedrichroda, Untersiemau und Ohrdruf; ferner die Knopffabrikation in Gotha, Ohrdruf und Umgegend, die Papierfabrikation in Gera und Tambach, die Herstellung von Mühlsteinen in Krewinkel, sowie die Verarbeitung von Holz, namentlich die Zimmerei und die Herstellung von Bretern durch Schneidemühlen mit Wasser- oder Dampfkraft. Waltershausen liefert Marmorwaaren und Spritzenschläuche, Neudietendorf Fischbein, Siegellack und Zinnober für den Export. Die Lederbereitung ist in beiden Herzogthümern, die Schuhwaarenfabrikation besonders in Gotha von Bedeutung. Die Fleischwaaren von Gotha und Waltershausen werden weit und breit versendet. Rübenzucker fabricirt nur eine Fabrik im Gothaischen. Ein blühendes Gewerbe ist die Bierbrauerei. Im J. 1871 waren in Koburg 106 Brauereien im Betriebe. Die Branntweinbrennerei ist im Koburgischen ganz unbedeutend, während im Gothaischen sieben Brennereien bestehen. Handel und Verkehr sind in beiden Herzogthümern lebhaft. Hauptplätze sind Gotha, Koburg, Neustadt und Ruhla. Chausseen hat das Herzogthum Koburg 516 Kilom., Gotha 990 Kilom., Eisenbahnen ersteres 45,9 Kilom. (Werrabahn mit Zweigbahn nach Sonneberg), letzteres 95,6 Kilom. und zwar 4,26 Kilom. Thüringische Eisenbahn, 18,9 Kilom. Gotha-Leinefelder Bahn, 17,3 Kilom. Gotha-Ohrdrufer Bahn, 7,7 Kilom. Dietendorf-Arnstädter Bahn und 9,1 Kilom. Friedrichrodaer Eisenbahn. Handel und Industrie unterstützen die Gewerbebank zu Gotha (gegründet 1855), die Privatbank daselbst (concessionirt 24. Juni 1856) und die Koburg-Gothaische Creditanstalt zu Koburg (seit 19. Mai 1856). Zum Zweck der Hebung des Staatscredits und Verbesserung der Landescultur durch Gewährung von Darlehen ist die seit 1867 bestehende Deutsche Grundcreditbank in Gotha bestimmt. Von hervorragender Bedeutung sind die Lebens- und die Feuerversicherungsbanken zu Gotha (erstere 1827, letztere 1821 begründet).

Für die geistige Bildung der Bevölkerung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, die Gymnasien zu Koburg und Gotha, die Realschulen zu Ohrdruf, Gotha und Koburg, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.), eine Handelsschule in Gotha, zwei Schullehrerseminarien in Gotha und Koburg, ein Lehrerinnenseminar in Gotha und eine Baugewerkschule in Koburg. Außerdem gibt es im Gothaischen 13 Gewerbschulen und in Koburg eine Taubstummenanstalt. Wichtig sind ferner die von Herzog Ernst II. erbaute, mit trefflichen Instrumenten versehene Sternwarte, welche seit 1857 von Seeberge bei Gotha nach der Stadt verlegt worden ist; ferner die besonders an morgenländ. Handschriften reiche, über 200,000 Bände zählende Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, das Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichgalerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen in Koburg. Berühmt sind die Erzeugnisse des Perthes'schen Geographischen Instituts zu Gotha. Das herzogl. Theater befindet sich abwechselnd in Koburg und in Gotha. Die Staatsverwaltung beider Herzogthümer wird von einem Staatsministerium geleitet, welches in zwei Abtheilungen zerfällt, von denen die eine für die besondern Angelegenheiten des Herzogthums Koburg, die andere für die von Gotha bestimmt ist. An der Spitze des Gesammtministeriums steht der Staatsminister, welcher zugleich Vorstand der einen Abtheilung ist. Ein besonderes Departement mit dem Sitze in Koburg ist für die Angelegenheiten des herzogl. Hauses und Hofs bestimmt. Die innere Verwaltung besorgen in ersterm Landestheile ein Landrathsamt (Koburg) und das Justizamt in Königsberg, im Gothaischen drei Landrathsämter (Gotha, Ohrdruf, Waltershausen). Den Landrathsämtern gleichgestellt sind die Magistrate der Städte Koburg, Neustadt, Rodach, Gotha, Ohrdruf und Waltershausen. In kirchlicher Beziehung zerfällt das Herzogthum in 18 Ephorien und zwar 6 in Koburg und 12 in Gotha,

und 12 Kirchen- und Schulämter, von denen 6 im Koburgischen und 6 im Gothaischen ihren Sitz haben. Der höchste Gerichtshof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die erste Instanz für streitige bürgerliche Rechtssachen und für die Uebertretungen bilden die Justizämter (sechs im Koburgischen und neun, darunter ein Stadtgericht, im Gothaischen). Ueber ihnen stehen die collegialisch besetzten Kreisgerichte zu Koburg und Gotha, über diesen wieder das gemeinschaftliche Appellationsgericht zu Eisenach. Nach dem Budget für die vier Jahre vom 1. Juli 1877 bis 30. Juni 1881 beträgt der Jahresetat der Staatskasse zu Koburg 937,780 Mark und der Jahresetat der Staatskasse zu Gotha 2,433,200 Mark in Einnahme und Ausgabe, während der Domänenkasse-Etat für Koburg pro 1873—79 383,486 Mark Einnahme und 229,200 Mark Ausgabe, und der Domänenkasse-Etat für Gotha pro 1877—81 jährlich 2,102,221 Mark Einnahme und 1,258,715 Mark Ausgabe beträgt. Die Staatsschuld stellte sich für Koburg 30. Juni 1876 auf 3,749,840 Mark und nach Abzug der Activa von 2,113,196 Mark auf 1,636,644 Mark; und die Staatsschuld für Gotha 30. Juni 1877 auf 6,969,215 Mark, beziehungsweise nach Abzug der Activa von 6,964,872 Mark auf 4343 Mark. Als Glied des Deutschen Reichs hat das Herzogthum im Bundesrath eine Stimme, während es in den Reichstag zwei Abgeordnete sendet. Nach der mit der königl. preuß. Regierung unter dem 6. Juni 1867 abgeschlossenen und unter dem 15. Sept. 1873 erneuerten Militärconvention bilden die koburg-gothaischen Truppen gemeinsam mit den von Meiningen das 6. thüring. Infanterieregiment Nr. 95 und gehören mit diesen der 22. Division und dem 11. Armeecorps (Kassel) an. Das Staatswappen ist das allgemein sächsische (fünf schwarze Balken in goldenem Feld mit darübergelegtem Rautenkranz), die Landesfarben weiß und grün. Vgl. Pläukner, «Uebersichtliche Beschreibung des Herzogthums S.» (Koburg u. Lpz. 1842); Schulze, «Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha» (3 Thle., Gotha 1845—47) und «Geographie und Geschichte des Herzogthums Koburg-Gotha» (Lpz. 1851); Rose, «Statist. Mittheilungen über das Herzogthum Sachsen-Koburg» (Koburg 1857).

Geschichtliches. Die ältere Linie Sachsen-Koburg wurde von Ernst's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 gestiftet, erlosch aber schon 1699 mit dessen Tode. Der Erbschaftsstreit über sein Gebiet zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch reichshofräthliches Erkenntniß entschieden, doch Meiningen protestirte dagegen, bis 1735 eine kaiserl. Commission das Erkenntniß zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie S. war Johann Ernst, Ernst's des Frommen siebenter Sohn, und es hieß dieselbe anfangs Sachsen-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbstreits wegen Koburg erlebte Johann Ernst nicht, da er 1729 starb. Ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Christian Ernst und Franz Josias. Nachdem dieselben 1735 Koburg und andere Orte in Besitz genommen, nahmen sie ihren Sitz in Koburg, und die Linie hieß nun Sachsen-Koburg-Saalfeld. Christian Ernst starb 1745. Sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764 und führte das Erstgeburtsrecht ein. Der Sohn und Nachfolger desselben, Ernst Friedrich, stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß 1773 eine kaiserl. Liquidationscommission nach Koburg gesendet wurde. Er starb 8. Sept. 1800. Sein Sohn und Nachfolger, Franz Friedrich Anton, ordnete die Finanzen insoweit, daß 1802 die Liquidationscommission abberufen werden konnte. Allein die schweren Auflagen, die hierzu nöthig gewesen, hatten das Volk so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der durch Kursachsen unterdrückt wurde. Der Herzog starb 9. Dec. 1806, noch ehe sein Beitritt zum Rheinbunde erfolgt, und da sein Sohn Ernst III. (s. d.) in russ. Kriegsdiensten stand, so wurde das Land im Jan. 1807 von den Franzosen in Besitz genommen. Der Friede von Tilsit führte den Herzog nach Koburg zurück. Infolge der ihm auf dem Congresse zu Wien zugesicherten Gebietsvergrößerung erhielt er 1816 das neugebildete Fürstenthum Lichtenberg am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverständniß mit den Ständen dem Lande eine repräsentative Verfassung. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dagegen Gotha, worauf er den Titel als Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha annahm. Er gab 1827 das Postwesen an Thurn und Taxis in erbliches Lehn. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden sich in blühendem Zustande, als der Herzog 29. Jan. 1844 starb. Ihm folgte sein Sohn Ernst IV. (s. d.). Zur Ausgleichung entstandener Differenzen berief er in Koburg die Stände 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Nach langem Streite über ein neues Wahlgesetz u. s. w. fand 1846 eine Vereinigung mit den Ständen statt, und auch die frühern Differenzpunkte wurden beseitigt. Im Herzogthum Gotha

bestand die alte Feudalverfassung bis 1848, wo sich auch in diesem Lande eine lebhafte Bewegung für Reformen erhob. Da jedoch der Herzog selbst diese Reformen anstrebte, so nahm die Bewegung einen geregelten Verlauf. Es wurden unter Mitwirkung der Altberechtigten Abgeordnete aus den verschiedenen Klassen der Staatsbürger zur Berathung eines neuen Landtagswahlgesetzes berufen und der daraus hervorgehenden Abgeordnetenversammlung der Entwurf zu einem neuen Staatsgrundgesetz vorgelegt, in welchem die liberalen Grundsätze ihre Anwendung fanden. Die neue Verfassung trat 27. März 1849 ins Leben.

Die schon seit längerer Zeit vergeblich erstrebte engere Vereinigung der beiden Herzogthümer Koburg und Gotha kam nach langem Sträuben namentlich des gothaischen Landtags endlich zum Theil durch das Staatsgrundgesetz vom 3. Mai 1852 zu Stande. Seine Hauptbestimmungen gehen dahin, daß die beiden Herzogthümer unter der Regierung des herzogl. Hauses ein untrennbares Ganzes bilden. Ihre gänzliche Vereinigung findet statt in dem Verhältniß zum Herzog (mit Ausschluß der Bezüge desselben und seines Hauses aus den Staats- und Domänenmitteln), in allen Beziehungen der Herzogthümer zum deutschen Staatsorganismus (jetzt zum Deutschen Reich), in Hinsicht des Staatsgrundgesetzes, des gemeinsamen Landtags, des Staatsministeriums, des Staatsgerichtshofs, des Militärwesens, des Oberappellationsgerichts, des gemeinschaftlichen Appellhofs und seit dem 1. Juli 1874 hinsichtlich aller übrigen Gerichtsbehörden in beiden Herzogthümern. Auch kann nach dem Gesetze vom 31. Jan. 1874 auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Herzogs durch einen übereinstimmenden Beschluß der Landtage der beiden Herzogthümer oder durch einen mit Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten eines jeden der beiden Herzogthümer gefaßter Beschluß des gemeinschaftlichen Landtags für gemeinsam erklärt werden. Der Landtag für Koburg besteht aus 11, der Landtag für Gotha aus 19 Mitgliedern. Die Mitglieder dieser beiden Landtage bilden den gemeinschaftlichen Landtag. Ungeschmälert blieb den Landständen das Recht, die Steuern zu bewilligen, die Gesetze zu beantragen und zu genehmigen und Anträge und Beschwerden an den Landesherrn zu bringen. Die Speciallandtage wählen aus ihrer Mitte Ausschüsse, welche in der Zwischenzeit über die Aufrechthaltung der Verfassung wachen und überhaupt das Interesse des Landes gegenüber der Regierung vertreten. Im Nov. 1867 sowie später in den J. 1869—71 wurden dem Landtage abermals Entwürfe eines Gesetzes und finanzielle Darlegungen, die Vereinigung beider Landestheile betreffend, vorgelegt, indeß kam auch jetzt die Vereinigung nicht zu Stande. Die wichtigsten Gesetze, welche in neuerer Zeit zur Ausführung gelangten, sind: im Herzogthum Koburg: das Gesetz über die Ablösung der Feudallasten vom 16. Aug. 1835, welches vollständig zur Durchführung gelangt ist; das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 24. Juni 1863; das Gesetz wegen Erweiterung der Ablösungskasse zu einer Landrentenbank vom 27. Juli 1865; das Volksschulgesetz vom 15. Jan. 1858; das Gemeindegesetz vom 22. Febr. 1867; im Herzogthum Gotha: die Gesetze über die Ablösung der Grundlasten und die Errichtung einer Ablösungskasse vom 5. Nov. 1853; das Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke von demselben Tage; das Gesetz wegen Errichtung einer Landescreditanstalt vom 25. Dec. 1853; das Gesetz über die Organisation der Verwaltungsbehörden vom 11. Juni 1858; das Gemeindegesetz von demselben Tage; das Volksschulgesetz vom 26. Juni 1872; das Gesetz über die Ablösung von Abgaben und Leistungen an Kirchen, Pfarreien, Schulen und milden Stiftungen vom 4. März 1876; in beiden Herzogthümern gemeinschaftlich: das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 21. Sept. 1857 und das Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums vom 17. Dec. 1857. Von diesen Gesetzen ist das über die Ablösung von Grundlasten vollständig, sowie das über die Zusammenlegung der Grundstücke im Herzogthum Gotha in der Hauptsache zur Durchführung gebracht. Vgl. Beck, «Geschichte des gothaischen Landes» (3 Bde., Gotha 1868—75).

Sachsen-Lauenburg, s. Lauenburg.

Sachsen-Meiningen, auch Sachsen-Meiningen-Hildburghausen genannt, ein deutsches Herzogthum in Thüringen, welches aus einer größern, am Thüringerwalde gelegenen halbmondförmigen, durchschnittlich nur etwa 15 Kilom. breiten Hauptmasse und 14 einzelnen, zum Theil sehr kleinen, exclavirten Parcellen besteht. Das Ganze begreift ein Areal von 2468,41 QKilom. Historisch umfaßt das Herzogthum folgende fünf Haupttheile: 1) das Herzogthum Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgesonderte Stücke, in das Unterland mit dem vormaligen Amte Römhild-Themar und in das Oberland getheilt ist; 2) das ehemalige Herzogthum Hildburghausen; 3) das Fürstenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenb. Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amts Eisenberg; 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der

Boden des Landes ist meist gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, von denen das reizende Werrathal das Herzogthum Hildburghausen und das meining. Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht. Hinsichtlich der Bewässerung gehört das Land zu drei verschiedenen Stromgebieten: dem der Weser (Werra), der Elbe (Saale, Ilm) und dem des Main-Rhein (Itz, Milz). Die Zahl der Bewohner belief sich 1875 auf 194,494 (95,353 männliche, 99,141 weibliche), wovon 57,975 auf die Städte, 136,519 auf das Land entfielen. Auf dem Quadratkilometer lebten somit durchschnittlich 79 Menschen. Die Bevölkerung ist vorwiegend protestantisch; daneben zählt man 2043 Katholiken, 1594 Israeliten, 99 Baptisten, 18 Freigemeindler und 28 Mennoniten. An Wohnplätzen begreift das Herzogthum 17 Städte, 403 Landgemeinden, darunter 27 Marktorte, 55 bevölkerte Gemarkungen, zusammen 475 Orte. Die Waldungen des Landes sind von sehr bedeutendem Umfange (102,988 Hekt. oder 41,72 Proc. des Gesammtareals) und ermöglichen eine bedeutende Holzausfuhr. Von den Forsten sind 39 Proc. Domänenwaldungen. Das Artland umfaßt ein Areal von 101,046 Hekt. (40,94 Proc. der Bodenfläche). Der rege Ackerbau liefert meist ausreichend Getreide. Von Bedeutung ist auch die Viehzucht, insbesondere die Rindvieh- und Schafzucht; 1873 zählte man 4506 Pferde, 70,160 Rinder, 85,000 Schafe, 37,564 Schweine, 24,081 Ziegen. Unter den Producten des Bergbaus, der (1875) 349 Menschen beschäftigte, stehen Steinkohlen und Eisenerze obenan. Die Production der beiden Salinen Salzungen und Sulza belief sich 1877 auf 315,631 Ctr. im Werthe von 429,101 Mark. Die Bevölkerung ist sehr gewerbfleißig. Während 1875 von Land- und Forstwirthschaft 50,085 Personen lebten, waren an der Industrie 86,807, am Handel 15,002 betheiligt. Die bedeutendsten Zweige der gewerblichen Thätigkeit sind: die Eisenindustrie mit einer Production an Roheisen 1877 von 277,826 Ctr. im Werthe von 944,573 Mark zu Unterwellenborn (Maximilianshütte); die Fabrikation von Maschinentheilen und Eißengußwaaren (4 Werke), von Glas (13 Hütten), Porzellan (14 Fabriken mit 1874 Arbeitern), Zündwaaren (3), Chemikalien und Farben (8); ferner die Fabrikation von Holzwaaren, Kisten, Schachteln, Fässern u. s. w., insbesondere aber von Spielwaaren, die zu Sonneberg (s. d.) ihren Mittelpunkt hat und gegen 1500 Personen beschäftigt; die Schieferindustrie (Schiefertafeln, Griffel u. s. w.) im Anschluß an die 40 Schieferbrüche im vormaligen Amte Gräfenthal und bei Lehesten (286 Betriebe mit 2788 Arbeitern); die Fabrikation von Papiermaché und Steinpappe (337 Betriebe mit 728 erwerbsthätigen Personen). Die Textilindustrie ist vertreten durch 1 Wollwäscherei und Walkerei, 2 Tuchfabriken, 1 Streichgarnspinnerei und Flanellfabrik, 2 Kammgarnspinnereien, 5 Wollspinnereien, 1 Wollwaarenfabrik und 20 Flanellfabriken; im Betriebe sind 2178 Webstühle. Leder liefern 2 Fabriken und 157 Gerber (für den Export besonders Saalfeld und Pößneck). In Betreff der Industrie in Consumtibilien sind vor allem die Bierbrauereien zu nennen, deren 1875 im Herzogthum 134 im Betriebe waren; außerdem bestehen 9 Branntweinbrennereien, 14 Fabriken für Tabak und Cigarren, 1 Essigfabrik, sowie 346 Getreidemühlen (darunter 2 Windmühlen) und 132 Sägemühlen. Das Gesammtreineinkommen an Eingangszöllen, an Brau-, Branntwein-, Tabak-, Rübenzucker- und Salzsteuer beträgt (1875) 1,628,090 Mark. Die Gesammtlänge der Kunststraßen beträgt 1505,13 Kilom., die der Eisenbahnen (Werra-Eisenbahn, Gera-Eichichtbahn, Schmalkalden-Wernshäuser Eisenbahn, Saal-Eisenbahn, Meiningen-Schweinfurter Eisenbahn u. a.) 156,4 Kilom.

Die Universität zu Jena hat das Land gemeinschaftlich mit den übrigen Ernestinisch-sächs. Häusern. An andern wissenschaftlichen Anstalten besitzt es Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Realschulen in Meiningen und Saalfeld, ein Progymnasium zu Saalfeld, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen; überall sind treffliche Bürger- und Volksschulen. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch. Der Landtag besteht nach dem Wahlgesetz vom 24. April 1873 aus 24 Abgeordneten, von denen 4 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern, 4 von denen, welche die höchste Personalsteuer zahlen, und 16 Abgeordnete von den übrigen Angehörigen des Herzogthums gewählt werden. Der gewählte und von der Regierung bestätigte Präsident und zwei Vicepräsidenten bilden das landschaftliche Directorium zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten den ständischen Ausschuß. Der oberste Justizhof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena, dann folgt das Appellationsgericht zu Hildburghausen, welches zugleich den Schwurgerichtshof bildet. Unter demselben stehen fünf Kreisgerichte und elf Kreisgerichtsdeputationen. Eine sehr nützliche Wirksamkeit haben die seit 1835 allgemein eingeführten Institute der Friedensgerichte und der freien Gerichtstage; beide dienen zur gütlichen Beilegung, resp. Austragung privatrechtlicher Streitigkeiten im Wege kostenfreier Behandlung. Die oberste Administrations-

behörde ist das Gesammtministerium zu Meiningen mit fünf Abtheilungen unter verantwortlichen Staatsräthen: 1) für das herzogl. Haus und auswärtige Angelegenheiten; 2) für das Innere, welcher vier Landrathsämter untergeordnet sind; 3) für Justiz; 4) für Kirchen- und Schulangelegenheiten, unter welcher die Kirchen- und Schulämter die Localgeschäfte besorgen; 5) für die Finanzen, welcher das Forstwesen beigegeben und 14 Amtseinnahmen untergeben sind. Nach dem Etat von 1875—78 beträgt die jährliche Einnahme der Domänenkasse 1,855,280, der Landeskasse 2,368,360, die Ausgaben aus der Domänenkasse 1,425,280, aus der Landeskasse 2,368,360 Mark. Die Staatsschuld belief sich 31. Dec. 1876 auf 12,658,223 Mark, einschließlich 5,726,598 Prämienanleihe. Derselben steht ein Activum von 9,757,757 Mark gegenüber. Die Militärverwaltung ging 1. Oct. 1867 vertragsmäßig an Preußen über (Meiningen und Koburg-Gotha stellen zusammen das zur 22. Division und zum 11. Armeecorps gehörige 6. thüring. Infanterieregiment Nr. 95), später die Post (früher Thurn und Taxis) und das Telegraphenwesen an die Reichsregierung. Im deutschen Bundesrath hat S. eine Stimme, in den Reichstag wählt es zwei Abgeordnete. Das Wappen besteht aus einem quadrirten Hauptschild mit den Zeichen von Thüringen, Henneberg, Römhild und Meißen und einem gekrönten Mittelschild mit dem sächs. Rautenkranz über fünf schwarzen Balken in goldenem Feld. Landesfarben sind weiß und grün.

Geschichtliches. Die Linie Sachsen-Meiningen wurde durch Ernst's des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ernst Ludwig, indem dessen jüngere Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihm die Regierung überließen. Die Söhne Ernst Ludwig's waren bei seinem Tode 1724 noch unmündig; der ältere starb 1729, der jüngere, Karl Friedrich, 1743. Hierauf führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinschaftlich, bis ersterer 1746 starb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und kunstsinniger Fürst. Seine erste unstandesmäßige Ehe entzweite ihn mit seinen Stammvettern. Er starb 1763 und ihm folgten seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, Karl und Georg, unter der Vormundschaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode 1782 allein regierte, erwarb sich besonders durch Förderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens wie durch Verbesserung der Schulen große Verdienste. Er führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein, und ihm folgte 1803 sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund, der 1822 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande freiwillig eine auf constitutionelle Principien gegründete Verfassung gab. Bei dem gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild, und außerdem erhielt er das Herzogthum Hildburghausen nebst den Landestheilen Saalfeld, Kamburg und Kranichfeld. Diese Territorialerwerbungen, von denen eine jede ihre eigene Verfassung und Verwaltung hatte, veranlaßten neue Organisationen. Es wurden 1828 und 1829 das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige, neu gestaltet und das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile als vertragsmäßige Verfassung 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Dieselbe bildete seitdem die Grundlage sowol für die weitern Entwickelungen als auch für alle zwischen der Regierung und Volkspartei geführten Verfassungskämpfe, bei denen insbesondere die Domänenfrage die Hauptfrage war. Eine Vereinbarung in Bezug auf diese Angelegenheit kam erst durch das Gesetz vom 20. Juli 1871 zu Stande, wonach dem herzogl. Hause drei Fünftel, dem Lande zwei Fünftel der sehr reichen Domänen überwiesen sind. Doch folgt eine Theilung des Domänenvermögens erst, wenn das herzogl. Specialhaus aufhört zu regieren. Am 1. Jan. 1834 schloß sich das Herzogthum dem Deutschen Zollverein und 1838 dem süddeutschen Münzverein an. Der Landtag 1843—44 nahm das königl. sächs. Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an, das 1. Aug. 1844 in Kraft trat. Auf dem Landtage von 1846 einigten sich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen gegen Entschädigung aus der Staatskasse und der Patrimonialgerichtsbarkeit, welche mit dem J. 1847 aufhörte. Die Bewegungen des J. 1848 veranlaßten auch in S. Sturmpetitionen und Tumulte. Die Regierung bewilligte Preßfreiheit, Vereins- und Bewaffnungsrecht und schloß sich in der deutschen Frage eng der Nationalversammlung an. Durch Gesetz vom 31. März wurde den Gemeinden die freieste Selbstverwaltung gewährt, und durch Verordnung vom 14. Sept. die obern Verwaltungsbehörden concentrirt und das herzogl. Staatsministerium gebildet. Die deutschen Grundrechte und die Reichsverfassung wurden verkündigt, und das meining. Contingent ging nach Schleswig-Holstein ab. Im Oct. 1849 erfolgte die Entlassung des Ministeriums Speßhardt, an dessen Stelle das Ministerium

Wechmar trat, mit dem in den innern Angelegenheiten ein Umschlag begann. Nach außen trat das Ministerium der preuß. Union bei, beschickte den Reichstag in Erfurt und hielt fest an der preuß. Politik. Zur Beseitigung der Zersplitterung von Grund und Boden wurde 29. Mai 1855 ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke erlassen. Das Gewerbwesen erhielt durch das Gesetz vom 16. Juni 1862 eine neue Organisation auf liberaler Grundlage, und 1. Sept. 1862 erfolgte die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs. Bei Ausbruch des Deutschen Kriegs von 1866 stellte sich der Herzog von S. auf die Seite Oesterreichs, indem er bei der Abstimmung des Bundestags 14. Juni für die Mobilisirung, also gegen Preußen stimmte. Am 25. Juni wurde der meining. Regierung von seiten Preußens notificirt, daß deren feindliche Haltung den Kriegszustand herbeigeführt. Es erfolgte die Besetzung der Grafschaft Kamburg, und als der Herzog in seinem Widerstande beharrte, rückten preuß. Truppen 19. Sept. auch im Meiningischen selbst ein. Schon am folgenden Tage dankte der Herzog Bernhard Erich Freund zu Gunsten des Erbprinzen Georg II. (s. d.) ab, worauf dieser 8. Oct. den Frieden mit Preußen abschloß und dem Norddeutschen Bunde beitrat. Um den Anforderungen des Norddeutschen Bundes und später des Deutschen Reichs gerecht zu werden, erfolgte eine gegen früher bedeutend erhöhte Steuerbelastung. Zu diesem Zwecke mußte die Leistungskraft des relativ nicht reichen Landes sehr angespannt werden, weshalb möglichste Ersparung und Vereinfachung des staatlichen Haushalts und allseitige Förderung der Landescultur angestrebt werden. Diese Aufgabe hatten die neuesten legislativen und administrativen Thätigkeiten im Auge. Dahin gehören: Reduction der seither bestandenen 11 Verwaltungsämter auf vier Verwaltungskreise (Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg, Saalfeld), 1867 Einführung, resp. Feststellung der Klassen- und Einkommensteuer, 1869 Gesetze über Grundsteuer, Zusammenlegung der Grundstücke und Ablösung der Gutsrechte, 1870 Vertrag mit Koburg-Gotha und Rudolstadt wegen Mitbenutzung der Irrenanstalt zu Hildburghausen, 1872 Aufhebung des lehnsherrlichen Obereigenthums. Andere wichtige Reformen brachten auf dem Gebiete des Schulwesens das Volksschulgesetz vom 22. März 1875 und auf kirchlichem Gebiet die Einführung einer Synodalordnung durch Gesetz vom 4. Jan. 1876.

Sachsen-Weimar-Eisenach, deutsches Großherzogthum, besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, welche von den preuß. Provinzen Sachsen und Hessen-Nassau, Baiern, dem Königreiche Sachsen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburg. und reuß. Fürstenthümern umgrenzt sind. Eingetheilt ist es in 5 Verwaltungsbezirke (Weimar, Apolda, Eisenach, Dermbach, Neustadt), die 3593,24 QKilom. mit 292,933 Seelen (1. Dec. 1875) enthalten. Das Land breitet sich über einen Theil des Thüringerwaldes, über die nördl. Gehänge des vogtländ. Gebirgs (der Neustädtische Kreis) und über die Ausläufer des Rhöngebirgs (das eisenachische Oberland) aus und streift mit dem exclavirten Amte Allstedt bis in die südl. Abdachung des Harzes. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm, die Werra, die Unstrut und die Elster. Die Bevölkerung ist in ihrer großen Mehrheit protestantisch. Es befinden sich (1875) darunter nur 9535 Katholiken und 1081 Israeliten, beide zu allermeist im Eisenacher Verwaltungsbezirk. Im ganzen Lande bestehen 32 Städte, 22 Marktflecken, 586 Dörfer und 106 Höfe; die Zahl sämmtlicher Gemeinden beträgt 627, darunter fünf (Weimar, Eisenach, Apolda, Jena, Weida) mit mehr als 5000, und zehn mit 2—5000 E. Der wichtigste Nahrungszweig für die Bewohner des Großherzogthums ist die Landwirthschaft. Hinsichtlich der Bodencultur zeigen die Landestheile große Verschiedenheit, indem in Weimar und Apolda das Artland, in Eisenach und Dermbach die Waldungen, in Neustadt die Wiesen den verhältnißmäßig größten Umfang einnehmen. Im ganzen bedeckt das Artland 197,720, die Waldungen 90,519, die Wiesen 33,628 Hekt. Ackerbau und Forstcultur befinden sich in blühendem Zustande. Weizen, Gerste und Kartoffeln gewinnt man über den Bedarf. Die Obstcultur wird besonders im Weimarischen Kreise schwunghaft betrieben. Einiger Weinbau ist im Saalegebiet vorhanden. Die Viehzucht ist ebenfalls in gutem Stand. Man zählte 1873 im ganzen Lande: 15,547 Pferde, 112,296 Rinder, 212,874 Schafe, 178,141 Schweine. Von den Waldungen sind 43,753 Hekt. Domanialbesitz. Außer dem Holze (Rothbuche, Kiefer, Fichte, besonders auf dem Thüringer Walde) bilden auch die Wachholderbeeren einen Ausfuhrartikel. Die Mineralproduction ist unbedeutend. Man gewinnt einige Steinkohlen, Braunkohlen und Manganerze. Die Saline (Luisenhalle) bei Stotternheim producirte 1876 43,142 Ctr. Salz. Die Land- und Forstwirthschaft betrieben (1875) 18,480 selbstständige Wirthe, 221 selbstständige Pächter, 150 selbstständige Gärtner und Weinbauer, 623 Hirten und Schäfer, außerdem 353 selbstständige Forstbeamte und 318 selbstständige Forstarbeiter. Berg- und Hüttenwesen betreiben

137 selbstständige Personen. Die landwirthschaftliche Bevölkerung ist am stärksten in Weimar-Apolda, die industrielle in Neustadt, die handeltreibende in Eisenach-Dermbach. Die gewerbliche Thätigkeit im Großherzogthum ist nicht unbedeutend. Von den Gewerbeanstalten, welche (1875) für den Großhandel arbeiten, sind besonders zu erwähnen: 11 Wollspinnereien und 2759 Webereien. Der größte Theil derselben liefert baumwollene und halbbaumwollene Stoffe, Strumpfwaaren (vorzugsweise im Weimarischen Kreise zu Apolda), Wolle (Tuch) und Halbwolle (besonders im Neustädter Kreise und Neustadt a. O., Weida u. s. w.). Ferner sind zu nennen: 28 Porzellanfabriken mit 458 Arbeitern, 3 Glashütten mit 115 Arbeitern, 1 Fabrik für Spielwaaren aller Art, 19 Tabackfabriken, 2 Rübenzuckerfabriken, sämmtlich im Weimarischen und Apoldaischen Verwaltungsbezirk; im Eisenachischen und Dermbachischen Bezirk: 5 Korkfabriken, 6 Fabriken für Meerschaumwaaren, 28 für Pfeifenbeschläge (vorzugsweise zu Ruhla). Außerdem bestanden 106 Brauereien und 17 Brennereien. Nicht unbedeutend sind im Großherzogthum auch die Papierfabrikation, die Lederbereitung (177 Gerbereien mit 438 Arbeitern, besonders in Neustadt a. O., dann in Ostheim, Geisa, Triptis und Vacha); sodann die Verfertigung von Peitschenstielen, Holzschuhen, Mulden u. s. w. in einzelnen Gegenden des Landes. Hauptverkehrsplätze sind Weimar und Eisenach. Die Gesammtlänge der Eisenbahnen beträgt (1877) 235,71 Kilom., wovon auf die Thüringer und die Werrabahn 91 Kilom. kommen. Das Gebiet durchschneiden außerdem die Gera-Eichichter, die Weimar-Geraer, die Saalbahn und die Saal-Unstrutbahn und die Linie Gera-Greiz-Plauen, während man im Eisenacher Oberlande mit dem Bau einer Secundärbahn (Feldabahn) beschäftigt ist.

Anstalten zur Förderung geistiger Bildung sind: die den sächs. Herzogthümern gemeinschaftliche Universität zu Jena, ferner drei Gelehrtengymnasien in Weimar, Eisenach und Jena, ein Realgymnasium in Eisenach, zwei Realschulen (Weimar und Apolda), zwei Secundärschulen (Eisenach und Neustadt a. O.), zwei Landschullehrerseminare (Weimar und Eisenach), das Forstlehrinstitut in Eisenach, das freie Kunstinstitut in Weimar; ferner besteht ein Taubstummen- und Blindeninstitut, ein Waiseninstitut, welches seine Pfleglinge in Familien versorgt, und in den größern Städten Gewerkschulen. Anderweite Bildungsanstalten sind: die Hauptbibliothek von über 150,000 Bänden mit einer besondern Militärbibliothek von 6000 Bänden, auch einer Plan- und Landkartensammlung (7500 Stück); das Geheime Haupt- und Staatsarchiv, mit welchem das großherzogl. Hausarchiv verbunden ist, das Sachsen-Ernestinische Gesammtarchiv, die Kunstsammlungen im neubegründeten Museum, das Hoftheater und die Hofkapelle, die Orchesterschule, sämmtlich in Weimar; die Universitätsbibliothek in Jena; die Appellationsgerichtsbibliothek in Eisenach. In Weimar (s. d.), der Residenz des Großherzogs und Hauptstadt des Landes, besteht seit 1853 ein Bankinstitut. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Der Landtag bildet nach dem Wahlgesetze von 1852 eine Kammer und besteht aus 31 Abgeordneten, welche ihren Präsidenten wählen. Die Abgeordneten gehen hervor: 1 aus der Wahl der begüterten ehemaligen Reichsritterschaft; 4 aus der Wahl der größern Grundbesitzer; 5 aus der Wahl der Höchstbesteuerten; 21 aus allgemeinen und zwar indirecten Wahlen im ganzen Großherzogthum. Wählbar ist jeder selbstständige, unbescholtene Staatsbürger von wenigstens 30 Jahren, mit Ausnahme der verantwortlichen Mitglieder des Staatsministeriums. Die Amtsdauer der Abgeordneten erstreckt sich auf drei Jahre. Die ordentlichen Landtage werden von drei zu drei Jahren, außerordentliche nach Bedürfniß berufen. Die Sitzungen sind öffentlich. Das Staatsministerium ist die oberste Verwaltungsbehörde und erledigt seine Geschäfte in drei Departements: 1) Departement des großherzogl. Hauses und des Cultus (in Verbindung mit dem Kirchenrathe), unter dem auch die Justizverwaltung steht, 2) das Departement des Aeußern und Innern, 3) das Departement der Finanzen. Unter dem Departement des Innern stehen als Landesverwaltungsbehörden, außer der Generalablösungscommission, die fünf Bezirksdirectoren, denen ein nach Analogie des Landtagswahlgesetzes gewählter Bezirksausschuß beigegeben ist, welcher bei Berathung und Entscheidung bestimmter Gegenstände mitzuwirken hat. Unter dem Justizdepartement steht: das Oberappellationsgericht in Jena, gemeinschaftlich mit den herzoglich sächs., anhalt., reuß. und schwarzburg. Ländern, auch als schiedsgerichtliche und Austrägalinstanz in Streitigkeiten der sächs. und reuß. Höfe untereinander (mit Ausnahme von Koburg); das Appellationsgericht in Eisenach, gemeinschaftlich mit den beiden schwarzburg. Fürstenthümern und Reuß jüngerer Linie; der Staatsgerichtshof zur Entscheidung der gegen Departementschefs erhobenen Anklagen. Derselbe setzt sich zusammen aus dem Präsidenten des Oberappellationsgerichts, als Vorsitzendem, und zwölf Mitgliedern, die zur Hälfte durch den Landesfürsten, zur Hälfte durch den Landtag

gewählt werden. Dem Appellationsgerichte sind untergeordnet: fünf Kreisgerichte zu Weimar, Eisenach, Weida, Sondershausen und Arnstadt, die beiden letztern mit Schwarzburg gemeinschaftlich. Die untern Instanzen bilden die Einzelngerichte (2 Stadtgerichte in Weimar und in Eisenach und 26 Justizämter). Die Competenzen dieser Justizbehörden sind 1850 genau bestimmt worden. Vom 1. Oct. 1879 tritt die neue Gerichtsorganisation in Kraft, der zufolge Weimar, Eisenach und Gera Landgerichte erhalten (in Gera gemeinschaftliches Landgericht mit Weimar), während in Jena das Oberlandesgericht für die thüring. Staaten errichtet wird. Unter dem Finanzdepartement stehen Rechnungsämter, Forstbehörden, Bergbaubehörden, die Landesvermessungs- und Steuerrevision, der großherzogl. Generalinspector und die landwirthschaftliche Centralstelle mit den bezüglichen Instituten. Die jährlichen Einnahmen belaufen sich nach dem Budget von 1878—80 auf 6,766,805 Mark, die Ausgaben auf 6,737,687 Mark. Die durch Activa mehr als gedeckte Staatsschuld beträgt (1878) 8,052,248 Mark. Nach dem Etat pro 1878—80 zahlt das Großherzogthum an die Reichskasse an gemeinschaftlichen indirecten Steuern 891,000 Mark, an Matricularbeiträgen 491,700 Mark. Der Großherzog führt den Titel «Königl. Hoheit» und verleiht den Hausorden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken (gestiftet 1732). Zu dem Heere des Deutschen Reichs stellt das Großherzogthum das 5. thüring. Infanterieregiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), welches zur 22. Division (11. Armeecorps) gehört. Garnisonstädte sind Weimar, Eisenach und Jena. Das Post- und Telegraphenwesen ist ebenfalls an das Reich übergegangen. Im Bundesrath hat das Großherzogthum eine Stimme und wählt in den Reichstag drei Abgeordnete. Das Wappen besteht in einem quadrirten Hauptschild mit den Zeichen von Thüringen, Meißen, Henneberg, Blankenhain, Neustadt und Tautenburg, und einem Mittelschild mit dem sächs. Stammwappen (fünf schwarze Balken in Gold mit dem Rautenkranz). Das Ganze ist mit der Königskrone bedeckt und vom Falkenorden umhangen. Landesfarben sind schwarz, grün, gold.

Geschichtliches. Die regierende sachs.-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, dem drittältesten der acht Söhne des Herzogs Johann von Weimar, gestiftet, während sein jüngerer Bruder, Ernst der Fromme (s. d.), die gothaische Linie gründete. (S. Ernestinische Linie.) Diese weimar. Linie theilte sich 1672 in die Speciallinien Weimar, Eisenach und Jena. Nachdem Jena 1690, Eisenach 1741 erloschen, vereinigte Herzog Ernst August von Weimar wieder sämmtliche Besitzungen zu dem jetzigen Großherzogthum S. und sicherte die Erhaltung des Staats durch Einführung der Primogenitur und das Hausgesetz von 1724. Nach seinem Tode (1748) folgte ihm sein minderjähriger Sohn Ernst August Konstantin unter Vormundschaft Herzog Friedrich's III. von Gotha, welcher jedoch auf kaiserl. Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog Josias von Koburg abtreten mußte und nur die von Eisenach behielt. Der junge Fürst vermählte sich 1756 mit (Anna) Amalia (s. d.), Prinzessin von Braunschweig, starb aber schon 1758, und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.). Der Kaiser erklärte die erst 19 J. alte Herzogin-Mutter 1759 zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konstantin, wurde kursächs. Generalmajor und starb schon 1793. Karl August, der 1775 die Regierung antrat, sorgte mit Eifer für Bildung und Wohlstand und förderte Kunst und Wissenschaft weit über die Grenzen seines Landes hinaus. Unter ihm ward die Universität Jena ein Sammelpunkt der ausgezeichnetsten Gelehrten sowie die Residenz Weimar durch Goethe's, Herder's, Schiller's u. s. w. Berufung der Musenhof jener Zeit. Karl August mußte 1806 dem Rheinbunde beitreten, womit er Souverän, das Land aber, welches bisher den Namen eines Fürstenthums geführt, zum Herzogthum erhoben wurde. Das Land hatte in dieser Kriegsepoche viel zu leiden, und das weimar. Contingent kämpfte in Tirol, Spanien und Rußland. Auf dem Wiener Congreß erhielt Karl August die großherzogl. Würde und eine Gebietsvermehrung von 1700 QKilom. mit 77,000 Seelen. Nach Wiederherstellung des Friedens brachte der Großherzog durch Berathung mit dem Landtage 1816 eine freisinnige Verfassung mit Volksvertretung zu Stande, in welcher ausdrücklich auch Preßfreiheit anerkannt war, die aber wegen des in Weimar erscheinenden «Oppositionsblatt» und infolge des Wartburgfestes auf Andringen der größern deutschen Bundesstaaten erst beschränkt und nach den Karlsbader Beschlüssen (1819) ganz aufgehoben werden mußte. Auf dem Landtage von 1820 wurde eine neue Steuerverfassung gegeben, die Steuerfreiheit der Rittergüter gegen Entschädigung aufgehoben und das Innungswesen geordnet. Der Landtag von 1823 ordnete unter anderm in liberaler Weise die Verhältnisse der Juden. Der von 1826 brachte die Einrichtung einer zweckmäßigen Brandversicherungsanstalt. [Karl] August starb 14. Juni 1828 und ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.), welcher

die Regierung in der humanen Weise des Vaters fortführte. Unter ihm trat 1. Jan. 1834 S. dem Zollverein bei, wurde 1839 das königlich sächs. Strafgesetzbuch angenommen, 1840 eine allgemeine Landgemeindeordnung erlassen und 1844—49 der Bau der Thüringer Eisenbahn vollendet.

Die polit. Stürme des J. 1848 äußerten auch ihre Wirkung auf die Bevölkerung des Großherzogthums. Infolge dessen verhieß der Großherzog 9. März Untersuchung und Abhülfe der Beschwerden und gab seine Zustimmung zur Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gegen Gewährung einer Civilliste. Aber in Veranlassung erneuter Unruhen nahm das Ministerium bald darauf seine Entlassung. Nur der populäre Minister von Watzdorf blieb im Amte und bildete (bis 1854 mit dem Advocaten von Wydenbrugk, welcher sich als Landtagsabgeordneter ebenfalls große Popularität erworben hatte) eine neue Verwaltung, die mit Kraft und Thätigkeit die Ordnung wiederherstellte und eine Reihe gründlicher Reformen begann. In der Justiz folgte (1850) die Aufhebung der Schriftsässigkeit, Patrimonialgerichtsbarkeit und Lehnsgerichtsbarkeit. Für wichtigere Sachen wurden in erster Instanz Kreisgerichte, als Justizcollegium für das ganze Land das Appellationsgericht errichtet. Die Strafrechtspflege erhielt eine Umgestaltung durch Erlassung eines neuen Strafgesetzbuchs sowie durch Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, der Geschworenengerichte für die schwerern Verbrechen und des Instituts der Staatsanwaltschaft. Ein anderer wichtiger Fortschritt war die Trennung der Verwaltung von der Justiz bei den Unterbehörden, wo diese Vereinigung noch bestand. Das Gemeindeleben erhielt eine völlige Umgestaltung durch eine allgemeine Gemeindeordnung für Stadt und Land, Land- und Forstwirthschaft wurden gefördert durch Ablösung der auf Grund und Boden lastenden Abgaben und Leistungen, durch Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grunde, durch ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke u. s. w. Auch ward das Kirchen- und Schulwesen bedacht durch Errichtung eines collegialisch besetzten Kirchenraths und eines Schulgesetzes (1851). Am 8. Juli 1853 starb der Großherzog Karl Friedrich, und ihm folgte sein Sohn Karl Alexander (s. d.) in der Regierung. Ein Protest der Agnaten des großherzogl. Hauses gegen die ohne ihre Zustimmung erfolgte Vereinigung des Kammervermögens mit dem landschaftlichen Vermögen gab Veranlassung zur Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags 1854, auf welchem eine Vereinbarung mit der Staatsregierung dahin zu Stande kam, daß die 1848 erfolgte Verabschiedung wieder aufgehoben und das Verhältniß, wie es vor diesem Jahre bestand, wiederhergestellt, die Verwaltung des Kammervermögens jedoch während der Regierungsdauer des Großherzogs Karl Alexander und der Regierungsnachfolger aus der Speciallinie des großherzogl. Hauses der Staatsfinanzverwaltung belassen wurde. Noch in demselben Jahre (1854) ward mit den Kammern die Angelegenheit der Werrabahn (1. Nov. 1858 bis Koburg eröffnet) geordnet. Auch auf den Landtagen der folgenden Jahre kamen eine Reihe von Gesetzen und Anordnungen für Rechtspflege und Verwaltung, Cultur und Industrie zur Annahme, die insgesammt wesentlich das Wohl des Landes wie die Hebung des materiellen, geistigen und sittlichen Volkslebens gefördert haben. Dahin gehören insbesondere die auf den Principien der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vom 30. April 1862, die Einführung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (1. Mai 1864) und das sehr freisinnige Preßgesetz vom 25. Juli 1868. In der deutschen Krisis von 1866 schloß sich die großherzogl. Regierung Preußen an, erklärte 5. Juli ihren förmlichen Austritt aus dem Deutschen Bunde und berief einen außerordentlichen Landtag, der sich 15. Juli für die Annahme des von Preußen inzwischen angetragenen Bündnisses erklärte. Am 18. Aug. erfolgte sodann der Abschluß des Bündnißvertrags mit Preußen und der Eintritt des Großherzogthums in den Norddeutschen Bund. Vgl. Schütz, «Das Staatsleben des Großherzogthums S.» (Weim. 1859); Martin, «Die Verfassung des Großherzogthums S.» (Weim. 1866); Kronfeld, «Landeskunde des Großherzogthums S.» (Weim. 1878).

Sachsenbuße (emenda Saxonica) hieß die Entschädigung, die nach altem sächs. Rechte derjenige zu fordern berechtigt war, welcher ungerechterweise gefangen gehalten worden war. Dieselbe schuldete sowol der Richter, welcher die Haft ohne rechtlichen Grund verhing, als auch ein Dritter, der durch wahrheitswidrige Angaben und Aussagen die Gefangenhaltung veranlaßte, gleichviel, ob der Arrest wegen einer Criminal- oder Civilsache stattgefunden hatte. Die S. betrug nach Herkommen 40 Groschen Conventionsgeld für jeden Tag und jede Nacht der widerrechtlichen Freiheitsberaubung; auch konnte daneben noch voller Schadenersatz verlangt werden.

Sachsenland nennt man denjenigen Theil Siebenbürgens, welcher meist von Nachkommen eingewanderter Deutschen, hier Sachsen genannt, bewohnt wird. Er besteht aus drei getrennten Stücken, einem nördlichen (der ehemalige Bistritzer District, jetzt ein Theil des Comi-

tats Bistritz=Nassod), einem südöstlichen (das Burzenland, jetzt Comitat Kronstadt) und einem größern südlichen, die ehemaligen Stühle Hermannstadt, Broos, Mühlbach, Reußmarkt, Mediasch, Schäßburg, Groß=Schenk, Leschkirch und Reps umfassend. (S. Siebenbürgen.)

Sachsenspiegel ist der gewöhnliche Titel des einflußreichsten deutsch=mittelalterlichen Rechtsbuchs, welches eine Uebersicht über die in Norddeutschland, besonders dem damaligen Herzogthum Sachsen geltenden Rechte gewähren will. Es zerfällt in Land= und Lehnrecht und entnimmt seinen Inhalt theilweise aus Reichsgesetzen, vorzüglich aber aus dem Herkommen und der guten Gewohnheit. Den jetzigen Ansprüchen auf Vollständigkeit und systematischen Ausbau mag dieser erste Versuch zwar kaum genügen, doch verdient die nicht völlig regellose Fülle der gesammelten Einzelheiten, sowie die meistens glückliche Vorführung des Besondern in allgemeiner Fassung immerhin großes Lob, und das Werk fand deshalb eine so günstige Aufnahme, daß es sich noch im Laufe des 13. Jahrh. durch ganz Deutschland und darüber hinaus verbreitete und, obschon eine bloße Privatarbeit, in den Gerichten das Ansehen eines Gesetzbuchs erlangte. Als Verfasser des Landrechts nennt die längste der sechs Vorreden, welche sich in keiner Handschrift vereinigt finden, einen Schöffen aus dem Anhaltischen, Eike von Repgowe, der das Buch in lat. Sprache zusammengestellt und dann auf Wunsch des Grafen Hoyer von Falkenstein ins Deutsche übertragen habe. Da nun die um 1430 entstandene Glosse zum Landrechte, die einen märkischen Adeligen, Johann oder Heinrich von Buch, zum Urheber hat, jene Angabe als unzweifelhaft richtig ansieht, und da die genannten Personen aus Urkunden, welche dem Anfange des 13. Jahrh. angehören, als damals lebend nachgewiesen sind, so betrachtet die Mehrzahl noch gegenwärtig Eike von Repgowe als Verfasser, und schließt aus dem Umstande, daß in dem Rechtsbuche Braunschweig=Lüneburg unter den Reichslehen mit Fürstengewalt noch nicht aufgezählt wird, auf die Entstehung vor dem J. 1235, wo Braunschweig die Eigenschaft eines solchen Fahnenlehns erlangte. Wegen der vielfachen Uebereinstimmung des Lehnrechts mit einer gereimten lat. Abhandlung über Lehnwesen, dem sog. Vetus auctor de beneficiis, sieht man wol auch letztere als Ueberrest der sonst verloren gegangenen lat. Urschrift des S. an. Doch fehlt es nicht an Stimmen, welche alle diese Annahmen für nicht hinreichend begründet erklären, wiewol andererseits die 1852 von Daniels wieder hervorgezogene Vermuthung, daß der S. ein erst im 14. Jahrh. entstandener Auszug aus dem Schwabenspiegel (s. d.) sei, auch keinen Beifall zu gewinnen vermag. Außer der Glosse beziehen sich noch auf den S. zwei Anleitungen zum gerichtlichen Verfahren, der «Richtsteig Landrechts» und der «Richtsteig Lehnrechts», die wahrscheinlich den vorerwähnten Johann von Buch ebenfalls zum Verfasser haben. Für die Bedeutung, welche die Vorzeit dem S. beilegte, spricht nicht allein das Vorhandensein von mehr als 150 Handschriften (davon mehrere mit durchgehenden Erläuterungen in Bildern) und von einer holländischen, sowie zwei alten lat. Uebertragungen, sondern auch die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhls, welcher schon 1374 einige dem päpstl. Rechte zuwiderlaufende Sätze als ketzerisch verurtheilte, und die ausgedehnte Benutzung desselben bei andern rechtswissenschaftlichen Arbeiten, ja selbst bei der Gesetzgebung. Namentlich bildet er die Grundlage des erst 1857 aus der Bibliothek zu Innsbruck an das Licht gezogenen «Spiegels deutscher Leute», des Schwabenspiegels, des sächsischen oder magdeburgischen «Weichbildes», der «Magdeburger Fragen», des görlitzer Rechtsbuchs, des «Rechtsbuchs nach Distinctionen», auch «Buch der Ausscheidungen» genannt, des eisenachschen Rechtsbuchs und der vom eisenacher Stadtschreiber Purgold verfaßten Abhandlung, ingleichen des livländ. «Ritterrechts» und des 1356 vollendeten Landrechts des Fürstenthums Breslau (schles. Landrechts). Ausgaben des S., die den Ansprüchen der geschichtlichen Rechtswissenschaft zu genügen suchen, wurden erst seit Ende des 17. Jahrh. unternommen, vom Lehnrechte durch Schilter (1679), Ludovici (1721) und Senckenberg (1740, 1772), vom Landrechte durch Ludovici (1720) und Gärtner (1732). In neuester Zeit besorgte mit bessern Hülfsmitteln eine Ausgabe des Landrechts Sachße (Heidelb. 1848) und eine Handausgabe desselben Weiske (Lpz. 1844; 4. Aufl. 1870). Alle aber übertrifft die große kritische Ausgabe Homeyer's (3 Bde., Berl. 1835—44), welche das Landrecht (3. Aufl. 1861), das Lehnrecht, den «Richtsteig Lehnrechts», den «Auctor vetus de beneficiis», das görlitzer Rechtsbuch und ein System des Lehnrechts umfaßt. Vgl. Homeyer, «Die Stellung des S. zum Schwabenspiegel» (Berl. 1853); Ficker, «Ueber die Entstehungszeit des S.» (Innsbr. 1859); Schulz, «Speculum saxonicum num latino sermone conceptum sit?» (Jena 1875); Eggert, «Studien zur Geschichte der Landfrieden. Nebst Nachweis der Nichtbenutzung der Treuga Henrici im S.» (Gött. 1875).

Sachsenwald, ein Wald im Amte Schwarzenbeck des Kreises Lauenburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, welcher früher landesherrlich war und 24. Juni 1871 von Kaiser Wilhelm dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck geschenkt wurde.

Sächsische Schweiz, Sächsisch-Böhmische Schweiz oder Meißner Hochland nennt man den südöstl. Theil des Dresdener Regierungsbezirks im Königreich Sachsen und den nördlichsten Theil des Leitmeritzer Kreises in Böhmen, ein reizendes Gebirgsland in den Bezirken der sächs. Amtsgerichte Pirna, Stolpen, Schandau und Königstein und der böhm. Herrschaften Biensdorf, Tetschen und Schönwalde. Südlich von Stolpen und Hohnstein senkt sich, abwechselnd von anmuthigen Thälern und wildromantischen Schluchten durchschnitten, ein an den herrlichsten Fernsichten reiches Quadersandsteingebirge zur Elbe hinab. Nach Böhmen hin steigt dasselbe höher an, zieht sich südwestlich bis in die Gegend von Berggießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Die sog. Sächsische Schweiz oder das Meißner Hochland umfaßt nun von diesem bergreichen Landstriche den Theil, der nördlich vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südlich und südöstlich von Böhmen und östlich von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird. In dieser Ausdehnung hat die sog. Sächsische Schweiz 660—800 QKilom. (bei weiterer Ausdehnung des Begriffs gegen 2200 QKilom.) Flächenraum. Grundton des Gebirgscharakters ist Gefälligkeit und Lieblichkeit der Landschaft, doch entbehrt dieselbe auch nicht der Abwechselung erhabener Naturformen. Schroff ansteigende Sandsteinfelsen, die, besonders bei Rathen, Königstein und Schandau, bis nach Tetschen hin in langem Zuge fortlaufen, Berge bis zur Höhe von 560 Mt. in Sachsen und von mehr als 630 Mt. an der Grenze in Böhmen und tiefe, von Waldbächen durchrieselte Schluchten trifft der Wanderer neben fruchtbaren Landstrichen und heiterer Thalgegend. Das Hauptthal, welches das Hochland in das östliche auf dem rechten und das westliche auf dem linken Ufer abtheilt, bildet der Elbstrom; zu diesem senken sich alle übrigen Thäler und Felsenschluchten mit ihren kleinern Flüssen und Bächen, der Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz und Biela, herab. Hauptpunkte auf dem rechten Elbufer sind: Liebethaler Grund, Uttewalder Grund, Bastei, Amselgrund mit Amselloch, Lilienstein, Hockstein mit der Wolfsschlucht, Hohnstein, Brand, die Bärensteine, Schandau, Kirnitzschthal, Kuhstall, Großer und Kleiner Winterberg, Prebischthor, Hernskretschen, Schrammstein; ferner auf dem linken Elbufer: Königstein, Zirkelstein, Kahlstein, Zschirnstein, Papststein und Pfaffenstein, Tiefer Grund, Bielathal mit der Schweizermühle, Schneeberg u. s. w. Vgl. Schiffner, «Beschreibung der gesammten Sächs.-Böhm. Schweiz» (2 Bde., Meiß. 1835); Winter, «Das Meißner Hochland» (Dresd. 1851); Klemm, «Das Meißner Hochland» (Dresd. 1860); Gottschalk, «Die Sächs.-Böhm. Schweiz» (15. Aufl., Dresd. 1874); Müller, «Dresden und die Sächs.-Böhm. Schweiz» (8. Aufl., Berl. 1876); Schäfer, «Führer durch Nordböhmen, die Sächs. Schweiz und das Zittauer Gebirge» (Dresd. 1877); Ohnesorge, «Die Sächs. Schweiz» (10. Aufl., Berl. 1878).

Sachverständige oder Experten sind Personen, die durch ihren Beruf als auf einem bestimmten Gebiete menschlicher Erkenntniß besonders bewandert erscheinen und deshalb zur Begutachtung, beziehentlich Beantwortung von dieses Gebiet betreffenden Fragen vorzugsweise berufen sind. Von besonderer Bedeutung ist das Gutachten von S. im gerichtlichen Verfahren, wo sie, und zwar sowol im Civil- wie im Strafprocesse, für die Entscheidung von Rechtssachen ein wichtiges Beweismittel bilden. Namentlich die Gutachten der Gerichtsärzte gehören hierher; im übrigen finden auf den Beweis durch S. im allgemeinen die gesetzlichen Vorschriften über den Beweis durch Zeugen (s. d.) entsprechende Anwendung. Die Lehre von den S. findet sich in der Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 in den §§. 367—379, in der Deutschen Strafproceßordnung vom 1. Febr. 1877 in den §§. 72—93. Das Deutsche Reichsstrafgesetzbuch endlich bestraft im §. 154 fg. die wissentlich falsche Abgabe eines Gutachtens seitens eines vereidigten S. als Meineid. — Zu erwähnen ist noch, daß nach dem Bundes-(Reichs-)Gesetz vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, besondere literarische und musikalische Sachverständigenvereine gebildet werden sollen, die auf Erfordern des Richters Gutachten über technische Fragen abzugeben haben, welche den Thatbestand des Nachdrucks und unerlaubter Aufführungen oder den Betrag des dadurch verursachten Schadens beziehentlich der

Bereicherung betreffen. Die Reichsgesetze vom 9., 10. und 11. Jan. 1876 dehnten diese Bestimmung auch auf die unbefugte Nachbildung von Werken der bildenden Kunst u. s. w. aus. In Gemäßheit des Gesetzes vom 11. Juni 1870 erließ das Bundeskanzleramt die Instruction über Zusammensetzung und Geschäftsbetrieb der Sachverständigenvereine vom 12. Dec. 1870.

Sachwalter, s. Advocat und Rechtsanwalt.

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), namhafter prot. Theolog, der vorzüglichste Anreger der Union (s. d.) in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater August Friedrich Wilhelm S., der als Oberhofprediger zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt a. O. Theologie, unternahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt a. O. begleitete, wo er auch an den jurist. Vorlesungen Antheil nahm. Er wurde 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. 1786 Oberconsistorialrath und zugleich mit der Unterweisung der Familie des Königs beauftragt. Sein 1802 abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten, und in seiner Schrift «Ueber die Vereinigung der beiden prot. Kirchenparteien in der preuß. Monarchie» (Berl. 1812; 2. Aufl. 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. S. wurde 1814 zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannt. Im J. 1816 erfolgte seine Erhebung zum Bischof. Er starb 2. Oct. 1817. Seiner Richtung nach war S. entschieden biblischer Theolog, der alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit und Einfachheit aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine «Predigten» (Berl. 1781; 2. Aufl. 1788) und «Amtsreden» (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften ist zu erwähnen die Uebersetzung von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800).

Sack (Karl Heinr.), prot. Theolog, der Sohn des Vorigen, geb. 17. Oct. 1790 zu Berlin, kam vom Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1807 auf die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf wieder in Berlin noch drei Jahre Vorlesungen hörte. Am meisten wirkte hier Schleiermacher auf ihn. Im J. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim 3. Armeecorps an den Feldzügen theil. Bereits 1812 schrieb er seine «Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes» (Berl. 1814). Mit seinem ältern Bruder machte er 1816 eine theol.-kirchliche Reise durch Holland, England, die Schweiz und in Deutschland. Eine Frucht derselben waren seine «Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England» (Berl. 1818). Im J. 1817 habilitirte er sich in Berlin; 1818 wurde er als außerord. Professor nach Bonn versetzt und daselbst 1823 ord. Professor der Theologie. Von 1819—34 verwaltete er daselbst zugleich das Amt eines Pfarrers der evang. Gemeinde. Seine theol. Richtung erhielt er großentheils, doch nicht ausschließlich, durch Schleiermacher. Er unterscheidet sich jedoch von diesem durch ein viel strengeres Festhalten an der Autorität der Bibel, auch des Alten Testaments. Am umfassendsten ist seine theol. Denkart dargelegt in der «Christl. Apologetik» (Hamb. 1829; 2. Aufl. 1841) und der «Christl. Polemik» (Hamb. 1838). Als Prediger ist S. durch die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen «Predigten» (Bonn 1835) und durch die «Predigten» (Berl. 1850) bekannt geworden. Von seinem frühern Wirken als Pfarrer zeugt der «Katechismus der christl. Lehre für die Jugend evang. Gemeinden» (Bonn 1819; 2. Aufl. 1834). Das Ergebniß einer von ihm 1843 unternommenen Reise nach Schottland war die Schrift «Die Kirche von Schottland» (2 Thle., Heidelb. 1844—45). Im J. 1847 wurde er als Consistorialrath nach Magdeburg versetzt, wo er später zum Oberconsistorialrath befördert wurde. Er starb zu Poppelsdorf 16. Oct. 1875. — Friedrich Ferdinand Adolf S., älterer Bruder des Vorigen, geb. 16. Juli 1788, gest. 16. Oct. 1842 als Oberhofprediger und Consistorialrath zu Berlin, ist Verfasser der «Neun Gedichte in Bezug auf die großen Ereignisse der letzten Jahre» (Berl. 1814) und zweier patriotischer Gedichte: «An meine Mitbürger» (Berl. 1814) und «Das Jahr des Friedens» (Berl. 1815).

Sacken (von der Osten, genannt von), ein in den russ. Ostseeprovinzen und in Mecklenburg ansässiges Geschlecht. Heinrich von der Osten, Ritter des Goldenen Vließes, aus einer altadeligen pommerischen Familie dieses Namens, wandte sich 1478 nach Kurland, wo er die Erbtochter eines Ritters von S. heirathete und zugleich dessen Güter, Wappen und Namen erhielt. Seine Nachkommenschaft verbreitete sich auch nach Liv- und Estland und zerfiel in die

Linien Bathen, Dondangen und Rothof. Karl Magnus von der Osten-S., aus dem Hause Bathen, geb. 6. April 1733, war unter dem Grafen Panin Erzieher des Großfürsten Paul von Rußland, der ihn nach seiner Thronbesteigung 1797 in den Grafenstand erhob und zum Wirkl. Geheimrath ernannte. Da er kinderlos war, so wurde der Grafentitel 1801 auf seine Brudersöhne Johann Gustav und Karl Gustav ausgedehnt. Er starb 1808. Sein Großneffe, Graf Karl von der Osten-S., war Adjutant des Fürsten Gortschakow, Chef des Generalstabes der russischen activen Armee, und wurde im Dec. 1853 Generalmajor und Vicepräsident der russ. Regierung in der Moldau. — Aus dem Hause Dondangen in Kurland entsprang Karl von der Osten-S., geb. 13. Oct. 1725, der 1763 von Franz I. in den Reichsgrafen- und als preuß. Oberkammerherr und Staatsminister 1786 in den Fürstenstand erhoben wurde. Er starb 23. Dec. 1794. — Reinhold von der Osten-S., Kapitänlieutenant in der russ. Marine, machte sich durch seinen Heldentod 1788 bekannt, indem er, von einer türk. Escadre bei Otschakow angegriffen, sich mit seinem Schiffe in die Luft sprengte. Vgl. von Fircks, «Ueber den Ursprung des Adels in den Ostseeprovinzen Rußlands» (Mitau u. Lpz. 1843); Schulz, «Podwigi Russkich Morjakow» (Petersb. 1853).

Sacken (Dmitry, Graf von der Osten-), russ. General der Cavalerie und Generaladjutant des Kaisers, geb. 1793, trat 1805 in russ. Militärdienst, machte als Offizier den Krieg gegen Frankreich 1812—15 mit, wurde dann Oberst, 1825 Generalmajor und erhielt das Commando einer Ulanenbrigade. Als Stabschef des Grafen Paskewitsch zeichnete er sich in dem pers. Feldzuge von 1827 aus, eroberte 1828 die türk. Festungen Achalkalaki und Gertwissy und befehligte in der Schlacht von Kainly 1. Juli 1829 den linken Flügel. Im poln. Kriege 1831 säuberte er die Gegend am Bug und Narew von den feindlichen Streifcorps, wofür er zum Generallieutenant befördert ward. Von dem ihm weit überlegenen Gielgud angegriffen, mußte er sich jedoch nach Naygrod zurückziehen. Nachdem er sich bei Wilna mit dem General Kuruta vereinigt, wies er bei Punary einen Angriff der Polen zurück und verfolgte sie bis zur preuß. Grenze. S. nahm alsdann noch an der Erstürmung von Warschau und den letzten Ereignissen des Feldzugs theil. Er ward 1835 Commandeur des 3. Reservecavaleriecorps, 1843 General der Cavalerie und übernahm 1850 das Commando des 4. Infanteriecorps, welches er indeß bald wieder niederlegte, wogegen er 1853 zum Befehlshaber des 3. Corps ernannt wurde, mit dem er im Spätherbste nach den Donaufürstenthümern aufbrach, die er im December nach einem höchst beschwerlichen Marsche erreichte. Im April 1855 wurde er mit seiner männlichen Nachkommenschaft in den russ. Grafenstand erhoben, übernahm unter Gortschakow als Nachfolger von Menschikow den Oberbefehl in Sewastopol und wurde 1856 zum Generaladjutanten des Kaisers und zum Mitgliede des Russischen Reichsraths ernannt.

Sacken (Fabian Wilh., Fürst von der Osten-), russ. Feldmarschall, Sohn Wilhelm Ferdinand's von der Osten-S., geb. 1752 aus einem alten pommerschen Geschlechte in Kurland, trat bereits 1766 in russ. Militärdienste. Er focht unter Rumjanzow und Suworow in den türk. und poln. Kriegen, ward 1797 Generalmajor, 1799 Generallieutenant, commandirte eine Division im Korsakow'schen Corps und gerieth bei Zürich schwer verwundet in franz. Gefangenschaft. Von Bonaparte in Freiheit gesetzt, kehrte er 1800 nach Rußland zurück, mußte aber bald darauf wegen eines Streites mit seinem Vorgesetzten, dem Fürsten Galizyn, den Abschied nehmen. Schon 1806 erschien er jedoch wieder auf dem Kampfplatze und bewies unter Bennigsen bei Pultusk und Preußisch-Eylau viel militärische Tüchtigkeit. Im Feldzuge von 1812 befehligte er ein Corps in Volhynien, mit welchem er nach dem Abmarsche Tschitschakow's an die Beresina den 30,000 Mann starken Reynier in Schach zu halten wußte. Im Jan. 1813 rückte er in Polen ein, bekam durch einen glücklichen Handstreich die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt und führte in der Schlacht an der Katzbach mit glänzendem Erfolge den rechten Flügel des Blücher'schen Heers. Auf dem Schlachtfelde von Leipzig ernannte ihn Kaiser Alexander zum General der Infanterie. Nach dem Uebergange über den Rhein rückte er 14. Jan. 1814 in Nancy ein, trug zur Niederlage Napoleon's bei Brienne bei, wurde aber 11. Febr. im blutigen Treffen von Montmirail geschlagen. Hierauf kämpfte er noch bei Craonne und Laon und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. Im J. 1815 hatte er das Commando über das 5. Armeecorps unter Barclay de Tolly, kam indeß nicht ins Gefecht. Nach dem Tode des Fürsten Barclay de Tolly wurde S. 1818 zum Oberbefehlshaber der ersten Armee ernannt, welche ihr Hauptquartier zu Kiew hatte, und 1821 in den russ. Grafenstand erhoben. Bei der Krönung des Kaisers Nikolaus im Sept. 1826 erhielt er den Feldmarschallstab, leitete 1831 die Operationen

zur Unterdrückung des poln. Aufstandes in Volhynien und Podolien, wurde dafür 1832 zur Fürstenwürde erhoben, zog sich 1834 in den Ruhestand zurück und starb in Kiew 19. April 1837.

Säckingen, Stadt im bad. Kreise Waldshut, am rechten Ufer des Rheins, am südl. Abhange des Schwarzwaldes und an der Linie Basel-Konstanz der Badischen Staatsbahn, ist Sitz eines Bezirksamtes, hat ein säcularisirtes adeliges Nonnenkloster, eine alte kath. Stiftskirche (St.-Hilarius), Fabrikation von Seidenbändern, Baumwollstoffen, Taschentüchern und zählt (1875) 3624 E. S. ist eine der vier Waldstädte und in neuerer Zeit besonders bekannt geworden durch das epische Gedicht «Der Trompeter von S.» von Scheffel (s. d.).

Sackpfeife, s. Dudelsack.

Sacramento oder Rio Sacramento, Hauptstrom des nordamerik. Staates Californien, entsteht an der Grenze gegen Oregon aus dem Gänsesee (Goose Lake) in der Sierra Nevada unter dem Namen Pitt-River, fließt anfangs südwestwärts und nimmt 24 Kilom. oberhalb Shasta-City von Norden her den am Shasta-Peak entspringenden MacCloud's-Fork auf, den manche als den eigentlichen Quellstrom bezeichnen. Der Fluß durchläuft dann in südl. Richtung, zwischen der Sierra Nevada und den Seealpen, den centralen Theil des Staats, ein durch seinen Goldreichthum seit 1848 weltberühmt gewordenes, 480 Kilom. langes, schönes und fruchtbares Längenthal, dessen südliche, vom San-Joaquin in entgegengesetzter Richtung durchflossene Fortsetzung ebenso lang und bis 90 Kilom. breit ist, und bildet, indem er sich vor seiner Mündung in mehrere Arme theilt, mit welchen sich die Ausläufer des vielfach sich spaltenden San-Joaquin vereinigen, ein inselreiches, 38 Kilom. langes Delta mit marschartigem Boden. Dann wendet sich der Fluß gegen Westen und fällt in zwei Hauptarmen in die Suisunbucht, die durch die Carquinesstraße, an welcher die Städte Benicia und Valley im Norden, Martinez im Süden liegen, mit der San-Pablobai, dem nördl. Theile der herrlichen Bai von San-Francisco (s. d.), in Verbindung steht. Das Land am obern Laufe des S. ist eine dichtbewaldete schöne Gebirgslandschaft, in welcher der Shasta-Peak sich bis über die Schneegrenze erhebt. Unter diesem Berge windet sich der Fluß in einem von tiefen Schluchten gebildeten Bette und mit starkem Gefälle in das breite Unterland hinab, welches in die obere und untere Prairie zerfällt. Der S. ist von der Quelle des MacCloud's-Fork 570, vom Ursprunge des Pitt-River etwa 750 Kilom. lang und zu allen Jahreszeiten für Dampfschiffe fahrbar, hat jedoch in der trockenen Zeit unterhalb der Stadt Sacramento auf eine Strecke von 30 Kilom. nur 1 Mt. Tiefe, sodaß er hier nur leichte Boote trägt. Sonst aber wird er bis zu jener Stadt von den größten Dampfern befahren, von kleinen Schiffen noch bis zu den Stromschnellen oberhalb der Mündung des Deer-River (40° nördl. Br.). Unter den vielen linken Nebenflüssen, an denen allen Gold gegraben wird, ist, nächst dem Joaquin, der Eldorado oder Feath-River der größte. Von der Mündung desselben an abwärts tritt der S. alljährlich während der Regenzeit über und überschwemmt weit und breit das Land. Unterhalb des Eldorado mündet der American-River, der aus dem Bonplandsee oder Mountain-Lake der Sierra Nevada kommt und bis zu welchem Ebbe und Flut reichen.

Sacramento oder Sacramento-City, die polit. Hauptstadt des nordamerik. Staates Californien, liegt 135 Kilom. nordöstlich von San-Francisco (s. d.) an der Einmündung des American-River in den Sacramentostrom, inmitten einer unfruchtbaren, ziemlich kahlen, zum Theil sumpfigen Ebene. Die Ebbe und Flut reicht im Sacramento bis zur Stadt, sodaß diese Strecke mit größern Schonern befahren werden kann. S. wurde erst 1848 auf dem Gebiete der vom Schweizer Sutter 1841 gegründeten Colonie Neuhelvetia angelegt und nach dem Plane von Philadelphia ganz regelmäßig gebaut. Durch Erhöhung der Straßen, sowie durch Eindeichung schützte man sie später gegen Ueberschwemmungen. S. zählte 1850 erst 6820, 1870 schon 16,283 E., darunter 6202 Fremdgeborene und unter diesen 1370 Chinesen. Die von Osten gegen Westen laufenden Straßen sind nach den Buchstaben des Alphabets benannt, die unter rechten Winkeln sie kreuzenden numerirt. Das einzige bedeutende Gebäude ist das Capitol. Die Stadt ist Einfuhrhafen, Hauptstapel- und Handelsplatz für das Innere des Landes. Dampfer gehen stromauf- und stromabwärts, und durch Schienenwege ist die Stadt nach allen Richtungen hin mit den wichtigsten Punkten des Staats in Verbindung gesetzt. Ueberdies sorgt die California-Stage-Company, die ein Kapital von 1 Mill. Doll. besitzt, für allseitige Postbeförderung. Die Stadt besitzt vier Banken, darunter eine Nationalbank, 19 öffentliche Schulen, zwei Bibliotheken, darunter die Staatsbibliothek mit 35,000 Bänden, drei tägliche, zwei halbwöchentliche (darunter ein deutsches) und zwei wöchentliche Blätter und 14 Kirchen, darunter eine deutschlutherische. — S., eigentlich Colonia del Sacramento, die

Hauptstadt des gleichnamigen Departements in der südamerik. Republik Uruguay, auf einem felsigen Vorgebirge am La-Plata nordöstlich gerade Buenos-Ayres gegenüber gelegen und stark befestigt, hat einen kleinen, nicht sichern Hafen mit schwieriger Einfahrt, ist regelmäßig gebaut, von Orangen- und Pfirsichhainen umgeben und zählt etwa 5800 E. Sie wurde 1678 von den Portugiesen erbaut, ward aber bald ein beständiger Zankapfel zwischen diesen und den Spaniern. Letztere erhielten sie 1778, und sie blieb nun spanisch bis zum südamerik. Befreiungskriege. Solange sie unter portug. Herrschaft stand, war sie durch den mit Buenos-Ayres getriebenen Schmuggelhandel in blühendem Zustande; seitdem aber ist sie sehr gesunken.

Sacrilegium, s. Kirchenraub.

Säcularisation, vom lat. Säculum (s. d.), nennt man die Verwandlung einer Person oder einer Sache aus einer geistlichen in eine weltliche, sofern das erstere nicht zur Strafe geschieht, wo Degradation vorliegt. Sachen werden säcularisirt, wenn sie die Eigenschaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Nach kanonischem Rechte kann sich dies nur infolge freier Entschließung der Kirchenvorstände unter oberhirtlicher Genehmigung ereignen. Indessen kommen schon unter den fränk. Königen Zwangsenteignungen durch die weltliche Gewalt vor, woran man jetzt vorzugsweise bei der Erwähnung von S. zu denken hat. Im Mittelalter war die Ueberlassung von Liegenschaften, Zehntrechten und andern Einkünften, wodurch geistliche Anstalten die Schirmvogtei mächtiger Nachbarn vergalten, auch nicht allemal eine ganz freiwillige. Die Oberhäupter der Bisthümer und größern Abteien, welche in Deutschland selbst reichsfürstl. Gewalt erlangt hatten, wußten ihren Territorialbesitz zwar besser zu vertheidigen und fortgesetzt zu vergrößern. Allein das hierzu erforderliche Aufgebot aller Mittel einer gewaltthätigen und ränkevollen Politik schärfte gerade das öffentliche Urtheil über die Gefahren, von welchen die bürgerliche Gesellschaft durch die Entfernung der werthvollsten Güter aus dem lebendigen Verkehr (s. Amortisation) bedroht würde, und die Reformation brachte daher in Deutschland viele geistliche Territorien in die Hände prot. Fürsten, die von den Stiftern und Kapiteln zu Administratoren (s. d.) gewählt wurden. Dadurch, daß der Westfälische Friede die Verwandlung der Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, der Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. s. w. in weltliche Besitzungen genehmigte, erkannte er also nur eine längst vollendete Thatsache an. Den Ueberrest der reichsunmittelbaren geistlichen Besitzungen verwendete der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche infolge des Luneviller Friedens ihre linksrhein. Besitzungen an Frankreich hatten abtreten müssen. In Frankreich hatte die Revolution den reichen kirchlichen Besitz zur Bestreitung der gehäuften Staatsbedürfnisse verwendet, und in der neuern Zeit sind Spanien und zuletzt das Königreich Italien mit ähnlichen Maßregeln vorgegangen. (S. Kirchengut.)

Säcularspiele sind Festspiele des alten Rom, die je nach Ablauf eines Säculum (s. d.) für die Wohlfahrt des röm. Staats und Reichs gehalten wurden. Dieselben entstanden nach sicherer Tradition im J. 249 v. Chr., in welchem auf den Schrecken hin, den das Einschlagen des Blitzes in die servianische Mauer verursachte, und unter dem Drucke der Noth des ersten Punischen Kriegs das Priestercollegium, das mit der Hut der Sibyllinischen Bücher betraut war, aus diesen herausfand, es müßte ein Sühn- und Bittopfer, bestehend in dunkelfarbigen Opferthieren und verbunden mit nächtlichen Spielen auf einem Platze des Marsfeldes, der Tarentum oder Terentum hieß, den unterirdischen Göttern gebracht und diese Feier jedes Säculum wiederholt werden. Ein Säculum aber war nach der von den Römern angenommenen Rechnung ein Zeitraum, der bald auf 100, bald auf 110 Jahre festgesetzt wurde. Von jenem Tarentum hießen diese Spiele Ludi Tarentini (oder Terentini), nach dem Säculum Ludi saeculares. Unter der Republik wurden die Spiele übrigens nur noch einmal gefeiert, wahrscheinlich 146 v. Chr., und überhaupt nahmen sie eine nur untergeordnete Stelle unter den altröm. Festspielen ein. Erst Augustus war es, der durch Anordnung einer neuen Feier den S. erhöhte Bedeutung gab. Dieselben wurden, indem angeblich die erste Feier vor 440 Jahren im J. 456 stattgefunden haben sollte, statt 16 im J. 17 v. Chr. und nun nicht blos den unterirdischen Göttern, sondern auch dem capitolinischen Jupiter, der Juno, Minerva und dem von August besonders geehrten palatinischen Apollo mit dem größten Pomp als hohes Staatsfest gefeiert, nachdem sie vorher in ganz Italien angekündigt worden. Horaz dichtete dazu sein «Carmen saeculare». Domitian wiederholte die Feier statt 94 im J. 88 n. Chr., Septimius Severus 204. Dagegen feierte der mit unfruchtbarer Gelehrsamkeit angefüllte Claudius das Säcularjahr 800 (nach Erbauung Roms) nach varronischer Rechnung im J.

47 n. Chr. und ebenso Antoninus Pius das Jahr 900 im J. 147 n. Chr. und Philippus das 1000. Jahr nur nach capitolinischer Zählung, also 248 n. Chr.

Säculum (lat.) heißt ein Zeitraum von 100 Jahren oder ein Jahrhundert. Im Alterthum scheint man aber unter S. nicht immer die genau gemessene Zahl von 100 Jahren, sondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr 100 Jahren verstanden zu haben. Im Sinne des kanonischen Rechts bezeichnet S. die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistlichen Sachen, und daher der Ausdruck Säcularisation (s. d.).

Sacy (Antoine Isaac, Baron Silvestre de), ausgezeichneter Orientalist, geb. zu Paris 21. Sept. 1758, erhielt 1781 eine Anstellung als Rath beim Münzhofe und 1792 die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. Bei der Einrichtung des Instituts wurde er zum Mitglied gewählt und 1808 schuf man für ihn eine Professur der pers. Sprache an dem Collège de France. Den Baronstitel hatte ihm Napoleon I. gegeben. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der pariser Universität und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Nach Abel Rémusat's Tode 1831 wurde er Conservator der Manuscripte an der königl. Bibliothek und im folgenden Jahre Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er starb 21. Febr. 1838. Auf die Wahlen in die Akademie übte er den größten Einfluß. Seine zahlreichen, durch ganz Europa zerstreuten Schüler waren begeistert von ihm, und Gelehrte konnten nicht genug die Bereitwilligkeit preisen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterstützte. Die ausgezeichnetsten unter seinen Schriften sind die «Grammaire arabe» (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl. 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab; die «Chrestomathie arabe» (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl. 1826, nebst einer «Anthologie grammaticale arabe», 1829); die «Mémoires sur diverses antiquités de la Perse» (Par. 1793; Supplemente 1797); die «Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants» (Par. 1799; neueste Aufl. 1815), die vielfach angeregt haben, jedoch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sind; die Uebersetzung von Abd-ul-Latif's «Relation de l'Égypte» (Par. 1810), besonders wegen der Anmerkungen schätzbar; seine Ausgabe des arab. Buchs «Calila et Dimna» (Par. 1826); die «Mémoires d'histoire et de littérature orientales» (Par. 1818); die mit franz. Uebersetzung begleitete Ausgabe des «Pendnâmeh» von Ferîd-eddîn-attâr (Par. 1819); seine Ausgabe der «Makâmen» des Hariri (Par. 1822) u. s. w. und sein letztes, für die Religionsgeschichte des Orients höchst wichtiges Werk, der «Exposé de la religion des Druses» (2 Bde., Par. 1838). Auch für orient. Münzkunde war er thätig; wie denn seine Gelehrsamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Universalität an sich trug, indem er sich keineswegs auf die Sprachen des Orients als solche beschränkte, sondern vielmehr diese enorme Sprachkenntniß nur anwendete, um mit ihrer Hülfe die Geschichte der orient. Völker aufzuklären. Selbst die Kirchengeschichte blieb ihm nicht fremd, und seinen Verbindungen mit dem Orient hat man die «Mémoires sur l'état actuel des Samaritains» (Par. 1812) zu verdanken. Außerdem finden sich höchst bedeutende Aufsätze, Recensionen u. s. w. von ihm im «Magazin encyclopédique», in den «Mémoires» des Instituts, in den «Annales des voyages», in den «Fundgruben des Orients», im «Journal asiatique», in der «Biographie universelle» u. s. w. Von hohem Werth ist der Katalog seiner für die Literatur des Orients im weitesten Sinne des Wortes ausgezeichneten Bibliothek (3 Bde., Par. 1842—44).

Sacy (Samuel Ustazade, Silvestre de), ausgezeichneter franz. Publicist, der Sohn des Vorigen, geb. 17. Oct. 1801 zu Paris, besuchte mit vielem Erfolg das Lyceum Louis-le-Grand, studirte dann die Rechte und plaidirte als junger Advocat nicht ohne Auszeichnung, widmete sich aber bald der Literatur. Er trat zuerst im «Journal des Débats» auf und machte sich gleich anfangs bemerklich durch seinen gediegenen Stil und die gehaltvolle Art, wie er polit. Fragen behandelte und entwickelte. Nach der Julirevolution blieb von der glänzenden Reihe, die in den «Débats» so erfolgreich gegen das Ministerium Polignac gestritten, nur noch S. übrig. S. wurde 1836 zum Conservator an der Bibliothek Mazarin, 1848 zu deren Administrator ernannt; 1854 erfolgte seine Wahl in die Académie-Française an Say's Stelle. Ein Decret vom 2. Juli 1864 berief ihn in das Conseil für den öffentlichen Unterricht. Er trat stets mit Entschiedenheit für die Freiheit des Unterrichtswesens gegenüber den klerikalen Prätensionen auf. Eine Auswahl seiner publicistischen Arbeiten veröffentlichte er unter dem Titel «Variétés littéraires, morales et historiques» (2 Bde., Par. 1858; 2. Aufl. 1861).

Sadducäer ist der Name der jüd. Tempelaristokratie, welche in den Zeiten des zweiten Tempels bis zum 1. Jahrh. v. Chr. herab die unbestrittene geistliche und polit. Führung der

jüd. Volks in der Hand hatte. Der Name ist ursprünglich Geschlechtsname und bedeutet die Familie des Hohenpriesters Zadok (Zadokiten), wurde aber später, nach einem ähnlich klingenden hebr. Worte auf die «Gesetzesgerechten» bezogen. Als besondere Partei traten die S. erst seit dem Emporkommen der Pharisäer (s. d.) und diesen gegenüber seit dem 2. Jahrh. v. Chr. auf. Die gewöhnlichen, durch Josephus veranlaßten Vorstellungen von ihnen, als ob sie «Epikuräer» und Freigeister gewesen wären, sind irrthümlich. Doch glaubten sie weder an Auferstehung der Leiber noch an Engel und leugneten die göttliche Vorherbestimmung. Vgl. Geiger, «S. und Pharisäer» (Bresl. 1863); Wellhausen, «Die Pharisäer und die S.» (Greifsw. 1874).

Sade (Donatien Alphonse François, Marquis de), franz. Romanschriftsteller, geb. zu Paris 2. Juni 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller und Diplomat bekannten Grafen Jean Baptiste François Josephe de S. (geb. 1705, gest. 1765), nahm sehr jung Kriegsdienste, machte den Krieg in Deutschland mit und begann ein ausschweifendes Leben, nachdem er sich 1766 vermählt hatte. Wegen seines schändlichen Lebenswandels wurde er von seinem Regimente fortgejagt und mußte, als er 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt worden war, sich auf die Flucht begeben. Er ging zuerst nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte später, nachdem er auch in Italien umhergeschweift, nach Frankreich zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt, überließ er sich von neuem dem frühern Leben. Er schrieb den lasciven Roman «Justine, ou les malheurs de la vertu» (4 Bde., Par. 1791), dem er «Pauline et Belval» und «Juliette» (6 Bde., 1798), beide von gleicher Art, folgen ließ. Als er unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet. Er schrieb nun in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. S. starb 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin, «Le marquis de S.» (deutsch, Lpz. 1835). Ein Ahnherr S.'s, Fouques de S., soll der Gemahl der Laura (s. d.) Petrarca's gewesen sein.

Sadebaum, auch Sevenbaum, heißt ein zur Gattung Wachholder gehörender immergrüner Strauch, welcher in der Botanik den Namen Sadewachholder (Juniperus Sabina L.) führt. Er wächst auf den Bergen und in den Thälern der südl. Alpen, der Pyrenäen, der Gebirge Spaniens und im Oriente als ein 1,3 bis 3,3 Mt. hoher, sehr ausgebreiteter, sparriger Strauch und trägt schwarze, hellblau bereifte, herabgekrümmte Beeren, wodurch er sich sogleich von dem äußerst ähnlichen virginischen Wachholder (Juniperus Virginiana L.) unterscheidet, der bei uns in Park- und Gartenanlagen überall cultivirt wird und einen hohen, aufrechten, gedrungenen, pyramidalischen Wuchs und aufrechte Beeren hat. Uebrigens findet man auch den S. vereinzelt oft angepflanzt, namentlich in Dörfern und Weilern. Er bildet dann nicht selten einen bis 7 Mt. hohen, aber fast immer krummschäftigen Baum. Auf den Hochebenen und Hochgebirgen des mittlern und südl. Spanien tritt der S. unter Knieholzform auf, mit niederliegenden und knieförmig aufsteigenden, rundliche Büsche bildenden Stämmen. Die grünen, mit dichtgedrängten, dachziegelförmig-vierreihigen Schuppenblättern besetzten Aestchen des S. sind als Sadebaumzweige (Frondes Sabinae) in der Medicin gebräuchlich. Sie enthalten vorzüglich viel ätherisches Oel (Oleum Sabinae) und besitzen einen sehr starken, unangenehm balsamischen und etwas betäubenden Geruch und einen harzig-scharfen und bittern Geschmack. Schon in ganz geringer Menge wirken sie äußerst erhitzend auf das Blutgefäßsystem, namentlich auf die Nieren, Blase und Uterus ein, und es ist deshalb bei ihrer innern Anwendung große Vorsicht nöthig, da ein unvorsichtiger Gebrauch sehr schlimme Folgen und selbst den Tod herbeiführen kann. Bisweilen werden die Zweige des S. von gewissenlosen Personen angewendet, um Abortus herbeizuführen; meist ist jedoch der Tod der Ausgang, während die zur Anzeige kommenden Versuche der Abtreibung des Fötus fast durchweg ohne Erfolg blieben.

Sadeler, Name einer berühmten Kupferstecherfamilie, die zur Zeit der malerischen und effectvollen Behandlung ihrer Technik Ausgezeichnetes leistete. Der bedeutendste war Johann S., ungefähr um 1550 in Brüssel geboren und zunächst von seinem Vater zum Graveur herangebildet. Von seinem 20. Jahre an übte er die Kupferstechkunst und kam nach kurzem Aufenthalt in Köln und Frankfurt 1588 nach München, wo er 1589 vom Herzog in Dienst genommen wurde und namentlich durch die Jesuiten Beschäftigung erhielt. Er ging 1595 nach Italien, ließ sich in Venedig nieder und starb daselbst zwischen 1600 und 1610. S. stach Bildnisse und heilige Gegenstände für religiöse Bücher in großer Anzahl sowie auch einige allegorische Blätter. — Sein jüngerer Bruder Rafael S., 1555 in Brüssel geboren, ist ihm in

seinen Werken noch überlegen. Er war der Begleiter seines Bruders in Deutschland und Italien, arbeitete auch mit ihm in Venedig, bis er 1604 vom Kurfürsten Maximilian nach München gerufen wurde, um bei einer von den Jesuiten herausgegebenen «Bavaria pia et sancta» den Bilderschmuck zu übernehmen. Rafael vollendete dieses Werk, später von seinem gleichnamigen Sohne unterstützt, und starb wahrscheinlich 1628. — **Egid S.**, Neffe der beiden genannten Brüder, 1470 zu Antwerpen geboren, war anfangs Maler und ihr Begleiter auf ihren Reisen bis Venedig. Von dort berief ihn Kaiser Rudolf II. nach Prag und behandelte ihn so großmüthig, daß er nur für den Monarchen arbeitete. Ein ähnliches Verhältniß hatte er später zu den Kaisern Matthias und Ferdinand II. Er starb in Prag 1629. Seine zahlreichen Arbeiten, meist in Bildnissen und Landschaften bestehend, sind zum Theil breit und kräftig, zum Theil leicht und zart behandelt. Hierunter sind die Blätter nach Brill (1616), Savery und Breughel von hervorragender Schönheit. — **Marcus S.**, wahrscheinlich ein Sohn Johann's, arbeitete mit in Venedig und errichtete dort einen Kunsthandel, sowie dies auch **Justus S.** that; **Philipp S.** dagegen, Sohn des ältern Rafael oder Egid, arbeitete in München.

Sadōwa (nicht Sadōwa, wie oft irrthümlich gesprochen wird), Dorf an der Bistritz in Böhmen unweit Königgrätz, wurde in der Schlacht bei Königgrätz (s. d.), 3. Juli 1866, nebst dem davorliegenden Walde der Brennpunkt eines erbitterten, mehrstündigen Kampfs. Franzosen und Engländer bezeichnen noch jetzt die Schlacht von Königgrätz vielfach als «Schlacht bei S.»; doch gilt diese Benennung in Deutschland nur für die Frontalschlacht der Armee des Prinzen Friedrich Karl, welche von $7\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis nach 3 Uhr dauerte.

Säen und Saat. Der Bodenanbau geschieht entweder durch unmittelbares Einlegen des Samens in die Erde, durch die Saat oder durch Verpflanzen. Der zur Aussaat bestimmte Samen, das **Saatgut**, muß keimfähig, vollkommen ausgebildet, gesund, dem Klima und der Oertlichkeit angemessen sein. Ein zeitweiliger **Samenwechsel** ist sehr zu empfehlen. Jedes Samenkorn muß so tief in die Erde gelegt werden, daß es alle Bedingungen des Keimens und Fortwachsens erfüllt findet. Die Samenmenge soll so groß sein, daß daraus so viel Pflanzen erwachsen, als nöthig sind, um den Boden damit zu bedecken, ohne daß sie sich gegenseitig im Wachsthum hindern; sie hängt daher hauptsächlich von dem Umfange ab, den die Pflanzen einnehmen, wird aber auch bedingt von der Güte des Samens, der Zeit der Saat und der Beschaffenheit des Bodens, indem guter Samen, frühe Saat und fruchtbares Erdreich eine dünne Saat gestatten, und so umgekehrt. Die Samenkörner müssen im Boden in einer den Umständen angemessenen Tiefe und gleichförmigen Entfernung unter sich so vertheilt liegen, daß die emporwachsenden Pflanzen hinlänglichen Raum zu ihrer Entwickelung haben und diesen Raum ausfüllen. Die noch immer gebräuchlichste Saat ist die mit der Hand, wonach die Samen mit Pflug, Egge, Exstirpator u. s. w. untergebracht werden; vollkommener ist die **Maschinensaat**, sie ist entweder **Dibbelsaat** (Horstsaat) oder **Reihensaat**. (S. **Drillen**.) Die Zeit des Säens richtet sich hauptsächlich nach der Natur der zu cultivirenden Pflanzen, dann aber auch nach Klima, Witterung und Boden. In rauhem Klima und auf bindendem, wenig fruchtbarem Boden muß früher gesäet werden als in warmem Klima, thätigem und fruchtbarem Boden; doch hat eine frühe Saat meistens Vorzüge vor einer späten. Das Versetzen der Pflanzen findet dann statt, wenn solche Gewächse cultivirt werden sollen, die in ihrer Jugend gegen den Frost empfindlich sind und mehr Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, als unser Sommer gewährt. Der Samen solcher Gewächse wird nicht unmittelbar auf den Acker, sondern auf ein besonderes, geschütztes Samenbeet (Kutsche, Couche) gesäet; sind hier die Pflanzen zu der erforderlichen Höhe emporgewachsen, so werden sie dann auf die Aecker versetzt. Die erste **Säemaschine** erfand der Kärntner Joseph von Locatelli in der Mitte des 17. Jahrh.; die Vervollkommnung dieser Maschine rührt von dem Engländer James Coke, 1785, her. Der Gebrauch der Säemaschine, deren es jetzt eine sehr große Anzahl von verschiedenartiger Construction gibt, hat sich in der neuern Zeit sehr verbreitet. Dieselben säen entweder breitwürfig, wie die Alban'sche, in Horsten oder Häufchen, endlich in Reihen; letztere heißen Drillmaschinen. Ihre Vortheile bestehen darin, daß sie nicht nur den Samen gleichmäßig ausstreuen und gegenüber der Handsaat $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ an Samen ersparen, sondern daß sie auch den Samen in gleichmäßiger Tiefe unterbringen. Uebrigens setzt der Gebrauch der Säemaschinen stets einen ganz gut bearbeiteten, ebenen, von Steinen, Unkraut und Stoppeln freien Boden voraus. Um der vielfach vorkommenden Verfälschung des Saatguts vorzubeugen, sind von Regierungen und landwirthschaftlichen Vereinen neuerdings besondere **Samencontrolstationen** errichtet worden, die erste 1869 in Tharand unter Nobbe, dann folgten Wien, Prag, Berlin, Braun-

schweig, Frankfurt u. a. m. Zur Orientirung im Getreide- und Samenhandel, sowie gleichzeitig zur Vermittelung des Verkehrs haben sich in neuester Zeit Saatenmärkte etablirt, welche meist im Spätsommer, kurz nach der Ernte abgehalten werden; so in Wien, Leipzig, Berlin, Stettin, Hamburg u. s. w. Vgl. Nobbe, «Handbuch der Samenkunde» (Berl. 1876).

Saffian, Maroquin oder Türkisches Leder, ist ein aus Bock- und Ziegenfellen bereitetes, sehr feines und weiches (nicht lackirtes) Leder. Man unterscheidet die echten S. (Maroquin), aus Ziegenfellen erhalten, die unechten S. aus Schaffellen hergestellt, gespaltene Schafleder und dünn ausgearbeitete Kalbleder für Buchbinder und Portefeuillearbeiter. Die Fabrikation des echten S. gilt für eine arab. Erfindung und noch heute stellt der Orient viel S. dar, jedoch nicht im fertigen Zustande, sondern nur gegerbt und getrocknet. In diesem Zustande Meschinleder (franz. cuir en croutes) genannt, geht der S. nach Wien und über Leipzig, um von deutschen Fabrikanten mit Farbe versehen, geglänzt und appretirt zu werden. Zum Färben wendet man gegenwärtig häufig Theerfarben an. Der Corduan (s. d.) ist von dem S. nur durch die größere Stärke der Felle und dadurch unterschieden, daß er seine natürliche Narbe noch hat, während der S. eine künstliche Narbe erhält.

Saflor (Carthamus L.), eine zur Familie der Compositen, Abtheilung der Cynarocephalen gehörende und den Disteln nahe verwandte Pflanzengattung, zeichnet sich durch Blütenkörbchen mit lauter Zwitterblüten und durch vier- bis sechsrippige Früchte mit schiefem, seitlichem Nabel und ohne Pappus aus. Von dieser Gattung wird der echte S. oder die Färbedistel (C. tinctorius), welcher ursprünglich in Ostindien einheimisch ist, ebendaselbst sowie auch in Aegypten, in den südlichen Ländern Europas, auch im südwestl. Deutschland im großen als Färberpflanze, außerdem auch häufig als Zierpflanze angebaut. Er ist 0,6 bis 1 Mt. hoch und besitzt einzelne, am Ende der Zweige stehende, von einem Kranze grüner Hüllblätter umgebene, ziemlich große Blütenkörbchen mit hellgrüner, dachziegelförmiger, eikegelförmiger Korbhülle und anfangs gelben, dann safranrothen Blüten und kahle Stengel und Blätter, welche letztere ganz, eilanzettlich und dornig gezähnt sind. Die röhrenförmigen, fünfspaltigen Blumen, welche getrocknet als S. oder Saflorblumen (Flores Carthami) im Handel sind, enthalten einen rothen, harzartigen Farbstoff (Saflorroth oder Carthamin) in geringer und einen gelben extractivstoffartigen Farbstoff (Saflorgelb) in bedeutender Menge, doch ist der Gehalt an diesen Farbstoffen je nach Boden und Klima verschieden. Man braucht den S. gegenwärtig nur selten noch zum Rothfärben von Baumwolle und Seide, denn das Saflorgelb ist zu unbeständig. Auch das Roth ist nicht dauerhaft, aber besonders schön. Man kann damit in verschiedenen Nuancen vom Rosa bis Dunkelroth färben. Der rothe Farbstoff gibt auch die feinste rothe Schminke, welche als Spanisches Roth (rouge d'Espagne, rouge végétal) bekannt ist und auf flachen Porzellantellerchen oder auf Blättern ausgebreitet in den Handel kommt. Die überaus schwierige Herstellung des Carthamins in fester Form macht diese wegen ihrer Unschädlichkeit und Schönheit sich besonders empfehlende Schminke sehr theuer. In der Seidenfärberei benutzte man früher nur das durch Lösung des Carthaminniederschlags in kohlensaurem Ammoniak gewonnene Saflorextract. Das rein dargestellte Carthamin bildet ein dunkelbraunrothes, grünlich schillerndes Pulver, welches sich in Alkohol mit schönster Purpurfarbe auflöst. Wegen des verschiedenen Gehalts an diesem Farbstoffe haben die einzelnen, in den Handel kommenden Saflorsorten sehr verschiedenen Werth. Am meisten ist der persische S. geschätzt, darauf folgt der spanische und alexandrinische; die philippin., mexic., franz., deutschen und ungar. Sorten sind von geringerm Werthe. Durch das Auftreten des Safranins (s. d.) und des Eosins ist der S. als farbegebende Drogue sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Die Früchte, welche sehr bitter und ölig sind, waren früher als Purgirmittel gebräuchlich, wozu sie in Ostindien noch verwendet werden, und das Oel derselben brauchte man gegen Rheumatismen und Lähmungen.

Safran (Crocus), eine Pflanze aus der Familie der Irideen, zeichnet sich durch einen mit faserigen Häuten umgebenen Zwiebelknollen aus, auf welchem unmittelbar die sehr schmalen Blätter und die langröhrigen, ungestielten Blüten stehen. Blätter und Blüten sind anfangs von häutigen, bleichen oder gefärbten Scheiden umhüllt. Die Blüte besteht aus einem trichterförmigen, sechsspaltigen, blumenkronartigen Perigon, dessen sehr lange Röhre scheinbar einen Stiel der Blüte bildet. Staubgefäße sind drei vorhanden, der Fruchtknoten ist unterständig, und der lange fadenförmige Griffel trägt drei zusammengerollte, an den Spitzen gezähnelte oder eingeschnittene Narben. Die meisten Arten entwickeln ihre Blätter und Blüten sehr zeitig im Frühjahre, und mehrere derselben werden deshalb in unsern Gärten in großer Menge zur Zierde gezogen. Dies gilt besonders von dem Frühlingssafran (C. vernus L.), mit violetten oder weißen oder

violett- und weißgestriemten Blüten, und von dem gelben S. (C. luteus L.), mit gelben Blüten, welche uns liebliche Boten des Frühlings sind. Beide Arten wachsen in den Alpen und dem südöstl. Europa wild. Der **echte** oder **officinelle** S. (C. sativus L.) dagegen, welcher im Oriente einheimisch ist, aber in mehrern Ländern im großen cultivirt wird, besonders in Nordafrika, Italien, Frankreich, Spanien, Baiern, Schlesien und Niederösterreich, blüht sehr spät, erst im September und October. Durch seine violetten Blumen mit bärtigem Schlunde gleicht er einigermaßen dem Frühlingssafran, von welchem er sich durch die späte Blütezeit und die sehr langen scharlachrothen Narben unterscheidet, welche fast so lang als die Blüten sind und sich seitlich nach außen hervorbiegen. Die getrockneten und dann braunrothen Narben kommen unter dem Namen S. (arab. Azafran) in den Handel. Sie riechen eigenthümlich stark gewürzhaft und etwas betäubend, schmecken balsamisch-bitterlich und etwas scharf und färben beim Kauen den Speichel dunkelgelb. Sie enthalten ein ätherisches, nicht sehr flüchtiges, brennend scharf und bitter schmeckendes Oel von goldgelber Farbe (**Safranöl**) und einen gelben Farbstoff (**Polychroit**), dessen Auflösungen aber schon vom Sonnenlichte gebleicht werden. Dieser im reinen Zustande (nach den Untersuchungen von W. Stoddart 1877) ein scharlachrothes, geruchloses Pulver bildende Farbstoff, welcher sich in Alkohol leicht mit gelber Farbe löst, wird durch Schwefelsäure blau, durch Salpetersäure grün, durch Salzsäure schwärzlich gefärbt. Das Polychroit zersetzt sich leicht und bildet dabei neben andern Stoffen einen gelben Farbstoff, das **Crocin**. Der S. dient zum Färben und bei vielen Völkern, namentlich denen des Orients, als Gewürz an Speisen; besonders wird er von den Orientalen mehrern berauschenden Getränken zugesetzt. Auch in der Heilkunde ist er gebräuchlich; er wirkt stark erregend, nervenbelebend, krampfstillend und erregt in größern Gaben bedeutende Congestionen. Da eine große Menge von Blüten nöthig ist, um ein Pfund S. zu erhalten, indem allein die fadenförmigen Narben gebraucht werden können (nach Marquart's Berechnung sind 60,000 Narben zu einem Pfunde erforderlich), so steht der S. hoch im Preise und wird deshalb häufig verfälscht. Als die beste Sorte des S. wird der orientalische geschätzt, ihm zunächst kommt der österreichische und französische; schlechter ist der englische und italienische wie auch der spanische. Der Gebrauch und die Cultur des S. waren schon im Alterthume bekannt. Nach dem westl. Europa wurde er zuerst durch die Kreuzfahrer gebracht, nach Oesterreich 1198 durch einen Ritter von Rauhenast. Dort wird er jetzt namentlich um Krems und Mölk gebaut, während ihn früher vorzüglich die wiener Bürger anbauten. Die Vorstadt St.-Ulrich zu Wien steht auf ehemaligen Safrangärten. Der Safranbau verlangt viel Sorgfalt und bietet einen sehr unsichern Gewinn, da Regen zur Blütezeit die Ernte vernichtet oder wenigstens sehr beeinträchtigt. Die Wichtigkeit des S. als gelbes Färbematerial hat seit Einführung der gelben Theerfarben (Martiusgelb, Victoriaorange, Pikrinsäure, Chrysoidin und Tropäolin) abgenommen. (S. **Crocus**.)

Safranin, ein im J. 1868 von dem Engländer Perkin entdecktes rothes Theerpigment, welches bereits eine große Wichtigkeit erlangt und sich in der Baumwoll- und Seidenfärberei als Surrogat für Saflor eingebürgert hat. Es ist von gelbrother Farbe und kommt im Handel entweder in fester Form oder als Teig (en pâte) vor. Man erhält das S. durch successive Behandlung von Anilin (s. d.) mit salpetriger Säure und Arsensäure. Nach Untersuchungen von A. W. Hofmann und A. Geyger (1872) steht das S. in naher Beziehung zu dem Mauveïn, d. h. der in dem Anilinviolett sich findenden Base, nach den Forschungen von O. Witt in London (1878) gehört dagegen das S. zu den gefärbten Diazokörpern, welche wie das Chrysoidin und das Tropäolin in vielen Fällen die Anilinfarben bereits verdrängt haben.

Saftfarben heißen die sog. **lasirenden Farben** oder **Lasurfarben**, deren man sich zum Coloriren von Kupferstichen, Karten, Lithographien u. s. w. bedient. Unter lasirenden Farben versteht man solche, welche die Striche der Zeichnung durchschimmern lassen, im Gegensatz zu den Deckfarben, deren Lösung oder Suspension undurchsichtig ist. Die ältern S. sind meist vegetabilischen Ursprungs, die am häufigsten angewendeten das aus den unreifen Beeren des Kreuzdorns (namentlich im südl. Frankreich) bereitete Saftgrün, der Indigkarmin (blaue Saftfarbe) und das Gummigutt (gelbe Saftfarbe). Die beste rothe Saftfarbe liefert eine Lösung von Karmin in Ammoniakflüssigkeit oder eine mit Gummi versetzte ammoniakalische Lösung des Krapproth. Eine violette Saftfarbe wird aus dem Decoct des Blauholzes durch Zusatz von Ammoniak gewonnen. Ferner dienen der braune Farbstoff der gebrannten Kaffeebohnen und der Lakritzensaft als S. Manche S. stammen auch aus dem Mineral- und Thierreiche. Dahin gehören die mit Gummi versetzte blaugrüne Lösung von krystallisirtem Grün- · das grüne schwefelsaure Chromoxyd u. a. Eine natürliche thierische Saftfarbe ist die

Sepia (s. d.). Jetzt wendet man als S. lösliches Berlinerblau und viele Theerfarben (Fuchsin, Anilinviolett, Eosin, Chrysoidin, Tropäolin, Safranin, lösliches Anilinblau u. s. w.) an.

Saftleeven oder Zachtleeven (Herm.), einer der größten Landschaftsmaler, namentlich auch in der Gattung der landschaftlichen Prospecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und starb daselbst 1685 oder 1689. Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht oder Rheingegenden dar. Heiter ist der Charakter seiner Natur: ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. Daß er in Italien gewesen, leugnen die vläm. Schriftsteller. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hatte die Galerie zu Pommersfelde von ihm aufzuweisen, in Wien besitzt die kaiserl. Sammlung schöne Rheingegenden von seiner Hand. Seine geätzten Blätter gehören in Hinsicht auf Kunst und Technik zu den schönsten Arbeiten in Holland aus jener Periode. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abspiegelungen der Natur, sind sehr geschätzt und selten, meist mit Kreide oder Bister leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt sind. — Cornelius S., geb. zu Rotterdam 1612, malte besonders Wacht- und Bauerstuben in Brauwer's Geschmack und zeichnete sich durch genaue Charakteristik im einzelnen und kleinen aus. Seine Zeichnungen und radirten Blätter von Bauern und Thieren stehen in hohem Werthe. Daß Cornelius der Bruder von Hermann S. sei, wird bezweifelt.

Safvet-Pascha, türk. Staatsmann, geb. um 1810 zu Konstantinopel, kam frühzeitig als Schreiber in den Dienst der türk. Regierung und wurde später Secretär der türk. Gesandtschaft in Paris, hierauf 1859 Präsident des Staats- und Justizraths, 1861 Minister des Handels, Ackerbaues und der öffentlichen Arbeiten, 1865 Botschafter der Türkei in Paris, 1867 wieder Minister des Handels u. s. w., 1868 Minister des öffentlichen Unterrichts, 1872 Justizminister, 1874 wieder Minister des öffentlichen Unterrichts und endlich 1876 Justizminister. Doch trat er im Juli 1877 aus dem Cabinet, weil er zum Frieden mit Rußland geneigt war und deshalb mit dem Großvezir Edhem-Pascha sich entzweite. Aber schon im Febr. 1878 übernahm er das auswärtige Amt, unterzeichnete in dieser Stellung den Frieden von San-Stefano (3. März 1878) und wurde 4. Juni 1878 Großvezir.

Saga, s. Nordische Sprachen und Literaturen.

Saga'ing oder Tsaga'ing, große, aber verfallene Stadt im Reiche Birma in Hinterindien, gegenüber der Stadt Ava (s. d.) auf dem rechten Ufer des Irawaddi gelegen.

Sagan, mittelbares Fürstenthum in Niederschlesien, mit einer Virilstimme auf dem schles. Provinziallandtage, bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien und war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VII. 1397 getrennt wurde und einen eigenen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen, und Kaiser Ferdinand II. verkaufte es 1627 seinem Feldherrn Wallenstein. Nach dessen Ermordung wurde es eingezogen und 1646 an den Fürsten Lobkowitz verkauft, von dessen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. Bei dessen Tode, 1800, erhielt das Fürstenthum seine Tochter, die in dritter Ehe zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzessin Katharina Wilhelmine Biron-Sagan, welche 1839 starb und das Herzogthum an ihre Schwester Pauline, Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, vererbte, die es durch Vertrag und Kauf ihrer dritten Schwester, der Herzogin Dorothea, 1844 überließ. Letztere starb 19. Sept. 1862 und hinterließ das Fürstenthum ihrem Sohne, dem Prinzen Ludwig Talleyrand, Herzog zu S. und zu Valençay, geb. 12. März 1811. Der jedesmalige Inhaber der Fürstenwürde von S. ist Mitglied des preuß. Herrenhauses; jedoch ruht gegenwärtig die Stimme. — Hauptort des Fürstenthums ist die Kreisstadt S., am Bober, Knotenpunkt der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn (Abkürzungslinie Gassen-Arnsdorf) und der Oberschlesischen Eisenbahn (vormals Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn), mit 10,538 E. (1. Dec. 1875). Außer dem großen und schönen, von Wallenstein, Lobkowitz und Peter von Kurland erbauten Schlosse mit umfangreichem Park und Gärten, besitzt die Stadt an größern Bauwerken vier Kirchen (darunter die des 1284 gegründeten reichen Augustiner-Chorherrenstifts und die evang. Gnadenkirche mit goth. Thurm), das kath. Gymnasium (vormals Collegium der Jesuiten), das evang. Lehrerseminar und das von der Herzogin Dorothea gestiftete, im goth. Stil neuerbaute Dorotheenhospital. S. hat eine Strafanstalt für weibliche Sträflinge. Der hauptsächlichste Industriezweig ist die Tuchmanufactur. Auch der Woll- und Getreidehandel ist bedeutend. — Der Kreis S. zählt auf 1109,5 QKilom. (1875) 56,112 E. Vgl. Dorst von

Schatzberg und Leipelt, «Der Kreis S.» (Sagan 1850); Leipelt, «Geschichte der Stadt und des Herzogthums S.» (Sorau 1854).

Sagasta (Praxedes Mateo), span. Staatsmann, geb. 21. Juli 1827 zu Torrecilla de Cameros, studirte Physik und Mathematik und trat 1843 in die Ingenieurschule zu Madrid ein. Nachdem er in Valladolid und Zamora Ingenieur gewesen, wählte ihn 1854 die Provinz Zamora in die constituirenden Cortes. Nach Unterdrückung des radicalen Aufstandes zu Madrid, 14. bis 16. Juli 1856, an dem sich S. betheiligte, mußte er nach Frankreich flüchten, kehrte nach der Amnestie zurück und wurde Professor an der Ingenieurschule zu Madrid. Als Mitglied der Cortes gehörte er zur progressistischen Minorität, deren Organ «La Iberia» er redigirte. Nach dem mislungenen Aufstand vom 22. Juni 1866 floh er wieder nach Frankreich, kehrte jedoch beim Beginn der Revolution von 1868 nach Spanien zurück und wurde Minister des Innern bei der provisorischen Regierung. Eifriger Anhänger Prim's, neigte er sich von nun an immer mehr zu conservativen Grundsätzen hin und wurde ein entschiedener Gegner seines ehemaligen Parteigenossen Zorilla. S. wurde 3. Oct. 1871 zum Präsidium der Cortes gewählt, trat 20. Dec. 1871 in das Cabinet Malcampo als Minister des Innern, wurde 18. Febr. 1872 mit der Neubildung des Cabinets beauftragt, welches aber schon 22. Mai seine Entlassung nehmen mußte. Unter Serrano wurde er 4. Jan. 1874 Minister des Aeußern, 13. Mai des Innern, 4. Aug. Ministerpräsident und dankte infolge der Erhebung Alfons' XII. ab, nachdem er einen Aufruf gegen den «Vaterlandsverrath der alfonsistischen Verschwörer» erlassen. Später wurde er wieder in die Cortes gewählt, wo er sich den Liberalen anschloß.

Sage bezeichnet im ursprünglichen Sinne soviel als Aussage oder das, was erzählt wird, im engern Sinne gegenwärtig einen über eine Begebenheit mündlich fortgepflanzten Bericht, dessen Urheber unbekannt ist. Bei der Bildung und Fortpflanzung der S. sind vorzugsweise das Gedächtniß und die Phantasie thätig. Sobald ein Volk die Erinnerung an seine eigenen Erlebnisse, Thaten und bedeutende Männer festzuhalten beginnt, macht auch, schon bei der ersten Fassung und stärker noch im Verlaufe der mündlichen Ueberlieferung, die Phantasie ihre Rechte geltend. Ueberwiegend auf die Hauptidee gerichtet, beachtet sie Nebenumstände nur insoweit, als sie geeignet erscheinen, jene Hauptidee zu stützen; ja sie bildet dieselben auch im Sinne jener Idee um und fügt aus eigener Macht neue unhistor. Nebenzüge hinzu. Dies alles thut sie aber, ohne ihrer Absicht sich deutlich bewußt zu sein, und im Glauben, nur der Wahrheit zu dienen; denn histor. und poetische Wahrheit fällt auf dieser Entwickelungsstufe des Volks noch fast zusammen. Ueberlieferung dieser Art, welche an Personen, Orte und Handlungen sich knüpft, ist geschichtliche S. und, soweit sie an die Helden des Volks sich lehnt, Heldensage (s. d.). Erfolgt die Bildung der Volkssage schon in der Urzeit, zugleich mit den Anfängen der Gesittung, mit der Gestaltung der Religion und des Rechts, so greift die Phantasie über die bloßen Ereignisse des Menschenlebens hinaus, faßt um dem Bedürfnisse des Geistes zu genügen, zuerst unter Anregung der natürlichen, bald auch der sittlichen Erscheinungen die Gottheit in eine Anzahl persönlicher Formen, läßt diese handelnd auftreten und verfährt mit den Handlungen, Zuständen und Erlebnissen, welche dann von diesen göttlichen Personen erzählt werden, ganz in derselben Weise wie mit histor. Begebenheiten. Ueberlieferung dieser Art heißt G ö t t e r s a g e oder Mythus (s. d.) und, wenn sie auf dem Gebiete monotheistischer dogmatischer Religionen und vorzugsweise der christlichen auftritt, Legende (s. d.). Die Helden- und die Göttersage laufen durch Jahrhunderte nebeneinander her und theilen gleiches Schicksal. Aeltere Gestalten verschwinden gänzlich, und was von ihnen erzählt ward, erbt ganz oder theilweise entweder auf einen oder mehrere ihrer bisherigen Genossen oder auf neu eintretende Personen. Andere werden zwar von der Gesammtheit des Volks allmählich vernachlässigt, finden aber bei diesem oder jenem Stamme besondere Gunst und Pflege, während dagegen wieder andere von einem einzelnen Stamme her Ansehen und Verbreitung durch das ganze Volk erlangen. Dabei müssen sich natürlich in der S., welche ihrem Ursprunge gemäß stets bestimmte Anknüpfung an Zeit und Ort verlangt und hierdurch sich wesentlich vom Märchen (s. d.) unterscheidet, die mannichfachsten Verschiebungen der Raum- und Zeitverhältnisse einstellen, sodaß selbst Ereignisse und Personen, die um Hunderte von Meilen und Jahren auseinanderliegen, unbedenklich um einen neuen gemeinschaftlichen Mittelpunkt gruppirt werden. Auch treten noch vielfache und im Verlaufe wachsende Beziehungen und Uebergänge zwischen Mythus und S. hinzu: Götter sinken herab zu Helden, werden folglich an bestimmte Zeit- und Raumverhältnisse geknüpft und vermenschlicht, andererseits werden Helden unter die Götter erhoben und demgemäß der irdischen Beschränkung entkleidet. Auf einem solchen durch die Verbindung der Helden- und Göttersage

gebildeten Grunde erwachsen dann die großen Volksepen, von denen die Ilias, die Odyssee und das «Nibelungenlied» die vollendetsten Beispiele darbieten. Eine dritte Sagengattung, welche nur bei einem Theile der german. Völker zu vollendeter Ausbildung gediehen ist, greift unter die Stufe der menschlichen Entwickelung hinab und berichtet von dem Leben und Treiben der ungezähmten Thiere, welche mit Denkkraft und Sprache ausgerüstet gedacht werden. Auch die Anfänge dieser Gattung, der Thiersage, reichen in das höchste Alterthum hinauf. (S. Reineke Vos.) Ein wahres Epos kann nur dann entstehen, wenn eine sehr ausgedehnte sagenhafte Grundlage vorhanden ist; wenn sich ein Sagenkreis gebildet hat. Solcher großer Sagenkreise lebten während des Mittelalters mehrere in german. und roman. Ländern und riefen zahlreiche, mehr oder minder durchgebildete Epen hervor. Die bedeutendsten derselben sind: die deutsche Heldensage im engern Sinne, nebst der Dietrichssage, aus der als Hauptgedicht das Nibelungenlied (s. d.) hervorging; der Nordseesagenkreis, dem die Gudrun (s. d.) entsprang; die Sagenkreise von Karl d. Gr., von Artus und der Tafelrunde, vom Heiligen Gral; der antike Sagenkreis, welcher besonders die Geschichte Alexander's und des Trojanischen Kriegs umfaßt, und die Thiersage. (Vgl. Grässe, «Die großen Sagenkreise des Mittelalters», Dresd. u. Lpz. 1842.) S., die nicht zu solcher Mächtigkeit und Abrundung gelangen, führen nur bis zum kurzen erzählenden Gedichte oder, wenn ein lyrisches Element hinzutritt, zur Ballade oder Romanze. Zur Aufzeichnung von S. in prosaischer Form schritt man in Deutschland erst spät, während sie in Skandinavien und besonders in Island schon früh und sehr reichlich erfolgte. Die erste planmäßige Sammlung von noch gegenwärtig im Volksmunde lebenden, für Mythologie, Historie, Literatur und Culturgeschichte wichtigen S., welche das Muster aller spätern ward, bearbeiteten die Brüder Grimm: «Deutsche S.» (2 Bde., Berl. 1816—18; 2. Aufl. 1865—66). Unter den zahlreichen seitdem erschienenen deutschen Sagensammlungen sind besonders hervorzuheben die von Kuhn, Müllenhoff, Wolf, Panzer, Reusch, Bechstein, Pröhle, Zingerle, Rochholz, Witzschel, Grässe u. a.

Säge heißt das bekannte Werkzeug zur Zertheilung des Holzes und anderer Arbeitsstoffe, welches aus einem am Rande verzahnten dünnen Stahlblatte besteht. Man unterscheidet gerade S., welche mit hin- und hergehender Bewegung wirken, und Kreissägen, Cirkelsägen, welche die Gestalt einer kreisrunden Scheibe haben und eine Drehung um die Achse empfangen; ferner Bandsägen, bei welchen das Blatt ein endloses biegsames Band bildet, welches über zwei Rollen läuft und durch diese eine circulirende Bewegung empfängt. Am wichtigsten ist die S. für die Holzverarbeitung, wozu sie entweder von Arbeiterhänden bewegt wird (Handsägen), oder durch Wasser- oder Dampfkraft (Maschinensägen). Im letztern Falle macht die S. beispielsweise einen Bestandtheil derjenigen Maschine aus, welche Sägemühle, Schneidemühle genannt wird. Ihrer Bestimmung nach unterscheidet man die Sägemühlen in Bretsägemühlen und Fournierschneidemaschinen, je nachdem sie zum Zerschneiden der Baumstämme in Bohlen, Breter, Latten u. s. w., oder zur Darstellung sehr dünner Blätter (sog. Fourniere) dienen. Der Construction nach sind sie entweder solche mit einem einzigen geraden Sägeblatte, oder mit mehrern zugleich arbeitenden geraden S. in einem Gatter, oder mit Kreissäge oder Bandsäge. Die ältesten Sägemühlen in Deutschland scheinen gegen Ende des 13. Jahrh. erbaut worden zu sein. Kreissägen verbreiteten sich erst seit Anfang des 19. Jahrh. In neuerer Zeit sind zur Herstellung cylindrischer Schnitte sog. Cylinder- oder Kronensägen in Gebrauch gekommen, deren Blatt einen hohlen Kreiscylinder bildet, welcher am einen Ende die Zähne trägt, am andern auf einer die Drehbewegung übertragenden Scheibe sitzt. Zum Sägen der Steine gebraucht man auch Sägeblätter ohne Zähne, welche mittels hinzugegebenen scharfen Sandes oder Schmirgel, worauf man Wasser tröpfeln läßt, ihre Wirkung ausüben; Metallsägen bestehen aus gehärtetem Stahl mit feiner, unverschränkter Verzahnung. Kleinere Sägemaschinen, welche durch den Tritt des Fußes, Schwungrad oder stärkern Motor bewegt werden, dienen in den Werkstätten der Holzarbeiter zum Ausschneiden von Curven für Modelle, Holzverzierungen, Laubsägenarbeiten. Den Holzabfall bei der Sägearbeit nennt man Sägemehl, Sägespäne; er wird verwendet zu Reinlichkeitszwecken, zur Feuerung (Briquettesfabrikation), als Vieheinstreu, zur trockenen Destillation (Kreosotgewinnung) und zu künstlicher Holzmasse.

Sägefisch (Pristis) heißen meist große, trotz der langgestreckten Haifischgestalt durch Lage des Mauls, der Nasenlöcher und Anordnung der Kopfflossen zu den Rochen gehörende Knorpelfische, die durch die Oberschnauze ausgezeichnet sind, die in eine lange, horizontale, schwertförmige, an beiden Rändern mit spitzigen, eingekeilten Zähnen besetzte Platte (Säge) verlängert ist. Das quergestellte, von Ober- und Unterkiefer gebildete Maul liegt weit hinter der Säge. Der

gewöhnliche S. (P. antiquorum), welcher das Mittelländische Meer und den Atlantischen Ocean bewohnt und hoch nach Norden hinaufgeht, wird 4—5 Mt. lang und hat eine glatte, graue, am Rücken schwärzliche Haut. Sein aus stumpfeckigen Zähnen bestehendes Gebiß kann nur kleinen Fischen, Weichthieren und Krustern gefährlich werden, wol aber ist seine 1—1,5 Mt. lange Säge eine furchtbare Waffe. Das Fleisch ist ungenießbar; doch liefert der S. einigen Thran.

Sagittaria, Pfeilkraut, nannte Linné eine zur 21. Klasse seines Systems und zur Familie der Hydrocharideen gehörende Gattung von Wasserpflanzen, weil ihre Arten pfeilförmig gestaltete Blätter besitzen. Das gemeine Pfeilkraut (S. sagittifolia L.) wächst in Teichen und langsam fließenden Wassern in den ebenern Gegenden Deutschlands häufig. Es ist eine stattliche, perennirende, im Schlamme wurzelnde Pflanze mit langgestielten, über den Wasserspiegel hervorragenden Blättern, welche sich sehr zur Verzierung von Wasserbassins und Teichen in Gärten und Parken eignet. Ihre mit einem dreiblätterigen Kelch und einer weißen, dreiblätterigen Blumenkrone versehenen Blüten bilden eine traubige Rispe an der Spitze eines langen, blattlosen Stengels. Die Blätter waren früher officinell.

Sago nennt man ein Mehlpräparat aus dem Marke des Stammes der Sagopalme dargestellt. Die Sagopalmen sind Arten der Gattung Metroxylon Kön., welche zu den Palmen aus der Gruppe der Loricatae (s. Palmen) gehört. Diese Palmen besitzen fiederschnittige Blätter mit oft stacheligen Fiedern und Blattstielen, polygamische Blüten an verzweigten Kolben mit dreifächerigem Fruchtknoten, aus welchem eine beschuppte, einsamige, saftlose Beere mit marmorirtem Eiweißkörper entsteht. Die wichtigste Art ist M. Rumphii Mart. auf den Molukken und Philippinen. Sie hat einen dicken, bis 10 Mt. hohen Stamm und bis 6 Mt. lange Blätter, stachelige Blütenscheiden und Blattstiele und niedergedrückt kugelige Beeren. Eine zweite Art, M. laeve Mart., durch höhern Stamm und wehrlose Blattstiele und Blütenscheiden unterschieden, wächst in Siam, auf Amboina, Sumatra und Borneo an sumpfigen Plätzen. Zur Gewinnung des S. (ein «Brot» bedeutendes Wort der Papuasprache) werden die Stämme gefällt und in Balken gespalten, um das mehlreiche Mark herausnehmen zu können, welches in Kübel mit Wasser gebracht wird, wo sich das Mehl zu Boden setzt. Eine Palme von 15 J. Alter vermag bis 800 Pfund S. zu liefern. Die weitere Zubereitung oder Raffinirung des rohen Sagomehls, die Bereitung des «Perlsago», welche eine chines. Erfindung sein soll, wird hauptsächlich in Singapore betrieben, wohin von Sumatra aus große Massen rohen S. in Hüten oder Kegeln von etwa 5 Kil. Gewicht gebracht werden. Die Raffination des S. geschieht auf verschiedene Weise, z. B. indem man den zerstoßenen rohen S. durch aus Palmblätterfasern verfertigte Siebe drückt und die so erhaltenen Körner auf einer heißen Kupferplatte trocknet. Der raffinirte S. kommt in Kisten, welche 10—15 Pikul à $2^1/_3$—3 Dollars Werth enthalten, in den Handel. Der S. muß gesammelt werden, bevor die Palme blüht, denn nach der Blütenentwickelung ist das Mark vertrocknet. Die Blätter fallen dann ab und die Palme geht ein. Auch andere Palmen liefern S., so die Fächerpalme Ceylons und Malabars (Corypha umbraculifera), die Zuckerpalme (Arenga saccharifera), die Palmyrapalme (Borassus flabelliformis), selbst die Dattelpalme (Phoenix dactylifera). Außerdem wird sog. Palmensago aus den Stämmen mehrerer Cycadeen gewonnen. (S. Cycadeen und Cycas.) Der künstliche S. wird aus Kartoffelmehl bereitet, indem man feuchtes Kartoffelmehl bei einer Temperatur von 60° körnt. Die Körner des Kartoffelsagos sind viel regelmäßiger als diejenigen des Palmensagos. Der rothe Kartoffelsago besteht aus mit gebranntem Zucker oder rothem Bolus gefärbten Körnern. Seine Fabrikation rührt her aus der Zeit der Continentalsperre und wurde von Sattler in Schweinfurt eingeführt.

Sagori oder Zagore, Freistaat in Albanien, s. Jannina.

Sagoskin (Michael Nikolajewitsch), russ. Schriftsteller, wurde 1789 im Gouvernement Pensa geboren und bis zum 14. Jahre im väterlichen Hause erzogen, worauf er nach Petersburg ging, um in den Civildienst zu treten, in welchem er bis 1812 verblieb. Er erhielt dann eine Offizierstelle in der petersburger Landwehr, focht bei Polock und befand sich als Adjutant des Generals Lewis bei der Belagerung von Danzig. Nach dem Frieden gab er sich literarischen Beschäftigungen hin und schrieb mit Erfolg einige Lustspiele. Durch Vermittelung des Fürsten Schachowski ward S. 1817 Mitglied der kaiserl. Theaterdirection und Bibliothekar bei der petersburger Bibliothek. In Verbindung mit Korsakow gab er das Journal «Sjewernyj Nabludatel» heraus und siedelte 1820 nach Moskau über, wo er gleichfalls beim Theater angestellt wurde und noch einige Lustspiele aufführen ließ. Sein Hauptwerk ist der histor. Roman in W. Scott's Manier «Jurij Miloslawskji, oder die Russen im J. 1612» (3 Bde., Mosk.

1829; 8. Aufl. 1851; deutsch von Schulz, Lpz. 1839), der mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. S. ward 1831 Director der moskauer Hoftheater und wirklicher Staatsrath, 1842 auch Director der Rüstkammer des Kreml. Inzwischen setzte S. unter dem Beifalle des Publikums seine Thätigkeit als Romandichter fort und veröffentlichte: «Roslawlew, oder die Russen im J. 1812» (4 Bde., Mosk. 1831; deutsch von Göring, Lpz. 1832), «Das Grab Askold's» (3 Bde., Mosk. 1834), «Der Versucher» (2 Bde., Mosk. 1838), «Kusma Mироschew» (4 Bde., Mosk. 1842), «Der Wald von Brynsk» (2 Bde., Mosk. 1846), «Moskau und die Moskowiter» (4 Bde., Mosk. 1845—50). Außerdem erschienen von ihm mehrere Novellen und Skizzen aus dem russ. Volksleben. Für das Theater lieferte er noch die Lustspiele «Die Unzufriedenen», «Die Schule der Mutter», «Die Reise ins Ausland», «Die Landstadt» und «Der verheirathete Bräutigam». Er starb zu Moskau 5. Juli 1852. S.'s Schriften zeichnen sich durch Leichtigkeit der Darstellung und heitere Laune aus. Russ. Wesen wird darin immer patriotisch-sentimental dargestellt, es gelingt ihm auch nicht immer, die unterscheidenden Züge einer Epoche mit Schärfe hervorzuheben. Sein Leben beschrieb sein Freund und Zeitgenosse Sergej Aksakow (Mosk. 1853.)

Sagunt (Saguntus und Saguntum), eine Stadt auf der Ostküste des alten Spanien, nördlich von Valencia, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos (Zante) aus gegründet, zu denen der Sage nach auch Rutuler von Ardea hergekommen waren. Durch Handel war die Stadt mächtig und reich geworden. Als die Karthager sich nach dem ersten Punischen Kriege in Spanien ausbreiteten, schlossen die Saguntiner, für ihre Freiheit und ihren Handel besorgt, ein Bündniß mit den Römern und erlangten durch ihre Vermittelung, daß die Karthager sich verbindlich machten, weder ein Heer über den Ebro zu senden, noch die griech. Colonien ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Gegen diesen Vertrag griff Hannibal (s. d.), indem er die Beschwerde, welche eine mit S. in Zwist gerathene iberische Völkerschaft in Karthago geführt hatte, als Vorwand benutzte, die Stadt an, um dadurch den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen. Die Gesandtschaften der Römer, die, durch den illyrischen Krieg beschäftigt, keine Hülfe schicken konnten, an Hannibal und den karthag. Senat waren vergeblich, und nachdem die Saguntiner mit der heldenmüthigsten Tapferkeit acht Monate lang Hannibal's überlegener Macht widerstanden hatten, wurde die Stadt im Herbst 219 v. Chr. erobert. Ein großer Theil der Bürger verbrannte sich mit ihren Häusern, die übrigen ließ Hannibal theils niederhauen, theils als Sklaven an die Soldaten vertheilen. Hierauf begann der zweite Punische Krieg. Im J. 214 stellten die Römer die Stadt wieder her, die, abermals zerfallen, dann von den Arabern aufs neue erbaut wurde. An die Tage ihres Glanzes erinnern noch die Reste eines Theaters. An S.s Stelle liegt jetzt der malerische Ort Murviedro (muri veteres) am Palancia mit etwa 4500 E., wo in dem span.-franz. Kriege 25. Oct. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort S. capitulirte.

Sahara, die größte Wüste der Erde, nimmt fast die Hälfte von Nordafrika ein, wo sie im N. durch die Hochländer der Berberei, im S. durch den Sudan, im W. durch das Atlantische Meer, und im O. durch das Nilthal begrenzt wird. Bei einer Länge von fast 5200 Kilom. und einer durchschnittlichen Breite von 1500 Kilom. hat sie ein Areal von 6,662,600 □Kilom. Dieses ungeheuere Gebiet ist indeß keineswegs, wie man ehedem annahm, eine einförmige Sandwüste, sondern besitzt mannichfache Bodenformen und umschließt außer vollkommen unbewohnbaren weiten Strecken zahlreiche bewohnte. Man unterscheidet in der Wüste drei verschiedene Bodenformen: Sanddünen, welche der Araber im Süden von Algerien el Erg nennt, die Berbern in Marokko Elburdea, und die eigenthümliches Tiefland sind; Hammada, fester Salzthon, häufig mit Kies oder Gesteinsbrocken bedeckt, oder Fels, bis in 400 Mt. über dem Meere, wol die eigentliche S., da dieses Wort «fester Boden» bedeutet; und endlich Gebirge, größtentheils aus zerstörbarem Sandsteine bestehend, häufig auch aus Granit, der die Grundlage der ganzen Wüste bilden mag, nach Osten hin auch aus Porphyr. Dazwischen gestreut finden sich Oasen (s. d.). Nach ihrer natürlichen Beschaffenheit theilt man die S. in drei Abschnitte. 1) Zwischen dem Nil und dem 32. Meridian liegt die Libysche Wüste oder das Land Tu, d. h. Stein, das Gebiet der Teda oder Tebu, ein im Innern erst seit 1870 durch Schweinfurth und Rohlfs einigermaßen bekanntes Sandgebiet. Im Norden zieht sich, am Südrande des libyschen Wüstenplateau, von Westen nach Osten ein 750 Kilom. langes und 28—140 Kilom. breites, bis 90 Mt. unter dem Meeresspiegel gelegenes Gebiet hin, von der 52 Mt. tiefen Oase Audschila (s. d.) und der von Dschalo über die 29 Mt. tiefe Oase Siwah (s. d.) bis in den Westen des Kalksteinplateau von Gizeh, westlich von Kairo. Eine andere, von Norden

nach Süden verlaufende Senke, 120—180 Kilom. westlich vom Nil, in welcher die 100 Mt. tiefe Kleine Oase oder Bachariech, die 85 Mt. tiefe Oase Farafrah, die 120 Mt. tiefe Große Oase oder Dachel und, dem Nil am nächsten, die 75 Mt. tiefe Oase Chargeh liegen. Im 39. Meridiane liegt, südlich von Audschila (im 27.° nördl. Br.), die große Oase Kufarah, südlicher (im 22.° nördl. Br.) die kleine Oase Wadyanga und im 18.° nördl. Br. das Gebirge Wanyanga; es schließt sich im Südosten an das Basso-Ennedi-Gebirge, und steht in ununterbrochenem Zusammenhange mit den Gebirgen in Dar-For. Nach Nordwesten hin setzt es als eine sieben Tagereisen breite, schwarze, hohe und steile, wasser- und menschenlose Gebirgskette fort, die in 20° nördl. Br. und 30° östl. L. in Tibesti im Tarsogebirge in dem mit einem Krater versehenen Berge Kussi gipfelt. 2) Der mittlere und ausgedehnteste Theil der Wüste, die Tuaregwüste, reicht vom 32. bis zum 17. Meridian. In der Mitte erhebt sich unter dem Wendekreise, im 22. Meridian, das Plateau der Ahaggar oder Hogâr, an welches sich im Norden das Plateau von Mujdir und das Plateau von Tasili, im Osten die Akakus- und Inhesberge, und im Süden das südl. Tasiliplateau anlegen, sodaß das Ganze zwischen Insalah und Rhat (Ghat) ein Gebirgsland von der Größe des Deutschen Kaiserreichs (540,000 QKilom.) bildet. Die Mitte ist der höchste, bis 1950 Mt. hohe Theil, wo die isolirten, steilen Kegel des Ilamân und Tasat zwei bis drei Monate mit Schnee bedeckt bleiben; ein acht Tagereisen messendes, sehr zerrissenes Sandsteinplateau, vermuthlich mit vulkanischen Durchbrüchen. Es soll reich an schönen Thälern und Schluchten, voller Quellen und Vegetation sein, sodaß es Wein, Feigen, Senna, Ebenholz, arab. Gummi und gutes Getreide in Fülle liefert. Unter den zahlreichen Wâdis oder Wasserrissen des Gebirgslandes bilden drei die Hauptabzüge; sie müssen ehemals bedeutende Flüsse gewesen sein: der Wâdi Irharhar, welcher nach Norden zum Schott (Salzsee) Melrhir führt; der Wâdi Tafasasset nach Süden, welcher zum Ballul-Basso und damit zum Niger führt, und der Wâdi Tirhehert, welcher nach Westen zum Dra'a leitet. Um das Gebirgsland legen sich im Norden weite Sandgebiete, worunter die Sanddünen El-Erg, im Osten von Wargla und Tuggurt, welche bis gegen den Westen der Kleinen Syrte reichen. Hier liegt eine Reihe von Schotts oder Salzseen (Schott-el-Kebir, Schott-el-Narsa, Schott Melrhir und viele kleine), deren Rand den Namen Bilâd-el-Dscherîd, d. i. Dattelland, corrumpirt zu Biledulgerid, führt, und die bis 27 Mt. unter dem Meeresspiegel liegen. Eine in neuerer Zeit besprochene Durchstechung der Höhe im Westen der Kleinen Syrte bei Gabes würde ein Gebiet von 16,500 QKilom., aber nicht die «Wüste S.» unter Wasser setzen. Südlich vom Ahaggarplateau liegt in 17° nördl. Br. mitten in der Wüste, westlich von der in 300 Mt. Höhe gelegenen Oase Bilma, ein anderes, gegen 1600 Mt. hohes Gebirgsland von wunderbar grotesken Granit-Basalt-Felsmassen, Aïr (s. d.). 3) Der westlichste Theil der S., vom 17. Meridian bis zum Atlantischen Meere, ist das Gebiet der maurischen Stämme: sandiges Tiefland, in welches sich vom südl. Ahaggarplateau eine mächtige Hammada hineinzieht, die wasserlose, steinige Tanesruft, eine furchtbare und berüchtigte Salzthonfläche. Zwischen ihr und der Küstenhammada liegt die an Palmen reiche Region hoher Sandhügel Igidi; und an ihrem Südrande die Afelēle oder Kleine Wüste, reich an Brunnen und mit hübschen Thälern, die sich trefflich zur Kamelzucht eignen. Von dieser nach Westen breitet sich der ganz vegetationslose Landstrich El-Dschuf oder der Leib der Wüste aus, eine große Einsenkung voller Steinsalz, an die sich westlich im Lande der Aderer die Region Magther anschließt, welche aus 140 Mt. hohen Sanddünen besteht, von der nördlich und westlich der Sandboden der Wüste sich bis weit ins Meer hindehnt.

Die Zahl der Wüstenbewohner ist unbekannt; sie wird von Behm und Wagner (1878) auf 3,700,000 berechnet, ohne die zu Marokko, Algerien, Tunis, Tripoli und Aegypten gehörenden Theile, aber mit dem südlich vom Niger gelegenen Sonrhaigebiet (2 Mill. E.). Von diesen kommen 1 Mill. auf die nördlich von Wadai und Darfur gelegenen Länder Bodele, Bahr-el-Ghasal und Kanem, 300,000 auf Tuat (das Land im Südosten von Marokko, von Mauren bewohnt), 20,000 auf das Plateau der Ahaggar, 120,000 auf die südl. Tuaregs, 60,000 auf Aïr, 185,000 auf die Mauren im Norden von Senegambien (Trarza, Brakna, Duaisch), 5000 auf die Tibestithäler und 3000 auf Kauar. Der Handelsverkehr durch die S. mittels Karavanen ist ein ziemlich lebhafter; man bringt aus dem Süden Sklaven, Gummi, Elfenbein, Straußenfedern und Goldstaub nach den nördl. Küstenländern. Die hauptsächlichsten Karavanenstraßen führen von Timbuktu nach dem Wadi Drá a und nach Tuât, von Haussa über Aïr und Ghat nach Ghadames und Mursuk, von Bornu über Bilma und Mursuk nach Tripoli, von Wadaï über Wadyanga, Kufarah und Audschila nach Benghasi, von Darfur nach

Siut. Culturpflanzen der Oasen sind die Dattelpalme, die Feige, Korn, Gerste, Sorghum, Hirse, die Weinrebe Henna (Lawsonia inermis); die Blätter der wildwachsenden Senna (Cassia obovata) bildeten früher einen wichtigen Ausfuhrartikel. Eine der bekanntesten, verbreitetsten und als Nahrungsmittel nützlichsten Pflanzen der S. ist das Gras Drîn (Arthratherum pungens). Hausthiere sind das Kamel, Pferd, Zebu, der Esel, das Schaf, die Ziege und der Hund; von wilden Thieren sind besonders zu nennen Hyänen, Schakale, Geparde (Felis jubata), Antilopen, Strauße, Eidechsen, Schlangen, Skorpione. Aus einem See in Fezzan, Bahar-el-Dud, werden die Larven einer Fliege (Fezzanwurm, Arthemia Oudneii) massenhaft gefischt und verspeist. Das Klima charakterisirt sich im allgemeinen als außerordentlich trocken und heiß. Der Regenmangel hat dieses große Gebiet zur Wüste gemacht. Die Hitze steigt in den Sommermonaten nachmittags meist über 50° C., wogegen des Nachts durch Ausstrahlung oft eine empfindliche Abkühlung erfolgt und im Winter zu Mursuk Fröste vorkommen. Vgl. Soleillet, «Exploration du S. central» (Algier 1874); Largeau, «Le S.» (Neuchâtel 1876); Klunzinger, «Bilder aus Oberägypten, der Wüste und dem Rothen Meere» (Stuttg. 1877); Chavanne, «Die S.» (Wien 1878 fg.).

Said, Stadt in Aegypten, s. Port-Said.

Saïd-Pascha, Vicekönig von Aegypten, vierter Sohn Mehemed-Ali's, geb. 1822, wurde von seiner Mutter, eine Circassierin, deren einziges Kind er war, sorgfältig erzogen und erhielt hierauf durch Franzosen, namentlich durch den Orientalisten König (König-Bei) eine europ. Bildung. Sein Vater bestimmte ihn für die Marine und ernannte ihn später zum Großadmiral der ägypt. Flotte, in welcher Eigenschaft er den Palast Gabbari bei Alexandria bewohnte. Als 13. Juli 1854 Abbas-Pascha (s. d.), sein Neffe, gestorben, fiel ihm, gemäß des Hatti-Scherif von 1841, der den Nachkommen Mehemed-Ali's die erbliche Herrschaft in Aegypten nach dem Rechte der Erstgeburt sicherte, die Regierung des Landes zu, die er auch drei Tage später zu Kairo antrat, ungeachtet einigen Widerstandes von seiten der fanatischen Türkenpartei. Hierauf ging er nach Konstantinopel, wo er ohne Hinderniß die Investitur erhielt. Nach seiner Rückkehr rüstete er für den Sultan ein Hülfscorps von 10,000 Mann, das unter dem Befehle Menikli-Pascha's am Orientkriege theilnahm. Als ein europäisch gebildeter und wohlwollender Charakter suchte S. im Innern die schlechte Wirthschaft und die barbarischen Zustände seines Vorgängers zu beseitigen. (S. Aegypten.) Namentlich beschränkte er die Gewalt der Provinzial- und Gemeindebehörden, führte eine regelmäßige Rekrutirung ein, schaffte die Fronen ab, ordnete das Steuerwesen, gab die Bodencultur frei und verwandelte die Naturalleistungen in eine Geldsteuer. Im März 1857 ging er mit einem Corps von 5000 Mann in den Sudan, wo er ebenfalls auf persönliche Freiheit gegründete Zustände anzubahnen suchte. Die Sklaverei und der Sklavenhandel wurden vollständig abgeschafft. Im Finanzwesen des Landes trennte er die Staatsbedürfnisse von seinen persönlichen Ausgaben und führte eine Controle ein. Im J. 1860 schaffte er den aus den Würdenträgern und Mitgliedern seiner Familie zusammengesetzten Rath ab, der zugleich als Staatsrath und Cassationshof gegolten hatte, und führte einen Geheimen Rath (Mayeh) von sieben Mitgliedern ein, die ihm überallhin folgten. Ueberhaupt war er bemüht, die Landesverwaltung nach dem Vorbilde seines Vaters zu concentriren. Unter dem Einflusse des Franzosen Lesseps nahm er das schon von seinem Vater gehegte Project des Suezkanals (s. d.) auf, dessen Ausführung er trotz der Hindernisse, die ihm die Pforte und die engl. Politik entgegenstellten, mit Eifer und unter großen persönlichen Geldopfern betrieb. Im Frühjahr 1862 unternahm er eine Reise nach Neapel, Rom, Paris und London. S. starb inmitten seiner Bestrebungen 18. Jan. 1863. Er hinterließ zwei Frauen und den zehnjährigen Sohn Tuffun. In der Regierung folgte ihm sein Neffe Ismail-Pascha (s. d.).

Saïda, Seida, das altphöniz. Sidon (s. d.), Küstenstadt im türk. Mutessariflik Beirut in Syrien, 37 Kilom. südlich von Beirut, am Nordwestabhange eines ins Mittelmeer vorspringenden Vorgebirgs, in einer reizenden, fruchtbaren, namentlich durch Obst- und Seidenbau ausgezeichneten Gegend gelegen, im Innern eng gebaut, schmuzig, feucht und ungesund, aber von schönen Gärten umgeben, ist, seitdem im 17. Jahrh. der Drusen-Emir Fakhr-ed-din zum Schutz gegen die Landung türk. Truppen den Hafen verschüttet, nur noch für kleine Schiffe zugänglich und zählt 9—12,000 E., meist Mohammedaner, neben einer geringen Anzahl Griechen und etwa 80 jüd. Familien, die in einem besondern Stadttheil wohnen. Die Bevölkerung betreibt hauptsächlich Fang von Fischen, die eingesalzen werden. Die vor dem verschütteten Hafen offen liegende Rhede hat klippigen Grund. Ein in Trümmern zerfallenes, sehr altes Schloß steht auf einem großen künstlichen Molo am Eingang des Hafens und ist mit der

Stadt durch eine schmale Brücke von acht Bogen verbunden. In diesen Ruinen fand man 1840 mehrere Töpfe mit Goldmünzen aus der Zeit Alexander's d. Gr., im Werth von 40,000 Doll., und 19. Jan. 1855 den Sarkophag des Sidonierkönigs Aschmunazar, 2 Kilom. südöstlich von S. Auch wurde hier 1860 bei der franz. Expedition unter Renan die Nekropolis des alten Sidon ausgegraben und bedeutende archäol. Funde gemacht. Im Mittelalter hieß der Ort lat. Sagitta. Als wichtige Feste der Küstenstraße war S. wiederholt Gegenstand des Kampfs zwischen den Kreuzfahrern und den Sarazenen, wurde 1107 von König Balduin I. belagert, 19. Dec. 1110 demselben nach sechswöchentlicher Belagerung übergeben, 1187 von Saladin erobert, über dessen Truppen die Christen 23. Oct. 1187 hier einen Sieg erfochten, 1253 von den Sarazenen geplündert und zerstört, dann von Ludwig dem Heiligen von Frankreich wieder aufgebaut, aber 1291 von erstern abermals zerstört. Am 28. Sept. 1840 wurde S. von der türk.-österr.-engl. Flotte unter Commodore Napier bombardirt und erstürmt. Nur 2 Kilom. östlich von der Stadt liegt das Kloster Mar Elias.

Saigern ist eine Operation bei Hüttenprocessen, um durch Erhitzen auf dem Saigerherd oder in einem Windofen Schwefelmetalle oder leichtflüssige von den schwerfälligen Metallen zu scheiden (abzusaigern), wie z. B. mit Kupfer und Blei, mit Zinn und Kupfer, Wismuth und Kobalterz. In neuerer Zeit benutzt man diesen Weg, weil er großen Brennmaterialaufwand und Abfall verursacht, immer weniger und ist namentlich bei der Abscheidung des Silbers aus dem Schwarzkupfer durch andere vollkommenere Processe, durch Amalgamation (s. d.), Krystallisation (Abkühlung eines zuvor geschmolzenen Metallgemisches) und Silberextractionsmethoden mittels Kochsalzlösungen (Solution und Präcipitation) ersetzt. (S. Hüttenkunde.)

Saigon, die feste Hauptstadt der franz.-hinterind. Colonie Cochinchina (s. d.), liegt, in gerader Linie 45 Kilom. von der Küste entfernt, am linken oder westl. Ufer des gegen 300 Mt. breiten, selbst während der Ebbe für die größten Fahrzeuge schiffbaren und mit seinen zahlreichen Nebenflüssen ein vielverzweigtes Delta bildenden Saigonflusses. Vor der franz. Occupation war S. eine große Stadt von 55,000 E., die in Bambushütten oder einstöckigen, mit Palmenblättern gedeckten Holzhäusern wohnten und belebte Schiffswerfte unterhielten. Bei der Eroberung durch die Franzosen ist jedoch die Stadt größtentheils zerstört worden und erhält seitdem durch Neubauten mehr und mehr ein europ. Ansehen. Nachdem 17. Febr. 1859 Admiral Rigault de Genouilly die Stadt selbst genommen, eroberte 24. Febr. 1861 Viceadmiral Charner die westlich von S. in der Nähe von den Annamiten errichtete Festung Quinhoa (Kihoa), sowie nach und nach die übrigen wichtigsten Punkte des Landes. Der Kaiser von Annam trat sodann im Vertrage von S. 3. Juni 1862 das Land an Frankreich ab. Die Stadt S. war früher der Hauptsitz des Handels von Annam, der gegenwärtig unter der franz. Herrschaft zunehmende Bedeutung gewinnt. Am 22. Febr. 1860 erklärten sie die Franzosen als Hafenplatz, und schon 1862 waren 114 europ. Schiffe und 72 chines. Dschonken im Ausfuhrhandel engagirt. Der Export bestand 1875 hauptsächlich in getrockneten Fischen, Cocosnußöl, Büffelhäuten und Büffelhörnern, Arecanüssen, Baumwolle und Kattungeweben, Zucker, Hülsenfrüchten, Tabacк, Seide u. s. w. im Werthe von 24 Mill. Mark, während die Einfuhr einen Werth von 6 Mill. Mark hatte. Durch die Dampfschiffe der franz. Messagerien steht S. direct mit Marseille und durch Anschluß dieser Dampfschifffahrtslinie an die übrigen südostasiatischen, mit allen Hafenplätzen von China, Japan, der Philippinen, von Niederländ.-Indien, Hinter- und Vorderindien sowie der Ostküste von Afrika und Australien in Verbindung. Die ebenfalls zum franz. Cochinchina gehörige Stadt Mitho (Mytho) liegt etwa 60 Kilom. im Südwesten von S., an dem östlichsten Arme des Mekiang, 46 Kilom. von dessen Mündung, und bildet den Schlüssel des ganzen Stromdeltas. Dieselbe wurde 14. April 1861 von den Franzosen erobert. Die Stadt selbst zählt nicht über 15,000 E. (darunter 4000 Katholiken).

Sailer (Joh. Michael), berühmter kath. Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller, geb. 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern, studirte zu München Theologie und trat 1770 zu Landsberg in den Jesuitenorden. Nach der Aufhebung des Ordens (1773) vollendete er in Ingolstadt seine philos. und theol. Studien, und nachdem er hier drei Jahre öffentlicher Repetitor gewesen, wurde er 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie, verlor jedoch 1781 seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und lebte nun im Privatstande den Studien und schriftstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten, bis er 1784 dem Rufe zu einer Professur an die damals bischöfl. augsburgische Universität in Dillingen folgte. Hier lehrte er namentlich Moralphilosophie und Pastoraltheologie, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils

zu Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern 1799 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt und, als diese im folgenden Jahre nach Landshut verlegt ward, ord. Professor der Theologie, 1821 Domkapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten, starb er 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß, und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt. Die größte Verbreitung fand sein «Gebetbuch für kath. Christen», das noch immer im Gebrauch ist. Eine Sammlung seiner «Sämmtlichen Schriften» hat Widmer (40 Bde., Sulzb. 1830—42) besorgt. Vgl. die Biographien S.'s von Bodemann (Gotha 1856) und Aichinger (Freiburg 1865).

Saima oder Saimen, einer der größten Seen im Großfürstenthum Finland, bildet nur das südlichste, bei der Stadt Willmanstrand endende Becken des großen Wassersystems von Ostfinland oder von Savolaks und Karelien, das sich gegen Norden und Nordosten mit seinen zahlreichen Seebecken, Buchten und Verbindungsarmen über 370 Kilom. ausdehnt und zum Centralbassin den Enovesi, nördlich von Nyslott, hat. Der vielbesungene S. selbst, dessen Wasserfläche 1760 QKilom. einnimmt und 76 Mt. über dem Meere liegt, hat sehr unregelmäßige Umrisse, zerrissene, buchtenreiche, mit erratischen Blöcken bestreute, sehr malerische Ufer, viele nur spärlich oder gar nicht bewohnte Inseln und Scheeren. Der See ist sehr fischreich und beherbergt auch Seehunde. Von April bis August steigt er durchschnittlich um 2 Mt. Abfluß hat er gegen Südosten in den Ladogasee durch den Wuokſen, der bald nach seinem Austritt den berühmten Imatrafall, weiterhin aber eine Kette von Seen bildet und als ein beträchtlicher, sehr tiefer Strom 67 Kilom. im Nordnordosten von Petersburg, 97 Kilom. im Osten von Wiborg, nach einem Laufe von 180 Kilom. seine Hauptwassermasse seit 1857 bei dem Dorfe Taipale (früher weit nördlicher bei Kexholm) ausschüttet. Zur directen Verbindung des Sees mit dem Finnischen Meerbusen wurde 1844 der 56 Kilom. lange Saimakanal zwischen Willmanstrand und Wiborg begonnen und im Herbst 1857 dem Verkehr eröffnet. Der Kanal hat 28 Schleusen und kann auch von größern Schiffen benutzt werden, wodurch die Städte Kuapio, Nyslott und Joensuu in directer Verbindung mit dem Auslande stehen. In den erwähnten Imatra, einen der prächtigsten Katarakte Finlands, fällt der Wuoksen, in einer Breite von 20 Mt. und einer Länge von 700 Mt., 35 Mt., wobei er 10 Mt. senkrecht herabstürzt. In der Nähe des Falls finden sich durch den Wogenschlag eigenthümlich abgerundete Kiesel, die unter dem Namen der Imatrasteine bekannt sind.

Sainetes, s. Entremes.

Saint-Albans (Herzogin von), eine talentvolle londoner Schauspielerin, geborene Mellon, fesselte den reichen Bankier Coutts dergestalt, daß er sie heirathete und bei seinem Tode zur Erbin seines Vermögens einsetzte. Sie ward hierauf die Gemahlin von William Aubrey de Vere Beauclerk (geb. 1801), neunten Herzogs von S. Als sie im Aug. 1837 starb, hinterließ sie, außer einem Antheil an dem Bankierhause Coutts u. Comp., ein Vermögen von 1,800,000 Pfd. St., welches sie der Miß Angela Burdett, jüngsten Tochter des 1844 verstorbenen Parlamentsmitgliedes Sir Francis Burdett (s. d.), vermachte, die dadurch die reichste Erbin Großbritanniens wurde. Der herzogl. Gemahl erhielt nur ein Legat und eine nach seinem Tode an die Hauptmasse zurückfallende jährliche Gewährung von 10,000 Pfd. St. Die vielen Freier, welche diese enormen Reichthümer der 26jährigen Miß Burdett, die dem Testament zufolge den Namen Coutts annahm und seitdem als Miß Burdett Coutts bekannt war, zuführten, beschäftigten die londoner Skandalchronik Jahre hindurch.

Saint-Arnaud, franz. Marschall, s. Arnaud (Jacques Leroy de Saint-).

Saint-Cloud, Stadt im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-Oise, mit (1876) 4862 E. und einem Schloß und Park, auf einer Anhöhe am linken Ufer der Seine, an der Paris-Versailler Bahn, 15 Kilom. westlich von Paris gelegen. Das Schloß, ursprünglich von Jérôme de Gondy, einem reichen Financier, 1572 erbaut, wurde 1658 von Ludwig XIV. angekauft und seinem Bruder, dem Herzog von Orléans, geschenkt, der es durch Mansard vergrößern ließ. Der Gartenkünstler Lenôtre legte den Park an, der für sein Meisterstück gehalten wird. Ludwig XVI. kaufte diesen Landsitz 1782 für die Königin Marie Antoinette, die sich sehr in S. gefiel und verschiedene Anbauten daselbst machen ließ. Während der Revolution war das Schloß einem Speisewirth verpachtet, der hier Tanzfeste gab, bis unter dem Directorium die beiden Räthe ihre Sitzungen dahin verlegten. Der Rath der Alten ver-

sammelte sich in der reichen Galerie d'Apollon; die Fünfhundert hielten Sitzung in dem schmalen Orangeriesaal, wo die Hauptbegebenheiten des 18. Brumaire vorfielen. Napoleon I. behielt stets eine entschiedene Vorliebe für das Schloß von S., wo er den ersten Grund zu seiner Regentengröße legte. Er ließ es mit großem Kostenaufwande wieder bewohnbar machen und nahm zeitweise seinen Aufenthalt daselbst. Selbst als Kaiser besorgte er hier die Reichsangelegenheiten öfter als in Paris. Schwarzenberg und Blücher hatten 1814 und 1815 in dem Schlosse ihr Hauptquartier. Karl X. bewohnte es, als die Revolution von 1830 ausbrach, und unterzeichnete auch hier die verhängnißvollen Ordonnanzen, welche jene Revolution veranlaßten. Während der Julireigerung war das Schloß im Besitze der Civilliste und Sommerresidenz der königl. Familie. Bei der Belagerung von Paris wurde es 13. Oct. 1870 vom Fort des Mont-Valerien aus in Brand geschossen, enthielt jedoch keine Kunstwerke, kostbare Möbeln und Gobelinstapeten mehr, als der Brand daraus eine Ruine machte. Jedes Jahr in den letzten drei Wochen des September wird auf der großen Gartenterrasse längs der Seine eine große Kirchweih, la Fête de S., gehalten, die berühmteste in der ganzen Umgegend von Paris.

Saint-Cyr, ein Dorf mit (1876) 2918 E. in dem großen Park von Versailles, 22 Kilom. südwestlich von Paris, an der Linie Paris-Brest der Französischen Westbahn, die hier nach Granville abzweigt, ist besonders berühmt wegen des Fräuleinstifts (Maison de S.), welches Ludwig XIV. auf Ansuchen der Frau von Maintenon daselbst 1686 für die Erziehung von 250 adeligen jungen Mädchen stiftete. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt besondere Aufmerksamkeit und nach dem Tode des Königs zog sie sich dahin zurück. Im J. 1793 wurde die Anstalt in ein Militärspital verwandelt und 1806 die Militärschule von Fontainebleau nach S. verlegt, wo sie seitdem unter dem Namen École spéciale militaire de S. geblieben ist. Diese Schule bildet Offiziere für die Infanterie, Cavalerie, den Generalstab und die Marine.

Saint-Cyr (Laurent Gouvion, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul 16. April 1764, widmete sich der Miniaturmalerei, welche er 1782 und 1783 in Rom erlernte. Während der Revolution wurde er 1792 in einem pariser Freiwilligenbataillon zum Hauptmann gewählt. Er war schon 1793 Generaladjutant und stieg nach der Schlacht bei Kaiserslautern zum Brigadegeneral. Seit 1794 Divisionsgeneral, erhielt er 1798 an Masséna's Stelle den Oberbefehl in Rom. Doch mußte er sehr bald das Commando niederlegen, weil er die franz. Regierungscommissare gezwungen hatte, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzugs von 1799 kämpfte er unter Jourdan in Deutschland, später in Italien unter Moreau. Nach der Schlacht von Hohenlinden 1800 wurde er zum Staatsrath ernannt und der Section für den Krieg beigeordnet. Schon nach dem Frieden von Luneville übertrug ihm Bonaparte die Leitung der Operationen gegen Portugal. Als Lucian Bonaparte von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid abgerufen wurde, trat S. an dessen Stelle. Er übernahm 1803 den Befehl über das Armeecorps im Königreich Neapel. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons Generaloberst der Kürassiere geworden, erhielt er in Italien das Commando des rechten Flügels von Masséna's Armee, mit dem Auftrage, die Küsten des Adriatischen Meers gegen die Oesterreicher zu decken. In dieser Stellung leitete er die Einschließung von Venedig und nöthigte 24. Nov. 1805 bei Castel-Franco das Corps des Prinzen Rohan, die Waffen zu strecken. Im Feldzuge von 1807 kämpfte er in Preußen und Polen. Nach dem Frieden von Tilsit erhielt er den Befehl über ein Corps in Spanien, an dessen Spitze er in Catalonien mit Erfolg operirte. Weil er jedoch die Belagerung von Gerona nicht energisch genug geführt, wurde er auf seine Güter verwiesen und erst 1811 wieder zu Gnaden angenommen. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs übernahm er den Befehl des 6. Armeecorps (Baiern), welches mit Oudinot's Corps gegen Wittgenstein stehen blieb. Nachdem Oudinot schwer verwundet worden, übernahm S. den Befehl über das Ganze und errang bei Polozk 17. Aug. 1812 einen blutigen, aber unfruchtbaren Sieg über die Russen, der ihm den Marschallsstab einbrachte. Während des Rückzugs bestand er 14. bis 20. Oct. auf demselben Schlachtfelde wiederum gegen Wittgenstein mehrere Gefechte, in denen er schwer verwundet wurde. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dresden aus und blieb zur Vertheidigung der Stadt nach dem Aufbruche der Hauptarmee zurück. Erst 11. Nov. schloß er eine ehrenvolle Capitulation, welche jedoch die verbündeten Monarchen verwarfen, sodaß er mit 16,000 Mann kriegsgefangen nach Ungarn abgeführt und erst nach der Restauration der Bourbons entlassen wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und ernannte ihn, weil er während der Hundert Tage treu geblieben, 9. Juli 1815 zum Kriegsminister. Um nicht die Verträge mit den fremden Mächten zu unterzeichnen, dankte er im

November wieder ab. Der Hof überhäufte ihn mit Gunst, gab ihm die 5. Militärdivision und erhob ihn zum Grafen, dann zum Marquis. Am 23. Juni 1817 übernahm er das Ministerium der Marine, 12. Sept. wieder das des Kriegs. Nachdem er 19. Nov. 1819 sein Portefeuille abgegeben, beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit nur auf die Verhandlungen der Pairskammer. Seit 1821 zog er sich gänzlich zurück. Er starb 17. März 1830 auf einer Reise nach den Hyèrischen Inseln. S. war ein edler, streng rechtlicher Charakter; als General gehörte er mehr zu den tüchtigen als zu den ausgezeichneten. Er veröffentlichte sein Journal über den Feldzug in Catalonien unter dem Titel «Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne» (Par. 1821). Auch schrieb er «Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle» (4 Bde., Par. 1829) und «Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le Directoire, le Consulat et l'Empire» (4 Bde., Par. 1831). Vgl. Gay de Vernon, «Vie de Gouvion S.» (Par. 1857).

Saint-Denis, eine uralte Stadt 7 Kilom. nordwärts von Paris, Hauptort eines Arrondissements des Seine-Departements, liegt am Kanal St.-Denis, der die Verbindung mit der Seine herstellt, und an der Französischen Nordbahn, zählt (1876) 34,908 E., welche eine ansehnliche Fabrikindustrie und bedeutenden Handel unterhalten. Berühmt ist der Ort durch die von Dagobert I. gegründete Benedictiner-Abtei, deren Stiftskirche die Könige Frankreichs zu ihrer Begräbnißstätte wählten. Der Klosterabt Suger, der berühmte Staatsminister Ludwig's VII., ließ 1144 an der Stelle der ältesten Kirche eine prächtigere errichten, von welcher noch das Portal und die zwei Thürme erhalten sind. Der übrige Theil des jetzigen Baues ward von Ludwig dem Heiligen und dessen Nachfolgern zwischen 1250 und 1281 hinzugefügt. Die Könige und Prinzen von Frankreich wurden hier in der unterirdischen Gruftkirche beigesetzt, wo sie ungestört ruhten, bis im Oct. 1793 der revolutionäre Fanatismus die Reste durchwühlte und hinauswarf. Die mishandelte Kirche blieb vernachlässigt, bis Napoleon I. 1806 Befehl gab, daß sie ausgebessert und die Gruft der Bourbons zum Begräbnißplatz des neuen Regentenhauses eingerichtet werden solle. Seitdem und besonders nach der Julirevolution von 1830 hat die Kirche bedeutende Ausbesserungen, doch auch manche Verunstaltungen erfahren, gehört aber immer noch zu den zierlichsten Proben goth. Baukunst. Von allen Kostbarkeiten und Merkwürdigkeiten des alten Kirchenschatzes hat sie gegenwärtig nur noch wenig aufzuweisen. Die Kleinodien wurden während der Revolution größtentheils verschleudert. Die Grabdenkmäler der Könige wurden dagegen nach Paris gebracht und daselbst im Musée des Monuments français im ehemaligen kleinen Augustinerkloster (jetzt École des Beaux-arts) aufbewahrt, bis Ludwig XVIII. sie 1817 wieder nach S. hinschaffen und in der dortigen Gruftkirche an ihrem alten Platze aufstellen ließ. Besonders bemerkenswerth sind die Gräber der Könige Dagobert, Franz I. und Heinrich II. Anstatt des frühern Stifts besteht jetzt ein Domkapitel. In den alten geräumigen Abteigebäuden neben der Kirche befindet sich die von Napoleon I. 1801 gestiftete Erziehungsanstalt für Töchter von Rittern der Ehrenlegion (Maison impériale d'éducation de la Légion d'honneur), welche Ludwig XVIII. 1815 aus dem Schlosse Ecouen hierher verlegen ließ. Vgl. Madame d'Ayzac, «Histoire de l'abbaye de S.» (2 Bde., Par. 1861).

Saint-Elme (Ida), eine durch ihre Memoiren bekannte Schriftstellerin, die sog. «Contemporaine», hieß eigentlich Elselina Vanayl de Yongh und war 1778 zu Valambrose im südl. Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus der Zeitgeschichte bekannt, die sie im «Mercure» mittheilte, und aus denen in der Folge durch fremde oder eigene Ueberarbeitung die «Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la République, du Consulat, de l'Empire et de la Restauration» (8 Bde., Par. 1827; neue Aufl. 1833) in der Ladvocat'schen Memoirensammlung hervorgegangen sind. Als Geliebte verschiedener Generale und Napoleon'scher Marschälle hatte sie Gelegenheit, viele berühmte Männer der Republik, der Kaiserzeit und der Restauration in nächster Nähe zu beobachten. Doch sind diese geistreichen und gut geschriebenen Memoiren ungenau, zum Theil ganz erfunden, ebenso wie später ihre «Fragments et épisodes contemporains» (Marseille 1828). Eine Reise, welche sie 1829 und 1830 im Orient unternahm, beschrieb sie in «La Contemporaine en Égypte» (6 Bde., Par. 1831; 3. Aufl. 1833), und eine Fortsetzung ihrer Denkwürdigkeiten enthalten «Mes dernières indiscrétions» (2 Bde., Par. 1833). Seit der Julirevolution nahm sie ihren Aufenthalt in London. Sie starb 1845 in dem Hospiz der Ursulinerinnen zu Brüssel.

Saint-Étienne, die größte und volkreichste Stadt des franz. Depart. Loire, seit 1852 (statt Montbrison) Hauptstadt desselben, in kahler, wenig fruchtbarer Gegend, liegt am Flüßchen

Furens, welches auf einer Strecke von 50 Kilom. an 300 Hammerwerke, Mühlen u. s. w. treibt, und an der Linie Roanne-Lyon der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, die hier nach Clermont abzweigt. Die Stadt ist Mittelpunkt des bedeutendsten Steinkohlenbezirks und eine der namhaftesten Fabrikstädte Frankreichs. In den letzten Jahrzehnten hat sie eine außerordentliche Zunahme der Bevölkerung erfahren, indem sie 1801 erst 16,240, 1830 noch 33,000, 1841 aber 46,000, 1851 schon 56,000, 1861 bereits 92,250, 1876 endlich 126,019 E. zählte. S. hat zunächst eine großartige metallurgische Industrie. Die Staatsfabrik für Feuerwaffen lieferte 1868 durch 4500 Arbeiter 200,000 Chassepotgewehre. Neben ihr arbeiten sehr viel Zeugschmieden auf eigene Hand und fertigten durch 6000 Arbeiter 90,000 Schießwaffen. Man arbeitet außerdem Schlösser, Werkzeuge, Messer (wöchentlich 12,000 Dutzend), Hausgeräthe u. s. w. in 60 Fabriken (7000 Arbeiter) für $3\frac{1}{2}$ Mill. Frs. jährlich, und fertigt Bessemer- und Martinstahl und Stahlräder jährlich für 15 Mill. Frs. Mit Anfertigung großer Stahl- und Eisenstöcke und Werkmaschinen, Nägel u. s. w. sind 9000 Arbeiter beschäftigt. Hanfkabel für Bergwerke werden für 800,000 Frs. geliefert. Auch die ausgedehnte Feilenfabrik ist berühmt. Noch bedeutender ist die Textilindustrie. Namentlich blüht die Bandfabrikation, welche in etwa 130 Fabriken mit 15,000 Webstühlen gegen 28,000 Arbeiter beschäftigt, jährlich 435,000 Kilogr. Seide verarbeitet und für 65 Mill. Frs. Waaren liefert. Ferner bestehen Fabriken für Sammt- und Atlasschnuren, für Taffet und andere Seidenwaaren. Auch unterhält die Stadt Färbereien, Gerbereien, Hutmanufacturen, Töpfereien, Schleifmühlen u. s. w. Mit Einschluß der nächsten Umgebungen kann man 70,000 Arbeiter rechnen, abgesehen von den 16,000 Arbeitern, die mit der Ausbeutung der großartigen Steinkohlengruben von Firming bis Rive de Gier auf 32 Kilom. Länge und 8 Kilom. Breite bei 35—40 Mt. Mächtigkeit in 20 ergiebigen Lagern beschäftigt sind und jährlich 30—40 Mill. Ctr. Kohlen (für 40 Mill. Frs.) zu Tage fördern. Die Altstadt ist unregelmäßig gebaut, räucherig und finster; die neuern Stadttheile haben gerade, breite Straßen, große Plätze, stattliche Gebäude und schöne Promenaden. Unter den Kirchen ist Notre-Dame im 17. Jahrh. im roman. Stil erbaut; jünger sind St.-Charles und die schöne goth. Kirche St.-Roche. Das Stadthaus trägt eine geschmackvolle Kuppel und der Justizpalast ist unvollendet. Das Palais des Arts enthält ein interessantes Artilleriemuseum, eine Sammlung von Waffen, Modellen u. s. w. Bemerkenswerth sind auch das Theater, die Börse, die Kaserne und die Bergbauschule in dem alten Schloß Chante-Grillet mit einer reichen mineralog. und geolog. Sammlung. Außerdem hat die Stadt ein Lyceum, eine Gewerbeschule, ein Musée-Industriel, eine Naturaliensammlung, eine öffentliche Bibliothek, eine Taubstummenanstalt u. s. w. Die Stadt ist der Sitz einer Ackerbau- und einer Handelskammer, auch einer Bankfiliale, sowie des Commandos der 26. Armeedivision. S. wurde im 10. Jahrh. gegründet und erscheint schon in der frühesten Zeit als Gewerbstadt. Es wurde 1444 von Karl VII. befestigt, litt viel in den Hugenottenkriegen, sowie durch die Epidemie 1628—29, erholte sich aber wieder unter Ludwig XIV. Sein gegenwärtiger Wohlstand datirt jedoch erst seit 1815. Im Arrondissement S. sind unter den zahlreichen Fabriforten besonders bemerkenswerth: das 7 Kilom. entfernte Dorf Saint-Jean Bonnefonds mit 4316 E. und wichtigen Eisenhämmern; die Stadt Rive de Gier an der Lyoner Eisenbahn, dem Gier und dem Kanale von Givors, mit 15,004 E., die 52 Steinkohlengruben ausbeuten, 22 Coksöfen und in 30 Glashütten 1200 Arbeiter beschäftigen, Dampfmaschinen und Locomotiven bauen, für 4 Mill. Frs. Stahl bereiten und Gießereien, Ziegeleien, Kalköfen und Seidenfabriken in Thätigkeit erhalten; die Stadt Saint-Chamond, 14,420 E., hat große Stabeisenfabrikation, ein großes Etablissement für die Marine und Eisenbahnen, Seidenmoulinagen, Kesselschmieden, Fabriken von Kautschukgeweben, chem. Fabriken, bedeutende Färbereien, Gerberei, Bänder- und Schnurenfabriken (12—15,000 Stühle).

Saint-Eustache (St.-Eustatius), von den Bewohnern Statia genannt, eine zum niederländ. Gouvernement Curaçao gehörige Insel in der Leeward-Gruppe der Kleinen Antillen in Westindien, 19 Kilom. im Nordwesten von St.-Christoph gelegen, ist ein steil aus dem Meere emporsteigender, 603 Mt. hoher erloschener Vulkan, in dessen Krater sich das einzige Wasser des quellenlosen Eilandes befindet. Der Boden ist fruchtbar und gut bebaut, das Klima gesund; Orkane und Erdbeben sind häufig. S. zählt auf 20,7 QKilom. (1875) 1809 E., worunter 1100 Neger. Dieselben bauen Zucker, Kaffee und Taback, ziehen Schweine und Geflügel und treiben einen nicht unbeträchtlichen Zwischenhandel. Die Niederländer besetzten die Insel 1635, mußten aber im 17. und 18. Jahrh. wiederholt den Franzosen und Briten weichen; seit 1814 sind sie in ununterbrochenem Besitze derselben. — Der Hauptort S., an der

allein zugänglichen Südküste gelegen, ist gut gebaut und stark befestigt, hat aber nur eine offene Rhede. Nur 22 Kilom. nordwestlich entfernt liegt die niederländ. Insel Saba, ebenfalls nur ein 975 Mt. hoher steiler Fels mit einem Areal von 12,83 QKilom. und 2002 E., nur in einigen Thälern fruchtbar und mit Baumwolle und Indigo bebaut.

Saint-Evremont (Charles Marguetel de Saint-Denis, Graf Ethalan, Seigneur), geistreicher franz. Schriftsteller und Dichter, war zu St.-Denis-Leguast bei Coutances in der Normandie 1. April 1613 geboren. Vorgebildet bei den Jesuiten, studirte er zu Paris die Rechte, trat später in Kriegsdienste, focht als Kapitän bei Rocroy, Nördlingen und Freiburg und wurde im span. Kriege Maréchal-de-Camp. Ausgestattet mit viel Witz, hellem Verstand und einer ihm bis zum Tode treuen unverwüstlichen Heiterkeit, spielte er eine glänzende Rolle unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit. Unvorsichtige Aeußerungen, besonders gegen seinen Gönner Mazarin, zogen ihm die Bastille zu, und um sich einer spätern Verhaftung (1661) zu entziehen, flüchtete er nach Holland, darauf nach England, wo er am üppigen Hofe Karl's II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte, und wo er nach einem kürzern neuen Aufenthalt in Holland seit 1670 bis an sein Ende (20. Sept. 1703) im Besitz einer königl. Pension lebte. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu nennen: die «Comédie des académistes pour la réformation de la langue française» (1650), eine ergötzliche Posse gegen die Französische Akademie; «Défense de quelques pièces du théâtre de Corneille», «Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron», «Réflexions sur les divers genres du peuple romain», «Reflexions sur la tragédie ancienne et moderne», «Discours sur les historiens français», «Jugement sur quelques auteurs français». Wenn man auch in seinen Schriften tiefere Einsichten vermißt, so verdienten sie doch das Interesse, welches sie bei ihrem Erscheinen erregten. S. war mannichfach unterrichtet, sein Stil ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind mittelmäßig und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigen Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine «Oeuvres complètes» wurden mit einer biographischen Notiz von Desmaizeaux» (2 Bde., Lond. 1705; später 7 Bde., Amsterd. 1726) herausgegeben. Eine Auswahl veranstaltete Désessarts (Par. 1804). Vgl. Curnier, «S., sa vie et ses écrits» (Nimes 1876).

Saint-Germain (Graf), ein bekannter Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch Aymar oder Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chem. und andere Kenntnisse, aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhme zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und die Gabe, jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehrern Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350 J. alt und erhielt sich bei guten Kräften durch ein Elixir, den sog. Langenlebensthee, der eine 70jährige Frau einem 17jährigen Mädchen gleichmachen sollte. Die Kunst, Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Viel Aufsehen erregte seine Fertigkeit, sowol mit der linken wie mit der rechten Hand zu schreiben, ohne daß man die Handschrift unterscheiden konnte. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehrere Instrumente zu hören glaubte. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, zu Kassel bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er 1795, nach andern Angaben 1784 zu Schleswig. Vgl. Bülau, «Der Graf von S.» (in Bd. 1 der «Geheimen Geschichten und räthselhaften Menschen», 2. Aufl., Lpz. 1863).

Saint-Germain-en-Laye, Stadt von (1876) 17,199 E. im Arrondissement Versailles des franz. Depart. Seine-Oise, 21 Kilom. im Westen von Paris, mit dem es eine Zweigbahn der Westbahn (die erste franz. Locomotivbahn, 26. Aug. 1837 eröffnet) verbindet, an einem Hügel längs der Seine, mit einem im franz. Frührenaissancestil gebauten Schlosse, welches seit Franz I. die Könige von Frankreich häufig bewohnten. Ludwig XIV. ließ es bedeutend erweitern und verändern, indem er fünf starke Pavillons hinzufügte. Nachdem Ludwig XIV. seine Residenz nach Versailles verlegt hatte, angeblich, weil ihn verdroß, aus seinen Wohnzimmern in S. die Thürme der Abtei von St.-Denis, den Begräbnißplatz der Könige von Frankreich, stets vor Augen zu haben, wohnte in dem alten Schlosse zu S. der vertriebene König Jakob II. von England 12 Jahre lang von Ludwig's XIV. Unterstützung, und starb hier auch. Während der Revolution machte man daraus eine Kaserne, welche Napoleon I. in eine Militärschule für Cavalerieoffiziere verwandelte; später wurde ein Militärgefängniß daraus. Gegen-

wärtig dient das vortrefflich restaurirte Schloß als Local für ein Museum celt. und gallischer Alterthümer. Die Lage des Schlosses ist außerordentlich schön. Eine hohe und breite Terrasse trennt es von der Seine und gewährt eine prächtige Aussicht über das Thal des sich windenden Flusses und die belebte, mit Landhäusern übersäete Ebene. Der Ruf von vorzüglich guter und reiner Luft, dessen die Stadt schon lange genießt, macht sie zum Sommeraufenthalt vieler Pariser. Jedes Jahr (im September) wird im Walde von S. vor dem ehemaligen Kloster Les Loges (jetzt Filiale der Erziehungsanstalt für Töchter von Mitgliedern des Ordens der Ehrenlegion) auf einer großen Wiese eine aus Paris und der ganzen Umgegend vielbesuchte Kirchweih (Fête des Loges) gefeiert.

Saint-Hilaire, s. Barthélemy Saint-Hilaire (Jules).

Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).

Saint-Jean d'Acre, Stadt und Festung in Syrien, s. Acca.

Saint-John (Henry, Viscount), s. Bolingbroke.

Saint-John oder Saint-Johns-River, von den Indianern Looshtook (langer Fluß) genannt, nächst dem St.-Lorenzo der wichtigste Fluß im brit. Nordamerika und in dem nordöstlich vom Hudson gelegenen Theile der Vereinigten Staaten, entspringt in dem Berglande, welches Canada von dem Staate Maine scheidet, und läuft erst gegen Nordosten dem St.-Lorenzo parallel, wendet sich dann nach Osten, empfängt von Norden her den St.-Francis-River, bis zu dessen Mündung er Wallooftook genannt wird, nimmt bei der Mündung des Madawaska eine südöstl. Richtung und bildet etwa 65 Kilom. weiter unterhalb die «Großen Fälle» (Grand Falls), in welchen er 23 Mt. senkrecht herabstürzt und auch auf eine kurze Strecke in einem engen Felsenkanal noch 16 Mt. herunterfällt, ehe er in sein unteres, weiter ausgedehntes Becken eintritt, in welchem er schiffbar wird. Von den Großen Fällen an fließt der S. südwärts, nimmt rechts den Roostook oder Aroostook, links den Tobique, zwei beträchtliche Gewässer, auf und läuft vom 46. Parallel an, in dessen Nähe die Meducticfälle liegen, bis Fredericton nach Osten, wendet sich hierauf gegen Süden und mündet endlich in die Fundybai, zwischen der Stadt St.-John auf dem linken und Carleton auf dem rechten Ufer. Die ganze Stromlänge beträgt 965 Kilom. Der Strom ist von der Mündung 135 Kilom. aufwärts bis Fredericton, bis wohin er 4—6 Kilom. breit, für Sloops und Dampfer von 120 Tonnen schiffbar. Leichtere Dampfer gehen 105 Kilom. weiter hinauf bis Woodstock und bei Hochwasser bis zu den Großen Fällen (365 Kilom. von der Mündung). — Saint-John-River heißt auch einer der wenigen von Süden nach Norden fließenden größern Flüsse der Vereinigten Staaten; er entspringt in dem großen südl. Sumpf der Halbinsel Florida und erreicht nach einem Laufe von 480 Kilom. den Ocean in 30° 20′ nördl. Br. Er ist für größere Fahrzeuge etwa 160 Kilom. schiffbar bis zum Georgssee und gleicht nach dieser Strecke mehr einem See als einem großen Flusse. Kleinere Fahrzeuge gelangen fast bis an seine Quelle. Die Landschaft, welche der S. durchfließt, ist halb tropisch; berüchtigt sind seine Alligatoren.

Saint-Just (Antoine), ein Charakter der Französischen Revolution, geb. 25. Aug. 1767 zu Décize unweit Nevers, besuchte die Schule zu Soissons, wo er sich an den Schriften der Griechen und Römer begeisterte. In den Ereignissen der Französischen Revolution sah er alsbald die Verwirklichung seiner Ideale. Er trat mit Robespierre in Verbindung und wurde 1792 vom Departement Aisne in den Nationalconvent gewählt, wiewol er noch nicht ganz das gesetzliche Alter hatte. Bei seinem Auftreten ergoß er sich in Wuth gegen das Königthum und stimmte für den Tod Ludwig's XVI. ohne Aufschub und ohne Appellation. Doch offenbarte er nicht selten eine richtige Einsicht in die Lage der Dinge. So erklärte er sich entschieden gegen die Assignatenwirthschaft und gegen das Maximum. In der Herrschaft des Schreckens sah er dagegen das einzige Mittel, Frankreich gegen die europ. Mächte aufrecht zu erhalten. Schon im Jan. 1793 rieth er, die Militärmacht durch Conventsdeputirte in Aufsicht zu halten. Gleich Robespierre auf alle eifersüchtig, die sich durch Ansehen und Talent auszeichneten, trug er viel zum Sturze der Girondisten bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ging er mit Lebas an den Rhein, wo er die Operation der Truppen überwachte und die Guillotine in Permanenz erklärte. Nach seiner Rückkehr schloß er sich noch enger an Robespierre, den er an Kühnheit übertraf und auch zur Vernichtung der Partei Danton's (s. d.) anfeuerte. Nach Durchführung einer Reihe der furchtbarsten Decrete begab er sich im April 1794 zur Nordarmee, die er zu den Siegen bei Charleroi und Fleurus trieb. Wegen ihrer Verbindung mit Robespierre galten S. und Couthon (s. d.) als die mächtigsten Mitglieder des Convents, weshalb man die Herrschaft dieser drei Männer auch das Triumvirat nannte. Als Robespierre

Mitte Juli 1794 den letzten Kampf mit seinen Gegnern beginnen mußte, rief er S. zu Hülfe. Nachdem Robespierre 8. Thermidor den Angriff eingeleitet und mit Hülfe der Jakobiner einen bewaffneten Aufstand gegen den Convent vorbereitet hatte, eröffnete S. die Sitzung 9. Thermidor mit einem Vortrage, der Robespierre rechtfertigen und dessen Gegner treffen sollte. Tallien und Billaud-Varenne unterbrachen ihn jedoch, und der Convent erlangte hiermit den Muth, die Verhaftung Robespierre's und dessen Anhangs zu decretiren. Auch S. theilte das Schicksal seiner Freunde; er mußte mit denselben 28. Juli 1794 das Schaffot besteigen. Wie Robespierre, so verschmähte auch S. den äußern Cynismus der Revolutionsmänner. Es erschienen von ihm «Organt», ein Gedicht in 20 Gesängen (2 Bde., Par. 1789), und «Mes passe-temps, ou le nouvel Organt», eine leichtfertige Poesie (2 Bde., Par. 1792). Seine «Oeuvres politiques» wurden 1833 herausgegeben. Vgl. die Lebensbeschreibungen von Fleury (2 Bde., Par. 1852) und Hamel (Par. 1859).

Saint-Lambert (Jean François, Marquis de), atheistischer Philosoph und Dichter, geb. 26. Dec. 1716 zu Nancy, wurde im Jesuitencollegium zu Pont-à-Mousson erzogen, trat frühzeitig in Kriegsdienste, kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaw, hielt sich jedoch sodann die längste Zeit seines Lebens in Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie und starb 9. Febr. 1803. Sein Charakter spiegelte die Zeit und Gesellschaft, in welcher er lebte. Er war mit der Marquise du Chatelet sehr befreundet und lebte 40 Jahre lang mit der durch Rousseau's «Confessions» bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung. Seine «Saisons» (Par. 1769 u. 1822; deutsch von Weiße, Lpz. 1791) sind ein höchst geistloses Gedicht. Obschon Freund der Encyklopädisten und Philosoph im damaligen Sinne des Wortes, trat S. doch erst in seinen höhern Jahren als philos. Schriftsteller auf. Sein «Catéchisme universel, ou les principes des mœurs chez toutes les nations» (3 Bde., Par. 1798), eine atheistische Analyse des Menschen, wurde von den republikanischen Machthabern als Lehrbuch der Moral empfohlen. Seine «Poésies» erlebten viele Ausgaben (die beste 2 Bde., Par. 1795). Die «Oeuvres philosophiques» erschienen in fünf Bänden (Par. 1801).

Saint-Lô, Hauptstadt des franz. Depart. Manche, 14 Kilom. im Südsüdosten von Cherbourg, am rechten Ufer der Vire gelegen und durch Zweigbahnen nach Lison und Lamballe mit der Westbahn verbunden, größtentheils auf einem Felsen unregelmäßig gebaut und ehemals befestigt, ist Sitz einer Ackerbau- und einer Gewerbekammer und zählt (1876) 9706 E., welche geschätzte Tuche, Flanell, Zwillich, Calicos, Droguets, Spitzen und Zwirnbänder fabriciren, Woll- und Baumwollspinnereien, Wiesenbleichereien, Messer- und Kupferschmieden, Gerbereien und Riemereien unterhalten und Handel mit gesalzener Butter, Cider, Getreide, Vieh und Pferden für die Armee, Geflügel, Honig, Wachs, Eisen, Leder, Zwirn u. s. w. treiben. Die Stadt hat ein kleines geistliches und ein Lehrerseminar, eine öffentliche Bibliothek von 9000 Bänden, ein Museum für Naturgeschichte und Alterthümer, eine Bankfiliale, ein Theater, verschiedene gemeinnützige Gesellschaften u. s. w. Auch ist eine Mineralquelle vorhanden. Die goth. Kirche Notre-Dame, ehemals Kathedrale, theils in dem 12., theils in dem 15. Jahrh. erbaut und im 17. Jahrh. restaurirt, zeichnet sich durch Reinheit und Reichthum des Stils, namentlich aber durch ihr Portal und ihre zwei herrlichen Glockenthürme aus. Die Kirche St.-Croix, angeblich 805 von Kaiser Karl d. Gr. erbaut und gewöhnlich als das vollständigste Denkmal sächs. Baukunst bezeichnet, ist frühestens im 11. Jahrh. von den Normanen aufgeführt und wurde 1860 umgebaut. Sie gehörte zu der ehemaligen Abtei der Stadt, deren Gebäude jetzt mit zu dem Staatsgestüte benutzt werden. Der Ort hieß angeblich ursprünglich Briovera und erhielt seinen Namen vom fünften Bischof von Coutances, dem heil. Laudus. Nach der Tradition von Karl d. Gr. gegen die Seeräuber befestigt, wurde S. 889 und 890 ein ganzes Jahr von den Normannen belagert, dann zur Uebergabe genöthigt, ausgemordet und zerstört. Die Engländer eroberten 1346 und 1417 die Stadt, die sie bis 1449 behaupteten.

Saint-Louis, die größte und wichtigste Handels- und Fabrikstadt des nordamerik. Freistaates Missouri, der Knotenpunkt für die Verbindung des fruchtbaren und reichen Missourigebietes mit dem Osten und Süden der Unionsstaaten, liegt am westl. Ufer des Mississippi, 1880 Kilom. oberhalb Neuorleans, 32 Kilom. unterhalb der Missourimündung, auf den Terrassen eines Kalksteinplateau, das allmählich zum Flusse abfällt und mit dem östl. Ufer durch eine mächtige, auf zwei Ufer- und zwei Flußpfeilern ruhende 600 Mt. lange eiserne Brücke verbunden ist. Die am Ufer ausgebreitete Stadt ist schön gelegen und regelmäßig gebaut, mit breiten, meist rechtwinkelig sich schneidenden Straßen und meist aus Backsteinen errichteten Häusern. Der untere Theil, der schon mehrfach großen Ueberschwemmungen ausgesetzt war,

bildet die Handelsgegend. Hinter den belebten Quais stehen in langer Reihe große massive Waarenspeicher und geben der Stadt von der Wasserseite ein imposantes Ansehen. Hier münden 16 Eisenbahnlinien; 1874 kamen 2334 Flußdampfer und 951 Boote und Barken an. S. ist der Sitz eines kath. Bischofs und Erzbischofs, zu dessen Diöcese der größte Theil des Mississippigebietes gehört. Die Unionsregierung besitzt hier ein großartiges Arsenal, große Kasernen, die sog. Jeffersonbaracken einige Kilometer unterhalb der Stadt, ein Zoll-, ein Schatz- und Landesvermessungsamt. Die Stadt zählt (1870) im ganzen 162 Kirchen und Andachtshäuser, darunter 38 katholische und 21 deutsch-protestantische. An Zeitungen und Zeitschriften erscheinen 84, darunter 10 tägliche (4 deutsche) und 74 Wochen- und Monatsschriften, darunter 6 deutsche. Unter den Wohlthätigkeitsanstalten sind das Cityhospital, das Marine-, das Schwesternhospital, das «Haus der Freundlosen» und das Waisenhaus hervorzuheben. Die Schulanstalten sind der Stolz der Stadt; sie stehen unter einem Verwaltungsrath von 24 Mitgliedern, deren 2 von jedem Stadtbezirk gewählt werden. Im J. 1874—75 gab es 57 Tagesschulen, darunter 44 Bezirksschulen und 6 für Farbige, mit 35,741 Schülern, 236 Lehrern, 21 Abendschulen mit 5771 Schülern und 115 Lehrern, 56 Schulhäusern und einem jährlichen Etat von 792,019 Doll. Die öffentliche Schulbibliothek enthält 38,000 Bände und ein geräumiges Lesezimmer. Als höhere Bildungsanstalten sind zu nennen: sieben medic. und ein pharmaceutisches Colleg, die seit 1832 incorporirte kath. St.-Louis-Universität, mehrere höhere weibliche Bildungsanstalten, eine Westliche Akademie der Wissenschaften mit vielen indian. Merkwürdigkeiten, die Washington-Universität, die O'Fallon polytechnische Schule, die Rechtsschule, ein Museum, vier öffentliche Bibliotheken und eine Mercantile-Library-Association, deren großes Gebäude 1853 vollendet wurde. S., anfangs eine Station der Pelzhändler, wie es noch jetzt seit 1819 der Sitz der Missouri-Rocky-Mountains-Pelzhandelsgesellschaft und ein Hauptmarkt für die Beute der amerik. Trappers ist, wurde 1764 durch Laclede, Chef einer franz. Handelscompagnie, gegründet, blieb aber unter den Franzosen immer nur ein sehr unbedeutender Ort trotz der ungemein günstigen Lage. Es zählte 1810 erst 1600, 1840 nur 16,470, 1850 77,854, 1860 bereits 160,773 und 1870 310,864 E., worunter 112,249 Frembgeborene und unter diesen 59,040 Deutsche. S. ist die drittgrößte Fabrikstadt der Union und besaß 1870 4579 industrielle Etablissements, darunter zum Theil sehr bedeutende Eisengießereien, Maschinenbauereien, große Baumwoll-, Tabacks-, Oel-, Bleiweiß-, Farben-, Wachstuch- und Packleinwandfabriken, mehrere Zuckerraffinerien u. s. w., Mehlmühlen, Brauereien und Schlächtereien. Der Steuerwerth des in der Stadt gelegenen Eigenthums wurde 1874 auf 172,109,270 Doll. taxirt. Noch bedeutender ist der Handel. Die Stadt ist der Stapelort für Pelzwerk, Taback, Hanf, Getreide, Kartoffeln, Obst, Mehl, Vieh, Schweinefleisch, Blei und andere Metalle und hat 7 National- und 19 Staatsbanken.

Saint-Marc-Girardin (François Auguste), franz. Publicist und Schriftsteller, geb. 12. Febr. 1801 zu Paris, erhielt daselbst seine Schulbildung im Collége Henri IV. und gewann 1870 den akademischen Preis für seine Lobrede Bossuet's. Lehrer am Collége Louis-le-Grand, schrieb er literarische Kritiken für das «Journal des débats» und das «Tableau de la marche et des progrès de la littérature française au 16ᵉ siècle» (Par. 1828), welches mit der Arbeit seines Freundes Philarète Chasles über denselben Gegenstand den von der Französischen Akademie verliehenen Preis der Beredsamkeit theilte. Bereits 1827 hatte er Italien besucht und 1830 unternahm er eine Reise nach Deutschland und verweilte drei Monate in Berlin, wo er mit Gans und Hegel in Verbindung kam. Infolge einer zweiten eben dahin veranstalteten und ganz besonders dem Studium des dortigen öffentlichen Unterrichts gewidmeten Reise veröffentlichte er 1835 zwei interessante Schriften: «Rapport sur l'état de l'instruction publique dans le midi d'Allemagne» und «Notices politiques et littéraires sur l'Allemagne». Gründlich gebildet, überaus geistreich, in mündlichem und schriftlichem Vortrage gleich gewandt, besorgte er gleichzeitig seine Vorlesungen als Professor der poetischen Nationalliteratur an der Sorbonne und die leitenden polit. Artikel im «Journal des Débats», welches während der Julimonarchie an ihm den schlagfertigsten Polemiker und den stärksten Gegner der dynastischen und demokratischen Opposition besaß. Seine parlamentarische Laufbahn als Deputirter des Depart. Haute-Vienne (1834—48) war ohne Glanz, obschon nicht ohne wirksamen Antheil bei Verhandlung öffentlicher Unterrichtsfragen. S. wurde 1840 Mitglied der Académie Française. Im Febr. 1871 von obengenanntem Departement in die zuerst nach Bordeaux einberufene, später nach Versailles verlegte Nationalversammlung gewählt, schloß er sich daselbst dem rechten Centrum an. Als literarischer Kritiker und akademischer Lehrer

befolgte er streng orthodoxe Grundsätze und moralisirende Tendenzen. In der Politik von sehr gemäßigter, wenn auch in gewisser Hinsicht an Liberalismus streifender Denkungsart, behielt er unter dem zweiten Kaiserreich seine bedeutende Amtsstellung als Professor an der Sorbonne, als Staats- und hoher Unterrichtsrath. Er starb in Morsang-sur-Seine bei Paris 11. April 1873. Von seinen Schriften sind noch zu nennen: «Mélanges de littérature et de morale» (2 Bde., Par. 1840), «Sur l'instruction intermédiaire en France» (Par. 1846), «De l'usage des passions dans le drame» (Par. 1847), «Souvenirs et réflexions politiques d'un journaliste» (Par. 1859). Seine Vorlesungen waren sehr besucht; einen Theil davon hat er in dem «Cours de littérature dramatique» (Par. 1843) veröffentlicht.

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der französische Jakob Böhme, genannt «Le philosophe inconnu», geb. zu Amboise 18. Jan. 1743, nahm, von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, früh im Regimente Foix Kriegsdienste, widmete aber seine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen und religiös-philos. Betrachtungen. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis, einen Portugiesen von Geburt, kennen. Swedenborg und die Lektüre der Werke Jak. Böhme's führten ihn sodann ganz der mystischen Theosophie zu. Er erlernte das Deutsche, um die Schriften des deutschen Mystikers zu studiren, und übersetzte die «Aurora» desselben ins Französische. Zugleich verließ er den Militärdienst, durchreiste Deutschland, die Schweiz, England und Italien und lebte später in Lyon und dann während der Französischen Revolution in tiefster Zurückgezogenheit zu Paris. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche zu Aunai bei Chatillon, wo er 13. Oct. 1803 starb. Als seine vorzüglichsten Schriften sind zu nennen: «Des erreurs et de la vérité» (Lyon 1775 u. öfter; deutsch von Claudius, Hamb. 1782), «Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers» (2 Bde., Edinb. 1782), «Ecce homo, le nouvel homme» (1769), «De l'esprit des choses» (2 Bde., 1800; deutsch von Schubert unter dem Titel «Vom Geist und Wesen der Dinge», 2 Bde., Lpz. 1811), «Ministère de l'homme-esprit» (1802), «L'homme de désir» (2 Bde., Lyon 1790; neue Aufl., Metz 1802; deutsch von Wagner unter dem Titel «Des Menschen Sehnen und Ahnen», Lpz. 1813), «Le crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poëme epico-magique» (1800), «De Dieu et de la nature». S. bekämpfte den Sensualismus und Materialismus und stellte in einer unklaren Sprache und ohne philos. Schärfe den Menschen als Schlüssel aller Räthsel und das Bild aller Wahrheit hin. Der Körper des Menschen ist ihm Urbild alles Sichtbaren, sein Geist Vorbild alles Unsichtbaren, Gott selbst aber Prototypus des Menschen, indem der Mensch nur ein Gedanke Gottes ist. S.'s «Correspondance» gaben Schauer und Chuquet (Par. 1862) heraus. Vgl. Matter, «S. le Philosophe inconnu» (Par. 1862).

Saint-Maurice, Städtchen und Hauptort des gleichnamigen Bezirks im schweiz. Canton Wallis, am linken Rhône-Ufer, 409 Mt. über dem Meere, 22 Kilom. vom Genfersee, an dem Gabelpunkte der zwei nach diesem führenden Eisenbahnen, in einem sehr engen, von den Ausläufern der Dent de Morcles im O. und der Dent du Midi im W. begrenzten Thale gelegen, hat sehr lebhaften Verkehr und ist als natürlicher Vertheidigungspunkt mit Festungswerken versehen. Der Ort zählt (1871) 1666 E., hat ein altes Schloß, eine berühmte Abtei der Augustiner-Chorherren, deren Abt den Titel eines Grafen und Bischofs von Bethlehem in partibus führt, mit schöner Kirche, werthvoller Bibliothek und sehenswerthem Garten, eine Pfarrkirche, ein Rathhaus, ein Gymnasium und eine im 15. Jahrh. erbaute, in einem Bogen den Rhône überspannende Brücke. S. ist das röm. Agaunum im Lande der Nantuaten, in dessen Nähe (bei der Märtyrerkapelle von Verolliaz) 302 der heil. Mauritius mit seiner Thebaischen Legion durch Kaiser Maximin den Märtyrertod erlitten haben soll. Nach jenem wurde die der Sage nach schon 360, sicherer erst 515 vom altburgund. Könige Sigismund gegründete Abtei benannt, das älteste Kloster im Norden der Hochalpen. Die Lanze des heil. Mauritius bildete einst einen Theil der deutschen Reichskleinodien. Zu S. wurde 888 König Rudolf I. von Burgund gekrönt und 912 begraben. Bis 1476 gehörte der Ort zu Savoyen. Unweit der Stadt befindet sich die Feengrotte, eine Felsenhöhle mit Stalaktiten; 5 Kilom. oberhalb liegt das Dorf Evionaz (Eisenbahnstation) an der Stelle der 563 durch einen Bergsturz und eine Schlammlawine zerstörten Stadt Epaunum, in welcher 517 ein großes Kirchenconcil abgehalten wurde; 4 Kilom. südlicher die Cascade de Pissevache, der prächtige, 60 Mt. hohe Wasserfall der Sallenche. Gegenüber der Stadt liegt das waadtländische Dorf Lavey mit vielbesuchten Bädern, die ihren Ursprung der 27. Febr. 1831 im Bett des Rhône aufgefundenen Schwefeltherme verdanken. Nicht zu verwechseln ist S. mit Sanct-Moritz (s. d.) im Engadin

und mit Bourg-Saint-Maurice, einem Städtchen von (1876) 665, als Gemeinde 2569 E. im franz. Depart. Savoyen, an der Isère und der Straße über den Kleinen St.-Bernhard.

Saint-Omer, die feste Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Pas-de-Calais, ein Kriegsplatz zweiter Klasse, an der Nordbahn und an dem Knotenpunkte von sechs Hauptstraßen, in einer sumpfigen Gegend an der hier schiffbaren Aa und der Mündung des Kanals Neuf-Fossé gelegen, hat eine Handels- und eine Ackerbaukammer, ein Lyceum, ein geistliches Collegium, eine Gewerbe- und Kunstschule und zählt (1876) 21,855 E. Sechs Forts, große Außenwerke und Sümpfe umgeben die Stadt auf mehr als der Hälfte ihres Umfangs. Die bemerkenswerthesten Gebäude sind: die Kirche Notre-Dame, die Bibliothek mit 15,000 Bänden und 852 Manuscripten, die Spitäler, das Museum, reich an Münzen und Alterthümern, das Stadthaus, die Kasernen, das Theater und die Reste der prachtvollen, 1320—1530 erbauten, 1792 zerstörten Abtei St.-Bertin. Die beiden Vorstädte zählen über 3000 E., die sich hauptsächlich mit Gärtnerei beschäftigen. Der lebhafteste Industriebetrieb der Stadt umfaßt besonders Woll-, Flachs- und Baumwollspinnerei, Salzraffinerie, Fabrikation von Tuch, Wolldecken, Posamentierarbeiten, Stickereien, von irdenen Pfeifen, Fischernetzen, Branntwein, Rübenzucker, Taback, Papier, Leder u. s. w. Zugleich ist sie der Mittelpunkt eines beträchtlichen Handels mit Getreide, Wein, Oel, Flachs, Steinkohlen u. s. w. Die Stadt ist uralt, ward von Karl V. befestigt und hielt mehrfache Belagerungen aus.

Saint-Ouen, Dorf, 8 Kilom. nordwestlich von Paris, an der Seine und der großen Landstraße nach St.-Denis gelegen, ist berühmt wegen seines Schlosses, in dem Ludwig XVIII. bei seiner Rückkehr nach Paris 1814 anhielt und der franz. Nation durch Proclamation eine Verfassung versprach. Das um 1660 gebaute Schloß wurde von Ludwig XVIII. angekauft, der es verschönern ließ und der Madame du Cayla schenkte. Der Ort zählt (1876) 11,255 E. und besitzt schöne Landhäuser, einen Stromhafen, große Bassins, Magazine und Fabriken für Kautschuk und Wachsleinwand, außerdem Eisengießereien, Färbereien und Töpfereien.

Saint-Pierre (Charles Irénée Chastel, Abbé de), polit. und moralischer Schriftsteller, geb. 18. Febr. 1658 auf dem Schlosse St.-Pierre-Eglise bei Barfleur, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt 1702 die Stelle eines Almoseniers der Herzogin von Orléans. Seit 1695 Mitglied der Französischen Akademie, wurde er 3. Mai 1718 ausgestoßen, weil er das Regierungssystem Ludwig's XIV., besonders in seinem «Traité sur la polysynodie» (1718), getadelt hatte. Er starb zu Paris 29. April 1743. Sein Charakter contrastirte in vielen Dingen auffallend mit der Individualität der franz. Nation. Von seinen zahlreichen Schriften, in denen er auf die Nothwendigkeit einer polit. und socialen Reform aufmerksam machte und verschiedene wichtige Fragen, z. B. Pauperismus, Garantie des Publikums gegen die Verkehrtheit ärztlicher Charlatane, Aufhebung des Cölibats, Vernichtung der Barbareskenstaaten u. s. w., zur Sprache brachte, ist vor allen zu nennen: «Projet de paix perpétuelle» (3 Bde., Utr. 1713), worin die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Sein «Mémoire sur les pauvres mendiants» (1724) kann als Zeugniß seiner Humanität gelten, und in seinen «Annales politiques» (2 Bde., Lond. 1757, dann Genf und Lyon 1767) verurtheilt er die Irrthümer und Versündigungen Ludwig's XIV. Er selbst veranstaltete eine Ausgabe seiner «Ouvrages de politique et de morale» (18 Bde., Rotterd. 1738—41). Vgl. die biographischen Schriften von Goumy (Par. 1861) und Molinari (Par. 1861).

Saint-Pierre (Jacques Henri Bernardin de), ausgezeichneter franz. Schriftsteller, geb. zu Havre 19. Jan. 1737, ging schon im 12. Jahre auf einem Schiffe seines Oheims nach Martinique, verließ aber nach zwei Jahren die Laufbahn als Seemann wieder. Er besuchte nun das Jesuitencollegium zu Caen und trat, nachdem er 1757 seine classischen Studien zu Rouen beendet, in die École des ponts et chaussées. Im J. 1760 wurde er als Ingenieur nach Düsseldorf gesendet, ging aber bald wieder nach Frankreich zurück. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben, suchte er sein Glück im Auslande und arbeitete zunächst in Amsterdam an einem Journale. Dann ging er nach Petersburg, wo ihn Katharina II. den Rang eines Kapitäns verlieh und als Ingenieur in Finland verwendete. Er verließ aber Rußland 1766, um für die Polen zu fechten und kehrte, nachdem er Wien, Dresden und Berlin besucht, arm nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurstelle auf Isle-de-France, aber er zerfiel bald mit den Behörden der Insel und begab sich 1771 wieder nach Paris. Nun beschloß er, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen, und trat mit Rousseau in freundschaftliche Beziehungen. Zunächst veröffentlichte er die treffliche «Voyage à Isle-de-France, à Isle-de-Bourbon, au Cap, etc.» (2 Bde., Par. 1773). Diesem Werke folgten die

reizend geschriebenen «Études de la nature» (5 Bde., Par. 1784), deren vierter Band sein Meisterwerk «Paul et Virginie» (deutsch von Eitner, Hildburgh. 1866) enthielt, das unzählige-mal aufgelegt und abgedruckt worden ist. Hieran knüpfte sich der kleine Roman «La chaumière indienne» (Par. 1790), den Chénier das beste Erzeugniß jener Periode nannte, und «Le café de Surate», beide eigentlich feine Satiren. Die Revolution, für die S. in seinen «Vœux d'un solitaire» (Par. 1789) und in der «Suite des Vœux d'un solitaire» sich erklärte, zeigte sich günstig für ihn. Ludwig XVI. ernannte ihn zum Intendanten des botan. Gartens, nachdem Labillardière, der Nachfolger Buffon's, emigrirt war. Als diese Stelle einging, zog er sich mit seiner Frau, einer geborenen Didot, nach Essone zurück. Im J. 1794 erhielt er die Professur der Moral an der Normalschule; auch wurde er 1795 Mitglied des Instituts. Napoleon unterstützte und ehrte ihn, und dessen Bruder Joseph gab ihm eine ansehnliche Pension. Er starb auf seinem Landgute Eragny-sur-Oise 21. Jan. 1814. Als Stilist steht S. an Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Färbung sehr hoch, und er gehört neben Rousseau und Chateaubriand zu den ersten Prosaikern Frankreichs. Nach seinem Tode gab Aimé Martin (der Gemahl seiner zweiten Frau, einer geborenen Pelleport) noch die «Harmonies de la nature» (3 Bde., Par. 1815) und die «Voyage en Silésie» heraus; dieser besorgte auch die beste Ausgabe seiner vollständigen Werke (12 Bde., Par. 1818—20), veröffentlichte auch «Essai sur la vie et les ouvrages de S.» (Par. 1821) und «Mémoires et correspondance de S.» (4 Bde., Par. 1829). Vgl. Prévost-Paradol, «Éloge de Bernardin de S.» (Par. 1852).

Saint-Pierre und Miquelon, zwei für den Kabeljaufang sehr wichtige Inseln, 75 Kilom. von der Südküste Neufundlands, erstere unter 46° 46′ nördl. Br., letztere unter 47° 8′ nördl. Br. gelegen und seit 1763, mit vielen Unterbrechungen durch zeitweilige engl. Eroberung, im Besitz Frankreichs. Die Insel S., ein unfruchtbarer, fast auf allen Seiten steil zum Meere abfallender Granitfelsen, hat eine treffliche, geschützte und geräumige Rhede und mit der gleichfalls bewohnten Ile-aux-Chiens einen Flächenraum von 26 QKilom. mit (1875) 3972 E. Die Insel Miquelon bestand früher aus zwei durch eine schiffbare Wasserstraße getrennte Inseln, welche aber seit 1763 derartig versandet ist, daß beide Inseln gegenwärtig ein zusammenhängendes Ganzes bilden. Sie zählt auf 184,23 QKilom. 776 E. und eignet sich mehr zur Anlage von Culturen als S., besonders derjenige Theil der Insel, welcher Klein-Miquelon oder Langlade genannt wird. Die ganze Colonie zählt somit auf 210,23 QKilom. 4748 E. Die Einfuhr belief sich 1870 auf 17,800,000 Frs. und die Ausfuhr auf 17,700,000 Frs. Durch submarine Kabel ist S. mit Brest in Frankreich, mit Hearts-Content auf Neufundland, mit Sydney auf Cape-Breton-Island, mit Duxbury bei Boston verbunden.

Saint-Priest (Alexis Guignard, Graf von), franz. Diplomat und Schriftsteller, wurde 23. April 1805 in Petersburg geboren. Sein Großvater war Minister Ludwig's XVI., wanderte in der Revolution nach Rußland aus und wurde hier Minister Ludwig's XVIII., welchen Titel er bis 1807 führte. Die Söhne dieses Ministers traten in russ. Dienste. Der älteste, Emmanuel, blieb in dem Feldzuge von 1814; der jüngere Bruder, Armand, ebenfalls russ. Militär, heirathete 1802 die Prinzessin Sophie Galyzin und trat sodann in die höhere Staatsverwaltung. Er wurde Civilgouverneur von Odessa, an welchem Orte auch sein Sohn, der junge Graf Alexis, seine Erziehung erhielt. Im Alter von 17 J. wandte sich sodann Alexis nach Paris, wo sein Vater, der Graf Armand, bereits einen Sitz in der Pairskammer eingenommen hatte. Alexis gab hier zunächst einen Band russ. Bühnenstücke in franz. Uebersetzung heraus, womit er Beifall fand. Seit 1824 bereiste er Italien und Spanien. Obschon seiner Herkunft nach Legitimist, faßte er in liberalem Sinne die Julirevolution von 1830 auf. Er kam hierdurch mit der Familie Orléans in Verbindung und schlug nun die diplomatische Laufbahn ein. Er ward zunächst franz. Gesandter in Brasilien, sodann in Portugal, später in Kopenhagen. Nachdem er zehn Jahre lang als Diplomat gewirkt, ging er nach Frankreich zurück und trat kraft seines Erbrechts in die Pairskammer. Eine Frucht seiner Muße war die «Histoire de la royauté considérée dans ses origines jusqu'à la formation des principales monarchies de l'Europe» (2 Bde., Par. 1842). Sodann veröffentlichte er seine «Histoire de la chute des Jésuites au 18e siècle, 1750—82» (Par. 1844), die viel Aufsehen machte und erfolgreich in die Zeitverhältnisse eingriff. Sodann erschien die «Histoire de la conquête de Naples par Charles d'Anjou» (4 Bde., Par. 1847—48), sein bedeutendstes Werk, welches ihm 1849 die Aufnahme in die Französische Akademie verschaffte. Später gab er heraus: «Études diplomatiques et littéraires» (2 Bde., Par. 1850). Auf einer Reise in Rußland begriffen, starb er zu Moskau 29. Sept. 1851.

Saint-Quentin, die Hauptstadt eines Arrondissements im franz. Depart. Aisne, auf einer 104 Mt. hohen Anhöhe an dem Kanal gleichen Namens, welcher von der Oise zur Schelde führt, an der Somme und der Nordbahn gelegen, ist gut gebaut und hat ein goth. Rathhaus mit merkwürdigen Ornamenten, eine herrliche Kathedrale, mehrere andere Kirchen und Hospitäler, ein Lyceum, Gesellschaften für Kunst und Wissenschaft, für Ackerbau u. s. w., ein Museum, eine öffentliche Bibliothek mit 15,000 Bänden und ein Theater. Die Stadt ist Sitz einer Unterpräfectur, eines Tribunals erster Instanz, eines Friedensgerichts, einer Handels- und einer Ackerbaukammer, einer Bankfiliale und zählt (1876) 38,924 E. Bemerkenswerth ist die goth. Collegiatkirche, eine der schönsten in Frankreich, und das Stadthaus aus dem 14. Jahrh. Der Ort bildet den Mittelpunkt eines Manufacturdistricts, der 130,000 Arbeiter in 800 Etablissements beschäftigt und jährlich für 80—90 Mill. Frs. Waaren liefert. Bedeutend sind namentlich Baumwoll- und Wollspinnerei. Die Baumwollweberei liefert Calicots, Percals, Piqués, Jaconas, Crétonnes, Croisés, berühmte Musseline u. s. w. Auch wollene und seidene Shawls sowie Hand- und Maschinenstickereien werden gefertigt. Nächst dieser Textilindustrie nehmen die Bleichen, die Appreturanstalten, der Maschinenbau und die Fabrikation von Rübenzucker die wichtigste Stelle ein. Lebhaft ist der Handel mit Manufacturen, Flachs, Getreide, Obst und Cider. S., das röm. Augusta Veromanduorum, meist Sitz eines Bischofs, wurde am Ende des 8. Jahrh. Hauptort der Grafschaft Vermandois in der Picardie, fiel 1215 an die Krone Frankreich und ward mit seinen Festungswerken einer der wichtigsten Grenzplätze. Geschichtlich merkwürdig ist es auch durch die große Schlacht, welche hier die Franzosen (unter dem Connétable Montmorency) während der Regierung Heinrich's II. 10. Aug. 1557 gegen die Spanier (unter dem Herzog Emanuel Philibert von Savoyen) verloren, worauf der Platz 27. Aug. mit Sturm genommen wurde. Vgl. Lecocq, «Histoire de la ville de S.» (Par. 1875).

Während des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870—71 spielte S. mehrfach, namentlich aber im Jan. 1871 eine hervorragende Rolle. Am 17. Jan. besetzte das Gros der franz. Nordarmee die Stadt, am 18. fand ein Zusammenstoß der beiderseitigen Avantgarden und am 19. die entscheidende Schlacht bei S. statt, in welcher der Armee des Generals Faidherbe (dem franz. 22. und 23. Corps) deutscherseits unter dem Commando des Generals von Goeben das 8. und Theile des 1. Corps und der 3. Cavaleriedivision, sowie die sächs. Cavaleriedivision, das sächs. Jägerbataillon Nr. 12 und die sächs. 2. reitende Batterie gegenüber kämpften. Die Schlacht drehte sich wesentlich um den Besitz der Dörfer Javy, Grugis, Neuville, St.-Amand und Gauchy, welche von den beiden franz. Corps besetzt waren, die ihrerseits jedoch, durch den Kanal de Crozal getrennt, sich nur auf dem Umwege durch S. zu unterstützen vermochten. Nach mehrstündigem Kampfe wurden die Dörfer von den Deutschen genommen, beide Flügel Faidherbe's umgangen und dadurch die ganze franz. Linie aus ihrer ursprünglichen Stellung zurückgedrängt. Ein um 2 Uhr nachmittags vom 22. Corps und der Reserveartillerie unternommener abermaliger Angriff wurde abgeschlagen, und um 4 Uhr befanden sich die franz. Truppen überall auf dem Rückzuge, der um 7 Uhr abends in eiligste Flucht auf Cambrai und Guise ausartete. Noch am Abend des 19. Jan. wurde der Bahnhof von S. gestürmt und nach leichtem Kampfe die Stadt von deutschen Truppen besetzt. Die Folge des Siegs vor S. war die völlige Auflösung der franz. Nordarmee, welche für die Entsetzung von Paris und den fernern Verlauf des Kriegs nicht mehr in Betracht kommen konnte. — S. heißt auch ein kleines Dorf von 300 E. im Arrondissement Vendôme des franz. Depart. Loir-et-Cher, am rechten Ufer des Loir, welches im Deutsch-Französischen Kriege von 1870—71 dadurch namhaft geworden ist, daß bei demselben 27. Dec. 1870 in dem Gefecht zwischen Montoire und La Chartre 6 Compagnien, 1 Escadron und 2 Geschütze der Zweiten deutschen Armee unter Oberstlieutenant von Boltenstern von Truppen der franz. Loire-Armee eingeschlossen wurden, sich aber durchschlugen und schließlich bei einem eigenen Verluste von etwa 100 Mann noch 10 Offiziere und 230 Mann des Feindes zu Gefangenen machten.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. 1639 zu Chambéry, kam früh nach Paris, um sich hier auszubilden, und begleitete später die Herzogin von Mazarin als Gesellschafter nach England, wo er mit Saint-Evremont und andern in geistigem Verkehr lebte. Später kehrte er indessen nach Paris zurück, wo er nun den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb in seinem Geburtsorte 1692. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten, 4 Bde., Haag 1726, und von Perau, 3 Bde., 1745, und 4 Bde., 1757), sind zu nennen: «Sept discours sur l'usage de l'histoire» (Par. 1671), «Don Carlos, nouvelle historique»

(Par. 1672; deutsch von Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; «Césarion, ou entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire romane» (Par. 1784), «Discours sur la valeur» (Köln 1688), «Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise» (Par. 1676). Letzteres Werk ist wegen seiner Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den histor. Kunststil gewesen, fand aber an Grosley aus Troyes (gest. 1785) einen Kritiker, der das franz. Publikum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venet. Senats zu betrachten sei. Eine zweckmäßige Auswahl aus seinen Werken nebst Biographien S.'s gaben Déséssarts (2 Bde., Par. 1804) und Malo (Par. 1819) heraus.

Saint-Remy, Ort mit 800 E., im Arrondissement St.-Dié des franz. Depart. Vosges, nahe dem Walde von St.-Benoit, 348 Mt. hoch, 11 Kilom. südlich von Raon-l'Etape gelegen. In der Nähe von S., Etival, Rompatelize und St.-Dié (zwischen Epinal und Raon-l'Etape) fand 6. Oct. 1870 zwischen Franzosen und der bad. Brigade des Generals von Degenfeld, welcher den Befehl hatte, seine bis dahin selbstständige Colonne als Avantgarde des neugebildeten 14. deutschen Corps (Werder) zu betrachten, St.-Dié zu besetzen und nach Westen und Süden hin aufzuklären, ein für die bad. Brigade siegreiches Gefecht statt. Dasselbe gestattete dem 14. Corps, aus den Pässen des Gebirgs unbehindert in das Meurthethal zu debouchiren.

Saint-Saëns (Charles Camille), namhafter franz. Componist, geb. 9. Oct. 1835 zu Paris, erhielt seine Ausbildung auf dem Conservatorium daselbst, wurde bereits 1852 Organist an der Kirche St.-Merry und 1858 an der Kirche Ste.-Madeleine in Paris, von welcher Stellung er 1877 zurücktrat. Außer zahlreichen Werken für das Piano und die Orgel schrieb er namentlich mehrere Symphonien und symphonische charakteristische Tongemälde, wie «Marche héroïque», «Le rouet d'Omphale», «Phaëton», «Danse macabre», «La jeunesse d'Hercule» u. s. w., außerdem eine Messe, ein Ave Verum, Trios, Quatuors und zwei Opern: «La princesse jaune» (1872) und «Le timbre d'argent» (1877).

Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von), berühmt durch seine Memoiren über die Zeit Ludwig's XIV. und der Regentschaft, geb. 16. Jan. 1675, erhielt eine sorgfältige Erziehung und studirte mit Vorliebe die franz. Geschichte. Später trat er unter die königl. Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. Im J. 1695 heirathete er die älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Da ihn Ludwig XIV. vernachlässigte, verließ er den Militärdienst, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, Personen und Zustände zu beobachten. Von strengen Sitten, stark aristokratischem Gepräge und dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und ihrer legitimirten Prinzen. Er unterstützte lebhaft die Ansprüche des Herzogs von Orléans auf die Regentschaft, und als der Herzog diese übernommen, trat er in den Regentschaftsrath, in welcher Stellung er Dubois von Zertrümmerung der Parlamente abhielt und sich auch den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.) widersetzte. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und zum Grand erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten zog er sich auf sein Landgut Laferté zurück, wo er auch 2. März 1755 starb. Sein Memoirenwerk umfaßt einen Zeitraum von 30 Jahren. Mit Gewissenhaftigkeit enthüllt er in demselben die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofs; in edelm Zorn schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Straßb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte Ausgabe der «Mémoires complets et authentiques du duc de S. sur le siècle de Louis XIV et la régence, etc.» (21 Bde., Par. 1829—30) erscheinen ließ. Eine verbesserte Ausgabe erschien von Chéruel und Regnier (20 Bde., Par. 1856—58; neue Ausg., Par. 1872 fg.). Einen Auszug daraus machte Lanneau, «Scènes et portraits etc.» (2 Bde., Par. 1876). Die noch blühende Familie S. stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von

Vermandois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII. Vgl. Tremblay, «Biographie du duc de S.» (Beauvais 1857); Chéruel, «S. considéré comme historien de Louis XIV» (Par. 1865); Baschet, «Le duc de S.» (Par. 1874).

Saint-Simon (Claude Henri, Graf), Gründer der ersten Socialistenschule, der Enkel des Vorigen, geb. zu Paris 17. Oct. 1760, erhielt durch d'Alembert's Unterricht frühzeitig eine philos. Richtung. Im Alter von 17 J. ging er mit Bouillé nach Nordamerika, wo er unter Washington focht, verließ 1779 die amerik. Fahne und legte dem Vicekönige von Mexico den Plan zu einer Verbindung der beiden Weltmeere durch einen Kanal über den Isthmus von Panama vor, der keine Beachtung fand. Nachdem er 1783 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberst befördert. Für großartige Unternehmungen begeistert, reiste er 1785 nach Holland, um eine franz.-holländ. Expedition nach dem brit. Ostindien zu betreiben, die jedoch nicht zu Stande kam. Um die Mittel für eine Radicalreform der Gesellschaft zu gewinnen, verband er sich seit 1790 mit einem Grafen von Redern zu Speculationen in Nationalgütern, trat aber 1797 aus dem Geschäft und nahm die Summe von 144,000 Frs. entgegen. Seinem Drange folgend, wandte er sich den Wissenschaften zu, um die allgemeine oder «physiko-politische» Wissenschaft zu finden, die ihm zur Reorganisation der Gesellschaft dienen sollte. Er studirte Mathematik und Naturlehre, dann die organische Welt, bereiste nach dem Frieden von Amiens England und Deutschland und brachte in 12 Monaten sein Vermögen durch, sodaß er des Unterhalts wegen an eine literarische Stellung denken mußte. Seine ersten Schriften: «Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains» (Genf 1803) und «Introduction aux travaux scientifiques du 19e siècle» (2 Bde., Par.), die er abgekürzt auch unter dem Titel «Lettres au Bureau des longitudes» (1808) herausgab, blieben ganz unbeachtet. Erst die «Réorganisation de la société européenne» (Par. 1814), in der er entschieden das Interesse der industriellen Klasse hervorhob, machte einiges Aufsehen. Als der Kampf der Stände heftiger wurde, erklärte S. in einer «Parabole politique», dem ersten Hefte des größern Werks «L'organisateur» (1820), daß Frankreich mit dem Untergange von 10,000 Arbeitern mehr verliere als mit dem Tode ebenso vieler Beamten und sämmtlicher Glieder des königl. Hauses. Die kecke Aeußerung zog ihm eine Anklage zu, von der er aber durch die Jury freigesprochen wurde. In den J. 1821 und 1822 veröffentlichte er ein «Système industriel» (3 Bde.), dessen Tendenz sich in dem Motto aussprach: «Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adeligen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln.» Viele junge, zum Theil sehr fähige Männer, wie Thierry, Comte, Léon Halévy, Rodrigues, scharten sich um ihn als Schüler und widmeten ihm Talent und Neigung. Dennoch verkannte S. nicht die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, und dies sowie der physische Mangel und die Last des Alters brachen seine Kräfte. Im März 1823 erhielten seine Schüler eines Morgens die Nachricht, daß er seinen Leiden mit eigener Hand ein Ziel gesetzt. Die Kugel hatte ihn jedoch nicht getödtet; er genas, verlor aber das eine Auge. In diesem Zustande lebte er noch zwei Jahre und vollendete seine beiden Hauptwerke. Zuvörderst erschien der «Catéchisme industriel» (Par. 1823), in welchem in Gesprächsform erläutert wird, daß die industrielle Klasse, auf welcher die Existenz der Gesellschaft beruht, den Hauptplatz im Gemeinleben einnehmen müsse. Den Schlußstein seiner socialen Ideen sollte sodann sein letztes Werk «Nouveau christianisme» (Par. 1825) geben. Wiewol dieses Buch seine Anhänger später zu den verwegensten Lehren führte, enthält doch dasselbe nichts Neues. S. erkennt darin die göttliche Stiftung des Christenthums an, spricht aber dem Papstthum die Fähigkeit ab, die Menschen wahrhaft gut und glücklich zu machen. Wiewol er im Protestantismus einen großen Fortschritt zum Bessern sieht, hält er doch auch das Dogma desselben für mangelhaft, die Moral dem Stande der Civilisation nicht angemessen und den der Kunst entkleideten Cultus für wirkungslos. Die positive Grundlage seines neuen Christenthums aber findet er in dem christl. Gebote: «Liebet einander als Brüder.» Dieses Gebot enthält das Princip der Gleichheit im socialen Leben und verpflichtet uns zunächst, «für das Wohl der ärmsten und zahlreichsten Klasse die ernstlichste Sorge zu tragen». S. starb zu Paris 19. Mai 1825. Wiewol er weder ein religiöses noch sociales System aufzustellen vermochte, sah er doch tief auf dem gesellschaftlichen Boden seiner Zeit den schroffen Gegensatz von arm und reich und erwarb sich den Anspruch auf den Namen des ersten modernen Socialisten (s. Socialismus), indem er den Gegensatz durch absolute Grundsätze zu lösen suchte. Von den phantastischen Lehren, zu welchen sich später die Schule der Saint-Simonisten (s. Saint-Simonismus) hinreißen ließ, ist bei dem Meister keine Rede. Von seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen: «Des Bourbons

et des Stuarts» (Par. 1822) und «Opinions littéraires, philosophiques et industrielles» (Par. 1825). Eine Gesammtausgabe der «Oeuvres» des Meisters begann Rodrigues (Par. 1832 fg.); die wichtigern Schriften sind auch in «Oeuvres choisies» (3 Bde., Brüss. 1859) enthalten. Vgl. Hubbard, «S., sa vie et ses travaux» (Par. 1857).

Saint-Simonismus nennt man die socialistische Schule, welche in Frankreich nach des Grafen Saint-Simon (s. d.) Tode dessen Anhänger gründeten. Schon die Unfertigkeit, in der Saint-Simon seine Lehre hinterlassen, gewährte den Schülern wenig Aussicht für den Aufbau eines geschlossenen Systems. Man stiftete die Wochenschrift «Le producteur», an deren Spitze Cerclet und Olinde Rodrigues standen, die aber schon nach zwei Jahren eingehen mußte. Die Lehre Saint-Simon's schien vergessen, als sich in Bazard (s. d.) seit 1829 ein neuer Apostel fand. Viele junge Männer, Carnot, Michel Chevalier, Fournel u. a., traten den Bestrebungen bei und bildeten mit Bazard, Enfantin und Rodrigues die Schule der neuen Lehre. Unter dem Titel «Exposition de la doctrine de Saint-Simon» wurden die Vorlesungen als das System der Schule unentgeltlich ausgegeben. Zur Besserung der gesellschaftlichen Zustände muß hiernach der rein individuelle Besitz eingeführt, das Erbrecht der Familie aufgehoben und das hinterlassene Vermögen in die Hand des Staats gelegt werden, der es nach dem Grundsatze vertheilt: «Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit.» Das Mittel zur Ausführung der Vermögensvertheilung durch den Staat soll ein über das Land verzweigtes Banksystem sein. Indessen war auch eine neue Religion versprochen, und Enfantin (s. d.), ein unerfahrener, aber geistreicher Mann, unternahm es, eine neue Weltanschauung zu improvisiren und auf deren Grund die neue Lebensordnung einzurichten. Man veröffentlichte demnach einen zweiten Theil der «Exposition de la doctrine», der die Saint-Simonistische Religion und Theokratie darstellte. Alles, lehrt Enfantin, ist in und durch Gott; folglich ist auch der, sich in jeder That des Menschen manifestirende Trieb des Genusses, des Fleisches, wie die Theologen sagen, göttlich. Die «Harmonie» beider Gegensätze ist jedoch der höchste Zweck des Daseins. Weil das Christenthum das Fleisch durch den Geist zu besiegen gebietet, kann es die Menschheit nicht zur Vollendung führen. Enfantin pries Saint-Simon als den Verkündiger der Emancipation des Fleisches, der jedoch ebenso wenig als Bazard daran gedacht hatte. Noch 1829 wurde eine Zeitschrift, der «Organisateur», und zu Paris ein Collegium gegründet, das den Vereinigungspunkt der Eingeweihten abgab. Einen noch größern Aufschwung nahm die Schule nach der Revolution von 1830. Unter den vielen Schriften, welche die Lehre verbreiteten, machte eine «Économie politique» Enfantin's unter der Industriebevölkerung großes Aufsehen. Durch Pierre Leroux wurde ein namhaftes Blatt, der «Globe», für die neue Lehre gewonnen, der 19. Jan. 1831 zum ersten mal als «Journal de la doctrine de Saint-Simon» erschien.

Bald darauf nahm die Schule auch eine gesellschaftliche Form an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizklassen und constituirte sich in einem Hause der Straße Monsigny zur Saint-Simonistischen Familie. Ein gemeinsamer Haushalt fand statt; eine Menge Werkstätten wurden allmählich errichtet, in denen sich gegen 4000 Arbeiter einfanden. Enfantin nahm die Würde des obern Priesters, Bazard die des Priesters der Gelehrten an, Stephan Moncey leitete die Industrie. Fournel errichtete zu Paris fünf Saint-Simonistische Schulen, in welchen die Erziehung nach Neigung und Talent gehandhabt wurde. Andere Apostel stifteten unter dem Namen von Kirchen Saint-Simonistische Verbindungen zu Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon, die mit der pariser Familie in Verkehr standen. Weil das Local der Familie nicht mehr hinreichte, errichtete man drei andere Hörsäle in den Straßen Taranne und Taitbout und im Athenäum, und aus den wöchentlichen Predigten wurden in kurzem tägliche. Nun aber erhob sich im Innern der Familie ein Zwiespalt, der alsbald ihr Schicksal bestimmen sollte. Enfantin lehrte als Consequenz seiner Theorie im Kreise der Vertrauten offen die Gemeinschaft der Weiber. Bazard willigte zwar in die sociale Gleichstellung der Frauen, sah aber in der Lehre Enfantin's den Untergang des Ganzen. Als die Sache in der Versammlung zur Sprache kam, entfernte sich Bazard und kehrte nie mehr zurück. Einige Monate später starb er aus Gram. Enfantin berief 19. Nov. 1831 eine allgemeine Versammlung, in welcher er das Dogma vom Weibe zur Annahme bringen wollte. Hierüber erhob sich durch den Widerspruch Leroux' ein heftiger Streit, unter welchem sich die Versammlung trennte. Leroux, Reynaud, Cazeaux, Péreire und andere Anhänger Bazard's schieden sogleich aus. Alle ernsten Männer zogen sich zurück, und das Vertrauen des Publikums erlosch schneller, als es war gewonnen worden. Am 21. Nov. kam eine zweite Versammlung zu Stande, in welcher das Dogma vom Weibe angenommen wurde. Die Abnahme der freiwilligen Beiträge, die Kosten,

welche die Herausgabe des «Globe» verursachte, zogen Ende 1831 ein ziemliches Deficit in der Kasse nach sich. Rodrigues mußte dem Schatze durch eine Anleihe auf Actien aufzuhelfen suchen. Ein harter Schlag traf die Schule im Febr. 1832, als sich zum ersten mal die Polizei in das Treiben mischte. Der Predigtsaal in der Straße Taitbout wurde von der Municipalgarde geräumt. Zugleich nahm man in der Straße Monsigny die Papiere der Familie weg und leitete gegen die Häupter einen Criminalproceß ein. Endlich überwarf sich auch Rodrigues mit Enfantin, indem letzterer nicht zugeben wollte, daß ein Kind nothwendig seinen Vater kennen müsse. Rodrigues verließ 13. Febr. die Familie und legte Beschlag auf das Vermögen derselben, um die contrahirte Anleihe zu decken. Die Anstalt konnte sich nun nicht mehr halten; der «Globe» hörte zu erscheinen auf; die meist schon leeren Werkstätten wurden geschlossen; die Familie trennte sich. Enfantin indessen machte im Sommer 1832 einen letzten Versuch. Er zog sich mit 42 Getreuen auf sein Landgut Menilmontant unweit Paris zurück, um in klösterlicher Einsamkeit die Zukunft zu erwarten. Man vertheilte sich zur Arbeit in Gruppen, bebaute das Gut, erfand eine sonderbare Kleidung und hielt öffentliche Mahlzeiten. Die Regierung wandte endlich das Gesetz gegen die Associationen an und ließ die Häupter Enfantin, Chevalier, Duveyrier, Barrault vor die Assisen fordern. Sämmtliche Mitglieder, 38 an der Zahl, erschienen in Procession im Justizpalaste. Trotz einer langen Vertheidigung wurden die Angeklagten 27. Aug. 1832 verurtheilt. Die Familie zerstreute sich nun vollends, und auch die Schulen in den Provinzen lösten sich auf. (S. Socialismus.) Der Titel des Hauptwerks der Schule ist «Doctrine de Saint-Simon. Exposition» (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). Auch haben Reybaud, «Études sur les réformateurs» (2 Bde., Par. 1841), Stein (s. d.) und Villenave, «Histoire du Saint-Simonisme» (Par. 1847), die Lehre dargestellt.

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford, Graf), berühmter brit. Admiral, geb. 9. Jan. 1734, bildete sich seit frühester Jugend zum Seemann. Nach dem Frieden zu Aachen besuchte er den Continent und lebte längere Zeit zu Paris. Bei der Unternehmung auf Quebec 1760 zeigte er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit. Im Kriege gegen die nordamerik. Colonien befehligte er das Schiff Foudroyant von 80 Kanonen. Mit demselben kämpfte er 27. Juli 1778 äußerst tapfer in dem Seetreffen auf der Höhe von Quessant gegen den franz. Grafen d'Orvilliers. Durch ein geschicktes Manöver eroberte er 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden von 1783 trat er in das Unterhaus und schloß sich hier dem Grafen Shelburne und der Opposition an. Als Contreadmiral eroberte er im März 1794 die franz. Colonien Martinique und Ste.-Lucie. Im J. 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der französischen zu Toulon vereinigte, Corsica und Elba räumen und das Mittelmeer überhaupt verlassen. Er überwinterte im Tajo und erhielt im Febr. 1797, während Duncan den Texel, Bridport den Hafen von Brest blokirte, den Befehl, die span. Flotte in Cadix zu beobachten. Infolge dieses Auftrags schlug er 14. Febr. an der Spitze von 15 Linienschiffen und 4 Fregatten die 27 Linienschiffe und 10 Fregatten starke span. Flotte in der Nähe des Cap St.-Vincent und nahm ihr 4 Schiffe. Der span. Admiral Louis de Cordova flüchtete hierauf nach Cadix zurück, das 3. Juli von Jervis' Unterbefehlshaber, Nelson, beschossen wurde. Jervis erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. und außerdem ernannte ihn der König zum Grafen von Saint-Vincent und Baron Meaford. Er nahm nun Sitz im Oberhause, führte aber unausgesetzt den Oberbefehl im Mittelländischen Meere. Im J. 1798 trug er Nelson die Verfolgung der franz., nach Aegypten bestimmten Flotte auf. Unter Addington's Verwaltung wurde er 1801 erster Lord der Admiralität, welches Amt er 1805 niederlegte. Im J. 1806 übernahm er den Befehl über die Flotte im Kanal. Seit diesem letzten Commando betheiligte er sich häufig an den Verhandlungen des Oberhauses. Er verwarf 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen, tadelte 1808 den Feldzugsplan Moore's in Spanien und widersetzte sich überhaupt der beharrlichen Fortführung des Kriegs gegen Frankreich. Seit 1816 zog er sich gänzlich zurück. Er starb 15. März 1823 als Admiral ersten Rangs und General der Marinesoldaten.

Sainte-Aulaire (Louis Clair de Beaupoil, Graf von), franz. Schriftsteller und Diplomat, geb. 9. April 1778 zu St.-Meard de Dromme in Périgord, erhielt seine Erziehung zu Paris im Collége Louis-le-Grand, dann im Collége Mazarin und trat Ende 1794 in die Polytechnische Schule. Zwei Jahre später erhielt er eine Anstellung als Ingenieur-Geograph. Napoleon ernannte ihn 1809 zum Kammerherrn, 1813 zum Präfect des Maas-Departements. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Depart. Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung. Dagegen wählte ihn 1815

das Maas-Departement in die Kammer, womit er erst Gelegenheit erhielt, sich eine höhere polit. Laufbahn zu eröffnen. Im Verein mit den Doctrinärs trat er als Vertheidiger der Charte auf und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und polit. Bildung. Im J. 1818 trat er aufs neue für das Gard-Departement in die Kammer. Diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Nachdem Decazes 1823 den Ultras unterlegen, zog sich auch S. zurück und widmete sich literarischen Arbeiten. Er lieferte Uebersetzungen für das «Théâtre étranger» und gab eine aus den Quellen geschöpfte «Histoire de la Fronde» (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die verdienten Beifall fanden. Nach der Julirevolution von 1830 wurde er als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, wo es ihm gelang, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstl. Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im Oct. 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde S. als franz. Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welcher Posten ihm durch die Februarrevolution von 1848 verloren ging. Seitdem lebte er zurückgezogen zu Paris, wo er 12. Nov. 1854 starb. Vgl. Barante, «Notice sur le comte de S.» (Par. 1856).

Sainte-Beuve (Charles Augustin), franz. Kritiker und Dichter, geb. 23. Dec. 1804 zu Boulogne-sur-Mer, kam, nachdem er seine humanistischen Studien auf dem Collége seiner Vaterstadt vollendet hatte, 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren, vertauschte aber dieses Fachstudium bald mit literarischer Beschäftigung und trat zuerst im «Globe» als Verfechter der literarischen Ideen des Romanticismus auf. Ohne der Excentricität V. Hugo's zu huldigen, hielt er sich zur neuen Schule und verfocht ihre Tendenzen als Kritiker sowie in selbstständigen Werken, unter denen sein «Tableau historique et critique de la poésie française et du théâtre français au 16e siècle» (2 Bde., Par. 1828; umgearbeitet, Par. 1841) zu erwähnen ist. In einer Reihe von Beiträgen zur «Revue des deux mondes» analysirte er die bedeutendsten Erscheinungen der franz. Literatur, indem er die biographischen Umstände der Schriftsteller als Grundlage einer feinen psychol. Charakteristik ihrer geistigen Persönlichkeit benutzte. Diese Artikel sind später gesammelt und unter verschiedenen Titeln herausgegeben worden, namentlich unter dem Titel «Portraits littéraires et contemporains» (6 Bde., Par. 1852). Als Dichter ist S. in den pseudonymen «Vie, poésies et pensées de Joseph Delorme» (Par. 1829), in den «Consolations» (Par. 1830), in den «Pensées d'août» (Par. 1837) und in dem Roman «Volupté» (2 Bde., Par. 1834; 3. Aufl. 1845) aufgetreten. In seinen lyrischen Erzeugnissen athmet eine sanfte Sentimentalität, während seine Romane mehr psychol. Ausführungen als eigentlich dichterische Schöpfungen genannt werden müssen. Sein weitschichtiges histor. Werk «Histoire du Port-Royal» (Bd. 1—5, Par. 1840—60; 2. Aufl. 1861) ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche er 1837 in Lausanne über die Schule von Port-Royal hielt. S. wurde 1840 zum Conservator an der Mazarin'schen Bibliothek ernannt und 1845 in die Französische Akademie aufgenommen. Seit 1848 schrieb er für die Montagsnummer des «Constitutionnel» neue Kritiken, die gesammelt unter dem Titel «Causeries du lundi» (15 Bde., Par. 1851—62) erschienen. Ein Auszug aus diesem Werke ist die «Galerie des femmes célèbres» (Par. 1858), der später noch eine «Nouvelle galerie des femmes célèbres» (Par. 1864) folgte. Die eigenthümliche Stellung des «Constitutionnel» und andere Umstände brachten es mit sich, daß die neuen Kritiken mit den ältern in vielerlei Widerspruch kamen. Mehr noch war dies der Fall mit den Kritiken, welche er seit dem Staatsstreiche vom 2. Dec. 1851 regelmäßig im «Moniteur» erscheinen ließ und die ebenfalls gesammelt sind unter dem Titel «Nouveaux lundis» (13 Bde., Par. 1863—72). Von seinen spätern Arbeiten ist die biographische Studie: «Madame Desbordes-Valmore, sa vie et sa correspondance» (Par. 1870) zu erwähnen. Nachdem er Mitarbeiter am «Moniteur» geworden, erfolgte seine Ernennung zum Professor der lat. Poesie am Collége de France; doch waren seine Vorlesungen infolge seiner polit. Bekehrung von heftigen Studententumulten begleitet, sodaß sie aufgehoben werden mußten. S. wurde 1865 kaiserl. Senator und schließlich Mitarbeiter am liberalen Oppositionsjournal «Le Temps». Er starb zu Paris 13. Oct. 1869. Aus seinem Nachlaß erschienen: «Lettres à la princesse» (Par. 1873), «Premiers lundis» (3 Bde., Par. 1875) und «Chroniques Parisiennes» (Par. 1876). Vgl. Bartling, «S. und seine Schriften» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1870, 1. Hälfte); Troubat, «Souvenirs et Indiscretions» (Par. 1872); Othenin d'Haussonville, «S., sa vie et ses œuvres» (Par. 1875).

Sainte-Claire-Deville (Charles), franz. Geolog und Meteorolog, geb. 26. Febr. 1814 auf der westind. Insel St.-Thomas, besuchte die Bergschule in Paris und machte dann 1839—43 wissenschaftliche Reisen in Westindien, Teneriffa und den Capverdischen Inseln. Er beobachtete 1843 das Erdbeben von Guadeloupe und 1855 den Ausbruch des Vesuvs, wurde 1857 Mitglied der Akademie, später Präsident der von ihm mitbegründeten Meteorologischen Gesellschaft in Paris und 1872 Generalinspector aller meteorolog. Stationen Frankreichs. S. starb 10. Oct. 1876 in Paris. Er ist der Entdecker des amorphen und unlöslichen Schwefels und schrieb, außer zahlreichen Aufsätzen in Zeitschriften: «Études géologiques sur les îles de Ténériffe et de Togo» (1846), «Voyage géologique aux Antilles et aux îles de Ténériffe et de Togo» (1847), «Recherches sur les principaux phénomènes de météorologie et de physique terrestre aux Antilles» (1861), «Sur les variations périodiques de la temperature» (1866). — Henri Etienne S., Bruder des Vorigen, Chemiker, geb. 11. März 1818 auf St.-Thomas, studirte in Frankreich, ward 1844 Docent der Chemie in Besançon, 1851 Professor an der Normalschule zu Paris, und später Director des chem. Laboratoriums und Professor an der Sorbonne daselbst. Er entdeckte 1849 das Salpetersäureanhydrit und machte seit 1855 Untersuchungen über das Aluminium, wodurch er die Aluminiumindustrie sehr förderte. Unter seinen Schriften sind zu nennen: «De l'aluminium, ses propriétés, sa fabrication» (Par. 1859), «Métallurgie du platine etc.» (2 Bde., Par. 1863).

Saintes, alte Arrondissementsstadt des franz. Departements der untern Charente, ehemals Hauptstadt der Landschaft Saintonge, an der Charente und der Charentebahn, 77 Kilom. von Angoulême, zählt (1876) 13,725 E., welche Woll- und Baumwollmanufactur, Fabrikation von Fayence, Leder u. s. w. und lebhaften Handel treiben. Unter den aus dem 11. und 12. Jahrh. stammenden Kirchen ist die Kathedrale jetzt fast verfallen. Im Stadthause befindet sich eine Bibliothek von 25,000 Bänden und merkwürdigen Manuscripten. Die Stadt hat ein Collége, einen Justizpalast, ein Gestüt, ein Civil- und ein Militärhospital, ein Gefängniß, ein Marinehospital (ehedem das große Seminar), ein Handelstribunal und ein Museum mit einer Münzsammlung. S. ist das alte Mediolanum Santonum und hat aus der Römerzeit noch einen Triumphbogen des Germanicus und Trümmer eines Amphitheaters, eines Aquäducts, von Bädern und Kanälen. Ludwig der Heilige besiegte 1242 hier die Engländer.

Saintine (Xavier, eigentlich Boniface, genannt S.), franz. Dichter, geb. zu Paris 10. Juli 1798, widmete sich, nachdem die Akademie sein Lehrgedicht «Le bonheur que procure l'étude» (Par. 1817) gekrönt, ausschließlich der literarischen Beschäftigung. Die Auszeichnung, welche ihm zutheil geworden, regte ihn zu neuen Bewerbungen an, und einen Theil der Gedichte, durch welche er den akademischen Preis davontrug, hat er in seinen «Poëmes, odes, épitres» (Par. 1823) gesammelt. Hierauf wendete er sich der dramatischen Production zu und schrieb unter dem Namen Xavier eine Reihe von Lustspielen und Vaudevillesstücken theils allein, theils in Gemeinschaft mit andern. Am bedeutendsten sind jedoch seine Leistungen auf dem Gebiete der Romandichtung, obgleich die «Contes philosophiques», die unter dem Titel «Jonathan le visionnaire» (2 Bde., Par. 1827) erschienen, keinen Anklang fanden. Mehr Interesse gewährten «Le mutilé» (Par. 1832; 4. Aufl. 1834), eine psychol. Schilderung, und das Sittengemälde «Une maîtresse sous Louis XIII» (2 Bde., Par. 1834). Die hervorragendste seiner Schöpfungen war aber unzweifelhaft «Picciola» (Par. 1836 u. öfter), eine allegorische Dichtung, welche eine durchaus moralisirende Richtung hat und von der Akademie als ein für die Sittenbildung nützliches Buch gekrönt wurde. Hieran schlossen sich unter anderm noch: «Les récits dans la tourelle» (2 Bde., Par. 1844), «Les métamorphoses de la femme» (3 Bde., Par. 1846), «Les trois reines» (2 Bde., Par. 1853), «La seconde vie, rêves et rêveries» (Par. 1864) u. s. w. S. starb zu Paris 21. Jan. 1865.

Saintonge, eine frühere Provinz im westl. Frankreich, bildet mit Aunis den größten Theil des Depart. Niedercharente. Das Land ist ergiebig an Getreide, Wein, Obst, hat gute Weiden und liefert treffliches Seesalz. Im Alterthume von den celt. Santones bewohnt, unter den Römern zum zweiten Aquitanien gerechnet, kam es später an die Westgothen, 507 durch Chlodwig an die Franken, wurde dann mit dem Herzogthume Guyenne vereinigt, fiel mit diesem durch Eleonore 1152 an England und wurde diesem erst von Karl V. entrissen. Die ehemalige Hauptstadt dieser Provinz ist Saintes (s. d.). Vgl. «Archives historiques de la S. et de l'Aunis» (Bd. 1—2, Saintes 1875—76).

Saïs, eine berühmte Stadt des alten Aegypten, von welcher jetzt nur noch einige Ruinenhügel am großen westl. Nilarme (früher dem Bolbitinischen, jetzt dem Rosetteschen) übrig und

unter dem Namen Sä-el-hager bekannt sind. Ein Dorf gleichen Namens liegt etwas südlich von den Ruinen. Die Umwallung der Stadt aus schwarzen Nilziegeln ist noch sichtbar und mißt 650 Mt. im Quadrate. Der von Herodot erwähnte Heilige See liegt im nördl. Theile des Bezirks. Die Localgottheit war Neith, die Gefährtin des Ptha, von den Griechen mit der Athene verglichen; daher die Stadt hieroglyphisch auch Stadt der Neith genannt wird. Die Inschrift vom verhüllten Götterbilde zu S. gehört der griech. Legende an. S. war eine uralte Stadt, deren Name schon im altägypt. Reiche genannt wird, und wurde besonders seit dem 8. Jahrh. v. Chr. berühmt durch die drei saïtischen Königsdynastien (die 24., 26. und 28. bei Manethôs), welche aus ihr stammten. Unter diesen zeichnete sich namentlich die 26. Dynastie aus, welche die aus Herodot bekannten Könige Psammetichos I., Nechao (II.), Psammetichos II., Huaphris (Apries, Hophre), Amasis und Psammetichos III. (Psamenitos) enthielt.

Saison (franz.; engl. Season, eigentlich Jahreszeit) heißt in Frankreich und England die jährliche Periode, wo die vornehmen und reichen Familien vom Lande oder von Reisen nach Paris und London zurückkommen, um Aufwand und Aufsehen zu machen und die glanz- und geräuschvollen Stadtvergnügungen zu genießen. Zu Paris fällt die S. hauptsächlich in die Wintermonate; London hat seine Hauptseason im Frühsommer. Im allgemeinen unterscheidet man eine Winter- und eine Sommersaison. Letztere heißt im Norden die Badesaison oder Badezeit, wo alles, was irgend die Mode mitmachen kann oder muß, die großen Städte verläßt und in die Bäder oder auf Reisen geht. In Paris wie auch anderwärts ist die Sommersaison durch den Stillstand des Geschäfts- und Erwerbslebens ungemein fühlbar. Die Abwesenheit so vieler Reichen und Fremden erzeugt eine Ruhe, die von jeher schon den Gewerbtreibenden bekannt und mit dem stehenden Namen der todten Jahreszeit (morte saison) benannt wird.

Saiten nennt man elastische Schnüre, Fäden oder Drähte, welche ausgespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt einen Ton erzeugen, dessen Qualität, Klangfarbe oder Klang sich nach dem Material der S. und des mittönenden Körpers, über welchen die S. ausgespannt ist, richtet. Da die Phänomene der Tonerzeugung durch Schwingungen der Schwingungsknoten, stehende Schwingungen u. s. w. sehr einfach an den S. hervortreten, so hat man sich derselben auch am frühesten zur Demonstration akustischer Gesetze bedient. Das Monochord ist eine einzige, über einen Resonanzboden gespannte und mit den geeigneten Vorrichtungen zur Verkürzung und Verlängerung, Veränderung der Spannung u. s. w. versehene S.; monochordähnliche Instrumente, welche mehrere S. besitzen, heißen Sonometer. Mittels dieser hat man gefunden: die Tonhöhe einer S. steht im umgekehrten Verhältniß mit ihrer Länge und Dicke, ferner im geraden Verhältniß mit den Quadratwurzeln aus den spannenden Kräften und im umgekehrten Verhältniß mit den Quadratwurzeln aus der Dichte der S. Die gegenwärtig in Anwendung befindlichen S. sind: 1) Darmsaiten, aus zusammengedrehten Dünndärmen vorzüglich der Schafe bereitet. Dieselben werden in vorzüglichster Qualität in Italien fabricirt (romanische oder veroneser S.) und kommen bei allen Streichinstrumenten und der Guitarre für die höhern S. in Anwendung. In Frankreich ist die Fabrikation der Darmsaiten sehr bedeutend, besonders in Montpellier und Paris. 2) Drahtsaiten, aus Messing-, Phosphorbronze- und Stahldraht, die von vorzüglichster Qualität in England, Nürnberg, Berlin und Wien fabricirt werden, für die zum Schlagen und Reißen bestimmten Instrumente, wie Klavier, Pianoforte, Zither u. s. w. 3) Ueberspönnene S., d. h. Bündel von Seidenfäden oder auch Darmsaiten, welche mit dünnem Draht dicht umwickelt sind, für die tiefern Töne der Streichinstrumente und der Guitarre.

Sakâra (Saqâra), ein ägypt. Dorf am Saume der Libyschen Wüste, in der Höhe der Ruinen von Memphis. Die angrenzende Wüstenhöhe bildete wegen der unmittelbaren Nähe dieser ältesten Hauptstadt die ausgedehnteste der verschiedenen Nekropolen, die sich zur Seite des Nilthals von Abu-Roasch bis Dahschur hin erstrecken. Unzählige Gräber, theils in die Felswand gehauen, theils in den Felsboden gesenkt oder auch aufgemauert, gruppiren sich hier um mehrere Pyramiden, deren größte, 62 Mt. hohe, unter dem Namen der Stufenpyramide bekannt ist. Diese Gegend ist noch wichtiger geworden durch die von dem Franzosen Mariette 1850 entdeckten Apisgräber, zu welchen eine vom Sande bedeckte Sphinxallee führte. Der Zugang zu dem Wüstenheiligthume des heil. Stiers und seiner Gräber ward schon von Strabo beschrieben.

Sakrament heißt in der Kirchensprache eine heilige Handlung, welche unter äußern sinnenfälligen Zeichen unsichtbare Gnadengaben vermittelt. Bei den Römern bedeutet das Wort ursprünglich den Eidschwur, insbesondere den Soldateneid, aber auch jede feierlich übernommene Verpflichtung. Der kirchliche Sprachgebrauch entstand daher, daß sacramentum in der lat.

Bibelübersetzung das griech. Wort μυστήριον, d. i. Geheimniß, ausdrückte. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum daher auch jede geheimnißvolle Lehre oder Sache. Erst allmählich fing man an, dieses Wort vorzugsweise zur Bezeichnung gewisser heiliger Handlungen der Kirche zu gebrauchen, welche göttliche Gnadengüter enthalten und zumitteln. Dies ist noch heute der kath. Begriff der S. Die Zahl der S. wurde von den Kirchenversammlungen zu Florenz (1439) und Trient (1547) auf sieben bestimmt, nämlich Taufe, Abendmahl, Firmung, Buße, Letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der römischen überein. Die Reformatoren des 16. Jahrh. bestimmten den Begriff des S. dahin, daß zu demselben drei Stücke gehören, die göttliche Einsetzung, das göttliche Verheißungswort und die mit demselben verbundene sinnbildliche Handlung. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die Taufe (s. d.) und das Abendmahl (s. d.). Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die Buße (s. d.) unter die S. Der Hauptunterschied der evangelischen von der kath. Sakramentslehre besteht aber darin, daß nach letzterer das S. schon an sich selbst als wunderkräftige kirchliche Handlung wirkt, wogegen es nach ersterer nur unter Bedingung des Glaubens wirkt, was die Zeichen bedeuten und was das Wort verheißt. Doch lehrten auch die Lutheraner nachmals, daß zwar nicht die Gnade der Sündenvergebung, wol aber die durch die irdischen Zeichen abgebildete himmlische Substanz auch den Ungläubigen zutheil werde. Der unter dem Namen Sakramentsstreit bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst wurde über die Frage, ob Christus im Heiligen Abendmahle leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und den schweiz. Reformatoren geführt. Dieser Streit war die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Lutheranern und der harten Verfolgung, welche über die sog. Sakramentirer, d. h. Anhänger der schweiz. Meinung, erging. Die Socinianer erklären die S. für feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Uebung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die Quäker nennen dagegen die S. innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Methodisten und Taufgesinnten der reform. Ansicht. Die neuere kritische Theologie hat sich genöthigt gesehen, das Merkmal unmittelbarer Einsetzung durch Jesum selbst fallen zu lassen, da der Jesu in den Mund gelegte Taufbefehl (Matth. 28, 19) vermuthlich aus späterer Zeit stammt, bei dem letzten Mahle Jesu aber sehr zweifelhaft ist, ob Jesus selbst die Anordnung seiner regelmäßigen Wiederholung gegeben habe. Wohl aber wird die Beibehaltung beider Handlungen (der Taufe und des Abendmahls) durch innere Gründe gerechtfertigt.

Sakramentshäuschen, s. Tabernakel.

Sakristei (mittellat.) heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt, und Sakristan heißt daher in kath. Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher für Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände sorgt.

Sakuntala, berühmtes altind. Schauspiel, s. Kalidasa.

Sala, Stadt im schwed. Län Westmanland, an der Schwedischen Nordbahn, zählt (1877) 4751 E. Sie wurde 1624 angelegt und verdankt ihre Existenz der ganz in der Nähe liegenden Sala-Silbergrube, deren Silberproduction sich 1876 auf 798 Kilogr. belief.

Saladdin oder Saladin, eigentlich Salah-ed-din Jussuf Ibn-Ayub, Sultan von Aegypten und Syrien, geb. 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater Ajjûb, ein kurdischer Krieger, Befehlshaber war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und seinem Oheim Schirkuh. Als letzterer vom Sultan von Syrien, Nureddin, nach Aegypten gesendet wurde, um den vom ägypt. Khalifen Aladhid abgesetzten Vezir Schawer, der zu Nureddin geflohen, wieder in sein Amt einzusetzen, begleitete ihn S. Schawer merkte aber, nachdem er wieder eingesetzt, nicht sobald die Absicht Schirkuh's, Aegyptens sich zu bemächtigen, als er mit Hülfe der Kreuzfahrer einen Krieg gegen den letztern begann, der nach mancherlei Wechselfällen mit Schirkuh's Sieg und Schawer's Hinrichtung endete. Schirkuh und nach dessen Tode S. wurden nun Nureddin's Vezire in Aegypten. S. strebte sogleich dahin, sich zum Herrn Aegyptens zu machen. Bisher dem Weine und Spiele ergeben, wurde er plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans und that sich, namentlich bei der Vertheidigung von Damiette gegen die Kreuzfahrer, als tüchtiger Feldherr hervor. Sein tapferes und edles Wesen, der Pflichteifer, den er in allen Verhältnissen bewies, machte ihn beim Volke, das nur mit Enthusiasmus an ihm hing, außerordentlich beliebt. Als eifriger Sunnit haßte und unter-

drückte er die Anhänger Ali's, zu denen die damals in Aegypten herrschende Dynastie der Fatimiden zählte, die er denn auch 1171 stürzte. Um dieselbe Zeit starb Al-Adhîd oder wurde, wie man glaubte, auf S.'s Anstiften ermordet. S. bemächtigte sich schnell aller seiner Besitzthümer und richtete vor allem sein Streben darauf, sich von der Oberherrschaft des Beherrschers von Syrien, Nureddin, unabhängig zu machen. Der letztere schöpfte aber schnell Verdacht und rüstete sich sofort zu einem Feldzuge gegen S. Da befreite ihn der 1174 eintretende Tod des Nurreddin von der ihm drohenden Gefahr. Als hierauf Nureddin's unmündiger Sohn Al-Malik al-Sâlih Ismaîl den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, um dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damascus und andere Plätze in Syrien, belagerte den jungen Fürsten selbst mehreremal in Aleppo ohne Erfolg, nöthigte ihn jedoch zu allerlei Concessionen. Almelik Assalih starb 1181, und zwei Jahre darauf übergab Imad-Eddin, der Nachfolger Almelik Assalih's, Aleppo an S., der nun ganz Syrien und Aegypten unter dem von dem Khalifen Al-Nassir bestätigten Titel eines Sultans besaß. Sein ganzes Streben war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten seinen Zorn durch einen vertragswidrigen Ueberfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die Schlacht bei Hittin in der Ebene von Tiberias, 1187, in welcher Guy von Lusignan, der König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Die Folge dieses Siegs war die Einnahme von Akka, Askalon und Jerusalem, letztere Stadt auf die Bedingung, daß die Einwohner gegen einen für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven sein sollten. S. erfüllte gewissenhaft den Vertrag. Bald nachher brach S. gegen Tyrus auf. Infolge der Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen jedoch der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürsten das Kreuz. Das Gerücht von diesen Rüstungen, welches schnell in den Orient drang, ermuthigte die Christen des Ostens, welche 1189 Acre belagerten. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Acre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Muslims Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Acre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in mehrern Schlachten, nahm Cäsarea und Jafa und bedrohte Jerusalem. Endlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jafa bis Tyrus den Christen einräumte. Askalon wurde geschleift, und der Ueberrest von Palästina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreise zu Damascus im März des J. 1193 starb. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit, war freigebig und menschenfreundlich. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter der Dynastie der Ajubiden (Eyubiden).

Salamanca, die Hauptstadt (Ciudad) der span. Provinz gleichen Namens (12,793,7 QKilom. mit 281,761 E. im J. 1871) im Königreiche Leon, zwischen und auf drei flachen Hügeln am rechten Ufer des linken Dueroszuflusses Tormes gelegen, über welchen außerhalb der Stadt eine zum Theil aus der Römerzeit stammende Steinbrücke von 27 Bogen führt, durch Zweigbahn nach Medina del Campo mit der Spanischen Nordbahn verbunden, ist von hohen Mauern mit meist gothisch gebauten Thürmen umgeben, nach alter Art gebaut, mit meist engen und finstern Straßen, besitzt aber in dem großen Constitutionsplatze einen der schönsten Plätze in Spanien, der von dreistöckigen, gleichförmig auf einem Säulenporticus ruhenden Häusern eingefaßt wird. Auch gibt es einige schöne Straßen, viele stattliche Wohnhäuser sowie prächtige und merkwürdige Gebäude, darunter 30 Kirchen und ebenso viele, jedoch zum Theil in Ruinen liegende Klöster. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs und zählt (1870) 16,292 E. Die Kathedrale, ein großer, im goth. Stile 1510—60 aufgeführter Bau, hat drei gewaltige Schiffe und einen hohen, in einer Kuppel endigenden Thurm. Unter andern Merkwürdigkeiten besitzt die Kirche das sog. Schlachtenkreuz des Cid, das dieser in seinen Feldzügen geführt haben soll. Andere sehenswerthe Gebäude sind: die alte Kathedrale, ein schöner altgoth. Bau aus dem Anfange des 13. Jahrh.; das Seminario oder ehemalige Jesuitencollegium, ein imposantes Gebäude mit prachtvoller Kuppelkirche; die Universität, ein großes Viereck von goth. Bauart mit einer Bibliothek von 30,000 Bänden; das zur Universität gehörige, auf Philipp's II. Befehl erbaute große Colegio del Rey, mit schönem, auf ionischen Säulen ruhendem Porticus; die Casa de las Conchas, ein finsterer, äußerlich mit vielen in Stein gehauenen

Muscheln verzierter Palast; das ehemalige Dominicanerkloster mit 200 Zellen und schöner Kirche; der Palast Alba u. s. w. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 die Hochschule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, 1239 mit jener vereinigte. Ihre Blütezeit hatte die Universität im 16. Jahrh., wo sie angeblich 8000 Studirende und die Stadt 50,000 E. zählte; seitdem aber sind beide allmählich in Verfall gerathen. Jetzt zählt die Universität kaum 500 Studenten. S. ist das Salmantica der Römer. Am 22. Juli 1812 fiel bei dem nahen Dorfe Arapiles eine entscheidende Schlacht vor, in der die Franzosen unter Marmont von den Engländern unter Wellington geschlagen wurden.

Salamander oder Erdmolch (Salamandra) nennt man Molche (s. d.) mit rundem Schwanze und kurzen Füßen, vorn mit vier, hinten mit fünf Zehen. In Deutschland gibt es zwei Arten, der gefleckte S. (S. maculata), überall in feuchten Wäldern, und der weit kleinere schwarze S. (S. atra), nur auf den höhern Alpen. Beide gebären lebende Junge und haben ein scharfes Gift in dem aus reichlichen Hautdrüsen abgesonderten Milchsafte. Die reichliche Absonderung dieser Drüsen, die eine kleine Kohle auslöschen kann, gab zu der Fabel Veranlassung, das Thier könne im Feuer leben. Im übrigen sind die Thiere sehr unschädlich; sie leben von kleinen Weichthieren, Larven und Gewürm. — S. nannte man im Aberglauben des Mittelalters menschenähnliche Wesen, deren Element das Feuer ist; Theophrastus Paracelsus nahm sie unter die Zahl der Elementargeister auf. S. reiben (Exercitium salamandri) heißt ein studentischer Brauch bei Commersen oder feierlichen Gelegenheiten.

Salami (in der ital. Diminutivform Salamini, Salamucci) heißen scharfgeräucherte Fleischwürste, welche vorzugsweise in Welschtirol und in der Lombardei, namentlich in und um Verona angefertigt werden. Sie erhalten als Gewürz einen größern oder geringern Zusatz von Knoblauch und sind nicht sehr fein gehackt, aber fester gestopft als die deutschen Cervelatwürste, daher man ein besonderes Gewicht auf ihre möglichste Consistenz legt (duri). Es wird nur Fleisch von Schweinen dazu verwendet. In Ungarn werden S. aus magerm Schweinefleisch angefertigt. Die S. halten sich länger als alle übrigen Würste, werden weithin versendet und bilden einen nicht unwichtigen Handelsartikel.

Salămis, eine nahe der Westküste von Attika gerade vor dem Eingange der Bucht von Eleusis gelegene Insel von etwa 90 QKilom. Flächeninhalt, besteht aus zwei durch einen schmalen Sattel oder Isthmus verbundenen Bergzügen, deren von zahlreichen, aber meist wasserlosen Gießbächen durchfurchte Abhänge ziemlich spärlich mit Strandkiefern und Strauchwerk bewachsen sind. Der Boden der Insel ist in den Ebenen ziemlich mager und steinig, aber für Oel- und Weinbau wohl geeignet. In den ältesten Zeiten bildete die Insel einen selbstständigen, von Königen aus dem Geschlechte der Äakiden regierten Staat, wurde aber frühzeitig von den Megarern in Besitz genommen, denen sie nach langen und heftigen Kämpfen die Athener unter Führung des Solon entrissen. Sie schloß sich 318 v. Chr. den Macedoniern an, wurde aber 229 durch Aratos den Athenern zurückgegeben, die zur Strafe für den Abfall sämmtliche Bewohner vertrieben und die Ländereien unter attische Bürger vertheilten. Die älteste Stadt soll an der Südküste der Insel gelegen haben; doch ist diese frühzeitig verlassen und durch eine neue (der Insel selbst gleichnamige) in der Mitte der Ostküste erbaute, von der noch einige Mauerreste erhalten sind, ersetzt worden. Der ziemlich schmale Kanal, welcher diese Ostküste von der Westküste Attikas trennt, war der Schauplatz der berühmten Seeschlacht zwischen der griech. und pers. Flotte im Sept. 480 v. Chr. Gegenwärtig bildet die nach ihrer Form auch Kuluri (d. i. Brezel) genannte Insel eine (1870) 3950 E. zählende Gemeinde der zur Nomarchie (Kreis) Attika mit Böotien gehörigen Eparchie (Bezirk) Megaris; der gleichfalls Kuluri oder S. genannte Hauptort, mit einem trefflichen Hafen, liegt an der Westseite der die beiden Bergzüge verbindenden Einsattelung und zählt 2789 E. — Den Namen S. trug im Alterthume auch eine Stadt in der Mitte der Ostküste der Insel Cypern, die der Sage nach von Teukros, dem Sohne des Telamon, des Herrschers der Insel S., gegründet war. Sie wurde, wie andere cyprische Städte, von Königen beherrscht, unter denen Euagoras zu nennen ist, der (um 390 v. Chr.) für eine kurze Zeit fast die ganze Insel unter seinem Scepter vereinigte. Durch Kaiser Konstantin wurde die durch ein Erdbeben zerstörte Stadt wiederhergestellt, zur Hauptstadt der Insel erklärt und ihr der Name Constantia verliehen. Gegenwärtig liegt neben den Trümmern von Constantia der kleine Ort Hagios Sergios.

Salat (vom ital. salato, salata, d. i. Gesalzenes) nennt man eine Speise aus Pflanzentheilen, die, meist roh, mit Oel, Essig, Salz, auch wol noch mit andern Zuthaten angerichtet

wird. Man verwendet dazu Kartoffeln, Gurken, Bohnen, Sellerie, Kraut, Rapontika, vorzugsweise aber den Lattich oder die eigentliche Salatpflanze (s. Lactuca), wie auch die grünen Blätter anderer Kräuter, z. B. der Cichorie oder Endivie (s. d.), der Brunnenkresse (s. d.), Rapünzchen (s. d.) u. s. w. Alle diese dem Pflanzenreiche entnommenen S. werden entweder als Zuspeise zu gekochtem und gebratenem Fleische oder auch als Gang für sich genossen. Man bezeichnet jedoch mit dem Namen S. auch verschiedene, in der Hauptsache aus Fleischtheilen, Fisch u. dgl. bestehende, mit Salz, Essig und Oel angemachte und in der Regel durch pikante Zuthaten gewürzte Gerichte (wie der sog. Russische S., Italienische S., Polnische S., der Herings-, Sardellen-, Hummersalat u. s. w.).

Salbe (unguentum) nennt man eine weiche (etwa die Consistenz der Butter besitzende), am besten in der Wärme noch weicher (schmierbar, schmierig) werdende, der Hauptsache nach aus Fett oder in neuerer Zeit aus Vaseline (s. d.) bestehende Masse. In der Medicin bedient man sich der S., um Arzneistoffe auf die Haut einwirken zu machen oder durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen. Zu diesem Zwecke versetzt man das Fett oder die Vaseline nach Befinden mit höchst fein vertheilten Substanzen der verschiedendsten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kanthariden, Jodkalium, Schwefel, Seidelbastextract, Bleiweiß u. s. w. Die Consistenz einer S. wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Oel oder flüchtige Oele oder tropfbare Flüssigkeiten hinzusetzt; im ersten Falle nennt man sie Wachssalbe (ceratum), im letztern Liniment (linimentum). Die S. werden entweder auf Charpie, Leinwand u. dgl. gestrichen und auf die bezeichnete Körperstelle aufgelegt oder eingerieben. In den Apotheken werden zahlreiche S. vorräthig gehalten, welche von der Pharmacopoea Germanica vorgeschrieben sind, z. B. Quecksilbersalbe, Digestivsalbe, Hufsalbe, Königssalbe, Bleiweißsalbe, Augensalbe, Cold-Cream, Pappelsalbe. Mit ätherischen Oelen und andern Wohlgerüchen versetzte S. nennt man Pomaden.

Salbei (Salvia L.) heißt eine artenreiche, zur 2. Klasse des Linné'schen Systems und zur Familie der Lippenblütler gehörende Pflanzengattung mit eigenthümlicher Bildung der Staubgefäße. Es sind nämlich deren nur zwei ausgebildet vorhanden, deren Staubfäden auf der Spitze einen querübergelegten, wagebalkenartigen und gelenkig befestigten Faden tragen, an dessen oberm Ende das eine und an dem untern das andere, aber verkümmerte Fach des Staubbeutels sich befindet. Die namentlich in den Umgebungen des Mittelmeers heimischen Arten sind theils Kräuter, theils Halbsträucher, selten Sträucher (z. B. die prächtige S. Candelabrum Boiss. in Südspanien, deren Schäfte bis armstark werden). Ihre meist in Scheinquirle, die oft von gefärbten, häutigen Deckblättern umgeben sind, geordneten Blüten haben einen glockigen, zweilippigen Kelch und eine rachenförmig-zweilippige Blumenkrone. Von den hierhergehörigen Arten wird der Gartensalbei oder gebräuchliche S. (S. officinalis L.), der an sonnigen Bergen und Felsen im südl. Europa wild wächst, überall in Gärten gezogen. Es ist ein 30—60 Ctmt. hoher Halbstrauch mit ei-länglichen oder lanzettigen, feingekerbten, runzeligen, weißlich-grauen Blättern und violett blauen, selten weißen oder rothen Blumen. Die ganze Pflanze riecht eigenthümlich stark aromatisch, etwas kampherartig, schmeckt bitterlich-gewürzhaft, adstringirend und enthält ätherisches Oel, bittern Extractivstoff und Gerbstoff. Man benutzt den Gartensalbei zum Würzen mancher Speisen, zu Saucen und bei Zubereitung der Fische. Mit den frischen Blättern reibt man die Zähne und das Zahnfleisch, um sie zu reinigen und das letztere zu stärken. Das vor der Entfaltung der Blüten gesammelte Kraut (Salbeiblätter) ist officinell als kräftig abstringirend-tonisches Heilmittel; besonders wird es zu Gurgelwassern gebraucht. Im Oriente, wohin der S. aus Mitteleuropa als Handelsartikel geht, dient er zur Darstellung von Essenzen und geschätzten Würzbranntweinen. Der Wiesensalbei (S. pratensis L.), eine perennirende Pflanze der Wiesen, Grasplätze und Ackerraine in ganz Europa, ist oberwärts klebrig behaart, trägt grasgrüne Blätter und prächtig azurblaue, selten rosenrothe oder weiße Blumen. Der im südl. Europa und im Orient einheimische Muskatellersalbei (S. sclarea L.) mit großen, herzförmig-eirundlichen, concaven, klebrigen, stets gelben Deckblättern wird dazu benutzt, um dem Weine Muskatellergeschmack zu verschaffen. An den Zweigen und Blättern des apfeltragenden S. (S. pomifera L.) im Oriente entstehen durch Insektenstiche runde, zollgroße, graue, flaumige, fleischige Auswüchse von einem angenehm gewürzhaften Geschmacke, welche dort häufig zu Markte gebracht und gegessen werden. Mehrere ausländische Salbeiarten sind zu Zierden der Gärten und Gewächshäuser geworden. Dahin gehören S. patens Cav. mit prachtvoll blauen und S. fulgens Cav. mit großen scharlachrothen Blumen, zwei in Mexico einheimische Sträucher.

Salbung. Die im ganzen Orient, aber auch bei Griechen und Römern von alters her übliche Sitte, den Körper zu salben, hat ihren Grund zunächst in klimatischen Verhältnissen und diente lediglich diätetischen Rücksichten. Auch der Gebrauch, Gästen Bäder und Salben zu bieten, lag daher als Zeichen gastfreundlicher Aufnahme sehr nahe. Zu unterscheiden von dieser Sitte des täglichen Lebens ist die Salbung der Priester, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten heiligen Oele geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen Gebrauche hatte. Auch das Alte Testament kennt diesen Gebrauch und gibt für die S. der Priester, die Bereitung des Salböls u. s. w. genaue Vorschriften. Seit Israel Könige hatte, wurden auch diese gesalbt, zum sinnbildlichen Ausdrucke der ihnen nicht minder als den Priestern zutheil werdenden göttlichen Weihe und Begnadigung. Daher heißen Priester und Könige «Gesalbte des Herrn». Vorzugsweise führt der von den Propheten verkündigte König aus David's Geschlecht, der den Glanz des Reichs und die theokratischen Ordnungen in idealer Vollendung wiederherstellen sollte, den Namen des Gesalbten oder des «Messias» (hebr. maschiach), daher er, auf Jesum von Nazareth übergetragen, zum Eigennamen desselben geworden ist. (S. Christus.) In der christl. Kirche kam die S. als symbolische Handlung zuerst bei Krankenheilungen auf, wo das Oel als Symbol der gesundmachenden Geisteskraft dienen soll, später bei der Taufe, in Verbindung mit der Handauflegung, zur Bezeichnung der Mittheilung des Heiligen Geistes an die Täuflinge. Bereits im 2. Jahrh. bereitete man eigens zu diesem Zwecke ein heiliges Oel, dem man unmittelbar eine wunderkräftige Wirksamkeit zuschrieb. (S. Chrisma.) Später, als man den Bischöfen allein das Vorrecht zuschrieb, das Salböl zu bereiten und zu gebrauchen, wurde die S. von der Taufe getrennt und als besondere sakramentliche Handlung vollzogen. (S. Firmung.) Außerdem kam die S. frühzeitig auch bei der Priesterweihe in Gebrauch, wo ihr ein ähnlicher symbolischer Sinn, die Ueberleitung der Geistesgabe auf den Ordinanden, zu Grunde liegt. In der röm.-kath. Kirche salbt der ordinirte Bischof die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Im übertragenen Sinne nennt man S. auch die höhere Weihe, welche als Ausdruck des Erfülltseins der Person mit dem göttlichen Geiste das öffentliche Auftreten des Geistlichen, insbesondere aber seine religiösen Reden auszeichnen soll.

Saldanha (João Carlos, Herzog von), portug. Marschall und Staatsmann, geb. 17. Nov. 1791 zu Lissabon, erhielt seine Bildung in der Adelsschule seiner Vaterstadt und studirte auf der Universität zu Coimbra. Er kam als Mitglied in den Verwaltungsrath für die Colonien und blieb bei der Uebersiedelung des Hofs nach Brasilien in Portugal. Im J. 1810 wurde er von den Engländern festgenommen und nach England gebracht. Nach der Rückkehr ging er nach Brasilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente. Der König ernannte ihn im Jan. 1825 zum Minister des Auswärtigen. Als die Infantin Isabella nach des Königs Tode 1826 die Regentschaft übernommen, wurde S. Gouverneur von Oporto, bei der Bildung des neuen Ministeriums nach Einführung der Constitution Dom Pedro's aber Kriegsminister. Als solcher unterdrückte er die Unruhen und behauptete sich in dem Kampfe mit der Partei der verwitweten Königin und des Infanten Dom Miguel. Bei der Veränderung des Ministeriums 9. Juni 1827 blieb er anfangs dessen Mitglied, erhielt aber schon 24. Juni von der Regentin seine Entlassung. S. ging nach England, kehrte jedoch, nachdem Dom Miguel die Regentschaft übernommen und der Aufstand in Oporto ausgebrochen, im Juni 1828 nach Oporto zurück und übernahm 28. Juni mit Palmella den Oberbefehl über das bereits am 24. geschlagene constitutionelle Heer. Bei der Entmuthigung der Truppen legte er indeß das Commando wieder nieder und wandte sich nach England, 1839 nach Frankreich, wo er die portug. Flüchtlinge sammelte. Als Dom Pedro im Febr. 1843 diese Streitkräfte nach Terceira führte, erhielt S. keine Anstellung. Erst später wurde er Oberbefehlshaber in Oporto und Chef des Generalstabes. Mit Villaflor durchbrach er die Linien der Miguelisten vor Lissabon. In der noch von Dom Pedro 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte S. zur Opposition, die es dahin brachte, daß er 27. Mai 1835 zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerraths ernannt wurde. Indeß vermochte sich S. in der Majorität der Kammer nicht zu behaupten und nahm mit seinen Collegen im Nov. 1835 seine Entlassung. Als der Septemberaufstand ausbrach, trat er im Nov. 1836 an die Spitze einer Contrerevolution, deren Mislingen ihn lange vom polit. Schauplatze verbannte. Erst die Bewegung, welche gegen die Brüder Cabral 1846 entstand, rief ihn von Paris, wo er sich damals befand,

zurück. Er ließ sich von der Königin Maria da Gloria im October an die Spitze des Ministeriums stellen, um die ausbrechende demokratische Bewegung, die in Oporto ihren Mittelpunkt hatte, zu bekämpfen. Der Aufstand nahm indeß eine Ausdehnung an, welche die Intervention der Mächte der Quadrupelallianz hervorrief. Doch gelang es S., sich auch nach der Krisis zu behaupten und das Ministerium vom Dec. 1847 zu bilden, das aber, als in Europa die reactionäre Strömung eintrat, entlassen und im Juni 1849 durch Costa Cabral ersetzt ward. Das Regiment Cabral's führte eine neue Insurrection herbei, und S. stellte sich abermals an die Spitze. Ein Militäraufstand unter seiner Führung machte ihn 23. Mai 1851 zum unumschränkten Leiter der Regierung, welche Stellung er auch nach dem Tode der Königin unter dem jungen Pedro II. behauptete. Erst 6. Juni 1856 erfolgte sein Sturz. Im J. 1860 wurde S. Präsident des obersten Militärgerichtshofs; vom Nov. 1862 bis Dec. 1864 und vom Nov. 1866 bis Dec. 1869 fungirte er als Gesandter beim päpstl. Stuhle. Nach Lissabon zurückgekehrt, intriguirte er gegen den Ministerpräsidenten Herzog von Loulé und rief 19. Mai 1870 in Lissabon eine Militärrevolution hervor, infolge deren der König ihn zum Ministerpräsidenten ernannte. Doch vermochte S. diesen Posten nur bis zum 30. Aug. zu behaupten. Seit dem Febr. 1871 war er Gesandter in London, wo er 21. Nov. 1876 starb.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, trat 1735 in den Dienst und wurde von König Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge in das Garderegiment versetzt und nach dem schles. Kriege Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich besonders bei Leuthen und Hochkirch aus und stieg nach der Eroberung von Breslau 1758 zum Oberstlieutenant und 1759, ohne vorher Oberst gewesen zu sein, zum Generalmajor auf. Bei Liegnitz und besonders bei Torgau, wo er unter Zieten focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit abermals. Nach dem Kriege erhielt S. die magdeburgische Inspection, wurde 1766 Generallieutenant und wirkte besonders für die taktische Ausbildung der Infanterie. Seine anonym erschienenen Schriften: «Taktik der Infanterie» (Dresd. 1784) und «Taktische Grundsätze» (Dresd. 1786) zeugen von seiner militärischen Einsicht. Er starb zu Magdeburg 14. März 1785. Eine Gedächtnißurne mit seinem Bilde und Namen ist ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, 15 Kilom. nordwestlich von Halle, aufgestellt.

Saldo (ital.) ist in der Handelssprache gleichbedeutend mit Bestand oder Rest und bedeutet den bei Abschluß einer Rechnung auf der Soll- oder Habenseite (Forderungs- oder Schuldseite, Einnahme- oder Ausgabeseite) überschießenden Geldbetrag, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird. Kassensaldo ist demnach übereinstimmend mit Kassenbestand oder Kassenvorrath. Eine Rechnung saldiren heißt: jenen Bestand ausgleichen, abmachen, bezahlen, und man spricht in gleichem Sinne auch vom Saldiren (d. i. vom Ausgleichen) eines Einzelpostens, z. B. eines einzelnen Kaufs. — Saldirungsverein, auch Saldo-Saal heißen einige österr. Abrechnungsstellen oder Liquidationscontore. (S. Clearing-House.)

Salem heißen in den Vereinigten Staaten von Amerika, wie in Neujersey, Oregon, Virginien, Illinois, eine Menge Ortschaften nach der Stadt im alten Palästina, aus welcher das nachherige Jerusalem entstanden sein soll. Die bedeutendste darunter ist S., City und Einfuhrhafen im nordamerik. Staate Massachusetts, liegt zum größten Theil auf einer Landzunge zwischen dem Nord- und Südfluß, zwei Meereseinschnitten, über deren erstern eine 4288 Mt. lange Brücke nach dem ursprünglich zu S. gehörigen Township Beverly führt, während der zweite den Hafen bildet. Die Stadt hat zum Theil gutgebaute Häuser und 20 Kirchen und Kapellen. Nächst Plymouth ist das 1628 gegründete S. die älteste Niederlassung in Massachusetts; 1836 erfolgte seine Erhebung zur City; 1838 wurde es durch Eisenbahn mit Boston verbunden, zu welcher seitdem eine zweite ebenbahn, sowie vier andere nach Lowell, Lawrence, Cape-Anne und Marblehead gekommen. Lange war der Ort in Handel, Reichthum und an Volkszahl die zweite Stadt in Neuengland; jetzt ist besonders sein Handel nach Ostindien, in welchem es sich lange Zeit auszeichnete, sehr gesunken. Im J. 1850 zählte S. 18,846 und 1870: 26,063 E. Am 30. Juni 1874 betrug die Tragfähigkeit der zum Hafen gehörigen 91 Schiffe 9409 Tons. Ein- und ausgelaufen waren 84, respective 100 Schiffe von 8468, resp. 11,767 Tons. Dazu kam noch der Küstenhandel in 139 Schiffen mit 15,904 Tons. Es bestanden zu S. sieben Banken, zwei Sparkassen und fünf Assecuranzcompagnien. Eine Baumwollfabrik arbeitete mit 73,594 Spindeln, eine Chemikalienfabrik producirte für 150,000 Doll., die Gerberei und Lederfabrikation für $1\frac{1}{2}$ Mill., die Schuhfabrikation für 100,000 Doll. Waaren. Außerdem sind Maschinenbauanstalten, Fabriken für Taue, Zwirn, Oel, Lichte u. s. w.

vorhanden. Wegen seiner Schulen und wissenschaftlichen Institute steht S. in besonders gutem Rufe. Es bestehen fünf Latein-, zwölf Mittel- und Primärschulen, zwei Abendschulen, mehrere vortreffliche Privatanstalten. Das Essex-Institut, 1848 von der Essex-Historical-Society gegründet, hat eine gute Bibliothek mit einer großen Porträtsammlung von Seeleuten u. s. w. Das 1810 gegründete Salem-Athenäum sowie die Essex-Agricultural-Society haben ebenfalls treffliche Bibliotheken. — S., der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerik. Staate Nordcarolina, bestehend aus einer einzigen, beinahe 3 Kilom. langen Straße, besitzt eine vorzügliche Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufacturen und zählt (1870) 848 E.

Salep, Salepwurzel, s. Orchis.

Salerno, im Alterthum Salernum, die Hauptstadt der neapolit. Provinz S. oder früher Principato-citeriore (5505,95 QKilom. mit 560,136 E. 1876) im Königreich Italien, ist Sitz eines Erzbischofs, eines Tribunals und einer Handelskammer und liegt 54 Kilom. im Südsüdosten von Neapel an der Eisenbahn Neapel-Eboli, nördlich an dem reizenden Golf von S. (Sinus Paestanus) in einer von Bergen umschlossenen, an Palmen und Orangen reichen Gegend. Die Stadt zählt (1876) 29,969 E., hat in ihrem ältern Theile, der sich am Abhange des sog. Apennin hinaufzieht, enge, unregelmäßige Straßen, besitzt aber viele prächtige Gebäude, namentlich am Quai und an der Straße am Meer, der 1,5 Kilom. langen Marina, dem jetzigen Corso Garibaldi. Es ist dies ein herrlicher Spaziergang mit der Präfectur und dem Denkmal des Herzogs von San-Giovanni, Carlo Pisacana, des «Precursore di Garibaldi». Die fast thurmlose Stadt hat ein neues Theater (der schönste Bau der Stadt), ein Casino, mehrere Conservatorien, ein Findelhaus, ein Lyceum, eine technische Schule und ein Seminar. Der einst gute Hafen liegt jetzt versandet; doch ist der Handel noch ziemlich lebhaft und die Messe besucht. Die Seebäder vor der Marina haben zweckmäßige Einrichtungen. Das sehenswertheste Gebäude ist die Kathedrale San-Matteo, nach der Zerstörung durch die Sarazenen durch den Normannenherzog Robert Guiscard 1080 prächtiger als zuvor wieder aufgebaut, aber durch die Restauration von 1768 verunstaltet, eine mächtige, auf vier Pfeilern gewölbte Basilika, mit einem Mittelschiff von 14,6 Mt. Breite und einem Atrium, dessen 28 schöne korinth. Säulen den Ruinen von Pästum u. s. w. entnommen sind, und an dessen Seitenwänden 14 antike, von den Normannen und ihren Nachfolgern zu christl. Begräbnissen verwendete Sarkophage stehen. Die Bronzethüren sind 1099 von Landolfo Butromile errichtet, die zwei Ambonen (Kanzeln) und der Stuhl des Erzbischofs im Mittelschiff reich mit Mosaiken geschmückt, das prachtvollste vorhandene Werk dieser Art. In der Krypta unter dem Querschiff befinden sich die 930 aus dem Morgenlande hierher gebrachten Gebeine des Evangelisten Matthäus; im linken Seitenschiff die Gräber der Margaretha von Anjou (Gemahlin Karls von Durazzo) und verschiedener Mitglieder des normann. Herrscherhauses; in der Kapelle neben dem Hochaltar das Grab des in S. 1085 gestorbenen Papstes Gregor VII., das 1578 vom Erzbischof Colonna aufgefrischt wurde. Hoch über der Stadt, in 276 Mt. Höhe, liegen die Trümmer der longobard. Feste, welche Robert Guiscard 1077 nach achtmonatlicher Belagerung eroberte. Die in der Nähe stehende malerische Wasserleitung ist erst 1320 erbaut. S. gehörte im Alterthum zum Gebiet der Picentiner, erhielt 196 v. Chr. eine röm. Colonie, war später Sitz longobard. Fürsten, kam dann unter die Herrschaft der Normannen, der Hohenstaufen und der Anjou. Die Stadt war im Mittelalter ihrer medic. Lehranstalt (Schola Salernitana) wegen hoch berühmt, welche, 1150 gestiftet, die Pflanzschule aller andern medic. Facultäten in Europa, 1817 aber aufgehoben wurde. Nahe westlich von S. liegt an der Eisenbahn die Stadt Vietri oder Vietri-sul-Mare, mit 8441 E. und mehrern Villen. Von hier führt die schöne Straße nach Amalfi und die Bahn nach Neapel durch das enge, anmuthig bebaute Mühlenthal mit 14 Papiermühlen und der gewerbreichen Stadt La Cava (21,063 E.).

Sales (Franz von), Stifter des Ordens der Salesianerinnen, geb. 21. Aug. 1567 auf dem Schloß der Grafen von Sales in der Nähe von Annecy in Savoyen, studirte in Paris und Padua die Rechte und Theologie, ward 1593 Advocat zu Annecy, Dompropst zu Genf und erhielt die Priesterweihe. Zum Lohn für sein erfolgreiches Wirken, das nördl. Savoyen dem Katholicismus wiederzugewinnen, ward S. 1599 Coadjutor des Bischofs von Genf und 1602 Bischof. Er starb 28. Dec. 1622 zu Lyon, ward 1661 selig und 1665 heilig gesprochen. Sein Gedächtnißtag ist der 29. Jan. Vgl. «Oeuvres complètes de Saint-François de S.» (5 Bde., Par. u. Lyon 1830—34); Rensing, «Lebensgeschichte des heil. Franz von S.» (Paderb. 1818); Hamon, «Vie de François de S.» (2 Bde., Par. 1855; 5. Aufl. 1867); Perennès, «Histoire de Saint-François de S.» (2 Bde., Par. 1864; 2. Aufl. 1875).

Salesianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimsuchung (daher Visitantinen) der Elisabeth durch Maria (Luk. 1, 39) nach ihrem Stifter, dem heil. Franz von Sales. Aus dessen Freundschaftsbund mit Frau von Chantal entstand schon 1610 ein Verein von Frauen und Jungfrauen zum Besuch von Armen und Kranken, der 1618 zu jenem Orden erweitert ward. Im 18. Jahrh. zählten die S. 160 Klöster und 6600 Nonnen; noch jetzt gibt es Klöster derselben in Italien und Oesterreich. Ohne viele geistliche Uebungen widmen dieselben sich besonders der Krankenpflege und der Erziehung junger Mädchen.

Salfi (Francesco), ital. Schriftsteller, geb. zu Cosenza in Calabrien 24. Jan. 1759, lebte seit 1788 in Neapel, wo er sich durch seinen mit Beziehung auf das Erdbeben von 1783 geschriebenen «Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie» (1793) zuerst in literarischen Ruf brachte. Mit philos. und staatswissenschaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatischen Dichtkunst. Wegen seiner Hinneigung zu den revolutionären Ideen verdächtig, entfloh er nach Genua und trat dann in Mailand als Journalist auf. Nachher wurde er Secretär der Unterrichtscommission bei der Cisalpinischen Republik und, mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, Generalsecretär der Parthenopeischen Republik, nach deren Sturz er 1800 in Mailand als Aufseher des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte bei der Brera Anstellung fand. Im J. 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflösung des Königreichs Italien wendete er sich nach Paris und starb zu Passy 5. Sept. 1832 an der Cholera. Als Fortsetzer von Ginguené's berühmter «Histoire littéraire de l'Italie» (Bd. 11—14) hat er sich Verdienst erworben. Ein «Résumé de l'histoire de la littérature italienne» (2 Bde., Par. 1826; ital., Lugano 1831) ist von geringerm Werth. Außerdem sind zu nennen «Sulla storia dei Greci, discorso» (Par. 1817; franz. 1822) und «Saggio storico-critico sulla commedia italiana» (Par. 1829), ursprünglich als Einleitung zu einer von ihm besorgten Ausgabe von Nota's Lustspielen. Vgl. Renzi, «Vie politique et littéraire de S.» (Par. 1834).

Salicin ist ein fester Bestandtheil der Rinden einiger Weiden- und Pappelarten, der Blütenknospen der Spiraea ulmaria und findet sich in geringer Menge auch im Bibergeil. Es krystallisirt aus der wässerigen Lösung in kleinen weißen Blättchen, ist von intensiv bitterm Geschmack, leicht in Wasser, leichter noch in Alkohol, aber nicht in Aether löslich. Man hat es anstatt des Chinins als fiebervertreibendes Mittel, jedoch ohne Erfolg, angewendet. In Berührung mit Emulsin (Synaptase) oder mit Speichel verliert das S. seinen bittern Geschmack und zerfällt in Zucker und in Saligenin. Durch Destillation mit chromsaurem Kali und Schwefelsäure bildet das S. das höchst angenehm riechende ätherische Oel der Spiraea ulmaria. Mit concentrirter Schwefelsäure zusammengebracht, färbt sich das S. intensiv blutroth.

Salicylsäure (Ortho-Oxybenzoësäure), eine der wichtigsten organischen Säuren, wurde 1838 von Piria und von Ettling entdeckt, indem sie das ätherische Oel der Blüten der Spiraea ulmaria oxydirten. Cahours zeigte 1844, daß das Wintergrünöl (von Gaultheria procumbens) größtentheils aus dem Methyläther der S. bestehe. Später (1851) stellte Gerland die S. dar, indem er salpetrige Säure auf Anthranilsäure (ein Zersetzungsproduct des Indigblaus) einwirken ließ. Diese Reaction war insofern von großer Bedeutung, als H. Kolbe in Leipzig durch sie veranlaßt wurde, im Hinblick auf die leichte Zersetzung der S. in Carbolsäure oder Phenol und Kohlensäure Versuche zur synthetischen Darstellung der S. anzustellen, die auch unter Mitwirkung Lautemann's 1860 zu einem positiven Ergebnisse führten. Im J. 1874 nahm Kolbe dieses Verfahren, das bisher nur wissenschaftliches Interesse darbot, wieder auf und kam dabei zu einer einfachen und wohlfeilen Methode der Fabrikation der S. (im Deutschen Reiche und in den meisten andern Ländern patentirt), welche darin besteht, daß man Phenol mit Natronlauge zu einer staubig trockenen Masse eindampft und diese in einer metallenen Retorte erhitzt. Sobald die Temperatur 100° C. erreicht hat, leitet man trockenes Kohlensäuregas auf die Masse und steigert die Temperatur nach und nach bis auf 220° C., bis kein Phenol mehr abdestillirt. Der Rückstand, aus basisch salicylsaurem Natron bestehend, wird in Wasser gelöst, mit Salzsäure versetzt, die gefällte S. abgepreßt und durch Umkrystallisiren oder Dialysiren gereinigt. Sie erscheint in weißen, farb- und geruchlosen Nadeln oder Prismen, schmeckt süßlich sauer, löst sich in kaltem Wasser sehr schwer (in 300 Theilen), in siedendem ziemlich leicht (in 15—20 Theilen), in Alkohol und Aether leicht; sie schmilzt bei 155° und zersetzt sich bei 220—230° in Phenol und Kohlensäure. Ihre Lösung wird, mit Eisenchlorid versetzt, tief blauviolett gefärbt. Die Art der synthetischen Entstehung der S. aus Phenol brachte Kolbe auf die Vermuthung, daß die S., ähnlich der Carbolsäure, antiseptische Wirkungen äußern möge.

Die S. wirkt in der That in hervorragender Weise antiseptisch (fäulnißhindernd), antizymotisch (gärungshemmend) und antipyretisch (fieberwidrig). Die S. selbst, wie auch ihr Natronsalz (Natrum salicylicum) haben als wichtige Bereicherung des Arzneischatzes allgemeine Anerkennung gefunden, namentlich in der Chirurgie, Gynäkologie sowie gegen Diphtheritis, Magen- und Darmkrankheiten, acuten Gelenkrheumatismus, Fieber (als Ersatz für Chinin) hat die S. unzweifelhafte Erfolge aufzuweisen. Man wendet sie innerlich in Auflösung, sowie in Pillenform und als Pulver in Oblaten und Kapseln, äußerlich (gegen Wunden, Geschwüre, Fußschweiß u. dgl.) als Streupulver oder Lösung an. Auch in der Veterinärpraxis hat die S. bei Milzbrand, Maul- und Klauenseuche, bei Rotzkrankheiten und Druse der Pferde, Geschirr- und Satteldruck und überhaupt bei Wunden sich bewährt. Im Haushalte ist die S. zum Conserviren von Fleisch, Kuhmilch, Butter, Fruchtconserven aller Art, von Eiern u. s. w. erfolgreich verwendet worden. Für Bier wird die S. in großer Ausdehnung benutzt als Schutzmittel gegen die durch warme Temperatur hervorgerufene Nachgärung und zur Regulirung des Gärungsprocesses, um die Wucherung der Schmarotzerpilze in der Hefe und die Wirkung der Milchsäurefermente zu unterdrücken. In der Weinbereitung haben vielfache Versuche ergeben, daß die Einführung der S. in die Weintechnik einen wesentlichen und großen Fortschritt bezeichnet, da dieselbe durch minimale Mengen schon die Bildung der Schimmelpilze und aller lästigen, die Güte des Weins gefährdenden Ursachen, Nachgärungen und deren Folgen (Trübwerden) energisch verhindert. Leicht schimmelnde und dem Verderben durch Gärung ausgesetzte Gegenstände, wie Lösung von Arabischem Gummi, Gelatine, Leim, ferner Tinte, Kleister, Weberschlichte u. dgl., lassen sich durch Zusatz von etwas S. auf längere Zeit vor dem Verderben schützen. In allen Fällen der Anwendung der S. ist nie außer Acht zu lassen, daß nur S. in freiem Zustande antiseptische Wirkungen auszuüben vermag. Da, wo sie mit alkalisch reagirenden Substanzen zusammenkommt, überall, wo sich Salze bilden können, ist sie ohne Wirkung. Eine mit S. versetzte Seife ist daher ein nicht rationelles Präparat. Eine ziemlich vollständige Zusammenstellung der Literatur über S. findet sich in A. W. Hofmann's «Berichten über die chem. Industrie auf der wiener Weltausstellung» (Braunschw. 1876, 3. Abth.). Vgl. insbesondere Fürbringer, «Zur Wirkung der S.» (Jena 1876); Buß, «Zur antipyretischen Bedeutung der S.» (Stuttg. 1876); Schwarz, «Die S. in ihrer praktischen Anwendung» (in «Unsere Zeit», Jahrg. 1878, 2. Hälfte).

Salier (Salii, d. h. Springer) war der Name zweier röm. Priestercollegien, deren jedes aus zwölf Patriciern bestand. Das ältere, der Sage nach von Numa eingesetzte, hatte sein Heiligthum auf dem Palatinischen Berge und hieß daher das der Salii Palatini. Es war dem Dienste des Mars Gradivus, der sowol Ackerbau- als Kriegsgott war, geweiht. Die Stiftung des zweiten, zum Dienst des Quirinus bestimmten, wird dem Tullus Hostilius beigelegt. Das Heiligthum desselben stand auf dem Collis Quirinalis, der einst Agonus geheißen haben soll, und deshalb hießen sie Salii Agonenses oder Collini. Die Palatinischen S. sind die bekanntern. Sie feierten im März mehrere Tage hindurch den Gott Mars, indem sie in der Stadt herumzogen, einen Waffentanz, namentlich auf dem Comitium aufführten, die heiligen Schilde des Mars, ancilia, umhertrugen und dazu Lieder sangen. Diese Lieder, carmina saliaria (axamenta), wurden auch später in den alten, den Römern selbst unverständlichen Worten gesungen; die wenigen uns aufbewahrten Worte sind das älteste Denkmal des Lateinischen.

Salier hieß derjenige Theil der Franken (s. d.), welcher seit dem 3. und entschiedener seit der Mitte des 4. Jahrh. am Niederrheine und auf dessen linkem Ufer erschien und von dessen erobernden Vordringen die Stiftung des nachmaligen mächtigen Frankenreichs ausging. Sein altes Volksrecht ist das Salische Gesetz (s. d.). — Salisches Land, Salilant, Selilant, Salland, Selland (terra salica oder dominicata) hieß das zu einem freien, nicht zinsenden Haupthofe (salhof, später sadelhof, sedelhof, endlich sattelhof), auf welchem die herrschaftliche Wohnung (sala) sich befand, gehörende und unmittelbar von dort aus bewirthschaftete Land. Später verstand man unter terra salica auch wol das ererbte Grundvermögen, gegenüber dem erworbenen Eigenthume, und diese Vererbung des Landeigenthums ging bei den Franken in der Regel nur auf Verwandte männlichen Geschlechts über, solange solche vorhanden waren. Vgl. Landau, «Das Salgut» (Kass. 1862). — Salier oder Salische Kaiser wurden seit dem 14. Jahrh. auch die deutschen Könige aus fränk. Stamme oder die sog. fränkischen Kaiser von Konrad II. bis Heinrich V. (1024—1125) genannt.

Salieri (Antonio), ital. Componist, geb. zu Legnano im Venetianischen 19. Aug. 1750, hatte seinen ältern Bruder Francesco und den Organisten Simoni zu Lehrern im Violinspielen,

Singen und Klavier, kam im Alter von 15 J. nach Venedig, wo Kapellmeister Pescetti und der Sänger Pacini ihm Unterricht gaben. Der wiener Hofkapellmeister Florian Gaßmann brachte den talentvollen Jüngling nach Wien. Hier kam 1770 seine erste Oper «Le donne letterate» mit Erfolg zur Aufführung, welcher bis 1774 acht andere Opern folgten, die seinen Ruf so befestigten, daß er dem 1774 verstorbenen Lehrer Gaßmann als kaiserl. Kammercomponiteur und Dirigent der ital. Oper nachfolgen konnte. Nach mehrern ital. Werken für Italien und Wien machte er sich an eine Arbeit von größerer Tragweite, indem ihm der greise und erschöpfte Gluck die Composition des aus Paris mitgebrachten Libretto zu den «Danaïdes» übertrug. Im J. 1784 kam die Oper zu Paris mit großem Erfolge zur Aufführung. Erst nach der 13. Vorstellung erschien aber in den pariser Journalen ein Brief Gluck's, der S. für den alleinigen Componisten der «Danaïdes» erklärte. S., noch 1784 wieder nach Wien zurückgekehrt, schrieb die Opern «Il ricco d'un giorno», «Semiramide», «La grotta di Trofonio» und «Prima la musica, poi le parole». Er begab sich sodann 1786 zum zweiten mal nach Paris, wo er in demselben Jahre «Les Horaces», aber mit geringem Erfolg, 1787 «Tarare» (Text von Beaumarchais) hingegen mit größtem Beifall in Scene brachte. Diese letztere Oper überarbeitete er 1788 für die ital. Bühne, und sie machte in dieser Umgestaltung als «Axur, rè d'Ormus», sowie in der Uebersetzung als «Axur, König von Ormus» auch in Deutschland viel Glück. Um diese Zeit starb der Hofkapellmeister Bonno, dessen Stelle er nun erhielt. Dagegen überließ er 1790 die Operndirection seinem Zögling Jos. Weigl. S. schrieb noch bis 1804 eine Reihe ital. Opern, später nur kleinere Werke und Kirchenstücke und starb 7. Mai 1825. Er war der erste Italiener, welcher mit Geschick und Erfolg Gluck's neue Bahn betrat.

Saline oder Salzwerk, s. Salz.

Salins, Stadt im franz. Departement des Jura, in 315 Mt. Höhe an der Furieuse und an der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn, umgeben von reichen Weinbergen, zwischen dem 586 Mt. hohen St.-André im W. und dem 648 Mt. hohen Belin im O., die beide mit einem Fort gekrönt sind, und dem 853 Mt. hohen Poupet im N. gelegen, hat ein Handelsgericht, ein Collége und eine Bibliothek und zählt (1876) 6271 E., welche Weinbau, Papier- und Sodafabrikation treiben. S. ist hauptsächlich bekannt durch seine Salinen. Die drei mitten in der Stadt befindlichen Salzquellen, puits genannt, welche das Salzwasser, muire, liefern, sind 1844 vom Staate an einen Herrn von Grimaldi verkauft worden. Die Hälfte der Wasser fließt durch eine 17 Kilom. lange Röhre nach der 1775 angelegten Saline von Arc. Das Hauptreservoir von S., genannt du Tripot, ist fast ganz mit Steinplatten ausgelegt. In der kleinen Saline besteht seit 1855 ein Bade-Etablissement und seit 1859 eine Kaltwassercuranstalt.

Salis, eine alte adelige, schon 1219 urkundlich erwähnte, einflußreiche Familie des schweiz. Cantons Graubünden, hat sich von ihrem uralten Stammsitze Soglio im Bergell (s. d.) in mehrern Zweigen, wie S.-Soglio, S.-Seewis, S.-Marschlins, S.-Zizers, über ganz Graubünden verbreitet. Viele Mitglieder dieser Familie traten in ausländischen Kriegsdienst und fochten unter den Fahnen Oesterreichs und Spaniens, häufiger unter denen Frankreichs. Während der Wirren des 17. Jahrh. standen die S. meist an der Spitze der prot. oder franz. Partei Bündens, die Planta an derjenigen der kath. oder span. Partei. — Karl Ulysses von S.-Marschlins, geb. 1728, wurde 1757 Podesta im Veltlin und 1768 franz. Geschäftsträger (Minister) in Graubünden. Den Wirren der Revolution entzog er sich 1794 durch die Flucht, lebte eine Zeit lang mit seiner Familie in Tirol und starb als Verbannter, nachdem sein Vermögen eingezogen worden war, zu Wien 1800. Er ist Verfasser mehrerer geschätzter Schriften über Sicilien und Neapel und besonders über die Geschichte des mit Bünden verbundenen Veltlins, sowie der Grafschaften Cleven und Worms. — Johann Ulrich von S.-Soglio, geb. 16. März 1790 zu Chur, trat als Offizier der Cavalerie in bair. Dienste und machte unter Fürst Wrede die Feldzüge von 1813 und 1814 mit, wo er sich bei Hanau und Brienne auszeichnete und beidemal verwundet wurde. Im J. 1815 trat er als Hauptmann eines schweiz. Infanterieregiments in die holländ. Armee, worin er auch nach Auflösung der Schweizerregimenter bis 1840 fortdiente. Die Tagsatzung hatte ihm 1844 den Oberbefehl über die nach dem Wallis aufgebotenen Interventionstruppen bestimmt. Im J. 1847 nahm S., obwol Protestant, die Ernennung zum Oberbefehlshaber der Armee des Sonderbundes an, ward im Treffen bei Gislikon (23. Nov.) verwundet, zeigte sich jedoch seinem Gegner Dufour (s. d.) an Führertalent nicht gewachsen. Nachdem er längere Zeit im Auslande gelebt, nahm er seinen Wohnsitz wiederum zu Chur, wo er 27. April 1874 starb. Dem Zweige S.-Seewis gehörte der Dichter Johann Gaudenz von S. an.

Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von), deutscher Dichter, der vorerwähnten Familie angehörig, geb. 26. Dec. 1762 zu Seewis in Graubünden, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause, dann lebte er einige Zeit bei Pfeffel in Colmar. Er wurde 1785 Hauptmann bei der Schweizergarde in Versailles. Im Winter 1789 lernte er auf einer Reise Goethe, Wieland, Herder und Schiller kennen und vertraute Freundschaft und Aehnlichkeit des dichterischen Talents verband ihn auch aufs innigste mit Matthisson. Im Anfange der Revolution diente er unter dem General Montesquiou in Savoyen, dann lebte er in der Zurückgezogenheit in Paris den Studien. Im J. 1793 nach der Schweiz zurückgekehrt, vermählte er sich zu Malans mit Fräulein von Pestalozzi und lebte als Privatmann zu Chur. Wegen seiner Mitwirkung für den Anschluß Graubündens an die Schweiz von seinen Landsleuten vielfach angefeindet, ging er nach Zürich und wurde Generalinspector der helvetischen Truppen und Generaladjutant in Masséna's Generalstabe, später Mitglied des helvetischen Cassationsgerichts. Nach der Einführung der Mediationsacte 1803 kehrte er zum Heimatssitze zurück, wo er eidgenössischer Oberst wurde und verschiedene andere Aemter bekleidete. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte in Malans, wo er 28. Jan. 1834 starb. S.' Lieder sind ohne Ausnahme von geringem Umfange und schildern Naturscenen unter dem Eindrucke verschiedener Gemüthsstimmungen. In den meisten herrscht eine elegische Stimmung vor; doch läßt die Wahrheit und Innigkeit seines Gefühls die Einförmigkeit, welche allerdings vorhanden ist, weniger hervortreten. Eine Sammlung seiner «Gedichte» erschien zuerst zu Zürich 1793 (neueste Aufl., Zür. 1848). Vgl. die Biographie von Röder (St.-Gallen 1863).

Salisbury, Hauptstadt der engl. Grafschaft Wiltshire, Municipalstadt, Parlamentsborough und in einem lieblichen Thale zwischen dem Avon und Bourne gelegen, ist als Bischofssitz City und ungeachtet ihres Alters eine freundlich gebaute Stadt, deren breite und gerade, meist macadamisirte Straßen sich in rechten Winkeln kreuzen. Die Stadt zählt 12,903 E., die sich mit der Fabrikation von Scheren und von Messerschmiedewaaren beschäftigen, und bedeutenden Getreide- und Viehhandel treiben. Sie hat ein Rathhaus, ein Grafschaftsgefängniß, eine Lateinschule, eine Bibliothek, ein Museum, ein Theater und einen Concertsaal. Der Schmuck und Stolz der Stadt ist die Kathedrale mit dem anstoßenden Kapitelhause. Dieser Bau, der 1220 begonnen und 1258 vollendet wurde, bildet in seiner Basis ein doppelarmiges Kreuz und steht auf einem weiten Wiesengrunde, der rings mit Bäumen eingefaßt ist, zwischen denen, theilweise in Gärten, die Wohngebäude des Bischofs und der Präbendarien liegen. Bei einer Länge von 144,2 Mt. und einer Höhe von 22,5 Mt. hat die Kirche 12 Thüren, 365 Fenster (in drei Reihen übereinander) und, nach der Anzahl der Stunden im Jahre 8760 Pfeiler und Säulen oder Säulchen. Außerdem besitzt der Bau vor den meisten Kathedralen den Vorzug gänzlicher Vollendung und ist vielleicht das bedeutendste Architekturstück Englands. Der 122 Mt. hohe Thurm wurde erst 1350 vollendet. Vorzüglich schön ist die von den herrlichsten Pfeilern getragene Chorkapelle. Die Glasmalereien stammen aus neuerer Zeit, und unter den Grabdenkmälern sind die zwei merkwürdigsten das des ersten Grafen von S. aus dem 13. Jahrh. und das eines Grafen von Malmsbury von Chantrey's Meißel. Nördlich von S. in einförmiger Steppe liegen die Trümmer des Rotten-Borough Old-Sarum, von welchem aus unter Heinrich II. im 12. Jahrh. das jetzige S., das deshalb in früherer Zeit auch New-Sarum hieß, gegründet wurde. Dieser Ort, der 1851 nur 4 E. zählte, aber trotzdem vor der Reformacte einen Abgeordneten ins Parlament schickte, ist das alte Sorbiodunum, das angelsächs. Searobyrig, schon durch Cerdic's Sieg 552 bekannt, im 11. Jahrh. Sitz des Bischofs von Sherborne, wo mehrere Reichsversammlungen gehalten wurden, wie 1086 und 1328. In der Nähe von S. liegen der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark nebst Schloß, früher Sandlynchhouse genannt, und Wiltonhouse, der schöne Landsitz des Grafen von Pembroke, mit Kunstschätzen und Alterthümern.

Salisbury, ein engl. Adelstitel, der ursprünglich von den Besitzern der Stadt und des Schlosses dieses Namens geführt wurde. Patricius von Evreux, Statthalter von Aquitanien, ein Anhänger der Kaiserin Mathilde (s. Plantagenet) in ihren Kämpfen gegen König Stephan, erhielt von dieser das Schloß S. mit der Grafenwürde, in der ihn Heinrich II. bestätigte. Seine Enkelin, Ela, heirathete William, genannt Longespée, natürlichen Sohn Heinrich's II. von der schönen Rosamunde, der mit den Besitzungen seiner Frau auch den Titel eines Grafen von S. überkam. Er war einer der gewaltigsten Krieger seiner Zeit und starb, angeblich an Gift, auf seinem Schlosse S. 1226. Sein Sohn, William Longespée der Jüngere, fiel 1250 im Kampfe gegen die Sarazenen vor Damiette. Dessen Enkelin, Margaret, vermählte

mit dem Grafen Lincoln, führte als einzige Erbin ihres Vaters den Titel einer Gräfin von S., den sie auf ihre Tochter Alice, Gattin Thomas Plantagenet's, Grafen von Lancaster, übertrug. Als dieser 1321 wegen Hochverraths hingerichtet worden, belehnte Eduard II. den William de Montacute, der mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen war, mit dem Schlosse S., und Eduard III. erhob ihn 1337 zum Grafen von S. Seine Gemahlin war es, die der Sage nach zur Entstehung des Hosenbandordens (s. d.) Veranlassung gab. Er starb 1343. Sein Sohn, William de Montacute, zweiter Graf von S., war ein berühmter Feldherr und starb 1397. Ihm folgte sein Neffe John als dritter Graf von S. Ein Günstling Richard's II., ließ er sich nach der Absetzung dieses unglücklichen Fürsten in eine Verschwörung gegen Heinrich von Lancaster ein und wurde 1400 umgebracht. Seine Besitzungen wurden confiscirt, bald jedoch nebst dem Grafentitel seinem Sohne Thomas zurückgegeben, der 1428 bei der Belagerung von Orléans fiel. Der Gatte seiner einzigen Tochter Alice, Richard Neville (s. Neville) nahm den Titel eines Grafen von S. an, der auf seinen Sohn, den berühmten Grafen Warwick (s. d.), überging. Die jüngere Tochter desselben, Isabel Neville, heirathete Georg, Herzog von Clarence, Bruder Eduard's IV., der 1472 auch zum Grafen von Warwick und S. ernannt wurde. Seine Tochter Margaret, die letzte aus dem Hause Plantagenet und Gattin Sir Richard Pole's, empfing 1513 von Heinrich VIII. den Titel einer Gräfin von S., verfiel aber dem tyrannischen Argwohn dieses Monarchen und wurde 1541 in einem Alter von 70 J. enthauptet. Die neuere Linie der Grafen von S. geht zurück auf den großen Minister der Königin Elisabeth, William Cecil, den Sohn Richard Cecil's, eines Hofbeamten Heinrich's VIII. William Cecil (s. d.) wurde von der Königin zum Baron Burleigh erhoben und starb, nachdem er 40 Jahre lang das höchste Staatsamt verwaltet, 1592. Lord Burleigh war zweimal verheirathet. Sein Sohn Thomas, aus erster Ehe, der ihm als zweiter Baron Burleigh folgte, wurde von Jakob I. 1605 zum Grafen von Exeter ernannt und so der Gründer dieses adeligen Hauses; sein Sohn aus zweiter Ehe, Robert Cecil, erlangte, nachdem er 1603 zum Baron Cecil, 1604 zum Viscount Cranborne ernannt worden, 1605 die Würde eines Grafen von S. Schon Elisabeth hatte ihn zum Staatssecretär ernannt; unter Jakob I. erhielt er, nach des Grafen Dorset Tode, das Großschatzmeisteramt. Er starb 17. Febr. 1612. James Cecil, vierter Graf von S., wurde unter Jakob II. dem König zu Gefallen katholisch und zog sich hierdurch nach der Revolution von 1688 eine lange Gefangenschaft im Tower zu; die übrigen Mitglieder der Familie blieben jedoch Protestanten. James Cecil, der siebente Graf, geb. 14. Sept. 1748, ward 1789 zum Marquis von S. erhoben und starb 13. Juni 1823. Dessen Sohn, James Brownlow William, zweiter Marquis von S., geb. 17. April 1791, nahm infolge seiner Heirath mit der reichen Miß Gascoigne den Namen Gascoigne-Cecil an, und war Lordlieutenant von Middlesex, Mitglied des Geheimen Raths und Ritter des Hosenbandordens. Als consequenter Tory und Protectionist bekleidete er während des Ministeriums Derby vom Febr. bis Dec. 1852 das Amt eines Großsiegelbewahrers und 1859 das Präsidium des Staatsraths. Er starb 12. April 1868.

Unter seinen zahlreichen Kindern (acht aus erster und vier aus zweiter Ehe) zeichnete sich vor allem aus Lord Robert Cecil, der durch den Tod seines ältesten Bruders, James Emilius William Cecil, im Juni 1865 Erbe der Peerswürde wurde, als solcher den Titel eines Viscount Cranborne annahm und 1868 seinem Vater als dritter Marquis von S. folgte. Er wurde geb. 3. Febr. 1830, kam 1857 als Mitglied für Stamford ins Unterhaus und stieg während der letzten Amtsverwaltung Lord Palmerston's durch seine Beredsamkeit zu bedeutendem Ansehen. Gemäß den Traditionen seiner Familie, aber auch aus ehrlicher Ueberzeugung, vertrat er in allen Dingen die Forderungen einer hochtoryistischen Politik. Während des amerik. Bürgerkriegs sah man ihn in den ersten Reihen der Bewunderer der Südstaaten, als unermüdlichen Vorkämpfer der wiederholten Versuche, eine officielle Anerkennung derselben seitens der engl. Regierung zu erwirken. Bei den Debatten über die Russell-Gladstone'sche Reformbill von 1866 verfocht er mit Talent und Energie die von den Ultratories befürwortete Ansicht, daß nicht nur jene Reformbill schlecht, sondern daß überhaupt keine Parlamentsreform nöthig sei. So hoch schätzte man seine polit. Begabung, daß ihm nach dem Sturze des Russell'schen Ministeriums (Juli 1866) von Lord Derby sofort eins der bedeutendsten Staatsämter, das Ministerium für Indien, übertragen wurde. Die Einbringung der Derby-D'Israeli'schen Reformbill in der Session von 1867 veranlaßte ihn jedoch, sich von seinen schmiegsamern Collegen zu trennen und sein Amt niederzulegen. Sein Uebertritt ins Oberhaus nach dem Tode seines Vaters (1868) erregte ziemliches Aufsehen. Zu Ende 1868 folgte dem Ministerium

D'Israeli das Ministerium Gladstone und so eifrig und entschieden die großen Reformmaßregeln Gladstone's, die Irische Kirchenbill und die Irische Landbill, von den conservativen Lords bekämpft wurden, sie fanden in niemand einen ungestümern, unnachgiebigern Widersacher als in S. Seine Sprache gegen die liberale Regierung war von maßloser Heftigkeit. Dem unzweideutig kundgegebenen Willen des engl. Volks setzte er kühn die constitutionellen Rechte des Oberhauses entgegen. Rang, Talent und Energie wiesen ihm sogleich bei seinem Eintritt ins Oberhaus eine hervorragende Stellung an. Nach Graf Derby's Tode (1869) nannte man ihn in erster Reihe unter denen, deren Ansprüche auf die Führerschaft der conservativen Lords am besten begründet schienen. Doch abgesehen von dem Hinderniß seiner Abneigung gegen D'Israeli fehlte es ihm an der überlegenen Ruhe und dem geschmeidigen Temperament. Er wurde daher nicht gewählt und verharrte seitdem, bei lebhaftester Betheiligung an allen wichtigen Debatten, in seiner eigenwilligen Unabhängigkeit als Hochconservativer auf eigene Faust. Nichtsdestoweniger ließ er sich, nach dem Sturze des Ministeriums Gladstone im Febr. 1874, zum Wiedereintritt als Minister für Indien in dem neuen Ministerium D'Israeli bewegen. Im Dec. 1876 nahm er als engl. Bevollmächtigter an der Europäischen Conferenz in Konstantinopel theil, nachdem er vorher eine Rundreise an die Höfe von Paris, Wien, Berlin und Rom zur Sondirung der polit. Stimmung derselben unternommen hatte. Im April 1878 wurde er Lord Derby's Nachfolger im auswärtigen Amt und begleitete in dieser Stellung seinen ehemaligen Gegner Lord Beaconsfield (D'Israeli) als zweiter engl. Bevollmächtigter zu dem Congreß von Berlin. Zur Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm bei seiner Rückkehr der Hosenbandorden verliehen. Seit 1870 bekleidet er als Nachfolger des verstorbenen Grafen Derby die Würde des Kanzlers der Universität Oxford.

Salisches Gesetz (Lex Salica) heißt das alte, in verderbtem Latein aufgezeichnete Volksrecht der Salischen Franken, welches zur Zeit, als die Franken noch heidnisch waren, im 5. Jahrh., nach einem Beschlusse der Häupter des Volks von vier dazu erwählten rechtskundigen Männern niedergeschrieben, später aber durch Chlodwig, Childebert und Chlotar mit einigen Aenderungen und Zusätzen versehen wurde. Aus den zahlreichen erhaltenen Handschriften ergibt sich ein vierfacher Text des Gesetzes: ein ältester in 65 Titeln (Pactus), verfaßt im nördl. Gallien vor Ausbreitung der fränk. Herrschaft über die Somme, eine Ueberarbeitung in 65, eine andere in 99 Titeln und endlich eine in 70 Titeln, welche in der karoling. Zeit in officiellem Gebrauch war. Als Anhang wurden noch Gesetze der merowing. Könige beigefügt und im 9. Jahrh. auch eine hochdeutsche Uebersetzung des Gesetzbuchs verfaßt, von welcher sich einige Bruchstücke erhalten haben. Das Gesetz beruht zwar im wesentlichen auf dem althergebrachten und bis dahin ungeschriebenen Gewohnheitsrechte, ist aber nicht eine unmittelbare und vollständige Aufzeichnung desselben, sondern eine ganz neue, durch die veränderten Verhältnisse des Volks nothwendig gewordene Codification, bei welcher mehrere Theile jenes Gewohnheitsrechts eine Fortbildung und Umgestaltung erfuhren. Doch eben dieser vorherrschenden Grundlage und seines hohen Alters wegen ist es eine der wichtigsten Quellen für die Kenntniß des altgerman. Rechts. Die Handschriften der ersten und zweiten und auch einige der dritten Textesklasse enthalten oft mitten im Satze unter der Bezeichnung Malberg (Gerichtsberg, Gerichtsstätte) oder Malb. eingeschobene Wörter, die sog. Malbergische Glosse, aber in einer so corrumpirten Gestalt, daß selbst über die Sprache, der sie angehören, ein langer und heftiger Streit entbrannt war. Die natürlichste Annahme, daß sie nicht, wie Leo behauptete, der celt., sondern der altfränk. Sprache selbst zugehören, hat durch gelungene Entzifferung einer ziemlich bedeutenden Anzahl derselben hinlängliche Bestätigung gefunden. Sie finden sich in der Regel an Orten, wo von Bußbestimmungen die Rede ist, und geben entweder die Art des Vergehens, oder den geschädigten Gegenstand, oder die Buße, oder eine Verweisung auf Ortsrechte an. Unter den vielen Ausgaben des Gesetzbuchs sind besonders auszuzeichnen diejenige von Pardessus («Loi salique», Par. 1843) wegen ihres Reichthums an Material und trefflichen Erläuterungen, und die von Merkel (Berl. 1850) wegen der Vollständigkeit und kritischen Sichtung des Textes. Neuerdings hat Behrend die «Lex Salica» nebst den Capitularien zur «Lex Salica» (bearbeitet von Boretius, Berl. 1874) herausgegeben. Die Hauptarbeiten über die malbergische Glosse lieferten Leo («Die malbergische Glosse», 2 Hefte, Halle 1842—45), Clement («Die Lex Salica», Manh. 1843) und Jak. Grimm (in seiner «Geschichte der deutschen Sprache» und in der Vorrede zu Merkel's Ausgabe). Vgl. W. H. Müller, «Der Lex Salica u. s. w. Alter und Heimat» (Würzb. 1840); Waitz, «Das alte Recht der Salischen Franken» (Kiel 1846); Clement, «Forschungen über das Recht der Salischen Franken vor und in der Königszeit, Lex Salica

und malbergische Glossen» (herausg. von Zöpfl, Berl. 1876). Der Grundsatz des fränk. Rechts, von der Erbnachfolge in Stammgüter (wegen deren polit. Bedeutung) das weibliche Geschlecht gänzlich auszuschließen, ging über auf das Thronfolgerecht in der fränk. und später der franz. Monarchie. Im eigentlichen Deutschland fand er hierfür nur bedingte Anwendung; in England und Spanien dagegen galt nach dem angelsächs. und dem westgoth. Rechte die cognatische Succession, welche auch die Thronfolge der Frauen erlaubte. In Spanien ward die Thronfolge nach dem sog. Salischen Gesetze eingeführt durch Philipp V. (1713) und durch Ferdinand VII. 29. März 1830 wieder aufgehoben. (S. Spanien.)

Sallet (Friedr. von), deutscher Dichter, von einer franz. Réfugiéfamilie abstammend, geb. 20. April 1812 in Neisse in Schlesien. In Breslau erzogen, kam er 1824 in das Cadettencorps zu Potsdam, 1826 in das zu Berlin und 1829 als Lieutenant nach Mainz. Unbefriedigt in dieser Stellung, schrieb er 1830 eine satirische Novelle über den Militärstand. Er wurde deshalb kriegsgerichtlich zur Cassation und zu 10 Jahren Festungsarrest verurtheilt; ein zweites Kriegsgericht ermäßigte diese Strafe auf zwei Jahre, die Gnade des Königs auf zwei Monate. Nachdem er die Strafe in Jülich abgesessen, wurde er nach Trier versetzt; dann besuchte er 1834 die Kriegsschule in Berlin, wo er sich vorzüglich mit Geschichte und Hegel'scher Philosophie beschäftigte. Gegen Ende 1838 nahm er seinen Abschied und wendete sich nach Breslau, um ausschließend geistiger Thätigkeit zu leben, starb aber 21. Febr. 1843 in Reichau bei Nimptsch. S. zeigte schon in früher Jugend ein sehr bedeutendes dichterisches Talent; später gesellte sich zu der sentimental-romantischen Richtung die derb-humoristische und satirische, welche sich in mehrern Entwürfen zu Lustspielen und Novellen aussprach. Allmählich aber nährte in ihm das ernste Studium Schiller's und Goethe's, dann der Geschichte und Philosophie ein immer tieferes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, besonders auch im religiösen Gebiete. Oeffentlich trat er zuerst mit einem Bändchen «Gedichte» (Berl. 1835) auf. Diesen folgten eine Sammlung Epigramme: «Funken» (Trier 1838), «Die wahnsinnige Flasche, ein heroisches Epos» (Trier 1838), ein gehaltvolles Märchen: «Schön Irla» (Trier 1838) und neue «Gesammelte Gedichte» (Bresl. 1843). Sein Hauptwerk jedoch ist das 1839 geschriebene «Laienevangelium» (8. Aufl., Hamb. 1873), eine moderne Evangelienharmonie, in welcher er den herkömmlichen kirchlich-theol. Anschauungen über Christenthum und Sittlichkeit entgegentritt. Nahe damit verwandt ist die aus seinem Nachlaß herausgegebene Abhandlung «Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit» (Lpz. 1844; 2. Aufl., Hamb. 1852). Weniger bedeutend ist seine «Erläuterung zum zweiten Theile vom Goethe'schen Faust für Frauen» (Bresl. 1844). S. besaß eine hohe Begabung und rastloses Streben nach dem Höchsten. Doch sind seine Leistungen von Freunden überschätzt worden; so z. B. in der Schrift «Leben und Wirken Friedrich von S.'s (Bresl. 1844). Seine «Sämmtlichen Schriften» erschienen in fünf Bänden (Bresl. 1845).

Sallustius (vollständig Gajus S. Crispus), einer der ausgezeichnetsten röm. Geschichtschreiber, geb. 87 v. Chr. zu Amiternum im sabinischen Gebiete, stammte aus einer angesehenen plebejischen Familie, erhielt eine sorgfältige Erziehung und zeigte schon frühzeitig eine große Vorliebe für das histor. Studium, die jedoch durch den in ihm fast zugleich sich entwickelnden Ehrgeiz, im öffentlichen Leben zu glänzen, wieder zurückgedrängt wurde. Sein erstes Auftreten in Staatsämtern fällt in die Zeit des zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus gebildeten Triumvirats, und nachher finden wir, wie er 52 v. Chr. während der innern Parteikämpfe seine Stelle als Volkstribun dazu benutzte, seinen Privatfeind Milo in den heftigsten Reden anzugreifen und zu stürzen. Aber schon 50 v. Chr. wurde er, wahrscheinlich infolge seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu Cäsar, durch den Censor Appius Claudius Pulcher aus dem Senate gestoßen, bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs jedoch auf Cäsar's Betrieb als Quästor wieder in denselben aufgenommen. Seinem Gönner folgte er später als Prätor nach Afrika und leistete ihm hier wesentliche Dienste, sodaß er nach Beendigung des Kriegs zum Proconsul der neuen Provinz Numidien ernannt wurde. Während dieser Verwaltung hielt sich S. von Habsucht nicht frei, da er bei seiner Rückkehr aus Numidien im Besitze großer Reichthümer war und sich außer Cäsar's Villa zu Tibur zugleich einen prachtvollen Garten am Quirinal erwarb, der in der Folge sogar einigen Kaisern als Aufenthalt diente. Sowie er daher in seinen Jugendjahren den Ruf der Unsittlichkeit sich zugezogen hatte, so fiel er jetzt in den Verdacht unredlicher Gelderpressungen. Von öffentlichen Geschäften entfernt, beschäftigte er sich in den letzten Jahren bis an seinen Tod (um 35 v. Chr.) ausschließend mit der Ausarbeitung seiner geschichtlichen Werke. Unter diesen Werken nahm dem Umfange und der Bedeutsamkeit nach seine «Röm. Geschichte» («Historiarum Libri V») den ersten Platz ein, welche den Zeitraum von Sulla's

Tod bis zur Zeit der Machtentfaltung des Pompejus (78—67 v. Chr.) darstellte, aber nur in wenigen Bruchstücken vorhanden ist. Wir besitzen jedoch noch zwei kleinere, in früherer Zeit verfaßte Schriften von ihm, deren eine: «De conjuratione Catilinae», die bekannte Verschwörung des Catilina, die andere: «De bello Jugurthino», den Krieg der Römer gegen den numidischen König Jugurtha zum Gegenstande der Behandlung hat. Beide Werke verrathen ein sehr sorgfältiges Studium sowol der ältern röm. als auch der griech. Geschichtschreiber und Redner, besonders seines Vorbildes Thucydides, und geben uns in einer treuen und lebendigen Darstellung ein ausdrucksvolles Gemälde von den Zerwürfnissen und dem Verfalle der großen röm. Republik. S. verstand es namentlich, mit Uebergehung des Geringfügigen das Wichtige durch wenige starke Züge beredt und anschaulich hervorzuheben und da, wo es nöthig erschien, den fernliegenden Ursprung der Thatsachen und ihre ganze Entfaltung mit großer Klarheit anzugeben, dagegen aber auch mit besonnener Mäßigung den Stoff zu beherrschen und jeder Ermüdung durch rechtzeitiges Abbrechen vorzubeugen. Dabei beleben und erläutern die eingeflochtenen Reden, die von Kraft und Würde des Ausdrucks zeugen, den Gang der Erzählung. Besonders ausgezeichnet sind seine Charakterbilder hervorstechender Persönlichkeiten, doch ist bei der Beurtheilung S.' festzuhalten, daß derselbe entschiedener Anhänger Cäsar's war und daß namentlich die «Catilinarische Verschwörung» mit der Tendenz geschrieben ist, die Cäsar'sche Partei gegen den Vorwurf enger Verbindung mit Catilina zu vertheidigen. Seine dem gewichtigen Inhalte angemessene Sprache empfiehlt sich zwar nicht durch den leichten Fluß eines Cäsar oder die Redefülle eines Cicero, aber sie zeigt große Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks, edle Einfachheit und kraftvolle Kürze, während ein alterthümlicher Anstrich, der doch frei von Affectation ist, ihre Eigenthümlichkeit noch erhöht. Den Charakter und schriftstellerischen Werth hat vorzüglich Löbell in der Schrift «Zur Beurtheilung des S.» (Bresl. 1818) in ein klares Licht zu stellen gesucht. Wichtig sind auch die umfassenden Arbeiten von Brosses (s. d.) für das Verständniß des S. und seines Zeitalters. Unter den Ausgaben sind außer den ältern von Wasse und Corte hervorzuheben die von Gerlach (3 Bde., Bas. 1823—31, auch 1832, 1852, 1856 u. 1870), Kritz (3 Bde., Lpz. 1828—53), Fabri (2 Bde., Nürnb. 1831—32; 2. Ausg. 1845), Dietsch (2 Bde., Lpz. 1843—46; kritische Ausg., Lpz. 1859), Jacobs (mit deutschen Anmerkungen, 6. Aufl., Berl. 1874) und die Textausgaben von Dietsch (4. Ausg., Lpz. 1874) und Jordan (2. Aufl., Berl. 1876). Eine «Sallust-Handschrift» veröffentlichte Classon aus der rostocker Universitäts-Bibliothek. Deutsche Uebersetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münst. 1806—7 u. 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817), Ernesti (2 Bde., Münch. 1829—31), Dietsch (2 Bde., Stuttg. 1858) und Mecklenburg (Berl. 1877).

Sallustius (griech. Salustios), aus Syrien, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. n. Chr. längere Zeit in Athen, später in Alexandria und erwarb sich einen bedeutenden Ruf. Bei großer Begabung und Neigung zu der witzigen Art der alten Cyniker war er nicht sowol Philosoph als Rhetor. Nicht er, sondern ein anderer S., vielleicht der Zeitgenosse und Freund des Kaisers Julian, war wol der Verfasser einer kleinen noch erhaltenen Schrift: «Von den Göttern und der Welt», die als ein gemeinverständlicher Abriß der neuplatonischen Dogmatik bezeichnet worden ist. Diese Schrift wurde am besten von Orelli (Zür. 1821) herausgegeben und ins Deutsche von Schultheß übersetzt (Zür. 1779).

Salm, Fischart, s. Lachs.

Salm hießen bis zum franz. Revolutionskriege zwei deutsche Grafschaften: die gefürstete Grafschaft Obersalm mit dem Städtchen S. im Wasgau und die Grafschaft Niedersalm in den Ardennen. Das uralte Geschlecht der Grafen S., welches die Grafschaften besaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in zwei Linien. Obersalm erhielt Heinrich, dessen Nachkommen mit den Brüdern Simon II. und Johann IV. in zwei Aeste sich ausbreiteten und ihr Besitzthum theilten. Die Linie Simon's II. erlosch 1475, und die Hälfte der Grafschaft Obersalm fiel durch die Erbtochter an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Johann V., der sich nun Graf von S. nannte. Die Linie Johann's IV. erlosch 1597 und es kam der andere Theil der Grafschaft durch Verheirathung der Erbtochter an Lothringen. Nikolaus II., ein Enkel Johann's IV., erwarb die Grafschaft Neuburg am Inn und gründete die Linie S.-Neuburg, die 1784 ausstarb. Des obengenannten Heinrich Bruder, Karl, erhielt Niedersalm. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; seine Linie erlosch 1413 mit Heinrich IV. Des letztern Erbe war ein Verwandter, Johann VI., Graf von Reifferscheidt (in der Eifel). Sonach ist das alte Haus der Grafen von S. erloschen und es stehen die beiden Familien, welche jetzt diesen Namen führen, in durchaus keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse.

Das Haus Niedersalm theilte sich 1639 in zwei Linien, die beide den Titel Altgraf und Altgräfin führen, auch wenn sie dem fürstl. Stande angehören. Die ältere bekam die Grafschaft S. und die Herrschaft Reifferscheidt und nannte sich nun S.-Reifferscheidt, die jüngere die Herrschaft Dyck und nannte sich S.-Reifferscheidt-Dyck. Die ältere Linie theilte sich wieder in drei Zweige: a) das fürstl. Haus S.-Reifferscheidt-Bedbur. Dasselbe verlor im Luneviller Frieden seine reichsständischen Besitzungen Reifferscheidt und Bedbur und erhielt dafür 1803 Ländereien in Franken, die 1804 zu einem Fürstenthume Krautheim erhoben wurden, das durch den Rheinbund unter die Souveränetät von Würtemberg und Baden kam. Seitdem führte die Linie den Namen S.-Reifferscheidt-Krautheim. Die Besitzungen unter würtemb. Hoheit, auf der linken Seite des Jagstflusses, verkaufte sie 1826 an Würtemberg und die unter bad. Hoheit später ebenfalls an Baden. Sie ist katholisch und residirt auf dem Schlosse Herschberg am Bodensee. Standesherr ist Fürst und Altgraf Leopold, geb. 14. März 1833. b) Das Haus S.-Reifferscheidt-Hainspach, welches allein noch den Grafentitel führt, ist katholisch und hat seine Güter in Böhmen. Der jetzige Graf ist Franz, geb. 13. Mai 1819, Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsraths auf Lebenszeit. c) Das Haus S.-Reifferscheidt-Raitz erbte die Majoratsherrschaften der 1784 ausgestorbenen S.-Neuburger Linie, wurde 1790 in den Fürstenstand erhoben und residirt zu Raitz bei Brünn. Der gegenwärtige Fürst und Altgraf Hugo, geb. 15. Sept. 1803, ist erbliches Mitglied des Herrenhauses des österr. Reichsraths. — Die jüngere Linie S.-Reifferscheidt-Dyck wurde für die infolge der franz. Occupation verlorenen Feudalrechte im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit Grundeigenthum entschädigt, 1816 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben und 1827 ihr eine Virilstimme in dem ersten Stande der rhein. Provinzialstände verliehen. Das Haus ist katholisch und dessen Wohnsitz Dyck bei Neuß am Rhein. Der jetzige Fürst und Altgraf Alfred, geb. 31. Mai 1811, ist preuß. Oberst-Marschall und erbliches Mitglied des Herrenhauses. Sein Oheim, Fürst Joseph, geb. 4. Sept. 1773, gest. 21. März 1861, war Gatte der als Dichterin bekannten Fürstin Constanze Marie von Salm-Dyck (s. d.). Vgl. Fahne, «Geschichte der Grafen, jetzigen Fürsten von S.-Reifferscheidt» (Köln 1867 fg.).

Das Haus Obersalm theilte sich ebenfalls in mehrere Zweige, von denen der ältere den Namen S., die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis sie diesen 1816 mit dem Namen Fürsten von S.-Horstmar vertauschten. Gegenwärtig sind noch drei Aeste des Hauses vorhanden: a) das fürstl. Haus S.-Salm. Dasselbe verlor infolge der Französischen Revolution die ihm bis dahin verbliebene halbe obere Grafschaft S. im Wasgau, sowie die wild- und rheingräfl. Länder; dagegen behielt es die Grafschaft Anholt an der Grenze von Westfalen und Holland und bekam zur Entschädigung 1803 ein Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster. Der Fürst Konstantin Alexander Joseph von S.-Salm trat 1. Aug. 1806 als Souverän zum Rheinbunde, verlor aber seine Souveränetät durch den Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810 und kam unter franz. Hoheit. Der Wiener Congreß stellte seine Besitzungen als Standesherrschaften unter preuß. Landeshoheit. Infolge seines Uebertritts zur prot. Kirche 1826 mußte der Fürst Konstantin Frankreich verlassen und starb zu Karlsruhe 1828. Sein Enkel ist der gegenwärtige Fürst Alfred, geb. 26. Dec. 1814, erbliches Mitglied des preuß. Herrenhauses. Die Söhne von des letztern Vater, dem Fürsten Florentin (geb. 17. März 1786, gest. 2. Aug. 1846), aus dessen dritter Ehe mit Katharina, geb. Bender (gest. 13. März 1831) führen den gräfl. Titel S.-Hoogstraaten. Ein Bruder des Fürsten Alfred, Prinz Felix, geb. 25. Dec. 1828, war zuerst in preuß., dann in österr. Militärdiensten, kämpfte dann in Amerika als Oberst, später als General für die Sache der Union und trat 1866 in die Dienste des Kaisers Max von Mexico als General, Flügeladjutant und Chef des kaiserl. Hauses. Er begleitete den Kaiser 1867 nach Queretaro, trat nach dem Tode desselben wieder in preuß. Dienste und fiel bei St.-Privat 18. Aug. 1870 als Major. Er schrieb: «Queretaro. Blätter aus meinem Tagebuch» (2 Bde., Stuttg. 1868). Seine Gemahlin Agnes, Tochter des amerik. Obersten Le Clerq, geb. 25. Dec. 1840, begleitete den Prinzen auf seinen mexic. Feldzügen und Reisen und schrieb: «Zehn Jahre aus meinem Leben 1862—72» (3 Bde., Stuttg. 1875). b) Das fürstl. Haus S.-Kyrburg. Für den Verlust der Grafschaft Kyrburg und seinen Antheil an den wild- und rheingräfl. Gütern wurde es 1803 im Münsterschen mit einem Drittheil der Aemter Bocholt und Ahaus entschädigt, welchen Antheil es 1825 ganz an S.-Salm abtrat. Es trat 1806 ebenfalls als Souverän dem Rheinbunde bei, verlor aber auch 1811 seine Souveränetät und kam später unter preuß. Hoheit. Es bekennt sich zur kath.

Kirche. Gegenwärtiger Standesherr ist Friedrich V. Ernst, geb. 5. Nov. 1823. Sein Vater, Fürst Friedrich IV., geb. zu Paris 14. Dec. 1789, verlor sehr frühzeitig seinen Vater, den Fürsten Friedrich III., der während der Schreckensherrschaft in Paris 25. Juli 1794 unter der Guillotine starb. Für den franz. Kriegsdienst bestimmt, kam der Prinz 1806 auf die Militärschule zu Fontainebleau. Durch die Siege Napoleon's I. entflammt, verließ er Fontainebleau heimlich und ging nach Polen, wo sich das Hauptquartier der Großen Armee befand. Zum Lieutenant in einem Husarenregiment und bald darauf zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt, wohnte er dem Feldzuge von 1807 rühmlich bei. In Portugal, unter Junot, wurde er sodann zu den schwierigsten Expeditionen verwendet. In Madrid war er während des Aufstandes 1808 großen Gefahren ausgesetzt. Nachher zum Grand von Spanien erster Klasse ernannt und von Napoleon I. zur Besorgung wichtiger Depeschen verwendet, wurde er von den Spaniern gefangen genommen und nach Tarragona abgeführt, wo er neun Monate in harter und gefahrvoller Gefangenschaft blieb. Auf sein Ehrenwort nach Deutschland entlassen, ertheilte ihm Napoleon I. den Befehl, sich zur Armee in Deutschland zu begeben. Er wohnte der Schlacht bei Wagram bei, dann ging er als Oberst und Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien. Nach dem Frieden verließ der Prinz den franz. Militärdienst, vermählte sich mit der Freiin Cäcilie Pavelot von Bordeaux und hielt sich seitdem abwechselnd auf seinem Schlosse Ahaus in Westfalen und in Ormesson bei Paris auf. Er starb 14. Aug. 1859. c) Das fürstl. Haus S.-Horstmar, das von der Grumbach'schen Linie der Wild- und Rheingrafen abstammt. Für die 1802 an Frankreich verlorenen Erbgüter auf dem linken Rheinufer erhielt es das Amt Horstmar im Bisthum Münster, das 1810 gleichfalls mit Frankreich vereinigt wurde und 1815 unter preuß. Oberhoheit kam. Der König von Preußen erhob 1817 den bisherigen Wild- und Rheingrafen Friedrich von S.-Grumbach in den fürstl. Stand, worauf dieser den Titel Fürst von S.-Horstmar, Wild- und Rheingraf, annahm. Das Haus bekennt sich zur evang. Kirche und hat seinen Wohnsitz zu Schloß Varlar bei Koesfeld. Gegenwärtiger Standesherr ist Otto, geb. 8. Febr. 1833, Mitglied des preuß. Herrenhauses, der infolge Cession vom 27. März 1865 in die Erstgeburtsrechte seines ältern Bruders Karl eintrat.

Salm-Dyck (Constanze Marie, Fürstin von), aus dem altadeligen Geschlechte de Théis in der Picardie, geb. zu Nantes 7. Nov. 1767, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde sehr früh besonders durch die Poesie angezogen. Im J. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, folgte ihm nach Paris und schrieb hier die lyrische Tragödie «Sapho» (1794), welche lange Zeit mit großem Beifall aufgeführt wurde und zu der Martini die Musik gesetzt hatte. Auch ihre «Épitre aux femmes», das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Nachdem sie sich 1803 als Witwe mit dem damaligen Grafen Joseph von Salm-Reifferscheidt-Dyck vermählt hatte, ließ sie mehrere «Éloges» und «Discours académiques» erscheinen, von denen einige sich der akademischen Auszeichnung zu erfreuen hatten. Das Bedeutendste davon ist die «Éloge de Lalande». Von ihren übrigen Productionen verdient ihr Roman in Briefen: «Vingt-quatre heures d'une femme sensible» (neue Aufl., Par. 1825; deutsch von Gathy, Kiel 1841), in welchem sich eine gewandte Darstellung bekundet, Erwähnung. Ihre Gedichte erschienen unter dem Titel «Poésies» zuerst 1811 und dann in einer erweiterten Sammlung 1817. Daran schließen sich «Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires» (1833) an. Eine vollständige Ausgabe ihrer Werke erschien in vier Bänden (1842). Sie starb zu Paris 13. April 1845.

Salm-Reifferscheidt (Niklas, Graf von), der Vertheidiger Wiens, geb. zu Niedersalm in den Ardennen 1458. Er focht bei Granson und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzosen. In der Schlacht bei Pavia 1525 nahm er den König Franz I. gefangen und 1529 schlug er die Anhänger des Johann Zapolya in Ungarn. Das größte Verdienst aber erwarb er sich bei der Vertheidigung Wiens gegen des Sultans Soliman II. Angriff. Er starb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der Salm'schen Herrschaft Raiz bei Brünn.

Salmanassar (Salman asir, d. i. Gott Salman ist günstig) heißen mehrere assyr. Könige. Vor der Entdeckung der Keilschriften war nur der letzte Monarch dieses Namens, bis jetzt S. VI., bekannt, der 726—721 v. Chr. regierte. Dieser Herrscher, Sohn Teglatphalasar's (in dem hebr. Text der Bibel Tiglathpilesar), hatte den israel. König Hosea tributpflichtig gemacht. Letzterer verband sich mit So (Sabako), König von Aegypten, um sich dieser Obliegenheit zu entziehen. Da belagerte ihn S. in Samaria. Vor dem Ende der dreijährigen

Belagerung dieser Stadt wurde S. durch Sargon (s. d.) entthront und wahrscheinlich getödtet. Sargon machte dann dem israel. Reiche ein Ende. Außerdem kennt man unter den gleichnamigen Königen den ältesten aller bekannten Herrscher von Ninive, ferner S. II., den Erbauer Kalachs, und S. IV. gegen 900 v. Chr., den Obeliskenkönig, wie er nach dem Obelisken von Nimrud genannt wird. Dieser König führte Kriege vom Kaukasus bis nach Phönizien und bekriegte Ahab, wie auch Hesael und Jehu. Er regierte 35 Jahre und wurde von seinem Sohne Sardanapal IV. (Assurbaninhabal) entthront, der sich jedoch nur wenige Monate hielt, um seinem Bruder Samas-Ben Platz zu machen. (S. Assyrien.)

Salmasius (Claudius), eigentlich Claude de Saumaise, ausgezeichneter Gelehrter des 17. Jahrh., geb. 15. April 1588 zu Sémur-en-Auxois, widmete sich 1604 zu Paris und seit 1606 zu Heidelberg dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz, betrat dann in Frankreich als Anwalt die gerichtliche Laufbahn und folgte 1631 dem Rufe als Professor nach Leiden. Hierauf erhielt er von Frankreich den Titel als Staatsrath und andere Auszeichnungen, zog sich aber, als er 1649 auf Betrieb des verbannten Königs von England, Karl's II., für dessen Vater die «Defensio regia pro Carolo I.» verfaßte und mit ungemessenem Eifer darin das Königthum vertheidigte, die Misbilligung des engl. Parlaments und seiner republikanischen Freunde in Holland in dem Grade zu, daß er im Sommer 1650 sehr gern die Einladung der Königin Christine von Schweden annahm. Allein schon im darauffolgenden Jahre kehrte er, da ihm das dasige Klima nicht zusagte, nach Holland zurück und begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 1653 in die Bäder von Spaa, wo er 3. Sept. 1653 starb. Unter seinen zahlreichen Werken, die sämmtlich das Durcharbeiten des aufgehäuften Materials vermissen lassen und eine große Hinneigung zur Polemik verrathen, nehmen die «Plinianae exercitationes in Solinum» (2 Bde., Par. 1629; neue Aufl., Utr. 1689) den ersten Platz ein. Von den Ausgaben alter Schriftsteller sind zu erwähnen: die der «Scriptores historiae Augustae» (Par. 1620 u. Lond. 1652), des Florus (Heidelb. 1609 u. Leid. 1638), von Tertullian's «De pallio» (Par. 1622 u. Leid. 1656), des Achilles Tatius (Leid. 1640) und von des Simplicius «Commentarius in Epictetum» (Leid. 1640); von den grammatischen und antiquarischen Schriften: «De usuris» (Leid. 1638), «De modo usurarum» (Leid. 1639), «De foenore trapezitico» (Leid. 1640), «De mutuo» (Leid. 1640), «De lingua hellenistica» (Leid. 1643), «Funus linguae hellenisticae» (Leid. 1643), «De annis climactericis et de antiqua astrologia» (Leid. 1648) und «De re militari Romanorum» (Leid. 1657). Auch seine «Epistolae» (Leid. 1656) enthalten manche charakteristische Beiträge zur Gelehrtengeschichte jener Zeit.

Salmeron y Alonso (Don Nicolas), span. Staatsmann, geb. 1838 in Alhama lo Seco (Provinz Almeria), studirte in Granada und Madrid die Rechte, Philosophie und Literatur, wurde dann Assistent an der Facultät der Philosophie und Literatur zu Madrid und schloß sich namentlich eng an Sanz del Rio (s. d.) an. Später wurde er Assistent am Instituto de San-Isidro in Madrid. Von 1860 an nahm er theil an der Redaction der republikanischen Zeitung «La Discusion» und 1862—63 an dem von Castelar gegründeten Blatte «La Democracia». Auch ward er 1865 Mitglied des demokratisch-republikanischen Comité zu Madrid. Im Febr. 1868 wurde er als Verschwörer verhaftet und bis Juni gefangen gehalten, dann nach der Septemberrevolution in die provisorische Regierungsjunta gewählt. Als Mitglied der Cortes (seit 1871) wurde er bald einer der bedeutendsten Führer der republikanischen Partei. Nach der Abdankung des Königs Amadeus wurde S. 1873 Justizminister und 18. Juli 1873 Präsident der Executivgewalt, gab jedoch schon 8. Sept. infolge der Wiedereinführung der Kriegsartikel seine Entlassung, worauf er 9. Sept. 1873 wieder zum Präsidenten der Cortes gewählt wurde. Nach dem Staatsstreiche der Generale Pavia und Serrano vom 3. Jan. 1874 zog er sich ins Privatleben zurück.

Salmiak, auch Chlorammonium oder Salzsaures Ammonium (Ammonium chloratum) nennt man ein aus Salzsäure und Ammoniak bestehendes, in feinen, federartig gruppirten, farblosen, stechend salzig schmeckenden Nadeln krystallisirendes, im Handel meist in Form großer concav-convexer Brote von strahliger Textur vorkommendes Salz. Dasselbe läßt sich aus allen ammoniakhaltigen oder bei ihrer Zersetzung Ammoniak bildenden Substanzen gewinnen. Sonst bediente man sich dazu in Aegypten des Mistes und Harns der Kamele. Gegenwärtig stellt man den S. theils durch trockene Destillation von Knochen, Horn u. s. w. dar, wodurch man unreines kohlensaures Ammoniak erhält, welches man mit Schwefelsäure sättigt. Das schwefelsaure Ammoniak gibt dann bei Behandlung mit Kochsalz Glaubersalz und S. Letzterer wird, da er flüchtig ist, durch Sublimation gereinigt. Jetzt werden S. und alle übrigen tech-

nisch wichtigen Ammoniaksalze vorzugsweise aus dem Ammoniak-, Gas- oder Condensationswasser der Gasfabriken dargestellt. Auch sammelt man in größern Städten, wie in Paris und Wien, den Harn der öffentlichen Plätze auf und stellt daraus S. dar. In neuerer Zeit hat sich auch die Möglichkeit der vortheilhaften Darstellung des S. als Nebenproduct bei der Gewinnung des Eisens durch den Hohofenproceß gezeigt. Der S. löst sich leicht im Wasser unter starker Abkühlung, wird theils in der Medicin, theils als Flußmittel beim Löthen, Verzinnen, u. s. w., als Tabacksbeize, zu Darstellung anderer Ammoniaksalze in der Färberei u. s. w. angewendet; auch dient er bei der Gewinnung des Platins und der Darstellung des Platinschwamms. Mit Eisenchlorid verbunden bildet der S. **Eisensalmiak** (Ammonium chloratum ferrat.).

Salmiakgeist (Liquor ammon. caust. der Pharmacopoea Germanica), s. Ammoniak.

Salomo (hebr., d. h. «der Friedliche»), David's jüngster Sohn von der Bathseba und auf deren Antrieb, mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder, von dem altersschwachen David zum Thronerben ernannt, war 60 Jahre lang (1035—975 v. Chr.) König von Israel. Nach grausamer orient. Sitte begann er seine Regierung mit der Ermordung des rechtmäßigen Thronfolgers Adonia, des Feldherrn Joab und anderer Misvergnügter. Die durch die glücklichen Kriegsthaten seines Vaters erweiterten Grenzen des Reichs behauptete er gegen innere Aufstände und äußere Angriffe, im Süden mit ägypt. Hülfe. Die Reste der im Lande zurückgebliebenen Kananäer zwang er zu harter Knechtschaft, legte zum Schutz gegen die Nachbarstämme eine Reihe von Festungen an und brachte sein Kriegsheer durch Vermehrung der Reiterei und der aus Aegypten bezogenen Streitwagen auf eine achtunggebietende Höhe. Doch sein Hauptaugenmerk war nicht auf den Krieg, sondern auf die innere Befestigung seiner Herrschaft und auf den ruhigen Genuß des Erworbenen gerichtet. Unter ihm traten die Israeliten zuerst in die Reihe der morgenländ. Culturvölker ein. In Verbindung mit König Hiram von Tyrus benutzte er die günstige Lage des Landes zur Eröffnung eines lebhaften Handels- und Schifffahrtsverkehrs mit Arabien (s. Ophir), der ihm unermeßliche Reichthümer einbrachte. Der schon von seinem Vater erstrebten polit. und gottesdienstlichen Concentration gab er durch den Bau des Tempels und des Königschlosses zu Jerusalem einen äußern Ausdruck. Aber die verschwenderische Pracht der königl. Bauten und die üppige Hofhaltung verschlang unermeßliche Summen, zu deren Bestreitung das Volk mit Steuern, Lieferungen und Fronen bedrückt werden mußte. Trotzdem war der König einmal genöthigt, ein Darlehn von 120 Talenten Goldes (10,800,000 Mark) durch die Gebietsabtretung von 20 galiläischen Orten an Hiram von Tyrus zurückzuerstatten. Ein orient. Sultan im echten Sinne des Wortes, umgab er sich mit einem glänzenden Hofstaate, einem zahlreichen Beamtenheere und einem mit Hunderten von Frauen bevölkerten Harem. Uebrigens war er ein kluger und geistvoller Fürst, dessen verständige Richtersprüche, dessen Spruchweisheit und Räthselkunst auch von Fremden bewundert wurden. Die nationale Ueberlieferung sah in seiner Regierung das goldene Zeitalter des Volks und malte seine Pracht und Weisheit in desto lichtern Farben, je mehr die Schattenseiten seines despotischen Regiments der Erinnerung entschwanden. Dennoch hat seine Verschwendung, sein Steuerdruck und gegen Ende seines Lebens auch seine Hinneigung zu den heidnischen Culten der Nachbarvölker den Grund zum Verfalle des Reichs gelegt. Wenn auch der Aufstandsversuch des Jerobeam, der namentlich in der Unzufriedenheit der nördl. Stämme, aber auch bei dem gegen Ende der Salomonischen Regierung vernachlässigten Prophetenthum seine Stütze fand, glücklich gedämpft wurde, so blieb doch im Volke eine tiefe Misstimmung zurück, die nach S.'s Tode den Zerfall des Reichs in zwei Theile herbeiführte. Im Alten Testament werden dem S. verschiedene Bücher (das Hohe Lied, der Prediger, die **Sprüche Salomonis** und das apokryphische Buch der Weisheit), sowie mehrere Psalmen beigelegt. Das Hohe Lied (s. d.), welches die angeblichen Versuche des Königs S. schildert, die Liebe eines schlichten, seinem Bräutigam treu ergebenen Hirtenmädchens zu gewinnen, malt die Pracht des Hofs und die Ueppigkeit des Haremslebens in frischen Farben, welche geringe Zeitferne, aber eine dem prunkliebenden und wollüstigen Könige eben nicht günstige Stimmung verrathen. Die Spruchsammlung verdankt ihre Zurückführung auf S. dem Umstande, daß dieser der spätern Erinnerung als Vater der gnomischen Dichtung erschien. Der «Prediger» ist ein Denkmal sadducäischer Weltanschauung der spätern nachexilischen Zeit; das «Buch der Weisheit» endlich stammt gar erst aus den Kreisen der jüd.-alexandrinischen Religionsphilosophie. Noch spätern Ursprungs sind die pseudepigraphischen Psalmen Salomonis (nicht zu verwechseln mit den im Psalmbuch unter S.'s Namen erhaltenen Liedern). S.'s Weisheit und Glück sind bei der Nachwelt sprichwörtlich, und die Märchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perser und

Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, dessen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darstellungen zu Zauberei wird. Der Siegelring S.'s war nach diesen Dichtungen der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft und hat, wie der Salomonische Tempel, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzerei symbolische Bedeutung.

Salomo-Inseln (engl. Solomon-Islands), früher auch Arsaciden oder Archipel von Neugeorgia genannt, zu Melanesien gehörige Inselgruppe östlich vom Südende Neuguineas, zwischen 5 und 11° südl. Br., 172 und 181° östl. L. (von Ferro), schon 1567 vom Spanier Alvarez de Mendaña entdeckt und mit dem erstern Namen belegt, weil er hier das alte Ophir wiedergefunden zu haben glaubte, woher König Salomo Gold holen ließ. Leider konnte er 28 Jahre später die Gruppe nicht wieder ausfindig machen, und erst nach zwei Jahrhunderten gelang es dem Franzosen Surville im J. 1769, die östliche, und im J. 1788 dem Engländer Shortland, die westl. Seite dieser Inseln wieder aufzufinden und zu erforschen. Die Gruppe besteht aus sieben oder acht großen und einer Menge kleiner Inseln, die sich in Südostrichtung in zwei Reihen ausdehnen. Man hat das Areal des Archipels auf 32,000 QKilom. geschätzt. In der östl. Reihe liegen die Inseln Bougainville oder Neugeorgia mit Buka oder Winchelsea, Choiseul, Ysabel und jenseit der Straße Indispensable, der einzigen sichern und gut fahrbaren im ganzen Archipel, Carteret und Malaita oder die Arsacideninsel; in der westl. Reihe Georgia in der Hammondgruppe, Guadalcanar oder Gera (Gela) und Bauro oder San-Christoval. Außerdem liegt noch eine Reihe flacher Lagunengruppen an der Ostseite des Archipels, die, wie diese ganze Gegend des Oceans, wenig bekannt sind. Die Schifffahrt zwischen den einzelnen Inseln ist wegen der vielen Korallenriffe, die namentlich auch an ihren Westküsten liegen, sehr gefährlich. Alle Inseln haben eine südöstl. Längenausdehnung bei nur geringer Breite, alle sind hoch und gebirgig, die Bergspitzen von bedeutender Höhe. Der Pic Lammas auf Gera steigt 2500, der Pic Balbi auf Bougainville 3067 Mt. auf. Die Inselchen Simbu (Eddystone) und Sesargo (zwischen Malaita und Gera) haben thätige Vulkane. Der Archipel ist dicht bewaldet, die Vegetation überhaupt reich und üppig. Die Haupterzeugnisse sind Cocospalmen, Bananen, Zuckerrohr u. s. w. Das Klima ist bei der großen Feuchtigkeit der Wälder nicht gesund. Die anscheinend auf einigen Inseln zahlreichen Bewohner, deren Zahl man auf 350,000 schätzt, sind Melanesier, die den westlicher wohnenden an Bildung überlegen zu sein scheinen. Sie treiben Landbau in ausgedehnterm Maße und zeigen in der Verfertigung ihrer Boote und Geräthe großes Geschick. Dem Kannibalismus sind sie in hohem Grade ergeben. Verbindung mit den Europäern, gegen welche sie sehr mistrauisch sind, besteht nur wenig. Doch haben sie sich auf Simbu und den umliegenden Eilanden in der neuesten Zeit mehr an den Verkehr mit Handelsschiffen, namentlich aus Neusüdwales, gewöhnt und diesen besonders Schwefel und Schildpatt geliefert. Kath. Missinare haben ohne Erfolg das Christenthum einzuführen gesucht; protestantische sind jetzt in den südlichsten Inseln damit beschäftigt. Vgl. Oberländer, «Oceanien» (Lpz. 1873); Meinicke, «Die Inseln des Stillen Oceans» (Lpz. 1875).

Salomonssiegel, Pflanzenart, s. Convallaria.

Salon heißt in einer franz. Wohnung dasjenige Zimmer, welches gewöhnlich größer und stattlicher ausmöblirt ist als die andern Wohnzimmer, und in dem man Besuche empfängt und Gesellschaften abhält. Im figürlichen Sinne versteht man auch darunter die gute Gesellschaft, die elegante und vornehme Welt, die Salonwelt. Bei den Franzosen hat das Wort diesen Sinn vorzugsweise im Plural, wenn von den S. oder feinern Cirkeln der Hauptstadt die Rede ist. Außerdem wird in Paris die periodische Ausstellung von Werken lebender Künstler le Salon genannt, weil der große Saal des Louvre, wo die ersten Ausstellungen dieser Art im 17. und 18. Jahrh. gehalten wurden, schlechtweg der S. hieß.

Salona, die Hauptstadt der griech. Eparchie Parnasis in der Nomarchie Phthiotis und Phocis, 120 Kilom. nordwestlich von Athen, am Fuße des Liakura oder Parnaß, 10 Kilom. nördlich von der Bai von S. oder von Galaxidi (Sinus Crissaeus), ist der Sitz eines Bischofs. Von den Resten der Citadelle, die auf den Ruinen der Akropolis der alten Stadt Amphissa (s. d.) erbaut war, hat man eine schöne Aussicht auf die fruchtbare Umgegend, die ehemalige Krissäische Ebene. Die Stadt ist von Cypressen-, Oliven- und Pomeranzenhainen umgeben, hat zwei hellenische und eine Gemeindeschule, ein Friedensgericht und zählt (1870) 4463 E., welche Oel-, Tabacks- und Getreidebau und Corduanfabrikation betreiben und außer ihren Erzeugnissen noch Wein, Oel, Baumwolle und Getreide aus den benachbarten Thälern zur Ausfuhr bringen, und zwar aus dem armseligen Hafenort Skala, dem alten Chaläon, in der Nähe der Ruinen von Kirrha und der alten Stadt Krissa. Zu S. wurde die Ver-

fassung Griechenlands am 11. Nov. 1821 unterzeichnet, und in den folgenden Jahren erfochten hier die Griechen mehrere Siege über die Türken. Westlich am Eingang zur Bai von S. liegt der ziemlich lebhafte Hafenort Galaxidi (s. d.).

Salona, ein Dorf im Bezirk der Stadt Spalato im österr. Königreich Dalmatien, bewahrt das Andenken von Salona oder Salonä, der alten Hauptstadt Dalmatiens, die im 7. Jahrh. von den Avaren zerstört wurde. Der zu S. geborene Kaiser Diocletian erbaute in ihrer Nähe einen großen und prachtvollen Palast, dessen gewaltige Reste das heutige Spalato (s. d.) zum großen Theil in sich begreifen. Nach 1818 wurden hier auf Staatskosten Nachgrabungen veranstaltet, deren Ausbeute an Alterthümern zum Theil in Spalato aufgestellt ist. In neuerer Zeit hat Carrara die Ausgrabungen fortgesetzt und die Umfangsmauer, das Bad, das am Meeresstrande gelegene Theater, das große Amphitheater u. a. m. an das Tageslicht gebracht. Das Ergebniß seiner Forschungen legte er in der «Topografia e scavi di S.» (Wien 1853) nieder. Von andern Publicationen sind Lanza's «Monumenti inediti Salonitani» in den «Denkschriften der kaiserl. Akademie» (Wien 1856) hervorzuheben.

Salonichi, türk. Selanik, das alte Therma und spätere Thessalonich (s. d.) in Macedonien, nach Konstantinopel die größte den Türken in Europa verbliebene Stadt, wie überhaupt auf der Balkanhalbinsel, ist Hauptort des Vilajets gleichen Namens (38,665 QKilom. mit 650,000 E.) und Sitz eines Waly und eines griech. Erzbischofs. Sie ist im östl. Hintergrunde des für die größten Kriegsfahrzeuge zugänglichen Thermäischen oder Meerbusens von Salonichi gelegen und hat die Gestalt eines Dreiecks, von dem die eine Seite dem Strande parallel läuft. Vom Ufer aus amphitheatralisch binnenwärts ansteigend, schließen die sie umgebenden, mit Zinnen gekrönten und durch zahlreiche Thürme flankirten, noch wohlerhaltenen, aber von keinem vorgelegenen Graben gedeckten Mauern mit der die dritte Spitze des Dreiecks bildenden ehemaligen Akropolis, dem spätern Heptapyrgion und jetzigen Tedi Kuleler (Sieben Thürme), ab, einem in seinen heutigen Resten aus venet. Zeit stammenden Castell, welches, durch eine tiefe Schlucht von der eigentlichen Stadtbefestigung getrennt, diese dominirt. Die Stadt hat 65,000 E., unter denen 25,000 Türken, 20,000 Griechen und ebenso viel Juden. Sie ist Ausgangspunkt der Macedonien durchschneidenden, über Köprülü, Skoplja und Prischtina bis Mitrowitza sich fortsetzenden Eisenbahnlinie, welche die Bestimmung hat, später durch Bosnien hindurch verlängert, ihren Anschluß an das österr. Bahnnetz an der Save zu finden. S. hat 28 Moscheen, 8 Kirchen, unter denen zwei katholische, und mehrere griech. Klöster. Von den Hauptmoscheen waren einige früher griech. Kirchen, darunter die vormalige Hagia Sophia und die dem heil. Demetrius geweihte. Handel und Schifffahrt, die vordem bedeutender waren, liegen seit längerer Zeit tief danieder. Unter den Gewerben hat nur die Teppichfabrikation noch Wichtigkeit bewahrt. S. ist reich an Resten aus dem Alterthum. Im Innern des Castells ist die Ruine eines Triumphbogens des Marc Aurel. Das Propyläum des Hippodromos, von den dort wohnenden span. Juden Incantadas genannt, ist eine großartige korinth. Colonnade von fünf Pilastern nebst Gebälk. Die große Area des Hippodromos lag zwischen dem Meere und der Rotunde, die, nach dem Muster des Pantheon in Rom erbaut, für einen Tempel aus Trajan's Zeit gehalten wird. Die Moschee Eski-Dschamna war ein Tempel der thermäischen Venus und hatte auf jeder Seite 12 ion. Pilaster. Das Wardarthor am Westende der Stadt war der Triumphbogen des Octavianus Augustus zur Erinnerung an dessen Sieg bei Philippi, aus großen Marmorblöcken errichtet, 5 Mt. hoch und 3,5 Mt. breit. Am entgegengesetzten Ende stand der aus Backsteinen aufgeführte, mit Marmor bekleidete Triumphbogen Konstantin's d. Gr. In der Umgebung, die ungesund, von der Malaria heimgesucht ist, befinden sich schöne Landhäuser der fremden Consuln und auch Schwefelquellen. S. kam 1429 unter die Herrschaft der Türken. Hier ermordete 6. Mai 1876 der fanatisirte türk. Pöbel den deutschen und den franz. Consul.

Salpeter (Kali nitricum oder Nitrum), salpetersaures Kali, Kaliumnitrat, erscheint in langen gefurchten, weißen rhombischen Prismen von salzig kühlendem Geschmack. Man kann ihn gewinnen durch Neutralisiren von Salpetersäure mit kohlensaurem Kali und Eindampfen. Er kommt auch in der Natur in Aegypten, Persien, Indien im Boden vor. Früher erzeugte man große Mengen von S. dadurch, daß man Erdhaufen nach Beimengung von kohlensaurem Kalk und Pottasche und stickstoffhaltigen organischen Substanzen, insbesondere Harn, unter öfterm Durchstechen und Umarbeiten lange Zeit der Einwirkung der Luft aussetzte. Nach 12—18monatlichem Verweilen wurden die Erdhaufen (Salpeterplantagen) mit Wasser ausgelaugt und die in Lösung gehenden salpetersauren Erdsalze durch Fällen mit kohlensaurem Kali in S. verwandelt, dann durch Eindampfen und Krystallisiren in reinen S. übergeführt wurde. Der größte

Theil des S., der jetzt in der Industrie und zur Bereitung des Pulvers Anwendung findet, ist aber nicht mehr das Product der Salpeterplantagen, sondern wird aus dem indischen S. durch Raffiniren, in größerer Menge aber aus dem Peru- oder Chilisalpeter (Natronsalpeter) dargestellt. Aus Indien (Bombay, Madras, Pegu) belief sich in England die Einfuhr von Rohsalpeter: 1860 auf 16,460,000 Kilogr., 1865 auf 27,244,000 Kilogr., 1868 auf 33,062,000 Kilogr., 1870 auf 32,620,000 Kilogr., 1871 auf 38,320,000 Kilogr., 1875 auf 37,620,000 Kilogr. Der aus dem südamerik. Natronsalpeter erhaltene S. führt den Namen Conversionssalpeter; man stellt ihn dar durch Umsetzung des Chilisalpeters mit Chlorkalium oder mit Pottasche; im ersten Falle entsteht als Nebenproduct Kochsalz, im zweiten Soda (kohlensaures Natron). Die Ausfuhr von Natronsalpeter aus Südamerika (Peru und Chile) belief sich 1830 auf 187,000 Ctr., 1835 auf 140,000 Ctr., 1840 auf 376,000 Ctr., 1845 auf 511,000 Ctr., 1850 auf 866,000 Ctr., 1860 auf 1,732,000 Ctr., 1865 auf 2,992,000 Ctr., 1867 auf 3,502,000 Ctr., 1868 auf 3,845,000 Ctr., 1870 auf 4,123,000 Ctr., 1875 auf 4,672,000 Ctr. Der Kalisalpeter dient in der Medicin, zur Fabrikation des Schießpulvers, zur Darstellung der engl. Schwefelsäure und der Salpetersäure, als Oxydations- und Flußmittel bei verschiedenen Metallarbeiten, als Düngemittel, zur Bereitung vieler chem. und pharmaceutischer Präparate und zum Frischen des Eisens; der Natronsalpeter, der in Peru in unerschöpflichen Mengen in der Natur fertig gebildet vorkommt, läßt sich nur bedingt zur Fabrikation des Schießpulvers, besser aber zu der des Sprengpulvers benutzen, da er Feuchtigkeit aus der Luft anzieht; dagegen verwendet man ihn massenhaft zur Darstellung der Salpeter- und Schwefelsäure, des arsensauren Natrons, zur Regeneration des Braunsteins, zur Umwandlung des Roheisens in Stahl und zur Fabrikation des Kalisalpeters. Seit etwa 40 Jahren hat er infolge seiner günstigen Wirkung auf das Wachsthum der Halmfrüchte auch eine wichtige Anwendung in der Agricultur als Düngemittel gefunden. Vgl. F. Knapp, «Lehrbuch der chem. Technologie» (Braunschw. 1867); Rud. von Wagner, «Handbuch der chem. Technologie» (10. Aufl., Lpz. 1875); derselbe, «Jahresberichte der chem. Technologie» (Lpz. 1855—79).

Salpetersäure (lat. acidum nitricum, franz. acide azotique), eine der wichtigsten Mineralsäuren, kommt in der Natur nie frei, sondern nur in Gestalt salpetersaurer Salze vor, so als salpetersaures Ammoniak in der Luft und im Regenwasser, besonders nach Gewittern, ferner als salpetersaures Natron im Chile- oder Perusalpeter und als salpetersaures Kali und Kalk in der Ackerkrume, in den Wänden der Ställe, im Boden in den Puszten Ungarns und den Niederungen des Ganges und anderer Flüsse Indiens. Man stellt die S., die aus Stickstoff, Sauerstoff und Wasser besteht und die stärkste Oxydationsstufe des Stickstoffs ausmacht, durch Zersetzen von Natronsalpeter mit concentrirter Schwefelsäure unter Mitwirkung von Wärme her, wobei die S. als eine farblose Flüssigkeit von 1,55 specifischem Gewichte, welche bei etwa 86° zu sieden beginnt, aber nicht unzersetzt überdestillirt werden kann, übergeht. An der Luft verbreitet sie weiße Dämpfe. Sie ist im höchsten Grade ätzend, stark sauer und bildet mit Wasser verschiedene Hydrate der S., von denen das eine von 1,32 specifischem Gewichte, in 100 Theilen 50—52 Proc. S. enthaltend, früher den Namen Scheidewasser führte. Sie gibt leicht ihren Sauerstoff ab und ist daher ein kräftiges Oxydations- und Lösungsmittel vieler Metalle und Nichtmetalle. Stickstoffhaltige organische Stoffe, wie Haut, Horn, Wolle und Seide, werden von der S. dauernd gelb gefärbt. Ein Gemisch von S. mit Untersalpetersäure (Stickstofftetroxyd) ist gelbroth und führt den Namen rothe rauchende S. (acidum nitricum fumans); sie hat ein specifisches Gewicht von 1,520 bis 1,525. Die Anwendung der S. ist eine höchst vielfältige, man verwendet sie z. B. massenhaft zur Darstellung des pharmaceutischen und photographischen Zwecken dienenden salpetersauren Silbers (Höllenstein), ferner des Nitrobenzols (welches den Ausgangspunkt zur Bereitung des Anilins und Fuchsins bildet), des Nitroglycerins, der Schießbaumwolle, der Pikrinsäure, der Phtalsäure, des Alizarins, des Knallquecksilbers u. s. w. Mit den Basen bildet die S. die salpetersauren Salze oder Nitrate, die (mit Ausnahme des basisch-salpetersauren Wismuths) alle in Wasser löslich sind und auf glühende Kohlen gebracht, mit Heftigkeit verpuffen. Die wichtigern derselben sind das salpetersaure Kali (s. Salpeter), das salpetersaure Natron (Peru- oder Chilesalpeter), das salpetersaure Ammoniak, das salpetersaure Silber und das salpetersaure Eisen, welches unter dem Namen Rostbeize oder Rouille in der Seidenfärberei Verwendung findet.

Salpetersaures Silberoxyd, s. Höllenstein.

Salpêtrière, ein ursprünglich als Salpetersiederei benutztes großes Gebäude in Paris, das später zum Lazareth umgewandelt ward und jetzt, bedeutend erweitert, als Hospital und Ver-

sorgungsanstalt für alte Frauen (Hospice de la vieillesse pour femmes) dient, während der Bicêtre (s. d.) die alten kranken Männer aufnimmt. Die S., unweit des Jardin-des-Plantes gelegen, ist die größte derartige Anstalt in Europa, umfaßt über 40 verschiedene Gebäude und beherbergt gegenwärtig gegen 4000 unbemittelte alte Frauen und über 1400 unheilbare weibliche Geisteskranke. Außerdem befinden sich in der S. über 100 Idioten. Beide Anstalten sind Pflegeanstalten für Paris. Die Anstalt für frische Fälle ist Ste.-Anne, welche zusammen mit Ville Evrard und Vaucluse (geschlossene Anstalten bei Paris für arbeitsfähige Irre, zu je 600 Personen beiderlei Geschlechts) die Einrichtungen für die öffentliche Irrenfürsorge für das Seine-Departement ausmachen.

Salpiglossis, Name einer von den span. Botanikern Ruiz und Pavon entdeckten und benannten Gattung südamerik. Kräuter aus der 14. Klasse, 2. Ordnung, des Linné'schen Systems und aus der Familie der Scrophularineen, ausgezeichnet durch ihre großen, prächtig gefärbten Blumenkronen, deren lange, röhrig-trichterförmige Röhre am Schlunde sich glockenförmig erweitert und in einen schiefen, zweilippigen Saum mit ausgerandeten Lippen übergeht. Innerhalb derselben befindet sich neben den vier didynamischen Staubfäden ein fünfter ohne Staubbeutel. Die Frucht ist eine zweifächerige, mehrsamige Kapsel. Die in Chile wachsenden Arten dieser Gattung sind einjährige Kräuter mit buchtig gezähnten oder fiederspaltigen Blättern und langgestielten Blüten, welche in den Winkeln von Deckblättern am obern Theile des Stengels stehen. Die schönste Art ist S. sinuata, von welcher durch die Kunst der Gärtner eine Menge von Sorten mit prachtvollen, bald purpurrothen, bald blauen oder violetten, bald gelben, bald gestreiften Blumen entstanden sind. Dieselben gehören zu unsern schönsten Sommerzierpflanzen, gedeihen im Freien und pflegen Trompetenblumen genannt zu werden. Man säet die Samen in Töpfe oder Frühbeete und versetzt im Mai oder Juni die Pflänzlinge ins freie Land.

Salsette, eine zu dem Collectorate Thana der nördl. Division der brit.-ind. Präsidentschaft Bombay gehörende Insel, nördlich von der Insel, auf welcher Bombay liegt, und mit dieser durch eine steinerne, gewölbte Brücke, durch einen später auf gemeinschaftliche Kosten der Regierung und des reichen Parsen Sir Dschamsetschi Dschidschibhoy erbauten Damm, und in neuester Zeit durch das gemeinschaftliche Ende der über S. laufenden Bombay-Baroda, Central-India and Great-India Peninsula Eisenbahnen verbunden, die größte Insel in der Umgebung von Bombay mit 388,50 QKilom. und 63,000 E. Die ebenso anmuthige als fruchtbare Insel bietet einen malerischen Wechsel von hügelartig, an einzelnen Stellen selbst zu Bergen sich erhebenden höhern, mit Wald bedeckten, und flachem, in Culturzustand gebrachten, mit Reisfeldern, Fruchtbäumen, Gartenanlagen, Viehheerden und zahlreichen Dörfern bedeckten Lande. Von dem höchsten, Kenari genannten Punkte der Insel, in deren Mitte, hat man einen weiten Ueberblick über S., die Stadt Bombay, alle andern Inseln in deren Nähe und einen Theil des Festlandes. An verschiedenen Stellen von S. finden sich altind., hauptsächlich buddhistische Grottentempel und andere Heiligthümer, die aber bereits sehr zerstört sind und an Großartigkeit denen auf der Nachbarinsel Elefante (s. d.) nicht gleichkommen.

Salt-Lake, Great-Salt-Lake, der Große Salzsee, der größte See im Territorium Utah (s. d.) der Vereinigten Staaten von Amerika, in einer Depression des Plateau, welches seit Frémont das Große Bassin des Salzsees genannt wird, westlich am Fuße des Wahsatchgebirgs gelegen, soll schon 1689 dem Baron La Hontan durch Aussagen der im Westen des Mississippi hausenden Indianer bekannt geworden sein, wurde dann 1776 von dem span. Pater Escalante wirklich aufgefunden und von diesem Laguna-Timpanogo genannt, aber erst 1843 von dem damaligen nordamerik. Kapitän Frémont genauer erforscht und beschrieben. Der See liegt 1283 Mt. über dem Meere, ist 114 Kilom. lang, bis 56 Kilom. breit, hat sehr unregelmäßige Umrisse und ohne die kleinen Einbuchtungen nur 470 Kilom. Umfang. Seine nördl. Hälfte wird durch eine südwärts vorspringende Landzunge in zwei große Buchten getheilt. Er ist im allgemeinen flach, auf weite Strecken nicht ganz 1 Mt. tief. Auch ist er fast überall von flachen Ufern umgeben, die je nach den vorherrschenden Winden trocken liegen oder unter Wasser gesetzt und besonders im Frühjahre weithin überschwemmt werden. Der See umschließt sechs größere und mehrere kleinere Inseln, hat keinen Abfluß, klares, durchsichtiges, aber außerordentlich salziges Wasser, das 22 Proc. Kochsalz nebst einigen andern Salzen enthält und eine der stärksten Salzsoolen bildet, die es gibt. Es ist dies ein um so merkwürdigeres Phänomen, da der See bedeutende Zuflüsse süßen Wassers aufnimmt, wie von Nordosten her den Bärenfluß (Bear River). Das Wasser beherbergt kein lebendes Wesen, obwol gewaltige Scharen von Wasservögeln die Ufer besuchen. Das Bad in ihm ist erfrischend, stärkend, erfordert indeß

ein anderes in süßem Wasser, um das Salz zu entfernen. Frisches Fleisch, 12 Stunden in das Seewasser gelegt, ist ziemlich gut gepökelt. Getrunken erzeugt das Wasser Würgen und Erbrechen. Durch einen 56 Kilom. langen Kanal, den Jordan, der Stromschnellen bildet, starkes Gefälle und mehrere Mündungsarme hat, empfängt der Große Salzsee im Süden das süße Wasser des Utah-Sees oder Timpanogos-Sees, der 30 Kilom. höher in ein grasreiches, anbaufähiges Becken eingesenkt ist, 48 Kilom. Länge, 16 Kilom. Breite, 124 Kilom. Umfang hat und durch zahlreiche Gebirgswasser gespeist wird, welche alle süßes Wasser führen und, wie der See selbst, reich an Lachsforellen und andern Fischen sind. Auf dem schmalen Gürtel Culturlandes längs der Wasserstraße des Jordan, in dem sog. Mormonenthal, haben sich seit 1847 die Mormonen (s. d.) angesiedelt. Von geringer Bedeutung für die Bodencultur ist die südl. Umgebung des Salzsees, völlig unbrauchbar die Nord- und Westküste. Die Hauptstadt der Mormonen, Salt-Lake-City oder Great-Salt-Lake-City, sonst auch wol Mormon-City, Neujerusalem und Neuzion genannt, liegt am rechten Ufer des Jordan, 16 Kilom. im Süden von dessen Mündung, 1325 Mt. über dem Meere, am Fuße eines Hügelrückens, der sich vom Wahsatchgebirge westwärts abzweigt. Die Stadt, welche jetzt durch die 59 Kilom. lange Utah-Centraleisenbahn mit der Central- und Union-Pacificbahn in Ogden verbunden ist, wurde 1847 gegründet und ist, malerisch und vortheilhaft gelegen, auf eine große Ausdehnung berechnet. Die Straßen, 39 Mt. breit, durchschneiden sich winkelrecht und umschließen Quadrate von je 200 Mt. Länge und Breite, die in eine bestimmte Anzahl von Grundstücken getheilt sind. Die Häuser sind von Adobe oder getrockneten Lehmsteinen erbaut, klein und einstöckig. Von einem wasserreichen Bache, der die Stadt durchfließt, sind nach allen Seiten Kanäle geleitet, die zur Bewässerung der Gärten und anderer Anpflanzungen dienen. Die Salzseestadt zählte (1870) 12,854 E., worunter 5250 Fremdgeborene, während ihr Gebiet, die Grafschaft Salt-Lake, 18,337 E. zählte. Die wichtigsten Gebäude der Stadt sind der 1853 begonnene große Mormonentempel, ein goth. Bau von 46 Mt. Länge und 18 Mt. Breite; das Zehnthaus (Tithing House), wo der Zehnt von aller Production des Territoriums zum Nutzen der Kirche niedergelegt wird; das Gesellschaftshaus (Social Hall) und ein in dor. Stil aufgeführtes Theater. Von den 30 Kirchen gehören nur 6 nicht den Mormonen. Die Stadt hat 2 Nationalbanken, 1 Sparkasse, 3 tägliche und 5 wöchentliche (darunter 2 skandinav.) Blätter, auch 2 der Religion und Erziehungszwecken gewidmete Monatsschriften. Die Verwaltung beruht in einem Mayor und Stadtverordnetencollegium, welche jedoch ganz vom Präsidenten der Mormonenkirche abhängen. Außer der sog. Deseret University gibt es keine öffentlichen Lehranstalten.

Salta, die nordwestlichste und nach Buenos-Ayres die größte Provinz der Argentinischen Republik in Südamerika, im N. von Bolivia, im W. von Chile, im S. von Catamarca und Tucuman, im SO. vom argentin. Theile des Gran-Chaco begrenzt und im O. durch den Rio-Vermejo von dem paraguitischen Theile desselben getrennt, zählte mit der im Osten gelegenen Tenencia oder Statthalterschaft Oran 1869 auf 84,214,7 QKilom. 88,933 E. Das Land ist nur geringern Theils, im Osten, eben; sonst gebirgig, besonders im äußersten Westen, wo die Cordillerengipfel bis 6000 Mt. aufsteigen und die Plateaux 1300 Mt. hoch liegen. Das Gebirge ist metallreich. Gold, Silber, Kupfer, Nickel, Eisen und Blei sollen vielfach vorkommen; aber Bergbau wird noch nicht betrieben. Die Bewässerung ist theilweise reichlich und der Bodencultur günstig. Die wichtigsten Flüsse, außer dem Vermejo an der Grenze, sind dessen Zufluß Lavayen und der Rio-Juramento, der unter dem Namen Rio-Salado gegen Südosten dem Paraná zuströmt. Nur der Vermejo ist schiffbar. Das Klima ist nach der Höhenlage der einzelnen Landstriche sehr verschieden. In der Ebene eignet es sich bis zu 650 Mt. Höhe für den Anbau des Zuckerrohrs und der meisten tropischen Früchte, zwischen 1140—2600 Mt. für den Anbau von Getreide, Wein und den meisten europ. Fruchtbäumen. Höher hinauf gedeihen noch Gerste, Kartoffeln und Futterkräuter. Die höhern Theile des Gebirgs und die Plateaux sind waldlos. Auf den untern Abfällen und in den Thälern finden sich jedoch schöne Waldungen, und in Oran haben dieselben den tropischen Charakter des Gran-Chaco. Die Bevölkerung besteht größtentheils aus Mischlingen von Spaniern und Calchaqui-Indianern. Ihre Hauptbeschäftigung ist Acker- und Gartenbau, in geringerm Maße Viehzucht. Man producirt Weizen, Mais, viel Wein, namentlich vortrefflichen Calchaqui, sowie Luzerne, Tabak und Baumwolle, vorzüglich aber Zuckerrohr. Außer der Zuckerfabrikation, die bedeutende Fortschritte gemacht, gibt es keinen namhaften Industriezweig. Hauptausfuhrartikel sind Rindvieh, Pferde, Maulthiere und Esel für Bolivia, wofür Coca, Chocolade und Silber eingeführt wird. Auch der Binnenhandel beschäftigt viele Menschen und Lastthiere. Die geistige Cultur ist noch sehr zurück;

in den meisten Districten fehlt es noch ganz an Schulen. Administrativ zerfällt die Provin in 17 Departements, von denen drei auf Oran kommen. — Die **Hauptstadt** S., vollständi San-Miguel de S., in einer von mehrern Bergströmen durchflossenen, aber nicht sonderli angebauten Ebene des Thales von Lerma gelegen, 1582 vom damaligen Gouverneur von Tu cuman, Hernando de Lerma, gegründet, Sitz eines Bischofs, ist regelmäßig gebaut, mit breiten größtentheils gepflasterten Straßen und mit einem Hauptplatz, an welchem das Regierungs gebäude (Cabildo) und die alte baufällige Kathedrale stehen. Außerdem hat die Stadt noc zwei Kirchen, ein Colegio-Nacional für den Secundärunterricht, ein Waisenhaus (Colegio d Educandas), ein öffentliches Hospital mit einem wunderthätigen Crucifix. Die Stadt zähl 11,716 E., ist ziemlich lebhaft und treibt viel Speditionshandel nach Bolivia.

Saltarello, ein ital. Tanz von sehr schneller, immer zunehmender Bewegung, den de Tänzer mit der Guitarre begleitet, wird fast bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, namentlic von Winzern und Gärtnern getanzt. Besonders lieben ihn die Römer.

Salto mortale (ital.), eigentlich ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn Aequilibriste auszuführen pflegen; überhaupt ein mit Gefahr verbundenes Wagniß.

Saltykow (Michail Jewgrafowitsch), pseudonym **Schtschedrin**, der hervorragendste russ Satiriker unserer Zeit. Er stammt aus einem alten adeligen Geschlecht, wurde 1826 geboren erhielt seine Schulbildung in dem Lyceum zu Zarskoje-Selo, worauf er in den Civildienst trat Seine literarische Thätigkeit, nach einigen jugendlichen Gedichten, beginnt 1847—48 mit zwe satirischen Novellen, welche die Ursache waren, daß S. im J. 1848 von Petersburg nach Wjatk exilirt wurde. Im J. 1855 amnestirt, hat er seinen Dienst in Petersburg und in der Provin fortgesetzt und auch 1856 seine literarische Laufbahn aufgenommen, und zwar mit dem größte Erfolg. Seitdem hat er sehr viel geschrieben. Die Sammlungen seiner Novellen und Skizzen obgleich nicht ganz vollständig, umfassen 12 Bände (Petersb. 1877—78; davon deutsch: «Au dem Volksleben Rußlands», Berl. 1863). Der hauptsächlichste Gegenstand seiner Satire sin die Culturzustände der heutigen russ. Gesellschaft und das höhere Beamtenthum.

Salutiren ist gleichbedeutend mit militärischem Gruß, der mit Anlegen der Hand an di Kopfbedeckung, Präsentiren des Gewehrs, Senken des Degens oder Säbels seitens der Offi- ziere, Senken der Fahne, oder endlich durch **Salutschüsse** ausgeführt wird. Letztere sind blinde Schüsse, welche bei feierlichen Gelegenheiten, Geburtstagen des Herrschers, bei Geburten von Prinzen u. s. w., beim Passiren von Festungen seitens hoher Personen in bestimmter Zahl aus Geschützen abgefeuert werden. Bei militärischen Leichenbegängnissen werden Salutschüsse aus Geschützen und Gewehren abgegeben. Das S. der Marine geschieht neben dem Aufhissen der Flagge, dem Bemannen der Raaen hauptsächlich durch Schüsse der Schiffsgeschütze. Beim Einlaufen in fremde Häfen werden Salute von Kriegsschiffen gefeuert sowol für die National- flagge als auch für Admirale, wenn deren Flagge auf einem Kriegsschiff weht, und ist es Grund- satz, daß jeder Schuß mit einem solchen erwidert wird. Salutirt wird ferner beim officiellen Besuch höchster und hoher Personen an Bord eines Schiffs, z. B. mit 33 Schuß für den eigenen Landesherrn, mit 19 Schuß für Feldmarschälle und Botschafter, mit 17 Schuß für Admirale, Marineminister, Generale u. s. w.

Saluzzo (franz. Saluces), Hauptstadt des gleichnamigen Kreises in der ital. Provinz Cuneo, durch Zweigbahn nach Savigliano mit Turin und Cuneo verbunden. Die Stadt besteht aus Ober- und Unterstadt, ist der Sitz der Unterpräfectur, eines Tribunals und eines Bischofs, hat ein altes Castell, die Residenz der alten Markgrafen von S., in welchem nach der Sage die tugendhafte Griseldis gefangen saß, und welches seit 1828 in eine Strafanstalt verwandelt worden ist, eine schöne Kathedrale, die Pfarrkirche S.-Bernardo mit den Denkmälern der Fa- milie della Torre, Grafen von Luserna, die Kirche S.-Domenico mit dem Denkmale, welches Margaretha von Foix 1504 ihrem Gemahle, dem Markgrafen Ludwig II., errichtete, ein Lyceum, ein Gymnasium und eine technische Schule, ein bischöfl. Seminar, mehrere Wohl- thätigkeitsanstalten. Dem hier 1789 geborenen Dichter Silvio Pellico wurde 1863 eine Statue errichtet. Die (1872) 15,446 Köpfe starke Bevölkerung betreibt Seidenspinnerei, Gerberei, Hutfabrikation, Handel mit Wein, Getreide, Vieh und Eis. Im frühern Mittelalter findet sich der Ort unter dem Namen Salutiae. Die Königin Bertrada hielt hier 770 eine Zusam- menkunft, um ihre Söhne Karl und Karlmann zu versöhnen. Zu Anfang des 12. Jahrh. herrschte hier Manfred, Sohn des Markgrafen Bonifacio del Vasto. Die Familie der Mark- grafen, seit 1363 Vasallen von Savoyen, erlosch im 16. Jahrh. Frankreich machte nun gegen Savoyen seine auf die Verschwägerung mit dem Hause Foix begründeten Erbansprüche mit den

Saffen geltend. Im Vertrage zu Lyon (1601) gab jedoch Heinrich IV. das Marquisat dem Herzog Karl Emanuel I. von Savoyen gegen Abtretung von Bresse und Bugey zurück.

Salvá y Perez (Don Vincente), gelehrter span. Buchhändler, geb. um 1780 zu Valencia, wo er Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, insbesondere aber die griech. und hebr. Sprache mit solchem Eifer studirte, daß er in seinem 20. Jahre an der Universität von Alcalá de Henares zum Professor der griech. Sprache ernannt wurde; doch widmete er sich seit 1809 dem Buchhandel. Nach Wiederherstellung der Constitution von Cadix 1820 wählte man ihn zum Deputirten in die Cortes. Als solcher zeichnete er sich durch patriotischen Eifer aus, sodaß er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern mußte, wo er eine span. Buchhandlung etablirte und von seinem reichen Bücherlager 1826 und 1829 Kataloge mit bibliogr. und kritischen Bemerkungen herausgab. Nebenbei gab er durch Anmerkungen bereicherte Abdrücke von classischen und andern Werken heraus. Drückende Verhältnisse nöthigten ihn 1830 nach Paris überzusiedeln, wo er die Herausgabe älterer Werke fortsetzte, auch eine sehr gute «Grammatica castellana segun ahora se habla» (Par. 1830 u. öfter), eine Schulgrammatik (5. Aufl., Par. 1852), einen um mehr als 20,000 Artikel bereicherten Abdruck des Wörterbuchs der Akademie (Par. 1846 u. öfter) u. s. w. herausgab. Im J. 1835 ging er nach Valencia zurück und wurde 1836 zum Deputirten in die constituirenden Cortes gewählt. Seitdem hielt er sich abwechselnd in Valencia, Madrid und zu Paris auf, wo er mit seinem Sohne eine span. Verlagsbuchhandlung unterhielt. S. starb zu Valencia 1851. Er hinterließ eine werthvolle Bibliothek span. Bücher, die in die Hände seines Sohnes, Don Pedro Salvá Mallen, überging. Dieser verwerthete die reichen gediegenen handschriftlichen Notizen des Vaters und gab den «Catalogo de la Biblioteca de Salvá» (2 Bde., Valencia 1872) heraus, starb jedoch noch vor dem Erscheinen desselben.

Salvandy (Narcisse Achille, Graf), franz. Staatsmann, Publicist und Dichter, geb. 11. Juni 1795 zu Condom im Depart. Gers, studirte im Lycée Napoléon, welches er ohne Vorwissen seiner Aeltern verließ, um in die Armee zu treten. Er diente 1813 und 1814 als Freiwilliger, wurde bei Brienne verwundet und stieg bis zum Adjutantmajor. Nach der ersten Restauration bei den königl. Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Im J. 1819 erfolgte seine Ernennung zum Requêtenmeister im Staatsrathe, welcher Stelle er 1821 vom Minister Peyronnet wegen einer liberalen Flugschrift entsetzt wurde. Er unternahm nun eine Reise nach Spanien. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich mit der Tochter des Fabrikbesitzers Oberkampf und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muse war der Halbroman «Don Alonzo, ou l'Espagne» (4 Bde., Par. 1824; 7. Aufl. 1857; deutsch, 5 Bde., Bresl. 1825). Sodann erschien sein «Islaor, ou le barde chrétien, nouvelle gauloise» (Par. 1824; deutsch von Erlach, Heidelb. 1825). Offen und im constitutionellen Sinne sprach er sich auch über wichtige Zeitangelegenheiten in Flugschriften aus, die viel Eindruck machten. Als Historiker versuchte er sich in einer Biographie Napoleon's (1824) und mit entschiedenerm Erfolge in der «Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobieski» (2. Aufl., Par. 1830; 5. Aufl. 1855; deutsch, Stuttg. 1827). Im J. 1827 wurde S. unter Martignac zum Staatsrathe ernannt, legte aber unter dem Ministerium Polignac diese Stelle wieder nieder. Nach der Revolution von 1830 trat er als Deputirter des Depart. Eure in die Kammer, deren Mitglied er für verschiedene Wahlbezirke bis 1848 blieb. Er schloß sich den Doctrinaires an und unterstützte die sog. Widerstandspolitik der Regierung. Im J. 1835 erfolgte seine Wahl zum Mitglied der Französischen Akademie. Im Ministerium Molé übernahm S. an Guizot's Stelle 15. April 1837 das Portefeuille des Unterrichts, das er bis zum Rücktritte Molé's im März 1839 führte. Nachdem er eine Zeit lang als Vicepräsident der Deputirtenkammer fungirt, ging er 1841 als Gesandter nach Madrid, wo ein Etikettenstreit mit Espartero ihn bald zur Rückkehr nöthigte. Im J. 1843 wurde er in den Grafenstand erhoben und als Gesandter nach Turin geschickt. Doch legte er diese Stelle schon 1844 nieder. Anfang Febr. 1845 folgte er Villemain als Minister des öffentlichen Unterrichts und Großmeister der Universität. In dieser Eigenschaft entwickelte er eine fruchtbare Thätigkeit, welcher die Februarrevolution von 1848 ein Ende machte. Vom öffentlichen Leben seitdem zurückgezogen, starb er 15. Dec. 1856 auf seinem Schlosse Graveron (Eure).

Salvator Rosa, berühmter ital. Maler, s. Rosa (Salvator).

Salve (eigentlich Ehrengruß) ist das gleichzeitige Abfeuern einer Anzahl von Geschützen oder Gewehren. Sie kann eine bloße Ehrenbezeigung zum Zwecke haben, wie beim Empfang hoher Personen, bei gegenseitiger Begrüßung von Kriegsschiffen, bei militärischen Leichenbegäng-

nissen; in diesen Fällen werden die Geschütze oder Gewehre blind geladen. Im Ernstfalle ist die S. das Mittel, eine große Feuerwirkung auf einen kleinen Zeitraum zu concentriren und so eine rasche Entscheidung herbeizuführen. Die S. wird auf Commando abgegeben und ist im Gefecht namentlich als Gewehrsalve gebräuchlich. — Bei dem Feuergefecht der Infanterie unterscheidet man die S. aus geschlossener Formation (Bataillons-, Compagnie-, Gliedersalve) und die S. aus zerstreuter Ordnung (Schwarmsalve). Die S. der Infanterie empfiehlt sich namentlich für entscheidende Gefechtsmomente und auf nähere Entfernungen, wo die gestreckte Bahn der Geschosse die Zielfehler in etwas ausgleicht. Für die Artillerie, welche auf die Beobachtung des einzelnen Schusses angewiesen ist, ist die S. nur in einzelnen Fällen von Vortheil. Auf Kriegsschiffen wendet man die Geschützsalve häufiger an.

Salve regina misericordiae, d. i.: Sei gegrüßt, Königin der Barmherzigkeit, heißt der Anfang einer in der kath. Kirche zu Ehren der Maria als Himmelskönigin gebräuchlichen Antiphonie, die man sonst am Schlusse des Gottesdienstes und an manchen Festen (außer der Fastenzeit) zu singen pflegte, jetzt aber vorzugsweise in diesen Kirchenzeiten und in den Klöstern nach dem Completorium (d. h. bei dem Gottesdienste abends nach eingenommener Mahlzeit, weil nun die Ausübung aller Pflichten für den Tag erfüllt ist) anwendet. Als Verfasser nennen einige Petrus Compostella, andere Herm. Contractus um 1050.

Salvi (Giambattista), ital. Maler, s. Sassoferrato.

Salviānus, gelehrter Presbyter zu Marseille im 5. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus der Gegend von Köln gebürtig, hinterließ außer mehrern Briefen zwei nicht unbedeutende Schriften: «Adversus avaritiam» und «De gubernatione Dei», die einen tiefen Blick in die Sittenverderbniß jener Zeit, namentlich in die Entartung des damaligen Klerus thun lassen. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke mit den Commentaren von Rittershus, Adam, Sitzmann u. a. besorgte Baluze (Par. 1663, 1669, 1684). Vgl. Zschimmer, «S., der Presbyter von Massilia und seine Schriften» (Halle 1875).

Salviati (Antonio), verdient um die Wiederbelebung der alten Glasfabrikation Venedigs, geb. 1816 zu Vicenza, studirte zu Padua und Wien die Rechte und wurde dann Advocat. Als er 1859 Rom besuchte und dort die vielen Mosaiken aus dem Mittelalter sah, kam ihm der Gedanke, diese in alter Zeit auch in Venedig vielgeübte, großartige, dann aber vernachlässigte und schließlich vergessene Kunst zu neuem Leben zu erwecken. Schon 1860 gründete er auf der Insel Murano bei Venedig eine Fabrik mit der ausgesprochenen Absicht, Mosaiken monumentaler Art zum Schmuck der Wände von Kirchen, genau in der alten Technik herzustellen. Seine Absicht gelang vortrefflich. Schon bei der Ausstellung zu Florenz 1861, noch mehr auf der Weltausstellung zu London 1862 konnte er in würdigster, Aufsehen erregender Weise auftreten. Nun erweiterte S. die Gebiete seiner Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen, sodaß er gegenwärtig das ganze Gebiet der Glasindustrie nach allen Richtungen hin beherrscht. Die bedeutendsten seiner Mosaikarbeiten sind die Restauration der Mosaiken in St.-Markus zu Venedig, die Ausschmückung der Schloßkapelle zu Windsor, des Mausoleums des Prinz-Gemahls von England, der Kuppel der Kathedrale St.-Paul zu London, der Westminster-Abtei zu London, vieler Kirchen in England, dann einige Bilder für die Große Oper zu Paris, eine Kirche zu Linz, den Dom zu Erfurt, das South-Kensington-Museum zu London, die Façade der Villa Pringsheim zu Berlin, das Siegesdenkmal zu Berlin, die Restauration der kolossalen Marienstatue im Schlosse Marienburg in Westpreußen u. v. a.; in Ausführung begriffen ist die Ausschmückung der Kuppel des Münsters zu Aachen. Um die Mittel zur Vergrößerung seiner Fabrik zu erlangen, verband S. 1867 sich mit einer engl. Actiengesellschaft, deren Director er war. Seit 1877 hat er sich von derselben wieder getrennt und sich zur Herstellung von Mosaiken mit Elster in Berlin verbunden.

Salvus conductus, Freies oder Sicheres Geleit, s. Geleit.

Salyer oder Salluvier, der mächtigste und berühmteste unter den ligur. Volksstämmen, westlich von den Alpen, im Narbonensischen Gallien, vom Rhodanus bis an das Mittelmeer, also im südwestl. Theil der jetzigen Provence. Die S. waren stark mit celt. Elementen vermischt und wurden erst nach langen Kämpfen 123 v. Chr. von C. Sextius den Römern unterworfen.

Verzeichniß
der im zwölften Bande enthaltenen Artikel.

P.

Q.

R.

S.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.